0134851.657.

Herrn D. Philipp Jacob Speners/

Weyland Königl. Preuß. CONSISTORIAL-Raths und Probsts in Berlin

Theologische Bedencken

Und andere

Brieffliche Antworten

auf geistliche/

sonderlich zur Erbauung gerichtete materien/

zu unterschiedenen zeiten aufgesetzet/

endlich auf langwieriges Anhalten Christlicher Freunde

in einige Ordnung gebracht

und nun zum andern mal heraus gegeben.

Erster Theil.

Mit Königl. Pohlnischer und Preuß. auch Churfl. Sächs. und Brandenb. Freyheit.

HALLE/ in Verlegung des Wäysen-Hauses/ MDCCVII.

Deutschland

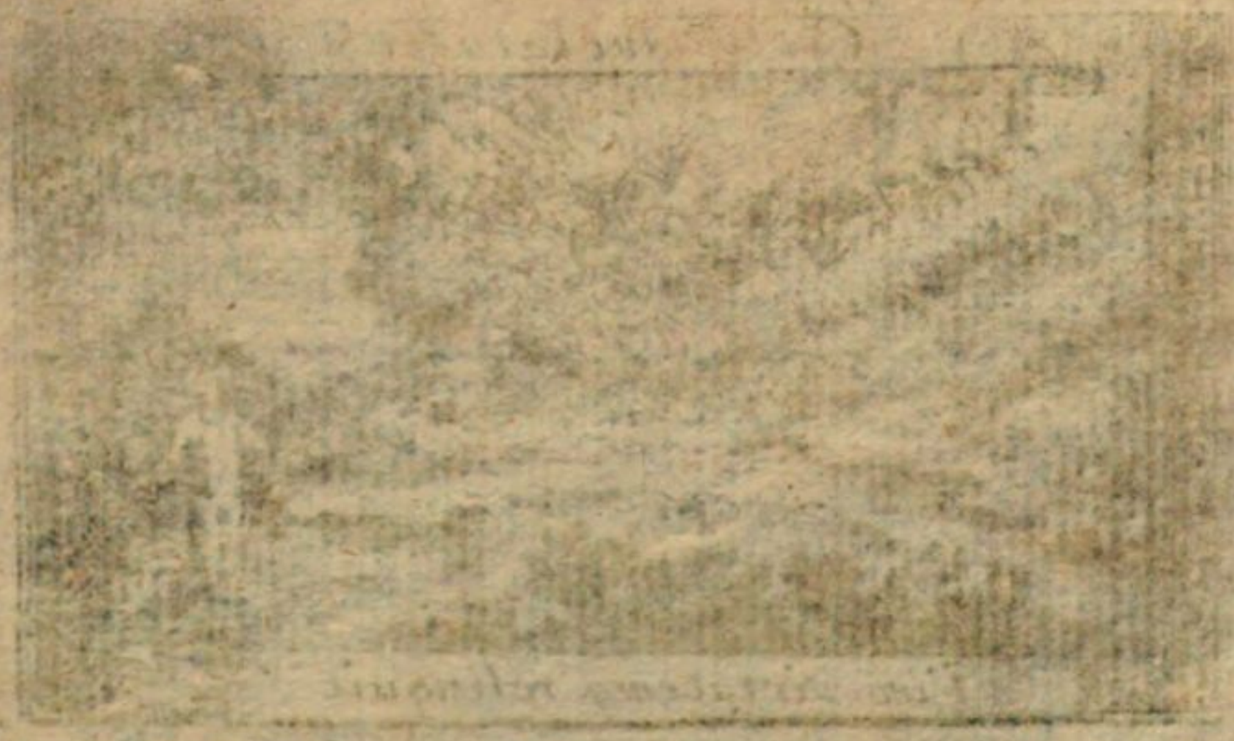

Dem
Wohlgebornen Herrn/
Herrn
Gottfried Hermann von Zeuchling/
auf Tzschorna / Delwitz und Beselitz/
Ihrer Königl. Majest. von Pohlen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen
geheimen Rath und dero Ober-Consistorii in Dreßden
Hochansehnlichen Præsidenten,

wünsche

von dem Himmlischen Vater/ als dem Geber aller guten und aller vollkommenen Gaben/Gnade/ Friede/ Licht/ Krafft und Segen in Christo JEsu!

Wohl-

Wohlgeborner Herr/
Höchstgeehrter Herr und grosser Patron,

DAß ich mich unterstehe/ E. Exc. werthen Namen diesem herausgehenden Werck vorzusetzen/ habe ich wichtige ursachen; nicht allein weil es von solchen materien handelt/ die in das gantze leben und dessen pflichten/ um göttlichen willen zu erkennen/ einlauffen/ und also von welchen Dieselbe nach von dem Allerhöchsten verliehener gabe und langwieriger stattlicher erfahrung/ vor andern zu urtheilen vermag/ sondern weil ich ohne das von guter zeit gelegenheit/ meine ehrerbietung/ die ich E. Exc. nach dero verdiensten an der gemeinen wohlfahrt/ zu tragen habe/ und meine verbindung gegen Dieselbe zu gehorsamen danck offentlich zu bezeugen gesucht habe. Da ich denn nicht anders als mit hertzlichem vergnügen mich erinnere/ wie/ als es dem Allerhöchsten gefallen/ mich 1686. von Franckfurt am Mäyn nach Dreßden zu führen/ E. Exc. unter denenjenigen Chur-Fürstlichen Ministris und Räthen/ bey welchen ich eine aufrichtige liebe zu GOTT/ seinem wort/ und was dazu führet/ mit freuden erkannt/ unter den ersten gewesen seyn; daher um Deroselben nähere kundschafft und umgang mich billig beworben/ und gütig darzu aufgenommen worden bin/ mich aber allezeit/ wenn an Dieselbe und ihres gantzen werthen hauses Christliche einrichtung gedacht/ darüber hertzlich erfreuet/ und Sie als ein werckzeug angesehen/ welches der himmlische Vater noch zu mehr wichtigerem bestimmet haben werde; deßwegen aber auch desto angelegentlicher vor dem thron desselben Ihrer allezeit gedacht habe/ daß seine güte nicht allein auch die viele wohlthaten/ wormit Sie gegen mich und die meinige Dero gantzen hauses gewogenheit vielfältig biß zu meinem abzug bezeuget/ mit reichen wohlthaten gnädigst vergelten/ sondern auch insgesammt dero heiligen rath zur beförderung vieles guten in seiner kirchen durch dero treuen dienst kräfftig ausführen wolte. Wenn

sich

sich denn nun nach der zeit zwar bald eine herrliche gelegenheit darzu durch dessen fügung ergeben / aber solche (weil die zeiten jetziger gerichte etwas vollkomenes noch nicht zugeben) eben da eine reiche frucht erfolgen solte / wieder unterbrochen worden ist / sehe ichs gleichwol als ein nochmaliges zeugnüs meiner nicht vergebenen hoffnung über Derselben an / wenn der liebhaber seiner kirchen nach seiner Göttlichen treu S. Kön. Majest. und Chur-Fürstl. Durchl. hertz dahin gerühret / vor etlichen jahren E. Exc. zu dem haubt und Præsidenten des so wichtigsten Collegii des Ober-Consistorii wieder zu verordnen. Ich mag es mit recht so fern das wichtigste collegium nennen / indem von desselben direction nicht allein der wohlstand der Chur-Sächsischen kirchen / und also so vieler Selen heil / in gewisser maß dependiret / sondern auch deswegen andere in mehrerm ansehen stehende collegia von dessen guten verwaltung ein grosses stück / des ihnen nöthigen göttlichen segens / zu erwarten haben. Dabey ist mir aber auch nicht verborgen / wie ein grosses und freylich mehr als menschliches dazu gehöre / das verlangte und erforderte in solcher stelle auszurichten. Es ist mir der gesammte zustand der Chur-Sächsischen kirchen aus fünfjähriger erfahrung also bekannt worden / daß ich wol ehe darüber zu seufzen / als mich dessen zu erfreuen ursach gefunden / indem alles / was wir billig auch bey andern theilen unserer armen Evangelischen kirchen beklagen / in wenigen stücken weniger als bey andern / in manchen aber noch betrübter / sich darinnen antreffen lässet. Daher solchen kranckheiten zu steuren nächst göttlicher krafft / kluge u. von dieser darzu gnug ausgerüstete ärtzte nöthig sind. Sonderlich aber stecket die meiste ursach / so das verderben veranlasset oder erhält / in dem stand derer / welche denselben zu wehren haubtsächlich von GOtt eingesetzet und verordnet sind: da hingegen so viele / bey denen niemal eine lebendige erkänntnüs GOttes in ihre seele gekommen / und sie von ihrem natürlichen stand geändert hat / sich bey kirchen und schulen finden / von denen die kirche nicht anders als mehr schaden / denn nutzen / erwarten kan. Dann wie sie fleischlich gesinnet / dem geitz / ehrgeitz und wohllust dieser welt weder abgestorben sind / noch denselben abzusterben begehren / folglich die wahrheit der rechtfertigung und heiligung aus mangel der erfahrung nicht gründlich verstehen / und (wie unser theure Lutherus / als er in der ersten kirchen-visitation in dem Churfürsten-

thum 1538. die fehler der gemeinden erkannt/ daß aus unrechtem verstand des glaubens/ den sich die leute dichten/ eine fleischliche sicherheit entstehe/ die ärger seye/ als alle irrthum voriger zeit gewesen/ darüber klagt T. I. Alt. f. 11. a. und die prediger davor/ bey vermeidung Göttlichen urtheils/ warnet) so wol selbs einen unrechten begriff von dem lebendigen glauben haben/ als auch deswegen andern davon nicht helffen können/ also bleibet alle ihre absicht eigentlich allein diese/ die reine lehr nach dem buchstaben zu erhalten/ die leute zu dem äußerlichen Gottesdienst anzutreiben/ und/ wo es weit koñt/ ein ehrbares leben einzuführen. Hierzu bedarffs bey ihnen selbs keine änderung/ daher verstehen sie sich darzu gern. Hören sie aber/ daß andere damit nicht zu frieden seyen/ und daß das rechtschaffene wesen/ oder wie es im grund-text lautet/ die wahrheit in Christo JEsu/ Eph. 4/ 21. über die reinigkeit der lehr/ die freylich bleiben solle/ noch gar viel ein anders von ihnen und denen zuhörern erfordere/ so ists ihnen vor sich/ daß dergleichen aufkoñe/ nicht gelegen; indem sie vorsehen/ wo sie gantz von innen zu andern menschen werden müßten/ so würde durch anderer/ die der wahrheit nunmehr bey sich platz geben/ besseres exempel ihr gegenwärtiger zustand beschämet werden/ und allgemach ihr gantzes ansehen zu boden fallen. Daher fordert ihr fleischliches interesse, dem werck bey zeiten zu widerstehen: Nun kan aber der krafft der wahrheit nicht anders widerstanden werden/ als sie aus dem munde derjenigen/ welche kräfftig darauf treiben/ andern verdächtig zu machen/ und demnach jene bald dieser bald jener falscher lehr zu beschuldigen/ oder auch die gemeinden zu überreden/ es stecke ein heimliches gifft bey den leuten/ das man ihnen eben so nicht zeigen könte/ sondern nur davor warnen wolle. Dieses ist der wahre grund des ketzermacher-geists/ der eine gute zeit bey vielen unsers ordens regieret/ und manch gutes niedergeschlagen hat/ ja noch herrschet; auch destomehr platz findet/ weil allen leichter wird/ ihren eiffer vor die reinigkeit des buchstabens allein anzuwenden/ und sich darvon der seligkeit zu versehen/ als zu wahrer gründlicher bekehrung zu kommen/ und darinnen einher zu gehen. Es ist auch gewiß dieses die ursach derjenigen streitigkeiten/ die erst in Sachsen über den so genannten Pietismum (wolte GOtt/ es wäre niemal ein dergleichen name gedacht worden!) entstanden/ und von dar an alle orte unserer kirchen ausgebreitet worden: und bin ich versichert/ daß E. Exc. solches

ches betrübte übel tieffer und gründlicher/als nicht leicht ein ander/biß-
her selbs eingesehen haben und bejammern; dabey aber hoffe noch/daß
die göttliche weißheit Dieselbe eben der ursach wegen an so wichtige stel-
le verordnet haben werde/ daß Sie/ wie ich Dero redlicher absicht
versichert bin/ durch seine gnade auch alle ihre Herren Collegas zuglei-
chem sinne endlich gewinnen/und alsdenn/was in ermanglung dessen
bißher nach wunsch nicht geschehen mögen/ ein seliges und erfreuliches
ende aller streitigkeit in denen Dero aufsicht anbefohlnen kirchen und
schulen machen/ davon auch die übrige evangelische kirche freude
schöpfen und exempel nehmen möchte. Wie wünschte ich jetzt absonder-
lich/daß derjenige segen/ den der grosse GOtt nach seiner ewigen barm-
hertzigkeit/zu unsers gnädigsten Chur-Fürsten zu Brandenburg
Durchl. väterlicher vorsorge/ in beylegung durch eine ansehnliche
commission der auch eine zeitlang in dero statt und universität zu
HALLE nicht ohne gefahr geschwebten streitigkeiten und mißverstan-
de/ ertheilet hat/ wie anderswo so wol als bey uns nutzen schaffen/ al-
so auch ihres orts dermassen einleuchten möchte/daß alle/die dazu zu re-
den und zu rathen haben/ alle gedancken aufs neue darauf schlügen/
gleicher seligkeit das wertheste Sachsen wieder theilhaftig zu machen/
daß wahrheit und dero übung in der gottseligkeit ungetrennt aller
orten bey ihnen befestiget würde. Welches vor eine herrliche cron hielte/
damit der Höchste ihre bißherige treue und arbeit bekrönete. Wann
aber unsere sünden noch so groß vor göttlichem gericht seyn/ daß dieses
glück uns noch nicht zutheil/ sondern alles heilsame von widrig gesin-
neten zu fortsetzung der ärgernissen mit erfüllung unsers sünden-
masses/ mit allerley hindernüssen zurück getrieben werden solte/ (so ich
leider zu geschehen sorge/) so bin ich doch versichert/ daß der HERR
HERR/ E. Exc. redliche absicht vor das beste der kirchen nicht an-
ders/ als wäre der zweck erreichet worden/ in gnaden ansehen wolle.
Mir ists vor diesesmal gnug bey gegenwärtiger gelegenheit wieder um
mein hertz vor dem angesicht der kirchen ausgeschütter und meine hoff-
nung von E. Exc. öffentlich in gebührender observanz bezeuget zu
haben. Und weil weder zu erreichung jenes zwecks noch wircklicher
danckbarkeit vor von Deroselben an mir und den meinigen/ auch noch
biß daher/erwiesene wohlthatē etwas anders in gegenwärtigē zustand
von mir zu versprechen mag/als werde/so lang ich lebe/so viel ernstliche-

tägs-

täglich in meinem gebet fortfahren/ daß die hohe göttliche Majestät/ gleichwie insgesammt über deroselben **hohes hauß/ geliebteste Fr. Ehegemahlin/ würdigste und bereits um das publicum sich wohl verdienende HerrenSöhne**/ allen seinen erwünschlichen segen in allen stücken leiblich und geistlichen wohlwesens aufs reichlichste ausgiessen/ und besonders dero zunehmende jahre mit täglich neuen kräfften zu langwierigem gebrauch stärcken/ also absonderlich zu ihrem so höchst-importirenden amt stets das licht seines geistes zu erkänntnüs dessen/ was jedesmal vor der kirchen wohlfahrt das beste seye; kindliches vertrauen auf seinen beystand und daher freudigen muth in beforderung seiner ehre durch allerley hindernüssen durchzudringen; krafft das vorgenommene glücklich auszurichten ihroselbs verleihen/ der Herren Collegen hertzen mit gleichem sinn zu erfüllen/ und zu treuer zusammensetzung lencken/ diejenige/ die heilsamen rathschlägen mächtigern nachdruck zu geben haben/ gleichfalls vereinigen/ denen/ die in kirchen und schulen arbeiten/ die vor sie tragende christliche sorgfalt recht zu erkennen geben/ und in ihnen gehorsam/ auch liebe zum frieden und fleißiger arbeit/ wircken/ denen aber/ die unter ihnen sich nicht lencken lassen wollen/ mit seiner macht die hände binden/ zu allen ledigen stellen allezeit tüchtige personen bescheren/ auch das liebe land/ in dem die kirche wohnet/ und dessen guten und bösen mit ihm geniesset/ in äusserlichem friede/ ruhe und guter ordnung erhalten/ so dann alle insgesammt mit stetem glücklichen wohlstand und flor **beyder Königlicher Majestäten/ Königlicher Frau Mutter Hoheit/ und Königlichen Chur-Printzen** nach unser aller unterthänigen wunsch und gebet erfreuen wolle! Mit welchem wunsch zu allem zeitlich/ geistlich und ewigen heil der himmlischen obhut inniglich erlassende/ und mich und die meinige ferner deroselben gewogenheit und güte empfehlende/ verbleibe

E. Exc.

Berlin den 23. Sept. 1700.

zu gebet und gehorsam verbundener

Phillipp Jacob Spener/ D.

Dem Christlichen leser

Wünsche von dem Vater der liechter durch JEsum Christum/ den König der wahrheit/ den geist der weißheit und der offenbarung zur prüfung der wahrheit und des göttlichen willens/ auch zu erlangung geübter sinne zum unterscheid des guten und des bösen!

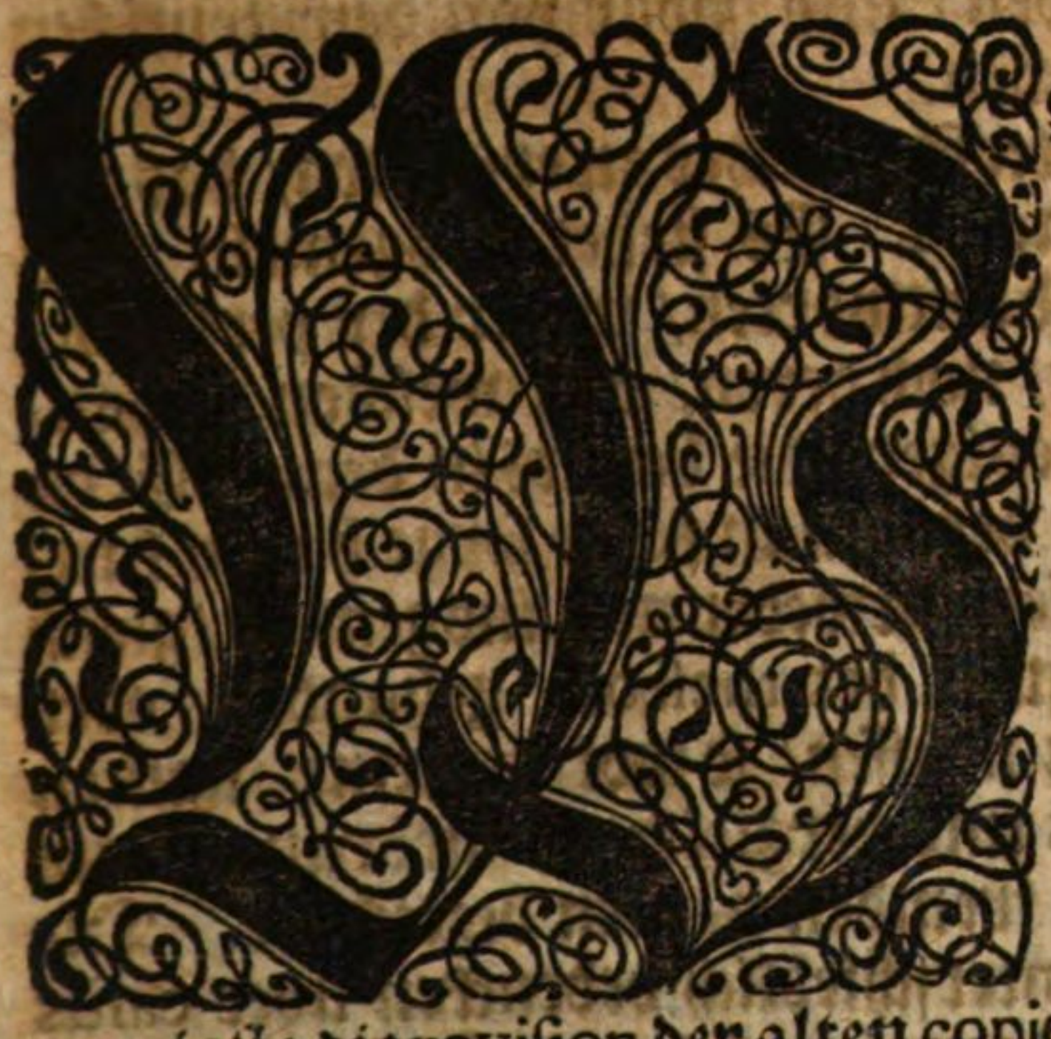

As jetzt im namen GOttes demselben vor augen gelegt wird / ist bereits vor vielen jahren heraus zu geben von vielen guten freunden verlanget worden; da ich aber unterschiedliches bedencken dagegen gehabt/ theils/ weil es mir an der zeit ziemlich manglet/ etwas vorzunehmen/ worzu mehrere arbeit gehöret / dergleichen aufs wenigste die revision der alten copien erforderte: theils/ weil vorsehen konte/ nach dem es unmüglich ist/ daß in allen absonderlichen

chen

chen materien alle andre mit mir einstimmen werden/ daß nicht diejenige/ die ihr werck davon machen etwas aus meinen schrifften zu erschnappen/ darüber sie mir streit erregen könten/ leicht aus so vielerley antworten und bedencken aufs neue etwas zu zancken ergreiffen möchten; andrer sorgen dabey nicht zu gedencken: daher eine gute zeit lang des sinnes gewesen/ die publication dessen/ was unter den copien meiner brieffe dem publico nicht undienlich scheinen möchte/ nach meinem abschied andern zu überlassen/ die darvor sorge tragen möchten. Es hat aber so wol diese betrachtung/ weil die species facti bey den meisten manglen/ und ich nur mich selbs noch manches dahin gehörigen erinnern muß/ daß einer/ der nach meinem tod die blosse antworten finden/ bey vielen kaum wissen würde/ was er daraus machen solte/ da ich entweder etwas darvon/ was aus dem facto zu wissen nöthig/ beyfügen/ oder doch aufs wenigste eine rubric drauf setzen / und zu weilen mit ein paar worten einiges zum verstand nöthige darzwischen setzen könte/ das keinem andern nach mir müglich wäre; als auch das offtere anhalten lieber und gut-meynender gönner überwogen/ daß in der furcht des HErrn mich entschlossen/ einen theil meiner Bedencken und briefflicher antworten an das licht heraus zu geben/ und zwar von den teutschen diesesmal den anfang zu machen.

Ich habe aber hiebey unterschiedliches zu erinnern/ das zur nachricht dem leser dienen mag: 1. Es stehet insgemein kein name bey den Bedencken und antworten/ weder der personen/ an die die antworten gestellet/ noch deren/ von welchen sie handeln/ (ausgenommen sehr weniger/ die bereits in dem HErrn entschlaffen/ und also wegen derer man keine sorge haben kan) sondern es werden die materien entweder nur insgemein/ gleich als stünde man nur in erwägung der theseos, gehandelt/ oder wo man ad hypothesin gehen müssen/ so wol gemeine namen als Cajus, Titius, Sempronius und dergleichen / gebraucht/ als auch die ort mit N.N. oder fremden namen bezeichnet. Die ursach ist/ nicht allein weil unterschiedlich bedencken über casus gegeben habe/ da mir weder damal noch darnach die personen

kund

kund worden/ so dann ich stets unterschiedlicher namen vergessen/ daß bey der jetzigen revision mich deren / die es angienge/ nicht erinnern können; sondern auch insgemein/weil es zuweilen sachen sind/ da diejenige / welche gefragt haben / es nicht gern von sich werden kund wissen wollen/ auch die / welche die sachen angehen/ ihrer anliegen offenbarung sich nachtheilig achten möchten. Daher ich aller gern zu schonen gehabt/ ja auch zuweilen wo einige umstände die person gar känntlich gemacht hätten/ solche mit fleiß ausgestrichen habe. Ist also weder meine absicht/ jemand mit dieser publication zu schaden/ oder das vertrauen der freundschafft gefährlich zu verletzen/noch kan dergleichen aus diesem trieb zu geschehen gesorget werden: es wäre dann sache/ das einige an die und von denen geschrieben worden/ selbs nicht schweigen könten / und es offenbar machten / da sie es alsdann ihnen selbs / was ihnen mißliebiges daraus folgte/ zuzuschreiben hätten/ mir aber die schuld nicht beyzumessen vermöchten. Ich bitte aber auch/ und spreche diejenige gute freunde auf ihr gewissen an / die einige namen/ und wen dieses oder jenes angehe / vermuthen oder errathen möchten/ oder anders woher davon nachricht bekommen hätten / daß sie solches auch bey sich behalten/ und weder mir / der ich in dem heraus geben nichts/ als durch unterricht einigen zu dienen / suche / noch denen/ die es betrifft/ wider die liebe unlust zu erwecken trachten. Massen es allerdings wider die liebe streitet / etwas / das der nechste aus guten ursachen geheim zu halten verlangt / und dessen entdeckung von der gemeinen wohlfahrt nicht erfordert wird/ wider seinen willen zu offenbaren: welches ein solcher gegen sich zu geschehen nicht gut nehmen würde.

2. Aus eben solchen ursachen sind weder die brieffe der guten freunde / denen hierin geantwortet wird / ob wol ihre beyfügung der antwort ein licht geben möchte/ darzugethan / noch auch die species facti völlig und mit allen umständen gesetzt/ ja meistens gar ausgelassen/und nur die summa in die fragen eingebracht: weil gedachter massen keinen freunden ungelegenheit zuziehen/ noch ihre brieffe ohne ihr erlaubnüs gemein machen

wollen/ so dann des lesers fürwitz/ wo er über die facta zu sitzen/ und dieselbe zu forschen geneigt/ vielmehr hemmen/ und die gelegenheit nehmen/ als diese geben/ und ihn selbs dazu reitzen wollen. Zu dem/ wie bereits erinnert/ von unterschiedlichen kein speciem facti mehr habe/ sondern was mir zugeschickt/ zusammt meinem responso wieder fort gesandt habe. Jsts nun/ wie ich nicht leugne/ daß einige antworten eben aus mangel der umstände in einigen stücken dunckel werden/ so lasse sich der leser damit vergnügen/ da er aus dem/ was er verstehen kan/ und zu der thesi selbs gehöret/ einiges fasset/ ob er wol durch völlige nachricht der hypotheseos mehr hätte fassen können/ die aber aus obigen ursachen hinterhalten werden müssen.

3. Was nicht völlige responsa oder ausdrücklich gefaßte Bedencken sind/ sondern brieffe/ darinnen gewisse/ eine oder mehrere/ materien gehandelt/ sind also gelassen/ wie sie erstlich aufgesetzt/ da gern gestehe/ daß zuweilen ein und andre stücken hätten ausgelassen und abgekürtzet werden können: es hätte aber solches zu thun/ weil darnach auch noch mehrers geändert werden müssen/ allzuviele zeit erfordert.

4. Die ordnung anlangend/ habe ich nicht nöthig gehalten/ in derselben allzu scrupulös zu seyn/ sondern ich habe zwar das werck in unterschiedliche capitel (dero jetzo nur zwey heraus kommen) abgetheilet/ mag aber wol leiden/ wann ein ander darvor halten wird/ daß die ordnung besser eingerichtet werden können/ nachdem dieses ein solches werck/ da nicht eine materie durch zu tractiren der vorsatz gewesen/ in welchem fall die natürliche ordnung zu finden und zu halten billig/ ja zu erkäntnüs der sache vieles dran gelegen wäre/ sondern jedes Bedencken oder antwort ist vor sich/ und hängt nicht an dem andern/ daher gnug ist/ daß nur etlicher massen eine ordnung gesuchet worden/ wie eine auf die andere folgten/ und wo man ungefehr zu suchen hätte/ wenn man etwas verlangte. Es ist aber auch deswegen unmüglich gewesen/ eine genaue ordnung zu halten/ weil mehrmal in einem brieff 2. 3. 4. oder mehr materien vorkommen/ die kaum etwas unter sich gemein haben/ deren die eine da/ die

andre

andre dorthin/ und also in unterschiedliche capitel / gehörte: ich bin auch nicht allemal bey der ersten geblieben / auf dieselbe in der ordnung zu sehen/ sondern je nachdem mich gedeucht / welche die vornehmste seye / nach solcher mich gerichtet: Es wird aber vielleicht zu ende des wercks mit einem register zu helffen seyn/ daß wo eine materie/ auch ausser der stelle/ die ihr sonst zukäme/ wegen einer andren so in einem brieff mit derselben enthalten ist/ sich nun befindet/ angedeutet werde / wo sie sonsten auch ihren platz haben sollen oder können.

5. In diesem theil findet der leser in c. 1. die jenige antworten/ darinnen entweder einige stellen der schrifft oder glaubenspuncten, controversien und dergleichen materien / tractirt werden. In c. 2. wird das jenige vorgestellet/ was zu dem predigamt gehöret / und zwar von den academischen studiis. 2. von dem beruff/ dessen änderung und ablegung 3. von des predigamts art und pflichten insgemein. 4. von den absonderlichen verrichtungen im predigen / catechisiren, andern geistlichen übungen/ haußbesuchungen u. s. f. 5. von verwaltung der Sacramenten. 6. von der beicht / zulassung zum H. Abendmahl/ kirchen-zucht/ und was dem anhängig. Was den andern theil anlangt/ sollen in demselben vermittels göttlicher gnade die jenige folgen/ da die pflichten der Christen/ nach der ersten und andern taffel vorgestellet werden / also auch die casus matrimoniales, vermahnung- und trost-schreiben/ ferner was zu der betrachtung unsrer kirch und zeiten gehöret / so denn die historie der dinge/ die von etwa 30. jahr vorgegangen/ da ich selbs mit zu thun gehabt oder eingeflochten worden. Ein absonderlich capitel aber solle das werck schliessen / darin diejenige vorkommen/ die keinen

bequemen platz in vorigen capiteln angetroffen / oder die nach verfertigung des capitels unter den papiren später gefunden worden.

6. Der methodus ist nicht einerley / indem einige formliche und völlig ausgearbeitete responsa sind / andre stück aber sind blosse brieffe / da die materien nicht mit gleichem fleiß gehandelt: weil gleichwol gute freunde darvor geachtet / es wären eben auch dieselbe nicht bloß zurück zu halten / weil man auch mit wenigem seine meynung ausdrucken / oder einem andern zu fernerem nachsinnen solche gelegenheit geben könne / die ihm nicht unangenehm seye.

7. Von einer materie sind zuweilen unterschiedliche antworten / zu unterschiedlichen zeiten gegeben worden / so hier eingerücket sind. Wo ich nicht in abrede bin / daß zu mehrerer bequemlichkeit des wercks dienlicher gewesen / jedesmal aus allen eines zu machen / da einerley nicht in unterschiedlichen im lesen wiederholt werden dörffte: aber meine enge zeit hätte mir die darzu gehörige arbeit nicht vergönnet / da so gar zu der revidirung kaum gnug gewinnen können: So dann wars auch der ersten absicht / da man verlangt meine arbeit / wie sie zu jeder zeit gefallen / zu sehen / nicht anders gemäß: so ist auch in Dedekenno und andern nichts ungewöhnliches / daß über einen casum unterschiedliche / auch wol gleichlautende / responsa folgen. Vielleicht mags auch einigen nicht unangenehm seyn / die unterschiedene art zu handlen / in einer sache mit einander zu vergleichen.

8. Die jahr sind meistens beygefügt / in denen ich jedes geschrieben; es konte aber nicht bey allen geschehen / weilen sie zu-

weilen

weilen in den copien gemanglet/ sonderlich in den ältern/ daher unterschiedlichmal 167-- stehet/ wo ich wol weiß / daß sie zwischen 1670. und 1680. gegeben/ des jahrs aber nicht versichert bin.

9. Wie ich nie keinen derjenigen / an welche ich diese antworten gethan/ darmit zur folge obligiret/ sondern offters ausgedruckt/ allezeit aber es also gemeynet habe / daß Christliche freunde meine meynung und ausspruch mit dero gründen in der furcht des HErrn und mit seiner anruffung überlegen / und demjenigen allein/ wessen sie ihr gewissen aus einleuchtung des göttlichen worts und aus demselben gezogenen gründen überzeugen wird/ platz geben wolten (daher es immer zu verstehen/ mit der gemeinen clausul, salvo meliori) also muthe ich vielweniger mit dieser herausgebung jemand zu/ etwas weiter anzunehmen/ als nochmal bey jedem die gottselige erwägung meiner jedesmal angeführten gründe wircken wird. Meynet jemand/ in dem gegentheil besser gegründet zu seyn/ bitte ich nur dieses/ daß er mir meine freyheit/ so wol als ich ihm die seinige/ in dingen/ die den grund des glaubens und lebens nicht verletzen / lassen wolle: wiewol mich auch niemalen weigere/ von andern zu lernen/ die mir bescheidentlich in einem und andern etwas bessers zeigen wolten.

10. Weil einige mal verlanget worden/ über etzliche dinge/ darüber unruhe und irrungen an einigen orten in der kirchen neulicher zeit entstanden/ auch trehungen angedrohet worden/ mich zu erklären / kan ich mich nicht allein auf meine vorige schrifften beziehen/ sondern es findet auch der leser unterschiedliches dahin gehöriges in diesem werck/ als unter andern

c. 1. sect. 14. 19. 72. 73. und sonderlich in dem anhang des capi-
tels/ daß unsre kirche nicht zu Babel gehöre: so dann c. 2. art.
3. s. 1. art. 5. s. 1. art. 6. s. 24. (andere mehr zu geschweigen) darin
ich mein hertzliches mißfallen und betrübnüs über alle dergleichen unordnungen/ die dem guten den gefährlichsten stoß thun/ daher nicht genug beseufftzet werden können/ bezeuget habe: und GOtt stets inniglich anruffe/ ja nicht zuzugeben/ daß auch seine heiligen [nach der redens-art Ps. 85/ 9,] auf eine thorheit gerathen/ sondern in allen die liebe zur Evangelischen wahrheit zu bekräfftigen/ die lüstrigkeit nach neuen meynungen wegzunehmen/ und die kranckheit unsrer kirchen mit wehemüthiger gedult [die fern ist von allem haß und eckel] tragen zu lehren/ dadurch aber alle besorgliche gefahr abzuwenden. Dieses habe bey dieser herausgebung voran zu erinnern dienlich erachtet/ das übrige dem leser selbs und seinem gütigen urtheil überlassende; so vielmehr / weil nachdem vor dieses mal allein der Erste Theil heraus kömmt/ dafern etwas/ das noch zu bemercken dienlich gewesen/ jetzo vergessen worden wäre/ bey dem Andern Theil annoch erinnert zu werden gelegenheit vorkommen wird. Der grosse GOtt/ zu dessen ehr / und einiger seelen erbauung/ auch diese arbeit gemeynet und abgesehen ist/ lasse auch solchen zweck durch seinen segen glücklich erreichet werden: Ja er gebe uns allen/ seinen willen aus seinem wort mit gewißheit zu erkennen/ allen von jemand gebenden rath aus demselben klüglich zu prüfen/ und mit versicherung zu thun/ was ihm wohlgefällig ist/ um JEsu Christi willen!

Berlin den 16. Sept. 1700.

Philipp Jacob Spener/ D.

In Jesu Namen/ Amen!

Das Erste Capitel.

SECTIO

1. WAs es heisse Ap. Ges. 10/35. Wer GOtt fürchtet und recht thut; und ob jemand ohn die erkäntnüß Christi selig werden könne?
2. Von der schrifft der zehen gebote auff die zweyte taffeln. 2. Mos. 34/1. 27. 28. 5. Mos. 10/2. 4.
3. Natur und gnade. Borels schrifften. Rettung des spruchs Ap. Ges. 13/48. wieviel ihr zum ewigen leben verordnet waren.
4. Wie es zu verstehen/daß Marc. 11/13. der HErr den feigenbaum verflucht/ da es doch noch nicht zeit gewesen feigen zutragen.
5. Uber den spruch 1. Cor. 11/4. von bedeckung des haupts.
6. Was Väter und Zuchtmeister 1. Cor. 4/15. seyen.
7. Uber den ort 1. Petr. 4/8. ob darinn enthalten / daß die liebe die sünde auch vor GOtt bedecke. Auch von dem spruch Luc. 7/47.
8. Fernere fortsetzung: ob der spruch 1. Petr. 4/8. von aller liebe und der deckung der eignen sünde könne verstanden werden? Ob glaube oder liebe erst bey dem menschen seye?
9. Von dem verstand der sprüche 1. Tim. 2/9. 1. Petr. 3/3. betreffend Christlicher weiber pflicht in dero kleidern und schmuck.
10. Von der natürlichen erkäntnüß GOttes; von der versicherung der wahrheit göttlichen Worts: von empfindlichkeit des glaubens: von dem letzten kampff.
11. Zu recht weisung eines in Atheismum verfallenen.
12. Was zur wahrhafftigen Bekehrung eines von langer zeit her in dem Atheismo, verläugnung GOttes und seiner wahrheit/ auch andern groben sünden/gesteckten sünders erfordert werde?
13. Vom verhalten eines/dem bey seiner religion scrupel auffgestiegen.
14. Christliches bedencken über eines unbekannten autoris communicirte schrifft von vielen lehr-puncten: von dem gesetz/ kriege-führen / erfüllung

des gesetzes: vom glauben / von den 3. personen / vertrauen auff Christi verdienst / Christi höllenfahrt / der Christlichen Kirche / vergebung der sünden / aufferstehung der todten / ewigem leben: vom gebet: von den Sacramenten / der tauff / abendmal: Gottesdienst insgemein.

15. Examen des Pater Dez tractats von der wider-vereinigung der Römischen und protestirenden Kirchen / die er aus der Augsp. confession bestätigen wollen: darin insgemein die mit dem Papstum im schwang gehende streitigkeiten vorkommen.

16. Wie die vierdte bitte zuverstehen? Ob GOtt und die Gottheit unterschieden? Ob die Gottheit in Christo gelidten?

17. Ob Christus so wol der gesetzgeber als erfüller seye / und der Sohn GOttes bey gebung des gesetzes sich offenbaret habe?

18. Von der allwissenheit Christi nach der menschlichen Natur.

19. Ob Christus wesentlich in allen Menschen wohne?

20. Von sünde haben und sünde thun: schwachheit- und boßheit-sünden.

21. Vom unterschied der tod-sünden und schwachheit-fehler.

22. Von krafft und wirckung göttlichen worts.

23. Christliche Antwort auff unterschiedliche fragen das Christenthum betreffend; ob man nothwendig zu dem nutzen des Evangelii durch den zuchtmeister des gesetzes müsse getrieben werden? 2. Ob die tauff die wiedergeburt oder dero siegel? 3. Ob der spruch 1. Joh. 3/20. ein trostspruch / oder mehr schrecke? 4. Ob Paulus Rom. 7. von dem stand der wiedergebohrnen oder unwidergebohrnen handle?

24. Weil wir alle miteinander die erste gnade Gottes verstossen / ob ich nicht sagen kan / daß GOtt der allwissende / bey demjenigen / dem er neue gnade gibet / vorher sihet / daß er die gnade endlich nicht allezeit werde muthwillig von sich stossen / wie ich solches nennen solle / gutes kan es nicht heissen / weil nichts gutes in uns wohnt / ob ich nicht sagen kan / daß bey solchen menschen GOtt der HErr weniger böses sihet / und ihnen also vor andern mehr Gnade thut.

25. Daß die wahre erkäntnüß und Theologie von dem rechtschaffenen wesen in Christo sich nicht trennen lasse.

26. Ob ein gottloser prediger GOttes wort sowol predige als ein gottliebender?

27. Von der groß und kleinen buß: auch Englischen erscheinungen / und gebet dagegen.

28. Von der wiedergeburt und erleuchtung.

29. Wichtigkeit des articuls von der Rechtfertigung.

30. Von müglichkeit und unmüglichkeit der haltung göttlicher gebote.

31. Lehre von haltung göttlicher gebote.
32. Ob GOtt von den wiedergebohrnen die vollkommene erfüllung des gesetzes erfordre? und ob ein mensch etwas im zorn von GOtt erhalten könne?
33. Von der vereinigung mit GOtt.
34. Von dem formali des geistlichen lebens.
35. Von der art der reue. Mißbrauch der absolution: nöthige vorsichtigkeit in thuung des guten: orthodoxie.
36. Von der macht sünde zu vergeben.
37. Ob die absolution in einer blossen verkündigung / oder wircklichen vergebung der sünden bestehe?
38. Von einer ecstatica. Was vor brod in der vierdten bitte gebeten werde? ob das heil. abendmal zur vergebung der sünden oder dero confirmation eingesetzt? ob die rechtfertigung darin vorgehe?
39. Was wir vor einen leib Christi im H. abendmal empfangen? von dem wasser in der tauff.
40. Ob die Ostien oder wein / welche in dem H. abendmal nicht gegeben noch genossen werden / Christi leib und blut seyen?
41. Vom heil der Heyden. Von den 1000. Apocalyptischen jahren.
42. Von bekehrung der Jüden und mehrerem fall Babels.
43. Ob der jüngste Tag allernechst? und ob dessen entfernung den fleiß der gottseligkeit hindre?
44. Fernere fortsetzung.
45. Ob die vom jüngsten tag ergriffene gläubige auch sterben / und todes-ängsten ausstehen werden?
46. Von einrichtung der philosophischen wissenschafften / sonderlich der physic, zur christlichen erbauung.
47. Was vom jure naturæ und gentium zu halten?
48. Von träumen.
49. Ob satan und zauberer auch frommen schaden mögen?
50. Trost-gründe aus betrachtung göttlichen willens.
51. Von dem trost wegen ohne tauff sterbender kinder. Auffmunterung zum eiffer im Christenthum.
52. Die trost-gründe der Evangelischen religion gegen die furcht des todes in vergleichung gegen die Römische religion.
53. Von der rechtfertigung grossen unterscheid unserer und der Römischen lehr
54. Wie / die ausser unserer Evangelischen Kirchen gemeinschafft leben / anzusehen seyen? Wie man das allgemeine verderben anzusehen habe?
55. Ob Lutherus auch auff die wercke gnug treibe?
56. Von verfassung unser kirchen / betreffend die gewalt des dritten standes.

57. Von Luthero / dessen schrifften und dolmetschung / auch ursach des verderbens in unserer Kirchen.
58. Daß die verderbniß unserer kirchen uns von der papistischen nicht vorgeworffen werden könne/sondern bey dieser alles ärger seye.
59. Die Römische kirch richtet mit schrifften nichts gegen uns aus / und brauchet deswegen endlich gewalt.
60. Vortheil unserer Kirchen vor der Römischen. Herrn von Seckendorff Christenstaat.
61. Von der kirche. Ob die Christliche Catholische kirche biß auff gegenwärtigen Papst geirret habe? ob solches nicht wider die göttliche verheissung streite?
62. Einige regeln wegen verhaltung gegen das Papstum und dessen verfolgung examinirt.
63. Vom mangel der schrifft bey den Wenden. Von wichtigkeit der lehr von der tauff/und darinnen empfangener seligkeit.
64. Vaters titul. Arndens wahres Christenthum. Daß neben der schrifft/ dero ihr vorzug bleibet/ jedoch auch nützlich compendia, systemata, u. s. f. zu lesen. Der Kirchen redensarten.
65. Ungemeine wirckungen GOttes in einigen seelen. Durch gute Gerüchte/ und böse Gerüchte.
66. Von tituln. Von dorff-gemeinden/ob sie die besten. Von Quäckern. Von der wiedergeburt. Von der vollkommenheit. T. B. weg zum sabbath. Ob unsre Kirche Babel? von Wiedertäuffern. Von haltung der gebote. Liechtenbergers Propheceyungen. Adam Reußners Psalter. Lutheri dolmetschung. Theil des glaubens. Ob ein tropffe des Bluts Christi gnugsam? güter-gemeinschafft der ersten Kirchen.
67. Von Tauleri schrifften.
68. Von den so genannten Schwenckfeldern.
69. Von Antoinette de Bourignon.
70. An einen Fürsten der Römischen religion von Molinos und einigen andern dingen.
71. Von Visionisten.
72. Wegen des separatismi und Jacob Böhmen.
73. Anfechtung eines Christen / ob er die zeichen der wiedergeburt habe. Hebr. 10/ 26. 27. Seegefahr. Wie der separatismus anzusehen? Frölichin.
74. Gebet vor mich. Unterscheid zwischen seel und geist. Gefährlich von andern zu urtheilen. Zurückziehung sonderlicher gnadenfühlung. Meines gebets schwachheit. Bewegung zu schreiben. Ob creutz zu verlangen?
75. Von der epistel Clementis, und den commentariis über die bibel.

76. An-

76. Andr. Crameri schrifften. Lehr von den schätzen der seligkeit / aber mit verhütung der sicherheit.
77. Prüfung seiner selbst. Was in den Englischen schrifften in acht zu nehmen? Wer wiedergebohren? Was bey der prüfung zu vermeiden?
78. Vom Gebrauch der Englischen scribenten.
79. An eine Christliche vornehme person in der anfechtung / in allem innerlichen und äusserlichen untüchtig zu werden. 2. Cor. 4/16.

SECTIO I.

Was es heisse / Ap. Besch. 10/35. Wer Gott fürchtet und recht thut / und ob jemand ohne die erkäntnüß Christi selig werden könne?

ES solte zur beantwortung dieser frage scheinen / es werde der wahre glaube nicht zur seligkeit erfordert / sondern Gott habe gefallen an iedem menschen / welches volcks und religion er seye / wo er nur eine furcht Gottes / und aus derselben einen fleiß gutes zu thun habe / wie ja Cornelius aus solcher ursach Gott bereits angenehm gewesen / ehe er von Petro zu dem glauben an Christum bekehret worden.

Gründlich zu antworten / mache ich etliche sätze. I. **Niemand kan selig werden ohne den glauben an GOtt** / Hebr. 11/6. und zwar an einen solchen GOtt / der ein vergelter seyn werde / und zu dem wir uns nahen / und ihn suchen müssen. Weil aber unser gewissen uns unsere sünde / und hingegen göttliche gerechtigkeit vorhält / aus dero wir keine andere als straff-gerechtigkeit zu erwarten haben / so kan zu dem glauben nicht gnug seyn / nur an GOtt zu glauben / wie er bloß dahin aus seiner natur und wesen ist / sondern wie er uns durch seinen sohn versöhnet worden / und also muß nothwendig in dem seligmachenden glauben auch der **glaube an den versöhner** / in dem sich der vater mit der welt versöhnet hat / 2. Cor. 5/18. nemlich Christum / mit stecken; ja ausser diesem können wir unmüglich an den Vater gläuben / das ist / ein vertrauen der seligkeit auff ihn setzen / da uns sonsten die betrachtung seiner gerechtigkeit vielmehr von solchem glauben oder vertrauen zurück stosset. Daher GOtt gleich nach dem fall die verheissung von des weibes saamen / der der schlangen den kopff zertreten / das ist / dem teufel die gewalt / die er über das menschliche geschlecht durch die sünde erlanget / nehmen solte / den er-

sten eltern gegeben/ die sie auch auff ihre nachkömmlinge treulich fortgepflantzet haben werden. Dahin hatten die absicht die opfer/ die wir nicht nur in der Kirchen der gläubigen zu allen zeiten finden/ sondern sie auch unter die Heiden gekommen sind/ und weil keine vernunfft dieses lehret/ daß GOtt durch den tod eines viehes versöhnet werden könte/ die Heiden aber den opfern gleichwol solche krafft zuschrieben/ ihrer Götter gnade dadurch zu wege zu bringen/ ist solches ein zeugnüß/ daß sie es von den vätern/ und nach der sündfluth am weitsten von Noah/ hergehabt haben müssen: Ob sie dann wol das erkäntnüß/ wie diese opfer ein vorbild des künfftigen Meßiä seyen/ welches geheimnüß in der kirchen allein geblieben/ verlohren haben/ so bleibe doch in der fuß-spuhr der sache selbs der göttliche rath/ aus dem erst die opfer eingeführet worden/ und ausser dem dieselbe vor etwas gantz ungereimtes angesehen werden würden. Bey den Jüden aber ist kein zweifel/ daß auch neben der schrifft durch die tradition solche bedeutung der opfer/ die Paulus in der epist. an die Hebr. erkläret/ erhalten worden seye/ und werden die priester diejenige/ so sie betrachten/ davon unterrichtet haben. Obwol nicht zu leugnen stehet/ daß zu der zeit Christi/ wie die Jüdische Kirche insgemein in grosse verderbnüß gerathen/ auch dieser verstand der opfer sehr unbekant mag worden seyn. Doch bliebe bey allen gläubigen der glaube des versöhnten Gottes und des versöhners/ ob wol derselbe nach solcher zeit art etwas dunckel gewesen das mittel der seligkeit.

2. Nachdem der HErr JEsus in seine herrlichkeit eingegangen/ auch nicht allein durch die ausgiessung des Heil. Geistes dem gantzen hauß Israel kund gemacht/ daß ihn Gott zu einen HErrn und Christ gemacht Ap. Gesch. 2/36. sondern auch solches Evangelium in der gantzen welt verkündiget worden ist/ so hat angefangen/ nicht mehr/ wie biß dahin/ gnug seyn/ an Christum zu glauben/ sondern wurde auch nöthig/ an JEsum/ daß er/ der Christ/ in dem fleisch zu unserer erlösung gekommen seye/ zu glauben. Wie dann dieses das Evangelium ist/ aus dessen glauben alle selig werden solten/ dessen unglaube aber andere verdammen würde/ Marc. 16/15. 16. daher ist kein anderer name nunmehr zur seligkeit gegeben Ap. Ges. 4/12. Die ihn also annehmen/ werden allein Gottes kinder Joh. 1. 12. Und daran kennet man den geist aus GOtt/ der also lehret 1. Joh. 4/2. 3.

2. Niemand kan GOtt recht fürchten (nemlich daß die furcht der erforderten liebe nicht entgegen stehe) noch recht thun oder die gerechtigkeit wircken (darzu nicht allein das äusserliche werck/ sondern daß es auch von hertzen gehe/ und dieses anders gesinnet seye/ erfordert wird) er glaube denn an den versöhner/ und also nunmehr an JEsum. Dann wer an ihn nicht glaubet/ erkennet entweder Gottes gerechtigkeit nicht/ wo er seiner sünden wegen

sicher

sicher bleibet / oder da er seine sünde und die schuld erkennet / daher seine verdamniß vor augen siehet / kan er Gott nicht anders als mit einem haß fürchten / welche furcht an sich sündlich ist. Wiederum durch den glauben allein werden wir des H. Geistes und der wiedergeburt theilhaftig / und vermögen alsdenn gutes zu thun / wo aber die wiedergeburt / geist und glaube nicht sind / bringet aller fleiß aus eigenen kräfften nichts weiter zu wegen / als erzwungenes werck und heucheley: welcherley der geist Gottes nicht würdigen wird des namens der gerechtigkeit.

4. Also wenn der Apostel spricht: **in allem volck / wer ihn fürchtet und recht thut / der ist ihm angenehm** / so wird nicht mehr gesagt / als daß der in dem A. T. gewesene unterscheid zwischen Jüden und Heiden aufgehoben seye / und also / wie sich Gott von einem Jüden gefallen lasse seine furcht und wirckung der gerechtigkeit / welche ohne buß und glauben nicht seyn können: also lasse er sich eben dieselbige auch gefallen von einem Heiden / dergleichen Cornelius war; Nicht aber wird damit angedeutet / ob wäre Gott mit jemanden zufrieden / der doch nicht aus seinem natürlichen stand durch den glauben bekehret worden wäre.

5. Wann nun diesem wolte entgegen gesetzet werden / daß Cornelius ein Heid noch nicht könne bekehret gewesen seyn / weil ihm erst Petrus den glauben an den HErrn JEsum habe predigen und ihn zur bekehrung bringen müssē / daher was v. 2. von der gerechtigkeit und gottseligkeit desselben gerühmt wird / keine andere seyn könte / als die aus dem liecht und kräfften der natur herkommen wäre; wie sich denn die Pelagianer auff dieses exempel beruffen haben / daß einer auch ohne die gnade aus der natur-kräfften könne fromm und gottselig seyn (siehe Cent. Magd. V. f. 580. 595.) So antworteten 1. die väter den Pelagianern also: Prosper in Epist. ad Ruffin. Neq; intelligunt, omnem illam præparationē Cornelii per Dei gratiam fuisse collatā (dahin ziehet / daß Gott selbs v. 15. bezeuge / daß er ihn bereits gereiniget habe) also auch Augustin. I. de Bono persev. c. 7. quicquid igitur, & antequā in Christum crederet, & cum crederet, & cum credidisset, bene operatus est Cornelius, totum Deo dandum est, ne forte quis extollatur. 2. Es war bereits Cornelius Gott angenehm in dem vorigen / welches ohne bekehrung nicht hätte geschehen / noch seine wercke / da er noch nicht in gnaden gestanden / Gott angenehm seyn können / 3. Muß also bey ihm bereits der glaube an den Gott Israelis / und also auch an den künfftigen Meßiam / sich gefunden haben. Welches so viel leichter war / weil er unter den Jüden wohnete / und gutes gerüchts unter dem gantzen volck der Jüden war / daher sichs nicht fehlet / daß er / als seines heils begierig / bey den Jüden ihrer religion sich erkundiget / und die nöthige wahrheiten von der erkäntnüß Gottes wird angenommen haben / als bey dem

wir

wir ein gemüth antreffen / das folgsam gewesen / und der wahrheit nicht wird wiederstrebet haben. Also stund er / ob er wol kein Jud / noch beschnitten worden / gleichwol in solchem stand / daß / wo er darinnen wäre hinweg genommen / auch selig worden seyn würde: wie auch andere גרי שער oder dergleichen fremdlinge / die sich zwar zu dem judenthum nicht verfügten / aber die abgötterey meideten / hingegen den Gott Israelis ehreten / nicht von der seligkeit wegen mangel der beschneidung ausgeschlossen werden können. 4. Da er aber Gott treu worden war / nach damahligem maaß der gnade / that GOtt noch ein mehrers hinzu / daß er / von JEsu / wie dieser der wahre Meßias wäre / durch Petrum völligen bericht / und bey williger anhörung solches Evangelii ein herrliches maaß des H. Geistes erlangte. 5. Also hat sein glaube gewachsen (aus glauben in glauben Rom. 1/17.) aus dem noch dunckleren glauben an den noch erwarteten Meßiam / in dem vollkommeneren und helleren glauben an den HErrn JEsum / als den nunmehr in die welt gesandten / ja in die herrlichkeit bereits auffgenommenen Meßiam und Heiland.

Wo die sache auff diese weise gefasset wird / ist alles der allgemeinen glaubens-lehr gantz ähnlich und gemäß.

SECTIO II.

Von der schrifft der zehen gebote auff die zweyte taffeln / 2. Mos. 34/ 1. 27. 28. 5. Mos. 10/ 2. 4.

Es kömt alle schwerigkeit daher / weil Moses / da er davon redet / wie die zehen gebote auff die andere taffeln / welche er nach dem ersten gebrochenen widerum auff göttlichen befehl gemacht / geschrieben worden seyen / einiger orte dieselbe scheinet GOtt unmittelbar / anderswo sich selbst zuzuschreiben. Jenes 2. Mos. 34/ 1. und 5. Mos. 10/24. dieses 2. Mos. 34. 27. 28. Daher keine andere conciliation statt hat / als wo man Gottes unmittelbarem werck solches schreiben wiederum zumessen will / daß man den ort c. 34/ 28. also erkläre / und er schrieb / daß solches nicht von Mose / dessen gerad vorher meldung geschehen / genommen werde / sondern des HErrn name aus den vorigen versen zu wiederholen seye. Da müßte alsdenn v. 27. der befehl des schreibens nicht von dem schreiben der zehen gebot / sondern der andern daselbs unmittelbar enthaltener gebot / verstanden werden. Dieser meinung bin ich nicht in abrede / daß neben dem R. Aben Esra die meiste Christliche Lehrer auch beyflichten. Hingegen sind auch derjenigen nicht wenige / so den Mosen darunter verstehen / der die zweyte schrifft verrichtet habe. Daher sie die stellen / da das schreiben GOtt zugeleget wird / also erklären / daß ers durch Mosen / als welchen ers befohlen / verrichtet habe. Die-

se

se meinung findet sich unter den alten bey Augustino und Cypriano, unter den mittel-alten bey dem autore Histor. scholasticæ, Hugone, Rickelio, so dann auch einigen andern neueren. Dieser habe ich auch lieber beypflichten wollen / weil 2. Mos. 34/28. es allzu hart lautet / den Text also zu zerreissen / daß man den worten / er schrieb / so mit einem und an die vorige gehenget werden / ein ander subjectum, dessen directe vorher nicht meldung geschehen / und ohne dessen anzeige in dem text / weiter herholen wolte; so ists auch hart den v. 27. und 28. von zweyerley worten zu verstehen / da doch wie v. 28. דברי הברית die wort des bundes / so geschrieben solten werden / austrücklich die zehen wort genennet werden / also v. 27. die wort / die Moses schreiben solte / auch die jenige heissen / auff welche der bund gegründet werden sollen. Da hingegen die erklärung / so man den stellen / die vor die gegen-meinung geführt werden / appliciren kan / weniger zwang hat / und in der schrifft nichts ungemeines ist / daß einem zugeschrieben wird / was er durch einen andern thut. Jedoch dringe auch solche meinung niemand auff / und thut weder dieses noch jenes dem glauben an sich selbs eintrag: daher es nicht nöthig ist / wann etliche es also conciliiren wollen / Moses habe aus GOttes befehl die Hand zu schreiben / oder einzugraben / angelegt / aber da seyen alsobald durch ein wunderwerck die buchstaben alle formiret worden / daß also GOtt und er gleichsam miteinander geschrieben hätten.

Der HErr schreibe selbs mit seinem finger und lebendigen buchstaben sein gesetz in unsre hertzenstaffeln / so solle uns genügen!

SECTIO III.

Natur und gnade. M. Borels schrifften. Sonderlich rettung des spruchs Apost. Gesch. 13/48. Wie viel ihr zum ewigen leben verordnet waren.

DAß das tractätlein von natur und gnade meiner geliebten Jungfrauen wohlgefallen / ist mir angenehm. Ich habe bereits dergleichen zeugniß von einigen andern guten seelen bekommen / die davon gehalten / daß sie dadurch erbauet worden wären. Dem HErrn HErrn seye danck / der seines schwachen dieners arbeit nicht ungesegnet gelassen / sondern krafft in einige seelen durchzudringen gegeben hat: Derselbige wolle ferner von oben herab zu allem pflantzen und begiessen dasjenige gedeyen geben / damit sein wort zu wirckung des glaubens und aller seiner früchte bey allen fruchtbar werden möge: sonderlich wircke er durch seine gnade also in uns / daß wir mehr und mehr in eigner erfahrung / was natur und gnade / erde und himmel seye / zu unterscheiden lernen. Es ist mir auch lieb / daß

M. Borels schrifften bey deroselben nicht unangenehm gewesen. Er war der Reformirten gemeinde zugethan/ und ein advocat zu Grenoble, bekam aber/ als er der seinigen irrthum erkannte / eine begierde / sich zu uns zu verfügen / da nicht nachmal andere hindernüssen solche intention unterbrochen hätten/ vorher aber hatte er diese schrifft herausgegeben. In dero viel gutes ist / ohne allein / daß er / so viel mich entsinne / den menschlichen natürlichen kräfften noch etwas zuviel zugeben wird. Da wir vielmehr mit den Reformirten darinnen gern eins seyn und bleiben / daß der gefallene mensch in dem gantzen werck der seligkeit/sonderlich seiner bekehrung/ nichts gutes zu thun vermöge/ sondern daß die göttliche gnade einig und allein alles in ihm anfangen und wircken müsse. Da villeicht hie einige mal den natürlichen kräfften etwas mehrers möchte zugeleget werden / so zwar das hauptwerck in dem gantzen absehen / das der mann gehabt/ nicht umstösset. Daß also geliebte Jungfrau so wohl bereits vorhin vielmehr die lehr von der allgemeinen und auff alle menschen sich hertzlich erstreckender gnade beliebet / hingegen das sonsten den meisten Reformirten lehrern gemeine absolute decret oder blossen rathschluß fahren lassen / welchen sonsten ich vor den gefährlichsten irrthum der Reformirten halte / und GOtt dancke / so viel mehrere er von demselben abzeucht / und uns einander näher (ach wolte seine güte zu völliger vereinigung!) machet: also auch in solcher wahrheit durch lesung solches buchs bekräfftiget worden ist / freuet mich von hertzen. Nicht weniger ist mir lieb / daß dieselbe ihren noch aus der Apost. Gesch. 13/ 48. gefasten scrupel mir vorstellende gelegenheit giebet / auch denselbigen durch GOttes gnade zubenehmen. Ich bekenne zwar / daß solcher Ort einen ziemlichen schein hat / und wer vorhin die meinung von der blossen gnaden-wahl eingesogen / wird bey solchem eingenommenen gemüth mächtig dadurch gestärcket / ob wol der gantze spruch gar nicht von der göttlichen ewigen gnaden-wahl (welche wir sonsten sowol als die Reformirte glauben / nur aber dieselbe von dem schrecklichen blossen rathschluß befreyen / und nach GOttes wort davon lehren) handelt. Die meiste schuld liget an dem / daß ein wort des grund-texts nicht so eigentlich/ wie geschehen solte/ gegeben wird: In ihrer Frantzösischen Bibel brauchen sie das wort: qui estoient ordonnés à la vie eternelle. Unsre Teutsche/so nicht leugnen kan / wiewol die wort lieber vorsichtiger gesetzt zu seyn wünschte/ lautet auch so: wie viel ihrer zum ewigen leben verordnet waren; da man nicht wol anders gedencken kan / als es werde von der verordnung GOttes über die menschen / die von ewigkeit her geschehen ist / geredet. Wo nun solcher verstand des worts behalten wird / gehet es etwas schwer her / die widrige gedancken / so darauß gefasset werden können/ abzulehnen / wiewol es doch auch in solchem fall an gründlicher antwort nicht

man-

mangeln solte. Wo wir aber das wort des grund-texts (τεταγμένοι) anse-hen / und dessen krafft recht erwegen / so fället die schwerigkeit mehr und mehr dahin. 1. Ist zu mercken / daß das wort / so Rom. 8/29.30. in unserm teutschen auch heisset verordnen / wie auch an mehrern stellen des Neuen Testaments / in dem grund-text nicht stehet / noch hingegen das hie befind-liche an einigem ort von der ewigen gnaden-wahl gebraucht wird / sondern immer gantz andere meinung hat / welche mit dem gegenwärtigen keine ge-meinschafft haben. 2. Das wort / welches hie stehet / heisset nichts anders / als etwas das in einer gewissen ordnung stehet: dann das stamm-wort be-deutet eigentlich ordnen / in eine ordnung bringen / und ferner in passivo in eine ordnung gebracht werden / oder in einer ordnung seyn. Also / wenn 1. Cor. 15/23. stehet / ein jeglicher in seiner ordnung / und 1. Cor. 4/40. lassets alles ehrlich und ordentlich (eigentlich nach der ordnung) zugehen: so sinds die wort / welche auch von dem stamm-wort / das hie stehet / herkommen. Hinwiederum diejenige / die nicht in rechter ord-nung sind oder sich dazu schicken / haben ebenfalls einen namen / der auch von dieser wurtzel herkommt. Also heisset es 1. Thess. 5/14. vermahnet die ungezogenen: eigentlich die unordentlichen / welche sich nicht in ord-nung schicken / in dem Frantzösischen les dereglez: Also auch 2. Thessal. 3/6. heißt es / die unordig wandeln / (nicht nach der ordnung) in dem Frantzösischen desordonnement: also auch daselbs v. 7. wir sind nicht unordig unter euch gewesen / Nous ne sommes point portez desor-donnement entre vous. 3. Wo es sonderlich von menschen gebraucht wird / heißt es eigentlich / da man einem eine gewisse verordnung vorschrei-bet / darnach er sich richten muß. Also Ap. Gesch. 15/2. ordneten die brü-der / daß Paulus und Barnabas gen Jerusalem zögen / il fut ordonné. Luc. 7/8. heißt es von dem hauptmann / er seye der Obrigkeit unterthan / ei-gentlich von wort zu wort / unter eine macht geordnet / constitué sous la puissance. Ap. Gesch. 28/23. heißt es / da sie ihm einen Tag bestimmeten / eigentlich / ordneten: assigné un jour. So heißt es sonderlich 1. Cor. 16/15. von denen vom hause Stephana / daß sie sich selbst verordnet zum dienst der heiligen / wo eben das wort da stehet / aber in dem Französischen adonnéz. 4. Wo wir das wort ansehen / wie es von GOtt in dem Neuen Testament gebraucht wird / heißt es abermal nie eine verordnung oder bestimmung / die GOtt von ewigkeit über die seligkeit dieses oder jenes menschen gemacht hätte / sondern allezeit eine ordnung / da er etwas gewisses eingesetzt und be-fohlen / was geschehen solle. So heißt es Matth. 28/16. daß JEsus seine Jünger auff einen berg beschieden habe / eigentlich geordnet / ou Jesus

leur avoit ordonné. Rom. 13/1. die Obrigkeit ist von GOtt verordnet / sont ordonnées de dieu, GOtt hat sie eingesetzt / ihnen den gebrauch der gewalt und den unterthanen den gehorsam gegen sie befohlen / damit alles in rechter ordnung bliebe. Apost. Gesch. 22/10. heissets / das dir zu thun verordnet ist: qui t' est ordonné de faire. 5. Wie nun aus allen solchen orten / wo das Wort in dem Neuen Testament vorkommet / zu sehen ist / daß es nie von dem ewigen rathschluß / der nur in GOttes bestimmung bestünde / und dabey der mensch nichts zu thun hätte / sondern nur mit sich thun lassen müßte / gebraucht werde / und daher auch an diesem Ort keinen neuen und sonderbaren verstand gewinnen könne / so ist ferner zu suchen / welches dann der rechte verstand an dieser stelle seye / nemlich / welcher zu der sache selbst / und der glaubens-regel sich am gemäßesten schicket. 6. Hiebey ist nun in acht zu nehmen / daß GOtt den menschen gern bekehren und zum glauben bringen wolle / aber nicht anders / als in der von ihm selbst gemachten ordnung. Diese ordnung bringet nun unterschiedliches mit sich: Von GOttes seiten erfordert sie / daß er sein wort predigen läßet / und den Heil. Geist dazu gibet / welcher daßelbe in die hertzen der menschen eintrucket den glauben dadurch zu wircken. An diesem stück der ordnung / und also von GOttes seiten / mangelts nun niemal. Es wird aber hingegen auch von der menschen seiten etwas erfordert / nicht zwar / daß sie den glauben in sich wircketen / so nur GOttes werck ist / oder aus eigener krafft etwas gutes thäten / welches ihnen unmöglich bleibet / sondern allein / daß der mensch / der zwar aus eigenen kräfften widerstreben / Luc. 7/30. Apost. Gesch. 7/57. aber von selbs sich nicht bekehren kan / der wirckenden gnade GOttes bey sich platz gebe / und sie mit sich machen laße / dabey in dem äuserlichen den gehorsam erweise / daß er das wort höre / und auff daßelbe acht gebe. Dieses ist die göttliche ordnung / in dero der mensch gläubig werden muß / da hingegen / wo der mensch / was diese ordnung von ihm erfordert / nicht thut / sondern sich boßhafftig widersetzt / seine bekehrung von ihm selbst gehindert wird. 7. Wann dann einer sich der göttlichen ordnung nicht bequemet / sondern deroselben sich widersetzet / der ist nicht wohl geordnet zum ewigen leben / nicht / daß die schuld daran wäre / weil ihn GOtt nicht dazu verordnen habe wollen / sondern weil er aus der ordnung schreitet / il se porte desordonnement. Welche hingegen sich solcher ordnung bequemen / hören äuserlich mit andacht zu / und widerstreben innerlich dem geiste GOttes nicht / von denen mag ich sagen / sie sind geordnet / das ist / sie seynd in der rechten Ordnung / und haben sich von GOtt in die rechte ordnung bringen lassen zum ewigen leben / abermal nicht aus der krafft einer sonderbaren verordnung / die sie allein dazu bestimm-

te /

te / sondern in dem gehorsam unter die göttliche ordnung. Daher vielleicht es in dem Frantzösischen füglicher gegeben werden könte / qui estoient disposes à la vie eternelle. Aus diesem allen angeführten hoffe ich / daß meine werthe Jungfrau sich in den spruch künfftig leicht schicken / und keinen weitern anstoß haben werde. Der HErr aber lasse mehr und mehr das liecht seiner wahrheit in ihr auffgehen von einer klahrheit zu der andern / und auch vielen thätigen deroselbigen früchten. Was sie zuletzt anhänget / daß sie GOTT / als sie hier war / mehrmal in meinen predigten gerühret habe / ist eine sache / die mich billich antreibet / seiner himmlischen güte danck zu sagen / welche mich jezuweilen auffrichtet / damit ich erkennende / wie sie ihres armen knechts arbeit nicht allemal oder bey allen vergebens seyn / sondern znweilen durchtringen lasse / desto getroster das werck des HErrn treiben möge: Es dienet mir auch zu einem zeugnüß / daß die krafft des worts nicht an einer menschlichen wohlredenheit oder einmischung vieler gelehrtheit (davon ich nicht leugne / daß ich mich mehr hüte / als dessen befleisse) lige / sondern / daß auch bey gründlicher einfalt / wo man bloß bey dem wort Gottes bleibet / die meiste hertzensbewegende krafft sich finde. Der HErr / dessen wercke wir zu treiben gesetzt sind / gebe uns Predigern allen seinen Geist in gnugsamer maaß / und lege zum fördersten sein wort also in unsre hertzen / daß es auch durch unsern mund ausgesprochen / in seinem segen in die hertzen tringe / daselbst seine krafft und schein zu vollbringen: Er bewahre uns gnädiglich / daß wir weder mit falscher lehr die göttliche wahrheit verkehren / noch mit allzuvieler untermischung menschlicher weißheit und kunst der klugen worte die predig des Creutzes Christi 1. Cor. 1/17. wo nicht gar zunicht machen / auffs wenigste / (wie es dem wein ergehet / wenn des wassers zu viel untergegossen wird / daß er das meiste seiner stärcke verlieret) dessen durchdringende krafft sehr schwächen zu unsrer schweren verantwortung und schmälerung der von uns erwartenden schuldigen erbauung. Wie ich nun dieses mir und allen meinen amtsbrüdern aller orten hertzlich wünsche / also sollen auch alle / die es mit dem Reich GOttes treulich meinen / gleichfals ihre gebete mit hinzusetzen und uns die nöthige und ihnen selbs nützliche gabe erbeten helffen. 1688.

SECTIO IV.

Wie es zu verstehen / daß Marc. 11/13. der HErr den feigenbaum verfluchte / daß er keine feigen gehabt / da doch auch noch nicht zeit gewesen feigen zu tragen?

Es lässet sich hiebey unterschiedliches bedencken 1. daß dieser feigenbaum

voller blätter gewesen/ da villeicht die andre daherum keine blätter noch nicht gehabt / indem es erst zeit gewesen / daß sie ausschlügen. Daher etwas sonderbares davon zu hoffen gewest. 2. daß bey den Jüden auch feigenbäume gewesen/dero feigen / so aber der besten art gewesen / allererst in dem dritten jahr/ von einer andern erst in zwey jahren reiff worden sind/daher an denselben stets blätter und feigen sich zugleich fanden / oder sich finden kunten / weswegen auch dieser baum noch von dem vorigen jahr blätter hatte. 3. Daß deswegen / weil dieser baum von dem vorigen jahr noch blätter hatte / vernünfftig vermuthet werden kunte / daß er noch von demselben feigen haben würde / ob wol an den gemeinen feigenbäumen der natur nach noch keine feigen von solchem jahr zu vermuthen waren. 4. Indessen findet der HErr keine feigen daran/und ist also vermuthlich der baum allezeit unfruchtbar gewest / daher er des fluchs würdig (sihe Luc. 13/7. Hebr. 6/8.) wie ihn der HErr auch wircklich verflucht. 5. Indessen zeigt Christus auch dieses stück seiner erniedrigung an / daß nemlich / ob er wol der allwissende GOtt/ und also auch seiner menschheit die allwissenheit wahrhafftig mitgetheilet gewesen war/er gleichwol um unsert willen/sich wahrhafftig auch des stäten gebrauchs derselben geäussert/nach Phil. 2/7. daß er diesesmal nicht gewust / daß dieser feigenbaum keine feigen hätte / sondern sie an demselben aus ansehung der blätter vermuthet / wie er auch ausdrücklich von sich sagt / daß er auch den tag des gerichts Marc. 13/ v. 32. nicht wüßte / da er dennoch gedachter massen die allwissenheit empfangen hatte / aber sich derselbigen begeben / damit weil Adam und Eva nach göttlicher gleichheit / und also auch der allwissenheit / mit unrecht gestanden / unser bürge hingegen also davor büssete / daß er den gebrauch solcher herrlichkeit auch eine weil ablegete / und seinen brüdern nicht weniger in dieser schwachheit gleich würde. Hebr. 2/17. 18. 4/15. Daher auch solche vor uns angenommene unwissenheit / als ein stück seiner erniedrigung / mit zu dem vor uns bezahlten lösegeld und trost gehöret / und von uns mit heiliger verwunderung und danck anzusehen ist. Neben dem allen stack gleichwol noch ein sonderbares geheimnüß darinnen/daß der feigenbaum das bild wäre der Jüdischen Kirche/welche vor allen andern bäumen schöne blätter hatte / und billig früchte an sich haben sollte: Da aber sie keine reiffe früchte trug / und der HErr dieselbe mehrmals vergebens an ihr gesucht hatte/ Luc. 13/ 6. so kommts endlich auff den erschrecklichen fluch über sie / der sie noch heut zutage trücket / und wir uns sowol nach Pauli erinnerung / Rom. 11/ 20. u. f. an ihrem gericht spiegeln / als beten sollen/ daß der HErr nach seiner verheissung sich seines volcks wieder annehmen / und den vorigen fluch / nachdem die zeit des gerichts aus seyn wird / in segen verwandeln wolle. Amen. 1688.

SECTIO

SECTIO. V.

Über den spruch 1. Cor. 11/4. von bedeckung des haupts.

ICh komme auff die frage aus 1. Cor. 11/4. da mich aber deucht / es rede in solchem gantzen ort der liebe Apostel (wie endlich v. 14. er sich selbst darauff beziehet) nicht sowol / was eigendlich Gottes befehl an uns seye / als was aus der natürlichen ehrbarkeit oder ehrerbietung herkomme. Daher wüßte ich nicht / ob wir ein mehrers aus solchen stellen zu ziehen / als dieses / daß sichs zieme / vor GOttes angesicht in den geistlichen handlungen auff keine andere art zu erscheinen / als welche unsere ehrerbietung vor Gott / sodann wie er jegliches geschlecht von einander unterschieden hat / andeutet. Nachdem aber in solchen dingen die gewohnheiten der völcker unterschieden / ja gar in einigen stücken einander entgegen sind / so muß aus demjenigen / wie jegliche äusserliche ceremonie jedes orts genommen wird / geurtheilet werden / was sich in sacris schicke oder nicht. Also was vor eine ehrerbietung nach jegliches landes sitten auch gegen die grösseste gebrauchet wird / dero mögen wir uns wol vor GOtt auch gebrauchen. Sonderlich aber was bey manns-personen ein zeichen der gewalt und freyheit ist / gegen das weibliche geschlecht / kömmt abermal denenselben aus des Apostels lehr zu / denen weibern aber / was der unterthänigkeit kennzeichen ist. Nun war es zu den zeiten Pauli ein zeichen der freyheit und macht / mit unbedecktem haupt / ausser dem / wo die noth ein anders erforderte / zuseyn / hingegen die vor andern erschienen / welchen sie unterthan waren / erschienen mit bedecktem haupt / oder auch angesicht: deßwegen wil Paulus / daß die männer die autorität ihres geschlechts / und Christi in sich / darinnen erhalten sollen / daß sie diesem zu ehren sich nicht in solcher wichtigen sache bedecken / hingegen die weiber sich dessen nicht anmasseten / was das ansehen haben würde / ob wolten sie sich ihrer unterthänigkeit entschütten. Es ist nach unsern heutigen lands-sitten etlicher massen geändert / daß nemlich eine mehrere autorität geachtet wird mit bedeckten als entblößten haupt zu stehen. Daher weil hinwider das entblößte haupt ein zeugnüß einer demuth vor einem grösseren ist / wolte ich keins unter beyden vor unrecht achten / wer mit entblößtem haupt predigte / aus der ehrerbietung / die er vor der gegenwart GOttes trüge / wie sich solches sonderlich schicket im gebet / wo ich achte / daß die zeugnüssen der demuth das vornehmste sind / hinwieder aber mit bedecktem haupt predigte zu ehren des HErrn / in dessen namen er zu der gemeinde redet / hätte ich auch nichts dagegen zu sprechen. Hie zu lande wüßte ich nicht / ob es bey jemand unter uns gebräuchlich wäre / mit einem mit einẽ hut bedecktem haupt zu predigen / sondern

man

man hat insgemein nur die calotte auff / die nach unsern landes-sitten nicht anders gehalten wird / als wäre man blosses haupts / als welche von denen / die sie zu tragen pflegen / an höfen auch vor den allerhöchsten nicht abgezogen zu werden pfleget / vor denen man sonsten blosses haupts stehet. Ich bekenne / es habe noch einige difficultäten in dem Paulinischen text / doch beruhiget mich das obige in meinem gewissen so viel mehr / weil ich mich versichere / daß insgesamt unser Christenthum eigentlich mit innerlichen dingen umgehet / und der wahre Gottesdienst in dem geiste geschehe / daher aus der innerlichen bewandnüß der seelen das äusserliche recht und unrecht wird. Der HErr gebe uns in allem seinen willen zu thun / und vollbringe ihn selbs in uns. 1685.

SECTIO VI.

Was väter und zuchtmeister 1. Cor. 4/15. seyen?

WAs den unterscheid unter vätern und zuchtmeistern 1. Cor. 4/15. anlangt / obwol die sache selbst leider allzuwahr ist / daß nicht alle / die den geistlichen vater-titul tragen / auch wie sie solten / väterlich gesinnet seyn / und bey vielen nichts als ein blosses buchstäbliches wissen ohne leben und treue sich findet / kan ich doch nicht davor halten / daß der liebe Apostel solches orts drauff sehe / sondern die einfältigste meinung achte ich diese zu seyn / daß Väter eigentlich heissen diejenige / durch dero dienst eine gemeinde oder person zuerst wahrhafftig bekehret oder wiedergebohren worden ist / daher in solchem verstand ein Christ eigentlich nicht viele väter haben kan / es seye dann sache / daß er etliche mal wiederum auffs neue wiedergebohren oder bekehrt zu werden nöthig gehabt hat. Zuchtmeister aber heissen diejenige / welche an den personen / so bereits wahrhafftig bekehret sind / ferner arbeiten / das gute in denselben zu stärcken und zu erhalten / darinnen sie auch ein väterliches amt verrichten / (massen denn väter nicht nur ihre kinder zeugen / sondern sie auch aufferziehen sollen) und daher auch ein väterlich hertz haben müssen / ob sie wol solche person nicht erst gezeuget haben. Also hat ein Christ mehrere zuchtmeister / nemlich alle diejenige / welche an seinem mehrern geistlichen wachsthum stätig arbeiten. Habe solches freundlich erinnern wollen. Was das in meinen schooß geschüttete Christliche anligen / so zwar wol allen Christen / die sich selbst kennen / gemein seyn wird / anlanget / versichre ich / daß ich vor GOtt auch desselben also gedencken werde / daß der HErr das in ihm angefangene gute werck ferner kräfftig fortsetze auff den tag

JEsu

JEsu Christi / daß er seine schwachheit stärcke / vorsichtigkeit und krafft gegen alle geistliche feinde verleihe / und in ermanglung der menschlichen exempel (die leider! aller orten allzu rar sind / aber dadurch auch so viel gutes zurücke bleibet) das exempel JEsu Christi und der in der schrifft vorgestellter seiner wahren Jünger ihm ohne unterlaß vor augen schweben lasse. Dieses solle die stäte meinung meines gebets seyn / so offt ich seinen namen vor das angesicht des HErrn bringe. Der HErr HErr gebe uns allezeit / so offt wir vor einander unsre hände auffheben werden (wie ich mich denn dessen versehe / daß derselbe seines orts auch meiner und meines amts nicht vergessen / sondern mir dasjenige / was mir zu dem zweck / wozu ich verordnet / nöthig ist / treulich erbitten helffen werde) den dazu nöthigen Geist der gnaden und des gebets / damit unsre opffer vor ihm tügen / und um unsers Hohenpriesters JEsu Christi willen angenommen werden. Er lasse uns auch unter so vielen falschen oder auffs wenigste zweiffelhafften oder auch fleischlichen lehrern / dem einigen wahren lehrer / seinem liebsten Sohn unserm Heyland / und dessen werthesten Geist / uns dermassen übergeben / daß wir uns allein von solchem lehren / leiten und führen lassen! So wird uns wohl seyn in zeit und ewigkeit. Amen! 1689.

SECTIO VII.

Über den ort 1. Petr. 4/8. ob darinn enthalten / daß die liebe die sünde auch vor GOtt bedecke. Auch von dem spruch / Luc. 7/47.

ICh habe die zugestellte theses und den Petrinischen ort 1. Petr. 4/8. in der furcht des HErrn reiflich erwogen. So kan geliebter Bruder aus der liebe / womit ich denselben liebe / sich versichert halten / daß mir eine mehrere freude seyn würde / wo ich mit demselben auch in dieser sache einstimmig seyn / und zum schutz gegen andere mit beytreten könte. Nachdem ich aber auffrichtig / wie ich dieselbe finde / bekennen solle / so kan nicht anders sagen / als daß die vorgebrachte erklährung der Apostolischen wort deroselben eigentliche absicht nicht seye / und daher / wo ein harter widersacher solte auffstreten / nicht behauptet werden könte. Dann 1. redet Petrus offenbahrlich allein von der liebe des nechsten / vor allen dingen aber habt untereinander eine brünstige liebe / denn die liebe decket auch der sünden menge. Wo wir sehen / es werde ausdrücklich geredet von der liebe / welche die brüder untereinander haben sollen / und von eben derselben liebe bezeuget / daß sie der sünden menge decke. Da wir also diese lie-

be nicht ursach haben weiter auszudähnen/ als der verstand derselben in dem ersten stück des verses gelautet hat. So vielmehr weil ohne wiederspruch Sprüchw. 10/12. von solcher liebe allein geredet / und solches zur gnüge durch den gegensatz bezeuget wird: **Haß erreget hader / aber liebe decket zu alle Ubertretung**/ daß man nemlich um derselben willen mit dem nechsten nicht hadert oder zancket / sondern ihm alles zuvergeben gantz willig ist. In welcher absicht man sagen könte / daß diese wort noch eine absicht auch auf die erste erinnerung des verses haben / wo es geheissen: **so seyd nun mäßig und nüchtern zum gebet.** Weil denn dem gebet auch sonderlich haß und zorn zuwider ist / indem der Apostel 1. Tim. 2/ 8. befiehlet **aufzuheben heilige hände ohne zorn und zweifel**/ so fordert hingegen unser Petrus / daß sie / wie auch sonsten aus gemeiner schuldigkeit / also auch um des gebets willen (damit auch die wort 1. Petr. 3/ 7. zuvergleichen wären) solten **brünstige liebe unter einander haben**/ denn solche liebe decket auch der sünden menge / und also reinige sie das gemüth dessen / der beleidiget worden ist / aber aus liebe dem bruder vergeben hat / von der unruhe und zorn / welche sonsten / wo die liebe nicht meister ist / aus der beleidigung entstehet / und den menschen zum gebet untüchtig machet. Dieser satz / daß hier geredet werde von der liebe des nechsten / und daß das decken seye die vergebung der beleidigung und der sünden des nechsten / ist so offenbar / daß obwol der andere verstand / daß die liebe auch unsere sünden vor GOtt decke / und also mit in die rechtfertigung einfliesse / denen Papisten zu ihrer hypothesi treflich dienete / und daher auch solcher spruch von etlichen derselben gegen uns gebraucht zu werden pfleget / dennoch fast die gelahrteste und redlichste unter ihnen den andern verstand behalten / daß die liebe des nechsten gebrechen decke. Wobey in acht zunehmen ist / auch von mir allezeit als eine haubt-regel angesehen wird / daß zwar eines ieden orts verstand so weit zu nehmen und auszudähnen seye / als so wol die glaubens-regel oder analogie, als auch der ort selbs zugiebet / aber dennoch daß sich solches nicht so weit extendiren lasse / wo die zusammenfügung eines texts und andere dessen umstände dessen verstand selbs einiger massen restringiren. 2. Bekenne ich/ daß mir auch die redens-art/ **daß die liebe vor GOtt die sünde/ ob zwar durch die glaubens-hand / decke / oder dero vergebung erlange**/ sehr hart vorkomme / und ich sorge / daß sie sich gegen einen / so die wort nach ihrer schärffe examiniren wolte/ sonderlich der gern gelegenheit an dem andern suchte / nicht gnug behaubten lasse. Dann die schrift sagt wol / daß **der glaube durch die liebe thätig seye / Gal. 5/ 6.** nicht aber daß die liebe durch den glauben wircke. So ist / wo wir die rechte ordnung der natur in der bekehrung ansehen / nicht die liebe sondern der glaube das erste / welches in dem

men-

menschen gewircket wird / und glaubet der mensch nicht so wol deswegen / weil er GOtt bereits liebet / sondern daher fängt er an Gott zu lieben / weiln er an ihn zu glauben und ein hertzliches vertrauen zu ihm zu fassen angefangen hat. Dahingegen als lang der mensch seinen GOtt noch ausser glauben ansihet / als einen strengen und erzürnten richter / er ihn nicht lieben kan / sondern sich bey ihm vielmehr ein haß gegen denselben findet / den der glaube erst wegnimmt. Daher mögen wir wol den glauben der liebe kraft / nicht aber die liebe des glaubens leben nennen / als welches er in sich selbs bereit hat / weil er selbs eine kräftige wirckung des lebendigen Geistes aus dem lebendigen wort ist / und also seine ihm eigne kraft / sonderlich mit welcher er die gerechtigkeit JEsu CHristi ergreift / nicht aus der liebe / sondern aus sich und der wirckung des Geistes hat. Daher nicht eigentlich / und wo die worte stricte und scharf genommen werden / der liebe beygeleget werden kan / daß sie / obwol durch die glaubens-hand / die sünde bedecke / indem solches werck in der schrift von Paulo dem glauben in gegensatz gegen alle wercke / dazu auch der gläubige in CHristo JEsu geschaffen ist / und also auch gegen die liebe zugeeignet wird / daher er nicht als das werckzeug der liebe / durch welche dieselbe uns rechtfertigte / (dann dieses wäre es gleichwol / wo sie die sünde vor GOttes gericht deckete) angesehen oder genennet werden darf. 3. Wo man aber den namen der liebe weiter ausdähnen und also rechnen wil / wie er insgesamt / sonderlich wo wir von der liebe gegen GOtt reden / alle pflichten gegen GOtt in sich fasset / als welche nach der summa in demjenigen begriffen werden / du solt GOtt deinen HErrn lieben von gantzem hertzen / von gantzer seelen und von allen kräften / so ist nicht ohn / daß alsdann der glaube / wie er eine tugend ist / auch mit in der liebe allgemeinen concept stecket / wie auch deswegen unser Lutherus / was unter solchem allgemeinen gebot der liebe befohlen wird / in der erklärung des ersten gebots erkläret: Wir sollen GOtt über alle dinge fürchten / lieben und vertrauen / zu welchem letztern ohne widerspruch der glaube gehöret / und so möchte man dann / wo die liebe die gantze wirckung des Heil. Geistes in der seele eines kindes Gottes / wie dieselbe sich gegen Gott erstrecket / bedeutet / einigerley massen sagen / daß die liebe / nemlich nach dero absonderlichen stück / wie sie vielmehr von GOtt etwas annimmet / und also so fern sich gegen ihn neiget / das ist in dem glauben / also nachdem sie eigentlich die liebe heisset / die sünde decke. Aber wir werden in der schrift / wo sie eigentlich in sede propria von dieser materie redet / solches wort in solchem allgemeinem verstand nicht leicht finden / sondern immer also / daß sie vielmehr dem glauben entgegen gesetzt und contradistinguiret werde / als denselben in sich begreiffe. Auch ist um dieser ursache willen so viel weniger also zureden / daß die liebe durch die glaubens-

hand die sünde decke / weil in diesem werck und bedeckung der glaube noch dazu nicht eigentlich als eine tugend / sondern allein als ein von GOtt geordnetes mittel / anzusehen ist / welches nichts thut / sondern allein empfängt: dahingegen die liebe in solchem allgemeinen verstand auf alle weise als eine tugend und etwas nicht sowol empfangendes als wirckendes angesehen werden müste. 4. Daher wolte ich bitten / solche gebrauchte redens-art / wo ferner davon gehandelt werden solte / nicht so wol zu behaubten / als nur zu entschuldigen / und allein zu zeigen / daß die meinung nichts irriges und wider unsre Evangelische wahrheit streitendes gewesen seye / da gleichwol geliebter bruder sich gern solcher redens-art künftig enthalten wolle / nachdem er sie so vielen wichtigen bedencken unterworffen sehe / und finde / daß sie auch von denen zuhörern leicht anders / als er sie gemeinet / weil ohne weitläuftige erklärung wol niemand auf solchen verstand kommen würde / angenommen werden könte. 5. Indessen ists gnug / daß doch die redens-art nicht in sich selbs und in allem verstand irrig seye / und mit einigen fast gleichlautenden orten und redens-arten der schrift sich etwas vergleichen lasse. Als wann 1. Joh. 4 / 17. 18. stehet / daß die liebe die furcht austreibe / und auch eine freudigkeit mache auf den tag des gerichts / welches dann durch den glauben geschehen muß / daß also dieses ein exempel wäre / wo in gewisser maaß der liebe zugeschrieben würde / was doch dem glauben eigentlich zukömmet. zwar ist nicht ohne / daß unterschiedliche der vornehmsten Theologen auch dieses orts die liebe nicht verstehen wollen von unsrer liebe / sondern von der versicherung der göttlichen liebe / oder wie diese von dem glauben angenommet wird; indessen hat gleichwol unser wolverdiente Theologus, Ægid. Hunnius, kein bedencken / diese liebe von unsrer liebe / und also den spruch auf solche meinung / zuverstehen. Also Dan. 4 / 24. lauten die worte Danielis auch hart / mache dich loß von deinen sünden durch gerechtigkeit / und ledig von deiner missethat durch wolthat an den armen / so wird er gedult haben mit deinen sünden / wo dann der gerechtigkeit und allmosen / so zu der liebe gehören / dasienige zugeschrieben wird / was der busse und dem glauben zukömmet. Noch härter lautets Tob. 4 / 11. die allmosen erlösen von allen sünden / auch vom todt / und lassen nicht in der noth. Ob wir nun wol das büchlein Tobiä nicht unter die volgültige bücher der schrift setzen / so trachten gleichwol unsre Theologi auch diese wort in einen gesunden verstand zu ziehen: daher die Weimarische auslegung also lautet: diejenige welche aus wahrem glauben und gehorsam gegen GOTTES gebot gern allmosen geben / werden hinwiderum vor sünden und einem bösen ende behütet. Daß also der spruch also angenommen wird / daß von

der

der liebe gesagt werde / was nicht derselben / sondern aus anderer schrift stellen zeugnüs / deme mit derselben vereinigten glauben eigentlich zukömmet. Mit diesen exempeln will nicht zweifeln / daß aufs wenigste bey denenjenigen / welche Christliche liebe bey sich haben / ausgerichtet werde werden / daß sie um solcher gebrauchten formul willen / ob sie wol ihre schwerigkeiten hat / geliebten Bruder falscher lehre / nachdem er sich erkläret / nicht weiter beschuldigen können. Jedoch müste sie nicht weiter gebraucht / und vielmehr entschuldigt als schlechter dings vertheidiget werden / damit man allen möglichen anstoß Christlich und klüglich vermeide: um so vielmehr nachdem alles / was man mit dieser erklärung des sprüchleins Petri zum antrieb der heiligung suchen möchte / durch andere unanstößige redens-arten zur gnüge mag ausgedruckt und vorgestellet werden Daher 6. den spruch Luc. 7/ 47. ihr sind viel sünde vergeben / denn sie hat viel geliebet / nimmermehr rathen wolte / auf die vorgehabte weise zuerklären / daß der liebe die vergebung der sünden zugeschrieben würde / welches nicht allein obigen difficultäten unterworffen bleibe / sondern der gantzen ordnung des textes und der rede CHRISTI nicht gemäß ist: In dem wo man die gantze rede ansiehet / erhellen wird / daß unser Heyland dem Simoni zeigen will / daß er diese sünderin wol mit sich umgehen lassen dörffe / wie sie gethan / jener aber es ihm übel aufgenommen hatte / weil sie nun nicht mehr vor eine sünderin zu halten / sondern alle ihre sünden bereits vergeben seyn / welches er dem Phariseer aus der liebe des weibes zur gnüge erweiset / und also damit die liebe nicht zur ursach der vergebung der sünden / sondern zu dero frucht und kennzeichen / machet. Wie dann dieser verstand / daß das ὅτι genommen werde nicht causaliter sondern consecutive, und daß unser Heyland aus der liebe / die ihr widerfahren / vergebung der sünden folgere / so deutlich in dem text gegründet ist / daß wo auch nichts anders der andern erklärung in dem weg stünde / dieses sie zu verlassen bereits gnug wäre / daß sie mit der gantzen folge der rede Christi nicht so bequem / wie die vorige / übereinkommet. Daher auch selbs unter denen papisten die berühmtere lehrer dieselbe mit uns erkennen / wozu sie die offenbare krafft der wahrheit nöthiget. Gerh. in Conf. Cathol. L. 2. P. 3. art. 16. c. 3. p. 32. u. f. führet zum exempel an / nechst Gregorio Magno, dem Römischen Bischoff / Dionys. Carthusiano u. Lyrano, unter denen letztern Melch. Canum, Did. Stellam, Alf. Salmeronem, Fr. Toletum, Tirinum: Wie auch so fern Barradium, daß derselbe bekennet / diese erklärung seye dem context und zweck der gleichnüs am gemäßesten. Dazu auch noch Corn. Jansenius zu setzen wäre. Welcher ursache wegen es sich nicht schicken wolte / dem spruch einen andern verstand anzwingen wollen / der auffs wenigste denen Papisten

einige mehrere gelegenheit wider uns geben möchte / da sie guten theils selbs diejenige erklärung zugeben / die ihnen den geringsten vortheil nicht lässt. 7. Was das factum collegæ anlangt / so hätte billig / ehe die sache vor die gemeinde gebracht worden / geliebter bruder drüber besprochen werden sollen / um die eigentliche meinung der gebrauchten worte zu hören: Indeme ihme dannoch darnach freygestanden wäre / nach angehörter erklärung / wo er nichts destoweniger der gemeinde einen andern verstand des spruchs einzunehmen nöthig geachtet hätte / diese von dem / wie sie ihn verstehen solten / zu unterrichten / und hingegen die andere erklärung / aber mit liebe und bescheidenheit / abzuleinen. Im übrigen hoffe ich / geliebter bruder werde auch aus diesem exempel und eigener erfahrung erkennen / wie nothwendig ihm seye / auch in der erklärung der schrift sehr behutsam zugehen / um denenjenigen / so ihm auf alle wort acht geben / und besorglich wenig liebe gegen ihm haben mögen / nicht eine gelegenheit zugeben / daß sie mit ziemlichem schein denselben in verdacht irriger lehr ziehen / und damit die frucht seines dienstes nur destomehr hindern oder verringern / wo nicht gar denselben in mehrere gefahr bringen könten. So vielmehr / weil keine einige lehr / so zu der heiligung / die wir treiben sollen / erfordert wird / genennet werden kan / die wir nicht aus solchen sprüchen erweisen können / die in eben gleichem verstand auch von den lehrern unsrer Kirchen / aufs wenigste allzeit etlichen aus derselben zahl / geführet würden; dero einstimmung man zwar nicht bedarf zu der gründung seines oder auch der zuhörer glaubens / wol aber zu einem schild gegen die beschuldigung auffsätziger richter. Dann wie wir um dieser willen oder ihnen zugefallen weder etwas falsches lehren noch nothwendige wahrheiten verschweigen dörffen / so haben wir uns doch zu hüten / daß wir ihnen nicht ohne noth und unvorsichtig einiges schwerdt in die hand geben / so sie nachmal gegen uns gebrauchen könten. Ich weiß zwar auch wohl / daß mit aller solcher vorsichtigkeit nicht gnug verhütet werden könne / daß nicht gehäßige gemüther auch das best ausgedruckte zuverdrehen vermögen / und sich dessen unterstehen solten / aber aufs wenigste mögen wir durch solche Christliche vorsichtigkeit ihnen viele gelegenheit benehmen / und wo sie dannoch uns nicht unangetastet lassen / ihnen mit nachdruck antworten / sodann tröstet uns unser gewissen alsdenn in solchem fall so vielmehr. Der HErr aber gebe uns selbs in solchem allem den Geist der weißheit und der klugheit / so wol in allen stücken seine warheit zuerkennen / als auch dieselbe also vorzutragen / daß denen / die auf die gerechten lauren / die wenigste anlaß übrig bleibe: Er lasse aber auch mehr und mehr die liebe in den hertzen tief einwurtzeln / welche auch am besten verhüten wird / daß auch aus unterschiedlichen meinungen gleichwol kein streit zwischen brüdern oder unruhe in der Kirchen entstehe: das

thue

thue doch er / der der GOTT der liebe ist / vermittels des Geists der liebe und der wahrheit / um unsers Königs der wahrheit Jesu Christi willen! Amen. 1691.

SECTIO VIII.

Ob der spruch 1. Petr. 4/8. von aller liebe/und der deckung der eignen sünden könne verstanden werden?

Ob glaube oder liebe bey dem menschen erst seye?

MAs mit N.N. ferner vorgegangen/ ist mir hertzlich leid/ wegen des bey der gemeinde leicht entstehenden ärgernüsses / und weil wir zu einer zeit leben/ da der vorwand der lædirten orthodoxie (ob dieses auch nimmermehr erwiesen wird) so bald lermen erreget / und denen/ welche sich doch aus fleischlichen affecten und in solcher absicht dessen gebrauchen / also balden gehör und gunst bey denen bringt / die aus unverstand eiffern / deren unter denjenigen / so auch sonsten nicht böse/ sich viele finden. Weil aber dabey so bald gemeldet worden / daß N.N. auff die erklährung auch acquiescirt/ dancke ich GOtt / und wünsche / daß dieser sturm der erste und letzte seyn möge / zweifle auch nicht geliebter bruder werde auch aus dieser erfahrung so viel sorgfältiger alle wort / die geredet werden/ wahrnehmen und auff die wage legen/ damit auch laurer nichts übel auszulegen finden. Im übrigen habe dessen abermalige declaration so viel/ als meinzustand zugelassen / erwogen/ und finde die sache also 1. In der declaration hat sich derselbe gnugsam gerettet / daß seinem sinn keine heterodoxie kan beygemessen werden / sondern bey seiner gethanen bekäntnüs bleibet der articul von der rechtfertigung allerdings in seiner reinigkeit nach GOttes wort und unsern Symbolischen büchern. 2. Indessen bin nicht in abrede / daß gleichwol die bey dem 1. Petr. 4. angeführte erklärung dem text nicht gemäß oder von dem Heil. Geist gemeinet zu seyn erkennen kan. Indem nicht allein das erste / nemlich die vermahnung des Apostels / nicht von aller / vielmehr allein der brüderlichen liebe handelt / wie es an sich klar / sondern auch die folgende wort können dieses orts nicht als eine allgemeine thesis von aller liebe genommen werden. Dann ob ich wol bekenne / daß zuweilen etwas speciales zuerweisen auch eine allgemeine proposition kan angewendet werden/ so sehe doch weder die nothwendigkeit dieses orts / noch daß sichs schicken wolle. Dann weil der Apostel zur bruder-liebe vermahnet / so war ihm solcher vermahnung ein gewicht zu geben allgnung / daß der erweiß von etwas hergenommen seye / so der brüder-liebe allein zukommet; hingegen ist allerdings keine anzeige da / daß der Apostel ohne noth seinen erweiß noch weiter her aus der allgemeinen natur

der

der liebe hätte hernehmen wollen. Das vornehmste aber ist dieses / daß uns nicht frey stehet / die redens-art von deckung der sünden menge zu erklären / wie wir wollen / sondern nachdem etwa bey niemand wird in zweiffel gezogen werden / daß der Apostel auf den spruch Proverb. 10, 12. als an die verstreute Juden schreibend (denen Salomonis schrifften bekannt waren) seine Absicht habe. Da zeiget sich offenbarlich / weil es ein gegensatz dessen ist / was daselbs stehet / haß erreget hader / daß die deckung der sünde oder übertretung nichts anders sagen wolle / als die liebe verursache / daß man des nechsten fehler mit sanftmuth und gedult übertrage und also decke / daß man nicht deßwegen mit demselben zu hadern anfange / als welches dem haß zukömmt. Dieses prædicatum nun schicket sich nicht zu den übrigen arten der liebe / und also sehen wir aus dem prædicato was vor ein subjectum gemeinet seye. Wolte man aber sagen / daß eben solches prædicatum auch von den andern gesagt werden könte / so geschiehet solches in sensu plane æqvivoco, nur daß es endlich eine phrasis wäre. Die liebe GOttes gegen uns decket aller sünden menge / das ist / sie vergiebet sie aus gnaden. Unsre liebe gegen GOtt solle auch / nach geliebten bruders meinung / der sünden menge decken / in dem verstand / daß sie durch den Glauben die göttliche vergebung annehme. Endlich die bruder-liebe bedecket auf angeführte weise. Hier hören wir zwar eine redens-art / aber in allen dreyen propositionibus in solchem ungleichen verstand / daß in der wahrheit nichts als der Fall der wort einerley ist unter dreyerley meinung. So will sich hingegen nicht wol fügen / dem Heil. Geist zuzuschreiben / daß derselbe in einer proposition unter einer phrasi dreyerley gantz unterschiedene sensus intendiret hätte. Daher ich meyne klar gnung zu seyn / da nichts dieser difficultæten sich findet / wo wir den gantzen spruch allein von der liebe des nechsten verstehen / daß wir auch bey demselben allein bleiben / und ihn nicht weiter extendiren sollen. Würde er aber weiter extendiret / möchte es nicht anders entschuldiget werden / als per accommodationem, wie man zuweilen bey einem spruch gelegenheit nimmet von einer materie zu handeln / die man bekennt nicht eigentlich in dem spruch zu stecken. In welcher sache man gleichwol auch sehr behutsam seyn muß. 3. Was anlangt / ob glaube oder liebe erst bey dem menschen seye / bekenne / daß noch nicht davon weichen könne / da ich jenem den vorzug gegeben. Zwar gebe ich zu / daß auf erkäntnüß der güte einer sache natürlich die liebe erfolge / daß man sagen solte / wo der erst in der bekehrung stehende mensch GOtt anfängt zu erkennen / daß sein wesen das höchste gut seye / daß nothwendig alsobald eine liebe gegen denselben folgen müste. Aber ich bitte zuerwegen / daß alle unsre liebe nunmehr so verdorben seye / daß sie natürlich die eigenliebe zum

grun-

grunde hat. Daher mag göttliches wesen unserm verstand nach allen seinen eigenschafften/nach denen es an sich das höchste gut ist / vorgestellet werden / wie es will / so wird doch / als lang der mensch wegen seiner sünden aus der anklage seines gewissens dasselbe also ansiehet / daß es ihn verdammen wolle / unmüglich eine liebe gegen dasselbe erwecket werden / sondern allezeit vielmehr der haß bleiben. Das macht / wir lieben in unser verderbnüß nicht dasjenige / was und so fern es an sich selbs / sondern was uns vor unsre person/ gut ist oder gehalten wird. Daher ehe der mensch GOtt lernet erkennen/ daß er ihm gnädig seye und seine sünden vergeben wolle / so zu dem glauben gehöret / ist ihm unmöglich / das jenige nur etlicher massen zu lieben / was er ansiehet/ als zwar an sich selbs / nicht aber ihm / gut: ja alles / was in GOtt herrlich ist / schrecket ihn / weil nemlich alles zu seiner straff mit wircken solle / so gar GOttes güte und barmhertzigkeit erwecket bey ihm keine liebe / sondern verdreust ihn / daß GOtt gegen andre so gnädig seye / und er doch dessen nicht geniessen solle. Also bleibet der haß allezeit und wächst wol gar / biß er erstlich durch den glauben seinen GOtt und was in demselben ist / also erkennet und ergreiffet/wie er nicht nur in sich / sondern auch ihm selbs/ gut seye. Vor diesem ist aus ansehung der verdorbenen eigenen lieb nicht zu begreiffen / wie die geringste eigentliche liebe gegen GOtt in dem hertzen seyn könne. Bleibet also dem glauben nicht allein die ehre / daß er allein die gnade und seligkeit annehme / sondern daß die liebe erst auf denselben folge / und seine frucht seye. Aus diesem wird geliebter Bruder meine meinung gantz deutlich sehen / und hoffentlich deroselben grund erkennen / von mir aber in liebe aufnehmen / da ich nicht einerley gedancken mit demselben haben können / daß die meinige offenhertzig darstelle. Der HErr aber gebe immer mehr und mehr sein licht in unsre seelen/in allen stücken seine wahrheit also zu erkennen/wie es uns zu seiner verherrlichung/eigener und anderer erbauung nöthig ist ! 1691.

SECTIO IX.

Von dem verstand der sprüche 1. Tim. 2/9. 1. Pet. 3/3. betreffend Christlicher weiber pflicht in dero kleidern und schmuck.

WEil ein grosses zu dem verstand einiger stellen der schrifft thun kan/ wo man erst die materie/davon etwan dieselbige handeln/aus der analogie anderer orte / sonderlich der allgemeinsten principiorum des Christlichen so glaubens als lebens / betrachtet / so werden auch hier unterschiedliche grund-regeln zu legen seyn.

1. Unser gantzes Christenthum bestehet hauptsächlich in dem innerlichen/

und wird das äusserliche gut oder böse / je nach der bewandnüs des innerlichen/aus dem es geflossen ist. Wie Matth. 15/ 11. 18. 19. 20. gezeiget wird/ daß alles /was den menschen verunreinigen /und ihm zur sünde werden solle/ aus dem hertzen und dessen grunde herkommen müsse.

2. Alles / was uns GOtt gebeut / und also was zu unsrer Christen-pflicht gehöret bestehet in der liebe GOttes und des Nechsten/welche die ordentliche liebe unser selbs mit einschliesset (Matth. 22/37.38.39. 40. Wodurch also nicht entweder die liebe GOttes oder des nechsten oder die liebe unser selbs / nemlich unsere seele und leib zu GOttes ehren und unsrer seligkeit zuerhalten / verletzet wird/ kan keine sünde seyn.

3. Keiner creatur gebrauch / da er nicht ihrer natur und schöpffung entgegen stehet/ ist dem menschen an sich selbs sündlich: sondern er hat recht an alle creaturen / sie in rechter ordnung/ und also ohne verletzung der liebe / zugebrauchen. Welches recht bey den gläubigen so viel stärcker ist/da ihnen noch alles durch GOttes wort / gebet und danckſagung geheiliget wird. 1. Tim. 4/ 4.5.

4. Kein kleid oder schmuck nach dero materie oder form / kan an sich selbs sündlich seyn/es wäre denn sach/daß solche aus sich selbs zur unzucht reitzten: als da wäre / wo der weibliche leib mehr entblößt wird.

5. Daher muß alle sünde/so mit kleidern vorgehet/eigentlich aus dem hertzen des menschen herkommen/und also aus der ursache/ warum er dergleichen träget/ und aus der bewandnüs des gemüths bey demselben entstehen.

Solle nun von den ursachen gehandelt werden / so müssen wir von dem zweck der kleider die göttliche ordnung insgemein erwegen. Also dienen die kleider

1. Zur decke und erinnerung unsrer schand und blösse 1. Mos. 3/7. 21.
2. Zum nöthigen schutz unsers nach dem fall dörftigen und schwachen leibes 2. Mos. 22/26. 27. Sir. 39/31. 1. Tim. 6/8.
3. Zum unterscheid beyderley geschlechte. 5. Mos. 22/5.
4. Zum unterscheid der stände; also hat GOtt im A. T. gewisse priester-kleider verordnet 2. Mos. 28. und 39. Es gibt königliche kleider Esth. 5/1. 6/8. 8/15. Matth. 6/29. königlicher kinder 2. Sam. 13/18. königlicher bedienter Jes. 22/ 21. Dan. 5/7. 16. Fürsten und anderer vornehmer Ezech. 23/12. 26/16. Siehe auch Jes. 3/6.
5. Zum unterscheid gewisser zeiten oder begebnüssen: so sind feyer-kleider und freuden-kleider 2. Sam. 13/2. Ps. 35/14. 42/10. Mal. 3/14.

In allem diesem / wie in dergleichen dingen insgemein / muß landes-sitte und gewohnheit vieles thun und gelten.

Hin-

Hingegen bestehen die sünden in den kleidern in demjenigen/ was ausser diesen ursachen gethan wird/ oder wann des menschen gemüth den zweck verkehret.

Dahin gehöret 1. der eigentliche hochmuth und eitelkeit derjenigen/ die an sich selbs/ wie in andern stücken/ also auch mit kleider-pracht und zierde/ gefallen tragen/ sich damit in ihrem gemüth erheben/ und sich vor würdig halten/ ihren madensack über seine nothdurft zu zieren: welche sünde auch bey denen seyn kan/ welche dasjenige mit solchem hertzen tragen/ was ihnen sonsten standes wegen zukäme. Hingegen Esther solches von sich ableinet/ Stück in Esther 2/15. 16. Die sünde aber bestehet darinnen/ weil solches gefallen an sich selbs wider die schuldige demuth/ darzu alle verbunden sind/ auch die allgemeine ursach der kleider streitet.

2. Nachmal der hochmuth/ da man um derselben willen von andern suchet geehret zu werden/ und sich ein ansehen zu machen (sihe Jes. 3/16.) welches die allergemeinste ursach des prachts ist; daher auch die pracht-liebende sich nicht leicht stattlich anziehen/ putzen oder schmincken/ wo sie in ihren gemächern oder häusern bleiben/ und also von niemand/ als den ihrigen/ gesehen werden/ sondern allein wo sie zu andern kommen/ ja befleissen sich so vielmehr/ als derjenigen mehrere sind/ von welchen sie gern angesehen wären. Diese beyde ursachen finden sich nicht nur gemeiniglich bey prächtigen kleidern/ sondern es ist auch müglich/ daß in dem gegentheil einige in affectirt-schlechten und verlumpten kleidern sich mögen wohl gefallen/ und einer vermeinten demuth ansehen dadurch bey andern suchen; welcherley/ so doch dem pracht entgegen zu seyn scheinet/ in der that aber selbs ein pracht anderer art ist. Calcant aliorum fastum fastu majori.

3. Es kan auch sündlich seyn/ da sich einige prächtig kleiden/ oder schmücken/ auch wol gar schmincken/ andre zur leichtfertigkeit und unzüchtigen liebe gegen sich zu reitzen. Also wird des weibs mit hurenschmuck gedacht. Sprüch. 7/ 10. damit etwa auch das schmincken und schmücken der Jesabel verglichen werden möchte. 2. Kön. 9/30.

4. Hinwider ist auch eine sündliche ursach/ wo einige sich andern zu trotz und aus æmulation köstlich tragen/ da je einer die andern übertreffen und es ihnen vorthun will.

5. Es wird auch gesündiget mit kostbarkeit/ da man an kleidern mehr/ als die nothdurft/ und auch in gewisser maaß nöthige erforderung des standes/ sofern dessen unterscheid zu der äusserlichen ordnung der policey gehöret/ mit sich bringen/ anwendet/ damit ein solcher in der von GOtt anbefohlener verwaltung seines irrdischen untreu wird/ dem nechsten entweder

wircklich etwas der schuldigen liebes-wercke deswegen entzeucht (wie dann pracht und unbarmhertzigkeit gemeiniglich beysammen sind / nach dem exempel des schlemmers Luc.16/19.20.21.) oder sich dergleichen reichlicher thun zu können unfähig macht / und dann ihm selbs und den seinigen an demjenigen schaden thut / was er besser hätte anwenden sollen. Ob nun wol diese sünde an denjenigen noch so viel schwerer ist / welche ohne das der mittel wenig haben / und sie also destomehr zurath zuhalten hätten / so bleibets doch auch sünde bey denen / welche durch den pracht nicht eben so mercklichen abgang der mittel / die sie überflüßig haben / spüren: dann gleichwol auch denselbigen nichts um unnützlich zu verthun von GOtt gegeben ist.

6. Es ist auch sündlich die leichtsinnigkeit in änderung der kleider und moden / und der den kindern GOttes anständigen beständigkeit und bescheidenheit entgegen: gehöret auch allerdings unter die eitelkeit des sinnes / liebe der welt und gleichstellung derselbigen / davon Christen entfernt sollen seyn: und achte ich es auch mit recht zu zählen unter die pompas seculi, welchen die alte Christen bey der tauf abzusagen pflegten / an welcher wort platz in einigen unsrer Kirchen in dem reich gesetzt wird / der weltlichen üppigkeit / dero man widersage.

7. Endlich kan auch in der sache gesündiget werden durch ärgernis / wo leute / sonderlich / welche sonsten vor Christlich und GOttesfürchtig angesehen werden wollen / einige dinge tragen / welche sie wissen / daß sie / vornehmlich ihres orts und zu ihrer zeit / vor eiteln pracht gehalten werden / indem andere meistens aber schwache / sich bey ihnen daran stossen und ärgern: um welcher willen gleichwol / wo wahre liebe bey ihnen wäre / sie sich lieber auch so gar ihrer freyheit zu begeben / als einen anstoß andern zu setzen / verbunden wären / hingegen sich mit solchem schein des bösen allerdings versündigen.

Auf diese / und vielleicht einige andre dergleichen arten können kleider und schmuck zur sünde werden / aber wie wir sehen / daß allezeit das formale der sünden in etwas stehet / das in des menschen hertz und gemüth stecket.

Voraus gesetzt nun dessen / wirds so viel leichter / die meinung der stellen beyder Apostel zu fassen / als welche den allgemeinen principiis nicht entgegen seyn können / sondern nach denselben verstanden werden müssen.

Nemlich 1. daß nicht bloß dahin alles gold und perlen / oder ander köstliches gewandt / noch alle ordnung der haar / als etwas an sich selbs und allen Christinnen unanständiges / verboten seyn könne / erhellet aus obigem: absonderlich aber auch aus dem / daß unter Christen solche seyn können / welchen GOtt auch in dem irdischen durch ihren hohen stand sonderbare ehre beygele-

geleget/ dero einiges zeugnüs auch in dem äusserlichen nicht unrecht seyn kan/ wie unser Heyland Salomonis herrlichkeit ohne bestraffung Matth. 6/ 20. anführet. Was nun bey einigen kan neben ihrem Christenthum stehen/ muß an sich nicht unrecht seyn.

2. Daher nehme ich die wort Petri also: daß der Apostel den Christlichen weibern/ sonderlich deren männer noch unglaubig waren/ vorschreibet/ worinnen sie sonderlich trachten solten/ ihren keuschen und gottseligen wandel zu zeigen/ und damit ihren männern zu gefallen: nemlich nicht/ wie des weiblichen geschlechts natürliche schwachheit insgemein dahin gehet/ und dergleichen bey den Heidnischen weibern gemein war/ in äusserlichem zierath/ sondern in den innerlichen tugenden/ die sich in dem übrigen leben hervor thäten/ und ein zeugnüs der kraft des Christlichen glaubens zeigen könten/ wie dieselbe die natürliche zuneigung zum pracht dermassen dämpffete/ daß eine solche ehefrau von allem ihrem schmuck kein wercks mache/ sondern entweder da sie keine tringende ursach dergleichen zu tragen hätte/ sich dessen enthielte/ oder wo sie aus gehorsam oder andern redlichen ursachen/ sich darzu verstehen müste/ in allem zeigte/ wie wenig ihr darum zu thun seye. Also heißt es in der that bey einer jeden wahrhaftig Christlichen weibs-person/ ihr schmuck ist nicht auswendig mit haar-flechten und gold anhängen oder kleider anlegen/ sondern der verborgene mensch des hertzens unverruckt mit sanftem und stillem geist: sie trage nun äusserlich dergleichen oder nicht. Hat sie die mittel oder gelegenheit dazu nicht/ thut es ihr nicht leid/ noch verlanget nach dergleichen/ als die darinnen keinen schmuck zu bestehen glaubet: hat sie aber die mittel/ und nöthig sie nichts darzu/ so enthält sie sich abermal dessen/ und ist ihr lieb von solcher dienstbarkeit frey zu seyn: soll sie aber aus gehorsam oder aus andern Ursachen/ die das Christliche gewissen an die hand gibet/ dergleichen tragen und anlegen/ so achtet sie solches doch vor keinen schmuck/ vielmehr vor eine dienstbarkeit/ dero sie sich nicht entziehet/ ob sie wol lieber deroselben überhaben wäre.

Wo dieses gemüth ist/ da geschihet allerdings den worten des Apostels ein gnügen/ auch von derjenigen/ die bey diesen umständen in gold und einigem haarschmuck einher gehet: wiewol eben solches gemüth von sich selbs mit sich bringet/ daß sie allezeit lieber unter demienigen/ was der welt regeln nach/ ihr noch zukommen möchte/ bleibet/ als daß sie nur einmal in einigem darüber gienge.

3. Also auch die worte Pauli 1. Tim. 2/ 9. anlangend/ so redet er sonderlich von dem zustand der weiber bey dem gebet und Gottesdienst: und scheinet/ ob darauf gesehen werde/ wie bey den Heyden/ welche in die tempel

zu dem dienst / opffern / gebet und dergleichen kamen / sonderlich die weiber / aufs beste jede konte / sich schmücketen / welches etwa bey den Juden auch gebräuchlich gewesen zu seyn daraus abnehme / weil sie noch heut zutag den sabbath damit geehret zu werden / halten / wann sie aufs beste sich kleiden / so nun auf uns Christen leider gekommen ist / daß nirgend und niemahl mehr pracht als auf heilige tage und bey heiligen zusammenkunften getrieben wird: da halte davor / daß Paulus den Christlichen weibern solchen wahn / wann bey einigen solcher gewesen / oder sich hätte einfinden können / benehmen wollen: daher er sie lehret / wenn sie beten oder den Gottesdienst abwarten wolten / solten sie nicht glauben / daß sie sich zu demselben mit stattlichen kleidern / gold / perlen / und dergleichen leibes-zierden wohl bereiten / und ihren dienst GOtt destogefälliger leisten könten / sondern neben dem / daß ein stück der auch äusserlichen ehrerbietung vor GOtt und dessen gemeinde seyn möge / in zierlichem oder ehrbaren kleide / nicht säuisch oder liederlich / wie man etwa sonst nicht gern vor ehrliche leute käme / zu erscheinen / allen schmuck / der sie wahrhaftig zieren möge / darinnen suchen / daß sie sich mit schamhaftigkeit und keuschheit darstelleten / welcherley zu solcher heiliger handlung erfordert werde. Uber dieses sehe ich nicht / was aus den worten folge: oder wo man dieselbe aufs höchste treiben wolte / würde nichts mehr geschlossen werden können / als das allerley dergleichen schmuck bey dem gebet / und wo man mit geistlichen übungen umgehe / nicht aber bey allen andern verrichtungen dieses menschlichen lebens / verboten wäre.

Cocceji wort haben mir hierinnen sonderlich gefallen: Exigit cultum corporis elegantem & decorum cum pudore & témperantia. Nempe ut nec sordida sit ac turpis, nec meretricio cultu luxurioſa aut illecebroſa. Veluti si superfluus & nimius sit ornatus, quo insignis sit, aut vanitatem testetur, quasi quæ vel pretiositate cultus se efferat super alias sui loci fœminas, & in eo sibi placeat, & propter eum velit honorari, vel novitate & singularitate ac pompa oculos hominum ad se studeat avertere: aut si quid istiusmodi est: quod quivis facile potest statuere, qui aliorum oculos reveretur. Cultus enim corporis debet servire honori illorum, cum quibus sumus, non vero vanitati. Estque in hoc genere certissima regula, minus quam licere videatur, facere. Certe cogitatio de his & studium circa hæc facit hominem evanescere. Apostolus hic nominat illa, in quibus vanitas & luxus solet lascivire: & maxime pretiositas & sumtuositas cernitur, quæ est ostentatio divitiarum. Cui avaritia & solicitudo victus ancillari solet. Aus Luthero habe ich diese ort bemercket. T. 1. Lat. fol. 143. b. (wie es teusch vertiret / da ich das lateinische nicht zur hand habe.) Entweder zieren sich die weiber so viel als die männer

ner haben wollen. Hie können sie entschuldiget werden/doch wañ sie es ungern thun. Allein daß sie den männern/die empfindlich sind/und es wohl haben/gefallen. Wie *S. Cæcilia* von aussen in einem gülden stück hergieng: inwendig auf der haut aber hatte sie ein härin hembd an/und Anastasia ingleichen. Auch vor zeiten die Esther im alten gesetz. Ja *Augustinus* schilt eine *Editia* heftig/daß sie hatte wider des mannes willen ihre saubere kleider abgelegt und wittib-kleider angezogen.

Ferner T. 2. Alt. f. 441. b. sq. Hie möchte jemand fragen/ob es gebotẽ sey/oder nicht/das S. Petr. vom geschmuck saget oder nicht. Wir lesen von Esther/daß sie eine güldene krone und köstlichen geschmuck trug/wie einer königen ziemet/also auch von Judith/aber dabey stehet geschrieben/daß sie den schmuck verachtet habe/und habe ihn müssen tragen. Darum sagẽ wir auch also/ein weib soll also gesinnet seyn/daß sie des schmucks nicht achte/sonst wenn das volck auf den schmuck geräth/höret es nicht davon auf/das ist ihre art und natur/darum soll es ein Christlich weib verachten. Weñs aber der mañ will haben/oder sonst eine redliche ursach ist/daß sie sich schmücke/gehet es wol hin. Also sol sie aber geschmückt seyn/wie hie S. Petrus sagt/daß sie inwendig gezieret seye in einem sanften und stillen geist/du bist hübsch gnug geschmücket/weñ du deinem mann geschmücket bist. Christus wills nicht haben/daß du dich darum schmückest/daß du andern leuten gefallest und daß man dich eine hübsche metze heisse. widerum f. 442. a Es ist eine gute anzeigung/daß da nicht viel geistes ist/wo man so viel auf den schmuck leget/ist aber ein glaube und geist da/der wirds wol mit füssen treten und sprechen/wie die Königin Esther: HErr/du weist es/daß ich die krone/die ich auf dem haubt trage/für einen greuel achte/und ich mich muß also schmücken/weñ ichs nicht müste meinem König zu liebe thun/wolte ichs lieber mit füssen tretẽ. Wo ein solches weib ist/die wird auch dem mann auch desto baß gefallen. Nochmal: Eine Christliche seele hat alles/was Christus hat/denn der glaube/wie wir gesagt haben/bringt uns alle güter Christi miteinander/das ist ein grosser theurer schatz/und solcher schmuck/daß niemand gnugsam kan preisen: GOtt hält auch

selbs

selbs viel davon. Also solle man die weiber vom schmuck enthalten und reitzen/dieweil sie sonst darzu geneigt. Wenn das ein Christlich weib höret / und zu hertzen lässet gehen / und also dencket / ich will den schmuck nicht achten / weil sein GOtt nicht achtet/ muß ich ihn aber tragen / so will ichs meinem mann zuwillen thun/so ist sie recht im geist geschmücket und gezieret.

Dieses wird mit obiger meinung gantz einstimmen. Der HErr aber gebe uns in allem seinen willen zuerkennen und zuthun! Amen! 1695.

SECTIO X.

Von der natürlichen erkäntnüs GOttes; von der versicherung der wahrheit göttliches worts: von unempfindlichkeit des glaubens: von dem letzten kampff.

ICh finde in dem vorgelegten anligen / daß alles auf diese 4. puncta sich ziehen lassen möchte / 1. Ob und wie GOtt aus der natur und den geschöpffen erkant werden könte? 2. Woraus wir der wahrheit göttliches wortes versicherung hätten? 3. Wie man sich in die unempfindlichkeit des glaubens zu schicken? 4. Ob man sich nicht meistens vor dem letzten todes-kampf zu fürchten hätte. Was nun erstlich die natürliche erkäntnüs GOttes anlanget / so ist dieselbe doppelt. Denn erstlich findet sich bey einem jeglichen menschen ein funcke dieser erkäntnüs von natur / der gleichsam mit ihm gebohren wird / also daß ein jeder / als lang er nicht durch muthwillige boßheit auch denselben auslöschet / wo er nur in sich gehet / so bald einen solchen gedancken findet / daß ein Gott oder höchstes und alles regierendes wesen seye. Dieser gedancken / erkäntnüß oder funcke / ist noch etwas weniges von dem herrlichen liecht der in der schöpffung angeschaffenen erkäntnüs GOttes; welches wir sonsten leider in dem fall verlohren haben. Es ist die sache gegründet Rom. 1/19. da in dem grund-text stehet / das erkäntnüs Gottes / oder das erkannte GOttes ist offenbar in ihnen; daß ist inwendig in dem hertzen ist schon etwas von einer erkäntnüs: sonderlich ists zu erweisen aus Rom. 2/ 15. wo stehet: daß das werck des gesetzes auch in der Heiden / welche von der besondern göttlichen offenbahrung nichts gehabt / hertzen eingeschrieben seye / und zwar mit einer solchen krafft / daß deswegen das gewissen sie auch beschuldige / wo sie darwider thun; dieses werck des gesetzes kan nun nicht in ein hertz eingeschrieben seyn / ohne daß zum grund dessen auch muß die erkäntnüs eines GOttes / den man

zu förchten habe / ligen / und also ebenfalls eingeschrieben seyn. Wie nun dieses die innerliche natürliche erkäntnüs ist / so kommt zu derselben / oder ist vielmehr eine stärckung derselben / diejenige natürliche erkäntnüs / welche aus ansehen und vernünfftiger betrachtung der göttlichen geschöpffe ausser uns erlanget wird: Wenn es wiederum heisset Rom. 1/20. GOttes unsichtbares wesen / das ist seine ewige krafft und Gottheit / wird ersehen / so man des wahrnimmt an den wercken / nemlich an der schöpffung der welt. Denn wo man alle die geschöpffe / und dero herrliche ordnung mit bedacht ansihet / gibts sich selbst / daß solches weder ungefehr also könne worden seyn / noch ungefähr also erhalten werden / sondern daß ein wesen seyn müsse von unendlicher krafft und weißheit / welches alle die übrige gemacht / und in eine solche ordnung gesetzet habe / so dann sie noch heut zu tage in derselben erhalte. Dieser schluß ist so offenbar nothwendig / daß das gegentheil von menschlichem verstand nicht begriffen werden kan. Wie mich entsinne mit einem eigentlichen und scharffsinnigen Atheo gehandelt zu haben / der zwar die folge leugnete / aber doch selbst bekannte / daß wie nicht eben ein erstes wesen seyn müste / sondern immer eines aus dem andern / und dieses wieder aus einem andern / und so ohne ende fortzufahren / hergekommen seye / nicht gefasset werden könte: daß also / was die wahrheit anlangt / nemlich daß ein GOtt und höchstes wesen seye / obwol auch / was die völlige erkäntnüs dessen anlangt / solche über unsern menschlichen verstand gehet / gleichwol insgemein von dem menschlichen verstand eher und leichter angenommen wird als das gegentheil. Dieses ist nun die **doppelte göttliche natürliche erkäntnüs** / aber sie ist sehr unvollkommen / und zeiget uns nur das göttliche wesen selbst / samt etlichen desselben offenbarsten eigenschafften / und zwar auch in diesen allein die sache insgemein / da hingegen noch vieles / was die art derselben anlanget / verborgen bleibet / sie ist auch nicht so fest / daß sie nicht durch die sündliche verderbnüs / und angebohrnen unglauben / offt mit allerhand zweiffel wanckend gemacht würde / sonderlich aber erstrecket sie sich nicht zur erkäntnüs GOttes / wie er unser vater seye / zur erkäntnüs seines sohnes / JESU Christi / noch zur erkäntnüs des H. Geistes / folglich auch nicht zur erkäntnüs unsers heyls / und des weges / wie wir zu demselben gelangen müsten; also daß kein mensch aus derselben selig werden kan / sondern bey aller solcher natürlichen erkäntnüs bleibet der mensch also geartet / wie er Eph. 4/18. beschrieben wird. Indessen dienet sie doch zu einer handleitung / und ist gleichsam der erste vorberuff GOttes / damit von ihm das hertz zu der annehmung der göttlichen fernern offenbarung in dem wort bereitet wird / da hingegen ohne diese vorerkäntnüs GOttes die übrige offenbarung schwerlicher eingelassen wer-

werden würde ; sie dienet auch diejenige/so noch ausser der gnade stehen/ aufs wenigste etlicher massen durch eine furcht GOttes vom bösen abzuhalten/ und hingegen zu einem erbaren leben anzutreiben : sonderlich aber / welches der Apostel vornehmlich ausdrücket / die jenigen unentschuldbar zu machen/ die / ob sie GOtt nicht aus seinem wort zu erkennen / unmittelbar die gelegenheit gehabt / ihm nicht aufs wenigste nach der maaß solcher natürlichen erkäntnüs zu dienen/ sich haben angelegen seyn lassen. Was 2. die versicherung der wahrheit des göttlichen worts oder der H. Schrifft anlangt/ hat mir zum fördersten sehr wohl gefallen / die art des erweises / dero sich der S. D. Nic. Hunnius in seiner Epitome credendorum gebraucht / da er also schliesset/weil auch die natur lehre / daß man GOtt dienen solle / dabey aber auch daß man ihm dienen müsse / auff art und weise / wie ers selbst verlange / nach dem auch kein herr von seinem knechte einen gehorsam nach des knechts willen / sondern nach seiner eigenen vorschrifft / annehme : so seye allerdings der göttlichen weißheit und güte gemäß / alldieweil die wenige natürliche erkäntnüs zum rechten dienst GOttes nicht zulänglich seye / daß sich denn der HErr/wie er bedienet seyn wolle / dem menschlichen geschlecht längst geoffenbart haben müste. Weswegen man unter allen denen / die in der gantzen welt sich einer göttlichen offenbarung rühmen / zu suchen habe / welcher vorgeben das gegründeste seye. Darauff er zeiget / wie grossen vorzug die Heil. Schrifft / welche von den Christen vor göttliche offenbarung gehalten wird/ vor der Heiden Oraculis, der Türcken Alcoran , und der Juden Talmud habe / daß also entweder in der gantzen welt keine wahrhafftige göttliche offenbarung sich finde/ so der göttlichen weißheit und güte / gedachter massen allerdings entgegen wäre/ oder es muß solches die H. Schrifft seyn. Nechst dem so haben wir herrliche zeugnüssen der wahrheit der Schrifft in und an derselben selbst / wenn wir erwegen die hoheit der darinnen vorstellenden geheimnüßen / die / ob sie in dem übrigen über der vernunfft begriff gehen / gleichwol mit der majestät / heiligkeit / gerechtigkeit und güte Gottes / wie die vernunft selbst uns solcher eigenschafften überzeuget / allerdings überein kommen ; die heiligkeit der darinnen uns vorgetragenen lehr / und welche dieselbe von den menschen erfordert / aber auch die mittel darzu gibet / welche weit übertrifft aller Philosophorum betrachtungen von den tugenden / und der menschlichen gesetzgeber gesetze / dahero nicht anders als von dem / der der allerheiligste ist/ herkommen kan ; die schöne übereinstimmung der heiligen männer GOttes/ welche die bücher der H. Schrifft an unterschiedenen orten und zu unterschiedenen Zeiten beschrieben haben / und dennoch einander nirgends widersprechen / sondern wo man einen widerspruch zu finden meinet / nach fleißiger un-

tersuchung alles endlich nur darauf ankommet / daß sie einerley mit unterschiedenen worten sagen/so denn einer dasjenige/ so der ander nicht hat/ ersetzet/ hingegen etwa / was der andere bereits gnug gesagt / übergehet (woraus so gar keine mißhelligkeit zu schliessen / daß es vielmehr ein zeugnüs ist / daß ein geist sie alle regieret / und ein stück der wahrheit durch diesen / ein anders durch den andern / offenbaren haben wolle / dabey weniger verdacht ist / als ob alle einerley wort gebraucht hätten/ da man gedencken mögen / ob es einer von dem andern abgeschrieben haben möchte) ferner die so einfältige und doch gravitetische redens-art der schrifft/da nichts angemaßtes von menschlicher kunst dabey zu sehen / und doch nichts mangelt an kräfftiger austruckung der wahrheit; die viele weissagungen/ dero erfüllung theils bereits in der schrifft selbst wiederum befindlich ist / theils aus anderer erfahrung gezeiget werden kan; die sonderbare kraft derselben / wenn durch dero wort so manchmal leute also bekehret worden sind/ daß sie selbst bekennen müssen / wie sie etwas himmlisches aus dero wirckung in sich zu ihrer völligen änderung gefühlet haben; das zeugnüs so vieler heiligen und märtyrer / deren jene ihre heiligkeit der heiligenden krafft des wortes zugeschrieben / diese aber dero wahrheit mit ihrem blut freudig versiegelt haben. Diese dinge alle haben wir als stattliche zeugnüs der wahrheit göttlichen worts anzusehen/ welche / ob sie wol an sich selbst den göttlichen glauben davon nicht wircken / dennoch das gemüth eines menschen / so er sie fleißig erweget / so weit bringen können / daß er aufs wenigste eine gute hoffnung von solchem Bibel-buche fasset / und es alsdann also liset / daß er keinen solchen widerwillen dagegen dazu bringet / welcher dessen wirckung in ihm hindern möchte; vielmehr wo er alsdenn dasselbe liesset/so vielleichter sich dadurch einnehmen lässet. Was aber den glauben selbst anlangt / mit welchem wir endlich die schrift vor GOttes wahrheit annehmen / muß solcher eine wirckung des H. Geistes selbst seyn / welcher ob zwar aus der schrift und dero kraft denselben in den seelen derjenigen / die dero wort ohne widersetzlichkeit / daher obige vorbereitung sehr nützlich seyn kan/ anhören oder lesen / entzündet/daß es also geschehe / was 1. Joh. 5/ 6. bezeuget wird/nemlich daß der Geist / der H. Geist / seye / der da zeuget/daß geist/ nemlich das wort GOttes / das Heil. Evangelion / wahrheit / eine göttliche wahrheit seye. Auf dieses zeugnüs kommts in unserer seel an / und müssen wir nun dasselbe zu erlangen / das wort desto fleißiger lesen / (denn je fleißiger wir es lesen / je mehr empfinden wir seine krafft / und stärcket sich solches zeugnüs) und den himmlischen vater um seine gnaden-wirckung hertzlich anruffen/so denn/was wir von seiner wahrheit bereits erkannt / gleich mit solcher danckbarkeit annehmen / daß wir in gehorsam dero frucht bringen. Denn je

fleißiger wir uns bezeugen den willen des himmlischen vaters zu thun / so viel mehr werden wir inne / daß die lehre von GOtt seye. Joh. 7/17. 3. Von der unempfindlichkeit des glaubens auch mit wenigem zu gedencken / ist solche eine gemeine klage mancher auch rechtschaffenen Christen / und eines ihrer schwersten leiden / wegen der ängsten / welche dabey sich zu finden pflegen. Ich finde aber bey solcher materie vornehmlich diese stücke zu beobachten. 1. Es kan der glaube seyn / wo er nicht empfunden wird / so wol als das leben bey einem / der in tiesser ohnmacht liget. Denn es ist der glaube eigentlich in dem geist / das ist / in der höchsten kraft der seelen / wo GOtt wohnet / als in dem alten allerheiligsten / und deswegen kein liecht darinnen ist / als das seinige / die empfindlichkeit aber des glaubens / als dessen auswirckung / ist in der seele (wie sie nach unsers lieben Lutheri erklärung über das Magnificat dem geist entgegen gesetzt wird) und also in deren äusseren kräfften / wohin die gedancken / gedächtnüs / phantasie / und also auch die reflexion dessen / was wir erkennen / gehöret. Daher kan geschehen / daß der glaube also in dem geist verborgen bleibe / daß die wirckung oder ausfluß der empfindlichkeit desselben zurück gehalten wird / und er nur in dem innersten ist / und daher uns verborgen bleibet. 2. Indessen kennet man ihn doch alsdann an andern wirckungen / als zum exempel an dem brünstigen und inniglichen verlangen nach demselben / in welchem er wahrhafftig / ob wol verborgen stecket / wie der selige Arnd schön zeiget / Wahr. Christenth. 2/53. so dann an dem fleiß der heiligung / eiffrigen ernst GOtt treulich zu dienen / eckel an der welt / und der o hertzlichen verleugnung / freude an dem guten / haß des bösen oder traurigkeit darüber / samt allen übrigen früchten des geistes / welche die schrifft von den kindern GOttes rühmet; denn wo diese oder doch der ungeheuchelte eiffer darnach sich in einer seele findet / dessen sie gar leicht eine überzeugung bey sich / ob wol der glaube unmittelbar unempfindlich bleibet / fühlen kan / da kan sie so gewiß schliessen / daß der glaube auch bey ihr seyn müsse / als ich von einem baum / an dem ich gesunde und reiffe früchte sehe / mich versichert weiß / daß auch die wurtzel / die in der erde verborgen liget / gut und gesund seye. Also wird der glaube empfindlich in seinen wirckungen mit nicht weniger gewißheit / als ob man ihn selbst empfünde. 3. Weswegen wer in solcher unempfindlichkeit stehet / zum aller fordristen sich wohl zu prüfen hat / eins theils / ob er etwa in einer solchen unwissenheit der Christlichen articul / die zu dem grund unsers glaubens gehören / stehen möchte / wo er also auch nicht empfinden kan / was er wahrhafftig nicht hat / andern theils / ob er in sünden wider das gewissen lebe / bey welchen er alles liechtes des H. Geistes unfähig / und also in der that kein glaube bey ihm wäre; in welchem fall er sich nicht so wol um die empfind-

pfindlichkeit des glaubens / als erstlich um denselben selbs / zu bekümmern haben würde. Ist ihm aber der mensch selbs bewust / daß er aufs wenigste dem buchstaben nach die nöthige erkäntnüs habe / und nechst dem / daß sein gewissen mit herrschenden sünden nicht beladen seye / so hat er GOtt zwar auch um seinen trost und um die gnade der empfindlichkeit hertzlich zu bitten / und sich aller müglichen mittel / die zu der stärckung des glaubens gehören / zu gebrauchen / aber dabey sich göttlichem willen / welcher / so er uns etwas versagt / nicht weniger gütig ist / als da er uns dasselbe gewähret / mit demüthigem gehorsam zu unterwerffen / und sich an der übrigen gnade / sich aller insgesamt unwürdig achtende / begnügen zu lassen: so dann die versicherung göttlicher gnade / und daß er / ohnerachtet es an dem empfinden mangelt / dennoch den wahren glauben in dem grund der seelen habe / darinne zu suchen / daß er sich in allen stücken der heiligung so viel ernstlicher befleißige / welche die unfehlbare frucht des tief verborgenen glaubens ist.

4. Ich komme endlich auf den 4ten punct / ob man sich nicht meistens **vor dem letzten kampf des todes** zu fürchten habe / wie ich weiß / daß mehrere Christliche hertzen in solcher angst stecken / und fast in ihrem gantzen leben aus solcher furcht in gewisser maaß knechte seyn müssen. Nun ists so fern wahr / daß an dem / wie der letzte todes-kampf abgehet / die selige oder unselige ewigkeit hänget / und also hat man sich so fern vor demselben zu förchten / oder sich vielmehr in seinem gantzen leben darauf zu bereiten. Weil aber die meinung gemeiniglich diese ist / daß man förchtet / ob man schon etwa sein lebenlang sich nach allem vermögen des rechtschaffenen glaubens und dessen früchten beflissen hätte / so möchte noch am letzten ende der satan der seele nicht nur hart zusetzen / sondern sie auch in solcher schwachheit endlich überwinden; so getraue ich getrost zu sagen / daß solche sorge vergebens seye / und es der väterlichen güte GOttes allzunahe würde geredet seyn / wo man sagen oder sorgen wolte / daß derselbe seine schwache kinder um eine zeit / wenn sie am schwächsten sind / in dergleichen versuchungen und anfechtungen wolte gerathen lassen / welche ihnen zu schwer seyn solten: vielmehr ist es seiner treue allerdings gemäß / daß er derselben bey ihrer letzten noth mit allen anfechtungen schone / oder sie alsdenn unfehlbar mit einer solchen kraft ausrüste / daß sie nicht mehr überwunden werden: Ja ich halte es der göttlichen so hochgepriesenen vaters liebe zuwider / wo man sagen wolte / daß dieselbe einen einigen / so bis an den letzten kampf getreu an sie gehalten hätte / in demselben erst wolte fallen und dem satan in seine gewalt gerathen lassen: das seye ferne von uns / dergleichen dem frommen GOtt zuzutrauen! daher ich die worte des lieben Pauli / 2. Tim. 4 / 7. **Ich habe einen guten kampf gekämpffet**

m. f. w. die er geschrieben / da er dem letzten kampf nahe war / und ihn doch noch nicht angetreten hatte / also annehme / daß er damit bezeuge / der kampf / als fern er nemlich gefahr an sich habe / seye bereits vollendet / ehe es noch an den letzten komme / hingegen was wir den letzten kampf nennen / seye bey den kindern GOttes vielmehr bereits ein stück dero sieges / als noch zu ihrem kampf zu rechnen. Denn wenn es dahin kömmet / und ohne das ihre kräften leibes und gemüths mehr brechen / so kämpffen sie nicht so wol mehr / als GOTT kämpffet und sieget in ihnen. Weswegen gläubige kinder GOTTES sich nicht so wol um diesen letzten künftigen kampf zu bekümmern / als darnach zu trachten haben / wie sie in der gnade ihres GOttes und in dem glauben mögen erfunden werden / um in einem guten stand die letzte stunde anzutreten / da es ihnen aus der treue ihres vaters an dem sieg unmöglich fehlen kan.

Wie dieses meine gedancken in gegenwärtiger in der forcht des HErrn über obige fragen anstellender betrachtung sind / also werden sie auch die summe meiner neulichen reden / dero mich sonsten nicht eben völlig erinnern könte / seyn / ich hoffe auch / sie sollen durch GOttes gnade meiner in dem HErrn werthen Jungfrauen gemüth vergnügen / oder doch zu fernern gottseligen gedancken und völliger beruhigung anlaß geben. Den himlischen vater aber ruffe auch hiemit demüthigst an / der dieselbe in kräftiger wirckung seines H. Geistes / vollbereiten / stärcken / kräftigen / gründen / und das in deroselben angefangene und bis daher fortgesetzte werck im glauben und dessen vielfältigen früchten der gerechtigkeit vollenden wolle auf den tag JEsu Christi! 1691.

SECTIO XI.

Zurechtweisung eines in einigen Atheismum verfallenen.

DEssen an mich abgegebenes ist mir wol worden / und hat mich so viel hertzlicher afficiret / als mir die noth dergleichen seelen ziemlich bekannt ist: daher nicht unterlassen habe / bißher seiner vor dem HErrn nach meiner schwachheit zu gedencken / so habe auch Monſ. Pascals in Franckreich hochgeachtete Pensees zu lesen voran überschicken wollen / ob beliebig möchte bißher gewesen seyn / dieselbe zu einer bereitung mit fleiß einzusehen / und sonderlich die kraft des arguments, wie keine andere religion, als die Christliche / aus der schrift die wunderliche bewandnüs der menschen / da sie einstheils etwas an sich haben / das sie über andere geschöpffe erhebet / anderen theils auch / was sie unter dieselbe herab setzet / so dann was von dem Jüdischen volck gemercket wird / etwas genauer zu betrachten. Ich habe aber

nun

nun meiner Christlichen schuldigkeit erachtet / auch mit etwas mehreren selbs gegen denselbigen mich heraus zu lassen. Zum förderſten bezeuge / daß mich von demselben solche zweiffel zu hören nicht verwundere / als der ich nicht allein mein lebtag mit mehreren umgegangen bin / welche ihr hertz darinnen bey mir ausgeschüttet haben / sondern sorge / es seyen derjenigen nur allzuviele / welche in eben diesem hospital kranck ligen / so es niemand / ob wol zu ihrem gröſten schaden / zu beichten getrauen: Ja / ich halte davor / daß es nicht anders seyn könne / als wo die leute / wie es insgemein fast zu geschehen pfleget / bey einer blossen buchstäblichen erkäntnüs von jugend auf bleiben / und nur diß und jenes glauben / weil sie solches aus der schrift immer gehöret haben / ohne deroselben göttlicher wahrheit selbs zur gnüge überzeuget zu seyn / daß die klügste unter ihnen / welche angefangen nachzudencken / warum sie diß und jenes glauben / und als darinnen noch niemal gegründet / lauter ungewißheit zu finden meinen / leicht in einen Atheismum verfallen können / auch daß es bey mehreren nicht geschiehet / oft nicht dessen ursach ist / daß sie besser gegründet wären / sondern weil sie sich nicht die mühe nehmen / der sache tieffer nachzudencken. Indessen seye dem HErrn danck / der nach seiner barmhertzigkeit vor aller menschen heil also gesorget hat / daß es keiner seelen fehlen solle / die sich zu ihm wenden / oder zu ihm sich ziehen lassen will. Mit dem blossen nöthigen / den Christlichen glauben vor den besten / und die schrift vor GOttes wort zu halten / ist nichts ausgerichtet / dann unser verstand kan nicht annehmen / was er wil / sondern was und wie es ihm einleuchtet. So mags auch nicht thun / daß man allein fodere / den verstand oder die vernunft unter den gehorsam des glaubens gefangen zu nehmen / denn ob wol dieses freylich alsdenn geschehen muß / wo wir die gewisse göttlichkeit der offenbarung zur überzeugung der seelen erkant haben / daß nemlich / wo nachmal unsere vernunft dieser ihren vortrag in einigen dingen in zweifel ziehen solte / wir / als so vieler fehler unserer vernunft / wo sie über ihren begriff sich erheben will / aus der erfahrung selbs überwiesen / ihren einwürffen nicht mehr platz geben dörffen / da sie dem widersprechen will / was wir bereits göttlich befunden haben: So können wir doch keinen die augen / die er noch hat / schlieſſen heissen / bis ihm andere und innerliche erst geöfnet worden sind. Also achte ich / daß gar auf eine andere art die sachen anzugreiffen seynd. 1. Bleibet mir dieses eine unwidersprechliche wahrheit / **daß GOtt niemand erkennen könne / als in desselben eigenen liecht** / und also wenn er sich selbs offenbaret. Hiezu aber ist das bloſſe liecht der vernunft / wie wirs jetzt haben / unzulänglich. Destomehr weil alle vernunft selbs lehret / wie ein GOtt seye / daß er etwas geistliches seyn müsse / unsere seele aber auch selbs bekennen muß / ohnerachtet sie ein Geist seye / daß sie doch die wahre innere beschaffenheit eines Geistes nicht

recht

recht begreiffen könne. Welches ich davor halte / daß unser aller eigene erfahrung bezeuge / wie so gar wir / auch die allergelehrteste / nicht völlig vergnügen an demjenigen finden / was uns unsere vernunft von uns selbs an die hand gibet; welches bereits ein ziemlich argument seyn solte / daß wir nicht mehr in dem stand seyn müssen / in dem unsere natur / die doch verständig ist / und also billig sich selbs vor allen andern dingen begreiffen solte / anfangs gewesen seyn muß. Also muß einmal ein ander liecht uns aufgehen / und sich GOtt uns durch seinen Geist / als den Geist der weißheit und offenbarung / selbs offenbaren / so unserer Christlichen religion auch allerdings gemäß ist / daher wo es zum glauben kommen solle / kan derselbige kein ander fundament haben / als die offenbarung GOttes selbs / und zwar nicht nur wie GOTT sich andern / als nemlich den Propheten und Aposteln / offenbaret habe / sondern auch wie eben derselbige Geist / aus jenem offenbarten wort / auch sein liecht in unsere seelen bringet. Also ist dieses zeugnüs GOttes in jeder seelen selbs das unmittelbare und nechste fundament des wahren glaubens; daher daß es denen allermeisten an diesem mangelt / ist solches die ursach / daß so wenig wahrer glaube bey den menschen ist. 2. Indessen bleibet das göttliche wort selbs / daß wir in der schrift vor augen ligen haben / das mittel der offenbarung des Heil. Geistes in der seele / und wird / was in dem wort ist / durch dessen gebrauch in diese eingedruckt. Daher dann nöthig ist / daß unser gewissen von der göttlichkeit dieses buchs muß überzeuget seyn. Nun haben die Theologi derjenigen ursachen viele / welche sie anführen / dadurch zu erweisen / wie die schrift GOttes wort seye / als da sind / die älte der schrift / die dariñen vorgestellte hohe geheimnüssen / harmonie der biblischen bücher / erfüllungen der prophezeyungen / wunderwercke / erhaltung gegen alle gewalt der verfolger / versieglung durch das blut der so viel tausend märtyrer und dergleichen mehrere: es sind aber dieselbige ursachen noch nicht der grund unsers glaubens / als der keine Conclusion eines syllogismi seyn kan / sondern eine wirckung Gottes seyn muß / sondern nichts anders als / wie sie auch genañt werden / motiva fidei, oder auch credibilitatis, dero erwegung ein nicht eingenomenes gemüth so weit bewegen kan / daß es eine gute meinung und hofnung von solcher schrift fasse / und zu der lesung derselben bringe / folglich sie ohne widrigkeit lese / und in solchem stande desto fähiger seye die wirckungen GOttes aus derselben anzunehmen. Was ich hier setze / ist nicht meine absonderliche meinung / sondern auch unserer Theologorum: wie mir davon diese conclusiones des berühmten D. Dorschei Theol. Zachar. p. 2. disp. 1. L. 1. q. 1. sehr wohl bereits zeit meiner studiorum Theologicorum gefallen / die also lauten: Fides divina, quâ fiduciali̇ter adhærem9 veritati revelanti & revelatæ

latæ in ſcriptura ſacra, non oritur ex illis motivis conſideratis, ſed ſuam habet originem immediate à vi atque poteſtate ſcripturæ ſacræ ſeu Sp. Sancti in ſacris literis dominantis. 2. illa tamen motiva infidelibus docilibus propoſita eousque perducere poſſunt eosdem, ut magna quadam animi perſuaſione bene de libris S. ſcripturarum ominari debeant, adeoque ad earum perceptionem haud gravatim progredi, & ſanctiſſimos illos ſenſus meditari penitius, unde ſeſe efficacia divinarum literarum prodet apud non malitiosè repugnantes, & fidem divinam de divinitate, etiam ſacrarum literarum gignet. 3. Illa motiva non pariunt tantum certitudinem aliquam conjecturalem, ſed altioris ordinis, moralem nimirum, eamque perfectiſſimi ordinis. Welche wort ich alſo bewandt halte / daß ſie die gantze ſache ſtattlich erklären. Alſo 3. achte ich / es komme auf dieſe ordnung. Der menſch mag erſtlich aus der vernunfft überzeuget werden / daß nothwendig ein höchſtes weſen ſeyn müſſe / welches alles erſchaffen habe und noch regiere / und zwar / daß es jedes weſen ſo regiere / wie es ſeiner natur / die es ihm gegeben hat / am gemäſſeſten ſeye / da denn einer vernünfftigen creatur / und alſo einer ſeele / die unſterblich iſt / allerdings gemäß iſt / daß ſie ihren ſchöpfer und das höchſte weſen erkenne / und in deſſelben genuß ihr wohlſeyn finde; daher es der güte und weißheit deſſelben auch ferner allerdings zukömmet / die mittel zu verſchaffen / daß ſolche vernünfftige creatur zu dieſem ihrem zweck gelangen könne / und welches darzu nöthig iſt / ſich ihr nothdürfftig offenbare. Dieſe offenbarung findet ſich nun nicht in der natur / wie ein jeder bey ſich ſelbs gewahr wird / daß er mit allem nachſinnen aus ſeiner vernunfft zu einiger gemeinſchafft und genuß GOttes nicht zu kommen vermag: alſo muß eine andere art der offenbarung ſeyn / da GOtt entweder allen menſchen ſich unmittelbar kund gebe / oder doch etlichen ſich und ſeinen willen / wie man zu ihm kommen könte / offenbare / durch die es nachmalen auch andern kund werden möchte. Daß das erſte nicht geſchehe / zeiget die erfahrung zur gnüge / alſo bleibet noch das andere allein nothwendig; wird auch durch den faſt allgemeinen conſens der gantzen welt bekräftiget / indem bey allen völckern ſich die religionen auf gewiſſe offenbarungen bezogen haben. Da kommts denn auf die frage an / welche unter allen religionen / die Heidniſche / Türckiſche / Jüdiſche oder Chriſtliche (unter welchen zwar der dritten wahre gründe auch der vierten zu ſtatten kommen) die rechte / und die revelation, worauf ſich jede bezeugt / die vor andern gewiſſeſte ſeye / da ich nicht zweifele / wer nur unpartheyiſch davon urtheilen will / der werde bey der letzten vor den andern / und bey der Bibel auch einen groſſen vorzug / vor andern vorgegebenen offenbarungen / zu ſeyn bekennen müſſen. Dieſes führe ich abermal nicht an / als wenn dadurch bereits der glaube zuwege gebracht werden könte / ſondern

dern es gehöret auch dieses zu der bereitung des gemüths / und kan eine handleitung geben / auf den rechten weg zu kommen. 4. Vornemlich aber gebühret sich einer seelen / welche in einer ungewißheit von GOtt stehet / und gleichwol erkennet / wie ein grosses ihr dran gelegen seye / denselbigen zu kennen / von dem sie alle ihre wohlfahrt herhaben muß: daß sie dann nach ihm und seiner erkäntnüs ein hertzliches verlangen trage / und den ihr noch unbekannten GOtt immerfort anruffe und bitte / daß er sich doch ihr offenbare / und sie auf den weg führen wolle / auf welchem sie ihn finden könne. Welches ein nicht geringes stück ist des suchens / davon Ap. Gesch. 17/27. stehet. 5. Weil aber der erste und nothwendige concept von GOtt auch dieses in sich fasset / daß er gerecht und heilig / daher ein feind alles bösen seye / auch dasselbige straffen werde / dessen überzeugung man auch in seinem gewissen findet / zeiget so bald auch die vernunfft / daß man sich alles bösen enthalten müsse / wo man GOtt recht kennen / und in seine gemeinschafft kommen wolle. Daher sich eine solche seele / wo sie GOtt suchen will / nothwendig so bald alles dessen enthalten muß / was wider ihr gewissen / so sie nicht anders / als eine stimme ihres GOttes und ihres richters / in sich erkennen kan / streitet / und also desselben willen widrig seyn muß: damit sie seinen zorn nicht auf sich lade / und sich damit unwürdig mache / daß er sich ihr weiter zu erkennen gebe. 6. Darneben wird sie leicht ermessen / daß die wichtigkeit des suchens / daran ihr heil liget / so groß seye / daß sie auch nichts unterlasse zu forschen / wie sie weiter zur erkäntnüs kommen könne / und also daß sie die Heil. Schrifft / vor die sie aus obigem aufs wenigste eine starcke persvasion hat / daß es kein gemein buch seye / mit einem die wahrheit zu erkennen begierigen gemüth / zu lesen sich befleißige / und auf dasjenige wol acht gebe / wie sie sich dabey befinde / oder was sie / wenn sie nemlich mit obengedachtem gebet und verlangen weder betrogen zu werden / noch was die wahrheit wäre / zu verwerffen / dieselbe liset / in solchem lesen bey sich fühle. 7. Ich wolte aber dabey rathen / daß einer nicht so wol an dem A. T. anfange / als vielmehr an dem N. T. Auch in diesem / wo ihm die glaubens-geheimnüssen nicht so bald einleuchten wollen / aufs wenigste dasjenige fleißig erwege / was das leben angehet / und was vor regeln uns von Christo darinnen vorgeschrieben / und von den Aposteln ferner erkläret worden sind. Wer dieses fleißig thut / wird auffs wenigste befinden / daß eine solche heiligkeit und vollkommene lehr von der wahren tugend sich darinnen befinde / welche alle lehr der weisesten Philosophorum und anderer tugend-lehrer / die nicht selbst hieraus etwas entlehnet haben / weit übertreffe / und hingegen die weise zeige / wie / wann solcher platz gegeben wird / so wol einem jeden menschen wahrhafftig auch innerlich wohl seye / als auch die gantze menschliche gesellschafft nicht besser angeordnet / oder dero wahres

wohl-

wohlseyn klüglicher befordert werden könte. Daraus er denn nicht allein schliessen kan / daß die leute / so solche lehre aufgezeichnet / und die meiste davon bekantlich ungelehrte leute / deren verstand solche dinge auszusinnen nicht zugelanget hätte / gewesen seyn / solche weißheit von einem höhern principio gehabt haben müssen / daher auch was sie vor glaubens-lehren bezeugen / und zum grunde jener heiligkeit legen / von ihnen nicht betrüglich erdacht worden sey / so vielmehr nachdem sie von einem solchen betrug keinen weltlichen nutzen oder vortheil hoffen konten / wol aber lauter leiden vor sich sahen / und willig ausstunden. Wie nun diese betrachtung abermal das gemüth ziemlich bereiten kan / so bin versichert / wann ferner darzu kömmt / daß der mensch trachtet / nach dem vermögen / als ihm GOTT bereits gleichsam unvermerckt ertheilet / denjenigen dingen und regeln / die er vorgeschrieben sihet / und sein gewissen ihm bezeuget / daß sie gut seyen / nachzustreben / daß das hertz durch die fortsetzende lesung und anhaltendes verlangen / nach der erkäntnüs der wahrheit immer mehr werde geneiget / aufgeschlossen / und endlich von GOtt wahrhafftig erleuchtet werden: sonderlich wo man sich immer gewehnet / auf sein inneres und des hertzens bewegung acht zu geben / da denn unmüglich ist / daß sich GOtt nicht einer seelen endlich zu völliger überzeugung offenbaren solte / die sich erstlich von ihm ziehen lassen / und seinem zug gefolget hat / ihn zu suchen. Also habe ich einen Juristen gekannt / dem auch nunmehr alles nicht nur zweiffelhafftig / sondern nicht viel weniger als falsch vorkam / was wir in unserm Christlichen glauben lehren; er beflisse sich aber etzliche jahr auffs genauste / als er konte / nach allen regeln Christi sein leben anzustellen / so gar / daß er auch deswegen das geringste spiel nicht thun wolte / weil er den nechsten darinnen zu überwinden suchte / und also dasjenige begehrte / was man von ihm nicht wolte; er beflisse sich aber solcher regeln / wie er sagte / als der gesetze der Christlichen republic, dero er ein bürger wäre. Wie er nun nicht allein mit solchem leben / sondern auch conferiren / sonderlch mit einem verständigen Theologo, so dann mit lesung der schrifft und gebet / anhielte / brachte ihn GOtt zu einer stattlichen gewißheit. Ferner habe einen andern Lic. juris gekannt / so nachmal ein sehr gottseliger mann worden / und nun bey GOtt ist / der / ob er wol von jugend auf unserer Theologie, wie sie gelehret wird / gnugsame buchstäbliche wissenschafft gehabt / mehr und mehr in einen Atheismum verfallen / weil er nichts dessen / was er glaubte / gewissen grund zu haben meinete. Dieser hat mir nachmal erzehlet / wie er in seiner ungewißheit endlich über Taulerum kommen / und als derselbige ihn immer auf das inwendige gewiesen / davon einige rührung gefühlet / es seye ihm aber eingefallen / daß er offt in predigten von Enthusiasten gehöret / und wie ihm Taulerus dergleichen vorgekommen / gesorget / er möchte noch in

üblern stand kommen/als er bereits wäre/ wo er zu einem phantasten würde. Daher er das buch eine weile hingeleget. Als er mich nun einmal besuchte/ brachte er den discurs auf den Taulerum, und fragte mich/ was ich davon hielte/ nachdem ich nun nichts anders als gutes von ihm zeugen konte/ und ihm/ wie auch andere unsere Theologi ein gleiches von ihm hielten/ aus Varenii treflicher rettung des Arndii zeigte/auch wiese/daß es unserer Theologiæ allerdings gemäß wäre/ was von den innerlichen wirckungen des geistes GOttes durch das wort gelehret würde/ bath er mich Varenium ihm zu leihen. Dieser führte ihn auf Taulerum, daher er denselben darnach mit so vielmehr attention laß/ und daraus lernete/ auch die schrift mit mehr acht geben zu lesen. Dessen frucht war/ daß er zu einer treflichen erkäntnüs durch Gottes gnade gelangte/ daß ich ihm selbst vor mich nicht weniges zu dancken habe. Dabey mir auch einfält ein tractätlein Johannis Evangelistæ reich GOttes in euch/ zu Sultzbach gedrucket/ indem er auch die art in sich selbst zu kehren/ und GOtt in sich zu suchen/ sonderlich in dem ersten Capitul/ sehr fein weiset/ wiewol die letztere Capitel so weit gehen/ daß ich sie nicht erreichen kan. Im übrigen communicire hiebey die begegnüs eines Christlichen freundes/ so nun ein sehr begabter Prediger ist/ welche ich aber wiederum zurück erwarte/ vielleicht aber dero lesung zu einigem dienlich seyn mag. Ich hoffe/ mein hochgeehrter herr werde nicht allein aus diesem erkennen/ daß ich hertzlich verlangen trage/ daß auch desselben fluctuirende seele zu einer rechten festigkeit in GOtt/ ohne welche ihr wahrhafftig auch niemal recht wohl werden kan/durch dessen eigne gnade kommen möge/auch das vertrauen trage/einen nicht unrechten weg dazu hiemit einfältig angewiesen zu haben. Dabey bitte hertzlich/ er lasse dieses wahrhaftig seine eintzige haubt-sorge seyn/ daran dessen wohl in zeit und ewigkeit hanget/ und versuche diese mittel/ deren er sich gewiß nimmermehr reuen zu lassen haben wird. Ich ruffe dabey so dißmal als noch künfftig/ wie ich mich dann dazu verbinde/den himmlischen Vater und treuen Menschen-freund von grund der seelen an/ welcher ihn mit den augen seiner barmhertzigkeit ansehen/ ihn auf den weg seiner wahren offenbahrung führen/ auf demselben ihm liebreich begegnen/ die gefasten zweifel wegnehmen/ das hertz auch von allem/ was bißher an der erleuchtung gehindert hat/ reinigen/ sein liecht aus seinem wort in dasselbe kräfftig einschiessen lassen/einen nicht eingebildeten/ sondern wahren/ festen/ und lebendigen glauben in ihm wircken/ den gewirckten immer vermehren und stärcken/ ihn in allen stücken/ an geist/ seel und leib heiligen/ und insgesamt zu einem herrlichen werckzeug seiner ehre machen wolle/ auf daß er ursach habe/ die treue dessen/ der ihn auf den den irrwegen gesuchet/sein lebelang danckbarlich zu preisen/ ihm zu seinem dienst sich gantz destowilliger aufzuopffern/ und was an

ihm

ihm geschehen / auch auf geziemliche weise andern zu verkündigen / sich aber selbs darüber hier und dort ewig zu freuen. ꝛc. ꝛc. 1692.

SECTIO XII.

Was zur wahrhaftigen bekehrung eines von langer zeit her in dem Atheismo, verleugnung GOttes und seiner wahrheit/auch andern groben sünden/gesteckten sünders erfordert werde?

§. I.

OB wol der mensch durch den sünden-fall die herrliche und heilsame erkäntnüs GOttes / die ihm in dessen bilde war anerschaffen gewesen / verlohren hat / so ist es doch eine grosse barmhertzigkeit des gütigsten Vaters / daß er sich dannoch / um ihn zu derselben und also der seligkeit wiederum zu bringen / nicht unbezeuget gelassen / sondern also offenbaret hat / daß es keinem an mitteln darzu zu gelangen / mangeln solle / der sich in göttliche ordnung schicket.

§. II. Es hat nemlich GOtt / ob wol gedachter massen sein bild in dem menschen erloschen / dennoch einige funcken von seiner erkäntnüs samt dem gewissen in dessen seelen übrig gelassen / auch die gantze natur in so vielen geschöpffen ihm vor augen gestellet / daß / wo er nach der sachen wichtigkeit allem nachsinnen / und sich seines verstandes darzu recht gebrauchen will / er nicht allein finden kan / daß ein GOtt und Herrscher über alles seyn müsse / von dem / was er siehet / herkommen und regieret werden müsse: woraus er nichts anders schliessen kan / als es müsse solches ein geistliches / ewiges / unendliches / allmächtiges / allweises / allgütiges und gerechtes wesen seyn; wie dann die allgemeine regierung / und was man davon sihet / unmüglich ohne dergleichen eigenschaften gedacht werden kan: Also gar / daß auch der jetzigen vernunft dasjenige / was wir von der regierung der gantzen welt und eigenschaften GOttes lehren / viel begreiflicher ist / als wo man solches leugnet / was man sich alsdenn davon einbilden wolte / wie die jetzige ordnung erhalten werde. Wenn aber auch die vernunft die menschliche natur betrachtet / und ihren grossen vorzug / den sie vor allen uns natürlich bekanten geschöpffen hat / welcher nicht anders als von dem höchsten Schöpffer aller dinge herkommen kan / erweget / schliesset sie mit allem fug / daß derselbe auf den menschen ein sonderbares absehen haben müsse / da er so vieles erschaffen / das wir sehen / alles zu seinem gebrauch gerichtet zu seyn. Wie aber ferner der verstand selbs findet / daß alle creaturen / wie sie alles von dem Schöpffer haben / also auch sich mit allem zu seinem gehorsam / jegliches nach seiner art / darstellen müssen / so

siheter daraus / daß dergleichen auch vor allen andern dem menschen / als dem herrn auf erden / oblige / und also / daß dieser Gott mit allem / was an ihm ist / also auch mit seinem verstand und willen / dienen solle. Dencket er aber ferner nach / wie dann dieser dienst / daß er auch dem grossen wesen GOttes gemäß und gefällig seyn könne / beschaffen seyn müsse / so findet er nicht allein bey sich eine grosse unwissenheit / daraus er sich nicht wickeln kan / sondern er sihet auch so vielerley arten der dienste / die diese und jene GOtt leisten wollen / die doch ein ander entgegen sind / und zugleich nicht stehen können / daß er sich nicht darein finden kan. Da kömt ihm aber billig! vor / daß die weißheit / güte und gerechtigkeit solches höchsten wesens mit sich bringe / daß es sich nicht anders ziehme / als demselben auf eine sonderbare / von ihm selbs vorgeschriebene / art zu dienen: daher es sich nothwendig jemal dem menschen nach seinem willen geoffenbaret habe müsse.

§. III. Alle diese wahrheiten sind so bewandt / daß sie der vernunft aufs wenigste so fern einleuchten / daß sie dieselbe nicht gantz umstossen kan / daß sie sich nicht dadurch immer in mehrere schwerigkeit verwickelt sähe. Sie findet auch die sache an sich selbs von solcher wichtigkeit / daß es würdig / alle ihre kräften anzuwenden / zu einer gewißheit in der sache zu kommen. Wie nun daraus bey einem folgsamen gemüth billig ein verlangen darnach entstehet / so stellet sichs auch natürlich vor / daß man solches höchste wesen anruffen müsse / (wie denn die vernunft selbs uns an GOtt / als einen geist / keinen andern weg anweisen kan / als unsre seele in gedancken und verlangen zu ihm zu erheben / daher das gebet auch bey allen heiden hergekommen) daß es uns seinen willen zeigen wolte. Gebrauchte nun jemand des göttlichen funckens der natürlichen erkäntnüs (dabey es aus der vorlauffenden gnade an einigen rührungen des H. Geistes nicht mangeln kan) und käme zu einem ernstlichen verlangen das höchste wesen recht zu erkennen und ihm recht zu dienen / so würde alsdenn der gütigste Vater es an seiner gnade nicht mangeln lassen / denselben weiter zu den wahren mitteln des heils zu führen: darbey mich meines S. Præceptoris Herr D. Dannhauers erinnere / der zu sagen pflegte / wo ein mensch so weit gekommen wäre / ehe GOtt solches verlangen stecken liesse / würde er ihm ehe einen propheten / als dorten von Habacuc und Daniel gesagt wird / bey den haaren haben zubringen lassen.

§. IV. Wo auch der Mensch bey sich diese wahrheit findet / daß nach der erkäntnüs der eigenschaften GOttes sich nothwendig irgend eine offenbarung dessen und seines willens antreffen lassen müsse / so liget ihm ob / diejenigen dinge / die davor ausgegeben werden / und also die unterschiedliche religionen in der welt zu prüfen und mit einander zu vergleichen / um zu sehen / bey welcher die wahrheit sich finde. Bey welcher untersuchung die Heidnische offen-

offenbar verlieret / die nichts auch nur scheinbares vorbringen kan / hingegen die Christliche auch darinnen herrlich überwindet / weil sie auch zeugnüssen ihrer wahrheit selbs aus der Jüdischen und Türckischen mit fug vor sich anziehen kan. Dieses wäre alsdenn der weg zu dem wort GOttes zu kommen / in welches Gott selbs die kraft / die lebendige erkäntnüs / und den glauben in denen / die es gebrauchen / zu wircken / gelegen hat.

§. V. Wie also gewiesen / was GOtt noch in die natur geleget / so zwar den menschen zum heil zu bringen nicht zulänglich / aber doch eine handleitung gibet / den HErrn zu suchen / **ob man ihn fühlen und finden möge.** Ap. Gesch. 17/27. so ist die gnade noch viel grösser / daß zu der heilsamen erkäntnüs Gottes zu kommen der Herr sich unmittelbar gleich den ersten eltern / den vätern und den propheten des A. T. nicht allein nach seinem wesen / da die natur noch etwas zu finden vermag / sondern auch nach seinem willen geoffenbaret / und solche offenbarungen aufzeichnen lassen / daraus die schriften des A. T. worden sind: darzu gekommen / daß er auch seinen Sohn im anfang des N. T. gesandt / als das **liecht alle menschen zu erleuchten** / Joh. 1/ 9. so er auch gethan / nicht allein durch seine eigne predigten in den tagen seines fleisches / sondern auch da er seine Apostel / nachdem er sie selbs unterrichtet / und nachmal mit seinem H. Geist erfüllet hatte / in die gantze welt ausgesendet / das **Evangelium allen creaturen zu predigen** / Marc. 16/ 15. durch wort und schriften / in welchen sie noch nach ihrem abschied heut zu tage zu predigen fortfahren. Ja da er jetzt zur rechten des Vaters sitzet / höret er noch nicht auf sich und seinen Vater allen zu offenbaren / die sich seinem liecht nicht widersetzen / wann er nicht allein sein geschrieben wort immer bißher erhalten / auch stets leute sendet / die dasselbige lehren und predigen / sondern auch seinen H. Geist immer allen denen mittheilet / die sein wort ohne boßhaftige widerstrebung hören oder lesen / daß sie zum forderſten von dessen wahrheit / nechst dem aber denen darin enthaltenen lehren / überzeuget / und zu dem glauben gebracht werden.

§. VI. Ob man nun also bey so reicher und unterschiedlicher göttlicher offenbarung / gedencken möchte / daß es niemand an der erkäntnüs GOttes mangeln solte / finden sich nichts destoweniger nicht allein unzählige / die in den göttlichen glaubens-lehren irren / und sich davon falsche concepten machen / so dann die in dem leben sich als atheos und solche weisen / die keinen Gott glauben / sondern es mangelt wahrhaftig nicht an solchen (und ach daß die anzahl nicht so groß wäre / als sie zu seyn sorge!) die nicht allein alles / was man von besondern offenbarungen Gottes bezeuget / vor fabeln achten / sondern auch die natürliche erkäntnüs Gottes aufs wenigste eine lange zeit / also bey sich ersticken / daß sie kein solches höchstes wesen glauben / welches nicht allein alles / selbs ewig seyende / gemacht / sondern auch alles regiere / son-

sonderlich aber auf die menschen acht habe / von ihnen bedienet seyn / und sie nach ihrem verhalten ewiglich belohnen oder ewig straffen wolle / als welches der allgemeinste natürliche concept von GOtt ist; sondern halten entweder gar nichts von einem solchen wesen / und vermeinen / daß alles entweder aus blosser nothwendigkeit der materie / oder von ungefehr / ohne verständige regierung / geschehe / oder machen die gantze welt zu GOtt / daß nichts / so nicht ein theil GOttes wäre / seye / damit also die natura naturata, wie einige reden / allein bliebe / und die natura naturans, daß ewige wesen / ohne welches doch nichts seyn oder ohne dessen erhaltung und regierung bestehen kan / gantz aufgehaben werde / oder ob sie ein höchstes wesen / daß alle übrige wesen weit übertreffe / zugeben / dennoch demselben die regierung aller dinge / und achtgebung auf die menschen / als seiner hoheit und seligkeit verkleinerlich / absprechen / und was dergleichen mehr sorten sind / die wir mit recht Atheisten nennen; deren theils so unverschämt worden / daß sie solche ihre gottlosigkeit nicht hähl haben / sondern bekennen / und wol gar mit groben lästerungen rühmen: die meiste aber verhählen solche gottlosigkeit ihres hertzens / und stellen sich an / als leute / die da glaubten / weil sie / wo ihres hertzens-grund bekant würde / allgemeinen haß / oder wol gar straffe / sich zu besorgen haben; und zwar giebets solche nicht allein unter denen / welchen die Christliche lehr niemal bekant worden / und sie also auch zu keiner buchstäblichen erkäntnüs dessen / was Christus gelehrt / jemal gekommen sind / sondern auch unter denen / welche von jugend auf von Christo und dem glauben gehöret / davon unterrichtet worden sind / und daher auch sich dazu äusserlich bekennen oder doch bekannt haben. Hierüber solte man sich billig befremden / und es / wo die offenbare erfahrung nicht vorhanden wäre / vor unmüglich halten.

§. VIII. Es ist aber die ursach solcher gottlosigkeit zu suchen / und zwar 1. bey denen / **die ausser des natürlichen liechts ihr lebtag nichts mehreres vor augen gehabt.** Daß nun unter solchen viele Atheisten werden / und das bey ihnen befindliche natürliche liecht sie davor nicht gnug verwahret / kommt einer seits daher / weil die verderbnüs des falls so groß ist / daß ob zwar dieselbe jenes liecht nicht gantz auslöschen dörffen / sie es doch dermassen verdunckelt hat / daß neben den wenigen notitiis, die vorhanden sind / der übrige verstand mit lauter finsternüs angefüllet ist: und da wir alle bekennen müssen / daß unser wissen in der natur der geister insgesamt sehr schwach seye / so ist es am allerschwächsten / wo man gar an den unendlichen Geist kommet / und an dessen natur gedencket. Ja ob die haubtsätze in solcher wahrheit einem zum nachsinnen gewehnten verstand ziemlich einleuchten / ist doch die überzeugung desselben nicht so starck / daß nicht die von unser verderbnüs dagegen aufsteigende zweifel sie sehr schwächten. Anderseits kommet auch darzu das gött-

liche

liche gericht/Rom. 1/21. u. f. weil die allein das natürliche liecht haben / sich dennoch dasselbige auch nicht so weit bringen lassen / daß sie ihm nach dessen maaß dieneten/und ihn preiseten / daß der HErr sie nicht allein in allerley abgöttereyen / auch solche/die der vernunfft gantz entgegen sind (dergleichen bey den Heiden so viele sind/) sondern auch manche und zwar die scharffsinnigste/ in einen Atheismum verfallen lassen: worzu eben die betrachtung ihrer eigenen abgötterey / und die wahrnehmung des vielen betrugs der priester vieles beytragen kan / nemlich alles verdächtig machen / was ihnen auch selbs von GOtt einkömmet.

§. VIII. Was diejenige religionen anlangt / die über die natürliche erkäntnüs sich auch auf fernere offenbarung beruffen / ist so gar kein wunder/ wo ein Mahometaner / der von scharffen verstand ist / zum Atheisten wird/ daß es vielmehr wunder / wo es nicht vielen begegnete / wann sie das ungereimte zeug in dem Alcoran genauer ansehen/ sonderlich aber die art ihrer religion / wie sie erstlich aufgekommen / und fortgepflantzet worden / erwegen. Ja ich glaube / daß nichts mehr im weg stehe/ daß nicht mehrere an ihrer religion einen eckel bekommen / und wo sie die christliche wahrheit nicht erkennen wollen / alles göttliche vor phantasie halten / als daß sie insgemein in einer grossen unwissenheit ihrer eigenen religion unterhalten werden / die ihr ansehen nicht erhalten kan / als wo man sie nicht zu beleuchten gelassen wird.

§. IX. Die Jüden haben aus den schrifften des A. T. so gar keine gelegenheit zu dem Atheismo, daß dieselbe vielmehr die herrlichste artzney sind wider das gottlose gifft. Wo aber ein Jud unsren Christum nicht erkennen will / sondern mit seiner lehrer falsch gefaßten meinung gegen ihn verstockt bleibet / befremdet michs nicht / so er endlich auf diese weise zum Atheo wird/ wann er ihres volcks so grosse verlassung von mehr als 1600. jahren her / und das vergebene warten auf den Meßiam / betrachtet/ sonderlich diejenige sprüche erweget / krafft dero Meßias längsten hätte kommen sollen / aus allem aber an der wahrheit der propheten zu zweiflen anfängt: auf welchen anfang bald folget / der gantzen schrifft / und was dieselbige von göttlichen offenbarungen bezeuget/ verlassung und verleugnung. Wo alsdann nichts übrig bleibet/als das betrügliche / und durch die exempel der vielen betrüge in religions-sachen desto gröfferem præjudicio gegen alle vorgebende offenbarungen eingenommene vernunfft-liecht.

§. X. Von den Christen solte man hoffen / daß bey dem hellen licht des göttlichen wortes/so sie unter sich haben / nicht wol müglich seyn solte / daß es einige Atheisten gäbe / wo nicht die traurige erfahrung derselben nur allzuviele zeigte. Unter allen theilen aber / in welche dieselbe getrennet sind / achte ich/daß keine religion mehr anlaß darzu gebe / als die Papistische oder Rö-

mische / daher auch derselben art leute schwerlich in einer kirche mehr / als in derselben gefunden werden. Die ursach ist eins theils / daß die H. schrifft / als der einige schatz der göttlichen wahrheit / in derselben / sonderlich in den landen / wo sie sich vor keinen so genannten ketzern zu scheuen haben / so gar geheim gehalten wird / daß die wenigsten in solcher die wahrheit zu suchen gelassen / hingegen mit vielen fabeln und lügenhaften dingen von den geistlichen / die ihnen noch predigen / aufgehalten werden ; daher geschihet / daß / was kluge leute sind / die den ungrund solches zeugs wol erkennen / auch manchen betrug der priesterschafft / der mit wunderwercken und dergleichen vorgehet / einsehen / solchen / weil sie zu der qvelle der wahrheit nicht kommen / alles religions-werck als ein gedicht der pfafferey vorzukommen anfängt / bis sie gantz darin verhärtet werden. Andern theils können kluge leut dahin verfallen / wo sie die gantze verfassung der Römischen kirchen innerst ansehen / und alsdann befinden / wie sie nemlich auf nichts / als die hoheit / ansehen / macht und reichthum der Clerisey / hingehe und gerichtet seye / die lehr Christi aber allein zum deckel gebraucht werde. Welche materie der vormalige Heidelbergische Theologus, Herr D. Joh. Ludwig Fabricius, unter dem namen Jani Alexandri Ferrarii in seinem Euclide Catholico stattlich ausgeführet hat.

§. XI. Wann aber auch / wie unter andern partheyen / die gleichwol alle das geschriebene göttliche wort haben / und damit umgehen also auch in unsrer kirchen / es leider an solchen leuten nicht mangelt / ist sich dessen destomehr zu befremden / aber die ursachen zu untersuchen / die denn mehrere seyn können. 1. Sind derjenigen eine grosse zahl unter uns / und zwar nicht allein unter dem gemeinen pöbel / sondern auch die vornehmer sind / die von jugend auf niemal zu einer auch nur buchstäblichen erkäntnüs gekommen sind / sondern mehr nicht an ihnen geschehen ist / als daß sie in der kindheit und jugend einige gebete und sprüchlein / so dann / wann es weit gekommen / die worte des Catechismi / auswendig gelernet / ohne daß sie jemal eine rechte ideam der wahren Christlichen lehr gefaßt hätten. Wie mir von einer hohen gekrönten person / die darzu in der Heidnischen erudition grossen ruhm gesucht / bekannt / und von einem sehr gelehrten mann / der die sache gründlich wußte / versichert worden / daß sie niemal ihren Catechismum nur einfältig zu verstehen gelernet. Ob dann nun solche leute / wo sie mehr erwachsen / schande zu vermeiden / oder aus gewohnheit in die predigten kommen / ist ihnen doch / weil sie den grund niemal gefasset / was sie hören / so unverständlich als verdrießlich / es kommen denn solche dinge vor / die auch eines fleischlichen menschen vorwitz vergnügen können. In der erkäntnüs der religion selbs zu zunehmen / ist nicht einmal in ihren gedancken. Was wunders ists denn / daß aus verachtung des göttlichen worts die offenbahrste gottlosigkeit endlich folge ?

2. Bey andern / die besser erstmal angeführet / findet sich wol eine buchstäbliche wissenschafft der religion / die sie von jugend auf fassen / aber mehr daß der verstand mit vielen concepten erfüllet / als das hertz darvon versichert worden wäre; sie sind der Evangelischen religion entweder bloß / weil sie dabey gebohren / oder aufs höchste / weil ihnen / was sie von jugend auf gehöret / am wahrscheinlichsten vorkommet: sie glauben was sie in dem Catechismo oder compendiis gelehrt worden / eben deswegen / weil mans sie also gelehret hat / ohne genaueres untersuchen: sie halten die schrifft vor GOttes wort / haben aber dessen keine andere versicherung / als weil sie es von jugend auf also gehöret: und auf diesem bey ihnen selbs gleichwol so schlecht befestigtem grund bestehet alsdann / worinnen sie sich am allerbesten fundiret meynen. Daher ruhet ihre gewißheit am meisten nur darauf / daß sie unbedacht alles angenommen / und woher sie der wahrheit versichert / niemal mit fleiß untersucht haben. Daher wenn sie entweder anfangen ihrem eigenen grund nachzudencken / oder sie gerathen unter andre ruchlosen / die ihnen mit fleiß die gantze christliche religion zweiffelhaft machen / fället ihnen gar leicht alles dahin / was auf einen grund gebauet gewesen / an dessen festigkeit sie nie gedacht hatten.

§. XII. Dieses geschiehet 3. so vielmehr / weil bey den meisten unter solchen es auch deswegen zur lebendigen erkäntnüs und innerlichen überzeugung nie gekommen ist / nachdem die sie erzogen und unterrichtet / gemeiniglich nicht weiter bey ihnen getrachtet / auch sie keine weitere absicht gehabt / als zu einer wissenschafft mit lesen / hören / nachsinnen / und in die gedächtnüs trucken / zu kommen / wie man zu andern wissenschaften auch gelanget: ohne daß man sich stets vorstellete / daß aller unser fleiß in solcher sache ohne des H. Geistes liecht nichts vermöge / und deswegen bemühet wäre / in dem stand zu stehen / darin man eine werckstätte des H. Geistes seyn könte / darzu gehöret neben der fleißigen handlung göttlichē worts inbrünstiges gebet / sonderlich aber daß man dessen stets zur buß geschehenden trieb platz gäbe u. gehorsam leistete. Weil dann die allerwenigste in solcher ordnung der göttlichen wirckung bey sich raum lassen / so kommts bey den übrigen nie zu der kräftigen hertzens-überzeugung von GOtt und dessen offenbarung / und ist dasjenige / was solche leute vor glauben halten / nicht der wahre glaube / der von dem H. Geist angezündet / und mit seinem zeugnüs versiglet wäre / sondern allein eine wissenschafft / die sie mit eignem fleiß / oder durch unterrichtung anderer / aus dem göttlichen wort gefaßt haben / da sie die in derselben enthaltene wahrheiten / wie sie entweder ausgetruckt in der Bibel stehen / oder daraus gezogen und gefolgert werden / annehmen / nicht anders / als sie aus einem andern buch etwas fassen / oder anderer erzehlung / die ihnen glaubwürdig vorkommt / glau-

ben zustellen/in welchen allem nichts anders als menschliches sich findet/fern von der göttlichen gewißheit/die der H. Geist wircket.

§. XIII. Wann dann wol der meiste theil der leute auch unter uns/nachdem sie erwachsen / keine andre erkäntnüs und glauben / als aufs höchste dieser art/gehabt haben / ists so groß wunder nicht / daß was keinen recht festen grund hat / endlich hinfällt / und zweifel bey ihnen entstehen / die endlich auf den Atheismum ausschlagen. Welches auf diese weise sonderlich geschiehet/ wann leute/ die von gutem verstand sind / entweder unter Atheisten gerathen / ihre discurse zu hören / oder ihre bücher zu lesen / dadurch sie leicht eingenommen werden / oder selbs anfangen ihren glauben zu untersuchen / und finden / wie er bey ihnen nicht gegründet seye / indessen entweder aus leichtsinnigkeit sich nicht viel darum bekümmern / oder wollen die gewißheit ausser dem einigen weg / aus der schrifft selbs mit brünstigem gebet des H. Geistes erleuchtung zu suchen (welches wanns ihnen einfällt / den meisten verdächtig vorkommet/ ob wäre es Enthusiasterey / ja sie wol von andern davon eben mit dem vorwand abgeschrecket werden) anderweit finden / erfahren aber / wie alles nachforschen vergebens seye/und sie offt / da sie meinen eines scrupels loß zu kommen / in zehen andre an dessen stelle fallen. Dieses ist der nechste weg / daß leute / die es nie gedacht / in den Atheismum versincken: ja es ist zu verwundern / und göttlicher barmhertzigkeit zu dancken / daß nicht noch mehrern dergleichen begegnet/und sie nur dardurch davor verwahrt werden/weil sie noch dem grund ihres eigenen wesens nicht viel forschen. Dabey mich erinnere / in vorigen jahren einen verständigen mann gekannt zu haben/der/wie er sonsten fleißig studiret / also auch in unserer religion so wol unterrichtet gewesen / daß es ihm an dem buchstäblichen erkäntnüs nicht gemangelt / eine zeitlang nicht allein an der wahrheit der christlichen religion / zu zweiflen angefangen / sondern wircklich dahin gekommen/nichts mehr zu glauben / so er zwar nicht von sich mercken liesse. Wie er aber doch in seiner seele angsthafft drüber war und gern geforschet hätte / kam er über Tauleri schriften / und was in denselben von den innerlichen wirckungen GOttes in der seele vorkam / da deuchtete ihn solches ein gewisserer weg zu seyn / weil er sich aber erinnerte / in predigten und sonsten von Enthusiasten gehöret zu haben/ die durch ihre phantasien / die sie vor göttliche eingebungen hielten / betrogen würden / ließ er jene wiederum ligen / aus sorge / an statt eines Atheisten zu einem phantasten zu werden. Er besuchte mich aber einsmals / und ohne meldung der ursach fragte er mich im discours, nicht allein was ich vor meine person von dem Taulero hielte / sondern auch in was credit er von andern unsren Theologis gehalten würde / deswegen mich nicht allein auf Lutheri gütes urtheil von ihm bezog/ sondern auch Varenii rettung zeigte / der weitläufftig von Taulero handelt / und Arnden dabey vertheidiget / der ihm in

vie-

vielem gefolget / und sich auf ihn bezogen. Daher er das buch mit nach hause nahm / und nach einiger zeit mir alles entdeckte / wie es eine zeitlang mit ihm gestanden / aber daß / als er nach Varenio Taulerum mit weniger sorge wider zu lesen angefangen / und seinem anweisen gefolget hätte / er nunmehr der göttlichen kraft der schrift in dero lesung selbs gewahr / auch seine vorige buchstäbliche erkäntnüs recht lebendig in ihm worden seye. Welches sich auch in seinem ferneren leben gnugsam geoffenbaret hat. Aus welchem exempel auch erhellen kan / wie gemüther / die auch nicht böse sind / bey allem buchstäblichen wissen in die gefahr des Atheismi gerathen können / wo sie nicht sonderlich von GOtt davor bewahret / oder wider heraus gerissen werden.

§. XIV. Es kan aber nicht allein so zureden natürlich geschehen / daß ein mensch / der bloß in natürlichem wissen stehet / in solche gefahr gerathe / sondern wir bemercken auch dabey ein gerechtes göttliches gericht / das sich darzu schläget / wann GOtt denjenigen / welche / gleichwie das natürliche liecht / davon §. VII. gehandelt / also auch das liecht des worts / das er ihnen gegeben / nicht recht gebrauchen / wie sie solten / daß es nemlich nicht allein in die gedancken käme / sondern in das hertz getruckt würde / daher ihm auch die früchte nicht bringen / auch dasjenige / was sie gehabt / nemlich das vergnügen eines buchstäblichen wissens / wieder genommen werden lässet / Matth. 25 / 29. So vielmehr wo sie mit allerley sünden wider ihr gewissen demjenigen schnurstracks entgegen leben / was sie noch in solchem zustand göttlichen willen zu seyn erachtet. Und bestehet das göttliche straf-gericht sonderlich darin / daß einmal zwar / weil das gewissen / das sie noch vorhin nicht so gar in alle laster ausbrechen lassen / sondern sie noch zuweilen zurück gehalten / alsdenn wenn sie allen concept von GOtt und dessen straf verliehren / damit auch eine weil geschweiget und stille wird / sie desto ungescheuter in alle boßheit ausbrechen / ihr maaß fein bald vollmachen / und die hölle ja recht verdienen / nachdem sie sich den himmel nicht ernstlicher angelegen seyn lassen. Welches gewiß ein schreckliches gericht ist. Nechst dem ist das gericht auch darin zu erkennen / daß sie auch nicht mehr mit einem falschen trost / wie andre aus ihrer buchstäblichen erkäntnüs zu weilen thun / ihr gemüth beruhigen können / sondern ihr elend destomehr fühlen müssen. Wie dann die ruhe / die sich solche gottlose mit ausbannung aller furcht GOttes machen wollen / ihnen auch nicht gedeyen / sondern ofte / aber allezeit mit mangel alles trostes / verstöhret werden muß. Wie ich einen vertraulich gekennt / der mir seinen Atheismum ingeheim gestand / und auch sich nicht helffen lassen wolte / aber auch bekannte / daß er dabey miserabel seye / und diejenige glücklicher achtete / die einen trost von göttlichen dingen ihnen selbs machen könten / ob er wol denselben falsch hielte. Daher er mich versicherte / da er weib und kind dermaleins bekommen würde /

daß sie nimmer von dem Atheismo etwas aus seinem munde hören solten / sondern er diese in dem gemeinen irrthum / wie er die Christliche religion nannte / erziehen wolte / nicht allein selbs sonsten nicht in gefahr / wo es auskäme zu kommen / sondern auch daß er ihr schonete / sie nicht / wie er wäre / elend zu machen. Welches gewiß ein zeugnüs auch eines schrecklichen gerichts Gottes ist / ob es wol nach GOttes absicht auch eine gelegenheit werden solte / nach einer göttlichen wahren erkäntnüs zu trachten.

§. XV. Eine ursach zu dergleichen gericht kan geben nechst andern vorsetzlichen sünden / wo einer / dem GOtt die gnade gethan / seine reinere wahrheit aufs wenigste dem buchstaben nach gehabt zu haben / sie nicht allein sich nicht darzu dienen lassen / daß er dem H. Geist platz gegeben / dieselbe in seine seele einzutrucken / auch sich sonst nicht danckbar dagegen bezeuget / sondern sie auch aus bloß fleischlichen absichten / indem keine andre bey solchem gemüth seyn können / mit einer andern / von dero er eben so wenig oder weniger versicherung der wahrheit gehabt / verwechselt / also in der that mit der religion spott getrieben hätte. Welches allerdings eine sünde ist / die würdig vor GOtt geachtet werden kan / einem solchen allen geschmack einer religion vergehen zu lassen / und ihn völlig in des satans stricke zu übergeben.

§. XVI. Also haben wir besehen / wie diejenige / bey denen einmal eine lebendige erkäntnüs gewesen / in den Atheismum verfallen können. Es fraget sich aber / ob dergleichen sich auch bey einem menschen begeben möge / der einmal in wahrhaftiger lebendiger erkäntnüs und glauben gestanden seye? Da zwar scheinen möchte / solches wäre so unmüglich / als es unmüglich scheinet / daß einer / der einmal mit gutem bedacht die sonne und ihr liecht angesehen / oder des feuers wärme gefühlet hätte / darzu kommen könte / davor zu halten / die sonne hätte kein liecht / und das feuer keine hitze. Indessen ists auch eine mügliche sache / und bezeuget der H. Geist / daß auch diejenige / die zu einem hohen grad der erleuchtung gekommen sind / doch wider abfallen / ihnen selbs den Sohn Gottes creutzigen / und für spott halten / Hebr. 6 / 4. 5. 6. so dann daß die / welche durch die erkäntnüs des HErrn und Heilandes JEsu Christi dem unflath der welt entflohen waren / widerum in dieselbige geflochten werden können. 2. Petr. 2. 20. 21. Zwar möchte man sagen / sie würden deswegen noch nicht Athei, sondern fielen sonst in irthum und laster: aber es zeiget der text / daß sie solche wahrheiten / die sie vormal in göttlichem liecht erkannt / wider verlieren: welches / da es bey einem / also auch bey andern geschehen kan. Ob dann nun der beyfall des von dem H. Geist gewirckten glaubens / indem diese wirckung empfindlich währet / das hertz so überzeuget / daß es unmüglich anders glauben kan / wie einer der die sonne siehet nicht zweiflen könte: so kan sich doch der zustand ändern. Wann es dann auch bey

einem

einem wahren gläubigen / indem noch der glaube in dem hertzen verborgen bleibet / dahin gerathen kan / wenn GOtt zu seiner prüfung seine empfindliche wirckung zurücke zeucht / daß er in lauter zweiffel fällt / und ihm alles / was er vorhin gewiß / und göttlich versichert gewest / nicht nur ungewiß / sondern auch falsch vorkommet / daß auch die erinnerung der vorigen gewißheit den zweiffel / der nunmehr die seele in der anfechtung eingenommen / nicht heben kan: Wie solte dann nicht aus göttlichem gerechten gericht geschehen können / daß ein solcher mensch / dem GOtt sich wahrhaftig offenbaret / daß er an solcher wahrheit nicht zu zweiflen vermocht / wenn er mit groben undanck und sünden muthwillig göttlichen zorn über sich gereitzet / nicht allein den glauben / wie er das lebendige göttliche liecht ist / verliehre / welches alle bekennen werden / in solchem stand bey ihm zu verlöschen / sondern daß bey ihm auch gar alle gewißheit / die sonsten noch bey dem buchstäblichen wissen ist / vergehe / so weit / daß er auch in diese äusserste finsternis seines verstandes verfalle / nicht mehr auch insgemein zu glauben / daß ein GOtt seye / wie er nach dem allgemeinen concept zu seyn gehalten wird / hingegen alle seine vorige gehabte gewißheit vor betrug seiner phantasie / die ihn bethöret habe / nunmehr achte. Welches wol eines der erschrecklichsten gerichte seyn muß / daher ich auch einem solchen menschen zwar den weg zur buß nicht absprechen will / aber sorge / es werde nicht leicht mit einem wieder so weit kommen.

§. XVII. Nachdem wir dann gesehen / was es mit dem Atheismo vor eine bewandnüs habe / und die ursachen betrachtet / so folget / was einem solchen miserablen menschen zu thun seye / wo ihm GOtt einige gnade widerum anfängt zu erzeigen / entweder durch andern Christlichen zuspruch / oder durch schweres leiden / oder was vor mittel der göttlichen weißheit darzu bey diesem und jenem zugebrauchen beliebte / das hertz kräftig zu rühren / und daß er noch derjenige seye / der er sich allezeit zu seyn bezeuget hat / aber von ihm böslich verleugnet worden seye / zu überzeugen. Wie wir aber von einem solchen reden / nicht der noch wircklich und mit willen in seinem Atheismo stehet / sondern der bereits von GOtt gezogen worden / und nunmehr weiß / daß ein Gott / und zwar solcher GOtt / der uns über unser gantzes leben zu gericht führen wolle und werde / seye / also ist nicht nöthig / davon zu handeln / wie einer erst von seinem Atheismo, darin er noch stecket / abzuführen seye: welches kein geringer werck ist / als einen todten aufzuwecken: sondern die absicht ist allein / wie einem solchen armen menschen / in dem GOtt bereits einen anfang des lebens erwecket / an die hand zu gehen / damit er sich der angefangenen gnade recht gebrauche / und dero wercke in sich nicht hindere / sondern vielmehr fordere. Es kommet aber alles auf 3. stücke an. 1. wird erfordert hertzliche buß über vorige sündliche boßheit; dazu muß kommen 2. be-

festi-

festigung des anfangs des glaubens: und 3. die einrichtung künftiger danckbarkeit.

§. XVIII. So ist nun das erste / daß ein solcher mensch / so bald ihn die gnade GOttes zu rühren anhebt / derselben bey sich platz gebe in wahrer buß / sich nehmlich die grausamkeit seiner sünden und äusserste gefahr des etwa lang gewährten zustands recht vor augen zustellen / um einen heiligen schrecken und schaam darüber bey sich zu erwecken / solchen wust im ernstlichen haß durch göttliche gnade sorgfältig von sich auszukehren / und die grösse göttlicher ihm erzeigender gnade desto höher zu erheben. Die schwere der sünde zeiget sich / worauf man nur die augen hinwendet. So ist nun der Atheismus, vor allen andern eine so viel schrecklichere sünde / als unmittelbarer sie gegen GOtt gehet / und in dessen verleugnung bestehet / als die denselben gleichsam von seinem thron herab setzen oder stürtzen will. Wie nun in der welt / obwol ein regent sich durch übertretung eines jeden seiner gebot / als wodurch allemal der ihm schuldige respect mit hindangesetzet wird / beleidiget achtet / doch alles das / was wider ihn sonst geschihet / in keine vergleichung mit dem jenigen verbrechen kömmet / wo einige von ihren regenten nichts wissen wollen / läugnen / daß sie ihre regenten sind / wollen ihnen also durchaus nicht gehorchen / und wann sie auch aus andern ursachen etwas nach ihrem befehl thun / es doch darvor nicht wollen angesehen haben / suchen auch andere von ihnen abzuwenden: also daß ein regent eines einigen solchen offenbaren frevel und feindseligkeit vor schwerere beleidigung annimmet / als vieler anderer auch boßhaftigen ungehorsam. Ja es werden auch herren / die sonsten gütig sind / und vieles nachsehen und vergeben können / schwer dran kommen / eine solche gleichsam geschworne feindseligkeit zu verzeihen: geschihet aber dieses / so wird eine solche güte als etwas ausserordentliches geachtet und gerühmet. Eine gleiche bewandnüs aber hat es nun mit dem Atheismo an sich selbs / in vergleichung gegen andere sünden.

§. XIX. Es machet aber die sünde viel schwerer / nicht allein weil sie gerade gegen GOtt gehet / sondern auch weil sich GOtt allen menschen so weit gnugsam geoffenbaret hat / daß keiner eine entschuldigung seiner gottloßigkeit haben kan / wie Paulus Rom. 1. alle Heiden dessen überzeuget: Daher es eine sünde ist / mit dero man nicht als aus menschlicher blosser schwachheit herkommende mitleiden zu tragen / sondern dero boßheit zu verurtheilen hat. Wie nun solches auch denen gilt / die kein ander mittel der erkäntnüs / als das buch der natur und des gewissens gehabt haben / so ists noch so viel unschuldbarer / wo einige darein verfallen die unter Christen gebohren und erzogen sind / und ihnen also an den nechsten mitteln zu derselbigen erkäntnüs nichts abgegangen ist / sie aber entweder aus verdammlicher verachtung dieselbe

gantz

gantz hindan gesetzt / oder sie nicht weiter gebraucht / als zu einer buchstäblichen erkäntnüs zu kommen : welche verachtung von so viel schwerer schuld zu schätzen / als grösser die gnade ist / die in der verschaffung solcher mittel erkannt werden solte. Die schwerste schuld aber ist der jenigen / bey welchen es wircklich zu einer wahren und lebendigen erkäntnüs durch des H. Geistes wirckung gekommen wäre / und sie gleichwol auch solches göttliche liecht bey sich muthwillig ausgelöschet hätten / welches geschehen zu können §. XVI. gezeiget worden. Wie nun diese umstände die sünde so viel schwerer machen / so muß auch solche schwere in der buß allerdings erkannt werden. Man stelle sich nur insgemein vor die grosse undanckbarkeit eines solchen menschen / der nicht allein sein seel / leib und leben von GOtt empfangen / sondern es auch täglich gleichsam als ein neues geschenck von ihm anzusehen hat / neben dem auch augenblicklich so viel gutes von ihm geniesset / und er doch denjenigen / von dem ihm alles kömmt / und er sich ihm durch alle solche gaben immer aus neue / wo er nur achtung geben wolte / offenbaret / nicht kennen will / sondern gar verleugnet ; so vielmehr wo er ihm auch sein wort gegeben / und ihn auch dadurch auf allerley weise zu seiner erkäntnüs eingeladen / er aber die augen ihn zu sehen verschlossen / die ohren aber zu hören verstopffet hat. Am allermeisten aber macht einen solchen unentschuldbar / wann der HErr / so ich bey den meisten offtmal zu geschehen glaube / auch bey demselben innerlich an die seele / entweder unmittelbar durch rührung des gewissens / oder durch äusserliche veranlassung / nicht nur in hörung etwas vom göttlichen wort / sondern auch bey allerley ungefehr geschienenen begebenheiten / anklopffet / daß sie dessen in gewisser maaß gewahr wird / den sie doch nicht kennen will / und demnach auch solche regungen und innerliche zeugnüssen in wind schläget.

§. XX. Wie aber die gottlosigkeit so wol ihre böse früchte hat / als aus der göttlichen erkäntnüs gute folgen / also müssen auch solche böse früchten hertzlich erkannt werden. Ist es / daß ein solcher Atheus, wie gleichwol die meiste thun / sich dennoch eusserlich zu der religion / dabey er gebohren / oder die er sich gewehlet / hält / zuweilen dero Gottesdienst mit pfleget / auch wol der Sacramenten mit gebraucht / so ist es nicht allein eine schändliche heucheley / sondern ein eigentliches gespött GOttes / der sich gleichwol nicht ohn gefahr und ernstliche straffe spotten lässet / Gal. 6/7. Es ist ein unverantwortlicher mißbrauch der göttlichen güter / sonderlich in dem H. Abendmahl des leibes und blutes des HErrn / der nicht anders kan als ein schweres zorn-gericht nach sich ziehen. Es ist ein verdammlicher mißbrauch göttlichen namens / so offt er denselben in bekäntnüs / gebet / gesang / in den Mund genommen / da sein hertz innerlich alles gespottet hat / aber eben deswegen nach gött-

licher trohung nicht ungestrafft bleiben kan. 2. Mos. 20/7. daher wo ein solcher mensch nachmal zur erkäntnüs kömmt / er nicht anders kan / als daß er alles sein leben / ob es auch im übrigen das ehrlichste gewesen wäre / verdammen muß / nicht allein / weilen es niemal aus der rechten bewegenden ursach der liebe / furcht und gehorsam GOttes geführet worden / vielmehr die eigene liebe die einige meisterin und regel alles thuns gewesen ist / sondern auch / weil die dabey geübte heucheley alle übrige schuld immer vermehret hat.

§. XXI. Indessen werden etwa wenige seyn / deren ihr hertz mit dem Atheismo angefüllet ist / die nicht auch allen andern sünden bey sich die herrschafft liessen / von dero begehung sie nicht eine fleischliche ursach abhält / indem sie davon entweder schaden oder schimpff oder doch einige ungelegenheit zu erwarten haben. Wäre dieser zaum weg / so liessen sie ihren bösen lüsten den zügel völlig schiessen ; daher auch so bald sie mehr vortheil von der sünde als dero enthaltung sehen / sind sie bald fertig sie zu thun. Daher solcher leute viele sind / die in öffentlichen lastern / völlerey / hurerey / ehebruch / mord / raub / ungerechtigkeit und dergleichen sich ungescheuet weltzen / wo sie nemlich eine solche stelle in der welt bekleiden / in dero sie sich vor der obrigkeit und schwert nicht zu fürchten / so dann darvon / daß ihre boßheit offenbar seye / nichts zu sorgen haben. Ja es steiget wol gar die boßheit in den grad / daß sie sich ihrer laster rühmen / um auch damit GOttes / der sie verbothen habe / und der andern einfalt / die sich dessen gebot von erfüllung ihrer lüsten abhalten liessen / zu spotten : Ja wo sie einige art der sünden wüsten / die sie noch nicht begangen hätten / und sie aber sicher begehen könten / hätten sie keine ruhe / biß sie auch solche böse lust gebüsset hätten. Solte nun einem solchen verrucht-gewesten gleichwol auch die gnad der buß wiederfahren / so hat er dergleichen laster-thaten / ob sie wol aus seinem Atheismo hergekommen / nicht desto geringer zu schätzen / weil er gegen eines GOttes gebot gesündigt habe / den er nicht erkannt / also kan dadurch die schuld seiner übelthaten nicht erleichtert werden.

§. XXII. Auf diese art hat ein solcher gottloß-gewester / aber zur buß gerührter / mensch sein leben anzusehen / und zu bedencken / wie er deswegen in stetem zorn GOttes und völliger dienstbarkeit des bösen geistes / also in dem vorhoff der höllen / gelegen / damit das hertz zu einem rechten schrecken und entsetzen über vorigen gefährlichsten sünden-stand gebracht / und ein so viel stärckerer haß gegen die sünde in demselben erwecket / ja dadurch ein so viel tiefferer grund der buß auf das gantze leben gelegt werde. Indessen hat sich der mensch zugleich vorzustellen die unaussprechliche gütigkeit und langmuth des himmlischen Vaters / der nicht nur so lang etwa mehrere jahr / ihm in seiner boßheit zugesehen / da er ihn gleich so bald in seinem gericht hin-

reis-

reiffen und in die hölle stürtzen mögen / sondern daß er die gantze zeit / als er von ihm nichts wissen wollen / ja wol gar seiner gespottet / und wo nicht mit worten / auffs wenigste mit so vielen bösen thaten / ihn gelästert / gleichwol nicht unterlassen ihm gutes zu thun / und damit nach Pauli lehr Rom. 2/4. zur busse geleitet / und sich durch die offtere verachtung nicht müde machen lassen : bis er endlich durch die beständigkeit seiner gnade seine hartnäckigkeit überwunden / und die buß in ihm angefangen. Welche güte noch so vielmehr zu erheben / wo der mensch sich erinnert / in seinem gottlosen stand dem tode (und also der ewigen verdammnüs) wol gar aus eigener schuld / und da er die gefahr selbs gesucht / so nahe gewesen zu seyn / daß es eines sonderbaren schutzes ihn zu erhalten bedorfft / und der gnädige GOtt auch denselben geleistet hat / um die zeit der buß / wie er wohl gekont / ihm nicht abgeschnitten werden zu lassen. Am allermeisten aber erkennet er die überschwengliche gnade / wo er sich einiger exempel erinnert anderer / die in gleicher gottlosigkeit / oder auch anderer boßheit / von göttlichem gericht weggerissen worden / und also ohne buß gewiß verlohren gegangen sind. Welches ihm gleichfals begegnen können / und ers nicht weniger verschuldet hätte. Alle diese betrachtung der göttlichen barmhertzigkeit dienet nicht allein zu befestigung des glaubens / sondern auch machet die reue erst recht heilsam / daß ihm sein voriger zustand leid seye / nicht mehr allein oder vornemlich wegen der verdammnüs / in die er / wo er darinne beharret / gefallen seyn würde / sondern aus betrübnüs / seinen gütigen Vater so wol so lange nicht gekannt als so gröblich beleidiget zu haben / daß er daran nicht anders als mit schaam und wehemuth gedencken kan.

§. XXIII. Ob nun wol diese betrachtung der göttlichen gnade / die der arme mensch an sich selbs erfahren hat / und davon ietzt meldung geschehen / bereits zu stärckung des glaubens dienet / so wird doch bey einem solchen menschen / weil es ihm auch theils an der erkäntnüs / theils an beyfall der göttlichen wahrheiten gemangelt / erfordert / daß der in seiner seele wieder angezündete funcke des glaubens recht zur krafft komme / und zu einem rechten feuer werde. Darzu hat er sich der gehörigen mittel zu gebrauchen ; zum fordersten eines stets anhaltenden gebets um den H. Geist / den der HErr den betenden verheissen hat Luc. 11/13. daß ihm der Vater denselben gebe / als den geist der weißheit und der offenbarung zu sein selbs erkäntnüs / und erleuchtete augen des verständnüsses / zu erkennen / welches da seye die hoffnung unsers beruffs und welches seye der reichthum seines herrlichen erbes an seinen heiligen. Eph. 1/17. 18. also daß er ihm den glauben / auf den alles ankommet / stärcke. Luc. 17/6. Mit dieser übung hat er stets umzugehen / damit sich niederzulegen und wieder aufzustehen.

§. XXIV. Nechst dem ist nun das haubt-Mittel des glaubens das göttliche wort/welches ein solcher mensch sich desto eiffriger angelegen seyn lassen muß / indem dasselbe recht die wahre artzeney seiner kranckheit ist. Ob er nun solches auch gern anhören solle in öffentlichen versamlungen / da er dieselbige haben kan/ und von reinen lehrern / auch so viel an ihm ist / am fleissigsten von solchen / deren leben zeuget / daß sie wohnstätte des Heil. Geistes seyen / in dessen liecht sie das wort so viel weißlicher zu überzeugung der hertzen vortragen / auch GOTT auf ihr gebet zu ihren predigten so viel reichern segen giebet: so ist doch das vornehmste / daß er selbs das wort des lebens in der schrifft lese / als von welchem allein / nicht aber von der predigt eines menschen (die er allemal erst zu prüfen hat/) er versichert ist / daß derselbe nicht einiges menschliches und ungewisses unter das gute mit eingemischet habe / sondern daß alles die pure göttliche wahrheit seye. Er hat in derselben zu forschen / indem sie das liecht ist / in welchem wir die göttliche wahrheit sehen/und das uns die augen selbs zum sehen öffnet / auch ist sie eine krafft/ was sie uns vorhält auch in das hertz zu trucken / zu dessen überzeugung und befestigung. Er muß sie aber lesen/als ein buch / welches zwar auch viele äusserliche zeugnüssen seiner göttlichkeit / als seine alte / die allgemeine übereinstimmung der gantzen / ob wol sonst in so viele secten zertrennten / Christlichen kirchen (zugeschweigen der zeugnüssen / die sie auch in gewisser maaß von sonsten unglaubigen erhalten / das blut so vieler tausend märtyrer / die seine wahrheit versiglet / die göttliche sorgfalt es gegen alle feinde zuerhalten/ und was dergleichen mehr seyn mag) aber den vornehmsten erweiß in sich selbs habe / durch die drein gelegte krafft die hertzen zu überzeugen. Daher die erwegung jener gründe / sonderlich des zeugnüsses der Kirchen / zwar wol dienlich ist / das gemüth so vielmehr zu bereiten / und zu andächtigem lesen willig zu machen / aber den glauben selbs muß er auf solche erweißthume oder einiges menschen autorität nicht gründen / sondern sich des H. Geistes wirckung also überlassen / daß dessen versieglung der wahre grund seines glaubens werde. Daher muß auch das lesen geschehen / wie mit inbrünstigem gebet / also hertzlicher andacht / und achtgebung so wol auf das jenige / was man liset / als auch / was man darvon in dem hertzen fühlet. Sonderlich muß es auch geschehen mit erkäntnüs unserer natürlichen verderbnüs und grossen unvollkommenheit in diesem leben / hingegen der hoheit der göttlichen wahrheiten / die darinnen stehen: Solche betrachtung wircket nicht allein hertzliche demuth / und erhält das hertz in derselben / sondern verwahret es auch vor vielen anstössen / daß es sich nicht ärgere / da es so vieles nicht verstehen kan / und die ursach nicht der schrifft sondern seinem eigen mangel zuschreibe / oder da ihm dinge darin vorkommen / die ihm scheinen

falsch

falsch oder ungereimt zu seyn (um welcher willen die fälschliche vernunft so bald die wahrheit in zweiffel ziehen will) daß es die schuld widerum nicht der schrift / sondern daß man dero sinn nicht recht begreiffe / beymesse. Ausser dieser demuth und erkäntnüs seiner untüchtigkeit ists einem menschen insgemein / so viel mehr einem solchen / dessen gemüth ohne das mit vielen scrupeln sich angefüllet hat / nicht müglich / daß es sich nicht bey allem lesen stosse / und meistens von dem lesen eher ärger als besser aufstehe / indem es seine falsche concepten / die es sich macht / dem wort zueignet / und es alsdenn nach denselbigen beurtheilet / aus denen der mensch vielmehr seine thorheit hätte erkennen sollen. Daher auch die absicht bey dem lesen nicht seyn muß / fürwitz und begierde in dem wissen also zu zunehmen / daß man damit prangen möge / sondern allein so viel erkäntnüs / als der HErr zu seinen ehren und unserer seligkeit nöthig erkennen werde. Woraus auch folget / daß das lesen auch nach dieser absicht sich richten solle / nemlich daß man sonderlich zu erst also lese / daß man sich meistens allein an das jenige halte / und dasselbige erwege / was leicht zu verstehen ist / um das hertz erstlich mit den dingen zu erfüllen / die den glauben am einfältigsten gründen / und zu dem leben die nöthige regeln geben: so bald man aber andre antrift / deren verstand wir nicht fassen können / oder wol gar seltzsame scrupel uns darüber aufsteigen wolten / darauf nicht beharren / oder mit gewalt den verstand erzwingen wollen / sondern gleich gedencken / die sache seye uns zu hoch / und eine speise / die wir noch nicht verdauen könten / daher sichs gezieme / sich noch mit milch zubehelffen / und der zeit zu erwarten / da uns der HErr auch / wann wir erst in anderem ihm treu worden wären / zu fernerm erkäntnüs tüchtig machen werde: als die wir uns ihm gern lediglich überlassen wolten / wie und in was ordnung es ihm beliebte uns zu führen. Diese methode ist die sicherste / und wehret manchem anstoß / der sonsten das lesen unfruchtbar machen / wo nicht gar mehr schaden thun würde. Es ist auch wol auf die ordnung acht zu geben. Daß man erst das neue testament / und das alte erst nach demselbigen / vornehme / weil jenes so wol den grund des glaubens deutlicher zeiget / als auch zu weniger scrupeln gelegenheit gibt; daher es am besten ist / durch die lesung des neuen sich zu dem alten geschickter zu machen. Was auch sonsten von Christlichen lehrern hin und wider in ihren schriften erinnert wird / was bey dem lesen der schrift / um des heiligen Geistes wirckung nicht zu hindern / zu beobachten seye / ist alles so viel mehr von einem solchen leser / der erst den glauben bey sich fest gründen solle / in acht zu nehmen: sonderlich recommendire ich jeglichem diese regeln / deren selbs hin und wider meldung gethan habe / daß ein Christlicher leser beflieſſen seyn müßte / so bald er einige erkäntnüs aus der schrift gefast zu haben bey

sich gewahr wird / nicht allein GOtt davor zu dancken / sondern so bald zu trachten / daß er einige frucht derselben in seinem leben bringen möge. Denn dieses ist der weg / auf dem ihm GOtt immer noch mehr von seiner wahrheit offenbaren wird / weil er vor die erste offenbarung ihm gleich danckbar worden ist. Darmit wird erfüllet / was da stehet Matth. 25/29. **Wer da hat / dem wird gegeben / und wird die fülle haben.**

§. XXV. Wo nun der grund in buß und glauben geleget ist / da muß auch dero frucht / der **neue gehorsam** / folgen. Darvon ich einem solchen wiedergeruffenen menschen folgende **regeln vorschreiben wolte** / 1. **daß er in dem fleiß in dem glauben sich zu befestigen nicht müde werden solle** / bis sein hertz der göttlichen **wahrheit völlig überzeuget** / und allem zweiffel abgeholffen worden ist / ja auch alsdann nicht / in dem der auch festeste glaube noch seiner stärckung und erhaltung bedarf / und welcher seines fleisches und der vernunft betrug / daraus er so lang in der gottlosigkeit geblieben / kennen gelernet / sich immer von denselben versehen muß / daß sie bey jeder gelegenheit ihm wiederum zweiffel bey zubringen sich unternehmen werden: Daher er / so viel sein maaß der gnaden zugibet / nicht mit den blossen einfältigen grundlehren / die sonsten zur seligkeit an sich genug sind / zufrieden bleiben / sondern sich dahin bearbeiten solle / dasjenige auch verstehen zu lernen / woraus die wieder aufsteigende zweiffel am kräftigsten beantwortet werden können / um sich auf künftige kämpffe bey zeiten zu bereiten.

§. XXVI. Weilen aber auch allen bekannt / daß leider die Christenheit durch unterschied der lehre / da doch in allen stücken nur eine die wahrheit seyn kan / in verschiedene theil getrennet worden / deren jeder den andern solche irrthume beschuldiget / die mit dem grunde des glaubens nicht stehen können: so hat 2. ein solcher / der erst zu einem Christlichen glauben geführet wird / weil er sich doch zu einem gewissen hauffen halten muß / wohl zu zusehen / **zu der gleichen einer kirchen sich zu verfügē / bey dero er die jenige lehr hören / und darmit unterhalten werden kan / die allein von Christo das ihrige her hat / und von ihren gliedern nichts anders geglaubet zu werden verlangt / als was Christus und seine Apostel gelehret haben / auch ihme keine andre gesetze vorschreibet / als die der HErr gegeben hat.** Also mags nicht genug seyn / bloß bey der religion / darin man gebohren / oder in seiner blindheit aus fleischlichen ursachen sich begeben hat / ohne untersuchung bleiben wollen / sondern es ist nöthig / die so genante religionen nach dem maaß / das jedem beywohnet / mit einander zu vergleichen / und zu prüfen / in welcher die göttliche wahrheit in der lehr am reinsten zu finden / und alsdenn sich zu derselben zu verfügen: Es muß aber auch solche prüffung und nachmal entschluß geschehen lauterlich nach dem zeugnüs des gewissens / ohne die geringste absicht

sicht auf einiges fleischliches und irdisches interesse, wie es namen haben möchte / nachdem er bey einer parthey mehr als bey der andern von ehr / respect, reichthum / beqvemern leben und dergleichen finden oder zu hoffen haben möchte. Denn so bald diese zeitliche dinge mit in consideration gezogen werden / ist die wahl nicht nur verdächtig / sondern unrecht. Wo aber ohne solche absichten die religionen untereinander / betreffend ihre lehren / verglichen werden / traue ich zu GOtt / die in der furcht des HErrn geschehende untersuchung werde der Evangelischen oder Lutherischen den preiß zusprechen müssen: als die sich blosser dings auf das göttliche gewisse wort gründet / und weder menschliche autorität mit zu dem grund ziehet / darauf nie kein gewissen fest ruhen kan / noch der vernunft zu viel einräumet: ferner als die durch ihre lehr / wo sie recht eingenommen ist / weder einigen dessen fähigen menschen es an trost mangeln lässet / noch die sicherheit heget: so dann die die wahre gottseligkeit am herrlichsten und also treibet / daß sie kraft deroselben lehr weder zur heucheley oder aberglauben werde / noch der fleischlichen frechheit raum gebe. Zu dieser sorgfältigen untersuchung des unterschieds der religionen / verbindet einen solchen menschen so vielmehr die gnade / die ihm Gott in seiner zurückführung von seinen irrwegen erzeiget hat / die allerdings erfordert / daß er nunmehr eine solche liebe zur göttlichen wahrheit trage / daß ihm nicht gnug seye / insgemein eine erkäntnüs derselben zu haben / sondern allen fleisch anwende / dieselbe völlig / als viel müglich ist / zu erkennen / und mit willen oder aus eigner schuld in keinem irrthum zu bleiben. So vielmehr weil kein irrthum in eigentlichen glaubens-sachen so gering ist / der nicht aufs wenigste in gewissen fällen an der seligkeit schaden bringen könte. Vor allem aber ist nöthig / sich zu hüten vor einer religion / in dero man vielen aberglauben und art einiger abgötterey findet: von welcherley die Römische kirche / wo sie recht eingesehen wird / sich nicht gnugsam loßwickeln kan / auch ohne das vieles in derselben sich findet / das anlaß zu dem Atheismo gibet oder lässet.

§. XXVII. Es ist aber nicht gnug einmal zur erkäntnüs und bekäntnüs der wahrheit gekommen zu seyn / sondern 3. wird erfordert / wo GOtt einem menschen diese gnade erzeiget / daß er alsdann nicht allein bey derselben so viel beständiger beharre / sondern mit desto mehrerem ernst und eiffer in dem gantzen leben hinfort GOtt dienende gleichsam das vorige wider einzubringen trachte: nicht allein was anlangt die erkäntnüs selbs / mit desto mehrerem fleiß sich auf dieselbige zu legen / und immer mit GOttes wort umzugehen / sondern auch das übrige gantze leben also zu führen / daß der gehorsam GOttes und desselben ehr die wahre antreibende ursach aller verrichtungen werde / um also den / von dem man sich vorhin entfernet / stets vor augen zu haben

ben / und vor seinem angesicht zu wandlen / und weil viel vergeben worden / desto mehr auch zu lieben / Luc. 7/ 47. Es geziemet sich auch täglich sich der grossen wohlthat / aus vorigen stricken des teuffels erlöset worden zu seyn hertzlich zu erinnern / um dem HErrn davor nicht allein mündlich zu dancken sondern sich auch zur thätlichen danckbarkeit in dem übrigen leben aufzumuntern: ja es solte nicht undienlich seyn sich einige gewisse merckmal zu machen / mit fasten und dergleichen übungen / um mehrmal auf sonderbare weise die gedächtnüs der empfangenen gnade bey sich zu erneuen. So dann will auch nöthig seyn / wo der HERR einem solchen bekehrten nachmal einiges schweres auch wol langwihriges / leiden zuschickte / es seye nun von kranckheit oder allerley widerwärtigkeit / dasselbe mit so vielmehr gedult zu ertragen / ja göttlicher güte zu dancken / die / was sie sonsten als eine wohlverdiente straf der sünden gerechter weise hätte zuschicken können / nun allein zur probe und übung des glaubens / zur heilsamen züchtigung und hülfs-mittel der heiligung zusende. Wer aber über das folgende leiden gegen GOTT murret / verräth sich / daß er sich die schwere seiner vorigen sünde noch nicht so zu hertzen / wie sichs geziemet / habe gehen lassen.

§. XXVIII. Hieneben 4. geziemet sich ferner / alle gelegenheit / dadurch man wieder auch nur um etwas den alten abwegen näher kommen könte / mit allem ernst zu fliehen / nicht allein in vermeidung vielen umgangs solcher leute / die mit dergleichen gift angesteckt sind / und daher ein neubekehrter sich derselben / ohne wo er etwas an ihnen zu bessern hofnung haben kan / um anderer und seiner selbs willen billig entschlagen / nicht aber vermessentlich und aus vertrauen eigener kräfte sich mit ihnen einlassen solle (wohin auch die vermeidung verführischer bücher gehöret) sondern auch in sorgfältiger verwahrung vor andern muthwilligen sünden / als wodurch man sich eben so wol von GOtt entfernet: und gleichwol ein solcher mensch stets in dergleichen gefahr stehet. Dann weil der satan / der zeit voriger gottlosigkeit in ihm gleichsam gewohnet hat / durch die bekehrung erst ausgetrieben worden / aber ungern gewichen ist / so ist kein zweiffel nach Luc. 11/ 24. daß er nach aller gelegenheit trachte / seine vorige herberge wider zu beziehen; darzu ihm beforderlich ist / wo er erst ihn wider in seinen dienst durch die herrschaft dieser oder jener sünde bringe. Dann erlangt er dieses / und der bekehrt geweste räumet gewissen sünden bey sich eine stelle also ein / daß er sie mit willen begehet / und etwas darin beharret / so fället er damit in göttliche ungnade / der satan wird durch die sünde mächtig in ihm / hingegen der Heil. Geist muß weichen / damit erlöschet das himlische gnaden-liecht des glaubens in dem menschen / (wie unsre kirche einmüthig lehret / und solches aus GOttes wort erwiesen hat) ob wol noch die buchstäbliche erkäntnüs des vorhin gewusten / ein menschlicher

licher beyfall und fleischliches vertrauen (aber alles ohne lebendige krafft) im gemüth übrig blieben/die der arme mensch noch vor den glauben hält/ und sich daher ihn verlohren zu haben nicht einbildet. Wo nun der mensch ohne den wahren göttlichen glauben / ob wol in einer solchen einbildung / sein leben vollends zubringet/ ist er nicht weniger verdammt / als er in vorigem atheismo war/indem ihn das todte bild des glaubens nicht selig machen kan. Es kan aber auch leicht aus göttlichem gerechten gericht dahin kommen / daß sich auch dasjenige todte wesen / so er noch vor den glauben geachtet / endlich verliehre/ als welches ohne das ohne krafft ist / und daher / wann der satan selbs und durch seine instrumenten wieder an den menschen mit den vorigen atheistischen versuchungen ansetzet / nicht bestehet / und also ein solcher wiederum in seinen vorigen Atheistischen groben unglauben verfalle / daß er / was GOtt zeit seiner bekehrung gutes in seiner seelen gewircket / nachmals wieder vor träume und phantasien hält / damit er sich eine weile hätte betriegen lassen. Wo es nun zu solchem rückfall kömmt / sorge ich / das gemeiniglich so bald ein göttliches gericht der verstockung hiezu schlage / und ein solcher armer mensch alsdann nicht mehr leicht bekehret werde / weil der erste teuffel sieben ärgere geister mit sich gebracht hat / und daher seine festung / die er wieder eingenommen / viel sorgfältiger als vorhin verwahret. Zu dem es göttlicher gerechtigkeit allerdings gemäß ist / eine solche person / an dero erst durch ihre bekehrung von der gottloßigkeit ein ungemeines exempel der göttlichen barmhertzigkeit erwiesen worden / um welcher willen auch eine so viel ernstlichere und beständigere danckbarkeit folgen sollen / wo an statt dieser dieselbe wieder muthwillig abweicht / hinwieder zu einem schrecklichen beyspiel des gerechten gerichts GOttes zu machen / und seinen zorn über sie auszugiessen. Welches zwar nicht allein von denjenigen / die wircklich wieder in die atheisterey gerathen / zu verstehen ist / sondern auch diejenige betrift / die nach der bekehrung / ob sie wol bey der bekäntnüs der wahrheit und ihrem buchstäblichen wissen bleiben / gleichwol widerum in ein ruchloses leben verfallen / und in den unfluth der welt / dem sie entflohen waren / sich widerum einflechten und überwinden lassen. 2. Petr. 2/20. daß nemlich auch dieselbe meistens in eine solche verstockung und macht des teuffels gerathen / aus dero sie nimmer frey werden. Welche grosse gefahr sich alle dergleichen leute stets vor augen schweben lassen sollen / damit sie noch vor andern mit furcht und zittern schaffen / daß sie selig werden / Phil. 2/ 12. indem je grösser das maaß der gnaden gewesen/das ihnen wiederfahren ist/so viel weniger mehr vor sie übrig seyn mag/wenn sie solche wieder verstossen: wie auch in der welt / wo einem ein gar schweres verbrechen wider einen könig begangen / von demselben vergeben worden / solches insgemein die letzte gnade zu seyn pfleget / nach welcher verstossung keine andre mehr zugewarten ist.

§. XXIX. Endlich 5. wie insgemein in die algemeine pflicht/ mit heiligem wandel in dem übrigen leben gleichsam wieder einzubringen / was zeit währenden unglaubens versaumet und verdorben worden / so wird darin auch diese sonderbare mit verfasset/ daß jeder wieder-bekehrter sich seiner schuldigkeit darin erinnere / mit so viel ernstlicherer gottseligkeit/dero übung er sich auch vor andern/jedoch ohne schein einer ruhmsucht und ostentation/nicht schämen / oder darüber anderer welt-hertzen verachtung scheuen sollte / jedermann / sonderlich die jenige / die er weiß oder vermuthet / mit vorigem übeln bezeugen geändert zu haben / hinwieder zu erbauen. Daher er gern gelegenheit nehmen soll/ bey denen/ welchen er findet es auferbaulich zu seyn/ von seinem vorigen elend / des satans gewalt / die er über ihn gehabt / wie ihm auch in der wahrheit niemal wohl dabey gewesen / mit hertzlichem bejammern/ hingegen von dem weg seiner bekehrung / und der empfangenen gnade / mit gläubigen danck zu reden. Wie dann solche exempel deren / die sich darzu selbs stellen / nicht ohne vielen nachdruck und segen bleiben: sonderlich aber diejenige / so mit gleichem gifft angestecket / oder doch nicht weit von sothaner ruchloßigkeit entfernet sind / nicht wol durch etwas kräftiger bewogen werden / als wo sie die aufrichtige bekäntnüs eines ihres vormaligen mitgenossen / der aus der erfahrung redet / hören. Ja wo ein solcher bekehrter einige sonderlich wüste / die er mit seinem gottlosen leben oder lästerungen nicht allein sonsten geärgert / sondern gar verführet / oder doch in ihrer boßheit gestärcket hätte / kan derselbe sein gewissen nicht beruhigen / bevor er nicht allein solches ihnen abgebeten / sondern auch allen fleiß angewendet / sie wiederum auch neben sich zurück und zurecht zu bringen / auch darüber ihr oder anderer ungunst / ja auch leiden / die man darüber auszustehen hätte / nicht zu scheuen / vielmehr bereit zu seyn / wo man auch mit seinem blut ihre seelen die man zu schaden gebracht / wieder erretten könte / auch solches nicht zu spahren / dabey mit unabläßigen seufftzen bey GOtt anzuhalten / dessen güte wieder zurecht führen wolte / was er durch seine boßheit auf irrwege verleitet. Da muß es allerdings heissen / wann du bekehret wirst (Luc. 22/ 23.) so nicht all ein stärcke / sondern auch bekehre/ deine brüder. Segnet GOtt alsdann solche treue und sorgfalt / daß die geärgerte und verführte sich wider finden / ist leicht zu erachten / daß einer seelen an statt der vorigen anfechtung keine grössere freude seyn müsse / als der gewinn der vorhin verlohren gewesten / welcher innigliche danckſagung erwecket. Muß aber ein solcher bekehrter sehen / daß aller fleiß will umsonst angewendet werden / wird er doch nicht müde / auf alle mügliche weise anzuhalten / als lange die geringste hoffnung übrig ist / etwas auszurichten / aufs wenigste höret das gebet vor dieselbige nimmermehr auf. Indessen bleibet wol in diesem fall die anfechtung der zu der

ver-

verdammnüs beförderten seelen einem solchen sein schwerstes leiden in der welt / und recht als ein pfahl im fleisch: unter welchem namen der theure Paulus 2. Cor. 12/7. auch seine betrübnüs / die er über diejenige seelen gefaßt / die er in seiner verfolgungs-wuth besorglich in das verderben mag gestürtzet haben / nach Ap. Gesch. 26/ 10. 11. mit begreiffen mag: Daher eine stäte bußfertige demüthigung vor GOTT erfolgt / auch eine gläubige verwunderung über die güte GOttes / der einer seelen annoch barmhertzigkeit erzeige / die andern schaden gethan / und also rechtswegen an statt der andern mit verlohren gehen sollen. Ob dann wol der glaube mit einigen darüber aufsteigenden zweiflen zu kämpffen bekommt / behält er doch zum grunde / daß göttliche gnade die grösse aller unser sünden weit übertreffe / und den lieben Paulum der verlust anderer nach seiner bekehrung zwar ängstigen und oft anfechten / nicht aber verdammen / können.

§. XXX. Wie denn einem solchen wider bekehrten dieses fest für augen stehen / und in das hertz eingetrucket werden muß / daß GOTT nicht allein vor eine und andere / sondern vor alle sünden / also auch vor diese gottloßigkeit der atheisterey / buß annehmen / Weißh. 12/19. und wo diese folget / dessen / der sich bekehret hat / übertretung gar nicht mehr gedencken wolle. Ezech. 18/22. Indem sich seine gnade so viel hertzlicher erhebet / als die sünde / die sie vergeben hat / schwerer gewesen. So oft er auch seinen vorigen sündlichen zustand / da er ohne GOtt und dessen trost gelebet / betrachtet / und gegen den gegenwärtigen gnadenstand hält / kan unmüglich das hertz anders als mit inniglicher freude erfüllet / das leben in einer wahren seelen-ruhe geführet / und deswegen tägliche danck-opffer der überschwenglichen barmhertzigkeit des himmlischen Vaters dargebracht werden: sonderlich wenn er oft erweget / was vor ein schreckliches gericht und unaufhörliche pein / wo ihn jene nicht aus dem verderben heraus gerissen / seiner nach dem abschied aus dieser zeit gewartet haben würde. Da er nunmehr mit getroster freudigkeit seinem tod / der ihn der ewigen herrlichkeit überliffert / entgegen sehen / und mit solcher lebendigen hoffnung alles zustossende leiden dieser welt versüssen kan.

§. XXXI. Wir ruffen billig den grossen GOtt inbrünstig an / der das liecht seiner erkäntnüs immer sich weiter ausbreiten / und auch in die finsternüs / sie zu vertreiben / eintringen lassen wolle. Er lasse dem satan / dem fürsten der finsternüs / die macht nicht / daß er immer bey mehrern / auch so gar das natürliche liecht der erkäntnüs GOttes / auslösche / sonderlich aber die Hertzen also verstocke / daß sie dem liecht der offenbarung allen eingang verwähren. Vielmehr erzeige er in der that die macht seines liechtes stärcker zu seyn als jener finsternüs / reinige die hertzen von aller boßheit / und was die gottloßig-

keit unterhält / und mache sie tüchtig / von seinem geist mit lebendiger erkäntnüs erfüllet zu werden. Und ach! daß / wie er zu weilen auch zu unsern zeiten einige exempel seiner gnade in bekehrung der verruchten geschehen lassen / darvor wir seine güte mit demuth preisen / er noch immer mehrere aus solchem verderben heraus gerissen werden lasse / zum herrlichen ruhm seiner ewigen krafft. Wo er aber seine erkäntnüs in dem hertzen angezündet / erhalte er solches liecht / und lasse es auf keinerley art verlöschen. Sonderlich wircke er in denen / die er bekehret! daß sie seine gnade erkennen / würdiglich wandlen ihrem neuen beruff / allen ihren pflichten sorgfältig nachkommen / ihm unaufhörlich mit hertz und mund dancken / das gantze leben aber also führen / daß göttlicher name mehr und mehr an ihnen verherrlichet / der neben-mensch erbauet / die geärgerte wiedergebracht / und ihre seligkeit erhalten werde in zeit und ewigkeit / um JEsu Christi willen! Amen!

SECTIO XIII.

Vom verhalten eines / dem bey seiner religion scrupel aufgestiegen.

WAs die frage anlangt: **Ob jemand** / oder näher / **ob ein lehrer / der bey einer gewissen** Secte **erzogen / ihre lehr-sätze gelernet / auch dieselbe in seinem** (künfftigen) **amt / zu lehren verbunden wird / indessen aber etzliche sätze / so wol haubt- als** ceremonial-**sätze bey einer andern** Secte **gläublicher in seinem hertzen annimt / ob selbiger / tagtich / mit gutem gewissen bey der** Secte, **dabey er erzogen / bleiben könne / und selbiger** Secte **lehre mit dem munde äusserlich bekennen / im hertzen aber anders glauben könne?** 1. So ist mir diese frage von demselben zu vernehmen nicht lieb gewesen / sondern machet mir seiner person wegen sorge / daß derselbe möchte ein exempel geben / wie nicht rathsam seye / daß jemand noch nicht gnug gegründet in der Evangelischen wahrheit sich an andere deroselben nicht zugethane orte verfüge / wo ihm leicht etwas ungleiches beygebracht / oder doch scrupel eingeworffen werden können / daran man sein tag zu thun hat. Denn wie allen nach ihrer maaß ihren glauben aus H. schrifft zu prüfen nicht nur erlaubt / sondern geboten ist: so ist hingegen die Conferirung mit andern Secten und untersuchung derselben nicht allen befohlen / sondern gehört bereits gar ein ziemliches maaß der erkäntnüs dazu / wer sich sicher in dieselbe einlassen solle: die sich aber dessen / was über ihre kräffte gehet / übernehmen / mögen dessen gefahr und schaden leiden / wie es auch der gesundheit nachtheilig ist / wo man

mit

mit schwachem magen allzuharte speisen zu sich nimmt. 2. Wem GOtt die gnade gethan / in der wahren Evangelischen kirchen gebohren und erzogen zu werden / ist schuldig / solcher wahrheit / nicht zwar um der kirchen autorität willen / bey zupflichten / aber derselben grund in GOttes wort zu suchen / oder zu überzeugung seines gewissens sich zeigen / nachmal aber sich durch nichts anders irre machen zu lassen: so dann die gelegenheit zu fliehen / sich mit irrgläubigen einzulassen / denen man zu schwach wäre. 3. Ist aber einer zu künftigem lehr-amt destinirt / oder bereits durch GOttes gnade in der wahrheit wohl befestiget / so hat man alsdenn auch der widrigen meinungen / doch erst lieber aus ihren schriften / als mündlichen umgang mit geübtern / zu besehen und dieselbe ohne hindansetzung guter anweisung zu prüfen / wodurch man vermittels göttlicher gnade destomehr in der erkäntnüs befestiget / alsdenn auch geschickt werde / nachdem der beruf es mit sich brächte / oder die gelegenheit solches erforderte / mit andern in und von ihren Secten sich einzulassen / welches vorher nicht sicher geschehen kan. 4. Es kan also keiner mit recht in einem lehr-amt stehen / oder in dasselbe treten / der nicht von allen eigentlichen glaubens-articuln seiner kirchen / und die er lehren muß / aus GOttes wort die erkäntnüs hat / also auch von den ceremonien / die er halten müßte / daß sie nicht sündlich oder wider GOtt seyn: indeme das gewissen niemanden zulassen kan / dasjenige / und zwar als glaubens-articul / zu lehren / was er selbs falsch zu seyn sich versichert hielte / oder solche dinge zu thun / die er unrecht zu seyn achtete. 5. Wären es aber andere puncten / die nicht eigentlich zu dem glauben / sondern nebens-sachen gehören / davon er auch zu lehren nicht nöthig hat / und er fünde bey sich eine meinung / die er etwa bey andern secten gesehen / gehöret oder gelesen / glaublicher / als die er gelehret worden / so gibt ihm dieses nicht erlaubnüs / zu einer Secte zu gehen / die zwar / seiner acht nach / in einiger solcher meinung recht haben möchte / hingegen in wichtigen glaubens-lehren / von denen er sich / wie ich oben ausgesetzt / überzeuget findet / von der von ihm erkannten wahrheit abgehet: indessen hat er still zu seyn / und darmit keine unruhe anzurichten. 6. Solte auch einer gewisse ceremonien bey andern gesehen haben / die ihm besser gefiehlen als bey seiner kirchen (doch daß diese an sich nicht sündlich /) hat er nicht allein deswegen seine kirche nicht zu verlassen / nachdem ceremonien nicht zu dem haubt-wesen der religion / sondern nur erhaltung guter ordnung gehören / sondern er hat auch eben um dieser letzten ursach willen allein aus eigner autorität die ceremonien nicht zu ändern / oder seiner meinung nach zu verbessern; allermassen der Schade der daraus entstehenden unruhe und ärgernüsses bey den gemeinden den sonsten etwa hoffenden nutzen weit übertrift. 7. Wäre aber einer in scrupel aus unvorsichtigem umgang und behandlung irriger secten selbs über glaubens-

puncten gerathen / so hat er sich dieselbe entweder benehmen zu lassen / damit er widerum in der wahrheit befestigt werde / oder er muß des kirchendienstes müßig gehen / indem in solchem stand beydes / entweder die Kirche / die sich an ihm eines Evangelischen lehrers versihet / mit frembder lehr zu verwirren / oder hingegen das jenige äusserlich zu lehren / was er vor falsch innerlich hält / nicht ohne verletzung des gewissens geschehen könte. Alles dieses bitte in der furcht des HErrn und mit gebeth hertzlich zu überlegen / dem himmlischen Vater vor die gnade / in der Evangelischen kirchen erzogen worden zu seyn / hertzlich zu dancken / in deroselben wahrheit sich mehr und mehr zu befestigen / und vor allem widrigen sich zu hüten. Der HErr aber mache selbs unsre hertzen fest / erfülle sie mit liebe der wahrheit / und heilige uns in der wahrheit / die sein wort ist / um Christi JEsu willen! 1698.

SECTIO XIV.

Christliches bedencken über eines unbekanten autoris communicirte schrifft von vielen lehr-puncten.

Von dem Gesetz.

I.

Von dem kriege-führen.

VOn dieser materie erkläret sich der autor nicht gantz deutlich / ob er allerdings alles kriege-führen an sich selbs vor verboten achte / oder allein die heutige art verwerffe. Wo nun dieses letzte wäre / hoffe ich / es solte kein rechtschaffener Theologus seyn / der nicht allerdings mit einstimmete / würde aber / wie es fast das ansehen gewinnet / daß erste gemeinet / trage ich das vertrauen / der Christliche mann werde sich nicht zuwider seyn lassen / der sache noch ferner in der furcht des HErrn nach zusinnen / und sonderlich dieses folgende reiflich zu überlegen / wie ich davor halte / daß sich die gantze sache ohnanstößig fassen lasse.

1. Räume ich gern ein / daß wir nicht mehr als ein gesetz haben / nemlich das gesetz der liebe / so das alte und neue gesetz ist / daher in dem alten und neuen testament die liebe des nechsten alle menschen verbindet / und die summa der andern taffel ist **Matth.** 19/ 19. 22/ 39. **Rom.** 13/ 9. 10.

2. Aber eben deswegen / weil das gesetz der liebe auch in dem A. T. jedermann verbunden hat / so kan demselben nichts eigentlich entgegen stehen / was in dem A. T. nicht nur erlaubt gewest / sondern mehrmal von GOTT selbs geboten war worden: als welcher nichts gebeut wider sein eigenes und unveränderliches gesetz.

3. In dem gebot der liebe / dessen grund ist / daß dem gantzen menschlichen geschlechte wohl wäre / müssen wir niemal allein auf diese und jene person sehen / welche wir lieben sollen / sondern allezeit auf das gantze menschliche geschlecht / daher die liebe dieser oder jener person niemal dergleichen von mir fordern kan / was der liebe ihrer mehrer / die mir das gebot auch recommendiret / zuwider wäre.

4. Weil das gebot der liebe zum zweck hat / damit allen menschen / also viel es geschehen kan / wohl wäre / so erfordert es nicht nur / daß man sonsten einem jeglichen nach vermögen guts zu thun beflissen seye / sondern weil in dieser sündlichen verderbnüs nunmehr sich auch leute finden / die dem nechsten wider die liebe schaden zu thun nicht ungeneigt / daß andere auch wider derselben ungerechte gewalt geschützet mögen werden.

5. Diesen schutz hat GOtt der HErr sonderlich der obrigkeit anbefohlen / vornemlich da er gegen mächtigere und mehrere gehandhabet werden muß / als die einzele einander denselben leisten könten. Da heisset es von der obrigkeit Rom. 13/4: Sie ist GOttes dienerin / dir zu gut / auch selbs in gebrauch des schwerts / davon nachmalen folget: und v. 6. Sie sind GOttes diener / die solchen schutz sollen handhaben / welcher schutz auch eine rache durch das schwert mit sich bringt. Und zwar / daß GOTT solche macht und freyheit andere mit schaden und verderben anderer zu schützen / nicht durch und durch allen und jeden menschen gegeben / sondern der Obrigkeit anvertrauet hat / hat er dessen heilige ursachen / dieweil in solches schutzes übung gefehlet werden kan. Daher solche nicht jeden / sondern allein gewissen personen / so an GOttes stelle und in seinem namen / was zu jederzeit nöthig seye / zu urtheilen haben / anbefohlen / welche auch / was sie darinnen thun / in göttlicher autorität verrichten.

6. Wie dann nun jeder obrigkeit ihre unterthanen anbefohlen sind / sie so wol zu lieben als zu regieren / ja alle regierung zu dem werck der liebe zu richten / so muß sie dann / als viel an ihr ist / verschaffen / daß ihre unterthanen in ruhe und friede unbedrängt leben mögen / welches sie demnach vor ihr haubtwerck / und deswegen alles / was schlechter dinges hiezu gehöret / und ohne was derselbe zweck nicht erreichet werden kan / ihr von GOtt befohlen zu seyn zu achten hat.

7. Weil aber der jenigen immer viel unter den menschen sind / welche sich nicht durch blosse gebote und andere gütige mittel abhalten lassen / ihrem nechsten schaden und leides zu thun / es seye nun an seinen gütern und ehre / oder leib und leben / so ligt der obrigkeit ob / daß sie diesen mit aller kraft widerstehe / und da sie sie nicht anders zu bändigen vermag / sie mit gewalt und straffen von der boßheit abhalte / und damit den übrigen

ruhe

ruhe verschaffe. Da scheinen zwar die straffen / welche von der obrigkeit den ungerechten angethan werden / weil sie ihnen wehe thun / wider die liebe zu streiten / sie sind aber vielmehr eine übung der liebe / zwar auch in gewisser masse gegen die übelthäter selbs / die / wo sie nicht eben dadurch gar zur besserung gebracht / aufs wenigste von weiterem bösen abgehalten werden / jedoch vornemlich gegen die andre mehrere / dero ihre ruhe und wohlstand durch dasjenige / was den andern wehe thut / befördert werden solle. Es können und sollen auch solche straffen sich in gewissen fällen / wo nicht wol die gemeine ruhe anders erhalten / oder auch wegen GOttes befehls / dessen zorn wegen verübter sünde / von einer gemeinde nicht anders abgewendet werden kan / bis auf die todes-straffe erstrecken. Wo nun eine obrigkeit einem solchen missethäter hinrichten lässet / so schnurstracks der liebe des nechsten scheinet zu wider zu seyn / ist dennoch solche handlung recht erwogen / wahrhaftig ein liebeswerck (wo nicht gegen den missethäter selbs / wie gleichwol auch solches auf gewisse maaß gesagt werden kan / und bereits erinnert worden / jedoch aufs wenigste) gegen eine gantze gemeinde: gleichwie es ein liebes-werck ist / wo ich ein mit kaltem brand angestecktes glied von dem leib zu dessen erhaltung ablöse.

8. Wie nun die gewaltsame abhaltung der einzelen missethäter von verübung ihrer boßheit / ihre bestraffung und wol gar hinwegräumung / gedachter massen ein bekantliches liebeswerck ist: also erfordert die wohlfart des menschlichen geschlechts (so der liebe grund ist) daß auch ein mittel seye / wenn sich solcher missethäter viele / es seye nun aus eignem muthwillen / oder durch anführung eines / der sie führet / zusammen finden / und eine gemeinde / es seye nun eine statt / land / oder reich / angreiffende den wohlstand derselben einwohner mit unrecht verstöhren / ihnen das ihrige nehmen / oder sie um freyheit / leib und leben bringen sollen / daß die mit unrecht untertruckte von jemand mögen geschützet / und der andern unrechten gewalt mit nachdruck widerstanden werden / welches nicht geschehen kan ohne zurücktreibung / und weil sie nicht mit willen zu weichen pflegen / ohne verletzung oder gar tödtung derselben feinde. Dieses / sage ich / erfordert die wohlfart des menschlichen geschlechts / und also die liebe gegen dasselbige. Solcher schutz aber ist abermal der obrigkeit von GOtt anbefohlen / dero auch zu solchem ende das schwert gegeben ist / zur rache gegen die bösen / und zum schutz der beträngten. Worinnen die obrigkeit in einem werck ein doppeltes amt gleichsam führet / da sie eines theils die liebe übet gegen die nechsten / so ihr anvertrauet sind / andern theils GOttes richter-amt zur straffe der bösen vollstrecket: daher man / was den feinden darüber leides wiederfähret / auch da sie getödtet werden / nicht so wol der obrigkeit zuschreiben darf / als GOtt selbs / welcher sein gericht gegen die böse durch seine diener ausführet / und unditputirlich über leben und tod macht

hat /

hat / welche keinem menschen über den andern als in GOttes namen zukömet.

9. Wie nun die obrigkeit in zähmung und bestraffung einzeler oder doch weniger missethäter / nachdem eine oder etzliche personen zu dergleichen verrichtungen nicht gnug sind / ihre diener unterschiedlicher art / auch ihre scharfrichter / braucht / durch welche sie ihre urtheil vollstreckt / welche also von der obrigkeit in GOttes namen die gewalt über jene missethäter bekommen / die sie vor sich nicht hätten: Also bedarf die obrigkeit so vielmehr in zähmung / abtreibung und bestraffung einer grössern menge der feinde / so ihre unterthanen angreiffet / auch einer grössern anzahl diener / will sie anders / wie sie solte / die ihrige wider ungerechtigkeit vertheidigen / also nachdem jene starck sind / bedarf sie eben so wol gantze heer / durch diese jener gewalt zu brechen und zu steuren. Daß sind denn die **krieges-leute** / welche gegen die feinde / sie zu beschädigen keine macht haben / als so fern sie die obrigkeit als GOttes-dienerin zu ihren werckzeugen gebraucht / den schutz / den sie aus liebe den unterthanen schuldig ist / diesen in Gottes namen zu leisten.

10. Hieraus erhellet / daß der **krieg** / wie vieles in demselben vorgehet / so der liebe gar nicht ähnlich sihet / dannoch in seiner rechten ordnung **ein stetes liebes-werck** seye / dazu die obrigkeit den ihrigen verbunden ist / so dann ein göttliches rachgericht wider die boßhaftige / derer wuth nicht anders gewehret werden kan: auf welchen beyden gründen die gantze gerechtigkeit derselbigen beruhet / aber jene auch zeigen / daß er dann an sich dem Christenthum nicht zuwider seye.

11. Hiemit billige ich weder allen krieg noch alles in dem krieg. Dann **solle der krieg ein liebes-werck** seyn / **so muß er bloß dabey bleiben / daß damit die obrigkeit die ihrige schütze** / auch wider diejenige / welche nicht ohne ihren eigenen schaden unrecht zu thun sich wollen abhalten lassen: andre hingegen anzugreiffen / die uns keinen schaden thun / um keiner oder nicht gnugsam tringender ursach willen / ist schlechter dings wider die liebe. Indem der krieg als das letzte und äusserste mittel angesehen / und nicht eher / als wo keine andere mehr ausreichen wollen / gebrauchet werden muß / nicht anders als in dem natürlichen nicht eher zu der ablösung eines gliedes geschritten wird / es seye dann sonsten alles andre zu erhaltung des lebens unzulänglich.

12. Wiederum fordert die liebe / dem feind auch nicht weiter leid zu thun als der schutz der unterthanen / und etwa zuweilen dero künftige sicherheit / erfordere. Ohne welche dinge diese nicht erhalten werden können / die macht die noth der liebe erlaubt / aber nicht weiter: muß also mehr allein darauf / den feind abzuhalten / und ihm so den willen als vermögen zu schaden zu benehmen / als eigentlich ihn zu verderben getrachtet werden / solle es anders den Christlichen regeln gemäß seyn.

13. Was anlangt privat-personen / welche vor sich das recht andern zu schaden nicht haben / sondern ihre feinde / wie zu lieben / also auch ihnen gutes zu thun / nach der regel Christi verbunden sind / haben sie sich weder eigenmächtig dergleichen anzumassen / daß sie / welche sie vor feinde hielten / angreiffen wolten / noch sich von freyen stücken zu einem solchen dienst / in dem so leicht die liebe verletzet werden kan / einzutringen / sondern zu erwarten / bis sie ihre obrigkeit dazu erfordert / sie zu werckzeugen der gerechtigkeit und liebe / welche sie an ihren feinden und unterthanen üben sollen / beruft / und also das recht / welches GOtt ihro gegeben hat / mittheilet / daß sie / was sie alsdenn thun / recht in GOttes namen thun können. Daher ich nicht leugne / daß ich die heutige werbe-art nicht billigen könne / sondern wie ich an dem richtigen beruf derer / so von ihren obrigkeiten / also zur land-milice erfordert werden / oder dazu wegen habender lehn und güter durch die gesetze verbunden sind / nicht zweifle / also kan ich den beruf derjenigen nicht begreiffen / welche von diesem oder jenem herrn / da sie von der ursach des krieges nicht wissen / aber dannoch / weil sie sich selbs eintringen / davor rechenschaft geben müssen / und gemeiniglich aus solchen ursachen / die ohne das dem Christenthum zu wider sind / sich werben lassen. Sorge also sehr / die meiste derselben seyen nicht von GOtt beruffen / und also stehen in gefährlichem stande. Dahero ich / so viel an mir ist / allen leuten in den krieg zu gehen ausrathe / ja auch mehrmal denjenigen / welche in dem krieg sind / zugesprochen habe / daß sie nicht zwar durchgehen / und also ihren eyd brechen / aber wo sie auf ehrliche weise loßkommen könten / sich solcher gelegenheit gebrauchen solten 1. Cor. 7/21.

14. Welche aber in rechtmäßigem beruf des krieges stehen / denen ist abermal nicht aller muthwillen, ich will nicht sagen / gegen die freunde / denn denen haben sie den geringsten trang so wenig als andre anzuthun / sondern auch gegen die feinde erlaubt: sondern allein / daß sie sich von den obern dazu wider die feinde gebrauchen lassen / dieselbe abzutreiben / und die eigne lande wider unrecht zu schützen. Wie weit zwar solche nothdurft gehe / hat der gemeine soldat nicht zu untersuchen / sondern der verantwortung seiner obern zu überlassen / und den feind anzugreiffen und zu verfolgen / wie er von diesen angewiesen wird / die in GOttes namen den betrangten schutz leisten sollen / und ihn dazu gebrauchen. Was er auch in solchen schrancken wider die feinde thun muß / auch sie zu tödten / thut er nicht vor sich / sondern als ein bestelltes werckzeug GOttes / das schwert wider die böse (dero er viel lieber schonete / auch also in seinem hertzen gesinnet ist / und also / was er thut / lieber / wo es nicht seyn müste / unterlassen wolte) zu führen / und die andere zu schützen. Thut er aber aus eignem muthwillen über das besagte / so thut er wider die lie-

liebe / und ist so wol in dem krieg davor rechenschaft zu geben schuldig / als auſſer demselben.

15. Weil aber man von solchen regeln in dem krieg kaum höret / ja kriegs-leute / wo man sie dazu obligiren wolte / ein solches vor die höchste alberkeit achten würden / so bekenne wie ich das kriege-führen an sich selbs dem göttlichen gesetz auf obige maß nicht zu zuwider achte / daß doch in der heutigen kriegs-art kaum etwas finde / weder was die ursachen des krieges / noch die art der werbungen / noch die weise / wie mit freunden und feinden umgegangen zu werden pflegt / anlangt / so ich zu billigen getraute / sondern sorge / wie ich weiß / daß ein soldat einem prediger geantwortet hat / ein soldat seye die umgekehrte zehen gebot / unsre kriege insgesamt in hypothesi, und nach dero art / seyen dem HErn ein greuel / und wol das schrecklichste übel / ja in gewisser maaß ärger / als sie von den Türcken geführet werden. Daher alle / die ihr gewissen lieb haben / so viel möglich ist / davon abzurathen sind.

16. Indessen muß der schreckliche mißbrauch die sache nicht selbs gar aufheben / und wo der Autor nicht vielleicht auf denselben / und also die kriege / wie man sie vor augen hat / allein gesehen / sondern auch in thesi die kriege in sich dem gesetz der liebe entgegen zu streiten gemeinet hat (wo also Gott auch dieselbe nicht in dem A. T. würde befohlen haben) kan ich so fern seiner meinung nicht mit unterschreiben.

17. Indessen könte er um solcher seiner meinung willen / sonderlich da er dieselbe mit gewalt anderer gewissen nicht auftringet / nicht härter tractiret werden. Indem er vor sich aus der alten kirchen unterschiedliche dero Väter anführen kan / welche sehr hart wider die kriege geredet / und solche einigen Christen nicht wol verstattet haben. Wie wir denn an solchen tragen / was wir nicht eben loben / und ihrer guten meinung / da sie die gebotene liebe zu weit ausdähnen wollen / etwas zu gut halten / so mag auch dergleichen an einem mann / der sonsten die wahrheit GOttes rein behält / mit gedult getragen werden; wiewol ich hoffe / was angeführet habe / vielleicht auch das gemüth anders lencken möchte.

II.

Von erfüllung des gesetzes.

1. Wenn von haltung der gebote GOttes geredet / und auf die frage / ob sie müglich seye / schlechter dings mit nein oder gar keines weges nicht geantwortet wird / leugne ich nicht / daß ich allezeit darüber erschrecke. Denn 1. ist solches der phrasi des Heil. Geistes austrücklich entgegen / der nirgend mit so deutlichen worten sagt / daß wir sie nicht halten können / wie er hingegen bekennet / daß die gläubige sie halten / wie wir sehen 1. Joh. 2/3. 4. 3/22. 5/3.

2. Ist kaum eine lehr / welche / was noch recht fromme leute unter den Papisten sind / mehr ärgert / weil sie dieselbe so crude, wie sie von manchen predigern auch crude vorgetragen wird / annehmen / und dadurch nicht anders als einen greuel gegen unsre lehre fassen können. Wie mir das exempel eines Fürstl. Cantzlers bekannt ist / so in noch jungen jahren von der reformirten lehr zu dem Pabstum abgetreten ist / der mir bekennete / dieser articul / habe ihn meistens zur änderung bewogen: wie wol er mir nachmals auch gestunde / als ich ihm unserer kirchen lehr von diesem punct deutlich vorstellete / daß er daran nichts zu tadeln hätte / und nicht wüste / wann ers vor diesem so erkannt / ob er zu seiner resolution würde gekommen seyn. 3. Bezeugen unsre Symbolische bücher / sonderlich die Augspurgische Confession und dero Apologie / gar ein anders / als die kein bedenckens machen zu sagen / daß die widergeborne die gebote GOttes halten / ja gar das gesetz erfüllen. Dero redensarten wir nicht dermassen zu widersprechen haben. 4. Ist nicht auszusprechen / wie sehr durch diese antwort auf solche frage die sicherheit der leute gestärcket und befördert wird / wie nichts gemeiners ist / als daß die leute / wo sie wegen ihrer sünden und übertretung der göttlichen gebot bestraft werden / sich ordentlich damit entschuldigen / man könne ja göttliche gebot nicht halten / warum man ihnen denn deswegen hart mitfahren wolte. Welches gewißlich dem Christenthum und eiffer der heiligung mehr schaden thut / als man gemeiniglich glaubet.

2. Hingegen bekenne / daß auch nicht bloß dahin auf die frage / ob die gebot zu halten oder das gesetz zu erfüllen möglich sey / ohne zusatz mit ja antworte. Denn wir nicht nur eine controvers hierüber mit den Papisten / und denselben nicht zu weichen haben: sondern die reinigkeit des haubt-articuls von der rechtfertigung erfordert / daß wir glauben und bekennen / daß hier in diesem fleisch / und als lang wir dasselbe an uns tragen / uns unmöglich seye / dem gesetz ein vollkommen gnüge zu leisten; wie dann / wann solches müglich wäre / wir alsdenn nicht mehr aus dem Evangelio selig werden dörfften / sondern aus dem gesetz / damit die reine lehr sehr würde verletzet werden.

3. Indessen ob wol des Autoris distinction, unter dem / was wir aus eignen kräften und aus des H. Geistes beystand vermögen / nicht verwerffe / sondern auch selbs in der materie brauche / finde ich sie doch nicht gantz gnugsam. Denn zwischen uns und den Papisten ist in dieser materie nicht der streit von dem / was aus eignen kräften / sondern was den widergebornen aus des Geistes kraft müglich seye / und liesse sich also auch bey diesem membro die frage nicht bloß dahin bejahen / wie Autor so fern recht gestehet / daß die erfüllung nicht nach dem höchsten grad geschehe.

4. Daher ich allezeit lieber diesen unterscheid gemacht / und der jugend / so

so sich fein darin schicken können / beygebracht habe: Man könne göttliche gebot nicht halten nach der strenge des gesetzes / wie dasselbe die höchste vollkommenheit von uns erfordert (nemlich / daß wir nicht nur nicht sünde thun / sondern auch die sünde nicht an uns haben solten) und wir daraus selig werden könten: aber man könne sie halten / nemlich in der kraft des Heil. Geistes / nach der gütigkeit und ἐπιείκεια des Evangelii / wie der himmlische vater mit dem auch unvollkommenen aber aufrichtigen gehorsam seiner kinder gedult tragen / und da sie nach vermögen thun / um Christi willen ihme solches wohl gefallen und gnädig aufnehmen wolle. Auf diese weise bin versichert / daß weder der sicherheit (wie bey der blossen verneinung der frag geschihet) aufgeholffen / noch der reinigkeit des articuls von der rechtfertigung (wie von der blossen bejahung zu sorgen ist) eintrag gethan werde. Ich habe auch diese materie dermassen gründlich und weitläuftig / von der möglichkeit und unmöglichkeit der haltung der gebote in dem 4. Capitel meiner Evangelischen glaubens-gerechtigkeit wider D. Breving aus GOttes wort / den Symbolischen büchern / Luthero / und unsern vornehmsten lehrern ausgeführet / daß ich hoffe / niemand werde mit grund etwas darauf zu sagen haben. Ich pflege aber deswegen lieber zu sagen / daß wir die gebote Gottes in vorigem verstande halten / als daß wir das gesetz erfüllen könten / weil diese letztere redens-art alsobald in sich selbs ein vollkommenes halten scheinet zu involviren / jedoch verwerffe ich auch diese letzte formul der erfüllung des gesetzes / wo sie recht gefasset wird / nicht allerdings / wie auch angeführt / daß die Apologia der A. C. also redet.

5. Der ort Rom. 8 / 3. 4. sorge ich / dörffe die sache nicht so gantz ausmachen / denn das erfüllen der gerechtigkeit vom gesetz erfordert / stehet da / geschehe in uns / nicht von uns. Daher ich bekenne / daß ichs nicht vornemlich nehme von dem halten des göttlichen gebots aus der kraft des geistes / sondern von dem erfüllen durch den glauben / welcher das verdienst und gnugthuung Christi ergreift / und uns zueignet. Wie ich dann / daß solches der rechte verstand seye / in der angeführten glaubens-gerechtigkeit cap. 8. p. 1248. u. f. dermassen dargethan zu haben mich versehe / daß ein der wahrheit begieriger leser mir leicht beyfallen solle / nachdem es eine erfüllung der gerechtigkeit seyn muß / die sich auf die verdammung der sünde und benehmung dero rechtens gründet / darinnen das völlige recht des gesetzes erfüllet wird / und die allein in uns und nicht von uns geschihet. Ob nun aber wol die sache in diesem spruch nicht gnug gegründet achte / so ists gnug / daß sie klar in andern sprüchen / sonderlich die aus Johanne angeführet sind / sich befindet.

6. Also bleibet der Autor wahrhaftig in seiner assertion, sonderlich

weil er den höchsten grad deutlich ausnimmet / orthodox, und kan nicht beschuldigt werden.

Vom glauben.

I.

Von den dreyen Personen.

Wie gebe ich 1. gern zu / daß das wort person und wesen zu verstehen eine sache seye / welche einfältigen sehr schwer / ja den unterscheid gründlich zu fassen vielen unmöglich falle / wie selbs die gelehrte ihre schwerigkeit darinnen finden. Daher auch gewiß ist / daß ihrer viele / so diese wort bekennen / nicht wissen / was sie darinnen glauben / ja was das ärgste / förchte ich nicht allein / sondern habe es erfahren / daß sich sehr viel einfältige / wo nicht gar die meiste / aus gelegenheit des worts person gantz falsche und irrige einbildungen machen / durch die sie ihnen fälschlich solche drey unterschiedene personen vorstellen / die in der that drey götter wären / wie zum exempel in der that drey menschliche personen auch drey wesen sind. Daher ich mir allezeit angelegen habe seyn lassen / der jugend und andern die sache so vorzustellen / daß sie solche grobe einbildung ihnen von den personen nicht machten / und ihnen dabey das gleichnüs der menschlichen seelen / dero verstands und willens / oder weißheit und liebe vorgebildet / da ich gefunden / daß sie sich so ziemlicher massen drein geschicket.

2. Halte ich mit dem Autore dieses vor das einfältigste und bequemste daß man den leuten / nach des S. D. Nicolai Hunnii Epit. Credend. c. 5. §. 88. rath / zeige / es seyen drey / diese drey aber nemlich GOtt der Vater / Sohn und Heil. Geist seyen der einige GOtt. Welches man zu überzeugung der gewissen deutlich gnug weisen kan: und auch bloß dahin der einfalt nicht mehr aufbinden darf.

3. Indessen bleibet der gebrauch der wort person und wesens in der kirchen ohnabgeschaft / wie er so viele secula wider die widersprecher der wahrheit nützlich befunden ist worden.

4. Ich wolte auch allezeit einem Christlichen lehrer / aufs wenigste allen verdacht zu meiden / rathen / daß er auch bey der jugend und einfältigen der wort / wesen und personen / sich gebrauchte / aber ihnen allemal nur dabey zeigte / wie mit solchen worten nichts anders gemeinet würde / als daß ein einiger GOtt seye / und derselbe einige GOtt / sey Vater / Sohn und H. Geist / da ein jeglicher ein anderer seye / und doch alle drey ein GOtt. Wie nun Autor selbs die einfalt also unterrichtet / wo er darnach sagt / das und nichts anders meine man / wenn man von einem wesen und drey personen re-

de /

de / so können nachmal die einfältige auch unter diesen terminis begreiffen / ob sie wol dero conceptus metaphysicos nicht fassen. Indessen wo sie nachmal an andre ort kommen / und mit leuten reden / setzen sie sich / wo sie auch diese terminos gebrauchen / nicht in verdacht unrichtiger lehr / wie es geschehen möchte / wo sie die in der Christenheit übliche wort nicht wüsten oder gebrauchen wolten.

5. Im übrigen ob wol unser gottesdienst ein **vernünftiger gottesdienst** seyn solle / daß man also wisse / was man glaube / folget dannoch nicht / daß sich einfältige nicht solten dürffen einiger dergleichen wort in ihrem bekäntnüs gebrauchen / dero allgemeinen verstand sie in der gantzen sache nach ihrer einfalt fassen / ob sie wol eines jeden absonderliche kraft nicht begreiffen: da wir doch gar sehen / daß unser Heyland gegen seine jünger sich vieler reden gebraucht / die sie zu solcher zeit gar nicht verstanden hatten / sondern erst künftig zu derselben verstand kommen / indessen die wort behalten solten.

II.

Von dem vertrauen auf Christi verdienst.

IN dieser materie kan des autoris orthodoxie im geringsten in keinen verdacht gezogen werden / und ist die gantze sache so klar / daß er wohl erinnert / wo man das gegentheil statuiren wolte / welches nothwendig wäre / wo dieses solte falsch seyn / so würden schöne dinge daraus folgen / nemlich solche / die wir uns nur zu sagen schämen müssen. Einmal die gantze schrift stellet uns unsern Heyland vor / eines theils / als einen **allgemeinen Heyland** / dessen blut vor alle vergossen / und der eine **versöhnung ist** / nicht nur vor der gläubigen / sondern auch vor aller **welt sünde** / was nemlich die erwerbung des heils und aller dessen güter anlangt. Sie stellet ihn aber auch andern theils vor / als einen **solchen / an dem nicht alle theil haben** / sondern wer seinen geist nicht habe / auch nicht sein und also einiger seiner güter theilhaftig seye. Also ist uns der **weg der buß und glaubens** vorgeschrieben / auf dem wir zu dem genuß desjenigen gelangen / was uns der HErr erworben hat. Zwar bekenne ich gern / daß nach unsrer Evangelischen kirchen lehr / die ich nicht zu verlassen habe / **der glaube allein** mit ausschliessung aller seiner früchten uns Christi und aller seiner güter theilhaftig mache. Deme aber der **Autor** durchaus nicht widerspricht / als der solches orts nicht das mittel beschreibet / dadurch wir des HErrn theilhaftig werden / sondern diejenige und dero bewandnüs / welche seiner geniessen sollen / und in was ordnung sie stehen müssen. So muß auch wohl in acht genommen werden / wo wir dem glauben allein dieses mit beylegen / daß nicht von dem **menschlichen glauben** geredet werde / da sich der mensch einige gedancken und einbildung von Christo macht / aus

denen

denen er selig werden wolle / welche gedancken und einbildungen so kräftig nicht sind / daß sie den menschen in die gemeinschaft alles dessen / was mit Christo vorgegangen ist / führeten / sondern es werde geredet von demjenigen **glauben / der in einem himmlischen liecht bestehet** / in einer solchen lebendigen erkäntnüs / beyfall und zuversicht / die des Heil. Geistes wirckung ist / der unmöglich anders kan / als auch zugleich alle diejenige dinge bey einem solchen menschen wircken / die von dem Autore erzehlet werden / und früchten aller solcher wolthaten unsers Heylands sind / so nicht aussen bleiben können / bey denen / welche gedachter wohlthaten durch den lebendigen glauben theilhafftig worden sind. Wo sich also diese nicht finden / so hat der mensch solche wohlthaten noch nicht recht ergreiffen / und kan sich also derselben nichts getrösten / ist ihm deswegen nichts mehr nutz / als wenn sie gar nicht geschehen wären. Ich führe hie an allein einen ort aus Luthero (Kirchen-postill auf Ostermittwoch) von seiner auferstehung / so gleicher massen sich auf alle andre seine wolthaten schicket. **So ihr die auferstehung Christi mit dem glauben gefast / und derselben kraft und trost empfangen habt / u. also mit ihm auferstandē seyd / so muß sich ja solches an euch beweisen / daß ihr es erfüllet / und bey euch gespüret werde / wie es in euch habe angefangen zu wircken / daß es nicht allein wort / sondern wahrheit und leben seye. Deñ welche es nicht also empfinden / denen ist Christus noch nicht auferstandē / ob er wol vor seine person erstanden ist. Denn sie haben dieselbe krafft nicht bey ihnen (welche heist mit Christo anferstehē) daß sie auch mit wahrheit mögen heissen beyde gestorbene und auferstandene menschen /** m. f. w. wiederum: **Wer noch nach seinē fleischlichen wesen trachtet / und damit umgehet / der ist noch nicht mit Christo der welt abgestorben. Darum auch die auferstehung Christi nichts an ihm ist / noch wircket / sondern Christus ist ihm todt / und nichts / und er wiederum Christo.** Sonderlich: **Es wird dich diese liebliche süsse predigt nicht helffen / daß du sagst / Christus ist für die sünder gestorben und auferstanden / darum hoffe ich auch / für mich. Ja recht / aber so du immer wilt in der alten haut bleiben / und diese predigt nur zum deckel brauchest deines schändlichen geitzes / so stehet hie geschrieben / niñ dich nur dieses trostes nicht an. Denn ob er wol ist vor alle gestorben und auferstanden / so ist er doch dir noch nicht auferstandē / denn du hast solche auferstehung noch nicht mit glauben gefas-**

set /

set/ den rauch hast du gesehen / aber des feuers nicht empfunden/ die wort hast du gehöret / aber keine kraft derselben empfangen / m. f. w. Es gehöret aber auch die gantze predigt hieher / und was der theure lehrer von der auferstehung Christi sagt / mögen wir mit einerley recht von seiner geburt / leben/ leiden und tod sagen / daß aller deroselben krafft uns nichts nütze/ wo sie nicht in uns kömmt / und von dem glauben so ergriffen wird/ daß sie alsdenn in uns wircke. Damit wird des glaubens würde und krafft/ da er allein das mittel unsers heils ist/nichts entzogen / sondern er vielmehr höher erhoben/und wolte GOtt/ es würde diese materie von allen allezeit treulicher getrieben / so solte es besser mit unserm Christenthum stehen / als jetzt/ da so viele Christi tod / auferstehung und dergleichen allein mit einem solchen glauben ergreiffen wollen / der todt ist : ja der nur von einem Christo weiß / der für uns alles gethan und gelitten habe / nicht aber von ihm erkennen will/daß er auch in uns alles thun und wircken müsse / welche beyde stücke gleichwol unzertrennlich beysammen seyn sollen.

III.

Von Christi Höllenfahrt.

1. ICh erkenne nicht weniger den spruch 1. Petr. 3/19. vor den haubt-ort von diesem articul / so dann / daß er sehr schwer seye / wie ich nicht läugne/selbs ein und anders darinnen nicht völlig zu begreiffen.

2. Daß Christus in den feurigen pfuhl gefahren wäre/kömmt mir nicht hart vor: sondern ist GOtt nach seiner allgegenwart allezeit in demselben/ so sehe ich nicht/was ungereimtes seyn solte / daß Christus als ein überwinder sich auch auf eine sonderbare majestätische art dahin begeben habe / da ihn solche flammen nicht verletzen konten / sondern er sich als ein herrlicher sieger den teuffeln und verdammten vorgestellet hat.

3. Daß die hölle durch die gefängnüs verstanden werde/mag dem autori auch gern zugegeben werden / nur daß die hölle heisse den ort der verdammten / so teuffel als menschen-seelen / wie denn hie der unglaubigen meldung geschihet/welche in die hölle gehören: und was bey Petro an unserm ort Φυλακὴ heisset / mag gantz wol der ort seyn / an dem die τήρησις und verwahrung auch der bösen engel geschihet 2. Pet. 2/4. Jud. v. 6.

4. Will der Autor einen unterscheid unter der hölle und dem pfuhl machen / möchte er etwa darinnen bestehen / daß in dem allgemeinen ort der hölle/ so die behältnüs der finsternüs ist / ein sonderbares theil der Pfuhl heisse: und wäre eben nicht so gar ungereimt / wie wir glauben / daß unter den verdammten / was dero quaal anlangt / ein unterscheid / und einiger pein erschrecklicher als der andern seyn wird / wann man auch davor hielte/es möch-

ten auch sonderbare orte seyn / da je einer erschrecklicher und grausamer wäre als der andere. Jedoch läst sich nichts davon bestimmen.

IV.

Von der Christlichen Kirche.

1. DJe gantze sache in dieser materie kommet an auf die distinction unter der sichtbaren und unsichtbaren kirchen. Da wird nun Autori gern gestanden/daß diese seye der rechte leib Christi/ und fülle deß/der alles in allem erfüllet: von solcher kirchen sind auch viele dinge / die der Heil. Geist von der kirche bezeuget / allein zu verstehen: ja was die sichtbare Kirche vor würde und gutes hat/kömmt alles von denjenigen gliedern her / die auch zu der unsichtbaren mit gehören.

2. Indessen hat der autor nicht ursach/die andere definition der kirchen bloß zu verwerffen / welche nicht eigentlich der unsichtbarn sondern sichtbarer kirche zukömmet / welche/ nachdem sie von der unsichtbarn unterschieden/ eine unterschiedene beschreibung auch haben / und diese / nachdem dieselbe sichtbar ist / also eingerichtet werden muß / daß man sie auf einige äusserliche art auch kennen möge.

3. Wolte man aber zweiffeln / ob die sichtbare Kirche auch solchen namen mit recht trage / so wird der stylus der schrifft die sache bald ausmachen; in dieser aber heissen Ecclesiæ kirchen/versammlungen von solchen leuten/die nicht alle gleich / sondern unter denselben auch heuchler und böse sind. Also nennet der Apostel Paulus so wol andere / an die er geschrieben / als auch sonderlich die versammlung zu Corintho eine gemeinde / Ecclesiam oder kirche / und zwar eine gemeinde GOttes / da doch aus seiner gantzen Epistel erhellet / daß sehr viele nicht bester art unter ihnen gewesen sind / wie er fast in allen capiteln vieles an ihnen straffet / und endlich 2. Cor. 12/20.21. sorget / er werde unter ihnen finden hadder / neid / zorn / zanck / afterreden / ohrenblasen / aufruhr: item, leute / die nicht busse gethan haben / vor die unreinigkeit und hurerey / und unzucht / die sie getrieben haben. Welche leute gewißlich keine lebendige glieder Christi sind. Dannoch nennet er die gemeinde / zu dero sie gehörten / geheiligte in Christo JEsu / und beruffene heilige. Wo wir die heiligkeit / welche ihnen zugeschrieben wird / entweder verstehen müssen von der heiligkeit / welche rechtswegen sich bey ihnen finden solte / oder von der heiligkeit / daß sie von der übrigen ungläubigen welt sich hatten absondern lassen / und zu dem hauffen derer begeben / die sich zu dem HErrn bekennen / also in den bund mit GOtt eingetreten sind / und sich der mittel der heiligung gebrauchten. Wie Jerusalem Matth. 4/5. noch bey allem ihrem verderbnüs die heilige stadt heisset / wegen

gen der äusserlichen gemeinschaft des bundes GOttes/ und des daselbs noch befindlich gewesten äusserlichen Gottesdiensts. So möchten wir die sichtbare kirche hieraus beschreiben / **eine versamlung der beruffenen heiligen/** aber in dem verstand / welcher auch der kirchen zu Corintho zukommen mag.

4. Unser liebe HErr Christus selbs nennet seine kirche / nicht nur wie sie allein aus den ihm bekanten wahren gläubigen / die seine lebendige glieder sind / bestehet / sondern wie sie auch viel böse in sich fasset / **das himmelreich** / und also freylich eine wahre kirche. **Matth. 13/ 24.** wird **das himmelreich** verglichen einem **acker** / auf dem nicht nur weitzen / sondern auch **unkraut** stehet / und bis zum ende der welt stehen solle. v. 47. einem **netz/ da gute und faule fisch darinnen sind** / da diese von jenen erst an dem ende der welt werden abgesondert werden: **Matth. 22/ 10. 11.** einem **hochzeitmal** / bey dem sich auch der mann findet / so kein hochzeitlich kleid an hatte.

5. Ob dann nun wol die **unsichtbare** kirche die vornehmste ist / so dörffen wir dannoch der **sichtbaren** / wie sie aus guten und bösen bestehet / solchen namen / den ihr Christus gibet / nicht nach unserm gutdüncken absprechen / daher auch eine solche **definition** gemacht werden muß / welche derselben zukömmet.

6. Indessen in denjenigen dingen / welche der Kirche zukommen / oder von derselben gesagt werden / muß man allezeit **wohl** acht geben / und andre acht geben lehren / was der sichtbaren und unsichtbaren kirchen zukomme: sonderlich aber stets treiben / daß uns **allein die gemeinschaft der unsichtbaren kirchen heilig mache**/ die gemeinschaft der sichtbaren aber gebe nur das recht zu den göttlichen gnaden-mitteln und gelegenheit sich derselben zu gebrauchen / daher sey es allein eine **äusserliche gemeinschaft** des bundes/ zu dero die innere noch kommen müsse / wollen wir selig werden. Wie in dem A. T. die äusserliche gemeinschaft der Israelitischen kirchen ihren gliedern ein grosser vortheil war / wegen nähern rechts und gelegenheit zu den gnaden-mitteln / aber keinen selig machte / er wäre denn auch innerlich ein wahrer Israelit. Eine gleiche bewandnüs hats noch jetzt auch mit der Christlichen kirchen.

V.

Von der vergebung der sünden.

1. WAs anlangt/ daß einer dem andern/ der ihn beleidiget hat/ möge seine sünden verzeihen / ja darzu angewiesen werde / ist ausser allem zweifel. Doch dabey zu mercken/daß ein solcher die vergebung eigentlich in seinem / nicht in GOttes namen thut / und also dem menschen dasjenige recht so er wider ihn wegen der gelittenen beleidigung hätte / nachlässet. Daher

geschehen kan/ daß er vergibet/und GOtt vergibet doch nicht / weil der mensch unbußfertig bleibet. Also vergab Stephanus seinen steinigern ihre sünde an ihm begangen / da er vor solche vergebung auch bey GOtt bittet / jedoch mögen die meisten derselben ohne buß und also vergebung von GOttes seiten geblieben seyn.

2. Daß auch einer / der kein prediger ist/ einen andern betrübten bruder bey jeder gelegenheit trösten / und des gnädigen willens GOttes / welcher allen bußfertigen und gläubigen (und also auch ihm / da man ihn in solchem stand findet) gern die sünde vergeben wolle / daher ihm auch dieselbe gewiß würden vergeben seyn / versichern könne / ist der geringste zweiffel nicht / denn wir freylich alle die tugend dessen / der uns beruffen hat / bey allen / da seine ehre dadurch befördert / und seelen ermuntert werden mögen / zu verkündigen befugt sind / ja dessen befehl haben: und der allen befohlen hat / die kleinmüthigen zu trösten. 1. Thess. 5/ 14. hat auch befohlen / sie gegen die anfechtung der sünden zu trösten / so nicht ohne die versicherung göttlicher gnade geschehen kan.

3. Daß auch ferner in dem nothfall / da ein Christlicher bruder zu stärckung seines glaubens nicht nur des trostes/ da ihm seine sünde von Gott würden vergeben werden / sondern auch der wircklichen durch menschen in GOttes namen geschehender vergebung sich benöthigt achtete / und aber dazu kein ordentlicher prediger zu erlangen wäre/ ein jeglicher anderer Christlicher mitbruder ihm solche vergebung und absolution ertheilen / und dero gültigkeit vor GOtt versichern könne/ ist eine nicht weniger ausgemachte sache. Welche nicht allein Lutherus hin und wider / sonderlich in der kirchen-postill (bey Quasimod. und 19. Trin.) stattlich treibet / sondern auch unsre übrige lehrer hin und wider davon meldung thun (wie mir hingegen keiner wissend wäre / der es widerspräche) sondern es stehet so gar offenbarlich in den Smalcaldischen articuln: in casu necessitatis absolvit etiam Laicus, & fit Minister ac Pastor alterius: Wo auch eine stelle aus Augustino angeführet wird / von dero merckwürdig/ daß durch sonderbare regierung GOttes dieselbe in das Jus Canonicum gesetzet worden. Ich nenne es billig eine sonderliche regierung GOttes/ indem solche thesis nicht wenig schaden dem Pabstum / und sonderlich der übermäßigen prærogativ des Cleri, an dem allen andrer leute seligkeit fast eintzig hangen solle / thun / ja gleichsam eine grund-seule ihres gebäudes übern hauffen werffen kan.

4. Indessen würde ich der ordnung nicht gemäß noch ziemlich finden/ wo sich ein Christlicher bruder ausser dem nothfall / und wo ein ordentlicher prediger verhanden / wolte dieses amts der absolution annehmen / wie sichs auch nicht ziemen würde / die tauffe ausser dem nothfall von andern / als predigern

digern/verrichten zu lassen. Davon unser liebe **Lutherus**/ so das geistliche priesterthum vor allen andern in solcher schrift treibet/ sehr wohl schreibet Tom. II. Alt. fol. 509. a. b. **Es ist zweyerley/ daß einer ein gemein recht durch der gemeinde befehl ausrichtet/ oder einer sich desselbigen rechtens in der noth gebraucht. In einer gemeinde/ da jedem das recht frey ist/ soll sich desselbigen niemand annehmen/ ohne der gantzen gemeinde willen und erwehlung/ aber in der noth brauche sich desselben ein jeder wer da will.**

5. ferner ist eine unzweifliche göttliche wahrheit/ **daß nicht allen/ welche in dem beichtstuhl die absolution empfangen/ wircklich von Gott ihre sünden vergeben werden.** Dann alle absolutionen von menschen gesprochen/ sie werden mit formuln gegeben/ wie sie wollen/ sind **in der that conditionatæ,** und haben diese unabsonderliche bedingung/ wo der beichtende bußfertig und ein solcher ist/ als er sich in seiner beicht ausgibet. Denn weil der Beichtvater in die hertzen nicht sehen kan/ so gibet er seine absolution auf die beicht. Ist aber die person anders als die beicht/ so gehet gleichsam die absolution bey ihm vorüber/ und ist ihm nicht gemeinet. Der grund dieser lehr ist fest und offenbar/ **weil GOtt buß und vergebung** mit einander verknüpffet hat. Luc. 24/ 47. so mag kein mensch dieselbe trennen/ noch kein einiger menschlicher wille oder zur ungebühr sprechende absolution, göttlichen willen/ der da ist allein den **bußfertigen** die vergebung zu ertheilen/ ändern oder aufheben.

6. Von der **admission derer/ welche besorglich unbußfertig sind**/ ists eine schwerere frage/ und wol eine der zu unsrer zeit schwersten. Die gröste difficultät in der sache macht dieses/ daß in unsrer kirche die ordnung/ welche nach Christi einsetzung seyn solte/ verlohren/ und der gemeinde ihr gehöriges recht über ihre brüder zu urtheilen entzogen worden. Wie denn billig in jeglicher gemeinde aus deroselben mittel **ein kirchen-gericht von ältesten** seyn solte/ die in dem fall/ da von eines mitglieds würdig- oder unwürdigkeit zweiffel wäre/ darüber nebst dem prediger urtheilen/ ob ein solcher noch vor einen bruder von ihnen wolle gehalten werden oder nicht. Nach dero ausspruch sich alsdenn der prediger zu richten hätte. Da es nun hieran mangelt/ sind leider! wir prediger übel daran/ und wissen kaum/ was wir thun sollen; einerseits fordert **liebe** und **pflicht**/ niemand zu seinem gericht und schaden dasjenige widerfahren zu lassen/ was ihm in solchem stande nicht gebühret/ auf der andern seiten will ihm/ **wo es nicht ein gantz offenbarer fall** ist/ daß eines laster bekantlich/ und er auch keine besserung versprechen wolte/ die macht nicht zustehen/ **allein richter** zu seyn/ wie es auch göttlicher weißheit nicht gemäß/ **eines manns oder ein paar männer** (nachdem wir lei-

der alle menschliche affecten haben / und uns leicht auch unwissend dieselbe übernehmen lassen können / wie wir wircklich jetzt / da uns doch die hände so starck gebunden / der exempel gnug sehen / wie manche ihre fleischliche affecten in solche sachen einmischen) gut achten und belieben den ausspruch überlassen zu haben / wenn er die gnaden-güter würdig oder nicht würdig erkennen / und daher sie denselben ertheilen oder vorenthalten wolte: sondern solches ist allemal eine sache von solcher wichtigkeit / die zu ihrer mehrer erkäntnüs gehöret.

7. In itzigem confusen statu aber sehe nunmehr keinen andern rath vor uns prediger / als 1. daß **wir diejenige / die offenbar unwürdig** / und also über die kein streit seyn kan / nemlich / die auch keine besserung zusagen wollen / **bloß ausschliessen** 2. Was aber **diejenige anlangt / so noch vor bußfertig** sich anstellen / und besserung versprechen / hingegen der prediger an ihrer aufrichtigkeit wegen vorigen lebens zu zweiffeln vernünfftige ursach hat / hat man sie hertzlich zu erinnern / vor unwürdigen gebrauch zu warnen / zu beten / daß sie lieber davon bleiben möchten / wo sie aber einmal sich vor bußfertig wollen gehalten haben (da es auch möglich ist / daß es einem erst das 10. zwölffte mal mit der buß warhaftig ein ernst seye / der die vorige mal nie glauben gehalten hätte / so aber der prediger in dem hertzen nicht sehen kan) nach gnugsamer verwarnung / wo wir keine solche superiores, als ein Consistorium oder dergleichen haben / da wirs anbringen / und dessen entscheid erwarten könten / dasjenige widerfahren zu lassen / weil wir aufs wenigste / daß sie unwürdig / nicht unfehlbar versichert sind. 3. Wo wir nun solches thun / und also wegen ermanglung besserer anstalten / diejenige / so von einem Christlichen kirchen-gericht aufs wenigste bis zu einer prob der besserung aufzuschieben wären / auf ihre verantwortung und nach gnugsamer erinnerung zulassen / getröste ich mich / daß der HErr HErr uns nichts zurechnen werde / der auch wissende den Judam bey dem ersten abendmahl dazu gelassen hat.

8. Damit aber der sicherheit derer / welche sich gegenwärtigen übeln zustandes darzu mißbrauchen) gewehret werde / rathe ich allen / (thue es auch selbs gern bey allen gelegenheiten) daß man in predigten und catechetischen examinibus offt diese materi einschärffe und treibe / daß sich ja niemand auf die absolution bloß dahin / weil er sie eben empfangen / verlasse / sondern sich allezeit prüffe / ob er auch in einem solchen bußfertigen stande stehe / daß er redlich die sünde hasse / und auf immer verschwere / der versicherung / wo sich solches aufrichtig / ob zwar etwa mit vieler schwachheit / bey ihm befinde / daß ihm des predigers absolution so gewiß seye / als hätte er sie durch unmittelbare stimme vom himmel empfangen: stehe aber sein hertz nicht in einer solchen rechtschaffenen buß / ohne welche auch der wahre glaube nicht bey ihm

seyn

seyn kan/so werde ihm nicht eine einige sünde vergeben / ob er des tages hundertmal absolviret würde. Denn GOtt reicht ihm die gabe dar / er kan aber aus mangel des wahren glaubens (der gar eine andere sache ist / als sein fleischlich vertrauen) solche nicht annehmen / noch ihrer habhafft werden. Dieses offtmal wiederholt / wird den leuten entweder die sicherheit vertreiben / oder macht sie doch unschuldbar / daß sie künfftig nicht von dem prediger mit der absolution betrogen werden / sondern / wo sie solche von GOtt nicht erlangen / sich selbs aus eigener schuld betrogen haben. Der HErr aber erbarme sich seiner kirchen / und schaffe durch seine weißheit und gnade auch diesem verderben noch künfftig rath!

VI.

Von der auferstehung der todten.

1. ES incliniret aufs wenigste der autor hie auf die von mehrern alten und neuen Offenb. 20/4. behaubtete vorhergehende auferstehung der märtyrer. Davon bekenne / daß mich derselben nicht überzeugt finden kan / ob wol von unterschiedlichen freunden mit mir daraus communiciret worden. 1. Finde ich in der schrifft/daß dieselbe an den haubt-orten von der auferstehung / die auferstehung derer / die selig und die verdammt werden / zusammen setzt / Dan. 12/2. Joh. 5/28.29. wo austrücklich von einer stunde stehet. 2. Erwartet Paulus / welcher doch eben solches ortes sich zu seinem marter-tod schicket / seine krone auf einen tag mit allen denen / die seine erscheinung lieb haben. 3. Stehet die leibliche auferstehung Offenb. 20/4.5.6. nicht so deutlich/ so gar / daß mir einer / welcher sonst wegen des regni millenarii zu leiden / und den dienst zu verliehren kein bedenckens gehabt / bekannte/ daß er solche absonderliche auferstehung nicht glaubte/noch an solchem ort gegründet finde. Es stehet austrücklich von den seelen/ nicht von den gantzen personen / und sie waren lebendig/nicht sie wurden lebendig / und regierten m. f. w. Ob ich wol nun nicht so eigentlich bestimmen kan / was solches vor ein leben und also vor eine auferstehung seye / auch gern erkenne / daß mir weder die erklärung von der geistlichen Auferstehung in der widergeburt / noch von dem ewigen leben in der herrlichkeit/ gefalle / so nöthigt mich gleichwol auch nichts auf eine solche leibliche auferstehung zu fallen: sondern ists nicht eine dergleichen auferstehung / da derselben gedächtnüs / welches vorhin unter dem Anti-Christenthum verflucht und ihr tod vor einen wohlverdienten tod gehalten worden/ wiederum öffentlich empor kom̃en/ und heilig gehalten werden wird/ so überlasse ich die erfüllung göttlicher weißheit und der erfüllung.

2. Indessen billige des autoris bescheidenheit / daß er weder dieselbe mei-

meinung jemand auftringet/ noch sich selbs so fest darauf setzet. Daher ihm auch deßwegen keine gefahr zugezogen werden solle: wie mir immer auch die wort Hieronymi in dem sinne ligen (Comment. in Jerem. 19) quæ licet non sequamur, tamen condemnare non possumus, eo quod multi virorum Ecclesiasticorum & martyrum ita dixerint. Dabey lasse ichs auch.

VII.

Von dem ewigen Leben.

1. ICh will hiebey der guten zuversicht leben/ daß Autor in der lehr von der rechtfertigung selbsten der wahrheit des Evangelii von hertzen zugethan seye/und glaube/das vor göttlichem gericht allerdings keine unsre wercke also angesehen werden/daß uns daher die sünde vergeben/ die gerechtigkeit und das ewige Leben zugesprochen würde: daher solches wahrhafftig ein pur lauter gnaden-geschenck bleibet/ auch so gar/ daß der glaube nicht anders als passive concurriret/ nicht daß er seiner würdigkeit wegen vor GOtt angesehen würde/sondern nur daß er die gabe GOttes annimmet. Von welchem haubtstück des Evangelii/ darüber der liebe Paulus so hertzlich eiffert/ wir uns nimmermehr trennen zu lassen ursach haben/ und mir leid wäre/ wo ein bruder/ dem GOtt sonsten einen hertzlichen sinn zu beförderung des guten gegeben hätte/hierinnen sich vergehen solte.

2. Voraus gesetzt dessen/ wie ich auch von demjenigen mann/ so zu erst die angeführte phrasin, Bona opera esse conditionem vel causam sine qua non salutis, zu unsrer Zeit aufgebracht/oder doch aufs neue mehr vertheidiget/ eben solche gute hoffnung haben will/ so kommet es allein auf die redensart hinaus/ob dieselbe rathsam seye zu gebrauchen.

3. Laugne ich nicht/ daß ein verstand solcher propositon gegeben werden könte der nicht falsch wäre/ wo alles nur dahin gezogen würde/ daß damit das subjectum salvandum solte beschrieben werden/ von dem wir freylich nicht ausschliessen/ daß eben deswegen/ weil es glaubig seye/ es auch in dem stand guter wercke erfunden werden müsse/ ohne daß deswegen die wercke selbs dasjenige wären/ auf welches GOtt in der ertheilung des heils sehe/sondern vielmehr dasselbe allen aus gnaden schencke.

4. Weil aber in einer rede nicht allein zu sehen ist/ ob man derselben einen bequemen verstand geben könne/ sondern welcher verstand zuerst/ wo man die wort höret/ in die gedancken fället/ da ich davor halte/daß jeder unpartheyischer bekennen werde/wo man solche wort höret/ daß man nicht so wol den jetzt erklärten verstand darinnen suchen/ als vielmehr sie so annehmen werde/ daß die gute wercke einigen einfluß mit in das werck unsrer seligmachung haben: und wird nicht so wol diese propositon darinnen stecken, bona

opera

opera salvandis esse necessaria, als ad salutem esse necessaria. Da jene erste nicht verworffen wird / diese aber einmal also bewandt ist / daß sie in ihrem scharff genommenen verstand die reinigkeit der lehr wegen der seligkeit / so wir bloß aus gnaden haben sollen / verletzt / daher unsre Christliche lehrer solche bis daher billig nicht annehmen wollen.

5. Daher Autor billig zu erinnern ist / daß er sich in solcher sache von unserer lehrer allgemeinen bekäntnüs nicht absondern wolle ; welches er auch schuldig ist / nachdem es nicht um einen glaubens-puncten zu thun ist / worinnen wir unser gewissen auf andrer autorität nicht gründen können / (Ich præsupponire hie nochmal / daß der Autor mit uns in der lehr selbs einstimmig) sondern es betrifft eine redens-art und dero gebrauch oder unterlassung / in welcher sache der wahren kirchen und dero lehrern etwas mehr / nemlich dasjenige judicium, einzuräumen ist / welche formuln (zu reden von denen / die nicht in der schrifft stehen) sie gebrauchen / oder wegen dero mißverstandes unterlassen haben wolle: da accommodiret sich ein Christlicher mann nicht ungern / weil der göttlichen wahrheit / so in unsrer hand nicht stehet / dadurch nichts begeben wird.

6. Es saget zwar Autor, die leute würden dadurch in der sicherheit gestärcket / da sie immer davon höreten / daß die gute werck zur seligkeit nicht nothwendig wären / daher sie auch zu demselben wenig trieb zeigen würden. Nun ists an dem / daß man auf alle weise hüten muß / der ohne das grossen sicherheit keinen vorschub zu thun: wie aber auch zu gutem ende nicht erlaubt wäre / etwas / so sonsten nicht gantz richtig den leuten vorzuhalten / auch davon wenig segen würde zu erwarten seyn / so kan ich autorem versichern / ob wol nicht ohne ist / daß die leute können in der sicherheit besteiffet werden / wo die lehr von der rechtfertigung aus dem glauben allein / mit ausschliessung aller wercke / nur obenhin (wie ich förchte / daß es von vielen predigern geschehe / die selbs diese heilige lehre nicht gründlich verstehen) gehandelt wird / daß dennoch dieses nicht zu befahren / wo die materie recht / wie sichs gebühret / gehandelt wird. Da nicht nur von nöthen seyn will / dasjenige ernstlich zu treiben / wie vor GOttes gericht nichts im geringsten und also keine wercke also angesehen werden / daß sie dasjenige wären / warum uns GOtt das heil wiederfahren lasse / welches ein blosses gnaden-Geschenck bleiben muß / sondern eben so wol / in welcher ordnung und bewandnüs diejenige stehen müssen / so dieses geschenckes sollen fähig seyn / sonderlich nachdem der glaube dasjenige einige seye / worauf GOtt sehe / daß aber der gefährlichste mißverstand seye / wer sich einbilden wolte / ob wäre der glaube nichts anders / als derjenige gedancken / den sich der mensch von Christo und seinem verdienst macht / und sich daraus der seligkeit getröstet / sondern / daß er ein wahrhafftig-himmlisch

lisch liecht seye / welches GOtt in keine andre als bußfertige hertzen / und also die der sünde nunmehr die herrschafft nicht mehr lassen wollen / gebe / welches auch / nach Lutheri güldnen worten in der vorrede über die Römer / den gantzen menschen zu einem andern menschen mache / und unaufhörlich denselben zu lauter gutem treibe : mit dem austrücklichen beysatz / welcher stätig zu wiederholen / daß / wo ein mensch nicht in dem wahrhafften fleiß guter wercke stehe / er auch den wahren glauben nicht hätte / und was er davor hält / derselbe es vor GOtt nicht seyn könne / wie solches aus Jacob. 2/20. 1. Joh. 2/3.4. und andern orten zu überzeugung der gewissen gnugsam gewiesen werden kan. Diese lehre recht klüglich und fleißig getrieben / wird wahrhafftig der sicherheit unvergleichlich kräftiger wehren / und von GOtt mehr dazu gesegnet werden / als wo man sich der vorgeschlagenen mißlichen und gefährlichem mißverstand unterworffenen propositionen gebrauchen wolte. Wie ich auch nicht zweifle / der autor werde in betrachtung dieses und bey benehmung gehabter sorge / sich gern bequemen / und sich der reden enthalten / die eher zanck als erbauung verursachen möchten.

Von dem gebet.

WJe billige ich alle die lehren / und halte sie vor göttlich / werde sie auch offt selbs getrieben haben. 1. Daß beten nicht heisse formuln oder worte hersprechen ohne glauben und andacht / sondern daß es vielmehr ein werck des hertzens als des mundes seye. 2. Daß derjenigen gebet GOtt mißfällig / welche nach dem fleisch wandeln / daher es auch von dem / dem es ein greuel ist / nicht erhöret werden kan. Welches in der schrifft eine offt bezeugte wahrheit ist. 3. Daß in den gebets-formuln viel gefehlet werde / da manche solche gebrauchen / so sich auf sie und ihren zustand nicht schicken / daher sie mit solchen worten GOtt dem HErrn vorliegen / und in gewisser maaß seiner spotten. 4. Ich recommendire auch den leuten fort und fort in predigten und sonsten / daß sie sich gewöhnen / ja auch die jugend gleich dahin anweisen solten / ihre noth und anligen aufs einfältigste / wie ein kind mit seinem vater zu reden pfleget / aus ihrem hertzen vorzutragen : und wie bey einem solchen gebet meistens mehr nutzen seye / als bey zwantzig solchen / die aus den büchern her recitiret werden. Wiewol ich die gedruckte gebet so fern paßiren lasse / daß sie ein behuff deren seyen / die etwa keine wort zusammen bringen können / oder auch denen / die solches zu thun vermögen / zu der zeit / wenn sie sich etwa schwacher und untüchtiger befinden zu eignen worten / oder auch insgesamt / daß sie uns dergleichen dinge erinnern / die wir billig zu beten haben / ohne solche anlaß aber dieselbe uns nicht alle eingefallen seyn würden / und was etwa vor vortheile dabey seyn mögen. Indessen bleiben die eigne gebet in grossem

vor-

vorzug vor denselbigen / und wünschte ich sie in mehrerm gebrauch als die gebet-bücher.

Hingegen 5. könte nicht eben gantz schlechter dinges damit einstimmen / daß man niemal ohne geist / brunst und andacht beten solle / wo solche wort nach ihrer schärffe und sonderlich nach der empfindlichkeit gebraucht werden. So viel lasse ich gelten / wir haben niemal zu beten ohne geist und andacht / das ist / daß wir allezeit / wenn wir beten wollen / gedencken sollen / was wir vorhaben / und also die hertzliche intention haben / GOtt anzuruffen / welche redliche intention von dem Heil. Geist kommen muß: so dann daß man allen fremden gedancken nach vermögen zu steuren / und sein gemüth beysammen zu halten sich bestreben müsse. Wo also nicht mehr verlanget würde / unterschreibe auch solcher lehre. Weil aber so wol das wort brunst / als auch der aus dem alten Ephrem angeführte locus, etwas mehrers zu fordern scheinen / nemlich eine innerliche empfindliche brunst / so traute ich diese vor einem rechtschaffenen gebet nicht also zu erfordern / daß man ohne dieselbe nicht beten könte. Denn es werden alle auch rechtschaffene Christen bey sich finden / wie sie so gar nicht zu allen zeiten in einem zustand stehen / und die sich zu einigen malen in einer treflichen brunst gefunden / zu andern malen hingegen lauter lauligkeit und kälte an sich spüren / auch was sie anheben / sich in guter zeit zu einer rechten brunst nicht wiederum bringen können. Solches ist ihnen zwar billig leid / ja sie haben sich deßwegen vor GOtt so vielmehr zu demüthigen / weil sie gemeiniglich eine schuld solches mangels auch bey sich antreffen oder besorgen. Solten wir aber solchen leuten in solchem stande wehren zu beten? Welches gleichwol nach gesetztem zu behaubten seyn würde. Vielmehr erinnere ich / daß wir stets / neben dem ohne das unaufhörlichen innern gebet / so gleichsam etwas habituales ist / uns zu auch äusserlichem oder austrücklichen gebet trachten sollen aufzumuntern / das gemüth seye / wie es wolle / nur daß die vorbeschriebene andacht und wahrhafftige intention da seye / die mir schon ein zeugnüs des triebs des Geistes ist: findet man das hertz brünstig / hat man GOtt auch so bald vor solche wohlthat zu dancken / und solcher übung desto emsiger nachzusetzen. Findet man sich aber kalt / hat man sich doch selbst anzutreiben / und GOtt seinen dienst / den wir schuldig sind / nicht weniger zu leisten / der versicherung / es werde entweder das hertz auch unter dem gebet mehr entbrennen (wie etwa mehrmal ein gebet so kalt angefangen / brünstiger geendet wird) oder GOtt werde ihm auch dasjenige opfer nicht mißfallen lassen / welches wir selbs zwar erkennen / daß es besser seyn solte / dißmal aber nicht besser bringen können: nur daß allemal das redliche hertz erfordert wird / welches GOtt so siehet als annimmet.

Von den Sacramenten.

WJe wünschte ich / der Autor bliebe nicht bey seiner resolution, sich des worts allerdings zu enthalten / sondern lieber mit der gantzen kirchen zu reden. Denn obwol / wo das wort nicht so allgemein und so lang eingeführet / sich etwa disputiren liesse / ob es nicht nützlicher unterbliebe / so hats nunmehr ein ander bewandnüs / da dasselbe durchgehends eingeführet / und der general concept, was man dadurch meine / bey allen bekant ist. Da möchte ich wol sagen: Nemo pacificus contra Ecclesiam: und wie wir der kirchen durchaus keine macht zu gestatten haben / etwas in der lehr selbs zu setzen / oder zu ändern / so können wir dannoch derselben nicht so gar alle gewalt absprechen / was formuln / redens-arten und wort betrifft / deroselben gebrauch / wie sie die göttliche wahrheit am bequemsten vorgestellet zu werden davor hält / etlicher massen zu reguliren: da wir uns gleichwol (indem wir ja auch sonsten den schwachen uns zu bequemen haben) billig in den dingen / welche göttlicher wahrheit nicht præjudiciren / nach deroselben richten / und jederman allerley werden solten. Daher autorem bitte / in der furcht des HErrn wohl zu überlegen / ob der vortheil / den er von der unterlassung des worts hoffet / und einigen difficultäten zu entgehen meinet / von so vieler wichtigkeit seye / deswegen eine allgemeine und aufs wenigste untadeliche redens-art abzulegen: weil gewißlich das ärgernüs / da es das ansehen gewinnet / sich von der gantzen kirchen zu trennen / billig wohl zu gemüth zu ziehen / und ich davor halte / daß sichs bald zeigen werde / es seye dasselbe schwerer / als daß der nutzen solches überwige. Die angeführte ursachen werden schwerlich so viel kraft haben / daß sie uns ein an sich unschuldig wort gantz aus den händen reissen / ob sie wol so viel ausmachen / daß es an sich selbst nicht bloß nöthig gewesen / und seine schwerigkeit hat. Indessen kan auch nicht gesagt werden / daß das wort so gar undeutlich seye / und wo man tauff und abendmal also nenne / diese dadurch nichts erkläret würden. Denn wo man einmal das gefast hat / welches ich weiß / von einfältigen und kindern gefast seyn zu worden / daß ein Sacrament eine solche göttliche handlung seye / da / mit etwas irdisches / etwas himmlisches und göttliche gnade gegeben und zugeeignet werde / so ists alsdenn nicht unverständlich / wo man tauff und abendmal also nennet / sondern solches wort erkläret so bald in etwas derselben art und beschaffenheit.

Von der tauf.

WJevon ists abermal eine göttliche wahrheit / daß uns die tauff / wo deren krafft verleugnet wird / nicht selig mache: und solches in doppeltem verstande. 1. Wo ein erwachsener erst getaufft wird / so will GOtt in seiner ord-

ordnung gern in demselben die widergeburt und erneurung wircken: wo er aber nicht solche tauffe in und mit wahrer buß empfähet / und also den tod Christi erstlich durch solche buß in sich läßt kräfftig seyn / so empfähet er zwar das Sacrament / aber nicht dessen nutzen / die widergeburt der seligkeit.

2. Wo einer / er seye jung oder alt getauft / und in der tauf wahrhaftig widergeboren ist / er fängt aber nachmals an aus seinem bund zu schreiten / und der tauf kraft / so in seinem gantzen leben bleiben solte / zu verleugnen / und nach dem fleisch zu leben: so nutzet ihm in seinem solchen zustand seine tauffe so gar nicht zu seiner seligkeit / daß sie vielmehr sein gericht / weil er den bund GOttes an sich zunichte gemacht / sehr vermehret: denn er hat seine widergeburt verlohren / und sol er selig werden / bedarf er einer neuen widergeburt / Gal. 4 / 19. nicht aus wasser / sondern aus dem wort. Dieses achte so offenbar göttlicher und unser lehr gemäß zu seyn / daß mich wundere / wo jemand dieselbe nur in zweiffel zu ziehen getrauete. Ich meines orts / der ich die würde und krafft der tauff hoffentlich so hoch erhebe / als einiger Theologus thun wird / weiß gleichwol nicht anders zu lehren / noch einem einigen menschen / bey beharrender verleugnung dero kraft / die seligkeit daraus zu versprechen.

Von dem heil. Abendmahl

Auch von diesem sacrament bleibets bey denen / so die göttliche wahrheit gründlich eingesehen / unwidersprechlich / daß obwol die sacramentliche und geistliche niessung des leibes und blutes des HErrn von einander unterschieden sind / dannoch die sacramentliche / wo die geistliche nicht dazu komet / niemand zur seligkeit vorträglich seye / sondern wegen solchen mangels unwürdig / folglich zum gericht geschehe. Wer dieser lehr widersprechen wolte / müste nicht einmal die gründe unsrer heilsamen lehr gefast haben.

Vom Gottesdienst insgemein.

Hier kan mich auch nicht entziehen / daß nicht mit dem Autore bekennen müste / daß freylich aller unser äusserlicher Gottesdienst / da der innere nicht dazu kommet / GOtt dem HErrn ein greuel / und in gewisser maaß eine abgötterey seye. Wie ich über solche materie selbs oftmals eiffre / auch mich versichere / andere gottselige Theologi müssen alle mit einstimmen. Neben den angeführten Theologen, welche des S. Herrn D. Müllers redensart gebilliget / erinnere mich meines præceptoris des S. D. Danhauers / der auch diese zwey species der abgötterey pflegte zu machen / wo man etwas / das nicht GOtt ist / göttlich verehre / und wo man GOtt auf eine andre art / als er nicht will / verehre. Darunter freylich eben dieses gehöret / wo man demjenigen / der im geist und in der wahrheit will angeruffen und insgesamt

verehret seyn / dergleichen dienst gleichsam aufdringen will / der nichts von geist und wahrheit hat. Es wird aber nicht nöthig seyn mehr hinzuzusetzen.

Dieses wäre also mein Christliches bedencken über die communicirte puncten/so ich auf verlangen übersenden wollen/dabey schließlich den autorem, dessen aus allem hervor leuchtende begierde das reich GOttes vor allem zu befördern / und das göttliche dem menschlichen (wie freylich recht ist) vorzuziehen / ich liebe / in dem HErrn brüderlich bitte / alles vorgestelte / wie ichs in der furcht des HErrn und mit redlicher absicht aufgesetzt / auch in solcher furcht GOttes / und mit ablegung alles müglichen eigensinnes / zu überlegen/ und nechst eiffriger anruffung um das liecht des Heiligen Geistes zu schliessen / was ihm zu thun seye. Ich versehe mich zu GOtt / daß meine einfältige vorschläge seiner wahrheit / und hoffendlich dem ruhestand der kirchen / gemäß seyen / daher die folge derselben das gewissen nicht verletzen wird. Doch nehme mir die macht nicht über anderer gewissen zu herrschen/ oder denselben etwas aufzudringen / sondern lasse mir gnug seyn / was mir der HErr zu erkennen gegeben hat / andern auch treulich und nach bestem gewissen vorzustellen / darauf aber alles GOttes lenckender hand zu empfehlen. Dieses wiederhole noch zum letzten / daß ja der Autor in allen dingen wohl erwegen wolle / nicht nur was insgemein und ohne betrachtung aller umstände das beste wäre / sondern was aus ansehung der umstände / sonderlich des gegenwärtigen zustandes unsrer kirche / vor das beste zu achten: ferner / daß er sich oft vorstelle / wie viele dinge / dero völlige besserung über unser vermögen gehet / nicht anders als mit erbarmen und gedult müssen angesehen / und bey denselben / da wir nicht vermögen / was wir verlangen und solten / aufs wenigste was wir vermögen / gethan werden: so dann daß die Paulinische regel / jedermann allerley werden 1. Cor. 9/ 22. (nemlich in den dingen / die nicht wahrhaftig wider Gott sind) wie sie auf die liebe gegründet ist / eine der uns auch heut zu tage nöthigsten seye. Die beobachtung aller solcher stücke wird verhoffentlich nicht ohne frucht seyn. Der HErr HErr aber / dem wir dienen / erfülle ihn mehr und mehr mit liecht zu erkennen seinen willen/und was in allen stücken das beste seye / rüste ihn aus mit aller nöthigen sanftmuth und gedult (die uns gewiß / wo wir das werck des HErrn redlich treiben / vor andern tugenden nöthig sind) bewahre ihn vor allem eigensinn (der sich bey uns menschen oft unvermerckt einmischen kan) lencke die hertzen derer / mit denen er es zu thun hat / auch zu geziemender sanftmuth und billigkeit / und mache ihn insgesamt zu einem kräftigen und gesegneten werckzeug seiner ehre an vielen seelen. Er erbarme sich aber auch insgesamt seiner kirche / steure dero verderben / schaffe eine hülffe / daß man getrost lehren möge / und erfülle endlich seine verheissungen / daß die erde voller werde der lebendigen erkäntnüs des HErrn / und seines heiligen reinen dienstes! Amen! 1688.

SECTIO

SECTIO XV.

Examen des Pater Dez tractats von der wiedervereinigung der Römischen und protestirenden kirchen/ die er aus der Augsp. Confession bestätigen wollen. Darin insgemein die mit dem Pabstum im schwang gehende streitigkeiten vorkommen.

In JEsu Namen. Amen.

Es hat des P. Dez tractat von der widervereinigung der Römischen und Protestirenden kirchen einen zimlichen schein/ wo er von denjenigen gelesen wird/ welche des wahren grundes nicht kundig sind oder ihren glauben auf diejenige art nicht gefasset haben/ wie sie ihn fassen solten. Denn was diejenige anlangt/ welche der Evangelischen lehr deswegen anhangen/ weil sie dabey geboren und erzogen/ weil sie darinnen von eltern und Præceptoribus, die sie als Christliche u. fromme leute erkañt haben/ unterrichtet worden seyen/ und also in guter meinung stehen/ es werde ja unsre Evangelische kirche nichts unrechts lehren/ weil sie ihren glauben nicht recht gründen (denn derselbe muß sich alleine gründen auf das göttliche wort/ aus dem man in kraft des Heil. Geistes von den Evangelischen wahrheiten überzeuget seye) mögen sie leicht durch dergleichen scheinbare vorstellungen überwunden werden/ nicht aus schuld unsrer wahrheit/ sondern weil dieselbe niemal gründlich in ihre seelen eingedrucket worden ist: und wo man auf das äusserliche/ und was in der menschlichen vernunft augen fället/ seyen will/ freylich die Römische vor unsrer Evangelischen kirche viele scheinbare vorzüge hat. Hierinnen hat sich nun P. Dez als einen meister erwiesen/ daher auch sein buch solche gemüther/ die nicht in der wahrheit gegründet/ leicht wancken oder fallen machen kan. Dazu kömmet auch/ daß er wider die gewohnheit seiner societät den stylum moderiret/ und sich der anzüglichen wort mehr als andre enthalten/ aber damit gemachet hat/ daß sein buch mit desto mehr anmuth gelesen werde/ hingegen eben desto eher die gemüther einnehmen kan. Indessen wo gleichwol alles tieffer eingesehen wird/ hat sein vorgeben den unbeweglichen grund nicht/ welchen er demselben zuschreibet/ ja bringet in der that nichts neues/ was nicht andere berichtet hätten/ ohne daß seine methode und ordnung neu eingerichtet ist/ und uns lieber von der schrift abziehen wolte auf die Augspurgische Confession, aus dero er nach seinen Principiis, weil seine parthey stets erfahren/ daß sie aus der schrift mit uns nichts ausrichtet/ sondern allemal den kürtzern gezogen hat/ eher mit uns zurecht zu kommen getrauet/ und auch/ wo wir uns von dem haubt-grund der schrift abziehen liessen/ in der that eher etwas erhalten möchte. Uns aber

ligt

ligt ob / auf keinerley weise directe oder indirecte, uns von unserm haubtfundament, der schrifft / abziehen zu lassen / wir werden auch alsdenn am sichersten stehen / wenn wir dabey allein fest halten / und unsre Augspurgische Confession in dem werth bleiben lassen / der ihr als einer menschlichen bekäntnüs bleibet / aber dem widersacher den vortheil nicht gönnen / den disputat von der schrift haubtsächlich auf dieselbe ziehen zu lassen.

Wo nun kurtz zur versicherung des gewissens die **nichtigkeit des gantzen wercks** des P. Dez zu zeigen ist / so ist zu mercken

I. Daß das haubt-fundament, so er leget / eben dasjenige seye / was auch stets alle übrige Papisten legen / aber auch so oft von den unsrigen umgestossen worden ist / nemlich **es seye die Römische heutige kirche die einige wahre kirche** / und also die meisterin des glaubens. Er thut auch hierinnen so gar unweißlich nicht / daß er aller orten dieses haubtsächlich treibet: dann ist dieser punct bewiesen / so bedarfs nachmal des übrigen disputats nicht / sondern wäre aller streit auf einmal als per compendium ausgemacht / wie er sich darauf beruffet p. 58. 90. 150. und anderswo / hingegen wo sie in erweiß dieses articuls zurück bleiben / und was sie anführen / zu schwach befunden wird / so fället auch ihr gantzes werck. Wie nun aber solcher satz zu seiner erweisung vieles erfordert / werden wir nach fleißiger untersuchung finden / daß alles was dazu angeführet wird / viel zu schwach seye / und das vorgeben nimmermehr einem erwiesen werden könne / der sich nicht mit dem blossen vorgeben abspeisen lassen will.

Es muß zum fundament von ihm geleget werden / daß die kirche Christi / wie er p. 59. ausdrücklich vorgibet / auf **Petrum gegründet** / und diesem ein solcher vorzug von Christo gegeben seye über alle andre Apostel / der allgemeine hirt / auf einze sonderbare art / als die andre Apostel nicht sind / zu seyn / solche gewalt auch seinen nachfolgern zu Rom bis an das ende der welt zu überlassen. Aber nichts unter allen denen puncten ist erwiesen 1. vor die person Petri kan nichts gezeiget werden / daß derselben jemal solche würde gegeben worden wäre. Der ort **Matth. 16/18.** wird vergebens angeführet / und ist oft sattsam von den unsrigen erwiesen worden / wie gegentheil so gar nicht in solchem spruch seine intention fundiren könne / daß man sich zu verwundern / wie man sich immer damit widerum zu behelffen unterstehen dörffe. Es macht unser Heiland den ausdrücklichen unterscheid unter Petro und unter dem felsen / so zwar in dem Frantzösischen ein namen Pierre ist / aber in andern und der grund-sprach sind die wort gantz different. Und hat also der HErr seine kirche auf den felsen / von dem Petrus den namen hat / und der Christus selbs ist. 1. Cor. 10/ 4. und 1. Cor. 3/ 11. nicht aber auf Petrum (der zu solchem grund viel zu schwach war / und gleich dar-

darauf von Christo einen harten verweiß und namen bekommen hat) gegründet. Hingegen kan gegentheil nimmermehr ern eisen / daß Petrus / selbs und in seiner person / solcher fels seye: daher auch unter den alten Vätern ausdrücklich Hilarius, Cyrillus, Chrysostomus, Theophylactus, bezeugen / daß Petrus solcher felß nicht seye / dazu wir auch Ambrosium setzen mögen / der zwar eines orts Petro diese würde gibet. Sonderlich aber Augustinus, da er eines orts von Petro auch also geredet hatte / bezeuget in seinen retractationibus, darin er alle seine schrifften wieder durchgehet / und vieles ändert / daß der felß derjenige seye / welchen Petrus bekannt habe. Also sagt er auch deutlich tr. 124. in Joh. Ideo ait Dominus, super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam, quia dixerat Petrus; Tu es Christus filius DEI vivi. Super hanc ergo, inquit, petram, quam confessus es, ædificabo Ecclesiam meam. Petra erat Christus, super quod fundamentum etiam ipse ædificatus est Petrus. Anderswo nochmal: Petra principale nomen est, ideo Petrus à petra, non petra à Petro, quod non a Christiano Christus, sed à Christo Christianus vocatur. Tu es ergo, inquit, Petrus, & super hanc petram quam confessus es, super hanc petram, quam cognovisti, dicens, Tu es Christus Filius DEI vivi ædificabo Ecclesiam meam. Super me ædificabo te, non super te ædificabo me. Es führet auch deßwegen unser wohl verdiente Gerhardus Confess. Cath. Lib. I. P. 2. c. 2. p. 292. mehrere Römische Bischöff oder Päbste an / die es nicht anders ausgelegt / als *Eutychianus*, der sagt: unum hoc immobile fundamentum, una hæc felix fidei petra, Petri ore confessa; Tu es Christus filius ille DEI vivi: *Leo Magnus*, der spricht: Petrum a principali petra (dieser ist aber Christus) soliditatem & virtutis traxisse & nominis. *Felix III.* sagt: Super istam confessionem ædificabo Ecclesiam meam. *Felix IV.* Super ista confessione ædificabo Ecclesiam meam: und nochmal: ejus unigenitus filius in confessione primi Apostolorum fundavit me. *Gregorius M.* Ipse DEI & hominum mediator ad Apostolorum principem ait: Tu es Petrus, & super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam. Ipse enim est petra, à qua Petrus nomen accepit, & super quam se ædificaturum Ecclesiam dixit. *Adrianus I.* Quid præstabilius, quam B Petri felici confessione probatæ fidei tenere fundamentum. Super hanc, inquit, petram, quam confessus es, & a qua vocabuli sortitus es dignitatem, super hanc soliditatem fidei Ecclesiam meam ædificabo. *Nicolaus I.* Conditorem omnium super solidam fidem Petri constituisse soliditatem. *Stephanus VI.* Catholica Christi & DEI Ecclesia fundata super firmam petram, Apostoli videlicet confessionem. *Gregorius VII.* (der einige Pabst / so im übrigen die Päbstliche hoheit auf den höchsten gipffel gesetzt) bekennet doch / durch die wahrheit gedrungen: Petrus a firma petra dicitur, quæ (nicht qui) portas in-

ferni confringit. *Innocentius II.* Inde eſt, quod Petrus pro eximia hujus fidei confeſſione â Salvatore noſtro audire meruit: Tu es Petrus, & ſuper hanc petram ædificabo Eccleſiam meam, petram utique firmitatem fidei & Catholicæ unitatis ſoliditatem manifeſte deſignans. Er zeigt ferner/ daß gantze Concilia den ſpruch alſo erklärt: als *Conc. Sveſſion.* Quæ Eccleſia cum generaliter ab uno capite Chriſto ſuper petram, id eſt, ſuper confeſſionem Petri ſit ædificata. Wiederum: *Conc. Trevir.* Vera in JEſum Chriſtum fides fundamentum eſt & petra illa, de qua Salvator noſter dixit, ſuper eam ædificandam eſſe Eccleſiam ſuam, adverſus quam portæ inferorum nunquám eſſent prævalituræ. Ja es iſt GOttes ſonderliche providenz zu veneriren/ daß dieſelbe es gefügt/ daß ſelbs im Concil. Trident. dieſe wort müſſen gebraucht werden: Symbolum fidei eſſe tanquam principium illud: in quo omnes, qui fidem Chriſti profitentur, neceſſario conveniunt ad fundamentum firmum & unicum, contra quod portæ inferni nunquam prævalebunt. Nachdem nun ſolche erklärung dieſes ſpruchs von Römiſchen Biſchöffen und Conciliis vorhanden/ welche der Intention des P. Dez und ſeiner mitbrüder/der Jeſuiten/ entgegen ſtehen/ bedarffs nicht andere Papiſtiſche ſcribenten anzuführen/welche eben dieſen ſpruch auf gleiche weiſe ausgeleget haben. Und muß man ſich billig verwündern/ wie man das hertz nehmen darf/ den grund einer ſolchen lehr/ darauf die gantze religion beſtehen ſolle/ auf einen ſolchen ſpruch zu ſetzen/ welchen diejenige/ ſo doch bey ihnen in groſſer autorität ſind/anders/und auf gleiche weiſe/wie wir/auslegen/ damit aber das gantze argument entkräfften/ und alſo ihren eignen grund umreiſſen. Denn die gantze Päbſtiſche religion ſolle darauf beruhen/weil die Römiſche kirche die einige wahre kirche ſeye/ daß dieſe die wahre kirche ſeye/ ſolle daher kommen/ weil ſie Petrum zum Biſchoff gehabt/und der die ihm von Chriſto gegebene gewalt ſolcher kirchen hinterlaſſen habe/ dieſe gewalt gründet ſich endlich auf dieſen ſpruch/ da ihn Chriſtus zum grund der kirchen gemacht haben ſolle. Wo nun dieſer grund ihnen entriſſen wird/ wie er denn wahrhafftig entriſſen wird/ wenn nicht Petrus/ ſondern ſeine bekäntnüs/ und alſo Chriſtus den er bekannt hat/der fels iſt/ ſo fällt das gantze gebäu/ ſo hierauf beruhet. Wie es auch wahrhafftig alſo fället/ daß es weder P. Dez noch einiger der ſeinigen feſt ſetzen/ oder uns nöthigen kan/ den ſpruch anders zu erklären/ als die Väter/ Päbſte und Concilia ihn erkläret/und nicht darinnen gefunden haben/ daß die kirche auf Petri perſon gebauet ſeye.

Es berufft ſich aber p. 60. P. Dez auf den ſpruch Joh. 21/15. Er richtet aber auch mit demſelben gewißlich nicht mehr aus/ ob wol vor ihm andere/ ſo nicht zu leugnen/ eben dieſen ſpruch zu ſolchem ende geführet haben/ welchen aber auch von den unſrigen nicht weniger geantwortet worden. Daß der

HErr

HErr dem Apostel Petro seine schaafe und lämmer habe anvertrauet/ist kein zweiffel. Er hat sie aber auch andern Aposteln / ja allen dienern der kirchen / anvertrauet / Apost. Gesch. 20/29. 1. Petr. 5/1.2. (wo dazu Petrus selbs den ältesten der gemeinden/nicht als ihr vorgesetztes haubt / sondern nur als ihr mitältester zuspricht/ daß sie nicht seine / sondern des HErrn gemeinde weiden solten/ und also bezeuget / daß sie mit ihm einerley befehl zu weiden haben) weil aber des Jesuiten meiste subtilität darinnen stecket / daß ihm die schaafe und die lämmer zu weiden befohlen seyen / da er durch jene die gemeine Christen/ durch diese die hirten selbs verstehen will / so ist zwar er abermal nicht der erste/ der solche albere subtilität erfunden.

Wo werden aber irgend in der schrifft/wo schaafe und lämmer zusammen oder gegeneinander gesetzt werden / durch die schaafe die hirten verstanden? von den gelehrten Papisten sagt *Corn. Jansen.* Non est quærendum mysterium in eo, quod in prima interrogatione Christus dixerat, agnos meos, in secunda & tertia oves meas &c. Und *Maldonatus:* Non subtiliter disputandum est, an Christus agnos potius quam oves appellaverit, quod qui fecerit, videat, ne doctis risum præbeat. *Bellarminus*, der selbs zwar auch diese erklärung anführet / führet aber zugleich auch andre erklärungen/ und trauet also der sache nicht. Wie solte denn ein dergleichen glaubens-articul auf eine solche ungewisse allegorie mit bestand gegründet werden? daß ihm aber zu dreyen malen solches weiden anbefohlen worden / macht die sache abermal nicht aus / sondern bemercken vielmehr / so wol die Väter als auch die vornehme Päbstische scribenten/ es seye solches geschehen / daß damit Petrus seiner dreyfachen verleugnung erinnert würde. Also kan mit bestand nicht das geringste aus diesem spruch erwiesen werden / daß Petro vor andern Aposteln gegeben worden wäre. Was die übrige argumenta p. 61. u. f. anlangt/ concludiren sie auch nichts. Daß Petrus der erste unter den Aposteln genennet wird/wird von niemand geläugnet / aber auch nicht deswegen gestanden / daß er über die andre Apostel und gantze Kirche eine herrschafft haben solten. Es muß je in einem Collegio, da alle einander an der macht gleich sind / einer der erste seyn / und einiges Directorium führen / welches wir in gewisser maaß Petro nicht eben absprechen wollen / damit aber des P. Dez argument noch nicht bestärcket wird. So haben die unsrige unterschiedliche stücke/worinnen Petrus vor andern der erste genennet werden möge / bemercket/so aber alle der Papisten vorgeben wenig zu statten kommet. Also auch alle andre dinge / die er anführt/ erweisen nichts weiter/ als den vorzug einer ordnung/welcher in einem Collegio nöthig / die andere aber demselben deswegen noch nicht unterwirfft.

Wie also bereits dieses haubt-fundament fället / daß Petro die oberste

gewalt über die gantze kirche gegeben worden seye / als davon die schrift nichts weiß / so fället auch 2. das darauf gebauete / daß der Römischen kirchen und dero Bischoff solches recht zukäme. Wiewol / wenn auch Petro etwas sonderbares gegeben worden wäre / die folge noch nicht erwiesen wäre / daß dergleichen auf seine Successores, und in specie zu Rom fort erben sollen. Es haben die Apostel bereits als Apostel etwas besonders gehabt / und können wir viel gründlicher von allen / als die Papisten von dem einigen Petro / sagen / daß sie die allgemeine Bischöffe der gantzen kirchen gewesen / und also eines jeglichen amt sich über die gantze kirche erstrecket. Wie aber keiner der andern Apostel solche macht jemand anders überlassen konte / also konte es auch Petrus nicht / denn es ist eine sache / die an dem Apostolischen amt selbst hänget. Krafft aber eben solches allgemeinen Apostolischen characteris sehen wir / daß also kein Apostel an einem gewissen ort / oder bey einer gewissen kirchen / als derselben sonderbarer Bischoff / blieben / und sich derselben verbinden können / indem gedachter massen jeder zu der allgemeinen sorge und predigt beruffen gewesen; daher auch dieses ohne sichern grund gesagt ist / daß Petrus zu Rom Bischoff gewesen: denn ob man dem zeugnüs der Väter nicht abstehen will / daß Petrus zu Rom gewesen / so kan doch dieses nicht erwiesen werden / daß er die stadt Rom zu seinem ordinari bistum wider der Apostel allgemeine pflicht erwehlet habe / sondern er war Bischoff daselbs / wie es Paulus auch war / die zeit / als er sich da aufgehalten hat / wie nicht weniger jeglicher Apostel an jedem ort seines verbleibens. Ferner / weil Petrus so wol zu Antiochia als zu Rom als Bischoff gesessen solle seyn / so würde noch viel disputat werden / welcher unter den beyden orten zu seiner Succession das meiste recht hätte. Insgesamt ist diese haubt-thesis zu erweisen / hingegen auch zu erweisen unmöglich: daß die Römische kirche und derselben Bischoff aller der dignität und vorzugs / welche Petrus gehabt / fähig / und solche ihr von GOtt gegeben seye; davon aber aus GOttes wort auch das geringste jota nicht zu erweisen / sondern wenn eine kirche als der andern aller mutter und meisterin anzusehen wäre / solte man vielmehr aus der schrifft auf Jerusalem als auf Rom die vermuthung schöpffen. Sehen wir an die kirchen-historie / und was in der kirchen nach der Apostel zeit vorgegangen / so ist nicht ohne / daß die Römische Kirche / und also derselben Bischoff bald in grosses ansehen gekommen / aus unterschiedlichen ursachen: 1. weil die Apostel / Petrus unb Paulus daselbst gelehrt / wie denn in der alten kirchen diejenige insgesamt besonders Apostolische kirchen genennet worden / wo die Apostel gelehrt / daher auch den kirchen zu Corinth / Philippen / Antiochia u. s. f. dergleichen titel gegeben worden. 2. Weil in solcher berühmten stadt allezeit stattliche und tapfere lehrer gewesen / wie ohne das

ins-

insgemein in den grössern und volckreichern städten pfleget eine mehrere anzahl von auserlesenen leuten in allerley stücken gefunden zu werden / in vergleichung gegen geringere ort. 3. Kam dazu die würde der stadt / welche des gantzen Römischen reichs / in dessen gräntzen meistens die Christliche kirche eingeschlossen war / haubtstadt gewesen / wo wir aber finden werden / daß insgesamt sich die kirchen-verfassung zu solcher zeit nach der weltlichen verfassung eingerichtet / und gemeiniglich in jeglicher provinz die kirche der haubtstadt in gewisser maaß die aufsicht auf die andere gebraucht. Wie denn nachmal die Väter des Chalcedonischen Concilii ausdrücklich bezeugen / daß dem Römischen Bischof vor den übrigen der vorsitz gegeben / weil solche stadt die Käyserliche stadt wäre / daher nachmal der Bischof von Constantinopel um gleicher ursach willen die nechste stell erhalten / ja die erste / weil das neue Rom nun vor dem alten der Käyserliche sitz wäre / præsentiret. Diese ursachen machten die kirche berühmt / daß daher manchmal / wo einige streitigkeiten in andern kirchen entstunden / die partheyen nach Rom / als an eine kirche / wo berühmte leute wären / sich zogen / und daselbst entscheid suchten / nicht als bey einer richterin / sondern als durch art compromissi. Sonderlich die occidentalischen kirchen hielten sich dahin / erholten sich daselbst rath / so vielmehr weil durch die sorgfalt der Römischen kirchen viele deroselben waren gepflantzet worden / und sie so fern als ihre mutter erkanten. Da hingegen eben dergleichen in den morgenländischen kirchen auf die kirche zu Antiochia / und in den mittägigen auf die kirche zu Alexandria gesehen / und dero rath und ausspruch in wichtigen fällen eingeholet wurde. Alles dieses aber macht noch nicht / daß wir sagen solten / es hätten damit die Kirchen der Römischen kirche bothmäßigkeit über sich erkennt: so wir in einem exempel sehen können. Weilen nach der reformation in den Sächsischen kirchen gemeiniglich tapffere und berühmte lehrer und Theologi gewesen / so haben von solcher zeit an die meiste evangelischen kirchen eine ziemliche ehrerbietung gegen die Sächsische kirche getragen: nicht nur allein / weil der Churfürst das directorium unter den Evangelischen ständen / als dero vornehmster / geführet / und man ihm solches gern gelassen / sondern auch weil man wegen der guten meriten / so die Sächsische Theologi an dem Evangelio hatten / ein mehrers vertrauen zu solcher kirchen geschöpffet; daher mehrmal die Sächsischen Theologi vornehmlich die dinge übernommen / so die gantze kirche angiengen / es haben auch andre kirchen etwa in entstandenen zwisten sich an dieselbige adressiret / und dero entscheid verlanget / diese auch dergleichen zugeben nicht angestanden. In solchen allen aber war weder der Sächsischen kirchen meynung / sich der übrigen meisterin zu machen / oder sich einige bothmäßigkeit über sie anzumassen / noch auch die absicht der andern

kirchen sich derselben zu unterwerffen / daß sie also töchtere jener als einer mutter gehorsam schuldig wären/ sondern sie ehren sie als die älteste schwester die im übrigen einander gleich sind: würden auch nimmermehr / wo man ihre ehrerbietung weiter ausdehnen wolte / sich dazu verstehen. Eine gleiche bewandnüs hatte es auch in der ersten zeit mit der Römischen kirchen/und wird sich nicht leicht etwas zeigen / wie sich die andre gegen diese verhalten / daß nicht auch die Sächsische kirche / ohne deßwegen eine gewalt über die andre bekommen zu haben / gleiches gegen sich offt geschehen zu seyn / weisen könte.

In diesen terminis einer feinen ordnung bliebe es / so lange noch die Bischöffe zu Rom recht gottselige leute / und es denselben redlich allein um der kirchen bestes zu thun war. Wie aber unter den menschen gemeiniglich die autorität / die jeglichem GOtt gibet / mißbrauchet / und zu einem mittel des hochmuths gemachet wird / also gieng es auch darinnen. Indeme die Römischen zeitlich angehoben / den kopff empor zu heben / und nicht nur über die abendländische kirche / sondern auch über die andere ihnen eine macht zu arrogiren. Den anfang machte sonderlich Bischoff Victor wegen des Osterfests (welches die morgenländer anders als die abend-länder hielten / und deßwegen Polycarpus von Epheso zu Aniceto nach Rom gekommen / um sich freundlich eines gewissen zu vergleichen / da er also dessen gewalt nicht erkannte/doch auch nichts ausgerichtet hat) gegen das ende des 2. seculi, als er sich unternommen die Asiatischen kirchen zu excommuniciren/ da aber die Asiatische kirchen ihm nicht parirt, und auch Irenæus in seiner und der Französischen Bischöffe namen solcher vermessenheit starck widersprochen hat. Also nach dem Bischoff Stephanus sich abermal zu grosser macht gebrauchte / widersprach ihm Cyprianus sehr tapffer / und gestund ihm das jenige nicht / was er sich annahm. In dem Niceniſchen Concilio wurde einige ordnung gemacht / aber dem Antiochischen und Alexandrinischen Bischoff an ihren orten eben die jenige gewalt / als dem Römischen in dem seinigen / zugestanden. Von der zeit / als nun das reich gantz zu dem Christenthum kam / fuhr der Römische Bischoff stets fort seine macht zu ergröſſern / hatte aber allezeit seine widersprecher / und konte nie zu keinem ruhigen besitz der prætendirten autorität kommen / wie sonderlich / da Coelestinus, so A. 423. den sitz betreten / als er an die zu Carthago begehrte / daß sich die Charthagische kirche dem Römischen stuhl unterwerffen solte / hart darüber von dem Bischoff des 6. Carthaginischen Concilii angelassen und rund abgeschlagen wurde / ihm einige jurisdiction über sich zuzugeben / auch treulich verwarnet / daß nicht ein solcher hochmuth in die kirche Christi eingeführet würde. Da auch sonderlich Polychronius, Bischoff zu Jerusalem/mit gu-

gutem grund sich darauff beruffte/wenn ja ein primatus in der kirche solte seyn/ so würde er vielmehr der kirche zu Jerusalem als der Römischen gebühren. Also blieb allein bey der Römischen kirche das stete verlangen sich über die gantze kirch ein recht anzumassen/ geschahen auch dann und wann einige versuch/ aber es wolte nicht angehen; Ohne allein/ daß nunmehr die occidentalische kirche sich an den Römischen stuhl und Bischoff/ als an ihren Patriarchen/ wie auch die andere an ihre Patriarchen/ hielten/ nicht aber solches aus einem göttlichen recht/ sondern kirchlicher verordnung. Ja zu ende des 6. Seculi, als sich der Patriarch von Constantinopel einen allgemeinen Bischoff/ oder Oecumenicum nennen wolte/ widersprach Gregorius M. zu Rom dermassen/daß er sich hingegen solchen titel nicht beymaß/ vielmehr schriebe/ es müste derjenige des antichrists vorläuffer seyn/ welcher sich solchen vorzug über die kirche/ der dem Evangelio zuwider wäre/ GOtt und die übrige Bischöffe mit unrecht angriffe/ anmaste. Gleichwol sein ohn einen nechster nachfolger/ Bonifacius III. erhielte solchen titel von dem Kayser Phoca, welchem er die absolution ertheilet/ daß er seinen Herrn/ den Käyser Mauritium, hingerichtet/ der Patriarch zu Constantinopel aber ihn hart darüber angelassen hatte. Hierdurch wurde nun nicht vor GOtt/ jedoch vor der welt/ ein festerer grund seiner angemasten gewalt geleget/ und haben seine nachfolger biß daher in solchem hochmuth fortgefahren/ aber gleichwol mit aller list und macht es nicht dahin bringen können/ daß die morgen- und mittag-ländische kirche seine macht erkennten/ und sich ihm unterwürffen; wie sie noch biß auf diese stunde solcher seiner prætension widersprechen.

Also wird hiermit klar gezeiget seyn/ was von der Römischen kirchen und Bischoffs-gewalt über alle kirchen vorgegeben wird/ seye ohne grund/ und weder aus der schrifft zu erweisen/ noch solche gewalt in der Kirchen zu allen zeiten angenommen worden. Wie nun/ wo die sache recht erwogen wird/ P. Dez gantzes gebäu auf diesen grund/ der so baufällig ist/ beruhet/ ist leicht zu ermessen/was von dessen festigkeit zu halten sey.

II. Nechst dem ist auch ein haubt-fehler/des P. Dez und aller seiner mitgenossen/ daß sie die Christliche Kirche/welche gleichwol kein weltliches/sondern geistliches reich ist/ nicht anders ansehen/ betrachten und davon urtheilen/ als von einem weltlichen reich/ welches nicht ohne seine äusserliche verfassung bestehen könne/ dahero wo diese dahin falle/ auch gantz zunichte werde: so sich aber damit gantz anders verhält. Hiebey leugne ich nicht/ weil die kirche zwar ein geistlich reich ist/ aber dennoch aus sichtbaren menschen/ die ihren sichtbaren dienst verrichten sollen/ bestehet/ daß dieselbe nicht so unsichtbar seye/ daß sie nicht auch ihre sichtbarliche verfassung haben/ und darin einem weltlichen reich in gewisser maaß ähnlich seyn solte. Also hat die sichtbare

kirche/

kirche / wie ihren sichtbaren gottesdienst und zusammenkünffte / also auch ihre ordnung von lehrern und lernenden/von predigern und zuhörern/und was dergleichen ist. Wenn sie in glücklichem und ruhigen stande stehet / bleiben auch solche Ordnungen / und sollen billig unzerstört behalten werden. Es ist aber die wahrheit der kirchen nicht dermassen an solches sichtbare wesen verbunden / daß nicht auch dieses unterbrochen werde / und dennoch das reich Christi unsichtbar bleiben könte. Ich weiß / wie so wol andere Papisten als der P. Dez solches ihren spott haben / wie er redet pag. 108. von einer chimere d'une eglise invisible. Wo aber auch gegentheil die sache recht erwegen/ und redlich und unpartheisch urtheilen will / kan er nicht leugnen / daß die kirche auch unsichtbar sey / nicht nur / weil undisputirlich dasjenige / was wahre Christen macht / in dem hertzen steckt / und also an sich selbst unsichtbar ist: sondern auch auf andere art. Sie sagen ausdrücklich/ ausser der kirchen könne niemand selig werden / wie pag. 109. deutlich stehet: qu'il n'y a point de vrays fideles ni de predestinez hors de cette eglise. Dieses ist aber schlechter dinges nach ihren eignen principiis falsch nach der sichtbaren kirchen; ob wol P. Dez gantz absurd auch dieses von der sichtbaren kirchen verstanden haben will; so aber ohne viele mühe widerleget werden kan. Denn kein Papist kan läugnen / daß die kinder / so in den Morgenländern in der Griechischen / Abyßinischen u. s. f. kirchen / also auch bey uns getaufft werden / wahrhafftig widergeboren / kinder GOTTes und erben des ewigen lebens / daher auch glieder der wahren kirchen werden; denn sie verwerffen die tauffe und dero krafft nicht: So ist nun also stets eine anzahl von viel 100000 seelen / welche in dem stand der seligkeit stehen / so ihnen auch P. Dez nicht absprechen kan / als sie noch nicht solche ihre tauff-gnade verstossen / und wie er etwa sagen mag / sich darnach der elterlichen irrthume theilhafftig gemacht haben. Diese alle sind demnach so lange kinder GOttes / und die noch in solchem alter sterben prædestinirte/ so müssen sie auch glieder der kirchen seyn / und zwar der wahren kirchen. Hingegen erkennet P. Dez die jenige sichtbare kirche / darinnen sie getaufft sind / nicht vor die wahre kirche / sondern hält sie vor schißmatisch oder ketzerisch: so fern sie also nur als glieder solcher kirchen angesehen würden / könten sie nicht selig werden. Nachdem aber P. Dez dieselbe selig erkennen muß / so muß er sie auch vor wahre glieder der kirchen erkennen; thut er dieses / so ist entweder noch eine andere wahre sichtbare kirche als die Römische / so er eifferig widersprechen wird / oder / wenn er sie vor glieder seiner Römischen kirchen annimmet / so muß er bekennen / daß die kirche nicht ein solcher leib seye / wie ein weltliches reich / daß keine unterthanen haben könne / welche man nicht sehen / daß sie darinnen seyen / oder sich dazu

beken-

bekennen / sondern daß es ein solcher leib seyn müsse / der in einer unsichtbaren verfassung haubtsächlich stehet / und also glieder hat / die nach dem äusserlichen an dem übrigen leib nicht hangen / noch von jemand als dessen glieder gesehen werden: und muß also aufs wenigste nach einem grossen theil auch seine kirche vor unsichtbar zugeben. Wie gütig gegen uns P. Dez seye / oder nicht / kan ich nicht völlig determiniren / indessen weiß ich / daß vornehme Papisten / auch Jesuiten / gestanden haben / daß auch in der ketzerischen kirchen / davor sie uns mit unrecht erklären / die gantz einfältigen / so nur die gemeine grundwahrheiten glauben / und im übrigen gottselig lebeten / wenn sie ignorantia invincibili laborirten / und also unmüglich besser wissen können / selig werden möchten. Dieser leute hypothesis, so auch andern ihren sätzen gemäß ist / weiset also auch / daß entweder ausser der wahren kirchen einige selig werden / oder daß die kirche nicht nach allem ihren begriff sichtbar seye. Welches auch die wahrheit ist. Daher sihet derjenige erst recht die kirche mit gläubigen augen an / der sie ansihet / als eine gemeine von den seelen / welche GOtt bekant sind / und als lebendige glieder an dem haubt Christo stehen / von demselben krafft / glauben und geist empfangen / und selig werden / in welcher aller absicht sie wahrhafftig unsichtbar ist / und keine sichtbare gemeinschafft zwischen allen und jeden gliedern gezeiget werden kan. Indessen sind solche seelen verbunden / da sie andere um sich haben / so in gleicher gnade stehen / sich mit denselben zu vereinigen / solche vereinigung mit gemeinschafftlichen gottesdienst zu bezeugen / und sich ohne noth nicht von einander zu trennen. Man hat auch / wo dergleichen viel sind / eine ordnung und verfassung unter denselben zu machen / und jede gemeinde mit andern / welche gleicher wohlthaten theihafftig sind / sich auch gern zu vereinigen. Damit wird sie alsdenn eine sichtbare kirche. Wenn es aber geschihet / daß solche zerstreuet werden / kaum einige besammen sind / sondern einzel in der stille GOtt dienen müssen / so hat damit die kirche noch nicht aufgehöret / obwol dero äusserliche gestalt / in dem stand / da sie gedruckt ist / sich ziemlich ändert. Also sihet man / das rechte wesen der kirchen / die wir bekennen / bestehet nicht in demjenigen / was sichtbar ist / weil solches aufhören kan / sondern in dem unsichtbaren. Indessen kan man auch von der kirchen insgemein reden / wie man gleichsam præscindiret von der sichtbaren und unsichtbaren / wie ich den 7. Articul der Augspurgischen Confession annehme: daher in demselben insgemein von der kirche gehandelt wird / weßwegen etliche propositiones von derselben gesagt werden / und genommen werden müssen / wie sie sichtbar ist / als daß sie die lehre des Evangelii habe / und die Sacramenten administrire / andere sind wahr von ihr / wie sie auch unsichtbar ist / und seyn kan / als nemlich / daß sie immer bleibe.

III. Dieſes iſt nun auch ein haubt-fehler / daß der wahren und reinen kirchen ſichtbarer zuſtand allezeit zu bleiben vorgegeben wird p. 110. u. f. wie auch vorher p. 68. gelehret worden. Nun 1. wird nicht geleugnet/daß freylich die kirche ſelbs nimmer aufhören kan / denn es iſt dieſelbe das reich Chriſti/deßwegen weil dieſer ein König ewig iſt / und bleiben muß/ ſo bleibet auch ſein reich ewig/ſo gar/daß wo alles ſichtbare auf erden vergehet / hörer dennoch ſein reich in der triumphirenden kirche nicht auf. 2. Geſtehe ich auch gern / daß biß an das ende der welt die geſamte Chriſtliche ſichtbare kirche / ſo fern nicht aufhören werde / daß nicht allezeit ſolten einige hauffen ſeyn/ die ſich zu der lehr Chriſti insgemein bekennen / daher auch das wort und die Sacramenten behalten/ und wird es der teuffel nimmermehr dahin bringen/ daß er allen Chriſtlichen namen in der welt vertilge. 3. In ſolchen Chriſtlichen hauffen allen / wo nur noch die ſchrifft übrig bleibet / und getrieben wird/ auch die heilige tauffe im ſchwange iſt / findet ſich allezeit auch ein volck GOttes/das zu der rechten kirchen gehöret / aufs wenigſte in den kleinen getaufften kindern / und etwa in einigen einfältigen. Aber 4. daß die kirche alſo ſtets bleiben ſolle / daß ſie niemals von ihrer wahrheit abweiche / und alſo ihre gantze äuſſerliche verfaſſung ſolches theuren namens würdig ſeye / iſt uns nirgend in der ſchrifft verheiſſen. P. Dez ſucht zwar das widrige p. 68. zu erweiſen. Aber vergebens. Matth. 16/18. wird verheiſſen / daß die pforten der höllen nicht ſollen die kirche übermögen/ welches der Jeſuit von der ſichtbaren kirchen verſtanden haben will. Nun laſſen wir gern paßiren / daß die kirche / auch wie ſie ſichtbar iſt/von dieſem ſpruch nicht auszuſchlieſſen ſeye: denn auch dieſelbe iſt auf Chriſtum gegründet / indeſſen gehet die verheiſſung der beſtändigkeit derſelben nicht eben auf ihre ſichtbarkeit / oder ihre wahrheit/ indem ſo fern ſie ſichtbar iſt / ſondern auf ſie insgemein / wie ſie ſichtbar oder unſichtbar ſeyn kan. Alſo bleibet die ſichbare kirche auf Chriſtum gegründet / ja ſie ſolte auch billig allezeit ſichtbar ſeyn / und iſt nicht GOttes / ſondern der menſchen ſchuld / wenn ſie in der wahrheit ſichtbar zu ſeyn aufhöret. So kan auch der teuffel oder der höllenpforten dieſelbe nie gantz übermögen/ nicht nur/weil ers nimmermehr dahin bringen kan / daß alle ſichtbare hauffen der kirchen aufhören / in dero iedem wir oben bemercket/ daß auch eine wahre / auf Chriſtum wahrhafftig gegründete kirche übrig iſt / ſondern vornemlich / weil die hölliſche macht die rechtſchaffene und wahre glieder / ſie ſeyen nun in einem ſichtbaren wahren hauffen / oder ſonſten auſſer einem ſolchen unſichtbar / nicht überwinden ſolle. (Wie der alte Papiſtiſche Mayntziſche Prediger / Johann. Ferus, ausdrücklich dieſen ort ſo erkläret: Non loquitur de Eccleſia, ſicut communiter ſumitur pro his, qui Chriſtiani dicuntur, ſive boni ſint ſiue mali, ſed de Eccleſia ſecundum ſpiritum, quæ

ſolos

solos electos complectitur.) Indessen sagt der HErr nicht / daß auch ihre sichtbarkeit stets werde so bleiben / wie sie zu gewissen zeiten ist. Ob dann auch die sichtbare kirche aufhöret die wahre kirche zu seyn / so stehet dennoch die verheissung fest / weil der HErr auch noch in derselben seinen heiligen saamen behält / so bleibet auch in der verderbten kirchen noch ein solcher dienst GOttes / der noch an vielen kräfftig ist: also giebt es daselbs hirten und schaafe / und ob die meiste hirten gantz verdorben sind / ist dennoch noch eine kirche da / gegen die der höllenpforten nichts ausrichten. Es will es der Jesuit ferner erweisen aus 1. Tim. 3/15. da die kirche **ein pfeiler und grundfeste der wahrheit** genennet werde: Es thut aber auch dieser spruch zur sache nichts / indem die kirche nicht eine grundfeste der wahrheit also ist / daß die wahrheit auf ihr / sondern daß sie auf der wahrheit / beruhe. So folget lange nicht / die rechte kirche ist auf die wahrheit GOttes gegründet / und bleibet die wahre kirche / so lange sie auf der wahrheit fest beharret / so muß denn auch dieselbe stets sichtbar seyn. Es bekennet aber der unter den Papisten so hochgehaltene Thomas Aquinas, es werde hie gehandelt de Ecclesia Catholica, quæ sit cœtus Electorum filiorum DEI. Was anlangt den ort Matth. 28/19.20. richtet man auch mit demselben nichts aus. Unser Heyland sendet seine jünger aus **zu predigen**; versichert auch / **er werde bey dem hauffen derer / welche gelehrt und getaufft werden / bleiben bis an der welt ende** / aber das heist noch nicht / daß deswegen dieser hauffen niemalu werde können so verderben / daß das äusserliche seine wahrheit verliehre / denn Christi verheissung bleibet noch wahr / wegen derjenigen / welche noch in der verdorbenen kirchen wahre Christen sind. Was die stelle Matth. 18/17. anlangt / solte man sich wundern / daß man bey gegentheil sich noch unterstehen darff / solche zu diesem zweck / und in solchem verstande anzuführen / da gleichwol dieselbe nichts anders will / als / daß / wo man an seinem nechsten / der wider uns gesündiget / nichts ausgerichtet / durch eigenen / oder anderer mit dazu gezogener Christlicher freunde zuspruch / man alsdann die sache an die gantze gemeinde / dero glieder nemlich beyde sind / anbringen / und ihres entscheids erwarten solle. Hie stehet also das geringste nicht von der allgemeinen kirchen / sondern von dem recht einer gemeinde über ihre glieder / vielweniger wird derselben eine ununterbrüchliche sichtbarkeit zugesaget. Was den spruch Epheſ. 4/11. anlangt / stehet darinnen / in was ordnung die Christliche kirche eingerichtet worden / und so lehrer als zuhörer sich begehen sollen: Er sagt aber nicht / daß unter lehrern und zuhörern der satan nicht grossen verfall verursachen könne. Vielmehr hat der Heil. Geist längsten von dem grossen abfall in der Christlichen kirchen lassen vorsagen 2. Thess. 2/3. 1. Tim. 4/1. Womit nicht gemeinet wird / daß die gantze Christ-

liche kirche abfallen werde / denn der HErr muß seinen heil. saamen und sein geistlich reich behalten / aber das sichbare fället ab / daß die äusserliche verfassung in das verderben geräth / und nicht würdig mehr ist / die wahre kirche erkannt zu werden. Und was will P. Dez sagen? Gestehen doch die Papisten insgemein / wenn der Anti-Christ kommen werde / daß damit aller öffentliche gottesdienst in der gantzen welt werde aufhören / fast alles demselben zufallen / und der rest der gläubigen nur verborgen GOtt dienen. So schreibet *Bened. Pererius*: Tempore Anti-Christi Sacramentum non erit in locis publicis, nec publicus ei honor adhibebitur, sed privatim & occulte servabitur & honorabitur â Christianis. So sagt auch *Blas. Viegas*: Quartum signum adventus Anti-Christi erit gravissima simulq; novissima toto orbe Christianorum persecutio, ita ut omnia Christianæ religionis officia, ceremoniæ, sacrificia, Sacramentorum ritus, Ecclesiæque sanctiones abolean tur, quoad publicam celebritatem. &c. Dahin er auch des alten *Hippolyti Martyris* worte anführet: Templa divina domorum instar erunt, locis omnibus eversiones fient, Ecclesiarum scripturæ contemnentur, hostes illius cantica ubique decantabunt, nulla erit reverentia rerum sacrarum, nulla religio temerare ac violare divina, lugebunt Ecclesiæ luctu magno, quia nec oblatio nec suffitus fiet, nec cultus DEO gratus, sed Ecclesiarum ædes sacræ tugurii instar erunt. Es könten / wo es noth thäte / noch mehrere hievon angeführet werden / alldieweil es eine in der Römischen kirchen allgemeine lehr ist. Hiemit aber wird ja bezeuget / daß die Kirche unsichtbar werden könne / indem man zu solcher zeit in der gantzen welt / nach ihrem eigenen vorgeben / keine gemeine wird zeigen können / welche noch den wahren öffentlichen gottesdienst hätte. Kan nun solches auf die weise ohne verletzung göttlicher verheissung geschehen / daß die kirche unsichtbar werde / durch die gewalt des von ihnen erwartenden Anti-Christs / der alles auch von dem äusserlichen Christlichen namen abbringen werde / warum solte es nicht geschehen können / daß die kirche so fern unsichtbar werde / daß der öffentliche gottesdienst sehr verderbe / und die kirche den namen der wahrheit darinnen verliehre / da gleichwol noch allezeit einige wahre Christen in der auch nun verdorbenen kirchen übrig bleiben? Also was sie selbs bekennen müssen / daß noch geschehen solle / wenn der Anti-Christ ihrer meinung nach erst kommen solle / können sie uns nicht verdencken / daß wir sagen / daß es schon geschehen seye / unter dem Antichrist / welchen wir gegenwärtig zu seyn erkennen. Wollen sie uns beschuldigen / daß wir damit die göttliche verheissungen umstossen / weil wir sagen / daß GOtt dergleichen über seine Kirche verhänget habe / daß die sichtbare kirche aufgehöret / so muß ihr vorgeben / von dem / was sie selbs noch erwarten / solche göttliche verheissung nicht weniger aufheben. Ja die art /

wie

wie wir lehren / daß die sichtbare kirche aufhöre / wenn nemlich grosses verderben in dieselbe einreisset / da gleichwol noch immer einige in der verdorbenen gut bleiben / ist so schwer nicht / als dieienige / welche sie erwarten / daß fast alles insgesamt gar von Christo abfallen werde. Und bleibet also gewiß / daß die kirche muß unsichtbar werden können / hingegen fället dieses vermeinte kennzeichen der kirchen dahin / von dero unaufhörlichen sichtbarkeit. Dieses einige ist der unterscheid unter beyden / daß sie vorgeben / solche trangsal solle nicht mehr als viertehalb jahr wären / da wir sie auf länger erstrecken. Es schwächet aber solcher unterscheid deswegen die kraft unsers arguments nicht / denn was GOtt der kirchen auf immer verheissen hat / kan so wenig viertehalb jahr als länger deroselben fehlen / fehlets aber / so kans GOtt nicht verheissen haben.

IV. Ist in dieser materie bey der kirchen wol in acht zu nehmen / daß dieselbe / wo sie einmal wahr gewesen / algemach von deroselben wahrheit abweichen könne / biß sie dieselbe vollends verliehre. Es war anfangs bekantlich die Römische kirche eine so wahre als reine kirche. Es hat dieselbe aber nach und nach durch untermischte aberglauben und menschen-satzungen von ihrer reinigkeit abzufallen angefangen / gleichwol bliebe sie noch lange die wahre kirche / indem sie noch nicht öffentlich von dem wahren dienst und lehr abwiche. Jemehr aber solches geschehen / so vielmehr hat sie die würde solcher wahrheit verlohren / und wurde schwerer in derselben sein heil zu erhalten. Und in solchem stand war sie noch zu anfang des vergangenen seculi, daher unsre voreltern bey der Reformation gern in der Römischen kirchen bleiben wollen / wo man sie ohne verletzung ihres gewissens hätte dulten wollen. Das gröste verderben aber ist erfolgt durch das Trientische Concilium, da die gantze Römische kirche vollends abgefallen / und eine gantz andere art gewonnen hat. Indem biß dahin die articul insgesamt / welche nachmal in solchem Concilio wegen Lutheri verdammt / und das gegentheil decretiret worden / noch in der kirchen waren frey geblieben / daher keiner davon seyn wird / dessen zeugen man nicht auch vor Luthero in der Römischen kirchen finden solle. Ob also wol bereits die Theologie von den Scholasticis schändlich verderbet / und der grund alles dessen / was darnach definiret worden / geleget worden ist / ob auch solche lehr meistens öffentlich in der kirche gehöret wurde / daß daher dieselbe bereits sehr verdorben war / so waren dennoch auch redliche lehrer übrig / die / ob sie schon in vielen stücken auch von den gemeinen irrthumen mit angesteckt waren / gleichwol in so vielen andern wichtigen puncten der wahrheit noch beyflichteten / und andere darinnen unterhielten / welches deswegen geschehen konte / weil solche puncten noch nicht von der kirchen ausgemachet waren. Daher möchte / wer die wahrheit in denselben erkan-

te / sie auch ohne deswegen ausgestossen zu werden / bekennen. Wie wir sehen / daß noch selbs in dem Trientischen Concilio viel harte disputat gewesen / und zu den meisten thesibus, die an uns verworffen worden / sich vornehme Theologi unter ihnen bekant / auch davor gestritten / biß allezeit jedes endlich nach des Römischen hofs willen und interesse ausgesprochen worden. Also da die kirche als eine sichtbare kirche / in den meisten ihres lehrstandes hatte aufgehört die wahre kirche zu seyn / war dennoch mitten in deroselben noch ein zimlicher hauffen solcher leute / die der wahrheit auch öffentlich beypflichteten / und eine wahre kirche so fern machten: Hingegen durch das Trientische Concilium wurde alle solche freyheit abgeschnitten / und wird keiner als ein lehrer in der kirchen geduldet / der nicht alle dieienige sätze verwerffen und bestreiten müste / die solches Concilium verdammet hat / und vorhin noch frey in der kirchen behaubtet werden konten: Also ist damit die Römische kirche gantz / was ihr sichtbares anlangt / von der wahrheit abgefallen / daß daher nunmehr in derselben viel schwerer das heil erhalten werden kan / und also besorglich GOtt itzt vielweniger in derselben seines heiligen saamens übrig hat / als vorher / da er noch eher in derselben dasjenige fande / welches seinen glauben noch unterhalten konte. Weswegen immerfort ein grosser unterscheid zu machen ist / unter der vorigen Römischen noch mit den irrthumen ringenden / und unter der Römischen Trientischen nunmehr an die irrthume schlecht dahin verbundenen / kirchen; von welchen beyden wir nimmer auf einerley art zu urtheilen vermögen. Wo dieses nun wol in acht genommen wird / kan man sich so viel besser darein schicken / daß unsre bekenner in der Augspurgischen Confession unterschiedlich so gelinde noch urtheilen / daß sie von derselbē in glaubens-puncten nicht abweichē / wie es lautet: Hæc fere summa est doctrinæ apud nos, in qua cerni potest, nihil inesse, quod discrepet a scripturis, vel ab Ecclesia Catholica, vel ab Ecclesia Romana, quatenus ex scriptoribus nota est (da zwar in dem Teutschen stehet / aus der väter schrift / so uns noch weniger graviret.) Denn die lieben leute waren zu frieden / obwol damals bereits die lehre von den Sophisten / mit denen sie es viel zu thun haben / und wider sie reden / sehr verderbet worden / daher sie denselben oft widersprachen / daß dennoch auch die wahre lehre behalten werden dorfte / und man an jene irrthume durch kein gebot gehalten war; weßwegen sie auch jener lehr nicht der gantzen kirchen beymassen / sondern in liebe von ihr hoften / daß sie derjenigen lehr nicht zuwider seyn würden / welche sie in ihrem schooß noch hielte. Solten sie aber erlebet haben / daß in dem Trientischen Concilio gegen solche göttliche wahrheiten dermassen gestritten / und sie verworffen worden / würden sie nimmermehr mit der Römischen kirchen einig zu seyn zugegeben haben.

V. Hier-

V. Hierzu kommt ferner zu betrachten / wenn wir so oft beschuldiget werden der trennung / wie denn P. Dez. haubt-werck eben dahin gehet / wir hätten uns ohne ursach von der Römischen kirchen / so die wahre kirche damals gewessen / getrennet / lebten also in einem unbilligen schismate, und seyen daher wiederum verbundem / zu derselben zu kehren / daß auch diese beschuldigung ohne grund seye. Es bedarf nicht / daß ich darauf mit mehrern antworte / nachdem Christ. Aletophilus gegen Christ. Conscientiosum zur gnüge darauf geantwortet c. 8. l. 2. §. 145. u. f. daß ich aber mit wenigen nur etwas widerhohle. 1. Haben wir uns nicht getrennet / sondern wir sind mit verbannen / ja wol feuer und schwert / ausgestossen worden. So wenig nun die auch sonsten unrechtmäßig excommunicirte deswegen vor schismaticos gehalten werden / oder damit ihnen gewehret ist / daß sie selbs ihrem GOtt vor sich dienen nach seinem wort / da andre hochmüthige / sie aus ihrer gemeinschaft stossen / aber diese dadurch das recht GOtt zu dienen nicht verliehren / so wenig können wir davor gehalten werden / die wir die trennung der Römischen kirchen / so uns von sich abgesondert hat / haben leiden müssen. 2. Wie die Römische kirche schon ehemals sich des schismatis schuldig gemacht / als da *Victor* die Asiatische kirchen über einer nicht wichtigen ursach excommunicirte / darüber er / wie oben bemercket / von andern tapffern lehrern bestraft worden ist; wie sie sich auch von der Griechischen kirche getrennet / und damit so viel geistlich und weltlich unheil angerichtet hat / daher auch solches schismatis schuld / mehr auf ihnen als auf den Griechen liget / also ist sie auch des protestirenden schismatis schuld / und daher vielmehr sie / als wir / damit zubelegen; weßwegen sie vielmehr mit uns die vereinigung mit abschaffung der ursachen derselben / sonderlich ihrer tyranney und angemasten botmäßigkeit / zu suchen hat / als daß wir uns ihr unterwerffen müsten. 3. Wie nicht alle trennung ein sündlich schisma ist / so ist die ursach anzusehen / worüber diese trennung entstanden / da sich finden wird / daß nicht wir / sondern sie in schuld waren. In ihrer kirche waren bekantlich grobe fehler / daß auch / was redliche leut unter ihnen sind / solches nicht leugnen können / daß die kirche einer starcken reformation bedorft habe. Lutherus greift einen groben mißbrauch / darinnen viel irrthume stecken / an / und suchet dessen remedirung und zwar / weil er noch damals aus seinem von jugend an vorgefasten irrthum die autorität des Pabsts hochhielte / mit vieler bescheidenheit / demuth und hoffnung der besserung. An statt dessen / daß man dem mißbrauch und fehlern helffen solte / widersetzen sich nicht nur ihm viele lehrer / sondern der Hoff zu Rom zeiget so bald seinen widerwillen gegen ihn / daß man ihn deßwegen nach Rom nicht ziehen ließ / sondern erhielte / daß er von dem Cardinal Cajetano zu Augspurg gehöret würde. Er fand aber nirgend das recht / welches

ches ihm in seiner sache gegen seine widerwärtige gebührte. Hiedurch wurde der mann so vielmehr getrieben / durch göttlichen beystand alles Päbstische wesen zu erkennen / und den ungrund der Römischen angemasten gewalt einzusehen / so vielmehr / da er durch Päbstische bulle unrechtmäßig excommuniciret / und welche seine sachen billigten / mit dazu gezogen worden. Nachdem nun / was von leuten in Teutschland war / die ihrer seelen gern recht wahrgenommen hätten / durch diesen streit Lutheri erwecket wurde / die sache zu untersuchen / auf welcher seite die wahrheit wäre / so wurde Lutherus bald von vielen andern Christlichẽ leuten secundiret / uud bekam beyfall. Nach dem nun die **Päbstische mißbräuche und irrthume** in vielen dingen jederman gantz deutlich in die augen leuchteten / so konten diese / und mit ihnen die obrigkeiten / nicht anders / als was ihr gewissen verletzte / abstellen / ohne deswegen sich von der kirchen selbsten zu trennen / wie sie dann immer die hoffnung hatten / obwol die **unbilligkeit des Römischen stuhls** ihnen kein recht widerfahren liesse / so würde doch in einem algemeinem **Concilio**, darauf sie alle ihre hofnung ernstlich setzten / ihnen recht widerfahren / und eine völlige **reformation** folgen. Wie ihnen aber darauf von der Päbstischen Clerisey / Bischoffen und andern begegnet / auch die weltliche machten gegen sie angereitzet / alsobald viele deswegen hingerichtet / und eine verfolgung angehoben worden / zeiget die historia. Also waren einerseits / wie bereits erwehnet / **offenbare mißbräuche und irrthum / hartnäckigkeit in dero vertheidigung / hochmuth und tyranney** von seiten des Römischen stuhls / davon sonsten besserung erwartet worden / und endlich **geistliche verbannung und leibliche verfolgung**: andern theils fand sich erkäntnüs jener mißbräuche und irrthumen aus trieb des gewissens widerspruch gegen dieselbe / demüthige unterwerfung unter den Römischen stuhl / von demselben die besserung der beklagten stücke zu suchen / als lange noch eine hofnung der gerechtigkeit war / ferner so viel muthigere vertheidigung der guten sache aus GOttes wort / als man dero gerechtigkeit mehr aus dem unbilligen verfahren des gegentheils überzeuget wurde / abstellung der dinge / die dem gewissen anstößig waren / hoffnung auf besserung / und gedultige ertragung des leidens. Unter diesen beyden partheyen und ihrem verhalten wirds nun nicht schwer werden zu erkennen / welche mehr recht gehabt / und sich den regeln Christi und des gewissens am gemässesten / bezeuget habe. Wo nun ein unglück entstehet aus deme / da ihrer zwey an einander gerathen / da wird allezeit derjenige recht und loßgesprochen / welcher vorhin die beste sache gehabt / nnd mehr gelitten als gethan hat. 4. Selbst zu zeiten der Augspurgischen Confession verlangten die unsrige keine trennung / ja auch / wie sie ausdrücklich bezeugten / nicht die entziehung der herrlichkeit oder gewalt der Bischöffe / sondern waren bereit zu

allem

allem / wo sie nur wolten die gewalt zur besserung und nicht zu verderbung der armen gewissen gebrauchen: mit dieser ausdrücklichen protestation, wo man solches nicht erlangen könte / müste man GOtt mehr denn den menschen gehorsam seyn / und würden alsdenn die Bischöffe GOtt rechenschafft für die spaltung / so durch ihre härtigkeit in der kirche anfange / geben müssen. Wie ausdrücklich zu ende der Augspurg. Confession stehet. Also sind auch die wort zu ende der Apologie recht wichtig: Daß aber uneinigkeit und spaltung in der kirchen ist / weiß man / wie sich diese händel erstlich zugetragen haben / und wer ursach zu trennung gegeben / nemlich die Indulgenz-krämer / die unleidliche lügen / unverschämte predigten / und nachmals den Luther verdammten / daß er dieselbige lügen nicht billigte / dazu erregten für und für mehr händel / daß Luther andere mehr irrthum anzugreiffen verursacht ward. Dieweil aber unser gegentheil die warheit nicht hat dulden wollen / und sich unterstehet öffentliche irrthümer noch mit gewalt zu handhaben / ist leichtlich zu richten / wer an der trennung schuldig ist: es solt ja billig alle welt / alle gewalt Christo und seinem wort weichen. Aber der teuffel ist GOttes feind / darum erregt er alle seine macht wider Christum / Gottes wort zu dämpffen / und unterzudrucken. Also ist der teuffel mit seinen gliedern / so sich wider GOttes wort legt / ursach der spaltung und uneinigkeit. Deñ wir zum höchsten frieden gesucht haben / das wir noch zum höchsten begehren / so fern / daß wir nicht gedrungen werden / Christum zu lästern u. zu verleugnen. m. f. w. Dieses haben unsre bekeñer vor dem gantzen reich und dem Käyser öffentlich bekannt / und sich darauf beruffen. 5. Um dieser ursach willen hätte noch allezeit eine vereinigung getroffen / und also die spaltung aufgehoben werden köñen / biß auf das Trientische Concilium, wo man von seiten gegentheils sich der billigkeit bescheiden / und von seiner härtigkeit in solchen gewissens-sachen nachlassen wollen. Durch solches Concilium aber / da unsre lehr vor ketzerisch wider alles recht verdammet worden / ist endlich die trennung völlig geschehen / und der riß nunmehr unheilbar worden. Indem leider zu sorgen / daß diejenige / welche sich den namen der kirchen nehmen / nicht gefehlt haben wollen / und also nicht eine vereinigung / sondern eine unterwerffung suchen / welche wider unser gewissen streitet / als welches nicht zuläst / den menschen göttliche autorität über unsern Glauben zu gestatten. Daher 6. ob wir wol noch allezeit zu vereinigung bereit sind / so fern dieselbe ohne verletzung der wahrheit geschehen kan / sehe ich doch dazu noch keine möglichkeit: daran aber

wiederum nicht wir / sondern die Römische Clerisey schuldig ist: denn da wir die freyheit des gewissens von menschlichen satzungen in geistlichen dingen / die reinigkeit der lehr allein aus GOttes wort / die ablegung der angemasten gewalt und herrschafft der Clerisey über die übrige gesammte kirche und dero übrige stände mit recht fordern können / sonderlich aber / daß das gantze Trientische Concilium gäntzlich cassiret werde / so wissen wir hingegen / daß die Clerisey / so die regierung in ihrer kirchen führet / nimmermehr dasjenige zurück lässet / woran ich sorge / daß ihnen mehr / als an ihrer seligkeit / gelegen seye. Damit bleiben wir auch immer getrennet / nicht aus unsrer / sondern ihrer schuld / denn die schuld bleibet allezeit bey dem / der unrechtmäßiges fordert / oder rechtmäßiges abschläget. 7. Kurtz: als lang Rom oder die Römische kirche / was sie ist / nemlich Anti-Christisch / bleibet / und also die Clerisey mit dem Pabst die Anti-Christische gewalt vor sich behaubtet / und die übrige dieselbe ihr zustehen / so lange ist keine möglichkeit der vereinigung / noch wir zu derselben verbunden: wird aber die Römische kirche / und sonderlich die Clerisey / das Anti-Christische von sich ablegen / so werden wir uns hertzlich freuen / in der genauesten einigkeit mit denen zu leben / die nun mit uns einen einigen lehrmeister Christum / ausgeschlossen aller meisterschafft eines menschen / Pabsts oder geistlichkeit (dann in allen deme steckt das Anti-Christenthum) erkennen. Ach daß es geschehen möchte / so aber nicht menschen-werck ist.

VI. Ich bemercke ferner dieses billig / daß es nicht nur keine ausgemachte sache / wie P. Dez in der vorrede dafür hält / sondern falsch und unbillig seye / wo man unsre der Evangelischen lehr allein aus der Augspurgischen Confession, mit ausschliessung der übrigen gefolgten Symbolischen bücher urtheilen will: vielmehr / wie man Päbstischer seiten mit ihrem Trientischen Concilio zugleich mit verfasset haben will / was auch ihre vorige Concilia statuiret haben / also müssen sie uns zugeben / daß wir unsern glauben nicht nur in der Augspurgischen Confession, sondern auch den gefolgten Symbolischen büchern / zeigen. Dann obwol jene die erste öffentliche schrifft der unsern gewesen / und auf dem reichstag dem Käyser eingegeben worden ist / so haben sich gleichwol unsre stände niemal dazu also verbunden / daß sie nichts anders glauben oder lehren dörfften / als was sie damals ausdrücklich bekannt hätten. Wie dann solches auch die absicht solcher bekäntnüs selbs niemals gewesen ist: indem vielmehr dieses allein damit gesucht wurde / dem Käyser und widriggesinnten vorzustellen / theils wie fälschlich sie vom gegentheil / ob wären sie fast gar von dem glauben abgetreten / beschuldiget worden wären / theils / worinnen das meiste bestände / darinnen sie besserung verlangten / und in ihren kirchen eingeführet hätten. Und zwar zu einer solchen zeit / da sie noch gute hoffnung von der Römischen parthey / daß sie sich der billigkeit beschei-

den

den würden / hatten. Hiedurch aber haben sie sich die gewalt nicht benommen / noch ferner ihr bekäntnüs zu thun / und von der Römischen kirchen / wie sie deroselben art aus dero verhaltung mehr und mehr erkennen würden / zu urtheilen. Daher 1537. in den Schmalkaldischen articuln / welche im namen der gesamten Evangelischen auf dem vorgewesten Concilio eingegeben zu werden / abgefasset sind / und also ein nicht weniger solennes bekäntnüs / als das Augspurgische gewesen / in sich fassen / nunmehr die unsrigen sich weiter erkläret haben / da sie auch den Pabst mit den seinigen ausdrücklich den Anti-Christ und sein reich nennen: nachdem er sich biß dahin durch seine ungerechtigkeit und tyranney immer weiter hatte geoffenbaret. Zu solchen Schmalkaldischen articuln haben sich unsre kirchen von solcher zeit an nicht weniger als zu der Augspurgischen Confession bekannt / bekennen sich auch nochmalen dazu / alß daß ihnen deßwegen die freyheit nicht genommen werden kan / sich auf eine so wol als die andere bekäntnüs zu beruffen.

VII. Was den articul anlangt von der rechtfertigung / so billig der haubt-articul unter allen ist / solte es scheinen / man trete Römischer seiten zimlich nahe herbey / und wolle allein der gnade GOttes alles / dem glauben aber mehr als vorhin / zuschreiben / dermassen / daß unter unserer und ihrer lehr wenig unterscheid wäre / aber in der that ist nichts anders / als daß nur ein und anders was gleich anfangs uns wider den kopff stoßen möchte / verborgen wird / daß mans nicht eigentlich so mercket. Wie den die gantze lehr des Trientischen Concilii mit eingeschlossen wird / dazu man sich auch ausdrücklich in der professione fidei bekennen muß; jene lehr aber ist ausdrücklich wider unsre Evangelische glaubens-bekäntnüs gerichtet / und gehen die meiste anathematismi in der 6. session, da von der rechtfertigung gehandelt worden / gegen uns. Also / wo wir solten eins mit ihnen werden / bedarffs nicht nur / daß unsre lehr und die ihrige beßer erkläret werde / sondern wir müssen unsre lehr als eine verdammte und ketzerische lehr fahren lassen. P. Dez suchet aber den grossen unterscheid unter uns meisterlich zu verbergen / und redet mehr von den dingen / da wir eins sind / aber fähret sehr leise über diejenige / darüber der eigentliche streit ist. Also ist kein streit 1. von der höchsten ursach / daß GOtt derjenige seye / der uns rechtfertige / und solche seine gnade vorher niemand habe verdienen können. 2. Daß das verdienst und gnungthuung Christi der grund aller gerechtigkeit seye. 3. Daß die wercke aus eignen kräfften gethan / die vor dem glauben hergehen / den menschen keinerley massen gerecht machen. Wiewol / was dieses letztere anlangt / bekant ist / wie nicht nur vor dem die Papisten von dem so genannten merito de congruo gelehret / sondern auch noch offt davon reden / daher auch das Trientische Concilium sich sorgfältig gehütet hat / dieselbe lehre zu verwerffen. Es kömmet

aber unsre differenz auf diejenige beyde stücke. 1. Was dasjenige seye / was an uns GOtt vor seinem gericht ansehe / uns die sünde zu vergeben / und das recht des ewigen lebens zuzusprechen. 2. Worinnen solche rechtfertigung bestehe/ob sie nemlich bestehe in einer loß= und zusprechung / oder in einer eingiessung einer gewissen heiligkeit. Dieses ist der streit zu allen zeiten gewesen zwischen uns / und bleibet derselbe noch / ohngehindert oder beygelegt. Bey der ersten frage sagen wir / daß nicht die wercke oder einige heiligkeit/so GOtt in uns gewircket/oder die wercke / die bey dem lebendigen glauben sind / sondern allein der glaube selbs / wie er die annehmung der göttlichen gnade und das vertrauen auf dieselbige ist / vor GOttes gericht angesehen werde / um welcher willen er uns die verdienste seines Sohnes schencket / und also uns von sünden loßspricht / und hingegen das recht der seligkeit zuspricht. Also auch 2. bey der andern frage bekennen wir / daß die rechtfertigung / das ist/ dasjenige /daraus wir selig werden / nicht bestehe in der wirckung einer heiligkeit in uns / die GOtt damit ansehe / sondern in gedachter loßsprechung von sünden und zusprechung der seligkeit / wie dann die schrifft ordentlich (sihe Rom. 5/ 18.) die rechtfertigung und verdamnüs einander entgegen setzt / daß sie also alle beyde in einer gerichtlichen zusprechung dorten der gerechtigkeit und seligkeit / hie der verdammnüs bestehe / welche unsre lehr bißher aus der schrifft / sonderlich Rom. 3. und 4. gründlich von den unsrigen ausgeführet worden / ich auch selbs in dem Werck wider D. Breving c. 7. und 8. zur gnüge dargethan zu haben getraue. Und also kommet alles dahin / ob wir also gerechtfertiget werden / daß die seligkeit nur ein blosses gnaden=geschenck bleibe / oder auch einiger massen von uns verdienet worden / und also/ ob GOTT die ehre bloß allein behalten solle / oder ob wir auch doch etlicher massen wegen unsrer werck und heiligkeit ein stücke der ehre mit participiren: da das erste allezeit unsre / das andre ihre/der Römischen / lehre ist: auf solche weise aber deutlich vorgestellt / hoffentlich jedem Christlichen gemüth / so die schrifft etwas eingesehen / und erkennet / wie alle göttliche ordnung GOttes ehre aufs höchste erhebet / viel eher als die andre einleuchten wird. Also siehet man/ daß es auch nicht ein lediger Wort=streit seye / weil wir Evangelische/gleichwol unter dem namen der heiligung nachmals die guten wercke treiben / welche die Päbstische in der rechtfertigung einmischen / da man sagen möchte / es läge nicht groß daran / ob man das wort rechtfertigung so oder so nehme. Denn es ligt freylich daran / weil die rechtfertigung dasjenige ist / daraus unsre seligkeit fliessen solle/ nicht aber die heiligung.

Man möchte aber sagen/P. Dez verwerffe ja ausdrücklich p. 27. aus dem Trientischen Concilio, daß einige gute wercke die rechtfertigung verdienen: aber man sucht damit nur den leuten einen blauen dunst vor die augen zu machen

chen

chen/ indem die Papisten die rechtfertigung unterscheiden in die erste und andere / da sie die erste heissen/ da der mensch zuerst aus dem stand der sünden zur gerechtigkeit kommet / die andere aber / wo er darinnen erhalten/ und immer gerechter gemachet wird (wie er selbs darauf deutet) p. 48. da werden sie freylich bekennen/ solche erste rechtfertigung geschehe durch keine werck/ dann es gehen auch keine wahrhafftig gute wercke vor der bekehrung her / aber die andere schreibet P. Dez so wol als die übrige den wercken mit zu. Also nach seiner lehr / daß einem gottlosen / wenn er bekehrt wird / seine sünde vergeben/ und er gerechtfertiget wird / hat er nicht verdienet / sondern es ist die gnade/ daß er aber die folgende Zeit/ zum exempel in der stunde seines todes gerechtfertiget wird/ das ist/ GOtt ihm seine sünde noch vergibet / und die seligkeit zuspricht / diese rechtfertigung hat er nach P. Dez eigner lehr also aus gnaden / daß er sie gleichwol mit seinen wercken erworben / ja eigentlich verdienet hat/ wie das Concil. Trident. ausdrücklich sess. 6. can. 32. sagt: Si quis dixerit, hominis justificati bona opera ita esse dona DEI, ut non sint etiam bona ipsius justificati merita, aut ipsum justificatum bonis operibus, quæ ab eo per DEI gratiam & Jesu Christi meritum, cujus vivum membrum est, fiunt, *non verè* mereri augmentum gratiæ, vitam æternam & ipsius vitæ æternæ, si tamen in gratia decesserint, consecutionem, atq; etiam gloriæ augmentum, anathema sit. Damit bleibet nicht mehr/ als die erste gnade der rechtfertigung eine eigentliche gnade oder ohnverdientes geschenck / von dem ersten augenblick aber an / nachdem ich bekehret worden/ so ist alle meine übrige gerechtigkeit/ damit ich vor GOtt bestehe/ und das ewige leben selbs/ nicht anders eine gnaden-gabe/ als so fern der anfang aus gnaden gegeben war / und es eine gnade/ daß mir Christus die krafft / etwas verdienen zu können/ erworben hat/ im übrigen verdiene ich wahrhafftig von Gott dasjenige / daß er mich in seiner gnade erhält/ und in das ewige leben einführet. Also hat GOtt nur an dem ersten augenblick gleichsam die ehre auf solche art/ daß wir nicht auch ehr dran haben / alles das übrige aber in unsrem gnadenstand und jenem leben/ ist zwar so fern eine gnade / weil wir ohne GOtt nicht dazu und zu der krafft des verdiensts hätten kommen können / und so fern hat um des anfangs willen/ GOtt auch noch einige ehr/ aber wir haben doch auch grosse ehr durch unser verdienste. Welches / wie es aus dieser vorgegebenen art seelig zu werden folget / also der lehr des Apostels schnurstracks entgegen stehet/ welcher eine solche art gerecht und seelig zu werden/ nicht nur bey der ersten bekehrung/ sondern auch in dem stand/ wenn wir auch nun durch GOttes gnade gute werck zu thun tüchtig worden sind/ wie das exempel Abrahams weiset / haben will/ da aller unser ruhm solle aus seyn / und wir also we-

der an dem fortgang noch anfang den geringsten ruhm oder verdienst haben sollen. Rom. 3/27. 4/2. 4. Ephes. 2/8. 9.

Ja spricht P. Dez p. 45. es lehren beyderseits die Römische und Evangelische / daß die guten wercke eines gerechtfertigten Christen / der sie GOtt zu preisen thut / verdienstlich seyn: dazu er die Apologie der Augsp. Confess. anführt / da sie also genennet werden: Es ist auch nicht ohn / daß das wort unterschiedlich mahl gefunden wird. Wir müssen aber wissen / daß eben solches wort mereri oder verdienen einen doppelten verstand habe / wie auch das wort lohn. Wie sonderlich in der Teutschen Apologie p. 82. von dem lohn oder vergelten deutlich gesaget wird: Es seye zweyerley vergelten / eins das man schuldig ist / das andre / das man nicht schuldig ist. Also sagen wir recht / es werde das wort verdienen zweyerley gebraucht / einmal wie es heist ein jedes erlangen einer sache durch eine andere / so dann eigentlich / wahrhafftig und scharff genommen / etwas erlangen / da der andere von dem wirs erlangen / es uns um deswillen / weils wir gethan haben / schuldig ist: wie bey den Papisten das meritum beschrieben wird / daß es seye / actio libera, cui merces debetur ex justitia. In dem ersten verstand (welcher auch bey den Patribus unterschiedlich zu finden) gestehen wir / daß die gute werck unterschiedliche gnaden-belohnungen GOttes verdienen / ob zwar dennoch unter dieselbe die gerechtigkeit und das ewige leben nicht gesetzet werden kan; es ist aber ein verdienst / da dennoch das / was gegeben wird / ein gnaden-lohn und in gewißer maaß ein geschenck / bleibet / welches unser verstand ist / wenn wir uns des worts verdienen zuweilen gebraucht haben: In dem andern verstand aber / da es eigentlich verdienst heisset / und man einen lohn aus schuldigkeit fordern kan / haben die unsrige das wort nie gebraucht / oder würdens also angenommen haben. Hingegen weisen die Patres Concilii ausdrücklich / das sie das wort verdienen in dem zweyten und eigentlichen verstand brauchen / da sie sagen verè mereri, es seye ein wahrhafftiges verdienen / weil nemlich sie wusten / daß wir einigen verstand des verdienens annehmen würden / davon sie sich aber selbs mit fleiß absondern. Also wirds leicht klar / daß P. Dez und andre mit ihm / wo sie scheinen / mit uns zu reden und zu halten / daher uns näher zu treten / in der that dennoch in ihrer vorigen lehr bleiben / nur daß sie mit solchen worten vorgetragen wird / die uns nicht so bald einen eckel machen / sondern noch ein und anders verdeckt bleiben lassen.

Also / da p. 29. von der zurechnung des verdienstes JEsu Christi / darinnen unsre rechtfertigung bestehet / gehandelt wird / und P. Dez ohne grund vorgibet / daß die schrifft ihre meinung dahin erkläre / will er zwar

das

das ansehen haben / daß er solches in einem guten verstand zugebe / solcher verstand aber ist derjenige / welcher der sache selbst vielmehr alle krafft benimmet; denn da blieben die verdienste Christi allein diejenige / aus dero ansehen GOtt dasjenige in der seelen wircket / was die gerechtigkeit ist / dadurch der mensch gerecht werden solle. Also bleibets abermal / daß die in dem menschen gewirckte heiligkeit / und daher etwas / so zu den wercken gehöret / uns rechtfertigen soll / nicht aber allein die gerechtigkeit Christi selbs / dero doch diese ehre zustehet / damit unsre seligkeit wahrhafftig ein **Geschenck** und nicht ein **verdienst** seye.

P. 31. redet er von dem **glauben** / wie derselbe rechtfertige / und läßet ihm nichts weiter zu / als den anfang der rechtfertigung / nicht das gantze werck. Wann er zwar darnach auch darzu erfordert das vertrauen / damit er sich die gnade zueigne / sind wir mit ihm so fern eins: aber wir begreiffen unter dem namen des **glaubens / der gerecht macht** / eben solches vertrauen / als welches wir das dritte stück desselben erkennen / und gern zugeben / daß der glaube / wie er nur eine **wissenschafft** und **beyfall** ist / uns freylich nicht allein gerecht mache / sondern seine meiste krafft stehet in dem **vertrauen oder zuversicht** / damit er sich göttliche gnaden-verheissung zueignet. Daß auch alsdenn ein anfang der liebe / haß gegen die sünde / und vorsatz des neuen lebens / verhanden seye / ist abermal unstreitig / und welcher glaube nicht solche bey sich hätte / könte nicht rechtfertigen / denn er wäre der wahre lebendige glaube nicht: aber ob sie wol bey dem glauben sind / sind sie gleichwol nicht dasjenige / das gerecht machet / als die mit zu den wercken gehören / welche Paulus von der rechtfertigung schlechter dinges ausschlieffet / sondern der glaube. Und solches darum / weil der glaube in diesem werck selbs nicht anzusehen ist / als eine **Tugend** / die von GOtt zu unsrer gerechtigkeit eine **würdigkeit** hätte / (denn da würden sonsten die andern tugenden eben so wol ihren platz finden) sondern **nur als etwas / damit man das geschencke GOttes annimmet**: Dahingegen die liebe und anders von GOtt nichts annehmen / sondern vielmehr der mensch durch dieselbe sich GOtt dem HErrn ergibet. Denn darinnen stehet das gantze haubt-werck / daß **die rechtfertigung und seeligkeit blosse geschencke bleiben** / und wir also keine **würdigkeit** dabey prætendiren können. Wie ich hoffe solche materie aus dem grund in dem 8. Capitel wider D. Breving ausgeführt zu haben.

Daß S. Jacobus den **glauben ohn die werck todt** nennet / gestehen wir auch / und erkennen einen solchen glauben nach 1. **Joh.** 2/4. vor keinen wahren glauben / daher derselbe weder allein noch mit was anders rechtfertigen kan. Aber was P. Dez hinzusetzt aus **Gal.** 5/6. daß der glaube erst durch

die

die liebe beseelet oder lebendig gemacht werde (weil ich das teutsche exemplar nicht zur hand habe / kan ich nicht nachsehen / wie er das dont elle est animée, dolmetschet) ist falsch. Der glaube hat sein leben in sich selbs / und bedarffs nicht erst von der liebe zu bekommen: Aber die liebe ist dasjenige / durch welches er wircket / und also eine krafft / die aus dem glauben ausgehet / wie er p. 34. nicht unrecht dazu setzt ou qui agit par la charité. Die ort der schrifft p. 33. 34. sind längst von den unsrigen zur gnüge beantwortet / und bedürffen hier also nicht ausgeführet zu werden.

Wo man uns fraget / ob der glaube / welcher uns rechtfertiget / ein todter oder lebendiger glaube sey: antworten wir beständig / daß es ein lebendiger glaube seye / welcher aber sein leben nicht von der liebe oder übrigen tugenden hernimmet / sondern vielmehr diese aus sich gebieret / wie das licht der sonnen auch die wärme mit sich bringet. Indessen sinds nicht seine früchte oder ausbrechende kräffte / welche uns gerecht machen / sondern er ist selbs allein / der das geschencke der gerechtigkeit annimmet.

P. 36. thut sich so bald die gefahr der lehr hervor / da von Römischer seiten verlangt wird / ihnen zuzugeben / daß keiner mit einer glaubens-gewißheit sich der götttlichen gnade / oder dieselbe gewiß empfangen zu haben / versichern könne / es seye dann sache / daß er eine sonderbare offenbahrung von GOtt habe. Es kan aber auch nicht anders seyn / denn so bald / als die rechtfertigung auf eine andere art angesehen wird / als daß sie eine gnädige vergebung der sünden und geschenckte zurechnung der gerechtigkeit JEsu Christi seye / die also nur durch den glauben als ein geschenck angenommen wird / hingegen daß sie bestehen solle in einem gewissen grad der heiligung / so bald fällt alle die versicherung des heils dahin: dann der mensch ist nie versichert / ob die erforderte würdigkeit gnug an ihm seye. Daher der Apostel sagt Rom. 4 / 16. damit die verheissung fest seye (und man sich also gewiß und unfehlbar darauf verlassen dörffe) so müste die gerechtigkeit durch den glauben (in gegensatz gegen alle werck / und also auch so gar die liebe / die sich an Abraham gezeiget v. 2. 3.) kommen. Also hingegen wo die gerechtigkeit nur einigerley massen muß aus den wercken / oder der liebe und andern tugenden / die bey uns sind / hergenommen werden / so ist man allezeit ungewiß. Hingegen diese lehr der ungewißheit der göttlichen gnade ist eines der haubtstücke / warum wir an der Päbstischen lehr einen billigen eckel haben / und solche der wahrheit des Evangelii / so uns unsers heils versichern will / zuwider zu seyn erkennen: Wie denn dieselbe recht der krafft des glaubens / so eine gewisse zuversicht seyn solle / schnurstracks entgegen stehet. Was P. Dez zu behaubtung solcher zweiffel-lehr anführet / hat keinen grund. Der spruch

Pred. 9/ 1. hat zwar seine schwehrigkeit / und sind die lehrer nicht so einig drüber / aber kaum ist eine erklärung / welche weniger mit der gantzen absicht Salomonis überein kommet / als daß er solte handeln von der ungewißheit der gläubigen über ihre seligkeit: da doch derselbe insgemein in dem gantzen buch vielmehr von dem zustand des menschlichen lebens in dem äusserlichen / und was solches vor beschwerde in seiner eitelkeit habe / handelt. Ich will nicht eben hie treiben auf Lutheri dollmetschung / der es gibt: Doch kennet kein mensch weder die liebe nach den haß irgend eines / den er vor sich hat / daß also von der liebe eines menschen / die er gegen den andern hat / geredet würde. Welcher verstand an sich selbs auch nicht zu verwerffen ist. Wo mans aber am einfältigsten nach dem grund-text gibet / würde es also lauten / auch die liebe / auch den haß weiß kein mensch / alles ist vor ihnen: da möchte es am deutlichsten seyn / wie er vorher gesagt / alles seye in der hand des HErrn / daß er nun sage / keiner wüste auch / was er liebe / und noch lieben werde / was er hasse oder noch hassen werde / ob wol alles vor seinen augen stehe / indem nichts in seiner direction ist / sondern alles unter GOttes willen stehe / und der mensch es nicht wol eher gewahr wird / biß es geschehe. Daß also mehr als zweiffelhaftig ist / daß hie von GOttes liebe oder haß geredet werde. Wolte man aber den Jesuiten noch so viel nachgeben / daß hie von der liebe und haß GOttes geredet würde / käme doch nach allem nichts weiter heraus / als daß kein mensch / ob er in GOttes gnaden oder ungnaden seye / aus demienigen wissen könne / wie es ihm äusserlich gehet: weil nemlich / wie die folgende wort lauten / frommen und bösen / und also denen / die in GOttes gnade und ungnade stehen / einerley begegnen. Welches freylich wahr / und uns nicht zu wider ist. Wie auch der Papist *Tirinus* es also erkläret: ex eventibus sive prosperis sive adversis, utpote qui tam justis quam injustis communes sunt. Ob aber wol der mensch göttliche / weder gnade noch ungnade / aus den äusserlichen begegnissen nicht schliessen kan / folget nicht / daß er derselben aus göttlichem wort und seines gewissens zeugnüs nicht versichert seyn könne. Die lateinische Version, omnia in futurum servantur incerta, welches der Jesuit noch weiter ziehet oder determiniret: on n' en sera certain, qu'en l'autre vie (da doch futurum nicht nothwendig das künftige leben andeutete) gehet hie gantz von dem grund-text / und ist keine sylbe davon darinnen / sondern wie oben gemeldet / alles ist vor ihnen / oder vor ihrem angesicht. Was den ort 1. Cor. 4/ 4. anlangt: ists abermal ein solcher spruch / damit er nichts gewinnet / sondern dessen wir uns vielmehr wider und gegen die Römische so fern gebrauchen können / daß nemlich / ob wirs mit der eignen heiligkeit so weit bringen / daß wir uns auch

im geringsten nichts böses bewust wären / wir dannoch aus solchem / und also aus der heiligkeit / die sich bey uns befindet / nicht gerechtfertiget werdē könten / sondern an allen unsern wercken zweiffeln müsten / ob dieselbige vor GOttes gericht die erforderte vollkommenheit hätten: welches eben die ursach ist / daß auch unsre rechtfertigung nicht aus den wercken und heiligkeit herkommen kan / sondern bloß aus göttlicher gnade / und aus derselben herkommenden vergebung der sünden geschehe / welches wir derowegen aus GOttes wort auch so ernstlich treiben. Daß aber der ort Pauli die gewißheit der gnaden nicht widerspreche / ist auch daraus zu sehen / weil der Apostel von sich selbs und in eigner person redet / da aber P. Dez mit allen Papisten von demselben bekennen wird / daß er eine unfehlbare versicherung seiner seligkeit gehabt habe / aber sich darauf beruffen / daß solche aus einer sonderbaren offenbarung hergekommen wäre / womit sie der kraft des spruchs Rom. 8 / 38. 39. zu entgehen vermeinen. Wie er aber auch solche ausflucht aus ienem spruch nicht nehmen kan / so ist dennoch dieses / das sie selbs bekennen müssen / Paulus seye der gnade versichert gewest / dazu gnug / daß er in dieser stelle die ungewißheit der gnade nicht lehren kan: sondern was sich endlich daraus ziehen liesse / würde nicht weiter gehen / als daß keiner aus seinen wercken die versicherung hernehmen könte: welches wir selbs sagen / und aber diese lehr von dem stäten zweiffel / ob wir in GOttes gnade stehen / als einen solchen greuel ansehen / der wahrhaftig den grund des glaubens umstosse / und aller göttlichen wahrheit zuwider seye. So bleibets wol wahr / daß wir allezeit mißtrauen an uns haben sollen / uns auch vor unsern verborgenen sünden und schwachheiten fürchten dürffen / nicht um zu zweiffeln / ob uns die gnade GOttes wahrhafftig widerfahren seye / als welche versicherung wir aus dem glauben haben / daß aber derselbe der wahrhaftige lebendige glaube / aus der früchten nicht zwar vollkommenheit / iedoch redlich- und aufrichtigkeit / eine überzeugung und erweiß erlangen / sondern uns vor aller sicherheit in das künftige / da unsre verderbnüs uns wiederum aus unserm seligen stande heraus stürtzen möchte / zu hüten / folglich mit forcht und zittern unser heil zu schaffen. Also bleibet demuth / gewisses vertrauen göttlicher gnade und heilige furcht stäts also beysammen / daß keines das andre hindert / wie göttliches wort alles erfordert / und demnach keines das andere aufheben muß.

Wann er p. 39. ferner von uns erfordert / daß wir doch kein solch bedencken machen solten / unter dem wort der rechtfertigung auch die eigentliche heiligung und erneurung zu verstehen / solte es scheinen / weil es nur um das wort zu thun / daß man sich deswegen nicht viel drüber zu zancken habe / aber es ligt mehr daran / nemlich / man sucht unter solcher weitern ausdähnung des worts die ganze rechte lehr von der rechtfertigung umzustossen / massen

der

der Apostel Paulus dieselbe aller orten also beschreibet / daß sie der heiligung entgegen gesetzt wird / nicht aber daß sie solche in sich schliesse / und durch etwas derselben geschehe. Wie es denn endlich allezeit da hinaus läuft / weil an der rechtfertigung oder gerechtigkeit unsre seligkeit unmittelbar hänget / ob dieselbe dann ein bloß gnaden-geschenck seye / oder auf eine eigne würdigkeit und heiligkeit darinnen gesehen werde. Jenes lehren wir / und lassen also Paulo das wort nicht in einem andern verstand verdrähen / sondern behalten es einig in dem verstand / wie er es braucht in gegensatz gegen alle wercke und also auch gegen alle heiligkeit. Dieses letzte sucht man abermal von Päbstischer seite / und wolte gern durch die weitere ausdähnung des worts einen vortheil dazu gewinnen. Die stellen / so aus dem Apostel angeführet werden / beweisen nicht / was P. Dez darinen sucht. 1. Cor. 6/ 11. stehet heiligung und rechtfertigung beysammen / so wir nicht leugnen / aber der Apostel setzt nicht dazu / daß die rechtfertigung auch die heiligung mit begreiffe. Der Apostel brauchet drey wort / ihr seyd abgewaschen / ihr seyd geheiliget / und seyd gerechtfertiget: also nehme ich aufs einfältigste alle wort / daß iegliches eine wohlthat begreiffe / die erste wohlthat ist das abwaschen oder die heil. tauffe / und also das mittel / durch welches uns die andre beyde wohlthaten widerfahren: das andre ist die heiligung / das dritte die rechtfertigung / welche beyde uns in der tauffe zukommen. Will aber P. Dez sagen / so müste das wort rechtfertigen voran stehen / weil nach unsrer meinung die rechtfertigung vor der heiligung hergehe / so ists abermal keine nothwendigkeit / nicht nur allein / weil wir fort und fort / da wir auch bereits geheiliget sind / gerechtfertiget werden / und ohn unterlaß durch den glauben in der gerechtigkeit und gnade bestehen müssen / sondern weil auch die schrift in dergleichen dingen / nicht allezeit einerley ordnung hält / wie wir sehen / daß da hie die heiligung vorstehet / hingegen 1. Cor. 1/ 30. dieselbe der rechtfertigung nachgesetzet wird (massen auch obwol die bekante ordnung der personen der Heil. Dreyeinigkeit an sich selbs unveränderlich ist / gleichwol in der anführung der namen der personen die heilige schrift nicht eben allezeit bey der natürlichen ordnung bleibet / als zu sehen ist / 2. Cor. 13/ 13. und anderswo) so mag man auch sagen / daß der Apostel in den wohlthaten gleichsam zurück gehe / ihr seyd abgewaschen / daß ist getauft / ihr seyd in der tauff geheiliget / ja ihr seyd auch / weil die heiligung euch noch nicht der seligkeit versichern würde / darinnen gerechtfertiget worden / nemlich in vergebung eurer sünden und schenckung der wohlthaten eures Heylands / darum er sagt in dem namen JEsu Christi. Also weiset P. Dez nichts bündiges / daß die

rechtfertigung die heiligung hie einschliesse / vielmehr weil sie der Apostel zusammen setzet / und mit zweyen worten ausdrucket / sehen wir sie billiger an als zwo besondere wohlthaten / die sich neben einander finden. Nicht mehr richtet er mit dem andern spruch Tit. 3/5. 6. 7. aus. Denn ob wol der Apostel der **rechtfertigung** und vorher der **widergeburt** und **erneurung** / daselbs meldung thut / so ists nur P. Dez bloſſes sagen / aber ohne erweiß / daß nach S. Paulo die rechtfertigung in der widergeburt und erneurung bestehe. Sondern er setzt freylich zuerst die beyde wohlthaten **die widergeburt** (in dero nach beyder partheyen bekentnüs / ob zwar auf unterschiedlichen verstand / die rechtfertigung mit stecket / **und die erneurung** ; Da er aber nachmalen das ende von allen setzet / **die erbschaft des ewigen Lebens** / weil dieselbe nicht aus dem recht der erneurung / sondern der gnaden-kindschaft kommet / so widerhohlet er nun die widergeburt / nicht aber die erneurung / und drücket sie aus / durch das **wort der rechtfertigung** / so unser lehr gantz gemäß ist / und also P. Dez noch stets schuldig bleibet eine stelle in der schrift zu weisen / wo die rechtfertigung auch die heiligung in sich begreift / welchen aber er und alle Papisten vergebens suchen werden.

Weil zu der materie von der rechtfertigung auch die lehr **von den guten wercken** mit gehöret / davon bey dem 6. art. von pag. 44. gehandelt wird / so bemercke allein / daß bereits in vorigem / was bedencklich in demselben hätte seyn mögen / berühret habe. Nur setze noch bey / daß ich sehr zweifle / ob / was p. 53. gesagt / und wie eines menschen verdienst den andern zu statten komme / nur auf das / daß desselben gebet vor den andern so viel angenehmer würde / restringiret wird / von allen Papistischen lehrern und zu Rom werde approbiret werden / aufs wenigste ist die allgemeine praxis und meinung der leute in dem Pabstum dagegen / und glaubet einer / daß er vor den andern etwas verdienen und gnug thun könne: wie ich sorge / daß sich ordens-leut nicht wol damit zu frieden geben werden / wo ihren verdiensten nicht mehr zugestanden werden solle / da sie hingegen itzo offt einen solchen vortheil davon geniessen / wo sie ihrer orden verdienste gewissen leuten zu appliciren sich erbieten.

VIII.

Wo auch etwas von dem articul **des Heil. Abendmahls** anzufügen ist / so übergehe doch die stücke / in welchen P. Dez sagt / von p. 153. biß 164. daß wir übereinkommen / ob wol in ein und anderm etwas noch dabey zu erinnern stünde: Was er aber von uns fordert / bestehet diesen articul eigentlich betreffend / in 3. puncten / da wir von dem ersten nicht viel zu streiten haben / denn da wir unsern Heyland aller orten / wo er ist / anbeten mögen / so ist freylich kein zweiffel / daß wir ihn auch in dem heil. Abendmahl anbeten dörffen / als

in

in dem er auf eine sonderbare art zugegen ist: ja daß wir ihn anbeten sollen und müssen/ ob wol solche anbetung nicht eben allezeit und nothwendig mit dem äusserlichen niederknien oder niederfallen geschehen muß: indessen halten wir doch solche ceremonie des kniens oder beugens vor gantz zimlich/ jedoch gedachter massen nicht gantz nothwendig/ wie dann/ so offt ich das vater unser bete/ ich darinnen die gantze heil. Dreyfaltigkeit wahrhafftig anbete/ ob wol nicht eben allezeit solches kniend geschihet/ sondern die anbetung auch allein mit demüthiger verehrung in der seelen/ im geist/ und in der wahrheit geschehen kan/ so mir auch kein Papist wol läugnen wird: und das ists/ wenn einige der unsrigen sprechen/ daß man die anbetung in dem heil. Abendmahl frey lasse/ nicht ob stünde jemand frey mit gläubiger verehrung in seiner seele den liebsten Heyland in dem Sacrament anzubeten/ welches jeder würdiger Communicant thut/ sondern/ daß die äusserliche bezeugung der anbetung mit niederfallen in dem heil. Abendmahl nicht eben bloß dahin von allen erfordert/ aber auch von niemand verworffen werden könne oder solle. Was aber die andern beyde postulata betrifft/ daß der leib Christi auch ausser dem gebrauch zugegen seye/ und daß das brod wahrhafftig in denselben verwandelt werde/ darinnen bestehet der haubt-streit/ und zwar sonderlich in diesem letzten/ dann das erste hänget an diesem/ und wo das brod in den leib des HErrn verwandelt ist/ kan kein zweiffel mehr seyn/ daß es allezeit der leib des HErrn seye/ verhält sichs aber damit also/ wie wir Evangelische die gegenwart Christi in dem heil. Abendmahl glauben/ so wird abermal von selbs erhellen/ daß ausser dem gebrauch der leib CHristi nicht da seye. Also kömmt alle macht des streits auf die frage von der *transsubstantiation*.

Diese verwandelung will nun P. Dez pag. 180. erweisen: 1. Daß die Augspurgische Confession samt deroselben Apologie solche scheine voraus zu setzen und klärlich zu behaubten. Obs aber unserm P. Dez also scheinet/ so ists doch nicht in der that also. Denn ob wol die wort des articuls lauten/ sub specie panis unter der gestalt des brods und weins/ lehret doch die Apologie deutlich/ quod verè exhibeantur cum illis rebus, quæ videntur, pane & vino, oder wie es in dem teutschen lautet/ mit den sichtbaren dingen brod und wein (darauß erhellet/ daß das wort species oder gestalt die sache selbs bedeutet/ wie wir auch in unserer kirche annoch die redens-art gebrauchen/ unter einer oder zwey gestalten/ ob wir wol wahrhaftig brod und wein da zu seyn glauben) wann aber die angeführte Griechische lehrer das wort verwandeln gebrauchen/ haben die unsrige offt biß daher gegen die Päbstische erwiesen/ daß sie dasselbe gar in anderem/ und uns un-

schädlichem verstande nehmen. Daß auch die unsrige sich auf die lehre der allgemeinen kirchen beruffen / verstehen sie die sache so weit / als dieselbe in diesem punct einstimmig ist / nemlich betreffend die **wahre und wesentliche gegenwart des leibes und blutes Christi** / damit aber nicht zugleich billigende die absonderliche determination des modi, daß es durch eine transsubstantiation geschehe / welchen die Römische kirche ferner hinzu gethan / die übrige allgemeine kirche aber sich dessen nicht theilhafftig gemacht. Wobey haubtsächlich in acht zu nehmen / daß dieser articul vornemlich wegen Zwinglii und seiner parthey zu solcher zeit hingesetzt worden / und also unsre bekenner / die sich und ihre lehr von diesen absondern wolten / gnug gehabt haben / daß sie die wesentliche gegenwart behaubteten / ohnnöthig achtende / sich weiter davon heraus zu lassen.

2. Daß **Lutherus** solche lehr selbs zu glauben frey gestellet habe: Nun läugnen wir nicht solches geschehen zu seyn / in dem buch **von der babylonischen gefängnüs** / wie aber solches buch 1520 / und also in den ersten jahren seiner mehrern erleuchtung / geschrieben worden / könte ihm noch unterschiedliches (wie denn auch von andern puncten es nicht zu läugnen stehet) ankleben / darinnen er die wahrheit noch weiter erst zu erkennen noth hätte / so auch in diesem ihm begegnet / und er mit der zeit auch weiter in der erkäntnüs gewachsen ist. Daher unter den 17. articuln / welche er selbs aufgesetzt / und aus denen nachmal Melanchthon die Augspurgische Confession formiret / er seine lehre hievon deutlich gnug ausdruckt **art. 10. daß Eucharistia oder des altars Sacrament stehet auch in zweyen stücken / nemlich daß da seye wahrhafftig im brod und im wein der wahre leib und das blut Christi.**

3. Daß gelehrte Reformirte davor hielten / wo man die **wesentliche gegenwart** glaubte / so müste man auch die verwandelung gläuben / præjudicirt uns nichts / wie denn weder sie eine solche folge erweisen können / noch in der that eine solche ist.

4. Kommet er endlich auf **GOttes Wort** / aus welchem auch der streit allein ausgemachet werden kan / und will also die verwandelung erweisen / weil wir die wort der einsetzung nach dem buchstaben verstehen wollen / und aber diese wort: **diß ist mein leib** / in dem verstand wahr wären / wo das brod verwandelt würde. Nun läugnet man nicht / daß sie freylich auch in solchem verstand könten wahr heissen / aber davon ist die frag / ob solches der von dem HErrn gemeinte verstand seye. Er sagt aber / nach unsrer erklärung wären die wort / **das ist mein leib** / dem buchstaben nach falsch: wo er nun dieses erweisen könte / verlören wir viel: es bleibet aber bey seinem blossen sa-

gen

gen/ ohne erweiß. Das exempel einer andern propoſition, welche er anführet/ wenn einer von einem brod / da gleichwol GOtt aller orten zugegen/ und alſo auch in dem brod ſeye/ ſagen wolte: diß iſt GOtt / damit er aber falſch reden würde/ ſchicket ſich gantz nicht/ indem GOtt auf keine ſonderbare art mit dem brod vereinigt iſt: will er aber eine andere etwas gleichere redens-art haben/ wollen wir ihm dieſe vorhalten: Als man Matth. 3/ 16. geſehen / wie der Heil. Geiſt auf Chriſtum in einer tauben geſtalt herab gefahren / und einer auf die taube deutende geſagt hätte/ diß iſt der Heil. Geiſt/ da wäre ſolche propoſition wahr geweſen/ ob wol ſolche taubengeſtalt in den Heil. Geiſt nicht verwandelt geweſt wäre / und man gleichwol auch nichts als ſolche geſtalt geſehen hätte. Wann er nachmals ſpricht / daß auch keine vereinigung / wo ſie ſo gar eine perſönliche vereinigung wäre / machen könte/ daß man ſagen möchte/ das brod ſeye der leib Chriſti/ ſo erkennen wir ſelbs/ daß dieſe redens-art weder in der ſchrifft ſtehe/ noch nach der ſchärffe der wort wahr ſeye/ wo man nicht mit einigem beyſatz der propoſition hilfft / vermittels einer erklärung / wie ſie zu verſtehen ſeye / nemlich das brod ſeye Sacramentlich der leib Chriſti / wo es alsdann keinen andern verſtand hat/ als es ſeye die gemeinſchafft des leibes Chriſti: Und ſo hat Irenæus ſamt andern/ die ihm gefolget/ die wort genommen / die gleichwol mit den worten / welche die ſchrifft brauchet / nicht zu vergleichen / noch von denſelben auf dieſe zu ſchlieſſen iſt. Ferner/ ob ich wol nicht ſagen kan/ die menſchheit iſt die Gottheit / ſo könte ich doch ſagen/ wenn ich den HErrn in dem fleiſch geſehen hätte/ dieſer iſt GOtt/ und würde ſolche propoſition nicht falſch / ſondern wahr geweſt ſeyn/ auch von P. Dez davor erkannt werden. Wenn er aber dieſelbe examiniret nach ſeiner regel p. 185. würde er ſie vor falſch müſſen erkennen/ parce que ces paroles n' expriment qu'une des deux ſubſtances (natures) que l' on ſuppoſe eſtre ſous ces eſpeces (dans cette perſonne) weil ſie aber unzweiflich wahr iſt/ ſo ſihet der Jeſuit/ daß ſein fundament falſch iſt/ daß eine propoſition falſch ſeye / wenn in dem prædicato nur eines exprimiret wird/ von einem ſubjecto, das zwey dinge einſchließet: ſondern vielmehr/ daß eine ſolche propoſition wahrhafftig ſeye. Hingegen iſt falſch / was dabey ſtehet/ que le pronom *cecy* faſſe comprendere, que l' on veut exprimer tout cé qu' elles contiennent: denn ſolches iſt bey den pronominibus demonſtrativis die meinung gar nicht/ ſondern ſie deuten allein ein gewiſſes ſubjectum an/ von dem nachmals das prædicatum wahr ſeye / nicht aber alles daejenige ausdrucken muß/ was zu dem ſubjecto gehöret: Ich hoffe ja / es werde P. Dez, wo ihm einer ein büchslein mit ſtattlichem balſam darreichte/ ſprechende/ nehmets hin/ dieſes iſt ein ſtattlicher balſam/ ſolche propoſition bey der darreichung/ dieſes iſt balſam/ wo das ſubjectum ein demonſtrativum

pro-

pronomen ist/ und mir dasjenige weiset/was ich sehe / das prædicatum aber etwas von demselben sagt/was ich nicht sehe/nicht vor falsch/sondern vor wahr halten/ oder von jederman/als über eine absurde verleugnung einer bekanten sache ausgelachet werden. Also fället sein gantzes argument, so er aus den worten der einsetzung suchet / dahin/ als welches darauf beruhet / daß sonsten ohne die verwandlung die wort falsch wären / weil bereits gewiesen / daß die wort in unserm verstand gantz wahr bleiben/ und mit der gemeinen redens-art überein kommen.

5. Berufft sich P. Dez auf die Patres. Es haben aber auch auf solche loca die unserige offt geantwortet / und den verstand der worte der Patrum gezeiget/ der mit der meinung der Papisten nicht überein kommet. Daher auch unterschiedliche aufrichtige unter denselben gestehen / daß sie aus den vätern nicht gnug erweißlich/ daß also auch der berühmte Jesuit/ *Gregorius de Valentia*, mit dem erweiß nicht höher als nach 10. seculis aufzusteigen getrauet. Wäre auch hievon zu sehen *Gerhardi* Conf. Cathol. L. 2. p. 2. art. 14. p. 984. 1017. u. f. Hiebey entsinne mich / als vor etwa 20. jahren die controvers unter den Papisten und Reformirten starck mit unterschiedlichen gelehrten schrifften gegen einander in Franckreich getrieben wurde / daß damal der sehr gelehrte Herr von Boyneburg / so doch von uns abgetreten war/ mir selbs bekannte / es wäre durch die stattliche testimonia Patrum zwar wider die Reformirten die realität zur gnüge / nicht aber auch so kräfftig der besondere modus, nemlich die transsubstantiation, erwiesen worden. Damit wir aber hingegen erweisen / daß unsere lehr und erklärung der wort der einsetzung wahr seye / formire ich dieses argument: was so wol der leib Christi / als eine gemeinschafft des leibes Christi wahrhafftig heisset / bestehet nicht aus einem wesen / sondern muß zweyerley in sich haben; was mir aber in dem heiligen Abendmahl gereichet wird / heisset so wol der leib Christi / als auch die gemeinschafft des leibes Christi 1. Cor. 10/ 16. So bestehet es nicht aus einem wesen / sondern muß zweyerley in sich haben/ und also nicht nur den leib Christi / sondern auch noch wahrhafftig brod seyn. Der erste satz gründet sich darauf. Weil 1. der leib Christi da seyn muß / indem sonsten solches dargereichte nicht könte der leib genennt werden. 2. Muß aber auch etwas noch weiters da seyn / das die gemeinschafft seye solches leibes/ das ist / das mittel / dadurch wir des leibes Christi theilhafftig werden müssen. Indem / wo der leib Christi gantz allein vorhanden wäre/ keine gemeinschafft gedacht werden kan/ da ja nichts mit sich selbs / sondern einem andern gemeinschafft hat. 3. Wir brauchen auch mit recht dasjenige argument, daß der Heil. Geist das sacramentliche brod auch noch brod nene/ wenn es gesegnet ist / und genossen wird/ wie 1. Cor. 10/16. c. 11/26. 27.

28.

28. Weil es also solchen namen träget/ erkennen wir es auch nach dem wesen noch vor wahres brod. P. Dez. suchet hierauf p. 191. zu antworten/ verräth aber durch die antwort die schwachheit der sache selbs. 1. Berufft er sich darauf/ daß unser Heyland Joh. 6/ 52. 56. selbs sein fleisch das brod und eine wahre speise nenne. Dieses nun leugnen wir nicht/ aber es thut zur sache nichts. Denn die frage ist nicht/ ob Christi fleisch möge ein brod vom himmel gekommen heissen/ da daß wort brod figürlich genommen wird/ sondern die frage ist/ ob in dem ort Pauli solches platz habe. Welches wir billig widersprechen/ und dazu gute ursach haben; wie der kelch/ den man segnet/ wahrhaftig bey Paulo denjenigen kelch andeutet/ in dem der wein ist/ welchen man bey dem heil. Abendmahl brauchet und segnet/ also muß auch das brod verstanden werden dasienige/ so auch zu dem heil. Abendmahl angewendet und gesegnet wird. Wie nun der P. Dez nicht sagen kan/ es seye das brod/ wenn es gesegnet wird/ oder gesegnet werden solle/ der leib Christi/ sondern er verstehet es von einem gemeinen brod/ so haben wir nicht ursach zu sagen/ daß nachmals/ da er ihm noch solchen namen/ da es nunmehr gebrochen und ausgetheilet wird/ widerum gibet/ daß er von einem andern brod rede. Und wie? Brechen wir dann den leib Christi im heil. nachtmahl? Dieses kan der Jesuit nicht sagen. Dasjenige brod aber/ davon der Apostel redet/ wird gebrochen/ und ist also noch recht brod. Und was wäre es vor eine seltzame rede/ wo wir sagen wollen? Das brod/ das wir brechen/ das ist das fleisch Christi/ ist die gemeinschaft des leibes Christi; dann solches fleisch Christi ist nicht die gemeinschaft des leibes Christi/ sondern der leib selbs. 2. Die andre entschuldigung ist nicht besser weil die schrift alle speisen pflege brod zu nennen/ so wir widerum gestehen aber keine folge zu der sache sehen. Denn daß eigentlich brod zu dem heil. Abendmahl gebrauchet werde/ ist kein zweiffel/ also/ so lang solches noch diesen namen behält/ ist keine nothdurft von solchem verstand abzuweichen. 3. Beruffet er sich darauf/ daß die schrift einigen dingen/ die verwandelt worden/ noch nach der verwandelung den vorigen namen beyzulegen pflege. Dieses möchte angeführet werden können/ wenn erstlich eine solche verwandlung zu geschehen erwiesen wäre/ so wir aber gesehen/ daß P. Dez nicht erwiesen habe; daher wir auch nicht ursach haben/ von der einfalt des wors brod abzuweichen. Und muß man also Römischer seiten erst kräftige gründe anzeigen/ warum wir von der algemeinen und einfältigen deutung des brods abweichen müssen/ da sie sonsten so eiffrig selbs in der materie von dem heil. Abendmahl auf den buchstaben treiben/ weswegen sie dann uns das recht auch lassen müssen/ daß wir vor wahres brod halten/ was Paulus mit sol-

chem namen nennet / biß sie es nicht zu seyn erwiesen / so sie zu thun nicht vermögen. Daß die äusserliche gestalt des brods deswegen nur solchen namen trage / weil sie unsern augen also vorkomme / ist abermal bald gesagt / aber nicht erwiesen; wir brechen ja nicht des apparences du pain, oder eines brods äusserliche gestalt / sondern das brod / ja jene sind keines brechens fähig. 5. Daß man allezeit ein in den Leib Christi verwandeltes brod verstehen müsse / ist abermal des P. Dez belieben / uns aber / daß es so geschehen solle / nichts dargethan. Ja wie kan das in Christi leib verwandelte brod mehr die gemeinschafft des leibes seyn / da es der leib selbsten wäre? 6. Daß Lutherus erstlich die meinung frey gelassen / ist oben bemercket / daß es in den ersten jahren geschehen / da er die wahrheit nach und nach erst einzusehen begunte. 7. Des Lateranischen Concilii autorität verbindet uns so wenig / als das Trientische. Vielmehr / daß erst in solchem Concilio die verwandelung decidiret worden / ist ein zeugnüs / daß vorhin die kirche an solchen articul sich nicht gehalten. Wie denn wahrhafftig die alte Väter andere lehr von diesem Sacrament geführet / und zu ihrer zeit dergleichen nicht würde geschlossen worden seyn. Da nun dieses eine postulatum von der verwandelung dahin fället / so fället das andere auch / da von uns gefodert wird / daß wir die consecrirten hostien vor den leib Christi auch ausser dem Gebrauch halten solten. Denn wie nicht ohne ist / wo das brod in den leib Christi verwandelt worden wäre / daß solcher leib auch ausser dem gebrauch seyn müste: So folget solches nicht gleicher massen / nachdem wir gesehen / daß es mit der transsubstantiation nichts ist / sondern der leib des HErrn nicht anders da ist / als daß er sich mit demjenigen brod sacramentlich vereiniget / welches gegeben und genossen wird / zu keinem andern zweck / als eben solches gebens und nehmens. daher wir uns / wo diese von unserm Heylande intendirte zwecke hinfallen / oder solches geben / nehmen / essen und trincken unterbleiben / weil Christi einsetzung nicht gehalten wird / auch dessen nicht versehen können / daß bey solcher action solche einsetzung ihre krafft habe. Es hat aber diese sache zur gnüge ausgemacht der etliche mahl citirte D. *Gerhard* Confes. Cathol. L. 2. P. 2. art. 14. c. 3. p. 1020. da er so wol unsere argumenta führet / als gegentheils widerleget / auch aus denselben selbs einige zeugnüssen zu behuff der wahrheit anführet: also / daß sich aus solcher tractation auf P. Dez angeführte scheingründe gnüglich antworten lässet.

IX.

Damit etwas weniges auch von der meß beygefüget werde / so finden sich in denjenigen puncten / von denen P. Dez sagt / daß darinnen unter uns und ihnen eine einstimmung seye / unterschiedliche stück / die noch nicht so richtig sind p. 370. 1. Daß man das wort messe behalten solle: dieses meinet

er

er entweder / daß es bloß nothwendig / und man dazu verbunden/oder daß es frey stehe / und behalten werden möge. Das erste gestehen wir nicht / noch bestraffen die kirchen / die sich des worts enthalten. Ja man solte sagen / es wäre besser sich dessen zu enthalten / eben deswegen weil P. Dez mit seinem exempel lehret / wie sie nachmal / wo sie den namen hören / auch denselben in ihren verstand genommen haben wollen: da wir doch unter dem namen der **messe** nichts als die **begehung des heil. Abendmahls** verstehen. Und diese ists allein / welche wir mit grossem respect halten und gehalten haben wollen. 2. Gleiches ist zu erinnern von den Ceremonien an gedachtem ort / wo wir uns die nothwendigkeit nicht auforingen lassen / daß dieselbe also behalten werden müsten. Obwol unsre bekenner bezeugen/ daß sie damals solche noch behalten hätten. 3. Die allgemeine beschreibung eines **opffers** ist auch noch zu gering oder zu gemein: wiewol aus dem folgenden noch etwas / so sonsten hieher gehörte / mag ersetzet werden. 4. Die arten p. 371. wie das opffer des creutzes Christi ein einiges opffer seye / sind wahr / aber nicht gnug. 5. Die opffer des Alten Testaments applicirten die krafft des künfftigen opffers Christi den gläubigen nicht anders / als daß der glaube dadurch gestärcket / die gnaden-verheissungen von dem künfftigen Meßia/und also in derselben die angebotene göttliche versöhnung annahm: nicht aber als wenn Gott um solches gehorsams und opffers willen an sich selbs die vergebung der sünden / so sein Sohn erwerben würde / ihnen ertheilet hätte. also waren die opffer wol **mittel von GOttes seiten** / darinnen er dem Glauben solche güter in seiner ordnung darbot / aber **der gehorsam des darbringens**/oder solches darbringen selbs / **war nicht das mittel** / dadurch sie solche güter erlangeten. 6. Wenn die alte Väter die **messe** oder **das heil. Abendmahl** genennet haben **ein opffer** / ists nicht geschehen/ daß sie damit verstanden hätten / gleich ob würde GOtt dem HErrn wahrhafftig und eigentlich sein Sohn / oder dessen leib und blut / geopffert oder dargebracht / und also in dem eigentlichen verstand / **was opffern heist** / sondern sie nennen es theils **ein opffer** / **wegen der gaben**/ brod und wein / welche die gläubigen zu begehung des Abendmahls mit sich brachten / darlegten und opfferten/deren theil zu solcher heil. handlung gebraucht/ das übrige zu der prediger und armen unterhalt angewendet wurden / theils in dem allgemeinen und uneigentlichen verstande / wie alle übungen der gottseligkeit **opffer** genennet wurden/und also weil in solchem Abendmahl die gedächtnüs des wahren einmaligen opffers begangen wird / so dann GOtt die geistlichen opffer des dancks/lobs und gebets dargebracht werden. Da sie also solche gantze handlung / darinnen so wol des wahren opffers gedacht / als auch unterschiedliche geistliche opffer GOTT gebracht werden (sonderlich **danck-opffer** / daher heissen es **eucharistica**, so nichts anders ist / als **danck-opffer**) ein opffer

nennen konten: und wir uns solches namens nicht widern würden/wo uns nicht billich/ nachdem man gesehen/ was vor mißverstand solcher name des opffers nach sich gezogen/ eben solche forcht zurück hielte. In diesem verstand aber ists den Papisten nicht gnug die messe ein opffer zu nennen/ sondern da heissets ausdrücklich in dem Conc. Trident. Sess. 6. Can. 1. 2. Si quis dixerit, in missa non offerri Deo verum & proprium sacrificium, anathema sit. Und: Si quis dixerit, missæ sacrificium tantum esse laudis & gratiarum actionis, aut nudam commemorationem sacrificii in cruce peracti, non autem propitiatorium, anathema sit. Also sehen wir/es seye nicht darum zu thun/ daß die meß etlicher massen ein opffer seye/ sondern sie muß ein wahres und eigentliches opffer heissen/ und zwar ein versöhnungs-opffer/so wir nimmermehr zugeben können. 7. Daß bey dem heiligen Abendmahl des todes des HErrn gedacht werden solle/ ist wahr/ und also wird das opffer desselben repræsentirt/ nicht so wol in der handlung des heiligen Abendmahls selbs/ man wolte denn sagen/ daß es dadurch geschehe/ weil absonderlich das blut gegeben werde/ so einige absonderung des bluts von dem leib andeuten möchte/ welche repræsentation aber Papistischer seite nicht angenehm seyn kan/ welche leib und blut bey dem brod beysammen haben wollen/ also vielmehr durch die errinnerung des leidens unsers Heylands dazu das heilige Sacrament eingesetzt ist. Damit ists wol ein gedächtnüs-opffer/ aber deßwegen kein wahres eigentliches opffer. 8. Wie fern es in den alten kirchen gebräuchlich gewesen/ daß der Heiligen bey dem heil. Abendmal/als solcher/welche auch in dem glauben JEsu gelebet und gestorben/ meldung geschehen/ ist sonsten von den Theologis beantwortet/ lehret uns aber/ wie erstlich nicht böß gemeinte dinge in solchen schrecklichen und gefährlichen mißbrauch gerathen können. 9. Indessen bleibets dabey/ so bald bündig erwiesen ist/ daß die messe p. 380. ein wahres eigentliches und versöhnliches opffer seye/ sind wir schuldig aller orten aufs förderlichste sie mit allem was dazu gehöret/ wieder einzuführen: von P. Dez ist aber gleichwol noch nichts dessen erwiesen.

Wo wir nun von p. 380. ansehen die forderungen/ die er an uns thut. So 1. ist die erste eines theils richtig/ so fern wir die messe/ oder das heil. Abendmahl vor ein wahres Sacrament erkennen. Daß aber auch gefordert wird zuzugeben/ daß sie ein wahres opffer seye/ darin sich Christus seinem himmlischen Vater als ein heiliges opffer/ durch seine diener darbringen lasse/ können wir nicht eingehen/ und ist von den unsrigen so offt dargethan worden/ wie solches dem einigen creutz-opffer JEsu Christi/ Hebr. 7/ 9. und 10. und dessen gerühmten vorzug vor den opffern des A. Test. die offt wiederhohlet werden musten/ schnurstracks entgegen stehe/ und also die ehre des HErrn verringere. Was nun die von dem Jesuiten angeführte argumenten wider

uns

uns betrifft / sind sie von keiner krafft. 1. Wo man das opffer unterscheidet in versöhn-opffer und danck-opffer / so ist allein die erste art die jenige / davon die frage ist. Wie wir aber in dem heil. Abendmahl ein danck-opffer erkennen / vielmehr als daß wir dasselbe selbs vor ein versöhn-opffer halten wollen / ist solches opffer allein ein geistliches figürliches / und also nicht eigentlich so genantes opffer / davor aber dasselbe ausdrücklich in dem Trientischen Concilio ausgegeben wird. Ja wir können das heil. Abendmal oder die meß nicht also vor ein opffer erkennen / daß es eigentlich an sich selbs ein opffer / gesetzt nur ein danck-opffer wäre / denn das haubtwesen in demselben ist das Sacrament / und daß uns etwas darinnen gegeben wird / aber etwas bey demselben befindliches ist das danck-opffer / nemlich / daß bey dem heiligen Abendmahl und dessen begehung GOtt sein danck-opffer gebracht wird / in glaubigem preiß seiner uns erzeigten güte. Also ist das heilige Abendmahl nicht einmal selbs ein danckopffer / daß wir dasselbe GOtt selbs opfferten / sondern es geschihet nur von uns bey und in demselben eine art eines danck-opffers / weßwegen es die alte mit dem namen des opffers zu nennen pflegten.

2. Das andere argument des P. Dez wird hergenommen aus dem vermeinten consens der alten kirchen / den er aus einigen orten der Väter erweisen will. Wie aber unser gantzer glaube allein auf GOttes Wort gegründet werden muß / so möchten dergleichen argumenta nicht eher statt finden / als wo eine sache erstlich allerdings aus GOttes wort erhärtet wäre / daß man nachmal das zeugnüs der kirchen anführte. Ferner was die beyde ort von dem opffer des Melchisedechs und welches Malachias c. 3 / 3. 4. verkündiget / anlangt / erweisen sie gantz nichts. Worinnen Melchisedech unsers Heilands vorbild gewesen seye / führet Paulus Hebr. 7 / 1. 2. sqq. zur gnüge aus / da aber der geringste fußstapffen nicht ist von dem jenigen / worinnen man in dem Pabstthum das vornehmste sucht / worinnen jener Christum vorgebildet habe. In der weissagung Malachiä wird auch nicht von der meß geredet / wie selbs unterschiedliche vornehme Papisten gestehen / und etzliche der Väter sie gantz anders erklären / ob wol andere (welches also keinen allgemeinen Consens machet / noch die lehre der kirchen bezeugen kan) ihn auf das heil. Abendmahl accommodiren. Der rechte verstand aber desselben orts wird wol aus Rom. 15 / 16. herzunehmen seyn. Daß im übrigen die väter mehrmal die wort sacrificium, offerre, oblatio, immolare und dergleichen gebrauchen / wird nicht geleugnet / wie P. Dez die wort unsers Chemnitii anführet / aber zugleich auch dessen antworten beybringen sollen / dadurch er weiset / daß man gegentheils von solchen worten keinen vortheil haben könne / nach dem sie unter einerley worten nicht einerley verstand mit ihnen geführet. So weiset auch unser fleißige D. Gerhard Conf. Cath. Lib. 2. pag. 2. art. 15. cap. 1.

p. 1210. mit mehrern / in was meinung und absicht die Väter solche wort gebraucht haben / so nicht mit der Päbstischen überein kommet.

3. Wenn aber P. Dez sich gar auf **die wort der einsetzung** berufft / braucht er gleichwol ein schwaches fundament / so er vielleicht selbs mag erkannt / und es deßwegen nach dem zeugnüs von der kirchen gesetzt haben. Die gantze macht soll darinne stehen / weil der HErr gesprochen / daß der **kelch vor uns vergossen werde** und daß **der leib vor uns gegeben werde**: so geschehe solches in dem heiligen Abendmahl / und werde also in demselben nicht nur etwas **uns gegeben** / sondern auch **vor uns gegeben** / welches das opffer andeute. Es hätte sich aber P. Dez billich erinnern sollen / nach dem die Versio Vulgata in dem Concilio Tridentino völlig autorisirt ist / daß niemand bey straff des anathematis davon weichen dörffte / daß dieselbe Luc. 22/20. ausdrücklich sagt / nicht effunditur, sondern effundetur, u. 1. Cor. 11. quod tradetur: da also das futurum weiset / daß von einer sache geredet werde / die nicht jetzt in dem Abendmahl geschehen sollen / sondern an dem creutz geschehen werde: Womit das gantze argument des Jesuiten dahin fället / oder er muß wider das Concilium die Vulgatam verwerffen: wiewol auch der Canon missæ selbs das effundetur behält / welchen er auch nicht wird corrigiren dörffen: daher viele andere Papisten / wie nicht weniger alte Väter / den ort von der dahingebung an dem creutz verstanden / aber damit diesen schluß des P. Dez längst geschwächet haben. Der ander ort Act. 13/2. richtet nicht mehr aus / und heisset das λειτουργούντων durchaus nicht das opffer: ob wol einer in Franckreich sich zu unserer zeit unterstanden / es in die Version des N. Testam. also zu setzen en dissent la Messe, welches einem in Franckreich die gelegenheit gegeben zu dem tractätlein La Messe trouvée dans la Bible, darinnen er gegentheil darüber ziemlich spottet und eintreibet. Wie *Erasmus* den ort verstanden / zeigen seine wort ministrantibus illis, quod proprium est operantium sacris. Nullum autem sacrificium DEO gratius, quam impertiri doctrinam Evangelicam. Sic Rom. 15/16. da gar ein ander verstand heraus kommet / als man von Erasmo aus dem / wie ihn P. Dez anführet / vermuthen solte. Es wird aber hierinnen derselbe widerum an seine Vulgatam gewiesen / die es gibt / nicht sacrificantibus illis, sondern ministrantibus: So kan er auch nicht leugnen / daß so wol Patres, als vornehmste Papistische andere lehrer solches wort gantz anders geben und erklären / als daß nur ein schein der meß dabey übrig bleibe. So ist dieses ein nicht geringes præjudicium gegen dieselbe / wenn man / sie zu behaubten / auf dergleichen sprüche verfället / in welchen ihre eigene lehrer guten theils das jenige nicht sehen können / was sie uns darinnen zeigen wollen / und

unsre

unsre hartnäckigkeit beschuldigen / wenn wir es darinnen nicht erkennen können.

4. Endlich will er sich beruffen auf die natur eines opffers / welche sich gantz bey der meß finde. Aber die mühe ist abermal vergebens / denn es mangelt gleich an dem ersten stück / daß in der Consecration der leib und blut JEsu Christi wahrhafftig und thätlich GOtt geopffert oder vorgetragen werde / sondern er stellet uns vielmehr denselben vor / da er uns solchen überreichen lässet. Ob sich nun P. Dez auf seine vorige gründe beziehet / ist derselben ungrund bereits gewiesen worden. Wenn es auch auf das sechste stück kommet / da die destruction des dinges / so geopfert werden solle / erfordert wird / windet sich der Jesuit sehr / nachdem er nicht sagen kan / daß Christus in dem Sacrament destruiret werde / und nimmet seine zuflucht auf eine mystische destruction, und die repræsentation des creutz-opfers. Er entrinnet aber damit nicht / denn es folget nichts mehr / als daß denn in der meß allein die erinnerung und gedächtnüs jenes opfers geschehe / so wir gern zugeben / aber eben dadurch höret sie auf ein wahrhafftiges und wirckliches opffer zu seyn / da es endlich allein auf die repræsentation ausläufft. Wie auch der mehrmal angeführte *Gerhard* Conf. Cathol. L. 2. Part. 2. art. 15. p. 1156. u. f. mehrere stellen aus dem jure Canonico, und andern gegentheils scribenten anziehet / die es dabey bewenden lassen: damit aber P. Dez seine sache verliehret. So heissets bey Bellarm. Verum & reale sacrificium veram & realem mortem aut destructionem rei immolatæ desiderat: so kan es also keine mystica destructio seyn. Gegentheil versuchet zwar auf vielerley weise der krafft solches arguments zu entgehen / widersprechen aber einander selbs offt / und sie winden sich / wie sie wollen / so können sie solche nicht vermeiden / sondern verwickeln sich gemeiniglich mit ihren antworten nur vielmehr. Hieraus ist nun zu sehen / daß P. Dez mit der ersten forderung / die meß vor ein wahres opffer anzusehen / abzuweisen seye / und dieselbe nicht erwiesen habe. Er gedencket zwar auch anderer argumenten / die beygebracht worden seyen / weil er sie aber nicht anführet / so ist auch nicht drauf zu antworten / - wol aber zu vermuthen / sie werden nicht von mehrer krafft / sondern noch wol wenigerm schein seyn / - indem man bessere argumenta im vorrath habende sich der schwächesten nicht zu bedienen pfleget.

2. Die andere forderung des Jesuiten bestehet darinnen / daß wir erkennen sollen / die messe sey ein wahrhafftiges versöhn-opffer / in welchem uns die verdienste Christi todes zugeeignet und appliciret werden. Hie ist zu mercken / daß kein streit davon seye / ob in der meß / wie dadurch das heil. Abendmal verstanden wird / eine zueignung des verdiensts Christi und also eine versöhnung mit GOtt geschehe / der uns den vor uns dahin gegebenen leib

und

und das vor uns vergossene blut seines Sohnes eben deßwegen gibt / daß wir zugleich mit / alle die gnade / die er uns damit verdienet / empfangen / und mit glauben annehmen sollen: denn solches bekennen und lehren wir gern. Aber hie fragt sichs / ob **in der meß** 1. **der leib und blut Christi wahrhafftig geopffert** / und **zwar** 2. **zur versöhnung** geopffert / daher krafft solches opffers dem menschen die verdienste Christi zugeeignet werden. Wie nun bey der ersten forderung das erste stück hingefallen / so fället das andere auch nach / denn es ist **kein wahrhafftiges eigentliches opffer** in der meß / so kan auch kein versöhn-opffer darinnen seyn. Wann nun P. Dez sich berufft 1. auf die **wort der einsetzung** / richtet er damit nichts aus. Es stehet nicht mehr daselbs / als daß das blut Christi seye **vor viele vergossen zur vergebung der sünden** / welches wir auch bekennen / aber solche vergiessung ist geschehen an dem creutz / und hilfft also die meß nicht. Wir wollen zwar etwas weiter / als der Jesuit selbs gewiesen hat / einräumen / nemlich / daß wahrhafftig eine vergebung der sünden / und also versöhnung / in dem heiligen Abendmahl geschehe / nicht aber aus krafft der wort bloß dahin / wie sie angezogen werden / sondern wie unser Heiland uns befiehlet / wir sollen sein blut trincken / denn es seye vergossen vor viele (wie das γὰρ in dem Griechischen text deutlich stehet Matth. 26/28.) da wir mit recht schlieffen / weil wir solches blut darum trincken sollen / weil es zur vergebung der sünden vergossen worden / so muß dann solches trincken ein mittel seyn / dadurch wir der krafft solches vergossenen bluts! und also der vergebung / theilhafftig werden. Aber P. Dez gewinnet damit nichts / dann die vergebung kömmt uns zu durch essen und trincken aus krafft des einmal gethanen opffers / nicht aber aus einem nochmaligen opffern: und also stecket die zueignung der versöhnung nicht in dem opffer / sondern geschihet in dem Sacrament / so wir niemals in zweiffel gezogen haben / aber die Papisten nichts hilfft. 2. Wenn Hebr. 5 / 1. stehet / daß jeglicher Hohepriester / **der aus den Menschen genommen wird** / **gesetzt werde für die menschen gegen GOTT** / **auf daß er opffre gaben und opffer für die sünde** / so thut es zur sache gantz nichts / denn es wird geredet von dem Pristerthum des A. T. da freylich von den Pristern opffer gebracht worden sind für des volckes sünden / dieselbe nach der art solches Testaments zu versöhnen. In dem N. T. aber wissen wir nicht mehr als von einem **einigen Priester** / JEsu Christo / und also von einem **einigen opffer**. Wie auch kein Papist eine stelle das N. T. vorbringen wird / da die jenige / so der christlichen kirchen bedienet sind / priester genennet würden / sondern **hirten** / **lehrer** / **ältesten** / und dergleichen: dann CHRISTUS hat die ehre / daß er nur der **einige hohepriester bleibet** / und unter sich allein geistli-

che

che priester hat / dazu er alle Christen machet Offenb. 1/ 6. die aber keine eigentlich so genannte / sondern allein geistliche / opffer bringen. Also gestehen wir dem P. Dez, daß in der kirchen ein opffer und priesterthum seye / aber nicht an menschen sondern Christo. 3. Daß Job vor seiner kinder sünde / und auch die priester bey dem Levitischen Gottesdienst vor des volcks sünde haben geopffert / ist ausser zweiffel / wie auch daß sie damit dem creutz-opffer Christi keinen eintrag gethan: aber sie waren vor dem opffer Christi / und allein fürbilder desselbigen: wo aber der cörper selbs kommet / müssen die fürbilder und das schatten-werck weichen. Daher jene alte opffer der würde des opffers Christi nichts benehmen / aber die opffer / die zur versöhnung noch itzo wolten gebracht werden / da der Herr mit einem opffer alle / die geheiliget werden / vollendet hat in ewigkeit / Hebr. 10/14. würden das einmalige opffer Christi einer unvollkommenheit beschuldigen: Also fället auch diese forderung mit hin / und können die Evangelische dieselbe dem P. Dez nicht eingehen.

3. Die dritte forderung / wie sie auf den beyden ersten beruhet / solte auch keiner weitern untersuchung nöthig haben / dann ist die meß kein eigentlich so genantes versöhn-opffer / so ist sie es auch weder vor tode noch lebendige. weil aber der Jesuit absonderlich suchet zu behaubten / daß den todten noch einige versöhnungs-mittel nöthig seyen / so ist mit wenigem auch was er dazu anführet / zu besehen. Voran stehet so bald die that Judä Maccabäi / aus 2. Macc. 12/ 43. 44. der vor einige erschlagene geld zum sündopffer nach Jerusalem gesandt habe. Es ist aber von den unsrigen offt darauf geantwortet worden. Daß 1. das exempel Judä hergenommen aus der zeit / da in der Jüdischen kirchen allgemach einige dinge aus dem Heidenthum einzuschleichen begunten / viel zu schwach sey / als daß man einen glaubenspuncten daraus erweisen könte. 2. So gehöret das buch nicht unter die Canonische bücher / wie nicht nur unterschiedliche vornehme Papistische lehrer vor dem Trientischen Concilio solches bekennen / sondern zween Bischöff zu Rom / und so genannte Päbste Gregorius und Gelasius zehlen es auch nicht unter dieselbe / und zwar dieser im Römischen Concilio von 70. Bischöffen / erkennet allein das erste buch der Maccabäer vor richtig. Davon auch in jure Canonico c. Sancta Romana. dist. 15. zu sehen. 3. Können die Papisten nach ihren eignen hypothesibus die that nicht loben / in dem Judas geopffert vor solche / welche in einer todsünde gestorben waren / so sie aber selbs nicht billigen dörffen / und nur vor diejenige geopffert haben wollen / die ohne todsünde / und in der gnade gestorben seyen. Daher 4. Bellarminus 2. de missa c. 7. bekennet: neque nos ad scripturam sed ad traditionem Apostolorum

non ſcriptam referimus hanc eorum conſtitutionem. daher ſcheinet/ daß P. Dez der ſache ſelbs nicht trauet/ ſondern auch darnach ſich mehr auf die tradition beruffet.

Was betrifft/ daß der Jeſuit ſich darauf beziehet/ wie die proteſtirende bekennen/ daß man vor die todten bete möge/ und der lebendigen gebet ihnen nützlich ſeye/ daher man auch vor ſie zu opffern habe/ ſo ſolle ſo bald jetzt von jenem gebet bey der vierten forderung gehandelt werden/ da ſich auch zeigen wird/ daß unſer gebet vor die todte gar einen andern Zweck habe/ als daß ſich daraus auf ein vermeintes verſöhn-opffer ſchlieſſen lieſſe.

Alſo 4. auf die **vierte forderung** zu kommen/ will P. Dez, daß wir auch **ein fegfeuer** nach dieſem leben glauben ſolten. Ich ſehe ſeiner erweißthume ſonderlich drey. 1. Weil (wie zu ende der dritten forderung bedacht worden) GOTT die ſünde alſo vergebe/ daß der menſch gleichwol noch einige zeitliche ſtraffen nach der vergebung auszuſtehen habe/ wie das exempel Davids zeige. Nun iſt dieſes zwar die gemeine lehr der Papiſten/ und der gantze grund des fegfeuers/ aber wo ſie recht unterſuchet wird/ der göttlichen gnaden-lehr gantz entgegen. So viel geſtehen wir in der gantzen ſache/ daß GOtt ſich bey vergebung der ſünde freylich vorbehalte/ daß er zuweilen dem menſchen noch **einige züchtigung** zuſchicket/ die aber gantz einer andern art ſind/ als die eigentlich ſo genannte ſtraffen. Denn jene züchtigungen haben zum zweck/ damit bey einem ſolchen menſchen die buß ſo viel tieffer eingedrucket/ und beſtändig gemacht/ hingegen er von fernern ſünden deſto kräfftiger verwahret werde: daher ſind ſie **gnaden-wohlthaten**/ und werden den jenigen/ zu der zeit/ ſo lang und in ſolchem maaß/ von GOtt dem himmliſchen Vater zugeſchicket/ welchen/ wann/ wie lang und wie viel er dieſelbe zu gedachtem zweck nöthig findet/ daher er einiger gar darinnen ſchonet/ wo er dergleichen ihnen nicht nützlich oder nöthig erkennet. Dieſe zwecke aber haben **nach dem abſchiede** eines menſchen/ da die ſeele nunmehr auſſer der gefahr wiederum zu ſündigen ſtehet/ keinen platz. Hingegen hats eine gantz andere bewandnüs mit den einigentlich ſo genannten ſtraffen/ die aus der göttlichen gerechtigkeit nach dem maaß des verbrechens müſten auferleget werden/ und wo es nicht um die beſſerung des ſünders/ ſondern um die gnugthuung an göttliche gerechtigkeit zu thun müſte ſeyn: dann auf ſolcher hypotheſi ruhet das Päbſtiſche fegfeuer. Es ſtreitet aber dieſelbe wider viele glaubens-puncten 1. wider **göttliche gerechtigkeit**/ dero nicht gemäß ſeyn würde/ noch ſtraff zu fordern/ wo keine ſünde mehr/ ſondern dieſelbe durch die vergebung getilget iſt. 2. Wider **Chriſti vollkommene genugthuung**/ denn weil derſelbe nicht nur unſere ſünde/ ſondern auch unſre ſtraffen/ Eſa. 53/5.6.

53/5.6. und zwar alle straffen / auf sich genommen hat / so hat er auch vor alle gnug gethan. Wie kan denn vor die jenige sünden / davor der HErr gnug gethan hat / nochmalige gnugthuung erfordert werden? 3. Wider die wahrheit der göttlichen vergebung / durch die GOtt bezeugen läßt / daß er die sünde von seinem angesicht hinwegthue / und sie in die tieffe des meers werffe. Wie solte er sie dann wieder in das gericht führen / um derselben willen nochmal zeitliche straffen aufzulegen? Wie man in der welt nicht davor halten würde / daß solches eine völlige vergebung gewesen wäre. Also fället der haubt-grund des gantzen fegfeuers: Dann der mensch ist entweder gestorben mit vergebung der sünden / oder daß ihm die sünde noch behalten geblieben: in diesem letzten fall gehöret er nach ihrem eignen bekäntnüs in die hölle / ist aber das erste / so kan die göttliche gerechtigkeit ihn nicht mehr straffen / weil der mensch mit GOtt versöhnet ist / es bedarff auch keiner züchtigung bey ihm / weder zu seiner noch anderer besserung / als die in jenem leben nicht statt hat.

2. Das andere argument nimmt P. Dez von dem gebet vor die todte. Und 1. præsupponiret er aus Apol. Aug. Conf. daß wirs nicht mit Aërio in verwerffung des gebets vor die verstorbene halten. 2. Schliesset er / daß wir denn folglich auch das fegfeuer zugeben müssen. Von beyden stücken ist zu sehen / was es damit vor eine bewandnüs habe. 1. verwerffen unsre kirchen die gebete vor die verstorbene nicht / sondern wir behalten dieselbige / wenn wir nicht nur in leichen-predigten / sondern auch sonsten ihnen eine sanffte ruhe die ewige freude und eine fröliche auferstehung wünschen / und also bitten: Womit wir aber nichts weniger / als was die Papisten daraus schliessen / meinen oder intendiren. Daher 2. ist zu mercken / daß nicht aus allem gebet vor die todte das fegefeuer zu erweisen seye. 1. Weil die alte in den gebeten vor die verstorbene unterschiedlich auch vor die Apostel und Märtyrer gebeten haben / die sie nicht zweiffelten in dem himmel zu seyn / wie die liturgia Chrysostomi weiset. Daher solche ihre gebete gantz andere absichten gehabt / als wohin sie nunmehr in dem Pabstum gezogen werden wollen / wie die unsrige hin und wieder gewiesen. 2. Die Griechen nehmen das fegfeuer noch itzo nicht an / und beten dannoch vor die verstorbene: daß also wiedrum von dem einen auf das andere nicht gefolgert werden darff. 3. Bekennet man von Papistischer seite selbs / und muß es bekennen / daß man oft etwas bete / so man weiß / daß auch ohne unser gebet geschehen ist oder geschiehet / und dannoch solches gebet nicht unnützlich ist. Also wo wir vor die todten / dero seligkeit und fröliche auferstehung bitten / folgets nicht / daß sie nicht in dem stande der seligkeit seyen / und gewiß zur herrlichkeit auferstehen werden / sondern wir bitten ihnen dasselbige / was uns göttliche wahrheit in

ihnen gewiß verspricht. Also schreibet der Papist / Alf. de Castro Lib. 12. adv. hæres. recht und wohl: Sæpissime petuntur illa, quæ certo sciuntur eventura, vt petuntur: & hujus rei plurima sunt testimonia. Ecclesiasticus siquidem Deum orans sic ait: Da mercedem sustinentibus te ut Prophetæ tui fideles inveniantur. Nullus tamen sanæ mentis dicet, Ecclesiasticum dubitasse de fidelitate Prophetarum Dei, aut dubitasse, quod Deus daturus esset mercedem his, qui sustinent illum, quod tamen ille petiit. Paulus certus erat, se non separandum a caritate Dei: certus etiam erat, coronam justitiæ â justo judice paratam sibi esse, orabat tamen Deum, ut illam assequi mereretur. Sonderlich ist zu mercken / was er ferner anführt / daß auch in der Römischen kirche vor diejenige / so in dem fegfeuer wären / gebeten werde / daß sie nicht möchten verdammt werden / da sie doch selbs bekennen / daß sie nicht verdamt werden können. Dergleichen auch Bellarm. 2. de Purg c. 5. ausdrücklich meldet: Ecclesia orat pro animabus, quæ in purgatorio degunt, ne damnentur ad pœnas gehennæ sempiternas, non quidem quod certum non sit, eas non damnandas ad eas pœnas, sed quia vult Deus nos orare etiam pro iis rebus, quas certo accepturi sumus. Damit fället der von P. Dez und andern seines gleichen gemachte schluß / daß / wo wir vor die verstorbene beten / wir das fegfeuer zulassen müsten / weil die in der höllen ohne hülffe sind / die in dem himmel aber unsrer bitte nicht bedörffen. Dann gesetzt / sie bedörffen ihrer nicht / indem auch ohne unser gebet sie der ewigen freude geniessen: so ist doch dieses göttlicher ordnung und unsrer liebe gemäß / ihnen dasjenige zu bitten / was ihnen der HErr bereits gegeben / und ferner geben will / sonderlich / was noch vorstehet / nemlich eine fröliche auferstehung und bestehen vor dem jüngsten gericht: da ihnen unsere gebet auch nicht mögen unnützlich seyn.

Also 4. haben unsre gebet und wünsche vor die todte gantz andre absichten / daß sie weder das fegefeuer einigerley massen bestärcken / noch vor ungereimt oder unnütz zu achten sind. Mein S. antecessor Herr D. Geier / hat in seiner inaugural disput. die er von dem gebet vor die todten gehalten / mehrere zweck und nutzen solcher gebet und wünsche angemercket / daß nemlich dieselbe bezeugen. 1. unsre geziemende danckbarkeit gegen GOtt vor unsern nechsten. 2. Die gewißheit unsers glaubens und hoffnung von dem künfftigen leben. 3. Die schuldige liebe und fortsetzung unsrer zuneigung gegen unsern nechsten / von dem wir das beste hoffen / und ihm anwünschen / auch uns vor glieder eines leibes erkennen. 4. Unser verlangen der fortsetzung seiner seligkeit / wie man einem König zurufft / Vivat, nicht daß er nicht schon lebe / sondern daß er ferner und glückselig lebe. 5. Den trost gegen andre leidtragende / und geneigtheit ihnen beyzubringen. 6. Eine aufmunterung unser selbs und andrer zum fleiß / zu einem gleichen triumph noch zukommen. Diese ursachen

mö-

mögen gnug seyn/ unsre gebet und wünsche vor die verstorbene zu rechtfertigen/ ohne der warheit deswegen Eintrag zu thun. Er führet auch an/ wie wir sonsten vor manches bitten/ welches ohne das gewiß geschihet/ und nothwendig geschehen muß. Als da ist die zukunfft Christi/ um welche doch die gläubige auch bitten. Aus alle solchen absichten bey dem gebet aber folget kein fegfeuer.

3. Das letzte argument p. 396. ist aus der schrifft 1. Cor. 3/15. aber auch wiedrum ein sehr elendes argument, welches Paulo etwas zuschreibet/ so ihm in den sinn nicht gekommen ist: massen unter dem feuer/ davon Paulus handelt/ und unter dem Päbstischen fegfeuer/ allzugrosser unterscheid ist. 1. Pauli feuer gehet allein an diejenige/ die in der kirchen GOttes bauen/ v. 11. 12. und also lehrer/ der Papisten feuer soll alle gläubige/ so mit läßigen sünden absterben/ betreffen. 2. Pauli feuer betrifft nicht nur diejenige/ die übel gebauet/ sondern auch die lauter gold/ silber und edelgestein gebaut/ müssen doch in solches feuer/ und sich bewähren lassen: Das fegfeuer soll nur diejenige betreffen/ so übel gebauet haben. 3. Pauli Feuer wird sich offenbaren erst an gewissem tag/ in das fegefeuer aber sollen kommen jede unvollkommene seelen/ wenn sie aus dem leben abscheiden. 4. Pauli feuer greifft die wercke an/ und dieselbe bleiben entweder oder verbrennen/ das Papistische fegfeuer aber solle die seelen qvälen. 5. Pauli feuer ist ein feuer/ das zu offenbarung der guten und bösen arbeit in dem kirchen-bau gemeinet ist/ das fegfeuer aber hat zum zweck die abstraffung und reinigung der seelen. Also kommen sie in nichts/ als in dem namen des feuers überein. Es kan aber Paulus auch nicht von einem leiblichen materialischen feuer billig verstanden werden/ sondern wie gold/ silber/ edelgestein/ holtz/ heu/ stoppeln/ nichts materialisches an diesem ort sind/ so muß es auch ein feuer seyn/ daß derselben art gemäß ist/ nemlich ein figürliches feuer. So sagt auch Paulus nicht/ **er wird selig werden durchs feuer**/ sondern **als durchs feuer**/ das ist/ mit grosser gefahr/ wie einer/ dem das hauß und alle seine haabe verbrennet/ er aber noch daraus errettet wird. Ob also wol nicht ohne ist/ daß der verstand des Apostels etwas dunckel/ daher einige durch das feuer die **hitze der anfechtung** noch in diesem leben/ andere das **feuer des jüngsten gerichts**/ da alles geprüfet werden solle/ verstehen/ so ist doch leicht ausfündig/ daß gleichwol von keinem Papistischen fegfeuer hie geredet werde. Daher auch die liebe Altväter gar unterschiedlich von diesem ort gehalten/ und wol die vornehmste das **feuer/ davon an jenem tag die welt verbrennen soll**/ verstehen. Wie denn auch Augustinus, den P. Dez anführet/ der sache so gar selbs nicht gewiß gewesen/ daß wo er sich auch einiges fegfeuer belieben lässet/ er doch setzt: **Forsitan verum est.**

Aber L. 21. de civ. Dei c. 26. handelt er weitläufftig davon / und fället uns darinnen mehr zu. Insgesamt bekennet er / wie Bellarminus den ort selbs anführet / von diesem spruch: sententia plane ad intelligendum difficilis. Aus dergleichen orten aber lassen sich je keine streitige glaubens-articul erweisen. Von dem ort 2. Macc. 12/ 44. 45. setze ich nichts weiters hinzu / in dem bereits davon gehandelt. 5. Wie in der fünfften forderung / daß wir die meß vor einen GOtt wolgefälligen dienst erkennen sollten / der Jesuit selbs bekennet / es seye solches eine nothwendige folge der vorigen sätze / so fällt auch dieselbe von selbs hin / da die vorige untüchtig befunden / zusammt 6. der sechsten / daß deßwegen die meß zu Straßburg anzurichten seye.

Was darnach folget / daß die protestirenden endlich accordiret haben / (von denen man aber begehren solte / daß er sie zeigte / wer sie seyen) ist auch bald abgelehnet 1. daß wir die messe oder das heil. Abendmahl vor ein gedächtnüs-opffer halten / ist wahr / aber deßwegen ists kein wahres eigentliches opffer / sondern nur ein gedächtnüs eines eigentlichen opffers. Daß auch eine versöhnung in dem heiligen Abendmahl seye / ist auch wahr / und von uns nie geleugnet / in dem die vergebung der sünden darinnen ertheilet / und also der mensch mit GOtt versöhnet wird. Falsch aber ist / daß solches eigentlich dem opffer und nicht dem Sacrament zukomme: vielmehr ist des opffers art die vergebung zu wege zu bringen / des Sacraments / solches zuzueignen.

2. Daß allgemach auch vor die todte in der alten kirchen geopffert worden / haben die unsrige nie geleugnet / aber gewiesen / daß solcher mißbrauch / wie andre auch / allgemach eingeschlichen / und in der urältesten kirche nicht gewesen seye.

3. Wir werden mit unrecht beschuldigt / ob hätten unsre bekenner eine lästerung begangen / daß den Papisten auch beygemessen worden / daß Christus nur vor die erbsünde gelitten hätte / so keiner nie gethan habe. Denn ihr berühmte schul-lehrer Thomas Aquinas T. 15. opusc. de venerab. sacr. alt. c. 1. schreibt ausdrücklich: Sicut corpus Domini semel oblatum est in cruce pro debito originali: sic offertur jugiter pro quotidianis nostris delictis in altari. Wo wir zwar die Papisten nicht bloß dahin beschuldigen / gleich wolten sie gar nicht zugeben / daß Christus auch vor die wirckliche sünde gnug gethan / sondern wie andere Thomam selbs also erklären / daß zur versöhnung der erbsünde nichts anders als der tod und opffer Christi erfordert werde / aber zu der gnugthuung vor die wirckliche sünde werde auch das meß-opffer und menschen wercke erfordert. Welches auch allein die meinung des vorwurffs ist / welchen die unsrige dem gegentheil thun.

4. Wenn

4. Wenn P. Dez auch als eine läſterung anführet / wo ihnen beygeleget werde / daß ſie glaubten / durch eine meſſe möge einem gottloſen die vergebung der ſünden erlanget werden / muß er wiſſen / daß wir ihnen nichts mehr beylegen / als was Bellarm. 2. de miſſa c. 1. ſchreibt: Sacrificium miſſæ non ſolum propitiatorium eſt pro pœnis, ſed etiam pro culpis, nec ſolum pro culpis levibus, ſed etiam pro gravibus, atque adeo mortalibus. Id enim ſignificat Concilium Tridentinum, cum ait: Crimina & peccata etiam ingentia dimittit.

5. Wenn nicht erwieſen iſt / wie nicht erwieſen werden kan / daß die meß einigen todten helffe / und daß ein fegfeuer ſeye / ſo bedarffs nicht viel diſputat ob es per modum ſuffragii, oder wie geſchehe.

6. Daß das Trientiſche Concilium erſtlich allen mißbrauch verboten habe / läſſet man gut ſeyn / ich ſorge aber / P. Dez werde ſchwerlich auf ſich nehmen können / daß ſolche nicht ohne ſonderliche ordnung noch zimlich bey ihnen im ſchwang gehen.

7. Hiemit fället auch die letzte klag / daß nur durch lügen und läſterungen von uns die meß den leuten verhaſſt gemacht worden ſeye / denn aus angeführten wird jeglicher / ſo ſich nicht muthwillig verſtockt / bald ſehen / auf welcher ſeite die wahrheit oder falſchheit ſeye.

Bißher angeführtes mag zu einem ſpecimine genug ſeyn / wie ſo gar der Jeſuit in dieſem Tractat / was er auf dem titul dannoch rühmet / nicht præſtirt / das iſt / erwieſen habe / daß unſere vereinigung mit der Päbſtiſchen kirchen ſo nöthig zu unſrer ſeligkeit / als nach unſern eigenen principiis leicht ſeye: ſondern bleibet vielmehr feſt ſtehen / als lange die Römiſche kirche ihre bißherige lehren behält / ſonderlich das Trientiſche Concilium, vor welchem ſchwerlich jemal in einigem mehrere irrthume auctoriſiret worden ſind / und ſich gegentheil ingeſamt deſſelben um vieler urſachen willen nicht zu rühmen hat / annimmet / und nicht gäntzlich verwirfft / keine der unſrigen kirchen ohne verleugnung der wahrheit und verluſt des heils ſich mit derſelben vereinigen darff / ſondern lieber alles / was GOTT jenen über ſie verhänget / erwarten muß.

Zum beſchluß iſt auch zu mercken / weil P. Dez einen Prætorium mehrmals als einen Lutheraner anführet / und uns mit deſſen bekäntnüs beſchweren will / als er thut p. 330. 332. 346. 347. 382. 495. daß er mit keinem recht ſolches mannes zeugnüs führen dörffe / ſondern ſich eher deſſen ſchämen ſolte. Dann dieſer Prætorius zwar ein prediger unſerer kirchen in Preuſſen geweſen / aber ehebruchs wegen verklaget worden / da er / der verdienten ſtraff zu entgehen / entwichen / und ſich zu den Papiſten in Pohlen verfüget / und daſelbs ſeine tubam pacis geſchrieben / als er zwar dem ſchein nach / noch den namen / ob gehörte

hörte er uns an/ behalten / aber in der schrifft selbs den Papistischen sinn gantz deutlich geoffenbaret/ wie er auch nechstens darauf öffentlich zu gegentheil übergetreten / oder vielmehr nur damit / was schon in ihm gewesen/ vor der welt auch bekannt hat. Daher uns was er schreibt / so wenig graviren kan / als andere der Papisten eigene schrifften. Indessen wird unvorsichtigen oder doch dieser historie unwissenden leuten ein blauer dunst vor die augen gemacht/ als ob er / als er sein buch geschrieben / noch ein aufrichtiger Lutheraner gewesen / und möge man ihn mit fug wider uns anziehen. Welches zu thun sich billig hüten solten / die von christlichem candore profession machen. Der HErr HErr steure allen Jrrthumen/ wehre der macht Babels und heilige uns alle in seiner wahrheit/ sein wort in die wahrheit. Amen.

SECTIO XVI.

Wie die vierte bitte zu verstehen? Ob GOtt und die Gottheit unterschieden? Ob die Gottheit in Christo gelitten?

DJe beyde fragen anlangend: so betraff die erste die vierte bitte des Vater unsers / ob eigentlich der grund-text überwesentliches der täglichen brod nenne: Nun ist nicht ohne / daß wie das Grichische wort lautet / dasselbe wol möchte überwesentlich gegeben werden / und also heissen/ wie auch unser lieber Lutherus T. I. Altenb. f. 91. a. erstlich solche deutung sich nicht mißfallen lassen / sondern sie angenommen hat: indessen mögen wir nicht sagen / daß das Grichische wort nothwendig überwesentlich gedolmetschet werden müsse / sondern es kan gantz recht heissen täglich brod/ das nachfolgende brod / oder das brod des folgenden tages. Wie in dem grund-text Apost. Gesch. 7/ 26. 16/ 11. 20/ 15. 21/ 18. 23/ 11. dasjenige wörtlein den folgenden tag anzeiget / von welchem das hier befindliche herstammet. Wann dann nun beyderley verstand dem wort an sich selbs nicht zu wider ist / fragt sichs nun / welchen man gewisser annehmen könte/ da leugne ich nun nicht / daß ich den verstand versicherter halte / da es gegeben wird unser täglich brod / um damit die zeitliche nahrung auszudrücken. Meine ursachen sind unter andern diese: wo wir das überwesentliche brod CHristum / oder auch sein wort damit verstanden haben wolten / würden wir die zeitliche nahrung entweder zugleich mit verstehen / oder sie davon ausschliessen: das erste lässet sich nicht wohl thun / da wir unter einem wort des brods so gantz unterschiedliche dinge / die in keinem gemeinen verstand übereinkommen / der sie bequem mit einander einfaste / begreiffen wolten /

nem-

nemlich Christum / und die irdische nahrung. Das andre schicket sich auch nicht wohl / denn so würden wir um das irdische brod gar nicht bitten / indem dasselbige sonsten in keiner bitte platz haben könte / da wir gleichwol desselbigen von GOtt wahrhafftig bedörffen / es auch von ihm bekommen / daher er gleichwol würdig ist / daß wir es auch nicht ohne gebet von ihm nehmen. Es will sich aber nicht wol fügen / daß wir diesem vollkommenen gebet beymessen wolten / ob wäre von Christo etwas nöthiges in demselben vergessen worden.

2. Wird das geistliche **himmel-brod** / Christus / und sein wort / bereits in der andern bitte verfasset / worinnen wir um das reich GOttes bitten / nemlich daß dasselbe / und also mit ihm alle seine güter / wort / gerechtigkeit / und der König desselben selbsten zu uns kommen wolte: also war nicht nöthig daß eine absonderliche bitte in einem so kurtzen begriff daaon gemachet wurde. Daher sehe nicht anders / als daß am bequemsten seye / diesen verstand des täglichen brods / den das Grichische wort wol leidet / ja eigentlicher mit sich bringet / zu behalten / weil alsdenn in dem gebet weder etwas ausgelassen / noch unnöthig wiederhohlet zu seyn erhellet / so sonsten bey dem andern verstand scheinen mag. Daher wir fast insgesamt finden werden / daß diejenige / so das himmlische brod verstanden haben wollen / gleichwol immer das irdische mit begreiffen / und also diesen verstand nicht aus dem Vater unser ausgeschlossen verlangen / welches wir aber gehöret / wie es alsdann einige schwerigkeit gebe / die bey der andern erklärung vermieden wird. Indessen haben wir diejenige / welche die andere meinung belieben / nicht eben irrthums zu beschuldigen / indem die bitte um das himmlische brod freylich notwendig ist / und wenn wir sie in der andern bitte begreiffen / nicht eben wider den willen GOttes geschihet / wo jene solches auch mit in der vierten bitte verstehen. Der HErr gebe uns nur allemal den Geist der gnaden und des gebets / indem wir auch um solches seelen-brod beten mögen / wir richten unsre andacht bey dieser oder jener bitte darauf. Die andere frage war davon: **Ob die Gottheit von GOtt zu unterscheiden / und ob die Gottheit nicht in Christo gewesen seye / da er gelidten hat:** oder ob sie auch in Christo gelidten habe / weil sie ausser ihm nicht leiden kan. Hierauf antworte ich mit wenigem 1. Insgemein ist sonsten die Gottheit und GOtt nicht unterschieden / wie sich denn der unterscheid bey GOtt dem Vater und dem Heil. Geist nicht findet / bey denen ihre göttliche natur ihre gantze göttliche person ist / und ausser jener zu ihrer person nichts gehöret. 2. Was aber die andre person anlangt / nemlich den Sohn GOttes / weil derselbe noch eine andere als die göttliche natur in sich fasset / so haben wir nun einigen unterscheid unter **Gottheit und GOtt** / nemlich so fern / daß das wort **Gottheit**

allein diejenige natur bedeutet / welche von ewigkeit her von dem Vater gezeuget worden / und in der zeit die menschheit angenommen hat / so zwar auch den namen GOtt so wol träget / als die erste und dritte person / und sie auch denselben vor angenommener menschheit getragen hat. Das wort **GOTT** aber von Christo gebrauchet / heisset nun gemeiniglich die gantze person / wie sie aus Gottheit und menschheit bestehet. 3. Ist kein zweiffel / daß die Gottheit in Christo bey seinem leiden gewesen seye / als die nimmermehr ausser der menschheit seyn / oder nur einigerley massen dasjenige wiedrum verlassen oder ablegen kan / was sie einmal in ihre person aufgenommen hat. 4. Indessen können wir eigentlich nicht sagen / daß die Gottheit in oder ausser Christo gelidten habe / denn weil solches wort die ewige natur / so aus dem Vater gezeuget / und eines wesens mit ihm ist / andeutet / ist unmöglich / daß sie einiges leiden selbs betreffen könte / sonst wäre sie nicht was sie ist. 5. Jedoch sagen wir mit recht / nicht nur ein mensch oder die menschheit habe gelitten / sondern **GOtt in seiner menschheit** / weil solcher mensch oder menschheit weder allein / noch vor sich / eine person ist / sondern sie ist in der person GOttes / und wo wir den Sohn GOttes nennen / ist solcher itzt nicht allein seine Gottheit / sondern auch seine menschheit / daher wir nun wahrhafftig von GOtt so wol dasjenige sagen können / was der person durch die menschheit als durch die Gottheit zukommet. Damit leidet **GOtt warhafftig** / aber nicht vermittelst seiner göttlichen ewigen / sondern seiner menschlichen in der zeit angenommenen natur. 6. Nachdem vieles durch gleichnüs sich besser erklären lässet / so wollen wir ein gleichnüs nehmen von dem menschen. Wenn der mensch erstlich eine blosse seele gewesen (so wir nicht sagen können / aber weil es mit Christi person also bewandt gewesen / einen solchen fall setzen dörffen) und nachmal erst einen leib angenommen hätte / so wäre zwar erstmals die seele allein der mensch gewesen / nachmals aber käme solcher name zu der seele und leib zugleich. Da möchten wir sagen / der name mensch käme in der person Christi überein mit dem namen GOtt / der name Gottheit mit dem namen seel / und menschheit mit leib. Jetzt wenn der mensch verwundet oder geschlagen würde / kan ich mit wahrheit nicht nur sagen / der leib wird verwundet / sondern auch der mensch wird verwundet / ob ich wol nicht sagen könte / daß die seele verwundet würde / dero dergleichen leiden nicht zukommen kan / oder ihrer natur gemäß ist. Hierauf hoffe ich / werde dieselbe deutlich verstehen / was es vor eine bewandnüs in dieser sache und mit diesen redens-arten habe. Der HErr verleihe uns die gnade / daß wir nicht nur eine buchstäbliche erkäntnüs von allem diesem geheimnüs / so viel uns die schrifft davon offenbaret / haben mögen / sondern daß wir auch in unsern seelen die krafft des theuren todes des Sohnes GOttes aus wirckung seines Geistes fühlen zu vieler frucht! 1688.

SE-

SECTIO XVII.

Ob Christus so wol der gesetz-geber als erfüller seye/ und der Sohn GOttes bey gebung des gesetzes sich offenbahret habe?

NAchdem der letzte brieff von einer wichtigen frage lautet / so habe mir zeit nehmen sollen / hiemit meine meinung darüber zu erklären. 1. Ob ich wol ihres Pastoris predigt/ und wie er die angerührte materie ausgeführet weder gehöret/noch etwas weiter als das überschriebene davon weiß/ so kan gleichwol solche in zweiffel gezogene worte / **daß der Sohn GOttes sich bey gebung des gesetzes sonderlich geoffenbahret** / und so wol der gesetz-geber als erfüller seye / nicht anders als billigen: wie sie dann der lehr unsrer gantzen Evangelischen kirchen / zum allerfördristen der Heil. Schrifft völlig gemäß ist. 2. Hat diese lehr allerdings mit dem irrthum der Socinianer (den ich selbs / wie anderswo/ also auch in der **glaubens-lehr** pag. 925. widerleget habe) nichts gemein/ als welcher nicht darinnen bestehet / daß der Sohn GOttes das gesetz in dem Alten Test. gegeben habe/als welchen sie nicht einmal glauben in dem A. Test. gewesen zu seyn / sondern daß sie Christum in seinem amt/ wie er von seinem Vater zu einem Meßia in die welt gesandt worden ist/ zu einem gesetz-geber des N. Testam. machen / und zwar der ein vollkommeners gesetz gegeben habe/als in dem Alt. Test. gegeben gewesen. Diesem irrthum widersprechen wir nun/ und erkennen in dem Neuen Testament kein anderes gesetz/ als welches auch in dem Alten gewesen: lehren auch/ daß das amt Christi / da er in die welt gekommen / nicht gewesen ein gesetz zu geben / als darinne er dem Mosi entgegen gesetzet wird. Joh. 1/17. Daher er vielmehr das **Evangelium** / gnade und wahrheit geoffenbahret und gebracht/ mit dem **gesetz** aber nach seinem amt nichts anders zu thun gehabt / als daß er es nach seinem Prophetischen amt erklärte/ und von irrigen auslegungen rettete/ nach dem Hohenpriesterlichen amt aber mit seinem gehorsam erfüllete. 3. Also ist Christus nach seinem amt kein gesetz-geber; indessen bleibet er dennoch / als der Sohn GOttes / der jenige / der und durch ihn der Vater das gesetz gegeben hat: wie dieser dann alles durch seinen Sohn zu thun pfleget. Welches bey den Theologen vor eine solche ausgemachte sache gehalten wird / daß unter den erweißthümern / daß Christus oder der Sohn GOttes **wahrer GOtt** seye/ eben dieser auch geführet wird/ weil er das gesetz gegeben habe: wie unter andern der bekannte D. Nicol. Hunnius in seiner epitome credendorum oder **kurtzen begriff Christlicher lehr** / so in vielen händen ist / p. 66. ausdrücklich also schliesset aus

Ps. 68. der Sohn ist derselbe HErr / der in die höhe gefahren ist / so folget / daß er auch der jenige seye / so die kinder Israel aus Egypten geführet / und ihnen das gesetz gegeben / demnach GOttes eigene werck verrichtet / und also wahrhafftiger GOTT seye. Es ist der Sohn des Vaters wort und weißheit / und also geschihet auch alle offenbahrung dessen willens durch ihn 4. Daß es sich also verhalte / ist von mir zu aller gnüge erwiesen. Wie dann die sprüche kräfftig gnug sind / solches zu behaubten. Ob dann D. Osiander nichts davon haben solte / wie ich mich dann seiner nicht zu gebrauchen pflege / folget nicht / daß / was er übergehet / nicht in der schrifft enthalten seyn solte. Es ist eine bey unsern lehrern ausgemachte sache / daß der Engel / so mit Mose aus dem busch geredet / seye kein erschaffener engel gewesen / nach dem er von sich göttlichen namen gebraucht / sondern der unerschaffene engel: wie auch die Weimarische Bibel bey Apost. 7 / 35. glosiret: es war der HErr aller Engel / der Sohn GOttes: von diesem sagt nun Stephanus ausdrücklich / daß er mit Mose auf dem berg Sina geredet / als er das gesetz empfieng / daß also dieser solches gegeben hat. Also ist auch 68. Psalm unwidersprechlich von dem Sohn GOttes gehandelt worden / wie nicht allein die Weimarische Ausleger bezeugen / sondern der heilige Geist selbs die erklärung durch Paulum Eph. 4. thut. Wie also der GOtt / welcher in die höhe gefahren ist v. 19. der Sohn GOttes ist / so ist auch der GOTT / der in der wüsten vor dem volck in der wolcken- und feuer-seule voran zog / und also das gesetz in Sinai gegeben hat. v. 8. 18. der Sohn Gottes. Ich habe aber auch noch niemal von unsern Theologis gehöret / daß nur jemand dem Sohn GOttes die gebung des gesetzes abgesprochen hätte / dann auf solche weise müßte man ihm auch seine wahre Gottheit absprechen. 5. Unser Heiland ist auch der richter / und zwar eben so wol nach der menschlichen natur. Dann ob er wol in seiner ersten zukunfft nicht gesandt gewesen die welt zu richten / sondern sie selig zu machen Johan. 3 / 17. so wird er doch dermaleins auch nach der natur / nach welcher er vor uns gelitten hat und gestorben ist / wiederkommen zu richten die lebendigen und die todten. Wie dann der Vater niemand richtet / sondern alles gericht dem Sohn gegeben hat: Dann er ihm macht gegeben auch das gericht zu halten / darum daß er des menschen Sohn ist / Joh. 5 / 22. 27. Also ists unwidersprechlich / daß es einer ist / der mein erlöser und auch zugleich richter ist. Ja darinnen stehet der gläubigen größter trost / daß ihr richter auch ihr erlöser ist / welcher mehr geschwächet würde / wo ein anderer der richter / ein anderer der erlöser wäre. 6. Es bleibet auch dabey / daß das gericht über die ungläubige nach dem gesetz und dessen strenge gehaltē wer-

den wird: also daß alsdenn der fluch / der 5. B. Mos. 27. über die übertreter des gesetzes gesprochen worden / in die erfüllung gehen und vollstrecket werden muß / Rom. 2/ 6. u. f. 2. Cor. 5/ 10. und anderswo: wie dann der gesetz-geber selig machet / und verdammt. Jac. 4/ 12. Indessen 7 behalten die gläubige ihren trost und versicherung / daß weil sie durch den glauben der erlösung Christi von dem fluch des gesetzes Gal. 3/13. 4/4. 5. theilhafftig worden sind / daher sie in demselben nicht mehr unter dem gesetz / sondern unter der gnade sind. Rom. 6/ 14. Gal. 5/ 18. sie auch an jenem tag nicht nach dem gesetz / sondern nach dem Evangelio / und der eigenen lehr ihres Heilands / oder vielmehr seinem geschenck und gerechtigkeit / gerichtet / und also selig gesprochen werden. Joh. 3/ 18. 5/ 24. daß daher ihr richter an ihnen nicht ansiehet die regel des allen gegebenen gesetzes / sondern der in seinem amt ihnen erworbenen / verkündigten und geschenckten gnade. 8. Also ist unser Heiland nicht wider sich selbs / weil er gesetz geber und erlöser ist / noch widerspricht sich damit / sondern beides stehet so wol beysammen / als beysammen stehet / daß er eben so wol / als der Vater / der jenige ist / welcher durch unsre sünde beleidiget worden / und dessen gerechtigkeit uns also zur straffe fordert / und daß er doch auch der versöhner ist / der seiner gerechtigkeit so wol als des Vaters vor uns ein gnüge geleistet hat. 9. Wo mich also meine sünden wider das gesetz / so der Sohn GOTTES auch gegeben hat / ängsten / darff ich zu keinem andern meine zuflucht nehmen / als zu eben demselben gesetz-geber / aber nicht so fern er das gesetz gegeben / sondern es folglich auch vor mich erfüllet / und mir seine erfüllung zu eigen in dem glauben geschencket hat. Die gerechtigkeit aber / damit ich vor ihm bestehe / ist von seiner / Christi / seite eine gerechtigkeit / die das von ihm selbs gegebene gesetz vollkommen erfüllet hat / (denn solches mußte erfüllet oder wir alle verdammet werden) aber von meiner seiten ists eine blosse gerechtigkeit des Evangelii / die mir mein Heiland und Erfüller des gesetzes mildiglich geschencket hat / und sie noch an jenem gericht / als gültig vor mich annimmet: wenn er alle / die diese gerechtigkeit anzunehmen versäumet haben / in solchem letzten gericht nach seinem gesetz / und wegen verwerffung seiner gnade / verdammet. Also hoffe ich / die sache dermassen deutlich vor augen gelegt zu haben / daß weder er noch jemand anders den geringsten anstoß finden solle / sondern vielmehr daraus sich ersehen läßt / ob wol gesetz und Evangelium gantz von einander nach unserm begriff unterschieden sind / daß sie doch nicht wider einander streiten / noch einander aufheben / sondern in GOtt / da alles eine heiligkeit ist / lieblich einstimmen. Der HErr aber selbs gebe uns in allen stücken seinen heiligen willen des gesetzes und des Evange-

lii zu erkennen / daß wir aus diesem seine gnade annehmen / und nach jenem unser leben anzustellen beflissen seyn. Er setze auch absonderlich in ihm mehr und mehr sein gutes werck fort / in seiner lebendigen erkäntnüs nach dem maaß der ertheilten gnade stäts zuzunehmen / und mit gottseligem wandel deroselben früchten in seiner wirckung danckbarlich und reichlich zu bringen.

SECTIO XVIII.

Von der allwissenheit Christi nach der menschlichen natur.

UNsere beständige lehr ist diese. 1. Als die Gottheit sich mit der menschheit vereiniget / und sie in ihre person aufgenommen hat / so sind nothwendig deroselben auch alle göttliche eigenschafften / darunter die allwissenheit ist / mitgetheilet worden / die sie auch in der person zu besitzen niemals unterlassen hat / noch unterlassen kan. 2. Weil aber die göttliche gerechtigkeit erforderte / daß der mittler durch leiden uns versöhnen / und also da die erste eltern durch sündliches bestreben GOTT gleich zu seyn / sich dessen / was ihnen nicht gebührte / angemasset haben / vor solchen raub auch mit der entäusserung solcher art göttlicher gestalt vor uns gnug thun solte / so war allerdings nöthig / daß er / wie anderer eigenschafften / also auch der allwissenheit ordentlichen gebrauch im stand der erniedrigung von sich ablegte / und also / wie er mit ablegung des gebrauchs der allmacht ordentlicher weise / sonderlich in dem leiden sich schwach gewiesen / nicht weniger auch gewisser dinge unwissend wäre / das ist / sich der allwissenheit darinnen nicht gebrauchte. Wie solches aber zugleich seyn könne / die allwissenheit besitzen und doch in der that etwas nicht wissen / ist nicht schwerer zu begreiffen / als zugleich κτίσει allmächtig / und doch schwach seyn / und 2. Cor. 13/4. in der schwachheit gecreutziget werden: ja es lässet sich etlicher massen daraus fassen / daß ein mensch auch in dem schlaff seine wissenschafft nicht verliehret / und doch actu reflexo nicht weiß / ja auch zuweilen sich etwas nicht besinnen kan / was er im übrigen wahrhafftig weiß. Doch führe solches gleichnüs nicht an / als wenn sichs in Christo nicht anders verhalten hätte / sondern nur zu zeigen / daß etwas dergleichen auch in dem natürlichen vorgehe / so aber in viel höherer art in GOTT geschehe. Indessen 3. auch in dem stand der erniedrigung / wie der HErr anderer göttlicher eigenschafften strahlen zuweilen von sich blicken lassen / als der allmacht in den wunder-wercken / so hat er auch von sich schiessen lassen / die strahlen der allwissenheit / wo es das amt erforderte / als Matth. 9/2. 4. 21/2. 3. Joh. 1/48. 2/25. 6/70. und anderswo. 4. Nach-

dem

dem aber der HErr in seine herrlichkeit eingegangen / so hat er den vollkommenen gebrauch der allwissenheit so wol als anderer eigenschafften wieder angetreten / den er auch in ewigkeit behält. Diese gantze lehr steht in der F. C. nach allen stücken (nach dem Teutschen f. 245. b. da es heisset: Welche Majestät er nach der persönlichen vereinigung allwege gehabt / (ist das 1. die wirckliche mittheilung und besitzung der göttlichen eigenschafften / die mit der empfängnüs anhebet) und sich doch im stand seiner erniedrigung geäussert / und der ursach wahrhafftig an alter / weißheit und gnade bey GOtt und den menschen zugenommen / (ist das 2. daß er thätlich nicht alles gewust / indem sonsten kein wachsthum platz gehabt hätte) darum daß er solche Majestät nicht allezeit / sondern wenn es ihm gefallen / erzeigt (dieses ist das 3. von den zu weilen vorgeschossenen strahlen) biß er die knechts-gestalt / und nicht die natur / nach seiner auferstehung gantz und gar hingelegt / und in den völligen gebrauch / offenbahrung und erweisung der göttlichen Majestät gesetzet / und also in seine herrlichkeit eingegangen / daß er jetzt nicht allein als GOTT / sondern auch als mensch / alles weiß / alles vermag / allen creaturen gegenwärtig ist ꝛc. Dieses letztere ist endlich das vierte von mir angerechnete stück / und also daraus klar / daß wir nichts anders lehren / als was in dieser Formula Concordiæ vorgeschrieben wird / und in der schrifft gegründet ist: auch wie das jenige / das in der materie einander entgegen zu seyn scheinet / mit einander zu vergleichen seye / also daß kein weiter zweiffel mehr bleiben kan. 1699.

SECTIO XIX.

Ob Christus wesentlich in allen menschen wohne?

ICh bin nicht in abrede / daß ich sein schreiben von dem Oct. wol erhalten / aber zu antworten nicht in willens gehabt habe / nachdem mir nicht zukommen will / mich in fremde händel einzumischen / so vielmehr / da es derselbe jetzt mit ihrem würdigen ministerio zu thun / an das denselben vielmehr weisen / als von dem / was aller seits vorgegangen ist / zu urtheilen eine mir nicht gegebene macht selbs nehmen solle. Nachdem es aber in den letzten brieffen eine andere bewandnüs bekommet / nicht nur daß er nachricht verlanget / was ich von der einwohnung Christi in den hertzen der menschen glaube oder zu glauben achte / sondern auch sich auf einen ort aus meiner postill über Rom. 8. beruffet / so habe mit wenigen meine erklärung thun sollen.

1. Ist GOtt ein so unermäßlich als auch allgegenwärtiges wesen / der Himmel und erden erfüllet / Jer. 23/24. und solches nicht abwesend durch eine gewisse krafft / sondern daß er selbst in allen dingen gegenwärtig ist: wie denn ausser ihm oder ohne ihn nichts einen augenblick bestehen oder erhalten werden könte / sondern in ihm leben / weben und sind wir / Apost. Gesch. 17/28. Diese gegenwart bey allen seinen geschöpffen kan auch CHRISTO nicht abgesprochen werden / sondern wie derselbe in dem gnadenreich alles mit seiner gnaden-gegenwart erfüllet / so erfüllet er auch alles in seinem macht-reich mit seiner allgegenwart. Wovon nicht gezweiffelt werden kan.

2. Ob wol das göttliche ebenbild durch den fall leider verlohren ist / daß an statt des anerschaffenen liechts und weißheit / in dero der mensch GOtt und alles göttliche klar und ohne irrthum erkannt haben würde / jetzt nichts als finsternüs / die in unwissenheit und irrthum bestehet / in der menschlichen seelen leider anzutreffen ist / so findet sich dennoch in allen seelen zweyerley: einmal eine erkäntnüs / daß ein GOTT und göttliches wesen sey / ewig / weiß / gütig / allmächtig / gerecht / u. s. f. welche ihnen tieff eingetrucket ist Rom. 1/19. obwol die menschliche boßheit zuweilen solches liechtlein auf eine zeit auslöschen kan: darnach findet sich auch das gewissen / und des gesetzes werck geschrieben in ihren hertzen. Rom. 2/15. das ist / daß der mensch nicht nur von natur weiß was die gröbere dinge anlangt / ob etwas recht oder nicht recht seye / sondern er fühlet auch zuweilen einen trieb / oder vielmehr stachel / daß er dieses oder jenes billig thun solle / ob ihn wol hinwieder seine boßheit davon zurücke zeucht / und eine bestraffung / wo er etwas böses vorgenommen oder es begangen hat. Welche stücke so zu reden / als übrige funcken / sind von dem großen licht und feuer des göttlichen ebenbilds / oder wie von einem herrlichen pallast / wann er verstöhret worden / einige steine oder gemäure übrig bleiben. Indessen ist solche natürliche erkäntnüs und auch das gewissen bey weitem nicht genug / uns den weg des heils zu zeigen / oder uns darauf zu bringen / es geschiehet auch eigentlich aus demselben der anfang der bekehrung nicht / sondern es muß derselbe von aussen aus dem göttlichen wort herkommen / welches zwar es mit dem gewissen des menschen zu thun bekommt / dasselbe und durch dasselbe den menschen anzugreiffen / also daß sich GOtt dannoch auch desselben zu seinem werck nützlichen gebraucht.

3. Unser liebe Heiland / JEsus Christus / als das selbständige wort des Vaters / ja als GOTT und mensch / wohnet wesentlich / das ist / nicht nur nach seiner gnade / sondern auch nach seinem wesen selbst / in der gläubi-

gen

bigen hertzen. Er kömmt mit dem Vater zu denjenigen / die sein wort halten / und machet wohnung bey ihnen Joh. 14/ 23. Er wohnet durch den glauben in ihren hertzen / Eph. 3/ 17. und zwar wohnet er also bey ihnen / daß er ihnen nicht nur innerst gegenwärtig ist / sondern in ihnen lebet / wircket / regieret / ihnen mehr und mehr seiner lebendigen krafft / liechts und geistes mittheilet. Diese einwohnung ist ein gnaden-gut der kinder Gottes / und also eben deßwegen andern menschen nicht gemein. Und was bedorffte es / daß er verspreche zu den seinigen zu kommen / wo er ohne das bey allen menschen wesentlich wohnete. Ja wir werden nirgend finden in göttlichem wort / daß vom Vater oder Christo gesagt werde / er wohne bey jemand / ausser seinen kindern / und die in seiner gnade stehen. Wie GOtt in dem Alten Testament sonderlich bey den Israeliten / in der hütten und in dem tempel zu wohnen sich erklärete. 2. Mos. 28/ 8. 29/ 45. 46. 4. Mos. 5/ 4. 35/ 34. 5. Mos. 12/ 5. 11. 21. 14/ 23. 24. 16/ 2. 6. 26/ 2. 2. Sam. 6/ 2. 1. Kön. 8/ 13. 2. Chron. 6/ 2. 18. Esra 7/ 15. Ps. 9/ 12. 22/ 4. 26. 8/ 46/ 5. 68/ 17. 74/ 2. 7. 76/ 3. 78/ 60. 132/ 13. 14. 135/ 21. Esa. 8. 18. Jerm. 7/ 14. Ezech. 37/ 27. 43/ 7. Joel. 3/ 17. 21. Zach. 2/ 10. 11. Sirach. 36/ 18. So stehet insgesamt von der einwohnung GOttes in den gottseligen Esa. 57/ 15. und offter in dem N. Testament Rom. 8/ 9. 11. 1. Cor. 3/ 16. 2. Cor. 6/ 16. 12/ 9. 13/ 3. Epheſ. 3/ 17. 2. Tim. 1/ 14. Jac. 4/ 5.

4. Was der Quäcker lehr anlangt / so viel ich dieselbe eingenommen habe (wie ich dann wenig von ihnen gelesen hab / und also nicht mit gnugsamer versicherung von jeglichen ihren puncten zu urtheilen weiß) wird sie so bewandt seyn / daß Christus / das wort des Vaters / nunmehr also in allen hertzen wohne / daß sie zu ihrer bekehrung nichts anders brauchen / als daß sie auf das liecht / so bereits in ihnen seye und wohne / acht geben / also / daß das äusserliche wort GOttes nichts anders thue / als jenes innere licht / so durch der menschen schuld zurücke gehalten worden / erwecke / daß es ausbreche / und seine krafft in ihnen ereigne. Wo nun dieses / wie ich davor halte / ihre meinung ist / so finde ich sie mit göttlichem wort nicht einstimmig / welches / wie bereits erinnert / nirgend / alle menschen zu GOttes oder Christi wohnung machet / sondern solche würde allein den gläubigen zuschreibet / die sich derselben wenig zu rühmen hätten / wo es eine sache wäre / die allen menschen gemein. Daher / wenn der mensch bekehret werden soll / hebet der anfang nicht von innen eigentlich an / sondern GOtt lässet das göttliche wort von aussen predigen / welches vor sich in dem menschen nichts geistliches gutes vorher findet / sondern nur die obangeregte erkäntnüs und das gewissen / wo denn der mensch dem wort nicht widerstrebet / sondern ihm seine krafft lässet / so empfänget er den glauben / als ein himmlisches liecht / und den Heiligen Geist / Gal. 3/ 2.

Welcher ferner in ihm wircket/ und ihn zu einer wohnung/dem Vater/Sohn/ und ihm selbst bereitet. Was nachmals der mensch gutes thut/kommet nicht mehr allein von aussen/ sondern auch von innen / nemlich was bereits durch das wort und den H. Geist gewircket ist worden.

5. Diese von Quackern vorgegebene wesentliche einwohnung Christi in aller menschen hertzen / ist wol zu unterscheiden von der erstmal zugestandnen wesentlichen gegenwart GOttes bey und in allen creaturen / und also auch in den menschen / indem diese eine wohlthat des ersten articuls ist / und unsre seligkeit nicht wircket/hingegen jene solte eine wohlthat des dritten articuls und die ursach unsrer heiligung seyn. Daher obwol die schrifft jene lehret/ diese sich dadurch noch nicht erweisen lässet.

6. Was anlanget des S. Arndts lehr / Wahr. Christenth. I. c. 7. von dem innerlichen und äusserlichen zeugnüs / so erkläret er sich solches orts allerdings gnug / wie er dann in dem gantzen capitul von dem zeugnüs des den hertzen eingepflantzten gewissens handelt / welches ich oben num. 2. selbst zugegeben habe. Aber es bleibet ein grosser unterscheid unter solchem gewissen / und der vorgegebenen einwohnung GOttes in allen menschen 1. Das gewissen ist zwar ein werck GOttes / und in gesundem verstand eine stimme GOttes in den seelen / aber es ist nicht GOtt oder Christus wesentlich. 2. Das gewissen hat sich zu allen zeiten bey allen menschen gefunden / wo ich aber der Quacker lehr recht gefasset / so meinen sie / Christus seye erst in die welt gekommen / das licht aller menschen also zu seyn / daß er in ihnen wohnete / daß also solches eine wohlthat allein des Neuen Testaments wäre. 3. Das gewissen gehet allein um mit wercken des gesetzes / aber zeigt uns den weg der seligkeit durch Christum nicht / daher das gewissen uns noch nicht zum heil selbs bringen könte / wie doch die vorgeschützte einwohnung Christi thun müste. Also haben wir das gewissen und dessen innerliches zeugnüs von dem / was gut oder böse ist / nicht zu verwerffen / sondern müssen es freylich erkennen / ja wir fühlen es wol selbs / aber daraus folgt die wesentliche einwohnung Christi noch nicht.

7. Meine wort in meiner postill p. 412. lauten also: Es gibt manchmal der Heil. Geist auch gottlosen menschen gutes ein / wo er sie allgemach von der welt will abziehen / und zu GOTT führen. # GOTT gibt auch gottlosen guts ein / 1. wann er das wort ihnen predigen/und sie etwas von dessen krafft in sich fühlen lässet / ob sie wol meistens demselben widerstreben. 2. Wenn er offt ihre gewissen rege macht / sonderlich bey denen die ein buchstäbliches erkänntnüs haben / das ihnen daßelbe vorrückt / es werde mit solchem leben nicht gut thun / da haben sie ein innerliches zeugnüs. 3. Wenn er zu weilen ihnen unmittelbar einige gute gedancken und bewegungen

ein-

eingibt / wie leute / so nachmals bekehret worden / manchmal bekennen / daß sie lang und offt vorhero einige solche hertzens-rührung / ohne und mit absonderlichen veranlassungen / empfunden / und zur buß getrieben worden / ob sie wol lange solches aus dem sinne geschlagen / daß sie überzeugt worden / es komme solches nicht von ihnen / sondern von oben her. Dann obwol Gott ordentlicher weise die bekehrung der Menschen nicht unmittelbar / sondern vermittels des worts thut; hat er sich dannoch damit die hände nicht gebunden / den ersten anfang der bekehrung zuweilen also zu machen / daß etwas unmittelbares damit unterläufft / den menschen zu den ordentlichen mitteln der bekehrung zu bringen. Wie mir selbst in meinem amt ein solches exempel vorgekommen / eines alten Juden / welchen ich getaufft / und zwar in einem solchen schwachen zustand / da er sein ende nahe vor sich sahe / und also keine heucheley von ihm zu vermuthen gewesen / welcher bekannte / daß / da er sein lebtag an das Christenthum nicht gedacht / und durch einen dreymal wiederhohlten traum daßelbe anzunehmen angetrieben worden seye / dem er auch endlich folge geleistet / und sich ordentlich unterweisen lassen. Daraus folget aber nicht / daß GOtt oder Christus oder sein geist in allen hertzen bereits wohne / sondern daß er auch bey denen anklopffe / bey denen er nicht wohnet: wie etwas dergleichen aus Offenb. 3 / 20. sich verstehen lässet.

Aus allem diesem wird derselbe gnugsam ersehen / was meine lehre von dieser materie seye / wie nemlich freylich etwas innerliches / unser gewissen / und wann nachmalen GOtt bereits aus gnaden etwas in uns gewircket hat / sich befinde / (wie ich dann ohne das auf das innerliche aufs ernstlichste treibe) und dannoch nicht zu lehren seye / daß Christus wesentlich in allen menschen wohne. Diese lehre hoffe ich / werde von allen rechschaffenen lehrern unsrer kirchen erkannt werden / und auch Ihr würdiges ministerium dieselbe gleicher massen führen. Bitte also denselben / solche in der furcht GOttes und mit dessen anruffung fleißig zu überlegen / ob er nicht / wie ich hoffe / davon überzeuget werde werden. Wann nun solches geschähe (wie ich hingegen niemand rathen könte / in einigem stück wider das zeugnüs seines gewissens mir oder einigem menschen zu gefallen etwas zu glauben oder zu thun) so trage ich das vertrauen / er werde der wahrheit platz geben / und alles ärgernüs vermeiden: wie ich noch schliessend den himmlischen Vater hertzlich anruffe / so wol sein hertz zu williger aufnehmung und erkäntnüs der wahrheit auch bewahrung seines gewissens / als auch aller / mit denen er umzugehen hat / zu Christlichem und sanfftmüthigem tractament und schonung der gewissen kräfftig zu regieren / und alles zu gutem und seiner ehren gemässen ende zu bringen! (1688. den 12 Dec. Dresd.) womit in die länge obst dessen verbleibe

SECTIO XX.

Von sünde haben und sünde thun / schwachheit- und boßheit-sünden.

WAß die distinction bey Johanne zwischen sünde haben und sünde thun betrifft / ists eine sache / welche fleißigen aufmerckens wohl würdig / so viel mehr / weil es eine heut zu tag so viel nöthigere lehre angehet / als sicherer die leute auf unrechtem verstand der heiligen lehr von dem allein seligmachenden glauben heut zu tag sind. Dann wo mein Hr. Pfarrer recht genau wahrnehmen wird / so bilden ihnen die leute eine solche art selig zu werden ein / daß der mensch etwas von Christo und seinem verdienst gehöret / gelesen / gelernet habe / glaube / daß es wahr sey / und sich darnach eine starcke persuasion darauf mache / daß er selig werde / ohne daß er gedencke / es müßte sein sinn / art und gantzes leben geändert werden: Jene persuasion, welche aus menschlicher vernunfft gemacht wird / und ein menschliches gedicht ist / halten sie vor den wahren glauben / welcher doch gar viel ein ander werck / und eine rechte solche göttliche wirckung ist / darinne das hertz gantz geändert / und / gleichwie der verstand mit einem himmlischen liecht erleuchtet / also auch der wille zu einer eifrigen begierde des guten und haß des bösen gebracht wird. Welche art des glaubens unser theurer Lutherus in der lobwürdigen **vorrede über die Epistel an die Römer** sehr stattlich / und zu einer kräfftigen beschämung aller sichern hertzen / beschrieben hat. Hingegen gedencket der gröste hauff / daß ihn jener menschliche wahn und sichere einbildung bey einem solchen glauben selig mache / da er sich zwar von öffentlicher schande und dergleichen lastern / die etwa in der obrigkeit straff fallen / hüten müsse / und ein solches leben führen / welches auf das höchste dem leben der erbarn Heiden (so doch noch so viel tausend Christen beschämet) gleich seye; aber das seye nicht eben vonnöthen / daß er sich gantz **alles sünden-dienstes** begebe / und ein vor allemal mit ernst sich zu Gottes gehorsam ergebe. Da hingegen die gantze schrifft sonderlich N. Testaments uns bezeuget / daß dieses eine frucht des leidens und der erlösung Christi seye / daß wir in der that der sünden dienst absterben / und ein heiliges unsträfliches leben führen sollen und können. Da ist nun diese liebe lehr Johannis fleißig zu treiben und von großer krafft bey sichern leuten. Wann man ihnen zeigt aus c. 1 / 8. daß zwar wahr seye / **Christen haben sünde** / sie tragen ihr sündliches fleisch noch an sich / sie fühlen dessen lüsten / wider welche sie streiten / und können nicht allemal so genugsam sich hüten / daß sie nicht etwa mit einigem ausbruch derselben übereilet würden / darüber sie aber nicht nur so bald hertzlich erschrecken / sondern mit so viel ernstlicherm vorsatz sich dar-

wider

wider wapnen / und nicht mehr leicht wiederum an vorigen stein anstoſſen. Hingegen wer sünde thue / nicht nur wer ein gantz Epicurisch verruchtes leben führe / sondern wer auch wider besser wissen und gewissen / da ihn GOtt durch dieses gewarnet und abhalten wollen / eine sünde begehet / also daß er derselben wissentlich dienet / der ist nicht von GOTT noch der wiedergeburth theilhafftig / sondern ist vom teuffel c. 3/8. Zwar ists an dem / daß ein solcher mag wiedergebohren gewesen seyn / und den heiligen Geist empfangen haben / aus dessen licht er eine erkäntnüs GOttes gehabt / welche aber mit solcher sünde so wohl ausgelöschet als der heilige Geist ausgetrieben wird / daß er wahrhafftig in solcher sünde keine erkäntnüs GOTTes gehabt / sondern ist nichts als eine fleischliche einbildung bey ihm übrig geblieben. So ists auch freylich wahr / daß je vortrefflicher das göttliche licht der erkäntnüß ist / so viel kräfftiger wird auch der mensch werden / der sünde zu widerstehen / und sich nicht so leicht auch in geringen dingen etwa übereilen lassen. Daher ich nicht in abrede bin / so lang ich noch von meinem eigenen gewissen das zeugnüs habe / ich habe noch nicht redlich der sünde abgesagt / daß ich deroselben mit willen nicht dienen wolte / und mich allein GOTT dem HErrn zu gehorsam überlassen / sondern ich sehe / daß noch der rechte eigentliche zweck meines lebens ist eigene ehr / nutzen / wolluſt / und also geitz / hochmuth / fleisches luſt / und insgesamt die liebe der welt / so lang kan ich und muß gewiß glauben / ich habe noch keinen wahren glauben noch erkäntnüs GOttes / sondern es ist eine bloſſe einbildung / die mich gefährlich betrüget. Gibt mir aber mein gewissen das zeugnüs / daß ich wahrhafftig mir vorgesetzet / meinen GOtt wissentlich nicht zu erzürnen / und mein leben in der that zu seinen ehren und des nächsten besten allein einzurichten / hüte mich also nicht nur vor aller muthwilliger und vorsetzlicher boßheit / sondern gebe genau wahr / daß ich nicht von dem betrug der arglistigen sünde möge verführet und übervortheilet werden / ich erfahr aber / daß dann und wann ich mich habe übereilen lassen / und ehe ichs recht gewahr worden (dann das heiſſen eigentlich schwachheit-sünden) eine sünde wircklich begangen / so hindert zwar solches nicht / daß nicht glauben und göttliche erkäntnüs da seye / aber es ist gewiß / daß solche noch so schwach sind / als die krafft / der sünden zu widerstehen sich bey mir schwach befindet / als die mit jener gar genau verbunden ist. Im übrigen wolte ich göttlicher gnade krafft nicht leugnen / daß dieselbige nicht solte können einen menschen dahin bringen / und etwa einige dahin gebracht habe / daß sie nicht mehr wircklich in äuſſerlichen worten und thaten gesündigt oder sündigten / und dörffen wir doch dabey nicht sorgen / daß also dann solche leute der vergebung / oder solche von GOTT zu bitten / nicht mehr bedörfften. Dann es sind die sündliche lüſten und begierden mit denen sie noch zu kämpffen haben / die ih-

rem guten noch anklebende fehler/welche sie selbs befinden/ schon sünden genug/ weßwegen sie sich vor GOTT zu demüthigen / nnd dero vergebung täglich zu bitten genug ursach haben. Es ist die diſtinction unter **boßheit**= und **schwachheit**=**sünden** eine gantz nöthige und nützliche **diſtinction**, aber sie wird treflich mißbrauchet/ und ist deswegen **hochnöthig** den leuten die sicherheit zu benehmen / da sie alle ihre sünden wollen vor **schwachheit** angesehen und entschuldiget haben/die doch / wo sie endlich recht genau untersucht werden/ wahrhafftig mehr **bosheit** als **schwachheit** sind: Und ob wir wol so **præciſe** von jeglicher sünde unsers nechsten nicht allemal **pronunciiren** können/ sind gleichwol alle ernstlich zu erinnern / fleißig ihre eigene hertzen zu untersuchen und sich nicht zu schmeichelen / so wird sie dasselbe öffters einer boßheit überzeugen / da sie sich aufs höchste gegen andere beschweret hätten / wo man sie einer boßheit beschuldigen wollen. Das meiste aber liget an dem redlichen vorsatz des gantzen lebens / wo derselbe ist oder nicht ist. Da sonsten gemeiniglich uns in unserem Christenthum begegnet/ was dorten **Seneca** klagt: De partibus vitæ omnes deliberamus, de tota nemo. Es will aber dißmal das papir nicht alles fassen / noch ich in dem ersten schreiben so bald mit allzugrosser weitläufftigkeit beschwerlich fallen. Indessen wollen wir nicht aufhören uns untereinander zu ermuntern / so wol in unserm eigenem christenthum zu zunehmen und durch die gnade GOttes täglich völliger zu werden / als eben dadurch zu trachten / daß wir vermögen rechtschaffene vorbilder der heerde zu werden / um mit Paulo unerröthet sagen zu können / **seyd meine nachfolger** / **gleichwie ich Christi** / ob einige an uns die möglichkeit der dinge sehen möchten / welche sie aus betrüglicher list des satans unmöglich gehalten / und desto weniger darnach getrachtet haben / sonderlich aber unsern gecreutzigten JEsum treulich und gantz vortragen / wie es uns nicht nur mit seiner creutzigung / **gnade** und **vergebung der sünden** erlanget / sondern uns auch ein **exempel** gelassen / **und den heiligen geist** darzu verdienet habe/ daß wir auch absterben allen sünden / daß der leib der sünden bey uns aufhöre / daß wir der sünden nicht dienen / und also der tod und das leben unsers liebsten Heilandes an uns in der krafft offenbahr werde. 1679.

SECTIO XXI.

Von dem unterscheid der tod=sünden und schwachheit=fehler.

VOn dem unterscheid zwischen **tod**=**sünden** und **täglichen fehlern** zu schreiben / achte eine von den schwersten materien: ja eigentlich stehet der unterscheid nicht so wohl in den sünden selbs / als in der bewandnüs und gemüth dessen / von dem sie begangen werden: also daß zu weilen einem

etwas

etwas ein solcher fehler ist / der ihn nicht aus göttlicher gnade setzet / so einem andern eine tod-sünde ist. So lange der glaube / und aus demselben der redliche und kräfftige vorsatz des kindlichen gehorsams gegen seinen himmlischen Vater / in dem hertzen bleibet / sinds lauter kindliche schwachheiten / die begangen werden. Wo aber jene nicht sind / können keine andere als tod-sünden erkant werden. Wo auch einer im guten stand gestanden / er fället aber in sicherheit / und lässet den hertzlichen vorsatz des gehorsams hinfallen / oder achtet seiner nicht viel / ists bald geschehen / daß dinge / welche geringe fehler sonsten scheinen / wahrhaftig tod-sünden werden. Insgesamt muß man in der materie darauf sehen / daß weder einerseits der sicherheit pulster unter geleget / noch anderseits die freudigkeit der wahren kinder GOttes um ihrer schwachheit willen niedergeschlagen werde: Welche beyderley fehler fast gleichen schaden thun. Der HErr gebe uns auch darinnen allezeit die wahrheit zu erkennen / und lasse seine kinder weder von seinem gehorsam in sicherheit abweichen / noch aus ängstlicher furcht in dem glauben schwach werden um Christi willen! Amen! 1694.

SECTIO XXII.

Von der krafft und wirckung göttlichen worts.

VOn der kraft und wirckung göttlichen worts mache ich diese sätze:

1. Das göttliche Wort ist aus GOttes freywilliger gnadenordnung in sich selbst kräfftig / so wol den verstand des menschen zu erleuchten / als auch den willen zu bewegen und zu ändern / folglich das wahrhafftige kräfftige mittel unserer erleuchtung und bekehrung: so mit recht von unsern Theologis aus Rom. 1/16. Joh. 6/63. Rom. 10/17. Joh. 17/17.20. erwiesen wird: Also muß man nicht darvor halten / daß es bloß ein leidender werckzeug seye / welcher in sich seine krafft nicht habe / sondern nur soviel als der jenige / der es gebraucht / dißmal darein thun und ihm erst krafft geben will; sondern es ist ein solches mittel / wie der saamen / aus dem etwas erwachsen solle / wie die speise und tranck / die uns nehren müssen / wie das aug und andere glieder durch die seele siehet / oder andere ihre verrichtungen thut / da wir sagen müssen / daß wahrhafftig in allen denenselbigen eine eigentliche kraft und tüchtigkeit zu dem jenigen seye / was dadurch geschihet. Daher die jenige sehr unrecht thun / welche die schrifft oder GOttes wort vor einen todten buchstaben oder etwas unkräfftiges achten.

2. Der Heil. Geist ist allezeit mit / bey und in dem wort / durch daßselbige nach dem 3. artickel zu wircken in denen jenigen / welche seiner wir-

ckung

ckung sich nicht widersetzen/nicht weniger als alle bewegungen aller creaturen auch wirckungen Gottes in sich / und ausser der unordnung / die von seiten der creatur / welche ihre krafft mißbrauchet/ darzu kommet / nach dem ersten artickel zu erkennen sind. Also was dem wort GOttes von erleuchtung/bekehrung/ widergebährung / und andern dergleichen zugeschrieben wird / sind lauter wirckungen des Heil. Geistes / und zwar vielmehr seine als des worts / wie es sonst heisset / actiones sunt suppositorum. Hingegen ohne den H. Geist könte das wort nichts thun / als welches keine person ist.

3. Gleichwie insgemein gesagt wird/daß es eadem numero actio seye/ GOttes /der durch die creatur wircket / und der creatur selbs / also mögen wir wol auch sagen / in solchem verstand / **daß die wirckung des Heil. Geistes und des worts eine seye**/ indem der mensch erleuchtet wird.

4. Obwol der H. Geist **ordentlich** sich des worts gebrauchet/ durch dasselbe zu wircken / und die menschen zu erleuchten / so hat et sich **gleichwol nicht also an das wort gebunden / daß er nicht ausser demselbigen wirckete: Also wircket er den glauben in den kindern**/ sonderlich die ohne tauffe sterben/ und also auch das wasserbad im wort nicht erreichen / ohne das wort oder einiges mittel / auf die ihm allein bekante art. Er fänget auch wol zu weilen das **werck der bekehrung** / was die erste bereitung des hertzens anlangt/ohne wort an/da er das gewissen entweder durch einige äusserliche veranlassung/ oder ohne diese durch innerliche desselben rührung / läßet rege gemacht / eine begierde nach etwas bessers erwecket/und mit solcher alsdenn den menschen zu dem wort gebracht werden: da zwar die eigentliche erleuchtung und bekehrung durch das wort geschiehet: vor demselben sind aber bereits einige wirckungen des H. Geistes ohne das wort geschehen / so das hertz / zu der aufnahm des worts bequem gemacht haben.

5. Es dienet nicht zu verkleinerung des göttlichen worts / noch macht dasselbe unkräfftig / wo man sagt / **daß zu der lebendigen erkäntnüs GOttes aus dem wort auch die wirckung des H. Geistes gehöre.** Wie dem saamen seine lebendige krafft nicht abgesprochen wird/ wo wir sagen / es werde eine warme feuchtigkeit darzu erfordert / daß er in der erden käyme und aufgehe / ohne die er sonsten seine lebendige krafft nicht hervor lassen könte: oder welches sich besser schickt (weil jene feuchtigkeit ausser dem saamen ist) wie der speise die kraft zu nehren nicht abgesprochen wird / wenn man saget / es werde der seegen GOttes darzu erfordert/ohne welchen keiner kan gesättiget werden. Hag. 1/6. wenn nemlich derselbe entzogen wird; oder wie auch dem aug die sehende krafft nicht geleugnet wird / wo man sagt /die seele müste dadurch sehen / da hingegen zuweilen/ wo die seele (zum exempel da einer in tieffen gedancken sitzet) nicht durch das aug sihet / ob geich alles im aug ist / was dar-

ein

ein gehöret / dieses doch nicht sihet / sondern es wird damit allein die art der auch kräftigen mittel-ursachen gezeiget / daß sie an der wirckung der haubtursachen hängen / und ohne sie nichts ausrichten / so dann daß dieselben zuweilen mögen zurück bleiben.

6. Wo wir also einen fleischlichen menschen / der aber fleißig über der schrift sitzet / um eine wissenschaft und geschickligkeit daraus zu fassen / sich aber nicht bekehren will / ansehen / wird niemand seyn / der nicht bekennen müste / daß ein solcher zu keiner **lebendigen** und also **wahren erkäntnüs** (wie sie die schrift nennt 1. Joh. 2/3. 4. 5. 6. 4/7.) komme / sondern nur allein zu einer **buchstäblichen** / die die kraft des worts nicht erschöpffet. Woher solle dieses geschehen? Weil er nur mit **seinem eigenen verstand** in die schrift gehet / und also durch denselben fasset / so viel er heraus nehmen kan. Es mangelt ihm aber an der **wirckung des H. Geistes** / nicht daß solcher nicht bey dem wort gewesen wäre / und hätte wircken wollen / sondern weil er sich nicht darzu hat bereiten wollen lassen. Also ist diese wirckung nöthig / und da es eine schrift / und dieselbe von einer kraft ist / wann sie von einem fruchtbarlich / von dem andern / obschon mit vielem vernunftigen fleiß / ohne frucht gelesen wird / so kommt der unterscheid darauf / daß der eine allein **mit eigenem verstande** und dessen kräften die schrift behandelt / bey dem andern aber **die wirckung des H. Geistes** dabey ist / welche ihm die kraft des worts eintruckt.

7. Daher redet die schrift auch also / daß **Gott das Hertz öffne**. Ap. Ges. 16/14. daß *Lydia* **auf Pauli wort acht hatte** / die wol etwa von andern ohne acht geben und also ohne frucht gehöret worden sind: wo die handlung GOttes und des worts von einander unterschieden / aber nicht getrennet werden / jedoch daß die wirckung GOttes vorgehet / und das hertz zu der heilsamen anhörung bequem machet. Also Luc. 24/45. heissets / der HErr habe den **Jüngern das verständnüs geöffnet** / daß sie die schrifft verstunden / welches D. Gerhard ausdrücklich bezeuget / geschehen zu seyn / nicht allein durch die äusserliche **erklärung** / sondern auch **durch die innerliche erleuchtung**. Also wünschet Paulus seinen bereits gläubigen **Ephesern** c. 1/17. 18. **den geist der weißheit und der offenbarung zu GOTTES erkentnüs / und erleuchtete augen ihres verständnüsses**; welche er ihnen also nöthig hält / daß sie aus dem wort GOttes mehr und mehr liecht und kraft schöpffen möchten. Daher bittet auch die Christliche kirche / der HErr wolle seinen geist und kraft **zum wort geben** / unterscheidet damit beyde / und will sie beysammen haben.

8. Daher wirds auch kommen / daß Christliche Theologi von dem wort zuweilen also reden / daß es als ein **werckzeug zu höherer wirckung** erhoben

werde. Als D. Gerhard9 T. VI. de min. Eccles. §. 253. Placuit Deo ad divinum illum effectum conversionis & salutis hominum, verbum æternum, tanquam causam instrumentaliter agentem, evehere. So redet auch *Christ Chemnitius* disp. de grat. justif. hom. pecc. coram Deo. §. 18. Verbum licet effectum per se & virtute propria non attingat, tamen ultra suam naturalem virtutem ad eum producendum a causa principali elevatur. Dergleichen auch Hr. *D. Musæus* irgend gedencket: So schreibet auch Hr. *D. Brochmand.* Syst. P. I. de L. A. c. 1. s. 7. p. 140. Externum verbi auditum à se non operari fidem & conversionem. Si enim quis vel toto vitæ tempore audiret verbum Dei, & non accederet efficax Spiritus S. gratiæq; divinæ operatio, neque homo fidem conciperet neque converteretur. Dahin er den spruch 1. Cor. 3/7. anführt. Widerum conjungi gratiam Dei cum verbi auditione, ut sit efficax conversionis medium. Sonderlich aber handelt diese frage: an ad intelligentiam Scripturæ S. exigatur specialis Spiritus S. illuminatio? Herr *D. Danhauer* T. I. Theolog. Symbol. P. 2. dial. 2. p. 438. 439. da er solche negiret von der intelligentia nuda literali, historica, theorica, und affirmiret sie von Spirituali, practica, salutari, vitali, sanctifica.

9. Nach erwegung alles dessen wird zu der Orthodoxie gnug seyn / daß die beyde Extrema evitiret werden / einstheils / daß man dem göttlichen wort nicht seine wirckende lebendige kraft abspreche / anderntheils / daß man die mittel-ursach von der haubt-ursach nicht trenne / und jene so kräftig mache / daß wir dieser nicht dabey bedörften. Zwischen diesen beyden neben-wegen gehen wir in der mitte sicher. Der himmlische Vater lasse uns ferner allezeit sein wort / und eröffne mit und durch dasselbe unsere hertzen / seine kraft zur seligkeit wircklich zu erlangen und zu fühlen! 1693.

SECTIO XXIII.

Christliche antwort auf unterschiedliche fragen das Christenthum betreffende.

I.

Ob man nothwendig zu dem nutzen des Evangelii durch den zuchtmeister des gesetzes getrieben werden müsse?

VOn dem amt des gesetzes und des Evangelii meine ich ziemlich deutlich in meiner vorrede des tractats von der seligkeit der kinder Gottes gehandelt zu haben. 1. Zu dem anfang des glaubens wird wol niemand erstlich kommen / ohne daß durch die buß und fühlung der sünden / darinnen das gesetz sein werck hat / das hertz bereitet / und zu Christo getrieben werde. Aufs wenigste ist solches der ordentliche weg. Es ist aber dabey die göttli-

che

che disposition unterschiedlich / und verfähret er nicht mit allen seinen kindern auf eine weise: indem bey einigen grosse und langwierige schmertzen vorher gehen / da sie gleich als durch eine hölle geführet werden / auch wol lang zu keinem trost zu kommen vermögen. Bey andern gehet es gelinder her / und wird kaum die kraft des gesetzes gespühret / daß der trost des Evangelii gleich alles wider heilet. In welchem unterscheid / wir GOttes weise regierung zu veneriren und nicht zu richten haben. 2. Wo einer auf gröbliche art GOttes gnade widerum von sich gestossen hat / und eine zeitlang ausser derselben zugebracht / finde ich nicht / wie ein solcher ohne schmertzliche empfindung seiner sünden widerum in die gnade zurück kehren möge. Wiewol ich auch darinnen GOttes führung nichts vorschreiben will oder darf. 3. Bey denen / die nun in dem glauben stehen / verliehret das gesetz nicht alles straf-amt / sondern neben dem / daß es uns den weg noch immer zeiget / auf welchem wir nach dem willen GOttes in danckbarkeit vor das empfangene heil einher gehen müssen / erinnert es uns noch allezeit unsrer sündlichen gebrechen / und wo es versehen wird / fühlen wir einige dessen bestraffung. 4. Indessen bleibet gleichwol der glaube an Jesum und die stätige vorstellung dessen güter und geschenckten heils das vornehmste / damit ein kind GOttes umgehet / und sich darinnen übet / auch ohne solche übung / wo es nemlich des gesetzes forderung dasjenige seyn liesse / mit dem es meistens umgienge / nicht wol zu einer rechten und beständigen glaubens-freudigkeit kommen / oder darinnen bleiben könte: woran ich sorge / daß viele sich stossen / und ihre gottseligkeit dadurch mehr hindern als fördern. 5. Ob es dann da und dort stolpert und aus schwachheit fället / da das gewissen gleich schläget / und also etwas von dem gesetz gefühlet wird / hat ein glaubiger solches nicht aus dem sinn zu schlagen / sondern auch solcher wirckung des guten geistes durch das gesetz einigen raum zu gönnen / ja / wo er mercket / daß er oft an solchen stein anstosset / länger dabey zu beharren / daß der H. Geist eine heilsame traur drüber erwecke / sich nicht allein darinnen vor GOtt zu demüthigen / sondern auch dem fleisch aufs künftige den kitzel desto besser zu vertreiben. Aber er hat doch solcher auch buß-traur allzulang nicht nachzuhängen / damit sie nicht überhand nehme und so bald zu trachten / daß die kraft des Evangelii in die reue einflieſſe / damit es ihm nemlich nicht so viel leid seye um des zorns und der straf der sünden willen selbs / als aus der liebe / einen so lieben Vater beleidiget zu haben; darinnen so bald auch eine übung des glaubens ist. 6. Ausser solchen fällen und in dem ordentlichen stand gehet der gläubige meistens allein mit dem glauben und Evangelio um / und bleibet solches seine tägliche nahrung / das gesetz aber siehet er mehr nur sofern / als von weiten an / daß es nur eine verwahrung vor sicherheit bleibe. 7. Der gottselige *Steph. Prætorius*, und *Statius*

aus ihm / haben die kraft des Evangelii und des glaubens recht erkant / und das haubt-werck belangende wol darauf gewiesen / doch ist nicht zu leugnen / daß ein und andre expresiones in ihren schriften gegen das gesetz und allen dessen gebrauch zu hart sind / wo sie in ihrer schärffe genommen werden: Daher man sie mit gütiger erklärung zu recht helffen muß / da sie alsdenn guten und ihres heils begierigen seelen keinen schaden thun werden. Es hat aber auch Prætorius selbs einiges dergleichen zu seiner zeit revocirt / so ihm nicht zum schimpf / und deswegen seine schriften zu verwerffen / sondern vielmehr / wie Augustino, zum zeugnüs seiner aufrichtigkeit / dienen solle / indessen dienets doch seinen lesern auch zur nachricht / mit behutsamkeit alles anzusehen und erst zu prüfen.

II.

Ob die tauf die widergeburt oder dero siegel seye?

HJerauf gleich nach der wahrheit zu antworten / so ist die tauff nicht die widergeburt / sondern das bad der widergeburt / Tit. 3/ 5. welches nach bewandnüs der personen / entweder den glauben bey denen / da er noch nicht gewesen war / als bey jungen kindern / wircket / oder bey denen / da er bereits vorhin gewesen / als bey den alten / versiegelt; wie vor dem in dem A. Testament die beschneidung auch gewesen. Dieses ist die lehre insgemein unsrer kirchen / und der H. Schrift allerdings gemäß. Was den seligen und von mir im übrigen hochgehaltenen Herrn Großgebaur anlangt / hat der liebe mann in seinem *tractat* von der widergeburt geirret / also daß ich immer gewünschet / daß solcher tractat nicht wäre heraus gekommen. Ich finde aber sonderlich 2. ursachen / die ihn mögen in sothanen irthum gebracht haben. Einmal daß es scheinet / wie es viele Engelländer gelesen / da es aber dem guten mann etwas an gründlicherem begriff unsrer Theologie gemangelt haben muß und er aus denselben unwissend einige sätze der Reformirten angenommen / wie sich sonderlich in diesem tractat zeiget. Nechst demselben scheinet mir / daß ihn am meisten darzu gebracht habe / weil er nicht gewust und verstanden wie unsre kirche lehre / daß die widergeburt nicht allein verlohren / sondern auch widerhohlet werden könne / welches in der schrift gegründet / und aus andern unsern glaubens-sätzen gegen die Reformirte / so fern sie auf dem Synodo zu Dordrecht diesen satz verwerffen (*Act. Dordrac.* p. 375. allerdings folget / indessen nicht viel davon ausdrücklich in unsrer Theologen büchern zu lesen ist. Daher mir solches eine gelegenheit gegeben / daß 1663. zu Straßburg mit belieben der Theologischen facultät meine lectiones cursorias pro gradu von solcher materie über Gal. 4/ 19. gehalten habe. Wann dann der fromme mann / da ihm dieses nicht bekant war / die gantze gemeinde angesehen / wie

viel

viel böse unter ihnen wären/ die sich doch alle als widergeborne Christen aller göttlichen gnaden-güter annehmen wolten/ und sie gleichwol nicht vor widergeborne erkennen konte/ indem vielmehr alle zeichen der herrschenden alten geburt an ihnen waren/ so fiel er darauf/ daß dann in der tauff die widergeburt nicht geschehe/ weil ja so viel getaufte unwidergeboren wären: sondern es seye die tauffe nur ein siegel der widergeburt bey denen so vorhin durch den glauben widergeboren worden: daher er auch dahin verfallen/ weil er der tauf die wirckende kraft abgesprochen/ davor zu halten/ daß sie auch keinen glauben in den kindern wircke. Aus allem diesem hätte er sich wickeln können/ wenn er unsrer kirchen lehr von der kraft der tauffe/ und wie in dieselbe alle macht des todes und auferstehung Christi geleget seye/ aus deren jenem die sünde vergeben/ aus dieser das leben der widergeburt gewircket werde/ recht gefasset hätte: ob dann nun so viel 100 und 1000 vor diesem getaufte nunmehr ohne widergeburt seynd/ und also erst widergeboren müssen werden/ folget doch nicht/ daß sie nicht vorhin einmal in der tauf widergeboren worden seyen/ sondern nur/ daß sie solche neue geburt wider verlohren haben/ die deswegen zu ihrer seligkeit/ obwol ohne widerholung der tauf/ nochmals widerhohlet werden muß. Davon ich aber auch in meinen predigten von der widergeburt mit mehren gehandelt habe. Also auch was den glauben der kinder anlangt/ wird derjenige solchen zuzugeben nicht so schwer finden/ der betrachtet/ daß der glaube nicht eine wirckung unsers verstandes/ sondern ein liecht GOttes in die seele gegeben oder darinnen entzündet seye: welches ja GOtt so wol bey kindern als andern thun kan.

III.

Ob der spruch 1. Joh. 3/20. ein trost-spruch seye oder vielmehr schrecke?

Ich bekenne/ daß ich denselben allezeit in jener absicht gebraucht/ und ihn deswegen auch angefochtenen vorhalte/ hingegen nicht weniger/ daß nicht nur Erasmus Schmidius/ sondern auch andere lehrer darinnen von mir abgehen. Ich finde aber nicht ursach jenen tröstlichen verstand zu verlassen/ sondern halte davor/ daß die ordnung der gantzen rede des Apostels uns vielmehr auf denselben führe. Worzu nicht undienlich/ die paraphrasin Herrn *D. Seb. Schmidii* über die etliche vers anzusehen: v. 19. **Und daß ich nun fortfahre in beweisen/ daß die liebe der brüder seye ein beweiß und kenzeichen der kinder Gottes: daran oder daraus was ietzt gesagt/ so wir nemlich mit der that und mit wahrheit lieben/ erkennen wir/ nicht durch eine glaubliche muthmassung/ sondern durch ge-**

wisse überführung/weil nemlich unser glaube durch die liebe wircket/ und also ein wahrer glaube ist/wir erkennen nicht allein von andern/sondern insonderheit von uns selbs/woran uns sehr viel gelegē/daß wir aus der wahrheit sind/oder daß wir solche glaubige sind/wie sie die wahrheit des Evangelii oder des worts GOttes beschreibet und erfordert. Denn die wahrheit des Evangelii oder des worts GOttes beschreibet uns den wahren glauben also/ daß es sey ein glaub an JEsum CHristum/der durch die liebe thätig seye. Wer derowegen hat den glauben an JEsum CHristum/ welcher durch die liebe/so nicht falsch/sondern aufrichtig/thätig ist/der ist ausser zweiffel/aus der wahrheit des Evangelii. Der aber aus dieser wahrheit ist/der ist auch aus Christo und GOtt/ dem urheber dieser wahrheit/er ist ein aufrichtiger Sohn GOttes/er ist ein wahrer Christ/er ist geflissen und ein nachfolger der wahrheit/oder also erkennen wir/daß wir aus der wahrheit sind/ also daß wir können unser hertz für ihm/dem allwissentlichem GOtt/der da macht hat zu verdammen und loß zusprechen/in dem gericht/welches er in unserm gewissē oder hertzē hat/doch das jüngste gericht nicht ausgeschlossen/stillen/überreden/daß es wegen des durch die liebe erkanten glaubens ruhig und zufrieden seye. v.20. Weñ uns dieser fall begegnet/welcher sich bey den glaubigen in versuchungen ofters zuträgt/daß uns unser hertz anklaget und verdammet/als hätten wir keinen wahren glauben an Christum/und wären also nicht Gottes kinder/ sondern vielmehr des teuffels/die vor Gott zu verdañen/so werden wir können unser hertz überreden/ und unser gewissen für ihm stillen/daß sie nicht fortfahren uns zu verklagen und zu verdañen/sondern loß zu sprechen/welche so groß ist/daß sie gehet über alle andere gerichte/also daß sie sich ihm alle müssen unterwerffen/und keines ist/ das macht hat zu verdammen einen menschen/den Gott der höchste richter loßspricht: daher unsere gewissen genöthiget werden/ ihr urtheil seinem zu unterwerffen. Nun aber haben wir/die wir die brüder in der that und wahrheit lieben/nicht ursach/warum wir das gerichte Gottes scheuen: Denn er erkennet alle dinge und weiß also auch am besten/daß wir ihn uñ unsere brüder in der that

und

und wahrheit lieben/ und also den wahren und lebendigen glauben haben/ daher wir sein gericht/ in welchem wir durch den wahren glauben gerechtfertiget werden/ nicht dörften förchten. v. 21. Ihr lieben/ welchen ich wegen so grossen gutes/ darvon jetzt gesagt/ billig zurede/ und euch frölich zu seyn ermahne/ so uns unser hertz auf ietzt erwehnte weise überredet und gestillet/ nicht mehr verdamet/ so haben wir diesen nutzen und frucht/ die freudigkeit zu Gott/ das vertrauē/ das zuversichtlich zu Gott/ des gericht nicht mehr gefürchtet wird/ tritt. m. f. w. Mich deucht/ diese aneinander hengung der gantzen Apostolischen rede zeiget den verstand gnugsam/ daß von trost gehandelt werde.

IV.

Ob der Apostel Paulus Röm. 7. in dem letztern theil des capitels von dem stand der widergebornē oder unwidergebornen handle?

DJese letzte meinung wird nicht allein von lehrern anderer kirchen getrieben/ sondern es finden sich auch unter den alten derselben zugethane: die unsrige aber bleiben gern/ bey der ersten/ und haben wir nicht ursach davon abzuweichen: obwol einige/ weil nicht ohne/ daß beyde erklärungen ihre schwerigkeiten haben/ fast lieber eine mittlere haben wehlen wollen/ davor haltende/ Paulus rede weder von einem bloß unwidergebornen/ noch auch von einem/ der bereits in der widergeburt einhergehet/ sondern von dem zustand eines/ an dessen bekehrung die gnade GOttes nöch arbeitet/ biß der völlige durchbruch geschehe: welcher erklärung ich gleichwol mich auch nicht heftig widersetzen will. Jedoch ist/ wie gedacht/ nicht nöthig/ die bißherige gemeine lehr und erklärung zu verlassen/ und läßet es sich also auf die von jemand eingeworffene scrupulos oder gegen-erweise wol antworten.

1. Weil ein widergeborner nicht dasjenige thut/ welches er hasset/ dann ein knecht GOttes und diener Christi ist befreyet von der sünde/ gleichwie ein knecht der sünden befreyet ist von der gerechtigkeit. Röm. 6/ 20. Niemand aber kan zweyen Herren dienen/ Matth. 6/ 4. Antwort. Es bestehet die gantze kraft des einwurfs auf falscher erklärung dessen/ was Paulus v. 15. 16. 19. 20. spricht. Da ich bekenne/ wo das thun in dem verstand genommen würde/ wie es stehet 1. Joh. 3/ 9. Joh. 8/ 34. so kommt es keinem widergebornen zu. Es erkläret aber unser lieber Lutherus dasselbe sehr schön in der Randgloß: Thun heißt hie nicht das werck vollbringen sondern die lüsten fühlen/ daß sie sich regen. Also gestehet man gern 1. Ein widergeborner thut die sünde nicht/ daß er sie vollbrächte/ oder sie mit wil-

willen thäte. Daher 2. dienet er ihr auch nicht / sondern ist von dero dienst befreyet. Hingegen 3. dienet er allein einem Herrn / seinem GOtt. Indessen 4. thut er / was er hasset / also / daß er wider seinen willen die aufsteigende lüste / welche auch ein thun des bösen nach dem geistlichen gesetze sind / leiden muß. Ja 5. solche sünde / die in ihm wohnet / wircket noch manche wirckliche schwachheit-fehler / die doch nicht ihm sondern der sünde zugeschrieben werden / weil er nach dem theil / was bey ihm herrschet / nicht drein williget.

2. Ein jeglicher widergeborner **hat den geist Christi. Röm. 8/ 8. Wo aber der geist GOttes ist / da ist freyheit 2. Cor. 3/ 17.** So ist bey einem widergebornen kein sünden-dienst / denn er wandelt nicht nach dem fleisch. Antw. Es ist alles angeführte wahr 1. **Ein widergeborner hat den Geist Christi** / welches man eben daraus sihet / weil er das gute will / das böse nicht will / und an dem gesetz GOttes nach dem inwendigen menschen lust hat; welches alles ohne den H. Geist nicht geschehen kan. 2. So findet sich auch bey dem widergebornen in seinem geist freyheit / daraus er das gute nicht aus zwang / sondern mit willigem hertzen thut. 3. Es ist kein sündendienst bey ihm / noch wandelt er nach dem fleisch. 4. Indessen ist er doch noch wider seinen willen gefangen unter der sündengesetz / daß er derselben zwar nicht dienet / aber seine tyranney wider seinen willen in seinen gliedern leiden muß. 5. Sein fleisch aber wird nimmer frey / und will allezeit der sünden dienen / aber er befleißt sich / solchen dienst ihm auch nicht frey zu gestatten.

3. **Ein widergeborner ist nicht unter dem gesetz. Gal. 5/ 1.** Antw. Er ist nicht unter demselben weder nach dessen fluch noch nach dem zwang: dann er hat aus dem glauben die vergebung der sünden / auch den freudigen willen das gute zu thun. 2. Aber **das fleisch ist noch immer unter dem gesetz** / und weil er noch dasselbige an sich träget / hat es sofern noch einige macht über ihn / daß es an ihm dasienige straft / was von dem fleisch ihm anklebet: obwol der geist frey bleibet.

4. Ein widergeborner **tödtet die wercke des fleisches Röm. 8/ 13. Phil. 2/ 13.** Antw. Ist auch wahr: es ist aber ein mühesames / und stetswährendes tödten. Also ist das fleisch und die sünde an ihm nicht todt / sondern lebendig und zu wercken kräftig. Der geist aber widerstehet solchen wercken / und ist in stäter arbeit sie zu tödten / die sich hingegen auch starck wehren / und das tödten saur machen / ja manchmal selbs einige wunden schlagen.

5. In einem widergebornen **wohnet der Geist GOttes Joh. 14/ 23. Röm. 8/ 11. 2. Cor. 6/ 6. Eph. 3/ 17. 2. Tim. 1/ 14.** In den unwidergebornen aber die sünde. **Röm. 7/ 20. 6/ 11. 14.** Antw. Es wohnet freylich

lich der geist GOttes in den widergebornen / welchem nicht zuwider ist / daß zugleich in ihrem fleisch / welches S. Paulus nicht vergebens ausdrucket / die sünde wohne: mit dem unterscheid / daß der H. Geist also wohnet in den gläubigen / daß er bey ihnen herrschet / die sünde aber als ein unbändiger geist / der oftmals die angelegte fessel zureisset.

6. Ein widergeborner wird niemals ein fleischlicher mensch genennt / wie allhier v. 14. sondern geistlich Röm. 8/7-9. da sie gar einander entgegen gesetzet werden. Antw. Es heissen entweder fleischliche / bey welchen das fleisch herrschet / und also kommt der name allein den unwidergebornen zu: oder es heissen also / bey welchen das fleisch noch ziemliche kraft hat / ob wol der geist die herrschaft noch behält. Diese sind gleichwol widergeborne: und so nennt Paulus 1. Cor. 3/1. 2. 3. 4. diejenige fleischlich / die er doch vor junge kinder in Christo erkennet.

7. Allhier wird ein solcher beschrieben / den das gesetz seiner glieder gar gefangen nimmt unter der sünden gesetz v. 26. Ein widergeborner aber ist ein solcher / den das gesetz des geistes / der da lebendig machet in Christo Jesu von dem gesetz des todes und der sünden frey gemacht hat. Röm. 8/3. Antw. Es nimmt ihn das gesetz der glieder gefangen unter der sünden gesetz / daß er sich dessen nicht gnugsam erwehren kan / ob er wol denselben nicht dienen will / noch sich darzu bringen lässet. Indessen ist er auch frey gemacht von dem gesetz der sünden / daß es ihn gleichwol nicht / wie einen unwidergebornen / zur sünde zwingen kan / daher er auch nicht in den tod fället.

8. Von dem der Apostel redet / gebrauchet er reden / die Ahab / dem gottlosen Könige / 2. Kön. 21/20. zugeeignet werden. Ein widergeborner aber ist nicht mehr ein solcher knecht der sünden Röm. 6/18. In dem gantzen folgenden 8. cap. lehnet er von den widergebornen ab / was er von den unwidergebornen / die theils ohne theils unter dem gesetz lebten / oder gelebet hatten / gesagt hatte. Antw. 1. Obwol Paulus hier die redens-art brauchet / die an einem andern ort auch dem Ahab zugeschrieben wird / folgets nicht / daß deswegen sie an beyden orten einen verstand haben. Dann auch / welche allhier einen unwidergebornen verstanden haben wollen / verstehen ihn / wie ein jeglicher unwidergeborner von natur ist: bey denen gleichwol nicht allen solcher grad der boßheit / als bey Ahab / sich findet: also ist auch in solcher gefangenschaft ein grosser unterscheid / so wol als unter der sünden selbs / welche alle / auch die geringste / der geistlichen freyheit entgegen ist. 2. In dem 8. Capitel wird nicht von einem andern subiecto als im 7. gehandelt / sondern dasselbe nur in einer andern gestalt vorgestellet; nemlich erstlich in dem siebenden nach demjenigen / was dem widergebornen annoch wegen des flei-

sches anklebet / in dem achten/ was er aus der kraft des geistes und der wiedergeburt ist / hat und thut. Indessen ists einer.

9. Ist sonderlich zu mercken / daß in keiner einzigen version, auch in der grund-sprache nicht stehen solle/ was c. 7. 25. gefunden wird / das wort Nun: wol aber im anfang c. 8. welches wort die meiste schwerigkeit mir gemacht hat / daß Paulus / als ein widergeborner / dennoch sagen solte: Mit dem fleisch dem gesetze der sünden. etc. Antw. Ich begreiffe die absicht dieses einwurfs nicht recht: sonderlich was das wort Nun seyn solle: denn wo derjenige / der den einwurff gemacht/ dadurch verstanden hat / daß es heisse / jetzo oder zu der zeit / so hat er unsers Lutheri sinn in der übersetzung nicht verstanden: denn es heisset ihm nun dieses orts so viel als deswegen / und ist also ein bindungs-und folge-wörtlein. Einige versiones darüber aufzusuchen / achte nicht nöthig. In dem Grichischen aber stehet an beyden orten c. 7/ 25. 8/ 1. das wörtlein ἄρα. Daß also jene letzte wort des 7. capitels der schluß der gantzen materie ist / wie es eine bewandnüs habe mit dem zustande der widergebornen / sofern sie nach dem fleisch / daß sie noch an sich haben / betrachtet werden: darauf c. 8/ 1. der Apostel fortfähret / und zeiget / wie sie solches doch nicht von der seligkeit ausschliessen könne. Es darf aber dieses keine schwerigkeit nicht machen / daß Paulus / als ein widergeborner / sage / er diene mit dem fleisch dem gesetz der sünde: dann solches kommt freylich Paulo zu / nicht als einem widergebornen / sondern als einem / der zwar widergeboren seye / aber solches orts betrachtet werde / nach dem noch anklebenden fleisch: damit alle vermeinte schwerigkeit gehoben ist. ꝛc.

SECTIO XXIV.

Frage.

Weil wir alle mit einander die erste gnade Gottes verstossen/ ob ich nicht sagen kan/ daß Gott der allwissende/ bey demjenigen/ dem er neue gnade gibet/ nachdem er vorher sihet/ daß er die gnade endlich nicht allezeit werde muthwillig von sich stossen/ daß er dañ etwas des unsrigen angesehen habe? und wie ich solches neñen solle; gutes kan es nicht heissen/ weil nichts gutes in uns wohnet/ ob ich dann nicht sagen kan/ daß bey solchem menschen Gott der HErr weniger böses sihet / und ihm also vor andern mehr gnade thut?

§. 1

IN der beantwortung muß darauf gesehen werden / daß weder einer sie

eini-

einiges geistliche gute / so noch von der natur in dem menschen / der doch todt in sünden ist / übrig wäre / diesem zu schreibe / noch auf der andern seite etwas setze / daß GOTT den HERRN zur ursach der verdammnüs des menschen mache.

§. 2. Ob wol die menschliche natur in dem geistlichen das wenigste gute nicht hat / daher auch sich von selbsten der widerstrebung nicht enthalten / noch zu einigem guten anschicken kan / so hat sie doch ausser dem geistlichen / was zu dem moral leben gehöret / annoch einige freyheit des willens. Daher auch die Heyden / ob wol bey allen und jeden der saame aller laster von natur gestecket / durch den gebrauch ihrer vernunfft und auferziehung zu einigen äusserlichen tugenden gelangen / hingegen sich der laster enthalten konten / darzu die eigentliche gnade des H. Geistes / so zu dem dritten articul zu rechnen ist / nicht gehörte. Also war der H. Geist weder bey Catone noch Catilina, ob wol dieser ein verruchter böser mann / jener aber tugendhafft gewesen; in deme Catilina seine natürliche kräffte der vernunfft nicht zum guten angewandt / sondern den lastern muthwillig nachgehänget / jener aber diesen widerstanden / und das moral-gute geliebet. Da also offenbar / daß bey einem mehr / bey dem andern weniger / böses gewesen.

§. 3. Indessen kan doch das mehrere oder wenigere böse in dem natürlichen die eigentliche ursach nicht seyn / warum GOtt einem menschen mehr oder weniger gnade in dem geistlichen erzeige / dann sonst wäre unsre seligkeit nicht bloß göttliche gnade / sondern / wir hätten uns erst ohne die gnade aus uns selbs zur gnade bereitet / und nehme die seligkeit von uns den anfang wider Rom. II / 35. I. Cor. 4/7. wo diesem irrthum klar widersprochen wird.

§. 4. Wir werden gar exempel finden / daß diejenige / welche vorhin das natürliche liecht weniger recht gebraucht / und ein lasterhaffter leben vor andern geführet haben / sich durch die geistliche krafft der gnaden eher haben überwinden lassen; andere hingegen / welche ein ehrbarer lebē nach der vernunfft geführt / der gnade mehr widerstrebet haben / und weniger bekehret worden sind: (Matth. 21/31/ zöllner und huren / öffentliche lasterhaffte leute / kommen ehe in das himmelreich / als ehrbare pharisäer /) also daß keine vorbereitung aus dem wenigern bösen mit fug geschlossen werden kan: ob wol dem nicht zuwider seyn wolte / wo man sagte / daß einige wegen ihres gottlosen lebens auch wider der vernunfft liecht / mögen bereits in eine verstockung gerathen / und zu dem gnaden liecht untüchtig worden seyn / Rom. I / 21. 24. u. f.

§. 5. Es wird daher die gantze schwerigkeit am besten der glaubens-regel gemäß geschehen / wann wir zwar / welches allerdings nothwendig ist / die ursach / warum dieser durch das göttliche wort bekehret / der andre nicht bekehrt wird / darinnen suchen / daß der eine nicht boßhafftig und beharrlich

widerstrebet / der andre aber solches gethan hat / da es sonst von GOttes seiten an seiner kräfftigen wirckenden gnade bey keinem unter beyden gemangelt haben kan: aber die ursach/warum der eine also widerstrebet / der andre nicht widerstrebet/nicht darinnen erkennen / daß einer weniger als der andre böses an sich gehabt hätte / sondern es muß solches auch von der gnade hergezogen werden.

§. 6. Also müssen wir sagen / und ist göttlicher gnaden-ordnung am gemässesten/ daß / wo GOtt sein wort des Evangelii predigen lässet / dasselbe alzeit die gnade bey sich habe / die natürliche widersetzlichkeit bey dem menschen so fern wegzunehmen / daß dieser durch solche gnade / die die gratia præveniens oder vorlauffende gnade ist / die krafft empfangen / aus dero er / wann er will / sich des boßhafftigen widerstrebens enthalten kan. Also wird derjenige wircklich zum glauben durch die gnade des worts bekehret / welcher dessen krafft nicht widerstrebet: daß er aber nicht widerstrebet / kommt ursprünglich her von der göttlichen gnade / damit ihm GOtt zuvor kommt/ und daß er sich derselbigen gebraucht. Der andre aber wird nicht bekehret / welcher widerstrebet: und solche widerstrebung kommt ursprünglich aus seiner allen menschen gemeiner natürlichen verderbnüs / nechst dem / daß er auch die gnade/ so ihm gleichfals anerboten worden / und mit dero er sich des widerstehens so wol als jener hätte entbrechen können / nicht angenommen hat. Also gehet etlicher massen eine freyheit bey dem menschen vor der bekehrung her / nemlich zu widerstreben oder nicht zu widerstreben / es ist aber diese bereits die frucht einer allgemeinen vorhergehenden gnade / nicht aber bloß etwas aus der natur noch übriges.

§. 7. Zwar geben einige unsrer lehrer zu / daß bey dem Menschen noch/ was anlangt die pædagogiam religionis, einige freyheit übrig seye / dahin sie setzen / den göttlichen bewegungen zu widerstehen oder nicht zu widerstehen (wie D. Dannhauer thut Hodosoph. Ph. 5. p. 446. dem ich nicht leugne/ etliche mal nachgesprochen zu haben.) Es hat aber solches viele schwerigkeiten / daher die vorerwehnte antwort und auflösung der frage sicherer ist / das menschliche unvermögen so viel kräfftiger vorstellet / hingegen die göttliche allgemeine gnade desto herrlicher erhebet: die billig von uns allezeit hoch zu preisen ist.

SECTIO XXV.

Daß die wahre erkäntnüs und Theologie von dem rechtschaffenen wesen in Christo sich nicht trennen lasse.

Wie

WJe mich vorhin der an mich gebrachte ruhm dessen rechtschaffenen fleisses vor GOtt gefällig zu wandlen und in dessen krafft sein amt treulich zu führen eine zeitlang nicht wenig erfreuet / so hat mich noch so vielmehr vergnüget / aus dessen angenehmen schreiben jüngsthin eben solches zeugnüs zu nehmen / und also in voriger guter meinung gestärcket worden zu seyn. So ists freylich an dem / wie derselbe aus der wahrheit urtheilet / und sich auf eigne erfahrung beruffet / wie die wahre erkäntnis GOttes und rechtschaffene Theologie sich von dem rechtschaffenen wesen / das in Christo JEsu ist / und dem redlichen fleiß nach göttlicher geboten sein leben zu führen / nicht trennen lasse / noch ausser diesem zu finden seye: welche wahrheit wir entweder zugeben / oder dem klaren wort GOttes widersprechen müsten. Wie wünschete aber so hertzlich / daß nicht denenigen so viele wären / welchen diese gleichwol als eine fremde lehre vorkommt / und kein bedencken haben / das gegentheil zu setzen / aber eben damit dem göttlichen wort / als welches sie lieber gantz anders trähen / als der wahrheit platz geben wollen / zu widersprechen. Gleichwie wir aber mit solchen leuten hertzliches mitleiden tragen / und nach vermögen uns bemühen sollen / ob wir sie auch hieran mehr und mehr überzeugen / und zu gleicher erkäntnüs mit sanftmuth bringen möchten: also dancken wir billig dem himmlischen vater / so uns diesen nöthigen grund in seinem licht hat einsehen lassen / freuen uns auch mit gleichem demüthigstem danck gegen demselben / so offt er uns mehrere Christliche mitbrüder bekant werden lässet / welchen er auch die augen zu erkäntnüs dieses geheimnüsses / so nicht in einer hohen vernunfft-subtilität / sondern Christlicher einfalt bestehet / öffnet / daß sie nachmals nicht weniger dem H. Geist in sich sein werck zur heiligung kräfftig lassen / als daß sie bemühet sind / ihren verstand und fleiß zur handlung göttlicher dinge anzuwenden. Lasset uns also dem HErrn treu bleiben / und die früchte solcher erkäntnüs in der mitgetheilten krafft zu bringen beflissen seyn / als versichert / wer da habe / dem werde in göttlicher ordnung mehr gegeben werden / und der gütigste vater werde sein werck in uns immer fortsetzen und seliglich vollenden: wozu wir uns auch stäts in brüderlicher liebe mit hertzlichem erinnern / aufmuntern / und einander auch mit gebet kämpffen helffen wollen: wie ich mich meiner seits dazu verbunden bekenne / hingegen gleicher liebe wiederum versehe. Der HErr aber selbs verbinde uns je mehr und mehr in einigkeit des geistes mit dem bande des friedens! 1690.

SECTIO XXVI.

Frage:

Ob ein gottloser Prediger GOttes wort so wol predige als ein gottliebender?

Weil die fraze unterschiedlich verstanden werden kan / und unterschiedliches insgesant in sich fasset / so kan nicht wol schlechter dings mit ja oder nein geantwortet werden / sondern ich fasse alles in gewisse sätze.

1. GOttes vort hat / was es ist und seine krafft / in sich / und von GOtt / der es geoffenbahret hat / und dardurch den menschen seine wahrheit so wol kund gibet / als in die hertzen druckt. Daher bedarff es nicht erst die krafft zu erlangen von der gottseligkeit dessen / der es vorträget / noch kan ein gottloser prediger demselben solche an sich selbst nehmen.

2. Wenn deswegen auch ein gottloser das jenige / was wahrhafftig GOttes wort ist / prediget / da er entweder bey den worten der schrifft allein bleibet / oder da er andre wort gebrauchet / dannoch im geringsten nichts von dem sinn der schrifft abgehet / so hat solches wort allerdings die krafft in die hertzen der zuhörer zu wircken / die ihm innerlich ist / als fern sie nicht auf andre weise von ihm gehindert werde.

3. Weil man aber in den predigten nicht bey den blossen worten der schrifft bleibet / sondern sich auch anderer gebraucht / und dann ein grosses liget an der application des worts auf eine gemeinde / item auf diese und jene fragen / anligen / fälle / da wirds unmüglich / weil ein gottloser prediger nicht von dem heiligen Geist regieret wird / sondern aus seiner vernunfft so viel er buchstäbliche erkäntnüs seiner Theologie aus der schrifft gefasst hat / mit GOttes wort umgehet / es erkläret und anwendet / daß er nicht da und dort in der erklärung und application des worts von dessen sinn und absicht abgehe / und unter dem namen GOttes worts das jenige vortrage was in der wahrheit nicht GOttes wort ist / sondern darvon abweichet : sonderlich was die materie des dritten articuls anlangt / welche ohne eigne erfahrung nicht gründlich erkant werden können. Davon lauten die wort Lutheri stattlich T. 1. Alt. f. 820. b. GOttes gesetz mag niemand recht verstehen / es sey ihm dann im hertzen / daß ers lieb habe / und lebe darnach / welches thut der glaube an GOtt. Darum ob die gottlose wol viel wort machen von GOtt und seinem gesetz / rühmen sich der schrifft lehrer und erfahrne / so reden sie doch nimmer recht noch weißlich / dann sie habens nicht im hertzen / darum verstehen sie sein nicht.

4. Weil es demnach dem gottlosen prediger an dem wahren gründlichen verstand der dinge / die des Geistes GOttes sind / und an der nöthigen göttlichen weißheit mangelt / so kan er auch GOttes wort nicht also der gemeine vortragen / wie er solle / mit der reinigkeit und vollkommenheit / als der gemeinde nothdurfft erfordert. Daher was er von GOttes wort noch lehret / behält auch seine krafft / die aber durch die üble erklärung und anwendung / auslassung manches nöthigen und beysetzung vieles unnützen sehr gehin-

gehindert / und bey den zuhörern geschlagen wird / daß es damit hergehen mag / wie mit einem ungeschickten medico, der die herrlichste und köstlichste artzneyen / denen wir ihre kraft nicht absprechen können / gebrauchet / aber sie so unrecht applicirt und vermischet / daß wol gar an statt der gesundheit ein gegen-effect erfolge.

5. Darzu kömmt ferner / weil bey einem gottlosen kein wahrer eiffer vor göttliche ehr und der menschen heil sich findet / daß es ihm in predigten kein rechter ernst ist / sondern er predigt um lohns willen / seine besoldung zu verdienen / und ist zufrieden / daß die stunde nur vorbey gehet / daher gehets gemeiniglich in den predigten schläfrig her / daß predigern und den zuhörern nichts von und zu hertzen gehet / und diese kaum je bewogen werden: oder er predigt um ehr und ruhms willen / daher nicht was am nöthigsten zu der zuhörer heil / sondern am beqvemsten zu seiner renommeé: oder er predigt um geitzes willen / und lässet alles aus / wordurch er sorgen muß / daß ihm etwas entgehen möchte (davon Luth. sagt T. 5. Alt. f. 887. b. Daß ist gewißlich / so bald ein prediger oder pfarrherr geitzig wird / so ist er kein nütze mehr / kan auch nichts predigen ꝛc.) oder er predigt seine affecten: In summa der mund gehet davon über / dessen das hertz voll ist / und wird also / obwol die orthodoxia eben nicht gröblich verletzt wird / dennoch das wort GOttes auf vielerley weise verfälschet / und reden solche leute nicht aus lauterkeit / und als aus GOtt vor GOtt in Christo 2. Cor. 2. 17. daraus erhellet wie sie die kraft des jenigen / was sie noch aus dem göttlichen wort behalten / dannoch bey den zuhörern schlagen.

6. Ich setze noch billig zu / daß ihr leben / nicht allein / wo es offenbar lasterhafft / sondern auch wenn es ehrbar ist / doch in lauter liebe der welt / die sie beherrschet / geführet wird / die frucht des worts / das sie noch predigen / durch ärgernüs niederschläget / sonderlich in diesem letzten fall / also / daß diese schier mehr als die offentlich ärgerliche schaden thun: in dem leute / die ihren pfarrer / davon sie keine weltliche laster sehen vor fromm halten / eben dadurch in der so schändlichen meinung bestärcket werden / es seye zu einem Christen mit einem ehrbaren leben gnug: welches sie gefährlich hindert / nimmer zu einer wahren heiligung zu gelangen.

7. Wo wir hingegen einen gottseligen prediger halten / so hat derselbe nicht allein die buchstäbliche erkäntnüs / sondern die erkäntnüs ist lebendig und ein liecht des heilgen Geistes / er verstehet sonderlich den articul der rechtfertigung und heiligung selbs in der erfahrung; er hat die weißheit des heiligen Geistes und verstand / die ihm der HErr gibet in allen dingen 2. Tim. 2/ 7. Daher predigt er GOttes wort / als GOttes wort /

in

in sorgfalt GOttes namen nicht zu entheiligen oder zu mißbrauchen / in liebe seiner gemeinde und dero seligkeit / in verleugnung seiner selbs und alles des seinigen / und wie ers jedesmal göttlichem willen gemäß erkennet: es ist ihm ein rechter ernst / und kans jeder mercken / der ihn höret: er ändert nichts noch setzet zu oder lässet aus / um sein selbs oder eines menschen willen: er thut auch selbs nach seiner lehr / daß die leute draus sehen / es seye ihm ein ernst / und er glaube auch selbs / was er saget / da sonst / wo die leut das gegentheil sehen / sie in starcken zweiffel gerathen / ob der prediger auch etwas glaube / indem er sonsten / was er sagt / auch thun würde / welches die erbauung so sehr niederschlägt / als das gute exempel dieselbe befordert.

Es hat auch der fromme prediger vor dem gottlossen diesen vorzug / daß / da dieser nicht beten kan / immer mit seinem gebet zu seiner arbeit so viel mehrern segen erlanget. Welches keiner leugnen wird / der da glaubet / daß das gebet eines gerechten vor GOtt von grosser kraft ist. Von diesem unterscheid handelt abermal Lutherus Tom. 6. Alt. f. 1390. a. darzu ich noch setzen mag die allgemeine verheissung der gerechten Ps. 1. 3. daß / was sie machen / wohl gerathe / und also segen von dem HErrn habe: den hingegen ein gottloser bey sich hindert. Wie D. Geyer über gedachten Ps. 1 / 3. fein diesen usum heraus zeucht: successus actionum felix, fructus est sinceræ pietatis.

9. Alles dieses fasset Sirach fein zusammen c. 15 / 9. 10. **ein gottloser kan nichts rechts lehren / denn es kömmt nicht von GOtt. Denn zu rechter lehre gehöret die weißheit / so gibt GOtt gnade darzu.**

10. Hieraus hoffe zu erhellen / wie die gantze materie zu fassen seye. Der HErr aber gebe mehr und mehr gnade / daß es der frage nicht mehr bedörffe / sondern seine gemeinden lauter gottselige prediger haben und bekommen / von den gottlosen aber auf ihm bekante art also befreyet werden / daß sein wort je länger je mit mehrerer kraft und segen getrieben werde / biß dessen liecht und früchte die gantze welt erfüllen / um Christi willen: Amen.

SECTIO XXVII.

Von der grossen und kleinen buß: auch Englischer erscheinung und gebet dagegen.

MAs anlangt den unterscheid der grossen und kleinen buß: So bemercke davon folgendes. 1. Die sache selbs betreffend / ists eine distinction,, so in der wahrheit gegründet ist: denn sich eine busse befindet / die mit der andern nicht einer absonderlichen art ist / und doch findet sich die gemeine art in beyden: so sinds also zwey species eines generis. Sie kommen beyde überein insgemein / daß sie in reu und leid / sodann in glauben beste-

bestehen: sie sind hingegen unterschieden / da die eine eine neue bekehrung / neue erlangung des glaubens / und geistlichen lebens / neue widergeburt ist: die andere aber ist eine übung des bereits verhandenen glaubens / und gebrauch des geistlichen lebens / und eine erneuerung des bereits habenden: Also sind sie / gegeneinander gehalten / zu vergleichen mit der täglichen cur an einem krancken / und der auferweckung eines todten. Indessen verstehet die schrift unter dem namen der buß / meistentheils die so genante grosse buß / der andern aber gibt sie fast mehr nur andere namen. Daher heist es auch im gebet Manasse / die buß seye nicht gesetzt den gerechten / welche stelle ohne diese distinction nicht kan verstanden werden. 2. Unsere Theologi gebrauchen auch diese distinction, ob wol meistens unter dem namen pœnitentia lapsorum vel stantium, da einige auch darzu setzen relapsorum. Also redet D. *Danhauer*, in der Hodosoph. wie nicht weniger auch D. *Kœnig*, an einem ort in der Theol. positiv. 3. Der name der grossen und täglichen buß stehet in dem Gothischen Catechismo: doch wolte ich fast lieber / sonderlich weil durch Stengeri handel solche wort fast in streit gezogen worden / die andere wort / der buß der bestehenden und der gefallenen gebrauchen. Ich gehe so bald zu der andern frage wegen des mannes / so die Engliche erscheinungen gehabt haben solle. Da ich 1. bitte wohl zu untersuchen / wie viel des mannes relation zu trauen seye: nicht allein / ob gar einiger falscher vorwand und betrug zu sorgen wäre / sondern auch / ob es ein melancholicus seye / bey dem die Phantasie aus der kranckheit in unordnung gerathen / daß er nicht allein innerlich sich einbildungen machte / sondern auch zu sehen meinte / was er doch nicht sehe. Wie denn der Phantasie kräfte grösser sind / als sie insgemein geglaubet werden. 2. Möchte wissen / was die engel ihm offenbaret / ob es mit göttlichem wort einstimmig oder nicht. Denn / wo darinnen solche dinge wären / welche klar gezeiget werden könten / der H. Schrift nicht gemäß zu seyn / so würde das urtheil von derselben autore leicht zu fällen seyn: wäre solches aber nicht / so hätte man die dinge so wenig bloß zu verwerffen / als anzunehmen. 3. Das gebet hoffe ich / werde so abgefast seyn / als sich zu unserer unterwerffung unter göttlichem rath geziemet. Dann wie wir vor uns selbs dergleichen Extraordinaria nicht zu verlangen oder zu bitten haben / weil sie niemand verheissen / und anbey gefährlich sind / so mögen wir auch wol aus erkäntnüs unserer schwachheit bitten / daß der liebste Vater mit dergleichen dingen unser schonen wolte / darein wir uns sorglich nicht recht richten / oder uns derselben recht gebrauchen möchten: aber dannoch würde es unserer gelassenheit entgegen seyn / und mit jenem des lieben Mosis 2. Mos. 4 / 13. 14. sende / welchen du senden wilst / darüber aber sich der HErr erzür-

nete / übereinkommen / wann wir schlechter dings und ohne bedingung sie von uns zu nehmen bitten wollen. Dann wie dergleichen ausserordentliche dinge ihre schwerigkeit und gefahr haben / so fassen sie doch auch eine gnade und würde in sich / dero wir uns mögen unwürdig achten / und aus demuth sie declíniren / nicht aber / da GOttes rath uns dazu bestimmet hätte / demselben uns gleichsam mit gewalt entziehen. Aus diesem achte ich / lasse sich ziemlich schliessen / was von dem jetzigen aussenbleiben der vorigen erscheinungen / da sie wahrhaftig ihm vorher widerfahren wären / zu halten seye: dann da das gebet in hertzlicher demuth / aber auch ergebung in göttlichen willen / und also nach der gottgefälligen regel / geschehen wäre / so kan solches angesehen werden / als ein zeugnüs / daß Gott seiner damit ferner schonen wolle / wo nicht gar / daß jene vorige gesichte gefährliche versuchungen und illusiones gewesen wären: solte aber das gebet nicht mit solcher ergebung in göttlichen willen geschehen seyn / sondern zum grund gehabt haben / daß man menschliche gefahr / wo dergleichen kund werden solte / und allerley ungelegenheiten / die einem darüber aufstossen könten / gefürchtet / und also dasjenige fliehen wollen / worzu GOtt einen beruffen hätte / so würde das gewissen wenig ruhe dabey haben / und dörffte GOtt es nicht ungeahndet lassen / da man seine gnade dermassen verachtet / und so viel man gekont / von sich gestossen hätte. Mehreres kan ich vor diesesmal nicht melden / weil mir weder des mannes übriger zustand / noch des gebets inhalt / bekant. Solte aber davon / und was bisher ferner vorgegangen / nachricht mir zu geben belieben / so mir angenehm seyn würde / so möchte vielleicht mit mehr gewißheit von ein und anderm antworten können. GOtt versichere uns in allem seines heiligen willens / damit wir weder etwas göttliches ungehorsamlich verwerffen / und GOtt gleichsam abweisen / noch hingegen dasjenige / was nicht göttlich wäre / davor mit gefahr annehmen möchten. Wozu gewiß mehr gehöret / als unsere bloß menschliche vorsichtigkeit / und also diese weißheit von dem himmlischen Vater erbeten werden muß. Wie auch bekenne / daß mir um dieser ursach willen unsere jetzige zeiten / wo man so viel von dergleichen auſſer-ordentlichen dingen höret / so viel gefährlicher vorkommen; jedoch wird der / der seine kinder hertzlich liebet / sie auch weder in andern / noch in diesen zu schwer und über vermögen versuchet werden lassen. 1693.

SECTIO XXVIII.

Von der widergeburt und erleuchtung.

ICh hoffe / seine liebe werde mir auch dieses verzögern / so viel williger zu gute halten / weil versichern kan / daß desselben die gantze zeit über vor dem HErrn gedacht habe / auch zu gedencken ferner nicht unterlassen wer-

werde / als dessen aufrichtiges hertz ich liebe / ob wol seine nidergeschlagenheit mir noch nicht alle verlangte freude über ihn hat zugelassen. Ich habe aber auch göttliche heilige leitung / die alle auf einem wege / jedoch nicht auf eine weise oder durch einerley steige / führet / mit demuth zu verehren / und mich dessen zu getrösten / daß / der ihn so lange in vieler angst und finsternüs wandeln lässet / ihn nicht nur darinnen stets an der hand halten / sondern seine füsse noch auf weiten raum stellen / und ihm das helle liecht klärer aufgehen lassen werde. Darum ihn auch im glauben demüthigst anflehe. Der von der dreyfachen **widergebuhrt** bekante irrthum / darein auch der andere von der **erleuchtung** einfliesset / hat seine ziemliche schwerigkeit / so vielmehr weil er aus mißverstand einiger göttlicher wahrheiten herkommet / auch einige derselben dabey noch stehen bleiben. Die eigentliche **widergebuhrt** ist nur eine / oder solle doch nur eine seyn / ob wol / der einmal draus gefallen / durch GOttes überschwengliche gnade gleichwol wiederum nach Galat. 4/19. darzu kommen kan. In welchem verstand man sagen möchte / daß nemlich bey den meisten erwachsenen eine **doppelte widergebuhrt** sich finde / die eine durch die **tauff** / die andere eines gefallenen bußfertigen allein **durch das göttliche wort**. An sich selbs aber ists meinem begriff nach in beyden einerley art / und bestehet sie also darinnen: daß GOtt nach seiner grossen barmhertzigkeit um Christi willen durch seinen H. Geist / dorten vermittels des wassers und des worts in dem wasser Eph. 5/26. hier aber durch das angehörte oder gelesene göttliche wort des Evangelii den glauben in der seele entzündet / darauf solchen glaubigen die sünde vergibt / und Christi gerechtigkeit zurechnet / und eine neue natur / die der **neue mensch** heisset / in denselben wircket. So bald dieses geschehen / so ist die **wiedergebuhrt** verrichtet / es muß aber das darinnen angefangene gute immerfort durch des Heil. Geistes wirckung noch aus krafft der tauf / die stets währet / vermittels des Evangelii und dessen betrachtung (dazu auch das H. Abenmahl kommet) in der **erneuerung** fortgesetzet werden: welche **erneuerung von der wiedergebuhrt** also unterschieden ist / wie die erhaltung der erschaffenen dinge von der schöpffung selbs. Also haben wir ja die **wiedergebuhrt** in der tauf nicht vor etwas ohnmächtiges und nur gleichsam eine vorbereitung zu den übrigen gütern zu halten: sondern sie bleibet nach Tito 3/5. ein **bad der wiedergebuhrt und erneuerung des Heil. Geistes**: daß also 1. die wiedergebuhrt / die so zu reden eine actio momentanea ist / darinnen völlig geschihet. 2. Die **erneuerung** fängt auch darinnen an / und wird die krafft gewircket / durch die sie stets fortgesetzet werden muß / daß ich also das gantze Christen leben am liebsten allerdings aus der tauffe herziehe. 3. Beyde aber / die **wiedergebuhrt und erneuerung**

sind des Heiligen Geistes / den wir folglich von der tauf oder bad durchaus nicht trennen dörffen. Also auch/wo die wiedergebuhrt geschihet / so muß ja ein kind GOttes werden / ein kind GOttes aber kan nicht ohne glauben (ob wol dessen liecht nach unterscheid der subjectorum auch in ziemlichem unterscheid stehet / dannoch alles einer art ist) auch nur gedacht werden. Wann also in der wiedergebuhrt der tauff weder glaub noch H. Geist wäre / so wäre es auch in der that keine wiedergebuhrt. Was nun die vorgebildete andre wiedergebuhrt aus dem wort anlangt / mache ich einen unterscheid unter denen / bey welchen noch die göttliche gnade und neue natur / so in der tauff gewircket worden / geblieben / und bey welchen solche gantz wieder verlohren worden ist. Was diese letztere anlangt / so istis wahr / daß bey denselben eine neue wiedergebuhrt wahrhafftig geschihet durch das wort des Evangelii / es wird das wieder aus gelöschte liecht des glaubens aufs neue angezündet / die vergebung der sünden wiederhohlet / und abermal ein neuer mensch geschaffen / oder so zu reden der vorige wieder auferwecket. Was aber jene betrifft / so hat keine neue wiedergebuhrt platz / sondern alle göttliche wirckung in denselben gehet mit der erneuerung um. Also obschon das liecht des glaubens in der seelen auch des kleinen kindes / ob wol ihm unempfindlich (aus mangel der reflexion, wie etwas dergleichen bey einem schlaffenden oder ohnmächtigen sich findet) und andern unerkantlich / verhanden gewesen (aber so zu reden nach Lutheri redens-art T. I. Alt. f. 758. b. in dem höchsten theil oder kraft der seelen / die er den geist oder das allerheiligste nennet / da GOtt und der glaube wohnet / ohne daß wegen natürlicher unfähigkeit solches noch nicht in die untere krafft / so eigentlich die seele oder das heilige bey ihm heisset / ausstrahlen hätte können) bedarff dasselbe doch / wo es an jahren wächset/und die wirckungen der seelen sich mehr zu regen anfangen / daß man ihm das göttliche wort vortrage / und es dasselbige fasse; da scheinet zwar / daß der glaube erst anfange: Es war aber dessen liecht in dem geist verborgen schon da gewest / und entzündet sich nur durch die betrachtung des Evangelii in göttlicher wirckung/auch in diejenige krafft der seelen / da sie nun selbs mit wircket / und ihre wirckungen von ihr selbs und andern wahrgenommen werden können. So ist auch der mensch so bald eine wohnung GOTTES und seines Geistes / als er denselben zum kind gezeuget / und den glauben in ihm gewircket hat; ob wol jemehr gleichsam der tempel gereiniget und ausgezihret / also bequemer gemacht / solche einwohnung GOTTES und vereinigung inniglicher / fester / empfindlicher / kantbarer und fruchtbarer wird: daß wie man den ersten anfang des glaubens gegen dessen zustand / wie er nach der zeit bey dem Menschen wird / kaum vor einen wahren glauben hal-

halten möchte / also ist auch ein gleich grosser unterscheid unter der bewandnüs der ersten einwohnung GOttes gegen nachfolgender dero befestigung. Wo dieses in acht genommen wird / so siehet man leicht / daß es zur seligkeit keiner dritten wiedergebuhrt des heiligen Geistes bedörffe / als dessen wirckung alles schon ist / was durch das wasser und wort geschehen / und er immer selbs dabey gewesen ist. Ein anders ist / ob der Heil. Geist über einen wiedergebohrnen auf ausserordentliche art käme / gewisse dinge zu verrichten: als etwa in der schrifft einige mal stehet / daß der Geist des HErrn über einige gerathen seye / dahin auch der trieb und erleuchtung der Propheten gehöret: so aber keine eigentliche wiedergebuhrt machet / noch zur seligkeit nöthig ist. Indessen daß der heilige Geist auf gewisse weise auch zu einigen kommen und ihnen gegeben werden könne / bey denen er doch schon ist / sehen wir klar an den Jüngern des HErrn. Diese hatten den glauben wahrhafftig als sie bey dem HErrn JEsu waren / dessen zeugnüs er ihnen auch einige mal gibet / so hatten sie auch den heiligen Geist / ohne welchen der glaube nie seyn kan / ohne welchen sie JEsum keinen HErrn nennen könten / 1. Cor. 12/3. ohne welchen sie auch die offenbahrung vom Vater nicht hätten haben können: Matth. 16/17. Sie empfiengen ihn aber nachmal aufs neue Joh. 20/22. zu ihrem amt / in welches sie wieder gesetzet wurden / biß sie auf Pfingsten gar auf eine wunderthätige art darmit getauffet / und dermassen erfüllet wurden / daß das vorige gleichsam nichts dagegen zu rechnen gewesen / so gar daß es heisset / der heilige Geist seye noch nicht da gewesen / weil der HERR noch nicht verkläret war / Joh. 7/39. Also gilt in dieser materie nicht / was man sonst sagt / was einer empfange / das könne er nicht schon haben. Ich hoffe / diese erklärung solle deutlich gnug seyn / vielleicht auch dem guten freund ein gnüge thun / oder er wol gar eben dieses auch also erkannt / sich aber nicht deutlich gnug zu verstehen zu geben die wort gehabt haben. Was gleichfalls anlangt die materie der erleuchtung / habe auch die zuversicht / wo wir uns gegen einander gnug erklären / daß wir leicht eines werden mögen. Es ist die erleuchtung eine wirckung deß heiligen Geistes / und doch auch des worts / also daß die beyden reden einander nicht entgegen stehen. Der heilige Geist ist die einige haubtursach / und lässet sich keine andre zur seite setzen. Das wort aber ist das kräfftige mittel / durch welches er wircket. Spricht man aber / das wort seye ein liecht / mir müßten aber erst die augen geöffnet werden / daß ich das liecht sehen könne: so ist zu mercken / daß wir in dem wort nicht allein gleichsam das materiale ansehen müssen / nemlich die göttliche wahrheiten und von GOtt offenbahrte geheimnüssen / sondern auch das formale, die darein gelegte gött-

liche krafft / in die hertzen einzudringen. Also ists freylich wahr / solle ich das in der schrifft stehende fassen und verstehen / so muß mir der verstand und das innere aug geöffnet werden / welches niemand zu thun vermag / als der heilige Geist selbs / ob er nun dann solches / auch ohne das durch andre bereits geoffenbahrte wort / thun könte / wie es bey denen geschihet / die er unmittelbar erleuchtet / da aber eben solche erleuchtung so bald ein wort von ihm ist / so gebraucht er sich doch ordentlicher weise des bereits an und durch andre offenbarten worts / und wie solches ein göttliches liecht ist / so öffnet er durch solches sein liecht den verstand und hertz / die vorgetragene wahrheiten zu erkennen / also erkennen wir das wort nicht ohne das liecht des heiligen Geistes / es ist aber solches liecht des heiligen Geistes nicht ausser sondern bey und in dem wort selbs / und er in seiner person allezeit selbs dabey / daß seine wirckung keine andre ist / als des worts / so er zum mittel gebraucht / und des worts wirckung ist keine andre als des heiligen Geistes / der darinnen kräfftig ist. Heißt es dann / daß gleichwol viel das wort hören / und doch nicht erleuchtet werden / so müßte also eine andere wirckung ausser dem wort seyn / die zuweilen nicht darzu komme / da es alsdann unfruchtbar bleibe: so ist zu mercken / daß der heilige Geist in gewisser ordnung durch das wort wircke / da man erstlich dessen zur buß gerichtete wirckung in sich kräfftig seyn lassen muß / ehe die krafft den glauben zu wircken platz haben kan. Wer also / wie deren so viele sind / ohne sich zur busse bringen zu lassen / nur meinet so bald den glauben zu bekommen / und also in das liecht des Evangelii einzusehen / ob ihm wol solches vorgetragen wird / sihet doch solches liecht nicht in der wahrheit / sondern macht sich selbs daraus einen falschen schein einer fleischlichen sicherheit auf GOttes gnade / die er betrüglich sich einbildet den glauben zu seyn; die ursach aber / warum ihn das wort des Evangelii noch nicht erleuchte / obs wol ein liecht ist / liget daran / daß eine starcke **decke der unbußfertigkeit** / unerkäntnüs der sünden / und tief eingesessenen liebe der welt / die er noch nicht lassen will / vor den augen hänget. Wo er aber der kraft des worts / so ihm zur busse ruft / nicht widerstehet / da gehet der anfang an einer öffnung der augen / daß nachmal das ihme vorgehaltene liecht des Evangelii so einleuchtet / daß ers nun sihet. Wie nun die wahrheit hiermit am deutlichsten hoffe vorgestellet zu seyn / vielleicht auch der wehrte freund die sache daraus besser fassen wird: so würde doch mich der ursach wegen von keinem trennen / der neben dem liecht der schrift noch ein ander liecht / daß aber allezeit bey der handlung derselben dabey wäre / zu öffnung der augen erforderte: in dem doch auch dardurch das fundament nicht umgestossen würde / und der unterscheid nicht so wol in der sache als in dem **modo concipiendi** bestünde. Der HErr aber lasse uns alle immer tiefer

fer und gewisser seine wahrheit einsehen / und darinnen befestiget werden: sonderlich heilige er auch dessen seele in derselbigen / und lasse sie nach so vielen unruhigen umschweiffen zu einer erwünschten / freudigen und beständigen ruhe in ihm gelangen: so ich auch von seiner väterlichen güte mich versehe / und ferner zu erbitten nicht unterlassen will. Dabey aber denselben hertzlich erinnere / da er unterschiedlich selbs erfahren / wie ihm vieles scrupuliren nicht wenige / will nicht sagen nur unruhe / sondern gar gefahr und irrung/gebracht habe / seiner selbs zu schonen / bey dem wort des HErrn genau zu bleiben / und von dessen einfalt / bey dero wir alles zu unserer seligkeit und befestigung des glaubens nöthiges finden / sich nicht in andere tieffe nachsinnung zu begeben / dazu davor halte / daß des gemüths jetziger zustand nicht wol bequem seye. Ich zweiffele nicht / dieses möge der weg seyn durch göttliche gnade in eine völlige ruhe zu kommen: sonderlich wo er sich gewehnt / mit den Evangelischen materien am meisten umzugehen / die seiner seelen erst eine rechte kraft geben / und seinen glauben also stärcken werden / daß dadurch die vorige schwermuth / obwol auch des leibes disposition etwas mit beygetragen haben mag / wider aufgehaben werde / und er einen süssen geschmack seines heils erlange / welches wol der kräftigste grund ist aller beständigen und aufrichtigen gottseligkeit / die weit von der aus dem gesetz erzwungenen frömmigkeit unterschieden ist. 1695.

SECTIO XXIX.

Wichtigkeit des articuls von der rechtfertigung.

Es ist mir berichtet worden / daß vom geliebten bruder ein gerücht ausgehe / ob liesse er sich wider den Articulum justificationis heraus / und hätte bereits der Papisten meinung unter viele ausgestreuet. Ich habe aber selbs die falschheit des gemeinen gerüchts so oft erfahren / daß ich auch deswegen so viel weniger stracks jedem solchem rumori glauben zustelle / der von andern ausgehet / und daher von gedachtem lieben freund bald selbs nachricht hoffe / daß es ohne grund gewesen seye: so vielmehr weil geliebten bruder nicht zutrauen solle / daß er in so hochwichtigen sachen der göttlichen wahrheit / die er zu untersuchen sich stets befleisset / fehlen würde / nachdem auch in denen wider ihn zu N. N. angestelten inquisitionibus, so viel ich weiß nichts wider die orthodoxie auf denselben gebracht worden ist. Weil aber die liebe / so viel hertzlicher sie ist / so viel sorgfältiger auch darüber ist / wo sie demienigen / welchen sie liebet / auch die wenigste gefahr vorzustehen befürchtet / so habe dieses an mich gelangte werth gehalten / daß deswegen mit hindansetzung andrer briefe die feder ansetzte / und geliebten bruder bäte / mich

auch

auch sothaner sorge zu entschütten oder davon zu befreyen. Ist es nun / wie ich hoffe / daß es allein ein mißverstand gewesen / so werde durch den bericht davon hertzlich erqvicket / und GOtt / der ihn gnädig behütet / meiner aber auch / daß nicht eine neue affliction in meiner seele leiden müste / geschonet habe / vor und mit ihm zu preisen aufgemuntert werden. Weil aber doch solches gerücht vermuthlich einen anfang von nicht verstandenen reden muß genommen haben / würde die untersuchung der gelegenheit / daher es entstanden / etwa auch zu künftiger mehrer behutsamkeit dienen können. Solte aber über vermuthen derselbe in gedachtem articul gegen unsre lehr einen scrupel gefasset haben / so mir zwar hertzlich leid wäre / und mich etwas desjenigen / wovon vormalen über Ephes. 3/17/ in schreiben einige mal unter uns conferiret worden / erinnerte / wolte um GOttes willen gebeten haben / die sache in der furcht des HErrn / und mit dessen gläubiger anruffung / reiflicher zu überlegen / und unsrer kirchen lehr mit göttlicher schrift treulich zu vergleichen / da ich mich versichern will / daß nicht fehlen könte / daß er nicht GOtt vor die unsrer kirche nach seiner barmhertzigkeit anvertraute wahrheit aufs neue zu dancken ursach finde. Hiemit zwar sehe ich nicht auf die meinung vieler äusserlichen glieder unsrer kirchen / welche freylich aus eigner persvasion, und besorglich mancher prediger ungnugsamen vortrag / sich von der art unsrer rechtfertigung dergleichen gedancken machen / welche ich nimmermehr vor unsre lehr / ob sie schon zuweilen einerley wort mit uns führen / erkennen kan / vielmehr sie vor eine gottlose lehr achte; sondern wo ich unsrer lehr gedencke / verstehe ich sie / wie sie in unsern recht eingesehenē Symbolischen büchern schriftlich und mündlich getrieben wird. Diese achte ich vor eine solche göttliche wahrheit / daß man mit derselben art der rechtfertigung die solcher lehr gemäß ist / getrost vor GOttes heiligen angesicht erscheinen darf / und ihm vor die offenbarung solcher wahrheit billig unabläßigen danck zu sagen hat. Es ist eine lehre / welche 1. Gottes heiligem wort allerdings gemäß. 2. Darinnen die göttliche barmhertzigkeit und gerechtigkeit in einem anmuthigen temperament neben einander stehen 3. Bleibet GOtt dem HErrn alle ehre / daß wir von ihm die gerechtigkeit und seligkeit als ein blosses gnaden-geschenck erlangen ohne daß einige tugend als tugend vor göttlichem gericht dazu etwas zu thun angesehen würde / ob wol nichts destoweniger göttliche ordnung stehen bleibet / nach dero es hinwider mit seiner heiligkeit sich nicht reimen würde / denenjenigen die gerechtigkeit und seligkeit zu schencken / die sich nicht von ihm zugleich zu andern menschen machen lassen / ob wol dieses nachmals nicht eine ursach / sondern stücke der seligkeit ist. 4. Ists auch eine lehre / die / wo sie recht gründlich gefast und vorgetragen wird / so wol geängsteten gewissen den nöthigen trost gibet / als auch alle fleischliche sicherheit kräftig ausschliesset /

und

und uns / wie in stäter demuth erhält / also auch zur rechten gründlichen gottseligkeit ernstlich anführet. Daß ich also nicht finde / wie solche Evangelische lehr einer GOtt hertzlich liebenden seele / die sie recht eingenommen hat / mißfällig seyn / oder den geringsten scrupel verursachen solte. Stosset sich aber jemand an den unrechten verstand / den sich so viele davon machen / und besorglich auch einige lehrer davon nicht gantz frey seyn mögen / so stehet nicht so wol damit zu helffen / daß man die übel verstandene lehr und wort ändern und fahren lassen wolte / sondern desto fleißiger ist darnach zu trachten / daß sie besser erkläret / und von solcher verkehrung befreyet werde. Bitte also nochmal / geliebter bruder befreye mich und andre / die ihn lieben / dieser neuen sorgfalt / und mache nicht mit widrigem diejenige hoffnung / welche ich habe zu dessen wiederberuff in den weinberg des HErrn / zu nichte oder schwerer / wie sie dann in dem fall einer solchen änderung der lehr allerdings niedergeschlagen / andern treumeinenden freunden ein neuer / und ihnen sehr hinderlicher vorwurff / ob verfielen alle / die das rechtschaffene wesen in Christo JEsu hertzlich treiben / endlich auf irrige meinungen / gemacht / vielen Christlichen seelen dadurch betrübnüs erwecket / und schwere seufftzen ausgedruckt / insgesamt aber vieles ärgernüs verursachet werden würde. Welches alles ja der HErr in gnaden verhüten / hingegen geliebten bruder durch seinen geist in alle wahrheit leiten / also auf seiner richtigen bahn erhalten und seine gaben wiedrum bey seiner gemeinde fruchtbar werden lassen wolle. 1688.

SECTIO XXX.

Von müglichkeit und unmüglichkeit der haltung göttlicher gebote.

DAß mein geliebter Herr bruder das übersandte sendschreiben / wie von andern vielen gottseligen Theologis geschehen / beliebet / ist mir auch zu vernehmen eine freude gewesen. Einige andere haben hin und wieder dagegen gemurret / aber sich woran es eigentlich mangele / aufs wenigste gegen mich / nicht heraus gelassen / da ich doch sonsten willig und bereit bin / jeglichem / der aus Christlichem hertzen entweder eines bessern mich selbst zu berichten / oder aber von mir erklärung anzunehmen / es von mir fordert / rechenschafft zu geben desjenigen / was ich lehre und thue. Von aussen wurde mir zu ohren gebracht / daß einige gesaget / es wäre denen libris symbolicis und analogiæ fidei zu nahe geredet / was ich von haltung der gebote darinnen geschrieben. Aber wie ich in meiner seelen versichert bin / daß die sache und wort göttliche wahrheit seyen / also wüste ich nicht einen einigen ort unserer Symbolischen bücher / welcher meiner explication entgegen stünde. Und

wie könte es müglich seyn? Indem ja unsere symbolische bücher gern bekennen / daß sie nicht über sondern unter der schrifft seyen / und also nicht dörffen eine formul verwerffen / welche mit eben denselbigen worten von dem H. Geist gebraucht wird / so je der beste lehrmeister in den dogmatibus selbst und auch in der redens-art ist. Hingegen wo solche art zu reden von einigen Christlichen lehrern gebraucht worden ist / und noch gebraucht wird / wie ich gern erkenne / sie auch selbst / aber mit beygesetzter erklärung / zu gebrauchen / so soll und kan sie nicht anders angenommen / und verstanden werden / als daß es unmüglich seye dieselbige zu halten / nemlich in derjenigen strenge / in welch er GOtt von uns fordern kan / daß wir solten so rein seyn als wir anfangs geschaffen gewesen / (massen auch das göttliche gesetz auf solchen stand reflectiret / und also weil wir GOtt das seinige / so er uns gegeben / verthan haben / er aber damit sein recht nicht verlohren hat / er solches in dem gesetz wircklich fordert) und da bleiben wir gar fern von solcher haltung / und ist uns das gesetz so lange zu erfüllen nnmüglich / als wir das fleisch an uns haben / welches / wo es schon nimmer in einige wircklichkeit ausbräche / bereits an sich selbs dem gesetz GOttes entgegen ist. Und in solchem verstand ist diese lehre eine heilige nöthige lehr / die wir behalten müssen um der Papisten willen / welche die völlige müglichkeit des geserzes zu halten lehren: damit also die seligkeit mit auf die wercke kommet / und sie daher mit solchem grad gegen das hertz der Christlichen lehr von der seligkeit aus lauter gnaden streiten. Wo wir aber die formul von müglichkeit der haltung göttlicher gebote recht explicirен / ist sie nicht nur gantz wahr / sondern ich achte sie vor so nöthig / als immer eine seyn mag. Nöthig ist sie vor uns selbst / damit wir aufgemuntert werden / der gebote des HErrn uns zu befleißigen / dahingegen der mensch gantz träge wird / wann er höret / wie es allerdings unmöglich seye. Wie ich weiß / daß Christliche hertzen selbst bekannt haben / wie lange sie in einer trägheit gehalten worden seyn / daß sie sich eines ernstlichen thätigen Christenthums nicht beflissen / aus übelen verstand der unmüglichkeit der haltung des gesetzes / hingegen was vor ein neuer trieb daher entstanden wäre / nachdem sie erkannt / es seye gleichwol einiges halten müglich. Nöthig ist sie wegen des verdiensts Christi / und kraft des H. Geistes / deren jenes ja so vielmehr dadurch erhöhet und gepriesen wird / wo wir erkennen / daß uns der HErr auch die lebendige krafft erworben / daß wir nicht mehr eben in sünden todt ligen müssen / sondern in einem neuen leben wandeln können: also diese / nemlich die kraft des H. Geistes / wie sie sehr damit geschmälert wird / wo wir immer dabey bleiben / es seye dieselbe so starck nicht / daß dadurch der mensch könte nach göttlichem willen leben / da sie uns doch dazu gegeben ist / so wird sie hingegen gepriesen / wo wir dero wirckung ungeschmälert lassen. Nöthig ist sie wegen

des

des zwecks unserer erlösung / so nach unsers lieben Lutheri wort ist / daß wir Christi eigen seyn und in seinem reich unter ihm leben / und ihm dienen in exiger gerechtigkeit / unschuld und seligkeit / welches je möglich seyn muß / wollen wir nicht sagen / daß die gantze erlösung ihren zweck nicht erreiche. Nöthig ist sie wegen der Papisten selbst / da sie doch scheinen solte denselben zu patrociniren / aber sie ist gleichwol nöthig. 1. Damit bey ihnen unsere kirche aus dem bösen verdacht komme / ob glaubten wir nichts müglich zu seyn in dem göttlichen gebot / vermöchten also niemals aus unsern principiis ein recht Christlich gottselig leben zu urgiren / dann was vor eine kraft hat das antreiben zu einer sach / da wir selbst sagen / daß sie schlecht ohnmöglich seye? Daher heißt der vorwurff gleich: wir machten GOtt zu einem grausamen / unbarmhertzigen / ungütigen GOtt ꝛc. welches lauter vorwürffe seind / die mit ziemlichen schein gegen uns urgiret werden / und wir denselbigen zu begegnen unmüglich etwas nachdrückliches vorbringen können / wir erkennen dann auch einige müglichkeit der haltung der gebote GOttes. 2. Damit wird ein starckes argument solchen Papisten genommen / die unserige zu sich zu verleiten / und hingegen eine hindernüs weggeräumet / welche die ihrige von der bekehrung abhält. Wie ich selbst eigene exempel von beyden habe. Wie dann wenig tage nach publicirtem meinem sendschreiben ein Papistischer Fürstlicher Cantzlar zu mir gekommen / welcher / als er mit mir davon redete / bekante / daß diese prætendirte absolute unmöglichkeit der haltung der gebote GOttes eine der allervornehmsten ursachen gewesen / die ihn von der reformirten religion / dabey er erzogen / zu der Catholischen treten gemachet. Hingegen hatte ich einen Papisten in der information, der noch immer zu uns zu treten vacillirte / biß er in einer predigt von mir diese materie ausführlich tractiren gehöret / darüber er bekannt / daß ihm nunmehr aller scrupel benommen / und er nun mit freudigem hertzen zu uns gehe. 3. Damit den Papisten der vorwurff benommen würde / wir berufften uns auf die schrifft / und leugneten dinge / die auch dem buchstaben nach in der schrifft stehen: als 1. Joh. 3/22. Dann wir halten seine gebot / und thun / was vor ihm gefällig ist. Nun ists eines / ja noch mehr / wir thun / wir halten / als wir können thun oder halten. Also mag ich noch zu letzt darzu setzen / sie seye nöthig wegen der schrifft / damit unsere so wol lehr- als redens-arten / so viel müglich ist / gantz klar aus der schrifft genommen seyen / und damit überein kommen. Daher ich hoffe / daß nach reifferem nachdencken / auch die jenige / so etwa möchten angestanden seyn / so wol solche formul als die darunter enthaltene lehr erkennen und billigen werden. So vielmehr / weil damit nichts dem ruhm göttlicher gnade abgehet: Alldieweil erstlich dieses fest stehet / wir werden bloß aus göttlicher gnade / und also nicht aus den wercken noch haltung der gebot

GOttes / die eine frucht des uns seligmachenden glaubens ist / gerecht und selig. 2. Die kraft zu halten ist eine gnade GOttes / sein geschöpff / seine vorbereitung / seine wirckung Ephes. 2/10. eine frucht des verdiensts Christi. 3. Sie gereichet nicht zu unserm sondern GOttes preiß / so wol nach intention der wirckenden / welche bloß auf dieselbe allein sehen / als auch an sich selbst. Denn es ist GOttes ehre / daß er die schwache verderbte menschen so kräfftig ausrüstet / und grosses durch sie wircket zu seinem preiß / Philipp. 1/11. uns gebühret nichts von der ehr / als die wir in allem solchem nichts als eigentlich unser eigen anzusehen haben / dann nur allein dieses / daß jegliches solches werck nicht noch völliger und so vollkommen ist / als es hätte seyn können. 4. Die göttliche gnade hat noch allzeit an solchem halten etwas zu vergeben / und ist wiederum dieses der preiß göttlicher gnade / daß sie denjenigen gehorsam annimmt / und vor ein halten des gebots um Christi willen achtet mit vergebung der sündlichen schwachheiten / welches nach der strengsten regul des gesetzes kein halten gewesen wäre / sondern vor dem gericht verworffen werden sollen. 5. Es entstehet daher stätiger preiß / ein stäter antrieb zu hertzlicher liebe / eine innigliche freude über solcher göttlicher gnade in der gläubigen hertzen / wo sie erkennen / wie hoch sie GOtt begnadet und gewürdiget habe. Da hingegen alles gegentheil folget / wo man an die blosse ohnmöglichkeit gedencket. 1678.

SECTIO XXXI.

Lehr von haltung göttlicher gebote.

ICh betaure im übrigen den zustand unsrer Evangelischen kirchen / daß es nunmehr dahin solle kommen seyn / daß die lehr von einiger haltung göttlicher gebote (nicht nach der strenge des gesetzes oder vollkommen / sondern nach unsrer schwachheit / wie gleichwol der liebste Vater nach der gnade des Evangelii mit seiner kinder unvollkommenem aber redlichem gehorsam gedult tragen will) von denjenigen / die sie selbst treiben solten / widersprochen ja an denen / so sie treiben / gar verketzert werde / da sie gleichwol gleichwie in Heil. Schrifft / also auch so gar in unsern Symbolischen büchern / ausdrücklich gegründet. Wie nun daher unsrer kirchen nicht das beste leider ominiren kan / also setzen sich billig dieser unterdruckung göttlicher wahrheit alle diejenige entgegen / welche es treulich mit der seelen heil halten / solte uns auch darüber von andern falschen brüdern einiges zu leiden vorstehen. Wie ich denn den articul von möglichkeit und nothwendigkeit eines solchen Christenthums / da man nicht mehr nach dem fleisch / sondern nach dem geist / wandelt / und also nicht mehr der sünden dienet / sondern nach den geboten GOt-

tes

tes sein leben führet / so wichtig halte / daß auch unser leben uns nicht zu theuer seyn solte / wo es nothwendig wäre / solches nicht weniger um dieses als anderer articul willen zu lassen. Der HErr nehme sich seiner kirchen kräftig an / lasse diejenige göttliche wahrheit / so in seinem wort gegründet ist / und in unsern eignen bekäntnüssen bezeiget wird / in alle hertzen zu völliger überzeugung einleuchten / und wehre denjenigen / welche denselben aus unwissenheit oder boßheit sich widersetzen / sie zu gleicher erkäntnüs zu bringen / oder da sie sich verhärten / ihnen die hände zu binden / damit sie andere dero begierige seelen davon abzuhalten nicht vermögen. 1689.

SECTIO XXXII.

Ob GOtt von den widergebornen die vollkommene erfüllung des gesetzes erfordere? Und ob ein mensch etwas im zorn von GOtt erhalten könne?

Die frage anlangend: **Ob GOtt von denen widergebornen auch die vollkommene erfüllung des gesetzes erfordere?** so ists diejenige difficultät / weswegen Herr Stenger einen unterscheid unter Mosis und Christi gesetz gemacht hat / welcher aber von andern Theologis heftig widerfochten worden / und nicht nöthig / sondern vielmehr der schrift entgegenist. Dann GOttes durch Mosen gegebenes gesetz / wie es der ausdruck göttlicher unveränderlicher gerechtigkeit ist / also ist es unveränderlich / und kan / was die verbindung desselben anlangt / nicht das geringste dran remittiret werden. Daher wir mit wahrheit sagen / GOtt fordere nach dem gesetz auch noch von den widergebornen dessen vollkommene erfüllung / also daß / was sie dagegen auch unvermeidlich sündigen / wahrhaftig sünde ist / so es nicht wäre / wo nicht alles von ihnen noch gefordert würde: Aber wo sie nach der gnade / die ihnen mitgetheilet ist / dem gesetz / ob wol einen unvollkommenen / doch redlichen und kindlichen gehorsam leisten / so träget er mit ihnen gedult / und nach der gnade des Evangelii nimmt er solchen gehorsam an / und vergibt um Christi willen solchen gläubigen / was noch dran mangelt. Also ist die obligation nicht aufgehoben / aber gnade versprochen denen / die sie auch nicht erfüllen können. Wie ein eigenthums-herr an seinen pachtman das gut einthut / und einen gewissen pacht setzt: da er dann solchen selbs nicht mindert / sondern ob etwa mißjahr sind / mit einem wenigern sich vergnügen läst / ohne deswegen an der schuldigkeit selbs etwas nachzulassen / daher es der pachtmann allezeit für eine gnade zu halten hat / nicht aber daß er dißmal nicht mehr wäre schuldig gewesen. Also mit wenigem / wir haben die Evangelische dispensation, davon zuweilen Christliche lehrer geredet / nicht zu suchen

in schwächung der verbindlichkeit (darum bleibt der mangel annoch sünde) sondern in gütiger annehmung oder acceptation von seinen kindern des auch mangelhaften / vermittels der vergebung. Hiedurch zweifle nicht / daß allen scrupeln begegnet werden könne. Von der frage zu reden / **ob ein gottloser mensch durch unbedingtes und ungestümes anhalten von GOTT das gebetene im zorn erhalten könne**; so bin gantz auch der meinung / und ist die sache aus den angeführten und mit einander vergliechenen orten I. Sam. 8/5. seq. Hos. 13/11. Ap. Gesch. 13/21. gnug erweißlich. Ja es mag wol auch bey sonst frommen geschehen/wo sie sich durch ihre ungedult übernehmen lassen/ und mit gewalt etwas von Gott erzwingen wollen/ daher der ihnen obligenden demuth und kindlichen unterwerffung vergessen/daß ihnen Gott solches gebe / aber zu einem schweren leiden. Ich werde selbs einige mahl in meinen schriften davon meldung gethan haben; kan aber dißmal es nicht finden: doch sihet dahin etwas in der leichpredigt 2. theil p. 148. 149. 1691.

SECTIO XXXIII.

Von der vereinigung mit GOtt.

Es hat mich erfreuet / daß meine wertheste frau über die auf Pfingsten angehörte predigt **von der einwohnung Gottes und vereinigung mit ihm** / sonderbares vergnügen bezeiget / daß sie auch dero abschrift verlanget / welche zugekommen zu seyn nicht zweifle. Es ist freylich eine solche materie, daran ein gottseliges hertz nicht anderst als eine hertzliche freude suchen kan; und daher auch dero betrachtung dieselbe inniglich erqvicken muß. Denn alle wohlthaten GOttes gehen endlich dahin / und bestehet unsere gantze seligkeit in nichts anders / als endlich in der vollkommensten und genauesten **vereinigung mit dem grossen GOtt**/ als dem einigen wahren und höchsten gut. Hiezu sind wir erschaffen / und gab uns das anerschaffene bild damahl das recht / einer genauen vereinigung mit GOtt / die auch einen vertraulichen umgang würde nach sich gezogen haben. Hingegen bestund das gröste unglück unsers falls darin / daß wir durch denselben und den verlust jenes ebenbildes von GOtt getrennet worden / und hingegen mit dem satan wegen seiner angenommenen gleichheit mehr vereiniget zu werden angefangen haben.

Daß uns also unser Heiland nachmal erlöset / und uns sein verdienst schencket / und was der H. Geist. in dem werck der heiligung an uns arbeitet / hat alles zum letzten zweck/**wiederum mit Gott vereiniget zu werden.** Denn obwol die vergebung der sünden und neue gerechtigkeit JEsu CHristi mit von unseren grossen haubt-gütern / und würdig sind / mit zu unserer seligkeit

gerech-

gerechnet zu werden / seynd sie dannoch noch nicht das äusserste oder vielmehr innerste unserer seligkeit / sondern führen uns vielmehr zu demselben: solches ist aber nichts anders denn die vereinigung mit GOTT / dero niemand theilhaftig werden kan / er seye denn von seinen sünden abgewaschen / und habe die wahre gerechtigkeit erlanget. Wo aber dieses ist / so kommet der mensch zu dem / der die heiligkeit und seligkeit selbsten ist / und genieſſet also in einer innersten einigkeit desselben. Zwar wann wir von der vollkommensten vereinigung reden / so gehöret dieselbe nicht in dieses leben / sondern erfolget erst in der ewigkeit / wenn nun GOtt seinen ausserwählten nicht mehr stückweiß sondern vollkommen und unmittelbar alles in allem seyn wird. Indessen so ist bereits die gnaden-vereinigung und einwohnung / davon jene betrachtung angestellet worden / als ein vorschmack der künftigen vollkommenern / und bestehet in derselbigen der meiste genuß der seligkeit / dero uns der heilige Geist in diesem leben zeugnüs gibet. Daher gleichwie wir mit ernst / in buß und glauben / nach solchem theuren gut / um in desselben besitzung stets gestärcket zu werden / zu trachten / und dasselbe / als den letzten zweck alles unsers thuns hie in diesem leben / anzusehen haben / so wollen wir auch unsere freud am liebsten in betrachtung solcher unserer seligkeit / und gottlicher daraus hervor leuchtender liebe suchen / und da unsern seelen / daß wir noch die sünde uns anklebend haben / und äusserlich mit vielem eitelen wesen verwickelt / und gleichsam vereiniget / leben müssen / am beschwerlichsten fället / ja deroselben wahres und schmertzlichstes creutz ist / wollen wir GOtt vor die gnade preisen / daß er uns gleichwol auch erkennen lässet / wie unsere seele bereits anfange mit ihm vereiniget zu werden / und er in uns seine wohnung nehme. Dieses soll unser ruhm / unser wonne / und unser gespräch beysammen seyn / uns untereinander aufzumuntern / damit wir etkennen solche güte unsers GOttes / und dieses unsern einigen fleiß seyn lassen / daß wir in dieses gute immer tieffer eindringen. Wie dann dieses auch dißmal mein vornehmster und hertzlicher wunsch an meine werthe frau seyn solle / daß der Vater der herrlichkeit ihr gebe den geist der weißheit und offenbahrung zu stets mehrer seiner selbs erkäntnüs / und eröffnete augen ihres verständnüsses / daß sie erkennen und wahrhaftig einsehen möge / welches da seye die hofnung ihres berufs / als die zu solcher vereinigung mit GOtt beruffen ist / und der reichthum seines herrlichen erbes an seinen heiligen / nicht nur allein in jener glorie, sondern auch bereits hier in der zeit nach dem maaß der gnaden. Er lasse sie also einsehen / wie viel sich der HErr bereits mit ihrer seele vereiniget habe / mit freuden ihn davor zu preisen / und stets tieffer in ihn einzudringen! Er lasse auch die früchte solcher vereinigung bey ihr reichlich folgen in täglicher heiligung und dero wachsthum / damit ihr leben von der welt mehr und mehr abgezogen / ob es auch deroselben immer destoweni-

ger

ger gefallen wird / in GOttes und der gläubigen augen immer gefälliger werde / und man daran in der wahrheit gewahr werden könne / daß sie es nicht seye / die da lebe / sondern GOtt in ihr / ihr Heiland Christus / so sich mit deroselben vereiniget! Mehreres und bessers weiß ich dißmal deroselben nicht zu wünschen / ob ich ihr auch alle schätze der welt wünschen würde / so wird sie auch alsdenn recht gewahr werden / was natur und gnade seye / da ihre werck insgesamt alle aus dem trieb der gnade gehen werden. Nun der HErr erfülle es an ihro und ihrem gantzen hause! 1685.

SECTIO XXXIV.

Von dem formali des geistlichen lebens.

DEr HErr gebe uns allen je mehr und mehr die gnade / den gegenwärtigē elenden zustand seiner kirchen mit solchen erbarmungs- und glaubensaugen anzusehen / daß wir eins theils uns der öffentlichen und verborgenen ärgernüssen / (dann diese zuweilen auch in solchen sachen bestehen / die einen feinen schein haben / und desto gefährlicher sind) uns nicht theilhafrig machen / sondern an dem HErrn und seinem / nicht der menschen / wort allein hängen / andern theils seine verheissene hülffe tag und nacht mit flehen ersuchen / und mit gläubiger hofnung erwarten. So wird er uns erretten in einer kürtze / und vielleicht dasselbe auf eine solche art / daß / da die hülffe bereits angebrochen ist / wir sie vorhanden zu seyn kaum glauben werden Luc. 18 / 7. 8. doch ordne er die zeit nach seinem weisen rath: und gebühret ihm keine gewisse stunde vorzuschreiben. Ich komme nun so bald auf die vorgelegte frage: Was das eigentliche formale des geistlichen lebens in der seele des wiedergebornen: obs die gnade / oder Christus / oder der glaube / oder die uns geschenckte kräften seyen? Es ist aber diese frage deswegen schwer / weil auch von dem natürlichen leben dergleichen zu beantworten eben so schwer seyn wird / nemlich was sein formale seye. Wo ich aber je einen versuch thun solle / so will ich durch das formale die eigentliche art desselben verstehen / und fasse meine meinung in folgende sätze. 1. Christus selbs ist nicht das formale, oder in ihm bestehet nicht eigentlich das geistliche leben / sondern er gehöret vielmehr zu der causa efficiente, und ist das geistliche leben etwas / das von ihm gleichsam ausfliest. Und wenn Gal. 2 / 20. stehet: ich lebe / doch nun nicht ist / sondern Christus lebet in mir / und Coloss. 3 / 3. Christus euer leben / da man sagen solte / er werde zur forma unsers lebens gemacht / so ist doch solches die meinung nicht / sondern es wird nur gezeiget / daß unser geistliches leben also aus Christo herkomme / daß er vielmehr als wir darinnen

nen wircken. 2. Der glaube ist auch nicht eigentlich das formale, sondern einmal / wie er dasjenige ist / aus dem wir wiedergebohren werden / Joh. 1/ 12. so kommt das geistliche leben vielmehr etlicher massen von ihm / als daß es in ihm bestünde: nechst dem weil er eines der vornehmsten kräften des geistlichen lebens ist / so bestehet doch das gantze leben nicht in ihm / ob er wol zu dem gehöret/worinnen es bestehet: und in dem verstande ists zu nehmen / wo man zuweilen saget / es sey der glaube / als die seele des neuen menschen/ damit aber nichts anders gemeinet wird/als daß er gedachter massen / eine der vornehmsten kräften derselben seye / und andere ziemlich aus ihm her entstehen. 3. Die gnade GOttes ist abermal nicht das formale, sondern gehöret zu der wirckenden ursache / dann wie wir aus der gnade GOttes wiedergebohren werden / also kommt auch unser leben aus derselben her. Jedoch wird man wol solche redens-arten finden / daß die göttliche gnade unser leben seye / so aber nach dem eigentlichen verstand nichts anders sagen will/ als daß wir alles unser leben von ihr als der haubt-ursache herhaben. Daher 4. wüste ich das formale in nichts anders zu setzen / als in der neuen art des in dem menschen gebohrnen neuen menschen / oder neuen göttlichen natur/2. Pet. 1/ 4. welche art bestehet in einem göttlichen liecht einer lebendigen erkäntnüs Gottes / und in der göttlichen krafft / aus dero der wiedergebohrne nicht allein gutes zu thun vermag / sondern einen trieb dazu hat / und dem göttlichen willen gleich gesinnet ist. Diese art des neuen menschen achte ich das eigentliche formale (wo wir je solches wort gebrauchen wollen / so doch auch einige schwerigkeiten hat) des geistlichen lebens zu seyn / und fasset in sich alles dasjenige/ was von dem göttlichen bilde wiederum in dem menschen erneuert ist / also wird auch das leben immer stärcker nach dem maaß / als der innere mensch wächset und zunimmet. Also schreibet Paulus Col. 3/ 3. 4. seinen Colossern ein leben zu / das noch jetzt mit Christo in GOtt verborgen seye / aber wenn Christus unser leben (in gewissem verstande / aber auch eben so wol von demselben unterschieden) sich offenbahren werde / auch mit ihm offenbahret werden solle / da mans jetzt nicht sehen kan. Darauf befiehlet er v. 5. daß sie noch ferner ihre glieder / welche noch auf erden seyn/ tödten sollen / damit sie recht gestorben seyn mögen / welches schon angefangen hatte: solches redet er nachmals mit andern worten aus v. 9. sie solten den alten menschen ausziehen / wenn er denn ferner v. 10. befiehlet den neuen menschen anzuziehen / der da verneuert werde zu der erkäntnüs / nach dem ebenbilde dessen / der ihn geschaffen hat / so bestehet die stärckung des lebens in der fernern anziehung des neuen menschen / wie die ausziehung des alten menschen hingegen die fortsetzung des todes der sünden ist.

Also kan das geistliche leben nichts anders seyn / als die art des neuen menschen oder der neuen creatur/mit allen dero kräften / daraus nachmals die lebendige wirckungen und das äusserliche leben der gläubigen folget. Auf diese weise halte ich davor / daß sich die sache leicht fassen lasse. Der HErr aber stärcke solches geistliche leben selbs in uns allen / und lasse es an uns von uns selbs und andern stäts zu seinem preiß und unserer versicherung erkant werden ! 1692.

SECTIO XXXV.

Von der art der reue. Mißbrauch der absoluti-on. Nöthige vorsichtigkeit in thuung des guten. Orthodoxie.

DAß aus deme aus N. N. geschriebenen hertzliches vergnügen geschöpffet/ habe bereits gemeldet. Mich hat sonderlich erfreuet / daß der HErr HErr nicht nur in ihm die von mir geliebte aufrichtige begierde ihm treulich zu dienen erhalten / sondern sie auch vermehret habe / und nun der orten / wo er hinkommet / so bald einige frucht bey andern daraus entstehen lässet: darüber ich seine güte hertzlich preise / und auf solche erstlinge bald eine reichere erndte zu erfolgen den himmlischen Vater anruffe. Das liebe zeugnüs von Herrn Sempronio ist mir so viel angenehmer gewesen / als bereits seine aufrichtigkeit und rechtschaffenheit in dem HErrn mir von guter zeit aus eignen seinen briefen und andrer Christlichen seelen beglaubten zeugnüs bekant worden war: daher die bekräftigung desselben mir nicht anders als erfreulich seyn können. Wo ich nun von solchen zeugnüssen höre / muß ich mich zwar allezeit vor GOtt und in meiner seele demüthigen und schämen / wenn ich sehe/ da GOtt mich so viel eher beruffen / und auf seinen weg gestellet hat / daß dennoch so weit zurücke bleibe / und weder solche früchte zeigen kan / noch bey mir selbs gleichen fortgang fühle / sondern mit so vielen innerlichen und äusserlichen hindernüssen (nicht allemal mit gleichem succes) zu kämpffen habe: dannoch versichere / daß gleichwol solche zeugnüssen / ob sie mich in mir beschämen/dannoch mich auch inniglich erfreuen / wo ich sehe/ daß der HErr HErr/ was mir und mehrern meines gleichen mangelt / an andern ersetze / und seine ehre durch so viel mehrere frucht an denselben (weil wir es nicht würdig sind) verherrlichet werden lasse. Dann der HErr ist würdig gepriesen zu werden in allem/ worinnen sein wille vollbracht / und sein reich befördert wird / es geschehe durch uns / denen er ein ansehen in der gemeinde gegeben / oder zu unsrer demüthigung durch andere: denn ob uns damit abgehet / ists gnug / daß es der ehre GOttes zugehet / dero wir und alles weichen sollen. So traue

gleich-

gleichwol auch seiner himmlischen güte zu / daß sie sich auch unser übriger mehr und mehr erbarmen/ unsere schwachheit mehr stärcken / und durch anderer brüder brünstigern eiffer zu fleißigerer nachfolge aufgemuntert werde werden lassen: darum dieselbe auch hertzlich und demüthig bitte / dero werck nicht stecken zu lassen. So viel ist zwar auch wiedrum dabey / daß leute/ welche bey solchen gemeinden / als Herr Sempronius, GOtt dienen / die klein sind / und aus personen bestehen / welche eher in einen gehorsam und ordnung gebracht werden können / so viel glücklicher sind / als diejenige / die der HErr an solche orte verordnet / wo die bollwercke des satans viel zu fest gegründet/ und zu wohl verwahret sind / als daß wir sie zu gegenwärtiger zeit der gerichte solten überwältigen können / sondern uns fast vergnügen lassen müssen / da wir den gantzen strohm/und was gern damit fort will/ nicht hemmen können/ ein und andre seelen / je nach der gelegenheit / die er uns gibet / aus demselben noch heraus zu reissen. Wie ich ohne das längst in den gedancken stehe / unser gantzes amt zu dieser zeit bestehe mehr in erhaltung noch einiger seelen / so sich retten lassen/als in der änderung und besserung des gantzen hauffens/ der sorglich zu den gerichten wird gesparet seyn / biß daß diese vorbey seyn werden (ach daß wir da hindurch wären) und nicht menschen / sondern der HErr die reformation anfange / welche kräftig durchdringen wird / und durch nichts zurück getrieben werden kan / darauf wir mit seufftzen und gedult harren / indessen nichts von dem jenigen unterlassen müssen/was uns noch das gegenwärtige maaß der gnaden zugibet. Daß die reue wenig von den meisten recht erkant / weniger practiciret werde / bekenne und betaure mit demselben / sorgende / daß solcher fehler/ weil die wahre reue unterbleibet/ an allen andern göttlichen wirckungen / und dem himmlischen liecht hinderlich seye / indem durch jene die hertzen sich von dem Heil. Geist bereiten und tüchtig machen lassen solten/daran es aber mangelt. Ich pflege auch solcher ursach wegen / wo von der reue handle / dero vornehmste krafft nicht so wol zu setzen in die traurigkeit und dero empfindlichkeit selbs / als in den haß der sünden/und zwar aller sünden/und wie sie sünde ist. Solches thue sonderlich aus zweyerley ursachen / einmal um sicherer hertzen willen/damit diese nicht/wo sie die sache etwa dahin gebracht / daß sie einige betrübnüs / so auch aus der natur kommen kan/bey sich zu fühlen meinen/glauben mögen / es wäre nun mit ihrer reue richtig/welchen mißbrauch derselbe wohl bemercket/ und er auch so gemein als offenbar ist: So dann auch auf der andern seiten / weilen es seelen gibet/ denen es gleichwol ein redlicher ernst ist / und die es dennoch zu fühlung derjenigen göttlichen traurigkeit/ darnach sie streben / und welche dannoch so wol als andere eine freye gabe GOttes ist / nicht bringen können/und sich fast allein über dasselbige ängsten; denen ich zu ihrer aufrichtung zu zeigen gantz

nöthig achte / das der redliche haß / welchen sie gegen die sünden in ihrer seele fühlen ihnen der wahren reue gnugsames zeugnüs seye / sonderlich da er so bald in den redlichen vorsatz und absagung der sünden ausbricht / und sie auf solchem wege nachmals in demuth und sorgfalt einhergehen. Was aber die art betrifft / wodurch so thane reue am kräftigsten befördert werde / erkenne zwar / daß freylich das gesetz / aus dem erkäntnüs der sünden kommet / sein werck dabey habe / und dahero auch die gewissen mit GOttes zorn und dem schaden / welchen sie aus der sünde an statt des verhofften nutzens zu erwarten haben / zu schrecken seyen / aber die vornehmste krafft setze ich darein / daß die seelen durch das Evangelium der unaussprechlichen liebe und gnade GOttes überzeuget werden / auf daß alsdenn die reue nicht mehr bloß eine gesetzliche und erzwungene / folglich gewiß unfruchtbare reue bleibe / sondern daß sie aus dem Evangelio mit glauben vermischet werde / und wir die sünde lernen hassen / nicht um des schadens willen / welchen wir davon haben / sondern daß sie dem um uns so hochverdienten heiligen Vater zuwider seyen / und wir demselben darinnen undanckbar werden / da wir ihn doch zu lieben und mit hertz / mund und leben zu dancken verlangen und verlangen sollen. Der mißbrauch der absolution ist auch wohl bemercket / und ist eine von meinen angelegenlichsten klagen / die ich jemals führe / und nicht oft gnug wiederhohlen kan: wolte GOtt / es stünde damit zu ändern / so leicht / als wir den fehler vor augen sehen und bejammern. Es ist eine an sich nicht böse und hertzlich gemeinte anstalt der kirchen gewesen / da die absonderliche beicht und absolution (so vorhin nicht anders als in den fällen sonderbar schwerer begangener sünden in übung / nnd also keine ordentliche bereitung zu dem heil. Abendmahl gewesen) eingeführet worden ist / wie sie auch ihren nutzen und frucht gehabt haben mag. So haben unsre vorfahren bey der Reformation auch ihre ursachen gehabt / daß sie dieselbige an vielen orten behalten: ich leugne auch nicht / wann damit wohl und gottselig umgegangen wird / daß sie bey manchen etwa ein mittel einer erbauung seyn möchte. Wie aber insgemein damit verfahren wird / leugne ich nicht / daß wir mehr den mißbrauch der sache in stärckung der sichern / als den rechten gebrauch in würdiger vorbereitung / antreffen werden / und sehr im zweiffel stehet / ob der daher kommende nutzen dem schaden gleich wiege; Ob wol hinwieder ursachen sind / warum / wenns auch in meiner hand stünde / die gantze sache abzustellen / und es wieder in die ordnung der ersten kirchen zu bringen / ich tausend bedencken dabey haben würde. In gegenwärtigem zustand aber weiß ich noch keinen bessern rath noch zuträglichers mittel / daher ich mich auch desselben fleißig gebrauche / als folgendes: nemlich / daß wir zum öftern in den predigten gelegenheit nehmen / den leuten ihren falschen wahn von der absolution und dem opere operato in

der-

derſelbigen zu benehmen / hingegen ihnen nachdrücklich zu zeigen / daß ob wol die abſolution, als ein wort GOttes geſprochen / ihre kraft in ſich habe / daß ſie dennoch keinem zu ſtatten komme / als welcher wahrhaftig bußfertig iſt / daher wer nicht von grund der ſeelen nach vermögen allen ſünden abzuſterben ſich reſolviret / dem werde nicht eine einige ſünde wahrhaftig vergeben / weil die geſprochene abſolution an ihm nicht hafte / ob ihm auch von zehen predigern täglich dieſelbe ertheilet würde. Denn alle abſolutionen der prediger / ſo in die hertzen nicht ſehen / noch daſelbs die wahrheit der buß erkennen können / und daher ſich nach den worten der beicht richten / mit was vor worten ſie auch abgefaſt würden / ſeyen allezeit dem verſtand nach conditionat, wo nemlich der beichtende / der ſich mit worten vor einen bußfertigen ſünder dargibet / auch in ſeiner ſeele alſo beſchaffen ſeye: wo nicht / ſo gehe die auf ſeine beicht gerichtete abſolution gleichſam vor ihme vorbey nur auf ſeine beicht. Dieſes finde nützlich oftmals in den vermahnungen / welche vor der abſolution herzugehen pflegen / mit zu erinnern / ſonderlich bey denen / an dero buſſe redlichkeit man zimliche urſachen zu zweiffeln hat / wo alsdenn auch die abſolution ſo viel genauer verclauſuliret werden mag / nicht nur zur verwahrung des gewiſſens des predigers ſelbs / ſondern auch wegen des beichtenden / entweder noch dadurch ſein hertz zur buſſe zu rühren / oder doch ihm die ruhe zu nehmen / die er ſonſten zu hegung ſeiner ſicherheit in der abſolution ſuchen will. Läſſet er alles ſolches nicht bey ſich fruchten / ſo iſt ſein gericht über ihm / und er alsdenn unentſchuldbar. Dieſes halte ich vor das kräftigſte mittel / damit unſrer zeit annoch dem verderben in ſolchem ſtück etlicher maſſen geſteuert werden mag / ob es wol den ſtein noch nicht ſo völlig / wie ich wünſchen möchte / hebet.

Ich komme endlich auf den letztern brief / in dem mich abermal ſeine liebe und beſtändigkeit in dem guten ergötzet und ermuntert hat. Daß ſich prediger ihres landes wider denſelben legen / iſt mir leid / denn ich wünſchte vielmehr / daß alle das gute mit rechten augen anſähen / und es nachmal befördersten / jedoch nach dem es leider ſo oft geſchihet / wundre mich ſo ſehr nicht darüber / indem ich auch dergleichen mehrmaligen widerſtand unter die gerichte GOttes zähle. Nachdem mir aber nicht wiſſend / was ſolche liebe leut an ihm deſideriren / oder warum ſie ſich ihm entgegen ſetzen / bitte nur hertzlich / ſich wohl zu prüfen / ob mit einiger unvorſichtigkeit im reden / oder leben / wo nicht urſach / dennoch aufs wenigſte anlaß / dazu gegeben worden / und wo ſolches geſchehen wäre / um des HErrn JEſu und ſeiner liebe willen ſich einer heiligen vorſichtigkeit zu befleißigen. Denn viele gutmeinende ſeelen ſind wie an ſich vor GOttes ehre eiffrig / alſo in einigen erkäntnüſſen ſchwach / daher / wo man ihnen aus unvorſichtigkeit mit worten oder wercken zu einem verdacht

(dazu sie zwar sich nicht so leicht bewegen solten lassen) gelegenheit gibt / eifern sie aus mißverstand / und versündigen sich so wol sie / als die anlaß dazu gegeben. Ich sage oft / und find es je länger je mehr wahr / daß wir zu einer zeit leben / wo man rechtschaffen gutes zu thun mehr sorge und bedachtsamkeit haben muß / als wer böses thun will: so uns zwar in dem guten nicht träge machen / aber uns zu so viel hertzlicher vorsichtigkeit und gebet gegen Gott bewegen muß / damit wir alles / was wir reden oder thun / in der forcht des HErrn so überlegen / wie es zu ieden malen seiner ehre und des nechsten wohlfart am erspriesslichsten seyn werde. Wie denn nicht jede speise jedermann gehöret / sondern was einem nutzen / einem andern zuweilen schaden kan. So müssen wir lernen in der klugheit des HErrn einherzugehen / und auch mit denen schwachen gedult zu tragen / ja aber / so lang es ohne verletzung göttlicher ehre vermieden werden kan / niemand zu einem eifer gegen uns zu reitzen: Welches alles aber / wie es auch nicht in unsern kräften stehet / von dem himmlischen Vater / der uns den Geist der weißheit gebe / erbeten werden muß. Was die orthodoxie anlangt / muß sorgfältig verhütet werden / daß wir auch nicht einen ziemlichen schein der schwächung derselben von uns geben / sondern unsre worte nach der regel wohl examiniren / damit wir nicht zu lästern gelegenheit machen / ja die jenige lästerung bekräftigen / als verletzte das studium der gottseligkeit die reinigkeit der lehre / womit der feind gern demselben ein flecke anhencken wolte / ja es gar damit niderschlagen würde. In welchem fall sich zwar die jenige am schwerlichsten versündigten / welche aus unziemlichen eiffer vor die lehr sich fürchten / da nicht zu fürchten ist / aber auch wir nicht ohne schuld seyn würden / wo wir ihnen aus übereilung mit eignen worten eine zimliche ursach dazu gegeben hätten. Ach der HErr JEsus / so die wesentliche weißheit ist / gebe doch so viel liecht seiner weißheit in unser aller und auch sein hertz zu thun und zu reden / wie es vor ihm gefällig und unanstößig ist; er öfne auch derjenigen augen / so manchmal aus unwissenheit eiffern / und das jenige verwerffen / weil sie es nicht erkennen / was sie recht einsehende vor eben die jenige wahrheit erkennen müssen / zu dero sie sich auch bekennen / damit sie dem HERRN alsdenn die ehre geben / aller mißverstand aufhöre / und alle / die sonderlich amts wegen dazu verbunden sind / mit übrigen in einigkeit des Geistes das werck des HERRN und sein unsers grossen Königs / im segen treiben! So ich wohl inniglich und von grund meiner seelen wünsche und bitte. 1688.

SECTIO XXXVI.

Von der macht sünde zu vergeben.

Was

WAs die macht sünde zu vergeben anlangt / bemercke dieses davon 1. GOtt ist allein der jenige / der in scharffen und eigentlichem verstand die sünde vergibet / das ist / deroselben schuld und straffe erläſſet / und seinen zorn und ungnad gegen den sünder ableget / als worin die vergebung eigentlich bestehet. 2. Ein mensch und Christ vergibt auch eigentlich dem andern die jenige sünde / darmit derselbe ihn beleidiget hat / also / daß er ihm das begangene erläſſet / seinen unwillen darüber ableget / und sich des rechts gegen ihn / ihn darüber zu verklagen oder zu straffen / begibet: indessen ists keine völlige vergebung / dann weil die sünde / dardurch ihm unrecht geschehen ist / nicht nur ihn betrift / sondern neben ihm zuforderst GOTT den HErrn / wider dessen gesetz alle beleidigung des nächsten gehet / nachmal auch andere nebenmenschen / die auch theil an dem andern geschehenen unrecht nehmen / ja auch oft die obrigkeit / und dero richterliches amt / so kan der beleidigte nicht weiter vergeben / als so fern das unrecht gegen ihn begangen ist / was aber GOtt / die obrigkeit / und andere miteingeflochtene menschen anlangt / hebet meine vergebung desselben recht wider den beleidiger noch nicht auf. 3. Was anlangt der prediger vergebung in der absolution / kan ich sagen / daß sie vergeben / ich kan auch sagen / daß sie nicht vergeben: Je nach dem ich das wort vergeben nehme. Nehme ich das wort im schärfsten und eigentlichsten verstand / wie es von GOtt gesagt würde / der in der vergebung seinen zorn und ungnade fallen läßt und sich seiner gerechten straffe begibet / ist unmöglich / daß es von dem prediger gesagt werden könte / sondern diese vergebung bleibet Gott so eigen / als sein richteramt niemand eigentlich mitgetheilet wird. Weil aber gleichwol die schrift von den predigern saget / daß sie vergeben Joh. 20/22. 2. Cor. 2/ 10. können wir uns auch solches worts welches der H. Geist selbs gebrauchet / nicht wol entbrechen / oder es verwerfen / wol aber recht und der gantzen glaubens-regel gemäß erklären. Da fragt sichs aber ferner / ob dañ solche vergebung der prediger nur eine verkündigung seye / oder nicht. Es wird aber widerum mit ja und nein geantwortet / je nach dem unterschiedlichen verstand des worts. 1. heisset das verkündigen der vergebung nur allein eine blosse verkündigung / ohne zueignung auf die person / und ohne daß dadurch die vergebung wircklich überreichet würde / so sage ich / sie / die prediger / verkündigen in der absolution nicht allein vergebung / sondern sie vergeben auch: denn jene verkündigung geschihet auch in der allgemeinen predigt des Evangelii / ja auch wo einem jeglichen die vermahnung zur buß oder unterricht von der göttlichen gnaden-ordnung gegeben wird / wie Gott den bußfertigen und glaubigen um Christi willen ihre sünde vergeben wolle / welches doch von der absolution unterschieden ist. In diesem verstand also muß dem prediger mehr als die blosse verkündigung beygeleget werden. 2. Es kan aber auch die vergebung verkündigen heissen / einem andeuten / daß ihm hiermit

in

in dem namen GOTTES die sünde sollen vergeben seyn/ in dem man ihm hierdurch die vergebung überreichet an statt GOTTES; dann weil derselbige sie allen bußfertigen und gläubigen verheissen hat / so eignet der prediger solche seine verheissung damit thätlich denjenigen zu / welche er vor gläubig und bußfertig erkennet. In diesem verstand ists einerley vergeben und die vergebung der sünden verkündigen: Es ist nach der schrift redensart eine wahre vergebung / aber solche vergebung bestehet in einer verkündigung / dadurch die wirckliche zueignung der vergebenden gnade geschihet. Und wo man dann die beyde wort einander entgegen setzet / daß die prediger die sünde nicht vergeben / sondern nur die vergebung verkündigen / so müste das wort vergeben / (das man ihnen abspricht) in dem schärfsten und GOtt allein zukommenden verstand genommen werden / indem in dem andern es mit dem verkündigen einerley ist / und eines durch das andere erkläret wird. Daher in der Franckfurtischen kirchen-agenda lautet die formul der absolution also: und ich verkündige ihnen solches / als ein ordentlicher diener Christi und seiner kirchen / im namen und befehl GOttes des Vaters / des Sohns / und des Heiligen Geistes. Amen! Also auch in der Straßburgischen formul: So verkündige ich euch / als ein ordentlicher kirchen-diener die vergebung aller eurer sünden hier auf erden / daß ihr deren auch im himmel loß seyd in ewigkeit / im namen Gottes des Vaters / des Sohnes / und des Heil. Geistes / Amen! In der Dreßdnischen formul werden sie zusammen gesetzet: Auf solch euer bekäntnüs verkündige ich euch allen m. f. w. und vergebe euch an statt und auf befehl meines HErrn JEsu Christi. m. f. w. Wo zu sehen/ daß beyde wort beysammen stehen / damit eines durch das andre erkläret werde / weßwegen sie an sich selbs einander nicht entgegen seyn können. Daher kommt alles darauf an / wie die wort genommen werden; nur daß man dahin sehe / daß weder dem prediger beygeleget werde / was allein Gottes ist / nemlich aus eigenem recht die sünde selbe nachlassen / und seinen zorn darüber ablegen / noch auch das amt des predigers mit entziehung des trosts der schwachen gewissen / dessen sie aus der absolution bedörffen / geschwächet werde. Zwischen diesen beyden abwegen gehet man sicher. Wolte einer den terminum die vergebung verkündigen gantz verwerffen / und meinen / die vergebung GOttes die müste erst aus der vergebung des predigers folgen / der irrete / und müste ihm widersprochen werden. Dann des predigers absolution hat an keinem kraft / als der bußfertig und gläubig ist / in welchem augenblick aber buß und glauben vorhanden / da ist GOttes vergebung bereits da / welche in der absolution nur von dem prediger auf den bußfertigen gezogen und

gele-

geleget wird / aber was bey GOtt geschehen / schon præsupponiret. Dabey man fest zu bleiben / und GOttes werck seinen vorzug zu lassen hat. Wo man aber diese stehen lässet / hat man kein bedencken zu sagen / daß das wort der vergebung auch von den predigern zu gebrauchen: und wolte ich nicht / daß derselbe künfftig hin auf ferneres befragen / darauf bestünde / daß die prediger die sünde nicht vergeben könten / vielmehr sich dahin erklärete / daß er / weil die redens-art in der schrifft stehe / und er auch / wie sie gemeinet / bericht empfangen / solcher lehre nicht entgegen wäre: Es deucht mich zwar aus diesen reden / daß er vielleicht auch in den gedancken stehe / daß solche vergebung von dem Prediger nicht anders gültig geschehen könne / er habe denn selbs den Heiligen Geist. Ich hoffe aber / wo in der furcht des HErrn nachgedacht wird / in was verstand die vergebung von dem prediger komme / nemlich nicht anders / als daß er die von GOtt dem glauben verheissene vergebung der sünden durch seine verkündigung dem bußfertigen zueignet / werde sich zeigen / daß die würdigkeit oder unwürdigkeit des predigers zu der gültigkeit selbst nichts thue. Denn ein jeglicher bußfertiger hat gewisse vergebung der sünden / ob nun derjenige / welcher ihm dieselbe in GOttes namen ertheilet / so oder so bewandt seye / bleibet das wort GOttes / so dem glauben die vergebung verkündiget / allezeit einer gewißheit und wahrheit. Zwar mag eingewendet werden / daß der liebste Heyland Johan. 20/22. 23. als er die macht der vergebung der sünden den Apostelen verliehen / vorher den Heiligen Geist ihnen gegeben habe / der also zur verrichtung solches amts ihnen nöthig seye. Es ist aber in acht zu nehmen / daß bey solchem amt sünde zu vergeben zweyerley erfordert werde / einmal die nöthige weißheit / zu erkennen / welchen die sünden zu vergeben oder zu behalten seyen / item wie diejenige / welche die vergebung verlangen / darzu zu bereiten seyen / damit sie dero fähig werden: nebst demselben auch die gültigkeit der absolution oder vergebung selbst. Was das erste anlangt / so ist allerdings der Heil. Geist dem prediger nöthig / damit er sein amt auch in solchem stück nicht miß- sondern recht gebrauche: daher wann die prediger den Heil. Geist nicht haben / so vieles darin gefehlet / und mancher / der noch durch das amt / so es in göttlicher klugheit geführet würde / zur busse gebracht werden möchte / versäumet wird. Zu dem andern aber wird der Heil. Geist / nemlich daß er in einem solchen mann wohnte / nicht erfodert / sondern ob auch ein gottloser prediger einem bußfertigen und wahrhafftig-gläubigen die absolution spricht / ist sie (weil der mensch der göttlichen wahrheit nichts benehmen kan) so gewiß gültig / als hingegen diejenige nicht gültig ist / ob auch ein gottseliger prediger einem unbußfertigen heuchler / der ihn betrüget / dieselbe spreche: indem alles an der tüchtigkeit oder glauben desjenigen / der die vergebung haben solle / und an der wahrheit göttlichen

worts/gelegen ist. Wo dieses wohl erwogen wird/ hoffe ich/ daß viele schwerigkeiten/die manche gute seele ängstigen/ von selbsten hinfallen werden: Der HErr aber gebe uns selbs seinen willen in allem mit einer gewißheit und überzeugung des hertzens zu erkennen! 1696.

SECTIO XXXVII.

Ob die absolution in einer blossen verkündigung der vergebung der sünden oder wircklichen vergebung bestehe:

WO man die beyde einander entgegen setzt/ welches das darzu gesetzte wort bloß andeuten mag/ so wird die frage billig verneinet/ ob ich wol wahrhafftig auch sagen kan/ von der art der absolution, daß sie in der verkündigung geschehe/ und also es einerley seye/ der prediger vergibt die sünde/ und er verkündiget die vergebung. Deswegen auch einiger orten die öffentliche formul nicht anders lautet: als zum exempel zu Franckfurt am Mayn/ da in der allgemeinen absolution die wort also gefasset sind: Die haben aus GOttes wort die tröstliche zusagung und verheissung/ daß ihnen alle ihre sünde verziehen und vergeben sind/ und ich verkündige ihnen solches als ein ordentlicher diener Christi und seiner kirchen/ im namen und befehl GOttes/ des Vaters/ des Sohnes und des heiligen Geistes Amen. Dergleichen werden auch in Straßburg und anderer orten in dem Reich gebrauchet. So haben auch unsre Theologi kein bedencken/ also zu reden. Also schreibet Brochmandus Syst. Part. 2. art. 31. c. 4. s. 3. p. 377. Clavis solvens seu absolutio est, quia minister verbi autoritate divina peccatori resipiscenti remissionem peccatorum annunciat. Dergleichen s. 4. p. 378. in der völligen definition wiederhohlet und nichts weiter darzu gesetzt wird. Und so spricht auch unser Chemnitius Exam. Concil. Trid. de Confess. p. 393. Nihil vero aliud est absolutio, quam vox Evangelii annunciantis remissionem peccatorum propter meritum Christi. Dergleichen mehrere stellen werden wir hin und wieder finden.

Wo wir also die sache recht erwegen/ so sind beyde redens-arten in rechtem verstande genommen einerley/ und erkläret eine die andere/ wie wir sie beyde in der schrifft finden/ da der HErr seinen jüngern aufträget/ die sünde zu vergeben/ Joh. 20/23. und zu predigen buß und vergebung der sünden Lu. 24/47. Nemlich sie solten also die vergebung predigen/ daß durch die predigt die vergebung geschehe/ und also vergeben/ daß dieses in einer verkündigung bestehe. Da wir also wissen müssen. 1. GOtt ist allein

der

derjenige / der als die haubt-ursach und mit einer eignen gewalt / die sünde nachlässet / wie sie auch alle gegen ihm gehen: und da ist GOttes / nachdem er durch Christum versöhnet ist / wille oder gnade dasjenige / woran alle vergebung hänget: dessen vergebung ist nun keine verkündigung / weil sie nicht in eines andern namen geschihet / sondern von demjenigen selbs / der sich seiner macht gebraucht. 2. Wie aber GOtt in dem werck unsers heils durch mittel handelt / so ist **GOttes mittel in der vergebung** das göttliche wort und die H. Sacramenten / und zwar also / daß er solche durch diese nicht allein anzeigen / sondern wahrhafftig ertheilen lässet / also daß der glaubige die vergebung in solchen mitteln suchet und findet. 3. Der dienst des worts aber ist den predigern von GOtt aufgetragen / daher haben sie das amt / das die versöhnung prediget und führen das wort der versöhnung 2. Cor. 5 / 18. 19. Und zwar also / daß sie nicht allein aus dem wort bezeugen / daß GOtt sich mit uns zu versöhnen willig seye / sondern auch den bußfertigen / eintzel oder mehrern / die versöhnung anbieten / und sie also von ihrer seite versöhnen / dermassen / daß wo jene mit glauben solches annehmen / sie der versöhnung und vergebung wircklich fähig werden. 4. Also sind die prediger die mittelspersonen / durch welche GOtt in seinem wort die vergebung nicht allein so fern verkündigen lässet / daß sie uns offen stehen solle / sondern auch denjenigen wiederfahren lässet / welche derselben in buß und glauben fähig sind: Indessen 5. **bestehet ihr vergeben in der verkündigung** / daß ihnen GOtt hiemit durch sein wort und Evangelium die sünden vergebe / nicht aber in einer eignen krafft ausser dem wort / das sie führen / aus dero sie nach ihrem gefallen / gleichwie es GOtt thun kan / die sünden erlassen könten / also daß diese erlassen würden / weil er / der prediger / es also will / da doch sein wille nichts vermag / sondern allein sein amt und anvertrautes wort / durch welches GOtt mit dem menschen handelt / GOttes werckzeug auch in diesem stück ist. Daher 6. vergibt der prediger **in GOttes namen** / das ist / nicht nur weil ihm GOtt dieses amt befohlen habe / sondern weil er die vergebung nicht vor sich ertheilen könte / sondern GOtt solche durch ihn thut: Wie wir 7. solches daraus sehen / weil / wo der prediger einem unbußfertigen / den er vor einen bußfertigen hält / die absolution spricht / einem solchen dennoch wircklich keine vergebung wiederfähret; welches klar zeiget / daß die vergebung nicht des predigers werck eigentlich sey / dann er thut bey diesem eben dasjenige / was er auch bey dem bußfertigen thut / sondern daß es GOttes werck durch ihn seye / indem sein werck / wo GOtt nicht auch wircket / als in dem exempel eines unbußfertigen zu sehen / nichts ausrichtet. Man kan die sache etwa fassen in einem gleichnüs / eines Fürsten oder Königs / welcher seinen unterthanen / die rebelliret hätten / gnade thun will / und gesandten an sie schicket / denen er instru-

ction gibt / daß sie nicht allein alle / welche sie annehmen wolten / seiner gnade versichern / sondern auch jeden / die sich deswegen anmeldeten / seinen wircklichen perdon ertheilen solten. Da kan ich sagen / ein solcher gesandter vergibt nicht selbs die schuld und straffe der rebellion, und doch auch / daß er sie vergebe / jenes in dem verstande / weil die vergebung von ihm nicht kommt / dieses / weil sie gleichwol durch ihn gegeben wird. Eigentlich aber verkündigt er die vergebung / aber also / daß die vergebung durch solche verkündigung wircklich erlanget wird.

Wo dieses recht in acht genommen wird / meidet man beyde extrema und bleibet in der mitte der irrthümer derer / so auf einige seite abweichen. Auf einer seite wird zuweilen aus Zvvinglio, Calvino, Bucano, Beza, und andern den Reformirten/zugeschrieben/daß sie aus der vergebung der prediger also eine blosse verkündigung machten / daß sich GOtt in derselben ihrer auch nicht als eines werckzeugs solcher seiner wohlthat gebrauchte / und also ihr amt dabey müßig und unkräfftig wäre. Hiergegen wird alles gerichtet / wann unsre Theologi darvor streiten / daß die absolution nicht eine blosse verkündigung / sondern eine wahre vergebung seye / als zu sehen bey D. Carpzov. Isag. in Libr. Symb. ad A. C. art. II. p. 369. 1103. D. Scherzer. Brev. Hülsem. c. 9. pag. 354. Also ist der absicht unsrer kirchen und lehrer in dieser sachen genug gethan / wo man erkennet / daß der prediger und und seine absolution das mittel seye / dardurch GOtt / ob ers wol auch ohne dieses mittel thun könte / die vergebung ertheile / aber so / daß alle eigentliche macht und krafft nicht des menschen sondern GOttes seye ; auf gleiche art wie prediger bekehren / wiedergebähren / selig machen u. s. f. welches ihnen alles in der schrifft beygelegt wird / daß ihr werck darbey nicht vergebens ist / aber doch alle krafft und ehre in dem / was sie ausrichten / GOttes bleibet. Auf der andern seite haben wir es mit den Papisten zu thun / die damit nicht zu frieden seynd / daß die prediger vergeben als GOttes diener / per modum instrumenti / welches ermeldter D. Scherzer l. c. p. 533. fein erkläret / quia applicat verbum divinum & mediante hoc ipsummet absolutionis beneficium, sondern den Priestern zuschreiben jurisdictionem potestativam ; gegen diese ist vornehmlich gerichtet / wo wir sagen / daß die prediger nicht die sünde vergeben / nemlich durch solche eigne gewalt / in dero sie etwas mehr / als allein göttlichen wercks instrumenta sind / sondern die vergebung allein verkündigen / nemlich doch mit solchem nachdruck / daß ihre verkündigung vor GOtt gültig sey / und die wohlthat / auf denjenigen / den sie absolviren / applicire und anwende. Dahin gehen unsers theuren Chemnitii worte Exam. Conc. Trid p. 371. Ministerium privatæ absolutionis generalem illam Evangelii promissionẽ ad singulos petentes applicat. Wie-

der-

derum p. 378. Non quidem dubium est, privatam absolutionem efficacem esse, quia est vox Evangelii, quod est potentia DEI ad salutem omni credenti. Atque ideo probatur mihi Gersonis sententia, absolutionem non in optativo modo, forma imprecationis impertiendam, sed ita, ut qui absolvitur audiat, & intelligat, Deum per illud ministerium annunciationis Evangelii s. privatim applicare meritum ac beneficia Christi ad remissionem peccatorum. Ferner p. 395. Absolutionẽ nihil esse aliud quam ipsam vocem Evangelii, annunciantem remissionem peccatorum gratis propter Christum in genere omnibus, qui pœnitentiam agunt & credunt Evangelio, quæ vox Evangelii propter firmiorem & certiorem consolationem per privatam absolutionem applicatur, singulis eam petentibus, & fide accipienda est, ut singuli voci Evangelii in absolutione credant, & certo statuant, sibi gratis propter Christum à DEO per ministerium donari, applicari & obsignari remissionem peccatorum, & hac fide vere se DEO reconciliari. Und (ferner) p. ead. Inter Sacramentarios quidam disputant, per absolutionem non remitti peccata, cum homines non possint peccata remittere, id quod solius Dei est. Ideo disputant in absolutione credentes nihil accipere sed tantum esse externam declarationem, quid jam ante habeant. Sed Deus, qui solus peccata remittit, non facit hoc sine medio, sed per ministerium verbi & sacramentorum. Privata vero absolutio annunciat vocem Evangelii, per quam non dubium est, Deum efficacem esse, & peccata remittere illis, qui vocem Evangelii in absolutione fide apprehendunt. In absolutione igitur Deus ipse per ministerium Evangelii remittit peccata singulis credentibus, atq; hoc modo absolutio ministri testimonium est divinæ absolutionis, unde conscientia testimonium habet, sibi vere a Deo remissa esse peccata. Dieses unsers vortreflichẽ lehrers worte halte ich so klar / daß sie die gantze sache decidiren / und die jenige / so da sagen / daß die prediger die sünde vergeben / und andere die sich der worte / der verkündigung der vergebung bedienen / mit einander vergleichen können. Kurtz / es ist die wahrheit in der gantzen materie gnug gerettet / wo man eins theils verhütet / daß man des predigers wort / so doch ein wort des HErrn durch ihn ist / nicht unkräftig machet / andern theils / wo man hingegen sich auch vorsihet / GOtt nichts zu entziehen / sondern vielmehr demselben die macht der vergebung allein zuschreibt / ob er wol seine wolthaten durch das predigamt austheilet. Hr. D. Dannhauer. fasset die sache nach seiner weise kurtz / Hodomor. Calv. Ph. 10. p. 3050. Est omnino manetque ministerium verbi efficax ad salutem: verbum Spiritu S. imprægnatum habet virtutem prolificam, ἔμφυτον, Jac. 1/21. non quidem emphyteusi aliqua physica, sed tactica, per quam, non ante, juxta vel post quam divina operatio est efficax: efficax autem non solum eventu, quem signat,

sed potentia, qua agit: daher er auch daselbs billiget die worte der andern Schweitzerischen Confession: Cavendum, ne ea, quæ sunt conversionis nostræ & institutionis, ita occultæ virtuti Spiritus S. attribuamus, ut ministerium Ecclesiasticum evacuemus: so dann auch lobet einige worte Calvini ad Act. 26. Hoc usitatum est, ut Deus honorem sibi uni debitum ad ministros transferat, non ut quicquam sibi deroget, sed ut commendet, quam in ipsis exerit, Spiritus S. sui efficaciam: neq; enim ipsos ad opus mittit, ut mortua sint organa, vel quasi fabulæ actores, sed ut potenter operetur per ipsorum manum.

SECTIO XXXVIII.

Von einer ecstatica. Was vor brod in der vierten bitte gebeten werde? Ob das heil. Abendmahl zur vergebung der sünden oder dero confirmation eingesetzt? Ob die rechtfertigung darin vorgehe?

MEine langsamkeit in dem antworten / überlasse ich der menge meiner verhindernüssen zu entschuldigen / und seiner liebe zu vergeben. Bezeuge aber / daß mich der inhalt / ob wol nach etlichen stücken / da ich vernehmen müssen / wie sich ihrer so viele dem stärckeren durchbruch der göttlichen gnade mit macht zu widersetzen suchen / auch betrübet / doch meistens hertzlich erfreuet hat: ja auch jener widerstand derer / die nicht wissen / was sie thun / ob er wol eines wehmüthigen mitleydens würdig ist / meritiret doch auch / daß wir GOttes wunderbare wege preisen / daß derselbe seine kraft so viel herrlicher zeiget / wenn er mehrere hindernüssen sich hervor thun lässet / die er aber nachmal wegräumet / indessen der seinigen glauben und gedult durch dergleichen übet und prüffet. Dem liebsten Vater dancke ich billig mit ihnen in tiefster demuth / daß er nach desselben und auch anderer freunde zeugnüs seinem wort mehrere kraft / als vor deme gemercket worden / an vielen seelen ihres orts von einer zeit her gegeben / und dadurch dieselbe zu einer zimlichen änderung gebracht. Es ist je nicht menschen werck / sondern allein seine gnade und allmacht / daß das liecht in die hertzen mit überwindung aller gewöhnlichen hindernüssen starck einleuchtet: Davor wir ihm so wol zu dancken / als / daß er sein werck immer weiter forttreiben wolle / ihn unaussätzlich zu bitten haben. Was anlanget die ecstaticam zu N. N. hat mich allezeit nicht wenig vergnüget / was ich von ihr gehöret / habe auch noch nicht ursach anders als einen göttlichen finger dabey zu erkennen / und also zu warten / was GOtt noch ferner vor einen ausgang davon zeigen werde. Es macht mir auch dieses so viel weniger sorge bey ihr / weil nichts von eige-

eigenen offenbahrungen / die sie vorgebe / vernehme / sondern alles bestehet in einer ecstasi und fühlung freudiger wirckung des heiligen Geistes und etwa einiger trostgesichter. Da aber daß dergl. noch auch glaubigen kindern Gottes wiederfahren möge / viel weniger zweifel bey sich hat / als wo eigentliche offenbarungen / sonderlich in glaubens-sachen dazu kommen / welches die sache N. N. so viel schwerer macht / daß solcher ursach wegen noch immer daselbs still stehen muß / und zu keiner gewißheit kommen kan. Lasset uns in allen diesen dingen dem HErrn dancken / wo er einige seiner wunder erneuren wolte / und bitten / daß er uns dasjenige / was in allen göttlich ist / also erkant werden lasse / daß wir im glauben gestärcket / und auf die künftige zeiten bereitet werden: Er wolle aber auch dem satan nicht zugeben / daß derselbe entweder mit lästerungen / was göttlich ist / unterdrucke / noch hingegen seine lügen und betrug irgend mit einmische. Die überschriebene fragen anlangende: so halte ich davor / daß in der **vierten** bitte eigentlich das **leibliche brod** verstanden werde / 1. weil das wort ἐπιούσιος, von ἐπιούση (wie Act. 16/ 11.) am besten herzuziehen / und kein einig Griechisch wort / so in ουσιος sich terminiret / in dem N. T. gefunden werden wird / welches von οὐσία **derivirte** / sondern die composita von diesem **wort** erst von den Philosophis formirt zu werden angefangen haben. 2. Weil keine andere bitte das zeitliche begreift / da wir doch / weil wirs bedörffen / ja es auch zu erbitten / und nicht nur stets ohne bitte anzunehmen haben. 3. Hingegen um Christum / unserer seelenbrod / bitten wir in der andern bitte / da das reich GOttes auch Christum / den König / mit allen seines reiches schätzen in sich begreiffet. 4. Widerum kommet einem schwer vor / die beyde so gar unterschiedene arten des brods / so nur in dem blossen namen übereinkommen / unter einem einigen wort zu verstehen. Dieses ist also meine meinung / daß ich bey der gemeinen erklärung gern bleibe; Indessen wäre es nicht allein lächerlich / so man eine ketzerey aus der gegen-meinung machen wolte / sondern es ist nicht einmal ein sonderlicher irrthum: indem man beyderseits eins ist / daß wir um Christum / als das himmlische brod / beten sollen und müssen / und bestehet nur der unterschied darinnen / daß ein theil Christum unter dem namen des **täglichen brods** / andere unter dem namen des reichs **GOTTES** / verstanden haben wollen. Nun ist noch biß daher vor keinen lehr-irrthum / viel weniger vor eine ketzerey gehalten worden / wo dieser einen glaubens-articul in diesem / der andere in einem andern spruch / ausgedruckt zu seyn davor gehalten hat / wo man in der sache selbs eines ist. So wird also auch diese frage so vieles nicht auf sich haben / daß man über bejahung oder verneinung viel wesens machen / oder einander beschuldigen solte. Was 2. die frage anlangt / ob das heilige A-

bend-

bendmahl zur vergebung der sünden oder derselben confirmation eingesetzet seye? Halte ich das unter den beyden membris keine opposition seye. Sehen wir an die erste vergebung der sünden / die uns ordentlich wiederfähret / so geschihet sie in der heil. tauf / und zwar mit einer solchen kraft / daß unsere Theologi bekennen / es werde daselbs die sünde des gantzen lebens / und also auch die künftige vergeben. Daher ist alle übrige vergebung gleichsam eine widerhohlung oder bekräftigung der vergebung in der tauffe erstmals geschehen. Wo aber einer bey erwachsenen jahren getauft wird weil da erfodert wird / daß er vorhin muß glaubig seyn / und hingegen der glaube in dem ersten augenblick / da er Christum ergreift / seine gerechtigkeit erlanget / und also die vergebung hat / so kommet ein solcher täufling zu seiner tauffe bereits mit vergebung seiner sünden / die ihm aber daselbs versiegelt und bekräftiget wird. Kommen wir nun auf das heil. Abendmahl / so wird dasselbe ja allezeit nach der tauffe empfangen / und also von denenjenigen / die bereits der vergebung der sünden in derselben theilhaftig worden sind / daher sie unmüglich anders eine neue vergebung erlangen können / als daß sie / weil der bund der gnaden von GOttes seiten nie aufhöret / wider in den genuß der einmahligen und ewigen vergebung eintreten / die sie in der tauf bekommen: daher ist allezeit vielmehr eine neue confirmation der ersten vergebung / als eine solche neue vergebung / da die gantze vorige auch von GOttes seiten aufgehoben wäre: und kan in demselben verstande in dem gantzen leben keine solche neue vergebung geschehen / so fern sie einer Confirmation entgegen gesetzet wird. Was auch anlangt das heil. Abendmahl selbs / weil wir nicht in abrede sind / daß dasselbe zu seinem würdigen gebrauch einen bereits bußfertigen und gläubigen menschen / als der schon in dem leben der gnade stehet / haben wolle / so muß also der würdige Communicant zu dem heil. Abendmahl bereits in seinem glauben die gerechtigkeit JEsu Christi / und also die vergebung der sünden / bringen / welche ihm nachmals in demselben versiegelt / und demnach confirmiret werden könne. Indessen sagen wir auch mit wahrheit / daß wir auch in dem heil. Abendmahl die vergebung der sünden empfangen / darzu ich aus Matth. 26/28. das γάρ so in dem grundtext stehet / in dem Teutschen aber ausgelassen ist / anzuführen pflege / daß wir nemlich müsten die vergebung der sünden auch erlangen bey dem trincken des bluts Christi / weil solches die ursach des trinckens seyn solle. Aber es verstehet sich nicht von dem erstmaligen empfahen / sondern des empfangenen bekräftigung und versigelung. Ich halte aber die sache seye zimlich deutlich. Ich komme auf die dritte frage / **ob die rechtfertigung bey der niessung des heil. Abendmahls vorgehe?** Es wird aber vielleicht die antwort aus

der

der vorigen sich schliessen lassen / indem die rechtfertigung bestehet in zurechnung und annehmung der vergebung der sünden. Also kan ich sagen / GOtt rechtfertige uns in dem heil. Abendmahl / indem er in demselben unserm glauben die vergebung der sünden anbietet / der sie ergreifft / wie sie ihm darinnen dargereicht und versieglet wird. Und weil die rechtfertigung heisset nicht allein diejenige rechtfertigung / so in derwiedergebuhrt geschihet / dadurch der mensch aus dem stand des wircklichen zorns GOttes in den stand der gnaden erstmals versetzet wird / sondern auch dero fortsetzung / wie wir täglich im stand der erneurung auch bey denen kindlichen gebrechen / die uns doch nicht aus der gnade setzen / der vergebung nöthig haben / und sie erlangen: so aber immer nichts anders als eine fortsetzung und bekräfftigung der einmaligen und beständig gültigen vergebung ist. So geschihet bey dem heil. Abendmahl nicht die erste art / denn es kommt der Communicant als ein bereits versöhnter / der noch darzu in der absolution die vergebung erlanget / und mit glauben ergriffen hat / aber es geschihet doch immerfort die andere art / daß dem bereits gerechtfertigten immer aufs neue / wie in allen glaubens-actibus die gerechtigkeit wiederum bekräfftiget und versieglet wird. Ich halte aber die sache seye aus diesem wenigen gantz klar zu sehen / und werde nichts wol dagegen zu excipiren seyn. 1692.

SECTIO XXXIX.

Was wir vor einen leib Christi im heiligen Abendmahl empfangen. Von dem wasser in der tauf.

DEn scrupel wegen der worte meines schwagers / Herrn Horbii / meine leicht zu heben. Indem er einen geistlichen leib nennet / nicht in opposition gegen den natürlichen leib / sondern den wahren wesentlichen leib. Wie aus der frage erhellet / auf welche die antwort sich schicken muß. Wenn wir betrachten was die Reformirten in dem heiligen Abendmahl zu empfangen glauben / so kömmet es endlich gemeiniglich auf einen solchen geistlichen leib. Denn ob sie wol zuweilen auch sich mit worten verlauten lassen / daß sie des wahren wesentlichen leibes Christi theilhafftig werden / erklären sie doch selbiges nachmals also / daß es eine bloß geistliche gemeinschafft / und dabey das wesen des leibes Christi allein in dem Himmel bleibe: also geben sie nicht zu / daß man hie auf erden / mit dem brod einen andern als nur geistlichen leib Christi / das ist / die krafft des vor uns gegebenen leibes Christi und opffers / empfange. Wie die in dem A. T. also einen geistlichen leib Christi bey dem Osterlamm / das ist / die krafft des künfftigen opffers und des leibes Christi / genossen / deme dieses hie entgegen gesetzt mag.

seyn. Es möchte auch der geistliche leib Christi heissen / wie er mehrmahl genennet wird / derjenige / der aus dem haubt Christo und den gliedern bestehet. Epheſ. 1/ 23. 4/ 15. 16. Und würde damit den jenigen entgegen gesetzt / deren ich selber gekant / die das heil. Abendmahl vor nichts anders hielten / als vor eine vereinigung der glieder an dem leibe Christi 1. Corinth. 10/ 16. 17. und einige gegenwart des wesentlichen leibes unsers Heylandes nicht erkanten. Im übrigen bleibet es freylich dabey / daß der leib Christi / welchen wir geniessen / ein nunmehr herrlicher und geistlicher leib ist / wenn wir ihn empfangen. Hiervon redet mein Præceptor, der S. Herr D. Dannhauer sehr fein in seiner Mysterio Sophia auch Hodosophia Phaen. 10. p. 196. Corpus nunc glorioſum, etsi enim corpore Christi crucifixo ac mortuo semper fruamur, quoad meritum: tamec nunc non amplius est in illo statu, sed in quo statu nunc est, in eo fruimur. Unde patet, quid sentiendum de quæstione, quæ olim Ecclesiam Græcanicam afflixit. Fuerunt, qui volebant communicari sumentibus corpus Christi ἄφθαρτον, id est, alienum ab omni corruptione, quale resuscitatum a mortuis esset; alii φθαρτὸν. h. e. mortale, quale, antequam in terris mortem obiret JEsus, illud fuisset. Was die andere frage anlanget: **Ob das wasser in der heil. tauffe eine wiedergebährende krafft erlange / und vom heil. Geist erhoben werde / in die seele zu dringen.** Halte ich davor / der sache könne gar leicht mit einer distinction geholffen werden. Denn man schreibet entweder dem wasser solche geistliche krafft zu / daß solche in dem wasser alsdenn stecke / und also dieselbe nachmals auch darinnen bleiben müste / so ist solches falsch / denn das wasser wird in seiner natur nichts edeler oder kräfftiger / als es gewesen; daher bleibts auch dergleichen / wo der Actus aufhöret: oder man schreibet ihm dieselbe zu in den heil. handelungen selbsten / wie das wasser ein Instrument ist / und über seine krafft wircket; daher die haubt-ursach es zu solcher krafft also erhebet; daß aber dieselbe ihm deßwegen nicht mitgetheilet wird / als in demselben zu hafften: Wie GOtt durch den stab Mosis grosse wunder that / der in solcher action zu einer wunderthätigen krafft erhoben wurde / nicht daß diese in ihm zu hafften mitgetheilet / sondern durch denselben geübet worden. Dergleichen von dem wasser in der tauffe zu sagen nöthiget uns die redens-art der schrifft / daß wir aus wasser und geist (nicht nur aus dem geist / der bey dem wasser wäre / sondern auch aus dem wasser / so ferne nemlich der geist durch dasselbe wircket) wiedergebohren werden / Johan. 3/ 5. daß uns unser Heyland reinige und heilige / durch das wasserbad / Eph. 5/ 29. da also dem wasser zwar solche heiligende krafft nicht zugeschrieben wird / als hafftete sie in demselben / als ihrem subjecto, sondern daß sie durch dasselbe geübet werde: wo aber das wasser

gar

gar nichts darzu thäte / und also auch das werckzeug nicht wäre / so würden die worte Pauli gantz ausgelähret werden. Wiederum 1. Petr. 3/21. das wasser macht selig / also muß die seligmachende krafft entweder in dem wasser stecken/so ich selbs verwerffe / oder doch durch dasselbe den menschen mitgetheilet werden. Dieses und nicht mehrers wird gemeinet / wenn es heist / daß das wasser müsse erhoben werden / welches wir ihm entweder zugeben/ oder aber es gar nicht mehr vor ein werckzeug GOttes halten müssen/ welches letztere zu hart seyn/und die krafft der worte der schrifft zu sehr schwächen würde. Wormit ich meine / daß alle scheinende schwerigkeit leicht gehoben seyn werde. 1689.

SECTIO XL.

Frage.

Ob die ostien oder wein / welche in dem heiligen Abendmahl nicht gegeben noch genossen werden / Christi leib und blut seyen?

Aus grund der schrifft und glaubens-regul wird mit Nein geantwortet.

1. DJe wort der einsetzung weisen solches / wo es heisset: Nehmet hin und esset / das ist mein leib &c. Nehmet hin und trincket alle daraus / dieser kelch ist das N. Testament in meinem blut / das für euch vergossen wird / zur vergebung der sünden / solches thut / so offt ihrs trincket / zu meinem gedächtnüs.

Hier sehen wir/daß essen und trincken wesentliche stücke des heiligen Abendmahls seyen / und deswegen diese stücke sich nicht trennen lassen. Esset / das ist mein leib / trincket / das ist mein blut &c. Daß man gedencken wolle / es wäre leib/ ob er schon nicht gegessen/ blut/ ob es schon nicht getruncken würde. Vielmehr was Christus hie zusammen setzet / stehet uns nicht frey / zu trennen.

Daher schliesse: Wo nicht alle wesentliche stücke des heil. Sacraments sind / da ist das Sacrament selbs nicht / und also Christi leib und blut nicht: Bey der ostien und wein / so nicht genossen werden / sind die wesentliche stücke des heil. Sacraments nicht: also ist auch daselbs das Sacrament / und Christi leib und blut nicht.

Der erste satz ist bey allen unleugbar / dann keine sache bestehet ohne ihre wesentliche theil.

Der andere satz ist auch nicht zu leugnen / dann essen und trincken sind so

gar die nothwendigste stücke / daß auch die Consecration allein um derselben / und damit jene folgen / nothwendig ist.

So stehet der schluß unhintertreiblich.

2. Weisets die allgemeine regel: **Daß die Sacramenten ausser ihrem gebrauch nicht Sacramenten seyen** / und also die sichtbare mittel nicht anders und länger / als sie in ihrem gebrauch stehen / mit den himmlischen gütern vereinigt seyen. Ist die regel / welche nicht Melanchthoni allein zu zuschreiben / sondern von unserer gantzen Evangelischen kirchen erkant wird / wie sie auch in der Apologie der Augspurgischen Confession / so eines unser Symbolischen bücher ist / enthalten / wenn solche die Sacramenten handlungen nennet.

3. Wie die Sacramentliche vereinigung des leibes und bluts des HErrn mit brod und wein bewandt seye / weiset sich auch aus diesem / daß sie je nicht länger währet / als die Sacramentliche handlungen essen und trincken währen: Indem wir ja von dem genossenen brod und wein / nachdem dieselbe nun genossen worden / und in den magen gleich anderer speise und tranck kommen / nicht sagen können / daß solche nunmehr noch der leib und blut Christi seyen: sondern sie sinds allein in dem von dem HErrn eingesetzten Sacrament / das ist / in den Sacramentlichen handlungen. Sind dann nun dieselbe äusserliche mittel / so nicht nur consecriret sondern selbs zum Sacramentlichen gebrauch angewendet gewesen / nicht länger mit dem leib und blut Christi vereiniget / als dero gebrauch währet / vielweniger diejenige / welche niemalen zu solchem gebrauch angewendet worden.

4. So zeiget auch die Analogie des Sacraments der tauff eben diese wahrheit / wie in dem heil. Abendmahl wir mit dem brod und wein den leib und blut Christi empfangen / und also diese mit jenem vereiniget sind / also wird der Heil. Geist über uns mit dem tauff wasser ausgegossen / und wir aus wasser und geist wiedergebohren. Tit. 3/5. Joh. 3/5. Nun wird niemand sagen / daß durch die Consecration des wassers alles gegenwärtige wasser consecriret werde / wer wolte dann sagen / daß / da die alten Christen oft in flüssen getauffet / die gantze flüsse consecrirt worden / sondern es wird allein consecriret / so viel zu der heil. handlung gebraucht wird / auch nicht länger / als so lang solche handlung währet. Wie nun dieses schwerlich von jemand wird geleugnet werden können: also haben wir auch die Sacramentliche vereinigung des leibes und bluts Christi mit dem brod und wein nicht anders anzusehen / als daß sie betreffen dasjenige brod und wein / die gebraucht werden / und so lange sie in dem gebrauch stehen.

SECTIO.

SECTIO XLI

Von dem heil der Heiden. Von den 1000 jahren in Apocalypsi.

UN der frag wegen des heils der heiden bin ich über das jenige / was ich neulich geschrieben / wegen der kinder seligkeit eben der meinung meines S. Præceptoris Dannhaueri, und ist mir lieb / daß vernehme / wie auch Herr D. Schertzer gleiches gelehret. Ich weiß zwar wohl / daß die meiste Theologi widersprechen / und hat unser D. Dannhauer selbs in Straßburg dissentientes gefunden: Ich sehe aber nicht / wie wir die göttliche gerechtigkeit salviren könten / wo wir das gegentheil lehreten: Und bleibet bey mir dieses eine feste regel / quod, Deo per satisfactionem Christi placato, nemo, nisi ob rejectionem mediorum gratiæ, vel mediatè vel immediatè oblatorum, condemnetur. Was die andern Heiden anlangt / welche erwachsen / ob ihnen wol die gnaden-mittel nicht unmittelbar angetragen worden / haben schon schuld / daß sie nicht GOtt auf diese art gedienet / wie ihnen noch möglich war / aus Rom. 1/21. Da gewiß ist / fals sie solches dunckelen liechtleins / mit dem sie freylich das heil nicht erreichen konten / sich recht gebraucht hätten / daß GOtt nicht ermangelet haben würde / auf ihm bekante weise das wahre liecht der gnaden zu schicken. Wie gedachter D. Dannhauer vocationem universalem, per naturam, als eine præambulam gratiosæ vocationis betrachtet. Was den locum Joh. 1/9. betrift / bringt solcher nichts mehr / als daß JEsus das wahre liecht seye / so alle erleuchtet / so viel nemlich an ihm ist: Gleichwie die sonne / wie solches gleichnüs von meinem werthen bruder recht gebraucht wird / alle erleuchtet / das ist / das ihrige an ihnen thut / und sich niemand entzeucht / ob sich wol viel ihr entziehen können und also keinen nutzen von ihr haben. Treibt man auf den buchstaben in dem wort alle / daß also niemand übrig bleiben müsse / welcher nicht solcher erleuchtung wircklich geniesse / so treibe ich mit gleichem recht auf das wort φωτίζειν, das in seinem schärfsten verstand heisset thätlich liecht und hell machen. Da müssen aber auch die widrigen bekennen / daß nicht thätlich alle menschen erleuchtet werden / dann es bleiben viele finsternüs und ohne liecht. Also müssen sie bekennen / daß das wort in solchem rigore nicht könne genommen werden / massen derselbe verstand offenbarlich falsch ist. Wie sie dann zu dessen salvirung es also verstehen / es erleuchte alle menschen das ist / es fange an einen schein in ihre hertzen zu geben / durch eine überzeugung des gewissens / dero aber jene widerstrebeten / und hinderten / nicht völlig erleuchtet zu werden; so ist mirs eben so wol erlaubt / es zu verstehen daß es erleuchten wolle / und zu solchem erleuchten so viel thue / als

viel an ihm gelegen ist / ob wol die widerstreber hindern / daß dessen wircklicher glantz niemals in sie gekommen / sondern sie gleichsam nur äusserlich angeschienen hat. Also **Rom. 2/4.** heissets / **göttliche langmuth und güte leite zur busse.** Dieses ist der göttliche rath und wille / daß er die sünder zur busse leitet / und also an seiner seite nicht ermangeln lässet / ob wol nicht viele wircklich dazu kommen / ja in vielen nicht der wenigste anfang zur busse gemacht wird / weil sie auch die erste wirckung bereits in sich hindern. Also sagt Paulus **1. Cor. 10/33.** πάντα πᾶσιν ἀρέσκω. **Er gefalle allen in allen.** Da unser Lutherus es fein gibet / ich mache mich allen gefällig / nemlich so viel an mir ist. Indessen war er den meisten in der that noch mißfällig: Da nicht ein anfang des gefallens geschehen war / welches aber die rede des Apostels nicht falsch machet. Weswegen auch von solcher Phrasi der fleißige D. Glassius einen canonem machet Philol. sacr. Lib. 3, 3. can. 8. p. 249. 250. Die **tausend jahr** aus Apocalypsi c. 20. anlangend / sind sie mir ein mysterium, so ich noch nicht begreiffe. Eine leibliche auferstehung der märtyrer achte ich nicht daraus erweißlich / noch mit übriger schrift einstimmend: Was aber eigendlich gemeinet / wird der HErr noch zeigen. Daß sonsten 1000 jahr bereits der satan solle gebunden gewesen seyn / kommet mir nicht glaublich vor / obwol die meiste auslegungen es asseriren; ich lasse also den **eventum** den ausschlag geben / da der HErr seiner kirchen noch einigen ruhestand zu geben / und sein Reich treflich zu erweitern versprochen hat / so aus andern orten zu sehen / ob solches auch damit gemeinet werde oder nicht. 1685.

SECTIO XLII.

Von bekehrung der Juden Rom. XI. und mehrerem fall Babels.

ICh bedancke mich freundlich vor die wolmeinende communication der über einige puncta meiner piorum desideriorum habender gedancken. Wie mir dann ein sonderbares gefallen damit geschihet. Dann weil ich nicht das meinige / sondern was göttlicher wahrheit in allem gemäß seye / so wol selbs zu erkennen / als andere dazu zu leiten / suche: so höre gern / was jemand an mir oder meinen gedancken mangel hat: bereit / wo ich einer irrung überführet würde / so bald darin zu weichen. Dann wir vermögen nichts wider die wahrheit. Was sonsten die sache selbs anlanget / bekenne / daß die angeführte objectiones mir meine meinung nicht nehmen / noch scheinen so viel auszurichten. Daher will nicht zweiffeln / mein großgünst. hochgeehrt. Hr. mir solche freyheit nicht ungern geben werde / mit wenigem dieselbe zu betrachten. So ist nun die objection vornemlich diese / daß der Apostel **Rom.** 11/

nicht

nicht die converſionem ſondern excœcationem der Juden ein myſterium nenne: aber ich ſehe nicht / wie ſolches in dem text gegründet / wo nicht die excœcatio ſelbs / ſondern πώρωσις ἀπὸ μέρους ein myſterium genennet wird. Welches 1. der klare buchſtabe zeigt. 2. War die verſtockung an ſich ſelbs kein myſterium, davon er hätte ſagen mögen / θέλω ὑμᾶς ἀγνοεῖν, dann ſolches recht vor augen geſtanden / wie verſtockt die Juden ſeyen: Aber daß ſie dermaleins wider ſolten bekehret werden / ſahe kein menſch / und ſchiene nicht zu erwarten ſeyn / wo man betrachete ſo wol ihre halßſtarrigkeit / als göttliche gerechtigkeit / welche ſie mit ihren freveln ſünden gereitzet. 3. Die urſach ſolches geheimnüſſes / oder warum ihnen der Apoſtel daſſelbe ſage / damit ſie nicht ſtoltz werden / ſchicket ſich auf meine meinung gantz wohl / und ſtehet die kraft der nachfolge von dem v. 18. an: daß die eingepfropffte zweige ſich nicht rühmen ſollen / noch ſtoltz ſeyn. Warum? Weil ob wol ſie durch den glauben eingepfropffet / ſie doch wider wegen des unglaubens mögen ausgehauen werden: hingegen daß dieſe ausgehauene an ihrer ſtelle wider mögen eingepfropffet werden: ſolches ſagt er 23. v. ſeye GOtt müglich. v. 24. will er / ob wol etwas dunckler / dahin incliniren / daß es auch geſchehen werde. Darauf v. 25. ſagt ers nunmehr aſſertivè / als ein myſterium. Nun konte die Heiden nichts mehr ſchrecken / und ihren ſtoltz niederſchlagen / als wo ſie höreten / es würde dermaleins dahin kommen / daß auch ſie ihre würde verliehren möchten / und die Juden wider eingepfropffet werden. Sonſten gienge des Apoſtels ſchluß nicht kräftig / ſie ſolten nicht ſtoltz ſeyn / dann die Juden ſeyen ausgehauen worden. Da ſie vielmehr möchten ſagen / wir haben vielmehr urſach uns wahrhaftig zu rühmen: Dann GOtt hat die natürliche zweige ausgehauen / daß er uns einpfropffte / ſie ſollen auch ewig aus dem oelbaum bleiben: alſo bleiben wir allein zweige ſolches ölbaums / dann GOtt wird ſolchen nicht gar umhauen: müſſen wir alſo nothwendig darinnen gelaſſen werden an platz der ausgehauenen. 4. War nicht vonnöthen / daß der Apoſtel ſagte / auf daß ihr nicht traurig ſeyd. Dann wir ſehen aus dem gantzen context, daß er es zu thun gehabt mit ſolchen / die ſich des falles der Juden zum hochmuth über ſie bewegen lieſſen / nicht aber / die mitleiden mit ihnen trügen. Daher er mit fug ſagen konte / auf daß ihr nicht ſtoltz ſeyd. 5. Kan auch derhalben die verſtockung der Juden ſelbs nicht die materia des myſterii ſeyn; dann es muß eine ſolche ſache ſeyn / worinnen das myſterium beſtehet / ſo durch den anziehenden ſpruch Eſaiä 59. bekräftiget wird / worinnen davon gehandelt wird / daß aus Zion kommen ſolle / der da erlöſe und abwende das gottloſe weſen von Jacob. So iſts nicht vergebens / wo der Apoſtel ſaget v. 39. GOttes gabe und berufung mögen ihn nicht gereuen. Alſo iſt denn das volck ſo einmal er-

wehl-

wehlet gewesen / nicht auf ewig verstossen. v. 1. 2. Wie die Heiden / die weiland auch nicht geglaubet haben / nachmals haben barmhertzigkeit erlanget / also weissaget er / daß auch die Juden / zwar damahls nicht glauben wolten / sie solten aber auch noch barmhertzigkeit erlangen v. 30. 31. 32. Welche nach einander folgende versicul und gantze Apostolische absicht in der furcht des HErrn fleißig zu erwegen bitte / woraus grosses liecht folgen kan. 6. Was anlanget die fülle der Heiden / ists freylich so / daß die bekehrung der Juden so lang zurück bleibe / biß solche eingangen. Daß aber dieses eingehen der fülle der Heiden biß an das ende der welt währe / ist so klar nicht ausgemacht. Der locus Luc. 21/24. kan vielerley gedancken geben. Meine einfältige meinung wäre diese / Jetzt gehet die fülle der Heiden ein / indem die meiste menge der Christen aus den Heiden entsprungen / und die wenige / so von den Juden dazu gethan werden / haben kaum einige proportion gegen den andern. Wie nun GOtt sein gericht über sein vor dem gewestes volck / als es seine gnade von sich gestossen / ausgeschüttet / und sie von seinem angesicht auf eine zeitlang verworffen / daß das Reich GOttes von ihnen zu den Heiden übergegangen: so würde die zeit kommen / daß wegen des so langen schrecklichen abfals von GOtt das gericht auch über die kirche aus den Heidenausbrechen / und sie GOtt von seinem angesicht verstossen / hingegen sein volck samt denen / so noch unter jener kirchen ihrem GOtt getreu geblieben / (wie auch zu erst die Juden / welche sich versammlen lassen / in die Christliche kirche eingangen) annehmen / und mit einem mehrern maaß der gnaden beseligen werde. Wer nun mit unpartheyischen augen würde vieles hin und wider in der schrifft lesen / dem dürfte es wol so seltzam nicht vorkommen / wie es erstlich ein ansehen gewinnen mag. 7. Der fluch / darunter die Juden ligen / ist schrecklich und gantz gerecht: aber wie wir dessen erfüllung mit betrübten augen an den armen leuten ansehen; also zweifle ich eben so wenig / daß GOtt auch an ihnen erfüllen werde / was er hingegen auch zu ihrem trost wissen lassen. Wird im 5. Mos. 28. der trost nicht an den fluch angehänget / so geschihets gleichwol 3. Mos. 26/44. mit recht nachdencklichen worten. Man lese dabey Jerem. 30/17. 31/31. 32/36. 37. 38. seq. Vielleicht gäben die folgende wort Ps. 69. auch einen mehrern trost / wann wir deroselben verstand völliger fasseten. 8. Der locus Hos. 3/4. 5. hat vieles in recessu. Es stehet keine conditio pœnitentiæ sondern prædictio pœnitentiæ in dem text. So mangelts zwar freylich ietzo dem armen volck an dem haubtstücke der wahrē buß / aber wie es GOtt müglich ist / zu solchem liecht sie zu erleuchten / so weiß er auch zu seiner zeit diejenige mittel also zu schicken / dadurch sie erleuchtet werden sollen / daß wir sie vorher weder haben vorsehen noch ausdencken können. So wird geredet von einer bekehrung / die nach langer ihrer verstossung

und

und in der letzten Zeit folget: ja von einer bekehrung / davon es heissen mag / daß sich die kinder Jsrael (nomen gentis) bekehret haben / und die also etwas sonderbares habe / vor den vorigen zeiten ihres elendes / in welchen gleichwol immerdar ein und andere sich bekehret haben. Gewißlich es stehen uns auch in solcher sache mehr dinge vor / als wir jetzo sehen können. Wann sie aber anbrechen / so werden wir göttliche allmacht / weißheit und güte rühmen. Wie auch geschehen wird. Was angehet den mehrern fall von Babel / so ist der ort Offenb. Joh. 18. und 19. klärer / als daß mir einige objectiones die gewißheit der weissagung nehmen möchten. 1. CHristi propheceyung ist auch gantz wahr / und glaube ich selbs / daß nach der gnadenreichen zeit der kirchen wiederum eine grosse sicherheit und glaubloſigkeit folgen / GOtt dieselbe durch den Gog und Magog straffen / aber in deme mit seinem gericht einbrechen werde. Welche die 7. Apocalyptische episteln von so viel periodis temporis auslegen (denen eben nicht völlig beypflichten kan / obwol auch ihnen nicht eben hefftig widerspreche) setzen eben so wol nach dem seligen stande der gemeine zu Philadelphia, einen gantzen verfall der wahren gottseligkeit in der gemeinde zu Laodicea. Also wird freylich die zeit / wann der HErr wird kommen / fast ohne glauben seyn. 2. Die loca 1. Tim. 4. und 2. Tim. 3. determiniren gar nichts von der sache weder auf ein noch andere seite. 3. So streitet auch der ort 2. Thess. 2/8. nicht entgegen: ich finde daselbs 3. gradus, ἀποκάλυψιν, ἀνάλωσιν & καταργησιν. Das erste ist geschehen / das andere muß noch mehr geschehen als es angefangen hat / das letzte muß in der zukunfft des HErrn vollendet werden. Dann obwol das Päbstliche reich sonderlich zu Rom gantz gestürtzet wird / und nicht nachmals wieder aufkommen solle / so mögen doch noch einige reliquiæ imperii tam potentis anderwertlichen überbleiben / und endlich auf die letzte zukunfft des HErrn versparet werden. 4. Der locus 1. Joh. 2/18. bleibet auch wahr nach göttlicher rechnungs-art: wie aber solche stunde sich nunmehr fast auf die 1600 hat erstrecken können / warum solte sie nicht etwa noch einige zeit weiter erleiden können. 5. Wir sehen freylich das wachsthum des Pabstthums / und solches beweget mich so vielmehr zu glauben / daß es noch nicht gefallen / noch sothane verheissung erfüllet seye. Daraus schliesset sich aber nicht / daß ihm der fall nicht bevorstehe. Jch sorge gar / es werde noch weiter zunehmen / und die gerichte des HErrn eher nicht über dasselbe ausbrechen / biß es sehr viele wiederum von uns / die wir aus Babel ausgangen / aber viele greuel behalten / und dem Evangelio nicht würdig gewandelt haben / unter sein joch oder vielmehr tyranney gebracht / daß wir alsdenn zu gerechterem gericht zugleich mit in die straffe mögen eingeflochten werden: daß sich aber

solches noch nit sehen lässet / oder man alles vorhin wissen kan / wie es werde erfüllet werden / ist recht der göttlichen weißheit gemäß / die ihre größte wercke also führet / daß man vorher wenig wahrnehmen mag / biß daß gericht anbricht. Daher sehe ich in dergleichen dingen auf nichts anders als Gottes wort: das wird wahr bleiben / und also alle verheissungen erfüllet werden: ja ehe ein buchstabe zurück bleiben solte / ehe wird der HErr noch viel anders / so er nicht vorher verkündiget / auch geschehen lassen: damit ja sein nam allein herrlich seye / und wir dermaleins ihn preisen / er habe mehr gethan / als wir hoffen und verstehen können. Also ob wir schon die art nicht wissen / wie diß und jenes geschehen werde / so bleibets doch dabey / es wird auf solche art geschehen / wie es GOtt zu seinem preiß am besten zu seyn erkennen wird. Das gute vertrauen / so mein großgünst. hochgeehrt. Herr mir gemacht / hat mich auch zu dieser freyheit gebracht / mein gemüth auszuschütten / so ich auch freundlich aufgenommen zu werden / nicht zweifle. Die zu papier gebrachte ursachen des heutigen unchristlichen Christenthums werden mir zu lesen lieb seyn / da noch mit gelegenheit solche zu communiciren belieben wird. Die klage / daß auch offt leute unsers ordinis das gute nicht nur nicht befördern / sondern offtmahl verhindern und verlästern / ist leider nur allzuwahr / und ob mir die particularia, so meinem großg. hochg. Herrn in vornehmer bedienung betroffen / nicht bekant sind / erfahre ich doch offters hin und her dergleichen dinge / welche solches gnugsam / und mehr als mir lieb ist / bekräfftigen. Ich bestehe einmal auf meiner alten meinung / die reformation muß an unsrem stand angefangen werden / soll etwas gutes folgen / oder GOtt wird sie an uns so anfangen / und ausführen / daß wirs nicht glauben werden. Jedoch kennt der HErr in allen ständen die seinen / welche ihm treu sind. 1677.

SECTIO XLIII.

Ob der jüngste tag allernechst? Und ob dessen entfernung den fleiß der gottseligkeit hindre?

Daß in gegenwärtigem über die vorgeschlagene materie meine meinung entdecke / so zwar bereits aus vorigem erhellen wird / so wird mir zweyerley obligen. 1. Zu weisen / daß der jüngste tag noch so nahe nicht sey. 2. Daß solche lehr der gottseligkeit und dero beforderung nicht entgegen stehe. Was den 1. punct anlangt / so bleibe ich bey meinem satz / ob ich mich wol nicht unternehme zu determiniren / wie lang und weit der höchst erwünschliche tag des HErrn seye / daß er gleichwol auch noch so nahe

nicht

nicht seye / daß wir uns seiner so zu reden täglich zu versehen und zu getrösten hätten / vielmehr daß unterschiedliche propheceyungen in der schrifft noch übrig sind / derer erfüllung vorhin zu erwarten seye. Ich führe dazu nicht an / die zeichen / welche Luc. 21/25. 26. erzehlet werden / so an sonn / mond und sternen und s. f. vor dem jüngsten tag vorgehen sollen. Als der ich selbs glaube / daß solche in gantz kurtzer zeit werden vorbey seyn / und also nicht viel weil erfordert werde werden / daher wo alles biß auf dieselbige erfüllet wäre / wäre freylich die hoffende erlösung als täglich nahe zu erwarten. Sondern ich beziehe mich 1. auf die propheceyung Pauli / so er als ein grosses geheimnüs seinen Römern offenbaret. Rom. II/25. welchen spruch ich nicht dunckel achte zu seyn / sondern wo er recht in der furcht GOttes von Christlicher einfalt erwogen wird / leicht erhellen werde / daß ob nicht eben das gesamte Jüdische volck / doch der gröste theil derselbigen / zu seiner zeit also bekehret werden solle / daß wie ietzo bißher das vornehmste des heiligen ölbaums aus wilden und eingepfropfften zweigen bestanden / nachmalen / weilen dieser ein grosser theil um ihres unglaubens willen ausgehauen werden / wiederum das meiste solches ölbaums werde aus denen wieder eingepfropfften zweigen bestehen. Diesen verstand sehe ich so einfältig aus diesen worten Pauli zu fliessen / daß es der wenigsten gewalt nicht bedarff / den text zu zwingen / wie gleichwol diejenige / welche diese propheceyung in den allgemach und fast einzel geschehenden bekehrungen gewisser Jüdischer personen / wo sie aus allen Seculis zusammen gerechnet werden / erfüllet zu seyn vermuthen / vieler mühe bedürffen / den text anders zu beugen / daß er das jenige nicht sage / was gleichwol der einfältige buchstab bringet. Ich gestehe gern / daß so wohl unser theurer mann GOttes / Lutherus, von solcher bekehrung der Jüden in etlichen stellen (denn in der kirchen-postill 1543. war er der meinung) keine hoffnung gehabt: daß auch mein eigner / sonsten werthgeachtester / Præceptor, Hr. D. Dannhauer, in einem besondern tractat diesen spruch anders zu deuten sich bemühet. Ich bekenne aber dabey / daß ich seine sonsten so accurate art etwas zu erweisen in solchem tractätlein nicht gefunden / und daher in der meinung / welche er unter andern bestreitet / jemehr bekräfftiget worden bin / als da ich sahe / wie so gar schwach alles sey / was deroselben entgegen gehalten wird / hingegen wie viel kunst es bedörffe / einen andern verstand in den text zu bringen. Daher auch nochmal ernennter Hr. D. Dannhauer, da er die unterschiedliche meinungen vorleget / fast die vornehmste unsere Theologos erzehlet / die deraleichen bekehrung erwarten: namentlich werden von ihm angezogen Lossius, Ægidius Hunnius, Balth. Menzerus, Balduinus, Calixtus, Keßlerus, Rungius: Da er hingegen zu seiner meinung keine andere zu allegiren gefunden aus den unsrigen / nechst Luthero, als Brentium.

Pappum, Cramerum, Dælingium, welche wohlverdiente leute ich zwar nicht verachte: doch in der autorität den übrigen vorgesetzt zu werden nicht sehe. So ist D. Gerhardus eben so wol dieser unsrigen meinung gewesen / ob er wol modestissime von der sache geredet / da er schliesset; Qualis & quanta præcise futura sit Iudæorum conversio, ante oraculi hujus complementum apodictice scribi nequit. So hält er gleichwol das vaticinium noch nicht vor erfüllet/und zwar was D. Brentium, dessen autorität ich nicht gering achte/ anlanget/gestehet solcher selbs: videtur quidem hoc loco Paulus significare, quod tunc & omnes Iudæi, qui sunt reliqui, convertantur ad Christum: Daher/ob er wol nachmal aus bißheriger erfüllung vermeint/daß der ort gleichwol einen andern verstand habe/ist mir doch diese bekäntnüs deswegen lieb/daß die wort/wo sie einfältig angesehen werden/gleichwol eundem sensum bringen/ den ich vor den wahren halte. Damit also erhelle/unsere explication seye am wenigsten gezwungen / und so wir dieselbige annehmen / seye nichts dunckeles in textu. Zum andern/zu diesem argument kömmt nachmal auch die Offenbahrung Johannis / welche uns die Fata Ecclesiæ biß an den jüngsten tag herrlich erkläret. Nun aber / wo wir dieselbige ohne passion und vorgefaste einbildungen ansehen / zweiffle ich sehr / ob wol jemand sagen möge / es seyen alle prophezeyungen derselben erfüllet. Siehet man die schalen / welche über den antichrist ausgegossen werden sollen / an / wie sie capite 16. erzehlet werden / so wird einer / der fleißig acht gibt / leicht finden / daß wir noch nicht zum höchsten über die fünffte schale / und also aufs wenigste zwo schalen noch zu erwarten seyen. Also was cap. 18. & 19. stehet / sind solche dinge/ welche/wo wir nicht den text gewaltsam anders deuten wollen / noch nicht mögen erfüllet seyn / sondern müssen also noch erwartet werden. In dem die 1260. tage / deren so offt mit unterschiedenen æquivalenten phrasibus meldung geschihet / können nirgends hie gesetzt werden / daß der apocalyptischen seriei nicht gewalt geschihet / oder sie sind noch nicht geendet. Wiederum wer recht genau acht gibet / leicht finden wird / daß das weib noch in der wüsten seye / und also noch aus der wüsten wiederum heraus müsse / da dann nach der endung der 1260 tag einiger besserer zustand der kirchen / und solches vermuthlich durch die obbemeldte bekehrung der Jüden folgen soll (etwas hievon gedencket Daniel 12/ 12.) es lässet sich aber diese sache nicht zur genüge ausführen / man müste denn die gantze Offenbahrung / welche als eine kette an einander hänget / erklären: leicht aber eben daraus finden / daß unterschiedliches allererst noch erfüllet zu werden bedörffe. Hingegen sehe ich nicht/wie das gegentheil aus dem angezogenen ort 2. Thessal. 2/ 8. deutlich erwiesen werden möge. In dem zwar freylich darinnen stehet/ daß der jüngste tag nicht vor der offenbahrung erfolgen müsse / mehr aber ist nicht in dem

text

text gesagt. So hat der antichrist schon von etlich 100. jahren her angefangen nicht nur durch eintzele lehrer / sondern gantze gemeinden / der Waldenser / nachmal Hußiten und dergleichen / offenbaret zu werden: Auf solche ist die noch klärere offenbarung durch die selige reformation unsers theuren HErrn Lutheri geschehen. Hat nun nach jener offenbarung der jüngste tag bereits etliche Secula, nach dieser letzten nunmehr anderthalb / ausbleiben können / so sehe ich nicht / wie man dem heiligen Apostel zuschreiben wolle / daß er gelehret / der jüngste tag müsse alsbald einbrechen nach der offenbarung des Antichrists: als deme die erfahrung selbs zuwider streitet. Hingegen wird solches nicht vor den rechten verstand der wort Pauli gehalten / so ist auch nichts aus dem Apostolischen loco zu erweisen / daß der jüngste tag so nahe seye. Vielmehr weiset uns der heil. Apostel selbs / einen unterscheid unter dem **offenbaren** / und **umbringen** mit dem geist seines mundes / und dann deme / da er sein **ein ende machen** wird durch die erscheinung seiner zukunft. Wie bald diese 3. stück nach einander folgen sollen / hat Paulus nicht ausgedruckt / daher dieser ort vergebens zu solchem intent angezogen wird / vielweniger solches liecht / was diesen umstand der zeit anlangt / in sich hat / daß aus demselben die andere verstanden müssen werden. Was aber das andere anlangt / da mein hochg. Hr. Schwager besorget / es werde dadurch / wo wir uns des jüngsten tages nicht täglich und stündlich versehen wolten / der trieb zu der wahren gottseligkeit mächtig geschlagen / und hingegen die sicherheit gehäget werden / bin ich auch nicht der meinung / und halte die sorge nicht von solcher wichtigkeit / daß um derselben willen / das von GOtt klar geoffenbarte in zweiffel gezogen werden solte. In dem 1. Paulus nicht davor angesehen werden kan / daß er der sicherheit der menschen vorschub gethan / weil er seine Thessalonicher 2. Cap. 2 / 3. erinnert / daß der tag des HErrn noch nicht so nahe sey / sondern daß ehe derselbige komme / noch viel dinge geschehen müsten / die ja bekantlich nach mehr als 1000 jahren erst erfüllet worden sind. Also kan auch dieser lehr nicht mit recht imputiret werden / gleich ob damit die sicherheit gehägt würde / da wir zeigen / daß noch etliches zu erfüllen übrig seye: sonderlich weil wir dabey sagen / daß gleichwol dessen / das noch zu erfüllen / so viel nicht mehr seye / und daher nicht wissen / wie geschwind nachmalen GOtt solche ding nach einander werde erfüllet werden lassen: daß also gleichwol der verlangte tag des HErrn nicht mehr gar weit wäre. 2. Ob zwar wegen des jüngsten tags wir versichert seyn mögen / daß er nicht eben in so kurtzer zeit / biß nemlich GOtt seine übrige weissagungen erfüllet / erfolge / so mag doch solches keinen mit einigem schein sicher machen / alldieweil keiner auf eine stunde gewiß ist / daß ihn nicht sein eigner jüngster tag / nemlich sein letztes ende / überfallen werde. Wen dann die ungewißheit und beforglich nähe dieses ihm besondern / gleichwol was die

seligkeit oder verdamnüs anlangt / eben so importirlichen jüngsten tages / nicht abhaltet von der sicherheit / den sehe ich nicht davor an / daß ihn davon abziehen werde / ob er wol den allgemeinen jüngsten tag ihm eben so nahe glaubete / indem die ursach der furcht vor beyden einerley ist. Daher ists gnug / daß so wol gottselige hertzen versichert seyn / es werde dermaleins die fröliche zeit der erlösung erfolgen; es seye nun / daß sie selbs dieselbe hier auf erden erreichen / oder aber vorher in dem vorgenuß der sich durch diese öffentlich erweisenden seligkeit der seelen nach versetzet werden: Indem sie daraus schon sich vergnügen / daß ihr tägliches gebet um zukunft des reichs Christi nicht vergebens gewesen / und die zwar aufgeschobene erfüllung nicht aussen bleiben können: als daß hingegen auch die gottlosen entweder dem beyfall nach selbs glauben / oder doch aus göttlichem wort hören müssen / daß der tag der rache endlich kommen werde / und ihnen etwa die wenige galgenfürst / dazu ohne das / wie angeregt / keiner weiß / wie bald er dem jüngsten tag (der da zu kommen verzeucht) entgegen eilen muß / zu nichts anders dienen mag / als zu so viel schwererem gericht. Hingegen 4. stärcket vielmehr die meinung von dem alle stunden instehenden jüngsten tag die spötter 2. Petr. 3/3. 4. gleich ob würde dasjenige gar nicht kommen / was wir so lang ohne erfolg erwartet hätten: denen aber alle anlaß zu lästern benommen wird / wann wir zeigen / es habe der jüngste tag noch bißher nicht kommen können / kraft göttlicher wahrheit und weissagung / so mangele auch noch einiges / welches aber und nach demselben selbs der tag des HErrn so gewiß erfolgen werde / als bißher eines nach dem andern in seiner ordnung erfüllet worden seye. Dieses habe hiermit in freundlichem vertrauen nicht verhalten wollen / solte mir von einigem etwas anders gewiesen werden / bin ich allezeit bereit zu weichen: doch kan ich / wo ich die sache in der furcht des HErrn am fleißigsten erwege / nicht anders sehen / als daß alles obige / der richtigen einfalt der schrift gantz gemäß seye / wird auch mein hochg. Hr. Schwager nicht im unbesten vernehmen / daß ich dessen gedancken nicht habe beyfall geben können / die ich in der schrift / unserer einigen glaubens-regel / gegründet zu seyn nicht finde. Indessen ob ich wol diese meine gedancken / von noch etlichen dingen / die GOtt seiner kirchen vor dem end des gnadenreichs begegnen und widerfahren lassen wil / auch vorverkündigt hat / in der schrift genug gegründet zu seyn nicht zweifle / so dringe ich doch dieselbe niemand auf / sondern / weil die materien von künftigen dingen und der auslegung der noch zu erfüllen stehender weissagung sehr schwer seynd / lasse ich andern auch ihre gedancken und muthmassungen frey / biß GOtt selbs die erklärung der dunckelern ort durch die erfüllung uns geben wird / weswegen ich andere von mir dissentirende nicht vermessen urtheile / oder mich in auslegung solcher schweren sprüche ohnfehlbar zu seyn achte: Hingegen auch meine einfältige gedancken /

so

so ich mit andern Christlichen Theologis gleichfals gemein habe/ nicht anders als auch mit dem geist der liebe geurtheilt zu werden hoffe.

(NB. Daß in diesem schreiben des 20. Cap. der Offenb. Joh. nicht gedacht/ist geschehen/weil/als ich solches geschriebē/ nichts bey mir wegen des verstands solcher stelle schliessen konte.)

Verfolg solcher materie.

AUs dem schreiben selbs habe abgesehen/daß mein hochg. Hr. Schwager in seiner meinung sich gnugsam gegründet achtet zu seyn: Bekenne aber/ daß ich nicht sehe auf meine vorige argumenta in dem wenigsten geantwortet zu seyn. 1. Den ort 2. Thessalon. 2/3. anlangend: So ist die frage/ob selbiger die eintzige regel seye dieser frage. Da erkenne ich gern/daß solche materie an selbigem ort ex professo tractiret werde/ und es also eine sedes propria seye/ aber nicht so wol über die quæstionem affirmativé, als negativé conceptam. Es war der streit bey den Thessalonichern/ ob der tag des HErrn fürhanden sey? S. Paulus saget/ nein/ und lehret sie/ es könne derselbe nicht eher kommen/ als der Antichrist entdeckt seye. Das ist der gantze inhalt der Paulinischen lehr an solchem ort. Nemlich/ daß die offenbarung des Antichrists müste vor dem jüngsten tag geschehen: Nicht aber so bald die offenbarung des Antichrists geschehen/ so muß jener folgen. Nun von jenem stück ist kein streit/ und bin selbs mit M. Hr. Schwager einig/ der jüngste tag habe vorher nicht kommen können/ seye also auch diese offenbarung ein zeichen solches tags des HErrn. Aber davon ist allein zwischen uns der streit/ daß unmittelbar auf solche offenbarung die erscheinung des HErrn folgen müsse/ und keine andere propheceyungen der schrift mehr vorhanden seyen/ die dazwischen erfüllet werden solten: Sondern daß solche offenbarung die letzte unter allen propheceyungen seye. Solches sagt Paulus an dem angezogenen ort nicht/ und davon ist doch allein der streit. So folgt nicht/ er gedenckt gleichwol auch keiner andern dinge/ die dazwischen geschehen solten/ dann es war auch nicht nöthig: Dieweil auch ein einiges zeichen anzuführen gnug war/ den Thessalonichern den damaligen irrthum zu benehmen/ weil solches noch nicht gekommen/ so müste dann der tag des HErrn noch nicht vorhanden seyn. Es erzehlet je unser liebster Heiland selbs Matth. 24/ Luc. 21. und anderswo unterschiedliche zeichen/ die vor dem jüngsten tag hergehen solten/ deren gleichwol Paulus an gedachtem ort auch nicht meldung thut/ noch zuthun nöthig hatte. Daraus aber erhellet/ daß dieselbe Paulinische tractation nicht also möge pro sede hujus controversiæ gehalten werden/ daß man daraus so wol affirmativè als negativè schliessen möchte. Sondern wie wir Gott zu dancken/ daß er uns durch sei-

nen

nen theuren werckzeug Paulum hat lassen solches liecht / betreffend die offenbarung des Antichrists / geben / also haben wir mit nicht weniger danckbarkeit anzunehmen / daß er uns noch mehrere weissagungen hinterlassen / aus denen wir uns in die gegenwärtige und künftige zeit schicken möchten. So habe nechstmal gezeiget / daß 3. gradus ierzehlet werden. 1. die offenbarung des boßhaftigen / 2. sein umbringen 3. sein ende. Daß erste ist gewiß erfüllet / und zwar nicht erst durch Lutherum, sondern vor ihm hats angefangen erfüllet zu werden / jedoch ist durch seinen dienst solches am kläresten geschehen. Nun was den zweyten anlanget / leugne ich nicht / daß der HErr ihn hat eben in seinem theuren werckzeug Luthero angefangen zu tödten durch seinen mund. Aber ob solches umbringen / so viel davon geweissaget worden / gantz erfüllet seye / mögen wir vielleicht nicht ohne ursach noch anstehen. Es lebet der Antichrist noch unvergleichlich in viel mehrern hertzen / als in denen er getödtet ist / wie die vergleichung der noch so viel grössern Päbstischen und unserer Evangelischen kirchen zeigt. Da hoffe ich nicht vergebens / es werde der HErr vor seiner letzten und jenem vollends den garaus machens den zukunft ihn geistlicher weise in noch viel mehrer hertzen tödten. Ja nach der fünften schaal ihm noch viel einen schwerern stoß thun / biß die siebende es gantz zerstöre. Wolte M. Hochg. Hr. Schwager mir belieben grg. zu zeigen / wie ein mehrers aus Pauli worten erweisen könte / nemlich das zwischen der offenbarung und endlichen überfall durch den jüngsten tag keine andere propheceyungen mehr darzwischen seyen / die erfüllet werden müsten / so will ich die sache gern in der furcht des HErrn erwegen; indem ich von mir bekenne / nicht das wenigste selbs in dem text zu finden / so mich dahin weiset: sonst bin ich bereit / der wahrheit / so mir in der schrift gezeigt würde / willig zu weichen. Paulus sagt ja nicht / der HErr wird ihn umbringen / durch den Geist seines mundes / und also bald darauf / sein ein ende machen durch seine erscheinung. Wo es aufs wenigste eine probabilität wäre / er hängte die beyde auch der zeit nach nahe an ein ander: Wiewol auch alsdann die sache so klar und ausgemacht noch nicht wäre. Wann wir sehen / wie Christus selbs Matth. 24. die zerstörung Jerusalem und die letzte trübsalen also an einander hänget / daß man meinen solte / sie müsten stracks auf einander folgen / da doch so viel hundert jahr darzwischen bereits verflossen sind. Weil eben des heiligen Geistes art diese ist / in den propheceyungen etliche dinge an einander zu hängen / die mit einander eine analogie oder sonsten vergleichung haben / ob sie wol der zeit nach weit von einander unterschieden. 2. Halte ich davor der eventus gehe wider M. Hochg. Hr. Schwager viel stärcker / und gravire seine sentenz, als er meynet. Dann

Pau-

Paulus hat entweder gelehret / daß die zukunfft des HErren gleich auf die offenbahrung des Antichrists geschehen werde / oder er hats nicht gelehret: hat ers nicht gelehret / wie ichs auch glaube/so richtet mein hochg. Hr. Schwager mit solchem spruch nichts aus. Hat ers aber gelehrt/ so widerspricht die erfahrung/und müste/welches fern sey/Paulus sich verstossen haben. Dann es wäre gleichwol auf die offenbahrung des Antichrists/ die schon von vielen seculis angefangen/und in Luthero deutlich worden/ der jüngste tag noch nicht kommen. Massen es nicht etwa um 2. 3. 4. 10. jahr / sondern bereits anderthalb secula zu thun wäre/daß nach gäntzlicher offenbahrung des Antichrists dasjenige nicht erfolgt / was Paulus als immediate ratione temporis connexa uns vorgesagt. Was also mein hochg. Hr. Schwager / des H. Pauli authorität und göttliche wahrheit zu retten vorbringen wird / wird alles unsere meinung müssen bekräfftigen / daß S. Paulus diese beyde nicht unmittelbar mit einander verknüpffet habe. Daher hat nach dem anfang der offenbahrung des Antichrists viele secula, nach der endlich durch Lutherum geschehen aufs wenigst anderthalb secula, solcher tag ausbleiben können / und solches ohne verletzung der wahrheit der Pauliniſchen propheceyung; so sehe ich nicht / warum jetzo nicht ohnverletzt Pauli weissagung noch mehrere zeit verstreichen solte können/ zu erfüllung anderer in der schrifft befindlicher prophecеyungen. Sonderlich weil noch mehr im zweiffel / ob nicht eine mehrere / und sich auf mehr erstreckende / tödtung von Paulo angezeigt / als durch den dienst unsers theuren Lutheri geschehen. Im übrigen wolte ich nimmermehr zugeben/was mein hochg. Hr. Schwager zulässet / daß Christus nicht gerade in der von Daniel c. 9, 26. verzeichneten wochen gelitten habe. Dann von gelehrten chronologis (obwol auf unterschiedene arten) erwiesen/daß nicht das wenigste mangle; und obs nicht erwiesen werden könte / wolte ich lieber glauben/daß die chronologi, artificum culpa, fehlen / als daß die von dem Heil. Geist mit deutlichen zahlen bezeichnete zeit nicht just eintreffen solte. Gewißlich auf solche weise würde uns ein starck argument, so wir gegen die Juden wegen unsers HErrn Christi / und gegen die Atheos von göttlicher autorität der schrifft / führen / entgehen / und wir unsere seite allzugefährlich entblössen. 3. Finde ich noch gar nicht / daß die sicherheit bey den leuten vermehret werde: dann obwol / wie eingewandt / der jüngste tag mehrere zumal überfallen wird/ als der schnelle tod / ist doch eines jeden gefahr jetzo nicht geringer/dann nicht ein einiger mensch desselben mehr versichert ist / damit nicht plötzlich überfallen zu werden / als des jüngsten tages. Wen also das ansehen dieser ihm augenblicklich obschwebender gefahr nicht zur buß und sorgfältigem wandel bringen kan / zu geschweigen anderer göttlicher gerichte / die vor augen schweben / und die buß befördern solten / den wird gewiß die gefahr

des jüngsten tages nicht mehr bewegen. 4. Sehe ich allerdings nicht / daß wir damit von der Christlichen einfalt abgehen / (welche ich hertzlich liebe) wo wir nebens einer weissagung / die wir auch gewißlich glauben / die erfüllung noch anderer weiterer in kindlichem vertrauen erwarten / und erkennen / daß alle schrifft von GOtt eingegeben / seye nutz zur lehre und trost. Daher wir auch die offenbahrung Johannis nicht auszuschliessen sondern vielmehr zu glauben haben; Je näher es zu dero weiterer offenbahrung kommt / je mehr liecht werde GOtt denjenigen wiederfahren lassen / die in kindlicher gelassenheit / mit anruffung göttlicher gnade / über solche propheceyungen kommen/und in solcher schule weiter zu lernen sich befleissen / als ihre fordere vermocht. Daher 5. Ob ich wol unsers vortreflichen mannes GOttes Lutheri autorität hoch achte / und mit seinen schrifften mehr umgehe als leicht eines andern Theologi, bekenne ich doch gern / gleichwie in andern dingen keines menschen knecht zu werden / ein nöthiges stück der Christlichen freyheit achte / daß ich auch solchem meinem sonst werthen lehrer nicht in allem beyfall geben kan. Ich verwundere mich über des mannes hohen geist / und dancke GOtt vor die theure gaben/die er in ihn zu unserm besten geleget: aber ich finde auch dabey / daß er gleichwol ein mensch geblieben / und GOtt an ihm so wol als an allen andern menschlichen lehrern habe gezeigt / daß keiner ohne irrthum seye / ohne die / welchen der Heil. Geist alles ohnmittelbar eingibet. Am allermeisten aber ists solchem lieben mann nicht nur zu verzeihen / sondern auch zu seiner verkleinerung nicht zu ziehen / daß er in dem verstand noch nicht erfüllter weissagungen gefehlet / und also alle weissagungen erfüllet zu seyn vermuthet hat. Wie wirs je auch den alten lehrern und berühmtesten liechtern der welt nicht vor übel nehmen / daß dieselbe in erklärung der sprüche von dem Antichrist / ehe er geoffenbahret worden / alle viel weiter fehl geschossen/ als Lutherus in denen / die nach ihm erst zu erfüllen gewesen. Also ehre ich die grauen häubter und väter / aber noch mehr die unfehlbare wahrheit des antiquidierum, und nehme seine prophereyungen in demüthiger einfalt an/ wie sie mir vor augen ligen: nicht wie sie etwa von andern möchten so oder so gedeutet seyn. 6. Was gemeine leut und dero vermuthungen vom jüngsten tag anlangt: so erkenne ich gern / daß GOtt in gottseligen einfältigen leuten offt mehr liecht wircket / als bey einbildischen gelehrten: daher wo ich mit solchen aus der schrifft rede / und von denselbigen ihre gute gedancken über ein und andern spruch höre / so nehme ich willig auch von ihnen so viel an / als ich finde göttlicher wahrheit gemäß / und in der schrifft gegründet zu seyn / und solte es schon nie kein gelehrter vorhin bemercket haben. Aber welche von dem so gantz nechsten jüngsten tage reden / mögen dero meinung grund in der schrifft nicht zeigen / sondern sind ihre eigene gedancken / die aus betrübter an-

se-

sehung gegenwärtigen jammers / nicht aber aus den sprüchen der schrifft / herkommt : so dann werden sie zuweilen verursachet von einigen predigern / welche solchen tag des HErrn so nahe vorstellen : denen alsdann fromme hertzen auch ohn vieles untersuchen / obs in der schrifft gegründet sey oder nicht / so viel eher pflegen glauben zuzustellen / weil wir allezeit dasjenige am leichtesten glauben / was wir am sehnlichsten zu geschehen wünschen. Weil mein hochg. Hr. Schwager auf die angeführte propheceyungen / so ich noch zu erfüllen bevorstehen achte / nicht zu antworten beliebet / so habe auch nichts dazu vor dißmal zu setzen. 1674.

SECTIO XLIV.

Fernere fortsetzung.

Als anlangt die in etlichen briefen unter uns überlegte materie von der nähe des jüngsten tages / halte ich wohl daran thun / nicht viele worte ferner darüber zu verliehren. Wir kommen beyde darinnen überein / daß die göttliche schrifft gewiß seye / daß **göttliche verheissungen alle werden erfüllet werden** / oder schon erfüllet seyn / daß **das göttliche wort keinē zweifelhafften sondern richtigen verstand habe** / und was dergleichen unwidersprechliche wahrheiten mehr sind : so lieben wir auch beyderseits die erscheinung unsers liebsten Erlösers / auf die wir vertröstet sind / und deßwegen verlangen / daß sie / so bald es göttliche verheissungen zugeben / erfolgen / und uns von allem übel erlösen möge : wir sind auch beyde darinnen eins / daß der sicherheit ernstlich widerstanden werde / und jeglicher sich täglich der zukunfft seines HErrn (es seye nun der allgemeinen / oder aber ihm eigenen und besonderen) versehen solle : ob wir dann wol in der absonderlichen determination nicht eines sind / so mag doch solcher unterscheid die übrige einigkeit des Geistes nicht trennen / vielweniger die liebe aufheben. Ich halte mich in meinem gewissen versichert / daß noch viele und zwar vortrefliche verheissungen Gottes vorhanden seyn / die noch sollen erfüllet werden / und warte derselben in gedult / eben deßwegen / weil GOttes wahrheit unwandelbar ist / und er gewiß hält / was er zugesagt hat ; daß ich mir ein gewissen machte / zu glauben / daß GOtt etwas versprochen hätte / welches er nicht auf eher herrlichere als geringere art erfüllet habe / oder noch erfüllen werde / als die verheissungen selbst gelautet : bete auch deßwegen zu GOtt / daß er noch ferner / wie es seiner weißheit gemäß ist / durch solche erfüllungen seinen namen heiligen / sein reich herrlich / und seinen willen kräfftig vollbracht werden lassen wolle. Warten andere dessen nicht / sondern allein der einigen verheissung der letzten zukunfft / so lasse ich sie bey ihren gedancken / als gewiß / die sache werde doch geschehen / und ob

ichs nicht dahin bringen kan / daß sie durch die krafft der von mir vorlegenden deutlichen zeugnüssen göttlichen worts zum beyfall gebracht werden / laß ich doch mir die gewißheit meines glaubens hierinnen nicht schwächen / und bin zu frieden / daß das endliche / worauf wir beyderseits warten / eines seye / ob wol in den vorhergehenden wir nicht einstimmig seyen. Weil ich also sehe / daß wir einander in dieser sache nicht ferner dienen mögen / achte ich / daß wir am rathsamsten ins künfftige von dieser materie abstrahiren / ob mir wol in dem übrigen freundliche conferenzien von andern erbaulichen dingen fortzusetzen nicht unangenehm seyn wird. Was meine widerwertigkeit anlangt / daß mir hin und wieder von einigen Theologis übel nachgeredet / und meine schrifften und sachen in unbilligen verdacht gezogen werden / habe ich mich so wenig dessen zu beschweren / daß viel mehr gleiches / als M. hochg. Hr. Schwager / davon urtheile / daß ich Christi knecht nicht wäre / wo ich suchte menschen zu gefallen / und alle leute wohl von mir redeten / so ist mir hingegen der haß der welt vielmehr als dero freundschaft ein versichertes zeugnüs / daß ich diejenige wahrheit lehre / die ihr nicht wohl träglich ist / und wo sie mit eiffer getrieben wird / so bald unruhe erwecket / oder vielmehr solche leiden muß. Und was ists wunder / daß zuweilen unter dem namen solcher / der lehre der gottseligkeit widrigen / welt auch einige unsers ordens mit begriffen werden / da zu den zeiten des HErrn / und von welchen er seinen Jüngern in den weissagungen von ihren verfolgungen redet / diejenige / so an Gottes stelle sassen / wol das meiste jenen angethan haben / was der HERR vorgesagt / daß die welt thun würde. Gleichwie mich noch niemand / als ein Diaconus zu Nordhausen / Hr. Dilfeld / publico scripto anzugreiffen unterstanden / der es aber auf eine solche art gethan / daß / welcher verständiger nur seine schrifft lase / derosselben schwachheit erkennen konte. Ich aber hatte GOtt vielmehr danck zu sagen / der verhänget hatte / daß ein solcher widersacher gegen mich aufgestanden / wodurch mir gelegenheit gegeben worden / eine so wichtige materie gründlich zu tractiren / meine meinungen von so vielen puncten / deutlich und offenbahrlich an den tag zu legen / und mich der vielen / ob wol ungegründeten / doch auch von manchen unbedachtsamer weise leicht angenommenen / verdachten zu befreyen. Sonsten hat sich noch keiner etwas publice gegen mich unterstanden / welches nicht weniger ein zeugnüs meiner unschuld geben mag / weil ich weiß / daß es an mehrern orten an widrigen gemüthern nicht gemangelt hätte / aber daraus zu schliessen / daß man noch nichts gefunden / damit man mich greiffen möchte / und dabey verständige leute zu bestehen getrauten. Hingegen haben viel liebe und auch vortreffliche berühmte Theologi ihre freundschafft und zufriedenheit mit meinen sachen gegen mich und andere öffters bezeuget. Aber der beste zeuge ist im hertzen: Nil conscire sibi, nulla pallescere cul-

culpa. Der HErr regiere mich mit seinem Geist / daß ich ihm treu bleibe / und nichts jemal thue und lehre / als was seinem willen gemäß ist; in dem übrigen schicke er alles also / wie er am weißlichsten erkennet / daß sein nam an mir durch thun oder leiden am besten verherrlichet werden mag! 1681.

SECTIO XLV.

Frage.

Ob die vom jüngsten tag ergriffne gläubige auch sterben / und todes-ängsten ausstehen werden?

Auff diese frag antwortet Paulus gantz deutlich 1. Cor. 15 / 51. seq. sihe / ich sage euch ein geheimnüs / Wir werden nicht alle entschlaffen / wir werden aber alle verwandelt werden / und dasselbige plötzlich / in einem augenblick / zur zeit der letzten posaunen. Dann es wird die posaune schallen / und die todten werden auferstehen unverweßlich / und wir werden verwandelt werden. Dann das verweßliche muß anziehen das unverweßliche / und das sterbliche muß anziehen die unsterblichkeit / mit folgenden worten. Da haben wir 1. es seye dieses ein grosses geheimnüs / so absonderlicher offenbarung bedorft / und ohne dieselbe unbekant geblieben wäre. Weswegen dann auch behutsam mit der materie umzugehen ist / daß wir nicht weiter darin gehen / als die göttliche offenbarung an die hand gibet. Auch / daß wir die art allzu genau zu forschen uns nicht unternehmen / als welches bey allen geheimnüssen verboten ist.

2. Seye gleichwol dieses ausgemacht und gewiß / daß des eigentlichen wahrhaftigen todes nicht alle sterben werden / welches der Apostel deutlich sagt / wir werden nicht alle entschlaffen. Wo wir billig bey dem buchstaben zu bleiben haben. Auf den einwurf soll im folgenden geantwortet werden.

3. An statt des todes soll seyn das verwandelt werden / was solches verwandeln seye / lernen wir aus dem 42. 43. 44. vers. wo die eigenschaften der vorigen leiber / wie sie hier in dem fleisch gewesen / und wie sie nachmalen in der auferstehung seyn sollen / erzehlet werden. Sonderlich aber / daß es jetzo seyn natürliche leiber / dorten aber solten es geistliche leiber seyn. Wo zwar dieses gewiß bleibet / es seye ein leib dem wesen nach / der da stirbet und der wieder auferstehet / aber beyderley beschaffenheit ist gleichwol unterschieden / und zwar sehr unterschieden. Wenn wir bedencken / daß ein jetziger leib nothwendig seines essens und trinckens und stetiger nahrung / auch ruhe und schlafs bedarf / allezeit gesehen und betastet werden kan / und was

dergleichen mehr ist / so zu des natürlichen leibes jetzigem zustand gehöret / da hingegen in dem andern zustand sie allerdings keiner speise oder trancks noch schlafs bedörfen: sondern ohne dieselbige stets in einem zustand und vigor bleiben / auch nicht gesehen noch betastet werden mögen / sie wollen sich dann selbs zu solchem darstellen: So werden wir finden / daß es eine viel grössere änderung seye / als die tag unsers lebens mit uns vorgenommen. Wie sie aber hergehe / ob sie geschehe durch eine plötzliche hinwegnehmung ein und anderer humorum, die zwar nicht eben in jetzigem stand vor schwachheit gehalten werden / sondern zu gegenwärtigem natürlichen leben gehören / aber gleichwol jenem geistlichen leben unanständig sind / welche sich nachmal bey einem auferstandenen und also auch verwandelten nicht mehr finden werden / wie man sagen möchte / daß das gold in seiner letzten prob von aller vermischung und unreinigkeit geläutert wird / nicht durch abgang etwas / so zu seinem wesen gehöret / sondern demselben angehänget / solches wesen aber dardurch nur so viel reiner wird: oder aber / ob sie auf eine andere art geschehen werde / halte ich am sichersten / der göttlichen weißheit und endlicher erfahrung zu überlassen / als ausser der schrift eigener vernunft in dem nachgrübeln den zaum schiessen zu lassen.

4. Solche verwandlung solle / wie hie stehet / gantz plötzlich in einem augenblick geschehen / daher von langen schmertzen oder angst nicht gedacht werden mag. Indessen / daß gleichwol es mit sehr empfindlichen schmertzen hergehen müste / ist wol aus dem zu schliessen / weil die gantze natur eine solche änderung ausstehen muß / da wir aber insgemein finden werden / daß an unserm leib alle merckliche / sonderlich plötzliche änderungen / auch da sie zum guten geschehen / schmertzen pflegen zu verursachen. Wie man an den artzeneyen sihet / die zu der erlangung der gesundheit die vitiosos humores aus dem leib abtreiben müssen / solche aber nicht mögen ausgeführet werden ohne schmertzen derjenigen glieder / welche eben jetzo davon sollen befreyet werden. Indem nun alles muß weggenommen werden / so an uns bißher ursach gewesen der jenigen schwachheiten / welche unsern leib in gegenwärtigem natürlichen leben / angehanget haben / oder unser leib in die disposition kommen / daß er jenen nicht mehr unterworffen seye / so läst sichs auch nicht einbilden / daß es ohne schmertzen geschehen werde / wann wirs so vergleichen wolten / da so zu reden als ein blitz unsern gantzen leib plötzlich durchdringen / alles ihm unanständigs im augenblick verzehren / ihn gantz reinigen / und in den stand setzen werde / in welchen sonst die auferstandene treten. Welches gleichnüs sich vielleicht nicht uneben schicket / und man sagen möchte / als Elias im feurigen wagen gen himmel gefahren / weil er ja auch damals aus dem natürlichen in

den

den geistlichen stand versetzet worden / daß eben solches feuer ihn augenblicklich verwandelt habe. Sind nun schmertzen des leibes vorhanden / so fehlets nicht / daß nicht auch wegen der genauen vereinigung leibes und der seelen / diese eben so wol auch davon leiden / und ob wol kurtze / gleichwol so viel schmertzlichere / ängsten empfinden werde. Indessen aber ist gleichwol leib und seele stetig beysammen geblieben / und niemals getrennet worden / welches sonsten der tod pflegt genennet zu werden.

Deme besagten mag nun nicht entgegen gesetzet werden / wann **Rom. 6/ 23. der tod der sünden sold** insgemein genennet / und **Hebr. 9/ 27. allen menschen der tod** vorzustehen gelehret wird. Indem die schrift allezeit also verstanden werden muß / wie sie sich selbs erkläret / und also mit ausnahm dessen / was sie anderwertlich ausdrücklich saget. Wo deswegen eben der angeführte ort **1. Cor. 15.** eine solche ausnahm ist / die jenen allgemeinen satz deutlich **restringiret.** So haben wir ja ohne das die exempel **Henochs** und **Eliä** / welche ohne eigentlichen tod in die seligkeit aufgenommen / aber freylich müssen verwandelt seyn worden / weil sie aus einem natürlichen in ein geistlich leben versetzet worden. Gleichwie dann diese beyde exempel von der regul abgehen / so ist dann nichts ungereimtes / daß wir eine gleiche ausnahm erkennen / in denen / so von dem jüngsten tag lebendig ergriffen werden; und wird damit die schrift keines falschen beschuldiget / in dem sie so wol der ausnahm als der regel gedencket. Bleibet demnach freylich die regel stehen / daß ordentlicher weiß alle menschen sterben müssen / ob wol diese ausserordentliche exempel davon ausgenommen werden. Und kan man auch nicht sagen / daß denjenigen / welche sterben / und also auch diese art des zeitlichen todes ausstehen / deswegen unrecht geschehe / weil diese gar nicht stürben / indem hingegen solche plötzliche veränderung obwol nicht eine eigentliche trennung der seelen und leibes / je dennoch an deroselben stelle ist / und so zu reden tod / verwesung und auferstehung / die bey den andern erst nach einander folgen / in einem augenblick geschehen / das ist / daß die verwandlung an statt aller solcher dreyer geschihet. Wie ja auch in der welt ohne verletzung göttlicher gerechtigkeit einer einen langsamen / ein anderer einen schnellen / einer einen gelinden / ein anderer einen gewaltsamen und schmertzlichen tod leidet. Also geschihets eben so wol ohne der göttlichen gerechtigkeit verletzung / daß diese leut durch die verwandlung in gewisser maaß dasjenige ausstehen / was andere durch den tod leiden: da zwar die seele von dem leib nicht eigentlich gewichen: aber in einem augenblick einen andern leib zu haben anfängt / und so zu reden aus einem in den andern weichet. Wie auch die verwandlung an der verwesung und auferstehung stelle geschihet.

SECTIO

SECTIO XLVI.

Von einrichtung der Philosophischen wissenschaften/sonderlich der Physic, zur Christlichen erbauung.

WAs die materie anlangt/wie zur praxi selbs geschritten / und alle philosophische wissenschaften recht zur auferbauung möchten gerichtet werden/achte ich es wol vor eine der vornehmsten und würdigsten/damit leute umgehen können/welchen Gott eine rechtschaffene erudition verliehen hat. Und halte ich es vor eine in dem 2. geboth ernstlich verbotene entheiligung göttlichen namens / wo man dessen wercke in der natur also ansihet / daß man auf denselben bloß stehen bleibet/und nicht ihrem eigenen zweck gemäß/als welche ja zu der ehr und preiß ihres Gottes erschaffen sind/in ihnẽ auch den Schöpfer erkennen zu lernen trachtet/und also solche erkäntnüs ferner zu seinem dienst und liebe richtet. Aller fleiß und arbeit / so hieran gethan wird / wird wohl und tausendmal besser angeleget seyn / als alle in Physicis unnützliche Aristotelische Metaphysische grillen/damit (obwol sonsten die Metaphysic dero abstractiones und die contemplationes transcendentales nicht weniger an ihrem ort ihren nutzen haben) unser physic lang gantz verdorben geblieben / und ob sie von einiger zeit durch mehrere beobachtung der experimenten an statt voriger speculation in einen bessern stand ist gesetzet worden/ annoch diesen mangel an sich haben mag/daß an diese erkäntnüs GOttes in seinen geschöpffen nicht/oder ja sehr wenig/insgemein bey dero handlung gedacht wird/ja etwa viele es zu einfältig vor einen gelehrten mann achten mögen/ sich in dergleichen aufzuhalten. Wie ich es aber vor ein so herrlich/ würdig und nützlich studium halte/ so glaube doch/daß es auch nicht geringe arbeit erfordere/und sehr weitläuftig gehe/ ja so weit/ als die untersuchung der geschöpff selbs sich erstrecken mag. Vielleicht irre ich auch nicht/ wo ich vermuthe/es werde auch ein sehr grosser theil in gegenwärtiger unserer zeit nach allem angewandten fleiß annoch verborgen bleiben: wie ich offters in die gedancken bin gerathen / daß auch aus diesem argument zu schliessen/daß noch eine zeit seyn müsse/da wir in einem mehrern und völligern liecht des Geistes alle die geringste und gröste creaturen Gottes ein- und gleichsam durchsehen werden / und uns allerdings nichts mehr in denselben verborgen bleiben solle / wie sich die göttliche macht und Majestät drinnen gebildet habe / davon wir jetzt noch so gar weit entfernet sind / und gleichsam nichts anders als nur von ferne und so zu reden die äusserliche superficiem allein sehen. Massen ich es mit göttlicher weißheit nicht wohl accordiren kan/ weil GOtt solche seine vestigia so vortreflich in die creaturen eben zu dem

zweck

zweck / darin desto eigentlicher erkant zu werden / eingedrucket hat / daß nicht zu einer gewissen zeit derselbe zweck auf eine der ehre Gottes gemässe art völlig erhalten werden müste. Ob nun aber schon jetzo besagter massen wir so weit annoch nicht kommen / so haben wir doch nicht zu unterlassen / so viel uns der HErr zu unserer zeit liecht und gnade geben wird / solche bereits dahin anzuwenden / daß wir so weit darinnen kommen / als dem gegenwärtigen zustand dieser zeit annoch gemäß ist / so etwa eine ziemliche vorbereitung auch zu dem künfftigen geben möchte. Wie nun mein werther freund diese sach so hertzlich verlangt / so meine nicht unrecht zu thun / wo denselben freundlich erinnere / ob er selbs nach der ihme verliehenen göttlichen gnade an das werck hand anzulegen sich unterstünde / und / weil es nicht wol eines mannes arbeit seyn mag / andere mitgehülffen in der furcht des HErrn dazu auslesen / und mit einiger solcher Christlichen männern communicatis consiliis und operis eine so nützliche sache unternehmen wolte / an dem göttlichen dazu bescherenden segen nicht zweifflende. 1682.

SECTIO XLVII.

Wie von jure naturæ und gentium zu handlen.

DJe Materias de jure naturæ & gentium belangende / kan ich nicht vergnüglich davon antworten / als deme es an vielen darzu gehörigen mitteln mangelt. Zu der zeit meiner Studiorum, waren sie nicht eben so viel excoliret / ohne was *Grotius* gethan / den ich ohne ruhm zu melden so fleißig tractiret habe / als ich mein lebetag wenig bücher behandlet / so mich auch nicht reuet. *Hobbes* war damals neue / es haben mir aber seine hypotheses nicht sehr gefallen / daher auch in meiner Disputation vor dem Magisterio zu Straßburg aus veranlassung des præsidis unterschiedliche blätter wider ihn geschrieben: sorge aber jetzo selbs / ob ich ihn zur gnüge in solcher jugend assequirt habe. Als aber Herr Pufendorff die materien vornahm / und sich darüber unter den gelehrten zwispalt erhoben / war ich bereits in meinem kirchen-amt / und also einem solchen stand / da ich dergleichen studia nicht mehr mit nachsinnen vornehmen konte: weswegen keine einige von allen solchen schrifften gelesen habe / folglich auch davon zu urtheilen nicht vermag. Wo ich aber je von der sache allein reden solte / ohne mich deßwegen in den streit zu legen / welche und wie viel jede parthey / derer so gegen einander geschrieben / recht habe / sonderlich / weil vernehme / daß jede gegen der andern über gewisse imputationes sich beschwere / so sind allezeit meine gedancken diese gewesen. 1. Es seye nicht nur erlaubt / sondern auch nothwendig / daß solche disciplinæ practicæ, und die materiæ juris naturalis auf diese art ge-

trieben werden / wie sie auch semoto omni principio revelato aus dem noch übrigen liecht der vernunfft getrieben werden können / worzu aber ein grosser fleiß und scharffes nachsinnen erfordert wird; dadurch hoffe / daß etwa manches auch in diesen practicis aus dem liecht der natur gefunden werden mag / was viele vorhin möchten nicht gemeinet haben in diesem zu stecken. Wie mir denn des rechtschaffnen Hn. *Lic. Placcii* arbeit sehr wohlgefallen / da er auch aus der vernunfft einen gantz andern zweck der disciplinæ moralis gewiesen / als vielleicht vor ihm nicht viele andre erkant hatten. Dabey wird dieses sicher seyn / daß aufs wenigste alle solche principia ex ratione denen revelatis nicht können zu wider seyn: folglich sind alle diejenige / so diesen eigentlich entgegen / nicht vor principia rationis zu halten / sondern lauter falsæ hypotheses, pseudographemata oder parologismi rationis corruptæ, und sind unmüglich so bewandt / daß nicht auch ihre falschheit aufs wenigste etlicher massen möchte erkant werden können. Ich halte aber dieses nothwendig auch um der ursache willen / weil wir einmal solche jura naturæ und gentium haben können und müssen / aus denen wir mit den unglaubigen handeln / und deroselben wahrheit ihnen ex communi principio rationis erweisen können. Wie mich in meiner jugend gehört zu haben erinnere / daß mein seel. Schwager Hr. *Stollius*, ein mann von tieffem verstand / und der viele dinge sehr genau eingesehen / darüber offt klagte / daß fast nur das Studium juris Romani getrieben / und hingegen diejenige negligiret würden / dadurch rechtschaffene ingenia auch tüchtig gemacht würden / daß sie könten gebraucht werden / mit nutzen mit denen ausländischen zu handeln / so wol unter den Christen / denen / die sich an das jus Justinianeum nicht binden / als auch unglaubigen / gegen welche die regulæ Christianæ nicht getriben werden können: führte auch offt an / wie es auf den friedens-tractaten zu Münster und Oßnabruck mühe gekostet / daß diejenige / so vorhin etwa meistens allein die leges und Reichs-Constitutiones zu allegiren gewohnt gewesen / sich geschickt gemacht / auch ex principiis communibus zu handeln. Dabey er allzeit den Grotium zu recommendiren pflegte / und ich also aus solcher anweisung mir denselben so angelegen habe seyn lassen. 2. Nebens dem aber halte nöthig / daß wir solche studia auch als Christen tractiren / und also nicht nur allein gedachter massen diejenigen principia, so der revelation entgegen / nicht vor principia passiren lassen / vielmehr uns befleissen / dero nichtigkeit auch ausser der schrifft darzuthun / sondern daß wir auch die gnade GOttes danckbarlich gebrauchen / da er uns auch seine offenbahrung verliehen hat / aus deroselben dasjenige weiter zu suppliren / was aus der blossen vernunfft wegen dero jetzigen verdunckelung ohne jenes nicht gefunden würde. Wie also ein physicus zwar seine physic nicht aus der Bibel studiret / indessen aber so wol verbunden ist / kein

kein principium zu setzen / welches jener offenbahrten wahrheit zuwider ist/ als auch mit danck anzunehmen / wo der Heil. Geist hin und wieder einige wahrheiten ausdrucket / die ihm zu der erkäntnüs der geschöpffe dienlich seyn mögen: also auch in practicis müssen unsre principia revelata nicht so weit weggesetzt werden / daß sie uns nicht allezeit in den augen blieben / um daraus dasjenige zu suppliren / was sonsten die vernunfft in itzigem stande uns noch nicht zur gnüge suggerirte. So ist auch billig / wie ohne das das ansehen jeder creatur uns eine anleitung zu GOtt und dessen erkäntnüs geben solle / daß gleicher massen jegliche wahrheit / auch von den dingen das menschliche leben bloß dahin angehende / getrachtet werde / zu einer fernern handleitung zu machen zu GOtt und göttlichen dingen: Weswegen ein Christl. Præceptor und Professor, da er seinen Auditoribus gezeiget / wie weit sie die vernunfft in den dingen/das natürliche recht angehende / leite / auf welche sie sich auch gegen unglaubige beruffen dörffen / so dann wie aus der schrifft / und von derselben an hand gegebenen principiis jene erste nicht nur bestärcket/ sondern mehr perfectioniret werden mögen / aus seinem amt nicht schreitet / wo er ferner zeiget / wie auch solches alles eine neue handleitung geben möge zu der wahren gottseligkeit / wie diese nunmehr auch ferner aus dem blossen revelato zu treiben ist / und also zu der wahren seligkeit. Auf daß endlich der wahrhafftig-letzte zweck unsrer ewigen wohlfahrt in allem mittelbar und unmittelbar gesucht werde. Damit wird deßwegen die Theologie, welche es meistens mit dem Evangelio / insgesamt aber eigentlich allein mit der revelation zu thun hat/und mit den andern disciplinen/die aus dem γνωστῷ τȣ̃ θεȣ̃, und ἔργῳ τȣ̃ νόμȣ Rom. 1/19. 2/14. 15. ziemlichen theils bestehen/und daraus ihr liecht hernehmen / nicht vermenget / sondern behält die ehre / daß diese alle ihre discipulos, nachdem sie das ihrige an denselben gethan / ihro zu weisen/ und bereits in deroselben vorbereitung stäts gleichsam mit einem auge auf sie gesehen habe. Diese sind meine einfältige gedancken von solcher materie/ wüste aber weiter darinne nicht zu gehen / nach dem / wie obgemeldet / dieselbe niemals als ein ἔργον tractiret habe. So viel ich aber aus meines Herrn schreiben sehe / achte ich / daß wir wol einer meinung seyn werden / welches mich auch freuen solle. Ich hoffe auch nicht / daß diese art/wo sie modeste, und ohne anderer infectation tractiret wird / vielen widerspruch finden könte. Ich ruffe GOtt an/der auch hierinnen seine ehre und wahrheit befördern/ und sonderlich dessen Christliche arbeit segnen und regieren wolle! Wie ich denn auch derselben vor dem angesicht desselben ferner zu gedencken mich verbunden haben will. 1687.

SECTIO XLVIII.

Von träumen.

VOn dem/ was einiger träume wegen geschrieben worden/ kan nicht zur gnüge antworten. 1. Jsts an dem/ daß die meiste unsere träume blosse wirckungen unsrer phantasie sind/ und sich nach dem temperament, oder auch jedesmaliger beschaffenheit des menschen/ ziemlich richten/ und sich also aus denselben von künfftigen dingen nichts schliessen lasse. 2. Wo einer eine göttliche glaubens-offenbahrung aus einem traume sich einbilden wolte/ den würde ich hertzlich warnen/ vor dem betrug des satans und seines eignen hertzens sich zu hüten/ nachdem sich der HErr uns in solchen stücken gnugsam durch ein festeres propohetisches und Apostolisches geschriebenes wort geoffenbahret hat. 3. Was aber träume von andern materien anlangt/ erkenne ich gern/ daß GOtt noch unterschiedlich (wie mir dann ziemlich denckwürdige exempel davon bekant worden sind) einigen der seinigen etwas dessen im traum zeige/ was ihnen bevorstehet/ und womit er sie entweder warnet oder tröstet: wie mir dann selbs vor 3. jahren in meiner vor tödtlich gehaltenen schwachheit GOtt durch einen doppelten traum in einer nacht/ daß ich noch länger in diesem irdischen bleiben solte/ ziemlich deutlich gewiesen hat. Ausser welchem einigem exempel ich zwar an mir niemals etwas dergleichen erfahren/ aber stracks/ als der traum ausgewesen/ in meinem hertzen die überzeugung der deutung gehabt habe. Wie ich dann 4. dieses als ein fast unabsonderliches zeugnüs eines recht göttlichen traums halte/ daß gemeiniglich/ wo GOtt einen menschen damit erinnert/ derselbe dermassen davon eingenommen wird/ daß er unmüglich daran zweiflen kan/ daß solcher von GOtt seye/ aus der dadurch in das hertz gedruckten überzeugung/ und wo mans ihm aus dem sinn zu bringen sich bemühet/ kan er doch dem widerspruch des hertzens/ ob er wol wolte/ nicht gnug begegnen. 5. Wo diese überzeugung und starcker eindruck nicht ist/ bekenne ich/ daß ich fast zweiffele an der göttlichkeit eines traums/ ob zwar nicht bloß dahin versichern kan/ ob GOtt nicht zuweilen in eine seele in dem schlaff auch einen strahl oder liecht von etwas künftiges so schiessen lassen möge/ daß sie zwar damit/ aber etwas schwächlicher/ und also gerühret werde/ daß damit noch nicht aller zweiffel/ woher der traum komme/ überwunden wird. Denn ob wol jene erste art sich an den exempeln der Propheten auch vielen andern/ deren theils in der schrifft meldung geschihet/ und die/ was ihnen geträumet/ ob sie schon gewolt/ nicht aus dem sinn zu schlagen vermocht/ weiset/ und der göttlichen ehre und weißheit am gemässesten scheinet zu seyn/ so sind doch GOttes wege so unbegreiflich/ daß wir nicht

so

so gewiß pronunciiren können / ob nicht diese schwächere rührung eben so wol zuweilen von GOtt gebrauchet werde. Daher 6. wenn mir ein solcher traum in sachen / meiner oder der meinigen zustand angehende / käme / davon ich eine zimliche vermuthung hätte / daß er von GOtt seyn möchte / aber doch der sache nicht gantz versichert wäre / würde ich vermeßentlich weder auf ein noch andre seite ein gewisses schliessen / sondern zum allerförderſten GOtt hertzlich anruffen / daß er mich nicht in versuchung geführet werden lassen / sondern mir seinen willen / ob derselbe mit dem traum überein käme / deutlicher zu erkennen geben / und da ich ja denselben zu erkennen / und mich darnach zu achten willig wäre / nicht zulassen wolle / daß ich mit sünden einen mißgriff thäte / und entweder etwas vor göttlichen rath oder willen achtete / mein vertrauen darauf setzte / oder etwas seinem willen widriges deswegen thäte / oder da ichs davor nicht erkennete / von etwas zurück bliebe / was er von mir haben wollen. Gelangte ich dadurch noch nicht zu so vieler gewißheit / als ich verlangt / so schlüge ich zwar den traum nicht aus dem sinn / setzte aber auch nicht mehr vertrauen darauf / als so fern derselbe mit demjenigen überein kömmt / wessen ich ohne das aus göttlichem wort und Christlichen gründen überzeuget wäre. Also 7. in specie auf die communicirte träume zu kommen / so wird derselbe zum allerförderſten bey sich überlegen / so wol ob der traum selbs in sich das ansehen etwas göttlichs gehabt / oder sich hingegen dabey etwas gefunden / so nicht wohl zuliesse / es der göttlichen majestät zuzuschreiben / als auch ob so bald / nachdem er erwacht / sich das gemüthe starck und also gerühret befunden / daß es etwas ungemeines seye / sonderlich auch / ob so bald die erklärung sich auch præsentiret / und nicht viel rathens bedorft habe. Also nachdem mein hochg. Hr. sich in solcher prüfung finden wird / nach demselben wird er vielleicht bald schliessen / was er davon zu halten. Solte also keine eigentliche gewißheit gefunden werden / so ist das beste / derselbe überlasse sich lediglich göttlicher providenz und dem glauben gethaner verheissung / und setze darauf alles vertrauen; erwarte dabey / ob der ausgang mit dem traume einstimmen werde / alsdenn göttliche regirung mit desto mehrerm danck zu preisen / geschehe es aber nicht / zu erkennen / daß es nicht zwar eben eine eingebung des teuffels / aber doch eine verfehlung unsrer phantasie gewesen. Auf solche art gehet man sicher und mit wenigster gefahr sich zu versündigen. Nun Er selbs / der grosse GOtt / versiegle zuförderſt in seiner seele das vertrauen seiner versorgung / so er auf das wort des HErrn selbs setzet / kräftiglich / lasse es auch / wie es seiner güte gemäß / noch mit ein und anderm zeugnüs destomehr versichert werden / erzeige es aber auch in der that / daß er seiner väterlich gedencke / und versorge ihn also / daß er mit seinem pfund dem HErrn so viel nachdrücklicher dienen / und sich des vorhin ausgestandenen und langen wartens widerum ergetzen möge. 1687.

SECTIO XLIX.

Ob der satan und zauberer auch frommen menschen schaden mögen.

MAs anlangt / ob von zauberey und dem satan auch frommen leuten zuweilen einige schaden können zugefüget werden / bekenne ich / daß ich solches insgemein bejahen muß. Wir habē nicht nur das berühmte exempel Hiobs / was gegen denselben GOtt seinem feinde zugelassen habe / sondern auch wann dorten Luc. 13/11. von dem geist der kranckheit stehet / wie auch aus andern orten lässet sich fast abnehmen / daß die bösen geister bey denen kranckheiten oft mehr macht haben / als man insgemein gedencket. Sonderlich wolle geliebter bruder unsers seligen Lutheri predigt lesen in der hauß-postill auf Michaelis, da er in den meisten unglücken der menschen davor hält / daß jener mörder seine hand auch dabey habe. Jedoch was die zauberer anlangt / meyne ich nicht / daß dieselbe anders als durch wirckliche beybringung gewissen giffts / es sey nun in den leib / oder mit äusserlicher applicirung / nicht aber mit blossem anwünschen schaden zu thun vermögen. Indessen bleibet kindern Gottes nichts destoweniger ihr fester trost / da sie auf ihren wegen gehen / daß der HErrn seinen engeln über sie befehl gethan habe / sie gegen den satan zu beschützen / daher dieser keine gewalt an ihnen hat / es wäre denn sache / daß er aus sonderlichen ursachen zu seiner ehr und ihrer prüfung dergleichen nothwendig erkennete. Damit bleiben sie in ihrem kindlichen getrosten vertrauen / und doch auch geziemender vorsichtigkeit / in ihrem leben sich also zu halten / und auf ihren wegen zu bleiben / daß sie ihrem stäts um sie herumgehenden feind nicht selbs den zugang gegen sich mehr öffnen / und den schutz der engel von sich stossen: sondern mit stäter nüchterkeit / glauben und gebet gegen solchen feind gerüstet bleiben. 2c. 1687.

SECTIO L.

Trost-gründe aus betrachtung göttlichen willens.

ES ist freylich also göttlicher ordnung und der natur der liebe gemäß / daß freunde / welchen einiges leid und traurigkeit zustösset / solches nicht allein bey sich allein behalten / sondern vielmehr in hertzlichem vertrauen in anderer guter freunde schooß ausschütten und aus deroselben munde das wort des HErrn an sich zu hören begierig sind. Wie auch der HErr solche seine ordnung nicht ungesegnet lässet / sondern oft durch den einfältigsten zuspruch eines liebreichen freundes einen sonsten begabten / aber dismal niedergeschlagenen / bruder zimlicher massen aufrichtet. Da nun mein werthester bruder /

wie

wie nicht nur leicht zu erachten/ sondern seine wehmüthige klage in dem brieff zeiget / durch die von zimlicher zeit her durch so vielerley traurige begebenheiten verursachte / endlich durch den betrübtesten und nicht gehofften ausgang / auf den höchsten grad geführte traurigkeit/ sich nidergeschlagen findet/ und einiges brüderliches vertrauen zu mir träget / so habe nicht mehr zu wünschen / und von dem HErrn zu bitten / als daß er meine einfältige wort und schwache feder also mit kraft seines Geistes erfülle / daß ich in sein hertz reden möge / und dasselbe dessen kraft durch seine wirckung empfinde. Es hat aber unsere christliche religion der **trostgründe** nicht wenige noch einer art/ sondern mancherley und lauter solche / welche fähig sind / die betrübte zu trösten. Lasset uns dißmal nur haubtsächlich ein einiges stück erwegen / das **ansehen göttlichen willens.** Dann ist etwas / das eine rechtschaffene und ihren GOtt hertzlich liebende seel zu einer wahren ruhe bringen mag / so ists vornemlich dieses. Wir wissen und glauben ohnzweiffenlich / daß nicht das allergeringste in der gantzen weiten welt anders geschihet / als nach dem entweder **verhängenden** oder selbs also **anordnenden göttlichen willen** / viel weniger mag des himmlischen Vaters kinderen einig haar von ihren haubt fallen / am wenigsten an dero leben schaden und gewalt angethan werden / ohne den willen dieses weisesten GOttes. Es **meritiret** aber solcher göttlicher wille wol / etwas genauer und fleißiger eingesehen zu werden: dann je tieffer wir uns in denselben einlassen/ so viel mehrere kraft wird unsere seele davon empfinden. Wir wollen aber solchen willen ansehen als 1. einen **durchdringenden** willen des jenigen / der allein allmächtig ist / und deme alle creaturen weichen müssen / nichts aber nur in dem wenigsten ihme bloß dahin widerstehen kan. Daher es vergebens und thörlich seyn würde / sich nur einigerley massen demselben zu widersetzen / gegen den alle unsere kraft nichts ist / und wir nichts anders thun würden / als den kopf gegen eine eiserne wand stossen / mit keiner deroselben / wohl aber unserer eigenen gefährlichen verletzung. 2. Als einen willen dessen / der der höchste und über alles ein HErr / daher billig ist / daß abermal alles dasjenige / so seiner herrschaft unterworffen ist / sich unter ihm beuge/ und solches nicht allein mit äusserlicher und aus noth geschehender unterwerffung / sondern mit einer ehrerbietigen aufopfferung des eigenen willens. In dem er Schöpffer und HErr ist / nicht nur der äusserlichen glieder und kräften der seelen; sondern auch der innersten deroselben bewegungen/ dahero es nicht genug / jenes äusserliche ihm zu unterwerffen / wie wir mit unserem gesinde zu frieden seyn / und seyn müssen / wo sie mit ihren äusserlichen kräften uns dienen / als die wir über ihr inneres keine macht nicht haben / sondern es erfordert diese göttliche herrschaft **unser hertz und willen** selbst / als das edelste an uns / unter allem dem / was er an uns erschaffen und uns gegeben hat. Daß wir also nicht nur dem willen des grossen GOttes uns nicht mit gewalt

widersetzen / welches mit nachdruck zu thun ohne das nicht in unseren kräften ist / sondern gar uns selbs wohl gefallen lassen / was ihm gefällig gewesen / und er seinen willen durch die that wircklich gezeiget hat. 3. Sehen wir ihn auch an als einen gantz gerechten willen / nicht nur allein / weil der HErr bereits mit allen seinen creaturen aus eigener macht zu thun hat / was ihm gefället / hingegen die höchste ungerechtigkeit wäre / wo wir knechte unserm Herren einen eintrag in seine freyheit machen wolten / sondern weil in aller solcher seines willens bestimmung lauter gerechtigkeit sich zeiget. Zwar wo wir die menschen ansehen / durch dero hand seine verhängnüsse gehen / so kans wol seyn / daß viele gewalt / ungerechtigkeit oder unbilligkeit sich in einer sache befinde / welche der HErr selbs / als der oberste richter / zu seiner zeit zu finden und abzustraffen weiß / aber da er sich auch ungerechter menschen unbilliger Proceduren gebrauchet zu bewerckstelligung seines eigenen gerichts / so ist er ohne ungerechtigkeit / und hat an der schuld derjenigen keinen theil / dero eigene boßheit er allein also regieret / daß sein gerechter rath damit vollzogen werde. Also wo wir auf ihn sehen / so ist sein wille auch in diesem stück allerdings gerecht und ohne tadel. Wozu wir noch allemal zu setzen haben / ob wir und die unsrige vor menschen und von demselben nichts desjenigen verschuldet hätten / das uns betrift / so seye doch vor GOttes augen niemand unschuldig / und finde er allezeit bey uns dasjenige / was ihm genugsam ist / alles über uns zu verhengen / ohne das er uns dadurch unrecht thue. Welche betrachtungen über den göttlichen willen allesamt so bewandt sind / weil unser fleisch an sich selbs zur ungedult / und wider GOtt zu murren / wo es nicht zurück gehalten würde / geneigt ist / daß sie dasselbe abhalten / und uns lehren unter denjenigen uns demüthigen / vor dem wir uns eben so wenig rechtfertigen / als seiner macht uns zu widersetzen vermögen. Welches so viel kräftiger bey uns geschihet / wo wir 4. ferner erwegen / es seye dieses so viel billiger / weil wir ja in unserm gantzen leben uns so oft dazu erboten haben / so wol insgemein / so offt wir uns als GOttes geschöpffe und diener vor ihn stellen / als absonderlich so oft wir in dem Vater unser gesprochen haben: Vater / dein will geschehe. Wo dann der HErr seinen willen / an uns und den unsrigen thut / ists gleich wider unsern eigenen natürlichen absonderlichen willen / so ists doch nicht wider denjenigen allgemeinen willen / dazu wir uns täglich vor GOttes angesicht erboten haben / es möge nur sein will geschehen / ohne ausnahm oder bedingungen / ob er mit dem unsrigen / von uns selbs herkommenden / überein stimmete oder nicht. Also verbindet uns unser eigen gebet zu solcher unterwerffung / damit nicht die widersetzlichkeit unsers hertzens unser mündliches bißherig gethanes gebet lügen straffen möchte. Diese considerationen alle sind starck uns zu zeigen / wie billig / recht und nö-

thig

thig es seye/ **dem göttlichen willen sich blosser dings zu unterwerffen**; wo sie aber allein bleiben / so würden sie noch nichts ausrichten / dann die verderbnüs unsers hertzens vermag noch nicht sich zu frieden zu geben / wo ihm nur **billigkeit** und **noth** vorgehalten wird / sondern obs sich äusserlich nicht widersetzen mag / so entbrennet das innerliche feuer des widerwillens gegen GOtt nur desto hefftiger/wo das hertz nichts erblicket / das ihm in solcher sache selbs **nützlich** seye. Daher wollen wir mit einem nachdruck einer beruhigung des hertzens den göttlichen willen erkennen / so müssen wir ihn auch 5. als einen **weisen** und 6. **gütigen und gnädigen willen** erkennen/das ist/ daß GOtt nimmermehr in dieser zeit über uns etwas wolle / dessen letzter zweck nicht auf unser bestes gerichtet seye / und zwar solches so weißlich / daß es nicht wol auf füglichere und bessere art hätte geschehen mögen / als auf diese weise / welche die himmlische weißheit selbs erwehlet. Von dieser **weißheit** und **güte** unsers himmlischen Vaters versichert uns die gantze schrifft / ja es überzeuget uns die gantze natur und öffterе erfahrung. Es ist auch solche sache in so vielen exempeln gantz offenbar vor augen / daß man nach einer wenigen überlegung offtmals die **gütigkeit** göttlichen raths **wohl** sehen und erkennen **kan**: zu weilen aber ists freylich so verborgen / daß man vielmehr lauter das gegentheil / als daß es gut gemeinet seye / zu erkennen gedencket; in dessen wie wir in andern stücken unsere vernunfft unter den gehorsam des glaubens gefangen nehmen / also haben wir billig des himmlischen Vaters durch so viel proben erwiesene **gütigkeit** auch in diesem stücke in den geringsten zweiffel nicht zu ziehen / sondern sie mit festem glauben auch alsdann zu ergreiffen/ da wir nichts davon sehen können. Als worinnen eine wichtige **probe unsers glaubens und gehorsams** stehet. Dann sehen wir alsobald den **nutzen des göttlichen raths** in einer sache / so ists an sich selbs leicht / seine seel darüber zu frieden zu geben: Scheinet aber lauter das gegentheil vor augen / so haben wir billig die sache anzusehen / daß der HERR uns in eine **probe** setze / zu versuchen / ob wir auch wider unser eigen sehen und fühlen dem wort des HErrn / so uns seiner gütigkeit versichert / glauben zustellen wollen; wo wir ja dahin zu trachten haben / daß wir in solcher probe wohl bestehen mögen / als daran uns ein so grosses gelegen ist. Was vor gutes durch diese traurige verhängnüs der HERR habe und intendire / bin ich zwar zu unwissend zu determiniren oder nur zu vermuthen. Insgemein aber wird mein werthester bruder und alle / die dasselbe betrifft / sich versichern können / es müsse dergleichen nicht weniges seyn / und werden sie selbst leicht dinge antreffen / die dahin gehören. Ach wie kräfftig wird **unser eigener wille** / darin doch unsers alten Adams grösseste krafft bestehet / und wir also denselben vor unsern grösten feind zu achten haben / gebrochen / wo der HErr dasjenige ge-

schehen läßt / dessen gegentheil wir so gar nicht gewolt / und hingegen dasselbe selbs / ohne biß es der HErr gethan / zu wollen nimmer hätten resolviren / oder uns dazu überwinden können. Da nun solcher unser feind ohn unser zuthun von dem HErrn selbs einen solchen kräfftigen streich empfangen / so wird ihm seine krafft dermassen gebrochen / daß ein andermal wir auch selbs so viel eher mit ihm fertig werden / und ihn überwinden können. Worinnen ein grösserer nutzen stecket / als wir gedencken möchten / daß es also auch recht hievon heissen mag / **wo unser äusserlicher mensch** / auch durch dergleichen leiden des gemüths und betrübnüs / **verweset** / **so wird der innere von tag zu tag erneuert.** Welches ein nicht geringer nutzen ist / wo wir eine jegliche sache nicht so wol nach menschlichem gefühl als nach der wahrheit urtheilen. Sonderlich wird / welches mein hochgeehrt. Herr wohl bemercket / durch diese verbitterung uns die welt sehr verleidet / und also die erkäntnüs der eitelkeit sehr tieff in das hertz gedruckt / oder dieses dadurch tüchtiger gemachet / den göttlichen trost / der nur die leere seelen vornemlich erfüllet / in sich zu fassen / und etwa die bewegungen zu fühlen / dazu wir sonst nicht allemal fähig sind. Ein grosses thut auch zu der beruhigung und erkäntnüs der **gütigkeit des göttlichen willens** / daß wir aus der göttlichen gegen uns erkanten liebe vergewissert seyn / er nehme uns niemalen etwas weg / so er nicht alsobalden entweder auf eine andere art durch andere uns wieder ersetze / oder dasjenige uns unmittelbar zu werden anfange / was wir vorhin verlangt haben / daß er uns durch diejenige / welche er uns entrissen werden lassen / länger hätte seyn und dieselbe uns lassen mögen. Ob wir auch wol die arten / wie es diß oder jenes mal geschehen möchte / nicht zeigen können / so bleibet doch sein ruhm / daß er auch in diesen mehr vermöge / als wir bitten und verstehen. Eph. 3/20. Es lässet sich aber nicht alles dieses in der enge eines briefs zusammen fassen: auch bedarff mein theurer bruder nicht davon erst unterrichtet zu werden. Genug ists / ob / durch diesen vorschlag den göttlichen willen zu erwegen / derselbe zu eigener betrachtung einer solchen anfangs zwar herb / aber nach besserem kosten angenehmsten materie aufgemuntert würde / in deroselben durch göttliche gnaden-wirckung die krafft des trostes zu schmecken / welchen kein mensch dem andern geben kan. Er versuche es selbs / und nechst hertzlichem gebet lasse er seine seele hinunter in diese tieffe des väterlichen willens / so wird gewißlich alle gewalt der traurigkeit gebrochen / ja dieselbe endlich in einen vergnüglichen trost verwandelt werden. Wir wissen auch / daß der HErr uns nicht zu jener (der traurigkeit) sondern zu diesem / dem trost / beruffen hat / jene aber nur eben deßwegen über uns verhänget / damit zu diesem platz gemachet werde. Da sonsten die traurigkeit selbs und deroselben

nach-

nachzuhängen allerdings ohne nutzen / ja vielmehr von grossem schaden und eine gefährliche hindernüs vieler geistlichen wirckungen wäre. Hiebey rufe ich den himmlischen Vater / so uns allein in das hertz reden kan / demüthigst an / daß er den geist des trosts in sein werthes hertz / wie auch der übrigen insgesamt niedergeschlagenen und von diesem fall so schwer betroffenen / reichlich ausgiessen / und sie lehren wolle / die augen der vernunfft hie allerdings zu zuschliessen / und ja in dieser gantzen sache nichts anzusehen / wie es menschlicher weise scheinet / sondern mit eröffneten augen des glaubens allein dasjenige wahrzunehmen / was uns der göttliche rath dabey belehret. Er lehre sie / daß sie ja nicht so wol gegen die ungerechtigkeit der feinde seufftzen / noch mit feindseligem gemüth ihnen rache anwünschen / womit die sache auch vor GOtt verdorben würde / sondern vor sie beten / und vielmehr auf die hand des HErrn / ohne die sie nichts vermocht / als auf ihre sünde zu sehen: da wir ja gelernet haben / dasjenige aus jener mit einem ehrerbietigen kuß anzunehmen / was aus diesem zu ertragen uns unmüglich fiele. Er zeige auch seine allmacht / güte und weißheit darinnen / wie ers denn allein vermag / allen verlust / der in dieser sache so vielerley ist / dem gantzen hauß auf eine solche art wider zu ersetzen / welche seiner Majestät gemäß ist: und gedencken an sein theures wort: **ich will euch nicht versäumen noch verlassen.** Haben wir den / so haben wir alles. 1681.

SECTIO LI.

Von dem trost wegen ohne die tauf sterbender kinder. Aufmunterung zum eiffer im Christenthum

MAs die sorge wegen des nach GOttes willen ohne tauf weggenommenen einen lieben kindleins anlangt / zweifle ich nicht / daß er sich so wol aus meinen offentlichen predigten als der catechetischen unterweisungen werde erinnert haben / sondern auch von andern Christlichen freunden erinnert seyn worden / daß sich Christliche eltern / ohne dero schuld die kinder des ordentlichen mittels ermangeln müssen / darüber die geringste schwere gedancken nicht machen dörffen / als solte dieser mangel deroselben seligkeit nachtheilig seyn. Wir wissen an unserm GOtt einen solchen himmlischen Vater / der sich erbarmet aller seiner geschöpffe / und nach dem ihm vor aller menschen sünde durch seinen liebsten Sohn völlig gnug gethan worden ist / und er auch solches verdienst gern allen / die sich nicht widersetzen / schencken will / so sind wir gewiß / daß um der blossen erb-sünde willen (ob sie wol sonsten an sich selbs verdammlich ist) der liebste Vater keine seele / so mit boß-

heit ihm und seiner gnade nicht widerstrebet hat / verdammen / sondern seines Sohnes gnugthuung vor dieselbe annehmen will. Wie dann nun unterschiedliche christliche Theologi um dieser ursach willen so gar die beste hoffnung haben von dem heil auch der Juden/Türcken und heiden kinder/ welche in der zartesten kindheit dahin sterben / weil sie sich der durch Christum verdienten gnade niemal boßhafftig widersetzet haben / welchen ich gern auch beypflichte/ so ist vielmehr solches von den Christen-kindern gewiß. Denn GOtt hat sich in dem mit uns gemachten bund erkläret / daß er unser und unsers samens nach uns GOtt und Vater seyn wolle / daher auch unsre kinder recht zu solchem bund haben / ob sie schon nicht wircklich darinnen sind. Ob ihnen nun also ohne ihre schuld durch plötzlichen tod das ordentliche mittel in den bund GOTTES zu kommen verwehret worden ist / so hat zwar in solcher sache GOtt uns / nicht aber sich selbs / an die mittel verbunden / und wie die verachtung derselben verdammlich wäre / so ist hingegen der aus noth kommende mangel niemand schädlich; ja GOTT weiß auf ihm bekante art ein solche seele so wol ohne mittel als sonsten durch mittel zu erleuchten und wider zu gebähren. Wiewol es in diesem fall solchen kindern nicht eben so gar an allen mitteln mangelt / dann aufs wenigste ist der gantzen Christlichen kirchen/ welche auch stäts die schwangere und dero frucht GOtt vorträget / und darinnen nach seinem willen betet / so dann der eltern selbs eigenes gebet vor ihre kinder das jenige mittel / dadurch sie ihren kindern göttliche gnade suchen / und nach seiner verheissung erlangen. Was zwar das heilige Abendmahl / welches eine schwangere mutter geniesset / anlanget / davon gedacht worden/ geht die krafft desselben nicht unmittelbar auf die in mutter-leib liegende frucht / sondern betrift eigentlich die mutter; wie sie aber den eltern aufs neue den göttlichen bund bekräftiget / und sie in dem glauben stärcket / also ihr gebet dem HErrn angenehm machet / also hat das kind immer wider neues recht zu solchem bunde in den eltern / und dero brünstigers gebet erlanget ihm göttliche gnade desto unzweiffentlicher / daß wir also nicht mit den Papisten ängstliche sorge dergleichen kinder wegen zu tragen haben / sondern dem Herrn dancken / daß er uns auch darinne einen festen trost gegeben habe / den er stets in unsern hertzen lebendig seyn / und seine gnade über uns und über unsre kinder kräftig erkennen lassen wolle. Schließlich erinnere denselben nach schuldiger Christlicher treue / daß er in dem vorweilen angefangenen eiffrigen fleiß / sein Christenthum die vornehmste sorge seines lebens seyn zu lassen / stäts fortfahren wolle/ um in der lebendigen erkäntnüs nach stätigem wachsthum zu trachten / deswegen mit göttlichem wort immer nach dem maaß seiner gabe umzugehen / dabey gleichwol sich der einfalt zu erinnern / und in allem den vorwitz und sonderligkeit zu vermeiden / sein liecht des glaubens in seinem

hauß

hauß und bey allen andern Christen / durch sorgfältigen und von der welt verderbnüs unbefleckten wandel leuchten zu lassen / alles sein leben stets nach den regeln Christi zu prüffen / und so bald etwas abgewichen / widerum in die ordnung zu kehren / und nichts vor grössern schaden in der welt zu achten / als wodurch seine seele verletzet / oder dero wachsthum in dem guten gehindert würde: wozu eine genaue vorsichtigkeit in seinem leben und ein unabläßig gebet das meiste von seiner seite zu thun vermag. Er suche sich auch stets nach vorigem exempel mit andern gottseligen seelen vertraulich zu erbauen / welches mittel er selbs oftmals so heilsam und nützlich erfahren hat / daher der eiffer dazu nicht erlöschen / noch der welt übels urtheil (dazu man auch mit unbesonnen dingen selbst keine ursach geben muß.) zu viel angesehen / sondern in der einfalt / so lange GOtt die gelegenheit gönnet / diese dazu angewendet werden solle. Wir haben eine kurtze zeit hier zu leben / und also wohl ursach / was uns ewig nutzet / stets allem andern einig vorzuziehen: wir leben auch zu solchen zeiten / wo uns nichts dessen / was ein feind nehmen kan / auf lang versichert ist / und haben wir noch solche gerichte vor uns / die erschrecklich seyn mögen: daher uns am meisten angelegen seyn muß / die schätze in die seele zu sammlen / welche um solche zeit uns allein bleiben / und nicht genommen werden können / daher wir uns auch nicht besser als auf diese weise dazu zu bereiten vermöchten. So sind insgesamt die geistliche güter / die gnade GOttes / der innerliche seelen-friede und göttliche wirckungen in den hertzen derer / die ihn lieben / an sich selbs so köstlich / daß sie aller dahin anwendenden mühe und fleisses ja wol würdig / und keine zeitliche güter mit denselben im geringsten zu vergleichen sind: Warum wolten wir uns dann lassen zu schwer werden / um derselben willen die güter dieser welt zu verachten / und deswegen derselben vergängliche lüste zu fliehen? Daher wirs auch nicht zu achten haben / ob in solchem fall welt-kinder uns spotten / und ihr gelächter darüber treiben / welches sonsten oft einigen schwachen zu tragen zu schwer fallen will; aber leicht werden kan / wenn wir bedencken / jener gespött seyn uns vielmehr eine ehre / und der welt unverstand / daß sie die bessere güter selber nicht verstehet / weswegen wir vielmehr mit ihrer thorheit erbarmen haben / als uns über sie erzürnen / oder vielweniger ihr zu gefallen den bessern weg verlassen wolken. Der HErr zeige uns in allen stücken seinen willen / und lehre uns solchen getreulich thun! 1689.

SECTIO LII.

Die trostgründe der Evangelischen Religion gegen die furcht des todes an eine hohe stands person / Römischer Religion / als dieselbe nach ausgestandener tödtlicher schwachheit die jenige gründe communiciret hatte / damit sie sich in der todesgefahr getröstet.

WAs E. Hochf. Durchl. die verschienene woche durch Hr. N. N. mir gnädigst zugesandt / und meine wenige gedancken darüber zu wissen verlanget / habe wohl empfangen / und / wie befohlen / meinem Collegæ, Hrn. M. Emmeln / auch zu lessen gegeben. Dancke zum allerförderstẽ dem grossen GOtt und herrscher über tod und leben zum demüthigsten / dessen göttliche Majestät E. Hochfürst. Durchl. von bedeuteter gefährlicher schwachheit aufgerichtet / und derselben ferner frist gegeben / ihr Heil. zu wircken / und das jenige zu seinem Heiligen preiß zu verrichten / was er von hohem stande fordert. Nechst deme bedancke mich unterthänig daß E. Hochfürst. Durchl. mir derose'ben abgefaßte gedancken gnädigst zu communiciren geruhet. Ich habe aus überlesung deroselben dieses abgenommen / daß E. Hochf. Durchl. intention müsse gewesen seyn / denjenigen trost / damit man auch aus dem licht der vernunft sich gegen die todes-furcht wapnen kan / aufzusetzen / wodurch viele unter den Christen beschämet werden / daß sie so weichlich gegen den tod seyen / daß sie auch demselben nicht einmal diejenige gründe / welche aus dem heiligthum GOttes unsre menschliche vernunft allen denen / welche fleißig nachsinnen / zeigen kan / entgegen zu setzen verstehen. Wie dahin zu sehen scheinet / daß E. Hochf. Durchl. selbs setzen / daß er nur den gebrauch des verstandes / und eine männliche resolution bedörffe / und damit weisen / was art des trostes dieselbe hierinnen intendiret. Wann aber über die gründe / welche die vernunft eines natürlichen menschen verstehet / und die nicht mehr ausrichten / als daß der mensch sich nicht weibisch dem widersetze / dem er nicht widerstehen kan / sondern aus der noth eine tugend mache / und aus zwey übeln das geringste wehle / aber gleichwol das hertze nicht vermöge dahin zu bringen / daß es selbs solches der natur schreckliche anfange zu lieben / und sich seiner zu erfreuen / noch andere / kräftigere und höhere sind / so aus des heil. Geistes schul allein erlernet werden / werden E. Hochf. Durchl. nicht ungnädig vernehmen / daß kürtzlich mit dem finger auf dieselbe deute / als welche auch dieselbe zu billigen nicht zweiffel trage. So achte nun solcher gründe vornemlich drey zu seyn / welche aller menschlichen Philosophiæ zu hoch

sind

sind / und dero kraft allein durch des Heil. Geistes wirckung uns in das hertz gedruckt wird. Der erste grund ist der heilige wille GOttes / und der rechtgläubigen hertzliche unterwerffung unter demselbigen. Dann wie uns die natur lehret / daß wir der noth weichen / und / was wir nicht ändern können / ohne vergebene widersetzlichkeit endlich über uns ergehen lassen sollen / damit wir uns die sache nicht schwerer machen: Also lehret hingegen der H. Geist aus seinem wort die hertzen der gläubigen / daß aller wille GOTTES heilig / heilsam und gut / deswegen auch zu lieben seye / nicht nur in den jenigen Stücken / die unserm fleischlichen appetit gemäß / sondern auch demselben gantz zuwider sind. So hat sich billig der gläubige sein lebtag / oder doch zeit seines mit rechtem eiffer getriebenen Christenthums beflissen / wie er täglich bittet / Vater / dein wille geschehe / also auch in der that nicht aus noth sondern aus liebe / seinen willen demselbigen zu unterwerffen / ja von grund der seelen ihn dem seinigen vorzuziehen. Also / daß wo ihm GOtt in dem augenblick freygestellte / er solte seinen willen haben / aber sein göttlicher wille gehe mehr auf das gegentheil / würde der rechtgläubige seinen willen / den er durchzutreiben / (ut hoc ponamus per impossibile) durch GOttes zulassung vermöchte / hertzlich gern seinem Vater unterwerffen / und in gläubiger demuth sagen mit seinem Heiland: nicht was ich will / sondern was du wilt. Und dieses ist also der erste grund des trostes bey einem erleuchteten Christen / daß er gelernet / seines himmlischen Vaters willen von hertzen zu lieben / und nun den Tod als eine solche sache ansiehet / die dem willen solches seines himmlischen Vaters gemäß seye / deswegen aber von ihm hertzlich geliebet wird. Nechst diesem tröstet sich der Christ in dem tod vornemlich damit / und machet ihm denselben recht angenehm / wo er erweget die grosse wohlthat / da ihn der tod von allem übel erlöset. Und zwar solcher nicht nur in der erlösung von dem leiblichen und weltlichen übel / von allgemeinen oder eigenen trübsalen / welche erlösung auch der natürliche mensch verstehet und æstimiret / als welchem solches leiden beschwerlich und demnach die befreyung davon erwünschlich ist: sondern zuforderst von dem geistlichen und seelen-übel der sünden / welches / wie es der natürliche mensch nicht verstehet / sondern eine geringe leibliche trübsal vor mehr achtet / als die gantze sündliche verderbnüs; also wirds hingegen von einem erleuchteten Christen am meisten betrauret. Also / daß ich achte / unser seel. Arnd habe sehr wol geschrieben / wo er saget: daß das rechte eigendliche creutz der Christen seye nicht so wol ander menschliches elend / kranckheit / armuth / unglück und dergleichen (so ihnen zwar auch ein creutz / aber weil es mit ungläubigen gemein / noch nicht das rechte eigne Christencreutz ist) sondern nebens der äusserlichen verfolgung um der gerechtigkeit willen / der innerliche kampf / in welchem sie stehen / und sich ihrer sündlichen verderb-

nüs

nüs / als lange sie in dem fleisch leben / nicht gantz entbrechen können. Es vermag zwar eine fromme seele ihren GOTT noch nicht in dem allerhöchsten grad der vollkommenheit also zu lieben / wie sie wolte / sondern findet in ihrer liebe allezeit noch einigen mangel / aber doch liebet sie aus göttlicher wirckung ihren GOTT aufrichtig über alles / daß ihr endlich in der that nichts höher beliebet als ihr GOTT. Daher haßt sie dann auch nichts mehr / als was ihrem liebsten GOtt am meisten zu wider ist / das ist die sünde: Und thut ihr kein leiden in der welt / wie groß es ist / so schmertzlich wehe / als daß sie ihre sündliche verderbung nicht von sich ablegen kan / sondern nach allem angewandten fleiß nichts destoweniger allezeit noch unterschiedliches an sich findet / so ihrem lieben GOtt / dem sie allein zu gefallen trachtet / mißfällig seye. Wie wir sehen / daß der so großmüthige Paulus / welcher die äusserlichen trübsalen und schwerste verfolgungen fast nicht geachtet / sondern sich nur derselben gefreuet und gerühmet hat / wo er auf diese materie kommt / Rom. 7/24. gantz wehemüthig ausbricht: Ach ich elender mensch / wer will mich erlösen aus dem leibe dieses todes? Daß wir ja sehen / daß solche betrübnüs und beschwerde der noch übrigen bande der sünden / welche ihn aufgehalten / daß er nicht so fertig und ungehindert in den wegen des HErrn zu lauffen vermocht / ihm vielmehr zu schaffen gegeben / als alles andre elend. Nun dieses sinnes ist ein recht erleuchteter gläubiger Christ. Wann er dann gedencket / daß er solcher sündlichen verderbnüs / und ihm gegen aller andern allerschwersten last nicht eher loß kommen könne / als mit dem letzten abschied aus diesem leiblichen fleischlichen leben / so sihet er den tod als eine rechte erlösung und liebsten freund an / der ihm nichts nimmet / als was ihm bißher die gröste beschwerde gewesen / und ihm also noch deswegen danck weiß. Das ist widerum ein solches argument, das nicht nur par force eine resolution zu fassen beweget / sondern dem menschlichen gemüth den tod recht angenehm machet. So ist auch in demselben keine ungedult. Da hingegen in der resolution, wo man gerne stirbet / oder wol den tod wünschet / aus ansehung der erlösung von allerhand leiden und diesem jammerthal / meistens / wo nicht aus ungedult entstehet / aufs wenigste mit derselben sehr beflecket ist / und unter denen / die aus ansehen ihres elendes den tod verlangen / kaum ein oder ander ist / welcher solches mit gantzen reinem hertzen / und gnugsamer untergebung seines willens thäte. Wir sind einmal nicht nur schuldig die gelegenheit zu lieben / darinnen wir mit gutes thun GOtt preisen mögen / sondern auch diejenige nicht zu hassen / worin GOtt in unserm leiden gepriesen werden kan. Daher soll kein verdruß des leidens da seyn / weil nicht nur GOttes wille ist / wir sollen leiden / denselben willen aber haben wir zu lieben / sondern weil auch unser leiden ein solch vor-

tref-

treffliches mittel ist der beforderung der ehre GOttes an uns und unsers neuen menschen: haben wir nun keinen verdruß an dem leiden/ sondern freuen uns desselben/so ist auch die erlösung von solchem leiden nicht mehr ein so kräftig argument, den tod willig anzunehmen/weil er uns von dem leiden/ so wir nicht vor böse achten/gleichwie diejenige ist/ weil er uns erlöse von der sünde/die Gott und der geheiligten seele zu wider ist/ und mit recht gehasset wird. Die dritte Christliche motiv kommt darinnen mit der zweyten überein/ daß sie auch den tod ansiehet/ als die gröste wohlthat/ gleichwie in der vorigen consideration, in erlösung von dem grösten übel/ der sünde/ also hier in der versetzung in das seligste leben bey Christo ewiglich zu seyn. Es liebet eine recht erleuchtete seele ihren Heiland über alles/ und so hertzlich wehe es ihr thut/ daß sie hier theils wegen der noch anklebenden verderbnüs/ theils wegen gegenwärtigen zustandes beschaffenheit mit demselben noch nicht so genau vereinigt werden mag/ wie ihre begierde ist/ so sehnlich verlangt sie nach jener lieben stunde/ die sie zu ihrem allerliebsten seelen-bräutigam bringet/ und auf ewig mit ihm vereiniget: Wie denn amor affectus unionis ist. Sie erkennet/ daß in solcher vereinigung der letzte zweck stehe desjenigen/ wozu sie geschaffen/ und nicht nur ihrer eignen seeligkeit/ sondern welches sie allen vorziehet/ göttlicher ehre an sich. Also ist das verlangen gegen solche vereinigung dermassen brünstig/ daß sie keine liebe eines zeitlichen hie in der welt so starck halten möchte/ um in derselbigen gerne zu bleiben/ als solches verlangen sie dorthin zöge/ wo nicht die betrachtung göttlichen willens/ der noch nicht dorten/ sondern hier in dieser unvollkommenheit noch von ihnen gepriesen werden wil/ ihnen das verbleiben in dem leben erträglich machte: wo aber der anmeldende tod ihnen zeiget/ des vaters wille seye nunmehr sie zu sich zu ruffen/ so mag ihnen nicht anders zu muth seyn/ als einer braut/ die lang gehindert worden zu ihrem bräutigam zu kommen/ wo sie nunmehr höret/ daß sie kommen dörffe/ und derwegen vorhanden seye/ der sie abhohle. Solche motiv sehen wir auch bey dem lieben Paulo Philipp. 1/23. Der aufgelöset und bey Christo zu seyn begehret/ da dieses bey Christo seyn/ die ursach ist seines verlangens nach der Auflösung.

Und solches argument hat wiederum nichts von ungedult noch erzwungener resolution, sondern ist eine frucht der von GOtt in der gläubigen seele gewirckten brünstigen liebe. Dieses sind die drey trostgründe/ so den glaubigen seelen eigen sind/ und die der natürliche mensch nicht fasset/ oder/ wo er aus höre-sagen etwas davon discuriret/ ihnen gleichwol die krafft nicht geben kan/ daß sie sein hertz rechtschaffen beruhigen/ sondern sie müssen von dem heiligen Geist/ in den hertzen der jenigen/ die sich seiner seligen wirckung ü-

berlassen / gewircket werden / wie sie uns denn in der heiligen schrifft gewiesen sind. Auf solche pflege ich auch meine zuhörer in predigten / und privat-zuspruch nach verleihung göttlicher gnade allein zu weisen / zweifle auch nicht E. Hochfürstl. Durchl. werden selbs die nachdrücklichkeit und wichtigkeit derselben erkennen. Wo nun solche gründe stehen / so mögen auch die übrige aus der vernunfft genommene argumenta etwas ausrichten / die sonsten allein fast zu schwach sind / und auf das höchste nicht mehr / als eine erzwungene resolution, zu wege bringen können. Ich will aber / wie anfangs gemeldet / dero intention in solchem auffatz alleine dahin deuten gerichtet gewesen zu seyn. Welche schließlichen / in des grossen GOttes / der sie nach seinem heiligen willen lang in hohem wohlstand erhalten / zu dermahligen letzten abschied mit glaubiger erkäntnüs seiner lautern wahrheit / und dero früchten / zeitlich und kräfftig vorbereiten / und letztlich mit demjenigen / was uns allein den tod lieblich machet / wircklich beseligen wolle / höchster gnade hertzlich empfehle.

SECTIO LIII.

Von der rechtfertigung grossem unterscheid unsrer und der Römischen lehre.

Es ist mir lieb gewesen / daß mein hochgeehrter Herr seine gedancken in der materie von der rechtfertigung mir freundlich vorstellen wollen / dabey des guten vertrauens gelebe / daß hinwider nicht entgegen seyn werde / auch die meinige davon einzunehmen. So ists nun an dem / daß wie ich von grund der seelen eine völlige einigkeit der gantzen Christenheit wünschte / und wo dieselbe damit zu erkauffen wäre / weder ich / noch einiger ander / sein blut darzu zu theuer halten solte / daher auch gern alle dahin zielende vorschläge / welche die wahrheit selbs nicht verletzen / mit ergreiffe / ich gleichwol davor halte / daß kaum mit einiger andern kirchen weniger / als mit der Römischen / eine vereinigung getroffen werden könte / vornemlich aber / daß wir in dem articul der rechtfertigung haubtsächlich unterschieden seyen / ja seyn müssen / so lange das Trientische Concilium stehet / welches hingegen sie nach dem fundamental-satz ihrer kirchen nicht verlassen können. Der angeführte Haccius ist mir unbekant: was aber die ältere anlangt / auch so gar die noch zu unsrer zeit gelebte Hrn. brüder von Welenburg / habe / als ich vor 10. jahren gegen D. Breving diesen articul ausführen muste / und in dem grossen werck gründlich ausgeführet habe / solche mit grossem fleiß durchgesehen. Ich finde aber allerdings einen solchen unterscheid unter beyderseits lehr / daß es auch da heissen muß / Roma irreconciliabilis. Und zwar gehet der unterscheid

scheid so weit / daß auch die wort einen andern verstand haben / wo sie noch beyderseits einerley gebraucht werden / und man daher meinen solte / man käme etlicher massen überein: aber es ist gar ein anders / was ein Papist unter dem namen des glaubens verstehet / ein anders / wie wir das wort nach der schrifft nehmen: Also auch das wort der rechtfertigung selbs / so beyderseits gemein ist / hat gleichwol keinen/beyden gemeinen/verstand/sondern was beyde theile darunter verstehen / ist sehr weit von einander. Es lauffet endlich alles da hinaus/ob unsre gerechtigkeit/damit wir vor GOtt bestehen sollen/ ein blosses göttliches geschenck/ das wir aus seiner güte allein nehmen/ seye/ oder ob einiges unserer wercken oder tugenden etwas mit darzu thue? Und also die ehre des gantzen wercks lediglich auf GOtt mit ausschliessung alles unsers auch geringsten ruhms ankomme/ oder ob aufs wenigste unsre wercke einigen obschon geringen theil an der ehre mit haben? Wie in dem vergangenen seculo einer also heraus gegangen ist: Absit, ut justi vitam æternam expectent, sicut pauper eleemosynam, multo namque gloriosius est, ipsos quasi victores & triumphatores eam possidere, tanquam palmam suis sudoribus debitam. Es lauffet auf der andern seiten auch da hinaus / ob gläubige kinder Gottes ihrer gerechtigkeit und seligkeit können gewiß seyn oder nicht? Dann welche unter ihnen sich der heiligung befleissen/ sind gleichwol / nach der Päbstischen lehr/ ihrer gerechtigkeit niemals versichert / dann ob sie auch ernst angewendet haben / sind sie doch deswegen nie versichert / weil dasselbe mit zu dem ausspruch gerecht oder nicht gerecht zu seyn/ gehöret/ ob ihre wercke an zahl und wichtigkeit zu einem guten urtheil gnug seyen: Nach unsrer lehr aber / da die gerechtigkeit allein dem glauben zugesprochen wird / die wercke aber allein von dessen wahrheit zeugen / und nach göttlichem urtheil der rechtfertigung erst ihren gnaden-lohn empfangen / kan ein rechtschaffen kind GOttes mit grosser glaubens freudigkeit vor GOtt stehen / leben und sterben. Welcher doppelte vorzug unsrer lehr nicht allein den unterschied unter beyderley zeiget/ sondern sie uns auch also werth machen solle / daß wir nicht allein fest daran halten / sondern unsrem himmlischen Vater vor solche der Evangelischen kirchen erzeigte gnade und anvertrautes liecht demüthigsten danck zu sagen haben. Wie wir also hierinnen denen Römischen nichts nachgeben können/ so ists hingegen nicht zu leugnen / sondern zu betauren / daß auch manche unsrer prediger diesen articul nicht mit solchem grund / wie sichs geziemet/ verstehen / und daher wol auch ungeschickt darvon zuweilen reden / oder aus unachtsamkeit / und ihrer eignen fleischlichen sicherheit zu lieb / die lehr also vortragen/daß man mit jenem/von meinem hochgeehrt. Herrn angezogenen/ aber nicht genannten / Theologo sagen mag / daß sie die gute wercke zum

lande hinaus predigen. Welchem unwesen ich zeit meines amts mich mehr/ als einigem andern übel / allezeit widersetzet / aber ein grosses stück des von so vielen gegen mich gefaßten hasses dadurch auf mich geladen habe / indessen nicht aufhöre / noch aufhören werde / als lang mir GOtt gnade und kräfte verleihet / dagegen zu eiffern. Es bestehet aber mein methodus darin / so auch der schrifft und den Symbolischen büchern am gemässesten ist / daß ich blosser dings (wie ich dann darvon im geringsten nicht abweichen kan) die rechtfertigung dem glauben allein / mit ausschliessung aller wercke von solcher wohlthat und der absicht auf dieselbe / mit allen unsren Theologen zuschreibe: nachmals aber wiederum nechst der schrifft mit unsren Symbolischen büchern und Luthero die art des lebendigen glaubens zeige / wie derselbe unmüglich bey gottlosem leben stehen könne / hingegen allezeit / wo er rechter art ist / die heiligung und dero fleiß nach sich ziehe. Welches ich so offt treibe / daß es auch vielen verdrießlich wird / mich aber nicht gereuet: und solches die rechte art zu seyn glaube / wie die reine lehr ohne einige vermengung erhalten / und doch auch der schändlichen verkehrung und mißbrauch zum rohen leben gewehret werden kan. Ich hoffe / es werde meinem wehrten Herrn diese von demselben selbst veranlaßte erklärung unsrer lehr nicht unangenehm seyn: der HErr erhalte dieselbe auch allezeit unter uns / und mache unsre seelen darinnen feste! 1695.

SECTIO LIV.

Wie die ausser unserer Evangelischen kirchen gemeinschafft leben / anzusehen seyen? Wie man das allgemeine verderben anzusehen habe?

Es ist mir aus dem an mich gesandten sehr angenehm gewesen der / gegen mich tragenden / freundlichen liebe / davor / und vor daraus hergeflossenen Christlichen wunsch ich hertzlichen danck sage / versichert zu werden: so hat mich auch solches darinnen vergnügt / daß dessen gemüth so vielmehr daraus lernen kennen / welches mir bereits von andern gerühmt worden / dieses schreiben aber mir eine weitere bekräfftigung gegeben hat / in der guten von demselben gefasten meinung zu bleiben / daher auch mein vergnügen mit dieser antwort bezeugen / und hinwieder die gelegenheit mein hertz gleichfals gegen ihn auszuschütten nicht versäumen wollen / der guten zuversicht gelebende / daß er nicht weniger in liebe und sanfftmuth auch meine antwort aufnehmen werde / und den himlischen Vater dabey inbrünstig anflehende / der / was unter uns in liebe geschiehet / nicht ungesegnet bleiben lassen wolle. Daß derselbe sich gegen mir einer Christlichen sanfftmuth und solchen hertzens versiehet /

siehet / daß ich auch andere / so mit mir von göttlichen dingen nicht einerley gedancken haben / mit liebe tragen könne / hoffe / daß er solches auch allezeit in der that finden werde. Dann ob ich wol dem himmlischen Vater demüthigst danck zu sagen habe / welcher unsrer Evangelischen kirchen die gnade gethan / daß wir nicht allein / so zwar das allervornehmste ist / sein heiliges wort in der schrift der Propheten und Apostel haben / aus welchem ein jeder ohne verbindung an menschen selbs nach dem maaß der göttlichen gnade seinen glauben gründen kan / sondern daß er auch durch treue werckzeuge seiner gnade aus solchem seinem wort solcher unsrer kirchen die glaubens-lehre so deutlich / gründlich und einfältig hat vorstellen lassen / dieselbe auch bißher erhalten hat / daß ich bezeugen kan / biß daher in derjenigen lehr / welche unsre kirche insgemein bekennet / nichts dergleichen gefunden zu haben / was der göttlichen schrift entgegen wäre / wie ich mich von andern Partheyen / so sich getrennet / überzeuget halte / in dero bekäntnüssen und lehre angetroffen zu haben. Daher ich nicht allein verpflichtet bin / bey solcher meiner kirchen zu bleiben / und dem beruf des Evangelii würdiglich zu wandeln / sondern auch / als viel an mir ist / den himmlischen Vater demüthigst anzuruffen / daß er so wol in meinem und aller anderer / sich äusserlich zu unsrer kirchen bekennenden / hertzen diejenige göttliche wahrheiten / welche unsre lehr aus göttlichem wort in sich fasset / lebendig und kräftig durch seinen geist versiegeln und zu vieler frucht segnen / als auch bey andern / vornemlich aber in ihrem hertzen / das liecht gleicher wahrheit aufgehen lassen / und / wie er ein einiger GOtt ist / dermaleins auch in einem glauben sich allen / die ihn suchen / hell offenbaren / und der betrüblichen trennungen ein ende machen wolte; daß wir uns doch erfreuen möchten der erfüllung der verheissung Zach. 14/ 7. zu der zeit wird der HErr nur einer seyn / und sein name nur einer. So er gewiß noch nach seiner wahrheit leisten wird. Indessen kommet weder mir noch einigem menschen zu / über anderer gewissen sich die herrschaft zu nehmen / und also GOtt in sein recht einzugreiffen / sondern in demuth und liebe zwar bey aller gelegenheit / die wahrheit / dero wir uns überzeuget befinden / andern / bey welchen wir einige irrthume zu sehen glauben / willig vorzustellen / ob durch unseren dienst solches liecht auch ihren seelen deutlicher einleuchten wolle / wo sie aber solches nicht erkennen zu können bezeugen / sie demjenigen in liebe und gebet zu befehlen / der allein der lehrer der hertzen ist. Daher ich an aller bedrängnüs derjenigen / so vor irrig gehalten werden / und an allem äusserlichen zwang / welcher allezeit heuchler / niemals aber rechtglaubige / machet / ein hertzliches mißfallen habe / und mir leid thut / was ich gehöret demselbigen vor diesem begegnet zu seyn / ich mich aber zu dergleichen niemals verstehen könte / sondern allen eiffer der wahrheit mit liebe der men-

schen und mit sanftmuth / so die art des geistes Christi ist / weißlich vermischet zu werden verlange. Nechst deme so bekenne auch / ob mir wol biß hieher noch keine gemeinde bekant worden / dero lehr und glaubens-bekäntnüs von mehr reinigkeit wäre / als unsre Evangelische kirche / daher ich so fern in derselben die kirche Christi sichtbar achte / daß dannoch die seligkeit so gar nicht schlechter dings an die äusserliche gemeinschaft unsrer kirchen binde / daß so wol einstheils hertzlich beseufftze / wie besorglich aus den früchten zu sehen / daß bey den allerwenigsten / die äusserlich in unsrer gemeinde leben / der wahre glaube unsrer göttlichen lehr in ihren seelen seye / daher sie mitten in der wahren kirche verlohren gehen / nicht weniger als so viel tausend Juden vor deme / welche doch des äusserlichen volcks GOTTES glieder gewesen waren / verdammt worden sind; also hingegen anderntheils mich versichere / daß unter andern hauffen / bey denen ich die reine wahre lehr nicht erkenne / von dem gütigsten himmlischen Vater noch ein starcker heiliger saamen erhalten werde / der / da es ihm an der buchstäblichen erkäntnüs der wahrheit mangelt / dannoch die göttliche grund-wahrheiten / an denen unser heil haftet / in göttlichem liecht fassen / und also in denselben sein heil erkennen könne. Daher seye es ferne / daß ich unsern theuren König / JEsum / so arm halten solte / daß er keine andre genossen seines gnadenreichs haben solte / als die in den engen gräntzen / der so genannten Lutherischen kirchen leben / da doch sein reich sich über die gantze welt erstrecket / und er unter den vielen zerstreueten allein / aber gar genau kennet / welche wahrhaftig die seinige sind. Solche alle auch / in welchen hauffen sie äusserlich leben / rechne ich mit wahrheit zu der wahren kirchen / und also auch zu uns: wie sie dann nothwendig in den grundwahrheiten (die bey allen kindern GOttes eine seyn müssen) mit uns einstimmen / ob sie wol vieles dessen / so uns GOtt zu erkennen gegeben hat / nicht erkennen / oder sonsten andere hindernüssen haben / sich äusserlich zu uns zu verfügen. Da dann der himmlische Vater selbs mit vieler seiner kinder schwachheit gedult träget / und der HErr JEsus in den tagen seines fleisches seine jünger vor gläubig erkant hat / obwol nicht wenige irrige meinungen sich bey ihnen gefunden haben / so wil uns ja geziemen / ein nicht anderes hertz gegen andere / auch wol in unterschiedlichen (nur daß der grund Christus fest stehe) irrende zu tragen / auch zu glauben / es wisse der liebste Vater mittel und wege / das fünclein des wahren glaubens-liechts / ob es klein wäre / mitten in der finsternüs einiger irrthume / bey den jenigen so nicht weiter zu kommen vermocht haben / also zu erhalten / daß sie jenes liecht nicht gantz auslöschen muß / und sie also selig werden. Indessen wird doch mein geliebter freund mir nicht vor übel halten / ja es selbs vor billig erkennen / daß ich nicht nur wünsche / sondern vor nöthig achte / daß gleichwol ein jeder / obschon

die

die äusserliche gemeinschaft der kirchen die sache nicht ausmachet / verbunden seye / nach dem vermögen / als ihm GOtt gibet / die jenige gemeinde in dero er stehet / darinne zu prüffen / ob ihre lehre allerdings mit göttlichem wort übereinkomme / oder nicht / so dann auch andere gemeinden / als viel er davon begreiffen kan / ob er bey der seinigen oder diesen mehr wahrheit oder irrthume finde / und sich nach solcher prüffung und hertzlichem gebet zu entschliessen / bey welcher seine seele der göttlichen wahrheit und gnad am gewissesten seyn könne / alsdann GOtt die ehre geben / und die jenige zu wehlen / bey dero er die lauterste wahrheit findet. Dann obwol die jenige / welche nicht weiter zukommen vermocht / und keine reinere gemeinde als die ihre gewust / auch in den irrigen gemeinden / darinnen sie gebohren und erzogen sind / wann der heilige Geist das licht des glaubens / obwol in kleinerem maaß / erhält / selig werden mögen / und ihnen vor GOtt die irrthume ihrer gemeinden nicht zugerechnet werden; so hats doch eine andere bewandnüs mit denjenigen / welche bey ihren gemeinden die irrthume der lehr nach fleißiger forschung finden / und andere gemeinden wissen / welche die lehre reiner haben / daß ich nemlich / wo sie unerachtet dessen / gleichwol bey den ihrigen bleiben wolten / ihren zustand nicht anders als gefährlich erachten müßte / indem ihnen vor Gott die gemeinschaft solcher irrthume mit recht zugeschrieben werden könte; so vielmehr / da sie sich auff eine absonderliche art derselben mittheilhaftig machen. Ferner ob wol ein kind GOttes / da dasselbe solcher orten lebte / wo es allerdings keinen hauffen haben könte / mit welchem es sich vereinbarte / und insgemein seinen dienst GOtt leistete / widerum von solcher einsamkeit keinen haubt-schaden hat / oder sein dienst GOtt mißfällig wird / halte ich dannoch göttlichem willen und ordnung gemäß / daß jedes / dem GOtt den weg zeiget / zu einer gemeinde sich zu verfügen / da er mit keinem irrthum und bösem gemeinschaft haben darf / solchem göttlichen winck zu folgen schuldig wäre. Mein geliebter freund wird dieses / wie es aus hertzlicher liebe geschrieben ist / also auch / so wol in der liebe aufnehmen / als auch vor dem angesicht GOttes Christlich überlegen / was ihme und andern / bey denen derselbe etwas vermag / vor dem HErrn HErrn zu seiner seelen mehrer erbauung und stärckung das vorträglichste seye / welches auch insgesamt uns allen stäts zu zeigen / ihn in demuth anruffe. Das gleichnüs der unterschiedlich-färbigen blumen und unterschiedener art der gewächse / die deswegen einander nicht haffen / sondern alle eines GOttes geschöpffe bleiben / und derselben unterscheid seinen reichthum mehr offenbaret / und also seine ehr verherrlichet / anlangende / bekenne ich / daß ich nicht wohl begreiffe / wie sichs in die materie recht fügen wolle / ob es wol auch mehr gehöret habe. Dann wir müssen gedencken / nicht allein solche blumen

und

und gewächse / sondern auch ihr unterscheid selbs / ihre farben / geruch und dergleichen / sind alle von GOtt und dessen wercke / daher sie alle um und vor sich selbs seine ehre verkündigen und vergrössern. Was aber die unterschiedliche meinungen in der religion anlangt / sind solche nicht von GOtt / dann in jeglichen puncten ist die wahrheit nur eine / und alle andere meinungen / die davon abgehen / sind irrig / daher sie nicht GOttes wirckung / sondern früchten der menschlichen verderbten vernunft und finsternüs / oder des lügengeists eingebungen seyn müssen: folglich auch an sich selbs GOTT nicht verherrlichen können / in dem sie seinem licht und willen zuwider sind. Indessen müssen sie freylich so fern auch zufälliger weiß etwas zu göttlicher ehre thun / daß dessen güte / gerechtigkeit und weißheit daraus mehr erhellen muß / wann GOtt alle solche irrthume also gleichwol regieret / daß nicht nur ihr gegensatz die wahrheit so wol offenbarer macht / sondern auch sie die wahrheit nicht unterdrucken / ja auch in einigen seelen das noch übrige lichtlein nicht auslöschen müssen. Sonsten läßet sich das gleichnüs wohl gebrauchen / wie ichs selbs geführet zu haben mich erinnere / von den unterschiedlichen natur- und gnadengaben / die alle von Gott in die menschen nach seinem wohlgefallen geleget sind / da dieses freylich seine ehre hoch erhebet / daß dergleichen unzähliche gaben / alle ausflüsse von ihm / und dannoch sehr voneinander unterschieden sind: da auch keiner den andern um seiner gabe willen / welche der seinigen nicht gleich / sondern anders ist / urtheilen / beneiden oder hassen / sondern alles Gott in seinen gaben und geschöpffen preisen solle. Aber da findet sich nun ein grosser unterschied gegen dem vorigen: denn weil dieser unterscheid wahrhaftig von GOTT ist / so würde es wider dessen willen streiten / da man solchen unterscheid trachten / ja nur wünschen wolte / aufzuheben / und sie alle so zu reden zu einer farb oder art zu bringen / da sie doch GOtt unterschiden haben wil / weil ihm alle als sein werck gefallen: hingegen die viele meinungen in der religion anlangend / weil allezeit nur die wahrheit von GOTT ist / die irrige meinungen aber nicht / so ist zwar unrecht / wo der jenige / der die wahrheit hat / den andern / der irret / deswegen hassen solte / da er ihm doch liebe schuldig ist / oder da er ihm deswegen zwang anthun wolte / da doch damit der sache nicht gerathen würde / aber das ist nicht unrecht / wo er seinen irrthum hasset / deswegen mit der person aus liebe ein erbarmendes mitleiden träget / und auf liebreiche art ihn von seinem irrthum abzuziehen / und also so zu reden alle blumen zu einer farb (nach dem hier nur eine einige von GOTT.) zu bringen / als womit er / wann alle zu einerley glauben des sohns GOttes endlich kämen / die ehre des HErrn so vielmehr befordern würde. Wann in übrigen derselbe seine hertzliche wehmuth über das allgemeine verderben / welches sich gar bey allen theilen und secten finde / bezeuget /

ist /

ist mir solches auch ein zeugnüs seiner aufrichtigen liebe zu GOTT und dem nechsten / dann wo liebe ist / thut es einem wehe / wo dem geliebten zu wider oder schaden geschihet: wie wir auch die exempel so wol an Christo als andern heiligen haben / wie sehr ihnen zu hertzen gegangen / wann sie haben sehen müssen / daß GOttes ehre freventlich verletzet worden / und die menschen sich muthwillig das verderben über den hals gezogen haben. Indessen will ich nicht zweiflen / derselbe werde sich auch in diesen / ob wol an sich heiligen / bewegungen mäßigen. Dann wir haben über das elend unsers nechsten uns aus liebe also zu betrüben / daß hingegen solche betrübnüs die gläubige freude / welche wir an GOtt und seiner gegen uns so reichlich sich hervor thuenden gnade haben sollen / nicht niederschlage. Ja die gnade / die der HErr uns erzeiget / dero wir etwa auch bey ein und andern Christlichen brüdern gewahr werden / die weißheit / güte und langmuth GOttes / die wir auch noch über die böse selbs zu walten sehen / dasjenige / was uns GOtt noch auf das künfftige verheissen hat / und wir also billig aus seiner wahrheit erwarten / sind nicht weniger hertzlicher freude würdig / als das ansehen des bösen uns betrübet. Ich halte auch / wir haben uns je länger je mehr darzu zu gewehnen / dem göttlichen willen auch darinnen ähnlich zu werden / daß weil derselbe dieses und jenes annoch zu zulassen beliebet / ob er wol das böse selbs hasset / auch den menschen / der es nicht besser haben will / in sein verderben hinlauffen lässet / ob er wol in göttlicher liebe ihm gern sein heil gönnete / wir auch in dem haß gegen das böse / so denn liebe gegen den nechsten / beharren / aber doch über das jenige böse / was wir zu geschehen sehen / unser Hertz in ruhe setzen / daß weil es der heilige und gerechte GOtt zu zulassen beliebet / wir uns auch darüber zu ruhe geben / und nicht / wo wir uns die an sich selbs Christliche traurigkeit zu sehr einnehmen liessen / das ansehen von uns geben / ob wären wir nicht nur mit der menschen sünde / sondern auch GOttes verhängnüs / nicht völlig zu frieden: So wissen wir / daß wir in jenem leben / weil wir göttlichem willen allerdings sollen gleich seyn / keine traurigkeit fühlen werden / ob wir auch der verdammten / wann schon unsre nechste bluts-freunde unter denselbigen wären / quaal ansehen / weil die liebe der göttlichen gerechtigkeit diesen ausdruck der liebe in dem erbarmen und mitleiden wird gleichsam verschlungen haben: So ists auch also nicht unrecht / da wir auch hie mehr und mehr dahin zu gelangen trachten / nicht zwar / daß das erbarmen vor der zeit bey uns getilget / aber dennoch die daher entstehende betrübnüs / wo sie unsre freudigkeit in Gott schlagen oder doch mindern wolte / mit vorstellung göttlichen gerechten willens in der regierung alles dessen / was geschihet / gemäßiget / und der HErr in allem von uns gepriesen werde. Ach er gebe uns allen / nicht allein in diesem / sondern insgesamt in allen dingen / seinen willen genaue einzusehen / und

wircke ihn selbs in uns / als ohne welches wir mit allem / was wir thun wolten / vergebens seyn würden ! Dieses / geliebter freund / ists was aus gelegenheit des mir angenehmen briefes habe wieder antworten wollen : so ich nicht zweifle / daß derselbe in liebe aufnehmen / und daraus meinen sinn besser einsehen werde. Der HErr aber / der es alleine kan / vereinige aller derer / die nach ihm verlangen ; hertzen zu einem sinn in Christo JEsu / erleuchte alles / wo noch finsternüs ist mit seinem liecht / und lasse die liebe neben der wahrheit unsers gantzen lebens meisterin seyn ! Wormit in die ewige liebe dessen / der die liebe selbs ist / zu völliger erkäntnüs der wahrheit und gleichförmigkeit seines willens empfehlende. 1690.

SECTIO LV.

Ob Lutherus auch auf die wercke gnug treibe.

DAß GOtt mein büchlein **von natur und gnade** zu dessen erbauung gesegnet / dancke ich billig der himmlischen güte / mit bitte / die arbeit dero armen knechts noch zu andrer seelen aufmunterung und stärckung fruchtbar werden zu lassen. Den scrupel wegen unsers lieben Lutheri anlangend / halte ich unschwer denselben wegzunehmen : wo man sonderlich nur diese beyde stücke in acht nimmet / einmal / daß die gaben GOttes in einem dessen werckzeug als in dem andern unterschiedlich / so dann dieselbige gemeiniglich mit grosser weißheit unter dieselbige meistens nach erforderung zeit und ortes von dem geist GOttes ausgetheilet sind. Was nun unsern **Lutherum** anlangt / hatte der theure mann zwar auch in andern stücken ein grosses maaß der gnaden / die **haubt-gabe** aber war diese / daß von der Apostel zeit an schwerlich einer gewesen / welcher in hellerm liecht **die lehr von der seligmachenden krafft des glaubens** / wie wir allein aus demselben / und also der blossen göttlichen gnade / ohne vermischung der wercke / gerecht werden müsten / erkant / und mit treflicherm nachdruck zu treiben begabt gewesen wäre. Die ursach dessen mag gewesen seyn / weil ihn GOtt zu der besserung seiner kirchen zu einer solchen zeit beruffen hatte / da solche lehr von dem glauben fast gantz erloschen / und die gewissen von guter zeit meistens an die **wercke** gewiesen waren worden. Also fand er vor sich keine rohe sichere leute / daß die haubt-absicht auf die dämpffung der sicherheit hätte müssen gerichtet werden / sondern grossen theils personen / welche nach dem Evangelischen trost hungrig / und durch die lehr der werck lang genug geängstet worden waren : welchen also eine gute zeitlang gleichsam allein das Evangelium nöthig gewest ist / indem die lehre der werck ihnen ziemlich bekant / hingegen / weil man dieselbe in das werck der rechtfertigung einzuschieben sich sehr lang bemühet / dieser irr-

thum

thum haubtsächlich zu bestreiten war. Also redet Lutherus unterschiedliche mal von dem glauben und wercken also / daß er scheinet jenen allein zu erheben / und diese gar zu verwerffen / so gleichwol / wo allemal alles zusammen genommen wird / seine meinung niemals / sondern was er gegen die wercke schreibet / der einbildung von dero mitwirckung zur seligkeit entgegen gesetzt gewesen ist. In welcher absicht alle seine wort zunehmen / und ein ort aus dem andern zu erklären sind / da sich alles fein geben wird. Sonderlich weil der liebe mann gleichwol auch an so vielen orten (auch in der Kirchen-Postill / wie etwa nur zur probe die predigt auf den mittwoch nach Ostern aufzuschlagen wäre) das gottselige leben so ernstlich treibet / als einer thun kan: Aber nicht so wol aus dem gesetz / und nur wie eine pflicht / dazu wir getrieben werden müsten / als vielmehr auf diese art / daß es eine unausbleibliche frucht des wahren glaubens seye / und also / daß der göttliche glaube / wie er die gnade GOttes ergreifft / also auch in derselben den menschen also wiedergebähre / und zu einem gantz andern menschen mache / daß derselbe alsdenn nicht anders könne / als aus solcher neuen art des geistes / und nicht nur aus zwang des gesetzes / gutes zu thun / welche auch allein / nicht aber jene erzwungene vor recht Gott gefällige wercke zu achten seyen. Wo aber solche wercke nicht folgen / da seye der wahre glaube nicht / sondern nur ein menschlich gedicht und gedancken im hertzen / den aber des hertzens grund nimmer erfahre / wie er in der göldnen vorrede der Epistel an die Römer redet. Also hat der gottselige *Martinus Statius* in einem tractat von dem Christenthum Lutheri stattlich aus lauter seinen worten ausgeführet / wie heilig der theure mann von der glaubens-krafft auch in dem leben gelehret habe. Redet er dann gedachter massen zuweilen hart von den wercken / ist solches alles von dem mißbrauch und der einschiebung derselben in die rechfertigung zu verstehen / und müssen wir gedencken / wie hart der liebe Paulus selbs von dem göttlichen gesetz etliche mal rede / nicht in absicht auf solches an sich selbs / als auf den mißbrauch / den die falsche Apostel damit trieben. Also wird wol Lutherus von solchen absonderlichen prüfungen bey jeglicher tugend in uns meines entsinnens nicht eben so vieles haben / wo wir aber das jenige wol behertzigen / was er insgemein von der art der wahren wercke / und wie sie aus dem innern / nemlich dem glauben / der wiedergebuhrt und krafft des H. Geistes / herkommen müssen / so wird sich der grund alles dessen zeigen / was mein büchlein von Natur und Gnade in sich fasset. Daß aber nunmehr von der gottseligkeit des lebens mehr gehandelt werden muß / ist die ursach / weil wir es nun meistens mit einer solchen zeit und personen zu thun haben / welche sich des Evangelii und lehr des glaubens unrecht und mit unrechtem verstand mißbrauchen / daher wir so viel wider die wercke nicht reden dörffen / denen die gerechtigkeit

beyzulegen bey uns nicht leicht jemand nur in die gedancken kommet / vielmehr die meiste sie gar einem Christen weder möglich noch nöthig achten / sondern wir müssen vielmehr ietzo diesen irrthum / so nicht weniger gefährlich ist / als der andere / mit mehrerm ernst bestreiten / und von dem glauben vornemlich diese krafft / wie er durch die liebe und heiligen wandel thätig seye / am allermeisten rühmen / ob wir wol dabey auch nicht vergessen / daß wir erinnern / wie dennoch solches heilige leben nicht dasjenige seye / welches uns selig machet / sondern der glaube selbs. Wie unser Lutherus / da er zu seiner zeit jenes am meisten triebe / gleichwol dieses andern auch nicht vergessen hat. So bleibet zu allen zeiten die göttliche lehre einerley / nur daß einmal / und bey einigen leuten / ein stück derselben ernstlicher als zu andernmalen und bey andern eingeschärffet werden muß. Wie wir auch in der schrifft **Paulum** und **Jacobum** also lehrend antreffen / daß wo wir nicht recht auf jedes seine absicht sehen / man sagen möchte / sie wären einander wahrhafftig entgegen / welches gleichwol nicht ist. Wo wir alles solches recht in der furcht des HErrn erwegen / werden wir uns vielmehr über die weißheit unsers GOttes in austheilung seiner gaben erfreuen / als uns daran stossen / wenn so zu reden nicht allemal alle gantz eine sprach führen. Der HErr öffne uns mehr und mehr die augen / in allen stücken seine weise regierung zu erkennen / er stehe ihm auch kräfftig bey in allem seinem kampff / lasse ihn das zeugnüs des Heil. Geistes mehr und mehr fühlen / stärcke ihn bey aller schwachheit des äusserlichen menschen destomehr an dem innerlichen / jenem aber gebe er auch so viel krafft als ihm nöthig ist / zum preiß seines GOttes / und dienste des nechsten! 1688.

SECTIO LVI.

Von der verfassung unsrer kirchen / betreffend die gewalt des kirchen-standes.

ICh komme nun auf den vornehmsten inhalt des letzten brieffes / betreffende die scrupel, welche ein ungenannter prediger aus meinem bedencken in der Hamburgischen sache gefasset / und eine offenbare contradiction zwischen demselben / und meinem andern scripto, so dem S. Herrn Brunquellen zugesandt / zu sehen meinet: da ich nun zum fördersten freundlichen danck / wegen solcher communication, sage / als der nicht nur wohl leiden kan / wo mir jemand gar widerspricht / sondern vielmehr mich denenjenigen verbunden erkenne / welche mich erinnern / wo sie einigen anstoß in meinen schrifften anzutreffen meinen / da mir aber die communication allzeit gelegenheit gibet / entweder / wo ich je gefehlet hätte / so mir als etwas menschliches von christlichen gemüthern billig zu gut gehalten werden solte / mich darüber zu

be-

begreiffen / oder andern ihren mißverstand zu benehmen: daher es auch von dem unbekanten nicht übel nehme / so viel mehr / weil ich hoffe / daß es aus liebe geschehe. Was nun betrift meine schrift / so ich an den S. Herrn Brunqvellen gesandt / muß sie nothwendig unter meinen papiren sich noch finden / wie aber durch meine änderung dieselbe in zimliche confusion gekommen / liget sie mir nicht vor augen / noch habe gnugsame zeit meine dinge durchzusuchen. Daher / da ohne zweiffel / wenn ich meine gantze deduction nach der ordnung lesen solte / die excerpirte stellen auch so viel leichter erklären könte / muß mich jetzt nur bloß mit den angeführten vergnügen lassen. Daß solches bißher nicht gedruckt / ist recht: hingegen halte es wider liebe und gerechtigkeit zu seyn / wo jemand ohne mein / als des verfassers / willen solches publiciren würde. Ich habe von den Juristen gehöret / daß bey ihnen auch species furti seye / si quis re commodata in alium usum, quam ad quem concessa est, utatur. Nun wo man an gute freund schreibet / schreibet man im vertrauen / und also oftmal dinge / die man gegen andere zu offenbaren bedencken hat (denn wie ich wider mein gewissen niemal etwas reden oder schreiben darf / bin ich doch nicht verbunden jedes / was ich in meinen gedancken habe / einem jeden zu sagen / sondern es stehet bey mir / wem ich solches vertrauen wolle oder nicht.) so dann nicht allezeit mit dem jenigen fleiß und so accurat, wie man zu thun hätte / da mans der gantzen welt vor augen zu legen vorhat. Daher gute freunde / da sie dergleichen von andern bekommen / die brieffe auch auf diese weise annehmen müssen / daß sie sie ansehen / nicht als eine sache / mit dero sie zu thun macht haben / sondern wie entweder der andere selbst maaß gibet / wie weit er seine brieffe kommen lassen wolle / oder wie ihre klugheit und liebe selbs zeiget / darmit also umzugehen / daß der autor die wenigste ungelegenheit darvon habe / und ihm sein liebes-dienst nicht zu einigem nachtheil gereiche. Nun sind etwa wenige schriften / die man privatim an gute freunde dermassen schicket / also ausgearbeitet / daß autores dieselben gern publiciret sehen wolten / als die sie sonst selbs heraus geben würden. Daher ich nicht sehe / wie unverletzt der so liebe als freundschaft rechten ohne willen des andren dergleichen privat-schriften / aufs wenigste mit ausdrückung des autoris; oder daß doch der leser leicht denselben finden könte / ausgegeben werden könten. Daher ich die person / davon die erinnerung geschehen / auch freundlich zu erinnern bitte / so wol selbs dergleichen nicht zu thun / als auch bey andern / daß es nicht geschehe / zu wehren / damit nemlich ohne meinen willen nichts herausgegeben werde. So ich mit allem recht fordern kan / und hingegen / wo das widrige geschehe / und ich mich darüber offentlich beschweren müste / diejenige / so dergleichen edition veranlasset / als wider die liebe handlende / von rechtschaffenen Christen erkant werden würden

den / da doch / welche die kirche zu bessern suchen / neben der wahrheit die liebe zur richtschnur aller ihrer handlungen zu setzen / vor andern sich verbunden erkennen sollen. Nicht schreibe ich dieses / gleich ob schämete ich mich dessen selbs / was ich geschrieben / wie bald zeigen will / daß keine contradiction verhanden / sondern daß ich der gemeinen sache daran gelegen zu seyn achte / daß dergleichen exempel / wie sich einige begeben / nicht leicht mehr vorgehen / daß man wider willen derer / welchen daran gelegen / offentlich mit frembden schriften hervor breche. Indem dieser schade auch daraus entstehen würde / daß mancher ehrlicher und Christlicher mann / so mit seiner gabe durch rath und unterricht andern zu dienen vermag / auch darzu bereit wäre / desto schüchterner gemachet werden würde / auf befragen zu antworten / wann es auffkömmet / daß dergleichen privat-schriften mögen nach belieben auch öffentlich gemachet werden. Indem es nicht einem jeglichen gelegen / so viel fleiß anzuwenden / wie nöthig ist bey öffentlichen wercken / noch mag jeder gerne sich in öffentlichen streit eingemischet sehen. Was aber die sache selbs und meine beyde schriften anlanget / lassen sich dieselbe also conciliiren / daß der geringste streit nicht darunter bleibet / wo man nemlich meinen sinn völlig begreiffet / wie solches gleichwol billig ist. Es bestehet aber meine meinung / dero ich keinen scheu trage / darinnen. 1. Wo die Christliche kirche recht in ihre ordnung gesetzet werden solle / so muß die verfassung also seyn / daß in allen stücken / welche zu dem kirchen-wesen gehören / alle drey stände selbst ihr werck haben / und mit einander concurriren. Dieses ist der zustand / der der göttlichen einsetzung am gemässesten / der kirchen gemeiner auferbauung am verträglichsten und von GOtt am gesegnesten ist. Daher verlange ich denselben. Was ich darzu contribuiren könte / würde ich williglich thun / und daß die beyde obere stände dem dritten stand die übung seiner jurium an meisten orten entzogen haben / habe ich zum öftern öffentlich beklaget / und unter die gebrechen unserer kirchen gesetzet: thue es auch noch / und lege mein bekäntnüs davon mündlich und schriftlich frey vor ohren und augen: nachdem zu wircklicher effectuirung nicht mehr zu thun vermag. Was ich 1687 in der Churfürstl. schloß-capell zu Dreßden gepredigt / stehet in meiner glaubens-lehre pag. 1415. Wo ich dieses mit unter die stücke / die wir mit Babel und dem Pabstthum gemein haben / und um welcher willen unserer kirche schwere gerichte vorstünden / zehle / daß / da in dem Pabstthum der geistliche stand alles an sich gerissen / bey uns zwar der weltliche stand seine rechte wider bekommen / aber der haußstand an den wenigsten orten den rechten gebrauch seiner rechten habe / sondern die beyde oberstände meistens / was ihnen gut düncke / ohngefragt des dritten thäte / daraus gleichwol wenig seegen komme. 2. Indessen weil in unserer kirchen an den meisten orten gedachter massen dem

hauß-

haußstand der gebrauch seiner rechte entzogen bleibet / so beklage ich zwar solche unordnung / und zeige deroselben schaden / doch halte ich deswegen unsere kirche noch nicht vor Babel / noch antichristisch: in dem nicht alle abweichung von der ordnung Christi gleich das AntiChristenthum machet: Und solches deswegen / nicht nur weil bey den beyden ständen / die gleichwol bey uns cooperiren müssen / keine solche gefahr ist des zwangs der gewissen und irrthumer / als da nur einer eine absolute gewalt sich nimmet / sondern weil auch keiner dieser stände sich die geistliche gewalt proprio jure zueignet / wie in dem Pabstthum die Clerisey thut / sondern sie erkennen alle das recht der gemeinde / nur daß sie dieselbe von dero übung aus andern vorwänden abhalten / und sonderlich die obrigkeit dasjenige / was sie thut / auch im namen ihrer unterthanen zu thun / und sie also zu repræsentiren vorgibet / wie sie in andern weltlichen dingen sie gleichfals zu vertreten pfleget. Nun bezeuge nochmals / daß solche repræsentation nicht billige / sondern darauf bestehe / man solte es bey der ersten ordnung gelassen haben: indessen so ists doch ein solcher stand der kirchen / welchen wir nicht loben / aber so lang es GOtt noch also lässet / dulden müssen. Wo aber 3. die sache dahin kommet / daß ein stand allein / sonderlich der prediger (und zwar als jure suo, dem es amtswegen ausdrücklich zukomme / und der anderer censur nicht unterworffen) sich der gewalt in der kirchen anmasset / da ist alsdenn ein solcher zustand / der nicht nur nicht zu loben / sondern auch nicht zu dulden / ja solche unrechtmäßige gewalt / die sich die Clerisey nimmet / das rechte Pabstthum und AntiChristenthum ist / dabey auch die wahrheit nicht lange erhalten werden kan. Dieses ist die summa dessen / was ich von dieser materia halte und glaube: auch mich nicht erst aus dieser veranlassung also declarire / sondern alles bereits in meinen vorigen schriften bezeuget habe. Wo man nun dieses zusammen nimmet / so wird sich die geringste contradiction in meinen schriften nicht finden. In der angeführten geschriebenen antwort / entschuldige ich die steller der Form. Concordiæ daß / so viel ich finde / in dero verfassung der dritte stand ausdrücklich nicht seye mit befraget worden; bekenne aber / daß es ordentlicher gethan würde gewesen seyn / wo solches geschehen wäre: nur sage ich / daß solches das gantze werck nicht antiChristisch mache / und also zu demjenigen stand gehöre / dessen verfassung ich nicht lobe / aber dulde. Wie ich auch noch darbey bleibe: Und wo ein prediger damit nicht zufrieden seyn wolte / so würde fragen / ob er seinen beruf (bey dem nur an den wenigsten orten der gemeine so viel recht / als ihr zukommt / gegönnet wird) vor rechtmäßig und göttlich erkenne. Erkennt er ihn nicht davor / so weiß nicht / wie er mit gutem gewissen dabey bleiben / und das amt verwalten könne: Erkennet er ihn aber vor gültig / so muß er gestehen / daß nicht alles aufhöre göttlich zu seyn / wo doch in der art / wie man darzu

gelanget / auch einige abweichung von der göttlichen ordnung (obwol ohne schuld dessen / der dazu gekommen ist) sich antreffen lässet: wie wir denn diejenige art / da an vielen orten wol gar der einige obrigkeitliche stand sich des beruf-rechts anmasset / nicht billigen können / ob zwar / wo es nicht zu ändern stehet / dulden müssen. Allen dem ist nun nichts entgegen / was in dem Hamburgischen Revers von mir gelehret ist worden. Denn dasselbe gehet theils an dasjenige / was ich selbs verlange / und der göttlichen ordnung am gemässesten zu seyn bekant habe / theils denienigen zustand / von dem bereits erinnert / daß wir / so lang wir ihn nicht zu ändern vermögen / dulden müssen / und dasselbige ohne einige Contradiction: wo nur auf alles genaue achtung gegeben wird. Daher auch ich in dem bedencken wegen der religions-eyds unterschiedliche mal selbst mit fingern auf beyde zustände und consideration gedeutet habe: als wenn in demselben klar stehet. Es gehöret allen ständen das ihrige dabey zu thun (dieses ist dasjenige / wie es rechtswegen seyn solte) aufs wenigste / (da wir es jetzt so weit solten bringen / und noch erhalten müssen / was wir können) muß die obrigkeit / so (und zwar auch nicht in blossem eigenen namen / sondern so fern sie) das directorium auch des dritten stands führet / ihr werck mit dabey haben / u. f. w. Nochmals / sondern mit der obrigkeit / oder wer iedes orts die kirche mit vertritt oder repræsentiret. Hie sihet man / daß ich der kirchen das jus gebe / und da ich alle glieder gerne zu der übung desselben gezogen sehen wolte / nach jetziger verfassung der obrigkeit zwar gedencke / aber beyfüge / wer jedes orts die kirche mit vertrete / und also welches ich aller orten zu seyn wünschete / wo älteste von der gemeine und aus ihrem mittel gewehlet sich finden / so neben der obrigkeit an ihrer stelle solches recht üben. Also wo wir auf die Form. Concord. widerkommen / folget aus allem nicht mehr als dieses / daß mit dero verfassung nicht also verfahren worden seye / wie die erste ordnung mit sich bringet / und ich selbst zu geschehen wünschete: nicht aber daß deswegen das gantze werck Anti-Christisch seye / nachdem der dritte stand durch den obrigkeitlichen mit vertreten und repræsentiret worden: Da hingegen des Antichristenthum einem stand / der es als jure suo habe und besitze / die gewalt zueignet. Weiter gehet meine geschriebene antwort nicht / und streitet also auch nicht mit dem gedruckten bedencken. Also auch was aus dem tractat von gebrauch und mißbrauch der klagen p. 88. und 135. angeführet wird / stehet gantz wol neben einander / und habe ich keines unter beyden zu retractiren ursach. Ferner behaubte ich das recht der gemeine aller orten / wo ich kan / und vergebe derselben nichts / wenn ich / wo man ihr noch nicht zum völligen gebrauch desselben helffen kan / helffe einestheils nach allem vermögen

mögen kämpffen / daß sie nicht wieder in eines standes gewalt verfalle / da ihr zustand viel mißlicher wäre / anders theils sie zur gedult anweise / nachdem gleichwol einem jeglichen vor seine person das urtheil über die lehre / so viel seinen glauben betrifft / gelassen / ja jeder dazu offt erinnert / ob er wol in der abfassung der gemeinen bekäntnüssen nicht mit dazu gezogen wird / diesen mangel noch mit gedult zu tragen / und deswegen nicht alles / was also abgefasset wird / vor Anti-Christisch zu halten: dazu noch setze / daß stets / wo die frage davon ist / wie es seyn solte / mein bekäntnüs aufrichtig thue. Uber dieses kan keiner des wahren bestens der kirchen kündiger zugeben / weder mir noch jemand anders zumuthen / indem weder uns zukommet mit äusserlicher gewalt dasjenige / so in andern händen ist / ihnen wieder zu entreissen / noch der kirchen rathsam seyn würde / wenn diejenigen / welche derselben jura erkennen / sie bekennen / ihro gern gönnen / und so viel an ihnen ist / zu dero wiedererlangung / so fern solche auf friedliche und Christliche weise zu wege zu bringen wäre / das ihrige gern beyzutragen willig sind / sich mit einer solchen hefftigkeit / und ohne einige gedult / sonderlich der obrigkeit / widersetzen / und sie zwingen wolten / damit aber nicht so wohl ihnen selbs / als der kirche / die ihres dienstes noch brauchen kan / dadurch aber beraubet werden müste / schaden würden. Dahero nicht allezeit die hertzhaffteste anschläge / wo man bloß mit dem kopff durch will / auch die besten sind / sondern wer den wind gegen sich hat / wo er klüglich handelt / brauchet sich noch des wenigen halben oder viertel windes / mit langsamen laviren / endlich gleichwol in den port einzulauffen / da ein anderer / so dem wind entgegen segeln wolte / mit aller arbeit nichts richtete / oder wol gar das schiff untergehen machen könte. Wie ich insgesamt dieses die vornehmste klugheit in kirchen-sachen zu unserer zeit achte / wo man nicht alles erhalten kan / dasjenige nicht zu versäumen / was noch zu erhalten müglich ist / was das übrige betrifft / mit gedult zu tragen / was noch zu tragen stehet / und die zeit der besserung zu erwarten / mit bereitem willen / was man zu deroselben thun könte / willig zu thun / und wo eine gegründete hoffnung etwas auszurichten ist / auch darüber zu leiden sich so wenig zu beschweren / als man hingegen billig bedencken hat / mit fleiß den kopff an einer mauer entzwey zu stossen / die man damit doch nicht fällen / noch sich oder andern dadurch eine öffnung machen wird. Der HErr gebe uns allen diese zu beförderung seiner ehre nöthige weißheit / um deroselben selbst willen! Im übrigen / wie ich hoffe / daß dem ungenannten prediger durch dieses / wie mich mit mehrerem erkläret habe / ein genüge werde geschehen können / so bitte freundlich nechst hertzlichem gruß ihm hievon part zu geben. 1691.

SECTIO LVII.

Von Luthero / dessen schrifften und verdolmetschung / auch ursach des verderbens in unsrer kirchen.

ICh bleibe nochmals dabey / Lutherus seye ein theurer mann GOttes gewesen / vor dessen schenckung wir GOtt nicht gnug dancken können / so wol wegen des seligen reformations-wercks / bestreitung des Pabstthums / vieler nützlicher schrifften / als auch wegen der unvergleichlichen teutschen dollmetschung: bin auch versichert / daß Lutherus in keinem glaubensarticul etwas schädliches gelehrt. Alles solches bekenne und glaube ich. Unterdessen auf der andern seiten streitet nicht dawider / daß ich Lutherum vor einen menschen erkenne / dessen schrifften in weit anderer acht halte / als die ohnfehlbare Prophetische und Apostolische schrifften. Daher ich finde / daß in nebens-sachen / die eben den grund des glaubens nicht berühren / seine meinung nicht allemal vor nöthig jemand aufdringen kan / noch auch deroselben selbsten folge / und gleichwie er eine herrliche gabe gehabt / die schrifft auszulegen / daß seinem geist sich auch unter den alt-vätern wenigs gleichet / so bleibet doch wiederum dieses gewiß / daß er auch in seinen erklärungen zuweilen angestossen / und einiges nicht gesehen / was nach ihm andere gesehen. Also nenne ich billig seine dollmetschung ein unvergleichliches werck / deme ich keine andere dollmetschung / so vorher gemacht / vorzuziehen wüste / oder auch nur gleich achten könte. Deme stehet aber nicht entgegen / daß gleichwol unterschiedliche stellen von ihm also vertiret seynd / davon klar gezeiget werden kan / daß einmal solches des textes meinung nicht seye / sondern nach ihme andere mehrer liecht in denselben gefunden haben. Indessen erkenne ich gern / daß dannoch die gaben Lutheri grösser seyen / als der übrigen / und daß diese nicht so weit würden gekommeen seyn oder kommen / wann nicht Lutherus ihnen erstlich vorgeleuchtet hätte. Ein riese bleibet groß / und ein zwerg klein / und ist keine vergleichung zu machen unter beyder grösse / indessen wo der zwerg auf des riesen achsel stehet / sihet er noch weiter als der riese / weil dieses statur die seinige erhöhet. Also ist nicht wunder / wann jetzo manchmal ein zwerg / das ist / ein solcher lehrer / der Luthero bey weitem nicht gleich ist / etwas in der schrifft / nachdem ihn Lutherus schon so weit gebracht / sihet / was Lutherus selbs nicht gesehen hatte / aber auch dieses nicht würde gefunden haben / wo er nicht schon von Luthero gleichsam so hoch aufgehoben worden wäre. Lutherus bleibet der allgemeine lehrer / aber zu weilen merckt auch der schüler ein und anders was der præceptor versehen hatte. Daher ist nicht lauter fürwitz oder vermessenheit / wo man an Lutheri dollmetschung oder

an-

andern schrifften etwas desiderirt und zeigt / daß es verbessert werden könte: geschihet auch ihm nicht zu schimpff / sondern aus der macht / da auch nach GOttes ordnung die geister der Propheten andern unterthan seyn sollen. Dieses ist diejenige meinung / darinnen ich mich wohl gegründet achte / und davon nimmer werde abbringen lassen / entweder Lutheri schrifften zu vergöttern und sie ohne fehl glauben zu seyn / oder aber anderntheils ihn zu verachten / und die theure gabe GOttes / so in ihn geleget / gering zu schätzen. Wo ich auch nicht solche schrifften hochhielte / würde ich nimmermehr mich dieser arbeit unterfangen haben. Wie fern aber etwa Calixtus oder Hornejus mögen Lutherum verachtet haben oder nicht / bekümmere ich mich nicht / der ich auch von solchen leuten mit fleiß wenig gelesen. Im übrigen / daß unsere kirchen leider! zu dieser zeit in betrübtem und elenden stande stehen / ligt gnug vor augen / daß aber die ursach dessen seye / daß Lutheri lehr nicht in gebührendem wehrt geachtet worden / glaube ich nicht. Dem Höchsten seye danck / wir haben die lehre Lutheri noch auf diese jetzige stunde in der kirche ohne ausnahm eines einigen glaubens-articuls: GOtt erhalte sie bey uns noch ferner. Aber der mangel stehet alles daran / daß bey der reinen lehr Lutheri / die übrig geblieben ist / nicht auch der reine und von ihm in allen schrifften rühmende wahre glaube / bey den meisten übrig / sondern diese einbildung eingeschlichen ist / wo man die wahre und reine lehr Lutheri habe / habe man schon aus derselben die seligkeit. Diese sicherheit und unglauben / der leider bey der wahren lehr dennoch so gewaltig herrschet / ist die ursach / so uns GOttes zorn auf den hals ziehet / und wo da nicht geholffen wird / wol verursachen mag / daß uns endlich GOtt auch die rechte lehr / die wir nicht zu rechtem ende und nutzen gebrauchen / aus gerechtem gericht / entzogen werden / und das Pabstthum an vielen orten die obhand wieder bekommen lasse. GOtt gebe uns hierinnen rechte erkäntnüs des jetzigen zustands / dem zukünfftigen zorn zu entfliehen!

SECTIO LVIII.

Daß die verderbnüs unsrer kirchen uns von der Päbstischen nicht vorgeworffen werden könne / sondern bey derselben alles ärger seye.

WAs mein hochg. Hr klaget von der verderbnüs auch unsers ordens / und wie in demselben bey den meisten uneinigkeit und eigengesuch herrsche / ist eben dasjenige / davon schon längst und offt meine klage publice ausgeschüttet / obwol bey vielen wenig danck damit verdienet habe. Wie ich auch / wo ich mit aller anwendenden mühe und sorge nur etwas an

der besserung solches standes ausrichten könte / alle meine arbeit von GOtt am besten angeleget zu seyn glauben wolte: ich sorge aber / GOtt werde unsre gantze kirche / und sonderlich in derselben unsern stand / da man so gar aller besserung unleidsam ist / eine andere fast unbeliebige reformation erfahren lassen / da wo das gold bleibet / die schlacken verbrennen werden. Wenn wir aber doch uns mit den Römischen vergleichen / leugne ich nicht / daß ich es in allem bey denselben noch ärger und schlimmer finde. Ich will jetzo nicht sagen von dem leben der meisten unter ihnen / ja so gar / wie die gantze Clerisey in ihrer eignen verfassung verdorben seye / indem in ihrer gantzen kirchen alles insgesamt haubtsächlich auf deren macht / ansehen und herrschafft über die kirche gerichtet ist / also daß auch die beste aus krafft ihrer eignen principien sich einer tyrannischen gewalt (wo sie recht eingesehen wird) über die kirche anmassen: sondern da sie auch sich ihrer einigkeit und gehorsams rühmen / auch dero schein ziemlich in die augen fället / ist doch alles mehr schein als that. Man sehe / ob nicht je ein orden gegen die andre gemeiniglich bittern haß habe / wo sie beysammen seynd / alle aber insgemein gegen die Jesuiten / und diese gegen die andre: so gar / daß man auch solche feindseligkeit öffentlich nicht zu bergen vermag. Gehet man in die clöster / so wird sich finden / daß kaum irgend in der welt / (wie sie hingegen das ansehen haben wollen aus der welt ausgegangen zu seyn) mehr haß / neid / mißgunst und æmulation ist / als in denselben. Sihet man das äusserliche an / so ist nicht allein bekant / was zwischen gantzen orden vor öffentliche controversien sind / sonderlich / da die Dominicaner die unbefleckte gebuhrt der Jungfrau Mariä nicht annehmen / ob zwar öffentlich nicht mehr bestreiten dörffen / sondern es ligt vor augen / was wegen des Jansenismi und jetzt Quietismi zu unsrer zeit vorgangen und noch vorgehet / daß sie uns einige schismata gewißlich aufzurücken nicht ursach haben. So viel ist zwar wahr / daß sie durch äusserlichen zwang und gewalt solche schismata so fern zurück halten können / daß nicht der völlige riß in der kirchen folge / weil sie endlich das sichtbare haubt haben / aber wie erstlich solche gewaltsame unterdrückung der geistlichen art Christi nicht gemäß ist / also sehen wir auch derselben frucht / nemlich daß es immer feuer bleiben / dero flammen nur auszubrechen eine weil zurück gehalten / nicht aber ausgelöschet werden. Wie auch von den Jansenisten und Quietisten vorsehe / auch weiß / daß vornehme Papisten nicht andrer meinung sind / nemlich / daß noch beyde partheyen zu seiner zeit / als ein feuer / das lange geglunset / und in der erd um sich gefressen hat / mit so vielmehr gewalt ausbrechen werde. Also wenn wir das Pabstthum ansehen / sehen wir es äusserlich an / als ein reich der einigkeit / weil die äusserliche gewalt die zungen meistens zu einer rede zwinget / und sich alle müssen einerley anstellen: sihet man aber in die hertzen und in das innerste

(nun

(nun muß das reich Christi nach dem innern geurtheilet werden) so ists auch wol recht in solchem stück ein Babylon / alles wider einander und confuse: also lauter widrige gesichter unter einerley gemahlten larven. Damit wie auch sonsten die heucheley in dem Römischen wesen regieret / auch dieses stück davon nicht ausgenommen seye. Also wie wir uns zwar vor GOtt und gottseligen hertzen solcher unserer fehler zu schämen haben / so kan sichs gleichwol Rom gegen uns nicht bedienen / bey welchem alles / wo mans recht tief einsihet / noch viel ärger / ja was bey uns zu beklagen stehet / gleichsam ein stück ist / so man noch von ihnen aus dem alten Babel / als bösen brunqvell / übrig behalten hat. Ob nun also wol unsre kirche freylich ein hartes gericht / das insgemein von dem eignen hause anfänget / auszustehen hat / biß sie geläutert werden wird / so solle dannoch das gerichte / so über das Römische Babel bestimmet ist / schrecklicher seyn / und dessen verderben mit sich bringen. Der HErr rette seine ehre an allen orten mit reinigung seiner gemeinde / ausführung aus Babel (auf geistliche und leibliche art) der seinigen in demselben / und endlichen erfüllung der wort seiner Propheten! Amen! 1689.

SECTIO LIX.

Die Römische kirche richtet mit schriften nichts gegen uns aus / und brauchet deswegen endlich gewalt.

SUchte Babel unsere kirche allein anzugreiffen mit schriften / so hätten wir keine gefahr / denn unsere wahrheit so gegründet / daß / jemehr sie angegriffen wird / sie so viel fester zu stehen erkant wird / daß also keine andere mit derselben verführet werden / als die niemals die wahrheit gründlich oder doch nicht in göttlichem liecht eingesehen haben / oder die nur einen vorwand und einigerley massen eine beruhigung ihres gewissens vergebens suchen / wann sie aus zeitlichen absichten ohne das bereits den absprung resolviret haben. Was aber die widersacher auf diese weise nicht mit verführung ausrichten / das muß endlich die gewalt ersetzen / nach art des satans / welcher ein lügener und mörder von anfang ist / und wo die lügen nicht durchdringen wollen / seinen andern namen erfüllet: wie auch P. Dez. nicht dunckel seine hofnung darauf setzet / und den König zu dergleichen proceduren / die gegen die Reformirte in Franckreich so glücklich von statten gegangen seyn / anfrischet / vielleicht auch mit den übrigen seinigen die sache endlich dahin bringen wird. Unserer wahrheit gibet solches einen so viel treflichern sieg / wann die feinde nach versuchter widerlegung unserer lehr endlich zur gewalt schreiten / und damit tacite gestehen müssen / daß sie mit dem schwert des geistes nicht durchdringen können / daher o ihre zuflucht zu einem andern schwert

nehmen / nicht sehende / daß sie damit / da sie überwinden wollen / in der that bezeugen / daß sie selbs überwunden seyen. Weswegen ich allezeit sorgfältig treibe / wie wir unserseits uns fest genug damit setzen können / daß wir den grund der lehr und die controversien recht verstehen lernen / so zwar freylich gut ist / und vornemlich uns gegen die verführung verwahret / sondern daß nothwendig seye / daß alle solche wahrheit / auch so durch des Heil. Geistes kraft in unsere hertzen gedrucket werde / damit wir dieselbige würdig halten / alles in der welt / unsern stand / würde / güter / leib und leben / darüber in die schantze zu schlagen / wozu keine buchstäbliche erkäntnüs zulänglich seyn will / sondern die versiegelung des Heil. Geistes in der seele; zu dieser aber ein solches von der welt und allem vorsätzlich sündlichen wesen gereinigtes leben / bey dem man jener himmlischen wirckung fähig seye / erfordert wird. Die ewige weißheit und güte des treuesten Vaters wolle neben allen denen in versuchung und der probe stehenden mit-Christen denselben auch in der wahrheit seines Evangelii erhalten / ihn deswegen von allem / was die göttliche gnade hindern möchte / kräftig in dem gantzen leben reinigen / und zu einem zeugnis seiner herrlichen kraft / auch zu anderer stärckung machen / endlich auch den feinden steuren / und zeigen / daß er sein armes Jerusalem nicht auf ewig / sondern allein eine zeitlang der gewalt Babels überlassen habe / aber zu seiner zeit das zerstöhrete herrlich wider aufbauen werde.

SECTIO LX.

Vortheil unserer kirchen vor der Römischen.

Herrn von Seckendorf Christen-staat.

ICh schätze den Hebräischen grund hoch / aber finde in dem Griechischen noch mehr liecht / nach dem das liecht in die welt kommen ist. Daß wir in unser kirchen nicht mehr vortheil haben solten / als sie in der Römischen zu GOtt gefälligem dienst / wird mich niemand überreden / und dancke ich GOtt vor die gnade / die er den unsrigen gegeben. (Ach daß wir sie nur danckbarer gebraucheten) Es ist ja eine grosse gnade / in einer solchen freyheit zu leben / daß man zu keiner abgötterey / aberglauben und billigung solcher dinge in unserer kirchen verbunden wird / welche dem in göttlicher wahrheit erleuchteten gewissen entgegen sind / wie in der Römischen kirchen in so vielen stücken geschihet. Daher fast unmüglich ist / daß einer / welcher erst wahrhaftig den grund unserer Evangelischen (oder auch Reformirten) wahrheit erkannt hat / sein lebenlang von grund der seelen Römisch-Papistisch werden kan. Welches mir das elend der in Franckreich seufftzenden so viel betrübter macht. Jedoch wird sich der HErr auch derselben annehmen. Und wie

wann

wann dieselbe von den küchlein wären / welche dem drachen in dem rachen geworffen / ihn bersten machen solten? Ein bloß moral leben aus natürlichen kräften / kan freylich dem wahren Christenthum viel schaden. Aber lasset uns zusehen / daß wir nicht mit solchem namen das jenige belegen / was einmal GOttes wirckung ist. In dieser sache lasse ich mir nichts aufdringen / als was der HErr selbst und durch seine Apostel seinen Christen vorgeschrieben: sehe ich nun einen menschen / aus dessen seinem leben hervor leuchtete / daß ihm wahrhaftig in allem darum zu thun / und seine redliche absicht ist / seinem GOtt treulich zu dienen / und erkennet und freuet sich seiner güter in JEsu Christo / und verlanget von grund seiner seelen demselben davor danckbar zu werden / lässet auch die liebe des nächstens im geistlichen und leiblichen die occupation seines übrigen lebens seyn / gehet also in sanftmuth / demuth / gedult und täglichem kampf gegen seine sünde und lüste herein / trägt willig ohne murren / was ihm der HErr auferlegt / und erkennet seine liebe darinnen / befleißiget sich der mäßigkeit und keuschheit / und führet also seinen wandel vor dem HErrn / daß man sehe / es seye ihm um seine ehre / nutzen und lust nicht zu thun / sondern um GOtt / den nächsten und die erhaltung seiner seelen / so halte ich solchen / ob sich sonsten in seinem leben nichts von sonderlicher strengigkeit oder härtigkeit / das anderen in die augen fiele / zeiget / wahrhaftig nicht vor einen bürgerlich-moraten menschen / sondern vor einen rechtschaffenen Christen; zu solcherley leben aber führet unsere gantze religion / und ist das geringste nicht / das dazu gehörte / so sich nicht in derselben lehr wahrhaftig finde / hingegen hat uns der HErr in gnaden davon befreyet / was solchen dingen widriges von aberglauben in der Römischen kirche aufgedrungen wird. In dem Christen-staat ist viel guts / ob wol noch mehr dazu gesetzet werden kan. Der mann hat es meistens mit den äusserlichen anstalten zu thun / würden diese nach wunsch eingerichtet / hoffe bey so bereitetem äusserlichen würde an dem innerlichen desto ohngehinderter gearbeitet. Gegen *Taulerum* und *mysticos* hätte ich von ihm ein gütiger urtheil gewünschet. Aber lasset uns erstlich das gute / so wir es finden / uns gefallen lassen / biß der HErr alle weiter führe. 1686.

SECTIO LXI.

Etliche fragen von der kirchen.

Ob die Christliche Catholische kirche biß auf gegenwärtigen Pabst geirret habe?

Zur antwort ist folgendes zu mercken:

1. DJe recht eigentlich also nennende Christlich-Catholische kirche kan nicht

nicht irren in des glaubensgrund. Dann welcher darinnen irret / höret eben damit auf ein glied derselben zu seyn.

2. Die recht eigentlich also nennende Christliche Catholische kirche / ist nicht ein sichtbarer absonderlicher hauffen / sondern begreift in sich alle von GOtt erleuchtete wahre gläubige Christen / die in der gantzen welt hin und wider verstreuet sind; daher kan kein mensch solche kennen / welche alle zu solcher Christlichen Catholischen (das ist allgemeinen / dann Catholisch heisset allgemein) kirche gehören. Daher dieselbe nothwendig unsichtbar ist.

3. Die Römisch Päbstische kirche / das ist / der gesamte hauffen derjenigen / so den Pabst vor das haubt der kirchen erkennen / und in seinem gehorsam leben / ist nicht die rechte Christliche Catholische kirche: nicht nur allein weil sie in vielen stücken von der wahrheit der lehre Christi abgewichen / welches zu andernmalen erwiesen wird; sondern weil sie auch selbs bekennen müssen / daß unter den gemeinden / welche den Pabst nicht erkennen / sondern ihm öffentlich widersprechen / und also durchaus kein theil der Römischen kirchen sind / zum exempel Lutherischen / Reformirten / Griechen und dergleichen / ihrer viele seynd / die selig werden / nemlich die getaufte kleine kinder / einige fromme einfältige / und so fortan. Nun aber ausser der wahren Christlichen Catholischen kirchen wird keiner selig. Weil also solche nach der Papisten eigenen lehr gleichwol selig werden / so folget / daß sie müssen glieder seyn der Catholischen allgemeinen kirche; Nun sind sie gleichwol keine glieder der Römischen kirchen / sondern offenbarlich von derselben abgesondert / so folgt also gantz richtig / daß die Römische kirche / wo sie schon eine wahre sichtbare kirche wäre (das sie gleichwol nicht ist wegen der vielen grund-irrthümer) gleichwol nicht die rechte Catholische / das ist / allgemeine kirche wäre / sondern alsdann wäre sie nur ein stück derselben.

4. Jegliche absonderliche kirche / ob sie schon vorhin eine wahre kirche Christi gewesen / kan widerum von der wahrheit abfallen / irren und damit aufhören Christi kirch zu seyn / obwol alsdenn in deroselben äusserlichen gemeinschaft allezeit einige übrig bleiben / die sich der irrthümer nicht theilhaftig machen / und bleiben glieder der wahren allgemeinen Christlichen kirchen / obwol ihre sichtbare kirche / bey dero sie sind / aufgehöret hat wegen der irrthümer die wahre kirche zu seyn.

5. Unterdessen bleibt gleichwol die allgemeine Christliche kirche / die unsichtbar ist / und aus allen von GOtt erleuchteten frommen gläubigen bestehet / immerfort ohne grund-irrthum und kan nicht untergehen / das ist / es sind gleichwol kraft göttlicher verheissung allezeit in der welt einige leut übrig / welche recht-gläubig sind / und in denen solche allgemeine Christliche kirch bestehet. Ist nun ein hauffen deroselben beysammen / dero öffentliche

lehre

lehre auch ohne irrthum ist / so ist ein solcher hauffe auch eine wahre sichtbare kirche. Es kan aber geschehen / und ist auch geschehen (wie zu den zeiten Eliä 1. Kön. 19/14. 19.) daß kein solcher hauffe sichtbar in der welt ist / bey deme man in lehr und Gottesdienst nicht irrthum findet. Jedoch auch um solche zeit ist die wahre allgemeine kirch nicht untergangen / sondern dazu gehören alle dieselbe rechtgläubige / welche auch in der verderbten und irrenden kirchen in ihrer einfalt bey der göttlichen wahrheit bleiben / und sich der irrthum ihrer kirchen / in derer äusserlichen gemeinschafft sie leben müssen / nicht theilhafftig machen.

6. Die Römische kirche hat nicht nur können abfallen / wie sonsten Pauli vermahnung an sie gantz vergebens wäre / wo Rom. 11/20. 21. derselbe die Römer warnet / daß sie nicht stoltz werden sollen / daß GOtt sie nicht auch / wie vor dem die natürliche zweige / nemlich die Juden / aushaue aus dem zahmen ölbaum Christo / sondern sie hat auch wircklich geirret / irret noch / und hat sich durch das Tridentische Concilium so tieff in den irrthum gesencket / daß wenig hoffnung übrig / daß sie aus dem irrthum sich künfftig befreyen werde. Es sind ihr auch die irrthum bißher deutlich gezeigt und erwiesen worden.

7. Gleichwie aber von den zeiten des seligen mannes Lutheri Christus selbs in der verderbten sichtbaren Römischen kirchen viele erhalten hat / theils die junge getauffte kinder / theils die einfältige fromme hertzen / die an den irrthümen ein mißfallen gehabt / und sie nicht haben ändern können / indessen mit gläubiger einfalt nach der empfangenen gnade ihrem GOTT in seufftzen gedienet / theils solche bekenner / die auch mitten unter dem Pabstthum öffentlich dem Pabst widersprochen / deren es zu allen zeiten viele gegeben / wie davon der Catalogus testium veritatis zeugnüs gibet / einige auch deswegen von den Päbsten am leben gestraffet worden sind / und ihr zeugnüs mit ihrem blut versiegelt: also ist damals die wahre Catholische Christliche kirche in solchen gläubigen seelen so in der Römischen / Griechischen und dergleichen kirchen äusserlicher gemeinschafft GOtt einfältig gedienet / so dann in den öffentlichen gemeinden der Waldenser und Hußiten / die sich von dem Pabstthum abgesondert / bestanden und erhalten worden. Wie jetzo die wahre sichtbare kirche durch GOttes gnade bey uns Evangelischen / krafft des göttlichen worts / dessen lehre bey uns rein ist / bestehet / unterdessen neben uns zu der rechten allgemeinen Catholischen kirchen / die unsichtbar ist / als glieder derselben / gehören alle diejenige gläubige hertzen / welche auch in den irriggläubigen kirchen von GOtt gleichwol bey ihrer einfalt ohne gemeinschafft solcher irrthümer erhalten werden.

2. Obs nicht wider GOttes verheissung seye / wo er die kirche irren liesse.

Antwort: Es wäre wider GOttes verheissung / wo er die allgemeine Catholische kirche irren liesse / das ist / wo er zuliesse / daß nicht nur allein keine gantze öffentliche gemeinde übrig wäre / die die rechte lehr hätte / und öffentlich bekennete / sondern auch gar keine menschen sich mehr in der welt befänden / die in ihrer einfalt ohne glaubens-irrthum lebeten / und GOtt dieneten: in welchen die unsichtbare kirche bestehet. Dazu ists aber nie gekommen / kan auch nicht darzu kommen / sondern wie sehr die äusserliche sichtbare kirche mit irrthum erfüllet wird / so behält doch GOtt noch allezeit seinen guten saamen der gläubigen / mitten in der verderbten kirche.

Daher bleibets wahr / was der HErr sagt Matth. 16/18. er baue ihm eine kirche auf sich / als auf den wahren felß / und solche kirche sollen die pforten der höllen nicht überwältigen: Solche kirche aber ist nicht einige absonderliche / die Römische oder andere particular-kirche / dann keine unter denen hat die versicherung / daß sie müste nothwendig bleiben: Sondern solches privilegium gehöret der allgemeinen Christlichen Catholischen kirchen: deroselben verspricht unser Heiland / daß sie nicht solle überwältiget werden / und wann es also der teuffel schon dahin bringt / daß die äusserliche sichtbare kirche mit irrthum gantz eingenommen wird / so bleibet ihres meisters und Heilands verspruch dannoch wahr / daß die pforten der höllen sie nicht überwältigen müssen: dann der teuffel kans nicht dahin bringen / daß nicht GOtt auch mitten unter den irrgläubigen einige rechtgläubige einfältige hertzen erhalte. Und soll solches den Römischen nicht seltzam vorkommen / weil sie ja selbs lehren / daß wann der Antichrist kommen werde / so werde solche etliche jahr über / das meß-opffer und aller öffentlicher Gottesdienst abgethan werden / damit höret die sichtbare kirche auf / und doch gläuben sie / daß die pforten der höllen die kirche nicht überwältigen werden / weil nemlich noch rechtgläubige verborgen seyn und übrig bleiben würden.

Was die verheissung anlangt / daß der H. Geist die jünger werde in alle wahrheit leiten / erkennen wir gern / daß solche verheissung nicht allein / ob zwar mit einigem gewissen vorzug / die Apostel / sondern alle gläubige angehe. Daraus folget aber nicht / daß einige kirche / sie seye auch / welche es wolle / dieses privilegium habe / daß sie nicht irren könne / sie möge auch thun / was sie wolle: sondern dieses folget nur / daß nicht allein die gantze kirche / sondern auch jeglicher gläubiger Christ und jünger des HErrn / den kräfftigen beystand des Heil. Geistes habe / so lang er sich von dem H. Geist führen lässet / und die wahrheit göttlicher lehr aus dem göttlichen wort einfältig fasset / ohne beysatz menschen-lehr / daß er alsdann nicht irren noch fehlen könne / sondern ge-

gewiß von dem H. Geist / dem er sich überlässet / in alle wahrheit geleitet werde. Gleichwie aber von Römischer seiten selbs bekant wird / daß jeder Christ in dem glauben wol irren könne / ohnverletzt dieser verheissung / nemlich wo er sich von dem Heil. Geist nicht führen lässet / sondern seinem sinn ausser der schrifft nachhänget: Also kan auch eine gantze sichtbare kirche / ohnverletzt dieser verheissung Christi / irren / wo sie sich nemlich der leitung des Heil. Geistes widersetzet / und anfänget ihrer vernunfft urtheil oder menschen ansehen zu folgen. Welches leider gar oft geschehen ist. Daß aber der Römischen kirche oder dem Pabst hierinnen ein besonder privilegium gegeben seye vor allen andern kirchen und gläubigen / daß er gar nicht könte den Heil. Geist von sich stossen / und also in irrthum fallen / davon weiß die schrift nichts / deswegen gläuben wirs auch nicht / und bleiben doch dabey / daß Christi verheissung erfüllet seye.

Die dritte angezogene verheissung betreffend / Matth. 28/20. da Christus zusagt / er wolle bey seinen jüngern bleiben biß an der welt ende / ist solche auch war: folget aber nichts draus / als daß dann / biß zum ende der welt einige fromme / wahre / rechtgläubige Christen bleiben werden / einmal mehr das andere mal weniger. Obwol / wer dieselben jedesmal seyen / uns menschen nicht / sondern allein GOtt bekant ist.

SECTIO LXII.

Einige regeln wegen verhaltung gegen das Pabstthum und dessen verfolgung examinirt.

NAch dem eigentlich die frage allein geschihet auf die fünff regeln / ob und wie fern dieselbe anzunehmen / so übergehe ich die vorangesetzte betrachtung des zustandes der einwohner in Franckreich / in welchem gleichwol sonsten ein und anders etwa bemercket zu werden / wol würdig wäre: nur kan ich nicht wol unterlassen zu erinnern / daß von dem Autore derselben (ich will hoffen / es seye solches aus unwissenheit und mangel bessern berichts geschehn) uns mit den worten viel zu viel geschehe / wenn er sagt: die eine parthey mache groß werck von D. Martin Luthern (also gar / daß wenig fehlete / daß sie ihn nicht zum 13. Apostel gemacht hätten) und nenneten sich nach seinem namen Lutheraner / weil er das haubt ihrer parthey seyn solte. In diesen worten sind unterschiedliche dinge verfast / welche mit der wahrheit nicht eben überein kommen / und uns zur ungebühr beschweren. 1. Leugnen wir nicht / daß wir von Luthero viel wercks machen / das ist / ihn vor einen theuren und treuen lehrer das Evangelii halten / welchen GOtt dem Römischen Babel zu widersprechen erwecket / und mit

herrlichen / und zu seiner zeit fast ungemeinen gaben ausgerüstet hat. Ich versichere mich aber / daß auch eben so wol von sehr vielen Reformirten die demselben verliehene göttliche gnade hoch æstimiret / und also auch nicht wenig wercks von ihm gemachet worden / wie sonderlich der redliche *Calvinus* selbs sehr ehrlich von ihm unterschiedene mal geredet und geurtheilet hat. 2. Falsch aber ist / daß wir ihn zu unserm lehrer / welchen wir zum haubt der parthey haben wolten / gemacht / und also ihm in einigen stücken um seiner autorität willen angehangen hätten / als den wir bey nahe zu einem neuen Apostel gesetzt hätten: Hierinnen geschihet der sache und uns gewiß zu viel / da wir uns nimmermehr an ihn / so wenig als an einen andern lehrer / binden / sondern es so vielmals bey uns heisset: In hoc Magister non tenetur: also gar / daß das meiste unsrer Symbolischen bücher / die unsre kirche gebrauchet / von ihm nicht gemacht ist. Daher ob dieses oder jenes wahr und zu halten seye oder nicht / ist so gar die autorität Lutheri nicht genung / daß wir sie nirgend / als wo seine meinung von der schrift selbs unterstützet ist / etwas bey uns gelten lassen / in derjenigen freyheit thötlich bestehende / die er uns gezeiget / da er stets den glauben von aller dienstbarkeit menschlicher autorität frey zu seyn erfordert hat. Daher bleibt er so wenig unser haubt / als die Reformirte Zwinglium oder Calvinum vor das ihrige erkennen / ob wir wol dem HErrn vor dasjenige werckzeug dancken / durch welches er das selige werck der Reformation angehoben hat. 3. Nicht mehr grund hat das andere von dem namen der Lutheraner. Wir haben uns denselben nicht gegeben / vielweniger Lutherus solches von uns gefordert / als der ihn nach seinem vermögen mehr abgeleinet. Er ist uns aber erstmals von unsern widersachern gegeben. Damit es nun nicht das ansehen habe / als schämeten wir uns der Evangelischen lehr solches theuren lehrers und damit auch seiner person / in dero wir viel gnade GOttes erkennen / so haben wir kein bedencken uns also nennen zu lassen / oder nach gelegenheit uns also zu nennen / nicht in dem verstand / als ob wir Luthero auch nur den geringsten glaubens-puncten zu gefallen glaubten / sondern damit zu bezeugen / daß wir uns zu derjenigen lehr insgemein bekennen / welche solcher unser Lutherus aus GOttes wort mit gottseligem eiffer behaubtet hat In welchem verstand solcher name der Christlichen freyheit / nach dero wir an keinen menschen verbunden sind oder seyn sollen / keinen abbruch thut; hingegen in anderm verstand von uns auch nicht gebilliget wird / oder ohne unbilligkeit uns zugemessen werden kan. Nunmehr zu den fünff grund-sätzen zu schreiten / kan ich nicht begreiffen / wie gesagt werden möge / daß die beyde partheyen der Evangelischen dieselbe unter die grund-regeln ihres glaubens-bekäntnüsses einmüthig beliebt und fest gesetzt haben solten / da doch wahrhaftig nicht weniges sehr streitiges in denselben anzu-

tref-

treffen ist / wie so bald aus der besondern erwegung derselben klar werden solle.

1.

Daß es Gott gefallen habe seine kirche auf erden durch gedachte Reformation wiedrum zu erneuern und von allen greueln des Pabstthums zu reinigen / und daß deme zu folge kein ander heil und seligkeit ausser der gemeinschaft dieser kirche zu hoffen seye / welches denn auch einige von den Lutheranern mit gäntzlicher ausschliessung der Reformirten ihnen allein zueignen.

DJesem satz kan schlecht dahin nicht unterschrieben werden. 1. So viel ist wahr / daß wir alle mit demüthigstem danck gegen GOtt erkennen / daß derselbe seine sichtbare kirche durch die selige Reformation wider erneuert habe: daß nun / da vorhin in dem Pabstthum keine wahre sichtbare und in lehr und dienst reine kirche mehr verhanden gewesen / wir eine dergleichen sichtbare zeigen können / mit dero gantzen lehr und dienst ein seiner seligkeit begieriger mensch gemeinschaft haben kan. 2. Kan sich aber unsre kirche durchaus dieses nicht nehmen / daß ausser derselben sichtbaren gemeinschaft kein heil und seligkeit übrig seye. Zwar / wie gesagt werden kan / daß ausser der wahren kirchen kein heil seye / so aber nicht von der sichtbaren / und einigen particular-kirchen zu verstehen ist / also mögen wir auch sagen / daß ausser unsrer Evangelischen kirchen gemeinschaft kein heil seye / wo aber die gemeinschafft vor keine andre als die **innere gemeinschafft** des glaubens genomen werden darff: daß nemlich alle diejenige / welche selig werden sollen / denjenigen wahren glauben von dem grund unsers heils JEsu Christo / jeder nach dem ihm zuertheilten maaß / haben muß / welchen in solchen grund-wahrheiten unsre Evangelische kirche auch öffentlich bekennet / ob schon ein solcher mensch von unsren gemeinden / wo sie seyen / und wie sie von andern in ihrer sichtbaren verfassung unterschieden würden / nichts wissen kan. Weil aber schwerlich von dieser innerlichen gemeinschaft die rede seyn / sondern die äusserliche wird wollen verstanden werden / könte ich solchen satz nicht anders als sehr vermessen gelegt verwerffen. Indem obwol / wer eine wahre sichtbare kirche weiß und erkennet / verbunden ist zu aller müglichen auch äusserlichen gemeinschafft mit derselben / so liget gleichwol die seligkeit / nicht an dieser äusserlichen gemeinschaft. Also / da wir Evangelische / so uns mehr an die Augspurgische Confession halten / nicht zweiflen / daß wir göttliche gnade danckbarlich zu rühmen haben / daß dieselbe uns in unsern gemeinden die reine lehre anvertrauet / und mit betrübnüs beklagen müssen / daß hingegen in den reformirten kirchen deroselben sonst mit uns gemeinschafftlicher lehr unterschiedliche irrthümer / einige

von mehr / andre von weniger wichtigkeit/ anklęben/ von welchen wir dieselbige gereiniget hertzlich wünscheten und GOtt darum anruffen: ob wir aber wol daraus ihre kirche in solcher ihrer verfassung/ wie sie auf solche lehr gegründet und uns entgegen stehet / vor die wahre kirche nicht erkennen können (in welchem verstand solche ausschliessung zu nehmen ist) so seye doch fern / daß wir sagen solten / daß niemand in deroselben / weil sie alle nicht in der äusserlichen gemeinschaft unsrer kirchen stehen / selig werden könte; wir dancken vielmehr GOTT / daß derselbe auch einen stancken heiligen saamen in deroselben sich stäts erhalten / welche auf den mit uns gemeinen grund des glaubens erbauet / und also in solcher innerlichen gemeinschafft mit allen gläubigen der gantzen welt / mit uns ihr heil erlangen. Gleiches haben wir auch von denen / die in den Morgen- und Mittag-ländischen kirchen leben / und aus GOttes wirckung wahrhaftig an den HErrn JEsum gläuben / zu sagen / daß sie nemlich / ob sie wol von uns Evangelischen nichts wissen / und also in keiner äusserlichen gemeinschaft mit uns zu stehen vermögen / nichts desto weniger kinder des reichs sind. In dem wir uns nimmer so viel würde beylegen / oder das reich JEsu so eng einspannen müssen / daß wir allein recht zu demselben hätten. Ja auch in dem Pabstthum selbsten / aus deme uns der HErr ausgeführet / können wir nicht sagen / daß der HErr keine kinder mehr übrig habe / sondern ob wol / da die greuel so starck durchgedrungen / und fast alles vergiftet haben / es so viel schwerer bey denselben zugehen mag / wüste der HErr gleichwol noch einige zu erhalten / die zu seiner unsichtbaren kirche gehören / nicht nur allein / was die getaufte kinder in ihrer jugend anlangt / sondern auch bey andern / welche einfältig bey dem glauben JEsu bleiben / auf denselben leben und sterben / und weil sie von keiner andern äusserlichen versamlung wissen / da sie GOttes wahrheit völliger finden / und ihm reiner dienen könten / daher sich auch dazu nicht begeben mögen / von GOtt so verwahret werden / daß ihr seligmachender glaube und das himmlische liecht in ihnen durch die irrthümer / die ihren gemeinden oder auch ihnen selbs ankleben / nicht ausgelöschet werden. Diese seelen / welche in dem stande sind / wie unsre liebe vorfahren vor der Reformation / stehen in GOttes gnade / und ob sie wol glieder äusserlicher kirchen sind / die unsre gemeinschaft verwirfft und verdammt / sind dennoch in einer innerlichen gemeinschaft mit uns.

II.

Daß der Pabst der Antichrist und die Babylonische hure auch das meß-opffer eine verdamnte abgötterey sey / und daß also das Pabstthum sonder ausnehmung weit ärger als das Heidenthum selbs müsse gehalten werden.

IN diesem satz ist abermal falsches und wahrhafftiges. 1. Wahrhafftig ist/ daß der Pabst mit seinem stuhl/ der AntiChrist und die Babylonische hure seye/ daher wir uns vor demselben und seiner geistlichen gemeinschafft auff alle mügliche weise sorgfaltig zu hüten haben. 2. Wahr ist es auch/ daß die meß ein schrecklicher greuel vor GOtt und das jenige seye/ da fast alle greuel zusammenfliessen/ von irrthum/ wegen eines vermeinten neuen versöhn-opffers/ der verwandlung/ stümlung des Sacraments/ allerley aberglaubens/ also auch/ daß abgötterey dabey vorgehe/ mit anruffung der heiligen/ und da das brod/ ob wäre es in den leib Christi gantz verwandelt/ angebetet wird. 3. Indessen können wir doch nicht sagen/ daß die messe in sich eine abgötterey seye/ wie ja nicht jeglicher irrthum oder greuel vor abgötterey eigentlich zu halten/ man wolle denn dieses insgesamt abgötterey nennen/ so offt auch dem wahren GOtt/ aber auf eine von ihm nicht eingesetzte weise/ gedienet wird. 4. Mit wahrheit kan gleichwol nicht gesaget werden/ daß das Pabstthum ohne ausnahm weit ärger seye als das Heidenthum selbs. Ich begehre zwar die greuel des Pabstthums nicht geringe zu machen/ erkenne auch/ daß vieles in dem Pabstthum/ und dessen greuel ärger seye als das Heidenthum/ so fern sie dessen weniger entschuldigung haben/ als die jenige/ welchen GOtt seine wahrheit deutlicher vorleget/ daß sie sie/ wo sie die augen nicht selbs geschlossen/ klärer auch hätten erkennen können. Wiederum auch so fern die abgötterey bey den Christen ein mißbrauch dergleichen dinge ist/ die sonsten an sich GOtt gefällig wären/ und damit entheiliget werden. Indessen ist zuviel gesagt/ dasselbe ohne ausnahm weit ärger als das Heidenthum zu machen: aufs wenigste deswegen/ weil in dem Heidenthum neben den irrthümern nicht auch die wahre mittel zur seligkeit übrig sind/ und also bey denselben niemand selig werden kan/ in dem Pabstthum aber hat GOtt gleichwol noch neben der tauff die allgemeine lehr des glaubens/ von der heiligen Dreyfaltigkeit/ von Christo und seinem seligmachenden verdienst/ und dergleichen/ erhalten/ aus welcher lehr annoch bey einigen seelen der wahre glaube durch GOttes wirckung angezündet/ und auf ihm bekante art/ daß er nicht durch die andre irrthümer ausgelöschet werde/ erhalten/ dieselbe aber dadurch selig werden können/ ob wol nicht aus dem Pabstthum an sich selbs/ gleichwol in dem Pabstthum aus krafft der noch übrigen darinnen befindlichen Christlichen seligmachenden lehr.

III.

Daß das jenige/ was der HErr Christus sagt: wer mich verleugnet vor den menschen (nemlich vor den damals herrschenden Heiden/ und ihrer abgöttischen opffer mit genieset) den will ich verleugnen

gnen vor meinem himmlischen Vater / ebenfals auf das Pabstthum zu ziehen seye / und zwar solchermassen / daß nicht allein diejenige / die zuvor in der Evangelischen gemeinde uñ kirche gewesen / und darnach Päbstisch worden / sondern auch diejenige / die auf befehl ihrer hohen landes-obrigkeit / mit der eussersten grausamkeit gezwungen worden / ihren aberglauben und abgöttereyen beyzuwohnen / uñ kein einzig mittel gesehen / desselben sich zu entbrechen / GOtt verleugnen / und keinen theil an der ewigen seligkeit haben.

HJe kommet es nun auf den härtesten knoten / dabey ich meine Christliche meynung in der forcht des HERRN dahin erkläre. I. Daß ich freylich nicht anders sagen könne / als daß auch dieses eine verleugnung CHRISTI seye / wo man einige wahre articul von CHRISTO / welche man vorhin aus seinem Evangelio erkant / abzuschweren / es seye nun aus blossem muthwillen oder aus zwang / sich bewegen lässet / denn ob wol die beyde arten ziemlich von einander unterschieden sind / so geschihet doch in beyden eine verleugnung / und zwar vor den menschen / damit man nicht etwa gedencken möchte / daß unser Heiland von keiner andern verleugnung redete Matth. 10/ 33. als welche auch selbs in dem gemüth geschehe / sondern auch von einer solchen / welche äusserlich mit dem mund und that geschihet / ob wol das hertz das gegentheil weist und glaubet / aber sich durch forcht vor menschen / davon an solchem ort v. 28. vorhergegangen / zu dem verleugnen bringen lässet. Wie wir auch das exempel an der verleugnung Petri haben. Es ist auch wol in acht zu nehmen / daß eine verleugnung Christi seye / nicht nur / wo man die gantze lehre Christi verleugnet / gleichwie geschähe in dem abfall / zu dem Heidenthum / Jüdischen und Türckischen unglauben / sondern auch / wo man einige dero haubt-puncten verleugnet; davon wir das exempel haben an den Galatern / von welchen Paulus bezeuget / ob sie wol die übrige Christliche glaubens-puncten behielten / weil sie aber durch die wercke des gesetzes neben Christo selig werden wolten / daß sie damit Christum verlohren hätten / Galat. 5/ 4. Daher solche verstossung des einigen articuls / daß wir durch die einige gnade unsers Heilandes unser heil erlangen müsten / einer verleugnung von dem Apostel gleich gehalten worden seyn muß. Wann dann bey der abschwerung und übertretung zu dem Pabstthumb nothwendig aufs wenigste einige wichtige göttliche wahrheiten / in denen wir von den Papisten unterschieden sind / verlassen und widersprochen / andere irrthume hingegen absonderlich / und insgemein in der annehmung der autorität der Römischen kirchen / und aller derselben schlüsse und concilien / sonderlich des Tridentischen / bekennet werden müssen / so sehe

ich

ich nicht / wie man solche abschwerung anders nach göttlichem wort als ein verleugnen Christi ansehen / und also so fern die wort unsers Heilandes auch hier accommodiren müsse.

2. Indessen bekenne / daß dennoch unter solcher verleugnung und der verleugnung derer / so zu dem Heidenthum abtreten / ein überaus grosser und wichtiger unterscheid seye. In der einen wird das gantze Christenthum verleugnet / in der andern einige dessen wichtige wahrheiten: in der einen muß sich der mensch alles diensts Christi begeben / und auch diejenigen stücke verschweren / welche ihm schlechter dinges zu seiner seligkeit nothwendig sind / als an ihn zu glauben / ihn anzubeten und dergleichen / in der andern verschweret er dessen nichts / sondern die religion / zu dero er trit / verbindet ihn vielmehr selbs zu solchen pflichten / und bestehet also die verleugnung nicht so wol in einer eigentlichen verleugnung gewisser göttlicher wahrheiten / als vielmehr in der bekäntnüs gewisser puncten / welche mit göttlicher wahrheit und dem von GOtt selbst verordneten dienst nicht übereinkommen: in der einen tritt der mensch in einen solchen zustand / bey welchem blosserdinges keine seligkeit stehen kan / wie es dann dem Heidenthum bekantlich daran mangelt / in der andern tritt er in einen solchen zustand / in dem viel tausend / so es nicht besser gewust / gleichwol selig worden sind. Wie denn der Autor selbs seinen scrupul zuletzt nicht bergen kan / welcher aber nicht vor einen blossen scrupul zu halten / daß / wo man beyde das Heidenthum und Pabstthum allerdings einander gleich halten würde / Christus in langer zeit keine kirch noch reich auf erden würde gehabt haben / welches wider das wort GOttes und wider die Majestät unsers ewigen Königs allzuschnurstracks streiten würde / und daher von uns nicht behaubtet werden kan. So sind demnach vor der reformation alle diejenige / welche GOtt noch zu seinen kindern behalten / und das liecht des seligmachenden glaubens in ihren seelen erhalten hat / lauter solche leute gewesen / welche / ob sie wol in ihrer einfalt wahrhafftig geläubet / auch von vielen irrthümern in ihren seelen durch göttliche gnade verwahret / denen jenigen aber / welchen sie noch beygepflichtet / vieles dero krafft bey ihnen dadurch genommen worden / daß sie es nicht so / wie es der andern eigentlichen meinung gewesen / sondern in etwas anderm verstand gefast / auch bey den äusserlichen aberglaubischen diensten andre gedancken gehabt / als die sache sonsten vor sich mitbringet / und wie sie von andern angenommen und insgemein practiciret werden / und also / da wir sie recht in dem innern ansehen / anders als die wahrhafftige Papisten anzusehen gewesen / dannoch in dem äusserlichen eben dasjenige mit gethan haben / was itzund bey der meß von denen erfordert wird / welche haben abschweren müssen. Und ist der haubt-unterscheid zwischen diesen abgeschwornen / und denjenigen / so vor der Refor-

mation gelebt / nicht wohl in etwas äusserliches zu setzen / sondern in ihren hertzen zu suchen / indem diese alles in einer lautern einfalt und unwissenheit gethan / mit welcher GOtt so viel mehr gedult träget / und ihnen also vor GOtt das redliche hertz zu statten kommen kan / bey welchen wir nicht wollen zweiffeln / daß die himmlische güte das wenige fünclein des rechten glaubens noch erhalten habe / daß es von dem anklebenden aberglauben und irrthum nicht müssen ausgelöschet werden: jene aber thun alles wider ihr gewissen / in welchem stande die greuel / so sie begehen / wahrhafftig vor GOtt so angesehen werden / wie sie sind. Woraus das obgedachte klar wird / daß wir den zustand derer in dem Pabstthum bloß dahin und des Heidenthums durchaus nicht miteinander gleich zu halten haben. Daher auch noch heute zu tage GOtt einige in dem Pabstthum / wie oben zugegeben / erhält auf eine gleiche art / wie vor der zeit der Reformation geschehen / so wir aber nicht auf gleiche masse von dem Heidenthum zu sagen vermögen.

3. Indessen wie gern ich wolte auf das gelindeste von solchen bedrängten personen urtheilen / kan ich doch nach der offenbahrung göttlichen worts nicht anders sagen / als daß einmal sothane verleugnung verdammlich seye / wo GOtt nach seiner gerechtigkeit verfahren will. Wir haben 1. den ausdrücklichen ausspruch unsers Heilandes / daß er solche / die ihn **mit dem munde verleugnen** / ob wol das hertz nicht dabey / wieder verleugnen wolle. 2. Ob wol solche verleugnung aus furcht geschihet / ist die sache noch nicht völlig damit entschuldiget. Denn der HErr drohet abermal / daß GOtt **die seele und leib der jenigen in die hölle verderben wolle** / welche aus furcht der menschen / die nur den leib tödten können / dergleichen dinge thun / welche seiner forcht entgegen sind. Matth. 10 / 28. u. f. 3. Ist solche verleugnung eine offenbahre hindansetzung GOttes in vergleichung gegen sein leben / oder was man damit zu retten suchet / da heisset es dann / **wer anders mehr liebet / als Christum** / und also auch als seine wahrheit / **der ist sein nicht werth Matth. 10 / 37. und kan nicht sein Jünger** / also auch nicht sein erbe seyn. 4. Lebet ein solcher mensch in stätem widerspruch seines gewissens / verletzet dasselbe immerfort (dabey also auch kein wahres vertrauen auf GOTT platz haben kan /) und was er thut / gehet daher **nicht aus glauben / sondern ist sünde und verdammlich. Rom. 14 / 23.** 5. Währet auch einer solchen person ärgernüs fort und fort / welches er gibet / und damit seine sünde stets vermehret. 6. Wo solche personen sich in der meß einfinden / ist dasselbe beywohnen bey derselben nicht nur anzusehen / wie eine andere gegenwart bey einem abgöttischen dienst / damit man sich doch auch versündigen kan / sondern es ist gar so viel als eine jedes-

mal

mal widerholte verleugnung / indem damit / so zu reden die erste abschwerung allezeit erneuert wird / als zu dero bekräfftigung solche besuchung der meß geschihet / dahero aus offtmaliger widerholung der ersten sünde leicht zu erachten ist / wie schwer das göttliche gericht seye / darein sich solche arme leut immer tieffer einstürtzen. Daher sie ordentlicher weise keine andere art haben / wie sie wiederum ihren seelen zu rathen vermöchten / als daß sie mit Petro ihren fall erkennen und bereuen / und mit geziemendem widerspruch oder retractirung ihres vorigen abfalls göttlicher wahrheit wiederum ihre ehre geben / hingegen mit gedult erwarten / wie viel der HErr deswegen über sie den feinden verhängen wolle / sie darüber an leib oder dem leben selbs zu kräncken. Wie ich dann hoffe / wer recht gefühlet hat die vorige gewissens- oder höllen-angst / dem solte alsdenn auch das übrige zu leiden / und damit gleichsam wiederum seine fehler zu ersetzen / in GOttes krafft nicht so schwer und unmüglich fallen. Wie auch bereits in Franckreich der exempel nicht wenig sich hervorthun sollen / derjenigen / welche da sie aus furcht gefallen / je länger je mehr muth bekommen / ohneracht aller gefahr ihren fuß von den wegen Babels zurück wiederum zu ziehen.

5. Wie ich nun dieses urtheil in göttlicher ordnung gegründet zu seyn mich versichere / so erinnere ich mich aber auch wol dabey / daß des HErrn gerichte manchmal höher und verborgener sind / als daß wir dieselbe zur gnüge erreichen könten / und wie es mehrmal geschihet / daß GOtt einige zorngerichte über einige ergehen lässet / wo uns deucht gegen andere zu rechnen / hätten sie eben nicht so viel verschuldet / da er aber in deroselben boßheit tieffer einsihet / als wir eindringen könten / daß dann auch geschehen kan / daß einiges menschen zustand dermassen bewandt / daß wir nach der ordnung von demselben keine hoffnung der seligkeit haben könten / da dennoch der gütigste Vater bey demselben etwas / uns nicht so kantliches / ansihet / indem er denselben annoch erhalten kan / ob wirs wol schwer begreiffen oder mit göttlicher uns geoffenbahrter ordnung reimen können. Aus solcher ursach meine ich / daß nicht unziemlich seye / ein und andere umstände bey solchen abgefallenen anzusehen / welche die schwere ihres falls möchten etlicher massen erleichtern. Wir wollen aber 1. von solchen personen reden / welchen es vorhin um GOTT und dessen wahrheit ein ernst gewesen / und also nicht an der welt gehangen haben; die auch die religion nicht aus begierde groß oder reich zu werden abgeleget / sondern es zur äussersten gewalt kommen lassen / in solcher noth willig gewesen und verlangt / die jenige wahrheit / so viel sie von ihrem Heiland erkant / mit ihrem tod zu versiegeln / wo man ihnen nur das leben hätte nehmen wollen / oder das ihrige alles zu verlassen / wo sie nur zu entgehen gewust hätten / dabey aber endlich durch langwierigkeit der drangsalen / deren sie kein ende sahen / und sich zu beharren zu schwach fühleten /

oder da sie an andern solchen jammer gesehen / so bald aus der erkäntnüs ihrer schwachheit nidergeschlagen worden sind / und sich also haben überwinden lassen: dabey aber noch stätig in der begierde stehen / lieber mit ihrem tod oder verlassung alles des ihrigen aus der dienstbarkeit loß zu kommen / als darinnen zu beharren.

2. Da sehen wir nun einen zwar schweren fall / aber dabey sich gleichwol keine eigentliche boßheit / sondern schwachheit / findet / und demselben ursach gibet / welcherley sünden ohne das allezeit in göttlichem gericht eher gnade erlangen.

3. Ihr hertz bleibet stäts noch in einer begierde GOtt zu gefallen / und ihn über alles zu lieben / daher sie auch gern darüber sterben wolten / und die wahrheit desselben willig ihrem leben vorzuziehen / ja alles zu leiden bereit sind / was sie nicht über ihre kräften zu seyn sich in ihrer furcht bereden.

4. Also mangelts eigentlich allein an dem muth auch in langwierigern leiden GOtt auszuhalten / und seine wahrheit damit zu ehren / nachdem sie dergleichen immerfort zu überwinden sich zu schwach befinden.

5. Ihre seele verunreiniget sich nicht eigentlich mit beypflichten der irrthümer oder mit belieben oder vertrauen auf die aberglauben und abgötterey / dabey sie zu seyn genöthiget werden / vielmehr widerspricht sie denselben immerfort bey sich selbs / hat einen wahrhafftigen greuel daran / und hälts vor ihr gröstes elend / daß sie in solchem Babel gefangen seyn solle / folglich alle ihre verunreinigung bestehet in der menschlichen furcht / dero sie zu widerstehen sich nicht vermögend hält / und also in etwas / so aus der schwachheit herkommet.

6. Indessen haben sie keine andre gedancken / durch etwas selig zu werden anders als bloß / wie sie vorhin geglaubet / durch die einige gnade GOttes in Christo JEsu / daher sie solche göttliche wahrheit noch erkennen / und zum grunde alles ihres vertrauens setzen.

7. Daß nun solche erkäntnüs auch der wahre glaube / darinnen sie selig würde / wiederum werden solte / wird zu begreiffen nicht wol möglich: indem die stäte anklage des gewissens dem vertrauen widerspricht / daß sich solches nicht fest gründen kan. Und ist auch nicht wol abzusehen / wie solches himmlische liecht bey der stäten fortsetzung der sünde beybehalten werden könte.

Wo nun alles dieses in der furcht des HErrn überleget wird / traue ich zwar solche arme personen nicht loß zu sprechen / ich finde aber einige ursach auch nicht bloß das urtheil wider sie zu fällen / sondern weil es dahin kommet / ob und wie GOtt auf uns unbegreifliche art neben den sünden / die wir nach ihrer schwere oben erkannt / dennoch sein liechtlein des göttlichen glaubens oder ein fünckiein desselben / bey ihnen erhalten könne (nachdem er auch in

dem

dem A. T. wegen des hertzens härtigkeit und anderer unwissenheit / manches auch bey denen / in denen sein glaube bliebe / übersehen hat / so wir sonsten mit der art des glaubens schwerlich vor uns selbs vergleichen könten) lasse ich es lieber dabey / daß ich sie GOttes überschwenglicher barmhertzigkeit empfehle / welche zwar wider seine gerechtigkeit auch nichts thut / aber diese beyde miteinander zuvergleichen meistens in dergleichen intricaten fällen allen unsern begriff übertreffen kan / und also mir bey annoch ziemlichen ursachen / welche sie der göttlichen gnade nicht gantz unfähig zu machen scheinen / nicht thunlich seyn will / ihnen diese bloß dahin abzusprechen / sondern es dem jenigen heimzuweisen / welcher das urtheil selbs sprechen solle. Ich bin nicht in abrede / daß mich zu dieser mehrern sorg in dem urtheil über diese höchstbedrangte so vielmehr treibet / wenn ich bedencke / daß hinter diesem gantzen werck und verfolgung vieler göttlicher rath mag verborgen seyn / den wir vorher nicht zur gnüge zu erkennen vermögen. Insgemein zwar hoffe ich / werde niemand seyn / der mit einigem fleiß alle umstände / wie Babel bis daher die verfolgung auf so gantz andere art als vormalen gegen unsre beyderseits religionem angestellet / vor GOtt überleget / daß er nicht solte bewogen werden / zu glauben / daß GOtt auch etwas sonderbares vorhaben müsse; um so viel mehr / nachdem aus unterschiedlichem zu hoffen seyn mag / daß der fall Babels so weit nicht entfernet seyn möchte. Und wie / wenn GOtt nach seiner wunderbaren weißheit / welche manchmal durch gantz widersinnische mittel die gröste dinge ausgeführet hat / dasjenige / womit Babel sich groß zu machen trachtet / zu einem mittel eines anfangs dessen falles machen wolte? dabey ich mich zweyer dinge erinnere: das eine ist / daß einsmals ein gescheider Papist / oder vielmehr äusserliches glied der Römischen kirchen / so in dem übrigen auf den Pabst wenig hielte / zu mir sagte / es möchte dem Pabst und Römischen stuhl von niemand ein nachdrücklicher stoß geschehen / der nicht in der äusserlichen gemeinschaft der kirchen wäre / so wenig als dem drachen zu Babel die küchlein würden geschadet haben / da sie ihm über den kopf ja über die mauren zu Babel hinausgeworffen worden wären / die ihn gleichwol / da sie ihm in den leib kommen / bersten machten: also müste was eigentlich ihn bersten machen solte / in seinem bauch äusserlicher gemeinschaft seyn. Das andere ist / daß gleichfals einer dem vorigen an dem sinn nicht ungleicher sich gegen einen guten freund vernehmen ließ / daß das Römische Babel nicht kräftiger gefället werden könte / als wenn auf einmal alle secten sich resolvirten / widerum in die gemeinschaft der Römischen kirchen einzugehen / da sich mit denselben / wo sie nunmehr in dem schooß der kirchen wären / in kurtzem alles / was noch jetzt wahrhaftig den HErrn sucht in dem Pabstthum selbs mit denselben vereinigen / und alsdenn in der kirchen eine viel nachdrücklichere reformation folgen würde / als welche bißher versucht worden / damit

also Babel aufhörete zu seyn / was es ist. Nun diesen letzten vorschlag billige ich so gar nicht / daß ich vielmehr demselben / wo darüber gerathschlaget würde / als einer unverantwortlichen versuchung GOttes / mich mit allen kräfften widersetzen wolte: Indessen kan ich oder einiger mensch GOtt dem HErrn nicht wehren / da er durch seine heil. verhängnüs so viel hundert tausende als mit gewalt lässet in die gemeinschaft der Römischen kirchen gerissen werden / darinnen sie wider ihren willen bleiben müssen / und noch keinen ausgang sehen. Ich achte auch nicht unbillig / weil wir versichert sind / daß in allen stücken göttlicher regierung viele weißheit und güte stecket / in der furcht des HErrn nachzudencken / ob wir etwas derselben gemässes in dieser so harten verhängnüs finden könten: dabey mir vorkommet / ob nicht dieses der anfang seyn könte zu dem fall Babels oder doch eine vorbereitung dazu / wann durch das exempel theils der freudigen beständigkeit derjenigen / welche tod / elend / gefängnüs / und anders dergleichen standhaftig erdulten / theils der neuen ermunterung derjenigen / die sich nach dem abfall erhohlen / und sich zu aller marter widerum darstellen / theils der grausamen gewissens-angst / welche an andern / so sich nicht überwinden können / denjenigen in die augen leuchtet / welche um sie sind / und acht auf sie geben / so dann durch dero Conversation, denen ihre meinungen von göttlichen dingen / welche der wahrheit gemäß / nicht so bald aus dem hertzen genommen werden können / und sie in discursen sich oft heraus lassen werden / eine grosse zahl der vorhin eiffrig gewesenen Papisten in ihren seelen einen gantz andern concept mögen anfangen zu bekommen von ihrer kirchen (sonderlich von dero und darinnen der geistligkeit art zu verfahren in der sogenannten bekehrung / welche offenbarlich der art und den regeln Christi zuwider ist / hingegen nach der art des Fürstens der welt also schmecket / daß bereits hin und wider redliche gemüther unter den Papisten ihr mißfallen zu bezeugen anfangen) so dann von der wahrheit derjenigen lehren / über dero verlassung oder beybehaltung sie so viele dinge zu geschehen sehen / die sie bekräftigen / oder doch zu ferner und genauer untersuchung vielen anlaß geben können. Solte nun / welches auf diese weise geschehen kan / anfangen eine starcke bewegung in die gemüther derjenigen / so dem Babel mit ernst biß dahin zu gethan gewesen / zu kommen / ihren und ihrer kirchen zustand / sonderlich der Clerisey / auf dero interesse alles gerichtet ist / unlöbliche stücke mit fleiß zu untersuchen / so kans nicht mehr lang gut thun / sondern es muß das unüberwindlich geschienene reich anfangen zu fallen / davon darnach der endliche fall auch nicht weit seyn / sondern durch die dem HErrn bekante mittel nicht weniger erfolgen wird. Es seye nun aber auf diese / welche ich gleichwol nicht so gar unwahrscheinlich halte / oder auf andere weise und art / zweifle ich doch insgemein daran nicht / daß der HErr

was

was grosses unter solcher sache verborgen habe. Wann aber desselben weißheit dieser armen leute elends und jammerstands sich gebrauchet / ihr grosses werck dadurch auszuführen / so haben wir so viel weniger zu zweiffeln / daß dieselbe es mit ihnen auch also fügen werde / daß die gefahr ihrer seelen dabey nicht unüberwindlich seye / sondern daß immer eine und andere sich noch selbst loßreissen / durch eine mannliche resolution ihrer verleugnung aufs neue zu widersprechen / und sich zu allem leiden darzustellen / daß auch andere aufs wenigste auf ihrem todt-bette / wie dergleichen mehrere exempel bereits verhanden seyn sollen / durchbrechen / bey andern aber auf ihm bekante art annoch ein füncklein seines liechts / dessen sie sonsten nicht fähig wären / erhalten werde / zum zeugnüs / wie bey ihm müglich / was bey menschen unmüglich / und daß er überschwenglich zu thun verstehe und vermöge / über alles was wir bitten und müglich zu seyn verstehen. Ephes. 3/ 21. Denn ob wol GOTT blosser dings gegen seine gerechtigkeit zu thun nicht vermag / noch sich also selbs verleugnen kan / so mag gleichwol seine weißheit wege wissen / ihre gerechtigkeit zu erhalten / die wir nicht verstehen / sondern dieselbe ihr entgegen zu stehen meinen.

Daher ich vor das sicherste halte / angesprochener massen lieber solche miserable leute dem gericht göttlicher barmhertzigkeit zu empfehlen / als das harte urtheil schlechter dings über sie / weil wir die art / wie ein wahrer glaube bey ihnen bestehen könne / nicht zur gnüge begreiffen / zu sprechen. Lasset uns auch den HErrn vor sie inbrünstig anruffen / der sie mit gnädigen augen ansehen / ihr himmliches ängstliches winseln und jammern vor sein angesicht kommen lassen / und sie aus der angst auf ihm bekante art ausführen / oder doch sein liecht in ihren seelen erhalten / oder wider anzünden / aus solchem bösen aber nach seiner hochgepriesenen weißheit etwas gutes heraus bringen / und dadurch sein grosses gegen Babel noch vorhabendes gericht befördern wolle. Dieses gebet sind wir solchen lieben leuten so viel hertzlicher schuldig / weil der HErr an ihrer noth uns weiset / was wir noch zu erwarten haben / damit mir uns desto hertzlicher vorbereiten mögen / aber gewiß seyn sollen / daß wir / wenn die reihe an uns kommen wird / zur beständigkeit so viel mehr kraft empfangen werden / als hertzlichere liebe wir gegen diejenige / so vor uns leiden müssen / getragen / und inbrünstiger vor sie gebetet haben. Welche aber itzt entweder andrer mitbrüder jammer ohne bewegung und erbarmung ansehen / und nicht davor halten / daß sie dasselbe angehe / oder auch mit vermessenem urtheil / so die liebe verletzen / als Gottes geheimen gericht eingrif thun / dörffen in ihrer ordnung so viel härter versucht werden / der menschlichen schwachheit bey sich selbs desto empfindlicher gewahr zu werden / die sie an andern nicht mit gleicher erbarmung erkannt und zu hertzen gezogen hätten

IV.

Daß die Evangelische nicht gehalten sind / ihrer Papistischen lands-obrigkeit zu gehorchen / wenn sie ihnen befihlet / ihren aberglauben beyzuwohnē / sondern daß ihnen erlaubt seye (nach dem göttlichen befehl: man müsse Gott mehr gehorchen als den menschen) nach dem sie alle unterthänigkeit um sich desselben mit hinterlassung alles des ihrigen zu entbrechen / ihro mit gewafneter hand / wenn sie nur können / zu widerstehen.

ES hat dieser satz abermal wahres und falsches in sich. Wahr ists / daß unterthanen befugt sind / den sonst schuldigen gehorsam der obrigkeit zu versagen / wann sie ihnen böses / und also in dem geistlichen / was ihrem gewissen und der göttlichen wahrheit zuwider ist / zumuthet / denn weil man der obrigkeit nicht um ihr selbs willen / sondern als Gottes amt-leuten und stadthaltern in dem weltlichen / gehorsam schuldig ist / so fället solche schuldigkeit dahin / so wol wann die obrigkeit in andern stücken das böse befihlt / und also aus der ordnung / da sie ihrer höhesten obrigkeit / GOtt dem HErrn / unterthan bleiben solte / austritt / (wie auch in der welt der unter-obrigkeit / da sie wider die obere obrigkeit sich offenbar setzet / der gehorsam bekantlich versagt werden darf) als auch besonders / wo sie in dem geistlichen sich das regiment über die gewissen / welches ihr nicht zustehet / anmasset. Hingegen falsch ists / daß man deswegen ihr mit gewafneter hand zu widerstehen befugt seye / als welches wider die art des reichs Christi / so zu seiner erhaltung und schutz weltliche waffen nicht gebrauchet / streitet / auch der von GOtt gebotenen unterthänigkeit zuwider ist. Denn wie mein gewissen und seele der gewalt der obrigkeit nicht unterworffen ist / und ich daher wider dieselbe auf diesen befehl nichts thun darf / so ist mein gantzer äusserlicher mensch / mein leib und glieder / freyheit / würde / haab und güter der macht der obrigkeit untergeben / da sie sich zwar mit ungerechtigkeit an mir versündigen kan / ich aber von ihr solches unrecht eher leiden muß / als das schwert / das mir GOtt nicht gegeben hat / eigenmächtig nehmen / und wider sie brauchen darf. Welche lehre die alte kirche stets geführet / und mit ihrem exempel und durch so vieler tausend märtyrer blut / versiegelt hat / massen es denn den lieben leuten an macht den Heidnischen verfolgern sich zu widersetzen nicht gemangelt hätte / wo sie nicht erkant / daß es mit ihrer Christlichen profession und gedult nicht überein kommen wolte / sich auf solche art der verfolgung zu entbrechen. So hat mich aus dieser ursach bey der verfolgung der Reformirten in Franckreich nichts hertzlicher erfreuet / als daß sie sich vom geist GOttes dahin regieren lassen / sich der ihnen auch unrecht angethanen gewalt nicht zu widersetzen:

da

daher ich mich auch zu der göttlichen güte desto gewisser versehe / daß dieselbe ihnen hülffe noch zu seiner zeit wiederfahren / und nicht geschehen lassen werde / daß zu künfftigen zeiten man solcher gedult sich reuen zu lassen ursach finde: wie ich auch nicht wolte / daß diejenige / so in Franckreich unterdruckt worden / oder entwichen sind / solches vornehmen der äusserlichen widersetzung sich reuen liessen / womit sie ihre sache bey GOtt und rechtschaffenen seelen mehr verderben / und den ruhm / der ihnen sonsten gebühret / verlieren würden. Ja man hat wohl acht zu geben / daß nicht / wo man diesen satz als allen Evangelischen gemein ausgeben wolte / dadurch dem gesamten Evangelio oder dessen namen ein schandfleck angehengt / und der Papisten lästerung / daß unser Evangelium so durch die Reformation hervorgebracht worden / eines aufrührischen geistes und den obrigkeiten gefährlich seye / bekräfftiget werde. Wie dann wir so genannte Lutherische uns hievon durch GOttes gnade rein behalten / und so thaner gefährlicher lehr uns insgemein nie theilhafftig gemacht haben: Auch zu den Reformirten / unter deren vordern es zwar nicht ohn / daß etliche gewesen sind / die wir von solcher lehr nicht eben gantz frey sprechen können / will ich dannoch auch das Christliche vertrauen tragen / daß sie diesem satz nicht insgemein beypflichten / oder ihn als einen punct und grundsatz ihrer religion (wovor er hier paßiren solle) annehmen werden. Jedoch ist zu mercken / daß hie von eigentlichen und blossen unterthanen geredet werde: indem hie der ort nicht ist zu erörtern / wie fern diejenige / so nicht blosse unterthanen / sondern selbsten stände eines reichs sind / auch ihre jura und regalia haben / denen auch das ober-haubt mit gewissen eigentlichen pactis verbunden ist / auch in allen stücken keine vollkommene gewalt über sie hat / wo dieses sie in der religion turbiren und gewaltthätig zwang anthun wolte / sich demselben mit gewehrter hand widersetzen / und nicht so wol die religion selbs / als dero recht / so nun unter die regalia gehört / ihre freyheit / land und leute wider unrechtmäßigen angriff und beeinträchtigung schützen mögen? Gnug aber ists an diesem ort / daß dergleichen den blossen unterthanen auf keinerley weise zukommen wolle.

V.

Daß die Evangelische verbunden sind / viel eher alle ihre zeitliche güter / weiber / kinder / ja ihre leiber selbs zu aller marter und pein biß zum feuer zu übergeben / als sich auch von ihrer rechtmässigen obrigkeit zwingen zu lassen / denen äusserlichen ceremonien oder abgöttischen greueln des Pabstthums beyzuwohnen nach dem gemelten grunde; Wer mich verleugnet vor den menschen / den will ich verleugnen vor meinem himmlischen Vater.

DJeses ist der einige satz / welchen ich ohne ausnahme billigen kan / und vor gnugsam gegründet achte: auch nicht zugeben könte / daß / was bey dem 3. zu einiger entschuldigung der armen gezwungenen angeführet worden / dazu mißbrauchet würde / als ob dann nicht nothwendig wäre / es zu solchen extremitäten mit sich kommen zu lassen / wenn gleichwol die abfallende nicht bloß dahin verdammet werden dörfften. Dann nicht nur allein wir gleichwol solcher leute zustand zweiffelhafftig und betrübt gnug zu seyn gesehen haben / sondern auch mercken müssen / daß so viele hofnung vor die jenige / so in der grossen angst und drangsal sich durch menschliche schwachheit haben zu dem abfall überwinden lassen / übrig seyn möchte / so wenig wüste ich hingegen den jenigen zu geben / welche sich durch vorangefaste solche hoffnung leicht dahin bringen liessen / und muthwillig auf göttliche gnade sündigen wolten / welchen besorglich nichts anders als ungnade zu lohn werden dörffte.

Dieses waren meine Christliche gedancken über die vorgelegte sätze / daraus erhellet / daß sie ja durchaus nicht vor grund-sätze / so uns beyderseits gemein seyen / erkannt werden können / oder jemal davor erkannt worden sind.

Damit aber auch auf die nachgesandte so genannte einfältige gedancken mit wenig worten meine meinung vorstelle / so habe sonderlich von der materie / ob und wie fern etwas von Antichristischem wesen oder von Babel unsrer kirchen beygemessen werden könne / mich bereits vor 3. jahren ziemlich deutlich / und / wie ich hoffe / gründlich / erkläret in einem tractätlein / genant: Der klagen über das verdorbene Christenthum mißbrauch und rechter gebrauch / darinnen / ob unsre kirche die wahre kirche oder Babel / und ob sich von derselben zu trennen nöthig / gehandelt wird: da das meiste des 2. Capitels hiezu dienlich seyn / und vorgestellte erste 3. consideration beantworten kan. Die vierte solte ich / meinen / möge aus obiger beantwortung des 2. und 3. satzes ihre abhelfliche maaß bekommen. Daß die 5. von wichtigkeit seye / habe selbs oben über den 4. satz bekennet. Die 6. betreffend / halte ich davor / daß von unserm Apostel Paulo uns der grund der antwort darauf gezeiget worden seye / wenn er Rom. 3 / 8. nicht will böses thun lassen / damit gutes daraus komme / sondern denjenigen / so solches behaubten wolten / ein fast hartes urtheil spricht. Nun wird unleugbar seyn / daß es böse seye / wider sein gewissen einiger erkanten wahrheit abschweren und hingegen einigem falschen beypflichten / daher die hofnung und vorwand / andern damit in liebe dienen zu können / solches böse nicht rechtfertigen kan: dann ob in gewissen fällen ein sonst nöthiges gutes um eines grössern willen / dadurch jene versäumnüs ersetzet wird / zuweilen unterlassen werden könte / so möchte doch kein vorgeben einiges etwas eigentliches böses erlaubt machen. Auch bleibet

bet denjenigen / welche sich endlich durch göttliche hülffe aus der gefahr errettet haben/ nicht nur frey/ sondern liget ihnen vielmehr ob/ so viel noch zu stärckung der hinterlassenen ihrigen zu thun/ als noch in der ferne mit brieffen und sonsten geschehen kan / dasjenige zu ersetzen / was man sonsten / wo die gewalt es nicht gehindert / in der gegenwart zu thun verlangt hätte. Was ferner die angehängte erinnerung anlangt/ ob machte die genaue beobachtung der 5. maximen nur allein vor menschlichen augen rechtschaffene bekenner der wahrheit / ists wol so fern wahr / wo wir nur dieselbe / wie sie in dem äusserlichen bestehet/ betrachten. Wir erfordern aber billich / wo wir nach denselben (wie sie hie gemäßiget) auf die beständigkeit bey mündlicher und thätlicher bekäntnüs der wahrheit treiben / daß solche aus einem solchen hertzen kommen müssen / in dem erstlich eine lebendige erkäntnüs der göttlichen wahrheit seye / und man also dieselbe allem in der gantzen welt vorziehe. Was also unvernünfftige und ruhmsichtige Zeloten sind / so hat dero beständigkeit wenigen vorzug vor den andern abgefallenen / nicht als wäre nicht jene offentliche bekäntnüs nöthig/ sondern weil diese / wie alle äusserliche tugendhandlungen ihre güte aus dem hertzen / und dessen innerlicher beschaffenheit/ herhaben muß/ daran es solchen leuten mangelt / welche die wahrheit niemal lebendig erkannt / und sich also nur über eine menschlich eingebildete meinung opiniastriren. Ferner ob wol die maximen nicht in solcher absicht geschärffet werden sollen/ nur durch die dadurch erzwungene beständigkeit die partie zu halten und zu stärcken/ indem wir vielmehr wünschen solten / daß die wahrheit bey allen dermassen platz finden möchte / daß keine parteyen mehr gegeneinander wären: so müssen wir gleichwol von andern seiten auch davon nichts zurücke lassen/ was die ehre der göttlichen wahrheit erfordert/und von dessen unterlassung sonsten gefährlicher sturtz/ von dem nicht so leicht wiederum aufzustehen wäre / veranlasset würde.

Den HErrn HErrn bitte ich demüthigst / daß er uns allen / so offt von diesen dingen zu handeln ist/ die nöthige weißheit verleihe / zu erkennen/ zu rathen und schliessen / was seiner ehre und der wahren liebe gemäß ist / niemand in seinem gewissen über die gebühr zu ängsten / niemand aber auch zu seinem ewigen schaden sicher zu machen: er gebe aber den seelen selbs/ die in solcher schweren probe stehen / oder noch daran müssen / und gern den willen ihres Vaters zuverstehen verlangen / als demselben zu folgen bereit / ihn in seinem liecht wahrhafftig und mit versicherung des gewissens zu erkennen / alsdenn zu thun und zu leiden / was derselbe von ihnen fordert/ und sich ihm bloß dahin zu überlassen: Er erlöse sie aus ihren zweiflen / tröste sie in ihren ängsten / und führe sie zu rechter zeit aus denselben / zum zeugnüs/ daß seine treue noch nicht aufhöre gegen diejenige / so ihn suchen. Er sehe aber auch mit erbarmenden augen an seine elende Christenheit / an dero

so wenig mehr zu sehen ist/ daß solches edlen namens würdig wäre/ er reinige die gemeinden/ so er aus Babel ausgeführet hat/ von allem/ was ihnen davon noch anklebet/ und lasse sein liecht in ihnen immer heller aufgehen/ daß sie würdig mögen werden zu sehen die tage der erquickung/ und wo nun das hochmüthige Babel das maaß seiner sünden erfüllet haben wird/ so lasse er sein gericht über dasselbige/ mit so vieler barmhertzigkeit/ als seine gerechtigkeit zugibet/ gemildert/ ausbrechen/ damit sein Zion wiederum herrlicher gebauet werde. Indessen wehre er seinem muthwillen/ und lasse ihm nicht mehr zu/ als seine ehre und der seinigen nöthige prüfung erfordert. Lehre uns aber in allem seine weißheit und gerechtigkeit erkennen/ und mit wahrhaftigem hertzen preisen. Amen! 1686.

SECTIO LXIII.

Vom mangel der schrifft bey den Wenden. Von wichtigkeit der lehr von der tauff und darinnen empfangener seligkeit.

Dessen gedruckter Postwitzischer Tauffstein ist mir zwar wohl/ aber bey instehenden feyertagen/ gelieffert worden/ dahero weil die antwort unverlangt begehrt worden/ denselben nicht zur gnüge besehen/ oder insgesamt die predigt durchlesen können. Indessen ist mir doch solche arbeit/ sonderlich zweyer ursachen wegen angenehm gewesen/ nemlich wegen der Wendischen sprache/ so dann wegen der materie selbsten. Jenes zwar deswegen/ weil ich bisher so offt klagen gehört/ daß/ da doch ein ziemliches volck von solcher nation unsrer religion zugethan ist/ dannoch kaum etwas in sothaner sprache von geistlichen materien heraus gegeben befindlich seye. Welches ich in die harre von denen/ welchen solche armeleute unterworffen sind/ und sie also nicht nur sich ihrer dienste gebrauchen/ sondern auch nachdrücklich vor ihre seelen sorgen solten/ da sie immer in diesem stück sich nachläßig weisen würden/ nicht verantwortlich zu seyn achte. Sonderlich dauret mich das gute volck/ daß dasselbe nicht die heilige schrifft/ ja nicht einmal das gantze neue Testament/ in ihrer sprache haben solle. Weswegen billich davor zu sorgen und an gehörigen orten davon zu reden seyn wird/ wie förderlich das neue Testament gantz/ oder doch die episteln/ also der gantzen Christlichen lehr auszug/ heraus gebracht und den leuten vor augen gelegt werden möge: damit nicht/ die wir an den Papisten straffen/ daß sie den leyen die lesung der heiligen

schrifft

schrifft wehreten/ wir den vorwurff leiden müsten/ es müsse dieselbe ihnen so nöthig oder nützlich nicht seyn/ nach dem wir bey den unsrigen wenig sorge anwendeten/ daß sie dieselbe zu lesen erlangen möchten. Indessen da es den guten leuten noch an solchen heiligen büchern selbs/ dieselbe lesen zu können/ mangelt/ so ist aufs wenigste nicht unnützlich/ daß sie andre Christliche und die wahrheit aus der schrift ihnen vorstellende bücher haben mögen/ daraus sie sich in ihrem glauben stärcken/ und also ihren durst aus reinen gefässen (damit ihre lehrer aus der qvelle geschöpffet haben/ so lang löschen/ biß ihnen auch diese selbs/ unmittelbar aus derselben zu trincken (welches der HERR bald zu geschehen fügen/ und den jenigen/ welche solches anzuordnen und zu bewerckstelligen vermögen/ muth und trieb dazu geben wolle) geöffnet werde. Daher sich mein werther Herr Pfarrer um die Wendische kirche mit dieser arbeit nicht übel verdienet haben wird. Das andre/ was mich sonderlich vergnügt/ ist/ daß die materia von der heiligen tauffe vorgetragen worden. Denn wie ich dieselbe eine der allervornehmsten unsrer Christlichen lehr halte/ so freuet michs/ so oft ich selbs davon zu handeln die gelegenheit bekomme (wie mir hingegen nicht wenig leide thut/ daß unsre Sonntägliche Evangelia fast selten dieselbe an die hand geben/ welches die erbauung mehr hindert als fördert) oder wo ich anderer Christlicher mitbrüder fleiß in solcher materie sehe/ oder davon höre. Wie ich denn glaube/ welcher prediger seiner gemeinde diesen articul der tauf und unsers darinnen mit GOTT gemachten bundes recht gründlich eingeflantzet hat/ der habe seinem amt grossen theils ein gnüge gethan. Massen ich davor halte/ aller unser trost gründe sich auf die heilige Tauf/ als worinnen wir von der sünden/ durch dero vergebung und schwächung ihrer macht/ von dem zeitlichen tod/ durch verwandlung dessen in einen sanften schlaf/ von dem geistlichen tod/ durch die wieder erlangung der göttlichen gnade und erweckung eines neuen lebens/ in uns/ von dem ewigen tod/ durch benehmung dessen auspruchs an uns/ von der gewalt des teuffels/ durch entreissung dessen rechts und versicherung des göttlichen beystands/ auch schenckung neuer kräften zum widerstand/ und also von allem uns unselig machenden übel/ erlöset/ hingegen wahrhaftig nach der Heil. Schrift redens-art Tit. 3/ 5. 1. Petr. 3/ 21. selig worden sind. Wie denn/ wer wahrhaftig verstehet/ was da sey die göttliche huld und kindschaft/ die vollkommene gerechtigkeit JESU CHRISTI/ die kräftige beywohnung des heiligen Geistes/ die neue und göttliche natur/ 2. Petri 1/ 4. in

dem widergebornen / der tägliche wachsthum in der erneuerung und selige kräften widerum gutes zu thun / der friede GOttes und die Freude des Heil. Geistes / und dieser art güter / welche die wahrhaftig gläubige bereits allhier haben / und der anfang davon in der tauf gemachet worden ist / ein solcher sichs nicht fremd seyn lassen wird / daß wir mit dem Heil. Geist also reden / wir seyen bereits thätlich und wircklich in diesem leben selig: und daß uns gemeiniglich solches so seltzam vorkommet / machet nur / daß wir jene güter / die wol werth sind / eine seligkeit zu heissen / so tief nicht einsehen / wie ich wünschte. Sagt also der liebe Paulus recht Rom. 8 / 24. wir sind wol selig / (also schon jetzund und in vielen der vornehmsten haubt-güter / so wir bereits haben / ja des höchsten gutes / GOttes selbs / so sich in der tauf uns schencket) doch in der hoffnung / nicht nur in einer gewissen versicherung der künftigen seligkeit / daß es nur so viel heisse / wir hoffen selig zu werden / sondern in einer solchen besitzung der gegenwärtigen güter / daß wir dabey das unfehlbare vertrauen haben / die offenbarung derselben und unsrer einsetzung in den vollkommenen besitz der noch übrigen güter / deren dieses gegenwärtige leben noch nicht fähig ist / und sie also gehoffet und erwartet werden müssen. Daher halte ich mich versichert / welche seele wahrhaftig diese ihre seligkeit / so sie bereits empfangen hat / und den rest des erbes bey GOtt beygeleget weiß / recht erkant und gefasset hat / derselben solle es an kräftigem trost in leben und sterben nicht mangeln. Was auch das wahre Christliche leben anlangt / bin ich ebenfals versichert / daß es am kräftigsten aus der tauf gezogen werde / ja keines recht Christlich seye / dessen vornehmster antrieb nicht aus den Evangelischen heilsgütern / die in die tauf geleget sind / herrühret. So lang also ein mensch nur aus furcht der straf und der höllen gutes thut / ists ein erzwungener gehorsam / und GOtt / der das hertz ansihet / so dem guten / was der mensch thun muß / innerlich zuwider ist / mißfällig: wo er auch anfänget gutes zu wircken um des lohns und der erwerbung der seligkeit willen / ist solches eine knechtische art / und sind diese lohnsüchtige werck abermal GOTT nicht angenehm / sondern voller heimlichen heucheley. Wo aber ein kind GOttes aus erkäntnüs seiner in der tauf empfangener seligkeit / und in ansehung der unaussprechlichen liebe und ihm widerfahrnen gnade des himmlischen Vaters / sein leben anfähet zu führen / und also seinen ehren-stand mit sünden nicht beflecken / noch den lieben Vater ferner beleidigen will / sondern nur verlangt / wie es doch mit vielem guten seine danckbarkeit und gegenliebe dem treuesten wolthäter widerum erzeigen könte: so ist solches allererst das rechte gottselige leben / daran GOtt ein väterliches wolgefallen hat / und sehen wir also / daß solches gantz aus der qvelle der tauffe flieſſet. Daher wiederum versichert bleibet / wo ein prediger den wahren glauben von der tauffe

durch

durch GOttes gnade in die hertzen der leute gebracht hat/ daß dieselbe nicht nur voller trosts seyn / sondern auch ihr gantzes leben / ohne daß man mit dem zwang des gesetzes immer hinter ihnen her seyn müste / in einem rechtschaffenen wesen führen werden. Diese materie von der tauf-gnade weiß ich mich nicht wol zu erinnern einfältiger und deutlicher gelesen zu haben / als in dem seligen tauf-stand der Christen Andr. Crameri, welches tractätlein ich deswegen auch mit etlichen andern habe widerum in Franckfurt nachdrucken lassen / und hier ein exemplar sende: wiewol es mit einem neuen feinen zusatz kürtzlich hier wieder aufgeleget worden. Wenn nun / wie ich zu demselben das brüderliche vertrauen trage / mein werther freund solche tauf-materie auf dergleichen maaß und zu solchem zweck ausgeführet hat / so wüste nicht / ob in etwas dieser art derselbe seinen Wenden einen angenehmern dienst hätte leisten mögen / indem sie darauf ihr gantzes Christenthum gründen werden können. Der Vater des liechts / von dem alle gute und vollkommene gaben kommen / segne auch diese in seinem namen verfertigte arbeit zu vieler seligen frucht / daß diejenige / so sich derselben gebrauchen / zu einem rechtschaffenen freudigen glauben gestärcket / und zu einem heiligen aus Evangelischen hertzen führendem leben aufgemuntert werden mögen. Er bereite auch denselben selbs noch ferner zu einem kräftigen werckzeug seiner gnade an seiner gemeinde/ und lasse seine saat zu fruchtbarer erndte aufwachsen! 1689.

SECTIO LXIV.

Vaters titul. Arnden wahres Christenthum.

Daß neben der H. Schrift/dero ihr vorzug bleibet/es doch auch nützlich compendia, systemata, u. s. f. zu lesen.

Der kirchen redens-arten.

DEn mir beygelegten vaters-namen nehme ich so fern an / daß eines theils dem himmlischen Vater sonderlich dancke / da er nach gethaner bekäntnüs seines armen knechts schriften zu einiger seiner mehrern stärckung gesegnet hat / andern theils / dem mir nach seiner weißheit anvertrauten amt weiß solchen titul von dem HErrn selbs angeheftet zu seyn/ daß wir in der gemeinde billig väter heissen / aber eben deswegen väterlicher treue uns auch mehr und mehr nach allem vermögen befleissen sollen: zu welchem fleiß ich billig trachte stets durch solchen hie und daher mir beylegenden titul angespohret zu werden. Der Vater aber über alles / was kinder heisset im himmel und auf erden / verleyhe mir und allen andern / welchen er dieses stück seines bildes angehenget hat/ die gnade / dasselbe an uns recht zu zie-

ren

ren / und seiner väterlichen liebe werckzeuge gegen jederman zu werden. Sonderlich war mir angenehm / daß dem HErrn HErrn gefallen / nechst den Sprüchen H. Schrift / vor andern des S. Arndten wahres Christenthum bey ihm dermassen zu segnen / daß er mehr von der welt zu GOtt gezogen worden. Denn wie ich mich auch aus lesung solches buchs dnrch GOttes gnade offt kräftig gerühret worden zu seyn erinnere / und daraus gegen dasselbe eine so viel inniglichere liebe gefast / daß dieselbe auch nicht berge / und es daher jedermann nach vermögen recommendire / obwol nicht weniger verdruß und widerwillen gewisser leute hin und wider auff mich dadurch geladen habe; also freuet mich / so oft mich GOtt noch von andern Christlichen brüdern das zeugnüs des guten hören lässet / was er durch die schriften solches vorlängst in seine freude eingegangenen knechts bey denselben gewircket habe: davor billig allemal seine güte zu preisen habe. Daß zu erkäntnüs göttlicher wahrheit und willens die Heil. Schrift / das von GOtt geordnete einige haubt-mittel seye / wird bey mir und allen Christen eine ausgemachte sache bleiben / daher auch zu solchem zweck nichts wichtiger und dienlicher so bey denjenigen / welche ihrem eignen Christenthum allein obligen / als die sich auch zu dem dienst der gemeinde bereiten / gedacht werden kan / als deroselbigen fleißige und gründliche untersuchung / wie auch unsre Symbolische bücher solchem haubtbuch die ehre der einigen richtschnur und probiersteins aller wahrheit mit recht beylegen / und weder andre ältere bekäntnüssen / noch sich selbs denselben im wenigsten gleich geachtet haben wollen / massen sie sich insgesamt aus denselben prüfen und urtheilen lassen müssen: daher es ferne seye / daß ich einigen menschen von diesem heiligsten studio und nöthigsten arbeit abhalten / oder nur darinnen träge machen solte / dazu lieber jedermann aufmuntern will. Indessen bekenne / daß ohne præjudiz jenes studii und ohne dessen nachsetzung Christliche personen / sonderlich welche sich darzu geschickt machen sollen / dermaleins GOtt an einer gemeine zu dienen / billig und hertzlich rathe / daß sie neben der Heil. Schrift auch einige zeit anwenden zu lesung / wie unsrer librorũ symbolicorum, also auch einiges Compendii, Systematis oder dergleichen / da unsre Theologie in einer gebräuchlichen ordnung vorgestellet wird. Einmal zwar / weil aus denselben eine gantze idea unsrer wahren glaubens-lehr leichter zu fassen stehet / die in der Heil. Schrift hin und her zerstreuet ist / und es eine schwerere arbeit wird / daß die auch ungeübte die völlige ordnung aller göttlichen wahrheit hin und her aus der lieben Bibel zusammen bringen und fassen können / als sie bereits / nachdem sie mit vieler mühe von andern dienern GOttes in seiner gnade aus der schrift zusammen gebracht sind / auf einmal an- und überzusehen: darnach / daß die nun in der kirche gewöhnliche redens-arten / so aus unterschiedlichen ursachen eingeführet

ret

ret sind worden / einem bekant werden mögen / und man sie auch / so viel noth ist / zu gebrauchen lerne / indem man sorglich ohne dieselbe von vielen nicht völlig verstanden werden möchte. Dem ersten stehet nicht entgegen / daß man gedencken möchte / man werde durch menschliche lehre zu viel eingenommen / dann ich von andern büchern nicht so wol die wahrheit der sachen selbs suche / als dero ordnung und dem verstand bequeme eintheilung der gantzen materie / welches das einige ist / was menschlicher fleiß bey dem werck thun kan. Die wahrheit oder die versicherung aber derselben gibt kein mensch / sondern alle unsre Compendia und Systemata müssen die wahrheit ihrer dinge / die sie vorstellen / nicht von dem Autore hernehmen / sondern aus der H. schrifft selbst / die der einige grund des glaubens ist. Daher / wer einen locum Theologicum lieset / fasset zwar die ideam der dinge aus des Autoris seiner abhandlung / aber alle sätze / die er da lieset / examiniret er aus der schrifft / und sihet demnach / ob sie in den angezogenen oder andern sprüchen der schrifft gegründet seyen / als der seinen glauben zuletzt einig auf die göttliche offenbahrung gründet / und darauf resolviret. Damit bleibet göttlichem wort seine würde / und geniesse ich gleichwol der gabe / die GOtt einem andern treuen lehrer verliehen hat / daß mir meine arbeit leichter wird. Was das andre anlangt / solte man zwar davor halten / daß es besser wäre / wo wir allerdings keiner andern redens-arten uns gebraucheten / als die selbst von dem Heil. Geist in der Schrifft geheiliget sind. Ich bekenne auch / daß ichs vor ein grosses glück der Christlichen kirchen hielte / wo dieselbe bey solcher rede allein hätte bleiben können / und nicht auch andre in der schrifft nicht befindliche wort und terminos in die heilige lehr einzuführen genöthiget und veranlasset worden wäre. Ja ich bin der meinung / daß ob wir wol zu dieser zeit ohne gefahr und schaden nicht eben aller wort / so eingeführet sind / entrathen können / sondern wo man alle abschaffen wolte / sorglich die wahrheit der lehr / in gegenwärtiger zeit wegen anderer / einige gefahr leiden möchte / dennoch rathsam wäre / daß man / so viel gleichwol möglich ist / weil aus der Scholastischen Theologie nicht weniges / so der kirchen mehr schaden als nutzen gebracht / entstanden ist / dieselbe mäßigte / und ihrer weniger machte. Indessen erkenne ich gleichwol annoch zu unsrer zeit die nothwendigkeit die gewöhnlichen worte und terminos unsrer kirche zu verstehen / und deroselben gebrauch recht accurat inne zu haben. Denn wo solches nicht ist / so kan ein mann weder anderer reden und schrifften völlig verstehen / noch auch allemal selbs also reden / daß er von andern recht verstanden wird: zugeschweigen / wie nachmals / da solche wort nicht recht gebrauchet werden / einem gutmeinendem mann eine heterodoxie mag mit grossem schein angedichtet / und vieler nutzen seiner gaben nachmals dadurch sehr geschlagen werden / deme leicht von demjenigen

vorgebeuget werden kan / welcher die terminos genau verstehet/ und also vorsichtig zu gebrauchen weiß. Wenn wir nun / wo wir an einem ort sind / die sprachen lernen / ja gar wo wir mit gewisser profession leuten / die ihre terminos artis haben/ umgehen müssen/ uns verbunden finden/ solche sprachen oder redens-arten zu begreiffen / damit man beiderseits untereinander so viel ungehinderter handeln könne/welches die liebe erfordert/daß man den gebrauch von sich dem nechsten so viel leichter mache/ so achte/ daß eben diese absicht unsrer kirche / welche dieser terminorum gewohnet ist/ uns nicht fremde zu machen/ erfordere / daß wir uns beyzeiten gewähnen / dieselbe auch recht gebrauchen zu können. Ich versichere mich auch/ daß gute freunde zu seiner zeit den nutzen dieses raths leicht erfahren werden. 1689.

SECTIO LXV.

Ungemeine wirckungen GOttes in einigen seelen. Durch gute gerüchte und böse gerüchte.

DJe materie / daß nemlich GOtt in einer gläubigen seele zuweilen dergleichen dinge wircke / die nicht gemein sind / und wobey die natur und menschlicher fleiß nichts thun / ist eine so ausgemachte sache / daß ich nicht sehe / wie man mit einigem ziemlichen schein solches widersprechen könte: auch wird hin und wieder von Christlichen Theologis etwas dessen sich antreffen lassen / ob ich wohl bekenne / daß eben nicht so fleißig gewesen / dergleichen stellen anzumercken. Eine sonderlich unter den ältern erinnere mich; indem D. Lucas Osiander in seiner bekanten auslegung (welche aller orten gebräuchlich und auch in das teutsche versetzet worden) über 2. Cor. 12/2. 3. 4. schreibet: Reperiuntur autem hodie pii quidem homines (pauci tamen) quibus Deus aliquem vitæ æternæ gustum etiam in hac vita præbet. Welchen vorgeschmack der Christliche mann auch also verstanden haben muß / daß er einige gleichförmigkeit mit der Paulinischen entzuckung habe. Was der liebe Arndius davon hat ist sonderlich auch Lib. 2. cap. 20. und Lib. 3. c. 6. zu sehen/ und rettet denselben der wohlverdiente Varenius kräfftig / sonderlich was das übernatürliche gebet anlanget P. I. p. 675. u. f. Welche rettung / wie sie vieles zu den materien / die das innere Christenthum angehen / handelt / ich auf verlangen gern communiciren will. Es gedencket auch davon D. Lütkemann / im Vorgeschmack göttlicher güte P. 2. in der 19. betrachtung p. m. 717. D. Müller Liebes-kuß P. 1. c. 13. p. 303. Es fället mir hiebey in die hand auch ein ort in der prüffung des geistes Elia *Prætorii*, so von den Ministeriis zu Lübeck/ Hamburg und Lüneburg 1656. ausgegeben worden und

son-

sonderlich gegen die Enthusiastische irrthum gerichtet ist / jedoch p. 172. da Prætorius eine stelle aus Bernhardo angezogen/ der also lautet: Tertii, felicissimi, qui in profundissima DEI misericordia, quasi quodammodo sepulti jam arbitrii sui potestate in divitias gloriæ in spiritu ardoris rapiuntur, nescientes sive in corpore sive extra corpus: hoc solum scientes, quod rapti sint: verwerffen sie solche rede nicht / sondern sagen nur / daß Bernhardus unterscheide auch andere / die nicht also gezogen werden / und daß es also keine allgemeine sache seye. Bald darauf heissets: das exempel mit Paulo ist gar ein besonders / und werden solcher exempel sehr wenig seyn. Daß aber der stellen so viel nicht sind / wundere ich mich nicht / indem es eine gabe ist / welche nicht eben allen gegeben ist / und also auch nicht alle aus eigner erfahrung davon schreiben können (so ich von mir selbs bezeuge) noch ausser solcher erfahrung anders / als was sie von andern hören/ oder sonsten der güte ihres GOttes aus seinem wort gemäß finden / davon zu schreiben sich unternehmen / wie denn die wort Lückemanni wohl wahr bleiben: was dieselbe (die himmlische süßigkeit des Geistes) seye / kan man denen schwerlich mit worten beybringen / die es selbs nicht erfahren haben. Denn wie niemand die süßigkeit des honigs empfindet / es seye dann / daß ers gekostet hat / also mag auch niemand die süßigkeit der himmlischen erquickung verstehen / der nichts davon geschmecket hat. Im Geist wirds wohl erkannt / aber mit worten kans nicht ausgesprochen werden. Also was lehrer sind / welche GOtt mit mehrern von diesem süssen geschmack und trost begnadet hat / ob sie wol anzeige davon thun zu ihres GOTTES danckbaren preiß und anderer brüder stärckung / werden doch nicht weitläufftig davon handeln / theils weil es ihnen selbs nicht möglich ist / recht auszudrücken/ ja offt/ wo solche bewegung aufhöret/ sie sich nicht mehr alles recht besinnen können / theils weil sie ihre erfahrung zwar haben / anderer brüder erfahrung aber nicht alle wissen / und wo sie aus der ihrigen allein die gantze sache und göttliches werck beschreiben wolten/ sich besorgen/ daß sie doch nicht nur alles unvollkommen beschreiben / sondern eben deswegen leicht anstossen möchten / da sie ihre erfahrung zur regel setzen wolten (gerade als könte GOtt mit andern seinen kindern nicht weiter oder anders gehen / als er ihnen wiederfahren hat lassen) dabey sie sich also vor vermessenheit hüten / theils weil sie nicht viel nutzen davon sehen / indem die welt nur ihr gespött davon hat/ hingegen kindern GOTTES gnug ist / daß sie etwas davon bezeugen hören/ und dadurch aufgemuntert werden / nachdem sie in solchem stande ein mehrers nicht bedürffen. Die wir nur eine geringe oder fast keine erfahrung davon habē/

dörffen abermal nicht weiter gehen/ als mit behutsamkeit andern vorstellen/ was uns anderer gottseliger Christen erfahrung und die betrachtung göttlicher güte lehret; vor allem aber müssen wir uns hüten/ daß wir nicht leugnen/ was wir nicht wissen noch erfahren haben. Daher Theologi sich sehr versündigen/ wo sie verwerffen und lästern/ davon sie nichts wissen/ und præsupponiret allezeit bey ihnen denjenigen sträflichen hochmuth/ daß sie davor angesehen seyn wollen/ oder auch selbs glauben/ sie wüsten alles/ und wäre ihnen eine schande/ wenn ein Doctor Theologiæ von einigen geistlichen sachen sagen solte/ er wisse oder verstehe sie nicht: da gleichwol uns Theologis diese demuth höchst nöthig ist/ daß/ da wir GOtt zu dancken haben/ das jenige zu wissen/ was uns und denen/ die uns anvertrauet sind/ zu wissen zur seligkeit nöthig ist/ wir im übrigen willig bekennen/ unser wissen sey stück-werck/ ja noch viel mehrers dessen/ was wir nicht verstehen/ als was wir verstehen/ sonderlich daß uns nicht zukommen wolle/ zu bestimmen/ was GOTT in gläubigen seelen thue/ da der bräutigam mit seiner braut also umgehet/ daß ers andre nicht eben setzen lässet. Gewißlich ist in einer materie nöthig/ daß wir uns vorsehen/ nicht freventlich zu richten (als lang nichts wider das klare wort GOTTES vorgegeben wird) so ists gewiß diese/ hingegen die sünde der vermessenheit schwer gnug/ wo man GOTTES eigene wirckung lästert/ vor grillen und phantasien oder wol gar teuffels-werck hält: davor uns GOTT alle in gnaden bewahren wolle. Was ferner anlangt die angezeigte materien/ sind sie treflich/ und will ich das gute vertrauen haben/ daß sie auch mit hertzlichem gebeth und gottseliger betrachtung gründlich werden ausgeführet seyn. Auf welchen fall ich auch derselben herausgebung nicht nur nicht mißrathe/ vielmehr sonderlich rathen und eine vorrede dazu zu machen mich nicht entbrechen will. Es hat der gottselige Jurist und Cantzler Herr Doct. Ahasverus Fritsch/ wo mir recht ist/ alle diese und noch dergleichen materien auch gantz kurtz gefasst/ daher wo solches tractätlein nicht bekannt/ es gleichwol mit zu consuliren wohl würdig wäre. Der HERR HERR verleihe ferner geist/ liecht und segen! Ich lasse mir auch die vorhabende materie von den unbekanten sünden nicht übel gefallen/ und achte/ daß auch davon gute erbauung zu hoffen wäre. GOTT fördere aller orten/ und bey uns allen alles/ wodurch vieler seelen heil geschaffet werden mag. Indem sie ja sein sind/ und wir nur seiner gnade werckzeuge an ihnen zu werden verlangen.

Was

Was im übrigen der leute unterschiedliche und widerwärtige urtheil über mich anlanget / bin ich durch GOttes gnade nunmehr gegen 20 jahr derselben ziemlich gewohnt worden / und möchte wohl zum Symbolo unserm lieben Apostel Paulo ablehnen / durch ehre und schande / durch böse gerüchte und gute gerüchte. Was die eine art der guten gerüchte anlangt / habe zwar dem himmlischen Vater demüthigst danck zu sagen / daß er nach seiner güte dadurch meiner schwachheit zu hülffe kommet / wenn er mich also aufmuntert / zeigende / daß eben nicht alles / was ich thue / vergebens seye / sondern ein gutes zeugnüs von Christlichen brüdern da und dort erlange / welches ein äusserliches stärck-mittel des glaubens ist / aber dieses ist mir oft dabey leid / daß einige gute freunde mir in solchem auch mehr beylegen / als mir in der that zukommet / und manches durch das vergrösserende glaß der liebe also ansehen / daß sie mehr wercks davon machen / als es werth ist: wie eben mit deme mir zu viel ehr geschihet / daß ichs solte dahin gebracht haben / daß das Catechismus Examen in Sachsen eingeführet worden / dann ob ich wol die sache mich hertzlich zu treiben gefreuet / und das meinige dabey gethan habe / so stehe ich doch in dem guten vertrauen / daß / ob ich auch nicht in das land gekommen wäre / die so viel jährige deliberation zu völligem stande und bewerckstelligung gekommen seyn würde. Wo ich aber je etwas gethan haben solte / möchte es gewesen seyn / daß GOtt durch den zu meiner arbeit gegebenen segen / gewiesen hat / wie dergleichen in Dreßden (dann von dieser stadt hat man aus gewissen ursachen es am wenigsten müglich geachtet) auch möglich seye anzustellen / und wie die leute ohne zwang selbs kommen / wo man nur die Examina auf eine erbauliche art einrichtet. Ausser dem mag wenig von mir eigentlich dazu gethan seyn worden / es wäre denn sache / daß das exempel auch einige zu mehrerm fleiß aufgemuntert hätte. Was aber die böse gerüchte betrift / deren ich in solcher zeit ziemlich erfahren habe müssen / ist mir dieses das allerbetrübteste / wenn ich sehen solle / der stein des anstossens zu seyn / an welchem sich andere stossen und versündigen. Ausser dem habe ich mich vielmehr zu erfreuen / da mich der HErr seines namens und der wahrheit wegen lässet schmach leiden / in beymessung allerley irrthum bey aller meinen reinen lehr / in allerley verdacht solcher dinge / an die ich oft nicht gedacht / in verkehrung richtiger und wohlgemeinter wort und thaten / in nachredung und aussprengung allerley anderer lästerungen: und da mich mein himmlischer Vater vielleicht zu schwach annoch erkennet schwere leiden und proben der gedult auszustehen / daß er mich dieser leichtesten und gleichsam kinderprobe würdiget: dabey ihn allein zu bitten / daß er den jenigen / die mit dergleichen sich an mir versündigen / eine buß-

fertige erkäntnüs dessen geben / und ihnen alsdenn alles verzeihen / bey mir dadurch so vielmehr gutes / demuth / sanftmuth / vorsichtigkeit / und dergleichen gewircket werden lassen / und wo es einmal an härtern kampf gehen solte / mir auch alsdenn mit kraft beyzustehen / und den sieg zu seinem preiß ertheilen wolle. In dieser betrachtung über beyderley erhält mich mein GOtt in einer ruhe des gemüths / davor ich ihn preise / und nur bitte sein werck in und an mir also fortzusetzen / daß ich nicht unfruchtbar vor ihm erfunden werde. Welches ich von Christlichen brüdern mir erbeten zu werden bitte / und auch von demselben solches liebes-dienstes mich versehe. 1689.

SECTIO LXVI.

Von tituln. Von dorf-gemeinden / ob sie die beste. Von Quäckern. Von der widergeburt. Von der vollkommenheit. T. B. weg zum sabbath. Ob unsre kirche Babel? Von Widertäuffern. Von haltung der gebote. Liechtenbergers Prophecеyungen. Adam Reußners Psalter. Luthert dollmetschung. Theil des glaubens. Ob ein tropffe des bluts Christi gnugsam? güter-gemeinschaft der ersten Kirchen.

WAs das erste schreiben anlangt vom 15. Nov. so versichere denselben / daß mir die briefe ohne einige gewöhnliche titular von guten freunden / so hertzlich angenehm sind / als mir die operose gehäufte titul wehe thun / und ich an denselben offt ein nicht geringes stück der welt eitelkeit mit betrübnüs ansehe. Doch wolte ich nicht gern / daß derselbe in diejenige gedancken verfiele / ob wären die insgemein zu jeder zeit diesen oder jenen personen und ständen gegeben zu werden gewöhnliche titul / wo sie sonsten noch in der mediocrität bleiben / an sich selbst sündlich und ungerecht: da sich doch der theure und aus dem Heil. Geist redende Paulus nicht entblödet den weltlichen und damals wie aus Ap. Gesch. 23 / 26. 24 / 3. gegen staats-leute gebräuchlichen titul κράτιστος gegen Festum zu gebrauchen A. Gesch. 26 / 25. Wie Lucas auch dergleichen gegen Theophilum thut. Luc. 1 / 3. Aus welcher ursach ich mir kein gewissen mache / zu dieser zeit jedem nach dem jenigen stand / darinnen er lebet / den titul beyzulegen / welcher ihm nach unsren sitten pfleget beygeleget zu werden / ob er auch / was den verstand desselben anlangt / ihm in der wahrheit nicht zukömmet: wie denn der name κράτιστος in dem rigor keinem menschen zukäme / und Festus auch die bedeutung dessen nicht behaubten hätte können. Ich sehe aber solche titul an / daß sie nach dem gemeinen

nen gebrauch gelten / wie die müntz zu jeder zeit / höher oder weniger / nach jeder zeit lauf. Der ort Joh. 5/44. kan auch gegen die titul selbs nicht anders geführet werden / als so fern jemand eigentlich ehre darinnen suchet / oder sich damit kitzelt / so freylich / wie in andern stücken / also auch in den tituln / sündlich ist. Daher halte ich die titul als mittelding / deren gebrauch gut / der mißbrauch aber / wie bey allen andern dingen / sträflich ist. Indessen wünschte ich / nach dem ich nicht zweifle / daß aufs wenigst aus hochmuth und eitelkeit die titul so weit gestiegen / als sie jetzt im schwang sind (so nicht ohne sünde derer / welche solches verursachet / geschehen ist) daß es lieber auf die alte einfalt käme / entweder ohne titul / oder mit wenigerm apparat derselben / einander zu begegnen: weswegen mirs auch von guten freunden / die es also mit mir halten / nicht mißfället / und ich mich auch gern widerum darnach bequeme / sonderlich in den briefen selbs: die keine dergleichen augen einzusehen bekommen / so entweder zu spotten oder sonsten sich daran zu ärgern ursach nehmen. Was er ferner meldet / daß er in der wahl der gemeinde / da er jetzt stehet / und er sich zu derselben als einfältigen leuten vor andern das beste versehen habe / so fern sich betrogen / und bey ihnen mehr unwissenheit und eitele einbildung über das äusserliche kirchengehen als rechtschaffene frömmigkeit gefunden / ist mir leid / aber nicht fremde. Wir werden einmal die welt an allen orten verdorben / und in dem argen ligend finden: also daß oft bey der thumheit dannoch in ihrem grad die boßheit nicht geringer seye / als bey andern verständigern / ob sie wol bey diesen oft mehr in die augen fället / da sie dorten unter dem deckel der einfalt fast mehr verborgen ligt / und nicht / wie sie ist / bald anfangs angesehen wird. Daher es dahin stehet / da in grossen städten grosse sünden gemeiniglich offenbar im schwang gehen / ob nicht offt kleine dörffer nach ihrer proportion nicht weniger böses haben. Aufs wenigste wird sichs gemeiniglich zeigen / daß unter der starcken zahl in städten / da zwar das meiste gantz verrucht ist / doch immer noch einige gute seelen sich hinwider finden / an denen etwas gutes auszurichten: da besorglich in dörffern zuweilen kaum etwas rechtschaffen gutes in einer gantzen gemeinde sich antreffen läßt. Welches mich unterschiedlich auf die gedancken gebracht / daß vermuthlich die liebe Apostel sich fast insgemein allein in grossen städten aufgehalten / nicht aber lang jemals auf dem lande geblieben sind / eben deßwegen / weil sie wol jenen acker zur verlangten fruchtbarkeit bequemer gefunden. Jedoch insgesamt lässet sich nichts versichert darinnen schliessen / sondern GOtt mag wol nach seinem freyen rath / bald da / bald dort / mehr ausgerichtet werden lassen: uns gebühret mit aller treue jeder an dem ihm anbefohlenen ort zu bauen / zu pflantzen und zu begiessen / und das maaß der erwartenden frucht dem HErrn in demuth und hoffnung zu überlassen. Was

auch

auch von den säemännern gemeldet wird / daß oft dero schuld dabey seye / daß die saat wenig gerathet / gestehe und beklage ebenfals: obwol hinwider aus göttlichem wort erweißlich seyn wird / daß gleichwol an ihnen nicht allemal die schuld seye / sondern auch diejenige / so alle treue anzuwenden sich befleissen / mit betrübnüs die wenigkeit der frucht / zu weilen bejammern müssen. Daß an statt des alten Weigelianer-tituls nunmehr der Quacker-titul aufgekommen / und fast das gemeine prædicat derjenigen werden wolle / so sich der gottseligkeit mit ernst befleissen / und dieselbe nicht in dem äusserlichen allein / sondern in dem innerlichen suchen wollen / auch von den göttlichen wirckungen in der seelen etwas wissen / ist schon eine gute weil / aber unsrer religion eine schlechte ehre / als hielte man dieselbe selbs vor so gar emtfremdet von aller göttlichen innerlichen wirckung / daß so bald sich etwas dessen zeige / oder davon gehöret werde / solches nicht mehr vor gut Lutherisch gehalten werden dörffe. Hingegen wo sich die Quacker etwas zu rühmen ziemlichen schein haben / so möchten sie dieses argument gegen uns gebrauchen. Ihre religion aber selbs anlangende / bin ich nicht in abrede / daß ich *Barclaji Confession* und Apologie, darinnen wol die gründlichste nachricht davon zu finden / nicht gantz oder nur meistentheils gelesen habe: was ich aber gesehen / so dann auch von andern nicht eben passionirten gemüthern ihrentwegen gehöret / ist so bewandt / daß ich nicht sagen kan / daß keine göttliche wahrheiten in ihrer lehr seyen / wie aber auch vielleicht von keiner sect dergleichen gesagt werden kan / aber hingegen sind der dinge auch viel / so ich mit der göttlichen wahrheit der schrift nicht vergleichen kan. So weiß ich auch durch verschiedene / so nach affecten zu urtheilen nicht gewohnt gewesen / daß die leute selbs fast noch sich nicht recht in ihrer kirche formiret haben / oder in gewisser festigkeit stehen / daher auch nicht geringer unterscheid unter ihnen sich finde. Wie ich auch weiß / daß der berühmte Helmont / so sich doch zu ihnen verfüget / über unterschiedliches geklagt / und andere anstalten vor nöthig geachtet: sonderlich ihnen gezeiget haben solle / wie sie / da sie die jugend auf menschliche art nicht lehren / sondern allein des geistes wirckung zur lehr überlassen wollen / aus derselben an statt von GOtt gelehrter Christen bloß unwissende und rohe leute aufgezogen hätten. Ob aber alles / was ihnen von andern / so wider sie geschrieben / beygeleget und zugemessen wird / wahr seye / traue ich nicht zu übernehmen oder zu behaubten: und wie ich insgesamt nicht gern an das richten komme / so kan auch so viel weniger über dero gesamte lehr / da sie mir in ihrem völligen systemate nicht bekant / urtheilen / sondern überlasse sie ihrem richter. Daß mein tractat oder predigten von der widergeburt (die in den 2. theil der buß-predigten eingerücket) nicht unangenehm gewesen / ist mir lieb / und dancke GOtt vor seine gnade / die auch einige andere darin-

innen erkant haben. Was diejenige dinge / welche noch darinnen desideriret werden / und ich von jeglichem hertzlich gern seine erinnerungen annehme / anlangt / so sind die kennzeichen / so sich in diesen predigten / wo ich mich fast immer von meinem texte muste führen lassen / wie der mich leitete / nicht mit mehrerem ausgeführet finden (wiewol ich davor halte / daß sie alle kürtzer werden doch berühret seyn) zimlichen theils in einem andern tractätlein / von Natur und Gnade / abgehandelt. Den scrupel aber wegen der vollkommenheit betreffend / so habe mich über dieselbe materie vor einem jahr in einer vorrede über ein tractätlein genannt Dialogus de templo Salomonis erkläret. Ich halte aber davor / es gehöre die materie der vollkommenheit nicht in den articul der wiedergeburt / sondern der erneuerung. Wo wir die wiedergeburt recht eigentlich ansehen / besteht sie in diesen 3. stücken / in der entzündung des glaubens / rechtfertigung samt der annehmung an kindes statt / und schaffung des neuen menschen. Diese also / wie und weil sie auf einmal geschihet / hat in gewisser maaß ihre vollkommenheit / wie die metaphysici von einer perfectione transcendentali reden / so nicht viel anders ist / als die wahrheit einer sache. So ist die entzündung des glaubens vollkommen / dann obwol der glaube / der damals entzündet wird / hernach noch viel wachsen muß / so ist er doch auch gleich in dem ersten augenblick so fern vollkommen / daß er alles dasjenige an sich hat / was eigentlich zu der wahrheit des glaubens gehöret: die rechtfertigung und annehmung an kindes-statt ist ohne das an sich selbs allezeit vollkommen / dann weil jene bestehet in der zurechnung der gerechtigkeit JEsu Christi / die nie anders als gantz zugerechnet werden kan / diese aber auch keine grade hat / sondern wer zum kind angenommen ist / nicht anders als vollkommen ein kind seyn kan / ob wol in ein und andern früchten der kindschafft etwas unvollkommenes sich finden mag / so findet sich nothwendig allezeit hierinnen eine vollkommenheit. Also in dem augenblick / als der neue mensch oder die neue art in uns geschaffen oder geboren wird / ist solcher in jenem ersten verstand allezeit in sich vollkommen / gleich wie so bald in mutterleib seel und leib beysammen sind / solche frucht in solchem gebrauch des worts vollkommen ist / ob schon an der formirung / wachsthum und anderen dergleichen / noch allzu viel manglet. So fern ist dann die wiedergeburt vollkommen / und kan in solchem verstand kein streit darüber seyn. Wann aber / ob man hier in diesem leben vollkommen seyn könne oder nicht / disputiret wird / gehet solches nicht eigentlich die wiedergeburt sondern erneuerung (so von der ersten unterschieden / fast wie die erhaltung von der schöpffung) an / und redet man von einer solchen vollkommenheit / dero eine andere unvollkommenheit entgegen gesetzet wird / und man aus dieser in jene wachsen muß. Da bekenne ich / daß ich mit Paulo

Phil. 3/ 12. 15. die vollkommenheit müglich und nicht müglich zu seyn glaube: jenes was anlangt die vollkommenheit in gegensatz gegen andere/ dieses wo sie bloß dahin genommen wird. Deutlicher zu reden/ ich glaube/ daß unter Christen vollkommene seyen/ welche nach art zu reden der schrifft Hebr. 5/13.14. und sonsten den kindern in Christo entgegen gesetzet werden/ und diejenige sind/ so in ihrem Christenthum nach allen dessen stücken weit gekommen sind/ ob sie wol nichts destoweniger stets ferner zu wachsen noth haben: Hingegen glaube ich nicht/ daß hier in dem fleisch noch solche vollkommene seyen/ die absolute also genennet werden könten: welche diejenige seyn würden/ bey welchen keine sündliche verderbnüs oder das fleisch nicht mehr wäre/ noch einige regungen mehr hätte/ auch da das gute in ihnen nicht mehr weiter wachsen könte: dann so lang das fleisch sich noch findet/ an dessen reinigung man zu arbeiten hat/ und so lange man sich bestreben muß/ völliger zu werden/ so ist noch die völlige vollkommenheit nicht vorhanden. Daß aber alle Christen/ so lang sie in dem fleisch sind/ das fleisch/ mit dem sie kämpffen müssen/ an sich tragen/ und also sünde haben/ bekenne ich/ daß mirs aus den sprüchen der schrifft und den exempeln der Aposteln (sihe 1. Joh. 1/ 8.) gantz unwidersprechlich sey. Und bin ich nicht in abrede/ was mir vor reden vorkommen möchten derjenigen/ die sich die sache weiter gebracht zu haben rühmeten/ würde ich eher sagen/ daß sie sich selbs nicht gnugsam kennen/ als daß ich des Heil. Geistes wort ihrentwegen in zweiffel ziehen solte. Indessen schwäche ich den fleiß des guten nicht/ sondern schärffe ihn vielmehr damit/ daß man stets zu wachsen sich befleissen müsse/ und dannoch immer dem vorgesteckten ziel nachjage/ dem man näher kommen/ obwol hie noch nicht völlig erreichen möge. So bleibe ich auch gern bey dem gleichnüs des noch nicht an das liecht gebornen kindes/ so zwar auch immer mehr zu der vollkommenheit wächset/ weil Matth. 19/ 28. noch einer wiedergeburt meldung geschihet/ die uns an jenes liecht erst gebieret. Wo wir nun diese lehr behalten/ bleibt doch alles wahr/ was die schrifft sagt/ dann so wachsen die gläubige zu einem vollkommenen mann/ der da seye in der maaß des vollkommenen alters Christi/ Ephes. 4/ 13. welches ein Christlicher lehrer nicht uneben erkläret/ zu welchem Christus seine gläubige in diesem leben bringet. Über welche vollkommenheit aber noch dorten eine höhere vollkommenheit zu erwarten ist. Also bleiben auch Pauli wort Rom. 7. in ihrem rechten verstand stehen/ und nicht weniger/ was auch anderwertlich gerühmet wird von dem ablegen und aufhören des sündlichen leibes. Da das καταργεῖν Rom. 6/ 6. gar schön erklärt wird/ daß es nichts anders seye/ als daß man der sünde nicht mehr diene/ nicht aber daß die sünde solchen dienst nicht mehr affectirte.

Wie

Wie ich pflege das gleichnüs gern zu gebrauchen von einem mörder/ der an das creutz angenagelt ist/ und zwar noch in dem hertzen den grimm behält/ auch mit mienen/ ausspeyen und anderm denselben ausübet/ aber nicht weiter wircklich schaden kan: das ist alsdann eine κατάργησις, und doch lebt der mörder noch. Also haben wir Gott zu dancken/ wo wir den mörder in uns dermassen ans creutz gebracht haben/ ob wir wol noch auch immer weiter arbeiten wollen/ wie weit wir noch auch die geringere ausübungen seiner boßheit mögen hindern/ als die wir auch nicht mit willen leiden. Diese meine lehr zweifle ich nicht göttlichem wort gemäß zu seyn/ und weder einerseits einige geistliche hoffart zu hegen/ noch anderseits den fleiß des göttlichen wachsthums zu hemmen/ welches die beyde stücke sind/ welche ich am sorgfältigsten zu verhüten nöthig achte. Der HERR gebe uns aber vielmehr den heiligen trieb stäts zu wachsen und einen demselben gemässen fleiß/ als daß wir uns viel darum allein bemühen auszumachen/ wie weit es zu bringen müglich seye. Aufs wenigste ist gewiß/ wir werdens weiter bringen/ als die meiste müglich zu seyn glauben/ und wollen doch GOTT die ehre geben/ wo wir solchen grad erreichet/ es seye doch noch nicht die rechte vollkommenheit/ sondern seine heiligkeit finde an uns noch zu straffen. So bleibet demuth und eiffer des guten beysammen. Was des T. B. weg zum sabbath anlanget/ vor dessen communication freundlichen danck sage/ habe ich bereits ein exemplar vorhin gehabt/ und vor einiger zeit zu lesen angefangen; die erste dinge begreiff ich wohl/ wie mir auch andere Christliche hertzen gleiches bekant/ wo er aber weiter gehet/ muß ich gleichfals mit diesen zuruck treten/ dann ich nicht allein nicht verstehe/ was er will/ sondern auch die praxin nur zu versuchen/ mich nicht resolviren könte/ damit ich nicht von der einfalt göttlichen worts abgeführet/ auf gefährliche steige gerathen möchte. Wie dieses meine stäte sorge ist/ niemal von der schrifft abzugehen/ oder einige wege zu versuchen/ dazu mir dieselbe nicht deutlich vorgehet/ ob auch solche wege sehr scheinbar wären: indem ich weiß/ daß in dergleichen viele gefahr/ versuchung GOttes und aberglauben/ ja auch der versucher/ der satan/ sich einmischen kan/ vor welcher gefahr ich mich billich hüte/ und eben deswegen so genau bey der schrifft und dero einfalt bleibe. Ob ich also/ was ein und andere von ihrer erfahrung selbs bezeugen/ nicht beurtheile/ als der ich wohl weiß/ daß GOtt eine freye hand habe mit jedem umzugehen und ihn zu führen/ wie es ihm gefällig ist/ so traue ich doch nicht denselben zu folgen/ sondern müßte dazu erst von GOTT selbs eine andere überzeugung seines willens haben/ da ich jetzt am sichersten bin/ mich an die einfalt seines worts zu halten/ welches mir keine solche gefahr bringen kan/ ja ich auch dazu beruffen zu seyn gewiß bin: wo ich auch guten freunden rathen solle/ gehe ich nicht weiter/ ob wol nachmal billich dem HErrn seine freye

hand lasse/ wie er mit andern umgehen wolle. Ich habe auch kürtzlich mit einem sehr Christlichen und gottseligen/ auch sonsten haubtverständigem/ mann geredet/ der mich auch in solcher meinung bekräfftigte/ mit anzeige/ wie so leicht/ wo man dergleichen wege/ die hie gewiesen werden/ eingehe/ allerley illusiones erfolgen können. Wie er dann sagt/ auch sich auf seine eigne erfahrung berufft/ daß nach langer angst und versuchung der seelen/ und wo sie auch starck mit meditiren angegriffen/ so dann dem leib mit fasten zugesetzet worden/ natürlicher weise geschehen könne/ daß der mensch nicht anders meine/ als in lauter liecht und feuer zu seyn/ mit gröster freude/ so auch eine weil währe: wo dann ein mensch solches vor ein göttliches übernatürliches liecht annehme/ und wolle immer weiter fortdringen/ seye er auf dem wege/ darauf er unwissend sich und andere betriegen könne/ alles vor göttliche wirckungen und offenbarungen zu halten/ was doch in der that natürlich ist: wie er auch in den gedancken ist/ daß Jacob Böhmen und andern diese sach zum anstoß gediehen/ daß sie/ was sie in solchem stande erkant/ vor lauter göttliche offenbarungen gehalten. Nachdem er aber an sich selbs diese wirckung der natur recht eingesehen/ so ihm auch seither mehrmal begegnet/ habe er weiter fort zu setzen nicht getrauet/ um sich nicht selbs in gefahr dergleichen selbs betrugs zu geben. Also zeigte er/ wie weit ihm alles in dem autore leicht seye/ biß es zu dieser offenbarung oder öffnung des liechts komme: nach demselben aber/ weil er nicht fortgehen wollen/ seye ihm das übrige nicht bekant/ ohne daß er leicht sehe/ wie nothwendig eines aus dem andern folgen müsse/ und zwar durch eine natürliche nothwendigkeit. Habe solches freundlich auch communiciren wollen/ so vielleicht zu einiger nachricht dienen mag. Der HErr aber zeige uns selbs in allen stücken mit einer versicherung seinen willen an uns/ weder seinem zug in einigem zu widerstehen/ noch hingegen uns selbs in gefahr des irrens zu begeben. Das büchlein aber will ich gern mit gelegenheit wieder zurücke senden. Die klagen über die verderbnüs auch in unserer kirchen erkenne ich leider nur allzu wahr zu seyn/ indessen ist sie deswegen nicht das Babel. Wie ich meine/ solche materie in dem tractätlein von der klagen über das verdorbne Christenthum mißbrauch und rechtem gebrauch dermassen einfältig/ aber gründlich/ ausgeführet zu haben/ daß Christliche hertzen damit zu frieden seyn können. Zwar wo man Babel nach der deutung des blossen worts vor alles dasjenige nehmen will/ was eine verwirrung in sich hat/ so ist nicht zu leugnen/ daß wir auch so fern Babel heissen müsten/ und hierauf mögen einige Christliche leute gesehen haben/ wo sie solchen namen auch unser verderbnüs zu weilen geben: aber ich halte davor/ daß wir/ was Babel eigenlich heisse/

se / nicht aus der etymologie allein / sondern aus dem jenigen hernehmen müssen / wie der heilige Geist selbs / sonderlich in der offenbarung und den Propheten / auf welche jene zielet / das Babel beschreibet. Wo sich aber ergeben wird / daß Babel ein einiges geistliches reich und besonderer / auch solcher / feind der rechtschaffenen kirchen seye / der offentlich wider dieselbe streitet / und in dessen hände sie eigentlich lange gegeben wird: neben solchem Babel aber hat die kirche auch noch viel andere widersacher / da einer auf diese der andere auf eine andere art die kirche plaget / ja sie kan in sich selbs / was dero äusserliche gemeinschaft anlangt / feinde haben / die deswegen nicht Babel werden. Daher / ich betrachte die sache nach dem grund der schrifft / wie ich will / das rechte Babel nichts anders seyn kan / als das geistliche Römische oder Päbstische reich / ob wol die wahre kirche von noch mehr andern einheimischen und auswärtigen feinden einiges leiden ausstehen muß. Doch ist dieses wol wahr / daß diejenige / so in unsrer äusserlichen gemeinde nicht rechtschaffen sind / vieles / so nach Babel schmecket / und aus desselben bösen exempel herkommet / an sich haben / die deswegen das corpus nicht zu Babel machen / so wenig alles jetzt zum Frantzösischen reich wird / was auch unter dessen seinen feinden Frantzösische maximen und laster an sich genommen hat. Also bleibt bey mir dieses unwidersprechlich / daß nichts zu dem eigentlichen von dem heiligen Geist intendirten Babel / gehören kan / was offentliche feindschaft mit demselben heget. Man möchte aber sagen / was dran lige / wo man einige verderbnüs unsrer kirchen erkennen müste / ob man sie dann auch Babel nennte: Hingegen meine ich / daß freylich viel daran lige / und uns die redens-art des heiligen Geistes weiter auszudehnen nicht frey stehe: denn was von dem auch äusserlichen ausgang aus dem gantzen Babel den gläubigen befohlen wird / können wir nicht ziehen auf unsere kirche / ob sie wol verderben an sich hat / so aber seyn müste / wo dieselbe so wol als das Papistische reich das eigentliche Babel wäre. Welches ich fleißig zu beobachten bitte. Unsere heutige Wiedertäuffer anlangende / ist so viel schwerer von ihnen zu urtheilen / nach dem ihre lehr von allen glaubenspuncten nicht so genau bekannt / als etwa zu einem gründlichen urtheil nöthig / und sie hingegen die vor 150 und mehr jahren in Teutschland durch allerley ungereimte dinge und auch aufruhr bekannt gewordene wiedertäuffer vor die ihrige nicht erkennen wollen. So viel ich von ihrer confession gesehen / so wird ihre lehr von den Sacramenten (ausgesetzt der punct von der kinder-tauf) von der Reformirten wenig unterscheids haben: von der rechtfertigung begreiffe ich ihren sinn nicht recht. Ich habe gehöret / als wann in Holland ihre gemeinden mehr und mehr mit dem Socinismo eingenommen würden / welches hertzlich zu bedauren wä-

re. Was im übrigen ihr leben anlangt / beschämen sie uns allerdings / und können den jenigen wohl vorgehalten werden / die sich immer auf die menschliche schwachheit beruffen / und damit bloß ihr weltförmiges leben allezeit entschuldigen wollen / in dem sie dergleichen ein leben / so sie vor unmüglich halten / an den jenigen müglich sehen / bey denen sie dannoch irrthum straffen / nnd also ihre eigne Religion vor unkräfftiger halten müssen / wo sie das jenige nicht bey ihnen zu wege bringen kan / was jene bey ihrer Religion ihnen müglich zu seyn selbs in der that weisen. Ach daß der HErr allen seine wahrheit lebendig zu erkennen gebe / daß so wol die jenige / so an dem buchstaben noch irren / zu der rechten erkäntnüs kommen / als auch / die diese haben / die kraft desselben in der seele erlangen mögen! Ich komme nun auf den angedeuteten Catechismum / da ich gewünschet hätte / daß er ohne dieselbe frage noch mehr zu lesen die zeit und gedult genommen hätte / in dem er gewiß vieles / so ihn auch vergnüget / gefunden haben solte. Die frage aber selbs belangend / ist sie auch nicht unrecht / dann ich selbs nicht anders reden oder sagen kan / als daß wir **das gesetze vollkommlich zu halten** nicht vermögen / ob ich wol gern nachmal mit mehrerem erkläre / wie wir gleichwol etlicher massen dasselbe in göttlicher kraft halten können / so hie nicht dermassen ausgedruckt ist: indessen wirds etlicher massen damit angedeutet / wann hie sich darauf beruffen wird / daß **das gesetz geistlich** seye / und also wie aus **Rom. 7.** zu sehen / das innerste des menschen also haben will / daß auch keine solche böse lust / wie Paulus ohne das gesetz vor sünde nicht erkant hatte / bey uns seyn dörfte / und also daß es die jenige reinigkeit von uns fordere / die wir in dem stand der unschuld gehabt haben / aus welchem das gesetz herkommet. Also zeiget auch der angezogene spruch **1. Cor. 4/4.** daß man zwar das gesetz also halten könte / daß man sich nichts eben bewust seye / so dannoch nicht gnug / in dem mans nicht auf den grad brächte / daß man daraus gerechtfertiget werden könte. Dieses wohl erwogen / zeiget gnug / daß diese antwort wider die göttliche wahrheit nichts in sich fasse / noch die sicherheit hege. Daher ich gewünschet / daß geliebter bruder gütiger und billicher davon geurtheilet hätte / so ich auch noch auf das künftige hoffe / sonderlich wo er erwegen wird / wie viel schönes darinnen anzutreffen / wie nemlich alle glaubens-puncten auch zur erbauung und derselben frucht zur beforderung des lebens angewiesen werden. Daß aber dabey der mensch nach der vollkommenheit zu streben ermahnet wird / ist deswegen nicht ungereimt / lächerlich oder thöricht. Dann ob ich die höchste vollkommenheit hier noch nicht erreiche / so ist die bemühung nach derselben dannoch nicht vergebens / in dem auch das bestreben selbs / und der grad / welchen man noch

er-

erreichet / eben so wol ihren gnaden-lohn haben / zu geschweigen / daß uns unsre schuldigkeit und liebe zu GOtt selbs dazu antreiben solle / nachdem wir den höchsten grad nicht erreichen können / daß wir aufs wenigste so weit gehen als uns müglich ist / und damit die aufrichtigkeit unsrer liebe bezeugen. Ich komme hiemit auf die ausgegebene propheceyung Liechtenbergers / welche in der form / wie sie fast durch gantz Teutschland hin und wider spargiret worden / eines menschen gedicht war / so anderer leichtgläubigkeit sich mißbrauchen wollen. Indem der mann nie keine Postill geschrieben / wol aber allein ein prognosticon über eine conjunction. Ob nun wol unterschiedliche wort und sachen in derselben befindlich / die hier auch referirt werden / von Franckreich / Pfaltz / Rhein und dergleichen / so sind doch nicht allein die specialia, und vornemlich benennung der jahr / nicht anzutreffen / sondern es stehet ausdrücklich / daß alle solche prædictiones sich nicht weiter als meines behaltens biß 1570 erstrecken sollen. Es ist deswegen etwas zu Leipzig gedruckt / da aus gedachtem prognostico, wie es daselbs in der Bibliotheca Paulina befindlich / die stellen abgedruckt worden / woraus der unterscheid zu sehen. Kotterii Propheceyung habe ich auch / ich kan aber nicht davon urtheilen: Kregeln habe nie gesehen: Hermann von der Hude habe gelesen: leugne aber nicht / daß ich meines erachtens nichts dignum Majestate divina in solchen erscheinungen angetroffen: doch lasse ich sie insgesamt in ihrem werth und unwerth / der ich weiß / wie eine gefährliche sache es seye / sich die macht zu nehmen über dergleichen zu urtheilen / indem man sich so leicht versündiget / und in dinge einen eingriff thun kan / welche GOtt allein zukommen / dessen wunderbare wege wir nicht allemal zur gnüge einzusehen vermögen. Ich komme nun auf Adam Reußners Psalter / dessen fleiß aus dem Hebräischen so genau zu übersetzen mich hertzlich vergnüget / obs wol mit unsrer teutschen schreib-art nicht überein kommt / und einige den mann vor einen widerkäufer haben halten wollen. Unsers theuren Lutheri dollmerschung belangend / ist dieselbe freylich ein theures kleinodt / welches GOtt unsrer kirchen ertheilet hat / davor wir nicht gnugsam dessen himmlischer güte / so dann auch dero werckzeug / danck zu sagen vermögen / indessen ist weder desselben meinung je gewesen / noch die kirche jemals darauf verfallen / daß solche dollmetschung zur einigen regel gesetzet / oder verboten seyn solle / einen mehrern nachdruck in den grund-sprachen zu suchen: ja ich bins versichert / wo der selige mann noch leben und gefragt werden solte / daß er uns zu solcher freyheit vielmehr anmahnen / als uns dieselbe verdencken solte. Ein anders ist / daß man vorsichtig vor der gemeinde auch von dieser materie zu reden hat / um niemand

etwa

etwa einigen ſcrupel ohne noth zu verurſachen: wie man allezeit der ſchwachen nach allem vermögen ſchonen ſolle. Nun auch etwas auf die andere briefe zu kommen/ ſo habe gerne geleſen die approbation der gnoriſmatum fidei in den Catechiſmus predigten/ die ich zwar auch ſonſten hin und wieder/ bald kürtzer/ bald weitläuftiger treibe/ als eine ſache/ von dero ich glaube/ daß man nicht wol zu oft und zu viel reden und handlen könne. Indeſſen wolte ich nicht von der hergebrachten erzehlung der theile des glaubens weichen/ aufs wenigſte iſts je nicht nöthig: dann was wir von der art des glaubens zu ſagen vermögen/ und damit der ſicherheit billig wehren ſollen/ können wir alles zu den gewöhnlichen drey theilen ziehen/ wo nemlich dieſelbe recht erwogen/ und die buchſtäbliche wiſſenſchaft von der lebendigen erkäntnüs/ die verſigelung des Heil. Geiſtes von einem aus menſchlicher autorität oder bloſſer überweiſung des verſtandes herkommenden beyfall/ und die kindliche zuverſicht von der fleiſchlichen ſicherheit/ wie ſichs gebühret/ unterſchieden werden. Und wo ſolches geſchihet/ wird niemand einigen mißgriff in der ſache thun oder ſich betriegen/ daß wir alſo gar wol auch bey der gemeinſten und hergebrachten abtheilung zu bleiben vermögen. Anlangende den ſtreit/ **ob ein blutstropffen Chriſti vor die gantze ſünde der welt hätte gnug thun können**/ den ich niemals erreget worden zu ſeyn gewünſchet hätte/ ſo wolte mich endlich ſo erklären/ es möge ein tropffe bluts betrachtet in der unendlichen perſon GOttes an ſich ſelbs wol unendlicher kraft zu ſeyn erkant und gerühmet werden/ wo wir aber/ wie es billig iſt/ auf die göttliche verordnung ſelbs ſehen/ ſo halte ich am ſicherſten ſeyn/ zu ſagen/ daß GOtt ſeinem Sohn nicht ſo ſchreckliche leiden und pein würde auferleget haben/ wo ſeine weißheit erkant/ daß ſeiner gerechtigkeit mit wenigerem gnug hätte geſchehen können. Daher ſpricht der HErr: Matth. 26/ 29. **Mein Vater/ iſts müglich** ꝛc. aber da es dabey bliebe/ ſehen wir/ daß es göttliche gerechtigkeit nicht müglich erkant habe. Von **der güter gemeinſchaft der erſten kirche** bekenne ich/ daß mir nicht eben autores bekant ſind/ welche ausdrücklich davon geſchrieben hätten: wie mich dann niemals auf eine ſonderbare cognitionem librorum, welche gleichwol ein ſo groſſes ſtück der eruditon zu dieſer zeit gehalten wird/ geleget habe. Dieſes einige mercke ich allezeit von derſelben/ daß es ein gantz particular-werck geweſen/ und wir nicht finden/ daß die Apoſtel dergleichen inſtitutum an einigem andern ort eingeführet/ daher die göttliche weißheit/ ſo dergleichen durch die Apoſtel zu Jeruſalem alſo verodnet/ dazu ihre ſonderbare/ und ohn zweiffel auf zeit und ort gerichtete urſachen gehabt haben muß/ dero wir auch in Chriſtlichem nachſinnen leicht einige finden können/ warum in der kirche/ die zu erſt die härteſte ver-

verfolgungen leiden muste / die stadt aber selbs nach nicht langer zeit verstöhret werden solte / dergleichen eine güter-gemeinschafft nützlich wäre. Was auch wegen der Jesuiten art / daß sie nemlich / wo sie mit den worten der schrifft convinciret sind / so bald auf den sensum Ecclesiæ, oder vielmehr cleri und Pontificis sich beruffen / gemeldet wird / ist aller Papisten allgemeine ausflucht / und recht der Character des AntiChristenthums / in welchem nicht Christi / sondern der menschen stimme herrschen solle. Ach der HErr bewahre unsre kirche / daß wir niemals etwas auch hievon annehmen / noch solche schädliche principia ihnen ablernen / sondern an der einigen stimme unsers einigen meisters und Heilandes hangen bleiben! 1690.

SECTIO LXVII.

Von Tauleri schrifften.

WAs des guten alten Tauleri schrifften anlangt / darüber zu fragen beliebt hat / so ist meine einfältige meinung / daß solche von einem Christlichen und seines wachsthums in dem Christenthum begierigen menschen wol und mit erbauung gelesen werden mögen / wo nemlich derselbe ohnedas schon den grund seines glaubens recht verstehet / und auch etwas unterricht von den Päbstischen irrthumen hat. Dann obwol der rechte wahre grund des glaubens in dem lieben mann sich rein findet / als der die göttliche gnade allein preiset / Christi verdienst hoch schätzet / daraus unsere seligkeit herziehet / und in der that diejenige rechtfertigung lehret / die eigentlich allein aus dem glauben ist / wie dann solche lehr der gnaden unser theure Lutherus in ihm hochgeachtet und erkant hat: so wird doch solche lehr / sonderlich von der rechtfertigung / etwa nicht mit so deutlichen worten / wie wir durch GOttes gnade nunmehr deroselben klarheit vor uns haben / in solchen schrifften angetroffen / daß man dieselbe / wo sie nicht schon anders her bekant / so leicht daraus nicht fassen könte. Hingegen finden sich zuweilen einige redens-arten / so aus der schuld seiner zeiten herkommen / welche scheinen möchten / sothane wahrheit / die er doch vertheidiget / zu verletzen: die aber / wo man jene bereits wohl erkannt / niemand mehr irren werden / sondern man wird sehen / wie man sie recht nach der glaubens-regel annehmen und verstehen müsse. So werden auch einem solchen die übrige Päbstische sachen / so mit eingemischet werden / nicht widerlich seyn / der sie sonsten hat lernen erkennen. Wozu auch die hiesige edition zimlich dienlich seyn mag / da in dem rand meistens solche Päbstische puncten zur warnung bemercket sind. Wo aber solches buch von einem Papisten / oder der etwas derselben principiorum hätte / gelesen würde / gestehe ich gern / daß solchem schwer werden

solte / die wahrheit erst daraus zu finden / sondern er würde den da befindlichen sauerteig zur stärckung seines eigenen irrthums mißbrauchen. Wo nun aber diese grund-lehr des heils recht nach GOttes wort erkennet ist / so wird Taulerus nicht nur uns in derselben stattlich an vielen orten bekräfftigen / sondern vornemlich die lehre von der heiligung und der rechten art der guten wercke uns so stattlich vorlegen / daß wir uns des lesens nicht dörffen reuen lassen. Er lehret auch sehr herrlich die materie der prüfung unser selbs / und wie wir in unsern grund gehen sollen; so dann von der gelassenheit / wie man sich den göttlichen wirckungen darstellen / sie nicht hindern / sondern vielmehr sich denselben in ihrer ordnung überlassen solle / und was dergleichen mehr ist: Welches alles einem sonst geübten Christen solche lesung sonderlich recommendiren mag. Es wird auch dieselbe so viel nutzbarer seyn / wo mit Taulero unser liebe Arndius, so sich seiner gern gebrauchet / zu rath gezogen wird.

SECTIO LXVIII.

Von denen so genannten Schwenckfeldern.

WAs anlangt so wol Petrum als jetzigen überbringern Andream, so habe mit beyden / sonderlich diesem hertzlich geredet von ihrer und ihrer mitgenossen vereinigung mit unsrer Evangelischen kirchen: glaube auch / daß dieser in einigem eine andere impression von derselben mag bekommen haben / als er vorher gehabt. Die vornehmste hindernüs und abhaltung aber sorge ich vornemlich / nechst der erziehung und also præoccupation von der jugend / welche auch bey den besten gemüthern pfleget einen stärckerern eindruck / als man glaubet / zu haben / diese zu seyn: daß sie klagen / vor jahren von unsern predigern / da dieselbe noch mehr zu sprechen gehabt haben / hart verfolgt worden zu seyn / auch gleiches gemüth noch bey den meisten fürchten; daher sie davor halten / es müsse nichts von Christi geist sich bey ihnen finden. Hiezu kommet / daß sie klagen / sie hörten von der lehr der rechtschaffenen wiedergeburt und innern menschen insgemein von den Lutherischen predigern weniges oder gar nichts / ja welche noch dergleichen trieben / würden von den andern vor verdächtig oder Schwenckfelder gehalten. Es ist eine fernere klage / wo sich jemand zu uns verfügte / so wäre es bey den predigern insgemein damit ausgemacht / daß man nur zur predigt / beicht und abendmahl käme / ausser diesem bekümmerten sich dieselbe um die zuhörer und dero innerlichen wachsthum wenig / daher sie wenig vortheil davon hätten: und also lieber in derjenigen freyheit der gewissen blieben / die ihnen noch bißher GOtt gegönnet hätte / als sich zu denjenigen verfügten / wo sie nach einmaliger zutretung zu denselben allerley zu sorgen hätten / und doch we-

wenig beforderung ihres heils finden würden. Ob wol nicht alles so trocken heraus gesagt worden/ habe doch gefunden / daß dieses die meiste knoten sind: daher glaube gäntzlich / wann in unsrer Evangelischen kirche eine mehrere besserung sich aufthun solte / und mehrere prediger sich das werck des HErrn an ihren gemeinden mit mehr ernst angelegen seyn zu lassen anfingen / daß sie eine kräfftige lehr-art und erbauliche anordnung der gemeinden sehen / so dörfften sie insgesamt oder nach und nach von ihren abwegen und sonderung sich zu uns verfügen: also daß wir billig die gebrechen unser kirchen auch als eine ursach / daß diese sonst gut gesinnte leut sich zu uns zu verfügen nicht entschliessen können / anzusehen haben. Indessen begegnen wir ihnen billig mit liebe / tragen sie mit gedult / beten vor sie hertzlich / hüten uns vor allem gegen sie/ was ihnen mehr mißtrauen gegen uns machen möchte/ und suchen hingegen mit liebreicher vorstellung unsrer wahrheit ihre gemüther allgemach zu gewinnen: ob dem HErrn gefallen wolte / auch ihre seelen weiter mit seinem liecht und krafft zu rühren / und unsre kirche mit beyfügung solcher leut / von denen ich mich aufs wenigste ihres lebens wegen bey uns keines ärgernüsses befahren wolte / zu erfreuen. Ach er lasse sein licht der wahrheit immer weiter durchbrechen / und alle finsternüs erleuchten! 1690.

SECTIO LXIX.

Von Antoinette de Bourignon.

DEr Antoinette Bourignon schrifften habe zum theil / sonderlich la lumiere nee dans les tenebres gantz / und ein stück des Tembeau de la fausse Theologie und etwas weniges weiter / gelesen. Wo ich mein Sentiment davon in der furcht des HErrn geben solle. 1. So habe nichts sonderl. göttliches / davon sie doch so grossen ruhm machet / in ihren sachen finden können: viel weniger kam mir vor mit Christlicher bescheidenheit und wahrheit über ein zu kommen / was sie von sich und ihren schrifften ausgibet / des weibes saamen zu seyn / so der schlange den kopff zutretten solle / welches zeugnüs Christi wir billich mit niemand anders getheilt zu werden zulassen sollen. 2. Von den glaubens-sachen habe wenig vergnügliches gefunden/ sondern sie kam mir / aufs gelindeste zu urtheilen / als eine person vor / so von den articuln der wahren Religion selbs keinen begriff habe / und auch in wichtigsten stücken schwere irrthume (wol etwa aus unwissenheit) führe. 3. Was die practica anlangt / leugne ich nicht/ daß sie ein und andere nützliche wahrheiten treibet / die aber alle insgesamt aus dem spruch Matth. 16/24. gezogen werden / und die selbs-verleugnung fast allein angehen. Daher kam mir die sache also vor / daß sie eine person mit scharffen verstand von

GOtt begabt gewesen / so in ihrer Päbstischen kirchen den grund der wahrheit nie hat begreiffen können / und bey andern nicht mehr wollen. Indessen mag sie eine rechtschaffene begierde gehabt haben in heiligem leben GOtt zu dienen / da sie aus dem gemeinen ansehen des lebens unter denen Christen sahe / daß solches mit ihrer regel nicht überein käme. Darauf fiele sie dann dahin / daß an dem leben bloß dahin alles allein gelegen wäre / und ergriff jenen spruch vor ihre eintzige regel / suchte aber nicht dessen verstand in der heiligen schrifft selbs / dero sie wegen des innern lichts / so sie nun in sich hätte / nicht zu bedürffen meinete / sondern in ihren gedancken: und wolte ich fast trauen zu sagen / daß schwerlich viel erbauliches in ihren dingen zu finden / so nicht eine richtige folge ist der selbs-verleugnung: hingegen werden zimlich ihrer miß-reden sich finden / die falsche folgen solcher selbs verleugnung sind: indem sie ihrem verstand allein getrauet / in den Sequelen aus dem wahren principio solchen allein gebraucht / und nicht die andere schrifft zu rath gezogen / folglich unterschiedliches verworffen / was Christus eben nicht verworffen haben will. Zu allem sorge ich seye die einbildung der unfehlbarkeit gekommen / daß sie sich von niemand einreden lassen wollen: welches gewiß keine vermehrung der göttlichen gnade bringet. 4. Ist mir bekant worden / daß Christliche verständige leute / welche hoch auf sie gehalten / und ihr treflichen vorschub gethan / dinge an ihr observiret zu haben geachtet / welche mit der göttlichen regierung / davon sie ruhm machte / eben nicht übereinkommen / und dahero ihr allerdings müde worden. So scheinet auch / daß ihr erfolgter tod die gewisse versicherung / die sie hatte / das reich des HErrn in der krafft auf erden und das ende der grausamen gerichte zu sehen / zu nicht mache / und abermal zeige / daß sie nicht gewesen / wo vor sie gehalten werden wollen. Ich habe sehr harte judicia gegen sie abgefast gesehen / die ich an ihrem ort beruhen lasse / und mich eben nichts theilhafftig machen will / was ich nicht selbs mit gnugsamer sorgfalt völlig untersuchet habe. Zu dem obigen aber achte zimlich grund zu haben / daß also einem werth geachten gönner auf dessen verlangen / meine meinung nicht hinterhalten sollen. Dessen glaube ich versichert zu seyn / daß wir zu der rechten gründlichen gottseligkeit nicht nur unendlich bessere anweisung in dem unzweiffenlichen wort GOttes haben / sondern hoffe / es solten auch andere menschliche schrifften viel nützlichere anleitung geben / als die ihrige: welche aufs wenigste mich / je länger ich darinnen gelesen / fast immer weniger (wie dann zu erst einen bessern geschmack zu finden meinte) vergnüget. Indessen kan niemand verwehren / nach der regel Pauli alles zu prüffen / nur daß es auch dabey bleibe: das beste behaltet: dazu der HErr uns allezeit den Geist der weißheit und prüffung der geister nach unserer nothdurfft verleyhen / und uns vor allen abwegen gnädiglich behüten wolle! 1686.

SECTIO

SECTIO LXX.

An einen Fürsten der Römischen Religion von Molinos und einigen andern dingen.

DAß E. Hochfürst. Dnrchl. dero gnädigste gedächtnüs durch das jüngst an mich abgelassene/ so mit schuldiger ehrerbietung empfangē/ gütig bezeugen wollen/ habe zum allerförderst en/ wie auch vor alle von mehrern jahren gegen mich erwiesene gnade unterthänigsten danck zu sagen: ohne dieses habe nichts/womit meine erkäntlichkeit darthun kan/ als daß bey aller gelegenheit dero hohen namens und aufrichtiger Intention vor das gemeine beste mit gehöriger veneration gedencke/ und alles hohe wohlwesen im geistlichen und leiblichen von dem geber aller guten und vollkommenen gaben von grund der seelen anwünsche. Ich habe auch vor die jüngste communication der übersandten papier unterthänigsten danck gleichfals abzustatten/ aus denen auch unterschiedliches mit vergnügen ersehen. Was anlangt das Decret, wider D. Molinos und die ihm imputirte articul/ habe sie zwar schon vorhin gehabt/ massen man sie in Leipzig (wo auch sein Guida Spirituale lateinisch gedruckt worden) Italiänisch mit lateinischer übersetzung publiciret. Was ich davon halten solte/ weiß ich fast nicht/ noch kan mir einbilden/ daß der mann/ dessen gemüth ich aus seinem gedachten büchlein meine eingesehen zu haben/ unterschiedliche der ihm imputirten lehren solte behaubtet haben. Wiewol auch dabey wahrgenommen/ daß in dem Decret selbs man nicht getrauet zu sagen/ daß er alle solche bekannt habe/ so dann in der zeitung gemeldet wurde/ als er seine revocation thun müssen/ ob hätte er gegen die nechste gedacht/ daß ihm solche dinge mit unrecht beygemessen würden/ daß damal bereits unterschiedliche judicia von der gerechtigkeit solcher sentenz in Rom gefället worden. Ich leugne nicht/ wo etwas von dergleichen art sonderlich nach dem grunde zu wissen verlangte/ so wäre es die rechte wahrheit dieser sache/ denn wenn ich so wol/ was ich in des Molinos büchlein gelesen/ erwege/ als auch was von den Quietisten ein und andermal referirt worden/ bedencke/ sonderlich da es allezeit geheissen/ daß/ wo fast in Italien devote leute gefunden worden/ solche diesem Molinos angehänget/ oder ihn doch æstimiret haben/ kan ich mich nimmermehr überreden/ daß er ein solcher mann/ wie er in diesem urtheil und articuln vorgestellet wird/ gewesen seye: dazu auch kömmt/ daß ein gelehrter und verständiger Engelländer/ so vor zwey jahren in Rom/ da die sache angiena/ gewesen/ mir hie erzehlet/ daß der gantze handel von dem Cardinal d' Estree herkomme/ der samt einigen welt-klugen Jesuiten (in dem andere unterschiedliche solcher Societät frömmere mem-

bra selbsten mit Molinos umgegangen) diesen lermen angehoben / und zwar haubtsächlich dem Pabst damit wehe zu thun / und ihm verdruß zu machen: inden derselbe auch mit D. Molinos einen familiaren umgang gehabt / und seine devotion offt mit ihm angestellet. Daher ich das werck von nicht geringer importanz ansehe / und mich verwundere / obs dann in der Römischen kirchen auf solchen grad der verderbnüs gekommen / daß nun gegen die Theologiam mysticam dermassen mit strenge geeiffert werde / da doch von langer zeit das beste / was fast noch in derselben übrig gewesen / in solchen studiis mysticis erhalten / und aufs wenigste bis dahin toleriret worden. Nun ist das gedachte büchlein ipsa Theologia mystica, und wüste ich nicht / ob er sonderlich von der gemeinen art der mysticorum abtrete / als daß er behaubtet (dawider der Jesuit Segneri seinen tractat concordia tra la fatica è la quiete sonderlich geschrieben) wer einmal zu dem höhern grad der contemplation gekommen / solte alsdenn nicht wider zu der meditation zurücke kehren: da aber zu andernmalen in dergleichen materien in der Römischen kirchen stäts eine mehrere freyheit gelassen / und kein solcher proceſs gegen die jenige formiret worden / welche ihre sonderbare meinungen gehabt haben. Aufs wenigste habe ich noch nichts gnugsames gefunden / so mich von meiner ersten vermuthung abbrächte / welche gleich anfangs / als von dem Molinos hörte / gewesen / daß es ein frommer mann seyn möchte / welcher an dem vielen mißbrauch des äusserlichen mißfallen habe / und die seinige mehr auf das innerliche führen wolle / wie vielleicht E. Hochfürst. Durchleucht. gnädigst sich erinnern werden / als das erstemal mit deroselben davon redete / daß ich die sache also angesehen / und dieselbe selbs sich sothane meinung nicht eben mißfallen lassen. Der HErr lasse auch solche sache den jenigen ausgang gewinnen / welcher seiner ehre gemäß ist / und der wahren kirchen bestes auf ihm weißlich bekante art befördere! Was das Päbstische schreiben an den Ertz-Bischof von Grenoble anlangt / war mir solche communication höchst angenehm. Denn ob ich wol das jenige scriptum, worüber er von den seinigen in verdacht gezogen worden / nicht gesehen / habe doch davon gehöret / wie auch einige es erstlich als ein werck ansahen / daraus mehrere folgen zu besorgen wären. Sonsten habe vor 2. jahren ein schreiben gesehen aus Grenoble, darinnen der Bischoff sehr gerühmt / und ihm bezeuget worden / daß er den so genannten neubekehrten nicht ohne ziemliches ihr vergnügen geprediget habe / daß sie mit ihm als mit andern besser zufrieden wären. Das schreiben aus Londen hatte bedenckliche dinge in sich / und beschreibt des Königs manier zu handeln / wie ich mir dieselbe selbs eingebildet. Sind aber die Presbyterianer und andere der Reformirten Religion noch zugethane Independenten klug / wie ichs von den meinsten zu hoffen ursach habe / werden sie sich durch

sol-

solche politic nicht trennen / sondern die gemeine gefahr sich zu einer mehrern einigkeit dienen lassen / wie auch höre / daß sie bereits ziemlich zu thun anfangen / und was zu ihrer erhaltung allerseits dienlich / je länger je besser einsehen. Von einem geschickten Schottischen Edelmann hörte neulich discuriren / daß ihre Religion in Engel- und Schottland des Königs anschläge wegen in so grosser gefahr nicht seye / wie hieraus geglaubet würde / auch habe derselbe in denen 3. jahren solche grosse progresse seiner Religion nicht gemacht / als er selbs gehoffet. Immassen er in Engelland (was Schotten betrift / hätte er etliche seiner gnade bedürftige dazu gebracht) nicht mehr als den einigen **Graffen von Peterburg** zu seiner Religion umzutreten bewogen / der aber ohne das bey der Römischen kirchen vorhin erzogen gewesen / ohne diesen habe der König noch keinen Milord bewegen können. Hingegen seyen etwa in 4. jahren der Hertzog von Norfolck, und noch 3. Milords von der Römischen zu der Reformirten Religion abgetreten. Ich aber leugne nicht / daß die gefahr groß gnug achte / und in gedultiger stilligkeit erwarte / was GOtt auch an solchem ort verhängen werde / als welcher macht hat / seine gerichte auf allerley art auszuüben / aber meistens die schwereste endlich über die jenige sendet / welche der vorigen werckzeuge selbs gewesen waren. Was die sache des gewesten Pfarrherrns von Allendorff anlangt / ist mir davon / ohne was jetzt E. Hochfürst. Durchl. communiciret / das geringste wort nicht wissend / ja nicht einmal des mannes namen bekant gewesen: daher mich wundere / woher die meinung herkommen / daß ich mit ihm correspondiret / so ich zu verhölen die wenigste ursach hätte. 1687.

SECTIO LXXI.

Von Visioniſten.

Bedancke mich über großgünstigen bericht / betreffende N. N. Mir ist weder gutes noch böses von dem mann bekant gewesen / als ich vergangene Herbst-messe von ihm ein freundlich schreiben empfing. In demselben aber war nichts enthalten / als eine freundliche bezeugung eines guten vertrauens gegen mich / mit dergleichen worten / welche ein Christlich gemüth andeuteten / dahero wiewol erst nach verflieſſung mehrer monathen / wie es mit mir nicht wol anders seyn kan / ihm widerum freundlich geantwortet / und hingegen vor kurtzer zeit nochmalige antwort von ihm empfangen habe. In dem ersten erkundigte er sich / wo mein hochgeehrter Herr sich jetzo aufhielte / wie ich gegen denselben / als er mich in meiner unpäßlichkeit besuchte / gedacht zu haben mich erinnere. Daraus geschlossen / daß einige kundschaft zwischen denselben seyn müste / so mir das vertrauen gegen ihn auch vermehret. Nehme aber gethanen bericht und warnung zu schuldigem danck an / und wird mir

dazu

dazu dienen / mit zimlicher vorsichtigkeit gegen ihn mich zu halten. Indem obwol niemand ohne grund mit argwohn zu beschweren / hingegen auch nothwendig seyn will / die geister zu prüfen / ob sie aus GOtt seyen / daß wir nicht durch einen falschen schein des guten zu mehrerem schaden gebracht werden. Mit Visionisten habe ich keine gemeinschaft / bin auch mit keinem menschen bekant / der sich nur derselben rühmete; denn ob ich wol nicht absolute leugnen will / daß GOtt nicht solte können ausser-ordentlicher weise aus heil. ursachen sich einigen seiner freunde noch heut zu tage in gesichten offenbaren / auch nicht sagen kan / daß er solches durchaus der letzten kirchen abgesprochen; so achte ich doch / daß man in keiner sache fast gefährlicher anstossen könne / als in dieser / und daß / wo sich jemand dessen ausgeben wolte / er einem solchen scharffen examini gottseliger lehrer unterworffen werden solte / daß er seiner offenbarungen unzweiffentliche und solche characteres vorlegen müste / auff welchen ein gewissen völlig beruhen könte; Auf das nicht der in einen engel des liechtes verstellte satan eine offne thür zu seinem betrug bekomme. Daher ich bekenne / wann nur von visionem hörte / allezeit der erste animi motus eher auf sorge / daß es ein gefährlicher betrug wäre / als leichtglaubigkeit fallen würde. Und wo mir nicht ad convictionem conscientiæ satisfaction geschehe / würde aufs wenigste mein urtheil suspendiren / und mich in die sache nicht mischen / wo ich sie nicht bloß dahin verwerffen könte. Diese relation afficiret mich sonderlich / daß solche person die angebotene gelegenheit zur arbeit nicht annehmen will / der ich davor halte / daß der mensch so sehr zur arbeit / und mit deroselben sein eigen brod zu erwerben / als einigem andern Gottesdienst verbunden seye. 1678.

SECTIO LXXII.

Wegen des Separatismi und Jacob Böhmens.

Es hat dessen schreiben zuerst den bericht wegen der ausschaffung N. N. in sich gefasset / so aber dinge sind / der mich nichts anzunehmen / oder in einem fremden geschäfft auf ein oder andere seite / was recht oder unrecht / wohl oder übel gethan seye / zu urtheilen habe: weil mir ohne das so vieles anvertrauet ist / worinnen und womit ich zu thun / und davon meine verantwortung habe / daß mir billig übrig bleibet / anderer gerichte oder die gerichtete auch zu richten / und also fremder verantwortung mich auf einige weise theilhaftig zu machen. Nebens deme werde auch versichern können / daß des anvertrauten nichts gefährlich jemand anders propaliren werde / welches zwar mein Hochg. Herr desto leichter glauben wird / weil ich mich allerdings aus der sache halten soll und werde. Den gewissen autorem des

allhier

allhier gedruckten discurses zu erfahren war mir lieb/ doch wird mirs noch von andern widersprochen/ welche jemand allhier mit solchem verdacht belegen. Wie leider nicht ohne/ daß hier eben so wol etliche personen sind/ so sich abgesondert/ (dadurch mir zu meinem tractätlein anlaß gegeben worden) so aber mit J. Böhmen nichts zu schaffen haben/ und mir aufs wenigste von einem bekant/ daß er ernstlich dessen lesung mißrathen. Woraus auch unter andern erhellet/ daß J. Böhmens sach und der Separatismus nicht eben mit einander zu confundiren oder an einander hängend zu achten seyen. Es war auch vergangene meß die rede/ weil mein Collega Hr. M. Holtzhaussen auf gedachten discurs sehr gründlich geantwortet/ es würde hingegen eine refutation seiner antwort heraus kommen/ ich habe aber nichts erfahren können/ welches weder gegen ihn noch gegen M. H. H. betreffend diese sache ans licht gekommen wäre. Wolte GOtt/ diejenige/ so sich durch ihre scrupel zu solchem ärgernüs/ davor ich dergleichen trennungen achten muß/ verleiten lassen/ wichen dermaleins der wahrheit lieber/ als ihr zu widersprechen/ darum wir auch GOtt so viel hertzlicher anzuruffen haben/ als mehr ich glaube/ daß die meiste solche sonsten von gutem gemüth und intention sind. Was aber ferner J. Böhmen betrifft/ so habe zwar aus überschriebenen ersehen/ durch was veranlassung derselbe an das jenige gekommen/ so er von und gegen ihn geschrieben: Ich bedinge mir aber billig nochmals diese freyheit/ daß ich in solcher gantzen sache nicht urtheilen dörffe/ daher weder M. H. H. urtheil über ihn richte/ noch auch gegen den verurtheilten mich erkläre/ sondern mich gantz auser solchem streit halte/ und in den terminis bleibe/ die neulich überschrieben. Also bete ich zu GOtt/ der hiezu tüchtige leute ferner erwecke/ und sie mit der gabe seines geistes ausrüsten wolle/ welche zu gnugsamer überzeugung der gewissen sonnen-klar vor augen legen/ ob wir an solchem mann einen irr-geist oder göttlichen/ oder doch richtigen lehrer haben: Und also ob diejenige mich recht berichtet (deren gleichwol nicht einer und zwar auch nicht eines stands/ indessen wahrhafftig unserer religion gewesen) daß J. Böhm in allen haubt-grund-articuln in der sache selbs mit unserer religion überein komme/ und es dem mann nur an der art der expressionen und terminis gemangelt/ wie er selbs klagen solte/ oder ob diejenige es getroffen/ welche den mann und seine schrifften so hefftig beschuldigen. Bevor dergleichen geschihet/ bin ich allzu schüchtern/ mich in diese dinge einzulassen/ ja auch hält mich von lesung der gedachten schrifften nicht allein die enge meiner zeit ab/ sondern eben so wol dieses/ weil ich mich zu schwach achte/ sie zu verstehen und beurtheilen zu können/ daher sich drein zu lassen ohne habenden göttlichen beruff (den ich auf meine person noch nicht sehen können) vor mich eine vermessenheit wäre. Ich würde aber nicht ungern sehen/ wo

auch publicis scriptis von der materie pro & contra viel geschrieben würde/ als dadurch allgemach die wahrheit zu künfftiger leichterer beurtheilung klärer sich hervor thun würde. Das allernöthigste aber achte/ wo ein gnugsam gegründetes urtheil solte gefasset werden/ daß ein völliges Systema der Theologiæ Bohemianæ entweder von einem derselben zugethanen edirt/ oder von einem/ der sich recht an ihn machen wolte/ abgefasset/ und bey allen articuln/ was des mannes meinung gewesen/ klar genug dargethan würde. Dann geschehe solches/ und man hätte einmal die gantze analogiam solcher Theologiæ deutlich/ so könte man darnach mit versicherung urtheilen/ diß oder jenes wäre recht oder unrecht/ und könne nicht anders als so gemeinet seyn: welches ich ohne jenes zu geschehen sehr schwer oder unmöglich halte/ aufs wenigste mags leicht geschehen/ daß man sonst in vielen stücken einem autori unrecht thue/ dessen gantze analogiam man nicht eingesehen. Dabey leugne nicht/ daß/ wie vormalen/dem judicio über Hr. Stengers damal zu Erffurt gewesenen und hefftig angegriffenen predigers schrifften samt meinen Hochg. Hr. Collegis solcher regel gefolget/ ich alles/ was ich lese von einigem autore, ob es schon hart lautet/ so lange noch in dem besten verstand nehme/ als müglich ist/ daß noch ein guter verstand darinnen seyn könne/ daher ich auch viele ort des Böhmen/ welche sehr irrig/ ja zu weilen gantz lästerlich scheinen/ noch in meinen gedancken entschuldiget habe/ wenn ich gesehen/ daß noch müglich wäre/ daß eine erklärung auf guten sinn platz hätte. Dieses gehet vornehmlich an in einem solchen autore, der so zu reden allein ist/ und keinen vor sich hat/ auf den er sich berufft/ als es mit demselben zu halten/ auch also nicht aus einer besondern kirchen-lehr geurtheilet werden kan: dann ein anders ist/ wo ich etwa in den schrifften eines Papisten/ Reformirten/ Socinianers und dergleichen etwas lese/ da machet dieses/ weil sich ein solcher zu einer gewissen Secte professiret/ daß in den stücken/ da er sich nicht ausdrücklich davon absondert/ ich die jenige wort/ so nicht eben so klar sind/ und noch commodius erkläret werden könten/ nicht so wol nach einer solchen müglichen milderung/ sondern nach der allgemeinen analogia seiner secte, die in den zweiffelhafftigen reden die richtschnur ist/ annehme. Ausser dem aber so bleibet allezeit die regel/ den besten verstand/ den die wort leiden/ dem *autori* zuzuschreiben. Wie ich auch gestehe/ daß/ die communicirte extractus belangende/ J. Böhmen dessen noch nicht schuldig finde/ daß er die imputationem lästere/ sondern vielmehr den mißbrauch der lehr von der gnugthuung Christi und der imputation (welcher leider so groß als einiger ander in der welt ist) hefftig straffe: wie dann alle ausgeschriebene wort solchen verstand leiden/ und so ists mit vielen andern stellen auch. Daß er auch Lutherum einen wolff nenne/ sehe ich abermal nicht deutlich gnug/ ob ich schon auch nicht sa-

gen

gen kan/ wen er damit meine/ vielleicht aber möchte es klärer werden/ wo man Stieffels büchlein/ über welches dis bedencken solle gestellet seyn/ dabey hätte. Ich habe mir sonsten eine stelle in J. Böhmens Aurora zeigen lassen / da er Lutherum rühmet/ und was er gegen das Pabstthum gethan/ in der krafft GOttes gethan zu haben gestehet. Was die epistel des S. Hr. D. Wellers anlangt/ so ist mir dieselbe noch nicht verdächtig/ wie auch Hr. von Seckendorff in seinem Christenstaat / den er nechst herausgegeben / in add. p. 328. nochmal derselben gedencket: solcher hat sie aus dem consistorio selbs und von ihm habe ich sie bekommen / daß ich hoffe / solches werde gewiß gnug seyn / obs wol eben die sache selbs noch nicht ausmachet. Es ist aber nicht nöthig / weiter unter uns hievon zu handeln / sondern wie ich mir die freyheit behalte / J. Böhmen ungeurtheilet zu lassen/ kan ich hingegen auch niemand die freyheit nehmen/ ihn zu urtheilen/ nach dem ers in seinem gewissen findet/ und vor dem HErrn dessen rechenschafft zu geben getrauet. Ja der HErr heilige uns in seiner wahrheit/ sein wort ist allein die wahrheit/ und was nicht nur dem schein nach sondern wahrhafftig demselben entgegen ist/ seye ferne von uns allen! 1685.

SECTIO LXXIII.

Anfechtung eines Christen / ob er die zeichen der wiedergeburt habe. Heb. 10/ 26. 27. See-gefahr. Wie der Separatismus anzusehen? Frölichin.

WAs er von seiner eignen seelen-bewandnüs mir angeklaget / hat mich mehr erfreuet / als betrübet. Mein werther freund in dem HErrn/ der weg / darauf ihn der HErr führet / ist der rechte weg/ und da wir tieff anfangen einsehen in unsere gebrechen / und sehr erniedriget werden / ists die grösseste gnade GOttes. Ob ich nun wol denselben / als einen aus Gott gebornen / bißher auch angesehen / so sehe ich doch denjenigen kampff / den mir das liebe schreiben fürgestellet / an / als einige neue geburts-schmertzen/ die wiederum so zu reden etwas von dem neuen menschen / an das licht hervorbringen sollen. Und dancke mit ihm göttlicher güte / welche ihn unter den leuten / von denen er hierinnen etwa keine hülffe hat haben oder hoffen können/ durch solchen kampff aufs neue gestärcket und geübet hat: davon er gewißlich noch künfftig nutzen haben wird. Daß ihm vorgekomen/er habe diejenige kennzeichen nicht / welche bey den wahrhafftig wiedergebornen sich finden sollen/ mag denselben erinnern / was er von mir und andern offtmal gehöret haben wird/ daß/ ob wol der glaube das haubt-kennzeichen und versicherung der gnaden kindschafft und seligen standes ist / dennoch derselbe nicht allemal so wol aus der empfindlichkeit des trostes und geschmack der göttlichen süßigkeit/

als vielmehr aus seinen früchten des gehorsams und liebe zu GOtt / zu erkennen seye. Deucht auch eine seele / sie finde gleichwol solchen freudigen trieb zu dem guten nicht / wie sie verlange / mag es wol seyn / aber zu dero beruhigung dieses ihr gnügen / daß gleichwol die begierde GOtt zu gefallen redlich seye/und die hertzliche angst/ welche sie darüber fühlet/ daß sie zu jenem gefühl nicht nach verlangen kommen kan / ist ein viel sicheres zeugnüs ihrer aufrichtigkeit / als manches fühlen selbs / in welchem sich auch betrug / und etwas von dem fleisch/ einmischen kan. Daß aus dem anhaltenden gebet/ und vorsatz sich von demselben durch keinen verzug abwendig machen zu lassen / ein trost gefast worden / ist die rechte art; denn solches gebet / so nichts anders suchet/ als in der gnade seines GOttes zu seyn/ ist ein zeugnüs/ daß uns diese am höchsten angelegen / und also die liebe GOttes in höherm grad bey uns seye/ als wir gläuben; auch die beständigkeit desselben um die zeit / da wir wegen lang ausbleibenden trostes scheinen vergebens zu ruffen / ist abermal ein zeugnüs eines nicht geringen glaubens in dem stand/da wir in dessen mangel zu stehen gedencken. Der spruch Hebr. 10/ 26. 27. hat wol durch die angst können dem gemüth vorgestellet werden / aber schicket sich nicht auf denselben/ indem der Apostel nicht von der menschlichen schwachheit / ja auch nicht von allen boßhafftigen sünden / so nach empfangener erkäntnüs der wahrheit begangen werden / redet / sondern wo der text nach allem vor- und nachgehenden erwogen wird / allein die meinet / die von dem Christen- zum Juden- oder Heidenthum abfielen / und nunmehr das opffer Christi verworffen und verleugneten / da sie also keine hoffnung weiter haben konten / weil ausser demselben kein ander opffer mehr ist. Nun dem HErrn sey danck / der auch solchen kampff hat lassen vorbey gehen / und ihm / wie aus dem andern brieff ersehen / einen sieg / der seele aber einige ruhe gegeben hat. Diesen sieg trucke er sich auch also ein / daß wo er wiederum an den vorigen kampff beruffen werden solte/ (davor ich / daß dergleichen nicht wiederkomme / ihn nicht versichern kan) dessen erinnerung ihn zu demselben desto getroster mache. Der HErr lasse ihn aber immer einen sieg nach dem andern davon tragen! Ich komme aber nunmehr auf solchen andern brieff. Da ich zum ersten mit demselben die himmlische güte danckbarlich preise / welche denselben in der see-gefahr dem tode aus dem rachen gerissen: der himmlische Vater / welcher ihm also das leben wieder aufs neue geschencket / verleihe auch dazu neue gnade / dasselbe so vielmehr zu seinem preiß mit aller treue zu heiligen / und lasse auch durch dieses exempel seines mächtigen schutzes seinen glauben in aller gefahr / wie sie namen haben mag / kräfftig gestärcket werden. Daß so viele derjenigen / welche sonsten eine hertzliche begierde GOTT allein zu dienen / und ihrer seele wahr zu

neh-

nehmen haben / sich zu dem separatismo bewegen lassen / ist mir so wol betrüblich / als auch bedencklich / was GOtt damit meinen müsse / über solche seelen dergleichen zu verhengen: Ob solte man die schwere seines gerichts auch daraus erkennen / daß / da die meiste welt in lauter sicherheit und boßheit verdirbet / hingegen die jenige / welche der welt auf diese art entflohen sind / sich in solche stricke begeben und fangen lassen / daß sie aufs wenigste die erbauung von sich / und den nutzen / welchen sonsten die kirche von ihnen haben solten / und wo sie in der ordnung blieben / haben würde / hindern / und sich unbrauchbar machen / ob solte man daraus sehen / es seye die zeit / daß von allen seiten und auf allerley art gehindert würde / damit nichts rechtschaffen gutes zu einer zeitigen frucht aufwachsen müsse. Ich weiß nichts weiters dabey / als die hand im übrigen auf dem mund legende zu sprechen: Du bist gerecht / HERR / und alle deine gerichte sind auch recht / doch stehe in der zuversicht / der HErr werde sich unter solchen Separatisten viel erhalten / welche / wo nun die zeit der gerichte mehr wird vorbey und Babel gefallen / so dann die zeit des baues Zions vorhanden seyn / von ihnen wider in die ordnung gebracht / und zu dem werck des HErrn gebraucht werden sollen. Daher ich auch vor dieselbe hertzlich GOtt bitte / daß er sie mehr und mehr widerum von allem eignen sinn reinigen / und sie zu dem stand widerbringen wolle / daß sie mit ihren gaben und exempel in der ordnung aufs neue den übrigen nutzen mögen: oder wo solches nicht zu erhalten / daß er aufs wenigste den noch guten übrigen glaubens-funcken in ihnen erhalten / sie vor andrer verführungen und falscher lehre verwahren / kein weiter ärgernüs von ihnen entstehen lassen / und endlich zu seiner zeit sie wiederum zu den jenigen bringen wolle / durch dero ärgernüs / so sie nicht mit gnugsamer sanfftmuth und gedult zu ertragen gewust / sie sich zum ausgang haben bewegen lassen / aber da sie dero göttliche änderung sehen werden / hoffentlich sich wieder versamlen werden. Der HERR helffe selbs / wo aller menschen hülffe aufhöret / wie ich fast in solcher sache sehe / und im übrigen wissen möchte / wo einige die mühe ansehen wolten / mein einfältiges tractätlein von dem mißbrauch der klagen zu lesen / was sie darüber sagen oder gründlich zu antworten haben. Aber wie gedacht / es gehöret mehr als menschliche kraft darzu / solchem schaden zu rathen / der ein stück des göttlichen gerichts mit zu seyn mir vorkommet. Die gute Frölichin dauret mich auch / wo ich an sie gedencke: vielleicht solte ihr so gar schädlich nicht seyn / da sie / wie es verlautet / in einer honesta custodia in Holland wäre / und in einer einsamkeit eine weile gelassen sich besser zu begreiffen anfienge: wie ich

davor halte / daß Johann Rothen solches viel genutzt habe / massen auch einen brief gelesen / da er seine vorige irrungen hertzlich erkant / und deroselben ursachen Christlich untersuchet hat. 1686.

SECTIO LXXIV.

Gebet vor mich. Unterscheid zwischen seel und geist. Gefährlich von andern zu urtheilen. Zurückziehung sonderlicher gnaden-füllung. Meines gebets schwachheit. Bewegung zum schreiben. Ob creutz zu verlangen?

ZUm fördristen sage Christlichen danck vor den hertzlichen wunsch und gebet vor mich / so mir sonderlich das erste schreiben / mit nicht geringer meiner in dem lesen gefühlter bewegung / vorgestellet / die übrige aber auch mit wenigerem widerholet haben. Es kan mir in der that keine grössere wolthat von jemand widerfahren / als mit hertzlichem gebet / und zwar vornemlich um erkäntnüs göttlichen willens / und kraft zu dessen vollbringung: gegen welchem ich die übrige alle / so nur vornemlich vor langes leben / gute gesundheit und glücklichen wolstand meine und meines hauses geschehen / nichts anders als viel geringer achte. Sonderlich hat mich nicht wenig erfreuet / daß solcher erste wunsch in etlichen stücken also eingerichtet gewesen / als wäre demselben vorgestanden / was vor kampff mich damals und bald darauf betroffen. Nun der HErr gebe uns allezeit den geist der gnade und des gebets / wann wir vor sein angesicht treten / daß wir in dessen licht verstehen / was und wie wir beten sollen / auch solches stets also thun / wie es vor seinem gnaden-thron angenehm ist. Ich komme so bald auf die frage von unterscheid des geistes und der seelen / davon aber vergnüglicher antworten zu können wünschete. Unter allen / die ich davon gesehen zu haben erinnere / finde ich diese beyde meinungen am gegründesten / unter welchen auch / welche erwehlet wird / keine der richtigen glaubens-lehr zuwider seyn wird / und ich also jeglichem gern überlasse / welche er in seiner überlegung vor die gegründeste halten und erwehlen wolle. Die eine ist diese / daß die seele heisset das andere theil des menschen / wie es dem leib entgegen stehet / und so fern es in seiner natur allein betrachtet wird: geist aber seye die neue natur in den widergebornen / wie sie nach der schrift redens-art dem fleisch entgegen gesetzt wird. Also wäre bey einem unwidergebornen seel und leib / und kein geist / dahin wir die wort Judä v. 19. die keinen geist haben / ziehen möchten: aber bey einem widergebornen findet sich / neben seel und

leib

leib / als den beyden natürlichen wesentlichen theilen / noch auch der geist oder die neue art und natur aus der widergeburt. Die andere ist unsers wohlverdienten mannes GOttes Lutheri / die er über das Magnificat T. 1. Alt. f. 758. oder T. 1. Jen. f. 479. vorgestellet / und den menschen abtheilet nach dem gleichnüs des tempels Salomonis / wo sich das allerheiligste / heilige und vorhof befand / in geist / seel und leib. Aber also / daß jene beyde dem wesen nach eines seyen und also die seele solchen namen führe / wie sie mit irdischen / zeitlichen und vernünftlichen dingen umgehet / der geist aber seye zwar dem wesen nach widerum die vorige seele / aber wie sie allein mit göttlichen und ewigen dingen umgehe / daher in derenselben / wie in dem allerheiligsten / kein ander licht seye / als der HErr selbs / da hingegen die seele ihr vernunft-licht hat. Daher in dem geist / GOtt / glaube und alles göttliche sich bey den glaubigen finde / da hingegen bey den unglaubigen solche höchste kraft gleich sam lähr bleibe. Welche erklärung mich nicht wenig vergnüget / daß auch nicht finde / was derselben wohl entgegen zu halten wäre: daher wäre der geist dasjenige / was bey einigen andern lehrern der grund der seelen / oder auch das lautere wesen der seelen / darinnen allein GOtt wohne / genennet wird. Im übrigen sehen wir eben aus diesem exempel / weil wir dasjenige / was in uns ist / ja was wir selbs sind / so gar nicht recht verstehen / da man doch meinen solte / daß wir aus eigner erfahrung / was wir seyen / zur gnüge erkennen müsten / daß wir uns dann so viel weniger einbildung machen dörffen / von uns selbs dinge / die ausser uns sind / sonderlich aber das göttliche zu verstehen: Der HErr gebe uns dann selbs sein licht dazu! Was *Weigelius*, die Rosencreutzer / *Theophrastus* und J. Böhme von solchem unterschied halten weiß ich nicht / ohne daß mich deucht gehört zu haben / ob hielte J. Böhme die seele eigentlich vor das vornemste in dem menschen / so auch ewig bey GOtt seyn werde / den geist aber vor etwas / das aus dem gestirn in dem menschen sich finde / und in die seele wircke / daraus die vernunft und dero bilder herkämen / jedoch weiß ich nicht / ob ich recht / was davon erzehlet worden / gefast habe. *Weigelii* Postill habe ich nicht / auch nie gelesen: unterschiedliche andere seine scriften aber sind mir verehret worden: ich habe aber auch keine zeit daran zu wenden gefunden. Von den Rosencreutzern habe niemals etwas gründliches vernommen / daher auch nicht zu urtheilen vermag. Gleichfals was *Theophrastum* betrift / ob ich wol eine zeitlang seine werck in einem folianten gehabt / habe ich sie doch kaum eingesehen: solte er dessen schuldig seyn / was ich oft von ihm gehöret und gelesen / wäre er auch des lesens nicht werth: aber auff blosse beschuldigung habe ich niemand zu urtheilen oder zu verdammen. Gleicher massen habe ich vor mehrern jahren

ren in Jacob Böhmen kaum ein halbes tractätlein / so mir zu dem ende geschickt worden / gelesen / weil ich aber nichts verstehen konte / so habe es auch wider zurücke gesandt / und seither mich nicht wider darüber machen wollen. Doch nehme ich mir billig die macht nicht / einen fremdem knecht zu richten / noch die dinge / welche ich nicht zu verstehen selbs bekennen muß / zu verurtheilen. Indessen bleibe ich bey meiner lieben Bibel / und trachte daraus einfältig zu lernen / und nachmals andere zu lehren / was ich und andere zu glauben und zu thun haben: dieses versichere ich mich / daß ichs in der heiligen und unverdächtigen schrift zur gnüge habe / und also nichts auſſer derselben zu meiner seligkeit nöthig seyn könne: Werde ich im gebrauch dieses pfundes vor dem HErrn treu erfunden werden / so ist mirs gnug / und solte mir auch etwas weiters nöthig seyn / würde mich der himmlische Vater schon dazu führen. Dieses ist die regel / nach'dero ich mich richte / und andere auch gern darauf weise / als versichert / daß ich auf solche weise mich weder selbs noch andere verführe / hingegen mich auch nicht mit unzeitigem urtheilen versündige / als welche sünde ich vor schwerer halte / als ihrer viele anzusehen pflegen / und mich deswegen sorgfältig davor hüte / deswegen was ich nicht gründlich verstehe / unbeurtheilet lasse / damit ich nicht entweder einer seits unwissend etwas an sich gutes verdamme / noch anderseits etwas in dem grunde irriges billige / uud mich also der schuld desselben theilhaftig mache: Der HErr gebe uns allen allezeit auch in dieser sache seinen geist / seinen willen recht zu erkennen / und bey der einfalt seines worts sorgfältig zu bleiben / er leite uns auch selbs aus seinem wort durch denselben in alle uns zu jederzeit nöthige wahrheit! Daß mein voriges schreiben / in dem ich etwas gemeldet / wegen der mir gegebenen nachricht über die sonderbare rührung und mitgetheiltes licht / freundlich aufgenommen / ist mir lieb / doch wolte ich nicht / daß derselbe die widerentziehung solches süssen geschmacks einem mißbrauch und eigner verschuldung zuschriebe. Dann ob wol solche ursach auch müglich ist / so traue ich doch seiner aufrichtigkeit und bekanter sorgfalt in dem gehorsam des HErrn stets einher zu gehen / dieses zu / daß er auch mit solcher gabe werde sorgfältig umgegangen seyn: so gleichwol auch dessen prüfung überlasse. Es ist aber dieses die weise unsers liebsten Vaters / daß er / wann er seinen kindern dergleichen zucker zu schmecken gegeben / oder sie einen sonderbaren blick hat sehen lassen / seine gabe bald wider zurücke ziehe / und sie wol in mehr dürre oder finsternüs fallen lasse. Dann seine weißheit hat es' also verordnet / daß dorten erst der beständige genuß seiner süßigkeit und anschauen seines lichts folgen solle / hier müssen wir uns vergnügen / wo uns der HErr nur etwa einiges mal einen trauben aus Canaan sehen und ein beerlein kosten läst / zur aufmunterung / stärckung und entzündung

des

des verlangens nach dem Canaan selbs. Daher so uns dasjenige / was wir zu geniessen kaum angefangen / wiederum zurück gezogen wird / haben wir weder gegen unsern Vater zu murren / noch auch das vertrauen fallen zu lassen / gleich ob wäre es ein anzeigung des von uns wieder abgewendeten väterlichen hertzens / welches uns gleichwol nicht weniger liebet / wo es uns in dem dunckeln führet / als einige mahl mit einem strahl uns erfreuet. Ich hoffe auch / er werde sich gantz wohl drein schicken / und sich der hand des HErrn überlassen / von ihro nach ihrem rath / nicht aber menschlichem wohlgefallen / geführet zu werden. Daß derselbe mein weniges gebet hoch achtet / ist seine liebe: nun versichere zwar / daß ich in demselben seiner nicht vergesse / aber wie menschen die beschaffenheit meines gebets nicht wissen / so muß ich mich dannoch vor GOtt derselben schämen / als der ich nicht nur nicht allezeit / sondern kaum jemals denjenigen grad der brünstigkeit oder andacht bey meinem gebet spühre / der sich bey den allermeisten kindern GOttes findet. Ich muß mich also damit vergnügen / daß bey aller kälte des gebets und umschweiffung der gedancken dannoch dieses versichert bin / daß ich wahrhafftig dasjenige / was vor mich und andere bitte / auch also von GOTT verlange: Welches / wie mir mein hertz in der wahrheit zeugnüs gibet / das einige ist / das mich tröstet / daß der himmlische Vater um seines Sohns vorbitte willen solches nicht gar verschmähen werde. Daher auch / wie elend mir mein gebet vorkömmt / ich mich dannoch von dessen fortsetzung nicht abhalten lassen / sondern dem HERRN allemal die opffer bringen will / wie sie zu bringen vermag / und gern heiliger und reiner bringen wolte. Ich erkenne wohl / daß dieser mangel nicht ohne meine schuld / aber die hindernüssen alle zu finden und sie wegzuräumen habe noch nicht vermocht. Der HERR aber wird seine barmhertzigkeit nicht von mir wenden / und mich ihm mehr und mehr gefällig machen / welches ich seiner väterlichen güte billig zutraue / die sich durch so viel proben zu allen zeiten über mich gezeiget hat. Christlicher mitbrüder gebet aber wird mir auch vor meine person und amt den vornehmsten vorschub thun / und was meinem bitten manglet / in göttlicher krafft ersetzen: daher solches auch vor die gröste wohlthat halte / welche mir von jemand mag erzeiget werden / und darum bey allen / die mich lieben / bitte. Daß derselbe aber berichtet / er habe alles sein schreiben weg geleget / wäre mir nicht lieb / sondern wolte lieber / da er einen einfluß dazu bey sich spühret / er folgte auch solcher begierde. Wie dann offtmals in dem schreiben die beste betrachtungen geschehen / wie ich an meinem eignen exempel auch noch in jüngern jahren erfahren habe: Und ob man nicht eben allezeit schreibet / daß man dergleichen andern oder zu dem druck mit-

theilen will / so bleibet doch noch der zweck einer seits der übung an sich selbs / da offt / wo man durch die feder etwas ausfliessen lässet / der zufluß reichlicher gehet / sich hingegen stopffet / wo man jene hemmet / anderseits hats auch diesen nutzen / daß man künfftig es wiederum durchlesen / und sich dessen erinnern kan / was uns GOtt zu andernmalen vor erkäntnüs gegeben hat / welches auch eine nicht geringe aufmunterung ist. Daß derselbe das Creutz Christi hoch hält / ist Christlich und wohl gethan / indessen wird vorsichtigkeit von nöthen seyn in dem verlangen nach demselben / um darinnen so wol maaß zu halten / als auch GOtt nichts vorzuschreiben. Wie ich dann in GOttes wort nirgend finde / daß sich die liebe kinder GOttes selbs einiges innerliches oder äusserliches creutz gewünschet oder sonderlich verlanget / wol aber sich allezeit getrost darauf gefasst gehalten / und wann es sie betroffen hat / es gedultig getragen / oder gar desselbigen gefreuet haben. In diesen schrancken rathe ich auch am allerliebsten zu bleiben / damit nicht unvermerckt in der begierde des creutzes sich eine versuchung GOttes antreffen lassen möchte. Also ist uns genug / daß wir beten / daß der wille unsers himmlischen Vaters / gleichwie von uns also auch an uns / erfüllet werden möge / es seye nun / daß er uns durch creutzes oder andere wege / welches wir seiner weißheit heim geben / und mit recht heim geben sollen / führen wolle / als zu beydem in kindlicher gelassenheit bereit. Nun der treueste Vater setze noch ferner in ihm sein gutes angefangenes werck fort auf den tag JEsu Christi / sonderlich rüste er ihn aus mit weißheit / gegen jederman zu handeln / wie sichs gebühret / auch gegen die welt sie weder unvorsichtig zu reitzen / noch ihr liebkosend gleichförmig zu werden / so denn mit krafft in allem durchzudringen / und reiche früchte der empfangenen gnade zu seinem preiß zu tragen! 1690.

SECTIO LXXV.

Von der epistel Clementis und den Commentariis übel die Bibel.

ICh halte eine treue und deutliche übersetzung der epistel *Clementis* nicht ohne auferbauung. Wie dann / nachdem das maaß des geistes zu solcher ersten zeit bey allen / absonderlich den Apostolischen männern / so viel reichlicher gewesen ist / auch kein zweiffel seyn kan / daß alle ihre schrifften / ob sie auch von dem heiligen Geist nicht zu dem stäten Canone der schrifft verordnet / und unmittelbar ihnen inwendig dictiret worden sind / doch voller krafft und safft seyn müssen / und so wol darinnen / als in der heiligen einfalt / den Apostolischen brieffen am nächsten kommen. Ich komme so bald auf die frage von den Commentatoribus Biblicis. Weiß aber auch fast wenige zu rathen

then. Massen wir bey unserer kirchen keinen einigen commentatorem haben/ der über die gantze Bibel also bewandt wäre/ daß man ihn absonderlich als etwas gnugsames recommendiren könte. Die Weimarische Bibel/ so denn des *Osiandri* haben beyde ihren nutzen/ man mag aber auch noch vieles in denselbigen desideriren/ und ist sonderlich jene arbeit nicht aller orten gleich/ denn sie von vielen ausgearbeitet worden. Hr. *D. Calovii* werck contra Grotium ist groß/ aber wo man heraus nimmet/ was controversien sind/ und da er Grotium refutiret/ mag man eben auch nicht in ihm alles finden/ was einer verlangte/ dem es bloß um den verstand des heiligen Geistes/ sonderlich so fern derselbe nachmal auch zur erbauung angewendet werden kan/ zu thun ist. Hingegen findet sich manchmal im *Grotio* selbs ein und anders/ so zu feinen gedancken anlaß gibet/ ja wol dörffte man stellen antreffen/ wo Grotius refutiret wird/ da er doch/ wo man die sache recht ansihet/ als der die terminos scholasticos nicht geliebet hat/ mit andern und zierlichen worten eben dasjenige saget/ was man haben will. Daher halte ich/ was man vor hülffe von commentariis zu suchen hat/ wäre mehr zu suchen in den absonderlichen commentariis, da ich denn/ was das Neue Testament anlangt/ *Flacii glossam* sehr liebe/ und versichere/ daß mehr solides darinnen ist/ als in viel grössern Tomis: Zu denen Evangelisten dienet am besten die *Harmonia Chemnitio-Lysero-Gerhardiana*: wiewol zu wünschen gewest/ daß an statt des mittlern ein anderer in die arbeit getreten wäre. Es mag auch von denen/ die das judicium discretionis haben (deñ sonst sind einige hypotheses darinnen versteckt/ die man nicht eben anzunehmen hat) mit grossem nutzen gebraucht werden/ die kleine *Harmonia* in 8vo unter dem namen/ daß sie aus Vsserii Bibliothec hergekommen: In denen episteln ist *Balduini* arbeit nicht zu verachten. In dem alten Testament muß man zu solchem zweck lieber bey jedem buch an einen autorem gedencken. Insgemein aber mögen die schrifften *D. Seb. Schmidii* und *D. Geieri* mit grossem nutzen gebraucht werden. Unter denen Reformirten ist *Tossani* Bibel/ wie sie vor etwa 30 jahren vermehret worden/ wo sie nicht absonderlich auf die mit uns streitige puncten gehet/ nicht auszuschlagen. Also auch *Cocceji* gebrauch ich mich sehr gern/ jedoch hat er nicht allein seine gemeine hypotheses Reformatas, sondern auch seine gedancken vor sich. Nebenst dem braucht es viel nachsinnen/ seine meinung allemal zu begreiffen: aber man findet hingegen nachmal auch manches/ so man sonsten nicht würde selbs oder bey andern gefunden haben. *Poli* arbeit kan auch sehr wol einem/ der das judicium discretionis selbs hat/ dienen/ da man ein extract aus vielen autoren gemeiniglich findet/ aus welchen man dannoch etwas wehlen mag. Dieses sind diejenige/ die mir vor

dißmal eingefallen: vielleicht gibts aber auch in gegenwart mehr gelegenheit hievon zu reden. Insgesamt sehe ich gern / so offt man einen text tractiren will / daß man erstlich nach hertzlichem gebet denselben in seiner gantzen connexion lese und betrachte / wie weit man darinn mit eigenem fleiß kommen könne: nachmal aber erst einen Commentarium lese / um seine gedancken / durch andere entweder bekräfftigen zu lassen / oder auch mit bessern / die man findet / wieder zu verwechseln / darmit man also so wol aus anderer männer gaben / nutzen schöpffe / als doch auch von niemand sich bloß einnehmen lasse. 2c. 1692.

SECTIO LXXVI.

Andr. Crameri schrifften. Lehr von den schätzen der seligkeit / aber mit verhütung der sicherheit.

ICh kan nicht gnug mit wenigen worten ausdrucken / die hertzliche vergnügung / welche ich aus E. Wohl-Ehrwürd. freundlichen an mich gethanem und aus der Leipziger meß jüngstes mir überbrachtem geschöpffet habe. Wie ich denn billich dem liebreichsten Vater alles guten / demüthig danck sage / daß er seines treuen dieners / den er längst zu seiner freude ein geführet / vor der welt auch so ringfügige arbeit auch dieses mal wiederum kräfftig gesegnet / auch mir die freude wiederfahren hat lassen / zu sehen / daß die wenige sorgen / so ich zu der wieder auflage allhier vor etlichen jahren angewendet habe / nicht vergebens gewesen seyen. Und zwar hat mich solches so viel hertzlicher vergnügt / weil von solcher zeit an / des hiesigen drucks / ohne das in Würtenberg sich einige gute fromme hertzen gefunden / die ein belieben daran zu haben bezeuget / sonsten fast wenig gehöret / daß anderer orten viele solcher heiligen einfalt den rechten geschmack abgewonnen: daß ich mich offtmals wundre / wie es komme / daß die rechte krafft des Evangelii nicht in der würde bey uns Evangelischen gehalten werde / wie es billich wäre. Jedoch mögen auch andere gute gemüther / denen Crameri werther name eben unbekant / aus der schrifft selbsten / uñ darinnen vornehmlich aus dem theuren Paulo und Johañe / so dann aus unserem vortreflichen Luthero / *Arndio* oder auch dem lieben *Statio*, welcher aus Stephano Prætorio mit gutem bedacht das beste / abgesondert einiger in jenes schrifften befindlicher schlacken / zusammen gesammlet / eben dasjenige gefasst und in ihre hertzen gedruckt haben / was dieser treue lehrer Andr. Cramerus, so eiffrig und auf eine solche deutliche art in seinen neu aufgelegten schrifften uns vorlegt. Es bleibet freylich an dem / das Evangelium muß es seyn / welches Christo kinder zeuget: dieses wort der gnaden ist die

selige

selige morgenröthe / von vortreflichem thau und vermag dem gesetz solche kraft nicht zugeschrieben werden / als welches nicht lebendig machet / sondern tödtet. Daher E. Wohl-Ehr. Christlich und wolthun / daß sie nach dem methodo solcher göttlichen und Evangelischen lehre ihr amt / und predigten einrichten / wozu GOtt auch von oben herab sein kräftiges gedeyen zu vieler frucht verleihen / ihr aber auch die freude gönnen wolle / solche anzusehen / und ihm davor hertzlich zu dancken. Der lasse auch mehrere erkennen an allen orten / des HErrn klarheit mit aufgedecktem angesicht / um verkläret zu werden in dasselbe bilde von einer klarheit zu der andern / als von dem geist des HErrn / damit alle welt seiner himlischen erkäntnüs voll werde. Doch zweifle auch nicht / E. Wohl-Ehr. werden selbs ihres orts nach empfangener gnade Gottes in ihrem amt dahin getrachtet haben / daß gleichwie den leuten die unaussprechliche schätze des Evangelii und der geschenckten seligkeit gewiesen und vorgelegt / also nachmal auch die wahre art des lebendigen glaubens / der sie allein fassen kan / der heiligen schrift gemäß nachdrücklich vor augen gestellet werde; damit nicht die an sich selbs so edle und theure lehre von solcher seligkeit von verkehrten gemüthern zur sicherheit schändlich mißbraucht / oder dero boßheit kräftig zu begegnen unterlassen werde. Wie wir sehen / wie fleißig der hocherleuchtete Apostel Paulus sich bemühet / sich zu verwahren / damit seine heilsame lehre von der gnade von sichren hertzen nicht auf muthwillen gezogen würde / wie sonderlich Rom. 6. zu sehen ist: und sehe ich diese beyde fehler hin und wider: Auf der einen seiten / daß die grosse vortreflichkeit der schätze von Christo erworben und im wort und Sacramenten angetragen / bereits auch wircklich in dem Sacrament der heiligen tauf geschencket / von so wenigen erkant / auch / wo wir recht bekennen sollen / nicht aller orten gnugsam den leuten erkläret werden; auf der andern seiten / daß wo nicht ihren falschen einbildungen behutsam begegnet wird / solche theure gnadenlehre von sichern gemüthern dahin gezogen wird / daß sie meinen / ihre einbildung / die doch nichts von dem wahren glauben hat / bringe ihnen solche theure güter / und mache sie ihnen zu eigen. Aus dem ersten mangel entstehet / daß die leute keinen rechtschaffenen antrieb haben zu ihrem Christenthum / dessen güter sie nie wahrhaftig eingesehen / weßwegen sie auch dadurch nicht bewogen / noch die hertzen von der liebe der welt abgezogen werden. In dem unmüglich ist / daß das hertz eines menschen möge also leben / daß es nicht etwa auf etwas beruhete; wird ihme also nichts vortreflichers oder würdigers gezeiget / so ruhet es auf den irdischen gütern / oder suchet vielmehr in denselben seine ruhe / wiewol vergebens und mit steter unruhe. Wo ihnen aber die rechte wahre güter / die keine andere sind / als die ewige und himmlische

gnaden-schätze / also recht vor augen gelegt werden / daß es die vortrefligkeit deroselben recht verstehen lernete; so läßt sichs nachmalen mit leichter mühe auf deroselben beliebung / und hingegen verlassung der andern / welche gegen diesen nichts zu seyn erhellen / leiten. Es ist aber auch sehr gefährlich der andere fehler / wo wir nicht trachten / mit grosser sorgfalt auch dasjenige zu zeigen / woran die menschen ihren glauben kennen mögen / und denselben von der so vielen gemeinen sicherheit recht unterscheiden. Dann geschihet dieses nicht / so fällt der grosse hauf dahin / wie Lutherus redet in der vorrede über die Epistel an die Römer / wenn sie das Evangelium hören / machen sie ihnen aus eignen kräften einen gedancken im hertzen / der spricht / ich glaube / das halten sie dann vor einen rechten glauben / aber wie es ein menschlich gedicht und gedancken ist / daß des hertzens grund nimmer erfähret / also thut er auch nichts und folget keine besserung hernach. Man wird dergleichen oft mit betrübnüs in der erfahrung sehen / wie ich selbs wahrgenommen habe / wie solche spinnen aus den alleredelsten blumen den allerärgesten gift saugen. Daher ich mir ernstlich lasse angelegen seyn / vermittels göttlicher gnade / die herrliche gnaden-schätze des Evangelii und was wir in Christo haben / welche seligkeit den zuhörern des mißbrauchs wegen nicht verborgen werden muß / nach vermögen vorzulegen / aber auch so bald dabey anzuzeigen / wie solche allein mit den glaubens-händen gefasset werden / und wie ohne diese nicht müglich seye zu einer wircklichen genuß zu kommen / so dann wie solcher glaube das hertz einnehme / erneure und ändere / damit ein gantz anderes leben daraus entstehe. Wie nicht müglich seye / daß in einem solchen hertzen der glaube wohnen könte / welches sich in die lüste dieser welt und dero güter also verliebe / daß es um derselben willen seines Heilandes reguln zuwider lebete: Wie nicht müglich seye / daß der jenige das unschuldige leben und leiden seines JEsu mit wahrem glauben gefasset habe / der nicht auch auf dem wege / den er ihme vorgegangen / nachzufolgen trachte: Wie nicht müglich seye / daß der jenige von grund der seelen glaube / daß er von der sünden und der welt dienst erlöset sey / welcher denselben so angelegenlich annoch dienet / und also insgesamt / wie in Christo JEsu eine neue creatur und ein rechtschaffen wesen seye. Daher treib ich gern den hertzlichen eiffer der wahren gottseligkeit / nicht eigentlich mit den blossen geboten oder trotzen / sondern erweißthum / wie solche aus dem seligmachenden glauben fliessen müsse.

SECTIO

SECTIO LXXVII.

Prüfung seiner selbst. Was in den Englischen schriften in acht zu nehmen? Wer widergeboren? Was bey der prüfung zu vermeiden?

VOr den aus gnädigem gemüth überschriebenen Christlichen neujahrswunsch sage unterthänigen danck/ der HErr/ als der HErr der zeit und ewigkeit/ aus dessen befehl unsere jahre kommen und wider hingehen/ wolle alles diese gantze zeit über von Christlichen hertzen untereinander gewünschte gute/ vornemlich/ was die erneuerung und stärckung des inneren menschen betrifft/ auf dieselbige mit reichlichster maaß kommen/ sonderlich aber sie zu völliger vergnügung ihr heil in ihrem JEsu mit erleuchteten glaubens-augen tieff einsehen/ und darinnen befestiget werden lassen/ so wird ihre theure seele nichts mehr verlangen: und auch alles übrige nach des himmlischen Vaters willen derselben begegnende lauter nutzen und heil seyn. Daß im übrigen sie in ihrer prüfung sehr sorgfältig seyn/ und ihrem fleisch wegen seiner betrüglichen art nicht trauen/ thut sie weißlich und recht: Wie dann niemand unsicherer ist/ und eher in gefahr seiner seelen untergehet/ als wer sicher ist/ und wo er einmal einiges gutes an sich gewahr worden/ ohne fernere achtgebung und nachforschung darauff beruhen bleibet: da muß es immer heissen/ erforsch mich HErr/ erfahr mein hertz/ versuch all mein gedancken/ und siehe ob mein thun hinterwerts auf einig seit woll wancken/ ob ich sey getreten ab der bahn/ laß mich o GOTT nicht für baß gahn. m. f. w. Was zwar in specie Baxters buch von der wahren bekehrung anlangt/ habe ich weder dasselbige/ noch einiges anderes von ihm/ ohne das von der selbs-verleugnung gelesen/ deßwegen davon nicht urtheilen kan. Insgemein aber habe ich bey den Englischen Scribenten dieses wahrgenommen/ welches auch unserer Theologen unterschiedliche gleichfals bemercket/ daß sie meistentheils das Gesetz und Evangelium nicht wohl unterscheiden/ sondern manchmal zu sehr in einander vermischen: daher diejenige mit meistem nutzen sich solcher bücher gebrauchen können/ welche erst den grund des glaubens/ sonderlich der Evangelischen heils-lehre/ aus GOttes wort wohl gefasset haben. Ich zweifle auch nicht/ daß dieselbe stets bißher habe dieses gewahr werden können/ weil sie durch die gnade GOttes in der lehr von der geschenckten gnade und seligkeit in Christo JEsu und der kraft des ewigen gnaden-bunds in der tauf/ stattlich gegründet/ daß sie gleichwol von solchen wichtigsten puncten in den Englischen autoribus wenig

wird

wird angetroffen haben. Was aber vor dieser materie hergehet und drauff folgen solle / auszuführen / sind solche leute rechte meister. Also geben sie die stattlichste gelegenheit zu erkäntnüs unserer verderbnüs (in welchem stück ich nicht weiß / ob einer den Dyke übertreffe / welcher in seinem selbs-betrug die betrüglichkeit unsers hertzens / uns zu einer nützlichen überzeugung mit lebendigen farben vorgestellet) ferner zu vorstellung der nothwendigkeit und wichtigkeit der buß / hingegen wegräumung derselben hindernüssen / und was eigentlich zu der wahren bekehrung und dero vorbereitung erfordert wird. Nechst deme geben sie auch erwünschte nachricht / wie es sich mit der erneurung und heiligung verhalte / in dero wir dem HErrn nach unserer widergeburt dienen sollen und müssen. Von der materie aber der widergeburt und darinnen geschehenden unserer rechtfertigung / fürchte ich sehr / daß sie nicht nach gnüge in solchen büchern zu finden seye / vielmehr das wiedergeburt und erneuerung oft mächtig in einander geworffen und vermischet werden. Hingegen halte ich mich versichert / womit unsere kirchen-lehr übereinstimmet / daß aller derjenige mensch wahrhafftig widergeboren seye / indem / nachdem sein hertz in der buß zur erkäntnüs und haß der sünden gebracht / 1. der funcke des glaubens / und also solches himmlische liecht / von dem H. Geist entzündet ist: da 2. solcher glaube so bald Christum ergreift / seine gerechtigkeit geschencket bekommen hat / und alsobald darinnen zu einem kind GOttes angenommen wird: Und also 3. eine neue natur in neuem liecht in dem verstand / kraft in dem willen / und zuneigung des guten in allen kräften in ihm gewircket ist. Wo / sage ich / sich dieses findet / ob wol solcher neue mensch als ein noch sehr zartes und unformliches kind GOttes / so ist er doch eine himmlische geburt / ohneracht in allen kräften des menschen auch noch die alte art / finsternüs / widerstrebung gegen das gute / trägheit / zuneigung zu dem bösen sich findet / und jene neue art so verdunckelt als auch hindert / aber deswegen nicht aufhebet / als lang man noch trachtet in jenem neuen wesen zuzunehmen / und zwar solches von hertzens-grunde. Dann wie ich die vollkommenheit zu der widergeburt nicht erfordere / noch davor halte / daß die widergeburt alsdann erst geschehe / wo mans nun mit der erneuerung hoch gebracht / und das meiste der alten geburt gleichsam ausgerottet hat / so erfordere ich gleichwol mit allem recht die redlichkeit und unverfälschten ernst / die der heucheley entgegen stehet. Also wo Baxters meinung in dem angeführten werck nicht anders ist / als daß GOtt müsse den höchsten sitz in unserer seele haben / und wir ihn am meisten lieben / auch unsere hoffnung auff das ewige / mit verschmähung des irdischen / gerichtet / so dann Christus nicht nur in seiner verheissung sondern auch heiligkeit angenehm seyn / das ist / daß unser hertz zu diesen dingen nunmehr müsse eine wahrhaftige neigung

haben /

haben / und wir nach redlicher prüfung wahrhafftig finden / daß es uns um die liebe GOTTES und seinen willen vor allem in der gantzen welt zu thun seye / ob es wol nachmals in allem noch schwach / dannoch bey stäter beybehaltung dieser redlichen intention, hergehet / so kan ich nicht anders als mit ihm hierinnen einstimmen. Insgesamt wolte ich derselbigen rathen / daß sie / wo sie sich solcher art bücher gebrauchet / in denselben vornemlich allein die dinge suche / welche zu dem wachsthum in der heiligung dienen mögen / oder zu der aufmunterung des fleisses gerichtet sind: was aber die sachen betrifft / woraus sie ihres heils und gnaden-stands versichert seyn solle / wird sicherer aus unsern reinen büchern geschöpffet: So achte auch / daß bey der mehrmaligen prüfung allezeit diese beyde anstösse zu vermeiden seyen / daß man weder auf einer seite der sicherheit platz gebe / und den grund des hertzens ungeforschet lasse / wodurch man sich schrecklich betrügen / und eines guten schatten / vor ein wahrhafftiges gut gefährlich annehmen kan / hingegen aber auch auf der andern seiten die gewißheit seines heils nicht in der heiligung an sich selbs suche / oder die vollkommenheit derselben dazu erfordere / und dann aus betrachtung dessen / was man noch an sich mangelen siehet / das jenige gute / was göttliche güte schon wahrhafftig in uns gewircket hat / nicht gar vergesse / als durch welches ein gemüth allzusehr niedergeschlagen / die glaubens-freudigkeit geschwächet / und in der that der eiffer zum guten mehr gehindert als gefordert wird. Dahingegen wo wir die mittelstrasse halten / die prüfung eines der kräfftigsten mittel seyn wird / dadurch wir in gutem stand erhalten werden mögen. Dabey aber müssen wir allemal bleiben / womit sie wol schliesset / daß wir nimmermehr unsern JEsum lassen / der um unsert willen in die welt gekommen / und das vor uns vollbracht / was zu unserer seligkeit nöthig / und uns also gewiß und treulich geben wird / was wir nicht haben. Solcher treue JEsus erhalte in ihrer lieben seelen solches himmlische glaubens-liecht / und lasse es nimmer auslöschen: Er lasse auch viel wercke des liechts zu seines Vaters preiß daraus folgen / biß er sie in dasjenige liecht einmal versetze / in dem und bey dem keine finsternüs einigen platz hat / sondern dasselbe mit göttlicher glori die aus ihm geborne seelen ewiglich durchleuchtet. 1686.

SECTIO LXXVIII.

Von dem gebrauch der Englischen Scribenten.

DJe Englischen Autores belangende / bekenne / daß ich sie den unsrigen bloß dahin zu verbieten nicht getrauete / als der ich selbs in meiner jugend erfahren / wie GOtt des Baylii praxin pietatis, Sonthons Kleinod der kinder Gottes / und Dyke Selbs-betrug nicht wenig zu meiner besse-

rung und aufmunterung gesegnet / ohne welche ich zwar wenig andere gelesen. Von Baxtern habe nur gelesen sein buch von der verleugnung sein selbs; welches ein vortreflicher unser Theologus ins Teutsche übersetzet. So weiß ich auch / daß andere rechtschaffene Christen solchem Scriptori vieles dancken / und die gabe / die der HErr solchem mann gegeben habe / die gewissen zu rühren / hoch rühmen. Daher ich mir ein gewissen machte / dergleichen bücher / welche einigen zu stattlicher erbauung gedienet haben / zu verbieten / und sie also eines mittels zu berauben / welches vielleicht auch ihnen möchte nutzen schaffen. Der sorge aber / dadurch auch zu den irrigen meinungen der Reformirten geleitet zu werden / mag wol auf andre weise gerathen werden / nemlich / daß unsre leute / welche sie lesen wollen / fein selbs vorhin auch recht gegründet / unsre wahrheit erkennen / so werden sie alsdann das gute in solchen schrifften zu ihrem nutzen gebrauchen / hingegen was nicht richtig ist / mit gedult und ohne anstoß vorbey lassen; zu dem gemeiniglich in solchen schrifften wenig von Controversien stehet. Eines finde ich noch dabey / wer die Englische bücher liset / daß er billig den articul von der rechtfertigung / und den unterscheid unter dem gesetz und Evangelio gründlich vorher verstehen solle / als welcher nicht so deutlich darinnen vorgestellet ist / und aus denselben nicht wol begriffen werden kan. Bey unsern leuten / leugne nicht / daß der überfluß dergleichen bücher von der übung des thätigen Christenthums so viele nicht vorhanden / oder dieselbe so kräfftig seyen / daß wir ursach hätten / der fremden uns bloß zu entschlagen. 1687.

SECTIO LXXIX.

An eine Christliche vornehme person in der anfechtung / in allem innerlichen und äusserlichen untüchtig zu werden. 2. Cor. 4 / 16.

DEn zustand deroselben aus dem letzten / habe ich also angesehen / daß er dem äusserlichen ansehen nach sehr elend seye / dann was kan elender gedacht werden / als nach innerlichem und äusserlichem / seinem eignen urtheil nach / zu allen verrichtungen untüchtig oder ungeschickt zu werden? (wie die klage lauten wolte) da man sagen solte / daß man in solchem stande vergebens in der welt wäre / und dasjenige nicht mehr leisten könte / wozu uns doch leben und alles gegeben worden ist. Indessen versichere gleichwol / wo man solchen beklagten zustand mit andern augen / nemlich denjenigen / die nicht den schein sondern die wahrheit tieff einzusehen vermögen / ansiehet / daß die sache eine gantz andere gestalt gewinne. Wie ich dann in solchem

zu-

zustand eine erfüllung dessen wahrnehme / was der H. Paulus 2. Cor. 4/16. von der von tag zu tag zunehmenden erneuerung des innern menschen / bey und unter der täglichen verwesung des äusserlichen menschen gelehret hat. Aber ach seliger verlust an etwas geringers / welcher in einem viel edlern ding mit zunahm göttlichen lichts und kraft ersetzet wird! dergleichen sehe ich aber wahrhaftig an derselben erfüllet: Dann worüber sie klaget / daran sie abgang leide / und auch das innerliche dahin zehlet / gehöret wahrhaftig nur dem äusserlichen. Wie dann gedächtnüs / ungehinderter gebrauch der gedancken im gebet und in betrachtung und in dergleichen / zwar in der seele sind / und so fern innerlich / sie gehören aber doch noch zu dem äusserlichen menschen / wie demselben das rechte innerliche / daß ist / der geist und das göttliche in uns entgegen gesetzt wird / welches unser liebe Lutherus einiges orts mit dem allerheiligsten in dem tempel / wo GOtt wohne / die übrige kräften der seelen aber mit dem heiligen vergleichet. Nun was dieselbe klagen können / wird sich alles allein ziehen auf die gedachte seelen-kräften / die von dem leiden der natur auch das ihrige mit empfinden: Indessen bleibet glaube / liebe und hoffnung / die drey göttliche haubtwirckungen / in dero geist viel zu tieff eingedruckt / als daß das verwesen des äusserlichen menschen dieselbe berührte / sondern alles / was es thun kan / kommt nicht weiter / als daß deroselben ausflüsse und wirckungen in die äusserliche seelen-kräfften gehindert werden / daß sie sich der schätze / die sie doch in sich hat / nicht allemal besinnen / viel weniger sich derselben erfreuen und etwas davon empfinden kan. Indessen bleiben sie nichts destoweniger in ihrer krafft / oder nimmet diese wol gar zu / als ein feuer / das in sich selbs desto mehr sich erhitzet / als die äusserliche ausbrüche verstopffet sind. Dessen mag sie ein neues zeugnüs sehen / an dem / wie sie in ihrem neulichen so harten und andern tödlich geschienenem anstoß eine solche freudigkeit des geistes bey sich gefühlet / daß ihr ihr zustand nicht so elend als andern geschienen. Ob nun dann die menschliche furcht sich sonderlich über das künfftige ängsten will / wo wir endlich die macht der anfechtung nicht mehr überstehen würden können / sondern davon überwunden werden müssen / so mögen wir dannoch auch die krafft derselben unschwer überwinden / wann wir gedencken / wie auch aller unser voriger sieg / in dem / was bereits überstanden ist / nicht unser / sondern GOttes werck gewesen sey. Dann wäre es vorher unsre krafft gewesen / mit dero wir überwunden / so möchten wir sorge haben / wenn unsre kräfften abnehmen / daß wir des sieges nicht mehr versichert seyn könten. Aber dem HErrn sey danck / der uns erkennen hat lassen / daß so offt wir gesieget / aller solcher sieg wahrhafftig sein werck in uns gewesen seye. Weil dann

derjenige / von dem der sieg allezeit kommen muß / nicht schwächer wird / ob wol unsre kräffte abnehmen / so bedarffs je keine sorge / daß die feinde unser mächtig werden würden / denen wir nicht mehr gewachsen seyen: dann sie haben ja vielmehr mit unsers GOttes krafft als mit uns zu thun: jene aber nimmt nicht mit uns ab / sondern weiset sich in den schwächsten am mächtigsten / ja suchet eben darinne ihre ehre. So stehet uns die treue unsers Vaters so fest / die uns beruffen hat zu der gemeinschafft seines Sohnes / daß sie uns unmüglich über unser / oder vielmehr ihr vermögen in uns versuchet werden lassen kan / sondern alles zum guten ende bringen muß. Diese treue mag dieselbe so viel hertzlicher und gewisser trösten / als sie nicht nur von derselben so vieles gehöret / sondern was noch mehr bekräfftiget / an sich selbs bereits erfahren hat. Wie also ihr der getreue Heiland so viele jahr und in so manchem kampff beygestanden und den sieg verschaffet hat / so ist jeglicher sein bißheriger beystand und sieg deroselben ein unfehlbare versicherung auch der fortsetzung seines guten wercks in ihr biß zu dessen völliger ausführung. Und wie er dann bißher dieselbe zum zeugnüs seiner wunder gesetzet / so solle sie gewiß auch ein exempel und zeugnüs seiner güte und unbetrüglichen treue nicht weniger werden und bleiben. Also wollen wir in aller unser schwachheit ihm dannoch also treu verbleiben / daß wir / da wir sonst nichts anders vermögen / uns ihm überlassen / und also alles gar auf ihn ankommen lassen / nur indessen nach seiner gnade seufftzende / und der stunde der mehrern hülffe in gedult erwartende. Sie wird kommen / und nicht aussen bleiben / ob sie aber verzeucht / so wollen wir in seiner krafft ihr harren / sie wird gewißlich kommen / und nicht aussen bleiben / ja auch ihr verzug wird sich selbs eine wolthat gewesen zu seyn zu seiner zeit weisen. Also wollen wir nichts sorgen / sonderlich vor das künfftige / sondern in allen dingen lassen unsere bitte im gebet und flehen mit danckſagung vor GOtt kund werden. Er wirds je recht machen / und da das meiste des kampffs überwunden ist / seine ermüdete kämpffer mit seiner krafft nicht verlassen. Dabey bleibts / und wir werden finden / daß uns solche hoffnung nicht habe zu schanden werden lassen / sondern ihn noch in der ewigkeit davor vollkommen preisen. 1690.

Anhang

Anhang c. I.

Untersuchung eines Bedenckens/

Ob die Evangelische kirche mit recht Babel und Antichristisch zu schelten / und davon auszugehen seye? Sonderlich wegen der Symbolischen bücher.

Ps. XIX, 14.

Bewahre HErr deinen knecht für den stoltzen / daß sie nicht über mich herrschen. So werde ich ohne wandel seyn und unschuldig bleiben großer missethat.

I.

IM 3. Buch Mos. c. 19/16. gebeut GOtt ernstlich: du solt kein verleumder seyn unter deinem volck; daß dieses so wohl uns angehe / als die Israeliter/ wird nicht leugnen/ der/ daß die ermahnung Petri 1. Epist. I, 15. (nachdem der euch beruffen hat / und heilig ist/ seyd auch ihr heilig in all eurem wandel / denn es stehet geschrieben: ihr solt heilig seyn / denn ich bin heilig) ihn auch angehe/ nicht leuguet.

II.

Woraus offenbar/ daß es GOtt hoch zuwider/ wo Christen einander mit erdichteten zulagen beschweren/ und ohne grund der wahrheit verunglimpffen wolten.

III.

Welches gewiß geschihet/ wenn eine kirch die andere/ oder besondere personen diese oder jene Kirche/ als Babel oder Antichristisch / verruffet ohne satten grund und beweiß der Heil. Schrifft.

IV.

In dieses Gott und menschen verhassete laster nicht zu verfallen / wil nöthig seyn/ aus grund göttlichen worts zu untersuchen/ was Babel/ und was der Antichrist sey? und dann erst zuschauen / ob und wie fern unsere kirch mit diesem namen zu beladen sey / oder nicht.

V.

So ist nun gantz gewiß/ daß Babel die erste stadt gewesen/ die die menschen nach der sündfluth aus eigener unterwindung ohne Gottes rath zu ihren eigenen ehren erbauet haben.

VI.

Dann es sprechen die menschen: Wolan / lasset uns eine stadt und thurn bauen / des spitze biß an den himmel reiche / daß wir uns einen namen machen/ Gen. 11, 4.

VII.

Zu welchem ihrem thörichten vornehmen/ weil sie fort zu fahren gedachten/ ohne sorge/ ob

es GOtt lieb oder leid: Also verwirrte Gott ihre sprachen/ daß sie von dem bauen ablassen/ und sich in alle land zerstreuen musten/ daher wurde die stadt Babel genannt.

VIII.

Es hat auch Nimrod daselbsten angehoben gewaltig zu regieren/ und die leute unter sich zu zwingen: daß also krieg/ streit / gefangenschafft / leibeigenheit/ und dergleichen gewaltthätigkeiten/ sich alldorten auch angehoben.

IX.

Und weil Jerem. 50, 36. das land Babel ein götzen-land genannt wird/ die da trotzen auf ihre schreckliche götzen: So hat sich auch abgötterey und götzendienst dort angefangen/ die dann allezeit die bedrängnis der wahren Kirchen mit sich führet.

X.

Nun aber ist bekant/ daß dieses erste und alte Babel längsten verfallen und vergangen/ Jerem. 50.

XI.

Gleichwol wird im N. T. einer andern grossen Babylon gedacht/ und werden grosse plagen gemeldet/ die über sie kommen sollen/ daher GOttes volck geheissen wird/ von ihr auszugehen/ damit es nicht ihrer plagen theilhafftig werde/ Apoc 18. Also wird gleichwol auch hochnöthig seyn/ zu untersuchen: wo dieses Babylon zu finden sey?

XII.

Weil es nun den namen von dem alten Babel hat: So wird es gewiß auch in einigen stücken vergleichung mit demselbigen haben; und also seyn ein Reich 1. da man sich über-menschlicher sachen unternimmet/ 2. aus eigener witz und macht. 3. Seine eigene erhebung suchet / 4. andere sich zu unterwerffen trachtet. 5. Abgötterey und fremden Gottesdienst stifftet. 6. Darüber die reine bekenner durchächtet/ und 7. in diesem allen sich ferne von GOttes gericht achtet/ und ewig also zu stehen vermeinet.

XIII.

Daß eben diese stück alle an Rom sich finden/ ist neben der erfahrung/ aus der Offenbarung Johannis so bekant/ daß es ferneren beweisens/ voraus bey uns/ nicht bedarff.

XIV.

Weiln aber diese grosse Babylon der gantzen Kirchen Christi entgegen gestellet ist: Rom aber als ein particular ort / ihre macht über die gantze Kirche nicht erstrecken kan: So folgt/ daß wo sich (auch ausser Rom) eine macht findet/ in solchen eigenschafften/ wie Thes. 12. erwähnet/ daß solche eben auch diese Babylon mit sey: Ob schon etwa in etwas niederem gradu, habe auch eben das gericht zu gewarten/ wie Rom: ob schon solch gericht an Rom scheinbarer ausbrechen dörffte.

XV.

Und dieses alles nicht im sensu applicativo alleine: sondern so wahrhafftig und eigentlich/ als wahrhafftig und eigentlich beschriebene eigenschafften sich erweisen.

XVI

Welches verhoffentlich noch mehr sich ergibet: wenn wir ingleichen untersuchen werden: Weme der titul des Antichristen aufs eigentlichste gebühre und zukomme.

XVII.

So ist nun bekant / daß das wort ἀντὶ (wider) zweyerley bedeutung habe / denn es heisset wider etwas / und doch zuweilen auch vor etwas / wie Matth. 2, 22. c. 17, 27. zu sehen.

XVIII.

XVIII.

Muß also auch der Antichrist 2. stück bedeuten: nemlich einen wider Christum / und einen vor Christum / oder einen Stadthalter Christi.

XIX.

Nun ist der gantzen welt kundig / daß der Römische Pabst den titul eines Stadthalters Christi ihme selbsten zumesse / so gar daß er die / so diesen titul ihm disputiren wollen / verbannet und verdammet.

XX.

Daß aber eben der / auch der Widerchrist sey / erscheinet allein aus dem Daniel c. 7. so gewaltig: daß so allein dieser ort / wie er solte / auffgeführet würde: niemand einigen schein zuleugnen hätte. So aber / wie gemeiniglich die beweiß geführet werden / ist nicht bey allen durchzutringen.

XXI.

Weil aber ebener massen der Antichrist dem gantzen Christo / und seiner gantzen Kirchen / entgegen gestellet ist: Auch die Offenbarung ein buch ist / das der gantzen Kirchen / und also auch denen gehöret / dahin des Römischen Pabstes macht sich niemalen erstrecket hat: Also wird gantz gewiß / daß der Antichrist in dem einigen Pabst sich nit concentriret habe / sondern viel weiter sich ausbreiten thue.

XXII.

Gleichwie derowegen Babylon ist / wo man ꝛc. vid. Thesi 12. Also wird der Antichrist seyn / 1. der sich in tempel GOttes setzet / 2. über alles sich erhebet / das GOttes ist / 3. vorgibt / er sey GOtt / 4. unter Christi namen / und als sein Stadthalter. 5. am heftigsten wider Christum und seine Heiligen sich setzet / 6. in seinem vornehmen nicht mit kraft des heil. Geistes / (wie er doch vorgibet) sondern des Drachen und des thieres / id est, in Satanischer und weltlicher eigenschaft / durchzudringen trachtet / und dieses wird er seyn so eigentlich / als eigentlich diese eigenschaften ihme zukommen.

XXIII.

Welches alles genau erwogen / erweiset / daß kein theil der Christlichen Kirchen / heut zu tage eigentlich und an sich selbsten / mit dem titul Babylons könne beladen werden: weil die theile der beschreibung Babylons / keinem theil eigentlich / und an sich selbsten zukommen.

XXIV.

Weil aber doch auch nicht mag geleugnet werden / daß in allen kirchen und in ihrem äusseren beditteне Babelische und Antichristische eigenschaften sich hervor thun: Also wird auch nicht können geleugnet werden / daß in allen kirchen in ihrem äussern Babylon und der Antichrist sich finde / und also nicht zu Rom / oder an der Romanischen parthey alleine.

XXV.

Und also: ob schon weder die Romanische / noch Evangelische noch Reformirte kirchen / oder was der beynamen mehr sind / mit diesen titulen eigentlich zu belegen / so werden sie doch zukommen mögen denen potestaten und dero mitwirckern in denselben in denen beditteне eigenschaften sich ergeben.

XXVI.

Welches sich verhoffentlich erweisen wird / so / als wir billig solten / die Offenbarung Johannis und Pauli in 2. Thessal. 2. wir zusammen nehmen.

XXVII.

Dann denen sind Babylon / die auf ihre selbst genommene Namen trotzen / damit über

ber andere sich erheben / dem Antichrist willig / freudig / und mit belieben sich untergeben in seinen mehrsten eigenschaften seine mitwircker und handlanger sind/und ihm helffen die boten Christi verderben.

XXVIII.

Welches alles aber beditt ener kirchen keiner/eigentlich und an sich selber/zukommet/ wohl aber vielen in diesen kirchen.

XXIX.

Es wird der Antichrist seyn. vid. Thes. 22.

XXX.

Welches alles / daß es dem Pabst zu Rom alleine nicht zukomme / nicht allein an sich selbsten sondern auch aus 2. Thes. 2. offenbar.

XXXI.

Dann v. 7. stehet: Es rege sich schon die Boßheit heimlich: Es ist aber gar nicht scheinlich/ daß damit / und damals / auf den Pabst zu Rom geziehlet worden.

XXXII.

Ja besiehet man den 10. 11. und 12. vers. findet sichs abermal / daß der verführung des Antichrists unterworffen alle/die die liebe zur wahrheit nicht annehmen/sondern lust haben zur ungerechtigkeit; das auf die Romanische parthey sich nicht ziehen lässet.

XXXIII.

Es ist Paulo der Antichrist ein mensch von autorität / deme eine mächtigere autorität eine zeitlang hinderlich gewesen.

XXXIV.

Welches nichts anders seyn können / als die heydnische obrigkeitliche gewalt: vor welcher freylich der widerwärtige GOttes nicht dörffen / noch können unter Christi namen/ wider die boten Christi / seine boßheit ausüben. Ob er schon da und dorten sich mercken lassen.

XXXV.

Wie man noch siehet / an denen Christen in orient, so unter Türckischer und Heydnischer obrigkeit leben; da findet sich mancher widerwärtiger GOttes: kriegete der den weltlichen arm auf seine seite / wie würde der stärckere den schwächeren in den sack stossen/ und so Antichristischen gewalt gebrauchen/ als der Pabst immer / wie sie dann gethan/ allweilen sie noch unter Christlicher obrigkeit gestanden / so aber werden sie wohl gelehret frieden zu halten.

XXXVI.

Johannes/ da er den Antichrist vollkommen will darstellen / verbindet er oft den weltlichen und geistlichen arm dermassen / als wenn beyde ein mann/ weil sie beyde conjunctis viribus einen effect præstiren/nemlich Christo/der in seinen dienern zu ihnen kömmt/ in wahrheit und gerechtigkeit/entgegen kommen nach der wirckung des satans durch allerley lügenhaftige kräften und zeichen und wunder/die knechte und zeugen Christi zu verderben.

XXXVII.

Daß also nach beyder Apostel einstimmung / der Antichrist gleich als eine verdoppelte person/ nemlich der geistliche mit dem weltlichen arm verbunden / unter Christi namen Christo in seinen dieneren gerichtlich sich widersetzen/und ihn in seinen dienern/in seinem gericht verderben und umbringen werde/biß auf die von GOtt ihm bestimmte zeit.

XXXVIII.

Wo derowegen sich finden leute /die sich 1. über-menschlicher sachen unternehmen / 2. aus eigener witz und macht. 3. zu ihren eigenen ehren sich selbst namen machen/ 4. über andere sich erheben. 5. Abgötterey/ und sonsten fremden Gottesdienst stiften/ 6. darüber die reine bekenner durchächten helffen/ und in diesem wohl zu thun vermeinen / da ist wahrXXXIX.
aftig Babylon.

XXXIX.

Dergleichen/wo die geistliche mit der weltlichen obrigkeit zusammen spannen/ und nach ihren selbstgemachten gesetzen / als Christi stadthalter / wider die diener Christi/ in denen Christus zu ihnen kommet/ sie zu straffen/ und wieder zu recht zu führen/ gerichtlich entgegen kommen/ und Christum in seinen dienern/ nach selbst gemachten gesetzen/ richten/ verdammen/ verderben: da ist wahrhafftig der Antichrist/ es geschehe gleich dieses zu Rom/ oder wo es wolle.

XL.

Und also wird heut zu tage schwerlich ein biegel seyn in der äussern Christenheit/ indeme Babel sich nicht finde / und der Antichrist nicht herrsche.

XLI.

Wie vielweniger wird dann die gantze Evangelische kirche / so viel das äussere regiment antrifft / von Babel und dem Antichrist gantz frey seyn.

XLII.

Daher/ ob schon zu leugnen nicht begehre/ daß in dieser kirche/ GOtt habe lob/ noch viel guter seelen sich finden/deren liecht ohne falsch und zweiffel dermassen leuchtet/und die kräffte des H. Geistes also sich hervor thun/ daß sie auch unwiedergeborne kräfftiglich ziehen/auf ihr angesicht zu fallen/ und GOtt zu preisen.

XLIII.

Und es daher frevel seyn würde/so um ein und anderer ungereimlicher procedur willen/ die etwa da oder dorten vorgegangen / man diese kirche mit dem namen Babel oder des Antichrists beladen wolle: Wo nicht ihre eigene principia also beschaffen/daß sie selbst dieser titul sich nicht entschütten könte: Also wird ein solches wohl uñ fleißig zu untersuchen seyn.

XLIV.

Ein principium aber bey uns wird besorglich seyn das Concordien buch/ dann

XLV.

In dessen vorrede stellen sich die Fürsten / nnd alle unterschriebene stände / durch ihre Theologos, (und also die gantze äusserliche regierung der Evangelischen kirchen) selbige confession vor 1. als in allen stücken rein/lauter/und der Heil. schrifft gantz gemäß/2. daher sie gesonnen/nicht mehr zu ändern/oder ändern zu lassen: Sondern bey dieser Confession beständig zu verharren. 3. Deswegen sie seyn solle die norm und regul ihrer lehre und glaubens / 4. nach welcher sie alle lehrer richten wollen. 5. Ja auch ihre nachkommen wollen sie damit vor falscher lehr verwahren. 6. und andere guthertzige leute reitzen mit mehrerem ernst der wahrheit nachzuforschen / und 7. dabey ohne fernere disputation Christlich zu verharren.

XLVI.

Aber woher hatten sie versicherung/ oder welche versicherung konten sie andern/ voraus der nachkommenschafft/ geben/daß sie unmittelbar von dem Heil. Geist erleuchtet/und also in alle wahrheit geleitet gewesen? daß gantz gewiß/ solche ihre confession so unfehlbar/ und unveränderlich seye / als die Heil. schrifft selbsten? (dann das muß seyn/ oder ich kan eydlich nicht dazu verbunden werden) und mit welcher billigkeit haben sie/ Gott und menschen den weg zu ihrer verbesserung zu verlegen gehabt.

XLVII.

Die Apostel waren viel befugter uns also zu verbinden: noch waren sie dieser demuth/ daß einige glaubens nothwendigkeit sie niemanden anffzudringen begehret / ohne mitarbeitung und mitwirckung aller 3 wesentlichen theile der kirchen Act. 15.

XLVIII.

Hier aber wurde (wie noch) der dritte wesentliche theil gantz übergangen/ und ausgeschlossen. Woher wusten sie dann/ daß sie gewiß im heil. Geist versammlet gewesen? als der nicht dem einen/ noch dem andern/ noch dem dritten theil ins besonder/ sondern der gantzen kirchen/ in allen ihren wesentlichen theilen/ verheissen ist. An welche also versamlete gantze kirche alleine wir auch von Christo gewiesen seynd/ Matth. 18.

XLIX.

Dieser Fürsten und stände vorfahren haben so weit zu gehen nicht begehret/ da sie ihre confession übergeben: Sondern waren bereit/ sich weisen und lehren zu lassen/ wo jemand mit GOttes wort eines irrthums sie überweisen könte. Wie es dann billig seyn solle.

L.

Ihre vorfahren sagen nirgend: daß sie nicht bedörffen/ daß sie jemand wegen dieser confession lehre. Diese aber bezeugen sich/ daß sie nimmer bedörffen/ wegen dieser confession noch zu lernen: Sondern verschweren sich schlechterdings zu deroselben.

LI.

Welches/ ob man es übertünchen wolte: So ligts doch am tage/ daß die meiste Theologi ihre aussprüche aus diesem buch genommen/ als göttliche aussprüche wollen angesehen/ und den/ wider welchen sie gehen/ als aus göttlichem recht verdammet halten. Eben wie im Pabstthum/ wer durch die decreta und concilia verdammet ist. Woran einige ihrer mitbrüder sich billig stossen.

LII.

Es ist aber dieses procedere keines weges als ein überling zu achten/ so im ausgang aus dem Römischen Babylon uns ankleben blieben. Sondern es ist die frucht des erneuerten Babylons / bey uns / daß man sich mit dem Concordien-buch besorglich aufs neue erbauet hat / wodurch die verwirrung des grossen Babylons hefftiger worden.

LIII.

Dann mit diesem buch haben sie sich wahrhafftig ein eigen reich gemacht/ und damit/ so viel an ihnen/ von der allgemeinen kirchen/ und ihrer gemeinen regul, gefährlich sich abgebrochen / auch GOtt und menschen den weg zu ihrer wieder zurückbringung versperret/ nicht weniger als der Pabst durch seine decreta und concilia auch. Obs schon vielleicht niemand sehen noch verstehen solte.

LIV.

Dann gleich wie die Patres zu Trient in der meinung sind: bey ihnen seye die wahrheit Gottes. Dahero sich wider die straff des heil. Geistes/ und seiner knechte versammlen/ sie nach ihren selbstgemachten regulen zu urtheilen/ und wenn sie nicht umkehren/ verderben.

LV.

Also machens dieser Fürsten Theologi auch: das Concordien buch lieget im mittel: wer sie will bestraffen / den richten sie nach demselben. Und so er nicht umkehret / so verderben und tödten sie ihn/ obschon nicht physice, doch gewiß Politice und Theologice, wie gedachte vorrede klar besagt.

LVI.

Also aber zu thun: weil weder die Fürsten noch stände/ und ihre Theologi, von Gott oder der kirchen vocation gehabt/ ihr eigen vermögen und recht noch weniger so weit sich erstrecket. So folget/ daß solches beginnen ungöttlich/ übermenschlich/ und also Babelisch seye.

LVII.

Denn es ist eben/ als sprächen sie; lasset uns eine stadt und thurn bauen/ des spitze

biß

biß an den himmel reiche / daß wir uns einen namen machen. Dann die namen/ Catholisch/ Evangelisch/ Reformirt/ so sie sich selbsten nehmen/ und nur eine sache bedeuten/ sind nur die biß in den himmel reichende spitzen/ die übrige attributa wird der leicht finden können / der mit ernst zu suchen begehret. Werden sich auch noch klärer hervor thun/ so dieser bau länger stehen solle.

LVIII.

So aber diesen bauleuten auch Christus mit seinen knechten entgegen käme/ sie zu bestraffen/ und wieder zu recht zu weisen: diese bauleute aber begegneten hinwider den knechten Christi aus diesem ihrem selbst gemachten principio, richterlich und verderbten die knechte Christi: könte dieses auch anders erkennet werden/ als Antichristisch?

LIX.

Ob nun einer dieser zeit von 100 jahren/ in welcher das Concordien buch in achtung ist/ dergleichen processe von unserer kirchen vorstehern wircklich und thätlich gebrauchet worden: davon mag ein jeder urtheilen/ nach dem er erfahrung hat. Ich begehre mit meiner erfahrung niemand zu præjudiciren.

LX.

Er sehe aber zu/ daß er urtheile in der wahrheit und gerechtigkeit/ und ja nicht nach dem scheinlichen vorgeben des Antichrists. Damit er nicht seines urtheils sich mit theilhafftig mache/ und also auch mit theilhafftig werde der plagen / die über den Antichrist kommen sollen.

LXI.

Ich kan mir die rechnung leicht machen: Wie der bißherigen ausführung werden unterschiedlicherley einwürffe geschehen/ die billig auch zu erwegen sind.

LXII.

Darunter wol der entsetzlichste seyn wird: 1. So ein mitglied dieser kirche die Fürsten und stände dermassen ansehe/ dörffte es schwer zu verantworten fallen.

LXIII.

Aber 1. hat dieser einwurff niemand zu verhindern an müglichster doch unpartheyischer untersuchung so hochnöthiger lehre. 2. Wer diese ausführung allein aus diesem principio anfechten wolte/ gebe sich an/ als einen losen heuchler/ deme nichts daran gelegen/ ob seine principalen an Gott sich noch so hoch verschuldeten: wann er nur durch heucheley ihre fette suppen geniessen könte. 3. Da hingegen die gröste treue seyn würde auff diese weyse seine herrschafft vor schweren gerichten Gottes zu verwahren. Voraus 4. weil niemand zweifelt/ solche stände seyen nicht aus eigner wahl: sondern von andern verleitet/ hierein verfallen. 5. Also zu thun haben alle getreue wächter gepfleget. 6. Da hingegen die andern sich und ihre principalen nur verderbet haben.

LXIV.

Es wird 2. vorgeworffen werden: Paulus beschreibe den Antichrist 1. als einen menschen der sünden/ 2. ein kind des verderbens/ 3. einen widerwärtigen/ 4. der sich erhebet über alles / was Gott und Gottesdienst heisset / 5. der sich in den tempel Gottes setze/ 6. und setze sich als einen GOtt/ 7. und gebe für/ er seye GOtt. 8. seine zukunfft geschehe nach der wirckung des satans/ mit allerley kräfften und zeichen und wundern der lügen/ und 9. mit allerley verführung zur ungerechtigkeit/ unter denen/ die verloren werden. ꝛc. Welches alles diesen Fürsten und ständen zulegen wollen / nicht nur äusserst lästerlich/ sondern auch ungereimt seye. Angesehen sie alles nach heil. schrifft eingerichtet haben.

LXV.

Aber I. weiß man wohl/ was geantwortet wird denen / die aus diesem principio nicht leiden wollen / daß man den Pabst den Antichrist schelte. II. Obschon die vierte Monarchie unter einem bösen thier abgemahlet ist: hat doch dieses manchem frommen Käyser nichts præjudiciret. III. In dem tempel GOttes sitzen / verstehe richterlich / 2. sich überheben über alles / was Gott und Gottesdienst heisset: 1. e. dem wort Gottes und der kirchen (vermeintlich) so schöne erklärung und gesetze geben / daß dadurch erst das wort Gottes und die kirche ihr recht ansehen kriege. 3. fürgeben / er seye Gott: id est, habe als Gottes stadthalter macht die menschen zu seinen satzungen als zu göttlichen eidlich zu verbinden / ꝛc. dieses sind auch sachen / die fürwahr keinem liederlichen und lasterhafften menschen zukommen. Sondern nur solchen / die vor heilig / hochgelehrt und groß vor männiglich angesehen seynd. So aber Gott selbsten von theils unter ihnen anders urtheilete: hätten sie nach der ursach zu forschen / die sie wol finden würden: und sich zu bessern / oder deshalben mit GOtt und Paulo zu zancken. Daß sie aber alle ihre sachen unfehlbarlich nach Gottes wort eingerichtet haben: dessen können nicht sie sondern allein GOtt / oder seine heil. rechtmäßig versammlete kirch / uns versicherung thun / auf welcher urtheil man auch dieses gestellet haben will.

LXVI.

Es wird III. vorgeworffen werden: Babel sey ein öffentlicher bekanter feind der rechtlehrenden kirchen / der die gewalt erlanget / das verdorbene abtrinnige Jerusalem / und also die wahre / obschon verfallene kirche / die doch nicht Babel selbst ist / zu straffen. Und also könne unsere kirche Babel nicht seyn.

LXVII.

Welche meynung in so ferne ich nicht schelte: Sehe aber nicht / daß von Johanne Babylon oder der Antichrist / der verdorbenen / gleichwol wahren kirchen / entgegen gestellet seyen / sondern sie seyn der heil. auserwehlten kirchen entgegen gestellet.

LXVIII.

Es wird IV. vorgeworffen werden / die grosse Babylon werde von Johanne beschrieben / daß sie seye die grosse stadt / welche (damals) das reich gehabt über die Könige auf erden / welches eine so deutliche beschreibung der stadt Rom / daß auch vornehme Papisten dieses nicht leugnen. Weil aber unsere kirche das Babel zum öffentlichen feind hat / und ausser seinem gehorsam stehet: Also könne sie Babylon nicht seyn.

LXIX.

Aber wie schon gemeldt / ist freylich unsere kirche an sich / Babel nicht zu nennen: diß aber kan nicht hindern / daß nicht in derselben der Antichrist auch herrsche / und leute habe / die seine handlanger und mitwircker / und also Babylon seyen / und obschon auch diese das römische Babylon zum feind haben / und ausser seinem gehorsam stehen: Ists doch nur ein so viel klärerer beweiß von der verwirrung Babylons / das über dem bau seines thurns in partheyen zertrennet / und uneins worden / sich auch so lang zerzancken wird / biß GOtt bau und bauleute verwerffen wird. Wie könte sonst Babel eine verwirrung seyn / so sie nicht in partheyen zertrennet würde? weil einer sich nicht verwirret. So aber wird ihre trennung ihr fall seyn. Dann ein reich mit sich selbst uneins / mag nicht bestehen. Luc. 11 / 17. 18.

LXX.

Es wird V. eingewendet werden: weil unsere Evangelischelehre / wie sie in ihrem völligen Systemate und einrichtung der articul bestehet / durch und durch das rechtschaffene heilige wesen / welches göttliches wort von uns fordert kräfftiglich treibet: Also möge unsere kirche als Babylon oder antichristisch / von deme auszugehen / nicht verruffen werden.

LXXI.

LXXI.

Es ist aber 1. schon oft angezeiget / wie ferne unsere kirche Babel nicht seye. 2. in der teutschen Theologia, so von der römischen kirchen unverworffen / wird das rechtschaffene wesen / das Gottes wort fordert / durch und durch kräftiglich getrieben. 3. Mag man zusehen / daß man nicht seye / wie gutartige kinder / die aus kindlicher liebe / ihrer mutter fehle nicht nur nicht sehen / sondern noch wol als tugend lieben. Es mag dieses etwa die kinder entschuldigen. Aber noch nicht die Mutter. Man sagt / wer sich selbsten kennen wolle / müße einen getreuen freund / und häßigen feind haben. Keiner allein ist gnugsam: weil der freund nicht so genau / der feind viel zugenau alles beobachtet. Wo aber beede zusamen stimmen / da mag man wohl acht auf sich haben. Practicirten wir dieses in prüfung unserer lehre / es solte manches mit andern augē angesehen werden.

LXXII.

Es mag VI. eingewandt werden / man seye schuldig die fehler der lehre anzuzeigen. Aber thun dieses solche / die durch menschliche beynamen von uns geschieden seynd / so wirds geacht / als ob uns eine ganß anpfiffe. Thuts aber jemand aus unserm mittel: So ist er / als aus der fürsten vorrede / und täglicher erfahrung erhellet / schon verdorben. Wo mit einem solchen gehandelt wird / so geschiehets keines weges / um mit ihme die wahrheit zu untersuchen / sondern ihn wider herum zu bringen. Will er nicht / so wird er getödtet.

LXXIII.

Ja wann unsere liebe und gütige mutter Maria oder ihr sohn und pfleger Johannes hie nachfragte; o wie gerne / wie demüthig würde man die mängel anzeigen: Aber diese haben sich schon lang verkriechen müssen. Es fraget hirnach nur der böse knecht / der sich vollsanft mit den trunckenen / und nur zu dem ende / daß er materie habe seine mitknechte zu schlagen.

LXXIV.

Jacobs grössere söhne wollen kurtzum nicht leiden / daß Joseph für den vater (die gemeine) bringe / wo ein böses geschrey wider sie ist. Ehe ziehen sie ihm seinen bunten rock aus / (verwerffen seinen beruf und glauben) und runcken den in blut (verruffens als schändlich und aufrührisch) daß Jacob (die gemeine) dencken solle: ein böses thier habe Joseph gefressen (der teuffel hat diesen schwärmer besessen) ja sie werffen ihn in die grube des elendes (nehmen ihm die mittel seines stück brods (ob er doch verschmachten müsse) weil sie ihn nicht tödten dörffen. Aber Gottes regierung ist wunderlich. Er kan wol den Joseph retten / und jener boßheit an den tag bringen.

LXXV.

Es seind viel / die davor halten: Gott habe der Evangelischen kirchen vornemlich durch J. B. ihre fehler in lehr und leben zeigen / und sie zu recht führen wollen. Es ist meines berufes nicht / ehe ich gefraget werde / mein bedencken über diesen authorem zu geben: die aber diesen beruf vorschützen / wie gehen sie mit ihm um? So viel ich noch gesehen / also: daß der Antichrist auch bey uns herrsche / man desto weniger zu zweiffeln hat.

LXXVI.

Es möchte vorgeworffen werden VII. Jerusalem sey von Babel unterschieden verblieben / obschon sehr verfallen / warum nicht auch unsere kirche? massen Jüden / Türcken und heyden und andere secten darum nicht Babel seyen.

LXXVII.

Aber Babylon ist das reich des antichrists / der unter Christi namen Christo widerstehet / das weder Juden / türcken noch heyden zukommet. Andere Secten und Christen betreffende / wo solche ihnen selbsten auch satzungen machen / dabey sie als gewiß göttlichen halten wollen / und darüber die diener Christi / die sie bestraffen / verderben. So geschihet dieses eben auch aus gleicher Antichristischer beherrschung / und seynd also auch ein theil des verwirrten grossen Babylons mit.

LXXVIII.

Nach beantwortung bißheriger einwürffe/ sollen billig auch andere mit dieser materie verwandte fragen untersuchet werden / und zwar erstlich/ ob jemand von andern irriglehrenden kirchen / da er solche irrthume erkant / und eine begierde zur wahrheit habe/ zu der unseren sich zu begeben abzurathen/unter dem vorwandt: es sey bey uns so übel als bey anderen bestellt.

LXXIX.

Hierauf ist die antwort: wer fest glaubet/ daß bey uns der Antichrist so wohl regiere als zu Rom/ obschon nicht so grausam / auch anstehet / ob alles in der lehre so richtig / als man insgemein sich einbildet/(obschon mehrere richtigkeit eben nicht geleugnet wird) dannoch weil unter Antichristischer regierung die kirche nicht ins bessere sondern ins schlimmere fortgehet/ und also niemand wissen mag: wie lang sie noch also bleiben möge/ zumalen zu besorgen/aus des einen Antichrists/ den man kennet / dahero weniger schadet / in die arme eines anderen noch unerkanten und also schädlicheren zu verfallen: dem werde es schwer fallen / jemanden zu rathen / von einem theil zu einem anderen sich zu begeben / als lange er nicht ins besondere angefochten und sein gewissen beschweret wird.

LXXX.

Sondern er wird einen solchen ermahnen/ Christum nicht eben bey dieser oder jenen parthey sondern durch sein wort im gebet lieber in sich selbsten/ zu suchen/ versichert/daß er Christum in sich selbsten viel gewisser finden werde/ als unter menschlichen partheyen/ und so er dann Christum also gefunden/ und bleiben wird an seiner rede/ so ist er dann Christi rechter Jünger/und wird die wahrheit erkennen/und die wahrheit wird ihn frey machen Ioh- VIII. 21. und also wird er gewiß seyn in der gemeinschaft der heiligen oder gemeinen kirchen/die biß zur zeit der widerbringung/in der wüsten der mancherley Secten sich verborgentlich aufhalten muß.

LXXXI.

Er sehe aber zu/ daß er vorsichtiglich wandele/ und nicht selbst den Antichrist in den kampf reitze/ damit er nicht mit spott darnider geschlagen werde/ ohne vortheil weder der kirchen noch seiner person.

LXXXII.

Dann wann gleich Christus selbsten einen in diesen kampf führet / wird er doch dem äusseren nach sich müssen überwinden und tödten lassen/ wie vielmehr dann/ so er aus eigenem frevel mit diesem grausamen thier sich einlassen wolte? weil doch gewiß/ daß nicht die kämpffenden knechte Christi sondern Christus selbst/seiner ein ende machen werde/damit aber nichts benommen den zeugen Christi/ die wider ihn zeugen müssen. Stosset aber der Antichrist selbsten einen aus: So wird Gott und gelegenheit selbsten zeigen/ was einem solchen zu thun seye.

LXXXIII.

Zum andern fraget sichs: ob ein kirchendiener / der den Antichrist in seiner kirchen herrschen siehet/ bey seinem kirchen-dienst gleichwol bleiben könne?

LXXXIV.

Darauf ist die antwort: Als lang er nicht gehalten ist/ des Antichrists in seinen eigenschaften mitwircker zu seyn: Sondern noch freyheit behält/ sich und andere in allem guten zu erbauen/ auch siehet/ daß sein bauen nicht vergebens / könne er mit gutem gewissen von dem kirchen-dienste nicht abtreten.

LXXXV.

1. Weil nicht zu sehen/daß er mit dem austreten sich oder andere gewiß bessern werde. 2. oder daß er gewiß Gott mehr gewinnen werde. 3. Vielmehr mag er durch seine ausziehung

vielen schaden. 4. Ja dem wolf gleichsam verrätherisch die öfnung in seinen pferch machen. 5. und damit sich selbst mehr schaden zufügen als so er bliebe.

LXXXVI.

Billig wäre auch zu fragen. 3. ob bey solcher der kirchen bewandnüs einer mit gutem gewissen sein kind zu dem kirchen-dienst geben könne?

LXXXVII.

Hier ereigenen sich solche schwerigkeiten / denen vergnüglich abzuhelffen ich mich viel zu schwach erkenne/ dahero anderer erörterung verlange.

LXXXVIII.

Auch fraget sichs 4. Ob es so unrecht von unserer kirchen zu einer andern zu treten/weil doch der Antichrist in der einen so wohl herrschet als in der andern?

LXXXIX.

Hierauf ist die antwort 1. eben darum/ weil der Antichrist eine kirche so wohl bewältige als die andere/werde er mit dieser wanckelmüthigkeit seiner seelen keinen vortheil schaffen. 2. weil er anderswo eben die mängel findet/wie bey uns oder noch mehr: werde er nur damit seine leichtfertigkeit offenbaren/und so wol deren/ als auch der ärgernüs / straffen sich aufladen.

XC.

Nicht weniger fragts sich 5. wie dann das ausgehen aus Babylon zu verstehen?

XCI.

Hierauf fället die antwort: weil die grosse Babylon das Antichristische reich ist: der Antichrist aber in dem tempel Gottes sitzet: Seye sich wohl vorzusehen / daß nicht / in dem man meynet von Babylon aus zugehen: man aus dem tempel Gottes lauffe/wie gemeiniglich geschihet/und also nur ein neues Babylon baue/ oder nur eine parthey mehr mache in dem grossen Babylon/ wodurch uur das gewirr vergrössert wird / mehr leute zwar geärgert/ aber niemand gebessert wird.

XCII.

Doch weil gleichwol das Babylonische und Antichristische reich Christi reich zu wider und entgegen ist: Also wird freylich davon ausgehen müssen/wer selig werden will: welches an sich erst geschihet/so man die Antichristische eigenschaften meidet u. Christi eingehet.

XCIII.

Das leibliche ausgehen betreffende / weil doch Gott Israel auch befohlen Esa. 48/20. Gehet aus von Babel/fliehet von den Chaldäern mit frölichem schall. und es gleichwol nicht bedörft/ daß ein jeder/ nachdem ihn ein laun ankommen hätte/ dort weglauffen müssen. Sondern Gott hat des Cores erwecket/seinem volck den Esdram und Nehemiam gegeben/ durch welche ihr auszug ordentlich geschehen. Also ist vielmehr zu vermuthen: Gott werde den seinigen zu seiner zeit schon zeigen/ was zu thun seye/ und also nicht noth seye aus eigenem sinn ein gelauf anzufangen.

XCIV.

Und wann dann voraus ein Theologus geschehener ausführung nach so gar leicht so schwerlich verfallen/und ein Antichrist werden kan / wie mag sich dann dieser am besten verwahren?

XCV.

Das wird wohl geschehen können/so er Christi und des Antichrists eigenschaften genau gemercket/und in Christi dermassen sich ergiebet/ daß er des Antichrists von gantzer seelen ver-

verlasse/ voraus/ so er wird in acht nehmen/ daß Christus Johanni/ der bey ihm unter dem creutz stunde/ sagete; Sihe/ dieses ist deine mutter; es war damals Maria als eine rechte verlassene trostlose witwe/ über die alle wetter der trübsal giengen/ und also ein eigentlich muster jetziger nieder gedruckten kirchen. Noch sagt Christus nicht. Siehe/ dieses ist deine sudelmagd/ sondern deine mutter. 1. Er soll so wol als Maria unter Christi creutz stehen/ und sich nicht in aller welt-lust schwemmen. Es soll von seiner gemeinde nicht halten/ wie die pharisäer von ihrer Joh. 7, 43. 3. Er soll mit aller ehrerbietung/ liebe/ treue und sorge/ in grosser demuth/ seiner gemeine vorstehen/ 4. nicht als der mann im hause/ weniger als der herr. 5. Aber auch nicht als der knecht: Sondern 6. als der mutter ältester sohn 7 der Gottes gebot und seines vorstorbenen vaters verordnung vor augen hat.

XCVI.

Er lasse sich nicht bereden: Sein respect werde noth leiden: Er wird damit nicht geheissen auf allen metzel-suppen zu erscheinen: nur daß nicht aus seiner schuld sein bruder blöd werde/ seiner sich zu bedienen/ und versichere sich alsdann: jemehr er vor Gott sich werde erniedrigen/ und vor seiner mutter demüthigen: jemehr ihn der HErr erhöhen werde/ und also wird es nicht gefahr haben ein Antichrist zu werden.

XCVII.

Wie hat sich aber die kirche oder eine gemeine vorzusehen?

XCVIII.

Dieses kan zeit währender unterdruckung und gefangenschaft der kirchen/ nicht wohl ausgedrucket werden. So viel ihr aber müglich/ soll sie sich auch erinnern/ was Christus der Maria sagt: Weib/ sihe dieses ist dein sohn. Sie soll ihren Johañem nicht fürchten als ihren mann/ weniger als ihren Herrn. Aber sie soll ihn auch nicht halten/ als ihren knecht/ sondern als ihren ältesten sohn/ der nicht nach seinem gefallen/ sondern nach ihres gewesenen mannes verordnung sie verpflege/ und weil sie die mutter solche anordnung so wol weiß als der sohn/ so soll sie ihm nicht gestatten dawider zu thun.

XCIX.

Wo aber der sohn sich verhält/ und seine mutter verpfleget/ wie er solle: So thut sie ihme allen mütterlichen respect, und leget ihren mütterlichen segen auf ihn/ und also gehets recht zu in dem hause Gottes.

C.

Nun solten wir auch die gerichte/ die Gott über diese grosse Babylon und alle ihre nebenäste/ führen wird/ und ihr ende und untergang betrachten: weil aber biß zu der völligen erfüllung die geheimnüssen gemeiniglich verborgen bleiben/ und wir uns wohl begnügen können/ daß aus dem Daniel und Johanne wir wissen/ daß Gottes gerichte über sie grausam/ auch ihr end sehr nahe und schrecklich seyn werde/ sollen wir uns dahero dahin bearbeiten/ von dieser grossen Babylon und allen deren eigenschaften/ auch wercken und wesen/ ernstlich auszugehen: Hingegen in Christi reich/ das sich mit ihm alle tage nahet/ mit gewalt einzudringen/ und dasselbe zu uns zu reissen.

Ach Allmächtiger GOtt himmlischer Vater/ wecke uns alle auf/ daß/ wenn dein Sohn kommt/ des Antichrists reich zu verstören und sein heiliges reich herrlich zu offenbaren/ wir bereit seyen/ ihn mit freuden zu empfahen/ und dir mit reinem hertzen zu dienen. Durch denselben deinen Sohn

JESUM CHRISTUM!

Amen.

Folget:

Folget:

Freundliche und gründliche untersuchung des unvorgreiflichen bedenckens: Ob die Evangelische kirche mit recht Babel und Antichristisch zu schelten/ und davon auszugehen seye?

§. I.

ES wird billig beyderseits zum grund behalten/ was der verfasser des bedenckens wohl n. 1. 2. 3. erinnert/ daß es eine schwere sünde vor Gott und menschen seye/ wo gantze kirchen und particular-personen/ andere unschuldiger weiß vor Babel und Antichristisch ausruffen/ als womit göttliche wahrheit und die liebe des nechsten schrecklich verletzet/ schwache geärgert/ zu verführungen anlaß gegeben/ und der feinde des HErrn lästerung vermehret wird. Ist also ja vonnöthen/ daß die frage/ wem solcher name Babels und des Antichristenthums zukomme/ nicht obenhin/ sondern mit gottseliger untersuchung aus der schrifft/ als dem einigen und gewissen wort GOttes/ fleißig erwogen/ nichts unbedächtlich ausgesprochen/ und vor allen dingen mit inniglicher demuth in erkäntnüs unsers eigenen unvermögens und nothwendigen göttlichen beystands/ der himmlische Vater durch JEsum Christum/den Fürsten der wahrheit/ um die gnade liecht und regierung seines H. Geistes angeruffen/ folglich alles mit der fleißigsten wahrnehmung dessen uns vorgeschriebener worte/ und was er uns aus denselben zu erkennen gebe/ auch stäter vorstellung/ daß wir alles in gegenwart des H. Geistes der in die tieffe unsers hertzens sihet/ und darinnen alle unsere absichten/ warum es uns in allem zu thun seye/ und wie wir seiner gnade/ da sie in uns wircken will/ platz geben oder widerstreben/ erkennet/ meditiren und schreiben verrichtet werde. Ach so heilige er uns auch dißmal in seiner wahrheit/ sein wort ist die wahrheit/ Amen!

§. II. Der haubt-grund des verfassers in der frage von Babel wird hergenomen aus der betrachtung der alten stadt und thurns Babel/ davon 1. Mos. 10. und 11. gelesen wird. Es geschihet aber solches ohne solchen erweiß oder anzeige/ welche einem der wahrheit begierigen gewissen ein genüge thäte/ daß der H. Geist/ da er um die letzte zeiten eines geistlichen Babels gedencket/ auf jenen ersten zustand des alten Babels sehe. Weswegen bey weitem nicht gnug ist/ einige puncten des zustands des damaligen Babels aufzuzeichnen wie n. 12. geschihet/ und solche darnach dargeben zu wollen/ daß sie die anzeige seyn/ was heut zu tag vor das geistliche Babel zu halten.

§. III. Wo wir hingegen die offenbarung Johannis einsehen / und betrachten / was daselbs von Babel geſaget / worauf auch mit dem finger in dem Alten Teſtament gewieſen werde / mögen wir alsdann mit viel mehrer gewißheit ſchlieſſen / welches die eigentliche characteres des Babels ſeyen.

§. IV. Wann wir dann c. 17. v. 18. der Offenbar. in der furcht des HErrn aufſchlagen / ſo finden wir / daß das geiſtliche Babel als ein ſolches reich beſchrieben wird / welches 1. das volck GOttes eine zeitlang unter ſeiner tyranney gefangen hält / ſo aus einer verhängnüs GOttes / der ihm um jenes ſünde willen die mächt auf eine weil gegeben / herkommen muß: Daher heiſſet es auch / daß das thier (ſo ſeine gewalt dem Babel gibet / ſich von ihm regiren läſſet / und alſo deſſen rath ausführet) mit den heiligen ſtreiten / ſie überwinden / und alſo in ſeine gewalt / auf eine gewiſſe art bringen werde. Offenb. Joh. 13/ 7. Ferner 2. muß es ein reich ſeyn / welches / wie es ſelbs abgöttiſch iſt (ſo durch die hurerey gemeinet iſt) auch diejenige / welche es ihm unterwirfft / zur abgötterey zu verleiten trachtet. 3. Gehöret weiter dazu / daß es in einem ſo groſſen flor ſtehe / daß es nicht gedencke / daß es wiederum geſtürtzet werden könte. 4. Muß eine zeit kommen / daß das gefangene volck GOTTES aus demſelben auszugehen geheiſſen wird. Und 5. muß es durch ein ſchröckliches gericht GOttes alſo untergehen / daß es nimmermehr aufkomme.

§. V. An dieſen characteren kan nicht gezweiffelt werden / daß ſie nicht in dem text gegründet ſeyen. Wo wir ſie aber gegen das Alte Teſtament / und zwar gegen den doppelten zuſtand des Babels / wie nemlich daſſelbe uns 1. Moſ. 10/ 11. bey erſter deſſen erbauung und Nimrods regiment / oder in der hochheit ſeines reichs meiſtentheils zu den zeiten Nebucadnezars in den Propheten vor augen geſtellet wird / halten / wird ſich finden / daß alles ſolches gantz eigentlich auf den letzten zuſtand ſich ſchicke.

§. VI. Unter Nebucadnezar hat GOtt ſein volck in die gewalt Babels gegeben / daß ſie gefangen dahin geführet und 70. jahr daſelbs in dienſtbarkeit gehalten worden. Wie Babel ein abgöttiſches götzenland / wie aus Jerem. 50/ 38. wol angeführet wird / und welche es überwand / ſuchte es zu verführen: Daher GOtt durch Jeremiam vor der Abgötterey warnen läſſet / daß die jenige / die er in Babels gewalt geben wolte / ſich deswegen nicht zu den götzen verführen lieſſen / und iſt nicht vergebens c. 10/ 11. der haubt-ſpruch wider die götzen Chaldäiſch verfaßt / da ſonſten das übrige buch Jeremiä Hebräiſch lautet / daher der Chaldäiſche dolmetſcher auch ſolches vor einen brieff hält / welchen der Prophet den gefangenen nach Babel geſandt hätte / ſo aber mit der zeit-ordnung nicht wol einſtimmet / aber

aber die sprach ein zeugnüs seyn kan / vor welcher verführung zur abgötterey sie sich würden hüten müssen. So erreichte auch das reich unter Nebucadnezar denjenigen gipffel seiner hoheit / nachdem alle die lande und reiche / davon Jerem. c. 25. stehet / bezwungen worden / daß man menschlicher weiß von demselben nicht anders hätte dencken können / als daß niemand dasselbe werde stürtzen können / aufs wenigste werde es eine lange zeit seine gewalt behalten. Dieses war auch das jenige reich und stadt / aus welcher das volck GOttes ausgehen solte / und über welches nachmal das endliche gerichte Gottes nach der trohung des Propheten zu seiner endlichen verstörung ausgebrochen ist.

§. VII. Wie also von solchem zustand unverneinlich ist / daß die aus der Offenbarung angeführte characteres sich an Babel befinden / so finden wir sie hingegen in dem ersten zustand Babels gar nicht oder nicht alle und bey weitem nicht so offenbar / und zwar von dem heiligen Geist in der schrifft ausgedrucket / welcher gleichwol in dieser geheimen offenbarung schwerlich auf etwas anders / als was er selbs anderwertlich deutlich bezeuget / seine absicht nehmen wird. Daß die kinder GOttes jemals in dem ersten Babel wider willen gefangen gehalten worden / sehen wir nirgend / aufs wenigste sagets uns die schrifft nicht deutlich gnug. Von der abgötterey des alten Babels will ich nicht viel streiten / sondern lasse aus Jos. 24 / 2. 14. gelten / daß in Babel oder der Chaldäer lande die abgötterey / und vielleicht zuerst / im schwang gegangen: Indessen wird bey dem vorhaben des thurn-gebäues derselben nicht gedacht / und möchte wol seyn / daß sie nachmals erst in schwang gekommen: aufs höchste wäre es derjenige character, der noch etlicher massen sich bey dem ersten zustand findet. Daß das erste Babel zu einer solchen gewalt gekommen seye / die den schein gehabt eines beständigen oder ewigen reichs / sehen wir auch aus der schrifft nicht / vielmehr ist abzunehmen / da man den thurn bauen und gleichsam eine festung des reichs gegen GOtt und menschen machen wollen / daß GOtt so bald hindernüs drein geworffen / und die sprachen verwirret: Daher sich die leute / die sich unter einander nicht mehr verstunden / von einander begeben musten / und also die hoffnung eines grossen und beständigen reichs so bald zerfallen ist. Wo wir auch die historien ansehen / weil Nimrod der meisten vermuthung nach Belus ist / so hat das Babylonische reich fast mit ihm gleich aufgehöret / da sein sohn Ninus Ninive in Assyrien erbauet / daselbs recht das Assyrische reich angehoben / und deme nachmals Babylonia eine unterthane provinz über 1000. jahr geblieben / biß gegen das ende des Assyrischen reichs aufs neue ein Chaldäisches oder Babylonisches sich hervor gethan. Noch weniger kan von dem ersten Babel gedacht werden / daß das

volck GOttes aus demselben ausgehen sollen / und dann ist offenbarlich falsch / daß dasselbige ein solches gericht ausstehen müssen / daß es ein bilde des letzten oder geistlichen Babels seyn könte.

§. VIII. Hiezu kommet / daß der heilige Geist c. 18. ausdrücklich die jenige wort wiederholet / welche Esa. 21/ 9. 47/ 9. Jerem. 51/ 8. befindlich sind / und ohne streit dem Babel zukommen in dem stand und um die zeit / da die mächtige Monarchie nunmehr daselbst war / und nach der verstörung Ninive, hingegen das Assyrien alle seine herrlichkeit verloren hatte. Da bitte ich nun / wer in der furcht des HErrn die sach überleget / wohl zu bedencken / ob es sicher seye / den verstand des geistlichen Babels aus einer analogia zu machen / worauf uns der heilige Geist nirgend deutlich weiset / oder ob nicht der jenige seinem und anderen gewissen am besten rathe / welcher den verstand aus betrachtung des jenigen zustandes von Babel hernimmet / auf welchen der finger Gottes so viel deutlicher weiset / daß wir nachmal diesen zustand erwegende / und daraus die characteres des geistlichen Babels hernehmende / mit getrostem hertzen sagen mögen / nicht unsern einbildungen sondern der schrifft handleitung gefolget zu haben: Da hingegen / wer unpartheyisch das werck ansihet / die aus dem ersten zustand von Babel hergenommene vergleichungs-puncten erkennen muß / daß sie allein menschliche / schwache und in der schrifft bezeichnete vermuthungen sind: auf welcherley dannoch eine so wichtige sach zu gründen / gewißlich sehr gefährlich ist.

§ IX. Wolte man auf die etymologiam verfallen / daß dasjenige alles Babel seyn müste / wo sich confusion und verwirrung finde / so würde das argument eben so schwach geführet als die wir wissen / wie auch unter den topicis argumentis diejenige / die à notatione nominis geführet werden / vor den übrigen schwach erkannt werden. So deutet abermal der Heil. Geist auf solchen namen in der Offenbarung Joh. mit keiner sylbe / da er hingegen / wie wir gesehen / so starck und deutlich auf das letztere reich Babel weiset. Auch kommt der name her von der **verwirrung der sprachen** / die nicht so zu reden die forma des Babylonischen reichs / sondern dessen straff und schwächung gewesen: Hingegen die verwirrung in dem geistlichen wird zu des geistlichen Babels forma gemacht / daran es zu erkennen seye. Welches alles / nach reiffem überlegen / sich nicht zu schicken wird befunden werden.

§. X. Daher ich nicht anders kan / als daß bey denjenigen characteribus Babels bleiben muß / die ich in dem tractätlein **von der klagen gebrauch und mißbrauch** cap. 2. §. 15. pag. 80. angeführet habe / und ich abermals hoffe / welcher nichts als aus der Heil. Schrifft und nach derselben eigenen an-

anweisung statuiren oder annehmen / diesem aber sich willig submittiren will / werde nichts dagegen zu sagen haben.

§. XI. Indessen mag ich nicht nur allein wohl leiden / sondern will auch gern darum gebeten haben / wo einige gottselige lehrer oder Christen / mehrere puncten der vergleichung des geistlichen und jenes in den Propheten bedeuteten Babels finden können / daß dieselbe noch hinzu gesetzet werden / wie ich p. 81. bereits mich auch erkläret habe. Ja ich will auch gern die von dem verfasser des bedenckens n. 12. beschriebene characteres in gewisser maaß annehmen. Sie fallen aber fast zusammen in diese stück / und können darinnen kürtzer gefast werden. 1. eingrif in GOTTES recht. 2. Hochmuth. 3. Abgötterey. 4. Verfolgung / welche sich auch eigentlich bey dem von mir angewiesenen zustand des Babels finden. 1. **Eingrif in GOttes recht** / und also freylich unternehmung der dinge welche über menschliche gewalt sind. Also richtete Nebucadnezar **Dan. 3.** ein bild auf / daß er befahl von jedem angebetet zu werden / machte also einen GOtt nach seinem gutdüncken / und suchte die herrschaft über die gewissen / damit er GOtt den schrecklichsten eingrif thäte. 2. Der **hochmuth Babels** wird aller orten berühret. **Es. 13/ 11. 14/ 12. 13. 14. 47/ 1. 5. 7. u. f. Jerem. 50/ 29. 31. 32.** und zwar ein Hochmuth gegen GOtt und den menschen mit einer sicherheit / in seiner hoheit immer zu bleiben / von Nebucadnezars hochmuth besonders stehet / **Dan. 4/ 27. 34. 3.** Die **abgötterey** erhellet nicht nur aus jenem bild / sondern wird aller orten sonsten der götzen zu Babel gedacht und beschreibet Baruch c. 6. dieselbe in vielen umständen. 4. Die **verfolgung** zeiget sich nicht nur in der werffung der 3. männer in feurigen offen / sondern auch in der grausamkeit gegen die ob zwar von GOttes gericht überantwortete Juden und verstöhrung des Gottesdiensts zu Jerusalem.

§. XII. Also sehen wir / daß solche dinge sich alle auch bey Babel gefunden / indessen sind es doch noch nicht solche eigenschaften / welche Babel dermassen bezeichneten / daß / wo sie sich finden / solches Babel seyn müsse. Dann wo wir die alte verfolger der Christen / die heydnische Käyser / Persianische und andere Könige / so in den ersten zeiten sich dem Christenthum widersetzet / betrachten / finden wir alles solches eben so wol an ihnen: sie **griffen GOtt in seine gewalt** und unternahmen sich übermenschliche ding zu thun / sonderlich auch wo sie durch ihre ἀποθεώσεις und gesetze neue götter machten / und die gewissen mit ihren geboten beherrscheten / alles nach ihrer eigen witz und macht: sie zeigten den grösten **hochmuth** gegen GOtt / sonderlich unsern Heiland JEsum und gegen die menschen / und glaubten nimmermehr / daß das mächtige Heidenthum den armen Christen endlich würde weichen müs-

sen; was ihre abgötterey und verfolgungen anlangt / sind dieselbe aller orten bekant. Und gleichwol können wir solche heidnische gewalt nicht vor Babel halten / als welches ein reich ist / das nicht so bald im anfang der Christenheit aufgekommen / sondern ziemlich spat / wie auch das Babylonische reich nicht der erste sondern letzte feind der Jüdischen kirchen und reichs gewesen. Gleichermassen haben in dem N. T. viele andere feinde / die Heiden und unterschiedlich viele Ketzer / auf die insgemein jene characteres sich wohl schicken / ihren grimm gegen die kirche und das volck GOttes ausgegossen / ehe Babel sich empor gethan und den kopf aufgerichtet hat. Und was mangelt dem Muhammed samt seinem Saracenischen und Türckischen reich / daß nicht alle jene characteres auf ihn kommen / da er ein neues wort Gottes erdichtet / und in dem Alcoran der welt vorgeleget / und also wohl übermenschliche dinge aus eigenem witz und macht unternommen hat? Indessen wird der verfasser des bedenckens vermuthlich ihn nicht zu dem eigentlichen Apocalyptischen Babel rechnen: Aber eben deswegen erkennen müssen / daß solche characteres sich irgend finden können / was gleichwol Babel nicht ist / und daß also nicht folge / wo wir dieselbe einigerley massen antreffen möchten / daß man alsobalden solches vor Babel halten müßte / worauf dannoch fast sein gantzes bedencken beruhet / aber durch die umstossung solcher grund-seule zugleich dahin fället. Hingegen müssen andere characteres gesetzt werden / welche / wie sie beysammen sind / das Babel bezeichnen / wo sie aber / oder einige vornehme davon mangeln / auch zeigen können / daß solches nicht müsse Babel seyn.

§. XIII. Daß n. 13. das Babel in Rom gesucht und gefunden wird / ist der wahrheit der schrift gantz gemäß: aber n. 14. sorge ich / gehe viel zu weit. 1. Ein falsches præsuppositum achte ich zu seyn / daß Babel in dem verstand (welchen ich hier gemeinet zu seyn achte) der gantzen kirchen Christi entgegen gesetzet werde / als ob alle feinde der wahren kirchen zu Babel gehörten: dann wir haben anderwerts bereits bemercket / daß Babel vielmehr ein absonderlicher aber haubt-feind des volcks GOttes seye / ausser deme dieses eben so wol noch andere feinde haben kan: wie auch der verfasser selbst wird gestehen müssen / daß ausser dem Babel / wie ers etwa nehmen mag / auf die stunde andere feinde der kirchen seyen / wie kurtz vorher von den Türcken erwehnung geschehen / die er nicht zu Babel ziehen wird: ja nach dem fall Babels ist noch Gog und Magog ein sehr schrecklicher feind der wahren kirchen. Wird aber nicht mehr gemeinet / als daß Babel der gantzen wahren kirchen entgegen seye / das ist / wo sie dieselbe antreffe / sie zu unterdrucken suche / liesse ichs wol passiren / massen zu Rom alles in einer verdammüs stehet / was seine geistliche gewalt nicht erkennen will / darunter gehöret / was von der Christlichen kirchen

chen

chen hie und dort sich finden mag. 2. Rom ist zwar ein particular ort / wir verstehen aber unter solchem namen nicht die blosse stadt / sondern das gantze geistliche reich / so von daraus regieret wird / welches sich weit gnug erstrecket. 3. Daß Babel seine macht über die gantze kirche erstrecken müsse / hat seinen unterschiedlichen verstand / entweder heissets / daß Babel dahin trachte / die gantze kirche sich zu unterwerffen / und seine macht darüber zu erstrecken; so gestehe ich es / aber Rom thut solches auch / und suchet nicht nur mit list und gewalt die gantze Europäische Christenheit / so viel es derselben noch nicht unter sich hat / ihm selbs zu unterwerffen / sondern versucht dergleichen / weil die gewalt daselbs nicht angehn will / mit list in Orient / und gegen mittag / wie bekant ist / und sie selbs so viel rühmens davon machen / was sie durch ihre missiones theils sich unterstanden / theils ausgerichtet in Indien / Japonien / China / Abyssina u. s. f. oder es heisset / daß Babel die gewalt müsse wircklich über die gantze kirche bekommen / so ist solches in der schrift nicht gegründet. In der alten figur hat Babel das jüdische volck / so in seinem land wohnte / unter sich gebracht / und einen starcken theil dessen in die wirckliche gefangenschaft geführt; ob und was es vor gewalt über die vorher von den Assyrern weggeführte stämme / die eine weile bereits von Juda getrennet gewesen / jedoch nicht gantz von dem volck GOttes / die der bund angieng / ausgeschlossen werden können / erlanget / bezeiget die schrift eben nicht: So blieben einige Juden in dem lande / die nicht wircklich nach Babel kamen / andere salvirten sich in Egypten. Ist auch nicht vermuthlich / daß bereits damal durch allerley gelegenheit nicht viele der Juden anderwertlich gewesen sind / und sich nieder gelassen haben / welche von der herrschaft Babels frey geblieben sind: Indessen hat doch Babel damal das gröste des volcks GOttes / da dasselbe gleichsam sichtbar beysammen gewesen / überwunden und unter sich gebracht: zu erfüllung der figur ists gnug / wo das geistliche Babel / ob schon nicht eben alle gemeinden / welche sich von dem übrigen corpore lange abgerissen / als die in Orient und andere sind / unter sich bringt / ob schon auch allemal einige kleinere theile noch dessen gewalt entrinnen / wo es nur daß grösseste und sichtbarste theil (so wir in unserm Europa zu seyn nicht unrecht sagen mögen.) unter sich zwinget / wie es bekantlich vor der reformation Lutheri, und ehe der erste ausgang geschehen / die gewalt über alles (die wenige Waldenser / Hussiten und dergleichen ausgenommen) gehabt / und vermuthlich bald widerum über alles (wie viel der HErr wird beschützen / wollen wir seiner weißheit und güte nicht vorschreiben) bekommen wird. Suchet man ein solches unter diesen worten / daß es seine gewalt über die gantze kirche erstrecket / so widerspreche ich nicht: ein mehrers aber sehe nicht / wie erzwungen werden könte.

§. XIV.

§. XIV. Es ist ferner zu mercken / daß nicht so crudè gesagt werden könne / wo sich ausser Rom eine macht finde / welche jene characteres habe / daß sie deswegen Babel seyn müsse: dann zwar / wo es nur von der stadt geredet wird / bekenne ich gern / daß sich Babel nicht in die ring-mauern von Rom einschliesse / sondern solches geistliche reich bedeute darinnen die von Rom dependirende Clerisey, die über alles herrschet: also alle diese macht / die also von Rom dependiret / gehöret zu Babel: und in dem verstand liesse ich es passiren: aber schlechter dings gehet es nicht an. Dann es muß so wol das geistliche Babel als das alte Chaldäische ein reich seyn / und also zusammen halten / nicht nur durch allianzen und bündnüssen / sondern durch eine gemeine regierung / wie es dann ein weib ist / ob zwar auf einem mehr köpffigten thier. Kan also unmüglich zu Babylon gehören / was offentliche krieg wider Babylon führet / und dessen gewalt nicht erkennen will / oder gar das einmal auf sich gehabte joch von sich geworffen hat. Machet also die gemeinschaft der art und gewisser eigenschaften noch nicht stracks etwas zu Babel / sondern die anhängung an dem bekantlichen geistlichen Babel. Wie auch vor dem die bey dem Chaldäischen Babel befindliche characteres nicht weniger werden bey Egypten und den Assyrern sich befunden haben / welche gleichwol deswegen nicht Babel sind: Also mögen wol einige reiche oder gewalten sich finden / die ziemlich einerley principia mit Babel führen / da sie dann ihren platz auch unter den feinden des volcks GOttes haben / ohne deswegen eben jenen namen zu tragen. Zwar stehet Offenbar. Joh. 16 / 19. daß die grosse stadt in 3. theil getrennet worden / aber es ist solches ein stück der straf / und das letzte von den zorn-schaalen über Babel / dessen erfüllung den verstand erst zeigen wird. Indessen muß einmal ein gemeines regiment seyn / welches das gantze Babel regiret / und von allen unterthanen erkant wird.

§. XV. Deswegen nochmal nicht zweifle / daß einmal nach der sprach und absicht des heiligen Geistes das Babel nichts anders als das geistliche Römische regiment seye / und keine andere gemeinden / welche sich diesem ausdrücklich widersetzen / und hinwider von demselben / das sie unter sich zwingen will / bestritten werden / mit solchem namen zu belegen: es seye dann sensu aliquo accommodatitio, dessen sich aber ohne deutliche erklärung zu brauchen fast gefährlich zu achten: nimmermehr aber daraus gültige schlüsse gemacht werden können.

§. XVI. Was nun jetzo von Babel gesagt / und verfassers erklärung widerlegt worden / lässet sich nicht umstossen durch dasjenige / was im folgenden von dem Antichrist hinzu gethan wird: In deme nicht nur auch in solcher tractation vieles zu examiniren seyn wird / sondern es ist bereits dieses præsuppositum / so in dem n. 16. stecket / falsch / ob wäre Babel und Antichrist so

viel

viel als eines / und also so weit sich der name des Antichrists erstrecket oder ziehen lässet / so weit müste auch der name Babel gehen. Aber es wird solches ohne grund der schrifft gesagt / vielmehr wider derselben redens-art. Dann die schrifft gedencket eines Babels / so ein reich seyn muß / aber sie gedencket der Antichristen mehr. 1. Joh. 2/18. Wiederum die Antichristen waren bereits / und fingen an zu der Apostel zeiten / aber Babel gehöret erst in die neige der zeit / und ist allgemach nach und nach hervor gebrochen. Daher ist freylich Babel ein Antichristisches reich / aber es kan wol etwas Antichristisches sich an einem reich oder gemeinde finden / daß deswegen solches nicht stracks zu Babel werde.

§. XVII. Es ist auch billig noch ein anderer unterscheid zu mercken / daß Babel heisset ein gantzes reich / und also nicht nur allein den Monarchen desselben samt denjenigen / die seiner regierung werckzeuge seynd / sondern zugleich mit seinen unterthanen / welche mit wohlgefallen und gehorsam demselben unterthan sind / und also seine macht stärcken: ja in gewisser art gehören auch die kinder GOttes dazu / welche es in der dienstbarkeit wider ihren willen hält / welche nachmals auf göttliche stimme ausgehen müssen / und also vorhin etlicher massen dazu gehöret haben. Der name Antichrist aber heisset nicht den gantzen hauffen / sondern die führer desselben / welche sich der andern mit list und gewalt mißbrauchen / sie zu verführen und zu ihrem gehorsam zu bringen oder darinnen zu erhalten.

§. XVIII. Was n. 17. bemercket wird / daß das wörtlein ἀντὶ so wol vor als wider bedeute / ist auch von andern angeführet worden / kan auch wol passiret werden / daß der wahrhafftige Antichrist sich so wol vor einen Stadthalter Christi ausgebe / als in der that Christi widerwärtiger seye: Es folget aber solches etwa mehr aus anderwertlicher beschreibung des haubt-Antichristen / wie derselbe in der that seyn werde / als daß es aus dem wörtlein oder composition sich schliessen liesse / und wüste ich nicht / daß aus der analogia etymologica müglich wäre / daß ein wörtlein in der composition zugleich einen doppelten widerwärtigen verstand haben könte. Daher auch schwerlich alle Antichristen / deren 1. Joh. 2/18. meldung geschihet / dieses dermassen mögen von sich ausgegeben haben / daß sie auf eine solche art Christi Stadthalter seyen / als der Pabst jetzo sich rühmet.

§. XIX. Daß nun der Römische Pabst n. 19. und 20. vor den wider-Christen erkant wird / wird billig angenommen / wäre auch nicht undienlich gewesen / wo der verfasser / wie der schluß aus Dan. 7. gegen den Pabst am kräfftigsten zu führen seye / oder in der gemeinen art zu schliessen gefehlet werde / zu der wahrheit mehrer erläuterung ausgeführet hätte / oder noch ausführete / und damit den schein des leugnen dem gegentheil / so viel an ihm ist / benehme. Indem wir

billig alle hertzlich gern alles unsrige dahin anzuwenden und beyzutragen haben / damit diese so hochwichtige wahrheit mehr ans liecht geleget werde.

§. XX. Was n. 21. gesagt wird / daß der Antichrist dem gantzen Christo und seiner gantzen kirchen entgegen gestellet seye / bekenne ich / daß ich nicht zur gnüge fasse. 1. Mag es heissen / daß der gantze Christus und seine wahre kirche dem Antichrist zuwider seye / und er sich derselben widersetze / nemlich auf die art / wie er ein Antichrist ist / und also sich die macht über die ordnungen Christi und über die gantze kirche anmasse / sie seinem willen zu unterwerffen; so ist es wahr / auch thut der Pabst solches / wie dann keine kirche in der welt ist / die er nicht / dem recht nach ihm unterworffen zu seyn vorgibet / und alle wege und mittel suchet / sie alle insgesamt wircklich unter seinen gehorsam zu bringen. Aber auf diese weise folget nicht / daß er nicht der gantze Antichrist wäre / sondern es würde ehe das gegentheil / daß ers seye / weil er der gantzen kirchen widersacher ist / folgen. 2. Mag die meinung seyn / daß alles / was Christo und der gantzen kirchen entgegen stehet / der Antichrist seye / und deswegen alles zu Christo oder dem Antichrist gehöre. So bekenne ich / würde die folge stärcker gehen: aber jener satz ist falsch. Es stehen Christo und der kirchen auch Heyden / Juden und Türcken entgegen / doch sind sie nicht eben der Antichrist: Es stehen auch Christo und seiner wahren kirchen entgegen alle verruchte gottlose menschen mitten unter der Christenheit / mit einem wider-Christlichen leben / indessen sind sie nicht der Antichrist / davon hie geredet wird / gehören ihm auch nicht eigentlich zu: Manche ketzer sind Christo und seiner kirche wahrhafftig und hefftig widerstanden / und waren doch nicht der jenige Antichrist / wie ihn der verfasser n. 22. characterisirt. So wird man solche characteres zu den zeiten Johannis noch bey keinem finden / da doch leute / die Christo und seiner kirche widerstanden / und also in gemeinerem verstande Antichristen gewesen sind. Bleibet also dabey / daß wie Babel nicht alle feinde des volcks GOttes begreifft / daß auch der aus 2. Thess. 2. bezeichnete Antichrist ein sonderbarer feind seye / ausser dem noch andere feinde sich anderswo finden.

§. XXI. Indessen bleibet das buch der Offenbarung ein buch / welches auch der gantzen kirchen gehöret / und auch denen zum besten geschrieben ist / wohin des Pabsts macht sich niemals erstrecket hat. Dann solten nicht eben so wol die Morgenländische und andere kirchen / ob sie wol den Pabst nicht über sich erkennen / davon nutzen haben / da sie vor der list desjenigen gewarnet werden / der sie gern unter sich bringen wolte? Die rede / ob sich der gantze Antichrist in dem einigen Pabst concentrire / hat abermal ihren unterschiedlichen verstand; daß in dem gemeineren verstand der Pabst allein der Antichrist seye / wird nicht zu sagen seyn / sondern S. Johannes zeigt uns schon zu

sol-

solcher zeit/ da an den Pabst noch nicht gedacht wurde/ leute/ denen solcher name gehörte. Und gibet unser S. D. Dannhauer Antichristol. S. 1. art. 5. p. 171. eine allgemeine definition eines solchen Antichristen/ die freylich mehrern gemein ist. Daß aber der gantze Antichrist/ und dasjenige/ was 2. Thess. 2. demselben beygeleget wird/ in dem einigen Pabst (betrachtet mit seinen anhängenden werckzeugen seiner geistlichen regierung.) sich concentrire/ und also auffer ihm bey niemand anders zu suchen seye/ wird vergebens geleugnet/ oder man müste die characteres, die n. 22. angeführet werden/ und auch vor wahr zu erkennen sind/ bey andern insgesamt zeigen/ dann nur ein oder ander stück auf eine gewisse art bey einer parthey oder person/ mit unterlassung der übrigen/ zeigen können/ wäre noch kein erweiß des Antichrists/ sondern allein eine verwandschafft mit demselben/ wie dann das bey dem Antichrist befindliche böse mit seinem exempel auch wol andere zu einer nachfolge in gewissen stücken verleiten kan/ die ihm sonst in dem übrigen entgegen sind/ und nicht zu ihm gehören. So ist noch ferner hinzu zu setzen aus 2. Thess. 2. als ein nothwendiges zeichen (welches nicht hätte hier ausgelassen werden sollen) daß des daselbs beschriebenen Antichrists verführung geschehe durch lügenhafftige zeichen/ kräffte und wunder. Weswegen abermal/ wo dieses kennzeichen sich nicht findet/ der von Paulo angezeigte Antichrist nicht mag gesucht werden.

§. XXII. Wie also Babel ein gewisses reich ist/ und mit andern der kirche entgegen stehenden reichen nicht solle vermischet werden/ also ist auch der 2. Thess. 2. beschriebene Antichrist ein sonderbarer haubtfeind/ der sich selbs ein reich machet/ unter welches er die kinder Gottes zwingen will/ welche aber auch noch auffer ihm von andern feinden geplaget werden.

§. XXIII. Was n. 23. gefraget: Ob ein theil der Christlichen kirchen heut zu tage eigentlich und an sich selbsten mit dem titul Babylons könne beladen werden: und daselbs verneinet wird/ bedarff auch weiterer unterscheidung. Man redet entweder von einem theil der Christenheit nach dero einzeln dazu gehörigen personen oder nach der allgemeinen verfassung. Redet man in dem ersten verstand/ und meinets so/ daß alle und jegliche personen/ welche zu einem solchen theil der Christenheit gehören/ und sich in dessen äusserlicher gemeinschafft befinden/ als eigentliche glieder Babylons und feinde des HErrn seyen/ so gestehe ich/ daß man keinen theil Babel nennen könne/ weil auch in der äusserlichen Römischen gemeinschafft noch wahre kinder Gottes sind/ die sich denen in dem alten abgöttischen Babel gefangenen Juden vergleichen lassen/ und zu seiner zeit ausgeführet werden sollen/ indessen auf dem HErrn bekandte weise annoch in dem glauben erhalten werden/ diese sind also nicht eigentlich Babel oder von Babel oder Babels dem haubt

gleichgesinnte glieder / sondern allein in Babel äusserlich enthaltene / ob sie wol etliches des Babylonischen unwesens in ihrer unwissenheit an sich haben. Wo man aber redet von der allgemeinen verfassung jedes der Christlichen theil/ werden wir abermal bey den übrigen/ wie sehr die irrige secten verdorben sind/ und also im andern verstand viel Antichristisches an sich haben / das eigentliche Babel nicht finden. Was aber die gantze Römische Päbstische kirchen-verfassung anlangt / so ist / nach solcher zu reden / dieselbe das eigentliche geistliche Babel / und sind solches regenten/ der Pabst samt übrigen seiner geistlichen regierung ober-und unter-mitgenossen und werckzeugen; die eigentliche unterthanen aber / die sich mit willen und billigung solcher vermeinten geistlichen der kirchen wider GOtt zugeschriebenen gewalt/ derselben unterwerffen/ sich der greuel theilhafftig machen/ und gegen die wahre bekenner Christi entweder mit wircklicher verfolgung wüten/ oder/ da sie die macht dazu nicht haben/ sie feindselig hassen / und jederman zu der gemeinschafft ihres reichs (als stünde darinnen die seeligkeit) zu verleiten trachten.

§. XXIV. Hie können wir also sehen / daß die eigenschafften Babels/ wie es eigentlich ein reich seye / in deme regenten und unterthanen seyn müssen / da aber beyderley / obschon auf unterschiedene art/ an denen staats-maximen theil haben / wahrhafftig der gantzen Päbstischen kirchen in ihren eigentlichen gliedern zukommen: obwol die eigenschafften / welche eigentlich der regenten eigen sind / ihnen nicht so zukommen können / ohne so fern sie die von den regenten wider GOtt erhobene macht annehmen / und sich derselbigen willig unterwerffen. Ob nun aber auch bey andern secten einige der dinge sich finden / welche Babel GOtt dem HErrn verhasset machen / sind sie doch noch nicht stracks Babel / welches wir gesehen haben / daß es ein besonders und von den übrigen nnterschiedenes reich seyn müsse. Ob auch in der rechtgläubigen kirchen eine und andere der vorsteher seyn mögen (als auf die in solcher sache am meisten zusehen ist) welche einige Babylonische principia bey sich hegeten / sich in göttlichen dingen mehr gewalt / als dienern von dem HErrn gegeben wäre / anmasseten / und andere mit gewalt zu uuterdrucken suchten / macht solches dannoch das gantze corpus der Evangelischen kirchen/ wie es in seiner allgemeinen verfassung betrachtet wird / nicht zu Babel: dann 1. gehörten dazu alle / nicht nur etliche eigenschafften. 2. möchte der fehler einiger vornehmer vorsteher / da die übrige anders gesinnet sind / zwar die gemeinden / da sie stehen / hart drücken / daß sie über einige dienstbarkeit zu seufzen hätten / aber es mag noch das übrige corpus nicht in die gemeinschaft ziehen. 3. wird vielmehr in unsrer allgemeinen lehr solcher leute unziemlichem beginnen widersprochen / zu dero wir uns gleichwol alle bekennen / und auch dieses von den übrigen nicht gebilliget. 4. waren 2. Johann. 9. 10. bey Diotrephe unterschiedliche characteres, die Antichristisch sind / und doch hörte

die

die kirche / die er drückte / die wahre kirche zu seyn nicht auf. Weswegen in solchem fall einiger Babel-gesinnten vorsteher in der kirchen nichts anders folgte / als daß dieselbe dem Babel etwas abgelernet hätten / nicht aber selbs dazu gehörten.

§. XXV. Was n 26. gesaget wird / daß die **Offenbarung** und **Epistel an die Thessal.** in dieser materie zu dero völliger entscheidung gegen einander gehalten und verglichen werden müsse / lasse ich gern gelten / und treibe selbs darauf / als der ich glaube / der grosse **Antichrist 2. Thess. 2.** seye der regent von Babel / und hingegen gehöre nichts zu Babel / wo nicht derselbe wahrhaftig herrschet; was aber n. 27. hinzu gesetzt wird / ist zum theil ohne grund. Dann wo stehet / daß diejenige Babel seyen / die auf ihre selbs genommene namen trotzen? Er rede dann von dem jenigen namen / der aus 2. Thess. 2. dem Antichrist und regenten von Babel gegeben wird / daß er sich vor **Christi Stadthalter** ausgibet / welcher die völlige macht habe / in der kirche und an dem Gottesdienst / das ihm bedünckt / zu ändern / und nachmal ihm und seinem hauffen allein aus solcher macht den namen der **Catholischen** zueignet / daß derselbe darinnen bestehen solle / welche ihm / als dem haubt / anhangen. Wo aber sonsten einige eines gewissen namens sich rühmeten / möchte doch solches noch kein kennzeichen von Babel seyn. So weiß ich aber auch keine parthey / die einen staat mit ihrem namen so machet / daß sie ihren namen (ob wir auch von dem namen der **Evangelischen** oder **Reformirten** reden wolten) als ein sonderbar kennzeichen der wahren kirchen (wie bey den Päbstischen geschihet) ausgeben / und also eigentlich darauf trotzen / oder sich um desselben willen über andere erheben. Das übrige lasse gern passiren / die jenige seyen Babel / die sich dem Antichrist (nemlich dem grossen Antichrist der 2. **Thess.** 2. beschrieben stehet / nicht aber allen andern Antichristen.) willig / freundlich und mit belieben untergeben / in seinen meisten eigenschaften seine mitwircker und handlanger sind / und ihm helfen die boten Christi verderben.

§. XXVI. Daß dieses alles der Römischen kirchen in dem verstand / wie §. 23. angedeutet worden zukomme / achte ich klar zu seyn / und solches an sich selbs / weil ihre **principia** und verfassung darauf gehen / daß sie eine dergleichen kirchliche gewalt / die über die gewissen herrsche / statuiren / und sie dem Pabst und Clerisey zuschreiben / auch keinen vor ein eigentliches glied der kirchen achten / welcher nicht deroselben gewalt dermassen erkennte / weswegen solcher articul von der kirche (dero name doch endlich allein auf die clerisey ankommt) zum grund der Religion gelegt wird / der doch auf die art / wie er getrieben wird / der grund des Babelischen Antichristenthums ist. Damit stosse ich aber nicht um / was oben gleichwol zugegeben / daß mitten in

der Römischen kirchen noch einiges des volcks GOTTES übrig seye / das zu seiner zeit ausziehen solle / und jetzt zu Babel nicht anders gehöret / als vor diesem die darinnen gefangene Juden gehöret haben: Es sind auch solche nach ihrer innerlichen bewandnüs nicht innerliche / sondern allein äusserliche glieder der Päbstischen kirchen.

§. XXVII. Daß nach n. 30. dem Pabst die characteres nicht zu zukommen gesagt wird / ist an sich selbsten so offenbar nicht / als der verfasser meinen möchte; vielmehr aus zusammennehmung aller stücke / hielte ich das gegentheil so offenbar / als etwas seyn könte. Das argument aus v. 7. stehet mir nicht entgegen. Paulus sahe in dem Geist vor / daß ein solcher widerchrist entstehen solle / und die ursach und art dessen bestehen in einer anmassung einer übermenschlichen gewalt: davon sagt er / daß sich die boßheit schon rege / da er schon bey vielen in der kirchen unter dero vorstehern wird in dem liecht des Geistes die begierde zu herrschen gesehen haben / welche / wann die hindernüs (welche der verfasser num 33. 34. und 35. nicht unrecht anzeiget) würde hinweg gethan seyn / sich in die höhe schwingen würde / ein solches regiment zu formiren / wie nachmal das Päbstische worden ist. Ob im übrigen Paulo auch geoffenbaret worden / daß solches regiment zu Rom sich gründen werde / kan ich nicht sagen / in dem fast eher vermuthen solte / daß solche offenbarung erst nachmal Johanni geschehen / wie GOTT von wichtigen künftigen dingen gemeiniglich immer einen umstand nach dem andern / nicht aber alle auf einmal / offenbaren lassen. Also ists den jenigen / welche den Pabst vor einen solchen Antichrist halten / wie der verfasser selbs thut / scheinbar gnug / daß Paulus v. 7. auf die jenige gewalt gesehen habe / die nachmal der Pabst ihm genommen hat / ob ihm wol von dem umstand des Roms noch nichts möchte kund worden seyn.

§. XXVIII. Der schluß n. 32. aus 2. Thess. 2 / 10. 11. 12. richtet aber nichts aus: denn es wird daselbs die ursach des gerichtes angezeiget / warum GOtt über seine Christenheit eine solche verführung habe kommen lassen nemlich weil sie die liebe der wahrheit nicht haben angenommen: also stehet hie eine ursach / warum und wodurch das Pabstthum aufgekommen / nemlich zu gerechter straff der gegen die göttliche wahrheit undanckbaren: ich zweifle auch nicht / daß jetziger zeit eben dieses die ursach seye des gerichts / daß GOtt dem Pabstthum über uns eine zeitlang neue gewalt gibet. Aber dieses stehet nicht da / alle die jenige / welche die liebe der wahrheit nicht angenommen / werden dem Antichrist übergeben / sondern allein die andere propositio: die dem Antichrist übergeben / sind leute / die die liebe der wahrheit nicht angenommen haben: wir wissen aber / daß eine universalis affirmans, viel weniger eine indefinita (wie eigentlich die aus dem text fliessende proposition lautet) sich nicht sim-

simpliciter convertiren lasse. Ja lasset uns nur daran gedencken / was die Mahometische falsche religion in den morgenländern vor schaden gethan / und wie viel tausend der vorhin gewesten Christen solchen lügen und verführung übergeben worden / gewißlich aus eben der jenigen ursach / die hie stehet / indeßen ist Mahometh nicht der Antichrist: daher Paulus eine ursach hie anführet des gerichts in der verführung zu dem Antichristenthum / aber nicht zu demselben allein / massen es einerley bewandnüs auch mit andern irrthümern hat.

§. XXIX. Daß sich der Antichrist des so wol weltlichen als geistlichen arms gebrauchen werde / wie n. 36. u. f. gezeiget wird / lasse ich auch gelten. In dem auch die weltliche gewalten ihre macht der huren geben / da sie hurerey mit derselben treiben / wie sie dann das thier und dessen macht regieret / da sie auf demselbigen reitet. So könte auch Babel nicht das jenige wider die zeugen der wahrheit ausrichten / was die schrift von ihm zeiget / wo es nicht neben der geistlichen eine entlehnte weltliche gewalt gebrauchte.

§. XXX. Auf n. 38. ist bereits oben geantwortet / und sind die daselbs angedeutete characteres des Babylons nicht convertibiles, sondern ob sie wol sich bey Babel finden / so ist doch nicht alles Babel / wo sie wären. Die Instanz ist offenbar / da / was hie erzehlet / sich wahrhaftig in dem Mahometischen reich findet / so doch nicht Babylon ist. Gleiches ist auch von n. 39. zu sagen / da freylich die bedeuteten eigenschaften sich bey den Antichristen finden / aber nicht allein bey dem grossen Antichrist / sondern auch bey andern widersachern der wahrheit: ja ausser der kirche bey den Türcken.

§. XXXI. Ist also noch nicht erwiesen / daß nicht wol ein biegel in der äuserlichen Christenheit sich finde / da nicht Babel und der Antichrist herrsche: vielmehr ists eine harte auflage / welche wider die anfängliche erinnerung n. 1. 2. streitet: sonderlich da unsere Evangelische kirche mit unter die jenige gezogen wird / in dero nicht nur etwas von dem Antichrist gelerntes sich zu weilen antreffen lasse / sondern in dero er auch herrsche / nach n. 40. 41. Was n. 42. 43. anlangt / nimmt man billig gern an / was unserer kirchen zugestanden wird / jedoch ists noch nicht alles / was billig deroselben vor andern beygeleget werden solte. Nemlich 1. daß GOtt gleichwol in deroselben / was unsre allgemeine bekäntnüs und lehre anlangt / seine wahrheit also übrig erhalten / daß wir bißher aus göttlichem wort keines irrthums haben überzeuget werden können / daß wir glaubten der lügen / welches gleichwol von dem reich des Antichrists / und also von Babel unzertrennlich ist. 2. Daß sonderlich die verfassung unserer kirchen also eingerichtet / oder unsre principia darvon so verfasset sind / daß sich keine gewalt in deroselben aufwerffen solle / die sich neben Christo setzte / und mehr anmaßte / als der gehorsam gegen göttliche wahr-

heit

heit in der schrift / dero alle sich unterwerffen müssen / mit sich brächte. Wo dann nun jemand sich einer solchen gewalt annehmen und mißbrauchen wolte / auch wircklich einige auf eine dergleichen art unterdruckte / so geschehe es wider die principia unserer kirchen / und kan derselben nicht anders als andere lebens-mängel / die sie nicht gnug wehren kan / zugerechnet werden / aufs wenigste / wo sie auch solcher tyranney nicht gnug steuerte / würde sie damit einer nachläßigkeit schuldig / nicht aber dadurch Antichristisch / so lang dero eigne principia dem Antichristenthum entgegen sind. Viel eine andere bewandnüs hat es mit der Papistischen kirchen / dann / wo sie dasjenige thut / was verfasser vor antichristisch selbs angibet / thut sie es aus ihrer eigenen lehr / und wird also billig daraus gerichtet. Daher verfasser wohl thut n. 43. da er uns mit dem titul Babels und des Antichrists verschonen will / wo nicht unsere eigne principia solchen uns aufbürden.

§. XXXII. Hie ist also einer fleißigen untersuchung nöthig / wie er auch bekennet / aber nachmal zeiget / daß er nicht mit gnugsamen fleiß in der furcht des HErrn die sache untersuchet habe / da er n. 44. u. f. das Concordienbuch beschuldiget / als wodurch unsere kirche zu Babel worden sey. Womit gewiß den lieben leuten so wol Theologis, als Fürsten / welche solches buch gemachet und eingeführet haben / die auch in ihre selige ruhe längsten eingegangen seynd / viel zu viel geschihet / und vor dero Christlichen fleiß nicht derjenige danck erstattet wird / welchen wir ihnen schuldig sind / weil sie GOtt zu werckzeugen einiges guten (gesetzt / daß sich nachmal jemand dessen mißbrauchet hätte) gemachet hatte.

§. XXXIII. Wo wir die n. 45. angezogene præfation ansehen / und mit wahrheits-begierigen so wol als liebreichen hertzen die absicht der theuren männer erwegen / werden wir viel anders davon zu urtheilen haben / als sie zu erbauern eines Babylonischen thurns machen. Sie führen vornemlich 2. ursachen an / warum solche Concordia verfasset und publiciret worden. 1. Weil unsrer kirchen widersacher derselben vorwürffen / sie wüßten nicht / welches die rechte Augspurgische confession wäre / ja wären in ihrer lehr gantz ungewiß und veränderlich. 2. Weil nach der Augspurgischen confession unter den Theologis unterschiedlicher streit entstanden / daß sie auch offentlich darlegten / was ihrer kirchen Theologi mit einmüthigem consens sich verglichen / damit so wol gegentheil wüßte / wie es unsre lehr anzusehen hätte / als jeglicher in unsrer kirche selbs / in solchem abdruck erkennete / was die kirche / dazu er sich hält / in ihren vorstehern bekenne. Beyde diese ursachen sind ehrlich / Christlich und wichtig / und haben keine Antichristische absicht.

§. XXXIV.

§. XXXIV. Befreyen ſich unſre Fürſten und Theologi ausdrücklich von der jenigen ſchuld/ dero ſie hie beſchuldiget werden/ in der Epitome articulorum p. 572. da ſie alſo reden: Hoc modo luculentum diſcrimen inter ſacras V. & N.T. literas,& omnia aliorum ſcripta retinetur,& ſola S.Scriptura judex,norma & regula agnoſcitur,ad quam, ceu ad lydium lapidem,omnia dogmata exigenda ſunt & judicanda,an pia an impia,an vera an vero falſa ſint. Cætera autem ſymbola & alia ſcripta, quorum paulo ante mentionem fecimus, non obtinent autoritatem judicis: hæc enim dignitas ſolis ſacris literis debetur: ſed duntaxat pro religione noſtra teſtimonium dicunt, eamque explicant, ac oſtendunt,quomodo ſingulis temporibus S. literæ in articulis controverſis, in Eccleſia Dei a Doctoribus quitum vixerunt intellectæ & explicatæ fuerint, & quibus rationibus dogmata, cum S. Scriptura pugnantia, rejecta & condemnata ſint. Dergleichen auch nachmal in der ſolida declaratione zu leſen iſt. Daher was in der præfatione ſtehet/ nach dieſer bewandnüs/ ſo in der confeſſione befindlich/ verſtanden und erkläret werden muß.

§. XXXV. Ich zweifle auch nicht daran / wer in der furcht des HErrn/ mit ſo unpartheyiſchem als gleichwol auch liebreichem gemüth/ wie oben bereits erfordert habe / wird erwegen / was eigentlich ſo wol die abſicht der verfaſſung ſolcher Symboliſchen bücher geweſen / als in was acht wir ſie bey uns halten/ werde leicht erkennen / daß unſre kirche / und die an dieſe bücher ſich verbinden/ ein ſo hartes urtheil nicht verdienen / und gewißlich damit kein Antichriſtiſches ſtück begangen haben.

§. XXXVI. Wir erkennen 1. einen ſo groſſen unterſcheid unter dieſen unſern Symboliſchen büchern und den büchern der H. Schrifft / als unter göttlichen und menſchlichen ſchrifften billig zu erkennen iſt; wir erkennen/daß die verfaſſer derſelben nicht aus unmittelbarem trieb oder eingeben des H. Geiſtes/ ſondern mit deſſen gemeinem beyſtand und durch menſchlichen fleiß / ſolche bücher verfaſſet/ da hingegen die andere bloſſe inſtrumenta des göttlichen Geiſtes geweſen/ der durch ſie geredet und geſchrieben. Daher haben ſolche bücher der Schrifft ihre autorität nicht nur von der wahrheit der materie ſelbs / ſondern von dem unfehlbaren autore; dieſe menſchliche bücher haben alle autorität allein aus der wahrheit der lehr / die aus GOttes wort darein verfaſſet iſt; die verſicherung aber der wahrheit nehmen wir nicht her / weder von dem anſehen der verfaſſer / noch der annehmung unſrer kirchen ſelbs / ſondern weil dieſe dieſelbe dem göttlichen wort gemäß befunden/ und wir aus der leſung derſelben auch in dem gewiſſen deſſen überzeuget werden.

§. XXXVII. Daher 2. ſetzen wir ſie nicht zum grund noch regel unſers glaubens / vielmehr geben wir dieſe ehre allein dem göttlichen wort: ſondern

sie bleiben nur auf gewisse art die regel unserer lehr / die wir vortragen sollen/ und solches gleichsam aus einem vergleich und pacto unsrer vornehmsten kirchenglieder unter sich / wie ihre decisiones conventionales genennet werden. Daß ich also dieses oder jenes glaube/ vor wahr oder nicht wahr halte/ da resolvirt sich mein glaube nicht auf die libros symbolicos, die zu dem grunde nicht gnug wären/ sondern auf die heilige schrifft/ weil/ was ich glaube darinnen gelehret wird. Daß ich aber dieses zu lehren befugt bin/ habe ich/ nechst der heiligen schrifft / das absonderliche recht auch aus den libris symbolicis in denen puncten/ darüber sie dieselbe erkläret haben.

§. XXXVIII. Wir schreiben auch 3. den libris symbolicis, wie sie da liegen / keine unfehlbarkeit zu / noch glauben / daß sie in allen stücken eine göttliche vollkommenheit haben: es mögen einige allegationes seyn / daran man etwas desideriren könte: es werden zuweilen dicta darinnen geführet / da noch / ob eben solche meinung / dazu sie angezogen worden / dem sinn des heiligen Geistes solches orts gemäß seye / zweiffel bleiben kan / und biß daher unsern Theologis immer frey geblieben/ den verstand in dem text fleißiger zu untersuchen: es mögen einige reden sich darinnen finden (wo von einer sache eben nicht so ex professo gehandelt wird) die wol eigentlicher und accurater zu fassen wären. Daß deswegen zuweilen uns die widersacher solche stellen vorlegen / wo uns zu antworten nicht allemal so gar leicht ist / und wo man es noch zu thun hätte / vielleicht zuweilen etwas behutsamer reden wolte. Insgesamt da wir aus der heiligen schrifft nicht nur anzunehmen verbunden sind/ was dieselbe deutlich saget / sondern was auch durch weitere auf die ἔμφασιν jeglichen worts sich gründende / aber richtige / consequentien aus derselben fliesset / weil nemlich der heilige Geist / als ein allwissender GOTT/ alle auch noch künfftig vorstehende fragen / streite und irrthümer vorgesehen / daher seine wort in göttlicher weißheit allemal also eingerichtet / daß die gründe / woraus auf alles zu antworten / darinnen stecken müssen / indem alle solche mügliche consequentien ihm in seinem göttlichen liecht vorgestanden / so kommet aber eine gleiche vollkommenheit den symbolischen büchern gleichwol nicht zu / als deren verfasser das künfftige / und was etwa aus diesem oder jenem wort dermaleins möchte und könte weiter folgen / nicht vorsehen können: dahero wir ihre wort als menschliche reden annehmen / in dem verstande / wie sie damal von ihnen gemeinet / und sonderlich nach dem / was damal in streit gezogen / und worauf ausdrücklich damal gesehen worden / wir sind aber nicht verbunden / alle die etwa aus diesem und jenem wort mügliche weitlosere consequenzen, sonderlich in controversien, die noch erst entstehen möchten / und darauf sie damal nicht

gedacht/

gedacht / auf gleiche art anzunehmen / in dem wol seyn mag / daß / da die liebe gottselige männer / welche dieselbe verfasset / solten das künfftige vorgesehen haben / sie in diesem und jenem wort vorsichtiger würden geredet haben: wie man von den alten auch bekennet / quod ante controversias motas securius locuti sint Patres. Also / wo wir es endlich zusammen fassen / worinnen wir die libros symbolicos ohne fehl zu seyn vorgeben / bestehets darinnen / in den lehren des glaubens an sich selbst / und in den phrasibus oder red-arten / davon eigentlich einige decisiones darinnen befindlich sind.

§. XXXIX. Hiezu kommet 4. daß wir uns auch an die libros Symbolicos nicht dermassen binden / daß wir nichts lehren wolten / was nicht ausdrücklichen in denselben enthalten; und demnach / daß sich aus denselben / gleichwie aus der heiligen schrifft / nicht nur ab authoritate affirmativa und negativa sondern auch negata, schliessen liesse. Weil unserer Christlichen Theologorum meinung nicht gewesen / ein perfectum Systema Theologiæ zu schreiben / sondern aus jedesmal ihnen vorgekommenen gelegenheit ihre gesunde lehr über die streitig-gewesene puncten zu erklären / weswegen auch nicht gesagt werden kan / daß damit aller weg abgeschnitten seye / in der erkäntnüs weiter zu wachsen / sondern zeigt uns GOtt noch heut zu tag mehrere wahrheiten in seinem wort / welche unsre vordern noch nicht so eingesehen / in erklärung gewisser sprüche / in materien / die eben hie nicht ex professo tractiret worden / ja auch in den abgehandelten materien / wie dieselbe noch weiter zu bekräfftigen / weitere folgen daraus zu ziehen / den widersachern nachdrücklicher zu begegnen u. s. f. so hindern uns die libri symbolici nicht / auch solche gabe des HErrn anzunehmen und zu gebrauchen.

§. XL. Wir wehren auch nicht 5. wo jemand einigen zweiffel an denselben hat / daß er solchen modeste und ohne ärgerliche unruhe vorlege / und erklärung verlange / halten auch solches / je nach dem es aus einem gemüth und absicht geschihet / nicht vor einen widerspruch der göttlichen wahrheit / wie wir hingegen gegen GOttes wort die zweiffel und das widerfechten vor unrecht halten. Wo auch einer an solchen büchern mangel hat / erkennen wir uns verbunden / ihn nicht mit vorwand der autorität der symbolischen bücher abzuweisen / sondern ihm die wahrheit dessen / was er widerspricht / aus dem göttlichen wort darzu thun / als welches allein unser richter bleibet. Wird nun alsdenn ein solcher aus GOttes wort dessen überführet / wahr zu seyn / was er aus den libris symbolicis vor verdächtig gehalten / so wird er von selbsten seinen zweiffel fallen lassen: will ihm aber solche wahrheit aus der schrifft nicht gnug einleuchten / so können wir ihn so viel weniger nöthigen / aus den symbolischen büchern solches anzunehmen. Wäre es aber sache / daß es einen

solchen lehr-puncten betreffe / welcher von sonderbarer wichtigkeit wäre / und einen grund-articul berührte / so möchte es wol seyn / daß sich ein solcher des kirchen-diensts bey uns unfähig machte / oder wo es nicht so wichtig / aufs wenigste bey der gemeinde nichts dessen / was unsern büchern entgegen / zu gedencken / zum verspruch gehalten werden möchte. Aber mit den Libris Symbolicis selbs können wir ihn zur gnüge nicht widerlegen / und meinen / es seye schon gnug / wo wir seine dissonanz davon zeigen. Dann es verbinden dieselbe uns / weil wir sie mit göttlichem wort überein kommend erkennen / fället nun dieses bey einem weg / so muß ihm aus dem gemeinen principio geholffen werden.

§. XLI. Ja gar 6. wo uns jemand solte wahrhafftig zeigen können / (so ich mich versehe nimmer zu geschehen) daß ein lehr-fehler in unsern büchern sich finden solte / so hätten wir wider GOtt nicht zu streiten / sondern wären schuldig / denselben abzulegen; müssen also immer dazu bereit und erbötig seyn / weil einmal sie nicht die selbs-wahrheit / sondern von menschen / die an sich dem irrthum unterworffen / aus der schrifft gezogene und in ordnung gesetzte wahrheiten sind / welche also stets das examen leiden müssen / davon GOttes wort allein frey bleibet. Womit gleichwol nicht gesagt wird / als ob wir denn in stäter ungewißheit der lehr stünden / dann wir haben nichts destoweniger eine gnugsame versicherung der wahrheit / ob wol nicht unmüglich wäre / daß in diesen büchern fehler seyn könten / weil gleichwol darinnen keine sind / noch haben gezeiget werden können: wie auch ein particular-glaubiger Christ zwar erkennet / daß er fallibilis und ein solcher mensch seye / der irren könte / hat aber seine versicherung aus GOttes wort / daß er in seinem glauben nicht irre / sondern getrost vor GOtt drauf leben und sterben darff / ob er wol dabey bereit ist / wann ihm ein irrthum gezeigt werden könte / denselben fahren zu lassen.

§. XLII. Also auch 7. erkennen wir die Libros Symbolicos nicht so nothwendig / daß die kirche sie schlechter dings haben müste / daß alle glieder derselben davon zu wissen und ihnen ausdrücklich beyzupflichten gehalten seyen / daß wir keine / die sie nicht annehmen / vor glaubens-brüder erkennen: Dann es war die kirche die wahre kirche / ehe sie diese hatte / und sind allein gewisse begebenheiten gewesen / die sie etlicher massen nothwendig gemacht haben. Die wenigste unsrer gemeinden wissen von denselben / sondern meistens allein die prediger / und etwa solche weltliche officianten, denen die erhaltung der orthodoxiæ mit anvertrauet ist. So sind gantze Königreiche / Fürstenthümer / land und städte gewesen / und zum theil noch / welche solche Libros Symbolicos insgesamt nicht angenommen oder eingeführet / mit denen wir dannoch nicht leugnen in gemeinschafft des glaubens zu stehen / und damit zu frieden

sind /

sind / daß sie aus dem einigen wort GOttes diese wahrheiten mit uns glauben und behaubten / welche auch in unsern Symbolischen büchern verfasset sind. Wie wir dann sie vor Symbola particularia, und welche nicht die gantze kirche / sondern ex conventione diejenige / die sie angenommen haben / verbinden erkennen. Wie dann unsre kirchen sie ausdrücklich vor particulare Symbolum ausgeben / und sie den œcumenicis nicht allerdings gleich schätzen.

§. XLIII. Aus diesem allem erhellet / daß zur ungebühr unsern Fürsten und Theologis zugemessen wird / daß sie mit solchen Symbolischen büchern so viel als ein neues Babel gebauet / und sich dinge / die über menschliche macht gingen / unternommen / und GOtt eingegriffen hätten / weil wir sehen / was einigerley massen unsern büchern eine göttliche oder gleichsam göttliche autorität machen solte / werde von uns denselben nicht beygeleget. Worinnen wir weit entfernet sind von der vermessenheit / wann hingegen die Papisten ihren Päbstlichen urtheilen und aussprüchen / sonderlich aber den schlüssen der conciliorum, eine göttliche unfehlbare autorität zuschreiben / daß sie also nicht geringer seye als der schrift / und aus der unzweiffentlichen eingebung oder regierung des H. Geistes / so bey dem Pabst / sonderlich aber der versammlung eines Concilii sich finde / herkommen / weswegen sich der glaube derselben auf solche schlüsse / canones und aussprüche gründet / und sich niemand unternehmen darf dagegen zu excipiren oder sie zu prüfen: sondern muß ihm eines seyn / ob er den H. Geist. in den schriften der Propheten und Apostel / oder durch den mund der kirchen höre: zu dem sie auch durch dieselbe so bald die gantze kirche und alle dero glieder verbunden zu werden glauben: In welchem allen und andern mehrern / wir von ihnen weit abgehen / und also / da die autorität / welche sie ihren canonibus und decretis zumessen / mit unter die kennzeichen des grossen Antichrists gehöret / nichts dergleichen von den jenigen gesagt werden kan / wie wir unsre Symbolische bücher ansehen.

§. XLIV. Wo dann die frage ist / was wir solchen unsern Symbolischen büchern vor autorität und nutzen beylegen / bestehet es allein in folgenden stücken. 1. Daß sie ein zeugnüs geben der lehr / welche unsre kirche öffentlich bekennet / so wol zu vertheidigung derselben gegen die feinde / so etwa ihre lehr zur ungebühr lästern / als zum unterricht ihrer glieder. 2. Daß damit einige unter dero lehrern entstandene streitigkeiten entschieden / und unsre kirchenglieder / was sie davon zu halten / berichtet werden. 3. Daß dadurch den lehrern vorgeschrieben wird / wie sie von den darinnen abgehandelten puncten zu lehren und zu reden haben; die alsdann kraft ihrer unterschrifft oder verbindung / nach dem sie einmal dieselbe göttlichem wort gemäß erkannt haben (wie sie dann ohne solches nicht unterschreiben noch sich dazu verbinden sollen) dabey verbleiben müssen / oder wo sie nunmehr anders

sinnes würden / die jenige / von welchen sie dazu verpflichtet worden / davon berichten sollen / daß man wisse / was man an ihnen habe / und nach befinden vor die gemeinde und reinigkeit der lehr sorgen könne.

§. XLV. Wie nun alle diese absichten / als welche allein dahin gerichtet / daß man wisse / was bey uns gelehret werde / und also nicht jedem neubegierigen erlaubet seye / ohne vorwissen der kirchen / neue lehre einzuführen / an sich Christlich und billig / folglich nichts Babylonisches in sich fassen / also geschihet unsrer kirchen zu viel mit den auflagen / die n. 46. u. f. enthalten sind. 1. Ob hätten die steller der confessionen sich davor ausgegeben / daß sie unmittelbar von dem heiligen Geist erleuchtet gewesen / welche vermessenheit von den lieben leuten so ferne gewest / daß sie ja ausdrücklich den grossen unterscheid zwischen dem heiligen wort GOttes und ihren schriften bekennen / auch diese den alten allgemeinen Symbolis noch nicht gleich achten wollen. So ist bekant / sonderlich von der formula concordiæ, wie unterschiedliche an derselben gearbeitet / der erste auffatz mehrmal revidirt / die censuren eingehohlet / und endlich alles in die form gebracht / darinnen wir sie jetzo vor uns sehen: Welches aber alles klar weiset / daß sie sich nicht vor unmittelbar erleuchtete gehalten / sondern solche leute zu seyn erkannt haben / die in einer solchen wichtigen sache in der furcht des HErrn allen müglichen menschlichen fleiß anzuwenden verbunden wären. Damit fället 2. daß sie ihre confession so unfehlbar und unveränderlich gehalten / als die schrift selbs / von dero und jener unterscheid sie selbs so deutlich zeugen. Sie haben sich allezeit schuldig erkennet / wir erkennen uns auch noch dazu / daß wir / wo uns jemand etwas in der formula concordiæ in zweiffel ziehet / ihn nicht auf dero unfehlbarkeit (wie bey der schrift geschihet) verweisen dörffen / sondern darthun müssen / daß in diesem und jenem ort / den er etwa anficht / nicht gefehlet worden seye / und solte uns mit wahrheit einige darinnen enthaltene lehr können falsch und GOttes wort zu wider zu seyn erwiesen werden / wären wir solche auch zu ändern und zu revociren schuldig / und müssen dazu stäts bereit seyn / ob wir uns wol in unserm gewissen versichern / daß dergleichen nicht geschehen werde. Daß aber auf andere weise man dazu nicht eydlich verbunden werden könte / ist übel gefolgert; Ich kan eine lehr beschweren / daß sie wahr seye / da ich in meinem hertzen deroselben wahrheit versichert bin / ob wol ich weder mir selbs die unfehlbarkeit zumesse / noch dem jenigen scripto, so mir die wahrheit vorgestellet / noch den lehrern / von denen ich sie gehöret / ein solches beylege / weil ja immer ein grosser unterscheid bleibet unter unfehlbar zu seyn und darinnen nicht zu fehlen. Mein gehör und gesicht sind nicht bloß unfehlbar / sondern

dern

dern wir werden zuweilen dero fehler gewahr / indessen mag ich in dem fall der noth zu behuff der gerechtigkeit das jenige mit einem eyd bestätigen / was ich gewiß gesehen und gehöret zu haben weiß. Ferner derjenige / der die libros symbolicos unterschreibet / und sich dazu eydlich verbindet / bezeuget nichts anders / als daß er in seinem hertzen sich dero wahrheit / als nöthig ist / versichert halte / und deswegen dabey bleiben wolle / es wäre dann sache / daß er nachmal eines andern solle überzeuget werden / wo er aber auch sich widerum bey denen / welchen er den eyd geleistet / und denen daran gelegen ist / darüber kund zu geben hat. Also ist je auch in solchem eyd nichts widerchristliches. Nicht mehr grund hat 3. die klage / man habe damit GOtt und menschen den weg zur verbesserung verlegen wollen. Es bleibet noch stäts der weg offen / zu weiterer erkäntnüs zu kommen / und ob wol die wahrheit des aus göttlichem wort gezogenen fest stehet / so können noch einige / welchen der HErr ein mehrers liecht gibet / auch in solchen materien zuweilen noch tieffer einsehen / und das jenige wahrnehmen / wo etwa die vorige / ob sie wol nichts falsches geschrieben / so völlig noch nicht eingesehen hätten. Es kan auch die erkäntnüs wachsen in den jenigen puncten / die in solchen büchern noch gar nicht ex professo ausgemachet sind / und ist bereits gestanden worden / daß wir auch zur änderung bereit seyn müssen / da uns irrthümer gezeiget werden könten. Welchem allen nicht zu wider ist / was die gottselige vorfahren von unverbrüchlicher beybehaltung und fortpflantzung solcher lehre sich erkläret haben / als welches sie aus ihrer überzeugung von der wahrheit derselben gethan; und damit lüsterenden ingeniis und falschen lehrern zur gefährlichen neuerung / nicht aber GOTT in seinen werckzeugen zur besserung / den weg verlegt. Daher sie über dieses befragt sich auch Christlich würden erkläret haben.

§. XLVI. Was n. 47. angeführet wird von der demuth der Apostel / welche die mitwirckung aller dreyer wesentlicher theil der kirchen Apostel Geschicht 15. zugelassen / leugne ich nicht / daß ich ordentlicher gethan zu seyn erachte / wo in dergleichen fällen allen ordnungen der kirchen ihr recht bleibet / und deroselben einstimmung herbey gezogen wird / als welches der ersten art der kirchen / und der weißheit unsers Heylands in dero einrichtung am gemäßesten wäre / dadurch auch viele inconvenientien und vorwürffe verhütet würden / so dann ein mehrer göttlicher segen dabey zu hoffen seyn möchte. Indessen sehe doch nicht / daß deswegen die übergehung des dritten stands in der kirchen in jener verfassung das gantze werck Antichristisch mache. Sonderlich weil 1. wie in andern stücken der dritte stand sich von den andern beiden repræsentiren lässet / solches auch hierinnen geschehen. 2. Der tacitus consen-

sus

sus bißher dazu gekommen / und sich derselbe noch biß daher nicht darüber beschweret hat. 3. Dieses scriptum ob wol mittelbar auch die gantze kirche angehet / unmittelbar gleichwol und vornemlich dem lehr-stand vorgeschrieben / und derselbe daran verbunden ist. Daher 4. auch nicht nothwendig war / was n. 48. eingeworffen wird / daß die verfasser eine versicherung eines solchen beystandes des H. Geistes / der sie in alle wahrheit leitete / haben und die kirche davon gewiß machen müsten.

§. XLVII. Was die erste bekenner in der Augspurgischen Confession anlangt (davon n. 49.) ists wahr / daß sie sich anerbieten / sich lehren zu lassen / wo sie etwas irriges überzeuget würden / das macht / weil sie es mit ihren widrigen zu thun hatten / gegen welche wir auch unsere formulam concordiæ niemals anders brauchen können / als bereit seyn müssen / wo uns ein anders gezeiget würde / zu weichen. Was aber die verfasser der Formulæ Concordiæ anlangt / so hatten dieselbe es zu thun mit ihrer kirche / die sie mit ihnen in der lehr einig zu seyn nicht zweiffelten / und ihnen in diesem buch eine weitere nachricht zu fernerer einmüthigkeit vorlegten: da konten sie die resolution fassen (so viel unter menschen geschehen kan) unverändert dabey zu bleiben; und verbinden sich mit einem eyd / aus dem grund ihrer versicherung über die lehr selbs: ob sie wol ihrem scripto deswegen keine unfehlbarkeit zumessen / sondern es immer widerum anderer prüfung (aufs wenigste so viel / ob jeder sich dazu verbinden wolle) unterworffen seyn lassen.

§. XLVIII. Daher es abermal keiner übertünchung (nach n. 51.) bedarf / sondern nur daß man liebreich und ohne affecten die absicht und die sache selbs einsehe / so werden solche beschuldigungen selbs fallen. Solten einige Theologi jemalen weiter gegangen seyn / und den Libris Symbolicis eine mehrere autorität / als sie sich selbs geben / und die kirche sie angenommen / in praxi zumessen / so wäre es derselben fehler / nicht aber unserer kirche / noch der Librorum Symbolicorum selbs / und ist nichts ungemeines / daß auch die beste menschliche einsetzungen vielem mißbrauch unterworffen sind / da so gar auch das göttliche wort davon nicht frey bleibet. Die aussprüche aus den gedachten büchern kan keiner vor göttliche aussprüche vorgeben / er wolle dann ihnen selbs eben darinnen widersprechen. Und bleibet der grosse unterscheid unter denselben und denen Päbstischen decretis und conciliis, denen man zu Rom eine unfehlbarkeit zurechnet / daher die conclusiones aus denselben / als ex principio per se authentico, geführet werden / aber bey uns als ex principio per conventionem assumto. Wer dorten condemnirt wird / wird damit zum ketzer / wo er nicht weichet / und von der kirchen ausgeschlossen / auch andern straffen unterworffen. Wer aber von den Libris Symbolicis in einigen stücken abgewichen wäre / würde darüber nicht zum ketzer gemacht / sondern dazu

gehö-

gehörete die convictio aus der schrifft selbs genommen) sondern zum höchsten zu unserer kirchen dienst (wo die sache von zimlicher wichtigkeit wäre) untüchtig / hingegen / es wäre denn wegen andern betrugs oder anführung der kirchen / keiner weiteren eigentlichen straffe unterworffen.

§. XLIX. So sind ebenfals die n. 52. u. f. enthaltene beschuldigungen der wahrheit nicht gemäß / und ist gewiß kein neues Babel erbauet / sondern diejenige lehre / die vor der Formulæ concordiæ bereits gewesen aber von einigen verwirrung darinnen angerichtet worden / wiederhohlet / ferner erkläret / und derselben erhaltung fester gemacht worden. Ferne seye also / daß wir uns dadurch solten ein eigen reich gemacht / und uns von der übrigen allgemeinen kirche abgebrochen haben. Dann wie wir / die wir das Concordien buch haben / von solcher zeit in einer einigkeit des glaubens und geistes mit denjenigen Reichen und Fürstenthumen gestanden sind / welche und so lange sie solches nicht angenommen / oder jetzt noch nicht hätten; Also würden wir keine kirche / die noch zu uns treten und sonsten in den grund-wahrheiten (die zu der einigkeit und reinigkeit der lehr gehören) mit uns einstimmen würde / zu dem Concordien buch verbinden / wo sie nicht nach prüfung desselben sich freywillig dazu verstünde. Also stehet unsre glaubens-brüderschafft nicht auf demselben buch / sondern auf der einigkeit der wahrheit in der der gantzen kirchen gemeinen H. Schrifft. Und machen ja die verfasser selbs einen unterscheid unter denen allgemeinen Symbolis und ihrem particulari, welches sie damals ihren kirchen und dero bewandnüs nöthig befunden hatten. So ist auch bereits vorher bedinget / daß dadurch der weg zu wiederrechtbringung nimmermehr versperret worden / wo wir fehl gegangen zu seyn überwiesen würden.

§. L. Die vergleichung zwischen den Trientischen aussprüchen / und daraus ziehenden verurtheilungen / so dann wo bey uns aus den Symbolischen büchern jemand gerichtet würde / ist sehr mangelhafft / wie bereits §. 48. besehen worden / und je ein unmäßlicher unterscheid / wo als ein göttliches gericht gehäget wird / und wo man aus gemachten verordnungen über dasjenige urtheilt / wen man bey einem geistlichen amt in einer kirchen lassen solle oder nicht: und ist je zuviel gethan / wo man vor ein politisches oder Theologisches tödten alle dasselbige ausgeben will / wo jemand um des dissensus willen von den Libris Symbolicis eines amts unfähig erkennt würde. Wie ja auch sonsten allerhand ursachen / natürliche und politische / sich begeben können / daß einer dazu untüchtig würde / da man deswegen nicht sagen möchte / daß man ihn tödte. Es möchte geschehen / daß in einem land oder herrschafft aus wichtigen ursachen gewisse gesetze oder ordnungen (nicht was die lehr / sondern andere dinge / so gar die art der besoldung / accidentien und dergleichen

chen anlangte) gemachet würden/ darnach sich alle kirchen-diener zu richten hätten/ da dann/ welche sich nicht dazu verstehen wolten/ endlich ihre dienste verlieren könten/ indessen wären solche verordnungen noch keine anzeig einer übermenschlichen gewalt/die man sich anmassete. Indem einige dergleichen satzungen zu machen nicht über die macht ist der Christlichen obrigkeiten/ sonderlich mit zuziehung des jenigen standes/ um den es vornehmlich zu thun ist.

§. LI. Was n. 57. stehet/ wünschete ich/ daß der verfasser sich seinen affect nicht so weit übernehmen hätte lassen/ um eine solche ungegründete und doch schimpfliche vergleichung zu machen. Die bau-leute zu Babel wolten ihnen einen namen machen mit solchem thurn/ das ist/ dadurch berühmet und groß werden/ sie wolten einen thurn bauen/ dessen spitze gen himmel reichte/ damit sie von fernerer sündfluth und andern straffen frey wären. Was findet sich dergleichen bey unsern belobten Ständen und Theologis, welche je aus ihrer præfation nicht überzeuget werden können/ daß sie einen berühmten namen dadurch gesucht/ sondern der verwirrung ihrer kirchen einige hülff schaffen wollen? Und wie solle der bau nun drey spitzen bekommen? da der alte thurn eine haben solte/ und freylich Babel als ein einiges reich nicht in solche drey widerwärtige theil getheilet bestehen/ noch davor erkannt werden kan. Daß die namen Catholisch/ Evangelisch/ Reformirt/ in dem grunde einerley seyen/ ist eben nicht zu leugnen/ aber kan auch nicht gescholten werden/ daß/ was unter sich unterschieden/ auch mit unterschiedenen namen genennet wird. Indessen trotzen wir auf die namen nicht/ ohne was die Papisten wegen des worts Catholisch prahlen/ sondern mögen wol leiden/ wo der unterscheid der sache/ der lehr und der kirchen fällt/ daß die unterschieds-namen in ewigen vergeß gestellet würden/ und der einige Christen-name bliebe; Wie also die unsrige zur ungebühr unter Babelische bauleute gezehlet werden/ so fället/ was n. 58. hinzugesetzet wird. Zwar in dem eigentlichen Babel/ das ist/ zu Rom/ geschihet wol dergleichen/ da Christus durch seine boten sie bestraffet/ über die macht/ welche sie sich über die kirche und dero wahrheit nehmen/ daß sie dieselbe tödten und verderben/ und solches ist freylich Antichristisch. Solte aber jemand mit gutem grunde aus GOttes wort uns einigen fehler zeigen/ so bin ich versichert/ daß die autorität der symbolischen bücher/ die autorität GOttes nicht aufheben oder derselben entgegen gesetzt werden würde.

§. LII. Ob nun eine Antichristische procedur jemal in unsrer kirchen vorgegangen seye/ weil n. 59. der verfasser selbs nicht eben judiciren will/ unterlasse ich es auch: wiederhole aber billig/ was n. 48. erinnert/ daß auch einiger leut mißbrauch/ wo sie auch eines dem Antichrist abgelerneten stückes sich bedienet

dienet hätten/ noch nicht ein Antichristenthum inferirte. Dann vieles/ was der Antichrist thut/ auch von andern geschehen kan/ die durch ein stück nicht der Antichrist selbs sind. Daß von dieser sache soll auch in wahrheit und gerechtigkeit geurtheilet werden/ ist gleichermassen wahr/ dabey aber zu mercken/ daß in allen beschuldigungen solche argumenta müssen gebracht werden/ welche die sache gründlich darthun/ wo dieses nicht geschihet/ ist der beschuldigte so bald frey: und bleibet auch ohne das diese Christliche schuldigkeit/ daß man alles jedesmal/ als lang es seyn kan/ lieber am besten als übelsten ausdeuten solle/ welche liebes-regel der wahrheit und gerechtigkeit nicht entgegen ist/ sondern auch in dieser urtheil platz hat.

§. LIII. Wir gehen hiemit auff die vermeinte ableinung der selbs machenden einwürffe. Was nun n. 62. den ersten anlangt/ ists nicht ohn/ daß es fast entsetzlich ist/ wo wir die Fürsten und Stände des reichs also ansehen wolten/ nemlich vor solche Babelische bauleute. Nicht aber als wann es an sich unrecht oder nicht vielmehr nöthig wäre/ dieselbe/ da sie gefehlet hätten/ zu straffen/ und ihres unrechts zu erinnern/ in dem die wahrheit keinen unterscheid der personen leidet: sondern weil solche beschuldigung falsch ist. Also darff das ansehen solcher hohen häubter uns an unpartheyischer untersuchung der lehre nicht hindern/ sondern die bleibet befohlen/ es betreffe nachmal die schuld/ welche man finden möchte/ wen sie wolte: wo auch das geklagte unrecht sich bey ihnen findet/ ists nicht nur nicht verboten/ sondern befohlen und liget GOttes ehre/ und solchen hohen häubtern daran/ daß sie erinnert werden. Aber so viel solle doch die betrachtung der hoheit jener Fürsten/ sonderlich die sich auf vielerley art um die kirche wohl verdient gemacht haben/ ausrichten/ daß man in der untersuchung behutsam gehe/ und alles in der furcht GOttes/ nicht aus vorgefaßter einbildung erwege/ weil sonsten/ da man ihnen in der sache unrecht thut/ eine so viel schwerere sünde/ nemlich die lästerung einiger Majestäten/ welche göttliches bild tragen/ und in sothaner sache/ was sie gethan/ aus krafft ihres amts gethan hätten/ begangen würde/ davor man sich ja zu hüten/ und GOtt nicht selbs in seinem ihnen angehängten bilde zu verunehren hat.

§. LIV. Nach dem zweyten einwurff/ bleibet billig stehen/ was n. 64. aus 2. Thess. 2. von dem grossen Antichrist angeführet/ und zum majori gemacht wird/ aber n. 65. ist bey weitem noch nicht der minor auf unsere Fürsten und Stände erwiesen. Daß alles sich auff den Papst eigentlich appliciren lasse/ kan verfasser nicht leugnen/ er versuche aber/ wie es ihm angehen werde/ wo er alle solche membra (wie wir sie dann nicht ursach haben von einander trennen zu lassen) will auff die Stellere der Formulæ concordiæ und publicirende Für-

sten ziehen: Ich bin versichert/ es werde aller orten hincken/ wie er auch dessen sich nicht unterstehen darff/ sondern nur etzliche membra erwehlet/ aber damit nicht auslanget. 1. In den tempel GOttes sich setzen/ lasse ich gelten/ daß es möge verstanden werden von einem richterlichen sitzen/ und also/ daß er sich zum allgemeinen richter in der Christenheit ausgebe. Wo haben aber unsere Theologi und Fürsten solches gethan? Als die ja nur ihren ausspruch gethan in denen streittigkeiten/ die sich in ihren gemeinden und unter ihren Theologis angesponnen/ auch damit nicht den gewissen gesetz vorgeschrieben/ sondern ihren lehrern ein formular vorgelegt/ nach dem sie lehren solten. Wie nun derjenige nichts Antichristisches begehet/ welcher vor seine person und zu sicherheit seines glaubens aus GOttes wort über diese und jene materie richtet (als welches denen Christen mehr geboten als verboten ist. 1. Corinth. 2/ 15. 10/ 15. 11/ 13. 1. Johan. 4/ 1.) also kan auch derjenige nicht gescholten werden/ welcher nach der treuen vorsorge vor seine unterthanen/ davor er GOtt rechenschafft geben solle/ mit zuziehung der jenigen/ die er hiezu die tüchtigste erkennet/ einen ausspruch thut/ was er in denen gemeinden/ die ihm befohlen sind/ gelehret haben wolle. Darinnen er sich doch weder einer unfehlbarkeit/ noch macht über die gewissen/ noch gewalt über die gantze kirch anmasset. 2. Daß sich über GOtt und GOttesdienst erheben/ seye/ dem Wort GOTTES und der kirchen so schöne erklärung und gesetz geben/ daß sie dadurch erst recht ihr ansehen kriegen/ will ich auch nicht verwerffen: wir sehen auch solches in dem Pabstthum geschehen. Wo haben es aber die unsrige gethan? Die doch so deutlich die ursach ihrer formulæ anzeigen/ nemlich die noth der kirche/ die theils mit falschen aufflagen von den widersachern beschuldigt/ theils mit streit verwirret war worden. Der jenige aber will nicht erst einer sache ein ansehen geben/ der dieselbe nur reiniget von den dingen/ damit man sie verstellet hatte. 3. Vorgeben/ man seye GOtt/ lasse ich also erklären/ als GOttes Stadthalter die macht zu nehmen/ die menschen zu seinen satzungen als zu göttlichen eydlich zu verbinden/ ob wol noch ein mehrers in jenen Paulinischen worten stecket/ und dieselbe durch dieses noch nicht erschöpffet werden/ als das nur ein theil von denselben heissen mag. Indessen findet sich jenes formlich zu Rom/ dann da müssen die satzungen/ als von einer göttlichen autorität herkommende/ angenommen und verehret werden. Unsre steller der Concordiæ aber bezeugen ausdrücklich/ daß sie ihre arbeit dem göttlichen wort nicht gleich halten. So können wir auch nicht sagen/ daß sie eigentliche satzungen in der lehr gemacht/ sondern allein erklärung. Was aber den befehl anlangt/ bey solcher lehr zu bleiben/ ist solcher wiederum nicht geschehen/ als ein göttlicher ausspruch/ der nun alle die jenige/ welche göttliche macht über

sich

sich erkennen / verbinden müste / sondern als eine obrigkeitliche verordnung / die die von ihr erkannte und bißher auch von ihren gemeinden aus der schrift angenommene wahrheit will vor neugieriger leute fürwitz und falscher lehrer betrug verwahren: und dazu verbinden sie ihre lehrer eydlich / mit eben dem recht / daraus sie sonst von ihren bedienten / in dingen / die sie dem gemeinen wesen und dero ämtern nöthig achten / einen eyd fordern. Wie dann wohl zu mercken / daß der eyd nicht dahin gehe / daß man das jenige / was in den Symbolischen büchern stehet / aus ihrer autorität glauben wolle / (dann da bekenne ich / gienge man zu weit) sondern daß man es aus der prüfung nach der schrift wahr zu seyn glaube / und sich verbinde / solche lehr zu treiben. Nun sich eydlich zu einer lehr verbinden / die man selbs vor göttlich hält / heißt nicht GOtt in sein recht eingreiffen. Findet einer nachmal in seinem gewissen ein anders / und glaubet / daß diese oder jene lehr irrig seye / wird ihn kein mensch verbinden / daß er alsdenn wider sein gewissen irrig lehre / ja man würde ihm solches nicht zulassen / aber seine beeydigung erfordert gleichwol / daß die jenige davon wissen / denen daran gelegen ist / und alsdann zu urtheilen haben / ob er in solchem fall des diensts ihrer gemeinde noch fähig seye.

§. LV. Ich bekenne auch gern / daß aus den characteribus 2. Thess. 2. nicht eben folge / daß der Antichrist müste ein liederlicher lasterhafter mensch seyn: sondern lasse gelten / daß sich vieles von eruditon / scheinheiligkeit und anders bey ihm finden könne / das ihm ein ansehen macht; er heisset aber ein mensch der sünden / der durch seine lehr und verführung mit Jerobeam das volck sündigen macht; Welches abermal von unsern ständen und stellern der Symbolischen bücher müste erwiesen werden / daß sie es in solcher sache gethan hätten; Ich versichere mich aber / daß es an dem erweiß mangeln wird: also haben sie mit GOtt und Paulo nicht zu zancken / welche die wahrhaftige characteres des Antichrists beschreiben / sie haben aber sich zu beschweren über die jenige / welche sie ungegründeter weise mit solcher auflage beladen. Ob sie ihre sache alle unfehlbarlich nach Gottes wort eingerichtet haben / ist die frage nicht / dann sie und wir ihnen keine unfehlbarkeit zumessen / aber ob wircklich ohne fehl (nemlich wie oben von der lehr in glaubens-sachen selbs erkläret worden.) alles nach GOttes wort eingerichtet / hat nicht nur einer zu urtheilen. GOtt bleibet in allen sein höchstes gericht ausgesetzt. Seiner rechtmässig versamleten kirchen gestehen wir auch allein die macht solches urtheils auf der welt / so fern es die gantze kirche und Christenheit verbinden solte. Jeglichem Christen gebühret auch solches urtheil / so fern er in seinem gewissen der lehr beypflichten solle oder nicht. Unserer gesamten kirchen und dero stän-

den/ bleibet solches urtheil noch allezeit/ auffs neue wiederum das jenige/ was sie haben/ zu untersuchen/ und haben die vorfahren/ welche falscher lehr den weg verlegen/ und die nachkommen verwarnen wollen/ diesen die von GOtt habende macht nicht zu nehmen begehrt/ daß sie mit gleichem recht/ als jene/ alles mögen prüfen und untersuchen. Wie dann/da das gegentheil nicht klar erwiesen werden kan/ wir von den leuten/ derer treue an der kirchen uns zur gnüge bekant ist/ nichts anders mit recht/ als das beste zu glauben haben.

§. LVI. Der n. 66. anführende einwurff ist von nicht geringer krafft. Die sache selbs gründet sich auff den zustand des Babels/ wie es um die zeit gewesen/ aus welcher die wort in der Offenbarung angeführet/ und wir also dahin von dem H. Geist gewiesen werden. Es lässet sich aber derselbe nicht so leicht abwenden/ wie n. 67. versuchet wird/ daß Babel nicht der verdorbenen sondern der heiligen auserwehlten kirchen entgegen gesetzet werde. Dann beydes stehet neben einander/ alldieweil die auserwehlte kirche nach dero meisten gliedern/ in der äusserlichen wahren/ aber verdorbenen/ kirchen stecken. Daher sie mit dieser auch zugleich leiden müssen. Was auch von dem Antichristischen Babel gegen die verdorbene kirche geschihet/ geschihet zwar von GOttes seiten aus gerechtem gericht/ die heuchler/ welche seiner wahrheit mißbrauchet haben/ durch dasjenige feuer zu verbrennen/ welches das gold seiner glaubigen läutert/ aber Babels intention selbs ist anders/ und verfolgt dieses an der verdorbenen kirchen nicht das böse/ das an ihr ist/ sondern das gute/ was sie noch haben/ die wahre lehr und reinen Gottesdienst. Ist also ein steter gegensatz-Babels gegen die wahrheit/ so wol gegen die wahre innerliche glieder Christi/ als die wahre lehr/ so auch bey den andern heuchlern noch übrig ist/ und um dero willen sie noch zu der äusserlichen wahren kirchen gehören.

§. LVII. Gleichermassen ist der n. 68. vorgestellte einwurff auch von mehr krafft/ daß abermal die beantwortung demselben nicht gnug thut/ ja die krafft desselben nicht berühret. Es bleibet einmal nnleugbar/ Rom seye das Babel/ und also des gantzen reichs haubt; so ist unmüglich/ daß dasjenige könne zu solchem reich gehören/ was in offenbarem krieg dagegen stehet/ welches weder das Rom und seine herrschafft erkennet/ noch von demselben vor ein stück seines reichs oder kirche erkannt/ sondern nur getrachtet wird/ es unter seine botmäßigkeit erst zu bringen. Die erste bauleute des Babels waren nicht feindselig gegen einander/ sondern verstunden sich wohl zusammen/ und arbeiteten an einem bau/ nicht aber suchte einer dasjenige umzureissen was der andere bauete: daher ob wol/ wie oben gewiesen/ der H. Geist uns in dem Neuen Testament nirgend auff denselben ersten bau/sondern auff die macht des alten Babels/da es das volck GOttes gefangen genommen/ welches aber endlich

lich wieder frey werden solte / weiset / und also alle von jener historie hergenommene analogiæ blosser dings abgewiesen werden können: so würde doch auch / wo wir schon diese ansehen wolten / sich dannoch nichts wider unsre erklärung schliessen lassen. Denn so lang der bau Babels währete / waren die bauleute unter sich einig: darauff folgte die straff / aber diese bestunde nicht in einem unter ihnen erweckten streit / daß sie einander feindlich angegriffen hätten / sondern in einer verwirrung / daß sie einander nicht mehr verstunden / und mit einander bauen konten; damit hörte auch der bau Babels insgesamt auff. Hingegen suchet der verfasser das haubt-werck in Babel in der verwirrung / und solte diese seyn / da Babel noch gebauet wird. Welches sich abermal auf die historie nicht schicket / sondern aus allem erhellet / es seye mehr eine verwirrung in dieser erklärung / als daß in dem Neu-Testamentischen Babel die verwirrung eigentlich dessen character seye. Wo wir aber auch dieses nachsehen wolten / so finden wir auf diese stunde in dem Römischen Babel zwar nicht öffentliche feindseligkeiten gegen einander / sondern wann diese folgen / dörffte es wol an dem ende seyn / Offenb. 16 / 19. aber verwirrung gnug. Wie dann freylich ein reich sich untereinander verwirren kan / ob es wol nicht in völlige partheyen ausbricht / sondern unter einem regiment annoch zusammen hält.

§. LVIII. Wir gehen auff den 5. einwurff: dieser ist nun abermal einer unverwerfflichen wahrheit und von grosser krafft / dann der schluß gehet also: in welcher kirchen gantzen lehr-systemate alles zu dem rechtschaffenen heiligen wesen abzwecket / und dazu bequem ist / auch sie darauf bey allen / die sich zu ihr bekennen / treibet / die kan nicht Babel seyn / oder der Antichrist in derselben herrschen / als welcher solchem rechtschaffenem wesen vielmehr entgegen ist. Was dagegen eingewendet wird / ist von der krafft nicht / solchen satz oder die folge daraus vor unsere kirche umzustossen. Die instanz wegen der Teutschen Theologie / so in der Römischen kirchen nicht verworffen werde / richtet nichts aus / denn der schluß gehet nicht also / in welcher kirchen einige Scripta beybehalten werden / die recht gut sind / die ist nicht Babel / sondern welcher kirchen gesamte glaubens-bücher also bewandt sind. Wie dann / wo man in der Römischen kirchen bey der Teutschen Theologia allein bliebe / und nicht so vieles aus der Scholastischen Theologie und der Päbste satzungen und decreten in die gemeine kirchen-lehr und dienst gebracht / wir sie nicht vor Babel halten wolten: Aber durch diese falsche zusätze wird jene wahrheit verdorben: dergleichen man nicht zeigen kan / daß wir durch einige irrige sätze in unsern Symbolischen büchern der übrigen wahrheit entkräfften. Im übrigen so thäten gutartige kinder nicht wol / wo sie der mutter offenbare fehler vor tugenden achteten / da die liebe des höchsten Vaters der liebe der mutter

vor-

vorgehen müste. Kan also eine zeit und bewandnüs seyn / da es aus Hos. 2/ 2. heissen möchte: Sprecht das urtheil über eure mutter. Dieses aber kan ehrlichen kindern nicht verdacht werden / wo sie zum fördristen gegen ihre mutter ein gutes vertrauen haben / und also / was sie an ihr sehen / so lang es noch einen guten verstand und deutung haben kan / auffs beste annehmen: hingegen dieselbe härter zu beurtheilen wäre nöthig / da die fehler känntlich gnug wären. Dieses orts achte aber / daß der verdacht nicht so wol gegründet / daß das gütige urtheil von der richtigkeit der lehr eigentlich aus einer blinden partheyischen liebe unserer mutter herkomme. Dann läge es daran / so würden wir ja auch die fehler des lebens und der anstalten oder ordnungen an unserer mutter so wenig sehen / als die gebrechen der lehr / da wir ja aber über jene so offt wehemüthig klagen.

§. LIX. Daher bleibets einmal dabey / ob wohl n. 72. in dem sechsten einwurff solches declinirt werden will; **Man ist schuldig die fehler der lehre anzuzeigen** / als welches so wol die liebe zu GOtt und dessen ehre / als auch des nechsten erfordert / also / daß ich nicht sehen kan / wie man sich dessen entbrechen möchte / ja ob man auch darüber leiden müste / so wäre es ein leiden vor die wahrheit / und nicht zu fliehen. Ich achte aber auch dieses gewiß / wo ein gottseliger und wolgegründeter mann in einem scripto (da auch die sache so angestellet werden könte / daß der autor aufs wenigste eine gute weil verborgen bliebe) so wol mit offenbarem grunde göttlichen worts / und also solchen argumenten / welche das gewissen überzeugen / (so ich zwar müglich zu seyn noch nicht glaube) als auch modestè und auf eine dergleichen art / daß man sehe / es seye ihm allein um die ehre GOttes und der wahrheit zu thun / und komme so dann alles aus einer redlichen liebe zu unserer kirche / in unsern Symbolischen büchern / und also allgemeiner kirchen-lehr / einige irrthümer / sonderlich die von einer wichtigkeit wären / vor augen legen würde / er solte seine arbeit nicht vergebens anwenden / sondern gehör finden. Wie kan man aber zumuthen / daß wir unsre lehr ändern / oder uns verdächtig machen lassen müsten / daß etwa dieser und jener vorgibt / einige irrthüme darinnen enthalten zu seyn / darüber viel geschrey machen wolte / und doch die sache nicht erweißlich darthun könte? So sorge auch / daß manchmal einige derer / die es etwa gut meinen möchten / erstlich mit auslassung hefftiger und widriger affecten gegen die jenige / die im ansehen stehen / ihnen einen zimlichen theil des credits voran benehmen: daß nachmals / was sie widriges gegen die lehr zu bringen meinen / keine solche gemüther mehr antrifft / die ohne bewegung davon zu urtheilen wüsten. Wie auch nicht ohn ist / daß was von unsern öffentlichen widersachern gegen unsre lehr vorgebracht wird / wenig ausrichten könte / weil ohne das derselben widrigkeit gegen uns / und aus was vor interesse sie schreiben / anders woher offenbar ist.

§. LX.

§. LX. Was n. 73. und 74. geklagt wird / wird wol der liebe nicht gemäß / noch verantwortlich seyn / daß alle diejenige / welche auff den erweiß der angegebenen fehler unserer lehr treiben / und denselben fordern / derjenige boßhaffte knecht seyen / welcher gern seine mitknechte schlage: Aber ich versichere verfassern / daß nicht alle der art sind / sondern können die wahrheit wohl tragen. Solte jemand der brüder Josephs gleichen seyn / der möchte vor sich antworten; unserer kirchen lehr bringet es nicht mit sich: hingegen gedencke verfasser an dasjenige / was so bald n. 1. zum grunde in dieser sache geleget worden / wie schwerlich man sich versündige / da unschuldige personen und gemeinden ungegründeter weise beschuldiget werden / oder wo man einiger leute die sich ihres gewalts mißbrauchen möchten / unzimliches beginnen auch andern aufbürdet.

§. LXI. Was Jacob Böhmen / davon n. 75. anlangt / ist dessen beruff von GOtt der Evangelischen kirche ihre fehler in lehr und leben zu zeigen / noch nie / daß ich wüste / nur zu etwelcher beruhigung des gewissens gewiesen worden. Mir will auch nicht zukommen / davon zu urtheilen / der ich weder vieles davon gelesen / noch das wenige / so ich eingesehen / verstanden habe / deswegen ohne vermessenheit weder auf eine noch andere seite sprechen könte. Wie man aber mit ihme umgehe / sehe auch das antichristische wesen / dessen verfasser die unsrige beschuldiget / noch nicht zur gnüg. Was seine person anlangt / ist er von seinen Ordinariis, dem Ober-Consistorio zu Dreßden / examiniret worden / da ihm nichts wider-Christliches begegnet / wie diejenige selbs bekennen / welche ihn hoch halten. Seine scripta aber belangende / ist über dieselbige noch weder von der gantzen Evangelischen kirchen oder auch dem gesamten ordine Ecclesiastico ein urtheil gefället worden. Will verfasser sich darüber beschweren / daß einige Doctores (solten es auch gantze Collegia seyn) harte censuras über dieselbige gefället / und die jenige / welche sich derselben theilhaftig gemacht / auf unbeliebige weise angesehen; habe ich es einstheils derselben verantwortung zu überlassen / worinnen sie in ihrem gewissen meinen überzeuget zu seyn / daß sie unrechte lehr in sich faßten / und sie also derselben zu widersprechen und zu wehren gehalten seyn: andern theils auf den ungestandenen fall / daß sie darinnen zu viel gethan hätten / wäre doch die vorgeworffene antichristische herrschaft-sucht damit noch nicht erwiesen. Es ist die frage noch nicht haubt-sächlich gewesen / ob Böhmens schriften unsern Symbolischen büchern entgegen seyn / daß sie eigentlich um der ursach und dessen præjudicii willen verdamt worden wären / sondern daß die jenige / die wider dieselbe die feder geführet / geglaubet haben / daß sie wider das göttliche wort in der H. Schrift streiteten: Ist der Symbolischen bücher auch gedacht worden / so ists das argumentum secundarium, und versichere ich

hingegen verfassern / wo er oder andere Jacob Böhmens schriften mit der H. Schrift werden accordiren / und aller seiner lehren grund in dieser zeigen können / solle ihn niemand prætextu der Symbolischen bücher verdammen. Daher wo solche Doctores mit wahrheit Jacob Böhmen des abweichens von der schrift beschuldiget / so kan verfasser ihnen keinen antichristischen eiffer zumessen / sondern hat denjenigen / der sich bey ihnen findet / als Christlich zu loben. Hätten sie aber darinnen gefehlet / so wäre darinnen ein menschlicher fehler begangen worden / wie einer aus præoccupation fehlen kan / sie haben sich aber nichts übermenschliches angemasset / wie dann vielmehr dieses geboten als verboten ist / aus GOttes wort die geister zu prüfen; ob wol dieses zu viel wäre / wo man es aus eigner prætendirter autorität und infallibilität thun wolte / so aber zu Rom und nicht bey uns der brauch ist. Dazu kommet / daß vielleicht in den meisten stücken die frage nicht so wol auf die wahrheit oder falschheit der lehren kommen möchte / als ob Jacob Böhm / dessen redensart so unverständlich ist / so oder anders gelehret habe / wie ich ja stets von seinen liebhabern klagen höre / daß man ihm in so vielem unrecht thue: welches wahr seyn müste / wo es wahr ist / wessen mich eine vornehme stands-person / der es an gründlicher erkäntnüs unsrer kirchen-lehr nicht gemangelt / und aber diese schriften mit ungemeinem fleiß gelesen hatte / auf befragen versicherte / daß seine lehr von unserer kirchen allgemeinen lehr in keinem eigentlichen articul abweiche / ob er wol in quæstionibus Theologicis mit den unsrigen nicht eben allemal einstimme. Welches ich an seinen ort gestellet seyn lasse / aber das beklagte Antichristenthum noch nicht zugeben kan.

§. LXII. Was n. 76. angeführet wird / als ein einwurf / daß das auch verdorbene Jerusalem von Babel unterschieden geblieben / bleibt auch noch in seinen kräften / und folget aus der analogia des alten Babels / um die zeit auf welche wir sehen / daß der Heil. Geist seine absicht habe. Was hingegen eingewendet wird / finde ich keines nachdrucks. Daß alle diejenige / welche unter Christi namen Christo einigerley massen widerstehen / sollen Babel und dieses zu solcher benennung gnug seyn / ist noch nicht erwiesen. Welche unter den heuchel-Christen bey der reinen lehr / und zum exempel aus verkehrung der wahrheit von der rechtfertigung / mit gottlosem leben Christo widerstehen / wird der verfasser nach dem jenigen / was er oben von dem Antichrist und Babel gesagt / selbs nicht sagen dörffen / der grosse Antichrist deswegen zu seyn / aber deswegen diese unbeschrenckte beschreibung selbs fahren / und den einwurf stehen lassen müssen. Daraus folget / daß noch nicht alles Babel / oder der eigentliche Antichrist seye / was in gewissen stücken von der regel Christi abweicht / sondern daß solches einmal ein gantz besonderer und von andern auch unterschiedener feind des reiches Christi bleibe.

§. LXIII.

§. LXIII. Nun ist noch übrig/auf die angehengte fragen zu kommen: deren die erste ist n. 78. **Ob jemanden / der von andern irrig lehrenden kirchen / da er solche irrthume erkannt / und eine begierde zu der wahrheit hat / zu der unsern sich zu begeben / abzurathen / unter dem vorwand / es seye bey uns so übel als bey andern bestellet.** Was nun die beantwortung anlangt / wird sie einem wahrheit-begierigen noch nicht gnug thun. 1. Ist sie allzusehr beschrenckt / auf einen / der fest glaubet / daß der Antichrist so wol bey uns als zu Rom regiere / und daß auch mit unsrer lehr die sache nicht richtig seye. Wer nun also glaubet / der irret nach bißher dargethanem / was ists denn wunder / daß derselbe / einem andern wegen seiner eigenen falschen hypotheseos nicht recht rathen kan? 2. Wann auch schon die sache wahr wäre / daß in dem von verfassern vorgegebenen verstand der Antichrist so wol bey uns als zu Rom regierte / weil daselbe fast allein die lehrer angehet / würde der verfasser dannoch / zum exempel einen / der in der Päbstischen kirchen stehet / und deroselben irrthume zu erkennen anfängt / mit recht vielmehr zu der unsrigen zu rathen haben / indem er bekennen muß / daß er in dem Pabsthum nothwendig zu abgöttischem und abergläubigem dienst angehalten wird / und darinnen mit dem Antichristischen wesen theil und gemeinschaft haben muß / da aufs wenigste bey unserer kirche keines derselben übriger glieder mit den dingen zu thun zu haben nöthig hat / welche verfasser vor antichristisch angibet. 3. Daß bey einem unerkanten feind die gefahr grösser als bey einem bekanten seye / ists wahr / si cetera sint paria, wo in den übrigen haubtsachen alles gleich ist. Aber wo eine seele von Gott zu erkäntnüs der Päbstischen greuel geführet / daß Antichristenthum in ihrer kirchen erkennet / ob sie schon sorgen müste / daß sich einige gebrechen auch bey unsrer kirche fünden / kan doch mit gutem gewissen nicht abgehalten werden von der gemeinschaft derjenigen gemeinde / da sie dasselbige nicht antrift / was ihrem gewissen schon anstößig ist. 4. Von der Päbstischen kirchen absonderlich zu reden / ist die conditio als unmüglich / daß nicht eines solchen menschen gewissen beschweret würde. 5. So vielmehr fället die beantwortung / wo wir bedencken / daß gezeiget worden / wie unrecht unsrer kirchen geschehe / da man sie dergleichen Antichristenthums beschuldiget.

§. LXIV. Den rath selbs belangend / ists wahr / daß man Christum in seinem wort in dem gebet in sich suchen solle: welche art zu reden in sich ich gern der liebe nach in recht wahrem verstand annehmen will / wie Christus sich mit seinen gläubigen durch den glauben vereinigt / und in ihnen wohnet / wie wol es nicht eben so eigentlich geredet ist in sich denselben zu suchen / da wir ihn mehr in seinem wort suchen sollen / damit er in uns komme. Aber dies-

ses wird mit unrecht entgegen gesetzet den menschlichen partheyen: wie autor darunter verstehet die gemeinden / die nach gewisser lehr und art des diensts getrennet sind: dann einige unter solchen partheyen sind so bewandt / daß sie den menschen / der in dero gemeinschaft ist / zu gewissen dingen verbinden / welche solcher zukunft in sein hertz hinderlich seynd / und seine wohnung verstören / sonderlich aber zu dero beförderung die nothdurft nicht verschaffen. Was aber unsre Evangelische kirche anlangt (so verfasser gleichwol auch unter dem namen der menschlichen partheyen meinet) hat sie die mittel / dadurch Christi einwohnung in uns befordert wird / zur gnüge / und verbindet hingegen keinen menschen zu einigen / das derselben entgegen ist. Damit sehe ich nicht / mit was gewissen einer solchen seelen gerathen werden könte / die erkannte göttliche wahrheit in ungerechtigkeit zu behalten / und sich der bekäntnüs derselben entschlagen zu müssen / welche sie bey uns thun dörfte. Das in dem übrigen die allgemeine kirche sich auch unter mancherley secten aufhalte / ist so fern wahr / daß in diesen der HErr sich immer noch einen heiligen saamen / der zu jener gehöret / erhalte: aber welchen er die augen öfnet / die ihnen eine zeitlang geschlossen gewesen / können mit recht nicht abgehalten werden / zu der gemeinschaft zu treten der gemeinde / die auch äusserlich zu der wahrheit sich bekennet / und da sie ihren gewissen keine solche gewalt anthun dörffen / wie es den armen in Babel gefangenen begegnet.

§. LXV. Was vor cautelen n. 81. 82. gegeben werden / mögen wol den jenigen gelten / welche in dem Pabstthum an den orten leben / da sie von einiger gemeinde / welche etwas mehr von der wahrheit erkennte / nichts wissen / und also zwar einige ihre greuel sehen / aber des wenigsten ausgangs nicht gewahr werden: Daß nemlich solche nicht schuldig sind / ohne sonderbaren beruf GOttes / dem Antichrist sich offenbarlich zu widersetzen / und denselben gegen sich mit vermessenheit zu reitzen / sondern sie haben endlich nach dem vermögen und mitteln sich zu befleißigen / dem HErrn treu zu dienen / sich der gemeinschaft der abgötterey und aberglaubens / so viel sie jedesmal erkennen / zu entschlagen und indessen um fernere hülffe des HERRN flehentlich zu bitten. Ich zweifle aber nicht / wo einige dermassen sich eine weil gehalten haben / daß der HErr / wo ers zu seinen ehren und ihrer seligkeit dienlich findet / sie schon selbs an einen mehrern kampf führen werde / da sie die proben ihrer gedult und glaubens geben müssen / wo es an ein ausstossen oder leiden gehen wird.

§. LXVI. Was die andere frage anlangt n. 83. u. f. Ob ein kirchendiener / der den Antichrist in der kirchen herrschen sihet / bey seinem kirchendienst gleichwol bleiben könne. So ist zu mercken / wo die frage nach der wahrheit verstanden wird / da die Antichristische kirche die papistische

stische ist / daß alsdenn deswegen mit nein zu antworten seye / weil nothwendig ein solcher des Antichrists mit-wircker in seinen eigenschaften / in fortpflantzung falcher lehr / und zwar ausdrücklich mit gründung auf die angemaste Antichristische gewalt des Pabstes und seiner kirche / in haltung der meß / in administricung der Sacramenten ausser und gegen die verordnung Christi / in offentlich anruffung und verehrung der heiligen u. s. f. werden muß: welches alles an sich selbs sündlich und im gewissen nicht verantwortlich ist.

§. LXVII. Wo aber der verfasser die frage in seinem verstand nimmet / da auch zum exempel in unserer kirche einige des so genannten geistlichen standes sich wolten einer herrschaft über die gewissen annehmen (da aber gezeiget worden / daß solches die kirche noch nicht zum Antichristischen reich mache) und also fragt / ob in solchem fall einer noch mit gutem gewissen bey seinem dienst bleiben könne / antwortet er nicht unrecht mit ja / in dem ihm anderer mißbrauch ihres gewalts / so lang er nichts mit dazu thut / so wenig als übrige ihre sünden / von denen er sonsten rein ist / schaden kan. Vornemlich aber mögen die n. 85. zu solcher beantwortung geführte momenta die jenige auch in ihrem gewissen versichern / welche sich scrupel machen / wegen dessen / daß es bey unsern gemeinden und kirchen verfassungen dermassen bewandt / daß man wegen vieler hindernüssen / so gar nicht alles dasjenige thun und ausrichten kan / was sie verlangten / daß sie daraus überzeuget werden / nicht nur allein mit ihrem verbleiben in dem dienst nicht zu sündigen / sondern daß sie eher mit dessen verlassung sündigen würden.

§. LXVIII. Die dritte frage belangend n. 86. Ob bey solcher der kirchen-bewandnüs einer mit gutem gewissen sein kind zu dem kirchendienst geben könne? ist nicht nöthig / dieselbe hie auszuführen / nach dem der verfasser sie selbs unbeantwortet läßt. Jedoch mit wenigem etwas zu gedencken: achte ich / daß freylich jetzo / ob schon alle stände gefährlich / dannoch der geistliche der allergefährlichste sey / daß daher eltern ihre kinder weder dazu nöthigen / noch wo nicht eine sonderliche hertzliche begierde dazu in ihnen von GOtt erwecket ist / und sie so gaben als auch ein zur treue geneigtes gemüth an ihnen wahrnehmen / mit mehrern anligen zu treiben haben / damit sie nicht dermaleins deroselben seufftzen auf sich laden / welche aber dazu ein verlangen tragen / und hofnung von sich zeigen / daß sie treue diener einmal abgeben werden / solche hat man auch von solchem studio Theologico und nachmals folgendem dienst nicht abzuhalten. Es muß einmal die kirche diener haben / und bedarf GOtt in derselben solche leute / welche treu sind / daher wir deroselben erzeugung und anschaffung nicht selbs zu hindern haben.

§. LXIX. Die 4. frage n. 88. lautet also: **Ob es so unrecht / von unserer kirchen zu einer andern zu treten / weil doch der Antichrist in der einen so wol herrschet als in der andern?** Hierauf wird nun mit ja geantwortet / und eine solche leichtsinnigkeit verworffen / und mögen wir die angeführte ursachen so fern gelten lassen / wo die schwerigkeit etwa auf dieses ankäme / daß wir vieles verderben in unserer kirche eben so wol als in den übrigen bekennen müsten. Aber wie die frage hie eigentlich lautet / so beruhet sie auf dem falschen præsupposito, daß bey uns so wol der Antichrist herrsche / so nicht erwiesen ist: Deswegen der abfall von unserer kirche zu einer andern eine noch desto schwerere sünde / als eine blosse leichtsinnigkeit zu seyn folget.

§. LXX. Hiernechst folget n. 90. **die nöthige frage von dem ausgehen von Babylon / worinnen es bestehe.** Wie aber vorhin in der bedeutung Babylons gefehlet worden / also kan es mit solcher antwort auch nicht richtig seyn. Zwar wo wir in einem weitlosern und von dem heiligen Geist in der schrift nicht gebrauchten verstand / alles Babel nennen / wo es verwirret und nicht / wie es solte / hergehet / da unserer kirche etwas dieses namens auch möchte beygeleget werden / so ist nicht übel geantwortet / daß man allein von den Antichristischen oder Babelischen eigenschaften und also geistlich ausgehen / sich auch sonderlich hüten solle / daß man nicht zugleich mit zu dem tempel GOttes hinaus lauffe / oder eine neue parthey in Babel mache. Welches aber als κατ' ἄνθρωπον gegen die jenige wohl gebraucht werden mag / die in der einbildung stehen / daß unsre so wol als die Römische kirche Babel seye / und man also derselben äusserliche gemeinschaft verlassen müste: Daß nemlich auch aus solcher hypothesi dennoch dieses nicht folgen würde.

§. LXXI. Der eigentlichen wahrheit grunde nach ist eigentlich so zu antworten / daß weil gleichwol Babel wahrhaftig auch ein äusserliches von andern unterschiedenes reich ist / also auch ein äusserliches ausgehen aus demselben / nemlich der Römischen kirche / erfordert wird: und also gebeut GOtt seinem volck / das in Babel gefangen liget / und welche in solcher kirchen derselben Babylonische verderbnüs erkennen / sich auch / wo sie einen ausgang sehen / äusserlich davon abzusondern / und ihren gewissen damit rath zuschaffen sich nicht weiter der greuel theilhaftig zu machen: so dann nicht mit in derselben äusserliche schreckliche straf-gerichte zu fallen / welche das gantze volck zu Babel / und was noch darunter ist / betreffen solle. Weil aber / wie oben bereits etwas anregung gethan / sich in der äusserlichen gemeinschaft der Römischen kirchen auch einige befinden / die wohl das schreckliche verderben zimlich erkennen / aber von einigem ort oder gemeinde nicht wissen / die sich der

HERR

HErr gesammlet hätte / und mit dero sie sich auch leiblich vereinigen könten / oder auch die von andern gemeinden wissen / hingegen durch unterschiedliche andere ursachen (darinnen sie doch irren können) von dem übergang zu denselben sich abhalten lassen (wie ich nicht zweifle / daß der HErr unterschiedliche rechtschaffene / und ihn treulich meinende seelen / in denen er auch das göttliche liecht des einfältigen glaubens / um nicht von den irrthümern / wie sonsten geschehen würde / ausgelöschet zu werden / durch seine güte und krafft erhält / in der äusserlichen Römischen kirchen in gewisser maaß noch zurücke hält / daß sie darinnen bleiben / unterschiedliches / so sie sonsten zum ausgang treiben würde / nicht erkennen / aber dabey das jenige saltz seyn müssen / so noch in der verdorbenen kirchen der sonsten gantz überhand nehmenden fäulung etwas wehre.) so mag bey solchen auch das geistliche ausgehen in solchem fall gnug seyn / und wird der HERR ihnen barmhertzigkeit erzeigen / da sie nach allem maaß ihrer erkäntnüs ihm in dem jenigen / so viel noch in dem von dem Antichrist besessenen tempel gutes übrig ist / treulich dienen / und der erkannten Antichristischen greuel sich enthalten / dabey um besserung zu GOtt seufftzende / und bereit / auch keine gefahr nicht zu scheuen / wo GOtt durch sie etwas bessern wolte / oder ihnen einen andern ausgang zeigete.

§. LXXII. Hie haben wir zu sehen / was der verfasser vor anschläge gibet n. 94. u. f. wie sich ein Theologus zu verwahren habe / daß er nicht ein Antichrist werde. Es ist aber wiederum ein unterschied zu machen / wie oben §. 16. u. f. bereits angeregt / unter dem allgemeinen verstand des worts Antichrist / wie derselben viele sind 1. Joh. 2. und unter dem absonderlichen verstand / da Antichrist denjenigen bedeutet / davon 2. Thess. 2. gehandlet worden / und der in dem geistlichen Babylon der regent ist / in welchem verstand auch eigentlich unser verfasser das wort nimmet. Geschihet nun dieses letzte / so ist gar eine andere antwort zu geben: Es wird sich nemlich ein Theologus damit gnug hüten kein Antichrist zu werden / wofern er sich vor der Römischen gemeinschafft hütet / und deswegen mit solchem reich nichts zu thun hat.

§. LXXIII. Wo aber das wort Antichrist in seinem gemeinen verstande bleibet / so kan ein Theologus zu einem Antichristen werden in allem deme / worinnen er Christo zuwider ist / durch **falsche lehr** / sonderlich da er wider Christum / als den grund des heils / lehret / durch **gottloses leben** / denn damit werden auch feinde Christi / also auch (damit ich dem verfasser etwas zugebe) in seinem amt durch nachahmung des grossen Antichrists in anmassung der herrschafft über die gewissen. Da hat er sich dann vor solchem schändlichen namen eben so wol zu hüten / und zu wissen / wo er in solchem verstand denselben träget / ob ihn schon das jenige gericht / so dem grossen Antichrist und

Babel

Babel vorstehet/ eben nicht treffen wird / daß nichts desto weniger ein schreckliches gericht / nach dem maaß der schwere seiner sünde / ihm bevorstehe / und er also dessen wenig gebessert seye / nicht in der gemeinschaft Babels gestanden zu seyn. Ja es mag seine verdammniß so viel schwerer werden / gegen viele / die in Babel aus unwissenheit sich ihrer greuel theilhaftig gemacht/ als er etwa nach mehr empfangener gnade sich der unwissenheit weniger behelffen kan.

§. LXXIV. Es hat sich aber ein solcher damit zu hüten / kein Antichrist zu werden / wo er über der heiligen und wahren lehre treulich hält; wo er den geboten seines Heylandes gemäß sein leben anstellet / und sich in seinem amt aller herrschaft über die gewissen / als dero sich Paulus 2. Cor. 1/24. eben so wenig anmassen wollen / enthält: und alles dasjenige seiner seits unterlässet / was er selbs an dem grossen Antichrist straffet. Und da haben diejenige regeln / die ihm n. 93. vorgeschrieben werden / ihren platz: daß er 1. in dem betrübten stand der kirchen mit derselben traure / und sich nicht in der weltlust schwemme. 2. Daß er nicht von seiner gemeinde halte / wie die Pharisäer von den ihrigen Joh. 7/43. sondern so wol fleiß anwende/ daß die gemeine des willens GOttes nicht unwissend bleibe / als glaube / es seyen auch dieselbe zur erkäntnüs des heils von GOtt beruffen / auch ihnen solches treulich vorstelle / sie zu ihrer pflicht aufzumuntern. 3. Daß er mit ehrerbietung / liebe / treue und sorge sein amt verwalte/ und zwar 4. in grosser demuth der gemeinde vorstehe/ nicht als der mann im hause / oder als der Herr; dazu gehöret / daß er von seinen zuhörern niemal fordere / daß sie ihm um seinet willen glauben müsten/ sondern sie allezeit auf den HErrn und sein wort weise / dahin gewöhnende / daß sie alles ihnen vorgetragene / jeglicher nach der maaß seiner gabe / selbs aus GOttes wort prüfen/ um ihren glauben nicht auf des Pfarrherrn sagen / sondern der schrift und des zeugniß ihres gewissens aus derselben / zu gründen: also auch daß ers wol leiden möge / wo die zuhörer einigen zweifel bey seiner lehr finden / ihnen darüber rechenschaft zu geben / und ihnen draus zu helffen: ja auch dero liebreiche erinnerungen / wo es an ihm gefehlet / mit willigem hertzen annehme. Indessen soll er freylich 5. sich nicht als einen knecht halten lassen / daß man ihm in seinem amt wider die ordnung seines Herrn streitende gesetz wolte vorschreiben / und einen menschen knecht an statt eines dieners GOttes aus ihm machen. Sondern 6. als der mutter ältester sohn / der vor dieselbe und vor seine mitbrüder treulich zu sorgen hat: Aber 7. alles nicht nach eigenem wohlgefallen und dünckel / sondern nach des vaters verordnung und des HErrn befehl. Da ists alsdann wahr / was auch n. 96. gemeldet wird / daß kein prediger zu sorgen habe / daß damit sein respect werde geschmälert werden / sondern diejenige ehre / die er mit gutem

ge-

gewissen fordern kan / wird vielmehr wachsen / und er durch das hertzliche vertrauen und liebe / welche dadurch bey der gemeinde erwecket wird / desto mehr frucht schaffen / und segen spüren.

§. LXXV. Was n. 97. 98. 99. von den pflichten der kirchen gegen ihre vorsteher gemeldet wird / bleibet auch stehen / und ist nichts dagegen zu sagen / vielmehr zu wünschen / daß alle gemeinden und vorsteher sich dermassen gegen einander begiengen / so solte vieles gutes ausgerichtet und allgemach wieder näher zu der ordnung des HErrn gekommen werden.

§. LXXVI. Die gerichte Babylons aber belangende / ist wohl gethan / daß verfasser nichts vermessentlich davon bestimmen will / sondern dabey bleibet / daß sie grausam seyn werden / und ihr ende nahe seye: dabey wir es auch bewenden zu lassen haben / gleichwol mich ausdrücklich bedinge / daß ich damit / weil ich lehre / unsre kirche seye nicht Babel / keines wegs dieselbe sicher machen / noch von den gerichten loßsprechen wolle. Vielmehr glaube ich / daß noch die regel Petri gelte 1. Petr. 4/17. **daß das gericht des HErrn von seinem eigenen hause anfange** / welches darnach vollends wider seine feinde ausgeübet wird. So mag dieses eben dasjenige seyn / womit Babel das maaß seiner sünden endlich erfüllet / da es das verdorbene Jerusalem aufs grausamste verstöret / und darinnen so wol ein werckzeug wird des göttlichen gerichts / gegen sein abtrünniges volck / als durch solche grausamkeit den zorn GOttes ihm vollends zu seinem letzten verderben über den hals ziehet. Also hat ja derjenige nicht ursach sicher zu seyn / der / ob er nicht darnach mit Babel / jedoch vorher und von Babel leiden solle. Ja wir haben dann alle / die der HErr der erkäntnüs seiner wahrheit gewürdiget hat / uns sorgfältig vorzusehen / so wol uns von Babel nicht unter seine geistliche gewalt bringen zu lassen / vielmehr unser leben drüber aufzuopffern / als auch andere ihre sünden uns nicht anzugewöhnen / und damit GOttes zorn zu reitzen: hingegen uns zu befleissen / daß wir glauben und gutes gewissen bewahren / damit / wo die zeit der macht Babels gegen uns vorhanden / und wir demselben in die hand gegeben werden / wir mit getroster seele uns der gnade Gottes versichern mögen / und unser glaube in dem heissen ofen solcher scharffen probe ein wahres gold erfunden werden / nicht aber als ein blosser schaum von der hitz verrauchen möge.

§. LXXVII. Womit ich endlich schliesse / und den verfasser brüderlich erinnere / daß er diese antwort in der furcht des HErrn erwege / wie er gleichwol unsrer kirchen manches aus mißverstand zur ungebühr aufgeleget / hertzlich erkenne / der verhoffentlich deutlich gezeigten wahrheit platz gebe / gegen Babel mit geistlichen waffen treulich kämpffe / und an Jerusalem nach vermögen baue.

Heiliger GOtt/ barmhertziger Vater/ siehe doch mit barmhertzigen augen das elend und verderben an/ welches aller orten grausamlich regieret: wann dorten Babel/ deines Sohns feindin/ mit ihrem greuel-wesen/ hurerey und grausamkeit wider deine wahrheit und dero bekenner fortfähret/ und immer mehr wütet: hie aber dein armes Jerusalem auch auf das elendeste verdorben stehet/ und sich ausser deinem wort weniges rühmen kan/ vor andern zu haben. Es ist der jammer auf das höchste kommen/ und wo du nicht hülffest/ wäre alle hülff aus: vergiß aber nicht/ du GOtt der wahrheit/ deiner güte/ deiner treue/ deiner verheissungen. Lehre uns Babel recht und in deinem liecht erkennen/ niemanden zu schmeichlen/ und niemand unrecht zu thun. Steure aber dem grossen Babel/ und lasse ihm nicht allen muthwillen zu/ damit es sich sein urtheil nur vermehret: führe aus dessen dienstbarkeit/ an welchen du noch was gutes findest/ indessen zu seiner zeit und auf die weise/ wie es deiner ehre am gemässesten ist/ biß endlich dein gericht ein ende mache an der feindseligen gewalt und sich himmel und erde darüber freuen. Bessere auch an deinem Jerusalem/ was sich noch bessern lassen will/ und bereite die deinige mit glauben und himmlischer krafft auf die vorstehende trübsalen/ damit wir mit dem blut des lammes/ mit dem wort unseres zeugnüsses/ und mit gedult/ unser leben nicht zu lieben biß in den tod/ alles überwinden/ und in deinem reich ewige danckes-lieder singen durch deinen lieben Sohn unsern einigen und ewigen König!

Amen!

Das Andere Capitel.

Von dem predigamt/ dessen vor= bereitung bey den studiis academicis, beruff/ gemeinen und absonderlichen pflichten / in predigen / cate= chisiren/ administration der Sacramenten/ beicht= stuhl/ kirchen=zucht und dergleichen.

ARTICUL. I.

Von STUDIIS ACADEMICIS.

SECTIO.

1. WAs in anordnung einer Universität zu beobachten. Derselben gemeines verderben.
2. Verlangte unmaßgebliche erinnerungen zu einer vorstehenden visitation einer Universität.
3. Verlangen von den Universitäten.
4. An einen Doctorem Theologiæ von anführung der Studiosorum Theologiæ.
5. Was auf Universitäten sonderlich zu tractiren.
6. Studium Biblicum wie aufzubringen. Sabbaths=feyer. Verderben von den predigern. Aergerlicher prediger nicht zu schonen.
7. Was bey dem Studio Theologico erfordert werde.
8. An einen Christlichen Studiosum wegen der studiorum.
9. An einen Christlichen Studiosum rath wegen der einrichtung der Studiorum.
10. Anweisung / wie sich ein Studiosus zur Theologie schicken und sie treiben solle.
11. Aufmunterung an einen Christlichen Studiosum, der sich sonderlich der unterrichtung der armen jugend widmete.
12. Obein junger mensch/ der sich eine zimliche zeit lang der kauffmannschafft gewidmet / seinen stand ändern und das Studium Theologicum ergreiffen möge.
13. Schwerigkeit tüchtige Professores Theologiæ zu bestellen.

SECTIO I.

Was in anordnung einer Universität zu beobachten. Derselben gemeines verderben.

WAs die vorhabende Universität an ihrem ort anlangt / so wünsche von hertzen / daß der grundgütige GOtt seinen segen dazu geben wolle / daß sie möge eine rechte werckstatt des Heiligen Geistes/und darinnen viel tausend junge leute auferzogen werden / die in allen ständen GOtt also dienen mögen / daß sie gesegnete werckzeuge seiner gnade seyen / und also gleich auf der Universität / woran das meiste gelegen / dahin angezogen werden / sich selbs zu verleugnen / und in nichts / auch in ihren studiis nicht ihre eigne ehre/ nutzen/ lust und bequemlichkeit / sondern allein dasjenige zu suchen / tüchtig zu werden / GOtt in ihrem beruff in hertzlicher liebe zeit lebens zu dienen. Ach was vor ein aureum seculum solten wir haben / wenn dieses der jugend gleich mit den ersten principiis eingepflantzet würde! Ach daß GOtt die hertzen derjenigen / welche an der anstalt ihrer Universität laboriren / regiere / auf dasselbe vornemlich zu sehen / nicht so wol wie sie mit vielen privilegiis, die öffters zu mehr licenz gelegenheit geben/ viele Studiosos herbey bringen / als vielmehr / wie die / so zu ihnen kommen werden / mögen zu GOtt geführet / und die fehler / die sich mit solchem ärgernüs in den meisten orten weisen / und von so vielen gottseligen hertzen bißher beklagt und beseufftzet sind worden / gleich von anfang mögen verhütet werden: Indem noch eher einem bösen vorgebeuget / als was einmal eingeschlichen / wieder ausgetrieben werden kan. Einmal ist gewiß / wo eine Universität durch GOttes kräfftige regierung wird angeordnet werden / da zum forderſten lauter solche Professores zu bestellen gesuchet werden / die neben ihrer erudition auch rechtschaffene Christen / und also solche leute seyen / denen es durchaus nicht um ihr eigenes weder nutzen noch reputation zu thun seye/ sondern die purlauter aus reiner liebe gegen GOtt und die studirende jugend alles thäten / und ihre vornehmste belohnung von GOtt erwarteten / mit ihrer blossen nothdurfft in der welt vergnügt / so würde zwar eine solche Universität erstlich starcke invidiam von einigen andern leiden / auch allerhand spöttliches von sich ausstreuen lassen müssen; daher der erste zulauff schlecht dörffte seyn / wo aber in einiger zeit durch göttlichen segen etliche liebe proben an rechtschaffenen leuten/ die daselbs weit gebracht worden/ gemacht/ oder nur allein / wie alles im guten schwang nach solcher intention stehe und eingerichtet seye / aller orten glaubwürdig kund würde / so würde in kurtzer frist der zu-

gang

gang stärcker werden / als man immermehr vorhin hätte dencken mögen. Denn es sind der ehrlichen und Christlichen eltern hin und wieder noch manche / welche kinder haben / die sie studiren lassen / und öfters angsthaft sind / wo und auf welche academie sie die ihrige hinschicken sollen / als die so viel exempel etwa gesehen / wie so manche / die aus ihrer eltern häusern gleich als die engel ausgegangen / an den orten / wo die Officinæ Spiritus Sancti seyn sollen / durch des teuffels instrumenta und böser gesellschaft gleichsam selbs zu teuffeln geworden sind / und also der eltern hofnung zu grunde gegangen ist. Aber mit was freude schickte man die seinigen an einen solchen ort / wo die regeln Christi die einige grund-sätze und über denselbigen ernstlich gehalten würde? Damit solte eine solche Universität recht eine zierde des gantzen Teutschlandes und eine stätte seyn / daraus der segen in die gantze kirche ausgienge. Wo aber solcher zweck nicht vor augen stünde / noch erlanget würde / so dürften vielleicht die deliberationes von vermehrung der zahl der Universität nicht so gar nöthig seyn / als die wir deroselben nach der gemeinen art ohne das genug haben. Jedoch der HErr HErr / so alle hertzen in händen hat / ist mächtig zu thun und auszurichten / was wir auch aus betrachtung der umstände / solten vor unnützlich achten. Dem lasset uns alles so eigenes / als was die publica anlangt / befehlen / und auf ihn hoffen / er wird es wohl machen / und die viel tausend täglich auffsteigende seufftzen und thränen nach der allgemeinen besserung und widererstattung des verstörten Zions nicht lassen immer vergebens seyn. 2c. 1678.

SECTIO II.

Verlangt ohnmaßgebliche erinnerungen zu einer vorstehenden Visitation einer Universität.

Es ist in acht zu nehmen und zu untersuchen: 1. Ob die Hrn. Theologi nicht nur fleißig sind / ihre lectiones publicas zu halten / sondern sich auch bemühen / sie also einzurichten / daß nicht zu lang einer materie / sache oder buch / inhæriret / sondern alles dermassen eingerichtet werde / daß jeglicher studiosus Theologiæ, der ein oder zwey jahr auf der Universität bleiben / wie etwa wenige länger eines orts sich aufhalten können / etwas rechts absolviret anhören möge: welches nicht geschihet / wo im jahr und tag kaum ein Capitel oder wenige vers durchgebracht werden: Da doch weitläuftige commentarii einmal künftig nach eines jeglichen gelegenheit nachgelesen werden können / die publica exercitia aber dahin billich gerichtet seyn sollen / daß die jugend aufs kürtzeste dazu gebracht werde / daß sie die übrige zeit ihres lebens ihre privat studia und meditationes mit nutzen anstellen können.

2. Ob die Hrn. Theologi haubtsächlich die studiosos zu dem Studio Scripturæ sacræ anweisen/ welches ja der grund der gantzen Theologiæ Theticæ, Polemicæ, Practicæ &c. seyn muß/ und also/ ob sie einige collegia und lectiones auch zu solchem zweck und auf solche art anstellen/ daß denselben die manier gewiesen werde/ (als worinnen die Theologia exegetica bestehet) wie sie ein gantzes buch der Bibel/ epistel oder so fortan/ vor die hand nehmen/ den scopum des heiligen Geistes darinnen suchen/ dessen ausführung wahrnehmen/ den rechten sensum jedes orts aus der cohærenz der verse, argumentorum und worte zu gewisser versicherung erkennen/ und aus jeder stelle und vers nachmal die porismata, usus, oder locos communes in Theoreticis und practicis heraus ziehen lernen. Wo ich versichert bin/ welcher an einem specimine solches gelernet und treulich angewiesen worden/ werde davon mehr als von allen andern exercitiis nutzen haben/ und sein lebtag mit der schrift nützlich umgehen können/ daran uns gleich vol alles gelegen ist. Es wäre aber zu mercken/ daß diesen scopum noch nicht erreichen die so genannten collegia biblica super loca difficiliora, indem solche gewöhnlich mehr bloß philologica oder polemica sind/ und gar ein geringes des hier suchenden nutzens erreichen. Wie dann das jenige/ so aus der Philologia notirt wird/ zwar meistens ein schönes liecht in ein dictum gibet/ aber noch nicht alles erschöpffet/ so dann die vindiciæ eines orts a strophis adversariorum abermal ein theil sind der völligen erklärung/ aber noch viel anders neben sich erforderen. Neben solchen collegiis exegeticis würde eben zu diesem zweck zielen/ daß in den theticis, catechetics und andern die studiosi immer angeführet würden/ daß sie nicht nur unsere thesin und lehr eigentlich fasseten/ sondern auch lerneten/ jegliche thesin mit einem kräftigen spruch solide zu erweisen. Würde also eine nicht vergebene arbeit seyn/ da der Professor bey jedem articul einige haubt-dicta mit sonderbarem fleiß gründlich analysirte, und darnach zeigte/ wie jegliche particular thesis daraus erwiesen werden könne/ damit also die auditores wahrhaftig sehen/ wie unsere wahrheit ohngezweiffelt in solches dictis gegründet stehe. Es bedörfte auch nicht/ bey jeglicher materie viele dicta zu communiciren/ sondern allemal nur die kräftigste und vornemste: Wie dann viel besser ist/ daß ein studiosus seine lehr aus einem dicto so darzuthun vermöge/ daß er auch die kraftin einen rechten bündigen Syllogismum könne bringen/ als viele dicta, die dazu citirt zu werden pflegen/ zu recitiren/ da theils manche nach gründlicher untersuchung nichts eigentlich zu der sache thun/ theils der andern kraft ihm nicht zu genüge bekant ist. Wie ich mich dann versichere/ daß es hieran gemeiniglich sehr mangelt/ und manche adultiores studiosi mit ziemlichem succes die adversarios werden impugniren können/ die dannoch/ wo sie ihre eigne thesin bey einem/ der sie genau auf die probe

trei-

treiben wolte/erweisen sollen/finden würden/daß sie bald bestecken blieben. Wer aber jeßliche seine thesin gelernet rechtschaffen und mit ablehnung aller möglichen exceptionen gegen seine argumenta zu erweisen / ob er auch kaum in polemicis angefangen / wird doch nicht ungeschickt seyn / einen irrthum zu widerlegen/ und da er auch in jenem angeführet wird / geschwind weit proficiren. Es möchte hie auch von der nothwendigkeit des studii scripturæ der vortrefliche Hr. von Seckendorf in seinem Christen-staat nützlich gelesen werden.

3. Ob die Herrn Theologi, nach dem besagter massen an dem studio scripturæ so vieles ja fast alles gelegen ist / auch davor sorgen / daß die jenige/ welche zu ihrer facultät gewidmet / vor allen dingen in den jenigen studiis, welche dem exegetico die instrumenta subministriren / als da sonderlich sind die sprachen / am fleißigsten unterrichtet / und ihnen zubereitet werden / damit sie ohne vieles aufhalten / sie so bald mit nutzen zu der heiligen Bibel führen möchten.

4. Ob man ein mittel finden könte / damit nicht von ihrer so vielen vieles in spem futuræ oblivionis und ohne künftigen nutzen gelernet würde. Es ist gewiß / daß keine disciplin auf der Universität docirt wird / welche nicht einigen nutzen hätte / und also gewissen personen diente / hingegen ist auch gewiß / daß nicht allen alles nöthig und nützlich ist: daher geschihets nur allzu viel / daß manche grossen fleiß auf dieses und jenes durante cursu academico wenden/ davon sie ihr lebtag nichts mehr haben / als daß sie es wissen / und wol darüber manches versäumet haben/ das ihnen nöthiger gewesen. Und werden etwa der jenigen weniger seyn / welche nicht bekennen müsten / wo sie ihre studia nochmal anzufangen hätten/daß sie es gantz auf andere art anstellen/und auf andere dinge die meiste zeit wenden wolten. Nun ists wol so/ daß unmüglich scheinet/ der sache gantz völlig zu rathen/weil bey den meisten/so die studia antreten/nicht so bald vorzusehen / wozu sie dermaleins von GOtt bestimmet seyn möchten / da man sonsten nach solchem zweck auch die media mensuriren könte. Indessen liesse sich / wo die sache reiflich überlegt würde / durch GOttes gnad / wol ein und anders ausfinden / damit aufs wenigste vielem des beklagten mangels gerathen würde. Wär also zu bedencken / ob nicht ein zulängliches mittel wäre / daß einem erfahrnen und Christlichen mann / ex ordine Theologico, dieses anbefohlen würde / daß bey ihm die neu ankommende studiosi Theologiæ, sonderlich aber diejenige / so erst zu solcher facultät sich beqvemen wollen / anmelden müsten; da er zwar bey jenen / so bereits einen guten anfang anderwerts gemacht/ nicht viel anders thun könne / als von ihren professibus einigen bericht einnehmen / und ihnen nachmal an die hand geben/ was vor exercitia unter ihm und seinen collegis ihnen in solchem zustand am

vor=

vorträglichsten seyn möchten; was aber die erst angehende betrift / solte sehr dienlich seyn / daß sie denselben mit nachdrücklichem rath an die hand giengen. Es weiset sich bald / was etwa schwächere ingenia sind / von denen man auch etwa gehöret / daß sie nicht anders als nur eine kurtze zeit auf einer Universität zu zubringen mittel und gelegenheit haben / auch dermaleins nicht weiter als an die geringste stellen in kirchen / oder zu gemeinen schulen gelangen werden: Was nun solche leute wären / da hätte man ihnen nachdrücklich zu zeigen / daß ihnen von Methaphysicis (es wäre dann nur eine kurtze explication der gemeinen terminorum) und andern Philosophicis was sie auf der Universität hören können / schwerlich etwas dienlich seye / sondern / das nothwendigste seye / daß sie / was ihnen noch in den sprachen mangelte / zu ersetzen suchten / um zu dem studio scripturæ, dazu sie so bald zu führen / geschickter zu werden; Es könte also dann ein solcher mann dergleichen tyroni zeigen / was er auch selbsten in Theologicis am ersten und nothwendigsten vorzunehmen / und anderes entweder auf fernere zeit / da er über verhoffen länger gelegenheit bekommen solte / oder auf die zeit des dienstes selbs / zu versparen hätte. Damit also keiner sich zu beklagen / daß er mit versäumnüs des ihm dienstsamsten auf dergleichen materien geld und stunden angewandt / die an sich gut / aber er derselben in seinem amt nichts gebessert wäre. Indem sonsten solche leute manchmal in ihren ämtern noch über die jenige seufftzen / welche sie meynen / daß sie ihnen an die hand hätten geben können / wie sie gerader zu ihrem zweck gehen können / und solches zu thun unterlassen hätten. Was aber andere anlangt / bey denen man mehrere gaben des ingenii, item gelegenheit und hofnung sihet / daß sie ihre studia höher treiben können / denen wäre an die hand zu geben / wie sie so wol auch in Philosophicis (doch allemal ut plus vitæ quam scholæ discatur) als Philologicis die vorbereitung machen und den grund legen zu einem höhern bau / der also nothwendig vor sich etwas mehrers erfordert. Ich will nicht daran zweiffelen diese inspection und treuer rath (so aber widerum nicht zu neuen unkosten anlaß geben müste) würde der studiosorum bestes stattlich befördern.

5. Ob die Hrn. Theologi ihre lectiones und collegia auch manchmal mit beweglichen paræneſibus zur gottseligkeit vermischen / und unaufhörlich den studiosis inculciren / wie einmal ihr fleiß nicht alles ausmachen könne / sondern von GOttes segen alles dependire / ja wie sie nicht anders heilwärtige werckzeuge göttlicher gnaden werden mögen / wo sie nicht in dem liecht des heiligen Geistes ihre studia führen / wozu aber wahrhaftig ein von der welt abgezogenes leben nothwendig erfordert werde / indem in keiner boßhaftigen seele der Geist der heiligung wohnen und wircken wolle. Gewiß

wiß dergleichen öffters mit geziemender gravität thuende erinnerungen sind nicht umsonst / sondern wo die Studiosi wahrhafftig sehen / wie ernst es damit dem Professori seye / so gehets treflich zu hertzen / und bessert sehr; vornemlich wann sie immer hören / ihre Professores bekennen selbs / daß sie nicht ihre eigentliche Doctores, sondern nur manuductores zu dem einigen wahren Doctore seyen / und nicht anders angesehen seyn wollen.

6. Ob auch den Studiosis Theologiæ neben den exercitiis homileticis, casuisticis und dergleichen / mit anweisung zu der Theologia ascetica und denen dahin gehörigen materien / an die hand gegangen / und recht anleitung gegeben werde / vor welche sie nachmal ihr lebtag zu dancken verbunden werden.

7. Ob sie auch auf das leben der Studiosorum so fleißig als auf ihre profectus acht geben / und nicht nur durch ernstliche disciplinam academicam, worinnen keiner / als der Studiosorum Theologiæ, weniger zu schonen ist / den lastern zu steuren suchen / sondern auch durch väterliche vermahnungen und bewegliche zusprüche. Da sie auch bey solchen Studiosis nicht nur gegen diejenige offenbare laster des sauffens / balgens / prachts / buhlens und dergleichen / die jederman unrecht zu seyn erkennet / ernstlich zu eiffern haben / sondern nicht weniger sie dahin immer zu treiben / daß sie ein solches leben führen müssen / worinnen sie sich selbs verleugneten / und zeigten / daß sie in nichts / auch nicht in den studiis, ihre eigene ehre / nutzen / lust und dergleichen welt-wesen suchten: wie sie ihnen dann immer anzuzeigen / daß es bey weitem mit einem moral-leben noch nicht genug / sondern sie müssen zu einem recht wahrhafftigen Christlichen leben kommen / und welche sich dessen nicht befleissen / seyn des theuren namens der Studiosorum Sacrosanctæ Theologiæ nicht würdig / sondern aufs höchste einer Philosophiæ moralis. Damit sie auch solchen erinnerungen desto bessern nachdruck geben / müssen sie in allem zeigen / daß ihnen die Studiosi, welche dermassen Christlich sind / in allen stücken / ob sie auch sonsten gering / arm / und an erudition schwächer wären / angenehmer / lieber und mehr geachtet seyen als andere / welche mit der welt mit machen / solten sie auch vornehm / reich / gelehrt und solche leute seyn / davon sie in leiblichen etwas zu hoffen hätten. Damit also diese gegen jene beschämet / jene hinwieder aufgemuntert werden. Wie sie auch insgesammt weisen sollen / daß allein jene dermaleins von ihnen testimonia, promotion und recommendation zu hoffen haben / diese aber in allem zurück gesetzet werden sollen. Wo dieses geschihet / soll es ein starcker zaum seyn / die Studiosos in Christlicher und ihnen selbs nützlicher ordnung zu erhalten.

8. Damit sie aber dieses auch mit nachdruck zu thun vermögen / ist auch wohl zu sehen und zu trachten / ob und daß die Herren Theologi mit gutem

exempel denen Studiosis vorgehen/ indem sonsten ohne dieses die erinnerungen ohne frucht bleiben/ ja zum gespött ausschlagen werden. Es soll aber das leben der Theologorum nicht nur von äusserlich gröberen sünden frey seyn/ sondern sie in allen stücken gegen Studiosos, tischbursche/ die ihrige/ und auch unter sich/ sich also bezeugen/ daß man augenscheinlich sehe/ daß sie in allem dem geitz/ ehrgeitz und liebe der welt abgestorben/ allein die ehre GOttes und das heil der kirchen suchen. Sind prediger verbunden ihren zuhörern gutes exempel zu geben/ so sind gewiß Professores Theologiæ nicht weniger dazu verpflichtet/ und müssen sich versichern/ sie haben gleichsam so viel corycæos als sie Studiosos haben/ und werden sie kaum so subtil eigenen nutzen oder ehr in ihrem amt oder übrigen leben suchen/ daß es so viele augen nicht mercken/ und sich daran stossen/ aber auch mit dero fehltritten/ihre gröbere stücken entschuldigen. Hingegen das exempel eines wahrhafftig gottseligen Theologi, welcher constanti vitæ tenore zeiget/ daß die welt ihm gecreutziget seye/ und er der welt/ machet bald andere seines gleichen/ und ist nicht von weniger frucht als alle seine lehre.

9. Sonderlich muß solches exemplarische leben sich zeigen/ gegen die tischburscheund haußgenossen/ daß er weder mit unzimlichem gewinn an extra, oder veranlassung eines überflusses an denselben/ oder captirung der honorariorum, ihm den schein mache einer geldgierigkeit/ noch auch an dem tisch selbst mit untheologischem schertz/ lustbarkeit und anderer welt-gleichstellung/ die seiner disciplin untergebene ärgere.

10. Dahin gehöret auch/ was die collegia anlangt/ ob ihnen zwar eine billige vergeltung ihrer arbeit von denen/ welche gnugsame mittel haben/ nicht zu mißgönnen/ daß sie sich dannoch sehr zu hüten haben/ daß weder die pretia deroselben über die billigkeit erhöhet/ noch in der exaction ein schein einer sordidiei gegeben/ noch die armen beschweret/ oder excludiret werden. Wie ich dann mit der Christlichen billigkeit nicht reimen kan/ wo die jenige/ die ihnen so wol als anderen nöthige und nützliche collegia zu bezahlen nicht vermögen/ und sonsten zu solcher danckbarkeit willig wären/ um solches ihres mangels willen daraus gehalten oder gleichsam über ihr vermögen getrieben werden. Da solche männer wissen müssen/ wie übel von ihnen nachmals/ wo solche leute hinkommen/ geredet/ ihre reputation bey Christlichen hertzen/ die davon hören/ mächtig geschwächet/ und mancher seufftzer von solchen armen/ welche sehen/ daß es einem Professori nicht um die auditores und dero profectus (dann dahin gehören auch die arme) sondern um das geld zu thun seye/ erwecket werden.

11. Es ist auch daran zu gedencken/ ob die Herren Theologi sonsten gegen die Studiosos sich liebreich bezeugen/ wo sie von ihnen raths gefraget wer-

werden / mit freundlicher darleihung der bücher / mit recommendation, und worinnen sie sonsten der Professorum, als ihrer väter bedürffen.

12. So dann ob jemals zu beförderung einige testimonia um geldes oder gunst willen denen gegeben werden / welche solche nicht wohl verdienet / und damit in der kirchen dienst solche personen eingeführet werden / so derselben mehr schädlich als nützlich sind / welches abermals starck auf die verantwortung derjenigen kömmt / welche solche gegeben und damit die kirche betrügen.

Spiritum sapientiæ & prudentiæ in negotio visitationis academicæ, tibi cum aliis demandato, ex animo precor. Crede mihi, vix alias tanti momenti res tibi commissa est, vel facile committetur, in qua accedente divina benedictione de salute ecclesiæ optime mereare. Sane academiæ earumque Theologi, si majori studio istius bonum unice ante oculos haberent, alios profecto candidatos ministerii nobis pararent, quam nunc ut plurimum inde ad nos mittuntur. Cum ergo ministri ad opus domini inepti, præcipua sint fundi nostri calamitas, tales autem ex istis seminariis prodeant, haud dubie regnum Christi feliciores habiturum esset successus, si, quantum fieri humanitus potest, ipsi purgentur fontes, ex quibus ad nos rivuli dimanant. Oremus Dominum, ut ecclesiæ suæ misereatur, & hac etiam in parte ruinas illius reparet.

SECTIO III.

Verlangen von den Universitäten.

VOn dem zustand ihrer Universität / nachdem sie zwar nicht so weit von hier abgelegen / doch wenig correspondenz dannenher hierauf zu gehen scheinet / habe längst verlangt / einigen bericht zu haben / und sonderlich einen solchen gewünschet / der mich und andere erfreuen könte. Ich bin biß daher von ihrer vielen theils boßhafftigen feinden mit wissentlicher meiner intention verkehrung / theils andern aus leichtgläubigkeit / die den andern alsobalden beygefallen / vor einen abgesagten feind aller Universitäten und erudition gehalten worden / daran mir aber offenbares unrecht geschihet. Es ist keine einige auch menschliche wissenschafft / die ich / wo sie gründlich / denjenigen / welchen sie nutzen kan / und auf eine solche art / daß sie zu einem wahren gebrauch angewendet werde / vorgetragen und gelehret wird / nicht solte vor eine theure gabe GOttes achten / deroselben lehrer veneriren / und die erhaltung solcher guten künste von GOtt bitten. Daher ich ja die orte / die solche göttliche und menschliche erkäntnüs der jugend beyzubringen von den stifftern gewidmet sind / nicht anders als ehren und lieben

kan; daß also/ wo ich hart gegen selbige zu eiffern einigen geschienen/ besser verständige leicht erkennen werden/ der jenige verwerffe eine sache nicht/ sondern ehre sie in der wahrheit/ welcher derselben verderbnüs gebessert/ und sie ihrem zweck gemäß eingerichtet zu werden verlanget. Hingegen hoffe ich/ werden alle diejenige/ so selbs an solchen orten sind/ und gern alles zu der ehre Gottes dirigiret sehen möchten/ manches/ was sie sehen und sehen müssen/ zu gegenwärtiger zeit beseufftzen. Mein einiger haubt-zweck/ den ich an allen orten bey hohen schulen nach meiner einfalt verlangte/ würde derjenige seyn/ daß/ was das studium Theologicum und die Philosophiam (wie sie mit denen/ welche zu jenem bestimmet sind/ gehandelt wird) anlangt/ alles nach der absicht eingerichtet würde/ wie am füglichsten die jugend zu der Heil. Schrifft selbs angewiesen/ und der verstand derselben durch treuliche beybringung der sprachen/ und so viel aus andern menschlichen wissenschafften den verstand zu einer solchen fähigkeit mehr bereiten kan/ derselben mehr erleichtert würde: so dann/ daß so wol die materien selbs also gehandelt/ als auf alle übrige mögliche weise dieses gesucht würde/ daß die zu einem solchen heiligen zweck gewidmete jugend zu einem solchen leben gebracht/ und die gemüther also durch göttliche gnade bereitet würden/ daß sie ihre studia in wahrer gottesfurcht führten/ und also solche subjecta wären/ die nicht nur mit ihrem menschlichen fleiß von ihren Præceptoribus lerneten/ sondern durch dieselbe und in ihrer eigenen arbeit/ lesen und meditiren wahrhafftig der wirckung des Heiligen Geistes fähig wären/ von ihrer Theologia eine nicht nur buchstäbliche sondern wahrhafftig lebendige erkäntnüs zu haben: von welcherley leuten wir gewißlich gar viel anders/ als wir leider jetzo insgemein zu geschehen sehen/ in der Christlichen kirche nutzen haben möchten. Auf diese beyde stücke gehet alle meine absicht/ und hoffe ich/ daß alle cordati und der reinen Evangelischen wahrheit (was Papisten anlangt/ müssen wir denselben nachgeben/ daß sie ihrem principio gemäß zu der schrifft die ihrige nicht führen/ sondern der kirche lehr zu ihrer regel machen) liebhaber mit mir einstimmig seyn werden. Daher von demselben vor andern mich versehe/ daß dessen zweck auf gleiches ziehlen werde: wie solte mich aber auch dabey erfreuen/ da von demselben benachrichtiget werden könte/ daß deroselben ihre Universität nach solchem zweck in allem sich regulire: so ich allen von grund der seelen wünsche. 1683.

SECTIO IV.

An einen Doctorem Theologiæ von anführung der Studiosorum Theologiæ.

Ich

ICH habe längst gewünschet / daß man sich die erbauung der Studiosorum, sonderlich Theologiæ, ernstlich liesse angelegen seyn / vornemlich in diesen stücken / einmal daß sie mit unermüdetem ernst / (dann solche sach nicht oft genug getrieben werden kan) stäts angewiesen würden / zu erkennen / daß aller eigne und ihrer Præceptorum fleiß aus eigener kraft ihnen die wahre lebendige erkäntnüs der göttlichen wahrheit nicht geben / oder sie zu dem amt des Geistes vollkömmlich tüchtig machen könne / sondern wo es aufs höchste käme / würde eine bloß buchstäbliche erkäntnüs folgen / aber es seye der heilige Geist / dessen sie bedürften / damit er / was sie durch ihr studiren und die information ihrer Professorum lerneten / durch sein himmlisches liecht bey ihnen heilige / lebendig mache / und nicht nur in den verstand / sondern in das hertz selbs hineindrucke / weswegen ihnen gebet und ein sorgfältiger fleiß sich vor sünden und der welt eitelkeit / als dabey der heilige Geist nicht wohnen kan / zu hüten / hingegen der vorschrift göttlichen worts und trieb des heiligen Geistes / nach demselben ihr leben anzustellen / gehorsamlich zu folgen / so nothwendig zu ihrem zweck seye / als immermehr das studiren / lesen und hören seyn mag; Ja daß deswegen das amt der Professorum bestehe / nicht nur daß sie selbs der Studenten Doctores seyen / ihnen die göttliche wahrheiten vorzutragen / sondern eben so viel / daß sie nur derselben handleiter seyen / sie zu dem rechten lehrmeister und Doctore, dem heiligen Geist / zu führen / und sie also mit treuen erinnerungen und allem / was dazu gehöret / zu bereiten / damit sie tüchtig seyen aus den äussern auch in der inneren schul des heiligen Geistes zu proficiren / damit sie also nicht nur von menschen / sondern durch dieselbe von GOtt gelehrte leute werden mögen / von denen nachmal die meiste erbauung zu erwarten ist: Zum andern achte ich / bestehe es auch darinnen / daß man sie zu der heiligen Bibel am meisten führe / und sie nicht meistens in den jenigen studiis Theologicis aufhalte / welche und wie sie meistens aus der Philosophia herkommen / und damit vermischet seyen / wie leider die Theologia scholastica zu schaden unserer kirchen so sehr überhand nehmen will / sondern daß sie zu fleißiger lesung der heiligen Bibel / vornemlich in den grund-sprachen / ohnaufhörlich angewiesen / und ihnen anleitung gegeben werde / wie sie zu dem wahren und fruchtbaren verstand derselben mehr und mehr kommen möchten. Was wäre es vor eine herrliche sache / wo ein gelehrter und gottseliger Theologus einige bücher der schrift nach einander vornehme / den studiosis zeigte / worauf sie vornemlich acht zu geben / den scopum einer gantzen tractation und die ordnung derselben gründlich wiese / sie gewöhnete auf die connexionen der materien, argumenten und versicul zu sehen / bey einem jeglichen versicul die ἐμφάσεις der wort in acht zu nehmen / und solche aus andern orten /

da sie etwa auch stehen / zu suchen / und ihnen dann zeigte / wie jeglicher solcher versicul zu gebrauchen / was vor eigentliche lehren des glaubens und wie sie daraus fliessen / was vor lebens-regeln und dergleichen sich daraus ziehen lassen: So dann sie nachmal auf die prüfung ihrer selbs nach denselben leitete. Ich bin gewiß / ein studiosus, der ein oder ander buch oder epistel also erklären gehört / und fleiß angewendet / weil es ihm zum modell dienete / wie er auch mit allen andern orten der schrift umzugehen hätte / solte mehr nutzen davon haben / als von vielen andern jetzo gewöhnlichen collegiis. Und gewiß / welche in der schrift mächtig sind / die haben den rechten grund aller übrigen studiorum Theologicorum, massen auch in polemicis sich alle macht endlich auf die schrift / daraus alles zu erweisen stehet / ziehet. So hofte auch / daß solches stäte umgehen mit dem lebendigen kräftigen wort GOttes solte noch ferner viele herrliche wirckungen in den hertzen der Studiosorum zeigen und also seine kraft in ihnen ereignen. Nun der HErr gebe uns in allen ständen die jenige weißheit / daß wir erkennen / was das beste zu seinen ehren seye / und die treue / solches ohne absichten auf andere menschliche dinge / allemal redlich in das werck zu setzen! Sehr betrübt aber ists / wo man hören muß / wie derselbe in seinem beruf klaget / daß die gute und zur erbauung gerichte intentiones oftmal von den jenigen am meisten hintertrieben werden / die sie amts halben befördern solten. Lasset uns darüber seufftzen / sehen wie wir sie mit liebe / sanft- und demuth gewinnen / und mit gedult auch einigen widerstand leiden. Ich habe selbs auch nicht nur einmal gemerckt / daß unter den so genannten politicis unterschiedliche sind / bey welchen sich ein aufrichtigerer eiffer vor das gute findet / als bey manchen Theologis: Ach daß wir uns von den jenigen / so von unserm exempel billiger solten aufgemuntert werden / anreitzen lassen / so viel treulicher das werck des HERRN zu treiben / damit nicht aus den ersten allerdings die letzten werden mögen: 1685.

SECTIO V.

Was auf Universitäten sonderlich zu tractiren.

Ist es / daß er bey der Universität bleibet / so versichere denselben / daß von dessen arbeit vermittelst göttlichen segens ein grosses mich versehe. Und sind die beyde bedeutete fehler die jenige / so das grösseste der frucht der Universitäten verderben. 1. wo die liebe Bibel nicht das erste und haubtwerck ist in dem studio Theologico, und also die Studiosi zu der Exegesi geführet werden / ists unmüglich / daß diese auch nur in theoreticis zu der rechten gründlichen erkäntnüs gelangen. Ich sehe leider die traurige früchten dieses

ses fehlers so oftmal in den Examinibus Candidatorum: Wo ich leute antreffe / die auch / was die grund-articul von des menschen bekehrung / widergeburt / rechtfertigung / heiligung und dergleichen anlangt / aber nicht anders als aus recht-fleißiger handlung der schrift gründlich gefasset werden können / so gar nicht verstehen / daß es mit betauren anhöre / und von meisten Christen / die selig werden sollen / in solchen mehr erfordere / als ich bey manchen aus jener zahl finde: da mich dennoch versichert halte / wo sie etwa von solchen materien examinirt werden solten / womit die Theologia scholastica mehr umgehet / und die methaphysic mehr platz hat / daß sie mauls gnug haben würden. Wie tüchtig solche leute aber nachmalen zur erbauung der gemeine seyen / kan jeglicher Christlicher kluger mann leicht verstehen / und lehrets die erfahrung. Hingegen bey wem der meiste fleiß seiner præceptorum gewesen ist / daß er nicht nur nebenst den subsidiis der sprachen / die hermenevticam bey handlung der schrift anzuwenden gelernet hat / sondern er sich auch darinnen meistens geübet / dessen Theologia wird den rechten festen grund / und er wohl die jenige materien / die allen am nöthigsten sind / daher am meisten und öftesten vorkommen / auch am besten gefasset haben. Damit sage ich nicht / daß nicht auch Compendia Theologica, Systemata und dergleichen ihren nutzen haben / darinnen Christliche lehrer die göttliche lehre / so sie aus der schrift gefaßt / in feine ordnung gesetzet haben / worinnen wir alles so leichter finden / als wir von uns selbs nicht finden würden: daher wir auch der arbeit / die solche leute durch göttlichen beystand verrichtet haben / uns billich danckbarlich gebrauchen sollen. Jedoch daß das haubt-studium allezeit die schrift seye / und wir dieselbe also zu verstehen lernen / damit wir nach derselben / alles / was uns vorkommet / zu prüffen vermögen. 2. Der andre fehler ist auch nicht weniger wichtig und important, wo das studium praxeos nicht fleißig geübet wird. Daher folget / wie die leute auf Universitäten gewohnt gewesen / einen solchen sinn und lebens-art bringen sie auch in die ämter / und verderben nachmal mit ihrem ärgernüs mehr / als sie mit der lehr erbauen. Zugeschweigen / daß sie bey einem nicht gottseligen leben unmöglich werckstätte des heiligen Geistes werden mögen / und also kommen alle ihre studia bey dem grössesten fleiß nicht höher / als daß sie eine buchstäbliche erkäntnüs zu wege bringen / der das leben und liecht des heiligen Geistes mangelt: welcher mangel allzugefährlich / und der frucht ihrer künftigen arbeit hinderlich ist. Wie denn also diese beyde gebrechen wahrhaftig die haubt-qvellen alles übrigen ungleichen auf den Universitäten und in der kirchen sind / also könte derselbe sich mit nichts um die kirche Christi besser verdienen / als da der Christlich-gefasten intention nach durch dessen treuen dienst auf ihrer Universität andern zum exempel und rühmlicher nachfolge

dem

dem studio exegetico und pietatis sein geziemender werth widergegeben/und solche in gehörigen schwang gebracht würden. Wozu ich treulich mit gebet cooperiren will/mich auch freuen/ wenn noch etwas weiter dazu contribuiren vermöchte. Was betrift/ ob jemand die articulos fidei mit ihren porismatibus practicis kräftig vorgestellet habe / bekenne / daß mir ohne D. Gerhardi scholam pietatis keiner bekant / wiewol mich auch niemal auf die cognitionem vieler bücher sonderlich beflieſſen habe. Ich halte es aber vor eine der aller nützlichsten arbeiten / die ein Christlicher Theologus vornehmen könte/ daher auch meinen werthen bruder dazu gern animiren will / und göttlichen Geistes kraft von grund der seelen anwünsche. 1689.

SECTIO VI.

Studium Biblicum wie aufzubringen. Sabbaths-feyer. Verderben von den predigern. Aergerlicher prediger nicht zu schonen.

DAß die gemüther der studiosorum von selbsten eine solche renitentz gegen das studium Biblicum haben solten/daß/wenn die Professores ihnen dessen höchste nothwendigkeit weisen / auch selbs zeigten / daß sie die jenige vor allen andern æstimirten / welche sonderlich hierinnen vor allen andern studiis excellirten / so denn ihnen mit eigenem exempel also vorgiengen/ daß sie wahrhaftig sehen / ihre præceptores setzten auch alles auf dasselbige/ sie nicht eben so wol eine liebe gegen dasselbige gewinnen/ und fleiß daran wenden würden/kan nicht wol begreiffen. Denn es bleibt doch dabey / der lehrer exempel hat den meisten eindruck in die gemüther der zuhörer / wo also diese sehen / daß die Theologia scholastica und subtilitates methaphysicæ den grösten preiß bey jenen haben/so jagen sie derselben mehr nach/als einem studio, indem sie keine eifrige vorgänger haben. Herr D. Rudrauffs arbeit von dem Sabbath habe bekommen. Ich erkenne / wo derselbe recht und nach der absicht GOTTES gefeyret würde / solte wol solches eines der kräftigsten mittel seyn zum rechten wachsthum des Christenthums / welcher einmal eine zeit haben will / da der mensch von andern weltlichen dingen sich gantz loßmache. Indessen ist mir doch leid/ wann davon oft disputirt wird / wegen bekanter discrepans unsrer Theologorum in solcher materie / daran sich schwache gantz leicht stossen. Die von meinem werthen freund führende hertzliche klagen über das kalte wesen bey uns an ihrem ort / betrübet mich wol billich (und wen solte es nicht betrüben / welchem noch die ehre GOTTES und der menschen heil angelegen ist?) aber wundere mich derselben nicht. Denn wo

ich

ich die augen hinwende / finde ich unser wesen in gleichem zustand / ohne daß in dem grad ein geringer unterscheid seyn wird. Es ist aber ordinarie dieses das elendeste / daß unser stand / der alles bessern solte / insgemein an solchem lauen wesen schuld ist / und wir / so offt / da wir dessen ehr und respect vermehren wollen / ihn in der that vielmehr verringern und schmälern / ja gar vor frommen und bösen prostituiren. So muß ich sorgen / es seye diese unsre verderbnüs ein stück des göttlichen gerichts / und dessen ferners mittel: jenes indem der gerechte GOtt denen gemeinden / welche etwa vormalen ihm in treuen dienern nicht haben wollen gehorsam werden / endlich solche hirten an vielen orten zu geben angefangen hat / nicht wie sie bedürffen / sondern wie sie es werth sind: Dieses / weil nachmals durch solche leute die sicherheit und kaltsinnigkeit geheget / damit aber das maaß der sünden vollends erfüllet / und also / das auch äusserlich schwerste gericht herbey gezogen wird. Es sehe aber der barmhertzige Vater endlich mit gnädigen augen drein / erbarme sich seiner armen schaafe / welche an vielen orten nicht besser dran sind / als ob sie keine hirten hätten / und gebe ihnen hirten wiederum nach seinem hertzen / oder nehme sich vielmehr derselben selbs an! Es wird aber gewißlich unser wenig geschonet werden / wenn der HErr kommen wird / Mal. 3. die kinder Levi zu reinigen und zu läutern / wie gold und silber in einem schmeltz- und prüfefeuer. Biß dieses geschehe / und es der HErr gantz bessere / so last uns indessen tag und nacht zu ihm ruffen / daß er wolle helffen / wo menschliche hülffe nicht mehr zulangt / was noch gut ist / in solchem stande erhalten / aber auch mehr reinigen / und an den seelen / die ihn lieben / dasjenige selbs durch sich ersetzen / woran es ihnen bey ihren lehrern mangeln mag. Der HErr wird einmal seine auserwählte / die auch deswegen tag und nacht zu ihm seufftzen / nicht unerhört lassen / sondern mit seiner kräfftigen hülffe bald einbrechen. Amen! Die begebnüs mit dem ärgerlichen prediger / auf dessen remotion die Reformirte fast einen neuen eingriff in unsre kirche gethan / belangende / haben wir uns derselben zu schämen / daß wir nicht beyzeiten von uns dergleichen hinweg thun / daß es endlich andere thun müssen / vor denen wir vielmehr solche unsre blösse nicht also sehen solten lassen. Ich vor mich bekenne / des sinnes zu seyn / daß es ein so Gott wolgefälliges werck seye / einen ärgerlichen prediger zu removiren / als immermehr es seyn mag / einen guten einzusetzen / und zu erhalten. So gilt bey mir auch nicht / wie es offt heist / man müsse des heiligen amts schonen / und dasselbe nicht beschimpffen / sondern ich halte / derjenige schone des amts und heilige es am wahrhafftigsten / der keinen darinn leiden will / dessen sich das amt zu schämen hat. 1688.

SECTIO VII.

Was bey dem Studio Theologiæ academico erfordert werde.

ICh hätte wegen einrichtung der Studien nun einigen freundlichen rath zu geben / es wird aber deſſen nicht nöthig ſeyn / alldieweil ſolcher am bequemſten von den gegenwärtigen HHn. Profeſſoribus, ſonderlich an welche denſelben gewieſen und recommendiret habe / ſich erlangen läſſet / die am beſten wiſſen / wozu jetzund bey ihnen die gelegenheit ſeye oder nicht. Wie weit auch derſelbe in Philoſophicis bereits gekommen / iſt mir nicht bekant / insgemein gehet mein rath / was dieſelbe anlangt / dahin / daß man ſich nach dem richten müſſe / wie weit jeder ſihet / daß ihm ſeinen curſum academicum zu extendiren oder zu contrahiren müglich / oder von den ſeinigen anbefohlen iſt. Welche eine lange zeit vorhaben / auf academien zuzubringen / denen mißrathe nicht ein proportionirtes theil ſolcher zeit auf ſolche materien zu wenden / indem alle partes Philoſophiæ, wo ſie recht eingeſehen werden / einigen nutzen auch haben. Welchen aber eine kürtzere friſt gegönnet wird / in dero ſie ihren curſum endigen ſollen / da rathe ich / daß ſie ſich allein mit den ſummis capitibus Philoſophiæ vergnügen / und die meiſte zeit / ehe ſie ſich gantz in die Theologie einlaſſen / auf die heiligen ſprachen wenden / deroſelben ſo mächtig zu ſeyn / daß ſie die Heil. Schrifft in ihrem grund-text ohne andere hülffe ſo bald im leſen zu verſtehen tüchtig ſeyen / und das jenige aus den philologicis begreiffen / was zu der hermenevtica ſacra dienlich. Wie ich dann verſichert bin / daß ein ſolcher / deme es hieran nicht mangelt / ſolte er auch von unſrer gemeinen Philoſophia wenig wiſſen / viel geſchickter iſt / etwas gründliches in der Theologie zu præſtiren / als der die ſchul-Philoſophie gantz inne hätte / und mangelte ihm an den ſubſidiis die Heil. Schrifft / als unſer einiges principium credendi und veræ Theologiæ, zu verſtehen. Wiewol wenn beyde Philoſophia, und Philologia, zuſammen kommen / dieſelbe einen ſo viel geſchickter zu den künfftigen ſtudiis machen. Die Studia Theologica aber ſelbs anlangend / wolte ich jeglichem guten freund am liebſten rathen / zum erſten zwar vermittels einiger collegiorum catecheticorum oder theticorum die theſin ſelbs zimlich zu faſſen / und ihm die gantze ideam der analogiæ fidei erſtlich wohl einzudrucken / in ſolcher übung aber allezeit am fleißigſten dahin zu ſehen / wie eine jede theſis aus den ſprüchen / ſonderlich den dictis claſſicis, zu erweiſen ſeye / damit man jene nicht nur in die gedächtnüs faſſe / ſondern auch den nervum argumentandi einnehme / und bey jeder gelegenheit die lehr aus denſelben gründlich darzuthun lerne. Wo nun dieſer grund

ges

geleget / so mißrathe zwar auch die studia polemica nicht / sondern weise jeglichen dahin an/daß er auch aus denselben/ so viel als sein particular-zweck erfordern mag / sich vornehme. Ich verlange aber / daß dennoch das haubt-studium seye Theologia exegetica, und ein Studiosus eines theils die art / wie mit der analysi scripturæ sacræ umzugehen seye/ gründlich verstehen lerne/ andern theils sich alsdann nach solcher art unaufhörlich übe. Wozu ich wünsche / daß von den HHn. Professoribus dergleichen collegia exegetica gehalten werden/ darinnen sie nicht nur dicta controversa oder difficiliora hin und her aus der schrifft vornehmen/ und sie tractiren/ wo gemeiniglich alles in einer philologica oder polemica tractatione bestehet / sondern da sie gantze bücher der schrifft erklären / und weisen / wie die allgemeine analysis eines biblischen buchs anzustellen seye/ so dann von versicul zu versicul / wie derselben buchstäblicher verstand aus der cohærenz und den worten selbs zu eruiren und fest zu setzen/ nachmals die porismata so theoretica als practica aller orten draus zu ziehen seyen/ um also den reichen schatz des göttlichen worts recht aufschliessen zu lernen. Jedoch daß es nicht in einem weitläufftigen wesen bestehe/ und auf ein langweiliges dictiren auslauffe / da man / was etwa dictiret werden mag/ leicht eben so gut in bereits gedruckten commentariis findet / sondern / daß die haubt-absicht seye / so kurtz / als es möglich/ alles zu fassen/ und die Studiosos selbs zu üben / daß sie auch einer nach dem andern ihre versuch thun müssen/ wie sie das werck angreiffen wollen/ und der Præses ihnen alsdenn einhelffe/ wo es ihnen manglet. Auf welche art/ wo man selbs hand anlegen muß/ in einer nicht so langen zeit Studiosi besser zu dem handgriff kommen können / mit der lieben Bibel umzugehen/ zu einem grossen vortheil auf ihr gantzes leben/ als sie in doppelt so vieler zeit durch die blosse weitläufftige erklärung und dero anhörung gebracht werden könten: weil in allen dingen die übung das meiste thut/ und da man endlich auch zu hause commentatores lesen kan / also der eignen lehrer dazu nicht so viel bedürffte/ jene aber vornemlich eines handleiters nöthig hat. Wozu auch die collegia biblica amica, so unter sich von Studiosis gehalten werden/ vieles contribuiren mögen; noch so viel besser aber ist/ wo sich erfahrne Professores, so der schrifft mächtig sind/ zu dero direction verstehen. Dessen bin ich versichert / wer also zu der exegesi scripturæ geschickt worden/ dem werden nachmals alle übrige partes theologiæ leicht werden/ und mit halber mühe darinnen fortzukommen seyn: Auch halte ich dieses vor das haubtwerck zu der homiletic, ja fast das einige. Dann ich nicht leugne / daß ich mehr betaure / wo die homiletica zu einer arte oratoria gemacht / und dahin alles gerichtet werden solle / darinnen ich vieles verderben der studiosorum zu stecken sorge / ja an vielen exempeln erfahren zu haben versichert bin. Denn wer seine Theologie gründlich eingenommen / und gelernet hat die schrifft zu

verstehen / und deroselben reichthum selbs mit fleißigem untersuchen einzusehen / bedarff geringe anweisung / daß er nachmals kräfftige und gründliche predigten thue / mit grosser erbauung / und ohne nöthig zu haben mit vielen amplificationen die zeit zu füllen / nachdem ihm die schrifft selbs eine qvelle wird / daraus ihm gnug aus jedem text zufleust. Dahingegen / wo der meiste fleiß ist / das predigen zu einer redners-kunst zu machen / und in gewisse regulas methodi einzuschrencken / es gemeiniglich leute gibt / die muster und leisten zu zierlichen schuhen sich angeschafft / und manglet ihnen nachmalen an dem leder / aus dem sie die schuhe zuschneiden sollen / wissen sie auch nicht nach jegliches fusses beqvemlichkeit einzurichten: Es gibet predigten / da man endlich viele zierliche wort und weitgeholte amplificationes höret / wo aber das fremde / so zu der haubt-sache nicht gehöret / davon gethan wird / bleibet wenig safftiges und kräfftiges übrig / und die erbauung ist gemeiniglich sehr gering: Daran es aber den jenigen nicht mangeln kan / welche der schrifft mächtig sind / da ihnen die dinge selbs zufliessen / die der Heilige Geist in jeglichem ort geleget / ob sie auch an keine zierde gedencken / und von keinen regulis methodicis wissen wollen. Wie ich mirs vor keine schande achte / daß mein lebtag in kein collegium homileticum gegangen bin / noch einige Oratoriam Ecclesiasticam gelesen habe. Im übrigen habe aus hertzlichem gutmeynen allein noch diese doppelte erinnerung zu thun / weil es mit dem Studio Theologico eine gantz andre bewandnüs hat / als mit übrigen studiis, indem zu diesen der menschliche fleiß / nächst dem allgemeinen göttlichen beystand / alles thut / zu jenem aber auch das liecht des Heiligen Geistes (solle anders / was wir lernen wollen / auch recht in das hertz kommen / und dermaleins kräfftiger segen davon gehoffet werden) erfordert wird: Daher einem Theologo zweyerley von nöthen ist / daß er unabläßig vor und auch unter seinen studiis GOTT um seinen Heiligen Geist anruffe / daß er ihm die innere augen seines verständnüs öffne / zu einer nicht nur buchstäblichen sondern wahrhafftig-lebendigen erkäntnüs zu kommen / und die göttliche geheimnüssen auch in göttlichem liecht nach dem maaß des geistes einzusehen (daher auch unser liebe Lutherus das gebet in seinen Methodum Studii Theologici setzet / und gewiß dadurch so viel als durch das übrige studiren selbs ausgerichtet werden muß) so dann / daß er sich alsobald in ein solches leben / noch zeit seines studii, begebe / in dem er sich der wahren gottseligkeit befleisse / und nicht nur einen äusserlich ehrbarn wandel führe / hingegen der unter den Studiosis meistens grassirenden laster sich enthalte / sondern auch innerlich sich mehr und mehr in verleugnung sein selbs und der welt dermassen übe / daß er auch

selbs

selbs seine studia zu nichts anders als GOttes ehren richte / und in denselben nicht seinen nutzen / ehre oder beqvemes leben in dem künftigen / sich zum zweck setze / daher auch in denselben niemal lob und ruhm vor andern suche / sondern seine augen stäts auf den einigen zweck / auf welchen er allezeit gewiesen ist / lediglich richte. Denn gleich wie bey einem nach der welt (wolte GOtt ich dörfte nicht hinzusetzen / der gemeinen academischen Studenten) manier führenden leben der mensch der gnade und des liechts des heiligen Geistes nicht fähig ist / also hingegen wer sich in jene ordnung schicket / ist ein tempel und werckstatt des heiligen Geistes / der auch alsdann seine studia heiliget / daß er ein / ob wol durch menschen / dannoch nicht bloß von menschen / sondern von GOtt gelehrter Theologus, daher dermaleins ein so viel heilsamer werckzeug göttlicher ehre / werde. Wie ich nun von hertzen verlange / daß der HErr unter dieser zahl dermaleins seyn möge / so erinnere denselben (wie der geliebte Hr. Vater gethan haben wird) auch ich treulich / in solcher ordnung seine studia anzutreten und zu führen / daß er ein heilsames gefäß der himlischen gnade und officin des heiligen Geistes seyn und werden möge. Wie ich auch den himlischen Vater demüthigst anruffe / der nicht nur die liebes- und gemüths kräften bey ihm stäts erhalten / und alle leibliche gefahr mächtiglich von ihm abwenden / sondern ihn durch solchen seinen guten geist also regieren wolle / daß derselbe ihn erfülle / auf dem weg der wahrheit führe / und auch seinen præceptoribus das jenige eingebe / wie sie ihm am nützlichsten rathen und an die hand geben mögen / so dann deroselben arbeit mit himmlischen gedeyen an ihm segne. 1689.

SECTIO VIII.

An einen Christlichen Studiosum wegen der studiorum.

ICh habe davon freude geschöpft / was mir bereits von ihm durch gute freunde berichtet worden / und ich nun auch aus dem brieffe selbs in solchem vertrauen gestärcket worden bin / an ihm einen solchen menschen zu wissen / welcher sich die von Gott anvertraute gaben nicht anders und zu keinem andern zweck zu excoliren lasse angelegen seyn / als wie er ein tüchtiges gefäß seiner gnaden und werckzeug seiner herrlichkeit werden möchte / dermaleins so viel kräftiger an seinem neben-menschen zu arbeiten. Je weniger nun solcher art leute sich selbs unter den jenigen befinden / die sich den studiis, so gar auch dem studio Theologico gewidmet haben / so viel angenehmer und lieber sollen uns die jenige seyn / bey welchen wir solche redliche intention und göttlichen trieb antreffen. In dem sonsten die allermeisten leider selbs in dem zweck ihres studii fehlen / als welcher gemeiniglich bey ihnen dieser ist / daß sie

ehre in der welt davon haben / schätze sammlen / und ein nach der welt art gemächliches leben führen möchten / welcher zweck aus dem verhalten der meisten erhellet / aber auch nicht anders seyn kan / als wo solcher unziemliche zweck vor augen stehet / daß die mittel und die gantze art des studirens darnach gerichtet wird / wie es demselben am allergemässesten ist / und solcher am besten dadurch mag erhalten werden. Dadurch geschihet / daß darnach insgemein solche leute daraus werden / wie wir derselben so viel in dem predigerstande sehen / nemlich bey welchen / wo es am höchsten kömmt / sich zwar eine gute und weitgreiffende erudition von künsten / sprachen / wissenschaft natürlicher und solcher dinge / die die schrift uns vorstellet / in einem solchen habitu, daraus man expedit wird von denselben materien / die man also gefasset / deutlich zu reden und vorzutragen / findet / aber an der göttlichen wahren und von GOttes Geist gewirckten seligen erkäntnüs / sodann an der wahren klugheit der gerechten und dem verstand / wie man sich in allen dingen zu schicken / und an jedem der gemeinde zu arbeiten habe / um den zweck des amts zu erlangen / mangelt. Denn solcher leute werden wir nicht wenige finden: der andern zahl wird wol geringer seyn / bey denen zu ihrer übrigen / freylich auch in dem rechten und geheiligsten gebrauch nützlichen erudition, und aus menschlichem fleiß erlangter wissenschaft die lebendige erkäntnüs GOTTES und liecht des heiligen Geists kömmet / dadurch sie so wol ihres eigenen heils theilhaftig / als an der seligkeit der andern mit mehrerer frucht zu arbeiten so viel tüchtiger werden. Dem HErrn HErrn seye danck / der in sein werthes gemüth bereits in solchen jahren seines studii diesen trieb geleget hat / dasselbe wahrhaftig seinem GOtt zu heiligen / damit er tüchtig werde / nach göttlicher ordnung dermaleins die jenige / die ihn hören / und forderest sich selbs selig zu machen. Der stärcke ihn noch ferner in solchem lieben vorsatz / erfülle ihn mit liecht und gnade / und verwahre seine seele / daß sie sich nicht durch die obschwebenden ärgernüssen der welt von solchem rechten weg ableiten und aufhalten lasse / sondern den vorgesteckten zweck wircklich erreiche. Solte ich zu solchem nach meiner wenigkeit etwas heilsames mit rath und anderer hülffe beytragen können / so wird mir auch solches angenehm seyn / und ich mich dazu verbunden erkennen. Daß meine arme pia desideria, welche mir sonsten hin und wider bey weltlich-gesinnten vielen haß und verdacht zugezogen haben / und ichs zwar ziemlicher massen habe vorsehen können / ihn in dem guten gestärckt / dancke ich meinem GOtt / der mich immer bald da bald dorther erfahren lässet / wie solche einfältige arbeit zu mehrer personen aufmunterung von ihm gesegnet worden seye / als ich nur vorher hätte hofnung machen mögen. Es wird auch vielleicht seither zu Leipzig bekant worden seyn / meine auf meines widersachers Theologiam gethane verantwortung /

dazu derselbe mich selbs animiret und sie von mir vor die hand genommen zu werden verlangt hat. Ich konte auch / ob wol sonsten sehr ungern sehe / daß dergleichen streite in unserer kirchen seyn / nicht wohl auf solche provocation stillschweigen / ich wolte dann mit eigener schuld den jenigen verdacht / welcher bey vielen von einiger zeit steckt / bekräftigen / es müste gleichwol mit mir nicht richtig seyn / sondern ich etwas heimliches in meinem hertzen in dieser materie verborgen haben / welches ich an tag zu geben nicht getrauete. Da ich hingegen jetzo hoffe / daß alle / bey denen einige Christliche liebe und billigkeit übrig ist / mit meiner erklärung zu frieden zu seyn ursach haben werden. Gibt GOtt noch ferner segen zu einiger / sonderlich Studiosorum, unterricht oder doch nur antrieb der gantzen sache reiflicher nach zu dencken / da sie gewiß finden werden / es müste eine gantz andere sache seyn / als sie sich oft insgemein einbilden / so habe ich ihm auch vor sothane gnade so viel hertzlicher zu dancken / und es vor eine frucht zu halten des lieben gebets vieler gottseligen hertzen / die auch vor segnung dieses werckleins zu dem HErrn geseufftzet und gebeten haben. ꝛc. 1680.

SECTIO IX.

An einen Christlichen Studiosum rath wegen einrichtung der studiorum.

ICh zweifle nicht / er werde nunmehr die art des Academischen lebens ziemlich eingesehen / aber sich auch in der resolution befestiget haben das jenige zu meiden / was er göttlicher regel und dem Christenthum widrig zu seyn erkennet / obs auch von den jenigen geschehe / dero pflicht wäre / mit besserem exempel / als ältere den jüngern / vorzuleuchten: hingegen aller gelegenheit zu dem guten / die er daselbs finden wird / mit sorgfältigem fleiß zu gebrauchen / damit er dem HErrn HErrn vor die auf der Universität zubringende zeit dermaleins möge rechenschaft geben können. Hiezu wird also tägliches / ja stündliches gebet nothwendig erfordert werden / um die so nöthige gnad des heiligen Geistes / ohne welchen und dessen liecht / aller unser fleiß umsonst ist / und die erlangende erudition allein eine todte erkäntnüs bleiben / und uns gar nichts / andern aber nicht viel an uns / nützen würde. Massen das gebet auch bey den studiis ein haubt-mittel / und von unserm lieben Luthero mit recht in dem methodo studii Theologici, oratio, meditatio, tentatio, fornen an gesetzet wird. Sonderlich aber bete er GOtt nicht nur um den segen zu einer gründlichen erudition, sondern auch daß er ihn und diese an ihm nachdrücklich heiligen / und ihn also nicht nur zu einem gelehrten mann / sondern heilsamen gefäß seiner gnaden / machen wolle. Die

stu-

studia anlangend / kan davon meine meynung nicht wol sagen in abwesen / weil ich nicht eben so eigentlich weiß / was er bey ihnen am besten finden / und wozu er die füglichste anleitung haben kan. Insgemein wie ich / da er das studium Theologicum antritt / ihm am meisten rathen will / sich vor allem in dem studio biblico zu gründen / also wäre auch mein rath in den vorbereitungen sich zu demselben geschickt zu machen. Was also diese anlangt / verachte ich an sich selbs die philosophie nicht / sondern weiß / daß sie ihren nutzen auch bey denen haben kan / welche Theologiam studiren / ja etlichen / nach dem sie der HERR zu etwas beruffen möchte / nöthig seyn mag; Indessen sehe ich nicht / wie sie ihm zu seinem scopo, als viel mir derselbe bekant / nöthig / oder auch auf die art / wie sie jetzt pflegt getrieben zu werden / sonderlich nützlich seyn möge; Daher ihm lieber rathen wolte / dieselbe zu unterlassen / oder doch sehr parce damit umzugehen / weil doch das verbleiben auf den Universitäten etwa so gar lang nicht währen dörfte / und also seine zeit zu erst mehr auf die gründliche begreiffung der Griechischen und Hebräischen sprach zu besserem verstand der heiligen schrift zu wenden. In der Theologia selbs da er zu erst in thesi sich wird fest setzen müssen / wolte rathen / daß er sich gleich gewöhne / die dicta, welche zum erweiß jeder materie geleget werden / nicht nur etwa zu memoriren / sondern auch dieselben fleißig in der grund-sprach zu betrachten / und immer zu sehen / ob und wie das jenige / so man daraus erweisen will / darinnen gegründet seye / und ob er es mit einem argument daraus darthun könne. Gewißlich diese mühe wird ihn nicht reuen / sondern den besten grund legen alles übrigen / den der jenige hat seine thesin erst recht gefasset / der deroselben grund in heil. schrift eingesehen: daran es leider sehr vielen mangelt / welche offtmal zwar wissen / dieses und jenes seye unsere thesis, sie können aber solches aus der schrift nicht zu überzeugung ihres eigenen gewissens / viel weniger der widersacher abweisung / daraus demonstriren / und da lässet sich nachmal gar schlecht die antithesin tractiren / wann wir in jener nicht fest gegründet. Wo er nun die thesin wol wird begriffen haben / will ich ihm nicht mißrathen ad antithesin oder polemica zu gehen / wiewol nicht viele zeit daran zu wenden / als der ich nicht sehen kan / wie er in der stelle / die ihm der HErr menschlichem vorsehen nach dermaleins anweisen möchte / derselben hoch bedürffen / oder sie mit nutzen anbringen möchte. Unter den controversien rathe ihm auch / daß er etwa die meiste zeit an die jenigen wende / welche wir mit den Papisten haben / als mit welchen sorglich wir es bald am meisten zu thun bekommen werden / und uns gegen dieselbe am kräftigsten zu verwahren haben. In der tractation auch der controversien wird es am dienlichsten seyn / daß man auf die sprüche meistens acht gebe / die etwa von den widersachern gegen uns geführet werden / damit wir sie retten

ten / und den mißbrauch der widersacher darinnen gründlich einsehen mögen. Unter diesen studiis und nach denselben würde das studium exegeticum ipsum wol das nöthigste seyn / daß er suche / ob er einen Professorem Theologiæ erbitten könte / welcher ein solches über ein oder ander librum biblicum oder epistolam hielte / dieses den auditoribus resolvirte, und zeigte / wie sie die connexion und den buchstäblichen und rechten verstand darinnen finden könten / so dann wie aus allem die porismata zu suchen und zu ziehen seyen; damit dergleichen tractation ihm ins künfftige zum modell dienete. Wie dann ein solches exercitium wohl das allernützlichste seyn solte. Wäre aber dergleichen nicht zu erhalten / riethe ihm / mit ein oder 2. Christlichen freunden privatim etwan solches unter sich zu versuchen / entweder wo sie gar nicht trauten fortzukommen / mit zuziehung eines commentarii, oder da sie hoffnung haben könten / selbs etwas recht einzusehen / ohne commentarium (oder daß derselbe nur allein aufgesucht würde / wo sie gar ihnen selbs nicht helffen könten) einige solche epistel vor die hand zu nehmen / sie von vers zu vers durchzugehen / und was sie nach ihrer capacität selbs vor lehren oder lebens-regelen finden möchten / daraus zu ziehen / also den text gleichsam in succum & sanguinem zu convertiren. Es solte sie auch dieses nicht hindern / ob sie schon zuweilen an einigen versiculn nicht fort kommen könten / dann sie solche wol übergehen / und sich vors erste damit vergnügen könten / was sie leichter finden / biß zu seiner zeit auch das erstlich schwer-gebliebene besser erkant würde. Hingegen hätten sie am meisten darauf zu sehen / daß sie auch darinnen alles ad praxin zögen / jedesmal sich zu prüffen / wie sie solche wahrheiten in ihrem hertzen finden / und ob sie nach denselben sich wahrhafftig richten / mit stets beysetzendem gebet und wiederholung des guten vorsatzes. Hätte er auch zu einem solchen exercitio amico keine gelegenheit / daran doch nicht zweiflen will / so müste endlich von ihm allein das jenige geschehen / wozu er sonsten anderer hülffe verlangte / und könte er doch versichert seyn / daß der HErr auch seinen hertzlichen fleiß nicht ungesegnet lassen würde. Vor allen glaube er festiglich / daß diejenige zeit unter allen immer die best angelegte seyn werde / welche er dermassen auf die schrifft wendet. Weil man auch gemeiniglich sich nach collegiis homileticis bestrebet / will ich auch solche übung nicht mißrathen / nur daß weder alle oder meiste zeit darauf mit versäumnüs des andern eben so nöthigen gewendet / und der rechte zweck in acht genommen werde / welcher nicht seyn solle / eigentlich so zu reden eine geistliche oratoriam und künstliche wolredenheit zu lernen / da es gemeiniglich auf viel wort ausgehet / so die ohren der zuhörer füllen und ihnen zwar wohlgefallen / aber wenig geist und krafft in die hertzen bringen / sondern / daß man die manier lerne und gewohne / wie man einen text tractiren solle / daß man so wol den rechten verstand mit einer ἀσφαλείᾳ den zuhörern deutlich vor

augen stellen/ und aus demselben die rechte gebräuche/ lehren/ vermahnungen/ trost und dergleichen herausziehen/ dieselbe mit nachdruck der gemeinde einschärffen/ und die gewissen durch fleißige prüffung in GOttes krafft rühren möge. Auf solche art predigt man gewaltig/ nicht wie die schrifftgelehrten; und ob wol solches sich nicht als eine kunst lernen lässet/ sondern eine gabe und krafft GOttes ist/ so ist doch eine treue manuduction und guter vorgänger nicht zu verachten. Was endlich die kirchen-historie anlangt/ wird sich auch zu seiner zeit finden/ was zu thun: als der ich eben hie keinen methodum studii vorzuschreiben gedencke/ sondern meine guthertzige meynung über etliche stücke einem freund darstelle/ der nachmal bey jeglicher gelegenheit/ die ihm der HErr vorkommen lassen mag/ schon selbs in seiner furcht sehen/ und bey seinen præceptoribus rath suchen wird/ was ihm jedesmal zu thun. Daher mir nichts weiter überbleibet/ als daß ich den Vater des liechts/ von welchem alle gute und alle vollkommene gaben herkommen/ hertzlich anruffe/ daß er ihm nicht nur dieses orts/ da er ihn erstmal hingeführet/ und wohin er ihn noch führen wird/ alle gelegenheit etwas gründliches zu lernen/ sonderlich aber treue und göttlich-kluge præceptores, liebreiche patronen und erbauliche freunde zuweisen/ sondern vornehmlich ihn mit seinem heiligen Geist regieren wolle/ daß er sich demselben überlassende/ von aller beflekkung der welt und des Studenten lebens sich rein behalte/ hingegen eines wahrhafftig-Christlichen lebens befleisse/ und also eine stäte werckstätt desselben bleibe/ ferner in seinem studiren/ lesen/ hören und meditiren seinen beystand habe/ in seinem liecht das liecht sehe/ in der heiligen schrifft mächtig werde/ seinen glauben daraus gründe/ und andern die wahrheit mit krafft vorzutragen tüchtig werde/ so dann in allen stücken göttlichen segen also spüre/ wie es ihm nöthig ist/ selbs an dem innern menschen zuzunehmen/ und zu führung des amts des N. T. bereitet zu werden. 1685.

SECTIO X.

Anweisung/ wie sich ein Studiosus zur Theologie schicken und sie treiben solle.

Es erfreuet mich hertzlich/ daß derselbe/ nachdem er sich dem studio Theologico gewidmet/ solches nicht nur so obenhin/ wie etwa von den meisten geschihet/ sondern mit gutem grunde und dermassen zu tractiren gedencket/ damit er mit göttlichem segen ein tüchtiges werckzeug der gnaden werden/ und nicht nur in einem gelehrten stande sein vergnügliches auskommen finden (welches leider bey den meisten die absicht ist/ daß sie in der welt in ehren leben und schätze sammlen/ so dann allerhand gemächligkeit des lebens genies-

nieſſen möchten / daher bey ſo vielen ihr thun wenig geſegnet iſt) ſondern an ſeinem nächſten viel erbauen / alſo nach göttlicher ordnung ſich ſelbs / und die ihn hören / ſelig machen möge. Der HErr ſtärcke dieſen hertzlichen vorſatz bey ihme / und führe ihn durch ſeines H. Geiſtes kräftige gnade auf richtiger bahn / ſolchen heiligen zweck zu erlangen! Wo ich etwas zu beförderung ſeiner ſtudien mit beytragen könte / achte ich mich / wie jederman / alſo vornehmlich demſelben / von deſſen hertzlicher intention GOtt zu dienen aus ſolchem ſchreiben zeugnüs geſehen / dazu verbunden / würde auch dazu bereitwillig ſeyn: In dem dißmaligen allgemeinen petito aber an mich / wie die ſtudia anzugreiffen und zu führen ſeyen / finde bey mir das vermögen nicht / alſo wie mir etwa zugetrauet wird / und die wichtigkeit der ſachen erforderte. Mir ſind des Herrn vormalige ſtudia nicht bekant / ſo weiß auch die abſonderliche abſicht auf das künfftige nicht ſo eigentlich / viel weniger die übrige beſchaffenheit deſſen condition, wie lang oder wenige zeit derſelbe ſich des ſtudii Academici gebrauchen wolte oder könne. Da doch nach obigen umſtänden / und der zeit nöthiger abkürtzung oder erſtreckung der rath ſich allemal richten / und etwa ſo oder anders eingerichtet werden müſte. Vornemlich aber iſts auch deswegen in abweſenheit nicht ſo eigentlich zu rathen müglich / weil die ſtudia Academica, ſich meiſtens nach der gelegenheit der Univerſitäten und Profeſſorum richten müſſen / daß wir das jenige thun / wozu wir dißmal die gelegenheit haben; dann was wir propria induſtria & privato ſtudio zu thun vermögen / iſt etwa nicht das vornehmſte auf den Academien, als deme wir auch anderwerts mit wenigern unkoſten abwarten möchten / die zeit aber auf der Univerſität billich dazu anwenden / was ſolcher ort mit ſich bringt. Daher dem Herrn beſſer gerathen ſeyn wird / wo er ſich des treuen raths der gegenwärtigen Hrn. Profeſſorum bediente / welchen der zuſtand ihres orts bekannt / und was daſelbſt mit nutzen gethan werden könne / vorzuſchlagen leicht iſt; da es hingegen geſchehen kan / daß ich oder ein ander freund leicht etwas rathen möchten / wozu er dorten keine anleitung hätte. Damit aber gleichwol der Herr nicht in die gedancken gerathe / daß ich meine liebe gebetener maſſen nicht erweiſen wolte / ſo will allein ein und anderes melden / was meine gegenwärtige gedancken ſind; zu deſſelbigen eigenem und ander verſtändiger freunde fernerm ermeſſen ausſetzende / ob oder was davon ihm ſonderlich dienſam möchte ſeyn. Es iſt aber die frage von zweyerley / von den ſtudiis welche vor der Theologie vorhergehen / und von ſolcher ſelbs. Jene belangend / beſtehen ſie in Philoſophia und Philologia. In der Philoſophie, wird vielleicht der Herr bereits das meiſte gethan haben / was von derſelben nöthig. Die ſache aber ſelbs belangend / achte ich ſolches ſtudium auch zu der Theologie ſehr verträglich / wo wir die rechte Philoſophiam, wie ſie ſeyn ſolte / hätten. Ob aber die jenige Philoſophia, welche heut zu tag faſt meiſtens auf unſern ſchulen getrieben wird / und groſſen theils vielmehr Ariſtotelis mey-

nungen als die rechte vernunfft-wahrheit in sich fasset/ zu solchem zweck zuträglich seye / möchte etwa nach fleißiger erwegung noch zimlich ursach zu zweiffeln seyn. Aber da wir noch die sache nicht besser in allen stücken haben/ müssen wir einigerley massen endlich uns des gegenwärtigen gebrauchen/ und sehen/ wie wir hin und wieder ersetzen aus andern autoribus, was den gemeinen compendiis mangelt. Meines erachtens solte nicht unnützlich seyn/ und habe ich mich selbs dabey nicht übel befunden/ wo man so viel zeit daran wenden kan/ daß man/ was auch von der Philosophia der übrigen alten Philosophorum sich antreffen liesse/ mit consulirete/ wozu Plutarchi opera Philosophica, Diogenes Laertius, Cicero und dergleichen autores, auch unterschiedliche neue scribenten/ so die sachen zusamen gezogen/ nicht uñützlich seyn möchten. Wäre anleitung die alte Philosophiam Platonicam und auch Pythagoricam, so dann Stoicam (worinnen Lipsius zum vorgänger gnug seyn möchte) gründlich zu untersuchen/ solten wir vielleicht mehr gutes in derselben/ als in der Aristotelischen philosophia, finden/ als welche der alten Jüdischen philosophia allem ansehen nach näher kommet/ und einiges aus derselben übrig haben mag. Es ist aber nicht eines jeglichen thun/ sich so weit hineinzulassen. In Methaphysica, wie wir dieselbe zu tractiren pflegen (als denen es noch an der rechtschaffenen erkäntnüs der doctrinæ Spirituum, so erst eine wahre metaphysic wäre/ mangelt.) finde wenig nützliches/ anders/ als daß wir darinnen der allgemeinen terminorum erklärung haben/ welche zimlich nöthig ist/ weil sie fast in allen anderen disciplinen vorkommen/ und deswegen mein Sel. Præceptor D. Dannhauer die metaphysic nur ὁρολογίαν zu nennen gepfleget: so dann daß wir durch die gewohnheit einiger abstractionum das ingenium schärffen/ und lernen conjuncta nach nothdurfft zu unterscheiden. Unsere Ethic insgemein/ weil sie aus Aristotele genommen/ ist sehr schlecht/ es solte aber die neue arbeit L. Placcii zu Hamburg eine nicht undienliche anweisung geben künfftig weiter zu gehen. Vor einen künfftigen Studiosum Theologiæ aber achte ich die Ethic aus der schrifft selbs zu lernen/ oder die gemeine Ethic aus derselben zu ersetzen/ zu ändern und vollkommen zu machen/ die beste arbeit. Wie dann die gesunde vernunfft/ was sie von wahrheit in solcher materie hat/ mit der schrifft übereinkommen muß/ und aus dieser entlehnen/ was ihr noch mangelt. Die materia de principiis humanarum actionum ist fast noch das beste/ das wir in unsern gewöhnlichen ethicis finden/ und fleißig uns bekant zu machen haben. In Politicis finde so gar viel einem Theologo nicht nöthig/ es seyen dann andere absichten/ welche ihm solches nöthig machten. Hingegen solte Reinkings Biblis. Policey nicht unnützlich zu brauchen seyn. Die physic wäre wol das vornehmste studium, wo wir eine rechtschaffene physic hätten. Die ich gleichwol noch nicht weiß. Sonsten ists einmal gewiß/ daß neben dem buch der schrifft das buch der natur ein treffliches mittel ist/ einige göttliche dinge/ was zum ersten articul gehöret/ zu erkennen. Ob die Engelländische Societät/ so

mit

mit vielen physicis experimentis umgehet / uns endlich etwas taugliches bringen werde / wird die künftige zeit geben. Ich weiß jetzmal fast keine anweisung dazu vorzuschlagen / wie ich auch deswegen auf das sonsten so nützlich achtende studium mich selbs weniger gelegt / weil das jenige / so insgemein darinnen gethan wird / doch noch wenig satisfaction einem ingenio gibet / so gern alles recht gründlich verstehen wolte. Mathesis wird fast das einige studium seyn / da man noch von einer vollkommenheit / wo wirs so nennen wollen / gegen andere zu rechnen / reden möchte / und hat man in deroselben die meisten wahrheiten / die unzweiflich gewiß sind. Und wie sie in Jena den so berühmten mann Hr. Weigelium haben / so wolte nicht mißrathen / sich seiner operæ zu bedienen / oder doch von ihm zu vernehmen / was er zu seinem scopo dienlich achtete. Die Philologia möchte in sprachen und der historie bestehen. Unter den sprachen ist wol die Griechische die nothwendigste / und wo solches nicht schon voran geschehen ist / riethe ich neben dem N. Test. und der Version der LXX. in dem A. Test. auch aufs wenigste einige der ältern Griechischen patrum, um daraus die phrasin græcam, sonderlich Ecclesiasticam, sich recht bekant zu machen. In dem Hebräischen wird auch noch mehr fleiß anzuwenden seyn; vielleicht aber gibts gelegenheit / bey Hrn. L. Ezardi in Hamburg sich eine weile aufzuhalten / welches nie keinen gereuet hat / so sich seiner bedienet. Wo nun in dieser sprach das nöthige gethan ist / so hat die Chaldäische und Syrische wenige schwerigkeit mehr / sondern kan eine geringe anleitung so viel geben / als wir zu unserem zweck nöthig haben. In der historie, wird etwa die historia profana nicht so hoch verlanget werden / doch ist nöthig / aufs wenigste einen autorem sich ziemlich bekant zu machen / der uns die gantze seriem der imperiorum und änderungen der reiche der welt vor augen stellete / ohne deren wissenschaft uns auch die ordnung der kirchen-historie nicht so wol in die gedächtnüs kömmt. Was aber diese anlangt / hielte ich davor / zu gegenwärtiger zeit solte das compendium Gothanum gnug seyn: die völlige tractation aber derselben / wo die lesung der alten scriptorum auch nöthig ist / möchte entweder weiter hinaus / oder wol gar in die zeit künftiger dienste versparet werden: wie sie dann schier eine zeitlang einen gantzen menschen erfordert. Dieses wären meine einfältige vorschläge / belangend die studia, so vor der Theologia hergehen. Was aber dieselbe selbs betrift / so haben wir sonderlich acht zu geben / daß solche mit guter ordnung / sodann auf eine heilige und heilsame weise gehandelt werde. Zu der ordnung gehöret / daß man etwa erst ein compendium oder systema (und nach dem auf einer jeglichen Universität eines des gebräuchlichste / darüber man manuduction und Collegia haben kan / da immer ein sonst schlechteres / wo man einen præceptorem dabey hat / einem sonst accurateren ohne denselben vorzuziehen seyn würde) vor die hand nehme / und solches mit fleiß sich bekant mache / um so wol die articulos selbs und die wahr-

heit der dogmatum, als auch wie dieselbe an einander hangen / und einer aus dem andern fliesse / und damit seine analogiam fidei gründlich zu fassen / daran das meiste gelegen ist. Aber dabey ist fleiß anzukehren / daß man die thesin rechtschaffen lerne aus der schrift gründen / und sich daher die zeit nicht tauren lasse / etwas langsamer die articulos durchzugehen / in einem jeglichen die haubt-materien gleichsam in gewisse theses abzufassen / und alsdann die dabey anziehende dicta scripturæ nicht obenhin / sondern accurate und also zu erwegen / daß man zu jeglicher thesi etwa ein oder ander der kräftigsten dictorum herausnehme / dieselbe mit solchem fleiß betrachte / nicht anders als ob man fast eine predigt oder disputation darüber machen wolte / um den verstand derselben gründlich einzusehen / und nachmal zu verstehen / wie die thesis, zu dero bestätigung solches angezogen wird / mit bündigem argument daraus erwiesen werden möge. Es fordert zwar solches eine ziemliche zeit / aber ob man langsamer durchkömmet / so hat man hingegen auch etwas gründliches / und kan in allem folgenden studio desto gründlicher fortfahren; da hingegen der meiste mangel bey den meisten ist / daß man die thesin nicht recht tief untersuchet und zu gründen getrachtet hat / sondern zu frühzeitig zu den polemicis schreitet. Was diese betrift / so hat der HErr seine zeit / ingenium, absicht / hofnung und dergleichen wol zu überlegen / wie viel oder wenig von demselbigen ihm nothwendig seye: darinnen keine eigene maaß vor alle gegeben werden kan. Nur hat man sich zu hüten / daß man von demselben nicht erstlich anfange / womit man sich gemeiniglich confundiret. Man muß auch in solchen materien abermal achtgeben auf die gelegenheit / welche unsere Universität / da wir jedesmal sind / uns an die hand reichet. Neben allem diesem und als der grund des übrigen ist das studium der lieben Bibel das vornehmste / und wäre zu wünschen / daß solches auf den hohen schulen aller orten mit höchstem fleiß getrieben würde. Hierinnen aber will mir nicht wohl geziemen / meine vorschläge zu thun / weil der Hr. an Hr. Sandhagen / seinem Superintendenten, einen bessern rathgeber finden wird / der ich die göttliche in ihn sonderlich gelegte gabe nicht genug zu admiriren weiß / und derselben willig weiche. Damit aber das studium auch heilig- und heilsamlich geführet werde / so müssen wir allemal gedencken / daß es mit dem studio Theologico gar eine andere bewandnüs / als mit den übrigen / habe / indem wir in demselben ohne die gnaden-wirckung des heiligen Geistes nichts vermögen / als welches von solchen materien handelt / die allein in dem liecht Gottes wahrhaftig erkannt werden / und allen verstand des menschen weit übertreffen: welches eine solche wahrheit ist / die zwar von unverständigen und fleischlichen leuten vor eine Enthusiasterey zuweilen geachtet und gelästert wird / damit ihr bey einem gottlosen leben fassende und besitzende wissenschaft auch

eine

ie wahre Theologie erkannt werde/ und solchen namen behalten möge; aber die in GOTTES wort dermassen gegründet ist/ daß wir entweder dasselbe selbs sammt unsern eigenen Symbolischen büchern müssen verwerffen/ oder dieselbe wahr erkennen/ daher sie gegen jener elender einwürffe kräftig gerettet werden kan/ und verhoffentlich durch göttliche gnade bald gerettet werden solle. Um solcher ursach willen aber so mags bey dem studio Theologico nicht mit lesen und studiren blosser dings ausgerichtet seyn/ gleichwie in andern studiis, sondern es erfordert dasselbe ein andächtiges/ eifriges und stätes gebet/ daß doch GOTT unsere hertzen öfnen wolle/ auf daß sein wort hineindringe/ und daselbsten seine kraft erweise/ daß er uns unsere augen öfne/ wahrhaftig die dinge zu sehen/ das ist/ in unserer seelen zu erkennen/ davon göttliches wort redet/ und wir ohne solches liecht des Geistes nichts als die wort und unvollkommene menschliche conceptus davon fassen würden; daß er neben der erleuchtung unseres verstandes auch unsern willen erfüllen und ändern wolle/ damit solche güter sowol in demselben als in dem verstande seyen/ davon wir hören und lesen/ alldieweil ja die Theologia nicht ein nur theoreticus sondern wahrhaftig practicus habitus ist. Hierinnen thut gewißlich das gebet so viel als die übrigen studien insgesamt/ und wer rechtschaffen beten kan/ der ist da der beste Student. Nächst dem weil einmal der Heilige Geist mit seinen gnaden-wirckungen nicht will bey denjenigen wohnen und wircken/ die der welt sind/ und nach ihren fleischlichen lüsten leben/ (dann von solchen fleucht er/ und nimmt gewiß seine erleuchtende gnade nicht zu/ wo man nicht zum allerförderstен der straffenden gnade platz lässet) und wir aber/ wie wir hören/ göttliche ding nicht anders als in und durch seine gnade fassen können/ so ists einmal die äusserste nothwendigkeit/ wollen wir anders nicht nur eine fleischliche peritiam rerum Theologicarum, sondern eine wahre göttliche Theologiam, die diesen namen meritire/ erlangen/ daß wir müssen auch bey unserm studiren der heiligmachenden gnade des heiligen Geistes bey uns platz geben/ und also so bald bey uns die resolution fassen/ auch dieselbe gleich antreten/ ein solches leben zu führen/ daß nicht mehr aus dem fleich/ sondern aus dem geist gehe/ daß wir der welt und uns selbs absterben/ und dem HErrn uns gäntzlich aufopffern/ auch nun in solchem unserem studio und übrigem wandel wahrhaftig und in der that nicht mehr uns selbs/ noch eigene ehr/ nutzen/ lust/ gemächligkeit/ sondern allein unsers himmlischen Vaters ehr/ des nächsten bestes und unser heil suchen. In solchem stande/ da wir die schrift/ welche wir in unserm studiren lesen/ als GOttes wort/ und demnach mit ehrerbietigem gehorsam lesen/ daß sie in wirckung der heiligung bey uns kräftig seye/ so wird auch die erkänt-

käntnüs / so wir daraus schöpffen / zu unserer Theologia, geheiliget und eine nicht menschliche sondern göttliche / das ist / von seinem geist gewirckte erkäntnüs und liecht seyn. Hiernach haben wir zu trachten / denn was ists sonsten / viel wort zu wissen / und widerum her erzählen zu können / und die sache selbs nicht in sich zu haben / andere dermaleins auf den weg der seligkeit weisen und selbs darneben hingehen / ohne geist seyn / und in dem jenigen / was wir nach Judä v. 9. natürlicher weise verstehen / verderben? Also ists klar / wie bereits auf Academien ein Studiosus Theologiæ gehalten seye / zu einem gantz andern leben / als insgemein geführet / und (ohne approbation solcher vermeynten privilegien, die GOtt dazu gegeben hätte) der Academischen freyheit als wol entschuldiget / beygemessen wird. Hievon wünsche in aller Christlichen Studiosorum Theologiæ händen zu seyn die Paræneses super vera docendi ratione in scholis Christianis, welche neulich ein rechtschaffener / und mir vorhin nicht bekant gewester mann / Hr. Georg. Grabovius, zu Berlin ediret hat. Wo er gleich wie von andern materien hertzlich / also auch de modo tractandi Theologiam sehr nachdrücklich redet. Es will aber die kürtze eines briefs dißmal nicht ein mehrers zulassen. Der HErr wird aus diesem einigerley massen meine einfältige gedancken abnehmen / und was er davon in seinem hertzen selbs nach fleißiger nachsuchung wird diensam erkennen / zu seinem nutzen gebrauchen. Der ich schließlichen so wol freundlich und treuhertzig erinnere / zu gedencken / was vor eine wichtige sache es seye / sich dem jenigen studio gewidmet zu haben / wo man sein lebtag mit heiligen (und also gefährlichen / wo sie ungöttlich behandelt würden / als an sich selbs nützlichen) dingen umgehen soll / und an dessen Christlicher führung etwa nicht nur unser eigen (so zwar schon bereits wichtig genug!) sondern auch so vieler anderer heil hangen mag: damit er in hertzlicher furcht seines GOTTES / aber auch kindlichem vertrauen auf seine gnade / mit eifrigem gebet und sorgfältiger führung eines Christlichen wandels / sein studium führen / und dermaleins ein gesegnetes werckzeug der göttlichen ehre werden möge: Wozu ich auch des Heiligen Geistes kräftige gnaden-wirckung von dem himmlischen Vater / um unsers liebsten HERRN und Erlösers willen / ihm von grund der seelen anwünsche. 1679.

SECTIO XI.

Aufmunterung an einen Christlichen Studiosum, der sich sonderlich der unterrichtung der armen jugend widmete.

Sein

SEin beliebtes hat mich inniglich aus unterschiedlichen ursachen erfreuet/ und zu einem demüthigen danck gegen GOtt billich aufgemuntert. Erfreulich ist mir gewesen/ aus demselben seine Christliche bekäntnüs zu vernehmen/ da mein werther freund in den gedancken ist/ GOtt habe das gute/ so er in ihn geleget/ durch meine wenige schrifften vermehret/ und eine fernere anleitung in der erkäntnüs unsers heils zuzunehmen dadurch gegeben. Ich habe zwar mir deswegen nichts einzubilden/ als der ich mich so wol meiner wenigkeit/ als auch absonderlich dessen bescheide/ daß auch/ was in mir ist/ nicht mein/ sondern des HErrn/ eigentlich aber allein die dem guten anklebende gebrechen mein eigen seyen; indessen habe dennoch der gütigkeit des himmlischen Vaters demüthigsten danck zu sagen/ daß sie mich ein und andermal durch dergleichen zeugnüs derer/ welche sein wort aus meinem munde oder feder bey sich nicht ohne frucht geblieben zu seyn bezeugen/ lässet aufrichten; da mich sonsten das jenige so vielmal niederschläget/ wenn ich meine geringe arbeit an so vielen/ mit denen ich etwan in meinem amt zu handeln habe/ vergebens zu seyn sehe/ und mir offt die anfechtung aufsteiget/ ob auch je etwas ausrichtete. Dagegen ich mich zwar auch damit wapne/ wenn ich bedencke/ daß gleichwol biß daher/ was ich vorgenommen/ krafft meines amts und beruffs und in einfalt meines hertzens zu thun mich beflissen habe: daher mich aus göttlicher verheissung und treue dessen versichre/ daß das wort des HErrn auch durch mich armen vorgetragen/ nicht werde ohne allen segen und frucht bleiben/ ob mir wol der HErr aus heiligen ursachen dieselbe ziemlichen theils/ sonderlich mich in der demuth zu behalten/ verbergen möchte: aber es ist gleichwol auch dieses mir eine stärckung/ wo mich der HErr von guten seelen hören und erfahren lässet/ was ich in dem glauben seiner wahrheit zugetrauet/ nemlich daß zu dem schwachen pflantzen und begiessen sein himmlisches gedeyen in einigem maaß von oben her auch gekommen seye: sonderlich wo ich wahrnehme/ wie es der göttlichen weißheit gefällig gewesen/ was mir zuweilen durch meinen mündlichen dienst nicht gegeben worden/ bey den meisten etwas auszurichten (indem ich gemeiniglich die meiste ungeändert sehe/ und darüber seufftzen muß) etlichermassen durch meine einfältige schrifften zu ersetzen/ wo sie denselben eine krafft und eindruck in gute gemüther zu ziemlicher frucht gibet/ und diese solche an ihnen kräfftig gewordene göttliche gnade rühmen. Dahero ich denn mit denselben zugleich dem gütigen Gott vor solche stärckung dancke/ wenn ich vornehmlich auch dieses dabey erwege/ daß mir dadurch zu sonderbarer freude/ thätlich gewiesen wird/ wie wahr es seye/ daß die krafft göttlichen worts nicht in einem gelehrten vortrag/ vieler kunst und ausgesuchten worten menschlicher weißheit be-

stehe / sondern sich eben so wol in dem jenigen erweise / da man ohne apparat vieler erudition die göttliche wahrheit / so einfältig man kan / vorzustellen bemühet ist / als welches in allem / was ich mündlich und schrifftlich in geistlichen dingen vornehme / meine regul ist / und immer bleiben solle. Wie mir nun dieses in gewisser maaß um mein selbs willen angenehm war / so hat mich aber noch mehr erfreuet / die weise und gütige leitung unsers himmlischen liebsten Vaters an seiner wehrten person zu erkennen; die nicht nur denselben in seiner leiblichen armuth wie erhalten / also auch zu den studiis über das jenige / was er etwan hätte menschlich hoffen können / geführet / sondern ihm / welches das vornehmste ist / das liecht seines heiligen Geistes verliehen hat / zu der rechten wahren und lebendigen seines Heilandes erkäntnüs / welche auch zu dieser unserer zeit / da man sich doch meistens der erkäntnüs der wahrheit und des glaubens rühmet / eine seltzame sache ist / recht zu dringen / und also in der that zu lernen / wie es mit dem äusserlichen lippenwerck / rühmen oder anstellen / nicht gnug seye / sondern etwas lebendiges und kräfftiges in die seele kommen müsse / und auch wahrhafftig bey denen / die dem guten geist bey sich platz geben / komme. Welcherley seine erkäntnüs zu seyn ich daraus absehe / weil sie bey ihm die frucht der liebe zu GOtt / des eiffers vor dessen ehre / der gedultigen übernehmung allerley / sonderlich um seines namens willen / auf ihn geheimere leiden / der hertzlichen liebe des nächsten / und sorge vor dessen heil gewircket hat: Denn wo diese früchte sich zeigen / da ist gewiß / daß das lebendige wort wahrhafftig in die seele gepflantzet seye / als welches nicht nur mit gedancken den verstand / sondern auch mit krafft das hertz und willen erfüllet. Sonderlich hat mich inniglich erfreuet seine treue an der armen jugend / ohne daher andere erwartende vergeltung (also das ihm genug ist dem HErrn treu zu seyn / und mit seinem pfunde mit fleiß zu wuchern) erzeiget. Der HErre sey gelobet / der solchen Christlichen eifer in ihm erwecket / und bisher einigen segen zu seiner arbeit / wie er bezeuget / verliehen / mir aber hertzliche freude dadurch bescheret hat. Wie mich denn billich nichts mehr freuet / und freuen soll / als wo mich der liebste Vater da und dort von seelen hören lässet / die sich von ihrer krafft rühmen / und das Evangelium / dessen bekäntnüs wir uns rühmen / bey sich fruchtbar werden lassen zum zeugnüs / daß auch in dieser zeit des fast allgemeinen verderbens sein wort die krafft noch nicht verloren habe die seelen zu bekehren / wie es zuweilen zu gröstester betrübnüs das traurige ansehen gewinnet: aber der gütige GOTT unser seufftzen über jenes verderben mit dieser freude wiederum temperiret. Der angedeutete methodus den catechismum

mit

mit der lieben jugend zu treiben / gefällt mir allerdings wohl; als der ich nicht gerne sehe / daß man sie mit vieler auswendig-lernung weitläufftiger Catechismus-fragen quälet / und verdrossen macht (wie ich auch deswegen / was ich vor jahren heraus gegeben / ausdrücklich bedungen / daß es nicht zum auswendig-lernen gebraucht werden solle) sondern vielmehr verlange / daß man bey dem Catechismo Lutheri allein bleibe / und dessen worte / sinn und meinung recht erkläre / so denn mit den Biblischen sprüchen bekräfftige / welche endlich / wo man je etwas weiters auswendig zu lernen gedencket / würdig sind / in die zarte hertzen und gedächtnüs eingedruckt zu werden / als sonsten keine menschliche worte dagegen nicht sind. Das vornehmste aber / so dabey / daß man ihnen auch den rechten gebrauch alles dessen / was sie lernen / in ihrem leben weise / und ihnen immer zeige / daß ohne die übung und that / ihnen alles wissen vergebens seyn würde. Nun nach allem diesen weiß itzt nichts weiters hinzuzusetzen / als daß denselben versichere / daß ich die gaben Gottes in ihm und auch seine person liebe / auch wo ich einige freundschafft zu erzeigen vermöge / dazu mich willig finden lassen / so dann seiner vor dem angesicht des HErrn treulich gedencken wolle. Wie ich denn den himmlischen Vater hiemit auch demüthigst anflehe / welcher ihn mehr und mehr mit der gnade seines Heiligen Geistes erleuchten / den innern menschen in ihm zu weiterm wachsthum befördern / seine gaben vermehren / zu deroselben nützlichen gebrauch immer mehr gelegenheit an hand geben / zu der arbeit segen verleyhen / durch den erfolg reicher frucht ihn kräfftig trösten / und insgesamt das gute in ihm angefangene werck biß auf den tag JESU CHRISTI vollführen wolle! 1686.

SECTIO XII.

Ob ein junger mensch / so eine ziemliche zeitlang sich der kauffmannschafft beflissen / seinen stand ändern und das Studium Theologicum ergreiffen möge.

AUf diese frage zu antworten / ist zum allerfördristen zu mercken / daß die sache an sich selbst / nemlich die ergreiffung des Studii Theologici seye etwas in sich erlaubtes und löbliches / daher simpliciter niemand davon ausgeschlossen / es seyen dann gewisse und besondere ursachen / welche in einem und andern fall im weg stehen möchten / daher nicht füglicher zu antworten sehe / als wo alle die ursachen removire / die einigerley massen solten scheinen solches propositum zu hintertreiben / wo nun solche kräfftig abgeleinet / so bleibet die bejahung vor sich selbs stehen. I. Möchte der sache

insgemein entgegen gehalten werden / daß nicht wol ziemlich seye / von einer profession oder beruff auf den andern überzugehen / sondern es solle jeglicher bleiben / wie er beruffen seye. 1. Cor. 7. Nun ist zwar wahr / daß ich eine leichtsinnige und unbedachtsame änderung und übersprung von einem auf das andere niemal gern sehe / sondern darinnen offt gesündiget zu werden sorge; so kan man doch einen menschen nicht dermassen an die lebens-art / welche einmal erwehlet worden / binden / daß auf keinerley art dieselbe wiederum geändert werden möchte. II. Gehet es insgemein bey der wahl / wozu man in seiner jugend angezogen wird / wie dasselbe von uns selbs und von den unserigen geschihet / also her / indem man meistentheils auf das äusserliche / und was in die augen fället / sihet / sonderlich aber des künfftigen das wenigste vorsehen kan / daß zwar ein mensch / der in seiner einfalt den eltern oder andern freunden folgende sich dazu in dem gehorsam begeben / wohin ihn dieselbe verordnet haben / versichert seyn mag / daß er GOtt darinnen gefalle / und also in seinem beruff stehe / als lang ihm der HErr nicht auf eine käntlichere art seinen willen anders weiset / aber doch daß sich ein solcher aus sothaner wahl allein noch nicht einen solchen göttlichen beruff machen kan / aus welchem derselbe nicht / wann wichtige ursachen vorhanden sind / zu einem andern gehen / und sich dabey auch göttlichen willens getrösten könte: sondern es mögen leicht die ursachen solches wechsels so wichtig seyn / als die ersten ursachen gewesen sind / die in der jugend die erste resolution veranlasset haben. So vielmehr weil bey mehrern jahren etwa nun von der eigenen tüchtigkeit zu diesem und jenem besser und mit weniger sorge zu fehlen geurtheilet werden kan / da man sich schon in einigen sachen eine weile geübet hat. Weswegen ich einer person / welche 1.) bey derjenigen profession, dabey sie vorhin gestanden / einigen scrupel des gewissens empfindet. 2.) Eine andere sihet / dabey sie Gott / ihrem nächsten und sich selbs mehr zu nutzen Christ-vernünfftig vorsihet / 3.) dazu auch bey sich einen mehrern trieb / so dann tüchtigkeit findet / 4.) niemand mit verlassung des vorigen schaden thut / oder ihrer nöthigen hülffe beraubt. 5.) Sich selbs sonsten auf andere art nicht gegen GOtt oder andere also verbindlich gemacht / daß sie nicht eben in ihrer freyheit mehr stünde / es nicht zur sünde zurechnen kan / wo sie eine mit der andern vertauschet. Welches so vielmehr angehet / da die intention ist / die kauffmannschafft / dero gebrauch / wo er auch am besten ist / demjenigen / der von der wohlgefaßten Theologia zu erwarten stehet / gar weit weichet / mit dieser zu verwechselen / und also nach gelegenheit zu trachten / seinem GOtt so viel besser zu dienen. 2. Ob also der mensch schon wahrhafftig vorhin in einem göttlichen beruff gestanden / und sich auch keines an ihm bey der wahl der seinigen vorgegangenen fehlers besorgen darff / so wissen wir doch / daß GOtt allezeit seine gewalt über-

über uns behält / uns wie von einem ort an den andern / also auch von einem stand in den andern / zu versetzen / wie wir so gar auch bey den exempeln der beruffe zu gewissen ämtern und diensten sehen / daß sich GOtt vorbehalte / einen und andern aus denselben anderwertlich hin zu versetzen / und solches zu weilen so scheinbarlich thut / daß man / wie das werck von GOtt dem HErrn seye / auch manchmalen aus ungemeinem dazu verleihenden segen / zu genugsamer versicherung sehen kan. Wo wir dann an der änderung derer / die in einem öffentlichen göttlichen amt gestanden / da also unzweiffentlich ihr voriger beruf göttlich gewest / und sie daher in einer genauen verbindung sich befunden / nichts zu straffen / oder sie also anzusehen haben / ob wären sie aus ihrem beruf geschritten / wo sie nach bestem ihrem gewissen / in betrachtung ihrer eigenen person / der vorigen und neuantretenden stelle / des von der änderung erwartenden nutzens oder schadens / und anderer wichtiger umstände / göttlichen finger und rath erkannt zu haben glauben; wie vielweniger mag dann daran desideriret werden / wo aus einer solchen lebens art / wo weder der göttliche wille so klar sich hervor gethan / noch die verbindung so genau gewesen / zu einer andern mit müglicher beobachtung göttlichen raths übergegangen wird. Ja man hat alsdann das jenige / was dermassen mit untersuchung göttlichen willens geschehen / nicht anders als GOttes eigne führung anzusehen / dero wir dieses nicht zu verwehren haben / daß sie jemand einen andern weg führen will / als er erstlich gewählet hatte. 3. Haben wir zu allen zeiten dergleichen exempel gehabt. In der ersten kirchen sind der exempel derjenigen gnug / welche aus anderer profession unmittelbar zu dem kirchendienst beruffen worden / da sonderlich die historie Ambrosii bekant ist / der von der weltlichen verwaltung seiner Käyserlichen bedienung zu dem Bisthum gezogen worden. Kan nun solches geschehen / daß einer von einer andern profession unmittelbar selbs zu einem heiligen amt gezogen werde / warum solte nicht leichter gehalten werden / daß einer vorher sich durch das Studium dazu trachte tüchtiger zu machen? Ich habe selbs einen commilitonem zeit meiner studiorum gehabt / welcher vorher ein goldschlager gewesen / auf solche profession nicht nur gewandert / sondern bereits obwol noch ungeheyrathet in Amsterdam seine haußhaltung angestellt / und sein handwerck getrieben / aber nachmal erstens eine lust die H. Schrift in der grund sprach zu seiner eigenen erbauung zu lesen bekommen / folgends sich gantz zu dem studio Theologiæ gewidmet hat / und letzlich in Holland prediger worden. Daß aber der exempel etwa weniger sind / ist nicht so wol die ursach / daß man es je vor unrecht gehalten / sondern weil der jenigen / welche von jugend auf studiret / so viel sind / das andere später anfangende vor denselbigen fortzukommen wenig hofnung haben. Indessen sind mir auch andere exempel bekant de-

rer / welche von dem studio juridico und medico zu dem theologico übergegangen/und der kirchen treue dienste geleistet. Wie dann der treffliche D. Gerhardus selbs anfangs medicinam studiret hatte. Ich führe auch dergleichen meistens um der ursach willen an / daß man sehe / daß nicht zu sorgen / daß andere sich daran zu stossen ursach finden möchten / um welcherley ursach willen zuweilen einige dinge / die allerdings ungewöhnlich / sicherer zu unterlassen sind / damit andern nicht ein ansloß gemachet würde.

II. Möchte etwa eine difficultät gemacht werden / wegen des alters / ob es etwa zu spat seyn möchte / bey denselben jahren erst fornen an zu fangen. Aber 1. ist das alter von 25. jahren noch nicht hoch. 2. Um solche zeit lässet sich / da die gedächtnüs auch noch nicht abgenommen / und das judicium nunmehr schärffer und beständiger ist / in wenigern jahren mehr begreiffen / als in der ersten jugend in mehrern. So vielmehr weil 3. in der H. Theologia es auch nicht mit dem menschlichen fleiß haubtsächlich ausgerichtet ist / sondern das meiste muß geschehen in wirckung des H. Geistes: zu dem davor zu halten / daß ein gemüth in dem alter des menschen / wo man sich nunmehr besser kennen gelernet / und also auch genauer auf sich acht zu geben weiß / als in den vorigen jahren / wo die thörichte lüste der jugend stärcker sind / tüchtiger zu derjenigen arbeit ist / in dero der mensch allezeit so verfahren muß / daß er auch eine werckstätte des H. Geistes bey seinen studien seye. Welches wir von diesem heiligen studio zu bemercken so vielmehr ursach haben / weil auch die Ethici insgemein zu erinnern pflegen / daß die nunmehr ein höheres alter erreichet / vielmehr als die noch gantz jung sind / zu solcher disciplin tüchtiger seyn. 4. Mangelt es abermal an exempeln derjenigen nicht / welche sich in noch viel höherem alter zu dem dienst der kirchen erst geschickt gemacht haben.

III. Wo jemand auch die studia vorwenden wolte / daß nicht zu hoffen um diese zeit in denselben zu etwas mehrers kommen zu können / so würde auch solcher vorwand ohne kraft seyn. 1. Zeigt sich in dem lateinischen aufsatz schon so viel von derselben sprach / als ihrer viele / die doch zu den studiis gemidmet / nicht wol ein mehrers mit auf die Universität bringen / und zweifle ich daraus nicht / daß er jeden lateinischen autorem mit gutem verstand zu lesen werde tüchtig seyn / darinnen endlich alles bestehet / was vor einen Theologum, der nicht eben zu der cathedra oder öffentlichen schreiben geschickt werden solle / in solcher sprache nöthig / hingegen vielmehr zu betauren ist / daß ohne noth und künftigen nutzen in ihrer art ihrer so viel mehrer zeit in solcher sprach verspielen / die sie nützlicher anwenden könten. 2. Die Griechische und Hebräische sprach wird wol mehr arbeit erfordern / sonderlich jene / die auch vor dieser noch nöthiger ist. Indessen ists auch in diesem alter nicht unmüg-

lich

lich. Wie dann Guilhelmus Budæus, der so berühmte gelehrte Frantzoß/ so sonderlich in Græcis excelliret hat/ erst bey zimlich erwachsenem alter/ da er bereits die hoffnung zu den studiis tüchtig zu seyn/ weil es ihm etwa an treuer manuduction gemangelt/ und er in der jugend viele mühe vergebens angewendet/ dadurch auch verdrossen worden/ verloren hatte/ an die Gricchische sprach durch eine feine anweisung gekommen/ und nachmals in solcher so ein grosses gethan/ dadurch auch wider aufs neue sich den studiis ergeben hat/ als er sonsten schon widerum eine weil als ein Edelmann auf seinen gütern zu leben angefangen und resolviret hatte. 3. Von der Philosophie wird er/ da die gedancken nicht auf cathedram gerichtet sind/ so viel nicht bedürffen/ sondern das natürliche judicium mit einer wenigen anleitung ihm gnug seyn. Was endlich 4. die *Theologiam* selbs anlanget/ will ich aus deme/ daß er in diesen jahren zu dem studio lust bekommet/ und zwar solches aus einem trieb des gewissens zu thun bezeuget/ hoffen/ daß er bereits eine gute zeit sein Christenthum werde treulich abgewartet/ und also auch die Heil. Schrift mit fleiß zu lesen sich beflissen haben: wo es leicht geschehen kan/ daß er möchte mehr der wahren Theologia, ob wol nicht in forma methodica, bereits haben/ als ihrer viele nach etlicher jahre frist von den schulen in die dienste bringen. Dabey also zu hoffen/ daß er in nicht gar langer zeit das übrige/ da gleichsam einige kunst dabey/ so viel ihm nöthig seyn wird/ zu dem vorigen begreiffen/ und auf den vorigen grund fest bauen mag.

IV. Es möchte auch zu bedencken seyn/ daß in dem weg stehe der widerspruch der freunde. Aber 1. wird nicht exprimiret/ ob es eltern seyen/ welche mit einer gewalt zu widersprechen haben/ oder andere/ dero rath man zwar anzuhören hat/ aber nicht allemal demselben als einem befehl gehorchen darf. 2. Obs auch eltern wären/ stünde nicht eben blosser dings in ihrer gewalt/ eine solche Christliche intention, die da zu mehrer beförderung göttlicher ehre abzwecket/ blosser dings zu hintertreiben/ sondern solche hätten ihre wichtige ursachen anzuführen/ die des sohns gewissen überzeugten/ sonsten hat er nach allem vermögen mit kindlichem respect denselben die ursach seines vorhabens vorzustellen/ und das gute vertrauen zu tragen/ daß da das werck von dem HErrn ist/ derselbe auch die hertzen der eltern dahin lencken werde/ daß er mit desto mehrer ruhe seines gewissens und ihrem segen in dem vorhabenden studio fortfahre. 3. Scheinet das die angehörigen nicht so wol der meynung bloß widersprechen/ als vielmehr in den gedancken sind/ daß solche änderung mit gutem gewissen nicht geschehen könte/ weswegen nachdem ihnen das gegentheil erwiesen/ solcher ihr scrupel ihnen damit benommen wird.

Aus allem solchen ist zu sehen/ daß dieser übergang von der kaufmannschaft zu dem Theologischen studio weder in sich unrecht/ noch so viel

aus

aus den bekanten oder ausgedrückten umständen des subjecti abzunehmen ist / an dieser person unrecht seye. Indessen achte gleichwol nöthig / dabey einiger erinnerungen zu thun. 1. Daß die person an sich wohl prüffe / aus was vor motiven die änderung geschehe: obs wahrhaftig geschehe aus zärtigkeit des gewissens / daß er in gegenwärtigem zustand nicht getraute sein gewissen bey der kaufmannschaft zu retten? Da gleichwol es nicht unmüglich / obwol freylich schwer ist / ein solches durch göttliche gnade zu thun / weswegen es auch bey ihm und von ihm vor eine schwachheit erkannt werden müste / daß er solches nicht könte: oder ob einige auch subtile fleischliche absichten dabey seyen? Zum exempel / daß er sihet / man könte endlich wol mit gutem gewissen der kaufmannschaft obligen / man werde aber beförglich auch nach besi-angewandtem fleiß sonderlich wo kein grosses capital zum grund geleget wird / niemals zu einem reichthum gelangen / hingegen könte man / etwa mit mehr ruhe in dem predigamt dergleichen erlangen / wie man in ihrer nachbarschaft in Holstein vielleicht exempel reicher und vermöglicher prediger antreffen möchte. Wo diese ursach und motive wäre / käme mirs sehr verdächtig vor / und wäre die intention nicht so rein als sichs geziemete / noch könte ich vielen segen von GOtt / der den grund des hertzens / wie verborgen er andern seyn mag / und wir ihn selbs vor uns gern verbergen wollen / völlig einsihet / hoffen oder versprechen. Sonderlich weil bey einem / welcher in den jahren / da er das gute und böse besser prüfen kan / sich zu dem H. studio begeben will / eine noch reinere intention erfordert wird / als bey denen in der ersten jugend / welche freylich oftermals aus nicht so lautern absichten dazu gelangen / ja kaum wissen / was sie thun / mit dero unwissenheit aber der HErr mehrere gedult träget: von den andern aber bereits mehrers fordert / vornemlich wann es auch den namen haben solle / daß es aus trieb des gewissens geschehe / in welchem fall / so der HErr ein anderes in dem hertzen sähe / solche heucheley nicht ohne straffe bleiben würde. Welches alles ja bey solcher person eine genaue und tieffe untersuchung ihres hertzens erfordert / warum es ihr zu thun seye / um in dieses ohne das gefährliche studium nicht mit einem fluch einzugehen. 2. Solle sie auch billig bedencken / daß sie aus einer gefährlichen profession, aber wo sie es recht erweget / in eine noch gefährlichere eintrete / und also von nöthen seye / sich nicht weniger / als sie bey der kaufmannschaft zu thun haben würde / mit wahrer gottseligkeit und gebet zu wapnen / die studia mit schuldiger ehrerbietung vor GOttes angesicht / mit dessen wort man immer umgehen will / stäts zu führen / und sich auch von allem deme zu reinigen / was ihr bey der kaufmannschaft hätte können hinderlich und anstößig seyn / nemlich von allem welt-wesen / von aller fleisches-lust / augenlust und hoffärtigem leben: indem dieses bey dem studio Theologico nicht weniger

ger sondern noch mehr gefahr nach sich ziehen würde / als bey jener weltlichen profession. Also muß sie ja nicht gedencken/ daß sie damit nun in eine lebensart eintrete/ wobey es keine gefahr habe/ sondern daß nur die art der gefahr geändert/ die grösse aber derselben wahrhafftig vermehret seye: nur daß sie bey solchem H. vorhaben und redlicher intention auch des göttlichen beystandes sich sicherer getrösten und versehen möge. Was also die pflichten aller derer sind/ die sich diesem studio widmen / die betreffen einen solchen menschen so vielmehr/ nachdem er mit mehrerem bedacht dazu trit / und nach unsers Heilands rath Luc. 14/28. erstlich die kost wohl überschlagen solle / ob ers getraue auszuführen: damit nicht / wo er in dem heiligen stand sich solches beruffs nicht würdig bezeigte / der in dem kauffmanns stand seine seele verlieren mögen / in dem andern noch schwerer verdammet werde: wie er sich dann versichern kan/ wo der satan sihet/ daß er aus redlichem hertzen ihm aus den stricken / die er ihm in der handlung gestellet/ zu entgehen trachtet/ daß er ihm auch in dem andern vorhaben nicht weniger nachstellen / und etwa subtiler / aber gefährlicher garn vorspannen möchte/ denen er nicht anders als durch unabläßigs gebet/ vorsichtiges wachen über seine seele/ und fleiß eines heiligen wandels / in der krafft GOttes entgehen kan.

Der himmlische Vater / von dessen geist ich dieses vornehmen hergekommen zu seyn hoffen will/ stärcke die person mehr und mehr in dem guten/ reinige ihre absicht von allem noch anklebenden fleischlichen nebens-absehen/und heilige ihren verstand und willen zu lebendiger erkäntnüs seines willens/ daß auch dermaleins durch sie und aus seinem schein in ihrem hertzen bey vielen entstehe die erleuchtung von der erkäntnüs der klarheit GOttes in dem angesicht JEsu Christi! Amen!

SECTIO XIII.

Schwerigkeit tüchtige Professores Theologiæ zu bestellen.

WAs die vacirende Theologische stelle zu N. N. anlanget / ists wol eine wichtige sache / und der HErr des weinbergs treulich anzuruffen/ daß er auch in diesem vornehmen theil und zu den wichtigen verrichtungen einen solchen mann ersehen und zeigen wolle / welcher in seiner gnade und liecht sein amt führe / daß viele treue arbeiter aus solcher werckstätte ausgehen und aller orten viele frucht bringen mögen. Hiebey leugne ich nicht/ daß es sehr schwer werde / solche leute zu finden / die dazu tüchtig sind / und bey denen eine gründliche und gnugsame erudition mit einem heiligen eiffer vor GOttes ehre und also wahrer gottseligkeit vergesellschafftet wäre. Es

ist zu bejammeren/ daß unter den so unzähligen/ die studiren/ so wenig sind/ wo ich auch nur von dem einen stück / nemlich der recht gründlichen erudition, sagen will/ welche dazu gelangen/ sondern es bleibet gemeiniglich bey halbgelehrten / und wie Herr D. Rebhan zu sagen pfleget / wo man einen gemeinen füllstein haben will/ so sihet man derselben so viel vor sich/ daß man unter dem hauffen kaum zu wählen weiß / wo man aber ein rechtes quaterstück haben soll/ muß mans von weitem her verschreiben/ und kans kaum bekommen. Ich sehe aber solches eben so wol an/ als ein göttliches straff-gericht / daß nemlich der gerechte GOtt / weil wir meistentheils von ziemlicher zeit fast durch und durch auf den Universitäten die erudition unsern einigen haubt-zweck haben seyn lassen/ und der wahren gottseligkeit wenig gedacht / daß durch dieselbe nachmals jene möchte geheiliget werden/ aus gerechtem willen auch dazu seinen segen entzogen habe / daß man auch nicht zu einer rechtschaffenen und des namens würdigen gelehrtheit insgemein gelanget: wie wir offenbarlich vor augen sehen/ wie dann der grund-gelehrten wenige sind/ so sind die hingegen gar seltzam/ welche neben solcher gründlichen wissenschafft auch die rechte gründliche furcht ihres GOttes und heiligen eiffer zugleich hätten. Und demnach wer nicht diese beyde beysammen hat/ wird schwerlich viel gutes/ aufs wenigste so viel als zu völliger erlangung des vorgesetzten zwecks nöthig wäre / bey einer professione Theologica ausrichten / wo es darum zu thun ist / daß rechte Gottsgelehrte aus ihrer information ausgehẽ solten. Was hoffnung aber ist dazu/ wo die Præceptores selbs nicht solche sind/ und daher wenig gründliche anleitung darzu ihren auditoribus geben können? Der HErr erbarme sich doch unsers grossen elends. Des löblichen Fürsten hertzliche intention, so viel an Jhro Durchl. ist / dahin zu trachten / daß die stelle wohl besetzet möge werden / ist preiß-würdig und so wichtig als einiges anderes stück seiner Fürstl. regierung. GOtt lencke dero hertz und rathschläge dahin/ denjenigen zu finden/ welchen er bestimmet hat! 1682.

Das

Das andere Capitel.

ARTICUL. II.

Vom

Beruff zum amt/ dessen änderung oder ablegung.

SECTIO.

1. OB einer/ der vor diesem eine geschwächte geheyrathet/ deswegen zum predigtamt untüchtig zu halten?
2. Von dem beruff/ welcher anzunehmen oder abzuschlagen. Ob man sich auch zu einem dienst anmelden dörffe?
3. Uber antragung einer hof-Prædicatur.
4. Als ein Pastor in einer stadt zu einer Königin Hof-prediger beruffen wurde.
5. Uber angemuthete Fürstliche Superintendenz und Hof-prediger stelle aus einem städtischen ministerio.
6. An den rath einer Reichs-stadt/ dero Superintendens an einen Fürstlichen hof beruffen worden/ betreffend solchen beruff.
7. Als ein Diaconus einer stadt zu Fürstlicher Hof prediger- und Superintendenten-stelle beruffen worden.
8. In eben solcher sache an dessen Pastorem.
9. Als ein Fürstlicher Hof-prediger in eine stadt beruffen wurde.
10. Als denselben der Fürst nicht gern dimittiren wolte.
11. Wie sich ein prediger zu verhalten/ da seinetwegen/ betreffend seine vocation, zwischen den herrschafften / wo er stehet / und die ihn von derselben abfordern will/ streit entstehet.
12. Rath in zugemutheter änderung von einer kirchen zur andern.
13. Wegen einer änderung des amts und wahl unter 3. stellen.
14. Als einem an statt seiner stelle ein Superintendenz zugemuthet wurde.
15. Uber eine änderung des amts und antragung andrer stelle.
16. Als eines jungen Herrn informator zu einem diaconat beruffen wurde/ was zu wählen. Ob auf die besoldung zu sehen.
17. An eine gemeinde/ die in der wahl unter 2. candidatis, nachdem der eine/ der es erst werden sollen/ difficultäten gemacht/ begriffen gewesen.
18. In vocations-sachen / ob eine beschwerliche stelle zu verlassen; auch ein casus matrimonialis.

19. Wegen ausschlagung einer neuen vocation.
20. Wegen einer interims vocation.
21. Von einer interims vocation in pest-zeiten / und wie sich ein angehender prediger zu verhalten.
22. Ob einer freywillig seinen dienst mit einem andern umtauschen könne.
23. Wegen freywilliger resignation des amts.
24. An eben selbigen / da die resolution wieder geändert.
25. Von ablegung eines inspection-amts.
26. Von verlassung des ministerii und ergreiffung der schul-arbeit.
27. Von angemutheter verlassung des predigtamts um der schul-arbeit willen.
28. Als einer wegen anhaltender unpäßlichkeit sein schul-amt resigniren wolte.
29. Ob die gemeinde wegen der bösen zu verlassen: Ob noch in alle welt auszugehen. Von Hermanno Jungio. Von verwerffung der Academien und studiorum. Vom gericht über unsre kirchen. Von Horbio.
30. Vieler schulmeister untüchtigkeit. Falscher verdacht irriger lehr / so auf die frommen fällt. Mangel der weltlichen hülffe in dem amt. Ob man einem mit unrecht abgesetzten prediger mit gutem gewissen succediren dörffe.

SECTIO I.

Ob einer / der vor diesem eine geschwächte geheyrathet / deswegen zum predigamt untüchtig zu halten.

DJe sache nun selbs belangende / so ists zwar an dem / daß man billich dahin zu sehen / daß bey den predigern nicht nur ihre personen / sondern auch ihre haushaltungen ohne ärgernüs der gemeine beschaffen seyen / in diesem casu aber sehe ich dergleichen ärgernüs noch nicht / wo ich den casum recht eingenommen: wie ich ihn dann so ansehe / daß der schul-Collega nicht diese geschwächte erst itzo geheyrathet / und solches die ratio der ihm ertheilten vocation seye / als welches sich nicht verantworten liesse / sondern daß diese ehe bereits eine weil gewähret / er in derselben den schuldienst verwaltet / und nun ferner in das pfarr-amt befördert werde. Nachdem mir aber nicht mehr umstände / als die in dem brieffe ausgedrucket / bekant sind / so kan ich auch nicht anders als mit gewisser bedingung antworten. Ob demnach an der vocation mangel oder nicht seye / wird meines erachtens daran vornehmlich gelegen seyn / 1. Ob die person von der jenigen erkäntnüs GOttes seye / so zu

dem

dem heiligen amt nöthig und zulänglich ist. 2. Ob er sich in seinem schuldienst in seinem leben dermassen bezeuget / daß man von ihm mit gutem grunde hoffen könne / daß er nicht das seine / sondern was Christi ist / redlich suchen werde. 3. Ob sein weib nach ihrem fall / sonderlich weil sie ihn zur ehe hat / sich recht bußfertig und exemplarisch bezeuget. 4. Ob sonsten / was die art in dem beruf selbs / und wie derselbe erlanget worden / betrift / kein fehler vorgegangen. Wenn diese dinge aber richtig / bekenne / daß ich dem mann um jenes heyraths willen mit meinem voto nicht abstehen würde / es wäre denn sache / daß andere zugleich mit auf die wahl kämen / die sonsten in solchen dingen / so zu der mehrern erbauung der gemeinde gehörten / ihn übertriegten. Meine ursachen sind diese / daß ich ihn / voraus-gesetzt obiger umstände / nicht ausschliessen wolte / 1.) Weil nichts an seiner person selbs desideriret zu werden vernehme. 2.) I. Tim. 3 / 11. wird der prediger weibern auch ihre lection gegeben / ich verstehe aber dieselbe auf die zeit / da sie in der ehe mit denjenigen leben / so in dem amt stehen. 3.) Achte ich / daß wir prediger sonderlich darauf sehen solten / und es allerdings aus den wahren regeln des Christenthums fliesset / daß wie GOtt einem bußfertigen sünder seine sünden dermassen vergibet / daß er auch nicht das geringeste davon gleichsam zurück behält / noch ihn derselben weiter entgelten lässet / wir auch bey den jenigen sündern / dero busse bekantlich / aufrichtig und redlich ist / (daher man sie wol eine zeitlang auf der probe halten mag / biß jenes numehr vor gewiß zu halten) der vorigen sünde nicht weiter gedencken / sondern gleiche liebe / gleiche werth-achtung und beförderung sie geniessen lassen solten / als die nicht gefallen wären. Daher nicht in abrede bin / ob ich wol bey unserer heutigen kirchen-buß noch einigen nutzen erkenne / daß solche straf / wie sie nun gehalten wird / etzliche von ihrem bösen wesen zurück halten mag / daher sie bey dem rohen volck am nöthigsten / und ich sie / wo sie gebräuchlich / nicht aufheben wolte / daß ich dannoch zwey stück daran mir nicht gefallen lasse / und daher kaum einen schatten des nutzens davon sehe gegenden / als bey den alten gesehen worden / und sich finden solte: das eine ist / daß insgemein die kirchen-buß solchen leuten auferleget wird / die ungern und mit zwang daran gehen / und ich sorge / daß manchen ihre buß leider seye / als ihre begangene sünde: ja daß ihr hertz gemeiniglich alsdann voll ungedult / innerlichen murrens / und unbußfertiger seye / als sonsten / daß deswegen ihre thuende buß gemeiniglich einer andern buß wider bedarf / ja besorglich wenn sie darüber absolviret werden / an ihrer vielen solches wort Gottes mehr profaniret wird. Daß andere ist / daß nunmehr durch die böse gewohnheit es dahin gekomen / daß solche leut ihr lebtag deswegen sollen eine maculam contrahirt haben / und nimmermehr durch ihre buß ihren vorigen stand erreichen können /

dahero ein guter freund einmal sagte / wir bekämen durch unsere itzige kirchen-buß selten einen bußfertigen / allezeit aber auf sein lebtag geschändeten bruder oder schwester / so gar / daß auch deßwegen rechte bußfertige / die zu andrer zeit mit grosser erbauung ihre buß aufrichtig würden offentlich bezeuget haben / nunmehr um dieses anhengenden schimpfs willen / so ihnen auch so gar an einigem guten hinderlich seyn kan / sich dagegen zuweilen sehr wehren. In solchem zustand halte davor / daß wir prediger wohlthun / mit unserm exempel solche falsche meynung nicht zu bestärcken / sondern zu weisen / daß uns die gründlich-bußfertige so hertzlich lieb sind / als die nie gefallene / und wir darinnen in die fußstapffen unsers himmlischen Vaters eintreten. Ich halte auch nicht davor / daß bey der gemeinde daraus ein sonderlich ärgernüs entstehen / oder in demselben durch guten unterricht leicht so vorgebeuget / als es abgewendet werden könne. Auch bedarf der prediger deßwegen dem straf-amt gegen das laster der unzucht nichts von seinem amt zu unterlassen / sondern er straffet die sünde / in dero seine haußfrau nicht mehr stehet / und ermahnet hingegen auch die gefallene dero exempel in der busse zu folgen. Was aber einiger rohen edelleut spott-reden anlangt / achte ich dieselbe nicht der wichtigkeit zu seyn / daß um derselben willen etwas unterlassen werde / was sonsten ! Christlicher ordnung nicht entgegen ist. Ja wolten wir auf alle dieselbe acht geben / so würden wir allzu vieles unterlassen müssen / auch wol das beste / worüber jene manchmal das grösseste gespött treiben. Dieser der sache bewandnüs wegen werden wir schwerlich einige kirchliche constitutiones wider dergleichen eben oder auch so verehlichter promotion finden: wie ich auch mich bey meinen Hr. Collegis erkundiget / so mir zu antworten geben / daß in diesen landen es keinem an seinem dienst oder beförderung hinderlich wäre / der in solcher ehe stünde / und wurde mir noch erst kürtzlich ein exempel angeführt eines der erst im vergangenen jahr befördert worden und nach solchem eine person / so ein jahr vorher ein unehelich kind gehabt / geheyrathet / aber deswegen einige ahndung gegen ihn nicht vorgenommen worden. Dieses wäre das jenige / was in solcher sache zu antworten gehabt / der hofnung / daß alles freundlich werde aufgenommen werden. Der HErr weise uns in allen stücken seinen willen mit gnugsamer versicherung / und bewahre auch seine kirche vor allen ärgernüssen ! 1689.

SECTIO

SECTIO II.

Von dem Beruf / welcher anzunehmen / oder abzuschlagen. Ob man sich auch zu einem dienst anmelden dörffe.

Auf das geliebte schreiben selbs zu kommen / erfreue mich zum fördersten / daß so wol aus dem schreiben / als auffatz / nicht zweifle an seiner lieben person widerum jemand zu kennen / deme es ein wahrhaftiger ernst seye / GOTT dermaleins treulich zu dienen / und sich nicht von dem gemeinen übel / so leider allzu sehr überhand genommen / einnehmen zu lassen / welches sonst bey den meisten Studiosis Theologiæ ist / mit ihrem studio ihre fortun, wie sie zu reden pflegen / zu machen / und zu einem dem fleisch gemächlichen leben in der welt zu kommen / daher sie auf allerley nicht eben löbliche weise zu den diensten eilen / sich aber kaum jemal ein gewissen / ob dieser und jener auch der rechte GOTT gefällige weg / machen: wo aber insgemein zu sorgen stehet / daß welcher mit einem solchen gemüth / so sich in eigener liebe selbsten suchet / in das heilige amt tritt / in verwaltung desselben aus eben solchem principio leben und sich verhalten / daher was das seinige / nicht was CHRISTI ist / haubtsächlich suchen werde / wie auch die traurige erfahrung bey so vielen zeiget. Hingegen hoffe ich von den jenigen / die mit gutem bedacht und gottseliger furcht darein treten / und also vorher die wichtigkeit des wercks wol überlegt haben / und sich zu angreiffung desselben allein den gehorsam gegen göttlichen willen / und verlangen denselben so zu thun als auch bey andern zu befördern / bewegen lassen / werden gleichfals in einer recht Christlichen behutsamkeit und wahrnehmung göttlichen willens das amt führen / und in göttlichem segen destomehr nutzen schaffen. Dergleichen zweifle ich nicht / auch an ihm mich nun versichern zu können. Was anlangt die sache selbs / worin an mich geschrieben / bestehet sie in zweyerley / einmal wegen der frage von dem absonderlichen anmelden so dann wegen ablehnung eines demselben nechstmals angetragenen berufs. Auf jene ligt meine antwort hiebey / worinnen derselbe sehen wird / daß nicht völlig einzustimmen vermocht / hoffe aber / daß er auch selbs nach ferner Christlicher überlegung mit mir eines sinnes seyn werde. Was das andere anlangt / ist mir bey unbekanten umständen nicht müglich zu antworten / noch könte mich dessen ohne vermessenheit unterfangen. Nur füge hiebey einige regeln insgemein / daraus zu sehen / was von solcherley materie halte / und daraus die application selbs zu machen. 1. Nicht alle anmuthung oder anerbietung einer stelle / die uns ohne unser gesuch vorkommet / ist

stracks

stracks ohne fernere untersuchung vor einen göttlichen beruf gewiß zu halten / sondern kan auch zuweilen eine tentation und versuchung seyn / daher man sich in der furcht des HERRN ferner zu prüfen / auf das maaß seiner gaben / zu was vor verrichtungen solche etwa / als viel wir abzusehen vermögen / am tüchtigsten / auf die zuneigung des hertzens / und andere umstände / die unzählig sind / und sich bey einem casu diese / bey einem andern andere finden / acht zu geben / mit gebet die regierung GOttes anzuruffen / und welches oft in zweiffelhaften fällen sehr nützlich und zu beruhigung des gewissens dienlich achte / das geschäfte anderer ausspruch mit gelassenheit des hertzens zu überlassen / oder sonsten / was müglich ist / göttlichen willen zu prüfen / treulich vorzunehmen. 2. Es müssen aber die absichten / warum man diesen oder jenen beruf vor einen beruf halten oder nicht halten / annehmen oder nicht annehmen will / der sache selbs gemäß / und nicht von dem fleisch hergenommen seyn. Was dieses verlange / wissen wir alle aus unsrer eigenen natürlichen verderbnüs / nemlich ehre / reichthum oder doch mehr als nothdürftiges auskommen / gemächliches leben / wenig gefahr und dergleichen / welche absichten zuweilen sich etwas gröber hervor thun / manchmal aber fast subtil verborgen / und doch in der wahrheit in dem hertzen sind: daher man sich einmal vor GOttes augen / der in die hertzen hinein sihet / genau zu prüfen ursach hat / ob die rechte eigentliche motiva, diesen dienst anzunehmen oder zu refusiren aus deme herkomme / daß wir entweder / was das fleisch suchet / gefunden oder gemisset haben. 3. Findet sich nun in der prüffung / da wir den beruf angenommen / daß diese dinge dasjenige gewesen / so das zünglein auf der wage auf solche seite gelencket / so hat der beruf aufs wenigste einen solchen mangel / daß wir vor dem HErrn mit demuth zu erkennen und abzubitten haben; welches auch nöthig ist / da der mangel dessen / was wir verlangt / nach redlicher prüfung (dann sonsten das hertz sich leicht selbs schmeichlet) die wahre ursach des abweisens gewesen zu seyn gefunden wird. 4. Haben wir aber eine anmuthung abgeleinet / aus den ursachen / darauf / als aus dem gewissen hergenommen / wir uns vor GOtt beziehen dörffen / oder da wir die sache aus händen in der furcht GOttes gegeben / und ist alsdann die sache zu rück gegangen / so haben wir unser gewissen nicht beschwert zu achten / sondern göttliche regierung darinnen zu erkennen / und uns derselben ferner zu überlassen. Aus diesem wird derselbe leicht / wie es mit der sache hergegangen / die application in seinem gewissen machen. Ich ruffe den HErrn HErrn dabey demüthig an / welcher sein gutes in ihn geleget / ferner erhalten / vermehren / von aller eigenheit reinigen / und zu heilsamen gebrauch der kirchen bequem machen / so dann in seinem hertzen über diese sache durch gottselige betrachtung eine festigkeit und versicherung zur vergnüglichen gewissens-ruhe wir-

wircken/ und bald selbsten die stelle/ wozu er ihn bestimmet hat/ ihm erkenntlich und in Christlicher ordnung anweisen/ so dann alle seine arbeit zu vieler seelen erhaltung und der eigenen errettung kräfftig segnen/ jetzo aber auch nach seinem willen die beklagte haubt-beschwerung/ da sie noch seither angehalten hätte/ in gnaden lindern oder wegnehmen wolle: wie auch forthin seiner vor dem HErrn zu gedencken nicht unterlassen will. 1686.

Hierauf folget das in obigem schreiben angedeutete responsum.

Die vorgelegte frage lautet also:

Ob man sich mit gutem gewissen zu einer sonderbaren und gewissen geistlichen bedienung an diesem und jenem ort könne und dürffe angeben/ und dessen einigen behuff in dem spruch Pauli 1. Tim. 3/ 1. habe/ oder ob man vielmehr ordentlichen der kirchen zurückgelassenen mittelbaren göttlichen berufferwarten müsse/ und solle?

ICh lasse zum allerforderst en mir die überschriebene præsuppositа wohl belieben/ und will sie also auch so fern hie nochmals wiederhohlet haben. Nemlich 1. es seye die rede von einem solchen Subjecto, bey welchem die zu dem heiligen amt nöthige natürliche und gnaden-gaben befindlich sind. 2. Solle auch da seyn der innerliche beruff/ so fern nemlich derselbe die zuneigung des hertzens zu dem dienst GOttes in sich fasset (dabey gleichwol zu mercken/ daß einige wahrhafftig-göttlichen beruff empfangen haben/ welche vorhin keine zuneigung zu solcher art des dienstes GOttes bey sich befunden/ und doch aus andern umständen des beruffs versicherung bekommen/ wohin die angeführte exempel derer/ welche wider willen zu dem amt gerissen worden/ deren einige gar anderer profession vorhin gewesen waren/ dienen mögen: daher von solchem innerlichen beruff und dessen nothwendigkeit sehr behutsam zu reden/ daß nicht einigen guten seelen schwere scrupel daraus gemachet werden) 3. werde auch erfordert/ daß die verliehene göttliche gaben fleißig excoliret/ und die nöthige studia tractiret/ so dann ein ehrliches zeugnüs unsträflichen lebens mit recht erlanget worden seye. 4. Wolle auch nicht geleugnet werden/ daß man sich bey einem Consistorio oder auch sonsten Patronen so wol nach den habenden gaben bekant mache/ als seinen dienst GOtt und der kirchen bey denselben anerbiete.

Nächst diesem zu der sache näher zu schreiten/ will ich auf die frage in unterschiedlichen stücken oder sätzen antworten. 1. Es ist nicht nothwendig/ daß einer/ dem GOtt seine gaben verliehen/ und welcher einen entschluß gefas-

fasset / solche der kirchen zu widmen / sich um einen gewissen dienst absonderlich anmelden müsse/ sondern wo nicht sonderbare ursachen/ welche ihn in dem gewissen dringen / daß er seine dienste einer kirchen / welche seiner benöthigt wäre/ anerböte/ ein anderes erfordern/ mag er ohne sünde gantz still sitzen/und schlechter dings warten/ biß der HErr ihn in seinem winckel suchet: Mit solchem verhalten / wo es nicht aus einem sonderbaren hochmuth / der die sache verderbte/ geschihet/ verschuldet er sich nicht an GOtt/ noch mag deshalben als ein fauler knecht/ der sein pfund vergrübe/ angeklaget werden. Ja gar ist man nicht einmal schlechter dings schuldig/ sich insgemein anzumelden/ sondern wo abermal nicht gewisse ursachen sind / die solches erfordern / mag auch solches unterlassen werden.

2. Wer das absonderliche anmelden vor unrecht achtet/oder scrupel darüber hat / dem würde solches / wo ers doch thäte / aus dieser besondern ursach auch zur sünde werden.

3. Das jenige absonderliche anmelden/wo ein mensch sich anmeldet 1. nicht aus heiliger begierde wahrhafftig GOtt zu dienen / und gewisser ursach/ warum er an solchem ort oder bey solchem dienst vor andern stellen / nach betrachtung seiner person und gaben / am nützlichsten zu arbeiten hoffte / sondern aus ungedult des wartens / oder begierde zu einem stück brod zu kommen/ sonderlich aus ansehen einer der intraden oder anderer fleischlicher bequemlichkeit wegen ihm vor andern annehmlicher bedienung / und was mehr dergleichen fleischliche absichten seyn mögen: 2. entweder mit gebrauch anderer unzimlicher mittel/ geld/ heyrath u. s. f. 3. Oder doch mit einer allzuhefftigen angelegenheit/ daß es einem eindringen oder einbettlen ähnlich ist/ und derjenigen/ welche sonst zu wählen haben/ freyheit einigerley massen einschrencket/ daß sie nicht wohl auf jemand anders gedencken dürffen. 4. Oder auf eine art / da er sich voran bey der gemeinde verächtlich macht/ daß es das ansehen gewinnet/ daß man ihn aus gnaden dazu nehmen müssen. 5. Oder mit verleumdung/ auch sonsten vorsetzlicher zurücktreibung anderer tüchtigerer oder gleich-tüchtiger personen: und also 6. worinnen es erhellet / daß er sich selbs die vocation vielmehr gemacht/ als solche erwartet habe; halte ich vor unrecht / und wird das gewissen damit verletzet/ auch die erlangte vocation sehr beflecket/ so dann der sonsten in widerwärtigkeit von seinem beruff schöpfende trost mächtig geschwächet. Wider dieses anmelden lasse ich auch die angeführte argumenta gern gelten.

4. Es findet sich aber noch ein anderes anmelden / daß ein zu dem dienst des HErrn bereiteter candidatus entweder / der sich ohne das insgemein angemeldet / aber in billiger sorge stehet / daß er den Superioribus aus der gedächtnüs gekommen / oder auch sonst / wo eine stelle ledig ist / bey der er aus

ge-

gewissen umständen GOtt mehr frucht als anderwertlich zu schaffen ein gegründetes vertrauen hat / ohne anderes fleischliches absehen / bey einer erledigten stelle / sich den jenigen / bey denen die wahl und einsetzung stehet, præsentiret / seine dienste / da sie dieselben vor andern ihrer kirche nützlich zu seyn achteten / anerbeut / und nächst bezeugung seiner begierde in dem weinberg zu arbeiten / auch darstellung seiner qualitäten / ohne weiteres unzimliches solicitiren und bettlen / des berufs vollends erwartet / mit völliger zufriedenheit / wie GOtt seinen willen durch den ausschlag des berufs oder wahl offenbaren werde. In diesem beruff bekenne ich / daß ich nichts sträfliches finde / noch einen darüber schelten wolte / der solches thäte.

Hiebey bezeuge ausdrücklich / daß ich dergleichen nicht um meinet willen antworte / dann ich dergleichen nicht gethan / und in meinem ersten beruff wol ohne einigen gesuch eingetreten bin / massen mir ohne meine gedancken von der stadt Straßburg / aus sorge / daß anderwertlicher beruff ihr bey mir möchte vorkommen / eine von guter zeit unersetzt gewesene und nicht so nöthig geachtete stelle von freyen stücken aufgetragen worden: so ists auch mit dem beruff am hiesigen ort nach Franckfurt also hergegangen / daß ich mich ja wol weder in genere noch specie hiesiger stadt angetragen oder antragen lassen / vielmehr mich so passive gehalten / daß den beyden obrigkeiten sich über mich zu vergleichen / und wo ich GOtt nützlicher dienen könte / untereinander auszumachen / die sache überlassen / nach eigenem belieben aber etwa lieber in Straßburg geblieben wäre: so hatte auch solche resolution allezeit gefasset / daß ich mich im geringsten nirgend anmelden wolte / als der ich / wo es ohne sünde geschehen mögen / lieber gar ausser der kirchen-dienst bleiben / und also durch ein hervorziehen meiner ohne eigen mitwircken des göttlichen berufs desto augenscheinlicher versichert werden wollen. Bedarff also etwas meines thuns zu vertheidigen dieser antwort nicht: Sondern ich kan nicht anders antworten / weil ich davor halte / wir haben auch anderer gewissen zu schonen / daß wir ihnen / was an sich nicht sünde ist / auch nicht zur sünde machen / noch ihnen in dingen / da wir kein gebot des HErrn haben / einen strick anwerffen / dessen sich auch der hocherleuchtete Apostel Paulus / wo er dazu mit vielen gründen / den Corinthiern den ledigen stand lobet / und rathet / nicht unterstehen / sondern es bey einem rath bleiben lassen wollen 1. Cor. 7 / 35. Der grund dieses meines satzes stehet vornemlich darauf / daß mit nichts kräfftig erwiesen werden kan / daß dieses also beschrenckte absonderliche anmelden göttlichem willen und ordnung entgegen seye / massen wir bald in der antwort auf die argumenta sehen wollen. Nun was der HErr nicht verboten / bleibet an sich selbsten dann frey und erlaubt. So lässet sich nicht so bloß dahin sagen / daß solche meinung 1. Tim. 3 / 1. nicht gegründet seye. Zwar leugne

ich nicht/ daß unter dem begehren ὀρέγεσθαι und ἐπιθυμεῖν, so dann αἰτεῖν und ζητεῖν ein grosser unterscheid seye/ auch dieses nicht allemal auf jenes folge/ sondern auf allerley weise die folge gehindert werden könne. Aber ich traue wol zu behaubten/ daß ich alles das jenige auf eine zimliche art suchen dürffe/ was ich verlangen und begehren darff: hingegen wo ich dieses nicht thun darff/ so muß solches aus einer gantz sonderbaren ursach geschehen. Jenes aber bleibet die regel. Es ist ja das suchen nichts anders als ein natürlicher ausfluß der begierde/ und ist die begierde nicht ernstlich/ wo sie sich nicht in einiges suchen auslässet/ dafern wir das vermögen dazu haben/ und nicht andere hindernüssen dasselbe zurück halten. So halte ich/ daß man mir nicht ein exempel wird zeigen können/ da mir das mügliche suchen einer sache (da es nur sonsten in seinen schrancken bleibet) auf alle weise solte verboten seyn/ daß nicht auch das begehren selbs vor unrecht zu halten wäre: Dann was ich vor und gegen menschen äusserlich auf keinerley weise thun darff/ das darff dann auch innerlich sich nicht bey mir und in mir vor Gottes augen finden. Wie ich nicht zweifle/ wo wir alle exempla in der schrifft sehen werden/ wovon das ὀρέγεσθαι und ἐπιθυμεῖν gebraucht wird/ daß niemal etwas wird ohne sünde haben begehrt werden können/ welches zu suchen schlechter dings verboten wäre. Vielmehr schliesse ich mit recht/ was Paulus in seinem hertzen mit einer sonderlichen begierde zu verlangen zugibet/ das muß auch auf alle arten/ die Gott sonsten nicht verboten/ zu suchen erlaubt seyn/ indem das suchen nichts anders ist/ als ein in die that ausbrechendes begehren. So wird auch in der deduction zugegeben/ daß zu dem begehren auch gehöre/ daß ein solcher werde seine studia, person und wohlfahrt andern generaliter commendiren/ und also seine geflissenheit und conatum ausdrucken/ womit also gestanden wird/ daß das Paulinische begehren nicht seye ein müssiges wohlgefallen an einer sache/ sondern etwas wirckliches/ das sich gegen das verlangte so innerlich ausstrecket/ als auch äusserlich dazu thut/ was man vermag und anderwerts her (hie durch ein gewiß verbot GOttes) nicht gehindert wird. Ist dann von Paulo ein solch wirckliches begehren gemeinet/ so erstrecke ich solches mit recht so weit/ als göttliche ordnung anderswo solches nicht einschrencket.

Es kommet aber meistentheils an auf die angeführte argumenta, davon ich insgemein mercke/ daß sie mit gutem grund dem unziemlichen/ und n. 3. beschriebenen anmelden/ nicht aber dem andern/ entgegen gehalten werden können. 1. Wird eingewendet/ es wäre sonsten kein beruff/ wo es ein anmelden wäre. Dieses gestehe ich freylich von dem eindringen und einbettlen/ welches den beruff nöthiget/ nicht aber von dem jenigen anmelden/ darinnen den beruffenden die freye macht gelassen wird/ mich oder einen andern

dern zu wehlen. So ist das anmelden an sich selbs dem beruffen oder gesendet werden nicht entgegen / sondern es kan wol eine veranlassung dazu seyn. Also Ahimaaz erbote sich dem Joab von ihm gesendet zu werden / sagt aber darnach mit wahrheit / er seye von ihm gesendet. 2. Sam. 18/19. 23. 29. Jener geist erbeut sich GOtt dem HErrn den Ahab zu überreden / und GOtt sendet ihn darauf / und gibt ihn in der propheten mund. 1. Könige 22/ 21. 22. 23. welche exempel gnug zeugen / daß ein wahrer beruf oder sendung seyn könne / dazu sich einer anerboten. So will ich das exempel Jesaiä c. 68. nicht eben zum beweiß brauchen / die erlaubnüs des anmeldens selbs zu erweisen / wohl aber gegen dieses argument, zu zeigen / es könne anmelden und beruf concurriren / daß also nicht folge / wo ein anmelden vorgehet / so seye kein wahrhaftiges senden oder beruf. 2. Heisset es ferner / daß mit dergleichen anmelden der freyheit des himmlischen beruffers / welcher jedem seine stelle von ewigkeit her bestimmet und seinen rath durch die lenckung der hertzen offenbaret / eingegriffen und præjudiciret werde. Dieses will ich auch einiger massen von dem selbs von mir verworffenen anmelden / einkauffen / eindringen und einbettlen gelten lassen / aber das letzt beschriebene anmelden könte nicht also beschuldiget werden. Dann der sich also anmeldet / lässet die freye göttliche providenz walten / und die hertzen nach ihrem rath in der wahl regieren / ob diese auf ihn oder einen andern fallen solle: thut also nicht mehr / als daß er sich auch darstellet / ob er möchte der jenige seyn / den der HErr dazu ersehen; womit er so wenig der göttlichen freyheit eintrag thut / als die Apostel solches nicht gethan haben / welche Act. 1/23. 24. den Herrn ihrer zwey vorgestellet / unter denen der HERR einen durch das looß zeigen wolte / den er ihnen zum collega bestimmet hätte. 3. Solle der vocandus ein blosses instrument GOTTES seyn / daher sich nicht bewegen / biß ihn der oberste beruffer ergreift. Dieses lasse ich auch gelten / aber sehe nichts gegen das gebillichte anmelden daraus geschlossen zu werden. Es hat der HErr einen solchen vocandum bereits ergriffen / da er ihn tüchtig gemachet zu einem amt / da er ihm auch einen heiligen trieb und begierde zu seinem dienst gibet; wo er sich also anmeldet / thut er solches aus dem trieb / damit ihn der HErr ergriffen / und kan zwar seyn / daß diesesmal der wille des HErrn noch nicht ist / ihn an diese stelle zu setzen / welches der ausgang zeiget / und dieser auch wohl damit zu frieden ist / aber er thut doch damit nichts wider das jenige / was seiner pflicht gemäß ist. Wie dorten Davids rath den tempel zu bauen wider GOttes willen war / und doch nicht wider das jenige / was unverletzt GOttes der David wollen dörfte / wie dann auch solcher wille desselben dem HERRN / der ihn doch nicht wolte bewerckstelliget wer-

den lassen / und solches auf den Salomo sparte / nicht übel gefallen / und zu herrlicher verheissung gelegenheit gegeben hat. Und wo der vocandus sich nicht vor der vocation rühren darf / warum darf er sich dann insgemein anmelden und anerbieten? 4. Wird auch dem anmelden entgegen gehalten / die nothwendigkeit der sendung und berufs / Rom. 10/15. und Hebr. 5/4. wider welche ich freylich nichts zugeben noch billigen wolte / daß einer ohne sendung und beruf sich des amtes zu unternehmen gelüsten liesse. Es ist aber bereits gezeiget / daß senden und anmelden gantz wol neben einander stehen: und wie mein anmelden das göttliche senden nicht erzwinget / so wenig das erste allgemeine anerbieten / so hebet das senden auch jenes nicht auf / sondern lässet es mit unter die vorbereitungs-wercke gehören / deren manchmal viele vorhergehen / ohne daß deswegen der beruf aufgehaben würde. 5. Solle es auch wider die praxin des A. und N. Testaments lauffen. Ich mercke aber billig dabey dieses / daß die exempel der unmittelbar-beruffenen blosser dings hieher nicht gehören / da freylich gern gestanden wird / daß sich niemand dazu anbieten können / was in keine ordnung gehörte / und also niemand vorher wissen konte / daß GOtt einen Propheten senden wolle / biß er solches gethan. So war der gemeine Priester- und Leviten-beruf eine sache / die an ihrem geschlecht hieng. Nachdem aber dieselbe hin und wider ihre gewisse verrichtungen hatten / wolte ich eben nicht leugnen / ob nicht einer oder andere zuweilen zu gewissen stellen sich anbieten mögen. Wo auch jemand dem HErrn und zu seinem dienst verlobet wurde / wie das exempel bey Samuel geschahe / ist es auch eine art einer anbietung: ob wir wol sonsten / da die kirchenhistorie des Jüdischen volcks so ausführlich nicht beschrieben ist / nicht eben andere exempel / und wie es in allem hergegangen / vorweisen können. In dem N. Testament werden uns meistentheils auch nur die exempel der unmittelbaren beruffungen ausdrücklicher beschrieben: von den andern aber fast nur insgemein gesagt / daß der heilige Geist / oder auch ein Apostel und Apostolische männer einige zu bischoffen / zu hirten / zu ältesten gesetzt und verordnet haben. Ob wir nun nicht eben zeigen können / daß sich einige selbs angemeldet und anerboten / wird doch auch hingegen nicht nur das gegentheil / daß sich keiner nie anerboten / nicht gesaget / sondern es ist der herrlichen und brünstigen liebe der Christen solcher zeit nicht ungemäß / daß damal / als der kirchendienst nichts als gefahr und last war / und nicht wol jemand aus fleischlichen absichten darnach trachten konte / einige sich zu dem dienst der gemeinde / da man einige leute bedürft / von freyen stücken angeboten hätten. Davon gedancken zu schöpffen die wort Pauli möchten anlaß geben 1. Cor. 16/15. **Ihr kennet das hauß Stephanæ / daß sie sind die erstlinge in Achaja und haben sich selbs verordnet zum dienst der heiligen.** 6. Daß sechste argu-

ment

ment wäre / daß solches anmelden streite wider unsere Symbolische bücher: ich sehe aber auch nicht / wie dieses von dem bescheidenen anmelden gesagt werden könne / indem unsere Augspurgische Confession in angezogener stelle nichts anders fordert / als das ohne rechtmäßigem und ordentlichem beruf sich keiner des kirchen-diensts und dessen verrichtungen unterziehen solle: wir haben aber schon einige mal erinnerung gethan / daß durch dieses anmelden der ordentliche beruf nicht aufgehaben / wohl aber durch das nöthigen und eindringen derselbe sehr verletzet werde. 7. Die angeführte stellen aus dem geistlichen recht / und 8. aus dem Käyserlichen / von denen / die wider ihren willen und inviti zu dem heiligen amt gezogen werden / hebet nicht nur das besondere / sondern das gleichwol zugestandene allgemeine anmelden auf. Dann der jenige / welcher sich insgemein zu dem dienst der kirchen angetragen / wird ja nicht wider willen beruffen und ordiniret? Was 9. aus der Churfächsischen ordnung angeführet wird / mag noch den grössesten schein haben / jedoch machets die sache noch nicht gantz aus / sondern mag gar wohl also verstanden werden / daß nicht zugegeben werde / daß sich einer einen gewissen ort erwähle / nemlich also / daß er sonsten an keinen andern als denselben sich gebrauchen lassen wolte. Damit aber nicht aufgehaben wird / da sich einer insgemein angemeldet / und nachmal eine gewisse stelle offen wird / da er ursach zu sehen meynet / warum er sonderlich darinnen GOtt dienen möchte / daß er sich nicht nochmal absonderlich modestè angeben dörfte. Was sonsten wider das ärgerliche lauffen geordnet ist / gehet abermal unser anmelden nichts an. 10. Werden unsre Christliche lehrer Lutherus und Müllerus angezogen: aber sie können auch nicht wider das jenige gebraucht werden / was oben zugegeben / sondern fordern theils den beruf / und straffen / welche unberuffen sich eindringen / rennen und lauffen / welches wir selbs nicht billigen / theils würden sie / was das beruffen werden ohne willen anlangt / mit gleicher kraft gegen das allgemeine anmelden gelten. Das letzte argument 11. ist hergenommen aus den exemplis der Theologorum, so ohne anmelden beruffen worden: Welches dieses zu wegen bringet / daß man also das anmelden nicht nöthig achte / nicht aber / daß es auf vorgeschriebene bescheidene manier selbs verwerflich wäre. Also erhellet aus allem / daß die angeführte rationes, wie sie kräftig das unziemliche anmelden / eindringen und einbetlen widerlegen / gleichwol die andere art nicht unrecht machen können: Was aber ferner anlangt die angeführte einwürffe / die eben so wol vor das unziemliche als andere anmelden gebraucht zu werden pflegen / sind sie wol beantwortet / in dem freylich die gemeine praxis nichts des jenigen auctorisiret / was an sich nicht recht ist / noch zu glauben / daß anders unmüglich zu diensten zu kommen wäre / so dann mag auch die nothwendigkeit des unterhaltens das jenige nicht

recht

recht machen / was vor sich unziemlich ist: ja welcher auch in einem sonsten ordentlichen beruf dieses liesse seinen zweck seyn / damit er zu dem brod kommen möchte / würde sich bereits damit schwerlich versündigen. Das exempel des Propheten Jesaiä macht die sache nicht völlig aus / ob es wol so viel / wie oben gemeldet / erweiset / daß gleichwol auf einiges anerbieten auch ein wahrer beruf folgen möge. Von dem ort Pauli aber 1. Tim. 3/ 1. ist schon oben gehandelt worden.

Der HErr sende allezeit tüchtige arbeiter jedes ort in seine erndte/ gebe allen candidatis die wichtigkeit und nothwendigkeit des amts/ dazu sie bestimmet sind / also einzusehen / damit sie weder aus furcht davor zu viel fliehen / noch unziemlich dazu eylen / sondern sich auch in solche sache von dem finger GOttes leiten lassen / regiere auch die hertzen der jenigen / bey welchen das meiste der wahl eines orts stehet / daß sie sich nicht durch bitten / verheissen oder ander fleischliches suchen bewegen lassen / sondern allezeit auf die jenige personen sehen / welche ihnen der HErr selbs weiset / und segne nachmal der jenigen arbeit / die er beruffen hat / um seiner ehre willen! Amen!

1685.

SECTIO III.

Uber antragung einer Hof-Prædicatur.

DAs an mich abgegebene habe wohl empfangen / und daraus/ gleichwie das Christliche vertrauen gegen mich / davor freundlichen danck sage / also auch das gethane begehren zur gnüge verstanden. Nun wünschte zwar / daß mit gnugsamen grunde und zu völliger beruhigung in dem vorgestelten änderungs-fall zu antworten vermöchte / nachdem mir aber/ woran doch ein grosses ligt / die bewandnüs der beyden stellen und gemeinden / was bey jeden zu thun und verhoffentlich auszurichten seye / ja insgesammt der gantze zustand ihres orts / nicht bekant ist / daher ich unter jenen eine vergleichung nicht wohl machen kan/ so sihet derselbe selbs/ daß ich nicht gründlich / sondern allein so viel mir das communicirte liecht gibet / von der materie urtheilen kan: jedoch zum zeugnüs brüderlicher willigkeit / und mit anruffung göttlicher gnaden-regierung / will mich nicht entbrechen das jenige mitzutheilen/ wie mir aufs wenigste aus dem kundgemachten die sache vorkömmt. So bekenne nun / daß mir die angeführte rationes die aufgetragene hof-prædicatur zu decliniren noch nicht so wichtig vorkommen / daß ich auch darauf zu beruhen getrauete. 1. Daß derselbige sich zu solchem amt ungeschickt befindet / hebet einen an sich selbs göttlichen beruf nicht auf. Indem wir wissen müssen / daß wir von uns selbs und unsrer tüchtigkeit zu diesem und jenem

am

am wenigsten zu urtheilen vermögen: daher wie viele sind / welche von sich selbs allzugrosse einbildungen haben / so werden insgemein die Christlichste gemüther ihrer tüchtigkeit am wenigsten zutrauen: sie hören aber deswegen nicht auff tüchtig zu seyn / weil sie / was an ihnen ist / nicht dermassen erkennen / sondern solche demuth heiliget vielmehr ihre gaben / und mehret ihre tüchtigkeit. Von meines werthen Herrn tüchtigkeit kan zwar auch ich nicht urtheilen / als ein bloß unbekannter: aber das urtheil des Fürsten und derjenigen / welcher rath derselbige wird gepflogen haben / wann solche / die denselben kennen / ihn zu einer stellen / nach dero vermuthlich andre mögen gestanden haben / bestimmen / und nach einmaliger entschuldigung / da auch die untüchtigkeit wird vorgeschützet worden seyn / dannoch auff ihrem vorigen vornehmen beharren / ist mir ein starcker erweiß / daß das maaß des in ihn gelegten pfundes grösser seyn möge / als es in desselbigen augen bißher gewesen ist. Die jahre sind auch nach der anzeige nicht zu wenig zu einer auch wichtigen stelle / und eine fünff-jährige erfahrung in dem kirchen-dienst ist nicht gering zu achten. So widerleget das angeführte exempel des lieben Propheten Jeremiä vielmehr die meynung / daß an höfe keine andere / als sonderlich alte männer gehöreten / indem der HErr demselben solche entschuldigung nicht wolte gelten lassen. Und ob bey grauen haaren natürlich zuweilen mehrere klugheit aus der längern erfahrung sich finden mag / so ist doch gemeiniglich auch dabey mehrere furchtsamkeit / die der frucht des amts nicht weniger hinderlich ist: da hingegen der HErr offt den muth noch jüngerer leute zu einem gesegneten werckzeug vieles guten in wichtigen dingen heiliget: und daher selbs nach seiner weißheit unter den altern wählet / welches er an jede stelle zum tüchtigsten bereitet habe. Wo nun mein werther Herr befunden / daß der HErr in jetziger stelle mit ihm diese 5. jahr gewesen / und es ihm daran nicht hat mangeln lassen / was zu fruchtbarer verwaltung seines amts gehöret hat / so kan derselbe gewiß seyn / daß der gütigste Vater mit seinem beruff auch an der andern stelle das nöthige ertheilen werde. So gehören zu einer Hof-prädicatur keine andere gaben an sich selbs als zu andern pfarr-stellen / dann hof- und andere leute haben einen weg zum himmel / und also wer den rechten weg den einen zeigen kan / der ist auch die andre zu leiten nicht ungeschickt. Dabey besinne mich / als ich von Franckfurt am Mäyn zu der Ober-hof-prediger-stelle in Sachsen beruffen war / die gültigkeit des berufs aber nicht erkennen konte / deswegen 5. unpartheyische Theologos consulirte / und unter andern rationibus dubitandi auch anführte / wie bey mir die zu einem hof nöthige prudenz nicht finde / daß der eine mir solche damit widerleget habe: es könne ja eine hof-prediger-stelle nicht wichtiger seyn / als das Apostel-amt: Nun als der HErr JEsus Petrum wiederum gleichsam auffs

neue zu seinem Apostel-amt Joh. 21. 15. sqq. einsetzen wollen / habe er nicht gefragt / findestu diese und jene qualitäten und klugheit bey dir / sondern allein / Simon Johanna hastu mich lieb ? Damit er gezeiget / wo die wahre liebe Christi / nemlich auf dessen glauben gegründet / sich finde / da seye ein solcher mensch auch zu wichtigen geistlichen ämtern geschickt / und müste es ihm an keiner gabe zu demjenigen manglen / wozu ihn der HErr selbs verordnet. Daher lasse ich die erkäntnüß eigner untüchtigkeit gern so fern gelten / daß man nach nichts höhers trachte / auch dieselbe erstlich / ob wol auch ernstlich / vorschütze / um göttliche versuchung oder beruff von einander zu unterscheiden: ich würde aber sie nicht starck gnug halten / daß man sich deswegen dem entzöge / was sonsten andre zeugnüssen göttlichen beruffs hätte. Dann es ligt einmal nicht daran / ob ich mich vor geschickt halte / sondern ob mich der HErr schicke / in welchem fall er mich auch gewiß geschickt machen wird. Wie ich auch in solchem vertrauen nach Dreßden damals gegangen bin / und obwol göttlicher wille nicht gewesen / daß allezeit daselbs bleiben solte / mich solcher folge noch nicht reuen lasse / noch an einem daselbs gehabten und erhaltenen segen zweifle. 2. Was anlangt die verlassung einer gemeinde / die man liebet / und von derselben geliebet wird / weiß ich aus eigner erfahrung / wie schwer solches ein Christliches gemüth afficire: Daher ich keiner gemeinde verarge / da sie in solchem fall / sonderlich da es einerley herrschafft ist / nicht nur zuförderst mit gebet zu GOTT / sondern auch mit bitten bey der herrschafft / und aller thunlichen remonstrationen sich bemühet / was sie liebet / und ihr nöthig achtet / zu behalten / da ihr auch / wo sie etwas ausrichtet / solches wohl zu gönnen ist. Aber die liebe und betrübnüß der gemeinde / von dero man scheiden muß / gibt dem gewissen noch keine gnugsame versicherung / deswegen einen in dem übrigen göttlichen beruff abzuschlagen. Dergleichen ist auch 3. von der furcht eines solchen successoris, der der gemeinde nicht vorträglich wäre / zu sagen: nemlich daß dieselbe uns wol abhalten möge / von einer gemeinde nicht weg zu trachten / auch da wir eine anmuthung bekommen / mit entschuldigung die beständigkeit des göttlichen willens zu prüfen / sie hebet aber die verbindligkeit eines in dem übrigen erkanten göttlichen beruffs nicht auf / sondern so wenig da einer auch vorsähe / daß gar ein wolff an seine stelle kommen würde / solches ihn zurück halten könte / wo ihn der HErr gar durch den tod abforderte / so wenig dörffte es ihn auch auf andere art zurück halten / wo er allerdings göttlichen raths wegen andern beruffs versichert wäre: obwol eben das gewisse oder starck-vermuthliche vorsehen einer zum schaden der gemeinde vorstehender ersetzung / als ein ziemliches argument anzunehmen wäre / daß göttlicher wille und beruff der sonsten also geschienene nicht seyn würde / welches nicht anders als durch andre stärckere

und

und unhintertreibliche auffgelöset werden könte. So liget auch einem solchen/ der endlich von einer gemeinde scheiden muß/ ob/ dafern etwas durch rathen und bitten oder auff andre Christliche weise von ihm geschehen kan/ alles zu versuchen/ damit seine stelle wohl und zu nutzen und erbauung der gemeinde von denen/ bey welchen die macht stehet/ ersetzet werden möge: wo er nun solches gethan/ so hat er seiner pflicht ein gnüge gethan/ und muß das übrige und den ausgang/ welcher nicht in seiner hand stehet/ GOtt befehlen. Was das 4. anlangt/ daß auch anderer Christlichen freunde rath dabey einzuhohlen und zu attendiren/ erkenne ich solche ursach erheblich/ sich mit der resolution nicht zu übereilen/ nicht aber daß solcher guten freunde ausspruch derselben eigner grund seyn müste. Dann andrer rath kan uns nur in einer sache die momenta zeigen/ die wir zu erwegen haben/ dero krafft aber muß nachmals selbs unser gemüth auf hertzliches gebet dahin lencken/ was wir zu thun haben. Aus allem diesem wird mein in dem HErrn geliebter bruder leicht absehen/ daß weil ich in den angeführten rationibus die gnugsame wichtigkeit dem werck einen ausschlag zu geben nicht gefunden/ denselben von der verbindlichkeit des geschehenen beruffs/ der von dem jenigen unter menschen kömmt/ in dessen diensten an der kirche derselbe ohne das stehet/ und er also destomehr macht über denselben hat/ loßzuzählen nicht vermöge: Ob ich wol auch dahin ihn noch nicht anstrengen kan/ weil es mir an erkäntnüß des in dieser sache nöthigsten mangelt. In dem ich nicht in abrede bin/ daß nächst der innerlichen eigenen überzeugung des hertzens/ von dero ihrer viele eine starcke fühlung haben/ und darinnen den innern beruff erkennen (da ich auch davor halte/ daß solche alsdann/ wo nicht allzuwichtige ursachen dagegen stehen/ demselben ohne fernern anstand zu folgen haben/ aber gern bekenne/ daß es bey mir niemals darzu gekommen seye) das allergewisseste fundament/ darauf die resolution und wahl gegründet werden kan/ seye jedesmal/ wo sonsten an dem beruff in andern umständen nichts mangelhafftes ist/ die vergleichung der beyden stellen/ davon und dazu man geruffen wird. Dann ich göttlicher weißheit/ güte und gerechtigkeit/ daher seinem willen/ am gemässesten halte/ daß eines jeden von oben anvertrauetes pfund am nützlichsten angewendet werden möge: wo wir also in den zweiffel gerathen/ entweder da zwo stellen zugleich angetragen würden/ oder eine mit der andern solte verwechselt werden/ wohin uns GOtt bestimmet haben werde/ so glaube/ daß solches am besten daraus erkannt werde/ wo man gewahr wird/ als viel menschlicher weise zuvorzusehen möglich ist/ daß an diesem oder jenem ort am meisten zu GOTTES ehre und der seelen heil auszurichten seye. Ich bin nicht in abrede/ daß mans nicht eben so unfehlbar gewiß voraussehen könne/ daß man nicht zuweilen zu fehlen sorgen müste: versichere

mich aber dessen / wer in hertzlicher begierde göttlichen willen zu erkennen / und demselbigen alsdann willig zu folgen / mit dessen anruffung / auch etwa zu rathziehung anderer Christlicher freunde / reifflich die beyde stellen / so jedesmal vorkommen / mit einander vergleichen / und / als viel möglich ist / erwegen wird / wo mehr oder weniger auszurichten seye / der werde also wählen / daß er die rechte treffe / oder doch / ob es nachmals scheinen solte / daß er darinnen gefehlt / daß es jene gewählt zu haben wahrhafftig göttlicher wille gewesen seye / und ihm solches zur sünde nicht werde gerechnet werden. Solte aber einer sich allerdings unvermögend finden / solche vergleichung zu machen / wie ich nicht in abrede bin / daß in eigener sache niemals selbs zu einiger gewißheit habe kommen können / so finde das sicherste (wie auch solchen weg selbs gegangen bin) die sache an andre Christliche mitbrüder mit vorstellung aller zu derselben dienenden umstände gelangen zu lassen / und sie mit göttlicher anruffung darzu zu wählen / daß man von ihnen den willen des HErrn vernehmen wolle. In dieser vergleichung etzlicher stellen (als hier ist / die jenige die man verlassen / und wiederum die man annehmen solle) mag wol das meiste ligen an der menge und grösse einer gemeinde vor der andern / und ist ordentlicher weise allemal bey den stärckesten gemeinden auch die meiste frucht zu schaffen: jedennoch ist auch solches nicht gantz durchgehend / sondern es mögen umstände zuweilen seyn / daß man eine kleinere gemeinde aus gewissen ursachen seines diensts bedürfftiger und würdiger achten / auch von derselben mehr hoffnung schöpffen mag. Daß sich also keine gantz allgemeine regel machen lässet / sondern bey jeglichem fall nach allen umständen beyde stellen gegen einander zu halten sind / und alsdann der schluß daraus in der furcht des HErrn zu machen ist. Zu folge nun dem / hielte ich diesesmal vor das nöthigste / daß mein werther Herr die beyde stellen mit hertzlicher andacht nach allen umständen gegen einander halte / zu erwegen / an welcher er nach seinem besten gewissen / ohne absicht auf sich selbs und seine gemächligkeit oder anders irdisches finde / das meiste zu GOttes ehren und der seelen heil auszurichten: Ergibet sich nun / daß / was mit verleihung göttlicher gnade bey hof auszurichten mag gehoffet werden / das jenige übertrifft / was die jetzige stelle weiset / obwol bey jenem nicht wenig zweiffel und gewiß mehr gefahr wäre / halte ich / daß göttlicher winck denselben gewiß zu jener annehmung weise. Wäre es aber sache / daß allerdings keine hoffnung wäre / an der neu-antragenden stelle mehr oder auch so viel / als an der vorigen / auszurichten / so könte derselbe mit so vielmehr anhalten bitten / seiner mit dem antrag ferner zu schonen / und den scrupel seines gewissens mit nachdruck vorschützen / auch darvon nicht weichen / es wäre dann / daß zuletzt der Fürst / nachdem auch die itzige stelle unter dessen direction stehet / ihn blosserdings die vorige zu quitti-

ren /

ren / und die andre anzunehmen bestellen solte: da dann endlich / was der HErr also aus uns nicht bekanten ursachen geschehen lässet / auch als sein wille mit gehorsam aufzunehmen / und die verantwortung denen jenigen / welchen wir gehorsamen müssen / zu überlassen wäre. Dieses sind meine Christliche Gedancken über das gantze geschäfft / wie ich es nach meinem gewissen ansehe / daher auch bitte / dasselbe in der furcht und mit anruffung GOttes reiflich zu überlegen / und alsdann getrost zu schliessen / wohin der HERR selbs sein hertz lencken wird. Wie ich dann weder von demselben noch jemand anders jemalen erfordere / meinem gutachten weiter zu folgen / als dessen eigenes überlegen eine überzeugung in dem gemüthe gibet. Der liebste Vater / der alle unsre wege nach seiner väterlichen güte und weißheit richtet / richte auch selbs diesen seinen weg / gebe ihm so wol selbs als andern / die mit dem werck zu thun haben / seinen willen klärlich einzusehen / und alsdenn demselben willig nachzugehen: so dann erfülle er auch sein amt / er verordne nun ein längeres aushalten in jetziger stelle / oder führe ihn zu einer andern / mit täglichem und reichesten segen zu lauter früchten der ewigkeit. 1693.

SECTIO IV.

Als ein Pastor in einer stadt zu einer Königin Hoff-prediger beruffen wurde.

Göttliche gnade / krafft / liecht und freude von GOtt unserm himlischen Vater durch unsern treuesten Erlöser / JEsum Christum / in dem heiligen Geist!

Es sind heut acht tage / daß ich dessen werthes durch die gethane Adresse über Leipzig / wohl empfangen habe / daher / ob schon sonsten fast alle brieffe in gegenwärtigem meinem zustand biß auf die messe müssen ausgesetzt verbleiben / so bald nach möglichkeit beantworten sollen. Aber ach daß ich vermöchte / also den willen des HErrn zu erkennen zu geben / wie die wichtigkeit dieses werckes / welches ich noch von mehrerem gewicht und weiterem aussehen achte / als es wol erstlich das ansehen gewinnet / erfordert / und mein vielgeliebter bruder eine rechte beruhigung seiner seelen und gewissens davon finden möge. Nachdem ich aber so wol mit einigen treuen meinen Collegis aus der sach getreulich communiciret / auch mit andern lieben hertzen GOtt eyfferig um seine gnade / daß er aller hertzen / die einigerley massen darmit zu thun haben / dahin leiten wolte / seinen willen in solchem werck recht zu erkennen / und dessen eine beruhigende gewißheit bey sich zu finden / als will ich in dem brüderlichen vertrauen zwischen uns hiemit meine gedancken offenhertzig mittheilen / desselben gottseligen fernerer überlegung über-

lassende/ wie er solche bey sich finden oder nicht finden werde. Es bestehet aber meine meinung darin/ daß ich zum allerförderst en erkenne/ daß/ wie von seiten ihrer Königl. Hoheit eine gottselige und reine intention in diesem werck ist/ also meines vielgeliebten bruders bisheriger anstand und scrupel aus Christlichem gemüth herzukommen/ von mir erkannt worden. Indem es ia freylich ein solches werck ist/ darin man nichts zu præcipitiren/ und leicht zu resolution zu schreiten hat/ weil offt auf alle fälle inskünfftige das gewissen unruhig werden kan/ wo man etwa in solcher importirenden und unser gantzes leben/ so dann der von GOtt verliehenen gaben gebrauch angehenden sache/ ohne gnugsame sorgfalt und gottselige überlegung/ sich auf eine oder andre seiten übereilen würde. So sind diejenige vorgebrachte und eingewandte scrupuli von nicht geringer wichtigkeit/ welche deswegen ein Christliches gemüth können anstehen und eine zeitlang stutzen machen. So ist handgreifflich/ daß demselben das zeitliche und was darinnen ein natürlicher mensch suchen möchte/ nicht angelegen seye/ als in welchem fall es keiner langen wahl bedürffte/ und hier der beyden stellen offenbarer unterscheid fast mit händen gegriffen werden kan. Auch kan ich nicht unbilligen/ daß darin mein werthester bruder nicht allein über sich selbst/ oder das ihm angetragene/ disponiren/ sondern lieber auch anderer Christlicher freunde gedancken einholen will. Wie ich dann in dem fall/ da ich von Straßburg hieher bin beruffen worden/ selbs am eigenen exempel erfahren/ wie schwer es werde/ (mir aber ists gar unmöglich worden) in eigener sache zu resolviren/ sondern auch darvor halte/ daß offters andre freunde unpartheyischer in dieser sach zu urtheilen vermögen/ als wir selbst/ bey denen offt ein uns selbs unbekant und verborgener betrug sich finden/ und einiges ob wol nicht offenbar fleischliches/ dennoch eigenes/ in die sache GOttes mischen kan.

Es ist aber sehr gut/ solcher freunde mehr zu consuliren (wie ich auch dißmal geschehen zu seyn nicht zweiffle) aus dero übereinstimmung oder unterscheid desto weiter göttlichen finger zu erkennen. Hiernächst die sache selbs anlangend / so kan die sach noch zu zeit nicht anders ansehen/ als eine wahrhafftig-göttliche vocation, dessen folge so bald diese ist/ daß man einer solchen gehorsamen müßte; damit es sich nicht also hält/ wo es etwa eine göttliche tentatio durch menschliche anschläge/ so aber nicht mit göttlichem willen übereinkomme/ geschehen wäre. Solches nehme ich ab/ nicht nur bloß aus der Christlichen intention der Königlichen Princeßin / dann ich das exempel Davids gern einen gnugsamen erweiß zu seyn erkenne / daß nicht alles gut/ und zu Gottes ehren gemeynete so bald wahrhafftig göttlicher wille seye / (wie ich dazu das exempel mehrmals selbst im predigen gebrauchet habe) sondern aus der betrachtung des gantzen wercks nach allen seinen umständen: unter wel-

welchen ich zwahr gern gestehe / daß jene gottselige intention die erste motiva sey / daraus das θεῖον der vocation zu schliessen : da in dem übrigen sich nichts wichtiges widriges antreffen lässet. Von solcher rechtschaffenen und reinen intention bedarffs nun hier nicht viel zu melden / als von dero die communicirte schreiben genugsam bezeugen. Und wie die erste intention selbst heilig und gut ist / auf nichts anders absehende / als vor sich und die ihrige einen recht treuen Gottes mann zu haben / dem sie die seele vertrauen könte / um denselben mit sich zu nehmen / also ist noch dieses darbey wohl zu bemercken / daß es gemeynt sey zu einem solchen anvertrauen / daß sie demselben sich und ihre seelen dermassen überlassen wollen / daß er sein amt getrost und ohne scheu an ihr zu ihrer besserung stätig thun möge. Welches etwas rares ist / denn sonst bey den meisten vocantibus, wo sie auch meynen / sonderlich vor die kirche zu sorgen / zwar etwa die absicht ist / nach leuten zu trachten die gute gaben hätten / in dero predigten sie sie anzuhören anmuth finden / oder mit denselben prangen könten / aufs höchste / die ihr amt an den übrigen mit einigem ernst thun möchten / aber was sie selbst (die obere) anlangt / mit lauter schonen und übersehen mit ihnen umgehen müßten. Weil aber diese gottselige Princeßin gar andere und dem zweck des amts gemäße absicht dabey hat / das amt auf eine solche art anzubefehlen / wie es göttliche ordnung haben will / so gibt es so viel eher ein zeugnüß / daß das werck von dem Herrn seye. Darneben schon bereits auch diejenige umstände wohl bemerckt sind worden / daß alles auch ohne einmischung etwas menschliches / recommendation guter freunde / und was dermassen seyn mag / das nach dem menschen schmeckete / geschehen ist. Denn ob ich wol versichert bin / daß auch eine göttliche vocation geschehen kann / worinnen diese umstände anderst sich befinden / ja wo auch viel sündliches von seiten derjenigen welche damit umgegangen / untergelauffen / so gar daß die intention der beruffenden nicht rein und lauter gewesen / wo sonsten von seiten des vocati alles richtig und Christlich vorgegangen / so dann sonsten der göttlichen ordnung nicht zuwider gehandelt worden / als die wir alle wissen / wie GOtt sein werck manchmal auf gantz wunderbare weise zu führen / und auch durch solche leut / welche in ihren handlungen dabey fehlen / ohne fehl und heilig zu vollführen pfleget ; so ist gleichwol da auch in jenen umständen alles ohne tadel sich findet / dasselbe ein so viel gewissers zeugniß seiner unsträfflichen und heiligen schickung. Ich mag auch billig dahin setzen dieser theuren Princeßin beständiges anhalten / die nicht übel genommen / daß ihre angetragene gnade nicht so bald obviis ulnis ergriffen worden ; so bey vielen solte einen starcken verdruß / aufs wenigste dieses gewircket haben / daß man einen solchen mann nicht ferners ansuchens würdigen würde ; daß aber diese hohe person durch die gemachte difficultäten nur so viel zu eyfferi-

ge-

gem verlangen entzündet worden / sehe ich gewißlich als eine wirckung dessen an / der die hertzen aller menschen/mit so viel scheinbarerem zeugnüsse seiner gewalt über die grossen in der welt / in seinen händen hat.

Weil aber freylich in solchen sachen nicht auf den vocantem nur / sondern eben so wol auf den vocatum zu sehen ist / und wir uns gewiß versichern können / wo eine person seyn solte / die wahrhafftig zu einer function untüchtig wäre / daß sie der HErr nicht darzu bestimmen wird; es seye dann sache / daß er auf eine sonderbare wunderthätige weise zum zeugnüß seiner allmacht deroselben erst alsdann die tüchtigkeit geben wolte / dessen wir aber keine verheissung / und also darauf nicht zu warten hätten: Also ist freylich nothwendig / daß die tüchtigkeit meines liebsten mitbruders hiermit in consideration komme. Daher nachzusehen ist / ob aus demjenigen / was der HErr in ihn geleget / abzunehmen seye / worzu er ihn möchte bestimmet haben. Was die leibs-kräfften anlangt / davon soll weiter unten gehandelt werden. Was aber die geistliche gaben / welche zu dem amt gehören / und also auf dieselbige vor allen dingen zu sehen ist / anlangt / so stehet mir nicht zu / von denselbigen gegen ihn selbs das jenige zu reden / was seinen ohren würde beschwerlich fallen / und er seine modestiam damit graviret zu werden achte. Ich versichere ihn aber / daß nicht nur ich / sondern alle andere / welche die in ihn gelegte gnade GOttes erkannt haben / nicht zweiflen werden / daß er die zu dieser stelle erforderte geistes-gabe in nicht geringer / sondern sehr reicher maaß empfangen habe; daher ich von ziemlicher zeit sehr gezweiffelt / ob mein geliebter bruder von GOtt an solchem ort / wo er stehet / gelassen / und nicht vielmehr sein liecht auf einen solchen leuchter noch gestecket werde werden / daß es noch ihrer mehreren leuchten müste. Von den übrigen gnaden-gaben nicht zu sagen / so ist das nunmehro reiffere alter so gar nicht ein hindernüß / daß es vielmehr vor eine sache zu achten / wodurch alle übrige gaben zu so vielmehr zeitigung nützlicher gemacht worden sind. Indem zu dem dienst unseres GOttes / und sonderlich zu dergleichen verrichtungen / darzu ihn der Allerhöchste in dieser sach bestimmen möchte / nicht so wol ein bey jüngern jahren eher befindlicher vigor animi (wo die natürliche wärme des geblüts zwar offt auch ein gesegnetes werckzeug gewisser verrichtungen / zu denen ein durchdringender muth erfordert wird / seyn kan / und deswegen zu gedencken ist / daß zuweilen GOtt ein solches alter um dieselbe zeit zu solchen wercken / wie bey unserm Luthero geschehen ist / bestimmet habe / diese auch natürlicher weise darzu am tüchtigsten gemacht seynd) als vielmehr eine in dem werck des HErrn durch lange übung erlangte erfahrenheit / und sittsame vorsichtigkeit / samt einer gravitätischen ernsthafftigkeit / erfordert werden / oder doch die dienlichste sind. Und wo auch durch alter oder vielerley leiden unser

äusserlicher mensch darinnen eine verwesung zu leiden angefangen / daß der vigor animi und freudigkeit scheinet mercklich abgenommen zu haben / und wir uns deswegen selbs vor untüchtiger halten / so geschichts doch / daß der innerliche von tag zu tag verneuret / und zu vielen dingen so viel geschickteer ist worden / in denen vielmehr der geist das meiste allein wircken muß. Jetzo zu geschweigen desjenigen äusserlichen vorzugs des alters und grauer haaren / darinnen werthe personen durch ihres alters veneration ein so viel mehrer gewicht haben / in vielen ihren dingen desto kräfftiger durchzudringen: so auch keine geringe gabe GOttes ist. Daß ich also einmal in dieser sache / was seine liebe person betrifft / nichts anders sehe / als daß er von GOtt zu einer solchen verrichtung werde ersehen und gesetzet seyn. Darzu er ihn mit dem nöthigen ausgerüstet hat. Und zwar machet mir die sache so viel bedencklicher um göttlichen rath hierin zu erkennen / weil ich mehr gutes / als man erst dem ansehen nach vermuthen möchte / von GOtt hierin intendiret zu werden hoffe. Es ist nicht nur um die liebste seel einer Königin zu thun (welche zwar / da sie ihrem GOtt dermassen treu gewesen / daß sie sich biß dahero durch viele reitzung ihres hohen stands zur liebe der welt eitelkeit nicht hat verführen lassen / wohl würdig ist / daß auch derselben selbs zu helffen jederman all sein vermögen anwenden solte) sondern sammt deroselben hoff-statt um so viel andere seelen / welche durch ihre gottseligkeit und so heiliges exempel als kluge bezehung GOtt gewonnen werden mögen. Ich habe von dem König selbs durch einen auch gottseligen Theologum so viel gutes gehöret / wie er ein Herr sey / welcher sich das göttliche ernstlich lasse angelegen seyn / dafern / so er in dem frieden seinen thron eine weil besitzen / und alsdann alles / wo es in dem geistlichen aller orten manglet / besser einsehen und erkennen wird / von ihm zu hoffen ist / daß er durch göttliche gnade und beystand die kirche als viel durch oberaufsicht der weltlichen obrigkeit geschehen kan (so gewißlich mehr ist als wir offt glauben) in seinem reich / und angehörigen Provinzen in einen solchen stand setzen werde / daß sie ein liecht zu anderer nachfolge werden / und dermalen aus Norden ein neues liecht aufgehe. Wie nun GOtt solches theurste haubt selbs mit einer solchen herrlichen begierde des guten erfüllet / und zu mehreren und wichtigern wercken / seine ehre betreffend / im vergangenen krieg so wol in gefahr der waffen / als tödtlicher schwachheit erhalten hat / so ist auf alle weise zu trachten / wer nur etwas zu dessen guten erhaltung und vermehrung zu thun vermag / nichts hierzu dienliches zu verabsäumen / damit solcher gesalbte des HErrn möge in gottseligem eiffer erhalten und immer brünstiger werden. Wo dann eine gottselige ehe-gemahl hierzu so viel / als niemand anders / zu contribuiren vermag; wie hingegen eine der welt ergebene / oder sich erst nachmals in die eitelkeit verliebende / gar bald

das hertz eines auch gottliebenden Herrn wo nicht gantz abwenden/ doch vielen schaden thun kan/ so daß auch von einer Königin so fern viele 1000. auch in dem geistlichen mögen nutzen oder schaden haben. Dahero jene gelegenheit ja wohl zu beobachten und zu glauben ist/ daß man/ ob wol sonsten bey GOtt kein ansehen der person ist/ sondern alle seelen gleich theuer erkaufft sind/ in ihro allein bereits gleichsam eine grosse gemeine vor sich habe. Zu geschweigen der wichtigkeit der erziehung der aus GOttes segen künfftig erwartenden Königlichen erben/ darein eine gottselige mutter in den zartesten jahren am allerbesten die erste saamen der gottseligkeit pflantzen kan. Wann ich nun sonsten dabey bedencke/ was ich etwa von dem zustand des statûs Ecclesiastici in solchem reich von ein und andern guten freunden vernommen habe/ so achte ich fast von grosser wichtigkeit zu seyn/ daß ein mann/ den GOtt in seiner lebendigen erkäntnüs und erfahrung des innerlichen thätigen Christenthums so weit geführet / da hinein/ und zu denjenigen personen komme/ die er mit seinen predigten erbaue/ und mit fernerem rath an hand gehe/ wie alles noch weiter zu GOtt gefälligem zweck aller orten besser möge angerichtet werden/und versichere ich meinen wertheſten mitbruder / daß er daselbs in ordine sacro & politico seelen antreffen wird/ welche sich daher hertzlich erfreuen / und conjunctis consiliis & manibus das werck des HErrn mit ihm treiben werden. Obs wol auch nicht in beyderley ständen an solchen mangeln wird/ welche sich mit ernst werden widersetzen; aber dahero desto mehr zu wünschen ist/ daß diejenige seelen/ an denen das meiste gelegen / mit solchen treuen hütern verwahret werden / welche die Gottes ehren nachtheilige Consilia denselbigen bald entdecken/ und sie zu warnen/ gewachsen seynd. Gewißlich ich sehe es daher an/ als ein solches werck / da mein liebster bruder seinem GOtt zu dancken habe / daß seine göttliche weißheit ihn zu solchem gesegneten werckzeug so vieles guten machen wolle / und solches antragen lassen.

Ich vor meine person aber kan in meiner einfalt aufs wenigste die sache nicht anders erkennen / als daß aus allen solchen betrachtungen göttlicher rath sich ziemlich deutlich hervor gebe/ welchem aber in allem zu folgen ja allein unser einiges verlangen und vornehmlichste begierde seyn soll.

Was die im weg stehende scrupulos anlangt / sehe ich dieselbige also an/ daß ihnen noch wohl ein gnügen geleistet werden möge. Der erste ist dieser / daß vocandus bey prüfung seiner person tüchtigkeit finden müste. Ich leugne aber nicht / daß ich solches vor schlechter dings nothwendig nicht achte. GOtt verbirgt uns offt aus heiligen rath dasjenige / was er in uns gelegt hat/ daß wir in der demuth bleiben/ lässets aber andere wissen und erkennen. Solte aber deswegen dasselbige ohne denjenigen nutzen bleiben / wie viel es sonsten bringen könte/ weil wir es nicht an uns gewahr werden? Ja kan nicht eine

fleisch-

fleiſchliche kleinmüthigkeit ſich zuweilen dabey finden? Thun wir alſo beſſer/ daß wir das urtheil von der tüchtigkeit / anderer gottſeliger und verſtändiger leute/ ſonderlich der vocantium, wo wir ſehen/ daß dieſelbige mit Chriſtlicher bedachtſamkeit in dem werck umgehen / überlaſſen. Wir müſten ſonſten Moſis und Jeremiä/ die ihre untüchtigkeit auch vor GOtt vorgeſchützt/ und dieſelbige von hertzen erkannt haben / entſchuldigung auch gültig ſeyn laſſen. Was das andere obſtaculum anlangt/ die leibes-blödigkeit/ ſo erkenne gern/ daß dieſelbige urſach / wol eine der wichtigſten iſt / weil ich dieſer regul mit beypflichte/ regnum gratiæ præſupponit regnum naturæ, ſo iſt mir auch meines geliebten freundes leibes-beſchaffenheit nicht anders/ als aus ſeiner eigenen relation bekant/ aber ich leugne nicht / daß aus ſolcher relation, ſie noch nicht alſo anſehe/ daß ſie eine genugſame hindernüs dieſes guten vorhabens wäre. Ich halte die Schwediſche kalte lande / nachdem ſie mir von andern beſchrieben / wol ſo geſund als die lufft / in dero er anjetzo lebet / wie ich ſolches auch in dem ſchreiben bemercket ſehe. So iſt in dergleichen affectibus chronicis, die ſolche ſcorbutica diſpoſitio mit ſich führet / die änderung der lufft / als viel ich verſtehe/ etwa nützlicher als ſchädlich. Und wolte nicht zweiffeln / daß bey ſo vieler arbeit einer groſſen gemeinde/ und nicht überflüßiger mittel/ jetzo des leibes weniger gepfleget werden könne/ als es darin geſchehen könte / wo eine ſo milde Königin zu allem den vorſchub zu geben zuſagt / was zu äuſſerlicher ſtärckung der ſchwachen conſtitution dienſam iſt. Da aber / wo die mittel nicht geſparet werden dörffen / man faſt an allen orten dasjenige genugſam haben kan / was man eines orts zu verlaſſen meynet. Welches alles gleich wie von deſſelbigen werthen perſon ſelbſt / alſo auch ſeinen lieben angehörigen / verſtanden haben will. Wegen dem / daß wir ja wiſſen / wo wir in dem beruff unſers GOttes gehen/ derſelbige mächtig ſey uns über alles dasjenige zu ſtärcken/ was wir von der natur ſonſt hätten hoffen mögen. Wo mich erinnere / daß vor 20. Jahr etwan in Straßburg Hr. L. NN. damaliger frey-prediger/ als ihm die oberſte paſtorat-ſtelle in dem Münſter von dem magiſtrat offeriret worden / ſich auch in anſehung des annahenden alters und ſeiner ſchwachen complexion deſſen ſehr gewegert / alſo daß es ziemlich mühe gekoſtet hat / ihn darzu zu perſvadiren und faſt zu nöthigen; er bekennet aber ſelbſt/ daß von ſolcher zeit er ſeine unpäßlichkeit weniger geſpüret / und nun auf die ſtunde ſein amt mit mehrerem vigore, darzu und ſehr viel mehreren geſchäfften / verrichtet / als vorhin. Daher hielte darfür / daß zwar von dieſem punct mit einem gottſelig und erfahrnen Medico zu reden/ aber alsdann die übrige ſchwachheit nicht zu fürchten wäre/ wo er nicht von einer manifeſten gefahr der reiſe oder lufft änderung anzeige thun ſolte. Als in welchem fall allein / da er zeigen könte / daß man

von den gegenwärtigen kräfften die reise und last zutragen nicht hoffen möchte/ es vor eine anzeigung halten wolte / daß Gottes wille sich in solchem offenbare/ der uns auf ausserordentliche wunder nicht warten / wol aber sonsten das noch künfftige seiner Providentz allein heimstellen / und seinem winck folgen sollen/ befohlen hat. Daher auch drittens die sorge wegen der ausfallenden zähren nicht vor erheblich achte / als etwas so dahin gehöret / wovor GOtt allein sorget / und ob es geschehe / damit das amt darum nicht unfruchtbar bey einer solchen lieben seele/ die auf das äusserliche nicht sihet/ werden würde. Also die 4te instanz, nemlich die hinderniß an der unter händen habenden seelen-schatzes arbeit erkenne ich gern / mir auch nicht erheblich genug vorzukommen: indem in der capitulation ja wohl darauf gesehen werden könte / und von einer solchen gütigen Princeßin zu hoffen ist / daß sie sich zu solchen conditionen verstehen werde/ daß die arbeiten nicht zu viel würden/ daß nicht eben so viel zeit zu ausförderung der lieben schrifften übrig bleiben / als jetzt gewonnen werden kan. Wie es auch leicht vernünfftig zu ermessen ist/ daß bey einer solchen volckreichen gemeinde etwa derjenigen amts verrichtungen/ welche ohne einigen abgang der göttlichen ehr / gar wohl von jedem andern prediger verrichtet werden möchten/ viel mehr seyen / und also weniger frist übrig lassen/ an scripta anzuwenden / als bey einem engern wesen / und da das allerwichtigste und so vielen nutzbarste mit rath und privat-handlung ohne vielen zeit-verlust mag verrichtet werden. Würde also so wol dieser theuren Princeßin petito deferiret/ und ein so herrlich gut / so ich für augen zu sehen meyne/ befördert/ und eben so wol anderer lieben seelen verlangen in erwartung dieser arbeit erfüllet werden können. Ja es möchte der verlust der zeit/ so auf reise und einrichtung zu wenden/ durch nachmal gewinnende mehrere muß wiederum sich einbringen lassen.

Was aber das 5. anlangt / achte es wol für das schwerste/ nemlich die itzige anvertraute gemeinde / und dero sehnliche begierde / ihren treuen seelsorger bey sich zu behalten. Da wirds freylich nicht nur schwer / daß liebe hertzen / dero liebe in dem HERRN verknüpffet ist / von einander scheiden sollen / sondern es bedarff auch wol zu bedencken / ob und wie man es mit gutem gewissen thun könne. Ich erwege aber auch wol billich darbey / daß über der gemeinde recht / welches eine jegliche über ihren prediger hat / das höchste recht Gottes / und dieses hand ungebunden bleibe / seine diener von einem ort zum andern zu schicken. Wo dann aus dem obigen erfindlich gehalten wird / daß eine wahrhafftig-göttliche beruffung in diesem werck stecke / so hat sich so wol vocandus als die gemeinde willig dem selbigen zu unterwerffen und dem HErrn nicht zu versagen/ was er von uns fordert/ und solte dieses uns angenehmer als unser leben und alle/ die wir lieben/ seyn: Die wir auch wissen/ daß wir ja endlich/ wo er solche

uns

uns geliebte gar von der welt abfordert / sie ihm überlassen müsten / und uns auch dargegen nicht wegern solten: Es ist wohl zu behertzigen / ob uns der HErr dieselbige noch länger lassen und erhalten werde / dafern wir nach erkantem seinem rath sie ihm gleichsam selbs hatten vorenthalten wollen. Indessen achte ich es weder rathsam noch recht / wo mein werthester bruder sich ohne der gemeinde willen eigen-mächtig anderwerts hinbegeben / und sie also verlassen wolte. Sondern wofern derselbige nach weiterer betrachtung des gantzen wercks / und einziehung Christlicher freunde raths / in seiner seel den characterem divinæ vocationis endlich erkennen würde / so würde nöthig seyn / der gemeinde die sache beweglich vorzutragen / und nach dem man ihnen genug bezeugt / daß man sich keine ursach in der welt / die von uns selbs herkäme / würde von ihnen haben trennen lassen / sondern bey ihnen das leben zu schliessen gesonnen gewesen wäre / mit mehrerem darzuthun / daß unser und ihr HErr / so viel als wir seinen willen erkennen könten / anders über uns disponiret habe und uns dahin gehen heisse / wohin wir nimmer gedacht hätten. Es wären dann die momenta causæ deutlich vor augen zu legen und sie zu bitten / daß sie dieselbige reiflich erwegen / und ja die gegen einen lehrer tragende liebe der liebe ihres GOttes nicht fürziehen / sondern sich gewiß versichert halten solten / daß nicht nur derselbige / das durch ihn bißhero fürgetragene wort / davon sie vieles noch in den schriften täglich vor augen sehen / und sich des übrigen erinnern könten / in ihrer seelen auch in seiner abwesenheit werde lassen fruchtbar und gesegnet seyn / sondern sie auch widerum mit einem gleich treuen diener versorgen. GOTT wolle jetzo die probe von ihnen haben / wie sie ihn liebten / daß er dasjenige von ihnen mit ihrem guten willen fordere / ihm zu einer anderwertigen disposition zu überlassen / was sie doch / welche stunde er wolte / ihm aus noth endlich folgen lassen müsten: Sie solten erkennen / daß es nicht aus verachtung ihrer / oder mangel schuldiger liebe herkomme / sondern aus demüthigen gehorsam gegen den erkannten göttlichen willen. Wie sie auch leicht aus betrachtung der baufälligen natur / da man menschlicher weise sich eines ehern endes versehen müste / abnehmen könten / daß es uns um nichts leibliches / sondern allein darum zuthun sey / daß wir der stimme des HErrn nicht ungehorsam erfunden würden. Worauf sie alsdann zu bitten wären / daß sie selbs mit hertzlichem gebet GOTT anruffen wolten / der ihnen seinen willen zu erkennen / und sie lehren möchte / wie sie in allem nicht nur auf das / was ihnen / sondern mehrern nützlich seyn möchte / zu sehen hätten. Wie ich nun dieses fürnemlich intendire / daß darmit der gemeinde willen nicht erzwungen (als worzu nicht gern jemand kömmet) sondern von willigem gemüth durch göttliche kraft erhalten werde / so stehe in dem guten vertrauen / daß GOTT / da das werck aus

ihm ist / wie ichs darfür ansehe / durch dergleichen fürstellung der gemeinde hertzen dahin lencken werde / daß sie so viel lieber mit hertzlichem wünschen ihren seelsorger von sich dahin lassen / wo sie hören / daß GOtt das jenige gute / was er ihnen biß dahero durch ihn erwiesen / nun auch andern mit so viel mehrer frucht zu erweisen vorhabe / als daß sie ihn denjenigen mißgönnen solten / zu welchen der HErr ihn sendet: Wäre es müglich / daß von seiten der Königlichen Princeßin selbs einiges gethan würde zu gewinnung der gemeinde / (so ich aber nicht so leicht möglich sehe / gleichwie es seyn würde / wann mans mit der obrigkeit des orts zuthun hätte / da ich hingegen meyne / bey ihnen stehe die sache auf der gemeinde selbst) würde es so viel besser seyn. Gleichwie ich bey meiner vocation von Straßburg hieher / weil ich nach vieler überlegung mich mit nichts tranquilliret finden / noch zu etwas sichers resolviren konte / es endlich darauf gestellt habe / was die beyde Republiquen Straßburg und Franckfurt selbsten ohne mich zu thun / über mir sich vereinigen würden / wolle ich für den rath GOttes über mir erkennen / aber weder pro noch contra nichts in der sache thun / sondern den schluß erwarten / wessen sie sich verglichen hätten. Da es dann endlich nach GOttes leitung wider der meisten vermuthen dahin ausgeschlagen / daß die stadt Straßburg das werck aus dem HErrn zu seyn erkannt / und mich also der hiesigen stadt willig / ob zwar mit vieler liebes-bezeugung / und daß sie mich sonsten gern bey sich zubehalten gewünschet / überlassen hat. Mir hat in diesem stück auch allezeit sehr wohlgefallen der Reformirten kirchen in Franckreich gewohnheit und verfassung / da sich jegliche gemeinde willig dazu resolviret / ja darzu verbunden geachtet wird / einen ihnen auch geliebten prediger dahin zu geben und zu überlassen / wo in einem synodo oder sonsten von ihren kirchen-aufsehern / desselben dienst an einem andern ort zu der kirchen wohlfahrt fruchtbarer oder nöthiger zu seyn erachtet wird. Womit sie thätlich bezeugen / daß sie sich eines leibes glied zu seyn erkennen / und jede kirche ihre particular der universal wohlfahrt nachsetzet. Dieses sind meine einfältige gedancken / wie ich das gantze werck ansehe / welche ich dann meinem wertheſten mitbruder auf sein freundliches ersuchen hiermit habe aufrichtig communiciren sollen; nicht zwar demselbigen einen strick anzuwerffen / oder ihn zu etwas zu nöthigen / was er selbs göttlich zu seyn nicht erkennete / sondern allein / nächst schuldiger folge leistung deß an mich gethanen ansinnens gelegenheit zu geben / einem und andern momento, in der furcht des HErrn und mit dessen anruffung / weiter nach zu dencken. Wobey ich den Vater des liechts / von dem alle gute gaben herkommen / hertzlich anruffe / daß er aller derjenigen hertzen / welche mit diesem heiligen berufs-werck umzugehen haben / sonderlich aber meines wertheſten bruders selbsten / mit erkäntnüs seines heil. wil-

lens

lens kräftig erfüllen / und also führen wolle / daß sie desselbigen versichert solchem auch wircklich folgen und sich beqvemen. Er segne auch die liebe in ihn gelegte gaben dermassen / daß sie des orts / wo er ihn hin entweder zu lassen oder zu versetzen bestimmet hat / immer mehr und mehr reiche früchte bringen / zu seinem eigenen preiß / und vieler seelen seligkeit! 1679.

SECTIO V.

Über angemuthete Fürstliche Superintendenz und Hof-prediger stelle aus einem städtischen ministerio.

Auf gethane anfrage / wegen angebotener Fürstlicher vocation, ob dieselbe vor göttlich anzunehmen / habe ich nach mit guten freunden gethaner hertzlicher anruffung GOttes dieselbe und darinnen / wie ich das werck vor GOttes augen ansehe / meine gedancken zufertigen wollen. Der HErr HErr gebe dazu das liecht seines geistes / daß ich wahrhaftig seinen rath in solcher sache erkenne / und denselben zu zeigen vermöge / oder / wo ich darinnen fehlen solte / gebe er ihm selbs seinen willen mit gewisser versicherung der seelen zu erkennen / um seines namens ehre willen! Weil nun in allen **berufs-geschäften** sonderlich auf drey **stücke** acht zu geben / und aus denselben / was göttlichem willen gemäß oder nicht seyn möge / zu urtheilen ist / auf den **beruffenden / beruffenen** / und die **beyden stellen** / so mit einander zu verwechseln sind / so will ich solche nach einander in der furcht des HErrn erwegen. **Die beruffende** anlangend / findet sich daran kein mangel: indem zu einer so lang vacanten stelle jemand zu beruffen die Hochfürstliche regierung nicht nur gnugsam berechtiget ist / sondern sich selbs lang dahin verbunden erkannt / auch unterschiedliches / wie mir selbs particularia bekannt sind / ja durch mich einige gesucht worden sind / zu solchem zweck bereits versucht hat / so aber niemals zu einem **effect** kommen wollen. So ist mir auch bekant / daß des HErrn NN. der wol das meiste in solchem geschäft thun mag / intention Christlich und redlich ist / als dem es hertzlich angelegen / nicht nur den hof / sondern vornemlich die gesamte kirchen des landes mit einem treuen aufseher zu versorgen: also / daß auch nicht das wenigste ansehen fleischlicher absichten in solchem werck nur zu sorgen ist / weniger gewiß gezeiget werden kan: welches ich auch davon sagen mag / daß geliebter bruder auch von niemand aus fleischlichem **respect** dahin **recommendiret worden** / wie dann / ob ich wol dazu gelegenheit gehabt haben möchte / ich meins orts niemals desselben nach Archontopolim gedacht habe / theils / weil unsre nahe schwägerschaft meine **recommendation** so bald verdächtig machen mögen / theils / weil sonder-

derlich aus etliche mal declinirter andrer Fürstlicher anmuthung an dessel-
ben folge billig gezweifelt habe: bin auch nun desto ruhiger/ daß bey dem
werck daher kein scrupel könnmet/ wie etwa einer daher genommen werden
möge/ wann von mir der erste anwurf geschehen wäre.

Was aber seine liebe person betrift/ an welche der beruf geschihet/ so
ist auch dieses eine ausgemachte sache/ daß er auch weder directe noch in-
directe, als viel mir wissend/ das werck veranlasset/ und also von allem
verdacht eines eigenen anerbietens frey. Was auch die von GOTT
zu einer solchen stelle verliehene gaben anlanget/ ist kein mangel/ son-
dern erkenne ich gerne an ihm die himmlische gnade/ so denselben zu
etwas wichtiges zur gnüge ausgerüstet hat/ daß deßwegen die vocan-
tes auf dergleichen sehende an ihm nicht fehl gehen. Der schwerste
scrupel aber in der gantzen sache ist dieser/ daß ich weiß/ daß er sich
der stadt Eleutheriæ einige mal starck verobligirt habe: wie mir a-
ber die art solcher obligation, ob sie absoluta oder conditionata,
und zwar quibus conditionibus abgefasset seye/ da auch an ein und
anderm wort zuweilen ein starckes momentum gelegen seyn mag/ nicht
zur gnüge bekant/ also kan auch nicht absolutè hierinnen sprechen. Diese ge-
meine principia bleiben stehen/ daß wir an unsere zusagen/ welche nicht wi-
der GOtt streiten/ sonderlich da sie/ wie zwar allemal in so wichtigen sachen
geschehen solle/ mit sonderbarer angelegenheit und überlegung gethan worden/
also fest gehalten sind/ daß allerdings keine ursach/ welche von uns selbsten
herkomme/ oder auf uns die reflexion machte/ dagegen gültig wäre/ daher
in dieser gantzen deliberation geliebter bruder mehr/ als zu allen andern ma-
len/ von allem nothwendig abstrahiren muß/ was seine und der seinigen wohl-
fahrt angehet/ welche rationes nicht wichtig sind/ einen verspruch aufzuheben/
in dem dieser uns auch um des Herrn willen/ vor dem er geschihet/ unserm
eignen nutzen vorgezogen werden muß. Ist also GOtt selbsten und dessen sa-
che allein/ welcher einen verspruch aufheben kan/ als welcher das vornehm-
ste recht/ und über uns seine diener eine solche freye macht behält/ daß es uns
oder einigen menschen nicht frey stehet/ uns auf diese weise einiges orts der-
massen zu verknüpffen/ daß er auch selbsten nicht mehr nach seiner freyheit ü-
ber uns anders disponiren dörffte. Wo wir aber davor halten sollen/ daß
uns GOtt des bandes einer sonst gethanen ernstlichen zusage loßmache/ so
muß dessen uns nöthiger wille aufs allerklärste vor augen ligen/ und mag
dazu bey weiten noch nicht gnug seyn/ da sich ein ziemlicher schein oder ver-
muthung desselben zeigte/ so sonsten in andern fällen/ da wir noch frey waren
vor ein ziemlich zeugnüs des göttlichen willens erkannt werden dörfte. Auß-
ser diesen beyden reguln/ wie weit unser verspruch uns insgemein verbin-

de

de/ oder nicht/ kan ich bey diesen puncten nichts weiter hinzusetzen/ sondern muß das examen der obligation dessen eignen gewissen und anderer Christlichen hertzen überlegung/ denen die formalia vor augen ligen müssen/ überlassen.

Was ferner die vergleichung der beyden stellen anlanget/ so bestehet dieselbe vornemlich darinnen/ in welcher seine gaben nöthiger und nützlicher seyn mögen/ als viel nemlich menschen in der furcht des HErrn davon zu urtheilen vermögen: indem wir billig schliessen/ daß es dem göttlichen willen am gemässesten/ daß eines jeglichen gaben zu denjenigen verrichtungen/ und an den jenigen stellen/ angewendet werden/ wodurch die ehre GOttes als unser äusserster zweck/ und der kirche wohlfahrt/ am besten befördert werden kan. Wo ich nnn diesen puncten ansehe/ so leuchtet mir der göttliche rath so in die augen/ daß/ wofern es wegen der obgedachten obligation keinen anstoß hat/ nicht zweifle/ der HErr habe geruffen/ deme wir die folge nicht abschlagen dörffen. Es mag aber die sache wiederum in zwey stück abgetheilet werden können. 1. Wo insgemein am meisten/ was die stellen selbs anlanget/ ausgerichtet werden könte? Bey dieser frage achte ich/ daß der antwort wegen nicht lang angestanden werden dörffte. Indem eine solche ziemliche weitläufftige Superintendenz über ein Fürstenthum/ dem auch die assessur des Consistorii anhängen wird/ unvergleichlich mehr gelegenheit geben mag/ GOtt und der kirchen zu dienen/ als die Ober-pfarrstelle einer einigen stadt. Daher ob die gemeinde zu Eleutheria ohne zweiffel stärcker seyn mag als diejenige in Archontopoli, so wird doch solches hinwieder nicht nur ersetzet/ sondern der ausschlag auf die andere seite wichtig gnug gemacht durch ansehung der Inspection und Consistorial-geschäfften; also/ daß nicht zweiffele/ daß an der glücklichen ersetzung dieser stelle die geistliche wohlfahrt sehr vieler kirchen gelegen seyn mag: geschweige/ daß auch davor halte/ daß zu einer Universität bestem aus dem Consistorio, zu dem ich den beruff zugleich zu ergehen præsupponire/ vieles contribuiret werden könne/ dadurch nicht nur dem lande/ sondern auch andern kirchen/ welche daselbs her ihre leute erwarten müssen/ vieles zu gut geschehen mag. Also daß in der allgemeinen vergleichung beyder ort die jetzige stelle weit zurück bleibet/ und nichts zeigen kan/ womit bey ihr/ was hierinnen aus der hand gelassen würde/ wiederum ersetzet werden könte. Weil aber nicht allemal/ wo insgemein am meisten sich ausrichten liesse/ auch/ daß solches geschehen werde/ zu hoffen ist/ sondern zuweilen dergleichen hindernüssen vorgesehen werden mögen/ daß man an einer wichtigen stelle dannoch kaum so viel fruchten werde/ als an einem kleinern ort/ wo die umstände darnach seyn können: So fraget sich absonderlich vors 2. wo am meisten auszurichten die hoffnung seye? Hie getraue ich aber getrost

zu sagen / daß abermal die meiste hoffnung bey mir zu der neu angetragenen stelle stünde. Wozu mich folgende specialia bewogen. 1. Weil eine neue regirung vorstehet / und alles dazu bereitet wird / wo dann / da alles ohne das in motu und änderung stehet / so viel eher gleich anfangs ein guter grund zu heilsamer einrichtung der kirchen geleget / und gute ordnungen erhalten werden mögen / damit es sonsten bey einer etwa länger gewährten regirung viel schwerer hergehet / und alle erneuerungen sehr verhaßt sind. 2. So vielmehr / nachdem mir wohl wissend / daß man bey der regirung schon lange wohl erkannt / wie es in dem kirchen-wesen solches Fürstenthums nicht nach wunsch stehe / sondern vieler besserung nöthig seye / dazu man bereits eine gute zeit geneigt gewesen / und nur gewartet / theils biß ein tüchtiger mann zur Superintendenz gefunden werde / so theils auch bey neu-angehender regirung dasjenige kräfftiger bewerckstelliget werden könte / was man in der vormundschafft nicht eben so gerne resolviret. 3. Wird mir auch der Printz / der in die neue regirung treten solle / also beschrieben / daß grosse hoffnung von ihm seye / er werde in die rühmliche fußstapffen seines so Herrn Vaters / als Groß-Herrn Vaters eintreten / welche beyde Fürsten bekantlich sich das beste der kirchen treulich haben lassen angelegen seyn: so dann / weil auch 4. die künfftige Fürstin / mit dero er verlobet seyn solle / das zeugnüs einer sehr Christlichen und demüthigen Fürstin / nachdem mir referiret worden ist / hat / bin ich auch in der hoffnung / daß die hof-eitelkeiten ziemlich cessiren sollen / so einem Theologo sein amt und last alsdann auch so viel erträglicher machet. 5. Habe ich auch gute hoffnung zu den Regirungs-Räthen / aufs wenigste / was den Herrn NN. anlangt / an dem sonderlich in diesen sachen das meiste gelegen seyn wird / kenne ihn von mehrern jahren als einen solchen mann / dem es wahrhafftig um die ehre Gottes zu thun ist / und der auch tieff einsihet / wo es der kirchen manglet / so dann wie deroselben gebrechen zu rathen: deswegen wo ihm GOtt einen treuen paraftatam an einem gleichgesinnten Superintendenten bescheren wird / ist kein zweifel / daß er nicht in GOttes krafft in vielen dingen durchdringen werde / davon die kirche nutzen haben mag. Dabey zu mercken / daß ob man wol bey den städtischen kirchen auch in gewissen stücken seine beqvemlichkeit hat / und etwa in guten dingen / wo man einige GOttes ehr suchende beyhelffer findet / unterschiedliches ausrichten kan / dennoch unter Herren / da dieselbe selbs das gute lieben / und einige der vornehmsten so wol die capacität als eiffer vor GOtt haben / sich kräfftiger durchdringen lasse / als in den städten / wo offt ein einiger mächtiger widersacher aller anderer gut gesinneter Consilia ihrer frucht berauben kan. 6. Ob ich wol offt über das verderbnüs / so auch in dem predigtamt sothanes Fürstenthums / wie anderswo / sich befinde / von langem habe klagen hören / und

es

es deswegen auch an solchen leuten nicht mangeln wird / die denen Christlichen verhaben zur besserung hefftig zuwider seyn werden/so trage doch das gute vertrauen / daß GOtt auch unterschiedliche fromme hertzen bey solcher kirchen erhalten habe / die das gute / worzu sie angewiesen werden / mit freuden annehmen und befördern helffen werden; Und wird geliebter bruder / da er nach Archontopolim kommen solle / so bald einen redlichen mitarbeiter/ sonderlich an Herr NN. antreffen/ dem es/ als viel ich weiß/ ein rechter ernst ist/ und der von GOtt vielleicht empfangen hat. Alles dieses zusammen genommen/ wird zur gnüge zeigen / daß die hoffnung vieler frucht nicht gering seye / und sehr dahin stehet / ob was in Eleutheria zu hoffen von gleicher wichtigkeit. Zwar ist mir nicht unwissend / wie der Magistratus daselbs anfangs zur introduction der Catechismus-übung/ und auch remotion wegen ärgerlicher trunckenheit eines Collegæ, seine hülffe löblich geleistet/ ob aber auch seither dem/ in allem/ was zu der kirchen erbauung nöthig ist/ sonderlich damit das Ministerium selbs also erhalten werde/ daß es mit lehr und leben allzeit das seinige beobachten möchte/ an hand gegangen worden seye/ weiß ich eben nicht/ sondern sorge vielmehr/ daß geliebter bruder mit seufftzen offt dasjenige erfahren habe müssen/ was man auch anderwerts in städten erfähret/ daß wo es an den rechten ernst gehen solle/ man nirgend durchzudringen vermag. So vielmehr/ weil auch aus dem/wie sich die Collegæ bey vorgehabter einführung des Catechismi bezeuget haben/ und nicht am liebsten daran gekommen seyn sollen / so dann anderem / was mir zu ohren gekommen/ abnehmen muß/ daß von demselben/ wo nicht starcker widerstand / doch aufs wenigste wenig kräfftiger beystand geleistet worden seyn mag. Welcherley leben nicht wenig schwer ist / da man fühlen muß / daß andere an dem wagen so viel zurücke ziehen / und leicht andere auf ihre seite bringen/ als man in Christlichem eiffer vor sich zu ziehen sich bemühet/ und doch wenig befördert.

Die betrachtung aller dieser umstände zeiget / wie das gewichte der rationum starck auf die Fürstliche seite ziehe / daß daselbs nicht nur könne / sondern auch in göttlichem segen werde zu GOttes ehren mehr ausgerichtet werden. Dazu noch kömmet / daß fast davor halte / was geliebter bruder sonderlich zu Eleutheria habe ausrichten können / seye bereits die jahr über geschehen / und die sache nicht wol weiter zu bringen / hingegen seine stelle noch leichter mit einer tüchtigen person zu ersetzen / die auf den gelegten grund baue. Da hingegen in dem anerbotenen gelegenheit gegeben werde / einen neuen acker anzubauen / und zu versuchen / wie weit der HERR sein werck daselbs bringen lassen wolte / und sehe ich die sache viel schwerer an/ an diese stelle jemand / welcher dieselbe würdiglich betreten könte / zu finden/

welches auch bereits ein nicht geringes momentum gibet / sich dahin zu wenden/ wo man am nöthigsten ist.

Dieses sind die haubt-rationes, welche ich in solcher art geschäfften/ in bedacht gezogen zu werden nöthig achte. Wo man aber sonsten auf das zeitliche sehen wolte / dörffte diejenige stelle zimlich den vorzug haben. Dann 1. ob wol die ehre am andern ort grösser / so wird doch das einkommen in ihrer stadt ein mehrers betragen: 2. Ob wol Archontopolis auch nicht ungesund noch in unfruchtbarer gegend liget/ so achte doch daß ihre stadt ihr an liebligkeit und bequemligkeit des lebens vorgehe. 3. So ist ohne das das leben vor einen prediger in einer stadt geruhliger und stiller/ als wo ein hoff ist/ und man also nicht so wol seiner beqvemligkeit pflegen kan / dessen man doch bey zunehmenden jahren mehr bedürfftig ist. 4. Ob in ihrer stadt die arbeiten etwa mit besuchung der krancken und dergleichen mögen schwerer seyn / so dürfften doch die anerbietende jene an der menge übertreffen / indem der Superintendens, geschweige der nöthigen reisen / von dem gantzen lande stets angelauffen wird. 5. Ob mich wol nicht erinnere / wie es ihres orts mit den predigers-wittben gehalten werde/ pflegt doch insgemein in städten vor dieselbe eher als an andern orten vorsorge gefunden zu werden. Diese und andere ursachen / so auf das zeitliche gehen/ möchten also in der wahl starck auf das bleiben neigen: aber ich bin der gäntzlichen meynung / daß wir prediger in vocations-sachen an solche dinge wenig gedencken / sondern göttlichen willen vielmehr aus den momentis, die zu dem werck selbsten gehören/ erachten sollen.

Dahero nach aller solcher überlegung mich in meinem gewissen überzeugt befinde / wofern die gethane obligation gegen die stadt das werck nicht in gantz andern stand setzet / davon ich noch nicht zu urtheilen vermag/ daß dieser beruff von dem HErrn / und also mein werther bruder denselben mit gehorsam gegen GOtt anzunehmen pflichtig seye. Findet er nun in seinem gewissen gleiche überzeugung / so trage er nach inbrünstig gethanem gebet seinem magistrat schrifftlich die sache vor / und lege ihm treulich die momenta vor augen / welche ihn die vocation vor göttlich zu achten bewegen / mit hertzlicher erinnerung / daß sie in dem gantzen werck auf nichts anders als pur lauter auf den willen GOttes sehen / und neben der pflicht / mit dero sie ihrer eignen stadt zugethan/ nicht weniger die verbindung/ damit jegliches glied der gesamten Evangelischen kirchen bestes auch vor sein eigenes zu achten / und deswegen was ihm sonsten dienlich / willig an andere stellen / da noch mehr nutzen zu hoffen / überlassen solle / wohl erwegen wolten / als welche vor dasjenige/ was sie darinnen schliessen/ GOtt / dem die gesamte kirche zustehe/ rechenschafft geben müsten. Erkennet nun hierauf der magistrat göttlichen willen mit ihme

auf

auf gleiche weise / so kan er nicht anders als denselben auch in dem namen des HErrn mit willen und segen dimittiren: Solte er aber sich dessen wegern und sonderlich die obligation ihrer stadt höher treiben / als er in seinem gewissen solches befindet / so wird zwar die sache schwerer / aber ich wolte davor halten / der beste rath würde dieser seyn / weil weder der magistrat noch mein werther bruder in propria causa richter seyn mögen / so dann kein ander ordentlicher richter ihrer beyden in einem solchen geschäfte ist / daß der modus vor die hand genommen werde / welchen ich in Franckfurt gebraucht / der Magistratus solchen gebilliget / und wir alle unser gewissen dadurch treflich tranquilliret befunden: nemlich daß er die sache so zu reden auf arbitros ausstelle / wo ich zwar nicht gern einem gantzen Collegio sie vertrauen wolte / als dessen votum mir nicht vielmehr als eines einigen mannes vorkömmt / daher ich mein gewissen damit nicht befridigte / sondern viel rathsamer achtete / 3. oder 5. es seye nun singulos Theologos oder collegia zu erwehlẽ / an singulos das gantze werck zu übergeben und also nicht nur den statum quæstionis, sondern auch fidelissime, was vor considerationes auf beide seiten / gefaßt werden mögen / zu überschicken / damit jeder dieselbe in der furcht des HErrn überlegte / und nachmal wie er sie vor Gott in seinem hertzen befinde / die antwort ertheilete: auf daß aus den majoribus oder unanimibus von göttlichem rath mit so viel versicherung des gewissens / als wir jetzo in der welt hoffen können / geschlossen werde. Wie ich das kindliche vertrauen zu dem himmlischen Vater trage / er werde bey den jenigen seinen kindern / welchen es wahrhaftig allein darum zu thun ist / daß sie seinen willen erkennen / auch solches mittel / dazu sie um sonderlich andern neben ihnen eine überzeugung davon zu wegen zu bringen / ihre zuflucht nehmen / nicht ungesegnet lassen / sondern solche dazu erwehlte personen dermassen regieren / daß man sein hertz darüber zu beruhigen vermöge: wie ich dann nicht ein grosses davor nehmen wolte / daß ich solches dermassen gethan habe. Wo nun dergleichen art beliebet würde / darüber man sich Fürstlicher seiten auch so wenig beschweren dörfte / als Chur-sachsen bey mir sich solches nicht hat mißfallen lassen / so müste mit dem magistrat offenhertzig communicirt / und ihnen freygelassen werden / daß sie auch ihre rationes, welche sie denselben zu behalten dienlich glaubten / dazu geben / und mein werther bruder auch dieselbe treulich an gehörige ort übersendete / damit alles redlich hergehe / nicht allein für dem HErrn / sondern auch für den menschen. Wird alsdenn die affirmativa durch die majora oder unanimia bestätiget / wie ich zu geschehen / es fänden sich denn wegen der obligation knoten / welche ich jetzt noch nicht genug erkenne / fast gewiß vorsehe / so kan alsdenn der magistrat sich nicht mehr göttlichem willen nur mit einem ziemlichen schein widersetzen. Was die gemeinde anlangt / ist derselben auch darin ein gnü-

ge zu thun/daß werther bruder dieselbe candidè versichere/wie das werck von dem HErrn zu seyn scheine / und er von ihnen nicht weggetrachtet / daher sie bitten / daß sie selbs mit ihm zu GOtt hertzlich seufftzen wolten / damit er sonsten oder auf obige art seinen rath deutlich zeige: da ja ihre Christliche schuldigkeit seye / daß die da täglich um des göttlichen willens vollbringung beten / auch in solcher sache / wo sich derselbe offenbare / ohne murren sich demselben unterwerffen / als die ja nichts damit gewinnen würden / wo sie ihn wider GOttes willen zu behalten / und er sich halten zu lassen unterstehen wolte / in dem es dem HErrn ein leichtes und seiner gerechtigkeit gemäß seyn würde / den jenigen so bald von der welt oder ihm seine gaben und segen zu nehmen / welchen man ihm und seiner leitung entziehen / und also wider seinen rath behalten wolte. Wo dieses der gemeinde nachdrücklich gewiesen wird / und zwar also / daß sie sehe / wie es wahrhaftig von hertzen gehe / und man a u fleischliche absichten nicht so verfallen seye / daß man hingegen anders nur so pro forma thue / so werden gewiß alle die jenige / bey denen noch etwas eine erkäntnüs GOttes ist / damit sich zu frieden und in den gehorsam GOttes geben. Was aber andere rohe leute anlangt / die werden freylich nicht unterlassen zu lästern / was sie nicht wissen oder verstehen / aber die muß man lassen / und den HErrn bitten / daß er ihnen solches vergebe / nachdem man ohne das längst gewohnt ist / daß wirs in nichts allen durch und durch recht zu machen vermögen / oder solches einmal hoffen dörffen.

Nun ich ruffe schließlichen den himmlischen Vater hertzlich an / werde es auch ferner zu thun nicht vergessen / daß er aller hertzen / welche in dieser sache etwas zu thun haben / dahin regieren wolle / seinen willen ohne fehl zu erkennen / und alsdenn denselben so freudig zu thun als willig geschehen zu lassen: so wird alles wohl gehen. Er erhalte auch seine liebe person nicht nur sonsten bey beständigen leibes- und gemüths-kräften / sondern lasse aller orten / da er ist / oder hinkommen wird / seine gnade mit ihm seyn und wircken / damit er mit seinem anvertrauten pfunde allezeit noch so viele wuchere / über mehr gesetzt werde / und endlichen in die freude seines HErrn segens-voll eingehe!

1687.

SECTIO VI.

An den rath einer Reichsstadt / derer Superintendens an einen Fürstlichen hof beruffen wurde / betreffend solchen beruf.

Ich kan nicht unbilligen / sondern muß vielmehr sonderlich loben die jenige resolution, da dieselbe in diesem geschäft / welches die gewissen

nicht

nicht nur auf einerley art betrift/ und man sich leicht auf eine oder andere seite versündigen mag/ am liebsten andere Christliche Theologos consuliren/ und dero gutachten darüber einholen wollen. Wie dann dieses die art gewesen/ dero ich mich auch vor einem jahr bey meiner vorgewesten änderungigebraucht/ und derselben mich nimmermehr gereuen habe lassen. Indessen kan nicht bergen/ daß gleichwol auch in diesem methodo (nachdem E. Hochedl. Herrlichkeit mir nicht verargen/ daß ich candore Theologico mein gantzes hertz ausschütte/ sondern vielmehr selbs von mir verlangen werden) einiges lieber anders gewünschet hätte. Eines theils hätte ich geziemlicher gehalten/ wo ich hierinnen übergangen worden/ als der ich den Hn. Superintendenten so nahe angehe/ und ob wol mit willen mich nicht partheyisch zu bezeigen verlange (wie denn Theologi in dergleichen dingen auf nichts fleischliches sondern allein was des HErrn ist/ sehen sollen/) so möchte doch aufs wenigste meine antwort/ da man auf dieselbe neben andern sonderlich reflectiren/ und ich solches fordern wolte/ in den verdacht einer partheylichkeit von jemand gezogen werden können/ und ich muß sorgen/ ob sich mir unwissend/ wie wir Theologi gleichwol menschen sind und bleiben/ nicht etwas bey mir insinuiren möchte/ so hierinnen nach dem fleisch schmeckte. Da ich hingegen in meiner wahl vor einem jahr nicht nur niemand meiner blutsfreunde/ sondern insgesamt keine person ersuchen wollen/ welche entweder einerseits Chur-Sachsen oder anderseits der stadt Franckfurt directè oder obliquè angienge/ sondern lauter solche leute/ die gantz ohne Interesse wären/ und also bey mir und andern dero antwort ausser dem geringsten verdacht einer partheyligkeit bliebe. Weswegen auch wol hiemit auf dero geneigtes ansinnen antworte/ dennoch meine antwort mit andern nicht gleich obligirend geachtet/ oder deroselben mehr zugelegt wissen will/ als etwa die anführende ursachen selbs die gewissen rühren möchten. Nächst dem hätte auch wünschen mögen/ daß die befragung Christlicher Theologorum mit zuziehung dero Herrn Superintendenten selbs (so ich aber aus dero geehrten schreiben geschehen zu seyn/ nicht sehe) vorgenommen worden wäre/ nicht so wol wegen der wahl der personen/ als vielmehr/ daß die momenta causæ so viel bedächtiger aufgesetzt/ und zu der dijudication solcher dazu erkornen personen wären vorgeleget worden: dazu nöthig gewesen/ daß E. HochEdl. herrlichkeit nicht allein die momenta, welche dieselbe ihn bey sich zu behalten/ anführen/ wie in dem schreiben an mich geschihet/ erzählet/ sondern auch dazu hätten thun lassen/ was in partem oppositam in consideration gezogen werden könte: weil ja wo nicht in utramque partem alles nöthige angeführet wird von dem jenigen/ welcher antworten solle/ nicht gründlich genug geantwortet werden kan. Wie hingegen also meinetwegen gehandelt worden/ ich an die

von

von mir deligirte Theologos die rationes pro & contra, so ich meinen Herren vorgeleget / und sie auch noch die ihrige beygesetzet haben (weil uns beyderseits vor Gottes angesicht angelegen gewesen war / daß wir dessen willen recht erkennen möchten) übersendet habe / da sie dann aus gegen einander haltung beyderseits rationum ein solches judicium fassen konten / welches unser aller gewissen tranquilliren möchte.

Voraus gesetzt nun dessen / sehe ich die frage mir vorgelegt zu werden / ob der Superintendens zu bleibē / oder die andere Vocation zu ergreiffen schuldig seye? Da bitte ich gehorsam / E. Hoch Edl. Herrl. versichern sich / daß ihnen nicht weniger als ihme selbs an der sache gelegen / und damit nicht ausgemachet seye / ob man ihn zubleiben auf einige weise disponiren möchte / oder er sich dazu disponiren liesse: sondern die gantze macht liget daran / ob diese letztere vocation wahrhaftig vor göttlich zu erkennen oder nicht? Ist sie nicht in der that göttlich / sondern kommet von menschlichen consiliis her / so haben weder dieselbe ihn zu dimittiren ursach / noch er soll von ihnen zu weichen begehren / als der des orts / wohin der HErr ihn nicht gesandt hätte / auch keinen segen zu erwarten haben würde. Ist sie aber wahrhaftig göttlich / so hat ihre löbliche stadt / und sie von wegen derselben / nicht macht ihn aufzuhalten / noch darf er der göttlichen stimme / die ihn forderte / widerstehen: massen es auch beyderseits nicht wohl gelingen könte / in dem es nimmermehr wol abgehet / wo man wider GOttes rath zu streiten befunden wird. Liesse er sich auch durch fleischliche ursachen und affecten, dero unterschiedliche können in dieser sache unterlauffen / alsdenn abhalten / und bliebe dem rath des HErrn ungehorsam / so würde er nicht allein den göttlichen zorn auf sich laden / sondern seiner gemeinde seiner nichts weiter mehr gebessert seyn; sondern der HErr würde ihn zeitlicher wegnehmen / daß sie auch denjenigen nicht behalten dörften / welchen sie seiner abruffung nicht hätten folgen lassen / oder er würde ihm alle gaben und allen segen entziehen / ohne welche er ihnen ja nichts nütze wäre. Denn der HErr will seine diener nirgend segnen / als wo er sie haben will. Weswegen alle übrige considerationes in diesem gantzen werck zur sache nichts thun / als diejenige / aus welchen einigerley massen abzunehmen seyn möchte / ob in dieser Hoch-Fürstl. Vocation wahrhaftig der göttliche wille erkannt werden müste. Auf dieses stück haben wir unabläßig allein die augen zu wenden / und den HErrn demüthigst anzuruffen / daß er uns solches zwecks keinerley weise fehlen lassen wolle.

Wo ich nun von E. Hoch-Edl. Herrl. angeführte momenta ansehe / sollen sie zwar dahin gerichtet seyn / daß Superintendens zu bleiben / und also göttlichen willen auf solche seyte zu erkennen / ursach habe: Wir wollen aber / wie kräftig jedes seye / in der furcht des HERRN und vor dessen angesicht besehen.

1. Das

1. Das erste momentum möchte seyn/ daß er aus einem solchen stand/ wo er in zimlicher calamität mit seinem damaligen Fürsten gelebet / und also eine anderwertliche vocation vor eine sondere göttliche wohlthat zu erkeñen gehabt habe/ zu ihrer lieben stadt beruffen worden seye/ da also auch die schuldige danckbarkeit zu erfordern scheinet/ daß von demselben solche stelle nicht wieder verlassen werde. Nun bekenne ich gern / daß ob wol ein nunmehr in Gott seliger Fürst eben zu solcher zeit seine gedancken auch auf ihn gerichtet hatte/ und ihn zu befördern bedacht war / dannoch ihrer löblichen stadt auf ihn gerichtete wahl von ihm und mir als eine sonderbare gütige regirung GOttes mit grosser freude aufgenommen worden; daher wir solcher güte uns zu demüthigstem preiß/ denen aber / die der HErr dazu gebrauchet / zu billiger erkäntligkeit verpflichtet gehalten / und noch halten. Ich sehe aber nicht / was mehrers aus solcher ursach fliesse/ ohn allein daß man sich daraus überzeuget findet/ es seye ein göttlicher beruff gewesen / welcher denselben in ihre liebe stadt heissen gehen. Wie nun aber solches nie in zweiffel gezogen wird/ so müssen wir gleichwol alle bekennen/ daß der grosse GOtt/ welcher einen seiner diener/ an einen gewissen ort sendet/ damit ihm selbs die macht nicht benimmet / zu anderem mahl ihn auch wiederum von dar anderwertlich hinzuschicken. Wie ja er/ ehe er zu denselben gefordert worden/ auch eben so wol in einem wahrhafftig göttlichen beruff gestanden/ welchen noch nicht eigentlich die blosse noth selbs/ als ihr damalen zugekommener beruff aufgehoben hat. Daher/ wer seines göttlichen beruffs versichert ist / an denselben verbunden bleibet / daß er ihn eigenmächtig nicht verlassen darff / so dann was ihm angetragen wird / so viel genauer in der furcht des HErrn erwegen muß / obs wahrhafftig göttlicher finger seye / der ihn anderwertlich hinweise/ oder ob ers nur vor menschliche consilia anzusehen habe/ auf daß er in erkäntnüs des göttlichen willens nicht fehle. Wo sich aber dieser / als viel in diesem menschlichen leben geschehen kan / offenbaret/ stehet ihm so wenig frey/ dem letzten beruff zu widerstreben/ als zu zweiffeln/ ob es recht gewesen/ da er mit gehorsam den ersten anzunehmen sich schuldig befunden hat.

Die darinnen versirende **danckbarkeit** belangend / welche auch in dieser ursach getrieben wird / wo die ihm die zeit über erzeigte und den seinigen noch zugedachte wohlthaten (so als die andere ration anzusehen sind) angeführet worden / ist freylich solche tugend ein band / so uns Theologos so wol als andre Christen verbindet / aber sie hebet unsre pflicht gegen GOtt und dessen recht über uns nicht auf. Also hat ein prediger / der mit ungemeinen gutthaten von seiner gemeinde angesehen wird / diese sich stets aufmuntern zu lassen/ desto sorgfältiger / fleißiger und unverdrossener seine amts-treue im gebet und andern arbeiten an derselben zu erweisen / als lang der HERR

ihn bey derselben lässet / auch mit willen nicht selbs oder um seinetwegen von ihnen weg- und nach etwas höhers zu trachten. Aber wie er alle solche wohlthaten auch nicht als bloß von menschen kommende / sondern in denselben die höchste ursach / GOtt selbsten / ansehen muß / also erkennet er sich diesem noch mehr als jenen verpflichtet / daß daher die den einen schuldige danckbarkeit seinen unentbrechlichen gehorsam gegen GOtt nicht aufhebet oder aufheben kan; weil die bande des höchsten vor allen andern die stärckste sind. Daher sehe ich nicht / wie ein davor erkannter göttlicher beruff durch diese ration aufgehoben / oder jemand durch wohlthaten sich einem andern dermassen verbunden machen könte / daß die höhere pflicht und danckbarkeit gegen GOtt derselben obligation weichen müste. Indessen bleibet ein solcher mit wohlthaten angesehener mann seinen wohlthätern / wo der HErr ihn auch anderwertlich hinsendet / und er folgen muß / so fern verbunden / ihnen zeit lebens in allen stücken danckbarlich zu begegnen / als viel der göttliche beruff ihm zugibet / und folglich / so viel er noch in abwesen thun kan / wie mit gebet / also auch mit rath und sonsten auf mügliche weise seine treue ihnen zu erzeigen. Thut er dieses / so sehe ich nicht / wie man seinen gehorsam gegen GOtt zu einer undanckbarkeit machen könte.

Die dritte vorgelegte *difficultät* sehe ich diese / daß gegen ein ander Hochfürstl. hauß / da dasselbe gleiche intention auf ihn gehabt / von ihm selbs bezeuget worden / daß er sich an seine gemeinde verbunden achte / daher er so wol selbs noch daran / und an seine erklärung gegen die gemeinde / verbunden bleibe / als auch von solchem Hochfürstl. hauß eine ungnade zu sorgen wäre / da dero werthe stadt ihn anderwertlich hin dimittire. Ich sehe aber nach fleißiger erwegung solcher ursach noch nicht / wie dieselbe / wo der andre beruff göttlich wäre / diesem entgegen gesetzet werden könte. So lange eine sache noch in terminis deliberationis & tentationis stehet / können viele ursachen seyn / warum man so viel opponire / als man etwa thun kan / und wird aus dem eventu, wenn man anderer seiten acquiesciret / billig geschlossen / daß es noch nicht die rechte göttliche stimme gewesen; wo aber eine formliche vocation folget / dergleichen von anderem ort nie geschehen zu seyn erachte / gewinnet die sache gar ein ander ansehen / und gehöret viel mehrers dazu / solche zu hintertreiben. Wie ich E. Hochedl. Herrl. zu versichern getraue / da in meiner sache mein gnädigster Churfürst und Herr erstmals nur durch tentation das geschäfft angehoben / und mit löblicher stadt Franckfurt daraus tractiret hätte / daß menschlichem ansehen nach solches gar einen andern ausgang nehmen mögen / als dermassen geschehen / da fast wider die gewohnheit der höffe / es so bald durch solenne vocation angehoben / damit aber so wol meine Herren / als mein gewissen / stärcker constringiret worden. Kan deswegen wol

seyn /

seyn / daß dero Superintendens sich resolviret / bey seiner gemeine fuß zu halten / und die blosse anmuthungen / so lange die sache in seinen händen bliebe / abzuweisen / hingegen / daß durch eine völlige vocation, und etwa dabey beobachtende umstände / seine gedancken sich ändern müssen / welches auch nicht trauete zu versichern / daß nicht einmal würde geschehen seyn / da das andre Hochfürstl. hauß ferner oder auch vormals zur wircklichen vocation zu schreiten geruhet hätte. Weswegen ich auch nicht sehe / daß dasselbe eine ungnade / so zwar mehr ihn als gemeine stadt betreffen müste / darob fassen könne / daß ihre tentativa consilia vor deme modestè decliniret worden / nunmehr aber ein ohne das mit demselben nahe alliirtes hauß mit einer formlichen vocation kräfftiger durchdringe. Wie insgesammt in dergleichen geschäfften von allen seiten auf nichts fleischliches / sondern allein auf dasjenige zu sehen ist / worinnen sich göttlicher wille scheinbar vorthue.

Es wird 4. angeführet so wol der Christl. gemeinde gegen ihn tragende liebe / und über seinen abschied / da er geschehen solte / besorgende schmertze / welcher nicht weniger ihm einen schauder einjagen solte / wann er daran gedächte / als auch / wie vielen segen GOtt bißher zu seiner arbeit in ihrer lieben stadt gegeben hätte. Dieses argument, als dessen krafft ich auch fühlen müssen / erkenne ich sehr starck zu seyn / nicht aber die sache von göttlichem willen zu decidiren / sondern nur allerseits das scheiden schmertzhaffter zu machen. Wäre die liebe einer gemeinde gegen ihren prediger / und daß sie nicht anders als mit betrübnüs ihn / also auch er sie / verlassen könte / eine gnugsame ursach / daß man beysammen allezeit bleiben müste / so würde nimmermehr kein beliebter prediger von seinem ort können wegberuffen werden / sondern die änderungen müsten nothwendig allezeit allein die jenige betreffen / die einander ohne das müd sind. Welches ich nicht hoffe / daß ein Theologus, oder ander des göttlichen raths kündiger Christ / sagen / oder die freyheit GOttes also einschrencken wolte / daß er / welche er mit liebe unter einander verbunden / nicht mehr trennen dörffte. Vielmehr kehre ich es um / und glaube / daß der GOtt / in dessen hand stehet / durch den tod einen schmertzlichen riß zwischen prediger und gemeine zu machen / und davon die besorgende traurigkeit sich nicht abhalten zu lassen / habe eine nicht geringere macht / auf eine andre art und durchaus seiner weißheit geschickte änderung / die jenige zu trennen / welche sonsten gern bey einander blieben. Wenn denn eine Christliche gemeinde aus blosser nothwendigkeit dem HErrn / was er ihnen entziehet / überlassen muß / warum solte sie sich wegern in anderem fall seinen willen auch dem ihrigen zu unterwerffen / und ihm ohne murren ihren lehrer folgen zu lassen / da sie noch in solchem gehorsam eine probe ihrer gedult / gelassenheit und liebe gegen ihm abstatten können? Wie es hingegen eine art einer subtilern mißgunst

wäre / damit mehr zu frieden zu seyn / wo niemand mehr desjenigen geniessen solle / was wir verlieren müssen / als wo es gleichwol noch andern zu nutzen zu kommen nur versetzet wird: davor sich also billig eine jegliche gemeine / die Christlich heisset / hüten / und sich vor ein glied der gesammten Evangelischen kirchen halten / daher was an andern dero theilen nach GOttes willen arbeitet / nicht gantz fremd oder ihr völlig entzogen achten solle. Wo nun dieses principium fest stehet / wie ichs denn vor eine unhintertreibliche wahrheit halte / so sehen E. Hochedl. Herrlichk. von selbsten leicht / daß die gedachte ration gegen einen göttlichen beruff nichts ausrichte. Also auch / da ein prediger durch GOttes gnade eines orts viel erbauet hätte / ist eine gemeine deswegen dem himmlischen Vater zum demüthigsten danck vielmehr verbunden / daß er denselben ihnen so lange gelassen und gesegnet habe / weil sonderlich nachmals auf einen wohlgelegten grund alles übrige sich desto besser von andern nachbauen läst / als daß sie seiner providenz vorschreiben und sich beschweren wolte / da dieselbe jenen zu einer neuen arbeit anderwertlich hin zu verordnen beliebte; massen sie gewiß seyn kan / daß allezeit deroselben disposition auf weiseste ursachen beruhe / welche das beste der gesammten kirchen zum grunde haben. Was den abschied selbs betrifft / ists nicht ohne / daß er ohne tieffe wunden nicht geschehen kan / da ich meines orts selbs empfunden habe / und meine leibes-kräfften sehr damit angegriffen zu haben sorgen muß: aber wem der wille des HErrn erstlich gewiß ist / so dürffen wir uns nicht mit fleisch und blut berathen / und muß uns lieb seyn / was auch an sich das schmertzhafftigste wäre.

Hierauf möchte 5. in consideration kommen die jenige *obligation*, damit sich der Superintendens ihrer löblichen stadt verbunden haben solle. Von dero ich mit völligem grund gleichwol nicht urtheilen kan / als der die formalia derselben / daran dennoch das grösseste gelegen / nicht gesehen habe. Insgemein aber halte ich davor / daß diese condition, in allen obligationen ausdrücklich gesetzet oder doch darunter mit verstanden werden solle / wofern der HErr nicht anders über uns disponire. Also verpflichtet sich ein jeder / so weit er über sich selbs meister ist / dem höhern aber hat er sein recht nicht zu nehmen / oder kan sich dadurch von demselben selbs loß wircken. Ja wo sich einer absolute und ohne reservation der göttlichen gewalt jemand verobligirte / würden beyde theile ihren fehler zu erkennen / und aus demselben kein neues recht zu nehmen haben.

Was die 6. und 7. ration endlich anlangt / nemlich der in ihrer gemeinde aus dieser änderung in unterschiedlichen stücken besorgende schaden / und daß bey ihnen / als in dem andern ort mehr zu erbauen seyn würde / bekenne ich / daß solche die wichtigsten momenta seyen / die in dieser sache nach dem gewis-

wissen in consideration komen könten: in dem sie in dasjenige einlauffen/ woraus die göttlichkeit des berufs an sich selbs beurtheilet werden muß. Wie ich denn nicht in abrede bin/ daß nächst der andern stände richtigkeit / nemlich daß von seiten der vocantium kein fehler / daß nichts gesucht und erpracticiret worden / das vornehmste in allem berufswerck setze / zu erkennen / wo jeglicher nach allen seinen gaben in göttlicher ordnung das meiste auszurichten vermöge. Wann ich denn nun sehe / daß eine person von einem ort an den andern beruffen wird / da an diesem nach gottseliger überlegung des gantzen werck s / so viel menschen vorsehen können / von ihm mehr ausgerichtet werden könte / als an dem vorigen/ auch zu seiner succession eher tüchtige personen als zu der andern stell zu finden sind / auch sonsten keine andere wichtigere momenta die kraft dieses schlusses unterbrechen / so schliesse ich getrost / eine solche änderung seye von dem HErrn / dem wir alle mit schuldigem gehorsam zu folgen verbunden sind. Dieses ist auch die ursach / daß ich biß daher sothane des Superintendenten vocation nicht anders als vor göttlich ersehen können / auch an ihn auf erstes anfragen privatim mich dahin erkläret habe / (ist das vorhergehende responsum) nach deme weder auf seiten der vocantium einen mangel sehe / noch auch (nicht so wol aus partheyischem ansehen des nahen bandes unter uns / als aus andrer verständigen leute urtheil) an des vocati tüchtigkeit zu zweiffeln habe / dabey mich auch versichert halte / daß von ihm nichts erkünstelt worden / sondern ohne mich (wie ich dann vorher / als die sache bereits geschehen / nicht einen winck davon gehabt habe) und ihn alles vorgegangene / so dann so viel ich die dinge begreiffe / (wie ich denn deswegen keines andern gewissen etwas vorzuschreiben/ sondern meine meynung als vor dem angesicht des HErrn zu geben habe) nicht anders sehe / als daß GOTT nach seinem gnädigen rath ihme eine weitere thür zur beförderung seiner ehre / öfnen wolle. Auf fleischliche dinge kan ich hierinnen nicht sehen / als der ich eines theils nicht eben weiß / ob die landesart demselben bey der nunmehr nicht stärcksten natur so wol zuschlagen werde / andern theils in Reichstädten mehr ruhe auch versorgung vor die angehörige/ so dann insgesamt bessere gemächlichkeiten und nutzen vor mir sehe / also / daß die zeitliche respecte mehr wider als vor die änderung giengen / aber deßwegen von mir wenig attendiret werden / nach dem ich in göttlichen dingen solchen considerationen keinen platz zu lassen pflege. Hingegen sehe ich an der anpræsentirten stelle I. an und vor sich selbs mehr gelegenheit zu dem guten/ in deme nicht nur das Hofprediger-amt zu betrachten/ da gleichwol auch nicht anders weiß / als daß der Superintendens in der stadt-kirchen vor der gantzen gemeine nicht weniger predige / sondern die meiste reflexion mache ich auf das *Superintendenten* und *Consistorial*-amt / da sich was wichtiges ausrichten lässet /

nach dem davon das ministerium des gantzen Fürstenthums dependiret/ja in gewisser maaß auch die N. Universität unter sothaner Inspection stehet. So ist mir wissend/ daß man an solchem Hoch-Fürstl. Hof von guter zeit sehr inclinirt gewesen / wo ihnen GOTT einen treuen und darzu ausgerüsteten mann bescheren werde / dasjenige / was in vielen stücken in dem kirchenwesen in ziemlicher unordnung stehet / mit rechtschaffenem ernst zu recht zu bringen / daß ich nicht zweifle / daß er / da ihn der HErr dahin führet / durch seine gnade / vornehmlich bey dem eintrit einer neuen regierung / zu solchem zweck gnugsame hülffe bekommen wird / daher auch vieles auszurichten eine wohlgegründete hofnung vorstehet. 2. Sehe ich auch meines erachtens ihre stadt-stelle also bewandt /daß sie bey ihrer kirche viel eher / vermittelst göttlichen beystandes / und guter freunde einrathen / wo demselben platz gegeben wird / einen gnugsam-capablen mann / welcher das bey ihnen in kinder-lehr und andern von ihnen selbs gerühmten guten / und in schwang gebrachten anstalten/wohl eingerichtete in gleichem tenor, wo E. Hoch-Edl. Herrl. treulich darüber halten / und einigen andern ihre weise nicht eben lassen werden / erhalte / erlangen / und also das amt ersetzen könten/ als ich mir hofnung zu machen wüste/ daß der Fürstl. Hoff zu einer stelle so leicht jemand finden würde/ der zu einführung dergleichen dinge / davon dieser bey ihnen bereits erfahrung erlanget / gleich beqvem wäre: so vielmehr weil die meiste Theologi ein stilles und ruhiges stadt leben / als dergleichen unruhe und viele verdrießlichkeit / damit die wenigere einkommen vergesellschaftet-sind / lieber wählen / und sich also leichter bey einer stadt gebrauchen werden lassen: wie nicht ohne ist / daß bereits unterschiedliche sothanes Hoffs gute absichten auf einige geschickte leute zurück gangen sind/ die vielleicht zu stillern functionen sich eher hätten ziehen lassen. Aus welchem dann erhellet/ daß als viel ich begreiffe / auch nach diesen beyden wichtigsten momentis, daraus von der göttlichkeit des berufs zu urtheilen seyn möchte / die neue stelle vor ihrer stadt den vorzug in diesem geschäft erhalten dürfte. Wie dann das itzt angeführte weiset / daß die mehrere auferbauung nicht simpliciter an der numerosität des ordinarii auditorii hänget / sondern die gesamte verrichtungen der unterschiedlichen aemter zusammen zu fassen / und unter einander zu compariren sind. Massen mich zwar auch nicht wenig schmertzet / daß fast keine vergleichung unter meinem itzigen ordentlichen schloß-auditorio allhier und voriger Franckfurtischen gemeinde ist / jedoch bin ich nichts desto weniger auf mehrere art von Gott seines unzweiflichen willens versichert / mit dem auch / so wol ich / als meine nicht ohne innigliche wehmuth verlassene kirche/ uns allein untereinander haben trösten müssen. Damit wäre allein noch übrig die besorgende zerrüttung ihrer lieben gemeinde von solchem abschied / wegen dadurch auf einige Diaco-

nos

nos fallenden derselben unwillens. Welche ration mich zwar so fern beweget / daß mirs leide thut / in dessen aber dasjenige / woraus den göttlichen beruf zu erkennen achte / nicht aufhebet. Es sind demnach solche leute wahrhaftig schuldig an demjenigen / dessen verdacht die gemeinde auf sie wirft / nemlich ihrem Antistiti oft zu wider gewest zu seyn / seine gute absichten unterbrochen / und ihm zu seufftzen ursach gegeben zu haben / oder sie sind unschuldig. Wäre dieses letztere / so ihnen gerne gönnen möchte / so kan ein Hochlöbl. Magistratus samt ihm selbs durch wahrhaftiges zeugnüs eines andern / ihnen gnugsam rathen / und der gemeinde solchen irrthum benehmen / hingegen das vertrauen widerum gegen sie den gemüthern eindrucken: sonderlich wenn sie gegen einen künftigen Successorem sich mit solchem gehorsam und wahrhaftiger ehrerbietung bezeugen / daß man sie anders ansihet / als sie itzt von einigen angesehen mögen seyn worden. Solte aber das erste seyn / welches gleichwol einige mal verlauten wollen / hätte ich eben solches mit unter die indicia des göttlichen berufs zu setzen / daß der HErr denjenigen / welchen die / so seine hülffe seyn solten / mehr gehindert als befördert / und mit denen er bey solchen ihren gemüthern doch niemal etwas recht wichtiges und durchdringendes in der sache GOttes auszurichten vermocht / von denselben weg und an einen ort führet / wo er mit mehrer autorität das gute mit nachdruck befördern / und sich eines kräftigern beystands der regenten / deßwegen auch reichere früchten seiner arbeit / getrösten könte. Hingegen ob dieselbe ziemlichen unwillen der gemeinde auf sich damit geladen hätten / trügen sie darinnen die schuld ihres eigenen trotzes / und möchten sie dadurch so viel mehr gedemüthiget / und künftig die gemüther durch diese gelegenheit geändert unter einem andern antistite zur erbauung beqveme gemacht werden. Da hingegen wo beklagter trotz / gegen einen Superiorem sich wahrhaftig findet / solche gemüther ohne das zur erbauung so lange wenig tüchtig sind. Daß also auch diese ursach die andere vor die gültigkeit des berufs stehende momenta noch nicht umzustossen vermag.

Aus diesem allen sehen meine Hochgeehrte Großg. Hr. wie ich die sache vor dem angesicht Gottes nach untersuchung meines eigenen gewissens finde / und also keinen andern ausspruch darüber zu geben vermag / als ich vor einem jahr in meinem fast gleichen casu von allen 5. zu arbitris erkohrnen Theologis selbs empfangen hatte: Will auch nicht zweiffeln / daß dieselbe mir meinen candorem, so bey Theologis seyn soll / nicht vor übel nehmen werden / indem wir befragt nach dem besten zeugnüs unsers gewissens zu antworten verbunden sind / ob auch die antworten etwa anders fallen / als man erstlich selbs verlangt hätte. Versichere anbey / daß aus partheyligkeit mit willen nicht also schliesse / sondern davor halte / daß wo ich aus einer fleischlichen liebe gegen

gen die meinige antworten solte / der spruch eher dahin fallen müste / eines nahen angehörigen lieber zu schonen / als in schwerere und unruhigere lebensart mit führen zu helffen.

Solten nun E. Hoch-Edl. Herrl. aus angeführtem sich nicht überzeuget achten / sondern bey der meynung / ihn nicht zu dimittiren / verharren / so stehet mir nicht zu / mit meiner antwort andrer gewissen zu beherrschen / sondern habe gnug daran / dieselbe gegeben zu haben / und werden sie ohne das auch von andern Christlichen Theologis nicht weniger dero bedencken bekommen / und aus gegen einander haltung in der furcht des HERRN schliessen / was sie vor GOtt und seiner kirchen zu verantworten haben: Dabey sich nochmal des erst angeführten treulich erinnernde / daß aller rath / gegen den willen des HErrn vorgenommen / nicht bestehen / oder glücklich ausgehen / oder sie denjenigen / den sie lieben / wo ihn der HErr / wie ich davor halte / anders wohin bestimmet / also zurück halten können / daß sie seines dienstes und göttlichen segens sich lang getrösten dörften / daher die einige sorge in dem gantzen geschäft ist / des göttlichen willens sich zu versichern / welcher darnach allein demselben seine abhelfliche maß gibet.

Solte aber E. Hoch-Edl. Herrl. nach reiflicher und gottseliger überlegung alles angeführten / und was etwa auch anderwertlich zu gleicher meinung einlauffen möchte / bey sich selbs befinden / wie der Hoch-Fürstl. beruf vor wahrhaftig göttlich zu erkennen seye / trage ich auch zu denselben das Christliche vertrauen / daß sie dann demselben sich nicht widersetzen / sondern denjenigen / welchen der HErr von ihnen fordert / seinem winck willig und mit segen überlassen werden / in dem ohne diß wir prediger nicht blosser dinges in unserm amt unter menschen stehen / sondern sie und wir eine höhere gewalt über uns zu erkennen / und mit demuth zu verehren haben. Es wird auch deroselben liebe gemeinde in solchem fall von demselben selbsten / wie nicht weniger von ihm / des göttlichen raths überzeuget / in diesem stücke weisen / daß ihres beliebten lehrers mehrere jahr genossene unterrichtung bey ihnen nicht fruchtloß gewesen seye / sondern sie GOtt also zu lieben gelernet haben / daß sie um sein und seiner stimme willen ihm dasjenige mit kindlicher demuth überlassen / was einem blossen menschen zu überlassen sie sich wol nicht überwinden könten. Wie ich denn meiner wertheſten gemeine zu Franckfurt dieses mit ruhm nachreden kan / daß / ob wol mich / welchen sie auch inniglich geliebet / wegzulassen ihr sauer angekommen / sie dannoch / nach dem sie den willen des HErrn zu völliger überzeugung gnugsam erkannt / sich fein darein gegeben / und mit viel tausend nicht weniger segen und guten wünschen / als thränen / mich in freuden fortgesendet: dahero auch in dieser der ort entlegenheit dennoch unsre hertzen in rechtschaffener liebe untereinander verbunden geblieben

sind

sind/ und noch bleiben werden/ hingegen diese durch den abschied/ so wider beyderseits willen geschehen muste/ nicht aufgehoben ist worden. Dergleichen will ich auch zu geschehen zwischen ihnen und dem Herrn Superintendenten hoffen. Wie dann nicht weniger diesem zutraue/und ihn dazu verbunden achte/ daß im fall er noch nach GOttes willen scheiden wird müssen/ er sich so wol ins künfftige danckbar werde erweisen/ mit gebet/ rath und auf alle andere mögliche weise/ um seine werthe gemeinde auch in abwesenheit sich verdient zu machen/ als auch/ wo man seines raths darinnen zu pflegen beliebet/ wegen eines tüchtigen successoris nach vermögen beyräthig zu seyn. Wie ich auch in meiner sache es vor eine sonderbare hohe gnade GOttes achte/ daß er wegen eines Successoris in Franckfurt meine wohlgemeinte intention und vorschlag bey löbl. Magistrat dermassen gesegnet hat/ daß demselben meine heerde mit so viel ruhigern gewissen überlassen kunte. Solten auch E. HochEdl. Herrl. meine wenige vorschläge nicht zuwider seyn/ wolte das vertrauen zu GOtt tragen/ daß er uns einen Theologum zeigen solte/ dessen gaben/ gelehrtheit und gottseligkeit den verlust eines treuen hirten gleichsam ohne verlust wiederum ersetzen solten.

Den himmlischen Vater/ der allein in seine erndte arbeiter zu senden hat/ ruffe ich schließlich demüthigst an/ daß er allen in dieser sache interessirten seinen heiligen willen kundbarlich offenbaren/ so dann die gemüther zu dessen gehorsam kräfftiglich disponiren wolle. Er gebe auch dem gantzen geschäfft durch seine gnade und inlenckung der hertzen den jenigen ausgang/ wie er nach seinem allerweisesten rath seiner Evangelischen kirchen an beyden orten/ welche itzo nach einem mann trachten/ am ersprießlichsten/ und dessen gaben am gemässesten zu seyn erkennet. Er giesse auch über ihre werthe stadt/ dero kirche/ schule/ und policey allen seinen himmlischen segen in geistlichen und leiblichen mildiglichen aus/ zu seyn eine gesegnete stadt des HErrn. Sie aber sämmtlich erfülle er stets mit seiner weißheit von oben in ihrer regierung den wahren zweck ohnausgesetzt vor augen zu haben/ auch glücklich zu erreichen/ belohne auch ihre treue an ihnen selbs und den ihrigen mit reicher und ewiger gnade!

1687.

SECTIO VII.

Als ein Diaconus einer stadt zu Fürstlicher Hofprediger uñ Superintendenten-stelle beruffen worden.

Ich bekenne gern/ ob mir wol dergleichen mehrmal begegnet/ daß gute freunde meinen wenigen rath in *vocations* geschäfften erfordern/ und ich mich entsinne/ daß bereits in diesem jahr dieser casus gufs wenigste

der fünffte ist/ darüber ich antworten sollen/ daß mir gleichwol lange keine solche schwerigkeit in der antwort vorgekommen / oder die momenta beyderseits fast immer gleich wichtig scheinen wollen / als mir in geliebten bruders angelegenheit begegnet. Daher ich etwa wünschen sollen/ daß nicht zu rath in einer sache gezogen würde / wo mir selbs so schwer darinnen gnug thue. Nachdem aber die liebe erfordert/niemand diesen dienst zu versagen/ so viel weniger denn unsre in dem HErrn vertrauliche freundschafft zugibet / dessen verlangen mich zu entziehen / so habe billig in der furcht des HErrn / dessen heilige regirung auch mit zuziehung etzlicher Christlicher freunde darüber hertzlich angeruffen habe / die Christliche überlegung des gantzen geschäffts / und sonderlich der übersandten auf beyde seiten abzielender ursachen vorzunehmen/ und was mir denn mein gewissen über jedes an die hand gibet / offenhertzig mitzutheilen: und zwar so viel getroster / weil deren mehrere Christliche freunde sind / an welche dieses begehren geschehen/ da ich hoffen kan / ob mir der HErr aus ihm bekanten ursachen (da ich ohne das mich dessen unwürdig erkennen muß) nicht so viel liecht geben solte/seinen willen in diesem werck zu erkennen/und ihn zu zeigen tüchtig zu seyn/ oder wo ich gar gegen denselben aus unwissenheit rathen solte/ daß dennoch solcher mein verstoß der gantzen sache und geliebtem bruder nicht eben anstößig oder schädlich seyn werde/ indem ich die zuversicht trage/ woran es mir mangelt/ daß der jenige/ von dem alle gute und alle vollkommene gaben kommen/ andern neben mir befragten mitbrüdern zu desselben gnugsamer und unfehlbarer versicherung alles so viel reichlicher und klärer geben / damit aber meinen mangel ersetzen / und wo ich mich verstossen hätte / solches bessern werde: warum ich auch seiner himmlischen güte so hertzlich / als um dasjenige/ was ich hierinnen vor mich verlange / anruffe / und mich versichert halten will / dieselbe werde in dieser wichtigen angelegenheit / da geliebter bruder mit aufrichtiger seele allein die gewißheit göttlichen raths verlanget / und demselben / wohin er gehen möchte / ohne ausnahm folge zu leisten willig ist / ihn weder in zweiffel noch verführet werden lassen / sondern es nach dero hertzens-lenckenden krafft dahin lencken / daß die majora gewißlich seinen willen vorstellen werden / welchem auch derselbe ohne absonderliche reflexion auf mich getrost folgen wolle / der ich ohne das / auch da ich in etwas allein befragt werde / mit meinen antworten keinen einigen menschen weiter zu verbinden gedencke / als so viel jedesmal die gründe / die ich aus GOttes wort oder demselben gemäß anführe/ vor sich selbs die gewissen überzeugen. Wo ich nun aber die sache vornehme / finde am bequemsten / daß ich zuerst die auf beyden seiten angeführte ursachen/ warum entweder in H. zu bleiben oder nach D. zu folgen seye / nacheinander erwege / wie kräfftig eine jegliche auf die seite neige / wozu sie geführet wird.

(Ach

(Ach daß der HErr mich hierinnen / wie schwach oder starck jegliches seye / oder wie schwer es wiege / recht und nach der wahrheit einsehen lasse!) Was nun die werthe stadt H. und die stelle / die geliebter bruder dißmal daselbs bedienet / anlangt / so sind vor das verbleiben in und bey derselben folgende ursachen angeführet. 1. Der unstreitbare göttliche und wunderbare beruff / den derselbe ohn alles sein suchen und anhalten dazu bekommen. Dieses ist wol an sich selbsten ein stattlicher grund / und würdig / daß wie er auch bezeuget / er seine sonderlichste freude davon mache: er richtet auch so viel aus / daß er getrost an dem ort / dahin ihn der HErr ohn zweiffel beruffen / bleiben könne / als lange nicht die göttliche anderwertlich hin ruffende stimme sich mit gleicher gewißheit oder noch kräfftiger offenbare; ja sie verbindet ihn so / daß er nach andrer stelle sich niemals mit gutem gewissen bewerben darff / als der nicht befugt ist / GOTT dem HERRN aus seiner ordnung / wohin er ihn selbs gesetzet / auszutreten. Indessen bringet solche versicherung der göttlichkeit dieses beruffs nicht mit sich / daß derselbe unmüglich von der stelle wiederum abgehen könte / an dero er itzo GOtt dienet / sondern allein / daß er nicht selbs austreten dörffe / sondern es dem HErrn allein überlassen müsse / ob er ihn aufs neue anderwertlich hin versetzen wolle. Denn dieser behält sich auch billig das recht / wie er beruffen / daß er mit nicht weniger krafft abruffen könne / und wo deswegen auch diese stimme gehöret wird / derselben so wol als bey dem ersten ruff / aufs neue folge geleistet werden müsse. Wie nun Christliche lehrer an eignem exempel dieses offt erfahren / da sie der HErr von einem ort zum andern gehen heisset / und sie gleichwol daraus nicht schliessen / daß deswegen der vorige beruff nicht wahrhafftig göttlich gewesen wäre / sondern GOtt die macht lassen / auch in seinem eignen beruff eine änderung wieder zu treffen: Also hat geliebter bruder an sich selbs sein exempel / wie er in L. vorhin eben so wol in göttlichem beruff gestanden / dessen zeugnüssen ich weiß mir von demselben erzählet seyn zu worden / ob mich wol der umstände nicht mehr erinnere: Da nun GOtt einmal eine solche versetzung anbefohlen / und derselbe geglaubet / daß der folgende ruff in gewisser maaß den ersten aufhebe / so bleibet GOtt noch gleiches recht zum andern und drittenmal seinen gehorsam zu üben. Wo hingegen wolte als eine wahrheit gehalten werden / daß ein göttlicher beruff auch unveränderlich seye / müste man entweder alle versetzungen der prediger schlechter dinges vor unzuläßig und göttlichem willen zuwider zu seyn erkennen / oder davor halten / es habe einer nicht eher zu glauben / daß er anderwertlich hin beruffen werden könte / biß er an der wahrheit seines beruffs zu zweiffeln ursach finde. Welches aber beydes gantz ungereimt wäre. Also hebet der letzte beruff / da er wahrhafftig von

GOtt ist/ den ersten auf/ nicht/ daß er machte/ daß der erste kein wahrhafftiger göttlicher beruff gewesen wäre/ sondern wie ein nachfolgender befehl eines Königs seinen diener verbindet/ und damit loß macht von dem vorigen befehl/ der mit diesem nicht zugleich stehen könte. Die 2. ursach wird angeführet die gantz sonderbare liebe der werthen und volckreichen gemeinde/ an dero er jetzo GOtt dienet/ und dafür hält/ daß keine gemeinde ihren lehrer mit grösserer liebe und häuffigern wohlthaten begegne/ als die seinige sich gegen ihn erweise. Diese ursach hat auch eine ziemliche wichtigkeit/ jedennoch noch nicht das verbleiben mit sich zu bringen. Man sihet billig solche liebe als eine wirckung GOttes an/ dadurch derselbe geliebten bruder seines göttlichen beruffs/ und was vor segen dabey seye/ zu seiner aufmunterung versichert/ aber ihn damit derselben gemeinde noch nicht also zu eigen gibet/ daß er selbs eine weitere macht nicht mehr behielte/ anders nach seinem rath über ihn zu disponiren: sondern der ohne widerspruch die macht hat/ täglich durch den tod/ ohnerachtet jener liebe/ ihn von seiner geliebten gemeinde/ zu trennen/ hat auch die macht/ wo er will/ ihn anderwertlich hinzusetzen/ und fordert alsdenn die liebe GOttes von ihm und seiner gemeinde/ daß/ wo er sihet/ ihren der göttliche willen offenbar wäre/ sie von einander willig scheiden/ und damit zeigen/ wie hertzlich sie einander lieben/ so seye dannoch der himmlische Vater und sein wille ihnen beyderseits lieber/ daß jeder theil das jenige ihm willig überlässet/ was er sonsten aus liebe gern behielte. Ferner verbindet solche liebe ihn zu so viel inbrünstiger gegenliebe/ fleiß und danckbarkeit/ folglich auch/ daß er nicht eigenwillig von ihnen weggehe/ und ihnen also schmertzen verursache/ aber sie verbindet GOtt den HErrn nicht/ daß er ihnen denselben zeit lebens lassen müsse. Es ist auch leicht abzunehmen/ daß diese ursach nicht erheblich seyn könne/ eine göttliche änderung zu hindern/ weil sonsten nicht leicht jemal ein gottseliger prediger versetzt werden dörffte/ denn nicht leicht ein recht gottseliger und begabter prediger eines orts ist/ der nicht seiner gemeinde/ aufs wenigste den wahren kindern GOttes in derselben/ inniglich lieb wäre/ ob sie wol nicht alle auf gleiche weise ihre liebe wircklich erweisen können/ daher auch keine den ihrigen nach eigenem willen gern lässet: dürfften also nur die jenige alsdenn versetzt werden/ dero man ohne das müde ist/ und also die entweder selbs nicht viel taugen/ oder bey solchen gemeinden stehen/ welche allerdings ruchloß/ und also keines treuen hirten werth sind. Welches ich aber nicht hoffe/ daß jemand gerne würde sagen wollen. Fast eine gleiche art hat es mit der 3. ursach/ hergenommen von dem bißher verliehenen göttlichen segen/ der danckbarlich gepriesen wird: denn abermal gleiche folge aus demselben/ wo sie dazu/ wozu sie geführet wird/ solte zulänglich seyn/ gemacht werden könte/ nemlich es dürffte keiner von einer gemeinde/ an welcher

cher GOtt seine arbeit gesegnet hat/ jemalen abgehen. Vielmehr wie solcher segen eine tresliche aufmunterung zu immer mehrerer treue geben solte/ weil man sihet/ daß der HErr mit uns ist/ solle solches den glauben stärcken/ daß/ wo der HErr uns anderwertlich hinsenden werde/ seine gnade und segen eben so wenig ausbleiben/ ja wenn er uns eine stelle anweiset/ wo noch mehr gelegenheit seine ehre zu befördern sich angibet/ derselbe auch alsdenn so viel kräftiger folgen werde. Also segnete der HErr seiner lieben Apostel arbeit fast aller orten/ wo sie hinkamen/ und liesse sie dennoch nirgend an einem ort lange/ sondern sie musten den gemachten guten anfang andern fortzusetzen überlassen.

Hierzu setze ich 4. die nächste ursach/ daß eine solche merckliche anzahl guter hertzen in dero gemeinde und stadt/ ja etwa dieselbe/ als man anderwertlich glauben möchte/ grösser seye. Diese machet abermal den abschied schwer/ und gehet die trennung von solchen nicht ohne schmertzen her/ an denen man bereits gute früchte seiner arbeit sihet/ und also aus dem gegenwärtigen von dem künftigen desto gewissere versicherung hat. So lasse auch wol gelten/ daß in D. dergleichen anzahl nicht anzutreffen/ so wol/ da insgesamt die menge der leute mit jener nicht zu vergleichen/ als auch/ daß diejenige/ die da sind/ noch weniger bereitete äcker seyn werden: aber es hebet auch diese GOttes macht nicht auf/ und ist desselben seine regierung über uns nicht so/ wie wirs etwa jedesmal am liebsten hätten: da vielleicht ein jeglicher/ den GOtt zu guten seelen geführet/ bey denselben am liebsten sein lebetag würde bleiben wollen/ als derer anschauen und umgang ihm eine innigliche freude und erbauung ist: sondern der HERR führet uns etwa dahin/ nicht wo wir am liebsten/ sondern wo wir am nöthigsten sind: daher ob an itziger stelle derselben mehr seyn mögen/ an denen bißher GOtt viele gnade gethan/ so möchten zu D. mehr seyn/ die desselben nöthiger haben/ und wer weiß/ ob nicht Gott geliebten bruder dazu außersehen haben mag/ an einem ort/ wo vieles sehr tief gefallen/ dasselbe wider aufzurichten. Wiewol denselben versichern kan/ daß auch jenes orts mancher funcken noch in der asche liget/ der zu andern malen schon ziemlich geglummen/ aber aus mangel des anblasens wider mit asche überzogen worden/ der sich widerum bald lebendig machen lassen wird/ und zu hoffen stehet/ auch daselbs eine starcke anzahl nach des orts maaß zu sammlen von solchen seelen/ die das lebendige wort Gottes mit freuden annehmen.

Was 5. anlangt die kürtze der zeit/ die derselbe erst in H. zugebracht/ und daß es fast nicht glaublich/ daß GOtt einen so wunderbaren und gesegneten beruf nur auf so kurtze zeit solte ergehen lassen/ damit das 6. stuck sich fast conjungiren lässet daß das bißher gearbeitete mehrentheils allein als ein grund anzusehen seye/ und eine mehrere hofnung aufs künftige billig müsse ge-

schöpffet werden: bekenne / daß beyde von ziemlichem nachdencken sind / aber noch keinen gewissen schluß machen / daß deswegen GOTT denselben nicht könte anderwertlich hinberuffen. Wie / wenn wir den beruf nach H. also ansehen / daß GOtt denselben ausdrücklich habe allein zu diesem zweck ergehen lassen / geliebten bruder an solchem ort in diejenige übung zu bringen / die ihm an der stelle / dazu ihn schon damal göttliche weißheit bestimmet / nöthig wäre? In dem derselbe leicht erachten kan / daß weder zu einer dergleichen Superintendenz, wo einige übung in amts-sachen gleichwol nöthig scheinen will / auf denselben damal leicht hat können reflexion gemacht werden / ehe derselbe seinen dienst angefangen der kirchen thätlich zu widmen / noch wenn damal stracks diese stelle solte angetragen worden seyn / derselbe sich so leicht hätte dazu resolviren können / den anfang an dem kirchen-dienst so bald an der obersten stuffe / ohne betretung einiger der untern / zu machen. Hingegen werden wir ein stück der göttlichen weißheit darinnen wol erkennen dörffen / da sie auf das künftige sehende / andere hertzen dahin gelencket / ihn zu erst an eine zwar wichtige aber solche stelle / zu dero er sich noch eher zum anfang verstehen können / zu beruffen / nach der menschen meynung zwar / desselben solches orts länger zu genüssen / von seiten göttlichen raths aber / ihm allein eine vorübung zu geben / und ihn zu noch höherem zu bereiten. Wo nun dieses der göttliche rath / den wir noch untersuchen / gewest / so findet sich schon / warum der HERR einen beruf mit so kantlichen zeichen seiner regierung bezeichnet / und doch denselben nicht so lange habe wollen währen lassen / weil dessen aug noch weitere absicht gehabt. Ob denn auch / was bißher geschehen / nur ein anfang scheinet zu seyn / so ist dennoch auch solcher anfang / der in den so zu reden probir-jahren gemacht worden / dessen werth / die zeit so lange daselbs zugebracht zu haben: dazu noch setze / ja als eine nothwendige sache voraus setze / daß geliebter bruder in seiner seele müsse versichert seyn / daß seine stelle durch einen solchen mann aufs wenigste / wo diejenige / bey welchen solche sorge stehet / allen hierzu nöthigen fleiß und sorgfalt / so sie den kirchen schuldig sind / anwenden wollen / ersetzet werden könne / welcher gnugsam seye auf diesen gelegten grund zu bauen / und das angefangene aufs wenigste in den haubtstücken fortzusetzen.

Dieses führet mich so bald auf die 7. ursach / die genommen wird von dem müglichen schaden / wenn ein untüchtiger Successor solte folgen. Welche abermal ihr gewicht hat / und wo man solches unglück versichert wäre / die allerstärckeste seyn könte / die nothwendigkeit des bleibens zu persuadiren. Wie aber derselbe selbs hoffet / daß / wo man treulich zu der sache thun / und vorsichtig auf das beste der kirchen sehen werde / nicht unmöglich oder allzuschwer werde werden / einen würdigen nachfolger zu bestimmen / fället solche

ur-

ursach von sich selbs widerum hin/und haben wir so wol dem himmlischen Vater / welcher seine eigene gemeinde viel lieber hat / als wir sie immer mehr haben können / dieses zuzutrauen / wenn er einen abruffet / werde er auch hinwiederum denjenigen zeigen/ durch den der platz würdiglich und zu der kirchen besten ersetzet werden könne / als auch uns zu der treue derjenigen / welche dabey zu thun haben / uns zu versehen / daß sie es an ihrem fleiß und sorgfalt nicht werden ermangeln lassen. Dazu noch kömmet/daß ein Christlicher prediger/so einer gemeinde angenehm worden/ wo ihn der HErr anderwertlich hinversetzet / noch eher etwas mit rath und zuspruch zu besserer ersetzung seines amts beytragen kan / als wo GOtt einen gar aus der welt abfordert.

Was endlich 8. die letzte ursach betrift / bekenne ich / wie zwar selbs mit beygefüget ist / daß ich solche von der wenigsten kraft finde. Wir sollen uns hüten vor allem schein des bösen / und mit vorsatz oder vorsichtigkeit keinem gelegenheit geben / ungleich von uns zu urtheilen. Solches gehet aber allein diejenige dinge an / welche in unsrer macht stehen / wo wir aber den befehl GOttes vor uns haben / wie dergleichen art in einem wahrhaftig göttlich erkanten beruf stecket / stehet uns nicht mehr zu / auf anderer darüber sorglich fassendes ärgernüs zu sehen/sondern zu thun/ was der HErr uns befohlen hat/ es seye dann / daß wir ohne überschreitung des göttlichen befehls allein in gewissen umständen uns andrer schwachheit accommodiren können/ um so viel möglich derselben anstoß zu vermeiden oder zu verringern. Wir sind ohne das in allem unsern leben und amt allerley urtheil unterworffen / dero die wenigste nach der liebe und Christlichen klugheit gefasset werden / ja je eifriger und treuer wir uns in dem dienst unsers Gottes bezeugen / je stärcker werden solche urtheil gegen uns gehen / indessen gewöhnen wir uns billig / nicht auf dieselbige / sondern auf unsre vorgeschriebene regel zu sehen / als die wir GOtt und nicht menschen zugefallen zu unsrem zweck gesetzet haben / und wo wir nicht von der dienstbarkeit/ anderer urtheil zu fürchten uns loßriessen / nimmermehr GOTT rechtschaffen dienen könten. Also muß solches auch in diesem fall gelten / zumalen derjenigen urtheil und ärgernüs/ welche ohne das böse sind und bleiben / allerdings niemal werth ist / angesehen zu werden/ wie unser Heyland der pharisäer ärgernüs im wenigsten attendiret; was aber gute seelen anlangt / welche zwar auch sich eine weil an einer sache / die sie nicht völlig penetriren / ärgern / und man / wo es ohne ungehorsam gegen GOtt geschehen könte / derselben gern aus liebe schonen wolte / währet doch ihr ärgerniß nicht lange / sondern man kan ihnen auf allerley weise dasselbe wider benehmen / daß sie den göttlichen willen erkennen / und sich damit zu frieden geben/ wie wir gleichwol auch/so viel uns möglich ist / uns dahin zu bestreben haben.

Dieses wäre also die erwegung der vor das bleiben in H. angeführter ursachen

chen/welche alle von solcher wichtigkeit sind/ daß sie geliebten bruder wol so fern verbinden / mit seiner stelle zu frieden zu seyn / und GOtt darinnen ohne gesuch einer änderung willig zu dienen / als lange es demselben möchte gefällig seyn / aber sie sind von der stärcke nicht / da anderer seiten sich der göttliche finger deutlicher hervorthäte / den GOtt dem HErrn schuldigen gehorsam zu unterbrechen. Dazu setze auch billig / daß die alle angeführte rationes ohne die fünfte und in gewisser maaß die sechste / in meiner vor einem Jahr getroffenen änderung mir nicht weniger hätten können entgegen gesetzet werden / wie sie auch wircklich von und gegen mir geführet worden sind / hingegen hat mich GOtt durch alle von mir ausdrücklich consulirte und übrige Christliche Theologos, daß sein rath gleichwol über mich gantz anders seye/versichern lassen / und durch den endlichen fortgang überzeuget / daß obige objectiones vor seinem angesicht nicht von gnugsamer kraft seyen. Wie nun mein werther bruder selbsten damal die schwachheit dieser rationen in meiner sache erkannt/und mich gegen solche scrupel gestärckt/so wird er nach fernerer gottseliger überlegung derselben je länger je mehr finden / daß / wo man daraus auf die nothwendigkeit des bleibens schliessen wolte / immerdar die Majores Syllogismorum schwach / oder in conclusione mehr als in den præmissis seyn werde.

Ich gehe nun auf die rationes, so die nothwendigkeit der folge nach D. zu bestärcken angeführet sind. Da ist nun 1. die erste / daß solcher beruf oder anmuthung nicht nur ohne einige cooperation, sondern gar ohne den geringsten jemal dahin geschlagenen gedancken zugekommen. Ich bekenne aber / daß solche nicht allein concludirte / indem auch menschen auf jemand / der sich davon nicht träumen lässet / ihre gedancken schlagen können/ ohne daß deswegen der göttliche rath damit nothwendig einstimmig wäre. Indessen gehöret sie doch mit unter die characteres divinæ vocationis, wo die andern nicht weniger nothwendige ebenfals mit concurriren. Und ist mir bey derselben lieb / daß / als viel ich mich jetzt besinne / ob wol nicht einmal mit mir wegen dieser ersetzung einige correspondenz gepflogen worden / ich desselben niemal meldung oder vorschlag gethan / da zwar nicht weiß / wie mich GOTT darinnen zurück gehalten. Dann ob wol / da ich denselben vorgeschlagen hätte / ich versichern könte / daß es nicht aus fleischlichen affecten geschehen wäre / massen er weiß / daß unsre unter uns gemachte freundschaft das fleisch nicht zum grunde hat/ so möchte es doch aufs wenigste bey einigen dieses ansehen geben / ob suchte ich aus eignen absichten einen mir gewogenen freund an dieser stelle/ und möchte er selbs etwa sorgen/ ich hätte darinnen aus der zuneigung zu ihm dem hoffe mehrere hofnung von ihm gemacht. Da also solches nicht geschehen / sondern er daselbs durch solche leute bekant worden / mit

denen

denen er eben in dergleichen familiarer freundschafft nicht gestanden/ gibt dieser umstand der angeführten ursach eine so viel mehrere wichtigkeit/ so weit sich nemlich ohne das ihre krafft erstrecket.

2. Ein gleiches urtheil habe auch von der andern ursach zu fällen/ welche hergenommen wird von dem inständigen treiben auf diese sache. Welche abermal eine starcke opinion machen kan/ daß GOtt in dem werck seye/ und die gemüther dahin treibe: wiewol ich wiederum nicht leugne/ daß auch darinnen der haubt-grund nicht zu suchen wäre/ sondern diese ration allein dasjenige/ woraus der göttliche wille unmittelbar zu erkennen ist/ weiter bestärcken mag.

3. Die dritte ursach trit nun der sache näher/ weil sie sich darauf gründet/ daß in dieser vocation von seiten der vocantium nichts fleischliches gesucht werde/ sondern ihre intention redlich vor dem HErrn seye; indem diejenige/ welchen GOtt die ober-aufsicht auf ihre kirchen [illegible]en landen anvertrauet/ mit treuen hertzen deroselben bestes suchen und verlangen/ daß ihre Superintendenz mit einer so mit gaben als wahrhafftiger treue ausgerüsteten person möge versorget werden. Wie nun dero wille insgemein mit dem göttlichen willen überein kömmt/ also ist so vielmehr zu hoffen/ daß auch ihre absonderliche wahl dermaleins den jenigen treffe/ welchen sein rath ihnen bestimmet habe. Es bringet auch solche ursach zuwege/ daß man die beste hoffnung schöpffen kan von ausrichtung vieles guten/ da diejenige/ welche dasselbige mit nachdruck zu befördern vermögen/ und sonsten an den meisten orten dasselbe vielmehr hindern/ dermassen hertzlich gesinnet seyn. Welches unten mir ferner zu statten kommen solle.

Dieses wird durch die 4. ursach destomehr bekräfftiget/ weil das gantze land darnach seufftzet/ und so kirchen als schulen (darunter eine Universität mit begriffen) eines rechtschaffenen mannes nöthig haben. Dazu ich noch setzen mag/ daß nicht ohne grossen schaden das amt länger unersetzt bleiben kan/ und also jederman/ wem der gesammten kirche heil nach Christlicher schuldigkeit hertzlich angelegen ist/ nach seinem vermögen dazu mit helffen solle/ daß bißheriger schaden in göttlichem segen ersetzet/ und fernerer verhütet werde. Daraus ferner folget/ daß/ wem GOtt die dazu nöthige gaben gegeben/ und ihm einen winck dahin zukommen lässet/ mit weniger zu rathziehung fleisches und blutes sich dahin verfügen solle/ und gleichsam gedencken/ solche gemeine stehe vor ihm/ und begegne ihm gleiches/ wie dorten dem Paulo ein mann erschienen/ und ihm zugesprochen: **Komm hernieder in Macedoniam und hilff uns.** Ich glaube auch/ daß eine Christliche gemeinde/ dafern sie ohne ihr äusserstes verderben einen solchen mann einer noch benöthigtern überlassen kan/ von GOtt dazu verbunden seye/ und an das gemeine band der liebe ge-

dencken solle / welches alle gemeinden unter einander verknüpffet / daß jegliche glaube / der andern erbauung solle ihr so wol als ihre eigene angelegen seyn. In welchem stück mich der **Reformirten kirchen** / sonderlich in Franckreich / gehabte gewohnheit sehr vergnüget hat / und es vor eine sache gehalten habe / die wir mit nicht geringerm nutzen ihnen nachzuthun hätten / wenn sie in dem fall wichtig erledigter stellen / daran sie ihrer gesamten kirchen viel gelegen zu seyn erachtet / wol gar in völligem Synodo das geschäfft vorgenommen / und unter allen lehrern ihrer kirchen denjenigen dazu bestimmet haben / damit sie die stelle zu dem gemeinen nutzen am besten ersetzt erachteten / ohne daß sich derselbe / oder die gemeinde ihren beliebten prediger zu behalten / hätte widersetzen dürffen. Welches der gemeinschafft / die die gemeinden unter einander haben / und das gesammte dem absonderlichen besten immer vorziehen sollen / am gemässesten ist.

Hiezu kömmt die 5. ursach / daß man biß daher zu D. mit **verlangter bestellung des amts nicht zurecht kommen können** / und die meiste vorschläge zurück gegangen sind / welches man eines theils etwa also ansehen möchte / daß derjenigen / auf welche man biß dahin gesehen / keiner noch wahrhafftig derjenige gewesen / welchen göttlicher rath ihnen bestimmet / und deswegen vorige vorschläge alle zurücke gehen lassen; andern theils zeiget es an / wie bedürfftig jene kirche seye / daß sie endlich nach wunsch mit einem rechtschaffenen mann versorget werde / welches unten abermal zu statten kommen kan.

Was dann 6. die letzte ursach anlangt / daß die **obere und Rheinische lufft** geliebten bruders gesundheit **viel verträglicher seyn** möchte / ob er wol nicht meynet / daß sie so tieff in das gewissen dringe / auch nicht ohne ist / wo der göttliche wille auf der andern seite klärer hervordringen solte / daß das ansehen der gesundheit / welche je nicht schlechter dinges an den unter-ursachen hängt / sondern in der hand des HErrn stehet / seinem befehl nicht entgegen gesetzt werden dürffte / sehe ich sie doch auch von nicht geringer wichtigkeit an / aus derselben göttlichen willen / von dem wir uns immer versehen / daß er nützliche werckzeuge lang erhalte / etlicher massen / wo andere momenta mit einfallen / zu erkennen. Und achte ich keine andre zeitliche ursach von gleichem gewicht / als diejenige / welche von der gesundheit genommen wird / als die auch am unmittelbarsten mit dem haubt-werck / nemlich den arbeiten und verrichtungen / so in dem amt zu GOttes ehre sollen vorgenommen werden / verknüpffet ist. Dieses wäre die untersuchung auch der auf die andre seite geführten rationum, daraus eine starcke inclination, göttlichen willen auf diese seite zu erkennen / abzunehmen ist; jedennoch die wahrheit zu erkennen / die sache damit noch nicht ausgemacht zu achten wäre / als die ich meines erachtens aus noch weitern ursachen zu beurtheilen nöthig achte. Damit ich aber in meiner

ner beantwortung so vielmehr zeige / daß ich bey seiner lieben person nicht auf etwas absonderliches reflectire / sondern wie ich die sache in meinem gewissen vor GOtt finde / in vergleichung der stellen gegen einander / und also mit einer abstrahirung von den personen selbs / mein urtheil abfasse / will ich hieher die formalia setzen / dero ich mich neulich de dato 25 Jun. an den rath einer Reichsstadt in simili casu geschrieben / gebraucht. (Da wurde inseriret / was ad rationem 6. und 7. in vorigem responso enthalten / und hie nicht nochmal abgedruckt zu werden nöthig ist.) Was nun dasjenige mehrere anlangt / was in D. als in H. bey itziger stelle zu thun und auszurichten seyn möchte / mag sich selbs / wo man nur etwas nachsinnet / weisen / doch will etliches weniges erzählen. 1. Ein guter beytrag zu Christlicher einrichtung des Fürstl. hofs bey neu-antretender regirung / und also die legung eines stattlichen fundaments auf lange zeit / dazu viele hoffnung ist. 2. Eine bessere einrichtung des gesamten kirchen-wesens in dem lande / so zeit der vacanz, vielleicht auch noch vorher / in ziemlichen verfall gerathen / daß es einen tapffern mann erfordert. 3. Eine weitere aufbringung der Universität / damit es lange nicht von statten hat gehen wollen / sonderlich in beförderung des Studii Biblici und der veræ Theologicæ practicæ, mit pflantzung rechtschaffener pietät bey den Studiosis. 4. Die bessere einrichtung der zweyen pædagogiorum, sammt übrigen schulen in dem lande. 5. Die gewissenhaffte beförderung recht tüchtiger und göttlich gesinnter Studiosorum zu den kirchen-diensten / dabey der Herr Superintendens das meiste vermag / in diesem aber und allen andern obigen stücken NN. einen treflichen parastatam abgeben wird / wie auch menschlicher weise noch keine starcke hindernüssen / die solcher guten intention im wege stünden / vor mir sehe / sondern unterschiedliche umstände mir gesegneten fortgang versprechen. Dazu setze 6. wo ein rechtschaffener allein auf GOttes ehr sehender Theologus practicus nach D. kommet / daß derselbe ein liecht seyn wird / so nicht nur das land und nähere nachbarschafft / sondern auch das gantze ober-Teutschland / sonderlich um den Rheinstrohm weiter erleuchte / also / daß sich die meiste / so rechtschaffne Theologi und prediger sind / an denselben hängen / freundschafft suchen / und seines raths hertzlich pflegen werden / wodurch denn mehrere gelegenheit des guten zu hoffen / als man sonsten gedencken mögen. In summa / ich sehe / wohin ich wolle / so sehe ich mehrere gelegenheit zu nützlicher anwendung der anvertrauten gaben / als aufs wenigste in gegenwärtiger stelle das liebe H. geben kan. Daß ich auch also schreibe / hoffe / werde nicht angesehen werden können / als geschehe es aus einer privat inclination, denn ich dem Fürstlichen hause nicht anders / als jeder Evangelischer Theologus einem vornehmen glied unsrer kirchen / verbunden bin / sonsten aber einige absonderliche gnade / von solchem hause nicht empfan-

gen habe / da ich mich hingegen der stadt H. wegen vieler in derselben befindlicher guter freunde / die mich / und ich sie hertzlich lieben / sonderbar verpflichtet achte / daß ihr niemand gern entziehen / sondern lieber tapffre leute zuweisen wolle; dißmal aber auch in überlegung des wercks in meinem gewissen keinen andern ausschlag finden kan. So wirds auch das ansehen / daß aus privat-zuneigung gegen geliebten bruder diese beförderung verlangte / nicht haben können / indem ohne die absicht auf beförderung göttlicher ehre (die vor keinen privat affect gehalten werden solle) so dann obgedachte sorge vor dessen gesundheit / nichts finde / was einen / der ihn liebt / bewegen könte / solche änderung einzurathen / wo gewißlich kein zeitlich vortheil dabey zu finden / vielmehr zu sorgen / daß geliebter bruder in dem äusserlichen seine condition eher verschlimmere / denn die zeitliche Intraden können den jetzigen nicht gleichen / so sind die Fürstliche lande dem strom der verfolgung / so sich sorglich über die kirche ergiessen mag / viel näher / und also die gefahr / als zu H. gröſſer / zu geschweigen / daß in krieges-noth weniger sicherheit als in einer festung / so dann ob es in H. an arbeiten und verdrießligkeiten auch nicht mangelt / werden dennoch gewiß dieselbe in D. eher schwerer werden / und ein fremder dahin kommender leute vor sich finden / die ihm nicht eben alle das leben gar leicht zu machen trachten mögen. Daher / wo ich fleisch und blut fragen solte / diese vor den / welchen ich hertzlich liebe / keinen andern ausspruch geben würden / als man solte ja bleiben / wo man wäre / und an keine änderung gedencken. Si qua sede sedes. Daß ich also meo suffragio geliebten bruder vielmehr anderwertlich hin bestimme / wird zeigen / daß unsre liebe auf einem andern grund / als des fleisches / beruhe / und ich demselben in nichts besser zu seyn achte / als wo der gütige wille des himmlischen Vaters an ihm erfüllet werde. Indessen wiederhohle gleichwol billig dasjenige nochmal / was bald anfangs gezeiget / daß zwar vor dem angesicht des HERRN / und wie mir derselbe das werck zu erkennen gegeben hat / meine meinung hiermit offenhertzig ausgeschüttet / aber meines werthen bruders oder jemand andern gewissen damit weiter nicht verbunden haben will / als dessen hertz sich selbs in Christlicher überlegung des vorgestellten überzeuget befindet oder ferner befinden wird. Wann ich aber aus dem bißher ausgeführten diesen ruff noch nicht anders als wahrhafftig göttlich erkennen kan / so nehme ich aus / wo von anderen tieffer sehenden etwa möchten solche hindernüssen vorgestellet werden / die die krafft der angeführten rationum schwächeten / dergleichen ich noch nicht sehe / indessen nicht eben gewiß sagen mag / daß keine dergleichen seyn könten. Eine einige hindernüs nehme ich aus / die mir selbs einigerley massen im sinn ligt / nemlich ob desselben

ab-

abschied aus H. bey gegenwärtigem zustand sonderlich schwere gefahr der kirchen nach sich ziehen / und solches von Christ-klugen gemüthern / als menschlicher weise unausbleiblich erkannt werden möchte / denn in solchem fall solte eine starcke desolation einer kirchen / die man vorsehe / ein wichtiges momentum werden / zu zweiffeln / ob GOtt durch dieselbe das anderwertige gehoffte gute befordern wolle. Hievon aber bekenne / daß ich zu urtheilen nicht vermag / sondern nöthig achte / daß derselbe einigen seiner treuen mitbrüder und freunde in H. wiewol auch mit hertzlicher erinnerung / das beste der gesamten stäts neben dem besten der absonderlichen und eigenen / kirchen mit anzusehen / das urtheil darüber überlasse. Bey allem deme versehe mich auch zu geliebten bruders Christlicher vorsichtigkeit / daß er das gantze werck / je nachdem der HErr ihm seinen willen einleuchten lassen wird / bedachtsam und klüglich führen / und zu rechter zeit denjenigen / da es sich geziemet / part davon geben und allen möglichen anstoß bey jedermann nach vermögen sorgfältig verhüten werde. Den HErrn HErrn / dessen diener wir sind / und in dessen disposition wir zu allen zeiten stehen / ruffe demüthig an / daß er diese gantze sache in nichts von menschen geführet werden lassen / sondern selbs durch seine weißheit also regieren wolle / daß so wol andere / welche damit umzugehen haben / in rathen / helffen / zurückhalten oder dimittiren / seinen willen vollbringen / als geliebter bruder selbs denselben ohne fehl erkenne / und welches ihm alsdenn gewiß zutraue / ohne zurücksehen auf andere getrost vollstrecke. Ist es dann nun / daß der himmlische Vater denselben länger bey seiner jetzigen gemeinde lassen will / so zeige er bald / wen er dann dem so lange nach einem rechtschaffnen mann seufzenden D. bestimmet habe / und führe ihm denselben zu / wircke bey seinen zuhörern / daß sie von dem jenigen / welchen er ihnen zum zweytenmal gleichsam geschencket hätte / das wort mit so viel mehr gehorsam aufnehmen / und ihn mit dessen früchten erfreuen / ihn aber segne er desto kräftiger. Bleibet aber das jenige göttlicher rath / welchen ich davor erkenne / so lasse er auch seine liebe zuhörer davon allerdings überzeuget / und ihre hertzen dahin gelencket werden / dem himmlischen Vater aus schuldiger liebe auf sein abfordern den jenigen willig folgen zu lassen / welchen sie sonsten lieber behielten / er versorge sie mit einem gleich treuen successore und vergelte damit derselben willigen gehorsam / ihn aber führe er mit vielem segen / wohin er ihn bestimmet hat / und verrichte sein werck durch ihn kräftiglich zu vielen tausend früchten der ewigkeit! 1687.

SECTIO VIII.

In eben solcher sache an dessen Pastorem.

In der furcht des HErrn auf die überschickte fragen / die wichtige angelegenheit des berufs unsers geliebten freundes und bruders Titii betreffende / zu antworten / erkläre ich mich also:

Die 1. Frag:

Ob die Fürstliche vocation, so vor gäntzlicher und schließlicher resolution des vorher in vorschlag gehabten Caji, an Titium ergangen / so richtig seye / daß das gewissen keine einigen scrupel in zeit der noth davon möchte empfinden?

Diese frage achte ich sich auf einen errorem in facto zu gründen. Indeme Caji vocation bereits durch festgestelte seines magistrats negativam, und zum andernmal gethane declination der gesuchten dimission desselben / darauf er auch selbs acquiesciret und sich halten lassen / exspiriret hatte / ehe Titius vocirt worden: ob wol etwa nicht zu leugnen stehen mag / daß mit demselben / ehe jenes geschehen / vorher communication gepflogen worden / und einiger antrag per tertium geschehen: nach dem D. bereits aus erstmaliger der stadt widriger antwort und andern umständen mag besorgt haben / daß es mit Cajo zurück gehen dürfte / daß man sich der ungefehr aufgestossenen gelegenheit der durchreise gebraucht / Titium zu sondiren / um zu wissen / wessen man sich auf ihn / dafern besorgter massen die sache jenes orts nicht nach wunsch abgehen dürfte / verlassen könte / um alsdenn weder viel zeit zu verspielen / noch da jener abschlag kund würde / in gefahr zu kommen / daß andre auch abgeschreckt würden. Indessen ist die eigentliche vocation nicht eher erfolget / als durch jene recusation die hände widerum wahrhaftig frey worden sind. Daher ich / was an solchem umstand zu desideriren hätte / nicht finde / noch verargen kan / wo ein vocans auf jemand seine feste meynung setzet / in dessen gleichwol ehe noch jenes gantz sicher ausgemachet ist / seine gedancken auf den fall / daß das eine keinen fortgang hätte / noch weiter richtete / und einige unvorgreifliche præparatoria machete.

Die 2. Frage.

Wann die Fürstliche vocation nach gäntzlichem Caji abschreiben erst richtig worden / ob ein Christlicher Theologus jeglicher richtigen vocation folgen müsse / oder nur so fern / wenn man darinnen mehr oder weniger göttliches wahrnimmet / als in dem vorigen?

Wo eine richtige *vocation* nach der schärffe des worts verstanden würde / wäre kein zweiffel / daß derselben ohne weitere frage zu folgen wäre / und könte man hieran wenig so zweiffeln / als niemand

zweif-

zweiffelt / daß ein knecht / den der HERR selbs gehen oder kommen heisset / solches nothwendig thun müsse. Weil ich aber das wort der richtigen vocation davor achte / allein gesetzt zu seyn / wo der beruffene nichts gesucht oder practiciret/und in solcherley umständen kein fehler vorgegangen / so achte nicht / daß eine jegliche solche vocation so bald verbinden oder stracks vor göttlich zu halten seye. Was aber das andre anlangt/ liget die decision nicht eigentlich darinnen / ob mehr göttliches in einem und dem andern / was nemlich den actum vocandi anlangt / vorhanden seye/dann beyde wahrhaftig und gleich göttlich seyn können: aber in solchem fall / wo der vorige beruf göttlich gewesen/und der folgende auch wahrhaftig göttlich ist/ so hebet eben deswegen dieser den ersten auf / wie in gewisser maaß 1. B. Mos. 22/ 2. 11. 12.

Die 3. Frage.

Woher man wissen könne / daß in der Fürstlichen vocation sich mehr göttliches finde / als bey der jetzigen / so mit aller drey stände zu thun / vorhergegangenem öftern öffentlichen und sonderlichen gebet / kräftigen zeichen göttlicher regierung / auch gegebenen segen im amte geschehen?

Ich erkenne in der jetzigen vocation nicht weniger göttliches als in der angebotenen / ja gar mag man sagen / eine göttliche vocation kan nicht göttlicher seyn / als eine andere / ob wol der einen göttliche gewißheit offenbarer seyn möchte als der andern. Was also vor die erste und dero göttlichkeit angeführet wird / ist gantz richtig / und diese richtigkeit aus den angeführten zeugnüssen so viel kundbarer. Wann aber die gefolgte gewiß als göttlich erkannt wird / so hebet diese an sich selbs die erste auf.

Die 4. Frage.

Wenn etwa göttlicher rath oder mehrere göttlichkeit des Fürstlichen berufs aus der hofnung des mehrern nutzens zu beurtheilen/worauf die hofnung mehrer besserung im Fürstenthum sich gründe/ da man aus hiesiger erfahrung des wircklichen guten an extraneis & indigenis, illustribus & plebejis, so vieler tausend seelen/die das wort lieben/ und sich dazu dringen / einige auch wircklich in der angst der widergeburt stehen/fernerer besserung gewiß versichert seyn kan?

In dieser frage gehet es nun näher an die sache: weil in den folgenden beruf nicht so wol eine mehrere göttlichkeit (wie bereits erinnert / daß dieselbe

in

in sich keine gradus habe) als bloß dahin / daß er göttlich seye / haubtsächlich aus der gelegenheit und hofnung der mehrern besserung zu erkennen seyn muß. In dem dieses ein aus göttlicher weißheit und güte versichertes principium seyn wird / daß der weise GOtt nach seinem willen seine werckzeuge / und also / welche er mit gaben ausgerüstet / allemal am meisten dahin verordnen wird / wo der gebrauch solcher gaben / zu seinen ehren das meiste ausrichten kan. Wo also von dem göttlichen willen ein zweiffel entstehet / ob derselbe einen da / den andern dort haben wolle / gibet diese betrachtung / als göttlicher weißheit am allergemässesten den sichersten ausschlag. Wo ich aber in dieser gegenwärtigen sache die beyde stellen miteinander vergleiche / finde ich so viel. 1. In H. hat er sein predigamt mit predigen / sacrament reichen / und was fernere handlungen sind / die zu der seelen-sorge gehören. 2. In D. wird ihm angetragen eben dergleichen predigt-amt / und so fern er sich derselben unterziehen will / auch alle solche actus des predigt-amts und seelen-sorge. Doch leugne ich nicht / daß wofern es bey diesem punct allein bleibe / H. einen solchen vorzug behalten würde / daß D. nicht in vergleichung käme / in dem diese gemeinde von jener an anzahl so viel übertroffen wird; bekenne auch gern / daß mich in solcher vergleichung wenig bewegte / daß in der D. gemeinde hohe personen wären / die zu H. nicht ordinarii sind / indem eines armen bürgers und boots-knechts seele vor GOtt nicht geringer / als eines Fürsten seele ist / ohne allein / daß etwa das an dieser ausgerichtete gute an ihren mehrern folgends nutzen schaffen kan. Aber ich achte davor / daß dabey zu bedencken / was ohne das predigt-amt selbs vor wichtige verrichtungen aufgetragen werden / dazu er in H. keine gelegenheit hat / 1. die **auffsicht der kirchen in dem gantzen lande**: welche alle in gewisser maaß ihm anvertrauet werden / ob er nicht allen selbs prediget / gleichwol seine auffsicht auf ihre erbauung haben / und damit etwa nicht viel weniger ausrichten kan / als ob er allen zu gewissen zeiten predigte. 2. Sonderlich die **Gott-gefällige einrichtung des predige-amts** die jenige / welchen es ein ernst ist GOtt zu dienen / daher fleißiger aufzumuntern / und ihnen alles an die hand zu geben mit rath und hülffe / wie sie das werck des HErrn treulich und kräftig führen möchten / die jenigen aber / welche bißher säumig oder unwissend gewesen wären / zurecht zu bringen / und zum fleiß anzufrischen / damit auch künftig ihr amt fruchtbarer werden möge / die böse und ärgerliche zu bessern / oder aber sie abzuschaffen; und die kirche von ihnen befreyen zu helffen / sonderlich aber lauter solche leute / so viel an ihm wäre / zu befördern / denen es wahrhaftig ein ernst um das gute / und die dazu von GOtt ausgerüstet wären. Dazu 3. kommet / daß er ob wol keine special-direction oder inspection über die schulen und Universität hätte / solcher gleichwol als ein membrum und unter den Theologis das vornehmste /

ste/ in dem Consistorio gebrauchen kan: in welcher autorität ein Christ-kluger mann vieles zu besserung der schulen zu thun vermag/ und also zu hoffen wäre/ daß dadurch so viel mehr gefässe göttlicher gnade und werckzeuge seiner ehre dermaleins an andern befördert werden möchten. Diese stücke zusammen gefast/ wo GOtt segen zu solchen gebe/ werden nicht nur den abgang der zahl in dem ordentlichen auditorio, worinnen H. den grossen vorzug behält/ wiederum ersetzen/ sondern meines ermessens/ die wagschaal auf die andre seite kräfftig lencken. Weil aber nicht nur allein gesehen werden darff/ was an einem ort an dem dienst selbs hange/ sondern auch wie viel hoffnung seye/ ob man etwas darinnen ausrichten werde. So ist 1. in H. nicht nur gute hoffnung/ sondern die that zeiget sich selbs/ und kommet sonderlich itzo dazu/ daß ein löblicher Magistrat nunmehro auf eine sonderbare art seine gute intention in allem zu secundiren sich gütig erbeut/ daß man also an menschlicher gewißheit des folgenden effects nicht zu zweiffeln hat. Wo ich aber 2. die Fürstliche stelle ansehe/ bekenne ich/ daß ich gleichfals aus vielen umständen eine gute hoffnung habe/ daß das werck des HErrn dermaleins daselbs glücklich von statten gehen und kräfftig durchdringen werde/ weil mir bekant ist/ wie eine gute intention schon von guter zeit daselbs seye/ und sonderlich bey antritt der neuen regirung manches zu werck zu richten getrachtet werde werden/ was biß dahin gestecket ist. Es kömmet endlich billig auch in Consideration, wo man des mannes besser und mehr möchte bedürfftig seyn. Bey welcher frage/ insgemein und wie mans anderwertlich ansehen kan/ so bald auf D. zu schliessen scheinet/ nemlich daß er daselbs nöthiger: einmal/ weil man ehe in H. da so viel andre so treue als begabte prediger und diener des HErrn mehr sind/ eines ob wol von den angenehmsten entrathen/ als in D. einen ihnen nöthigen erlangen kan: so dann/ weil eben diese stelle/ wo er nicht hinkommen solte/ anderwerts her zu ersetzen viel schwerer würde werden/ als man gedencken solte/ daß der stadt H. nicht werden würde/ die erledigte stelle hinwieder würdiglich zu ersetzen. Da man ohne das auf seiten der stadt zu bedencken haben würde/ nachdem sie bißher sich die freyheit genommen/ wo sie einen rechtschaffenen prediger gewust/ denselben ohnbefragt/ wie gern oder ungern ihn die gemeine wegliesse/ zu sich zu beruffen/ daß man sich weder befremden lasse/ daß itzo auch einmal dergleichen ihr begegne/ noch sich widere/ andern auch etwas liebes zu überlassen. Wann ich dann diese vergleichung gegen einander halte/ finde ich in diesen letzten der nothwendigkeit und müglichkeit der ersetzung/ so dann in dem ersten der mehrern gelegenheit in dem amt zu vielem guten/ D. fast undisputirlich vorzuziehen/ in dem mittlern/ was die hoffnung anlangt/ werden sie fast gleich seyn/ ob wol zu H. dieselbe offenbarer seyn mag: aus allem aber erhellet/ daß man nicht ohne

ursach/ wo sonsten nichts im wege liget/ den andern beruff vor göttlich zu erkennen habe/ womit also der erste aufgehoben würde.

Die 5. Frage.

Wenn keine göttliche versicherung mehrer besserung sondern starckes vermuthen/ daß um des Fürstenthums sünde willen die durch Titium anwendende mittel darzu nicht erklecklich seyn werden/ ob vocatus nicht schuldig der vocation freywillig zu renunciren/ hingegen sich versündige/ wenn er das arbitrium vocanti, und dessen condescendenz, ob sie ihn erlassen wollen/ heimstellet?

DJese frage præsupponiret bereits etwas/ so ich nicht ohne schwere sünde asseriret werden zu können/ davor halte. Daß des Fürstenthums/ auch wo wir den hoff darzu nehmen wollen/ sünden schwer seyen/ zweiffele ich nicht/ mag mir auch ein und anders davon ziemlich wissend seyn: aber daß sie grösser seyen/ als etwa der meisten andrer Fürstenthümer und höffe/ traute ich nicht ohne vermessenheit zu sagen; dieses aber ist allzuhart/ das Fürstenthum in einem solchen stand anzusehen/ daß auch nun zu allen consiliis, und was man zu dessen besserung vornehmen möchte/ kein weiterer segen zu erwarten wäre/ und es also in einem solchen gericht ligen müsse/ aus deme es nicht wieder zu erheben: welches ja nothwendig seyn müste/ wenn ein treumeynender mann eben deswegen der vocation renunciren solle/ weil sein fleiß an solchem ort um dessen sünde willen gantz vergebens seyn müste. Da also dieses fundament fället/ so fället auch/ was sich darauf gründet. Was im übrigen die göttliche versicherung anlangt des künfftigen segens und ausrichtens/ wo eine göttliche versicherung verstanden wird/ daß einer mit unfehlbarer gewißheit/ daß er an diesem ort mehr als an dem andern ausrichten würde/ versichert seyn müste/ kan solche von keinem lehrer erfordert werden/ sondern unsre versicherung/ und also wol unter zweyen orten/ bestehet auf vernünfftiger überlegung der beyderseits umstände/ welche mehrere hoffnung geben/ zu dero nachmals die jenige göttliche versicherung kommet/ daß GOtt so wol insgemein sein wort nicht werde wiederum leer lassen zurück kommen/ als auch das jenige segnen/ was wir nach aller unter menschen befindlicher mügligkeit auf fleißige und gottesfürchtige untersuchung von seinem willen erkannt/ und daher demselben gefolget haben. Aus allem deme erhellet/ daß Titius aus dieser absicht der vocation, da er sich bereits einmal dazu erkläret/ zu renunciren nicht macht hätte. Da er aber sich noch mit nichts verbunden/ stehet ihm noch frey/ auf alle andre mögliche art sich des göttlichen willens zu versichern.

Die

Die 6. Frage.

Ob die gemeinde / bey dero Titius in seiner anzugs-predigt zu bleiben sich durch den druck aus freyem willen / und ohne zweiffel mit bedacht / daß er andrer orten nicht mehr werde fruchten können / obligiret / und sihet / wie viel gröſſer schaden der kirchen GOttes und erbauung des Christenthums auf seine veränderung folgen werde / zumal da der teuffel suchet / hie einen riß zu machen / und durch denselben das gute zu verstöhren durch die feinde des Evangelii / als der zweiffelhaffte nutz in D. seyn möchte / die hiesige obrigkeit auch ersuchet / und die versicherung empfangen / ihm in seinem amt allen beystand zu leisten / und seinen feinden zu steuren / nicht recht und macht habe ihn bey sich zu behalten und nicht zu erlassen?

DJese frage greiffet nun das haubt-werck an / da sie das recht der gemeinde berühret / wie dann nicht ohne ist / daß so wol als ein prediger ein recht an seiner gemeinde hat / die nicht weniger recht auch an demselbigen habe / das jenige / was ihr GOtt einmal geschencket hat / mit aller macht zu behalten / wo sie nicht GOttes andern willen zu völliger überzeugung erkennet. Dieses recht aber gründet sich nicht auf Titii in der predigt gethane zusage / denn solche an dem ort / welchen ich finde (nicht wissend / ob ein ander ausdrücklicher in derselben stehe) gehet zwar dahin / **bey der gemeinde zu verharren** / aber so lange / **biß ihn GOtt werde heissen von ihnen und zu ihm gehen.** Hie wird zwar mit solchen letzten worten auf den abschied aus diesem leben gesehen / die krafft aber des verspruchs stehet vornemlich darauf / wenn GOtt ihn werde von ihnen gehen heissen / dessen willen er also sich übergibet / und eignen willens von ihnen nicht abbauen will / ob er nun wol / da er voran keinen andern weg gesehen / darauf ihn der HErr anderwertlich wegführen werde / sondern den gemeinsten / welcher bestehet in abforderung allerdings aus dieser zeitligkeit / vor augen gehabt / freylich in seinen gedancken gehabt haben wird / in ihrer stadt zu sterben / so bleibet dannoch der jenige casus von selbsten ausgeschlossen / wann GOtt seine versetzung selbs anders anordnen würde / weil sein wille insgemein von ihm zum grund seines verharrens geleget wird / und in der that nichts anders damit gemeynet werden solle / als daß er vor sich seine gemeine nicht verlassen wolle. Daher hat er nicht überlegen können / ob er andrer orten mehr werde frucht zu schaffen vermögen / oder nicht / weil dergleichen casus nicht erfolget war / und er auch sich desselben nicht eben vorher versehen. Es ist auch ferner sehr wohl in

solcher gantzen sache acht zu geben / daß ein prediger auch nicht könne einer gemeine sich so absolute obligiren / daß auch GOtt dem HErrn seine freye hand über ihn gebunden würde; daher diese conditio tacita allzeit muß mit darunter verstanden werden / daß sich einer verbinde / so viel an ihm seye / mit ausnahm dessen rechten / welches GOtt über ihn hat. Ja wo auf diese bedingung ausdrücklich renunciret würde / achte ich es unbündig / dann es ist solche göttlicher gewalt schnurstracks zuwider.

Indessen bedarff die gemeinde zu ihrem recht dieses absonderliche fundament nicht / sondern hat schon daran gnug / wie insgemein jeglicher prediger der seinigen verbunden ist. Daher wo die sache gewiß / und so viel / als unter menschen etwas vorgesehen werden kan / unfehlbar ist / daß der ruin, oder doch äusserste zerrüttung einer kirchen auf dem abzug eines predigers bestünde / und zwar einer solchen gemeinde / die in ziemlicher proportion gegen der andern stehet / zu dero man gedencket / auch solchem ruin und zerrüttung nicht anders / und also wiederum durch andere vocation, sondern allein durch seine beybehaltung / vorgekommen werden kan / so ist die gemeinde nicht schuldig denselben zu erlassen / und wie sie die andre gemeinde so hertzlich als sich selbsten zu lieben verbunden ist / fänget doch die ordentliche liebe von ihr selbsten an / und hat in zweiffelhaffter sache und gefahr der besitzende theil billig einen vorzug vor dem / welcher von demselben etwas fordert. Hierauf habe ich bereits ausdrücklichen gesehen / in meinem ihm Titio selbst ertheilten responso, da diese deutliche formalia stehen: Eine einige hindernüs nehme ich aus / die mir selbs einigerley massen in dem sinn liget / nemlich ob desselben abschied aus H. bey gegenwärtigem zustand sonderlich schwere gefahr der kirchen nach sich ziehen / und solches von Christ = klugen gemüthern / als menschlicher weise unausbleiblich erkannt werden möchte / dann in solchem fall solte eine starcke desolation einer kirchen / die man vorsehe / ein wichtiges momentum werden / zu zweiflen / ob GOtt durch dieselbe das anderwertig gehoffte gute befördern wolle. Hievon aber bekenne / daß ich zu urtheilen nicht vermag / sondern nöthig achte / daß derselbe einigen seiner treuen mitbrüder und freunde in H. wiewol auch mit hertzlicher erinnerung das beste der gesammten / stets neben dem besten der absonderlichen und eignen kirchen mit anzusehen / das urtheil darüber überlasse. Bey solcher meynung bleibe ich noch / und erkläre mich von der art / wie man am sichersten zu verfahren / dahin / daß dem gewissen Titii am besten zu rathen / wenn man es auf folgende weise unmaßgeblich einrichtete. Nemlich / daß / weil es ein geschäfft ist / das in

gewis-

gewisser maaß die gantze stadt und also den magistratũ und daß ministerium, absonderlich aber die gemeinde zu Nicolai betrift/dergleichen ein congressus angestellet würde/ daß einige deputati vom rath und ministerio, in solcher zahl als mans rathsam fände/ so dann nebs den ordinariis kirchen-vorstehern und elteſten / auch eine ziemliche anzahl der Christlichsten glieder der gemeinde / sich in der furcht des HErrn zusammen einfänden / nach hertzlichem gebet Titius die wichtige rationes, welche ihn die vocation göttlich zu seyn glauben wolten machen / vorstelte/ auch nach befinden die responsa Theologorum, welche von der materie eingelauffen/ ihnen vorliese / und aufs beweglichste / was ihn noch auf solche seite ferner lencken wolte / vorstellete / seinen willen göttlichem rath / welchen er erkennen würde / simpliciter zu folgen aufrichtig bezeugte/ und hernach solcher ecclesiæ repræsentativæ das urtheil über sich und seinen beruf resignirte. Hierauf müste aber ferner durch den pastorem, oder wen man sonsten darzu ernennen wolte / die übrige proposition an die gesamte versamlung mit den erinnerungen von der wichtigkeit ihres wercks geschehen. 1. Wie sie gedencken solten und müsten/ daß sie nicht nur allein glieder der absonderlichen städtischen / sondern auch gesammten Evangelischen kirchen/ und dieser nicht weniger als jener / ja in gewisser maaß mehr verbunden wären / und also sich in dem votiren bezeugen müsten / wie es diese ihre pflicht mit sich bringe. Daher 2. müsten sie nicht / sonderlich jeglicher auch auf seine person sehende / die erbauung ihrer gemeinde so hoch schätzen / daß sie / wo ihr prediger andern noch nöthiger als ihnen wäre / daß ihrige andern vorziehen wolten / vielmehr einen abgang an dem jenigen/ was sie ihnen nützlich erachteten / mit liebe dulten / wann andrer orten der nutzen so viel gröſſer seyn würde / da sie denn / auch was an ihren brüdern anderwertlich geschehe / nicht vor fremde zu achten hätten. 3. Wo sie einen allzugrossen verlust und gantze zerrüttung besorgten / müsten sie die sache vor GOtt wohl überlegen / ob er so unerschwinglich und nicht etwa auf andere art widerum ersetzlich seye / daß sie dißmal ihrer kirchen noth der andern vorziehen dörften? Ob also nicht etwa eine zwar nicht an sich sträfliche / oder grob-sündliche / jedoch in dem grunde mit mehr eigen-liebe befleckte inclination gegen das jenige / was man liebet/ und also nicht gern vertauschet / jene gefahr ihnen gröſſer mache / oder ob es eine vor GOtt aufrichtige sorge / vor mehrere dessen ehren-beförderung und abwendung des bösen in der that seye? 4. Sie hätten deswegen zu gedencken / daß sie vor GOtt vor ihre vota, die sie nun ablegen würden / aus was hertzens-grund dieselbe herkommen / rechenschaft dermaleins zu geben. Und also 5. wo in der that ihre nothdurft nicht so groß als der andern orten gehoffte nutzen / und sie / ob sie wol solches selbs erkennen könten / gleichwol Ti-

tium nicht dimittiren wolten / auf ihre verantwortung vor GOtt dermaleins fallen würde / was durch verweigerte solche erlassung gutes unterbliebe / oder böses geschehe: wie zwar auch nicht ohne ist / daß auf ihre verantwortung auch die versäumnüs ihrer kirchen fiele / wo sie ihn dimittiren / und die wahrhaftige gefahr ihrer kirchen nicht gar in acht nehmen. 6. Daß sie auch ermessen / es stehe in ihrer gewalt nicht / Titium länger zu behalten / als es GOTT gefällig / und solten sie versichert seyn / wo sie aus bloß eigner liebe / und nicht jeglicher nach eigenem besten gewissen / votirende / ihn bey sich behalten / und also göttlichem rath / welcher ihn anderwertlich hin hätte haben wollen / vorenthalten würden / so seye es GOtt leicht / ihnen den jenigen bald im zorn gegen sie zu entreissen durch einen ehernden tod / den sie ihm in liebe nicht anderwerts hinfolgen hätten lassen wollen / oder aber ihm und seinem amt den jenigen segen und kraft zu ihrer straffe zu entziehen / dessen bißherige erfahrung solche liebe gegen ihm / deren sie sich darnach mißbrauchten / erwecket hätte. Also 7. müste ihre absicht in dieser deliberation vor GOTT redlich seyn / und jeglicher dieses einzige selbs verlangen / daß er nach bestem wissen und gewissen (denn mehr fordert hierinnen GOtt von niemand noch rechnet den jenigen etwas zu / welche nach bestem angewandten fleiß seines willens noch gefählet hätten: welches ihnen gleichwol auch zu sagen / in dem sonsten niemand votiren würde wollen.) göttlichen rath erkennen / und denselben mit seinem voto, das er aus einfältigem hertzen thue / treffen möge. Nach beweglicher dieser erinnerung möchte man in der furcht des HErrn votiren / und alsdenn gewiß seyn / der HErr werde die hertzen solcher personen (dazu ich ohne das nicht zweiffele / daß man die verständigste und Christlichst-gesinnete vor andern ziehen werde) dahin regieren / daß ihr schluß / ob sie ihn nemlich ohne solche gefahr ihrer kirchen dimittiren könten oder nicht / seinem rath werde gemäß seyn. Wohin er darnach fället / gibet es dem geschäft seine abhelfliche maaß / und kan Titius auch dabey beruhen / hingegen D. wird nicht verlangen / eine Christliche gemeinde völlig zu zerrütten / und also selbs abstehen: wie dasselbe auch von Caji vocation abgestanden / da die gefahr derselben stadt und gemeinde vorgestellet wurde. Ich halte auch davor / wir haben die verheissung der kirchen gegeben / in einer solchen Christlichen versammlung / so in dem namen des HErrn geschihet / sicher zum grund zu legen / daß der HErr / was Matth. 18 / 19. 20. stehet / erfüllen werde. Was aber die sorge der partheyligkeit dieses consessus anlanget / achte ich / daß dieselbe aufgehoben werde durch die erinnerungen / mit welchen ihrer aller gewissen gebunden werden / in einer solchen sache (nemlich betreffend die nothdurft ihrer kirchen) welche vor ihre erkäntnüs gehöret / und sie am besten davon urtheilen können.

Die

Die 7. Frage.

Ob diese bewegung und starcker trieb aller gottseligen seelen/ so viel man kennet/ ja der gantzen gemeinde / so gewiß grossen theils von GOttes Geist und dessen bewegung nicht verloren sind/ Titium zu behalten/ nicht ein kennzeichen göttlichen willens seye / daß er andere vocation nicht annehmen solle?

Auf diese frage zu antworten. 1. Halte ich / daß freylich solche bewegung so fern göttlich seye / wie alles an sich selbs gute von GOTT kömmet: denn weil diese bewegung und verlangen der gemeinde Titium bey sich zu behalten eine frucht der liebe gegen ihm ist / diese ferner sich gründet auf die liebe zu GOTTES wort / welches sie aus seinem munde bißher mit kraft gehöret / und gern noch länger zu hören verlangen / solche liebe aber nicht anders als von GOTT kommen kan / so ist also auch das aus derselben liebe entstehendes verlangen ihn zu behalten gut / und so fern von GOtt. 2. Wo aber göttlich heisset eine solche wirckung / so nicht allein insgemein aus einem guten und GOtt wohlgefälligen affect herkommet / sondern ausdrücklich von GOtt zur erkäntnüs in offenbarung seines willens gewircket wäre / so könte ich diese bewegung noch eben nicht vor göttlich / das ist / eine anzeige dessen willens halten. Also sehen wir Ap. Gesch. 21/ 4. 12. 13. 14. daß mehrere jünger den lieben Paulum baten / er möchte nicht gen Jerusalem ziehen / und solches mit vieler angelegenheit und weinen. Dieses ihr verlangen Pauli zu schonen/ war nicht ein fleischlich verlangen/ sondern kam aus einer göttlichen liebe zu ihm und zu seinem dienst / daher so fern göttlich / so gar / daß es heisset / daß sie **ihm durch den Geist gesaget haben** / das ist / das sie in Prophetischem Geist / was ihm begegnen werde / gesehen / und darauf / weil sie seiner gern schoneten / ihn davon abhalten wolten: Indessen war es keine anzeigung göttlichen willens über Paulum / als der gantz anders war / und dieser demselben auch folgte. Es läst sich aber nicht schliessen / daß jenes verlangen / wo es etwas göttliches in sich habe / dem eigentlichen göttlichen willen nicht entgegen seyn könte: dann solches folget nicht / indem wir ohne uns an GOtt zu versündigen aus guten ursachen dinge verlangen können / die göttlichem willen zu wider sind / so lange uns solcher nicht völlig offenbaret ist. Wie zum exempel ein sohn vor seines krancken vaters leben bittet / da solches gebet / so aus schuldiger liebe vor ihn herkommet / und mit gläubiger andacht / daher nicht ohne wirckung des heiligen Geistes geschihet / gleichwol dem göttlichen rath/

wel-

welcher ist / daß er dißmal sterben solle / entgegen stehet / aber / wo es im übrigen mit gehöriger unterwerffung geschihet / deswegen nicht sündlich wird / weil solcher göttliche rath ihm noch nicht geoffenbaret worden. Weßwegen diese der gemeinde bewegung zwar vor ein zeugnüs der kräftigen gnade GOttes / welche diese liebe in dero hertzen gewircket / angesehen werden solle / nicht aber ein sicheres zeugnüs des göttlichen raths gibet.

Die 8. Frage.

Ob der kirchen Pastor, der in dieser sache keine göttliche inner- oder äusserliche gewißheit hat / und in solchem zweiffel sich wider seinen lieben GOtt nicht gern im geringsten versündigen wolte / mit gutem gewissen in dieser vocations-sache sich passivè halten / und den endlichen ausspruch von der Canzel der anwesenden gemeinde und deren votis überlassen / so dann daraus vox populi vox Dei, schliessen könne / oder ob er dabey ruhiger seyn könne / wenn er Christlicher Theologorum ausspruch es überlässet / die Titius eingeholet / und ihn hernach dimittiret.

Es fliesset hierein unterschiedliches. 1. Der Pastor der kirchen kan sich nicht bloß passivè halten / sondern ist schuldig / nach bestem vermögen die rationes pro utraque parte zu examiniren / daraus er einen schluß bey sich machen kan. Sonderlich wo ihn die rationes pro dimissione nicht völlig oder doch stärcker als die andre überzeugen / so schliesset er am sichersten vor die beybehaltung Titii, als die auf ihm und seiner gemeinde sicherste seite / als der nicht eher ihn nothwendig lassen muß / biß er des darwider gehenden göttlichen willes versicherung hat / hingegen so lange es ihm noch daran mangelt / nicht wider GOtt streitet / wenn er ihn / so viel an ihm wäre / zu behalten verlanget / ob schon dessen rath mag dagegen seyn / der ihm aber noch nicht geoffenbaret ist. Indessen 2. weil er keine solche völlige versicherung hat / daß er nicht immer sorgen müste / es möchte möglich seyn / daß der HErr ein anders beschlossen hätte / darff er hingegen auch nicht zu hart drauff dringen / sondern seine meynung und rationes gehöriger orte sagen / und es ferner göttlicher regierung überlassen. 3. Von der Cantzel der gesammten gemeinde die sache zu überlassen / hielte ich zu dieser zeit nicht rathsam. Dann ob ich wol wahrhafftig glaube / daß sonderlich in besserm zustand der kirchen / das allerbeste und göttlicher ordnung das gemässeste seyn würde / in den wichtigsten die gantze gemeinde angehenden geschäfften / auch dieselbe selbs / und zwar alle dero glieder / anzuhören /

ren / welche von GOtt solches recht haben / so habe ich doch billig zu sorgen / daß unsre gemeinden insgesamt / und also auch ihre gemeinde / nicht in dem stand seyn möchte / daß wir aus dero mehrern stimmen in solcher zimlich dunckeln sache den göttlichen rath sicher annehmen könten: indem ich itzo nicht sagen will von bloß-fleischlichen leuten / an denen es dorten auch eben nicht mangeln wird / sondern was auch die jenige anlangt / bey denen im übrigen ein ernst ist GOtt zu dienen / und die auch in solcher sache es mit der ehre GOttes gut meynen / wird schwerlich zu hoffen seyn / daß sie alle / oder doch meiste / die obige puncten / welche bey q. 6. vorgestellet sind / worauf man in der deliberation, um sich an GOtt nicht zu versündigen / und nicht in gefahr der widerstrebung gegen seinen willen zu setzen / zu sehen hat / begreiffen werden können / daher sie auch von der sache zu urtheilen nicht tüchtig sind. Massen bey den allermeisten die liebe gegen das gute / das man hat / und das verlangen es nicht zu verlieren / so starck insgemein seyn wird / daß die absicht auch auf das beste der gesammten kirchen vor demselben gar keinen platz in den gemüthern findet. Daher ich davor halte / wo es zu der gesammten gemeinde urtheil gestellet werden solte / würde nimmermehr einiger belobter und beliebter prediger von einem ort weggelassen werden: welches aber hoffentlich jederman erkennen wird / daß göttlichem rath nicht gemäß seyn könne / so kan denn darinnen vox populi nicht eben allemal vox DEI erkant werden. Sondern 4. ists billig / daß / was sonsten von der gesamten kirchen in besserem dero stand geschehen solte / einer dergleichen starcken / aber aus den tüchtigsten der gemeinde ausgewählten / versammlung aufgetragen werde / die das recht der gemeinde brauche / und es auch / weil sie insgesamt die gründe der sache wohl zu fassen vermögen / mit mehrer versicherung brauchen könne. 5. Anderer Theologorum, auf die er nicht compromittiret / responsa können seinem gewissen keine ruhe weiter geben / als so fern er sich durch dero argumenta überzeuget befindet. Geschihet nun dieses nicht / so bleibet mein voriger rath / er gebe / so offt davon gehandelt wird / sein votum, nachdem er jedesmal in seinem gewissen die sache befindet / aber ohne mühsame bearbeitung andre zu gleichen gedancken zu bringen / sondern mit einer freystellung an andere / nicht weniger auch ihrer seits dasjenige zu votiren / was ihnen ihr hertz sagen wird.

Nun den HErrn HErrn / der alle hertzen in seinen händen hat / sie nach seinem rath zu lencken / und durch dessen gnade sie allein vest gemacht werden können / ruffe ich demüthig an / daß er aller derer / welche zu diesem geschäfft auf einigerley art etwas zu thun oder zu reden haben / mehr und mehr seines willens versichern / oder / wo es an dero gewißheit mangelt / auf andre art / solchen mangel / um sich nicht an ihm zu versündigen / ersetzen / insgesammt aber es also regiren / und den jenigen ausgang geben wolle / welcher seiner ehre / und

insgesamt der kirchen nutzen / auch Titii gaben heilsamsten gebrauch am vorträglichsten ist. Das thue der treue Vater / der treue arbeiter senden kan / und sende sonderlich seinen geist in alle seelen um seines liebsten Sohnes willen! Amen! 1687.

SECTIO IX.

Als ein Fürstlicher Hof-prediger in eine stadt beruffen wurde.

Species facti.

SAmuel ist zehen jahr bey einem Fürsten Hof-prediger gewesen / wird aber von dem rath einer stadt zu einem pastorat beruffen / nimmt auch die vocation an / wo er von seinem Fürsten gnädigst dimittiret werden könte: als er aber diesem solches eröffnet / ohneracht der rath auch intercessionales pro dimissione an den Fürsten schreibet / widersetzt er sich / und will / er solle die vocation ausschlagen.

Darauf verlanget er antwort auf 2. fragen.

1. **Ob mein gnädigster Herr als eine Christliche Fürstliche Obrigkeit pflege- und säug-amme der allgemeinen Christl. kirchen mich mit gutem gewissen davon könne abhalten.**
2. **Ob auch ich mit gutem gewissen / nur etwa darum / daß ich mehr ehr und genieß bey hofe / wiewol in grosser gefahr / wie leicht zu ermessen / eine Christliche vocation bey einer Christlichen gemeinde / da mehr seelen können erbauet werden / ausschlagen könne? Sonderlich da man so ernstlich und sehnlich darauf dringet.**

Antwort.

IN der furcht des HErrn die sache überlegende finde ich bey der ersten frage nicht / wie ich bloß dahin absolute und directe darauf antworten könte; dann über eine andere / will nicht sagen höhere / person zu urtheilen will mir / ohne von deroselben selbs dessen macht zu haben / oder angesprochen zu seyn / nicht geziemen: sonderlich weil ich nicht mehr als einen theil gehöret / und was ihr Durchl. vor andere motiven und gründe ihres difficultirens haben möchte / nicht wissen kan / ohne welche zu wissen aber die frage sich nicht decidiren lässet. Daher ich vielmehr allein in thesi, was in solchen fällen gewissens halben zu thun seye / und also die fundamenta, worauf zu sehen / zu bedeuten / als in hypothesi die application zu machen / oder etwas gewisses auszusprechen vermag. Es bestehet aber die gantze sache in betrachtung der

verbindligkeit/ welche zwischen einem erst beruffenden und dem beruffenen sich findet. Davon mache ich folgende theses. 1. Ein rechtmäßig beruffener/ so die beruffung angenommen/ und vor göttlich einmal erkannt/ ist solchem beruffenden und derselben gemeinde so lange verbunden/ als er erkennet/ daß er an dem werck des HErrn etwas auszurichten vermöge/ oder dessen noch künfftig hoffnung hat/ so dann nicht selbs ausgestossen wird: es seye dann sache/ daß GOtt selbs/ also daß man dessen finger erkennen kan/ denselben anderwertlich hinfordert/ als in dessen hand wir also stehen/ daß er so wol macht hat/ uns das zweyte als erste mal zu beruffen/ wohin er nach seiner weißheit jeden bestimmet.

2. Wo ein wahrhafftiger göttlicher beruff sich ereignet/ so hebet derselbe die vorige verbindligkeit auf/ und machet so wol den im amt gestandenen frey/ nunmehr zu anderer gemeinde sich zu verfügen/ als fordert auch von dem vorigen beruffer/ daß er willig dem HErrn überlasse/ was desselbigen ist.

3. Gegen solchen beruff möchten darnach andere obligationes nicht starck gnug seyn/ welche aus erzeigten beneficien, angewandten unkosten und dergleichen hergenommen würden. Zwar was obligationes der stipendiorum und dergleichen sind/ mögen sie in foro soli ein gnugsam recht geben/ eine person abzuhalten; ich sehe aber nicht/ wie dieselbe dem gewissen ein gnügen thäten/ und in solchen fällen/ da sonsten die divinitas des beruffs richtig/ ein mehrers mit sich bringen möchten/ als daß in gewissen umständen eine solche obligirte person die sumtus der an sich gewandten beneficiorum zu refundiren in dem gewissen möchte gehalten seyn.

4. Vielweniger mögen einen solchen beruff schwächen andere nebens-considerationen des vorhin mehrern gehabten gradus oder ehren-stellen (da der vorige beruffs-Herr sichs vor schimpflich halten wolte/ daß der in diensten gehabte/ an eine geringere stelle nach dem äusserlichen titul kommen solte) oder deß bey der andern stelle geringern tractaments/ als welche reflexiones alle zumal in der materie dergleichen wichtiger ding/ als ein beruff seyn solle/ gar nicht das wenigste gewicht haben.

5. Liget also nur daran/ daß die sache richtig seye/ daß es ein göttlicher beruff. Indem nicht jegliches/ was dessen äusserlichen schein hätte/ stracks davor erkannt werden muß. Was aber zu einem göttlichen beruff in allen stücken gehöre/ bekenne ich/ eine schwere frage zu seyn/ und ist hie der ort nicht solches völlig auszuführen/ will auch von solcher materie lieber andere hören/ als denselben meine gedancken vorschreiben. Indessen nur so viel zu melden/ als etwa dißmal nöthig seyn möchte/ so gehöret zwar zu dem göttlichen beruff/ daß der beruffer dessen macht habe/ und der beruffene auf keinerley unziemliche art dabey concurriret/ und denselben erpracticiret habe. Aber ich

achte nicht / daß solches stück die gantze sache ausmache / sondern es mögen offt menschliche consilia, so das gantze geschäfft regiret / und es also vielmehr eine göttliche versuchung als beruff seyn / was zuweilen geschihet. Wie ich hoffe / jeder werde die sache klar sehen können / wo zum exempel eine kleine dorff-gemeinde / bey dero nicht eben so grosse gaben nöthig / obwol aus gantz guter meynung einen lehrer einer grossen gemeinde / da er viel erbauet und die seiner benöthiget ist / oder einen Professorem, welcher bey der jugend viel nutzen schaffen kan und schaffet / ohne sein vorbewust / und also daß er nichts damit zu schaffen gehabt / zu sich und ihrem amt beruffen wolte; da sich die obige requisita finden / aber hoffentlich niemand sagen wird / daß deswegen ein solcher in seinem gewissen gehalten solte seyn / dergleichen beruff anzunehmen / und den jenigen weinberg / da er an so vielen nützliche dienste leisten könte / um etzlicher weniger weinstöcke willen zu verlassen; so gleichwol folgte / wo es ein göttlicher beruff zu seyn erkannt werden müßte. Daher man göttlichen willen noch weiter zu untersuchen / und auf dessen finger acht zu geben hat / wo derselbige hinziele. Dieses aber zu thun / weiß ich keinen bessern rath / als weil der **zweck des amts** ist / die seelen GOtt zuzuführen / und die kirche zu erbauen / daß auf dessen erhaltung die absicht meistens gemacht / und also acht gegeben werde / wo man am meisten zu erbauen / nach aller überlegung / so mit hertzlichem gebet und etwa zu rathziehung anderer Christlicher und beyder stellen zur gnüge kündiger personen geschehen solle / befindet. Dabey doch wiederum in acht zu nehmen / daß nicht bloß dahin solches **dependire** von der grösse beyder gemeinden / wie sie gegen einander verglichen werden möchten / gleich ob wäre allezeit bey jeglicher grössern gemeinde von jedem mehr erbauung zu hoffen. Sondern es mögen zuweilen einige umstände seyn / welche eine ausnahm von der etwa sonsten scheinenden regel machen. Es mag eine gemeinde seyn / welche etwa hart gedruckt / und die / wo sie ihren prediger verlieret / nicht leicht wiederum einen tüchtigen bekommen kan / daher ihres predigers / welches sie und hinwieder derselbe ihrer gute erfahrung hat / höchst bedürfftig ist: Nun von einer solchen einen mann zu einer andern gemeinde / welche viel leichter einen ihr genugsamen lehrer bekommen kan / abziehen zu wollen / sehe ich nicht / wie ich göttlichen rath darinnen erkennen könte / es wären dann wiederum dabey andere umstände / so dieser andern gemeinde angelegenheit der vorigen gleich machten: Es mag eine stelle seyn / wo mehrere **erudition**, eine andere / wo mehrere **prudenz**, eine andere / wo mehrere gaben oder erfahrung / zu erhaltung des zwecks in derselben nöthig ist. Wie nun abermal diese gaben von GOtt unterschiedlich / und zwar nicht ohne weisen rath / ausgetheilet sind / so meyne / daß wir billig schliessen / der HErr habe ordentlicher weise jeglichen zu einer solchen stelle bestimmet / da seine gabe die dazu nöthigste ist.

Da-

Daher / wo einer zu einem solchen amt gefordert wird / wo eigentlich sein talent das requisitum ist / sonderlich wo dasselbe an vorigem platz nicht so viele anwendung gefunden / würde es ein starcker erweiß seyn / daß das werck von dem HErrn seye: solte aber der beruf geschehen von einem solchen ort / wohin sich seine vornehmste gabe meistens geschickt / an einen andern / wo dieselbe nicht also / sondern eine andere / die er in schwächerm grad bey sich zu haben befindet / nöthig wäre / würde ich (wo nicht abermal andere vordringende bedencken dazu kämen) einen solchen beruf schwerlich vor göttlich erkennen. Wo einer bey einer grossen gemeinde gestanden / da er aber nichts gefunden zu erbauen / sondern eine stäte widersetzung / sonderlich wo es ein widerwillen / besonders gegen seine person und einige art seiner gaben / wäre / es käme aber eine beruffung zu einer auch kleinern gemeinde / von dero eine mehrere folgsamkeit zu hoffen / würde ich nicht viel bedenckens haben / den göttlichen finger darinnen zu erkennen / daß gegentheil aber bey umgekehrten umständen. Es mögen aber noch viele andere dergleichen considerationes seyn / davon dieses nur etliche exempel / die in der überlegung eines solchen wercks und der vergleichung zweyer gemeinden müssen in der furcht des HErrn in bedacht gezogen werden / damit man sich göttlichen willens / als viel von uns geschehen kan / vergewissern möge. Wie ich auch in solcher sache die starcke motus animi entweder vor oder gegen die sach / wo man nach redlicher seiner prüffung befindet / daß solche nicht aus fleischlichen motiven entstehen / ein ziemliches momentum in der sache geben mögen. Ich sage ein ziemliches *momentum* wo nemlich solche mit den übrigen stücken / die zu observiren gewesen / einstimmen / nicht aber / daß solche zuneigung oder abwendung des hertzens (so ihre vielerley ursachen haben kan) das gantze werck ausmache / und aberglaubischer weise allemal vor eine gewisse wirckung GOttes und zeugnüs seines willens geachtet werde. Weil aber die oben angedeutete und nöthig erkannte überlegung / wo die meiste erbauung zu hoffen / eine sehr schwere sache / und die jenige / welche es selbs angehet / gar leicht sich von andern affecten, davon sie eben nicht so bey sich gewahr werden können / mögen einnehmen lassen / daß das judicium passionirt auf ein oder andere seite seyn kan / so wolte ich vor rathsam achten / die sache entweder einigen gottsfürchtigen personen / welche eines mannes gaben und beyderley gemeinden genau verstehen / oder denen doch völliger bericht derselben gegeben werden könte / aufzutragen / oder beyder gemeinden oder personen / welche die sache betrift / daß sie sich über dieselbe miteinander selbs vergleichen / oder vielmehr / welches das sicherste seyn solte / beyderseits dahin zu vermögen / daß sie auf einige gottselige personen oder Theologica collegia compromittiren / und jeder theil seine rationes, warum sie einen mann begehr-

ten / oder denselben nicht gern erliessen / eingebe / welche nachmal in der furcht des HErrn aussprechen / was sie dem göttlichen willen am gemässesten erkenneten. Dergleichen art zu verfahren und sich der göttlichkeit eines berufs zu versichern achte ich dem gewissen am rathsamsten / und ist die zweyte die jenige gewesen / dero ich mich gebraucht / als ich von Straßburg hieher solte beruffen werden / da ich es bloß den beyden städten zur überlegung und ausmachung überlassen / jene aber dabey ihre Theologische facultät zu rath zu ziehen erinnert habe / mich auch also verfahren zu haben niemal gereuen wird.

6. Wo nun also erstlich die frage ausgemacht und erkannt ist / daß der beruf göttlich sey / so folget von selbsten / daß eine solche gemeinde / von der ein prediger beruffen wird / oder ein solcher Patronus der gemeinde / göttlich einfinger und willen sich nicht widersetzen dörfte / sondern wie ungern man einen mann verliere / solchen doch zu erlassen in dem gewissen verbunden seye. Dann GOtt kan nicht disputiret werden / daß er die macht über seine diener / und also frey habe / einen auch beliebten lehrer der vorigen stelle / wie durch den tod / also auch auf andere weise / zu entziehen. So muß jegliche gemeinde immer vor augen haben nicht nur ihr particular-sondern der gantzen rechtglaubigen kirchen allgemeines interesse. Dann wie dieselbe dieser glied ist / so muß immer des gantzen leibes wohlfahrt dem nutzen eines gliedes vorgezogen werden. Welches auch / wo eine wahre Christliche liebe ist / unschwer geschehen wird / daß man nemlich / weil unserem GOtt / dessen ehre gleichwol unser letzter zweck in allem ist / an erhaltung anderer seelen so viel / als an der unserigen gelegen ist / jene uns auch nicht weniger als die unserige angelegen und lieb sind / dasjenige / dessen wir sonsten gern noch länger zu unserer auffbauung gebrauchen wolten / willig dahin überlasse / wo ein noch reichere frucht zu hoffen ist / und wir / ob nicht mehr in unserer eigenen person / doch an unsern gleich geliebten brüdern / und mitgliedern / dannoch nutzen von ihm haben / indessen uns vor uns selbs mit der jenigen nothdurft vergnügen / welche der HErr uns widerum schencken wird. Wie ich auch nicht daran zweifle / wo eine Christliche gemeinde oder deren Patronus aus solchen wahren absichten / der ehre GOttes und anderer mehrerer erbauung / das ihnen sonst so geliebte auf zuopffern / einen prediger an andere / wohin sie den göttlichen finger zu weisen sich versichert / in hertzlichem gehorsam überlässet / daß der HErr hinwieder vor sie sorgen / und sie (soite es auch anfangs das ansehen nicht haben / und die gaben nicht gleich scheinen) mit anderen besser oder gleich so gut / was die kraft und frucht anlangt / versorgen werde. Welches einmal göttlicher treue gemäß ist. Wie nun ein solcher gehorsam aus den allgemeinen principiis unsers Christenthums folget / so wäre nicht böse / daß auch durch einmüthige zusammensetzung der gantzen kirchen solche verordnung gemacht würde. Wie

gleich-

gleichwol die Reformirte/ sonderlich in Franckreich/ unter andern sehr löblichen und gewißlich in vielen stücken uns zur nachfolge dienenden verfassungen ihrer kirchen/ auch diese haben/daß sich die gantze kirche auf solche weise die macht über alle particular-kirchen behält/ daß wo sie in ihren Synodis zu gewissen functionibus, daran ihrer kirchen sonderlich viel gelegen/ leute nöthig gefunden haben/ sie in ihrer gantzen kirchen den jenigen/ welchen sie vor den tüchtigsten dazu gehalten/ designireten/ den auch seine gemeinde/ob sie ihn sonsten ungern verlassen/ dazu hergeben und zeigen müssen/ daß sie/ die gemeine/ der gantzen kirchen wohlfahrt ihrer eigenen vorziehe.

7. Aus allen diesen sätzen/ die ich gleichwol wohlgegründet zu seyn achte/ folget jetzo dieser hypothetische schluß/ wo in dem obschwebenden geschäft/ das werck nach rechtschaffener gottsfürchtiger überlegung und vergleichung beyder stellen/ und also/ bey welcher gemeinde das meiste in der wahrheit aus zurichten seye/ göttlich erkannt wird werden/ so vermöchten seine Durchl. nach den regeln des gewissens dem beruf sich nicht zu widersetzen/ wie auch solches von keinem Christlichen Fürsten nur zu besorgen ist.

Mit dieser ersten frage/ und was darauf geantwortet worden/ hat auch so bald die andere ihre abhelfliche maaß. Dann wo erstlich die sache ausgemacht/ daß der beruf göttlich ist/ hat sich der beruffene so wenig in diesem werck als einigen andern dem göttlichen zug zu entziehen: ist er aber nicht göttlich erfunden/ so fället nicht nur die verbindlichkeit/ sondern würde nicht recht seyn/ das jenige zu ergreiffen/ was nicht von GOtt verordnet/ sondern nur etwa zur versuchung über uns den menschlichen consiliis verhenget worden wäre. Sonderlich aber möchte einem göttlichen beruf/ der bey der vorigen stelle mehrere genuß und ehre/ so gar nicht gewissenschaft entgegen gehalten werden/ daß vielmehr/ wo auf dieselben bey uns selbs oder andern/welche zu den berathschlagungen gebraucht worden/ einige sondere reflexion gemacht worden/ alsobald diese die daraus auf ein oder andere seite gefallene resolution uns verdächtig machen solte; daß fleisch und blut mehr als GOtt darinnen gethan hätte. Hinwider soll aber auch eine stelle bloß wegen der dabey befindlicher gefahr/ da sonsten der göttliche wille zur gnüge hervorleuchtet/ nicht weder geflohen noch gemieden werden: wie wir sehen/daß dorten 1. Cor. 16/ 9. Paulum zu Epheso desto länger zu bleiben unter andern eben dieses beweget/ weil viel widerwärtige da seyen/ aber auch dabey ihm eine grosse thür aufgethan und bey der gemeine grosser fleiß erscheine. Wird also dieses den ausschlag geben müssen/ daß sich requirens so selbs/ als etwa mit andern auf einige der obig-gedachten oder andern orten/ erstlich suche zu versichern/ ob dieser beruf wahrhaftig göttlich/ ob seine gaben der vorigen oder antragenden gemeinde gemässer/ ob diese oder jene seiner

mehr

mehr nöthig habe / ob hie oder dorten mehr hofnung der erbauung erscheine u. s. f. Aus dem nun / was sie da finden wird / wird das gewissen ihm selbs die antwort geben. Der HERR regiere auch hierinnen aller / die mit dem werck zu thun haben / hertzen dahin / daß sie nur allein auf seinen willen mit redlichem hertzen sehen / dessen gewiß werden / und / ohne absicht auf sich oder auf etwas deß ihrigen / demselben gehorsamlich sich beqvemen / und darüber von seiner güte allerseits so viel reichern segen erfahren! Amen! 1683.

SECTIO X.

Als denselben der Fürst nicht gern dimittiren wolte / an diesen ein schreiben und verlangtes bedencken.

Göttliche gnade / liecht und segen in Christo JEsu!

Durchleuchtigster Fürst /
Gnädigster Fürst und HErr /

E. Hochfürstl. Durchl. gnädigstes ist mir samt einschlüssen wohl worden / und habe daraus ablesend zur gnüge verstanden / daß dieselbe / nachdem sie mein an dero Hofpredigern gesteltes consilium gesehen / mit demselben / sonderlich / daß ohngehört der andern parthey nichts schlüßiges determiniren wollen / gnädigst vergnügt zu seyn bezeugen / hingegen die gnädigste confidenz gegen meine wenigkeit gefasset / von mir einen Christlichen an- und ausschlag in dieser sache zu erwarten / darnach sie ihre mesures zu nehmen hätten / daher sie auch ein vener. ministerium zu dem er beruffen worden / dahin vermocht / daß solches auch meine person ihm nicht lassen entgegen seyn / und also mich als einen beyderseits beliebten mediatorem nun gnädigst anlangten / meine gedancken hievon vorderlichst einzuschicken. Ich habe nun zum allerförderstem mich zu erfreuen gehabt / daß obangeregtes mein einfältiges bedencken bey E. Hochfürstl. Durchl. statt gefunden / worinnen auch nicht anders als nach meinem gewissen die thesin, was eigentlich in dergleichen änderung von allen seiten zu beobachten / etwas entworffen / aber freylich aus mangel gegen-berichts nichts endliches decidiren können. Daß aber E. Hochfürstl. Durchl. ein solches gnädigstes vertrauen gegen mich gefasset / mir solche wichtige angelegenheit anzuvertrauen / und gleichsam zu compromittiren / habe ich diese ehr als unverdienet mit unterthänigstem danck zu erkennen; ob wol nicht leugne / daß meiner wenigkeit wohl bewust / und allen müglichen ungleichen verdacht zu vermeiden lieber gewünschet / daß dieses geschäft einem gantzen collegio Theologico, darüber zu deliberiren und zu sprechen / wäre aufgetragen worden / da allemal mehrere augen mehr

als

als zwey sehen können. Wann man aber beyderseits aus des Höchsten hertzens-lenckung auf mich gefallen / so habe dennoch dem jenigen / so ich vor des Höchsten GOttes heilige leitung halte / mich nicht entziehen / sondern in gläubigem gebet und vertrauen / daß der HErr HErr mir auch hierinnen den geist des raths geben werde / meine einfältige gedancken nochmals und zwar jetzo in hypothesi abfassen / und mit unterthänigstem gehorsam übersenden sollen; E. Hochfl. Durchl. anbey unterthänigst als vor Gott versicherende / daß ich hierinnen ohne einige partheylichkeit (dazu nicht ursach / und in dem ministerio zu N. wissentlich nur einen bekanten / mit deme aber weil aus mangel der zeit viele brieffe unbeantwortet lassen muß / bereits über das jahr das briefliche commercium gleichsam suspendiret worden / habe / von andern personen solches orts aber vielweniger jemanden kenne) allein nach meinem gewissen / wie ich nach anleitung göttlichen worts und demselben gemässer fundament die sache der göttlichen ehr und allgemeiner erbauung am gemässesten erkenne / gesprochen und gerathen habe: daher auch des unterthänigsten vertrauens gelebe / E. Hochfl. Durchl. werden solches nicht nur wohl aufnehmen / sondern / nachdem sie es vor GOtt überlegt haben / und in eigenem gewissen dessen beyfall bey sich finden / dasjenige willigst selbs befordern / worinnen sich der göttliche finger ziemlich kantlich offenbaret / der gewissenzuversicht / daß hiermit nicht menschlichem sondern göttlichem willen gehorsam geleistet / und wegen solcher willfähriger überlassung ein theil des jenigen guten / was dero hiemit zu einer grössern gemeinde aus liebe zu GOtt und seiner kirchen übergebender Hof-prediger bey solcher neuen stelle ausrichten wird / auf gewisse weise von dem HErrn deroselben mit zugerechnet werden werde. Welches auch von dem vergelter alles guten demüthigst anwünsche. 1683.

Folget das bedencken.

In JEsu namen / Amen!

Die zu beantworten gnädigst aufgetragene vocations-sache lässet sich besserer ordnung willen in 3. fragen füglich abtheilen / nach deren wir sie auch in der furcht des HErrn erwegen wollen.

1. Ob Samuelis neue vocation vor göttlich zu erkennen?
2. Ob Ihr Hochfürstl. Durchl. denselben davon abzuhalten haben?
3. Ob Samuel von deroselben wieder zurück gehen könne?

Die erste frage:

Auf diese weiß ich / nachdem mir die gantze sache aus communicirten actis ziemlich wissend worden / nicht anders als mit einem runden Ja zu antwor-

worten. Dessen grund habe ich / weil alle requisita einer göttlichen *vocation* sich bey derselben befinden. 1. Von seiten der beruffenden findet sich die habende gewalt / wie in des ministerii schreiben zu sehen / daß die Ober-elteste / Eltesie und juraten der gemeinde das wahl-recht haben / und solches ihnen auch von Königl. Maj. confirmirt worden. Es findet sich auch / daß sie sich desselben in rechter ordnung mit vorschlagung vier subjectorum gebraucht / diese von dem Magistratu und Ministerio confirmiret worden / und folglich die wahl auf Samuelem gefallen: Daß demnach alles der hergebrachten gewohnheit und Christlicher ordnung (welche billig aller 3. stände concursum erfordert) völlig gemäß hergegangen / daß sich also auch dieses indicium findet / welches der S. D. Dannhauer nennet ordinis divini suffragium symphonice concinens & regulatum, und wir ja billig die übereinstimmung aller ordnungen auf eine person vor ein zeugnüs der göttlichen regirung anzusehen haben. 2. Von seiten des beruffenen findet sich auch alles / was man hie erfordern möchte. Es findet sich die tüchtigkeit zu solchem amt auch dermassen / daß menschen dieselbe erkennen können. Wie dann nicht nur die vocantes solche tüchtigkeit müssen erkannt haben / als die sich dadurch zur wahl bewegen lassen / sondern S. Hochfl. Durchl. geben ihm selbs das zeugnüs eines treuen / aufrichtigen und gottseligen Theologi, welche elogia dazu genug sind / daß einer tüchtig seye / durch GOttes gnade einer auch grossen gemeinde vorzustehen / ja daß man deswegen billig glaubet / GOtt habe ihm solche gaben und gnade verliehen / daß sie nicht nur wenigen / sondern / als viel es nach seiner ordnung geschehen kan / ihrer vielen / nutzen bringen mögen: Es findet sich auch bey dem vocato die göttliche wirckung / die so bald sein hertz und gemüth zu acceptirung dieser vocation gelencket hat / daß / ohnerachtet des bey voriger stelle mehr habenden leiblichen vorzugs an ehr und ansehen und dergleichen irdischen dingen / worinnen ein beliebter Hof-prediger eines ihm gnädigst zugethanen Fürsten geniessen kan / auch ohnerachtet der vermuthlich bey der neuen function befindlicher mehrer arbeit in der seelen-sorge vor einig tausend menschen / daher auch schwererer verantwortung und mehrerer verdrießlichkeit auch widerwertigkeiten / gleichwol er sich resolviret die vocation anzunehmen: Dann dieweil in solcher annehmung keine / so viel man sehen kan / fleischliche absichten / sondern diese alle der göttlichen regel gemäß sind / so erkennen wir sie billig abermal vor eine regirung GOttes / und also vor die innerliche *vocation*, davon abermal mein Præceptor, Hr. D. *Dannh.* sagt Theol. Consc. T. i. p. 732. Sed & in mediate vocatis suo se pede recte metientibus testimonium internum & quædam quasi unctio docens apparet de idoneitate, ἰδίᾳ δυνάμει, an tali talive functioni suæ respondeant vires, an sec9? habeatne in se divinæ vocationis semen, h. e. χάρισμα? novit Spiritus hominis, quæ sunt in homine.

mine. 1. Cor. 2, 11. welche nothwendigkeit er auch daselbs mit dem zeugnüs des auch berühmten Theologi, D. Pauli Tarnovii, bekräfftiget. So wird auch solche zuneigung zu der vocation, als viel ich weiß / annoch biß daher bey dem vocato geblieben / und durch die morirte difficultät / da man sich etwa aufs neue durch ansehung des zeitlichen hätte mögen bewegen lassen/nichts geändert seyn worden/ welches uns abermal das zeugnüs göttlichen fingers bekräfftiget. So findet sich auch an demselben sonsten keine andere hindernüs/verbindlichkeit wegen stipendii, angelobung niemals sich anderwertlich hinberuffen zu lassen und dergleichen / von dero gültigkeit / wo sie auch vorhanden wären / dannoch sich disputiren liesse/ wo sich anderseits Gottes wille klärer hervor thäte. 3. Ist auch in der vocation selbs kein mangel / sondern/ wie nach obiger bemerckung alle nöthige ordines concurrirt haben / so sehe ich auch nicht / daß an der übrigen art etwas wichtiges desiderirt wäre worden/ wie sonsten dergleichen fehler der mehr gedachte Hr. D. Dannhauer notiret / wo er das wort *regulato*, welches er gebraucht/also expliciret/ non obliquato per casus obliquos, genitivum necessitudinis, dativum Simoniæ, accusativum calumniæ, ablativum violentiæ. Massen nicht nur dergleichen billig fern solle seyn / von einem solchen gottseligen Theologo und anderseits Christlicher gemeinde und ministerio zu argwohnen / sondern sehe auch nicht / daß nur ein verdacht dessen geschöpfft worden. Was auch die art weiter anlangt/ finde daß alles richtig und in der furcht des HErrn geschehen / darauf so wol die vocation an die person als auch die intercessionales an seine Hochfürstl. Durchl. um dero dimission abgegangen. Was vor übersehen und fehler hiebey geklagt werden / davon solle in der 2. frage folgen / und wird hoffentlich erhellen / daß sie solcher erhebligkeit nicht seyen / das θεῖον des beruffs umzustossen. 4. Was nachmals anlangt den terminum ad quem, und wozu er beruffen / so ist nochmals auch daran nichts zu tadeln; insgemein ist es das predigtamt / und also eine stelle der vorigen gleich und zu nichts weltliches / absonderlich aber ists ein solches amt/ dabey/ als viel menschen vorsehen können/ mehr frucht geschafft werden kan / wenn eines solchen treuen und von GOtt herrlich ausgerüsteten predigers ministerium nunmehr sich auf so viel mehrere erstrecket / das vorhin auf eine / obwol Fürstliche / dannoch in vergleichung gegen eine solche volckreiche gemeinde in sehr wenig personen bestehende / hofstatt allein gerichtet gewesen / daher etwa nach dem maaß der habenden gaben nicht genugsam wucher hat bringen können. Wobey sonderlich auch wohl zu mercken / was venerabile ministerium andeutet / daß es eine mutation seye von einem solchen obwol aus höheren/ dannoch solchen personen/ welche in der weißheit Gottes grössere profectus bereits haben/ daher dieses mannes weniger bedürften/

bestehenden auditorio auf ein anders / in welchem so viele unwissende und in allen stücken eines dergleichen mannes / wie S. Hochfl. Durchl. ihren Hofprediger zu seyn erkennen / nöthiger haben / deswegen auch hochgedachte S. Durchl. viel leichter wiederum ihre stelle mit jemand / so dazu in solchen umständen gnugsam / ersetzen / als jene gemeinde jemanden / welcher ihr würdiglich vorstehen möge / finden möchte. Zwar ist manchmal dieser scrupel moviret worden / daß man ja nicht versichert seye / daß man an dem andern ort mehr ausrichten werde; es antwortet aber hierauf sehr wohl die Theologische Facultät zu Jena in einem responso bey *Dedekenno* Consil. V. I. part. 2. p. 535. Es ist freylich GOtt allein und gewiß bewust / an welchem ort ein prediger grössern nutzen schaffen werde: aber daraus folget noch lange nicht / daß ein prediger in vergleichung seiner jetzigen und neuen vocation nicht solte die umstände aller beyder beruff vernünftig erwegen / und in acht nehmen / wo er verhoffentlich bey der kirchen grössern nutzen schaffen werde / dann sonst würde er keine nachrichtung mehr haben / welchen beruff er dem andern solte vorziehen. Dazu sie noch ferner setzen / eben aus dem ordentlichen rechtmäßigen beruff habe man guter massen abzunehmen / an welchem ort man GOtt am meisten werde dienen können. Da auch ein sehr schönes consilium M. Martini Hammeri, gewesten Superintendenten zu Glaucha / so von der Theologischen Facultät zu Tübingen approbiret worden / und in Dec. IX. Cons. Bidenbachii zu finden / dazu angezogen wird. Ich habe zwar auch selbs in vorigem consilio ausdrücklich bekennet / daß die blosse vergleichung / welche gemeinde volckreicher als die andere seye / die sache nicht ausmache / und auch zuweilen der bey einer geringern aber sehr gedruckten / und gerade eines solchen mannes bedörfftigen / gemeinde vor augen ligende nutzen vorzuziehen seyn mag / der hoffnung einer volckreichen gemeinde / welche aber frey und gar leicht jemand / der gnugsame gaben habe / erlangen könte / und was dergleichen bemerckungen mehr gewesen. Indessen bleibet doch die regel / daß bey mehrern auch mehr auszurichten gehoffet werden könne / und finde ich hingegen nicht einigen umstand in vergleichung beyderseits gemeinden / der / wie es in andern exempeln geschehen mag / eine exception machte. Daß also nach erwegung alles desjenigen / was uns einigerley massen von einem göttlichen beruff gewiß machen kan / nicht anders in meinem gewissen zu urtheilen vermag / als es seye dieser beruff ein untadelhaffter göttlicher beruff.

Die zweyte Frag.

Nachdem nun die erste frage ausgemacht ist / so findet die andere aus eben solchem fundament ihre abhelfliche maaß / nemlich / daß S. F. D. solchen

chen ihren bißherigen Hof-prediger aber nunmehr anderwerts hin beruffenen Pfarrherrn mit gutem gewissen nicht abhalten könne. Welches in meinem vorigen responso hoffe gnugsam erwiesen zu haben aus dem bekantlichen recht / welches GOTT über seine diener / die er irgend hingesetzet / hat und allezeit behält / so allem recht / welches eine gemeinde oder dero patronus über ihn genommen haben mag / weit vorzuziehen / und also / so bald sich göttlicher finger zur gnüge offenbaret / hat jeder mensch / zu dessen vollziehung mehr zu helffen / als die geringste hindernüs dabey zu machen. Als dorten in ehe-sachen 1. B. Mos. 24. 20. Laban und Bethuel aus der erzehlung des knechts Abrahams wahrnahmen / daß GOttes hand mit darunter seye / so sprechen sie: Das kömmet von dem HErrn / darum können wir nicht wider dich reden / weder böses noch gutes. Da ist Rebecca für dir / nimm sie und zeuch hin / daß sie deines herrn sohns weib seye / wie der HErr geredt hat. So solle es auch in berufs-sachen hergehen / daß allein untersuchet werde / was des HErrn wille seye / und also / ob seine stimme gewesen / welche beruffen habe; so bald diese erkannt wird / so heist es alsdann / wer sind wir menschen / daß wir wider GOtt streiten / oder abhalten wolten / was er zeucht? Da wir ja insgesamt alles unser thun / als Christen / in des himmlischen Vaters heilige regierung ohne ausnahm zu stellen haben / und nicht verlangen sollen / daß in etwas unser / sondern allein (wie wir auch in der 3. bitte beten) sein will geschehen möge. Wie dann ohn solche resignation unser selbs und alles des unsrigen in den liebsten willen des Vaters alle unsre praxis des Christenthums nicht redlich seyn oder bestehen kan / und also ein Christ auch nicht den schein von sich solle sehen lassen / daß er nicht in allem dem göttlichen willen gern sich bequemen / und solchen seinem eigenen vorziehen wolle. Welche Christliche tugend ich auch billig E. Hochfürstl. Durchl. zu zutrauen habe. Es ist auch solches von mir erwiesen worden aus der jenigen obligation, mit welcher jegliche gemeinde und auch weltliche hohe häubter der gesamten Christlichen kirchen verbunden seyn / allemal das beste des gesamten leibes dem eigenen und besondern interesse weit vorzuziehen / und sich damit als rechtschaffene glieder solches leibes zu erzeigen. Welche betrachtung abermal hohen Fürstlichen personen so vielmehr zu gemüth steigen und immer vorstehen solle / als vornehmern platz sie an solchem leib haben / und deswegen allezeit mit mehrer sorgfalt als andere privati auf das beste des gantzen leibes abzuzwecken haben. Dahero S. Hochfürstl. Durchl ein löbliches und dero so hohen stande und stammen / welcher sich um das Evangelium stäts so wol verdient gemacht / als eigenem Christenthum-gemässes werck verrichten / ja eben hiedurch ihres reinen eiffers vor göttliche ehre zeugnüs geben werden / wo sie die eigene liebe dieses ihres

predigers (ob schon diese auf so guten und sonsten GOTT gefälligen ursachen beruhet) und das verlangen seiner ferner zu geniessen durch das ansehen des göttlichen willens und mehrern nutzen der kirchen überwinden/ und also nunmehr mit freuden nicht so wol allein jener gemeinde als ihrem GOTT/ deme sie ja denselben / da er ihn durch den tod abgefordert hätte / überlassen müssen/ und der ihn hingegen auf eine erfreulichere art jetzo von deroselben fordert / das jenige in seine hand wider überantworten / was er ihr so lange gelassen / und sie daher gegen seine göttliche güte mit hertzlichem danck vor die durch denselben erzeigte gnade sich vielmehr erkantlich erzeigen/ als ein mißvergnügen an dero heiligen verordnung zu erkennen geben sollen. Es gefiel dorten dem Allerhöchsten hertzlich / als Abraham auf dessen befehl seinen einigen Isaac schlachten / und ihn opffern wolte / bezeugte auch / daß er solches als ein gewisses zeugnüs seiner ungefärbten gottesfurcht annehme / und gab ihm darüber stattliche verheissungen. Dißmal fordert die allerhöchste Majestät GOttes / dero alles zu geboten stehen solle / durch mittelbar-geoffenbarten ihren willen von S. Hochfürstl. Durchl. daß dieselbe ihro nicht ein kind / (da ohne das die liebe so viel zärter ist / und dero verlust nicht eben so bald ersetzet werden kan) sondern eine zwar geliebte person / die dero in dem geistlichen bißher nach seinem rath gedienet/ aber dero abgang sie unschwer vermittels göttlicher hülffe widerum ersetzen mögen / überlassen sollen / und zwar solches mit willen thun / dann ohne willen hat seine allmacht tausend mittel ihn derselben zu entziehen: so will sich also geziemen / daß hier eine probe gegeben werde deß glaubens und gehorsams / die der HErr HErr dißmal fordert: ja eine probe / daß bißher des Hrn. Hofpredigers arbeit diese 10. jahr über auch an deroselben hohen person nicht ohne frucht gewesen seye / welches hingegen mit betrübnüs müste geforget werden / wo solche gelassenheit in göttlichen willen noch nicht zuwege gebracht worden wäre/ dahero wir es nicht sorgen wollen. Was sonsten die mehrere materien zu dergleichen dimission seyn mögen / will ich dieselbe der länge nach nicht hieher setzen/ sondern beziehe mich auf das wohl-ausgearbeitete und oben aus *Dedekenno* angezogene Theologische responsum von Jena über einen casum, der dem unter handen habenden in sehr vielen haubt-stücken gleich ist / und fast nur darinnen der unterschied sich findet / daß dorten eine höhere person / ein Fürst von einer adelichen familien, einen prediger abforderte / da hingegen hie eine niedere gemeinde von einem Fürsten jemanden beruffet (welcher umstand aber zu der sachen selbs nichts thut) so dann / daß jene gemeinde als von widrigen religionen gedruckt des mannes viel nöthiger hatte / als S. Hochfürstl. Durchl. hofstadt dieses predigers / welcher umstand in der sache selbs ein grosses momentum hat / aber in unserem casu das werck desto leichter macht: da dann jene vortrefliche Theologi nichts desto weniger derselben ihren predi-

ger

ger abgesprochen / so würden sie in diesen umständen zu thun desto weniger bedencken tragen. Meritirt also solches unpartheyische judicium zu sammt dem auch aus Bedenbachio angeführten responso gantz wohl / daß es überlesen / und in der furcht des HErrn erwogen werde / wo ich nicht zweifle / daß S. Hochfurstl. Durchl. alsdann völlige satisfaction haben werden. ꝛc.

SECTIO XI.

Wie sich ein prediger zu verhalten; da seinetwegen / betreffend seine vocation zwischen den herrschaften / wo er stehet / und die ihn von derselben abfordern will / streit entstehet.

Auf die aus einer facti specie ausgezogene fragen nach göttlicher anruffung und Christlicher überlegung der gantzen sache / finde folgender massen zu antworten:

I.

Ob Titus bißher in dieser sache wohl gethan hat oder nicht?

Aus der gantzen erzählung finde nicht / was an Titi verhalten zu straffen hätte / sondern ich billige vielmehr seine bedachtsamkeit / in dem wichtigen und fast intricaten berufs-werck: sonderlich aber daß er am liebsten sich passivè halten / und andere die sache habe ausmachen lassen wollen / welche art ich aufs wenigste allezeit dem gewissen am sichersten geglaubet habe / und biß daher auch in meinen beruffungen solchen weg lieber gegangen bin / daß es nemlich auf andere ankommen liesse / als daß ich selbs etwas wählete: weil in diesem fall / je nachdem die sache gerathen zu seyn scheinet / gar leicht gewissens-ängsten entstehen können / ob man göttlichen willen nicht genauer einsehen können / da hingegen dergleichen nicht zu besorgen sind / wo man seinem eigenen urtheil nicht trauende die gantze sache dem ausschlag derjenigen / welche sonsten in GOttes namen das geschäft ohne das zu dirigiren macht haben / überlässet / vor ihre regierung zu dem HErrn seufftzet / und alsdenn in einfalt den erfolg vor dessen rath annimmet. Wie ich versichere / daß in dieser bezeugung ich bey mir stets die beste ruhe meiner seelen gefunden / und darmit alle anstösse / die mir etwan in meinen ämtern begegnet sind / in göttlicher kraft dermassen überwunden habe / daß mir kaum einmal über die gewißheit meines göttlichen rufs ein zweiffel eingekommen / dessen ich mich vielleicht schwerlich hätte entbrechen können / wo ichs einmal auf eigene wahl / nachdem ich mir ohne diß nicht eben traue / ankommen hätte lassen.

2.

Wie er sich ferner verhalten solle?

Die

Die antwort hierauf kan keine andere seyn als auf die folgende fra-
ge. 26.

3.

Ob/ da die hohe personen in mißverständnüs stehen/ und die sache unter sich selbs nicht gütlich wollen ausmachen/ er vor seine person sagen dörffe/ daß er bleiben oder weggehen wolle/ an einen von den beyden orten?

Die antwort wird hierauf so viel schwerer/ weil die ursach der mißverständnüs nicht ausgedrucket ist/ ob sie nemlich einen wichtigen grund habe/ und es um eine solche sache zu thun ist/ da ein theil durch das jenige/ was ihm sonsten zu thun obläge/ sich eines gewissen rechts/ so ihm zukömmt/ oder es sich dasselbe zu zukommen glaubet/ begeben müste: oder ob es nur darum zu thun/ daß ein theil dem andern die höflichkeit zu zuschreiben zu erzeigen bedenckens träget. Wäre dieses letzte/ so kan Titus ohne vieles bedencken bloß still sitzen/ denn wo es dem einen theil/ welcher denselben verlanget/ ein rechter ernst ist/ einen treuen diener GOttes zu haben/ und Titum vor einen solchen erkennet/ ist es schuldig/ wo es denselben haben will/ sich auch dessen zu begeben/ was zuweilen einige hof-regeln möchten dem respect nach der welt-mode gemässer halten/ und was er sonsten eben nicht gern thut. Ziehet man aber dieses/ so auf eine vanität hinaus lauffet/ der wichtigkeit einen vor treu erkanten diener GOttes zu erlangen vor/ so halte ich Titum nicht verbunden/ sich selbs zu moviren. Wäre aber sache/ daß solches bedencken wichtigen grund hätte/ und der eine theil vernünftig zeigen kan/ daß er darmit ein jus, daran ihm/ und etwan der kirchen selbs/ einiger massen möchte gelegen seyn/ verlieren würde/ und kan deswegen Titum zu erlangen das jenige nicht ohne nachtheil thun/ was er sonsten gern thun würde: so wird die sache schwerer. Daß also davor hielte/ Titus wäre alsdenn verbunden/ entweder selbs oder mit zuziehung solcher Christlicher freunde/ welche beyde stellen/ wohin und wovon er beruffen werden solte/ nach allen umständen/ vornehmlich wie die beyderseits nach möglichem ermessen erwartende erbauung sich gegeneinander halte/ wohl verstehen/ in der furcht des HErrn zu untersuchen/ und alsdenn/ wo er klar sehen könte/ daß die stelle/ dazu er verlanget wird/ in der hofnung des schaffenden nutzens/ die hofnung des orts/ da er stehet/ wircklich übertreffe/ folge: wo aber dergleichen sich nicht zeigte/ sondern die hofnung/ als viel menschen sehen können/ gleich scheinet/ so vielmehr/ da er billig an seinem ort sich noch mehrers nutzens versehen solte/ das bleiben zu resolviren. Denn wo der eine theil ursachen/ die in dem gewissen passiren/ vor sich hat/

daß

daß er dasjenige nicht thun kan/ was sonsten nöthig wäre/ ohne Titum die sache auszumachen / so ist kein ander mittel mehr / als daß dieser selbs besagter massen sich zu einer eigenen resolution verstehen muß / ja wo er sich nichts resolviret/ ist eo ipso das bleiben resolviret.

4.

Und ob/ so er es thäte/ er sich des streits/ so unter ihnen/ nicht mit theilhafftig mache?

Hierauf weiß kaum zu antworten/ nachdem mir der streit und dessen art nicht bekant ist. In voriger frage præsumire/ daß es allein ein streit seye/ daß ein theil an das andere zu schreiben bedenckens hat / entweder aus blossem reputations-streit / oder daß sichs vielleicht in gewissen rechten zu præjudiciren sorget / wo es schriebe. In welchen beyden fällen ich nicht sehe / wie Titus in dem ersten mit dem gerathenen blossen still sitzen / in dem andern mit deme / wie ich davor gehalten / daß er sich bezeigen solte / sich des streits theilhafftig mache. Wo aber der streit über anderes wäre / nemlich über das jus vocandi oder avocandi, und was dergleichen seyn möchte / so könte man sich freylich leicht auf eine andere art des streits theilhafftig machen / und würde durch das bleiben am sichersten gerathen / als darinnen / so viel ich sehe/ keines juri so leicht / als durch das ändern / aufs wenigste des einem prætendirten juri præjudiciret würde.

5.

Was zu thun / wenn von der abforderenden seite keine instantien mehr geschehen?

Ich achte es seye alsdenn nichts zu thun / sondern man bezeigte von solcher seiten eben durch solche überlassung / daß man von selbsten von den ersten gedancken / und nicht so wol vocatione als versuchung / obs zu einer vocation kommen könte/ abstehe/ damit ist Titus, der sich so lange verantwortlich genug gehalten/ allerdings seiner sorgen frey/ und nicht gehalten das werck selbs aufs neue zu treiben.

6.

Was/ wenn abermal die aufforderung geschihet? Und

7.

Welche vocation der andern vorzuziehen?

Diese beyde fragen ziehe ich zusammen / nachdem meiner meynung nach eine in der andern stecket. Da hielte nun davor/ Titus hätte zuerst zu suchen/ ob die herrschafft/ die ihn verlanget/ sich disponiren liesse/ nunmehro/ was von seiner seiten mit schreiben erfordert werden könte / zu thun: wäre solches nicht zu erhalten / sondern würde ihm gezeiget / daß aus wichtigen ursachen man

seinetwegen nicht schreiben dürffte / so kömmts auf dasjenige an / was bereits bey q. 3. erinnert worden. Und muß endlich Titus zu eigener/oder mit andern aller umstände wissender personen anstellender untersuchung und entschluß sich verstehen. So viel ich aber bey mir befinde / und in allen vocationen die vornehmste regel achte / wird es alles da hinaus lauffen / ob an diesem oder jenem ort mehr auszurichten seye. Hievon kan ich / als deme beyde nach allen / sonderlich jetzigen/ umständen nicht völlig bekant sind/ nicht urtheilen/ sondern nur allein gewisse regeln geben. 1. Die hoffnung mehreren nutzens an einem orte/ wo man hin solle/ als wo man stehet/ muß offenbar und ziemlich kantlich seyn: in entstehung dessen behält die gemeinde / bey dero man bereits stehet / und die sich noch nicht durch groben undanck oder halsstarrigkeit des guten/was sie hat/ selbs unwürdig machet/ ihr recht/ über dasjenige/ was ihr GOtt einmal gegeben hat. Ist also nicht vermuthlich/ daß der HErr einen mann wiederum anderwertlich hinsenden werde / es seye dann die nothwendigkeit und frucht an dem andern gröſſer: Wie wir auch zu seiner treue uns dessen zu versehen haben/ wo der nutzen anderen orts wichtiger seyn solte/ daß er denselben/ weil man sich darnach richten solle / kantlich zeigen würde. Geschicht solches nicht/ so haben wir nicht ursach zu glauben/ daß GOtt seinen vorigen rath geändert habe. 2. Die hoffnung der mehreren oder wenigeren erbauung ist auch nicht bloß dahin/ sondern allezeit mit einschlissung aller umstände/ zu erwegen. Es kan zuweilen eine gemeine kleiner / die andere gröſſer / und dennoch sich gewisse umstände ereignen/ warum bey jener als bey dieser die hofnung gröſſer wäre: es kan bey einer gemeine gegen der andern / wo man sie absolute betrachtet/ mehr hoffnung seyn/ und hingegen bey dieser die nothwendigkeit einen solchen mann zu haben/ zu verlangen oder zu behalten/ gröſſer seyn/ nachdem eine eher einen ihr auch dienlichen mann bekommen/ oder des ihrigen mit wenigerm nachtheil entrathen kan/ als die andere: Es kan an einem orte absolute mehr zu hoffen seyn / man sihet aber mehr hindernüssen/ die nicht wohl abzuleinen / als an einem andern / obwol sonsten sich weniger gelegenheit des guten zu zeigen scheinete: und was dergleichen mehrere considerationes sind/ auf die man zu sehen hat/ soll anders die vergleichung zweyer stellen / und der von beyden hoffender erbauung/ mit ziemlichem grund angestellet werden/ und alsdenn das gewissen in der wahl ruhe finden. Alles dieses wird Titus mit hertzlichem gebet/ und als vor GOttes augen/ auf dessen sache allein sehende überlegen/ und endlich demselben zug auf ein oder andere seite folgen/ wie er solchen letzlich bey sich (nachdem er je zu eigener resolution, die er sonsten vermeiden wollen/ genöthiget worden) in seiner seelen findet: auch sich versichern/ daß er alsdenn sicherlich demjenigen gehorsam leisten könne/ was er vor einen schluß gefunden: denn ob er wol theoretice nicht so gewiß wird/ welches besser

gethan

gethan seye/ daß ihm nicht immer noch einige scrupuli und objectiones dargegen einfallen / so ist er doch dessen practice gewiß / da ihn der liebste Vater in solche nothwendigkeit / ja oder nein zu wählen/ hat gerathen lassen/ er auch bey sich überzeuget ist/ daß er demselben willen gehorsamlich/ wie er ihn erkenne/ zu folgen bereit seye / deswegen zu dessen erkäntnüs allen ihm möglichen fleiß angewendet hat/ daß/ wohin sich endlich sein hertz mehr gelencket findet/ desselben wille seye/ dem er zu folgen sich nicht fürchten dörffte: wie dann dessen so hochgerühmter treue allerdings entgegen wäre / wo er seine kinder so stecken lassen solte/ daß sie seinen willen / daran ihnen hochgelegen/ auf keinerley art erkennen/ oder ihn erkant zu haben ein gewisses vertrauen schöpffen dürfften. Daher kinder GOttes nach der massen endlich mit möglicher behutsamkeit und in kindlichem einfältigem vertrauen auf des Vaters verheissene regirung gefaste resolution sich fest darauf lassen dörffen/ das seye es endlich gewest/ was der HErr dißmal von ihnen habe haben wollen/ und seye nicht nöthig/ was auch nachmals folge/ sich dessen reuen zu lassen.

Den himmlischen Vater ruffe schließlich an / daß er uns allen mehr und mehr gewißheit seines uns angehenden raths verleyhen / sonderlich aber Titum, und alle/ die mit dem werck zu thun haben/ und dasselbige selbs/ also regiren wolle / wie ers zu seinen mehreren ehren / der kirchen reicherem nutzen / und Titi gaben ersprießlicherem gebrauch nach seiner weißheit am diensamsten erkennet! 1691.

SECTIO XII.

Rath in zugemutheter änderung von einer kirchen zur andern.

DEssen geliebtes schreiben ist mir wohl überreichet worden / und habe daraus so wol das freundliche vertrauen gegen mich / davor schuldigen danck zu sagen / als auch die eigene angelegenheit wegen anmuthender änderung zur genüge verstanden. Ich wünschte von hertzen / gleich wie sonsten in allen stücken allen / die etwas an mich freundlich suchen / zu willen zu werden / also auch demselben in dieser sach also zu rathen / daß er göttlichen willens versichert getrost demselben nachfolge / wofern mir solches gegeben wäre/ solchen rath GOttes so eigentlich zu erkennen / und meinem guten freund zu zeigen. Ich habe mich in ablesung sothanes brieffs so bald meiner eigenen angelegenheit erinnert / wie schwer es mir worden seye/ als vor 13. jahren von Straßburg hieher solte / und mir fast viele von denjenigen scrupulis, so mein vielgeliebter bruder jetzo bey sich findet/ gleicher massen zu sinnen ge-

kommen: Denn da ich durch GOttes gnade die hertzliche intention gefasset hatte/ demselben zu folgen/ wohin es auch gehen möchte/ so war es sehr schwer zu unterscheiden / ob dasjenige/ darüber mit mir conferiret wurde/ ein göttlicher beruff oder versuchung wäre. Ich fand auch fast nicht / wie ich mir helffen solte. Selbs bey mir eine resolution zu fassen/ fand ich mich zu schwach / wie auch noch in geringern dingen es mir in einigen geschäfften schwer werden will/ zu einem entschluß zu kommen/und müste ich immer sorgen/ ich mässe mir zu viel oder zu wenig zu. Aufs wenigste hätte niemals eine gewisse versicherung gehabt/ daß nicht künfftig sorge aufgestiegen wäre/ ich hätte in der wahl gefehlt. Nechst dem wäre das nächste mittel gewesen / mit guten freunden / dero so von verwandten als sonsten/ die mich liebten/ in Straßburg nicht wenig hatte/ die sache zu überlegen/ und dero rath zu folgen: Ich fande aber auch solchen weg nicht sicher/ als der ich durch so viel exempel wahrgenommen/ wie gute freunde so selten pur lauter aus reiner absicht auf das gewissen und göttliche ehr rathen/ sondern wie gemeiniglich einige fleischliche absichten aus menschlicher liebe zugleich mit unterlauffen. Daher ich von der sachen niemanden/ auch meiner nächsten freunde part gegeben. War also allein der einige sichere weg übrig / daß nachdem mich meine ordentliche obrigkeit/als die stadt Straßburg/am besten kennte/ wozu ich tüchtig oder nicht wäre/ und wo ich am besten arbeiten könte/ ich solches den beyden städten/ als nemlich Straßburg und Franckfurt überliesse/ über mich sich unter sich zu vergleichen/ da ich mich bloß passive halten/ und/ was unter ihnen wegen meiner person ausgemacht würde/ als göttlichen willen/ der mir angezeigt würde / annehmen und folgen wolte. Wie dann auch nachmals geschehen ist / daß die stadt Straßburg die vocation vor göttlich erkannt/ mir solches angedeutet / und mich demnach willig an Franckfurt überlassen hat. Wie ich mich aber desjenigen / was selbs mit mir vorgegangen/ so bald hiebey erinnert habe / so finde ich nach Christlicher überlegung der sach fast keinen sichern weg/ als/ ob schon nicht eben gerad denjenigen/ den ich gegangen/als welcher sich hie nicht auf einerley art brauchen lässet / aber einen andern / der nicht weit von demselben abginge/ wo sich anders derselbe practiciren lässet. Wo ichs also zu thun hätte/ so machte ichs in dem namen des HErrn also/ daß ich so wol gegen die vorsteher meiner alten gemeinde bezeugte/ wie ich hertzlich gern bey ihnen zu bleiben gesinnet wäre / aber von der andern gefordert würde / da ich zu folgen schuldig wäre/ wo es ein göttlicher beruff zu seyn erkannt würde: gleicher massen den vorstehern der gemeinde / welche mich verlangte / gleiches anzeigte/ daß ich auch zu ihnen nicht ungern kommen würde / wo ich den göttlichen finger erkennen könte/ den ich aber noch nicht erkannt hätte. Wolte derohalben die sache bloß aus händen geben / und weiter nichts mehr dabey von selbsten thun / als GOtt um die regirung der hertzen bitten. Es möchten also beyder-

derseits der kirchen vorsteher in dem namen des HErrn zusammen treten/ und etwa mit zuziehung eines Christlichen predigers aus einer andern kirchen/ oder auch derer etzlichen/ welchen der zustand der gemeinden wohl bekant seye/ ohne mich/ die gantze sache in der furcht des HErrn überlegen/ bey welcher gemeinde ich am besten Gott dienen könte/ mit der hertzlichen obtestation an alle/ daß sie als vor Gott/ und wie sie an jenem tag die sache verantworten wolten/ darinnen verfahren/ und nichts aus fleischlichen absichten und privat-affection rathen oder abrathen solten. Was sie dann auf diese weise würden schlieffen/ daß entweder die eine mich den andern willig überlassen/ oder die andern von ihrem begehren abstehen wolten/ solches würde ich/ als meines GOTTES stimme/ vom himmel durch sie mir zugeruffen/ erkennen und deroselben ohne weiter bedencken und berathschlagung mit fleisch und blut nachkommen. Wo sich dieser weg practiciren lässet/ so halte ich ihn vor den sichersten/ daß man die tag seines lebens/ es gehe nachmal/ wie es wolle/ an seinem beruf den geringsten zweiffel nicht mehr haben könte. Solte sich aber solches nicht thun lassen/ ob zwar ich jetzo die hindernissen nicht sehe/ so würde ich vor meine person mehr auf das bleiben/ als ändern incliniren. In dem bey mir fest stehet/ daß jeder bey seiner gemeinde bleiben solle/ er werde dann aus noth/ oder sonsten klärer anzeigung göttlichen willens/ zu einer andern gezogen. Nun sehe hie weder noth/ noch so klare andeutung des göttlichen willens zu dem ändern; also ist in solchem fall das bleiben das rathsamste. Sonderlich weil 1. wo man eine zeitlang bey einer gemeinde gestanden/ die leute und der zustand ihrer seelen so viel bekanter worden/ dahero ein mann denselben so viel weißlicher rathen/ und sein amt bey ihnen führen kan. Da hingegen wo man neue zu einer gemeinde kommet/ eine ziemliche zeit erfordert wird/ biß man solche kennen lernet. 2. Weil die andere gemeinde/ oder doch/ die daraus dessen sonderlich begierig sind/ in der wochen denselben zu hören/ gelegenheit haben/ daß sie also seiner auch zu geniessen vermögen/ ob sie ihn wol nicht zum ordentlichen pfarrherrn haben. Welches mich bewegt/ daß wo ich nothwendig auf ein theil sprechen solte/ ich vor die bißherige gemeinde lieber als vor die andere stehen wolte/ als welche an denselben ein stärcker recht hat als die andere. Daher/ wo diese ein mehrers prætendiren will/ sie solches erst mit genugsamen und in dem gewissen gültigen gründen darthun/ und die vorige gemeinde überzeugen muß/ daß sie das gute/ was sie bißher genossen/ den anderen zu überlassen verbunden seye. Sonsten behält jene ihr recht. Jedoch wo der erste weg könte gebraucht werden/ diente solches/ gleichwie zu so viel mehrer versicherung des gewissens/ und verwahrung desselben auf allen anfechtungs-fall/ also auch zu befriedigung der beyden gemeinden/ denen man sich gantz überlassen hätte/ und also beide den schluß auf keine weise übel nehmen könten. Den HErrn HErrn/

der allein macht hat / seine diener in die erndte zu senden / und solche von einem ort zu dem andern / zu versenden / ruffe ich demüthig und von grund der seelen an / daß derselbe auch hierinnen aller der jenigen / so dazu zu thun / zu rathen und zu reden haben / hertzen also regieren wolle / daß keiner nur darauf was sein / sondern auch / was des andern ist / sehen / und also der rath des HErrn durch solches mittel kantlich offenbar werden möge zum preiß seines heiligen namens / der kirchen mehrer erbauung und meines vielgeliebtē bruders eigener gewissens völliger befriedigung. Derselbe segne auch allezeit ferner / bey welcher gemeinde er ihn auch haben wolle / seine arbeit gnädiglich zu vieler seelen gewinn und seiner verherrlichung. Ach daß ja das wort des HErrn bey uns allen und durch uns alle viel frucht bringe / und wir dermaleins / als die treue knechte unsers HErrn / in seine freude eingewiesen mögen werden!

1679.

SECTIO XIII.

Wegen einer änderung des amts und wahl unter drey stellen.

Wie mich die abermalige bezeugung brüderlicher liebe und vertrauens zu mir hertzlichen aus dem letzten brief erfreuet hat / also sage ich so wol vor solche / als sonderlich vor die versicherung andächtiger vorbitte vor mich hertzlichen danck. Ach wie sehr bedörffen wir solches alle / die uns der HERR zu dem dienst seines worts um die zeit / da die macht des Fürstens der welt noch so groß ist / und das göttliche gericht noch so schwer auf unsrer armen kirchen liget / verordnet hat / damit stäts ein bruder dem andern erbitten helffe / was zu erlangen das einzele gebet zu schwach seyn möchte. Ach wie bedarf aber vor andern meisten ich eben solcher treuen vorbitte / den GOtt nicht nur / so lange es ihm noch also beliebig seyn wird / in eine vor andern wichtige / aber auch gefährliche stelle gesetzet hat / zu dero meine arme kräften bey weiten nicht zulänglich sind / sondern den auch die welt in allen ständen von mehrern jahren her mit so schälen augen ansihet / daß nichts / als die mächtigste hand meines GOttes / deroselben boßheit und haß gegen mich so fern noch zurück hält / daß sie bißher nicht ausbrechen / und ihren muthwillen an mir völlig ausüben dörffen / ich aber auch nicht weiß / ob nicht Gott zu mehrer übung und prüffung meiner gedult einen mehrern ausbruch verhängen / und mich zu einem zeichen des widerspruchs setzen werde? Wie ich nun zwar billig mich und alle meine sachen in den väterlichen willen dessen / der mich von jugend auf nach seinem rath weißlich und gütiglich geführet hat / und mich nicht lassen wird / demüthigst empfehle / als erkenne ich doch / daß mein gebet nicht so starck / daß

es nicht vor andern nöthig hätte/ von gottseliger mitbrüder in glaube und liebe thuender seufftzen gestärcket zu werden. Weswegen ich ja billig denselben zu hertzlichem danck mich verbunden erkenne. Wie hingegen aber auch versichern kan / gleich wie ich anderer Christlichen mitbrüder / mit denen mich GOtt vereiniget / vor dem angesicht des HErrn treulich zu gedencken nicht unterlasse / daß ich dessen werthen namen absonderlich vor dasselbige zu bringen stäts unvergessen bin. Der HErr erfülle uns mehr und mehr mit dem Geist der gnaden und des gebets/ daß unsere gebet vor einander aus demselben gehen folglich vor seinem thron mögen angenehm und erhöret seyn.

Was das vorgetragene anligen betrift wegen der angemutheten änderung / nehme ich auch dieses als ein abermaliges zeugnüs der brüderlichen zuversicht gegen mich an / daß auch mein weniger rath und gutachten ersuchet worden/ darum den HErrn demüthig anflehe / daß er mir die gedancken und feder also regieren wolle / daß seinen willen / in solcher sache selbs erkenne / und zu zeigen vermöge: aufs wenigste mein werther bruder durch mich von dem / was der HErr eigentlich beschlossen hat / nicht irre gemachet werde / daher ich auch bitte / mein gutachten nicht anders anzusehen / als eines Christlichen freundes treue meynung/ die derselbe alsdenn vor GOtt mit gebet und prüffung der ursachen ferner hertzlichen zu untersuchen/ so dann/ wie nach diesem und andern GOtt das hertz auf eine oder andere seite lencke / acht zu geben habe. Wie ich denn weder jetzt noch jemals einigem Christlichen mit-bruder mit meiner meynung zu præjudiciren oder ihm eine weitere folge zuzumuthen habe / als er selbs durch vorstellung der ursachen sich in seinem gewissen überzeuget befindet.

Nechst dem ist mir hertzlich lieb/daß die wichtigkeit dieses geschäfts wohl erkant/und also vorsichtig darinnen verfahren wird. Wie denn die änderung der dienste wichtiger/und also mit mehrerm bedacht vorzunehmē ist/ als die meiste gedencken. Indem mir ja alle meine freudigkeit/ auch meiste hofnung des segens/ daran liget/ daß ich wahrhaftig in der stelle stehe / dahinmich der HErr setzet/ und also seine gnade darinnen verheissen hat. Gehe ich aber GOtt meinem HErrn aus seinem gehorsam / entweder zu verlassen / wo er mich noch länger bleibend haben will/ oder aber zurück zu bleiben / wo er mich selbs anderswin weiset / so habe ich billig zu sorgen / daß mich GOtt dabey wenig segnen/ wo nicht gar mir als einem ungehorsamen das leben oder die gaben entziehen werde.

Ferner hat mich auch dieses billig erfreuet / wenn derselbe ausdrücklich bezeuget / daß er auf nichts / was zu dieser zeitlichkeit gehöret / sehen / sondern allein davon versichert seyn wolle / wo er dem himmlischen Vater am gefälligsten dienen / und seine gaben dermassen zur meisten frucht anwenden kön-

könne. Denn wie solches auch wahrhaftig göttlicher wille an uns ist / als der uns um nichts irdisches / sondern seinen willen zu thun in der welt gesetzet hat / also können wir versichert seyn / daß solche bewandnüs unsers hertzens ihm einig gefalle / und er also einer seelen / dero es hierum redlich zu thun ist / seinen willen gewiß zeigen werde. Also daß sie dieselbe / wo sie endlich nach vermögen die sache überleget / oder auch andern Christlichen leuten den ausschlag übergeben hat / sich versichern kan / was endlich der schluß seye / sey auch wahrhaftig der rath ihres himmlischen Vaters / dem sie nachmal ohne weitern zweiffel zu folgen wol befugt seye / und sich deswegen darinnen zu sündigen nicht förchten dörffe.

Nunmehr aber zu den fragen selbs zu kommen / ist die erste / ob derselbe zu A. mehr als zu B. oder C. ausrichten könne / und also folglich / ob er alle gedancken A. zu verlassen / anzulegen habe oder nicht? Ich leugne nicht / daß mir gleich diese erste frage sehr schwer wird. Indem die rationes von A. sehr wichtig m gen geführet werden. 1. Ists in gewisser maaß eine Ecclesia pressa, dergleichen man vor andern noch mehr verbunden ist / und daher diejenige / welche ihnen GOtt einmal gegeben / sich schwerer denselben entziehen dörffen / wenn sie sonderlich sehen / daß der HErr ihre arbeit segnet: wie ich dann nicht zweifle / daß derselbe solches ihres orts gethan habe / auch nicht vernommen / daß die widerwärtigen Papisten sich meines werthen Herrn Christlicher arbeit widersetzet / sondern vielmehr sich stiller mögen gehalten haben; daraus ich dieses abnehme / daß derselbe von oben bißher die gnade gehabt haben muß / mit Christlicher klugheit gegen sie sich zu halten / daß er zwar der kirchen und wahrheit nichts begeben / aber auch nicht ohne noth die widrige zu der kirchen gefahr gereitzet / welcherley leute an dergleichen orten die nützlichste sind: und also sehr dahin stehet / ob so bald ein gleich gesinnter successor folgen würde. Solte aber ein anderer und solcher dahin kommen / welcher mit hitzigem verfahren gegen die widersacher der kirchen unruhe / und gefahr zuzöge / stehet sehr dahin / ob nicht alsdenn das gewissen möchte einigen vorwurf thun. 2. Sehe ich auch / daß zu GOttes ehren nicht wenig auszurichten ist. Das predigtamt selbs hat zur frucht so vielmehr gelegenheit / da derselbe zweymal die woche die Cantzel zu besteigen hat / und solches ohne zweiffel / so ich aus bewandnüs der stadt vermuthe / in einer volckreichen gemeinde. So achte ich das lehren in der schul von nicht geringer wichtigkeit / und wo Studiosi ihres orts sich aufhalten / wie nicht wol zu zweiffeln / wäre auch gelegenheit / weil die verschonung mit dem beichtstuhl und dessen dependenzen dazu mag zeit überlassen / denselben in dem Studio Theoretico anleitung zu geben / welches / wenn GOtt segen zu geben anfinge / leicht noch mehrere dahin ziehen könte. So ist auch die inspection der kirchen und schulen /

so

so dann die Consistorial-arbeit/ von nicht geringer wichtigkeit. Also/ daß mir die stelle also vorkömmt/ daß gelegenheit seye ein reiches pfund an ihrem ort mit völligem nutzen anzuwenden. 3. Die angedeuteten beschwernüssen wären bey mir auch noch nicht der erhebligkeit/ daß sie die änderung sonderlich treiben könten. Dann (1. daß die Inspection über kirch-rechnung und armen-kasten nicht anvertrauet ist/ ist eine sache/ die insgemein bey den städten sich findet/ da solche verrichtungen dem weltlichen Magistrat und dero verordneten heimgewiesen sind (wie auch in Straßburg und Franckfurt/ wo ich gewesen/ gebräuchlich) so halte ich solches aus Apost. Gesch. 6/2. 3. mehr vor eine wohlthat/ als beschwerde. (2. Die art des Status popularis schreckte mich auch nicht: vielmehr bin der meynung/ daß bey einem solchen mit guter frucht sich arbeiten lasse. Zwar autoritate publica wird bey einem solchen statu selten etwas notables gutes öffentlich introduciret werden/ weil gut-gesinte in dem magistratu nicht leicht gegen die andere zu erhaltung dergleichen verbesserungen durchdringen können/ hingegen auffer dergleichen dingen lässet sich in sachen/ die zur erbauung dienen/ so vielmehr thun/ und ist auch nicht zu sorgen/ daß das gute/ was ein Christlicher prediger vornimmet/ so leicht von dem Magistrat gehemmet werde/ indem allezeit auch einige gute übrig sind/ so der andern boßheit entgegen stehen/ und das gute einigen schutz noch von ihnen findet. Daher an solchen orten/ wie das gute niemals mit scheinbarer macht durchdringen kan/ so kan es doch auch weniger als an andern von den bösen gantz unterdruckt werden: sondern es bleibet alles gleichsam in mediocritate. Hingegen leben wir in einer solchen zeit/ wo ich sorge/ daß in keiner art einer policey unter herrschafften oder städten/ etwas wichtiges gutes mit öffentlicher autorität werde beständig eingeführet werden/ und eine nachdrückliche reformation von statten gehen: sondern wir müssen uns aller orten annoch vergnügen/ wo wir nur das gute auf solche art befördern/ wie es eben grosser anstalten nicht bedarff. Hierzu werden wir aber eher weniger als mehr hindernüssen finden bey dem statu populari, als unter grossen Herren/ und wo in dem magistrat einfältige/ obwol offt auch wunderliche köpffe sich finden/ als wo klügere und abgefeimete politici, die uns viel gefährlicher und auffsätziger sind/ das regiment führen. (3. Daß die stadt an der nahrung abnehme/ hätte bey mir auch wenig gewicht. Indem durch solches unser amt/ so es mit den seelen zu thun hat/ und unter den armen gemeiniglich die meiste frucht schaffet/ nicht hindern mag. (4. Hingegen höre ich nicht/ daß sonsten klage geführet werde/ daß entweder die Collegæ Christlichen vornehmen sich widersetzen und dero frucht hemmen/ noch auch die gemeinde mit widersetzlichkeit der an sie wendenden treue sich unwürdig mache. Also 5. solte ich aus allem diesem schliessen/ daß sich göttlicher

könne. Denn wie solches auch wahrhaftig göttlicher wille an uns ist / als der uns um nichts irdisches / sondern seinen willen zu thun in der welt gesetzet hat / also können wir versichert seyn / daß solche bewandnüs unsers hertzens ihm einig gefalle / und er also einer seelen / dero es hierum redlich zu thun ist / seinen willen gewiß zeigen werde. Also daß sie dieselbe / wo sie endlich nach vermögen die sache überleget / oder auch andern Christlichen leuten den ausschlag übergeben hat / sich versichern kan / was endlich der schluß seye / sey auch wahrhaftig der rath ihres himmlischen Vaters / dem sie nachmal ohne weitern zweiffel zu folgen wol befugt seye / und sich deswegen darinnen zu sündigen nicht förchten dörffe.

Nunmehr aber zu den fragen selbs zu kommen / ist die erste / ob derselbe zu A. mehr als zu B. oder C. ausrichten könne / und also folglich / ob er alle gedancken A. zu verlassen / anzulegen habe oder nicht? Ich leugne nicht / daß mir gleich diese erste frage sehr schwer wird. Indem die rationes von A. sehr wichtig m gen geführet werden. 1. Ists in gewisser maaß eine Ecclesia pressa, dergleichen man vor andern noch mehr verbunden ist / und daher diejenige / welche ihnen GOtt einmal gegeben / sich schwerer denselben entziehen dörffen / wenn sie sonderlich sehen / daß der HErr ihre arbeit segnet: wie ich dann nicht zweifle / daß derselbe solches ihres orts gethan habe / auch nicht vernommen / daß die widerwärtigen Papisten sich meines werthen Herrn Christlicher arbeit widersetzet / sondern vielmehr sich stiller mögen gehalten haben; daraus ich dieses abnehme / daß derselbe von oben bißher die gnade gehabt haben muß / mit Christlicher klugheit gegen sie sich zu halten / daß er zwar der kirchen und wahrheit nichts begeben / aber auch nicht ohne noth die widrige zu der kirchen gefahr gereitzet / welcherley leute an dergleichen orten die nützlichste sind: und also sehr dahin stehet / ob so bald ein gleich gesinnter successor folgen würde. Solte aber ein anderer und solcher dahin kommen / welcher mit hitzigem verfahren gegen die widersacher der kirchen unruhe / und gefahr zuzöge / stehet sehr dahin / ob nicht alsdenn das gewissen möchte einigen vorwurf thun. 2. Sehe ich auch / daß zu GOttes ehren nicht wenig auszurichten ist. Das predigtamt selbs hat zur frucht so vielmehr gelegenheit / da derselbe zweymal die woche die Cantzel zu besteigen hat / und solches ohne zweiffel / so ich aus bewandnüs der stadt vermuthe / in einer volckreichen gemeinde. So achte ich das lehren in der schul von nicht geringer wichtigkeit / und wo Studiosi ihres orts sich aufhalten / wie nicht wol zu zweiffeln / wäre auch gelegenheit / weil die verschonung mit dem beichtstuhl und dessen dependenzen dazu mag zeit überlassen / denselben in dem Studio Theoretico anleitung zu geben / welches / wenn GOtt segen zu geben anfinge / leicht noch mehrere dahin ziehen könte. So ist auch die inspection der kirchen und schulen /

so

so dann die Consistorial-arbeit/ von nicht geringer wichtigkeit. Also/ daß mir die stelle also vorkömmt/ daß gelegenheit seye ein reiches pfund an ihrem ort mit völligem nutzen anzuwenden. 3. Die angedeuteten beschwernüssen wären bey mir auch noch nicht der erhebligkeit/ daß sie die änderung sonderlich treiben könten. Dann (1. daß die Inspection über kirch-rechnung und armen-kasten nicht anvertrauet ist/ ist eine sache/ die insgemein bey den städten sich findet/ da solche verrichtungen dem weltlichen Magistrat und dero verordneten heimgewiesen sind (wie auch in Straßburg und Franckfurt/ wo ich gewesen/ gebräuchlich) so halte ich solches aus Apost. Gesch. 6/2. 3. mehr vor eine wohlthat/ als beschwerde. (2. Die art des Status popularis schreckte mich auch nicht: vielmehr bin der meynung/ daß bey einem solchen mit guter frucht sich arbeiten lasse. Zwar autoritate publica wird bey einem solchen statu selten etwas notables gutes öffentlich introduciret werden/ weil gut-gesinnte in dem magistratu nicht leicht gegen die andere zu erhaltung dergleichen verbesserungen durchdringen können/ hingegen ausser dergleichen dingen lässet sich in sachen/ die zur erbauung dienen/ so vielmehr thun/ und ist auch nicht zu sorgen/ daß das gute/ was ein Christlicher prediger vornimmet/ so leicht von dem Magistrat gehemmet werde/ indem allezeit auch einige gute übrig sind/ so der andern boßheit entgegen stehen/ und das gute einigen schutz noch von ihnen findet. Daher an solchen orten/ wie das gute niemals mit scheinbarer macht durchdringen kan/ so kan es doch auch weniger als an andern von den bösen gantz unterdruckt werden: sondern es bleibet alles gleichsam in mediocritate. Hingegen leben wir in einer solchen zeit/ wo ich sorge/ daß in keiner art einer policey unter herrschafften oder städten/ etwas wichtiges gutes mit öffentlicher autorität werde beständig eingeführet werden/ und eine nachdrückliche reformation von statten gehen: sondern wir müssen uns aller orten annoch vergnügen/ wo wir nur das gute auf solche art befördern/ wie es eben grosser anstalten nicht bedarff. Hierzu werden wir aber eher weniger als mehr hindernüssen finden bey dem statu populari, als unter grossen Herren/ und wo in dem magistrat einfältige/ obwol off auch wunderliche köpffe sich finden/ als wo klügere und abgefeimete politici, die uns viel gefährlicher und auffätziger sind/ das regiment führen. (3. Daß die stadt an der nahrung abnehme/ hätte bey mir auch wenig gewicht. Indem durch solches unser amt/ so es mit den seelen zu thun hat/ und unter den armen gemeiniglich die meiste frucht schaffet/ nicht hindern mag. (4. Hingegen höre ich nicht/ daß sonsten klage geführet werde/ daß entweder die Collegæ Christlichen vornehmen sich widersetzen und dero frucht hemmen/ noch auch die gemeinde mit widersetzlichkeit der an sie wendenden treue sich unwürdig mache. Also 5. solte ich aus allem diesem schliessen/ daß sich göttlicher

wille um die itzige gemeinde zu verlassen / noch nicht gnugsam offenbare: indem dazu sehr kantliche und offenbare anzeigungen müssen verhanden seyn / wo wir glauben sollen / daß der einmal erkannte wille GOttes / so uns an einen ort gesetzt / sich nunmehr geändert habe. Sonderlich weil 6. die andern stellen eben nicht so viel und offenbaren vortheil gegen den jetzigen zustand zeigen. Die itzige gemeinde mag leicht stärcker seyn / als die zu B. gewiß aber ist sie stärcker als die zu C. In dem B. findet sich zwar eine weitläufftigere Inspection, und zu C. der nutzen an der studirenden jugend: indessen möchte man sagen / daß beydes allein aliquo gradu von dem jetzigen differire / und was davon abgehet / durch andre umstände ihres orts wieder ersetzet werde. So höre auch offt von Superintendenten klagen / wie wenig frucht ihre Inspectionen brächten / und bey weitem dasjenige sich nicht dadurch ausrichten lasse / als man gedencken solte / indem fast alles auf schlichtung der streitigkeiten / aufsicht auf das kirchen-vermögen und dergleichen ankömmet / daß ich auch weiß / wie unser werthe Herr *Scriverius* seiner Inspection loß zu werden / bereits gute zeit gewünschet hat / und die stunden / welche er daran wenden muß / an andere arbeit viel nützlicher anzuwenden glaubet.

Also stelle ich billig vor / nochmals hertzlich zu überlegen / ob nicht die kirche zu A. dessen diensts noch länger mehr bedörfftig / und ihm nicht viel weniger gelegenheit sein pfund daselbs anzuwenden gebe / als ihm anderwerts her anerboten wird. Jedennoch traue ich darum nicht schlechter dinges auf A. denselben zu verbinden / indem 1. GOtt / so wunderbar in seinen wegen ist / sich die macht uns zu versetzen vorbehalten hat / auch manchmal in solchen fällen / da menschliche überlegung eher das bleiben rathsam finden solte. Also will ich auch obiges alles so fern verstanden haben / da der HErr nicht auf andere art ihm seinen willen zeiget. Solte also mein werther bruder einen sonderlichen geheimen trieb eine zeitlang bey sich gespüret haben / lieber anderwerts als in A. GOtt zu dienen / und in der prüfung finden / daß solcher trieb aus keinem fleischlichen verdruß über etwas irdisches herkomme / so dann hätte / da diese neue vocationen gekommen / er bey denselben / oder einer davon eine ungemeine bewegung in seiner seele empfunden / und dieselbe etwa noch fühlet / so würde dieses ein starckes argument seyn / daß göttlicher wille ihn anderwertlich haben / und daselbs mehr gutes auszurichten gelegenheit geben wolle: Aufs wenigste / wo solcher trieb auf mehrmal wiederhohltes gebet um erkäntnüs göttlichen willens mehr zu- als abnehme. Welches ich vor eine innerliche beruffung halte / dero fühlung / wo sie sich findet / wir nicht aus der acht zu lassen / sondern uns immer der göttlichen hertzenslenckenden krafft zu erinnern haben. Es möchte dergleichen noch mehr bestärcket werden / wenn zum exempel derselbe um die zeit / da die vocationen

erst-

erstmals angekommen / eben in einigem zweiffel / ob er seines orts die frucht schaffe / die er verlange / oder in einer betrübnüs wegen einiger amtshalben zugestossener verdrießlichkeit gestanden wäre. Indem / wie nichts / so viel weniger bey kindern GOttes / ungefehr geschihet / ich versichert bin / daß auch aus solchen umständen von gottseligen leuten mit recht etwas des göttlichen willens erkannt und geschlossen werden möge / und dergleichen beobachtung nicht vor aberglauben zu halten seye. 2. Ist auch bey mir ein nicht geringes momentum, wo einem Christlichem mann bald nach einander mehrere anmuthungen zur änderung vorkommen / daß es eine anzeige seyn möge / daß GOtt das gemüth allgemach zu diesen vorbereiten / insgemein aber bereits / daß er einen an solchem ort nicht stets lassen werde / andeuten wolle. Welches ich aber alles verstanden haben will / wo man dergleichen auf keinerley weise selbsten veranlasset / oder einen verdruß an der ersten stelle bereits bezeuget hat. Dazu möchte kommen 3. wo man sehen solte / daß aus widersetzligkeit der zuhörer und der jenigen / so sonsten zu helffen verbunden wären / wahrhafftig die frucht der arbeit gantz oder doch grossen theils geschlagen würde: Denn wie man um solcher ursach willen dannoch nicht freywillig abzubauen / und zu weichen hätte / so sind doch in solchem stande alsdann jede ansinnungen so viel wichtiger / und können eher vor göttlich gehalten werden.

Wann nun mein werther Herr durch einige dieser angeführten stück / oder etwas / so demselben ähnlich ist / sich des willens Gottes versichert halten würde / und also die erste frag der änderung affirmative resolviret wäre / so käme es nachmals auf die andere / ob B. oder C. vorzuziehen wäre. Nun leugne nicht / daß auf dieses zu incliniren ich so vielmehr ursach hätte / als mehr ich auf den Universitäten vieles anders zu seyn wünschete / und daher wol hertzlich verlange / daß rechtschaffene und solche leute / denen es wahrhafftig allein um die ehre GOttes zu thun ist / und die nicht eine philolophiam de rebus Theologicis, sondern die veram Theologiam (wie ich sie in der allgemeinen Gottes-gelehrtheit vormalen beschrieben habe) den Studiosis beyzubringen sich befleissen (welches vertrauen ich dann zu demselben billig trage) zu den professionen, sonderlich den vornehmsten / gezogen werden mögen: wie ich dann von einer solchen bessern / als insgemein geschihet / manuduction der studirenden auch bessere und tüchtigere prediger / von diesen aber der gantzen Christlichen kirchen so vielmehr besserung / hoffte / ja dieses den rechten weg / wie unserm wesen zu helffen wäre / achtete / und also nicht gern wehren wolte / wenn GOtt ein solches werckzeug irgend hin senden wolte. Hingegen aber stehet mir auch wegen C. in dem weg / ꝛc.

Dahero wo gedachter massen die änderung vor göttlichen willen erkannt würde / solte ich alsdenn am allermeisten auf B. stimmen / und glauben / daß der

finger des HErrn daselbs hinweise. Dann 1. ist die gemeinde starck/ wenn sie schon die zu A. vermuthlich nicht erreichet. 2. Die Consistorial-verrichtungen werden den itzigen nicht nur gleich seyn/ sondern wegen der weitern Diœces, dieselbige übertreffen. 3. Was abgehet an der gelegenheit an der jugend zu bauen / (obwol zu B. aufs wenigste auch die Inspection der dasigen schulen obligen wird) mag dorten ersetzet werden durch die so viel weitläufftigere Inspection auf dergleichen mehrere kirchen/ also/ daß glaube/ wo GOtt gnade gebe/ daß alle Pastores oder der gröste theil derselben recht in den stand durch fleißige obsicht / erinnerung und andere mügliche weise gebracht würden / wie sie alle seyn solten / so würde die frucht solcher arbeit sich kaum mit einigen andern vergleichen lassen. 2c.

Diese angeführte momenta deuchten mich gnug seyn / daß die vocation nach B. vor der andern nach C. mehr gelegenheit mit seinen gaben der kirchen vielen nutzen zu schaffen an die hand gebe / zu erkennen. Solte nun mein werthester bruder deroselben gewicht auch in seinem hertzen fühlen / und sonderlich auch dasselbe dahin weiter geneiget werden / so wäre an göttlichem willen nicht zu zweiffeln / und in seinem namen die resolution zu fassen.

Wie ich nun hiemit meine meynung / wie ichs bey mir befinde / in der furcht des HErrn in freundlicher aufrichtigkeit vorgestellet habe / und nun eigener gottseliger prüfung hertzlich überlasse / nicht verlangende/ daß derselben weiter statt gegeben werde / als etwa die rationes selbs das gewissen überzeugen / also kan nun weiter nichts mehr thun / als den himmlischen Vater demüthigst anzuruffen / wie hiemit geschihet / und auch ferner zu thun nicht ablassen werde/ daß er selbs auf solche art seiner lieben seelen seinen heiligen rath aus dieser oder anderer Christlichen freunde vorstellung/ oder sonsten/ einleuchten lassen wolle / daß das gewissen völlig überzeuget dem jenigen folge / was er vor göttlich erkannt hat/ und also entweder sich aufs neue der gemeinde widme/ mit dero ihn sein gütiger rath aufs neue verbinden wollen / oder zu der andern sich verfüge/ wohin derselbe ihn selbs leitet. An welchen ort nun der treueste Vater denselben bestimmet haben mag/ so lasse er täglich von dem thron seiner herrlichkeit sein liecht und krafft mildiglich auf ihn ausgegossen werden / und vermehre also das maaß der gaben. Er segne auch die in treuen verrichtende arbeit mit kräfftigstem gedeyen / um viele seelen durch dieselbe zu der seligen ewigkeit zu bringen! 1689.

SECTIO XIV.

Als einem an statt seiner stelle eine Superintendenz zugemuthet wurde.

Auf die anfrage / ob derselbe lieber in seiner itzigen stelle zu A. bleiben / oder die Superintendenz zu B. annehmen solle / kan ich keine rechte antwort geben / weil mir beyde stellen nicht genug bekant sind / und also an welchem ort vernünftig mehrere frucht zu schaffen gehoffet werden könne. Denn weil wir prediger gern erkennen werden / daß die einige ursach / warum wir in der welt und an diensten seynd / seye / daß wir vieles zu GOTTES ehren dienlich möchten ausrichten / so bleibet wol diese hofnung oder versicherung / wo nicht die einige / doch vornehmste ratio decidendi in erkäntnüs göttlichen willens in dergleichen materie. So viel ich / als ein fremder / gleichwol sagen kan / sehe ich bey seiner jetzigen stelle nicht nur allein eine grosse liebe seiner gemeinde / daraus ich schliesse / daß nicht nur bey ihr bißher viel ausgerichtet werde seyn worden / sondern daß sie ein acker seye / auf dem sich noch viele frucht hoffen lasse / dazu noch die regierung seines hertzens / so mit denselben verbunden ist / kommet. Auf der andern seite aber / ob mir wol von B. des orts und der gemeinde beschaffenheit / nemlich / ob sie in der menge und in der liebe zu GOttes wort der vorigen gleich / so dann der Superintendenz grösse / nicht bekant / scheinet doch insgemein eine solche stelle / da man neben der unmittelbar-anvertrauten heerde auch die Inspection auf andre amts-brüder hat / daß der ordnung nach man sich dabey auch mehrer gelegenheit gutes zu thun versehen möchte. Wo aber einer aus völliger erkäntnüs der particularien die beyde stellen genauer miteinander vergleichen könte / dörfte etwa göttlicher wille daraus versicherter zu schliessen seyn. In ermanglung aber derselben / so erkläre gleichwol mich dahin 1. die so bald gethane abbitte solcher beförderung / so zum grund hat / die liebe der gemeinde / und wie wir ohne offenbaren göttlichen willen nach änderung nicht verlangen sollen / halte ich sehr Christlich und wohlgethan / wird auch solche geliebten bruder in seinem hertzen so vielmehr beruhigen / auf welche seite auch das geschäft einen ausgang gewinnen mag / hingegen kan der vorgesetzten niemand solche antwort anders als Christlich ansehen. 2. Da geliebter bruder noch gleichen trieb seines hertzens fühlet / hat er nicht allein seiner gemeinde nicht zu wehren / daß sie vor ihn ferner solicitire / mit versicherung seiner liebe gegen sie / sondern mag auch wol noch einiges mal modeste das offerirte / aus ansehung der genauen verbindung seiner seele mit seinen zuhörern / zu decliniren erachten. Jedoch 3. mit ausdrücklicher dieser bezeugung / daß er des gros-

sen GOttes macht über sich erkenne / durch seine werckzeuge (nemlich dessen obere) über ihn anders / als er etwa biß daher gedacht / und andere menschliche desideria wären / zu disponiren: welcher verordnung und fügung / wo sie ihm durch fernere insistirung auf vorigem anmuthen kund werde werden / er sich so wenig widersetzen wolle / als er in allen stücken den göttlichen willen vor des seinigen regel annehme / und sich demselben ohne fernern anstand unterwerffe. Was denn 4. hierauf geschlossen worden / mag geliebter bruder mit getrostem hertzen als den unleugbaren willen seines himmlischen Vaters annehmen / und glauben / derselbe habe zu solcher änderung / ob etwa uns unbekante / gleichwol seiner güte und weißheit gantz gemässe ursachen / die wir noch ins künftige sehen / und dem HErrn seiner weißheit zeugnüs geben sollen. Wie ich im übrigen nicht leugne / daß mir sonderlich lieb seyn solle / denselben / da wir erstlich den göttlichen willen haben werden / in einer solchen function zu sehen / wo er nicht nur mit dem wort selbs an einer gemeinde zu arbeiten / sondern auch einige autorität über andre prediger habe / dieselbe zu ihrem amt treulich anzuführen und so mit seinem exempel als Christlichen Theologischen erinnerungen aufzumuntern. Wie ich in der festen zuversicht stehe / wo wir insgemein besserer Superintendenten mehrere hätten / nemlich solche leute / an denen die untergebene ein vorbild haben / und nichts von geitz / ehrgeitz / eigensinn / trotziger beherschung und dergleichen an ihnen sehen / sondern an dero treue und liebe väter und brüder zugleich erfahren / so würde auch ein grosses theil der prediger selbs nicht mehr so fleischlich gesinnet seyn / als man viele antrift: solches aber wäre recht das mittel / daß wir von dero amt so viel mehrere kraft bey den zuhörern / und allgemach eine besserung der kirchen hoffen könten. Nun der jenige / der alle hertzen in seinen händen hat / regiere auch diesesmal gleichwie die hertzen geliebten bruders / so dann der obern / und insgesamt aller / so mit der sache zu thun haben / also auch das gantze werck / daß endlich erfolge / nicht was etliche anschläge ohne ihn möchten auf ein oder andere seite aufgeworffen / sondern was sein zu beförderung seiner ehre und der kirchen bestem allezeit gerichteter rath vorlängsten beschlossen hat / und er zur versicherung der gewissen auch desto deutlicher denselben offenbaren wolle. Er erfülle ihn auch mehr und mehr und rüste ihn aus mit seines Geistes kraft / wo er nach seinem willen bleiben oder hingehen solte / daß er aller orten viele frucht der ewigkeit bringe! Amen! 1688.

SECTIO XV.

Uber eine änderung des amts / und annehmung anderer stelle.

Es

Leuchtet mir am allerförderſten dieſes ſtarck ein / daß die beförderung nacher N.N. ohne einiges geſuch von ſelbſten angetragen wird / welches / obs nicht eine gewiſſe verſicherung der wahrhaftig-göttlichen beruffung allein gibet / doch eine ſtarcke præſumption deroſelben machet / und nicht anders als durch ſehr wichtige gegengewichte überwogen werden kan. 2. Sehe ich die ſtelle alſo an / als welche eines rechtſchaffenen mannes ſonderlich nöthig habe / und zwar bey dem eine Chriſtliche klugheit / groſſe moderation, liebe des friedens und herrliche gottesfurcht / neben der ohne dem erforderten erudition ſich finden müſſe. Dann weil andere religions-verwandte ſich daſelbs auch antreffen laſſen / und man es zuweilen mit ihnen zu thun bekommen mag / nicht zwar mit ihnen viel diſputat anzufangen / als welches ohne nutzen abgehen würde / ſondern ſonſten alles von denſelben den unſrigen beſorgliche abzuwenden / ſo wird einem mann haubtſächlich obligen / gleichwie ſeine gemeinde auf allerley weiſe in der erkannten wahrheit zu befeſtigen / und vor irrthum zu verwahren / alſo abſonderlich auf die widrige alſo acht zu geben / daß weder einestheils / wo ſie etwas gegen die unſrige machiniren wolten / ihnen ſolches angehe / noch andern theils ſie ohne noth gereitzet / und fremde hülffe zu ſuchen veranlaſſet würden / als welches unſrer kirchen keinen nutzen ſchaffen möchte. Weswegen hitzige leute an ſolche ort ſich nicht ſchicken / ſondern die da wiſſen mit Chriſtlicher klugheit / ſanftmuth und moderation ihr amt zu führen. Wie nun dieſe qualitäten ſich nicht eben bey allen / da es ſonſten an ſtudiis nicht mangelt / finden / ſo haben die jenige / bey welchen man dieſelbige antrift / wie ich mich dann derſelben bey meinem werthen Herrn in guter maaß verſehe / zu ſolchen ſtellen ſich gebrauchen zu laſſen deſto mehr urſach. 3. Von der hohen herrſchaft habe ich allezeit ein Chriſtliches gemüth und ſonderbare liebe zu dem predigt-amt rühmen gehöret / daher kein zweiffel iſt / da ſie einen mann bekommen / bey dem ſie ſehen / daß es ihm wahrhaftig um die ehre GOttes und erbauung der kirchen zu thun ſeye / daß ſie ihm werden mit ſonderbarer gnade zugethan ſeyn / und alles / was zur beförderung des guten in ſeinem amt dienlich vorgeſchlagen werden wird / willig mit ihrer autorität ſecundiren / auch gegen alle widrige ſchützen. Was die vorwendende ungewohnheit mit hohen perſonen umzugehen betrift / wird ſolche in kurtzer zeit vergangen ſeyn / und ſonderlich bey einer ſolchen gütigen herrſchaft / ſo ſelbs einen muth einſprechen wird / an ſtatt derſelben eine freymüthigkeit erlanget werden. So ſollen wir prediger ohne das / ob wirs auch mit hohen perſonem zu thun haben / uns nicht aller hofmanier in dem umgang mit ihnen beqvemen / ſondern weil wir als GOttes diener mit ihnen handeln / fern von höfiſcher vanität und ſchmeicheley / ob wol nöthigen unterthänigen reſpect erweiſen / dannoch dabey in allem uns bezeugen nach der regel der uns zukommenden

Chriſt-

Christlichen einfalt und Theologischen gravität. Daher wie unsre lehr bey hohen personen nicht anders seyn darf/ oder wir ihnen ein ander gesetz und Evangelium zu predigen haben/ als den bauren/ also gezimet sich auch unsrem nöthigen umgang mit denselben zwar keine bäurische grobheit / aber auch nichts/das nach schmeicheley oder welt-manier schmecket; zu welcher art ein Christlicher Theologus gar bald kommet: und versichere ich/ daß grosse Herren von dergleichen Theologis selbs mehr halten / als von denen / die völlige höfling abgeben / sich aber eben dardurch destomehr verächtlich machen. 4. Daher ob ich wol bekenne / daß so eigentlich nicht wisse / wie weit die gelegenheit der erbauung sich an jetziger stelle erstrecke / vermuthe doch / daß in angetragener stelle leicht mehr vermittels an hand habender gnädiger herrschaft durch GOttes segen auszurichten seyn möchte. An welchem punct gleichwol meines erachtens in aller frage des berufs am allermeisten gelegen / und von demselben am gewissesten auf ja oder nein zu schliessen ist. Indem ich es göttlicher weißheit und güte allerdings gemäß halte / daß dieselbe bey jeden/ welchen sie einige gaben gegeben hat / deroselben reichlichsten gebrauch intendire. Aus allem diesem bekenne / daß ich nicht wol anders als auf die folge bey mir incliniren kan. Dem mögen nun nicht mit nachdruck entgegen gehalten werden / die andre vorgekommene scrupel / dann 1. was anlangt die verpflichtung an jetzige herrschaft und vormalen genossenes stipendium, so solle bald folgen / wozu dasselbe allein obligire. 2. Die der jetzigen gemeinde tragende liebe / ist auch noch nicht gnugsam anderwärtlichen ruf zu hinterziehen; sonst hätte GOtt keine macht einen beliebten prediger jemalen zu versetzen. So wird sich mein werther HErr auch an solche ursach nicht zu starck binden wollen / nachdem derselbe gestehet / zu anderwärtiger vocation, aber in dem lande / geneigt gewesen zu seyn. 3. Betreffend die änderung von luft / speiß / tranck und dergleichen / finde dieselbe fast gering / indem es nicht viel meilen anträgt / da das clima wenig differiret/ und also natürlicher weise wenig gefahr zu besorgen ist: nebens dem / daß wir ohne das / wir seyn wo wir wollen / in GOttes hand leben/ weben und sind / der aller orten unsern odem bewahret. 4. Das anligen wegen der angehörigen (wie ohne das solche rationes familiares in der sache GOttes ein geringes momentum bey mir haben) movirt mich auch nicht vieles: denn ich selbs erfahren (wie dergleichen auch göttlicher güte und wahrheit gemäß ist) daß wo man auf göttlichen geheiß von vielen guten freunden gar in weit entlegene fremde lande in gläubigem vertrauen zeucht / der HERR HERR solcher leute / zu denen man komt/ hertzen also zu regieren weiß/ daß von vorhin gantz unbekannten leuten alsobald an der vorigen stelle nicht weniger freunde treten müssen / daß man sage / GOtt sorge für uns: wolle aber eben deswegen haben / daß wir in

dem

dem glauben an ihn gern gehorsamen und auf nichts anders als sein werck sehen sollen. Hiezu kömmt / daß denen lieben kindern an der beförderung in jetzigem lande nicht schädlich seyn kan / ob auch der vater mit hohem Consens anders wohin dem beruff folgte. Weil ich nun die sache auf diese weise ansehe / so gehet mein weniger rath dahin / mein hochgeehrter Herr überlegte nochmals alles in der furcht des HErrn / und prüffte sich vor dessen angesicht / und mit hertzlicher anruffung um seine heilige regirung / ob er bey sich selbs zu einiger fernern gewißheit kommen könte; solte nun / wie ich vermuthe / das hertz nach der folge sich neigen / so würde alsdann von nöthen seyn / an jetzigen Landes-Herrn sich zu wenden / die gethane anmuthung sämmt denen ursachen / welche göttlichen willen anzuzeigen schienen / demselben vorzustellen / und wegen habender obligation, in dero gnädigsten entschluß zu setzen / ob sie auch darinnen göttlichen rath erkennen / und zu folge dessen die dimission ertheilen wolten oder nicht. Was nun alsdann vor eine resolution erfolgen würde / nach dem wolte ich / da es meine sache wäre / mich richten / und vor den befehl dessen / der die hertzen in händen hat und regiret / annehmen. Dieses sind meine gedancken über das geschäfft / so ich auf verlangen habe überschreiben sollen / damit aber desselben gewissen nichts vorzuschreiben gedencke / sondern eigener fernerer überlegung und entschluß überlasse. Der HErr aber / dessen wir alle und an allen orten sind / regire deroselben gemüth / auch die hertzen aller derer / die dazu zu reden haben / und also das gantze werck / auf welcher seiten er weißlich erkennet / daß seine ehre und der kirchen wohlfahrt am nachdrücklichsten mag befordert werden! 1691.

SECTIO XVI.

Als eines jungen Herrn Informator zu einem diaconat beruffen wurde / was zu wählen? Ob auf die besoldung zu sehen?

Ich wende mich stracks zu den vorgelegten fragen / über dieselben in der furcht des HErrn / den ich auch darum angeruffen habe / meine einfältige gedancken zu communiciren. Es lautet aber die I. Quæst. Welche stelle unter beyden der andern vorzuziehen? quænam functio altera divinior? Ob hier oder dorten die ehre GOttes / meine und des neben-menschen seligkeit am meisten zu befördern / und also / ob die empfangene vocation auszuschlagen und in gegenwärtiger Sparta, darinnen albereit fünfftehalb jahr mit GOtt gestanden / ferner zu verharren oder nicht?

Auf diese nun zu antworten / weiß ich noch aus den überschriebenen

umständen nicht so vieles abzunehmen/ daraus ich einen sichern rath geben könte. Wie die bewandnüs der angetragenen stelle/ und was in solcher vor hoffnung etwas rechtschaffenes zu der ehre GOttes auszurichten seye/ ist mir unbekant: so weiß auch in der jetzigen function nicht/ mit was vor nutzen solche verwaltet werde oder werden könne. Dahero das meiste alles conditionate reden muß. Ich sehe es aber 1. also an/ daß die frage nicht insgemein sey/ ob das predigtamt/ oder die Information eines jungen Herrn vorzuziehen seye: Indem ich zwar nicht leugne/ daß unser predigtamt heut zu tage in einer solchen verderbnüs stehe/ daß wir/ die wir darinnen GOtt dienen sollen/ fast je länger je mehr/ wo wir alle unsere actiones nach Christi regeln examiniren/ darüber erschrecken müssen/ und kaum sehen/ wie wir unsere seelen dabey retten können/ dahero diejenigen sich vor glückselig zu schätzen haben/ dero der HErr schonet/ und sie nicht in solche gefahr kommen läßt: Hingegen auch auf der andern seiten/ daß an der erziehung eines Christlichen jungen Herrn wol so ein grosses gelegen seyn mag/ als bey der jetzigen verwaltung eines predigtamts/ wo man nemlich die macht hat einen solchen recht zu erziehen/ da es nicht mit einigen weltlichen und politischen/ zwar an sich selbs freylich auch nöthigen wissenschafften/ so dann einer buchstäblichen erkäntnüs der orthodoxiæ genug ist/ sondern wo man einen solchen künfftigen Regenten dahin bringen kan/ daß er ein rechtschaffener Christ werde/ dem es hinkünfftig in seinem gantzen leben lauter allein um die ehre seines GOttes und die wohlfahrt seiner unterthanen zu thun seye/ daß er bald in der jugend anfange die eitelkeit der welt zu hassen und den jenigen dingen abzusterben/ welche in diesem hohen stand die heutige stats-religion zwar vor erlaubt achtet/ als nemlich seine ehr und reputation in allen stücken zu suchen/ der welt fleischlicher ergötzlichkeit sich nach belieben zu gebrauchen/ und sich jener gleich zu stellen/ aber welche hingegen von unserem liebsten Heiland seinen Christen ohn unterschied der personen verboten sind. Wo/ sage ich/ zugegeben wird/ einen jungen Herrn zu diesen dingen recht anzuweisen/ und man sihet/ daß GOtt einen segen dazu gibet/ und was wir arbeiten/ durch seines H. Geistes krafft in eine seele zu drucken/ und in derselben zu wircken anfanget/ da wolte ich wol sagen/ daß eine solche stelle/ ob einer seine gantze oder meiste lebens-zeit in dieser arbeit zubrächte/ der arbeit an einer/ sonderlich kleinen/ gemeinde vorzuziehen/ und von deroselben mehr zu der ehre Gottes zu erwarten wäre. Dann ein solcher Herr/ der nu recht erkennte/ wozu ihm von GOtt seine gewalt und stand gegeben wäre/ und dem derjenige eiffer in göttlichem segen beygebracht würde/ daß er dermaleins vor seine unterthanen auch in diesem stück treulich sorgen/ und dero heiligung/ daß er rechtschaffene Christen an ihnen haben/ folglich auch keine andere als recht tüchtige lehrer ihnen vorstellen wol-

te/

te/ würde mehr gutes dermaleine zu vieler seelen heil ausrichten können/ als einer bey einer kleinen gemeinde auszurichten hoffen möchte. Es wird aber/ wie gemeldet / dißmal solche frage nicht seyn / indem derselbe gleichwol gedencket/ nechsthin in das predigtamt einzutreten / auch dessen von Hochgrl. herrschafft gnädige vertröstung hat. Ist also jetzo die frage allein/ ob wol solcher aufschub des eintrits in das predigtamt / um an dem anvertrauten jungen Herrn eine zeitlang noch zu arbeiten/ erlaubt und rathsam seye. Wo nun 2. bey dieser restriction der frage antworten solle/ so achte ich die folgende stücke billig in consideration zu ziehen. (1. Wird derselbe nicht zweiffelen/ daß die itzige function ein von GOtt aufgetragenes amt/ und er seiner vocation dazu versichert seye. Voraus gesetzt dessen/ so bleibet (2. dieses als gewiß ausgemacht / wo wir in einer göttlichen vocation stehen / daß wir dieselbe mit gutem gewissen nicht verlassen können/ GOtt offenbare uns dann selbs seinen willen/ entweder daß wir von der vorigen auf einige weise aus seiner verhängnüs verdrungen werden / oder daß er uns eine gelegenheit vorstellet / und uns dahin weiset / wo offenbarlich ein fruchtbarer nutzen unsers talenti, als viel menschen vernünfftig sehen können/ vor augen stehet/ sonderlich da wir sehen/ da man unser an solchem ort nöthig haben würde/ hingegen an dem vorigen unserer nicht also bedürfftig: wobey etwa zuweilen einige nebens-umstände in zuneigung der gemüther und dergleichen sich hervor thun mögen/ die auch einigerley massen uns ein zeugnüs des göttlichen willens geben. Dieses principium nun zu appliciren/ so ist (3. nöthig / die beyderley stellen vor dem angesicht des HErrn bedächtlich mit einander zu vergleichen: und also einstheils zu erwegen / ob derselbe bißher bey seiner information das recht nothwendige an seinem jungen Herrn habe thun dörffen / ihn zu Christo immer mehr und mehr zu führen/ ob GOtt segen dazu gegeben/ und hoffnung seye/ daß ein längeres verbleiben/ das gepflantzte mehr begiessen / und ein weiteres gedeyen von oben her erwarten möge / hingegen zu sorgen wäre/ daß eine änderung den guten anfang ins stecken bringen oder wol gar verderben würde / so dann ob der HErr sonsten gelegenheit beschehre/ auch an anderen zuweilen etwas gutes zu thun / und nutzen zu schaffen? Oder aber hingegen/ ob es bey dem Herrn allein bleibe/ so dann die information nur auf das zeitliche/ oder doch nur buchstäbliche wissen der wahren lehr und controversien gerichtet werden müsse/ ohne daß das Christenthum zu einem rechten stand gebracht / und die erkäntnüs der wahrheit zur gottseligkeit / welches allein lebendig und fruchtbar ist / und bey welchem die kräfftige wirckung des H. Geistes / den die welt und die mit dero liebe erfüllete hertzen nicht empfangen können / sich findet / dem gemüth eingedrucket würde / welches erst recht zu seiner zeit einen wahrhafftig-Christlichen und zu beforderung der göttlichen ehre

tüchtigen regenten geben möchte. Wäre das erste / so wüste ich nicht / ob die dürfftigkeit der andern gemeinde wol so groß seyn könte / als die etwa leichter einen erbaulichen Diaconum finden / als jene stelle mit einem tauglichen und das angefangene klüglich fortsetzenden Successore versehen werden dörffte. Wäre aber das andere / so achte ich die von dem himmlischen Vater in ihn gelegte gaben und hertzlichen eiffer ihme wahrhafftig und nachdrücklich zu dienen zu gut / als daß sie mit einer solchen arbeit / die wenige frucht zur ewigkeit bringen möchte / zu lange aufgehalten würde; sondern meynte / die erste und nächste stelle an einigen seelen in dem recht nothwendigen zu arbeiten / würde zu erwählen / und der winck des HErrn dazu anzunehmen seyn. Hingegen (4. andern theils / wäre auch die bewandnüs der gemeinde wahrzunehmen / zu welcher derselbe verlangt wird / ob sie mit einem solchen pfarrherrn versehen / davon die gemeinde ihre gnugsame erbauung habe oder ob an demselben mangel seye / und wann dieses wäre / ob man sorgen müsse / von ihm in dem guten gehindert zu werden / daß man doch nichts ausrichten könte / oder ob man hoffnung hätte / seinen mangel oder versäumnüs zu ersetzen und ihn wol gar selbs zu gewinnen / und also an einer gantzen gemeinde viele frucht zu schaffen. Von welchem allem ich so gar nichts weiß / daß mir solche person nicht einmal nach dem namen / weniger seiner übrigen bewandnüs nach / bekant ist. Indessen liget hierinnen ein grosses zu erkennen / ob die gemeinde seiner mehr benöthiget oder nicht. Aus aller solcher in der furcht des HErrn und mit begierde allein seinen willen zu erkennen thuender überlegung wird sich der schluß machen lassen / ob zu folgen oder nicht. Was ferner die andere frage anlangt: **Ob mit meiner an N. N. gethanen antwort / (da ich gemeiner herrschafft schluß noch nicht gewust) mich zu weit heraus gelassen / absonderlich durch mein unnöthiges fragen mehr als löblich contribuiret / und mithin vocationis divinitatem obscuriret?** Hierauf antworte / wo die wort also / wie hie überschrieben / gefallen / daß damit nicht zuviel geschehen / dann 1. ausdrücklich gemeldet / wüste nicht / ob seine dienste noch länger würden verlangt werden; darinnen ich dieses zu stecken meynte / wo solches verlangt würde / würde es ein starckes momentum zu der sache thun. 2. Ist die erklärung gewesen / sich passive zu halten / und einige recommendation weder zu begehren noch zu hindern. 3. Achte ich die wort keine vocation auszuschlagen / werden mit der restriction zu verstehen seyn / wo solche als wahrhafftig göttlich erkant werde / wozu unterschiedliche dinge kommen müssen. Solte aber denselben sein gewissen überzeugen / daß er bey solchen worten wahrhafftig diese meynung gehabt / er wolte keine anmuthung und offerte ausschlagen / so würde dieses wol der schwerste knoten

seyn.

seyn. Ausser dem aber sehe ich nicht / wie zu viel geschehen wäre. Jedoch wünschte / wo derselbe nach solcher zeit gewust / daß in der sache laborirt würde / daß bey N.N. die sache dahin incaminirt worden / daß im fall die gedancken des hochlöblichen consistorii auf ihn fallen solten / es nicht stracks zu einer wircklichen vocation / dero remittirung ein consistorium, da sie durch einige vorgegangene discoursen der annehmung hoffnung gehabt / und dieselbe etwa latius angenommen / übler zu empfinden pfleget / gedeyen / sondern nur gewißheit gegeben werden möchte / daß solche auf geschehenden erklärungs-fall folgen solte; damit alsdann eine völlige resolution gefast / und mit voriger herrschaft alles überleget werden mögen / daß es nicht zur vocation kommen wäre. Dann ich achte / daß wir schuldig sind / derer jenigen / welche einige gute inclination zu uns tragen / aufs möglichste zu schonen / und also abzuwenden / was ihnen möchte bedencklich fallen. Was das nachfragen anlangt / sehe nicht deutlich / was damit gesorgt werde / ob divinitas vocationis dadurch obscuriret würde? Gehet die sach vor sich / so hindert das nachfragen nichts: welches ja gar unverfänglich / und einem jeden erlaubt. Gehets nicht vor sich / so muß erkannt seyn / daß es nicht vocatio divina, sondern consilia humana gewesen wären; es wird aber insgesamt solches nachfragen nicht viel zur sache thun.

Die letzte und dritte frage lautet: Ob die besoldung / welche bey dem diaconat gar schlecht ist / allhier aber um ein merckliches besser / auch mit in consideration zu ziehen? Hierauf antworte schlechterdings mit nein? vorausgesetzt dessen / daß / wie ich nicht zweifle / nach dem andere in solcher stelle gelebt haben / aufs wenigste die blosse nothdurft des lebens submini[illegible]et werde. Wir prediger sollen von dem Evangelio leben / und solche nothdurft ist uns die gemeinde schuldig / nicht aber ist sie uns blosserdings ein reichliches auskommen schuldig / noch haben wir nach diesem oder den gütern der welt zu trachten. Wir haben zu suchen unsere zuhörer / nicht das ihrige. Wirft uns GOtt ein mehrers zu / so nehmen wirs mit demüthigem danck an / aber um solcher ursach willen muß nichts in der vocation selbs gethan / noch die zu einer reichlichen stelle geschehen / deswegen pro diviniori geachtet / oder die geringheit der besoldung in dem judicio de divinitate negotii attendiret werden. Und will ich auch meinem vielgeliebten freund dieses nicht zutrauen / daß etwa die ration in der sache / da er vorhin dahin inclinirt gewesen / und wo sich die besoldung besser befunden / keine difficultät würde gemacht haben / eine hindernüs in den weg geworffen / daß nachmal erst in andern dingen das jenige gesucht würde / daran sonst weniger gedacht wäre worden: dann dieses würde die gantze sache verderben / und eine schwere last des gewissens

predigers (ob schon diese auf so guten und sonsten GOTT gefälligen ursachen beruhet) und das verlangen seiner ferner zu geniessen durch das ansehen des göttlichen willens und mehrern nutzen der kirchen überwinden/ und also nunmehr mit freuden nicht so wol allein jener gemeinde als ihrem GOTT/ deme sie ja denselben / da er ihn durch den tod abgefordert hätte / überlassen müssen/ und der ihn hingegen auf eine erfreulichere art jetzo von deroselben fordert / das jenige in seine hand wider überantworten / was er ihr so lange gelassen / und sie daher gegen seine göttliche güte mit hertzlichem danck vor die durch denselben erzeigte gnade sich vielmehr erkantlich erzeigen/ als ein mißvergnügen an dero heiligen verordnung zu erkennen geben sollen. Es gefiel dorten dem Allerhöchsten hertzlich / als Abraham auf dessen befehl seinen einigen Isaac schlachten / und ihn opffern wolte / bezeugte auch / daß er solches als ein gewisses zeugnüs seiner ungefärbten gottesfurcht annehme / und gab ihm darüber stattliche verheissungen. Dißmal fordert die allerhöchste Majestät GOttes / dero alles zu geboten stehen solle / durch mittelbar-geoffenbarten ihren willen von S. Hochfürstl. Durchl. daß dieselbe ihro nicht ein kind / (da ohne das die liebe so viel zärter ist / und dero verlust nicht eben so bald ersetzet werden kan) sondern eine zwar geliebte person / die dero in dem geistlichen bißher nach seinem rath gedienet/ aber dero abgang sie unschwer vermittels göttlicher hülffe widerum ersetzen mögen / überlassen sollen / und zwar solches mit willen thun / dann ohne willen hat seine allmacht tausend mittel ihn derselben zu entziehen: so will sich also geziemen / daß hier eine probe gegeben werde deß glaubens und gehorsams / die der HErr HErr dißmal fordert: ja eine probe / daß bißher des Hrn. Hofpredigers arbeit diese 10. jahr über auch an deroselben hohen person nicht ohne frucht gewesen seye / welches hingegen mit betrübnüs müste gesorget werden / wo solche gelassenheit in göttlichen willen noch nicht zuwege gebracht worden wäre/ dahero wir es nicht sorgen wollen. Was sonsten die mehrere materien zu dergleichen dimission seyn mögen / will ich dieselbe der länge nach nicht hieher setzen/ sondern beziehe mich auf das wohl-ausgearbeitete und oben aus *Dedekenno* angezogene Theologische responsum von Jena über einen casum, der dem unter handen habenden in sehr vielen haubt-stücken gleich ist / und fast nur darinnen der unterschied sich findet / daß dorten eine höhere person / ein Fürst von einer adelichen familien, einen prediger abforderte / da hingegen hie eine niedere gemeinde von einem Fürsten jemanden beruffet (welcher umstand aber zu der sachen selbs nichts thut) so dann / daß jene gemeinde als von widrigen religionen gedruckt des mannes viel nöthiger hatte / als S. Hochfürstl. Durchl. hofstadt dieses predigers / welcher umstand in der sache selbs ein grosses momentum hat / aber in unserem casu das werck desto leichter macht: da dann jene vortrefliche Theologi nichts desto weniger derselben ihren predi-

ger

ger abgesprochen / so würden sie in diesen umständen zu thun desto weniger bedencken tragen. Meritirt also solches unpartheyische judicium zu sammt dem auch aus Bedenbachio angeführten responso gantz wohl / daß es überlesen / und in der furcht des HErrn erwogen werde / wo ich nicht zweifle / daß S. Hochfürstl. Durchl. alsdann völlige satisfaction haben werden. ꝛc.

SECTIO XI.

Wie sich ein prediger zu verhalten; da seinetwegen / betreffend seine vocation zwischen den herrschaften / wo er stehet / und die ihn von derselben abfordern will / streit entstehet.

Auf die aus einer facti specie ausgezogene fragen nach göttlicher anruffung und Christlicher überlegung der gantzen sache / finde folgender massen zu antworten:

1.

Ob Titus bißher in dieser sache wohl gethan hat oder nicht?

Aus der gantzen erzählung finde nicht / was an Titi verhalten zu straffen hätte / sondern ich billige vielmehr seine bedachtsamkeit / in dem wichtigen und fast intricaten berufs-werck: sonderlich aber daß er am liebsten sich passivè halten / und andere die sache habe ausmachen lassen wollen / welche art ich aufs wenigste allezeit dem gewissen am sichersten geglaubet habe / und biß daher auch in meinen beruffungen solchen weg lieber gegangen bin / daß es nemlich auf andere ankommen liesse / als daß ich selbs etwas wählete: weil in diesem fall / je nachdem die sache gerathen zu seyn scheinet / gar leicht gewissens-ängsten entstehen können / ob man göttlichen willen nicht genauer einsehen können / da hingegen dergleichen nicht zu besorgen sind / wo man seinem eigenen urtheil nicht trauende die gantze sache dem ausschlag derjenigen / welche sonsten in GOttes namen das geschäft ohne das zu dirigiren macht haben / überlässet / vor ihre regierung zu dem HErrn seufftzet / und alsdenn in einfalt den erfolg vor dessen rath annimmet. Wie ich versichere / daß in dieser bezeugung ich bey mir stets die beste ruhe meiner seelen gefunden / und darmit alle anstösse / die mir etwan in meinen ämtern begegnet sind / in göttlicher kraft dermassen überwunden habe / daß mir kaum einmal über die gewißheit meines göttlichen rufs ein zweiffel eingekommen / dessen ich mich vielleicht schwerlich hätte entbrechen können / wo ichs einmal auf eigene wahl / nachdem ich mir ohne diß nicht eben traue / ankommen hätte lassen.

2.

Wie er sich ferner verhalten solle?

Die

Die antwort hierauf kan keine andere seyn als auf die folgende frage. 2c.

3.

Ob/ da die hohe personen in mißverständnüs stehen/ und die sache unter sich selbs nicht gütlich wollen ausmachen/ er vor seine person sagen dörffe/ daß er bleiben oder weggehen wolle/ an einen von den beyden orten?

Die antwort wird hierauf so viel schwerer/ weil die ursach der mißverständnüs nicht ausgedrucket ist/ ob sie nemlich einen wichtigen grund habe/ und es um eine solche sache zu thun ist/ da ein theil durch das jenige/ was ihm sonsten zu thun obläge/ sich eines gewissen rechts/ so ihm zukömmt/ oder es sich dasselbe zu zukommen glaubet/ begeben müste: oder ob es nur darum zu thun/ daß ein theil dem andern die höflichkeit zu zuschreiben zu erzeigen bedenckens träget. Wäre dieses letzte/ so kan Titus ohne vieles bedencken bloß still sitzen/ denn wo es dem einen theil/ welcher denselben verlanget/ ein rechter ernst ist/ einen treuen diener GOttes zu haben/ und Titum vor einen solchen erkennet/ ist es schuldig/ wo es denselben haben will/ sich auch dessen zu begeben/ was zuweilen einige hof-regeln möchten dem respect nach der welt-mode gemässer halten/ und was er sonsten eben nicht gern thut. Ziehet man aber dieses/ so auf eine vanität hinaus lauffet/ der wichtigkeit einen vor treu erkanten diener GOttes zu erlangen vor/ so halte ich Titum nicht verbunden/ sich selbs zu moviren. Wäre aber sache/ daß solches bedencken wichtigen grund hätte/ und der eine theil vernünftig zeigen kan/ daß er darmit ein jus, daran ihm/ und etwan der kirchen selbs/ einiger massen möchte gelegen seyn/ verlieren würde/ und kan deswegen Titum zu erlangen das jenige nicht ohne nachtheil thun/ was er sonsten gern thun würde: so wird die sache schwerer. Daß also davor hielte/ Titus wäre alsdenn verbunden/ entweder selbs oder mit zuziehung solcher Christlicher freunde/ welche beyde stellen/ wohin und wovon er beruffen werden solte/ nach allen umständen/ vornehmlich wie die beyderseits nach möglichem ermessen erwartende erbauung sich gegeneinander halte/ wohl verstehen/ in der furcht des HErrn zu untersuchen/ und alsdenn/ wo er klar sehen könte/ daß die stelle/ dazu er verlanget wird/ in der hofnung des schaffenden nutzens/ die hofnung des orts/ da er stehet/ wircklich übertreffe/ folge: wo aber dergleichen sich nicht zeigte/ sondern die hofnung/ als viel menschen sehen können/ gleich scheinet/ so vielmehr/ da er billig an seinem ort sich noch mehrers nutzens versehen solte/ das bleiben zu resolviren. Denn wo der eine theil ursachen/ die in dem gewissen passiren/ vor sich hat/

daß

daß er dasjenige nicht thun kan/ was sonsten nöthig wäre/ ohne Titum die sache auszumachen / so ist kein ander mittel mehr / als daß dieser selbs besagter massen sich zu einer eigenen resolution verstehen muß / ja wo er sich nichts resolviret/ ist eo ipso das bleiben resolviret.

4.

Und ob/ so er es thäte/ er sich des streits/ so unter ihnen/ nicht mit theilhafftig mache?

Hierauf weiß kaum zu antworten/ nachdem mir der streit und dessen art nicht bekant ist. In voriger frage præsumire/ daß es allein ein streit seye/ daß ein theil an das andere zu schreiben bedenckens hat / entweder aus blossem reputations-streit / oder daß sichs vielleicht in gewissen rechten zu præjudiciren sorget / wo es schriebe. In welchen beyden fällen ich nicht sehe / wie Titus in dem ersten mit dem gerathenen blossen still sitzen / in dem andern mit deme / wie ich davor gehalten / daß er sich bezeigen solte / sich des streits theilhafftig mache. Wo aber der streit über anderes wäre / nemlich über das jus vocandi oder avocandi, und was dergleichen seyn möchte / so könte man sich freylich leicht auf eine andere art des streits theilhafftig machen / und würde durch das bleiben am sichersten gerathen / als darinnen / so viel ich sehe/ keines juri so leicht / als durch das ändern / aufs wenigste des einem prætendirten juri præjudiciret würde.

5.

Was zu thun / wenn von der abforderenden seite keine instantien mehr geschehen?

Ich achte es seye alsdenn nichts zu thun / sondern man bezeigte von solcher seiten eben durch solche überlassung / daß man von selbsten von den ersten gedancken / und nicht so wol vocatione als versuchung / obs zu einer vocation kommen könte/ abstehe/ damit ist Titus, der sich so lange verantwortlich genug gehalten/ allerdings seiner sorgen frey/ und nicht gehalten das werck selbs aufs neue zu treiben.

6.

Was/ wenn abermal die aufforderung geschihet? Und

7.

Welche vocation der andern vorzuziehen?

Diese beyde fragen ziehe ich zusammen / nachdem meiner meynung nach eine in der andern stecket. Da hielte nun davor/ Titus hätte zuerst zu suchen/ ob die herrschafft/ die ihn verlanget/ sich disponiren liesse/ nunmehro/ was von seiner seiten mit schreiben erfordert werden könte / zu thun: wäre solches nicht zu erhalten / sondern würde ihm gezeiget / daß aus wichtigen ursachen man

seinetwegen nicht schreiben dürffte / so kömmts auf dasjenige an / was bereits bey q. 3. erinnert worden. Und muß endlich Titus zu eigener/oder mit andern aller umstände wissender personen anstellender untersuchung und entschluß sich verstehen. So viel ich aber bey mir befinde / und in allen vocationen die vornehmste regel achte / wird es alles da hinaus lauffen / ob an diesem oder jenem ort mehr auszurichten seye. Hievon kan ich / als deme beyde nach allen / sonderlich jetzigen/ umständen nicht völlig bekant sind/ nicht urtheilen/ sondern nur allein gewisse regeln geben. 1. Die hoffnung mehreren nutzens an einem orte/ wo man hin solle/ als wo man stehet/ muß offenbar und ziemlich kantlich seyn: in entstehung dessen behält die gemeinde / bey dero man bereits stehet / und die sich noch nicht durch groben undanck oder halsstarrigkeit des guten/was sie hat/ selbs unwürdig machet/ ihr recht/ über dasjenige/ was ihr GOtt einmal gegeben hat. Ist also nicht vermuthlich/ daß der HErr einen mann wiederum anderwertlich hinsenden werde / es seye dann die nothwendigkeit und frucht an dem andern grösser: Wie wir auch zu seiner treue uns dessen zu versehen haben/ wo der nutzen anderen orts wichtiger seyn solte/ daß er denselben/ weil man sich darnach richten solle / kantlich zeigen würde. Geschicht solches nicht/ so haben wir nicht ursach zu glauben/ daß GOtt seinen vorigen rath geändert habe. 2. Die hoffnung der mehreren oder wenigeren erbauung ist auch nicht bloß dahin/ sondern allezeit mit einschlissung aller umstände/ zu erwegen. Es kan zuweilen eine gemeine kleiner / die andere grösser / und dennoch sich gewisse umstände ereignen/ warum bey jener als bey dieser die hofnung grösser wäre: es kan bey einer gemeine gegen der andern / wo man sie absolute betrachtet/ mehr hoffnung seyn/ und hingegen bey dieser die nothwendigkeit einen solchen mann zu haben/ zu verlangen oder zu behalten/ grösser seyn/ nachdem eine eher einen ihr auch dienlichen mann bekommen/ oder des ihrigen mit wenigerm nachtheil entrathen kan/ als die andere: Es kan an einem orte absolute mehr zu hoffen seyn / man sihet aber mehr hindernüssen/ die nicht wohl abzuleinen / als an einem andern / obwol sonsten sich weniger gelegenheit des guten zu zeigen scheinete: und was dergleichen mehrere considerationes sind/ auf die man zu sehen hat/ soll anders die vergleichung zweyer stellen / und der von beyden hoffender erbauung/ mit ziemlichem grund angestellet werden/ und alsdenn das gewissen in der wahl ruhe finden. Alles dieses wird Titus mit hertzlichem gebet/ und als vor GOttes augen/ auf dessen sache allein sehende überlegen/ und endlich demselben zug auf ein oder andere seite folgen/ wie er solchen letzlich bey sich (nachdem er je zu eigener resolution, die er sonsten vermeiden wollen/ genöthiget worden) in seiner seelen findet: auch sich versichern/ daß er alsdenn sicherlich demjenigen gehorsam leisten könne/ was er vor einen schluß gefunden: denn ob er wol theoretice nicht so gewiß wird/ welches besser

getham

gethan seye/ daß ihm nicht immer noch einige scrupuli und objectiones dargegen einfallen / so ist er doch dessen practice gewiß / da ihn der liebste Vater in solche nothwendigkeit / ja oder nein zu wählen/ hat gerathen lassen/ er auch bey sich überzeuget ist/ daß er demselben willen gehorsamlich/ wie er ihn erkenne/ zu folgen bereit seye / deswegen zu dessen erkäntnüs allen ihm möglichen fleiß angewendet hat/ daß/ wohin sich endlich sein hertz mehr gelencket findet/ desselben wille seye/ dem er zu folgen sich nicht fürchten dörffte: wie dann dessen so hochgerühmter treue allerdings entgegen wäre / wo er seine kinder so stecken lassen solte/ daß sie seinen willen / daran ihnen hochgelegen/ auf keinerley art erkennen/ oder ihn erkant zu haben ein gewisses vertrauen schöpffen dürfften. Daher kinder GOttes nach der massen endlich mit möglicher behutsamkeit und in kindlichem einfältigem vertrauen auf des Vaters verheissene regirung gefaste resolution sich fest darauf lassen dörffen/ das seye es endlich gewest/ was der HErr dißmal von ihnen habe haben wollen/ und seye nicht nöthig/ was auch nachmals folge/ sich dessen reuen zu lassen.

Den himmlischen Vater ruffe schließlich an / daß er uns allen mehr und mehr gewißheit seines uns angehenden raths verleyhen / sonderlich aber Titum, und alle/ die mit dem werck zu thun haben/ und dasselbige selbs/ also regiren wolle / wie ers zu seinen mehreren ehren / der kirchen reicherem nutzen / und Titi gaben ersprießlicherem gebrauch nach seiner weißheit am diensamsten erkennet! 1691.

SECTIO XII.

Rath in zugemutheter änderung von einer kirchen zur andern.

GEssen geliebtes schreiben ist mir wohl überreichet worden / und habe daraus so wol das freundliche vertrauen gegen mich / davor schuldigen danck zu sagen / als auch die eigene angelegenheit wegen anmuthender änderung zur genüge verstanden. Ich wünschte von hertzen / gleich wie sonsten in allen stücken allen / die etwas an mich freundlich suchen / zu willen zu werden / also auch demselben in dieser sach also zu rathen / daß er göttlichen willens versichert getrost demselben nachfolge / wofern mir solches gegeben wäre / solchen rath GOttes so eigentlich zu erkennen / und meinem guten freund zu zeigen. Ich habe mich in ablesung sothanes brieffs so bald meiner eigenen angelegenheit erinnert / wie schwer es mir worden seye / als vor 13. jahren von Straßburg hieher solte / und mir fast viele von denjenigen scrupulis, so mein vielgeliebter bruder jetzo bey sich findet/ gleicher massen zu sinnen ge-

kommen: Denn da ich durch GOttes gnade die hertzliche intention gefasset hatte/ demselben zu folgen/ wohin es auch gehen möchte/ so war es sehr schwer zu unterscheiden / ob dasjenige/ darüber mit mir conferiret wurde/ ein göttlicher beruff oder versuchung wäre. Ich fand auch fast nicht / wie ich mir helffen solte. Selbs bey mir eine resolution zu fassen/ fand ich mich zu schwach / wie auch noch in geringern dingen es mir in einigen geschäfften schwer werden will/ zu einem entschluß zu kommen/und müste ich immer sorgen/ ich mässe mir zu viel oder zu wenig zu. Aufs wenigste hätte niemals eine gewisse versicherung gehabt/ daß nicht künfftig sorge aufgestiegen wäre/ ich hätte in der wahl gefehlt. Nechst dem wäre das nächste mittel gewesen / mit guten freunden / dero so von verwandten als sonsten/ die mich liebten/ in Straßburg nicht wenig hatte/ die sache zu überlegen/ und dero rath zu folgen: Ich fande aber auch solchen weg nicht sicher/ als der ich durch so viel exempel wahrgenommen/ wie gute freunde so selten pur lauter aus reiner absicht auf das gewissen und göttliche ehr rathen/ sondern wie gemeiniglich einige fleischliche absichten aus menschlicher liebe zugleich mit unterlauffen. Daher ich von der sachen niemanden/ auch meiner nächsten freunde part gegeben. War also allein der einige sichere weg übrig / daß nachdem mich meine ordentliche obrigkeit/als die stadt Straßburg/am besten kennte/ wozu ich tüchtig oder nicht wäre/ und wo ich am besten arbeiten könte/ ich solches den beyden städten/ als nemlich Straßburg und Franckfurt überliesse/ über mich sich unter sich zu vergleichen/ da ich mich bloß passive halten/ und/ was unter ihnen wegen meiner person ausgemacht würde/ als göttlichen willen/ der mir angezeigt würde / annehmen und folgen wolte. Wie dann auch nachmals geschehen ist / daß die stadt Straßburg die vocation vor göttlich erkannt/ mir solches angedeutet / und mich demnach willig an Franckfurt überlassen hat. Wie ich mich aber desjenigen / was selbs mit mir vorgegangen/ so bald hiebey erinnert habe / so finde ich nach Christlicher überlegung der sach fast keinen sichern weg/ als/ ob schon nicht eben gerad denjenigen/ den ich gegangen/als welcher sich hie nicht auf einerley art brauchen lässet / aber einen andern / der nicht weit von demselben abginge/ wo sich anders derselbe practiciren lässet. Wo ichs also zu thun hätte/ so machte ichs in dem namen des HErrn also/ daß ich so wol gegen die vorsteher meiner alten gemeinde bezeugte/ wie ich hertzlich gern bey ihnen zu bleiben gesinnet wäre / aber von der andern gefordert würde / da ich zu folgen schuldig wäre/ wo es ein göttlicher beruff zu seyn erkannt würde: gleicher massen den vorstehern der gemeinde / welche mich verlangte / gleiches anzeigte/ daß ich auch zu ihnen nicht ungern kommen würde / wo ich den göttlichen finger erkennen könte/ den ich aber noch nicht erkannt hätte. Wolte derohalben die sache bloß aus händen geben / und weiter nichts mehr dabey von selbsten thun / als GOtt um die regirung der hertzen bitten. Es möchten also beyder-

derseits der kirchen vorsteher in dem namen des HErrn zusammen treten/ und etwa mit zuziehung eines Christlichen predigers aus einer andern kirchen/ oder auch derer etzlichen/ welchen der zustand der gemeinden wohl bekant seye/ ohne mich/ die gantze sache in der furcht des HErrn überlegen/ bey welcher gemeinde ich am besten Gott dienen könte/ mit der hertzlichen obtestation an alle/ daß sie als vor Gott/ und wie sie an jenem tag die sache verantworten wolten/ darinnen verfahren/ und nichts aus fleischlichen absichten und privat-affection rathen oder abrathen solten. Was sie dann auf diese weise würden schliessen/ daß entweder die eine mich den andern willig überlassen/ oder die andern von ihrem begehren abstehen wolten/ solches würde ich/ als meines GOTTES stimme/ vom himmel durch sie mir zugeruffen/ erkennen und deroselben ohne weiter bedencken und berathschlagung mit fleisch und blut nachkommen. Wo sich dieser weg practiciren lässet/ so halte ich ihn vor den sichersten/ daß man die tag seines lebens/ es gehe nachmal/ wie es wolle/ an seinem beruf den geringsten zweiffel nicht mehr haben könte. Solte sich aber solches nicht thun lassen/ ob zwar ich jetzo die hindernissen nicht sehe/ so würde ich vor meine person mehr auf das bleiben/ als ändern incliniren. In dem bey mir fest stehet/ daß jeder bey seiner gemeinde bleiben solle/ er werde dann aus noth/ oder sonsten klärer anzeigung göttlichen willens/ zu einer andern gezogen. Nun sehe hie weder noth/ noch so klare andeutung des göttlichen willens zu dem ändern; also ist in solchem fall das bleiben das rathsamste. Sonderlich weil 1. wo man eine zeitlang bey einer gemeinde gestanden/ die leute und der zustand ihrer seelen so viel bekanter worden/ dahero ein mann denselben so viel weißlicher rathen/ und sein amt bey ihnen führen kan. Da hingegen wo man neue zu einer gemeinde kommet/ eine ziemliche zeit erfordert wird/ biß man solche kennen lernet. 2. Weil die andere gemeinde/ oder doch/ die daraus dessen sonderlich begierig sind/ in der wochen denselben zu hören/ gelegenheit haben/ daß sie also seiner auch zu geniessen vermögen/ ob sie ihn wol nicht zum ordentlichen pfarrherrn haben. Welches mich bewegt/ daß wo ich nothwendig auf ein theil sprechen solte/ ich vor die bißherige gemeinde lieber als vor die andere stehen wolte/ als welche an denselben ein stärcker recht hat als die andere. Daher/ wo diese ein mehrers prætendiren will/ sie solches erst mit genugsamen und in dem gewissen gültigen gründen darthun/ und die vorige gemeinde überzeugen muß/ daß sie das gute/ was sie bißher genossen/ den anderen zu überlassen verbunden seye. Sonsten behält jene ihr recht. Jedoch wo der erste weg könte gebraucht werden/ diente solches/ gleichwie zu so viel mehrer versicherung des gewissens/ und verwahrung desselben auf allen anfechtungs-fall/ also auch zu befriedigung der beyden gemeinden/ denen man sich gantz überlassen hätte/ und also beide den schluß auf keine weise übel nehmen könten. Den HErrn HErrn/

der allein macht hat / seine diener in die erndte zu senden / und solche von einem ort zu dem andern / zu versenden / ruffe ich demüthig und von grund der seelen an / daß derselbe auch hierinnen aller der jenigen / so dazu zu thun / zu rathen und zu reden haben / hertzen also regieren wolle / daß keiner nur darauf was sein / sondern auch / was des andern ist / sehen / und also der rath des HErrn durch solches mittel kantlich offenbar werden möge zum preiß seines heiligen namens / der kirchen mehrer erbauung und meines vielgeliebtẽ bruders eigener gewissens völliger befriedigung. Derselbe segne auch allezeit ferner / bey welcher gemeinde er ihn auch haben wolle / seine arbeit gnädiglich zu vieler seelen gewinn und seiner verherrlichung. Ach daß ja das wort des HErrn bey uns allen und durch uns alle viel frucht bringe / und wir dermaleins / als die treue knechte unsers HErrn / in seine freude eingewiesen mögen werden! 1679.

SECTIO XIII.

Wegen einer änderung des amts und wahl unter drey stellen.

Wie mich die abermalige bezeugung brüderlicher liebe und vertrauens zu mir hertzlichen aus dem letzten brief erfreuet hat / also sage ich so wol vor solche / als sonderlich vor die versicherung andächtiger vorbitte vor mich hertzlichen danck. Ach wie sehr bedörffen wir solches alle / die uns der HERR zu dem dienst seines worts um die zeit / da die macht des Fürstens der welt noch so groß ist / und das göttliche gericht noch so schwer auf unsrer armen kirchen liget / verordnet hat / damit stäts ein bruder dem andern erbitten helffe / was zu erlangen das einzele gebet zu schwach seyn möchte. Ach wie bedarf aber vor andern meisten ich eben solcher treuen vorbitte / den GOtt nicht nur / so lange es ihm noch also beliebig seyn wird / in eine vor andern wichtige / aber auch gefährliche stelle gesetzet hat / zu dero meine arme kräften bey weiten nicht zulänglich sind / sondern den auch die welt in allen ständen von mehrern jahren her mit so schälen augen ansihet / daß nichts / als die mächtigste hand meines GOttes / deroselben boßheit und haß gegen mich so fern noch zurück hält / daß sie bißher nicht ausbrechen / und ihren muthwillen an mir völlig ausüben dörffen / ich aber auch nicht weiß / ob nicht Gott zu mehrer übung und prüffung meiner gedult einen mehrern ausbruch verhängen / und mich zu einem zeichen des widerspruchs setzen werde? Wie ich nun zwar billig mich und alle meine sachen in den väterlichen willen dessen / der mich von jugend auf nach seinem rath weißlich und gütiglich geführet hat / und mich nicht lassen wird / demüthigst empfehle / als erkenne ich doch / daß mein gebet nicht so starck / daß

es nicht vor andern nöthig hätte/ von gottseliger mitbrüder in glaube und liebe thuender seufftzen gestärcket zu werden. Weswegen ich ja billig denselben zu hertzlichem danck mich verbunden erkenne. Wie hingegen aber auch versichern kan / gleich wie ich anderer Christlichen mitbrüder / mit denen mich GOtt vereiniget / vor dem angesicht des HErrn treulich zu gedencken nicht unterlasse / daß ich dessen werthen namen absonderlich vor dasselbige zu bringen stäts unvergessen bin. Der HErr erfülle uns mehr und mehr mit dem Geist der gnaden und des gebets/ daß unsere gebet vor einander aus demselben gehen folglich vor seinem thron mögen angenehm und erhöret seyn.

Was das vorgetragene anligen betrift wegen der angemutheten änderung / nehme ich auch dieses als ein abermaliges zeugnüs der brüderlichen zuversicht gegen mich an / daß auch mein weniger rath und gutachten ersuchet worden/ darum den HErrn demüthig anflehe / daß er mir die gedancken und feder also regieren wolle / daß seinen willen / in solcher sache selbs erkenne / und zu zeigen vermöge: aufs wenigste mein werther bruder durch mich von dem / was der HErr eigentlich beschlossen hat / nicht irre gemachet werde / daher ich auch bitte / mein gutachten nicht anders anzusehen / als eines Christlichen freundes treue meynung/ die derselbe alsdenn vor GOtt mit gebet und prüffung der ursachen ferner hertzlichen zu untersuchen/ so dann/ wie nach diesem und andern GOtt das hertz auf eine oder andere seite lencke / acht zu geben habe. Wie ich denn weder jetzt noch jemals einigem Christlichen mit-bruder mit meiner meynung zu præjudiciren oder ihm eine weitere folge zuzumuthen habe / als er selbs durch vorstellung der ursachen sich in seinem gewissen überzeuget befindet.

Nechst dem ist mir hertzlich lieb/daß die wichtigkeit dieses geschäfts wohl erkant/und also vorsichtig darinnen verfahren wird. Wie denn die änderung der dienste wichtiger/und also mit mehrerm bedacht vorzunehmē ist/ als die meiste gedencken. Indem mir ja alle meine freudigkeit/ auch meiste hofnung des segens/ daran liget/ daß ich wahrhaftig in der stelle stehe / dahinmich der HErr setzet/ und also seine gnade darinnen verheissen hat. Gehe ich aber GOtt meinem HErrn aus seinem gehorsam / entweder zu verlassen / wo er mich noch länger bleibend haben will/ oder aber zurück zu bleiben / wo er mich selbs anderswin weiset / so habe ich billig zu sorgen / daß mich GOtt dabey wenig segnen/ wo nicht gar mir als einem ungehorsamen das leben oder die gaben entziehen werde.

Ferner hat mich auch dieses billig erfreuet / wenn derselbe ausdrücklich bezeuget / daß er auf nichts / was zu dieser zeitlichkeit gehöret / sehen / sondern allein davon versichert seyn wolle / wo er dem himmlischen Vater am gefälligsten dienen / und seine gaben dermassen zur meisten frucht anwenden kön-

könne. Denn wie solches auch wahrhaftig göttlicher wille an uns ist / als der uns um nichts irdisches / sondern seinen willen zu thun in der welt gesetzet hat / also können wir versichert seyn / daß solche bewandnüs unsers hertzens ihm einig gefalle / und er also einer seelen / dero es hierum redlich zu thun ist / seinen willen gewiß zeigen werde. Also daß sie dieselbe / wo sie endlich nach vermögen die sache überleget / oder auch andern Christlichen leuten den ausschlag übergeben hat / sich versichern kan / was endlich der schluß seye / sey auch wahrhaftig der rath ihres himmlischen Vaters / dem sie nachmal ohne weitern zweiffel zu folgen wol befugt seye / und sich deswegen darinnen zu sündigen nicht förchten dörffe.

Nunmehr aber zu den fragen selbs zu kommen / ist die erste / ob derselbe zu A. mehr als zu B. oder C. ausrichten könne / und also folglich / ob er alle gedancken A. zu verlassen / anzulegen habe oder nicht? Ich leugne nicht / daß mir gleich diese erste frage sehr schwer wird. Indem die rationes von A. sehr wichtig m gen geführet werden. 1. Ists in gewisser maaß eine Ecclesia pressa, dergleichen man vor andern noch mehr verbunden ist / und daher diejenige / welche ihnen GOtt einmal gegeben / sich schwerer denselben entziehen dörffen / wenn sie sonderlich sehen / daß der HErr ihre arbeit segnet: wie ich dann nicht zweifle / daß derselbe solches ihres orts gethan habe / auch nicht vernommen / daß die widerwärtigen Papisten sich meines werthen Herrn Christlicher arbeit widersetzet / sondern vielmehr sich stiller mögen gehalten haben; daraus ich dieses abnehme / daß derselbe von oben bißher die gnade gehabt haben muß / mit Christlicher klugheit gegen sie sich zu halten / daß er zwar der kirchen und wahrheit nichts begeben / aber auch nicht ohne noth die widrige zu der kirchen gefahr gereitzet / welcherley leute an dergleichen orten die nützlichste sind: und also sehr dahin stehet / ob so bald ein gleich gesinnter successor folgen würde. Solte aber ein anderer und solcher dahin kommen / welcher mit hitzigem verfahren gegen die widersacher der kirchen unruhe / und gefahr zuzöge / stehet sehr dahin / ob nicht alsdenn das gewissen möchte einigen vorwurf thun. 2. Sehe ich auch / daß zu GOttes ehren nicht wenig auszurichten ist. Das predigtamt selbs hat zur frucht so vielmehr gelegenheit / da derselbe zweymal die woche die Cantzel zu besteigen hat / und solches ohne zweiffel / so ich aus bewandnüs der stadt vermuthe / in einer volckreichen gemeinde. So achte ich das lehren in der schul von nicht geringer wichtigkeit / und wo Studiosi ihres orts sich aufhalten / wie nicht wol zu zweiffeln / wäre auch gelegenheit / weil die verschonung mit dem beichtstuhl und dessen dependenzen dazu mag zeit überlassen / denselben in dem Studio Theoretico anleitung zu geben / welches / wenn GOtt segen zu geben anfinge / leicht noch mehrere dahin ziehen könte. So ist auch die inspection der kirchen und schulen /

so

so dann die Consistorial-arbeit/ von nicht geringer wichtigkeit. Also/ daß mir die stelle also vorkömmt/ daß gelegenheit seye ein reiches pfund an ihrem ort mit völligem nutzen anzuwenden. 3. Die angedeuteten beschwernüssen wären bey mir auch noch nicht der erhebligkeit/ daß sie die änderung sonderlich treiben könten. Dann (1. daß die Inspection über kirch-rechnung und armen-kasten nicht anvertrauet ist/ ist eine sache/ die insgemein bey den städten sich findet/ da solche verrichtungen dem weltlichen Magistrat und dero verordneten heimgewiesen sind (wie auch in Straßburg und Franckfurt/ wo ich gewesen/ gebräuchlich) so halte ich solches aus Apost. Gesch. 6/2.3. mehr vor eine wohlthat/ als beschwerde. (2. Die art des Status popularis schreckte mich auch nicht: vielmehr bin der meynung/ daß bey einem solchen mit guter frucht sich arbeiten lasse. Zwar autoritate publica wird bey einem solchen statu selten etwas notables gutes öffentlich introduciret werden/ weil gut-gesinte in dem magistratu nicht leicht gegen die andere zu erhaltung dergleichen verbesserungen durchdringen können/ hingegen auisser dergleichen dingen lässet sich in sachen/ die zur erbauung dienen/ so vielmehr thun/ und ist auch nicht zu sorgen/ daß das gute/ was ein Christlicher prediger vornimmet/ so leicht von dem Magistrat gehemmet werde/ indem allezeit auch einige gute übrig sind/ so der andern boßheit entgegen stehen/ und das gute einigen schutz noch von ihnen findet. Daher an solchen orten/ wie das gute niemals mit scheinbarer macht durchdringen kan/ so kan es doch auch weniger als an andern von den bösen gantz unterdruckt werden: sondern es bleibet alles gleichsam in mediocritate. Hingegen leben wir in einer solchen zeit/ wo ich sorge/ daß in keiner art einer policey unter herrschafften oder städten/ etwas wichtiges gutes mit öffentlicher autorität werde beständig eingeführet werden/ und eine nachdrückliche reformation von statten gehen: sondern wir müssen uns aller orten annoch vergnügen/ wo wir nur das gute auf solche art befördern/ wie es eben grosser anstalten nicht bedarff. Hierzu werden wir aber eher weniger als mehr hindernüssen finden bey dem statu populari, als unter grossen Herren/ und wo in dem magistrat einfältige/ obwol offt auch wunderliche köpffe sich finden/ als wo klügere und abgefeimete politici, die uns viel gefährlicher und auffätziger sind/ das regiment führen. (3. Daß die stadt an der nahrung abnehme/ hätte bey mir auch wenig gewicht. Indem durch solches unser amt/ so es mit den seelen zu thun hat/ und unter den armen gemeiniglich die meiste frucht schaffet/ nicht hindern mag. (4. Hingegen höre ich nicht/ daß sonsten klage geführet werde/ daß entweder die Collegæ Christlichen vornehmen sich widersetzen und dero frucht hemmen/ noch auch die gemeinde mit widersetzlichkeit der an sie wendenden treue sich unwürdig mache. Also 5. solte ich aus allem diesem schliessen/ daß sich göttlicher

wille um die itzige gemeinde zu verlassen / noch nicht gnugsam offenbare: indem dazu sehr kantliche und offenbare anzeigungen müssen verhanden seyn / wo wir glauben sollen / daß der einmal erkannte wille GOttes / so uns an einen ort gesetzt / sich nunmehr geändert habe. Sonderlich weil 6. die andern stellen eben nicht so viel und offenbaren vortheil gegen den jetzigen zustand zeigen. Die itzige gemeinde mag leicht stärcker seyn / als die zu B. gewiß aber ist sie stärcker als die zu C. In dem B. findet sich zwar eine weitläufftigere Inspection, und zu C. der nutzen an der studirenden jugend: indessen möchte man sagen / daß beydes allein aliquo gradu von dem jetzigen differire / und was davon abgehet / durch andre umstände ihres orts wieder ersetzet werde. So höre auch offt von Superintendenten klagen / wie wenig frucht ihre Inspectionen brächten / und bey weitem dasjenige sich nicht dadurch ausrichten lasse / als man gedencken solte / indem fast alles auf schlichtung der streitigkeiten / aufsicht auf das kirchen-vermögen und dergleichen ankömmet / daß ich auch weiß / wie unser werthe Herr *Scriverius* seiner Inspection loß zu werden / bereits gute zeit gewünschet hat / und die stunden / welche er daran wenden muß / an andere arbeit viel nützlicher anzuwenden glaubet.

Also stelle ich billig vor / nochmals hertzlich zu überlegen / ob nicht die kirche zu A. dessen diensts noch länger mehr bedörfftig / und ihm nicht vielweniger gelegenheit sein pfund daselbs anzuwenden gebe / als ihm anderwerts her anerboten wird. Jedennoch traue ich darum nicht schlechter dinges auf A. denselben zu verbinden / indem 1. GOtt / so wunderbar in seinen wegen ist / sich die macht uns zu versetzen vorbehalten hat / auch manchmal in solchen fällen / da menschliche überlegung eher das bleiben rathsam finden solte. Also will ich auch obiges alles so fern verstanden haben / da der HErr nicht auf andere art ihm seinen willen zeiget. Solte also mein werther bruder einen sonderlichen geheimen trieb eine zeitlang bey sich gespüret haben / lieber anderwerts als in A. GOtt zu dienen / und in der prüfung finden / daß solcher trieb aus keinem fleischlichen verdruß über etwas irdisches herkomme / so dann hätte / da diese neue vocationen gekommen / er bey denselben / oder einer davon eine ungemeine bewegung in seiner seele empfunden / und dieselbe etwa noch fühlet / so würde dieses ein starckes argument seyn / daß göttlicher wille ihn anderwertlich haben / und daselbs mehr gutes auszurichten gelegenheit geben wolle: Aufs wenigste / wo solcher trieb auf mehrmal wiederhohltes gebet um erkäntnüs göttlichen willens mehr zu- als abnehme. Welches ich vor eine innerliche beruffung halte / dero fühlung / wo sie sich findet / wir nicht aus der acht zu lassen / sondern uns immer der göttlichen hertzenslenckenden krafft zu erinnern haben. Es möchte dergleichen noch mehr bestärcket werden / wenn zum exempel derselbe um die zeit / da die vocationen

erst-

erstmals angekommen / eben in einigem zweiffel / ob er seines orts die frucht schaffe / die er verlange / oder in einer betrübnûs wegen einiger amtshalben zugestossener verdrießlichkeit gestanden wäre. Indem / wie nichts / so viel weniger bey kindern GOttes / ungefehr geschihet / ich versichert bin / daß auch aus solchen umständen von gottseligen leuten mit recht etwas des göttlichen willens erkannt und geschlossen werden möge / und dergleichen beobachtung nicht vor aberglauben zu halten seye. 2. Ist auch bey mir ein nicht geringes momentum, wo einem Christlichem mann bald nach einander mehrere anmuthungen zur änderung vorkommen / daß es eine anzeige seyn möge / daß GOtt das gemüth allgemach zu diesen vorbereiten / insgemein aber bereits / daß er einen an solchem ort nicht stets lassen werde / andeuten wolle. Welches ich aber alles verstanden haben will / wo man dergleichen auf keinerley weise selbsten veranlasset / oder einen verdruß an der ersten stelle bereits bezeuget hat. Dazu möchte kommen 3. wo man sehen solte / daß aus widersetzligkeit der zuhörer und derjenigen / so sonsten zu helffen verbunden wären / wahrhafftig die frucht der arbeit gantz oder doch grossen theils geschlagen würde: Denn wie man um solcher ursach willen dannoch nicht freywillig abzubauen / und zu weichen hätte / so sind doch in solchem stande alsdann jede ansinnungen so viel wichtiger / und können eher vor göttlich gehalten werden.

Wann nun mein werther Herr durch einige dieser angeführten stück / oder etwas / so demselben ähnlich ist / sich des willens Gottes versichert halten würde / und also die erste frag der änderung affirmative resolviret wäre / so käme es nachmals auf die andere / ob B. oder C. vorzuziehen wäre. Nun leugne nicht / daß auf dieses zu incliniren ich so vielmehr ursach hätte / als mehr ich auf den Universitäten vieles anders zu seyn wünschete / und daher wol hertzlich verlange / daß rechtschaffene und solche leute / denen es wahrhafftig allein um die ehre GOttes zu thun ist / und die nicht eine philolophiam de rebus Theologicis, sondern die veram Theologiam (wie ich sie in der allgemeinen Gottes-gelehrtheit vormalen beschrieben habe) den Studiosis beyzubringen sich befleissen (welches vertrauen ich dann zu demselben billig trage) zu den professionen, sonderlich den vornehmsten / gezogen werden mögen: wie ich dann von einer solchen bessern / als insgemein geschihet / manuduction der studirenden auch bessere und tüchtigere prediger / von diesen aber der gantzen Christlichen kirchen so vielmehr besserung / hoffte / ja dieses den rechten weg / wie unserm wesen zu helffen wäre / achtete / und also nicht gern wehren wolte / wenn GOtt ein solches werckzeug irgend hin senden wolte. Hingegen aber stehet mir auch wegen C. in dem weg / ꝛc.

Dahero wo gedachter massen die änderung vor göttlichen willen erkannt würde / solte ich alsdenn am allermeisten auf B. stimmen / und glauben / daß der

finger des HErrn daselbs hinweise. Dann 1. ist die gemeinde starck/ wenn sie schon die zu A. vermuthlich nicht erreichet. 2. Die Consistorial-verrichtungen werden den itzigen nicht nur gleich seyn/ sondern wegen der weitern Diœces, dieselbige übertreffen. 3. Was abgehet an der gelegenheit an der jugend zu bauen / (obwol zu B. aufs wenigste auch die Inspection der dasigen schulen obligen wird) mag dorten ersetzet werden durch die so viel weitläufftigere Inspection auf dergleichen mehrere kirchen/ also/ daß glaube/ wo GOtt gnade gebe/ daß alle Pastores oder der gröste theil derselben recht in den stand durch fleißige obsicht / erinnerung und andere mügliche weise gebracht würden / wie sie alle seyn solten / so würde die frucht solcher arbeit sich kaum mit einigen andern vergleichen lassen. 2c.

Diese angeführte momenta deuchten mich gnug seyn / daß die vocation nach B. vor der andern nach C. mehr gelegenheit mit seinen gaben der kirchen vielen nutzen zu schaffen an die hand gebe / zu erkennen. Solte nun mein werthester bruder deroselben gewicht auch in seinem hertzen fühlen / und sonderlich auch dasselbe dahin weiter geneiget werden / so wäre an göttlichem willen nicht zu zweiffeln / und in seinem namen die resolution zu fassen.

Wie ich nun hiemit meine meynung / wie ichs bey mir befinde / in der furcht des HErrn in freundlicher aufrichtigkeit vorgestellet habe / und nun eigener gottseliger prüfung hertzlich überlasse / nicht verlangende/ daß derselben weiter statt gegeben werde / als etwa die rationes selbs das gewissen überzeugen / also kan nun weiter nichts mehr thun / als den himmlischen Vater demüthigst anzuruffen / wie hiemit geschihet / und auch ferner zu thun nicht ablassen werde/ daß er selbs auf solche art seiner lieben seelen seinen heiligen rath aus dieser oder anderer Christlichen freunde vorstellung/ oder sonsten/ einleuchten lassen wolle / daß das gewissen völlig überzeuget dem jenigen folge / was er vor göttlich erkannt hat/ und also entweder sich aufs neue der gemeinde widme/ mit dero ihn sein gütiger rath aufs neue verbinden wollen / oder zu der andern sich verfüge/ wohin derselbe ihn selbs leitet. An welchen ort nun der treueste Vater denselben bestimmet haben mag/ so lasse er täglich von dem thron seiner herrlichkeit sein liecht und krafft mildiglich auf ihn ausgegossen werden / und vermehre also das maaß der gaben. Er segne auch die in treuen verrichtende arbeit mit kräfftigstem gedeyen / um viele seelen durch dieselbe zu der seligen ewigkeit zu bringen! 1689.

SECTIO XIV.

Als einem an statt seiner stelle eine Superintendenz zugemuthet wurde.

Auf die anfrage / ob derselbe lieber in seiner itzigen stelle zu A. bleiben / oder die Superintendenz zu B. annehmen solle / kan ich keine rechte antwort geben / weil mir beyde stellen nicht genug bekant sind / und also an welchem ort vernünftig mehrere frucht zu schaffen gehoffet werden könne. Denn weil wir prediger gern erkennen werden / daß die einige ursach / warum wir in der welt und an diensten seynd / seye / daß wir vieles zu GOTTES ehren dienlich möchten ausrichten / so bleibet wol diese hofnung oder versicherung / wo nicht die einige / doch vornehmste ratio decidendi in erkäntnüs göttlichen willens in dergleichen materie. So viel ich / als ein fremder / gleichwol sagen kan / sehe ich bey seiner jetzigen stelle nicht nur allein eine grosse liebe seiner gemeinde / daraus ich schliesse / daß nicht nur bey ihr bißher viel ausgerichtet werde seyn worden / sondern daß sie ein acker seye / auf dem sich noch viele frucht hoffen lasse / dazu noch die regierung seines hertzens / so mit denselben verbunden ist / kommet. Auf der andern seite aber / ob mir wol von B. des orts und der gemeinde beschaffenheit / nemlich / ob sie in der menge und in der liebe zu GOttes wort der vorigen gleich / so dann der Superintendenz grösse / nicht bekant / scheinet doch insgemein eine solche stelle / da man neben der unmittelbar-anvertrauten heerde auch die Inspection auf andre amts-brüder hat / daß der ordnung nach man sich dabey auch mehrer gelegenheit gutes zu thun versehen möchte. Wo aber einer aus völliger erkäntnüs der particularien die beyde stellen genauer miteinander vergleichen könte / dörfte etwa göttlicher wille daraus versicherter zu schliessen seyn. In ermanglung aber derselben / so erkläre gleichwol mich dahin 1. die so bald gethane abbitte solcher beförderung / so zum grund hat / die liebe der gemeinde / und wie wir ohne offenbaren göttlichen willen nach änderung nicht verlangen sollen / halte ich sehr Christlich und wohlgethan / wird auch solche geliebten bruder in seinem hertzen so vielmehr beruhigen / auf welche seite auch das geschäft einen ausgang gewinnen mag / hingegen kan der vorgesetzten niemand solche antwort anders als Christlich ansehen. 2. Da geliebter bruder noch gleichen trieb seines hertzens fühlet / hat er nicht allein seiner gemeinde nicht zu wehren / daß sie vor ihn ferner solicitire / mit versicherung seiner liebe gegen sie / sondern mag auch wol noch einiges mal modeste das offerirte / aus ansehung der genauen verbindung seiner seele mit seinen zuhörern / zu decliniren trachten. Jedoch 3. mit ausdrücklicher dieser bezeugung / daß er des gros-

sen GOttes macht über sich erkenne / durch seine werckzeuge (nemlich dessen obere) über ihn anders / als er etwa biß daher gedacht / und andere menschliche desideria wären / zu disponiren: welcher verordnung und fügung / wo sie ihm durch fernere insistirung auf vorigem anmuthen kund werde werden / er sich so wenig widersetzen wolle / als er in allen stücken den göttlichen willen vor des seinigen regel annehme / und sich demselben ohne fernern anstand unterwerffe. Was denn 4. hierauf geschlossen worden / mag geliebter bruder mit getrostem hertzen als den unleugbaren willen seines himmlischen Vaters annehmen / und glauben / derselbe habe zu solcher änderung / ob etwa uns unbekante / gleichwol seiner güte und weißheit gantz gemässe ursachen / die wir noch ins künftige sehen / und dem HErrn seiner weißheit zeugnüs geben sollen. Wie ich im übrigen nicht leugne / daß mir sonderlich lieb seyn solle / denselben / da wir erstlich den göttlichen willen haben werden / in einer solchen function zu sehen / wo er nicht nur mit dem wort selbs an einer gemeinde zu arbeiten / sondern auch einige autorität über andre prediger habe / dieselbe zu ihrem amt treulich anzuführen und so mit seinem exempel als Christlichen Theologischen erinnerungen aufzumuntern. Wie ich in der festen zuversicht stehe / wo wir insgemein besserer Superintendenten mehrere hätten / nemlich solche leute / an denen die untergebene ein vorbild haben / und nichts von geitz / ehrgeitz / eigensinn / trotziger beherschung und dergleichen an ihnen sehen / sondern an dero treue und liebe väter und brüder zugleich erfahren / so würde auch ein grosses theil der prediger selbs nicht mehr so fleischlich gesinnet seyn / als man viele antrift: solches aber wäre recht das mittel / daß wir von dero amt so viel mehrere kraft bey den zuhörern / und allgemach eine besserung der kirchen hoffen könten. Nun der jenige / der alle hertzen in seinen händen hat / regiere auch diesesmal gleichwie die hertzen geliebten bruders / so dann der obern / und insgesamt aller / so mit der sache zu thun haben / also auch das gantze werck / daß endlich erfolge / nicht was etliche anschläge ohne ihn möchten auf ein oder andere seite aufgeworffen / sondern was sein zu beförderung seiner ehre und der kirchen bestem allezeit gerichteter rath vorlängsten beschlossen hat / und er zur versicherung der gewissen auch desto deutlicher denselben offenbaren wolle. Er erfülle ihn auch mehr und mehr und rüste ihn aus mit seines Geistes kraft / wo er nach seinem willen bleiben oder hingehen solte / daß er aller orten viele frucht der ewigkeit bringe! Amen! 1688.

SECTIO XV.

Uber eine änderung des amts / und annehmung anderer stelle.

Es

Leuchtet mir am allerförderſten dieſes ſtarck ein / daß die beförderung nacher N. N. ohne einiges geſuch von ſelbſten angetragen wird / welches / obs nicht eine gewiſſe verſicherung der wahrhaftig-göttlichen beruffung allein gibet / doch eine ſtarcke præſumption deroſelben machet / und nicht anders als durch ſehr wichtige gegengewichte überwogen werden kan. 2. Sehe ich die ſtelle alſo an / als welche eines rechtſchaffenen mannes ſonderlich nöthig habe / und zwar bey dem eine Chriſtliche klugheit / groſſe moderation, liebe des friedens und herrliche gottesfurcht / neben der ohne dem erforderten erudition ſich finden müſſe. Dann weil andere religions-verwandte ſich daſelbs auch antreffen laſſen / und man es zuweilen mit ihnen zu thun bekommen mag / nicht zwar mit ihnen viel diſputat anzufangen / als welches ohne nutzen abgehen würde / ſondern ſonſten alles von denſelben den unſrigen beſorgliche abzuwenden / ſo wird einem mann haubtſächlich obligen / gleichwie ſeine gemeinde auf allerley weiſe in der erkannten wahrheit zu befeſtigen / und vor irrthum zu verwahren / alſo abſonderlich auf die widrige alſo acht zu geben / daß weder einestheils / wo ſie etwas gegen die unſrige machiniren wolten / ihnen ſolches angehe / noch andern theils ſie ohne noth gereitzet / und fremde hülffe zu ſuchen veranlaſſet würden / als welches unſrer kirchen keinen nutzen ſchaffen möchte. Weswegen hitzige leute an ſolche ort ſich nicht ſchicken / ſondern die da wiſſen mit Chriſtlicher klugheit / ſanftmuth und moderation ihr amt zu führen. Wie nun dieſe qualitäten ſich nicht eben bey allen / da es ſonſten an ſtudiis nicht mangelt / finden / ſo haben die jenige / bey welchen man dieſelbige antrift / wie ich mich dann derſelben bey meinem werthen Herrn in guter maaß verſehe / zu ſolchen ſtellen ſich gebrauchen zu laſſen deſto mehr urſach. 3. Von der hohen herrſchaft habe ich allezeit ein Chriſtliches gemüth und ſonderbare liebe zu dem predigt-amt rühmen gehöret / daher kein zweiffel iſt / da ſie einen mann bekommen / bey dem ſie ſehen / daß es ihm wahrhaftig um die ehre GOttes und erbauung der kirchen zu thun ſeye / daß ſie ihm werden mit ſonderbarer gnade zugethan ſeyn / und alles / was zur beförderung des guten in ſeinem amt dienlich vorgeſchlagen werden wird / willig mit ihrer autorität ſecundiren / auch gegen alle widrige ſchützen. Was die vorwendende ungewohnheit mit hohen perſonen umzugehen betrift / wird ſolche in kurtzer zeit vergangen ſeyn / und ſonderlich bey einer ſolchen gütigen herrſchaft / ſo ſelbs einen muth einſprechen wird / an ſtatt derſelben eine freymüthigkeit erlanget werden. So ſollen wir prediger ohne das / ob wirs auch mit hohen perſonem zu thun haben / uns nicht aller hofmanier in dem umgang mit ihnen beqvemen / ſondern weil wir als GOttes diener mit ihnen handeln / fern von höfiſcher vanität und ſchmeicheley / ob wol nöthigen unterthänigen reſpect erweiſen / dannoch dabey in allem uns bezeugen nach der regel der uns zukommenden

Christlichen einfalt und Theologischen gravität. Daher wie unsre lehr bey hohen personen nicht anders seyn darf/ oder wir ihnen ein ander gesetz und Evangelium zu predigen haben/ als den bauren/ also geziemet sich auch unsrem nöthigen umgang mit denselben zwar keine bäurische grobheit / aber auch nichts/das nach schmeicheley oder welt-manier schmecket; zu welcher art ein Christlicher Theologus gar bald kommet: und versichere ich/ daß grosse Herren von dergleichen Theologis selbs mehr halten / als von denen / die völlige höfling abgeben / sich aber eben dardurch destomehr verächtlich machen. 4. Daher ob ich wol bekenne / daß so eigentlich nicht wisse / wie weit die gelegenheit der erbauung sich an jetziger stelle erstrecke / vermuthe doch / daß in angetragener stelle leicht mehr vermittels an hand habender gnädiger herrschaft durch GOttes segen auszurichten seyn möchte. An welchem punct gleichwol meines erachtens in aller frage des berufs am allermeisten gelegen / und von demselben am gewissesten auf ja oder nein zu schliessen ist. Indem ich es göttlicher weißheit und güte allerdings gemäß halte / daß dieselbe bey jeden/ welchen sie einige gaben gegeben hat / deroselben reichlichsten gebrauch intendire. Aus allem diesem bekenne / daß ich nicht wol anders als auf die folge bey mir incliniren kan. Dem mögen nun nicht mit nachdruck entgegen gehalten werden / die andre vorgekommene scrupel / dann 1. was anlangt die verpflichtung an jetzige herrschaft und vormalen genossenes stipendium, so solle bald folgen / wozu dasselbe allein obligire. 2. Die der jetzigen gemeinde tragende liebe / ist auch noch nicht gnugsam anderwärtlichen ruf zu hinterziehen; sonst hätte GOtt keine macht einen beliebten prediger jemalen zu versetzen. So wird sich mein werther HErr auch an solche ursach nicht zu starck binden wollen / nachdem derselbe gestehet / zu anderwärtiger vocation, aber in dem lande / geneigt gewesen zu seyn. 3. Betreffend die änderung von luft / speiß / tranck und dergleichen / finde dieselbe fast gering / indem es nicht viel meilen anträgt / da das clima wenig differiret/ und also natürlicher weise wenig gefahr zu besorgen ist: nebens dem / daß wir ohne das / wir seyn wo wir wollen / in GOttes hand leben/ weben und sind / der aller orten unsern odem bewahret. 4. Das anligen wegen der angehörigen (wie ohne das solche rationes familiares in der sache GOttes ein geringes momentum bey mir haben) movirt mich auch nicht vieles: denn ich selbs erfahren (wie dergleichen auch göttlicher güte und wahrheit gemäß ist) daß wo man auf göttlichen geheiß von vielen guten freunden gar in weit entlegene fremde lande in gläubigem vertrauen zeucht / der HERR HERR solcher leute / zu denen man kom̃t/ hertzen also zu regieren weiß/ daß von vorhin gantz unbekannten leuten alsobald an der vorigen stelle nicht weniger freunde treten müssen / daß man sage / GOtt sorge für uns: wolle aber eben deswegen haben / daß wir in dem

dem glauben an ihn gern gehorsamen und auf nichts anders als sein werck sehen sollen. Hiezu kömmt / daß denen lieben kindern an der beförderung in jetzigem lande nicht schädlich seyn kan / ob auch der vater mit hohem Consens anders wohin dem beruff folgte. Weil ich nun die sache auf diese weise ansehe / so gehet mein weniger rath dahin / mein hochgeehrter Herr überlegte nochmals alles in der furcht des HErrn / und prüffte sich vor dessen angesicht / und mit hertzlicher anruffung um seine heilige regirung / ob er bey sich selbs zu einiger fernern gewißheit kommen könte; solte nun / wie ich vermuthe / das hertz nach der folge sich neigen / so würde alsdann von nöthen seyn / an jetzigen Landes-Herrn sich zu wenden / die gethane anmuthung sämmt denen ursachen / welche göttlichen willen anzuzeigen schienen / demselben vorzustellen / und wegen habender obligation, in dero gnädigsten entschluß zu setzen / ob sie auch darinnen göttlichen rath erkennen / und zu folge dessen die dimission ertheilen wolten oder nicht. Was nun alsdann vor eine resolution erfolgen würde / nach dem wolte ich / da es meine sache wäre / mich richten / und vor den befehl dessen / der die hertzen in händen hat und regiret / annehmen. Dieses sind meine gedancken über das geschäfft / so ich auf verlangen habe überschreiben sollen / damit aber desselben gewissen nichts vorzuschreiben gedencke / sondern eigener fernerer überlegung und entschluß überlasse. Der HErr aber / dessen wir alle und an allen orten sind / regire deroselben gemüth / auch die hertzen aller derer / die dazu zu reden haben / und also das gantze werck / auf welcher seiten er weißlich erkennet / daß seine ehre und der kirchen wohlfahrt am nachdrücklichsten mag befordert werden! 1691.

SECTIO XVI.

Als eines jungen Herrn Informator zu einem diaconat beruffen wurde / was zu wählen? Ob auf die besoldung zu sehen?

Ich wende mich stracks zu den vorgelegten fragen / über dieselben in der furcht des HErrn / den ich auch darum angeruffen habe / meine einfältige gedancken zu communiciren. Es lautet aber die I. Quæst. Welche stelle unter beyden der andern vorzuziehen? quænam functio altera divinior? Ob hier oder dorten die ehre GOttes / meine und des neben-menschen seligkeit am meisten zu befördern / und also / ob die empfangene vocation auszuschlagen und in gegenwärtiger Sparta, darinnen albereit fünfftehalb jahr mit GOtt gestanden / ferner zu verharren oder nicht?

Auf diese nun zu antworten / weiß ich noch aus den überschriebenen

umständen nicht so vieles abzunehmen/ daraus ich einen sichern rath geben könte. Wie die bewandnüs der angetragenen stelle/ und was in solcher vor hoffnung etwas rechtschaffenes zu der ehre GOttes auszurichten seye/ ist mir unbekant: so weiß auch in der jetzigen function nicht/ mit was vor nutzen solche verwaltet werde oder werden könne. Dahero das meiste alles conditionate reden muß. Ich sehe es aber 1. also an/ daß die frage nicht insgemein sey/ ob das predigtamt/ oder die Information eines jungen Herrn vorzuziehen seye: Indem ich zwar nicht leugne/ daß unser predigtamt heut zu tage in einer solchen verderbnüs stehe/ daß wir/ die wir darinnen GOtt dienen sollen/ fast je länger je mehr/ wo wir alle unsere actiones nach Christi regeln examiniren/ darüber erschrecken müssen/ und kaum sehen/ wie wir unsere seelen dabey retten können/ dahero diejenigen sich vor glückselig zu schätzen haben/ dero der HErr schonet/ und sie nicht in solche gefahr kommen läßt: Hingegen auch auf der andern seiten/ daß an der erziehung eines Christlichen jungen Herrn wol so ein grosses gelegen seyn mag/ als bey der jetzigen verwaltung eines predigtamts/ wo man nemlich die macht hat einen solchen recht zu erziehen/ da es nicht mit einigen weltlichen und politischen/ zwar an sich selbs freylich auch nöthigen wissenschafften/ so dann einer buchstäblichen erkäntnüs der orthodoxiæ genug ist/ sondern wo man einen solchen künfftigen Regenten dahin bringen kan/ daß er ein rechtschaffener Christ werde/ dem es hinkünfftig in seinem gantzen leben lauter allein um die ehre seines GOttes und die wohlfahrt seiner unterthanen zu thun seye/ daß er bald in der jugend anfange die eitelkeit der welt zu hassen und den jenigen dingen abzusterben/ welche in diesem hohen stand die heutige Ktats-religion zwar vor erlaubt achtet/ als nemlich seine ehr und reputation in allen stücken zu suchen/ der welt fleischlicher ergötzlichkeit sich nach belieben zu gebrauchen/ und sich jener gleich zu stellen/ aber welche hingegen von unserem liebsten Heiland seinen Christen ohn unterschied der personen verboten sind. Wo/ sage ich/ zugegeben wird/ einen jungen Herrn zu diesen dingen recht anzuweisen/ und man sihet/ daß GOtt einen segen dazu gibet/ und was wir arbeiten/ durch seines H. Geistes krafft in eine seele zu drucken/ und in derselben zu wircken anfanget/ da wolte ich wol sagen/ daß eine solche stelle/ ob einer seine gantze oder meiste lebens-zeit in dieser arbeit zubrächte/ der arbeit an einer/ sonderlich kleinen/ gemeinde vorzuziehen/ und von deroselben mehr zu der ehre Gottes zu erwarten wäre. Dann ein solcher Herr/ der nu recht erkennte/ wozu ihm von GOtt seine gewalt und stand gegeben wäre/ und dem derjenige eiffer in göttlichem segen beygebracht würde/ daß er dermaleins vor seine unterthanen auch in diesem stück treulich sorgen/ und dero heiligung/ daß er rechtschaffene Christen an ihnen haben/ folglich auch keine andere als recht tüchtige lehrer ihnen vorstellen wolte/

te/ würde mehr gutes dermaleins zu vieler seelen heil ausrichten können/ als einer bey einer kleinen gemeinde auszurichten hoffen möchte. Es wird aber/ wie gemeldet / dißmal solche frage nicht seyn / indem derselbe gleichwol gedencket/ nechsthin in das predigtamt einzutreten / auch dessen von Hochgrl. herrschafft gnädige vertröstung hat. Ist also jetzo die frage allein/ ob wol solcher aufschub des eintrits in das predigtamt / um an dem anvertrauten jungen Herrn eine zeitlang noch zu arbeiten/ erlaubt und rathsam seye. Wo nun 2. bey dieser restriction der frage antworten solle/ so achte ich die folgende stücke billig in consideration zu ziehen. (1. Wird derselbe nicht zweiffelen/ daß die itzige function ein von GOtt aufgetragenes amt/ und er seiner vocation dazu versichert seye. Voraus gesetzt dessen/ so bleibet (2. dieses als gewiß ausgemacht / wo wir in einer göttlichen vocation stehen / daß wir dieselbe mit gutem gewissen nicht verlassen können/ GOtt offenbare uns dann selbs seinen willen/ entweder daß wir von der vorigen auf einige weise aus seiner verhängnüs verdrungen werden / oder daß er uns eine gelegenheit vorstellet / und uns dahin weiset / wo offenbarlich ein fruchtbarer nutzen unsers talenti, als viel menschen vernünfftig sehen können, vor augen stehet/ sonderlich da wir sehen/ da man unser an solchem ort nöthig haben würde/ hingegen an dem vorigen unserer nicht also bedürfftig: wobey etwa zuweilen einige nebens-umstände in zuneigung der gemüther und dergleichen sich hervor thun mögen/ die auch einigerley massen uns ein zeugnüs des göttlichen willens geben. Dieses principium nun zu appliciren/ so ist (3. nöthig / die beyderley stellen vor dem angesicht des HErrn bedächtlich mit einander zu vergleichen: und also einstheils zu erwegen / ob derselbe bißher bey seiner information das recht nothwendige an seinem jungen Herrn habe thun dörffen / ihn zu Christo immer mehr und mehr zu führen/ ob GOtt segen dazu gegeben/ und hoffnung seye/ daß ein längeres verbleiben/ das gepflantzte mehr begiessen / und ein weiteres gedeyen von oben her erwarten möge / hingegen zu sorgen wäre/ daß eine änderung den guten anfang ins stecken bringen oder wol gar verderben würde / so dann ob der HErr sonsten gelegenheit beschehre/ auch an anderen zuweilen etwas gutes zu thun / und nutzen zu schaffen? Oder aber hingegen/ ob es bey dem Herrn allein bleibe/ so dann die information nur auf das zeitliche/ oder doch nur buchstäbliche wissen der wahren lehr und controversien gerichtet werden müsse/ ohne daß das Christenthum zu einem rechten stand gebracht / und die erkäntnüs der wahrheit zur gottseligkeit / welches allein lebendig und fruchtbar ist / und bey welchem die kräfftige wirckung des H. Geistes / den die welt und die mit dero liebe erfüllete hertzen nicht empfangen können / sich findet / dem gemüth eingedrucket würde / welches erst recht zu seiner zeit einen wahrhafftig-Christlichen und zu beforderung der göttlichen ehre

tüchtigen regenten geben möchte. Wäre das erste / so wüste ich nicht / ob die dürfftigkeit der andern gemeinde wol so groß seyn könte / als die etwa leichter einen erbaulichen Diaconum finden / als jene stelle mit einem tauglichen und das angefangene klüglich fortsetzenden Successore versehen werden dörffte. Wäre aber das andere / so achte ich die von dem himmlischen Vater in ihn gelegte gaben und hertzlichen eiffer ihme wahrhafftig und nachdrücklich zu dienen zu gut / als daß sie mit einer solchen arbeit / die wenige frucht zur ewigkeit bringen möchte / zu lange aufgehalten würde; sondern meynte / die erste und nächste stelle an einigen seelen in dem recht nothwendigen zu arbeiten / würde zu erwählen / und der winck des HErrn dazu anzunehmen seyn. Hingegen (4. andern theils / wäre auch die bewandnüs der gemeinde wahrzunehmen / zu welcher derselbe verlangt wird / ob sie mit einem solchen pfarrherrn versehen / davon die gemeinde ihre gnugsame erbauung habe oder ob an demselben mangel seye / und wann dieses wäre / ob man sorgen müsse / von ihm in dem guten gehindert zu werden / daß man doch nichts ausrichten könte / oder ob man hoffnung hätte / seinen mangel oder versäumnüs zu ersetzen und ihn wol gar selbs zu gewinnen / und also an einer gantzen gemeinde viele frucht zu schaffen. Von welchem allem ich so gar nichts weiß / daß mir solche person nicht einmal nach dem namen / weniger seiner übrigen bewandnüs nach / bekant ist. Indessen liget hierinnen ein grosses zu erkennen / ob die gemeinde seiner mehr benöthiget oder nicht. Aus aller solcher in der furcht des HErrn und mit begierde allein seinen willen zu erkennen thuender überlegung wird sich der schluß machen lassen / ob zu folgen oder nicht. Was ferner die andere frage anlangt: **Ob mit meiner an N. N. gethanen antwort / (da ich gemeiner herrschafft schluß noch nicht gewust) mich zu weit heraus gelassen / absonderlich durch mein unnöthiges fragen mehr als löblich contribuiret / und mithin vocationis divinitatem obscuriret?** Hierauf antworte / wo die wort also / wie hie überschrieben / gefallen / daß damit nicht zuviel geschehen / dann 1. ausdrücklich gemeldet / wüste nicht / ob seine dienste noch länger würden verlangt werden; darinnen ich dieses zu stecken meynte / wo solches verlangt würde / würde es ein starckes momentum zu der sache thun. 2. Ist die erklärung gewesen / sich passive zu halten / und einige recommendation weder zu begehren noch zu hindern. 3. Achte ich die wort keine vocation auszuschlagen / werden mit der restriction zu verstehen seyn / wo solche als wahrhafftig göttlich erkant werde / wozu unterschiedliche dinge kommen müssen. Solte aber denselben sein gewissen überzeugen / daß er bey solchen worten wahrhafftig diese meynung gehabt / er wolte keine anmuthung und offerte ausschlagen / so würde dieses wol der schwerste knoten

seyn.

seyn. Ausser dem aber sehe ich nicht / wie zu viel geschehen wäre. Jedoch wünschte / wo derselbe nach solcher zeit gewust / daß in der sache laborirt würde / daß bey N.N. die sache dahin incaminirt worden / daß im fall die gedancken des hochlöblichen consistorii auf ihn fallen solten / es nicht stracks zu einer wircklichen vocation / dero remittirung ein consistorium, da sie durch einige vorgegangene discoursen der annehmung hoffnung gehabt / und dieselbe etwa latius angenommen / übler zu empfinden pfleget / gedeyen / sondern nur gewißheit gegeben werden möchte / daß solche auf geschehenden erklärungs-fall folgen solte; damit alsdann eine völlige resolution gefast / und mit voriger herrschaft alles überleget werden mögen / daß es nicht zur vocation kommen wäre. Dann ich achte / daß wir schuldig sind / derer jenigen / welche einige gute inclination zu uns tragen / aufs möglichste zu schonen / und also abzuwenden / was ihnen möchte bedencklich fallen. Was das nachfragen anlangt / sehe nicht deutlich / was damit gesorgt werde / ob divinitas vocationis dadurch obscuriret würde? Gehet die sach vor sich / so hindert das nachfragen nichts: welches ja gar unverfänglich / und einem jeden erlaubt. Gehets nicht vor sich / so muß erkannt seyn / daß es nicht vocatio divina, sondern consilia humana gewesen wären; es wird aber insgesamt solches nachfragen nicht viel zur sache thun.

Die letzte und dritte frage lautet: Ob die besoldung / welche bey dem diaconat gar schlecht ist / allhier aber um ein merckliches besser / auch mit in consideration zu ziehen? Hierauf antworte schlechterdings mit nein? vorausgesetzt dessen / daß / wie ich nicht zweifle / nach dem andere in solcher stelle gelebt haben / aufs wenigste die blosse nothdurft des lebens submini[illegible]et werde. Wir prediger sollen von dem Evangelio leben / und solche nothdurft ist uns die gemeinde schuldig / nicht aber ist sie uns blosserdings ein reichliches auskommen schuldig / noch haben wir nach diesem oder den gütern der welt zu trachten. Wir haben zu suchen unsere zuhörer / nicht das ihrige. Wirft uns GOtt ein mehrers zu / so nehmen wirs mit demüthigem danck an / aber um solcher ursach willen muß nichts in der vocation selbs gethan / noch die zu einer reichlichen stelle geschehen / deswegen pro diviniori geachtet / oder die geringheit der besoldung in dem judicio de divinitate negotii attendiret werden. Und will ich auch meinem vielgeliebten freund dieses nicht zutrauen / daß etwa die ration in der sache / da er vorhin dahin inclinirt gewesen / und wo sich die besoldung besser befunden / keine difficultät würde gemacht haben / eine hindernüs in den weg geworffen / daß nachmal erst in andern dingen das jenige gesucht würde / daran sonst weniger gedacht wäre worden: dann dieses würde die gantze sache verderben / und eine schwere last des gewissens

seyn. So ich aber / wie gedacht / nicht argwohnen / sondern deswegen diese letzte frag also ansehen will / daß sie nur appendicis causa mit beygefügt worden. Dieses sind meine wenige gedancken über die vorgelegte fragen: bitte sie in der furcht des HErrn fleißig zu überlegen (wie ich dann niemand obligire / meinem rath weiter zu folgen / als so viel er selbst in seinem gewissen durch die remonstration sich überzeugt befindet) und nachmal in seinem namen / und nach fernerer seiner demüthigen anruffung / den entschluß zu fassen / den ihm sein gewissen / und also GOttes stimme in demselbigen / zeigen wird. Ich ruffe selbs den HErrn hertzlich an / daß er aller orten treue arbeiter in seine erndte senden / und meinen geliebten freund auch in dieser sache durch seinen heiligen Geist also regieren wolle / daß er seinen willen mit einer gewißheit seiner seelen erkennen / und also das ihm gefälligste wählen möge. Er regiere auch aller anderer / die damit zu thun haben werden / hertzen und gemüther zu beobachtung dessen / was vor ihm angenehm ist / bereite aber ihn und uns alle immer mehr zu gefässen seiner barmhertzigkeit und gefässen seiner ehre. 2c. 1684.

SECTIO XVII.

An eine gemeinde / die in der wahl unter zween candidatis, nachdem der eine / der es erst werden sollen / difficultäten gemacht / begriffen gewesen.

Vielgeliebte freunde /

DEroselben freundliches schreiben sammt beylagen und nöthigem bericht / betreffend dero Christlichen gemeinde jetzige angelegenheit / und was in vorhabender berufssache eines neuen predigers diese zeit über passiret / habe vorgestern wohl erhalten. Nun hätte vielleicht eine scheinbare ursach anführen mögen / zu bitten / daß ich mit dieser sache verschonet bleiben dörfte / wann beyde diese personen / um dero wahl es zu thun / meine Christliche liebe freunde sind / ich auch beyden eine recommendation zu geben kein bedenckens gehabt habe: Wann ich aber erwege / daß dieses gleichwol eine sache / so zu der ehre GOttes und ihrer kirchen beruhigung dienlich seyn mag / so dann von beyden Christlichen freunden mich dessen versehe / daß sie eines freundes / dessen aufrichtigkeit sie erkant haben / bedencken über sich mit liebe aufnehmen werden / so habe jene sorge fahren lassen / und eröfne also meine einfältige gedancken in der furcht des HErrn / welchen ich auch hierum hertzlich angeruffen / über die gantze sache / welches in folgendem bestehet. 1. Wo es mit Hrn. Cajo nach GOttes willen wäre zu einer richtigkeit gekommen / so würde die gemeinde wohl versorget gewesen seyn / als dem der HErr die gaben reichlichen vertrauet

hat /

hat / welche zu verwaltung eines kirchendiensts nöthig sind / er auch bißher allezeit eine hertzliche begierde bezeuget hat / solches ihm von der göttlichen güte anvertrautes pfund treulichen anzuwenden / wie ich auch aus dem jenigen schliesse / daß nach gehaltener prob-predigt so bald die gemüther auf ihn gefallen sind / und seines dienstes verlangen getragen haben / daß sie an seinen gaben und übrigen / so sie an ihm gesehen / ein sattsames vergnügen müssen gefunden haben. Dann was die ungewohnheit des predigens anlangt / wird solche / wo die nöthige erudition und übrige qualitäten vorhanden sind / leicht durch eine übung einer nicht gar langen zeit ersetzet.

2. Ich sehe aber noch nicht / daß es jemalen mit ihm und der gemeinde richtig / und das vocations-werck vollzogen worden. Was anlangt den ersten auftrag des dienstes / so gleich in gegenwart geschehen / so finde zwar den jenigen fehler nicht darinnen / welchen Hr. Cajus notiret / daß es nur partialis vocatio seye à statù hierarchico oeconomico, wie er in seinem schreiben dergleichen bemercket / dann eine vocatio von der gantzen gemeinde ist eine völlige vocatio, ob schon in derselbigen nicht alle drey ordines sich befinden solten / und war also Hrn. Sempronii als in gewissen stücken collegæ, consensus mit dabey gewesen / weil sie unter fremder religion obrigkeit leben / und solche ihnen die freyheit dieses rechts lässet / so würde eine von ihrer gemeinde geschehende vocatio vor völlig zu achten seyn / darein die gantze ihre kirche / wie sie itzo stehet / gehellet hätte. Aber auf der andern seite finde ich / daß es noch nicht zu wircklicher vocation gekommen / weil Hr. Cajus nicht nur selbs solche so bald anzunehmen difficultiret und bedenckzeit verlanget / sondern auch sie selbs gebeten / die sache nicht zu übereilen / vielmehr in reiffliche consideration zu ziehen / und im gebet zu GOTT ferner zu überlegen. Auf dieses ist das schreiben erfolget / darinnen von ihnen seine resolution gefordert / und der wircklichen vocation zusage gethan wird / im fall er sie annehmen wolte / welches auch in dem antwort-schreiben auf seine movirte difficultäten widerholet und ausdrücklich bedeutet wird / wo die gewünschte resolution folgen würde / sie alsdann zu der ordentlichen wahl und solennen vocation schreiten wolten. Daß also die gemeinde das vorige / was geschehen / noch nicht vor eine ordentliche wahl / sondern allein vor einen weg dazu muß gehalten haben. Wie nun von seiten der gemeinde es noch niemal zu einer völligen vocation ausgeschlagen / sondern noch immer in denen schrancken geblieben / daß es zu derselben kommen solte / und sie sich gleichwol verbindlich gemacht / wo anderseits nach verlangen wäre gratificirt worden / zu derselbigen es zu bringen / so ist hingegen von seiten Hr. Caji viel weniger es zur richtigkeit gekommen / welcher seine resolution auf gewisse capitulations-puncten, die hingegē / nicht placidirt worden gesetzt / nachmal solcher verweigerung halber deutlich abge-

geschrieben / letzlich einige puncten fallen lassen / aber auch die resolution auf der ferner damals gethane erklärung ratification conditioniret / daß also die gesammte vocatio noch in den terminis geblieben / daß sie vielmehr geschehen solle / als bereits geschehen seye.

3. Auf die capitulations-puncten zu kommen / als welche die hindernüs gewesen sind / daß das werck nicht richtig worden / so leugne nicht / daß Herr Cajus etwa möchte besser gethan haben / mit solcher difficultät die sache nicht schwerer zu machen / wie es auch nicht gerathen haben wolte: Dann erstlich die schul betreffend / ists eine zwar nützliche und / wo mans haben kan / nöthige sache / aber wie vieler orten müssen wir prediger unser amt an den gemeinden thun / wo uns das recht einer schul nicht gestattet wird / uns aber nachmals obliget / auf andere art an der jugend das jenige zu ersetzen / was sonsten in den schulen geschehen müste. Auch mag die geringe zahl der jugend die sache leichter machen / daß / wie er sich auch letzt erboten / durch den prediger selbs der mangel in der information des Christenthums ersetzet werden kan. 2. Die menge der predigten würde etwa auch so gar hoch nicht anzuziehen gewesen seyn. Da ja an so vielen orten die prediger alle ohne einige relaxation das gantze jahr die zwo predigten / ja wol vieler orten drey / zu verrichten haben / und deswegen die Päbstische feyertage nicht so groß zu scheuen waren / als an der stelle die wochen-predigten abgehen solten / und es etwa aus den rariori-bus contingentibus seyn möchte / daß zwey in eine woche fallen. Ich versichere mich auch / da Herr Cajus einezeitlang sich angegriffen / und in dem vertrauen auf göttlichen beystand sich zu der sache resolvirt haben würde / er würde in weniger zeit keine solche schwerigkeit mehr befunden / sondern die kraft des HErrn gerühmet haben. Auch lässet sich / wo man bereits in einem amt stehet / und einer gemeinde seine bereitwilligkeit nach allen gegebenen kräften thätlich erzeiget / damit aber ihre liebe und vertrauen gewonnen hat / wo ja sich nachmals wegen seiner schwachheit etwas zeiget / so man vorhin nicht sehen können / mit dero belieben eine änderung der anstalten besser vornehmen / als daß gleich anfangs dieselbe ausgedinget / und damit das vertrauen stracks etlicher massen geschwächet wird. Der dritte punct ist mir selbs ungewöhnlich vorgekommen / und erkennet Hr. Cajus in demselben nunmehr eine fleischliche curiosität und mißtrauen gegen göttliche providenz. Wie ich also solche accords-puncten nicht gern / sondern lieber unterlassen gesehen hätte: So sehe ich sie doch auch anderer seits also an / daß sie nicht eben disrecommendiren oder der vocation an sich selbs verlustiget machen sollen; dann ohne / was den dritten anlangt / wo noch diese entschuldigung sich dabey hören läst / daß die sache selbs der schuldigen liebe und danckbarkeit der zuhörer gegen ihre prediger nicht ungemäß seye / und also er davor gehalten / um

ver-

vermeidung allerhand künfftiger difficultäten über diese sache / möchte es so bald schrifftlich gegeben werden / daß also auch solches ansinnen nicht eben so hart aufgenommen werden mag; so sind aber die übrige beyde so bewandt, daß der eine aus einer hertzlichen vorsorge vor der gemeinde künfftiges bestes und der lieben posteritát erhaltung hergenommen / und also seiner treuen sorgfalt zeugnüs ist / das andere kommet her aus der sorge der ermanglenden kräfften / darinnen eben niemand sonderlich verarget werden kan / der seinem vermögen ein wenigers zutraut. So leugne auch nicht / daß die art die feyertage mit kinder-lehr und catechetischen examinibus, so dann erklärungen einiger capitul zu feyren / wo wir auf die erbauung bloß dahin sehen / wol so nützlich oder noch nützlicher seyen / als die predigt an sich selbs. Daß also auch seine zumuthungen nicht eben also anzusehen seynd / daß er etwas der frucht seines amts hätte zurück lassen wollen.

4. Insonderheit sehe ich doch aus demjenigen / was damit vorgegangen / wie gleichwol göttliche direction mit dabey gewesen / welche geschehen lassen / daß hiedurch das werck so lange müssen in das stecken kommen / und da die Christliche gemeinde nach solchem mann ein sonderbares verlangen gehabt / da er auch selbs eine begierde bey sich gefunden / deroselben zu dienen / wo man sonst bey solcher der gemüther bewandnüs leicht einig wird / es sich doch also gefügt / daß diese capitulations-puncten / welche / wie ich bemerckt / nicht böse gemeynet / und doch auch wohl hätten unterbleiben mögen / dazwischen gekommen / und daß nicht eher eine richtigkeit getroffen worden / die sache gehindert hat / wider beyderseits erste absicht und gedancken. Wie nun dieses nicht vergeblich und von ungefehr geschehen kan seyn / sondern ich darinnen billig gleich auf GOttes heilige regirung sehe / so kan ich zwar nicht sehen / was göttlicher finger damit meyne / es wird sich aber ins künfftige in fernerem erfolg der sache offenbaren / ob der HErr entweder / was menschen gedancken mit Hr. Cajo, den er ihnen nicht bestimmet hätte / möchten gewesen seyn / zurück gehen lassen wolle / und es doch ihnen beyderseits aus dem jenigen / was darinnen vorgegangen zu einem unterricht und übung dienlich seyn lassen / oder da er das werck endlich will richtig werden lassen / aus denen dazwischen gekommenen difficultäten weisen wolle / wie er eine sache könne schwer werden lassen / und dannoch seinen rath durchtreiben. Daher weder eine Christliche gemeinde noch Hr. Cajus sich die sache / was auch vor ein ausgang endlich kommen wird / gereuen lassen darff / sondern wo sie noch ferner auf göttlichen rath acht geben / und in der sache thun / was jetzo allerseits ihr gewissen zeiget / des HErrn will an sie zu seyn / so haben sie sich zu versicheren / der HErr habe seinen rath ausgeführet. Sonderlich hat Hr. Cajus sich dessen zu erfreuen / daß er / ehe das geschäfft ausgemachet worden / eine solche erklärung von sich

gegeben/ welche sein gewissen ziemlich beruhigen kan / da er sonsten wegen des vorigen scrupulirens ins künfftige vielleicht einige unruhe hätte mögen fühlen.

5. Aus obigem erhellet / daß eine Christliche gemeinde ihrer seits annoch frey in dieser sache seye/ und denjenigen zu wählen macht habe/ welchen sie nach fleißigster untersuchung vor dieses mal ihnen den vorträglichsten erkennet: indem die vorige gethane offerten, an Hrn. Cajum, nachdem dieselbe nicht pure angenommen/ sie nicht weiter eigentlich verbunden/ sondern ihnen solche wieder gleichsam in die hände zurück gegeben worden sind.

6. Wann dann nunmehr Hrn. Titii dazwischen meldung gethan worden/ und zwar nicht mit dieser unziemlichen absicht / Herrn Caji vocation zu unterbrechen / sondern als es das ansehen gewonnen / solche sache würde wieder gantz zurück gehen / ihnen einer person kundschafft zu geben / welche auf solchen fall in consideration gezogen werden möchte / damit die gemeinde nicht allzulang aufgehalten würde / und sich zeiget / daß GOtt in dieser die hertzen unterschiedlicher dero glieder auch auf ihn lencket / so sehe ich es also an / daß derselbe ihnen nun diese beyde vorstelle / unter denselben ohne beyfügung anderer den jenigen zu wählen / auf welchen sie am meisten seinen finger zu zeigen wahrnehmen werden.

7. Diese beyde liebe männer aber selbs belangend / so leugne ich nicht/ daß die wahl wegen dero ziemlichen gleichheit fast schwer werden wolle: Es wird meines erachtens das alter ziemlich gleich seyn / so finden sich bey beyden die jenige erkäntnüs / studia, gaben und exemplarisches leben/ so viel ich auch weiß/ friedfertiges gemüth/ als sie diese stück alle an einem verlangen möchten. An dem einen werden sie ein mehrers maaß der erudition, wo auch mit widersachern umzugehen seyn solte/ so dann auch/ wie ich rühmen höre/ äusserliche gaben und leibes vigor finden: Hingegen ist bey dem andern eine mehrere erfahrung / so wol in übung der predigten als andern amts-verrichtungen / so dann die jenige / welche sich bey denen durch allerhand leiden und widerwertigkeiten geübten antreffen lässet. Wie dann der himmlische Vater seine gaben weißlich unter die seinige austheilet/ und einem diese/ dem andern eine andere reichlicher gibet.

8. Wo ich nun meine einfältige endliche meynung / womit zwar einer Christlichen gemeinde ihre freyheit nicht einzuschrencken begehre/ eröffnen solle/ bestehet sie darinnen. 1. Wofern aus Hr. Caji beruff nicht etwa einige mißhelligkeiten und anfang neuer factionen zu sorgen wäre / (wenn nemlich ein ziemlicher theil der gemeinde nicht anders / als mit unwillen zu dem consens gebracht werden könte) so dann die gemeinde sich den vorschlag wegen einiger predigten einziehung / auf die er seine resolution conditionirt / gefallen lies-

se/

se/ so hielte ich/ daß man bey Herrn Cajo, vornemlich um dieser ursach willen zu bleiben hätte/ weil GOtt denselben ihnen erstmals und vor Hr. Titio gezeiget/ ja die gemüther sonderbar zusammen geneiget/ weil auch die dazwischen gekommene hindernüssen von der importanz nicht sind/ sonderlich nach dem einige punct selbs gefallen/ daß um derselbigen die affection von ihm abzuwenden wäre/ weil auch die gemeinde ihn gehört/ und von seinen gaben ein hertzliches vergnügen gehabt/ auch ihn zu erlangen freude bezeuget hat. 2. Wofern aber/ wie meiner Hochg. Herren schreiben deutlich bezeuget/ einige factiones zu besorgen wären/ und welches sie selbs besser in gegenwart und ihrer eigenen prüfung/ als ich in abwesenheit/ erkennen können/ daß der über Hr. Cajum entstandene unwillen nicht gnugsam aus einigen gemüthern wiederum gebracht/ und also ein beständiger grund einer daurhafften einigkeit bey ihnen geleget/ und erhalten werden könte/ sondern dermaleins/ weil es sich bey dem anfang etwas gestossen/ daß einmal der unwillen mit schaden der gemeinde ausbrechen dörffte/ vernünfftige ursach überbliebe/ so würde nicht nur allein Hr. Cajus selbs nicht verlangen tragen/ einer zum theil widrigen gemeinde sich gleichsam aufnöthigen zu lassen/ vielmehr göttliche direction darinnen erkennen/ sondern es hätte die gemeinde selbs auch diejenigen/ so sonsten nach diesem eine begierde gehabt/ davor zu achten/ daß der Herr ihnen selbs Herrn Titium zum friedens-mann zeige/ und/ als viel wir erkennen können/ zu ihrem seelsorger verordnet/ daher alles vorige also geschehen habe lassen/ damit sie denjenigen erlangen möchten/ welchen er ihnen selbs bestimmet/ an den sie erstlich nicht gedacht/ und derselbe selbs/ da anfangs ihme einige apertur solcher vacanz geschehen/ keine sonderbare gemüths-neigung dazu bey sich gefunden hatte. Wo sie alsdann so viel williger die sache zur richtigkeit zu bringen/ und beynebens sich zu versichern hätten/ daß sie an demselbigen einen treu-meynenden und seine empfangene gaben in hertzlicher furcht des HErrn nach seinen gemüths- und leibes-kräfften zu dem dienst der kirchen gehorsamlich aufopfferenden und exemplarischen seelen-hirten erlangen/ auch zu der annehmung einer offerirenden vocation, als viel er sich in einem schreiben auf befragen heraus gelassen/ nicht ungeneigt finden werden. Daher es meinem einfältigen absehen nach jetzo meistens/ so viel menschen dabey thun mögen/ daran liget/ daß sie die beschaffenheit der gemüther recht einsehen/ und sich gegeneinander/ nachdem sie ohne das nicht so viele sind/ offenhertzig als vor GOtt expectoriren/ zu erkennen/ was vornemlich ihrer kirchen ruhestand das verträglichste seye/ unter diesen beyden sonsten zu der erbauung tüchtigen Candidaten. Dieses ist also mein Christliches bedencken/ so gut ich die sache in der furcht des HErrn überlegende habe finden können/ welches auf meine bereitwilligkeit gegen derselben kirche und dero tranquil-

litât zu bezeugen / hiemit communiciren sollen. Es ist aber auch von nöthen / daß sie selbs mit eiffrigem gebet nächst vereinbarung der gemüther und hertzlichem vorsatz / hinkünfftig den willen des HErrn / welchen er ihnen durch seine diener anzeigen wird / allezeit willig anzunehmen und demselben zu gehorsamen (als welcherley leute der HErr allein würdig achtet / daß er ihnen treue hirten gibet / über anders gesinnete aber offtmals verhänget / daß sie solche bekommen / wie sie es werth seynd) den HErrn der erndte anruffen / daß er ihnen selbs weise / und also die vota auf denjenigen richten wolle / welchen er unter diesen beyden erwählet habe. Wie ich dann auch mein armes gebet mit beyfüge / und seine väterliche güte bitte / daß er aller orten und auch dißmal bey ihnen / hirten geben wolle nach seinem hertzen / damit / wie durch der hirten nachläßigkeit und mangel leider an den meisten orten das meiste verderben entstanden ist / alles wieder durch besserung solches standes auch gebessert / sonderlich aber sie bey ihrer kirchen dißmal also versorget werden / daß sie ihres gottesdiensts mit grosser erbauung geniessen / an dem innern menschen in stärckung des glaubens und aller dessen früchten herrlich bekräfftiget / auf die uns sammtliche / von dem gerechten GOtt obschwebende und der gesammten reinen kirchen gefährlich drohende gerichte zur beständigkeit kräfftig vorbereitet / so dann insgesammt durch die göttliche gnade also erhalten werden / daß sie sammt ihren hirten vor dem richterstul JEsu Christi dermaleins mit freudiger zuversicht erscheinen und in seine herrlichkeit eingehen mögen.

681.

SECTIO XVIII.

In Vocationts-sachen / ob eine beschwerliche stelle zu verlassen; auch ein casus matrimonialis.

WAs das eigene anligen betrifft / finde ich schwerer zu antworten / ja nicht müglich / solches mit völliger gewißheit zu thun / da man nur von einer stelle / die zu verlassen wäre / nachricht hat / hingegen es daran mangelt / wiefern die andere / zu dero man abgefodert werden möchte / derselben zu vergleichen / vorzuziehen / oder nachzusetzen wäre. Insgemein bleibet allezeit der vorzug demjenigen beruff / in dem man wircklich stehet / daß man ihn nicht wohl verlassen kan / es ziehe uns denn davon eine mächtigere hand hinweg / oder stellete uns die andere dermassen bewandt vor / daß nach erwegung aller umstände / uns die liebe der ehre GOttes und des nächsten / da zu denenselben an dem andern ort mehr hofnung mit ziemlichem grunde anschiene / an diesen wiese / und den vorigen verlassen hiesse. Ich achte auch davor / daß diejenige rationes, welche von unserer eigenen person hergenommen wer-

werden / das wenigste gewicht in diesem geschäft haben müssen. Daher ich nicht in abrede bin / daß mir die beschreibung der jetzigen function, welche ich mir nicht eingebildet hätte / deroselben wichtigkeit / und daher auch die verbindung an dieselbe / so groß macht / daß ich die vor dero änderung angeführte rationes bey mir nicht von der erheblichkeit achte / daß ich meine stimme ohne sorge dazu zu geben getrauete. Diejenige liebe / welche ich billig gegen denselben / wie auch alle / die es mit dem dienste Gottes treulich meynen / trage / fordert zwar von mir / daß ich dessen erhaltung auf alle weise verlangen solle / und also mit willen nicht zu rathen habe / was die leibes- und gemüths-kräften allzusehr schwächen / und vor der zeit verzehren solte. Wie wir uns aber auch schuldig wissen / daß wir alles / was an uns ist / zu dem dienst dessen / der uns alles gegeben hat / anwenden / und vor keinen verlust achten / wo die nothwendigkeit desselben auch etwas des unsrigen einzubüssen erforderte: so deucht mich doch nicht / daß der mir beschriebene zustand so bewandt seye / daß bey dem mir auch angedeuteten alter der 24. jahren / wo die natur etwas noch aushalten kan / ein sonderlicher abbruch und schaden menschlicher weise zu sorgen seye: vornemlich weil ich hoffe / daß dem einen stück abzuhelffen seyn mag / davon der grösseste schaden zu sorgen seyn möchte / &c. wo nun dieser difficultät remediret würde / so finde ich die übrige motiven noch alle nicht so erheblich / daß deswegen ohne offenbarlich-grössere erbauung / so anderswo anschiene / die stelle verlassen werden könte. Es sind zwar die übrige angeführte schwerigkeiten auch nicht gering / es lässet sich aber auf dieselbe alle antworten / denn ob wenig zeit übrig bleibet zur fortsetzung der studien, auch wol gar lesung der schrift / so ists zwar einem gemüth / das darinnen seine gottselige vergnügung suchet / schwer / so wenige zeit dazu zu finden / was aber das göttliche wort anlangt / so kan geehrter bruder aufs wenigste / da er auf seine predigten studiret, damit umgehen / ja solche gantze meditation hat solches vor sich: und werden wir der kraft desselben theilhaftig / nicht allein wenn wir solches in der ordnung lesen / sondern wo wir auch nur dieses und jenes daraus in unserm hertzen überlegen / und daß zu andernmalen gelesene wiederkäuen. So ist das jenige auch studiret / wo man immer mit solchen geschäften umgehet / nicht nur in predigten / sondern auch discursen, da man das jenige / was man in studiis gefast / zu nutzen anwendet: und lernet der jenige / der andere auch mit rath / trost / und dergleichen lehret / selbsten unvermerckt aus solchem seinem fleiß / wie ich denn vielmehr auf einen solchen Theologum halte / der seine erlangte erkäntnüs durch viele übung und erfahrung mehr gründet / als der in seiner blossen speculation über den büchern allezeit bleibet. Daß die obschwebende ärgernüssen / da man nichts als welt / und zwar fast grobe welt / vor sich sihet / sehr schmertzen / ja auch dann und wann

reitzen / glaube ich freylich wol: aber es ist dieses ein kampf / in dem wir alle stehen / nur daß die gefahr bey einem mehr / als bey dem andern / in die augen leuchtet. Aber getreu ist der / der uns beruffen hat / und der gefahr / an die er uns führet / wol wissend / wahrhaftig uns nicht über vermögen versuchet wird werden lassen; Indessen lernen wir fleißiger beten / und wachen / welche ernstliche übung uns hernach in dem gantzen leben desto tüchtiger machet / in allen auch folgenden anfechtungen zu bestehen. Wo nun alles obige in der furcht des HErrn erwege / so finde nicht / daß man wol aus gegenwärtiger station, als lang GOtt nicht seinen finger deutlicher weisen möchte / auszutreten verlangen könte. Dabey aber bleibet dem HErrn HErrn / der denselben erstmal in dieses stück seines weinbergs zu einer fast beschwerlichen arbeit beruffen hat / seine hand ungebunden / ihn wider anders wohin zu versetzen / dergleichen auf unterschiedliche weise / sonderlich aber also geschehen möchte / wo ohne gesuch und eigenes mitwircken eine solche stelle angetragen würde / von welcher man / als viel menschen urtheilen können / gelegenheit und hofnung mehr zu erbauen klar vor augen sehe / oder sich auf andere art der göttliche rath der änderung zur überzeugung aller gewissen / die es angehet / offenbarte. Geliebter bruder wird diese meine offenhertzige vorstellung mit solcher liebe aufnehmen / als sie aus hertzlicher liebe geschihet / so dann / weil ich an meine meynung um mein selbs willen niemand verbinde / die vorgestelte ursachen vor dem angesichte GOttes hertzlich überlegen / und alsdenn den schluß fassen / den desselben Geist selbs alsdenn endlich in dem hertzen zeigen wird. Dessen heiliger regierung befehle ich auch die sache noch ferner / denselben also zu leiten / allezeit da zu bleiben / oder dahin zu gehen / wo sein rath seinen gaben den meisten segen bestimmet hat. Ich komme nun auf die andere sache eine heyrath anlangend / da mir aber einer der vornehmsten umstände des casus selbs noch mangelt: nemlich ob der Sponsæ mutter jemal wahrhaftig consentiret habe oder nicht: wäre dieses / und mangelte es also an mütterlicher einwilligung / so achte ich die Sponsalia nicht gültig zu seyn / als der ich nicht in abrede bin / daß bey mir maternus consensus nicht von weniger wichtigkeit als paternus ist / also können die jenige leicht von einander gehen / welche niemal gültig gebunden gewesen. Hätte aber die mutter einmal purè consentiret / so würde die sache schwerer. Wo aber auch Sponsi vater nicht anders / als nur dem sohn nicht zu hart zu fallen / eingewilliget / auch die condition, da er eine frau ernehren könte / darzu gesetzet / vielleicht ob der sohn durch länge der zeit selbs müde werden würde / so wäre auch sein consensus nicht so v. lig / daher in solchen fall / da die beyde verlobte selbs ihre thorheit und unverstand / weil sie sich ohne der eltern willen versprochen / und das ungemach / darein sie sich gestürtzet / da sie nun nicht wissen / ob und wann sie noch zusammen kommen

men würden / erkennen / und einander des anspruchs erlassen wolten / so dann die beyderseits eltern gleichfals sich gleiches miteinander vereinbarten / hielte ich / daß sie von einander bleiben könten. Denn es wol heisset / consensus non concubitus facit nuptias: es gehöret aber zu einem solchen consensu ein mehreres / als dergleichen unbesonnene verbindung zweyer nicht in ihrer macht stehender junger leute / und der eltern abgedrungene weichung. So hat auch insgesamt die regel ihre abfälle / und ist vielmehr consensus als concubitus die proxima causa matrimonii, aber nicht quilibet consensus, sondern der alle seine requisita und solennitäten hat / also vielmehr consensus nuptialis als sponsalitius: weswegen auch viele ursachen sind / warum sponsalia, aber wenige / warum contracta plenè matrimonia, dissolvirt werden können: welches nicht wäre / wenn jeder consensus sponsalitius so bald das matrimonium constituirte. Dieses wären auch hievon meine unmaßgebliche gedancken. Der HErr zeige aber selbs den interessenten, wie ihre fehler / also auch ferner seinen willen zu des gewissens beruhigung zu erkennen. &c. 1693.

NB. Es ist die antwort an einen ort gegeben / wo der casus matrimonialis an kein Evangelisches consistorium, als daran es daselbs manglet / befindlich war.

SECTIO XIX.

Wegen ausschlagung einer neuen vocation.

DAmit denn so bald zu der sache selbs schreite / so kan geliebten bruders verhalten in dem gantzen geschäft nicht mißbilligen / sondern vielmehr loben / und daher das jenige / was endlich erfolget / vor den unzweiffelhaften willen GOTTES halten / auf welchem derselbe wahrhaftig beruhen kan. Denn 1. da ich sehe / daß derselbe bereits eine feine gemeinde hat / wie dann 2000. seelen vor einen hirten viele sind / auch GOTT derselben hertzen mit ihm in liebe vereiniget / in welcher bewandnüs allezeit so vielmehr erbauung zu hoffen ist / so sehe ich denselben seiner gemeinde also verbunden an / daß er selbs von ihr mit gutem gewissen nicht wegtrachten darf / also auch nicht anders von ihr geschieden werden kan / als wenn GOtt seinen klaren willen mit völliger überzeugung des gewissens zu erkennen gibet. Wie nun 2. wann die hohe herrschaft auf der N. N. gemeinde verlangen denselben ohne sein mitwircken selbs beruffen hätte / solcher beruf aufs wenigste ein starckes gewicht gegeben hätte / zu glauben / daß göttlicher wille ein anders über ihn bestimmet habe / also hingegen 3. weil solcher beruf nicht anders erfolgen solten / er meldete sich denn selbs drum an / da er gleichwol ohne verletzung seiner gegen seine jetzige gemeinde habender göttlicher obligation von ihr nicht

weg

weg zu trachten vermag / so sehe 4. die sache billig also an / daß ihn GOTT bey seiner gemeinde annoch lassen wolle / und der N. N. gemeinde absicht auf denselben zwar eine gut gemeynte und aus liebe herkommende intention, nicht aber ein göttlicher rath / gewesen. Daher 5. geliebter bruder gantz recht gethan / daß derselbe sich auf diese weise passivè gehalten / und GOTT durch andere über sich disponiren lassen. Hingegen 6. sehe ich auch das jenige / was endlich erfolget / als einen gewissen rath GOttes an / wie ich mich in allen dingen versichere / daß dasselbe über mir stäts der gewisse wille des HErrn seye / was endlich der ausgang in dem geschäft / worinnen ich mich selbs in göttlicher ordnung gehalten / und derselben nicht vorgegriffen habe / mit sich bringet. Denn wie insgesamt göttliche hand alles regieret / also / daß ohne dieselbe nichts geschehen kan / also können sich kinder GOttes dessen unfehlbar versehen / nicht nur / daß ihnen insgemein ohne den willen des vaters nichts begegnen könne / sondern auch absonderlich / daß / wo sie sich in kindlichem gehorsam ihm überlassen / und in einer sache nach bestem wissen und gewissen seinem willen sich zu bequemen getrachtet haben / der ausgang derselben immerdar der jenige seye / welchen der HErr zu seinen ehren und ihrem heil den vorträglichsten erkennet: als welches seine so hochberühmte treue erfordert. Deswegen 7. geliebter bruder darüber das geringste bedencke sich nicht etwa weiter zu machen / noch auch scrupel seinem gewissen eindrucken zu lassen hat / gleich ob wäre er göttlicher führung zu wider gewesen / daß ich doch / als viel aus dem überschriebenen ersehe / nicht anders schliessen kan / als daß derselbe sich in schuldiger gelassenheit solcher göttlichen leitung dargestellt / und übergeben habe / bey welcher folge man das beste gewissen behält. Deme möchten nun sonderlich drey einwürffe entgegen gehalten werden mögen / daß der andern gemeinde zuneigung zu demselben vor einen göttlichen winck zu achten / auch bey derselben weitläuftigern gemeinde mehr erbauung zu hoffen wäre / daraus man das gewicht göttlichen berufs auf jene seite auszuschlagen gedencken könte / so dann daß es vor eine singularität und eigensinn geachtet werden möchte / daß derselbe sich wegen solcher stelle nicht anmelden wollen. Aber keine unter diesen ursachen beweget mich / oder solle dessen gemüths-ruhe verstören. Denn der andern gemeinde liebe ist noch keine gewisse anzeigung eines auch von GOtt bestimmten berufs / sondern mag vielmehr auch vor eine versuchung gehalten werden / so hat sie auch ihr gegengewicht in der nicht schwächern liebe der vorigen oder jetzigen gemeinde / welche eben so eiffrig werden gewesen seyn / denselben zu behalten / als jene ihn zu sich zu bekommen. Ob denn nun beyderseits affection von Gott seyn kan / als die sich auf die in ihn gelegete gaben gründet / so ist doch keine allein ein gnugsames zeugnüs des göttlichen in dieser sache versicherten willens: wo aber je auf eine unter beyden gesehen werden solte / so hätte die liebe derer / die

das

das ihrige behalten wolten / wo nicht andere momenta dazu kommen / billich den vorzug vor der andern / und wäre aus derselben von GOtt es willen eher zu schliessen. Was das andre anlangt / die hoffnung der mehrern erbauung / so bekenne zwar / daß solche absicht bey mir meistentheils die haubt-ursach ist / aus dero ich eine änderung vor göttlich zu erkennen pflege / wie auch / wo es GOtt gefüget hätte / der hohen herrschafft hertzen zu dem beruff zu lencken / solche hofnung das gemüth am meisten beruhigen könte / um sich von seiner vorigen gemeinde loßreissen zu lassen. Hier aber / nachdem die vocation nicht richtig worden / mag die blosse hoffnung noch nicht machen / daß ich das jenige doch wolte vor göttlich halten / was GOtt selbs nicht richtig werden lassen: vielmehr vermuthete eher / daß der HErr erkannt haben müsse / daß er am gegenwärtigen ort ihm mehr dienen könte / an welchem er durch lenckung der gemüther ihn gelassen hat. Wie denn zwar wol insgemein die grössere anzahl der zuhörer eine hoffnung der mehrern erbauung machen kan / aber die sache daraus allein gleichwol nicht gewiß ist / sondern können ursachen seyn / warum zuweilen einer auch bey einer kleinern als grössern gemeinde mehrers auszurichten vermag: Und stehet sehr dahin / ob in pastoratu einer anzahl von 2000. oder in Diaconatu (wohin ich die neue anmuthung verstehe) bey einer dreymal grössern gemeinde sich mehr ausrichten lasse. Den dritten scrupel belangende / achte ich dieses vor keine *singularität* / wo ein Christlicher mann in so wichtiger sache / seine und vieler andern seelen betreffend / den sichersten weg gehet. Nun ob ich wol nicht dafür halte / daß allemal das eigne anmelden unziemlich und sündlich seye / sondern gläube / daß bey einigen umständen solches zuweilen zuläßig seyn möge / so würde doch solches dem jenigen zur sünde / der in seinem gewissen sorge darüber hätte / und ist aufs wenigste das jenige sicherer / sich desselben enthalten / hingegen gedachter massen vielmehr zu loben als zu schelten / wo man in zweiffelhafften fällen das sicherste erwählet. Wie nun dieses meine einfältige aber verhoffentlich nicht ungegründete meynung über vorgelegte sache ist / so hiermit überschreiben wollen / also ruffe schlüßlich den himmlischen Vater hertzlich an / welcher geliebten bruder auch seines willens zu völliger beruhigung seiner seelen überzeugen / und also allen sorgen zu begegnen kräfftige gnade verleihen / ferner aber immer nach seinem rath leiten / so lang seine ehre also erfordert / bey der itzigen gemeinde mit vielem segen lassen / wo er ihn aber noch künfftig anderwertlich hin bestimmet haben möchte / alsdann ihn dahin mit seinem finger deutlich weisen / und seinen rath kräfftig durchdringen lassen / stets aber dessen geistliche arbeit aus der höhe reichlich segnen / und ihn / wo er ist und seyn wird unzählige früchten der ewigkeit bringen lassen wolle! 1687.

SECTIO XX.

Wegen einer interims-vocation.

ICh habe dessen ausführliches / aber erst 8. tage / nachdem es datiret / bekommen / daher mit der antwort / so inner 8. tagen verlanget worden / einzuhalten nicht vermocht / doch hoffe / es solle nicht vergebens seyn / obwol auch einige tage mit diesem brieff / nachdem ich nie über etwas lange bleiben kan / zubringen werde. Ob nun wol desselben person nicht kenne / noch derselbe rathsam befunden / das erste mal seinen namen zu nennen / welches ich auch nicht übel nehme / sondern die ursach vor gnugsam achte / so habe doch aus dem gantzen schreiben so viel abgenommen / an demselben einen rechtschaffenen bruder / das ist / einen mann / dem es nicht um sich / sondern um GOtt und die seelen zu thun seye / zu erkennen. Nun ist mirs allezeit eine so viel innigliche freude in dergleichen mehrere kundschafft zu kommen / als daß ich leider hingegen von so vielen in unserm stand das jenige mit betrübnüs ansehe / daß sie sehen auf das ihrige / nicht was Christi JEsu ist. Aus diesem wird derselbe leicht abnehmen / daß mir dessen schreiben nicht anders als erfreulich / und diese gelegenheit zu künfftiger genauer freundschafft angenehm / seyn können: Weswegen auch / obs zwar allen schuldig bin / nicht nur so viel offenhertziger / sondern auch so viel williger auf die vorgelegten fragen antworten solle / der kindlichen zuversicht / der himmlische Vater werde mir und übrigen mit befragten auf unser und sein vor uns thuendes gebet seinen willen an demselben / und also auch ihm durch uns / mit einer überzeugung des gewissens zu erkennen geben.

Was denn die 1. frage anlangt / so hat dieselbe wiederum unterschiedliches in sich. Wie groß das unvermögen des alten pfarrers seye / weiß ich nicht. Doch meyne aus dem überschriebenen abzusehen / daß er zwar wenig erbauen werde / doch sehe ich nicht / ob denn gar zu nichts keine tüchtigkeit seye. Wäre dieses letztere / so könte man allerdings nur um seiner privat absichten willen das amt nicht versäumen / noch die geistlichen verrichtungen von einem / der gantz untüchtig / entheiliget und zum spott werden lassen: und müste in solchem fall geliebter bruder / als beicht-vater / sein amt mit ernst an ihm thun / Collator auch so wol als der Ephorus ihr amt bey dem erscheinenden mangel der gemeinde in acht nehmen / und das jenige resolviren / was dieser erfordert / oder vielmehr an gehörigen ort anbringen / da darüber erkant und rath geschaft würde. Bestehet aber das unvermögen darinnen / daß er zwar noch einiges verrichten kan / aber mit weniger erbauung / so wäre ihm freundlich und beweglich zuzusprechen / daß er seine schwachheit erkennen / und der gemeinde um seinet willen an nöthiger erbauung nichts abgehen lassen wolte. Ich

weiß

weiß aber / wie schwer es bey solchen alten leuten hergehet (massen selbs einen solchen alten Collegam in Franckfurt gehabt) denselben ihr unvermögen beyzubringen/ daher sie immer meynen/ man thue es aus haß/man seye ihrer müd/ und dergleichen / können aber nicht glauben / daß sie nicht solten noch tüchtig genug seyn/ sonderlich wenn sie etwa von einen und andern ihrer alten zuhörer/ die ihrer lang gewohnt/ hören / daß solche wohl mit ihnen zu frieden. Da eines einigen solchen mit ihrer einbildung überein kommendes zeugnüs ihnen glaubwürdiger vorkömmet/ als alle dagegen führende klagen. Weil nun solche leute/ wo man allzustarck und mit gewalt an sie will/ sich höchstens darüber beschweren/ als welchen unrecht damit geschehe/ und sich darüber ärgern: auch gemeiniglich in der gemeinde unterschiedliche durch ihre klagen zu mitleiden bewegen / nicht weniger ärgernüs darob fassen / rathete ich nicht leicht/ mit gewalt / so lang noch etlicher massen anders geholffen werden kan / mit demjenigen durchzudringen / was sonsten an sich selbs das beste ist. Daher hielte das beste zu seyn / daß in gegenwärtigem zustand etwas weniges von den geistlichen verrichtungen/ worinnen man sonderlich fände/ daß er noch am besten fortkommen könte/ oder doch die versäumnüs am wenigsten schadete/ dem alten pfarrer noch überlassen würde / daß er das vergnügen noch habe/ in verwaltung seines amts zu sterben: hingegen daß dem vorschlag nach nur eine interims-bestellung/ wie etwa zu den zeiten der unpäßlichkeit eines pfarrers zu geschehen pfleget/ (nur daß daselbs der vicinorum mehr darzu erfordert würden / hie aber rathsamer wäre bey einem zu bleiben) beliebet würde. Dabey ferner davor halte/ daß geliebter bruder voraus gesetzt / wie zugegeben wird / daß ohne eigentliche sonderliche versäumnüs der eignen gemeinde solches geschehen könte / und die kräfften von GOtt darzu gnugsam befunden würden/ wohl thäte/ wann er sich dazu verstünde. Dazu mich beweget / weil solches ein liebes-werck gegen den alten und die gemeinde/ weil derer verlangen dahin gehet/ und ohne der itzt obligenden amts-geschäfften abbruch das pfund eine weil noch an andern desto reichlicher angewandt werden könte: daß ich also die sache ansehe/ daß GOtt eine thür einer mehrern erbauung öffnen wolle / welche gelegenheit ohne wichtige ursach nicht zu versäumen achte. Dazu kömmt noch/ nach dem auf den fall jenes absterbens auf denselben wohl möchte starcke reflexion gemacht werden/ daß diese interims-verwaltung gelegenheit gebe / jene gemeinde auch desto innerlicher kennen zu lernen/ und sonderlich zu erfahren/ was bey derselben auszurichten seye / um alsdann wo einmal eine resolution zu fassen seyn möchte/ die beyden stellen / und was an jeder zu thun oder zu hoffen / desto besser mit einander zu vergleichen/ und daraus mit mehr versicherung des gewissens einen schluß zu fassen.

2. Wird gefragt: Ob eine solche sublevation ohne eigentlich in bekanter form gegebene vocation auf anmuthung der Superiorum und der gemeinde anzunehmen oder vorzuschlagen seye. Hierauf zu antworten bleibe bey dem ersten / dann ichs vor ein liebes-werck halte / dessen gelegenheit / da nicht anderwärtlich / wie ich aus dem überschriebenen sehe / mehr versäumnüs zu sorgen / nicht zu versäumen wäre. So wäre auch eine eigentliche solenne vocation in solchem casu nicht nöthig / sondern ist alles nur ein interims-werck / wobey der obern gut-befinden einem einigen die macht eines steten sublevanten geben kan / wie sie sonsten solche last ihrer mehrern bey der vacanz und kranckheit eines predigers ohne viele solennitäten aufträget. Hieran hat also das gewissen gnug. Indem es an dem beruff nicht selbs / sondern allein gleichsam an einigen formalitäten mangelte / hingegen der Consens des Superintendenten, des Emeriti, des Collatoris und der gemeinde / und also der gesammten stände vorhanden wäre. Was aber den vergleich anlangt / wenn wegen des zeitlichen etwas verordnet ist / bedarff wol derselbe die bekräfftigung aus dem ober-Consistorio, damit dessen valor von den jenigen / die nicht daran gehalten seyn wolten / nicht umgestossen werden könte. Wo aber dieses nicht zu sorgen / oder der sicherheit anders prospiciret werden kan / meyne nicht / daß eine Confirmation nöthig.

3. Die dritte frage hält fast nicht so wol eine neue frage / als nur neue rationes dubitandi auf beyde seiten in sich. Da ich aber diejenige rationes vor kräfftiger halte / welche die sublevation einrathen. Denn 1. sehe ich an den Consensum aller derer / welche in solchem interims-werck zu rath zu ziehen / oder dero willen anzusehen wäre. Und zwar 2. kan ich nicht anders sehen / als daß derselben aller (worunter vielleicht allein an dem Emerito einiger zweiffel und sorge seyn könte / daß seine absicht etwas fleischliches in sich habe) absicht auf geliebten bruder Christlich seye / als die bloß auf die in ihn von Gott gelegte treue und gaben / und daher verhoffte erbauung gerichtet sind / daher göttlicher leitung am sichersten zugeschrieben werden mögen. 3. Ist auch die gelegenheit nicht zu verachten / da derselbe ohne versäumnüs einer gemeinde jetzo bey der andern frucht schaffen könte / und also in dem fall derselbe künfftig nicht solte zur änderung sich resolviren / aufs wenigste ein besser fundament bey derselben legen / auf welches der andere / so darnach käme / mit mehr nutzen bauete. 4. Bestärcket sich auch solche hoffnung dadurch / weil jene gemein ein verlangen nach ihm hat / bey welcherley gemüthern / wegen des vertrauens / immer mehr ausgerichtet werden kan. Sonderlich aber 5. beweget mich die oben bereits berührte ursach: nemlich weil derselbe wohl vorsihet / daß in dem fall der folgenden vacanz auf ihn die gedancken wegen der nachfolge werden gerichtet werden / da alsdenn in der furcht des HErrn eine resolution auf ein oder andre seite wird müssen gefasset werden / daß ich dieses vor

eine

eine von GOtt sonderlich geschickte beqveme gelegenheit ansehe / daß er jene gemeinde eine zeitlang innerlicher erkeñen lerne/ uñ wahrnehme/wie sie sich in den willen Gottes schicken wollen oder nicht/aus welchem denn der entschluß mit so viel unzweiflicher versicherung des gewissens kan gefasset werden. Die gegenstehende rationes sind mir nicht wichtig gnug/denn so viel ich abnehme/stehet allein im weg / daß viele treue und fleiß durch mehrere bemühung seiner itzigen gemeinde würde entzogen / und aufs wenigste zuweilen eine verzögerung und abbrechung der verrichtungen bey derselben verursachet werden. Aber was das erste anlangt / bekenne/ daß es nicht gnugsam begreiffe / in dem ich davor halte/ bey solchem auch neu dazu geschlagenen amt würde wol so viel zeit übrig bleiben/ alles das jenige mit gnugsamer treue und fleiß an seiner gemeinde noch zu thun / so viel unsre itzige zeit und art des amts mit sich bringet: als welches doch leider nunmehr dahin gekommen / daß welcher auch bey einer kleinen gemeinde wohnet / nicht vielmehr mit zuhörern um zugehen gelegenheit hat / als was die öffentliche amts-verrichtungen und bey gewissen fällen veranlaste geistliche bedienungen anlanget: da hingegen der mehrere privatumgang und gesuchte erbauung bey seinen zuhörern / so zwar so nützlich als nöthig wäre / fast gantz in abgang gekommen / ja gar bey leuten auf dem lande wegen dero aneinander hangenden arbeit fast unmöglich scheinen will / ohne was etwa noch an sonn- und feyertagen dazu vor gelegenheit gefunden werden möchte. Was also die verrichtungen anlangt / dabey wir fast itzo noch bleiben müssen / halte gedachter massen davor / daß zu denselbigen bey beyden gemeinden noch zeit gnug sich finden solte / aufs wenigste höre ich von predigern / die gar viel mehrere seelen und auch ort unter ihrer sorge haben / als diese beyde gemeinden zusammen ausmachen könten / die dannoch glauben / daß sie ihrem amt ein gnüge thun / wiewol ich auch nicht leugne / daß ich dergleichen mehr mit seufzen an zusehen pflege / als damit wohl zu frieden bin / und glaube / daß wir alle an unsern gemeinden mehr thun und thun können solten / als leider jetzo geschihet. Ja ich wolte dafür halten / daß was geliebter bruder auch noch mit privat zusprüchen an jungen und alten seinem gewissen nach bey gegenwärtiger bewandnüs zu thun hat / dazu des sontags nach beyderseits öffentlichem verrichtetem gottesdienst noch einige stunden übrig seyn würden. Was denn anlanget die verzögerung und jeweilige abbrechung des gottesdienstes bey den seinigen / sehe ichs vor keine hindernüs von solcher wichtigkeit an / in dem es den leuten eine geringe beschwerde und unbeqvemlichkeit ist / dadurch ihnen aber an ihrer geistlichen wahren nothdurft nichts eigentlich abgehet / und hingegen die liebe sie verbindet / solche gern zu übernehmen / da ihre mitbrüder in der andern gemeinde davon so viel nutzen hoffen mögen.

Was nun 4. die künftige succession auf jenes amt anlangt / hielte da-

vor / geliebter bruder stünde jetzt allerdings in ruhe / und liesse solches künftige lediglich der göttlichen weisen regierung. Daß ihm dieselbe angetragen werde werden / vermuthe aus allem / was jetzo vorsehen kan / geschähe es dann nicht / so wolte ichs vor einen sonderbaren göttlichen rath halten / so aus uns unbekanten ursachen das jenige hinterhielte / was menschlichen vermuthen nach sonsten geschehen hätte werden. So vergnügte sich derselbe als dann an der frucht / welche er seither daselbs geschaft / oder denjenigen vorgearbeitet / den der Herr in seine arbeit stellen würde / und dörfte also nicht gedencken / daß sein werck vergebens gewesen. Wo ihm aber dieselbe nach GOttes willen aufgetragen werden solte / so würde alsdann erst in der furcht GOttes mit hertzlichem gebet alles zu überlegen und göttlicher finger wahrzunehmen seyn. Meines erachtens aber / würde alsdenn alles darauf ankommen / wie er in der zeit seiner interims-arbeit die gemeinde befunden. Solte er nun sehen / daß sich dieselbige zu dem guten und dem gehorsam gegen GOttes willen wol anschickte / und der HErr die zeit über eine feine saat aufgehen hätte lassen / von dero wachsthum und zeitigung gute hofnung wäre / so hielte es vor einen winck GOttes / der denselben zu einer solchen volckreichen gemeinde bestimmet habe / an dero deßwegen auch mehr als an der geringern auszurichten würde seyn. So könte alsdenn die itzige schwächere gemeinde dem jenigen überlassen werden / welcher auch vor sie sorgen wird / ihre begierde aber denselben zu behalten wäre zurückzubleiben keine gnugsame ursach / wir wolten denn dieses ungereimte principium setzen / daß eine gemeinde den prediger / welchen sie liebet / davon abzuhalten macht hätte / da Gott von seinen gaben anderswo mehrern wucher weiset: vielmehr wie jede gemeinde sich als ein glied der gantzen kirche / welche sie so hertzlich als sich selbsten zu lieben verbunden ist / ansehen muß / ist sie gewissens halber verbunden / was ihro zum geistlichen bau nützlich gewesen ist / GOtt und ihren mit-brüdern / wo mehr zur ehre GOTTES auszurichten / willig zu überlassen. Wo aber geliebter bruder die zeit / als er es mit der andern gemeinde zu thun hat / finden und erfahren würde / daß es leute / an denen weniger auszurichten / und die dem wort GOttes bey sich nicht platz zu wirckung des gehorsams lassen wolten / so achtete ich / derselbe habe in solchem fall das bereits anscheinende gute der seinigen der neuen anmuthung vorzuziehen / und eben darinnen göttlichen weisen rath zu erkennen / welcher ihn erstlich durch die gelegenheit dieser sublevation, jede gemeinde kennen lassen wollen / damit er in der wahl sich nicht vergriffe / und sich bey andrer befindung der sache / als er sich vorhin eingebildet / künftig ein schweres gewissen drüber machte. Die schwerste difficultät ist fast / daß derselbe klaget über die beschwerliche haußhaltung / welche bey jenem amt seyn würde. Nun bekenne ich / daß mich die geliebte confratres, welche mit dergleichen last beleget sind /

und

und dadurch an vielem gutẽ gehindert werden/von grund der seelen tauren/ und wünschte wol inniglich wie ihnen zu einer ruhigern subsistenz geholffen werden könte/ dazu zwar noch kein mittel anscheinen sehe: indessen sehe es doch nicht an/ daß blosser dinges/ wo im übrigen göttlicher wille ziemlich hervorleuchtete/ dieses einige impediment vor wichtig gnug zu achten wäre zurücke zu gehen: Sondern da wir uns nicht aus eigenem willen und aus begierde des reichthums hineinstecken/ sondern aus noth und allgemeinen mangel besserer anstalten dazu gebracht werden/ und es also als eine dienstbarkeit anzusehen haben/ dero wir wider willen unterworffen werden/ und mit seufftzen es anders verlangten/ trage ich das vertrauen zu GOtt/ er werde einem/ der ihm hertzlich zu dienen verlangt/ so viel kraft und gnade verleihen/ daß ihm solche mehrere zerstreuung und geschäfte gleichwol keine hindernüs am amt und Christenthum setzen/ sondern durch die übung vieler gedult und andern Christlichen tugenden einigen nutzen schaffen sollen. So höre auch/ wo eine der haußhaltung verständige und fleißige haußmutter seye/ daß auf dieselbe die meiste last jener sorge geleget/und die übrige zeit zu dem amt dem mann noch übrig behalten werden könne. Stünde auch dahin/wo jene gemeinde ihn hertzlich lieb gewönne/ und bey ihnen ein rechtschaffener grund des guten geleget würde/ob sie nicht solchen fals alsdann dazu zu bewegen wäre/ daß sie selbs auf eine und andere art ihrem pfarrer solche last zu erleichtern oder abzunehmen suchen würden.

Was 5. anlangt die andre person/ welche mit in vorschlag kommen dörfte/ bey einer oder andern gemeinde ferner befördert zu werden/ so sehe ichs also an/ daß die mängel derselben nach dem überschriebenen nicht so bewandt/ daß nicht hofnung wäre/ je länger je mehr der gemeinde GOttes mit nutzen dienen zu können (denn wenn solches nicht wäre/ liesse sich freylich nicht schweigen) sonderlich nach dem geliebter bruder meldet/ daß das gemüth an sich gut seye/ und sich also auch sagen lassen würde. Bey solcher bewandnüs nun hielte davor/ geliebter bruder arbeitete seither brüderlich mit freundlichem erinnern an ihm/ und sähe/ wie viel er in GOttes segen bey ihm ausrichtete. Käme es alsdenn zu dem fall/ so hätte er seine maaß darnach zu nehmen/ ob jemand anders tüchtigers in vorschlag mit käme/ oder nicht; wäre jenes/ so wäre billig der Collator insgeheim zu benachrichtigen/ was von dem Candidato bekant/ um alsdenn zu urtheilen/ mit welches vocation er sich am wenigsten versündigen würde/ oder solches fürchten müsse: wäre aber das andre/ so würde seiner geschonet/ es wäre denn sache/ daß es solche dinge wären/ die dem Collatori zu wissen nothwendig/ damit er auch an ihm etwas besserte. Auf diese art hielte ich davor/ daß das gewissen am besten zu salviren wäre/ und die liebe am wenigsten auf eine oder andre seite verletzet werden würde. So würde auch dieses dem jenigen/ bey dem die tüchtigkeit

noch

noch geringer / zu treflichem vortheil dienen / da er eine wohlbereitete gemeinde und weißlich gelegten grund vor sich fände / und auch geliebter bruder ihm bey solcher succession, es seye nun in dem itzigen eigentlichen amt / oder an der andern stelle / da er gleichwol eine weile auch gearbeitet / mit so viel mehrern recht / wie er es jegliches orts zu halten / und das wohl angefangene fortzusetzen hätte / treulich an die hand gebe: wäre auch zu hoffen / daß er von einem antecessore dergleichen so viel williger annehmen / und sich darnach achten würde. Wie nun dieses meine unvorgreifliche meynung über die vorgelegte fragen / also überlasse sie nunmehr desselben fernern reiflicher erwegung in der furcht des HErrn / das jenige zu wählen / wohin dieser mit seiner gnade selbs sein hertz lencken wird: die auch darum so dann geliebten bruder in seinem amt stäts mit allem segen zu krönen hertzlich anruffe. &c. 1687.

SECTIO XXI.

Von einer interims-vocation in pest-zeiten / auch unterricht / wie sich ein angehender prediger zu halten.

WAs die interims-vocation anlangt / sind mir nicht eben alle nöthige umstände bekant / die etwa zu dem judicio nöthig seyn möchten. So viel ich aber die sache ansehe / kömmt sie mir also vor / daß / wo mein werther bruder die offerten angenommen / er nicht eben unrecht gethan / noch da er sich dazu resolviren / und die entsetzung der natur überwinden können / an der divinitate vocationis zu zweiffeln gehabt hätte. Dann das 1. nicht von der gnädigen herrschaft selbs sondern dero rath die stelle offeriret worden / ist kein solcher fehler / der die vocation zu nicht machte / weil sonderlich in dergleichen nothfällen die ordnung weichet / und solche beamte mit recht alsdenn eine mehrere macht gebrauchen / als zu andern zeiten ihnen zu gestatten wäre / ja es ist von der herrschaft zu præsumiren / da sie solche macht gern gebe / die denselben zu der kirchen besten um solche zeit nöthig ist. 2. Mag auch dieses die sache nicht so schwer machen / daß es ad interim seyn sollen / und nachmal keine versicherung gegeben worden / allezeit in der stadt zu bleiben. Dann es bliebe doch eine vocation zum dienst der Christlichen kirchen / ob etwa schon die absonderliche stelle / wo die predigten zu verrichten seyn / nicht so gewiß determiniret wäre / oder doch wider geändert werden solte. Wie bey uns allhier geschihet / dann wer in das ministerium beruffen wird / wird beruffen ohne gewisse assignation einer determinirten gemeinde / sondern als ein prediger hiesiger stadt / nachmalen geschihet in unserm conventu bey jeglicher bestellung die austheilung der arbeiten / was jedem vor predig-

predigten biß auf weitere änderung sollen aufgetragen werden. Und wo keine vocation solte können an sich göttlich seyn / die in gewisser maaß ad interim geschihet / was wäre dann zu thun / wo ein prediger / welcher in einer langwirigen schwachheit liget / eines adjuncti bedarff / da man nicht allezeit solche gelegenheit hat / die vices durch andere ordentliche prediger versehen zu lassen / auch nicht stracks eine solche adjunctur geschehen kan / daß man einen der kirchen in perpetuum geben möchte / weil der ordinarius etwa wieder aufkommen mag / oder andere ursachen im weg stehen können? Wofern einem solchen nicht dörffte einer ad interim gegeben werden / der / nachdem seine function exspiriret / nachmals an andern orten wiederum zu einer gemeinde bestellet werden soll. Fordert aber die noth / daß einer solchen gemeinde und prediger einer mag zugeordnet werden / so müßte solcher entweder ohne göttlichen beruff in dem amt stehen / oder muß der beruff ad interim nicht eben um solches umstands der zeit willen an sich selbs unrecht oder ungöttlich seyn. Und wie? Es mag ja ein beruff zu einem gewissen actu geschehen / warum nicht auf eine gewisse zeit / da solche determination der zeit ihre rechtmäßige ursachen hat? Wie also einer seits in der vocation selbs / was diese umstände anlangt / kein bedencken oder scrupel nicht habe / so will ich doch nicht sagen / daß derselben solcher zu folgen schuldig gewesen seye. Dann da eine vocation solle gantz göttlich und verbindlich erkannt werden / gehöret eben so wol a parte vocandi eine tüchtigkeit dazu. Wie nun einer einen solchen beruff nicht anzunehmen hätte / wo ihm etwas angetragen würde / da ihm einige seine leibesschwachheiten solches nicht zuliessen (in deme regnum gratiæ præsupponirt regnum potentiæ) also ist eben so wol auf die gemüths beschaffenheit in solchen geschäfften zu reflectiren. Daher wo in dergleichen contagions-zeiten jemanden / welcher sonsten noch frey und mit absonderlichen vinculis nicht verbunden ist / er aber bey sich diese schwachheit finden solte / daß er vor dergleichen kranckheit einen sonderlichen horrorem und furcht hat und fürchtet / eine solche stelle aufgetragen würde / wolte ich nicht sagen / daß derselbe die vocation nothwendig als göttlich erkennen müßte / es leuchtete ihm dann anderwertlich her das θεῖον derselben unleugbar in die augen; vielmehr möchte er solche seine natürliche schwachheit / weil bey derselben die gefahr noch viel gröser / ja natürlicher weise nicht zu hoffen wäre / daß man ihn auch nur eine kurtze zeit dabey gebrauchen könte / weil die furcht und entsetzen am allererstẽ die gefahr herbey zeucht / als ein zeugnüs ansehen / daß ihn GOtt zu einer dergleichen stelle nicht tüchtig gemacht noch beruffen hätte (conf. Deut. 20, 8. Ex cujus loci analogia aliqua ratio peti potest.) Wo nun mein geliebter bruder aus solcher ursach angestanden / so kan er sich wegen vorigen abschlags beruhigen (dann ein anders ist / in dem jenigen amt / da man schon stehet / die uns

schuldig obligende pflicht wegen der gefahr unterlassen / so nicht zu entschuldigen / ein anders aber auch / ehe man in solche gefahr von GOtt geführt wird / seine kräffte untersuchen) hat aber doch dabey seine schwachheit zu erkennen / sonderlich wo zu der natürlichen schwachheit eine mehrere weichligkeit und mißtrauen möchte gekommen seyn / welches ich nicht sagen / noch denselben damit beschuldigen will / aber doch zu seiner prüffung die sache erinnere. Hiebey aber gratulire auch hertzlich zu der nun gewiß von GOtt zugesandten ordentlichen vocation, welche nun vollkömmlich vollzogen / und denselben durch die ordination dazu bereits seither geweihet zu seyn hoffe / dabey aber dessen göttliche güte hertzlich anruffe / die ihn zu solchem heiligen werck immer mehr und mehr tüchtig machen / mit geist / weißheit und krafft zur genüge ausrüsten / und ihn ein theures werckzeug der göttlichen ehr und vieler seelen heils werden lassen wolle. Welches ich vor dem HErrn vor ihn zu beten (wie mich hingegen seiner brüderlichen vorbitt nicht weniger versehe) nicht vergessen noch unterlassen werde / aber beynebens denselben brüderlich erinnere / **wohl auf sich acht zu geben** / wie er dieses wichtige amt führe / daß er zum forderisten **alle eigene liebe / begierde nach ehre / reichthum / lust und bequemlichkeit dieses lebens** (bey welcher beschaffenheit des hertzens sonsten unmüglich dem HErrn treulich und nach der vorgeschriebenen regel gedienet werden kan) suche **zu verleugnen** / und solcher natürlichen bey uns allen befindlichen verderbnüs täglich mehr und mehr abzusterben / nachmals die ehre seines GOttes und der anvertrauten seelen heil sich als seinen zweck vorstelle / daß er die verrichtungen des amts sammt und sonders nach demselben richte / sonderlich aber unaufhörlich zu GOtt um seine gnade und geist seufftze und bitte / auch wo Christliche hertzen unter seinen zuhörern solches fleißig vor ihn thun / dasselbe vor die gröste wohlthat / die er von ihnen erwarten könte / achte. Nächstdeme habe ihm auch billig zu **recommendiren** / die nicht fleischliche sondern **geistliche klugheit der gerechten** / welche sonderlich darinnen bestehet / daß man weder etwas des nothwendigen guten unterlasse / vielweniger das göttliche wort nach der regel der welt beuge oder kehre / noch anderseits etwas in solcher sach unbesonnen thue / was vermittelt bleiben können: sondern den eiffer also mässige / daß obschon nicht geschehen kan / noch zu fordern ist / daß sich niemand über die göttliche wahrheit beschwere (als welches unmöglich ist / so lang wirs mit verderbten menschen zu thun haben) gleichwol nichts unbedacht / obwol etwa guter meynung / geschehe / worüber einige sich mit fug beschweren könten. Also muß man nichts der göttlichen wahrheit auslassen / oder menschen zu gefallen davon begeben / aber in dem vortrag derselben mag zuweilen ein und anderer umstand wohl erwogen werden / was davon dieses orts / oder in dieser stund nützlich und nöthig seyn möchte: damit wir nicht

aus

aus unvorsichtigkeit das gute selbs verderben. Ja wir haben zu glauben/ daß zu unserer zeit das gute mit mehrer behutsamkeit müsse verrichtet werden/ als man pflegt sich vorzusehen/ da man böses thut. Welches uns zwar zu solchem guten nicht träg/ aber vorsichtig machen soll. Weil man auch leicht in die opinion der singularität gebracht werden kan/ so ists so vielmehr vonnöthen gleichsam alle wort auf die goldwage zu legen/ damit weder etwas der göttlichen ehr begeben/ noch auch dem lästerer einige materie ohne noth subministrirt werde/ sonderlich anfangs/ und biß er bey seiner gemeinde dero hertz gewonnen/ und sie seine treue und reine lehr selbs erkant haben; biß dahin rathe ich/ so viel es gewissens halben geschehen kan/ sein amt vielmehr mit lehren und bittlichem vermahnen/ als eifferigem straffen zu führen/ und die härteste materien eine zeitlang annoch aufzuschieben/ biß er so wohl selbs seine zuhörer nach dem innersten besser kennet/ als auch bereits in einem credit bey ihnen gesetzet ist/ da sie nachmals die gantz bitterste wahrheit mit mehr gehorsam und vertrauen aufnehmen werden/ welche sie bey dem ersten antritt/ nicht nur nicht ertragen könten/ sondern gar als verdächtig von sich stossen und verlästern möchten. Ich erinnere dieses nicht vergebens/ indem mir aus unterschiedlicher erfahrung derer/ welche dieser anmerckung gefolget/ anfangs fast halb schläfferig dem ansehen nach/ jedoch auferbaulich und von dem einigen nothwendigen/ gepredigt/ nachmals als gleichsam auferwacht/ und/ nachdem die hertzen eine weil zur liebe und confidenz bereitet worden/ mit grossem eiffer und stattlichem succes das werck des HErrn getrieben haben; hingegen auch die solche nicht geachtet/ und da sie noch zur unzeit und zu frühe aufgebrochen/ auf die gantze folgende zeit die sache verderbt/ und bey den erstmals in widerwillen und mißtrauen gesetzten gemüthern bey nahe in der gantzen amts-verrichtung wenig mehr ausrichten haben können/ zur genüge bekant ist/ wie viel daran gelegen seye/ wie erstlich die gemüther gegen den prediger disponiret worden. So gebe ich auch gern diese regel/ daß man/ wo wegen verrichtung einiges guten/ von dem man sich aber solche consequentien besorget/ die anderes gute wiederum hindern möchten/ angestanden wird/ lieber es aufschieben und gleichsam zurück bleiben/ als vorschnellen und sich præcipitiren solle. Dann wo auch in jenem/ nemlich in dem unterlassen/ gefehlet würde/ so ists doch leichter nachmals die sache wiederum einzubringen und zu bessern/ als wo es zur unzeit gethan/ und damit gantz verdorben wäre/ solches wieder zu corrigiren. Wie es dann rathsamer zu schleichen/ als so hefftig zu lauffen/ daß man falle/ und gar ligen bleibe. Welche regel ich denjenigen/ denen GOtt einen hertzlichen eiffer des guten gegeben/ sonderlich nöthig achte/ dieweil sonsten derselbe sich leicht præcipitiren kan/ womit aber an statt des nutzens schaden geschihet. Endlich

bitte auch auf das gebet so viel / als auf den übrigen amts-fleiß/ zu setzen/ und zu glauben / daß damit aller segen/ ohne welchen sonsten studiren und fleiß vergebens seyn würde / erlangt werden müsse / daher in kindlicher demuth mit erkäntnüs / daß wir nichts seyn noch vermögen / stäts vor dem HErrn zu ligen/ und von seiner barmhertzigkeit das uns nöthige flehentlich zu erbitten. Eines wäre mir bey nahem vergessen/ welches ich zu erinnern nöthig achte/ und ein gutes stück der Christlichen klugheit seyn wird / daß er ja in predigten und discoursen sich niemal vernehmen wolle lassen / ob triebe er etwas neues/ oder wäre das nöthige von seinen antecessoribus biß dahin nicht genug getrieben worden/ oder werde nach nothdurfft von den collegis (mit denen ich sonderlich/ sie möchten seyn / wie sie wolten / indem ich weder gutes noch böses von ihnen weiß/ alle lieb und einigkeit zu unterhalten/ und wo einige auch böse wären/ daß GOtt verhüte / sie mit grosser gedult und sanfftmuth zu tragen recommendire) getrieben / welches stracks nicht nur bey diesen eine schädliche mißgunst und haß/ sondern auch bey den zuhörern/ einen anstoß verursachet: sondern das beste ist/ man bezeuge/ daß man (wie es auch/ was die bewandnüs anlangt/ wahr ist / und seyn muß) nichts anders lehre und treibe als das jenige / was sie von allen vorigen auch gehöret / vielleicht aber damal nicht so wohl beobachtet hätten/ als jetzo/ da sie von der gnaden GOttes gerühret seyn. Dann ists/ daß einige der antecessorum nicht allemal das rechtschaffene wesen in Christo so treulich getrieben / als sichs geziemet/ so überlassen wir das urtheil über sie und ihre wercke dem HErrn / und loben das jenige noch an ihnen / daß sie gleichwol die wahre lehr geführet: Wie dann nicht leicht geschihet / daß in eines mannes/ der sonsten orthodox ist / lehre / die er eine zeitlang getrieben / nicht solte alles / was zu dem rath der seligkeit nöthig ist / befindlich seyn / ob ers wol manchmal selbs nicht verstehet / was er in ein und andern worten / sonderlich die aus der schrifft geführet worden / geredet hat. Daher wir dieses generale als uns gnugsam achten mögen / daß wir uns auf der (auch etwa / so sie dergleichen gewesen/ faulen oder ungeschickten) *antecessorum consensum* einigerley massen beziehen / und die schuld der neuerung / welche etwa die frucht hindern dörffte / ablehnen mögen. Jedoch haben wir dabey offt zu erinnern / daß sie auf keinen menschen sehen / oder die wahrheit nach dem / ob sie dieser oder jener bekenne / æstimiren / annehmen oder verwerffen/ sondern in allem allein auf den HErrn ihre seelen richten solten. Nun der HErr rüste ihn aus mit der weißheit/ die von oben her/ demnach keusch/ darnach friedsam/ gelinde ist / lässet ihr sagen / ist voll barmhertzigkeit und guter früchte / unpartheyisch/ ohne heucheley / und segne seine arbeit zu seiner und vieler andern heil! Was in dem übrigen die anfrage wegen der Jesus-gesellschafft anlangt/

ist

ist vor jahren dergleichen einiges von dem gottseligen Hr. N N. projectiret worden / aber es haben unterschiedliche auch Christliche leute sorge getragen / daß der nutzen deroselben nicht so groß seyn möchte / als von den lästerungen und widerstand anderer / einiger schaden zu sorgen wäre / daher ich meyne / es seye die sache fast anfangs gleich erligen gebliben / wie ich denn selbs niemal darinnen gewesen und also weitern bericht nicht geben kan. Lasset uns glauben/das **ganze wahre Christenthum** mache schon die **genaueste JEsus** gesellschaft / ohne einigen absonderlichen und etwa andern anstößigen namen / indessen wo wir liebe und gleich gesinnte hertzen finden / mit denselben gern genaue kund- und freundschaft machen / so auch ohne den namen einer societät den jenigen zweck erreichen kan / welcher durch solches institutum von dem lieben rechtschaffenen mann gesuchet war worden. 1682.

SECTIO XXII.

Ob einer freywillig seinen dienst mit einem andern umtauschen dörffe.

ICh bekenne / daß eine bloß-freywillige mutation der ämter in meinem gewissen nicht verantwortlich finde. Bey mir bleibt das principium fest stehen / ohne vocation stehe niemand mit gutem gewissen in einem amt. Was aber eine wahrhaftige vocation, darauf das gewissen beruhen dürfte / seyn solle / da muß der vocandus nichts anders thun / als daß er aufs höchste seine dienste der kirchen anbieten mag / sonst gehöret ihm zu sich passivè zu halten / und zu warten / biß ihn der HErr ruft. Wie nun dieses so gar auch bey denen jenigen nothwendig halte / welche ausser allen sonderbaren beruf / und also noch in ziemlicher freyheit / leben / so könte viel weniger bey einem / der bereits in diensten der kirchen verpflichtet ist / ein mehres / ja kaum so viel als einem noch freyen / zugeben. Daher halte ich mich versichert / daß einer / der einer gemeinde zugeordnet ist / sich eignen willens von derselbigen mit gutem gewissen / als lang er sein amt nach der regel GOttes führen kan / nicht loß zu machen vermöge/und folglich bey derselben bleiben müsse/es geschehe dann / daß ihn die gemeinde verstiesse / oder doch sein amt auf ein und andere art an sich gantz unfruchtbar machte / oder daß ihn der HErr selbs anderwertlich hin sendete / welches er aber auch nicht anders veranlassen kan / als aufs höchste/ wofern er sich in seinem gewissen versichert hält / daß er an einem andern ort GOtt mit mehrer geistlicher frucht (denn diese allein / nicht aber etwas unsers irdischen vortheils / muß stäts unsre absicht seyn) dienen könte / seine willigkeit auch anderwerts GOtt zu dienen / zu bezeugen / und nachmal alles der göttlichen weisesten direction lediglich zu überlassen. Voraus gesetzt dessen / so sehe ich nicht / wie mein hochgeehrter Herr von seinem ort durch eine freywilli-

ge umsetzung sich weg begeben könte / oder auch ein anderer sich darzu erbieten dörfte. Ob es auch einem in seinem amt hinderlich gienge / und er vieles drucken von gewissen leuten leiden müste / wäre solches dennoch keine gnug wichtige ursache / aus dero er dörfte sich anderwertlich hinbegeben / es seye denn / daß ihn der HErr / der über seine diener sich die gewalt behalten hat / selbs ruffet. Findet er / daß er in dem werck seines amts gehindert wird / hat er hülffe zu suchen / wohin er in göttlicher ordnung gewiesen ist / nicht aber zu weichen / als lang noch die hofnung einer frucht übrig ist / oder nicht die jenige / welchen die aufsicht mehrer kirchen befohlen ist / seine gaben anderwertlich besser angewendet zu werden davor halten / und ihn also anderwertlich hinsenden. Deswegen M. Hochg. Hr. und Confrater mir nicht übel nehmen wird / daß ich mich zu beforderung einer dergleichen freywilligen umsetzung / so vielmehr / da auch die gemeinden darüber nicht gehöret würden / nicht gebrauchen lassen könte. Wie hingegen auch keiner / der anderswo in einem ordentlichen beruf stehet / selbs zu einem solchen wechsel sich verstehen könte / oder seine gemeinde ohne in dem gewissen verantwortliche ursach verlassen dörfte. Daher das gewissen beyderseits in gefahr gesetzt würde / und sich künftig etwa in anfechtungen bey den neuen stellen schwer zu frieden geben möchte. Zwar wird gemeldet / daß es mit confirmation der höchsten obrigkeit geschehen müste / da gleichwol auch nicht glaublich ist / daß solche dergleichen ein beginnen bekräftigen würde / aber wo es auch geschehen / solches das jenige / was doch aus eigenem willen geschehen wäre / in dem gewissen und vor GOtt nicht rechtmäßig machte. Wie eine confirmation die art einer sache an sich selbs nicht ändert. Wie nun dieses meine gedancken sind von der sache selbs / da mein werther HErr es nicht übel nehmen wird / daß / wie ich sie vor GOtt selbs erkenne / demselben offenhertzig vorstelle / und nicht in abrede bin / daß davor halte / es werde in dem berufs-wercke insgemein manches vorgenommen / so in der welt passiret wird / aber vor GOtt ein ander urtheil bekommen dörfte / und müste insgesmmt / wie in allen stücken / die unser amt angehen / also zum allerförderſten gleich in dem berufs-geschäfte selbs / niemals auf uns selbs / unsere beqvemlichkeit / nutzen / würde / und dergleichen / sondern lauterlich auf die mehrere ehre GOttes und der gemeinde auferbauung / gesehen werden / wollen wir anders mit dem heiligen werck auch heiliglich / wie sichs geziemet / umgehen: nebens dem / wo ich mich auch getrauete / in der sache gebrauchen zu lassen / wäre ich darzu unvermöglich / in dem weder mir / als einem fremden / viele pastores in städten bekant sind / noch ich wüste / wen ich darinnen sondiren solte / ja mich billig schämen müste / einen Christlichen mann zu offendiren / wo ich ihm dergleichen wechsel vorschlüge: noch auch vermöchte / bey hofe etwas dergleichen einzurichten / als dessen lebens-art so ist / daß mich in viele bekandschaft nicht setze / und wo ich einige vor-

vornehme ministros kenne / nichts anders bey denselben / als was meinem amt zukommt / vorzubringen pflege: Daher mein Christliches bedencken dahin gehet / derselbe bleibe in seiner station ruhig stehen / biß ihn der HErr selbs rufset; wo ihm hindernüs gemacht wird / suche er solche gebührend auf die seite zu räumen; da ihm menschen zu wider sind / trachte er selbs oder durch vermittelung der obern mit solchen sich gütlich zu versöhnen und sie zu gewinnen / oder befleisse sich nachdrückliche hülffe gegen sie zu erhalten. Solte er aber finden / daß er an solchem ort mit nutzen der kirchen nicht mehr dienen könte / aus mir etwa unbekanten ursachen / wird das einige mittel seyn / die sache dem Episcopo vorzustellen / und von demselbigen / wie das werck am besten zu remediren / in gehorsam zu erwarten. Der HErr gebe uns in allen stücken seinen willen zu überzeugung der gewissen zu erkennen / und lencke unsre hertzen zu dessen williger folge! 1692.

SECTIO XXIII.

Wegen freywilliger resignation eines amts.

Es ist mir leid zu vernehmen / daß E. HochEhrw. sich zu der resolution bewegen lassen ihren abschied ultro zu begehren. Da ich / weil ich cum fratre, und erfordert meine meynung zu sagen / rede / candide bekenne / daß ich sehr anstehe / ob solches wohl gethan seye. Dann ob zwar aus vielem so wol hie erzählten als in dem schreiben andeutenden erkenne / daß desselben bißheriger zustand sehr beschwerlich / so sehe ich doch solchen aus göttlichem rath vor eine palæstram und exercitium fidei & pœnitentiæ an / aus welcherley wir nicht eigenthätig uns frey machen / sondern / so lang als GOtt uns nicht selbs daraus ziehet und gehen heisset / oder aber die extrema vitæ pericula den abschied nothwendig machen / in denselben beharren und göttlicher regierung uns überlassen sollen. Meine rationes sind folgende. 1. Sehe ich nicht anders / als daß M. H. H. die principal-stücke seines amts annoch / obwol nicht ungekränckt / doch also / geblieben / daß in denselbigen der vor augen habende zweck der erbauung der kirchen hat mögen erreichet werden: In deren das offentliche lehr-amt in der kirchen und sorge vor der anvertrauten seelen erbauung annoch stehet / und ob wol wegen des elenchi gegen die pontificios unterschiedliche difficultäten entstanden / meyne ich doch / daß solcher nicht wird gantz verboten / oder dermassen zu führen gehindert worden seyn / daß aufs wenigste die anvertraute gnug vor der verführung mögen gesichert werden. Und wie muß man thun / da man in Ecclesia magis pressa mit noch mehr behutsamkeit in diesem passu gehen müste? Wie ja prediger und die keine andere als bloß Päbstische obrigkeit haben / und dannoch / ob sie wohl nicht können

nen / wie sie wollen / doch thun müssen wie sie können / daß sie ihre schäflein / wie es müglich / beysammen behalten / und sie der ursach wegen nicht quittiren können. Sind andere eingriffe und hindernüssen in dem amt geschehen / so halte sie doch dermassen zu seyn / daß immerdar das principale stehen blieben / und nur der mehrere grad der erbauung gehindert worden. Das sind aber dergleichen hindernüssen / die wir fast leider an allen orten erfahren / und von denen / die das werck des HErrn befördern solten / leiden müssen / daß dieselbe so viel gutes immer hindern / daß wir bey weitem so viel in der erbauung nicht proficiren können / als wir wünscheten / und nur GOtt dancken müssen / daß annoch etwas erhalten werden mag. Weswegen aber nicht sehe / daß wir mit gutem gewissen alldorten resigniren / und damit thür und thor den jenigen öfnen möchten / die sich freuen würden / wo sie an statt derer / die noch das ihrige nach vermögen gethan / endlich lauter solche leute kriegten / die ihnen um ein stück brodt in allem das placebo singen. 2. Was die *inhibition* der *Scriptorum polemicorum* anlangt / so hielte solche nicht vor ein stück des amts / und bleibet dieses noch gantz in vigore, wo jene auch unterblieben. Wie gleichwol auch nicht wenige unserer religions-obrigkeiten / den ihrigen predigern nicht leichtlich zugeben / daß sie auf solche sich legen / sondern viele bedencken dabey haben / und dieselbe den Academicis Doctoribus, in dero amt es mehr lauffet / hingewiesen haben wollen. Wie fern zwar die obligatio stipendii gehe / kan so eigentlich nicht discerniren / in welchem fall aber die cognitio, ob solche stelle bey der bewandnüs ihnen zuwider oder nicht / bey den curatoribus stehen / und von ihnen erwartet werden müste. 3. Verdruß und widerwärtigkeit / so uns bey dem amt von den leuten angethan wird / ist auch noch nicht die gnugsame ursach: Es kan geschehen / daß ein lehrer sein amt mit seufftzen thun muß Hebr. 13/17. da es den jenigen nicht gut ist / die sie herausdrücken / aber es heisset deswegen der Apostel dieselbe nicht weichen: Es seye denn sach / daß die gantze gemeinde oder mehrer theil derselben sich gegen ihren hirten setzet / und also sein amt an sich allerdings unfruchtbar machet. Wo aber nur etliche boßhaftige unter der gemeinde sich den predigern widersetzen / und ihnen viel leids zufügen / so vielmehr / da dieselbe etwa gar ausser der gemeine und anderer religion zugethan sind / die übrige gemeinde aber annoch bereit ist / ihren hirten zu gehorchen; So will die liebe zu denselben / die ohne das alles trägt und erdultet / erfordern / daß man ihnen zu dienst nicht nur gern länger arbeiten / sondern auch gern länger leiden / und mit sanfftmüthiger erdultung allerhand verdrießlichkeiten den zuhörern ein exempel lassen wolle: Indem ja freylich nicht nur an einem sondern allen orten / nächst der ersten unserer bestallungs regel / unserm GOtt treulich zu dienen / die nächste ist / darneben und von solchem dienst nichts als verdruß zu erwarten / und wil-

lig

lig zu leiden / nicht aber um solchen zu entflihen / das uns von GOtt anbefohlene zu verlassen. Wobey wir die gewisse verheissung haben / GOtt werde beystehen / und wo wirs nicht mehr solten selbs ertragen können / mit seiner krafft uns unterbauen / oder selbs anderwertlich uns hinführen / ehe wir daran gedencken. Dann so wenig wir macht haben / selbs unsern posten / auf den uns GOtt gesetzet / zu verlassen / so wenig ist GOtt die freyheit genommen / wenn er will / uns zu versetzen und davon ablösen zu lassen. 4. Was die rückständige besoldung anlangt / so bin allezeit der meynung gewesen / daß der unterscheid zu machen / ob solcher mangel bey der gemeinde stehe oder nicht. Stehet derselbe bey der gemeinde / und sie will ihn nicht bessern / und ihrem hirten seine nothwendige unterhalt / so viel ihm nöthig / wiederfahren lassen / so treiben sie ihn damit von sich / als die nicht wehrt sind / den zum prediger zu haben / dem sie seine nothdurfft nicht geben wollen. Stehet aber der mangel nicht an der gemeinde sondern an andern / oder solte die gemeinde aus zugestandenem unglück nicht vermögen das jenige zu thun / was sie gern an ihrem lieben hirten thun wolten / so mag dieser um der ursach willen sie nicht verlassen / als lang er noch auf einige ersinnliche weise seine äusserste nothdurfft zusammen bringen kan; denn ist er schuldig sein leben bey der gemeinde aufzusetzen / also denn auch seine güter. Und kan er die ihn liebende und seiner bedörfftige zuhörer nicht mit der verlassung straffen / die es nicht verschuldet / wann sie nach vermögen gern thun wolten / aber über vermögen nicht können. Diese und andere dinge betrachtet / achte ich / daß E. HochEhrw. zustand wohl also bewandt seye / daß sie / wo GOtt selbsten sie abfordert / demselben willig zu anderer stelle folgen möchten: aber zu eigner abbauung sehe ich keine gnugsame ursach. Hoffe auch diese meine offenhertzige erklärung meiner meynung werde von derselben nicht übel gedeutet / sondern als ein zeugnüs eines candoris und wohlmeinens geachtet werden. Wie aber jetzo die sache stehe / weiß ich nicht. Liesse sie sich redressiren / so hielte ich es sehr gut / obs aber müglich sey / wird M. H. Hr. am besten sehen.

SECTIO XXIV.

An eben denselben / da die resolution wieder geändert.

ES ist mir beydes sehr erfreulich gewesen / eins theils / daß den eigentlichen verlauff oder ursach der vorgehabten mutation mit mehrem verstanden / andern theils / daß / wie die sache wieder in den terminis, daß Ew. HochEhrw. wieder eine zeitlang / biß GOtt sie selbs abfordern und versetzen

setzen würde/auf Evangelischer Herrschafft gnädiges anerbieten resolviret:wie dann auch/ daß dieselbe noch länger bey ihnen bleiben würden/ einige dero bürger hier mit freuden bey guten freunden bezeuget haben. Aus vorigem konte nichts anders wissen/ als was mit dem schulmeister wäre vorgangen/ so mir der Studiosus referiret. Da ich bekenne/ daß nicht gern gesehen hätte/ daß eine dergleichen etwa geringere ursach die resolution der resignation nach sich zöge. Da aber die ursachen andere sind/ wie in dem schreiben mit mehrem ausgeführet/ so lasse ich mir solche nicht entgegen seyn/ daß auch demselben nicht widerspreche: Nur allezeit auf diese beyde stücke meine reflexion mache; einerseits was die **besoldung** anlanget/ daß der zustand der gemeinde/ oder derjenigen/ welche von der gemeinde solche zu geben haben/ fleißig ponderiret werde/ ob in dero hand stehe/ daß sie/ wie sie gern wolten/ ihre danckbarkeit gegen ihre prediger zu erweisen vermögen oder nicht/ als die etwa durch unglück und ursach/ so in ihren händen zu ändern nicht stehen/ von dem abgehalten werden/ was sie sonsten gern thun wolten? Wo alsdenn mit ihnen gedult zu tragen/ und auch (es sey dann/ daß GOTT selbs uns wegruffete) das seinige bey ihnen aufzusetzen wäre. Und erinnere mich/ daß Herr D. **Dannhauer** Sel. offtmals bemercket/ daß auch ein prediger bey einer dergleichen gemeinde/ die aus unvermögen ihn auch in der äussersten lebens nothdurfft nicht mehr zu unterhalten vermöchte/ sich eher mit eigner hand-arbeit nehren müßte/ als seinen dienst ihnen zu entziehen befugt wäre. Wie fern nun nachmals in hypothesi jeglichen ortes die schuld bey den zuhörern seye/ solches erkennet niemand besser/ als der jenige/ so jeglichen orts sich selbs aufhält/ und also davon urtheilen kan. Anderseits wo die **ämter beysammen** sind/ inspection und pastorat, so halte ich dieses letztere pro primario und jenes pro secundario, wie dann dieses schlechter dings institutionis divinæ, jenes aber ordinationis humanæ und Ecclesiasticæ, jedoch von gutem nutzen und eine billige verordnung ist. Wo nun von der **verhinderung in dem amt** geredt wird/ so wolte allezeit mehr auf das jenige sehen/ was das haubt-werck ist/ und so lange dieses nicht gekräncket wird/ die hindernüssen des andern nicht von solcher wichtigkeit achten/ als wo in jenem das gewissen beschweret wird. Jedoch mögen auch bey solchem **inspections-amt** dergleichen functiones zuweilen seyn/ die mit gutem gewissen nicht wohl unterlassen werden mögen. Da aber von allen solchen nicht so wol insgemein/ meines erachtens/ mag geurtheilet werden/ als daß jegliche particularia zu erwägen seynd. Wie deswegen auch alles solches am liebsten/ wie jetzo in hypothesi es sich appliciren lasse/ Ew.

Wohl-

WohlEhrw. selbs überlassen / δώῃ σοι κύριος σύνεσιν ἐν πᾶσι. Pauli von Rhede exempel bey Dedekenno habe gelesen. Mir kommet der casus also vor / daß die sache von seinen zuhörern wohl habe geändert werden können / und also die undanckbarkeit seines dienstes nicht mehr werth gewesen.

SECTIO XXV.

Von ablegung eines inspection-amts.

ICh habe zwar die vorige woche das an mich freundlich abgegebene wohl erhalten / und das vorgelegte anligen daraus wahrgenommen / gleichwol einige tage verstreichen lassen wollen / ehe antwortete / damit zeit hätte / mich etwas weiter zu bedencken / und dem HErrn mehrmal die sache vorzutragen: dannoch solte auch nicht länger verziehen / sondern habe gebetener massen in der furcht GOttes hiemit mein Christliches bedencken zu fernern gottseliger überlegung mitzutheilen. Wann nun Ew. Hochw. anfrage davon lautet / ob dieselbe nicht gestalten sachen nach ihre erlassung von der Inspection und derselben anhängenden functionibus bey der hohen Landes-Obrigkeit mit gutem gewissen suchen / und wenn dieselbe erfolget / sie frölich annehmen könne und möge: So ist nicht ohne / daß auf beyden seiten zimliche wichtige rationes pro & contra vorgebracht werden mögen / nach überlegung und vergleichung derselben aber / finde ich die wagschal bey mir auf die affirmativam meistens sich zu sencken / und hoffe dessen gnugsame ursach zu haben. Was nun auf solche seite angeführet werden mag / finde von Ew. HochEhrw. bereits voraus also vorgestellet / daß nur fast das vornehmste zu wiederhohlen habe / ob zwar nicht in abrede bin / daß mir nicht alle rationes von gleicher wichtigkeit vorkommen. Ich fasse sie aber zusammen in diese vier. 1. Stehet vor augen die von der stadt gegen die *Inspection* selbs *movirte disputen* / und daher entstehendes unvernehmen mit dem so magistrat, als mit solchem sich nunmehr conformirenden ministerio, sammt daraus entspringenden vielerley verdrüßligkeiten. 2. Das nunmehr zunehmende alter und hingegen ablegende kräfften / weswegen so wol eine nothwendigkeit erhellet / der augen künfftig mit dem nacht-schreiben zu schonen / als auch die schwächliche constitution in die harre die viele fastidia und unwillen ohne gefahr schwerlich auszustehen scheinet. 3. Kömmet dazu / daß bey der *In-*

spection sich nicht so viel gutes ausrichten lasse / daß man nicht lieber dieselbe verrichtungen andern / derer talent in anderem nicht so nützlich angewandt werden möchte / überlassen solte. 4. Sonderlich da Ew. HochEhrwürd. neben dero senioratu und pastoratu, und was damit verbunden oder daran hänget / mit dero erbaulichen schrifften / in dero ausarbeitung sie stehet / noch arbeit gnug behalte / daran die kräffte etwa mit mehrerem nutzen der kirchen / als an jene geschäffte angewendet werden könten. Unter diesen ursachen wolte fast davor halten / daß die erste bloß dahin / und nach ihrem haubt-grund betrachtet / die sache noch nicht ausmachen möchte / wenn ich gedencke 1. daß dem Landes-Fürsten wohl zugekommen / eine solche inspection zu verordnen. 2. E. HochEhrwürd. solches aufgetragene bißher als einen göttlichen beruff erkannt / und von solchem ihrem urtheil nicht wohl abgehen könne. 3. Daß der Magistrat anfangs mit stillschweigen die sache approbiret / und also nicht wohl zurück gehen / oder mit nachdruck widersprechen kan. 4. Daß auch die hohe Obrigkeit Ew. HochEhrwürd. bey dem anbefohlnen leicht kräfftig zu schützen vermag / und sich ihres eignen respects halben nicht wohl dessen entbrechen darff. 5. Vermuthlich auf den fall dero erlangender dimission die hohe regirung von dem / was sie sich einmal genommen / nicht abstehen / sondern wiederum einen Inspectorem verordnen / und der stadt contradiction schwerlich ansehen wird. Damit also 6. der Magistrat und übrige ordines nichts gewinnen / daß man ihnen zu lieb / und sie um ihre gerechtsame nicht zu bringen / lieber weichen wolte. Vielmehr 7. mögen sie leicht einen andern bekommen / der sich seiner auftragenden gewalt mit mehrer ihrer beschwerde gebrauchen möchte: Dann so das inspections-amt nachmals einem andern aus dem städtischen Ministerio anbefohlen würde / so würden einerley klagen auch über denselben wiederhohlet werden / würde es aber einem andern aufgetragen / wolte davor halten / daß dessen inspection der stadt an ihren habenden oder prætendirten juribus mehr præjudiz, als bey einem ihnen ohne das zugethanen mann / bringen solte. Alles dieses erwogen / würde ich diese ursach vor sich nicht gnugsam finden / E. HochEhrw. zur resignation zu disponiren. Jedoch bekenne ich / daß einige nebens-umstände mit einlauffen / welche ich billig in consideration ziehe / nemlich eins theils / daß dieselbe / nachdem ein mißverstand mit den Collegis, magistrat und so genannten ausschuß / entstanden / so leicht auch der übrigen bürgerschafft vertrauen / da sie in die opinion kommen / daß der stadt und posterität rechten gefährlich verletzet oder geschwächet würden / schlagen kan / ein

ein grosses von der sonsten bey dem ordinarii pfarr-amt/und was dem anhängig/ hoffenden frucht und erbauung wegnehmen / ja vielleicht solche also mindern möchte / daß der inspection nutzen nicht gleiches ersetzen könte / billig mehr darauf zu sehen habe / wie deroselben predigt-amt und andere in der stadt thuende geistliche verrichtungen am wenigsten gehindert würden / als die inspection zu einer hindernüs dieser werden zu lassen: andern theils/ daß derselben itziger jahre um so vielmehr mit dergleichen unruhe / verdruß und unwillen/ welche aus dieser mißhelligkeit entstehen / zu schonen seyn will / als derselben schwachheit davon gefährlichern anstoß leiden möchte. Daher in dieser absicht auch solche ration neben den andern/ und zu dero bestärckung angeführt zu werden noch zugeben mag.

2. Die zweyte ration hat bey mir ein starckes gewicht / denn wenn Gott in dem A. Testament 4. B. Mos. 8/15. die Leviten nach dem 50. jahr ihres alters von dem dienst ihres amts loßzählete / und also den schwachen jahren gleiche last nicht mehr auflegen wolte/ so stecket eine solche ursach und billigkeit in sothaner verordnung / daraus wir mit recht schliessen / daß der HErr einem seiner treuen diener gern gönnen werde / wenn derselbe nach dem 60sten jahr / und da die kräften in dem amt meistens bereits verzehret sind / nicht sich seines heiligen amts allerdings zu enthalten verlangt / sondern nur einer nebensbürde / welche aber schwerer drücket / befreyet zu werden suchet / um sich so viel länger bey dem übrigen amt und der gemeinde zum besten zu conserviren. Wie denn GOtt in seinem gnadenreich allezeit das reich der natur præsupponiret / daher in jenem nichts auflegt / dazu er in diesem nicht die nöthige kräften gegeben hätte / als wird er nach seiner ordnung den jenigen gern einiger geschäften dispensiren/ welche den nunmehr schwächern kräften nicht nur schwer fallen / sondern sie vor der zeit niederschlagen möchten / da man sie sonst in den übrigen verrichtungen noch länger nützlich anzuwenden siehet.

3. Die dritte ursach ist betrübt / aber auch wichtig gnug. Betrübt / daß geklaget wird / wie man nach allem gebrauchten eiffer und arbeit diese meistens fruchtloß angewendet sehen müsse / und mit nichts / so zu mehrer besserung dienete / offentlich durchdringen könne / sondern alles in dem alten stand gemeiniglich ligen lassen müsse. Betrübt ists auch / daß nunmehr den Inspectoribus und Superintendenten so viel dinge aufgebürdet werden / welche allein das zeitliche der kirchen angehen / oder verdrießliche streit-händel betreffen / aber die jenigen stunden solchen leuten wegnehmen / welche sie nützlicher zu geistlichen verrichtungen anwenden könten / daß man lieber

wünschen solte/ daß solches amt insgesammt mit dergleichen verschonet/ und das/ was nicht bloß das geistliche betrift/ lieber andern/ die dabey weniger sonsten versäumeten/ aufgetragen würde: wie dorten die Apostel Apost. Gesch. 6/ 2. die versorgung der armen von sich ablegten/ und gewisse allmosen-pfleger verordneten / mit anführung der wichtigen ursachen/ es tauget nicht/ daß wir das wort GOTTES unterlassen (einigen wichtigern und das geistliche unmittelbar angehenden geschäften etwas abbrechen) und zu tische dienen/ (mit dergleichen geschäften umgehen/ die auch eigne leut erfordern/ und mehr mit den dingen dieser welt verwickelt sind) woran ich auch oft gedencke/ und Christlicher begabter leute zustand eben darüber betaure/ daß sie so viel edle stunden ohne grossen nutzen anwenden müssen. Aber deswegen ists wichtig gnug/ daß ein gottseliger lehrer/ der gern mit den jenigen dingen/ so die göttliche ehr und der kirchen erbauung näher angehen/ die zeit zuzubringen wünschet/ verlangen mag/ daß ihm das jenige abgenommen werde/ was biß dahin mit der frucht die arbeit wenig verlohnet hat/ damit die noch übrige kräften auf das allerbeste angewendet werden möchten. Sonderlich nachdem die bißherige inspection bereits die hertzen der jenigen prediger und anderer unterworffener mit E. HochEhrw. dermassen verbunden haben wird: daß ob sie auch solchen titul ablegete/ dieselbe gleichwol in wichtigen fällen bey ihr rath und trost zu suchen nicht unterlassen werden/ so doch auch jetzt fast das vornehmste operæ pretium des amts hat seyn mögen/ und also auch daran wenig abgehen kan: daher man sich auch so viel verantwortlicher davon loßzureissen trachten darf.

4. Die vierte ursach betreffend/ achte dieselbe nach dem andern auch von guter kraft. Dann wir alle nach vermögen verbunden sind/ unsre gaben/ welche wir von GOtt empfangen haben/ aufs beste anzuwenden/ und zu trachten haben/ wie sie am reichsten nutzen bringen mögen/ daher auch die hindernüssen nach möglichkeit aus dem wege zu räumen. Wann nun E. HochEhrw. nach Christlicher gegen einanderhaltung bey sich findet/ daß dero in der feder habende Christliche schriften/ und zu mancher seelen trost anstellende correspondenz, mit dero nutzen die frucht der Inspections-geschäften überwiegen/ hingegen durch beyhaltung derselben so sehr gehemmet werden/ so hat sie zwar nicht eben bloß eigenmächtig sich des einmal aufgetragenen zu entbrechen/ aber dennoch müglichen versuch zu thun/ ob der HERR durch regierung der höhern hertzen ihro die freyheit verleihen wolte/ wieder mit mehrer ruhe zu der andern geistlichen und er-

erbaulichern arbeit / dero frucht sich weiter als jener sorgen ausbreitet / zu kehren / und also ihrer eignen gabe ungehindert obzuligen. Aus allem diesen erhellet / daß die intendirte loßwirckung von der Inspections-last das gewissen nicht verletzen könne / sondern vielleicht dessen regeln gemäß seye. Und gelten die angeführte rationes dermassen / daß ich dero kraft wenig entgegen zu stehen sehe / sonderlich nach dem es nicht um gäntzliche ablegung des heiligen amtes / sondern allein einer nebens-aufgetragenen function, zu thun ist: in dem ich nicht in abrede bin / daß zu einer völligen abdanckung von dem offentlichen dienst des HERRN die obige rationes nicht kräftig gnug seyn würden / sondern vielmehr gewiß bleibet / daß auch das äusserste in den kräften der natur bey dem amt zuzusetzen ist / und besser seyn würde / in fortsetzender arbeit sein leben mit nutzen der kirchen eher zu schliessen / als mit flucht der allerley obligender verdrüßlichkeiten und verzehrender mühe sich länger / aber ohne frucht / zu erhalten: widerum ob wir von der arbeit nicht die verlangte frucht und erbauung erfahren / müssen wir dannoch auch das wenige / was noch auszurichten ist / alles unsers fleisses würdig halten / ja auch / ob das wichtigere mit andern geschäften / so nicht von gleicher nutzbarkeit sind / verknüpffet wäre / muß uns um des beruffes / und um dessen willen / was noch aus jenen zu hoffen ist / auch die arbeit / so an diese hat gewendet werden müssen / und die anklebende beschwerde nicht verdriessen: endlich / ob auch von den ienigen arbeiten / dazu uns der allgemeine beruf leitet / noch mehr nutzen zu hoffen wäre / würde ich doch sehr anstehen / um solcher hofnung willen / deswegen aus dem ordentlichen besondern amt auszugehen / sondern den göttlichen beruf zu diesem / als eine versicherung des göttlichen willens / wohin derselbe über mich gehe / mit demuth und gehorsam erkennen. Wie aber itzt berührter massen die rationes einen völligen ausgang aus dem gesammten dienst des Evangelii bey mir nicht justificiren würden / so sind sie mir gleichwol kräftig gnug / die ablegung eines theils mir nicht mißfallen zu lassen / sonderlich da dieselbe zu so viel fruchtbarer und längerer verwaltung des übrigen amts so angesehen als verhoffentlich zuträglich ist.

Wenn ferner E. HochEhrw. einiges ihro selbs objiciren / so finde dannoch nicht / daß auch solche objectiones mich meine meynung zu ändern nöthigen. 1. Ists wahr / daß dieselbige wider die jenige / so wider die übung der Inspection sich setzen / und dadurch verdrüßlichkeit machen / von höherer hand unschwer schutz und hülffe erlangen mögen. Ich habe aber auch oben selbs bekannt / daß solche ration mich am wenigsten selbs beweget / ohne was aus derselben zu fliessen auch bemercket habe / daß sie daher nicht gantz

aus

aus den augen zu setzen: solchen besorgten hindern lässen aber würde durch anruffung der landes obrigkeit nicht abgeholffen / sondern dieselbe eher vermehret / und besorglich möchte die übrige von dem amt erwartende erbauung nur desto mehr geschlagen werden. 2. Die andere objection, daß die schriften so unter handen sind / das gnugsame movens zu ablegung des special berufs nicht seyn könten / ist nicht ohne kraft. Wie auch deswegen um derselben willen den gantzen amts-beruf abzulegen nicht verantwortlich hielte. Indessen wird dannoch ihre kraft geschwächet / wenn wir bedencken / daß allein intendiret werde die resignation eines neben-berufs / so ohne das E. Hoch-Ehrw. ἔργον nicht also / wie ihr pastorat, gewesen / und dessen fortsetzende verwaltung nicht nur der schreibe-arbeit / sondern auch ihren übrigen amts-verrichtungen jetzt und künftig zu viel zeit und kräften entziehen würde / hingegen so grosse frucht nicht schaffet. Hiezu möchte 3. als eine neue objection gesetzet werden / daß uns GOtt in die welt gesetzt und gaben verliehen habe / auch zu dero anwendung gelegenheit gebe / nicht daß wir nur ihm einigen dienst leisten / und einen theil unsrer gaben anwenden / sondern / daß jeglicher sein pfund trachte auf so reichen wucher aus zu leihen / als nur müglich ist / und also lieber neue gelegenheit mehr zu thun ergreiffe / als eine der bereits an hand gegebenen wiederum eigenwillig fahren lasse. Da man also sagen solte / daß E. Hoch-Ehrw. nach dem durch das Inspection-amt derselben eine weitere thür der erbauung geöfnet worden / sich derselben nicht mit gutem gewissen wiederum entschlagen könte. Jedoch finde ich mich auch hiedurch nicht bewogen / dieselbe zu beybehaltung solches amts zu verbinden. Denn wie jener satz an sich selbs wahr ist / so ist hingegen nicht zu finden / daß gedachte beybehaltung der Inspection dero gaben zu reicherem gebrauch bringe. Wie denn der mehrere gebrauch nicht allemal aus der menge der personen / mit welchen mans zu thun hat / sondern auch aus andern ursachen / die die frucht mehren oder mindern können / zu urtheilen ist. Daher ob wol freylich dieses wahr bleibet / wenn E. Hoch-Ehrw. in dero Inspection noch ziemliches zu der ehre GOttes ausrichten könten / und dadurch den übrigen dingen / dazu sie beruffen ist / directe vel indirecte nichts abgienge / daß sie ihr pfund auch gleichsam von diesen posten nicht abziehen dörfte. Wo man aber sorgen muß / daß die distraction in mehrerley dinge uns also schwäche / daß man in die harre nicht alle mit nutzen abwarten könne / so bringet unsere treue / dazu wir GOTT in dem gebrauch dessen / was er uns verordnet hat / verbunden sind / mit sich / das jenige zu behalten / an dem wir länger mit mehr nutzen ihm zu dienen vermögen / und das jenige lieber zu quittiren / so nicht von gleicher frucht ist.

Wo nun alles solches also betrachte und gegen einander halte/ finde mich mehr und mehr bekräfftiget/ E. HochEhrw. vielmehr in den gedancken/ sich der Inspections-last zu entledigen/ zu stärcken/ als sie davon abzurathen; stelle auch zu derselben eigener ermessung/ da sie ferner dieses alles bey sich vor dem HErrn überleget/ ob sie nicht gleichfals in ihrem gemüth sich auch noch mehr dahin geneigt finden werden. Wie hingegen weder deroselben/ noch einigem anderen mitbruder/ so sich meines raths bedienet/ jemals weiter zumuthe/ demselben platz zu geben/ als derselbe durch Christliche erwegung des vorgestellten sich selbs überzeuget und gelencket fühlet.

Ich ruffe schließlich den himmlischen Vater/ dessen wir/ unsre gaben und die stellen/ worinnen wir ihm dienen sollen/ sind und bleiben/ demüthigst an/ daß desselben ewige güte nicht nur über wertheſten bruder ferner in gnaden walten/ solchen an geist/ seel und leib herrlich stärcken/ bey der allmählichen abnahm des äussern menschen den innerlichen an liecht/ krafft und trost/ stets erneuern und wachsen lassen/ und alles dero pflantzen und begiessen mit himmlischem gedeyen von oben herab mildiglich segnen/ sondern auch absonderlich in dieser vor handen habenden angelegenheit demselben/ so selbs durch lenckung dero eignen hertzens als Christlicher mitbrüder einrathen/ seinen willen dermassen zu erkennen geben wolle/ abzulegen und zu behalten/ worinnen und wodurch dieselbe seine gaben am reichlichsten und längsten fruchtbar zu machen weißlichst beschlossen hat. 1689.

SECTIO XXVI.

Von verlassung des Ministerii und ergreiffung der schul-arbeit.

DEn scrupel des verlassenen Ministerii anlangende/ so ist derselbe entweder über die sache selbs oder dero umstände/ oder vielmehr entweder über die hypothesin, oder thesin, das ist/ daß derselbe ihm entweder ein gewissen macht/ ob man könne von dem ministerio zu einer schul-arbeit sich beruffen lassen/ oder ob er in seinem beruff scrupel habe/ ob derselbe göttlich gewesen: wäre dieses letztere/ davon das eigene gewissen allein am besten zeugnüs geben kan und muß/ so bekenne ich/ daß es eine nicht geringe angst erwecken muß/ wo man sorget einen rechtmäßigen beruff nicht so wol auf gewiß erkante göttliche stimme und willen/ als aus menschlichen consiliis und absichten verlassen/ und das gantze werck nicht genugsam in der furcht und anruffung des HErrn zur versicherung des gewissens überleget zu haben/ und also in einem stand zu stehen/ da wir fürchten/ daß allein wir und menschen uns darein gesetzet hätten. Welcher ursach wegen/ da ich hieher beruffen

worden/ ich meinem gewissen ruhe zu schaffen/ so sehr zurück gehalten/ und endlich die beyde städte bloß über mich disponiren lassen/ daß ich des göttlichen willens/ und nichts selbs gethan zu haben/ desto mehr überzeuget würde. Hingegen habe einen guten freund gekannt/ welcher sich von einem kirchen-dienst zu dem andern (der darzu ohne sein gesuch ihm aufgetragen wurde) versetzen ließ/ aber bald/ da ers dieses orts nicht fand/ wie ers gehoffet/ in sehr schwere anfechtung gerathen/ und sein hertz durch schreiben nicht nur einmal gegen mich ausgeschüttet/ und solches mit viel tausend thränen zu thun bezeugete: ich weiß auch nicht/ ob er sich völlig biß in seinen tod/ in dem er nach 2. jahren von der pest weggerissen wurde (da sichs darzu mit der frucht des Ministerii besser anfing anzulassen) tranquilliret habe. Ob aber mein geliebter bruder/ was seinen beruff anlangt/ in seiner absicht/ die er dabey gehabt/ und GOtt allein dieselbe bey uns einsihet/ oder in andern umständen finde/ daß sich fleischliches eingemischet/ oder das meiste darinnen gethan hätte/ weiß ich nicht/ habe auch nicht ursach/ wider die liebe zu argwohnen/ es wäre dann sach/ daß dieser beklagte scrupel dessen eine sorge machen möchte. Wäre es aber/ so bekenne/ daß mit einer hertzlichen buß und demuth solches vor GOtt zu erkennen/ und seine gnade wieder zu suchen/ würde biß daher nöthig gewesen seyn/ biß man wieder in seinem hertzen solcher versöhnung versicherung fühlete. Wofern aber solcher scrupul thesin betrifft/ und eigentlich allein darauf gehet/ daß die vocation zu einer schularbeit geschehen/ achte ich/ daß demselben leichter möge begegnet werden/ wiewol es zimlich auch in diesem speciali auf das generale ankömmet/ ob wir nemlich der göttlichen vocation und leitung uns versichert befinden. Haben wir in unserer seelen die gewißheit/ von GOtt wahrhafftig beruffen zu seyn/ so stehet ja diesem frey/ seine diener nach belieben zu beruffen/ wohin und wozu er selbs will/ und also fället abermal die sorge. Daß aber auch insgemein von dem kirchen-dienst zu der schul der übergang nicht so fremd zu achten seye/ meyne ich daraus zu erhellen/ weil beyderseits der zweck/ wie auch vieles von den verrichtungen überein kommet: Dann wie der zweck des kirchendiensts ist/ die ihm anvertraute seelen zu GOtt und ihrer seligkeit durch lehr/ vermahnung/ straff/ trost und dergleichen zu führen/ daß nemlich durch die krafft des worts der glaube in ihnen gewircket/ erhalten/ gestärcket/ und sie darinnen der göttlichen gnade theilhafftig werden/ so ist der zweck eines Christlichen Rectoris und Præceptoris, daß gleichfals durch seine information oder unter seiner direction die jugend nicht nur zu guten künsten und sprachen angeführet/ sondern vornemlich zur lebendigen erkäntnüs GOTTES gebracht/ diese in ihnen erwecket und vermehret/ das göttliche bild in ihnen erneuert/ und auf ihr lebenlang ein fester grund geleget werde. Da-

zu

zu die öffentliche und absonderliche vermahnungen / bestraffungen und zusprüche / auch aufsicht auf ihr leben / gerichtet sind / daher wenig bey dem kirchen-amt (ohne die administration der Sacramenten) sich befindet / so nicht auch bey der schul-arbeit / wo sie recht nach Christlicher ordnung eingerichtet / sich antreffen liesse: hingegen gibts auch kirchen-dienst hin und wieder / wo die Primarii mit der administratione Sacramentorum nichts zu thun haben. Also ist so zu reden dieser unterscheid / daß einige des HErrn schaafe / andere seine lämmer weiden: wo dann die treue derer / welche dieses thun / von nicht geringerer wichtigkeit zur ehre GOttes ist als der andern seyn mag. Sehe demnach nicht / wie diese sache einen wichtigen scrupel geben könte / daß man nicht mit gutem grund und kräfftig demselben zu begegnen vermöchte. 1684.

SECTIO XXVII.

Von angemutheter verlassung des predigamts um der schul-arbeit willen.

ICh komme so bald auf den vornehmsten inhalt dessen schreibens / wo die frage lautet: Ob einer / der in zwey stellen bey der kirchen / da er bey seiner gemeinde sonderlich in studio Biblico durch GOTTES gnade nutzen geschafft / und bey der schul in dem weinberg des HErrn zugleich arbeitet / wann man ihn von jener ab- und allein zu dieser / mit auflegung mehrer laborum, ziehen wolte / solches vor göttlichen willen zu erkennen / und zu folgen / oder lieber bey beyden stellen ferner seine arbeit fortzusetzen habe? Zu beantwortung dieser frage bleiben einige dinge voraus gesetzt / als die nicht in zweiffel gezogen werden können. 1. Daß in kirchen und schulen GOTT dem HERRN gefällig und mit geistlichem nutzen in beyden an dessen schaafen und lämmern gearbeitet werden könne. 2. Daß jeglicher seine anvertraute gaben auf die weise anzuwenden habe / daß / als viel an ihm ist / und ihm GOtt gelegenheit anweiset / deroselben gebrauch erbreitet und am wenigsten eingespannet werde. 3. Daß das urtheil über die tüchtigkeit unserer gaben / und worzu sie am bequemsten anzuwenden seyen / am sichersten den jenigen / welche über uns zu disponiren haben / und dero liebe zu beforderung göttlicher ehren uns bekant ist / überlassen werde; Es seye dann / daß wir selbs eine gnugsame überzeugung über eine sache und neigung unsers hertzens bey uns finden. Vorausgesetzt also dieser stücke / so hielte davor 1. daß in den beyden stellen / darein der HErr denselben gesetzt / auch sei-

nen beruff bißher mit zimlichem segen gleichsam versiegelt hat/ so lang zu bleiben seye / biß GOtt auf eine solche art/ daß das gemüth zu völliger gewißheit eines andern kömmt/ und offenbar-reicherer nutzen vor augen stehet/seinen willen zur änderung zeige. 2. Würde nun in der schul dergleichen eine stelle anerboten/ die man mit der jetzigen pfarr-stelle wegen beyderseits arbeit beysammen zu stehen nicht müglich achtete: wäre in der furcht des HErrn reiflich zu überlegen/ ob die frucht solcher schulstelle / was sonderlich das jenige betrifft/ daß der jugend seelen nicht allein mit wissenschafften und künsten erfüllet / sondern vornehmlich das göttliche bild in ihnen mehr und mehr erneuret werde / der jenigen frucht/ die man in dem predigamt an einer anvertrauten gemeinde zu hoffen hat/ gleich komme oder nicht. 3. Solte man solches nicht finden/ sondern alle arbeit allein etwa auf solche schulsachen angewendet werden müssen / die den haubt-zweck am wenigsten nahe berühren / so getraute mir nicht zu rathen/ daß man die arbeit / welche auch an einfältigen seelen angewandt zu ihrer seligkeit mitwircket/ um einer andern arbeit willen / dero nutzen eigenlich nur auf dieses leben sich erstrecket/ hindansetzen solte. 4. Wäre es aber hingegen sache/ daß in der schul-arbeit auch mit der jugend/ so wol mit eigenem unterricht als aufsicht auf anderer unterweisung / das jenige zu handeln wäre / dadurch sie eigentlich in ihrem Christenthum und dem geistlichen erbauet werden könten / so wäre der darvon hoffende nutzen gegen dem jenigen zu vergleichen / den man in der gegenwärtigen stelle sihet / und da er diesen übertreffe / so viel eher göttlicher wille auf diese seit zu erkennen. 5. Dabey hielte aber vor billig / wo der Rath seiner zu der schul habenden guten qualitäten wegen ihn derselben vornehmlich zueignen will/ daß er hinwieder auch darauf bedacht seye / wie sein zu dem predigamt nicht weniger verliehenes pfund gleichermaßen aufs wenigste zu einigem der schul-arbeit nicht hinderlichem gebrauch zugleich angewendet würde / etwa zu gewissen zeiten in der stadt eine predigt zu verrichten / oder bey examinibus und dergleichen exercitiis mit dem ministerio anzustehen: welches weil keine absonderliche seelen-sorge darbey / das schul-amt wenig hindern / hingegen dem gewissen / weil man nicht eben gantz aus dem kirchendienst austrete / so viel freudigkeit geben würde. Dieses wären meine vorschläge: darzu noch setze / wo man bey sich in dergleichen sache (wie es mir allezeit zu ergehen pfleget) zu keiner versicherung kommen könte / daß ich am liebsten rathen wolte / mit vorstellung der wichtigkeit des wercks / und was man auf beyden seiten zu bedencken hätte / die sache an rath und ministerium gelangen zu lassen / und es dero Christlichen entscheidung zu übergeben: so dann nächst hertzlichem gebet / daß GOTT durch solche ohne das ordentlich vorgesetzte seinen willen zu erkennen geben wolle / den endlichen schluß darvor anzuneh-

zunehmen; in welcher art des verfahrens ich allezeit / aufs wenigste vor meine person / am leichtesten mich zu ruhe habe begeben können / und es deßwegen immer in meinen eigenen vocationen darauf ankommen lassen / dessen mich auch noch nicht reuet. Den liebsten Vater und weisesten regierer seiner kinder ruffe hertzlich an / daß / wo er nicht schon bereits selbs seinen willen zu erkennen gegeben hat / er das gantze werck und alle die damit zu thun haben werden / dahin regiere / wie geliebten bruders gaben am reichlichsten in seinem segen können fruchtbar gemacht / und seine ehre an ihm am meisten vergrössert werden. 1694.

SECTIO XXVIII.

Als einer anhaltender unpäßlichkeit halben sein schul-amt resigniren wolte.

Ich betaure von hertzen die beklagte langwierige leibes-unpäßlichkeit / und wünsche hertzlich von demjenigen / von dem unser tod und leben kömmt / daß er zum allerförderstẽ an dem innern menschen das jenige / was an dem äusserlichen abgehet / in gnaden ersetzen / und denselben desto mehr stärcken / nächst dem aber auch / wo es seinem väterlichen willen gemäß ist / mit bißher ausgestandenem ein vergnügen haben / die schwachheit wegnehmen / aufs neue gute gesundheit schencken / und alsdenn sie zu seinen ehren so viel unverhinderter anzuwenden das vermögen verleihen / oder wo er denselben länger in dieser gedult-und glaubens-schul zu halten nöthig findet / mit seinem geist beystehen / seinen willen in allem zu erkennen geben / und alles zu seinen ehren richten wolle. Den verlangten rath anlangend / wo man dessen annoch benöthiget / so ist deswegen fast übel einer zu finden / weil die bewandniß der kranckheit nicht ausgedrucket / und also daraus / was vor menschliche hofnung der reconvalescenz wäre / nicht abzunehmen ist. Ich will mich also in kurtzem fassen 1. Wird nöthig seyn / so ich zwar ohne das geschehen zu seyn / das vertrauen trage / den himmlischen Vater hertzlich anzuruffen / daß derselbe selbs die hertzen allerseits zu erkäntnüs seines willens lencken wolle / mit kindlicher unterwerffung sich alles gefällig seyn zu lassen / was er beschlossen haben werde. 2. Nächst dem solle billig ein Christlicher und verständiger Medicus zu rath gezogen werden / der sein urtheil mit gutem grund von der kranckheit sonderlich darinnen gebe / eins theils / ob menschlicher weise eine völlige und solche reconvalescenz zu hoffen seye / daß das amt wieder mit der jugend und der gemeinde vergnügung verrichtet werden könte / andern theils / ob solche widergenesung / nachdem aus der natur und kunst geurtheilet werden kan / bald zu erwarten / oder auf lange hinaus zu setzen wäre. 3. Könte der Me-

dicus keine hofnung einer beständigen gesundheit wider geben / oder dieselbe nicht anders als noch sehr weit hinaus setzen / so sehe ich solches an / als daß GOtt / welcher zwar denselben zu seiner stelle gesetzet / hiedurch seinen andern willen zeigte / nemlich ihm wiederum vacanz davon zu geben: und müste darinnen das ansehen der versäumniß / welche bey der jugend zu sorgen wäre / wo es noch lange anhalten solte / allen übrigen rationibus billig vordringen / und würde so wol der Rath / (gleichwol auch so viel in dessen vermögen / mit beweisung schuldiger liebe in diesem fall / da derselbe ohne verschulden seines amts loß werden müste) auf eine änderung müssen bedacht seyn / als auch der Herr selbs zur resignation zu schreiten nicht difficultiren. 4. Solte aber der Medicus gute hofnung geben können / und ob wol den terminum nicht eigentlich determiniren / jedoch als viel aus natürlichen ursachen vorgesehen werden mag / nicht allzuweit hinaus setzen / so wäre darauf zu gedencken / ob etwa die last / so dem Rectori zu schwer fiele / durch einen studiosum etzlicher massen erleichtert / und der jugend bestes so viel weniger versäumet zu werden / verhoffet werden möchte / biß die von dem GOtt des lebens demselben zu seiner wiederaufrichtung gesetzte zeit verhanden seyn / und er alsdann so wol mit neuen kräften / sein amt wieder antreten / als auch die vorige versäumte zeit in göttlichem segen wieder einbringen möchte. Hingegen 5. finde ich in solchem zustand die resignation nicht rathsam / noch hätte sich der rath zu beschweren / sondern gern mit davor sorgen zu helffen / daß obgedachtes mittel zu werck gerichtet würde. Dieses sind meine vorschläge und meynung in vorgesteltem dessen casu: mir solte aber lieb seyn / wo dieser mein rath sofern zu spät käme / daß GOtt bereits auch leibliche hülffe verschaffet / und denselben in sein amt wider gesetzet haben solte / oder solches bald geschehe. 2c. 1692.

SECTIO XXIX.

Ob die gemeinden wegen der bösen zu verlassen? Ob noch in alle welt auszugehen? Von Hermanno Jungio.

Von verwerffung der Academien und studiorum. Von gericht über unsre kirche. Von Horbio.

DAs manuscriptum unsers geliebten Herrn Hermanni Jungii hat mich hertzlich vergnügt / wie dann die arbeit gründlich und nachdrücklich ist. Aber ich bekenne dabey / daß nicht nur die viel aus dem Holländischen noch übrige uns ober-teutschen gantz ungewöhnliche wort die schrift sehr schwer machen / sondern der gesammte stylus also bewandt / daß wegen der kurtzen red-art ich sorgen muß / daß schwerlich viele leser nutzen davon haben

würs-

würden / und ich auch daher keinem verleger einen ziemlichen abgang des werckes versprechen / und folglich zu dem verlag würde disponiren können. Mir wird es selbs schwer die sachen zu verstehen / und gesiehe / daß ich an vielen orten die völlige emphasin nicht anders als nach mehrmaligem überlesen und nachdencken erreichen habe können. Daher es andern einfältigern so viel weniger würde zu verstehen müglich seyn. Ist mir zwar sehr leid / daß solche hindernüssen eine sonsten so liebe arbeit aufhalten sollen. Würde aber Hr. Jungius sich dazu resolviren / daß solches wercklein / dessen copiam hie behalten habe / durch einen der sachen verständigen allerdings in einen andern und uns verständigern stylum verändert und übersetzet würde / so will zu edirung allen müglichen fleiß anwenden. Im übrigen was desselben schreiben anlangt / daß diener Christi / da sie bey den pharisäern und reichen kein gehör finden / so bald auf die landstraffen zu den armen gehen sollen: bekenne ich gern / daß ich solches nicht völlig verstehe / wie es gemeynet seye. Solte aber etwa dieses die intention seyn / daß diener Christi / welche sehen / daß ihr amt und dienst bey den meisten pharisäischen zuhörern keine frucht bringe / daher gehalten wären / ihre dienste zu quittiren / und allein den armen nachzugehen / oder zu suchen wo sie solche arme finden / an welchen sie etwas ausrichten möchten: leugne ich nicht / daß ich solcher meynung nicht wäre / noch der kirchen damit gerathen zu seyn gedächte. Wir werden zu unsern gemeinden beruffen / daß wir bey denselben als lang zu bleiben und unser amt zu verrichten haben / als lang uns GOtt nicht selbs davon reisset / oder vertrieben werden lässet / oder es dahin kömmt / daß niemand unter der gemeinde mehr übrig ist / an dem unser amt fruchtete / oder noch zu fruchten eine ziemliche hofnung wäre. Dann wo es dahin kommen solte / daß wir nicht mehr bey jemanden etwas gutes auszurichten vermöchten / so erkenne selbs / daß das ansehen unserer eigenen beqvemlichkeit uns nicht halten solle in einem nunmehr gantz fruchtlosen dienst. Als lange aber noch etwas / ob schon nicht so viel wir verlangen / jedannoch ein stück desselben / bey einigen guten seelen ausgerichtet wird / achtete ich mich solchen und dero erbauung mehr verbunden / als daß ich um der andern bösen und halsstarrigen willen / denen GOTTES wort nur ein spott wird / und welche allein vor sich nicht werth wären / daß ihnen geprediget würde / meinen dienst verlassen solte. Zwar will ich hierin niemanden / der etwa dergleichen gethan hätte / oder noch thäte und die angst seines gewissens / weil man seinen dienst nicht führen kan / wie man gern wolte / sondern / wie gegenwärtige zeit annoch zugibet / nicht mehr ertragen könte / deswegen verurtheilen / noch mir die macht nehmen über einen fremden knecht in einer solchen sache zu richten / indem ich nicht weiß / aus was ursachen vielleicht GOtt selbsten ihn dazu treiben und zu etwas anders bestim-

met

met haben dörfte / daher er auſſer den ſchrancken / ſo ich ſonſten der ordnung gemäß ſeyn achtete / heraus gienge. Aber das geſtehe ich gern / daß ich weder ſelbſten es reſolviren könte / noch einem andern guten freund zu rathen / über mich nehmen wolte / dergleichen zu thun / und ſeinen beruf an einige gemeinde / obwol die meiſte phariſäer und verächter unter denſelben wären / und man ihnen lang genug geprediget / nichts aber erhalten hätte / zu verlaſſen / und ſich zu andern armen und elenden zu wenden / ſondern vielmehr die arme und elende / deren allemal etliche ſich unter einem groſſen hauffen finden werden / vor allen andern / ohne dero machende trennung / ihme anbefohlen ſeyn zu laſſen. Wie ohne diß mein meiſter rath / den ich guten freunden gebe / und mich ſelbſten nach demſelben zu richten durch GOttes gnade befleißige / dahin gehet / ut Eccleſiolas in Eccleſia colligamus, nicht durch eine trennung / ſondern daß wir mit den beſten in jeglicher gemeinde / die nicht allemal die reichſte und vornehmſte ſind / das meiſte vornehmen / uns ihre erbauung vor allen angelegen ſeyn laſſen / ſie ſelbſten unter ſich mehr und mehr mit einer heiligen freundſchaft verbinden / und verſuchen / ob durch ſolcher hülffe und exempel an andern auch unſer dienſt möchte ſo viel fruchtbarer werden. Alſo wirds noch nicht vonnöthen ſeyn / daß wir die verächter gantz verlaſſen und uns zu den armen / blinden und krüppeln wenden / ſondern da die trennung höchſtgefährlich / jenen zum zeugnüs über ſie / dieſen zu ihrer ſeligkeit zugleich predigen.

Vielleicht iſt aber E. WohlEhr. meynung ſelbs nicht anders / als auch die meinige / und habe ich dieſelbige nicht wohl gefaſt. Ich erkenne gern / daß kein menſch in der welt in gröſſerer gefahr ſtehet / als wir prediger / und wie ein ſoldat / ſo bald er ſich ſchreiben läſſet / damit ſein leben verkauft hat / daß er in ſtündlicher gefahr daſſelbe zu verlieren ſtehen muß / ſo iſts nicht viel beſſer mit uns predigern / daß wir in einen ſolchen ſtreit bey unſerm dienſt eintreten / in welchem wir unſere ſeligkeit ſo leicht / als ein ſoldat ſein irdiſches leben / verlieren mögen. Indeſſen ſehe ich nicht / wie zu helffen / bis die ſtunde des HErrn kommen wird / daß er die hindernüſſen wegräume / die noch der beſſerung entgegen ſtehen: und ſorge ich / wir müſſen in ſolcher angſt unſerer ſeelen unſer amt noch ferner fortführen / und endlich thun / was wir aus GOTTES gnade vermögen / das übrige mit ſeufftzen dem Höchſten klagende. Alle andere mittel ſehe ich an / als ſolche / dadurch wir etwa meynen dörften / unſerem eigenen gewiſſen einige ruhe zu ſchaffen / ſo aber folglich in eine ſo viel gröſſere und gefährlichere unruhe verwandlet werden dörfte / wo wir ſehen / daß an ſtatt des wenigen guten / ſo wir noch zu der ehre unſers GOttes und einiger ſeelen heil hätten ausrichten können / nicht nur dieſes verſchertzet / ſondern die des guten begierige ſeelen dadurch allerdings andern /

von

von denen sie mehr hindernüs als beförderung zu erwarten / überantwortet würden: Dero verantwortung / wo ich nur daran gedencke / mir eine viel unerträglichere last vorkömmt / als alles / was man noch jetzo den verächtern zulassen und sie leiden muß / das sonst das gewissen beschweren mag. Wo aber es geschihet / daß wir von der welt ausgestossen werden: so gehet man dann von den verächtern mit freuden aus / befihlet die noch gute seelen in Gottes gnade / nachdem er selbs uns keine weitere gelegenheit lässet zu derselben erbauung / und erwartet / daß er uns wiederum eine heerde zeige / dabey er unsern dienst gebrauchen will. Wie ich nicht gern sehe / daß jemand / dem GOtt noch gelegenheit zeiget / an der kirche öffentlich zu arbeiten / ausser dergleichen dienst bleibe / als der ich nicht erfahre / daß deren ausser dienst lebenden arbeit so viel frucht auszurichten vermöge / als den jenigen noch gegeben ist / die im öffentlichen amt stehen / und wo sie treu seyn können / daß der ausgestreute saame nicht aller auf ein unfruchtbares land falle oder gefallen seyn würde; so vielmehr weil die stunden des aufgehenden und aufschiessenden saamen ungleich und offtmals ein saame lang mag in der erden ligen / da er unfruchtbar scheinet / welcher doch noch zu seiner zeit ausbrechen / und die arbeit des säemanns / der vielleicht bereits todt ist / verlohnen mag. Im übrigen bin ich selbs auch der meynung / daß das **gehet aus in alle welt und lehret alle völcker** / nicht gantz aufgehöret habe: Wie es aber werckstellig gemacht werden könne / und wo die leute darzu zu finden / gestehe ich / daß ichs noch nicht habe absehen können / oder jetzo nur einige vorschläge wüste / wie die sache anzugreiffen. Ist aber vielleicht eine sache / die der gesammten kirchen obligt / und wo wir erstlich inner unsern mauern der Evangelischen kirchen die sache in gehörigen stand gebracht hätten / würde GOtt mittel und wege zeigen / wie man sich ferner / und unter andern auszubreiten vermöchte. Indessen wird wol dieses bleiben / wie auch da die Apostel und Apostolische männer aller orten herum reiseten um das Evangelium zu predigen / und kirchen zu pflantzen / hingegen die den gepflantzten kirchen vorgesetzte diener und ältesten bey derselben verharreten / und allein die ihnen besonders aufgetragene heerden weideten / daß also die auch itzo ihren gewissen gemeinden vorgesetzte prediger mit gutem gewissen bey denselben verharren können / ob sie sich wol / wo sie mit gutem rath / schrifften / anderer aufmunterung und dergleichen etwas zu anderer kirchen erbauung beyzutragen vermögen / sich auch solcher pflicht / damit jeder der gantzen kirchen Christi verbunden ist / nicht entziehen müssen. Am wenigsten aber bin ich der meynung daß wir nur etwas / sondern freylich alles das / was Christus befohlen hat / unsere zuhörer zu halten lehren müssen / und verflucht seye der mensch / welcher dasjenige nachlässet / was nicht sein sondern seines Herrn sache ist. So

fürchte ich auch wol/ daß ein schweres gericht unserm Teutschland und unser itzigen Evangelischen kirchen bevorstehe. Ach daß wir aber die mittel auch recht erkenneten und sorgfältig denenselben nachtrachteten/ wie solches gericht möchte abgewendet/ oder/ wo solches nicht zu erhalten/ ihrer viele bereitet werden/ die als ein heiliger saame errettet diejenigen seyen/ aus denen der HErr sein volck aufs neue sammle. Ich will an meinem geringen ort gern alles dazu anwenden/ was mir der HErr vor gnade gegeben/ ob ich wol aus ansehung meines masses wenig darvon hoffen darff/ daß ich aber gleichwol nicht untreu werde in dem mir anvertrauten pfündlein. Ach daß der HErr ihrer vieler geist erweckte/ daß man mit gesammter hand das wichtige werck angreiffe/ darunter wir eintzele ohne viele frucht erligen müssen. Jedoch tröste mich offt dessen/ es seye vor Gott ein sieg/ wo man in der welt unterligt/ und diejenige/ so in dem ersten sturm die gräben füllen haben müssen/ machen doch mit ihren leibern den nachfolgenden den weg so viel leichter. Als ich dieses schriebe und nun eben schliessen wolte/ so wird mir von Hr. NN. desselben letztes von dem 17. Maji behändigt/ worauf so bald nach nothdurfft antworten will. Von Herrn Jungio habe bereits oben meldung gethan/ und sehe/ daß Ew. WohlEhrwürden eben dasjenige an dem lieben mann gemercket/ welches mir auch leid gethan/ daß desselben arbeit nicht so viel frucht bringt/ wegen der dunckeln schreibart/ als sonsten geschehen würde. Jedoch wünsche ich/ daß nichts desto weniger/ so viel seine zeit und kräffte zulassen/ er angefrischet würde/ das unter handen habende/ als viel müglich seyn wird/ auszufertigen/ so etwan nachmal durch jemand anders/ dem Gott eine fertigere zunge oder feder gegeben/ in eine solche form umgegossen werden möchte/ da es mehrern nutzte. Von der materie, wie der mangel der bekehrung nicht bey GOtt sey/ habe schon vor unterschiedlichen jahren verstanden/ daß der liebe mann sonderliche gnad und liecht von GOtt habe/ solches nachdrücklich vorzulegen/ und auch die sprüche/ so von den Reformirten mit einigem schein in solcher sache entgegen geführet zu werden pflegen/ auf ungemeine/ aber gantz solide art erkläre. Wo immer schade seyn solte/ wann solche gabe nicht also den nutzen bringen solte/ den sie bringen könte. Daß ein grosses stück solches mangels seye die unterlassung der auferweckung der gewissen/ und darinnen uns eingeborner erkäntnüs/ ist auch gantz gewiß/ hingegen leugne nicht/ daß davon weniger als sichs geziemet/ gehöret werde. Es bleibet auch da wahr/ **wer da hat**/ und dasjenige so ihm GOtt gegeben/ es seye nun in der natur oder in der gnade/ treulich anwendet/ **dem wird mehr gegeben**/ ja selbst die krafft göttliches worts wircket durch das gewissen/ und sollen wir dardurch bewogen werden/ so muß sie das gewissen rühren und überzeugen/ daß dasselbe mit dem wort einstimmig werde. Ist also/ welches ich

offt

offt bedacht/ auch meiner gemeinde vorgetragen/ die letzte ursach der verdammniß bey allen verdammten eine nachläßigkeit und unbesonnenheit in den allergemeinesten und allen bekanten principiis, aus welchen folglich alle boßheit und widersetzlichkeit gegen göttliches wort und willen entspringet. Weil auch Ew. WohlEhrw. in ihrem brieff gedencken des academischen und pharisäischen wegs der Litter-gelehrten/so dañ des wegs Christi/und dero unterschieds/ so will ich solches nach Christlichen liebe in dem gemäßigten verstand annehmen/ daß die meynung seye/ **nicht von dem wahren gebrauch** der Academischen studien, **sondern** dem leider überhand genommenen **mißbrauch**. Welches nicht ohnbedächtlich erinnere/ und daher allzeit wünschte/ daß liebe und um göttliche ehre eifferende leute/ wo sie von solcher materie auch handeln/ sonderlich in schrifften/ sie sich deutlich genug und mit ausdrückung dessen/ was sie verwerffen/ davon reden möchten. Indem ich bekenne/ daß/ wo schlechter dings der Academien gedacht/ und nicht eine weitere determination dazu gethan wird/ nicht nur der allgemeine haß der Academien damit mehr und mehr gereitzet/ und dadurch mehr verfolgung über die sache des HErrn gezogen wird/ das man in etwas noch überhoben seyn könte/ sondern es werden auch damit gute hertzen/ so auf Academien (da GOtt auch die seinige erhalten hat und erhält) als anders wo/ nicht weniger geärgert/ wo sie in die gedancken kommen/ ob würden schlechterdings alle Academische studia verworffen/ indem ihnen gleichwol ihr gewissen bezeuget/ viel gutes und zu der kirchen nöthiges befindlich zu seyn/ um welches die kirche ja nicht zu bringen/ sondern dasselbe mit fleisse zu erhalten billig ist; Wir haben auf den Universitäten annoch die *studia* der sprachen/ sonderlich der grundsprachen/ welche ohnverneinlich ein trefliches kleinod der kirchen/ und ob wol nicht jeglichem Christen in particulari, gleichwol dem gesammten corpori derselben nöthig sind. Wir haben die *studia Historica*, welche auch ein vortreflicher schatz sind/aus dem wir viel gutes zum preiß göttlichen namens/ wo wir auf die weise regierung GOttes acht geben/erlernen mögen. Von den itzigen studiis Philosophicis kan ich zwar/ wie sie itzt sonderlich aus dem Aristotele getrieben werden/ nicht so gar grossen nutzen versprechen: Aber wo sie besser eingerichtet würden/ sollten sie auch eine herrliche besserung des guten geben/da wir in den fußstapffen Gottes die creaturen erkennen/ wer der sey/ der dieselbe eingedruckt. Ja auch die *studia Theologica* selbst/ wo sie von Gottseligen lehrern recht getrieben werden/ haben ihren vortreflichen nutzen: Da dann unleugbar/ daß das göttliche wort seine göttliche krafft habe/und erweise/ wo es in der gemeinde geprediget wird: so kan es nicht weniger krafft haben/wo Christliche Doctores auf ihren cathedren in hertzlicher furcht/und mit anruffung GOTTES/ mit ihren studiosis von göttlichen materien

handeln / nach dem maaß / als jeglichem gemäß ist / und dazu auch die subsidia humanæ eruditionis, in den stücken / da die spolia Ægypti zu dem heiligthum dienlich sind / anwenden. Nur daß man das nöthigste am meisten treibe / und die auditores dahin anweise / daß sie wahrhafftig glauben / ihr fleiß und des præceptoris arbeit mögen ihnen die göttliche erkäntnüs nicht ins hertz bringen / sondern sie müsten / so bald sie ihre studia anfangen / also bald die erste göttliche wahrheit / so in ihren hertzen bezeugt wird / wie wir mit Christo der sünden sterben und zu einem neuen leben auferstehen müsten / dazu lassen kräfftig seyn / daß sie dero nach ihr leben anzustellen sich beflieſſen / und in einem solchen stande / worinnen der heilige Geist / durch ihrer præceptorum und ihren eigenen fleiß bey ihnen die wahre erkäntnüs wircke / damit es nicht eine blosse buchstäbliche sondern rechtschaffene göttliche erkäntnüs sey. Damit stehen die Academische studia in heiligem gebrauch / und werden nun nicht mehr zu hegung des hochmuths oder aus Academischer eigenheit / sondern zu GOttes ehren eingerichtet. Da wird der weg auch nicht mit Lucifer und Adam aufwärts gehen / GOtt etwas mit eigner weißheit und gesuch abzurauben / sondern der mensch wird sich nur befleissen / allemal die gnade anzunehmen und deroselben treulich zu gebrauchen / die ihm der HErr gibet / und ihn immer zu weiterer gnade fähig macht. Da wirds nicht mehr unser werck / sondern Gottes wirckung in uns seyn / was wir haben. Hierauf lasset uns mit vermahnen / erinnern und straffen / bitten und flehen arbeiten / obs dahin auf Universitäten gebracht / oder nur an einem ort dessen anfang gemacht würde: auch solches offters bezeugen / daß wir nicht der Academien und studien untergang sondern deroselben heiligung suchen / so werden wir durch GOttes gnade mehrers ausrichten / als wo der verdacht / es werde alle gelehrheit verworffen / und der schulen verderben verlangt / auch die rechtschaffene gemüther / welche die besserung selbs verlangen / und darnach sich nach müglichkeit bestreben würden / von der gantzen sache abschrecket oder sie zuwider macht. Wie nicht leugne / daß ich liebe leute kenne / welche aus den unbedingten reden etlicher gut-meinenden eifferer eine solche opinion gefasset / daß es das ansehen gehabt / sie hätten guten fug / alle unsere anschläge in verdacht zu ziehen / wird also ein nicht geringes stück der itzigen zeit nöthigen klugheit seyn / daß wir in schreiben und reden in solcher materie uns wohl bedencken / und wie wir um des mißbrauchs des öffentlichen gottesdiensts und der heiligen Sacramenten willen den Quäckern nicht zugeben / daß solche heilige mittel selbst verworffen werden / also auch an Academien straffen / was der mißbrauch ist / und so bald dabey melden / wie wir sie zu seyn verlangten / und sie alsdann nicht nur billigen / sondern aufs höchste rühmen wolten. Auf diese art / hoffe ich / solle

solle der sach vermittelst göttlicher gnade viel gerathen werden / aufs wenigste werden wir so viel ruhigere gewissen haben / ob wir auch damit nichts ausrichteten / daß wir doch nichts unterlassen hätten / mit geziemter Christlicher vorsichtigkeit alle mügliche ärgernüs zu verhüten und abzuwenden. Daß GOtt sein gericht auch an uns Evangelischen anheben werde / will ich nicht zweiflen / und rede auch davon öfters offentlich mit vorstellung des exempels in Hungarn. Aber der itzige zustand in Hungarn / wegen deren / welche des schwerts sich gebrauchen gegen den Käyser / betrübt mich sehr. Als der ich an aller gewaltsamer beschützung oder verfechtung des reichs GOttes einen abscheu habe / und solche der art unsers reichs nicht gemäß achte. Was in Schottland vorgehe / ist mir gar nicht wissend / als der ich bis dahin von keiner verfolgung daselbs / als gegen die Quacker / gehöret habe / so dann von grossen politischen zwytrachten / in welche intriguen ich die sache GOttes nicht gern gemischet sehen würde. HErr Reickhart sohns name war mir nicht bekant / als daß ich gehört / daß er mit Johann Rothen gewesen. Nach dem angedeuten von ihm übersetzten buch werde ich nachfrage halten / dann die materie ist hochwichtig. Herrn Horbio habe ich heut den einschluß auf der post zugesandt / wird ihn hertzlich erfreuen. Er erwartet noch seiner dimission, und wohin ihn folgends göttlicher finger hinweisen werde. Indem ihm der HErr einige gnaden-gaben gegeben / wo er offentlich redet / ein solches mit nachdruck und ziemlicher bewegung / und überzeugung der hertzen zu thun / welche gabe wir billig / so viel wir unsers orts dazu thun können / trachten sollen zu nutze zu bringen. Nachdem die Theologi in seinen declarationen nichts mehr gefunden / was sie einer heterodoxiæ verdächtig halten dörffen / so wird nun angezogen / daß er die gemeinde gleichwol verwirret / und also nicht mit erbauung daselbs stehen könne; daher die formalia des decrets lauten / daß ihm am besten werde gerathen seyn / daß er sich um andere dienste bewerbe. Er aber verstehet sich dazu nicht / von selbsten von seiner gemeinde sich zu trennen / sondern will der dimission erwarten. Welche ich auch nicht zweiffele / weilen seine widersacher gantz erbittert / nächst zu folgen. Der HERR lehre uns in allem / worinnen er durch thun und leiden von uns will gepriesen werden / seinen willen erkennen / und demselben einig nachgeleben. Daß soll mein einig gebet seyn / in gewisser zuversicht / der ist getreu / welcher uns beruffen hat / welcher wirds auch thun ꝛc. 1678.

SECTIO XXX.

Vieler schulmeister untüchtigkeit. Falscher ver-

dacht irriger lehr/so auf die fromme fällt. Mangel der weltlichen hülffe in dem amt. Ob man einem mit unrecht abgesetzten prediger mit gutem gewissen succediren dörfte.

DAß denselben die schulmeister in seiner Christlichen intention zu stören sich bemühet / wundere mich nicht / der ich der meisten solcher leute gemüther habe kennen gelernet / wie es ihnen gewißlich insgemein nicht um die seelen der jugend / sie zu GOTT zu führen / sondern um den lohn zu thun / sie leider aber auch grossen theils nicht einmal tüchtig seyen / eine wahre erkäntnüs GOttes den leuten beyzubringen / da es ihnen zu allererst an derselben manglet. Wie denn deren so viele sind / so nicht einmal eine buchstäbliche wissenschaft dessen / was man glauben oder nicht glauben solle / haben: vielweniger daß sie solten aus dem grunde / oder aus dem geist / den willen GOttes in glauben und dessen früchten verstehen. Also muß man mit gedult der jenigen unbesonnenheit tragen / die / da sie das gute zu thun selbs nicht verstehen / andere mit fleiß hindern / jedoch sich das jenige / so viel man vor ihnen noch auszurichten vermag / von dem guten nicht abhalten lassen. Daß es aber auch an beschuldigung irriger lehr nicht gemangelt / wundere mich eben so wenig / indem dieses ein fast altes stücklein des teuffels ist / daß er / wo er von einem Christlichen mann gewahr wird / daß derselbe seinem reich schaden / und göttliche ehr mit ernst befordern wolle / so bald dahin trachtet / ihn in verdacht falscher lehr zu bringen / und sich seiner werckzeuge / der lügen und falschheit / dazu gebrauchet: womit er entweder dieselbe in ihrem gottseligen eiffer müde machen / oder wegen solches argwohns ihre arbeit und frucht hindern will / welches ihm leider nur allzu oft gelinget. Wie ich nun solches an anderer und eigenem exempel erfahren / so bin ich dessen so gewohnt worden / daß so bald ich einen menschen in verdacht irriger lehr / der Enthusiasterey oder Quäckerey / ziehen höre / und ich andersher seiner orthodoxie versichert bin / oder sehe / daß die ursachen der beschuldigung nicht erheblich sind / ich alsobald ein gut vertrauen zu demselben schöpffe / daß er ein rechtschaffener Christ oder treuer lehrer seye / und der teuffel sich vor ihm fürchten müsse. Wo uns also auch noch ferner dergleichen begegnen wird / so lasset uns solches je länger je weniger befremden / und ja dem teuffel darinnen nicht gewonnen geben / daß wir solche verdachte zu meiden / von unserm gottseligen eiffer ablassen wolten. Wie auch derselbe darüber klaget / daß er zu seiner Christlichen absicht auch bey denen / welche das gute befördern sollen / und nicht eben von bösem gemüth sind / die nöthige hülffe nicht habe erlangen können / ist mir abermal so gemein / daß ich mich fast sothaner hülffe / sonderlich wo einiger weltlicher arm dazu nöthig / allerdings begebe / und dergleichen

sel-

selten hoffe / als der ich davor halte / wir leben zu einer zeit / da wir dieses fast vor die gnugsamste hülffe von denen / welche gewalt in händen haben / halten müssen / wo sie nur / was wir gutes thun / uns an demselben nicht hindern: also gar / daß ich oft die gemeinden / und dero prediger / welche unter anderer religion obrigkeiten / diese aber nicht eben gar tyrannisch sind / fast vor glücklicher halte / als die jenige / welche die obrigkeit von ihrer parthey haben: in dem / ob jene von derselben endlich keine hülffe haben / sie doch von ihr / als die sich ihrer nicht annimmet / auch keine hindernüs empfinden / diese aber geniessen oft nicht nur keine hülffe / sondern müssen wol gar der jenigen hand wider sich erfahren / davon sie beystand hoffen solten. So uns alles weiset / wie wir denn mit so vielmehrer gedult das jenige / was wir noch gutes zu thun vermögen / in der furcht GOttes zu thun uns angelegen seyn lassen / und uns den mangel des äusserlichen beystandes / mit welchem wir mehr auszurichten verhoffeten / nicht befremdem lassen / insgesamt aber der zeit in demuth erwarten müssen / wann auch dermaleins das gute mehrere und nachdrücklichere beförderung finden solle. Was die sache wegen N. betrift / hat mir Hr. N. davon ziemliche nachricht gegeben / ich bekenne aber / wo derselbe mich damals zu rath gezogen / würde ich die stelle anzunehmen nicht abgerathen haben. Die ursach ist diese / weil obwol die erlassung H. N. nicht vor rechtmäßig halte / die gemeinde gleichwol an solcher ungerechtigkeit nicht theil / und also derselben billig auch nicht zu entgelten hat. Denn die regel / **daß man mit gutem gewissen einem unrecht-abgesetzten prediger nicht *succediren* könne** / halte ich allein auf die jenige fälle zu verstehen / wo die gemeinde denselben verstossen / oder doch mit an solcher sünde schuld / dieselbe veranlasset / oder nicht so viel an ihr war / dagegen gearbeitet hat: indem die jenige / welche einen treuen diener GOttes von sich boßhaft getrieben / keines andern alsdenn würdig sind. Wann aber eine Obrigkeit aus privat-haß wider der gemeinde willen einen unschuldigen prediger vertreibet / auch diese mit bitten und flehen / so viel als an ihr war / zu dessen beybehaltung gethan hat / wird offenbar seyn / daß ein anderer Christlicher mann solche stelle wol widerum bekleiden möge / gleichwol also / daß er sich der vorigen remotion mit approbation oder auf einige dergleichen weise nicht theilhaftig mache. Denn was hat die gemeinde / so in ihrer obrigkeit unrecht nicht williget / vielmehr darüber betrübt ist / verschuldet / daß sie um fremder sünden willen immerdar eines treuen lehrers entrathen müste? Wie sie aber also vor Gott eines treuen hirten so würdig als bedürftig ist / so kan auch einer / der dahin gefordert wird / derselben seinen dienst wohl leisten: ja man hat sich einer solchen gemeinde / von dero zu sorgen / daß sie von solcherley obrigkeiten insgesammt etwa wenig beförderung des guten zu erwarten haben / desto mehr zu erbarmen. So hat auch der vertriebene

pre-

prediger solche anderweite vocation sich nicht mißfallen zu lassen. Denn ob er wol seine klage vor GOTT und menschen über das ihm angethane unrecht haben kan / wo er gleichwol sihet / daß in der welt wider gewalt nicht durch zu dringen seye / und er also seine stelle verlassen muß / soll ihn dennoch seine gegen die unschuldige gemeinde tragende liebe dahin bewegen / daß er sie gern wieder versorgt sehe / und also / so viel an ihm ist / und zu des andern gewissens versicherung nöthig scheinen mag / selbs darein willige / aufs wenigste dem andern die sache nicht schwer mache. Ja wo er anders thäte / wieser / daß seine gemeinde ihm niemals nicht so ernstlich / wie sichs geziemet / angelegen gewesen seye / da er ihr nach seinem abschied keinen treuen mann mehr gönnet. Solches alles hat noch so viel mehr platz / da es ein solcher ort ist / wo die obrigkeit anderer religion / und daher eben so wol der nachfolger zu dero seelen-sorge nicht beruffen wird: indem die gröste schwerigkeit in anderm fall sonsten seyn würde / wie sich dann alsdann ein solcher vocandus zu verhalten / da er die seelen-sorge der personen auf sich nehmen solte / welche selbs mit ungerechter abschaffung sich versündiget hätten. Wie nun also dieses meine meynung und wunsch damals gewesen wäre / erkenne ich doch gern die gütige und weise regierung GOttes / die aus ihr bekanten ursachen denselben zurücke geführet / und bald darauf anderwerts hin bestimmet hat. Welches nun als das letzte dessen briefs auch das letzte ist / womit schliesse / daß ich dem gütigsten Vater zum fördersten demüthigsten danck sage / welcher denselben ohne zweiffel wider einiger ungleich-gesinnter gefallen endlich zu einer gemeinde und amt rechtmäßig beruffen hat / dieselbe dabey hertzlich anrufende / daß er ihn nicht nur bey seiner gemeinde und im arbeiten bey beständigen leibes-kräften erhalten und stärcken / sondern vornemlich die gaben seines Geistes vermehren / und sein amt mildiglich segnen wolle. Er gebe ihm die weißheit in allen stücken seinen willen an ihn / und die gemeinde deutlich zu erkennen / und aufs klüglichste den zuhörern bey zubringen! Er lege selbs sein wort in sein hertz und mund / und gebe demselben eine durchdringende kraft in die seelen der anvertrauten / es tief darein zu pflantzen: er lencke das hertz der heerde zu ihm in liebe und vertrauen / damit sie ihm so viel williger gehorsamen / und sein amt mit freuden verrichten machen! Er vereinige sonderlich mit ihm bald anfangs die beste seelen unter denselben / auf daß er an solchen erstlich meistens arbeite / sie dahin zu bringen / daß sie mit ihrem exempel und sonsten bey den übrigen sein amt selbs befördern: er rüste auch sein hertz mit gedult aus gegen alles / was der Fürst der finsternüs und die welt ohne zweiffel gegen ihn so viel heftiger vornehmen und sich unterstehen werden / als treuer er sich in dem dienst seines HErrn und Heilands bezeugen wird / daß er nächst dem glauben mit solcher gedult alles ritterlich überwinde: er gebe ihm die

frucht

frucht seines dienstes bey seiner heerde mit danckſagung zu sehen / und immer zur gnaden-belohnung voriger treue mit neuem maaß und krafft von oben beseligt zu werden: endlich verleihe er / daß er dorten die ihm anvertraute selbs dem ertzhirten überantworte / und aus seiner hand die cron empfange / welche er den treuen zugesagt hat! 1688.

ARTICUL. III.

Von des predigamts art uñ pflichten insgemein.

1. OB das lehr-amt allen gemein?
2. Ob den Symbolischen büchern quia oder quatenus zu unterschreiben?
3. Verbindung derer die in der Marck zu kirchen-diensten kommen.
4. Bedencken über einen ärgerlichen prediger und seinen substitutum, worinnen auch insgemein / was der prediger pflichten seyen / und denselben entgegen stehe / gehandelt wird.
5. Von führung des amts nach göttlichem willen.
6. An einen prediger über unterschiedliche amts-angelegenheiten.
7. An einen prediger über unterschiedliche puncten das amt betreffend.
8. Daß von meinen widrigen mir nicht geschadet werden könne. Etliche allgemeine reglen zu der führung des predigamts.
9. Von unterschiedlichen zum predigamt gehörigen materien. Von der confirmation. Vom Christ-fürstlichen ausschreiben. Von haußbesuchungen. Vom beicht-pfennig. Vom geistlichen priesterthum.
10. Von amt und pflicht der Pastorum und Diaconorum.
11. In einer differenz zwischen Pastore und Diacono, wie weit jedes amts verrichtungen gehen? Ob alle neuerungen zu meiden / oder in welcher ordnung änderung geschehen könten? Vom unrechtmäßigen gelübde.
12. Ob ein prediger sich von einigen amts-verrichtungen publice oder privatim ausschliessen lassen könne? Wie weit seine gewalt wegen der schlüssel gehe?
13. Das predigamt vornemlich in liebe und sanfftmuth zu führen. Was von besserung der kirchen zu hoffen?
14. Aufmunterung an einen prediger.
15. An einen prediger / dessen amt GOtt gesegnet. Von haußbesuchungen. Taback-bau. Spielleuten. Wirthen. Tantzen. Sontags-märckten. Einer übung über die Bibel mit den zuhörern. Was den weibern erlaubt?
16. Titul und bruder-nam. Unterrichtung der unwissenden. Handlung nur mit willigen.

17. Erinnerung an einen angehenden prediger: sonderlich von Catechismus examinibus.
18. Viele regeln eines predigers in seinem amt.
19. Aufmunterung zum ernst in dem amt eines predigers.
20. Von den theilen und geschäfften des glaubens: vorschläge wie in diesem verdorbenen zustand ein Christlicher prediger sein amt am fruchtbarsten führen könne?
21. Ob es nützlich/ daß viele schrifften der lehrer in der kirchen hervor kommen?
22. Wie sonderlich das predigamt in einer sehr verderbten gemeinde zu führen seye?
23. Wie man sich in einer sehr verderbten gemeinde zu verhalten?
24. Vermahnung an einen angehenden prediger.
25. Ob die vorschläge der piorum desideriorum auf dem lande practicirlich/ und etliche andere materien.
26. Von einer formul an die obrigkeit/ submissio zu ihren füssen / ob dem ministerio schimpflich. Vom recht der majorum in einem collegio und respect gegen superiorem.
27. Leiden bey dem predigamt um des HErrn willen. Lesung verdächtiger bücher. Vorbitt vor einen duellanten.
28. An einen prediger / der durch unvorsichtigkeit sich viel leiden zugezogen hat.
29. Daß in dem predigamt das Evangelium das meiste ausrichten müsse. Unterscheid des wahren und todten glaubens. Zu unsrer zeit wenig auszurichten.
30. Wie die lehrer eigentlich ihre anvertraute zu dem rechten lehrer Christo weisen müssen.
31. Wohlthat GOttes/ da er die studirende bereits kräfftig rühret: Daß solche sich auf leiden gefast zu machen. Ob man zu diesen zeiten allein das gesetz zu predigen habe? Macht der Christen zur erbauung zusammen zu kommen / und dero reglen. Verbindung der Candidatorum in der Marck.
32. An einen prediger/ der sich bey antritt seines amts beschimpfft zu seyn hielte/ ob er deswegen seine dimission selbs zu suchen habe? Ob mich mein gehaltenes collegium gereue?
33. Was bey einer gemeinde zu thun / so unter anderer religion herrschafft stehet.
34. Ob ein prediger medicam praxin treiben möge?
35. Was in dem fall entstehender irrungen zu thun.

36. Von

36. Von der krafft des worts GOttes. Von vorgebender unsündlichkeit. Rath/ wie mit irrenden umzugehen.
37. Von verbindung der kirchen-ordnungen. Von handlungen der prediger mit ihren zuhörern. Von der sontags-feyer.
38. Was wegen Papistischer feyertage zu thun.
39. Was wegen der Juden bekehrung predigern oblige.
40. Von des ministerii verhalten bey nacht-begräbnüssen.
41. Von brüderlicher bestraffung der prediger.
42. Wegen eines predigers heyrath.
43. An einen prediger wegen seiner haußfrauen kleider-prachts/ und verdächtigen umgangs.
44 Was mit einem prediger zu thun/ der der trunckenheit ergeben/ und in derselben einen groben excess begangen?
45. Von dorffschulmeistern/ und was in dem fall ihrer untüchtigkeit zu thun.

SECTIO I.

Ob das lehr-amt allen gemein?

DJe angehörte predigt belangend/ so viel aus dem mir communicirten sehen kan/ wird mich nicht betreffen/ oder es müßten mir erstlich einige dinge fälschlich aufgebürdet werden. Ich erkenne freylich/ daß das lehr-amt nicht allen gemein ist/ brauche selbs dazu/ nicht nur den locum 1. Cor. 12. sondern auch Jac. 3. Es heisst aber das lehr-amt/ das jenige jus, welches einem aus einer sonderbaren vocation über die allgemeine pflicht zukömmt/ da so wol publice die prediger amts wegen lehrer sind/ als auch in den haußhaltungen privatim die hauß-väter und hauß-mütter/ denen dieses als ein sonderbares stück ihrer pflicht von GOtt aufgeleget ist. Dergleichen amt kommt nicht allen Christen zu/ ja es wäre nicht eigentlich ein amt/ wo es allen gemein wäre. Wo wir aber ämter nennen jegliche pflichten des menschen/ wie auch in dem lateinischen officia viri boni, Christiani &c. genennet werden/ und solches teutsche wort von dem priesterthum auch pflegt gebraucht zu werden/ so gehöret das lehren auch zu den ämtern oder pflichten der Christen insgesamt/ in einem andern als dem vorigen verstand/ wo ein amt eine sonderliche function bedeutet. Es kommt aber den Christen insgesammt zu/ daß nemlich jeglicher/ welcher von GOtt dazu die gaben empfangen/ und wiederum/ welcher dazu gelegenheit hat/ sich deroselben gebrauchen könne. Also wer nichts weiß/ bedarf zu lernen von denen/ die etwas in göttlichen dingen verstehen/ wer etwas aus GOttes gnade verstehet/

mag wo er solches nöthig/wohl angelegt und diensam befindet/seinem nechsten/ mit dem er umzugehen gelegenheit hat / mit solcher seiner gabe dienen; ich habe hievon gehandelt in dem Geistlichen Priesterthum q. 54. daß sie (nemlich solche Christen / welche ihres Christenthums guten grund haben) wo sie mit unberichteten leuten umgehen / sie tracht̃en in der einfalt des glaubens zu unterrichten und zu der schrifft zu führen. Also auch wo gottselige hertzen (hie præsupponire ich solche / die eine feine erkäntnüs bereits gefasst haben) beysammen sind / und in der schrifft mit einander lesen / daß jeglicher zu des andern auferbauung bescheidentlich und in der liebe vorbringe / was ihn GOtt in der schrifft erkennen lassen / und er zu des andern erbauung dienlich achtet. Verstehet sich / wo er etwas dergleichen hat: Hat er dergleichen nichts / so hat er von andern mehr zu lernen als zu lehren. Ist also dieses officium nichts anders / als daß jeder Christ die macht habe / mit seiner gabe der erkäntnüs seinem neben-menschen / dem sie nutzen kan / bey privat-gelegenheit / die sich von selbsten gibt / oder auch gesucht werden kan / dienen / und also denselben auf diese weise neben sich erbauen möge / und sich dessen zu befleissen habe. Jedoch ausdrücklich / daß ich q. 64. nicht zugebe / daß sich einer vor einen gleichsam ordinaren lehrer nicht nur öffentlich / sondern auch nicht besonders und privatim von ihrer vielen aufwerffe oder bestellen lasse: da also solches als zu einem amt werden möchte. Ich hoffe auch nicht / welche von Christlichen verständigen Theologis die sache reiflicher erwegen werden / werden mir nicht abstehen. Daß aber das priesterthum der Christen sich nur bloß allein auf das opffern restringire, ohne daß die übrige pflichten des lehrens (in gedachtem verstand) vermahnens / straffens / tröstens / und dergleichen mit drinnen stecken / deme würde ich / wo es also absolute solte gemeynt seyn / getrost widersprechen mit Petro 1. Petr. 2/9. wo die verkündigung der tugend des beruffenden mit unter den pflichten stehet. 2c. 1680.

SECTIO II.

Ob den Symbolischen büchern quia oder quatenus zu unterschreiben?

Auf das anligen / ob ein Candidatus ministerii wegen der frage: Ob die Symbolische bücher anzunehmen / quia oder quatenus sie mit der H. schrifft überein kommen? weil er es mit dem quatenus hält / als verdächtig von einer beforderung abzuhalten seye / will also antworten. 1. Es ist ein unterscheid zu machen / ob einer aus betrüglichem hertzen solches quatenus erwählte / nemlich die lehr der Symbolischen bücher nicht wahrhafftig vor richtig / sondern mit glaubens-irrthumen befleckt achtete / und dannoch

aus

aus weltlichen ursachen/ wegen beförderung und dergleichen/ ihnen mit einem quatenus unterschreiben wolte/ mit der reservatione mentali, weil gleichwol einige wahrheiten mit darinnen steckten: wie die jenige/ welche auf das quia so starck dringen/ einen nicht gantz vergeblichen einwurf machen könten/ und machen/ daß man auf solche art auch dem Alcoran/ Tritentischen canonibus, und so ferner/ unterschreiben könte/ so fern sie mit der schrifft überein kämen; weil in allen mehr oder wenig göttliche wahrheit anzutreffen ist: und hingegen/ ob einer die gantze glaubens-lehr und den haubt-innhalt der bücher vor göttliche wahrheit allerdings annimmt/ und sich dahin endlich erkläret/ oder nur sorge träget/ weil der verstand möchte seyn von allen sylben/ worten und allegationen, und also nebens-sachen/ die in denselben vorkommen/ und manchmal mehr entschuldiget werden müssen/ als schlecht dahin verteidigt werden können/ daher nicht genau mit der heiligen schrift und dero sinn übereinkommen/ er möchte sein gewissen verletzen mit einer solchen unbedingten und absoluten unterschrift/ und sich daher dazu nicht verstehen kan. 2. Wo nun einer sich insgemein über die wahrheit der darinnen enthaltenen lehr in glaubens-puncten auf befragen nicht erklären/ sondern allein mit solchem quatenus hinter dem berg halten wolte/ der würde mit gutem fug vor verdächtig gehalten/ daß ers mit unserer kirchen lehr nicht halten wolte. 3. Ich selbs habe kein bedencken/ den Symbolischen büchern mit quia zu unterschreiben: Weil ich mich versichert halte/ daß der Christlichen Evangelischen kirchen/ die sie aufgesetzt und angenommen hat/ meynung durchaus nicht gewesen seyn könne/ dem gewissen zwang zu thun (als worüber sie sich bey den Papisten selbs beschwert/ und es vor unrecht gehalten/ jene an menschen ausprüche zu binden) oder die Symbolische bücher der Canonischen schrift gleich zu machen/ und gantz unfehlbar zu erklären/ sondern ein zeugnüs zu hinterlassen/ worinnen ihre lehr bestehe/ aber immer also/ daß/ wo einige frage entstehet/ nicht so wol die heilige schrift nach den Symbolischen büchern/ als vielmehr diese nach der schrift/ die die einige regel bleibet/ erkläret werden müssen/ daher solcher wahren absicht derselben gemäß nehme ich sie an/ quia, weil ich sie/ die eigentliche lehr betreffend/ der schrift conform erkenne: lasse aber die verbindung nicht auf andre nebensdinge/ die zu der lehr eigentlich nicht gehören/ ausgedehnet werden/ wie ich mich dessen offentlich mehrmal erkläret/ ja auch deßwegen offentlich unterschiedliche ort angeführet habe/ die wir nicht sagen können/ daß sie scharf verstanden mit der schrift übereinkommen/ sondern einer gütigen milderung und erklärung nöthig haben. Wolten aber einige drüber härter in mich dringen/ kan ihnen mit gutem fug entgegen halten/ daß sie die macht nicht haben/ über der allgemeinen kirchen absicht/ die deroselben sache gegen die Römische kirche gemäß ist/ den verstand der verbin-

dung an solche bücher weiter / als bloß auf die lehr an sich selbs / zu extendiren. Daher mir das vorsichtig-gesetzte juramentum der Magistrorum zu Königsberg recht wohl gefallen / von welchen die ordnung also lautet: Domini candidati jurabunt, amplecti se de singulis doctrinæ cœlestis articulis universum scripturæ Propheticæ & Apostolicæ consensum & præcipua Symbola consentientia, & consentire in illud doctrinæ genus, quod ex his constitutum, & anno 30. superioris seculi Imp. Carolo V. sub titulo A. C. exhibitum, & deinceps in Apologia repetitum est, eo intellectu & sensu, qui cum universa scriptura Prophetica & Apostolica congruit. Ich wünsche daher auch / daß Christliche freunde nicht schwierigkeit machen möchten / sich dermassen an die Symbolische bücher in diesem verstand mit einem quia (weil ich mich versichert halte / daß sie an der lehr und glaubens-puncten selbs keinen mangel haben werden) zu verbinden / und also denjenigen / die sie insgemein aus andrer ursach / weil sie etwa die heiligung nach GOTTES wort ernstlicher treiben / als jenen lieb ist / hassen / nicht gelegenheit geben / sie obwol unbillig mit verdacht an dem gebrauch ihrer gaben zu hindern. 5. Indessen können Christliche hertzen seyn / die sich einen scrupel machen / weil diese und jene die verbindung schärffer nehmen / und auf alle nebensachen und minutias erstreckt haben wollen (darzu sie gleichwol kein recht haben / noch solches die erste absicht der kirchen gewesen) anders als mit dem quatenus zu unterschreiben; in dem sie nicht allein an ein und andern stellen / an ungefehr vorgekommen und zwar solchen phrasibus, deren sich keiner unsrer lehrer wird heut zu tage gebrauchen / an anführungen der sprüche u. s. f. bedenckens finden / weil solche nicht anders als vermittels einer gütigen erklärung / die nichts anders ist als eine besserung / mit der schrift conciliirt werden können / sondern auch sorgen müssen / es möchten noch mehr dinge seyn / die nicht in ihrer völligen richtigkeit stünden / sie aber dieselbe noch nicht sehen: Daraus aber fürchten ihrem gewissen schaden zu thun / in solcher sorge gleichwol das jenige zu unterschreiben / davon sie doch die müglichkeit zu fehlen bekennen müssen / daher solche scrupel nicht eben ohne einige erheblichkeit sind. 6. Ob denn wol wünschte / wie bereits erinnert / daß dergleichen freunde diesen scrupel überwinden könten / mehr auf der gantzen kirchen absicht / als solcher leute / die sich mehr macht nehmen / als ihnen gebühret / ja die Symbolische bücher höher erheben / als sie selbs wollen gehalten seyn / unbefugte extension zu sehen: so habe mir gleichwol auch die macht nicht zu nehmen / die mir nicht zukömmet / ihre gewissen bloß anzustrengen / daß sie eine solche unterschrift thäten oder thun müsten / in dem wir nothwendig der schwachen in liebe schonen müsten. 7. Daher vor billig achte / daß man bey ihnen nach erklärung von der wahrheit der lehre selbs / mit

der

der unterschrift quatenus sich vergnügen lasse: weil ja ohne das nach unsern allgemeinen principiis, die formul werde ausgedruckt oder nicht / die regel bleibet / daß nichts durch und durch anders / als nach der regel der schrift / und zwar in ihrem eigenen verstand / angenommen werden dörfte. Hingegen wäre es ungerecht / daß leuten / die unserer Evangelischen lehr von hertzen zugethan sind / dieser scrupel ihres gewissens am gebrauch der von GOtt empfangenen gaben solte hinderlich seyn / und sie deswegen als verdächtig ausgeschlossen werden. So vielmehr 8. nachdem in dem Braunschweigischen / als viel mir wissend ist / die unterschrift mit quatenus insgemein recipirt / von welchen kirchen wir uns nicht so fern zu trennen haben / daß wir etwas dessen / was bey ihnen insgemein üblich / vor gnugsam achten solten / einen von unsrer kirchen dienst abzuhalten. 1699.

SECTIO III.

Verbindung derer / die in der Marck zu kirchen-diensten kommen.

MAs den scrupel anlangt / ob man wegen subscription der Chur-fürstlichen *edicten* mit gutem gewissen in der Marck einen kirchen-dienst annehmen und verwalten könne / hoffe ich / wer der sache bewandnüs weiß und in allem nicht nach dem schein / sondern nach der wahrheit / zu urtheilen gelernet hat / werde leicht allen zweiffel fallen lassen. Ich will nicht darvon sagen / daß niemand einigen edictis unterschreiben dörffe / sondern sich die candidati allein an dasjenige / was in denselben befohlen ist / denselben zu gehorsamen sich verbinden müßen: unter welchen beyden gleichwol ein unterscheid ist / in dem jenes eine völlige approbation der gantzen edicten / darinnen enthaltener rationen, expresionen, u. s. f. in sich faßte / da dieses hingegen allein erfordert / sich einigen ordnungen zu beqvemen: wie dann / was in vorigen zeiten unruhe alhier veranlasset hat / nicht so wol in diesem bestanden ist / als vielmehr die absicht auf jene gehabt / daher auch die unterschrift bald aufgehoben: Sondern das haubtwerck bestehet darinne / daß die dinge / denen man sich conformiren solle / das gewissen nicht verletzen / sondern eine billigkeit in sich haben. Wie sie dann haubtsächlich allein darin bestehen / daß man die Reformirten nicht Zwinglianer / Calvinisten, Majestät-feinde / Sacramentirer / Sacrament-schänder / Manichäer / oder mit andern dergleichen namen belegen solte / wie hingegen ihnen gleicher massen verboten wird / uns die wir uns selbs Lutherisch nennten / Ubiquitisten, Flacianer, Marcioniter, Pelagianer, Euthychianer und dergleichen zu schelten. Ferner daß man den Reformirten vor ihre dogmata und glauben aus consequenzien dergleichen lehren nicht zumessen solte / welche sie selbs verwerffen / da hingegen gleiches

gebot

gebot auch den Reformirten predigern gegeben ist / daß sie sich nicht unterstehen sollen / unserer kirchen vor ihre lehr und glauben die jenige absurda beyzumessen / welche sie aus unsrer lehr zu folgen meynen / wir aber denselben ausdrücklich widersprechen. Dazu kömmt / daß denjenigen / die consensum fundamentalem und tolerantiam Ecclesiasticam unter beyden theilen nicht erkennen / vorboten wird / andre / die also gesinnet sind / deswegen zurichten / zu verkleinern / vor heuchler / Calixtiner, Syncretisten zu schelten. Endlich daß ein prediger verbunden wird / wo ein vater sein kind ohne exorcismum taufen lassen will und solches fordert / ihm darin gefugt werde. Diese dinge alle / wo sie in der furcht des HERRN und nach der wahrheit angesehen werden / verletzen das gewissen nicht. Was das erste anlangt wegen der **namen** / dienen dieselbe eigentlich allein zu diesem ende / daß man wisse / von wem man rede / darzu der name / den man sich selbs gibet / im fall er nicht auf andere art den andern præjudiciret / nicht unbillig gebraucht wird. Ich habe mit fleiß beygesetzt / im fall der name nicht gleich in sich einiges præjudicium fassen möchte: daher uns bedencklich / der Römischen kirche den titul der **Catholischen** / den sie sich selbs nimmet / zuzustehen / weil solches ein alter und der rechtglaubigen kirchen im gegensatz aller andern beygelegter titul ist / den sie auch in solcher absicht / alle übrige hauffen dadurch vor ketzerisch und schismatisch zu erklären / gebrauchen / und damit prangen / daher wo man ihnen solchen beyleget / sich dessen als einer bekäntnüs ihrer richtigkeit rühmen: indem wir ihnen daher nicht weichen / noch aufs wenigste ohne gnugsame unsre verwahrung vor solcher folge / den titul beylegen können / hingegen sie **Päbstische** und **Römische** mit gutem fug von demjenigen nennen / den sie selbs vor das haubt ihrer kirchen angeben. Wie aber der name **Reformirt** an sich keine **præjudiz** unsrer kirchen in sich fasset / können wir ja den jenigen ihnen willig ertheilen / welche denselben selbs gebrauchen. Das **andre** betreffend / halte ichs vor die höchste billigkeit / keinem etwas **vor** seine **lehr** beyzumessen / dem er selbs öffentlich widerspricht. Damit aber wird der **wahrheit** nichts begeben / noch aller gebrauch der consequenzen aufgehoben. Sondern es bleibet noch derselbe / daß man gegentheil dasjenige vorhalte / was aus dero lehr folge / aber nur darzu / daß sie die folge in der furcht des HErrn fleißig erwägen / und weil sie das folgende selbs verwerffen / eben daraus schliessen / es müsse mit ihren sätzen nicht richtig seyn / weil jenes daraus folge / da aber aus dem / was eigentlich wahr ist / auch nichts anders als **wahres** folgen kan. Jedoch stets mit der verwahrung / daß man ihnen solche lehren nicht wider ihren willen aufdringen wolle. In dem **dritten** wird von keinem erfordert / solchen **consensum** und **tolerantiam** zu statuiren / oder auch seine erkäntnüs davon zu verleugnen / sondern allein an-

andern ihre meynung auch zu ihrer verantwortung zu überlassen. Was das vierte betrifft / ist es allerdings billig / weil der *exorcismus* in so vielen Lutherischen kirchen nicht gewöhnlich / und die formul desselben so bewandt / daß / wer derselben nicht gewohnt / erstlich solchen kaum ohne entsetzen hören kan / daher in der that viele einen anstoß daran fassen / daß unser gnädigster Churfürst / welcher gern die freyheit der gewissen allen seinen unterthanen / deren darzu viele von andern orten sich hier nidergelassen haben / gönnet / den jenigen / die sich dran stossen / die freyheit lässet / solchen bey ihren kindern nicht wider ihren willen gebrauchen zu müssen: da dann prediger sich auch einer solchen billigen verordnung / die keine kirchen-ceremonie aufhebet / sondern nur einigen eine dispensation darin ertheilet wird / mit gutem gewissen bequemen können und sollen: In diesen stücken bestehet die gantze verbindung deren / die in der Marck in diensten kommen / davon keines das gewissen im wenigsten verletzt / und wir daher uns schwerlich an GOTT versündigen würden / wo wir über unsre hohe Landes-Obrigkeit uns beschweren / und über einige kränckung der nöthigen gewissens-freyheit klagen wollen: vielmehr haben wir dem Allerhöchsten vor dieselbe demüthigst zu dancken / und milde vergeltung dero treue zu erbitten. Daher auch hoffe / ob selbs einiger scrupel darüber bey demselben entstanden wäre / solcher auch nach erwägung des angeführten wegfallen werde.

SECTIO IV.

Gedencken über einen ärgerlichen prediger und seinen Substitutum, worinnen auch insgemein / was der prediger pflichten seyen / und ihnen entgegen stehe / gehandelt wird.

Göttliche gnade / liecht / recht / fried und segen / durch JEsum Christum zu aller hohen wohlfahrt und beglückter regierung.

Hochgeborner Graff /
Gnädiger Graff und Herr /

DJe Acta, betreffende den Diaconum Titium zu N. habe ich / nachdeme ich gesehen / daß der extract zu versicherung meines gewissens mir noch nicht gnug seyn wollen / völlig durchlesen / und in der furcht des HErrn er-

erwogen/ darüber auch nach E. Hochgräfl. Gnad. gnädigem verlangen/ meine unvorgreifliche meynung hiermit abstatten sollen. In dem I. Volumine Actorum finden sich die dinge / so vor 10. jahren passiret / wegen des ärgernüsses/ welches bey der tauffe / durch zurückhaltung eines theils des pathen-geldes begangen worden/ und anderer damals vorgekommener klagen/ darüber er auch damals suspendiret worden. Es solte nun zwar scheinen/ daß dieselbe action, als welche bereits passiret / er darüber abgestraffet / und wieder begnadiget worden/ hier nicht mehr anzuregen seye; und ist nicht ohne/ wo er sich bißhero/ wie sichs geziemet/ gehalten hätte / würde er deswegen nicht aufs neue wiederum angesehen werden können; Indessen aber graviret ihn alles anjetzo noch malen/ nachdeme 1. solche dinge/ die damals passiret / sein gemüthe zimlich an den tag legen. 2. daraus erhellet/ wie die klagen nicht neu/ sondern alt seyen/ dahero denselben auch ehender glauben beyzumessen ist / hingegen dero continuation ihn auch desto mehr drücket. 3. Ist der Revers, welchen er von sich gestellet/ so bewandt/ daß er nicht nur darinnen die gegen sich geführte klagen gestehen muß / sondern die besserung nach allen vorgeschriebenen puncten also geredet und gelobet / daß er zugleich sein eigen urtheil unterschreibet / woferne er nicht nur alle puncten insgesammt / sondern auch ein und andern darunter überschreiten solte / dadurch alsobalden ohne einige weitere rechtliche erkäntnüs seines amts verlustigt zu seyn. Welcher verspruch die condition seiner damaligen restitution gewesen.

In dem 2. Volumine stehet das grobe versehen mit der tauffe ohne wasser/ so er abermalen nicht leugnen können/ aber mit einer leibes-schwachheit sich entschuldiget/ darüber er nochmals suspendiret/ und auf vorbitte wiederum restituiret worden. Woraus erhellet/ 1. des mannes stäte unachtsamkeit/ in den heiligsten amts-sachen / und wie wenig er seines verspruchs in dem Revers sich erinnert. 2. Nachdeme Bürgermeister und Rath damals vor ihn intercediret/ erhellet daraus / daß solche keinen haß gegen seine person tragen/ deswegen ihren gefolgten klagen so viel ehender wiederum glauben beygemessen werden kan. 3. Bleibet der vorige Revers annoch in seinen kräfften / und kan durch die neue restitution nicht aufgehoben seyn.

Was nun das 3te Volumen anlangt / aus welchem haubtsächlich der Diaconus zu urtheilen ist / so muß demnach so balden aus den vorigen in antecessum bemercket werden / daß er ein mann seye / welchen schon die vorigen dinge drücken/ dahero eines theils eine auch sonsten schwächere probe gegen ihn/ von mehrer krafft/ als gegen einen andern/ so sich sonsten unsträflich gehalten/ und auch die fehler / so abermal einem andern eher verziehen würden / wider ihn von mehrer wichtigkeit sind / als der durch die gnädige restitution

zwar

zwar wieder eingesetzet worden / aber allezeit leiser als andere zu stehen gedencken hätte sollen; zumalen gedachter massen er auch die unterlassung einiger vorgeschriebenen puncten / zu seiner remotion gnug zu seyn sich reversiret. Weswegen auch in billige consideration kömmet / daß durch den fall der neuen übertretung des reverses, die vorige ärgernüssen / so ihm aber sub promisso emendationis nachgelassen worden sind / gleichsam wieder lebendig werden / und ihne aufs neue graviren; gleich wie dorten in dem Evangelio der schalcks-knecht / dem der könig die 10000. pfund aus erbarmen erlassen / durch die unbarmhertzigkeit gegen seinen mitknecht die vorige gnade umgestossen hat / und darauf alte und neue schuld wiederum an ihme gestraffet worden ist. Matth. 18/27. seq. Wann man nun des Diaconi bißheriges verhalten nach denen wider ihn geführten klagen examiniret / fürchte ich sehr / es sey weniges in dem Revers gehalten worden / und sein leben durchaus nicht geartet / wie eines Christlichen predigers und seelsorgers leben seyn solte. Wo wir ansehen / wie der H. Apostel Paulus 1. Tim. 3/ 2. sqq. einen Bischoff oder ältisten der gemeinde beschreibet / dürffte sorglich sich (ohne daß er eines weibes mann ist) schwerlich eine der tugenden bey ihme finden / die der Apostel fordert. Es soll ein Bischoff seyn 1. unsträflich. Womit der Apostel zwar keine engel an denen predigern fordert / sondern weiset / daß sie gebrechliche und sündliche menschen sind / und also auch mit ihrer schwachheit / als ferne sie alleine eine unvermeidentliche schwachheit ist / gedult getragen werden solle: Aber er fordert ein solches leben / so nicht nur ohne offenbare grobe ärgernüs geführet werde / sondern auch insgesamt also / daß ihn niemands eines solchen fehlers überzeugen könne / dafür sich andere / auch die nicht prediger sind / hüten mögen / und manche hüten. Denn es muß ein prediger wissen / daß sein leben ein stück seines amtes seye / und er mit ärgernüs / oder auch mit unterlassung eines offenbar- und in der gemeinde augenkäntlich gottseligen lebens / eben so wol wider sein amt sündige / als mit anderer amtsverrichtungen unterlassung / indeme er ausdrücklich beruffen ist / ein fürbild zu seyn der heerde / 1. Pet. 5/3. und also der nicht nur so gut zu leben / als etwan insgemein ein anderer unbescholtener Christ / sondern noch ein mehreres darinnen zu præstiren / sich äuserst angelegen seyn lassen muß. Dahero ihm wegen seiner mehreren verbindung manches nicht mehr vor eine schwachheit hingehet / was bey einem andern noch etlichermassen davor passiret / und er mit keinem fug sich dessen entbrechen kan / daß man von ihm fordere / wie ihm einmal aufs wenigste so viel in seinem leben müglich seyn müsse / als andern Christen müglich ist; findet sich solches nicht bey ihme / so kan er sich

mit der allgemeinen menschlichen schwachheit nicht entschuldigen / und ist zu seinem amt nicht geschickt. Nun dieses unsträfliche leben / hoffe ich / werde der Diaconus sich schwerlich selbsten zumessen / aufs wenigste / wo wahr ist / daß er gesaget haben solle / es wäre kein mensch ohne fehl (so von blossen
1 schwachheiten wahr ist) also auch er (er wurde aber nicht blosser schwachheiten / sondern mehrmal continuirender ärgernüssen beschuldiget) und müsse man einem geistlichen (verstehe wie der sensus mit sich bringen muß) mehr als andern etwas hingehen lassen (fol. 87.) welches principium aber in solchem verstand pur-falsch ist / und man einem geistlichen weniger als andern hingehen lassen darff / weilen das unsträflich seyn mit zu seinem amte gehöret.

2. Wird von einem diener GOttes erfordert / daß er seye nüchtern und kein weinsäuffer: nun wird der Diaconus auch beklaget / daß er bey hochzeiten und kind-tauffen sich zuweilen berausche / daraus nachmalen andere unanständige dinge und unzüchtige gespräche folgen / p. 50. darauf ich keine verantwortung sehe.

2 3. Ein bischoff soll auch seyn mäßig oder σώφρων, der sich in allem wisse zu moderiren / und in denen affecten masse zu halten / so dann alles sein thun vernünfftig führe. Was man aber fast in denen actis ansihet / zeiget lauter ungehaltene affecten, und einen mann / der in seinem thun sich fast in nichts prudenter zu bezeugen wisse.

4. Solle er auch seyn sittig / κόσμιος, der in allem äusserlichen wisse ohne hochmuth und hingegen mit gebührender demuth / dannoch seinem amt sich geziemlich zu verhalten / und eine ernsthaffte gravität von sich sehen zu lassen. Nun ist nicht nur in denen erstern Actis geklagt worden / wie er seines respects nicht in acht nehme / auf den gassen manchmal ohne hut herum lauffe / zu nachts an den fenstern laustere / und mit lumpen gesindlein vor einen loch der bekäntnüs eines torti zugehöret / auch darüber von einem henckers-knecht ziemlich beschimpffet worden seye / (p. 1. f. 21. 22.) sondern auch diese Acta fassen dinge in sich / die wider diese sittigkeit streiten / mit dem eyer suchen auf des nachbars boden f. 20. so er zwar entschuldiget f. 58. aber f. 96. gewiesen wird / daß auch / was er gestehet / unanständig gnug seye: so wird die klage des horchens vor denen thüren nochmalen wiederholet / und fol. 97. wider sein leugnen auf zeugen sich beruffen.

3 5. Gehöret auch zu den tugenden eines predigers (nach damaliger zeit / da die Christen in der fremde nirgend sonsten sichere herberge / als bey denen glaubens-brüdern finden können / bewandnüs) die gast-freyheit / an dero

stelle wir jetzunder erfordern möchten die fleißige vorsorge vor arme. Nun ist von dieser sache weder auf ein oder andere seiten von dieser materia directe nichts in den Actis. Wo aber erwogen wird/ was die klage in sich hat/ wegen der ärmsten person ihres orts N. N. f. 97. und wie unbillig sie tractiret worden/ ist abzunehmen / daß schlechte liebe und erbauung gegen die armen vorhanden seyn müsse. 4

6. Will der Apostel auch haben / es solle ein lehrer seyn / lehrhaftig / das ist / so wol tüchtig als fleißig zu lehren / wie viel aber hieran mangle / solle bald absonderlich folgen.

7. Wird auch erfordert / daß er nicht poche / daß ist / sich seines amts nicht zu einiger gewalt mißbrauche / und kein schlager seye / wie eigentlich die kraft des worts mit sich bringet. Hierwider ist abermalß in actis f. 79. daß er die jenige / zu welchen er einen haß gehabt / aus blossem vergälten gemüthe unhöflich und unpriesterlich angefahren / geschimpffet und geschmähet / auch wol gar geschlagen/ welche klage sich auf zeugen beruffet. 5

8. Unter denen kirchen-dienern verbotenen dingen / ist auch dieses / daß sie nicht unehrliche handthierung treiben / oder wie es eigentlich lautet / schändlichen gewins begierig seyn sollen / dahero auch der geitz / als auch jenes übels wurtzel / ihnen sonderbar verboten wird. Hingegen seyn die meisten klagen über dinge / die aus einem geitz entstehen. 1. Daß er 6 sich in allerhand weltliche händel / je nach deme er nutzen hoffet / mischet ꝛc. Wie abermal in N. N. sache geklaget f. 13. von ihme geleugnet f. 55. aber f. 84. gegen ihme noch malen stärcker geführet wird. Dergleichen auch andere exempel f. 48. 49. 85. angeführet werden. 2. Daß er ungerechtigkeit 7 auch gegen arme wäisen begangen haben solle/ und ein hauß in geringerm preiß als billig an sich bringen / ja mit drohung des fluchs erzwingen wollen / f. 14. 15. darauf er antwortet f. 65. aber nochmal solche entschuldigung abgeleinet wird / fol. 88. dergleichen art auch die beschuldigung ist / wegen N. N. den er wegen unbilligen haußzinses gepfändet f. 16. so auch verantwortet / f. 56. a- 8 ber f. 91. nochmals widerholet wird. Was auch die action anlanget mit N. N. und dessen weib / leuchten abermal einige ungerechte dinge hervor / wie 9 sie erzählet werden / f. 17. 18. 70. worauf er auch antwortet / f. 57. hingegen was auch f. 92. 93. stehet / damit zu conferiren seyn wird. Gleiches halts ist auch die klage / daß er unter dem vorwand / ob es dem Gottes-hause zu N. N. gehöre / geld leihe / solches hingegen / wann er auf eine person einen haß werffe / wieder fordere / und ohnerachtet des noch nicht verflossenen zahlungs-termins 10 die zinse voll bezahlet haben wolle / darvon f. 50. 92. 93. zu sehen ist / welche

stücke aber alle / da sie gnüglich erwiesen / schändlichen geitz und ungerechtigkeit / in sich fassen. Sonderlich aber 3. ist ein unverantwortlicher geitz und ungerechtigkeit / wann er fol. 82. beschuldiget und das exempel angeführet wird / daß er an statt seiner gebühren zu viel fordere / so dann / da die leute unrecht gethan / so er anders anden oder anderwertig hin berichten sollen / auch darmit drohet / solches mit anderm abkauffen und sich bestechen lasse. Es wird das exempel N. N. angeführet, f. 13. so er anders erzählet f. 55. aber die wahrheit der sache nochmals bestättiget wird / f. 84. sonderlich wäre merckwürdig das exempel derer / die ihme den versäumten buß-tag / jeglicher mit einer ganß büssen müssen / f. 94. 95. dergleichen auch f. 78. insgesamt geklaget wird / daß er leute in ungelegenheit bringe / aber wo sie ihme etwas geben / ihnen wieder aushelffe. Dahin gehöret auch f. 49. daß er einem hirten so lange zu wider gelebet / biß er ihn mit einem lamm versöhnet. Alle diese stück insgesammt sind nichts anders als ein schändlicher gewinn / und von einem pfarrer unverantwortlicher geitz.

9. Wie der Apostel Paulus den geitz verbietet / so gebeut er hingegen / daß ein prediger soll seyn gelinde / eigentlich ἐπιεικὴς, das ist / billig / der nicht mit andern leuten nach dem höchsten recht handelt / viel weniger denselbigen unrecht thut / sondern lieber selbs von seinem recht nachlässet und weichet. Dergleichen finden wir aber beym Diacono auch nicht / wo nur das meiste / das bey dem nächsten laster angeführet / wahr ist.

10. Die nächste sünde / welche der Apostel ferne von den predigern haben will / ist die hadersucht / wo er saget / sie sollen nicht haderhafftig / oder zum streit geneigt seyn. Hingegen wollen die klagen den Diaconum auch zu einem solchen machen / dem der zanck und streit sehr gemein seye. Also wird f. 17. von ihme gesaget / er habe ein solch schreyen / hadern / zancken und springen verführet / so nicht zu beschreiben gewesen.

11. Endlich will auch Paulus haben / daß ein prediger seinem hause wohl vorstehe (nicht viel güter zusammlen / sondern die seinigen göttlich zu regieren) und gehorsame kinder habe. Es will sich aber auch hierinnen das gegentheil beym Diacono finden. Insgemein wird von seinem hauß-regiment f. 49. nicht wohl geredet. Er lasse vielmals in seinem hause ein solch ärgerlich zancken / gebeiß und geschrey vorgehen / daß es eine schande seye / und man nicht wissen könne / wer koch oder kellner seye / und ob die kinder den vater oder der vater die kinder schlage. Wo auch erzählet wird / daß er einmal aus dem hause heraus geschrien / und die nachbarn um hülffe gegen seinen ungerathenen sohn geruffen. So wird auch seiner kinder nicht bestens verhalten angezeiget / und der sohn als ein trotziger / verwegener und widerwärti-

tiger mensch beschrieben / von der tochter aber ihr närrischer und abentheuerlicher kleider-pracht / daran der vater wider eingenommene erinnerung sein wohlgefallen habe / bemercket / f. 14. 88. Aus allem diesem erhellet / daß sich nach geführten klagen / in allen stücken das gegentheil desjenigen / beym Diacono solle antreffen lassen / was sonsten S. Paulus von einem diener Gottes erfordert / so eine betrübte sache ist. Wo wir auch weiter gehen / und bedencken / daß zu einem prediger lehr und leben erfordert werde / wird sich leider befinden / daß abermal an beyden grosser mangel erscheine. Was die lehr betrift / und die zu derselben gehörige amts verrichtungen / sind die klagen nicht wenig wichtig; Es continuiret die alte klage / daß er seine predigten und amt unfleißig verrichte / nicht darauf studire / als der hingegen fast immer andern geschäften nachlauffe fol. 10. so er zwar fol. 53. anders spricht / aber 17
fol. 77. ihme solches beständig noch vorgerücket wird; Er erzeige weder ernst noch andacht in denen actibus Sacris, der tauffe / Copulation, gebet / und dergleichen / sondern eile davon / weil der kopf voll anderer geschäfte stecke. fol. 10. Er will abermal vielmehr die schuld einiger unvernemlichkeit / einem natürlichen mangel und vitio linguæ beymessen fol. 53. es wird ihme aber solches widersprochen fol. 81. Erscheine nach dem mehrmaligen befehl und zusage selten bey der Administration des Heil. Abendmahls fol. 10. welche kla- 18
ge abermalen gegen sein leugnen behaubtet wird fol. 81. 82. so gar / daß mit beruffung auf das zeugniß der gantzen gemeinde das gantze jahr weder er noch der Substitutus über 10. mal in der kirchen gewesen seye / darzu auch kömmt die unterlassung des Catechismi und unerbauliche handlung desselben / davon f. 11. 83. zu lesen. Wir mögen auch dahin ziehen / daß / wider die verordnung / der sohn mehr seine verrichtung in der stadt / der vater aber auf dem filial, ihm nehme / daraus wegen ihme zugestossenen zufalls dem ort / durch versperrung / aus sorge einer infection, grosses unglück zugewachsen fol. 19. So dann daß er / wegen seines steten auslauffens / oftmals nicht zu hause anzutreffen / auch da man seiner zu amts-verrichtungen nöthig bedurft / fol. 79. welches alles andeutet / daß sein amt ihm wenig angelegen seye / sondern er es nur ansehe als ein mittel / davon er / wo er das äusserliche noch etlicher massen verrichte / seine besoldung empfange / nicht aber als dasjenige / das ihme um Gottes willen vor allen dingen in der welt angelegen müsse seyn / und er also lieber alles das seinige / als etwas solches seines amts zu versäumen hätte. Da doch keine andere / als die also gesinnet sind / vor rechte und treue diener Christi geachtet werden / und ihres amts würdig sind. Was das leben / anlanget / dardurch ein prediger eben so wol als durch seine lehre selbs erbauen und es als ein stück nicht nur seines allgemeinen Christenthums sondern

auch

auch besondern amts-berufs / daran so viel als an dem ersten gelegen ist / ansehen muß / finden wir aus den Actis dergleichen eines lebens anzeige am wenigsten / sondern alle oben angeführte klagen / woferne sie erweißlich / weisen einen solchen mann / durch dessen wandel alle erbauung mehr niedergeschlagen / als befördert wird: denn die gemeinde sihet an ihme eine person / die fleischlich gesinnet / und dero es lauterlich um die dinge dieser welt / und um das irdische zu thun ist / dahero sie entweder von ihme auch nicht zu der wahren und innerlichen gottseligkeit (von der er vielleicht wenig wissen mag) aus Gottes wort treulich angeführet wird / oder wo solches geschehe / nicht glauben kan / daß es ihme ein ernst seye / und das er selbs ein geistliches leben einem Christen nothwendig zu seyn achte / nach deme er ein bloß fleischliches führet. Dahero was wahrhaftig gottselige hertzen in der gemeinde sind / nicht anders als zu seufftzen durch solches ansehen bewogen / betrübt und in anfechtung daß sie dergleichen einen so ein diener GOttes seyn solte sehen / geführet werden können: was aber der rohe hauffe anlangt / wird er durch dergleichen ärgerniß nur in seinem boßhaftigen und üppigen leben gestärcket / und zu den gedancken gebracht / es müste ja eben kein solch ernstliches Christenthum erfordert werden / weil ja ihr prediger es sonsten anders machen würde.

Alles dieses lebens ärgernüs / wird auch so viel schwerer / da man eines predigers leben nicht nur in andern stücken / die zweyte taffel angehend / tadelhaft findet / sondern sihet / daß er auch in den pflichten der ersten taffel so sträflich ist: wie bereits der klagen meldung geschehen / daß er in seinen amts-verrichtungen und gebet so gar nicht mit erbaulicher andacht der gemeine vorgehe / daß sie sich vielmehr daran stosse / und man nichts an ihm in solchen heiligen verrichtungen sehe / was nach einer andacht und ehrerbietung gegen den heiligen GOtt / so bey solchen heiligen verrichtungen und verordnungen zugegen ist / schmeckete. Dahin gehöret auch / daß über ihn und den sohn die klagen continuiren / wie sie beide so unfleißig bey dem gottes-dienst (wo sie nicht amts halben müssen darbey seyn / ob sie wol auch solche dinge mehrmalen ohne noth versäumet /) sich einfinden / auch so gar auf hohe Feste / zu solcher zeit zum fenster aussehen / und müßig gehen / auch wol die letzte in- und erste
19 wider aus der versammlung gesehen werden / worüber sich wircklich die gemeinde geärgert haben solle / daß sie zu der kirchen sich einfinden müssen / und ihre Geistliche es selbsten nicht thäten fol. 48. 82. Gewißlich wo dieses sich also / wie vorgegeben / verhält / gibet es ein gröſſer ärgernüß / als man insgemein etwan gedencken solte; denn es machet denen leuten die gedancken / es seye mit dem kirchen-gehen und gottes-dienst nichts so nothwendiges / und vielmehr

nur

nur ein zwang von der obrigkeit / dann da es ein solch wichtiges werck von GOtt selbs erfordert und der seelen nützlich wäre / würden ja die prediger dasselbe nicht muthwillig versäumen / vielmehr ihre freude daran bezeugen / daß sie so offt darzu kämen / als es ihnen müglich wäre / nicht aber nur alsdenn wo sie ihre amts-nothdurfft (davon sie ihr geld hätten) darzu anhalte; welches gewiß die gemüther der leute sehr profan machet / hingegen wahrhafftig das wehe / welches Christus Matth. 18/7. über die jenige / so einen der geringsten ärgerten / schreyet / allhier platz hat. Ich setze diesem noch bey / daß in dem f. 95. bemerckten handel mit NN. eine schwere ärgernüs stecket / als abermal das erste ansehen der sache solte scheinen mit zubringen. Wir wissen wie ein grosses stück unsers amts darinnen stehet / daß wir die leute von der wahren busse unterrichten / sie darzu bringen / und derselben übung befördern / nun sind dahin die anstellende buß-tage gemeynet / und haben wir an denenselben die beste gelegenheit darzu / dahero rechtschaffene prediger sich sorgfältig deroselben bedienen / und über die rechte begehung derselben eifern / als an welchen abermals der grund des jenigen geleget und befestiget werden muß / worauf sie sonst die gantze zeit bauen sollen. Wie unverantwortlich so dann das ärgernüs / wo ein prediger um eines kahlen hauß-nutzens halben / in einführung einiges holtzes / nicht nur selbs solchen tag (der ihme so wol zu seiner buß-übung verordnet ist) versäumet / sondern andere noch darzu davon abhält / und sie dasjenige / was er sonsten an ihnen straffet / zu thun selbs verleitet / sie also sündigen macht / aber damit nicht nur einsondern vielfach sündiget? Welches einige ärgernüs der allerschärffsten straffe bey denen / die verstehen / was der prediger amt ist / und über GOttes ehre eifern / verdienete.

Wie nun aus angeführtem gnug erhellet / wie so gar von dem Diacono das amt in lehr und leben nicht nach GOTTES ordnung und seiner pflicht geführet worden / so ist noch ferner hinzu zu setzen / daß aus denen Actis erhellet / daß er noch darzu in unbußfertigkeit und unerkäntnüs seiner sünden dißmal stehet / und da er vorige beyde mal seine fehler und verursachte ärgernüs erkennet und abgebeten / dißmal alles leugnet / vertheidiget und beschönet / welches zu zeigen scheinet / daß er zimlich in seinem wesen verhärtet / und so viel weniger hoffnung zu einer gründlichen besserung bey ihme übrig seye. Worzu auch kömmet / daß er die jenige / welche tragenden amts wegen und aus obligender pflicht / dergleichen seine excess gehöriger orten angebracht / nicht nur sonsten bey andern hart anlassen solle / sondern in seiner vertheidigungs-schrifft offtmals empfind-

lich angreifft / sie der iniurien beschuldiget / und solche zu vindiciren vorbehält / auch gegen sie in denen predigten die affecten auszulassen angegeben wird. Nun ist nicht nur ein solches ein gewisses zeichen eines recht unbußfertigen hertzens / wo man seine sünde leugnet / oder vertheidiget / und heisset auch da mit recht (Sprüchw. 28/13.) wer seine missethat leugnet / dem wirds nicht gelingen; sondern ich erkenne die jenige sünde / da einer / welcher gleichwol in wahrheit schuldig ist / seine sünden / darüber er angeklaget worden / der obrigkeit leugnet / und die kläger darüber als verläumder beschuldiget / so groß / daß sie alleine sufficient, einen mann seines amts unwürdig zu machen / indeme er sich damit nicht nur an seiner obrigkeit und dero hohen amt versündiget / und damit pflichtbrüchig wird (zu geschweigen der sünde gegen die kläger / die er ungerechter weise in unglück bringen will) sondern er sündiget gerade zu gegen GOtt / und leugnet demselben ins gesichte / weil das gerichte in seinem namen gehalten wird / dahero er ausdrücklich alle dessen gnade von sich stösset / auch wiederum derselben solche seine mißhandlung in der ordnung / worinnen er sie geleugnet hat / bußfertig und demüthig zu erkennen sich nicht weigern kan; sonsten sich unwürdig zu allen machet / was er in GOttes namen zu thun hätte.

Aus allem obbesagten / wo ich endlich meine schlüßige meynung setzen solte / gehet sie dahin / weil es gleichwol eine sehr wichtige sache ist / und der schluß auf der wahrheit des angebrachten bestehet / daß i. E. Hoch gräfl. Gn. zum fördristen durch dero löbl. Consistorium, oder wie sie es nöthig befinden / sich der gewißheit vieler dinge liessen besser erkundigen / weil gleichwol einige wichtige facta dem Diacono zur verantwortung noch nicht scheinen communiciret zu seyn / andere von ihme beantwortet worden / aber noch dahin stehet / was er auf die Replic der kläger nochmals einzuwenden hätte / ob alle solche dinge / sonderlich / wo man sich auf zeugen beruffen / dermassen erwiesen werden können / daß so wol er / Diaconus überzeuget / als E. Hochgräfl. Gn. in dero gewissen versichert werde / wie ihm in nichts unrecht geschehe: Dann ob zwar Inspector und Bürgermeister mit recht nicht in verdacht gezogen werden können / daß sie aus passion gegen ihme fälschlich klagen führen würden / die vielmehr eine liebe gegen ihme in voriger vorbitte und beforderung seines sohnes bezeuget / dahero die præsumption vor sich haben / so will es dannoch mit solcher præsumption auch nicht gnug seyn / sondern da es so vieles auf sich hat / ein völliger erweiß erfordert werden / den E. Hochgräfl. Gn. einziehen zu lassen verordnen könten. Die vornehmste stücke aber / worinnen der erweiß möchte nöthig seyn /

sind

sind die jenige / welche hier mit zahlen in margine notiret sind / und abermal unter denselben die allerwichtigste die numeri 1. 2. 4. 5. 10. 12. 13. 16. 18. 19. 20. (2.) Wo sich nun solche klagen / oder doch viele und wichtigste darvon wahr befinden / so kan nicht anders sagen / als daß der Diaconus billig seines heiligen amts verlustig zu erkennen und zu removiren seye. Und solches 1. weil die dinge an und vor sich selbsten also bewandt / daß sie einen mann unwürdig solcher stelle machen. Denn wie kan der jenige ein amt würdig betreten / der fast in allen stücken das gegentheil dessen an sich spüren lässet / was sonsten verhanden seyn solte?

2. Hat der jenige / welcher sein eigen amt an sich schändet / indeme er sich demselben nicht gemäß bezeiget / wohl die straffe verwircket / daß er dessen auch weiter nicht geniessen / oder sich dessen erfreuen solle.

3. Sonderlich weil solch übles verhalten lange gewähret / und er durch vormahlig gelinderes einsehen und suspension gewitziget werden sollen / aber er in seinem thun meistens continuiret / und fortgefahren.

4. Darzu noch kömmt / daß solches urtheil ihme bereits in dem Revers vorgeschrieben / und von ihme unterzeichnet worden / dahero auch nur ein und andere übertretung der ihme in demselben vorgeschriebener pflicht ihme die remotion zuziehen könte / geschweige derselben so viele. Worbey auch in acht zu nehmen / daß durch solchen verspruch in dem revers er dermassen an alle puncten desselben verbunden worden / daß sie wichtiger und ihme zu halten nöthiger / oder doch dero überschreitung ihme gefährlicher worden / weswegen zu seiner remotion, als zu anderer / unterschiedliches erhebliches aus solcher ursach gehalten werden kan / nachdeme er das urtheil einmal empfangen / und auch zu erhaltung seines dienstes angenommen / nach dem exempel Simei 1. König. 2/36. 38. 42.

5. Da vornemlich alle solche seine sünden durch das leugnen vor der obrigkeit doppelt werden / und die schuld grösser machen / daß um eines solchen leugnens und entheiligung göttlicher ordnung willen / ein fehler diese straffe verschulden kan / der sie an sich selbs alleine sonsten noch eben nicht verschuldete.

6. Weil die gemeinde bey dieser seiner bewandnüs nicht erbauet hat werden können / und also besorglich deroselben an dem jenigen / was sie zu

ihrer seelen besserung bedarff / mancher schade geschehen seyn mag / so ists werth / daß sie eines solchen ihro nichts nutzenden mannes entlediget / und mit einem andern versehen werde / welcher an lehr und leben mehr nutzen bey ihr schaffe.

7. Ist dieses auch ein stück der **pflicht Christlicher obrigkeit** / weil ihr die ober-auffsicht über die kirchen ihrer lande von GOtt anbefohlen ist / daß sie acht geben / wie die prediger ihr amt führen / und demnach die gemeinden ihres orts mit leuten versehe / die zu dem dienst des HErrn tüchtig sind / hingegen sie von den jenigen befreye / welche ärgernüs geben: zumal es ohne diß auch ihr amt erfodert / wie ihnen die administration der gerechtigkeit anvertrauet ist / daß sie die sünden des predigamts so viel ernstlicher straffen / als mehr einstheils der prediger frevele sünden vor schwerer zu achten sind / nachdeme sie den willen des HErrn am besten verstehen / andern theils ihr ärgernüs so viel mehr schadet.

8. Erfordert auch die **heilige würde des predigamts** / nicht / daß man mit der boßheit der darin lebenden gelinde verfahre / durch die finger sehe / und ihnen mehr als andern hingehen lasse / sondern daß man zeige / es seye so heilig / daß keiner darinnen lange geduldet werden dörffe / welcher sich nicht nach allem vermögen befleißiget / es an sich selbs auch zu heiligen.

Diese so gemeine als absonderliche ursachen zweiffele ich nicht / daß sie so wol zu des richters gewissens rettung / als auch rechtfertigung vor andern leuten / erweisen werden / wie die remotion billig dem Diacono (in obigem fall / daß die wahrheit der klagen gnug dargethan) zu zusprechen seye: Ja wo etwas Christliches in ihme ist / solte er solcher gerechtigkeit in seinem eigen gewissen leicht überführet werden / und solche straffe und demüthigung sich dazu dienen lassen / daß er vollends den rest seines alters in bußfertiger besserung zubringe / und die er vorhin in dem amt so offt geärgert / ausser demselben wiederum mit gottseligem wandel und busse zu ersetzung vorigen ärgernüsses erbaue. Darzu ich ihme hertzlich göttliche gnade auch anwünsche.

Wann aber ebenfals in denen Actis des sohnes / nemlich des Substituti, meldung geschihet / und klagen über ihn geführet werden / dahero auch darüber meine beywohnende gedancken eröffnen solle. So gehen nach erwegung der / auch über ihn geführten klagen / dieselbe dahin / daß ich noch nicht eben gnugsame ursach sehe / daß man ihn von seinem amt setzen / oder ihn

mit einer eigentlichen pœnal-translocation belegen könte. Indessen achtete ich der kirchen vorträglicher zu seyn/ wo E. Hochgräfl. Gnad eine stelle ausfinden könten in ihrem lande / da derselbe anders/ und eben nicht sonderlich schlechter als ietzt/ accommodiret würde/ daß man darauf bedacht wäre/ diesen mann anderwerts hinzusetzen/ und des vaters stelle einem dritten zu geben.

Die ursachen dessen sind 1. daß aufs wenigste ex actis nicht sehe/ daß die substitutio mit ausdrücklichem verspruch der gewissen succession geschehen seye. Denn obwol gemeiniglich solche hofnung mit gegeben wird/ ja gar durch Churfürstliche verordnung dieser landen kein substitutus ohne solchen verspruch oder verheissung gnugsamer alimentation beruffen werden solle/ wie bey unserm Carpzovio defin. Consist. L. 1. t. 3. def. 18. n. 2. auch zu sehen ist/ so ist doch solche conditio nicht allemal darbey/ daß deswegen/ was hier geschehen/nicht weiß; wie auch aus angeregtem zu sehen/ daß zuweilen der verspruch der alimentation an die stelle kömmet. So möchte aus dem/ daß der casus seiner anderwertigen änderung vivo patre solle berühret/ und gewisses deswegen paciscirt worden seyn §. 18. gedancken machen/ daß etwan nicht alles so richtig ausgemachet worden. Wäre dann kein ausdrücklicher verspruch geschehen/ so würde die sache so viel leichter seyn.

Wo aber 2. die vertröstung der succession beygefüget wöchte seyn worden/ erachte dieselbe gleichwol eigentlich gemeynet gewesen zu seyn/ in casum mortis paternæ, da es aber mit dem casu remotionis etwas ein andere gestalt gewinnet/ und die erbauung der kirchen nicht so wol zugibet/ an eben solchem ort den jenigen zum prediger zu haben/ dessen vater einiger dinge wegen removiret worden/ deren der sohn aufs wenigste einige gemeinschaft mit gehabt/ oder davor insgemein gehalten wird. Nun ist in allen successionen und bestallungen am haubtsächlichsten auf die mehrere erbauung und bessere versehung der kirchen zu sehen/ und diese einer gegebenen vertröstung/ sonderlich da sich die sache darnach etwas geändert/ vorzuziehen.

3. Mag auch solche translocation rathen/ wo man bedencket/ daß selbs die ursach der vocation und dero richtigkeit in zweiffel gezogen/ und der Diaconus beschuldiget ward §. 18. dieselbe mit betrüglich simulirter schwererer unvermöglichkeit/ als bey ihme gewesen/ erlanget zu haben. Nun antwortet

er zwar darauf f. 57. und will es nicht auf sich kommen lassen / aber was f. 94. regeriret wird / machet die sache ziemlich wahrscheinlich (wo sie aber gar gewiß / gehörete sie unter die momenta, die die remotion noch so viel mehr verursachen (aufs wenigste bringets so viel mit sich / daß er dergleichen substitution nicht so bald suchen sollen / indeme dieses nach erinnerung Carpzov. l. 1. t. 10. d. 153. n. 1. 2. nicht eigentlich den jenigen zum behuf geschehen solle / welche eigentlich kranck seyn / sondern von dero restitution wenig hofnung ist / da aber / wie Diaconus selbsten bekennet / er allein in die neun wochen so schweren zustand an den schenckeln gehabt / und also / nachdeme folgends sich solche bald wieder verlohren / abzunehmen / daß der schade noch in so kurtzer zeit nicht dermassen verzweiffelt geschienen muß haben / daß man eines Substituti noth gehabt hätte / wo es nicht mehr um die beförderung seines sohns / als die versorgung der kirchen / zu thun gewesen. Bleibet also ein ziemlicher verdacht auf der art / wie der beruf erhalten worden / und ist so wol dem substituto als der gemeinde vorträglicher / daß jener in einen andern beruf komme / wo niemand einigen scrupel darüber haben mag.

4. Solte aber der Substitutus sich darüber beschweren wollen / so muß wol zu erwägen / und ihme vorzuhalten seyn / daß er gleichwol nicht ohne schuld / und sein amt nicht ohne klage geführet habe / dahero der gemeinde und der obrigkeit noch frey stehet / bey ereigneter vacanz, sonderlich ex eo capite, so ihn ohne dis solcher stelle weniger auferbaulich machet / denselben zu ihrem seel-sorger völlig anzunehmen: Denn obwol der Substitutus mit dem ordinario in vielem übereinkommet / und in der wahl auf ihn vor andern reflexion zu machen / so leidet doch solches seine exception, und kan einer in solchem fall præteriret werden / aus ursachen / darüber er noch nicht removiret werden könte. Wo nun von des Substituti fehlern gefraget wird / so stehet die klage / auch unerachtet seiner defension, nochmal widerholet fol. 100. seq. daß er sein amt / und worauf er angenommen / nicht fleißig abgewartet / noch bey der Administration sich allemal / da er gekont / eingefunden / wider die verordnung den vater auf die filial gelassen / und in der stadt geblieben / vielfältig aus gewesen / daß man auch in nöthigen verrichtungen weder vater noch sohn haben können: sonderlich aber / daß er den Catechismum nicht / wie er schuldig tractire / so er zwar leugnet fol. 38. aber solches fol. 101. vor die gröste unwahrheit (welche da sie erwiesen / gegen seine obrigkeit zu begehen / nach oben bereits angeführtem eine allzu schwere sünde ist:) nochmalen angegeben wird: so dann daß er zu grossem ärgernüs der ge-

gemeinde / auch / da er bey den predigten seyn könte / und in dessen zu dem fenster müßig aussihet / aus der kirchen bleibet / wie §. 48. 82. 101. gemeldet wird / darmit aber so wol seine eigene Christen-gebühr / indem ein pfarrer nicht nur sein amt zu verrichten / sondern auch seiner seelen wegen in der versammlung zu erscheinen hat / als auch sein amt / da er andere mit gutem exempel zum gottesdienst reitzen solle / verletzet. Darzu auch kömmet / daß das leben nicht so erbaulich geführet wird / wie er sich ausgibet / oder wider ihn aufgebracht wird / daß er bey einer soldaten-hochzeit ziemlich geschmauset / auch getantzet und gesprungen / daß ihme die kappe gewackelt / so einem prediger und seinem amte höchst-schimpflich) so dann auch wie er mit einem Fenderich stets geschmauset / §. 103. darzu auch kömmet / daß er sich zu weltlichen händeln gebrauchen lassen / und dessen zu überweisen seyn solle / da ihn doch des vatern exempel davon billig abschrecken sollen / als deme die klagen über denselben und die conditiones dessen reverses nicht unbekant seyn mögen / deßwegen aber billig sorge entstehet / er möchte auch darinnen an solchem ort in des vaters fusstapfen treten / und das vorige ärgernüs continuiren.

Wo nun alle ietzt gegen ihn angeführte beschuldigungen nach nöthiger untersuchung wahr befunden würden / so kan er sich gegen die translocation so gar nicht beschweren / daß sie auch auf eine solche art geschehen kan / wo sie zugleich eine rechte straffe seye; würden sie aber nicht alle verificiret / so würde doch schwerlich weniger heraus kommen / als daß er bösen schein gegeben / und mit zuziehung übriger ursachen die gemeinde billig damit zu verschonen ist / daß sie ihn zum ordinario nicht haben müsse. Worüber er sich wegen gleichwol habender schuld zu beschweren nicht befugt ist. Ich setze §. dieses darzu / daß eine gemeinde / welche eine zeitlang durch eines predigers nachläßigkeit und ärgernüs ziemlich versäumet und geärgert worden / so viel mehrers nöthig hat / mit einem vor andern exemplarischen mann versorget zu werden / welcher alles vorige wider einbringe und ersetze / so aufs wenigste von dem sohn nicht zu hoffen stehet.

Diese angeführte momenta sehe ich also an / daß deswegen so wol mit gutem recht der sohn translociret werden dörffe / als sich auch nicht darüber zu beschweren fug habe. Wiewol wo es sich so verhält / wie §. 24. vorgegeben wird / daß er selbs keinen grossen ernst des orts zu bleiben haben solle / der sachen so viel leichter gerathen wäre: ja ohne das ein rechtschaffen gemüthe lieber anderwertlich GOTT dienen würde / als an einem solchen ort / wo die

die verschuldete remotion seines vaters ihm stets in jeglicher erinnerung eine ursach einer betrübnüs und scham werden möchte.

Der HErr seiner kirchen regiere diese gantze sache / und erfülle E. Hochgräfl. Gn. und dero räthe mit weißheit / in deroselben das jenige zu erkennen und nachmal zu bewerckstelligen / was seiner heiligen ehre gemäß und der kirchen auferbauung dienlich ist; er reinige auch mehr und mehr seine gemeinde von allen ärgernüssen / und gebe diener nach seinem hertzen / nicht im zorn sondern in gnaden / in welches grossen GOTTES treue / obhut und gnädige regierung dieselbe sammt gantzem hohen hause hertzlich empfehlend verbleibe. 2c. 1686.

SECTIO V.

Von führung des amts nach göttlichem willen.

Es ist mir auch hertzlich lieb gewesen die treue erinnerung / daß wir in unserm amt bey den regeln Christi treulich bleiben / und aus andern menschlichen / auch gut scheinenden / absichten von dem / was uns vorgeschrieben ist / nicht abweichen sollen. Ich erkenne / daß solche erinnerung mich und alle / die mit mir in sochem amt und stand stehen / wahrhaftig angehe / daher sie auch willig von einem jeglichen Christlichen freunde annehme / als der ich weiß / wie wir auch vor andern aufweckung bedörffen / dahero dergleichen so gar nicht übel nehme / daß vielmehr beklage / daß dergleichen seltner / als nützlich wäre / vorgehe. Damit aber meine gedancken hievon deutlich ausdrucke / fasse ich mich in etliche sätze.

1. Was von unserm lieben Heiland uns so wol als Christen / als auch predigern in seinen eignen reden / so dann durch seine liebe Apostel / deutlich und ausdrücklich befohlen oder verboten ist / dazu sind wir so in unserm allgemeinen als absonderlichen stand dermassen genau verbunden / daß uns nicht erlaubt ist / etwas von jenem gantz zu unterlassen / oder von diesem zu thun / und also aus einigem menschlichen bedencken von solcher regel allzuweichen: daher was Christliche klugheit hierinnen macht hat / bestehet nicht darinnen / ob wir das gebotene unterlassen oder das verbotene jemal thun dörften / sondern sie kan uns nur in denen mit unterlauffenden umständen zuweilen maaß geben / wie das jenige / was wir thun sollen / am nützlichsten und fruchtbarsten / was zeit / ort / manier anlangt / verrichtet werden

den könne. Was nun unsre amts-verrichtung anlangt / hat unser Heiland uns befohlen zu predigen Gesetz und Evangelium / das Gesetz / die sünde anzuzeigen / öffentlich und absonderlich zu straffen / und die sünder mit ernstlichem zuspruch und auch mit flehen zur busse zu ruffen / hingegen das Evangelium so wol allen vorzutragen / damit jederman die liebe und güte GOttes erkenne / ob sich die hertzen dadurch rühren lassen wolten / als absonderlich den bußfertigen und gläubigen dasselbe zu appliciren: also stehet mir nicht frey / daß ich einen sünder ungestrafft (so viel an mir ist) lasse / oder ihn wissentlich in der unbußfertigkeit tröste / oder einigen trost ihm anders zuspreche / als mit anzeigung / wann und in welcher ordnung solcher trost ihm zukomme / oder er sich damit betrügen würde / und was dergleichen ist. Ich bin ferner die Sacramenten denen / die die kirche vor glieder erkennet / zu reichen verbunden. So dann auch verpflichtet / alle gelegenheit / die ich haben kan / gern zu ergreiffen / daß ich die mir anvertraute auf alle weise mit lehr und leben öffentlich und absonderlich erbauen / bessern und stärcken möge. Von diesen allgemeinen und deutlich befohlnen stücken stehet mir nicht frey jemals abzuweichen.

2. Was aber itzt andre absonderliche stücke anlangt / wie man in diesem oder jenem fall sich zu verhalten habe / wo wir keinen ausdrücklichen und allgemeinen befehl unsers Heilands und seiner Apostel haben / sondern welche aus jenen allgemeinen regeln erst durch folgen gezogen werden müssen / oder man aus gewissen exempeln schliessen will / da bekenne ich / daß ich weder mich noch einigen andern an alle die jenige folgen verbunden achte / welche etliche / dero ihrem gewissen ich dannoch alsdann so wenig vorschreibe / als meines von dem ihrigen beherrschen lassen kan / sich machen / und nach denselben das amt wollen geführet haben: sondern da sihet die Christliche klugheit darauf / was zu jeder zeit und bey jeder gelegenheit der ehre GOTTES und dem wahren heil der seelen das verträglichste seye / thut einiges / da sich andre darüber ein gewissen machen würden (jedoch wird allemal geredet von sachen / die an sich nicht wider GOTT und seinen befehl sind) da man solches zu thun nöthig findet / unterlässet anders / welches andre nicht ohne sünde unterlassen zu werden halten / und in solcher bewandnüs ihres gewissens auch nicht unterlassen dörffen / da sie sihet / daß sie sonsten dadurch zu mehr sünden eher als zu besserung gelegenheit geben / und ihrem amt mehr hindernüs setzen würde. Wie also die Christliche klugheit keine erlaubnüs hat in den ausdrücklichen göttlichen ordnungen zu dispensiren / so hat sie hingegen statt in beurtheilung / ob in denen

nicht ausdrücklich ausgemachten fällen dieses oder das gegentheil dißmal zu thun/ dem göttlichen rath/ welchem man gerne nachkommen will/ das gemässeste seye. Und zwar erfordert solches selbs das gewissen/ welches die sünde nach vermögen meiden muß/ nun ist so wol eine sünde/ uns und die kirche um den gebrauch unsrer gaben ohne noth (denn ich rede hie nicht davon/ daß man seiner ausdrücklichen Instruction zuwider leben dörffe/ sondern erkenne/ daß in solchem fall alles gewagt werden muß) zu bringen/ mehrere sünde zu verursachen/ und also göttliche ehr mehr zu verletzen/ als zu befördern/ als auf der andern seiten die versäumung einiges guten sünde seyn mag. Da muß wahrhafftig nicht eben allezeit/ was dem ersten ansehen nach das scheinbarste/ sondern das jenige/ was nach gottseliger überlegung/ das in wahrheit der kirchen und allgemeinen besten ersprießlichste ist/ gewählet/ und mit Christlicher vorsichtigkeit alles gethan/ diese aber von dem HErrn erbeten werden. 3. Weil die sache/ woran auch Christliche gemüther sich meistens stossen/ vornemlich auf die Communion und vor derselben in der kirchen üblíche *absolution* ankömmet: so bitte wohl zu erwägen/ eines theils/ daß das heilige Abendmahl ein gut der gesammten kirchen seye/ und aber nicht bey einem stand in der kirchen das urtheil stehe/ wen man vor ein glied der äusserlichen kirchen noch erkennen wolle oder nicht/ anders theils/ daß unsre itzige beicht und absolution in itzigen umständen keine eigentliche göttliche einsetzung/ sondern wohlgemeinte kirchen-Ceremonie seye: Das erste richtet so viel aus/ daß also ein prediger/ wo er zu besserung seines beicht-kindes/ welches zu dem tisch des HERRN gehen will/ alles nach besserm gewissen gethan/ auch demselben die gefahr/ wo es in unbußfertigkeit dahin ginge/ vorgestellet/ auf die äusserliche bezeugung der buß (denn wo einer so gar frevel wäre/ trotziglich zu bekennen/ daß er sich nicht bessern wolte/ so hat die kirche in solcher undisputirlichen unbußfertigkeit in ihren kirchen-ordnungen aller orten ihren willen bezeuget/ deme der prediger in ausschliessung dessen folget) dasselbe admittiren muß/ ob er wol sehr sorget/ daß das hertz unbußfertig seye/ weil bey dem prediger die macht solches urtheils nicht stehet/ noch demselben von GOtt jemals ausdrücklich gegeben ist/ sondern eines der rechten ist/ welche der gantzen kirchen zustehen. Daher darff der prediger sich der macht nicht gebrauchen/ die ihm nicht zukommet/ sondern die kirche selbs allein darüber zu urtheilen hätte/ wen sie noch vor einen bruder erkennen wolle oder nicht; denn so lang einer noch von der brüderschafft nicht ausgeschlossen ist/ hat er das recht zu allen der brüderschaft gemeinschafftlichen gütern/ und also auch zu diesem Sacrament. Dabey wir fleißig in acht zu nehmen haben/ daß deswegen zwar den communicanten

ten ausdrücklich sich zu prüfen befohlen / den predigern aber nirgend ausdrücklich / einige besorglich-unwürdige jemal und aus einigen ursachen zuzulassen / verboten oder dero zulassung schlechter dinges sünde seye. Wie denn Christus sonsten gesündiget haben müste / welcher Judam wissentlich unwürdig dazu gelassen / damit aber gewiesen / daß solche zulassung nicht in sich selbs / und also allezeit / sünde seye / sondern dazu werde oder nicht werde / je nachdem die umstände sich finden / und die zulassung / oder abhaltung / solcher unwürdigen mehrern schaden oder nutzen der göttlichen ehr und der menschen seligkeit bringe / wozu also jedesmal eine Christ-kluge überlegung gehöret. Das andre aber / wie nemlich unsre *absolution* in den jenigen umständen / wie sie itzt allemal vor der communion samt der beicht erfordert wird / allein eine kirchen-*Ceremonie* sey / bringet so viel mit sich / daß also solcher gebrauch sich grossen theils richte nach der kirchen jedes orts eingeführtem gebrauch / und wie viel dieselbe den predigern macht eingeräumet habe: nur daß in solchem werck nichts wider das eigentliche gebot GOttes geschehe / und ich dabey nichts unterlasse / worinnen vermocht hätte / etwas zur erbauung des beicht-kindes zu thun. Daher ich bey demselben meinen zuspruch und alles also einrichten muß / wie es der zustand der person nach bester meiner erkäntnüs mit sich bringet. Dieses ist nun meine meynung über solche sachen / und die regel meines verhaltens / damit ich verhoffe / mein geliebter freund werde auch wohl zu frieden und einstimmig seyn. Indessen erkenne / wie eine schwere sache es seye / in solchen nicht so eigentlich von GOtt in seinem wort klar ausgemachten fällen / es allezeit so zu treffen / daß man weder auf eine noch andre seite (da man offt beyderseits solche gefahr sihet /) sich versündige / wozu gewißlich eine mehr als menschliche / nemlich wahrhafftig-göttliche weißheit gehöret / und so wol wir prediger selbs / als auch andre / dieselbe uns zu erbeten haben / nicht weniger aber uns auch von göttlicher treue dieses versichern können / daß er denjenigen / die seine ehre hertzlich meynen / und sich selbs nicht wahrhafftig suchen / so viel liecht als ihnen nöthig ist / verleihen / oder doch wo sie auch fehlen / mit ihnen väterlich gedult tragen werde. Wie nun derselbe selbs mir freundlich zugesaget / so bitte nochmals um hertzliche fortsetzung des gebets vor mich / am allermeisten / damit der HErr mir seinen willen an mich / und die jenige / welche mir anvertrauet sind / zu erkennen geben wolle / da ich mich gewiß getröste / er werde mir auch den willen geben / allezeit den erkanten willen getrost zu thun. 1687.

SECTIO VI.

An einen prediger über unterschiedliche amts-angelegenheiten.

ICh kan zum förderſten bezeugen / über den meiſten innhalt des brieffs / ſo viel denſelben ſelbs anginge / freude empfunden zu haben. Sonderlich was wegen göttlicher gnade / demſelben in erleichterung ſeines amts / und der gemeinde / in gutem anfang eines geiſtlichen wachsthums / erzeiget / zu dem preiß GOTTES des gebers gerühmet worden: daher auch mit ihm billig die himmliſche güte vor ſolche wohlthaten preiſe: aber von GOTTES wegen billig von demſelben fordern kan / daß er auch deſſen rath bey ſich in dieſem kräfftig ſeyn und erreichet werden laſſe / mit ſo viel kindlicherem vertrauen aus deroſelben noch ferner alles ihm nöthige hertzlich zu erwarten: als welche ſtärckung unſers glaubens und ſo viel getroſters vertrauen auf das künfftige jederzeit eine ſtück der göttlichen abſicht in dero wohlthaten iſt / und alſo auch derſelben von uns platz gelaſſen werden muß / jede der empfangenen als ein pfand noch mehrerer folgender anzunehmen. Den kampff deſſen gemüths anlangend / ob wol ſonſten eine vergnüglichere ruhe hertzlich gönnen möchte / ſehe doch als eine übung an / durch welche oder in welcher der HERR ihn einiges lernen laſſen will. Dann wir lernen / was wir ſind / ſo dann unſer vermögen und unvermögen / nie beſſer erkennen / als wo uns GOTT in einen kampff mit uns ſelbs gerathen / ſonderlich ſo er denſelben eine zeitlang anhalten läſſet / alſo daß wir / ob wir wol ein und anderer gedancken / die uns quälen / gern loß wären / dannoch nicht nach willen ſie von uns bringen können / ſondern dero widerſtand leiden müſſen. Nur laſſet uns in ſolchem ſtand eines theils uns ſo vielmehr vor GOTT / eben wegen ſolcher unſerer fühlenden ſchwachheit / demüthigen / ſo dann / wo ſie uns an dem guten hindern / oder träge machen wollen / gebührenden widerſtand erzeigen. Sonderlich wolte ich nicht gern / daß / wo aus der von GOtt beſcherten fertigkeit in den amts-verrichtungen / ferner die verſuchung einer nachläßigkeit in dem meditiren anſetzen ſolte / derſelben im geringſten gewichen würde: ſondern wolte lieber rathen / wo endlich / was ſo zu reden / das äuſſerliche anlangt / mit concipiren oder memoriren / nicht mehr ſolche mühe / wie vorhin / erfordert wird / ſondern gantz leicht iſt / daß dann ſo vielmehr fleiß an das *meditiren* ſelbs und das gebet angewen-

wendet werde/ so mehr zu dem innerlichen gehöret: und wolte ich mir/ wo ich mich einer trägheit besorgte/ eine gewisse zeit setzen/ die ich zu jeglicher predigt widmen/ und ohne wichtige hindernüs nichts davon zurück lassen wolte/ daß ich aufs wenigste meine andacht über solche materie anstelte. Nächst dem wünsche auch/ daß/ so viel müglich/ den jenigen gedancken widerstanden werde/ welche bey demselben ein mißvergnügen über die annehmung jetzigen berufs erweckten oder stärckten. Ich halte mich versichert/ daß der beruf göttlich seye/ und ob einiges menschliches von gewissen seiten möchte unterlauffen seyn/ daran ich weder damal gezweiffelt/ noch jetzo zweifle/ so ist mir doch der erfolgte eventus gewiß göttlich; nnd nachdem derselbe nicht aus fleischlichen ursachen/ sondern vielmehr wider das jenige/ was fleisch und blut an die hand gegeben hat/ aus löblichem trieb/ den beruf vor göttlich angenommen/ seiter dem aber auch in mehrerem segen so zu reden das göttliche siegel darauf gedruckt bekommen hat/ rechnete ich mirs vor sünde/ die folge in solchem/ worinnen mich GOTT gerühret/ mich widerum reuen zu lassen/ da ich vielmehr glaube/ darinnen GOTT wohl gefallen zu haben; dessen wohlgefallen daran ich also je nicht aufs neue wiederum verscherzen wolte. Hievon solte mich/ was auch geschehe oder mir vorgesagt würde/ vermittelst göttlicher gnade durchaus nichts abwendig machen. Wie dann versichern kan/ ob wol unterschiedliches mir zeit meines hier seyns begegnet/ daraus sich ein und ander solten haben bewegen lassen/ zu wünschen/ lieber in Franckfurt geblieben zu seyn/ daß dannoch der HERR mich noch bewahret/ daß wie schwer mich auch angekommen/ von jenem lieben ort abzugehen/ gleichwol noch niemal gewünschet/ dem beruf nicht gefolgt zu haben: hoffe auch/ was der HERR auch noch ferner über mich verhängen wolte/ daß es dazu nicht kommen solle/ nachdem ich einmal mit kräftiger überzeugung des göttlichen raths in demselben versichert worden bin. Hingegen halte gewiß/daß/obs auch eine weil ausgeblieben ist/ der grosse GOTT auf ihm beliebige art zeigen werde/ wie ihm jene folge angenehm gewesen seye/ wo wir nur in ferner gedult und gelassenheit unsre hand ihm lassen zu seiner eignen führung. Was die beschwerde der einsamkeit oder mangel der angenehmen gesellschaft anlanget/ ists wol das jenige/ das mir am meisten anliget/ und am schwersten zu rathen weiß/ in dem etwa die beschaffenheit des gemüths denselben mehr zu freundlichem umgang mit andern treibet/ wo freylich viel saurer wird/ fast stäts dessen entrathen sollen/wozu man natürlich geneigt ist; so gewiß eine ziemlich starcke verleugnung erfordert. Bey mir zwar wäre es so viel gewalt anzuthun nicht

nöthig/dann ob ich wol fast stäter conversation gewohnt bin/bilde mir doch ein/ daß mit wenigem zwang/wo sonsten nur meine nothdurft und arbeit hätte/ derselben mangeln wolte. Wie mich auch entsinne/ zeit meiner studiorum in Straßburg/ als bey den Pfaltzgraffen war/ diese aber mit allen andern eine reiß vorgenommen/ und mich mit einer alten magd allein gelassen hatten/ etwa sechs wochen so zugebracht zu haben/ daß wol in einigen tagen zu weilen kaum einen menschen/ so gar nicht einmal die magd/ so mir meine speise vor das gemach niedersetzen muste/ gesehen/ und nur meine zeit unter den büchern zugebracht habe; da dann solches lebens so wenig überdrüßig worden/ daß vielmehr betrübt wurde/ als die zeit nahete/ daß meine Herren wiederkommen solten/ und ich also meine so angenehme einsamkeit wiederum aufgeben muste/ als der ichs vor eine freude gehalten hätte/ stäts in solcher freyheit und stille leben zu können. Ich lasse aber wohl gelten/ daß es andern eine grosse pein seyn mag. Indessen meyne ich doch/ daß es nicht gar an conversation mangle/da auch die amts-geschäften selbs schon eine art derselben geben: so mögen auch neben den studiis, dazu die mehrere einsamkeit die liebste gelegenheit gibet/ einige haus- oder garten-verrichtungen/ so dann spatzier-gänge/ ein grosses dessen ersetzen/ was sonsten von der conversation zu der gemüths ermunterung verlangt werden möchte; der HERR stehe aber auch hierinnen bey/ und lasse diese probe/ so lange sie währen solle/ nicht zu schwer werden. Eine von GOtt bescherende heyrath und beygesellung einer Christlichen gehülffin würde wol das beste mittel seyn zu erleichterung der beschwerlichen einsamkeit/ aber wie mir nicht eben alle absonderliche hindernissen solcher resolution bekant sind/ also weiß nur insgemein/ daß es fast schwer mit der wahl hergehe/ wo man eine person suchen will/ die wahrhaftig unserm stande gemäß/ und davon zu hoffen seye/ mit derselben eine nicht nur sonst nach dem äusserlichen vergnügliche/ sondern auch vor GOTT recht angenehme/ehe zu führen. Nun der HERR HERR/ dessen diener er ist/ und dessen leitung er auch sich/ wie nicht zweifle/ willig überlassen wird/ führe ihn in allen stücken nach seinem rath/und nehme ihn mit ehren an. Er seye ihm jetzt alles/ und werde ihm durch andere/ wessen er von allen in allerley stücken bedörftig ist. 1690.

SECTIO

SECTIO VII.

An einen prediger über unterschiedliche puncten das amt betreffend.

ZUm förderſten habe nun freundlich zu dancken vor die biß daher gegen mich beybehaltene und aus allen ſchreiben hervorleuchtende hertzliche liebe und vertrauen / ſonderlich aber daraus flieſſende Chriſtliche wünſche / und verſicherung brüderlicher vorbitte: dero ich ſo viel mehr vor andern bedarf / als nicht allein meine ſtelle an ſich ſelbs vor vielen andern wichtig iſt / ſondern insgeſammt mein zuſtand / da über mich der HERR nach ſeinem heiligen rath verhenget hat / daß viele aus eigner ſchuld mich ihnen ſelbs zum anſtoß geſetzet haben / an dem ſie ſich gefährlich ſtoſſen / nicht anders als gefährlich erkannt werden kan: maſſen eine mehr als gemeine weißheit darzu erfordert wird / in gegenwärtigen umſtänden / was in jeden ſtücken der göttliche wille ſeye / alſo zu erkennen / daß man weder einerſeits etwas der göttlichen wahrheit begebe / noch anderſeits wo man durch weichen mehr gewinnen könte / mit härtigkeit und eigenſinn gegen die liebe ſündige / und damit nicht weniger ſchaden thue: insgeſammt daß ſich nicht fleiſchliche *affecten* in den eiffer GOTTES einmiſchen / noch auch fleiſchliche weißheit und geſuch menſchlicher tage ſich unter dem ſchein Chriſtlicher klugheit unvermerckt einſchleiche. Dahero Chriſtliche mitbrüder ein angenehmes werck der liebe thun / wo ſie mir ſonderlich dieſe gnade erbitten helffen / damit ich weder meine ſeele ſelbs in ſo viel müßlichen dingen verletze / noch dem werck des HErrn auf eine oder andere ſeite einen anſtoß ſetze / vielmehr nach meinem maaß daſſelbige befördere: und bleibe ich alſo demſelben darvor hertzlich verbunden / mit freundlicher bitte / darmit immer anzuhalten / und ſolches ſo viel inbrünſtiger / in dem / je nachdem mir gnade von GOtt widerfähret / und ich mich daſſelbige recht oder nicht recht gebrauche / deſſen ſchade oder nutzen ſo viele mitbrüder auch betrift. Hingegen verſichere / daß auch meines theils nicht ſäumig bin / der jenigen treulich zu gedencken / dero kundſchaft in Chriſto mir zukömmet. Nächſt dem bezeuge auch billig meine freude / und dancke mit ihme dem geber alles guten / über dasjenige / was derſelbe ſeines hauſes und amts wegen meldet / daß es nemlich in beyden bißher nicht an göttlicher gnade gemanglet habe. Und zwar was jenes anlangt / iſts allerdings eine der ſonderbarſten wohlthaten / die einem in unſerm ſtande widerfahren kan / wen der liebſte vater mit

Chriſt-

Christlichem und nach ihm gesinneten ehegatten versorget / daraus dem amt eine zierde/ja uns selbs/um solches desto ungehinderter zu führen/nicht geringere hülffe zuwächset. Derselbe erhalte geliebtem bruder solche gnade und freude lange zeit / und lasse sie beyde / jedes auf ihm zukommende art / an dem werck des HERRN arbeiten. Was auch seine liebe gemeinde anlangt / lasse er sich selbs stets durch den guten anfang / welcher hervor leuchtet / vielmehr aufmuntern / und zum preiß GOTTES anfrischen als die noch erscheinende mängel niederschlagen. Welches letztere eine gemeine / aber gewiß viel guts hindernde / sonderlich allgemach / wo man ihr nachhanget / den freudigen fleiß / daran doch ein so grosses gelegen ist / niederschlagende versuchung ist. Dagegen wir einander oft aufzumuntern haben. Es bringt der saame Marc. 4/ 28. erstlich das graß / und ist die erste saat / wenn sie aufgehet / wenig von gemeinem unfruchtbaren graß unterschieden / daß daher derjenige / der es ansihet / weil es so gar nicht in ähren aufschiessen will / lang sorget / es seye kein weitzen. Es folgen aber zu seiner zeit die ähren / die auch wol etwa / weil sie so starck über sich stehen / scheinen leer zu seyn / daß man doch keinen weitzen darinnen finden werde: biß endlich der volle weitzen sich zeiget. Also müssen wir einmal im glauben arbeiten / der sich auf göttliche verheissung verlässet / und nicht sihet / sondern in gehorsam arbeitet / dazu auch viele und langwierige gedult gehöret / Jac. 5/ 7. ob wir also auch keine frucht sehen solten / wollen wir glauben auf hofnung / da nichts zu hoffen scheinet / wie dann wahrhaftig manches wort des HERRN / das wir reden / wol lange zeit gleichsam nur in dieses und jenes gedächtnüs fället / da es als ein todtes körnlein liget / und wol erst / wann einmal ein gesegneter regen darauf fället / lebendig zu werden / das ist / sich zu zeigen und zu keymen anfängt; wol gar / wann wir nicht mehr in dieser sterblichkeit sind / hingegen vor GOTT den gnaden-lohn unserer arbeit deswegen nicht verlieren. Lässet uns aber GOTT etwas sehen / daß einige änderung bey den leuten folget / ob freylich wol manches / vielleicht das meiste / nicht rechtschaffen / sondern nur buchstäbliches seyn mag / haben wir gleichwol uns mehr über solchen augenblick wegen der dabey seyenden hofnung zu freuen / als wegen der noch übrigen sorge und ungewißheit zu ängsten; indessen mit begiessen und pflantzen / sonderlich aber mit gebet / um das gedeyen / nicht nachzulassen. Insgesamt bringet dieser unsrer zeit bewandnüs mit sich / die hofnung unsrer arbeit vielmehr allein darauf zu setzen / daß wir aus dem gan-

tzen

tzen hauffen einige/ so viel nemlich sich gewinnen lassen/ die nach Apostel Gesch. 13/ 48. zum ewigen leben verordnet/ oder eigentlich geordnet sind/ das ist/ die sich in die göttliche ordnung schicken oder ziehen lassen/ zu GOTT und ihrer seligkeit bringen/ als daß wir uns die vergebliche hofnung machen wolten/ alle in solchen versammlungen zu gewinnen/ welches auch die Apostel selbs auszurichten nicht vermocht haben. Schicken wir uns also in die sache/ so werden wir zwar nichts an unserm fleiß gegen alle anvertraute nachlassen/ auch mit danckſagung gegen GOTT uns derjenigen freuen/ welche uns seine güte schencket/ hingegen das ansehen so vieler/ daran unsere arbeit vergebens wird/ uns nicht lassen in einige kleinmuth stürtzen/ welche uns sonsten an vielem guten hindert. Wir leben jetzt zu der zeit/ da wirs bey dem flicken müssen bleiben lassen/ der HERR aber wird die ehre eines neuen gebäudes selbs vor sich behalten. Den anwendenden fleiß in der öffentlichen Catechisation rühme ich billig/ und wünsche darzu von GOTT immer mehr kräftige gnade. In freyen kirchen wolte auch die Privat-übungen mit den zuhörern und in kleinen versamlungen recommendiren/ aber die gefahr deren kirchen/ an welchen die widrige/ um ihnen auch die übrige freyheit zu nehmen/ gern gelegenheit suchen/ und diese darzu ergreiffen möchten/ überwieget den sonsten davon hoffenden nutzen um vieles/ also daß deßwegen sie lieber unterlassen werden. Doch meyne ich nicht/ daß solche gefahr seyn möchte/ wo man eintzele häuser/ sonderlich deren/ die das wort noch am liebsten annehmen/ besuchte/ und ohne zuziehung anderer mit ihnen Christlich zur erbauung converſirte/ oder daß auch singuli dann und wann ihren Pastorem zu hauß besuchten/ und gelegenheit eines geistlichen wachsthums nehmen. Daß im übrigen auch in ihrem lande rechtschaffene prediger ihres fleisses wegen von andern amts-brüdern in verdacht gezogen/ und mit allerley ihnen præjudicirlichen nämen benennet werden/ wundere ich mich nicht/ ja ich

wunderte mich / wo der welt-geist an ihrem ort seine art änderte: aber das ist mir leid / daß so wenig seyn / welche diese schmach zu tragen von andern würdig geachtet werden. Indessen ist gedult nöthig / und daß wir gedencken / es habe es unser HErr und Meister längsten vorgesagt / und vorsagen lassen / daher wir uns über ihn nicht beschweren dörffen / aber auch daß er seine wahrheit nicht stecken lassen / sondern ihr zu seiner zeit den sieg bescheren werde / uns gewiß versichern / deswegen aber unsere seele in gedult fassen / und des HERRN erwarten. Daß biß daher / welche mich angegriffen haben / verhoffentlich nicht allein nach meiner einbildung / sondern auch nach erkäntnüs anderer unpartheyischer / sich ziemlich selbs zu schanden gemacht / und ihre blösse gezeiget haben / ist das gerechte gericht GOttes / aus dem die jenige / welche aus fleischlichem eiffer unschuldige unterdrücken und zu ketzern machen wollen / einen solchen schwindel-geist bekommen / daß sie wahrhaftig zu weilen nicht wissen / was sie sagen / oder was sie setzen / und wider unserer eigenen kirchen lehr unbedachtsam anstossen. Wie sichs bißher gnug / sonderlich an den Wittenbergern / gezeiget hat. Es ist mir auch deßwegen so viel leichter worden / die wahrheit und meine unschuld gegen sie zu vertheidigen / daß auch hoffe / durch Gottes gnade allezeit den sieg darvon getragen zu haben. Ich habe auch neulich gegen Herrn *D. Alberti* die gute sache also vertheidiget / daß dero gegenwärtigen zustand vorgestellet / und die mittel / wie zum frieden zu kommen / vorgeschlagen habe / ob wohl von dergleichen verbitterten gemüthern nicht wohl hoffen kan / vieles bey denselben auszurichten. Nun ist unter der presse die beantwortung gegen Herr D. Pfeiffern / welche so viel nöthiger war / weil nicht wenige davor gehalten / daß darauf nicht würde geantwortet werden können / so dann solle auch folgen eine gewissens-rüge an Herrn D. Schelwigen wegen seines neulichen lästerlichen Itinerarii Anti-Pietistici: der Herr lasse doch endlich die kraft seines wort und

die

die darstellung der unschuld / den jenigen ihr hertz rühren und starck in die augen leuchten / die sich biß daher (wie wünsche ich / daß es nicht zu weilen auch widers gewissen möchte geschehen seyn) derselben widersetzet / aber zu ihrer verwundung wider den stachel gelecket haben: er nehme auch insgesamt weg den geist der bitterkeit und zerrüttung / der bißher so grosse macht gehabt / und lasse hingegen den geist / wie der wahrheit / also auch der liebe und friedens / über alles fleisch reichlich ausgegossen werde. Daß auch der HErr die arbeit des Examinis Antilogiæ Simonianæ, wie an andern orten geschehen / also nicht weniger bey ihnen / dahin gesegnet hat / eine und andere weniger insgemein bekannte wahrheiten daraus einzusehen / freue mich hertzlich / und werde auch damit neben mir den autorem zur freude und danckſagung gegen GOtt vor solchen segen aufmuntern: bin auch gewiß / daß solcher saamen noch in vielen seelen / die seiner kraft bey sich platz lassen / werde frucht bringen / wie ich von mir bekenne / als das tractätlein noch in MSto laß / daß nicht nur in vielem / was vorhin erkante / gestärckt worden sey / sondern mehrers / so vorhin nicht also eingesehen hatte / daraus gelernet habe. Zweifle aber insgesamt nicht / daß GOTT gnade geben / und die materien / welche in diesem büchlein tractirt werden / je länger je mehr bekant / und von denen / die sein wort lieben / angenommen werde lassen werden. / Indem je näher die zeit kömmt / göttliche weißheit auch mit sich bringt / daß solche wahrheiten heller an das liecht kommen. Was aber die vorgelegte frage anlangt / ob auch diese lehren den gemeinden / sonderlich ihres orts / vorzutragen seyn? So halte davor / unsere meiste gemeinden gehören unter die jenige kinder / die noch der milch bedörffen / und welchen stärckere speise noch nicht noth / ja wol gar nicht verdaulich ist; daher wir gnug thun / JEsum den gecreutzigten ihnen zu predigen / und sie zur buß und glauben / als den rechten weg des heils / zu führen: ein mehrers werden die wenigsten fassen. Wo zwar von dem vortrag solcher lehr

den gemeinden keine gefahr zusorgen / mißrathe ich nicht / weil zuweilen ein und anderer etwas hiervon zu fassen tüchtig ist / auch in predigten so viel darvon um dieser willen vorzubringen / als die andern nicht verwirren mag: nachdem aber ihres orts die Römische obrigkeit darvon eine gelegenheit nehmen möchte / die gantze gemeinde um ihre religions-übung zu bringen / wo daselbs öffentlich das ihnen nahe vorstehende gericht gepredigt würde / so hat man davon / nachdem es ohne das zur seligkeit nicht bloß dahin nöthig ist / stille zu seyn. Jedoch achtete dienlich / wo man in der gemeinde ein und andere seele wüste / die dergleichen zu tragen / und dardurch in dem glauben gestärcket zu werden / bequem wäre / besonders etwas von solchen geheimern wahrheiten einer solchen anzuvertrauen. Der HERR gebe uns aber insgesamt die jenige weißheit / zu verstehen / was einem jeglichen in unsern gemeinden nöthig und dienlich sey. Wie nun hiermit das letzte liebe schreiben nach seinem innhalt durchgegangen / widerhole aus dem vorigen mit wenigem / was noch einigerley massen eine antwort erfordern möchte. Da nun / was die frage anlangt von der unwissenheit deren / die zu dem tisch des HErrn gehen wollen / nicht anders sagen kan / als daß man eine erkäntnüs der nöthigsten stücke der ordnung unsers heils mit allem recht fordern könne / ja müsse: es bestehen aber dieselbige bey einfältigen leuten in nicht gar vielem / und muß man mit den jenigen / die auch in dingen dieser welt wenig scharfsinnigkeit haben / gedult tragen / ob sie auch nicht vieles begreiffen können. Was aber die jenige anlangt / denen es zu mehrer erkäntnüs zu kommen nicht so wol am vermögen als am willen mangelt / welche sich auch zu den catechetischen examinibus nicht einfinden wollen / hätte man die obrigkeit deßwegen anzusuchen / daß sie den rossen und mäulern gebiß ins maul legen / um sie herbey und zum gehorsam zu bringen. Wo es aber zu einer offenbaren halsstarrigkeit käme / so könten sie alsdann nach gehöriger communication mit der herrschaft von dem gebrauch des heil. abendmahls so lang / biß sie sich

ihrer

ihrer schuldigkeit bequemen / abgehalten werden. Betreffend aber die der zauberey wegen verdächtige / halte mehr vorsichtigkeit in solcher sache als wegē einiges andern lasters nöthig zu seyn: nachdem ich allerdings glaube / daß der zauberer vielweniger seyn / als man insgemein davor hält / auch wol vielleicht manche unter solchem namen hingerichtet werden / die unschuldig sind: daher auch / wo ich ein Jurist wäre / in einer so dunclen und deßwegen meistens zweiffelhaftigen sache / mich bey einem solchen processs schwerlich würde haben gebrauchen lassen: so vielmehr hat ein prediger sehr bedachtsam darinn zu verfahren / nicht etwa unschuldige personen mit verdacht zu beschweren / oder unzeitig zu betrüben. Wäre es aber sache / daß eine person aus scheinbaren ursacheu verdächtig gehalten würde / so käme dem prediger nicht weiter zu / als dieselbe gantz ins geheim / und daß es ihr bey niemand vorwurf geben könte / beweglich ihres gewissens zu erinnern / und sonderlich weil der teuffel die ihm wahrhaftig ergebene gemeiniglich dahin bethöret / daß sie meynen / sie könten nicht mehr zurück kehren / sie zu versichern / daß bey GOTT der / wo es geschehen wäre / von ihrer seite verläugnete taufbund / noch in seiner kraft stehe / und wo sie sich wahrhaftig bekehren wolten / man ihr in GOTTES namen die vergebung versicherte / auch was sie bekennete / in geheim behalten / hingegen mit aller geistlichen hülffe kräftig beystehen wolte. Dergleichen müste alles in grössester stille / und ohne daß jemand anders davon zu wissen bekäme / gehandelt werden: auch daß man die person nicht eigentlich beschuldige / sondern allein wegen eingenommenen gerichts seine sorgfalt vor ihre seele beweglich bezeugte: welches sie denn gleicher massen auch geheim zu halten und niemand darvon zu sagen hat. 1696.

SECTIO VIII.

Daß von meinen widrigen mir nicht geschadet werden könne. Etliche allgemeine regeln zu der führung des predigamts.

AUf den innhalt des lieben brieffes zu kommen/ so ists freylich an dem/ daß meine gute Intention in unterschiedlichen stücken bereits von mehrern jahren von nicht nur etlichen/ sondern vielen / und zwar solchen leuten / denen es eben nicht bestens angehet / mißdeutet / verdrehet und offt gar verlästert worden ; ich habe mich aber dessen nicht zu verwundern gehabt/ sondern es billig als ein zeugnüs ansehen sollen/ daß dem Fürsten der finsternüs zu nahe von mir müsse getreten/ und ihm etwas wehe gethan werden/ weil er sich dermassen streubet/ und seine läster-pfeile / welche sein ungezweiffelt eigenthum und werck seynd/ so offt mit ziemlicher anzahl gegen mich ausgeschossen hat. Dem HERRN sage ich dabey demüthigen danck/ daß er gleichwol allemal solcher lästerungen falschheit hat lassen an den tag kommen/ und nicht zugegeben/ daß dadurch mein armer dienst bey der kirchen unfruchtbar gemacht worden wäre: vielmehr es also geschickt/ daß so viele verleumdungen zufälliger weise haben dazu dienen müssen/ daß ihrer mehrere/ so sie der widrigen ungerechtes beginnen und falschheit erkant/ zu einer liebe gegen mich und ferner untersuchung der wahrheiten/ welcher wegen ich angegriffen worden/ und an die sonsten sie nicht so leicht gedacht haben würden/ bewogen worden sind. Damit also GOtt auch bey dieser gelegenheit zeigte/ er habe noch seiner alten kunst/ aus bösem gutes zu machen nicht vergessen. Massen der gute Herr Dilfeld mir und meinem schwager zwar meynte böses zu thun/ und unsern dienst wegen seiner beschuldigung/ wenn es müglich gewesen/ bey der kirchen gantz unbrauchbar zu machen; ich habe aber als eine sonderbare wohlthat GOttes zu erkennen / daß ihm GOTT solchen anariff gegen mich verstattet hat/ indem mir dadurch gelegenheit gegeben worden/ in meinem tractat von der allgemeinen GOttesgelahrheit so wol meine unschuld wegen angedichteter unrichtigkeit der lehre sonnenklar der kirchen vor augen zu stellen/ als auch solche wichtige wahrheit von nothwendigkeit der göttlichen erleuchtung bey dem studio theologico öffentlich auszuführen / so ich ohne invidiam ausser jener zuneigung nicht wohl hätte mich unterstehen dörffen. Es hat auch der gute mann der wahrheit zu widerstehen nicht weiter vermocht/ noch gefunden/ wie er mich weiter angriffe/ biß ihn GOTT gar aus dieser zeit abgefordert hat. Was im übrigen das freundliche begehren anlangt/ meine consilia zu des Christenthums kräfftiger erbauung meinem wer-

then

then Bruder mitzutheilen / ist die sache allzu general, und wo es die gantze führung des amts angehet / kan derselbige leicht erachten / daß solches ein werck nicht eines briefs ist / sondern gantze bücher darzu gehören / und ich in allen meinen schriften davon handle: wo aber die absicht auf etwas besonders solte gerichtet seyn / so wüste doch auch nicht zu errathen / worinnen oder wovon derselbe meine anweisung verlange. Damit ich aber gleichwol sein an mich gethanes begehren nicht gantz vergebens seyn lasse / so will nur etzlicher mittel / oder vorschläge meldung thun / dadurch etwa die **erbauung einer gemeinde** sonderlich befördert werden kan. Die erste ist eine **fleißige** catechisation, davon folgende stücke vornemlich in acht zu nehmen dienlich achte. 1. daß zwar die jugend allein ordinarie examinicet / aber dahin getrachtet werde / daß man die alte mit zu auditoribus darzu bekomme: aber 2. solches nicht so wol durch zwang oder leges pœnales als vielmehr durch freundliche einladung / und eine solche anstellung des examinis mit der jugend / daß die alten selbs aus der erfahrung sehen / wie erbaulich ihnen das zu hören seye / und also willig sich einstellen; aufs wenigste wolte ich nicht leicht jemand darzu nöthigen / es wäre denn ein exercitium schon eine gute weile im schwange gewesen / würde von den meisten frequentiret / und etwa nur von einigen widerspenstigen zu anderer ärgernüs vermieden / da endlich nicht zu wider seyn wolte / wo man die mittel hätte / solche auch herbey zu nöthigen. 3. solle die jugend billig nichts auswendig zu lernen getrieben werden / als den allgemeinen Catechismum Lutheri, was andre catechetische erklärungen anlangt / mögen sie den examinatoribus oder auch den examinandis, aber nur zu lesen dienlich seyn; will aber jemand / so bey der jugend nicht unrathsam / etwas weiter lernen / so ists am besten / man lerne sprüche. 4. Die examina müssen nicht nur in fragen und recitirung der im Catechismo befindlicher antwort bestehen / sondern in zertheilung einer jeglichen frage in viel andere fragen / die also mit eingerichtet werden müssen / daß sie eine erklärung mit gleichsam in sich fassen / und die jugend gewöhnt werde / der sache selbs nachzudencken / und aus eigenem verstand zu antworten. Welches viel möglicher ist / als manche glauben / die es nicht erfahren haben / wie weit kinder und einfältige leute durch treue information und examina gebracht werden können. Bey solchen ist auch allein die rechte absicht der *catechisation* erhalten / die nicht nur bestehen muß / daß

einige

einige wort können von den kindern her erzählet werden / die sie etwa selbs nicht verstehen / sondern daß sie zu einer rechten erkäntnüs kommen. 5. muß man sich hüten / daß man die jugend niemal schüchtern mache / und sie straffe / wo sie ungeschickt antworten / sondern so lang es möglich / denen auch unrechten antworten zu recht helffe / und sie besser erkläre / aber dabey / wie eigentlicher zu antworten gewesen wäre / mit beysetze: und immer trachte / die jugend bey der lust / munterkeit und freude zu erhalten / als bey welcher bewandnüs des gemüths dasselbe zu lernen am tüchtigsten ist / und ihr eiffer immer mehr entzündet wird / welchen ein und andermaliges schelten leicht nieder schlägt / oder sie aufs wenigste schüchtern macht. 6. Soll betrachtet werden / daß man / so bald sie ein wenig etwas die meynung des Catechismi einzusehen angefangen haben / so bald zu der bibel führe und ihnen bey jeder frag des Catechismi weise / wo sie in der heil. schrift gegründet seye: daher wo es möglich / die jugend bald dahin zu gewöhnen ist daß sie eine bibel / oder doch das Neue Testament (so man in wolfeilem preiß haben kan / und wir doch fast alles daraus zu erweisen haben) mit in der Catechisation bey sich haben / die sprüche aufschlagen / zeichnen / und zu hauß nachlernen. Damit sie also zeitlich gewöhnet werden / ihren glauben auf nichts / das von einem blossen menschen herkömmt / zu gründen / sondern auf das unmittelbare wort GOttes selbsten / und damit ihnen künftig kein scrupel gemacht werde / wo sie hören / daß Lutherus den Catechismum gemacht / und wir ihn gleichwol vor einen menschen / welcher fehlen habe können / halten / sondern wissen / diese lehre Lutheri seye nach allen stücken in der schrift gegründet / und also Gottes wort selbsten. So habe ichs in eigner erfahrung / und bey unterschiedlichen Christlichen pfarrherrn um Franckfurt gesehen / wie so leicht es gewesen die jugend / auch so gar unter dem bauersvolck / in das N. Testament hinein zu führen. Was andre observationes wegen der Catechisation seyn mögen / stehen dieselbe in der Præfation meiner lateinischen Tabularum Catecheticarum, die neulich in Octavo widerum nachgedruckt worden seynd.

Hierzu setze 2. einen andern vorschlag zur erbauung / da wir uns nemlich hüten / nicht bey dem gesetz zu bleiben / oder zu glauben / daß wir durch dessen haubtsächliche treibung die leute fromm machen wolten / welches wider die schrift ist / Gal. 3 / 2. 5. sondern zwar des gesetzes nicht vergessen: und die leute durch dasselbe trachten zu der wahren erkäntnüs und haß ihrer sünde zu bringen / damit sie in der kraft GOttes mehr und mehr bereitet werden /

den / aus dem wort des Evangelii den heil. Geist und den glauben zu empfangen / daraus sie nicht nur die vergebung der sünden / sondern auch alle krafft des guten herhaben und erlangen müssen. Daher wir fleißig seyn müssen/auch den gottlosen die göttliche gnade und dero theure wohlthaten an uns gewendet/ hoch anzurühmen/ auch zu zeigen/ was vor unaussprechliche schätze der seligkeit sie in der heiligen tauffe empfangen hätten / GOtt ihnen auch dieselbe immer aufs neue wieder anbiete / wo sie sie nur im glauben annehmen/ und in wahrer buß sich dero fähig machen lassen wolten. Diese stets **anrühmende gnade GOttes und predigt des Evangelii** ist von der krafft / daß wo beständig und vorsichtig (nemlich mit stäter bezeugung / in welcher ordnung wir der heilsgüter und wirckungen GOttes fähig seyn oder nicht) dieselbe getrieben wird / manche sonsten harte gemüther / welche durch das blosse schelten gemeiniglich nur boßhafftiger und trotziger gemacht würden / sich dadurch erweichen und gewinnen lassen / indem einmal das wort des heils seine innerliche krafft hat. Es überzeuget auch solcher stäter **vortrag des Evangelii** die gemüther der liebe des predigers/ welche er gegen sie habe/ wie hingegen die stäte hefftigkeit bey den meisten die impression macht/ der prediger seye ihnen feind. Wo aber ein gutes vertrauen zu diesem bey der gemeinde gewircket wird / damit wird alles / was er nachmal zu ihrer erbauung vor hat / desto kräfftiger in die hertzen gedruckt / und richtet etwas aus. So ist also sehr dienlich / daß man auch **die heiligkeit des lebens** nicht meistens oder allein durch das gesetz und dessen trohen oder schelten treibe/ sondern aus dem Evangelio/ daß man zeige/ wie der wahre glaube nicht anders seyn könne / als daß er aus seiner natur sich in solchen früchten heraus lassen müsse / und also sie durch solche zeugnüssen die versicherung ihres glaubens bey sich zu wege zu bringen trachten müssen. Item ist zu zeigen/ wie jegliche göttliche wohlthat / und geschenckter heils-schatz den fleiß des guten insgemein / oder dieser und jener absonderlichen tugend/ nothwendig mit sich habe / oder nach sich ziehe. Hiebey versichre ich meinen geliebten bruder / daß diese art zu handeln das gute viel kräfftiger und gründlicher in die hertzen bringe/ als alles das jenige / wo man meynet/ alles mit dem gesetz zu erzwingen. Ich setze 3. noch ein drittes stück hinzu / welches ich von ziemlicher wichtigkeit achte. Wir haben leider! insgemein solche kirchen / die gantz verderbet sind/ und wenig gutes ausser der **reinigkeit der lehre** haben/und seynd wol meistens die meiste glieder der äusserlichen kirchen mehr unkraut als guter weitzen: nun ists zwar an dem / daß wir auch nach vermögen dem bösen/ und denen bösen / zu steuren trachten müssen / durch alle die mittel / die uns

GOtt gegeben hat in dem amt/ aber wir müssen dabey gedencken/ wir leben zu einer zeit/ da nun aus GOttes verhängnüs fast aller orten das unkraut sich stärcker findet/ und den weitzen unscheinbar machet/ auch wir zu schwach sind/ jenes auszurotten oder ihm gnug zu wehren: daher muß nun unsre meiste arbeit nicht so wol damit umgehen dem unkraut zu steuren/ als vielmehr des weitzen zu pflegen/ daß er wachse/ und nicht von dem unkraut ersticket werde; so dann/ ob wir noch immer ein und ander unkraut in guten weitzen verwandeln können. Da gehöret nun zu jenem sonderlich/ daß man neben der allgemeinen lehr/ auch absonderlich sein amt zu thun gelegenheit suche. Und wüste ich nichts nützlichers/ als daß ein prediger des orts/ da er ist/ sich bald anfangs umsehe/ welche die jenigen seelen sind/ die sich das göttliche am meisten lassen angelegen seyn/ und also an denen das meiste auszurichten ist/ weil man sihet/ daß sie der Vater ziehet. Mit solchen/ rathe ich alsdann einem der erbauungs beflissenem prediger/ genaue freund-und kundschafft zu machen/ und weil sie sich solches ohne das nicht werden zu wider seyn lassen/ offtmal mit ihnen umzugehen/ zu ihnen zu kommen/ und zu sich kommen zu lassen/ alles aber auf eine solche art/ daß es auf keinerley weise den schein des geitzes/ wohllüstigkeit/ mit trincken oder gastereyen/ oder andern dergleichen gewinnen könne/ sondern/ daß offenbar seye/ man suche dieselbe mehr zu erbauen/ und denselben seye es auch einig darum zu thun. Wie er dann also an ihnen zu arbeiten sich befleißigen muß/ daß er sie so weit bringe/ als in erkäntnüs der wahrheit und heiligung des lebens/ leute ihres masses gebracht werden können. Solches solle er deswegen thun/ damit er eines theils auch rechtschaffne exempel wahrer that-christen habe/ auf welche andre sehen/ und an ihnen ein ziemlich muster dessen/ was sie von dem pfarrherrn hören/ erkennen mögen/ andern theils/ daß solche weiter gebrachte die jenige seyn/ die neben dem guten exempel auch immer bey gebender gelegenheit andre neben sich mit erinnern oder vermahnen erbauen. An welchen beiden stücken ein grosses gelegen ist. Ich weiß exempel/ daß feine gut-gesinnte leute gewesen seyen/ welche lange GOttes wort gehört und gelesen/ aber darnach bekannt haben/ daß sie niemal zu einem rechtschaffenen thätigen Christenthum gekommen seyen/ weil sie gemeynt/ daß also zu leben/ wie uns die regeln vorgeschrieben seyn/ auf keinerley weise möglich seye/ sondern allein/ weil es fein laute/ den leuten vorgesagt werde/ daher sie es immer bey dem hören/ lesen und wissen hätten bleiben lassen/ und gemeynt/ so sey es gantz gut/ ohne bestreben nach einem mehrern ernst; wann sie aber allein ein oder ander exempel eines solchen Christen gesehen/ aus dessen gantzen

leben

leben sie wahrhafftig überzeuget worden / daß es denselben lediglich um GOtt und ihre seligkeit zu thun seye / und ob sie sich wol auch ihrer schwachheiten schuldig befunden / dannoch allem dienst der sünden redlich abgesagt / und hingegen mit aufrichtiger seele und sorgfältigem fleiß den geboten GOttes mit beybehaltener hertzlichen demuth nach zu leben getrachtet / da sey gleichsam alles das jenige erst recht lebendig bey ihnen worden / was sie vorhin gehöret / und aus gemelter einbildung gleichsam so lange noch todt bey ihnen gelegen war / nachdem sie nunmehr gesehen / daß dergleichen keine unmögliche sache sey / worauf sie auch mit mehrerm ernst sich der nachfolge bestrebet. Gewiß ists / wo ein prediger nur etzliche wenige in seiner gemeinde so weit bringet / daß sie seine muster wahrer Christen abgeben / so hat er ein grosses gewonnen / damit sie bey andern als ein lebendiger spiegel seiner lehr seyn / und dann in vorsichtigem gebrauch ihres geistlichen priesterthums / darinnen er ihnen selbst anleitung zu geben hat / sein amt bey andern mehrern befördern können; also / daß von ihm keine kohle recht feurig angeblasen werden wird / die nicht nachmal auch andre neben sich entzündete. Weil nun so wol der prediger sich immer mehr und mehr mit den besten seiner gemeinde / an denen er die krafft des worts sihet / am meisten vereiniget / und dieselbige sich auch wegen gleiches sinnes / so viel es geschehen kan / näher zusammen thun / so sammlet sich / ohne einige trennung von andern oder gefahr derselben / gleichsam ein kleines häuflein und kirchlein von rechtschaffnen Christen unter dem grossen äusserlichen hauffen. Und mögen solche leute mehr und mehr in dem segen GOttes als ein sauerteig werden / neben dem wort des predigers auch mit ihrem exempel den übrigen teig durch zusäuern. Dieses wären die vorschläge / so mir vor diesesmal vorgekommen / und zu geliebten bruders fernerm nachsinnen dieselbe heimgebe / ob und was er davon sich bey seiner gemeine thunlich und nützlich finden möchte. Der HErr gebe uns allerorten die weißheit / die aus ihm ist / klüglich zu erkennen / womit meistens seine ehre an unsern gemeinden befördert werden könne / und alsdenn in allem solchen nichts zu versäumen. 1687.

SECTIO IX.

Von unterschiedlichen materien zum predigamt gehörig. Von der confirmation. Vom Christ-Fürstlichen ausschreiben. Von haußbesuchungen. Vom beichtpfennig. Von dem geistlichen priesterthum.

ICh habe zum förderſten freundlichen danck zu ſagen vor das gute vertrauen und liebe/ſo durch den beylegenden vaters-titul (den ich zwar nicht ſo wol vor meine perſon/ nach welcher ihn vielmehr einen bruder als ſohn tractiren ſolle/ als nach meinem amt anzunehmen habe) zu bezeugen beliebet hat. Iſt etwas durch meine arme ſchriften zu deſſelben erbauung geſchehen/ ſo erkenne ich die güte unſers himmliſchen Vaters/ dero es allein zu zuſchreiben/ und ſie darüber danckbarlich zu preiſen/ mir aber nichts von ſolchem ruhm zuſchreiben zu laſſen habe: doch venerire auch ſeine väterliche güte/ welche mich zuweilen/ wann ich ſonſten ſo gar wenig frucht aus meiner arbeit zu ſehen meyne/ und mich darüber betrübe/ durch eine und andere/ welche davor halten/ durch mich in dem guten geſtärcket worden zu ſeyn/ und deſſen gegen mich meldung thun/ aufmuntert/ um nicht allzu viel von dem/ was mir vor augen ſchwebet/ niedergeſchlagen zu werden. Nächſt dem habe auch freundlich zu gratuliren zu dem angedeuteten neuen beruf zu der kirchen zu N. den himmliſchen vater demüthigſt anflehende/ daß er wolte die verliehene gaben des geiſtes immer vermehren/ und dero treuen gebrauch mit vielem tauſend ſegen in erhaltung der anvertrauten ſeelen beſeligen: dazu er auch nicht nur die leibes und gemüths kräften langwierig erhalten/ ſondern auch um ſo viel ungehinderter alles gute fort zuſetzen/ die hertzen der werthen Herren Collegen und gantzer Chriſtlicher gemeinde mit demſelben liebreich vereinigen wolle. Die öffentlich eingeführte *Confirmation* der erſtmals *communici*renden halte ich ſehr erbaulich. Hie zu lande in Sachſen haben wir ſie nicht/ wie es etwa auch an andern erbaulichen anſtalten manglet: aber in dem Heßiſchen um Franckfurt herum/ iſt ſie von altem im gebrauch/ daher ich die zeit über/ als ich an dieſem ort Senior geweſen bin/ erhalten habe/ daß ſolcher ritus, ob er wol nur in einem einigen flecken der ſtadt angehörig im brauch geweſen/ in allen dörffern eingeführet werden muſte. In der ſtadt aber/ weil man nicht durchdringen konte/ wurde ſie darnach bey einzelen oder etzlichen in den häuſern privatim verrichtet. Da ich weiß/ daß es bey den meiſten nicht ohne groſſe bewegung abgegangen/ wann ihnen hertzlich zugeſprochen/ das gelöbnüs von ihnen abgenommen/ und der ſegen des HErrn mit gebet auf ſie geleget worden; ſonderlich gieng es ihnen zu hertzen/ da ſie ihres in der tauf durch die paten abgelegten verſpruchs beweglich erinnert/ und daß ſie nunmehr ſelbs mündlich ſich dazu bekennen ſolten/ gefordert/ des taufbunds pflichten aber auch erkläret worden. Daher ich wünſchete (wie auch vor mir andere Chriſtliche Theologi

logi gethan) daß dergleichen confirmation wohl eingerichtet an allen orten mochte eingeführet werden. Das Christ-Fürstl. Briegische ausschreiben von *Amadeo* von Friedeleben das ist / Abraham von Franckenberg / einem Schlesischen edelmann ediret / hat viel schöne dinge in sich / obs wol auch mit bedacht gelesen werden muß: es ist aber lang vielen unsers ordens ein dorn im auge gewesen / und weil es von einem Reformirten Fürsten ausgegangen / verworffen worden: Ich habe aber darinnen viel göttliche wahrheiten erkannt / und bin in vielen kräftig überzeuget worden / wann ich die gemeine der leute praxin dagegen halte / daß es einmal ins gemein mit der leute Christenthum so beschaffen seye / wie es darinnen beschrieben wird: hingegen wie der HErr HErr ein mehrers von allen / und auch von uns / die wir andere anweisen sollen / erfordere. Ach daß er uns auch die weißheit / wie alles solches zu werck am füglichsten zu richten seye / und kraft solches auch zu thun / verleihe. Privat-ermahnungen und häußliche besuchungen anlangende / sind derselben unterschiedliche arten: einige geschehen besonderer ursachen wegen / wo nemlich ein prediger / sonderlich beicht-vater von einer person oder gantzer haußhaltung weiß / daß es damit nicht beschaffen / wie es solte / und er sie nicht so wol zu sich fordern / als die erinnerung lieber selbst bey ihnen thun will. Was nun diese anlangt / wird es so grosse difficultät damit nicht haben / noch leicht jemand seyn / der solche macht dem prediger disputirte / ohne daß die jenige / welche den zuspruch leiden sollen / sich oft darüber mißvergnügt bezeugen. Was aber die jenige besuchungen anlangt / welche sonst um der gemeinen erbauung willen geschehen / hat es mehr bedencken / und ist deswegen auch grössere vorsichtigkeit nöthig. Ich rathe allezeit / daß ein prediger zu förderst en acht gebe / was er in seiner gemeinde bald vor die beste seelen / und die am meisten das wort des HErrn lieben / und sich der gottseligkeit befleissen wollen / erkennen kan: um alsdenn auf mittel und wege zu dencken / daß sie entweder auf veranlassung selbs weiter kundschaft mit ihm suchen / oder wie er sich bekant zu machen gelegenheit findet. Wo er nun zu einer kundschaft gekommen / so wünsche ich / daß so viel er kan / und es ohne andern bösen schein geschehen mag / er auch mit dero guten willen sie besuche / und sie hinwiederum ihn: aber daß solche visiten allemal zu einer gelegenheit gebraucht werden / sich mit einander in dem HErrn zu ermuntern und zu erbauen. Wo man nun nur mit etlichen wenigen in einer solchen Christlichen familiarität stehet / und sich dergleichen klüglich gebrauchet / gibt GOTT immer gnade / daß mehrere nach und nach eben dasselbe suchen / und in weni-

ger zeit ein prediger eine feine zahl solcher leute bekomme / die zu weilen mit ihm und widerum er mit ihnen / umgehet / damit er die privat-erbauung üben kan. Er thut auch wohl / wo er unter solchen Christlichen gemüthern selbs eine freundschaft stiftet / daß auch sie einander mehr in dem HErrn kennen lernen / eines auf das andere in liebe acht geben / einander freundlich besuchen / und sich also auch mit einander stärcken. Dieses halte ich vor das erste zu unserer zeit gnug: ists aber dahin gebracht / so zeiget der HErr immer weiter was zu thun / und öfnet eine thür nach der andern. Doch haben wir uns an meisten orten zu hüten / daß wir weder auf einmal ihrer viele zu uns kommen lassen / noch auch dergleichen bey andern veranlassen / sondern daß alle conversationen mit wenigen / und also ohne vieles aufsehen / geschehen. Dann ob es wol so viel besser wäre / und mit weniger mühe mehr ausgerichtet werden könte / wo wir / was wir mit eintzlen oder wenigen handlen / zugleich mit mehrern handlen dörften / und ins gesamt auch solche absonderliche versammlungen nicht wenigen nutzen haben: so leben wir doch zu einer solchen zeit / die uns an wenig orten dergleichen zugibet / und muß man also durch dergleichen anstalten etwa sorgen / mehr hindernüs des guten zu erregen / als dasselbe zu fördern: daher wir gleichsam mit einem umschweif und mehrern mühe das jenige auszurichten suchen müssen / was zwar auf andere art / wo man gerade zugehen dörfte / mit mehr frucht geschehen würde. Wo auch eines predigers umgang bey andern erbaulich befunden wird / wird solches bald kund / und werden die meiste seelen / daran etwas auszurichten ist / allgemach selbs gelegenheit suchen oder geben / daß sie dergleichen geniessen mögen: die wir aber auch alsdann willig anzunehmen / und uns derselben zugebrauchen haben. Mit der jugend liesse sich vielleicht dieses practisiren / daß so wol von denen / die das erstemal zum tisch des HErrn gegangen oder gehen sollen (so die gelegenheit geben kan) als andern / welche in dem öffentlichen catechismus examine zu erscheinen pflegen / einige veranlasset werden / in der woche zu einer gewissen stunde bey dem prediger sich einzufinden / da man dann eine zeitlang den catechismum mit ihnen treiben kan / um sie auf das sontags examen desto besser vorzubereiten (welche ursache niemand verwerffen kan) allgemach aber möchte neben solcher catechetischen unterrichtung auch ein examen der predigt mit ihnen angestellet und bey allem solchen acht gegeben werden / wie uns GOtt mit seinem finger von einem auf das andere leitet: weder ihme vorzulauffen / noch auch / wo er uns selbs die anlaß eines guten gibet / davon zurück zu bleiben. Daher auch in allen solchen dingen niemand

mand entweder etwas gewisses sich vornehmen / noch auch andern rathen kan: sondern ein kluger prediger siehet allemal auf die regierung seines GOttes / wann / wo und wie ihm dieselbe zur erbauung selbs eine thür öfne / wartet auf solche mit hertzlichem gebet / und braucht sich darnach derselben mit sorgfalt und danckſagung. Der HErr gebe uns aber allezeit dazu die zulängliche weißheit von dem thron seiner heiligen höhe! Ich komme auf den beichtpfennig: davon unter uns etwa unstreitig / daß er nicht simpliciter verwerflich oder eine Simonie sey / aber hingegen ist auch nicht zu leugnen / daß / gleich wie vieler mißbrauch / dessen wir uns zu schämen haben / oft dabey vorgehet / also auch ins gesamt aufs wenigste ein böser schein nicht weit davon ist / und manche andacht dadurch verstöret wird. Daher wir ihn unter die jenige zählen / die vielmehr aus noth / wegen mangel anderer mittel zur unterhaltung der prediger / toleriret und gedultet werden / als zu loben sind. Hingegen wo der prediger nöthige sustentation auch an demselben hänget / würde derselbige unrecht thun / welcher ihnen das jenige ohne andere ersetzung entzöge / ohne welches sie nicht nothdürftig leben könten / da sie sich doch von dem evangelio nehren sollen. Wie aber bey dessen abstellung der abgang durch etwas anders ersetzt werden könne / ist keine sache / von welcher insgemein kan etwas gesagt werden: sondern an jeglichem ort muß man sehen / wie sichs da practisiren lasse. Daher ich kein ander mittel sehe / als wo das ministerium, daß sie gern eine änderung darinnen verlangten / unter sich einig würde / daß alsdenn mit dem magistrat und der gemeinde die sache freundlich überleget würde / was vor zulängliche vorschläge beiderseits gemacht / und darüber mit einander etwas geschlossen werden könte. Mein unvorgreiflicher vorschlag wäre / daß eine ordnung gemacht würde / nach welcher zu halben oder gantzen jahren / sonderlich bey dem neu-jahr jede person / so zu dem tisch des HErrn gehet / etwas gewisses seinem beichtvater zur verehrung brächte / oder sendete / so bey den geringern nach den jenigem / was sie ohne das jetzt des jahrs bey der beicht zu geben pflegen / eingerichtet / bey den übrigen vermöglichern aber in dero discretion gesetzt würde / von dero meisten auf solche weise eher mehr als weniger gegen dem / was sie nun zu geben pflegen / zu hoffen wäre. Doch nach dem jedes orts bewandnüs ist / mögen leicht noch andere zulängliche mittel gefunden werden. Aufs wenigste wünschte ich hertzlich / daß wir auch dieses anstosses und mißstandes möchten auf gute manier in unser kirchen loß werden. Ist noch übrig von der materie des geistlichen Priesterthums zu antworten / welche ich allerdings würdig halte / vor der gemeinde

nach-

nachdrücklich davon gehandelt zu werden / weil darbey unserer vornehmsten pflichten erbaulich gedacht werden kan. Von autoribus aber weiß ich keine andre weiter fürzuschlagen nächsten *Viliz* (dessen tractätleins anderer theil auch hernach heraus gekommen) und denjenigen / die ich in meinem citirt / als daß *P. Egardus*, der auch viel anderes geschrieben / ein gantzes tractätlein davon hinterlassen / so in Holland absonderlich gedruckt / und nachmal in Franckfurt in dem 3. theil seiner schriften 1683. einverleibt worden. Daher nichts anders mehr dazu zu thun weiß / als zu beten / daß unser unmäßlich gesalbte Hohepriester ein reiches maaß seiner salbung auf meinen werthen HErrn auch dißmal wolle fliessen lassen / diese materie des aus der salbung uns mitgetheilten priesterthums nach seiner wahrheit und in seiner kraft also der gemeinde vorzutragen / daß sie ihre rechte und pflichten nicht allein gründlich lernen erkennen / sondern sich derselben treulich in dem gantzen leben annehmen: er lasse auch / wo die arbeit andern durch den druck gemein gemacht werden wird / dieselbe mit vielem segen von oben herab beseliget und fruchtbar gemacht werden. 1690.

SECTIO X.

Von dem amt und Pflicht der Pastorum und Diaconorum.

I.

BEy jeder gemeinde erfodert göttliche ordnung / daß ein solcher pastoratus und kirchen-amt sey / welches sorge trage nicht allein vor die nothdurft derselben insgemein / sondern auch vor jegliches derselben glied und dessen erbauung / dazu also auch die erkäntnüs desselbigen wahren zustandes / ohne welche man mit nutzen die sorge nicht werckstellig machen kan / gehöret. Denn weil der zweck des gantzen predigt-amts ist die seligmachung der seelen / so also die singulos angehet / so müssen die media nothwendig demselbigen gemäß und proportionirt seyn. Wo also keine solche anstalt ist / da ist die ordnung so viel mangelhaft / als etwas von der erhaltung sothanes zweckes zurücke bleibet.

2. Ob nun dieser pastoratus und seel-sorge bey einer person oder bey mehrern stehe / ist von GOtt durch keine gewisse verordnung determiniret. Wie dann etwa eine gemeinde so klein seyn könte / daß einer zu solcher sorge gnug wäre; wo aber eine gemeinde aus vielen bestehet / so muß auch die zahl der personen / welche das pastorat verwalten / nach solcher proportion starck seyn.

3. Wo

3. Wo nun mehrere an einer gemeinde seelen-sorge arbeiten / da ists nicht nöthig / daß singuli, bey denen dieselbe stehet / auch jegliche schaafe kennen / sondern auch nach Gottes ordnung ists genug / wo keine seele in der gemeinde übrig ist / auf die nicht eine oder mehrere ihre auffsicht auch besonders haben. Wie aber solche eintheilung zu machen / ist in GOttes wort nicht ausgedruckt / sondern der Christlichen klugheit jeglicher kirchen / und denen / welchen derselben obsicht anvertrauet ist / heimgegeben: so ists auch etwa nicht so gar schwer dergleichen zu wercke zu richten bey einer gemeinde / welche mittelmäßig groß; aber bey einer gemeinde / welche aus viel tausenden bestehet / sehe ich allzugrosse schwerigkeit / und hielte ich vor billiger / dieselbe in mehrere gemeinden zu zertheilen.

4. Wo nun mehrere seelsorger und hirten der gemeinde sind / ists nicht allein erlaubt / sondern wol das zimlichste / daß unter denselben einer den andern zum aufseher vorgesetzet werde / der zwar / so viel noch müglich / auch die heerde zu weyden bemühet seye / sein meistes amt aber gleichwol vielmehr in der regirung der übrigen bestehe.

5. Unsere heutige verfassung der kirchen / da man einige Pastores andere Diaconos nennet / ist nicht aus der bewandnüs der namen / wie sie in der schrifft gebraucht werden / zu æstimiren; indem unsere Diaconi am allerwenigsten mit den alten überein kommen / indem denselben allein die **verpflegung der armen** aufgetragen war (in welchem verstand annoch nicht nur bey den Reformirten / sondern auch an einigen orten bey den unsrigen / als in Niderland / und welche sich nach den Niderländern richten / als in **Franckfurt am Mayn** / das exempel ist / das wort gebraucht wird) die unsrige aber haben insgemein mit solcher verpflegung so gar nichts zu thun / daß vielmehr / wo noch das Ministerium etwas an der armen versorgung zu verrichten hat / söthane sorge an dem so genanten pastorat hanget. Daher sind unsere Diaconi nach der schrifft redens-art vielmehr Pastores, der so genannte Pastor aber hat mit ihnen solche seelen-sorge gemein / hingegen allein dieses besondere / daß er die übrige Collegas, Compastores oder so genannte Diaconos in ihrem amte regiren solle.

6. Daraus folget / daß / obwol der eine allein in einer gemeinde Pastor genennet wird (so nicht gantz allgemein / nachdem in **Franckfurt** alle insgesamt Pastores oder pfarrer heissen / hingegen in **Nürnberg** / was anderswo die Pastores seyn sollen / mit dem namen der **prediger** benennet werden /) dennoch eine gemeinde / so der **vorsteher** viele hat / wahrhafftig alle Pastores sind / und wo nach alter ordnung der **beichtstul** und was davon dependiret (dahin gehöret das meiste der besondern seelen-sorge) an die so genante Diaconos

verwiesen / der Pastor aber wegen seiner mehrern predigten oder solcher verrichtungen / welche seine übrige auffsicht mit sich bringet / derselben enthoben ist / sind sie vielmehr die Pastores, und ihm würde eigentlicher der name eines Bischoffs / nicht / wie er erst allen ältesten gemein war / sondern wie er bald den ersten vorstehern jeder gemeinde eigen worden ist / zukommen.

7. Daher lassen sich die pflichten eines Pastoris nicht aus dem blossen namen demjenigen / der ihn eben jetzt nach unserer kirchen-verfassuug träget / aufbürden / wo ihn die ordnung jeglicher gemeinde an gewisse verrichtungen weiset / gewisse aber andern zugewendet hat: hingegen sind diese daran verbunden / ob sie wol solchen namen nicht tragen / indem hierinnen einer gemeinde die hände nicht gebunden sind / wo nur die austheilung der arbeiten also eingerichtet wird / daß die gesammte glieder ihre gnugsame versorgung haben.

8 Ob also wol der name der hirten oder Pastorum so viel mit sich bringet / daß nicht allein ein allgemeines lehren / sondern auch ein absonderliches regiren der schaafe / bey dem kirchen-amt seyn solle / so ist doch weder solcher name schlechter dings nothwendig / daher er 1. Cor. 12/28. nicht stehet / so dann die von Epheso Ap. Gesch. 20/17. 18. ältesten und Bischöffe genennet werden / da ihnen doch befohlen wird / daß sie die heerde weyden / und dennoch in der that Pastores seyn solten: wie eben dieser befehl 1. Pet. 5/12. an alle gehet / die er ältesten nennet: also auch gedencket Paulus 1. Tim. 3/1. 2. 5/19. der Bischöffe und der ältesten ohne benennung der Pastorum: nicht eben so gemeinen gebrauchs gewesen / da doch die pflicht allen kirchen-dienern oblag: noch hingegen / ob der name durch die gewohnheit bey einem amt geblieben / dieses aber aus guten ursachen gewisser sonsten unter diesem namen gehöriger stücke befreyet worden wäre / solches vor einen so grossen mißverstand zu achten wäre / daß wir darum wegen ermanglender sache auch nothwendig halten wolten / den namen mit abzulegen. Wie wir ja kein bedencken haben / den namen der Diaconorum zu behalten / obwol das eigentlich erstmal darunter verstandene den unsrigen allerdings nicht zukömmet.

9. Die itzige verfassung unsrer kirchen halte ich / wie in andern / also auch in diesem stücke / äusserst mangelhafft / daß ausgenommen etwa einige kleine dörffer / besorglich alle übrige grosse gemeinden nicht mit gnugsamen dienern versorget sind / die nemlich nicht allein / was von predigten erfordert wird / verrichten / sondern der absonderlichen seelen-sorge ein gnüge thun könten. Daher solten bey allen gemeinden so wohl der eigentlich jetzt so genanten kirchendiener ihrer mehrere seyn / als auch allezeit eben so viel oder noch mehr ältesten oder vorsteher / die nicht am wort mit unterrichten und predigen

arbeiten dörften / aber mit vermahnen / straffen / trösten und acht geben auf der gemeinde leben / dem predigamt an die hand gingen / damit nach gemachter austheilung keiner übrig bliebe / dessen bewandnüs nicht entweder unmittelbar jemand der prediger / oder doch der ältesten / durch die also mittelbar alles an die prediger gebracht würde / zur gnüge bekant wäre / und also auch nach seiner nothdurft mit ihm gehandelt werden könte. Uber solche alle solte billig einer seyn / der die aufsicht über die übrige hätte / und so wol ihre amts-verrichtungen mit rath und sonsten regierte / als sie stets zum fleiß und treue aufmunterte; neben dem / was er etwa auch noch neben ihnen zu arbeiten hätte. Welches jetzt das amt zu seyn pfleget derjenigen / so wir nun pastores nennen.

10. Daß aber in unsern kirchen dieser fehler zum grossen nachtheil der erbauung sich findet und bleibet / ist die schuld zwar ziemlichen theils auch bey den predigern selbs / die an den wenigsten orten mehrere Collegas verlangen / oder mit willen / so man sie geben wolte / annehmen würden / weil sie ihnen etwas an ihrem zeitlichen abzugehen sorgten / so dann auch sorglich die meiste der anordnung rechter kirchen-vorsteher / wo man sie in vorschlag brächte / sich eher widersetzen / als dazu helffen würden / jedoch stehet sie nicht allein bey den predigern oder doch denselben allen / nachdem etwa unterschiedliche aus ihnen selbs nach einer besserung seufftzen / und auch einen leiblichen verlust dabey nicht achten würden / sondern die obrigkeiten und gantze gemeinden tragen die schuld / welche entweder selbs nicht erwägen / was so wol ihre als der ihren anvertrauten geistliche wohlfart erfordert / oder wo ihnen dieselbe von andern gezeiget wird / dero erinnerung unter dem vorwand der neuerung / unnothwendigkeit / unmüglichkeit oder dergleichen in den wind schlagen / und also das werck des HErrn läßig treiben.

11. Dahero vor GOtt die verantwortung des schadens / so aus dieser unordnung in der kirchen erfolget / durchaus nicht auf die jenige fället / die alles nach dem vermögen / das ihnen GOtt gibet / thun / daß demselben geholffen werde / es aber nicht auszurichten die gewalt haben / und darüber seufftzen / sondern auf die jenige / welche weder selbs / was die gemeine wohlfart erfordert / thun / noch auch anderer treuen erinnerungen bey sich platz geben.

12. Wo aber diejenige / welche das verderben wohl sehen und selbs erfahren / daß sie nicht alles ausrichten können / was sie solten und gerne wolten / um solcher ursache willen müde werden / und entweder insgesammt ihre dienste / oder aufs wenigste diejenige / in welchen sie doch noch an mehreren frucht zu schaffen vermögen / verlassen wolten / würde solches allerdings nicht zu billigen seyn / sondern ich besorgte mich / da mir solches in sinn käme / daß mich nicht

das urheil des knechts Matth. 25/24 sqq. so sein pfund vergraben / treffen möchte. Indem derselbe sich auch nicht damit entschuldigt/ daß er nicht arbeiten oder handeln wolte/ sondern daß der HErr ein harter mann sey/ und mehr von ihm fordere als er zu gewinnen gedächte / aber da derselbe/ wo er nach seinem vermögen / so viel mit dem einen pfund zu gewinnen gewesen wäre / zu gewinnen sich beflissen hätte/ lob und lohn vor das wenige zu erwarten gehabt haben würde/ fällt er in harte straffe/ daß er/ weil er doch nicht viel erwerben würde / auch das wenige versäumet hat. Nachdem nun dieses zum grunde geleget/ erkläre ich mich mit kurtzem auf die vorgelegte fragen.

1. Ob nicht vi juris & institutionis divinæ ratio formalis vel ad minimum necessarium requisitum veri pastoratus die notitia & cura cœtus concrediti individualis seye/ damit ein jegliches glied der kirchen insonderheit pro ratione suæ necessitudinis genugsam dienst zu seiner seligkeit haben könne/ und hierdurch ein Pastor von einem lehrer unterschieden seye? Hierauf ist zu wissen 1. solche absonderliche erkäntnüs gehöret zu dem pastoratu nicht des einen so genanten Pastoris, sondern des gantzen kirchen-diensts solcher gemeinde / darinnen der eine Past or nur das directorium führet. So ist auch moraliter impossibile (und foder[t] GOtt es nicht von uns) daß ein mann 10. 20. 30000. nachdem es gemeinden geben kan / solte dermassen innerlich erkennen / sondern solche sorge solle auch nach göttlicher ordnung unter ihre mehrere ausgetheilet werden. 2. Es ist solche notitia freylich ein necessarium requisitum des rechten pfarr-amts/ das ist/ wo solche nicht erlangt wird/ oder nicht erlangt werden kan / so stehet es um die person solches pastoris oder um die anstalt nicht recht/ sondern findet sich mangel. Indessen 3. höret damit ein solcher Pastor oder das gantze Collegium der kirchen-diener nicht auf / ein wahrer hirt oder hirten-Collegium zu seyn / ja auch seiner treue lob zu haben/ wo sie thun/ was sie vermögen/ und von dem jenigen/ was sie gerne weiter thun wolten/ durch andere hindernüs/ so sie nicht abwenden können/ abgehalten werden.

2. Ob nicht die vocatio zu einem solchen pastorat (bey welchem solche requisita gantz unmöglich / und der pastor nicht mehr ja weniger als ein Diaconus zu thun vermag / nemlich in der woche etliche predigten) ex jure divino ludicra & illegitima seye / weil das pastorat nur umbratilis und apparens ist? Ich antworte darauf mit recht: 1. Ein Pastor hat an seiner vocation nicht zu zweiffeln. 2. Er darff sich nicht in oppositione ad Diaconos vor den einigen Pastorem halten / obwol solcher name in sensu ecclesiis plerisque usitato, nicht aber biblico, ihm allein gegeben zu werden pfleget / sondern er muß seine Diaconos eben so wol pro Pastoribus halten / ja

vor

vor solche / denen noch mehr als ihm in gewissen stücken anvertrauet seye 3. Die vocation, welche zu einer verrichtung auf ihrer viele gehet / verbindet jeglichen pro virili, so viel auf ihn kommen kan. 4. Sind sie aber alle nicht genug das jenige auszurichten / was erfordert wird / so ist zwar die vocation nicht ludicra noch illegitima, jedoch die verfassung der kirchen ist nicht gnugsam / sondern mangelhaft. Indessen 5. ob wol nicht alles ausgerichtet werden kan / wird doch viel / so weit nemlich solcher hirten vermögen sich in einer weitläufftigen gemeinde erstrecket / ausgerichtet / und also ists ein pastoratus nicht allein apparens, sondern verus, ob wol noch mit vielen gebrechen.

3. Ob der gute wille und müglicher fleiß eines pastoris, der über den höchstschädlichen zu vieler tausend seelen unheil hinaus lauffenden und doch beharrlichen bleibenden mangel solcher nöthigen requisitorum ohne einige hofnung der besserung seufftzet / und so privatim als publice darüber klaget / ihn vor GOTT entschuldiget / und sein gewissen a postulatione juris divini freysprechen kan? Hierauf antworte / daß a postulatione juris divini, was dasselbe von ihm fordert / keiner frey gesprochen werden kan: nun in so grosser gemeinde / wo es auch eine natürliche unmöglichkeit ist / alle einzele personen zur genüge zu kennen / fordert das göttliche recht diese erkäntnüs von keiner einzelen person / sondern von dem gantzen ministerio, und dessen gnugsame anstalt von der gantzen kirchen: von einzelen personen aber wird nicht mehr erfordert / als was von ihnen selbs und mit zuziehung anderer ausgerichtet werden kan. Wer es an diesem nicht ermangeln lässet / ist so wenig schuld an dem erfolgenden unheil / als der jenige / der einen in dem wasser oder feuer muß verderben lassen / wo er ihn nicht hat retten können / oder der einen andern hungers sterben lassen muß / da er kein brod hat / ihn zu laben / oder solches von andern vor ihn zuwege bringen kan.

4. Ob der Pastor, wenn er alle gute vorschläge zu einer Catechismus-lehre gethan / und nicht haben wollen angenommen werden / keine schuld an der unwissenheit des grösten theils seiner gemeinde hat / zu dero unterricht er endlich keinen andern weg als 2 oder 3 predigten in der woche hat / dessen predigten aber gleichwol nicht alle in jeglicher woche beywohnen können / weil die gemeinde all starck ist: Hie hielte davor / über die vorschläge / was andern zugemuthet wird / hätte er auch selbs / dafern er nicht mit solcher gewalt abgehalten wird / die er nicht abwenden kan / allen versuch zu thun / eine eigene Catechismus-übung öffentlich anzustellen / darein alle zu kommen den freyen zutritt haben. Erlangt er auch dieses nicht / sondern es wird ihm gewehret / so ist er seiner verbin-

dung frey 1. B. Nos. 24/41. und auch / wo er dergleichen anstellet / und die leute sich nicht einstellen wollen.

5. Ob der Pastor vom gericht der unwürdigen Communicanten frey seye / derer ohne zweiffel jedesmal eine grössere anzahl als der würdigen ist / weil die Herren beicht-väter / theils für der grossen menge der beicht-kinder / die gnugsame prüfung und unterricht zu thun nicht zeit haben / da doch den Pastorem die kirchen-ordnung verbindet / denen Herren Diaconis fürzuhalten / was die kirchen-zucht erfordert / welches sich aber ohne grossen unwilleu und ärgerlichen streit nicht wohl thun lässet? Der Pastor ist verbunden / da er solches sihet / den Diaconis beweglich zuzureden / auch darzu / so viel er noch andere hülffe erlangen kan / dieselbe zu suchen / und darf er darüber den unwillen nicht scheuen. Wo er aber solches gethan / und die Diaconi können selbs nicht weiter kommen / oder weigern sich dessen / was ihnen sonsten oblåge / so ligt die verantwortung nicht mehr auf ihm.

6. Ob der Pastor an dem mangel der besuchung und gnüglichen trosts der krancken keine schuld habe / indem der krancken ohne zweiffel bey so grossem volck oft sehr viele / der beicht-väter aber wenige / und sonsten keine krancken-tröster sind? Auch hat er in diesem stück allen fleiß anzuwenden / nicht allein die Diaconos zu aller treue und fleiß anzumahnen / sondern / wo erhellet / daß die zahl zu groß seye / zu trachten / so wol sie / als die jenige / bey welchen die vorsorge der kirchen stehet / dahin zu vermögen / daß entweder von Christlichen bürgern oder studiosis dergleichen personen verordnet würden / die entweder mit vorlesen / oder nach dem sich ihre gaben erstrecken / mit eigenem zuspruch den krancken assistirten / darüber aber das Ministerium die direction behielte / und sie an dessen rath / anweisung / und verordnung gebunden wären / auch deswegen vorher ihre tüchtigkeit von denselben exploriret würde. Welche anstalt etwa leichter seyn möchte / als mans erstlich gedencken solte. Will aber nichts angenommen werden / so ligt die schuld vor GOTT nicht auf dem / welcher alles versucht / was zur besserung dienlich wäre / und nicht durchdringen kan / sondern fället auf die jenige / die säumig sind.

7. Ob nicht diese umstände sufficient sind / so wol das gewissen des Pastoris als die gantze gemeinde zu überzeugen / daß er rebus sic stantibus von derselben zu einer andern auf ergangene gute vocation mit gutem gewissen gehen könne / welcher er nach göttlicher einsetzung als ein Pastor mit freudigerem gewissen zu dienen vermöchte?

Ich

Ich kan hiebey den Pastorem nicht schlechterdings verbinden / daß er bey solcher gemeinde allezeit verbleiben müste / wo sich anderwertlich hin der göttliche finger klärlich wiese / sonderlich wo es dahin kommen solte / daß man ihn nicht nur nicht secundirte / indem / was er durch andre ferner zuthun nöthig hält / sondern auch das jenige / was er selbs thun kan / und will / auch nöthig erachtet / ihm wehren / und also immer unfruchtbarer machen wolte / welches ich alsdenn vor eine art der ausstossung halten würde / nicht aber / wo mans ihm an anderer hülffe mangeln lässet / jedoch ihm die eigne arbeit noch frey lässet. Wo also dieses letztere noch geschihet / und er also annoch so viel auszurichten vermag / was seine eigne arbeit betrift / auch solches durch göttlichen segen / nicht ohne frucht zu bleiben sihet / so ist das jenige / was nach oberwähnten stücken von ihm nicht nach verlangen ausgerichtet werden kan / noch nicht gnug / daß der pastor an eine änderung gedencken dörfte. Dann 1. ist die hofnung nicht ohne grund / daß er bey einer grossen gemeinde mit seiner eigenen treue / und was er noch thun kan / so vieles oder mehrers auszurichten vermöge / als etwa bey einer kleinern gemeinde / ob er wol bey dieser alles in eine bessere ordnung brächte. Dann es haben die grossen gemeinden sonderlich diesen vortheil / daß unter denen so vielen auch allezeit ihrer viele sind / die zu dem göttlichen wort sich leicht selbs dringen / und wegen ihres eigenen eiffers / da ihnen GOTT einen solchen prediger bescheret / der mit grosser kraft und geist predigt / ob er wol die übrige anstalten / damit am allermeisten denen geholffen wird / die eines geistlichen nöthigens bedürffen / nicht zuwege bringen kan / so viel erbauet werden / daß der nutze / welchen er bey einer andern kleinern gemeinde / ob er wol an solcher alle anstalten besser machen könte / ausrichten würde / jenen nicht übertreffen / sondern vielleicht nicht erreichen dörfte. Daher immer der grössern gemeinde ein vorzug bleibet. 2. Kommet noch dazu / daß auch bey kleinern gemeinden die hindernüssen meistentheils groß genug sind / und wer ändert / vielleicht bey andern das jenige wiederum eben so gefährlich / oder doch nicht viel geringer finden möchte / was er an dem vorigen ort geflohen / an dem andern aber nicht eher sehen können / bis ers selbs erfahren. Dann es gehet leider das verderben durch die gantze kirche / nur daß in dem grad sich etwa ein unterscheid findet. Ja es darf auch bey einer kleinen gemeinde nur ein widersinniger Diaconus ein profaner regent u. s. f. seyn / oder erst dazu treten / so findet man nicht weniger widerstand / als wol in den grössesten örtern. 3. Hingegen da einer / der sich seiner treue vor GOtt bewust ist / und nach vermögen gethan hat / ob er wol nicht alles nach verlangen auszurichten vermocht / sich anders wohin begibet / stehet er in der gefahr / daß ein fleischlicher mann an seine stelle kommen möchte / der nicht einmal das jenige thun würde / was noch geschehen kan / da alsdann einer solchen

chen gemeinde übel gantz ohne rath seyn würde / und der schaden so viel grösser / als dieselbe volckreich ist. 4. Daß ihm auch sein bleiben bey derselben gemeinde an seiner seelen nicht schädlich / ist bereits dargethan / und gewiesen / daß auf seine verantwortung nicht ankomme / was in seiner macht nicht stehet. 5. Wie also insgemein die resolution derer / welche / weil sie wegen des verfalles der kirchen nirgend alles auszurichten vermögen / was sie solten und wolten / sonderlich aber bey den halsstarrigen und trotzigen / wo sie sie gern zu rechte bringen wolten / den kirchendienst um ihrer gewissens-ruhe willen verlassen wolten / sehr gefährlich wäre / indem dardurch die kirche allerdings in ruin gehen und gleichsam lauter wölffen / oder doch miedlingen / nach und nach in die hände gespielet werden würde; also ists nicht weniger gefahr / wo rechte gewissenhafte prediger die grösseste gemeinden / da meistens die grössesten unordnungen und hindernüssen verhanden sind / hingegen an dero erhaltung der kirchen auch das meiste gelegen ist / mit den kleinern vertauschen wolten. Und sorgte ich / der schade würde so offenbar werden / daß solcher lieben leute gewissen endlich vielmehr über dieses würde beängstiget werden / als es vormals sich geängstiget hätte. Also 6. halte ich davor / so lange ein mann bey einer grossen gemeinde annoch selbs / so viel seine person betrift / frucht schaffen kan / seye er bey derselben / der HErr zeigte dann auf eine gantz deutliche art seinen willen anders / zu verharren mit arbeit / sorgen und beten anzuhalten / und sich mit gedult und hofnung zu wapnen schuldig.

Dieses / geliebter bruder / sind meine gedancken / so ich hoffe göttlichem willen gemäß zu seyn / über die vorgelegte fragen. GOtt aber mache uns selbs in allen stücken seines willens an uns gewiß / und lasse denselben von und an uns vollbracht werden / so genüget uns billig. 1692.

SECTIO XI.

In einer differenz zwischen Pastore u. Diacono, wie weit jedes amts verrichtungen gehen. Ob alle neuerungen zu meiden oder in welcher ordnung änderungen geschehen könten. Von unrechtmäßigem gelübde.

Aus überlesung und Christlicher erwägung der überschickten facti speciei, und beylagen finden wir daß unterschiedliche / ob zwar fast aneinander hangende materien vorkommen / welche wir besserer ordnung wegen in drey fragen eintheilen wollen.

Ob des Diaconi sub N. 1. geführte klage und beschwerde wichtig / und eine änderung dabey zu treffen oder nicht?

Wir

WIr sehen / daß sich der Diaconus in einem schreiben darüber beschweret / daß er zu einigen kirchen-geschäfften / welche dennoch personen seiner gemeinde betreffen / und er also davon billig um sein amt in unterschiedlichen fällen nicht zu prostituiren / wissenschafft haben wolte / nicht gezogen / sondern davon ausgeschlossen würde. Daher er bittet / entweder der leich-predigten und besuchung der krancken freygesprochen zu werden / oder den pfarrherrn dazu zu vermögen / daß er collegialiter mit ihm communicire / auch nicht zuzugeben / daß er von dem Ministerio, wie biß dahin / ausgeschlossen werde. Hingegen antwortet der pfarrherr / was es vor eine bewandnüs wegen des unterscheids des Pastorats und Diaconats bey ihrer kirchen von alters her gehabt / wie der Diaconus in Consistorialibus ac rebus Ecclesiasticis, correptionem, conscientiam, confessionem vel pœnitentiam concernentibus niemal publice seye requiriret oder adhibiret worden / und daß keine actus ministeriales dem Diacono sondern dem Pastori competirten / daher sich jener darein nie mischen dörffen: Gleichwol meldet er dabey / im fall etwas notables vorgefallen / daß dem Diacono in seiner station zu wissen nöthig geschienen / seye ihm solches von dem pfarrherrn privatim notificiret / und also collegialiter communicirt worden.

Hierbey haben wir unterschiedliches zu mercken / weil sich alles auf den unterscheid der Pastorum und Diaconorum gründet / daß wir nemlich wohl zu untersuchen / worinnen derselbige bestehe / und zwar / wo wir die schrifft aufschlagen / finden wir der Diaconorum meldung Actor. VI. wo solche an der zahl sieben in der kirche zu Jerusalem auf der Apostel vorschlag von der gemeinde erwählet und verordnet worden / dero eigentliches amt war / daß sie über die allmosen und dero austheilung / also über die versorgung der armen / gesetzt worden / nachdem denen Aposteln die sache zu schwer worden / und sie es nicht thunlich befanden / das wort GOttes zu unterlassen und zu tische zu dienen. Waren also ihrer ersten einsetzung nach dero Diaconi eigentlich kasten- oder allmosen-pfleger. Wir sehen aber ferner aus 1. Tim. 3, 8. wo der liebe Apostel auch der Diaconorum meldung thut / und was von denselben vor qualitäten erfordert werden / erzählet / daß er auch neben dem exemplarischen wandel haben will / daß sie leute seyn sollten / die das geheimnüs des glaubens in reinem gewissen haben vers. 9. daß sie also auch noch zu andern geistlichen verrichtungen gezogen wurden. Unser Flacius meldet daher über 1. Tim. 3, 9. Hinc autem apparet, eos non tantum ad dispensationem eleemosynarum alimentorumque, sed etiam ad institutionem auditorum fuisse adhibitos, sicut & illi Act. 6. etiam simul docuerunt, non tamen œconomiam administrarunt: sed nimirum munus illorum fuit tantum, rudiores insti-

tuere seu catechismum tradere, dum presbyteri omnibus sufficere laboribu nequeant. Dergleichen ist nun in der ersten Christlichen Kirche immer also beybehalten worden. Also meldet der fleißige Straßburgische Theologus, *D. Danhauer* Christe. Act. 1. protheor. Ph. 9. p. 79. Nachdem er der ersten allmosen-pflege meldung gethan / quanquam postea Diaconi etiam œconomiæ spirituali verbi & Sacramentorum adhiberentur, ex occasione magis quã instituto, vel quod simul essent presbyteri aut Evangelistæ. Noch genauer beschreibet derselben officia der auch noch lebende Straßburgische Professor Hr. *D. Bebelius*, Antiq. Eccl. Sec. 1. pag. 13. Vacabant Diaconi etiam docendo verbo: adeoque non tantum βρωτῶν καὶ ποτῶν εἰσι διάκονοι, ἀλλ' ἐκκλησίας τοῦ Θεοῦ ὑπηρέται, id est, ciborum & potuum sunt Diaconi, sed ecclesiæ Dei ministri. Ministri nempe in verbo, ἐν λόγῳ ὑπηρετεῖ μοι, id est, in verbo ministrat mihi &c. p. p. Nec abnuit *Clemens* in Constit. Apost. L. 2. c. 48. Cum Diaconum vocat episcopi auditum, oculum, os, cor, animam, & c. 61. ubi recenset officia Diaconorum, nempe curare in cœtibus publicis τάξιαν & εὐσχημοσύνην: Legere Evangelia, orare pro variis, alloqui populum c. 19. peccatores Ecclesia ejicere, & alia facere, ut onere Episcopus levetur. Nachmal sagt er hievon ad sec. 2. p. 212. Distincta fuerunt antistitis & Diaconorum officia, cum in verbo tum in Sacramentis administrandis. In *verbo*, nam Diaconi prælegebant scripturas, & ex iis textum, quem deinde præses pro concione enarrabat; in *Sacramentis*, nam antistes consecrabat, Diaconi vero distribuebant, & ad absentes deferebant. Widerum bey seculo 3. p. 538. Vacabant deficiente episcopo vel presbytero, etiam Sacramentis, ut Baptismo, administrandis, vel confessionibus audiendis &c. das einige war den Diaconis nicht zugelassen/ das heilige abendmahl zu consecriren/ wie er ferner zeigt Seculo 4. p. 596. Von solchen verrichtungen der Diaconorum mag auch mit nutzen gelesen werden der sehr wohlverdiente *Martinus Chemnitius* in Concil. Trid. exam. P. II. p. 413. 414. Wo er gegen die nothwendigkeit des in der Papistischen kirchen üblichen unterscheids der Sacrorum ordinum handelt. Wie nun dieses der unterscheid gewesen in der kirche der ersten zeiten / so ist solches auch also in der Römischen kirchen beybehalten worden/ aber wie es auch in andern stücken bey derselben gewöhnlich / mit fernerem beysatz / daß sie also bey Bellarm. L. 1. de clericis c. 13. col. 264. gestehen/ daß dem Diacono zukomme / alles auch zu verrichten / was die episcopi und presbyteri thäten / excepta consecratione corporis Domini, & ordinatione clericorum & aliis officiis, quæ requirunt potestatem ordinis. Solches kam aber daher / weil sie einen sonderbaren innerlichen unterscheid der macht der presbyterorum und diaconorum davor hielten / aus welchem allein jener vermöchte die consecration verrichten / ohne solchen ordinem aber

alle

alle consecration unkräftig wäre / wie sie dann solcher ursach wegen unsre gantze Evangelische kirche lästern / daß wir das wahre Sacrament nicht hätten / und die unsrige nicht den leib und blut JEsu Christi sondern bloß brod und wein in dem nachtmahl empfingen / weil wir keine wahre / nemlich nach ihren sätzen von Bischöffen ordinirte und mit dieser sonderbaren macht der consecration begabte / priester hätten. Da aber die unsrige billig beständig solcher lästerung widersprochen / den beruf unserer prediger gültig zu seyn erwiesen / und hingegen diesen erdichteten unterscheid aus nothwendigkeit einer besondern macht verworffen haben / welches hier nicht auszuführen ist. Bey den zeiten der *Reformation* Luthers ist auch dieses in unsern kirchen vieler orten beybehalten worden / daß wo bey einer kirchen etliche zugleich dienen / der vornehmste den pfarr-herrn oder Pastor-titul träget / die andere aber Diaconi, Caplän oder helffer nach unterschiedlicher redens-art genennet werden. Wo wir aber zu mercken 1. daß solches nicht universal, und in der kirche nicht aller orten recipiret ist / sondern einige ort von solchem unterscheid allerdings nicht wissen / wie wir dann in unsern hiesigen Franckfurtischen kirchen weder solchen namen haben / noch eine aus demselben her entstehende unterscheidung zweyerley ämter. 2. Wo es auch recipiret ist / da liget doch die Päbstische falsche hypothesis nirgend zum grunde / gleich ob wäre aus göttlichem recht unter denselben / nemlich Presbyteris und Diaconis, ein solcher unterscheid / daß jenen mehr gewalt als diesen gegeben wäre / und gewisse actus, wo sie von diesen verrichtet würden / eo ipso invalidi und unkräftig / sondern man erkennet gern / daß ein Diaconus bey seiner ordination eben die jenige macht empfänget / welche ein pfarr-herr daher ziehet / und bedarf nicht zu beyderley / als wären sie in se distincti ordines, consecriret oder geweyhet zu werden. 3. Sind auch die gewohnheiten der particular-kirchen unter sich gantz different, indem an einigen orten die Diaconi mit den Sacramenten wenig oder nichts zu thun haben / ohne wo die pastores unpäßlich / oder ihnen an ihre stelle etwas zu verrichten auftragen / welches einigerley massen mit jenem alten gebrauch überein kommt / in andern orten sind sie in solchen verrichtungen fast gantz gleich / und verwalten sie promiscue, an andern widerum ist ihnen die administratio Sacramentorum so viel als allein überlassen / daß die Pastores weder beicht sitzen noch tauffen / noch das H. Abendmahl administriren / sondern davon befreyet sind. 4. Hieraus folget / daß wie uns GOttes wort hierinnen keine verbindliche maaß gegeben / also auch unsere kirche nichts gewisses hievon unter sich geschlossen / sondern daß bey jeglicher kirche noch die freyheit gestanden / und noch stehe / nach ihrem gutachten eine disposition zu machen / solche zu behalten oder nach erforderung der umstände zu ändern.

Worinnen sonderlich auf diese stücke stäts reflectiret werden muß / 1. daß der Päbstische unterscheid / der auf einem falschen principio ruhet / nicht unterbauet zu werden / das ansehen gegeben werde. 2. Daß es bey dem alten herkommen gelassen werde / es erfordere oder rathe dann ein anders der kirchen bestes und dero auferbauung auch vermeidung einiger ärgernüssen / welche aus allzugrossem unterscheid entstehen möchten. Alldieweil ja die gantze sache zu der äusserlichen dispositiön, damit alles in der kirchen ordentlich hergehe / gehöret / und also zu dessen zwecks erhaltung jene benannte dinge stäts vor augen zu haben sind.

Voraus gesetzt nun dieser gemeinen bemerckungen / so gehen wir zu der beantwortung der frage näher. 1. Bekennen wir / daß wir die klage des Diaconi nicht völlig begreiffen: ob er klage seine exclusionem à consistorialibus, oder auch den übrigen kirchen-geschäfften: jenes erste scheinet aus einigem abzunehmen / aber dem stehet entgegen / daß der Herren pfarrherren vom lande / die hinein gefordert worden / meldung geschehen / die doch vermuthlich nicht alle Consistorii assessores seyn werden? Wiederum klagt er / daß er von dem Ministerio ausgeschlossen werde; solches mag verstanden werden von der exclusion von conventibus, da das gesammte Ministerium zusammen kommt / oder auch von den actibus ministerii, welches letztere des Pastoris antwort scheinet zu wollen / da er sagt / daß ihm keine actus ministeriales competirten: so wir doch auch nicht recht verstehen können / weil ja die amts-besuchung der krancken und leich-predigten / welche ihm zuzukommen aus seinem beruff zu sehen / da er deroselben ohne andere remedirung loßgesprochen zu werden verlangt / bekantlich aber actus ministeriales sind. Wiederum sind auch die wort Pastoris zimlich dunckel / daß kein Diaconus nicht nur in consistorialibus sondern auch in rebus Ecclesiasticis, correptionem, conscientiam, confessionem vel pœnitentiam concernentibus, jemalen seye requiriret worden: indem bey dem zuspruch der krancken und sterbenden freylich dinge vorkommen / da das gewissen interessiret ist / da einige bestraffung und auf die buß zu treiben nöthig: daß wir also keine gantz vollkommene nachricht der jetztmaligen bewandnüs ihrer kirche daraus fassen können / sondern unsre decision allein hypothetice und alternative setzen müssen.

2. Wo die klage eigentlich gehet auf die exclusionem a negotiis consistorialibus, so sehen wir nicht / daß sie erheblich seye / dann nicht alle membra ministerii auch deswegen Consistorii assessores sind / oder solches zu seyn zu prætendiren / sondern allein nachmals von den Consistorialibus die jenige nachricht / so ihnen wegen der personen ihrer gemeinde / mit denen sie sonsten zu thun / zu wissen nöthig / zu bitten haben.

3. Wo aber *conventus* des gesamten *Ministerii* auch von dem lande an-

ge-

gestellet würden / so würde es fast unformlich und hart seyn / da ein Diaconus loci, sonderlich da es personen seiner mit anvertrauten gemeinde betrift / ausgeschlossen würde / indem dergleichen sein amt und existimation bey der gemeinde schwächen könte / welches auf alle weiß zu verhüten. Es wäre dann sache / daß auch an den andern orten einige Diaconi sich fänden / und solche auch von den conventibus ausgeschlossen wären.

4. Was die geschäften der kirchen oder deroselben glieder betreffende anlangt / die bloß bey dem Ministerio solcher gemeinde bleiben / mögen zwar einige seyn / welche der Pastor vor sich allein vorzunehmen hat / sonderlich dafern er etwa auch der alleinige beicht-vater der gantzen gemeinde wäre. Zum exempel denen sträflichen zuzusprechen und sie zu beschicken / die versöhnung der streitigen zu befordern / und was mehr dergleichen seyn mag / wo eben nicht nöthig ist / daß der Diaconus dazu gezogen würde. Es solle aber die stiftung bessern vertrauens / die absicht des Diaconi ministerium bey der gemeinde auch in gehörigen respect zu bringen / hingegen alle opinion der unterdrückung von sich abzulehnen / und dergleichen ursachen / einen Christlichen Pastorem bewegen / daß er gern in dergleichen geschäften / die solches leiden / seinen collegam mit dazu ziehe / weil ohne das dergleichen den geschäften einen so viel mehrern nachdruck gibet / und oft ein pfarr-herr / der keinen Diaconum hat / solcher ursach wegen andere mit zuziehet. Sonderlich aber ist er schuldig / dem Diacono von dem jenigen part zu geben / was ihm zu wissen amtswegen nöthig ist.

5. Wofern aber der pfarr-herr seinem Diacono die jenige dinge / die ihm wegen der personen / mit denen er es zu thun hat / nöthig sind / notificiret / und also darüber collegialiter communiciret / wie der pfarr-herr zu thun bezeuget / aber der Diaconus, daß es nicht geschehe / zu klagen scheinet (da wir aber / welches vorgeben oder klage der wahrheit am gemässesten / nicht wissen können) so könte dieser sich nicht weiter beschweren / noch in allen stücken dem Pastori gleich gehalten zu werden fordern / indem der unterscheid der namen / so beybehalten worden / zeiget / daß die kirche gleichwol einigen unterscheid habe behalten wollen / welcher nicht nur darinnen bestehen muß / daß die direction des kirchen-wesens bey dem pastore stehe / und er aufs wenigste etlicher massen dem Diacono vorzuschreiben / und seine arbeiten zuzutheilen hat / sondern auch daß wol einige gewisse verrichtungen ihm allein gelassen werden mögen / damit nicht eine confusion und unordnung zu der gemeinde nachtheil entstehe.

6. Wo über solche dinge unter Pastore und Diacono streit entstehen / und sie nicht mit beyderseits guten belieben freundlich beygeleget werden können / so zwar allezeit das Christlichste ist / so ist weder Pastor noch Diaconus in der eigenen

sache richter / sondern sie haben die entscheidung anderwerts her zu erwarten: entweder von der gesammten kirchen / welche art die beste und der ordnung Christi die gemässeste ist / daß die gesammte gemeinde in den sachen urtheile / wie viel von jeglichem / dem sie die gewalt über sich gegeben / und in was ordnung sie verwaltet haben wolle / oder in anderer verfassung unserer kirchen vor dem Consistorio, oder der obrigkeit / zu dero gewalt auch in gewisser maaß das urtheil in diesen äusserlichen streitsachen gehöret / so aber billig auch dabey andere ihrer ministrorum oder unpartheyische prediger um ihres gewissens verwahrung willen mit zu rath zu ziehen hat. Was nachmal von solchen geschlossen wird / dem haben sich die partheyen billig zu submittiren / als einer sie verbindenden ordnung.

Die 2. Frage.

Was von änderung in kirchen-sachen insgemein und absonderlich von denen bey ihrer kirchen eingeführten zu halten seye?

Um allerförderst ist hie vorauszusetzen / daß nicht geredet werde von der **änderung der lehr** / oder der eigentlichen stücken des Gottesdienstes an sich selbs; dann wie solche in keines menschen macht stehen / sondern jene aus dem göttlichen wort und offenbarung hergenommen / dieser nach der göttlichen einsetzung angerichtet werden muß / und also hat weder einiger mensch noch auch die gantze kirche macht / das geringste davon zu thun noch zu zusetzen / dahero / da die wahrheit einmal introduciret ist / kan unmöglich an eine änderung gedacht werden / welche nicht eo ipso eine corruption des guten wäre. Sondern wie / was den vortrag der lehr und gewisse umstände und ritus des dienstes anlangt / der HErr nicht hat wollen alles so præcise aufzeichnen lassen / daß wir / so zu reden / eine ausdrückliche kirchen-ordnung / liturgiam und rituale in der schrift hätten / wovon wir in solchem fall auch nicht abweichen dörften / also hat er aus seinem weisen rath besser befunden / daß der Christlichen kirchen in den äusserlichen dingen einige freyere hand gelassen würde / in solchen nebens-sachen / was sie zu jeden zeiten und an jeden orten zur andacht und erbauung das diensamste findet zu wählen und anzuordnen. Von diesem ist nun eigentlich die frage zu verstehen.

Da mercken wir nun 1. daß die änderung in solchen kirchen-sachen an sich selbs nicht vor unrecht oder verwerflich zu achten seye. Welches wider die jenige zu mercken / welche abergläubischer weise allem dem jenigen zuwider sind / wo man etwas ändern und anderes neu einführen will / bey welchen also bereits gnug ist / um eine sache zu verwerffen / wo sie neuerlich und aus dem alten herkommen nicht erweißlich ist. Welche meynung zwar oft gut gemeinet ist / aber in dessen / wo sie einwurtzelt / an vielem guten

ten hinderlich seyn / und demselben den weg verlegen kan. Dagegen also ist wohl zu mercken

1. Daß eben um dieser ursach willen göttliche weißheit uns nicht in allen particularien ziel und maaß gesetzet / und damit unsere freyheit eingeschrencket hat / (da ja dieselbe eine solche form in allem vorschreiben können / dero keine menschliche klugheit eine gleiche auszusinnen vermöchte) damit man sich nicht an einerley immer und an allen orten binden dörffte: Weil sie wohl erkant / daß solches der kirchen nicht nützlich seyn würde. Wir wissen je / wie unterschiedlich die menschen / auch die zeiten und orte / seynd / ja wie viel änderungen unter denselben vorgehen: wie dann auch in andern stücken nicht klüglich solche ordnungen dörffen gemachet werden / welche auf alle zeiten gültig bleiben müsten / und auf keinerley weise geändert werden dörfften / sondern ein solches unterstehen der gemeinen wohlfart mehr hinder- als förderlich seyn würde / da hingegen die änderung der leute und zeiten vernünfftig auch in jenen eine änderung nach sich ziehen solle: also / was die dinge des gottes-diensts anlangt / die mit unsrem äussern menschen mehr zu thun haben / müssen sie sich auch in vielem nach der änderung und unterscheid / die bey diesem befindlich / richten / soll anders alle frucht geschaffet werden. Es können menschen seyn / dero art mehrere; andere dero humor wenigere ceremonien erfordert; es mag bey einigen anstössig seyn / was andern erbaulich ist: bey einigen einfältigen kan etwas sie mehr verwirren / was bey andern mehr verständigern zu beforderung der andacht vieles thut. Ja es kan eine sache / die an sich indifferent, und eine weile nicht ohne nutzen gebraucht worden / mit der zeit in einen mißbrauch und dahin verfallen / daß sie anfängt mehr schaden zu thun / und also billig abzuschaffen ist. Hingegen kan eine andere sache aus gewisser ursach eine zeit an gewissem ort wegen allerhand verdachts einzuführen oder zu gebrauchen nicht diensam seyn / ja wo mans versuchen wolte / der kirche schaden damit zugefüget werden / welche hingegen zu anderer zeit / da jene ursach cessirt oder mit der zeit der verdacht verloschen / billig anzuordnen wäre / und dero unterlassung schaden bringen würde. In solcher bewandnüs unser / der menschen / bey denen sich mit der zeit vieles ändert / kan also freylich nichts so stätes in kirchensachen geordnet werden / daß nicht der mehrere nutze der kirchen dann und wann änderung erforderte / und wer hingegen die jenige anordnungen / die er selbs gemacht / oder einiges orts gefunden / vor so bewandt ansehe / daß keinerley weise / davon oder dazu zu thun wäre / der muß davor halten / daß menschliche klugheit eine solche stetswährende ordnung hätte ersinnen können / welcherley der weiseste GOTT auf ein vor allemal anzurichten / der menschlichen veränderlichkeit nicht gemäß zu seyn geachtet haben muß / weil er uns selbs keine solche vorgeschrieben / aber damit jenes unter-

ternehmen oder einbilden stillschweigens gestraft hat. Wie hingegen durch eben dieses beginnen die göttliche weißheit gleichsam beschuldiget wird / daß sie nicht selbs solche beständige liturgias und formularen uns vorgeschrieben hätte; massen wo solches nach jetziger unsrer bewandnüs müglich / man aufs wenigste bekennen solte / daß sie etwas unterlassen / damit der kirchen wohl gerathen gewesen wäre.

2. Hiebey ist auch zu mercken / daß in einer gemeinde auch nicht alles auf einmal und zu einer zeit einzuführen und anzuordnen müglich ist / wo eine kirche erst gepflantzet wird / und also auch / da durch die selige reformation der Evangelische gottesdienst hie und da eingeführet worden / ferner wo etwa einiges orts alles in ziemliche unordnung und verwirrung eine weil gerathen / und nachmal wider zurecht gebracht wird / so läst sich nicht stracks alles thun und anstellen. Man muß da zufrieden seyn / wo man nur das äusserst-nothwendige anordnen und beschicken kan / damit man die sache nicht zu anfang übertreibe / die leute / die erst etwas gewohnen müssen / überlade / und nur schweren und künftig-schädlichen verdruß dadurch erwecke. Ist nun das erste und nothwendigste einmal in rechten schwang gebracht / so mag man weiter fortfahren / und den leuten immer mehr zumuthen / was ihnen alsdann erbaulich seyn kan / das zu erst dem guten mehr anstoß gemachet hätte. Also kan wol ein Christ-kluger man / welcher eine gemeinde erst anordnete / viele dinge vorsehen / die sehr nützlich und dermaleins nöthig seyn werden / die er doch stracks einzuführen billig bedencken hätte / weil die zeit es wohl nicht zugibet. Es kan auch allgemach sich ein und anders weisen / was nutzen schaffet / so man zuerst auch nicht hätte vorsehen können. Ja es sind einige sachen etwa zu einer zeit unmüglich / und würde die arbeit solche zu bewerckstelligen vergebens seyn / oder auch die künftige hofnung verderben: sie werden aber ein andermal müglich / und sollen also billig zu der kirchen besten angeordnet werden. Allem diesem stünde die einbildung in dem weg / welche alle änderung verwerffen wolte / und also entweder der menschlichen klugheit allzuviel zutraute / daß sie auf einmal / was einmal nützlich seyn könte / ohne fehl voran zu sehen und müglich zu machen vermöchte / daß also nichts wahrhaftig bessers jemal weiter von jemand gefunden zu werden müglich wäre (welches wer von sich oder andern glaubte / in seiner einbildung gewiß allzuweit sich verginge) oder die kirche um allen denjenigen nutzen brächte / welchen sie von den dingen erwartete / die eben nicht stracks anfangs sich haben thun lassen.

3. Wir erinnern uns billig dabey / daß ohne das unser gantzes Christenthum in einer stäten erneuerung und wachsthum bestehet. Wir haben den befehl **den neuen menschen anzuziehen** Ephes. 4/ 24. Col. 3/ 10. der / wie

er

er vieles in sich begreiffet / also nicht in einem tag angezogen wird / sondern es ist dieses die arbeit unsers gantzen lebens / und müssen wir in solcher erneuerung eine tugend nach der andern uns anzugewöhnen / auch in jeder tugend eine staffel nach der andern zu besteigen / geflissen seyn / und niñer auf den vorigen allein bestehen bleiben. Uns wird befohlen / **immer völliger zu werden** / 1. Thess. 4/1. und also niemal davor zu halten / ob wir auch durch GOttes gnade in gutem stande stehen / daß man nun nichts mehr weiter bedörffe: sondern derjenige gehet wahrhafftig zurück / welcher nicht immer weiter fort zu gehen sich bearbeitet. Es heisset immer / **was wahrhafftig ist / was ehrbar / was gerecht / was keusch / was lieblich / was wol lautet / ist etwa eine tugend / ist etwa ein lob / dem dencket nach Phil. 4/8.** Also gar / daß auch / wo wir von andern einiges gutes hören oder sehen / wir verbunden sind / so bald solches / wo es müglich / nachzuahmen / und es an uns zu bekommen / nicht mit mißgunst gegen denjenigen / der es hat / sondern mit einem heiligen eiffer / daß sein exempel auch zu GOttes ehr in seinem segen frucht an uns schaffe. Ja wir sollen zwar auch vor das gegenwärtige gut und mit unsrem maaß / das uns zugetheilet / als unsrer unwürdigkeit uns selbsten bewust / zu frieden seyn / hingegen aus liebe zu mehrer verherrlichung GOttes auch stäts mit gebet und gebrauch der mittel **streben nach den besten gaben** 1. Cor. 12/31. So heisset auch unser gantzes Christenthum und dessen übung in der schrifft so offt ein **wandel** / da man immer weiter fortschreiten / und was wir darinnen noch mangelhafft finden / täglich ändern / bessern und völliger machen sollen. Wie dann nun dieses die art ist des Christenthums bey einem jeglichen absonderlich / also auch bey einer gantzen gemeinde muß der stäte wachsthum ohne unterlaß gesuchet werden / daß sie immer zunehmen in erkäntnüs und in heiligkeit / wozu von anderer vorgang abgesehene oder durch eigene erfahrung bewährte / oder durch allerhand gelegenheit an hand gebende neue anstalten offt fast nöthig scheinen wollen: wie jeglicher etwa auch in seiner privat-andacht sich dieses und jenes hülffs-mittels gebrauchet / je nachdem er ihm ein solches vorträglich befindet. Wie nun der jenige bey uns vieles hinderte / der alle die jenige aufmunterungen / die man etwa nach und nach gebrauchet / uns verwehren und uns gleichsam an gewisse ordens-reglen / wie in dem Pabstthum dergleichen sich finden / ohne macht einiges davon oder dazu thuns / verbinden wolte; also würde der jenige einen starcken rigel mancher mehreren erbauung vorschieben / der als ein nothwendiges erachten wolte / bey einer gemeinde nichts neues nie aufzubringen / sondern aus dem / was man einmal gefunden / einen solchen weg zu machen / da man so zu reden blindlings allein jedesmal in die vorige fußtritte eintreten dörffte / man sehe auch etwas bessers

oder nicht. Diesem allen mag nun unterschiedliches entgegen gehalten werden / wie man dergleichen offt höret. 1. **Alle neuerungen seyn mißlich / und daher lieber zu unterlassen.** Darauf aber leicht zu antworten / daß eine jede neuerung vorher in der furcht GOttes reiflich überlegt werden muß / wie wir bald melden wollen / und freylich nicht eingeführet werden solle / wo daher gefahr entstehen solte / und man nicht wichtigen nutzen vorsihet. Solte aber der satz ohnbedingt angenommen werden / so fället nicht nur aller sonsten mügliche wachsthum in mehrerem guten / sondern / wo eine kirche jemal zu einem verfall gekommen / ist deroselben nicht weiter zu helffen / dann dieses kan nicht geschehen / wo man sie in einer solchen unordnung lässet; also ist eine neuerung nöthig / die doch dieser einwurff bloß dahin verbeut. 2. **Die alten seyn auch nicht kinder noch thoren gewesen / so solten wir nicht klüger wollen seyn in neuen anstalten / vielmehr alles bey dem ihrigen lassen stehen; wie sie dann selig worden / würden wir auch selig werden.** Es ist auch diese objection nicht von gleichen kräfften als ansehen. Der lieben alten verstand und treue ziehen wir nicht in zweiffel / wo sie aber selber solten gefragt worden seyn / hoffen wir / sie solten dergleichen hochmuth nicht von sich haben sehen lassen / daß sie gemeynet / es könne nichts desjenigen verbessert werden / was sie gehabt und angeordnet / daher diejenige / welche mit diesem argument vor die ehre der anteceſſorum eiffern wollen / sie vielmehr damit beschimpffeten / da sie ihnen dergleichen mißgunst gegen alle besserung / einbildung der vollkommenheit / und eigensinn auf dem ihrigen allein zu beharren / zuschreiben wollen. Vielmehr gibt uns ihr eigen exempel eine mehrere macht / dann wie sie manches auch erst eingeführet haben / und eine jegliche von ihnen geschehene anordnung von ihnen selbs gemacht / wird nicht dahin abgezwecket haben / oder von ihnen also angesehen seyn worden / als solten damit ihre voreltern beschimpffet werden (wie dann jedesmal solcher vorwurff von gleicher gültigkeit seyn müßte) also würden sie auch künfftige bessere anstalten / wann einige dermaleins würden gefunden werden / nicht haben verwehren / oder sich über eine dadurch zufügende verkleinerung beschweren / und damit den nachkömmlingen alle fernere besserung verbieten wollen. Der klügste mann weiß / und je klüger er ist / je mehr erkennet er die wahrheit dessen / daß keiner alles allein sehe / noch viel weniger in dem künfftigen alles vorsehen könne; so ist die zeit die jenige / welche manches erst entdecket / und an die hand gibet / daß also durch die erfahrung mehr als durch tiefffstes nachsinnen ausgerichtet wird. Dabey die gedächtnüs der alten in schuldiger veneration bleibet / ja ihre meriten um die kirche vermehret werden / wo man ihre gute anstalten durch weitere verbesserung und zu-

sätze desto fruchtbarer machet. Zu geschweigen / daß manches des jenigen / was nach der zeit geändert oder beygesetzt wird / von jenen wol mag vorgesehen seyn worden / da sie aber zu ihrer zeit noch nicht die müglichkeit gefunden es zu werck zu richten / oder erkant / daß die zeit noch nicht da seye / sondern erst erwartet werden müßte. Wie offtmals exempel obhanden / daß verständige leut auch consilia an die hand gegeben haben / wie erst zu dieser und jener zeit / bey diesen und jenen emergentien gewisse dinge eingeführet werden solten. Da nun gleiches nicht von allen geschehen / so folget doch nicht / daß ihnen dergleichen zu wider gewesen wäre. Also haben auch jene können GOtt gefallen / und dabey selig werden / da sie nach besten ihrem verstand / was sie damals erkennen können / und mit redlicher treue / in den stücken / wozu sie das vermögen ihrer zeit gefunden hatten / das werck des HErrn getrieben / und die kirche mit guten anstalten eingerichtet haben. Wo aber mehrere gelegenheit eines guten sich weiset / und die erbauung der gemeinde etwas weiters erfordert / auch GOtt so zu reden selbs mit seinem finger drauf deutet / da er uns einige mittel an hand kommen lässet / welche die vorige nicht gehabt (und sonsten freylich auch würden gebraucht haben) kan man nicht sagen / daß man gleichfals ein gut gewissen behalten / und sich göttlicher gnade getrösten möchte / wo man eigensinnig alles solches verachten / und immer bey dem alten bleiben wolte. Jacobus c. 4 / 15. ruffet uns allen in solchem passu zu: **Wer da weiß gutes zu thun / und thuts nicht / dem ists sünde.**

Eben so wenig mögen alle neuerungen dadurch verboten werden / wo es 3. heissen will / man mache sich selbs zu schanden / wo man eine gute zeit bey einigen anstalten geblieben / und darnach erst etwas ändern wolle / dann damit zeige man / daß man sich des vorigen schäme. Wir könten hie sagen / wo auch unsre vorige nachläßigkeit müste durch die nachfolgende besserung beschämet werden / daß uns dannoch die ehre GOttes und der kirchen erbauung / da dieselbe in der verbesserung zu hoffen ist / viel lieber solle seyn / als unsere ehr und dero beybehaltung: wiewol es eine schlechte ehr ist / lieber auf einigem bösen beharren / als etwas bessers annehmen wollen; man achte dann einige opiniastriter vor eine ruhmwürdige beständigkeit. Vielmehr da wir die sache recht erwägen / ist die gröste ehr vor GOtt und rechtschaffenen leuten / immer bessern und auch die vorhergegangene fehler ersetzen. Daß also das argument nichts ausrichtet / wann auch schon solche änderung wahrhafftig uns einer vorigen nachläßigkeit überzeugte / wie in gewissen fällen zuweilen geschehen kan. Indessen kan dergleichen nicht von allen änderungen gesagt noch wir dadurch beschuldiget werden / in dem vorigen gefehlet zu haben / daß wir uns also unsers vorigen gottesdienstes schämen müßten. Weil bereits angezeiget / daß nicht alles müglich gewesen

vorher zu sehen / oder zu einer zeit ins werck zu richten / deswegen bequeme zeit erwartet werden müssen / da dieses letztere vielmehr eine rühmliche klugheit / sonderlich aber eine göttliche gnade / wo wir gelegenheit eines guten bekommen / die wir vorher nicht gehabt / zu achten / auch danckbarlich zu preisen ist.

Nachdem wir also gesehen / daß nicht alle neuerungen in kirchen-sachen bloß dahin unrecht / noch besser seye / hartnäckig immer in den alten gleissen / wo etwas füglichers gefunden wird / zu bleiben / auch die dagegen gewöhnliche einwürffe beantwortet / so haben wir 2. hinzu zu setzen / daß gleichwol **mit allen änderungen und neuerungen behutsam verfahren werden solle:** als die wir gar nicht der meynung sind / daß man nur nichts beständiges haben / sondern aus einer neugierigkeit oder auf eine unordentliche weise täglich nur an änderungen gedencken wolte. Vielmehr wo die neuerungen sollen unstraffbar seyn / so wird (nächst dem allgemeinen / daß sie in dingen bestehen müssen / die GOttes wort / seiner wahrheit / und offenbarter göttlicher ordnung / nicht entgegen seyn / als welches keine besserungen / sondern verderbungen des guten seyn würden) unterschiedliches dazu erfordert. 1. Daß sie geschehen von den jenigen / die solches macht haben / daher keine einige person oder stand ihr solches recht allein zu nehmen hat. Einem prediger stehet es nicht zu / nach eigenem belieben hergebrachte dinge zu ändern / ob er sie auch schon bessern will / indem er sein blosses urtheil nicht vor die regel dessen / was gut oder besser seye / darzustellen / und es anzubeten hat. Ja auch unser gantzer stand hat diese macht nicht / als die wir nicht zu herren über jemands glauben / oder auch den gemeinen dienst / sondern zu dienern der kirchen und dero erbauung beförderern / beruffen sind. Also auch eine **obrigkeitliche person** oder gantzer stand hat eben so wenig hierinnen ungebundene hand / noch seine macht zu einer tyranney und anderer stände unterdrückung zu mißbrauchen; und ob sich obrigkeiten auf das jus Episcopale beruffen / hebet dieses der übrigen stände jura nicht auf / sondern solle dieselbe vielmehr schützen und bewahren / so ist auch in dem Pabstthum (davon der terminus entlehnet) die bischöfliche gewalt nicht unumschrenckt / sondern der Bischoff hat auch sein Capitul, dessen einwilligung er in vielem nöthig hat. Vornemlich aber gehörte auch der **dritte stand** / so das meiste in der kirchen ist / zu dieser sache / alldieweil alle die rechte an der gantzen kirchen / und also dem gesamten corpore hafften. Deswegen die allerbeste und der ordnung Christi gemässeste art wäre / da bey jeglicher vorhabender neuen anstalt die gesammte gemeinde auch darüber angehöret / und deroselben oder doch der Christlichsten oder verständigsten unter ihnen bedencken zu consideration gezogen würde. Nachdem aber die anstalten unsrer kirchen fast hievon abgegangen / so

zwar

zwar mehr zu dulten / wo es sich nicht ändern lässet / als zu loben ist / auch nicht ohn / daß unsre gemeinden leider meistentheils so verdorben / und so wenig erkäntnüs des jenigen / was recht gut / so dann eiffer / dasselbe / solte es auch nicht ohne zeitliche beschwerde geschehen / zu befordern / bey dem grossen hauffen anzutreffen ist / daß zu sorgen / dieselbe sich den besserungen eher widersetzen als sie belieben möchten / daß also bey gegenwärtiger bewandnüs auf jener anstalt nicht bloß zu beharren / so ist aufs wenigste nöthig / daß beyde obere stände / der obrigkeitliche und so genannte geistliche / in den besserungen und neuen anstalten mit einander concurriren / unter sich communiciren und schliessen / damit keiner sich die keinem allein gegebene gewalt anmasse. Was den **dritten stand** anlanget / ist aufs wenigste nöthig / daß ihnen die wichtigkeit und nutzbarkeit oder nothdurft der sache deutlich vorgestellet / damit derselben oder doch der Christlichsten unter ihnen gemüther davon überzeuget / und also ihr belieben auch erlanget werde / daß sie nicht über eine blosse auforingung zu seufftzen / sondern neben dem schuldigen gehorsam gegen die obere ihren eigenen nutzen in der sache zu erkennen haben. Auf diese art soll es billig hergehen / und diese anordnung unsers Heylands in seiner kirchen ist seiner weißheit gemäß / daß er in derselben keines einigen menschen (der jetzt böß dann gut seyn kan) eigenem sinn / noch eines standes macht / dero man sich gern mißbraucht / das jenige anvertrauet / woran der gantzen gemeinde liget / und also alle das ihrige dabey haben sollen.

2. Gehöret auch zu allen änderungen oder neuerungen / **daß man alles ärgernüs / sonderlich der schwachen / verhüte** / indem durch dieses sonsten mehr geschlagen als durch eine gesuchte besserung gebauet würde. Hiezu ist aber ein stattliches mittel / daß nach bereits bedeuteter maaß die beyde obere stände / sonderlich die prediger / die hierinnen ihre treue zu erweisen haben / der gemeinde die ursachen / warum man zu einer solchen änderung genöthigt oder veranlasset werde / deutlich / ausführlich und beweglich zu remonstriren / und damit derselben alle opinion, daß man eben neugierig seye / oder sie mehr und mehr mit lasten beschweren wolle / benehmen / hingegen offenbar erweisen / daß darinnen nichts anders als ihr geistliches bestes und heil gesuchet werde / davor sie vielmehr die güte GOttes zu preisen / und ihrer obern treue zu erkennen / als sich darüber zu ärgern hätten. Wodurch dann das ärgernüs gehindert / oder wo sich hartnäckige köpffe dannoch nicht weisen lassen wolten / ihr ärgernüs ein genommenes werden / und dessen schuld auf sie fallen würde. Man hat aber auch eben so wol auf andere neben uns zu sehen / und da sich dieselbe darüber ärgern solten / auf alle mittel zu gedencken / damit solches kräftig abgewendet würde. Ja wo es wäre / daß man sehe / es könne nicht ohne ihrer mehrerer (sonderlich da unter denselben rechtschaffene

fromme / aber schwache Christen wären / auf die in allen stücken am meisten zu sehen / der andern urtheil aber weniger nach Christi regel Matth. 15/ 12. 13. 14. zu achten ist) ärgernüs eine anstalt eingeführet werden / so muß der nutzen der sachen sehr groß seyn / und so zu reden gar dieselbe in solchen umständen gantz nöthig / die unterlassung aber der ehre GOttes gantz nachtheilig gefunden werden / wann es so viel ausrichten solle / daß man / ohneracht jenes ärgernüs / doch damit fortfahren dörfte: sonsten / da solcher nutzen nicht weit überwieget / hat man lieber eine auch gute neuerung gantz / oder doch so lange zu unterlassen / biß auf eine und andere weise das ärgernüs abgewendet werde.

3. Solle nicht weniger bey jeder neuerung in acht genommen werden / daß der nutze / den man darinnen suchet / und immerdar in mehrerer beförderung göttlicher ehre / der andacht / und sämmtlicher erbauung der kirchen bestehen soll / wichtig und die hofnung desselben nicht gar zu ungewiß sey. Denn weil nicht ohn ist / daß aufs wenigste jegliche änderung bey ein und andern etwas bedencken macht / ja meistens etzlichen mißfället / so muß solches durch den nutzen ersetzet / und dieser wichtig gnug gefunden werden. Daher wo fast kaum ein unterschied des nutzens unter alten und neuen anstalten ist / so bleibet es billig bey jenen / und haben sie den vorzug / weil man ihrer gewohnet; widerum da die hofnung des nutzens ungewiß / und die sorge dabey ist / daß mehr zerrüttung folgen / oder doch jener schwerlich erfüllet werden möchte / mag solches auch noch nicht gnug seyn / uns zu einer neuerung mit recht zu bewegen / dann wie das jenige / wo man sich zu einer neuerung gern resolviret / da man eine scheinbare beförderung göttlicher ehre und der kirchen besten vor sich sihet / ein zeugnüs eines jenen zweck redlich vor augen habenden uñ andern fleischlichen respecten vorziehenden gemüths ist / also wäre die suchung offtmaliger unnöthiger und nicht sonderlich nützlicher änderungen kein gutes anzeigen / sondern verriethe einen unbeständigen sinn / der mit sich und andern nie vergnügt wäre / oder in dergleichē neuerungen seine eigene ehr suchte.

Wo also die gedachte requisita in einer änderung sich befinden / so ist kein zweiffel nicht / daß sie recht und GOtt gefällig sind / auch von jeglichem / der den HErrn und seine ehre liebet / befordert werden sollen.

Wir setzen 3. mit wenigem dazu / was die in facti specie erzählte neuerungen in ihrer kirchen anlangt / da wir zwar / weil uns die specialia nicht so kund / ausführlich davon nicht zu urtheilen vermögen / dannoch sie nicht anders aus dem überschriebenen als gut und löblich ansehen können: den sabbach belangend / weil dessen entheiligung bekantlich eine schwere sünde ist / so ist eine sabbaths-ordnung / da sie sonsten göttlicher regel gemäß / wie wir von dieser hoffen wollen / nicht anders als eine einschärffung des jenigen / was

man

man ohne das schuldig / und nicht in unsrer macht ist / ob wir uns solchen oder nicht beqvemen wollen. Welcherley anstalten kaum unter den namen der neuerungen gezogen werden sollen. Bey den **täglichen betstunden** allemal ein capitel aus der Bibel zu lesen / ist eine an sich selbsten sehr nützliche und zur erbauung dienliche sache / auch in so viel andern Evangelischen kirchen gebräuchlich / daß nicht einmal viel bedenckens dabey zu machen / so wenig als bey einführung des bekanten gesangs: **Erhalt uns / HErr / bey deinem wort /** welches zu beten / und wo solche erlaubnüs noch ist / offentlich zu singen / wir zu unsern zeiten mehr als etwa zu andernmalen ursach haben. Das gesang-buch belangend / wie solches aus andern unsern Evangelischen gesangbüchern und autoribus zusammen getragen / so viel liebe / schöne und erbauliche gesänge in sich fasset / meritiret abermal / daß man dessen einführung nicht straffe / in dem wir dabey gleichwol diese behutsamkeit gebraucht zu seyn uns versehen wollen / daß die leute weder mit kostbarer erkauffung desselben beschweret / noch mit einmaliger einführung vieler vorhin ihnen unbekandt gewesener lieder irre gemacht / und also von dem mitsingen in der öffentlichen gemeinde / daran ein ziemliches stück des lobes GOttes hänget / abgehalten worden seyen. An sich selbs dienen mehrere geistreiche psalmen und lobgesänge und geistliche liebliche lieder viel dazu / daß **das wort Christi reichlich unter uns wohne mit aller weißheit / Col. 3 / 16. Das niederknien des pfarrherrns gegen der gemeinde** ist ohne das von weniger wichtigkeit / und weil es ein werck der liebe / dessen gesundheit mehr zu schonen / hat es damit leicht seinen geweisten weg. Von den **änderungen in dem schulwesen** wird die sache nicht deutlich angezeiget / indessen / weil es mit der gemeinde belieben geschehen / ist abermal kein anstand daran. Wie auch insgesamt alle dieselbige gegen unsre erste regel nicht streiten / wann wir berichtet werden / daß in selbigen allen neben dem Herrn Collatore, und also der obrigkeit / das predig-amt seine hand mit angeleget / sich alles wohl gefallen lassen / ja gar gelobet. So sehen wir auch unter allen nichts / dessen sich jemand in der gemeinde nur mit einigem Christlichen schein beschweren hätte können oder noch könte. Was ferner die jenige änderungen anlangt / davon nur discuriret / aber noch nicht resolviret worden / wissen wir nicht / ob wir nicht selbsten / dafern nicht andere unbekante hindernüssen bey ihrer kirchen sich finden möchten / dieselbe eher in geziemender ordnung und bequemere zeit einzuführen rathen / als sie vor gefährlich achten solten. In der **Erfurtische** Catechismus zu weitläuftig und dem gemeinen volck zu schwer / hingegen dieses noch nicht etwa sonderlich daran gewöhnet (als worauf sehr zu sehen ist) so ists der kirchen je nicht schädlich / da man ihn etwa lieber mit dem blos-

sen

sen gemeinen Catechismo Lutheri vertauschet / und dahin trachtet / daß mehr mühe von den examinantibus angewendet werde / die leute und jugend durch ofters fragen und deutliches erklären zu dem rechten verstand desselben und der sache selbsten (wo sie alsdann / wie einfältig sie auch seyn mögen / aus dem / was sie verstehen / besser und nützlicher als aus gewissen formuln antworten können) zu führen / als den examinandis die gedächtnüs mit vielem auswendig lernen zu beschweren / aufgebürdet werde. Welches die gewohnheit auch unser hiesigen Franckfurtischen kirchen / und bißher von GOtt / dem wir deßwegen dancken / nicht ohne segen gelassen / so dann in andern land-kirchen (daß man nicht gedencke / der methodus wäre vor landleute zu schwer) mit nutzen auch bey dem bauers-volck nachgefolget worden ist. Die privat-beicht aber belangend / ist sie eine sache / welche an den meisten orten unserer Evangelischen kirchen gebräuchlich / und wo sie recht eingerichtet wird / daß man nemlich den rechten deroselben gebrauch / nicht aber nur den mißbrauch / behalte / ein sehr erbauliches mittel / vieles bey den leuten zu ihrer besserung auszurichten. Weswegen was etwa davon einmal möchte in discursen gemeldet worden seyn / einem der kirchen GOttes und ihres besten begierigem prediger nicht sollen verdächtig vorkommen / sondern allein ferner zu erwägen ist / was derselben particular-kirchen auch in solchen stücken das nützlichste und dienlichste seyn möchte: davon wir eben nicht zu urtheilen haben.

Die dritte Frag:

Was von dem gelübde / so der pfarrherr seinem vater und Anteccssori geleistet haben solle / zu halten?

DJese frage will fast die schwerste werden / nicht so wol aus sich selbs / als weil des facti wegen alles sehr intricat ist / und die beyde relationes sub N. 3. und 4. so gleichwol beyde von dem pfarrherrn sind / und das jenige / was mit seinem seligen vater auf dessen todtbett vorgegangen seye / vorstellen sollen / ein ander sehr entgegen sind. In der einen relation N. 4. so dem Herrn Collatori so bald nach dem ableiben des vaters zugesandt / wird dieses gegen jenen biß in den letzten athem beharrliche gute confidenz bezeuget: wie solches die wort andeuten: Jetzt ist der einige Herr N. noch in N. (dann ich weiß / die N. achten es nicht hoch / wie es in N. gehet) der ihm die sache lässet angelegen seyn / aller orten unterbauet / erhält / reitet und streitet: solte der Herr auch sterben bald nach GOttes willen / so wird man sehen / wie es mit dem stift N. und ritterschaft wird gehen / niemand wird da seyn / der sich hoch um die kirche und arme seelen bekümmern wird / sie werden alle nach geld hängen. Darum möget ihr kirchen-diener wohl fleißig vor den guten Herrn beten. Wann es ihm wohlgehet / so gehet es euch auch wohl u. s. w. Nochmahl-

mal: dancke ihm darnebenst meinetwegen nochmals vor alle im leben als in schwachheit erwiesene grosse gnade und hohe gunst/die ich vor Gott und allen auserwählten rühmen werde/ und daselbsten mit freuden einander wieder schauen. Aus der andern relation aber will erhellen/ ob wäre der Herr Collator bey ihm in sehr schlechtem vernehmen gewesen/ als auf den er gefährlichen verdacht setzet/ da er zwar den alten S. Collatorem rühmet/ mit dem er nächst GOttes beystand den gottesdienst in eine feine ordnung und stand gebracht/ aber gegen den jetzigen Hn. Collatorem thut sich ein gar anderes hertz hervor/ da seine wort angeführet werden: Nunmehr aber das alte gering und in eine andere neue form soll gegossen werden/ wie ich zeithero gnugsam gemercket/ selbs gehöret und wohl verspüret/ wohin ein und andere *inclination* zielet/und was vor allerhand änderungen in hiesigen kirchen künfftig erfolgen werden. Darüber ich schon manchen seufftzer und thränen auf meinem bette und stuhl hinter dem ofen vergossen/ wie GOtt und mir bekant ist. Welche wort mit keinem schein auf einen andern/ als den Herrn Collatorem, gezogen werden können/ der mit ihm mehrmal und zwar gantz vertraulich geredet/ und nach der specie facti von einigen vorschlägen discursive meldung gethan: So muß es jemand seyn/ bey dem das meiste momentum in der änderung stünde/ auch der der sämtlichen obrigkeit (der gantzen familie) noch contradistinguirt wird/ so auf niemand anders als diesen sich schicket. Nun stehet dieses schnurstracks einander entgegen: dann ist der Herr Collator ein solcher mann/ der mit dergleichen änderungen schwanger zu gehen von ihm vermerckt worden/ daß er darüber manche thränen und seufftzen zu lassen ursach gehabt/ so meritiret er die elogia je nicht/ die ihm in der andern relation beygeleget werden: so hätte er die collegas nicht ursach gehabt zu vermahnen/ daß sie vor diesen HErrn fleißig beten solten/ und zu glauben hätten/ wo es ihm wohl gienge/ gehe es ihnen auch wohl: indem vielmehr eines solchen Herrn tod der kirchen heilsamer gewesen/ welcher die gefährliche anschläge der neuerung unterbrochen/ weil es ja müssen schädliche consilia seyn/ über dero furcht ein frommer prediger bereits so hertzlich seufftzet/ und also der erfolg hätte nothwendig mit noch mehr thränen müssen beklagt werden/ folglich denen/ die GOtt und der kirchen heil liebeten/ nicht wohl dabey gewesen wäre/ da es ihm wohlgegangen. Welches also einmal solche dinge sind/ die sich nicht zusammen schicken/ sondern eine die andere aufhebet. Wo wir also diese widerwertige erzählungen recht erwegen/ so müssen wir entweder den pfarrherrn/ daß er in der einen von der wahrheit abgegangen seye/ in verdacht ziehen/ oder den verstorbenen/ daß er aus einem munde kalt und warm geredet/ ein böses vertrauen gegen seinen Herrn Collatorem in dem hertzen geheget/ und doch andern zu gefallen ein besseres

vertrauen gegen ihn simuliret / also noch bey seinem abschied auf eine einem Theologo unanständliche art geheuchelt / beschuldigen / oder wir müssen vermuthen / daß / als er das sub Num. 3. geredet / er aus gewalt der kranckheit seines verstandes nicht recht mächtig gewesen seye. Das erste von dem pfarrherrn zu sagen / will uns die liebe nicht zugeben / die vielmehr das beste hoffet: noch weniger läßt die liebe zu / das andere zu erwählen / und denjenigen / welchen wir in die freude seines HErrn eingegangen zu seyn gern glauben / nach seinem tode in so bösen verdacht zu ziehen. Bleibet also nichts / als das dritte übrig / so viel wir nemlich sehen können. Die wir sonsten gern mit acquiesciren wolten / wo eine andere art uns gezeiget werden könte / aller interessirten leumuth zu retten.

Wo wir aber alles also hergegangen zu seyn præsupponiren / und von der sache selbs reden sollen / so würde das erste seyn / daß dergleichen gelübd mit recht von dem pfarrherrn nicht habe gefordert werden können / und der vater / da er solches mit gutem verstand gethan / daran nicht geringe schuld auf sich geladen hätte. Dann 1. stecket darinnen ein böser argwohn gegen den Herrn Collatorem, gegen welchen er sich doch allezeit sehr vertraulich und freundlich bezeuget / wie nicht nur die relatio N. 4. in sich fasset / sondern auch dieser in specie facti uns versichert. Zu solchem argwohn aber war entweder ursach vorhanden oder nicht; wäre dieses / so ist die schuld so viel schwerer / wäre aber jenes / so hätte dem pfarrherrn vielmehr geziemet / bey lebzeiten / da er dergleichen an dem Hn. Collatore bemercket / ihm als beicht-vater vor augen zu stellen / und ihn von dergleichen gefährlichen beginnen lieber abzuwenden / als auf eine solche unformliche art denselben in andere hindernüs zu setzen. 2. Hätte der verstorbene sich einer macht unternommen / welche ihm nicht geziemet. Was zwar das vinculiren des sohns anlangte / dafern es dabey allein geblieben wäre / möchte man gedencken / der vater hätte an dem sohn ein solch ingenium wahrgenommen / welches nach neuerungen begierig / und solcher prudenz nicht wäre / dieselbe mit nutzen anzustellen / wo alsdann einem vater nicht verarget werden könte / da er einen sohn noch nach seinem tod mit einem gelübde von dingen abzuhalten gesucht / die er seiner incapacität wegen ihm und der kirchen schädlich erachtet. Wie die wort lauten / solle der sohn nicht nur vor seine person nichts ändern / sondern auch nichts ändern helffen / das ist / zugeben / daß der Herr Collator oder andere / nemlich / die sonsten die macht dazu amts wegen haben / etwas änderte / und damit zu frieden seyn. Ja er will auch die andere vor GOtt verklagen / und die sache mit ihnen ausmachen / da sie etwas ändern würden / so es auch die gantze obrigkeit thäte / da will er zwar den sohn entschuldigt halten / aber nicht auch gleichermassen die obrigkeit. Nun nicht nur einem Successori eine solche last auf-

auflegen/ daß er/ ob er wol etwas zu verbessern sehe/ das geringste auch mit zuziehung der andern dazu gehörigen zu ändern nicht macht hätte/ sondern auch der gesammten obrigkeit solche gewalt/ die ihnen gehöret/ nehmen wollen/ und hingegen seine hergebrachte anstalten gleichsam dermassen auctorisiren/ daß bey vermeidung göttlichen zorns sie niemand ändern dörffte/ gehöret je keinem prediger zu/ sondern gehet weit über seine macht. 3. Ist das gelübde so bewandt/ daß es alle mittel die kirche ihres orts in einen bessern stand zu bringen/ so wir droben besehen/ daß wir allezeit darnach zu trachten haben/ auf einmal abschneidet/ und der vorigen ordnung viel zu viel zumisset/ daß sie auf keinerley weise auch in dem geringsten nicht geändert werden solte. Nun ist eine sehr schwere sünde/ das gute unterlassen/ noch schwerer/ es hindern/ aber am schwersten demselben auf alle zeiten einen riegel vorschieben wollen. Massen hie nicht stehet/ daß er gegen die jenige änderungen seine kirche verwahren wollen/ welche er/ der sohn derselben schädlich und nachtheilig erkennen würde/ damit man freylich nichts zu thun haben solle; sondern es soll ohne ausnahm nichts in der kirchen geändert werden/ ob die änderung auch schon noch so gut seyn möchte. Welches dieses zum fundament haben muß/ daß ohne unterscheid alle neuerungen unrecht seyn/ das aber oben zur gnüge umgeworffen worden.

2. Mercken wir ferner/ daß ob der vater dem pfarrherrn seinem sohn dergleichen zugemuthet/ derselbe nicht recht gethan/ dasselbe anzugeloben/ was er selbs verstehen sollen/ daß weder mit recht von ihm gefordert noch von ihm selbs mit gutem gewissen geleistet werden könte. Dahero der pfarrherr aus eigener schuld sein gewissen bestricket und demselben unzimliche last aufgeladen.

3. Aus obigem folget/ weil weder jener das gelübde zu fordern macht gehabt/ noch dieser es leisten sollen/ und die materie der art ist/ daß sie nicht gelobet werden darff/ weil sich der sohn damit der freyheit etwas gutes zu thun begeben/ und also sich verbinden sollen/ alles/ was zu dem besten der kirchen neuerlich dienlam gefunden werden könte/ doch wissentlich zu unterlassen/ ja gar auch an andern zu hindern/ welches ohne sünde nicht geschehen kan (da aber sünde zu geloben an sich unrecht ist) daß dann solches gelübde/ ob es schon so geschehen solle seyn/ den sohn nicht anders verbinde/ als daß er seine sünde/ eine solche sache vermessentlich gelobet zu haben/ bußfertig und demüthig erkennende/ von GOttes barmhertzigkeit die gnade und vergebung suche/ nicht aber zu der haltung desselben und also widersetzligkeit gegen alle arten der änderung. So wird auch der HErr das jenige nicht zurechnen/ wo er wider sein sündliches gelübde das jenige mit bußfertigem hertzen thut/ was von ihm und allen die göttliche ehre erfordert/ sie willig in al-

len gelegenheiten zu befordern. Hätte also der pfarrherr / da der diaconus etwas / so dem alten herkommen nicht gemäß zu suchen schiene / zu dessen hindernüs sein gelübde nicht anführen dörffen / welches weder andere verbindet / noch ihn von der allgemeinen schuldigkeit / damit jeglicher der kirche / wo in deroselben etwas gebessert werden kan / verbunden ist / loßsprechen kan: sondern in allen solchen fragen hat / so wol er als alle andere / die nach göttlicher ordnung mit einem solchen geschäft zu thun haben / nur stäts in der furcht des HErrn zu erwägen / ob eine anmuthende änderung der kirchen grossen nutzen bringen / kein eigentliches ärgernüs erregen oder sonst gefahr nach sich ziehen werde / so dann ob dero einführung in göttlicher oben beschriebener ordnung zu geschehen gesucht / oder dagegen mit gewalt etwas versuchet werde. Nach diesen betrachtungen wird er allemal leicht finden / was ihm zu thun oder zu lassen seye: und hat sich zwar wegen des unbedachtsam geleisteten gelübds vor GOtt stäts zu demüthigen / desto fleißiger sich vor allen eigenthätigen neuerungen zu hüten / aber wo etwas neues gutes zu der kirchen wahrem besten angeordnet werden will / sich kein gewissen zu machen / daß er es geschehen lasse / und in solchem fall als viel sein amt erfordert die hand mit anlege. Was jetzo gesagt / ist auch insgemein in den Moralisten gegründet / die da bekennen / daß solche zusagen / ob auch ein eid dazu käme / nicht verbinden / welche ein grössers gut hindern würden. *Thomas* Aq. 2. 2. 89. art. 7. sagt also: Si (sc. promissio) est impeditiva majoris boni; peccat jurando, sed non peccat implendo licet esset melius non implere. Da will zwar derselbe zulassen / daß einer möge ein solch gelübd halten / wo nemlich das gewissen so schwach / daß es die furcht vor dem eid nicht überwinden könte / hält es aber besser / daß ers nicht halte. Andere schliessen blosser dings auf dieses letztere / darunter wir den einigen *Hugonem Grotium* (der anderer arbeit fast zusammen gefast) hören wollen de jur B. & Pac. L. 2. c. 13. n. 7. p. 226. Imo etiamsi res quæ promittitur non sit illicita, sed majus bonum morale impediens, sic quoque non valebit jusjurandum, quia sc. profectum in bono Deo debemus, ita ut ejus libertatem eripere nobis ipsis non valeamus. Wo er auch aus Matth. 15. das unter den Jüden gewöhnliche gelübde anführt δῶρον ὃ ἐὰν ἐξ ἐμοῦ ὠφεληθῇς. Es wird zu einer gabe oder als ein opffer GOtt geheiliget / was du von mir nutzen ziehen würdest: da die Rabbinen damal solches gelübde vor gültig achteten / weil der mensch das seinige / was er sonsten seinen eltern guts zu thun gehabt / dem HErrn heiligte / aber Christus verwirft es / weil damit ein mehreres gut / nemlich die gutthätigkeit gegen die eltern / welche GOtt selbs geboten / gehindert würde. Welcherley nimmer mit recht versprochen / noch da es versprochen wäre / gehalten werden kan. Wir schliessen endlich diese frage mit den worten des H. Augustini: Video, David pium homi-

hominẽ in temerariam jurationem cecidisse, & maluisse non facere quod juraverat, quam jurationem suam fuso sanguine implere; und Isidori, in malis promissis rescinde fidem, in turpi voto muta decretum.

SECTIO XII.

Ob ein prediger sich von einigen besondern amts-verrichtungen publice oder privatim ausschliessen lassen könne? Wie weit seine gewalt gehe wegen der schlüssel.

Die 1. Frage.

Ob nicht vermöge der ordnung unsers berufs Matth. 28/19. und ausführlicher anweisung des heil. predigamts/ Coloss. 1/25. 29. aus der ausdrücklichẽ bezeugung Pauli Act. 20/20. 1. Thess. 2/11. 12. nach dem heil. willen/ rath und vorbild des HErrn Marc. 3/33. 34. Matth. 13/36. seq. Luc. 10/39. öffentlich und sonderlich zu lehrẽ einem jeden diener in der kirchen göttliche gewalt gegeben? Und ob solcher verantwortlich nicht nur äusserlich von der obrigkeit/ sondern auch gegen die nothdurft der vertrauten gemeinde durch einige menschliche gewalt sich beschrencken oder treñen möge lassen? Matth. 21/27. Act. 4/18. 19. 5/29. 20/20. 26. 27. Oder ob auch unter ausdrücklichem verbot absonderlich nach nothdurft (jedoch nicht ohne gelegenheit zu prüfen) die so viel unwissenden zu lehren/ ein göttlicher beruf zu dem heiligen predigamt geschehen und angenommen werden könne?

Antwort.

1. WJe das lehr-amt einem Christlichen prediger anvertrauet wird/ und solches mit dem effect muß verstanden werden/ nemlich es also zu führen/ daß der zweck der gnugsamen erbauung und unterricht der gemeinde zur gnüge erhalten werden könne/ (indem er die gemeinde solle selig machen) also wird ihm in dem beruf dasselbige aufgetragen insgemein/ und also wie jeglichen orts die nothdurft der gemeinde und der personen/ mit welchen man es zu thun hat/ es mit sich bringet/ und neben dem öffentlichen vortrag des worts auch absonderliche handlungen erfordert. Welches sich gründet auf den zweck des amts/ welcher zu allen den jenigen mitteln/ ohne welche derselbe nicht könte wahrhaftig erhalten werden/ ein recht gibet. Wie auch mich dessen versehe/ daß niemand in abrede seyn könne/ daß

nicht aufs wenigste ein und andre privat-handlung bey gewissen gelegenheiten aller orten / als ein theil des berufs zu seyn erkannt werde.

2. Um solcher ursach willen hat ein Christlicher prediger / dem das lehr-amt befohlen ist / kraft der unumschrenckten anbefehlung desselben sich aller ziemlichen / unverdächtigen und so von selbs sich ergebenden als gesuchten gelegenheiten zu gebrauchen / damit er seinem amt in treuem unterricht der anvertrauten seelen ein gnügen thun / und sein gewissen retten möge. Jedoch / daß er sich mit gewalt niemand obtrudire / und sein vornehmen auf einige solche art anstelle / daß einige sich nicht so wol über die sache als art zu beschweren ursach finden.

3. Wie aber in andern stücken und austheilung der arbeiten / so jeglichem der prediger an denen orten / wo ihr mehrere sind / zukommen sollen / die obrigkeit / als in einer zu der äusserlichen œconomie gehörigen sache / ihre aufsicht und darinnen gewisse macht hat; also mag absonderlich dieses / wem und wie viel von solcher privat-information zukommen solle / nach befinden auch wol von Christlicher obrigkeit / wo etwa differenz darüber wäre / determiniret und verordnet werden: wo es nur also geschihet / daß der gemeinde mangel zur gnüge ersetzet werde / und also derselben auch an dieser sache nichts abgehe.

4. Solchen verordnungen hat ein prediger auch nachzuleben / als einer sache / die nicht über der obrigkeit gewalt gehet / oder göttlicher ordnung zuwiderlauft. Dann wir auch in heiliger schrift sehen / daß die insgesamt zu dem amt der erbauung gehörige stücke / so bey uns in dem predigt-amt zusammen lauffen / gleichwol auch zuweilen von einander getrennet / und etwa unterschiedlichen personen anvertrauet / oder als unterschiedliche ämter daraus gemachet werden. Also sehen wir / ob schon das amt des worts und der Sacramenten ordentlich zusammen gehöret / daß dannoch in der 1. Cor. 1/17. der liebe Paulus bey der predigt des Evangelii also geblieben / daß er das tauffen meistens unterlassen / und gar bezeuget / daß er zu tauffen nicht gesandt worden seye. So sehen wir auch Rom. 12/8. 9. daß lehren / vermahnen / regieren voneinander abgesondert / und unterschiedlichen anvertrauet worden. Eben also finden wir auch in unsern kirchen die unterschiedlichen anstalten / daß / ob wol in dem beruf zu dem amt virtualiter alle functiones ministeriales in wort und Sacramenten / was publica und privata, und die gesamte curam animarum, angehet / begriffen sind / nichts destoweniger solche in den personen voneinander gesondert werden: daß einiger orten solche sind / welche bloß predigen / ohne einige curam animarum specialem, andere gehen mit den übrigen verrichtungen um / haben hingegen keine oder doch seltene predigten / einige haben mit beicht und Abendmahl nichts zu thun / und

was

was der unterschiedlichen anstalten mehr sind / welche / so viel sie nicht wider das eigentliche wort GOttes und dessen befehl lauffen / mit gutem gewissen behalten werden können / und von denen / welchen sie von den obern anbefohlen / beobachtet werden müssen.

5. Deswegen auch müglich ist / daß eine obrigkeit einen prediger allein zu gewissen functionen, zum exempel zu den offentlichen / beruffen kan / mit ausschlüssung der übrigen oder besondern verrichtungen / wo nemlich die übrige absonderliche verrichtungen hinwieder durch andere zur gnüge verwaltet zu werden angeordnet sind / in welchem fall der also beruffene über nichts weiter rechenschaft zu geben hat / als was ihm anvertrauet worden / die übrigen verrichtungen aber gehen ihn so wenig an / als andere ort / zu denen er nicht beruffen ist. Jedoch wo einer allein bey einer gemeinde wäre / und also die gantze seelen-sorge ihm aufgebürdet läge / würde er sich nicht können auf die weise beruffen lassen / sich ausdrücklich eines stücks zu begeben / davon er leicht verstehet / daß solches sehr nöthig seye / und ohne dasselbige sorglich auch sein übriges amt den nach GOttes ordnung vor augen habenden zweck der erbauung nicht erreichen könte: Welches auch platz hat / wo die übrige sich auch mit solchen verrichtungen nicht beladen wollen lassen / und also eine gemeinde in solcher sache wahrhaftig versäumet werden müste. Wie denn in allen diesen dingen die nothdurft der gemeinde das einige gnugsame maaß gibet / was unterlassen werden dörffe / oder worüber nothwendig gehalten werden müsse. Da sonsten nicht eben so præcise und positive was von jeglichen verrichtet werden solle / in GOttes wort vorgeschrieben ist.

Die 2. Frage.

Ob die gewalt der schlüssel nicht nur an das wort und ordnung Gottes / Matth. 16 / 19. Joh. 20 / 21. 22. 23. 1. Cor. 5 / 2. 5. 1. Tim. 5 / 24. und der Augspurgischen Confession erkäntnüs nach in dem 28. Artic. §. Nun lehren die unsern also ꝛc. sondern auch an irgend eine menschliche autorität oder selbs der verfallenen gemeinde öffentlichen beyfall nach Matth. 18 / 15. 20. 2. Cor. 13 / 1. 2. 10. also gebunden / daß ein diener GOttes gegen und ohne dieselbe / auch mit guter bescheidenheit / nichts thun könne / noch darüber alles zu leiden schuldig wäre / nach 2. Cor. 6 / 4. 10. oder ob potestas jurisdictionis, so sie ohne menschlichen zwang von einem seelsorger nach 1. Cor. 4 / 1. 2. und den obangeführten zeugnüssen heiliger schrift und Augspurgischen Confession d. §. dieser gestalt unterscheiden wir ꝛc. Apolog. art. de potestate Eccles. §. Was aber die bischöffe für ein amt

und

und gewalt haben ꝛc. könne Episcopo politiæ Canonicæ, oder einer menschlichen ordnung und gewalt/ cediret und nachgegeben werden/oder ob es verantwortlich nach Ezech. 3/17.21. c. 33. 1.9. 1. Tim. 5/20. 21. Matth. 18/15. seq. über heutigem offenbaren sünden-leben 2. Tim. 3/1.5. Tit. 2/15. hypothetice, wie man nach dem exempel der andern angewiesen werden will/zu absolviren.

Antwort.

1. Die eigentliche gewalt der schlüssel an sich selbs ist freylich allein an GOttes wort und ordnung / nicht aber zugleich an einige menschliche autorität verbunden. Wir müssen aber auch wol erwegen / was solche ordnung Gottes mit sich bringe / und wem diese die übung der schlüssel überlasse / oder wem sie die aufsicht oder mitwirckung auftrage. Da werden wir zwar finden/ daß freylich die verwaltung der schlüssel ordentlich dem predig-amt zustehet / als welchem insgesamt die austheilung der göttlichen gnaden-schätze zuständig ist / aber gleichwol also / daß sie solches recht von GOtt durch die kirche haben / und dieser als der haußehre die schlüssel eigentlich übergeben sind / welche sie darnach durch ihre diener verwalten lässet / aber daß sie sie deswegen nie in dero unumschrenckte gewalt gibet / daß sie nicht allezeit die jenige bleibe / dero die diener allezeit ihres thuns rechenschaft geben müssen / und also sobald ein glied der kirchen einige beschwerde wider den gebrauch gegen sich zu haben meinet / nicht mehr die prediger richter sind / sondern das gericht der kirchen gehöret. Welches so viel klärer ist / weil an dem angezogenen ort 1. Cor. 5/ 4. 5. Paulus selbs/ ob schon ein Apostel / welchem man gleichwol in unterschiedenen absichten eine mehrere gewalt vor andern beyiegen mag / den offenbarlichen blutschänder seinem gericht nicht bloß unterworffen haben will / sondern zwar / was er aus des heiligen Geistes liecht über ihn bestimmet habe / anzeigt / aber der gemeinde noch das recht gibet / daß sie darüber erkennen / und seinen ausspruch bekräftigen solten: wie er ihn auch 2. Cor. 2/7. sqq. nicht anders als mit ihrem consens und dessen bedingung/wiederum in die gemeinde aufnehmen will/ aber eben damit derselben macht bekräftiget/ und in der praxi zeiget / wie die von unserm Heiland den lehrern anvertraute schlüssel thätlich zu gebrauchen seyen. Damit werden die schlüssel an keine menschliche autorität oder gewalt gehänget / sondern sie sind bloß an die göttliche ordnung gebunden / welche zwar menschen dieselbe vertrauet / nicht nur den predigern / so dannoch auch menschen sind / sondern der gesamten kirchen. Daher/so bald es mit den schlüsseln zu dergleichen gebrauch kömmet / da jemand widerspricht / oder gewiß widersprechen und prætendiren wird /

es gehöre ihm das jenige / was ihm der prediger nicht wiederfahren lassen will / so ist der prediger nicht mehr richter / sondern wird so zu reden parthey / und muß ein anderer seyn / der sie beyde aus einander setze: solches ist nun in göttlicher ordnung die kirche / und solte also billig dieselbe allezeit gantz oder in den jenigen / welche sie mit willen darzu gesetzet hat / darüber gehöret / und ihrem ausspruch von allen / so predigern als mitglied / gefolget werden. Also solte keiner von den übrigen als ein heyd und zöllner geachtet / daher auch von dem prediger nicht vor einen solchen tractirt werden / es seye dann die kirche darüber vernommen worden / und habe sie das urtheil gegeben. Matth. 18. Dieses solte die rechte ordnung seyn / wie sie nach göttlicher einsetzung gemeynet ist / und in solcher ordnung hätten wir so viel mehr segen zu erwarten / als die gewißlich viel weißlicher eingerichtet ist / als alle menschliche weißheit eine andre ordnung machen könte. Nachdem aber die gantze kirche leider in den meisten ihr recht verloren hat / und die übrige von den beyden oberständen zimlicher massen verdrungen worden sind / so gehts in allem mit mehrer schwerigkeit her / daß mans bey solcher verfassung der kirchen / die nicht wenig von der ersten anordnung abgewichen ist / zu recht bringe. Aufs wenigste muß es nimmer dahin kommen / daß ein prediger vor sich das gericht hierinnen frey habe / und nach seinem düncken verfahren dörffte / welches der weiseste Heiland / der auch seiner diener verderbtes hertz / und wie sie so wol als andre menschen ihren affecten unterworffen sind / und da sie es am besten meynen / dannoch einen mißgriff thun können / siehet / nimmer mit solcher gefahr der seelen wird verordnet haben / sondern es hat zum wenigsten alsdann die weltliche obrigkeit / nachdem sie darinnen auch ihre unterthanen vertreten solle / ihre gewalt dabey / daß auch sie / oder ihre verordnete die erkäntnüs der sache mit dem prediger zu nehmen haben. Wo dann nun gewisse ordnungen von der obrigkeit gemachet / welche sünder man vor solche halten solle / daß sie zu dem genuß der gnaden-güter nicht gelassen werden solten / so hat der prediger seine regel vor sich / und was er darinnen thut / das thut er nach der göttlichen ordnung so wol insgemein / als auch absonderlich / da die jenige mit einstimmen / welche wegen der kirchen mit darzu zu reden haben. Wo also der Casus unzweiflich vorhanden ist / und der prediger einen vor sich bekömmet / der das jenige begangen / dessen exclusion die kirche beschlossen hat / so brauchet er sich ohngefragt solcher gewalt; Wo aber über dem Casu noch streit ist / so gehet er an die jenige / mit welchen er in seinem amt zu communiciren hat. Welches gleichwol alles mit der ausnahm zu verstehen ist / daß nemlich also zu verfahren / wo nicht GOttes ausdrücklicher befehl vorhanden ist / denn wo derselbe ist / und wider denselben gilt keine andre decision, als weil buß und vergebung allezeit zusammen gesetzt werden / und sie demnach

kein prediger oder kein mensch nicht von einander trennen darff / so darff kein prediger einen solchen öffentlichen sünder / der ausdrücklich bezeuget / daß er von einer sünde / die er vor eine solche erkennen muß / dannoch nicht abstehen wolle und also seine unbußfertigkeit nicht verbirget / mit dem Evangelio trösten / oder ihm die sünde vergeben / als welches eine offenbare lügen wäre. Wo sich aber der sünder vor bußfertig darstellet / und will davor gehalten seyn / der prediger aber meynet gnugsame ursach zu haben / zu erkennen / daß er nicht bußfertig seye / so hat dieser wol ursach ihm ernstlich zu zureden / und ihn in seinem gewissen seiner unbußfertigkeit zu überzeugen. Will aber dieser solche nicht erkennen / sondern hält sich vor bußfertig / so ist der prediger nicht bloß richter sondern da er vor sich aus GOttes geoffenbartem wort weiß / daß die buß zur vergebung gehöre / muß er die kirche / oder itzo die obrigkeit / hören / ob sie diesen vor einen bußfertigen aus seiner wörtlichen bezeugung oder dergleichen erkennen wolle / oder ob sie seine habende gründe gnugsam hält / ihn als einen unbußfertigen zu declariren. Folget er alsdenn diesem ausspruch / so gehet er in der rechten ordnung und versündiget sich nicht / sondern gebraucht sich seiner gewalt / wie und so weit sie ihm gegeben.

2. Uber eine offenbare göttliche wahrheit und göttliche ordnung / solche nicht zu überschreiten / hat der prediger also zu halten / daß er auch alles darüber leide / und so dann ihm darüber etwas zustosset / leidet er um gerechtigkeit willen: Wo es aber das urtheil über eine person ist / wie fern dieselbe göttlicher ordnung gemäß zu erkennen seye oder nicht / hat er das jenige / was seine privatmeynung von derselben ist / nicht so zu behaubten / daß er darüber leiden wolte / sondern er ist hierinnen verbunden an die jenige / welchen GOtt das gericht über die brüder anvertrauet hat. Widersetzet er diesen sich obstinate und leidet darüber / so muß ich eher sorgen / daß er um seines eigenen sinnes / als um des HErrn willen wahrhafftig leide.

3. Eine eigentlich potestas jurisdictionis gehöret keinem prediger / und wo er auch jemand absolviret / thut ers nicht als ein richter / wie nach Päbstischer hypothesis folgte / sondern als ein diener: Was aber von einer richterlichen gewalt möchte gedacht werden / könte niemand als der kirchen / oder denen / so in dieser namen versammlet sind / zugestanden werden. Was Politia Canonica seyn solle / verstehe ich nicht.

4. Die orte Ezech. 3. und 33. 1. Tim. 5. Matth. 18. bringen freylich dieses mit sich / daß ich den sünder nothwendig straffen muß / also ligt mir solche pflicht ob / damit ich die seele gewinne / aber daß ich ihn / wo er einige buß auch simuliret / von den gnaden-gütern ausschliessen / und ihm gewisse dinge vorschreiben dörffte / ohne derer leistung ich ihn nicht vor bußfertig annehmen wolte / sagen die sprüche nicht / sondern dieses kömmt abermal der kirchen zu /

zu urtheilen / wen sie vor unbußfertig erkennen / was sie vor gnugthuung in dem fall des ärgernüsses erfordern wolle / und dergleichen zu determiniren. Wo mir also einer / dem ich göttliche ungnade seiner sünde wegen treulich vorgehalten habe / vorkömmet / der nun sich als bußfertig darstellet / und ich aus deme / daß ers etwa mehrmals fälschlich versprochen hätte / oder andern dergleichen muthmaßlichen anzeigungen / in sorgen stehe / er möchte noch nicht in wahrer buß stehen / habe ich ihm beweglich zuzureden / und zu zeigen / wie sich GOtt in seiner ordnung weder spotten noch betriegen lasse / wie ihm also die absolution oder Communion nicht nur allein nichts nützen / sondern vielmehr schaden würde / daher ihm lieber rathete / davon zu bleiben. Thut ers / so ist der sache gerathen / will er damit sich nicht beruhigen lassen / sondern er fordert / was das recht der kirchen seye / so habe ich solches entweder der jenigen entscheid zu übergeben / die unter uns zu sprechen haben / ob sie ihn vor bußfertig erkennen / oder ich habe ihm die absolution, mit beweglicher verwarnung und anzeige / an welchen dieselbe kräftig oder nicht kräftig seye / auf solche art zu sprechen / daß er wisse / es seye dieselbe / weil ich ihm in das hertz nicht sehen kan / in der kraft allein bedinget / und daß er sich also / wo er eigentlich unbußfertig wäre / damit in seiner sicherheit nicht stärcken könte. Auf diese weise rettet der prediger sein gewissen / und gebraucht sich keiner weitern gewalt / als ihm zukömmet / der sünder aber hat gelegenheit genug / in seiner unbußfertigkeit gewarnet zu werden / und wo er nichts destoweniger in derselben verharret / und sich sein gericht mit mißbrauch der gnaden-güter schwerer macht / so hat er sichs selbs zuzuschreiben. Daß er aber noch dazu gelassen wird / was ihm nicht gebühret / ist die schuld nicht des predigers / sondern der übeln verfassung der kirchen / und mangels der nöthigen gerichten in derselben / welches gebrechen er aber nicht selbs ersetzen kan / sondern es GOtt befehlen muß. Derselbe steure durch seine kraft allen ärgernüssen / bessre unsre mängel / und gebe uns in allen stücken seinen wohlgefälligen willen zu erkennen. Amen! 1686.

SECTIO XIII.

Das predigamt vornemlich in liebe und sanftmuth zu führen. Was von besserung der kirchē zu hoffen.

DAß ich alles mit liebe und sanftmuth suche / bekenne ich gern / habe auch nicht willens solchen methodum zu ändern / ja mehr andern zu recommendiren: Wo auch mein vielgeehrter Herr bruder mir diese meine freyheit / wie ich hoffe / zu gut halten will / wünschete ich / daß derselbe gleichfals in der ersten art / von dero er wider willen nunmehr abzugehen /

schreibet / lieber fortfahren wolte. Dann daß er meldet / er habe auf jene art gar nichts ausgerichtet / wolte nicht gern sagen. Wir wissen nicht / was GOtt durch unsere arbeit uns auch unwissend ausrichtet / und wo wir auf das jenige sehen wollen / was endlich vor augen liget / so wolte bitten dagegen zu halten / ob dann durch das schärffere mehr ausgerichtet worden. Ich achte / daß wo wir mit liebe und sanftmuth das gantze werck führen / und nichts anders damit ausrichten / doch dieses schon ein grosses seye / daß gute gemüther / die nur einigerley massen etwas göttlich erkennen / durch solche sanftmuth mehr afficiret / hingegen durch heftigkeit leichtlich geärgert werden; so dann daß / ob wir endlich die gegner nicht damit zurecht bringen (welche aber auch durch die schärffe mehr exasperiret werden / als zur besserung bewogen) aufs wenigste ihnen die anlaß durch die sanfftmüthige handlungs-art benommen werde / die sie davon zu nehmen pflegen / wo man ihnen hefftig begegnet / über die affecten zu lästern. Ich weiß auch / daß widersachern zu weilen nichts weher gethan hat / als wo man ihrer hefftigkeit aufs gelindeste begegnet ist / daß sie sich ihrer heftigen art schämen musten / und nichts widerum fanden / daß sie mit solchem schein entgegen halten konten / wie geschihet / wo man sie mit gleicher müntze bezahlet. Und glaube ich festiglich / wie die liebe der kinder GOttes und jünger Christi kennzeichen / also seye die Sanftmuth / dero erste frucht / das vornemste / so wir von dem HErrn zu lernen haben: Und wo mir einiges einkömmt / daß derselben nicht gemäß / deucht mich immer / ich höre meines Heilandes wort: wisset ihr nicht / wessen geistes kinder ihr seyd? Ich bin gantz in den gedancken / daß bey des S. H. Varenii rettung über S. Joh. Arnden Christenthum so vielmehr segen gewesen: weil der mann zwar dem D. Osiandro nichts geschencket / und mit Theologischer gravität ihm seine irrthum und unrecht vor augen gestellt / gleichwol ohne acerbität oder härtere und etwa anderen gewöhnliche stachel-reden solches alles gethan. Welcherley art bey allen durchdringet / wo das hertz nicht auf das äusserste verstockt: dieses ist meine einfältige meynung / so viel mir der HErr gegeben hat. Ich werde zwar mit solcher gelinden schreib-art nicht verhüten allerhand calumnien, nachreden und verdacht / die ich ohne diß schon von ziemlicher zeit erfahre / und deswegen Ew. Wohl-Ehrw. nicht sorgen darf / daß um gleicher auflagen willen / ein gegen denselben widriges gemüth trage / der ich selbs weiß / wie es zu gehen pflege / aber ich hoffe dabey ein so viel ruhiger gewissen / daß ich mir nicht selbs mit unzeitiger heftigkeit etwas zugezogen hätte. Der HErr zeige uns in allem was zu thun ist / und führe uns durch seinen Geist! Was aber anlangt / wie der gemeinen sache des Christenthums zu rathen seye? So bekenne ich / wo

von einer universal emendation geredet wird / daß ich der sache keinen rath weiß / in gegenwärtiger zeit / biß etwa GOtt andere wege nach seiner weißheit zeigen möchte / die wir noch nicht vorsehen können. Ein Concilium ist nicht zu hoffen / möchte auch noch zweifel setzen / ob es in jetziger beschaffenheit der menschen nützlich und viel gutes davon zu gewarten sey. Ich halte gewiß / der HErr wolle selbs die Ehre allein behalten / daß er dem verderben gewehret habe / und keine menschliche rathschläge nichts verfangen sollen. Vielleicht hat er beschlossen / das meiste unsers äusserlichen kirchen-gebäues / daran man ohne grossen nutzen flicket / nieder zu schmeissen / und es also von grunde aus neu auf zurichten. Die gerichte über Babel sind etwa näher als viele gedencken / und dürfften nicht nur die haubt-statt Rom / sondern auch die jenigen treffen / welche bey dem ausgang aus Rom der alten verderbnüs vieles mit sich genommen und behalten haben. Daher alle unsere arbeit darinnen bestehen möchte / uns selbs und die jenige / die sich noch wollen gewinnen lassen / dazu zu bereiten und zu reinigen / daß wir an solchem tage der straffen bestehen / und steine werden mögen / des heiligen und neuen gnadengebäues. Und wann dann die jenigen / welche sich von der welt wollen sammlen lassen / dazu werden bereitet seyn / so scheinet / wird der zorn ohne ferner aufhalten über die übrigen ausbrechen. Daher ich keinen andern rath weiß / als daß wir zwar jeglicher seines orts / auch nicht unterlassen / die bösen nach vermögen zu bessern / ihnen öffentlich und absonderlich zu zusprechen / wie wir können: Ob wol bey gantz wenigen etwas damit wird ausgerichtet werden: Unsere gröste hofnung aber dahin setzen / daß wir die jenige / bey welchen wir einen guten trieb und rührung des H. Geistes wahrnehmen / uns am meisten lassen empfohlen seyn / bey denselben solches gute aufzuwecken / und durch fleißiges umgehen mit ihnen ihren wachsthum zu befördern / auch ihnen / wo dero unterschiedliche sind / anlaß geben / unter sich selbs in liebe und heiliger gemeinschaft sich unter unserer aufsicht zu erbauen. Wo dann zu hoffen stehet / wann jedes orts solcher leute nur einige sich finden werden / daß sie / wo sie in ihrem rechtschaffenen Christenthum nur weiter gewachsen sind / immer mit heiligem wandel und exempel andere mehrere erbauen / und also / in dem wir an dem wort und der lehre arbeiten / auf ihre art mit stattlichem nachdruck unsere mit-arbeiter werden werden. Ist dieses mittel nicht das gnugsame / so weiß ich auf dißmal kein anders. Lasset uns uns aber unseren treuen Heiland stündlich ja augenblicklich anruffen / daß er sich selbs seiner sache und kirchen annehmen wolte / und die viele thränen und seufftzen vieler tausenden / die hin und wider dieses lassen ihr sehnlichstes verlangen seyn / sich zu hertzen dringen lasse / dermaleins drein zu sehen / und dem verderben zu steuren. Er wolle es ja thun! Ach er wirds auch thun! Dann er ist amen / der wahrhafftige zeuge / der es verheissen hat. 1677.

SECTIO XIV.

Aufmunterung an einen prediger.

DAß von demselben in seinem amt studia polemica und andre theoretica müssen ziemlich zurückgesetzt werden / wolle derselbe sich nicht tauren lassen. Denn wo uns der HErr zu dem nützlichern in practicis führet / können wir das jenige / so nur als eine bereitung dazu anzusehen ist / leicht entrathen. Was mich anlangt / so arbeite ich in dem mir anvertrauten weinberg nach meinem vermögen / und lasse den / der mich nach seinem willen dazu bestellet hat / davor sorgen / wann und in welcher maaß er segen verleihen wolle. Er weiß / es seye sein werck / und auch allein seine kraft / welche alles thun muß. So wird er nach seiner treue / die jenige / welche auf ihn hoffen / und in seinem gehorsam arbeiten / nicht gantz ohne segen lassen. Sehen wir eine zeitige erndte nicht so bald / soll uns gnügen / wo erstlich eine grüne saat sich weiset / ja stellet die sich nicht so bald vor augen / ist noch unser vertrauen / daß auch das körnlein in der erde eine zeitlang keymet / biß es mit kraft ausbricht. Wie wir dann alles das unsrige wahrhaftig im glauben und vertrauen bloß auf den HErrn HErrn und sein wort thun müssen / also muß auch unser amt also in dem glauben geführet werden / daß wir der göttlichen güte und gegebenen verheissung auch alsdann trauen / wann wir nichts sehen. Was geliebter bruder von den höfen schreibet / ist und bleibet stäts wahr von den grösten biß zu den geringsten / nur daß sie secundum majus & minus differiren: die ursach stehet I. Cor. I/26. 27. 28. Indessen muß auch da das wort GOttes getrieben werden / und entstehet die meiste frucht nicht so wol an dem nächsten ort / als etwa da / wo sich derselbe von dar ausbreitet. Indessen habe so wol von selbem / als allen andern Christlichen mitbrüdern hertzlich zu bitten / daß sie mir wolten mit ihrem gebet kämpffen und die zu fruchtbarer verrichtung des amts nöthige gnade erbeten helffen. 1688.

SECTIO XV.

An einen prediger / dessen amt GOtt gesegnet. Von hausbesuchungen. Taback-bau. Spielleuten. Wirthen. Tantzen. Sontags-märckten. Eine übung über die Bibel mit den zuhörern. Was den weibern erlaubt?

WJe mir alle seine bißherige brieffe freude verursachet / wann aus denselben einstheils dessen redliche *intention* und auch beständigkeit in derselben / dem HErrn einen treuen arbeiter abzugeben / theils den

dazu

dazu von dessen väterlichen güte ertheilten segen und *succeß* vernommen habe; so kan auch versichern / daß abermal dessen letztes / so zwar nunmehr einige monate bey mir liget / gleiche wirckung bey mir gehabt: und wie solte uns anders mehr freuen / als wo wir hören / daß die ehre GOttes kräftig befordert werde / darum ja die welt stehet / und wir alle leben? Daß er also meldet / es wolle auch seines orts **das Christenthum** gar ein ander ding werden als es gewesen seye / und gingen vielen die augen recht auf / ist eine sache / davor wir GOtt zu dancken haben: nicht zwar / als ob wir ein ander Christenthum / als der HErr selbs mit lehr und exempel gewiesen / aufbringen solten / welches ferne seye / sondern daß demselben der viele unflath und zuweilen schmincke / damit sichere leut dasselbe gantz zu einer andern gestalt gebracht haben / abgewischet / und es widerum in der ersten und ihm zukommenden gestalt den augen vorgestellet werde / wo es zwar freylich ihrer vielen gantz etwas neues scheinet. Daß auch der streit zwischen geist und fleisch heftiger werde / viele an manchen dingen / die sie vorhin gering geachtet / oder wol gar gebilliget haben / einen geziemenden eckel zu bekommen / andere hingegen diejenige / welche nicht mehr mitmachen wollen / mehr zu hassen angefangen / ist auch ein gutes zeichen / und muß es aller orten also hergehen / wo etwas kräftig durchdringen solle. Die beschriebene **haus-besuchungen** gefallen mir nach allen umständen / und kan ich gewiß in GOttes namen versichern / daß wie alles andere / also sonderlich auch dieses werck in dem HErrn gethan / unmüglich ohne vielen segen bleiben könne. Ach wolte GOtt / daß dergleichen an allen orten geschehe / ja daß es nur an vielen orten denen / welche es thun wolten / gestattet würde! und dannoch bleibets dabey / wo nicht mit absonderlichen handlungen die frucht der allgemeinen verrichtungen befordert wird / so wird diese sehr sparsam seyn. Daß es auch meistentheils an den **haubt-personen**: nemlich den haus-vätern und haus-müttern / in jeglichem hauß gelegen seye / wie viel oder wenig ausgerichtet werde / ist gewiß / und deßwegen die pflicht / die ihnen obliget / solchen leuten treulich und ernstlich einzuschärffen: indessen mangelts auch nicht an exempeln (und hoffe ich / derselbe werde auch seines orts dergleichen gefunden haben /) daß durch GOttes gnade in einigen häusern / wo wenig gutes an eltern und herrschaften sich findet / einige von kindern und gesinde nicht nur erhalten / sondern wol gar kräftiger als andere zuweilen gerühret werden / indem sie der gütigste Vater so viel hertzlicher gegen die stäts vor augen habende ärgernüssen verwahret. Da wolte nun rathen / nicht allein neben der allgemeinen treue an solchen seelen auch noch absonderliches zu versuchen / wo man gelegenheit machen kan / sie etwa zu sich zu bringen / oder bey der beicht ihnen so viel hertzlicher zuzusprechen / sondern auch um derselben willen die **besuchung der häuser** / darinnen sie sind /

ob wol die hausväter desselben nicht würdig wären / nicht zu unterlassen. Dann da sie noch (ob wol aus fleischlichen ursachen / um auch vor gute Christen gehalten zu werden) die besuchnng leiden mögen / müssen wir gedencken / daß was von unsrer arbeit an ihnen nicht fruchte / an den andern aufs wenigste fruchten / und unsre mühe ersetzen könne. Wolte man aber gedencken / daß man sie durch solche besuchung und freundlichen zuspruch in der sicherheit stärcke und also ihr böses bekräftige / hielte ich dannoch / daß solches nicht so erheblich seye / die sache deswegen zu unterlassen / nach dem auch unser Heiland zu Pharisäern und schriftgelehrten / deren heucheley er kante / gekommen ist; Es kan auch der discurs also eingerichtet werden / daß alsdenn nicht nur was von kindern und gesinde bereits gutes in sich hat / gestärcket werde / sondern die hauß-väter selbs / zur besserung ihres lebens durch offenbarung ihrer heucheley / welche sie zu weilen selbs nicht kennen / gebracht / aufs wenigste / daß man ihr leben nicht billige / überzeuget / und desto unentschuldbarer gemacht werden. Auf die absonderliche fragen zu kommen / ist die erste wegen des taback-bauens / von dem ich nicht in abrede bin / daß mit geliebtem bruder nicht einerley meynung seye / noch solchen bau vor sündlich halten könte / auch die daran arbeiten / davon nicht abhalten wolte. Es ist nicht allein das gewächs an sich so wol ein geschöpffe GOTTES als andere / sondern auch dem menschlichen geschlechte nutz. Und ob wol nicht ohn ist / daß der aller meiste taback unnützlich und mit sünden gebrauchet wird / höre ich (der aus eigner erfahrung nichts weiß / noch je dergleichen getruncken habe) doch so von medicis als andern leuten / daß dessen mäßiger gebrauch so wol der gesundheit gewisser leute vorträglich / als einigen / so zum exempel auf denen schiffen dienen / fast nothwendig seye / nicht weniger in dem krieg oftmals denen / so ihre speisen nicht nach der gesundheit haben können / vielen vortheil thue: wie also derselbe seinen nutzen hat / so kan auch einem ort und land daran zu seiner mehrern nahrung viel gelegen seyn / daß des jenigen eine ziemliche quantität gebauet und bereitet werde / so an andere ort verführet einiges geld in das land bringet: wie mir orte bekant sind / deren meiste einkunften aus taback bestehen / so nach den Niederlanden verführet wird. Da also der taback ein an sich nützliches gewächs ist / so mag der mißbrauch desselben / wie sehr er auch eingerissen ist / den bau und bereitung nicht sündlich machen / als lange die bauende und bereitende zu dem mißbrauch nicht selbs mit helffen: So wenig als wein zu bauen / bier zu brauen / braudewein zu brennen / vor unrecht geachtet werden mag / ob wol von allen denselben wo nicht das meiste / doch gewiß nicht viel weniger / als dasselbe / mehr zum mißals rechten gebrauch angewendet wird. Daher ich (nicht zu reden von denen / welche den taback bauen) auch deren unterschiedliche frome männer gekant habe /

und weiß/ die sich mit taback spinnen ernehret: Ja mir ist ein exempel bekant eines gantz Christlichen mannes/ der/ da er vorhin wirthschafft getrieben/ sich wegen der vielen sünden/ dazu er näher mitwircken muste/ dieselbe fortzusetzen nicht getrauet/ sondern eine taback-stube/ wo dergleichen gesponnen und bereitet wird/ angefangen hat. Daher wünschen wolte/ daß dem guten mann/ so in einfalt seines hertzens damit bißher umgegangen ist/ das gewissen nicht so schwer gemacht/ sondern er vielmehr dahin angewiesen würde/ solche creatur Gottes zu dem menschlichen gebrauch zu bereiten/ und GOtt zu bitten/ daß er dieselbe vielmehr zum rechten gebrauch heiligen/ als mißbrauchet werden lassen wolte: nachmal aber dessen regirung alles zu überlassen/ so wol als ein wein-gärtner es dahin geben muß/ wie der von ihm mit saurer mühe erbaute wein wohl oder übel angewandt werde werden/ so aber auf seine verantwortung nicht kom̃et.

Was aber anlangt die pfeiffer und dergleichen spielleute/ deren gantze profession allein zur eitelkeit und hegung der theils offenbar sündlichen theils aufs wenigste sehr zweifelhafftigen wohllüsten dienet/ bekenne ich/ daß ich derselben zustand nicht zu rechtfertigen weiß/ noch finde/ was ich zu beruhigung meines eigenen gewissens vor sie sagen kan: so sorge/ wo sie noch zuweilen einige geistliche lieder auffspielen/ daß solches wegen der umstände/ so dabey vorgehen/ mehr eine entheiligung des göttlichen namens/ als ein gottesdienst zu halten seye: dazu auch erinnerter massen kömmet/ daß sie ihre meiste sünden an dem sontag begehen/ und sich von dem teuffel zu werckzeugen brauchen lassen/ wo je bey jemand solchen tags eine göttliche wirckung aus dem wort ein wenig angesetzet hätte/ solche fein gantz durch weltliche wohllust zu unterdrucken: daher halte/ daß derselbe sich mehr zu freuen/ als zu betrüben habe/ daß einer solcher leute ihn seiner sünden-sorge entladen/ ob wol noch hertzlich vor ihn zu beten/ daß er ihm seine eigne angelegen seyn lassen wolle. Die wirthe betreffend/ ists freylich auch so/ daß wir wenig professionen haben/ welche mehr mit lauter sündlichen wesen verbunden sind als dieselbige/ es seye dann sache/ daß sie sich bloß darauf legen/ den reisenden die nöthige pflege und aufwartung zu leisten. Wie aber zu rathen oder zu helffen/ weiß ich nicht/ und kömmets alles auf die rührung der gewissen solcher leute selbs an: hingegen sehe auch nicht/ wie in diesen verdorbenen zeiten ein gastwirth/ sonderlich an einem ort/ da ihrer mehrere sind/ sein leben von seiner wirthschafft allein führen könne/ wo er nicht mit etwas anders einen theil seines brods erwerben kan/ er lasse sich dann auch zu einem werckzeug und gehülffen anderer boßheit gebrauchen. Da weiß ich wol/ was vor ein harter kampff entstehen muß bey den meisten/ denen der wille ihres Gottes vorgetragen wird/ und sie sehen/ daß ihnen damit das meiste entgehe/ wovon sie ihren gewinn suchen/ und sorge also/ es werden wenig seyn/ von denen nicht wahr wird/ was Matth. 19/ 22. von jenem jüngling stehet: Indessen stehet uns auch nicht frey/ etwas dessen zu ändern oder nachzulassen/ was GOtt von seinem wil-

len bezeuget/ die welt glaube es oder nicht. Absonderlich das tantzen anlangend/ habe ich in der vorrede der verleideten weltliebe meine meynung zur gnüge vorgestellet / wie ich freylich auch davor halte / ob einiger unsträflicher gebrauch des tantzens seyn / und in der theoria eingebildet werden könte / daß dannoch aufs wenigste alles unser gemeines tantzen zu dem mißbrauch gehöre. Indessen gehörets unter die jenige stücke / derer mehrere sind/ welche wir nicht abzuschaffen vermögen/ und wir allezeit unsren gemeinden den willen Gottes von allem also vorzustellen haben/ daß aufs wenigste die seelen/ welche GOtt fürchten/ und ihr heil suchen / sich dergleichen eitelkeit enthalten / und sich nicht damit beflecken: Bey den übrigen / bey denen auch sonst nichts rechtschaffenes von dem Christenthum ist / werden wir ohnedas nichts ausrichten/ noch sie sich ihre lust nehmen lassen: ja ob sie dieses unterliessen/ wäre dannoch nichts ausgerichtet/ da nicht vorher auch in den haubtstücken ein rechter grund bey ihnen geleget wäre. Hiebey was die wirthe anlanget / fället mir ein / daß jetzt ein tractat eines Lausitzischen pfarrherrn allhier gedruckt wird / von dem guten und bösen Scholtzen (wie sie die wirthe / schencken oder caupones nennen) da also solcher professionpflichten und sünden weitläufftig fürgestellet werden. Ist noch übrig der punct wegen der sontags-märckte / welche ich auch erkenne ein ärgernüs und stück der sabbaths-entheiligung zu seyn. Nun ists an dem/ daß Christliche obrigkeiten am besten rathen könten/ und auch solten/ durch verlegung derselben auf die wochen-tage (dergleichen auch in hiesigen landes-gesetzen heilsamlich verordnet / ob zwar solche verordnung nicht aller orten in schwang gekommen / oder wiederum abgegangen / hingegen hoffnung ist/ daß kürtzlich der sache kräfftiger gerathen werden möchte) wo aber solches nicht geschihet / sondern die obrigkeit verstattet die sache/ können wir nicht weiter/ als die gewissen gründlich zu unterrichten / und ihnen den schaden und verlust / welchen sie durch versäumniß des göttlichen an solchem tage an der seele leiden/ ob solcher oder der hoffende zeitliche gewinn grösser seye / beweglich vorzustellen/ auch mit diesem erinnern nicht müde zu werden/ ob endlich der HErr aufs wenigste dieses und jenes hertz noch kräfftig rühren möchte. Wir haben aber in solcher materie auch so viel behutsamer zu gehen/ nachdem unter unsern vornehmen Theologen einige sind/ welche die sontags-märckte nicht vor verboten achten / ja fast gar alle sabbaths-pflicht kaum auf etwas anders setzen / als die öffentliche versamlungen und dero besuchung; so mich manchmal nicht wenig betrübet/ der ich hingegen glaube/ nachdem alles geistliche gute durch das göttliche wort in uns gewircket werden muß / zu dessen frucht aber / wo es gnugsam durchdringen solle / eine beständigere betrachtung/ als in einem stündlein/ so man vor mittags in der kirche zubringet/ ausgerichtet werden kan / nothwendig ist/ daß die völlige anwendung des gantzen tages zu geistlichen übungen eines der treflichsten beforderungs-mittel des

Christenthums seyn würde. Ach daß der HErr doch allen zu erkennen gäbe/ warum wir in der welt sind/ so würde man gewiß vieles anders thun und lassen/ als leider jetzo geschihet / da das wahre haubt-werck das nebenwerck seyn muß/ das zeitliche aber zum haubt-werck gemachet wird. Dieses wären meine wolmeynende gedancken über die vorgelegte fragen/ so ich dessen und seiner freunde fernerer Christlichen prüfung überlasse/ der HErr aber selbs mache uns in allen stücken gewiß/ zu verstehen/ was seines willens an uns und unsre anvertraute seye/ sonderlich in den jetzigen so verwirrten zeiten/ wo man marchmal kaum siht/ wie man das jenige zu werck richten könne/ was man thun solle/ und offt mit dem unterstehen desselben nur noch mehr gefahr und schaden als nutzen zu schaffen sorgen muß. Was letzlich derselbe auch berichtet von derjenigen übung/ welche mit beliebung der Christlichen obrigkeit (die der HErr davor zeitlich und ewig segnen wolle und wird) angefangen worden / mit den jenigen / welche sich ferner in Gottes wort zu üben vor andern begierde haben / dasselbige fleißiger zu handlen/ kan ich nicht sagen/ wie hertzlich mich solches erfreuet/ und ein zeugnüs gegeben hat / wie der liebste Vater gleichwol / obs schon an den meisten orten mit allen neuen anstalten / die man zu mehrer erbauung vornimmet / nicht fort will / sondern der teuffel und die welt sich denselben mit allzuvielen successu widersetzet / dannoch hier und dar gnade zu seiner diener aufrichtiger absicht gibet/ daß sie etwas ausrichten und nicht gehindert werden müssen: dessen ewige güte seye darüber inniglich gepriesen / und demuthigst gebeten / mit gleichem segen dero arme diener auch anderer orten nach und nach zu beseligen/ sonderlich aber geliebten bruders treu an seiner gemeinde / und solcher folgsamen seelen-fleiß / mit überschwenglicher gnade zu überschütten/ daß er diese sehe von tag zu tag wachsen in der lebendigen erkäntnüs und dero unzählicher früchten: hingegen sein pfund/ mit dem er treulich wuchert/ täglich wachsen/ biß er dorten die völlige ernote seiner müheſamen saat mit freuden einsamle. Ich versichre mich dabey / es werde der liebste Vater auch ihm und den guten seelen so wol die weißheit/ wie sie alles ohne anstoß fortsetzen/ und mit nichts dem ohn zweiffel auf sie laurenden lästerer anlaß geben / als auch freudige beständigkeit/ die daher besorgende verachtung und widersetzung der ungleichgesinnten mit sanftmuth und zu friedener gedult zu tragen / hingegen sich durch nichts müde machen zu lassen/ endlich auch diesem exempel bey einigen andern der benachbarten eine erbauliche nachfolge verleihen. Ach wie wollen wir uns freuen/ wann/ wo nicht alle / doch immer mehrere/ von dem schlaff der vorigen sicherheit und unachtsamkeit aufwachen/ und die zahl der jenigen zunehme/ die sich mit ernst auf die künftige trübsalen schicke: damit wo uns der HErr in den ofen der scharffen feuer-probe werffen wird/ nicht alles verrauche / und sich nur schaum-gold gewesen zu seyn verrathe / sondern vieles die probe aushalte und wahres gold erkannt werde. Dem scrupel wegen des redens der weiber in ihrer versammlung/

wo es bey dem blossen herlesen und antworten bleibet / ist von demselben gantz zur gnüge abgeholffen: daß nichts dazu zu setzen nöthig. Dann der GOtt der ordnung / so den weibern diese ehrerbietung gegen die männer anbefohlen hat / sich des lehrens in der gemeinde nicht anzumassen / schliesset sie hingegen nicht aus / gleichwie von dem fleiß sein wort fleißig zu lernen / also auch ihres glaubens rechenschafft auf erforderung vor andern zu geben: und weil dann in Christo JEsu kein mann noch weib ist / so haben wir den befehl / da die weiber von etwas gewisses ausgeschlossen werden / nicht weiter zu dehnen / als er eigentlich lautet. Nun der HErr gebe je mehr und mehr / daß alles sein volck weissage! In dessen heiligen gnade / kräfftigen schutz / reichen segen und weise Geistes regierung / denselben sammt seiner gottseligen haus-gemeinde / dero auch vor dem HErrn gedencken will / und sie dessen zu versichern bitte / aus treuem hertzen empfehle.

&c. 1691.

SECTIO XVI.

Titul und brudernam. Unterrichtung der unwissenden. Handlung nur mit den willigen.

ICh kan nicht sagen / wie inniglich mich dessen sein freundliches vertrauen erfreuet und vergnüget / und auch das meinige gegen denselben so viel herrlicher gestärcket habe. Es ist freylich der liebe **bruder-name** der aller vortreflichste / beweglichste und deswegen billig der liebste / als welcher uns der allgemeinen kindschafft unsers liebreichesten Vaters / und unsers erstgebornen bruders / JEsu Christi / der gemeinschafft unsers erbes und des bandes der liebe unter uns / so herrlich erinnert / gegen welches also freylich **alle titulen** / die so viel von der eitelkeit in sich haben / nichts zu achten sind. Weil sie zwar nunmehr in dieser verwirrung / darinnen wir stehen / insgemein gebräuchlich sind / so lasse ich sie als gleichsam ein stück der weltlichen ordnung stehen / gebrauche mich derselben aus der freyheit in solchen dingen und in solchem stande / aber sehe sie allezeit an / als eine sache / die ich anders wünschete / und lieber auch von diesem dienste der eitelkeit / deme wir wider unsern willen fast unterworffen seyn müssen / befreyet seyn wolte. Dahero mir nichts liebers / als wo mit guten seelen in solcher einfalt und auf die art der ersten Apostolischen kirchen umgehen darf / wie ich verlangte / daß es bey allen geschehen möchte / und ichs mich doch nicht nur unterstehen dörfte / ohne gefährlichen verdacht anderer zur ungebühr daraus abnehmender lehr-irthumme. Wie dann betrüblich ist / daß so wol in wichtigern als auch solchen dingen / nichts verdächtiger gehalten wird / als was am nächsten zu der alten apostolischen simplicität zurücke gehet / und in lehr / redens-arten und leben sich allein nach derselben einrichtet. Welches ja je ein augenscheinlich zeugnüs eines grössern verfalles ist / als man sich insgemein einbildet. Nun / liebster

ster bruder / dörffen wir dergleichen noch nicht offentlich also vor der welt und bey allen thun / so wollen wirs gleichwol unter einander in brüderlicher einfalt thun / und mit solchen worten untereinander reden / als die hertzen gegeneinander gesinnet sind: erwartende der zeit / da der HErr uns mehrere freyheit geben wird / vor allen ohne scheu zu thun / was billig geschehen solte. Was die **unterrichtung der unwissenden** anlangt / so ist es freylich an deme / daß von der erkäntnüs der anfang gemacht werden soll und muß / nur daß es als denn nicht dabey bleibe. Was der bruder aber klaget bey ihm sich zu finden / ist nicht weniger auch unsere sehnliche klage. Wir haben auch / obwol den jenigen / die sich der gelegenheit gebrauchen wollen / es nicht mangelt an gnugsamen mitteln eines gründlichen unterrichts / nichts destoweniger leute unserer gemeinde / welche wol so unwissend sind / als ihres orts sich einige finden mögen. Aber das betrübteste ist / daß wir gelegenheit nicht haben / dieselbe zu kennen / und ihnen nach nothdurft zu helffen. Es wird diese stadt die einige seyn / in der gantzen Evangelischen kirchen / wo gar keine kirchspiel sich befinden / sondern schlechter dinges jeglicher pfarrer seyn muß in der statt / daher er kein gewisses häuflein oder eine solche heerde hat / auf welche er recht acht geben / und jede kennen lernen möchte / um alsdenn auch mit jeglichem nach nothdurft handeln zu können. Daher es sich begeben kan / daß eine person eine zimliche zeit sich allhier aufhalten mag / so sich zu keinem gottesdienst hält. Wie wir dann derselben nicht ehender oder anders / als durch die **delationes** anderer nachbaren oder bekanten gewahr werden mögen; welches oft sehr lange unterbleibet. So kömmt nachmal dieses eben so grosse übel darzu / daß ob wir wol die **privat-beicht** allhier haben / sie gleichwol in so enger zeit und ort eingeschrencket wird / daß der meiste nutzen derselben / so darinnen bestehet / daß der prediger sein beicht-kind kennen lernen / und es erbauen möge / unterbleibet. Wir kennen oft ein groß theil unsrer beicht-kinder nicht / weder von namen noch beschaffenheit ihres Christenthums; leidet auch zeit und ort / wo die beicht gehalten wird / dieses nicht / daß wir einen menschen **examiniren** oder absonderlich bey solchem werck mit ihm handeln solten / daher wir an solchem ort die **profectus** oder **defectus** der leute nicht finden können / sondern darzu andere gelegenheit suchen müssen / die aber entweder nur zufällig ist / oder allein bey der leute kranckheiten / da man solche gelegenheit nicht versäumet / wo man erfordert ist zur **privat-communion**, alsdenn an denselben das jenige zu thun / was wir gar bey allen zu geschehen / oder thun zu können wünscheten. Hiebey gedencke er / mein liebster bruder / wie mir zu muth seye; da ich diese gebrechen vor augen habe / und hingegen widerum sehe / daß in gegenwärtigem stande auch nicht zu einer rechtschaffenen **emendation** hoffnung anscheinet / also daß ich kein ander mittel erkenne / als erstlich die sache allein mit den jenigen aufs ernstlichste zu treiben / die an sich bereits zu

dem guten willig sind und sich gern erbauen wollen; damit anfangs dieselbe wachsen/ und an ihnen gleichsam ein neu fundament einer rechtschaffenen kirchen gelegt werden möge: ob nachmal/ wo wir prediger nicht mehr gantz allein sind / die das werck des HErrn treiben / sondern allgemach andere unter den zuhörern so weit gebracht / daß sie so wohl mit heiligem leben ihren brüdern vorleuchten / als auch bey jeder gelegenheit die andere neben sich auf ihnen zukommende weise erbauen mögen / auch an den übrigen mit mehrerm nachdrucke gearbeitet werden möchte. Sonst sind wir und unser ministerium ohne mit-wirckung des allgemeinen priesterthums zu wenig / alles das jenige auszurichten bey der gemeinde / was wir gleichwol thun solten / und es trachten müssen in den stand zu bringen / was wir zu thun vermögen. Hierauf zielen auch meine wenige (und mit unsers gesamten collegii consensu edirte) fragen von dem **geistlichen priesterthum** / davon hiebey ein **exemplar** schicke / gleichwie auch von den **Catechismus-fragen**/mit bitte/brüderlicher erinnerung/ wo derselbe etwas in durchgehung solcher werckleim zu beanden finden solte. Das werck / so wir aller orten treiben / ist nicht unser / sondern unsers HErrn / so lasset uns allezusammen beytragen/was jeglicher vermag/und je einer an des andern arbeit auch bessern helffen.

SECTIO XVII.

Erinnerung an angehenden prediger: sonderlich von Catechismus examinibus.

ICh ruffe den lieben GOtt hertzlich an / welcher zu dem **neuen beruf** auch gnade seines Geistes **reichlich** verleihen / vornemlich aber seinen willen allezeit zu erkennen / und ihn zu verrichten kraft und segen geben wolle. Wir tragen einmal alle ein solches **schweres amt** / daß uns bey betrachtung desselben die haut schauren solle / und mögen wir wohl mit dem Apostel sagen: καὶ πρὸς ταῦτα τίς ἱκανὸς; und zwar solches so viel mehr zu dieser unsrer zeit / da selbs in unsrer kirchen / biß auf die reinigkeit der allgemeinen lehr derselben / das übrige insgesamt äusserst und so verdorben ist / daß wir meistens kaum sehen wie wir noch unser gewissen retten können; nachdem wir von so vielen stücken / die dazu gehören / und dazu wir auch ausser uns hülffe und beystande bedörffen / vielmehr abgehalten / ja uns manchmal von der gewalt / dero wir nicht zu widerstehen vermögen / die hände gebunden werden. Daraus gewißlich denen / welche tieffer in die sache hinein sehen / manche sorgliche gedancken entstehen / ja so viele wol gar auf andere extrema gefährlich fallen / davon vor dem / in meinem tractätlein **von der klagen des verdorbenen Christenthums rechtem gebrauch und mißbrauch** / wehemüthig gehandelt habe. Unser vornemster / ja fast einiger / trost ist / daß der HERR HERR (dessen amt es ist / in welches er uns setzet) uns seine gnade und kraft

nich t

ni ht versagen werde; dabey auch so wol unsere schwachheit / als auch das e= lend unsrer zeit / so ein stück seines schweren gerichts ist / sehr wohl kenne / hin= gegen mit seinen kindern gedult trage. Daher ich diese gewisse zuversicht habe / wo es uns in unserm amt ein redlicher ernst ist / und wir uns ein vor allemal vor seinem angesicht resolviret haben / gleichwie der übrigen welt / also sonder= lich unser eignen ehre / nutzen und liebe dieses zeitlichen abzusterben / und deßwe= gen von gantzem hertzen / nicht was das unsrige / sondern was Christi ist / zu su= chen / auch darüber der welt undanck / und was sie uns deswegen zu wider thun wird / gedultig zu tragen / daß alsdenn der himmlische Vater in allem gegen= wärti gen verderben uns also regieren und erhalten wolle / daß wir unsre see= le zur ausbeute davon bringen. Er wird uns stäts so viel licht seines Heil. Geistes geben / als uns vor uns und die gemeinde nöthig ist; er wirds unsern treuen amts=verrichtungen aufs wenigste an den seelen / die ihr heil sich noch angelegen seyn lassen / nicht gar an segen mangeln lassen; und da wir so man= ches nicht in das werck ri hten dörffen / was wir gern wolten / und vor nützlich hielten / gedult mit uns tragen / daß wir in vielen stücken dem allgemeinen verder= ben (nicht zwar das böse mit zu machen / welches niemal gestattet werden kan / aber doch in einigen stücken weiter zurück zu bleiben / als wir wol wün= scheten) weichen müssen / daher nicht von uns fordern / was nicht in unsern händen stehet / und wir es gnug seyn lassen müssen / darnach hertzlich zu seuf= tzen. Dieses ist allezeit mein trost und hofnung / womit mich unter der last erhalte / und wird derselbe / ob bey dem anfang noch nicht so bald alles sol= ches gefühlet würde / zu seiner zeit und nach mehrer erfahrung / die kraft und nothwendigkeit solches trostes selbs befinden. Der HErr versiegle ihn in allen hertzen / die und wie weit sie desselben bedörftig sind; mache uns aber auch stäts dazu tüchtig! Was in dem übrigen das freundliche verlangen betrift wegen der besten einrichtung des Catechismus-*Examinis*, ist mir dasselbe von hertzen lieb / und eine anzeigung / daß demselben angelegen / sein amt nicht so oben hin / sondern mit treuen und also mit frucht / zu verwalten / da aber= mal der segen nicht aussenbleiben wird. Es lässet sich aber die art / wie mich deucht / nicht so allerdings vorschreiben / sondern muß jeglicher Christlicher leh= rer auf zeit / ort / uñ der zuhörer beschaffenheit / sehen / nach deroselben unterscheid alles einzurich ten / sonderlich thut die erfahrung das allermeiste bey der sache und muß niemand einen solchen **methodum** vornehmen / von dem er niemals auf ei= nigerley weise abweichen wolte / sondern sich stets nach den personen / dero zu= nahm und andern umständen richten. Wo man aber allgemeine erinnerun= gen / die nicht ohne nutzen seyn mögen / verlanget / finden sich unterschiedliche in dem **vorbericht vor dem hiesigen** / vergangenes jahr allhier ausgegangenen **Catechismum**: ich habe auch meine gedancken davon / und die art / dero ich mich allezeit gebrauche / zimlich klar beschrieben in der **præfation über meine latei=**

nische

nische *tabulas Catecheticas*, wann solche einzusehen belieben wolte. Wo ich aber je noch einige regeln / die bey diesen Catechetischen unterrichtungen dieselbe erbaulicher machen mögen / geben solte / möchten es etwa diese / so zwar auch gedachten orts mit angedeutet werden / seyn: 1. Solle die erste sorge seyn / den leuten / so der jugend als den alten / eine rechte anmuth zu dieser übung zu machen / diesen damit / daß sie also angestellet werde / daß sie auch alles hören / und ihre erbauung davon erlangen mögen; jenen / daß sie stets freundlich tractiret / und ihrer schwachheit nachgesehen werde. Daher ich nicht rathsam finde / jemals ein kind wegen ungeschickter antwort zu beschämen / oder zu schelten / sondern so lang die antwort nur auf einigerley massen noch auf einen guten sinn gezogen werden kan / sie mit weniger änderung zu billigen / oder doch einiger massen zu entschuldigen: welches der jugend ein gutes vertrauen zu dem Examinatore, und zu der sache selbs eine liebe / auch eine freudigkeit zu antworten / macht / da hingegen / wo einem einigen / welches unrecht geantwortet / ein scharffer verweiß gegeben wird / derselbe so bald zehen andere erschrecket / daß sie nicht / oder nicht anders als mit furcht / antworten / welches viel hindert.

2. Finde ich nicht rathsam / daß man die gedächtnüs der jugend mit auswendig-lernung einiger andern fragen / als des gemeinen Catechismi Lutheri / beschwere / es seye dann sache / daß man ihnen sprüche der schrift aufgibet / welche allein würdig sind die gedächtnüs damit zu erfüllen. Was andere fragen anlangt / mögen sie durch lesen bekant gemacht / und der verstand daraus gefast werden. Damit kömmt zwar die meiste arbeit von der jugend auf den prediger / der jener alles so erklären / und mit vielfältigen fragen in den verstand bringen muß / daß sie die sache verstehen lernen / welches unvergleichlich besser ist / als die wort auswendig lernen. Es kan auch das übrige auditorium mit nutzen zuhören / welches bald verdrossen wird / wo sie nur immer abgefaste fragen und darauf wider gestelte antworten hören / und sie etwa gar aus dem buch nachlesen können.

3. Achte ich aufs nützlichste / wann aufs höchste nur einmal der Catechismus nach der summa durchgelauffen worden ist / daß man nachmals nicht viel auf einmal vornehme / sondern jegliches haubtstück in viele lectiones abtheile / damit jedesmal eine materie ziemlich gründlich erkläret werde. Welches nachmals bey allen / alten und jungen / fester zu haften pfleget.

4. Wird wol eines der diensamsten mittel der auferbauung seyn / wo man alles in dem Catechismo durch sprüche der schrift erweiset / und daran ist / daß aufs wenigste / die so es vermögen / die Bibel oder doch das Neue Testament / daraus gleichwol der meiste erweiß geführet wird / bey sich haben / und die sprüche auffschlagen. Da man alsdann bey den jenigen / so etwas geübt sind / durch fragen zu trachten hat / ihnen beyzubringen / wie die sprüche dem verstand nach zu analysiren; welches so grosse schwerigkeit nicht

hat /

hat / und der jugend vor ihr lebenlang nutzen kan / weil sie damit gewohnen / in einem text auf alle wort acht zu geben.

5. Ist auch sehr dienlich / ja nothwendig / alle materien / als viel es geschehen kan / zur erbauung zu richten / und zu zeigen / wie sie zu der gottseligkeit in dem leben antrieb geben / oder uns trösten können; daher auch offtermals zwischen dem befragen seine erinnerungen und vermahnungen unterzumengen sind / damit der jugend und andern das hertz gerühret werde / und sie erkennen / es seye mit dem wissen nicht ausgemacht / sondern es gehöre in allen sachen auch das thun und übung dazu: damit kan / was in den verstand gefasset ist / so viel eher auch in das hertz eindringen.

6. Dieses möchten die jenige stücke seyn / auf welche acht zu geben nicht ohne nutzen bleiben wird / so ich selbs in der erfahrung befunden habe. Wie aber oben erinnert / thut nachmal die übung und erfahrung so vieles / daß man vorhin nicht alles hätte sagen können / daher man das meiste auf dieselbe ankommen lassen muß.

Ich schliesse endlich mit dem jenigen wunsch / daß der HErr HErr / der aller menschen heil ernstlich will / dieses dessen mittel / den Catechetischen unterricht / aller orten kräfftig segnen / uns mit weißheit / am auferbaulichsten damit umzugehen / erfüllen / und zu der arbeit bey allen / sonderlich der jugend / sein kräfftiges gedeyen dahin verleihen wolle / damit nicht nur dero verstand mit buchstäblicher erkäntnüs / sondern das gantze hertz mit lebendigem glauben erfüllet / und das wort recht in dasselbe zu vieler frucht gepflantzet werden möge! 1689.

SECTIO XVIII.

Viele regeln eines predigers in seinem amt.

ICh will nicht zweiffeln / er werde selbs sich ernstlich lassen angelegen eyn / würdiglich zu wandeln dem beruff / dazu er gesetzet ist / um ihm damit eine gute stuffe zu erwerben / und sonderlich in seinem gantzen leben nicht so wol auf die exempel der jenigen / welche er meistentheils unter der zahl derer / so mit göttlichem wort umgehen / nach der welt gesinnet / und nach ihrer weise lebend / (das ist / der ehre / des reichthums / der wohllüsten dieses lebens begierig) wahrnehmen wird / aber billig dieselbe nicht anders als mit beseufftzen ansehen solle / als die von dem HErrn selbs seinen Christen / und sonderlich seinen dienern vorgeschriebene / auch mit seinem eignen vorgang und der Apostel exempel bekräfftigte reguln zu sehen: auch zu glauben / ob er auch niemand unter unsern mitbrüdern sehe nach solchen reguln zu wandeln (das doch ja Gott verhüten wolle!) so solte doch er sich nicht daher freyheit nehmen / dergleichen zu thun / sondern anderer nachläßigkeit / und was sie wider die heiligkeit ihres amts begehen / mit seiner treuen nachfolge seines Heilandes beschämen. Wer

sich diesen vorsatz in dem HErrn nimmet / den wird er nicht verlassen. Nächst dem erfreue ich mich hertzlich / daß er selbs bezeuget / er befleißige sich in seinen predigten der einfalt / und führe die leute auf die *praxin*. Ach lieber bruder / dieses halte er sein lebtag vor seine gröste kunst / wo er ohne einige menschliche kunst in einer göttlichen einfalt den leuten die jenige wahrheit vorträget / welche alle / die in der furcht des HErrn acht geben wollen / wohl fassen können / und das er ja sein lebtag keine zeit ihm selbs oder seinen zuhörern verderbe / mit einführung solcher dinge / welche allein ad ostentationem eruditionis, oder eine verwunderung des volcks zu erwecken / dienen und dahin gemeynet sind / hingegen keinen nutzen einer stärckung des glaubens oder beförderung dessen früchten mit sich bringen: denn solche sachen sind nicht nur unnütz / sondern bey recht Christlichen seelen erwecken sie eine hertzliche betrübnüs / solche dinge von der heiligen stätte zu hören / welche nicht aus Gott / oder zu seinen ehren gerichtet sind / daher auch bey ihnen / das übrige nützlich vorgetragene fast etwas nachtheil leidet / und nicht so wol erbauet / weil es von einem menschen kommet / dessen eiteln sinn sie aus anderem haben kennen lernen. Was die *controversias* anlangt / ist derselben vortragung nicht zu verachten / sondern wo es des auditorii nothdurft erfordert / und der text mit sich bringet / thun die jenige wohl / welchen GOtt solche gaben / und die gründliche erudition (ohne die die abhandlung solcher materien fast schlecht abgehet / und weil sie aus schwachheit der vortragenden den leuten eher scrupel machen können / billig von denselben / die sich dessen bewust seynd / unterlassen werden sollen) verliehen hat / daß sie dieselbe gründlich vorlegen / und die zuhörer gegen die verführer verwahren. Sie gehören aber nicht allen zu / und bedürffen weder allezeit noch aller orten getrieben zu werden. Wo aber der praxeos gedacht wird / ist abermal nicht die meynung / daß man bey den moralien bleiben solle / sondern das erste in der praxi ist selbs die praxis fidei, und am allermeisten dahin zu trachten / daß durch die predigt des heiligen Evangelii / und die theure sprüche der göttlichen gnaden und heils-güter / wo sie gründlich und beweglich vorgeleget / die hertzen der zuhörer zu einem rechtschaffenen glauben und vertrauen gegen den himmlischen Vater gebracht werden mögen / daraus so bald eine hertzliche liebe gegen denselben / folglich auch ein ernster fleiß in den übrigen geboten des HErrn aus liebe zu wandeln / nothwendig entstehen wird; Da haben alsdann / wo dieses zum grund geleget wird / die eigentliche so genannte moralia auch ihren nutzen. Also lasse er ihm dieses sein lebtag eine regul seyn / seinen haubt-zweck darinnen zu setzen / daß er einen guten baum setzen / das ist / den glauben vermittels des Heiligen Geistes wirckung in die hertzen bringen / daraus eine liebe gegen GOtt erwecken / uñ dadurch das übrige gottselige leben zu wege bringen möge. Dieses wird das amt eines rechten Evangelisch. predigers seyn. Geschicht es aber nicht auf die weise / und suchet man nicht den glauben einzupredigen / so ist das meiste ver-

ge

gebens / was von den moralien gehandelt wird: welches auch daraus klar wird / weil wir alle bekennen / daß die gute wercke früchte des glaubens und des geistes sind / daher ja ohne glauben nicht zu wege gebracht werden mögen. Je offter und je deutlicher er also die **güter des Evangelii** / die schätze unsers heils / seinen zuhörern anrühmen wird / so viel bessern grund / sey er gewiß / daß er legen werde / damit auch die gesetz-predigten nicht ohne frucht bleiben. 1682.

SECTIO XIX.

Aufmunterung zum ernst in dem amt eines predigers.

WIr haben ja wol ursach / so wol desto ernstlicher die **erbauung der kirchen zu treiben** / als wir derselben **fall immer tieffer einsehen** / und so vieler gewahr werden / welche an statt des bauens etwa mehr einreissen oder doch versäumen / daher jeglichem treuen prediger obligen will / daß er so zu reden nicht allein vor sich / sondern vor andere säumige / die vorher gewest sind oder noch leben / zugleich arbeite und sorge / als auch einander die hand zu bieten / und sich durch nichts (wie sonsten des satans gemeines kunststück ist / allerley zu versuchen / wo etliche mit ernst zusammen setzen / daß er seinem reich von ihnen desto mehr abbruch sorgen muß / um sie von einander zu trennen / und das brüderliche band / wo nicht aufzulösen / doch losch zu machen) von gemeinschafftlicher beforderung des guten abhalten zu lassen. Weil uns aber wo wir treu unserm HErrn / der nicht ohne leiden sein amt geführet hat / in unserm amt bleiben / nichts anders vorstehet / als daß wir eben um solcher ursach willen etwas seiner leiden müssen theilhafftig werden / so haben mich seine wort sonderlich erfreuet / wann er meldet / den schluß gefast zu haben / **keine hitze der trübsal / wie groß sie auch seyn möchte / sich abschrecken zu lassen.** Ach werther bruder / lasset uns allezeit an solchen vorsatz und gelübde vor GOtt gedencken / weil es leicht dazu kommen kan / daß man darauf fest stehen und also etwas / ja wol etwa vieles / leiden / oder mit Dema die welt lieb gewinnende / und sich derselben maximen gleich stellende / den ruhm seiner treue vor GOtt und gläubigen hertzen verlieren muß: Da aber jenes auf alle weise ehe zu wählen ist. Wir sind einmal in der zeit / da aller treuer diener JEsu Christi losung bleiben muß mit Paulo: **durch ehre und schande / durch böse gerüchte / und gute gerüchte / als die verführer und doch wahrhafftig** u. s. f. Wie er dann solches vorgesehen haben muß / und gegen dergleichen hitze der anfechtung sich aus des Heiligen Geistes trieb mit dem gedachten vorsatz gewapnet hat / welches auch die beste vorbereitung ist / also hoffe / er werde denselben auch täglich erneueren / um ihn so viel tieffer in seine seele einzudrucken / und mit demselben kräfftig zu überwinden: dazu ich auch / gleicher liebe mich versehende / mein schwaches gebet damit fortzufahren hertzlich anbiete. 1690.

SECTIO XX.

Von den theilen und geschäfften des glaubens. Vorschläge/ wie in diesem verdorbenen zustand ein Christlicher prediger sein amt am fruchtbarsten führen könne.

DEsselben an mich gethanes freundbrüderliche schreiben hat mich hertzlich erfreuet / und dancke meinem Gott inniglich/daß er mir an demselben abermal einen treuen gehülffen in der uns allen gemeinen sache der erbauung der Christlichen kirchen gewiesen; von deme ich mich aus diesen specibus alles guten und daher auch gewiß des göttlichen segens versehen und getröstten kan. Der HErr lasse die zahl der treuen arbeiter zu seiner erndte imer gröſſer werden / und ihre arbeit nicht vergebens seyn! Er lasse dieselbe auch imer genauer durch die einigkeit des Geistes und das band des friedes mit einander verknüpffet / und daß sie mit rath / hülff und gebet so viel angelegenlicher einander kämpffen helffen und einander bekant werden; an welcher kundschafft und engern freundschafft ich nicht ein geringes zu dem gemeinen besten gelegen zu seyn achte. Die vorlegende frage wegen der **theile des glaubens** ist von nicht geringer wichtigkeit. Lebeten wir nicht zu einer zeit/da es nunmehro leyder auf die menschen-dienstbarkeit gekommen wäre / daß die placita und decreta doctorum, so eine zeitlang in den schwang gebracht/ fast so viel gelten sollen/ als das liebe wort Gottes selbs / ja jeglicher abgang von jenen redens-arten so bald vor gefährliche neuerung ausgegeben und bestraffet würde/ so wäre ohne viel dubitirens die sache gleich richtig / daß je deutlicher man die so nöthige lehre von der kraft des glaubens vortragen kan / man solches billig thun solte. Nun würde gewißlich die **nothwendigkeit des gehorsams gegen Christo** so viel deutlicher den leuten vorgestellet / wo solche **huldigung** mit zu den **theilen des glaubens** gesetzet/ und die sache nicht nur bey den 3. gewöhnlichen theilen gelassen würde. Wañ aber unser jetziger zustand der kirchen so bewandt ist/daß wir uns in dem guten offt so viel sorgen und fürchten müssen/ als wegen des bösen/ so ists eine sache/ dero so viel reiflicher nachzudencken/ daß wir den vor augen habenden zweck auf diejenige art erlangen/ welche sowol die nachdrücklichste als so bewandt ist/daß wir damit nicht dergleichen widerspruch zu erregen sorgen möchten/welche gröſſeren schaden der kirchen zuzögen. Daher wofern eigentlich die frage formiret würde von **den theilen des glaubens**/ bekenne ich gern/ daß ich bedenckens dabey haben würde/ obs wohl gethan wäre also zu reden: nicht daß an der sach selbs zweiffel hätte / sondern weil ich von den jenigen / welche in dem eine zeitlang insgemein beliebten nicht leicht etwas ändern zu lassen gesinnet sind / harten widerstand förchtete: da ich friedenshalben so lang / als es ohne abbruch der wahren gottseligkeit geschehen kan / in den redens-arten solchen leuten lieber weiche/ als/ was an mir ist/ zum wort-streit anlaß gebe. Weil aber mein vielgeliebter bruder in seiner **Catechismus-übung** so vorsichtig gere-

det

det / daß er es nennet die geschäfte des glaubens / so halte ich es nicht nur für eine sehr heilsame lehr / sondern hoffe auch nicht / daß mit einigem schein jemand werde widersprechen können. Die sache selbs ist gantz richtig. Denn es muß der glaube sich an Christum halten / nicht nur als an seinen Hohenpriester / sondern auch als an seinen König und Propheten. Als an seinen König / deme er / gleichwie er sich seines schutzes getröstet / zum gehorsam verbunden erkennen und wircklich unterwerffen muß. Als an seinen Propheten / von dem er weiß / vorgesagt seyn: den solt ihr hören. Ja wo wir nur einen halben Christum / der uns nur die vergebung der sünden schencken solle / nicht aber den gehorsam von uns fordere / oder vielmehr in uns wircken wolle / annehmen / ist solches nicht der rechte wahre Christus. So ist auch die redensart geschäfte des glaubens also bewandt / daß sie so wol die sache fein ausdruckt / als auch noch nicht mit præjudiciis der gelehrten also determiniret ist / daß man nichts ändern dörfte / welches in den meisten fragen / wo die termini scholastici vorkommen / sich findet / und daher kömmet / daß man nachmal fast weniger furcht haben dörfte / wo man von der schrift selbs abwieche / als von den einmal eingeführten sätzen der doctorum. Weswegen ich nicht rathsam finde / wo man dergleichen terminos wählet / die nicht eben in der metaphysic stehen / oder von den schulen so ausgeecket sind / daß sich alles in die selbs beliebte regeln schicken muß / sondern aus dem gemeinen leben genommen / und wie sich die sache selbsten gibet / verstanden werden. Gleichwie dieses geschäfte sich also hält. Im übrigen ist gewißlich dieses das haubtwerck / das wir fort und fort vor allen andern lehren / sie mögen namen haben / wie sie wollen / zu treiben haben. Weil der gröste schaden in unserer kirchen entstehet / aus übelem verstand des worts glauben / wenn die leute das jenige vor den wahren glauben / und also das einige mittel ihres heils achten / welches nichts weniger als der glaube / sondern ein teuffels-gespenst in den sichern hertzen ist / nemlich ein gottloses vertrauen bey aller boßheit / aus Christi verdienst selig zu werden: Also können wir nicht zu sorgfältig seyn solchem übel zu steuren / und wie jeglicher vermag / haben wir dahin zu sehen / den leuten den glauben also vorzustellen / daß jeglicher / der sich nicht muthwillig selbs betrügen und die augen zuschlieſſen will / erkennen möge / ob er den wahren glauben / und also in solchem stande der seligkeit hofnung habe oder nicht. Dann ists da gefehlet / so ists auf ewig gefehlet / und was hilft michs denn / ob ich nach allen apicibus in allen articuln oder auch nebens-fragen die wahre meynung hätte / beschützte / und mit so wol unverdächtigen als accurat gesetzten phrasibus auszudrucken wüste / habe aber dabey den wahren glauben nicht. In dem mich der glaube / den ich glaube / (fides quæ creditur) nicht selig machen kan / sondern solches muß der glaube thun / welcher glaubet. Es widerspricht aber solchem gemeinen irrthum diese lehr von den wirckun-

gen des glaubens sehr kräftig / und wünschete ich / daß sie mehrern bekant / ja insgemein recipiret würde. Aufs wenigste wird sich kein rechtschaffener eiferer göttlicher ehr solcher expression widersetzen / sondern sie gern stehen und treiben lassen. Wolte GOtt aber / wir könten sie so leicht in die hertzen bringen / als wir sie etwa auf das papier setzen. Jedoch lasset uns GOTT hertzlich und eiferig anruffen / und seine wercke jeder mit ernst treiben. Er wird sich gewißlich seines Zions widerum erbarmen / und so viel tausend desselbigen seufftzen ihm lassen zu hertzen dringen. Meine einige freude ist jetzo fast allein / wo mir GOtt zuweilen einige seele etwa in meiner gemeinde weiset / welche anfänget mit hertzlichem ernst zu der übung des wahren Christenthums sich zu verfügen / und der welt abzusterben: so dann / wo ich von andern getreuen brüdern / die hin und wider am weinberg des HErrn arbeiten / berichtet werde / was GOtt gutes in ihnen oder durch sie bey andern gewircket habe. Ich bemercke auch / daß allem vermuthen nach sein heiliger rath etwas sonderbares müsse vorhaben. Da fast zugleich an so viel orten so viel gemüther / theils der prediger / theils anderer guter Christen / rege werden / fangen an / erkennen und bekennen / daß auf die art / wie man sich ins gemein lange eingebildet / einmal nicht müglich seye zu GOtt zu kommen / oder die seligkeit zu erlangen / sondern daß wir das werck anders ergreiffen müssen / und tragen verlangen / wie doch dem schaden zu helffen seye. Welches / da es sich in den hertzen ihrer vielen also zeiget / mich nicht zweiflen lässet / es sey eine bewegung GOTTES / welcher uns widerum eine gnade thun / und seiner kirchen heil widerfahren lassen wolle / daß sie sich etwa reinige von ihrer bißherigen verderbnüs (worzu er vielleicht auch das scharffe mittel einiger schweren verfolgung möchte gebrauchen) und also ferner fähig werde zu empfahen die letzten verheissungen. Ich sehe dabey auch mit verwunderung / daß so gar bey unsern widersachern den Reformirten / ja auch / welches noch mehr ist / bey einigen Papisten / sich zu zeigen anfängt / daß es nicht mangele an leuten / welche eine verbesserung desideriren / und etzliche derselben unverholen bekennen / daß die art / so auch bey ihnen von dem grossen hauffen geglaubet / und von vielen nicht besser gelehret würde / seye der rechte weg zur seligkeit nicht / sondern wir müssen andere und hertzliche Christen werden / sollen wir solches namens würdig seyn / und nicht noch schwerere gerichte Gottes auf uns laden. Welches mir abermal eine allgemeine anzeige ist / es sey eine allgemeine ursach / welche die gewissen rege mache / und die jenigen / welche / als einen guten saamen / der barmhertzige Vater in allen hauffen erhalten hat / allgemach suche weiter und zu seiner rechten himmlischen erkäntnüs zu führen / woraus er endlich eine ihm gefällige kirche samnlen möge. Nun der HErr thue / was ihm gefällig / und seinen verheissungen gemäß ist / und lasse uns durch seine gnade würdig werden diese mit zugenieſſen! Ich gehe aber zu der vorgelegten gewissens-frage / welche mir

den

den zustand der gemeinde / an welcher mein wertheſter bruder ſeinem GOTT dienen ſoll/vorſtellet. Wo ich bekenne/ daß es ein betrübter zuſtand / und ſo bewandt iſt / daß er einen / der denſelbigen vor augen ſihet / wohl abſchrecken ſolte / die reſolution nicht zu nehmen / an einen ſolchen ort zu kommen / oder ſich gebrauchen zu laſſen; Aber GOtt überredet uns oftmals / wie dorten den lieben Jeremiam; er ſchicket es nach ſeiner himmliſchen weißheit / daß wir die ſo groſſe beſchwerde und gefahr des amts nicht gantz einſehen müſſen / ehe wir in demſelben wircklich ſtehen / und nachmal nicht ſehen / wie wir zurücke kommen. Nächſt deme/ſo muß demſelben zu troſt (ſo zwar ein betrübter troſt iſt/ und wolte Gott/ es ſtünde anders damit) zeigen/ daß ihre kirche nicht die einige ſey / welche in dieſem elenden ſtande ſtehet. Ich will nur von unſerm Franckfurt reden / wo er ja von einer reichsſtadt ſich beſſere ordnung einbilden und hoffen ſolte. Aber wir haben eben ſo wohl kein conſiſtorium. Zwar ein wochentlicher conventus Eccleſiaſticus Paſtorum wird gehalten/wo wir paſtores von der nothdurft miteinander deliberiren / und allerhand ſachen überlegen/auch zuweilen einigen hartnäckigen zuhörern ernſtlich zuſprechen: aber wir haben keine weitere gewalt die refractarios zu coërciren / ſondern müſſen ſolches mit klage bey der obrigkeit ſuchen. Alſo iſt auch die rechte *diſciplina eccleſiaſtica* uns gantz fremde / und alle unſere drohungen gegen die widerſpenſtige werden von ihnen ſecurè verlachet / als die wiſſen / daß kein nachdruck darhinder iſt / und wir niemand zu excludiren die macht haben. 2. Wir haben auch keine presbyteros, die etwa neben den predigern auf das leben acht geben / und cenſores morum wären/ ſo ſonſten etwa gar auf dörffern gefunden werden/ und wo die anſtalt recht gebraucht wird / ſie vielen nutzen bringen kan. 3. Wir haben den beichtſtuhl/aber alſo/ daß ich wünſchete/wir hätten ihn lieber gar nicht/ als auf dieſe weiſe: Wie ich als denn keine geringe erleichterung meines gewiſſens haben würde. Wir müſſen ſingulos, und etwa jeglicher in einer ſtunde/ 10. 12. 15. 20. abſolviren / daß nur alles auf der poſt gehet / und keine rechtſchaffene prüffung geſchehen kan: ſo iſts an einem ſolchen ort / daß man mit keinem conſitenten etwas ſonderbares geheimes handeln kan / daß es nicht alle die umſtehenden bemercketen/ und alſo / wo jemand zuzuſprechen iſt / muß es zu hauſe geſchehen. 4. Wir haben keine ſonderbare *diſtrictus Eccleſiæ* noch gewiſſe kirchſpiele / ſondern ein jeglicher braucht ſich pro libertate ſua des jenigen pfarrherrn oder kirche / die ihm beliebig / und ſo lange es ihm beliebig / und jeglicher unter uns muß pfarrherr in der gantzen ſtadt ſeyn und ſeine beicht-kinder aller orten verſtreuet haben / davon er wol die hälfte nicht kennet oder das wenigſte von ihnen weiß / wegen der groſſen menge. In allem ſolchen ſtehen wir leider nicht beſſer als ſie / und vielleicht in einer volckreichen ſtadt ſo viel gefährlicher / als an kleinern orten nicht ſeyn kan. Ja ich ſehe dieſes recht an / als ein erſchreckliches gerichte unſers

GOt-

GOttes/welcher/ da wir ihm die früchte der anvertrauten wahrheit nicht gebracht/ die kirche auch in einen solchen verfall hat kommen lassen/daß wir uns unserer äusserlichen anstalten selbs schämen müssen. Es sind zwar andere ort/ da die äusserliche anstalten besser sind/wo consistoria, presbyteria, äusserliche disciplin sich finden: wo ich aber recht untersuche/wie es endlich auch an solchen orten/was das rechtschaffene wesen anlangt/ hergehe/ so finde/ daß es kaum besser oder doch in wenig stücken besser/ erkant werden kan/ als an den orten/ wo es an solchen anstalten manglet. Man ist fast in allen solchen stücken/ auch von der art Christi abgewichen/ sein geist regieret in solchen confessibus bey den wenigsten; das meiste geschicht aus äusserlichen absichten/ öfters mit vielen affecten, und wo es auf das höchste kommt/ so ist die frucht ein äusserlicher gehorsam und zurückhaltung öffentlicher scandalorum, welches zwar nicht zu verachten/jedoch noch weit davon ist/ wohin wir zu trachten haben. Weswegen vielmal gedencke/ ob nicht GOtt eben deswegen uns auch vieler orten/ dergleichen subsidiorum, manglen lassen/die meistens nur einen schein haben/und das jenige/ so das haubt-werck ist/ doch nicht ausrichten/ öfters aber die leute nur in die gedancken bringen/ daß sie meynen/ sie stehen gantz wohl/ und mangle ihnen nichts; weil sie nichts mehr als dieses äusserliche verstehen und zu begreiffen fähig sind: Gott mag auch sehen/daß/ wie es etwa einiger orten geschihet/solche an sich gute und gut gemeinte anstalten/ bey ihrer vielen nur nach menschlichen affecten, und so bald wider die erbauung/ als vor dieselbe/ mißbrauchet werden/ und thut uns etwa in dem jenigen eine wohlthat/wo wir meynen sehr gravirt zu seyn. Wir erfahren leider aller orten fast/daß die Cæsaro-papia uno derselbe geist bey den meisten obrigkeiten regiere/ und nicht viel geringern schaden thue/als der jenige/ welcher zu Rom herrschet. Weilen dann in solchen anstalten/ der status politicus nicht nur primas hat/ sondern fast allein alles thut/ so werden sie oft instrumenta tyrannidis, oder kömmts hoch/ so werden impedimenta, was adjutoria pietatis seyn solten. Daß uns predigern aber solche gewalt in dergleichen dingen wider einmal werde anvertrauet werden/ welche der weltliche stand hat/und übet/ist nicht wol zu hoffen: Ja stehet auch dahin/ob die meisten unter uns fähig sind/ daß uns dergleichen gewalt ohne mehrere gefahr der kirchen könte anvertrauet werden. Also wo ich hin sehe/ sehe ich nichts als betrübtes/ und kein mittel/ wie mit äusserlichen anstalten der sache zu rathen: gebe mich aber auch deswegen so viel eher zu ruhe über den mangel derselben/ wo sie nicht sind. Allein daß mein vielgeliebter freund auch saget/ daß keine privat-vermahnungen aufzubringen/ noch zu erhalten/ würde der härteste punct seyn/und weil solche so wol zu unserm amt gehören/als die öffentlichen verrichtungen/ sehe ich nicht/ wie dieselben könten gantz benommen/ oder unterlassen werden. Ich will ja nicht hoffen/daß sie lege verboten seyn/ ob sie wol auch absonderlich in legibus nicht mögen befohlen/ so dann auch in der gewohnheit

nicht

nicht seyn: aber da hielte gleichwol davor/ daß solche allerdings müssen geübet werden/ obschon die art nicht eben so exprimiren kan/ als dem dero kirchen beschaffenheit nicht so genugsam bekant ist/ wie es am füglichsten geschehen möchte. Ich setze aber dieses/ es sey bißher allerdings nicht in übung gewesen/ so wolte ich versuchen/ wie allgemach zu einiger übung zu kommen / sonderlich wo die Herren prediger insgesamt mit einander einstimmen / und communicato consilio dergleichen thun. Es begibt sich etwa der fall/ daß einige person ein sonderliches ärgernüß begangen/ das sonst an andern orten pflegte mit der öffentlichen kirchen-buß belegt zu werden (denn ich nehme ab/ daß solche bey ihnen auch nicht ist) da wäre rathsam/an solchen den anfang zu machen/ und daß ein prediger/ wo er entweder vermuthet/ daß solche zu dem tisch des HErrn sich einfinden werden / oder wo es geschehen wäre/ daß sie unvermuthet zu der communion gegangen/ dieselbe privatim in dero hauß bespreche/ und sie erinnerte/ wie sie ihr ärgernüß ansehen und erkennen/ und sie zur besserung vermahne. Wo man solches thut in casibus, die notorii sind/ sehe ich nicht/ wie jemand übel davon reden könte/ oder wo auch solche person sich beklagen würde/ kan keine Christliche obrigkeit auf remonstration des ministerii solche privatbesprechung unbilligen/ oder sie muß uns den namen nehmen / daß wir hirten und seelsorger seyn. Wo nun der anfang gemacht an denjenigen/ welche gar mit öffentlichen Scandalis, und vor der welt straffbaren lastern sich vergriffen/ könte man allgemach fortfahren/ auch diejenigen zu besprechen/ welche eben nicht in solchen öffentlichen in die straf der obrigkeit gehörenden lastern sich vergreiffen / aber doch sonsten eines öffentlichen unchristlichen lebens so bekant sind / daß sie dessen wol überwiesen werden können / daß solche wiederum auch zu hause gestraft und vermahnet werden. Ist man so weit gekommen / so wird GOtt immer eine thür nach der andern öfnen lassen / daß man weiter alles in göttlicher ordnung gehen könne. Gleichwie nun aber alles dieses gantz nothwendig ist/ so sorge ich doch/ daß wir mit demselben erstlich annoch wenig werden ausrichten/ sondern setze meine meiste Hofnung auf ein ander mittel/ daß nemlich ein prediger / so die erbauung recht ernstlich suchet/ sich am allermeisten solle angelegen seyn lassen/ diejenige weiter zu befördern/ in welchen GOtt bereits etwas gutes gewircket hat/ und zeiget. Also wäre mein einfältiger vorschlag/ mein werthster bruder überlege in der furcht des HErrn und mit desselben hertzlicher anruffung/ welche derselbe in seiner gemeinde weiß / daß sie vor andern/ etwa sonderlich ihnen ihr Christenthum lassen angelegen seyn / und also die recht vom finger GOTTes gerühret sind. Solten auch deroselben nur 3. 4. 5. 6. seyn/ mann oder weib/ so ists ein vortreflicher anfang eines gantz gewissen grossen wachsthums. Da suche er mit je-

glichen deroselben absonderlich bekant zu werden/ worzu GOtt allerhand gelegenheit an hand giebet/ wo man darnach begierde hat: Hat sich die kundschafft angefangen/ so gehe er denselben mit müglichem rath und hülff an die hand/ daß sie anfangen/ sonderlich das Neue Testament/ fleißig aber auch also zu lesen/ daß sie gleich alles in die übung zu bringen beflissen seyn/ damit also ihr erkäntnüß nicht ein bloß buchstäbliches erkäntnüß in dem natürlichen lichte bleibe/ sondern daß in dem hertzen daraus das rechte göttliche inwendige licht entstehe/ wie sich unser Heiland zu offenbaren versprochen hat/ denjenigen/ so seine gebot haben und halten. Joh. 14/ 21. Kan auch zu wege gebracht werden/ daß unter solchen personen selbs eine Christliche und vertrauliche freundschafft gestifftet werde/ daß zuweilen einer zu dem andern komme/ sich mit einander zu erbauen/ sonderlich aber einander rechenschafft zu geben/ wie sie in dem Christenthum zunehmen/ oder wo sie stehen bleiben/ einander zu erinnern/ und wo sie mangel an einander sehen/ brüderlich solches zu bestraffen/ so ist die sache vor fast gewonnen zu halten/ indem mit solcher beyhülff geschehen wird/ daß bey solchen lieben leuten/ das wort/ so sie hören und lesen/ wird in weniger zeit herrliche und gründliche früchte bringen/ sie werden an dem innerlichen menschen wachsen/ und wo ihnen immer weiter handleitung gegeben wird/ darzu gelangen/ daß sie erstlich mit ihrem exempel anfangen andern vorzuleuchten/ und bey den gemüthern anderer/ die noch etwas gutes an sich haben/ eine begierde der nachfolge zu erwecken. Hingegen die bösen werden sie verachten/ lästern und ihnen zuwider seyn. Solche widerwärtigkeit wird ihr gutes prüfen/ üben/ stärcken/ und bey andern bekant machen: Sonderlich wo sie solches/ wie sie allezeit dahin anzuweisen/ mit gedult und sanfftmuth zu ertragen/ ihren widrigen freundlich und liebreich begegnen/ und nur trachten mit wohlthun zu verstopffen die unwissenheit der thörichten menschen/ damit werden sie immer mehr gereiniget und stärcker/ daß sie endlich neben ihrem exempel bey allerhand gelegenheit mit einfältigen und Christlichen erinnerungen auch andere gewinnen/ und also durch ihre hülffe unserm amt (da wir mit ihnen fleißig umgehen) eine stattliche beförderung thun. Ich weiß exempel hie dieses orts/ daß leute/ die gantz den weltlichen eitelkeiten ergeben gewesen/ und durch unsere predigten und vermahnungen nicht gewonnen worden/ endlich durch die exempel solcher guten hertzen bewogen/ und auf andere gedancken gebracht worden sind. So weiß auch andere liebe leute/ welche mir bekennet haben/ daß/ da sie lange GOTTes wort gelesen und gehöret/ auch fleißig acht gegeben haben/ doch nichts in ihrem Christenthum zugenommen hätten/ als die in der meynung geblieben/ weil sie kein exempel vor augen hätten einiger leute/ die recht eigentlich nach den regeln Christi lebeten/ es bestehe die sache allein in einem

wissen/

wissen / reden / und äusserlichem moral-leben. Was sie von andern dingen hören und lässen / wären feine anmuthige worte / aber dero praxis nicht möglich / und also nicht nöthig. Nachdem sie aber einiges exempel wahrgenommen eines menschen der also lebete / seye damit alles gleichsam in dem hertzen wieder lebendig worden / was sie aus hören und lesen behalten / und hat nachmals trefliche / mir selbs bekante früchte bey ihnen gebracht. Es wird auch alsdenn durch GOTTES gnade die zahl solcher leute immer zunehmen. Da gewinnt ein mann sein weib / dorten ein weib ihren mann / ein bruder / freund / nachbar den andern: sonderlich wo der prediger sorgfalt solcher frommen hertzen liebe succurriret. Solte GOtt nrchmals so viel gnade geben / daß ein stärckerer theil der gemeinden also gewonnen würde / mit was nachdruck solte man folgends die übrige mit dem wort des HERRN angreiffen können? Wir haben dem Höchsten ewigen danck zu sagen / daß seine väterliche güte in hiesiger stadt so kräfftig gewesen / daß wir unter dem so grossen hauffen der offenbarlich gottlosen und schein-Christen / einen guten saamen auch allhier haben von solchen leuten / die ihr Christenthum lassen ihre einige sorge seyn. Hoffen auch zu seiner gnade / er werde das häuflein derselben lassen vermehret werden. Bekennen aber gern / daß nicht eher etwas nachdrückliches ausgerichtet hat werden können / als bis einige rechtschaffen den anfang gemacht / und nachmals mit ihrem exempel / als sie nunmehro andern vorleuchten konten / unser amt und wort treflich bey andern befördert. Wo ich also mit kurtzem mich erklären solte / welches ich die nothwendigste stücke achtete in diesem unserm zerrütteten kirchen-stand / annoch unsere seelen zu erretten und frucht zu schaffen / würde ich es in diese 3. stücke fassen. 1. Daß wir selbs an uns den anfang machen / und suchen dahin zu gelangen / daß wir auch mügen unsere zuhörer auf unser eigen exempel weisen: daß wir uns mehr und mehr reinigen von allem / wo die welt noch in uns stecket; daß wir uns befleißigen aus dem geist und der krafft / nicht nur aus unseren studiis und menschlicher wissenschafft reden zu können / und also unsere hertzen immer mehr und mehr zu bereiten / daß sie solche tüchtige gefässe GOTTES werden / in denen der Heilige Geist inwendig wircke / und wir allgemach sagen mögen / wir vermögen nichts / als was GOTT in uns wircket; und leben nicht mehr selbs / sondern CHRISTUS lebe in uns. Hieran haben wir viel zu arbeiten / aber solche arbeit geschiehet nicht nur zu unserm sondern auch der zuhörer besten: Als denen wir in solchem fall je länger je nützlicher werden vorstehen mögen. Ach! wenn ich hieran ge-

dencke / als an die lection, die auch die meinige ist/ so erschrecke ich / und schäme mich mein selbs / wie weit ich noch zurücke bin. Bin auch versichert / ich seye deßwegen grossen theils in schuld / daß durch meinen armen dienst noch bißher nicht so viel ausgerichtet worden / als wol gesolt / und ich selbs wünschete. (2) Daß wir/ was die gemeinde anlanget / diese beyde stücke uns in allen predigten lassen angelegen seyn/ einestheils zu zeigen / wie es nicht mit dem mund-glauben ausgemachet sye / sondern woran der glaube / ohne welchen wir nicht selig werden können/ erkannt werden müsse / wie derselbe gantz andere menschen mache / und daß ehe und bevor der mensch in solche ordnung getreten / nun dem fleisch gantz abzusterben / und allein in und nach dem geist zu leben/ deßwegen hinführo das Christenthum sein haubt-werck / und CHRISTI so reguln als exempel die einige richtschnur seines lebens seyn zu lassen/ so seye weder glaube noch seligkeit bey einem solchen menschen. Daher alles kirchen-gehen / beichten / absolviren/ communiciren/ und wie die mittel unsers heyls namen haben mögen/ allerdings umsonst/ und nur mittel seiner verstockung und schwerern verdammnüß: Damit also den leuten das so tief eingewurtzelte vertrauen auf das opus operatum und einen äusserlichen gottesdienst aus dem hertzen gerissen/ und gezeiget werde / es seye kein anderer weg in die seligkeit einzugehen / als der glaube/ welcher aber ein nicht todtes sondern recht lebendiges und thätiges werck ist; andern theils aber hinwiederum aufs bewegligste zu weisen/ die grosse güter unsers Christenthums/ die uns in CHRISTO geschencket sind/ wo wir sie nur im glauben fassen und behalten wollen: wie gut es die wahre Christen haben / hie in den gnaden-gütern und dorten der noch erwartenden glorie; wie alle ehre / reichthum / freude der weltkinder nichts sey / gegen den unbegreifflichen schätzen der seeligkeit / die GOTT schon seinen gläubigen allhie schencket/ theils davon zu schmecken gibt; ja alle seligkeit der welt vor lauter elend zu achten seye / und wahrhaftig geachtet werde von denjenigen/ so das bessere in ihren seelen geschmecket haben / und nunmehro darinnen vergnügt sind. Wo diese beyde stücke immer getrieben werden/ so werden durch das erste die hertzen derjenigen / so sich nicht muthwillig verstocken/ als bey welchen ohne das alle hoffnung aus ist/ zur erkäntnüß der schrecklichen gefahr / worinnen sie stehen / gebracht und hingegen ihre sicherheit ihnen benommen werden; durch das andere mögen sie gelocket werden/ solchen theuren gütern nachzutrachten / dergleichen ihnen die welt nicht geben oder versprechen kan. Aufs wenigste richten wir das aus / daß nachmal diejenige unentschuldbar sind / die wir nicht

nur

nur ihres bevorstehenden untergangs treulich erinnert / sondern sie auch dabey liebreich gereitzet haben. Weswegen auch von ziemlicher zeit dieses dasjenige ist / so ich fast in allen predigten treibe / und mich vieler andern sachen / sonderlich der streit-fragen (ohne wo der text solches nothwendig erfordert und eine verwahrung und verwarnung der zuhörer nöthig ist) so viel ich kan entschlagen als der ich nöthig finde noch an dem grund zu legen / ehe wir viel anders darauf bauen. (3) Das dritte mittel wäre endlich / theils zwar die privat-erinnerung der vor andern boßhaftigen / wovon ich mir aber nicht viel hoffnung mache / theils und vornehmlich die handlung mit denen welche wir finden / daß sie der vater ziehe / um solchen so viel an uns ist / *ferner* zu helffen / daß sie zu CHristo und seiner wahrheit / auch nachfolge / kommen mögen. Welches das allermeiste ist / auf welches ich meine hofnung setze. Wo wir dann in diesen dreyen stücken treulich das thun / wozu uns göttliche gnade die kraft gibt / so wird der liebe Vater in dem himmel nicht nur unsere schwachheit / sondern auch das elend der jetzigen zeit / in welcher er uns hat kommen lassen / ja die schwerigkeit der hindernüssen / die uns aus seinem gerechten gericht in den weg zu legen / ihm selbs gnugsam bekant sind / mit gnädigsten augen ansehen und damit gedult haben / oder wol allgemach eine thür nach der andern uns öfnen / daß wir immer freyer und freudiger sein werck zu treiben gelegenheit bekommen: darzu wir dann die hofnung und das vertrauen nicht wollen sincken lassen / indessen so viel eifriger zu dem HERRN tag und nacht ruffen / daß er seine auserwählten rette in einer kürtze. Lasset uns also einander helffen ringen und kämpfen / mit gebet und flehen / daß der HERR in uns und allen / die er dazu beruffen / sein werck kräftig treiben und seine ehre siegreich seyn lassen wolle. Wie dann hiemit solches von ihm und allen denen / die bey ihnen den HERRN hertzlich suchen / vor mich und meine heerde bittende / und gleiches von mir versicherende / sie alle dem wort seiner gnade und H. obhut erlasse und verbleibe, ꝛc. 1677.

P.S. Das Fürstliche Lignitz-Brigische ausschreiben (vor dessen Niederländische translation mich freundlich bedancke) hat mich von langem her hoch contentiret / und in nicht wenigem mir die augen geöfnet. Ist aber zu erbarmen / daß jemand der unserigen vor etlich und dreyßig jahren solches zu refutiren sich nicht entblödet. Ach lasset uns seufftzen über unsere verderbnüß: der HERR bessere es! Amen!

SECTIO XXI.

Ob es nützlich/daß viele scripta der lehrer in der kirchen hervorkommen?

DEsselben gesegnetes/mit welchem er mich in dem werck des HErrn ohnermüdet fortzusetzen/animiren/und auch seiner treue das reich GOttes so wol bey der sonderbar-anvertrauten gemeinde als auch sonsten nach allem vermögen zu befördern mich versichern hat wollen/ ist mir eine hertzliche freude gewesen/ und dancke GOtt/ dem geber alles guten/ billig vor die gnade/ die er aller orten austheilet/ und immer mehr und mehr theure werckzeuge erwecket/ und also ausrüstet/ seinen namen zu verherrlichen/ denenselben zu ihrer arbeit segen gibt/ und/ auf daß sie so viel getroster und nachdrücklicher die sache führen mögen/ freundschafft unter denselben stifften/ und sie mit dem band der liebe in einigkeit des geistes verbunden werden lässet. Wie dann dieses meine höchste freude ist/ nächst deme/ wo mir etwa GOTT zuweilen eine seele in unserer gemeinde zeigt/ die anfänget rechtschaffene früchte des gepredigten wortes zu bringen/ wenn von vielen orten des guten berichtet werde/ so göttliche güte durch ihre treue diener hin und wieder wircket/ als der daraus die gute hoffnung schöpffe/ sie werde auch das wenige/ so sie in mir aus gnaden angefangen hat/ und dazu ich selbs nichts vermag/ nicht gantz stecken lassen/ sondern einigen segen in dem maaß/ als dero beliebet/ darzu geben. Wie wir dann nach nichts sehnlicher verlangen zu tragen haben/als wie doch etwas durch uns zu der ehre des HErrn/ deme wir mit leib und seel eigen sind/ geschehen möge/ als die wir wissen und wissen sollen/ alles unser leben und iegliches stücke desselben sey vergebens gewesen/ was nicht zu solchem zweck angewendet wird. Was die zu diesem ende herausgehende scripta anlangt/ so ists zwar an dem/ daß wir allerdings genug haben an deme/ von dem heiligen Geist selbsten durch die von ihm unmittelbar erleuchtete männer aufgeschriebenen wort/ und werden wir oft durch sehr viele scripta mehr von der nöthigen betrachtung des einig nothwendigsten abgezogen/ als dazu geleitet. Ich finde aber gegenwärtigen unsern zustand also bewandt/

wandt / weil wir sehr auf das ansehen der menschen verfallen sind / und viele einer sache nicht wohl beyfallen wollen / sie sehen sie dann auch mit dem beyfall von unterschiedlichen lehrern ihrer meynung nach bekräfftiget / alsdenn auch offters ietzo treue lehrer durch öffentliche scripta ihren beyfall / so sie der wahrheit geben / bezeugen und folglich die leute / so erstlich auf sie gesehen / von sich wiederum zu der schrifft weisen / und also (wie jene Samariterin ihre bürger / so erstlich zu dem HERRN aus ihren reden ein gut vertrauen geschöpffet / selbs zu ihm führete / da sie folglich aus seinem munde mehr lernen mochten) ihre leser mit der hand zu der rechten quelle leiten. So dann weil wir durch die ietzige manier göttliche dinge zu tractiren / welche sehr weit von der einfalt der Aposteln abgegangen / von kindheit an eingenommen werden / und uns also etwas schwerer gewöhnen können an die so liebe einfalt der schrift / ist nicht undienlich / daß etwa von frommen lehrern in den nöthigen materien des Christenthums dasjenige auch öffentlich der kirchen vorgeleget werde / was deroselben geistreiche gedancken sind / und weil sie immer näher der alten art treten / die hertzen vorbereiten / hinkünfftig zu der schrifft selbs zu kommen / und dieselbe mit so viel mehr nutzen zu lesen. Das ist die ursache / warum auf unterschiedliches anhalten guter seelen / ich selbs mehrmal einiges heraus gegeben habe / und noch etwa durch göttliche gnade heraus gegen möchte. So dann von andern treuen dienern des HERRN nach der maaß der jeglichem gegebenen gnade / gleiches zu geschehen gern sehe / und befördere. Ob ich wol solche unsere sachen alle nicht anders ansehe / als die gerüste / dero man sich erstlich an einem bau gebraucht / biß man so weit kommt / daß nur der bau also bewandt ist / daß man darauf stehen und fort arbeiten kan / wo man solche gerüste wieder abbricht / und fortschmeist. Wie ich dann gern sehe / wo GOTT meine wenige papier / die ich heraus gegeben / also segnete / daß einige seelen / dadurch zu der wahrheit der schrifft geführet / deroselben würde also erkennen / daß sie nachmal meine / und alle andere menschliche schrifften anfangen beyseit zu legen. Indem wir damit das unserig genug gethan / und unserer arbeit uns nicht gereuen dürfften lassen / wo

sie

sie so viel ausgerichtet / daß die leser haben die schrift daraus anfangen hochzuhalten. In betrachtung solches nutzens / den unsere menschliche schriften auch haben können / so thue gern das meinige / so viel zu beförderung guter arbeit contribuiren kan. Werde auch willig seyn / E. WolEhrw. in dero verlangen / so viel ich vermag / bedienet zu seyn. Weilen aber es sonderlich in gegenwärtiger kriegs-zeit etwas schwer wird / die buchführer zu dem verlag einiger scriptorum zu bringen / so würde zu bitten haben / da E. WolEhrw. etwas von ihren sachen hieroben gedruckt zu werden verlangen / sie wollte nur mit gelegenheit das jenige schicken / was solche unter ihren scriptis vor das abgänglichste achten / und das nicht groß wäre: um alsdann zu sehen / ob ich einen verleger finden möchte / so einen versuch damit thäte. Da hingegen / wo etwas groß ist / ich schwerlich mit meiner recommendation erstlich durchdringen dürffte. Wiederum wo das erste scriptum, so zum versuch gedrucket wird / nicht möchte wol abgehen / und käuffig seyn: so würde von deroselben namen schwerlich mehr einiges unterbringen. Dann die buchführer grossen theils auf die namen der Auctorum sehen: und wo einer in den ersten scriptis das unglück hat / daß solche liegen geblieben / so ist fast nicht mehr zu wegen zu bringen / daß andere seine sachen in den credit kommen. Wo aber einmal von einem autore etwas guten vertrieb gehabt / findet sich bald wieder ein verleger zu etwas anders: Sind nun etliche erstlich gleichsam probat gefunden / so mangelts nachmal nicht weiter mehr an verlegern / was ein mann auch ferner herausgiebet. Welches zur nachricht schreibe / darbey aber / was ich zur beförderung thun kan / willig anerbieten wollen / obschon den effectum nicht gewiß vorhero versichern kan. 1677.

SECTIO

SECTIO XXII.

Wie sonderlich das predigamt in einer sehr verderbten gemeinde zu führen seye.

DEssen schreiben hat mich hertzlich afficiret / eines theils mich mit freuden erfüllende / daß ich an desselben lieber person wiederum einen mit-bruder kennen solle / der sich das werck des HErrn und erbauung seiner gemeinde lässet ernstlich angelegen seyn / da man sonsten leider der miedlinge an den meisten orten eine nicht geringe anzahl sihet / andern theils auch ein hertzliches mitleiden und wehmuth über die führende klagen erweckende / welches ohne das so viel tieffer einschneidet / indem die betrachtung des jenigen / was andern auf ihrem gewissen liget / das eigene anligen und angst / so ich auch mit andern fühle / mit vermehret. Je redlicher nun ich geliebten bruders absicht in seinem amt / auch je schmertzlicher ich dessen gewissens beängstigung befinde / je mehr verbindet mich die schuldige liebe mit meinem wenigen rath und trost brüderlich beyzustehen; der HErr aber regire selbst mein hertz und feder zu erkäntnüs und vorstellung seines willens an ihm! Wann dann nun gemeldet wird / daß seine wort und gedancken immer seyn / und sich also auf dieses anligen concentriren: Was solle ich thun / daß ich und meine zuhörer selig werden: so fasse ich alles in diese zwey stücke / nemlich die schaffung eigener / so dann der zuhörer seligkeit. Was also anlangt die schaffung eigener seligkeit / ist hier die frage nicht von dem mittel der seligkeit selbst / welches / wie bey andern / also auch uns predigern kein anders / als der wahre glaube ist / hingegen unsere treue und fleiß des amts so wenig als andere gute werck in unsere seligmachung einfliessen / sondern die meynung ist / was der seligmachende glaube / wo er rechter art ist / bey uns predigern betreffend unser amt / wircken / und daran erkannt werden müsse / und wiederum was diejenige sünden seyn / die in unserm amt begangen / uns von der seligkeit ausschliessen würden. Mich demnach kurtz zu fassen / fordert GOtt von uns in unserm amt haubtsächlich liebe; und aus der liebe die treue. Das erste ist hertzliche liebe GOttes und unsers Heilandes / dieselbe allem andern in der gantzen welt vo zuziehen. Daher wir sehen / daß der liebste JEsus / als er seinem Apostel Petro das amt / dessen er sich durch verleugnung verlustig gemacht hatte / aufs neue gleichsam wieder anbefehlen wolte / nichts mehr von ihm fragt / Joh. 21/ 15. 16. 17. als ob er ihn lieb habe / darmit andeutende / daß solche liebe schon die gnugsamste tüchtigkeit zu dem höchsten kirchen-amt sey. Wo nun die liebe zu Christo / wie sie solle / hertzlich ist / manglets auch nicht an der liebe der anvertrauten schaafe und lämmer / sondern ein liebhaber Christi liebet sie auch um des HErrn willen / und solches aus väterlichem hertzen / 2. Corinth. 12/14. 15. diese liebe ist alsdann

dann der grund der treue / die der Apostel als das haubt-requisitum angibt. 1. Corinth. 4/1. wann also derselbige fraget / was er thun solle in seinem amt selig zu werden / sage ich / er liebe Christum und seine gemeinde inniglich / und erweise solche liebe in hertzlicher treue. Sagt er aber / wie er solche treu erweisen solle / möchte ich ihn zwar dahin anweisen / daß die liebe / wo sie rechtschaffen ist / selbst in dem fall anweise / was zu thun sey; Jedoch etwas absonderlicher von einigen stücken zu handeln: halte ich nöthig 1. daß / weil das meiste noch zu thun mügliche bey seinem dienst auf das predigen ankomt / daß geliebter bruder so vielmehr fleiß und sorgfalt anwende / seine predigten so deutlich und einfältig zu halten / als es seiner gemeinde nothdurfft und begriff mit sich bringet und erfordert / hingegen sich alles dessen zu entschlagen / was nicht der höchsten nothwendigkeit ist / ob es auch bey andern gemeinden / da man mehr und mehrerer art gelegenheit hat / nützlich seyn möchte. Seine predigten werden von nichts anders zu handeln haben / als daß die zuhörer GOtt ihren Heiland und die ordnung der seligkeit / nemlich so wol dero güter und schätze / welche den gläubigen zukommen / als ihre pflichten / einfältig verstehen lernen / daher man / daß einerley in den meisten predigten immer vorkomme / sich nicht verdriessen lassen darff. Darauf ist aber sonderlich zu sehen / daß die vermahnungen beweglich / und die bestraffungen auch durchdringend / aber beyde also abgefasset seyn / daß die zuhörer selbst sehen / daß sie aus wehmuth des hertzens und erbarmender liebe ausgegossen werden / und ja weder einige bitterkeit gegen sie / noch begierde über sie zu herrschen / darunter stecke: damit aus der überzeugung / aus waserley hertzen alles komme / alle wort einen viel tieffern eindruck in dieselbe erlangen. Welche gnade und krafft auch bey jeglicher predigt von dem HErrn erbeten werden muß. 2. da derselbe wegen der mehrern dörffer mit jeden absonderlich zu handeln unmüglich vermag / so wird er wohl thun / wann er / was bißher geschehen / in seinem dorff / so offt solches der leute wegen geschehen kan / in der schul alte und junge zusammen kommen lässet / und mit denselben / so viel ihrer sich einstellen / nach vermögen zu ihrer erbauung handelt / auch gelegenheit suchet / dann und wann etwas dergleichen in andern dörffern zu tentiren / und zu sehen / wie weit mans damit bringen könne 3. was die schulen anlangt / da dörffte auch

so

so viel als einigem andern stück des amts an derselben versorgung gelegen seyn. Nun wirds so schwer nicht seyn / die schul an dem wohnungs-ort etwa in jetzigen stand zu bringen / weil man allezeit dabey ist. Was aber die übrige dörffer betrifft / kan ich nichts rathen / nachdem mir allerdings unbekannt / ob sie alle schulen haben / oder ob die kinder an einigen ort zusammen gehen müssen. Wo nun schulen sind / da ligt am meisten ob / daß geliebter bruder den schulmeistern gnugsam anweisung gebe / wie sie die information zur erbauung anzustellen haben / darzu auch eine öfftere besuchung derselben vieles mithelffen mag. Hierauf stehet alle die hoffnung der nechstkünfftigen zeit / dann eine solche welt bekommen wir / wie die jugend jetzo aufwächset. Ob nun auch das meiste der erziehung auf eltern und schulmeister ankömmet / so muß dannoch unsere aufsicht jener beyder fleiß regieren / dieser aber auch unserer arbeit vorbauen. 4. weil die klage über die menge der dörffer / und also zustreuung der zuhörer / daß deswegen die ordnung an jegliches dorff desto seltner kommt / so stelle zu bedencken / ob auch solchem ungemach einiger massen abgeholffen werden könte: zum exempel / ob die gemeinden / im fall einige nicht weit von einander entlegen wären / in liebe disponirt werden möchten / daß etwa etliche zusammen allezeit in eine versamlung sich verfügten / welches unter solchen wechsels weise geschehe / damit also ohne vermehrung der arbeit des predigens gleichwol alle seines amts öffters geniessen könten: oder ob der gemeinden bewandnüs also / daß die pfarre getheilet / und da jeder seine nöthige subsistenz behielte / an statt eines zwey constituirt würden: zu deroselben vergnüglicher versorgung: oder wann unmüglich / daß zwey davon leben könten / ob in einem oder andern dorffe die schulmeister-stelle durch einen solchen besetzt werden könte / der pastoris labores in vielem erleichterte / und nicht allein bloß mit der jugend zu thun hätte / sondern auch den alten / so viel als einem ausser amt stehenden committiret werden kan / arbeitete / wozu sich ein frommer studiosus, so mit geringern kosten zu halten / wohl schicken würde. Wäre nun auf eine dieser weisen / oder auch eine andere / die mir nicht einfällt / die last also zu lindern / daß die gemeinde noch mehr hülffe hätte / hielte es allerdings nöthig / solches nicht zu unterlassen / und lieber auch etwas an seinem zeitlichen deswegen zurück zu setzen. Es gehe aber etwas dessen an oder nicht / 5. so muß das inbrünstige und unabläßige gebet zu GOtt vor seine eigne regierung / und

die gemeinde dero allgemeine und / so viel bekant wird / besondere anligen / das allermeiste thun: durch dasselbe müssen wir die gnade seinen willen zu erkennen und zu vollbringen / den segen der arbeit / die bereitung der hertzen und dero eröffnung / und alle endliche frucht erlangen: ja das jenige sonderlich / daß des himlischen Vaters / dessen geschöpffe unsere zuhörer sind / und alle auch seine kinder seyn sollen / krafft und güte / selbst an unsern gemeinden ausrichte / wozu wir unvermüglich sind / oder auch an andern wider unsern willen gehindert werden. Hiermit haben wir tag und nacht umzugehen / und darum zu seufftzen: welche seufftzen aus einem solchen hertzen / daß seine schwachheit recht erkennet / sich darüber vor GOTT demüthiget / und doch nicht gern haben wolte / daß um seinet willen und aus seiner schuld göttlicher ehre und einiger menschen seligkeit etwas abginge / daher nach beforderung dieser beyder ein inbrünstiges verlangen träget / herkommende / und sich mit glauben auf die verheissung gründende / unmüglich unerhöret bleiben kan / ja alles übrige aufs wenigste vor GOTT und dessen rechnung einbringen wird. 6. die meiste schwerigkeit scheinet auf den beicht-stuhl und *communion* anzukommen / da ich leicht erachte / daß geliebten bruders gewissen seine meiste angst darüber haben werde / nachdem er von der Päbstischen obrigkeit nicht allein keine hülffe sich zu getrösten hat / sondern eher hindernüs erwarten muß. Ich achte aber / er thue seinem gewissen darinnen ein gnüge / wo er 1. insgemein / so offt / als er nur die gelegenheit hat / in predigten und andern handlungen mit der gemeinde / dieses fleißig treibet / daß so wol die absolution als auch das H. Abendmahl / wie offt sie empfangen werden / keinem einigen unbußfertigen nutze / sondern wer dem prediger die absolution abstiehlet oder abnöthiget / und stehet doch nicht in wahrer buß und vorsatz völliger besserung / bleibe / unerachtet er sich fest einbildet / vergebung seiner sünden zu haben / in seinen sünden ungelöset / und nehme das heilige sacrament ohne nutzen / vielmehr zu seinem gericht / so dann / wo er 2. ferner bey dem zuspruch vor der absolution etwas dergleichen erinnert / sonderlich aber bey denjenigen / von welchen er ziemliche sorge hat / daß es ihnen mit der busse kein ernst sey / seine wort ausdrücklich also clausulirt / daß sie ohne buß darvon aus seiner schuld keinen trost schöpffen können 3. diejenige / welche sich zu bessern versprechen / ob er wol billige sorge ihrentwillen hat / auf gedachte art absolviret; Wo aber 4. einer ausdrücklich bezeugte / daß er von einer offenbaren und erkannten sünde nicht ablassen wolte / demselben solche sacra versagte. Dieses letztere ist nothwendig / dann weil bey allen religionen ausgemacht / daß der offenbar-unbußfertige der vergebung unfähig sey / so kan bey eigner bekäntnüs der unbußfertigkeit / ohne gewisse entheiliguug göttlichen namens / die gewiß und offenbar-falsche absolution nicht gesprochen werden: da hingegen

dem

dem jenigen/ der mit verſpruch der beſſerung ſich bußfertig anſtellt/ weil noch eine hofnung/ daß es dißmal ein ernſt ſeyn möchte/ übrig iſt/ auf ſeine gefahr die bedingte abſolution gegeben wird. Dabey bekenne gern/ daß bey rechtſchaffener einrichtung der kirchen auch dieſer ſorglichen gefahr der vergeblichen ertheilung vorgebeuget und gelegenheit einer gründlichern prüfung an hand gegeben werden ſolte/ da es aber daran manglet. Ob nun wol freylich mancher unwürdiger deswegen das jenige bekömmet/ was ihm nicht gebühret/ fält doch nicht die ſchuld auf den prediger/ ſondern auf die geſammte üble anſtalt der kirchen 7. Da geliebter Bruder in ſo vielen ſtücken nicht thun kan/ was er will/ ſo muß er das jenige/ was er noch kan/ und dazu gelegenheit hat/ mit deſto mehr ſorgfalt und treue zu thun ſich angelegen ſeyn laſſen/ und ſich durch ungleiche nachreden und läſterungen davon nicht abwendig machen laſſen: denn wie wir zu dieſen/ wo ſie vermieden werden können/ nicht ſelbs anlaß muthwillig und unvorſichtig geben ſollen/ ſo muß uns doch auch dero furcht von beobachtung unſerer pflicht keinesweges abhalten. Wo nun geliebter bruder auf dieſe art ſein amt führet/ darf er nicht ſorgen/ daß ihm daſſelbe an ſeiner ſeligkeit hinderlich ſeyn werde. Wo ich aber auf das andere kommen ſolte/ was zuthun/ daß auch ſeine zuhörer ſelig werden? ſo ſtecket/ was er ſeiner ſeit zu thun habe/ bereits in jetzt erzählten ſtücken; darauf aber der zuhörer ſeligkeit wircklich noch nicht folget/ es ſey dann ſache/ daß auch ſie ihres orts an ſich der göttlichen ordnung platz geben/ an ſich arbeiten laſſen/ und dem H. Geiſt/ da er in ihnen wircken will/ nicht widerſtreben. Spricht aber geliebter Bruder/ daß eben dieſes ſein kummer ſey/ daß er das gegentheil bey den allermeiſten ſehe/ und daher ſorge/ da dieſe in das ewige verderben ſorglich hinein lauffen/ und er die anvertraute dem HErrn an jenem tage nicht wider lieffern werde können/ ſo werde auch ſeine ſeele mit in der gefahr ſeyn/ ſo iſt nur übrig/ denſelben mit dem troſt aufzurichten/ daß der jenige/ der uns zu unſerm amt beruffen hat/ (wie ich hoffe/ daß derſelbige an der richtigkeit ſeines berufs nicht zweiffeln werde/ zwar alle mügliche treue nach dem maaß der uns ertheilten gnade/ nicht aber das jenige/ was in unſerer macht nicht ſtehet/ von uns fordere. Wo uns alſo unſer gewiſſen zeugnüs gibet/ mit willen und vorſetzlich nichts/ was zur rettung der ſeelen nöthig geweſen/ unterlaſſen zu haben/ ob auch alle ſolches an ſich vergeblich ſeyn lieſſen (ſo zwar aus göttlicher güte

und verheissung nicht zu sorgen ist) solle solches unserer seelen nicht schaden / noch dörffen sie der halsstarrigen verächter der an sie gewandten treue und derosel-ben boßheit entgelten / sondern wir haben sie alsdann gerettet. So kommt auch demselben seines orts zu statten / daß das schreckliche verderben seiner ge-meinde nicht durch seine nachläßigkeit entstanden / oder zeit währenden seines amts soweit zugenommen / sondern die arme leut durch den bekañtlichen gottlo-sen antecessorem selbs dazu verleitet worden / daß er seinem bezeugen nach an denenselben mehr atheisten als Christen gefunden. So leben wir ohne das zu denen jenigen zeiten göttlichen gerichts / da aller orten mit allem fleiß we-nig ausgerichtet wird / daher seye fern / daß der gütigste Vater vielmehr das jenige / was nicht ausgerichtet werden können / (dessen schuld doch eigentlich auf andere kömt) als wornach sich seine arme diener / dasselbige auszurichten / mit fleiß bestrebet haben / ansehen solte: vielmehr ist es seiner güte gemäß / die verachtung unserer arbeit an denenjenigen zu suchen und zu straffen / die sie an sich unfruchtbar haben seyn lassen / hingegen unsere treue und redlichen wil-len in gnaden anzusehen / ja auch nicht unvergolten zu lassen. Hiemit wie sol-che gründe göttlicher wahrheit gemäß sind / und ja auch prophetē und apostel oft kaum einige frucht ihrer treue gesehen (dessen uns sonderlich Jeremias ein zeugnüs seyn kan) also / hoffe ich / geliebter Bruder werde damit sein geängstetes hertz zufrieden geben / künftig hin nicht so wol darauf sehen / was er mit seiner arbeit bey allen ausrichte / als wie aufrichtig sein hertz in seinem amt vor GOtt stehe / ja auch / daß dessen güte um Christi willen die unsern verrichtungen stets anklebende schwachheit willig vergebe / in solchem vertrauen emsig thun / so viel gnade verliehen ist / und das übrige / was wir zurück lassen müssen / dem HErrn befehlen: indessen auch unaufhörlich zu demselben seufftzen / daß er sich ein-mal selbs aufmachen / hülffe um getrost zu lehren schaffen / und die in solchem elend und jammer stehende kirche widerum in bessern stand setzen wolle. 1699.

SECTIO XXIII.

Wie man sich bey einer sehr verdorbenen gemeinde zu verhalten.

DEn übelen zustand seiner gemeinde wolle er sich ja nicht lassen abschrecken / müde machen oder zu andern gedancken bewegen. Wie dann wir so viel hertzlicher uns einer gemeinde zu erbar-men / und ja nicht eben der ursach halben an änderung zu gedencken haben / wo wir dero noth sehen / als lang wir noch wahrnehmen / daß einige seelen vor-handen seynd / welche des göttlichen worts und der erbauung aus unserm dienst / begierig seynd / ob wir wol schwere hinderniſſen vor augen sehen. Wie

mich

mich in dieser materie allezeit die wort des lieben apostels Pauli bewegt haben/ da er sagt I. Cor. 16/ 8. 9. daß er eine zeitlang zu Epheso bleiben wolle 1. weil ihm eine grosse thür aufgethan. 2. sie fleißig. 3. viel widerwärtige da seyn. Da diese ursach den apostel so viel mehr daselbs hält. GOtt hat einmal ihn jetzo zu einer zwar bedrängten kirchen geführet / da man sich wohl zu bedencken gehabt/ biß man göttlichen willen erkannt und demselben zu folgen resolviret hat/ nach dem aber die vocation vor göttlich aufgenommen/ so ist nun nöthig so lang alle kräften/und von GOtt verliehene gaben zu dero besten anzuwenden/ als noch einige hofnung ist / etwas auszurichten. Dann wir haben uns zu versichern daß GOtt uns und die beschaffenheit unserer gemeinde also erkannt/ daß er uns nicht vergebens zu derselben gesetzet / aber auch dabey beschlossen habe / wie er unsere arbeit segnen könne und wolle. 1681.

SECTIO XXIV.

Vermahnung an einen angehenden prediger.

IM übrigen / wie nicht zweifle / geliebter Bruder werde sich auch biß daher mit heiligem gelübde und andächtigem gebeth zu der wichtigen stelle zu bereiten befliessen gewesen seyn / also trage auch das vertrauen/ daß er sich in seinem amt nach göttlicher ordnung treu und fleißig bezeigen / dasselbe nicht nach fleischlicher klugheit / sondern in der wahren weißheit des geistes führen / weil aber diese nicht in unserer kraft stehet / sondern allein von dem himmlischen Vater erlangt werden muß / sich stets in solcher demuth (so der gesegnete und fruchtbare grund aller übrigen tugenden seyn wird/und gegen nichts mehr zu kämpffen ist / als wo etwas deroselben widriges in der seelen auffsteigen wolte) verleugnung der welt und anhaltendem gebet vor seinem GOtt darstellen werde / damit er fähig sey / daß täglich neues liecht und kraft des geistes von oben herab sich in seine seele ergiesse / und nicht mehr er sondern der geist des HErrn alles in ihm und durch ihn wircke. Geliebter Bruder wird so viel weniger diese brüderliche erinnerung anders als in liebe aufnehmen / nachdem ihm nicht allein meine liebe gegen ihm bekannt ist / sondern er auch weiß / daß ich und alle/ die es mit dem reich GOttes treulich meynen / schuldig sind uns unter einander aufzumuntern und zu thun / was der HErr von uns fordert: sonderlich aber / weil/ nachdem sich GOtt auch einiger massen meiner in diesem geschäfte gebraucht hat / mir besonders mit anliget/ daß alle von demselben gemachte und gefaste hofnung in göttlichem segen erfüllet / und ich jene nicht ohne grund gemacht zu haben erfunden werde. Meiner

ner seits ermangle nicht noch ferner mitzukämpffen in gebet und liebe. Nun der HErr HErr richte sein werck kräftig und herrlich in ihm und durch ihn aus/ daß er/ wo er hinkömmt/ mächtiglich das reich des satans zerstöre und das reich JEsu aufrichte/ vielen sieg davon trage/ so auch die feinde selbs in göttlicher kraft gewinne/ andere mit-brüder neben sich aufmuntere/ und alsdann ihrer treuen mit-arbeit geniesse/ ja sich selbs/ und die ihn hören/ selig mache!

1692.

SECTIO XXV.

Ob die vorschläge der piorum desideriorum auf dem lande practicirlich: und etliche andre materien.

DAß meine wenige büchlein denselben aufgemuntert und einige vergnügung gebracht/ dancke ich meinem GOTT demüthigst für seine gnade/ und lerne immer in solcher erfahrung/ wie GOTT seine gnade und dero wirckung nicht an die mit vieler erudition ausgearbeitete wercke gehanget/ sondern nicht weniger durch dergleichen einfältige schriften kräftig seye. Was nun die mit angehängte *desideria* anlangt/ so antworte mit wenigen. Das erste ist/ daß die in den piis desideriis vorgeschlagene mittel sich auf dem lande nicht practiciren liessen bey dem bauer-volck und ohne der Consistoriorum anordnung. Hierauf deucht mich/ daß zwar freylich dieselbe sich nicht mit gleichem succes und solennität lassen einführen oder anwenden/ wie wol zu wünschen/ und/ da die publica autoritas dazu käme/ zu hoffen wäre. Wo wir aber gedencken/ est aliquid prodire tenus, si non datur ultra, so werden wir finden/ daß gleichwol kein einiges unter allen mitteln seye/ welches gantz impracticabel wäre/ wo wir dieses allein zum grunde legen/ da man den grossen hauffen nicht bekehren und gewinnen könne/ daß wir aufs wenigste die jenige zu retten beflissen seyn wollen/ welche sich wollen helffen lassen. Wo wir das büschlein pfeil nicht vermögen auf einmal zu brechen/ so müssen wir versuchen/ wie es uns mit diesem und jenem absonderlich von statten gehe. Das erste mittel habe ich vorgeschlagen/ daß das wort GOttes möchte reichlicher eingeführet werden; nun sind zu solcher sache einige vorschläge gethan/ welche/ wie sie in das publicum gehen/ sich nicht ohne der obern autorität einführen liessen/ als zum exempel/ mit vorlesung der übrigen bücher/ auch was eine stärckere absonderliche versammlung anlangt. Indessen ist ja möglich/ daß man trachte/ die hauß-väter und hauß-mütter zu öfterer lesung der schrift aufs wenigste des N. Testaments aufzumuntern. Da ja weder der preiß so hoch/

noch

noch allemal der zeit mangel geklagt werden kan/ in dem aufs wenigste der liebe sonntag zu solcher übung angewendet werden solle und mag. Hat nun ein prediger so viel bey ein oder etlichen seiner zuhörer erlangt/ so wolte ich alsbald rathen/ daß derselbige zu reitzung der andern/ sich zu denselben gleich etwas familiarer hielte/ und ihr exempel damit andern recommendirte; sie auch auf sonn- und feyer-tage / da er weiß/ daß es ihnen gelegen sey/ nach verrichtetem gottesdienst besuche/ und absonderlich als dann an die hand gehe/ wie sie solches N. Test. und übrige schrifft zu lesen hätten/ auch solches mehrmalen bey ihnen practicire (wo man das nicht scheuen/ daß man solchen tag ohne das in den öffentlichen verrichtungen müd worden sey / sondern solche zeit klüglich erkauffen muß) ihnen damit eine vertraulichkeit gegen sich mache/ sich/ wo sie einigen anstoß hätten/ zu dessen erläuterung anbiete/ und bey ihme zu hauß zuzusprechen/ so offt sie es zu ihrer erbauung dienlich befinden/ frey gebe; alles solches aber ohn einigen entgeld/ damit die sache nicht einen bösen namen bekomme / und die leut abgeschrecket werden. Wo nun in einer gemeinde nur eine und andere dahin gewonnen worden seynd/ so ist bereits ein guter anfang gemacht/ und zu hoffen/ daß immer andere nachfolgen werden. Zu solcher sache wären nachmal noch weitere gelegenheiten zu suchen. Wo sie die kinder-lehre in seinem stand ihres orts haben/ so gibt dieselbige also bald eine stattliche anlaß; wäre sie aber nicht/ so achtete ich dieselbige das beste zu seyn/ daß Christliche und eifrige prediger/ sonderlich wo dero etzliche einstimmig sind / um dergleichen erlaubnüß bey der hohen obrigkeit oder Consistorio sich anmeldeten. Wo sie aber nur einigerley massen wäre/ so wird dahin zu arbeiten seyn/ daß man auch die alte/ um zuzuhören/ mit dabey brächte; und nebens dem examine der kinder immer dahin sehe/ wie man das in dem catechismo enthaltene aus der schrifft/ sonderlich dem Neuen Testament allemal erwiese/ und so kinder als zuhörende alte dahin gewöhnte/ daß sie alle das N. Test. in der kirchen haben müssen/ und aufschlagen lerneten: damit wird unvermerckt den leuten ein geschmack gemacht von GOttes wort/ daß sie allgemach einen mehrern fleiß dahin anwenden werden/ aufs wenigste diejenige / die nicht gar incorrigibiles seynd. Solte aber keine öffentliche kinderlehre ins gesamt vorhanden seyn/ so kan doch das jenige aufs wenigste von einem prediger nicht unterlassen noch ihm verboten werden/ daß er die kinder/ ehe sie zu dem tisch des HErrn gelassen und confirmiret werden/ wohl unterrichte und examinire. Dazu wolte ich (aber ohne entgeld und vorwurff/ daß damit den leuten einige weitere kosten gemacht würden 2. Cor. 12/ 14.) solche information, da die

kinder zu mir nach hauß kommen/ so viel länger extendiren/ und desto mehr fleiß bey ihnen anwenden (wozu eben keine absonderliche constitution und erlaubnüß nöthig ist) damit sie nicht nur selbst ein desto festeres fundament auf ihr lebelang legen/ wann sie gewöhnet worden/ ihre catechetische materien selbst aus der schrifft zu erweisen/ und sich zu gründen/ sondern es wäre auch dahin zu trachten/ daß man einige der eltern beredete/ zu weilen dabey zu seyn/ ob sie auch einen anmuth dazu bekämen. Wozu auch dienlich wäre/ wofern die öffentliche confirmation und vorstellung bey ihnen nicht üblich/ daß der pfarrer um öfftere gelegenheit zu haben die mühe nicht schonete/ und nicht alle confirmandos auf einmal examinirte/ sondern singulos mit nothwendiger erforderung/ daß die eltern alsdenn dabey seyn/ da etwa mit guten worten die der übrigen candidatorum eltern und etliche davon möchten bewogen werden / daß sie auch bey solchem examine wären/ auf daß also dergleichen und zwar unverdächtige/ auch keiner publicæ autoritatis bedürfftige / privati congressus mehrmal mögen angestellet / und in denselben allemal gelegenheit gegeben werden/ nicht nur immer solche stunden bey den zuhörern wohl zuzubringen/ sondern auch den leuten allezeit eine neue anmuth zu dem guten zu machen/ welches insgemein eben deßwegen von den meisten so wenig geachtet wird/ weil sie nichts davon zu schmecken angefangen haben. Wären dann etliche der gemeinde zu einer rechten liebe des göttlichen worts gebracht/ so wäre alsdann erst zu versuchen/ wie zuweilen einige von solchen bey gegebener oder gesuchter gelegenheit zu dem pfarrer kämen/ und sich weiter erbauen liessen: und da möchte GOtt alsdann immer eine Thür nach der andern öffnen/ die wir jetzo noch nicht sehen. Dann die regel bleibet stets/ wer da hat/ und also/ dasselbe treulich gebraucht/ dem wird gegeben. Wo man darnach dergleichen leute/ die nunmehr gleichsam aufs neue sich resolvirt / und von sich sehen lassen/ daß sie gern wollen gute Christen seyn/ unterschiedliche in seiner gemeinde/ und sie also durch göttliche gnade zu einem eiffer gebracht hat/ da mag alsdann das geistliche priesterthum bey ihnen mit nachdruck getrieben / und ihnen ihr recht und schuldigkeit gezeigt werden. Welches ich gern gestehe/ daß die jenige/ so in dem welt-sood meistentheils stecken/ und an denen/ ohne den namen und äusserliche gemeinschafft/ nichts Christliches ist/ weder fassen noch GOtt gefällig üben können. Was mein drittes mittel anlanget / so ists so bewandt/ daß es auf gleiche art aller orten getrieben werden mag und soll: also auch das vierte / so fern man anderer religion leute unter sich wohnen hat. Dann da muß das bauers-volck eben so wohl gelehret werden/ wie sie zwar

an

an falscher lehr einen abscheu haben/ aber doch die irrende mit einer hertzlichen liebe ansehen/ und solches thätlich erzeigen sollen/ in welcher sache von ihnen offt so gefehlet wird/ daß sie darinnen meynen ihren rechten Christlichen eyffer zu bestehen/ die irrende aufs äusserste zu hassen: worinnen nicht zu leugnen stehet/ daß wir prediger ihnen offt darinn mit bösem exempel vorgehen. Das fünffte mittel ist bekantlich nicht auf das land gemeynet; aber das sechste gehet so dorff- als stadt-prediger an. Ich habe das andere verlangen dahin verstanden/ daß noch weitere anmerckungen wegen der predigten aufgesetzt werden möchten/ solches aber bekenne ich/ wäre eine materie/ die nicht nur vor einen brieff zu weitläufftig/ sondern darzu fast nöthig seyn würde einen gantzen methodum concionandi zu beschreiben/ dazu ich nicht viel zeit/ aufs wenigste in dem gegenwärtigen wüste/noch solches zu thun jemal resolviret habe; die klagen über den gemeinen zustand der academien sind wahr und offenbar; der HErr öffne den jenigen die augen/ an denen in dieser sache die schuld liget/ und von denen anderer augen erleuchtet werden solten. Wie zwar scheinet/ daß GOTT möchte einiger hertzen gerühret haben. Wie dann auf einer Universität ein bekanter Christlicher Professor ein collegium pietatis privatim mit etlichen gratis angehoben/ auf einer andern auch einer dergleichen vor hat. GOtt gebe daß bey Sächsischen universitäten da ihnen bißher obgelegene oder androhende göttliche gericht der seuche so viel wircke/ daß sie in sich selbst gehen/ wo es bißher gemangelt/ fleißig untersuchen/ und da sie ohne diß wegen fast flüchtig wordener meister Studiosorum wiederum einen neuen boden werden legen müssen/ solches auf GOtt gefällige weise thun/ welches er auch nachmal destomehr segnen wolle. Es verlangt ferner dessen geliebtes schreiben von Herrn D. Hartmann, die projectirte ausführung der alten Adams phrasium und gemeiner ausreden zu erlegen. Es wird aber demselben längst wissend seyn/ daß solcher seel. mann/ ehe sein schreiben datirt gewesen/ bereits von GOtt in seine ruh abgefodert worden sey. Ich wolte sonsten hertzlich gern ihn zu solcher lieben arbeit und dero verfertigung zu disponiren gesucht haben. Wie ich aber vor meine person an ihm einen treuen freund und mit-arbeiter mit schmertzen verloren/ also betaure auch billig/ daß mit solchem seinem unvermutheten tod so diese als andere gute arbeit unterblieben. Aber der HErr hat macht über seine diener nach seinem wohlgefallen zu disponiren und weg zunehmen: uns gebühret/ ihn über alles zu preisen. Ich wünschte/ daß nur von einigen guten freunden solche anstöß/ einbildungen/ entschuldigungen und ausflüchte zusammen

getragen würden / welches diejenigen am besten vermögen / die unter den leuten mehr umgehen/ so solte es alsdann an der ausarbeitung nicht mangeln/ und wolte gern das wenige dabey thun: wie ichs dann als etwas gantz nothwendiges achte. Was nun endlich betrifft eine durchgehung des Neuen Testaments/ so achte noch immer dieselbe arbeit einem Christlichen prediger die nöthigste/ und glaubte/ mein geliebter bruder könne seine zeit nicht wol zu seiner und der zuhörer erbauung nützlicher anwenden / als auf solche weise. Solte ihm nachmal belieben/ mir einiges davon sonderlich speciminis causa zu übersenden/ so wolte willig nach gewinnung einiger zeit meine wenige gedancken/ wo etwas füglicher einzurichten wäre/ einschicken/ und damit so viel an die hand gehen/ als meine viele distractiones mir zugeben. Wie wir ja alle unter ein ander als brüder die jedem mitgetheilte gabe nach vermögen aufzuwecken und zu befordern verbunden seynd. Der HErr verleihe uns zu solchem allezeit die nöthige gnade und beystand des H. Geistes / darum wir auch mit einander und vor einander eiffrigst zu beten nicht wollen vergessen seyn. Wie ich dann dessen brüderliche vorbitte freundlich ersuchende an meiner seite zu dergleichen auch nicht säumig seyn werde. 1680.

SECTIO XXVI.

Von einer formul an die obrigkeit / *submissio* zu ihren füssen / ob dem Ministerio schimpflich. Vom recht der majorum in einem collegio, und respect gegen superiorem.

Die frage:

Ob der gebrauchte *modus loquendi* von *submission* zun obrigkeitlichen füssen *in sano sensu*, und in der *restringirten declaration*, wie *Titius inspector* ihn gesetzet/ und geredet / von gottsförchtig-gehorsamer *submission*, so gar ungebräuchlich zu allen zeiten gewesen und noch seye / daß wer denselben also gebrauchet / und zwar / wie hie geschiehet *in actione ad officium ministerii proprie non pertinente, sed cum aliis communi, & ad officium humanitatis, reverentiæ & civilitatis, Christiano & pio Magistratui Politico debitæ referenda*, als einer der hiedurch der weltlichen obrigkeit über das *Ministerium* mehr zueigne/ als man ihr schuldig seye/ deswegen ein neuling/ heuchler/ flattirer / und der mit cancelley- und welt-geschwätz umgehe /

zu

zu nennen seye/ und also *Cajus* ursach gehabt habe/ über diesen *modum loquendi* einen solchen weitläufftigen hitzigen brieff/ als der seinige ist/ an *Titium* zu schreiben? und nicht vielmehr/ wenn er in dessen antwort-schreiben keine *satisfaction* oder sich in etwas zu beschweren hätte vermeynt ursach gehabt zu haben/ wäre schuldig gewest/ auf andere wege mit *Titio* zu handlen/ damit er in schuldigem *respect* gegen seinen vorgesetzten geblieben wäre?

ES begreifft die vorgelegte frage/ wo sie recht betrachtet wird/ wiederum zwo andere in sich/ oder läst sich bequem in zwo fragen abtheilen; deren die erste ist/ von der art zu reden selbst/ ob solche zu billigen? die andere von dem jenigen/ was daraus zwischen Titio und Cajo entstanden. Was die erste frage anlanget/ so haben wir kein bedenckens/ solche redens-art in solcher restringirten declaration dermassen zu billigen/ daß wir solche vor nicht unziemlich/ oder der heil. schrifft/ und so wol deroselben als anderer Christlicher lehrer art zu reden/ entgegen/ sondern mit denselben wohl zu bestehen erachten; weßwegen auch keiner/ der solche gebraucht/ deßwegen vor einen heuchler/neuling oder flattirer zu nennen sey. Die ursache solcher unserer assertion und approbation stehet in folgenden. 1. weil die sache/ auf welche diese art zu reden sihet/ an sich selbst richtig/ und in GOttes wort gegründet ist/ auch von Cajo nicht geleugnet wird. Nemlich daß prediger nicht nur allein vor ihre person/ so fern sie bürger sind/ der obrigkeit so wol als andere mitbürgere unterworffen sind/ sondern auch in ihrem amt/ was das äusserliche anlangt/ unter der obrigkeit ober-aufsicht stehen/ und dieselbige in gewisser ordnung darüber zu befehlen hat/ krafft nicht nur aus dem Passauischen vertrag und religions-frieden/ auch letzten friedens-schluß/ sondern zum förderisten aus göttlicher verordnung ihnen in gewissen stücken zukommenden Juris Episcopalis. Da heissets nun/ jederman seye der obrigkeit unterthan/ ὑποτασσέσθω, und zwar tanquam ὑπερεχούσαις Rom. 13/ 1. als solchen/ welche ihnen zum haubt gegeben seyen. Da muß es eine submission seyn/ die in dem gemüth/ die gebührende veneration, daß man in ihnen den von GOtt in sie gelegten characterem erkenne und hochhalte/ in den wercken geziemenden gehorsam/ in geberden und worten/ alle äusserliche an sich nicht unziemliche bezeugung der gegen sie tragenden ehrerbietung erfordert. τὸν βασιλέα τιμᾶτε, ehret den König. 1. Petr. 2/ 17. Und hiezu ist ein jeglicher prediger/ wie gesagt/ nicht nur vor sich und seine person/ sondern

auch als ein prediger/ was die exteriora officii anlangt/ und deßwegen auch ein gantzes Ministerium in der sache selbs/ verbunden. Weil denn nun Titius durch diese seine wort nichts anders begehret hat anzudeuten/ als solche ehrerbietung/ dazu wir gehalten/ und solches auch damit bezeuget/ daß er deßwegen es eine gottsfürchtig-gehorsame submission genennet: so ist zum förderisten in dem verstand der formul nichts zu desideriren.

Was nun 2. die art zu reden selbs anlangt/ so ist die frage nicht/ ob man sich solcher formul gebrauchen müsse/ und man also die obrigkeit mit gebührender reverenz nicht ehren könne/ es geschehe dann mit derselben. Wie Titius auch dieselbe nicht also behaubtet/ daß ohne dieselbe nicht anders ehre gnug der obrigkeit angethan würde/ sondern ihm eben in dieser gratulation solche beliebet/ weil er kein gnugsam bedencken/ warum er nicht also reden solte/ nicht gesehen. Daher Caji forderung zu weit ginge/ wo er haben wolte/ daß erwiesen würde/ daß man sich dieser art zu reden gebrauchen müßte. Wie etliche mal seine antwort auf Titii angeführte argumenta fast auf solchen schlag zu gehen scheinet. 3. Wo aber davon geredet wird/ ob gleichwol solche formul/ wo sie von einem gebraucht wird/ ohne verletzung des gewissens und beschimpffung des H. Ministerii gebraucht werden/ oder schlechterdings/ als ein cancelley- und weltgeschwätz/ heuchlerisch/ weltschmeckend/ flatterische wort/ verworffen werden müsse? So sind wir der ersten meynung. Was das wort submittiren anlangt/ ist solches deutlich in dem ὑποπίασεθαι begriffen. Das angehängte zu den füssen/ machet die formul auch nicht bloß dahin verwerfflich. Dann wo wir die art zu reden der schrifft ansehen/ so finden wir/ daß von solcher ehrerbietung dieselbe gebraucht wird/ die nicht grösser oder noch geringer ist/ als ein gantzes Ministerium der obrigkeit schuldig ist. Es wird gebraucht von der reverenz der discipulorum gegen ihre præceptores. Ap. Gesch. 22/3. heissets von Paulo/ zu den füssen Gamalielis/ wohin wir auch ziehen die wort Christi zu dem engel der gemeinde zu Philadelphia, daß die falschgenaute juden sollen kommen und anbeten zu seinen füssen/ Offenb. 3/9. damit ihre bekehrung angedeutet wird/ zu dero sie sich dem Unterricht solches Bischoffs untergeben würden. Daß deßwegen nach art zu reden der schrifft/ sich ein discipul submittiret zu den füssen seines præceptoris: warum denn nicht ein auch auf gewisse weise seinem amt nach unterthane prediger/ oder deroselben gantzes collegium, ihrer obrigkeit? Jacobi 2/3. wird die art zu reden gebraucht/ setze dich zu meinen füssen/ ohne einige deßwegen über solchen nehmende gewalt/ sondern da nur der andere

ihm

ihm mehrere ehre arrogirt/ und diesen an geringern ort setzet. Daß also mit dieser formul durchaus nicht gemeynt ist/ daß derjenige/ dem man sich zu seinen füssen submittiret/ völlige gewalt in allen stücken über den habe/ welcher sich ihm submittiret/ sondern es ist allein eine ehren-bezeugung/ da man sich in gewisser absicht geringer als den andern zu seyn erkennet und bezeuget. Also daß wir daraus sehen/ daß nach dem stylo der schrifft die formul mehr nicht in sich habe. 4. Wo ferner davon die frage ist/ ob dergleichen aber auch niemalen in der schrifft gebraucht worden/ so achten wir einmal zwar dieses zu erweisen nicht bloß dahin nothwendig. In dem in sachen/ welche nicht die glaubens-articul oder cultum divinum betreffen/ darinnen die schrifft die einige regel ist/ sondern wo gehandelt wird von einer action, welche zu den officiis humanitatis und reverentiæ civilis gehöret/ nicht von nöthen ist/ daß jegliche wort und formuln aus der schrifft müßten genommen seyn; sondern gnug ists/ daß dieselbe der schrifft oder einigen unsern officiis, welche aus der schrifft uns obligen/ nicht entgegen sind/ und sonsten nichts in sich haben/ das die Christliche regeln verletze. Wo sich dergleichen nichts in einer redens-art befindet/ so mag sie mit gutem gewissen gebraucht werden. Anders würden wir schwerlich einigen/ auch ohne übermaß/ sondern nach jetziger zeiten stylo moderat gesetzten titul/ welcher gegen die obrigkeit pflegt gebraucht zu werden/ behalten können/ als die in der schrifft keine exempel haben. Nächst dem mercken wir/ daß gleichwol in göttlichem wort/ ob nicht eben diese art zu reden quoad eosdem apices, doch in gleichgültigen und noch mehr der obrigkeit zuschreibenden terminis befindlich seye. Als wann nicht nur David gegen Saul 1. Sam. 24/9. sondern auch der Prophet Nathan gegen David 1. König 1/23. thätlich sich dieser ceremonien gebrauchen/ welche wann Titii wort am höchsten getrieben würden/ in denselben möchten gesucht werden/ nemlich daß sie angebetet den König auf ihrem angesicht zur erden/ und also zu seinen füssen. Da das wort שחה und das Griechische προσκυνεῖν in der that dasjenige und mehr in sich fassen/ als Titius gesaget. Wolte aber excipiret werden/ es habe Nathan zwar solches gethan/ aber kein gantzes Prophetisches collegium: So halten wir einmal zwar/ daß ein von GOtt unmittelbar erleuchteter Prophet/ so wol auf den characterem, so in ihn von GOtt geleget/ zu sehen/und nichts demselben verkleinerliches zu begehen habe/ als einiges gantzes Ministerium. Dabey wir die distinction inter ministrum unum und totum ministerium nicht der erheblichkeit achten/ daß was jener in seinem amt in solcher äusserlichen reverenz thun kan/

diese

diese nicht auch solten thun können. Ist also dergleichen submission einem ministerio verächtlich/ und damit der obrigkeit zu viel eingeräumet/ so ists eben so wol jeglichem ministro in particulari, (aber so fern er considerirt wird in einiger action, die er tanquam minister verrichtet/) unziemlich: In dem einem collegio mehrer ministrorum von GOtt in diesen dingen nichts mehrers zugeschrieben oder gegeben ist/ als jeglicher vor sich von GOtt hat. Und wie würde es seyn/ wo wir redeten von solchen orten/ da das gantze Ministerium in einer person bestehet/ und also die eine person den gantzen ordinem macht/ unterdessen aber ihr nichts mehr zukömmt/ als zukäme/ so neben ihr noch andere collegen wären/ welche den gantzen ordinem machten. Daher wir nicht sehen/ warum Cajus so starck auf solche distinction dringet. Wir sehen bey anführung dieses anbetens zun füssen/ oder zur erden/ noch weiter dieses/ daß nach der schrifft solche formul auch gebraucht werde von der ehre/ die von einem höhern/ einem geringern oder je gleichem/ geleistet wird/ als wann es Abraham/ einem Fürsten Gottes/ Patriarchen und Propheten/ gegen die kinder Heth. 1. B. Mos. 23/ 12. Jacob gegen seinen bruder Esau. 1. B. Mos. 33/ 3. David einem bereits gesalbten König gegen den nunmehr verworffnen Saul beygelegt wird 1. Sam. 24/ 9. Wo dann nun der schrifft nicht zu wider ist/ daß gegen auch gleiche personen man sich zur erde/ und also zu ihren füssen/ bücke/ und anbete (wie solches wort gebraucht wird) wie solte dann diese redens-art derselben zuwider seyn/ da man solche gegen die von GOtt vorgesetzte obrigkeit gebrauchet? Man gedencke weiter/ ob nicht die art zu reden/ da sich einer des andern knecht nennet/ wo sie genau und nach der proprietate verborum examiniret wird/ eben so viel und noch wol mehr in sich habe/ als diese submission zu den füssen. Nun aber nennet sich nicht nur der einzele Nathan/ ein Prophet/ des Königs knecht. 1. König. 1/ 26. 27. sondern der priester Ahimelech mit den übrigen brüdern seines vaters hauses nennet sich einen knecht Sauls. 1. Sam. 22/ 15. Hieraus erhellet nun/ daß diese formul dem stylo der schrifft nicht entgegen. Wenn denn 5. auf die praxin der kirchen oder anderer prediger und ministeriorum gesehen wird/ so bedarff es wiederum nicht/ daß mit ebendenen sylben ein exempel angeführet werde. Gnug ists/ daß in æquipollentibus kein Theologus oder Ministerium bedencken bißher getragen gegen ihre/ ja auch fremde/ obrigkeiten ihnen das prædicat unterthänig/ unterthänigst/ subjectissimus, humillimus u. s. f. beyzulegen/ welches in der that eben so viel ist/ als se submittere ad pedes. Daher sie sie auch selbs in geschäfften/

die

die das Ministerium angehen/ gnädigste/ gnädige / gebietende (welchen titul wir auch hier gewöhnlich unserer Christlichen obrigkeit im namen unsers gantzen Ministerii beylegen) Herren zu nennen pflegen. Welches aber alles in recessu so viel in sich hat/ als die controvertirte formul submissio ad pedes. Will aber je die determinatio zu füssen so gar eckelicht scheinen/ so ist von Titio sehr wol angeführt der ort unsers seligen und ja keiner heucheley oder schmeicheley verdächtigen *Lutheri* aus *Tom. I. Altenb. p. 342.* da derselbe gegen Käyser Carln diese worte brauchet. Derohalben komme ich armer und elender mensch / falle zun füssen E. Durchl. Käyserl. Majest. als der allerverachteste/ der doch die allerwichtigste und würdigste sache fürbringet: und nochmal. Falle derohalben o Herr Carol/ Fürst der Könige auf erden / E. Durchlauchtigsten Käys. Majestät zu füssen/ und bitte in aller demuth und unterthänigkeit. u.s.w. Dergleichen er auch an Hertzog Georgen zu Sachsen/ so nicht seine obrigkeit war/ gethan/ *Tom. III. Alt. p. 302.* Nun that alles solches der theure mann in sachen/ die die heiligste ehre GOttes / und vielmehr betraffen/ als leicht einig Ministerium vorhaben/ oder bey seiner obrigkeit vortragen kan. Doch hat er solche demüthige submission nicht verächtlich gehalten/ als der sonsten eher den tod würde erlitten/ als sich in dingen/ die er wider göttliche ordnung geachtet/ menschen zu gefallen accommodiret haben. Aus welchem allen obige unsere assertion gnugsam wird bekräfftiget seyn/ daß die formul also bewandt/ daß mit fug sie nicht verworffen/ oder unziemlicher heucheley beschuldiget werden könne.

Was aber den andern theil der frage antrifft/ was nemlich zwischen Titio und Cajo über dieser formul vorgegangen. So können wir 1. den ersten brief Caji nicht anders als wolgemeynt und so abgefaßt erkennen/ daß er darinnen das wenigste wider den seinem Hn. Inspectori schuldigen respect gethan oder geschrieben. 1. Wurde ihm so wol als andern das concept zugeschickt/ und erlaubnüs gegeben/ seine gedancken darüber zu eröffnen : welches er deswegen in theologischem vertrauen zu thun wol befugt/ ja gewissens halben verbunden war. 2. Ists eine formul/ dabey er einig bedencken haben konte/ weil er sie nicht anderwertlich gesehen/ und davor gehalten/ daß jemand daran stossen könte/ und einige ungleiche folgereyen daraus machen. Sonderlich 3. um der particular ursach willen/ die er selbs bemercket / und um dero willen er davor geachtet/ daß man so vielmehr ursach habe/ alles zu vermeiden/ was einigen schein der schmeicheley bey jemand haben möchte. 4. Ist die art

vorzutragen gantz glimpflich ohne maaßgebung/ und mit gehöriger freystellung in des Herrn Inspectoris gutbefinden. Auch 5. daß er von seiten des Herrn Inspectoris solche wolgemeynt gebraucht zu seyn erkannt/ und ihn also/ ob er schon die phrasin nicht billigt/ durchaus nichts beschuldiget/ sondern nur zeiget was er besorgt/ daß andere ihnen bey solcher formul widrige gedancken machen könten. Auf solches schreiben 2. folgt Titii antwort-schreiben: in welchem wir hätten wünschen mögen/ daß durch die unterschrifft des concepts/ und daraus auf sich gezogene aculeos, bey derselben der affectus nicht auch wäre also erreget worden/ daß er/ nebens der verantwortung der gebrauchten formul/ auch scheinet das schreiben also aufgenommen zu haben/ ob beschuldigte ihn Cajus der sündlichen heucheley und heutiger flattirung/ so wir aber diesem aus seinem schreiben nicht zutrauen können/ und aber in der antwort einige reden nicht wol anders als auf solche beschuldigung zu ziehen/ dem jenigen/ so alles gegen einander hält/ die vermuthung machen. Was aber 3. das hierauf gethane antwort-schreiben Caji anlangt/ so haben wir uns nicht wenig darüber verwundert/ und darinnen solche vehemenz angetroffen/ die wir nicht zu entschuldigen vermögen. 1. Ist droben erwiesen/ daß diese gebrauchte formul nichts sträffliches noch neuerliches in sich fasse. Daher die weitläufftige bestreitung derselben nicht nur vergebens ist/ sondern vornemlich die stachlichte und spitzige reden nicht anders angesehen werden können/ als früchten des jenigen affects/ deme so viel platz nicht gegeben werden solte. Wenn solche formul genennt wird: spanfünckel neu/ una nocte nove susceptus, (nicht nur/ so in anderer ansehen möchte verstanden werden/ mundanæ hypocriseos & novitatis suspectus & macularus, sondern auch aus eigenem urtheil) cancelley- und welt-geschwätz. Worinnen der sache einmal zu viel geschiehet/ und Cajus seinem judicio zu viel trauet/ daß er aus eignem habenden bedencken/ welchen scrupel gehabt zu haben wir ihme nicht verargen/ solche formulam, weil sie ihme nicht gefället/ so rigide verwirfft. 2. Ist auch dieses nicht zu billigen/ daß Cajus zuwider seiner vorigen löblichen und geziemenden submission nachmal über die fortsendung des schreibens beschweret/ weil der Herr Inspector die formalia, so ihm mißfallen nicht vorher geändert. Dann 1. ob wol Cajus macht gehabt/ ja verbunden gewesen/ sein bedencken über das concept zu entdecken/ und daran recht gethan/ auch wie wir droben erkannt/ solches mit geziemender bescheidenheit berichtet/ daß wir daran keinen mangel nicht haben: so ist 2. gleichwol sein suffragium ein einiges suffragium, welches

weil

weil es in negativam gehet/ den Herrn Inſpectorem nach dem die übrige das ſchreiben approbirt/ und alſo pro affirmativa geſtanden/ nicht obligiret hat/ daß er demſelben folgte. Sondern ob wol der Herr Inſpector verbunden geweſen wäre/ da es per majora verworffen worden/ ſolches zu ändern/ ſo hat es eine gantz andere bewandnüs mit den erinnerungen/ die von einem oder andern allein geſchehen/ wo billig noch in des Herrn Inſpectoris eiguem gutdüncken geſtanden/ ob er Caji erinnern vor erheblich achte oder nicht. Wie wir nicht zweiffeln/ daß in allen collegiis die gewohnheit ſeye/ und auch der billigkeit gemäß iſt. Anders würde ein Inſpector, Superintendens, Præſes, Decanus oder wer in einem collegio das Directorium, und etwa die feder führet/ übel dran ſeyn/ wo er/ da er ſeinen auffſatz den collegis communiciret/ eines jeglichen abſonderliche anmerckungen alſo attendiren müßte/ daß/ ſo bald einiger etwas deſiderirte/ ſo die andern alle gebilliget/ ſolches nothwendig geändert werden müßte: Ja ſolches ſo unmüglich/ in dem die erinnerungen unterſchiedlicher gerad wider einander lauffen möchten. Sondern wo die majora etwas geändert haben wollen/ iſt freylich der concipiſt zur änderung gehalten. Iſt von einem etwas allein gemercket/ ſo ſtehets zu jenes vernünfftigern ermeſſen/ ob ſolches von der erheblichkeit ſeye: achtet ers nicht vor erheblich/ ſo hat ers auch nicht zu attendiren: findet ers aber wohl erinnert zu ſeyn/ ſo können wir noch nicht ſagen/ daß allemal derſelbe es zu ändern befugt/ (dann vielleicht die collegæ ſo majora machen/ ſolcher änderung widerſprechen/ als die das concept bereits gebilliget) vielweniger daß er dazu gehalten wäre/ ſondern er hat entweder den collegis ſolche erinnerung/ wo ſie von ſolcher importanz, zu hinterbringen/ und dero meynung wiederum darüber einzuholen/ oder/ wo er die wichtigkeit nicht ſo hoch achtet zur communication, und vernünfftig davor hält/ ſie nicht widerſprechen würden/ wolten wir nicht zuwider ſondern achtens billig ſeyn/ daß er ſolches änderte. Wo aber der erinnerer præfractè darauf beſtehen wolte/ können wir ſolches nicht anders davor halten/ als daß es eine unbilligkeit ſeye/ und wider das jus aller collegiorum, ſeinem einigen voto die vim neceſſitandi zu zuſchreiben/ die allein ex majoribus kommen muß. Die propheten wiſſen wol/ daß ſie auch andern propheten unterthan: und iſt eigenſinnigkeit eine ſache/ die Paulus an den dienern der kirchen nicht lobet. Tit. 1/7. daher ob wir wol hätten gewünſcht/ daß der Herr Inſpector nicht aus nothwendigkeit/ ſondern/ weil er geſehen/ daß jemand der Herren Confratrum mißlieben an der formul trage/ und ſolches aufs freundlichſte erin-

nert/ auch der übrigen dissensus über diese geringe änderung nicht zu sorgen gewesen/ zu bezeugung guten willens/ solches geändert/ und eine andere seine gehabte intention eben so kräfftig ausdruckende formul gesetzt hätte; so ist solches hingegen gar zu viel/ daß Cajus es kurtzum haben will/ daß es habe geändert werden sollen. Daher wir auch nicht billigen können/ daß er 3. mit unrecht dieses dahin deutet/ daß auf solche weise die genehmhaltung der confratrum nur pro forma requiriret seye/ und der requirens durch eitele ehre sich selbs vor den höchsten achte. Weil die genehmhaltung ex pluralitate zu æstimiren/ so gar/ daß diese nicht nur das collegium selbs/ sondern gar (wo es nicht solche gewissens sachen seynd/ da keiner einigem menschen weichen darf) die contradicentes selbs obligiret/ daß sie sich wider ihre privat-meynung jene belieben lassen müssen. Weil ja selbs der director collegii, wo seine meynung per majora widersprochen/ ihm die jenige belieben/ oder doch exsequirt muß werden lassen/ die wider seine privat-sentenz ist; dergleichen täglich geschiehet/ auch unter mehrern nicht anders seyn kan; dann der vorwand/ multitudo errantium non parit errori patrocinium, hebt den valorem der mehrern stimmen nicht auf/ in sachen/ die per suffragia auszumachen sind. Und ist eine ziemliche præsidenz, sich allein von irrthümern frey/ alle andere aber im collegio einstimmende vor errantes zu verwerffen. Wie leicht wäre sonst in allen collegiis einem contradicenti, daß er alle collegas dissentientes verachtete/ und das conclusum nach seiner meynung eingerichtet forderte? Wie nun alles dieses sich nicht billigen lässet/ so ist noch dieses 4. ungebührlich gegen einem Inspectore gehandelt/ da Cajus deutlich sagt/ er soll ihn forthin mit seinen concepten unbekümmert lassen/ und damit sich dem jenigen entzeucht/ worzu ihn amt und respectus superioris verbindet. Am allermeisten aber hat er sich an seinem vorgesetzten vergriffen/ da er ihn mit unrecht nicht nur oblique einen neuling/ sondern in einer sache/ da der Herr Inspector sich seines rechts gebraucht (ob wir wol gestanden haben/ daß er mit der änderung besser gethan hätte) mit höchster beschimpffung einen gern-pabst nennet. Welches/ wie es von einem/ der seiner inspection nicht untergeben/ eine unverantwortliche zulage wäre/ also ist sie noch so viel unverantwortlicher/ da sie gegen einen/ ob schon so fern in einem respectu, als sie beyde consistoriales sind/ gleichen collegam, dannoch auch ungehindert jener æqualität, (weil nicht jede æqualität alle dependenz aufhebt) einen vorgesetzten Inspectorem, gebraucht worden. Da wir gleichwol wissen sollen/ daß wir auch die fehler unserer superiorum mit

sanfft-

sanfftmuth zu tragen verbunden/ geschweige dasjenige/ so auf beyderley weise ausgeleget werden möchte/ zum glimpflichsten und besten auszulegen verbunden seyn. Weswegen wir dann Cajum hiermit eine jedoch Christliche und respective brüderliche correction wohlverdient zu haben gestehen müssen/ auch davor halten/ daß in erwegung alles angeführten ihn sein eigen gewissen dessen überführen wird/ daß er hierinnen viel zu weit gegangen/ und sich von fleisch und blut und dessen affecten zur ungebühr verleiten habe lassen. Wünschen gleichwol schließlichen/ daß GOTT der HERR/ der GOTT des friedens und liebe/ des Herrn Inspectoris Titii und Caji, und so jemand ferner damit zu thun/ hertzen also mit dem geist der liebe/ sanfftmuth und gehorsams erfüllen wolle/ daß (wohin auch unsere absicht einig und allein mit diesem unsern responso gehet) die fehler ohne verletzung brüderlicher liebe verbessert/ die hiemit etwas geschwächte freund-brüderliche confidenz und vertrauen/ wieder ergäntzet/ alles ärgernüs vermieden/ und ins künfftige die gemüther vor aller fernern verstellung verwahret werden/ um Christi willen/ Amen!

SECTIO XXVII.

Leiden bey dem predigamt um des HErrn willen.

Lesung verdächtiger bücher. Vorbitte vor einen duellanten.

DJe verderbnüs unserer heutigen welt ist offenbar und in allen ständen vor augen/ daher gewiß/ daß/ wer auf das wahre Christenthum recht nach GOttes regel dringet/ und der heucheley/ so durch und durch regieret/ die larve abziehet: nichts anders als sich versehen müsse/ daß die schlange noch die fersen des jenigen steche/ der ihr auf den kopf treten will. Wir müssen uns aber dadurch nicht schrecken lassen/ noch aufhören/ das werck des HErrn mit ernst zu treiben um solcher feindschafft willen/ sondern die ehre des HErrn so hoch halten/ daß sie würdig seye/ etwas um ihrentwillen zu leiden. Jedoch haben wir uns wohl dabey vorzusehen/ daß unser eiffer nach göttlicher regel/ und in den schrancken des glaubens und der liebe verbleibe/ damit nicht einiges unsers leidens nachmal aus dem zeugnüs unsers eignen gewissens erkant werden müsse: daß es nicht bloß um des HErrn namens/ sondern einiges eigenen fehlers/ willen getragen würde. Welches nicht geschehen kan/ wo wir in der lehr bey der einigen wahrheit göttlichen worts/ welche wir in unserer evangelischen kirchen-lehr gewiß

antreffen / bleiben / und uns davon nichts abwendig oder andere meynungen / unter was schein es seyn möchte / beybringen lassen / so dann / wo wir in dem leben der heiligkeit / in den amts-verrichtungen eines auf GOttes ehre allein wahrhafftig ohne eigen gesuch abzweckenden mit liebe vermischten eiffers und Christlicher klugheit uns befleissen / auch den HErrn um solche gnade vor allen dingen anruffen. Mein geliebter bruder halte mir meine freyheit zu gut / und erkenne auch hieraus meine aufrichtige liebe / daß ich in solcher sache eine sorge vor desselben bestes trage. Er bezeugt in seinem brieffe / daß er unterschiedlichen / wegen allzuscharff-urgirenden Christenthums / auch lesung seltzamer bücher bereits sehr verdächtig worden: nun weiß ich zwar wohl / wie des teuffels kunst und steter fleiß dahin gehet / daß er auch die rechtschaffenste und vorsichtigste verdächtig zu machen sich bemühet / und heisset bey ihm alle wahrhafftige und aufs weißlichste anstellende einschärffung des Christenthums etwas suspectes, so will er auch gern allen den schrifften gleichen kleck anhangen / die doch mit der orthodoxia vollkommen übereinstimmen / die sein reich etwas empfindlicher angreiffen: und da müssen wir ihm zu gefallen von unserem eiffer nicht ab-oder uns dermassen überwinden lassen. Jedoch haben wir / so uns dergleichen verleumdungen begegnen / so bald zu untersuchen / und desto fleißiger unsere art und methodum, wie und aus was principiis wir das Christenthum treiben / zu prüffen / ob alles ohne fehl mit der göttlichen reinen wahrheit übereinkomme / damit / wo wir solches finden / wir dabey so viel getroster beharren / oder / wo in einigen stücken der ordnung gefehlet worden / dasselbe wieder suchen zu verbessern. Was absonderlich die bücher anlangt / so ist mir nicht wissend / welche mein werther bruder zu lesen pflege / und ihm zum verdacht gezogen werden: jedoch bitte brüderlich / die sache gleichwol in der furcht des HErrn zu überlegen. Die schrifft bleibt billig an und vor sich selbs unser haubt-buch / und was wir aus derselben lernen / ist ohn widerspruch göttlich. Wollen wir ausser derselben einige weitere Christlicher leute wercke gebrauchen / so ist uns solches unverwehrt / und mögen uns sonderlich die jenigen / so von unsern rechtgläubigen lehrern geschrieben worden / und in einer völligen übereinstimmung mit unserer glaubens-lehr stehen / von niemand verdacht werden / wie starck sie auch der leute alten Adam angreiffen / und also der welt haß erregen. Was aber andere von solchen leuten / so der rechten lehr nicht zugethan noch kundig gewesen / geschriebene bücher anlangt / so leugne nicht / daß auch manchmal in denselben viel gutes und erbauliches sich finden lässet / so zu nützlichem gebrauch angewendet werden

kan /

kan/ so ist auch dieses ein stück unserer Christlichen freyheit/ daß wir an keinen menschen gebunden/ alles prüffen mögen/ das gute zu behalten. Aber ich erinnere mich dabey hinwieder des lieben Pauli regel: ich habe es alles macht/ aber es frommet und bessert nicht alles: so ist auch nicht jeglichem die gabe und maß des geistes gegeben/ pretiosum à vili allemal zu unterscheiden/ sondern weiß ich/ daß zu weilen lieben gutmeynenden seelen/ die lesung und gebrauch solcher bücher unvermerckt eines und anders beygebracht/ so ihnen nicht nützlich gewesen: ja sie an dem dienst ihres GOttes etwa nicht wenig nachmal gehindert hat. Dahero ich gäntzlich davor halte/ wir haben uns vor lesung solcher bücher wohl zu entscheiden/ wie weit sich unser maaß erstrecke/ und was vor speisen wir zu ertragen vermögen/ daß nicht zuweilen etwas unter süssem zucker verborgen stecken möge/ das uns selbs schädlich seyn könte. Mein geliebter bruder wird dieses zum besten verstehen/ nicht daß denselben beschuldige/ als der ich weder weiß/ was er vor bücher bißher gelesen: noch das ihm gegebene gnaden-maaß zu urtheilen habe: sondern allein aus den eigenen worten eine gelegenheit dieser erinnerung genommen habe/ bey den büchern wohl acht zu geben/ ob dieselbe allein von fleischlichen leuten vor seltzam geachtet worden/ oder wahrhafftig dergleichen dinge in sich fassen/ aus denen man unvermuthet etwas schöpffen könte/ daraus manchmal andere uns anzugreiffen ziemlich fug bekämen/ da sie etwas an der reinigkeit unserer lehre zu straffen finden. Im übrigen habe mich nicht genug verwundern können über das jenige/ daß man nunmehr so unverschämt werde/ und vor einen duellanten/ daher einen/ welcher in offenbarem vorsatz einer frevelen und/ will nicht sagen/ in göttlichem gesetz/ sondern so gar den weltlichen rechten/ verbotenen that stehet/ das gemeine gebet zu thun begehren möge. Es wär dann sache/ daß man GOtt bäte/ der einen solchen zur wahren buß bewegen und von seinen bösen wegen zurück führen wolte/ welches endlich wol eines gemeinen gebets so viel würdiger seyn möchte/ als die seelen-gefahr eines solchen armen menschen gröſſer ist/ weil er sie nicht sihet noch erkennet. Letzlich so ist in der that eine grosse göttliche wohlthat/ die er rühmet/ wo uns der HErr die viele fehler unsers so übel bedienten predigamts und Christenthums recht zu erkennen/ gibet: dann keiner wirds erkennen/ der nicht so bald draus zu einer begierde wird bewogen werden/ daß die sache möchte gebessert werden/ und deßwegen so bey sich als andern nach solcher besserung seufftzen und sich bestreben: so erwecket auch GOtt bey keinem solche erkäntnüß und begierde/ daß nicht dieselbe stracks mit

etwel-

etwelcher krafft und vermögen einiger solcher besserung solle begleitet werden/ dann getreu ist der/ der uns ruffet an geist/ seel und leib unsträfflich zu seyn/ welcher wirds auch thun/ wozu er uns geruffen hat. 1682.

SECTIO XXVIII.

An einen prediger/ der durch unvorsichtigkeit sich viel leiden zugezogen hatte.

ICh habe so wol aus eigenem dessen schreiben/als auch unterschiedlicher guter freunde relation, von desselben zustande vieles gehöret/so mich hertzlich betrübet/nicht nur allein/daß die harten drangsalen/darüber mehrmal geklagt/ annoch continuiren/ sondern vornemlich/ weil ich fast von allen/ auch selbst gut meynenden/ versichert werde/ daß der Herr pfarrer mit ziemlicher unvorsichtigkeit sich selbst ein stücke seiner gefahr über den hals ziehe/ in welchem stande man nachmal nicht gleichen trost in seiner widerwärtigkeit wiederum haben kan. Worinnen derselbe eyffert/ seine anvertraute gemeinde selbst in ihrem glauben zu stärcken/ und vor allem irrthum zu verwahren/ so dann ein rechtes gottseliges leben unter ihnen aufzurichten/ und sie in eine gute ordnung zu bringen als darinnen zu erhalten/ so dann auch seine unschuld an den jenigen dingen/ darinnen er zur ungebühr angegriffen worden/ auf Christliche weise zu retten/ kan ich solches so gar nicht unbilligen/ daß ich es vielmehr lobe/ wie allezeit/ und achte so wol billig zu seyn/ daß von Hochfürstl. hauß N. N. ihme hülffliche hand geleistet/ als recht seye/ daß derselbe solche hülffe unterthänig suche. Es verlautet aber/ daß nicht so wol dieses ietzo die haubtsache seye/ welche denselben so verhast machet/ als daß er sich in dasjenige zu viel einmische/ was unter den herrschafften selbst allein auszumachen seye/ betreffend der Römisch-Päbstischen exercitium religionis, so denselben nicht eigentlich selbst angehet/ als der nur vor seine gemeinde zu sorgen/ und/ was andere betrifft/ den obrigkeiten unter sich zu überlassen hat. Wie ich auch bekenne/ wo ich in solchem stande stünde/ daß ich allein die verwahrung meiner gemeinde mir würde lassen angelegen/ den obern aber anbefohlen seyn lassen/ wie sie ihr jus episcopale in coërcition der andern religionen beobachten werde/ oder nicht/ wo es schon mit einer einigen remonstration gnugsam seyn würde. Hingegen höre ich/ daß nun die Fürsten selbs darunter dermassen irririret seyn/ daß die gefahr etwa grösser seyn möchte/ als man glaubt. So höre ferner/ daß mit dem N. N. streit angefangen und dinge geredet worden seyn/ die/ wo er sie verfolgen würde/ sehr

schwer

schwer zu behaubten werden solten. Wie nicht weniger/ daß wegen bißherigen comportements die meiste gemeinde ihr hertz von demselben abgewendet/ und sich also die sache gar sehr seiter einem jahr geändert habe. Es wurde auch gemeldet/ daß gar unvorsichtiger weise einige von N. N. gekommene sache seye in der kirchen abgelesen worden/ welche gegentheil sehr erbittert hätte. In betrachtung dieser gegenwärtigen der sachen beschaffenheit/ weiß ich fast nicht zu rathen/ als/ wie ich den Herrn pfarrer hertzlich liebe/ daßlich vor das beste hielte/ weil derselbe weder mit der gemeinde/ dero gröste theil allzu sehr abalienirt/ das jenige hinkünfftig wird ausrichten können/ was bey einer gemeinde nöthig ist/ da einmal ein hertzlich vertrauen beyderseits erfordert wird/ noch gnugsam ist/ die von hohen häubtern/ welche weiter greiffen können/ als man gedencket/ obschwebende gefahr abzulehnen/ oder sie beharrlich zu vermeiden/ daß er bey N. N. die vormal angebotene gnade nicht nur annehme/ sondern suchte/ an einen andern ort translociret zu werden/ da er seinem GOTT in mehrer ruh und mit erwünschter erbauung dienen möchte können. Welches wahrhafftig an diesem ort geschehen zu können menschlicher weise nicht müglich sehe/ und wir aber auf ausserordentliche hülffe nicht zu warten haben. So möchte die gemeinde/ wo man darauf bedacht ist/ einen so eiffrig/ als durch erfahrung vorsichtigen mann hinwieder dahin zu bringen/ der desselben angefangenes glücklicher fortsetze/ zu ruhe kommen/ und dieses Successoris arbeit gesegneter seyn/ und er würde dieser gefahr befreyet/ hingegen in den stand gesetzet/ da er zu einer neuen gemeinde kommende alles gleich erstlich so anstellen/ und angreiffen könte/ daß er die vorigen steine des anstosses meidete/ und alsdann der nöthige eiffer auch seine verlangte früchte brächte. Ich rede davon/ wie ich vor GOTT in meinem hertzen es vor das nützlichste achte/ und wie mich die liebe gegen ihn reden und rathen heisset/ als der ich seine gaben gern conserviret und zu mehrerem nutzen angewendet/ nicht aber dero nutzen gleichsam so bald in der blüt unterdrückt sehen möchte. Ich hoffe derselbe werde der sache selbst in der furcht des HErrn und mit dessen inbrünstiger anruffung reiflich ferner nachdencken/ und entweder solchem rath platz geben/ oder aber doch glauben/ daß ich es aufs treulichste gemeynet/ aber wie andere mehr verständige/ so ihn gleich mit mir lieben/ nichts in gegenwärtiger bewandnüs vor desselben bestes vorträglichers gefunden und erkannt haben. Der HErr HErr regiere ihn mit seiner gnade/ und gebe ihm verstand in allen dingen/ daß er sein werck in wahrer klugheit der gerechten führe/ und viele frucht schaffe!

SECTIO XXIX.

Daß in dem predigamt das evangelium das meiste ausrichten müsse. Unterscheid des wahren und todten glaubens. Zu unsrer zeit wenig auszurichten.

ICh habe mich von hertzen erfreuet/ daß so wohl des lieben Andreæ Crameri arbeit samt meiner vorrede / als auch mein büchlein von der lautern milch des Evangelii/ einige vergnügung gegeben haben: es giebt mir auch solches ein neues zeugnüß/ daß auch in den schrifften/ in welchen allerdings keine erudition gesucht oder ostentirt wird/ nicht weniger krafft die hertzen zu rühren seyn könne/ als in denen/ da alle zeilen voll kunst und geschickligkeit stecken: die ich zwar sonsten nicht gering achte/ aber bekenne/ daß ich meyne/ sie schicken sich nirgend weniger als in predigten und den jenigen schrifften/ welche zu der wahren erbauung angesehen sind/ welche gewißlich in den einfältigen schriften sich kräfftiger weisen wird. Nächst dem hat mich auch vergnügt/ daß aufs neue/ wie vorhin aus dessen munde/ also itzt aus dem schreiben ersehe/ derselbe das rechte haubt-werck unsers amts mit andern augen/ als fast sonsten insgemein die meiste thun/ ansehe/ nemlich/ wie es nicht seye das gesetz/ sondern das Evangelium: und wie durch jenes die hertzen der menschen in wahrer buß allein bereitet werden müssen/ damit dieses alsdenn seine krafft darin habe/ und in einer seele/ die nunmehr zu der erkäntnüs und haß ihrer sünden gebracht worden/ der lebendige glaube gewircket/ ja auch das göttliche gesetz durch den finger des heiligen Geistes lebendig in das hertz geschrieben werde. Wie ich denn meinen werthen bruder versichern will/ er werde nicht nur solche lehr dem heiligen wort GOttes und unsern Symbolischen büchern/ auch sonderlich des theuren und recht Evangelischen vaters Lutheri schrifften gemäß befinden/ sondern er werde auch/ je länger er in seinem amt dieser art sich befleissen wird/ durch die erfahrung selbs gewahr werden/ wie gesegnet solcher methodus seye: und wie viel eine andere krafft sich zeige/ wo man den leuten durch den glauben/ und in demselben durch göttliche liebes-thaten und schätze der seligkeit das hertz warm machet/ und also zu wege bringet/ daß der heilige Geist selbst in demselben den gehorsam wircket/ als wo man ihn mit stetem poltern des gesetzes (dem ich im übrigen freylich auch seine stäte und würde lasse) erzwingen will: wo zwar endlich aus angst und furcht die erschreckte menschen etwas gutes thun oder böses unterlassen/ aber also/ daß keines davon GOtt vor seinem angesicht gefällig/

noch

noch dem gesetz wahrhafftig gemäß ist/ weil es niemal aus dem hertzen oder geist gehet/ sondern vielmehr das hertz dawider und mit GOtt/ der uns also nöthige und zwinge/ übel zu frieden ist. Massen es nicht anders seyn kan/ wann wir bedencken/ daß der heilige Geist nicht durch das gesetz/ sondern durch die predigt von dem glauben Gal. 3/ 2. gegeben werde. Wann aber derselbe vor einige gute freunde/ die darnach begierde hätten/ verlangen träget/ daß ich einige anleitung geben möchte/ die zu solchem methodo nützlich wäre/ so wünschte ich hertzlich/ daß ich solches so wohl zu werck zu richten vermöchte/ als ich gewiß willig dazu wäre. Ich weiß aber fast nicht/ wie es so gar nicht fort will/ so wol/ daß ich nicht völlig assequire/ worüber das verlangen seye/ obs die ausführung der schätze des evangelii selbs wäre/ oder aber dero anwendung/ in den predigten: als auch weil ich einen methodum jemand vorzuschreiben nicht vermag/ weil ich selbs auf keinen acht gebe/ oder mich je einen auf eine kunst-manier zu fassen beflieſſen habe. Deßwegen kan ich kein artificium oder handgriff einem zeigen/ der ich keinen hab/ oder daran gedencke/ sondern jedesmal bey meinem vorhaben die materien so disponire und einrichte/ wie mirs der gute GOtt durch seine gnade bey der meditation gibet: dahero auch/ ob ich wol ins gemein dieses jahr einen allgemeinen methodum behalten/ daß ich die glaubens-articul handle/ und in jeglichem derselben das erbaulichste gern vortrage/ so werden doch die predigten in vielen stücken/ auch etwa ratione methodi, eine anders als die andere seyn/ in dem ich nie gewohnt bin/ den methodum zur regel der materien zu machen/ sondern der methodus muß sich von den materien einrichten lassen/ welches gantz anders bey denen ist/ so sich einen genauern methodum vorschreiben/ der nachmal der leist ist/ über den nothwendig der schuch muß gespannet werden. Aber eben deßwegen sorge ich sehr/ daß ich untüchtig seye/ jemand einen methodum zu weisen/ wie diejenige/ welche eine sprache nicht nach der kunst und den formirten regeln der Grammatic, sondern ipso usu gelernet/ die aber eben deßwegen darnach andere schwerlich anders unterrichten können/ ob sie schon etwa der sprache völlig mächtig sind/ als daß sie ihnen vorsprechen/ und also diese allgemach durch achtgeben auf ihre art/ die sie selbst nicht an sich mercken/ sich gleiches angewöhnen. Daher weiß ich nicht/ ob die wenige anleitung/ so ich der vorrede vor mein tractätlein von natur und gnade einverleibt/ die absicht des verlangens an mich treffe/ oder gar darneben hingehe: vielweniger kan ich gedencken/ daß es damit gnug wäre. Wolte sonsten gewißlich

lich so gern von dieser materie etwas arbeiten/ als von einiger andern. Daß sonsten einer der aller nothwendigsten puncten seye/ daß man den wahren und den todten glauben unterscheiden lerne/ hingegen die unwissenheit oder mißverstand solches puncten viele tausend verderbe/ bin ich gantz eins mit demselbigen/ und treibe so sehr darauf/ als auf einigen andern. Ich meyne aber/ wir können von solchem unterscheid auf zweyerley art reden: die eine ist/ worinnen der haubt-unterscheid und so zu reden differentia specifica bestehe/ die andere woran man denselben erkenne. Jener bestehet darinne/ daß der wahre glaube ein göttliches liecht des heil. Geistes in einer bußfertigen seele/ der todte aber eine eigne einbildung des menschlichen unbußfertigen hertzen seye: ob wol beyde in dem übrigen dieses mögen gemein haben/ daß sie aus einer wissenschafft/ beyfall/vertrauen/und also zueignung bestehen/ daß sie aus dem buchstaben der schrifft sich herführen/ daß sie mit einerley göttlichen wahrheiten umgehen/ und also fides quæ creditur, einerley seyn kan. Wo aber nun nach der andern frage gefragt wird/ woran man den unterscheid erkenne/ so bekenne ich gern/ daß solches eben so schwer ist/ zu erkennen/ was ein himmlisch liecht/ als was der glaube seye. Daher wie wir die meiste formas rerum nicht einsehen können/ und deßwegen die gnorismata von andern propriis oder von den wirckungen hernehmen müssen/ in denen doch das wesen der sache nicht bestehet/ so können wir auch den unterscheid des wahren lebendigen und hinwieder des todten glaubens nicht wol an dem/ was bereits aus dem innersten dessen gewiesen worden/ erlernen/ sondern wir müssen solche kennzeichen allein aus dessen Wirckungen hernehmen/ welche von der innern und vor unsern augen verborgenen art auf kantliche weise zeugen. Hierinnen hoffe ich in dem beygehenden tractätlein von natur und gnade/ gottseligen und der versicherung ihres heils begierigen seelen eine nicht unnütze anleitung gegeben zu haben/ da ich ihnen weise/ auf welche kennzeichen sie bey allen tugenden acht geben müssen/ wahrzunehmen/ ob dieselbe aus GOtt und dem glauben/ oder nur aus der natur seyen. Aber wie die materie von dem glauben selbs/ oder auch von solchem unterscheid der wahren und schein-tugenden/ so leicht nicht ist/ sondern ein gemüth erfordert/ welches in sich selbst gehe und sich zu forschen gewohnt seye/ so sorge auch/ daß mein vortrag davon vielen werde schwer vorkommen/ nicht daß die art desselben durch 'gesuchte kunst so schwer gemacht wäre/ sondern weil die sache in sich also bewandt ist/ daß man sich wenig darzu gewöhnet hat. Indessen ists gleichwol ein nöthiges werck/ und würdig/ daß man

sich

sich darzu gewöhne. Der HERR mache uns immer tüchtiger ihn und uns selbs zu erkennen/ und gebe uns predigern das liecht/ wie wir unsern zuhörern den weg zu der prüfung ihrer selbs recht bahnen und zeigen mögen. Was die klage anlangt wegen der Edelleute so ihre unterthanen offt mit gewalt von dem gottesdienst abziehen/ ist eine sache/ davon man mehrmal höret/ aber eines theils die vermittelung so viel schwerer/ als mächtiger solcher stand in dem reich der welt ist/ und sich an göttliche ordnungen gemeiniglich nicht so binden will; andern theils ist auch insgesammt nicht anders zu rathen/ als wo man in particulari über gewisse personen die klage führet/ da alsdenn hülffe geschaffet werden kan. Wie viel hoffnung aber in allen dergleichen dingen zu machen seye/ daß eine gemeine besserung erfolge/ weiß ich nicht/ ja bey mir ist sie geringe/ und kommen mir jetzige zeiten fast durch und durch als solche zeiten vor/ da das göttliche gericht noch dermassen auf unsrer armen kirchen lieget/ dagegen eine äusserliche Reformation nicht durchdringen wird/ sondern was man möchte ausrichten/ etwa allein darinne bestehen/ denen leuten das göttliche wort und warheit immer sorgfältiger und klärer vorzutragen/ ob durch dessen krafft noch die jenige seelen mögen gewonnen werden/ die sich noch helffen wollen lassen. Der rest der welt-hertzen wird wol auf dem weg des verderbens vollends in dasselbige und in noch schwerere gerichte/ die der kirche und unserm verdorbenen Jerusalem bevorstehen/ muthwillig hinein lauffen: der HERR aber alsdenn der seinigen gedencken/ und die ehre seines namens retten. Lasset uns also/ ob wir sehen/ daß wir nicht/ was wir wolten/ auszurichten vermögen/ trachten/ in unserm amt dannoch treu erfunden zu werden/ und deßwegen stang und stab nicht fallen zu lassen/ weil unser gewinn gemeiniglich nicht in zu rechtbringung gantzer gemeinden/ und des äusserlichen bestehet/ sondern allein einzele seelen nach einander dem HErrn zugeführet und bereitet werden/ derer heil gleichwol auch alles unsers fleisses wohl würdig ist. 1687.

SECTIO XXX.

Wie die lehrer eigentlich ihre anvertraute zu dem rechten lehrer Christo weisen müssen.

DAß Christliche Professores (eine gleiche bewandnüß hat es in gewisser maaß mit uns predigern) nicht anders seyn sollen/ als leute/ die ihre vertraute zu dem rechten lehrer und höchsten Professore leiten/ bin ich hertzlich einstimmig. Doch zweiffle ich nicht/ es werde damit solchen von GOtt beruffenen leuten dieses nicht disputiret/ daß sie ihren anvertrauten das göttliche wort und die heils-lehr aus demselben mit hertzlichem fleiß und nach allem liecht/ so sie dazu von GOTT empfangen haben/ vortragen sollen: aber also/ daß sie ihnen allemal dabey bedeuten/ es seye ihre krafft nicht/ solche wahrheiten ihnen in das hertz zu drücken/ sondern dazu gehöre die gnaden-wirckung des heil. Geistes/ welche sie mit innigli-chem flehen und gebet suchen/ und sich zu dero empfänglichkeit von demselben selbs bereiten lassen müssen/ wolten sie anders rechtschaffene/ von GOtt und nicht nur von menschen gelehrte/ja recht tüchtige werckzeuge der göttlichen gnade werden/ wozu die bloß buchstäbliche erkänntnüß/ bey dero es an dem innern leben des heil. Geistes mangelt/ nicht gnugsam ist. Neben demselben auch solche lehrer offters dagegen protestiren/ daß sie nicht verlangen/ daß ihre zuhörer ihnen das geringste zu gefallen und um ihrer selbs willen/ oder wegen des vertrauens/ so sie zu ihrer treu und geschicklichkeit tragen/ glauben/ viel-mehr alles genau prüffen/ und nichts anders vor eine versicherte wahrheit annehmen solten/ als dessen sie aus dem vorgetragenen wort nach fleißiger dessen erwegung und hertzlichem gebet in ihren seelen überzeuget wären. Damit weisen sie die menschen von sich auf Christum/ und halte ich solches unser aller/ die wir auf cantzel oder catheder zu dem amt des worts beruffen sind/ höchste schuldigkeit zu seyn; daher ich sehr öffters in den öffentlichen predigten solches meinen zuhörern vortrage/ und sie vor aller beruhung auf mir oder einigen menschen mit fleiß warne. Auf diese art/ achte ich/ thue man in diesem stück dem amt ein genügen/ weder die leute auf sich zu weisen/ noch auch alles lehr-amt/ so uns gleichwol auch mit aufgetragen ist/ bloß zu unterlassen/ und sie gantz ohne mittel zu dem HErrn zu weisen/ der uns noch an diese bindet/ aber doch auch in demselben der wahre lehrer bleiben will. Daß aber wider diese regel in schulen und kirchen vielfältig gesündiget werde/ ist leyder bey mir ein offenbare sach/ und dörffte wol an solchen leuten nicht manglen/ die unserm ordini allzuviel begeben zu werden sorgen möchten/ da wir die zuhörer nicht bloß von uns zu dependiren bekennen/ sondern sie an den rechten lehrmeister weisen: daher mag aber dieser in den bevorstehenden gerichten

seine

seine ehr auch in diesem stück zu retten / und vielleicht uns unserer cantzel und catheder / dero wir uns offt mißbraucht / zu entsetzen vorhaben / wir haben uns aber darauf mit buß und demuth zu bereiten und freylich nicht einzuschlaffen. 1684.

SECTIO XXXI.

Wohlthat GOttes / da er die studirende bereit kräfftig rühret: daß solche sich auf leiden gefaßt zu machen. Ob man zu diesen zeiten allen das gesetz zu predigen habe. Macht der Christen zur erbauung zusammen zu kommen und dero regeln. Verbindung der candidatorum in der Marck.

ICh dancke billig über ihn unserm treuen himmlischen Vater / welcher denselben nach seiner anzeige bereits zeitlich und zeit währender academischen studien zu ziehen / und zu seinem Heiland / in dem allein das rechtschaffene wesen und die wahrheit / ἀλήθεια, ist Ephes. 4 / 21. zu führen angefangen hat: da mir sonsten der jenigen sehr viele kund worden sind / welche zeit ihrer gantzen studien / ja wol eine geraume frist ihres angefangenen geistlichen amts / noch nichts von solchem rechtschaffenen Wesen / zu dem sie doch andere führen solten / nach eigener bekändtnüß / wahrhafftig verstanden und erkannt hatten / biß sie der HErr einen auf diese / einen auf andere art dazu erst gebracht hat. Gelobet sey aber die ewige güte unsers GOttes / die sich getreu erweiset / die seelen / so sich nicht widersetzen / ob zwar nach dero freyer disposition zu unterschiedlicher zeit und durch unterschiedliche gelegenheit / neben dero äusserlichen studien / so ihnen nöthig sind / und ihren nutzen haben (wiewol zu wünschen wäre / daß sie von den meisten lehrenden vorsichtiger und mit beständigerer absicht auf die erkänntnüß der wahrheit zur gottseeligkeit getrieben / und die lernende darinnen am sorgfältigsten auf das einig nothwendige geführet würden) zu der wahren innerlichen lebendigen erkäntnüs / ohne welche das übrige nichts ist / kräfftig zu bringen / daß sie also / ob wol durch menschen / dannoch wahrhafftig von GOtt gelehrte werden / so der wahrhafftige zweck ist / den sich studiosi Theologiæ vorsetzen / und biß sie solchen erlangt / nicht ruhen müssen: in dem / ob wol das von andern / welche nichts von diesem wahren himmlischen liecht in ihrer seele / sondern allein eine buchstäbliche erkäntnüß haben / vorgetragene göttliche wort / nach dem es in sich

selbst

selbst lebendig und kräfftig ist/ bey der gemeinde nicht ohn alle frucht bleibet/ dannoch solche leute bey weiten nicht alles das jenige/ was der zweck ihres amts mit sich bringet/ ausrichten/ noch so viel nutzen/ wie sie solten/ schaffen können: woran ich fast das meiste des verderbens unserer kirche zu hangen glaube/ aber auch offt den jammer hertzlich beseufftze/ hingegen mich so viel mehr freue/ wo ich so wol dergleichen prediger erfahre/ dero inners rechtschaffenes wesen durch ihre lehr-art und amts-treue sich hervor thut/ oder auch von studiosis bereits dergleichen wahrnehme/ woraus ich die zuversicht schöpffen kan/ daß sie einmal auch recht tüchtige werckzeuge göttlicher gnade werden werden: unter welchen ich meinen geliebten freund/ aus dem was von ihm vernommen/ auch zählen/ und aus meiner gedächtnüs vor GOtt nicht lassen will: denselben versichernd/ daß mir solcher personen kundschafft und correspondenz so gar nicht zuwider seye/ daß vielmehr meine sonderbarste freude darinnen suche: ob wol mit dieser bedingung/ weil meine zeit etwas enge/ der an mich schreibenden aber eine grosse anzahl ist/ daß man auch mit lang verzögerter antwort vorlieb nehme/ und den verzug nicht übel ausdeute. Deßwegen demselben hiemit frey gegeben haben will/ nach belieben und so offt es gefällig an mich zu schreiben/ mit der erklärung/ daß ich/ nach dem meine gelegenheit es zugeben will/ zu seiner zeit zu antworten nicht vergessen solle. Im übrigen habe gern auch aus dem schreiben vernommen/ einmal/daß er sich vorgenommen mit andern Christlichen hertzen sich mehr und mehr zu vereinigen/ welches zur aufmunterung unter einander sehr dienlich ist/ und wo dergleichen mehr und mehr in übung käme/ ein gesegnetes mittel sehr wichtiger gemeiner besserung werden würde/ da hingegen die zerstreuung derer/ welche es rechtschaffen meynen/ und doch offt die wenigste von einander wissen/ daher sich auch nicht zusammen thun/ oder an und mit einander arbeiten können/ sondern meiste allein vor sich ihre wege gehen müssen/ eine nicht geringe hindernüs ist/ daß also das gute so nachdrücklich nicht folgen kan/ welches von derselben mehrern zusammensetzung sonsten zu hoffen wäre: nächst dem aber auch/ daß er sich dabey dieses gleich vorstellet/ daß es deßwegen an leiden/ anfechtung oder verketzerung ihm so wenig als andern/ welche vor ihm mit ernst sich auf den weg des HErrn von der breiten welt-bahn begeben haben/ mangeln/ sondern er dergleichen etwa so vielmehr/ als er seinem vorsatz treulicher nachkommen wird/ zu erwarten haben werde. Daher er gantz wohl thut/ sich keine andere rechnung als diese zu machen/ daß das verleugnen seiner selbst und das aufnehmen des creutzes nach unsers

sers Heilandes zusammenfügung Matth. 16/ 24. gantz unabsonderlich von einander seye: und der jenige sich vergebens hoffnung machen würde/ welcher meynte/ treulich in den wegen des HErrn einherzugehen/ und dennoch seines leydens dabey entohniget zu bleiben/ dessen alle vorgänger vor ihm seynd mittheilhafftig worden: vielmehr wo die welt mit uns allzu wohl zu frieden ist/ sorge ich/ daß es vor ein gefährliches zeichen zu halten seye/ daß wir ihre bahn noch nicht verlassen/ sondern uns nur falsche einbildung davon gemachet hätten. Die jenige vorstellung aber/ daß man sich bereits von anfang dessen/ was der HERR und seine Apostel uns vor prognostica bey gottseligem leben gemacht haben/ erinnert/ und dergleichen auch bey sich erwartet/ befestiget ein Christliches gemüth trefflich/ daß es/ weil es sich darauf bereits gefaßt gemacht/ alsdenn/ wenn es kömmt/ kein ärgernüs darob fasse (wie Christus Joh. 16/ 1. 4. die ursach dergleichen anzeige führet) und daher nicht so leicht zurück pralle/ wo man sich den weg so leicht gemacht/ und nachmal dergleichen schwere hindernüssen anders/ als man gedacht/ vor sich findet (siehe Luc. 14/ 28. u. f.) dergleichen exempel sonsten viel mit betrübnüß hin und wieder zu sehen/ aber desto betrübter sind/ weil solcher seelen gefahr alsdenn so viel grösser ist/ wo sie von dem wahrhafftig-erkanten guten durch solche trübsalen sich abschrecken lassen. Der HERR stärcke ihn aber bey solcher resolution, lasse ihn niemal darüber weich werden/ oder zurücke weichen/ hingegen aber gebe er allezeit zu rechter stunde frölichen sieg. Das betrübteste aber in dieser materie/ und was das meiste ärgernüß fast giebet/ ist wol dieses/ daß die jenigen/ so nun mit ernst ihr Christenthum treiben wollen/ gemeiniglich an vielen orten von niemand mehr widerstand leiden müssen/ als von denen/ welche ihr vornehmen am meisten befördern solten. Aber da giebts unter denen/ so auch in geistlichen ämtern sitzen/ hin und wieder leute/ die entweder aus unwissenheit der wahren gottseligkeit und was solche mit sich bringe/ (welche leider bey solchem hellen liecht des evangelii allzu groß ist/ und durch vielerley ursachen geheget/ aber nachmal eines blinden eiffers ursach wird) oder aus boßheit/ weil anderer ihr reden und leben ihren wandel/ wenn man sie auch in specie nicht angreifft/ allzu sehr beschämet (man sehe Weißh. 2/ 15.) und sie hingegen zu etwa andern lebens-art sich nicht entschliessen wollen/ alle die jenige erstlich in verdacht der irrthume oder doch heucheley ziehen/ darauf andere sonderlich auch einfältige oder offenbare welt-kinder gegen sie aufreitzen/ und endlich/ wenn sie von GOtt die verhängnüs erlangen/ offenbarlich sie verfolgen.

Solte nun meinem wertheſten Herrn zu ſeiner zeit dergleichen auch bevorſtehen/ ſo gedencke er/ es begegne ihm nichts fremdes/ und wolle ſich auch darüber nicht ärgern. Nunmehr auf die vorgelegte fragen zu antworten/ kan ich die erſte deßwegen wol übergehen/ weil ich von denen hohen anfechtungen/ ſonderlich GOttes läſterlicher gedancken/ in Franckfurt etzliche predigten gehalten/ die auch in kleinem format gedruckt ſind/ und davor die göttliche güte demüthigſt preiſe/ unterſchiedlichen gottſeligen hertzen zu ihrer erbauung und troſt/ ob ſie wol aufs einfältigſte geſchrieben ſind/ gedienet haben. Weil nun alles/ was zu ſtärckung ſchreiben könte/ in denſelbigen beyſammen zu finden/ wird nicht nöthig ſeyn/ ihm daſſelbe zu wiederholen/ ſondern füglicher ſeyn es in ſolchen predigten ſelbſt zu leſen.

Was aber die andere frage anlangt/ ob in dieſen verdorbenen zeiten kein prediger mehr das evangelium/ ſondern allein das geſetz predigen ſolte? wüſte ich dem jenigen durchaus nicht beyzupflichten/ der ſolches behaubten wolte. Wie mir denn Hr. N. ſonſten nicht unbekant/ als der in ſeiner ſache nicht wenig beſchäfftiget geweſen/ und nicht alle ſeine hypotheſes habe billigen können/ insgemein aber ſeinen eiffer und gute meynung geliebet/ ſo kan ich mir kaum einbilden/ daß er dergleichen und ſo crudè von ſich geſchrieben haben ſolle/ ſondern hoffe vielmehr/ daß wo man ſeine wort recht anſehen ſolle/ ſie vielleicht etwas eine andre meynung haben möchten. Dem ſeye aber/ wie ihm wolle/ und von der ſache ſelbs zu reden/ 1. halte ich/ daß wir prediger von Chriſto haubtſächlich zu der predigt des evangelii verordnet ſeyen/ wenn nicht nur unſer Heyland Marc. 16/ 15. ausdrücklich das evangelium zu predigen/ ſeine Jünger ausgeſandt/ ſondern der zweck unſers amts ſolches nothwendig mit ſich bringet: dann dieſer iſt je die leute zur ſeligkeit zu führen/ da aber bekantlich uns kein geſetz gegeben iſt/ das da könte lebendig und ſelig machen. Gal. 3/ 21. ſondern das evangelium von Chriſto iſt allein eine krafft GOttes ſelig zu machen Rom. 1/ 16. die predigt von dem glauben allein iſt diejenige/ dadurch wir den heiligen Geiſt empfangen Gal. 3/ 2. ohne welche niemand ſelig wird. Wer uns alſo die predigt des evangelii nehmen wolte/ der würde damit unſerm gantzen amte ſeine vornehmſte kraft benehmen/ welches ich von keinem nur etwas göttlichen worts kündigen mann gedencken kan. 2. indeſſen leugne ich nicht/ daß das geſetz auch zu treiben ſeye/ als das jenige/ ſo die hertzen zu der frucht des evangelii bereiten/ und das erſte ſtück der buß ausrichten muß/ den menſchen zu erkäntnüs und reue über ſeine ſünde zu bringen/ damit er zu dem andern theil/ der aus dem

evan-

evangelio folget/ nemlich dem glauben geschickt werde: man hat auch mit demselben so viel stärcker anzuhalten/ als man der leute boßheit halßstarriger wahrnimmet. 3. wo man aber das gesetz allein treibet/ wird man nicht nur keinen menschen dadurch selig machen/ weil es den geist und glauben gedachter massen nicht giebet/ sondern es wird nimmermehr aus demselben allein eine rechte gottgefällige reue folgen/ vielmehr nur eine knechtische furcht/ und wo man zu lange anhält/ eine blosse verstockung/ daß man des scheltens gar nicht achtet/ und manche nur so viel verruchter darüber werden/ wie es denn an dergleichen exempeln nicht mangelt. 4. wenn aber unsere Christliche Theologi sagen/daß das gesetz geprediget werden müsse den rohen/ sichern und unbußfertigen/ das evangelium aber allein den bußfertigen und gnaden-hungrigen hertzen/ ists durchaus die meynung nicht von der allgemeinen predigt beyder stücke bey gantzen gemeinden/ sondern von der absonderlichen application derselben auf gewisse personen: das ist/ ich habe keinen andern den evangelischen trost zu appliciren/ und sie damit aufzurichten/ als allein den bußfertigen/ hingegen wo ichs mit rohen und gottlosen zu thun habe/ kan ich sie nichts anders von solchem ihrem stand als des göttlichen zorns versichern. 5. indessen wenn ichs auch schon mit einzeln personen zu thun habe/ ist weder verboten noch unrathsam/ auch dem gottlosesten/ dem ich göttlichen zorn ankündigen muß/ welcher über ihm schwebe/ eben so wol von den theuresten schätzen der seligkeit/ und also von dem evangelio zu sagen/ nicht ihn damit sicher zu machen/ als wenn er sich derselben in gegenwärtigem stande anzunehmen hätte/ wie ich ihm denn solchen trost glatt abschneiden muß/ sondern theils ihm eben dadurch das elend seines sündlichen zustandes zu zeigen/ in dem er sich um solche theure güter/ die ihm sonst auch hätten werden können/ bringe/ theils ihn vermittelst solcher vorstellung zu einer begierde darnach und folgends zur buß zu reitzen. Wie hingegen auch bey den bußfertigen des gesetzes auch nicht gantz vergessen/ sondern damit ihre buß so vielmehr befordert/ und ihnen die grösse der gnade/ wenn sie die schwere der sünden tieffer einsehen/ kräfftiger vorgestellet werden muß. 6. wie dann beyderley/ ob wol mit gewissem unterscheid/ so gar bey bußfertigen und unbußfertigen/ wenn mans mit einzeln personen zu thun hat/ getrieben werden muß/ so kan so viel weniger eines davon bey gantzen gemeinden ausgelassen werden. Sonderlich würde unverantwortlich seyn/ einer gantzen gemeinde/ wie vor böse man sie hielte/ die evangelische materien vorzuenthalten/ eines theils/ weil wir nicht gewiß/ ob nicht aufs wenigste einige seelen in derselben wären/

welche bereits durch das gesetz so gerühret / daß sie des evangelischen trostes bedörfftig: andern theils / weil die Christ-kluge handlung der evangelischen materien offtmals auch in gantz boßhaffte seelen eindringt / daß / wenn sie das trohen göttlichen zorns nicht bewogen / ja vielmal nur desto halsstarriger gemacht / hingegen die bewegliche vorstellung der zur busse lockenden göttlichen langmuth und liebe / so dann der theuren schätze der seligkeit hier und dort / dero man sich durch die sünde verlustig mache / dero härtigkeit erweichet / und den ersten anfang der busse macht. 7. dieses aber gestehe ich gern / daß mit solchen evangelischen materien vorsichtig und Christ-klüglich umgegangen müsse werden. Ich brauche diese art / da ich das gantze jahr in einem auditorio, da ich leider der zuhörer allzuviel habe / die ich in gegenwärtigem stande der göttlichen gnade wenig versichern kan / aus allen evangelien die theure schätze der seligkeit der kinder GOttes vorstelle: aber in dieser ordnung / daß ich jedes mal den vorkommenden schatz / aufs beste / als mir GOTT gnade gibet / ausstreiche / damit er ja herrlich gnug erkant werde / auf dieses folget so bald / daß ich zeige / wer und in welcher ordnung sich solches schatzes anzunehmen habe / welche hingegen sich desselben vergeblich tröstеten: da ich denn alle und jede zu der prüffung ihrer selbst nach den stücken / welche vorhin angedeutet / aufs treulichste vermahne / und vor allem selbsbetrug warne. Von diesem methodo weiß ich schon / daß / ob wol die eigentliche materie das pure evangelium ist / gleichwol leute bekannt haben / daß keine ernstliche gesetz-predigten sie mehr rühreten. Denn gegen diese weiß sich ein sicherer mensch allezeit der gnade GOttes und des glaubens bey sich selbst zu getrösten. Wo aber die evangelische trost-materien selbst so deutlich clausuliret / und allein den bußfertigen und gläubigen zugesprochen / auch was wahre oder betrogene buß / wahrer oder eingebildeter glauben seye / ohne übriglassung der gemeinen ausflüchten der menschlichen Schwachheit und dergleichen / dermassen beschrieben werden / daß jeglichem sein gewissen selbst sagt / zu welchem hauffen er gehöre / da bleibt einem menschen / der sich nicht in die wahre buß-ordnung schicken will / nichts mehr übrig / damit er sich in seiner sicherheit steiffen könte: sondern es heist / entweder GOttes zug platz gegeben / oder die hoffnung der seligkeit fahren gelassen. Indessen nach dem sie gleichwol immer hören / wie es die kinder GOttes so gut haben / und das Christenthum nicht eine solche last / wie sich viele einbilden / sondern ein solches seliges leben seye / sind die angeregte noch stets die nachdrücklichste lockungen zur wahren buß / damit gewiß mehr / als mit dem blossen donnern

und

und schelten auch bey den hartnäckigsten ausgerichtet wird. Im übrigen habe von dieser materie ziemlich / und GOTT sey sey danck / mit vergnügung unterschiedlicher guten seelen / gehandelt in der vorrede über Andreæ Crameri seliger kinder GOttes ehrenstand und pflicht. Der HERR gebe uns allezeit die nöthige weißheit / das dort der wahrheit recht und nach seinem willen klüglich zu theilen / um keinen seelen auf eine oder andre weise schaden zu thun oder sie zu versäumen. Ich komme nun auf die frage wegen des materialisten in Berlin / Ludeci: ich kan aber kein eigentlich urtheil über die sache fällen / in dem mir nicht alle umstände dermassen / als zu einem solchen nöthig wäre / bekant sind: sonsten habe etwas davon meine meynung offentlich vorgelegt von dem geistlichen priesterthum Qu. 63. und 64. Mit wenigen nur etwas bey zu fügen 1. halte ich Christen wohl erlaubt / daß sie sich versammlen untereinander zu erbauen. 2. wo solches nicht an einem ort / sondern bald bey diesem / bald bey jenem geschiehet / hat es weniger auffsehen / aber obs auch wegen der gelegenheit allein bey einem guten freund geschehe / würde solcher umstand es deßwegen nicht gantz verwerfflich machen. 3. dem jenigen / bey dem solche versammlung gehalten wird / wolte nicht zukommen / daß er in derselben sich zu einem eigentlichen lehrer darstellete / sondern ob er etwa die Direction in dem äusserlichen hätte (die doch auch rathsamer unter mehrern herum gienge) sollen doch die zusammenkommende mit gleichem recht unter sich handeln / und allen schein vermeiden / ob machten sie einen solchen mann zu ihrem ordentlichen lehrer / dessen sie nicht befugt wären. 4. Es solle auch billig die zahl solcher versammlungen nicht groß seyn / damit man abermal durch solchen schein einer offentlichen oder gantzen sonderbaren gemeinde die sache nicht verderben möchte / sondern da die anzahl der leute / welche dergleichen übung belieben / zunehme / geschehe es füglicher / daß man sich in unterschiedliche versammlungen theilte. 5. In den versammlungen muß mit allem fleiß verhütet werden / daß nichts vorkomme / was entweder einen billigen schein falscher lehr / oder daß man andere leute darinnen richtete / geben könte; so dann welche sich ihr gebrauchen / gleichfalls nach möglichkeit allen solchen verdacht von sich ableinen: auch die öffentliche versammlung so fleißig oder eher fleißiger / als andere besuchen. 6. Es sollen auch dergleichen Christen alle gelegenheiten gern annehmen / mit ihren ordentlichen predigern umzugehen / sie zu fragen / ihnen gelegenheit zu geben / daß sie sich ihres thuns völlig erkundigen / auch selbs willig seyn / von

allem/ was sie vornehmen/ mit sanfftmuth rechenschafft zu geben/ ja auch sich nicht beschweren/ wo einige unvermerckt sich einfinden/ allein zu dem ende/ acht zu geben/ was daselbst geschehe: wenn auch dergleichen von predigern practiciret würde/ sollen sie es weder denselben/ noch denen/ die sich dazu gebrauchen lassen/ verdencken/ noch sie als spionen beschimpffen/ sondern es der sorge der prediger/ denen obliege zu wachen/ daß nicht unter gutem schein böses einschleiche/ liebreich zuschreiben: ja vielmehr sie bitten/ ob sie selbst einigerley massen die direction, oder doch etwelche auffsicht auf solche übung übernehmen wolten. 7. insgesammt müssen sie nach aller möglichkeit sich hüten/ damit das Ministerium nicht eine rechtmäßige klage über verachtungen/ unziemliches richten über sie/ oder etwas dergleichen/ führen möge/ welches sonsten eine nicht böse sach verderben könte: vielmehr wo ihnen von denselben nicht dermassen/ wie sie verlangten/ begegnet würde/ in der that weisen/ daß sie ihre väter auch mit gedult zu ehren gelernet haben. 8. wo diese stücke wohl in acht genommen werden/ sehe ich nicht/ wie man dergleichen Christliche leute übel darüber anlassen könte/ es wären dann andere umstände dabey/ so sonsten die sache verderbeten/ welche ich nicht weiß. Am allerwenigsten aber stecket darinnen ein Quackerismus, oder könte solcher aus der blossen gebrauchten freyheit zusammen zu kommen erzwungen werden. Ja wir thun den Quackern unwissend so viel ehre an/ wo wir so bald alles mit ihrem namen benennen/ wenn nur etwas von einer gottseligkeit/ die man nicht bey allen siehet/ hervor zu leuchten beginnet. 9. daß aber eine Christliche person andere krancke Christen/ die ihn erfordern/ oder ihn doch bey sich leiden mögen/ freundlich besuche/ und ihnen aus liebe zuspreche/ kan ich (ausser dem/ wo man rechtmäßige sorge irriger lehr oder andern gefährlichen zuspruchs weisen könte) so gar nicht sehen/ wie man sich dessen zu beschweren/ oder es zu verbieten hätte/ daß ich vielmehr/ bey welcher gemeinde ich wäre/ GOTT dancken würde/ wenn er durch seinen geist einige Christliche seelen/ denen er sein wort zu erkennen/ und davon erbaulich zu reden die gaben verliehen hätte/ erweckte/ die solchen liebes-dienst an andern ihren mit-brüdern zu leisten willig wären. Wir wehren ja niemand/ sondern wer es thut/ loben wir darüm/ daß einer andern leibliche liebes-dienste erzeige/ warum wolten wir denn ungern sehen/ wo einige solche liebe in dem geistlichen/ an welcherley gutthaten noch mehr gelegen ist/ erzeigen wolte? Deßwegen halte davor/ daß einer gemeinde getreue seelen-hirten/ sich denselbigen zu mehr liebe und danck verbun-

den

den halten sollen / als es ihnen verdencken mögen / wenn einige ihrer zuhörer / von dero reinigkeit der lehr und wahrer ungefärbter gottseligkeit sie versichert sind / die pflichten ihres geistlichen priesterthums ihnen mit ernst lassen angelegen seyn / und was andere an denselben leider versäumen (da sie doch allen angelegen seyn solten) an ihrem theil nach vermögen ersetzen. Weil es gleichwol eine gewisse wahrheit ist / daß GOTT das priesterthum und predigamt in seiner kirchen also neben einander gesetzt habe / daß wie das priesterthum ohne regierung des predigamts wenig ausrichtet / noch in rechter ordnung leicht erhalten werden kan / also hingegen das predigamt ohne beyhülffe des priesterthums seinen völligen zweck in gnugsamer erbauung der gantzen gemeinde auch nicht errrichet. Der HErr erhalte solche beyde kleinoder aller Orten seiner kirchen / und vereinige sie in einigkeit des Geistes mit dem bande des friedens zu gemeinschafftlicher erbauung des leibes Christi. Ich komme nun auf das letzte wegen des elenchi und der versprüche in den Brandenburgischen kirchen / die von den vocandis sollen erfordert werden: Ich kan aber auch nicht eigentlich davon urtheilen / da ich keine solche vor augen habe / noch sie also gnug betrachten kan. Ich erkläre aber meine meynung davon insgemein. 1. Kan sich kein Christlicher prediger verbinden lassen / einigen irrigen articul / oder den er in seinem gewissen vor irrig hält / seiner gemeinde vorzutragen / als welches ausdrücklich hiesse lügen in dem namen des HERRN / und ihn also öffentlich entheiligen. 2. Er kan sich auch nicht verbinden lassen / einige der jenigen wahrheiten / die er erkannt hat / und sie seiner gemeinde erbaulich zu seyn findet / auszulassen / und sie derselben zu verschweigen / den widrigen zu gefallen / da er doch allen rath GOttes zu ihrer seligkeit ihnen zu offenbaren gehalten ist. 3. Er kan sich auch nicht verbinden lassen / diejenige irrige lehren / von denen er zu sorgen hat / daß seine gemeinde möchte eingenommen werden und daher schaden leiden / unberührt zu lassen / sondern er hat vielmehr ursach / in solchem puncte so wol die warheiten zu befestigen / als auch durch vorstellung der derselben zu widerstreitenden irrthümer / und dero gefahr / so dann jener widerlegung seine zuhörer davor zu bewahren: und zwar muß er solches thun mit benennung der jenigen / die also lehren / oder doch solcher beschreibung / daß achtgebende zuhörer verstehen mögen / was vor irrthume sie zu meiden haben / damit nicht aus seiner schuld jemand verführet werde. 4. Er kan sich wol dazu verbinden

binden lassen / daß er ohne begebung etwas in der sache selbs / sich nicht nur aller lästerungen und scheltwort / welche ohne das Christlichen Theologis nicht anstehen / enthalte / sondern insgesamt in dem stylo und redens-art nicht die hefftigste formuln / und die jenige wort / so in einer gantzen freyen kirche ihm noch passiret werden könten / gebrauche / sondern das an sich härteste / davon er auch nichts nachlassen darf / doch noch mit den gelindesten worten auszudrucken beflissen seye. Wie ich selbs ohne andere als die gemeine obligation, daß wir gegen die irrende mehr eine erbarmende und sie zu gewinnen suchende liebe / als hefftigen zorn und bitterkeit hegen und erweisen sollen (wie ich dann der wahrheit selbst mehr durch jene als diesen nutzen geschafft zu werden finde) stets in meinen predigten zwar nach nothdurfft und gelegenheit des textes die irthümer der widersacher widerlege / auch die gefahr denselben zeige / aber hefftiger und schimpfflicher worte mich enthalte / und also rede / daß / wo solche leute selbst da wären / sie nicht dadurch zu haß und grimm bewogen / sondern bey solchem sinn bleiben möchten / daß sie aufs wenigste keine mehrere bitterkeit gegen uns und unsere lehr dadurch fassen. 5. Ich pflege selbst den Reformirten nichts vor ihre lehre zuzuschreiben / wozu sie sich nicht bekennen: was aber dinge sind / die aus ihren bekäntlichen lehrsätzen folgen / messe ich sie ihnen nicht als ihre bekäntnüß zu / sondern brauche sie also / daß ich weise / wie diese und diese dinge aus dieser oder jener thesi folgeten / weil sie nun solche selbst verwürffen / so solten sie die sache fleißiger untersuchen / und erkennen / daß dann auch die jenige sätze irrig müssen seyn / aus welchen die folgen entstehen. Damit begebe ich der sache nichts / und gebe ihnen doch nicht ursach / sich über mich zu beschweren. 6. Weil sie selbst in einigen puncten / sonderlich was die gnadenwahl und davon dependirende materien anlagt / unter sich nicht einig sind / brauche ich gern diese aufrichtigkeit / daß ich nicht alle mit den meynungen belade / die auch nicht von allen behaubtet werden / sondern bezeuge / daß mir lieb seye / wo immer einige etwas der andern irrthümer verlassen / denen ich dann das jenige / was ihnen selbs entgegen seye / nicht zuschreiben / noch daß sie sich der jenigen harten dinge / so andere ihrer communion statuiret / theilhafftig machen / nöthigen möge: vielmehr wünschende / was nicht auf einmal geschehen kan / daß allgemach geschehe / und die zahl der irrthümer und irrenden weniger werde. Dieses ist meine eigene art und methodus, also auch mein rath an andere / welche ihr

gewissen

gewissen gern verwahren wollen; ob nun die verbindung in dem Märckischen weiter gehe oder nicht/ weiß ich nicht/ und mische mich nicht in andere dinge/ aus der thesi aber möchte etwa ohne so grosse schwerigkeit/ was in hypothesi folgen müsse/ sich schliessen lassen. Der HERR mache dermaleins ohn verletzung der wahrheit/ der trennung ein ende/ und vereinige Juda und Israel zur einigkeit des Geistes mit dem bande des friedens! Er bereite auch ihn/ dermaleins ein gesegnetes gefäß und werckzeug seiner gnaden zu werden und zu seyn. 1689.

SECTIO XXXII.

An einen prediger/ der sich bey antrit des amts beschimpfft zu seyn hielte/ ob er deßwegen seine dimission selbs zu suchen habe? ob mich mein gehaltenes collegium gereuet?

ICh erkläre mich in der furcht des HErrn folgender massen. 1. daß mir wolgefället/ daß mein geliebter bruder sich endlich/ auf zusage ferneres examinis seiner beschwerden/ zu der ordination verstanden/ und damit so viel an ihm ist/ einige argwohn/ so gegen ihn stehen mögen/ diluiret. 2. die visitation der Bibliothequen/ welche vernehme in ihrem lande herkommens zu seyn/ anlangende/ will ich vermuthen/ daß deren wichtige ursachen seyn mögen/ warum sie introduciret/ weiß aber den modum nicht/ wie sie verrichtet wird/ oder was darauf folge/ da sie bücher antreffen/ so ihnen nicht gefielen. Wäre es zu dem ende/ daß sie alsdann den jenigen/ welche sie zu der prüffung der geister zu schwach glaubten/ allein freundlich erinnerten und warneten/ vorsichtig mit der lesung umzugehen/ oder seines unvermögens bewust sie lieber zu unterlassen/ könte ich in solcher absicht die anstalt nicht unbilligen. Wo es aber darum zu thun/ alle irrige oder vor irrig gehaltene bücher demselben zu verbieten oder hinweg zu nehmen/ wolte ich damit nichts zu schaffen haben. Wir straffen an den papisten/ daß sie den ihrigen die lesung unserer/ als von ihnen ketzerisch geachteter/ bücher verbieten/ und halten es vor ein zeichen einer bösen sache/ da sie nicht trauen/ den ihrigen etwas unter das gesicht kommen zu lassen/ was ihrem vorgeben entgegen ist: wie ich denn nicht leugne/

daß mich solches in der wahrheit unserer lehr stets bekräfftiget / weil wir uns derselben so versichert wissen / daß wir wol leiden mögen / daß unsere angehörige auch andere bücher lesen mögen / und derselben so wol als unsere lehr prüffen: wie sich dann die wahrheit vor keiner prüffung fürchtet. Wie solten wir unserer eigenen hypotheseos und fundamenten denn vergessen / daß wir nicht nur andern / sondern gar den predigern / so noch so viel mehr recht haben / alles zu prüffen / und das gute zu behalten / vor irrig geachtete bücher bloß dahin verbieten wolten? Ich meines orts gewißlich verlangte mit dergleichen nichts zu schaffen zu haben. Wolte auch nicht gern / daß es den papisten sonderlich bekant würde / welche uns damit höhnisch halten könten / daß wir / wo es das vermeynte interesse unserer religion erforderte / eben die maximen braucheten / die wir an ihnen straffeten / welches uns besorglich eine schlechte ehre wäre. 3. daß diese außerordentliche visitation an dem ordinations- und sonntag geschehen / begreiffe ich noch weniger / und ob wol / da sie darüber nicht gehöret / das factum nicht bloß dahin verdammen kan / hätte ich doch dieses bedencken dabey / daß 1. wo einiger zweiffel an meinem werthen bruder gewesen / die deßwegen anzustellende visitation scheint förmlicher werckstellig gemacht zu werden können vor der ordination, da man ja den ordinandum vorhero auf alle arten / die man nöthig achtet / billig prüffet / und ihn nicht erst durch die ordination approbiret / nachmal aber erst auf ihn inquiriret. 2. hätte aufs wenigste der jenige tag / welcher nicht nur sonsten zu heiligen übungen gewidmet / sondern damal ohne diß ein so wichtiges vorgenommenes werck noch weiter vor dem HERRN erwogen / und zu solcher sache die nöthige ruh des gemüths meines erachtens gegönnet werden sollen. 3. sehe aus dem überschriebenen / daß auch der Fürstliche Rath davor achte / das decretum importuno tempore exequiret worden zu seyn. 4. indessen / wo ich an meines werthen bruders stelle wäre / wolte ich mich gleichwol auch solche sache zu verlassung meines ordentlichen übernommenen kirchen-diensts nicht bewegen lassen. Meine rationes sind diese. 1. ob uns auch schon von andern / oder auch so viel mehr von den obern / unrecht geschiehet (wann diese visitation also angesehen werden will) so ist doch dieses ein stück unserer profession, das unrecht gedultig zu ertragen / so viel als ohne verletzung unsers gewissens / das ist / mit einflechtung unrecht auch unserer seite zu thun / geschehen kan. Nun sehe ich nicht / daß ich darinnen sündige / wo jemand

mir

mir meine bücher visitiret. 2. Kan nicht mit fug geſorget werden/ daß dieſes factum alle ſeine erbauung bey der anvertrauten gemeinde zu ſchlagen und zu hindern capabel wäre; weilen es an ſich nicht infam, und man/ was ordinariè gewöhnlich/ wann es extraordinariè geſchiehet (ob wol ein unterſcheid unter beyden unleugbar) aufs glimpflichſte noch gedeutet/ und denen/ welche einen ſcrupel daraus gefaſſet hätten/ derſelbe wiederum benommen werden kan. So ſind ja meines werthen bruders anvertraute ſchon mehr an ihm gewohnet/ daß er durch nachreden und bekannte zwiſte mit dem Conſiſtorio ihnen verdächtig gemachet werden wollen: welche ſich nun hiedurch nicht haben laſſen von ſeinem dienſt oder erkäntnüß der in ihn gelegten göttlichen gnaden-gaben abhalten/ werden gewiß auch durch dieſes ſich nicht irre machen laſſen/ oder doch/ da jemand ſich wiederum ſtieſſe/ demſelben der anſtoß unſchwer benommen werden können. Zu geſchweigen daß das urtheil der zuhörer über ihren prediger nicht aus deme/ was dieſem von andern geſchiehet/ ſondern was ſie ſelbſt von ihm und ſeinem amt hören oder ſehen/ formiret werden muß/ welches auch alle diejenige thun werden/ von dero erbauung noch einige hoffnung iſt. Ja die gedultige ertragung vielerley leidens/ wo ſie dannoch eine beharrliche treue deſſelben in ſeinem amt/ und nichts als die wahre lehre von demſelben wahrnehmen/ bekräfftiget vielmehr ihr vertrauen gegen denſelben. 3. Wurde auch der aus der gefolgten viſitation müglichen ſuſpicion vorgebauet durch das bey der ordination öffentlich gethane gute zeugnüß/ welches alle werden gehöret haben/ und demſelben eine zweiffelhaffte deutung eines nachgefolgten actus nicht dörffen entgegen ſetzen. Wäre nun ein ärgernüß daraus entſtanden/ betrifft es nicht ſeine perſon/ ſondern die andere/ die es geben/ und kan ſeine gedultige beharrung das beſte remedium deſſelben ſeyn. So vielmehr 4. weil ich aus ſeinen worten/ daß er durch eben dieſe inquiſition noch gantz unſchuldig erfunden worden/ abnehme/ daß ſie unter ſeinen ſachen nichts verdächtiges oder ihn gravirendes gefunden. Daher er zwar etwa urſach haben mag eine beſchwerde gegen die jenige zu führen/ welche durch dieſe inquiſition ihn in verdacht zu ziehen gewieſen/ durch den ausgang aber deſſen im grunde überzeuget worden/ aber bey der gemeinde fället damit alles mißtrauen gegen ſeine perſon/ und wo etwas bleibet/ wäre es der unwillen gegen die jenige/ ſo ihn ohne urſach verdächtig halten. 5. Heiſſet uns

der HERR fliehen aus einer stadt in die andere/ wo wir verfolget/ uns äusserlich gewalt angethan/ und die verkündigung des worts des HERRN verwehret wird/ nicht aber/ wo wir gelästert/ in verdacht gezogen/ aber noch dabey unsere unschuld und das gegentheil mit treuer beharrung und treibung des worts des HERRN zu erweisen gelegenheit gelassen wird. 6. Der liebe Apostel Paulus sonderte sich Actor. 19. nicht von den Christen und bekehrten / sondern von den Jüden / an welchen er / sie zu der erkäntnüs Christi zu bringen/ eine weil gearbeitet/ und zwar/ da nicht von ihm und seiner person/ sondern von dem weg übel geredet wurde/ und also da er die hoffnung gantz verlohren gehen sahe/ weil viele öffentlich die heilige lehre von JEsu lästerten. Hie aber sehe noch keine lästerung der lehre von der gottseligkeit selbs / sondern daß einer / der dieselbe treibet / ob er vor seine person richtig seye / in zweiffel gezogen worden. Nun kan ihm zwar darinnen unrecht geschehen seyn / aber es ist kein gleicher fall mit jenem Paulinischen. 7. Also lässet sich auch nicht wohl der ort Actor. 16/ 6. 7. zum behuf anführen/ denn weil derselbe selbs protestiret / daß er sich keines extraordinarii anmasse / noch einen unmittelbaren befehl / ihres orts sein amt nicht weiter zu führen/ habe / mag das jenige / das ihm das hertz und freudigkeit genommen / noch nicht gnug seyn zu der resignation, sondern wolte hertzlich bitten / sich vor dem HERRN nach dem grund des hertzens zu prüffen / ob solches niederschlagen des muths/ so zur verlassung des amts angeführet wird / eine eigentliche wirckung des heiligen Geistes seye/ oder ob nicht sorglich es einiges von dem fleisch / ungedult und unwillen über zugefügtes unrecht / welches er davor achtet / in sich haben möchte / deme man vielmehr zu widerstreben als es vor göttlich zu achten hat. Aus allem deme wäre der meynung / daß derselbe aus angeführter ursach seinen dienst noch nicht quittiren/ sondern in demselben/ als lang ihn der HErr lässet bestehen/ bleiben solte / um die jenige / so ihn jemal geschmähet oder mit ungegründeten verdachten beschweret / mit anderer bezeugung und thätlicher erweisung seiner unschuld zu überzeugen / welches viel ein edlers mittel ist eines gottseeligen siegels / als wo man sich aufs neue in den verdacht einer unleidsamkeit und ungedult setzen wolte. So bringen auch die angeführte rationes das jenige nicht mit sich / wozu sie angeführet werden / sind auch der krafft nach oben widerleget. 8. Wofern aber es der HERR also geschehen hätte lassen / daß vor ankunfft dieses er die dimission angenom-

men /

men / oder da er dieser meinen obwol treumeynenden einrathung in seinem gewissen nicht folgen könte / und nichts destoweniger bey der resignation bliebe / so muß ichs geschehen lassen : riethe aber ferner / nicht lang ausser diensten mit willen zu bleiben / sondern lieber / wo der HERR anderswo mit seinem finger einige anweisung thäte / derselben aufs eheste zu folgen : auch hoffe / GOTT möchte durch mich etwa zeigen / wo man sich anmelden könte / und ich seinem gewissen eher gerathen werden zu können hoffe. Was das in dem vorigen überschriebene anlangt / wofern geliebter Bruder nicht davon / was an ihn geschrieben communication gethan / so wiederhole mit wenigem / daß mir fälschlich nachgeredet werde / daß nach N.N. oder irgend hingeschrieben / daß mit viel tausend thränen beklagt / mein collegium angefangen zu haben. Da mich doch solches noch nicht gereuet / oder ich dessen ursach habe / vielweniger einen thränen drüber vergiesse. Das leugne ich nicht / daß aus anderer schuld nicht so viel erbauung daraus erfolget / als gehoffet und geschehen können / indessen ist es nicht ohne nutzen geblieben / davor ich dem HERRN zu dancken / auch deßwegen / da ich mich wieder ziemlich erholet / die nächste woche es wiederum das erste mal nach meiner kranckheit gehalten habe. So ists nicht fein / wo man sich mit unwahrheiten behilfft. Der HERR sehe drein / und lasse sich alles verderben in seiner kirchen zu hertzen gehen / demselben kräfftiglich zu steuren : er gebe uns auch die wahre weißheit und klugheit der gerechten / uns in diesen betrübten zeiten in allen stücken zu halten / wie es ihm gefällig ist / ja aber weder auf rechte noch lincke seite abzuweichen / und vergebe unsrer unwissenheit und dero mißtritten : er führe auch absonderlich meinen werthen Bruder selbst mit seinem rath / und lasse ihn nicht von seinen eigenen gedancken geführet werden / nehms ihn aber auch endlich mit ehren an!

1685.

SECTIO XXXIII.

Was bey einer gemeinde zu thun / so unter anderer religion herrschafft stehet.

WAs den betrübten zustand der armen gemeinde zu N. anlangt / tauret mich solcher von hertzen / so vielmehr / weil ich vernehme / daß solcher nicht allein von der höheren macht der widerwärtigen / sondern eigene schuld oder nachläßigkeit der jenigen / welche von unserer seiten das werck des HERRN mit fleiß treiben solten / herrühret. Ach daß der HERR aller orten der jenigen augen öffne / die hierinnen etwa die gefahr und die schwere ihrer eigenen verantwortung nicht recht einsehen und erkennen / und sich das jenige ziemlichen theils lassen gesagt seyn / was dorten dem engel der gemeinde zu Laodicea zugeruffen wird. Jedoch wie ich die sache nicht gründlich weiß / so kan ich auch nicht davon völlig urtheilen / massen mirs auch nicht zukömmt / einen fremden knecht zu richten. Sonderlich weil zuweilen geschehen kan / daß einige gutmeynende etwas von ihren geistlichen vorstehern ungleich aufnehmen möchten / weil sie die ursachen / warum jegliches geschiehet / nicht penetrirten / und in einer gedruckten kirchen zu weilen jene nicht dermassen dörffen in den vorschein gebracht werden. Daher zu weilen einiges könte gantz besser gemeynt seyn / und nicht anders haben geschehen können / was andere liebe leut blosser dings vor menschen-furcht und nachläßigkeit halten würden; Ja nicht wol anders achten können / als lang sie die innere verborgene ursachen nicht erkennen mögen. Mit welchem allem ich also niemand weder geschuldiget noch entschuldiget haben will / sondern allein zeige / daß ich von der hypothesi ihres orts nicht urtheilen könne. Was aber gleichsam die thesin anlangt / so achte ich den besten modum zu seyn / wie man in einer kirchen / welche von den widersachern gedruckt wird / und viele abfälle geschehen / verfahren könne: nicht daß man hefftig in der kirchen und auf der cantzel gegen die religionem dominatricem detonire / in dem solches nicht nur die widrige obrigkeit allezeit sehr irritiret / und uns desto mehr zu drucken leicht anreitzet / daher wir manchmal viel schaden genommen haben / sondern es hilffet dasselbe zur bekräfftigung der hertzen der unsrigen nicht

vieles /

vieles/ mag aber eher einiges ungleiches verursachen. Sondern meine meynung und rath wäre dieser: daß man die jugend treulich unterrichte/ nicht nur in den schulen/ sondern auch in der kinderlehr/ daß sie nicht nur ihren Catechismum her reciriren können/ sondern auch von dem jenigen einen rechten verstand haben/ was zu ihres glaubens grund gehöret/ also auch daß sie in den vornehmsten stücken (deren wir mit den Papisten mehrere/ mit den Reformirten aber so gar viele/ welche der gantzen gemeinde nothwendig sind/ nicht haben/ sondern dieselbe fast allein in den haubt-puncten von der blossen gnaden-wahl/ Christi allgegenwart nach der menschheit und heiligen abendmahl bestehen) den unterscheid gründlich vernehmen/ welcher seye zwischen ihnen und uns/ sammt andeutung/ wie gefährlich ein und anderer irrthum seye/ und uns an der gewißheit unsers glaubens und vertrauens hindern könne. Wäre es irgend nicht erlaubet/ daß man solches öffentlich thun dörffte/ so hat man gelegenheit genug privatim, wo die jenige unterrichtet und confirmiret werden/ welche das erste mal zu dem heiligen tisch des HERRN gehen/ daß man wol einen verspruch der beständigkeit von ihnen nehmen/ und dabey solcher zusage und gelübdes wichtigkeit starck einbinden kan. So ist alsdann auch aufs wenigste dieses nicht verboten/ daß man unsere thesin den leuten aufs einfältigst/ aber recht gründlich erkläre und befestige/ welches manchmal eben so viel ist/ als die antithesin zu refutiren. 2. auf der cantzel sind die leute auch zur beständigkeit zu ermahnen/ und mag solches/ wo man dessen erlaubnüß hat/ nominatenus geschehen/ daß man die jenige religion nenne/ vor dero sie sich zu hüten haben. Ist aber auch solches gewehret/ und der elenchus nominalis gantz gesperret/ oder darvon der gemeinde nur destomehr gefahr zu sorgen/ so können sie doch nicht wehren/ daß man in thesi offt dieses zeige/ was vor eine grosse seelen-gefahr seye/ wo man die göttliche erkante wahrheit verlasse/ und zu einer solchen gemeinde sich begebe/ welche dieselbe nicht rein und lauter hat: wie ein solcher mensch sich vor GOTT der schuld nicht entbrechen/ noch sich mit der jenigen unwissenheit behelffen möge/ die andere unwissende etlicher massen entschuldigen möchte. Man hat auch GOTT zu dancken vor die reine wahrheit/ welche GOTT unsrer kirchen vor allen andern als eine theure beylage anvertrauet habe/ und dahero derselben verachtung an allen den jenigen ernstlich rächen wolle/ welche dieselbe in dem wenigsten verlassen. Solches alles mag dermassen geschehen/

schehen / daß die gegenseitige sich nicht darüber beschweren können / als die eben gleiche wort auch brauchen würden; und gleichwol / wo man auf die vorbedeutete weise den grund ihres glaubens und ungrund jener irrthümer beygebracht hat / ist solche dehortation so kräfftig / als wann fort und fort der namen meldung geschehe / und sie aufs hefftigste verdammt würden; bey wem aber jene gründliche abwarnung nicht fruchtet / bey solchem wird dieser scheinende eiffer nicht mehrers ausrichten. 3. weil aber die allermeiste ursach der abfälle nicht so wol eine eigentliche verführung / daß solche leute sich in ihrem gewissen meynten überzeugt zu seyn / daß unsere lehre nicht recht seye / als vielmehr eine leichtsinnigkeit entweder / daß ein solcher mensch seine eigene religion niemal recht verstanden / noch je eine überzeugung von dero wahrheit bey sich gehabt hat / sondern nur weil er so erzogen worden / dabey geblieben ist / oder daß er gar das geistliche sich nicht lässet angelegen seyn / sondern sein hertz an die dinge dieser welt gehengt hat / daß er dannenhero leicht dahin gehet / wo er in dem zeitlichen mehr gelegenheit / reichthum / ehre / bequemlichkeit / gunst / beförderung und anders dergleichen vor sich sihet / als welche seine götzen seynd: so ist dahin aller fleiß zu richten / wie diesen ursachen / als den quellen / begegnet / und sie gleichsam verstopffet werden. Damit würde dem abfallen gewehret / ohne daß niemand auch der widrigen selbs etwas dagegen zu sagen vermag. Der ersten ursache wehret die oben recommendirte unterrichtung der gemeinde in der kinderlehr / wo dieselbe gründlich geführet wird / nebens den predigten / welche auch also sollen bewandt seyn / daß die gemeinde allen rath GOttes daraus lernen möge. Gegen die andere ursach / welche fast die meiste und gefährlichste ist / haben wir nicht weniger zu kämpffen / dazu aber wird erfordert / daß wir aus unseren zuhörern rechtschaffene Christen machen / die nicht nur allein eine buchstäbliche erkäntnüs und wissenschafft haben / sondern bey denen wahrhafftig eine lebendige und innerliche erkäntnüs der wahrheit und hertzliche gottseligkeit sich befinde. Dann gewiß ist / werden wir solche Christen machen / die nur das einfältigste ihres glaubens wol gefaßt / trachten und verlaugen ihrem GOTT allein zu dienen / der welt / reichthum / ehre / und wohllüsten abgestorben sind / und ihr heil ihnen lassen angelegen seyn / folglich ein recht gottseliges leben führen / und also die früchten der wahrheit bringen / so haben wir gewonnen. Dann haben wir solche Christen / so sind sie am

besten

besten befestiget / und verwahret gegen allen abfall / viel besser als sonsten mit fleißigster einschärffung aller controversien geschehen könte. Bey solchen leuten wohnet der H. Geist / welcher aber bey andern / wie gelehrt sie wären / die aber keine rechtschaffene Christen / sondern der welt ergeben sind / sich nicht findet. Wo nun solcher geist der wahrheit wohnet / so stehet ein Christ fest in seiner glaubens-krafft / und wird auch seine glaubens-bekäntnüs um aller welt gut nicht verwechseln: Ist hingegen solcher geist nicht bey einem menschen / sondern vielmehr der welt-geist / so mags nicht helffen / ob der mensch auch alle streit-fragen verstünde / dann wann er einen vortheil in der welt davon gewahr wird / so ist ihm derselbe lieber als die wahrheit / als welcher dieselbe vortreflichkeit noch nicht recht zu schätzen gelernet hat. Daher wir so offt gelehrte und verständige leute sehen abfallen / und nach ihrem interesse die religion ändern / da etwa einfältigere / welche so viel wissenschafft nicht haben / aber dasjenige / was sie wissen / mit gottseeligem hertzen gefaßt haben / und darinnen bewahren / wider alle versuchung der welt und des satans fest stehen. Und halte ich / daß jeder / der die exempel der abfallenden nach einander erwäget / finden wird / wo bey den leuten eine wahre liebe zu GOtt und verleugnung der welt sich finde / würden sie dazu nicht kommen. Daß deswegen die meiste vor dem abfall nicht anders als durch die einpflantzung einer ernstlichen und ungefärbten gottseligkeit verwahret werden. Folglich wo ein prediger / ob er sich auch auf die controversien, solche vor dem volck viel zu tractiren / eben nicht legte / aus den allgemeinsten principiis den lebendigen / wahren / und in seinen früchten sich kräfftig erweisenden glauben in die hertzen der zuhörer bringt / so hat er den besten grund gelegt. Wie nun dergleichen an ihrem ort geschehe oder nicht geschehe / überlasse ich andern die application und nehme mir die macht nicht / selbs solches zu beurtheilen. Was die verlangte frage anlangt / so viel in dieser eyle dißmal antworten kan / bestehets darinnen. Daß ich einen unterscheid machen wolte / ob einem ausser ordentlichem prediger in seinem vorgegebenen oder vorgekommenen text die anlaß zu solcher materien gegeben worden ist / oder nicht. Wäre es sache / daß er dergleichen textus vor sich hat / welche die sache nicht in sich fassen / so sehe nicht / wie er gewissens halber verbunden wäre / solche materien mit den haaren herbey zu ziehen / wozu ihn GOtt in seinem worte selbs nicht ruffet. Wofern er aber dergleichen textus vor den händen hat / welche dasselbe argumentum in sich fassen / oder dieses aus jenen von selbsten fliesset / hat ers als eine göttliche direction und vocation anzusehen / daß er / wie er andre usus zu der gemeinde erbauung dienlich nicht auslassen solle / auch diesen nicht aus der acht setzen dörffe. Sondern er muß reden / was der HErr in seinem wort redet / und ihm also gleichsam vorspricht / mit aller παῤῥησία. In welchem fall

ihm auch niemand von cordatis solches vor übel halten kan / wo er sich von seinem text selbs leiten lassen / und demselben gefolget hat. Wiewol auch alsdann / wie in dem gesamten elencho, bescheidentlich gehandelt werden muß / daß man vielmehr sich befleißige die gewissen wahrhafftig zu überzeugen / als mit harten worten die gemüther nur mehr zu irritiren. Ich habe aber die zeit nicht dißmal dieses weiter auszuführen. 1681.

SECTIO XXXIV.

Ob ein prediger praxin medicam treiben möge.

MAs meine gedancken über die 1. frage anlangt / leugne ich nicht / daß ich die conjunctionem medicinæ und officii sacri nicht blosser dings vor unmüglich achte. Ich vernehme von ein und andern / daß das studium medicinæ, wie es insgemein tractiret zu werden pflege / nicht so difficil und schwer seye / daß nicht mediocri diligentia von einem mann / der sonsten eines guten ingenii und judicii, so dann in andern studiis geübet ist / in nicht gar langer zeit so viel erlernet und gefaßt werden möchte / als insgemein manche medici von Universitäten bringen / und wo dann eine treue anweisung in chymicis dazu komme / solte einer bald so weit gelangen / als andre Doctores insgemein nicht kommen. Nun verstehe ich zwar vor mich weder von chymia noch medicina nichts / ich habe aber einiger ort exempel von leuten / welche ich weiß / daß sie ihrem amt mit grosser treue vorgestanden / so stattliche leute in medicina gewesen / und dergleichen dinge curiret / welche von andern medicis etwa nicht konten geheilet werden / so mich auch versichert haben; Es bestehe die medicina nicht in so viel dingen / sondern wo sie zu ihrem rechten zweck solle gebraucht werden / lasse sie sich in weniges zusammen ziehen / und doch damit / wo nicht mehr / doch eben so viel / ausrichten / als die gewöhnlichen curen der meisten medicorum ausrichten. Daher ich solche conjunction nicht bloß verwerffen kan / jedoch mit folgenden cautelen. 1. Wo es nicht wider die politicas sanctiones streitet / daß entweder einem prediger solches verboten / oder gewissen medicis alle praxis allein erlaubet wäre / wo alsdann ein solches gesetz andern weltlichen gesetzen gleich / mit gehorsam zu ehren / aber dabey zu bedencken wäre / ob ein solches mit gutem gewissen gemacht / und damit der gebrauch derjenigen erkäntnüs und wissenschafft / so andere in anderer profession lebende / zur gesundheit des nächsten haben / gehindert würde. Wodurch gewiß manches liebes-werck / davon der nebenmensch möchte an seinem leib nutzen haben / unterbliebe / hingegen alle menschen bloß dahin den medicis überlassen werden / welche bey ihnen wohneten: wo es doch geschehen kan / und etwa offt geschihet / daß unter denselben leute

sind /

sind / die / wie in andern professionen auch / gewißlich nicht allezeit dasjenige præstiren, was sie solten. Wie es nun geschehen mag / daß etwa an einen ort dergleichen ein medicus kommen möchte / der ungeschickt wäre / welches die obrigkeit vorher nicht weiß / und sich auf den gradum Academicum verlassen muß / so wären solche leut eines orts sehr übel dran / wo sie an einen solchen dennoch verbunden / und anderwerts von andern leuten hülff zu suchen nicht befugt wären. Weil also ein solcher casus dabilis ist / ja etwa mehrmal sich begiebet / so wolte sehr zweiffeln / ob ein solch lex der gemeinen wohlfahrt und liebe gemäß wäre. Sondern ich achte vielmehr billig / daß in einer solchen wichtigen sache / da es um des menschen leben zu thun ist / niemand solte verwehret seyn / diejenige wissenschafft und erkäntnüs / welche er hat / zu des nächsten nutzen anzuwenden: weil ja nicht / wie bey predigern und obrigkeit geschihet / die als gewisse und sonderbare stände von GOtt eingesetzet sind / dergleichen auch von andern professionen aus einer göttlichen einsetzung / daß sie allein gewissen personen müsten anvertrauet werden / zu finden ist. Welches auch alsdann die medicos so viel fleißiger macht / ihres wercks sich desto treulicher anzunehmen / da die leute nicht zu ihnen genöthiget werden / sondern sie sich selbst / durch ihre dargethane curen bey allen recommendiren müssen / 2. daß es nicht geschehe mit versäumnüs ihres diensts und kirchen-amts. Wo ich gern erkenne / daß wol einige ämter so bewandt seyn mögen / daß solches unmöglich mit einander stehen könte. Jedoch wolte ich nicht zweiffeln / daß vieler orten etwa so viele spar-stunden / und solche / die sonsten zur erfrischung des gemüths und zu andern studiis insgemein pflegen angewendet zu werden / übrig bleiben möchten / welche zu dieser materie möchten nicht unnützlich gebraucht werden: Wo aber je eines sollte zurücke bleiben / so müste das πάρεργον dem ἔργῳ weichen. Ich erinnere mich dabey / daß vieler orten der prediger besoldung bloß in dem feldbau bestehet / welches ich zwar / weil fast gar alle zeit darauf gehet / nicht loben kan / unterdessen geduldet wird. 3. Daß es auch sonsten geschehe ohne bösen schein des geitzes und schändlichen gewins / sondern alle erkennen können / daß die liebe des nächsten ihn dazu treibe: ob ich wol deswegen einen solchen nicht verbinden wolte / daß er sonderlich von den vermöglichen eine billige ergötzlichkeit seiner bemühung annehme. Eben gleiche meynung aufs wenigste in dem haubt-zweck ists in der Würtenberg. kirchenverfassung: Da es also lautet: Sie mögen neben verrichtung ihres berufs auch medicinam lesen / und ihnen und guten freunden und nachbarn zu nutz gebrauchen / aber ohne erlaubnüs der geschwornen landärtzt nicht offentlich profitiren / noch der practic nachziehen: Wie es M. Melch. Silv. Eccardus in pastoral. Consc. d. 3. q. 7. p. 285. und aus demselben unser

D. Dannh. Theol. Conſc. allegiret: wo wir ſehen daß 1. ſtudiũ & praxis medicinæ nicht ſimpliciter einem prediger unanſtändig geachtet. 2. Die praxis, da ſie gleichſam privata iſt/ ſchlechter dings ihnen zugeſtanden. 3. Die publica aber auf die permiſſion der land-ärtzt reſtringiret/ und alſo ſolches ſich auf eine ſanctionem mere politicam gründet. Die rationes, welche gedachter Eccardus aus andern pro parte negativa anführet/ ſind ſo bewandt/ daß ſich nicht ſchwer darauf antworten läſt. Was aber die 2. q. betrifft: ſo finde ich die beyde loca Matth. 12/7. und Luc. 10/31. nicht alſo bewandt/ daß die affirmativa völlig daraus erwieſen werden könte. Aber ſo viel läſſet ſich daraus ſchlieſſen: Aus Matth. 12. daß wo ſich ein nothfall begibt/ welcher da ſeyn mag/ daß entweder kein medicus zu haben/ oder von demſelben nicht gewiß iſt/ daß die von demſelben erwartende mittel ſo gewiß verträglich ſeyn werden/ als er zu ſeinen eigenen das vertrauen hat/ einer etwas thue/ das ſonſten ordinarie ſeines amts nicht wäre. Welches aus ſolchem ort ſich damit erweiſen läſt/ weil ich recht ſchlieſſe/ wo durch eine noth des nächſten (die dazu die äuſſerſte nicht ſeyn muß/ wie daſelbſten die hypotheſis zeiget/ da ja die jünger von dem faſten etlicher ſtunden nicht würden geſtorben ſeyn) auch eine göttliche verordnung kan ohne ſünde überſchritten werden/ und alſo ſolche barmhertzigkeit oder liebes-werck beſſer iſt als opffer/ ſo iſts ſo viel weniger ſünde/ um eines liebes-wercks willen/ damit man der noth des nächſten zu hülffe kommet/ die jenige ordnungen des decori, daß in dem gemeinen leben jeglicher ſeine gewiſſe verrichtung/ handwerck/ profeſſion. u. ſ. f. vor andern habe/ und damit von denſelben unterſchieden werde/ die ob zwar nützliche/ doch menſchliche verfaſſungen ſeynd/ zu übertreten. Unter dieſer gemeinen theſi ſtehet nachmal die ſtreitige hypotheſis. Was den andern ort Luc. 10. betrifft/ dienet er in dieſer ſache allein dazu/ daß auch prieſter und Leviten/ oder die jenige/ die GOtt zu ſeinem abſonderlichen dienſt verordnet hat/ zu der liebe des nächſten und erbarmung über ſeine noth verbunden ſeyn. Wann dann einiger aus dero zahl dieſe wiſſenſchafft hat/ damit er ſolche liebe und erbarmung üben kan/ ſo würde er nicht wol von ſolcher übung abgehalten werden mögen. Dieſes ſind meine gedancken/ die ich in der furcht des HERRN die ſache überlegend zu papier habe bringen wollen/ ich rede aber allein in theſi, nicht in hypotheſi von der perſon bey ihnen/ davon ich nicht zu urtheilen vermag/ wie gegründet er in medicina ſeye/ und alſo nützliche curen thue/ oder aus unverſtand ſich ſolcher ſache annehmende den leuten mehr ſchaden zufüge? Ob er ſein amt dabey verſäume? Ob er böſen ſchein des geitzes/ oder anders dergleichen von ſich gebe? Ob ſie bey ihnen ſanctiones politicas haben/ dadurch den ordinariis medicis

die

die sache allein zugesprochen wird? Wie man des orts mit einem ordinario versehen / und wie die leute mit ihm zu frieden seyn? Welche dinge alle zu der application nöthig wären: ich sie aber zu machen weder recht noch ursach habe. 1680.

SECTIO XXXV.

Was in dem fall entstehender irrungen zu thun?

Ich komme so bald auf die vornemste materie des nächsten briefes / so zugleich betrübt und erfreulich war / jenes / daß ich vernehmen muste / daß die irrungen ihres orts bey gewissen leuten / deren namen mir noch nicht bekant / so gar / daß ich noch von nicht mehrern als dreyen gehöret habe / noch nicht aus dem grund gehoben / so vielmehr / weil noch seither aufs neue unbeliebige dinge hören muste: das andere aber / daß treue freunde / und unter denenselben mein werther Herr / nach vermögen solchem in ausbruch stehenden übel zu begegnen beflissen seyen / und es bereits so weit gebracht / daß man stiller zu werden angefangen. Ich betaure es billig / und sehe es an / als ein schweres gericht / so GOtt über unsere kirchen verhenget / und uns einen harten zorn / unter dem wir ligen / damit zeiget / daß so bald nur das gute mit einer mehreren kraft durchzubrechen beginnet / und also die hofnung einer nachdrücklichen besserung aufgehet / nicht allein die offenbare welt sich derselben widersetzet / und dagegen wütet / sondern auch der teuffel / der auf jene weise der sache nicht gnugsam zu wehren getrauet / sich also einschleichet / daß er einige / so auch einen guten trieb bekommen / erstlich auf fürwitz und eckel an der gemeinen lehr / die man allezeit gehöret / führet / daraus man bald aus GOttes verhängnüs gar in eigentliche irrthümer und gefahr gerathet. Da er nun dieses erhält / hat er viel erhalten / nicht nur / weil die jenige / welche also in irr-meinungen geführet / dadurch schon zu dem meisten / was sie thun solten / untüchtig werden / und in ihrer seelen gefahr kommen / sondern auch weil dadurch die welt / dero der gehorsam GOttes an sich selbs ein eckel ist / aber die doch dero gottesfurcht ein ansehen zu haben über die reinigkeit der lehr sich eines eiffers anmimmet / gelegenheit bekömmt / den fleiß der gottseligkeit zu lästern / dem sie dergleichen irrthümer zuschreibet / als ob sie daraus entstünden. Wie ich versichern kan / daß diese sache / die bey ihnen vorgehet / wo sie gantz offenbar werden solte / wie ich zu geschehen sorge / dem gantzen vorhaben / die gottseligkeit zu befördern / mehr schaden kan als einiges anderes. Man hat die so genante Pietisten in Leipzig / Erffurt / und Halle immer / als wären sie irriger lehre schuldig / angeklaget / aber durch GOTTES gnade / so sie behütet / nicht das allergeringste dessen gegen sie aufbringen können. Solte nun kund werden / daß anderwertlich / und zwar von

olchen / die zu Leipzig gewesen wären / irrthümer ausgebrochen / so ist leicht zu begreiffen / was frolocken drauß entstehen solte bey denen jenigen / die sonst bis daher ihres vorgebens keinen grund haben zeigen können. Also ists allerdings eine betrübte sache / wie weit es bey ihnen gekommen solle seyn. Doch weiß ich nicht / ob und wie weit solches übel um sich gefressen habe / oder ob es nur / wie ich wünschete / unter wenigen personen geblieben wäre. Indessen haben sich die jenige wohl verdienet / die solcher unordnung sich nach vermögen entgegen gesetzet / und es an geziemenden erinnerungen nicht haben ermangeln lassen. Ich weiß zwar wohl / daß solche leute / die treue erinnerungen thun / wie es auch bey ihnen geschehen / der verletzten liebe beschuldiget werden / aber / wie wohl erinnert / der **glaube kömmt nicht erst aus der liebe / sondern die liebe aus dem glauben** / ob ich wol nicht in abrede bin / daß nachmals auch der glaube durch den wachsthum der liebe zunehme / indem je eine göttliche wirckung der andern die hand bietet. Daß meiste ligt daran / wofern nicht seiter durch GOttes gnade der gantzen sache geholffen / und die irrthümer denen leuten solten benommen worden seyn / so ich zwar hertzlich wünsche / wie man sich Christ-klüglich gegen sie zu verhalten haben möchte. Es bestehet aber die **haubt-summa** darinnen / daß man eins theils nichts unterlassen müsse / was zu der jenigen / die nicht eben in der richtigen bahn geblieben / wider zurecht-bringung / dienlich seyn mag / so wol mit gebet und freundlichem zuspruch / als auch gedult- und sanftmüthigem tragen ihrer schwachheit und fehler / so dann erhaltung eines guten vertrauens bey ihnen / durch welches man in dem stande bleibe / noch allezeit etwas bey ihnen ausrichten zu können: Andern theils / muß man aber auch zusehen / daß man auf keinerley art an ihren unordnungen theil oder gemeinschaft habe / sondern auf erheischenden fall zeigen könne / daß man nichts unterlassen / was so wol zu dero zurecht-bringung als hindernüs des jenigen / was von ihnen bey andern zu sorgen wäre / gehöret hat. Damit also die wahre gottseligkeit und der fleiß / so daran gewandt wird / ohne schuld bleibe / und nicht angesehen werde / als wenn daraus nothwendig solche irrungen entstehen müssen. Das **haubt-werck** aber kömmt auf GOtt selbs an / den man unabläßig anruffen muß / daß er selbs darein sehe / und so wol die jenige / welche / wo sie sich am meisten auf das leben des glaubens beruffen / **unwissend der vernunft oder wol einbildung den meisten platz bey sich lassen** / damit aber auf nebenswege / weil der gemeine und einfältige weg ihnen nicht gefället / gerathen / wieder zurecht bringen / als übrigen / wie sie sich gegen sie zu verhalten hätten / damit sie sie nicht noch mehr niederstossen / noch hingegen sich ihrer schuld theilhaftig machen / durch seinen Geist weise / wozu gewiß eine mehr als bloß menschliche weißheit erfordert wird / die wir von oben her bedürffen. Nun

mit

mit solchem ruffen wollen wir anhalten / wie ich von meiner seite solches auch zusage / und alsdenn mit kindlichem gehorsam erwarten / wie unser liebste Vater / der je nichts oerderbet / alles ausschlagen lassen wolle. 1692.

SECTIO XXXVI.

Von der kraft des worts GOttes. Von vorgebender unsündlichkeit. Rath / wie mit irrenden umzugehen.

ICh habe aus dessen letztern mit nicht geringer bestürtzung und betrübnüs verstanden / wie es ihrigen orts stehe / und das die irrungen weiter eingerissen seyn / als man gemeynet hätte. Ich kenne der beyden benennten studiosorum medicinæ keinen / erinnere mich auch wenig ihres namens / darbey hertzlich wünschende / daß das übel nicht viele bereits ergriffen habe und noch ergreiffe. Daß das göttliche wort keine mehrere kraft habe / als etwa eines andern menschen brief / da also nur eine virtus moralis dabey wäre / so nichts mehr wirckete / als was die rationes einen menschen nach der vernunft bewegen oder überzeugen / ist offenbarlich dessen zeugnüs entgegen: Paulus nennet Rom. 1/16. das Evangelium (daß man nicht / wo der name des worts stünde / die ausflucht nehme / von dem wesentlichen worte Christo) eine kraft GOttes / selig zu machen. Er schreibet ihm zu / daß man durch die predigt vom glauben den H. Geist empfange. Gal. 3/ 2. 5. So durch das exempel bey Petri predigt Ap. Gesch. 10/ 44. bekräftiget wird: So sagt er 1. Cor. 2/ 4. seine predigt seye nicht gewesen in vernünftigen reden menschlicher weißheit / sondern in beweisung des Geistes und der kraft: Die wir also nicht von seinem worte ausschliessen dörffen. Und wie könte es anders seyn / oder wie könte diese thörichte predigt von Christo / welche nichts in der vernunft findet / welches derselben gemäß wäre / so ein grosses theil der welt zu dessen glauben bekehret / und darmit zur verleugnung alles dessen / was sie in der welt hatten oder haben konten / gebracht haben / wo nicht eine solche kraft sich in dem wort fände / welche in die hertzen selbs lebendig eindringe / und daselbst / wo ihm nicht widerstanden wird / dasjenige wirckte / was zu dem heil und zu der heiligung nöthig ist. Was die vorgebende ohnsündlichkeit anlangt / achte ich / daß sie aus unwissenheit des gesetzes und dessen schärffe / wie es ein geistlich gesetz ist / herkommen müsse. Hingegen halte ich / wie fast unmüglich / daß einer / der bey verstand ist / wo er erkennet / was es seye / GOtt von gantzem hertzen / von ganter seele / allen kräften und gantzem gemüthe zu lieben / so dann al-

aller bösen gelüsten / die oft subtil genug sind frey zu seyn / sich dessen rühmen solte können: bey andern mags vielleicht daraus entstehen / wo sie die kraft des glaubens hören rühmen / wie derselbige die sünde also tilge / daß nicht allein die vergangene vergeben / sondern die noch inwohnende eben so wol nicht zugerechnet werden / daß sie es unrecht verstehen / und weil ein gläubiger alsdann vor GOttes gericht aus dem Evangelio ohne sünde ist / und Christi gerechtigkeit seine sünde immer als die sonne den nebel vertreibet / solches aus unverstand von einer auch gesetzlichen ohnsündlichkeit verstanden haben wollen. Wie dann die unwissenheit des unterschieds zwischen gesetz und Evangelio oder auch dero vermischung / vieles irrthums in der Theologia und gantzen Christenthum ursach ist. Daher nächst in einer vorrede über etzliche predigten von der seligkeit von solcher materie und der falschen freyheit / welche sich etliche nehmen / ziemlich ausführlich gehandelt habe / so nun unter der presse ist. Ich zweifle aber auch nicht / es werde weder dem Herrn / noch andern Christlichen freunden ihres lieben orts daran nicht mangeln / daß sie die wahrheit gegen dero widersprecher kräftig genug aus göttlichem wort werden darzuthun vermögen / und ich also ferner etwas hinzu zu thun nicht nöthig haben. Das schwerste ist / wie mit solchen leuten / da sie sich noch nicht weisen lassen wolten / umzugehen seye / und bekenne ich / wo zu etwas eine sonderliche göttliche weißheit erfordert werde / so seye es gewiß in dieser sache / daß man weder eins theils sich solcher irrenden schuld mit theilhaftig mache / und verantwortung auf sich lade zu hindernüs einiges guten / auch gelegenheit mehrer lästerung; noch andern theils diejenige / so noch allgemach wider zurechte zu bringen hofnung ist / vor den kopf stosse / und auf unterschiedliche art das übel ärger mache. Ich kan auch um der ursache willen weniger aus dem grunde rathen / weil mir auch nicht wissend / ob derer personen / welche mit irrthum beladen / viele oder wenig / beysammen oder hin und wider zerstreuet / mehr gelehrte oder einfältige / woran gleichwol nicht wenig gelegen ist. Jedoch will ich / wie mir die sache vorkömmet / etlicher massen vorstellen.

1. Der erste und haubtzweck ist wohl derjenige / daß man die irrende suche zu rechte zu bringen / und solches mit aller müglichen sanftmuth. Hierzu ists nicht genug / mit einen und andermaligen vorstellungen und remonstrationen / sondern es muß damit oft und lange zeit / mit indessen stets fortsetzendem gebet / angehalten werden. Dann wo etwas einmal in das gemüth fast eingedrücket worden ist / so wirds sehr schwer / sich eines andern überzeugen zu lassen: Daher ich mit allen / die wahrhaftig ohne boßheit irren und ihrer sache allerdings gewiß zu seyn glauben / groß mitleyden trage / ob sie schon durch sehr deutliche erweißthümer noch nicht überzeuget werden / als der ich die stärcke der vorgefaßten meynung / nicht allein / die man sich von jugend auf

ein-

eingedruckt/ sondern auch/ die man erst neu angenommen hat/ wohl weiß/ also/ daß so lange sie noch die entgegen stehende wahrheit nicht lästern/ sondern meynen/ sie dörffen von demjenigen/ was sie wahr erkennen/ nicht weichen/ mit ihnen nicht zürnen kan/ sondern wie bey einem krancken auf die stunde der besserung warten muß. Und ob man eben an solcher besserung gern arbeitet/ auch darüber nicht müde wird/ so braucht man dannoch die artzneyen nicht zu starck/ als welche das übel nur hefftiger machen/ und wol gar den patienten tödten: sondern wo man etwas versucht hat/ hält man immer eine weile wiederum ein/ und lässet zeit/ ob es noch ferner wircken wolte. Also wills bey solchen leuten auch seyn/ daß die zusprüche/ ob wol beweglich/ dennoch sanfftmüthig seyen/ und ihnen allezeit raum gegeben werde/ sich wohl zu bedencken und zu begreiffen/ da hingegen/ wo man auf einmal starck in sie setzet/ und sie nöthigen will/ sie dadurch nur mehr in ihren meynungen recht zu haben verhärtet werden/ weil sie es vor einen zwang ihrer gewissen ansehen. 2. Wo sie nicht selbs ihre meynung andern bekant machen/ thut man wohl/ daß man sie verbirget/ und nicht mit fleiß zu offenbaren trachtet: eines theils/ weil auch die offenbarung leicht andern schaden kan/ und ihrer vielen sicherer ist/ daß sie nie hören oder wissen/ daß diese oder jene irrige meynungen in der welt seyen/ da hingegen das gerücht davon so bald einige schwache irre zu machen pfleget (daher ich erfahren/ daß durch unnöthige regung gewisser irrthümer auf der cantzel/ ob sie wol gleich widerlegt worden sind/ dannoch unterschiedliche leute erst irre gemacht worden sind/ die sonsten nicht daran gedacht hätten) andern theils/ weil/ wann von dergleichen irrthümern etwas bekant wird/ und vor die obrigkeit kömmt/ gemeiniglich solche proceduren vorgenommen werden/ die die irrende nicht bessern oder zurechte bringen/ sondern sie nur unterdrucken wollen/ und desto halsstarriger machen/ daher insgemein nur mehr ärgernüs daher entstehet/ dieweil wir leider allzuwenig solcher lehrer haben/ die mit sanftmüthigem geist und gedult den irrenden wissen zurecht zu helffen. 3. Daher in solchem stande hat man neben dem/ was man an ihnen selbs zu bessern trachtet/ allein dahin zu sehen/ wie nur gewehret werde/ daß die irrthümer nicht weiter einreissen/ daher solche leute dahin zu halten sind/ daß sie schweigen/ und niemand anders irre machen/ mit der bezeugung/ daß man in dem gegenfall mit ihnen auch die freundschafft aufheben müste: so sind auch diejenige/ mit welchen sie umgehen/ destomehr zu verwahren/ daß sie in denjenigen stücken der wahrheit/ welche die andere widersprechen/ desto fester gegründet werden. 4. Wo aber die sache/ wie es bey ihnen stehen solle/ allbereit zu viel bekant worden/ und also gefahr wäre/ daß der verdacht und die schuld auf die reingläubigen/ die der gottseligkeit sich darneben befleissen/ mit fallen dörffte: so muß man diesem ärgernüs billig begegnen. Dazu ich diesen vor-

schlag thäte/daß die mit dergleichen irrthümern behafftete/ alle/da ihrer nicht eine grosse zahl wäre/ oder doch die vornehmste/ an welchen die übrige meistens hangen/ zusammen gefordert werden/ und daß alsdann die jenige/ denen es um die wahrheit zu thun ist/ nicht allein trachteten ihnen nachmals ihre irrthümer vorzuhalten/ und deswegen beweglich zuzusprechen/ daß sie sie fahren liessen/ oder aufs wenigste damit stille würden/ sondern auch anzeigeten/ daß man sie zwar mit gedult tragen/ und sie nicht aus der liebe ausschliessen wolte/ aber dabey ihrentwillen andere/ so bey der wahrheit stünden/ mit dem verdacht ihrer irrthümer nicht beschweren lassen könte: dahero/ nachdem aus ihrer schuld das ärgernüs ausgebrochen wäre/ sie sich nicht befremden lassen dörfften/ da die sache an höhern orten/ wo man einsehen zu haben pfleget/ angebracht werden solte/ daß man auf befragen der wahrheit/ und wie man an ihren irrwegen kein gefallen oder gemeinschafft gehabt/ sondern sie vielmehr treulich erinnert habe/ bekennen müste/ da alsdann alles auf ihre rechnung allein ankommen würde/ und sie die schuld dessen/ was erfolgen möchte/ ihnen allein selbs zuzuschreiben hätten. 5. Geschehe es dann/ daß klage gegen sie entstünde/ und die sache zur untersuchung käme/ so müste von denen/ so bey der wahrheit bestanden/ das jenige auf erfordern treulich ausgesagt werden/ was man vor sorge und fleiß zu ihrer zurechtbringung und abwendung alles ärgernüsses angewendet hätte/ so aber die andere fruchtloß hätten abgehen lassen. Damit hoffe ich/ daß von andern frommen seelen/ ob sie wol in der äusserlichen gemeinschafft mit den andern geblieben wären/ die verantwortung abgewendet/ und keine weitere gefahr ihnen solte zugezogen/ ja ihr sonsten in verdacht gezogener eiffer in der reinigkeit des glaubens desto mehr gerettet/ und durch solches neues zeugnüs erwiesen werden würde. 6. Was das mittel anlangt/ sich ihrer Conversation und essens mit ihnen zu enthalten/ finde ichs noch nicht vor rathsam; nicht allein/ weil solches allzustarck in die augen leuchten/ und die obere zum einsehen treiben würde (da ich lieber wolte/ man hielte sich also/ dieses nicht zu hindern/ jedoch auch selbs nicht zu verursachen noch zu befördern) sondern weil es bey den irrenden so bald alles vertrauen schlagen/ und also das noch übrige mittel der hoffnung/ sie etwa zu seiner zeit wieder zu gewinnen/ auf einmal wegnehmen würde. 7. Indessen wo etwa Studiosi Theologiæ unter solchen leuten wären/ müste man verhüten/ daß sie zu keinen predigten zugelassen/ oder was es vor Studiosi wären/ ihnen keine kinder zu unterrichten anvertrauet würden/ ja daß auch niemand unter denselben einiges dessen gestattet würde/ worzu in dem geistlichen sonsten das allgemeine priesterthum andern Christen gegen ihre mitbrüder ein recht gibet/ worinnen eine gelegenheit seyn könte/ etwas ihres irrigen andern mit beyzubringen/ oder das bey künfftiger untersuchung ver-

ant-

antwortung geben möchte / ob hätte man sie zur lehre gebraucht / und also nicht alle gefahr nach müglichkeit vermieden. Dieses sind meine gedancken / über das bewuste anligen / so in der furcht des HErrn ferner zu überlegen bitte / um das jenige auch hierinnen zu thun / und andern an die hand zu geben / was zu erhaltung der wahrheit und abwendung alles ärgernüsses das beste seyn mag. Der aber / dessen reich und ehre vornemlich hierbey interessiret ist / und der nach seiner hertzens-lenckenden krafft allein allem übel am kräfftigsten steuren kan / gebe die hiezu nöthige weißheit / lasse das liecht seiner wahrheit in die hertzen der irrenden / zu vertreibung aller finsternüs / hell einleuchten / und sie der wahrheit überzeugen: Welche aber mit ihnen umzugehen haben / gebe er seinen willen also zu erkennen / daß sie allmal verstehen / wodurch die wahrheit am kräfftigsten befördert werden möge / ja er wolle doch dermaleins sein reich mächtig lassen durchbrechen / daß die erde gantz voll werde der erkäntnüs des HErrn! 1692.

SECTIO XXXVII.

Von verbindung der kirchen-ordnungen. Von handlungen der prediger mit ihren zuhörern. Von der sonntags-feyer.

BEliebter bruder / wir leben nicht allein sonsten auch in andern stücken in betrübter zeit / sondern haubtsächlich in dieser absicht / weil wir fast das gute meistens mit mehr furcht thun müssen / als andere das böse so ungescheuet thun. Es sind die **kirchen-ordnungen** von den lieben alten hertzlicher meynung und zu gutem nutzen verfasset und eingeführet / sie verbinden uns auch / daß wir denselben / weil sie nichts wider Gottes gebot setzen / gehorsam leisten sollen / als ordnungen der kirchen / dero kinder und glieder wir uns bekennen / und da allezeit die autorität der hohen obrigkeit / so sie unter ihrem namen gemeiniglich publiciren lässet / dazu kömmet: Und würde der jenige unrecht thun / welcher solche brechen und darwider thun wolte. Aber dieses ist ein grosser mißbrauch / wo man denselben dergleichen ansehen geben will / als müsse man nicht nur denselben nachgeleben / und thun / was sie befehlen / sondern dörffe auch nichts weiter thun oder vornehmen / als was dieselbe uns ausdrücklich befehlen / daher als wären sie nicht nur eine regel / sondern eine vollkommene und adæquate regel alles dessen / was wir in unserm amt zu thun haben; Daß also / gleich wie wir / was glaubens-sachen anlangt / an die heilige schrifft verbunden / daß wir nicht nur ab autoritate affirmativa und negativa, sondern auch negata, aus derselben argumentiren dörffen / und nichts von geistlichen dingen zu unserm heil glauben müssen / was nicht in derselben enthalten ist / und daraus erwiesen werden kan / wir nicht weniger die kir-

chen-ordnungen dermassen ansehen müsten / daß wir auch nichts weiter zu thun macht hätten. Da hingegen ein unendlicher unterscheid unter dem göttlichen wort und menschlichen / ob wol weißlichst gemachten / ordnungen bleibet. Dann was jenes anlangt / weil es herkömmt von dem Heil. Geist / der als ein allwissender geist nicht nur insgemein alle wahrheit erkennet / sondern auch vorsehen hat können / was zu jeder zeit zu erkennen nöthig seyn würde / so hat er die schrifft also eingerichtet / daß niemal nichts vorkommen kan / da er nicht bereits vorher das jenige / so zu dessen entscheidung gehöret / nach seiner allwissenheit in die göttliche bücher vor die jenige / die mit sorgfalt darinnen forschen würden / und alsdenn die nothdurfft darinnen finden solten / einbringen hätte lassen. Da hingegen die Christliche leute / so die kirchen-ordnungen verfasset haben / weil sie gleichwol menschen sind / unmöglich haben alles vorsehen / und was zu jederzeit zu der erbauung der seelen / die endlich der beste zweck aller verordnungen seyn muß / nützlich oder nöthig wäre erkennen / und darauf die verordnungen richten können: sondern es ist von ihnen gnug / daß / was sie eingesetzet / gehalten und demselben nachgelebet wird: Indessen nehmen sie ihnen die macht nicht / (als welche vor menschen zu viel seyn würde / wo man sich derselben anmassen wolte /) unsre gewissen auch also zu verbinden / daß wir / wann wir nach unsrem gewissen unsren anvertrauten dieses oder jenes zur erbauung ersprießlich finden / welches auch die kirchen-ordnung nicht verbeut / eben um der ursach willen / weil sie es gleichwol auch nicht vorschreibe / solches unterlassen müsten. Welche autorität ihren ordnungen zu geben / und damit allen übrigen wachsthum in dem guten / oder fernern gebrauch der von GOtt nicht umsonst sondern zu der anvertrauten erbauung ertheilter gaben (wider Jac. 4/17.) zu unterschlagen / die liebe alte nimmermehr werden in die gedancken gebracht haben / sondern wir vielmehr wider die ehrerbietung / so wir ihnen schuldig sind / sündigen würden / wann wir ihnen solches beymessen wolten. Also bleibet einem Christlichen prediger frey in den dingen / welche die kirchen-ordnung nicht / oder nicht nach allen stücken determiniret / alles das jenige zum heil und besserung seiner zuhörer zu thun / was er denselben noch nöthig findet. Hiemit meyne ich nicht / daß uns predigern verlaubt seye / selbst eigener gewalt / neue und solche anstalten zu machen / welche andere verbinden könten / als wozu eine mehrere macht / nemlich welche verbindliche gesetze machen und geben mag / erfordert würde. Und wer sich dessen annehmen / und andern etwas aufdringen wolte / dazu er aus Gottes wort und der kirchen-ordnung die anweisung nicht hat / würde damit billig abgewiesen / als der die schrancken seines amts überschritte. So lang aber ein prediger mit seinen zuhörern / alten und jungen / vielen oder wenigen / zu dieser zeit / an jenem ort / mit dieser oder jener methodo handelt / was insgemein die

pflich-

pflichten seines amts sind / mit lehren / vermahnen / straffen / trösten und dergleichen / ob wol die determinationes solcher übungen in den kirchen-ordnungen nicht stehen / kan er deswegen nicht als dero übertreter angesehen werden / sondern er gebraucht sich des allgemeinen in Gottes wort und den kirchenordnungen ihm gegebenen rechts / seine zuhörer durch Gottes wort zum glauben und der seligkeit zu führen / auf alle mügliche und ihm nicht ausdrücklich verbotene weise. Hiebey bin ich nicht in abrede / weil es müglich ist / daß ein auch treumeynender prediger zuweilen an einem ort einige an sich nicht unrechte übungen angefangen hätte / die unvermeidenlich möchten andere ungleiche dinge nach sich ziehen / so er nicht merckte / daß die obere / sonderlich die in den beyden ständen die allgemeine auffsicht haben / darüber zu erkennen macht haben / ob dergleichen (was nemlich etwas mehr in das offentliche gehet) an solchem ort rathsam oder nicht / und wo sie dieses letztere finden / zu inhibiren / wo alsdann ein prediger dergleichen verbote auch nachzuleben / und was er durch solche anstalten gesucht / so viel müglich durch andere zu ersetzen / verbunden ist. Wie dieses also meines erachtens die regel in dieser gantzen sache seyn solte / so beklage sonderlich / daß nunmehr der jenigen so viele sind / die obgedachter massen die kirchen-ordnungen zu weit spannen / und sie als einen rigel allem dem jenigen / was ein mehrer fleiß noch ausrichten könte und solte / mit schwerer verantwortung vorschieben / und also / was jene nicht ausdrucken / und jedes orts die vorige nicht gethan / vor verboten erklären wollen. Daher wir sehen / daß oft das beste unter dem verhaßten namen der neuerung (gerade als bestünde nicht unser gantzes Christenthum in einer stäten erneuerung und wachsthum) verworffen werden will: Wordurch wahrhaftig der Sat an durch die hindernüs / damit mans ja nicht weiter bringe / als es jetzt stehet / da wir leider alle über den elenden verderbten zustand / den wir vor augen sehen / zu klagen ursach haben) allzu grossen vortheil über uns gewinnet / und die ehre GOttes gefährlich schmälert. Wolte GOtt aber / daß dieser sache / dero gefahr wir vor augen sehen / so leicht gerathen werden könte: Da ich hingegen nicht leugne / daß zu dieser zeit wenig hofnung / daß auch diesem verderben nachdrücklich gesteuret werden könne / daran gemeiniglich die in unserm stande leben / grossen theils die haubt-ursach oder vielmehr hindernüs sind: Dann weil es ihrer vielen nicht gelegen ist / etwas über das ihnen ausdrücklich anbefohlene / und welches sie ohne einsehen der obern nicht unterlassen dörffen / oder auch davon sie zeitlichen nutzen haben / weiter an ihren gemeinden zu thun / sondern lieber ruhe suchen / so muß auch anderer fleiß / welcher ihre säumigkeit etlicher massen beschämen möchte / hintertrieben werden / dazu man keinen scheinbarern vorwand haben kan / als daß es der kirchen-ordnung nicht gemäß: Ach der HErr sehe doch dermaleins drein / und befördere selbs / was zu seinen ehren dienet! Daß ich also auf die jenige dinge komme die in dem

ersten schreiben enthalten sind / kan ich mit wahrheit sagen / daß mich die erzählung der von demselben mit seinen zuhörern angestellten übungen hertzlich erfreuet / und ich keine sehe / die ich nicht billig lobte / und lieber an allen orten / wo dazu tüchtige leute sind / eingeführt / als bey demselben gehemmet haben wolte. Ob aber geliebter bruder dabey ruhig gelassen / oder nicht sorglich einiges davon niedergeleget möchte werden / traue ich nicht aus betrachtung dieser zeit zu versichern. Das dritte Catechismus-examen mit den kindern sehe ich zwar nicht wohl / wie es nur mit einem schein inhibiret werden möchte / es wäre dann sache / daß derselbe die kinder dazu obligirte / daß sie auch das dritte mal kommen müsten / und sich die eltern beschwerten / daß sie ihrer kinder selbs nicht so oft entrathen könten: Was aber die jenige anlangt / da die eltern zufrieden sind (wie wir ohne das in unsrem amt das meiste mit denen zu thun haben / die gern mit sich handeln lassen wollen) will ich ja nicht hoffen / daß denenselben ihre erbauung werde versagt werden. Was aber betrift die alte / weiß ich nicht / wie viel ich versprechen kan / daß es dabey bleiben werde / wo einige / die was vermögen haben / dem wercke zu wider sind. Verbotene conventicula sind zwar nicht / da ein öffentlicher lehrer / ob zwar in seinem hauß / mit seinen kirch- oder beicht-kindern handelt: aber da auch das Chur-Fürstl. Sächsische edict allein wider gewisse und umschriebene / an sich selbs / weil darinnen unrechtes vorgehen solte / unzuläßliche zusammenkünfte gerichtet ist / hat man doch gnug erfahren / wie es von vielen als ein verbot aller Christlichen versammlung zur erbauung angesehen / und weiter getrieben werden wollen. Also ist dieses der punct, an dem ich meistens anstehe / nicht zwar / daß ich nicht selbs dergleichen hertzlich wünsche / sondern weiß / wie ihrer viel in solchem werck anders gesinnet sind. Was aber ferner anlangt / wo mit den beicht-kindern gehandelt / und ihnen die beicht verstehen zu lernen an hand gegangen wird / bekenne / daß nicht sehe / daß mit einigem vernünftigen schein solches verworffen werde könte. Jedoch bekenne widerum / daß wir doch zu unsrer zeit zuweilen sehen dergleichen zu geschehen. Ich komme so bald auf das andere schreiben / da wegen der sonntags-feyr gefragt wird. Wie möchte aber so hertzlich wünschen / daß auch darinnen vergnüglich antworten könte. Ich bin selbs der meynung / daß uns Christen eine ernstliche heiligung des sabbaths oblige / ob ich wol dieselbe mehr in dem innerlichen als äusserlichen suche / da dieses hingegen das hülfsmittel von jenem ist / daher diese heiligung nicht unter die ceremonialia, mit einigen unserer zeit Theologen setzen kan: neben dem bin auch versichert / wer eine zeitlang den sabbath recht / wie sichs geziemet / feyren würde / solte aus eigner erfahrung und nutzen seiner seel erkennen / wie solches gebot uns vielmehr eine wohlthat als last seye / daß uns GOtt von unsrer ar-

arbeit / dazu wir verdammt sind / einen tag frey geben will / wo wir unsrer seelen wohlthun mögen. Daher ich auch öffentlich die materie hertzlich treibe / und die leute vermahne / daß sie ihrer seelen diese liebe nicht versagen sollen. Indessen ob wol dadurch zu wege gebracht wird / daß die jenige / denen es um ihre seligkeit ein ernst ist / sich diese feyer mit den ihrigen werden lassen angelegen seyn / sehe ich doch keine hofnung nicht / daß wir es zu dieser zeit und unsrer orten dahin annoch bringen werden / durch öffentliche anstalten / allein / das zur entheiligung gehöret / abzuhelffen / sondern es wird diese eine von den jenigen sünden bleiben / dawider wir vergebens schreyen. Die ursachen dessen / neben denjenigen / welche auch andre sünden insgemein hegen / sind diese: 1. Weil nunmehr der Theologorum nicht wenige / die von der verbindlichkeit des sabbaths in dem Neuen Testament gar gelinde reden / und ohne die öffentliche zusammenkunft die leute zu wenig anderem verbinden wollen. Wie nun solche meynung / als der freyheit gar angenehm / die gemüther bald einnimt / als brauchen es diejenigen / die sonst helffen könten und solten / viel darzu / daß sie unter dem vorwand / die gewissen in der freyheit nicht zu kräncken / alles leicht verstatten / was man verlangt. 2. Weil auch die policey-ordnung insgemein / selbs dieser landen / ob zwar die gröbeste arten der entheiligung verbieten / dannoch / ohne zweiffel **um der leute hertzens-härtigkeit** willen / **unterschiedliches zulassen** / welches ich glaube sündlich zu seyn: also daß ich die weltliche gesetze nicht ansehe / als eine regel dessen / was in dem gewissen und vor GOtt recht oder nicht recht seye / sondern was die obrigkeit / (so es nicht nur mit Christen sondern mit menschen zu thun hat) ihren unterthanen unter straffe will verboten / oder ohne straffe zugegeben haben. Wo nun aber solche gesetze sind / da wirds schwer und an meisten orten unmüglich / die sache weiter zu bringen. Daher richten wir nichts aus / bey denjenigen / denen es recht um GOtt ein ernst / und welche in ordnung zu halten / wir nicht einmal obrigkeitlichen gewalts noth haben / sondern ihnen nur GOttes willen vorhalten dörffen: gegen die übrige finden wir selten hülf bey den obrigkeiten über dasjenige / was ihre gesetze in sich haben. Also das schiessen anlangend / achte ich es selbs der rechtschaffenen heiligung gantz ungemäß zu seyn / sonderlich wegen desjenigen / so gemeiniglich darbey vorzugehen pfleget: weswegen auch in dem Reich unterschiedliche Theologi in etlichen Reichsstädten es abgebracht haben: Nach dem es aber in der Chur-Fürstl. ordnung in gewisser massen nachgegeben wird / so richten wir nichts dagegen aus: Also auch das gehen in die schencken könte zwar auf eine solche weise geschehen / daß es unstrafbar wäre / wo der / so zu hause sich nicht erqvicken kan / was zu seiner stärckung nöthig / zu sich nehme / aber es wird doch kaum einmal so damit umgegangen / daß es nicht sündlich wäre. Indessen sorge ich sehr / daß auch darin

in der weltliche arm an meisten orten zur seite nicht stehen / sondern es bey dem gesetze lassen wird / welche etlicher massen der sache nur schrancken gesetzet haben. Daher ich in dieser bewandnüs nicht mehr von uns weiß / als daß wir göttlichen willen davon öffentlich / und auch absonderlich bey jeglicher gelegenheit unsern zuhörern vortragen / den nutzen und schaden zeigen / sie beweglich vermahnen und warnen / die obere treulich erinnern / und was sie vor verantwortung dabey haben / ihnen weisen / dabey hertzlich beten / und über das jenige seufftzen / was wir nicht ändern können / aber eben deswegen dem / der es allein kan / und zu seiner zeit thun wird / empfehlen. Und zwar können wir solches endlich mit so viel ruhigerem gewissen thun / weil ohne das durch die obrigkeitliche hülffe nicht vielmehr als nur das äusserliche ärgernüs abgestellet / zu der seelen heil selbs aber wenig gethan werden kan: ob denn nun wol eben solche abstellung des ärgernüsses von uns auch zu wünschen / und wir uns zu erfreuen haben / wenn es erhalten werden kan / verlieren wir dannoch in dem haubtwerck etwa so vieles nicht / ob auch jenes zurück bleibet: also daß ich sorge / daß welche erst durch äusserliche gewalt von dem übermäßigen trunck müssen abgehalten werden / dörften diejenige stunden / die sie sonsten dahin anwenden werden / doch auch so zubringen / daß ob sie eben nicht so viel sünde thun / dannoch ihre seele auch von der feyer wenig nutzen haben mag. Da hingegen welche der gnade und dem worte GOttes so viel platz bey sich lassen / daß sie den sabbath recht zu ihrer seelen erbauung heiligen können / ohne zwang sich selbs von dergleichen abziehen. Und diese sinds fast allein / die wir aus unsern zuhörern noch erretten / und dörften sorglich derer wenige endlich aus der zahl derer andern / die so viel äusserlichen zwangs nöthig haben / erhalten werden. Womit ich aber / wie nochmal bezeuge / nicht gesagt haben will / als ob die obrigkeit nicht auch nach müglichkeit hand anlegen solte / zu abschaffung dessen / was ärgernüs erwecket / dabey es freylich bleibet / sondern nur allein zeige / daß der verlust solcher hülffe das vornehmste unsers amts noch nicht aufhebe. Der HErr aber gebe selbs allen in allen ständen seinen willen zu erkennen / auch zu verstören die befestungen des sünden-reichs / und hingegen seinem reich so viel freyern platz zu machen! Ja er schaffe selbs / was menschen nicht vermögen / und rette zu seiner zeit mit beförderung alles langgehinderten guten seine ehre mächtiglich! 1690.

SECTIO XXXVIII.

Papistische feyertage.

DJe Papistische feyertage anlangend / wo es nicht um andere consequence zu thun wäre / möchte die submission deroselben nicht eben an sich selbs dem gewissen schädlich seyn. Das äusserliche feyren / wie es bestes

stehet allein in unterlassung der arbeit / mag mit unter die obrigkeitliche gewalt und verordnung gehören / dero man ohnverletzt des gewissens parieren kan und muß. Daß man dann auch an solchem tage / da die gemeinde ohne das müßig ist / den gottesdienst von selbsten öffentlich halte / wolte auch ohne deswegen kommenden befehl gerathen haben / wie wir prediger billig gern alle gelegenheit zu ergreiffen haben / wo wir unsere gemeinden können zusammen bekommen / mit ihnen aus göttlichen wort zu handeln / und sie zu erbauen. Da können wir dann auch auf die aberglaubische feste / solche ohne aberglauben / ja also feyren / daß man sich vielmehr gegen den aberglauben stärcke. Also wie wir in meinem vaterlande / als unter des Bischoffs von Basel jurisdiction, alle Papistische daselbs übliche feyertage feyren / das ist / der arbeit müßig gehen musten / hat mein seliger schwager / Hr. Stollius, von freyen stücken (dann der Bischoff solches zu befehlen nicht gehabt hätte) auf solchen tag seine sonst gewöhnliche wochen-predigt verlegt / damit er die gemeinde / so den andern tag leicht deswegen möchten versäumet haben / zusammen bekäme / und sie unterrichten könte. Und hat er gemeiniglich dabey gelegenheit gesuchet / die irrthümer eben bey solcher gelegenheit zu widerlegen / wie er ordinarie auf den fronleichnams-tag contra transsubstantiationem zu handeln pflegte. GOtt gebe auch denen / die itzt damit zu thun haben / die hierin nöthige weißheit / die widersacher weder mit solchem weichen / da sie sich rühmen könten / daß wir uns einiger unserer wahrheit begeben hätten / zu ärgern / noch sie mit widersetzlichkeit / die ohne noth wäre / mehr zu reitzen / und damit dero unbilligkeit gegen uns nachmal einen mehrern schein der gerechtigkeit zu geben. Wegen der Cammer-kirchen sorge die sache / wie in unterschiedlichen anderen stücken / ohne menschliche hülffe: und wer betrachtet einer seits die Päbstische Clerisey (welche die weltliche häubter nicht viel anders / als zu ihrem völligen gehorsam haben) wie mächtig und hingegen wie animirt gegen uns sie seyn / ander seits / wie unser seits keine hülffe in der welt ist / indem einer seits gewaltsamer widerstand dem gewissen entgegen ist / und die gute sache nur verderbte / ander seits anderer gütliche hülffe so gar gegen jener macht nicht zulänglich / daß man auch kaum einige reflexion darauf machet / zu geschweigen daß auch dieser seits nicht einmal so viel geschihet / als noch die bruder-liebe erfordert / und aus allem sehe / die erhaltung unserer wahrheit nicht nur in ihrem lieben lande / sondern auch anderwertlich seye nunmehr allerdings ausser menschlichen rath und händen / und könne man auf diese auch die geringste hofnung oder vertrauen sich weiter nicht machen / sondern es komme an auf beten / wapnen zur gedult / sorgfältigen fleiß in dem rechtschaffenen wesen sich zu stärcken / erwartung / was der HErr verhängen wolle / und endlich auf getrostes leyden / da der HErr unsern glauben auch in der gedult will geprüfet werden lassen. Also sorge ich / wir müssen alle noch durch dieses harte feuer / welches viel schlacken abbrennen / und das schaumgold verrauchen machen wird. Der HErr gebe

uns nur die gnade/solches gold erfunden zu werden/welches die rechte probe hal-
te. 1687.

SECTIO XXXIX.

Was wegen der juden bekehrung oblige.

MAs die juden anlangt/ wolte ich mehr rathen/ daß mein werther Herr dero bekehrung auch auf alle Christliche weise urgire. 1. Vor sie zu beten sind wir einmal schuldig/ wo es nun auch offentlich in der kirchen geschehe/ hofte ich/ solten irgend so viel andächtigere seufftzen vor sie erfolgen. 2. Achte auch gantz billig/ daß sie auf gewisse art angehalten würden/ einige mal einen vortrag der wahrheit anzuhören/ auf daß aufs wenigste wir entschuldiget seyen/ daß wir sie nicht ohne einige ermahnung gelassen/ und aller liebe an ihnen vergessen. Hilft solches nicht/ so überlässet man sie ihrer eigenen verantwortung und hat das seinige gethan. Die scrupuli deuchten mich die sache zu unterlassen nicht gnug. 1. Ich bekenne/ daß die bekehrung gemeiniglich sehr superficiaria seye/ und die arme leute oft wenig geändert sind; aber deswegen wäre vielmehr auf die art solcher bekehrung zu gedencken/ als sie gar zu unterlassen/ und strafft unser Heiland Matth. 23. nicht den fleiß proselytos zu machen/ sondern daß sie sie nicht recht machten. Wir haben auch zu gedencken/ daß/ ob wol bey der ersten bekehrung manchsmal sehr wenig ausgerichtet wird/ die leute gleichwol dadurch in unsrer kirch zu der gelegenheit kommen/ GOttes wort und die lehren ihres heils täglich anzuhören/ daher zu hoffen/ daß noch mit der zeit und allgemach mehrers mit ihnen ausgerichtet werde/ da sie hingegen in ihrem Judenthum bleibende bloß keine gelegenheit eines rechtschaffenen guten haben. So ist auch von ihren kindern zu hoffen/ was wir von ihnen noch nicht sehen. Ob wol die zeit ihrer bekehrung insgemein noch nicht vorhanden/ so ist doch die zeit niemals unbeqvem gewesen einzele oder mehrere durch GOTTES gnade zu bekehren/ ob wol das gröste des volcks noch in seiner verstockung bleibet. Weswegen ich dieses sehr ziemlich achte/ daß auch in predigten das werck beweglich remonstriret/ die wichtigkeit gezeiget/ und wem GOtt gaben dazu gegeben hätte/ solche dazu anzuwenden/ erinnert würde. Gleichwol alles ohn einigen zwang/ und bloß mit vorstellung der göttlichen wahrheit. H. D. Wagenseil hat mich auch unterschiedlich ermahnet/ daß meinige hier in Franckfurt zu thun/ da ich in predigten auch nicht säumig gewesen/ wie wir nicht weniger von unsern Hochgeehrten Herren die erlaubnüs begehret/ mit den Juden zu handlen/ hingegen nichts von ihnen erhalten; Was aber den modum anlangt/ hat er mich auf seine tela ignea verwiesen/ wo er p. 478. u. f. eine catechesin pro convertendis judæis beschreibet. Der HErr gebe auch hierin die nöthige weisheit/ gnade und festigkeit! 1685.

SECTIO

SECTIO XL.

Von des Ministerii verhalten bey nacht-begräbnüssen.

Es ist mir leid gewesen / die jenige ungelegenheit zu vernehmen / in welche dieselbe wegen der nächtlichen begräbnüssen gerathen zu seyn klagen / und hätte sie solcher entübriget zu seyn von hertzen gewünschet. Weilen sie aber auf 2. vorgelegte fragen mein Christliches bedencken erfordern / so habe dasselbe hiemit in der furcht des HErrn mittheilen wollen. Was denn anlangt die 1. frage: **Ob die Herren geistliche zu Berlin denen nächtlichen sänckungen mitfolgen?** So dienet zur antwort / daß die nacht-*sepulturen* hier auch sehr gemein sind / und ohne einige dispensation oder befragung des Ministerii von jedem vornehmen und geringen nach belieben angestellet werden: Nur allein / wo abends bey einer solchen geläutet werden solle / darf solches nicht geschehen ohne unmittelbaren befehl Sr. Churfl. Durchl. daher auch die ehr nicht anders als hohen Ministris und adelichen geschihet. Es ist aber alsdenn keine förmliche procession / noch wüste ich / daß ein prediger als ein prediger / dazu erbeten würde. So ist unterschiedliche mal von mir verlangt worden / bey einigen mittler-stands-leuten in der kirche eine stand-rede zuzulassen / wie dergleichen zeit der vacantz etliche mal geschehen und in Cölln noch geschihet: ich habe mich aber noch allezeit gewehret / wegen besorglicher / vieler unordnung und mißstands / so in dem finstern vorgehen könte: Was nun die *sepulturen* und beysetzungen anlangt / so gehet bey keiner amts wegen das ministerium mit / wie bey tag / da sie die deduction haben / wie auch keine schule dabey sich findet: Aber bey einigen vornehmen geschihet es wol / daß die prediger / als gute freunde / mit gebeten werden / da sie denn in der procesion mit zufolgen kein bedenckens sich bißher gemacht; Wie ich selbs einmal bey eines Collegæ kindes-leich / so dann bey einem andern / da die trauer-leute mir etwas bekant / mich eingefunden habe: Doch dörfte eben dieses letzte exempel / weilen man so lange sitzen müssen / und sich die sache verzögert hat / verursachen / daß künftig seltener einer von uns kommen möchte / wie es insgesamt einem geladenen frey stehet zu kommen oder nicht. Die 2. frage lautet: **Ob ein Ministerium könne gezwungen werden / bey solchen nacht-sepulturen sich einzufinden.** Diese bekenne / daß sie ihre ziemliche difficultäten habe. Ich will mich aber auf folgende art erklären. 1. Die nacht-begräbnüssen liebe ich an sich selbs nicht / wie sie an einigen orten auch nicht anders gebräuchlich sind / als daß einige personen zur straf / als eines öffentlichen conductus nicht würdig / bey abend begraben müssen werden. So hat Herr D. Kortholt in einem absonderlichen tractätlein wider dieselbige geschrieben; Wie ich nicht weniger noch auf neulichen 16. Sonntag nach Trinit. sie meinen auditoribus mißrathen habe als einen

miß-stand / der billig geändert werden solte: So vielmehr / weil gemeiniglich die ursach sündlich ist / da man solche art aus einem pracht wählet. Wo ich auch zu rath gezogen werde / würde ich ausser sonderbarer ursache dazu nicht rathen. Indessen 2. sind sie an sich selbs gleichwol nicht sündlich / ja können zu weilen etwa solche ursachen seyn / daraus man sie nicht mißrathen konte: Wie denn einige zu weilen auch aus noth darzu gebracht werden. 3. Die äusserliche anstalten wegen der leich-begängnüssen sind nicht eigentlich solche dinge / so vor das Ministerium gehören / noch von dessen disposition dependiren / anders als daß dessen glieder mit rath billig zeigen / was auch in solcher sache das beste und erbaulichste seye und darzu die leute zu überreden suchen: Im übrigen stehen jene theils in der freyheit / theils unter jedes orts gesetzen / ordnungen und herkommen. 4. Wo nun eine obrigkeit eine ordnung machet / oder eine eingeführte gewohnheit autorisiret / kan niemand derselben / so sie in ihrer natur ohne sünde ist / sich zu gebrauchen eigentlich verwehret werden. Hingegen 5. wo eines orts die gewohnheit ist / daß der prediger bey einer leichbegängnüs gegenwart als ein nöthiges stück der ehre des verstorbenen / hingegen dero ausbleiben schimpflich geachtet wird / wolte ich nicht zweiffeln / daß die obrigkeit in einer solchen sache / so mit in das policey-wesen einlauffet / macht habe / aus guten ursachen zu erfodern / daß das Ministerium die sonsten von ihnen zu leisten gewöhnliche ehren-bezeigung denen jenigen nicht entziehe / die sich der freyheit in solcher anstalt gebrauchen / welche ihnen von den obern gegönnet ist. In solchem fall 6. hielte davor / daß wir / wie in andern stücken / welche an sich nicht sündlich sind / der obrigkeit zu gehorsamen schuldig seyen / und mit sothanem gehorsam andern zum exempel uns darstellen sollen. Dabey man 7. nicht davor zu sorgen hat / daß man damit seine predigten selbs refutire / oder sich der dabey vorgehenden sünden theilhaftig mache: Denn was jenes anlangt / werden die predigten selbs dahin gehen / nicht daß solche begräbnüssen sündlich sondern mißständig seyen / daher man sie nicht verbeut / sondern mißrathet. Hingegen mag ich wohl einer sache / die nicht in meiner freyheit stehet / mich bequemen / die ich nichts desto weniger lieber zu unterlassen riethe: Das andere betreffend / hat der jenige an der sünde kein theil / welche einer an sich nicht bösen sache anklebet / welcher an der sünde selbs weder gefallen hat / noch dieselbige verursachet: Also kommet die sünde des prachts / aus dem etwa solche anstalten geschehen / nicht auf den / welcher die leiche aus tüchtigen ursachen begleitet / sondern bleibet auf dem jenigen ligen / der die anstalten macht. Bey dieser beschaffenheit / wo ich rathen solte / würde ich meinen werthen Herren und brüdern am liebsten rathen / da dieselbe an die Chur-fürstl. regierung antworten wollen / daß sie vornemlich sich entschuldigen / was sie bißher gethan / und sonderlich die antecessores vor dem geschlossen hätten / daß sie nemlich solche leichen / so noch keine autorität von den

obern

obern bis dahin gehabt / deswegen mit ihrer gegenwart nicht hätten billigen wollen / welche sie nicht anders als einen mißstand / dadurch der kirchen bey den offentlichen leichtbegängnüssen intendirte erbauung unterbrochen wird / ansehen hätten können / und also / so viel an ihnen wäre gewesen / die leute davon gern abziehen wollen: Wo aber die jenige / welche in dergleichen äusserlichem zu disponiren macht hätten / solcher gewohnheit ihre autorität zu geben gnugsam ursach zu haben getraueten / wolte das Ministerium sich nicht widersetzen / sondern thun / was die liebe jedesmal erfordern würde. Diese sind meine gedancken / über das vorgestelte anligen / welche ich zu fernerer reiflichen überlegung / als der ich meine meynung niemand je auforinge / hiemit überlasse / und den HErrn HErrn hertzlich anruffe / in dieser und allen andern sachen uns seines willens gewiß zu machen. Er wende auch insgesamt von dero würdigem Collegio in gnaden ab / was dero personen / amt und häusern beschwerlich seyn möchte / und lasse hingegen seine gnade in allem kräftig über sie walten / &c. 1692.

NB. Nach dieser zeit bin nicht in abrede / daß nach bewandnüs hiesiger stadt Berlin weniger mißfallen an den nächtlichen begräbnüssen gehabt / daß dieselbige auf anführung unsündlicher ursachen sie zu mißrathen auch nicht getrauete.

SECTIO XLI.

Von brüderlicher bestraffung der prediger.

Ob ein prediger / der sündiget / so wol als andere nach 3. Mos. 19/17. Matth. 18/15. brüderlich zu bestraffen / und / da ein prediger / der von seinem beicht-vater nach solcher regel bestraft worden / sich darüber in öffentlicher predigt oder sonsten gegen andre leute beschweret / und damit anzeiget / wie er die bestraffung nicht in liebe aufgenommen / was alsdann der beicht-vater zu thun habe?

GRegemein sind prediger so wol als andre Christliche mitbrüder begriffen unter dem gebot der bestraffung / uñ also auch schuldig / diese mit liebe und sanftmuth / auch / da sie wahrhaftig schuldig gewesen / mit bußfertiger erkäntnüs des unrechts / gedult und gehorsam / aufzunehmen. Dann 1. da sie unter die nächste noch gehören / und die schrift keinen unterschied macht / stehet uns nicht frey / durch ertichteten unterschied sie auszunehmen. Also 2. befreyet sie ihr amt darvon nicht / noch bringet mehr zuwegen / als daß die bestraffung so viel sanftmüthiger geschehe / (1. Tim. 5, 1.) auch dem amt sein respect im übrigen bleibe. 3. Es liget der gantzen kirchen und selbs dem predigamt daran / weil die von predigern begehende sünden mehr schaden thun / und also denselben so viel sorgfältiger vorzukommen und zu begegnen ist / daß

solchem amt auch dieses mittel seiner besserung nicht entzogen werde. In dem 4. **der bestraffung unterworffen zu seyn** / nicht vor eine straf oder last / sondern wohlthat / darvor man GOtt dancken solle / zu achten ist. Daher 5. prediger sich vielmehr **dessen freuen als** beschweren sollen / daß GOtt auch an ihnen / die er zu anderer erbauung verordnet / zu ihrem besten hinwider arbeiten lässet. Wie ich weiß / daß Christliche prediger sich hingegen darüber betrübet / daß niemand ihnen etwas sage / da doch ohne zweiffel sie auch dergleichen an sich haben würden / was der **besserung** bedörfte / und sie wo es ihnen angezeigt / gern folgen wolten. Und zwar 6. kommet solches recht zu nicht allein ihren collegen, sonderlich **beichtvätern** / sondern auch andern **verständigen Christen und gliedern der gemeinden** / die sich entweder an ihnen ärgern / oder dergleichen dinge wahrnehmen / die ärgernüs geben möchten. 7. Es ist auch dem strafamt unterworffen nicht allein ihre **person** selbs und **übriges leben** / sondern auch ihre **amts-verrichtungen**. 8. Daher wer behaubten wolte / daß die **prediger** hiervon frey seyn / oder sich aus solcher ursach darüber beschwerte / verriethe sich hiemit / daß er weder sein amt noch sein **eigen** bestes oder auch der kirchen wohlfart verstehe; dergleichen doch unter uns niemand seyn solte. 2. Was absonderlich anlangt den **prediger** / **der sich über die bestraffung beschweret.** 3. Ist solche **beschwerde** so viel unverantwortlicher / da jene von dem beicht-vater geschehen / und also nicht eine eigentliche brüderliche bestraffung / sondern eine **amts-bestraffung** gewesen / dero sich ohne das niemand zu entziehen befugt ist / so gar daß / wo prediger ein öffentliches ärgernüs begehen / nicht allein erlaubt / sondern allerdings befohlen ist / daß sie nemlich von den übrigen mit-ältesten / auch so gar öffentlich bestraft werden sollen. (Wohin die meisten lehrer den ort 1. **Tim.** 5 / 19. 20. verstehen.) Schützet nun einen sündigenden prediger sein amt nicht davor / daß seiner mit öffentlicher bestraffung / die ihn in gewisser maaß in einen schimpf setzet / geschonet werden müßte / so hebet es so vielweniger das **recht des beicht-vaters** auf / aus dem er / allein zur besserung und die wahre buß zu befordern / seinem beicht-sohn / der sich verschuldet / seine sünde vorhält / davon niemand nichts kund wird / ja der beicht-vater sein amt nicht ohne verantwortung unterliesse. 2. Wann aber der **prediger** der **gesündiget hat** / sich über eine solche zu seinem heil gemeynte bestraffung beschweret und dawider setzet / ist solches beginnen nicht wohl geringer als seine vorige sünde selbs / indem es eine **boßhaftige widersetzung** ist gegen das jenige / was er von seinem beicht-vater als von GOtt / in dessen namen ihm zugesprochen worden / wofern er des bezüchtigten schuldig / aufzunehmen / und gehorsam den erinnerungen zu thun verbunden gewesen wäre. 3. Ja wo er sich auch in der sache / die ihm vorgehalten worden / unschuldig geachtet hätte / hätte er mit sanftmuth sich verantworten und seine unschuld zeigen / **nicht** aber sich über den /

der

der ihn zu bessern gedacht / beschweren sollen: massen es auch in solchem fall seiner unschuld / nichts destoweniger unrecht gewesen wäre / das ihm in geheim widerfahrne auf öffentliche cantzel zu bringen; es wäre dann sach / daß er auch sonsten ein gericht darvon unter den leuten gehöret / und ein ärgernüs / das einige an ihm nehmen möchten / daraus besorgen müssen / da ihm so weit zu gehen erlaubt gewesen wäre / daß dergleichen von ihm fälschlich ausgesprenget würde / mit solcher bezeugung seiner unschuld / die er zulänglich / und seiner person nach Christi regeln anständig erkennet / hingegen mit gäntzlicher übergehung dessen / was zwischen ihm und dem beichtvater vorgegangen. 4. Wann aber das gegentheil geschehen / und der prediger sich über seinen beichtvater und dessen geheime handlung öffentlich beschweret / oder doch bey andern zu dess n nachtheil klage geführet / ist solches ein neues unrecht / mit dem er sich an dem beichtvater versündiget hat: in dem nicht allein es eine grobe undanckbarkeit ist / vor die liebe / da man vor seine besser ung gesorgt / ungleiches zu vergelten / sondern streitet auch wider die genaue verbindung / welche zwis en beicht-vater und beicht-sohn sich zu finden geziemet / in dem / wie dieser von jenem erfordert / daß was er ihm / oder in ihm GOtt dem HErrn / anvertrauet hat / in aller geheim behalte / und mit sich sterben lasse / hingegen wo er etwas davon ausschwatzete / solches vor eine grosse untreu auslegen würde / eben also kan auch der beicht-vater von dem andern mit allem recht fordern / daß er auch nichts dessen / was mit ihm in GOttes namen gehandelt worden / zu einigem seinem nachtheil austrage. 5. Daher hat der prediger damit aufs neue eine scharffe bestraffung verschuldet / und zwar nun nicht mehr allein in geheim / sondern mit zuziehung auch des Inspectoris, als beyderseits vorgesetzten: damit durch zusammengesetzten zuspruch das gewissen so viel kräftiger gerühret / der mann zur erkäntnüs der sünden gebracht / und also vermittels göttlicher gnade wircklich gebessert werde. Worzu so wol die weißheit / so in dem werck nöthig / als kräftigen segen von dem himmlischen Vater hertzlich anwünsche. 1700.

SECTIO XLII.

Wegen eines predigers heyrath.

Ob ein prediger eine jungfrau / die im übrigen ein zeugnüs Christlichen lebens hat / von der o ihm aber in der beicht bekant worden / daß in dem 12 jahr ihres alters 2 knaben mit ihr so fern muthwillen getrieben / daß sie etzliche mal einander an unzüchtigen orten betastet / gleichwol daß es nicht weiter unter i nen gekom̃en / auch nachmal ferner nicht geschehen (wie sie auch selbs auf vorhalten dasselbige bekant / mit thränen der jugend fehler beweint / auch folgend einen keuschen wandel geführet) zu heyrathen sich bedencken machen solle? Wo

Wo der mann nicht sonderbar sein hertz zu der jungfrau von GOtt geneigt findet/ und sie vor andern seinem amt anständig hält / auch sorgen muß / daß durch die beyde manns-personen das vorgegangene zum ärgernüs und beschimpffung seines amts möchte auch andern kund werden / wolte ich am liebsten rathen / sich der ehe mit derselben zu enthalten / und seine gedancken lieber anders hin zu richten. Wo aber die übrige bewandnüs der person also wäre / daß ihm seines orts Gott keine andre zeigte / von dero er sich mehrer hülffe im leben und amt versehen könte / und ausser diesem in der jugend vorgegangenen sich nichts an ihr finde / daß ihm einen anstoß machte / erkennete auch die festigkeit seines gemüths / daß er sich aufs künftige keinen eckel erst darüber machen würde / vielmehr empfinde er eine neigung zu ihr / so hielte es vor unbillig / daß dieser jugendliche fehler / darbey sie gleichwol ihre ehre nicht wircklich verloren / den sie auch bereuet und gebessert / welcher auch nicht mehr als 2. personen bekant / die aber das geschehene geheim zu halten / auch verbunden werden sollen / die andere rationes, die den prediger zu der heyrath bewegen mögen / allein überwiegen solte / und wolte davon nicht abrathen. Der HErr aber mache selbs in allem unsre hertzen gewiß!

SECTIO XLIII.

An einen prediger wegen seiner hauß-frauen kleider-pracht und verdächtigen umgangs.

Ich habe desselbigen bißheriges verhalten wegen seiner hauß-frauen nicht zu billigen oder zu entschuldigen. Dorten sagte jener Cæsar, es seye ihm nicht gnug / daß sein ehweib eben nicht gewiß eine ehebrecherin wäre / sondern sie solle auch ohne verdacht seyn: mit mehrerem recht habe ich von uns predigern zu fordern / daß wir unsere weiber also im zaum halten / daß sie nicht nur der leichtfertigkeit unschuldig seyen / sondern auch nicht einmal ein ziemlicher verdacht derselben auf sie gebracht werden könne. Wir wissen / daß es so wol ein haubtstück unsers kirchen-amts ist / der gemeinde mit unsträflichem wandel vorzuleuchten / und das wort mit der that zu zieren / als dazu gehöret / daß wir das göttliche wort tractiren. Ein grosses stück aber solches von uns erforderten exemplarischen wandels ist dieses / daß wir sollen unseren eigenen häusern wohl verstehen; nemlich sorgen / daß alle uns untergebene die lehre des HErrn mit ernstlicher gottseligkeit in ihrem exempel ausdrucken mögen: Wo wir solches nicht thun oder können / hält uns der Apostel nicht tüchtig / daß wir die gemeine GOttes versorgen könten. Nun ists an dem / daß dessen frau bekantlich in solchem kleiderpracht aufzeucht / welcher einem weibe eines dieners des demüthigen JEsu nicht anständig ist: Wie dann nicht nur aus den actis gelesen / sondern mich entsinne / als sie hie mag gewesen seyn / daß man von ihr sagte / kleidung und gebärden zeigten

mehr

mehr hoch= als demuth an. Da seye aber mein geliebter bruder versichert / es seye dieses ein ärgernüs / so unser amt mächtig schlägt / wo man an unsern weibern die liebe der welt in dero äusserlichen ausbrüchen sihet / indem andere daraus schliessen / daß entweder wir selbs wohlgefallen haben an solcher eitelkeit (da aber in einem hertzen der fürst der eitelkeit und zugleich der H. Geist / aus dem wir doch unser amt führen sollen / nicht wohnen kan) oder unser wort habe nicht so viel kraft das jenige aus dem hertzen deren / bey welchen wir dannoch tag und nacht sind / zu treiben / was wir auch den übrigen unsern zuhörern verleiden sollen. Daher müssen unsre weiber mit demuth und anderen exempel neben uns andere lehren / und an sich zeigen / wie kräftig unsre lehr an ihnen seye / oder wir richten gewiß nicht aus / was wir sollen / und laden schuld auf uns / daß wir selbs durch die den unsrigen verstattete freyheit / die frucht unsers übrigen amts gefährlich hindern. Wir wissen ferner / wir sollen ein vorbild der heerde seyn / und solches nicht nur vor unsere person / sondern mit unsern häusern / so müssen wir dann glauben / daß alle die regeln unsers Jesu / welche wir den gemeinden vortragen / zum allerförderstен uns selbsten angehen / und von uns und unserigen belebet werden sollen. Wann dann allen Christlichen weibern der HErr durch seine beyde Aposteln / Petrum und Paulum / alles ernstlich verbeut / was nur einigem pracht gleich sihet / hingegen fordert / daß aller ihr schmuck in nichts auswendiges bestehen solle / sondern es solle seyn der verborgene mensch des hertzens unverrückt / mit sanftem und stillem Geist / so müssen wir wahrhaftig zu erst auch unsere weiber der gemeinde zu einem spiegel dessen vorstellen / wo sie glauben sollen / daß es uns / wann wir aus der Apostel schriften solche pflichten andern weibern vorhalten / ein ernst damit / und jederman dazu verbunden seye / oder wir schänden damit das wort des HErrn / wo wir zulassen / daß man an unseren weibern diese eitelkeit sehe / daß ihre hertzens=lust an schönen kleidern seye. Aufs wenigste so bald der Herr Pfarrherr verstanden / daß sich jemand an seines weibes kleidern ärgerte / ist er und sie / wo sie den namen einer Christin tragen will / verbunden gewesen / in liebe solchem ärgernüs zu weichen / und lieber nichts dessen / was ihr auch sonsten erlaubet scheinen möchte / zu tragen / als daß sich andere brüder daran ärgerten / nach Pauli lehre / der dieses weichen von der wahren liebe unabsonderlich hält. Es möchte zwar gesagt werden / andere predigers weiber trügen sich auch stattlicher als sie solten. Aber wolte GOtt / es könte solcher vorwurf nicht gemacht werden / der mich nicht einmal betrübet: Indessen entschuldiget vor GOtt und dem gewissen der andern exempel nicht / sondern wird vor dem HErrn ein jeglicher seine last tragen / und der andern / die in gleicher schuld stehen / gesellschaft seine schuld und straffe nicht aufheben. Insgesamt aber versichere ich geliebten bruder / daß wir insge-

mein in unserm amt mehr durchdringen würden / wo unsere häuser ohne vorwurf in allen stücken blieben. Wo auf die in den actis meist gehandelte sache komme / finde ich gleichfals nicht / wie der Herr Pfarrherr vor GOtt / seiner kirche und seinem gewissen verantworten könne / daß er seinem weib die freyheit gelassen mit Sempronio, oder auch anderen / davon in actis anrege geschihet / so familiar um zu gehen / als zu geschehen unleugbar ist. Er soll und wird wissen / daß wir nicht nur das offenbare böse sondern auch allen bösen schein meiden sollen: Dieses ist eine pflicht aller Christen / sonderlich aber unser / der prediger / und um unsertwillen der unserigen: als die wir in allen stücken / so zu rechnen / etliche schritte noch weiter zurücke bleiben müssen / was anderen noch frey stehen möchte. Daher wo seine haußfrau sich ihres Christenthums und stands erinnert / hätte sie selbs sich vor aller derjenigen freyheit in dem umgang vorsehen / und derselbe / da sie zu unvorsichtig darin gewesen / als ihr haubt und regierer / sie davon zurücke halten sollen / daraus nachmals solche ungleiche reden / und was die acta in sich fassen / entstanden sind. Ob sie also aller bösen thaten / wie ich ihr von grund der seelen gönnen möchte / ledig wäre / kan sie doch niemand von gegebenem bösen schein absolviren / welches bey eines predigers weib schon arg genug ist. Sonderlich nachdem sie beyderseits gewar worden / daß sich andere an ihrem umgang mit Sempronio gestossen / und übele reden entstanden / so vielmehr nachdem die sache gar zu der inquisition gedihen / so hätte dessen ehe-weib so bald ihr gewissen sollen antreiben / und der Hr. pfarrherr seine sorge vor ihre seele und ehre darinnen haubtsächlich weisen / daß aller solcher umgang stracks wäre allerdings aufgehoben und vermieden worden. Dann damit / wo leute / derer conversation anderen wollen verdächtig werden / sich aus liebe gegen den nächsten und vermeidung ärgernüs so bald einander aller dings entschlagen / zeigen sie Christlichen und ehrlichen verständigen leuten auf die nachdrücklichste weise / daß keine unordentliche und fleischliche liebe sie vorhin beysammen gehalten / als welche / wo sie anglimmet / sich nicht wohl als durch die äusserste gewalt wieder zurücke halten lässet; und also / daß ihnen mit vorigem verdacht zu viel geschehen seye / welches die ehrlichste thätlichste erweisung der unschuld ist. Wo man aber immer fortfähret / den umgang zu continuiren / und solches vor ein zeichen der unschuld halten will / überredet man solches kluge leute nicht / sondern diese sorgen leicht / es seye ein solches band der affection da / welches sie mit einander verbinde; und ob sie wegen ausgebrochenen verdachts vorsichtiger sich halten müssen / daß sie sich doch nicht gar von einander zu thun / oder darinne die gewalt der liebe zu brechen vermöchten / einig vergnügen noch an einigem umgang zu geniessen. Ist deßhalben sehr übel gethan / daß derselbe seinem weib (da sie ja selbs so viel sich zu zwingen nicht gewust) verstattet die

gering-

geringste *conversation*, welche einmal verdächtig worden / weiter zu pflegen: In dem die ehre GOttes / die vermeidung des ärgernüs / und in derselben die liebe des nächsten das ansehen seiner eigenen ehre bey verständigen und gottseligen leuten / (der welt-kinder principium, da man andern eine sache nur zu trug thun solte / achte nicht wehrt in obacht zu ziehen) Christlichen hertzen viel angenehmer seyn solle / als alle vergnügung / lust oder nutzen anderer / auch an sich selbs ausser solches ärgernüsses unsträflicher freundschaft. Wo es aber sich so verhält / wie ich kürtzlich berichtet worden / daß sie noch bißher mit dem Sempronio, auch wol gar alleine hinaus gefahren / und bey ihm geblieben / welches / so viel mich entsinne / in den actis immer geleugnet worden / wüste ich fast nicht mehr / was ich sagen solte.

Deswegen meinen geliebten bruder aus der pflicht / mit dero ich nach meinem amt allen mitarbeitern an dem wort des HErrn verbunden bin / hertzlich bitte und ernstlich ermahne / er prüfe sich zum allerfördersten nach denjenigen prüfungs-puncten / die er in mitgehendem tractat von natur und Gnade p. 347. findet / was ihm sein gewissen dabey sagen werde / und seye versichert / daß solche meist nicht seinetwegen aufgesetzt / sondern mit solchen formalien von mir bereits vor etlichen jahren einem andern tractat angehenckt worden sind. Er gedencke / wie gleichwol auf dargethane weise von seinem ehe-weib / und durch solches zulassen von ihm ärgernüs gegeben / und gewißlich sein amt nicht wenig geschlagen worden. Er lasse aber auch diese frucht darauf erfolgen / daß er sein weib mit mehrerer sorgfalt regiere / von allem dem jenigen / was bösen schein geben kan / mit eiffer abhalte / in sachen sie angehende (welches noch kürtzlich ein derselben zustands wohl kündiger und Christlicher freund vor ihn wünschete) nicht leichtglaubig seye / hingegen sie in allen stücken zu ihr anständiger demuth und eingezogenen wesen mit ernst antreibe / damit sie also die bißherige fehler aufs kräftigste in dem segen GOttes wider einbringe / und aufs neue sein amt mit anderer bezeugung ziere; Worzu ich auch / als dem hertzlich daran gelegen / daß alles / so sonderlich unserem stand übel anstehet / nachdrücklich gebessert werden möge / von oben herab die göttliche gnade und den geist der weißheit / der erkäntnüs / der kraft und der furcht des HErrn von grund der seelen wünsche / und seiner auch vor dem angesicht GOttes nicht vergessen will. 1687.

SECTIO XLIV.

Was mit einem prediger zu thun / der der trunckenheit ergeben / und in derselben einen groben excess begangen.

Was den casū des predigers anlangt / wird kein Christlich gemüth seyn / so davon hören mag / daß sich nicht darüber betrüben oder über solche unbilligkeit entrüsten solte. Ich præsupponire bey der sache zwey din-

dinge als gewiß / soin der relation stehen. 1. Daß das factum ohne zweiffel seye / und daher von der gemeinde attestiret werden könne. Dann sonsten nach Pauli regel 1. Tim. 5/ 9. gegen einen ältesten keine klage ohne 2 oder 3 zeugen annehmen wolte. 2. daß man auch sonsten bekanter massen dem trunck ergeben seye. In dem es eine andere bewandnüs haben möchte mit einer person / so sonsten allezeit eines nüchtern lebens geweest / in neulicher hitz aber / da er nach durst getruncken / und sich nichts ungleiches davon besorget hätte / durch den trunck unwissend (als dort Noha) übernommen worden wäre. Wozu noch in consideration käme / da die person (die ich nicht weiß) von zimlichem alter wäre / in dem solchen leuten ein trunck eher schaden kan. In solcher bewandnüs sage ich / würde etwa auch gelinder zu urtheilen seyn / als in dem fall / da der mann vorher bereits dem trunck ergeben gewesen. Voraus gesetzt also dieser beyder stücke / und daß dieselbige gewiß sind / so achte ich diese sache vor ein höchst-sträfliches ärgernüs. 1. Ist die trunckenheit an und vor sich selbsten ein grosses fleischeswerck und verdammliches laster / so unter denjenigen lastern stehet / welche auch so gar in der welt vor infam und abscheulich gehalten werden: Gal. 5/21. 1. Cor. 6/ 9. 10. Ob sie nun wol in dieser welt einen vortheil gewonnen / daß man sie nicht so schändlich mehr achtet / als sie an sich selbs ist / weil die gewohnheit über hand genommen / so mag dannoch solche böse gewohnheit der welt dem göttlichen recht nicht præjudicirē, sondern bleibet das laster das jenige / was es in sich und in seiner natur vor Gott ist. 2. Ist das laster so viel abscheulicher / weil es auch in einer person sich findet / welche andern und ihrer gemeinde billig mit gutem exempel vorgehen solte / als zu dero amt dasselbige gehöret. 1. Petr. 5. 1. Cor. 10/ 11. Daher ob wol mit unser / der prediger / menschlicher schwachheit / nach dem wir unsern schatz in irdischen gefässen tragen; andere gleichfals / gedult und mitleiden haben / und nicht eine englische reinigkeit von uns fordern sollen / so gehet solches dannoch dergleichen laster nicht an / welche gar fälschlich sich unter dem deckmantel der menschlichen schwachheit wollen verbergen / aber auch von heyden und unwidergebornen gar wohl gemieden werden können / ja vielfältig gemieden worden sind / daher sie zu vermeiden auch den Christen und predigern nicht unmüglich geachtet werden solle. Solcherley sünden aber achte ich allemal bey einem prediger gegen andere zu rechnen vor doppelt und daher auch doppelter straffe schuldig. Dann es werden dergleichen trunckene prediger schandflecken ihres H. amts / und verführer ihrer gemeinde. 3. Ergrössert die schwere der sünden / daß mit solcher vollen seele und leib der Heilige dienst Gottes hat müssen verrichtet werdē / daß aber vielmehr eine eintheiligung desselben zu achten ist. Es möchte ihm mit recht zugeruffen werden / was Ps. 50/ 51. u. f.

u. f. GOtt zu den gottlosen spricht: **Was verkündigest du meine rechte / und nimmest meinen bund in deinen mund: So du doch zucht hassest / und wirffest meine gebot hinter dich.** Es solle der dienst des HErrn und die verkündigung des göttlichen worts mit solchem hertzen geschehen / der **voll des H. Geistes seye** / damit man aus demselben rede: dieser aber wird vertrieben / und kan nicht zugleich seyn / wo der wein überflüßig eingehet. Wie der Apostel deutlich zu verstehen gibet durch seinen gegensatz **Ephes. 5 / 18.** Und wie solte der H. Geist / so ein **Geist der mäßigkeit und nüchterkeit** ist / sich gesellen / mit dem saufgeist und teuffel? Daher gesetzt / daß auch die den worten nach beste predigt von einem solchen vollzapffen gethan würde / so ist sie doch von seiner seiten nichts anders als eine **entheiligung des namens GOttes** / und gleichsam eine **einbringung eines fremden feuers in das heiligthum Gottes** / welches dort an den söhnen Aharons / da sie truncken gewesen / der HErr mit dem feuer tod gerochen hat. **3. Mos. 10 / 1. 2. 9. 10.** Solte auch das erbaulichste in solchen predigten vorkommen / so wird es doch bey denjenigen / so das ärgernüs vor sich sehen / nicht so wol bessern als ärgern. 4. Ist durch solche that entweder wircklich ein schweres ärgernüs in der gemeinde durch betrübung der frommen / so dadurch zu seufftzen beweget worden / und durch stärckung der boßhaftigen in ihrer sünde / erfolget / da dann das schreckliche **wehe** unsers Heilandes **über die ärgerliche person Matth. 18 / 7.** über diesen mann fället: oder wo es nicht erfolget solte seyn / wäre es ein eben so betrübtes zeugnüs / daß man dieser sünde an ihm so gewohnt / daß man es nicht mehr viel achtet / oder die meiste nun durch anderer und sein exempel bereits also verführet / daß man die **trunckenheit vor keinen schrecklichen fall und sünde mehr hält** / und deßwegen sich nicht über dasjenige entsetzet / was vor GOtt so greulich ist. Es wäre aber dieses schon ein ziemlicher grad einer gefährlichen **verstockung der gemeinde** / daran er von langer zeit möchte schuldig gewesen seyn. Es könten noch mehrere momenta angeführet werden / welche die abscheulichkeit dieser sünde anzeigen / es mögen aber die angezogene bereits gnug seyn / zu erweisen / daß die sache nicht gering / sondern vor ein **höchst-strafbares laster** zu achten ist. Wie ich dann hoffen will / daß Hochgräfl. Herrschaft und dero löbliches Consistorium nicht ermangeln werden lassen / ihren eiffer vor Gottes ehr und die würde des predigamts / welches jener an sich geschändet / nachdrücklich zu erweisen / und damit so wol Gottes zorn / als das ärgernüs und dessen böse frucht von der gemeinde / abzuwenden. Wie dann / wo menschen in GOttes namen nicht ernstlich straffen / der HErr mit seinem gerichte desto greulicher straffet / und damit weiter gehet: so dann einem ärgernüs nicht wenig gewehret wird / da man die dessen schuldige am schärfsten straffet. So

ist auch nicht einzuwenden / daß man des amts schonen müsse / dann derjenige ist des schonens und des amts zu geniessen nicht werth / welcher dasselbe an sich selbs schändet; So wird das amt nicht geehret / sondern beschimpffet / wo man der sünden derjenigen / welche darinnen stehen / schonet / sondern da man ernstlich dagegen verfähret. Dieser ernst gibet dem amt die ehre wider / und zeiget / wie heilig man dasselbe halte / da man keinen solchen flecken daran gestatten will. Wo ich also meine unvorgreifliche meynung sagen solte / und in dem Consistorio mit zu votiren hätte / wüste ich vor GOtt nicht anders zu votiren / als daß dieser man sich eo ipso seines amts verlustig gemacht habe. Dann setzet man ohne vieles ansehen einen ab / welcher mit hurerey oder andern solchen fällen sich beflecket / warum nicht um dergleichen sünde / die von dem H. Geist nicht geringer gehalten wird / sonderlich da dieselbe schon lang getrieben worden / und nun durch GOttes gericht in ein solches neues ärgernüs ausgebrochen ist? So möchte auch dergleichen exempel (wie mir gleichwol bekant / daß auch noch erst vor wenig jahren in einer reichsstadt ein prediger der trunckenheit wegen abgesetzet worden) andere gleicher sünde auf dem lande ergebene prediger (ach daß die zahl derselben nicht sehr groß wäre) mächtig schrecken und aufwecken / zu erkennen / wie schwer diese sünde seye / und also eine besserung bey vielen wircken. Weil aber nach solcher strenge zu verfahren annoch im weg stehen / eines theils / daß bißher dergleichen strenge wenig üblich gewesen / und so fern diesen mann unverwarnter sachen betreffe / andern theils daß zu seiner correction und besserung hofnung seye; so wolte also davor halten: 1. Daß ihm erstlich in dem Consistorio auf das ernstlichste zugesprochen / und der greuel seiner sünden nicht / wie er denselben zu seyn meynet / sondern wie er in der that ist vorgestellet / auch / da er vermöglich wäre / und nicht etwa nur allein die seinige damit gestraft würden / eine mulcta ad pias causas aufgeleget würde. 2. Solte er vor der gantzen gemeinde in einer besondern predigt die schwere seiner sünde vorstellen / und derselben wegen des gegebenen ärgernüsses um verzeihung beten. Wie ich mich bey geringern ärgernüssen 2. exempel in Straßburg zu erinnern weiß / da ein Diaconus einen begangenen fehler auch in der predigt der gemeinde vortragen / bekennen und abbitten muste / so dann wegen eines Pastoris muste der Præses Conventus Ecclesiastici eine predigt an das volck halten / und die abwendung des ärgernüsses versuchen / nachmals der pfarrherr aus einer geschriebenen formul / damit er keine andere wort brauchte / und die sache mitigirte / seine öffentliche deprecation ablesen. Welches beydes in der stadt bey den gemeinden viele erbauung verursachet hat: ich auch nicht sehe / wie dem ärgernüs sonsten gnug gesteuret würde. 3. Könte ihm diese condition angehängt werden / so bald er einiges mal mehr

wür-

würde truncken sich befinden lassen / also daß man dessen gewißheit habe / seines amts allerdings entsetzet zu seyn. Diese dinge achtete ich dazu dienlich zu seyn / daß damit die verletzte ehre GOttes wider ersetzet / er gebessert / und dannoch bey dem dienste erhalten / das ärgernüs von der gemeinde abgethan / und dem trunckenbold ein schrecken eingejagt / folglich auch dieser sünde desto kräftiger gesteuret würde. Der HErr gebe die wahre klugheit der gerechten / in diesem und allen andern dingen zu erkennen und zu thun / was seiner ehre und der gemeinde erbauung an diensamsten seyn mag! 1684.

SECTIO XLV.

Von dorf-Schulmeistern / und was in dem fall derer untüchtigkeit zu thun.

WAs die klage wegen der dorf-schulen anlangt / ist sie freylich gantz gerecht / indessen müssen wir doch thun / was auch bey solchem unwesen / das wir nicht ändern können / annoch auszurichten müglich ist. Es läst sich zuweilen ein liederlicher schulmeister mit liebe und gedult von einem Christlichen sanftmüthigen prediger gewinnen: Oder macht ers zu grob und der prediger gewinnet die gemeinde / daß sie / was ihnen nützlich oder schädlich ist / nunmehr begreiffen / so mag etwa durch des pfarrers und der gemeinde zusammensetzung eines gantz untüchtigen menschen remotion annoch erlangt werden. Dieses finde aber sehr nöthig / wo wir etwas gutes vorhaben / als mit der kinder-lehr und dergleichen / und wissen / daß die schulmeister dazu keine lust nicht haben / daß wir ihnen ja nichts von solcher arbeit aufbürden / sondern lieber selbs etwas solcher last / so sonsten ihnen gebührte / willig übernehmen / und ihnen noch gute wort geben / daß sie sich nur nicht widersetzen. Wie ich weiß / daß an einem ort der Superintendent ihm selbs eine grosse hindernüs damit gemacht / daß er dem Rectori einige / und zwar der jugend nützliche / weitere arbeit / als seine bestallung mit sich brachte / auferleget / der ihn hingegen nachmal in andern dingen sehr gehindert / dieses aber nicht würde geschehen seyn / wo er damit nicht offendiret worden wäre. Hingegen sind mir auch exempel bekant / da vornehme Pastores einiger orten / wo sie die kinder-lehr anheben wollen / und lang gewisse obstacula von den übrigen predigern und Diaconis, auf die ein theil der last hätte fallen sollen / erfahren / nicht besser durchgedrungen sind / als daß sie die arbeit allein übernommen / und jene damit verschonet haben / wo es endlich ein gar verzweiffelt böß gemüth seyn muß / wenn einer dem andern auch diejenige arbeit nicht gestatten wolte / von dero verrichtung / da sie jener übernimmt / er allerdings

dings nicht beschwerde oder mühe hat. Also ist unsere erste sorge/ in dingen/ da wir gutes vorhaben/ treue gehülffen zu bekommen/ wills uns so gut nicht werden/ müssen wir darauf bedacht seyn/ daß wir die untüchtige gehülffen mit sanftmuth und gedult tragen/ und einiges dessen/ zu dem wir sonsten die andern zur hülffe haben solten/ auf uns nehmen/ damit ja das werck des HErrn nicht gar unterbleibe/ sondern endlich so viel desselben ausgerichtet werde/ als die beschaffenheit unsers zustandes annoch zugiebet.

Indessen müssen wir seufftzen und flehen/ daß der HErr drein sehe/ und sich seiner armen kirchen erbarme/ welches Er gewiß thun wird/ ob wir wol die art und weise nicht vorzusehen vermögen/ und sie vielleicht so beschaffen seyn möchte/ daß/ wenn wir sie vorsehen solten/ uns die haare zu berge stehen/ und wir in derselben mehr ein verderben als die hülffe erkennen dörften/ bis der HErr sein werck herrlich und heilig hinaus führe/ ꝛc. 1681.

ARTIC.

ARTIC. IV.

Von des predigamts absonderlichen verrichtungen in predigen/ catechisiren/ andern geistlichen übungen / haußbesuchungen ꝛc.

SECTIO

1. Von treibung des gesetzes in dem predigamt; Was einem schul-lehrer zukomme. Collegia pietatis.
2. Wie man sich im elencho, vornehmlich doctrinali, am sonderlichsten gegen die Papisten/ zu verhalten habe.
3. Mäßigung des eiffers im bestraffen.
4. Vorsichtigkeit im straff-amt nöthig.
5. Ein fall/angehend das straff-amt.
6. Von dem straff-amt wegen der schweren den unterthanen aufgelegter lasten.
7. Ob ein excels des straff-amts mit translocation zu bestraffen.
8. Vom Christspiel. Nöthige regeln der klugheit in dem straff-amt und anrichtung guter anstalten.
9. Als einer in predigten sich zur ungebühr angegriffen worden zu seyn achtete/ was demselben zu thun.
10. Einige fragen wegen bestraffung der sünden / und wie damit anzuhalten. Das Evangelium zu predigen.
11. Von anstellung einer wochen-predigt zu schohnung des haubts.
12. Von catechismus-examinibus, und der Sabbaths-feyer.
13. Von der art die catechismus-examina anzustellen/auch von collegiis pietatis.
14. Eines predigers pflichten / betreffende die catechismus-examina, besuchung der schulen und krancken/ und beichtstuhls.
15. Die art / wie die kinder-lehr in Franckfurt am Mayn in der kirchen gehalten zu werden gepflegt: auch mittel/ die GOtt dazu gesegnet hat.
16. Von befragung der alten bey der catechisation. Von dem amt der prediger bey ansteckenden kranckheiten.
17. Von catechetischer übung im hauß/ auch collegiis pietatis.
18. Von catechetischer unterrichtung / auch zu hause. Von besuchung der krancken/ dazu man nicht specialiter beruffen.
19. Von einer geistlichen übung eines predigers mit einiger jugend in seinem hause.
20. Ob die hauß-visitationen der prediger unrecht zu achten seyn.

21. Von der prediger hauß-visitationen. Gefahr unsrer kirchen allgemein. Methodus die schätze der seligkeit zu predigen / Wiedergeburt. Großgebauer.
22. Uber eine vorbitte in zweiffelhaffter rechts-sache.
23. Ob mit guten gewissen in den vorbitten einige titul der graduirten / vornehmer kaufleute / oder dergleichen gebraucht werden könne.
24. Benennung selig von den abgestorbenen. Warum die Lutherische um den rechten glauben beten. Sabbaths-feyer. Nichts durchgehends zur besserung zu hoffen.
25. Von proclamation einer berüchtigten person.
26. Als ein prediger sich unterstanden hatte / einige ritus, in anmeldung derer / die sich verheyrathen wollen / und einleitung der wöchnerinnen / seiner gemeinde zu obtrudiren / darüber in derselben bewegung entstanden, und er solche widersetzlichkeit der zuhörer als eine schwere sünde hart bestraffet.
27. Nochmalige bekräfftigung des vorigen.
28. Nochmalige antwort über solchen casum.
29. Wenn tragici casus von selbs-mord oder mord anderer / aus verdruß des lebens / vorgehen / was dabey prediger zu thun haben.
30. Von dem verbot verdächtige bücher zu lesen.
31. Von dem lateinischen singen in einer gemeinde / die der sprache nicht kundig ist.
32. Von denen aus dem Pabstthum zu uns kommenden / und wie man ihnen zu begegnen.
33. Von öffentlichen und privat-copulationen und tauffen.

SECTIO I.

Von treibung des gesetzes in dem predigamt.

Was einem schul-lehrer zukomme. Collegia pietatis.

DAß derselbe meldet / daß er meinetwegen vieles leiden müßte / ist mir sehr leid; denn ob ich mich wol gegen GOtt nicht zu beschweren habe / da demselbigen beliebet meinen glauben mit einigem leiden zu prüfen / so ist mir doch leid / wo andere etwas meinetwegen auszustehen haben; daher auch gute freunde billig ermahne / ob sie wol die lehre / die sie etwa von mir mögen gehöret / oder in meinen schrifften gelesen haben / da sie sie GOttes wort gemäß befinden / nicht verlassen oder sie verworffen werden lassen / sondern / wo es GOttes ehr erfordert / dieselbe bescheidentlich vertheidigen sollen / daß sie dennoch / wo sie meine person andern verhaßt

haßt zu seyn wissen / derselben lieber nicht gedencken / als wo sie sich ohne noth deren annehmen/ einen theil meiner leiden/ auf sich ziehen wolten. Dann wer bin ich/ daß jemand meinetwegen einiges leiden/ dessen er überhoben seyn könte/ ihm selbs verursachen wolte? So ich gewiß von niemanden fordere. Was von dem N. N. ihres orts gemeldet wird/ solle mich billig betrüben / dann wer das Evangelium und gesetz nicht recht verstehet / wird besorglich auch sein amt nicht dermassen verrichten können/ wie er solte. Ich sende hiebey meine antwort auf die fragen/ dawider versichert bin/ daß mit grund nichts aufzubringen. Doch bitte/ in der gantzen sache mit geziemender sanfftmuth und gedult alles zu thun/ damit/ wie einer seits der wahrheit nichts begeben/ also ander seits durch hefftigkeit oder einige andere fleischliche bewegung die sache nicht verdorben/ sondern in liebe/ so viel als göttliche ehre leidet/ dem gegentheil nachgegeben/ und er also auf diese art vornehmlich überwunden werde. Der HErr gebe selbs dazu den Geist der weisheit und der krafft / schütze denselben wider alle unbilligkeit / und lasse seine gute intention und arbeit reichlich gesegnet werden!

Die 1. Frage.

Ob eines predigers haubtwerck solle seyn das Evangelium oder das gesetz der gemeinde vorzutragen?

HJe wird voraus gesetzt/ daß beide gesetz und Evangelium/einem prediger zu treiben nöthig seye / und derjenige so wol unrecht thun würde/ welcher in seinem amt das gesetz/ als das Evangelium auslassen würde: wie dann das gesetz zu erst die hertzen zu bußfertiger erkäntnüs ihrer sünden bringen/ und damit tüchtig machen muß/ daß das Evangelium seine seligmachende krafft an denselben erzeigen/ und den glauben erwecken möge. Daher man hie mit den gesetzstürmern keine gemeinschafft hat/ sondern unsers theuren Lutheri Disputationes wider dieselbe aus T. 7. Altenb. f. 316. u. f. gern annimmet. 2. Wird in der bekehrung der menschen der ordnung nach nicht dem Evangelio/ sondern dem gesetz die erste stelle gegeben: und heisset Marc. 1/5. Thut Busse/ (dieses gehöret zu dem gesetz) und glaubet an das Evangelium. Luc. 24/ 47. es solle geprediget werden busse und vergebung der sünden / dero jene das gesetz/ diese das Evangelium angehet.

Wo aber die frage ist / welches das haubtwerck seye / in dem amt eines predigers / worinnen nemlich die vornehmste krafft des amts stehe/ und worauf er deswegen allezeit am meisten seine absicht richten solle/ so bleibets dabey/ daß

solche ehre nicht dem gesetz/ sondern dem Evangelio zukomme: welches ich kürtze wegen in diese schlußrede fasse: Was das haubtwerck des amts Christi/ die vornehmste verrichtung der Apostel/ das eigentliche und nächste mittel des glaubens/ der göttlichen gnade/ der gerechtigkeit/ der gaben des Heil. Geistes/ der wiedergeburt/ eines heiligen lebens und endlich der gantzen seligkeit/ auch der grund der ablolution und Sacramenten ist/das ist das haubtwerck noch itzo eines christlichen predigers: Nun war nicht das gesetz/sondern das **Evangelium/ das haubtwerck des amts Christi und die vornehmste verrichtuug der Apostel**/ ist auch noch das eigentliche und nächste mittel des glaubens/der göttlichen gnade/ der gerechtigkeit/ der gaben des H. Geistes/ der wiedergeburt/ eines heiligen lebens und endlich der gantzen seligkeit/ auch der grund der absolution und Sacramenten. So ist denn nicht das gesetz/ sondern das Evangelium das haubtwerck, noch itzo eines christlichen predigers.

Der obere satz wird nicht wol in zweiffel gezogen werden. Denn 1. Christi amt ist des unsrigen regel/ ja er führet noch sein amt durch uns/ 2. Cor. 5/20. Dahero beyde in dem haubtwerck nicht können unterschieden seyn. 2. So ist auch unser amt eine fortsetzung dessen/ was die sache selbs anlangend/ und den Aposteln anbefohlen worden. 3. Weil die gantze und letzte absicht desselben ist die seligkeit der menschen/ so muß in denselben das haubtwerck seyn/ was diese am nächsten angehet/ und woraus diese haubtsächlich folget. 4. Weil nächst dem göttlichen wort die H. Sacramenten zu dem predigamt gehören/ so muß abermal das haubtwerck seyn/ worauf diese sich gründen.

Der andere satz lässet sich durch alle seine stück leicht erweisen. 1. War nicht das gesetz sondern das **Evangelium** das haubtwerck des amtes Christi. Joh. 1/17. **das gesetz ist durch Mosen gegeben/ die gnade und wahrheit ist durch JEsum Christum worden.** Esa. 61/1. **Er hat mich gesandt den elenden zu predigen.** u. s. w. so ausdrücklich Luc. 4/18. auf Christum erkläret wird: und zwar mit dem wort selbs/ da es heisset/ **der HErr sey gesandt zu verkündigen das Evangelium den armen.** So heißt es von dem HErrn Matth. 4/23. Luc. 8/1. **Er predigt das Evangelium von dem Reich.** Wiederum setzet er unter die kennzeichen/ daß er der Meßias seye Matth. 11/5. **Weil den armen das Evangelium verkündiget werde.** So lautet es gleichfals Luc. 16/16. von der zeit Johannis an werde **das Reich GOttes durchs Evangelium gepredigt.** Ob also unser Heyland wol auch des gesetzes meldung gethan/ sonderlich dasselbe erkläret hat/ so war doch nicht dasselbige (als welches vielmehr Mosis amt ist/) sondern das Evangelium sein haubtwerck.

2. Die **Apostel** belangende/ so heist ihre haubt-instruction, so wol da sie noch in dem Lande Israel herum gehen solten/zu predigen das Reich GOttes

und

und also das Evangelium / Matth. 10/ 8. Luc. 9/ 2. 6. als auch/ da sie nun in die gantze Welt ausgehen solten / da es lautete Marc. 16/ 15. **Gehet hin in alle welt / und prediget das Evangelium allen creaturen** / und zwar / daß das Evangelium daselbs in seinem eigentlichen verstand zu nehmen seye / zeiget die summa ihrer predigt: **wer da gläubet und getauft wird / der wird selig werden.** So wird 2. Cor. 5/ 18. 19. 20. das amt der Apostel / darinnen sie Christi botschafter sind/ genennet das **amt und wort der versöhnung**/ und die summa der predigt heist / **last euch versöhnen mit GOtt**: so eine evangelische predigt ist. So sagt Paulus Ap. Gesch. 20/ 24. er habe **das amt empfangen von dem HErrn JEsu zu bezeugen das Evangelium von der Gnade GOttes**: welcherley so oft noch von den Aposteln hin und wider gesagt wird/ daß nicht nöthig ist/ die stellen anzuführen: doch nur von der Epistel **an die Römer** zu reden / in dero der Apostel das Evangelium und gesetz herrlich unterscheidet/ da er sagt c. 1/ 1. **er seye beruffen zum Apostel/ ausgesondert zu predigen das Evangelium Gottes** v. 9. **Ich diene GOtt in meinem geist am Evangelio / von seinem Sohn** (hie sehen wir / er nehme das Evangelium in dem eigentlichen verstand/ wie ers auch darnach nennt v. 16. **daß Evangelium von Christo**/ das eine seligmachende kraft ist; deme aber die Juden/ so mit dem gesetz umgiengen/ nicht gehorsam wurden c. 10/ 16.) So heisset es ferner von ihm c. 15/ 16. **er solle seyn ein diener Christi unter die heyden/ zu opffern das Evangelium GOttes / auf daß die heyden ein opffer werden / GOtt angenehm / geheiliget durch den Heil. Geist**: welches gewißlich keine dinge sind/ die dem gesetz/ sondern dem absonderlich also genannten Evangelio/ zukommen. Und das war es/ welches er darnach v. 19. 20. saget/ daß er predige/ und v. 29 **mit vollem segen des Evangelii Christi zu den Römern kommen will.** c. 16/ 25. heist sein Evangelium seine predigt **von JEsu Christ/ durch welche das geheimnis geoffenbaret ist / das von der welt her verschwiegen gewesen ist.** Welches alles dem eigentlich genannten Evangelio zukommet: ob also wol die Apostel des gesetzes nicht vergessen haben/ mit demselben erstlich die hertzen zur busse zu bereiten/ erhellet gleichwol aus allem / daß das Evangelium zu predigen in gegensatz gegen jenes ihre vornemste verrichtung gewesen seye.

3. Ist das Evangelium **das nechste und eigentlichste mittel des glaubens.** Dann ob wol das gesetz im ersten gebot insgemein auch den **glauben an Gott** fordert / so weist es doch an sich selbs nichts von dem **glauben an die versöhnung JEsu Christi** / in welcher absicht uns dannoch derselbige allein selig machet/ vielweniger kan es den glauben in uns wircken sondern dieses komt dem Evangelio zu/ welches deswegen heist / **die predigt vom glauben** Gal. 3/ 2. 5. **Es kömmt der glaube aus der predigt, das predigen aber durch das wort**

GOttes Röm. 10/17. welches das Evangelium in dem vorigen vers genennt wird uñ v. 8. das wort vom glaubē / das die Apostel predigen. So heisset Gal. 3/12. Das gesetz seye des glaubens. Und da Paulus von den früchten des Evangelii bey den Thessalonichern handelt / rühmet er von ihnen / 1. Thes. 2/13. daß sie das wort göttlicher predigt aufgenommen haben / nicht als menschen wort / sondern / wie es wahrhaftig ist / als GOttes wort / welcher auch wircket in euch / die ihr glaubet / nemlich eben solchen glauben und dessen früchten durch solches wort.

4. Ist auch das Evangelium das eigentliche mittel / dadurch uns Gott seine gnade anerbietet / und unser glaube dieselbe daraus annimmet: deswegen hat es auch geheissen Ap. Gesch. 20/24. das Evangelium von der gnade GOttes / und Ap. Gesch. 4/3. das wort seiner gnade. Also sagt auch Paulus Eph. 2/17. Christus hat verkündiget im Evangelio den frieden / das ist / die gnade Gottes und die versühnung / nicht allein von solchem zu lehren / sondern sie auch anzubieten: und bald Eph. 3/2. nennt er sein amt ein amt der gnade Gottes / die ihm an sie gegeben seye / welches amt aber ein amt des Evangelii war. So heisset es Tit. 2/11. es seye erschienen die heilsame gnade GOttes allen menschen / zwar insgemein durch die zukunft JEsu Christi / aber / was die offenbarung und überreichung an uns anlangt / durch die predigt des Evangelii.

5. Daß ferner die gerechtigkeit vor GOtt nicht eine frucht des gesetzes sondern des Evangelii seye / kan keiner in zweiffel ziehen / der mit unserer kirchen nach der wahrheit glaubet / daß wir nicht durch einige wercke (als welche zu dem gesetz gehören) sondern durch den glauben der gnade des Evangelii gerecht werden müssen. Daher Paulus die gerechtigkeit aus dem gesetz / und die aus dem glauben (die aus dem wort des glaubens herkommet) einander entgegen setzet / Röm. 10/5. 6. 8. So macht er auch einen gegensatz unter der gerechtigkeit durch den glauben / der aus der verheissung / Abrahā geschehen / (diese aber ist das Evangelium) herkommet / und unter der gerechtigkeit des gesetzes / da er diese verwirft / jene rühmet / Gal. 3/8. 9. 10. 16. 17. 18.

6. Daß der H. Geist / mit allen seinen gaben nicht durch die wercke des gesetzes / und also auch nicht durch dessen lehr / sondern durch die predigt vom glauben gegeben werde / wird abermal deutlich bezeuget Gal. 3/2. 5. 14. So fället der H. Geist auf diejenige / so nicht das gesetz / sondern das Evangelium aus Petri mund höreten Ap. Gesch. 10/44. 45. 15/7. 8. Daher auch das amt Christi durch das Evangelium ein amt des Geistes heisset / das den Geist gibt / da das amt Mosis oder des gesetzes nur ein amt des buchstabens ist. 2. Cor. 3/6. 7. 8.

7. Wann ferner alles unser heil aus der widergeburt entstehet / so werden wir unwidersprechlich widergebore nicht aus dem gesetz / als welches nur fordert /

nichts aber gibet / sondern aus unvergänglichen saamen / nemlich aus dem lebendigen wort GOttes / das da ewiglich bleibet 1. Petr. 1/23. aus dem wort der wahrheit Jac. 1/18. Damit man aber solches nicht möchte verstehen von dem gesetz / so sagt Petrus 1/1. 3. wir seyen widergeboren nach GOttes grosser barmhertzigkeit durch die Auferstehung JEsu Christi von den todten / welches alles nicht zu dem gesetz / sondern dem Evangelio gehöret. Paulus aber hebet allen zweiffel völlig auf / wann er ausdrücklich gegen seine Corinther spricht 1. Cor. 4/15. ich habe euch gezeuget in Christo JEsu durchs Evangelium.

Was das heilige leben anlanget / so hat das gesetz so fern seinen theil an demselben / daß es solches fordert / und seine regel bleibet / aber es kan dessen nichts wircken / noch kraft dazu geben / sondern auch dieses muß aus dem Evangelio kommen / so den glauben und dessen früchten wircket: da heissets 2. Petr. 1/3. 4. nach dem allerley seiner kraft (was zum leben und göttlichen wandel dienet) uns geschencket ist durch die erkäntnüs des / der uns beruffen hat (dieses ist aber geschehen in dem Evangelio) durch seine herrlichkeit und Tugend. Durch welche uns die theure und allergröste verheissungen geschencket sind / nemlich daß ihr durch dasselbige theilhaftig werdet der göttlichen natur / so ihr fliehet die vergängliche lust der welt u. s. w. da die göttliche natur zum stamme gemacht wird / der alle gute früchte träget / der glaube hingegen oder die lebendige Erkäntnüs ist dessen wurtzel / so dann diese erwächset aus dem göttlichen beruf des Evangelii. Daher heißt es Ezech. 36/26. 27. Ich will euch ein neu hertz und einen neuen Geist in euch geben / und will das steinerne hertz aus eurem fleisch wegnehmen / und euch ein fleischern hertz geben. Ich will meinen Geist in euch geben / und will solche leute aus euch machen / die in meinen geboten wandeln / und meine rechte halten / und darnach thun. Hie wird alles gottselige leben zugeschrieben der widergeburt / diese dem Heil. Geist / der durch das Evangelium gegeben wird / und da ist alsdenn das rechtschaffene christliche leben und alle gute wercke nicht mehr allein wercke des gesetzes / sondern auch früchte des geistes und des glaubens: da gibt der HErr sein gesetz in der seligen hertz / und schreibet es in ihren sinn / Jer. 31/33. so nun durch das Evangelium als das neue Testament geschehen muß / Hebr. 8/10.

9. Aus allem folget / daß unsre gantze seligkeit aus dem Evangelio und nicht aus dem gesetz komme. So ist das Evangelium eine kraft GOttes / die da selig machet alle / die daran gläuben / Rom. 1/16. Dahin gehören auch die Worte Pauli 2. Tim. 1/9. 10. der uns hat selig gemacht und beruffen mit einem heiligen ruf / nicht nach unsren wercken / sondern nach seinem

nem vorsatz und gnade / die uns gegeben ist in Christo JEsu / vor der zeit der welt / ietzt aber offenbaret durch die Erscheinung unsers Heilandes JEsu Christi / der dem tod die macht genommen / und das leben und ein unvergängliches wesen ans licht bracht / durch das Evangelium. Daher heist auch das Evangelium ein Evangelium von unsrer seligkeit / Eph. I. 13. nicht nur / daß es davon zeuget / sondern sie uns auch darreichet.

10. Was endlich die *absolution* und die H. Sacramenten anlangt / gehören dieselbe bloß zu dem Evangelio / und hat das gesetze damit nichts zu thun: welches so offenbar / daß auch nicht nöthig ist / einiges wort weiter darüber zu verlieren.

Hiemit ist gnug gewiesen / daß nicht das gesetz / sondern das Evangelium das haubtwerck eines Predigers seye: ob er wol das gesetz auch predigen muß / so wol wegen der noch unbekehrten / die hertzen zu zerschmeissen und zur buß bequem zu machen / als auch wegen der bereits widergebornen / ihrem alten Adam seine trägheit zu vertreiben / und ihnen die regel ihres lebens deutlich vor augen zu legen: Es kan auch die nothwendigkeit des gesetzes zu gewissen zeiten und an gewissen orten so viel grösser werden / als die bewandnüs der leute ist / mit denen mans zu thun hat. Indessen bleibet das Evangelium allezeit das haubtwerck / und darf nicht allein den frommen und gläubigen / sondern auch den ruchlosen und bösen (die sonsten vor sich selbs unter dem gesetz ligen) geprediget werden: jenen ersten zwar als ihr eigen gut und mit der application auf sie / ihren glauben zu stärcken / und insgesamt den wachsthum ihres innern menschen zu befordern: den anderen aber / die göttliche gnade und dero herrlichkeit vorzuhalten / ob sie allgemach zu einem bußfertigen verlangen / und also folglich der wahren bekehrung / gebracht werden möchten: Indessen da beyde diese theil der göttlichen lehre stets neben einander müssen getrieben werden / so gehöret dazu eine göttliche weißheit bey dem / der da lehren solle / daß er das wort recht theile / und jedem das seinige heilsamlich widerfahren lasse: und nachdem solche weißheit über alles menschliche vermögen ist / muß sie von dem himmlischen Vater demüthigst erbeten werden.

Die II. Frage.

Ob die redensart: In hundert jahren wird durch alle gesetzpredigten an sich selbs kein mensch bekehret / wider die Heil. Schrift und unsre Symbolische bücher streite?

ICh bin nicht in abrede / daß ich diese wort in hiesiger antritts-Predigt / gebraucht / wie sie daselbs p. 424. zu lesen sind / und wol seyn mag / daß ich

ich sie auch mehrmal gebraucht hätte: Wie mich nun dieselbe noch nicht reuen/ so versichere/ daß biß daher auch keiner meiner schärffsten censorum, daran es mir nicht manglet/ und derjenigen gnug sind/ so mich hier und dar mit schälen augen ansehen/ daher alle meine wort sorgfältig belaustern/ ob sie etwas darinnen zu straffen finden möchten/ dieselbige angepacket/ massen auch unmüglich/ daß nur mit einem ziemlichen schein dieselbe einer heterodoxiæ beschuldiget werden könte/ weswegen wer unsre analogiam fidei verstehet/ und sich nicht selbs gern zu schanden machen will/ solche nimmer antasten wird.

Es ist aber wohl zu mercken/ 1. daß nicht gesagt werde/ daß das gesetz nicht auch gehöre zu der ordnung/ wie GOtt seine kinder zu der seligkeit führen will/ und also zu dem amt eines predigers/ als welches ich so bald p. 425. dazu gesetzet: Indessen werde ich des gesetzes nicht vergessen/ sondern es auch treiben/ nicht als das eigentliche mittel der seligkeit selbs/ sondern die hertzen in göttlicher krafft dardurch zu zubereiten/ und von dem jenigen zu reinigen/ was sonsten den glauben und dessen wirckung hindern würde/ u. s. w. Aber nicht alles/ was in solcher ordnung ist/ ist das eigentliche nächste mittel der bekehrung/ oder der seligkeit. 2. Sage ich auch nicht/ daß das gesetz nicht gehöre zu den vorhergehenden mitteln der bekehrung selbs/ als der ich erkenne/ daß es nöthig seye zu der reue/ als dem ersten theil der busse: sondern ich rede von demselben an sich selbs/ und also was es aus seiner krafft/ ohne das Evangelium uñ in gegensatz gegen dasselbige/ vermöge: da bleibet die thesis ewig wahr: kein einiger mensch kan durch das gesetz an sich selbs/ aus dessen krafft und ohne das Evangelium/ nicht nur endlich selig/ sondern auch nicht einmal bekehret werden. Dann ob wol gedachter massen die reue zu der bekehrung gehöret/ und das gesetz sein werck darinnen hat/ so geschiehet doch nicht allein die bekehrung nicht völlig durch die reue/ indem der glaube das vornehmste dabey ist/ sondern die reue/ wo sie allein aus dem gesetz kommet/ und es dabey bleibet/ stürtzet allein in die verzweiflung/ und ist alsdann nicht einmal der anfang einer wahren bekehrung. Hr. D. Dannhauer S. zeiget die sache vortreflich Hodos. Phæn. II. p. 1275. Licet in theoria plurimum differant contritio & fides, tamen in praxi sunt conjunctissimæ, hinc fit, ut contritio partim sit involuntaria passio, partim voluntaria. Temperata spe veniæ & studio melioris vitæ, quod est ex fide, qua sine contritio placere Deo nequit. Item tristitia θεϊκὴ, conjuncta cum Spiritus S. vivifica consolatione, non quod pœnitentiam ipsam operetur (pars enim non potest esse causa pœnitentiæ efficiens) sed operetur, qua salutaris est: facit, ut pœnitentia illa sit salutaris. Igitur & timor est συγκεκραμένος τῇ πίστει, timor filialis. Unde & cor duplex est, vel cor contritum tantum, in quo tremor spe veniæ non est at-

temperat9, qualis fuit contritio Judæ: & cor contritum, carneum, æreum in obsequium flecti, in cujus medio habitat Dei spiritus; illud prius est cor legale, hoc Evangelicum: Et hæc demum commixtio contritionis cum fide est opus Dei gratiosum, dum alias ac seorsim ex lege nulla gratia. Wo er auch solche seine lehr schön erweiset aus unserm Luthero, der unter andern also spricht: Wenn wir die sünde bekennen/und dieselbige bereuen/ so ist die Busse schon angefangen/ darnach wird sie vollkommen/ wenn in solcher reue der glaube an die barmhertzigkeit GOTTES darzu kömmet/ und die hertzen/ wie der Prophet lehret/ zu GOTT bekehret werden/ und vergebung der sünden begehren. Also was das gesetz an sich selbs thut/ wo es dabey bleibet/ ist noch die wahre bekehrung nicht. Kan auch nicht ein Mittel der seligkeit eigentlich genennet werden. Hr. D. Hülsemann hat zwar zu erst in seinem breviario gesetzt von der reue/ daß sie seye primum medium acquirendi salutem, es bezeuget aber Hr. D. Schertzer/ da er solches breviarium ediret und vermehret/ daß als 1652. dem autori solche wort in der disputation vorgehalten worden/ er geantwortet/ daß er viel geld darum geben wolte/ daß solche wort nicht gedruckt worden wären/ daher er in den folgenden editionen allemal dazu setzen lassen: παχυλῶς & ratione ordinis non causalitatis. Wie ers auch darnach also erkläret: medium dicitur non positivum sed privativum, quale est puris remotio ad sanandum vulnus u.s.w. Damit also nichts/ was aus dem gesetz an sich selbs kömmet/ ein eigentlich mittel unsrer seligkeit erkant werden solle/ sondern dem Evangelio die ehre allein bleibe.

Da nun dieser satz recht erkläret/ so bleibet er fest/ und streitet weder gegen göttliches wort/ noch gegen die Symbolische bücher. Aus der Schrift erweise ich ihn also: Was weder die reue heilsam macht/ noch den glauben giebet/ noch den H. Geist schencket/ noch dem menschen die gnade Gottes und gerechtigkeit zu wege bringet/ das kan an sich selbs/ wie lang es auch widerhohlet wird/ keinen einigen menschen bekehren. Nun ist alles solches von dem gesetz wahr. E. Welches eben dasjenige ist/ was ich gepredigt habe. Gleiches lässet sich aus den Symbolischen büchern ebenfalls erweisen/ als die vom gesetz und Evangelio nicht anders als die H. Schrift lehren. Wo man auch nur zum schein etwas daraus wider diese lehr anführen wolte/ müste es seyn aus der Form. concord. da artic. V. f. 239. diese gegenlehr verworffen wird: wann gelehret wird daß das Evangelium eigentlich eine buß- oder eine strafpredigt/ und nicht allein eine gnaden-predigt seye/ dadurch das Evangelium wider zu einer gesetz-lehre gemacht/ das verdienst Christi/ und H. Schrift verdunckelt/ die Christen des rechten trosts beraubet/ und dem Pabstthum

die

die thür wiederum aufgethan wird. Hieraus möchte ein unverständiger schlieſſen / weil ich dem gesetz die bekehrung abspreche / und sie dem Evangelio allein zuschreibe / da ja die busse zu der bekehrung gehöre / so müsse ich das Evangelium auch zu einer bußpredigt machen; aber es wäre dieses gewiß der schluß eines unverständigen. Dann ich habe bereits gezeiget / wie fern die buß zu der bekehrung / was auch in derselben zu dem gesetz gehöre / nemlich die reue / da hingegen das Evangelium den glauben geben / und die reue heilsam machen muß / damit die bekehrung recht geschehe. So werden beyderseits ämter schön in der Form. Conc. ausgedruckt f. 289. a. Solche beyde lehren (gesetz und Evangelium) glauben und bekennen wir / daß sie für und für / biß an das ende der welt fleißig / doch mit gehörtem guten unterscheid in der Kirchen GOttes zu treiben seyn / damit durch die predigt des gesetzes und desselben dräuung im amt des N. T. die hertzen der unbußfertigen menschen geschrecket / und zur erkäntnüs ihrer sünden / und zur busse gebracht / aber nicht also / daß sie darinnen verzagen und verzweiflen / sondern weil das gesetz ein zuchtmeister auf Christum / daß wir durch den glauben gerecht werden / Gal. 3/24. und also nicht von Christo / sondern auf Christum / der des gesetzes ende ist / weiset und führet / Rom. 10/4. daß sie durch die predigt des H. Evangelii von unserm HErrn Christo wiederum also getröstet / u. s. w. Wo wir also sehen / wie diese beyde theile des göttlichen worts neben einander stehen / aber das gesetz nichts weiter thun könne / als uns zu Christo treiben / bey dem wir allein die wahre bekehrung und seligkeit finden. Also bleibets dabey / daß diese lehr den Symbolischen büchern nicht zuwider seye.

Die III. Frage.

Ob derjenige / welcher saget / daß kein mensch durchs bloſſe gesetz bekehret werde / könne vor einen Quäcker / Enthusiasten und ueuen phantasten coram facie Ecclesiæ ausgeruffen werden?

NAchdem bey voriger frage erwiesen worden / daß solche lehr allerdings wahr seye / so folget vor sich selbs / daß die solche lehr treiben / sich damit den irrgläubigen nicht zugesellen. Und wo sie / wie von mir geschiehet / das Evangelium / nemlich das geschriebene und gepredigte wort / vor das wahre kräftige mittel der bekehrung / des glaubens und der seligkeit halten / und also diese güter nicht aus einer unmittelbaren und von der innerlichen kraft des worts unterschiedenen offenbarung erwarten / so sondern sie sich damit

mit ausdrücklich von dem irrthum der jenigen/ in dero gemeinschafft man sie/ so gar auch ohne ziemlichen schein/ ziehen wolte.

Die IV. Frage.

Ob derjenige/ welcher saget: durchs blosse gesetz werde niemand bekehret/ ein gesetz-stürmer zu nennen seye/ also daß er das gantze gesetz verwerffe?

ES geschiehet abermal mit dieser auflage der wahrheit solcher lehr viel zu viel/ dann der gesetz-stürmer oder Antinomorum meinung war diese/ daß das gesetz solle abgethan/ aus der kirchen von den cantzeln weggenommen/ und auf das rathhauß verwiesen werden: da hingegen ich dem gesetz seinen platz und zwar auf der cantzel/ und in absicht auf die ordnung unsers heils/ gern lasse/ und bekenne/ wo solches abgeschaffet würde/ daß eben damit auch dem Evangelio seine krafft in gewisser maß würde entzogen werden/ weil zu deroselben ausübung die hertzen erstlich durch das gesetz müssen in gewisser maß bereitet werden/ welches alles die gesetz-stürmer nicht zugeben. Will man aber alles vor Antinomisch halten/ wo man dem gesetz die seligkeit nicht zuschreibet/ so höre man unsern lieben Lutherum, wann er in der 2. Disp. wider die gesetz-stürmer/ da er gewißlich nichts ihnen zu gefallen geschrieben haben wird/ T. 7. Alt. f. 317. b. 318. a. also schreibet: Das gesetz ist nicht allein unnöthig/ daß der mensch dadurch gerecht werde/ sondern gantz unnütz und aller dinge unmüglich. Welche aber der meinung das gesetz halten/ daß sie dardurch wollen gerecht werden/ denselben wird das gesetz auch ein gifft und pestilentz zur gerechtigkeit: Wiederum: Denn das gesetz ist nicht gegeben/ daß es gerecht oder lebendig mache/ oder etwas helffe zur gerechtigkeit: sondern daß es die sünde anzeige/ und zorn wircke/ das ist/ daß es das gewissen überzeuge und beschuldige. Mehrers will die angefochtene propositon nicht/ u. also ist sie nicht Antinomisch. Wer sie aber verwirfft/ muß deroselben contradictoriam annehmen/ welche also lauten wird: durch das gesetz an sich selbs (und also in gegensatz des Evangelii) kan der mensch bekehret werden. Wer nun diese behaubtet/ wie dann derselbe sie behaubten muß/ der die contradictoriam vor falsch hält/ heget damit einen groben Pelagianismum, welches ich also erweise: Wer davor hält/ daß der mensch aus eignen seinen kräfften und ohne die krafft des Heil. Geistes bekehret werde/ heget den groben Pelagianismum. Wer lehret/ daß der mensch durch das gesetz an sich selbs bekehret werde/ hält davor/ daß der mensch aus seinen eignen kräfften

und

und ohne die kraft des H. Geistes bekehret werde / so kan er also von dem groben Pelagianismo nicht frey gesprochen werden: Der andere satz wird dadurch erwiesen / weil das gesetz weder den H. Geist noch neue kräfte gibet / sondern diese erst aus dem Evangelio kommen müssen / da es hingegen allein fordert: Wann es dann uns mit seinem fordern bekehret / und uns keine kräfte gegeben hat / so muß es solche kräfte noch bey uns gefunden haben. Jedoch will ich dem censori sothaner proposition diese Ketzerey nicht aufbürden / indem er vielleicht die folge nicht vorgesehen / wolte er aber dabey verharren / so könte er sich solcher auflage nicht entbrechen.

Die V. Frage.

Ob einer person / so im öffentlichen schulamt stehet / vergönnet seye / in seinen predigten einige vorschläge zu thun / dadurch das gefallene Christenthum könte erbauet werden?

Hierauf kan nicht anders als mit ja geantwortet / und solcher person beginnen / da nur sonsten der vortrag derselbigen bescheidentlich und ohne personal-anzüglichkeiten geschehen ist / gebilliget werden. Denn

I. an die verbesserung des gefallenen Christenthums / da es mit demselben leider so tiefherab gekommen / zu gedencken / und um den schaden Jesephs sich zu bekümmern / stehet allen Christen / welche Gottes ehr und des nächsten heil lieben / zu / und also ist ihnen nicht nur befohlen / davor zu beten / sondern auch erlaubt / dafern ihnen GOtt einige erkäntnüs der mittel gegeben haben solte / dieselbe aus der allgemeinen pflicht der liebe / nicht zwar andern aufzudringen / aber doch zu ferner überlegung und prüfung vorzulegen. Sind nun solche vorschläge wichtig und zulänglich / so sind andere auch verbunden / solche anzunehmen / und was von GOtt kömmet (von dem aber kömmt alles / was wahrhaftig gut ist) um der person willen / solte sie auch gar sonsten die einfältigste und verachteste seyn / (massen sich GOtt an nichts bindet / worauf die menschen sehen / wo Er seine gaben austheilet /) nicht in wind zu schlagen. Sind aber die vorschläge nicht nützlich / so sind solche leute mit sanftmuth zu bedeuten / daß man zwar ihren guten willen lobe / aber ihre anschläge nicht thunlich oder vorträglich finde: da alsdann diese auch billig sich zu ruhe zu begeben / und andere zu ihren gedancken nicht eben zu nöthigen haben.

2. Was nun insgesamt allen Christen durch die pflicht der liebe erlaubt gemacht wird / kan so vielmehr demjenigen zukommen / welchen GOtt in ein öffentlich schulamt gesetzet / und ihm also einen theil seiner heerde / nemlich die zarte lämmer

mer / anvertrauet hat: auf dero schaden oder nutzen auch mit ankommet/was in allgemeiner besserung oder versäumung des Christenthums vorgehet: daher er auch amtswegen/was jene befördern möchte/ vorzustellen wol befugt ist / ob er wol nachmal was die bewerckstelligung dergleichen anstaltē/dazu mehrere concurriren müssen/anlangt/wo er seine vorschläge vorgestellet hat/und sie nicht angenomen werden/schuldig ist/solches der andern verantwortung zu überlassen.

3. Es erlangt ein solcher schul-lehrer auch so vielmehr recht von den mitteln der besserung des Christenthums zu handeln / da ihm von dem ministerio die cantzel geöfnet wird. Wann dann nun insgemein die predigten zum zweck haben die besserung des Christenthums/aufs wenigste derjenigen gemeinde / vor dero man auftritt / so kan auch keinem verarget / oder als ein eingrif in fremdes amt ausgeleget werden/ wo er dabey die gelegenheit nimet / von allgemeinen mitteln zu reden/ dero frucht/ wo sie an sich Christlich sind / und zu werck gerichtet werden können / eine jede gemeinde zugleich mit betrift / und also von seinem zweck nicht fremde geachtet werden kan: zumalen einige der vorschläge so bewandt seyn können/die/ohngefragt anderer gemeinden/ bey einer jeden absonderlich mit genehmhaltung derjenigen/so dazu zu reden haben/eingeführet werden könten/daß daher/der davon auf der cantzel redet/ eine hofnung haben mag/ daß er auch damit der gemeinde/ vor dero er stehet/ wirklich nutzen schaffen möchte.

Die VI. Frage.

Ob eine person/ welche in öffentlichen schul-amt stehet / und die Catechisation, als ein mittel das gefallene Christenthum wider aufzurichten pro cathedra sacra vorschläget/dem ministerio eingrif thue?

WJe bey voriger frage gezeiget worden/ daß er macht habe / von den mitteln der verbesserung des Christenthums insgemein zu handlen so gibt ihm sein amt eine sonderbare macht/dieses mittel der catechisation zu treiben/ indem ein theil der catechisation, die nemlich in der schul geschiehet / ein wircklices stück seines öffentlich-anvertrauten amts ist. Wann dann nun die frucht seiner in der schul anstellenden catechisation viel durch die öffentliche catechisation des ministerii befordert werden könte / und er auf alle weise dahin zu trachten verbunden ist/da seine arbeit den reichlichsten nutzen bringen möge so greifft er dem ministerio nicht ein/da er dieses heilsame mittel öffentlich recommendiret/sonderlich/wo er auch vorher privatim solches sein verlangen gehörigen orts angebracht. Ist ein Christliches ministerium, deme es ein rechtschaffener ernst ist / in allen stücken das geistliche und ewige heil seiner zuhörer nach

müglichkeit zu befordern/wird von allen gliedern ihrer gemeinde/ und also noch so vielmehr von den schul-lehrern / nichts übel sondern alles mit freuden annehmen/ wo ihnen immer mehr gelegenheit an die hand gegeben wird / an alten und jungen vieles zu erbauen / und damit ihre seelen zu retten / so lang nemlich solche leute in dem schrancken bleiben/ daß sie das ministerium in ihren geistlichen verrichtungen nicht hindern/ oder derselben / die ihnen eigen sind (darunter aber die berathschlagung von den mitteln der erbauung nicht gehöret) sich anmassen, sondern alles dahin gemeinet ist/ihnen so viel mehr anlaß nützlicher arbeit zu geben: welches mit keinem schein ein eingrif heissen kan.

Die VII. Frage.

Ob derjenige/ welcher collegia pietatis recommendiret (wenn sie geschehen absque detrimento ministerii) könne vor einen Quäcker gehalten werden?

WJe einen ketzer machet / da man sich der ketzerischen lehr theilhaftig machet / also kan keiner vor einen Quäcker gehalten werden / welcher derselben lehr nicht beypflichtet. Nun sind die collegia pietatis, wie sie recht gehalten werden mögen / kein stück der Quäckerischen lehr/ sondern / da man dabey die öffentlichen versamlungen / in denen allein die ordentliche lehrer zu predigen haben / billiget / selbs besuchet und die leute dahin anweiset / so dann dem ordentlichen predigtamt die auffsicht auf solche collegia einräumet / ja gar dasselbe zu dero anrichtung und regierung verlanget (welches man bittlich thun solle) ist solches alles der Quäckerischen lehr entgegen. Hingegen sind solche collegia pietatis eine ob wol nicht bloß nöthige/daher eben auch nicht an allen orten ununterläßliche/ doch nützliche art der in der schrifft insgemein allen Christen anbefohlenen erbauung unter sich selbsten/davon die sprüche lauten Matth. 18/19. 20. Col. 3/16. 1. Thess. 5/11. 14. Rom. 15/14. Hebr. 3/13. Daher wer auch diese art an orten/ da andere umstände es leiden recommendiret, sich damit der Quäckerey nicht verdächtig macht/ noch ohne verletzung des achten gebots derselben beschuldiget werden mag. Ich meines orts bin nicht in abrede/ daß/ wie ich dergleichen in die 16. jahr in Franckfurt am Mäyn getrieben / also dieselbe auch in denen piis desideriis öffentlich recommendiret habe. Diese pia desideria, und zwar absonderlich diesen pars aus denselben / hat von solcher zeit keiner unsrer Theologorum öffentlich angegriffen/ sondern ich habe vielmehr eine grosse anzahl der schreiben berühmter Theologorum an mich/ die meine pia desideria theils insgemein/ theils absonderlich/

lich / was diesen vorschlag angehet / gebilliget haben. und hat so gar Hr. D. Carpzov, ietziger Professor in Leipzig / in seinen tugend-sprüchen / so 1678. gedruckt worden p. 444. denselben nicht nur gelobet / sondern ausdrücklich dazu gesetzt: **Ob die es verantworten können / die dazu das maul rümpffen / und diß heilsame werck nicht allein nicht befördern helffen / da sie doch viel mit beytragen könten / sondern auch gar nach aller möglichkeit hindern / wird sich einmal ausweisen.** Es hat auch von dieser materie geschrieben Hr. Wilhelm Christoph Kriegsmann / in seiner Symphonesi, die nachmal wider H. Conrad Dilfelden / so sie angegriffen / Hr. Johann Winckler / ietziger Pastor zu Hamburg / defendirt, so dann neulich in einem schönen tractat gegen D. Hannecken nochmal vertheidigt hat. Der gottselige politicus, Hr. D. Ahasverus Fritsch / hat auch von solcher erbauung geschrieben / und darein gesetzt ein responsum einer vornehmen Theologischen Facultät zu Kiel / welche vor gedachtes mein collegium in Franckfurt sehr favorabel gesprochen hat. Am fleißigsten hat die materiam ausgeführt der jetzt noch lebende Rostockische Professor primarius, Hr. D. Just Christoph Schomerus, de collegiis privatæ pietatis, wo er zwar der Menniſten und anderer dergleichen collegia bestreitet / auch was vor vorsichtigkeit bey den collegiis zu beobachten seye / damit kein schade daraus entstehen möge / mit grosser behutsamkeit vorstellet; indessen deroselben gebrauch weder verwirft / noch den Quäckern heimweiset. Wolte man auch suffragia der Reformirten haben / so hat sonderlich der berühmte Niederländer / Gisb. Joann Voëtius, in seinen disp. select. P. V. à p. 396. biß 408. von den eintzelen zusammenkünften der Christen / sehr schön und gründlich geschrieben / und auf die einwürffe geantwortet / weswegen es wider alle billigkeit streitet / da man solches unschuldiges und in rechter ordnung heilsames institutum lästert / und so gar dessen blosse recommendation zum verdacht eines irrthums ziehen will.

Der HErr HErr gebe uns in allen stücken seinen willen also zu erkennen / daß wir an der wahrheit fest halten / niemal aber durch dero vorwand die liebe verletzen: Er erbarme sich auch aus väterlicher liebe seiner auf vielerley weise betrübten kirchen / um JEsu Christi willen! Amen.

SECTIO II.

Wie man sich in dem Elencho vornemlich doctrinali, am sonderlichsten gegen die Papisten / zu verhalten.

Es ist mir das neulicke aus unterschiedlichen ursachen angenehm gewesen / da sich derselbe so freundlich gegen mich herauslässet / und willig ist /

ist/ allen zu dessen sicherheit gebenden guten rath statt zu geben. So stehet nun von meiner wenigkeit solcher in genere darinnen/ den elenchū doctrinalem ja nicht/ oder auch nur etwas dessen realium, auszulassen/ aber in dem übrigen/ so viel die formulæ gemildert werden können/ dahin zu trachten/ daß was die gemüther ohne noth verbittert/ unterbleibe. Daß wir sie Papisten nennen/ können sie uns nicht wehren an orten/ wo wir unsre freyheit haben/ und hielte ich selbs davor/ daß derselbe nicht wohl thäte/ wo er sich solches namens allerdings enthalten wolte. Ich nenne sie promiscue, die Papisten/ die Römische kirche/ die Römisch-Päbstische/ Römisch-Catholische/ zu zeigen/ daß ich mich nicht eben an gewissen namen binden lasse/ und wolte ich dergleichen auch rathen. Also können wir auch nichts unsrer übrigen wahrheiten/ die wir bißher gegen dieselbige mit grund behaubtet/ als daß sie eine abtrünnige/ verdorbene kirche/ daß die meß ein greuel/ daß der Pabst der Antichrist/ daß abgötterey von ihnen begangen werde u. s. f. begeben/ sondern wir haben auch solche unsre lehrsätze ungescheuet/ nicht eben täglich und in allen predigten/ daß man sagen möchte/ man nöthigte sich immer an sie/ doch bey gebender gelegenheit und anleitung des texts/ zu bekennen/ aber allezeit so/ daß auch stracks ihr erweiß ex professo darzu kom̃e/ und so wol unsre zuhörer überzeugt werden/ daß wir mit grund göttlichen worts den gegentheil dergleichen dinge beschuldigen/ als auch/ wo es geschiehet/ daß sie selbs hörten/ ein stachel damit in das gewissen gedruckt werde: welches nicht geschiehet/ wo man odiosa offtmal vor ihnen zwar wiederholet/ aber sie selten/ oder niemal recht gründlich erweiset. Ich finde auch gantz rathsam und das beste/ daß so offt man dergleichen gegen sie predigen muß/ man in allen worten uñ gebärden zeige/ man thue dergleichen nicht in einem zorn oder haß gegen sie/ und daß wir eine freude hätten sie zu schmähen oder ihnen wehe zu thun/ sondern daß alles aus einem liebreichen hertzen gegen sie herkom̃e/ uñ man also ein innigliches mitleiden mit ihnen trage/ daß sie in solcher unwissenheit stehen/ und die wahrheit bißher noch nicht erkennen hätten können/ daß man flehentlich bitte/ GOtt die ehre zu geben/ in seiner furcht der sache tieffer nach zu gedencken/ aus seinem wort die wahrheit zu untersuchen/ und ihn um seinen heiligen Geist anzuruffen. Dazu auch vieles thut/ daß man bey solcher gelegenheit in der predigt selbst GOtt bitte/ daß er seine wahrheit auch in derer hertzen offenbaren wolle/ die derselben bißher noch nicht gehorsam gewesen seyen: Item die zuhörer treulich vermahne/ zu hause dergleichen zu beten/ allen Papisten mit aller liebe und freundlichkeit zu begegnen/ damit sie sehen/ daß wir kinder GOttes/ der die liebe selbsten ist/ seyen/ hingegen sich der stachlichten worte/ scheltens und hefftigkeit gegen sie zu enthalten/ und also/ wenn sie in der predigt etwas hartes wider sie gehöret/ solches gegen sie (weil sie es doch mit gnugsamer prudens und bescheidenheit zu thun nicht verstünden)

nicht zu wiederholen / vielweniger sie damit zu vexiren und zu beschimpffen/ woraus allezeit nur böses entstehet / und also dieser mißbrauch das gute / so aus jener bestraffung zu erwarten gewesen / verderbte. Ich bin versichert/ wenn auf diese weise auch der elenchus geführet / und immer die liebe der personen darbey wahrhafftig dargethan wird / daß die widersacher / ob schon nicht eben gewonnen / dennoch sehr beweget werden / von ihrer bitterkeit abzulassen. Wie ich geliebten brüdern mein eigen exempel vorstellen kan/ da ich die 20. jahr / als ich in Franckfurt zubrachte / gegen die Papisten gewißlich so starck und gründlich / als einiger meiner Collegen, geprediget/ aber die obige art behalten und stäts meine liebe / die auch wahrhafftig in dem hertzen ist / bezeuget habe / daß GOtt gnade verliehen / daß ohngeacht / wie ernstlich ich von der verhaßten materie des Antichrists / des falls Babels / der abgötterey und dergleichen mündlich uñ schrifftlich gelehret/ gleichwol die Päbstische in Franckfurt selbs mich weniger/ als die meiste meiner Collegen, gehasset haben/ja so gar die benachbarte Papistische hohe stands-personen/denen sonsten ein evangelischer pfarrherr ein greuel ist / haben sich offtmals ungewöhnlich gütig/ gnädig und höflich gegen mich bezeuget / daß mich manchmal nicht gnug über göttliche wunder-regierung der hertzen verwundert / und solche zu preisen ursach gehabt habe. Wie aber thesis und antithesis getrost / jedoch mit christlicher bescheidenheit/ getrieben werden darff und solle/ so muß man sich hingegen aller personalien an solcher heiligen stätte enthalten/ da sonsten dieselbe die gantze sache verderben könten. Denn was gegentheil lehret/und wider uns fälschlich behaubtet/gehet mich und meine gemeinde an; daher ich solches widerlegen muß/ was aber ihre person betrifft / was sie seyen oder nicht seyen / überlasse ich ihnen oder denjenigen / welche über sie zu richten haben. Es seye denn sache / wo ihr vorwurff der heiligkeit ihrer kirchen erfordert/ daß man insgemein zeige/wie sie sich deroselben auch nicht in dem so genannten geistlichen stande übrig zu rühmen hätten. Ich hoffe auch/ wo werther bruder in allen stücken sich daran gewöhnen wird/ alle personalia auf eine seite zu setzen/ und keine specialia niemal/ es seye dann daß die äusserste nothdurfft der abwendung oder bestraffung eines öffentlichen scandali dergleichen erfordert/ auf die cantzel zu bringen/ es solle derselbe in seinem amt so viel ruhiger leben / und doch nicht weniger ausrichten können. Da sonsten von vornehmen ort verstanden habe, und aus brüderlichen vertrauen dasselbe zur nachricht vermelde/ob pflegte derselbe/obwol nicht böser meinung offtmal gantz particularia auf die cantzel zu bringen/ so gar/ daß man mich warnen wolte/ daß in dem schreiben mich vorzusehen/ indem leicht geschehen möchte/ daß derselbe einiges aus meinen briefen namentlich auf die cantzel bringen dörfte. Wo nun dergleichen bißher geschehen wäre/so hätte um dessen eignen bestens und der gemeine erbauung willen freundlich zu bitten/ daß gedachter massen alle

spe-

specialia und etwa benennung der personen (in bonam & malam partem) ohne äusserste noth von der cantzel blieben. 1687.

SECTIO III.

Mäßigung des eiffers im bestraffen.

MIr müssen uns mehr und mehr gewöhnen allen eiffer gegen uns selbs am liebsten anzuwenden/ bey dem nächsten aber nicht anders/ als so viel zu besserung desselben dienlich ist. Was aber offenbar-böse anlangt/ richten wir gegen sie mit unsern straffen nichts aus/ als daß wir zu mehr sünden anlaß geben/ und uns ungemach ohne noth zuziehen / nach Sprüchw. 9/ 7. 8. 15. 12/ 1. 26/ 28. So halte ich dieses aus der zusammenhängung des texts von dem rechten verstand der worte unsers Heilands Matth. 7/ 6. welche wider die ordnung der rede von dem heiligen Abendmahl gemeiniglich genommen werden/ daß man nemlich die perlen und das heiligthum der bestraffung nicht den hunden und schweinen vorwerffen solle/ welche sie vertreten/ und diejenige/ welche sie vorgeworffen hatten / zerreissen. So müssen wir ohne das zu den zeiten des gerichts/ da die stoltzen die obhand haben / uns unter die arme rechnen/ die nach Sprüchw. 18/ 23. mit flehen reden. Wo wir uns in solche unsere zeit schicken lernen/ so hoffe ich / werden unterschiedliche sonst gefährliche wetter besser abgewendet/ und einiges gutes mit mehreren nachdruck befördert werden. Wegen des nechstgeklagten bitte ich doch hertzlich allen müglichen fleiß und vorsichtigkeit anzuwenden/ diejenige / so von der bahn abweichen wollen / mit christlichen remonstrationen und überzeugungen / sonderlich aber wie viele verantwortung sie wegen des auch andern zuziehenden hindernisses / ja daß die schuld vieles bösen auf sie vor GOtt fallen werde / auf sich laden/ wieder in die richtige ordnung zu bringen. Darzu auch alle müglichkeit anzuwenden man verbunden ist. Lasset uns doch glauben / daß wir manches dulden und tragen müssen / was wir nicht ändern können / und daß solche gedult uns noch nicht fremder sünden theilhafftig mache/ wohl aber / da wir / ohne was bessers zu haben / das gegenwärtige umschmeissen wollen/ dardurch der jammer noch gröser werden würde. Der HErr wird zu seiner zeit selbs einreissen / was sich nicht mehr flicken lässet/ und das flicken nicht mehr halten will/ um alles besser zu bauen; solches einreissen und bauen wird alsdenn niemand wehren können / und alles mit macht durchbrechen. Uns indessen geziemet gedult zu haben/ auch zu flicken/ so viel wir können/ und nichts einzureissen/ worzu wir keinen befehl haben. Dabey bleibet es/ nach Esai. 30/ 15. durch still seyn und hoffen werden wir starck seyn / jemehr wir aber selbs thun/ und/ was dem HErrn zukommt/ uns unternehmen wollen/ so vielmehr werden wir verderben. Der treuste Vater gebe uns doch die weißheit/ die aus ihm ist/ und lasse uns nicht in erkäntnüs seines willens fehlen; so dann führe er seine rache herrlich hinaus! &c.

SECTIO IV.

Vorsichtigkeit in dem straffamt nöthig.

ICh bitte dieses als eine perpetuam regulam zu halten/daß ein christlicher prediger sich unter menschen bey seinen zuhörern vor niemand mehr zu fürchten / daher auch mit niemand vorsichtiger umzugehen habe/ als mit denjenigen/ die die böseste/ darbey aber verschlagen und kühne sind. Dann wie schuldig sie sind/ wo der pfarrherr in dem modo agendi und einigen umständen sich nur am wenigsten bey ihnen verstosset/ so kriegen sie vortheil/ und bedürffen nur einẽ schlauen juristen zur seiten zu bekomen so verliehret der pastor manchmal bey aller seiner treue vor dem richter. Ich wünschete anders/aber finde es also in der erfahrung: Daher ich christl. brüder allezeit am allerangelegensten erinnere/ sich nur in dem officio elenchtico publico wohl vorzusehen/ und zwar auch alles andere/ was sie reden/ wie billig/ vor GOtt reiflich zu überlegen/ aber was zu diesem gehöret/ wann es singularibus personis gelten solle/ jegliches wort zehenmal zu bedencken/ ehe sie es aussprechen/damit sie es nicht in der that an statt des besserens schlimmer machen/ und auch sich selbs viele unruhe herbey ziehen. Das rathsamste ist/ dergleichen böse menschen so viel öffterer privatim, auch wol mit zuziehung eines guten freundes/ernstlich vorzunehmen/ und wann dieses nichts verfänget/ zwar auf der cantzel die sünden ernstlich zu straffen/ aber die umstände/ so auf ein individuum gehen/ auszulassen/ und die person lieber vor den Superintendenten zu bringen/ ob derselbe etwas selbs ausrichten könte/oder es endlich vor das consistoriũ zu weisen nöthig achtete. In diesem processs verstösset man sich nicht/uñ wo noch etwas auszurichten ist/so muß es durch diesen weg geschehen. Indessen weiß ich wohl/wie wehe es eines treuen predigers seele thue/ wo man so viele seine sorge vergebens und endlich undanck zu lohn siehet/ darüber etwa die seufzer starck aufsteigen. Lasset uns aber gedencken/ daß die gedult nicht weniger ein stück unsers amts/als unsre arbeit/auch von Gott in gnaden angesehen werde: so dann daß dieser nicht so wol die seligkeit unsrer zuhörer/ die sein werck ist/ als unsre treue/ nichts von unsrer seite zu unterlassen/ was von uns dazu geschehen mag/ von uns erfordere/uñ belohnen wolle/ob ein grosses theil/ ja die meiste der uns anvertrauten unser werck an sich vergebens machten. So gebe er uns allezeit das liecht seinen willen recht zu erkennen / und die krafft denselben zu vollbringen/so solle uns genügen! 1690.

SECTIO V.

Ein fall/ angehend das straffamt.

WAs den casum anlangt / daß ein prediger in einer predigt diese worte gebraucht: prüfet euch/ ihr Herren Räthe / wie ihr euren eyd und

pflicht beobachtet / wie ihr die gerechtigkeit administriret / ich sorge / es werde allenthalben mangel erscheinen. Nimt man nicht wol ein pocal mit geld und beugt das recht? So ließ sich die erste erinnerung zur prüfung noch ziemlich entschuldigen / und ob er wol sagt / daß er sorge / daß mangel erscheinen möge: so möchte eingewandt werden / daß auf gewisse maß eyd und pflicht / aufs wenigste vor GOtt / nicht gnug beobachtet / oder die gerechtigkeit unsträflich administriret werde / wo nur der geringste mangel einiger säumigkeit / nachläßigkeit / unbedachtsamkeit vorgehet; da auch diejenige / so ihnen boßhafter und freveler verletzung derselben nicht bewust sind / zu der prüfung erinnert zu werden / sich nicht beschweren dürffen: wie ich mich nicht würde beschweren / wo in einer buß-predigt iemand auch das ministerium, da ich / als ein membrum zuhörte / anredete / ob wir unsre theure gelübde und pflicht vor GOtt beobachteten / ob wir unser amt treulich führeten / wann er auch schon dazu setzte / er sorgte / daß sich viel mangel zeigen möchte: daß ob ich auch trachtete mein gewissen bestens zu verwahren / glaube ich doch selbs / daß viel mangel annoch an meiner amts-treue erscheine / so ich in täglicher prüfung immer mehr zu untersuchen / daher dazu aufgemuntert zu werden mich nicht verdriessen zu lassen habe. Was aber betrift das special factum wegen eines pocals mit geld / und daher gefolgter beugung des rechts / wüste ich dem guten manne nicht zu helffen / daß er ohne schuld bliebe. 1. Solche facta particularia, die in geheim geschehen / gehören nicht auf die Cantzel und vor die gemeinde / sonderlich an denen personen / die in dem regier-stand sitzen / dieselbe nicht vor der gemeinde zu prostituiren / und also ihr schuldiges ansehen und gehorsam zu schwächen. 2. Da der Prediger dergleichen gehöret / hätte er mögen selbs oder durch den beicht-vater den rath in geheim besprechen oder erinnern lassen: 1. Weil die sache doch ungewiß / obs ihm schon jemand gesagt hätte / dann eine parthey / die etwa verleuret / beschuldiget gern die andere und den richter des unrechts / zum trost ihres schadens / und hats doch nicht grund: wie ohne das ein zeuge nicht zu hören / vielweniger auf dessen anbringen ein gantzer ordo publice zu perstringiren ist. 2. Obs auch geschehen wäre / so solte dennoch die privat-erinnerung vor der öffentlichen bestraffung vorgehen. 3. Jsts so viel weniger verantwortlich gewesen / weil ich præsupponire, daß die historie wegen des bechers der gemeinde nicht bekant gewesen / daß dieselbe gleich die person hätte wissen können: sondern auf diese weise / ob einer unter dem hauffen solche ungerechtigkeit schon begangen hätte / würde doch der verdacht auf alle gezogen / weil niemand wüßte / wer es wäre / und jeder sorgen könte / die leute möchten auf ihn gedencken / daher das collegium ursach zu eiffern hätte / wann auch ein collega schuldig / daß der Prediger die unschuldige mit in verdacht gezogen hätte. 4. Weil denn der

Prediger hierinnen sich verstossen / so entgehet er der correction nicht gantz / wann er auch schon seinen ansager andeutete / ob wol die schuld etwas erleichtert würde. Wann aber gefragt wird / ob er solches zu thun genöthiget werden könte: wolte ich diesen unterscheid machen / daß derjenige / der es ihm gesagt / entweder sonst ein christlicher mann wäre / in der sache die wahrheit geredet / und es in gutem vertrauen / sonderlich etwa die seele des Raths zu retten / angezeiget; bey welchen umständen der Prediger allen hohn über sich ergehen lassen müste / als daß er einen solchen guten freund / der zwar ihm gelegenheit gegeben / in unglück bringen / und ihm das jenige aufbürden dörfte / was die schuld seiner eignen unvorsichtigkeit ist: daher müste er dabey bleiben / daß er gewissens halben die person nicht nennen dörfte. Oder es ist ein ohne das böser mensch / der Prediger findet auch / daß er die wahrheit nicht geredet / oder wo ers gethan / hat ers jenen zu beschimpffen gethan / ist ihm etwa auch nicht vertraulich / sondern wol gar bey andern gesagt worden: in solchem fall hielte davor / daß der Prediger denselben auf der Obrigkeit befehl wol namhaft machen dörfte / ob er wol darüber in straffe kommen müste. 5. Insgesamt kan der Prediger sich nicht entziehen / daß er dem collegio abtrag thun muß / welches er / es habe nun mit der einen person eine bewandnüs / wie es wolle / mit unrecht beleidiget: daher ihn sein eigen gewissen dazu treiben solle. 6. Auf der andern seiten hat das collegium, sonderlich wo es ein mann ist / aus dessen übrigen leben und führung des amts erhellet / daß mans christlich und gut gemeinet / und sich nur in dem eiffer durch unvorsichtigkeit übernommen hätte / mehr gedult mit ihm zu tragen / und sich dessen zu erinnern 2. Cor. 5/13. **thun wir zu viel / so thun wirs GOtt** und daß die liebe dessen / der sie zu bessern gesucht / ob wol die schnur dabey überschritten / gleichwol widerum einer liebe und übersehens würdig seye / d. her billig damit zu frieden zu seyn / wo aufs glimpflichste von ihm ihrer ehre gnügen gethan würde. Wäre es aber ein mann / welcher entweder solches aus einem sonsten habenden widerwillen gegen die Räthe auf die cantzel gebracht / und sich der gelegenheit dessen / was bey ihm angebracht worden / gefreuet / und man könte solchen fleischlichen affect ihm erweißlich darthun / oder aber er wäre mehrmal gewohnet / mit solcher unvorsichtigkeit dinge auf die cantzel zur ungebühr zu bringen / und seine affecten daselbs auszugiessen / wolte ich nicht mißrathen / daß die ihm aufzulegende satisfaction dermassen geschärffet würde / daraus er ins künfftige seines amts sich nicht zu mißbrauchen lernete / und auch andere / so dergleichen gewohnet wären / an dem exempel klüger würden. Der HErr führe nicht nur auch diese sache zu seiner ehr und der kirchen auferbauung aus; sondern gebe uns seinen dienern allezeit diese weißheit von oben / daß wir weder mit ungebührlichen schweigen uns an-

derer

derer sünden theilhaftig machen / noch mit unbedachtsamkeit und fleischlichem eiffer die frucht des straf-amts selber an uns und andern hindern. 1690.

SECTIO VI.

Von dem straf-amt wegen der schweren den unterthanen aufgelegten lasten.

MAs beliebet zu berichten / wegen gefahr über gehaltene predigten/ verstehe nicht zur gnüge. Sind die pressuren / darüber die straff-predigten gehalten / also bewandt / daß sie von dem Magistrat oder doch Regierung in ihrer stadt herkommen / oder doch von denselben geändert werden können / so ists eine sache / die unter den elenchum ihres Ministerii gehöret / und da sie deswegen leiden müsten/ sehe es an/ als ein leiden des HErrn: Wo es aber pressuren wären / welche von höherm ort / dem Hoff / *dependirten* / und also alle die auditores nur leute wären / welche unrecht leiden müsten/ nicht aber unrecht thäten / wolte den elenchum nicht gerathen haben. Denn derselbe hätte bey ihnen den rechten und haubt-nutzen nicht / welcher ist / daß die jenige / so sündigen / gebessert werden / welches nicht geschehen kan / wo sie nicht selbs solches hören / hingegen kan er auch wider die gedancken des Predigers und zufälliger weise einen widrigen effect bey den zuhörern zu wege bringen / nemlich ob wol nicht eben eine empörung gegen der Obrigkeit ungerechtes thun und auflagen / dannoch eine mehrere bitterkeit der hertzen gegen dieselbige: welches ich allezeit am liebsten verhüte / und daher / wo ich es allein mit unterthanen zu thun habe / sie erinnere / daß / ob sie auch allzuschwer beladen würden / sie eines theils / lieber davon nicht urtheilen / sondern gedencken / es möge die erhaltung des gemeinen besten vielleicht ein mehrers erfordern / als sie insgemein verstünden / und also die lasten / die sie tragen müsten / so ungerecht nicht seyn / wie es das erste ansehen gewinne / so dann wüsten sie auch nicht / bey wem die vornemste schuld desselben seye / weswegen sie sich gegen sie nicht zu erbittern / sondern den HErrn anzuruffen haben / daß er sie also regiere / damit sie mit keiner ungerechtigkeit sich versündigen möchten / oder / da sie solches gethan / sie zur busse bringen / und es ihnen gnädig vergeben / anders theils / daß sie auch sich angewöhnen / nicht so wol auf die ungerechte last / die ihnen von menschen auferleget werden mag / als vielmehr auf das gerechte gericht Gottes / so sie tragen / zu sehen / und zu glauben / daß wir gemeiniglich von Gott solche Obere im regiement haben / als wir es werth sind / solchen zorn des HErrn üm ihrer sünde willen mit gedult zu tragen / und sich unter

ter seine gewaltige hand zu demüthigen / also / dasjenige womit der HErr ihre sünden heimgesuchet / und ihnen durch menschen (so es zwar unter andern namen thun) gewisse straffen oder mulctas dictiret / zu ihrer seelen heil in wahrer buß anzuwenden. Dieses wäre mein vornehmstes / so ich am nützlichsten bey gemeinden zu treiben erachtete / die zu hart gedrucket werden / damit solches auch zu dero geistlichen besten dienen möchte. Was aber denen / so selbs solche ungerechte last auflegen / zu sagen seye / giebt sich von sich selbsten / wo wir den zweck / wozu GOtt alle Obrigkeiten verordnet habe / ansehen / und wie demselben alles schnurstrack entgegen seye / wo sie die unterthanen über die nothdurfft beschweren / daher es vor GOtt immer ein raub ist und bleibet. Der HErr regiere alle Obrigkeiten / daß sie das bild des HErrn so er ihnen angehenget / erkennen / und also an sich heiligen / nicht nach eigenen willen / sondern ihres Oberherrn willen zu regieren. Er regiere uns auch mit dem Geist der weißheit in solcher sach nach unserm amt allezeit zu thun / was der ehre Gottes / und der anvertrauten / grossen und kleinen / wahrer wohlfart am gemässesten; so dann auch die unterthanen mit allem gehorsam und gedult / die lehre Christi an sich zu zieren! 1687.

SECTIO VII.

Ob ein excess des straf-amts mit translocation zu bestraffen?

Ob ein prediger / an dessen lehr und leben sonsten kein mangel / ja der ein zeugnüs hat / daß er einen eiffer vor Gott und seiner ehre habe / aber / wo er die sünde seiner zuhörer straffen solle / übernommen wird / daß er nicht allemal die gehörige ümstand und maaß zu beobachten wüste / auch daher der meisten zuhörer lieb verlohren hat / deswegen anders wohin versetzet werden solle?

HIerauf in der furcht des HErrn zu antworten / mercke ich 1. daß bey einem Prediger zu GOtt-gefälliger und nützlicher führung seines amts das vornehmste seye / nechst der nöthigen erkäntnus der wahren lehre / ein hertzlicher eiffer vor Gottes ehr und der menschen seligkeit / und also eine wahre ungefärbte liebe gegen GOtt und den nächsten. Wo diese nicht sind / mag gewißlich alles übrige / was sich bey ihm findet / wie grosses ansehen es hat / nichts aus-

ausrichten / hingegen wo solche stücke sich antreffen lassen / ob auch vieles andere mangelte / wirds ohne nutzen nicht abgehen. Daher unser Heiland / da Er seinen lieben Petrum wieder wolte völlig in sein hirten-amt setzen / und seine schaafe und lämmer ihm anvertrauen / ihn über nichts anders fragte / als ob er ihn lieb habe / da er aber solches zu thun bezeugte / ihm so bald seine heerde anbefahl / zum zeugnuß / daß die liebe des HErrn JEsu das haubtwerck seye; wo sich aber diese findet / so ist so bald auch vorhanden eine liebe des nächsten / als eines / den der HErr mit seinem blut erkaufft hat; weswegen ein solcher liebender Prediger auch nichts mit willen wird unterlassen / daß er nicht mit lehren / vermahnen / warnen / straffen / trösten alles thun solte / was er ihm möglich und zu der seele besten dienlich oder nöthig zu seyn erkennet.

2. Ob nun dieser eiffer und die liebe gegen GOtt und den nächsten das haubtstücke und tugend eines Predigers ist / dadurch sein amt fruchtbar gemacht wird / so gehören gleichwol auch zu demselben / wo anders die frucht reichlich folgen solle / eine christliche klugheit / bescheidenheit und mäßigung der *affecten* / daß er sie im zaum zu halten wisse; welche dinge und tugenden sonderlich nothwendig sind in dem straff-amt / da sonsten dasselbige / als welches denjenigen / die sich straffen lassen sollen / nach ihrem alten menschen wehe thut / wo nicht klüglich und behutsam damit verfahren wird / leicht nicht nur die frucht der bestraffung schwächen / sondern wol gar zuweilen schaden thun kan. Hat also ein Prediger GOtt darum hertzlich zu bitten / sich darnach zu bestreben / wo er einen natürlichen fehler bey sich findet / daß er sich leicht übereilet / dagegen zu kämpffen / über sich zu wachen / sich zu hüten / daß nicht in das heilige feuer des eiffers / der vor GOtt und von GOtt ist / unheiliges feuer menschlicher affecten sich einmische / und also jenes nutzen verderbe.

3. Wo aber einer gleichwol wider diese klugheit und vorsichtigkeit fehlet / und zur unzeit / oder doch nicht mit gnugsamer bescheidenheit / iemand seiner zuhörer / iedoch aus hertzlicher liebe und eiffer vor Gottes ehre / auch seiner und des zuhörers seele / den er gern zur erkänntnuß bringen wolte / straffet / hat er doch / wo er sich dessen entsinnet / solches vor unrecht zu erkennen / seiner schwachheit und übersehens wegen sich vor GOtt zu demüthigen / und ihn deswegen um verzeihung zu bitten: hingegen sich nicht bloß darüber zu rechtfertigen / oder davor zu halten / daß die löbliche intention deswegen so bald die sache selbs in allen stücken und nach allen umständen recht mache. Indessen aber sind auf der andern seiten die zuhöret / und sonderlich diejenige / mit welchen er zu thun hat / verbunden / nicht nur seine redliche intention in dem straff-amt wohl aufzunehmen / und sich daraus zu bessern / sondern auch mit denen solcher bestraffung anklebenden natürlichen gebrechen und schwachheiten gedult zu tragen / und sich nicht gegen ihn

deswegen zu ereiffern / oder sich gar an ihn zu rächen / als die da wissen müssen / daß sie sich nicht an ihm / sondern an seinem heil. amt / und also an GOtt selbs / verschulden würden / der es nicht ungestrafft lassen / sondern ihnen etwa zur straffe nachmal solche stumme hunde schicken möchte / die mit blossem stillschweigen sich und sie zur verdam̃nuß stürtzeten. Es solle die zuhörer hiezu bewegen (1) weil die prediger ihre eltern / sie aber in gewisser maß ihre kinder / nemlich lehr- und beichtkinder sind: heist es nun von den leiblichen eltern / Sir. 3/9. **Ehre vater und muter mit that / mit worten und gedult** / und also auch / wo sie sich gegen dich härter bezeugen / als sie ursach und du verschuldet hast / als in welchem fall eigentlich die gedult platz hat: so ist man gewiß den seelen-vätern / die eben solche treue uns erzeigen / und so wol / als die leiblichen eltern / das göttliche bild an sich tragen / nicht weniger schuldig: und wo Sirach ferner nicht zugeben will / daß man der eltern gebrechen spotte / hingegen fordert / daß man den vater auch **nicht verachte / wenn er schon kindisch würde** / worbey die kinder gleichwol manchesmal leiden müssen / so erfordert die pflicht der kirchen- oder pfarrkinder eben so wol / daß sie aus liebe und ehrerbietung gegen ihre väter und dero gebrechen / oder was an ihnen denselben anfängt beschwerlich zu werden / ihnen vieles zu übersehen / sich gewöhnen. Welches mit dazu gehöret / wo insgemein befohlen wird 1. Thess. 5. **seyd friedlich mit ihnen.** (2) Haben die prediger ein sehr schweres amt / indem ihre seele in grösserer gefahr stehet / als sonsten einiger anderer leute; wo sie demnach gedencken daß GOtt der zuhörer seelen von ihnen fodern wolle / wo sie nicht mit allem fleiß und treue gewarnet / und sich also die schwehre verantwortung vor augen stellet / ist kein wunder nicht / wo ihnen öffters angst und bange über ihr amt wird. Wie nun alle affecten das gemüth übereilen können / daß es manchmal nicht eben alles gnugsam überlegen kan / so ists kein wunder nicht / wenn durch solche ihnen anstossende angst geschiehet / daß sie nachmal aus derselben in dem jenigen / was sie in dem straff-amt thun / zu weit gehen / und nicht allemal alle umstände so genau / wie es seyn solte / erwegen oder erwegen können / und etwa in einigen stücken anstossen / wo man mehr mitleiden mit ihrer angst und schwerer amts-sorge zu tragen / als ihre fehler zu exaggeriren hat. Damit sie nicht auch darüber zu seuffzen / und das elend ihres standes desto mehr zu bejammern ursach bekom̃en / so den zuhörern auch in solchem fall nicht gut seyn würde Hebr. 13/17. (3) Müssen gleichwol unsre Prediger ihre seelen vor uns in gefahr setzen / und thun uns die gröste liebe / welche sie können / wir haben auch bereits so viel gutes an unsern seelen von ihnen empfangen / so sind wir den auch ihnen diesen danck schuldig / daß wir ihre gegen uns tragende liebe / und was wir daraus genossen / mehr gelten lassen sollen zu ihrer entschuldigung / als uns die dabey einigesmal mit unterlauffende unvorsichtigkeit entrüsten lassen. (4) Wis-

sen wir auch / wie der teufel den Predigern hefftiger als andern zusetzet / und da er ihnen nicht zukommen kan / sie zur boßheit oder vorsetzlicher unterlassung ihres amts zu bringen / sondern ihm ihr redlicher eiffer zu starck entgegen stehet; aufs wenigste versuchet / wie er ihnen ein bein darinnen unterschlagen möge / daß die affecten bey ihnen erreget werden / welche darnach hindern / daß nicht alles mit solcher frucht verrichtet werde / wie geschehen solle. Wie er aber damit nichts anders / als die Prediger schüchtern zu machen / und uns um den heilsamen nutzen ihrer straffe zu bringen suchet / und wo er solches erhält / sich darüber freuet / sollen wir ihm diese freude nicht lassen / sondern vielmehr mit gedult und freundlichkeit suchen / den Pfarrherrn wieder anfzurichten / und dem straff-amt nichts desto weniger bey uns platz geben / damit also jenes bösen anschlag zu nicht werde. (5) Weil iedes straff-amt aus liebe geschiehet / so merititet es allezeit mit liebe aufgenommen zu werden / welche aber / wann sie der sünden menge andern decket / 1. Pet. 4/8. so vielmehr die schwachheits-fehler an diesem liebeswercke gern decken wird / hingegen wäre es eine grosse undanckbarkeit / die liebe des Predigers mit haß und rach belohnen / wegen einiger dabey vorgegangener unachtsamkeit. Wie ja ein patient einem chirurgo, da er ihn heilet / mehr dancket vor die glückliche cur / als sich hoch beschweret / daß er ihn etwa darin ein und andermal aus unvorsichtigkeit weher gethan hätte / als es eben nöthig gewesen wäre. (6) Ist auch zu bedencken / daß nicht eine geringe klugheit zu dem straffamt gehöre / wo es so geführet werden solle / daß man nichts daran zu desideriren habe; Nun ist gewiß diese klugheit nicht eines ieden werck noch gabe; und soll also gedult getragen werden mit denjenigen / bey welchen sie in geringer maß wäre. (7) Leidet der zuhörer aus solcher unvorsichtigkeit in dem straffamt eben keinen eigentlichen schaden / oder doch keinen schaden / welcher nicht leicht wieder ersetzet werden könte. Denn ist er unschuldig / so bleibet ihm seine unschuld dennoch ungekränckt / und wird der Pfarrherr / der ihn etwa in einem dergleichen verdacht gehabt / deroselben können überzeugt werden / und ihn alsdenn (wie ers schuldig ist) dessen gern wiederum zeugnuß geben. Ist er aber schuldig / so sehe er es an / als eine züchtigung von GOtt / der da geschehen lasse / daß der Prediger ihn etwa härter / als sonsten die regel erfodert / und also angreiffen müßte / daß auch andere davon gehöret / denen es sonsten nicht gebühret hätte: womit ihn GOtt etwa zu so viel besserer erkänntnuß und demuth führen wollen. Gewißlich wird er / wo er auf alles acht giebet / aus allem solchen eine gelegenheit eines geistlichen nutzens schöpffen können. Wäre aber auch wahrhafftig ein schade ihm geschehen / und derselbe währete fort / so wäre ihm nicht versagt / dessen abwendung zu suchen / aber mit wenigsten seines Pfarrherrn ungemach. (8) Müssen wir wissen / daß wir eigendlich das amt nicht uns-

ser/ sondern GOttes ist/ die Prediger nicht so wol uns als GOtt davor rechenschafft zu geben haben. Also sagt der liebe Apostel 2. Cor. 5 13. Thun wir zu viel/ so thun wir es GOtte; da unser Lutherus glossiret: Ob wir gleich scharff mit den leuten fahren/ so dienen wir doch GOtt daran. Ists denn/ daß sie in ihrem amt sich verstossen/ so überlassen wir es billig ihrer verantwortung vor ihrem HErrn/ und bitten vor sie/ die aus eiffer vor uns und zu unserm besten sich verstossen haben.

Es könten etwa noch mehr ursachen angeführet werden/ diese aber mögen gnug seyn/ daraus zu sehen/ daß es zuhörern nicht zukommen wolle/ gegen ihre Prediger/ so unbedachtsam/ aber doch aus redlichen eiffer/ mit ihnen verfahren sind/ hefftigkeit zu gebrauchen/ und widriges ihnen zu erzeigen.

4. Weil aber gleichwol ihr und der kirchen wohlfahrt erfodert/ daß dennoch auch die Prediger ihres fehlers erinnert/ und nicht zugelassen werde/ daß sie andern/ mit unbedachtsamkeit und übereilung/ mehrmal lästig fallen/ und das gemüth kräncken/ folglich ein ziemlich stück des nutzens ihres amts selbs schlagen; so haben so wol diejenigen/ denen zu viel geschehen/ oder die übrige gemeinde/ dem Prediger in solchem fall bescheidentlich und freundlich zuzusprechen/ ihm sein ungleich zu zeigen/ und ihm auch dariñ in die rechte ordnung zu helffen/ (womit die vermahnung Pauli erfüllet wird/ Gal. 6/1. So ein mensch/ er sey Prediger/ oder sonst iemand/ von einem fehl übereilet wird/ so helffet ihm wieder zu recht mit sanfftmüthigem geist/ die ihr geistlich seyd/ und siehe auf dich selbs/ daß du nicht auch versuchet werdest; gedencke/ wie offt du etwan dich auch/ vielleicht gar gegen deine Prediger/ übereilet haben magst: Einer trage des andern last/ und beschwere sich nicht/ daß der ander zuweilen ihm lästig fället/ so werdet ihr das gesetz Christi erfüllen/) also auch ligt den vorgesetzten und obern ob/ daß sie/ wo sie dessen in erfahrung kommen/ solch ẽ Predigern treuhertzig zusprechen/ ihren eiffer billigen/ aber dessen rechte schrancken/ und hingegẽ/ worin̄ sie gefehlet/ deutlich zeigen/ auch/ was sie damit vor schaden thun/ andeuten/ daher nach dem sie finden/ daß die gemüther die sache begreiffen/ nachdrücklich oder auch in ziemlichen ernst alles vorstellen/ sie zu dem verspruch einer mehrern vorsichtigkeit anhalten/ und/ wie sie es anzugreiffen/ deutlicher zeigen: nicht weniger/ wo bey den zuhörern bereits mehr widerwillen gefaßt worden/ denselben trachten zu helffen. Auf der andern seiten ist ein Prediger solches/ wie von seinen zuhörern mit sanfftmuth anzunehmen schuldig (massen sich gegen eine freundliche erinnerung eines zuhörers hefftig erzeigen und poltern wollen/ schon mehr als eine menschliche entschuldbare schwachheit wäre) also auch seiner obern treue/ da man ihm zu recht helffen will/ zu erkennen verbunden: indem er über sein amt GOtt dem HErrn auch in andern seinen dienern rechenschafft zu geben hat/

und sich nicht vor independent halten darff. Er muß auch glauben andere können besser und unpartheyischer von seiner art und handelung urtheilen / als er selber/ und sich nicht allein weise deuchten: so denn auf dergleichen vermahnung mit hertzlichem gebet zu GOtt trachten/ zwar in dem eiffer nicht nachzulassen/ immer aber bedachtsamer zu werden/ und also an der frucht seines amts nicht mehr hinderniß zu machen.

5. Wie nun dieses das amt christlicher vorgesetzten und obrigkeiten in solchem fall ist/ so sehe ich gleichwol nicht/ daß man mit einem solchen in der frag beschriebenen Prediger zu der remotion oder pœnal-translation, womit man ihn eigentlich straffen wolte/ schreiten könte.

1. Verdient die würdig- und wichtigkeit des amts so viel/ daß/wer darinn stehet/als lange er an seiner treue nichts ermangeln läßt (damit der Apostel auch will zu frieden seyn 1. Cor. 4 1.) und also in lehr und leben allen müglichen fleiß anwendet/um menschlicher schwachheit und unvorsichtigkeit willen/nicht verstossen werden solle. In dem die haubtstücke vorhanden sind/neben welchen man mit dem mangel des übrigen gedult tragen kan. Ob also wol das amt oder dessen vorwand keinen schützen solle/ der dasselbe mit bösen leben/ untreu oder unfleiß/ selbs schändet/ so solle doch dessen schwerigkeit so viel ausrichten / daß man mit des mannes schwachheit/ dazu wer auch gelegenheit giebet/ gedult trage.

2. Gebühret die straffe der remotion, und welche in einigen stücken mit jener übereinkommt/ die translocation, allein einem solchen laster/dabey boßheit ist: wie ja auch in andern dingen/ die gesetze nicht so wol dasjenige hart straffen/ was aus übersehen/und dazu ohne des nechsten warhafftigen schaden/geschiehet/ sondern nur wo muthwill und boßheit vorhanden ist. Dolus ist eigentlich/was man scharff strafft/ nicht culpa. So solle es auch in diesem stücke hergehen.

3. Weil dasjenige/ worinnen ein solcher prediger gefehlet/ gleichwol an sich selbs zu einem seinem amt gemässen zweck geschehen/und gut gemeinet gewesen/ mag solche redliche absicht von der übrigen schuld der unvorsichtigkeit wol so viel mindern/ daß jene straff zu hart zu achten wäre.

4. Ist auch zu verhüten/ daß nicht/welches leichtlich geschehen würde/durch dergleichen exempel die zuhörer verwöhnet werdẽ/ und anfangen dem straff-amt ihrer prediger sich so vielmehr zu widersetzen / ja dieselben/ da sie ihrer gern loß wären/ auf allerley art zu reitzen/ ob sie es dahin bringen möchten/daß sie einige mal sich übereileten/ damit sie eine sache an sie bekämen/ und sich derjenigen entschütteten/ die ihnen nach nothdurfft scharff sind. Daher viel böses verursachet werden könte/ und die ohne das grosse zärtligkeit der zuhörer/welchen die ohren jucken/ gewiß gesteifft werden würde.

5. Hingegen würde nicht nur bey einem solchen mann selbs sondern auch bey andern predigern/ die es höreten/ der muth mächtig geschlagen werden/das

straff-amt mit freyen munde zu führen: wo ieder immer sorgen müste / wo man einigen fehler in den umständen dessen / was er in der sache recht nach seinem gewissen gethan/anträffe/daß nicht eben alles aufs vorsichtigiste von ihm geschehen wäre/so stehe er so bald in gefahr/nicht nur des unwillens bey der gemeinde/sondern auch einer solchen schweren straff. Wird also/wer etwas schwach ist / und sonderlich sorget/nicht alle nöthige klugheit in solchem stücke zu haben/lieber seine zuhörer gehen lassen/wie sie gehen / als sich in solche gefahr stürtzen: damit er aber so wol seine eigne seele verletzte / als auch mancher anderer seelen-schad dadurch geschehe. Da ich hingegen an dergleichen nicht gern schuld haben wolte / durch decretirung einer solchen harten straff die Prediger in ihrem straff-amt allzuschüchtern zu machen/welche ohne des fast mehr bedürffen aufgemuntert zu werden/ und derienigen fast immer mehr sind/die zu wenig als zu viel thun. Aus solchen ursachen würde ich niñermehr zu einer pœnal-translation rathen.

6. Wo aber aus solcher gelegenheit das vertrauen und liebe zwischen dem Prediger und der gemeinde oder dero grösten theil gefallen wäre / man auch sehe/daß mit allem angewandten fleiß (dazu man denn verbunden ist) die gemüther nicht in eine solche harmonie gebracht werden könten / daß die erbauung deswegen nicht noth lidte / so würde auf einander expediens zu dencken seyn: welches ich dieses achtete zu seyn / daß man wartete / biß eine andere der vorigen gleiche oder bessere stelle vacant würde/die alsdenn dem Prediger / ohne dem schein einer strafe/gegeben würde/bey dero er/nachdem er an einem ort erfahren/ wie viel an der fürsichtigkeit gelegen seye/ sein amt vollends vorsichtiger und behutsamer auch fruchtbarer verrichtete.

Der HErr gebe in allen stücken die weisheit/die aus ihm ist/und zeige/was zu seinen ehren und der kirchen besten das ersprießlichste seye!

SECTIO VIII.

Von dem christ-spiel. Nöthige regeln der klugheit in dem straff-amt / und anrichtung guter anstalten.

SO sehr mich betrübet hat / aus dessen letztem von dem 27. pass. zu vernehmen/ von der aus gelegenheit des so genañten heiligen Christs entstandenen ungelegenheit und mißfälligkeit / so hertzlich hat mich erfreuet / da hinwieder von dero glücklichen beylegung vergnügliche nachricht empfangē habe / davor billig die götliche güte preise. Ob nun also wol eben um dieser ursach willen/ nachdem der stein gehoben/die beantwortung unterlassen könte / so habe doch

doch nicht unrathsam/sondern vielmehr der schuldigen liebe gemäß gehalten/daß ich in frölichem vertrauen mein hertz in solcher sach in dessen schooß ausschütte. So ists nun an dem/daß wir beyde in der sache allerdings einstimmig sind / und mit andern vornehmsten Theologis billig behaubten / daß das so genannte Christ- oder Ruprechtsspiel ärgerlich seye/und also eine sache/die unserm Christenthum nicht anständig gehalten werden solle. Daher es auch durch GOttes gnade mehr und mehr abkömet/ und wenig jahre vergehen / daß es nicht an einigen orten abgeschafft würde: wie es auch vor unterschiedlich mehrern jahren in Leipzig abgestellet worden / dazu Herr D. Carpzov viel contribuiret haben solle / also auch in Freyberg/und anderswo. Wie auch versichert werde/ daß es in N.N. eben so wol künftig unterbleiben solle / damit auch der Hr. Superint. wol zufrieden seye/und selbs dazu helffen werde. Daher ich auch die erste predigt / worin das unrecht solches wesens angezeigt und gestrafft worden/ allerdings billige/ nur dabey demselben zu bedencke̅ anheim gebe/ ob nicht vielleicht so viel besser gewesen wäre/ auch vor derselben/ weil es eine sache anginge / zu dero abschaffung eine nachdrückliche autorität und also mehrere zusammensetzung sonderlich dienlamst gewesen/ mit dem Hrn. Superintendenten die sache zu überlegen / damit solcher etwa selbs zu erst dem unwesen zu steuren disponiret hätte werden mögen: ob ich wol nicht weiß/was davon zu hoffen gewesen wäre. Was aber die andere predigt und darinnen gezeigte commotion anlanget/ bin ich nicht in abrede / daß ich mich nicht dazu resolviret hätte. Zwar habe ich nicht nur in Franckfurt sondern auch hier/(noch erst neulich den 4. Adv.) jährlich gegen dieses unwesen geeiffert / damit ich einigen leuten solches verleidete/ daher es allezeit vor dem fest geschehen/wie ich auch allemal darüber die Regenten erinnert/was ihrer pflicht dabey seye: ob aber schon damit nicht mehr ausgerichtet / als daß immer einige gute hertzen sich bewegen lassen / dergleichen einzustellen / sondern habe dannoch hören müssen / daß immer dergleichen wiederholet worden/wie noch heuer allhier geschehen ist / so habe gleichwol niemal rathsam befunden / deswegen auf der Cantzel zu schelten/ damit es nicht das ansehen gewinne/da doch vor solches jahr nichts mehr weiter zu thun ist/ daß ich vielmehr über meinen respect, daß mir nicht stracks gehorsamt worden wäre / als lauterlich über GOttes ehr und die erbauungen eifferte / welcher verdacht gleichwol uns auf alle weise zu vermeiden ist / wollen wir nicht vieles in unserm amt sonst verderben. Wie dieses meine regel ist / dero ich folge / so rathe auch allen guten freunden gleiches zu thun / nun hoffe nicht / iemand die folge gereuen solle. Sonderlich halte ich davor/ was solche mißbräuche anlangt/ die lange eingewurtzelt sind/ ja auch noch neben der gewohnheit und exempel der alten unterschiedliches haben / so man noch vor dero behaubtung oder entschuldigung vorbringen kan/ und vorzubringen pfleget (wie es dem so genañten heiligen Christ

auch

auch daran nicht mangelt) habe man zwar deroselben unrecht aufrichtig und bes
weglich vorzustellen/ aber mit grosser gedult eine gute zeit zuzusehen/und den leu
ten frist zu gönnen/ biß sie eine solche ihnen vorhin unbekannte sache gnug fassen
könnē: daher/wo sie sich nicht strecks geben/durchaus nicht rathsam ist/bald mit
hefftigkeit in sie zu dringen/oder das ansehen zu geben/ob wolte man so bald pro
imperio ihrem gewissen vorschreiben: dann in diesem fall wird sichs insgemein
geben/ daß sie sich nur destomehr widersetzen/ dahingegen wo man dabey bleibet/
einmal eine sache zur überzeugung vorzustellē/darnach ihnen sich zu bedencken zeit
zu lassen/ ein andersmal wiederum nachzudrucken/und langsam dazu zu komēn/
daß man ein hartes urtheil spreche/auch diejenige endlich gewonnen werden/wel
che so man gleich anfangs zu starck in sie gedrungen/und sie verurtheilet hätte/ih
ren kopff so aufgesetzet haben würden/ daß kaum jemal mehr etwas bey ihnen
auszurichtē gewesen wäre. Mir sind etwa zeit meines amts von beyderley exem
pel vorgekommen/daher ich weiß/wornit am besten durchzukommen seye. Wes
wegen auch freundlich und brüderlich bitte zu glauben/ daß alles/ sonderlich das
öffentliche/ straffen der art seye/ wie die purgantia bey den Medicis, dabey diese
allezeit mehr als bey andern artzeneyen acht zu geben ursach finden/ damit nicht
an statt des nutzens vielmehr schaden erfolge/und also das straff-amt zwar nicht
zu unterlassen/ aber alles wohl zu überlegen/ ob/ wann und wie jedesmal dassel
be zu führen seye/ daher alles stäts dahin zu richten/ damit die erbauung wirck
lich erfolgen möge/ und derselben eine gute zeit zu warten/ hingegen zu dergleis
chen bestraffungen/ die nur als zum zeugnis über die zuhörer geführet werden/
nimermehr zu kommen/als nach langwierigem und vergebenem anderem versu
chen/ wo nunmehr fast alle übrige hoffnung verschwinden will. Es gehöret auch
zu der christlichen und theologischen klugheit/wo man einige dinge siehet/ die ei
ner besserung bedörffen/aber dieselbe am kräfftigsten publica autoritate geschie
het/und einer einē superiorem über sich hat/ daß man gern die sache also anstelle/
daß diesem eine freundliche vorstellung geschehe/ wie dieses oder jenes gebessert
werden möchte/ und ihm also zeit lasse/ die sache solches vorzunehmen/ und als
vor sich selbs alsdann dasjenige zu thun/ was wir zu geschehen verlangen. Wie
ich dann/wo ich etwas nützliches gesehen habe/nachmal gern einem andern/sons
derlich superiori, die ehre lassen solle/ daß durch ihn es vornemlich geschehe/ ob
auch meiner nicht dabey gedacht würde/ nur daß es gleichwol von statten gehe:
wie ich ja ohne das meine ehre in nichts suchen darff/ sondern mich freuen solle/
wenn das gute geschiehet/ durch wen es auch GOtt verrichte: so vielmehr weil
nachmal/wo/obwol durch unsre anzeige/durch andere einige mißbräuche abge
stellet werden/ auch der allezeit dabey befindliche unwillen ebenfalls nicht mehr
uns sondern die obere trifft/hingegen uns/zu tragen/wo die obere uns stecken lies
sen/

sen/ wol zu schwer fallen möchte. Ja ich finde rathsam/ zuweilen einige/ die nicht eben an sich selbs sonderlich brünstigen eiffer zu dem guten hätten / eben damit dazu zu bewegen/ daß man ihnen gelegenheit an die hand gebe/wie sie etwas dergleichen thun könnten/ davon sie einigen guten namen erlangten/ sonderlich wo sie vor sich wahrnehmen mögen/ daß wir solches auf uns hätten richten können/ ihnen aber willig gewichen seyen. Wie denn allerley zu versuchen ist/wann wir einmal uns hertzlich resolviret haben/GOttes ehre lauterlich in allem zu suchen/ wie wir andere zu mitarbeitern bekommen mögen/ auch durch dieses mittel/daß die meiste ehre nicht auf uns/ sondern auf sie kome: Woran uns hingegen nichts gelegen/ sondern gnug ist/ daß das gute selbs geschehe/ als die wir nicht uns/sondern GOtt und seine ehre/ darinnen gesucht haben/ und suchen haben sollen. G. bruder versichere ich/ diese einfältige reglen/ welche er in der furcht des HErrn betrachtende wolgegründet finden wird / mögen manchmal nicht wenig nutzen schaffen/und gehören mit zu der göttlichen klugheit der christen. Der HErr aber gebe uns selbs zu allen zeiten seinen willen / und was zu dem zweck / wozu er uns verordnet hat/ daß ersprießlichste seye/ zu erkennen/ und befestige uns sonderlich/ daß wir auf dem jenigen guten weg / auf dem wir einmal eingetreten sind / beständig fortwandeln/daß unsre gemeinde/aus unsrer beständigkeit und stets ungeändertem bezeugen/daß/was wir thun/nicht aus einer einmaligen hitz vielweniger heucheley/sondern wohlüberlegten rath und in GOtt gegründeten unveränderlichen vorsatz/ geschehe/ erkennen/ und sich dardurch stattlich erbauen mögen. Ach ja/ er verleihe uns die gnade so vielmehr/ nachdem wir zu einer solchen zeit leben/ da gewißlich bey dem verwirrten zustand/ alle weißheit/ die nicht göttlich/ viel zu gering ist/ uns in unserm seelen gefährlichem amt zu regieren! 1691.

SECTIO IX.

Als einer in predigten sich zur ungebühr angegriffen worden zu seyn/ achtete/ was demselben zu thun.

Auf die übersandte facti speciem, und was zwischen demselben und dem Herrn Pastore passiret ist/ in der forcht des HErrn zu antworten/ finde ich / daß sichs nicht wol in die einige frage fassen lässet / sondern ich habe meine christliche gedancken über alles überschriebene / oder doch dessen haubtpuncten/ billig in der ordnung vorzustellen.

1. Die predigt Dom. XXIV. Trin. scheinet so bewandt zu seyn/wegen der andern angeführten dingen/ woraus des Hr. Pastoris gemüth gegen denselben erkannt werden kan / daß solcher wol auf seine person geredet haben mag: Indessen/ weil es doch nur in generalibus blieben/ bekenne/ daß ich an dessen stelle

auch daran nicht mangelt) habe man zwar deroselben unrecht aufrichtig und bes
weglich vorzustellen/ aber mit grosser gedult eine gute zeit zuzusehen/und den leu
ten frist zu gönnen/ biß sie eine solche ihnen vorhin unbekannte sache gnug fassen
könnē: daher/wo sie sich nicht stracks geben/durchaus nicht rathsam ist/bald mit
hefftigkeit in sie zu dringen/oder das ansehen zu geben/ob wolte man so bald pro
imperio ihrem gewissen vorschreiben: dann in diesem fall wird sichs insgemein
geben/ daß sie sich nur destomehr widersetzen/ dahingegen wo man dabey bleibet/
einmal eine sache zur überzeugung vorzustellē/darnach ihnen sich zu bedencken zeit
zu lassen/ ein andersmal wiederum nachzudrucken/und langsam dazu zu kom̃en/
Daß man ein hartes urtheil spreche/auch diejenige endlich gewonnen werden/wel
che so man gleich anfangs zu starck in sie gedrungen/und sie verurtheilet hätte/ih
ren kopff so aufgesetzet haben würden/ daß kaum jemal mehr etwas bey ihnen
auszurichtē gewesen wäre. Mir sind etwa zeit meines amts von beyderley exem
pel vorgekommen/daher ich weiß/wornit am besten durchzukommen seye. Wes
wegen auch freundlich und brüderlich bitte zu glauben/ daß alles/ sonderlich das
öffentliche/ straffen der art seye/ wie die purgantia bey den Medicis, dabey diese
allezeit mehr als bey andern artzeneyen acht zu geben ursach finden/ damit nicht
an statt des nutzens vielmehr schaden erfolge/und also das straff-amt zwar nicht
zu unterlassen/ aber alles wohl zu überlegen/ ob/ wann und wie jedesmal dassel
be zu führen seye/ daher alles stäts dahin zu richten/ damit die erbauung wirck
lich erfolgen möge/ und derselben eine gute zeit zu warten/ hingegen zu dergleis
chen bestraffungen/ die nur als zum zeugnis über die zuhörer geführet werden/
nimmermehr zu kommen/als nach langwierigem und vergebenem anderem versu
chen/ wo nunmehr fast alle übrige hoffnung verschwinden will. Es gehöret auch
zu der christlichen und theologischen klugheit/wo man einige dinge siehet/ die ei
ner besserung bedörffen/aber dieselbe am kräfftigsten publica autoritate geschie
het/und einer einē superiorem über sich hat/ daß man gern die sache also anstelle/
daß diesem eine freundliche vorstellung geschehe/ wie dieses oder jenes gebessert
werden möchte/ und ihm also zeit lasse/ die sache solches vorzunehmen/ und als
vor sich selbs alsdann dasjenige zu thun/ was wir zu geschehen verlangen. Wie
ich dann/wo ich etwas nützliches gesehen habe/nachmal gern einem andern/sons
derlich superiori, die ehre lassen solle/ daß durch ihn es vornemlich geschehe/ ob
auch meiner nicht dabey gedacht würde/ nur daß es gleichwol von statten gehe:
wie ich ja ohne das meine ehre in nichts suchen darff/ sondern mich freuen solle/
wenn das gute geschiehet/ durch wen es auch GOtt verrichte: so vielmehr weil
nachmal/wo/obwol durch unsre anzeige/durch andere einige mißbräuche abge
stellet werden/ auch der allezeit dabey befindliche unwillen ebenfalls nicht mehr
uns sondern die obere trifft/hingegen uns/zu tragen/wo die obere uns stecken lies
sen/

sen/ wol zu schwer fallen möchte. Ja ich finde rathsam/ zuweilen einige/ die nicht eben an sich selbs sonderlich brünstigen eiffer zu dem guten hätten / eben damit dazu zu bewegen/ daß man ihnen gelegenheit an die hand gebe/wie sie etwas dergleichen thun könnten/ davon sie einigen guten namen erlangten/ sonderlich wo sie vor sich wahrnehmen mögen/ daß wir solches auf uns hätten richten können/ ihnen aber willig gewichen seyen. Wie denn allerley zu versuchen ist/wann wir einmal uns hertzlich resolviret haben/GOttes ehre lauterlich in allem zu suchen/ wie wir andere zu mitarbeitern bekommen mögen/ auch durch dieses mittel/daß die meiste ehre nicht auf uns/ sondern auf sie kom̃e: Woran uns hingegen nichts gelegen/ sondern gnug ist/ daß das gute selbs geschehe/ als die wir nicht uns/sondern GOtt und seine ehre/ darinnen gesucht haben/ und suchen haben sollen. G. bruder versichere ich/ diese einfältige reglen/ welche er in der furcht des HErrn betrachtende wolgegründet finden wird / mögen manchmal nicht wenig nutzen schaffen/und gehören mit zu der göttlichen klugheit der christen. Der HErr aber gebe uns selbs zu allen zeiten seinen willen / und was zu dem zweck / wozu er uns verordnet hat/ daß ersprießlichste seye/ zu erkennen/ und befestige uns sonderlich/ daß wir auf dem jenigen guten weg / auf dem wir einmal eingetreten sind / beständig fortwandeln/daß unsre gemeinde/aus unsrer beständigkeit und stets ungeändertem bezeugen/daß/was wir thun/nicht aus einer einmaligen hitz vielweniger heucheley/sondern wohlüberlegten rath und in GOtt gegründeten unveränderlichen vorsatz/ geschehe/ erkennen/ und sich dardurch stattlich erbauen mögen. Ach ja/ er verleihe uns die gnade so vielmehr/ nachdem wir zu einer solchen zeit leben/ da gewißlich bey dem verwirrten zustand/ alle weißheit/ die nicht göttlich/ viel zu gering ist/ uns in unserm seelen gefährlichem amt zu regieren! 1691.

SECTIO IX.

Als einer in predigten sich zur ungebühr angegriffen worden zu seyn/ achtete/ was demselben zu thun.

AUf die übersandte facti speciem, und was zwischen demselben und dem Herrn Pastore passiret ist/ in der forcht des HErrn zu antworten/ finde ich / daß sichs nicht wol in die einige frage fassen lässet / sondern ich habe meine christliche gedancken über alles überschriebene / oder doch dessen haubtpuncten/ billig in der ordnung vorzustellen.

1. Die predigt Dom. XXIV. Trin. scheinet so bewandt zu seyn/wegen der andern angeführten dingen/ woraus des Hr. Pastoris gemüth gegen denselben erkannt werden kan / daß solcher wol auf seine person geredet haben mag: Indessen/ weil es doch nur in generalibus blieben/ bekenne/ daß ich an dessen stelle

seyende / mich solcher worte nicht angenommen haben wolte / sondern hätte sie dissimulirt, als mich nicht angehend. Denn heissets von offenbaren convitiis: spreta exolescunr, si irascare, agnita videntur: so mags vielmehr von dem jenigen heissen / wo etwas geredet wird / daß sich zwar auf uns schicken könte / aber doch nicht deutlich auf uns gerichtet worden / daß der sicherste weg solches alles abzuwenden seye die verachtung / oder vielmehr / daß man sichs nicht annehme / und nicht fühle / damit fället an uns ab / was uns sonsten / wo wirs selbs auf uns ziehen / verwundete / oder doch verunruhigte. So war auch die sache nicht so bewandt / daß sie unmüglich anders als auf den Herrn Rectorem hätte mögen verstanden werden. Dann wo die worte / wie sie überschrieben / gelautet / sind sie nicht so wol ein eigentlicher elenchus, als eine vermahnung / wie sich Rectores halten / oder warnung / wovor sie sich hüten sollen: daher man sie auch an den orten gebrauchen kan / wo keine klage wäre: wo man aber je darinnen einen tacitum elenchum erkennen will / so folget doch nicht / daß der pfarrherr eben damit jemand / so in seiner gemeinde seye / gemeinet haben müsse. Mancher elenchus auch über eine gantz speciale sache wird bey veranlassung eines texts gebraucht an einen ort / da niemand ist / wider den eigentlich derselbe gehet / sondern er gehet insgemein gegen die jenige / welche also sind / sie seyen / wo sie wollen: und bleibet dennoch nicht ohne nutzen; Indem der elenchus nicht nur den nutzen hat / den schuldigen zu convinciren und zu bessern / welcher nutzen nicht statt hat / wo niemand dergleichen in der gemeinde / sondern auch andre / als nehmlich / daß ein prediger sein mißfallen bezeuget an jedem unrecht / davon ihm der text zu reden anlaß giebet / er finde nun solche exempel in seiner gemeinde oder nicht; wiederum dienet auch solcher elenchus zur warnung denen / welche das ihrige redlich thun / damit sie vor den sünden verwahret werden / die sie straffen hören / um nicht dermaleins in dieselbe zu fallen / und was etwa noch mehr vor nutzen einer solchen bestraffung seyn möchten. Wie ich nicht läugne / daß ich manchmal einen elenchum führe / wo ich niemand in der gemeinde nennen könte / auf den ich wüste / daß sich solcher eigentlich schicke. Also führe wol den elenchum auch gegen prediger / obwol unter den zuhörenden keiner / oder jedoch des jenigen / was gestrafft wird / nicht schuldig wäre. Hätte also die sache ohne anstoß mögen vorbey gelassen werden.

2. Nachdem aber der Hr. Rector so wol aus anderem des Hrn. Pfarrh. bezeugen gegen sich / als auch aus etzlichen worten / sich genöthiget geglaubet hat / davor zu haltē / daß er damit gemeinet seye / so ist die art / mit einem verschlossenen schreiben den herrn Pastorem zu besprechen / nicht unformlich. Vielmehr halte ich auf dieselbe mehr / als auf das mündliche zusprechen / wo man von

leuten

leuten sorgen muß/ daß sie sich von den affecten übernehmen lassen möchten/ indem der andere dardurch mehr zeit geben wird/ eine sache reiflicher zu überlegen/ und eine bedächtlichere antwort zu geben. So ist auch die sache an sich der regel Sirachs 19/16. gemäß/ indem nicht gnug ist/ daß worte geredet worden/ welche gegen uns angenommen werden mögen/ wo sie vielleicht anders gemeinet gewesen. Daher wenn neben der geforderter declaration die bestraffung des beginnens des herrn pfarrh. conditionate gesetzet gewesen/ man wolle nehmlich vernehmen/ wie und auf wen er die gedachte wort meine/ wo er aber auf ihn solche gemeinet hätte/ so würde auf die und auf die weise damit unrecht gethan seyn/ so habe ich so fern nichts daran zu desideriren. Wäre aber solche bestraffung absolute gesetzt gewesen/ sehe ich nicht/ wie sichs zusammen reimen liesse/ von einem erst eine declaration, wie er seine wort verstanden haben wolte/ zu fordern/ und doch so gewiß als ausgemacht setzen/ es seye auf uns gemeinet/ daß wir auch schon dessen vermessenheit und ungebühr strafften. Denn wo dieses schon richtig ist/ bedarff es des befragens nicht. Hiebey hätte auch lieber gesehen/ daß andere des Hrn. Pastoris in dem straff-amt begangene fehler ihm in solcher schrifft nicht wären vorgehalten/ und er damit beschuldiget worden. Denn ob wohl nicht nur erlaubt/ sondern nach bewandnüs der umstände gar allerdings ein stück unsrer christlichen pflicht ist/ daß wir auch andere/ welche nicht richtig wandeln/ ihrer fehler freundlich erinnern/ davon auch prediger/ als die eben so wol menschlichen schwachheiten unterworffen sind/ sich nicht auszunehmen haben/ dahero dem Hrn. Rectori nicht geunbilliget werden könte/ da er bey andrer gelegenheit dem Herrn Pastori, was er mangels an seiner verrichtung und straff-amt erkannt/nach seinem gewissen mit geziemender bescheidenheit vorgetragen hätte; so will sich solches doch dazu nicht schicken/ wo man seine eigene beschwerde führet/ daß alsdenn solche sonsten unsträfliche erinnerung und bestraffung zugleich angestellet werde: indem durch dieselbe nicht nur bey einem gemüth/ so durch das jenige/ was man in eigner sache mit ihm zu thun/ besorglich in einem unwillen hat gerathen können/ schwerlich etwas gutes auszurichten gehoffet werden kan/ sondern solche unzeitige vorrückung anderer fehler gewinnet so bald einen schein einer rache/ und daß der vorwurff aus erbitterten gemüth herkomme/ daher nur mehr erbitterung zu erwarten ist. Wie ich auch eben in dieser sache geschehen zu seyn sorge.

3. Dafern nun der Herr Pastor überschriebener massen wegen des zugesandten schreibens sich auf der cantzel öffentlich beschweret/ und dergleichen harte wort geführet/ auch die sache immer in den folgenden predigten empfindlich gerühret/ kan ich/ wie ich sie auf einseitigen bericht ansehe/ nicht anders davor halten/ als daß darinnen zu viel geschehen seye. 1. Insgemein sollen

wir prediger/ damit wir die pflicht der brüderlichen bestraffung mehr unter den christen beforderten/ mit freundlicher aufnehmung derselben/ wo sie an uns geschiehet/ andern zur nachfolge vorgehen/ und mit unserem exempel ihnen zeigen/ wie sie sich gegen die jenige zu verhalten haben/ welche sie etwa erinnern: so gar/ daß wann auch die jenige/ so uns erinnert/ nicht mit der behutsamkeit und bescheidenheit verfahren sind/ die sich sonsten geziemet hätte/ wir dennoch mehr sanfftmuth gegen ihnen weisen/ als mit hefftigkeit uns gegen sie herauslassen/ und damit das ansehen machen/ ob wolten wir von niemand einige erinnerung annehmen. Dahero dann/da auch der Herr Rector in seiner schrifft an ihn sich nicht gantz in seinen schrancken behalten hätte/ der Herr Pastor mit sanfftmüthigen geist vielmehr demselben/worinnen er sich vergangen hätte/ zeigen/ und ihn zu recht weisen sollen. 2. Will sich auch uns predigern nicht geziehmen der dinge/ welche uns selbst angehen/ und da wir angegriffen zu seyn meinen/ wofern nicht davon ein ärgernüs auch unter die gemeinde ausgebrochen/ und dieselbe der bezeugung unsrer unschuld bedarff/ auf die cantzel zu bringen/ indem solcher ort nicht dazu verordnet ist/ unsere sachen daselbst auszuführen/ und uns zu rechtfertigen/ sondern Gottes wort zu lehren/ buß/ glauben/ und dessen früchte zu treiben/ und also allein als Gottes gesandten/ was wir von demselben vor commission haben/ daselbs zu reden. Wie hingegen nichts mehr der frucht des jenigen/ was wir in Gottes namen bey der gemeinde handeln/ schaden kan/ als wo sie menschliche affecten aus dem mund des jenigen hören/ von welchen sie allein das göttliche wort zu hören gewohnt seyn sollten/ welches dem predig-amte die gröste veneration machte/ und desselben werck am nachdrücklichsten fördern würde. 3. Nachdem das schreiben versiegelt/ und also in geheim dem Hrn. Pastori geliefert worden/ wolte sich zumal nicht schicken/ daß er öffentlich davon handelte/ und es dahin brächte/ wo nachmal seine worte mehr einer ungedult und rache zugeschrieben werden/ als etwas erbauen konten. Sondern er hätte den Herrn Rectorem wiederum privatim besprechen/ und zu sich beziehlen/sich gegen denselben geziemend erklären/ oder/wenn er je eine gerechte sache zur offension in dem schreiben zu finden gedacht/ihm ernstlich sein unrecht vorhalten/und ihn dessen überzeugen/ wenn derselbe aber sich nicht weisen lassen/ oder er sich zu hart graviret geachtet/ die sache an die jenige gelangen lassen sollen/ welche ihre differenz zu untersuchen/ und sie zu entscheiden macht haben. Wider diese art/ so den regeln unsers christenthums und der liebe gemäß ist/ würde niemand nichts zu sagen gehabt haben/ und etwa beyderseits gewissen am besten gerathen worden seyn. Hingegen ist eine ausgemachte sache/daß der öffentliche und special-elenchus nicht anders/als gegen diejenige/welche öffentlich sündigen/und

also die nothdurft erfordert / dem ärgernüs zu steuren / gebraucht werden solle.
4. Wären auch gar convitia, mit gebrauchung des worts böswicht / in einer offenbaren application auf den Herrn Rectorem, von der cantzel gefallen / würde der mißbrauch des straf-amts noch so viel weniger sich entschuldigen lassen. Alles dieses schreibe ich ex præsupposito des berichts / der mir erstattet worden / nicht unwissend / ob der Herr pastor etwas an derselben zu desideriren oder womit er sein vorhaben zu justificiren habe / und also ob etwas dagegen von ihm eingewendet werden könne / so ich itzo nicht vorsehen kan / und sonsten zu gelindern gedancken ursach geben möchte.

4. Nunmehr auf die eigentliche frage zu kommen / was ferner gewissens halber zu thun seye / so kan zum allerförderstem in keiner sache / viel weniger absonderlich bey diesen umständen eine eigentliche actionem injuriarum rathen oder billigen / als die ich insgesamt den regeln Christi zu wider zu seyn / mich versichere. Denn der GOtt / der mir alle eigentlich so genante rache verboten hat / hat mir auch diejenige verboten / welche ich durch die Obrigkeit zu verüben mich unterstehen wolte; und wie dieselbe GOttes dienerin ist / zu handhabung der gerechtigkeit / so muß ich sie darum nicht zur dienerin und vollstreckerin meiner fleischlichen affecten / wohin alle rache gehöret / machen: daher ich es vor einen nicht geringen fehler unsers christenthums hal / daß wir injurien-processe führen. Indessen aber / weil gleichwol die Obrigkeit Rom. 13/6. von GOtt zum schutz der frommen und also vertheidigung der unschuld verordnet ist / so streitet es nicht wider Christi ordnung oder wider die liebe / wenn ich bey derselben nicht die Rache (wie hergegen in den injurien-processen eine eigentliche vindicatio stecket) sondern beschirmung meiner unschuld gegen diejenige / welche dieselbe verletzen / suche / wie auch dorten Paulus zu seinem schutz / nicht aber bestraffung derer / welche ihn biß dahin mißgehandelt / sich auf den Käyser berief. Ap. Gesch. 25/11. Dahero ich vor das rathsamste uñ christlichste hielte / daß der Herr Rector, nachdem er aus vorhergegangenen zu sorgen hat / daß so wol seine öffentliche beschimpffung / da ohne zweiffel auch andre in den predigten / wohin es gemeinet / werden wahrgenommen haben / ihm an seinem guten namen und verrichtung seines amts / oder auch fernerer beförderung / möchte nachtheilig seyn / als auch er ohne höhern schutz immer dergleichen zu besorgen haben / und also / weil die sache wohl würdig ist / Gottes schutz in seiner ordnung zu suchen / die sache an gehörigen orten (da derselbe selbs wissen wird / was bey ihnen das forum competens seyn werde) auf diese weise anbrächte / was zwischen ihm und dem Hrn. Pastore vorgegangen / fideliter vortrüge / seine beschwerde darüber darlegte / und von dem richter begehrte / daß er die sache gründlich untersuchen / den gegentheil auch darüber vernehmen und auf solche weise sprechen wolle, damit so wol des Herrn Re-

Ctoris guter name ins künftige ungekräncket bleibe / als auch das ärgernüs / so bereits darob möchte gefasset/und seine existimation verletzet worden seyn/kräftig auf art und weise/ welche sie darinen am besten zu seyn weißlich erkennen würden/abgethan werde. In diesem petito versündiget sich der Herr Rector nicht/ er sorget vor seinen guten namen/ so viel einer gewissens-halber davor zu sorgen hat/ er suchet die hülffe bey göttlicher ordnung/ er schreibet der Obrigkeit nichts vor (welche darnach vor sich schon wissen solle/ob sie ex officio des Herrn Pfarrherrn beginnen auch auf andre art mit straffe belegen müste) er suchet seinen schutz ohne anderer verletzung/ und kan sich also getrost dessen versehen/ was vor ein spruch darauf erfolgen / und wie ihm schutz oder ersetzung seiner beschimpfung widerfahren werde/so seye solches göttlicher wille über ihn/ dabey er alsdenn christlich zu acquiesciren. Ist es nun/ daß der richter auch eine öffentliche satisfaction decernirt, oder aber eine art findet/ wie ohne derselben des Herrn Rectoris glimpf nachdrücklich gerettet werde / so nimt er auch solche wohlthat von Gott demüthiglich an: Solte aber wider vermuthē dasjenige nicht nach wunsch erfolgen / so hat er gleichwol ein gut gewissen / und siehet es auch an als eine schickung von Gott/welcher ihm diese übung der gedult nützlich und nothwendig erkennet. In welchem fall christen sich göttlichem willen nicht widersetzen/ sondern auch unrecht willig zu leiden gewähnen/und sich solches zu so viel eiffrigeren gebet und sorgfältigerer führung amts und lebens dienen lassen/ um sich vor allem zu hüten/wovon jemand auch nur einen schein des bösen fassen/und ein lästerer eine ursach gegen uns nehmen würde. Diesen weg/ darauf uns das Christenthum weiset / und welcher der liebe am gemässesten ist/ achte ich vor den sichersten / und bin gewiß/daß göttliche gnade und segen auf denselben nicht entstehen/und keiner ursach haben werde/sich derselben gereuen zu lassen.

5. Gleiche weise hat es auch mit dem/ daß der Herr Rector, wegen dessen/ weil des Herrn Pastoris widriges gemüth gegen ihn ziemlich sich offenbare/ wol seinem petito anhängen mag/ ob ihm ein andrer scholarch zugeordnet werden könte/weil auch zu verwaltung des amts und schul-jugend fast nothwendig und nützlich / daß zwischen denen/ welchen auf unterschiedliche art die inspection aufgetragen wird/eine gute harmonie und freundliches vernehmen seye. Was nun auf solches geschlossen wird/muß man sich auch gefallen lassen/ und vor den göttlichen willen ansehen.

Der GOtt des friedes und der liebe regiere denselben / daß er auch in dieser sache ohne verletzung der liebe und christlichen sanftmuth den schutz / der ihm nöthig ist/ gehöriger orten suche und erhalte/ er regiere auch die Obrigkeit ohne ansehen der person zu sprechen/ was ihres amts ist wie nicht weniger den gegentheil zur christlichen erkäntnüs seiner schuldigkeit/wende alle fernere ärgernüssen

ab/ uñ vereinige die zerrüttete gemüther kräftiglich/ ins künftige mit einer absicht und redlicher zusammenhaltung göttliche ehre in dem anvertrauten in seinem segen nachdrücklich zu befördern!

SECTIO X.

Einige fragen/ wegen der bestraffung der sünden und wie damit anzuhalten. Das Evangelium allen zu predigen.

MJe mir dessen werther name und ruhm tragenden eiffers vor die ehre GOttes bereit anderwerts her bekannt worden/ so ist mir das neuliche freundliche schreiben auch angenehm gewesen/ als ein anfang christlicher kund- und freundschaft unter uns: woraus wo durch Gottes segen zu unser beyder aufmunterung einige fernere früchten folgen werden/ wird mirs sehr angenehm seyn. Was das communicirte anligen anlangt/ sehe ich/ daß es meinem werthen bruder gehet/ wie auch anderwertlich treue diener des HErrn pflegen gehandelt zu werden. Wobey aber die kräftige gnade des H. Geistes anwünsche/ und in dem werck des HErrn dadurch nicht weich zu werden/ so dann die himlische klugheit der gerechten/ was in solcher sache jedesmal das rathsamste und verträglichste/ zu erkennen und nachmal zu thun. So ist nun die erste frage/ so also lautet: Was hierinnen zu thun meinem gewissen rathsam seye/ da die zuhörer mehrentheils an der vielen/ doch allemal aus dringender ursach geschehenen bestraffung der offenbaren sünden/ und absonderlich an den so oftmaligen erinnerungen/ wie nemlich der jetzige gemeine glaube nur eine fleischliche einbildung seye/ wodurch die seligkeit nicht erhalten werden könne/ auch Christi verdienst und GOttes gnade keinen angehen als allein die bußfertige/ die busse aber den menschen verändern müsse/ und ohne solche änderung des gemüths und wandels niemand seiner seligkeit versichert seyn möge/ und man sich also mit dem glauben/ verdienst Christi und GOttes gnade/ bey beharrlichen sünden/ nur vergeblich tröste/ sich/ wiewol ohne einige schuld/ jedoch aber zu ihrer seelen verletzung stossen und ärgeren? Hierauf zu antworten/ præsupponire ich nothwendig einige stücke. Als 1. daß ich hoffe/ mein geliebter bruder werde in solchen anziehenden bestraffungen in denjenigen schrancken bleiben/ welche die regeln unsers amts uns selbsten setzen/ daher sie auch auf solche art verrichten/ daß die zuhörer nicht ursach finden/ da sie nicht vermögen die sache selbs anzugreiffen/ den modum eines strafbaren excessus zu beschuldigen. 2. daß desselben predigten nicht bloß allein in lauter straffen bestehē/ sondern auch das Evangelium der gemein-

de

de vortragen. Wie dann diese beyde stücke unzertreñlich sich allemal beysammen finden müssen/ die Christus gleich erstlich zusammen setzet: **thut busse und glaubet an das Evangelium.** Also daß wir weder bey den fromen das Evangelium zu predigen haben/ohne mit beysetzung des gesetzes/zu wirckung der buß / indem auch bey denselben das fleisch ist/so des gesetzes straf=amt unterworffen bleibet / noch hingegen auch bey den **hartnäckigsten** und **boßhaftigsten** allein mit dem gesetz umgehen dörffen / sondern schuldig sind ihnen auch das Evangelium vorzutragen/ob sie aus vorhaltung der göttlichen gnade bewogen möchten werden/die seligkeit/die sie aus dem Evangelio anhören/zu lieben/und daher um solcher theilhaftig zu werden/sich in göttliche ordnung zu schicken. Wie wir etwan manchmal sehen werden/ ob wol das Evangelium an sich selbs nicht eine lehr der busse ist/oder uns zur erkäntnüs der sünden bringet/als welches des gesetzes amt bleibet/ daß dannoch zuweilen die durch das Evangelium uns nachdrücklich vorstellende gnade nicht ohne kraft auch bey den bösen menschen bleibet / sondern sie beweget/daß sie nachmal dem gesetz besser platz bey sich lassen/ und etwa/mit einigen kräftigen vorstellungen der göttlichen liebe und gnadengüter / mehr als auf andere weise und mit blossen drohen/ ausgerichtet wird. Daß deswegen des Evangelii nimmermehr bey einer gemeinde vergessen werden muß / nicht nur allein wegen der allezeit etwa / ob schon wenigen/ untermischten gläubigen / die sich auch gleich solchen trost zueignen dörffen und sollen/ sondern auch wegen der **grundbösen** / die sich desselben in ihrem gegenwärtigen zustand nicht anzunehmẽ haben/aber mit preiß der göttlichen gnade erst gereitzet werden sollen / nach derselben zu trachten. Wie dann das Evangelium stäts also muß getrieben werden/ daß eins theils nichts aussenbleibe von der gründlichen darstellung der uns in ihm vorlegenden gnaden=güter / die wir auch bey den gottlosesten niemal hochgenug oder zu hoch preisen und erheben kõnen andern theils aber/ daß wir gleich dabey setzen / wer solches theuren trosts fähig seye oder nicht fähig seye / und woran wir uns unsers glaubens / der eigentlich allein die conditio des evangelischen trosts ist / versicherlich getrösten / und denselben erkennen können / damit weder die ungläubige und böse aus unserer schuld sich solchen trost vergeblich appliciren / und in der sicherheit gestärcket werden / da sie meinen / er gehöre schon vor sie / noch auch es ihnen an dem mittel mangele / daß sie zu dem lebendigen glauben gebracht werden / der aus nichts anders als aus der predigt des Evangelii herkommen kan. Vorausgesetzt nun dieser stücke/ da ich das vertrauen trage / der Hr. Pfarrherr darinnen das jenige alles sich werde haben lassen angelegen seyn / was das amt des worts erfordert / so antworte auf die frage / daß ja nicht rathsam noch erlaubt seye / weder von der **nöthigen bestraffung der offenbaren sünden** / als lang dieselbe in dem schwang gehen / abzulassen / noch sonderlich die bedeutete erinne-

rung

nerungen wegen der heuchel-buß und heuchel-glaubens einzustellen. Wie ich dann der gäntzlichen meinung bin/ wir haben niemals nichts ernstlicher uñ ohnablätziger zu treiben als diesen punct / und seye dieses in dem gegenwärtigen zustand unser kirchen der prediger meistes amt / alldieweil die sicherheit der menschen aus unrechtem verstand des Evangelii und also verkehrung desselben / da man einem eingebildeten glauben und hirn-gespenst dasjenige zuschreibet / was die heilige schrifft nicht anders als dem wahren glauben zuleget/ diejenige schuld ist/darüber wol der gröste theil verdammt wird. Weil also dieses die allgemeine jetzt regierende pest ist / so haben wir zwar der andern kranckheiten auch nicht zu vergessen sondern die gegen dieselbe dienliche mittel zu gebrauchen/aber die meiste sorge muß gegen jene gerichtet werden. Allen andern sündern kan auch eher geholffen werden/dañ es ist so schwer nicht/ sie zur erkäntnüs der sünden zu bringen/ da sie also gleich selbs bekennen müssen/ es seye ihnen die busse nöthig/ und könnten sie ohne dieselbe nicht selig werden. Aber bey dieser sicherheit gehet es am schwersten her / dann ob sie wol ihre sünde etwa auch einerley massen erkennen/ so meinen sie doch/ sie bedörffen nicht darnach zu trachten/ wie sie derselben ledig würden / und meinen vielmehr / sie seyen schon deroselben ledig durch den glauben; daher komen sie niemal zu wahrer buß/ dero sie nicht zu bedörffen/oder doch darinnen zu stehen/ meinen. Da stecken wahrhafftig solche arme leute in dem grösten seelen-elend/ das gesetz kan sie nicht selig machen/ als das sie nicht halten können/ von dem Evangelio haben sie auch keine hülffe/ dann sie dasselbe auf muthwillen ziehen und verkehren / durch einen unrechten verstand und unverantwortlichen selbs-betrug. Also daß ich menschlicher weise nicht sehe/ wie solchen betrogenen leuten geholffen werden kan / sie werden dann dieses ihres irrthums und mißglaubens überführet / und ihnen die augen geöffnet; daher kein prediger unterlassen kan/ wo er auch bey seiner gemeinde diesen irrthum siehet/ (und wo ist leicht eine gemeine/ die nicht solcher leute viele unter sich zehlet?) daß er nicht solchen heffig und mit stätem anhalten straffe / damit er ihn aus dem hertzen durch göttliche krafft herauspredige / oder aufs wenigste die sichere gemüther / die gern wolten in ihren einbildungen ruhen / damit aber je mehr und mehr in das gericht der verstockung verfielen in stäte unruhe des gewissens bringe/ wie dann dasselbige/ wo es nicht gar gefährlich verhärtet ist/ aufs wenigste durch stätigs anführen dieser materie immer beweget / und ihm nicht zugelassen wird/ daß es seines vermeinten trostes recht geniesse; nicht anders/wie derjenige nicht sanfft schlaffen kan/ der sich ein küssen zurecht und sich bequem drauf gelegt hat/ wo man ihm solches küssen zwar nicht unter dem kopff weg bringen kan/ jedoch stets daran zopffet und rüttelt. Wo dañ noch zu hoffen ist/weil das gemüth immer in der unruhe stehet / daß etwa einmal eine selige stunde bey einem und

andern folge/ daß er recht in sich gehe uñ suche sich endlich mit einem solchen trost zu versehen/dabey er bestehen könne. Wer also haben wolte/ daß man diese lehr solte auslassen / der forderte/ daß man wissentlich diejenige hindernüs bey den leuten lassen solte/ wodurch alle unsere übrige verrichtungen an ihnen fruchtloß werden/ ja wol gar durch derselben mißbrauch schaden bringen mögen. Daher ich dieses vor den besten methodum halte/ wie oben angedeutet/man treibe das Evangelium von dem gecreutzigten JEsu / von seiner erlösung und versühn-opffer/ von den theuren heils-gütern/ die der glaube besitzet/ von der unaussprechlichen herrlichkeit der tauff-gnade / von der seligen krafft der himmlischen speise und trancks in dem heiligen Abendmahl / von der seligkeit der christen bereits in dem gnaden-leben / von den innern gnaden-wirckungen/ deren der HErr die seinige öffters würdiget / und was anders dergleichen ist,/ sonderlich von der theuren krafft des glaubens / so uns allein selig machet (alles dieses zu dem ende/ daß die leute/ so solches hören/desto ernstlicher nach solchen grossen schätzen zu trachten mögen angetrieben und gereitzet/ und eben durch solche predigt des Evangelii der glaube bey ihnen gewircket werden.) Aber dabey setze man allezeit die clausul, wie diese güter keine andere wircklich angehen noch ihnen nutzen/ als denjenigen / die in dem glauben stehen/ samt beschreibung des glaubens und seinen kennzeichen und eigenschafften / damit sich niemand betrüge / auch mit ausdrücklicher meldung / daß sonsten ausser dem wahren glauben alle diejenige in ein schwerer gericht fallen/die das Evangelium gehöret/ und sich des heiligen Abendmahls gebraucht/ damit aber allein ihre sicherheit wider des einsetzers meynung und absicht gestärcket haben. So wird der schöne Paradieß-garte sammt der pforte dazu gezeigt/aber auch mit dem gehörigen zaun verwahret/daß kein schwein so gleich darein lauffen/und der darinnen wachsenden früchten geniessen kan. Deswegen ich auch nicht hoffe/daß einige christliche Obrigkeit nur in die gedancken fassen werde / ein solches von einem prediger zu begehren/ daß er dieses nöthigste stück seines amts unterlasse. Was aber das **inwendige ärgernüs** anlangt / so ist nicht ohne/ daß man um vermeidung ärgernüs willen manches unterlassen muß/ nach Pauli weitläufftig ausgeführter lehr Rom.14.und 1.Cor.8.Aber solches gehet nur an die dinge/welche entweder an sich selbst böse sind/oder die zwar an sich gut/jedoch nicht eben nothwendig sind/und also in christlicher freyheit stehen. In solchen fällen verbindet mich die christliche liebe/ daß ich meines nächsten schone/ihm nicht mit unvorsichtigem undunnöthigem gebrauch meiner freyheit / worinnen ich nicht den nächsten / sondern meine bequemligkeit oder etwas des meinigen zum zweck vor augen habe/schaden zu thun. Dañ solches ist so wol ein **gegebenes** uñ also verdañliches **ärgernüs** / als dasjenige ist / so durch an sich selbst böse thaten gegeben wird. Was aber das **genommene ärgernüs**/ so andere an uns in denjenigen din-

dingen! nehmen / die wir GOttes und gewissens halben zu thun schuldig sind/ und worinnen wir nicht uns (dann des unsern mögen und sollen wir uns leicht begeben) sondern des nächsten ewiges heil suchen / so fället dessen schuld nicht auf diejen ge / welche nach erforderung amts und gewissens das gute thun/ sondern auf die andere/ so sich daran ohne ursach zu eigenem schaden stossen. Und um solches ärgernüsses willen muß das gute nicht unterlassen werden/ oder man versündigte sich damit wider GOtt/ dessen befehl man hindansetzte/ und an dem nächsten/ dem wir dasjenige/ so seine seligkeit befördern kan/ zu erzeigen schuldig seynd/ und also nicht unterlassen dörffen. Der casus ist decidiret Matth. 15/ 12. 13. 14. Wo die jünger dem HErrn auch das genommene ärgernüs der Pharisäer vorhalten/ aber diejenige antwort bekommen/ welche diese sache völlig ausmachet / und zeigt/ man müsse nichts desjenigen unterlassen / um anderer ärgernüssen willen/ was göttliche ehre erfordert.

Die zweyte frag ist diese: **Ob nicht die änderung und neuerung in der kleidung / welche gedachte person samt ihrer tochter / ohnerachtet selbiger *privatim* in meiner behausung solches untersaget worden / bey empfahung des H. Abendmahls für genommen / von mir / als dem verordneten prediger/ öffentlich habe müssen bestrafft werden?** Auf dieselbe erkläre mich also/ daß præsupponiret dessen / so in der facti specie stehet / daß solche bestraffung seye geschehen blos in genere, ohne meldung einer gewissen tracht/ und so/ daß die schrancken unsers befohlnen straff-amts nicht sind überschritten worden/ und in der bestraffung nichts sträfliches seye begangen. Denn 1. ist die privata admonitio vorgegangen. 2. ist kleiderpracht (ich præsupponire auch/ daß solche änderung etwas notabels betreffe/ und wie es lautet/ die gemeinde geärgert habe.) eben so wol eine sünde / die bestraffungs würdig ist. 3. so gehört das öffentliche ärgernüs öffentlich gestrafft 1. Tim. 5/ 20. damit andere nicht zur nachfolge gereitzet werden.

Die dritte frage: **Ob es unrecht und ärgerlich sey/ den bey leich-processionen treibenden pracht so bald in den leich-predigten / wiewol mit wenigem und nur insgemein zu straffen? und ob vielmehr damit biß zu ander gelegenheit gewartet werden solle?** Wo der text anlaß zu einigen dergleichen materie gegeben/ so hat auch solcher elenchus nicht wohl unterbleiben können/ indem demselben billig ein gnügen gethan werden solle; und sind nicht eben die leich-predigten vor andern eximiret / daß darinnen der H. Geist sein straffamt nicht führen dörffte/ indem die nöthige erbauung bey allen gelegenheiten zu suchē ist: ja vielmal ist zu hoffen / daß die zusprüche und bestraffungen um die zeit / da die gemüther/ durch vor augen ligende erinnerungen der menschlichen sterblichkeit / etwas mehr bewogen und gleichsam bereitet sind / mehr platz finden und frucht schaffen möchten. Wäre es aber sache/ daß ohne einige anlaß des texts zu

einer dergleichen materie dieser elenchus mit den haaren herbey gezogen worden/so erkenne ich/daß es besser gethan wäre geweßt/die sache auf eine andere gelegenheit zu versparen. Jedoch würde solches nicht eben ärgerlich gethan gewesen seyn / indem die sache an sich nicht unrecht/ sondern nöthig ist/ und der umstand orts und zeit nicht so viel hierinnen importiren kan.

Was die vierte frage anlangt: Ob nicht ein prediger im gewissen verbunden sey/ bey einem öffentlichen sünder/ der in seiner sünde fortfähret/ auch wol aus einer sünde in die andre fället / und sich dem prediger halsstarrig widersetzet / auch anzuhalten mit öffentlicher bestraffung / und ob gleich der gestraffte sünder nicht dadurch gebessert / jedoch darinnen laut des göttlichen befehls Ez. 2/4. 5. seq. 2. Tim. 4/2. fortgefahren werden müste / oder ob solches wider 2. Tim. 2/24. lauffe: Hierauf antworte dieses 1. Ein prediger hat ursach mit der bestraffung anzuhalten / wo die andere mit den sünden anhalten / und dieselbe immer gröber machen. Dann so lang das objectum der straffe da ist / so lang muß auch dieselbe währen. Und solches ist nöthig (1. um göttlicher ehre willen/ die wir so wenig nach/ als vor und erstlich / dörffen lassen geschändet werden / daß wir nicht dagegen eyfferten / (2. um sein selbst willen / seine seele zu retten/ und sein amt zu erhalten/ (3. um des gestrafften willen/ so wol ihme immerfort noch zuzuruffen/ ob er endlich in sich gehen möchte / als aufs wenigste ihn vor der schweren verstockung zu verwahren: welche sonsten folgen möchte/ da der prediger aufhörte zu straffen/ und der sünder daraus schliessen würde / es müsse derselbe nun erkennen/ daß es nicht so unrecht seye / weil er nunmehr sein schelten auch lasse / dardurch er dann so viel freveler zu sündigen/und sich desto mehr zu vertieffen anlaß bekäme/solche schuld aber mit auf den prediger fiele: da hingegen / so lang er noch diese straffen hören muß / das gewissen doch nicht so gar einschlaffen kan / daß nicht seine sichere ruhe etlicher massen gestöhret werde / in welchem stande es allemal noch leichter ist einen menschen zu bekehren / als so er nun mehr gar recht zu haben meinet. (4. wegen anderer / daß / ob wol der ärgerliche mensch nicht gewonnen wird/ gleichwol andere durch die straffe abgehalten werden / daß sie dem exempel nicht nachfolgen/ da hingegen wo man vorhin eiffrig gestrafft / und nachmal gar ablässet / die jenige / so einige lust zu eben dergleichen sachen haben / damit treflich angereitzet werden / die sünde auch zu begehen. 2. Streitet solches so gar nicht wider den ort 2. Tim. 2/24. daß es vielmehr demselben gantz gemäß ist: Ein knecht des HErrn soll nicht zänckisch seyn: was solcher zanck sonderlich seye/ ist aus dem vorhergehenden zu sehen/ wo man nemlich unnütze/ thörichte/ unerbauliche fragen tractiret: sondern er solle freundlich gegen jederman seyn/ und also auch gegen die jenige/ welche unrecht/ nicht aber/ daß er sie gehen lasse/

wie

wie sie wollen/ sondern er solle sie lehren/und auch wo sie ihm darüber leydes anthun/ soches mit gedult tragen / nicht aber deswegen unterlassen sie zu bessern/ so solle er/ zwar mit sanftmuth/ aber doch straffen die widersprecher / oder die sich widersetzen. Daher muß die straffe nicht gehen allein gegen die jenige / die sich gleich ergeben und folgen / sondern die sich der ersten straffe widersetzen / daß es also eine anhaltende straf seyn soll. Ob nun aber solches mit sanftmuth solle geschehen / so hebt solche den eiffer vor Gottes ehre und das heil der menschen gar nicht auf / sondern verwahret ihn nur / daß er mit fleischlicher heftigkeit nicht vermischet und entheiliget werde. Christus war uns allen zum exempel sanftmüthig Matth. 11/29. und doch zeigt er einen grossen eiffer und ernst gegen die boßhaftige und seines Vaters feinde. Es soll auch dieses bestraffen geschehen / ob dermaleins (also muß damit als lang angehalten werden / als eine hofnung mag übrig seyn.) GOtt busse gebe m. f. w. z. Jedoch wolte ich einen Prediger/ so fern derselbe noch weitere hülffe haben kan / als diejenige sind / welche ihre consistoria und Christliche Obrigkeit über sich haben / von denen sie in ihrem amt gehandhabt werden können / nicht rathen/ daß er nur immer fortfahre gegen die laster und ärgernüsse auf der cantzel zu eiffern / damit nicht etwa bey den halsstarrigen / welche nun des straffens gewohnt sind / und keinen weitern nachdruck sehen / das wort des HErrn nur zu spott werde / sondern vielmehr/ daß er deroselben seiner vorgesetzten höheres amt anruffe/ und zu hülffe ziehe / die seinem amt einen solchen nachdruck geben / daß der ärgerliche sünder müste aufs wenigste aufhören / die gemeinde weiter zu ärgern. Erlanget er solches / so wird er befreyet von der beschwerlichen nothwendigkeit immer zu schelten: Wo nicht / so muß er endlich doch nicht müde werden / das seinige zu thun/und GOtt die sache empfehlen.

Dieses sind also meine christliche gedancken über die communicirte fragen/ so nach brüderlicher pflicht auf verlangen habe mittheilen sollen. Dabey den Vater des lichts von dem alle gute und vollkommene gaben herkommen/demüthig anruffe / daß er mit dem liecht des H. Geistes noch ferner meinen geliebten amts-bruder dahin erleuchten wolle / daß er in allen / auch in dieser sache weißlich in solchem liecht erkenne / was jedes mal der gute / der wohlgefällige und der vollkommene GOttes wille seye / und also was in jeglicher begebenheit die ehre GOttes und das heil der anvertrauten seelen vornemlich erfordere / um denselben alsdañ mit getrostem hertzen zu thun/ daher nachzugeben in dem stück worinnen die liebe und sanftmuth bey einigen gemüthern das meiste ausrichtet / und hingegen auch nicht einen schritt zu weichen / wo die ehre GOttes und des amts pflicht einen tapffern muth und gegenstand erfordert. Er führe aber die sache also aus / daß so wol die seelen / um die es zu thun ist / geret-

tet/ als unser glaube gestärcket werde / wo wir sehen/daß der HErr einen solchen sieg gibet/ in dem wir ihm vor die erhaltung der seelen danck zu sagen ursach finden/und ein andermal desto getroster unser amt verrichten mögen. Wie ich auch schließlichen insgesamt zu allen verrichtungen göttlichen segen und gnade anwünsche. 1681.

SECTIO XI.

Von einstellung einer wochen-predigt zu schonung des haubtes.

Ich komme nun auf den fast wichtigsten puncten / und wünsche hertzlich / daß ich darinnen den rath GOttes treffen möchte / ich vermag auch nicht gantz positivè zu antworten / sondern allein diejenige principia zu suppeditiren / daraus nachmal etwa der endscheid sich möchte hernehmen lassen. 1. Ist die frage/ob die gantze gemeinde/oder doch pars potior, die einstellung der einen predigt verlangt / und also solches schonen nöthig achtet / oder ob es allein einige wenige gute freunde seyen? 2. Ob derselbe sich nicht in dem predigen soweit moderiren könne/ entweder die predigten etwas abzukürtzen/ oder doch die kraft des geistes nicht in eine solche heftige bewegung des leibes zu schwächung der kräften ausbrechē zu lassen/sondern sich dariñen zurück zu haltē/ damit die beklagte schwächung des haubts nicht erfolgte? 3. Ob geliebter bruder gewiß versichert/daß solches unterschiedliche predigen die ursach sothaner schwächung seye (da ich hingegen durch Gottes gnade von dem predigen niemal mattigkeit oder entkräftung fühle / und daher denjenigen / welche sie auch bey mir sorgen / nicht glauben kan) oder ob die schwächung des kopfs aus andern ursachen herkomme/ und sich auch bey der einen predigt eben so wol finden würde? Wie nun die untersuchung dieser frage fast zum grunde erstlich zu legen/so blieben nachmal diese principia fest. 1. Wir sind zwar schuldig auch unser leben bey unsrer gemeinde und in den amts-arbeiten willig aufzusetzen/ und unsre kräften darüber zu verlieren/und demnach in solchem verstande vor die brüder zu sterben: Aber 2. wo wir sehen/daß durch die überhäufte arbeit die kräften dermassen erschöpffet würden/daß wir nicht lange ausdauren/ und also die kirche soviel kürtzer unsers dienstes geniessen möchte / weil damit derselben nicht gerathen würde/verbindet uns solche pflicht darzu nicht/ was eine mit wenigerm nutzen geschehende verzehrung unsrer kräften wäre/da wir sie gleichwol am sorgfältigsten also anzuwenden haben/wie sie am meisten nutzen können: wie wir auch ein liecht zwar brauchen/daß es sich im gebrauch verzehren muß/ aber dennoch gern am sparsamsten damit umgehen. 3. Die gemeinde hat so viel recht/daß sie aus liebe gegen ihren Prediger

ger von ihm verlangē kan/daß er in gewissen stücken seiner schone/ uñ ihn also einiger last entladen/die sie seiner gesundheit zu schwer achtet: Wo nun derselbe sich dessen gebrauchet verletzt er sein gewissē nicht. Aus diesen theils principiis, theils andern considerationen/wo geliebter bruder dieselbe überleget/ sonderlich wie sichs in den stücken verhalte davon ich nicht gewiß bin/wird derselbe in der furcht des HErrn etwa sehen/was zu thun seye. Solte ich aber ja positive einen rath geben/ meinte ich nicht unthunlich zu seyn / daß derselbe die wochen-predigt zwar nicht gantz aufgebe/ sondern zum exempel etwa über die andre oder dritte woche dieselbe selbs verrichtete/dazwischen aber sie durch andere verrichten liesse: damit schonete er seiner kräften/ daß sie nicht stärcker angegriffen würden/ und dennoch behielte er auch die gelegenheit zuweilen ausser seinem Sontage zu der gemeinde zu reden. Der HErr aber gebe auch hierinnen die nöthige weißheit und erkäntnis seines Willens / so dann erhalte er ihn noch lang ein nützliches gefäß seiner gnade und ehre! 1687.

SECTIO XII.

Von den Catechismus-examinibus und der sabbaths-feyer.

MAs die mir vorgetragene gewissens-scrupel anlangt / so war der 1. von der Catechetischen information und examinibus. Diesem hoffe solle nun / was die gemeine anstalt anlangt / ziemlicher massen durch den landtag geholffen seyn/deñ weil die Churfürstl. proposition selbs solchen punct in sich gefasset/ auch der landschaft bedencken darüber eingezogen worden zweifle ich an der wircklichen einführung durch das gantze land nicht. GOtt gebe nur denjenigen / die solche heilsame übung sollen verrichten/die nöthige weißheit/und so unverdrossenen fleiß als hertzliche treue. Meine wenige meinung gehet dahin. 1. Ich wolte nicht / daß sie also introduciret würde / daß stracks erstlich die gantze gemeinde unter der straf darzu genöthiget werden solte: sondern daß diese nur zum anfang bloß freundlich und beweglich mit vorstellung des daher habenden nutzens dazu eingeladen und vermahnet / hingegen alsobald die examina mit der jugend in der kirchen vorgenommen würden/in gegenwart der alten (die man zum examine selbs nicht nöthigen wird können) da ich versichere / welcher Prediger solches examen gründlich/klüglich/deutlich/und mit geziemender sanftmuth anstellen wird/werde in kurtzer zeit nach und nach fast alle seine zuhörer herzubringen / daß sie sich von selbsten einfinden werden. Wie ich die exempel nicht nur in sondern auch üm Franckfurt/ja auch schon in diesen landen/ wenn einige solches werck vor sich selbs einzuführen versucht/gesehen habe / daß

ohne zwang nach und nach sich alle eingestellet. Wo man aber gleich zu erst alles beysammen haben / und sich der zwangsmittel gebrauchen will / werden die gemüther der leute der sachen selbs schon anfangs abgünstig / wie alles gezwungene den menschen übel eingehet / und lernen auch wenig daraus. Wenn aber dergleichen übung eines orts lang oder doch etliche jahr gewähret hat / und finden sich dann noch verächter und halsstarrige / die auch nicht zuhören wollen / da ists erst zeit / daß man sehe / auch dieselbe herbey zu nöthigen / welches bey wenigen so schwer darnach nicht mehr seyn wird. Die jugend aber / die man einmal darzu bekömmt / muß man sehen / daß man noch dabey behalte / ob sie schon älter werden / biß sie heurathen: sie werden es aber auch alsdenn nicht ungern thun / wenn sie examinirt zu werden eine zeitlang gewohnt sind. Was die aber schon etwas erwachsene anlangt / wären sie itzt mit guten worten zu versuchen / daß aufs wenigste ein guter theil derselben sich auch einstellete / dazu auch hofnung habe: mit den übrigen wäre gedult zu tragen / nur daß sie fleißig sich herbey finden / allein zuzuhören samt den übrigen alten: massen wo die examina, wie ich sie verlange / recht verrichtet werden / die fleißig zuhören nicht weniger / als die antworten müssen / lernen werden. 2. Das meiste lieget an dem examinatore, daß er alles / was er vorträgt / so wol selbs versteht / als nachmal recht zu fragen wisse / damit in den fragen selbs gleichsam der unterricht stecke. 3. Daß die jugend etwas weiter als den bloß-gemeinen Catechismum Lutheri auswendig zu lernen genöthiget würde / finde ich nicht rathsam / als welches sie nur meistens verdrossen und klagen macht. Daher auch der jenige Catechismus, so von dem hiesigen ministerio gemacht / und ohne zweiffel introduciret werden wird / nicht dahin gemeinet ist / daß die jugend solchen in die gedächtnüs fassen müste / sondern er mag den examinantibus dienen / daß sie die materie daraus desto besser lernen verstehen / davon sie examiniren sollen / so dann / daß etwa die kinder in den schulen ihn oft lesen / und dadurch die sachen mehr als die wort fassen lernen. 4. Vielmehr nach dem die wort des Catechismi von dem stück / welches man jedes mal examiniren will / erstlich recitiret worden / so bestehet alsdañ das vornehmste darinnen / daß der Prediger / was in solcher materie zur auferbauung seiner gemeinde dienlich seyn mag / in lauter fragen fasse / und sie allemal so formire / daß die zuhörer leicht / meistens mit ja und nein / oder doch mit wenig worten / und solches aus dem eignen verstand / (daher etwa eine feine erklärung vorher gehen solle) antworten können / auf daß sie also nicht nöthig haben / vorher viel zu lernen / sondern in dem examine erst die sache recht einfassen: welcherley erkäntnüs nachmal so tief eindringet / daß es nicht so bald wider ausfället / wie anderes / so nur mit mühe in die gedächtnüs gebracht worden. Es sollen auch solche fragen oft widerholet / und die wort derselben immer geändert werden / damit sie sich gewohnen

wöhnen / sich nicht an die worte weder in frag noch antwort zu binden / sondern auf den verstand achtung zu geben. 5. Eine der vornehmsten erinnerungen aber ist auch dabey / daß der prediger mit aller sanfftmuth mit den leuten verfahre / und ja niemanden / ob er schon unrecht und ungeschickt antwortet / darüber ausfitze oder beschäme; sondern soviel möglich ist / die auch unrechte antworten suche aufs beste zu erklären / und nachmal zu bessern. Denn solche sanfftmuth und gedult in dem examine ziehet die leute herbey / erhält sie bey der lust / und macht / daß das tractirte / weil sie mit freuden zuhören / und sich nicht ängstiglich dabey förchten / desto tieffer eindringe. So ist auch 6. sehr nützlich / daß allemal nach dem examine eine feine erinnerung geschehe / wie sie sich dasjenige / was sie gehöret und gelernet hätten / in ihrem christenthum und dessen übung zu nutz machen / daraus trost und antrieb zu dem guten fassen sollen: damit also auch die jugend so bald sich gewöhne / alles ad praxin zu richten. Sonderlich aber 7. ist sehr gut / daß sie auch stracks zu den sprüchen geführet werden / und lernen alles / wovon sie unterrichtet werden / mit einem grwissen spruch aus der bibel zu erweisen / dazu einen stattlichen vortheil giebt / wo jegliches / wo nicht die gantze bibel / doch das Neue Testament / bey sich hat / und ihnen die sprüche aufzuschlagen gezeiget / sodann solche auswendig zu lernen / als die dessen würdiger sind / als alle aller menschen wort / anleitung gegeben wird. Wie dann dieses die kräfftigste verwahrung vor aller künfftigen verführung giebet / wenn man seinen glauben nicht nur bloß aus dem catechismo gelernet / sondern dessen wahrhafftigen grund in der schrift selbs erkannt hat. Wer sich darauf gegründet / stehet feste vor allen andern. Was sonsten weitere bemerckungen das examen angehend / seyn möchten / lassen sich nicht alle hersetzen / und zeigt die übung manches selbsten. Der HErr gebe seinen geist / und dessen weißheit in gnugsamer maaß allen denen / welche mit solchem werck umzugehen haben werden / und lasse es nicht ohne segen bleiben. Was die 2. angelegenheit betrifft / nemlich die entheiligung des sabbaths / wünschte ich hertzlich / daß ich mehr trost zu geben vermöcht / als ich noch itzo kan. Könte man die Obrigkeit dahin disponiren, weil vieles in das äusserliche einläufft / daß sie ihre gewalt dazu gebrauchte / das äusserliche / so dem sabbath entgegen ist / abzustellen / so wäre vielen in der äusserlichen zucht gerathen: aber dazu ist wenig hoffnung: weltliche respecte und ursachen / davon ich nicht viel sagen mag / stehen in dem weg / daß wir uns dessen nicht / oder nicht viel getrösten können. Daher da wir / wie in andern stücken / also auch hierinnen des weltlichen arms und dessen hülffe entblösset stehen / bleibet uns nichts übrig / als mit treu und fleiß den leuten den nutzen der sabbats-feyer / und dero entheiligung schaden vorstellen / diejenige seelen auch von dieser sünde abzuziehen / welche sich noch retten lassen. So müssen wir auch trachten / als viel uns möglich ist / wie wir den-

jenigen/ die durch andere ohne ihre schuld von den mitteln ihres heils und gottseligem gebrauch des sabbaths abgehalten werden/ auf andere weise etwas suchen beyzubringen/ da sie ihnen noch helffen lassen wollen. 1687.

SECTIO XIII.

Von der art die catechismus-examina anzustellen/ auch von collegiis pietatis.

WAs das vorgestellte anliegen betrifft/ so ist sehr wohl erkannt/ daß mit dem blossen predigen ohne andere hülffsmittel der zweck der erbauung einer gemeinde nicht erlanget werden könne/ und also allerdings eine catechismus-übung vor junge und alte (bey diesen aufs wenigste wegen des zuhörens) nöthig seye/ darmit die leute soviel besser bereitet werden/ tüchtig zu seyn/ die predigten ferner recht zu fassen und zu verstehen. So höre auch gerne/ daß derselbe es an seinem ort/ was die einführung solcher übung betrifft/ nicht habe ermanglen lassen/ ungern aber/ daß die zuhörer sich der gelegenheit/ die ihnen GOtt gönnet/ weniger als gut wäre/ gebrauchen. Wie mich nun zwar dieses wenig befremdet/ auch an ihren orten zu geschehen/ weil wir solche unart der leute aller orten mit wenigem unterscheid der grade finden/ so gehets uns doch billig zu hertzen/ und trachten wir nach vermögen die leute herbey zu bringen. Was anlangt die hülffe der weltlichen gewalt/ bin mit demselben gleicher meinung/ daß man nicht bald oder leicht zu derselben seine zuflucht nehmen solle. Wie ich dann/ wo ich sie auch nach verlangen in händen hätte/ schwer dran kommen würde/ mich ihrer zu gebrauchen/ ausser dem fall der äussersten widersetzung/ und sonderlich allein dadurch zu wege zu bringen/ daß diejenige/ denen selbs ihre seligkeit wenig angelegen/ aufs wenigste genöthiget würden diejenige der ihrigen/ die so hoch des unterrichts bedürfftig sind/ nicht darvon abzuhalten. Ich sehe aber mit denselben ihres orts/ wegen der zum theil Papistischen Obrigkeit/ die grössere schwerigkeit/ sich etwas von solchem mittel zu versprechen. Daher kömmts alles darauf an/ den leuten selbs diese christliche übung anmuthig und angenehm zu machen. Dazu sich allerley mittel gebrauchen lassen. Vor mich habe ich mich sonderlich dieser gebraucht/ daß nicht allein in den predigten bey gegebener gelegenheit mehrmal den nutzen der examinum recommendiret/ auch eltern und herrschafften ihrer pflicht erinnert/ dergleichen etwa auch bey gelegenheit da und dort absonderlich widerholet/ sondern vornemlich getrachtet habe/ daß die sache selbs den leuten nicht verdrießlich sondern angenehm und leicht würde. Daher habe von den examinandis niemal gefordert/ daß sie etwas weiter als den kleinen catechismum Lutheri auswendig lernen dörffen/ wolten sie aber mehr in die gedächtnis fassen/

sen / habe ich sie bloß auf die sprüche der bibel gewiesen / die dessen am würdigsten wären. In den examinibus habe ich die fragen allezeit getrachtet so zu formiren / daß die jugend / wo sie nur acht gab / leicht antworten kunten / auch die fragen offt / aber mit veränderten worten widerholet / damit immer die sache selbs ohne auf die wort zu viel zu sehen / oder sich daran zu binden / ihnen bekanter würde: wo etwa einige zugleich / mit ja und nein antworteten / habe ich doch immer gesehen / daß auch der es nicht getroffen / nicht beschimpfet würde / sondern mich bemühet / wie ich einen verstand finden könte / daß es nicht eben so gar unrecht geantwortet wäre / damit die jugend so viel beherzter antwortete / weil sie keines verweises über eine fehl-antwort sich versehen darff / und doch auch bey dieser immer / wie gleichwol die antwort recht seyn solle / hörete. Ich habe auch entweder nur insgemein gefraget / oder wo ich ja auf eine gewisse person gedeutet / doch gleich geschehen lassen / daß eine andere antwortete / ohne stärcker in jene zu dringen. Ich habe offt gezeiget / wo etwas vorgekommen / wie dieses und jenes in gewissen gelegenheiten ihnen würde zum trost oder aufmunterung dienlich seyn können / darmit sie sehen / man handle mit ihnen nichts / darvon sie nicht ihren nutzen haben würden / auch anleitung gegeben / wie sie aus einer materie selbs ihnen gebete machen könten. Insgesamt habe stets dahin getrachtet / daß zwar die jugend nach ihrem begriff aus dem examine das nöthige fassen könte / aber auch immer andre höhere dinge vorkämen / darauf die jugend zwar antwortete / oder ich ihnen die antwort gleichsam in den mund legete / worinnen aber auch alte iñer finden möchten / wie grossen nutzen auch sie / wann schon die jugend noch nicht alles faßte / aus dem zuhören haben könten. Mit diesen und dergleichen mitteln habe es durch GOttes gnade in **Franckfurt am Mäyn** und **Dreßden** dahin gebracht / ob ich wol nicht einen einigen menschen darzu genöthiget / daß gleichwol meine examina also besuchet worden / daß ich mich über mangel der frequenz an alten und jungen nicht habe beschweren können: so läßt es GOtt auch hier nicht eben ohne segen bleiben / da ich gleiches / wie an vorigen orten / fortsetze. Ich entsinne mich noch eines / weil das gute antworten der jugend dem examini ein ansehen giebet / und immer noch mehrere herbey locket / es aber nicht eben das leichteste ist / die jugend darzu zu bringen / daß sie beherzt und frey werden / öffentlich zu antworten: daß ich allezeit erstlich in dem hauß eine zeitlang ein solches examen mit denen / so da kommen wolten / getrieben; da dann die fähig waren / bald zu einer freudigkeit kamen zu antworten; weil sie es dann nun zu hauß erstlich gewohnet worden / so wurde es ihnen soviel leichter auch nachmal öffentlich zu antworten: darzu sonsten die wenigste der jugend sich bringen lassen / wo man es gleich anfangs mit ihnen öffentlich versuchet. Wo alte alsdenn diese vorher etwas unterrichtete fein antworten hören / verwundern sie sich darüber / kommen desto lieber

selbs / und schicken die ihrige herbey / die allgemach mit den übrigen auch fort kommen. Weil ich im übrigen sonderlich gern sehe / daß die jugend fein bald ihren glauben lerne nicht nur aus dem catechismo fassen / sondern auf die bibel selbs gründen / habe ich allezeit dahin getrachtet / die jugend dahin zu bringen / daß jedes aufs wenigste das Neue Testament mit sich hätte / und die sprüche darinnen aufschlüge / so auch wohl angegangen: Weil aber an kleinen orten und landstätten die eltern schwerer dran kommen / den kindern die bücher zu schaffen / weiß ich / daß einige gute freunde dieses mittel gebraucht / daß sie etwa aus den kirchen-mitteln oder einiger freund gutthat eine kleine anzahl neue Testamenter gekaufft / und unter die ärmere catechismus-schüler ausgetheilet / welche sie etwa nicht wohl hätten kauffen können: wo dieses geschehen / haben die andere mitschüler ihren eltern fast keine ruhe gelassen / biß sie ihnen auch exemplaria angeschafft / daß etwa in kurtzer zeit alle darmit versehen gewesen. Nechst vorigen erinnere mich noch eines mittels / welches ich und meine collegæ in Franckfurt zu unterhaltung der catechetischen examinum gebraucht; weil nemlich jeder fast allezeit auch zu hause wochentlich ein examen gehalten / vor diejenige / so zum tisch des HErrn sich bald schicken wolten / daß man / wann solche confirmiret solten werden / von ihnen und den eltern einen ausdrücklichen verspruch genommen / noch länger unausgesetzt die öffentliche examina zu besuchen. Wie nun diese mittel durch Gottes gnade nicht wenig die sache befördert haben / daß gedachte examina stets mit ziemlichen successs gehalten worden seynd / so ists nicht ohn / daß dannoch auch viele ausgeblieben / die derselben nicht weniger bedorfft hätten. Diese nun aber herbey zu bringen oder zu nöthigen / bekenne / daß weder zulängliche mittel der orten / da ich gewesen / gefunden / noch auch starck darauf getrieben habe. Wie auch darvor halte / daß wir unserm amt gnug thun / wo wir alle uns anbefohlene waffen gegen der leute unwissenheit und boßheit gebrauchen / daß sich niemand dermaleins vor GOtt entschuldigen könne / daß ihm entweder nicht seine schuldigkeit gnug vor augen geleget / oder nicht gelegenheit und mittel zu seiner erbauung an die hand gegeben worden wäre: an obrigkeitlichen zwang und menschlichen arm komme sehr ungern / es betreffe dann öffentliche ärgernüssen zu coërciren / finde auch / wo man sich dessen auser äusserstē nothfall gebraucht / nicht eben so grosse frucht / sonderlich in gegenwärtigē unsrer kirchen zustand; welchen ich mir ohne das fast immer also vorstelle / dahin gerathen zu seyn / daß wir fast kaum mit einigē vielmehr ausrichten / als die sich willig in den gehorsam Gottes durch das wort führen lassen: bey denen aber / die sich trotziglich widersetzen / dörffen wir zwar unser amt zu brauchen nicht unterlassen / es bringet aber selten und wenige frucht: ist auch schwerlich mehr zu hoffen / der HErr thäte denn seiner kirchen die gnade / sie in gantz andere verfassungen zu bringen / so nicht eher geschiehet / es werden deñ der

übrigen kirchen von den obern ständen ihre zu sich gezogene rechte widerum erstattet/darzu aber eine mehr als menschliche kraft gehöret/und wir vielmehr diese mängel beseufzen müssen/als viel zu ändern vermögen. Was die collegia pietatis anlangt / bin ich nicht in abrede/ daß dieselbe mehrmal unter die mittel der verbesserung gerechnet: ich bekenne aber dabey/ daß ich sie selbs nicht in allen orten rathen oder einführen wolte: wie ich dann zwar dergleichen zu Franckfurt gehalten/ und michs nicht reuen lassen: in Dreßden und hier habe ich nicht gefunden / daß mich darzu nöthigte / oder nur starck persvadirte. Wie ich dann die eigentlich also genannte collegia pietatis nur bey solchen gemeinden rathsam achte/ in denen bereits ein mehrer eiffer zu Gottes wort sich hervor thut/ und unterschiedliche leute sind/ die schon dergleichen gaben haben / daß sie mit erbauung etwas vortragen mögen. So könten auch andre ursachen seyn/die dieselbe mißrathen / sonderlich wo man ziemlicher massen vor augen siehet / daß dergleichen lärmen und unruhe daraus entstehen möchte/ so grösser wären / als der darauf vernünftig hoffende nutzen. Dieses halte aber an den meisten orten dienlicher/ wo ein Prediger unter denen seiner seelen sorge anvertrauten lernet zum fördersten diejenige genauer kennen/ bey welchen der HErr bereits einen ziemlichen anfang des guten gemacht/ und fernern eiffer entzündet hat/ sich mit denselben vertraulich bekant zu machen/mehrmal zu ihnen zu kommen/oder sie zu sich kommen zu lassen/und zu ihrer fernern erbau:ng anleitung zu geben/ so dañ unter denselben selbs auch eine genauere kundschafft uñ umgang zu veranlassen/damit durch christliche zusprüch e und exempel immer das gute an einem / auch an den andern frucht schafte. Wo nun in einer gemeinde mehrere personen auf diese weise bereitet sind/so ist es zeit/davon sich zu berathen/ ob eines orts collegia anzustellen seyen oder nicht. Jenes mittel aber an sich selbs kan weniger einem Prediger / wo nur gebührende vorsichtigkeit gebraucht wird/ verarget/ oder er darinne gehindert werden/ hingegen wirds wol nirgend ohne segen bleiben. Den HErrn aber haben wir demüthigst anzuruffen/der sich des verwirten uñ in vielen stücken elenden zustandes unsrer kirchen erbarme/ und dero brüche/wo menschliche hülfe zu schwach ist/heile: sonderlich uns/die er zu lehrern und hirten verordnet hat/ seinen willen an uns und unsre gemeinden in allen stücken zu erkennen/ so dann muth / kraft und segen zu verrichten / verleihe: wie wir dann alles von ihm allein herhaben müssen. 1694.

SECTIO XIV.

Eines predigers pflichten / betreffende die catechismus-examina, besuchung der schulen und der krancken / und beichtstul.

WAs den verlangten unterricht wegen des *Catechismus-examinis*, besuchung der schulen und krancken / auch beichtstuls / betrift / zweifle nicht / daß der HErr demselben ohne das / was sein amt in iedem stück erfordere / zu erkennen gegeben / auch bereits die dis jährige erfahrung unterschiedliches gelehret haben werde / daß es meiner anweisung nicht nöthig ist / so würde auch von allen solchen puncten nicht ein brief / sondern ein büchlein geschrieben werden müssen. Von allen will aber nur etwas weniges bemercken: nemlich bey den Catechetischen übungen / darvon ich aber meine gantze meynung am ausführlichsten in der vorrede über die tabulas catecheticas ausgedruckt habe / sehe ich am liebsten 1. daß die jugend zwar auf die worte Lutheri solche in der gedächtnüs zu haben / ausser denen aber nicht viele auf gewisse wort und formulas sondern auf den verstand / getrieben / so dann 2. alles / was sie in dem catechismo lernen / so bald sie anfangen etwas grösser zu werden / aus GOttes wort selbs zu erweisen und darinnen den grund ihres glaubens zu suchen gewöhnet / und 3. nicht nur ihren verstand mit wissen zu erfüllen / sondern auch den willen zum gehorsam des worts zu neigen / getrachtet werde: darzu so wol hertzliche und ofttere untermischte vermahnungen / item anweisungen wie alles / was ihnen zu glauben vorgetragen wird / zur auferbauung dienen solle / auch wie sie über jedes selbs GOtt anzuruffen / und gebete darüber zu machen haben / die vornehmste mittel sind. In der besuchung der schulen ist gleichfals darauf zu sehen / daß die jugend in handlung des geistlichen (als welches sonderlich zu unsrer sorge gehöret) so wol in auswendig-lernung des catechismi und sprüche genau bey den worten bleiben und sich nicht an ein verstümmeltes recitiren gewöhne / als auch gleich / so bald sie dessen fähig sind / zu dem verstand der worte von den schulmeistern angewiesen / am meisten aber / daß sie von göttlichen dingen nicht anders als mit ehrerbietung zu handlen angehalten werden. Bey krancken muß wol acht gegeben werden / daß / so viel müglich / man deroselben vorigē lebens gründliche kundschaft habe / damit man nach ihrem zustand auch mit ihnen handlen möge / und sich / da sie vorhin sich in den gehorsam GOttes nicht schicken wollen und daher Gott ihnen zaum und gebiß ins maul / um sie herbey zu bringen / legen müssen / solcher gelegenheit sie zur gründlichen buß anzuleiten gebrauchen: hingegen wo es leute sind / dero rechtschaffenes christenthum vorhin

kund

fund gewesen / hat man sie zwar auch dahin zu führen / daß sie sich bey fühlung der natürlichen schwachheit auch ihrer sündlichen verderbnüs erinnern/oder von Gott erinnern lassen/am meisten aber dahin zu trachten/daß ihr glaube durch die erkäntnüs und betrachtung der bereits habenden theuren gnaden=und heilsschätze stattlich gestärcket / und also die verwesung des äusserlichen durch tägliche erneuerung des neuen menschen seliglich ersetzet werde. Daher sie mit den Evangelischen materien sonderlich erhalten/ und ihnen zu solchen meditationibus anlaß gegeben werden solle: da dañ die stäte erwegung der tauf und dero güter wol fast der kürtzeste innhalt von allen übrigen seyn möchte. Was endlich den beichtstuhl anlangt/ ist er wol des jenigen/über welchen am aller wenigsten fast meinem eigenen und anderer gewissen ein gnüge zu thun vermag. Zwar ist solche kirchliche verordnung (davor wir ihn allein zu halten haben) an sich gut gemeynt/und wo die verfa'ssungen recht wären/ würde sie eine stattliche gelegenheit vieler erba.uung seyn/aber in gegenwärtigem zustand/als es itzt darmit hergehet/ sorge ich / daß wir an meisten orten mehr den mißbrauch als den rechten gebrauch übrig haben. Der rechte gebrauch bestünde darinnen/daß man mit allen beichtkindern nach gnüge und besonders handeln / sich ihres zustandes / was die wissenschaft anlangt/ erkundigen / die unwissend=befundene besser unterrichten / mit jedem über den zustand seines gewissens absonderlich handeln / den jenigen / an dero leben man mangel oder zweiffel hat / beweglich zusprechen / die gefahr der unwürdigen niessung deutlich vorhalten / und sie verwarnen / die betrübte und niedergeschlagene hingegen kräftig trösten und stärcken/ und also daselbs gesetz und Evangelium recht anwenden solte. Hingegen ist der mißbrauch/ daß alle sichere leute bey ihrem fortwährenden sündlichen leben / weil sie gleichwol die absolution allezeit haben könten / desto mehr sich verstocken lassen / aber damit sich selbs am schändlichsten betrügen. Daß dieses fast das allgemeine seye / was immer geschehe / ist kaum zu leugnen / daß aber jene zwecke / die doch unsere kirche in beybehaltung solcher ordnung vor augen gehabt hat / erhalten werden möchten/ werden alle christliche Prediger klagen/ daß an den meisten orten zeit / ort / gelegenheit und ander darzu erfordertes mangle / also daß die gern wolten/ nicht einmal so weit kommen können. Indessen liegt uns doch ob / so wol / daß wir zum öftern die leute darvon in predigten und sonsten unterrichten/ daß an keinem unbußfertigen einige absolution kräftig seye / sondern solche allezeit desselben gericht vermehre: als auch mit allen in dem absonderlichen zuspruch also handlen / daß es keiner der gnade fähigen person an trost mangle / hingegen derselbe auch also eingerichtet werde / daß keiner / den sein hertz seiner unbußfertigkeit innerlich überzeuget / oder wir ihm sie zu erkennen genugsam anlaß gegeben haben / sich derselben ohne widerspruch seines gewissens [illegible] annehmen könne. Haben wir solches gethan / so hoffe ich / Gott

werde

werde mit uns zufrieden seyn / ob wirs nicht weiter / als sonsten bey rechter verfassung der kirche solches erfordert würde/ bringen können. Dieses wären meine wenige gedancken über die angeregte materien; dazu ich noch eine setze/ die ich in unserm gantzen amt sehr nützlich achte: daß nemlich ein Prediger trachten solle in seiner gemeinde bald acht zugeben / daß er diejenige sonderlich lerne kennen/ die vor andern sich das geistliche und ihre seelen lassen angelegen seyn/um/ so viel es müglich / deroselben nähere kundschaft und umgang zu suchen/ und zu veranlassen/daß sie auch an ihn sich vertraulich halten/damit er durch christliche freundschaft ihren wachsthum immer mehr befördern möge. Wie ich dann davor halte/man thue wohl/daß man an solche seelen mehr fleiß/als an alle übrige/anwende/auch wo nunmehr derselben unterschiedliche sind unter ihnen selbs widerum einen vertraulichen umgang und freundschaft veranlasse/damit sie einander selbs aufmuntern. Dann es ist gewiß/wo ein Prediger durch GOttes segen so glücklich wird/daß er in seiner gemeinde nur etzliche wahre kern-christen zu wege bringt/und unter ihnen eine sondere liebe in dem HErrn stiftet/so sind sie gleichsam ein sauerteig / die durch ihr gutes und exempel viel andern teig auch zum guten und gleicher art durchsäuren: ob man wol neben denselben an anderen ũ der übrigen gemeinde dannoch auch sein amt nicht zu versäumen / sondern so öffentlich als bey andern gelegenheiten besonders treulich zu arbeiten hat. Nun der HErr führe sein werck selbs in und durch uns seliglich zu vieler seelen heil / und trage hiebey gedult mit unsrer eignen schwachheit und der zeiten verderbnus!

1695.

SECTIO XV.

Die art/ wie die kinderlehre in denen kirchen zu Franckfurt am Mäyn gehalten zu werden pfleget.

1. Sie wird gehalten alle Sonntag in dem gantzen jahr in denen kirchen/ da die nachmittags-predigten sind / nach haltung derselben / in denen andern aber zu der stunde/da sonsten die nachmittags-predigt zu halten wäre.

2. Es wird das gantze jahr der catechismus Lutheri tractiret/ ohne die 4. Advents sonntag / da von der unterschiedlichen zukunft Christi / sonntag nach Weinachten vor neu-jahr/da von der geburt/beschneidung und namen JEsu/ letzte 2. sonntag in der fasten / da von den leiden/ Ostern/ da von der auferstehung / sonntag nach himmelfahrt / da von solcher materie / Pfingsten / da von der sendung des Heil. Geistes/ und sonntag der Dreyeinigkeit/ da von solchem geheimnüs gehandelt wird.

3. Der catechismus wird in die 5. haubtstück/ dazu denn 6tens die haußtaffel kömmt / abgetheilet/ und in der ordnung der sonntage allezeit in 6. wochen

die

die reihe solcher haubtstück ausgebracht; nach dem man an dem siebenden das erste wieder anfängt: wann aber die festzeiten kommen / so bleibet zwar die zahl des haubtstücks / aber in der kinderlehr wird an statt der materie die fest-materie vorgenommen.

4. Alle haubtstücke sind in ihre gewisse pensa abgetheilet / eines in mehr das andere in wenigere / je nachdem sie weitläufftig sind. Jegliches pensum aber so / daß es ungefehr in einer stunden wol ausgebracht und gehandelt werden mag: daß also zwar allezeit die worte des gantzen haubtstücks recitiret werden / aber nachmal die ausführliche abhandlung geschiehet / nur von solchem penso, das damal in der ordnung vorkömmt. Zum exempel das erste haubtstück / wird in 20. pensa abgetheilet 1) von denen allgemeinen umständen der 10. gebot. 2) was in dem ersten gebot verboten. 3) was darinnen geboten werde. 4) das ander gebot. 5) was in dem dritten geboten und 6) verboten wird. 7) die summa der andern taffel. 8) das 4. gebot. 9) das fünffte. 10) das sechste. 11) das siebende. 12) das achte. 13) das neunte und zehende. 14) der gebrauch des gesetzes. 15) wie das gesetz zu halten unmöglich seye oder nicht. 16) von der sünde. 17) von dero straffe. 18) von guten wercken. 19) dero belohnung. 20) summarische durchgehung der zehen gebot auf einmal. Also wird das erste haubtstück in 20. malen / wenn alle 6 wochen solches haubtstück auf seinem sonntag gekommen / auf jeden aber von diesen materien mit der jugend nach der reihe gehandelt. Andere haubtstücke sind auch also in ihre / jedoch wenigere pensa abgetheilet. Welche dazu allein dienlich / daß man jedesmal eine sache recht ausführen kan. Daher bey eingang des jahrs wird eine tabell im ministerio gemacht / was auf jeglichen sonntag in jeglichem haubtstück vorkommen solle: daß die examinantes sich darnach richten.

5. Wo die zeit da ist / und der anfang gemacht werden soll / wird unterschiedlich (denn die kirchen nicht einerley gewohnheit darin haben.) entweder auf der cantzel neben dem gebet / der kleine catechismus Lutheri ohne auslegung verlesen / oder vor dem altar von 2 dazu erwählten knaben das damalige haubtstück mit fragen und antwort öffentlich laut wiederholet / oder dasselbe den worten nach / da sonderlich die kleinere gefragt werden / von frag zu frag erfordert / daß sie es recitiren.

6. In den meisten kirchen / sind die schulmeister mit ihrer jugend / welche gemeiniglich dieselbe aber fast nur den worten nach / daß sie solche recitiren müssen / oder etwas weniges nach dem verstande fragen / die prediger aber kommen auch zu denselben / und fragen mit. Im übrigen gehet nachmalen derselben meiste arbeit auf diejenige / die in keine schul nicht gehen / und fast erwachsene

sind: wie dann der ledigen leute eine starcke anzahl sich einfindet und dem examini sistiret.

7. Nachdem der prediger das haubtstück hat lassen von ein und andern her erzählen / so zeiget er das pensum an / welches in der ordnung dieses mal vorkömmt / erzählet den inhalt desselben / daß die zuhörer es etlicher massen begreiffen können. Nachmal theilet er solches in fragen aus / so viel und wie sichs schicket / indem keine verba concepta auch in den fragen sind.

8. Die fragen werden so angestellet / daß / da die examinandi alle vor dem prediger stehen / er bald da bald dort / auch deswegen hin und her gehend / fragt / daß alle allezeit acht geben / und munter seyn müssen: wie nun die fragen nicht conceptis verbis geschehen / als fordert man auch von ihnen zur antwort keine verba concepta, sondern wie sie die sache selbs fassen / und mit eigenen oder / wie sie solche haben können / des catechismi worten ausdrücken können. Es werden auch die fragen mit fleiß nach möglichkeit deutlich formiret / daß sie nicht so general bleiben / daß die examinandi noch nicht recht wissen könten / was gefragt werde / sondern die frage so distincte vorgelegt / daß sie sie recht verstehen / und alsdann selbs finden / ob sie uns mit ja / nein / oder wie antworten sollen. Mercket man / daß etwa eins nicht gleich antworten kan / deutet man gleich auf ein anders zu antworten / ohne des vorigen beschämung / daß mans kaum mercket. Es wird auch eine frage etwa offtmal mit einerley oder auch variirten worten widerholt / und solches so laut / daß es allzumal in der gantzen gemein zu hören.

9. Die antworten werden nachmal von dem examinatore laut wiederholet / und nicht eben allemal / wie sie gelautet / sondern wie sie hätten lauten sollen / abermal ohne beschimpffung derer / die es nicht wohl getroffen / ja wo auch ziemlich gefehlet / suchet man die unrechte antwort einigerley massen zu recht zu bringen / in welchem verstande sie etlicher massen möchte noch einen guten sinn haben / oder so und so zu verbessern seye.

10. Wo etwas wichtiges vorkömmt / wird alsobald dessen grund aus der bibel erfordert / der etwa von jemand mit anziehung eines spruchs gezeiget / oder von dem examinatore subministriret wird / so solchen von allen / die die bibel oder Neue Testament bey sich haben / aufgeschlagen zu werden fordert. Damit wird der spruch von ihm oder jemanden der examinandorum laut gelesen / und entweder mit wenigem gefragt / was und wie solches aus dem spruch zu erweisen stehe / oder da er wichtiger und die zeit übrig / der gantze spruch nach allen umständen / vor und nachgehenden krafftworten / und was in demselben denckwürdig / durch fragen analysiret. Damit also die jugend gewöhnet werde / den grund ihres glaubens so in dem catechismo stehet / selbs aus der schrifft darzuthun. Dadurch sie denn auch sonsten gewohnen / wenn sie einen spruch vor sich bekommen /

alsbald an eine resolution und zerlegung deſſelben zu gedencken: wie man ſiehet / daß ſie durch ſolche übung in der ſache ziemlich fertig werden / welche nemlich von fertigem ingenio ſind / und fleiß ankehren.

11. Auf dieſe weiſe wird das gantze penſum nach befinden des examinandi abſolviret/daß in einer ſtunden über ein penſum ſehr viele fragen vorkommen/ als die pro re nata, und wie es jedem deucht (und daß der geſammte inhalt des penſi nacheinander vorkömmt) gebracht und beantwortet werden.

12. Wo die zeit aus/wird nach gelegenheit etwa die ſumma des penſi wiederholet/auch wol einige erinnerungen und ermahnungen daraus hinzu gethan/ daß man nicht nur in der wiſſenſchafft ſolcher materien zunehme / ſondern auch das hertz gerühret werde. Ich pflege auch gemeiniglich zu fragen/ was man nun aus ſolchem penſo für ein gebet zu GOtt thun / und man von ihm zu bitten hätte.

13. Damit werden nach verrichtetem gebet und voranzeige/ was über 8 tage aus dem nächſten haubtſtück das penſum ſeyn würde/ um ſich darauf gefaſt zu machen / in einigen kirchen auch mit ſegen und geſang / die examinandi dimittiret.

14. Es kommen aber in die verſammlung und examen nicht nur die kinder oder examinandi, ſondern auch aus den zuhörern ſehr viel alte leute / welche daraus ſo viel oder offt mehr als aus denen predigten zu faſſen bezeugen.

15. Es wird der jugend nichts auswendig zu lernen gegeben/als der gemeine kleine catechiſmus Lutheri. Andere fragſtücke und meine catechiſmus-erklärung/ wo einige ſie haben/ werden ihnen nicht anders recommendiret/als daß ſie ſie zu hauß leſen / und ſich damit deſto gefaßter zur antwort machen könten. Wo ſie aber etwas auswendig lernen wolten / werden ſie mehr allein auf die ſprüche gewieſen / dieſelbe in die gedächtnüs zu faſſen.

16. Wo die penſa eines haubtſtücks alle herum ſind/ ſo wird das nächſte mal als ſolches vorkomt/wieder von dem erſten penſo angefangen/daß ſie alſo (weil einige mehr die andere weniger haben) niemal zugleich anfangen und aufhören.

17. Mit den feſt materien, wird es aus den ſprüchen eben auf gleiche weiſe auch gehalten/ mit fragen/ aufſchlagen und antworten.

Mittel die GOtt geſegnet/ daß das werck in einigen ſchwang kommen.

1.

SInd in den predigten die leute fleißig erinnert worden von der nothwendigkeit und nützlichkeit dieſer examinum, daß ſie die ihrige/ auch etwas gröſſere töchter und ſöhne/ſo denn mägde/nachdem einige freywillig den anfang gemacht/

gemacht / und andern gutes exempel gegeben hatten / dazu schicken/ auch selbs zum gehör desselben kommen solten/ selbs so wol ihrer profectus wegen/ als auf die ihrige acht zu geben/ und hernach selbs zu fragen. Ist auch wol einigen guten hertzen zugesprochen worden / bey denen man leicht etwas auszurichten gehofft / daß sie andern mit guten exempeln vorgehen/ und sie also dadurch reitzen möchten.

2. Habe ich unterschiedliche jahr in allen sonntäglichen Evangelien (welches auch von einigen andern predigern in der morgens frühpredigt geschehen) den catechismum, und zwar in jeglichem das pensum, das nachmittag vorkomen solte/ pro exordio tractiret/ damit sind manche/ die es morgens frühe gehört/ begierig worden / um bessers verstandes willen/ solches nachmittags wiederum zu hören: welche eltern und haußväter auch das ihrige bey den kindern und gesinde thun wolten/ hatten gelegenheit die ihrige vorhin aus dem morgens frühe angehörten zu examiniren / damit sie alsdann so viel besser bestehen könten/ darauf sie auch so viel lieber hineingegangen sind.

3. Daß bey der confirmation jedes nächstmals communicandi (so bey uns privatim nach einem examine geschiehet) von jeden solchen der verspruch mit handgeben gefordert / auch die erinnerung denen eltern gethan wird / sie dahin anzuhalten/ daß sie noch eine geraume zeit/ so wol zu ihrer erbauung/ als anderer guten exempel/ nicht nur in der kinder-lehr/ sondern expresse unter dem hauffen der examinandorum sich einfinden solten.

4. In den nachmittags-predigten wird gerad dasjenige pensum von dem prediger auf der cantzel tractiret / was nach derselben soll examiniret werden/ daher die leute so bald einen ziemlichen prægustum bekommen.

5. Es wird gedult getragen mit jeglicher schwachheit / daß weder wer gar nicht antworten kan/ oder unrecht antwortet/ sonderlich beschämet/ sondern allein der fehler aufs freundlichste corrigiret wird. Ja wo unterschiedliche etwa zugleich mit ja und nein antworten / gezeigt / wie etwa beydes in gewisser maß möchte gesagt/ oder doch das eine entschuldigt werden könne. Daß man also denen responsis hilfft/ so gut man kan/ und zwar/ was nicht recht gelautet/ bessert/ aber niemand dabey beschimpffet/ man sehe dann einen gar groben unfleiß: wodurch GOtt gnade gegeben / daß ziemlich viele des gesindes (denn wir sonsten keine vim coactivam haben / sondern nur volentes herbey bringen können) von selbsten herbey kömmet; weil niemand schüchter gemacht wird / indem er/ wo er recht antwortet / etwas lob haben kan / wo er aber fehlet/ solch er fehler kaum wargenommen / und gleich gebessert wird.

6. Weilen nun in allen kirchen einerley pensa tractiret werden/ (wiewol/ wie anfangs gedacht in allen kirchen nicht zu gleicher stunde) können aus einigen kirchen etzliche noch in der andern das zweytemal herzukomen/ und eadem hören.

7. In

7. In den schulen wird solche woche mit aller jugend gerad dasjenige haubtstück tractiret/ was sonntags vorkommen solle.

8. Damit sie gleichwol/wo sie wollen/die materien alle/welche in denen pensis vorkommen / etlicher massen erläutert sehen / und die vornehmste sprüche finden können/ habe ich vor etlichen jahren meine catechismus-erklärungen in fragen drucken lassen/ welche ihrer viel haben/ und zu hauß nachlesen: niemand aber das wenigste davon auswendig zu lernen veranlasset wird.

9. Weil man also der jugend keine grosse catechismos gibt/daß sie viel auswendig lernen müssen/ werden sie nicht so verdrossen/ und weilen die fragen auch nicht conceptis formulis geschehen/ auch offt variirt werden/ daß man sie allemal nicht auf wort/ sondern den verstand selbs weiset/ so gewöhnen sie sich/ der sache selbs nach zu dencken/ daß sie nicht aus dem gedächtnüs/ sondern eigenem sinn und erkänntnüs/antworten. Welches nachmal besser hafften bleibet/als alles mit mühe auswendig gelernete/da sonsten sich die leute an blosse wort binden/ unund deswegen auf den verstand nie recht achten/ auch deswegen nicht meynen/ daß sie antworten könten/ wo sie nicht gerad solche wort wissen/ welche sie auf eine solche frag gelernet haben.

10. Welche zu dem tisch des HErrn gehen sollen/ werden vorhin von ihren eltern zu dem beichtvater gebracht: der sie alsdenn mehrmal zu sich kommen lässet/ und sie privatim examinando informiret: daher die meiste prediger / welche solcher examinandorum eine starcke anzahl haben/ zu einem compendio ihrer arbeit wöchentlich ein oder auch etliche mal sie zu hauß zu sich lassen kommen/ und also die privat kinder-lehr mit ihnen halten/sie auch nicht eher confirmiren/ biß sie nach dem maß ihrer gaben ein gnugsames gefasset haben: Sie behalten sie auch mannigmal/ wann sie schon zu der communion admittirt worden/ doch noch eine lange zeit mit den andern stetig in ihrer information, damit das publicum und privatum examen ein ander die hand bieten. Der HErr segne noch ferner sein werck bey uns und an allen orten! Amen!

SECTIO XVI.

Von befragung der alten in der catechisation.

Von dem amt der Prediger bey ansteckenden kranckheiten.

Die 1. Frage.

Ob vor gut befinde/wañ von einigem Prediger die erwachsene und verehlichte personen sontags zu mittage gleich der jugend aus dem catechismo examiniret werden/weil hiebey angemercket wird/daß die wenigste solchen Gottes dienst besuchen?

Es läſſet ſich auf dieſe frage nicht ſchlechter dings / ſondern allein mit beobachtung gewiſſen unterſcheids/antworten. 1. Wo das examen mit gutem willen der alten / welche ſelbs dazu luſt hätten / und ſich gern einſtelleten/alſo eingerichtet würde/ daß neben der jugend auch die erwachſene und verehlichte ſich demſelben unterwürffen / oder ſich vielmehr darzu drüngen / würde ſolches examen wol ein ſo viel vollkomener muſter ſeyn/ und vor andern gerühmet zu werden verdienen/ iſt auch kein zweiffel/ daß ſo wol die alte/da ſie ſich dem befragen ſelbs unterwürffen / daraus ſo viel mehrere erbauung / als auch die jugend ſo viel kräftigere aufmunterung haben würden. Wiewol es doch auch alsdenn alſo eingerichtet werden müſte/weil auf die jugend mit ſolcher übung am meiſten geſehen wird/daß dieſer durch jene nicht zu viel entzogen würde; welches am füglichſten alſo geſchehen möchte / daß die alte meiſtens allein / wo es auf etwas ſchwerers käme / oder die jugend mit der antwort nicht fortkommen könte/ befragt würden. Wo auch ein Prediger nach einem ſolchen examine verlangen hätte/möchte vielleicht das bequemſte mittel ſeyn/wann er erſtlich trachtete allein die jenige / welche erſt verheyrathet werden/mit freundlichkeit dahin zu bereden / daß ſie nach/ wie vorhin / bey dem examine blieben / auf welche weiſe allgemach auch dieſer zahl zunehmen / vielleicht ſich auch nach und nach einige der bereits vor verheyratheten den andern zugeſellen möchten.

2. Wo aber die frage wäre/ob ein Prediger/wo die alte und verheyrathete ſich mit gutem willen nicht dazu verſtehen wollen/ vielmehr / wie aus der frage abzunehmen/aus ſcheu des examinis die kirche lieber gar verſäumen/ ſie mit gewalt zu dem examine nöthigen könne/ oder wo er ſiehet/daß er die leute ſo zu reden damit eher vertreibet / ob er mit ſolchem verſuch einhalten ſolle: ſo verneine das erſte/das andere aber bejahe ich. Was alſo das erſte anlanget/hat der Prediger dazu keine macht / ſondern ob wol die Churfl. verordnung in dem vorbericht des catechismi die abſicht des catechetiſchen examinis dahin erkläret/daß ſo wol die erwachſene als die jugend unterrichtet werden mögen/ſo wird doch die weiſe ſo bald gezeiget / daß es am füglichſten ſeye / die erwachſene hinter die kinder zu ſtellen/ und die fragen auf die antwort des catechismi nicht von den erwachſenen ſondern nur von den kindern zu erfordern / dabey jedoch die vorrede und die vermahnungen zur gottſeligkeit bey jeder materie an alle und jede zu richten. Weiter zu gehen und der gemeinde wider dero willen etwas aufzudringen hat der Prediger nicht macht/ ſo vielmehr / weil durch das fleißige zuhören und achtgeben auf die befragungen und antworten der kinder von den alten die ſache nicht vielweniger / als wo ſie ſelbs gefragt würden/gefaſt werden mag/und alſo jener modus,daß ſie ſelbs antworten müſten/nicht eben bloß dahin an ſich nöthig iſt: dazu noch kommet/daß gedachter vorbericht auf den fall/daß man einen man-

gel

gel an den alten / weil sie nicht befragt würden / spüren solte / ein ander mittel an die hand giebet / nemlich solche leute lieber zu sich und in sein hauß zu erbitten / und durch freundliches gespräch und examen sie zu unterrichten. Will nun ein Prediger weiter gehen / und die gemeinde folget nicht mit guten willen / so muß er doch endlich ablassen als dem es am vermögen mangelt sie dazu zu nöthigen / so ohne das ich auch nicht nützlich achtete. Was das andere anlangt / folgt aus obigem / daß er lieber bald / nachdem er die sache nicht durchtreiben kan / zurück halte / und was er durch das examen der alten selbs zu ihrer erbauung vorgehabt / auf die andere art einzubringen suchte. Hingegen wo er auf seinem vorhaben beharren wolte / daraus aber geschehe / daß die leute gar auch von dem hören wegblieben / richtete er damit ja weniger aus / als wo er sie nur zu dem anhören anweisende darbey und bey der lust behielte: dessen verantwortung / wo als denn klage darüber kommen solte / auf einen solchen Prediger / der durch eigensinnige beharrung auf einer art / damit er aufzukommen nicht vermocht / die vorgeschriebene art zum theil fruchtloß gemacht hätte / kommen würde. Wann also die erbauung der zuhörer der vornehmste zweck des Predigers ist und seyn solle / verbindet ihn sein gewissen / dieselbe zu suchen nicht allemal auf die beste art / als es an sich selbs seyn könte / da es ihm an der bewerckstelligung mangelt / sondern auf die bequemste art / als sichs seines orts thun lässet: welches thuende er an göttlichem segen nicht zweiffeln darf.

Die II. Frage.

Ob ein Prediger befugt seye / bey herumgehenden seuchen / als haubt kranckheiten / rothe ruhr und dergleichen / die patienten aus ihren häusern auf die gärten und freye dorf tragen zu lassen / sie allda unter freyem himmel zu absolviren / und ihnen das H. Abendmahl zu reichẽ / weil nicht allein die einheimische sondern auch fremde leut davor abscheu haben / und zu sperrung alles handels und wandels ursache gibet / die patienten auch hiebey grossen schaden an ihrer gesundheit leiden.

HIerauf kan allerdings mit nein geantwortet werden: denn ob wol ein Seelsorger / soviel es sein amt und christliche liebe zugibet / seiner gesundheit so wol als andere / um sein und anderer willen / zu schonen hat / daher nicht ohne noth oder da man seiner wahrhaftig bedarf / sich in die gefahr begeben / noch länger als dero erbauung erfordert / bey solchen patienten / bleiben darf: ob wol auch mit ansteckenden kranckheiten behaftete selbs hinwieder der

Pre-

Prediger / als viel ohne schaden ihres heils geschehen mag / zu schonen / und sie nicht eben so oft oder so lang als sonsten bey andern zuständen bey sich zu verlangen haben: so würde doch das in der frag angedeutete wider die pflicht treuer Prediger streiten. Denn 1. wie des Predigers amt über seine gemeinde gehet/so hat jegliches dero glied das recht/ sich seines dienstes in gesund und krancken tagen/und zwar also/zu bedienen/ daß es ihme ohne nachtheil geschehe. 2. Hingegē können meistens solche patienten bey dergleichen kranckheiten nicht ohne grosse gefahr anderswohin gebracht werden / daß also müglich wäre/ daß der patient seinen leiblichen tod davon haben könte/ darinnen er sein geistliches leben suchte: welche gefahr der Prediger auf alle weiß vermeiden / hingegen lieber einen theil derselben auch auf sich nehmen solle. 3. Ist ohne diß ein Prediger sein leben vor seine schaaffe aufzusetzen schuldig/ will er nicht ein miedling heissen / warum solte er denn denjenigen / die seines zuspruchs am meisten bedörftigt sind / denselben versagen / oder doch nicht anders / als mit dero gefahr vergrösserung/ erzeigen? 4. Wird durch dergleichen heraustragung der krancken die furcht bey allen leuten/und also auch die gefahr der kranckheit / desto grösser / und viele andere dardurch abgeschrecket/die nöthige liebes-werck den krancken zu erzeigen/ wo sie den Pfarrer dermassen furchtsam gegen dieser art zustände sehen/welche sonsten ausser der furcht nicht eben so gefährlich sind. 5. Schläget solches werck gar sehr das vertrauen der zuhörer gegen ihren seelsorger / welches doch je grösser es ist / dessen amt bey ihnen in allen stücken so viel fruchtbarer macht. 6. Wo die malignität der kranckheit so starck und so vielmehr gefahr einer ansteckung zu sorgen ist/ stehet einen Prediger frey/ sich mit alexipharmacis und mit gift-artzeneyen desto besser zu verwahren: sonderlich aber 7. hat er mit eignem exempel in solcher gelegenheit sein vertrauen zu Gott/dazu er zu allen zeiten die zuhörer vermahnet/ zu deroselben erbauung und stärckung zu erweisen: da hingegen seine mehrere furcht und übermäßige vorsichtigkeit / seiner zu schonen dasselbige sehr bey ihnen schlagen möchte. Zu geschweigen der gefahr/ die einem solchen ort/ daher andere aus solcher ursach einen abscheu bekämē/nach der frage inhalt/zuwachsen würde. Diesem möchte zwar entgegen gesetzt werden/daß dergleichen anstalten zu zeiten letzter contagion aus Churfl. verordnung gemachet worden; Dann wie dergleichē odiosa nicht über den ausdrücklichen fall/darinn sie angeordnet/ extendiret werden sollen/so habe auch auf befragen von meinen werthen Hrn. collegis des Ober-Consistorii vernommen/daß weder bey damaliger anordnung die meynung gewesen/dergleichen auch bey andern ansteckenden kranckheiten einzuführen/noch auch/wo es jetzo vorkomen solte/einem verstattet werdē würde. So hatte jene ordnung ihre sonderbare ursachē/ nicht allein weilen die gefahr der ansteckung bey der pest unvergleichlich grösser als bey andern kranckheiten/sondern

auch

auch weil um der übrigen zuhörer willen der pfarrherr sich auf alle mügliche weise schonen müßte/ nicht nur daß dieselbe seines dienstes geniessen könten/ sondern sich so viel weniger vor ihm fürchteten. Wie auch andere verordnungen in contagion-zeit platz haben/ zum exempel daß die benachbarte prediger in der vacanz an inficirten orten aufzuwarten nicht schuldig sind/ welche man auf andere etlicher massen anfallende kranckheiten zu extendiren nicht zugeben würde. Halte also nochmal einen pfarrherren verbunden / daß er in dergleichen schwachheiten den zuhörern seinen dienst auf gleiche weise/ wie sonsten/ und wie und so offt es ihre geistliche nothdurfft und erbauung erfordert/ leiste. Worinnen ich auch predigern nichts aufbürde / was nicht selbs gethan hätte: massen/ wie meine übrige collegæ, also auch ich/ zeit meines amts in Franckfurt/ da zum öfftern hitzige kranckheiten (daß mehrmal gantze häuser angegriffen worden) und rothe ruhr grassiret haben / unzählige solche krancke in ihren häusern und vor ihren betten/ besuchet/ absolviret und communiciret/ ja auch hernach denselben / eben so wol als andern krancken / so offt davor gehalten / daß es nöthig wäre / ferner zu ihrem trost und aufmunterung zugesprochen habe: und hätte weder ich noch einiger anderer jemals nur in die gedancken genommen/ uns anders zu schonen / als daß man in dem gemach des patienten einen gesunden rauch zu machen verlanget. Gleiches weiß ich auch aller orten draussen in dem Reich in acht genommen worden zu seyn/ hingegen hätte nimmer gehöret/ daß jemand dergleichen bedenckliche anstallten gemacht / oder sich dessen unterstanden hätte. Der HErr gebe uns allen/ die er zu hirten seiner gemeinde verordnet hat / in allen stücken seinen willen zu erkennen / und denselben mit treuen zu thun! 1691.

SECTIO XVII.

Von catechetischer übung im hauß/ auch collegiis pietatis.

ICh wende mich stracks zu dem haubtzweck der gesandten brieffe / betreffende so wol dessen christliche intention als die darüber zugewachsene widerwärtigkeiten: so habe/ so bald von jener gehöret/ mich inniglich gefreuet/ um so vielmehr/ daß dergleichen nützliche anstalten/ wann sie sonderlich auf Universitäten eingeführet werden/ so vielmehr gutes ausrichten/ und andre durch das exempel aufmuntern: aber auch so bald habe mir vorstellen können/ daß es unmüglich ohne widerstand abgehen könne/ als dem so wol sonst als aus langer erfahrung bekant ist/ daß der fürst der welt weder so thum ist/ daß er nicht stracks/ was ins künfftige seinem reich möchte grossen schaden thun/ von anfang

wahrnehmen/ noch hingegen so träg/ daß er einiges dessen ihm verdächtigen guten gleichsam erstarcken liesse/ ohne sein heil dagegen zu versuchen. Daher wir uns bey allen rechtschaffenen vorhaben dergleichen erfolg des widerspruchs so gar nicht befremden lassen dörffen/daß wir uns vielmehr keine andere rechnung machen sollen/ als daß die verrichtung mit gedult wolle vereinbaret seyn/ wo die rechte frucht erfolgen solle. Ich will im übrigen meine christliche gedancken offenhertzig hiebey entdecken. 1. Geliebter bruder hat nicht unrecht gethan weder mit anfangung der catecherischen übung in dem hause zu der zeit/ da durch böse/ aber nunmehro fast auctorisirte/ gewohnheit dieselbe publice aufgehoben worden/ und derselbe eher dergleichen privatim fortzusetzen/ als eine öffentliche einführung des eine weil niedergelegnen hoffen konte (wie auch hiesiger lande/ ob man wol mit gesetzen und ordnungen dermassen in geistlichen dingen eingeschrenckt ist/ als einiges andern orts/ keinem prediger verwehrt wird/ da er die catechisation der jugend neben dem öffentlichen examine ferner um dessen facilitirung willen zu hause anstellet/ sondern solcher leute fleiß wird vielmehr gelobet) noch mit anstellung des haus-collegii, als dergleichen/ wo es nicht ausdrücklich verboten/ in jeders predigers und Theologi macht aus der allgemeinen beruffs-pflicht stehet. 2. Was nun anlangt das erste/nemlich die catechetische übung/ wird/ so viel ich abnehme/jetzo kein streit mehr darüber seyn/und sehe ich solches als einen herrlichen sieg vor GOtt an/ daß damit erhalten worden/ ein solch heilsam werck in dem gantzen Fürstenthum in so viel völligern und beständigern schwang zu bringen: welcher nutze bereits die darüber ausgestandene beschwerligkeit/ und was etwa ferner zu leiden vorstehen möchte/ stattlich ersetzet. Der HErr stehe ferner dem werck mit gnade und segen bey! 3. Man hätte zwar gedencken mögen/ es wäre besser gewesen/ die sache nicht ohne communication höherer orten anzuheben/ da man hoffen möchte/ daß es leichter zu stand gebracht werden können. Ich leugne auch nicht/ daß dieses der ordentliche weg wäre: ich habe aber aus erfahrung gelernet/ daß es bey vielen dingen nicht eben rathsam seye/ in solcher ordnung zu bleiben. Dann hat man in der furcht des HErrn etwas rechtschaffen gutes vor/ das nicht bereits gantz gewöhnlich ist: so ist bey gegenwärtiger bewandnüs der gemüther selten zu hoffen/ daß man an hohen orten die nöthige autorität dazu bekommen werde. Dann wo auch unter denen/ welche darüber deliberiren sollen/ nicht eben solche leute sind/ welche wahrhafftig dem guten zu wider sind/ und es mit fleiß hindern wollen (vor denen man gleichwol nicht aller orten sicher ist) so sind aufs wenigste die allermeiste furchtsam in der sache des HErrn/ und finden der difficultäten so viele/ und wissen die besorgende consequenzen dermassen groß zu machen/ daß selten eine gewierige resolution folget/ und alsdann/ nachdem man einmal eine sache gesucht und nichts erhalten/ weniger ver-

antwor-

antwortet werden kan / wo man sie nachmal doch thäte/ weswegen um des abschlags willen alles gleich unterbleiben muß. Hingegen/ wo man solche sachen/ die man weiß/ der göttlichen ehr und liebe des nächsten gemäß/ auch nirgend verboten zu seyn/ vor hat/ ists am besten/ man gehe in seiner einfalt gerade zu/ und thue in GOttes namen/ was man vor diesem verantworten kan: dann wann eine sache von einem christlichen mann / sonderlich der in würden stehet/ angefangen ist / werden allezeit an hohen orten unter denjenigen / die zu rath gezogen werden/ sich personen finden/ die/ wo es noch nicht angefangen wäre/ mit ihrer stimme beyzufallen sich nicht resolviren könten/ die aber doch/ wann es einmal gewagt/ der sache/ die sie sonst in ihrem gewissen billigen müssen/ nicht abzustehen getrauen. Wie ich dann selbs manches/ was ich gethan/ wo ich erst vorher gefragt/ unterlassen hätte müssen/ so endlich/ wann es ungefragt angehoben/ durch göttliche gnade erhalten habe. 4. Was die collegia privata anlangt/ so habe hin und wieder meine meynung erkläret/ dabey ich immer bleibe: und also mir mit unwahrheit nachgeredet wird/ daß ich mich/ das meinige in Franckfurt gehalten zu haben/ reuen lasse/ so ich wegen des vielen guten/ so dadurch von Gott gewircket worden/ (dann einige unordnungen/ so auch nicht ausgeblieben/ sind nicht effectus per se, und können nie gnug verhütet / aber deswegen muß auch das gute nicht unterlassen werden/) mit gutem gewissen nicht thun könte / so dann/ daß ich niemand zu dergleichen collegiis pietatis rathen wolle: indem ich sie vielmehr noch allezeit/ aber nicht allen personen und nicht an allen orten / rathe: also kömmts auf quæstionem prudentiæ, ob einer dergleichen klüglich zu regieren vermöge? ob tüchtige leute/ sonderlich etwas mit beyzutragen/ und die begierde zu haben/ oder dazu dringen/ sich an einem ort finden? was für hindernüssen verhanden? und wie fern dieselbe/ oder der hoffende nutzen/ prævaliren mögen? Aus diesen und dergleichen betrachtungen / muß sichs nun ergeben/ ob an diesem oder jenem ort die sache anzustellen seye oder nicht? 5. Dergleichen collegia privata unter der auffsicht und regierung eines öffentlichen lehrers anzustellen/ ist an sich nicht nur erlaubet/ sondern auch ohne umstände/ zeit und ort/ welche sie irgend mißrathen möchten/ löblich; ob ich wol nicht läugne/ daß in der höchsten Obrigkeit macht stehet/ ihres orts zu jedenmalen zu erkennen/ was das dienlichste seye/ ob sie gar ihre autorität dazu geben/ oder aus andern ursachen ihre einstellung fordern wolte. Herr *D. Schomerus* in seinen disputationibus, ob er wol sehr vieles hat/ so auch wider die art der collegiorum gebraucht werden kan/ und die sache genauer als jemand sonsten ausführet/ zeiget stattlich/ daß dergleichen collegia privata an sich nicht unrecht seyen / und weder dem ministerio noch dem juri Episcopali præjudiciren / so dann vor sich die erlaubnüs des Episcopi nicht bedörffen. Herr *D. Carpzov* in seinen tugend-sprüchen n. 23. p. 443. 444. billiget nicht allein aus meinen piis desideriis dergleichen collegia,

da auch den läyen dazu zu reden erlaubt würde / sondern eiffert darüber / und drohet denen eine schwere verantwortung / welche solche sache nicht befördern / sondern hindern. Herr *D. Löscher*, Prof. und Gener. Superint. zu Wittenberg / hat auch in der zeit / da sie daselbs wider die Leipzigische collegia hefftig sich bezeugeten / den 23. Mart. in seiner disputation die collegia privata nach der inlage approbiret. Welche autoritates alle so viel kräfftiger jetzt möchten angeführet werden können. 6. Diese collegia privata haben in einem stück einen vortheil vor denselben / die publice gehalten werden / weil in diesem nicht einige / so nicht studiret haben / sich unterstehen etwas zu reden / dazu sie sich hingegen leichter in einer engern versammlung resolviren: Indessen wo man diese übungen in publicum bringen kan / dazu magistratus politici autoritas von nöthen ist / hat man solches mit danck anzunehmen / wie ich mich auch / als ichs in Franckfurt erlangt / dessen gefreuet habe. 7. Daher achte ich / daß mein werther bruder / nachdem ihm dergleichen vergönnet worden / seine übung publice zu halten / solches als eine wohlthat von GOtt / und einen sieg zu halten / auch deswegen dem privato vorzuziehen habe. Denn ich nicht meyne / gnugsam entgegen zu stehen / daß nachdem der adversarius die collegia privata per se Quackerisch / Novatianisch ꝛc. genannt / nunmehr cessatio pro damnatione angenommen werden würde. Dann deme nicht allein prævaliret / daß von superioribus das publicum dazu vergönnet / und solches auch angenommen worden: sondern die ration würde auch nicht durchdringen / denn die versetzung des privati in publicum kan noch vor keine blosse verwerffung des andern gehalten werden / wo man ausdrücklich und öffentlich bezeuget / daß man solche translation thue / gleichwie der hohen Obrigkeit zu respect, also auch zu mehr der leute bequemlichkeit / und damit jederman mit so viel wenigerem scheu sich dabey einfinde; dabey man sich ausdrücklich dieses bedingt / daß man die collegia privata auch an und vor sich selbs gut / nützlich und nach bewandnis der umstände zuweilen vor nützlicher achte. Damit wird allen der mund gestopffet / die ein mehrers aus der sache folgern wolten / oder wo einige noch solches also ausdeuteten / hätte man sie nicht zu achten. Hingegen wo man auf dem privato allzustarck beharren wolte / so wäre eher zu sorgen / daß auch gute hertzen ein ärgernüs nehmen über das werck / da es scheinet / man wolle sich der Obrigkeit in sachē / darüber sie macht hat / widersetzē / uñ daß die widersacher sich dergleichē meisterl. zu unterdrückung mehreres gutē gebrauchen würden: dazu kömt / daß in publico viele personen sich einfinden / und ihre erbauung suchē werdē / so sich aus andern considerationē von dem privat-exercitio absentirten / so dañ daß ohne das bißher sich gezeiget / daß gemeine leute nicht leicht zu redē getrauē: was aber gelehrte sind / werdē in publico nicht weniger als zu hause sich hören lassen. Weswegen selbs bitten wolte / derselbe geruhete diesesmal in dieser sache etlicher massen zu weichē / da er in der that durch solches

ches weichen mehr gewinnet als verlieret. Der HErr aber gebe weißheit/kraft und sieg der wahrheit / daß wir sehen / der rechte GOtt seye noch zu zion/ und er gedencke seiner diener / und lasse ihre arbeit in ihm gethan nicht ohne reichen segen bleiben. 1690.

SECTIO XIIX.

Von catechetischer unterrichtung / auch zu hause.

Von besuchung der krancken/darzu man nicht specialiter beruffen ist.

Es ist mir der aus dessen brif hervorleuchtende rühmliche fleiß / durch catechetische unterrichtung alten und jungen die erkäntnüs GOttes beyzubringen gantz angenehm: weiß auch an dem überschriebenen nichts zu desideriren / ohne daß derselbe selbs in der erfahrung finden wird / daß sich niemal auf einer art so gar bestehen lasse/daß nicht (sonderlich/wo man immermehr der jugend wachsthum gewahr wird) stäts bald in diesem bald jenem sich eine änderung von selbs an die hand gebe. Daher man erstes mal nicht unrecht thut/ da man so zu reden per generalissima nur gehet / wann auch gantze haubtstück auf ein oder ein par mal genommen werden: Ist aber der grund etwas gelegt/ so bleibet man billig bey jederm haubtstück länger bestehen/ und nimmet die vornehmste materien fleißig durch: biß/ wann diese auch bekanter worden/ nachmal alles absonderlich mit mehr fleiß durchgegangen wird; wo alsdann die von mir gethane austheilung in die pensa sich also zeigen wird/ daß man mit einem jeden gar wol eine stunde ausbringē kan/ ja es kaum absolvirē wird. Jedoch/wie voran gesprochen / die übung und beobachtung des auditorii gibt immer maß/und zeiget / was dann und wann zu thun / ohngebunden an gantze genaue regeln. Gleichwol ist diese einige erinnerung auch fleißig in acht zu nehmen/ daß ja getrachtet werde / nicht allein den leuten eine wissenschaft in den verstand zu bringen / sondern auch durch treuhertzige erinnerungen / nach dem eine materie gehandelt / alte und junge / unter den zuhörern dazu zu bewegen / daß sie fleißig in acht nehmen wie sie jede materie zu der übung ihres christenthums anzuwenden/ und GOtt um die gnade dessen anzuruffen haben/mit stäter warnung/daß alles übrige lernen auser diesem würde vergebens und umsonst sein. Diese mehrmal widerholte erinnerungen bleiben nicht ohne ihre kraft. Was ferner betrift die unterrichtung der älteren/ war mir hertzlich lieb/daß Gott so viele seelen gerühret/ welche sich willig dessen hauß information ergeben: ich weiß aber nicht / ob die klage über die unwissenheit und zugleich widersetzligkeit der alten / so über sie in dem andern schreiben geführet wird/ anzeigen solle / daß jene sonntags-abend übung gefallen wäre / so mir nicht lieb seyn solte/ oder ob diese klage allein über

andere eintzele vorgeforderte gehe. Wo die gedachte übung noch stehet / oder durch GOttes gnade widerum eingeführet werden kan / so wolte ich wohlmeynend rathen / in derselben also fortzufahren / daß welche dazu kommen / so bald den nutzen und die erbauung bey sich gewahr werden können. In den theoreticis nicht weit zu gehen / ja kaum so weit als bey der jugend / nach dem die alte unwissende in der wissenschaft ihnen vorher unbekanter dinge zu zunehmen viel untüchtiger sind / als noch zarte gemüther. Daher ichs vor gut hielte / wenn in einer jeden versammlung so zu reden nur eine / zwo oder drey wichtige positionen von unsern glaubens-puncten vorkommen / dann auch die einfältigste / etzliche wenige stück und wahrheiten auf einmal begreiffen können / zuweilen aber durch die menge irre gemacht werden. Das meiste aber könte bestehen / daß man ihnen nachmal zeigete / wie diese oder jene wahrheit und lehr ihnen in ihrem leben zu einer heiligen führung desselben / oder zu einem trost nützlich seyn könne / so dañ daß man ihnen macht gebe / und sie dazu anreitzte / wann einer unter ihnen an etwas zweiffel hätte / solte er nur fragen / und seine scrupel sagen / welche man so bald benehmen wolle: ich weiß aus der erfahrung / daß die leute solches zu thun gemeiniglich erstlich sehr scheu sind / wann man aber nur erstlich einen oder andern privatim dazu ermuntert / daß ers wagt / und ihm nachmal / ob ers wol nicht gar fein trift / freundlich begegnet / so werden auch die andere ziemlich behertzt / und gibt eine feine gelegenheit ihrer unwissenheit zu helffen. Was andere einfältige oder vielmehr unwissende anlangt / so sich zu gebung der rechenschaft ihres glaubens nicht einstellen wollen / wolte ich sie am liebsten freundlich dahin vermahnen / daß sie sich bey dem ordinari catechismus-examine desto fleissiger einfinden solten / nur zu zuhören / und acht zu geben / dann ob sie dahin nicht kommen möchten / daß sie alsdañ mit worten sich ausdrucken könten / wirds gleichwol nicht ermangeln / daß sie einen solchen concept ihrer einfalt gemäß von den ihnen nöthigen wahrheiten fassen / der ihnen zu ihrem glauben und seligkeit gnugsam ist. Der HErr gebe auch zu allem diesen nöthige weißheit. Ich kõme nun so bald auf das anliegen des letzten brieffes / und erkläre meine meynung dahin. 1. daß jeglicher Prediger jedes orts beruffen seye nicht allein zu dem amt der öffentlichen lehr / so in dem predigen bestehet / sondern auch allen übrigen stücken der geistlichen erbauung an der anvertrauten gemeinde / welche die göttliche ordnung also zusammen verbindet / daß menschliche ordnung dieselbe nicht dermassen treñen kan / daß einem das recht zu gewissen dingen ungekräncket gelassen / zu andern aber eingeschräncket oder gar allerdings benommen wäre; wie ich auch nicht zweiffele daß dessen vocation insgemein auch lauten wird auf die gesamte verwaltung des evangelischẽ kirchen-amts. 2. Indessen ist nicht bloß dahin zu verwerffen / sondern ein stück menschlicher / aber gleichwol nicht allezeit unnützlicher ordnung / daß an unterschiedlichen orten die amts-verrichtungen getheilet /

und

und einige dieser/andere andern stellen/ beygefüget werden/ worinnen theils gesehen wird / daß einiger geschonet werde / damit die last der arbeit sie nicht allzusehr drucke/welche ursach ihr christliches und unsträfliches fundament hat/ theils sonderlich an den orten/ wo Prediger ein ziemliches theil ihrer unterhalt von den so genañten accidentien herhaben müssen (so zwar nirgends im schwang zu seyn/ sondern alle Prediger mit gnugsamen ordentlichen besoldungen versorgt zu werden/zu wünschen stünde) daß unter denselben eine solche gleichheit gemachet werde/bey dero sich keine des andern wegen über mangel zu beschwerē hätte. 3. Also lebt man an solchen orten billig nach der gedachten ordnung / so viel nemlich diese beyde ursachen erfordern und mit sich bringen. Hingegen wer sich zum exempel in einige verrichtungen ziehen lassen wolte/die seinem looß nicht zugefallen/und daran der andere collega seine ergötzlichkeit haben solte/sündigte wider die liebe/und erregte ärgerlichen streit/über sich aber zöge er den verdacht des geitzes: anderseits wer einen andern/so ohne diß mit seinen verrichtungen gnug zu thun/wider seinen willen und gelegenheit ohne nothfall wolte zu den arbeiten nöthigen/ welche ihm nicht zukommen/ würde gleichfals denselben mit unrecht beschweren. 4. Indessen hebet diese ordnung der menschen das göttliche recht / so der Prediger zu der gantzen gemeinde erbauung hat/nicht auf: sondern er behält in seinem amt dasselbe immersort/ wie man pflegt zu reden actu primo, ja kan sich dessen niemal völlig begeben: daher kömts auch zu dem actu secundo und wircklicher übung/nicht allein in dem blossen nothfall/ so dañ wann er sehen solte/ daß die übrige das ihnen anbefohlene untreulich verwalteten/ und der gemeinde schaden dadurch geschehen liessen/ sondern auch wo andere ursachen ohnverletzt der angeführten fundamenten gedachter ordnung dergleichen ihm in seinem gewissen rathen/und die liebe ihn dazu einladet. 5. Zu diesem fall setze ich nun das jenige/was mein werther Herr von sich bezeuget/daß also derselbe in seinem gewissen wol fug hat (es wäre denn sache/daß er ausdrücklich bey der vocation, so aber nicht vermuthe/ seine freyheit hätte lassen einschrencken) auf erfordern einiger krancken / bey welchen etwas gutes auszurichten gehoffet wird/beyzuspringen und mit seinem dienst zu erbauen / und also was in seinem (nicht nur geistlichen priesterthum/ worauf wir uns in diesem fall zu beziehen nicht nöthig haben/ sondern auch) allgemeinen pfarramt enthalten ist/aus gewissen ursachen zu üben. 6. Indessen achte ich unterschiedliche cautelen dabey dienlich zu seyn (1. Hat derselbe sich auch wohl nach den kräften seiner natur zu prüfen/ ob dieselbe leicht zu einem gefährlichen abscheu/ entsetzen und schrecken über gewisse kranckheiten bewogen werden könne/oder nicht/ wäre das letztere/weil solche naturen zu fassung der ansteckenden seuchen der bequemste zunder sind / und er sich seiner gemeinde als lang es natürlicher weise müglich ist / zu conserviren schuldig bleibet / hat er

seine

seine durch die ordnung gemachte befreyung als eine göttliche wohlthat und verwahrung anzusehen / hingegen würde es eher eine versuchung GOttes werden / da ihn der HErr von solcher gefahr von selbstē durch seine providenz in gedachter menschlicher ordnung befreyet / wann er sich in dieselbe begeben wolte: ist aber das erste / so ist er so viel versicherter / sein dem nächsten hierinnen leistender liebesdienst seye göttlichem willen so viel gemässer / da er ihm auch in der natur die tüchtigkeit dazu gegeben. (2. wolte ich gern sehen / daß derselbe verhütete / damit nicht allzu viel / und ihm besorglich zuletzt unträgliche / last aufgebürdet würde / so man darnach nicht so leicht wider abweltzen kan / nachdem sie einmal übernommen worden: daher in der furcht des HErrn darauf zu sehen wäre / sich selbs gleichsam gewisse regeln zu machen / zu was vor personen man etwa zu gehen vorhabe / zum exempel mit denen man vorhin bekant worden / da sonderbare anfechtungen wären / und dergleichen: auf daß man / wo der zulauf zu starck werden wolte / sich desto füglicher zurück halten könte. (3. Sonderlich wolte ich rathen / daß derselbe / wo er zu jemand erfordert würde / da es noch einige zeit hat / verlangte / daß man zu erst den ordinarium, und beicht-vater erfordern / und sein amt mit zusprechen absolviren und communiciren verrichten lassen wolte / nicht allein daß er sich des accidentis wegen nicht zu beschweren habe / so zwar ohne das verhütet seyn zu worden gern gesehen habe / solches aber dadurch so viel bekanter werden würde / sondern auch damit aller schein der verachtung des ordinarii ausbliebe; aber sich gleich erböte / so bald der ordinarius würde sein amt verrichtet haben / alsdenn auch ein oder andermal ihnen zuzusprechen / und mit seiner gaben zu dienen. Wo derselbe sich dermassen bezeuget und also nicht leicht ausser sonderbarster ursach oder äuserster noth / vor dem ordinario sich einstellet / dazu er wichtige rationes hat / so wird er theils nicht so viel erfordert / theils der unwillen des ordinarii und dessen verachtung præcaviret / theils ihm die last auch so fern erleichtert werden / weil sie mit jenem getheilet bleiben / als der das meiste zu übernehmen schuldig ist: indessen behält mein werther HErr dannoch die gelegenheit bey den seelen / welche aus wahrer erkäntnüs der gnade Gottes in ihm seinen zuspruch verlangen / etwas gutes auszurichten / und vermindert gleichwol dabey die jenige ungemächligkeiten / die ihn sonst wegen seiner willfährigkeit am meisten drucken würden. Dieses ists auch / wie ich mich in Franckfurt verhalten / wo die ordnung ist / daß jeglicher seine beicht-kinder in der kranckheit bedienet / und auch communiciret / und zwar dabey gesunden tagen den beicht-vater ohne einige ursach zu ändern frey bleibet / die krancke hingegen ordentlich an den in gesunden tagen gebrauchten beichtvater angewiesen werden / daß nemlich / wo mich jemand ausser meinen beichtkindern in seiner kranckheit erfordern ließ / dessen beichtvater nicht kranck oder abwesend war / ich mich allezeit entschul-

di-

diget und begehrt / daß man erst den beichtvater fordern solte / wo derselbe sein amt erstlich verrichtet hätte / so wolte alsdenn auch hertzlich gern / zu zeiten / wenn der beichtvater nicht zugegen seyn werde / auch meinen liebesdienst denselben erweisen / wie ich dann solche leute nachmal willig / und wo ich es angelegt gesehen / zu weilen mehrmal / besucht habe. Hingegen konte wider dieses von niemand nichts gesprochen werden / so vielmehr weil ohne diß in Franckfurt die ordentliche amts verrichtungen ohne entgeld zu geschehen / und keine accidentia verlangt zu werden pflegen. Wie dann (4. damit auch zu continuiren seyn wird / daß nichts von solcher auſſer-ordentlichen bedienung genommen / und damit aller böser schein / so sonsten das gute durch ärgernüs allerdings verderben würde / vermeidet werde. 7. Wann aber auf diese weise alles angerichtet wird / sehe ich nicht / wie mein geliebter bruder hierinnen entweder sein gewissen beschwerte / oder da ihn GOtt (davor zwar hertzlich bitte / daß es nicht geschehe) nach seinem weisen rath über seiner liebe in kranckheit fallen lassen solte / er in demselben einen vorwurff haben würde (indem dagegen die reine absicht des wercks / so aus der liebe Gottes und des nächsten geschehen / siehe 1. Joh. 3/16. einen unbeweglichen trost giebet / und das gewissen stillet) oder andern leuten dawider zu reden ziemliche ursach gegeben würde. Daher er sich davon nicht abwendig machen zu lassen hätte / wann andere / so die krafft der liebe und dero pflicht nicht gnug verstehen / und unzeitig vor denselben sorgen / oder durch solch exempel / daß sie dergleichen nicht thäten / beschämet zu werden fürchten / mit ihrem urtheil solches bestrafften. Dann dessen müssen wir in der welt gewohnen / so bald wir auch das allerbeste thun / was man nicht eben von allen täglich siehet / darüber uns beurtheilen und richten zu lassen: weil wir aber / was wir in der furcht des HErrn thun / nicht thun der welt / sondern dem HErrn zu gefallen / kehren wir uns / so unser gewissen wohl gegründet ist / an solches urtheil nicht / sondern sind zu frieden / daß GOtt unser hertz kennet / und unser thun in seiner gnade gethan gebilliget / so dann rechtschaffene christen / die tieffer einsehen / auch nicht übel davon halten. Der himmlische Vater zeige auch demselben hierinnen seinen heiligen willen / mit gnugsamer überzeugung der seelen denselben zu erkennen / regiere ihn mit christlicher klugheit / verbinde mit ihm das hertz der amts-brüder / bewahre ihn in aller geist- und leiblichen gefahr / und segne wie seine übrige ordentliche amts- also auch liebes-wercke zu vieler seelen gewinn! 1690.

SECTIO XIX.

Von einer geistlichen übung eines predigers mit einiger jugend in seinem hause.

WAs die gethane frage anlangt / wegen der haus-andacht mit den kindern: So ists betrübt / daß wir zu einer solchen zeit leben / da man

gutes zu thun mehr sorge tragen / und sich dabey fürchten muß / als wo man böses vornähme / welches fast insgemein zu thun jedem frey ausgehet. Indessen müssen wir uns auch in gedult in diese unsre zeit und dero beschwerde richten / auch in allem desto behutsamer verfahren / als wir wissen / daß die welt unser gutes nicht nur listig / sondern böslich belauret. 1. Wie einem prediger die gantze gemeinde zur erbauung krafft seines amts anbefohlen ist / und er deswegen befugt ist / mit Paulo zu lehren öffentlich und sonderlich Ap. Gesch. 20. 20. so giebt ihm sein amt die macht / so wol in der kirchen die gantze gemeinde / als in seinem hauß / und nach gelegenheit in andern häusern / diejenige zu unterrichten / und mit ihnen geistliche übungen anzustellen / die darnach verlangen tragen; nur daß alle unordnung und verdächtiges wesen vermieden / dem öffentlichen und gemeinen Gottesdienst kein eintrag dadurch gethan / durch zulassung eheweiber / kinder oder gesinde / wider ihrer vorgesetzten willen / kein unfriede in den häusern erreget / und so bald sich einiger anstoß weiset / gleich demselben begegnet und gerathen werde. Diese freyheit meyne so offenbar zu seyn / daß sie mit mehrerem zu erweisen nicht nöthig. Jedoch wie alle unsre verrichtungen mit unter der ober-aufsicht der Obern stehen / also auch diese. Daher da solche besondere versammlungen nicht dermassen schlechterdings nöthig / ob wol an sich selbs nützlich sind / können zeiten und gelegenheiten sich begeben / da die Obere / wo sie aus gewissen umständen mehr schaden oder gefahr / als nutzen von denselben zu entstehen sorgen / deroselben unterlassung dem besten der kirchen / dienlicher achten / und sie unterlassen haben wollen: denen ein christlicher prediger alsdann zu gehorsamen / und was daran abgehet / auf andre art / wie er die müglichkeit siehet / einzubringen zu trachten hat. Was aber die jugend anlangt / dero unterrichtung ohne das auch meistens ausser der kirchen in schulen und häusern geschiehet / kan einem ordentlichen prediger so gar nicht verdacht werden / daß er derselben einige zahl / die nicht so groß / daß allerley unordnung und muthwillen dabey nicht verhütet werden könte / zu sich komen lasse / und mit ihr einige geistliche übungen anstelle / daß ich nicht sehe / wie nur eine scheinbare ursach dergleichen zu untersagen leicht gefunden werden möchte. Vielmehr hätte man zu wünschen / daß zum besten der jugend / die weder selbs sich helffen kan / noch die meiste von den alten die gnugsame anweisung haben können / noch wegen der menge sich in den schulen mit ihnen alles thun lässet / viele dergleichen angestellet werden könten: indem wir ohne das bey unserm amt die meiste frucht desselben nicht so wol an den alten hoffen dörffen / als von und bey der jugend / daß sie zu dem wort des HErrn besser / als bey jenen geschehen / angeführt werde / erwarten müssen. 3. Daher ich die angedeutete zusammenkunfft in dessen behausung von 8. zu 10. kindern / ja ob es auch noch mehrere wären / im fall nur alles mit genehmhaltung der ihrigen geschiehet / durchaus weder unbilligen kan /

noch

noch sehe/ daß es eine dem amt unanständige neuerung gehalten werden könte. 4. Das einige bedencken möchte seyn wegen der zeit/ ob nicht die abend stunde/ sonderlich winters/ da es ziemlich in die nacht geher/ wegen allerley ungelegenheit der finsterniß bedencken machen möchte: und stelle ich zu fernerer überlegung in der furcht des HErrn/ ob nicht/ wo darüber klage oder übels nachreden gehöret würde/ rathsamer wäre/ lieber die stunde vor als nach der abend-mahlzeit winters darzu zu wählen. Der HErr aber/ der mit dem guten ist/ zeige in allem seinen willen/ und was das beste seye/ segne alles christliche vornehmen reichlich/ und lasse nicht zu/ daß jemand auch unwissend sich dem guten widersetze/ um seiner ehre willen! 1700.

SECTIO XX.

Ob die hauß-visitationen der prediger unrecht zu achten seyen?

Es fraget sich von den geistlichen hauß-visitationen/ ob die angeführte gründe dieselbe gnugsam widerlegen/ und sie deswegen zu unterlassen wären; 1. Christi bekänntnüs und exempel Joh. 18/ 20. streitet allerdings nicht dagegen/ wo man neben der öffentlichen predigt auch in den häusern eben dieselbe lehre treibet. Indem der HErr nicht allein in dem tempel/ in den schulen/ auf freyem felde und bey vielen/ sondern auch in häusern und bey wenigen zu lehren pflegte Luc. 10/ 39. Ja er legte seinen jüngern absonderlich aus/ was er in gleichnüssen andern dunckler vorgetragen hatte/ Marc. 4/ 10. Er sagte ihnen dinge **im finsternüs und in das ohr**/ das ist/ auf eine mehr geheime weise/ die sie aber nachmal im liecht und auf den dächern predigen solten Matth. 10/ 27. Wenn also der HErr sagt Joh. 18/ 20. **Ich habe nichts im verborgen geredet**; so werden alle unsere lehrer damit einig seyn/ daß er sage/ er habe nichts im verborgen geredet/ daß er nicht auch öffentlich geprediget/ und dessen keine scheu zu tragen habe: also nichts anders im verborgenen/ anders öffentlich/ sondern allezeit einerley. Also macht unser trefliche ausleger *D. Schmidius* die παῤῥήσιαν. Et in occulto quoque aliud quid locutus nihil sum. Auch der berühmte *Gerhardus* Harm. c. 187. Sciendum Christum loqui de ipso genere doctrinæ, quæ non fuit quibusdam in occulto solum proposita, sicut Eleusiria sacra, sed publice omnibus, qui audire modo voluerunt inculcata. Quamvis enim Christus quandoque privatim sine arbitris cum Apostolis locutus fuerit, tamen non fuit aliud genus, nec alia quædam ut ita loquar, substantialia doctrinæ, quam quæ publice fuerunt etiam aliis exposita. Von dem es fast mit einerley worten auch *D. Nisanias* entleh-

net/ wie auch *Prucknerus*. Flacius faſſets auch ſehr nervoſe: Docuerat quidem ille etiam occu'te, ſed non ſtudio occultandi, nec etiam diverſa ab iis, quæ propalam. Daher ſind freylich auch alle prediger ſchuldig/ da ſie Chriſti exempel folgen ſollen/ daß ſie/ wo ſie allein bey leuten im hauſe ſeynd/ nichts anders treiben/ als was ſie auch öffentlich lehren/ ja vielmehr ſollen ſolche hauß-viſitationen dahin ihre abſicht haben/ zu ſehen/ ob man auch auf die öffentliche lehr recht acht gegeben/ und ſie wohl gefaſt habe/ ſo dann zu der übung deſſen/ was man gelehret und öffentlich gehöret/ zu erinnern. Alſo iſt Chriſtus wider dieſe beſuchung nicht/ ſondern er hat ſie vielmehr ſelbſt bekräfftiget. Nicht mehr richtet aus 2. der andere einwurff/ daß der ketzer art zu allen zeiten ſey geweſen/ ihren ketzer-ſamen mit einſchleichung in die häuſer auszuſäen. Denn nicht das geheime lehren machet die ſache unrecht/ ſondern das geheime lehren 1. **irriger dinge** und 2. **die man nicht getrauet öffentlich zu ſagen.** Alſo lehren **ketzer** irrige lehre/ und zwar ſo wol öffentlich/ wo ſie deſſen gewalt haben/ als auch heimlich: ſo wenig alſo das öffentliche falſche lehren der ketzer das öffentliche wahre lehren der rechten lehrer unrecht machen kan/ ſo wenig muß auch das hauß-lehren der wahren lehrer der geheimen verführung der ketzer entgelten. Ferner lehren ketzer offt dasjenige heimlich/ was ſie öffentlich zu bekennen nicht getrauen/ als lang ſie noch keine gnugſame gewalt haben. Solches iſt aber an ſich ſelbs betrüglich. Wir verlangen aber/ daß der prediger in häuſern nichts anders einſchärffe/ als darvon er auch öffentlich ſeine bekäntnüs thut. Alſo muß an der ketzer exempel vermieden werden/ nicht was ſie mit andern rechten lehrern gemein haben/ ſondern was ihnen eigen iſt. 3. Wird eingewendet: **Es ſey ein böſer ſchein**/ welcher zu vermeiden wäre. Wir wiſſen aber/ es ſeye der böſe ſchein **um des ärgernüſſes willen** verboten/ das ärgernüs aber zweyerley/ ein genommenes und ein gegebenes. Wann dann nun **ärgernüs zu geben** allerdings verboten iſt/ dörffen wir weder etwas böſes thun/ noch uns unſer chriſtlichen freyheit in dingen/ die nicht an ſich gut und geboten ſind/ alſo gebrauchen/ daß ſich der nächſte daran ärgere: und dieſes iſt der verbotene böſe ſchein. Wann aber andere ſich an demjenigen/ was gut/ geboten und unſers beruffs iſt/ alſo daß durch die unterlaſſung deſſelben etwas gutes und zu der menſchen heil erſprießliches verſäumet würde/ ärgern wollen/ und alſo ärgernüs **ihnen ſelbs machen**/ ſind wir ohne ſchuld/ und iſt ſolches kein böſer ſchein/ den wir zu meiden gehalten wären. Wie wir das klare exempel an unſerm Heiland habē/ der ſichs nicht reuen lieſſe/ als ihm die jünger ſagten/ Matth. 15/12. u. f. **Weiſt du auch**/ daß ſich die Phariſäer **ärgerten**/ **da ſie das wort höreten**: ſondern giebt ihnen zur antwort: **Alle pflantzen die mein himmliſcher Vater nicht pflantzet**/ **die werden ausgereutet.** Laſſet ſie fahren/ u. ſ. w. Nun findet ſich bey denen hauß-viſitationen kein böſer ſchein der erſtē art/ ſondern der

andern/

andern / da diejenige / welchen göttliche ordnung nicht gefällt / sich daran stossen. Denn daß er nicht zu der ersten art gehöre / sehen wir daraus / weil Paulus sich dergleichen besuchungen hat angelegen seyn lassen / und sie als ein stück seines amts geachtet. Wenn er von sich bezeuget / Ap. Gesch. 20/ 20. daß er seine Epheser gelehret habe **öffentlich und sonderlich / in den häu̇sern** / und v. 13. **Er habe nicht nachgelassen / drey jahr tag und nacht einen jeglichen mit thränen zu vermahnen.** Muß also solches von den Aposteln nicht angesehen seyn worden als ein böser schein. Endlich 4. ist auch zu schwach / solche gute ordnung umzustossen / was aus der 2. Tim. 3/ 6. angeführet wird von denen **die hin und her in die häuser schleichen** / in dem die klage des Apostels ist über die / welche heimlich zu sünden verführen / nicht über die / welche in den häu̇sern zur tugend vermahnen: über die / welche ohne beruf und amt sich den leuten aufdringen / und sie in der sicherheit stärcken / nicht über die / welchen ihr beruf die absonderliche seelsorge aufbürdet / und die also die ihnen anvertraute auf alle weise zu bessern und zu erbauen haben. Erhellet also / daß die heilsame ordnung der **wohl eingerichteten hauß-*visitationen*** durch diese einwürffe nicht aufgehoben werde / wiewol freylich dahin zu sehen / daß man sie also übe / daß kein böser schein geitzes und geldgesuchs / essen und trinckens und wohllebens / oder gar leichtfertigkeit / dabey möge gesehen / sondern die umstände allerdings also angeordnet werden / daß niemand dergleichen mit ziemlichen schein vorgebẽ oder sagen möchte; damit nach 2. Cor. 8/ 21. **es redlich zugehe nicht allein vor dem HErrn sondern auch vor den menschen:** und man dem lästerer nicht aus eigner schuld durch unvorsichtigkeit in die stricke falle. Worzu der HErr allen denen / welche auch darinnen ihre treue zu erweisen / und daß heil der anvertrauten zu befördern suchen / den nöthigen geist der weißheit geben / und hingegen alle ärgernüsse abwenden wolle. 1692.

SECTIO XXI.

Von der Prediger hauß-visitationen. Gefahr unsrer kirchen allgemein. Methodus die schätze der seligkeit zu predigen. Widergeburt. Großgebauer.

ICh komme so bald auf das andere und letzte liebe schreiben / welches mich nach seinem gantzen inhalt / ob wol darinnen auch einiges enthalten / so unser menschlicher wille anders verlangte / hertzlich erfreuet hat. Erfreulich war mir die nachricht eines so gottseligen collegæ, von dem zu unterschieden malen viel gutes gehöret / und bereits eine weil seiner vor GOtt gedacht

hatte / ihn aber nicht an ihrem ort / sondern in den Waldeckischen gesucht hätte. Der HErr sey gepriesen / welcher ihr nach seinem befehl Matth. 9/38. und exempel Luc. 6/12. gethanes gebet dermassen in gnaden angesehen / und vergnüglich erhöret hat / der wolle nunmehr seine arbeit aus der höhe kräftig segnen / und ihrer bereit treulich ausstreuende saat zu einer herrlichen erndte / die zu seiner zeit reif / in seinem gedeyen ausschlagen lassen / dazu aber ihre hertzen in einer unzertrenneten einigkeit des geistes mit dem band des friedens erhalten / damit ihre in glaube und liebe mit gesamter hand thuende verrichtungen desto mehr ausrichten. Erfreulich war mir auch die angedeutete von der Obrigkeit angeordnete hauß-*visitation*. Ach geliebter bruder / dieses ist das rechte mittel / wodurch dem predigamt zu fruchtbarer arbeit geholffen werden mag / mehr als durch einiges anders / wo man also gelegenheit bekömmet / mit jeglichem besonders zu handeln / ihres wandels sich zu erkundigen / uñ nach nothdurft jeden zuzusprechen: worinnen / lich nicht läugne / daß ich in Franckfurt die **Reformirte Prediger** und kirche glücklicher als die unsrige geschätzet habe / nachdem jene in gebrauch haben / so oft sie zu **Bockenheim** ihre communion halten wollen / daß vorher Prediger und Aeltesten von hauß zu hauß zu den gliedern ihrer gemeinde gehen / und sich ihres wandels erkundigen / welches uns Evangelischen von der Obrigkeit nicht gestattet worden wäre. Dahero ihre Obere so viel höher halte / und des kräftigen segens des HErrn zu versichern getraue / welche darinnen ihre autoritat zu beförderung dieses heilsamen wercks angewendet haben. Daß aber aller orten gleich nützliche verordnung einzurichten / sehe nach menschlicher weise keine hofnung / indem die hindernüssen zu starck / als daß sie durch andre / als sonderbare göttliche kraft und allmacht / aus dem wege geräumet werden könten. Solche hindernüssen komen nicht haubtsächlich von der **gemeinde** / wiewol ich doch auch nicht zweifle / daß die meiste fleischlich-gesiñete / deren aller orten die grösseste zahl / schäl dazu sehen / und sich wol darüber als über eine schwere dienstbarkeit beschweren mögen / aber doch vor sich allein das werck zu hintertreiben nicht vermöchten: sondern ich sorge sie mehr von beyden ober-ordnungen / indem die Obrigkeit immer fürchtet / die Prediger möchten dadurch ihre gewalt zu weit ausdähnen / dero einschrenckung hingegen ihre staats-ration ist / so dann / nachdem sie vor ihre person und die ihrige nicht gern solcher / ob schon heilsamen sorge sich unterwerffen wollen / so gedencken sie es am leichtesten zu thun / wo insgesamt den Predigern nichts dergleichen gestattet würde. Dahero ich versichert bin / daß an den allermeisten orten / ob auch das gantze predigamt am eigentlichsten die sache suchen solte / jener stand sich am heftigsten widersetzen / und solches so viel eiffriger thun würde / als angelegentlicher jene darauf trieben / damit sie sich nicht unter solches joch / wie sie es halten / in der that aber nicht den gehorsam

Christi /

Christi / begeben dürften. Indessen ist wenig zu hoffen / daß auch an vielen orten das Predigamt gesamter hand dergleichen / es wäre denn sache / daß sie neue accidentia davon zu machen getraueten / suchen / sondern vielmehr zu sorgen / wo auch die Obrigkeit willig wäre / daß die meiste selbs nach vermögen einer solchen arbeit sich widersetzen würden: nemlich diejenige (ach daß es nicht die meiste wären!) welche das ihrige / nicht was JEsu Christi ist / suchen. So sorge ich auch dabey / daß manche zu dieser verrichtung selbs gantz ungeschickt seyn / und wenig ausrichten werden / andre wol eher sich der gelegenheit zum bösen als zur wahren erbauung bedienen dörften / also gar / daß um dieser ursache willen einige auch christliche Obrigkeiten fast furchtsam seyn möchten / zu dergleichen anstalten zu schreiten / wo sie nicht der tüchtigkeit und treue ihrer Prediger / daß dahero das werck nicht in mißbrauch gezogen werde / versichert sind. Wie auch in andern stücken nicht ohne ist / daß man billig bedencken träget / mehrere gewalt dem amt beyzulegen / indem so viele sind / denen ihrer affecten wegen lieber die hände noch mehr zu binden wären / als mehr freyheit zu geben / rathsam ist. Indessen bleibets doch billig / daß wir um anderer untreuen willen den übrigen treuen dasjenige nicht zu versagen haben / was göttliche ordnung durch ihre allgemeine amts-regeln von ihnen fordert. Nun der HErr lasse geliebten bruder / der ihm zu erhaltung solcher anstalt gegen andre widrig gesinnete bereits sieg gegeben hat / sich derselben ferner nützlichen gebrauchen / und an der frucht seiner und anderer mitarbeiter freude finden. Wie mich denn auch davon ferner zu vernehmen / sonderlich ergötzen wird. Ob im übrigen die beklagte demselben und übriger gegend obschwebende grosse gefahr an sich selbs betrüblich ist / hat mich doch gefreuet dessen unter GOttes willen gelassenes gemüth und kindliches vertrauen / so weder denselben noch andere / die auf den HErrn harren / betriegen kan. Es ist aber an dem / daß / ob wol ihre revier die gefahr itzo am nächsten vor sich siehet / wir übrige dieselbe eben so wenig ferne von uns seyn glauben dörffen. Denn die allgemeine verderbnüs unsrer kirche / die allgemeine sünden / der allgemeine damit gereitzte zorn GOttes / der allgemeine haß gegen alle diejenige / so sich zu dem Evangelio bekennen / weisen auf keine andere als auch die allgemeine trübsalen und prüfungen. Der Herr bereite uns nur durch seinen Geist zu den noch vorstehenden harten proben / und läutere itzt unsern glauben also / daß er in seinem heftigsten feuer nicht verrauche / sondern nur desto glänzender und herrlicher werde / er sehe aber auch an unsre schwachheit / und mildere deswegen seine gerichte mit vielen schonen / biß er endlich widerum eine verheissene zeit der erquickung erscheinen lasse. Dero hofnung uns in allen anfechtungen treflich aufrichten kan / ob wir sie auch schon nicht erleben solten / weil wir doch brüder derer sind / welchen sie bestimmet wären / und uns / was sie geniessen

sollen/auch freuen kan und solle. Die nachricht wegen des dißjährigen methodi hat mich auch so vielmehr vergnüget/ weil ich gerade auch auf solchen tag dergleichen angefangen. Denn nach dem ich 1687. die glaubens-articul nach einander gehandelt / so auch gedrucket worden / 1688. aber die lebens-pflichten betrachtet/so habe in der furcht des HErrn rathsam befunden und resolviret/weil zu allen solchen pflichten/ und dero übung / der glaube nöthig ist / dessen entzündung und stärckung aber aus der liebe GOttes und den gütern des Evangelii herkommen muß / dieses jahr mit denselben zuzubringen / so auch in Franckfurt 1682. gleicher massen gethan hätte. Ob GOtt gnade geben wolte/ daß die zuhörer die herrlichkeit des christenthums / und der ihnen verordneter ja geschenckter heils-schätze/also zu gemüth zögen/daß sie daraus nicht nur trost gegen alle trübsalen/ sondern auch einen so viel hertzlichern eiffer dem treuesten vater widerum danckbar zu werden / von der welt sich zu reinigen / und ihm allein von gantzem hertzen zu dienen/daraus fasseten; darum ich denn den geber alles guten treulich anruffe. Nur ist unbequem / daß / weil wir an die Evangelia gebunden / man weder zu allen solchen schätzen und dero erwegung in diesen die erwünschte gelegenheit findet / noch dieselbe in derjenigen ordnung die natürlich wäre / und deswegen in die gemüther soviel besser einflösse / abhandeln kan / sondern ohne ordnung verfahren muß/ je nachdem die Evangelia anlaß geben. Ich pflege allezeit in dem Evangelio zu betrachten / was zum grunde gelegt werden kan / und zu solchen heils-schatz gehöret/ nachmal besehen/ worinnen solche theure wohlthat und schatz der seligkeit bestehe/ darnach stelle vor wer sich wircklich desselben anzunehmen und zu rühmen habe / und erinnere dabey beweglich / welche ihre unbußfertigkeit von solchem genuß ausschleust/ob ihnen die welt und ihre sünde etwas gleichwichtiges geben könne / als sie ihrem fleisch und der welt zu gefallen verschertzen. Wo es dann vermahnungen giebet / wie jene sich auch nach solchen gütern widerum bestreben solten/ so dann was den gläubigen in dero gebrauch oblige/mit endlich angehengtem reichen trost / welchen sie davon haben. Ob nun geliebten bruders art mit der meinigen übereinstimmet oder nicht/ ligt wenig daran/ in der sache aber bin versichert/ daß wir übereinstimmig seyen/ und in einem geist stehen werden/ der nachmal jeglichem auszusprechen giebt nach seinem wohlgefallen. So ist auch die materie von der widergeburt freylich eine der allernöthigsten und von mir so oft beklagt worden / daß abermal unsre Evangelia uns so wenig dazu leiten / daher zu etlicher ausführung der materie die aufferordentliche gelegenheit habe suchen müssen: bin aber versichert / welche seele die widergeburt verstehet / verstehet alles/was ihr nöthig ist. Bey des seel. Hrn. Großgebauers tractat davon habe das einige zu erinnern / so zwar derselbe selbs finden wird/daß der liebe mann sich etwas darinnen verstossen/vielleicht aus lesung der Reformirten bücher/ehe er völlig von allen urtheilen könen/

in

indem er in der tauffe die wiedergeburt nicht zu geschehen glaubet. Die haubt-ursache war / weil er an so vielen erwachsenen getaufften die kennzeichen der wiedergeburt nicht fand / sondern sie vielmehr vor unwiedergeboren halten muste/ daher er gemeynet/ sie könten denn niemal wiedergeboren worden seyn. Die ursach solches verstosses kam ferner daher / daß der gottselige mann nicht verstund/ daß die wiedergeburt wieder verloren werde/ und ein mensch zum andern oder mehrmaln aufs neue wiedergeboren zu werden bedörffe. Welche materie ich vor deme in meinen lectionibus cursoriis pro gradu aus Gal. 4/ 19. gehandelt habe. Also erkenne ich einmal alle getauffte/ ob sie auch wieder gottloß wordē seynd/ pro regenitis participialiter cum connotatione temporis præteriti, die einmal wiedergeboren worden sind/ nicht aber alle mehr pro regenitis nominaliter, die noch in dem stande der wiedeburt stünden. Nun der HErr gebe zu dieser und aller anderer in treuer absicht auf seine ehre und der seelen heil verrichtender arbeit seinen reichen segen/ welchen auch den bedeuteten andächtigen zufällen von grund der seelen wünsche! 1689.

SECTIO XXII.

Uber eine vorbitte in zweiffelhafftiger rechtssache. Species facti.

Quæritur: Ob einem prediger und seelsorger wol anstehe ad instantiam eines dissoluten menschen/ wegen einer für gericht schwebenden vormunds- oder civil-rechtssache / dergestalt nach der predigt zu bitten?

SO tragen wir auch dem lieben GOtt vor einen patricium und jungen menschen / der sein glücke in der fremde zu suchen gedencket/ immittelst in einer rechtssache implicirt; Der höchste GOtt sey sein trost/ erleuchte den richter/ schaffe ihm recht/ gebe ihm gedult/ bringe sein recht ans licht/ und lasse ihn seine lust an seiner gnade sehen.

Wobey absonderlich zu mercken 1. daß der Impetrant des vorbittens dasselbe schlechterdings dem beklagten thue zum verdruß / und aus grosser malix bestellet.

2. Daß der priester den zustand der sachen nicht weiß / das aber wol weiß/ daß die leute / wider welche er bittet / ehrliche / vornehme und bemittelte leute/ auch des klägers näheste blutsfreunde / und der priester wohlthäter seyn.

3. Daß der priester weiß / daß die leute / wider welche er bittet / durch das vorbitten nicht allein ihr recht eiffriger zu prosequiren / und solcher gestalt ihre

unschuld / weswegen acta & actitata für sie militiren / zu manifestiren mehr irritirt und verbittert: sondern auch in ihrer andacht dergestalt geärgert werden / daß sie darüber aus der kirchen und vom altar bleiben.

Auf diese frage in der furcht des HErrn zu antworten / so unterscheide ich dieselbe selbs von denen forne dazu gesetzten umständen / kan aber 1. auch wo sie in sich selbs betrachtet wird / nach meinem gewissen nicht anders sagen / als daß ein solcher prediger / der dergleichen thäte oder gethan hätte / sehr unrecht damit thue / oder gethan hätte.

Diese meine antwort gründe nicht darauf / als wann blosserdings unrecht hielte / vor einige rechtssache jemal auf der cantzel zu beten: denn obs wol das ansehen haben möchte / daß solche dinge / die zu dem amt der richter und also auf die rathäuser gehören / blosser dings aus der kirche und von der cantzel gelassen werden solten / wie dann dieses die ursach seyn mag / warum / als viel mir wissend ist / in dem Reich nirgend / oder doch kaum irgends / mag üblich seyn / der gerichtlichen processe in dem vorbitten zu gedencken / so will ich doch eben so weit nicht gehen / sondern weil man über alle anliegen / die man vor GOtt hat / und sie vor sich dieselben vortragen mag und soll / auch christlicher mitbrüder vorbitte begehren mag / sehe nicht / warum man in solcher art anliegen diese (wo nicht wichtige hindernüssen entgegen stehen) nicht auch öffentlich darum ansprechen dörffte: Es muß aber billig eine cautel dabey seyn / daß weder jemand / gegen welche man bittet / bey andern dadurch beschimpffet / noch anderer gewissen / ob sie also beten dörfften oder nicht dörfften / in zweiffel / oder in gefahr der sünde theilhafftig zu werden / gesetzet / noch dem obrigkeitlichen amt vorgegriffen / noch einigerley massen zu des namens GOttes entheiligung ursach gegeben werde. Also würde ein prediger nicht unrecht thun / wo die Obrigkeit selbs / da ein aufrichtiger process vor ihr gehandelt würde / dergleichen vorbitte um die regierung des H. Geistes anordnete: oder wo zwey christliche partheyen / deren jeder theil recht zu haben meynte / weil sie aber nicht übereinkommen könten / sondern der Obrigkeit ausspruch die sache überlassen wolten / sich selbs darzu vereinbarten / bitten zu lassen / daß GOtt sie und alle / so mit der sache zu thun hätten / also regieren wolte / darmit sich niemand versündigen möchte: wenn er solche vorbitte alsdenn verrichtete / und verrichten liesse / ja auch wo ein theil solches allein suchen würde / wolte ichs nicht allemal bloß abzuschlagen halten / jedoch müste der prediger die formul dermassen einrichten / daß eines theils so viel müglich nicht in der gemeinde bekant würde / was es in specie vor eine sache seye / um nicht zu allerley vorwitz anlaß zu geben / andern theils / daß sie kein vorurtheil wider den gegentheil noch vor denjenigen / der darum angehalten / in sich faßte / sondern allein dahin gerichtet würde / daß Gott / der gerechte Richter / durch seines reichs amtleute dem gerechten theil auch recht verschaffen / und allen sünden von seiten aller / die

darmit

darmit umzugehen haben / wehren wolle. Wo auf dergleichen art eine vorbitte eingerichtet würde / wäre daran nichts zu straffen / noch könte jemand daran einen anstoß nehmen.

Was aber die in der quæstion angedeutete vorbitte anlangt / sind diese beyde stücke vornehmlich darinnen bedencklich. 1. Daß die sache allzugenau und umständlich durch benennung eines jungen patritii, der in die fremde gehen wolle / und eine rechtssache habe / beschrieben wird / daß vielleicht wenige desorts seyn mögen / welche nicht allezeit bey ablesung dieser formul wissen solten / wem es beträffe. Zwar dörfte man einwenden / daß bey vorbitten auch nicht unrecht seye / ob man schon wüste / wem es beträffe / da an vielen orten mit benennung der gassen oder strassen / auch wol zuweilen mit ausdrückung gewisser characterum, in den vorbitten vor die krancken und andern mit fleiß getrachtet wird / die personen etlichermassen kund zu machen / welches niemand strafte: aber hierauf ist zu antworten / daß in andern angelegenheiten dergleichen wol geschehen möge / wo keine gefahr einiger sünde daraus zu sorgen ist; was aber rechtssachen anlanget / weil man leicht andern gelegenheit zu sündigen geben kan / solle billig die special sache nicht bekant seyn / noch zu anderer grüblung anlaß gegeben werden. 2. Sonderlich aber ist das schwerste / daß die formul deutlich gnug des patritii sache recht spricht / und also die kirche zu solchem præjudicio mit obligiren will / 1. Da gebeten wird / Gott solle des menschen trost seyn / dergleichen aber gehöret keinem / als der gewiß eine rechte sache hat / wo hingegen die sache noch zweiffelhaft ist / so soll vielmehr gebeten werden / daß GOtt auch den partheyen erkäntnüs / ihres rechts oder unrechts ertheilen wolte. 2. Wird vor ihm gebeten um gedult / die widerum involviret / daß ihm von gegentheil unrecht geschehen seye: so heisset es 3. ausdrücklich / daß GOtt sein recht ans licht bringen möge / welches præsupponiret / daß er recht haben müsse / und also 4. ihm der sieg in der sache erbeten werden solte.

Da nun also dieses der inhalt und absicht der formul ist / so sind viel fehler darinnen. 1. Hat damit der Prediger / welcher solche formul aufgesetzet oder gebilliget hat / sich præcipitirt / daß er in einer ihm nicht gnugsam bekanten sache ein vorurtheil spricht / und also vor den einen / als unschuldigen / und wider den andern / als schuldigen theil beten will. Ich sage in einer ihm nicht gnugsam / so viel als nemlich zu einem ausspruch gehörte / bekanten sache; dem er schwerlich mehr als den einen theil darüber gehöret haben wird / wie auch aus der 2. observation bey der frage abzusehen / daß er mit dem andern theil davon nicht gehandelt haben solle: gesetzt aber / er hätte auch derselben fundamenten angehöret / ist ihm deswegen die sache noch nicht auf gedachte art gnugsam bekant / indem wo sie beyderseits in facto discrepirte / wer sich rühmen will eine sache / um da-

von zu urtheilen / gnugsam erkant zu haben / auch beyderley erweiß / darmit sie die streitige facta erweisen wollen / eingesehen haben müste; wo aber der streit selbs ein punctum juris controversum betrift mag abermal ein Prediger sich nicht ausgeben / denselben also zu verstehen / daß er vor diese oder jene parthey sprechen könte. Und sind manchmal die sachen so intricat, daß auch die Richter selbs nicht anders als nach langer untersuchung und berathschlagung das recht finden können. Ja / wenn es geschehen kan / wie es täglich geschiehet / daß ein theil wahrhaftig in seinem gewissen seine sache vor recht hält / und deswegen ohne dessen verletzung vor gericht / nachdem er auch gegentheils fundamenta gehöret / aber nicht agnosciret / litigiret / biß er / und zwar mit recht / condemniret wird / da er endlich auch selbs dahin gebracht werden kan / zu sehen / worinnen sein verstoß gestecket seye / daß er biß dahin recht zu haben gemeynet / wie solte denn ein Prediger sich rühmen können / daß ihm die gerechtigkeit der sache so gnugsam bekant seye / daß er damit vor GOtt treten / und samt der gemeinde sie als eine solche vortragen dörfte / darzu gleichwol eine gewißheit im höchsten grad gehörte / der nicht mehr wissen kan / als was ihm entweder allein eine parthey / oder auch beyde gesagt haben / ihm aber nicht hat zukommen können / daß er alle erweißthüme gnugsam untersuchet hätte? Nun aber in einer wichtigen sache / die mir zu völliger gnüge nicht hat bekant seyn können / ein vorurtheil geben / ist eine so viel schwerere præcipitanz, als wichtiger ursache ist / und viele gewissen verletzen kan. Daher auch gesetzt den fall / die sache des patritii sey recht / und finde sich auch so / (welches ich so wenig verneinen als bejahen kan /) so ist doch dieser vorschnellige ausspruch des Predigers von der præcipitanz und vermessenheit so wenig befreyet / weil er die sache nicht gnug hätte untersuchen können / als man ein urtheil / so ungehört des andern theils ausgesprochen worden ist / von der ungerechtigkeit nicht frey spricht / ob es wol vor die rechte parthey ausfället.

2. Ob denn nun / wo einer in sachen / die ihm amts wegen zukommen / sich auch übereilet / solches ihm eher zu gut gehalten / und der fehler entschuldiget würde / weil ihm gleichwol dieselbe zu untersuchen anbefohlen gewesen / und er in derselben aus menschlicher schwachheit etwas sich verstossen können: so lässet sich hingegen diese des Predigers vermessenheit in dieser sache so viel weniger entschuldigen / weil noch ein eingrif in fremdes amt darmit geschehen ist. Denn rechts-sachen zu beurtheilen / gehöret uns Predigern nicht zu: als denen unser Erlöser darinnen mit seinem exempel / was wir zu thun haben / gezeiget hat / wie er L. c. 12. 13. 14. demjenigen / der von ihm begehrte / er solte seinem bruder sagen / daß er das erb mit ihm theilen solte / zur antwort giebet: mensch / wer hat mich zum Richter oder zum erbschichter über euch gesetzet? Es ist das geistliche reich Christi / in dem wir des HErrn diener seynd / von dem weltlichen

reich

reich / darein GOtt andere amtleute Weißh. 6, 5. gesetzt hat/und die Obrigkeit seine diener ist Rom. 13/ 4. unterschieden/und wie es der Obrigkeit nicht zukommen will/ noch von uns ihr gebilligt werden würde/ wo sie uns in das innerliche unsers amts eingreiffen wolte, also komt uns mit nicht mehrerem recht zu/der Obrigkeit in ihr richterliches amt einzugreiffē sondern uns dessē was 1. Petr. 4 15. gemeldet wird/zu erinnern. Hierwider thut der Prediger welcher vor der gantzen gemeinde des patritii sache mit solcher versicherung recht spricht/daß er auch solches urtheil von deroselben durch ihr mitbeten bekräftiget habē will: da solches ja auch die Obrigkeit nicht anders sprechen dörffen/als vor solchen menschen/will sie nicht das ansehen haben/das gemeine gebet lügen zu straffen.

3. Hiezu kömt/ daß der gegentheil dardurch gröblich angegriffen / und vor der gantzē gemeinde beschimpft wird/als wären sie solche ungerechte leute/ wider dero ungerechtigkeit und vor den trost/schutz und gedult derjenigen personen/die sie unterdrücken wolten/öffentlich habe gebeten müssen werden. Welches wahrhaftig ein so grosser schimpf ist / als fast jemand widerfahren könte / ja soviel grösser/ als heiliger die stätte ist/ da er ihnen widerfährt/ und als öfter derselbige in der vorbitte widerholet wird.

4. Dazu ferner zu setzen ist und auch aus dem vorigen folget/daß diese vorbitte viele ärgernüssen und sünden verursachet/dann 1. werden mehrere einfältige/dardurch verleitet werden/die widerpart vor solche ungerechte leute zu halten wie die vorbitte sie præsupponiret zu seyn/und sich also gewiß an ihnen versündigen/ dann ob diese auch in der that so ungerecht wären / und sich in dem wercke des processes dergleichen ergeben solte / geschehe ihnen doch von solchen leuten unrecht. 2. Ja welche also mit beten / versündigen sich gleichfals durch dieses urtheil an dem nächsten. 3. Solte die Obrigkeit ihre sache recht/des patricii aber unrecht finden/und also sprechen/wirds aus præoccupation dieser vorbitte bey dem gemeinen volck an bösen und præjudicirlichen urtheilen gegen die Richter nicht mangeln. 4. Viele hinwider in der gemeinde werden nicht wissen/ob sie beten oder nicht beten sollen/ und also in zweiffel stehen. 5. Andre/ die entweder sich von der unschuld des gegen-partis mehr überzeugt haltē/oder so verständig sind/ daß sie das unrecht der vorbitte einsehen/ ob sie wol nicht mit beten/ werden doch allemal bey anhörung dieser formul in ihrer übrigen andacht verstöret: und kan leicht unter personen einer und anderer parthey zugethan / zanck und streit erreget werden. Solcher sünden aller verantwortung fallet auf den Prediger und seine unziemliche vorbitte.

5. Dafern auch dieser junge mensch unrecht haben möchte (wovon der Prediger nach obgedachtem keine dem gewissen gnugsame versicherung hat / daß es nicht so seye) wird er dardurch in seinem entweder irrthum oder boßheit sehr be-

steiffet/und da dieses letzte wäre/ und er allein den beklagten verdruß anzuthun den processs angefangen/ihm zu seiner sträflichen rache unziemlicher weise geholffen/ dessen schuld aber widerum dem Prediger aufwächset.

6. Wie nun alle diese dinge an und vor sich selbs unrecht sind/so wird die schuld so viel grösser/daß solche præcipitanz, eingrif/beschimpffung des nächsten/ ärgernüs/uñ verstärckung anderer boßheit/ nicht allein an heiliger stätte begangen, sondern dazu das gebet vor GOttes angesicht mißbraucht/ folglich göttlicher name unnützlich und sündlich geführet wird.

Daraus 7. folgt/daß dieser vorbitte anordnung ein schwerer **mißbrauch des predigamts** und nicht geringes ärgernüs seye/dessen der schuldige Prediger nicht geringe verantwortung auf sich geladen/daher seine schuld billig zu erkeñen und auf alle geziemende weise zu bessern hat/ auch auf den fall er sich nicht selbs begreiffen wolte/ von seinen obern dahin ernstlich anzuhalten wäre.

Alles dieses dienet zu beantwortung der frage an sich selbs/ wann auch schon die angezeigte umstände/ so ich mit fleiß nicht erstlich mit berühmen wollen/ sich nicht also verhielten/oder von dem Prediger negiret würden: wo sie 2. aber auch ausfündig gemacht werdē köñen/ **aggravirte** sie zum theil das **unrecht des vorbitters**. Nemlich 1. wo der impetrant der vorbitte wahrhaftig nicht aus blinder eigenliebe und einbildung eigner gerechter sache sondern blosser boßheit dieselbe gesucht/dahin auch aus der frage/ daß er ein *dissoluter* mensch genennet wird (welches in der beantwortung selbs lieber übergehen wollen) beysetze: so war ihm von dem Prediger/ da er dergleichen mercken können/so vielweniger zu willfahren gewest/ oder wo ers nicht gewust/ weil die sache doch sonsten unrecht/wird die schuld dennoch desto schwerer. 2. Daß die gegenparthey ehrliche/vornehme und bemittelte leute seyen/ auch des klägers blutsfreunde und der Prediger wohlthäter/ mag zwar der gerechtigkeit der sache an sich selbs nicht viel thun/ in dem auch reiche vornehme und ehrliche (das ist/ im gemeinen leben in ehrlichen stande stehende) leute in einer sache wissentlich oder unwissentlich unrecht haben können/ soviel aber mag es thun/ daß der Prediger gegen leute/ die einen guten namen sonsten hergebracht haben/einen ihrer blutfreunde/der weil er als ein junger mensch vorgestellet wird/ jene als väter in der freundschaft wird anzusehen haben/ so vielweniger in seiner klage glauben zustellen/ oder solche auf die cantzel bringen hätte sollen. So mögen empfangne **wohlthaten** einen Prediger zwar nicht abhalten/ wo er nach erforderung seines amts gegen jemand etwas unbeliebiges zu thun hätte/ worinnen er aber ohne das jemand unrecht thut/ wird solches durch die **undanckbarkeit** vergrössert. 3. Jsts nicht ohn/ daß eben dieses das unrecht auch vermehret/ wo die personen durch diese vorbitte und ihnen dardurch zugezogenen schimpf destomehr erhitzet/ und ihre unschuld öffentlich darzuthun heftiger angetrieben/ hingegen zu einem gütlichen

chen vergleich/ dazu Prediger allezeit am liebsten alles richten sollen/schwerer ins künftige gebracht werden können: so dann auch/wo dardurch das vertrauen gegen den Prediger geschlagen / die andacht gestöret / und ein ausbleiben von der versamlung auf eine weil veranlasset wird. Ob dann wol auch der gegener schuld/da sie sich nicht zu gnugsamer christlicher gedult zu schicken uñ sich der personen fehler von dem amt unterscheidende / zu überwinden wissen / mit einläuft/ verringert doch auch dieselbe des Predigers ungebühr nicht/ der sie dazu veranlasset hat. Der HErr aber steure allen ärgernüssen / gebe die schuld den schuldigen zu erkennen / und vereinige widerum die etwa zerrüttete gemüther durch den geist der liebe und des friedens! 1691.

SECTIO XXIII.

Ob mit guten gewissen in den Vorbitten einige titul der graduirten / vornehmen kaufleute oder dergleichen gebraucht werden können?

1.

WAnschte ich / wo die sache erst einzuführen wäre/ daß solches nicht geschehe / sondern aller **unterscheid der person** auch in diesem stück / so vor Gottes angesicht geschiehet/unterbliebe/als welches der einfalt/so allen unsern cultum am besten zieret / am gemässesten wäre / und niemand keinen anstoß oder scrupel machte. Wie mich auch fast eckelt/ da wir in den gebeten dergleichen titul inseriret haben / und solche allemal so ablese / daß ich in der seelen verlangte / es wäre nicht / auch gewiß deswegen / wo ich etwas auffsetzen würde/ sie lieber weniger/ als höher machen würde. Sehe also die sache an/als etwas/ daß ich entschuldige / und mit gedult trage/ nicht aber lobe.

2. Wolte ich/ so viel müglich wäre/trachten/ ob gute freunde möchten mit liebe zur unterlassung gebracht werden/ nemlich/ daß sie selbs dergleichen bey sich und den ihrigen ablegten / und nichts von tituln zumutheten. Ich hoffe auch / wenn unterschiedliche exempel/ sonderlich von den vornehmern / sich finden würden / die aus christlichen hertzen selbs verlangten / daß die vorbitten vor sie ohne dergleichen expressionen geschehē/ und solches alsdenn mit fleiß andern bekannt gemacht und gerühmet würde / es solten darnach immer mehr solchen exempeln folgen/ und allgemach die gewohnheit gantz abgehen.

3. Wo Prediger neben den tituln/so jeglichem nach itziger der zeit art in seinem stande und grad gehören/ noch weitern unterschied machen/ zum exempel in der vorbitte bey den vornehmern mehrere expressiones des voti oder dergleichen

chen thun/hingegen bey andern etwa geringern/alles obenhin verrichten/so achte es vor eine ihrem amt unanständige unterscheidung der personen / und wolte den text Jac. 2. darauf appliciren lassen: also auch wo sie selbs zu den tituln und dero erhöhung mehr helffen/und dardurch gunst suchen/ sonderlich wo sie ihr belieben selbs daran bezeugen / und über dieser beybehaltung einigen eiffer weisen/ wo man sorgen müste/daß sie aus fleischlichen ursachen darüber hielten/wolte ich ihnen auch darüber das wort nicht sprechen.

4. Wo aber die sache in gewohnheit und eingeführet ist/und sonsten damit nicht eben allzugrosser pracht geschiehet/ so halte davor/daß ein Prediger sich der mäßigen epithetorum, welche einen unterscheid der personen und graduum in der anzeige der vorbitten andeuten / mit guten gewissen gebrauchen könne. Dann (1. haben wir keinen expressen befehl / solche zu unterlassen/ und was vor folgen darzu wollen gebraucht werden/müssen erstlich examiniret werden wie sie schliessen. (2. Sind die titul nicht bloß dahin in der schrift unbekant/und ist fast bedencklich / daß Luc. I, 3. der aus dem H. Geist schreibende Evangelist Lucas dem Theophilo den namen oder titul κράτιστε giebet / welcher nicht nur seiner eigentlichen bedeutung nach sehr hoch ist/ und solte angesehen werden/ daß er GOtt allein zukomme / sondern der damal bey vornehmen leuten Ap. Gesch. 23. 26. auch in der welt gebräuchlich war. Damit wir nicht bloß alles vor unheilig achten / was auch von unheiligen gebrauchet wird. (3. Nach dem GOtt einen unterscheid unter den Menschen gemacht durch geburt / stand / profession, mittel und anders dergleichen / wir auch solchen unterscheid nicht aufheben können / so mag auch der einer person nach der ordnung GOttes in dem weltlichen wesen zukommende titul angeführet werden/ ob wol in actione sacra und in loco sacro, da in solchem nichts falsches oder sonsten der gemeinde ärgerliches enthalten. (4. So vielmehr/ weil ich davor halte/ daß solche epitheta allein stehen in der formul der intimation, zum exempel/es werde eine vorbitte begehret vor einen vornehmen kaufmann/ vornehme matron &c. da der prediger nicht so wol seine wort braucht/ und in der alsdenn thuenden vorbitte gantz wohl / wo sich sonsten jemand daran stossen möchte / bey der einfalt bleiben mag / als nur referirt die wort deren / welche sich um die vorbitte anmelden. (5. Insgemein haben wir in allen den jenigen dingen / welche noch nicht an sich selbs böse / lieber uns der gewohnheit/ ob wir sie wol gern und lieber anders sehen / zu bequemen/ als ohne noth uns zu widersetzen/ uñ damit einiges vertrauen zu schlagen so uns in den wichtigen dingen nutzen maz/ auch verdacht zu meiden / der uns abermal in etwas grössers hindern könte.

5. Andere gottselige hertzen / ob sie wol auch die sache lieber in einer mehrern einfalt sehen / als es ist / sollen dannoch christliche prediger/sonderlich/ da sie von denselben hören/ mit was hertzen sie es thun / und nicht in dingen / die ihrer

macht

macht sind/ sich der welt nicht gleich stellen/ darüber nicht richten/ oder sie vor heuchler und schmeichler achten: vielmehr mit dem gebrauch gedult haben/ und die prediger thun lassen/ was christliche klugheit ihnen an die hand giebet/ in gewissen dingen/ die an sich mitteldinge sind/ andern zufügen/ daß sie mehr eingang in den andern stücken behalten/ woran das haubtwerck gelegen ist. Wie ein Medicus an einem menschen äuserliche krätze / obs wohl heßlich stehet / noch leidet/ und des patienten schonet/ daran ihn nicht anzugreiffen/ aber ihm die jenige mittel desto fleißiger braucht / welche ihn inwendig gesund machen / und das geblüt reinigen / damit folglich jenes äuserliche von sich selbs weg gehe. Indessen ist ihr amt/ zu GOtt zu seufftzen/ daß er in allen stücken alles so bessere / daß auch dergleichen mißstände mögen abkommen/ sonderlich aber die prediger mit weißheit regiere/ weder der welt sich nach zu arten/ noch hingegen in unnöthigen dingen dero widerwillen mit unzeitigem eiffer gegen sich zu reitzen. Der HErr gebe uns auch allen die nöthige weißheit und gedult / wie sie uns itziger zeit nöthig ist zu seiner ehre/ verhüt- und abwendung alles ärgernüsses. 1686.

SECTIO XXIV.

Benennung SELIG von den abgestorbenen.

Warum die Lutherische um den rechten glauben beten. Sabbathsfeyer. Nichts durchgehends zur besserung jetzo zu hoffen.

WAs die dem Bischoff von N N. von N N. gehaltene gedächtnüspredigt anlangt/ ist mir davon nichts sonsten wissend: erinnere mich aber wol/ daß mein S. Schwager/ der Hofprediger zu Rappolstein/ auch auf Königl. befehl (wie deñ dergleichen alle Evangelische prediger des landes betroffen) dem Cardinal Mazarini eine gedächtnüs-predigt halten müssen. Er nahm selbs zum text Sirach 14/ 19. 20. zum exordio 2. Kön. 5/ 1. vermeidete aber in der gantzen predigt und action, daß er ihm das prædicat selig niemal gab/ sondern andere elogia, als einem berühmten und wohlverdienten staats-mann. Dergleichen bekenne / würde ich in solcher gelegenheit auch thun / und mich des worts selig üm anderer anstosses willen enthalten. Es schicket sich auch mein methodus in den leichpredigten so viel besser dazu/ indem ich des todten in der predigt mit keinem wort sondern nur bey dem ende des exordii, warum wir beysammen seyen / und in den personalien gedencke / bey dem text aber und dessen theilen kaum jemal einige application mache: weil ich sehe/ wie bey denselben applicationen so viel mißbrauch vorgehet/ und dem verstorbenen gemeiniglich solche dinge beygeleget werden / daran er nie gedacht. In übrigen können auch

die Päbstische mit fug von uns nicht fordern / daß wir ihre todte selig preisen / welches / wie wohl bemercket / ihren eignen hypothesibus wegen des feg-feuers nicht gemäß ist. So erzählte mir voriges jahr D. Tollius, ein Reformirter Medicus und Professor zu Duysburg, wie / als ihm in Florentz des Stenonis, der Papstisch worden / und nachmal einen Weihbischoff agirt hat / exempel vorgestellet / und er demselben nach auch Papistisch zu werden vermahnet worden / mit vermelden / er würde ja nicht läugnen können / daß der mann / der ein solch heilig leben geführet / (wie nicht ohn ist / daß er in dem Pabstthum sich eines strengen lebens beflissen hat) selig gestorben seye / er darauf getrost geantwortet / er könte solches nicht glauben / als aber jene sich darüber unwillig bezeuget / ihnen vorgehalten / daß sie es ja selbst nicht glauben müsten / weil sie ihm vorher erzählet / daß der Groß Hertzog seinen leichnam aus Teutschland in Italien holen / und in die kirche begraben lassen / damit er der daselbs thuenden gebet uñ opffer mit theilhafftig würde. Welche rede ihm hingehē konte / nachdem er bey dem Groß Hertzog wohl angesehen war. Was aber sonsten das gemeine leben anlangt / machte ich mir weniger bedencken, in der rede einen verstorbenen Päbstischen das prædicat selig beyzulegen / nachdem durch den gemeinen brauch es dahin gekommen / daß es nicht mehr anders heist / als einen verstorbenen / wie die Frantzosen das wort feu also gebrauchen / daher es in solcher redens-art niemand anders annimmet / noch daß ich ihm deswegen die seligkeit eigentlich beylegte / zu schliessen pflegt. Daher ich auch in Franckfurt mir kein bedencken gemacht / wie die namen der proclamandorum in der Canceley (wie es daselbst gebräuchlich) aufgesetzt und den eltern das selig etwa beygefüget worden / alles ungeändert zu lesen / ob auch Papisten und Reformirten darunter gewesen / so ich zwar selten wissen konte / weil der personen selbs sich niemand bey dem prediger / sondern in der Canceley / angiebt / wenn mir die personen nicht selbs bekant gewesen. Wir haben auch in solchem fall über den gebrauch solches worts uns desto weniger zu beschweren / weil wir aufs wenigste unsern religions-verwandten solches prædicat ohne bedencken beylegen / da doch sorglich eben so wol die gröste zahl derselben so wenig wahrhafftig selig wird / als die offenbarlich-irrgläubige. Daher / nachdem wir solchen gebrauch bey den unsrigen schwerlich abbringen / so frage ich nichts darnach / sondern achte es vor viel weniger schädlich / wenn das wort in solcher gelegenheit gantz von seinem natürlichen gebrauch abkommet / und jederman weiß / es heisse bey solcher gelegenheit nichts anders als einen verstorbenen: auf daß nachmal in dem gebrauch bey den unsrigen niemand schliesse / als preiseten wir damit die jenige alle wahrhafftig selig / die nach unserer eignen lehr der seligkeit bey ihrem leben nicht fähig haben seyn können. Welche meynung sonsten allein schaden kan / und sich viel den weg zur seligkeit so breit und leicht einbilden / nachdem auch die so und so gelebet hätten /

ten / dennoch selig in den leichen-predigten gepriesen würden. Was auch die objection, daß wir den wahren glauben nicht haben müsten / weil wir stets drum beteten / so bey den Papisten sehr gemein ist / anlangt / so pflege ich deswegen auch in den predigten die leute davon zu unterrichten. Es ist die instanz von dem täglichen brod sehr fein / es mag aber auch wol gezeiget werden / wenn gefragt wird / ob die Lutherische oder die Papistische den rechten glauben hätten / daß das wort glaube / nicht eigentlich heisse den seligmachenden glauben / sondern die religion und dero lehr-puncten und dero wahrheit / darum aber beten wir nicht eigentlich / sondern um das jenige göttliche liecht / so dieselbe göttliche wahrheiten / und darinnen die göttliche gnade / ergreiffen müsse / welches bey vielen mangeln könne / die doch die wahre religion hätten. Von einer Epistel D. Wagners an mich von der Sabbaths feyer / entsinne mich nichts / ob mir wol so viel bekant / daß der sonst christliche mann sammt Hrn. D. Schmidten in Straßburg in solcher materie von der verbindlichkeit des sabbaths / sonderlich dessen gantzen feyer / von der gemeinen lehr allerdings abgewichen / und sie auf gar weniges gezogen. Wie mir fast leid ist / daß sonderlich in dieser sache unsre Theologi sehr getrennet sind / wodurch sorglich viel gutes verhindert wird. Wie dann Hr. L. Fecht zu Durlach jene meynung auch öffentlich behaubtet / und Hr. D. Hannecken zu Giessen deswegen vor einem jahr / als die Fürstin aus löblichen eiffer ein vormaliges edict von ernstlicher Sabbaths-feyer wieder erneuern und publiciren liesse / solches von der cantzel nicht hat verlesen wollen. Dagegen zwar sein Collega, Hr. D. Rudrauf / dieses jahr unsre lehr publico scripto widrum behaubtet hat. Indessen verursachen solche der Theologen mißhelligkeiten / daß die jenigen denen die sonntags-feyer eine last ist / ursach oder vorwand gnug haben / sich derselben zu entschütten / und derer / die darüber eiffern / nur zu spotten. Ich sehe deswegen nicht gern / daß die sache in publicam disputationem kömmet / wo allemal das ärgernüs wächset: sondern rathe / christliche prediger treiben die Sabbathsfeyer also / daß sie die Obrigkeiten ernstlich vermahnen / aufs wenigste über ihren eignen constitutionen / die sich aller orten finden / zu halten / und damit den öffentlichen ärgernüssen zu wehren / so dann / daß sie den grossen nutzen der sabbathsfeyer zu der erbauung und wie dieselbe uns zu keiner beschwerde / sondern zu einer wohlthat gegeben seye / offt nachdrücklich rühmen / damit aufs wenigste die jenige / welchen noch ihre seele angelegen / sich dazu resolviren / die übrige gehen ohne das verloren und ist ihnen nicht zu helffen: ja es wäre denselben besser / daß sie keinen sabbath miteinander hätten / sondern in ihrer wochen-arbeit immer fortführen / da sie aufs wenigste weniger sünden als jetzt auf den sonntag begehen würden. Ich sehe / wie in andern / also auch in diesen kaum mehr rath / und wird endlich alles dahin auskomen / daß wir erstlich trachten müssen / wahre be-

kehrte christen zu haben / die sich darnach in die ordnung Gottes willig begeben werden: da wir itzt einen solchen hauffen heiden unter uns haben / die wir vergebens hoffen in particular pflichten zum gehorsam Christi zu bringen / ehe das hertz insgemein geändert wird. Wo endlich die Obrigkeit das ihrige mit der äusserlichen disciplin thut / wird die boßheit etwas zurück gehalten / und sind die ärgernüssen nicht in allen augen so scheinbar: weil aber solches nur heuchler giebt / und doch einiger sicherheit stärcket / scheinets / GOtt lasse es in seinem gericht dahin komen / daß auch kaum einige Obrigkeiten das ihrige darinnen thun / damit wir fein das heidenthum bey unsern leuten recht sehen / und ihre boßheit jederman offenbar werde. Ich sorge auch sehr / es bleibe darbey / wie ich offt geklagt / wir werden mit dem flickwerck (ob wir wol nichts desto weniger unser seits fortfahren / und / so lang wirs vermögen / flicken müssen) nichts ausrichten / sondern der HErr wird bald komen / und unser gebäu miteinander umschmeissen / um es nachmal auf eine bessere art selbs aufzurichten. Daher habe lange die hoffnung fallen lassen / daß eine durchgehende oder nur etwas weit sich erstreckende öffentliche besserung des christenthums werde dißmal ausgerichtet werden / dero die zeiten dieser gericht im weg stehen / sondern ob wir wol an allen unsern gemeinden nach vermögen zu arbeiten / auch anderer hülffe in dem äusserlichen anzuruffen haben / wird doch alles solches nur seyn zum zeugnüs über sie. Unsre wahre frucht aber wird diese seyn / daß wir / noch jeglicher in seinem häuflein / die seelen / so sich von der krafft des worts rühren lassen / und äusserliches zwangs wenig bedörffen / retten und sie zu einem rechtschaffnen wesen in Christo bringen / daß sie in den vorstehenden trübsalen bestehen / wenn alles andere hinfallen wird / und die lebendige steine werden / daraus der HErr sein zion nach etwa nicht so langer zeit bauen wird. Die übrige meiste sind bereits in verkehrten sinn gegeben. Es ist zwar dieses eine fast traurige lehr / aber wo wir die zeichen unsrer zeit recht beurtheilen wollen / der göttlichen heiligen und gerechten regierung gemäß / und uns zu wissen gantz nöthig / nicht zwar / daß wir denn die meiste leute bloß dahin gehen lassen / und nichts an ihnen versuchen wolten / so nicht recht wäre / sondern daß wir uns nicht befremden oder ärgern / wenn wir mit der arbeit kaum etwas auszurichten sehen / und ohne diese erkäntnüs vor uns selbs in verzweiflungs gedancken fallen möchten. Ach der HErr HErr stehe uns bey / gebe uns jetzo die nöthige weißheit / und komme bald mit seiner mächtigen hülffe / darauf er uns vertröstet hat. 1688.

SECTIO XXV.

Von Proclamation einer berüchtigten person.

WEr ist sponsa entweder der leichtfertigkeit nur berüchtiget / aber nie öffentlich überzeuget / oder ihre schande ist offenbar (zum exempel / daß sie bekantlich ein kind gehabt / ihren fall also gestanden / daß er bekannt worden)

den) wäre das letzte / kan sie nicht jungfrau mit öffentlichem falso enannt / noch also zur traue gestattet werden: wäre aber das erste (gesetzt / Pastor wüste die wahrheit der sache davon privata scientia) so kan ihr in der proclamation und bey copulation publicè dasjenige nicht verweigert werden / was ihr publica autoritate deren / die darüber zu cognosciren haben / nicht abgesprochen ist. Also muß eine jungfrau heissen / die sich davor angibt so lang das gegentheil von ihr nicht dargethan und kund worden ist. Und gilt auch hie: de occultis non judicat Ecclesia, sondern richtet sich in denjenigen stücken / die die zeitliche dinge (als dahin auch ehr / gerücht und dergleichen gehören) angehen nach demjenigen / was nach der weltlichen ordnung einem jeden zukomen mag; nennet also jegliche auf die art / wovor sie öffentlich passiren: andern / denen die policey anbefohlen ist / überlassende / mit was recht und unrecht jeder seinen titul führe. 1699.

SECTIO XXVI.

Als ein Prediger sich unterstanden hatte / einige ritus in anmeldung derer / die sich verheyrathen wolten / und einleitung der wöchnerinnen seiner gemeinde zu obtrudiren / darüber in derselben bewegung entstanden / und er solche widersetzlichkeit der zuhörer als eine schwere sünde hart bestraffet.

I.

DAß ich demselben meine meynung / und zwar mit völliger einstimmung aller / mit denen davon zu communiciren gehabt hatte / offenhertzig vorstelle / bestehet es darinnen: 1. Daß der Herr Pfarrherr nicht macht gehabt habe / die zwey in streit gezogene ritus propria autoritate zu introduciren. Dem solche gewalt gehöret der gantzen kirchen. Zwar wird aus der Augsp. Confess. allegiret / daß die Pastores solche macht haben / nicht aber singuli, sondern der gantze status Ecclesiasticus conjunctim, oder ie in einem lande dieselbe mit einander oder die meiste. Daß sich aber ein Prediger an einem ort dergleichen unterfangen dörfte / ist so gar unsrer Confession nicht gemäß daß vielmehr fast in allen kirchen-ordnungen solche macht ausdrücklich den Predigern benommen wird. Ein anders ist / wo consensu der gesamten gemeinde etwas anzunehmen beliebet worden / in welchem fall dennoch die sache noch nicht immer sicher gnug ist / wo nicht auch der Obrigkeit / so eines der vornehmsten glieder der kirchen ist / einstimmung dazu kommet.

2. Weil also der Herr Pfarrherr zu solcher introduction keine macht gehabt / so sind auch die zuhörer wider ihren willen solchen ritibus sich zu unterwerffen nicht verbunden gewesen. Dann der gehorsam / welchen zuhörer ihren Predigern schuldig sind / gehet allein die dinge an / worinnen sie in GOttes namen mit denselben handeln / und aus Gottes wort dasjenige ihnen zeigen können / was sie von ihnen fordern. Sobald aber Prediger propria autoritate den gemeinden wider ihren willen dinge auforingen wollen / welche sie aus GOttes wort nöthig zu seyn nicht erweisen können / sind die zuhörer zu gehorchen nicht verbunden: und machen sich damit die Prediger wider Pauli lehr zu Herren über ihren glauben uñ gewissen / damit sie sich / wie gut sie es auch meyneten / versündigen. Weswegen dann / wo ein Prediger einige dergleichen äusserliche ordnung zur erbauung seines orts dienlich achtete / nemlich etwas also mit seinen zuhörern zu thun / dazu er keinen eigentlichen göttlichen befehl hat / daß sie sich demselben zu unterwerffen sollen gehalten seyn / muß er entweder solche macht gehöriger massen suchen bey den gesamten ordinibus, welche in der kirchen zu disponiren haben / damit sie möge mit autorität introduciret werden / oder er muß trachten / daß sich die gemeinde von freyen stücken aus erkäntnüs des nutzens bequeme / da er dennoch alsdann keine / als die selbs willig sind / und so lang es ihnen anständig ist / dazu halten mag. Gehet er aber weiter / so schreitet er aus den schrancken seines amts / indem wir über das volck zu herrschen nicht macht haben.

3. Nachdem nun beyde ritus quæstionis weder in den gesamten ihren landes-kirchen gebräuchlich / noch in ihrer gemeinde hergebracht gewesen / so haben sie wider völligen uñ beständigen willen ihrer gemeine nicht können eingeführet / oder die nicht selbs belieben dazu haben / dazu angestrenget werden. Weswegen / ob wol in der widersetzlichkeit von vielen der gemeinde hinwider gröblich uñ unverantwortlich mag gesündiget seyn worden / so ich nicht zu verantworten / sie auch darüber nicht gehöret habe / so sorge ich doch sehr / daß die schuld der daraus entstandenen ärgernüssen zum allerförderst en auf den Herrn Pfarrherrn falle / welcher sich eine mehrere herrschaft über die gewissen der zuhörer nehmen wollen / als ihm zugestanden hat. Wo ich nun in der sache erstlich unrecht habe / ob wol in dem fortgang der gegentheil auch excediret / so kommet doch auch ein theil der schuld sothaner excessen auf mich / und kan ich mich gegen diese nicht alzuviel beschweren.

4. Daher die klagen gegen die judicia, wo hülffe gegen die zuhörer gesucht worden / nicht gegründet sind / ob hätten dieselbe nicht ihr amt gethan / daß sie die zuhörer nicht mit schärffe darzu gehalten hätten: sondern es stunde wahrhaftig alles zu derselben reiflichen ermessen / ob sie solches rathsam fänden: so hätte daher der Herr Pfarrherr sich nicht darüber zu beschweren gehabt / sondern vielmehr

mehr aus ihrer tergiversation abnehmen sollen/daß sie ihm damit glimpflich zu verstehen geben/davon abzustehen/lieber/als daß sie/wie sie gekont/ausdrücklich die gemeinde von sothaner obligation frey gesprochen hätten.

5. Wann dann der Herr Pfarrherr in dieser sache / darinnen er keinen gnugsamen grund gehabt so mächtig geeifert/den ungehorsam den zuhörern/als eine solche verdammliche sünde exaggeriret/ und mit gewalt und straffen der Obrigkeit endlich die folge erzwingen wollen / ist mir hertzlich leid / daß ich nicht anders sagen kan/ worinnen mir auch andre beypflichten werden / als daß derselbe die gewissen zur ungebühr geängstet und beschweret: welchen gewissens-zwang wir an den Papisten aufs höchste unbilligen / und ja dergleichen vor ihren augen/zu neuem unserm vorwurf / nicht auch thun solten. Ich läugne nicht/ daß ich erschrocken / als ich das gebet gelesen/ so bey dem kirchgang der sechswöchnerinnen gesprochen werden sollen / und würde dasselbe zu hören selbs mich nicht aufgehalten haben/da michs auch schon nicht angegangen hätte. Weil uns ja nicht zukömt zur sünde zu machen/was nicht sünde ist/ und hingegen uns vor GOtt zu solchen sünden zu bekennen / die wir in unsern gewissen nicht als sünde erkennen können. Ich sehe auch nicht / wie bey der absolution als ein stück des neuen gehorsams habe mögen von den beichtkindern der verspruch erfordert werden/ sich solchen satzungen zu submittiren. Denn kirch-kinder sind den gehorsam den Predigern schuldig / da sie ihnen GOttes gebot auflegen/ nicht aber ihre eigene beliebte ordnungen/ damit jene ihre freyheit zu bestricken nicht fug haben. Solte auch jemand deswegen von der communion seyn ausgeschlossen/ oder wegen solcher seinem gewissen angeworffenen strick davon abgeschrecket worden/würde gewißlich eine nicht geringe verantwortung dem Herr Pfarrherr vor Gott aufgebürdet werden.

6. Neben dem ist auch solche introduction nicht prudenter geschehen; indem es aus dem gesamten bericht / wie es dem Herrn Pfarrherrn die gantze zeit seines dienstes ergangen / erhellet / daß bald anfangs der zuhörer / oder doch viele derselben gemüther ziemlich widrig gegen ihn gewesen/ da ich nicht eben weiß/ wo die schuld dessen stecke. Bey solchen gemüthern aber hat ein christlicher Prediger sich noch so viel fleißiger vorzusehen / damit er ja denen ohne das abgönstigen leuten nicht solche ursach gebe / die sie darnach als eine rechtmäßige beschwerde einwenden könten/ einer weitern widersetzlichkeit / wo man nemlich dergleichen dinge ihnen aufnöthigen will / darzu sie nicht verbunden sind. Wäre also die rechte klugheit gewesen/ mit aller müglicher liebe und sanftmuth die gemeine erst zu gewinnen / und auch ihre hertzen sich mit liebe zu verbinden / damit das amt alsdenn so vielmehr und reichern nutzen bey ihnen bringen möchte. Wobey ja nicht zu suchen gewesen / daß sie sich dingen accommodirten / dagegen sie ziemliche exceptiones hatten / und sich mit guten schein / weil man

über

über sie herrschen wolte/ beschweren konten. Sondern der Herr Pfarrherr hätte viel besser gethan/ in seinem amt allein dasjenige ernstlich zu treiben in öffentlichen predigten/ und nach bewandnüs mit privat-zusprüchen/ wo er allezeit deutlich das wort seines GOTTES/ und also/ daß er sich keine herrschaft über sie nehme/ ihnen vorgezeiget/ allein denselben gehorsam von ihnen erfordernde/ den GOTT fordert. Hätte er nachmal mit liebe bey allen oder etzlichen zu wege bringen können/ daß diejenige/ so heyrathen sollen/ sich bey ihm sistirt hätten/ als welches ich zu geschehen zu wünschen gestehe/ so hätte er GOTT zu dancken gehabt vor seine zu guter intention verliehene gnade: hingegen würden die feindseligen hertzen nicht so vieles gefunden haben/ sich ihm und seinem amt auf die weise zu widersetzen/ wo sie bey sich selbs gegen ihn recht zu haben gedencken/ und auch bald von andern gestärcket werden konten. Daher ich wahrhaftig sorgen muß/ daß die ob wol gut gemeynte/ aber nicht gnugsam befugte/ introduction dieser ceremonien dasjenige gute/ was bey wenigen erbitterten gemüthern von dem Herrn Pfarrherrn sonsten in fortpflantzung des Christenthums/ so gewißlich an jene anstalten nicht gebunden ist/ hätte aufgerichtet werden können/ sehr geschlagen/ und also seinem auch übrigen amt einen mächtigen stoß gegeben haben mag/ dessen man wol überhoben hätte seyn können. Wolte GOtt auch/ daß die sache damit nicht fast gantz und gar verdorben/und in den stand gebracht worden wäre/daß sehr übel zu helffen ist. Da nun der Herr Pfarrherr seinen gedancken nach gesucht/ durch desto treuere verwaltung seines amts den Papistischen und andern gegen ihn ausgegangene lästerungen zu begegnen/ und sie der falschheit zu überzeugen (welches mittel ich vor sehr zulänglich selbs erkenne/ aber es dergleichen einführung nicht/ sondern vielmehr alle mügliche gelegenheit zu der gemeine erbauung mit derselben belieben gern zu ergreiffen/ und damit seine sorge vor ihre seligkeit thätlich zu bezeugen/ erfordert hätte/) ist leider durch diese unvorsichtigkeit die sache zum gegentheil ausgeschlagen/ und nicht nur andere lästerungen veranlasset/ sondern den widersachern an die hand gegeben worden/ worinnen sie desselben und unser religion, wie es unter Predigern und gemeine hergehe/ zu spotten ursach anzutreffen glauben werden: da ich würdiger achte/ wann es möglich wäre/ daß solche dinge nicht vorgegangen wären/ dasselbe mit gold zu erkauffen.

7. Wo nun ferner gefragt wird/wie der sache itzt zu helffen/so sehe ich es nicht: wol möchte ich gönnen/daß der Herr Pfarrherr die gemeinde mit bitten/ uñ nicht so wol heftiger exigirung der sache vor eine schuldigkeit/ als vielmehr ihm zu liebe uñ mit freywilliger bequemung in einem werck/bey dessen unterlassung er den widersachern zum spott zu werden sorgen müste/ ihm zufügen dazu brächte/

daß

daß sie sich willig accommodirte/ wie denn manchmal etwas als eine liebe erhalten wird/ welches man sich als eine schuldigkeit nimmermehr aufbürden liesse. Wo solches geschehe/ würde etwas rath geschaffet seyn. Es könte auch der herr pfarrherr sich dahin erklären/ daß er nicht mit strenge darüber halten/ sondern es vor eine liebe aufnehmen wolte/ wo es einige thäten/ den übrigen so lang durch die finger sehende/ biß sie auch durch den nutzen und erbauung/die sie daraus hoften/ zur nachfolge sich verstünden. Wie dann das schreckliche formular, da sich die leute eines solchen verdammlichen ungehorsams wegen des vergangenen schuldig geben sollten/blosser dings abgeschaft/und das gebet nach dem zweck der erinnerung der tauf und in den sechswochen genossenen göttlichen schutzes und gnade eingerichtet werden müste. Ich muß aber sehr sorgen/ daß die einmal ziemlichen theils erbitterte gemeinde sich dazu schwerlich verstehen/ noch dasjenige thun werde/ was sie vielleicht/ wo man sich nicht bereits so weit collidiret hätte/vor dem gethan hätte. Solte also dieser weg nicht von statten gehen/ so weiß fast nicht mehr zu rathen. Die Päbstische obrigkeit kan nicht genöthiget werden/ ihre unterthanen zu etwas zu nöthigen/ was sie auch nach unsrer religion principiis nicht schuldig sind. Das evangelische oberamt wird eben so wol grosses bedencken tragen/ einen ritum an einem ort/ wider welchen die gemeinde aufs wenigste grossen theils sich setzet/sua auctoritate zu introduciren und zu confirmiren/ welcher an den übrigen orten sich nicht gleichfalls findet/und von so mercklicher auferbauung eben nicht ist. Damit bleibet der hr. pfarrherr stecken/ aber aus eigener schuld. Zeigte sich einiges mittel/ so hielte dieses ihm das gröste glück/daß derselbe zu einer andern gemeinde beruffen würde/und also mit ehren aus dem handel heraus käme/da er denn sich bey einer solchen neuen gemeine desto vorsichtiger halten/ und sich alles dessen/ was einer herrschaft über die gewissen gleich scheinet/ sorgfältig enthalten/ hingegen die liebe derselben zu gewinnen/ sich äusersten fleisses/ und so viel ohne nachlaß des heil. amts geschehen kan/ angelegen lassen seyn müste. Findet sich aber keine andere gelegenheit zu einem neuen beruf/ so bleibet nichts übrig/ als daß derselbe von vorigen petitis abstehe/ und die gemüther auf andere weise als durch die vorige heftigkeit wiederum zu recht bringe: welches alsdenn geschehen wird/ wo er in andern stücken/ dazu er GOttes befehl hat/ mit einer solchen treue an der gemeine öffentlich und absonderlich/ wie ihm GOtt die gelegenheit giebet/ also arbeiten wird/ mit aller sanftmuth und gedult/ daß alle zuhörer überzeuget werden/ wie sein hertz gegen sie/ und warum es ihnen zu thun seye/ und ihn folglich aus dem verdacht des eigensinnes und herrschaft-begierde lassen; darauf ich hoffen will/ daß wiederum ein neues fundament zu künftiger mehrer erbauung werde geleget werden. Wie ich dann/ als der mit gegenwärtigen desselben zu-

stand mitleiden trage/ den himmlischen Vater hertzlich anruffe/ daß er auch diese sache zum besten wenden/ die hertzen der gemeinde und ihres seelsorgers aufs neue miteinander vereinigen/ und ihn mit dem geist der weißheit erfüllen wolle/ in allen stücken seines amts stets zu erkennen/ was der ehre GOttes/ und der zuhörer heil das verträglichste seye/ so dann in seinem segen solches allezeit ohne eigen gedüncken zu werck richten. 1687.

SECTIO XXVII.

Nochmalige bekräftigung des vorigen.

DEr Herr Pfarrherr seye versichert/ was ich nächstimal geschrieben/ und mir die verfahrung mit der gemeine nicht gefallen lassen können / seye nicht meine eigene meynung sondern unser insgesamt allhier gewesenen/ dazu wir auch ursach zu haben nicht zweifeln. Vor allem aber bitte ja nicht zu gedencken/ daß mich die worte/ wie die glaubens-bekäntnüß nicht an grosse *Doctores* gebunden/ verdrossen haben sollten/ da mich nicht entsinne/ ob sie selbs wahrgenommen habe: wann ich sie aber wahrgenommen/ würde ich sie vielmehr als eine zierde des wercks gelobet/ als übel empfunden haben; und bedarf dazu bey mir nicht/ die wort auf die päbstische Doctores zu restringiren: sondern bey uns ist eben so wol die glaubens-bekäntnüß nicht an die Doctores oder einige menschen gebunden/ welches ich selbs/ ob wol ein Doctor bin / öffentlich bekennen/ und wo es nöthig wäre/ mit hand u. siegel bekräftigen wollte/ daß ich also halte. Daher derselbe sich versichern kan/ daß ich keinen einigen prediger gegen mich verachte/ oder darüber eiffere/ wo dieselbe/ ja auch leute von gemeinen stand nach dem maaß ihrer gaben von geistlichen dingen etwas schreiben. Vielmehr kan bezeugen/ daß ich nicht nur einen dorff-pfarrer zu unterschiedlichen scriptis animiret/ und selbe auch in polemicis wider die papisten (weil sie mit stattlicher prudenz geschrieben) zum druck befördert/ sondern auch vor dem einem/ der in weltlichen diensten lebte/ eine vorrede zu einem tractätlein gemacht habe. Daß ich also ja nicht darauf sehe/ quis sondern quid? Daß wir aber uns nicht konten gefallen lassen/ was mit der gemeinde vorgenomen worden/ ist diese ursach/ weil wir einmal davor halten/ daß solche dinge über die habende gewalt gehen. Denn ob wol der seel. Hr. N. das vorhaben mag nicht ungebilliget haben/ so wird doch seine meynung gewesen seyn/ dergleichen einzuführen/ wann und wie lange es der gemeinde gefällig seyn würde. Ist also ein grosser unterscheid/ eine übung/ welche man vor nützlich hält/ mit den seinigen/ welche und so lang sie dazu willig sind/ anstellen/ und wiederum/ die zuhörer also zu denselbigen nöthigen wollen/ daß/ wo sie sich nicht dazu verstehen und bequemen wollten/ ihnen deswegen göttliche

liche straffen angekündiget würden. Das erste will ich nicht zweiffeln/ daß Hr. N. nicht mißrathen haben wird/ ich und übrige aber insgesamt stehen sehr an / ob er den gefolgten modum procedendi mit der gemeinde über dergleichen dinge/ die aufs wenigste nicht nöthig sind/ hefftig zu streiten/ und ihnen solche ritus nicht viel anders/ als ob sie ihnen zur seligkeit nöthig wären/ aufzudringen/oder mit solcher instanz von der obrigkeit derselben autorisirung zu urgiren/ gebilliget haben würde. Und bekenne ich demselben von grund meiner seelen / daß ich auch an einem ort/ wo ich grosse gewalt hätte/ mir nimmermehr vornehmen würde/ meiner gemeinde einigen ritum anders als mit dero freyen wohlgefallen/ und zwar nur so lange ihr beliebig würde seyn zuzumuthen / hingegen mir ein gewissen machen sollte/ wo ich weiter ginge/ da mir immer die wort Pauli im sinne liegen; nicht als Herren über euren glauben sondern als gehülffen eurer Freude. Wo also derselbe ja die ceremonie oder erscheinung der gevattern bey dem kirch gang der kindbetterin erbaulich gehalten/ würde es am besten gewesen seyn/ die leute darüm zu bitten / jedoch mit ausdrücklicher bezeugung/ daß man sie nicht nöthigen/ sondern von denen/ welche es thun würden/ vor ein zeugnüß so viel hertzlichen eiffers ansehen wollte. Was das *examen* derer/ so heyrathen sollen/ betrift/ bekenne/ daß dasselbe noch nützlicher achtete/ und es aller orthen in dem schwang zu seyn wünschte: indessen kan es ohne höhere hand den invitis nicht aufgedrungen werden. Daher nochmal bey vorigem bleibe/ daß wünschete/ derselbe hätte die sache niemal angefangen/ oder wäre doch/ da er der gemeinde unwillen wahrgenommen/ so bald willig davon abgestanden/ ehe so harte collisiones mit der gemeinde vorgelauffen/ welche ich sorge/ durch verbitterung der gemüther/ da doch zu der erbauung das vertrauen sehr grosses thut/ mehr niedergeschlagen und verderbet zu haben / als aller der nutzen gewesen/ welchen man davon hätte wünschen können. Solte auch von der obrigkeit kein befehl an die gemeine ferner erhalten werden/ dabey auch noch dahin stehet/ ob solches so nützlich wäre/ in dem diese aufgenöthigte ceremonien sorglich auch nachmal/ wenn die leute sich endlich accommodiren müßten/ wie andere dinge/ welche man gezwungen thun muß / wenig erbauen möchten / so wird der herr pfarrherr einmal gewissens halben verbunden seyn von seinem suchen abzustehen/ hingegen seine gemeinde so viel sorgfältiger zu denjenigen dingen anzuhalten/ die nicht menschen satzungen / sondern GOttes gebote sind: wollen sie da nicht gehorchen/ da hat der gerechte eiffer platz/ und darf er nicht den zuhörern/ sondern sie müssen ihm weichen/ wollen sie anders christen seyn. Der HErr gebe den geist der weißheit hierinnen auch recht zu erkennen / was das verträglichste seye: nachdem wir ohne das verbunden seyn nicht einmal alles zu thun/ was wir insgemein macht hätten/ sondern allein was frommet.

SECTIO XXVIII.

Nochmalige Antwort über solchen casum.

DEsselbigen bißherige ungelegenheit mit den zuhörern betreffend/ wünsche ich hertzlich/ daß von beyden seiten alles anders geführet worden wäre. Was die zuhörer bißher gethan/ kan ich nicht alles justificiren/ wiewol ich sie auch nicht darüber gehöret. Aber eben so wenig kan ich des hrn. pfarrherrn actiones aus demjenigen/ was er mir selber so offt geschrieben / billigen/ und finde wahrhafftig selbs darinnen ein grosses stück der ursach der widerspenstigkeit der zuhörer. Ich rede hierinnen/ wie ichs in meiner seele habe/ und wie ich erkenne die verbindlichkeit/ die da zwischen predigern und zuhörern ist. Da lieget freylich zum grunde/ daß zuhörer ihren predigern gehorsam schuldig sind: aber allein in denjenigen dingen/ welche sie in GOttes namen ihren zuhörern vorzuschreiben und zu befehlen haben/ und also welche von GOtt geboten sind. Hierinnen müssen sie folgen/ und gegen diese gebote/ wie ich mit grund ausgeführet habe/ gilt weder blosser fleisches wille/ noch andre exempel / noch alle gewohnheit/ weil die regel Gottes worts vor augen lieget. Viel andre bewandnüß aber hat es mit andern dingen/ welche prediger aus eignem gut-befinden vor nützlich zu erbauung achten/ dahin die neue ceremonien gehören/ diese haben die prediger den kirchkindern nicht bloß dahin zu befehlen/ noch einen solchen gehorsam von ihnen zu fordern/ sondern sie haben dieselbe zu rathen/ und zu versuchen / ob sie jene mit guten willen dazu persvadiren kön̄en/ geschiehet solches/ so mögen sie sich derselben gebrauchen/ so lange jene damit zu frieden sind. Wollen sie aber nicht/ so haben die prediger wahrhafftig die macht nicht/ die zuhörer dahin zu nöthigen/ oder einen göttlichen gehorsam von ihnen zu fordern/ dann es stehet in gewisser maaß in ihrem willen/ ob sie dergleichen annehmen wollen/ wie alle dinge/ welche mir einer anmuthet/ der mir solche nicht zu befehlen macht hat: und fället also in solchem casu die so hoch aufgemutzte beschuldigung des ungehorsams. Vielmehr solle ein christlicher prediger/ dem es um die seelen seiner zuhörer klüglich zu thun ist/ so bald er siehet/ daß er mit liebe nicht ausrichten kan/ daß das jenige/ was er in solchen mitteldingen gerne hätte/ von der gemeinde willig aufgenommen werde/ von freyen stücken von seinem begehren abstehen/ damit er nicht gelegenheit gebe/ zu deroselben mehrere versündigungen/ und er also ihrer mit einer lection schonen/ welche um solche zeit ihnen gleichsam zu schwer wäre. Daher lasse ich gelten/ daß sich des hrn. pfarrherrn zuhörer mögen schwerlich versündiget haben/ nicht so wol in eigentlichem ungehorsam/ dann in der sache / worin sie ihm nach dem rigore nicht schuldig zu gehorchē/ ist kein eigentlicher ungehorsam/ als vielmehr mit verletzung der liebe/ und ehrerbietung gegen denselben/ da zuhö-

rer

rer auch dem prediger billich etwas zu gefallen seyn sollten. Indessen gedencke derselbe selbs/ ob nicht sein ernstliches treiben auf solche sache/ und da ers nicht als ein frey mittelding gerathen/ sondern als etwas nothwendiges von ihnen erfordert hat/ eben so viel mehr die gemüther irritiret habe/ daß nicht nur die eigentlich böse in der gemeinde/ welche ohne zweifel auch sich offt in den jenigen dingen demselben werden ungehorsam bezeuget haben/ wo er in Gottes nahmen ihnen zu befehlen macht gehabt/ sich widersetzet/ ja sich wol einer solchen gelegenheit gefreuet/ daß sie nun mit fug demselben widersprechen dörfen/ weil er ihnen dinge zumuthe/ die er aufzulegen nicht macht habe/ sondern auch andre schwache mögen eben daher zur widersetzlichkeit anlaß genommen haben / wenn sie selbs begriffen/ und auch wol von andern gehöret/ daß die dinge/ darüber der pfarrherr so hefftig eifre/ und sie dazu zwingen wollte/ nicht nothwendig sondern nach ansehen der exempel anderer kirchen frey wären: daß sie dann / wie von natur der mensch mehr zur freyheit geneigt ist/ und sich seine freyheit schwerlich nehmen lässet/ eben deßwegen desto weniger dazu verstehen wollen / weil man sie dazu nöthige. Denn was andre exempel und die gewohnheit anlangt/ ists wahr/ daß solche nicht regeln unsers thuns an sich also seyen/ daß man um solcher willen etwas von GOtt gebotnes unterlassen/ oder verbotnes thun dürfte: Was aber dinge anlangt/ welche von Gott nicht geboten sind/ da mögen jene bloß ausgeschlossen werden/ und kan ich eben denjenigen nicht straffen/ welcher wenn er siehet/ daß eine ceremonie in einer andern auch rechtgläubige kirche nicht in übung/ daraus schliesset/ daß sie also auch nicht bloß nothwendig seye/ und deßwegen bey der gemeinde guten willen stehen müste / ob sie sie annehmen wolle oder nicht. Siehet also der hr. pfarrherr daß er selbs sich solcher sünde so fern theilhaftig gemacht/ da er/ was folgsamere gemüther aus vorstellung des nutzens in freyem willen möchten irgend übernoñen/ und sich dazu verstanden haben/ von härtern leuten abnöthigen wollen: da gleichwol ein christ-kluger prediger stäts nicht nur/ was an sich selbs das nützlichste/ sondern auch in absicht auf die bewandnüß der zuhorer das erbaulichste seye/ wahrnehmen/ und daraus schliessen solle/ was und wie viel er seinen zuhörern zumuthen dörfe/ und sie es ertragen können. Welches ich alles verstehe von den dingen/ die Gott nicht befohlen oder verboten (denn da gehet mā bey allē gleich durch) sondern die aus gutdüncken zur erbauung dienlich geachtet werden. Hingegen erfolget gewißlich aus deme/ wo ein prediger auf dergleichen dinge/ die nicht so bloß nothwendig/ mit solchem ernst treibet und eifert/ als über die/ wo GOttes gebot verhanden ist/ daß die zuhörer recht irre werden können/ deñ weñ sie nachmal gewahr werden/ es seyen solche dinge nicht dermassen nöthig gewest/ wie man sie bereden wollen/ so kommen sie auf die gedancken/ ob vielleicht auch in andern dingen vieles seye/ das eben so wol nicht nöthig

wäre. Was anlangt das fundament der vorgehabten ceremonie in der schrift/ hoffe nicht/ daß es der hr. Pfarrherr so weit extendiren werde/ als wäre sie eine göttliche einsetzung und befehl: nun obligiret aber nichts anders/ noch kan daher eigentlich befohlen werden/ als was solcher art ist. Da also der hr. pfarrherr zu seiner rettung zeigen wollen/ wie wir evangelische auch zu guten wercken geschick seyen/ wäre nöthiger gewest/ allen fleiß der rechten wahren guten wercke bey den zuhörern zu inculciren/ als auf dergleichen ceremonien mit eifer zu treiben/ aus welchem trieb nachmal so viel böse werck/ die verhütet werden können/ mit wolgefallen der widersacher leider! entstanden sind. Wie hingegen dergleichen ceremonien/ wo sie gar als nothwendig getrieben/ und den leuten aufgedrungen werden/ aufhören gute wercke zu seyn/ nach unsrer allgemeinen regel/ daß zu einem werck nothwendig gehöre/ daß es von GOtt müsse geboten seyn. Wo ich also noch zum letzten mal in dieser sache meinen rath/ der gewiß aus liebe und brüderlicher treue kömmt/ (massen ich meine eigene zuhörer zu keinem mehrern gehorsam gegē mich verbinde/ als wo ich ihnen das klare wort und befehl Gottes zeigen kan/ in andern stücken aber es bey blossen rath bleiben lasse.) und derselbe solchem zu folgen nicht gereuen lassen darff/ geben solle/ bestehet er darinnen/ daß der hr. Pfarrherr die sache nicht weiter treibe/ sondern suche/ die liebe seiner zuhörer vielmehr in seiner übrigen amts-treue wiederum zuwege zu bringen: trachte das examen in der kinder-lehr so viel treulicher zu üben/ damit was absonderlich gesucht worden/ in den öffentlichen ersetzt werde: versuche/ ob er einige/ so sich zu verehlichen gedencken/ mit willen zu einer explication und information bewegen könne/ verrichte die einsegnung der sechswöchnerinnen auf die hergebrachte und auch andrer orten übliche art/ hingegen befleißige er sich das recht nothwendige aus gesetz und evangelio öffentlich und absonderlich desto emsiger bey der gemeinde zu handeln/ damit sie zu den rechten guten wercken wahrhaftig desto tüchtiger werden/ und daraus aufs neue wiederum ein vertrauen zu ihrem seelen-hirten schöpffen: welches vertrauen nachmal die hertzen also bereiten wird/ daß ich hoffe/ es solle nachmal ein grosser theil der zuhörer in unterschiedlichen dingen seinem liebreichen rath statt geben/ die sich itzt bey solcher verbitterung der gemüther heftig widersetzet haben. Der HErr erfülle ihn mit seinem heiligen Geist/ als dem Geist der weißheit und klugheit/ zu erkäntnüß seines willens/ und neige auch die hertzen der zuhörer zu ihm/ daß alles ärgernüß abgethan/ alle hinderniß aus dem wege geräumet/ hingegen sein amt mit solcher kraft geführet werde/ sich selbs und die ihn hören/ selig zu machen/ so ich auf dem gezeigten wege am besten zu geschehen nicht zweifle: und ihn versichere/ daß auch solches anliegens/ weil ich nicht gerne wollte/ daß derselbe sich selbs in seinem amt und dessen frucht ferner hindere/ vor GOtt gedencke. 1688.

SECTIO

SECTIO XXIX.

Wann tragici casus von selbsmord/oder mord anderer aus verdruß des lebens vorgehen/ was dabey prediger zu thun haben?

WAs die casus tragicos anlangt/ ist mir zwar leid davon zu vernehmen/ höre aber/ daß auch sonsten dergleichen mehr daselbs vorgegangen. Und was wars mit N. N. vor 30. jahren zu Straßburg? welcher um seines lebens loßzukommen seinem eigenen kind den hals abgeschnitten/ und darüber enthaubtet worden. Der gottseligkeit kans nicht schuld gegeben werden/ als ob dergleichen davon herkäme. Ich achte es vornehmlich vor affectus melancholicos, und betaure solche leute hertzlich: indem/ wie bey allen atrabiliariis der fürst der finsternis bereits natürlicher weise eine bequeme wohnung oder werckstatt hat/ er in einigen auch so viel leichter die gewalt erlangen kan/ seine mördliche anschläge unter gutem schein ins werck zu richten. Ich halte davor/ es seyen viele dergleichē morbi astrales, da θεῖον τι dabey ist/ und die medici ihre art unmöglich penetriren können. Was wir prediger dabey zu thun/ weiß ich nicht anders/ als daß wir 1. den leuten aus solcher gelegenheit die schreckliche verderbniß der menschen vorstellen/ wie grosse macht GOtt dem satan deswegen gestatte/ daß derselbe nicht allein unter denen/ die ihm ohne dis in sünden stets gedienet/ einige endlichen zu dergleichen übelthaten bringet/ davor sonsten unsre natur/ wann wir nur daran gedencken/ sich wahrhaftig entsetzet/ aber dennoch jene entweder in einer verwirrung des verstandes/ wo GOtt dem satan so viel verhänget/ auch ihre sinne zu turbiren/ oder aus frevler boßheit/ da dieselbe den menschen gantz eingenommen/ dieselbe begehen: sondern auch/ daß unter denen/ welche sonsten in der gnade GOttes gestanden/ entweder einige sich durch unterschiedliche reitzungen der welt überwinden lassen/ und damit wiedrum aus der gnade fallen/ aber nachmal in gefährliche stricke des satans gerathen/ daß sie derselbe zu solchen sünden bringet/ die sie vor dem nimmermehr gedacht hätten müglich zu seyn/ darein zu fallen/ oder andere aus einem sonderbaren heiligen gericht ihres völligen verstandes gebrauch verlieren müssen/ daß nachmal der mörder nach habenden verhängnis sich ihrer glieder zu einigen mordthaten mißbraucht/ die sie sonsten/ wo sie bey sich selbs wären/ nimmermehr begehen würden. Alle diese obwol unterschiedene arten zeugen von der schwere der sündlichen verderbnis/ und der grossen macht des feindes. Daher 2. solche exempel ferner darzu dienen lassen/ daß man sich so wol der sünden wegen vor Gott demüthige/ als mit furcht und zittern schaffe/ daß man selig werde/ vermittels sorgfältiger bewahrung der göttlichē empfangenen gnad/ daß

eman

man dieselbe weder versäume/ noch mißbrauche/ und also GOtt zu dero entziehung reitze/ so dann fleißiger vorsehung vor dem feind/ den wir wissen uns aller orten nachzuschleichen/ daß wir ihm aber in nichts mit willen oder unvorsichtig gehorsamen/ um nicht zu verursachen/ daß göttliches gericht ihm mehrere gewalt über uns einräume. Zu solcher vorsichtigen verwahrung unser selbs können gedachte exempel viel thun/ und müssen also solche traurige fälle andern zur warnung dienen/ entweder wo sie an ohne des verruchten menschen geschehen/ daraus zu erkennen/ wohin das gottlose leben endlich einen menschen bringe/ oder da sie sonst fromme betreffen/ andern einen heiligen schrecken einzujagen/ daß sie gedencken/ geschehe dieses an dem grünen holtze/ was wolle am dürren werden. Zu solchem zweck sind dergleichen tragica der gemeinde als buß-predigen vorzustellen/ und 3. die leute zu desto hertzlicher verwahrung vor sünden und vor dem willigen satans-dienst/ sodann eifrigem gebet anzumahnen/ sonderlich aber vor aller sicherheit zu verwarnen. 4. Ist oft zu treiben/ daß alle mördliche gedancken von demjenigen herkommen/ welcher ein mörder von anfang ist/ und daß deßwegen/ wenn solche einfallen/ so bald sich vorzustellen habe/ daß solcher feind nicht weit von ihm seyn müste/ da er ihm dergleichen eingiebet: weswegen er sich so bald mit gebet dagegen zu wapnen/ und seines seelsorgers oder andrer verständiger christen rath zu gebrauchen habe. 5/ Dabey ist auch die list des satans anzuzeigen/ die darinnen bestehet/ daß er einige solcher leute überredet/ daß ihnen an der seligkeit solches nicht hindern sollte/ und sich also als einen heiligen teufel aufführet/ indessen auch hierinnen so wol ein teufel bleibet/ als so er sonst anderen in schwartzer gestalt zusetzet: Es seye ein betrug/ da er uns einen eckel vor der falschen welt und begierde nach der seligkeit eingebe/ die wir vor gut halten/ daß sie doch insgemein nichts anders als eine ungedult und unglauben sind/ sehr entfernet von der heiligen begierde nach GOtt und eckel vor der sünde/ die wir an uns tragen müssen/ dabey sich aber eine geduldige gelassenheit unter den willen GOttes befinden muß: Es seye ein betrug/ daß mans vor eine geringe sünde/ ja gar fast vor ein gutes werck/ halten wolle/ ein unschuldiges kind zu tödten/ weil man ja dasselbe so viel eher zur gewissen seligkeit befördere/ da es gleichwol ein schrecklicher greuel vor GOttes augen seye/ und ein solcher mörder GOtt und die kirche um alle das gute bringe/ daß ein solcher mensch bey längern lebē/ zu jenes ehren/ und dieser erbauung/ ausrichten hätte können: Es seye ein betrug/ daß ein solcher mensch gewiß selig werden könne; denn es geschehen könne/ daß GOtt von einem solchen menschen/ der diese hofnung sich zu solcher boßheit verführen lassen/ seine gnade gar abziehe/ und dieser nachmal gantz verstockt nicht einmal zur wahren buß gelange/ sondern in unbußfertigkeit verloren gehe: weil ja die busse nicht in unser macht stehet/ noch GOtt gehalten ist/ seine gnade zur busse eines solchen mörders zu geben/ welcher

die

die gnade auf muthwillen gezogen. Daher sich jeder wohl fleißig vor allem solchen betrug zu hüten/ und nicht unter dem schein des weges der seligkeit auf den weg der verdammnis abzuweichen habe. 6. Endlich sind auch andre zu vermahnen/wo sie solche leute gewahr werden an denen sich dergleichen sorgliche gedancken durch einige wort zuweilen hervorthun/ oder sie sich sonst verrathen/damit sie so viel fleißiger auf dieselbe acht geben/und so viel an ihnen ist/alles besorgliche unglück abwenden mögen. Uber diese erinnerung und fleißiges gebet um göttlichen beystand vor solche angefochtene und gegen dem hölischen geist/ wuste ich nicht/ was prediger weiter bey solchen fällen zu thun hätten. Der HErr gebe aber immer darzu den nöthigen geist der weißheit/ auch der gnaden und des gebets/ um mit dem gebet des satans gewalt an uns und andern siegreich zu brechen! 1686.

SECTIO XXX.

Von dem verbot verdächtige bücher zu lesen.

Die I. Frage.

Ob ein Evangelisches Ministerium macht habe/ einem zuhörer/ sub conditione anders nicht in der gemeinde gedultet zu werden/ eines verdächtigen oder auch irrigen lehrers/ namentlich Jacob Böhmens/ bücher/ zu lesen zu verbieten?

Zum fundament der beantwortung dieser frage sind zwey stücke zu setzen. 1. Daß das recht aller christen seye/ alle lehre/ jeglicher nach seiner maß/ zu prüfen/ wie die ausdrückliche regel lautet 1. Thessal. 5/21. Prüfet alles/ und das gute behaltet. Item/ prüfet die Geister 1. Joh. 4/ v. 1. Worauf auch unser liebe Lutherus aller orten starck getrieben hat/ so gar/daß er auch T. 2. Altenb. f. 329. a. spricht/ der HErr habe das urtheil den lehrern genommen/ und den schülern gegeben unter den Christen. 2. Daß den lehrern oder predigern ihr amt vor derselben bestes zu sorgen anvertrauet/ aber keiner herrschafft über die gemeinde oder einiges glied derselben gegeben seye: nach Pauli des Apostels (welcher grad in der kirchen darzu der höchste ist/ und mehr macht als andere prediger haben/ brauchen konte) geständnüs 2. Cor. 1/24. nicht daß wir Herren sind über euren glauben/ sondern wir sind gehülffen eurer freude.

Darauf folget 1. daß kein prediger seinen zuhörern in dem geistlichen etwas weiteres befehlen oder verbieten dörffe/ als was Christus selbs geboten oder verboten hat. Lehret sie halten/ was ich euch befohlen habe. Matth. 28.

v. 20. Bestehet also ihr amt allein darinnen/ daß sie der zuhörern den willen des HErrn/ dessen Gesandten sie sind/ vorzutragen/ nicht aber macht haben/ weiter und über ihre instruction zu gehen. Massen auch in der welt keinem Gesandten zustehet/ weiter zu gehen/ als worauf ihn sein Principal beordert hat. Daher jeglicher prediger / wo er jemand zu etwas obligiren will / solches nicht anders thun kan / als daß er zu überzeugung des gewissens aus GOttes unzweiffentlichen wort erweise/ dieses sey des HErrn befehl/ den er nur überbringt und vorstellt / nicht das geringste aber in seinem namen hinzu zu setzen macht hat.

2. Indessen haben prediger auch macht/ ja befehl/ wo sie ihren zuhörern etwas unnützlich zu seyn glauben/ sie darüber treulich zu warnen/ ihnen eine sache zu mißrathen/und die gefahr derselben deutlich zu zeigen: warum sie darvor hielten/ daß sie sich einer sache enthalten solten / welche/ ob sie nicht an sich verboten wäre/ doch ihrer meynung nach ihme schädlich seyn würde.

3. Wo nun die zuhörer ihnen/ oder vielmehr der krafft ihrer vorstellungen/ folgen/ und was ihnen gefährlich zu seyn gezeiget wird/ um solcher ursach willen unterlassen/so ist die sache ohne das richtig: wo aber die zuhörer dasjenige/worüber die frage und solches (welches in der gantzen sache in obacht genommen werden muß) an sich selbs nicht unrecht ist / nicht dermassen gefährlich achten/ sondern nach aller einrede dennoch darvor halten / daß sie es ohne schade der seelen zu thun vermögen hat der prediger wol macht/ mit warnungen anzuhalten/und wo gefahr entstehen würde / seine unschuld darüber zu bezeugen / aber es stehet bey ihm nicht dasjenige/ was er mit keinem gnug-bündigen erweiß verboten zu seyn darthun kan/ denjenigen/ welche sich auf die freyheit ihres gewissens beruffen/ zu verbieten/ sondern muß solches ihnen auf ihre gefahr lassen.

4. Irrige und vor irrig-verdächtige bücher prüfens wegen zu lesen / ist an sich nicht verboten/als etwas/daß so wol gutes als böses veranlassen kan/so gar/ daß es auch einigen nöthig und löblich seyn mag / welches nimmermehr von einer an sich selbs bösen sache gesaget werden kan: aber es kan einigen/ weil es über das maaß ihrer gaben gehet gefährlich werden/daher prediger wohl thun/ welche solche lesung denjenigen / deren schwachheit ihnen bekant ist / mit nachdrücklicher vorstellung mißrathen. Wie dann / was man auch macht hat/ nicht deswegen alles frommet und bessert. 1. Cor. 10/ v. 23. Was aber jedem dienlich seye / solle billig der prediger und beicht-vater vor andern verstehen.

5. Welche Jacob Böhmens bücher vor irrig oder ketzerisch halten / können nach solcher ihrer erkäntnüs nicht anders / als andere davor warnen: aber auch welche an denselben zweiffeln/ und sie nicht alles verdachts frey halten können / mögen dero lesung aufs wenigste aus der ursache / weil sie nicht nöthig/

und

und wir zu unserm heil an der H. Schrift gnug haben / auch unwidersprechlich viel zweiffelhaftiges und hartlautendes / über dessen richtigkeit noch gestritten wird / in gedachten büchern stehet / denjenigen mißrathen / dero maaß sie zu solcher prüfung nicht zureichend achten. Wie man so gar auch einige an sich selbs unverwerfliche bücher gleichwol gewissen personen / denen sie nicht dienlich / mißrathen kan.

6. Wie nun Prediger hierinnen nach ihrer treue und erkäntnüs thun / daher ob sie auch darinn fehleten / ihnen ihre gute absicht und sorge nicht verdacht werden solle: so bleibet dannoch das urtheil / ob ihr rath gut und anzunehmen oder beyseit zu setzen seye / den zuhörern selbs frey / daß sie nach prüfung der anführenden gründe schliessen / ob ihnen ein solches lesen dienlich oder nicht seye.

7. Daher ein **blosses verbot** solcher bücher zu lesen / entweder ohne anführung gründlicher ursachen / oder da die zuhörer solche nicht vor gnugsam halten / gehet über die macht der Prediger / und riechet nach einer beherrschung der gewissen / daher sie sich sorgfältig davor zu hüten haben. Am allerwenigsten aber kan das verbot die **straffe der ausschliessung von der gemeinde** androhen / die ohne das nicht auf alles gesetzt werden kan / was auch an sich selbs böse ist / so viel weniger aber gegen dasjenige gelten würde / was nicht an sich selbs sündlich (wie zum exempel Talmud / Alcoran / Atheistische bücher u. s. f. ohne sünde von einigen gelesen werden können /) sondern nur von dem Prediger vor gefährlich gehalten würde.

Die II. Frage.

Ob ein Evangelischer zuhörer auf eines Ministerii, welches Jac. Böhmen bücher als schwärmerisch verwirft / begehren / solche nicht weiter zu lesen versprechen könne oder müsse?

1.

Weil das predigamt anders nichts nach oben angeführtem zu befehlē hat / als wo des HErrn befehl selbs zum grunde des ihrigen lieget / so sind die zuhörer solchen befehlen ihrer Prediger / die solche nicht so wol thun / als an sie nur überbringen / zu gehorsamē allerdings verbundē / und gehören dahin Pauli worte Hebr. 13 / v. 17. **Gehorchet euren Lehrern / und folget ihnen.**

2. Wo sie aber nicht macht haben zu befehlen / sondern allein rathen / oder wo sie es zwar unter dem namen eines befehls thäten / so doch an sich selbs nicht weiter als ein rath gilt / sollen gleichwol zuhörer auch darinnen so weit gehorsam leisten / als sie nichts wider das gewissen fordern: einmal ihr amt / an welches sie gleichwol gewiesen sind / so viel es seyn kan / zu ehren / und keinem

ärgerlichen und andern zum bösem exempel ausschlagendem schein des ungehorsams/widerspenstigkeit und eigensinnes von sich zu geben/ferner auch ihr gutes vertrauen darmit zu bezeugen/daß sie ihre Prediger und Beicht-väter vor solche leute halten / die etwa ihnen besser als sie selbs im geistlichen zu rathen wüßten: wie so gar rechtschaffene Christen oftmals in sachen / die etlichermassen zweiffelhaft sind/ anderer ihrer gemeinen mitbrüder rath lieber als ihren eignen gedancken folgen/damit sie nicht von eigendünckel (dessen versuchungen sie ihnen selbs allezeit gefährlich erkennen) sich verleiten lassen möchten.

3. Weil Jacob Böhmens bücher / wo sie nicht / wie viele ihnen schuld geben/ mit irrthümern beflecket/aufs allerwenigste nicht so nothwendig sind/daß die unterlassung solche zu lesen / oder da einer sie bereits gelesen / sie weiter zu lesen an der seligkeit hinderlich seyn könte / so thut ein zuhörer / da er seiner Prediger rath anhöret/ und siehet/ daß sie sonst in steter furcht seiner richtigkeit in der lehr stehen/ und sich an seiner weigerung stossen würden / am besten / ob er schon solche bücher vor gut und unsträflich hielte / wo er sich willig solchem rath / aufs wenigste aus anleitung der liebe und zu vermeidung ärgernüsses/bequemet.

4. Damit er aber auch sein gewissen darbey verwahre / welches ihm Böhmens unschuld vorhält / und er zu sorgen hat/ daß es ihm einmal zu grosser verunruhigung vorstellen möchte / wie er damit einen unschuldigen verdammt / und die in ihm befundene wahrheitē verläugnet hätte/ mag er wol bey dem verspruch solchem rath nachzukommen sich erklären / daß er solchen autorem darmit nicht verwerffen/ sondern darüber das urtheil Gott und der kirchen überlassen wolte / sich hingegen dessen lesens zu enthalten/ allein deswegen zusagte/ damit es nicht scheinen möchte/er hienge seine seligkeit mit præjudiz der schrift an solche bücher/ so dann seine ehrerbietung / liebe und gehorsam gegen seine geistliche vorgesetzte dardurch zu bezeugen.

5. Wo ihm aber sein gewissen ferner scrupel einwürffe/ daß er darmit sich menschen zu knechten machte / und die von Christo so theur erworbene freyheit undanckbarlich hindansetzte und daß es künftig solche fälle geben möchte/ wo das gewissen den autorem ferner zu prüffen nöthig zu seyn dictiren würde/ da er sich dann durch einen verspruch die hände/ die billig frey bleiben müsten/nicht binden dörfte: so hat er dem ersten zwar dieses entgegen zusetzen/daß mir uns damit unserer Christlichen freyheit nicht begeben/wo wir dero gebrauch eine zeitlang/aus liebe uñ um der brüder willen aussetzen/dahin uns vielmehr Pauli lehr Röm. 14. und 1. Cor. 8. anweiset/er auch mit seinem eignen exempel darinñen vorgegangen ist/ wenn er spricht 1. Cor. 9/ 19. Wiewol ich frey bin von jedermann / habe ich doch selbs mich jedermann zum knechte gemacht / auf daß ich ihrer viel gewinne: so hält der glaube fest an der freyheit / die liebe aber begiebet sich derselben

selben mit ihrem ungemach/ aber um des nächsten bestens willen. Daher in solcher ordnung das gewissen nicht verletzet wird. Was aber das andere anlangt/ könte ein solcher/der den scrupel hat oder ihn sorget/seinem gewissen also rathē/ daß er verspräche den autorem nicht zu lesen/ es wäre den sache daß ihn eine sonderbare noth anstiesse/ die er jetzo nicht vor sich sehen könte/ alsdenn er an solchen verspruch nicht weiter gehalten seyn/aber auch dem Prediger solches sañt der ursach anzeigē wolte: welche billige clausul ihme nicht versaget werden darf. Der HErr gebe uns allen seinen willen zu erkennen/richte alles dahin/daß je länger je gewisser an den tag komme/ was in Jacob Böhmen gutes oder böses seye/ um weder auf eine noch andere art sich an ihm zu versündigē/steure allen irrthümern/ bewahre seiner kirchen diener vor aller herrschaft der gewissen/ reinige anderer hertzen von allem eigensinn/und verbinde aller der seinigen sinnen in ewigkeit des geistes mit dem band des friedens durch JEsum Christum/den König der wahrheit und des friedens! 1694.

SECTIO XXXI.

Von dem lateinischen singen in einer gemeinde/ die der sprache nicht kundig ist.

1.

DAs lateinische singen an und vor sich selbs kan nicht verworffen werden bey den jenigen/ welche dasselbe verstehen/ indem man in allen sprachen Gott loben mag. So wolte ich es auch nicht verwerffen/ wo einige lateinische hymni und gesänge in Teutschen gemeinden zu weilen gesungen werden/ da die jenige/ die sie singen/ solches verstehen/ und etwa auch einige verhanden sind/denen solches auch bekant ist. Denn nicht eben simpliciter nothwendig/daß gerade alle wort/welche zeit währender versamlung geredet oder gesungen werden/ von singulis verstanden werden müsten.

2. Die einführung des lateinischē singens in den gemeinden/welche eigentlich allein Teusch oder eine andere von der lateinischen unterschiedener sprach reden und verstehen kömt her von dem Römischen Anti-Christ/und ist ein stück dessen Staats-rationen/ dadurch eines theils aller kirchen dependenz von Rom/ als der mutter der lateinischen sprach/ bezeuget werden soll/ andern theils das volck in so viel mehrer unwissenheit der göttlichen dinge (die unter dem gemeinen volck zu unterhalten/ unter die böse Anti-Christische principia des cleri, dessen autorität so viel höher gesetzet wird/ gehöret) kräftig erhalten wird. Daher die alte observation des Irenæi wegen der zahlen des namens λατεῖνος (die 666. ausdruckt/ und also die zahl des thiers ist/ Offenb. Joh. 13/ 16.) mich

allezeit nicht wenig afficiret hat. Wir sehen auch / daß sie noch immer über dieses in den Papistischen kirchen steiff halten / und ja das lateinische nicht zurück gesetzet werden darff / gleich ob stünde ein grosses stück der Religion in sothaner sprach. Daher auch dieses eine ist unter den gewöhnlichen controversien / die zwischen uns und ihnen noch schweben; darüber sie auch neben uns von den Reformirten offtmals kräftig bestritten worden sind.

3. Wo die lateinische gesänge entweder die Teutsche erbauliche psalmen und lieder gar ausstossen / oder doch viele zeit wegnehmen / daß der gemeinde andacht verstöret / oder sie zu dem ausbleiben aus der kirchen dadurch veranlasset wird / sonderlich da auch die jenige / welche solche singen / ohne verstand singen / da ist es ein sündliches thun / und ein stück des Päbstischen sauerteigs / davon wir uns zu reinigen haben: und sind solche Gesänge dem zweck der versamlung / und der regel die Paulus 1. Cor. 14. dazu giebet / allerdinges ungemäß.

4. Wo denn solches geschiehet / und eine kirche hat ihre völlige freyheit / daß sie nicht durch die abschaffung einer hindernüs der mehrern erbauung ein noch schwerers ungemach / nemlich eine verfolgung / auf sich zu ziehen sorgen muß (in welchem fall man das jenige toleriren müste / was eigentlich allein propter impedimentum majoris boni sünde ist / und nur dahin zu trachten hätte / daß die / so solches verrichten / dasselbe verstehen möchten) so solle solcher mißbrauch abgestellet werden / daß man entweder das lateinische singen gantz abschaffe / oder doch (wo andere umstände / sonderlich die sorge des ärgernüsses der schwachen dasselbe nicht wohl zugeben) sehr moderire / und hingegen die gemeinde zu dem Teutschen erbaulichen gesang bringe.

5. Wo einer Evangelischen Obrigkeit / dieser mißstand bey den gottesdienst und dessen schade von dem Ministerio nachdrücklich remonstriret wird / sonderlich da auch die gemeinde (in dem auch diese in solchen dingen / welche sie sämtlich angehen / nach Gottes ordnung viel zu sagen hat) dergleichen änderung verlanget / ist sie gewissens halber verbunden / da sie nichts erhebliches dagegen einzuwenden vermag / solchem ärgernüs abzuhelffen. Denn sie müssen wissen / daß sie ihre gewalt / welche sie in der aufsicht und sorge vor das geistliche haben / nicht nach eigenem willen gebrauchen dürffen sondern sie sind schuldig dazu zu gebrauchē / was die mehrere erbauung der gemeinde allemal erfordert / uñ darinnen auch auf die vota und verlangen der andern stände zu reflectiren. Dieses lieget ihnen in ihren gewissen ob / und da sie dagegen thun / ob sie von menschen davor nicht zur rechenschaft möchten gefordert werden / so müssen sie doch GOtt dieselbe geben / und kömt also auf ihre verantwortung die versäumnis alles gutē / daran sie mit schuld haben. Sonderlich aber ist der trotz der jenigen Obrigkeiten ein offenbarer mißbrauch der Göttlichen gewalt / wenn von christlichen Predigern oder auch der gemeinde einige dinge verlanget werden / auch sie die billig-

ligkeit der ursachen / so angeführet werden / wohl einsehen / und dannoch nicht gratificiren wollen / entweder weil sie nicht zu erst die sache wahrgenommen und also sich eine schande halten / anderer angeben zu billigen / oder damit sie insgemein zeigen wollen / als wenn biß dahin nichts gefehlet oder versäumet worden. Alle solche ursachen / wo sie das gute hindern müssen / zeigen solche gemüther an / die nicht verstehen / wozu ihnen ihre gewalt gegeben seye / oder dieselbe wissentlich mißbrauchen.

6. Es ist auch ein Prediger / der diesen mangel bemercket / verbunden / daß er deswegen erinnerung thue / und so viel an ihm ist / die mehrere erbauung der gemeinde zu befördern trachte / als der da weiß / daß vor andern ihm gelte Jac. 4 / 17. Wer da weiß gutes zu thun / und thuts nicht / dem ists Sünde. Zwar stehet bey ihm nicht eigen-mächtig eine solche ceremonie abzuschaffen / als welches zu der kirchengewalt gehöret / aber daß er bey den jenigen / die in der kirchen namen das ihrige zu thun haben / ansuchung thue / solche gründe / die das gewissen überzeugen / anführe / und damit nach nothdurft anhalte. In welchem allen er wider sein amt nicht thut / sonderlich vielmehr das jenige verrichtet / worzu er verbunden ist. Doch hat er dabey die gehörige sanftmuth zu gebrauchen / wie in allen andern dingen / und vielmehr zu betrachten / wie er den leuten eine sache so beybringe / daß sie es alsdann gleichsam aus eigener bewegnüs thun / als daß er mit einiger heftigkeit es also treibe / daß die andern meynen / man wolte sie nöthigen: Welches sonderlich statt hat in den jenigen mißbräuchen / welche nicht in etwas in sich selbs bösen bestehen / sonderlich die nur der umstände wegen unziemlich / und an mehr guten hinderlich sind.

7. Vorausgesetzt dessen ad hypothesin zu gehen / daß der Herr Pastor wegē des an mehr gutem hinderlichen / und von denen / die es thun / ohne verstand verrichtenden lateinischen gesangs bey dem Rath erinnerung gethan / wo es / wie ich hoffen will / in bescheidenen terminis, und sine specie imperii geschehen / ist solches gantz wol gethan / wie auch nicht weniger die gesuchte information aus dem Ober-Consistorio, damit er es also mit so viel weniger seiner invidia treiben könte. Nach dem auch von hier aus bedeutet worden / daß zwar einige lateinische gesänge / wegen des herkommens / und da aufs wenigste die canentes solches verstehen sollen und können / wie auch unter den zuhörern etzliche ob wol wenige behalten / aber doch darneben zu der gemeinde auferbauung mehr Teutsche gesänge introduciret würden / hat zwar der Herr Pastor einer seits damit sich wohl vergnügen können / indem 1. ihre kirche so frey nicht ist / daß nicht politische ungelegenheiten in einem lande / wo man ziemlich an das jenige / was lang hergebracht / verbunden ist / und man sonsten denen Papisten leicht dergleichen vorwürffe / die änderung in der Religion / an hand giebet / die mehr und mehr ge-

gefahr nach sich ziehen mögen/aus gäntzlicher abschaffung eines ob schon weniger erbaulichen ritus zu besorgen wären. 2. Weil der zweck der mehrern erbauung der gemeinde gleichwol erhalten wird/ welchen der Herr Pastor suchet/die wenigere zeit aber der lateinischen gesänge mit gedult von der gemeinde zuzubringen und nachzusehen wäre / wie sie etwa auch sonsten unter den orgeln oder figural-musiciren nichts oder wenig verstehet: massen wir itzt es nicht allemal haben können/wie wir wolten und an sich selbs das beste wäre, sondern damit zu frieden seyn müssen/ wie wir können. Anderseits aber hat er darauf zu treiben gehabt/ daß solcher anordnung nachgelebet würde. Ist nun dessen nichts geschehen (wie ich denn nicht absehen kan / ob gar nichts dem lateinischen abgekürtzet / und dem Teutschen beygeleget/ und also der hiesige vorschlag blosser dings hindangesetzet/ oder doch etwas geändert worden) so hat der Herr Pastor ferner nicht unrecht gethan/da er beym Rath modeste solicitiret/ würde auch gut gewesen seyn/sich nochmal hieher zu wenden / damit zu der werckstelligung des beliebten mehr gethan werden könne.

8. Wo es aber auch damit nicht auszurichten gewest / kan widerum nicht gestraft werden / daß die sache auf öffentliche cantzel zu der gewissen bey den gesamten gliedern des Raths / so solches hören konten / überzeugung / und der gemeinde nöthigern unterricht/gebracht worden. Ich hätte aber wünschen mögen/ es wäre solches nicht nur incidenter und kurtz/sonder ex professo und ausführlich/so dann mit den moderatesten terminis geschehen. Wo wir etwas gern wollen abgestellet haben/ und der jenigen/ die darüber halten/ widrigkeit bestraffen / so muß es nicht mit wenigen geschehen / in dem wenige wort / es seye dann die sache schon einmal gründlich und ausführlich vorgestellet worden / den zweck des unterrichts der gewissen nicht erreichen/und alsdann/was die art eines straffens hat / die jenige / so noch nicht überzeuget / nur offendiret. Daher ich das beste gehalten hätte / wo beliebig gewesen wäre / sich eine gelegenheit zu suchen / da derselbe die gantze materie ausführlich vorstellet/wie es zu solchen lateinischē gesang gekommen / warum es etwa länger toleriret worden: auf was art das Lateinische singen nicht zu verwerffen wäre; was hingegen bey ihrem singen mangele / was vor sünden dabey vorgehen / was vor gutes dabey versäumet werde. Damit also jederman die gantze sache begreiffen können/ sonderlich die Rathsherren/deren etwa viele den grund des wercks niemal zur gnüge eingesehen. So hätte alsdenn so vermahnung als bitte angehenget werden mögen/ die göttliche ehre und erbauung der gemeinde auch hierinnen willig zu befördern. Welcherley vortrag ich glauben wolte/ daß er nicht ohne nutz seyn können/ und einen starcken eindruck in die hertzen gehabt habē solte., Wie dañ die wahrheit/wo sie gründlich vorgestellet wird/ihre kraft niemal zurück hält: dahingegen kurtze bestraffung

in

in sachen/ welche noch nicht von den meisten gründlich gefasset/ die gemüther etwa mehr verbittern.

9. Da widerhole ich nun auch aus dem vorigen/ daß die terminos gern am moderatesten gesehen: und versichere ich meinen werthen Herrn Pastorem, wo er an statt der worte / des mönchischen lateinischen kälber-geblöcks andere wort gebraucht/die dennoch die unnutzbarkeit solches singens/ und was vor sünden darinnen stecken könten/ ja stecketen/ vorgestellet hätte/ es solte mit weniger offension und mehr nutz abgegangen seyn. Ich erkenne gern/ daß man solches singen auch also nennen könne/ und andere christliche Theologi solche worte gebrauchet/ so dann daß bey einer ausführlichen tractirung der materie auch mit angeführet werden mögen / daß es mehr einem kälber-geblöck als vernünfftigen menschen singen ähnlicher wäre/ die frage aber ist hie nicht so wol/ was man sonsten thun dörffe/ oder wie man etwas zu vertheidigen wüste/ als was das erbaulichste seye. Und stehet mir allezeit in meinen amts-verrichtungen die Paulinische regel vor augen / als die auch in gewisser maß hier statt hat 1. Cor. 10/ 23. Ich habe es zwar alles macht (jedes auch mit härtern terminis, so ihme einigerley maß zukommen könten/ zu nennen) aber es frommet nicht alles. Ich habe es alles macht/ aber es bessert nicht alles. Nun solle bey uns predigern alles unice dahin gerichtet werden/ wie wir jedesmal und in jeder sache die verlangte erbauung am füglichsten zu wege bringen mögen: was zu dero jedesmal das diensamste/ soll vor allen andern erwählet werden.

10. Eine gleiche bewandnis hat es auch mit der rede wegen des lateinischen Teuffels. Ich erkenne/daß des Herrn Pastoris intention recht/und widerspreche dem Leipzigischen responso, welches die redens-art expliciret/ gar nicht/ ich erkenne auch/ daß freylich des Teuffels werck mit darunter stecket/ daß etwas gutes gehindert wird/ obs wol diejenige/ die es hindern/ nicht meynen/indem er sich subtil gnug in eine sache einmischen kan. Indessen läugne ich nicht/daß ich doch lieber wolte/die wort wären unterblieben/sonderlich nachdem sie nicht weitläufftig gnug erkläret worden/ wie sie gemeynet seyen/ und also zu einem mißverstand gelegenheit übrig geblieben/ gleich ob würde der lateinische gesang an sich mit solchen namen genennet/da es freylich/wo die aus Gottes wort mit einlauffende texte mitgefasset werden/eine species blasphemiæ gewesen wäre. Ich habe zwar bereits bekannt/ und gestehe es noch/ daß solches die meynung nicht gewest/ sondern sage nur/ wie solcher anstoß besser wäre verhütet worden. Und will ich insgemein versichern / daß meistentheils in unsern straff-amt die härtere wort am wenigsten ausrichten / sonderlich da sie von solchen dingen gebraucht werden/worinnen man andererseit nicht eben unrecht zu haben meynet/und daher durch solche worte nur mehr verbittert als gebessert wird. Vielmehr krafft

ist darinnen / wo man mit unanstößigen worten die sache selbs den gewissen gründlich vorstellet/und sie überzeuget. Daher ich allezeit rathe/auch dieses mir selbs zur regel nehme/ so gar die härteste dinge in elencho & doctrinali & morali mit denen noch (so viel die wahrheit zugiebet) glimpflichsten und gelindesten worten vorzutragen/ daß sich der zuhörer über kein scheltwoort/ oder was er also nennen möchte/ zu beschweren ursach finde/ nachmal aber sein überzeugtes gewissen bey ihm selbs dasjenige urtheil spreche / welches er vorher von mir nicht mit willen angehöret hätte. Ich habe auch in der that erfahren/daß diese weise die fruchtbarste seye/ und segen von GOtt habe. Was aber die harte und empfindliche wort anlangt/gehört vornemlich allein gegen diejenige/welchen die wahrheit lang und offt zu gnugsamer überzeugung vorgeleget worden/ und sie dagegen ihre hertzen verstocket haben / daher durch die wort/ die sie empfinden/zuweilen aufs wenigste aus einem schlaff erwecket werden können. Daher ich meinem werthen bruder hertzlich wünsche / daß er sich solcher art allerdings mehr und mehr angewöhne/ GOtt um solche weißheit stets anruffe/und sich davon so viel mehrern segens getröste.

11. Wo aber nun die frage ist/ was ferner in dieser sache (davon allein zu reden)zu thun/so achtete ich/dafern dieselbe nicht auch durch die vorhabende commission zu beruhigung dessen gewissens und der kirchen gesuchter mehrer erbauung ausgemacht wird/daß der einige beste weg seye/allhier wiederum einzukommen/und wie der geschehenen verordnung nicht nachgelebet worden seye/ zu vermelden/ da ich meyne zu versichern/ daß sich mittel finden lassen werden/ der unordnung ohne dessen mehrere invidiam abzuhelffen. Wolte man etwas weiters thun/ möchte es in einer ausführlichen predigt / wo die gantze materie nach obigen vorschlag gründlich vorgetragen würde/ geschehen/ und mit auslassung aller offensionen/allein die gewissen unterrichtet werden.

12. Was nun die buß-predige anlangt/ wolte ich lieber rathen/dieselbe nicht dermassen druckē zu lassen. 1. Ists fast etwas ungewöhnliches oder auch unförmliches etwas in der form einer buß-predigt druckē zu lassen/ die doch nie gehalten worden. 2. Sorge aus der edirung zu dieser zeit/ da die sache noch schwebet/mehr hindernis/ als förderung des guten/ wie dann gegentheil sich sorglich sehr angegriffen achtē/ uñ sich der gutē intention nur desto mehr widersetzen wird/diejenige aber/von welchen nachmal hülffe zu der verlangten abstellung des beklagten mißbrauchs zu erwartē/ dürften die edition vor intempestiv haltē/weil die sache nur schwerer dardurch worden. 3. Der text selbs handelt nicht eigentlich von dieser materie, indem die Israeliten ihre lieder/die doch Gott der HErr hier verwirfft/in eigner uñ wohl-verstandner sprache sangen. Zwar aus der ratione, warum GOtt jene lieder verworffen/ weil sie ohne buß und glauben gebracht worden/ folget freylich/ daß auch die der sprache wegen unverstandene lieder/da

keine andacht dabey ist/Gott mißfallen/aber es ist solches nicht der unmittelbare verstand: weswegen aufs wenigste die tractation nicht also anzustellen gewesen wäre: sondern etwa auf diese weise/ daß erstlich des Propheten eigentliche meynung erkläret/ uñ darnach als eine consequenz die unfuge der lateinischen lieder gewiesen worden wäre: da hingegen diese tractation also eingerichtet ist/wie sie hätte seyn mögen/da dieses der rechte eigentliche verstand des Amos gewesen wäre. Was aber die aus dem spruch ziehende consequenz anlanget/ trift sie nicht nur die lateinische/ sondern nicht weniger unsre teutsche gesänge bey allen denjenigen/welche dieselbe ohne andacht/buß und glaubē daher schreyen/daß man also siehet/ daß haubtsächlich nicht auf die fremde sprache die absicht ist. Hingegen wer der sache zuwider ist/ wird sich nicht nur allein bestärckt befinden/ sondern wo ers andern nicht best-berichteten zeiget/ sie bald einnehmen/ wann er in solcher predigt so bald zeigete/daß der text von der materie eigentlich nicht handele/und dannoch darauf gezogen worden. Welches nicht gleichermassen geschehen könte/ wenn erstlich deutlich und ausführlich der text nach seinem unmittelbaren verstand erkläret worden/und alsdann die consequenz aus der ratione textus auf diese hypothesin allein gezogen worden. 4. Bekenne ich/ daß die application aus Act. 7, 52. (post. p. 22.) allzuhart achte, und in einer solchen sache gegen leute/ die eine hergebrachte gewohnheit/so nichts anders/ als ex accidenti, eigentlich/ wenn die singende es nicht verstehen/ und durch hinderung einer mehrern erbauung sündlich/ aus præconcepta opinione wegen des herkommens/ behaubten/ und solche formalia, welche gegen diejenige gehen/ so directe die göttliche seligmachende wirckung bestreiten/ nimmermehr vor Gottes angesicht zu gebrauchen getrauete/sondern damit in dem eiffer zu excediren sorgte. 5. Wo aber je ein unterricht von dieser materie nicht so wol ihrer stadt (denn da mags eine predigt ausrichten) als andern nöthig erachtet würde/so wolte lieber rathen/ daß an statt dieser buß-predigt aus Amos 5. ein kleiner unterricht von dem lateinischen singen/ dessen gebrauch uñ mißbrauch aufgesetzt/und in anderer form das hierzu dienlichste und sonderlich die loca Autorum, die hie befindlich sind/ dahin eingetragen würde. Womit einige incommoda der predigt evitirt, und doch der eigentliche scopus erhalten würde. Ich wolte auch also dann rathen/ eines theils von der repetition und defension der härtern formulen/ so die sache odios gemacht/lieber hierinnen zu abstiniren/in deme sonsten nur denen leuten/ die widrig sind/ damit anstoß und anlaß zu scrupuliren gegeben würde/ anders theils die zahl der momentorum gegen das lateinische singen lieber auf wenigere zusammen ziehen/ und die kräftigste oder unwidersprechlichste dazu zu erwählen. Wie ich allezeit/ wo man etwas straffen will/ das nachdrücklichste befunden habe/ daß man allein die kräftigste argumenta elenchi führet/ und sie wohl schärffet/hingegen lieber andere nebens-argumenta, sonderlich die ei-

nige scheinbare exceptiones leiden/ übergehet. Sonsten geschiehet leicht/daß ein widriger sich an die schwächste macht / und wenn er denn etwas dagegen findet/damit die gantze sache gewonnen achtet. Wie ich weiß / daß gelehrten leuten begegnet/ wo sie einen widersacher zu widerlegen vorgenommen/ und in ihm alles/ auch zuweilen ort / die noch hätten passiret werden können / angegriffen / daß sie damit gelegenheit gegeben haben / daß diese mit rettung einiger solchen unnöthig angegriffener stellen / das ansehen einer völligen victorie sich gemacht haben. Also wo wir eine sünde straffen/und bey denen argumentis allein bleibende / die unwidersprechlich sind/ die gewissen convinciren könten / geschiehet hingegen wol/ wann wir sie in einigen dingen exaggeriren/da noch etwas dagegen zu sagen ist / daß die schuldige so bald dadurch ihr schlupfloch nehmen.

Dieses wären meine unmaßgebliche gedancken über die sache / wo sich mein werther bruder versichern kan / daß solche mit redlichen hertzen und liebreicher vorsorge vor ihn hiermit communicire/ als der ich in der gantzen sache (wo mir auch der adversarius, nicht bekant / und ich aus allem nicht die beste impression von ihm machen kan) nichts anders suche/als wie ihre kirche in ruhe gebracht und erhalten / die mehrere erbauung auf füglichste weise introduciret / allen ärgernüssen abgeholffen/und seine liebe person und gaben also so wol erhalten/als mit mehrern segen und succes von oben herab befördert werden mögen / darzu ein grosses thun wird/ wo mein geliebter bruder nach 2. Tim. 2/ 24. 25. 26. (welchen ort ich mir sonderlich auch vor mich selbs zur regel genommen habe) sich mehr und mehr gewöhnen wird / zwar die widerspenstige zu straffen / aber auch die bösen mit sanftmuth / freundlichkeit und grosser gedult zu tragen/ damit die liebe erweiche/ was sonsten aller schein einer härtigkeit mehr verhärtete. Ich unterlasse auch nicht den HErrn davor hertzlich anzuruffen/mich gleicher brüderlicher vorbitte versichrende. 1687.

SECTIO XXXII.

Von denen aus dem Pabstthum zu uns kom̃enden/und wie man ihnen zu begegnen.

ES ist nicht ohne / daß den leuten (den Päbstlichen *Proselytis*) nicht insgemein begegnet werde / wie solte; aber gewißlich der allermeisten conduite ist schuld daran. Ich beschuldige sie nicht insgemein der unbeständigkeit in der confession und besorglichen rückfalls / aber dieses bekenne / daß ich allzuwenige gesehen / unter denen so vielen / welche mir vorgekommen / von denen wahrhafftig hätte sagen können / daß sie bekehrt gewesen / sondern es war insgemein eine änderung allein der profession, da im übrigen die hertzen einmal so fleisch-

lich als das andermal geblieben; Wo aber einige rechtbekehrte kämen/wolte andero bessern fatis nicht zweiffeln/ wie hingegen dieselbe auch nichts gewisses prætendiren/ sondern mit allen zu frieden seyn würden/ wie sie mit arbeit ihr leben zubringen könten: nun will itzt keiner so zu reden etwas von der condition zurück lassen/ die er meynet/welche ihm gebühre: da hingegen tempore reformationis lese ich/wie manche vorhin gelehrte/ so aus Clöstern gekommen / sich erst zu handwercken begeben/ der arbeit sich nicht geschämet / sondern manchmal ziemliche zeit damit ausharrend erwartet haben/biß ihnen der HErr gelegenheit widerum an seiner kirchen zu arbeiten gebe. Itzt halten sich die leute vor einen schimpf / wo man jemand an eine hand-arbeit weiset / der einmal ein lateinisch buch gelesen. Weswegen solchen conversis übel zu helffen/dann (zu geschweigen der ohne das überflüßigen menge bey uns der jenigen/welche studiret habē/ da man nicht weiß/ wo man dienste gnug vor feine und tüchtige leute findet) keiner von ihnen zu uns kommet/der bereits bey uns zu etwas tüchtig könte erachtet werden/ sondern die meiste sind durch ihre vorige studier-art so verdorben / daß sie auch / ob sie eine gute weile bey uns sich aufgehalten / sich kaum dazu bequem machen können / daß sie uns gebräuchlich wären. Daher man nicht weiß/was man mit ihnen machen soll / man wolte sie denn bloß ohne arbeit / da sie an die leibliche nicht wollen zu anderer/die ingenio verrichtet wird/bey uns ungeschickt sind / ernehren und ihrem müßiggang zuwenden / was andrer nothdurft auch vor sich mit gleichem recht erfordert. Zu geschweigen/daß die jenige/ sonderlich welche in den Clöstern gelebet/ fast auch verdorben zu andern arten menschliches lebens / und nicht einmal zu haußhaltungs-sorgen sich schicken / gemeiniglich schlimme habitus animi mit sich bringen / welche ihnen abzugewöhnen oft die gantze lebens-zeit erfordert wird. Daher ich oft auch dieses als ein gericht Gottes über das Römische Babel angesehen / daß die leute darinnen/ welche zu einigen ihren geistlichen ordinibus angeführet worden/also verdorben werden/daß wo sie auch äusserlich aus demselben ausgehen/ sie bey nahe einen solchen characterem indelebilem sich mit imprimirt bringen/sonderlich eine einbildung wegen des geistlichen standes und flucht der arbeit/daß sie kaum mehr bey uns rechtschaffen brauchbar werden. Ich hätte deswegē gewünschet/ daß man in Teutschland anfangs etzliche Clöster dazu mit allen intraden gewiedmet / in welche alle die jenige / so aus dem clero des Papsthums zu uns komen / so bald hinein gethan würden / und in denselben 4. 5. 6. oder nach befinden mehr jahr unter so strenger disciplin, als sie immermehr in ihren orten gehabt / aushalten müsten: wo sie zu arbeit theils/nach dem die ingenia und profectus befunden werdē, mit fleißigen studiren / theils mit den händen / ernstlich angehalten werden solten / und man sie also auf solche art so wol zu künftiger lebens-art bereiten / als

auch wie ernst es ihnen um ihre seelen zu thun seye/prüfen könte. Geschehe dieses/ so hoffe ich / wir solten der müßiggänger und untüchtiger leute weniger kriegen/ aber zugleich auch unsre kirche der ärgernüssen/welche sie meistens von denselben leiden muß / frey bleiben / hingegen würden andre rechtschaffene/ welche gern zu uns wolten / und sich vor dem herum lauffen förchten / hertzlich gern aber zu allen Christlichen und billigen verstehen wolten/mit mehrern hauffen zu uns kommen/ und unsre gemeinde erbauung von ihnen haben. Aber wie gedacht/ neben dem **mangel der liebe** / welchen ich weder billige noch läugne/ (massen der mangel solcher anstalten bereits von demselben zeuget/)kömmet mirs immer vor/daß Gottes gericht über Babel noch entgegen stehet. Ich erinnere sie deswegen auch allezeit/ daß sie ja **zu der gedult** sich schicken / und nicht nur sich über die **erkaltete liebe der unsrigen** mit ärgernüs nicht zu viel beschweren / sondern eben auch darinnen göttlichen rath erkennen solten/welcher diese übung ihrer gedult und glaubens ihnen nöthig erachtet / sie zu rechtschaffenen gefässen seiner barmhertzigkeit zu bereiten; sonderlich aber/ daß sie doch diese **persvasion** ablegen/ wo sie zu uns kommen / daß sie gedencken / wir seyen ihnen zu grössern danck verbunden / daß sie unsre kirche würdigten / und also verpflichtet wären/ alle die bequemlichkeit / welche sie bey den ihrigen verlassen/widerum zu ersetzen/sondern zu glauben/daß sie GOttes güte und unsrer kirchen vielmehr höchst vor seine gnade verbunden seyn sollen/daß er darinnen gelegenheit zu ihrer seelen heil ihnen verschaffe/ auch sich damit zu vergnügen/wo sie von uns so viel liebe erlangen/als die jenigen/welche unter uns geboren sind/und ja kein weniger recht als sie haben sollen. Haben sie etwas mehr um des Evangelii willẽ verlassen/sollen sie eben damit/wie würdig sie dieses halten/zeigen/daß sie sich dessen verlusts nicht beschweren / noch daß wir ihnen denselben erstatten / und ihnen von dem vorigen nichts abgehen lassen müsten / fordern/ hingegen damit zu frieden seyn/ wo sie die jenige hülffe finden/ mit welcher sich die bey uns geborne vergnügen / und sich jede in den zustand/ worinn sie der Herr jedesmal setzet / mit gedult schicken müssen / über dieses bin ich auch versichert / daß sich derer keiner / bey welchem es wahrhaftig um seine seel allein zu thun ist / sich beschweren / anders / förchte ich / wird unsere Religion bey solcher gemüths-bewandnüs so wenig zur seligkeit nutzen/als ihre strenge / in dem die blosse änderung der *profession* die sache nicht ausmachet. Der HErr gebe auch hierinnen uns allen weißheit uñ liebe bey diesen brüchen zu thun/ was vor ihm angenehm ist/ und lasse endlich an Babel / als die eine mutter aller greuel ein ende werden. 1687.

SE-

SECTIO XXXIII.

Von öffentlichen und privat-copulationen und tauffen.

ICh habe nur in anteceſſum etwas weniges von den vorgeſtelten materien meine meynung hier anzeigen wollen/ ſo darinnen beſtehet. Das 1. insgemein die öffentliche *copulationes* und tauffen vor billig und ziemlich halte / als ein ſtück einer feinen ordnung / ſo auch gute erbauung giebet/wo alles recht hergehet. Daher man ſich dahin zu beſtreben / daß dergleichen ordnungen gemacht werden/ und darüber auch billig zu halten hat.

2. Jedoch ſind ſie nicht bloß de neceſſitate, als davon wir keinen göttlichen befehl haben/ noch dergleichen rationes, die eine ſolche nothwendigkeit erhärteten: ſonderlich was die *copulationes* anlangt / welche ohne das neben dem geiſtlichen / ſo mit darinnen iſt / auch einigerley maſſen eines contractus civilis bekräftigung ſind/ und alſo zwar in gegenwart einiger zeugen verrichtet werden müſſen / nicht aber ex ſua natura an den cœtum ordinarium eccleſiaſticum gebunden ſind.

3. Alſo mögen nicht nur zuweilen einige urſachen ſeyn/welche erlaubt machen/ daß ſolche actus privatim (wo es ohne überſchreitung der kirchlichen conſtitutionen/und alſo mit erlaubnüs derer/welche darinnen zu diſpenſiren habē/ geſchiehet /) mögen verrichtet werden / ſondern es können zu weilen ſolche umſtände uñ bewandnüſſen der öffentlichen verſamlungen ſeyn/daß auch eine gottſelige perſon dergleichen ihrer erbauung wegen lieber in einem privat cœtu verrichtet ſehe/ und wo ſie ſolche erlaubnüs haben kan/ſolche ohne ſünde ſuchen/und ſich ihrer gebrauchen möchte. Wie ich etwa ſelbs geſehen / daß in einigern wenigen verſamlungen von gottſeligen hertzen dergleiche actus mit ſolcher andacht celebriret worden/als man in dem öffentlichen ſtrepitu einer in unordnung ſtehender gröſſerer gemeinde / da lauter ſtörungen ſind / nicht hätte zu verrichten hofnung haben können.

4. Wie alſo die ſache aus der zahl der mittelding iſt / ſo hat man allemal auf zweck/ ort / zeit / urſach und andere dergleichen umſtände zu ſehen/welche die ſache bald gut bald böſe machen können. Sonderlich aber was eine aus hochmuth und anderer verachtung herrührende ſingularität iſt/kan nicht anders als ſündlich erkant werden mit allem deme / was daraus geſchiehet / und anderen aus andern abſichten möchte erlaubt und gut ſeyn.

5. So iſt auch auf das ärgernüs wohl acht zu geben / welches auf ein

und

und anderer seite zu besorgen ist / weder eine sache zu hoch zu exaggeriren / und zu einer solchen schwerern sünde / als die übertretungen der göttlichen gebote sind / zu machen / (darüber oft die spötter / unsers eiffers höhnisch zu spotten / die rationes zu examiniren / und dero schwäche vor den tag zu legen / die schwache aber irre zu werden / und alles endlich vor so / wie man es machen und drähen wolte / zu achten / veranlasset werden /) noch anderseits alles in völlige unordnung gehen zu lassen. Worinnen in specie die unterhabende calus gemeiniglich auf ein oder andere seite starcke momenta geben.

6. So kan also / da man insgemein und absolute die publicas functiones denen privatis vorzeucht / niemand deswegen ungleich angesehen / oder beschuldiget werden. Jedoch zweifle nicht / daß müglich wäre / die thesin also zu behaubten / daß die argumenta einiges in sich faßten / welches sich nicht eben so wohl billigen liesse. Wie fern aber E. Wohlehrwürden in ihrem scripto oder edito sich in den schrancken gehalten / oder nicht / folget an sich selbs / daß ich nicht urtheilen kan / weil ich nichts gesehen: Sondern wünsche allein / daß / wie ich hoffe / alles behutsamlich und mit bescheidenem eiffer in der furcht GOTTES werde getrieben worden seyn. Ich meines orts / ob ich wol auch diese zu der äusserlichen œconomia des kirchenwesens gehörige sachen nicht verachte / als der ich weiß / es solle alles εὐσχημόνως καὶ κατὰ τάξιν hergehen / gehe doch lieber mit denjenigen dingen um / welche das innere und das haubtwerck unmittelbar berühren / worinnen wir leider gnug zu reformiren finden werden / und wo durch GOttes gnade die gemüther erstlich würden zu einem rechtschaffenen Christenthum gebracht werden / sehen würden / wie alsdann alles sich von selbsten geben / und die sonsten beklagende unordnungen fallen solten. Ach der HErr erbarme sich seines armen und leider sehr verwüsteten Zions um seines liebsten Sohnes willen!

1682.

ARTIC.

ARTIC. V.

Von der verwaltung der Heil. Sacramenten.

SECTIO.

1. Antwort auf einige fragen/betreffend die nothwendigkeit des H. Abendmahls und kinder-tauffe/ verwaltung der Sacramenten/ trennung von Babel/ vollkommenheit / und daher entstehender unsterblichkeit.
2. Von der besprengung und untertauchung in der tauffe. Von der consecration. Von Jacob Böhmen. Von dem geist in den wiedergebornen.
3. Ein casus von der tauffe.
4. Ob ein juden-kind wider den willen der eltern zu tauffen.
5. Wegen abschaffung des exorcismi.
6. Von freyheit des exorcismi. Ob ein Brandenburgischer an einer Evangelisch-Lutherischen kirchen GOtt-dienender prediger auf verlangen der eltern/ sie seyen selbs Lutherisch oder Reformirt / bey der tauff ihrer kinder den exorcismum krafft der Churfürstl. edicten auszulassen befugt seye/ oder damit sein gewissen verletze?
7. Wie fern andre / als prediger/ sich im nothfall auch der verwaltung der Sacramenten anmassen dörffen.
8. Ob ein anderer als prediger/im fall der noth das H. Abendmahl reichen könne.
9. Ob sonderliche communionen zu zugeben.
10. Von privat-communionen Adelicher und andrer vornehmen personen auſſer der öffentlichen gemeinde.
11. Nochmals von absonderlichen communionen.
12. Von änderung der darreichungs-formul bey der communion nach unterscheid der personen.
13. Von der elevation bey der communion, auch brennung der lichter bey allen predigten.
14. Von denen in administration des kelchs gebrauchten röhrichen.

SECTIO I.

Antwort auf einige fragen / betreffend die nothwendigkeit des H. Abendmahls/ und kinder-tauffe/ verwaltung der Sacramenten/ trennung von Babel/ vollkommenheit und daher entstehender unsterblichkeit.

DAs anliegen und kummer/ welche E. L. in ansehung des itzigen zustandes unsrer kirchen anfechten und ängsten/ sind auch die meinige/ und sehe ich die gefahr so groß an als einige seyn kan. Ja ich kans nicht anders erkennen/

kennen/ als vor eines der schwersten gerichte Gottes über unsre arme/ ihm aber so undanckbar gewordene/ kirche: daß da der gröste hauffe auch unter uns ihr leben in schweren sünden und ärgernüssen also zubringen/ daß an ihnen nichts Christliches und Evangelisches ist/ als der blosse name und gemeinschafft des äusserlichē Gottesdiensts/ auch in unsrem stande derjenigen so viel sind/die demselben nicht würdiglich wandeln/noch Gottes ehre uñ der gemeinden heil haubtsächlich/ sondern vielmehr sich selbs suchen/ hingegen aus GOttes verhengnüs geschiehet/ daß so bald aus dessen krafft einige seelen unter predigern und zuhörern gerühret werden zur erkäntnüs des eignen uñ allgemeinen verderbnüs/ uñ zum fleiß der besserung/ meistens stracks einige die sache wiederum/ uñ zwar gefährlich verderben/ entweder da sie auf irrige meynungen verfallen/oder auch solche/ die der wahrheit nicht entgegen sind/ unzeitig und ohne schonen anderer gewissen treiben oder/da sie nicht vergnügt mit der freyheit des glaubens uñ gewissens/ auch die freyheit von allen menschlichen und kirchlichen ordnungen/ die doch ohne sünde gehalten werden können/ haben wollen/ ja sie ihnen eigenmächtig nehmen/oder daß sie eigen gefallens andere anstalten/darzu mehrerer und der Obern einwilligung erfordert wird/ machen/und darauf bestehen/oder daß sie sich offenbarlich von der gemeinde trennen/ und auch andre darzu zu bereden beflissen. Hievon ist der schade unaussprechlich groß/ indem sich solche sonsten gut-gesinnte leute mit sünden gegen glauben und liebe schwer verschulden/ ja auch anderer sünde schuld auf sich laden: es wird der name des HErrn verlästert/ das gute an sich selbs (weil es heisset/ da sehe man/ was der fleiß der gottseligkeit vor früchte bringet/) niedergeschlagen und verdächtig gemacht/ daher auch anderer/ die dasselbe nach der regel und mit mehr vorsichtigkeit treiben/ beginnen desto mehr steine in den weg gelegt/ und sie gehindert/ schwache seelen sehr geärgert/ ja gar zum rückfall veranlasset/ die böse aber nur desto mehr in ihrer boßheit und haß gegen das rechtschaffne wesen gestärcket/ und also dem Reich Christi/ dem man aufhelffen wollen/ allzugrosser schade zugefüget. Daher wir hertzlich zu dem HErrn zu seufftzen/ und daß er selbs in einer sache/ wo menschen wenig zu thun vermögen/ kräfftiglich beytrete/ und die brüche Zions heile/ anzuruffen/ indessen uns zu verwahren haben/ daß wir in seiner gnade und an seinem wort fest stehen bleiben/ weder einer seit deswegen uns zu der welt zu wenden/ oder mit derselben uns dem guten selbs zu widersetzen/ noch ander seit in dergleichen irrung und mißbräuche einflechten zu lassen. Hiebey folget die verlangte antwort/ auf die zugeschickte fragen/ welche hoffe/ daß E. L. dem göttlichen wort/ nach vorgenommener prüffung/ gemäß finden werden. Der HERR aber mache selbs auch die hertzen fest/ und erhalte uns auf richtiger bahn! Der personen/ wovon solche meynungen herkommen sollen/ habe ich keine eigentliche wissenschafft/ noch kan von ihnen und ihrem gemüth

müth urtheilen/ sondern handle von der sache und inhalt der fragen an sich selbs.

Die I. Frage.

Ob man die äusserlichen Sacramenten verachten dörffe/ mit dem vorwand/daß geübte Christen ihrer nicht mehr gebrauchten/ sondern bey allen ihren speisen das H. Abendmahl genössen/ und mit anziehung des spruchs/aus Offenb. Joh. 3/20. Ob auch in dem tausendjährigen reich die Sacramenten nicht mehr gebraucht werden würden/ welches mit seinem anfang nicht mehr weit seye? weil die wort 1. Cor. 11/26. allein meldeten/ biß der HErr komme/seinen tod auf solche art zu verkündigen.

I.

Wie man in allen dingen zu viel und zu wenig thun kan/ so geschiehet auch dergleichen/ in der materie der H. Sacramenten/ daß sehr viele von der richtigen bahn und mittelstraß von beyden seiten abwichen. Ein abweichen ists/wann einige alles vertrauen ihres heils auf die äusserliche Sacramenten/ und zwar derselben blossen äusserlichen gebrauch/ setzen/ aber eben deswegen gemeiniglich sich wenig um das innerliche und den zweck derselben bekümmern/ da sie doch das äusserliche sich fast zum götzen machen. Aber es ist auch ein abweichen/ wo man wegen des innerlichen das äusserliche gar hindansetzen und verachten will. Zwar solle es das ansehen haben/nicht aus der vernunfft zu kommen/ sondern will dem geist zugeschrieben werden/ wo man mit hindansetzung des äusserlichen/ allein von dem innerlichen wissen will: aber in der that verbirget sich damit die vernunfft unter der decke des geistes/uñ ärgert sich an der göttlichen weisheit/ dero es gefallen/ so lang wir menschen noch hie in dem fleisch leben/ mit uns durch äusserliche mittel zu handeln/ und an denselben unsern glauben und gehorsam zu üben. Wer also ohne diese äusserliche mittel allein mit geist umgehen will/ und darinn ein stück oder zeugnüs seiner vollkommenheit suchet/der meistert göttliche ordnung/dero weißheit zu allen zeiten unsrer vernunfft thörlich vorgekommen. Hingegen hält sich der geist gern an seines Gottes einfältiges wort/uñ begehret deswegen in nichts sich der auch äusserlichen ordnung/ die derselbe eingesetzet/ zu entziehen. Daher halte es vor kein gutes zeichen/wo man sich als lang man noch allhier in der welt lebet/ und selbs noch nicht lauter geist ist/ sondern unser geist in der leibeshütten wohnet/ alles dessen entschlagen will/ worinnen der weise Gott/der unsre schwachheit und was sie bedörffe/ kennet/ mit uns auch äusserlich handelt/ und uns an seine ordnung

verbindet/ hingegen uns nicht verstattet/ ihm gleichsam vorzuschreiben/auf was art und weise er uns seine gnade zu ertheilen habe.

2. Absonderlich **was das heilige Abendmahl** anlangt/ kan mit nichts erwiesen werden/ daß der HErr bey dessen einsetzung einen **unterscheid unter anfängern und geübten jüngern** gemacht / und also das heilige mahl allein vor jene verordnet hätte: vielmehr ladet er alle diejenige darzu ein/ vor die sein leib gegeben und sein blut vergossen worden / auch die dabey seine **gedächtnis begehen** sollen. Daher/ wir mögen es ansehen/wie wir wollen/nemlich als einen befehl oder als die anerbietung einer wohlthat/so haben sich auch **die geübteste Christen** davon nicht auszuschliessen: dann fordert der HErr in solchem Sacrament ein stück der ihm schuldigen ehrerbietung und verkündigung seines todes/ so sollen sich diejenige demselben am wenigsten entziehen/ die solches am kräfftigsten thun können. Sehen wir aber das Sacrament **als eine wohlthat** an/ so würde derjenige sich vermessentlich zu viel schmeicheln / der sich eine solche vollkommenheit einbildete / die keiner weitern stärckung von dem leib und blut Christi bedörffe/ oder daraus erlangen könte.

3. Daß geübte Christen sich auch **ausser dem heiligen Abendmahl des todes Christi erinnern/und** denselben verkündigen/ist gewiß/ja sie alle dazu gehalten: also lassen sie ihnen **auch** gemeine mahlzeiten eine anleitung darzu seyn / und werden dieselbe ihnen eine gelegenheit der geistlichen niessung Christi. Damit aber wird die **nothwendigkeit des heiligen Abendmahls** nicht aufgehoben/ als welche nicht beruhet allein auf der gläubigen erinnerung des todes des HErrn/ (welche nicht mehr/ als nur der eine zweck des sacraments ist) sondern auch auf dem/ daß **der HErr das sacrament darzu eingesetzet/ mit brodt und wein des wesens selbs des leibes uñ blutes Christi**/ob wol nicht auf eine fleischliche doch sacramentliche weise/ **theilhaftig zu werden**: welche art etwas mehrers uñ höheres seyn muß/ als wir in der geistlichen niessung erlangen/ oder wir müsten sagen/daß der HErr das sacrament vergeblich und unnützlich eingesetzt/ wañ wir nemlich dariñe nichts mehr/ als ausser demselben zu empfangen hätten.

4. Wie sich der spruch **Offenbarung Johannis 3/20.** hieher schicke/ begreif ich nicht: vielmehr ists klar / daß von einem **bloß figürlichen Abendmahl** / wo Christus mit dem gläubigen / und dieser mit ihme / gleichsam esse und sich erquicke / das ist / der gläubige sich durch das brod des lebens stärcke / und Christus an ihm freude habe / darinnen gehandelt werde; dadurch aber wird das äusserliche sacrament nicht aufgehaben / sondern vielmehr ist es ein mittel / desto öfters auch zu jener innern und geheimen taffel gelassen zu werden. Ist auch die erklärung deren / die die brieffe in der offenbarung vor weissagungen über gewisse periodos der kirchen Christi ansehen richtig / so fället dieser spruch in den letzten periodum, den wir noch nicht angetretē haben. Was

aber

aber die art des Sacraments ist/wie sie aus der einsetzung fliesset/muß sie allezeit einerley seyn.

5. Wie ich die art des tausendjährigen reichs aus GOttes wort begreiffe/ daß es allein bestehe/ nicht allein in allgemeiner ausbreitung der kirche Gottes in der meist gantzen welt/ auch äusserlicher ruhe vor dem teuffel/ der ihr mit verfolgung und verführung nicht gleichermassen zusetzen darf/vielmehr alsdañ gebunden ist/sondern auch in herrlicherem gnaden-maaß des göttlichen liechts uñ kraft zur heiligung/so ist darzu nicht nöthig/ daß die bißher gewährte œconomia des reichs Christi bestehend in der predigt des Evangelii und gebrauch der Sacramenten aufgehaben und geändert werde. So verstehe ich die worte 1. Cor. 11/26. biß der HErr kömmet/ von der letztē sichtbaren zukunft zum allgemeinen jüngsten gericht/ die erst nach den 1000. jahren folget/ und dieser itzigen welt ein ende machet. Welche aber in der schrift diese sache betreffend weiter zu sehen meynen/ und nicht allein eine sichtbare zukunft Christi zn denselben vorgeben/sondern insgesamt einen solchen zustand des reichs sich einbilden / daß die gantze jetzige ordnung aufgehoben werden müste/wären nicht allein zu solcher erweisung ihres satzes anzuhalten / dardurch die gewissen der menschen völlig überzeuget würden / sondern hätten aufs wenigste nicht macht / vor wircklichen völligen anbruch solches reichs eine änderung einer von Christo unwidersprechlich-eingesetzten ordnung vorzunehmen/ sondern zu erwarten/ biß der HErr alsdann seine kirche seines willens über dergleichen änderung mit nicht weniger gewißheit versicherte / als mit welcher sie die erste einsetzung empfangen hatte. Ehe nun dieses geschiehet/ ob auch der anbruch des reichs nahe wäre / ist keinem menschen erlaubt/dem HErren vorzugreiffen oder vorzulauffen. Wir aber stehen in unsrer einfalt fest auf dem gewiss[illegible]n wort unsers GOttes.

Die II. Frage.

Ob man die Kinder-tauf behalten solle/weil Christus nicht die kinder zu tauffen/sondern erst zu lehren und darnach zu tauffen befohlen habe Matth. 28/19.? Hingegen wäre die kinder-tauff vom Antichrist erst bey dem verfall der kirchen aufgekom̃en/in den ersten jahr-hunderten aber nicht in übung gewesen/ daher ein kind nicht vor 12 oder 16 jahren zu tauffen wäre.

Es kömt in dieser sache auf 2 puncten an / nemlich ob die kinder-tauf von Christo befo[illegible]len/und ob sie in der ersten kirchen in schwang gewesen.

1. Was anlangt/ daß die kinder-tauf von Christo befohlen: so treiben wir billig 1. den allgemeinen befehl unsers Heylandes Matth. 28/19. wann derselbe seine jünger aussendet sein reich aufzurichten/und alle Heyden in dassebige zu bringen: wann er dann nicht weniger vor die junge kinder gelidten und die se-

ligkeit ihnen erworben hat / daher sie auch in sein reich haben will/so gehet der befehl den Aposteln gegeben/**zu lehren und zu tauffen die völcker**/auf alle diejenige/die zu den völckern gehören/unter ein volck aber werden gerechnet nicht allein die erwachsene sondern auch **junge**; daher die Apostel auch/wo sie hinkomen/wo erstlich haußväter und haußmütter bekehrt gewesen/mit ihnen **ihre gantze häuser getauft.** Ap. Gesch. 16/15. 33. davon **junge kinder** nicht auszuschliessen sind. Zwar wenden diejenige/welche der kindertauf entgegen sind/ gemeiniglich dieses ein/daß der spruch Matth. 28/19. mehr wider als vor die **kinder-tauf** streite/weil es heisse **lehret alle völcker uñ tauffet sie**/ müsse also das **lehren** in der ordnung vorangehen/und habe demnach bey denjenigen keinen platz/die natürlich der lehre nicht fähig sind. Es wird aber damit die kinder-tauf noch nicht umgestossen. 1. Denn man gestehet gern/daß die aussendung der Apostel vornehmlich an die erwachsene/um dieselbe zum reich Christi zu bringen/da sie sie anfangs von Christo unterrichten müsten/ als die noch kein recht an den bund Christi hatten / sondern ihn erst durch den glauben erlangen musten; so bald aber diese gewoñen waren/ erlangten auch die ihrige das recht des bundes. Also gibet man nicht allein gern zu/sondern hat es auch also in der praxi, **daß kein erwachsener getaufe wird ohne vorhergehende** *information*, aber da diese **ordnung** aus natürlichen mangel bey den kindern nicht gehalten werden kan/ darf ihnen doch dasjenige/ worzu sie recht haben/ um solches mangels willen nicht versagt werden. 2. Die als nöthig vorgebende ordnung/ daß das lehren vor der tauf hergehen müsse/ist in dem text nicht so gegründet/ wo man in der grundsprach ansiehet / als es das ansehen aus unsrer teutschen version hat. Dann da unser teutsches also lautet: **lehret alle völcker/uñ tauffet sie**/heisset es griechisch μαθητεύσατε, **machet zu jüngern alle völcker**/wie auch die worte also den kindern indem **Straßburgischen catechismo** vorgesprochen werdẽ/ja auch **Felwinger**/der Socinianer/in seiner dollmetschung des Neuen Testaments es also giebet/ **machet zu lehrjüngern**/ welche übersetzung so viel weniger verdächtig seyn kan / weil sonsten die **Socinianer** der **kinder-tauf** nicht gewogen sind. Also ist eigentlich der befehl Christi/ sie sollen ihme die menschen zu jüngern machen/ darauf folget die art/ wie es hergehen solle/ damit sie sie zu jüngern machen/ nemlich βαπτίζοντες, eigentlich / **sie tauffende**/ und darnach διδάσκοντες, **sie lehrende halten** / was der HErr ihnen befohlen hatte: Sind also zwey mittel/dardurch sie jünger werden sollen/ **tauffen uñ lehren**/unter welchen das **tauffen** ausdrücklich voran stehet. Da ich zwar aus dieser ordnung der worte nicht schliessen will / daß bey allen allezeit die tauf vor der lehr vorgehẽ müsse/ wohl aber so vieles/daß sich aus der ordnung der worte kein gewisser schluß auf die folge der sachen machen lasse: sondern wie das **machen** der jünger durch zwey stück geschiehet/nemlich **durch tauffen uñ lehren**/ so muß/ welches unter beyden vorangehen solle/ aus der bewandnüs der personen abgenommen werden. 2. Der schluß aus dem befehl Christi wird noch mehr bestärcket

durch

durch die betrachtung des zustandes der kinder/und des gnädigen willens Gottes über sie. Sie sind natürlich Fleisch aus Fleisch geboren / daher wo sie nicht wider von oben/ und geist aus geist / geboren werden / können sie in das reich Gottes nicht komen. Joh. 3/ 5. 6. und also nicht selig werden: hingegen bezeuget Christus/daß nach seinem willen und seines vaters rath das reich GOttes den kindern zukome / Matth. 19/ 14. Marc. 10/ 14. Daher er sie zu sich bringen und komen lassen heisset/als zu dem/ von dem sie ihre seligkeit herhaben müssen. Daraus die folge mit recht gemacht wird: wer in solchem zustand stehet / in welchem er der seligkeit nicht fähig ist/ GOtt aber ihn selig zu haben verlangt/ bedarf von jedermann/der etwas dazu zu thun vermag/zu dem genuß solcher seligkeit befördert zu werden. Dañ ob Gott wol die menschen ohne mittel zu seiner gnade und der seligkeit aufnehmen könte, hat es doch seiner weißheit und gerechtigkeit gefallen/eine gewisse ordnung einzusetzen/in welcher wir darzu komen solten / auch ob er wol von seiner seite allezeit ungebundene hände behält/uns menschen an dieselbe verbunden, so wol selbs dieselbe zu gebrauchen/ als auch anderen/ die darzu zu gelangen nicht vermöchten/ darzu beförderlich zu seyn. Die mittel aber/ die vorgeschrieben sind/zu solchem gnaden-genuß zu gelangen/sind nun die predigt des Evangelii uñ die heilige tauf/ wie auch aus Matth. 28/19. zu sehen: Wañ aber die kinder natürlich zum gebrauch des ersten mittels/ nemlich das wort des Evangelii zu vernehmen/und daraus unterrichtet zu werden/ ungeschickt sind/ (daher Gott von ihnen in dem reich der gnaden nicht fordert/worzu er das aus dem reich der natur nöthige nicht gegebē hat) und also das mittel der tauf/dazvon sie keine natürliche hindernüs abhält/übrig bleibet/erkeñen wir/den willen dessē/der ihnen die seligkeit zugedacht/allerdings dahin zu gehen/daß wir sie zu diesem mittel befördern/uñ also sie in diesem stück seiner ordnung zu ihm bringen. Wer diese stücke in der furcht des HErrn erwäget/ wird leicht finden/daß die aneinanderhängung der göttlichen ordnung den kindern allerdings den zugang zu der tauf öfne.

Darzu 7. noch dieses zu setzen/ daß der göttliche bund mit dem menschen ordentlich in ihm zugleich mit seinem saamen oder seinen nachkömlingen gemachet werde/wie das exempel Abrahams zeiget/ da es heist 1. Mos. 17. 7. Also/ daß ich dein Gott seye und deines saamens nach dir. Daher auch Petrus den schluß machet/daß die Juden auch seiner zeit des bundes kinder seyen/ den Gott mit den vätern gemacht habe / Ap. Gesch. 3/ 25. Deswegen der gnaden-bund / welchen Gott auch mit einem getauften in dem Neuen Testament (dessen gnaden-maaß nichts geringer seyn kan / als im Alten Testament gewesen ist / eher aber reicher und überflüßiger erkant werdē muß) machet/auch dessen saamen so bald ein recht darzu gibet/daher aller getaufter Christē kinder solches recht zu dem bund/ folglich aber auch allen dessen mitteln uñ gebrauch/davon sie nicht die natur (wie von der predigt des worts) oder eine deutlich von Gott vorgeschriebene ordnung (wie

die

die zum gebrauch des H. Abendmahls erforderte prüfung ihrer selbs/welche der tauf nicht beygesetzet ist/dieselbe von jenem sacrament abhält) ausschliesset/gleichsam mit sich auf die welt bringē: Daher ihnen auch der gebrauch dessen Sacraments/dem Gottes wort so herrliche kraft/der vergebung der sünden/der widergeburt und erneuerung/der kindschaft Gottes/der anziehung Christi/uñ des ewigen erbes/zuschreibet/ um derselben so bald theilhaftig zu werden/ nicht versagt werden darf/sondern wer da kan/sie billig dazu befördern helffen solle. Deñ ob wol mich dessen versichert halte/ wo solche arme kinder/ entweder ehe sie auch getauft werden können/ hingerissen oder durch andere schuld davon abgehalten werden/daß der himlische Vater sie dessen/daran sie keine schuld haben/nicht entgelten lasse/sondern in ihnen unmittelbar/was ihnen nöthig ist/wircke/so achte ich doch deren verantwortung schwer/die sie daran gehindert haben.

4. Sonderlich ist von grosser wichtigkeit die **betrachtung der beschneidung** in dem Alten Testament/ welche Gott ausdrücklich 1. Mos. 17/ 12. vor die kinder eingesetzet hat. Ich bescheide mich wol/daß sich nicht bloß dahin von der beschneidung auf die tauf schliessen lasse/ in dem sich einiger unterscheid unter beyden befindet. Es kömt uns aber die vergleichung der beyden zum erweiß der kinder-tauf auf zweyerley weise zu statten. 1. in dem durch solches exempel den vornehmsten und scheinbarsten argumenten deren/ die die kinder-tauf widerfechten/die kraft benommen wird. Dañ nichts halten sie mit mehrerem schein entgegen/ als daß die kinder wegen mangel des gebrauchs des verstandes/ und also/ weil sie den bund/der gemacht werden solte/nicht verstünden/in solchen nicht eintreten könte/ als zu dem glauben noch allerdings untüchtig. Daher man mit der tauf zu warten habe/biß sie die jahre erreichten/daß sie den bund nunmehr verstünden. Daß aber dieses argument mehr schein als kraft habe/ erhellet daraus/ weil ja in dem A. T. in der beschneidung nicht weniger ein gnaden-bund mit den kindern gemacht wordē/daß Gott ihr gnädiger Gott seyn wolle/welcher bund nothwendig die kraft gehabt haben muß/ihnen zu geben/und in ihnen zu wircken/was ihnen zur seligkeit nöthig ist. Der Gott demnach/der damal so gütig uñ mächtig gewesen/an den jüdischen knäblein/ die keine natürliche fähigkeit vor den unsrigen gehabt/ seinen bund kräftig zu machen/ wird ja in dem Neuen Testament durch daß natürliche unvermögen unsrer kinder nicht mehr gehindert werden/ in der tauf gleiches zu thun und zu wircken. So vielmehr weil auch **bey der bekehrung** und widergeburt eines erwachsenē/ob ich wol gestehe/daß des menschen verstand uñ wille nicht müßig bleibe/sondern von der vorgehenden gnade gerühret in dem gehör göttlichen worts/ betrachtung desselben/ reue und dergleichen einige wirckungen hat/gleichwol was die wahre geistliche wirckungē/entzündung des glaubens und widergeburt selbs betrift/ der mensch mit seinen kräften nicht wircket/ sondern leidet. Warum wollen wir dann zweiffeln/daß Gott nicht in den hertzen der kinder eben dasjenige durch seine kraft wircken köñe/ was er in den alten wircket?

cket / (zu dem ihnen nichts anders mangle / als was eben so wol bey den alten zu dem werck nichts thut /) hingegen selbs ersetze / was in den alten etlicher massen vorhergegangen? Ist demnach der kinder verstand nicht fähig / etwas zu wirckē / und aus seinen kräften zu verstehen / so ist er doch nicht unfähig / daß Gott etwas in ihm wircke / und ihn mit einigem liecht seines geistes erfülle / der auch Johannem in mutterleib damit erfüllet / und geistliche wirckungen in ihm gewircket hat Luc. 1, 15. 44. (welches exempel erweiset / nicht zwar was GOtt in allen kindern thue / wohl aber was seine kraft vermöge.) und weil ohne glauben keine seligkeit / die wir doch den kindern nicht absprechen dörffen / seyn kan / müssen wir auch eine gewisse art desselbigen / ob er wol in unterschiedlichem mit dem glauben der alten nicht übereinkommet / den kindern aus göttlicher wirckung zugestehen. Und ist denn derselbe nicht in der seele (in dem jenigen verstand / wie unser Luth. T. 1. Alt. f. 758. 6. den menschen in geist / seel und leib / in das allerheiligste / heilige und vorhof / abtheilet.) wie vornehmlich in derselben die natürliche vernunft wircket / und in dero reflexion platz hat / in nachsinnen / gewahr werden seiner gedancken / schluß machen uñ dergleichen / so ist er doch in dem geist (so zwar ein wesen mit der seele) das ist / in dero höchstē und geheimsten kraft / wo Gott allein wircket / uñ die vernunft nicht wircket / noch allezeit / was in derselben vorgehe / gewahr wird. In summa was eingewendet werden kan / die kinder der tauf unfähig zu erklären / würde alles auch gegen die beschneidung haben eingewendet werden können / die doch der HErr selbs an den kindern befohlen / daher alles dessen ungrund selbs erhellet. Wir können uns aber 2. der beschneidung noch auf andere art zum erweiß der kinder-tauf gebrauchen / wann wir erwägen / daß der H. Geist ausdrücklich die tauffe Col. 2 / 11. 12. 13. mit der beschneidung vergleichet / und die beschneidung ohne hände oder beschneidung Christi nennet / daher wir sie mit allem recht als das jenige Sacrament ansehē / welches an statt der beschneidung (weil diese / wie andre stück des A. T. aufhören muste) gekommen ist. Dazu gehöret dann zu betrachten den reichthum der gnaden des Neuen Testaments vor dem alten nach allen stücken: und folget gewiß / daß kein mittel der gnade in dem Neuen Testament unkräftiger seyn / oder enger eingespannet werden dörffe / als in dem alten das jenige gewesen / an dessen stelle es gekommen / wohl aber kan es sich weiter vor jenem erstrecken. Wann dann die gnade des Alten Testaments so reich gewesen / sich auch über die kinder zu erstrecken / und dieselbe in die gemeinschaft des bundes aufzunehmen / deswegen aber das mittel der beschneidung zu verordnen / so wäre es der vortreflichkeit des Neuen Testaments entgegen / wann in demselben die kinder von solchem bund und dessen seligen mittel / daher auch seiner kraft / ausgeschlossen würden / und erst bey erwachsenen jahren darzu komen könten. Welches allerdings ungereimt / aber eben deswegen die kindertauf / damit unsere kinder nicht geringer seyen / als die alte jüdische gewesen waren / zu erweisen ist. Wo man aber einwenden will / daß sich von der beschneidung

nicht auf die tauffe schliessen lasse/ weil sonsten die mägdlein nicht getauft/ja auch die knäblein nicht vor dem achten tag zum Sacrament gelassen werden dörffen/ hebet solches unsern schluß nicht auf / als der sich gründet auf den vorzug des Neuen Testaments/daher die gnade der beschneidung wol enger als die tauf kan gewesen seyn/nicht aber weiter sich erstrecket haben. Bleibet es also dabey / daß die lehre unserer kirchen von der kinder-tauf in der H. schrift ihren grund habe/ ob sie wol/ wie andre mehrere/ nicht mit so vielen worten ausgedruckt stehet.

Nun ist 2. annoch zu zeigen/ daß auch in der ersten Christlichen kirchen solche kinder-tauf im schwang gewesen. Was nun solche sache anlanget/ ist zu bedauren/daß wir von den ersten beyden seculis so wenige schriften übrig behalten/ daß wir daher aus dero zeugnüs nicht alles/wie wol zu wünschen wäre/wie es in der kirchen gehalten wordē/zu erweisen vermögen/aber eben deswegen aus dem stillschweigen deren/die wir noch übrig behalten/ sich durchaus nicht/ daß eine sache nicht gewesen seye/schliesset lässet. Indessen finden sich gleichwol in dem zweyten jahrhundert zeugen dieser sache. In solches gehöret *Justinus Martyr*, der in der ersten helfte desselben gelebet und in seinem qq. ad orthodox. q. 56. der kinder-tauf meldung thut: ob wol nicht in abrede bin / daß solche quæstiones nicht gewiß ihm zugeschriebē werden kōnen/aufs wenigste/wo sie von ihm komen/wol mögen einige verfälschung erlidten haben. Es gehöret aber in solches seculum auch *Irenæus*, der Bischof von *Lyon*, der deutlich L. 2. c. 39. lehret / daß alle selig werden/ die in Christo widergeboren werden/ es seyen kinder/ knaben/jüngling oder alte. Salvari omnes, qui renascantur in Christo, infantes, pueros, juvenes & senes. So thut auch noch in solchen jahrhundert *Tertullianus* meldung der gevattern die vor die kleine kinder gut sprechen. In dem nächsten und dritten *seculo* ist davon zeuge *Cyprianus*, der auch die ursachen anführet L. 3. Epist. 8. Weil keinen gebornen menschen die gnade und barmhertzigkeit Gottes abzuschlagen seye/ die kinder aber ja unter die menschen gehören. Dann ob sie wol durch das alter zunehmen/seye doch das werck Gottes an ihnen als menschē vollkommen. 2. Weil das göttliche geschenck bey allen gleich/ sie seyen kinder oder erwachsene/ und die gnade selbs nicht geringer oder reichlicher / nach dem maaß des alters ertheilet/sondern der H. Geist nicht nach dem maaß/sondern der väterlichen güte/allen gleich gegeben werde. 3. Weil Gott so wenig das alter als die person ansehe. 4. Weil/wo etwas den menschen von der tauf abhalten solte/ehe die erwachsene um ihrer sünde wegen darvon abzuhalten wären als die kinder/ die ausser der erbschuld sonst noch nichts gesündiget hätten. 5. Es seyn auch die kinder der barmhertzigkeit soviel würdiger/weil sie gleich in dieses lebē mit weinen eintreten / und also nichts anders thäten/als um gnade beten. Welche ursachen zeigen/ wie damal die lehrer die kinder-tauf angesehen haben; er antwortet auch sobald auf die dagegen geschehene einwürffe. Weil auch damal einige

einige vermuthlich aus vergleichung der beschneidung / die tauf wolten auf den achten tag verschieben / zeiget er auch / daß solches nicht nöthig seye: redet aber niemal davon / als von einer erst neulich eingeführten gewohnheit. In eben solchen seculo hat der berühmte *Origenes* gelebet / welcher an mehrern orten (über Levit. Rom. 8. über Luc. Homil. 14.) die kinder-tauf der kirchen gewohnheit zuschreibet / sonderlich lauten seine wort über Rom. 6. in unsern teuschen ungefehr also. **die kirche hat von den Aposteln diese satzung empfangē / daß sie die tauf auch kleinen kindern ertheilet.** Da wohl in acht zunehmen / daß er sich nicht auf eine solche satzung beruffet / die erst von der kirchen aus freyem willen aufgenommen / sondern von den Aposteln / die ihr amt in dem H. Geist geführet / ihro übergeben worden seye: wormit der grund in der schrift nicht geleugnet wird / obwol die praxis und übung der ersten kirchen in einigen dingen zu dem verstand der schrift / wo die wort eine sache nicht mit völliger deutlichkeit auszudrucken scheine / ein ziemliches liecht geben kan. Nechst Origine beziehet sich auch der so genannte *Dionysius Areopagita* de Hierar. Eccles. darauf / **daß die kinder-tauf von den Aposteln herkomme**; nun ists wol an dem / daß solches buch dem autori, der in das erste seculum gehörte / nicht beygemessen werdē kan / sondern neuer ist / indessen sehen wir doch / wie dieser gebrauch vor eine Apostolische satzung von altem her erkant worden. Auf die folgenden secula begehre nicht zu gehen / von welchen offenbar / daß die kinder-tauf in der kirchen insgemein üblich gewesen: wie die zeugnüssen der berühmten lehrer / Augustini, Hieronymi, Ambrosii, Cyrilli, Nazianzeni, Basilii und anderer angeführet werden könten. Aus welchem allem erhellet / falsch zu seyn / daß die kinder-tauf erst bey dem verfall der kirchen / von dem Antichrist aufgekommen / und in den ersten seculis nicht in übung gewesen: da wir doch in den wenigen noch übrig gebliebenen schriften die fußspuren der sache weisen können.

Die III. Frage.

Ob die tauf allein den kindern der gläubigen gehöre / die kinder aber / die von unchristlichen eltern geboren / kein recht zu den gnaden-mitteln hätten / weil die eltern / als Juden und Heyden / anzusehen wären / man auch an ihren kindern wenig kraft der tauffe sehe?

Es ist betrübt / daß unter getauften Christen viele sind / die in ihrem leben die kraft ihrer tauffe durch gottlosen wandel also verleugnen / daß / wie sie ihre neue geburt gantz verloren / hingegen der alte Adam bey ihnen in seiner völligen herrschaft stehet / solche tauf in demselben stand sie so wenig nutzet / als ob sie dieselbe nie empfangen hätten / vielmehr aber vermehret sie ihr künftiges gericht / wo sie nicht wider durch wahre buß zu derselben zurücke kehren / dar-

zu ihnen / als lang die zeit der gnaden währet / der weg offen bleibet / und daher auch der bund auf Gottes seiten noch solang fest stehet. Indessen kan der eltern gottlosigkeit den kindern an ihrem heil nicht schadē / noch darf der sohn / wie Gott selbs bezeuget / Ezech. 18 20. die missethat des vaters tragen: ja der vater / ob er auch wolte / kan dem kind das ihm von Gott ob wol durch ihn zugekomenes recht nicht nehmē: wie auch in der welt / wo in einem geschlecht ein fidei comiss ist / der vater sein kind um sein recht nicht bringen kan. Die ursach ist diese: wer getauffet wird / mit dem macht Gott in der tauf denjenigen gnaden-bund / daß er sein und seines namens nach ihm Gott seyn wolle: wie es in dem bund der beschneidung bey Abraham geheissen hat. 1. B. Mos. 17 / 7. Hiedurch erlangen alle die von ihm geboren werden / bereits in ihrer geburt das recht zu solchem bund / folglich auch zu dessen mittel. Ob dann nun der gottlose vater seiner seit die frucht des bundes verlieret / ist doch nicht allein derselbe von Gottes seiten noch nicht gantz aufgehoben / sondern das recht des kindes kan durch des vaters gottlosigkeit ihm nicht entrissen werdē. Daher währete der bund Gottes bey den Israeliten immerfort / und hatten die Juden zu Christi zeiten das recht zu allen göttlichen verheissungen / die Abraham / Isaac und Jacob und in denselben ihren saamen gegeben worden / ob es wol müglich / daß unter manches vor-eltern 10 und mehr grad nacheinander gefolget seyn mögen / daß iñer ein gottloser vater einen sohn gezeuget / und obwol keinem solche gemeinschaft des bundes bey seiner gottlosigkeit genutzt / wurde doch stets das recht des bundes durch die geburt fortgepflantzet / der bund aber selbs durch die beschneidung mitgetheilet: und welcher endlich dem bund sich gemäß bezeugte / dem nutzte der bund auch vor seine person / betreffende die gnade selbs / nicht weniger als ob die voreltern in einer ordnung nacheinander in dem bund gebliebē wären / obwol in diesem fall das maaß des segens reichlicher hätte seyn mögen. Nicht anders verhält sichs auch in dem N. T. mit dem gnadenbund bey den Christen / und kömet von dem vater das recht zu dem bund auf den sohn / daher ihm auch auf des vaters / oder wer es seinetwegen verlangte / begehren / das mittel wircklich darein aufgenomen zu werden / nicht versaget werdē kan: vielmehr wo jene es zu suchen säumig wären / andern zukommen würde / mit darvor sorge tragen zu helffen. Dem stehet nicht entgegen / daß der vater etwa damal / als er das kind gezeuget / seiner seit ausser göttlichen bund gestanden. Dann das kind hat das recht nicht vom vater selbs und seinem wolverhalten (wie etwa ein kind von fromen eltern zuweilen um derselben willen einen sonderbaren segen erlangen mag) sondern von Gott und dessen mit dem vater und zugleich seinem saamen gemachten bund: daher ob der vater sich aus dem genuß setzet / bleibet doch das recht allen denen / die in seinen lenden / und noch nicht gezeuget waren / (siehe Hebr. 7 / 9. 10.) als Gott den bund mit ihm gemacht / und können diese dasselbe nicht anders als aus eigner schuld verlieren.

Was

Was die sorge der künftigen übeln auferziehung anlangt/ist zwar leider die gefahr groß/es können aber gottselige eltern / ob sie wol alles das ihrige zu thun willens sind/ nie gewiß seyn / ob sie Gott zu völliger auferziehung der kinder bey leben lassen/oder auch ihr fleiß an denselben glücklich anschlagen werde / sondern es stehet alles in göttlicher väterlicher regierung / indessen zweiffelt niemand wegen solcher ungewißheit/daß ihre kinder nicht zu tauffen wären ; ob dann wol die gefahr bey gottlosen eltern noch schwerer / hingegen die hofnung des gerathens geringer ist/ mag solches doch nicht gnug seyn / ihren kindern die tauf deswegen zu versagen/ nicht allein weil es müglich/ daß sie noch in zarter kindheit sterben/in dero der bruch des bundes nicht zu sorgen/ sondern auch weil die eltern entweder ihnen zeitlicher entrissen oder von Gott bekehrt werden können : ja Gott kan andre erwecken / die aus allgemeiner oder absonderlichen pflicht sich der kinder annehmen/die den mangel der elterlichen zucht ersetzen : und mangelts so wenig an exempeln der kinder von gottlosen eltern/ die nichts destoweniger aus göttlicher gnade wohl gerathen sind/als leider an übelgerathenen kindern frommer eltern. Daher auch diese furcht der künftigen begegnüssen die kinder von erlangung des ihnen zukom̃enden rechts nicht ausschliessen solle / vielmehr sollen sie Gott durch den taufbund in seine väterliche gnade und huld desto eher uñ treulicher empfohlen werden/ daß er sie desto weniger verlasse ; da man sorgen muß/daß sie von der eltern schuldigen treue verlassen werden/und ihrer manglen werden.

Die IV. Frage.

Ob Prediger die verwaltung der Sacramenten unterlassen sollen / weil Antichristische mißbräuche dabey : als bey der tauf 1. das gevatter bitten. 2. Daß die kinder nicht eingetaucht würden : bey dem Abendmahl/ daß es nicht bey dem abendessẽ/wie es Christus gebraucht/ gehalten werde : weil kein brod/sondern hostien dabey gebraucht würden?

Es ist diese versuchung / wo ein Prediger darmit angefochten wird / sehr gefährlich / und derselben in der gnade GOttes ernstlich zu widerstehen.

1. gehöret nicht alles unter die Antichristische mißbräuche / was in dem Antichristischen Pabstum gewesen / und wir es aus demselben herbekommen haben. Will also von einer ceremonie erwiesen werden/ ein Antichristischer mißbrauch zu seyn/so muß erstlich der mißbrauch/nechst dem der Antichristische geist/ aus dem er entstanden seye/ gezeiget werden.

2. Weil beyde Sacramenten/ tauf und Abendmahl unzweiffentlich göttliche einsetzungen sind/ darüber göttlicher befehl verhanden ist/ kan dero verwaltung nicht aufgehaben werden / ob auch menschen-werck mit angeflickt würde /

aber daß es in solchen dingen bestünde / die gleichwol an sich nicht böse / jedoch ohne nutzen sind / (daher verständige Christen / wo sie in der freyheit stünden / und nicht gefährliche zerrüttung der kirchen / also mehr schaden daraus / als aus der dultung eines menschlichen jochs / bey den seelen zu sorgen wäre / sie lieber auszubleiben wünscheten /) so dann / daß der glaube frey bleibe / und man nicht denselben etwas göttlicher kraft beylegen müste: vielmehr braucht man die an sich göttliche mittel / so rein als man sie jedes orts haben kan.

3. Ob wol beym gevatter-bitten in erwählung derselben / in absichten / und andern / was dabey vorgehet / heut zu tage manche mißbräuche gefundē werden / ist doch die ordnung gevattern zu haben / weder an sich ein mißbrauch / noch viel weniger gar Antichristisch: ja wo alles darmit herginge / wie es solte / und die absicht der ersten Christē war / würde es eine stattliche beförderung vieles guten werden / wie gleichwol auch in jetzigen zustand diese kirchen-ordnung nicht ohne frucht bleibet. Es ist aber dieselbe bereits in der ersten kirchen gewesen / und mögen die damalige verfolgungen viel darzu gethan haben: damit auf den fall / da eltern um des namens des HErrn willen ihr leben lassen musten / ihre kinder nicht allein ihrer tauf zeugen an ihnen hätten / sondern auch ihre erziehung durch dero väterl. treue befördert würde. Ob wol auch die bey erwachsenen jahren zur tauf kamen / dergleichen auch mitbrächten / an welchen sie stäte aufseher ihres lebens und antreiber zu der beobachtung der tauff-pflichten hatten. Was ist nun in der sache selbs ein mißbrauch oder Antichristisch?

4. Das eintauchen in der tauf wünschete ich wol / niemal geändert worden zu seyn / wie dann den ursachen / aus denen die änderung geschehen / auf andre weise hätte begegnet werden können: indessen da eine abermalige änderung nicht ohne gröste zerrüttung der kirchen und vieles ärgernüs abgehen könte / daher die klärere ausdrückung der taufbedeutung in solcher ceremonie nicht so viele erbauung bringen würde / als das ärgernüs niederschlüge / wäre bey ietziger bewandnüs die eintauchung einzuführē auch nicht rathsam / am wenigsten aber hat man sich der tauf um der besserung willen gar zu enthalten: So kan diese nicht mit fug unter die Antichristische mißbräuche gezählet werden: als die in der noch reinern kirchen bereits in gebrauch zu kommen angefangen hat. Wie dann schon die alte Cyprianus solches gebrauchs nicht allein gedencket / sondern mit mehrern behaubtet L. 4. ep. 7. daß die tauffe gültig seye / sie werde durch besprengen oder eintauchen verrichtet auch darzu den ort des Propheten anführet / Ezech. 36 / 25. ich will rein wasser über euch sprengen: er antwortet auch auf den einwurff / daß der besprengte weniger wasser empfinge / also / der Heil. Geist werde nicht nach der maß gegeben sondern gantz über den gläubigen ausgegossen.

5. Was das H. Abendmahl anlangt / kan der zeit wegen / daß wir solches nunmehr meistens des morgens halten / kein bedencken gemacht werden / ob würde

de damit die einsetzung Christi so viel geändert/ daß mā lieber die verrichtung desselben einstellen/ als sich solcher gewohnheit bequemē solte. **Es gehöret so wenig die zeit als der ort zu dem wesen des Sacraments**/ weil es äusserliche umstände sind: und eine ausdrückliche verordnung des HErrn auch über den umstand vorhanden seyn müste/ wo man dessen nothwendigkeit behaubten wolte. Wolte man aber genau auf alle umstände des ersten abendmahls dringen/ würden wir auch auf solche kommen/ als herum liegen um einen tisch/ auf beten und dergleichen/ davon ich zweifle/ daß jemand so ungereimt seyn würde/ deroselben nothwendigkeit vorzugeben: mit was recht man aber einige umstände hindansetzen/ und sie frey seyn lassen kan/ mit eben demselben recht bleiben auch die übrige zu dem wesen des Sacraments nicht gehörige äusserliche umstände frey/ so lang nicht ein göttlicher befehl eine nothwendigkeit machet/ hingegen bleibet in der kirchen gewalt/ solche umstände allemal also einzurichten/ wie sie solche den zweck darinnen am besten und füglichsten findet: da ich hingegen nicht zweifle/ wo man in der furcht des HErrn die sache überleget/ daß die haltung desselben seligen mahls zu morgen/ zur andacht bequemer seye/ als dero verlegung auf den abend/ da es winters zeit in der nacht fallende mehr so gelegenheit vieler mißbräuche als lästerungen veranlassen würde.

6. Das **brodbrechen und eckel an den hostien** belangende/ hätte ich darvor gehalten/ daß solche puncten/ nemlich 1. wie unsre **hostien** wahrhaftig brod seyen/ und was zu dem wesen des brods gehöret/ an sich haben/ hingegen eine gewisse art des brods uns nicht vorgeschrieben seye. 2. **Daß das eigentliche erst in der handlung der communion geschehende brodbrechē zu dem Sacrament nicht schlechterdings gehöre**/ von unsern lehrern längst und so offt gegen diejenige/ welche unter den Reformirten auf die blosse nothwendigkeit des gemeinen brodes/ und dessen brechung/ treiben/ dermassen erhärtet/ daß billigkeit liebende gemüther keinen lärmen weiter darüber zu machen hätten: viel weniger ist dieses eine gnugsame ursach/ die gantze verwaltung des Sacraments darüber aufzuheben. Ach lasset uns gedencken/ daß es ein **unseliges brodbrechen** billig würde zu achten seyn/ um dessen willen man die kirch/ den geistlichen leib Christi/ brechen/ und dessen spaltungen und trennungen grösser machen würde!

Die V. Frage.

Ob sich alle rechtschaffene kinder GOttes von der äusserlichen gemeinschaft der kirchen/ die nun Babel seye/ zu trennen haben?

DJese gefährliche/ und das gute/ was noch übrig und zu erhalten ist/ vollends über einen hauffen werffende meynung/ dero verhängnüs/ so viel gute seelen darmit angesteckt zu werden/ ich eines der betrübtesten gerichte

richte GOttes über unsre kirche erkenne/ ist von mir vor mehrern jahren/ wie ich hoffe/mit gnugsamen grund / in dem tractat von der klagen über das verdorbene Christenthum mißbrauch und rechtem gebrauch widerleget/ und kinder Gottes darvor treulich gewarnet worden. Darauf mich hie geliebter kürtze halben beziehe. Nur einiges zu widerholen und beyzusetzen. 1. So hat mir noch bißher von keinem mit einigem bündigen argument können dargethan werden / daß unsre kirche zu dem von dem H. Geist in der Offenbarung Johannis angezeigten Babel gehöre. Ein anders ist/wo man das wort Babel bloß nach seinem ursprung / da es alles unordentliche und verwirrte wesen andeuten mag / nehmen wolte/da man den namen jeglicher gesellschaft/ die nicht in ihrer rechten ordnung stehet / geben könte: aber da läst sich alsdann aus solcher uneigentlichen bedeutung des worts keinen schluß in so wichtiger sache machen. Sehen wir aber auf den verstand/der von dem H. Geist abgesehen/ hat dieser das Babel so deutlich vor die stadt/die auf sieben bergen lieget/und zu Johannis zeiten das reich über die Könige auf erden hatte/das ist/ Rom/ erkläret/daß auch nicht nur die vornehmste Papistische lehrer/ sondern wenige ausgenommen/ insgemein alle solches/ so gleichwol zu leugnen ihr interesse wäre / von der kraft der wahrheit überzeuget/bekennen/und selbs lehren. Weil es aber Babel im geheimnüs ist/ so kans die stadt Rom nicht anders seyn/ als in ihrer geistlichen gewalt/demnach dasjenige geistliche Reich/ das sich zum gehorsam des geistlichen stuhls in Rom bekennet. Welche kirchen also öffentlich von jenem geistlichen Reich getrennet sind/ihm widersprechen/und es verwerffen/können unmüglich zu solchem Babel gehören/ weil sie seine offenbare feinde sind. Und ist zumal dasjenige vorgeben/ daß Babel nach Offenb. Joh. 17/19. in 3. theil verfallen und solche 3. theil die Päbstische / Lutherische und Reformirte kirchen seyen / die eben deswegen gleichwol alle zu Babel gehörten so gar ohne grund/daß ich mich wundere / wie einige sonsten verständige männer sich dieselbe belieben haben lassen: da doch solche zertheilung des Babels in 3. theil erst in dem schweren gericht über Babel/ und zwar in der siebenden oder letzten schaal / folgen solle: da doch jene trennung nun bald 200. jahr währet/hingegen sich meines erachtens keiner unterstehen wird/zu sagē/daß bereits jetzt (um nicht weiter zu gehen) die sechste/geschweige/siebende schaal ausgegossen wäre; daher was bereits schon so lang vorgegangen ist/unmüglich solche zerfallung von Babel seyn/noch unter solchen vorwand der name Babels unsrer kirchen beygeleget werden kan. 2. Schliesset man/weil ja viel unordnung in unsrer kirchen sich finde/und wir nicht leugnen könten/daß wir also etwas dem Babel gleiches bey uns antreffen/ so heisse es gleichwol auch darvon / gehet aus Babel / so will ichs in gewisser maaß zugeben / aber wie es ein Babel nur in einer gewissen gleichheit machet / nicht aber die gantze gesellschaft selbs zu Babel wird/so mags auch ein solcher ausgang seyn. Da demnach

das

das Pabstthum als das Pabstthum auch in seiner äusserlichen verfassung Babel ist!/so ist auch nöthig/ daß denen GOtt solches zu erkennen giebet/ dieselbige auch die äusserliche gemeinschaft durch den ausgang aufheben: in unsrer kirchen aber ists nur nöthig/daß sich rechtschafne seelen/die es erkennen/von der gemeinschaft der mißbräuche/der falschen *concepten* / die sich der rohe hauf aus mißverstand der wahren lehre machen / dem vertrauen auf das *opus operatum*, dem bösen leben und dergleichen trennen/indessen in der äusserlichē gemeinschaft des hauffens und dessen Gottesdienstes / auch in der innern gemeinschaft der lehre und heiligen lebens bleiben / also sich von nichts / was noch gut ist / absondern. 3. Hingegen ist ein ausgang von der äusserlichen gemeinde/und also dem noch dabey übrigen guten / das gröste übel / das vollends die arme kirche in grund richten kan: da aber gewiß eine schwere verantwortung denjenigen vorstehet/die sich nicht in gedult in jetzige zeiten und göttliche verhängnüs schicken / sondern an statt der zu rechter stunde von GOtt erwartender hülffe sich eigenmächtig selbs helffen wollen. Wie ich sorge/es falle auf sie nicht allein die schuld des ihnen damit zuziehenden leidens / so sie aber nicht um der gerechtigkeit sondern eigen willens und irrigen gewissens willen auszustehen haben / sondern auch die schuld des schweren vielfältigen ärgernüsses/ daß allerley schwache/ an denen das übrige gute / so die stärckere hätten befördern sollen / durch die entziehung versäumet ja gar niedergeschlagen wird. In summa / ich kan die unglückseligen früchte einer solchen trennung nicht gnug übersehen/ja habe auch zum theil einige erfahren: wie nemlich/wenn GOtt an einem ort die seelen kräftig rühret/daß der fleiß des rechtschaffnen wesens in Christo zunimmt / und eine schöne saat mit grosser freude guter seelen sich darstellet/ so bald einige absonderung von der gemeinde auch nur einiger seelen / an denen sich das gute sonderlich gezeiget / sich hervor zu thun anfänget / daß es nicht anders ist / als wo ein topf mit wasser in guten sud gebracht worden / und man kalt wasser plötzlich darein giesset / da es viel feuer bedarf / ehe es wider zu dem sieden kommt. 4. Wenden solche zur trennung geneigte seelen vor/ sie könten um anderer erhaltung willen / ihre eigne seele nicht versäumen / noch müste man böses thun / daß gutes draus folge: so (1. bekenne gern daß böses zu thun nie erlaubt seye/ und wo es in einer gemeinde dahin käme/ daß man sie böses mit zu thun nöthigen wolte / dörften sie sich darzu nicht bequemen/ sondern da ists zeit/ sich ehe ausstossen zu lassen. (2. Wo sie aber nur an einigen guten übungen / die ihnen sonst nützlich wären / gehindert werden / so erfordert göttliche ehre / lieber gutes zu unterlassen / als dadurch mehr böses zu verursachen. (3. Glauben sie in ihren absonderlichen versammlungen ihren gottesdienst mit mehr andacht und kraft / hingegen weniger hindernüs von anderer ärgernüssen/zu verrichten/ mag man ihnen jenen wohl gönnen/als viel er dem öffentlichen nicht eintrag thut / und gewisse arten irgend nicht verboten

sind / aber sie haben sich zu versichern / wo sie in der furcht GOttes und liebe des nächsten in den versammlungen/da ihnen stets viele verstörung vorkömmt/ verharren / werde GOtt ihre liebe / aus der sie sich des nächsten wegen einer mehrern erbauung und so denn vergnügung begeben / also segnen / daß ihr innerer mensch keinen mangel deswegen leiden solle: hingegen ists göttlicher gerechtigkeit gemäß/da sie die versammlungen/und darinnen die öffentliche übungen/mit verletzung der liebe verlassen / dieselbe die krafft des geistes auch ihren besondern übungen entziehe. 5. Daher jedermann mit bitten / flehen / vermahnen / warnen und auch ernstlicher bestraffung aus den gründen göttlichen worts an denjen gen zu arbeiten hat/die mit trennungen schwanger gehen/ sie durch GOttes gnade darvon abzuhalten/als womit sie der kirchen GOttes mehr schadeten/als sie mit allem ihrem guten wider nutzen köntē: auch hat man den himlischen Vater demüthigst anzuruffen/ seinen zorn über uns nicht also auszugiessen/daß dergleichen zu der kirchen ruin zu werck gerichtet werde.

Die VI. Frage.

Ob die vollkommenheit in diesem leben zu erlangen / aus 1. Joh. 3/3-9. 2. Petr. 1/3. 4 1. Thess. 5/23. Phil. 3/7. 16. 4/13. Auch ob Paulus solche erlangt habe 2. Tim. 4/7. 8. Ferner/ob einer/der die vollkommenheit erlangt / nicht mehr leiblich sterben dörffe/ noch einige kranckheit bekomme/oder da dem leib etwas zustiesse/ die seele doch in ihren wirckungen so kräfftig seyn würde/daß er ohne artzeney gesund würde?

1.

DJe eine **vollkommenheit** erlangt werden könne oder nicht / hänget alles an unterschiedlichem verstand des worts/ und also unterschiedlicher derselben art. (1. Ist die **gesetzliche vollkommenheit** / daß der mensch nicht allein aller wircklichen sowol boß- als schwachheit-sünden frey seye / sondern auch nichts mehr der erbsünde an sich habe: damit er wieder in dem stand seye / wie er erst in gerechtigkeit und heiligkeit erschaffen worden; welche vollkommenheit auch wieder in jenem leben seyn wird. (2. Ist auch eine **vollkommenheit** der **rechtfertigung** bloß aus dem **Evangelio**/darin bestehende/ daß ein gläubiger durch den glauben die vollkomene gerechtigkeit JEsu Christi erlangt / und also vollkommen vor dessen gericht wird. (3. Es gibt aber auch eine **Evangelische vollkommenheit** nach der heiligung / aber wiederum zweyer arten. 1.) Wie alle gläubige vollkommen seyn müssen/ da die **vollkommenheit** in den grund-sprachen so viel heißt/als aufrichtigkeit/redlichkeit/ so der heucheley entgegen gesetzet

wird/

wird/und das wort offt in solchem verstand vorkommt: so dann 2.) in vergleichung gegen andere: da werden nun unter den Christen zweyerley leute gefunden/ einige sind kinder und noch unvollkommene/andere aber vollkommene / welche redensart sonderlich gegründet ist/ 1.Cor.2/6.3 1.2.14.20. Hebr.5.11. 12.13.14.1.Joh.2/13.14. Phil.3 15.

2. Nach gemachtem unterscheid läst sich nun nicht schwer und mit gutem grund antworten. Von der Evangelischen vollkommenheit der rechtfertigung wird wol die frage nicht eigentlich seyn/sondern sie gern zugegeben werden/wie sie denn zur seligkeit schlechterdings nöthig ist.

3. Die Evangelische vollkommenheit der heiligung beyder arten muß auch zugegeben werden. Ich nene sie aber Evangelisch/weil sie zwar in solchen dingen bestehet / die das gesetz von uns fördert/und also auch sofern gesetzlich gehalten werden möchte/aber nicht allein die krafft dazu/sondern auch ihre gültigkeit / aus dem Evangelio her hat: jenes also / daß was vor tugenden und gute wercke sich bey einem glaubigen finden / solche nicht aus dem gesetz / das sie zwar fordert/ sondern von dem Heil. Geist / den man aus dem Evangelio hat / durch den glauben gewircket werden: dieses so fern/ weil alle unsere heiligkeit immer noch einige sündliche mängel an sich hat/ um dero willen sie nach der strenge des gesetzes vor GOttes gericht nicht angenommen werden könte; daher ists die gnade des Evangelii/ daß die anklebende gebrechen um des glaubens willen an Christum bedecket/ und was sonsten an sich gut ist / von dem Vater als gefällig angenommen wird. Indessen sind die beyde arten so fern unterschieden/ daß die eine vollkommenheit / nemlich der aufrichtigkeit/ sich bey allen gläubigen finden muß/ die andere kömmt allein einigen zu / und gibts in solchem verstand unvollkommene/die doch wahre Christen sind.

4. Was aber anlangt die so genante gesetzliche vollkom̃enheit / ist dieselbe in diesem leben/so lang nemlich das fleisch uns noch anklebet/ unmüglich zu erreichen / noch kan ein dessen versichertes exempel gezeiget werden: daher wo unsre christliche Theologi die vollkommenheit läugnen/und gegen diejenige eifern/welche solche vorgeben/reden sie allein von dieser art.

5. In den meisten angeführten sprüchen/ wird der vollkom̃enheit gar nichts gedacht/noch kan aus derselben davon geurtheilet werden. Der spruch 1.Joh.3/ 3-9. handelt darvon/daß alle aus GOtt geborne nicht sünde thun/ das ist/ der sünde nicht muthwillig dienen / welches so wol wahr seyn muß von denjenigen/ die in dem anfang ihres christenthums stehen / als denen / die weiter gekommen sind: da man sich doch etwa nicht leicht unterstehen wird / alle / auch schwache Christen/sobald auch vollkom̃ene zu nennen. Wo wir aber ihn auch zu einer vollkom̃enheit ziehen sollen / gehöret er zu der ersten art der Evangelischen vollkom̃enheit der heiligung. Indessen thäte er nichts zum erweiß der gesetzlichen vollkom̃enheit/die nicht allein das sünde thun / sondern auch sünde haben aus-

schliessen muß. 2. Petr. 1/3. 4. redet der Apostel von der göttlichen gnade/ die nicht nur vollkommenen/ sondern allen/ die den wahren glauben/ der mit dem Apostolischen gleich theuer ist/ empfangen haben/ von Gott ertheilet worden/ durch welche sie nach der vollkommenheit mehr und mehr streben: indessen findet abermal die müglichkeit der gesetzlichen vollkommenheit darin keinen platz. Was 1. Thess. 5/ 23. anlangt/ so stehet wol ein wort da in dem grund-text/ daß auch vollkommen gegeben werden kan/ und es Lutherus giebet durch und durch: er erkläret es aber fein in der Randgloß/ das ist/ in allen stücken/ als im glauben/ liebe/ hoffnung/ wort/ wercken. Man möchte es auch ziehen auf geist/ seel und leib/ die er erzählt/ daß die meynung wäre/ daß keine unter denselben von der heiligung ausgeschlossen bliebe. Indessen bringet solches wort keine gesetzliche vollkommenheit mit sich/ sondern allein einen solchen zustand/ daß man seye unsträflich/ und niemand uns eines eigentlichen lasters beschuldigen könne. Es geschiehet aber deme auch gnug/ durch die von mir zugegebene vollkommenheit der heiligung beyder arten/ sonderlich der andern.

6. Die stelle Phil. 3/7--16. betreffend/ ist sie die einige/ darinnen ausdrücklich der vollkommenheit gedacht wird/ aber in doppeltem verstand/ indem der Apostel v. 12. sich vor noch nicht vollkommen angiebet/ aber v. 15. unter die vollkommene wiederum zählet: hingegen eben damit zeiget/ daß das wort in unterschiedlichem verstand genommen werde: nemlich in dem ersten vers von der gesetzlichen vollkommenheit/ in dem andern aber von der evangelischen der zweyten art; so viel unser vollkommen sind/ das ist/ so viel unser nach der höchsten vollkommenheit/ die uns zum ziel vorstehet/ und wir sie erst dermaleins dorten erhalten werden/ uns also bestreben/ daß wir vor andern weiter auf dem weg darzu fortgekommen sind.

7. Daher wann von Paulo selbs die frage ist/ hören wir/ daß er sich eines orts derselben so fern rühmet/ aber gerad vorher in anderem verstand dieselbe von sich abweiset. Wann er aber Phil. 4/ 13. von sich sagt/ er vermöge alles in dem/ der ihn mächtig mache/ Christo: ist wiederum nicht zu gedencken/ daß er von einer bloß dahin verstandenen vollkom̃enheit rede/ sondern es ist auch solche stelle zu verstehen nach der materie/ darvon daselbs die rede ist/ wann er v. 12. gesprochen: ich kan niedrig seyn/ und kan hoch seyn/ ich bin in allen dingen und bey allen geschickt/ beyde satt seyn und hungern/ beyde übrig haben/ und mangel leiden/ darauf folgt: ich vermag alles in Christo. Das ist/ mein Heiland gibt mir in allem zustand/ der mich betrifft/ die mir jedesmal mich drein zu schicken nöthige krafft: welches sich deswegen nicht biß auf eine gesetzliche vollkommenheit erstrecket/ als die ein viel mehrers erforderte. Die sache aber selbs anlangend/ begehre ich gar nicht zu streiten/ daß Paulus die vollkom̃enheit dieses lebens/ Das ist/ einen hohen grad der heiligkeit/ der ihm als einem unter den Apo-

steln

steln sonderlich ausern ähl ten rüst-zeug zugekom̃en erreichet habe. Wiewol ich den spruch/ 2. Tim. 4/7. nicht dahin zu ziehen getraute/ als der nichts anders sagt/ als nur/ er habe den lauf vollendet/ welches aus Ap. Gesch. 20/24. am bequemsten verstanden werden kan von der zeit seines lebens und seines amts nach der gleichnüs 1. Cor. 9/24. 25. die er nun wuste zu ende zu gehen. Daher obs wol freylich wahr ist/ daß der liebe Apostel jetzt zugegebener massen eine vollkommenheit erreichet/ folgte solches doch aus diesen worten nicht: sondern es könten solche worte damal auch brauchen/ die noch in dem ersten anfang ihres Christenthums stehende/ (da ihnen nicht so viel zeit gelassen worden aus dem kinder- und jünglings-zustand zum alter der väter 1. Joh. 2/13. 14. zu kom̃en und also in der vollkommenheit zu wachsen) wo sie auch zur marter geführet worden/ oder sonsten selig abscheiden sollen/ indem von ihnen auch wahr war/ daß sie gleichwol ihren lauf vollendet und glauben gehalten hätten.

8. Was aber die meynung betrift/ daß die vollkommenheit der heiligung auch dem leib die unsterblichkeit in diesem leben zuwege bringe/ wundre mich/ woraus dieselbe geschöpffet worden/ und wüste ich nicht/ ob in der ersten kirchen (da doch deren welchen das lob der vollkommenheit mit wahrheit zugeleget werden köñen/ viel mehrere gewesen/ und sie davon mehrere erfahrung gehabt) solche gedancken jemal jemand eingekommen wären. Wolte man sich auf den spruch Joh. 11/26. beruffen/ wo es heisset: wer da lebet und gläubet an mich der wird nimmermehr sterben/ so suchet man in den worten des Heylandes einen verstand/ der nicht darinnen steckt. 1. Redet der HErr nicht von einigen wenigen seiner jünger/ die eine höhere vollkommenheit erreichet/ sondern von allen an ihn wahrhaftig-gläubigen/ die man aber stets in ziemlicher zahl durch den zeitlichen tod in die selige ewigkeit überzugehen erfähret. Daher 2. heisset nimmermehr sterben/ nicht die trennung des leibes uñ der seelen nicht ausstehen dörffen/ sondern nicht sterben in ewigkeit/ wie es im griechischen eigentlich lautet/ das ist/ nicht eigentlich sterben/ daß man dem tod als einem ewigen gefängnüs überantwortet würde sondern zwar zu seiner zeit einschlaffen/ aber widerum durch die kraft JEsu Christi zum wahrẽleben erwecket werden; wie auch die vorige worte zeigen; er werde leben/ ob er gleich stürbe/ daß es also ein leben ist/ darein man auch durch den tod eingehet. 3. Die durch den fall den menschlichen leibern zugezogene sterblichkeit hat dieselbe also durchdrungen/ daß sie in solchem zustand unmüglich in die selige ewigkeit eingehen können/ sondern es muß/ 2. Cor. 5/1. das irdische hauß dieser hütte (wo Paulus keine ausnahm einiger vollkommenen machet) zerbrochẽ werden/ ehe man in die himliſche wohnung eingehet. Daher ich auch die verwandlung derer/ die der jüngste tag lebend auf erden antreffẽ wird/ nicht anders verstehen kan/ als daß bey den leibern solcher leute eine solche plötzliche änderung vorgehen wird/ die an statt eines augenblicklichen todes und auferstehung seyn werde/ daß in einem augenblick das verwesliche verschlungen

die natürliche art in die geistliche verwandelt werde. Solten nun solcher vollkommene leiber durch ihre vollkommenheit unsterblich werden / so müste ihnen auch eine geistliche art zukom̃en / und die natürliche aufgehöret haben : aus welchem aber sorglich allerley ungereimtes folgen möchte. Also bleiben wir bey dem klaren ausspruch der schrift / die nach dem fall allen menschen den zeitlichen tod zuerkennet / Hebr. 9/27. Rom. 5/12. und von dieser ausnahm nichts weiß / daher wir auch derselbigen uns nicht annehmen / vielmehr zufrieden sind / und unserm liebsten JEsu davor danck sagen / daß er uns das geistliche und ewige leben schencket / und das unsre seele mehr und mehr von dem verderben des alten menschen / das auch ein Φθορὰ oder verwesung ist / Eph. 4/22. 2. Petr. 1/4. durch seine gnade frey gemacht wird: den leib anlangend / lassen wir uns vergnügen / daß er dermaleins unverweßlich und unsterblich aufstehen solle. 1. Cor. 15/42. da denn an jenem tag gegeben werden solle / nach Rom. 2/7. preiß und ehr und unvergängliches wesen (oder unverweßlichkeit) denen die mit gedult in guten wercken trachten nach dem ewigen leben. In diesem trost ertragen sie mit gedult alle beschwerden des leibes in diesem leben und beschweren uns nicht der noch abzustattenden letzten schuld der natur in trennung des leibes und der seelen / so dann jenes verwesung in dem grab. Gleichwol haben die fromme von ihrer frömmigkeit auch in diesem leben vor ihren leib einigen vortheil vor den gottlosen / so wol daß auch derselbe der gnade der wiedergeburt mit theilhaftig / und zu GOttes tempel / geheiliget worden. 1. Cor. 6/15. 19. also daß dieser auch in und durch denselben gutes wircket / daher ihn vor andern in seiner sonderbaren hut hält / als auch indem durch ihre gottseligkeit sie ihn in gewisser maaß auch natürlich bey besserer gesundheit erhalten / als dero vortreffliches mittel ist die genau beobachtete mäßigkeit / so dann die stille / in dero sie ihre affecten stets halten / da hingegen wo jene meisterin nicht dieselbe / als zorn / furcht / traurigkeit / angst / sorg / und dergleichen / also auch die begierde in essen und trincken / in genauern schrancken bewahret / die meiste natürliche menschen ihnen selbs an gesundheit und leben allzuvielmal schaden thun: Daher welcher in der gottseligkeit zu einem mehrern grad der vollkommenheit gelanget ist / dessen auch an seinem leib / ob er schon der sterblichkeit nicht frey wird / mit danckſagung zu GOtt genieſſet. Der Herr gebe uns in allen dingen seine wahrheit und willen mit gnugsamer versicherung zu erkennen / erhalte uns bey der einfalt seines worts / und reinige die zu einem hertzlichen eiffer seines dienstes aller orten erweckte seelen von allen dem / wo sich bey ihnen eigne gedancken in das göttliche mit einmischen wollen / lehre sie hingegen gedult mit unsrer kirchen und der bewandnüs gegenwärtiger zeit haben / des guten / wie es uns jetzt werden mag / treulich gebrauchen / in demuth unter jetzigen gerichten aushalten / und in gläubiger hoffnung der künftigen besserung erwarten / um JEsu Christi willen! Amen!

SECTIO

SECTIO II.

Von der besprengung und untertauchung in der tauff. Von der consecration. Von Jacob Böhmen. Von dem geist in der wiedergeburt.

ICh wende mich nun so bald zu dem vorgetragenen anligen Tirii; da ich des guten vertrauens zum fördersten gelebet/ wo er mit dem affectu hypochondriaco behafftet/ es werde geliebter bruder/ und wer sonst mit ihm in diesen und andern stücken oder sachen zu thun hat/ allemal mit vielem schonen umgehen. Wie dann solcher leute schwachheit mit sich bringet/ daß man auf sonderbare art/ mit grosser behutsamkeit und gelindigkeit mit ihnen handle/ja manchmal ihnen gleichsam in etwas zu weichen das ansehen gewinne/ um sie nachmal desto kräfftiger einzuholen. Sonderlich aber will eine klugheit bey ihnen nöthig seyn/ daß man sich wohl vorsehe/ wenn man ihnen einen scrupul nehmen will/ daß man nicht mit unvorsichtigkeit ihnen derselben erst mehrere veranlasse: ja es erfordert die sache eine solche weißheit/ die wir nicht anders als von GOtt zu erwarten und zu bitten haben. Absonderlich auf den anstoß wegen unsrer bey der tauf gebräuchlichen besprengung so bald zu kommen/ so ist 1. dieser scrupul nicht eben seltzam oder gar neu/ sondern es ist solcher manchmal auch guten seelen eingekommen/ ja bereits/ wie sich unten weisen wird/ hat er zu den zeiten Cypriani einigen zu schaffen gegeben. Und wollen auch die Papisten diese ceremonie unter die jenige zählen/ die wir allein der autorität der kirchen zu dancken/ hingegen darvon keinen grund in der schrifft hätten: daraus sie dann ferner nicht eben die beste folgen vor uns machen. 2. Bin ich nicht in abrede/ sondern bekenne es öffentlich/ daß ich wünschte/ man wäre bey der ersten ceremonie des untertauchens zu allen zeiten und an allen orten geblieben/ so wol allen den scrupuln, die wir schwachen seelen daraus herzukommen erfahren/ zuvorzukommen/ als auch die herrliche bedeutung der tauff/ welche unsers lieben Lutheri Catechißmus uns zeiget/ desto klärer jederman vor augen zu stellen. Und ob ich wol die ursachen der änderung in diesen kältern ländern/ die man anzuführen pflegt/ weiß/ ich sie auch selbs anführe/ und nicht ohne grund zu seyn erkenne/ bekenne gleichwol/ daß ich sie nicht so nothwendig finde/ daß/ wo bey der einführung solte mein votum zu geben gehabt/ ich solche gerathen haben würde: indem ich darvor halte/ daß den zwar unzweiflich inconvenientien gleichwol auch auf andre art hätte begegnet werden können. 3. Indessen könte jetzt nicht so wol auf die frage an/ obs nicht besser gewesen wäre/ daß man jene untertauchung behalten/ so ich immer bejahe/ als vielmehr darauf/ ob solches bloß nothwendig gewest/ und die je-

zige besprengung nicht vor eine wahre/ Christi einsetzung gemäße/ tauff gehalten werden könte: Da ich getrost das erste verneine/ das andre bejahe: daher auch nunmehr nach langē gebrauch eine änderung dieser ceremonie, wegen des noch grössern ärgernüsses der schwachen/ welche an der richtigkeit ihrer eigenen zu zweiffeln veranlasset werden würden/ nicht leicht rathen würde. 4. Wo nun jemand hingegē die untertauchung bloß nothwendig achtē wolte/ dem würde obliegen/ daß er aus göttlichē wort diese nothwendigkeit zu völliger überzeugung der gewissen erwiese; so ich aber zu geschehen nicht müglich achte. Dann es wird alle krafft auf das wort βαπτίζειν ankommen/ welches der HErr in seinem befehl von der tauff gebraucht. Wann dann hingegen gezeiget wird/ daß solches wort nicht allein von dem untertauchen des gantzen leibes/ sondern auch besprengen uñ particular abwaschung einiger glieder des leibes gebraucht werdē könne/ so ist damit dem scrupel abgeholffen/ und thut derjenige dem befehl des HErrn welcher zu tauffen geboten/ gnug/ der einen theil des menschlichen leibes begeußt. So sehen wir nun 1. den ort Marc. 7/ 3. da gesagt wird/ daß sie die hände gewaschen/ und v. 4. daß sie sich selbs gewaschen/ so eigentlich in dem text lautet/ getauffet/ so kan nicht ohne grund davon gehalten werden/ daß beydes einerley seye/ uñ von einem/ der die hände gewaschē/ gesagt werdē köñe/ daß er sich getauft habe/ wie aus Luc. 11/ 38. zu sehen/ daß sich die Pharisäer wunderten/ daß sich der HErr JEsus vor dem essen nicht gewaschen oder getaufft hätte; so unmüglich anders als von dem waschen der hände kan verstanden werden. Uñ ist allerdings von geliebtē bruder nicht unrecht gemercket/ daß es nicht wahrscheinlich/ daß die Juden/ so offt sie von dem marck gekommen/ sich vollkommen gebadet haben/ wie geschehen mußte/ wann sie bekantlich unrein worden wären. Es bemercken zwar einige/ daß unter den Juden leute gewesen/ welche sich wol des tages etlichemal/ ja auch des nachts/ gebadet haben: aber es war solches eine sonderbare heiligkeit/ dero ruhm nur etliche suchten: hie aber sagt der text von einer gewohnheit der Pharisäer uñ aller Juden insgemein/ was nemlich die aufsätze der ältesten erkannte/ und also was nicht Sadducäer waren. Da ist nicht zu sehen/ wie es auch nur müglich gewesen/ daß alle hätten solches in allen häusern/ so offt sie von dem marck kamen zu thun vermocht. So wurde von denen/ die ihre gäste höflich und freundlich tractiren wolten/ nächst dem handwasser auch wasser die füsse zu waschen gegeben/ nach Luc. 7/ 44. nicht aber/ daß sie sich allemal gantz baden hätten müssen/ in welchem fall das fußwasser nicht nöthig gewest wäre. So erinnere mich gelesen zu haben/ (daß eben das πυγμῇ seyn solle) daß sie in dem waschen auf die hände wasser giessen lassen/ und solche wohl gerieben/ aber das wasser biß an den elebogen abfliessen lassen/ welches schon so viel war/ ob schon nicht der gantze arm eingetuncket/ ob wäre er mit gewaschen. Heißt dann einer getaufft/ der auf solche art hände und arm gewaschen/ so erfor-

dert

dert ja das wort tauffen nicht nothwendig eine untertauchung des gantzen leibes. So stehet auch von dem tauffen der tische oder bette/darauf sie bey der mahlzeit sassen: diese aber konten ja bey ihrem waschen nicht von allen gantz in wasser untergetaucht werden/ indem weder alle häuser flieſſendes wasser oder bronnen/oder auch solche grosse wassergefässe können gehabt haben/ dergleichen betstatten unterzutauchen/sondern ihr βαπτισμὸς bestund also auch in einer abwaschung mit aufgegossenem wasser. 2. Bey Ap. Gesch. 1. 41. bemercken unsre lehrer nicht ohne grund/ da den Pfingsttag 3000. seelen zu der gemeinde hinzu gethan und getaufft worden/daß es nicht einmal wahrscheinlich/daß solche alle von den Aposteln also getaufft worden/ daß sie völlig untergetaucht werden könten/ sondern muß auch damal bey einer wenigern abwaschung geblieben seyn. Dergleichen auch 3. von dem kerckermeister zu Philippis Ap. Gesch. 16/33. zu sagen ist/ der weder vom Paulo zu einem fluß hinaus geführet worden/ noch in seinem hauß oder gefängnüß/ nachdem er ein Heyd war/ kein dergleichen zugerüstetes bad oder badgefäß (wie ich nicht zweiffeln will/ daß die vornehmere unter den Juden dergleichen in ihren häusern zu haben beflissen gewesen seyn mögen/) gehabt/ in welchem erwachsene leute hätten können gebadet oder getaufft werden/ und doch so bald solchen tag mit allen den seinigen getaufft wurde: welches nothwendig auf eine art hat geschehen müssen/ welche in jedem hauß in der eil verrichtet werden kan/ so keine andre ist/ als die durch einige aufgiessung und abwaschung geschiehet. 4. So stehet 1. Corinth. 10/2. von den alten Israeliten: Sie seyen alle unter Mosen getaufft mit der wolcken und mit dem meer. Ich bekenne gern/ daß die meiste unsrer lehrer/ welchen auch nicht eben gern widersprechen will/ solches also erklären/ daß es nur eine blosse figürliche tauff gewesen/ daß sie mit der wolcken bedecket und beyderseits mit dem meerwasser umgeben giengen/ und das ansehen hätten/ ob wären sie allerseits im wasser: doch stelle ich zu weiterem nachsinnen/ ob nicht derjenigen vermuthung ziemliche probabilität habe/ die davor halten/ wie die wolcke dem volck gedienet habe zu einer decke/ Ps. 105/39. und also zu erleichterung der in solchen landen fast unerträglichen sonnenhitze/so habe sie auch offt über sie getreuffelt und sie erquicket/ (dahin einige Ps. 68/8. 9. ziehen) sonderlich in dem durchgang durch das meer habe sich aus dem zur seite stehenden wasser und den wolcken ein sanfter und anmuthiger regen über das volck ergossen. Ich bekenne/daß es völlig zu erweisen nicht vermag/ indessen einige wahrscheinlichkeit darinnen zu sehen vermeyne. Aufs wenigste/wo die gemeine erklärung bleibet/ heißt auch getauft werden/ da man/ohnberührt zu werden/nur mit dem wasser umgebē wird. So merckē einige da es geheissen/die jünger sollten mit dem H. Geist und mit feuer getauft werden/Matth. 3/11. Luc. 3/16. Ap. Gesch. 1. 5. daß gleichwol das feuer/als das Symbolum des H. Geistes nur an ihren zungen und auf ihren häubtern erschienē/und sie

nicht gantz mit feuer umgeben gesehen worden/und hiesse gleichwol eine tauffe. 5. In dem Dan. 4/12. stehet von dem Nebucadnezar/daß er werde von dem thau des Himels naß werden/da lautet es in der LXX. v. 3. καὶ ἀπὸ τῆς δρόσου τοῦ οὐρανοῦ τὸ σῶμα αὐτοῦ ἐβάφη da es zwar nicht heißt ἐβαπτίσθη: es sind aber βάπτω und βαπτίζω so fern synonyma. Ja wenn man einen unterscheid unter beyden machen sollte/ würde βαπτίζω weniger seyn: wie Er. Schmidius bemercket/ wie πατρίζω heisse patrem imitor, so würde βαπτίζω am schärffesten heissen imitationem tinctionis. Potest ergo aliquis βαπτίζειν etiamsi non totos in aqua imergat, sed quocunque convenienti modo aquis tingat. Ja 6. eben dieser berühmte Philologus will nicht zugeben/daß βάπτω eben eine völlige untertauchung bedeute/ sondern darinnen unterschieden seye/ von δύνω, daß nicht nur heisse aquis intingor vel immergor, sondern submergor, welches bey jenem nicht bloß nöthig ist. Also wird von einem schiff/das in das wasser gelassen wird/ dieses wort gebraucht; massen H. Steph. in Thesaur. den ort Eurip. anführt: κἀναύς ἐντιθεῖσα πρὸς βίαν ποδὶ ἔβαψεν. Da doch ein schiff nicht untergetaucht werden darf/ (als welches sein untergang ist) sondern nur zum theil / ja wann wir alles/ was auf dem schiff ist/ darzu/ wie billig ist/ rechnen/ zum meisten theil ausser wasser bleibet. Daß daher das wort an sich selbs/und nachdem es mehrmal gebraucht wird/ die untertauchung des leibes nicht mit sich bringet/sondern nur aliquam tincturam, (wie auch βάπτω insgemein tingo gegeben wird.) Deswegen dann/ da sich der liebste Heyland desselben zu bedienen beliebet/ aber nicht dabey eine gewisse absonderliche art davon ausgedrucket hat/ keine art dessen/damit der allgemeinen bedeutung des worts ein gnüge geschiehet/ ausgeschlossen werden kan: deswegen dann der kirchen / was die absonderliche umstände anlangt/über dieselbe einigerley massen zu disponiren zukömt. Daher l. 7. in der kirchen-historie oder der alten schrifften sich findet / daß bereits in der ersten kirchen diese ceremonie des besprengens keine unbekante sache gewesen/ da nicht allein *Augustinus* meldet L. de Eccl. dogm. c. 74. Baptizandu spost confessionem vel aspergitur aqua vel intingitur. So gedencket *Strab.* de reb. Eccl. c. 26. Notandum non solum mergendo, sed & desuper fundendo multos baptizatos fuisse, & adhuc posse baptizari: sicuti in passione B. Laurentii quendam urceo allato legimus baptizatū. Hoc etiam solet evenire, cum provectiorum granditas corporum in minoribus vasibus hominem tingi non patitur. Sonderlich ist denckwürdig/was Cyprianus der be fragt war worden/ ob der clinicorum, die kranck auf dem bette getaufft waren worden/ tauff vor gültig zu halten/ L. 4. ep. 7. also antwortet: Nos quantum concipit mediocritas nostra, æstimamus in nullo mutilari & debilitari posse beneficia divina, nec minus aliquid illic posse contingere, ubi plena & tota

& tota fide & dantis & ſumentis accipitur, quod divinis muneribus hauritur. Neque enim ſicut in Sacramento ſalutari delictorum contagia, ut in lavacro carnali & ſeculari ſordes cordis & cutis abluuntur, ut & ſapone, & nitris & cæteris quoque adjumentis & dolio & piſcina opus ſit, quibus ablui & mundari corpuſculum poſſit. Aliter pectus credentis abluitur, aliter mens hominis per fidei merita mundatur. Nec quenquam movere debet quod aſpergi vel perfundi vocantur ægri, cum gratiam dominicam conſequuntur, cum Scriptura S. per Ezechielem Prophetam loquatur, & dicat, aſpergam ſuper vos aquam mundam, & mundabimini ab omnibus immunditiis veſtris. Item in Numeris: Accipe Levitas de medio filiorum Iſraël, & purificabis eos. Et ita facies eis purificationem eorum, circumſperges eos aqua purificationis. Et iterum aqua aſperſionis purificatio eſt. Unde apparet aſperſionem aquæ inſtar lavacri ſalutaris obtinere. Ob dann wol 8. in der untertauchung die hertliche bedeutung der taufe platz hat/ auf die der Apoſtel ſelbs zielet Rom. 6/ 3. 4. ſo beſtehet doch das weſen und kraft der tauff nicht in der bedeutung: und iſt hingegen in der beſprengung nicht weniger eine geheimnüs-reiche bedeutung/ wie Cyprianus in vorigen worten gezeiget/ und die ſchrifft ſelbs der beſprengung des blutes JEſu Chriſti meldung thut 1. Pet. 1/ 2. Hebr. 10/ 22. Daher endlich 9. dieſes zur gnüge erhellet/ daß ob wir etwa mit unſerm Luthero T. I. Alt. f. 310. und 311. a. die untertauchung lieber verlangten/ dennoch auch diejenige tauff/ welche durch aufgieſſung geſchiehet/ der göttlichen einſetzung nicht zuwider ſeye.

Aus allem dieſem folget 5. daß nicht allein kein menſch/ der alſo getaufft/ an ſeiner tauffe wahrheit zu zweiffeln/ ſondern ein Prediger auch nicht urſache habe/ ſich über die adminiſtration dieſes Sacraments ſcrupul zu machen: Vielmehr dieſer ſich hüten ſolle/ daß er nicht einfältigen durch ſein ſcrupuliren einen anſtoß in ihrem gewiſſen ſetze. Dieſes ſind meine gedancken über die materit/ ſo auch mit unſern Theologis, *Gerhardo*, *Dannhauero*, *Scherzero* und andern/ übereinkommen.

Ich komme nun auf den andern ſcrupul, ob die *recitir*ung der worte der einſetzung ſamt dem gebet des Herrn bey dem H. Abendmahl zu deſſẽ *conſecration* gnug ſeye/ oder ob wir allerdings bey uns keine conſecration haben/ da auch an dem Sacrament zu zweiflen wäre. Was alſo dieſen anlangt/ habe auch einen chriſtlichen Prediger gekannt/ der ſich einige gedancken drüber machte/ und deswegen zu ſeines gewiſſens tranquillirung in der Sacriſtey vor dem actu einige gebete oder danckſagungen zu GOtt über den vorſtehenden actum des H. Abendmahls that. Ich habe auch vielmal gewünſchet/ daß bey der celebration des h. Sacraments/ und zwar noch vorher/ mehrers vorgienge/ wormit der tod des HErrn und der zweck des H. Mahls verkündigt

würde/ so an statt der Jüdischen ברכות seyn möchte/ nicht zwar als hielte solche zu der consecration nötig/ sondern/ daß sie die ehre unsers Heylandes erhüben/und die andacht der anwesenden aufmunterten. Indessen sehe ich nicht/ warum der in unsrer kirchen üblichen consecration die krafft abgesprochen werde: Dann die wort der einsetzung/welche gebraucht werden/sind nicht anzusehen allein als eine historische erzählung alles dessen/was Christus damal gethan hat/ sondern da sie über die Sacramentliche symbola gesprochen werden/ das jenige mittel/ dardurch dieselbe von dem gemeinen gebrauch abgesondert werden; daher mir auch der gebrauch/ die paten und den kelch bey solchen worten anzurühren oder aufzuheben/nicht übel gefället. Und weil der HErr uns keine gewisse formul/damit er seinen segen und danckſagung (εὐλογίαν & εὐχαριστίαν) abgeleget/ aufzeichnen lassen/ halten wir die von ihm selbst das erstemal gesprochene consecration von der krafft/ daß auch nur die widerholung derselben/ auf die Sacramentliche brod und wein/ zu wegen bringet/ daß solche mittel der gemeinschafft des leibes und blutes Christi seyn. Gleichwie der erste segen in den worten: seyd fruchtbar und mehret euch/ so bey der schöpfung der ersten menschen und einsetzungen der ehe gesprochen worden/ 1. Mos. 1/23. noch immer fort und fort kräfftig ist/ aber/ durch dero wort-widerholung bey der copulation auf ieglichen ehestand besonders geleget und appliciret wird. Daher weil durch solche wort der einsetzung die absonderung von gemeinem gebrauch geschiehet/ und brod und wein vor GOtt dargestellet werden/ an denen er seine einsetzung kräfftig seyn lassen wolle/so gehet/was Christus in seiner einsetzung einmal gethan hat/ auch über dieselbe in seine krafft. Wo man aber auf ein gebet dringet/von GOtt seine gnade und erfüllung seiner verheissung in seiner einsetzung zu erhalten/ wie dann die ברכות so gebet als lobsprüche waren/ so habe bereits erinnert/ daß ich einige weitere bey dem actu gern hätte sehen mögen. Aber das einige gebet des HErrn/ als der göttlichste begriff alles dessen/ was wir zu betẽ haben/ ist auch hierzu gnug/ und ist leicht zu zeigen/ wie auch dieses anliegen in den bitten desselben selbs allerdings stecke. Hoffe also/ wo auch dieses in der furcht des HErrn reifflich erwogen werde/ sollte nicht weniger dieser scrupel sich durch GOttes gnade verlieren. Hiemit folget nun/ was wegen eines andern in den schrifften Jacob Böhmen wohlgeübten mannes vorgetragen worden. Was nun diesen anlangt/ ists eine sache/ die mir so viel als einige andere in der welt zu schaffen macht/ also daß ich recht übel dran bin. Bey den meisten andern Theologis, und zwar die mich sonsten/ so viel ich weiß/ hertzlich geliebet/ bin ich in dem verdacht/welcher auch ihr vertrauen gegen mich nicht wenig schwächet/ ob hielte ichs mit dem mann/ und billigte seine schrifften/ allein aus der ursach/ daß ich dieselbe deswegen nicht zu verwerffen getraue/ weil ich sie weder gelesen/ noch

was

was ich gelesen verstanden habe. Und kan ich versichern / daß ich deswegen nicht wenig zu leiden habe. Auf der andern seiten kan ich ihn auch nicht billigen/nicht allein deßwegen/weil ich ihn nicht verstehe/ dabey auch die von der Biblischen und andren kirchen-scribenten gewöhnlichen enfernte schreib-art/ ihn eben deswegen mir verdächtig machen/ sondern es sind die manchmal mir vorgelegte stellen aus ihm dermassen bewandt/ daß ich weder die sache/ so weit ich sie einsehe/ noch red-art billigen kan/ ja über einige fast einen greuel fasse / und mich nichts anders ihn gar zu verwerffen abhält/ als weil ich sorgen muß/ es möchte derjenige der rechte verstand nicht seyn/ welchen die worte mit sich zu bringen scheinen. Daher ich von hertzen wünsche/ der doch sonsten der kirchen am allerliebsten ihre ruhe / und daß sie wenig streitschrifften sehen möchte/ gönnte/ daß/ wie der anfang geschehen/ die gantze sache vor den augen der kirchen von beiden seiten pro und contra also ausdisputiret würde / daß wir endlich sehen/ was wir an dem mann haben/ ob wir ihn vor einen betrüglichen irrgeist halten müsten/oder in einigen dingen etwas eines göttlichen lichts in ihm erkennen sollen. Daher mir lieb gewesen/ als Herr D. Hinckelmann 40. fragen heraus gegeben: auf welche einer zwar eine antwort ertheilet/ die ich nicht weiß/ob sie von allen des autoris liebhabern vor genehm gehalten werde werden: ein anderer aber hat allein noch auf die 10. ersten geantwortet / auf solche art/ daß ich gestehe/ fast in einigem stutzig worden zu seyn/ ob nicht Jacob Böhmen insgemein unrecht geschehen möchte. Jedoch hat auch darauf ein anderer etwas heraus gegeben. Wo alle 40. fragen so fleißig untersuchet werden (dañ ich wünsche daß herr D. Hinckelmann sich auch mit weiterer antwort heraus lasse) wolte ich hoffen / meines wunsches / daß die sache zu einer mehrern gewißheit käme/ gewähret zu werden. Davor ich gewiß göttliche güte demüthigst preisen würde. Wo nun der mir unbekante freund alle des autoris sachen mit unserer Evangelischen analogia fidei zu conciliiren getrauet/ sollte etwa nicht undienlich seyn / wann er auch das vornehmste / sonderlich über die puncten/ davon ietzt manchmal gestritten wird / dem publico darlegte. Was zwar die angedeutete hypothesin anlangt/ daß der grund der Böhmischē Theosophiæ stehe in dem temperament des guten und des bösen/worinnen alle creaturen und also auch der mensch vor dem fall erschaffen worden seye/und daß das böse von dem guten in kraft solches temperaments absorbiret worden/und in ewiger stille würde geblieben seyn/dafern es nicht durch den abfall aufgewickelt und in actum geführet worden wäre/ bekenne/daß mir solche allerdings kein genügē thue/und mich an dem autore nur mehr irre mache. Wie dañ mein werther herr wohl bemercket/daß kein temperament aus zweyē contrariis bestehen könne/deren eines bloß in potentia remotissima stünde/das andre actu verhanden wäre. Darneben erwäge ich billig/ daß nichts böses / weil dasselbige göttlichem willen und heiligkeit muß entgegen stehen (dann sonst wüste

ste ich nicht/was ich böse nennen sollte)könne von Gott selbs geschaffen seyn/welches doch seyn müste/ dafern es ein theil des angeschaffenen temperaments wäre/ und also der gute GOtt mit willen etwas geschaffen haben müste/das doch seinem willen gantz entgegen stünde. Ja es folgt daraus/wo es eigentlich böse ist/ könne in seiner formalität (wo mans so nennen solle)nichts wirckliches oder positives seyn/sondern muß nur bestehen in der verderbung einer göttliche creatur oder dero anerschaffenen guten eigenschafft. Also würde man vielmehr also zu reden haben/alles/ was erschaffen seye/ seye also erschaffen/daß es entweder (was vernünftige creaturen anlangt)sich selbs durch mißbrauch seines freyen willens in abweichung von der göttlichen regel verderben/oder von andern durch abtreibung aus dem stand seiner schöpffung verdorben werden könne. Da ist also die müglichkeit seiner freyheit sich zu mißbrauche zwar eine unvollkomenheit der creatur/ dahingegen die volkomenheit Gottes in dem gegentheil bestehet/sie ist aber an sich nichts böses/ob sie wol auf etwas böses sich neigen kan. Da kan ich nun nicht sagen/daß in der creatur das temperament seye von gutem und bösem/ sondern alles ist an sich selbs gut/ aber so bewandt/ daß einiges von seiner güte abweichen kan: welche potentia an sich nichts böses/ sondern zur probe der creatur gehorsams ihr anerschaffen ist. Die angeführte exempel sehe nicht/daß sie die sache erweisen. Die finsterniß an sich selbs halte ich vor kein wesen/ sondern sie ist allein eine abwesenheit deß lichts/ und also/wo es tag wird/wird die finsterniß (die nichts ist) nicht verschlungen/sondern wo vorhin nichts solcher art gewese/ entstehet das licht; wann hingegen der tag und licht weicht/bedarff es nicht/ daß die finsternüß an die stat trete/sondern es weichet allein das licht/ohne daß etwas an seine stelle kome. Was anlangt eine edle artzney/die in einem gifftigen minerali steckt/ so ist das gifftige minerale nichts an sich selbs böses/sondern nur derjenigen natur schädlich/ die durch dessen schärffe/ oder worinnen es ihr sonst entgegen ist/ zerstöret wird. Findet sich also auch darinnen kein temperament des bösen und guten. Daß das reich GOttes auch in den gottlosen seye (man rede dann von dem reich der natur/ so alle creaturen gleichermassen begreifft)bekene/ daß ich nicht glauben kan: dann es ist solches gerechtigkeit/friede und freude in dem heiligen Geist/ Rom.14/17. Welche aber in den unwiedergebornen allerdings nicht sind. So viel aber gebe gern zu/ daß die krafft der seelen/ worinnen das reich Gottes seinen sitz haben solle/so einige den grund der seelen/ Lutherus den geist/ oder das allerheiligste T.2.Alt.f.758.b. nennet/ bey allen menschen seye: in welcher krafft ich deswegen nicht sagen kan/ daß das reich GOttes stecke/ sondern nur daß sie ewig unerfüllt bleibe/ wo das reich Gottes von seiner stelle ausgeschlossen bleibet. Der spruch Luc.17/21.wo man den gantzen context ansiehet/ bringt dasjenige nicht mit sich/was man darinnen sehen will. Den ἐντὸς heisset nicht in dem hertzen eines jeden/sondern unter ihrem hauffen/

in

in ein und andern hertzen/ und hat einerley verstand mit Luc. 11/ 20. Joh. 1/26. Diese wären meine gedancken über solche meynung/ welche solchem christlichen freunde vorzustellen bitte/ was ihm davon deuchten möchte. Was nun endlich die abtheilung des menschen in leib/ seel und geist anlangt/ hat sie den worten nach 1. Thess. 5/23. ihren grund und theilt also auch Lutherus in angezogenen ort/ T. 1. Alt. f. 758. den menschen nach der schrifft/ aber dem verstand nach kömmet solche theilung mit der vorgestellten nicht überein. Dann bey Luthero sinds theile aller menschen/ nach dem unbekanten freunde aber wärens theile eines widergebornen. Ich bekenne aber/ daß ich noch nicht finde/ dem gedachten guten freunde beypflichten zu können: und zwar wird mirs noch schwerer/ als wo einige bey allen menschen eine doppelte seele statuiren/ deren die eine mit den thieren gemein/ die andre die eigentlich menschliche wäre: welche meynung bey mir noch eher eine warscheinligkeit hätte. Ich finde auch/ was gegen solche lehr von dem geist/ als einer eigentlichē substanz, von geliebtem bruder vorgebracht worden/ von gutem grund. Es ist freylich der **geist der widergebornen** etwas wirckliches und reales, nicht aber nur eingebildetes/ so dann so kräftiges/ daß es den gantzen menschen durchdringt und innerst afficirt, sowol als das eigne leben/ und ist also nichts nur äusserlich gleichsam anklebendes. Indessen ist es nicht ausser der seelen/ oder vor sich selbs bestehendes/ das also auch von der seelen getrennet allein übrig bleiben könte/ welches seyn müste/ wo es eine sonderbare substanz wäre: sondern wie das göttliche bild/ als der mensch fiel/ vergieng/ und nicht in etwas anders transferirt wurde/ da es doch/ wo es eine eigne substanz gewesen/ auch ein geist/ u. also unsterblich hätte seyn/ daher/ wo es von dem menschen getrennet worden/ vor sich allein bestehen hätte müssen: also ist der geist/ der in dem menschen durch die widergeburt gewircket wird/ kein sonderbare geistl. substanz, sondern göttliches licht und kraft in die seele am iñersten eingedruckt/ so ich zwar auch nicht gern ein accidens nenne/ sondern damit vergleiche/ wie etwa des menschen leben ist/ daß nicht eben eine sonderbare substanz ist/ aber doch etwas mehrers/ als andre gemeine accidentia sind: wiewol vielleicht die sache auf unterschiedlichē gebrauch der terminorum philosophicorum ankom̃en kan/ darein mich/ wortgezäncke zu vermeiden/ nicht eben allzugern einlasse. Daß aber der gedachte geist nicht eine eigentliche substanz, sondern etwas in der seelen gewircktes/ u. eine wider ersetzung der in dem göttlichen bilde gehabtē vollkom̃enheit seye/ lässet sich so wol sehen aus dem/ was derselbe auch entgegen gehalten zu haben bezeuget/ weil auch das fleisch/ in der bedeutung/ als es dem geist entgegen gesetzet wird/ keine sondere substanz sondern eine solche verderbnüs ist/ die den gantzē menschē durchdringet: als auch weil/ wo der geist eine völlige substanz, ja gar wie der brief meldet/ suppositū seyn sollte/ die frage entstehen würde/ ob dann an dem ende des lebens unsre seele/ die auch ein geist ist/ auch in das ewige leben eingehē oder zunich-

te

te werden würde; dieses wäre wider die art des geistes / wo man jenes sagen wollte/ würde schwer zu begreiffen seyn/ daß ein mensch aus zweyen geistern bestehen/ und doch eine person seyn sollte: ja wie könte die seele selig werden/die nicht anders wäre/ als wie sie geboren/ indem die krafft der wiedergeburt nur in zeugung eines andern und von der seelen unterschiedenen geistes/nicht aber in änderung der bereits vorhandenen seele bestünde? ja gesetzt den fall/daß der mensch/ der einmal wiedergeboren gewesen/ seine wiedergeburt wieder verlieret / so wir müglich zu seyn/ aus der schrifft mehrmal erweisen/fragt sichs/wo der geist aus der wiedergeburt in demselben abfall hinkomme/ ob er sterbe/ so der art des geistes entgegen ist/ oder ob er in die seeligkeit eingehe. Da hingegen müglich ist/ daß eines solchen menschen seele/ wo er nicht nachmal wiedergeboren wird/ verdammt würde: und man alsdann sagen müste/eines menschen seele käme in die hölle/ und sein geist wäre bereits im himmel. Welche dinge ich alle nicht nur vor schwerigkeiten halte / die nicht wohl aufzulösen/ sondern vor solche absurda, welche der vermeynten sondern substantialität des geistes so entgegen stehē/daß sie dieselbe völlig umstossen. Es wird auch solche difficultät vermehret/wo man bedencket/ daß das dem geist entgegen stehende fleisch nicht weniger eine substanz seyn müste/und zwar nicht eine cörperliche/sondern uncörperliche wegen seiner wirckung: daher wäre es unsterblich/ und ob der wiedergeborne mensch selig würde/müßte sein fleisch/das ist/sein alter Adam/weil er ein lebendige substanz, verdammt werden. Was anlangt/daß der geist selbs seine attributa und eigenschafften habe/ die doch nie in etwas anders als in einer substanz hafften könten/ hindert auch solcher einwurff nicht: denn es hafften alle solche in der seelen/ und sind nur gewisse modi dessen/ was in der seele ist: zum exempel die geschicklichkeit und erudition ist bekantlich keine substanz, sondern eine qualität in der seelen/und doch hat sie nach unsrem begriff viele eigenschafften/da sie doch in sich nichts anders als eine eigenschaft ist/und mit allem/was ihr zukōmt/in der seele hafftet. Also hat auch der neue mensch oder die neue art ihre eigenschaften/ die zwar nur nach unserm begrif von denselbē unterschieden sind/u.ist doch nichts anders/als das göttliche licht/kraft und bild/so den menschen durchdringet. Wo aber dem geist gewisse handlungen zugeeignet werden/und es doch heisset actiones esse suppositorum, antworte ich/alle solche actiones seyen eigentlich actiones zum theil der seelen/zum theil des heiligen Geistes/welche durch diese neue art wircken. Die disputation Hrn. Knorren von Rosenroth und Hrn *H. Mori*, über die cabalistische meynung von Nephesch, Ruach und Neschamah, darauf mich dessen geliebtes weiset/ ist mir nicht bekant / als der ich die allegirte cabalam denudatam (weil die lesung dergleichen abstrusorum, wie mir das gantze Buch primo conspectu vorgekommen/ mehr musse und freyheit des gemüths erfordert / als mein zustand zugibet /) nicht gelesen habe. Dieses

wäre

wäre nun / was auff geliebten bruders freundliches / nachdem die zeit mir jetzt zugelassen / da auch in den dritten tag wegen stäter hinderung hieran geschrieben / zu antworten gehabt. Der HErr führe uns durch seinem geist in alle / auffs wenigst uns nöthige wahrheit / sie zuerkennen / und ihm dero früchten reichlich zubringen. 1694.

SECTIO III.

Ein casus von der tauff.

Titius, ein gottseliger prediger / der im übrigen sein amt mit vielen segen und sorgfältiger verwahrung seines gewissens verwaltet / hat ein kind in der kirche getaufft. Zu der zeit / da zugleich gepredigt wird / wie das kind getaufft ist / so weiß er nicht / ob er auch alle 3. personen mit namen ausgesprochen : von der ersten person und von der dritten weiß ers gewiß / nicht aber so gewiß von der mittlern / weil ihn der schall der predigt gar leicht am aussprechen hindern können. Nun kriegt er darüber in seiner seelen anfechtung / ob die tauffe richtig? zum widertauffen ist fast kein rath / weil er das kind nicht mehr gewiß weiß.

DErauff in der furcht des HErrn zu antworten / 1. So hätte billich der Mann so bald nach der tauff / da ihm dieser zweifel eingekommen / zu der sache thun / und die tauff-paten oder andere / welche der tauff beygewohnet / fragen sollen / von denen er die versicherung / was geschehen oder nicht geschehen / erfahren können. 2. Man möchte rathen / weil er ungefehr die zeit des geschehnen wissen wird / ich auch nicht zweiflen will / daß er alle getaufte kinder mit benennung dero pathen und der zeit ins buch eintragen werde / da er bald drauff kommen kan / welches kind zwischen einer predig gedaufft / daß er noch ietzo derjenigen kinder / von denen er sorgen mag / das dieses darunter gewesen / tauff-paten drüber befragte / wie es mit der tauff hergegangen ; aber es ist zu sorgen / daß / weil es leicht geschehen kan / daß diese nach verflieſſung eines gantzen jahrs sich nicht alles erinnern / darüber / da jetz Titius allein in anfechtung stehet / dergleichen scrupel bey mehrern erwecket werden möchten / obs ihr kind oder pahte gewesen / über dessen tauff dieser zweifel anstehe / ja ins künftige solten wol die jenige / welche ungefehr um solche zeit getaufft worden / in sorge und angst gesetz werden / insgesammt aber vielerley ärgernüs und lästerung darauß entstehen : Daher darzu nicht stimmen wolte. Ja rathe zu verhüten / daß die sache an einen ort / daß nur etwas dergleichen je vorgegangen /

nicht bekant werde / und anstoß gebe. Vielmehr will 3. zu seinem trost ihn dahin an weisen / daß ihm GOtt seinen fehler / der ein solcher allerdings ist / (in dem wir alle heilige handlungen mit solcher attention verrichten solten / daß wir allezeit wissen / was wir thun und was geredet / da es zu dergleichen zweiffel nicht kommen würde) auff sein inbrünstiges gebet / so er ohne zweiffel offt gethan haben wird / gnädig vergeben werde / indem nichts vorsetzlich sondern aus schwachheit / und hindernus von dem schall der predigt (welcher übelstand / zwischen der predigt / noch andere actus zu verrichten / deswegen auch abzustellung) gefehlet worden / seine intention aber auch in dem actu selbs richtig gewesen. Daher 4. obs auch geschehen / daß der mann den namen der andern person nicht deutlich aus gesprochen hätte / wäre deswegen die tauffe nicht unrichtig. Ich erkenne gern / daß die tauff **nothwendig in dem namen des Vaters / des Sohns / und des H. Geistes geschehen müsse** / und also der Sohn / auff dessen todt wir sonderlich getaufft werden sollen / nicht ausgelassen werden dürffte: Wann einer also wissentlich und mit fleiß mit auslassung des Sohnes tauffen würde / ist kein zweifel / daß solche tauff ungültig wäre. Hier aber ist dieser fall. 1. Das kind ist getaufft in einer gemeinde / die ihre kinder auch auff den namen Christi getaufft haben will. 2. Die eltern und pathen haben auch solche tauffe verlangt / und diese als eine solche angenommen. 3. Interpretative hat das kind eine solche tauff auch begehret / gläubet auch also getaufft zu seyn. 4. der täuffer selbs hat also tauffen wollen / und ist ihm vor / in und nach der tauff also zu tauffen im sinn gewesen / hingegen hat er sich nie nur ein bild in die gedancken gefaßt einer tauff nur auf Vater und den Heiligen Geist: Er wird auch bey dem actu Christi / des Sohnes / in den gebeten meldung gethan haben. Wie denn 5. wann die zunge ein ander wort ex lapsu aussprechen würde / als sie formiren wollen / der es höret / wo er weiß / daß jener anders sprechen wollen / sie nicht an jenes sondern dieses kehret: so hats gleiche bewandnüs / wo die zunge etwas aus übereylung auslässet / daß in dem gemüth gewesen; und wird der es höret / und solchen verstoß aus vor- und nachgehenden abnimmt / es doch nicht anders nehmen / als wäre es auch ausgesprochen worden. 6. Da also λόγος ἐνδιάθετος und das **innere wort** / oder der begriff in dem gemüth / bey dem Prediger und allen interessenten gewesen von dem namen des Sohnes / so mag der mangel des λόγου προφορικοῦ oder **ausgesprochenen worts** und schalls / der aus versehen ausgeblieben wäre / jenes gültigkeit zum Sacrament nicht aufheben. 7 Indem ohne das die krafft nicht in den sylben oder schall der worte / der in allen sprachen unterschieden ist / steckt / sondern in dero verstand und meynung / so zwar um andern kund zu werden ordenlich ausgesprochen werden solle. Daher der göttlichen güte allerdings gemäß ist / dem kind den verstoß

verstoß des Predigers / da diese äuserliche wort ausgeblieben / nicht zuzurechnen / oder der tauff die aus der einsetzung ihr zukommende krafft des wegen zuversagen. Deswegen 5. ists gnug / daß der Prediger aus dem zufall die menschliche schwachheit / die sich auch bey der heiligsten handlung äussert / erkenne / sich deswegen vor GOtt demüthige / in allen amts-verrichtungen / so viel fleißiger seine gedancken beysammen behalte / hingegen sich der göttlichen erbarmenden gnade tröste / und sich nicht durch schwermuth einnehmen lasse. Der HErr wircke darinnen in ihm / was vor ihm gefällig ist / beruhige sein Hertz / und segne sein amt um Christi willen! Amen:

SECTIO IV.

Ob ein Judenkind wider willen der eltern zutauffen?

DJe vorgelegte frage / habe nicht nur allein in der furcht des HErrn ferner erwogen / sondern auch mit meinen geliebten Herren collegis weiter überleget: da wir dann der jenigen meynung sind. Daß wir zwar 1. dem neugebohrnen kind gern die gnade gönneten / zu dem Christenthum auff diese weise zukommen / und hingegen dadurch auß der finsternus seines volcks heraus gerissen zu werden: In welcher sache GOtt manchmahl allerhand gelegenheit gebraucht. Indessen 2. sehen wir noch nicht / mit was fug solches jetzo geschehen könte / wo der wille deß vaters nicht dabey wäre. Es hebet das Evangelium und lehre des heils nicht auff weder die Policey noch die väterliche gewalt / und ist also das kind annoch in seiner eltern disposition, als lang es nicht auf andere von GOtt selbs geschickte weise davon befreyet / und in der Christen gewalt gebraucht wird. Zwar 3. möchte dieses einen starcken schein haben / daß der vater sich seines rechten begeben / in dem er sich selöst sammt seinem noch ungebornen kind zu dem Christenthum versprochen / und also / wo er ja vor sich seinen vorsaß retractiren wolte / dennoch wegen deß kindes die sache nicht zurück zu ziehen befugt seye: daher wo er nun seinen verspruch nicht halten wolte / ihm dasselbige wol möchte mit gewalt genommen werden. Aber wir sehen nicht / wie solches hie statt habe. Indem der vater solches sein kind nicht nach wircklicher geburt der Christlichen kirche oder Hochgräflichen Herrschafft zusolchen ende übergeben und geschencket hat / sondern es ist alleine eine vertröstuug davon geschehen / und zwar mit sich dasselbige der Christlichen kirchen zuzuführen / er hingegen nimmermehr / auch nur die gedancken wird gehabt haben / dasselbe allein der Christlichen kirche zu überlassen / oder sich seines rechts über dasselbige zu begeben. Da man nun einige hoffnung und vertröstung gemacht / ihm etwas zu schencken / dieselbe schenckung aber noch nicht

vollzogen worden / ob wol das gewissen / der solche zusage gethan / ihn verbindet / davon ohne wichtige ursach nicht zurück zu gehen / so hat doch der andere zu der sache noch kein völliges recht / wo derselbe seinen verspruch retractiret. Daher wir nicht sehen / wie auff diese vertröstung man sich zu einer gewaltthätigen entziehung des kindes genugsam besteiffen könte. So viel mehr weil man entweder / nachdem das kind getaufft / es ferner den Jüdischen eltern wieder überlassen wolte / oder aber / daß es ihnen gantz entzogen werden solte: das erste wäre gefährlich / und daher zu sorgen / daß das kind doch wieder zu dem Jüdenthum verführet / und also die tauff nur an ihm profaniret werden möchte; daß andere wäre auch hart / und möchte nicht bestehen / wo man betrachtet / daß gleichwol der vater eine völlige gewalt über sein kind habe / die ihm ohnverletzt seiner gerechtigkeit nicht wohl entzogen werden könte / da wir aber nicht böses thun dörfften / damit gutes daraus entstehen möchte. 4. Würde dieses eher die feinde des HErrn / die Jüden / lästern machen / wo die Christen mit einer solchen ungerechtigkeit / darüber sie scheinbare klagen führen möchten / die ihrige ihnen entziehen wolten: ja dörffte auch gegen uns selbs einige gefährliche principia geben / wo die unsrige unter anderer religionen botmäßigkeit wohneten / ihnen die ihrige auch wider willen zu entziehen / und die sache von diesem special casu, welcher noch seine sonderbare bedencken zwar hat / auff dieses allgemeine axioma zu ziehen / obachteten wir es der gerechtigkeit nicht entgegen zu seyn / daß den eltern von der Obrigkeit ihre kinder entrissen / und zu anderer religion wider ihren willen entzogen würden / dagegen wir sonsten mit recht uns beschweren. Daher 5. unsere meynung wäre / daß man nicht nur allein dem vater ernstlich und gütlich zuspreche / und ihn seiner gethanen zusage erinnere / ob man mit gutem willen von ihm erhalten könte / daß er das kind zu der tauff und Christenthum übergäbe / und Ihr Hochgräfl. Gnaden per donationem überliesse / oder auch selbst mit übrigen seinigen den vorigen göttlichen treib bey sich platz gebe / und seinen vorsatz erfüllete: auffs wenigste daß er sich sistirte / und seine scrupel, die er noch hätte / einen Christlichen Theologo vorlegte / und sich auff dieselbe antworten liesse; gleichwol mit dem reservat, sein gewissen nicht zu zwingen / wo er sich nach angehörtem allen annoch nicht überzeugt finden solte / aber allein dieses (wie mans mit recht von ihm fordern kan / ja wo man die pflicht an ihm beobachten will / fordern solle) an ihm zu suchen / daß er von dem Christenthum / dessen fundamenta anhören / und seine scrupel dagegen vorlegen solle. Dazu man auch andere zuweilen zu nöthigen nicht unbefugt wäre / an diesem aber desto mehr recht hat / nachdem er sich einmal dazu erboten hatte. Wird er und die seinigen dadurch bekehret und gewonnen / so hat man der gütigen wirckung GOttes hertzlich zu dancken / und bekommt mit ihm ebenfalls dieses kind auff eine unsträffliche art; bleibet er verstockt / so hat man gleichwol alles vor GOtt mügliche vor ihm gethan / und das gewissen

gerettet / muß ihn aber dem göttlichen gericht überlassen. Wobey ich auch diese hoffnung habe / da etwas guts sich an dem kind findet / so werde GOtt künfftig ihm diese gelegenheit seines heils kommen lassen / die wir jetzo noch nicht vorzusehen vermögen / welche wir ihm und dem gantzen hauß / ja dem gantzen armen verstockten volck / von göttlicher gnade hertzlich wünschen. Hiebey bitte freundlich / diese unsere einfältige gedancken bey Ihro Hochgräflichen Gnaden sammt versicherung unsers unterthänigen gehorsams und anwünschung gesegneter regierung zu hinterbringen. 1682.

SECTIO V.

Wegen abschaffung des exorcismi.

ICh komme so bald auff das vorgetragene anliegen / wegen des exorcismi, und erkläre mich ausführlich folgender gestalt: 1. Der exorcismus ist bey der tauff nicht nothig / auch wirckten nach bekäntnüß unsrer heutigen Theologorum nichts eigentlich. 2. Die wort / wie sie lauten / sind so hart / daß auch der verstand / welchen sie an sich selbs geben / falsch und unrecht ist. 3. Derjenige verstand / den zu dessen erklärung unsere Theologi zu geben pflegen / daß damit nichts anders solle gemeynet seyn / als die gewalt des Satans / welche derselbe über alle noch in ihren sünden unwiedergebohrnen ligende hat / und aus dero das kind durch die tauffe gerissen werden solte / anzudeuten / ist an sich wahr / und göttlichem wort gemäßig. 4. Weil aber dieser verstand in den worten nicht stecket / ja diese nur durch eine ihnen anthuende gewalt dahin gezogen werden müssen / so bleibet die formul valde incommoda, und lässet sich nicht defendiren / sondern allein etlicher massen excusiren. Daher 5. würde ich um keiner ursach willen diese **unnüße und so leicht anstößige** ceremonie an einem ort / da sie nicht wäre / wieder einführen lassen / weniger wo eine neue zu fundiren wäre / solche anordnen. 6. Wo mittel und wege seyn könten / in der gantzen Evangelischen kirche / so weit er sich noch erstrecket / oder in einem gantzen land / denselben also abzuschaffen / daß das ärgernüß / so zu besorgen stehet / vermieden werden könte / wäre es hertzlich zu wünschen / und hätten alle vor GOtt wohlgesinnete keinen fleiß darinnen zu sparen. Indessen 7. als lange solches nicht ohne schwere und viele gefahr / sonderlich bey den schwachen nach sich ziehenden anstoß / geschehen kan / ist besser eine solche ceremonie / welche zwar unsere kirche nicht zieret / jedoch in dem durch solche ungereimte wort von der kirche / die ihr brauchet / erklärtem verstand nichts gottloses / abergläubisches oder falsches in sich fasset / und also so fern unsündlich ist / zu behalten / und die gemeinde von dem rechten verstand und meynung zu unterrichten / als mit dessen abschaffung solche erregung verursachen / welche mehr ärgerniß gäbe / als man besserung durch das abschaffen hoffen könte. Dazu auch

noch zusetzen/ daß eine dergleichen abschaffung in keines Predigers/ja auch nicht in dero gesamten ordinis, macht stehe/ sondern zu der gantzen kirchen cognition gesetzt werden müste. Hieraus wird derselbe leicht ersehen / das ich dem exorcismo, den auch nicht eher gehöret habe / als da das erste mahl in Dreßden zu gevatter stehen muste / nicht durchaus gut seye / ihn vor einen mißstand unserer kirchen halte / und also hertzlich wünschete / daß wir ihn niemal behalten oder längst unterlassen hätten : Aber daß ich doch die unterlassung desselben vor eine zarte und solche sache halte/ welche leicht mehr schaden / als die beybehaltung bringen würde. Daher wir / wenn wir unserer gewissen schonen wollen / nicht weniger auch der gewissen anderer schonen müssen/ oder in gegentheil unsere eigene zugleich mit verletzen würden. So wird auch leicht ersehen / was geliebter bruder in dieser sache zu thun habe / nemlich daß derselbe durchaus dieser ceremonie sich nicht entziehen könne / noch auch die suchung der dispensation am Churfurstlichen Hofe die sache werde heben können. Denn 1. von diesen letztern anzufangen / ob wol der Hoff / hertzlich gern eine allgemeine abschaffung wünschen möchte / wird er sich dennoch nicht einmal in diesem land/ (geschweige in N. N.) zu einer abschaffung / welche das ansehen haben möchte / man kränckte die freyheit der religion, (so man nicht von sich sagen lässet /) und also darüber sich eine Provinz oder kirche beschweren könte / entschliessen. Dann 2. ob wol geliebter bruder solche suchte / so würde doch der gemeinde / die nicht weniger sondern noch mehr jus als der Prediger / so nur verwalter ist / an den kirchen-gütern hat / das entzogen / was sie gern beybehalten wtll: Daher 3. auffs höchste nicht mehr zu erhalten wäre / als daß demselben die freyheit gegeben / einem vicino aber injungiret würde / alle tauffen zu verrichten: daraus aber derselbe leicht erachten kan / was vor inconvenientia erfolgen würden: ob wol dergleichen an einem ort / da der Prediger mehr sind / eher anginge / wie neulich hie zu land / da ein Inspector sich auch ein gewissen über den exorcismum machen wolte / und denselben abzuschaffen anfinge/ demnach auff geführte beschwerde der gemeinde / den Inspectori zwar sein gewissen frey gelassen / aber befohlen worden / daß der Diaconus alle tauffen / wo die eltern den Exorcismum verlangen (denn hier ists ohne das in denen edictis, daß wo der vater ihn ausgelassen haben will / der Prediger ihm fügen muß) verrichten solle. So bekenne zum 4. daß auch nach dem gewissen nicht finde / daß derselbe ohne freywillige beliebung der gemeinde/ die nicht zu hoffen ist / diesen ritum auch mit einstimmung des Episcopi selbs ohne jenes verletzung auslassen könte. Denn es gehöret einmahl eine solche sache vor die gantze kirche/nicht nur vor die Obrigkeit und einen Prediger. 5. Hat sich derselbe durch die annehmung der vocation und ordination zu allem ihm bekant gewesenen kirchengebräuchen wahrhafftig verbunden/und würde übel-wollenden eine gelegenheit zur lästerung gegeben werden/ ob wäre jene nicht von gantzen hertzen/ oder auffrichtig

ge-

geschehen: welchen schein des bösen allerdings zuverhüten ist. 6. Würde damit sobald alles vertrauen der gemeinde gegen denselben gleich zuerst dahin fallen, und folglich das meiste der hoffenden erbauung geschlagen werden / welcher schaden in dem anfang gleich geschehende / in dem gantzen amt nicht wider zu ersetzen seyn würde. 7. Darzu noch kömmt der haß und widerwertigkeit aller Prediger des gantzen landes / der unfehlbahr folgen würde. Was hingegen solche widerwertigkeit nicht nur vor so vielen verdruß / sondern hindernüs alles guten herbey ziehen könne / ist leicht begreifflich / und mit gnugsamen exempeln darzuthun. Nun um der wahrheit willen an sich selbs dergleichen zu leiden muß uns nicht zu schwer düncken / sondern wir auff des HErrn beystand uns verlassende dergleichen willig übernehmen: aber wegen einer ceremonie, welche sich noch einerley massen entschuldigen lässet / dergleichen gegen sich zuerregen / deucht mich nicht verantwortlich zuseyn / noch der erwartende nutzen dem besorgten schaden gleich zu kommen. 8. Daher halte ich am rathsamsten / geliebter bruder überwinde diesen scrupel damit / daß er obiges in der furcht GOttes / und mit dessen anruffung hertzlich erwäge / sonderlich wie einmal die ceremonie in dem verstand / der oben erkläret worden / und welchem unsere Theologi den worten geben / nicht sündlich seye / denn der verstand ist an sich recht / und ob er wol den worten nicht gemüß / so folget vielmehr eine absurditet als sündliche falscheit / und müssen wir dencken / daß es sonsten heisset / verba valent usu, so mögen auch diese ex Ecclesiæ explicatione so nunmehr verstandne wort das recht geniessen / daß sie denn heissen / nicht was der schall selbs andeutet / sondern wie die kirche sie verstanden haben will. So kann aber in dem gebrauch einer solchen zwar **unbequemen formul** / wo man den **guten verstand** dabey intendiret, keine sünde stecken. Sonderlich weil man zu solchem gebrauch aus furcht grösseren übels genöthiget wird. Nun ists wahr / daß man zu vermeidung andern übels und sünden nicht mag solche dinge thun / welche an sich selbs wahrhafftig sünden sind; aber die intendirte vermeidung machet doch einige solche dinge erlaubet / die ausser dergleichen fällen / und wo wir in blosser freyheit stünden / in dero allezeit das beste gewählet werden muß / und solche incommodæ locutiones müsten gebessert und geändert werden / sündlich seyn würden. Lasset uns nur dencken / wieviel die lieben Apostel in der ersten kirchen aus liebe / zu vermeidung ärgernüsses und dem Evangelio keinen mehrern anstoß zumachen / gethan haben / daß sie noch eine **gute weile** die **gleichwohl durch Christum auffgehobene** ceremonien, beschneidung / reinigung / opffer / (Ap. Gesch. 21.) und dergleichen **behielten**: dero verstand gleichwol / wie sie denselben damal dabey haben musten / von dem verstand / indem sie vorhin gebraucht worden / wol so weit entfernet war / als der verstand / den wir dem Exorcismo geben / von den worten nach ihrem laut. Aber so weit gehet die **verbindung** der **liebe** / da sich auch deswegen der liebe Paulus allē zu allerley / und zu aller knechte gemachet hat. 6. Hiemit

wird

wird also derselbe sein gewissen beruhigen / daß er andere gewissen nicht verunruhiget / und lieber dasjenige thut / so er von grund der seelen gern unterliesse / als sich untüchtig macht zur erbauung der gemeinde / da er sonsten allzuviel gutes versäumete: dahingegen wir manches in der gleichen äusserlichen dingen noch übersehen müssen / worinne die krafft des christenthums noch nicht bestehet / daß wir die freyheit behalten / an dem innern rechtschaffenen wesen in Christo JEsu ohne anstoß zu arbeiten. Ists also ie nöthiger / an denen innern kranckheiten der kirchen / als dero äusserlichen wartzen oder flecken / zu heilen / und nicht mit diesem also umzugehen / daß man an jenen weniger ausrichten könne. Geliebter bruder siehet / daß ich aus dem grund meiner seelen an denselben schreibe / wie ichs vor GOtt diesesmal denselben und seiner gemeinde am ersprießlichsten erkenne. Uberlasse es nun dessen gottseliger überlegung und hertzlichem gebet / wie ers selbs in seiner seelen finden werde / nach demselben in der furcht des HErrn einen entschluß zufassen: Wie ich denn nicht gewohnet bin / jemandes gewissen etwas auffzudringen / sondern meine meynung zu einer prüffung vorzustellen. Der HErr HErr aber gebe / wie in allen / also auch in diesen / die weißheit / welche aus ihm ist / zuerkennen / was das beste und seiner ehre das vorträglichste seye: Er reinige aber seine kirche von allen mißlichen menschen-satzungen / und räume selbs alle steine des anstosses weg / daß wir ihm allein nach seinem wort / und also mit desto freudigerem gewissen / ohne angst und furcht gefällig dienen mögen. Nun er wirds thun! Amen. 1692.

SECTIO VI.

Von freyheit des exorcismi.

Ob ein Chur-Brandenburgischer an einer Evangelisch Lutherischen kirchen GOtt dienender Prediger auff verlangen der eltern / sie seyen selbs Lutherisch oder Reformirt / bey der tauffihrer kinder den exorcismum krafft der Churfürstlichen edicten auszulassen befugt seye / oder darmit sein gewissen verletze?

AUff diese frage in der furcht des HErrn zu antworten / ist 1. dieselbe / was die meiste prediger dieser lande anlanget / fast vergebens / nachdem von zeiten des edicti 1664. alle Prediger bey ihren vocationem oder confirmationem zu solcher auslassung verbunden worden / und sich dazu verbinden lassen / also ihre dienste so viel als unter dieser condition angetreten haben. Dahingegen / wo sie die auslassung dem gewissen zuwider streitend gehalten hätten / sie die stellen nicht annehmen / oder sich darzu verbinden hätten lassen sollen. Daher welche nach der zeit erst darüber anstehen wollen / darmit bekennen müssen / das

daß sie ihre ämter nicht mit der gehörigen prüfung vor GOtt / welche gleichwohl in einem solchen heiligen beruffs-werck allerdings erfordert wird / angetreten hätten: da sie dann nicht allein sich deswegen vor GOtt zu demüthigen haben / sondern es scheinet / weil sie ihrer höchsten Obrigkeit über diese sache die zusage gethan / und also dieselbe sich daraus ihres gehorsams versiehet / daß sie zwar erstlich trachten sollen / ihr gewissen in dieser materie durch gute gründe zu tranquilliren, welches nicht so schwer fallen wird / wo sie aber noch immerfort bey der meynung nicht gehorsamen zu können / blieben / schuldig seyen / der höchsten Obrigkeit solches anzuzeigen / von deroselben die relaxation ihres verspruchs demüthig zu begehren / und alsdann derselben verordnung darüber / wohin sie gehen würde / zu erwarten: welches dem candori und von einem diener Christi und der wahrheit mit zecht erforderter auffrichtigkeit allerdings zukömmet. Hingegen wo er bey solchem scrupel bleibe / und aus demselben bey begenbenden fall dem verspruch zuwider handlen müste und würde / er alsdann in die straffe fiele / nicht allein eines ungehorsamen / sondern gar eines solchen / der auch seine höchste Obrigkeit mit einem verspruch / den er wider sein gewissen geachtet / und also demselben doch nicht nachzukommen / gesonnen gewesen / gefährlicher weise hintergangen hätte. Da ich nicht wuste / was man nachmal gegen solche beschuldigung und bestraffung sagen könte.

2. Weil aber nicht allein eben sowol von denen / welche durch keinen ausdrücklichen verspruch sich darzu verbunden haben / die frage auffgeworffen werden kan / sondern auch diejenige / so sich mit nicht gnugsamen bedacht einmal darzu verpflichtet / nachmal aber wiederum in die sorge gerathen / mit solchem gehorsam zu sündigen / dieser entscheidung bedörffen / ob nicht möchte der Churfürstliche befehl göttlichem wort und der christlichen freyheit zuwider lauffen / und also keine verbindung an denselben in dem gewißen statt hätte / daher jene dem befehl auch nicht zugehorchen / diese angedeuteter massen ihre relaxation der vorigen zusage / anzuzeigen / und beide die darauff folgende verordnung lieber zuerwarten / also das Apostolische Ap. Gesch. 5/ 29. **GOtt mehr als den menschen zu gehorchen** / zu practiciren hätten; so habe ich nun zu weisen / daß der Churfürstliche befehl / so den eltern die macht den exorcismum nicht zu verlangen gegeben / und hingegen den Predigern / ihn alsdann auszulassen / aufferleget / nicht unrecht seye / und also einer / der sich darzu verstanden / mit gutem gewissen dabey verbleiben könne / nicht aber davon abzuweichen / auch jeglicher sich aufs neue dazu zuverpflichten / vermöge. Dieses nun zu überzeugung der gewissen darzuthun / haben wir unterschiedliches in acht zunehmen. 1. Jsts eine ausgemachte sache / **daß der exorcismus von Christo nicht befohlen noch eingesetzet / kein nothwendiges stücke der tauffe** / sondern diese ohne demselben nicht weniger als mit demselben kräfftig seye: also gar / daß wer denselben vor nothwendig halten / ihm eine sonderbare / und sonsten in der tauff nicht befindliche krafft zuschreibē / und einen Gottesdienst aus ihm

machen wolte / sich mit einem schweren aberglauben versündigen würde. Ja wo die kirche solches sehen solte / und den leuten ihre einbildung nicht anders benehmen könte / wäre sie eher denselben abzuschaffen / als mit seiner beybehaltung den irrthum zu hegen / verbunden. Also kan er nicht höher gesetzt werden / als unter die freye erlaubte mitteldinge. 2. Finden wir auch nicht / das die kirche jemal den selben ausdrücklich befohlen / und durch eine gewisse ordnung oder gesetz (wie etwa was die Osterfeyer anlanget) in einem concilio oder sonsten / alle ihre kinder oder glieder daran verbunden habe / sondern er gehöret unter diejenige gebräuche / dero erster ursprung uns nicht völlig bekant ist / und die allgemach nicht sowol durch ausdrückliche allgemeine verordnung als vielmehr etwa aus dieser oder jener particular-kirche / und lehrer guter meynung / eingeführet worden / und nach und nach aller orten ohne gnugsame und allgemeine deliberation durchgedrungen seyn mögen: welcherley dinge / wie sie etwa eine gewisse gelegenheit und ursach gehabt / so sich doch nachmal nicht auff alle zeiten und art schicken / da sie anfangs mehr nutzen haben könten / durch die allmählige einführung an alle ort / und gemeiniglich weitere zusätze / nicht eben desto besser worden. 3. Hat auch unsre Evangelische kirche bey der reformation sich nicht etwa ausdrücklich vereiniget / diesen ritum zubehalten oder einzuführen / sondern einige gemeinde / und soviel mir wissend ist / die kirchen alle oder meistens in den Reinischen / Schwäbischen und Franckischen kräysen haben denselbigen gar ausgelassen / andere aber ihn / wie sie ihn gefunden / vielleicht mehr / daß sie nicht eben nothwendig gefunden ihn abzuschaffen / als daß sie ihn von grosser nutzbarkeit zu seyn geglaubet / behalten / und etwa mehr geduldet als sonderlich gebilliget. Daher er nicht als eine allgemeine ceremonie, dabey unsre kirche wolte erkannt seyn / angesehen werden kan / noch haben die gemeinden / die ihn behalten / den geringsten vorzug vor den andern / welche ihn längst abgeschaffet haben / weder was die reinigkeit der lehr noch das übrigen kirchen-regiment anlangt: noch findet sich / daß jemal jene diesen deswegen eine controvers movirt haben. Ja es würde vielleicht noch jetzo in unsern kirchen über die sache keine frag oder streit seyn / wann nicht vor hundert jahren / solche leute / welche der Reformirten lehr verdächtig oder davor bekannt waren / auff diese ceremonie abschaffung / und zwar aus solchen ursachen / gedrungen hätten / welche einen starcken verdacht / wo nicht gar erweiß / geben / daß es nicht um die ceremonie, sondern unter derselben vorwand um die lehr zu thun seye / darüber sich mehrere lehrer widersetzet / und nöthig geachtet haben / bey zeiten auch in diesem stück einigen irrthümern / dero beförderung sie gesucht zu werden / glaubten / vorzubeugen: da ausser dieser gefahr sie etwa weniger einer abschaffung widersprochen haben würden. 4. Was aber die ceremonie selbs anlangt / ist unwidersprechlich / daß die worte in dem rigore / wie sie lauten / und nach dem verstand / den ein jeder / welcher sie das erstemmal höret / und eher ihm eine andre erklärung beygebracht wird / dar-

aus

aus fasset / falsch sind / und daher / damit sie nicht falsch seye / eine auslegung über dero verstand gemacht werden muß / so nicht aus den worten selbs fliesset / ja einige kaum sehen / wie derselbe darmit überein komme. Ich läugne damit nicht / daß derjenige verstand / welchen unsre lehrer denselben geben / und in welchem unsre kirche sich der formul gebrauchet / wahr und der glaubensregel gemäß seye ; wie dann / wo solches nicht wäre / sie keine stunde in der kirchen behalten / sondern als ein eigentlicher mißbrauch göttlichen namens stracks abgeschafft werden müste. Daher ich derjenigen **Reformirten urtheil** / welche sie bloß dahin verdammen / und vor einen greuel halten / nicht unterschreiben kan. Indessen bleibets dabey / **daß die glosse besser seye als der text** / und dieser nicht anders gerettet werden kan / als durch jene. Also müssen auch diejenige / welche am hefftisten davor streiten / bekennen / daß **aufs wenigste die worte sehr hart lauten** / und wo man deroselbigen eigentlichsten deutung nachgienge / nicht bewilliget werden könte. Wann nun aber billich in dem GOttesdienst dahin gesehen werden solte / daß alle formuln / dero man sich gebraucht / auffs wenigste / die nicht ausdrücklich von dem H. Geist vorgeschrieben sind / sondern in der kirchen freyheit stehen / also abgefaßt werden / daß dero verstand so bald aus den worten deutlich erkannt / hingegen solche redensarten vermieden werden / die nicht allein unterschiedlichen verstand leiden / sondern auch dero wort eher die unrechte als rechte meynung vorstellen / hingegen diese formul solcher regel nicht gemäß ist / so sehen wir daraus / das **die gantze** ceremonie so bewand seye / **daß man sie endlich entschuldigen / aber nicht eben hoch loben kan.** Und stehet dahin / ob leicht ein verständiger und der erbauung der kirchen begierige mann / der doch im übrigen bey gegenwärtiger bewandnüs mit ernst über den exorcismum aus ursachen / die auff das ärgernüs der abschaffung sonderlich sehen / hält / sich finden werde / der nicht wünschete / daß auffs wenigste die wort anders eingerichtet wären / und wo er sie erst hätte formiren sollen / sie auch anders abgefasset haben würde. Also haben wir daran eine formul / von **dero die kirche an** sich selbs **weder nutzen noch erbauung hat** / die aber wol / gleichwie der vorwurff der widersacher / (welche / wo sie mit auslassung der jenigen argumenten, die unsere analogiæ fidei entgegen sind / die formul mit ernst angreiffen / und in uns setzen wollen / uns gewiß zuschaffen gnug geben können) veranlasset / also auch manche schwache / die ihr nicht gewohnt sind / hefftig stösset. Wie der alte *D. Polycarpus Lyserus* bey Dedeckenn. consil. Vol. I. p. 2. L. 2. f. 6. p. 171. ingemein und von sich selbst bekennet : **Wenn fremde leute / die niemahls an den orten gewesen / da der exorcismus gebräuchlich ist / und doch von hertzen von dem Papstum abgetreten sind / sich etwas an dem** exorcismo **stosseten / so wäre es nicht zuverwundern / wenn ich denn Gott zu ehren und den andern zum exempel von mir selbs bekennen muß / daß / dieweil ich in meiner kindheit mit dem** exorcismo **nicht getaufft bin worden / und den** exorcismum nir-

gends / denn nur allein unter den Papisten bey der tauff gesehn / so lang ich biß Wittenberg gekommen / mich anfänglich es nicht wenig für den kopff gestossen haben / daß ich diese ceremonien alle befunden / die ich die wahrheit zu bekennen / für einen alten anhang aus den Papsthum geachtet habe. Worauff er darnach meldet / wie er damit zufrieden worden / als er die meynung begriffen. Solte es aber nicht besser seyn dergleichen ceremonien entübriget zuseyn / welche gleich bey dem ersten ansehn solchen anstoß geben? Und hätte man also dieselbe auffs wenigste nicht zu wünschen / wo sie nicht sind. 5. hierzu haben mit fernern zusetzen / daß unsern gnädigster Churfürst und Herr / so mit gleicher gnade gegen alle seine unterthanen unsrer religion gesinnet ist / und ihnen gleiche freyheit des gewissens gönnet / nach dem er weiß / daß in seinen landen nicht lauter solche leute leben / die daselbs oder an orteu / wo der exorcismus in schwang ist / gebürtig / und also lang desselben gewohnet sind / sondern daß sich der jenigen hin und wieder auch viele gesetzet / welche an solchen orten erzogen / da man nichts davon weiß / oder auch / da sie einheimisch / in andern landen eine gute weil sich auffgehalten / dadurch aber ein mehrere art gefallen an der einfältigen art der tauffe bey den ober-teutschen kirchen gefast haben / gute fug gehabt hat / beyderley leuten ihre freyheit zulassen / daß so wol die jenige / welche ein sonderbares belieben darzu tragen / auffs wenigste sich nicht dran stossen / deren die allermeisten sind / solchen behalten / die andern wenigere aber nicht eben nothwendig verbunden sind / bey ihren kindern das jenige zuhören / was sie wegen der so harten und uneigendlichen formul auffs wenigste allemal bey dem actu in ihrer andacht hindert / sondern solches ausgelassen zu werden verlangen dürffen. Welches ihnen ja / da man den andem vor sich selbs keinen eintrag thut / hinwieder wohl zu gönnen ist. 6. Wie dann dieses hauptsächlich zu consideriren ist / daß in diesem gantzen werck es durchaus nicht zu thun ist / um eine gäntzliche abschaffung dieser ceremonie, wo man eher vermuthen könte / daß von den jenigen / so solches edict veranlasset haben / die schwächung unsrer Christlichen freyheit und heimliche drückung unsrer wahren lehre von der gewalt des Satans über die jenige / so ausser Christo sind / intendiret und darmit zu werck gerichtet würde. (massen ich gern gestehe / da solche gäntzliche abschaffung anbefohlen würde / vieles bedencken / sonderlich wegen argernüsses der schwachen / entgegen stehen möchte / in welchem fall dennoch die Theologi jenenses beym Dedekenno l. c. p. 162. 163. den gehorsam der obrigkeit zuleisten rathen) sonders es wird der gebrauch desselben gelassen / und werden wol einige 100. exempel vorgehen / da er gebraucht wird / gegen einem einigen / da man ihn auslässet. Daher wird er darmit nicht mit verletzung der christlichen freyheit vor etwas abgöttisches und gottloses verworffen / dann so würde man ihn niemand verstatten / sondern als etwas / dessen gegentheil andere vor besser hal-

ten;

ten ; wormit unserer freyheit ja nichts abgehet. 7. Also ists allein zuthun um die freyheit der gewissen / daß nemlich die jenige / welchen die harte formuln anzuhören zu schwer wird / nicht dürfften genöthiget werden / eine zu der tauff nicht nöthige ceremonie bey den ihrigen zu admittiren, sondern die macht haben / daß H. Sacrament ohne dergleichen auffs wenigste überflüßigen zusatz zufordern. So haben demnach die jenigen / welche am eiffrigsten den exorcismum behaupten / solche eltern / die den exorcismum nicht gern haben wollen / auffs wenigste als schwache anzusehen. Wann wir dann zuweilen einigen schwachen auch in andern stücken von selbsten fügen / und solches vor ein stück der pflicht der liebe achten / darzu wir ihnen verbunden sind / und welcher die ordnung zuweilen weichen solte / warum solte er unrecht seyn / daß diese ohne das billiche condescendenz nach ihrer schwachheit durch obrigkeitlichen befehl bestätiget / und also diesen / die der Prediger und andre kirchen glieder / weil sie sich in diese ceremonie nicht schicken können / vor schwer halten / daß jenige selbst zufordern macht giebet / worinnen jene auch aus liebe ohne diß / so viel und so weit es in ihren händen wäre / ihnen zu willfahren gehabt hätten? 8. Also ist dieses so gar nicht wider die freyheit der mitteldinge / daß es vielmehr mit derselben stattlich überein kömmet / und in der that zeiget / daß wir den exorcismum nicht vor etwas nöthiges achten. Indem wir ihn zwar nach der ordnung und insgemein wegen des eingeführten gebrauchs halten / aber bey gewissen fällen / nicht nur in der noth / sondern auch aus andern billichen ursachen / auslassen. Da hingegen wo man auff dem gebrauch so fest stehet / daß man ehe einigen gewissen einen anstoß setzen wolte / ehe man ihn ausliesse / solches in der that nicht viel anders wäre / als etwas / so wir vor ein freyes mittelding ausgeben / wircklich zu einem nothwendigen werck wider die bekäntnüs zumachen. 9 Hiezu ist noch letzlich zusetzen / daß alles das jenige / was eigentlich durch den exorcismum angedeutet werden solte / (denn wir ihnen nicht eine sonderbare wirckende krafft zuschreiben werden / daß etwas dadurch gegeben werde / was die tauff selbs nicht gebe.) ohne das in der tauff geschiehet und angedeutet wird. Soll der exorcismus andeuten / wie der mensch aus der gewalt des Satans befreyet / und in das reich Christi versetzet werde / so deutet die tauffe nicht allein solches an / sondern sie thut es auch : Also wer da saget / ich tauffe dich im namen GOttes des Vaters / des Sohns und des Heiligen Geistes / der saget dem verstande nach / ich tauffe dich in den todt des HErrn Jesu / der mit seinem todt dem teuffel die gewalt genommen hat / daß um dessen heiligen verdienst willen / der teuffel keine gewald an dir haben solle / sondern du hiemit der erlösung von denselben wircklich theilhafftig werdest. So kan nichts anders in dem exorcismo gesucht werden / was nicht schon in dem tauff-actu selbs steckete / und gemeiniglich in den gebeten / welche dabey auch gebetet werden / noch ausgedruckt zu werden pfleget. Daher

die jenige / welche an dem exorcismo so hart kleber / daß sie auch bey einigem fall denselben auszulassen sich ein gewissen machen wolten / allerdings nichts vorzeigen können / worinnen sein mehrer nutzen bestünde. Hingegen hat ja eine Christliche Obrigkeit soviel mehr fug und macht / den jenigen / welche einen solchen ritum, der auffs wenigste die tauff in nichts kräfftiger oder auch deutlicher machet / nicht gern haben / eine dispensation zugeben / und nicht daran gebunden zu seyn:

Hierauß wird hoffentlich zur gnüge erhellen / **daß das Churfürstliche edict von gewisser freystellung des** exorcismi **seine gute gründe habe** / hingegen nichts in denselben seye / was verursachte / daß man ihm den gehorsam versagen müsse: da als dann ausgemacht ist / daß die obrigkeitliche befehl / wider das gewissen nicht lauffen / auch dieses selbst Gottes wegen zur folge verbinden.

1. Dem jetzt besagten möchte man ein und anders entgegen setzen / sonderlich daß die abschaffung des exorcismi schiene / allermeist **weil sie von Reformirter Obrigkeit anbefohlen wird** / zu zielen auff die / wo nicht verleugnung doch verringerung der erbsünde / weil unterschiedliche Reformirte lehrer von solcher materie also geredet / daß es mit unser richtigen glaubens-lehre und analogie nicht übereinkomme: weiln denn dieses die absicht seye / so komme die sache in statum confessionis, und könne man ohne thätliche verleugnung der wahrheit in dieser ceremonie, dero abschaffung auff diese art und aus dieser absicht gesuchet werde / nicht weichen / ja es verlören die mittelding in solchem fall ihre vorige freyheit / da man sie sonsten brauchen oder auslassen können. Aber 1. wird hie nicht gehandelt von der abschaffung der ceremonie insgesammt / sondern **von einer** dispensation **vor einige leute** / daß sie an diese ceremonie nicht gehalten seyn dörfften. 2. Daher kan die vorgebildete schwächung unsrer bekäntnüß nicht die eigentliche absicht seyn / noch sie dadurch geschehen: indem / wo diese absicht wäre / der ritus gantz müßte abgeschafft / nicht aber nur einige personen davon befreyet werden: ja wann das edict noch weiter ginge / und dahin lautete / daß der exorcismus insgemein solte ausgelassen / und nur etlichen verlangenden administrirt werden / so würde dennoch auch diese verstattung desselben schon weisen / daß man uns die verläugnung unsrer lehre nicht zumuthe. Und folget je nicht / daß wir in der that die gewalt des Teuffels über die menschen ausser Christo leugneten / wann wir auff begehren dann und wann den exorcismum auslassen / indem ja diejenige kirchen sie auch bekantlich nicht verleugnen / die jenen niemal gehabt / und wir ihn ja mehrmal unvergleichlich brauchen / als auslassen. 3. Stehet die wahl / ob man ihn brauchen solle oder nicht / **nicht bey den Reformirten** / (es seye denn sache / daß die eltern selbs Reformirt wären /) **sondern bey den Lutherischen eltern** / von denen wir ja davor halten / daß sie in der lehre mit uns einig / daher ihr begehren / den exorcismum auszulassen / der lehre auch nicht nach dem schein eintrag thut. 4. Wo man einige hinterlist und daß dieses gesucht würde / sorgen müßte / könte man ohne den exorcismum andere gleichgültige / aber nicht so

hart

hart lautende/formuln gebrauchen/oder da die einführung dergleichen formuln mehr autorität bedörffte / derjenige Prediger / welcher der gleichen furcht hätte / mit kurtzer anrede an die bey der tauff gegenwärtige / ehe der actus selbs angienge / unsrer kirchen wahre lehr von der krafft der erbsünde vortragen. Dazu 5. kömmet / daß obgedachter massen fast an allen orten / auch da der exorcismus nicht üblich / solche gebete bey dem actu geschehen / welche dasjenige in sich fassen / was der exorcismus sagen solle : So dann 6. zeiget die dispensatio des edicts an sich selbs / daß das fundament desse nicht seye die auctorisirung einer der unsrigen entgegenstehenden lehre / sondern denen zufügen / welche sich in ihrem gewissen wegen dieser nicht aller orten bey den Lutherischen übliche ceremonie beschweret befinden. Dazu ich 7. setze/ daß wir bey der tauff noch unterschiedliche andere fragen und antworten haben / welche in dem verstand/ wie wir sie gebrauchen / den Reformirten nicht angenehm sind / noch von ihnen insgemein gebraucht werden : Wann dann wider diese fragen nichts verordnet wird / so ists klar / daß die absicht nicht seye/ uns in unsrer lehr zu kräncken / oder unsre tauffe mit der ihrigen allerdings zu vergleichen / sondern den eltern die gewünschete freyheit zu geben. Aus welchem allen gnug erhebet / daß die reinigkeit der lehre durch diese verordnung weder directe noch indirecte angegriffen werde.

2. Mag auch eingewendet werden / daß darmit die freyheit der gewissen gekräncket würde / da man gleichwol nach Gal. 2/ 4. 5. denjenigen / welche solche freyheit in Christo JEsu verkundschafften und uns gefangen nehmen wolten / keine stunde weichen solte / darmit die wahrheit des Evangelii bestünde. Es hat aber dieser einwurff auch nicht einmal ziemlichen schein / noch freyheit in Christo freylich entgegen/sich eine rechtswegen bereits abgeschaffte und nur noch gedultete ceremonie (als damal die beschneidung war /) da man sie angefangen als nöthig anzumuthen / auffdringen zu lassen : ihr ist aber nicht entgegen / sondern vielmehr gemäß / mit einer zwar tolerirten / an sich aber solches nicht grosses lobes würdigen / ceremonie diejenige zuverschonen / welche den gebrauch ihrer freyheit fordern. Daher ich sorge / daß diejenige vielmehr der freyheit der gewissen eintrag thun / welche eine freye ceremonie denjenigen wider ihren willen auffdringen wolten / die ein mißfallen und gewissens-scrupel dabey haben : da man doch sonsten den schwachen in der gleichen fällen / da sie sich etwa stossen möchten / willig sich bequemen pfleget / ja wol seine eigene freyheit drüber beyseit setzet / so viel eher dann andern die ihrige lässet.

3. Einen grössern schein hat der vorwurff des ärgernüsses der schwachen; wo er aber recht in dem grunde eingesehen wird/ ists abermal ein blosser schein. Zwar wo gehandelt würd von der völligen abschaffung der ceremonie, leugne ich nicht / daß ich solches ärgernüß billig fürchtete / und solches die ursach ist / warum ich in die abstellung dieser ceremonie, deyo unterlassung als gebrauch ich der kirchen

zwar

zwar an sich selbs ziemlicher halte / nicht leicht willigen würde / auch wo die beyde obern stände in dieselbe willig consentirten / sie nicht eher zu bewerckstelligen riethe / biß eine gute zeit die gemeinden davon gnugsam unterrichtet / und völlig überzeuget würden / was davon zu halten seye. Sonsten sorgte ich billig diese scrupel der schwachen. 1. Daß einige in die sorge kommen möchten / sie selbs und die ihrige wären nicht recht getaufft / weil bey der tauffe etwas wäre gebrauchet worden / das man nun hätte abschaffen müssen. 2. Andere würden gedencken / unsere religion müsse nicht recht seyn / welche so lange eine sache bey den wichtigsten und ersten Sacrament behalten hätte / so sie nunmehr selbs verwürffe. Hingegen 3. die Reformirte müßten insgemein mehr recht haben / die solche ceremonie nie gehabt / und wir ihnen gleichwol endlich hätten weichen müssen / vieleicht hätten wir in andern stücken auch nicht mehr recht vor ihnen. 4. Andre dörfften an einer dergleichen tauff / die den ihrigen ohne den exorcismum wiederführe / eben so wol bedencken haben / und zweiffeln / ob sie auch so kräfftig wäre / wie sie seyn solte. Also würde freylich vieles vorhin zu erwägen / und eine gnugsame vorbereitung der gemüther der gemeinden eine gute zeit erst zu machen seyn / wann **von der abstellung** / auch dieselbe in guter ordnung vorzunehmen / zu handeln wäre. Was aber die **auslassung desselben bey einigen exempeln** / ob solche auch schon offt vorkämen / anlangt / ist solches ärgernüß nicht davon zu sorgen; niemand darff deswegen an seiner tauff richtigkeit zweiffeln / dann er siehet gleiche tauff-art noch immer bey andern von der kirche fortgesetzt zu werden; er darff auch den exorcismum bey den seinigen gebrauchen; es wird darmit kein irrthum unsrer kirchen bekennt / noch den Reformirten eigentlich gewichen / sondern **nur einigen schwachen etlicher massen gefüget**: also kan die gemeinde nichts anders draus schliessen / als **man halte solche** ceremoniē **vor nichts nothwendiges zur richtigkeit der tauff / sondern vor etwas gantz freyes**: **davor** soll sie es aber ohne das allezeit halten / und muß auch an den orten / wo der exorcismus immer gewest / und bleiben solle / hievon unterrichtet werden: denn wo mans dahin kommen liesse / daß die leute denselben so nothwendig hielten / daß eine sonderbare krafft darinnen wäre / so sich sonst in der tauff nicht fünde / wäre solches ein **grober miß- und aberglauben** / dem man mit allen kräfften durch gründliche unterrichtung vielmehr sich zu widersetzen / als denselben mit nöthigung derjenigen / welche einen scrupel dabey haben / zu hegen hätte: Ja wo solcher aberglaube tieff eingesessen wäre / und nunmehr den exorcismum zu einen götzen gleichsam machen wolte / solte dieses / wie oben bereits erwähnet / vielmehr eine ursach geben / ihn gantz abzuhelffen; wie dorten Hiskias 2. Kön. 18/ 4. in göttlichem und Gott-gefälligem eiffer die eherne schlange / die doch Moses auff GOttes gebot gemacht hatte / selbs zubrach / nachdem das volck dieselbe mißbrauchte / und die ihr nicht zukommende ehre des räucherens ihr erwiese. Wo man aber gleichwol ein ärgernüß gewahr würde /

würde / oder mit guten grund sorgte / so müßte man / so in predigten als auch bey anderer gelegenheit / ja etwa auch bey solchen actibus selbst / die gemeinde nicht allein insgemein belehren (so ohne das allezeit nöthig ist) wie der exorcismus ein freyes und mittelding und ohne denselben die tauff von nicht weniger kräfftig seye / sondern auch dieses stets treiben / daß er eine ceremonie, welche nicht von allen unsern kirchen behalten werde / und daß mit jeweiliger dessen auslassung weder der wahrheit der lehre / noch der freyheit / etwas abgehe. Wo nun die leute solches begreiffen / daß es nichts nothwendiges seye / so ist ohne das alles ärgernüß gehoben / und weil sie / weil man ihnen den exorcismum vor sich lässet / da sie lust dazu haben / hingegen selbs derjenigen billigkeit seye / daß sie andern / die denselben mit eckel ansehen / auch hinwieder ihre freyheit lassen. Wolten aber die leute sich nicht bedeuten lassen / sondern auch der nothwendigkeit bestehen / so hat der Prediger solchen ihren irrthum allerdings zu bestraffen / da sie sich nicht mit ihrer freyheit vergnügen / sondern aus ihrem gewissen eines andern freyheit wider 1. Cor. 10/29. urtheilen wolten. Worinnen man ihnen gewiß nicht nachzusehen hätte. Zwar möchte man sich auch auff Pauli lehr Rom. 14/21. beruffen / der lieber sich des fleisch-essens und wein-trinckens enthalten / als seinen bruder / welcher schwach wäre / und sich daran stiesse / ärgern wolte. Aber es folget daraus nichts auff dieses exempel. Dann 1. Paulus und ein ander erleuchteter Christ könte ohne einigen scrupel seines gewissens das fleisch essen und lassen / hingegen reden wir hie von einer ceremonie, darüber sich viele wegen der unbeqvemen redens-art / die einer den worten nicht gemässen erklärung bedarff / einen scrupel machen; da nun die liebe erfordert / jenes gewissen zu schonen durch ein mittel / so meinen gewissen den geringsten anstoß nicht giebet / so obligiret sie mich eben nicht / meinem gewissen selbs um des andern unnöthigen scrupels willen auffs wenigste eine unruhe zu machen. 2. Eine der verhaßten ursachen des befohlenen enthaltens von dem essen wird 1. Cor. 8/10. Rom. 14. 23. gezeiget diese zu seyn / denn daß der bruder verleitet werde auch zu essen / und solches mit zweifflendem gewissen / und also mit sünden: dergleichen aber ist hie nicht zu sorgen / daß niemand sein kind auch deswegen werde ohne exorcismum lauffen lassen / und sein gewissen verletzen. 3. Müsten wir gedencken / wir haben hier bey diesem fall nicht nur einen / sondern so zu reden zwey / schwache personen / die eine / die sich mit den entschuldigungen des exorcismi nich gnug überwinden kan / daß nicht allemal ein eckel über denselben entstehe / und ihre andacht störe / wo sie ihn hören muß; die andre / welche sich über die auslassung ärgert: wo man nun der schwachheit / wie insgemein nicht zu leugnen stehet / schonen solle / so kömmts auff die frage an / welcher schwache unter den beyden meistens zu beobachten? da ich hoffe / ein unpartheyischer richter werde nothwendig müssen aussprechen / die schwachheit desjenigen verdiene eher geschonet zu werden / der nur vor sich seines ge-

wissens schonen will / und einem andern seine freyheit lässet / vor der schwachheit dessen / der aus seines gewissens einbildung eines andern gewissen einen strick anwerffen will : davon man doch zweiffeln möchte / ob solches den namen der schwachheit tragen möge.

4. Es wird ferner eingewendet / daß etwa die meiste väter dergleichen auslassung nicht aus scrupel ihres gewissens / sondern fleischlichen ursachen begehen. Wo aber dieses letztere geschehe / so ist wol alles / so in geistlichen dingen aus fleischlichen ursachen geschiehet / so fern unrecht. Wie aber die verantwortung der unrechten absicht eines solchen mannes auff seine rechnung kömmt / so wird deswegen die auslassung des exorcismi als eine freye sache dem Prediger nicht unrecht / so wenig als da er ein kind taufft / dessen eltern so gottloß sind / daß sie dasselbe nicht aus heiliger absicht / ihrer christlichen schuldigkeit nach dasselbe dem HErrn Christo einzuverleiben / sondern allein weil es in der Christenheit so gebräuchlich ist / und sie sonsten straffe von der Obrigkeit tragen müßten / zur tauffe bringen : um welcher der eltern fleischlicher absicht willen die tauffe dannoch an ihrer würde oder gültigkeit nichts verliehret / ob sich schon jene daran versündigen. Also ists dem Prediger gnug / daß der vater macht hat / die **auslassung von ihnen zu fordern** / und überlässet dessen gewissen / warum ers fordere / sonderlich in einer solchen sache / da ohne das eine mehrere freyheit zu wünschen wäre / und also die auch von der hohen Obrigkeit gegebene lieber auszudehnen als einzuschrencken ist.

5. Ein mehrer gewicht mag darinnen stecken / wo man sich auff die Auspurgische Confession berufft / in dero 15. art. stehet / **von kirchen ordnung von menschen gemacht / lehret man die jenigen halten / so ohne sünden mögen gehalten werden / und zu frieden und guter ordnung in der kirchen dienen / als gewisse feyer / feste und dergleichen.** Hier fragt sie nun / ob sich die Evangelische kirche hiemit verbindlich gemachet habe / **allerdings alle kirchen-ordnungen** / oder in dem Papstum gebräuchlich geweste ceremonie, so noch ohne sünde könten gehalten werden / zu behalten / oder ob nicht vielmehr die meynung allein seye / daß man sie halten **möge** / nicht aber **müsse** / und daß daher noch allezeit in der kirchen belieben stehe / nach befinden sie zu ändern ? daß es nun nicht in dem ersten verstand zu nehmen / und eine solche blosse nothwendigkeit gemeynet seye / kan ich also erweisen. 1. Aus unsers lieben **Lutheri** worten / der seine meynung also eingesendet hat / wie sie 17. art. gelautet : daß **man die** ceremonie der kirchen / welche wider GOttes wort streben / auch abthue / die andre aber frey lasse seyn / derselbigen zu gebrauchen oder nicht / nach der liebe / darmit man nicht ohne ursach leichtfertige ärgernüß gebe / oder gemeinē frieden ohne noth betrübe. 2. Aus unsrer Theologorum erklärung. D. *Menzerus* in Exeg. p. 240. setzt die gantze thesin, darinnen 1. affirmat ritus in Ecclesia habere locum. 2. Eosdem describit &c. 3. Exempla subjicit &c. D. *Carpzovius*

in

in Isag. p. 436. commentirt an die worte / servandi sint, also: sc. 1. non absoluta necesitate, sed 2. ista, qvæ in scholis vocatur necesitas expedientiæ. 3. non nisi propter disciplinæ ecclesiasticæ conservationem. Salva tamen 4. libertate ecclesiæ, qvæ inviolata assevari debet 1. Cor. 6, 23. Gal. 2, 4. sq. & 5. fide & charitate. 3. Aus der praxi unsrer kirchen: da wir sehen / daß sich keine kirche an die beybehaltung der ceremonien gebunden hat / sondern eine hat ihren Gottesdienst so angeordnet / als sie zur erbauung dienlich gefunden / eine andere anders / welches nicht hätte seyn können / da sie sich durch diesen articul zu einer nothwendigkeit hätten verbinden wollen. Ja was den exorcismum selbs anlangt / ist bereits erinnert / daß derselbe in so vielen unsrer kirchen nicht ist / die doch der Augspurgischen Confession so wol zugethan sind / als diejenige / so ihm gedultet haben: widerum einige gebrauchen ihn bey der tauff doppelt / also daß vor dem ersten das kind nicht recht in die kirche eingelassen wird / wie in diesen landen geschiehet / andre vergnügen sich mit einem mal / oder verrichten doch alles bey dem tauffstein. Und halte ich im geringsten nicht davor / daß iemal die meynung der confessorum gewesen / alle gemeinden zu einerley ceremonien zu verbinden / indem sie solches zu effectuiren sich niemal unterstanden haben / so gar / daß auch in einer stadt gemeiniglich iede kirche / ists nicht in vielen / doch auffs wenigste in einigen geringen stücken / etwas anders in den ceremonien hat: welches auch weisen kan / daß zu der einführung oder änderung derselben nicht einmal nöthig gehalten worden / daß solche durch formliche deliberationen und schlüsse geschehen müßten / sondern man hat sie / was nicht die vornehmste anlangt / als solche dinge angesehen / die ohne viele bewegung in schwang oder abgang gebracht werden dörfften. Hiezu ist ferner zusetzen / daß unser exorcismus sich nicht gnug legitimiren könne / daß er unter die ceremonien gehöre / die mit mehr nothwendigkeit zubehalten wären / da diese reqvisita dabey seyn müßten / die zu friede und guter ordnung dienen / oder wie D. *Menzerus* l. c. die fines erzählet / daß sie seyen 1. decorum. 2. ordo. 3. ædificatio. Ich sage zwar nicht / daß der exorcismus solchen requisitis zuwider seye / daher er auch behalten werden mag: wo man aber in dem halten eine nothwendigkeit suchen wolte / so müssen die requisita auch so bewandt seyn / daß zu denselben der ritus auch nothwendig wäre. Nun wird keiner zeigen / daß durch den exorcismum der friede und ruhe der kirchen also befördert werde / daß ohne dieselbe die kirch nicht in guter ruhe stehe könte / dessen gegentheil offenbar ist: wiederum ist der exorcismus zu guter ordnung nicht nothwendig / noch leidet diese aus der außlassung desselben einige noth. Sehen wir das decorum und die erbauung an / wird beydes wenig von dem exorcismo vortheil haben. Ist also demselben damit gnug / weil er eben wider den frieden und gute ordnung nicht streitet / daß er etwa beybehalten werden darff / kan aber nicht als nothwendig geachtet werden.

6. Mit eben so grossem schein wird auch aus der Form. Concordiæ opponiret /

was in derselben art. 10. von kirchen gebräuche und mitteldingen gelehrt wird: wo wir aber die sache genau einsehen / ists abermal mehr ein schein als wahrheit / daß solche determination gegen dieses edict streite. Wie dann der status qvæstionis also formiret wird / ob man zu zeit der verfolgung und im fall der bekänntnüs / wenn die feinde des Evangelii sich gleich nicht mit uns in der lehr vergleichen / dennoch mit unverletzten gewissen etzliche gefallene *ceremonien* / so an ihm selbs mitteldinge / und von Gott weder geboten noch verboten / auff der widersacher dringē und erfordern wider auffrichten / und also mit ihnen in solchen *ceremonien* und mitteldingen vergleichen möge? hie sehen wir / es werde gehandelt von solchen ceremonien 1. die bereits gefallen / und also unsre kirche bey der reformation, daß sie besser unterlassen würden / darmit bezeuget hat. 2. die auff der widersacher dringen. 3. wider auffgerichtet werden solten / 4. mit den widersachern sich zu vergleichen. In unserem casu aber wird gehandelt / von einer ceremonie, die 1. an etlichen orten zwar noch gedultet worden / 2. nicht völliger abschaffung / sondern nur in gewissen fällen unterlassung. 3. auff unsrer glaubensgenossen ansuchen / nicht 4. mit den Reformirten uns zu vergleichen / sondern den unsrigen etwas / daß sie in dem gewissen irret / nicht auffzudringen. Daraus der offenbarste unterscheid erhellet. Also heist es auch nachmal: in solchem fall ist es nicht mehr nur mitteldings / sondern nur die wahrheit der Evangelii / um die Christliche freyheit / und um die bestetigung öffentlicher abgötterey / wie auch um verhütung des ärgernüsses der schwachgläubigen zuthun. Also in der weitern erklärung wird der fall auch also beschrieben: wann die widersacher damit umgehen / daß sie endweder durch gewalt und zwang / oder hinterlistiger weise / die reine lehr unterdrücken und ihre falsche lehr in unsre kirche gemeiniglich wieder einschrieben mögen. Ferner wird erfordert / daß man vermöge Gottes worts die lehre und was zu der gantzen *religion* gehöret / frey / öffentlich nicht allein mit worten / sondern auch im werck und mit der that zubekennen / und daß alsdann in diesem fall auch in solchen mitteldingen den widersachern nicht zu weichen / noch zu leiden / ihnen dieselbige von den feinden zu schwächung des rechten Gottesdiensts und pflantzung und bestätigung der abgötterey / mit gewalt oder hinterlistig auffdringen zulassen / wieder Galat. 2. 1. sqq. Weiter / es ist erstlich zuthun um den lehr *articul* unsers Christlichen glaubens / wie der Apostel zeigt / auff daß die wahrheit des Evangelii bestehe / welche durch solchen zwang oder gebot verdunckelt und verkehret wird / weil solche mitteldinge alsdann zubestätigung falscher lehr / aberglaubens und abgötterey / und zu unterdrückung reiner lehr und Christlicher freyheit entweder öffentlich erfordert / oder doch darzu von den widersachern mißbrauchet und also auffgenommen wor-

worden / desgleichen ists auch zuthun um den *articul* der Chrſtlichen freyheit / welchen zu erhalten der H. Geiſt durch den mund des H. Apoſtels ſeiner kirchen / wie jetzt gehöret / ſo ernſtlich befohlen hat. Dann ſo bald derſelbige geſchwächet / und menſchen-gebot und zwang der kirchen als nöthig auffgedrungen werden / als wäre die unterlaſſung derſelben unrecht und ſünde / iſt der abgötterey der weg ſchon bereitet / dadurch nachmals menſchen-gebot gehäuffet und für Gottesdienſt / nicht allein den geboten GOttes gleichgehalten / ſondern auch über dieſelbe geſetzt werden. Ich führe mit fleiß die formalia unſrer Formulæ weitläufftiger an / damit man ſehe / was eigentlich der ſtatus controverſiæ wegen der adiophororum (ſo aus dem unſeligen interim, dadurch der kirchen das Papſthum unvermercket wiederum hat ſollen auffgedrungen werden / herentſprungen) geweſen ſeye / und alſo / was unſre bekenner darinnen verworffen haben. Nun wo eigentlich von der völligen abſchaffung des exorciſmi geredet würde / und dieſe nicht wegen der formul ſondern auch wegen des verſtandes / den wir derſelben geben / verdammet / ſo dann aus ſolcher urſach jene auffgedrungen werden wolte / hätte ſolches etwa mit jener controvers eine verwandſchafft / wiewol ſie doch nicht vor einerley zuhalten / oder gantz ein urtheil von beyden gefället werden dörffte / indeme noch ein groſſer unterſcheid wäre / unter der abſchaffung einer ohne diß einem groſſen theil der kirchen ungewöhnlichen und vieler mißdeutung / auch ſelbs der unſrigen / unterworffener ceremonie, darbey man der orthodoxie ſobald mit an ſtatt ſetzen anderer der lehr nach haltender formuln im gebet / vermahnung oder ſonſten / verſicherung thun könte / alſo keinerley maſſen einigen irrthum darmit bekräfftigte / und unter der einführung ſolcher ceremonien / die als nöthig auffgedrungen würden / auch aberglauben und abgötterey ſtärcketen. Aber es wird nicht einmal von einer abſchaffung hier geredet / ſondern von einer *diſpenſation*, welche gewiſſen perſonen gegeben werden ſolle / von einem ritu, den ſie nicht gern vertragen / da doch ſowol dieſer andern nicht verboten wird / und diejenige / ſo ihn ausgelaſſen zu werden verlangen / ſich zu derjenigen lehr bekennen / welche der exorciſmus ausdrucken ſolle. Daher wird ſolcher diſpenſation mit keinem ziemlichen ſchein nur zugemeſſen werden können / daß entweder abgötterey und aberglauben damit beſtättiget / noch der wahrheit des Evangelii und Chriſtlicher freyheit eintrag gethan werde. Wie oben bereits mit mehrerem alſo gezeiget worden iſt / daß ich davor halte / es werde ſolche wahrheit einem jeglichen / der ohne paſſion die ſache an ſiehet / leicht in die augen leuchten.

7. Der letzte einwurff mag meines erachtens wol der ſchwerſte ſeyn / daß nemlich die änderung der ceremonien der gantzen kirchen zuſtehe / und alſo keinem eintzigen ſtand / alſo auch nicht den obrigkeitlichen allein zu koñen wolle / hierinnen etwas ohne die übrige anzuordnen. Da bekenne gern / daß ich ſelbs der meynung ſeye / daß die gewalt der kirchen in dieſen und allen andern wichti-

gen sachen/wann die kirch in ihrer rechten verfassung stehet/billich nicht von einem oder zweyen stücken/sondern allezeit von allen dreyen/geübet werden solte/und sorge sehr/daß bey der Reformation zwar den so genanten geistlichen stand sein unbefugte gewalt über die kirche mit besten recht genommen/ aber dannoch der gesamten kirchen die ihr zukommende übung ihrer rechten an meisten orten noch nicht also gegeben worden ist / als es Göttliche ordnung und derselben erbauung erforderte/seyn mit eine ursach/daß der erwünschte reiche segē nicht in solcher maaß/als wie gewünschet/erfolget seye. Indessen müssen wir bey ietziger zeit allgemeinen bewandnus in gedult auch dieses gebrechen ertragen / biß der HErr HErr selbs auff eine ihm bekannte art die hertzen derer / bey denen es stehet / der gantzen kirchen die übung ihrer jurium wider zu zustellen dahin lecket. Deswegen auch die krafft solches einwurffs dardurch geschwächet wird / wenn wir betrachten / entweder müste alles richtig seyn / was ietzt in gegenwärtigem zustand der kirchen geschihet / oder dieser mangel / weil die gantze hieländische kirche in diese abschaffung nicht gewilliget/ hebet den gehorsam der gemachten ordnung nicht auff. Wir müssen je bekennen/ daß in gegenwärtigen alle jura der kirchen allein entweder von einem oder beyden obern ständen exerciret werden / der dritte aber concurriret in wenigen anders / als daß es heisset eine tacita approbatio, nach dem sie mit allen zufrieden sind. In den vocations-sachen thut der weltliche stand meistens alles/ ohne daß noch etwa (ob wol nicht allemal noch aller orten) die gemeinde/ob sie etwas wichtiges gegen den vocandum einzuwenden hätte/ befraget wird. Das kirchen-gericht/ ob jemand in streitigen fällen zu der heiligen communion gelassen werden solle / so der kirche gebühret / kommet allein auff die obere. Die Reformation selbs ist an so viel orten nicht mit mitwürckung der gemeinden / sondern allein den obern geschehen. Ja / da die Libri symbolici billich nach obiger regel nicht allein von den beiden obern ständen hätten verfasset/sondern auch der dritte stand dabey gehöret werden solten/so ists doch bey jenen geblieben. Indessen ob ich wol wünschete alles noch mit besserer beobachtung der göttlichen ordnung geschehen zu seyn / ziehe ich dennoch die gültigkeit aller dinge/ die auff diese weise geschehen sind/ nicht in zweiffel/ noch wird jemand um dieses mangels willen sich den gehorsam entziehen können. Wenn wir dann in den noch wichtigen dinge/ als nemlich die offentliche bekantnüssen sind/ darinnen die regel der lehre vorgeschrieben wird/ nicht bedenckens haben / dem jenigen uns zu submittiren / was allein von den regenten mit zu ziehung allein etzlicher ihrer Theologorum (zuweilen mehrer / zuweilen weniger) den kirchen in den symbolischen büchern vorgeschrieben worden/ob wol der ausdrückliche consens der gemeinden nicht eingeholet worden/ so werden wir die sache/so nur ceremonien betrifft/und in dero weder die lehre und dero wahrheit noch die Christliche freyheit noth leidet/ja nicht wichtiger halten / daß wir in der-

selben materie aus vorwand dieses mangels den gehorsam dem edict der obern entziehen wolten. Dazu noch kömmet / welches allemal widerholet werden muß / und am kräfftigsten den gemachten einwurff ablehnet / daß in denen gantzen geschäfft hie gar nicht **von der abschaffung** des exorcismi selbs / der doch in unser kirchen erstanden auch wol ohne ausdrückliche befragung und consens der gemeinden mag behalten / und insgesamt alles nach dem gutbefinden der obern eingerichtet seyn worden (da man sagen möchte / daß / was sie beliebet / sie auch wider auffheben könten) sondern gleichsam nur einer dispensation und freyheit gewisser personen gehandelt wird: Da sonsten auch insgemein die dispensationes und privilegia allein bey den obern gesucht zuwerden pflegen / und alsdann an dero gültigkeit niemand zweiffelt.

Aus allem diesem bin versichert / daß / wer ohne vorurtheil die gantze sache / wie sie hie vorgestellet ist / erwägen wird / nothwendig werde bekönnen müssen / daß man dem Churfürstlichen edicto in diesem den exorcismum angehenden punct nicht nur nach geleben könne / und sein gewissen damit nicht verletzte / sondern daß man mit dessen übertretung sich wahrhafftig versündigen würde.

Der HErr aber zeige uns selbs in allen dingen seinen willen / und lasse uns nie davon zur rechten oder lincken abweichen: er lasse zu solchem ende glauben und liebe stets unser regel bleiben / so werden wir nicht irre / auch alles was wir thun / desto gesegneter zugeschehen erfahren. Amen!

SECTIO VII.

Wie fern andere als prediger sich im nothfall auch der verwaltung der Sacramenten anmassen dürfften.

DAß ich vor 3. wochen solte in der predig gelehret haben / **daß in dem nothfall iederman solte können** consecriren, ist ohne grund / wie dann die vorgehabte materien solches auch nicht gebracht haben: Sondern dieses habe damahl in der **materi** von der vergebung der sünden vorgetragen / daß **in dem nothfall ieglicher Christ möge die vergebung** der **sünden** seinem **bruder verkündigen** / welches eine gantz abgesonderte frag von der andern ist / wegen der communion. Darinnen unsere Theologi alle einstimmen / nemlich daß solche Absolution erlaubt und gültig. Wie zu sehen von *Luthero*, *Chemnitio*, *Wigando*, *Hessusio*, *Brochmanno*, *Dannhauero*, was aber meine meynung von der communion seye / folget hiebey / wie ich solche von wort zu wort vergangenen sommer unserer Christlichen gemeinde vorgetragen habe. Ich möchte die sache in diese wenige sätze fassen.

1. Ordenlicher weiß wie das gantze kirchen ampt / lehren / vermahnen / trö-

tröſten/tauffen ꝛc. alſo auch communiciren gehöret den beruffenen dienern Chriſti / als welchen die gewalt / ſo Chriſtus der kirchen gegeben / geziemet/ daß ſie ordentlicher weiſe durch ſie geübet werde.

2. In dem heiligen Abendmal iſt nicht ſo leicht ein nothfall / alß in der heiligen tauffe. Weil die kinder kein ander mittel der ſeligkeit haben ohne die tauffe / und wir aber allen denen / die GOtt ſelig haben will / auch die mittel der ſeligkeit zukommen zu laſſen verbunden ſind. Was aber die erwachſene anlangt / haben ſie das göttliche wort und in demſelben die manducationem ſpiritualem, die ihnen zu der ſeligkeit gantz gnug iſt.

3. Gleichwol iſts müglich / daß ein nothfall ſich begeben könte. 1. an einem ort/ wo allerdings kein recht-glaubiges miniſterium nicht iſt. 2. bey einer angefochtenen perſon / welche ſich in ſtatu tentationis mit der geiſtlichen nieſſung nicht gnugſam tröſten mag. Da bricht dann die liebe der ordnung.

4. Daß aber ſonſten auſſer ſolchem fall kein anderer communiciren darff / kommt nicht daher / daß eine ſonderbare gewalt und character zu dem conſecrante erfordert würde/ wie Päpſtiſcher ſeiten davor gehalten wird. Sondern daß keiner das jenige/ was zwar einer gantzen gemeinde iſt / ohne von der gemeinde dazu habenden beruff / zu üben ſich anzumaſſen hat. Welches aber in dem nothfall auffhöret.

5. Es iſt falſch / was von Päpſtiſcher ſeiten vorgegeben wird / daß die ordination dergleichen gewalt dem Prieſter gebe / daß als dann ſein wort in dieſer conſecration kräfftiger als anderer Chriſten oder vielmehr allein kräfftig ſeye. Kömmt aus den falſchen præſuppoſito der weſentlichen verwandlung der elementen in dem leib und blut Chriſti / ſo in gewiſſer maß ein opus creatorium wäre / und eine ſonderbare gewalt erforderte / gleich wie aber in allen amts-verrichtungen wir nichts anders als miniſtri ſeynd / und die krafft allein des göttlichen worts iſt / alſo iſt zur gültigkeit des Sacraments keine ſonderbare gewalt in den adminiſtrirenden vonnöthen / ſondern allein daß er den beruff habe das göttliche wort zuführen; welcher beruff bey den ordentlichen Predigern ordentlich iſt / bey andern Chriſten aber / in den noth-fällen auſſerordentlich / und ein beruff der liebe aus dem recht des allgemeinen prieſterthums.

6. Es gehöret nicht weniger gewalt zu der tauff als zu dem heiligen Abendmahl / und wie in dieſen vonnöthen iſt / das krafft des göttlichen worts mit dem brodt und wein des leib und blut Chriſti gegeben werde/ alſo in der tauff iſt vonnöthen / daß der heilige Geiſt ſich auch mit dem waſſer vereinige / und über den täuffling ausgegoſſen / daher dieſer aus waſſer und Geiſt widergeboren werde. Daß aber ſolches himmliſche ſich Sacramentlich mit den irrdiſchen vereinige / geſchiehet aus der krafft des worts / und kömmt nicht von einer gewalt der perſon / die es adminiſtriret.

7. In

7. In den obgesetzten thesibus 1. 2. 4. 5. 6. werden alle gelehrte Lutherische Theologi einstimmen / und fliessen solche aus unsern allgemeinen wahrhafften principiis. Was aber die 3. anlangt / gestehe ich / daß nicht alle einmüthig beystimmen / sondern davor halten werden / daß kein solcher nothfall seyn könne / sondern weil der Sacramentliche gebrauch nicht bloß dahin nothwendig / sondern durch die geistliche niessung ersetzt werden möge / solte man einer solchen person desiderio nicht willfahren / noch um ihrent willen die ordnung aufheben: Wie mans auch vor unrecht erkennet / wann ausser gewissem nothfall andere personen sich des tauffens anmassen / und dahin ists gemeynt / wo unterschiedliche Theologi sagen / daß bloß kein andere als beruffene diener der kirchen andern communiciren können. Nemlich wie allezeit die angeführte ration dabey zeigen wird / weil kein casus necessitatis in solchem Sacrament befindlich seye. Solte aber von ihnen einiger casus necessitatis erkannt werden / so würden sie so wenig drüber difficultiren als über die tauff. Sonsten haben unterschiedliche Christliche Theologi unserer confession deutlich in diesem casu affirmativam, daß nemlich einem gemeinen frommen Christen in casu necessitatis solches zukomme / decidirt. Wie zu lesen die beyde consilia auf diese sache *D. Tilemanni Hesbusii* und *D. Iohann Galli*, die *D. Felix Bidenbachius* seinen consiliis dec. 3. cons. 5. inseriret und damit approbiret hat. Welche meynung auch aus meines S. Herrn Præceptoris *D. Dannhaueri* munde gehöret habe. Sonderlich tractiret diese materi herrlich unser S. Lutherus Tract. wie man diener der kirchen wählen und einsetzen soll; So stehet T. 7. Wittenb. oder T. 2. Altenburg.

SECTIO VIII.

Ob ein anderer als prediger im fall der noth das heilige Abendmahl reichen könne.

DJe hin und wider erschollene auflage / ob hielte ich davor / es könte jeder Christ das heilige Abendmahl reichen / kömmt her von dem verstorbenen Herrn Landgraffen zu Hessen Homburg / Georg Christian / der zu der Papistischen religion getreten ist. Dann als derselbe vor mehrern jahren einmal mit mir in discurs kam / und unter andern an uns Lutherischen desiderirte, daß wir keine priester und also kein rechtes Sacrament des Abendmahls hätten / als welches an jener amt schlechter dinas gebunden wäre / antwortete ich ihm mit mehrerem auf solche gewöhnliche objection, und setzte unter andern auch bey / daß die Sacramenten insgesamt / nicht bloß also an den so genannten geistlichen stand der diener der kirchen (viel weniger an einige priester / dero wir in dem N. T. keine bedörfften / die ohne das einige opffer Christi und die geistliche opffer / keine andere opffer hätten) gebunden seyn / daß sie nicht

könten von andern Christen auch administriret werden / wie das exempel der tauff klar zeigte/ und von den Römisch-Päbstischen selbs gestanden würde/ weil er aber einwurff / daß es mit dem heiligen abendmahl eine andere bewandnüs hätte/replicirte ich/daß solches daher käme/weil nicht so leicht in diesem Sacramente solcher nothfall sich finden könte/ wie bey der tauff/ und solches seye die eigentliche ursache/daß es von keinen andern/ als ordentlichen dienern der kirchen zu administriren / nicht aber daß sonsten eine andere ursach wäre/ wie bey den Päbstischen fingiret wird/ daß eine sonderbare potestas in corpus Christi verum durch das vermeynte Sacramentum ordinis den priestern gegeben werde / daß seine wort nachmal kräftig seyn/die transsubstantiation zu wircken; weswegen dann/ wo ein casus necessitatis seyn könte/ auch dieses Sacrament nicht bloß an die ministros Ecclesiæ restringiret wäre/wie sich bey tentatis etwa begeben könte. Als ich solches kaum halb gesagt/so wolte der Fürst nicht mehr weiter hören/ noch zugeben/ daß mich deutlich erklärte/ sondern wider all mein protestirn bliebs dabey/ich glaubte dann/daß jeglicher/wer der auch wäre/gleich wie tauffen/also auch das H. abendmahl halten könte; Hat auch solches so bald aller orten spargirt, daß ich/ wo es nicht ein Fürst gewesen/ mich anders gegen solche unziemliche auflage würde zu vertheidigen ursach gehabt haben/indem ich dessen beschuldiget worden/daß ich nie weder gelehret noch statuiret habe. Zwar wo ich dieses behaubten wolte/ daß solches andere Sacrament in jedem sonderlichen casu necessitatis auch von einem andern als ministroEcclesiæ ordinato administriret werden möchte/so hätte unterschiedliche Theologos *D. Bidenbachium, Heshusium* und andere vor mich/ davon auch Lutherus nicht abgehet. Aber ich bekenne/ daß ich so weit nimmer gehen wolte/sondern bleibe bey meines S. Præceptoris Herr *D. Dannhauers* meynung/ daß/ wo man keinen prediger haben kan/in solchem casu necessitatis ein mensch auf die geistliche niessung des glaubens zu weisen seye/weil er das heilige Sacrament nicht haben könne/ in jener, aber trosts gnug finden werde. Diesen einigen casum nahm er aus/ und ich mit ihm/wo einige allerdings an solchen orten wären/wo keine Evangelische kirche und also ministerium wäre (zum exempel in Italien/ Franckreich oder dergleichen) es wäre aber einer/der nach dem heiligen Abendmahl sehnlich verlangte/und ob er wol von seinen übrigen freunden auf die geistliche niessung gewiesen würde / sich damit nicht beruhigen könte / sondern in solche anfechtung geriethe/ daß ihm das heilige abendmahl bloß nothwendig wäre / solcher gedancken und daher entstehende angst ihm auch in sothaner tentation nicht benommen werden könte/daß alsdann einer seiner mitbrüder/von dem ers verlangte/in solchem fall/ wo nun ein wahrhafftiger casus necessitatis wäre / und die ordnung der liebe billig weichen solte/ihn communiciren möge. Ist aber/ wie leicht zu sehen/ ein casus vix aut rarissime dabilis. Daher der S. *D. Hunnius* in Epit. credend.

dend. wo er von der frage redet/ ob ein anderer als prediger zu communiciren macht haben solte/ sagt/ es seye nicht leicht zu gestatten. Dieses ist also meine lehre und meynung von solcher frage/ dero mich nicht scheue/ sondern bin versichert/ daß sie mit der analogia fidei gäntzlich überein komme. 1679.

SECTIO IX.

Ob absonderliche communionen zuzugeben?

WAs die mir zugesandte fragen betrifft/ da ich mehr wünsche als hoffe satisfaction geben zu können/ erkläre ich meine einfältige gedancken dahin. 1. **Ob einem Königlichen Ministro und andern zuzulassen wäre/ daß sie aus vorwand mehrer und ungehinderter devotion mit den ihrigen absonderlich vor der predigt in der kirchen communicirten?** Hierauf wäre nun meines erachtens unterschiedliches zu erinnern. Wo solche privatcommunion gesuchet würde **aus hochmuth uñ verachtung der übrigen gemeinde**/ wäre sie von seiten des also communicirenden simpliciter unrecht/ uñ würde solche verachtung die würdigkeit einer solchen person hindern/ deswegen der prediger sich auch solcher sünde nicht theilhafftig machen solle. 2. Wo aber solche ursach nicht vor augen ist/ sondern eine mehrere devotion in einer kleinern versammlung gehoffet und vorgegeben wird/ (wie denn auch solcher vorwand nicht eben gewiß allemal ohne grund ist/ sondern in einer engern versammlung manche distractiones verhütet werden können/ und eine inniglichere andacht erhalten werden mag/ die in einer grössern/ und/ sonderlich bey jetzigen zustand aller unsrer kirchen/ nicht eben von jedem/ der sich von allerley objectis bald turbiren lässet/ erhalten werden kan/) könte ich nicht eben schlechter dinges sagen/ daß dergleichen communion simpliciter jure divino verboten wäre/ und trauete ich die absonderung einiger/ die der anderen nicht warten wolten/ bey der Corinthischen kirche/ welche Paulus 1. Cor. 11. straffet/ nicht eben dahin zu ziehen. Ich sehe auch nicht eigentlich eine separation von der gemeinde daraus/ nach der jetzigen unserer kirchen beschaffenheit: denn nachdem jetzt niemal/ wie in der ersten kirchen gemeiniglich zu geschehen pflegte/ **die gantze gemeine zugleich** *communiciret*/ sondern allemal allein diejenige/ welche diesesmal ihre **andacht** (und wolte GOtt/ es wäre solches allemal ihre andacht!) dazu treibet/ so trennet sich derjenige so wenig von der communion der kirchen/ der einige stunden vorher das Heil. Sacrament empfänget/ und etwa bey der folgenden communion allein mit betet und dabey bleibet/ als der jenige/ der sonsten solchen tag nicht communiciret/ aber doch in der gemeine erscheinet/ der des damaligen aussenbleibens von der cōmunion wegen von niemand einer separation beschuldigt werden wird. Sonderlich möchte so vielweniger bedenckens dabey seyn/ wo dergleichen

gleichen besonders comunicirende nicht wehren/ weñ auch einige andre/so eben zu ihrer familie, nicht gehören/ uñ solche zeit ihre andacht auch anstellen wolten/ mit uñ neben ihnen comuniciren möchtẽ: Da alsdañ jeglichen soñtag oder doch zu gewissen zeiten auf einen tag eine doppelte communion gehalten würde/eine engere vor der predigt/ und eine volckreichere nach der predigt/ mit der freyheit/ daß sich einer zu dieser oder jener halten möchte: wie in hiesiger Creutz-kirche wegen menge der communicanten zu geschehen pfleget/ da so wol vor als nach der predigt die communion gehalten wird/wiewol in der ersten meistens die geringere/ und die nachmal der zeit weniger abwarten können / zu erscheinen pflegen. In diesem fall sehe ich nicht/wie sich einer von der gemeinde deswegen zu trennen gesagt werden könte / weil er mit dem einem parte des cœtus nicht communiciret/ da er mit einem andern/ obwol etwa kleinern/ communiciret/ oder doch bereit ist mit demselben/da sich einige zu ihm versammlen würden/zu communiciren. Wie mans vor keine speperation hielte/ wo ihrer etzliche wenige bey der communion einmal sich einfünden/da gerade damal keine andere bey derselben erschienen. Wie ich mich entsinne etlichemal in Franckfurt geschehen zu seyn/ da wegen festage zwey tage nacheinander das Heil. Abendmahl gehalten worden/ daß den einen tag die communion aus gantz wenigen personen bestanden/ da die anderen alle auf den andern tag sich geschicket. Also meynte ich nicht/ daß derjenige wahrhafftig möchte einer separation beschuldiget werden/ der ob wol die grössere versammlung wegen der vielen unordnung ihm nicht beliebet / und er deswegen zu andrer zeit communiciret/ immer bereit ist/mit andern gliedern der gemeinde/ da es in einem kleinen cœtu ist / zu communiciren/ oder sie bey seiner communion mit zuzulassen. Wie ohne das das vornehmste vinculum unsrer communion nicht so wol in dem stehet / daß man an einem ort zu einer stunde communiciret/als in der communion der himmlischen güter/die alle communicanten zu allen zeiten und an allen orten zugleich empfangen. Daher ich/ da ein einiger krancker communiciret/ ihn erkenne/ damit zu participiren an der communion aller derer/ die nicht nur an solchem ort und zu solcher zeit/ sondern einmal des leibes und blutes des HErrn theilhafftig worden: Und wo ich selbs den leib und blut Christi geniesse / die gemeine sey groß oder klein / sehe ich mich an/ als der ich in die gemeinschafft eintrete aller derer/ die jemal solcher göttlichen güter theilhafftig worden sind / von aller zeit und ort allerdings abstrahi end. Aus allem solchem/ meyne ich / klar zu seyn / daß dergleichen absonderliche communion nicht an sich selbs und sua natura unrecht seye / als welcherley dinge niemal recht werden / oder mit recht jemand zugelassen werden könten; sondern daß sie unter diejenige gehöre / worüber die kirche anzuordnen macht hat/uñ worinnen man der schwachheit einiger personen nach befindung der sachen etwas nachsehen kan. Indessen 3. sehe ich dannoch solche

sache

sache an / als eine gelegenheit zu allerhand ärgernüs / es macht andern leicht die gedancken / und sind sie schwer aufzuschliessen / es geschehe die sache allein aus hochmuth / und würden nur andre vorwände gesucht; wo insgemein viele vornehmere dergleichen zu thun pflegen / reisset das exempel leicht weiter ein / und werden sich meistens alle / die etwas mehr seyn wollen / auf diese weise von der andern gemeine sondern / und die öffentliche communion letzlich fast allein aus den geringern des volcks bestehen / welches ohne dero verachtung nicht abgehen könte / und ein unleidentlicher mißstand der gemeine werden würde: andern schwachen können auch dadurch scrupel gemacht werden / entweder ob sie denn vor GOtt nicht so gut als jene geachtet wären / oder ob jene auch noch vor brüder zu erkennen seyn. Daher unterschiedlicher schein des bösen in der sache sich findet / welchen wir nach aller möglichkeit / sonderlich in heiliger sache / zu vermeiden haben. Daher solche *communion* von einem der erbauung begierigen Prediger dergleichen personen aufs treulichste zu mißrathen / das ärgernüs / so daraus zu sorgen / anzuzeigen / und was vor nutzens sie sich durch sothane entziehung berauben / (dagegen die gesuchte mehrere devotion etwa die wage nicht halten kan /) beweglich vorzustellen / und also / so viel von ihm geschehen kan / daß alles bey der völligen communion (wo nemlich eine solche sich ordinarie befindet / und in der öffentlichen gemeine gehalten wird / indem gleiches sich nicht sagen liesse von den gemeinden / welche / da sie schwach sind / keine ordentliche öffentliche communiones insgesamt haben / sondern jegliche nach ihrer gelegenheit in stärcker oder schwächer anzahl des Heil. Sacraments sich in der kirchen / ehe die gesamte versammlung angehet / gebrauchen /) bleiben möge / zu trachten ist.

Was die 2. frage betrift / wann eine geraume zeit von jahren und vielen *Anteceſſoren* her / dergleichen privata oder separata communio unter grossen und nicht grossen üblich gewesen / ob allda ein neu ankommender Prediger selbige vor sich selbs abschaffen könte / oder ob er Consistorii opem implori-ren müsse: so wehle ich unter diesen das letztere / weil ich es als eine sache ansehe / die ad œconomiam externam Eccleſiæ gehöret / darinnen wo nicht bereits die kirchen-ordnung / in welchen die gesamte kirche ihren willen erkläret / deutlich maß giebet / ein Prediger wol seine scrupel und deſideria haben / auch jenen zu helffen und diese zu bewerckstelligen sich befleissen mag / aber eine gewohnheit / welche an sich selbs nicht böse / sondern nur ein grösseres gut hindert / und anstoß geben mag / selbs abzustellen / und diejenige / so daraus bereits ein recht zu haben meynen / abzuweisen / ihm nicht wol zukommen wird. Daher hat er die verordnung derjenigen zu suchen / bey welchen die macht stehet / und denen die obsicht / daß alles ordentlich und aufs erbaulichste angestellet werde / befohlen ist.

Wann nun die 3. frage anlangt: Wo die *conſiſtoriales* selbsten unter solcher leute zahl wären / oder der sache keine abhülfliche maaß geben wollen /

was ein Prediger alsdann zu thun: achtete ich meines theils / daß er dabey so lange acquiesciren müste/biß er auf bequeme und gültige mittel den stein wegwaltzen konne. Indem er aber solche Communion noch zulässet/hat er gleichwol sein gewissen auf diese art unmaßgeblich zu retten. 1. In diejenige starck zu setzen/welche diese privat-communion gebrauchen/daß sie sich wol prüfen/ ob es nicht aus hochmuth oder verachtung anderer / geschehe / und nur ein eiteler prætext wegen der devotion gesucht werde / mit vorhalten / wie solche verachtung sie wahrhaftig an würdigem gebrauch hindern würde. 2. Ihnen zuzusprechen/ob sie sich überwinden und den nutzen/den sie in der gemeinschaft der andern gebets und sonsten in unterschiedlichen haben könten/ ihrer gewohnheit und verhoffender devotion vordringen lassen möchten. 3. Wo sie darauf beharren / ihnen anzuzeigen / daß man ihnen nicht anders hierinnen willfahre / als ihrer schwachheit zu fügen/da sie sich denn selbs als schwache zu halten/und daß sie also von andern gehalten würden / sich nicht zu beschweren hätten. 4. Müsten sie sich einmal nicht wegern/wo sich zu gleicher zeit einige andere/ die mit ihnẽ communiciren wolten/einfünden / jedoch daß es noch eine enge communion bliebe/sie mit zu admittiren/ und also zu zeigen/ daß sie stets in einer virtual gemeinschaft mit der gemeinde seyen/ da die succesive diesen uñ jenen auch in ihrer communion haben/ und zwar nicht eben / welche sie wählen/ sondern welche sich etwa zu gleicher zeit angeben möchten. 5. Müste auch gesehen werden/daß man aufs wenigste einige gleiches standes zu der öffentlichen communion brächte/ damit es nicht als ein jus und prærogation eines standes werde/sondern eine indulgenz der schwachheit bliebe: hingegen daß auch etlichen geringern / so lange als man den vornehmern willfähret/gleiches gegönet werde/ zu aufhebung des auch sonsten hierinnen besorglichen vorwurfs des ansehens der personen. 6. Wo dieses geschehen / glaube ich nicht/ daß ein Prediger sich ferner versündige / da er der schwachheit nachgiebet/wie wir auch sonsten nicht eben allezeit mit den schwachen in der gewöhnlichen ordnung bleiben können / sondern ihnen etwas nachzusehen haben. Was aber das ärgernüs anlangt/ hat man zu suchen/ wie dasselbe abgewendet/und der gemeinde deutlich der nutzen der allgemeinen communion, um diese allezeit bey dem grösten cœtu, und also auch an den meisten solchen zweck dieses Sacraments/zu erhalten/vorzustellen/hingegen auch zu weisen/ daß sie an etzlicher schwachheit/ und warum man derselben in liebe etwas zugeben müsse/ keinen anstoß nehmen/sondern gedult damit haben solten.

Der HErr HErr/dessen die gemeinde und dieses heilige Sacrament seine einsetzung ist/ gebe uns allen/ die damit umzugehen haben/ seinen geist und liecht zu erkennen, was in dessen verwaltung jedesmal das rathsamste und erbaulichste seye/weder gute ordnungen zu zerreissen und einigen muthwillen zu fügen / noch auch schwache wider den kopf zu stossen/uñ zu anderen ärgernüs/in hofnung dem ei-

einen zu steuré/gelegenheit zu geben. Er steure auch selbsten allen unordnungen/ und bringe seine kirche endlich in den stand / da sie recht würdig seye den heiligen namen/den sie von ihm hat/zu tragen/damit sein name und ehre so vielmehr verherrlichet werde. 1687.

SECTIO X.

Von privat-communionen adelicher und anderer vornehmen personen/ auſſer der öffentlichen gemeinde.

MAs den kumer über die *privat-communion* der adelichen oder anderer vornehmen personen / die zugemuthet werden will/ anlangt/ halte ich dieselbe vor einen mißstand unsrer kirchen/ dem aber/ nach dem er einmal an so vielen orten eingerissen/sehr schwer/uñ einiger orten fast unmüglich/ zu steuren seyn wird/ und eiffrige Theologi sich ohne sonderlichen nachdruck demselben bißher widersetzet haben. Constitutiones und verordnungen dargegen werden wir gnug finden/aber wenig manutenenz,indem diejenige/die es insgemein betrift/diese leicht abzuwenden wissen. Wie dann von unserm gnädigsten Churfürsten noch erst vor einiger zeit scharffe rescripta in der sache in N.N. ergangen/ ich sorge aber auch/ die so hertzlich gern darüber halten wolten/ werden nicht durchdringen. In Sachsen ists eben so wol verboten/und geschiehet gleichwol/soviel mir wissend ist/ toto die in N. ohne zweiffel auch anderer orten. Also ist man hie eben so wenig frey von diesem vorwurf. Daher wünsche ich wol/ daß dergleichen nirgend wäre (wie dann in Franckfurt am Mayn auſſer nothfällen nie geschehē/als lang daselbs gewesen/aber auch nirgend besser als in freyen stätten eine solche unordnung verwehret werden kan) aber ich traue nicht/ daß unser hertzliche eiffer das verlangte erhalten werde/hingegen halte es auch nicht des gewichts/um solcher ursach willen grosse motus zu verursachen/und die gemeinden unsers dienstes zu beraubē. Zwar halte ich/daß vor einlangung meiner antwort ihre solche aus dem N. consistorio bereits werde decidiret seyn: solte nun die der person gegebene dispensation von solchem retractiret werden/so hat derselbe/ was er hierinnen verlanget / und erhält sich billig vor sich und seine gemeinde bey solcher erlangten freyheit: wäre es aber sache/ daß sie jene dispensation bekräftigen/ und die person zuzulassen anbefehlen/ rathe ich nicht/sich zu opponiren. Denn dergleichen privat communion ist keine sache/die an sich selbs sündlich wäre/wie daraus erhellet/weil man in casu necessitatis bey krancken fremden/ durchreisenden und dergleichen/ ohne bedencken billiget/ sondern alle dagegen führende argumenta, so fern sie stringiren/kommen auf die beyde puncten an; ob zu hoffen/daß welche dergleichen prætendiren/ nicht eben dardurch einen solchen hochmuth zu erkennen geben/der sie unwürdig mache/so dann daß die sache wider den verstand und gute ordnung seye / und also ärgernüs geben möge:

was

was nun jene difficultät anlangt/halte wol davor/daß sich alle erklären werden/ daß sie es nicht aus hochmuth und verachtung anderer thäten/glaube auch (ja weiß es von gewissen personen) daß bey einiger in der that solche ursach nicht ist/ sondern sich/ohne zweiffel aus langer gewohnheit/in einer solchen mehrern stille als in voller gemeinde/ (wo sie meynen/ daß ihnen vieles vor augen komme/ das sie divertire) geschickter zur andacht achten/ und in der that eben deswegen die privat-cōunion verlangen: was aber dieses betrift/ so käme die decision der εὐσχημοσύνης und τάξεως auf das Consistoriū vielmehr an als auf den Prediger/ und hätte dieser in einer sache/die allein aus den umständen gut oder böse wird/sich nach dessen entscheid zu richten. An etlichen orten/wo es schwache gewissen giebet/die sich einen scrupel machen/ mit solchē/ welche sie vor unwürdig halten/zu communiciren/und deswegen lieber sich der communion gar enthalten/ wär es vor sie erwünscht/ wo sothane privat-communion in dem schwang/ zu solchem heiligen mahl kōmen zu können/und doch nicht wider ihr beängstetes gewissen zu thun. Wie dann dergleichen leute in Franckfurt mir darum oft angelegen/ weil ichs aber nicht allein zu thun vermocht hätte/ und nach obigem solche gewohnheit in Franckfurt nicht ist/ so unterliesse es/ob wol sonsten/ wann es gebräuchlich gewesen/ ihrer schwachheit darinnen gern gefüget/ und also ausser der furcht des ärgernüsses und unordnung in einer daselbs so ungewöhnlichen sache/ mich dabey keiner sünden in solcher admission besorget hätte. Dieses wären meine gedancken über dem casu, und lehret uns dieses exempel/ wie man sich so sorgfältig in der kirchen zu hüten habe/keinen anfang eines solchen mißstandes zu machen/ weil nachmal/ wo er einmal in einigē orten eingerissē/man ihm nicht nur an solchen orten nicht mehr leicht steuren/ sondern auch/ daß er sich an andre ausbreite/übel verwehren kan. Wie denn glaube/daß ohne grosse mühe der gebrauch der sonderbaren communion erstlich/ da er angehoben/hätte abgeleinet werden können/der nunmehr so erstarckt ist/ daß ihm ohne noch gefährlicher folgen kaum abzuhelffen. Stelle aber auch dieses mein gutachten zu ferner gottseliger überlegung/ob und wie fern man damit einig seyn könne/oder nicht/und alsdenn eigenem entschluß. Der HErr aber mache uns in unsern seelen seines willens gewiß/und wehre allem ärgernüs! Amen! 1696.

SECTIO XI.

Nochmals von absonderlichen communionen.

VOn der materie der absonderlichen ohne noth anstellender *communionen* habe ich in meinen schriften/ als viel mich erinnere/ nirgend gehandelt/ weil ich auch/ sonderlich in Franckfurt am Mäyn/ darzu keine ursach gehabt habe/indem an solchem ort so gar keinem eine absonderliche communion gestattet worden/ daß als ein gewisser Fürst mit seiner gantzen hoffstatt/

der

der eine zeit lang da sich aufgehalten / in einer kirchen ausser der ordentlichen zeit communiciren wolte/ solches viel wercks bedorfte/ und mit dem magistrat deswegen conferiret werden muste/ biß es eingegangen wurde. Ich weiß aber nicht anders / als daß vor ungefehr 10. oder mehr jahren Herr D. **Dieckmann** noch ietzt treuverdienender Gen. Superint. des Hertzogthums Brehmen/ einige bogen von dieser materie drucken lassen / und solchen gebrauch heftig widerstritten habe: Ob aber die schrift zu erhalten seye/ weiß ich nicht. Meine meynung anlangende/ weil ich zum grunde setze/ daß alles in der kirchen solle ehrlich und ordentlich hergehen / auch die communicanten sich zu solchem heiligen werck also anschicken/ daß man an ihnen auch keinen schein hochmuths oder verachtung anderer sehen möge/ so halte ich diesen **gebrauch der besondern** *communionen* **vor einen mißstand unserer kirchen**/ da wir deshalben aller orten uns sonderlich dem anfang einer solchen unordnung sorgfältig zu widersetzen/ und als lang es müglich ist/ zurück zu halten/ ja auch/ wo er einmal eingerissen/ nach vermögen dahin zu bearbeiten haben/ daß man die leute widerum darvon abbringen möge. Welches wo wir Prediger das unsrige treulich thun wollen / zu erhalten etwa nicht so schwer seyn möchte/ weil an meisten orten dergleichen auch legibus publicis verboten / und also nur unsere eben nicht löbliche connivenz ist / daß der mißstand gleichwol an den meisten orten eingerissen. Weilen dann ihres orts diese privat-communion nie hergebracht gewesen/ und eines theils nur in dem krieg solchen/ die so lange nicht als gleichsam ordinaria membra ihrer gemeinde angesehen werden/ indulgiret worden / die ietzige officirer aber beständig in ihrem quartir leben/ und zu ihrer kirchen sich halten/ andern theils die gemeinde darvon ärgernüs nehmen will / daher auch die vorsteher / die ihres orts in ermanglung der obrigkeit eigener religion so vielmehr ansehen und gewalt billig haben/ der sache entgegen sind / können die beide Herren Prediger nach ihrem amt nicht anders/ als die officirer so wol als andere an die gemeine communion zu verweisen: es seye dann/ daß sie von höhern ort / und den jenigen/ die der gantzen gemeinde zu befehlen haben/ daher was zu dem äusserlichē wohlstand und ordnung der kirchen gehöret / in deroselben disposition lauffet / eine andere verordnung bringen: welches man aber von hier aus nicht zu sorgen: indem vielmehr unser hof einen löblichen eiffer gegen diese unordnung führet/ so mir aus unterschiedlichen exempeln bekant. Wie auch so gar unser gnädigster Churfürst selbs mit der gantzen *Reformirten* gemeinde die *communion* hält: An welcherley exempel sich andere der unsrigen billig spiegeln und / da sie sich mit der gantzen gemeinde zu communiciren zu gut halten/ schämen lernen solten. Ich kan auch versichern/ wo von ihrem ministerio oder vorstehern dieses unordentliche begehren der officirer hier ausdrücklich denunciret und bescheid verlanget werden solte/ daß an

jene sich der Christlichen ordnung zu beqvemen ein ernstliches edict erfolgen/und ihnen alle ausflüchte/ die communion deswegen anderwertlich zu suchen / benommen werden würden. Also haben wir über dieser guten ordnung billig nach vermögen zu halten / und darüber ungunst und verdrüßligkeit nicht zu scheuen. Ein anders wäre es, wo von denen/ bey welchen die äusserliche regierung der kirchen und anordnung stehet/ dergleichen privat-communionen einigen personē aus ursachen/die auf derselben verantwortung ankommen/gestattet würden: Da dann / weil sie nicht in ihrer natur und an sich selbs sündlich / massen sie sonsten auch in dem nothfall nicht erlaubet wären / sondern deren vitium in der unordnung und sorge des ärgernüsses bestehet/eine solche der obern dispensation denjenigen/der als dann folget / darinnen nicht zu sündigen frey machete / hingegen die verantwortung auf jene käme: welches hingegen in dingen / die in ihrer natur selbs böse sind / nicht angehet / noch dieselbe jemal aus gehorsam gegen andere gethan werden dörffen / sondern man / ehe man sich darinnen accommodiret/ lieber alles darauf wagen und dran setzen muß. Diese sind meine Christliche gedancken über diese materie / die dessen gottseliger ferneren erwägung überlasse. Der HErr zeige uns selbs in allem/ was das beste ist/und steure allen ärgernüssen! Amen! 1698.

SECTIO XII.

Von änderung der darreichungs formuln bey der communion nach unterscheid der personen.

DJe frage anlangend / ob man bey darreichung des heiligen abendmahls die formul ändern solle/ bey vornehmen: Sie nehmen hin und essen / er nehme hin und esse. bey gemeinen: nehmet hin und esset: bey kindern nimm hin und iß ꝛc. erkläre mich kürtzlich: ob zwar diese änderung in der sache selbs nichts ändert / daß sie gleichwol mißständig und anstößig seye / und einen allzu grossen schein des ansehens der person in einer geistlichen sache gebe. Die stände bleiben zwar unterschieden / also auch was daran hänget/ (dahin auch die redens-arten nach jeglicher zeit und ort gebrauch gehören) aber solches gehöret alles in das weltliche reich / dessen glieder zwar wir Prediger auch / und also in allen actibus daran verbunden sind/ die aus jenes verwaltung entstehen / wann wir aber in dem geistlichen reich JEsu Christi (darinnen kein knecht und freyer ist Gal. 3.) handeln / höret solcher unterscheid auf/ hingegen wo etwas davon in dasselbige eingeführt wird / giebts insgemein anstoß: auch sollen vornehme personen in dergleichen dingen / nichts besonders verlan-

gen

gen/ so gar/daß/wo sie darauf bestehen/es eine betrübte anzeigung seyn möchte/ daß sie weder sich / noch das reich ihres Heilandes/ recht kennen. Daher ists am besten / man bleibe bey der von Christo gebrauchten redens-art: Nehmet/ esset ꝛc. denn ob wol solche deswegen in plurali stehet/weil sie zu vielen gebraucht worden/ wissen wir doch/ daß sie zu unseren zeiten in gebrauch insgemein eingeführt seye/ gegen eintzele auch also zu sprechen. Ich habe deswegen die formul selbs bey den höchsten nie geändert / würde auch / wo ich einen communicirte/ der mein dienst-jung wäre / oder mein kind / sie nicht ändern. Dann in solchem actu hören bey mir alle particular-relationes auf zwischen mir und dem empfangenden / und sind sie mir unter sich alle gleich. Hiemit achte ich / dem gewissen am besten gerathen seyn. Der HErr gebe uns in allen seinen willen zu erkennen / und reinige dermaleins seine kirch von allen weltwesen und dessen schein! 1700.

SECTIO XIII.

Von der elevation bey der communion, auch brennung der lichter bey allen predigten.

Ich habe dessen geliebtes samt beygeschlossenem casu, darüber meine antwort verlangt wird/wohl empfangen / darauf ich auch hiemit meine unmaßgebliche gedancken eröffnen sollen. So setze ich nun dieses voraus/ daß wol zu wünschē wäre/daß bey der Reformation von allen kirchen/wie es von den meisten Ober-teutschen geschehē ist/die meiste ceremonien/so in dem Pabstthum gebräuchlich gewesen/und nicht eben einen sonderbaren nutzen und antrieb zur andacht haben (als welcherley lieber mehr einzuführen als abzuschaffen wären) wären ausgelassen und der Gottesdienst zu einer mehrern einfalt der ersten kirchē/ehe noch dieselbē sonderlich in dem Pabstthum mit einer grossen menge der ceremonien überschüttet worden/gebracht worden;da man hingegen an vielen orten dahin getrachtet/daß/die invidiam der abweichung der Römischen kirchē zu vermeiden oder zu vermindern/unser Gottesdienst dem Römischē in dem äusserlichen/ als viel noch müglich wäre/ ähnlich bliebe. Welche absicht damal ihre feine ursachen gehabt/ und ich unsere liebe vorfahren/ so jene vor augen hatten/ ihres thuns wegen nicht straffen will. Indessen sehen wir doch die folge/ daß wir gleichwol daher nicht wenige ceremonien haben/ die wir vielmehr/ nachdem sie eben nicht böse sind/dulten/ als daß wir sie/daß sie nützlich oder erbaulich wären/ zu loben hätten. Also bin ich nicht in abrede/ daß ich insgesamt die *elevation* bey dem H. Abendmahl lieber nicht hergebracht zu seyn wünschete uñ wo ich eine kirchen erstmals anordnen solte/ solche niemermehr einführen würde/ als die ja von keinem nutzen nicht ist. Ich finde auch/ daß sie bey hiesigen unsern kirchen nicht

üblich/obwol nicht ohn/daß sie in der erstē kirchen-ordnung 1540 stehet/wie auch in der kirchen agenda 1572. Also müssen wir diese ceremonie ansehen / als eine solche/ die weder bloß dazu nothwendig seye / noch hinwider bloß dahin in diesen landen verworffen werden könne. Jedoch sehe ich/ daß ihres orts der streit nicht so wol sey über das eleviren selbs/ als über die *repetition* dessen und der worte heilig heilig/heilig/ bey jeden *paten* und kelche. Vorausgesetzt also dieser dinge/ 1. halte ich / daß diese ceremonie ohne sünde um der schwachen willen möge beybehalten werden: dañ sie hat gleichwol in sich selbs nichts sündliches/ abergläubisches oder Papistisches/ indem nicht/ wie in solcher verfinsterten kirchen diese elevation dazu gebraucht wird / damit die gemeinde das brod anbetete / sondern dero gebrauch mag dahin gedeutet werden/daß sie ein zeugnüs seye/ daß man die worte der einsetzung oder consecration auf solche elementa gemeynet haben wolle. 2. Indessen ist sie auch nichts nöthiges/weder die elevation selbs/ wie bereits gesehen/ und wol nicht widersprochen werden wird/ noch dero mehrmalige widerholung/indem durch die application der consecration auf die elementa gnug seyn mag/ wo sie wircklich auf einen theil derselben geschiehet/ da die meynung aber auf alles gehet / was noch in solchem actu gebraucht werden solle. Wie so gar einiger orten in dem reich dieser ritus ist/ daß nicht allemal aller wein auf dem altar stehet/ wenn die consecration verrichtet wird / also daß man nachmal noch einiges nachholet/und ohne neue consecration gebraucht: welche ceremonie mir zwar nicht gefallen / und ich sie selbs eines orts abzustellen versucht/aber es nicht erhalten habe: jedoch erkenne/ daß auch in solchem casu an der richtigkeit des Sacraments nicht zu zweiffeln wäre/weil die consecration gehet über alles das/was in demselben actu gebraucht werden solle/es seye nun gegenwärtig vor augen/ oder werde nachgebracht: wie ja auch/ da wir eine leibliche mahlzeit mit dem gebet segnen/solcher segen nicht allein das bereits auf dem tisch stehende angehet / sondern nicht weniger alles / was noch nach aufgesetzet wird. Ob ich wol gezne nochmal widerhole/daß gedachte gewohnheit des nachholens etwas unförmlich seye. 3. Folget daraus / daß wol müglich wäre / diese elevation, wo es in rechter ordnung geschehe / widerum abzustellen: sonderlich wo sich einige einen scrupel darüber machten/und in andern benachbarten Lutherischen kirchen dieselbe nicht bräuchlich wäre: wiewol ich bekenne/ daß alsdann lieber die gäntzliche *elevation* abzubringen wäre / als allein dero *repetition*, welche mehr grund zu haben scheint / als die sache selbs. Dann wo ich die *elevation* ansehe / als gleichsam application der consecration auf die elementen/ so ists aufs wenigste förmlicher / daß sie bey allen als nur bey einem gefässe geschehe. Wo man aber diese nicht nöthig erkennet / so ist sie auch nicht nöthig bey einem einigen der gefässen. 4. Wo aber eine solche änderung oder abschaffung geschehen solte / wäre es mit grosser behutsamkeit zu tractiren / und stünde dieselbe nicht in der macht eines Predigers / ja nicht

ein-

einmal eines gantzen ministerii. Sondern wo diese desgleich ẽ etwas vorzunehmen dienlich erachteten so müste zuerst der *Magistratus* des orts und gesammte gemeinde darüber vernomen und dero gutachten gesuchet daher auch diese eine weile in predigten von der gantzen sache gründlich unterrichtet werden/damit sie nachmalẽ auch mit einigem grund dieses oder jenes resolviren könten. Wie dann die abschaffung oder änderung einiger wichtiger oder aufs wenigste von dergleichẽ von den einfältigen angesehenen ceremonien eine sache ist/ welche die gantze kirche angehet/und nicht einem stande allein zukommet. Und wo dann ein stand/ sonderlich die gemeinde/welcher als des grossen theils recht das stärckste ist/ sich beschweret und ein ärgernüs/so ihren glauben irre machte und zweiffel erweckte/ vorgibet/ hat das predigamt nicht macht zur änderung zu schreiten. 5. Ist nicht zu leugnen/daß bey diesem casu bey einfältigen einiges ärgernüs leicht entstehen kan. Denn weil sie die elevation als etwas/das nicht vergebens vorgenommen werde werden/ ansehen/ so entstehet ihnen leicht ein scrupel, ob dann/da sie von den elementen zu geniessen bekomen/ bey welchen der ritus, wie bey den andern nicht gebrauchet worden/ solches ihnen nicht an der krafft nachtheilig seye: wann dann nun solche ihre furcht keinen gnugsamen grund hat/ ist dennoch nach der regel des Apostels Rom. 14. 1. Cor. 8. der schwachheit der gewissen in mitteldingẽ zu schonen / und lieber eine *ceremonie*, die nicht allein nicht nöthig/ sondern auch unbequem/zu behalten/als deroselben ihrem gewissen anstoß zu setzen. Wie insgesamt diese regel feste stehet/ daß in zweiffelhafftigen dingẽ der sicherste theil/von dem am wenigsten anstoß der schwachen zu befahrẽ ist/allemal von dem andern erwählet werden solle / als wozu uns sowol die ehre göttlichen namens/ daß dieser nicht verlästert werde/ als die liebe des nächsten/ sein gewissen nicht zu verwirren/bewegen solle. Was aber das andere dubium anlangt/ob einige der brennenden lichter abzuschaffen wären/ möchte vielleicht eher sich zu einer änderung kommen lassen. 1. Weil vermuthlich die gewohnheit den gantzen tag die lichter brennen zu haben an wenig orten seyn wird: wie mich dann davon je gehört zu haben nicht erinnere. 2. Der gebrauch der lichter nicht wol anders (ausser der noth der noch finstern frühzeit) als wegen der communion, die zeit der einsetzung damit anzudeuten/wird eingeführet seyn/und sich also nicht wol zu andern predigten schicket/ als wo die comunion gehalten wird: desto eher sie des nachmittags auszulassen seyn werden. 3. Ists ein vergebener kosten/ daß gleichwol das gantze jahr etwas austragen mag/so entweder besser anders zu Gottes ehren angewendet werden kan/ oder die handwercker darmit zu verschonen wären. 4. Ist nicht zu sehen/wie die auch schwache einige nur vernünfftige scrupel darüber sich machen können/ als wañ das geringste der krafft dem Gottesdienst dadurch entgienge. Jedoch 5. wäre auch solches mit dem Magistrat und der gemeinde sampt den ursachen der änderung vorhin zu conferiren/ und dero einstimmung mit

zu ſuchen / auf dero erfolg ſehe ich nicht / was man mehr bedenckens dabey machen könte. Dieſes wären meine Chriſtliche und gegründete gedancken über beyde vorgelegte caſus, ſo ich zu ferner gottſeliger prüffung und überlegung habe freundlich überſenden wollen. Der HErr aber mache uns in allem ſelbs durch ſeine gnade gewiß / in allen dingen ſeinen willen und / was ſo wol ſeiner ehre als der gemeinde auferbauung das beſte ſeye / gründlich zu erkennen / und treulich zu verrichten. 1692.

SECTIO XIV.

Von denen in adminiſtration des kelchs gebrauchten röhrichen.

(NB. Es war vor dieſem in den Brandenburgiſchen kirchen vieler orten gebräuchlich / daß die communicanten den geſegneten wein nicht unmittelbar aus dem kelch zu trincken / ſondern durch ein ſaug-röhrichen zu ſich zu ziehen pflegten: jedoch ſolche gewohnheit an den allermeiſten orten bereits vor guter zeit ſelbs abgekommen. Weil nun 1698. von S. Churfl. Durchl. an das Conſiſtorium befehl ergangen / wo ſolche unförmliche art noch üblich / dieſelbe abzuſchaffen / und einige ſich über ſolche änderung bedencken machen wolten / iſt hier eine antwort an einen prediger / der darüber information verlangt.)

WAs dann die abſchaffung der röhrichen / von denen ich zweiffele / ob ſie ſonſten an einigen andern orten unſrer Evangeliſchen kirchen auſſer dieſen landen / gebräuchlich ſeyen / anlangt / hat ſich niemand darüber die wenigſte gedancken zu machen / noch fande jemand von uns in dem Conſiſtorio urſach etwas dargegen zu moviren: nachdem es eine / ſo viel man penetriren kan / niemal publico oder coñuni conſenſu, ſondern vermuthlich aus übriger ſorgfalt / damit nicht etwa jemals ein tröflein des geſegneten weins bey dem anhalten des kelchs an den mund vergoſſen werden möchte / (bey welcher ſorgfalt man ja zu hüten hat / daß nicht etwas von der tranſubſtantiation zum grunde lige /) einiger prediger / welchen andre nachgefolget / eingeführete / ſo viel aber bekant iſt / bereits von guter zeit an meiſten orten abgeſtellte ceremonie iſt. So iſt dieſelbe in meiner kirchen zu *S. Nicolai* ſo gar nicht üblich / ſondern / wofern ſie vor dem gebräuchlich geweſen / längſt unterlaſſen worden / daß mirs etwas fremdes war / als die ſache in dem Conſiſtorio vorkam / und nicht wußte / daß nur irgenswo der ritus wäre. Er iſt auch nicht zu Cölln / obwol Herr Probſt Lülcken meldete / daß daſelbs unterſchiedliche röhrichen ſich finden / daß ſie alſo auch vor dieſem in gebrauch geweſen ſeyn müſten. Nur vernahme / daß hier zum H. Geiſt in dem Hoſpital ſolche beybehalten worden / ſo aber auch nun ausge-

gelassen werden sollen. Ist also diesesmal gar nicht die frage von einem von der gantzen Evangelischen oder doch gesammten Brandenburgischen mit gutem bedacht angenommenen ritu, sondern einer unvermerckt eingeschlichener gewohnheit/ darinnen alsdenn diejenige kirchen/ so einen solchen incommodum, und besorglich aus einigen reliquiis der transsubstantiation her entstandenen ritum behalten hatten/sich billig den andern/da er nicht gewest/oder bereits lange verlassen ist/zu conformiren haben. Das gröste incommodum aber ist dieses / daß bey solchem röhrichen der prediger niemals versichert ist/ ob der *communicant* wahrhafftig getruncken/oder wo nicht aus boßheit und mit fleiß/ jedoch aus dummheit und unvorsichtigkeit/ nichts an sich gezogen habe: welches letztere offtmals geschehen zu seyn erzählt wird / und sonderlich bey dem groben und unverständigen volck auch mit öfterem erinnern solches nicht gnug præcaviret werden kan. Es ist gar ein exempel bekant worden / daß eine weibsperson aus dieser ursache / weil sie offt in der communion keinen wein zu sich bekommen/ sich zu den Reformirten begeben hat: daher wo die Reformirte in dieser sache ihr eigen interesse beobachten wolten/ sie nur lieber diesen ritum, dessen wir uns nicht rühmen / und sich auch einige der unsrigen leicht dran stossen können / lassen / als durch dessen abstellung vielmehr den wohlstand bey uns befördern würden. Daher nicht sehe/ wie jemand an dieser verordnung mißfallen zu schöpffen habe/ sondern es hat billig jeder gern derselben sich zu bequemen: worinnen wir auch den adversariis, als die daran zn ihrem vortheil nichts gewinnen/ oder etwas ihres interesse darinnen suchen mögen/zu weichen/ den namen nicht bekommen können. Nur hielte vor dienlich / um der unberichteten willen/ daß/ wo solche ceremonie bißher im gebrauch gewesen/ der gemeinde die ursach solcher änderung/ darzu bereits/ daß so leicht dardurch einige nur die eine gestalt zu geniessen bekommen / gnug seyn mag / angedeutet und gewiesen werde/ wie solche änderung weder unsre lehr / noch mit fleiß von der kirchen beliebte ceremonien berühre/ und daher sich niemand daran zu stossen ursach habe: wie ich auch glaube / daß von der gemeinde nicht leicht jemand / er höre dann etwas dergleichen von uns selbs / sich darüber scrupel machen werde. Der HErr aber gebe uns selbs in allen dingen seinen willen/ und was das beste seye/ zu erkennen/ hingegen wende er alle ärgernüssen in gnaden ab! 1696.

ARTIC.

ARTIC. VI.

Vom amt der prediger bey der beicht/ zulassung zum H. Abendmahl / kirchenzucht und was dem anhängig.

SECTIO.

1. Groſsgebauers Wächterstimm. Ob der beichtstul gantz zu verwerffen und unnütz? Ob jeder das momentum seiner bekehrung wissen müßte? Ob ohne beicht zu communiciren? Die sprüche Joh. 20. und Matth. 18. In den schulen die lehr der gottseligkeit zu treiben.
2. Von anmeldung der beichtkinder bey vorhabender communion. Was ein creditor gegen einen bösen debitorem zu thun habe. Von einer absonderlichen lection der bibel mit den zuhörern.
3. Von tituln im beichtstul.
4. Von änderung eines beichtvaters.
5. Von der absolutione conditionata.
6. Etliche fragen von der formula conditionata der absolution, und ob man um anderer autorität willen seine lehr fahren lassen müsse.
7. Uber den fall einer person / die nach allem angewendten fleiß in der unterrichtung doch zu keiner erkäntnüs der nöthigsten stücke des Christenthums gebracht werden können/ ob sie zum Heil. Sacrament zu lassen.
8. Uber einen fall / da einer sich obrigkeitlicher concesion gebraucht / die der beichtvater nicht billiget.
9. Ob einer bey einem injurien proceſs zur communion zu admittiren.
10. Als vor einen furiosum in seinem guten intervallo die communion gesucht wurde/ er aber begangenen aberglauben nicht erkennen wollen.
11. Grosse angst bey dem Heil. Abendmahl. Heimliche entwendung des der Obrigkeit zustehenden holtzes/ aus äusserster noth.
12. Was ein beichtvater zu thun in einem fall/ da der Obrigkeit die wahrheit verschwiegen worden.
13. Wie mit leuten/ die der zauberey verdächtig/ umzugehen.
14. Was ein beichtvater zu thun mit einer person/die der hurerey verdächtig/und sie auch bekennt.
15. Von einem/ der Englisches gesicht vorgegeben/ und wie mit der zauberey beschuldigten zu verfahren.
16. Was im fall eines gebeichteten ehebruchs zu thun.
17. Eines beichtvaters amt an denjenigen/ auf den unzucht bekant worden.

18. Ein

18. Ein casus von dem amt eines beichtvaters / und wo etwas bey denselben angebracht wird.
19. Noch ein casus wegen pflicht eines beichtvaters.
20. Von der gewalt die sünder von dem Abendmahl abzuhalten/ und die casus conscientiæ zu decidiren / ob sie dem predigamt allein / oder gantzen Consistorio zukomme.
21. Von der zulassung zur communion derer/ so man unwürdig zu seyn sorget.
22. Von abhaltung der unwürdigen von absolution und Abendmahl.
23. Von zulassung der besorglich unwürdigen zum Abendmahl.
24. Ob und wie dem übel / in dem unsre kirche stehet / da so viel unwürdige zur communion gelassen werden/ zu helffen seye/ sonderlich ob solches würde geschehen durch absonderung von solcher gemeinde/ oder ob man noch bey solchem dienst in dieser unordnung bleiben möge.
25. Was wegen eines gefallenen vorzunehmen.
26. Von der kirchen-buß / und absonderlich ob andere religions-verwandten darzu zuziehen.
27. Von der kirchen-buß und dero redemtion.
28. Zwo fragen betreffend die kirchen-buß.
29. Einige fragen betreffend disciplinam Ecclesiasticam gegen einen prediger.
30. Ob der prediger eine gemeinde excommuniciren könne / weil sie sich mit einigem process dem Collatori und erbherrn widersetzen.
31. An einen prediger/ da ihm von der Obrigkeit die kirchen-buß an einen in ärgernüs verfallenen nicht verstattet worden.
32. Von ausschwätzen des predigers aus der beicht: von dem vorher anmelden derer/ die beichten wollen.
33. Von einem landprediger / der kein beichtgeld nehmen wollen.
34. Von dem beicht-pfennig.
35. Ob einer/ der ein gelübd gethan / wenn er ins amt käme / kein beichtgeld zu nehmen/ nachmals an solches verbunden seye/ oder wenn ihn andre collegen an solchem ort dahin halten wolten/ deswegen seine vocation quittiren müsse.
36. Vom beichtstul/ beicht-pfennig. Was zu thun/ wenn man vorgesetzte collegas hat/ die dem trunck/ geitz/ pracht und dergleichen ergeben.
37. Ob man beicht-pfenning annehmen müsse.
38. Die welt heißt tugend laster. Wie sich wegen der beicht-pfenning zu halten.

SECTIO I.

Großgebauers Wächterstim̃. Ob der beichtstul gantz zu verwerffen und unnütze? Ob jeder das momentum seiner bekehrung wissen müste? Ob ohne beicht zu communiciren? Die sprüche Joh. 20. und Matth. 18. In den schulen die lehr der gottseligkeit zu treiben.

ICh erhalte hiemit nicht/daß ich vor dem bereits 1662. noch als ein studiosus des S. Hrn. **Großgebauers Wächterstimm** nicht ohne viele bewegung und nutzen gelesen / deswegen auch offtmals bißdaher christlichen guten freunden zu recommendiren nicht bedenckens gehabt habe. Jedoch bin auch nicht in abrede/ wie ich des lieben mannes christlichen eiffer und redliche intention hertzlich liebe/ auch die æstim, die ich von ihm mache/ in der vorrede zu seinen predigten über die Epistel an die Epheser / gnugsam bezeuget habe/ dabey auch noch bleibe: daß gleichwol zuweilen eins und anders vorsichtiger von ihm gesetzt worden zu seyn verlanget hätte: wie wir ohne das von einem menschlichen scribenten niemal nichts anders zu erwarten habē/ als daß zuweilen unter vielem guten auch etwa einiges versehen sich finden möge: weswegen wir aber liebe leute/ denen GOtt gaben gegeben / und welche dieselbe treulich anzuwenden beflissen gewesen / nicht zu verachten haben / jedoch gleichwol auch nicht bloß an ihren worten ungeprüfet hangen dörffen. Nun zu dem beichtwesen selbs zu kommen / ists freylich auch meine öfftere klage / daß dasselbe/ wie das meiste alles / in ziemlichem verderben stehe / daher etwa wol die worte von mir gehöret worden / so einige fast ungleich aufgenommen haben / **daß wir an vielen orten von dem beichtwesen nicht vielmehr als den mißbrauch nur hätten** / indeme bey dem grossen haffen aus dem / wie sie das werck ansehen/ nur ihre sicherheit geheget / wenig aber gebessert werden / zu wider der absicht unsrer lieben vorfahren / aus dero sie in unsren kirchen die privat - absolution behalten haben. Ich bekenne auch / daß **unsre** *privat - absolution* **in und mit den jetzigen umständen**/ daß sie von allen/ die zu der H. communion gehen wollen/ ob sie sich auch keiner absonderlichen sünden/ gegen welche sie sonderbaren trosts bedörfften/ bewust wären/ erfordert wird/ und als zu einer nothwendigkeit worden ist/ nicht göttliche einsetzung seye: wie sie dann auch langsam nach und nach in die kirche eingeführet/ und in diesen stand gekommen ist: daher wir sie vor eine kirchen*ceremonie* und anordnung halten/ an welche wir/ wie an andere/ gleicher art gebunden seynd. Indessen bleibt gleichwol die *privat absolution* an sich selbs eine göttliche einsetzung / ausser dergleichen dazu gesetzten umständen betrachtet: und ist ihre nothwendigkeit am grösten bey denjenigen / welche sich in

ihrem gewissen hart angeklagt/ und aus göttlicher gnade gefallen zu seyn/ befinden/daher solches trosts des Evangelii zur vergebung ihrer sünden und dero versicherung bedörffen. Ob sie dann nun auch ausser solchem fall und bey denjenigen gebraucht wird / die nicht eben allemal ausser GOttes gnade gefallen sind/ und erst wiederum darinn aufgenom̃en werden sollen/wie in unsrem jetzigen zustand solche im schwang ist / kan ich sie gleichwol nicht/wie der Herr zu thun scheinet/ verwerffen und gantz unnützlich halten. Wie ich dann das dilemma von den bußfertigen und unbußfertigen/so derselbe in der predigt gebraucht zu haben meldet/ und solches auch von S. Herrn **Großgebauern** geführet worden/nicht bündig halte. Dann ob ein bußfertiger krafft seines glaubens so bald die vergebung der sünde vor GOtt empfängt/ ist deswegen die absolution bey ihm nicht vergebens/ sondern vielmehr dieses die güte unsers himlischen Vaters/ der unserm glauben auf mehrere art zu hülffe kommet/und obwol demselben so bald die gnade und das verdienst seines Heilandes/folglich die vergebung seiner sünden/ geschencket wird/ ihn doch noch durch fernere mittel stärcket/ gleichwie nachmal durch das H. Abendmahl/ also auch vorher durch die absolution. So wenig ich also schliessen kan/ daß in dem **Heil. Abendmahl** die vergebung der sünde uns nicht zugeeignet und versieglet werden köñe/ weil wir ohne glauben solches nicht würdig geniessen mögen/ und aber der glaube so bald die vergebung der sünden erlangt: so wenig können wir der *absolution* solches auch absprechen / weil es der glaube bereits erlangt habe. Wir haben das exempel auch bey der **tauff**/ da ja unter erwachsenen niemand zu derselben gelassen wird/ als welcher/so viel wir erkennen/ bereits den glaubē empfangē hat/folglich auch bereits der vergebung theilhafftig ist/und dennoch halten wir die tauffe nicht vergebens/sondern sagen/ daß dadurch der mensch von sünden abgewaschen werde. Die sache aber besser zu fassen/ müssen wir gedencken/ daß die **vergebung der sünden zweyerley** seye/ oder in doppeltem verstand genom̃en werde: Also heisset **vergebung der sünde** diejenige göttliche handlung/ da Gott einem menschen/ der noch biß dahin ausser seiner gnade / und also seine sünden ihm behalten / gewesen / auf seine buß dieselbe vergiebt/ wo der mensch aus einem ungerechten ein gerechter wird: diese geschiehet bey erwachsenen allezeit durch den glauben des bußfertigen vor Gottes gericht/ und wird alsdann etwa durch die absolution versichert. Nächst dem heißt aber auch vergebung der sündē solcher **einmaligē vergebung fortsetzung**: dann wie wir in dem natürlichen augenblicklich des göttlichen einflusses zu unsrer erhaltung und lebens bedörffen / also müssen auch alle göttliche wohlthaten in uns augenblicklich fortgesetzt / und so zu zu reden aufs neue gegeben werden. Also diesen augenblick ist mein **glaube** so wol eine göttliche wirckung in mir / als er bey der ersten entzündung gewesen / da ich jetzt in göttlicher gnaden stehe / ist diese so wol jetzt ein ausfluß so zu reden aus

GOtt auf mich / als sie es den ersten augenblick meiner bekehrung war: nicht anders/als wo ich etliche stunden in der sonnen stehe/sowol in dem letzten augenblick das liecht und der strahl der sonnen auf mich schiesset / als es bey dem ersten bescheinen geschehen war. Also bedarff ich sowol diesen augenblick / da ich doch in GOttes gnade und genuß der vergebung stehe/daß mir GOtt seines Sohns verdienst zur vergebung meiner sünden zurechne/ und also die sünde vergebe/als da er mich in seine gnade aufnahm. Daß man deswegen sichs nicht ungereimt muß lassen vorkomen/ wo man sagt/daß einem/der in einer steten vergebung stehet/die sünde vergeben werde: wie wirs ja nicht vor ungereimt halten/ daß Christus bey seinen gläubigen bereits wohne/ und dannoch immer widerum in dem wort und Sacramenten zu ihnen komme. Wann wir also wiederum zu unsrer beicht kommen/ bekenne ich/ daß **ein bußfertiger**/der sich von schweren fällen bekehret hat/**so bald in seiner buß durch den glauben die vergebung vor Gottes gericht erlangt habe**/uñ wo er auch zu der absolution zu komen die gelegenheit nicht hätte/ nichts destoweniger eine vollkomene vergebung genieſſen würde: indessen **wird in der** *absolution*, **wo** er **dazu kömet**, **die vergebung ihn bekräftigt**/ und aufs neue/ wie oben erkläret/ die sünde vergeben. Was auch diejenige anlanget/ welche nun eine zeitlang in der widergeburt treulich gewandelt habē/daß sie aus der gnade Gottes nicht wieder gefallē sind/wañ sie zu dem H. Abendmahl gehen wollen / und also bey dem beichtstuhl sich einzustellen haben / bringen sie zwar keine sünden mit sich/ die in dem ersten verstand der vergebung bedörfften/ daß sie erst aus Gottes zorn in die gnade komen müsten/weil die gnade Gottes/ in der sie stehen / augenblicklich ihre sünden tilget / und ihre schwachheit-fehler (deñ boßhafftige und herrschende sünden komen ihnen in solchem stand nicht zu) ihnen nicht vor Gott zugerechnet werden (nachdem bey denen/die in Christo JEsu sind **keine verdamung**/und also kein göttlicher zorn gegen sie/ ist/ Rom. 8/ 1.) indessen komen sie nicht vergebens zu dem beichtstuhl/sondern/wie sie zwar nicht **der buß der gefallenē**/ welche eine neue bekehrung erfordert/**jedoch der buß der stehenden**/und also täglicher reu uñ leid uñ glaubens/ **bedörffen**/bringen sie eine an sich selbs verderbte natur/und solche aufs wenigste mit vielen schwachheit-fehlern beladen mit sich/ daher sie nicht allein geistlicher stärckung und raths bedörffen/ daß die einwohnende sünde / wie sie allezeit darnach trachtet/ die herrschaft über sie nicht wiederum erlange sondern auch trostes gegen solche ihre sünden / dero sie ihr gewissen beschuldigt: und diese werden ihnen dann auch in der absolution vergeben/oder die stets über sie/ so lang sie in der gnade stehen/waltende vergebung fortgesetzt oder widerholet. Was aber **unbußfertige** anlangt/ ists freylich wahr/daß die sünde denselben nicht gelöset werdē/ es wäre dañ sache/ (so gleichwol bey GOtt nicht unmüglich ist) daß bey einem / so noch unbußfertig zu der beicht gekommen war/durch beweglichen zuspruch eines gottseligen predigers

gers/ oder vielmehr die kraft GOttes in demselbigen/sein hertz erst zu solcher zeit gerühret und die busse gewircket/er also folglich zur vergebung fähig gemacht würde. Ich achte/daß hiemit die gantze materie ziemlich deutlich werde vorgestellet seyn/hoffe auch/mein Herr werde nach fleißigen überlegen mir beyfall geben/ und sehen/ daß auch in diesem stück **der beichtstuhl nicht eben vergebens** seye/noch durch den geführten einwurf gantz aufgehoben werde. Indessen beklage mit demselben und Seel. Herrn **Großgebauern** oft gnug/in was **mißbrauch** die an sich selbs nicht **verwerfliche** ordnung des beichtstuhls bey uns leider stehe/ dessen viele ursachen offenbar gnug an dem tag ligen/als die zu **wenige anzahl** der **Prediger**/die insgemein **allzu kurtze zeit**/so zu der beicht gewidmet/die **mangelnde gnugsame gelegenheit**/ sich des innerlichen zustands der beicht-kinder und ihrer tüchtigkeit zu erkundigen/**der mangel des** billig bey jeglicher gemeinde befindlichen **kirchengerichts**/so in dem fall/daß der **Prediger** an eines tüchtigkeit zweiffel bekäme/ darüber zu urtheilen hätte/ und dergleichen. Wolte GOtt/ **es** wäre aber solchen ursachen so leicht abgeholffen/ als sie unschwer erkant werden/ oder vielmehr es stünde nicht in unsern kirchen in solchem zustand/daß auch kaum hofnung übrig ist/ daß ohne ausserordentliche göttliche hülffe die viele hindernüssen des guten solten weggeräumet/ und das meiste in bessern und recht GOtt gefälligen stand gesetzt werdē. Jedoch müssen wir an solcher besserung/jeglicher seines orts soviel arbeiten als wir können/ und des himlischen segens zu der zeit erwartē/die der HErr bestimet haben wird/sich seines Zions zu erbarmen. Ach daß sie nahe wäre! Amen. Ich komme nun sonderlich auf die andere frage/ **ob es bloß nothwendig seye/ daß ein mensch müsse die zeit und stunde seiner bekehrung wissen**? so derselbe aus einigen Englischen autoren mag entlehnet haben. Ich bin aber nicht in abrede/daß ich nicht schlechterdings mit einstimen kan. Von denjenigen/welche in offenbarlich-bösem und laster-leben eine zeitlang gestandē sind/ gebe ich gern zu/ daß nicht wol müglich/ daß sie nicht solten die zeit ihrer buß und bekehrung eigentlich wissen können/ weil die änderung allzu kantlich. Ich will auch nicht widersprechen/daß gleichfals bey andern/die noch in einem sittlichen leben dannoch nach der welt und ausser der gnade gewandelt haben/geschehen möge/daß sie durch eine plötzliche gelegenheit gerühret worden/ und Gott also bald sein werck so kräftig in ihnen führet/daß abermal die starcke änderung ihnen empfindlich gnug ist. Ich halte es aber auch müglich seyn/daß bey solchen leuten/die vorher lang nach der gemeinen art dahin gelebet/ und sich gute Christen gedüncket zu seyn (von welchem stand sie doch nachmalen finden/daß er nicht rechtschaffen gewesen) der gütige Vater allgemach sein werck anfänget und forttreibet/ daß das buchstäbliche wesen erst lebendig wird/und alsdenn das neue wesen nach und nach zunimet. Wo endlich der mensch bey sich gewahr wird/ gar ein anderer zu seyn als er gewesē war/und also den unterscheid gantz mercklich findet/auch

göttliche gnade darüber preiſet/aber nicht ſagen könte/ zu welcher zeit ſo zu reden der durchbruch in das leben geſchehen ſeye. Hiewider wird aus GOttes wort nichts gebracht werden können / daher getraute nicht / ſchwachen aber redlichen hertzen einen ſcrupel über die aufrichtigkeit ihrer buß zu machē/welche gleichwol die zeit zu determiniren nicht vermöchten. Was die eigne erfahrung anlangt / darauf ſich Chriſtliche hertzen auch auf die andere ſeite beruffen mögen / achte ich ſolchen ſchluß zu ſchwach: indem einer den weg wol erfahren hat / welchen GOtt ihn geführet/daraus aber nicht folget/daß er deswegen auch alle andere auf gleiche weiſe geführet habe/ oder nothwendig führen müſſe. Sondern er behält in dieſem und allem andern dergleichē dingen ſeine freye hand/mit jedem zuverfahren/wie es ſeiner güte und weißheit gemäß iſt. Daher ich die beſchreibungē der bekehrung ein und anderer perſonen nach allen particulariteten nützlich/aber auch einigen dero mißbrauch ſchädlich halte: jenes / in dem in jeder göttlichen leitung ſich viele zeugnüſſen göttlicher güte und weißheit zum preiß GOttes und unſerer ſtärckung antreffen laſſen: dieſes aber/wann ſich andere vergebene ſcrupel drüber machen/ und weil ſie nicht alles gerade alſo bey ſich finden/ ihre widergeburt in zweiffel ziehen wollen/oder auch wañ ſie andere/mit denen der HErr nicht eben gleichen proceſs, wie mit ihnen gehalten/in verdacht darüber ziehen wollen. Alſo bin ich hingegen zu frieden/wo ich bey mir oder andern die zeugnüſſen und probē der wahren widergeburt antreffe / ob ich wol die art und ordnung der göttlichen wirckung nicht ausrechnen kan: ſondern iſt mir gnug den wind kräftig zu fühlen/deſſen erſtes anblaſen mir unvermerckt geblieben. Joh.3/8. Was die letzte frage anlangt / ob der Prediger einem bußfertigen in der gnade ſtehenden menſchen köñe die ſünde vergeben/oder ob ein ſolcher allein das heil. Abendmahl zu bitten habe: ſo denn ob der ſpruch Joh. 20/23. und Matth. 18/18. mit einander vor gleichſtimmig zu halten ſeyen: ſo iſt das erſte ſtück davon bereits erkläret / wie einem / dem auch die ſünde vergeben ſind / die ſünde immer wider vergeben werden können. Das andere anlangend/ſo iſt die frage entweder von dem göttlichen recht bloß dahin/ da oben geſtanden iſt / daß weder von GOtt die nothwendigkeit der abſolution vor empfangung des heil. Abendmahls befohlen worden / noch eine ſolche loßſprechung einem in der gnade ſtehenden an ſich ſelbs nöthig ſeye / oder es wird gefragt von unſerer kirchen-verfaſſung / dero doch auch ein kind der kirchen ſich nicht gern widerſetzet / ſondern ſich der mutter anordnungen/als lange ſie nicht dem himmliſchen vater entgegen ſind/ willig bequemet: da würde aufs wenigſte ordentlicher weiſe ſolches zu thun / und allein das heil. Abendmahl ohne *abſolution* zu verlangē nicht gebilliget werden: doch möchte etwas zuweilen auch auſſer der ordnung paſſiret werden/ wie unſer liebe Lutherus aus ſolcher freyheit ſelbs einige mal ohngebeicht des Abendmahl empfangen zu haben bekeñet. Betreffend das dritte/ſo vergleiche ich den ſpruch

Joh.

Joh.20/23. vielmehr mit Matth.16. als mit Matth.18/18. Wiewol es doch endlich etlichermassen auf eines hinaus lauft. Weil auch / was die Apostel und Prediger anlangt/deroselben gewalt sünde zu vergeben/eigentlich der kirchen gut ist/ so sie zwar/als die haußehre/durch ihre verordnete haußhalter dispensiret. Dieses wäre meine / obwol einfältige / doch wie nicht zweifle/ gegründete / meynung von vorgelegten materien. Dabey freundlich zu bitten habe/sich mit dem predigamt ihres orts/davon mir zwar kein mensch bekant/nicht zu stossē/woraus leichtlich ärgernüs entstehen kan. Versehe mich aber/ daß sie vielleicht beyderseits/ wo man einander recht verstehet / mit mir einig seyn werden / und es einigen streits nicht bedörffen. Nun der Gott des friedens verleihe/ daß wir alle einerley gesinnet seyen/und als viel geschehen kan/einerley rede führen; dazu Er uns in einigkeit des geistes mit dem band des friedens verbinden wolle. Was letzlich angehenget worden ist / von der begierde der **lehr der wahren gottseligkeit auch in der schul ernstlich zu treiben**/halte ich selbs/vor eins der nöthigsten dinge/damit so bald die zarte gemüther/ehe sie noch in die welt gantz verflochten/ ihrem GOtt geheiliget/und mit dessen seliger erkäntnüs erfüllet werden: hiezu sind demselben solches nach der regel göttlichen worts und der reinen lehr zu bewerckstelligen alle/die die ehre Gottes/wie sie sich geziemet/ lieben/ alle gelegenheit willig an hand zu geben verbunden. Der aber dessen ehre es betrist / trete selbs mit herbey / und regiere sein und aller andern hertzen dahin/ daß mit zusammengesetzten fleiß und eiffer die von dem HErrn so theuer erlösete seelen ihm mit sorgfalt zugeführet werden/damit sein vor alle vergossenes blut an keinem einigē verloren gehe. 1690.

SECTIO II.

Von anmelden der beichtkinder bey vorhabender communion. Was ein creditor gegen einen bösen debitorem zu thun habe. Von einer absonderlichen lection der bibel mit den zuhörern.

Es war die erste frage/ wegen anhaltung der jenigen / die beichten wollen/ sich eine zeit vorher zu hause anzumelden. Da ich geliebten bruder versichern kan/ daß michs gefreuet/ als nur die frage gelesen und dessen vorhaben daraus ersehen habe. Wo also meine meynung davon sagen solle/ so bezeuge/ daß ich solche gewohnheit so gar billige/ daß ich wünschete/daß dieselbe an allen orten (wie es gleichwol an einigen auch nicht mangelt) in schwang wäre/ als worvon ich so viel nutzen hoffe/ als von einiger äusserlichen anstalt gehoft werdē könte: ja diese mag erst recht ein grosses der absicht/warum die beichte bey uns behalten worden ist/ erfüllen/ so leider sonsten an so vielen orten kaum in den wenigsten erreichet wird. Denn weil das haubt-werck des gantzen beicht-

wesens vornehmlich dahin gehet/daß die nöthige prüfung der communicanten recht befördert werde / und der beicht-vater eine bequeme gelegenheit habe / mit seinen beicht-kindern nothdürftig und vertraulich zu handeln / so ist dazu gemeiniglich zeit und ort der beicht nicht gar bequem. Es sind an meisten orten der communicanten so viele / und die zu solcher sache bestimte zeit so eng / daß unmöglich ist / bey allen das jenige zu thun / was der gedachten absicht gemäß wäre/ daher alles übereilet werden muß/und sorglich wenig ausgerichtet wird. Geschiehets auch / daß an solchem ort mit einer person wegen gewisser dinge geredet werden soll/ ob auch andere davon nichts hören können/so giebet dannoch die längere aufhaltung einer person so bald andern/so auch zur beicht gehen wollen und warten/ eine starcke vermuthung / daß derselben etwas sonderliches müsse vorgehalten worden seyn; daraus wol gar entstehet / daß fürwitzige leute zu errathen und zu erforschen meynen/was man mit solchen leuten gehandelt: so leicht anlaß zu allerhand verdacht/ nachreden und andern übel giebet: Weswegen auch Christliche Prediger sich oft bedencken / um einiges zuspruchs willen / leute aus ihrer gemeinde ausdrücklich zu sich zu fordern / so sie sonst gerne thäten / aber zuweilen ihrer zu schonen ursach finden / damit nicht andere daraus ungegründeten argwohn / sonderlich da es zum exempel eheleut betrift / schöpffen / oder wol gar ausbreiten. Wann aber dergleichen eingeführet wird / daß jeglicher vor der communion zu dem Prediger kommen und sich anmelden muß/ hat der Prediger alsdann die beste und unverdächtige gelegenheit mit einem jeglichen das jenige zu reden/was sein gewissen mit sich bringet; Kan auch so viel zeit dazu nehmen / als er nothwendig erkennet. Also ist gewißlich von dieser gewohnheit / da sie eingeführet wird / aus dem segen Gottes mehr nutzen zu erwarten/als man gedencken möchte/ wo man nur so oben hin die sache ansiehet. Ich freue mich auch/daß bereits der Herr Superintendens darin gewilliget habe / und man einige autorität anführen kan. In dem sonsten ich sorge / daß es schwer werden möchte / die leute dazu zubringen / nicht nur weil sie insgemein sich vor allen neuerungen fürchten/ und immer eine neue beschwerde sorgen/sondern weil ich gewiß bin/ nachdem der Teuffel gnugsam vorsehen mag / daß er alle mügliche hindernüssen in den weg werffen werde / ja ich bin versichert / wo einige personen in einer gemeinde sind / denen ihr Christenthum nicht angelegen/ sie aber doch in einiger autorität stehen / daß sie sich nach vermögen gern widersetzen werden/ damit der Prediger keine gelegenheit bekomme/ von ihrem leben freyer mit ihnen zu reden / als es ihnen etwa lieb ist. Durch solche einwilligung des Superintendenten aber hoffe ich / sonderlich wo geliebter bruder / wie ich mich zu ihm versehe / sich dieser gelegenheit bescheidentlich und bedächlich brauchen wird/ solle den sonsten besorglichen hindernüssen ziemlich vorgebauet seyn. Wie es aber am füglichsten anzugreiffen / ist zum

allerförderſten wohl gethan / daß in öffentlicher predigt durch liebreiche vorſtellung die leute des zwecks / welchen man dabey habe / und des nutzens / welchen ſie ſelbs davon ſpüren würden / berichtet / und alſo freundlich dazu diſponiret würden. Nächſt dem hielte noch ferner nützlich 1. Daß aus jeglichem hauſe nicht nur eine perſon die anmeldung thue / ſondern jegliche abſonderlich / mann und weib kinder und geſinde / damit man mit jedem ohne der andern wiſſen abſonderlich reden könne. 2. Daß eine jegliche auf die ſtudier-ſtube geführet / uñ aufs wenigſte etwas mit derſelben geredet werde / damit niemand / auch in dem eignen hauß / wo man von etlichen nur die anzeige an der thür abnehme / und ſie gleich dimittirte, andere aber in die ſtudier-ſtube führte / gemercket werden könte / mit welchen man etwas bedenckliches geredet hätte oder nicht. 3. Welche ſich alſo angemeldet / und man nun allein bey ihnen iſt / wäre alsdenn zu befragen / ob ſie einiges anliegen hätten / über welches ſie rath und troſt verlangten / oder auch wo ſie einigen ſcrupel über etwas gefaſſet / der ihnen zu benehmen wäre: wo dann mit aller freundlichkeit ihnen zugeſprochen werden muß / daß ſie ſich nicht ſcheuen / ſondern ihr hertz frey ausſchütten ſolten / und ſich der ſchuldigen geheime verſichern dörften. 4. Was noch jüngere leute wären / oder von welcher unwiſſenheit man billig ſorge trüge / die könten etwas examiniret / und wie ſie ferner zu zunehmen hätten / gelegenheit gegeben werden. 5. haußväter und hauß-mütter wären ſonderlich darauf zu befragen / wie ſie ihre häuſer / kinder und geſinde regierten und zu GOtt führten / auch ob ſie über dieſelbe klage hätten / und von dem Prediger ihnen zugeſprochen zu werden verlangten / mit williger erbietung zu denſelben. 6. Wo man von jemand einiges ärgernüs gehöret / wäre ſolches beſcheidentlich und behutſam vorzuſtellen / daß man die leute nicht alſobald poſitive der ſache bezüchtigte / ſo man von ihnen gehöret / ſondern anzeige / was man von ihnen vernommen / und lieber / daß es nicht wahr ſeyn möchte / wünſchen wolte: indeſſen ſie auch vermahnen / daß ſie ihr gewiſſen mit leugnen nicht beſchweren / und dadurch ihre ſünde ſchwerer machen / ſondern ihnen helffen laſſen. Jedoch hat man nicht allzuſehr in ſie zu dringen. Wie dann nichts anders dieſe nützliche anſtalt verdächtiger machen / und wol gar ins ſtecken bringen möchte / als wo es iemal den ſchein gewinnen ſolte / daß eine folter des gewiſſens gebrauchet / und der Obrigkeit einigerley maſſen darmit præjudiciret werden möchte. 7. Insgeſamt wären den leuten bey ſolchem zuſpruch gute vorſchläge zu thun wie ſie ihren Sonntag am nützlichen feyren / wie ſie ihr gebet anzuſtellen / wie ſie mit leſung der bibel umzugehen / und in ſumma / wie ſie in der übung der gottſeligkeit ſich anzuſchicken haben. 8. Hingegen iſt ſich zu hüten / daß man von ihnen nichts frage / was andere geſchäften / und ſolche dinge / die das gewiſſen nicht eigentlich angehen betrift: welches ſonſt der anſtalt auch einen böſen namen brächte. 9. So dann hat der Prediger ſich vorzuſehen / daß er alles /

wie sonsten in der beicht gehörtes / in solcher geheime behalte / daß niemal ichtwas dessen / was er gehöret / zu der leute nachtheil andern kund werde; damit das gute vertrauen in nichts lædiret und die leute sicher gemacht werden mögen. Dieses wäre / was mir in Christlichem nachsinnen von der materie eingefallen: Ich zweifle aber nicht / wo die sache einmal eingeführet / es werde nachmal die erfahrung selbs vieles an die hand geben / wie es immer klüglicher angegriffen werden könte. Der HErr gebe seine weißheit von oben / und segne / was in solcher sache zu seiner ehren vor ist! Ich komme nun auf den andern casum der 2. schwägere / deren der eine / was des andern frauen gehöret / durchgebracht / als dero verhofter erbe / und nun es nicht mehr ersetzen kan / daher die cessionem bonorum anbietet / der andre aber damit nicht zufrieden seye / sondern mit recht an den andern setzen wolle / ut qui non habet in ære, luat in corpore aut fama: da denn die frage ist / ob dieser ein solcher Christ zu achten / der würdiglich das heilige abendmahl geniessen könne / oder ob sein dringen in den schwager vor ein zeugnüs der unversöhnlichkeit zu achten. Hiebey præsupponire ich / daß dem debitori sein unrecht beweglich werde gewiesen / und er zur erkäntnüs dessen / also auch / daß er mit abbitte und andern dergleichen dem beleidigten theil satisfaction zu thun sich nicht weigere / gebracht worden seyn / als welches nothwendig ist. Voraus gesetzt dessen / so achte ich den creditorem gewissens halber und vor GOtt verbunden / daß er mit der cessione bonorum, dafern diese redlich geschihet / und auch nicht / daß er ins künftige zu weitern glück kommen / und jenem seinen erlittenen schaden wider zu ersetzen vermöglich werden möchte / zu hoffen ist (dann in solchem fall wäre der debitor auch künftig / wo er zu etwas käme / dem andern seinen ausstand widrum gut zu machen schuldig) zufrieden seyn müsse / und den Schwager auf blosse unmöglichkeit nicht treiben / noch in dem fall derselben in schimpf oder unglück / davon er doch keine bezahlung bekömmet / stürtzen dörfte. Denn ob wol die allgemeine gerechtigkeit erfordert / daß nicht nur jedem das seine wider nach möglichkeit verschaffet / sondern auch die begangene untreu gebührlich von der obrigkeit gestraft werde (wie dann dieselbe ex officio zu thun hat / was sie ihres amts zu seyn findet) so wäre es doch von seiten creditoris wahrhaftig eine rache / wo er darauf dringet. Da hingegen nach Matth. 18 / 28. 29. 30. Christus den seinigen nicht nur alle rache so wol durch sich selbs / als auch durch die Obrigkeit verbeut / sondern es als eine unversöhnlichkeit ansihet / da auf des nächsten ungemach (wo man auch eine bezahlung bekommen kan / geschweige / wo sie bloß unmöglich ist) gedrungen wird: welcherley leuten der HErr auch seine versöhnung abspricht. Aus diesem bekenne / daß ich den creditorem nach meinem gewissen nicht wohl anders als einen unwürdigen ansehen könte. Weil aber in unsern policeyen die rechtsprocessen dermassen autorisiret / daß den lædirten mehr darinnen gegen ihre wi-

derpart zugegeben wird/ als Christi regel ihnen verstattete/der creditor daher sich darauf beruffē wird/ daß er sich seines rechtens gebrauche/kein Prediger vor sich selbs iemand der sich als bußfertig angibet/ ausschliessē kan/sondern wo zwichen ihm und dem beicht-kind differenz entstehet/ob dieses zu der communion zu lassen / weil sie beide part worden/ der übrigen kirche/und sonderlich ietzt der Obrigkeit der entscheid zukömmet/ welche ohne zweiffel dem creditori sein recht absprechen wird/ ich auch nicht zweifle/er werde Theologos auf seine seite bringen/ die die regul. Evangelium non abolere politias, sehr weit ausdähnen werden. Sehe ich dieses mannes unversöhnlichkeit also an / daß sie der Prediger nicht dermassen darthun könne/daß judicio der gemeinde dieselbe bekantlich wäre/(in dem er sich unerachtet seines processes gleichwol vor versöhnlich angeben wird/) welcherley erweiß aber bey der versagung der sacrorum erfordert würde/so gienge ich endlich mit meinem rath dahin/dem creditori beweglich zuzureden/uñ zu bezeugen/daß man proprio judicio ihn nicht anders/als vor unversöhnlich und also unwürdig achten könne/und daher in äusserster sorge seinetwegen stehe: weil aber anderer judicia entgegen stehen würden / und er sich als versöhnlich darstellete/so warne man ihn deswegen treulich/ und wo er gleichwol admittiret zu werden dringe/wolle man ihm das amt nicht versagen/ jedoch mit der ausdrücklichen verwahrung / wenn sein hertz nicht in wahrer liebe und versöhnlichkeit gegen den debitorem stehe/wie er zwar solches vorgebe/daß die ihm auf sein mündliches bezeugen ertheilende absolution ihm nichts nutzen/sondern seine schuld schwerer/ und seine communion unwürdig machen würde: lässet er sichs zu hertzen gehen/ so ist er damit gewonnen/ thut ers aber nicht/ sondern will gleichwol admittiret seyn/so ligt die verantwortung auf ihm. Der HErr verleihe aber auch dariñen die weißheit/ so aus ihm ist/zu der seelen rettung. Ich komme endlich auf den dritten vorschlag wegen einer biblischen *lectio*n und kurtzer erklärung / welche ich auf alle weise lobe und billige: Nur daß dergleichen allein mit den jenigen vorgenommen werde/ welche selbsten zu dergleichen lust haben / und sich gern erbauen lassen wollen; Hingegen / daß niemand dazu genöthiget werde. Wiewol ich dannoch hoffe/ daß allgemach mehr und mehr sich einfinden werden / wo andere von den ersten/ mit welchen solche übung angefangen worden/ deroselben nutzen hören werden: der anfang aber wird in allen stücken und allezeit am sichersten mit ihrer wenigē gemacht/dazu darnach füglicher allgemach mehrere gelassen werden / als wo man sich gleich anfangs einen grossen numerum samlen will/so nur erstlich ein so viel grösser aufsehē verursachet/ uñ machet/ daß man eine dergleichen übung nicht so bequem unter vielen erstmal in eine feine ordnung bringen kan/ wie unter wenigern/ und zwar solchen leuten / denen von hertzen ihr Christenthum angelegen ist. Die obiection, daß man einem nachfolger keine sondere last machen solle/ ist bey mir gantz unerheblich. Denn sehe ich

ich was gutes thun zu können / so bin ichs zu thun schuldig / oder ich versündige mich Jac. 4/17. da habe ich dann auf die nachfolger nicht zu sehen: dann vermögen sie es auch zu thun/und haben die gelegenheit dazu/halte ich sie nicht weniger verbunden/als mich/und wo sie sich weigern/ überlasse ichs derselbē eigenen verantwortung. Hindert sie aber ihr vermögē oder andre hinderniß/ so sind sie zwar selbs entschuldiget / aber mir muß diese sorge nicht im wege stehen / das gute zu thun/wozu ich kräfte und gelegenheit habe. Wollen mirs auch andere verdencken/ damit sie nicht durch mein exempel gleichsam einer nachläßigkeit möchten beschuldiget werden/ so richtet auch dieser einwurf bey mir nichts aus. Sonsten hätte der liebe Apostel Paulus seine resolution auch ändern müssen/da er ohne sold das Evangelium predigen wolte / 1. Cor. 9. in dem man hätte sorgen mögen/ er müste andere Apostel und nachfolger schonen / um ihnen kein böses recht mit seinem eyempel zu machen. Welchē vorwurf der Apostel wohl mag gesehen haben/den er aber nicht von der wichtigkeit geachtet hat/dasjenige zu unterlassē/ wozu er sonsten ursach fand. Der HErr HErr segne auch dieses Christliche vorhabē zu vielen nutzen / und lasse die gaben seines Geistes bey ihm/ so dann die früchten der arbeit bey den zuhörern/herrlich wachsen/zu seinen ehren/und vieler eigen heil! 1689.

SECTIO III.

Von den tituln im beichtstul.

IM beicht-stul solte nach meinem wunsch alle titulatur wegbleiben/ als die sich in die welt schicket/ wo man aber vor Gott und an Gottes statt handelt/solte man nichts darvon wissen. Wie ichs auch in Franckfurt allezeit gehalten / und keinem menschen unter den beichtendē einigen titul beygelegt habe/sondern allezeit bey dem blossen christlichen anspruch geblieben bin. Anderswo habe ichs jedoch mit eckel/anders gefunden/und gehöret diese üble gewohnheit der titul mit unter die / welche wie andre dergleichen/ auch wider willen diejenige/ die es nicht ohne seufzen thun können / mit hinreissen. Das beste wäre/ wo man solche gemüther antrift / die es fassen können/ sie dahin zu disponiren/ daß sie dergleichen selbs nicht verlangen/ wie ich weiß/ daß es auch unter vornehmen gibt/ die es lieber unterlassen sehen / und einen unlust dagegen bezeugen. Sinds aber solche/die es nicht begreiffen/ und andern verdacht draus schöpffen möchten/ so rathe zwar / in dem ersten an- und zuspruch der jedem gewöhnlichen titul zu gebrauchen / wo es aber auf die dinge selbs kommet / die man GOttes wegen zu sprechen hat / von allen denselben sich zu enthalten / und es bey gemeinen formuln ohne alle abstracta zu lassen. Weiter traue ich nicht zu gehen. Der HErr aber mache unsre kirche von allem mehr und mehr frey/was die welt aus ihrem ceremoniali auch in unsre verrichtungē allgemach eingeschoben/und bringe es zu der alten einfalt/ so wird vieles besser werden! 1700.

SECTIO

SECTIO IV.

Von änderung des beicht-vaters.

WAs die sache wegen Sempronii anlanget / da derselbe einen andern beicht-väter erwählet hat / so weiß ich fast nicht / was ich schreiben solle. An und vor sich selbs läugne ich nicht / daß ich eine freyheit in der wahl der beicht-väter mehr wünschete. In Straßburg ist dieselbe in usu, und wo auch einer aus mehrer anmuth sich gar in ein ander kirchspiel / die sonsten unterschieden sind / halten will darf ers nur seinem vorigē beicht-vater / und demjenigē / zu dem er künftig gehen will / anzeigen / da dann diese beyde sich drüber bereden / und wo der erste nicht zeigen kan / daß es propter fugam disciplinæ geschehe / muß er ihn loß geben. In Franckfurt ist eine noch grössere freyheit / und mag einer aus einem mehrern vertrauen zu einem andern unbefragt sich an denselben halten / wird auch der andre sich im geringstē nicht darüber beschweren / ja dörfte es auch nicht / es wäre denn auch ob fugam disciplinæ, wo aber gemeiniglich / wann die sache vor den conventum ecclesiasticum kömmet / der vorige beicht-vater / wenn er zeigt / daß derselbe ihn deswegē verlassen / weil er ihm seines lebens wegen zugesprochen / dannoch nicht leicht fordert / daß er wider zu ihm sich halten müste / sondern daß ihm sein unrecht von dem neuen beicht-vater ernstlich vorgehalten werde. So sind zeit meines daseyns unterschiedliche von mir zu einigen meiner collegen, oder von einem derselben zu mir / oder auch andern umgetreten / und zwar ohne alle ursach / daß sie drüber befragt / keine anzeigen werdē / sondern einem jeglichen gern die freyheit gelassen worden / seine erbauung bey dem zu suchen / zu dem ihn seine anmuth trüge. Es hat auch keiner einen unwillen deswegen auf die person noch collegen geschöpft / noch sich daran geärgert / weil es oft geschehen. Stehet auch dahin, ob nicht solches / aufs wenigste / wo alle Prediger es rechtschaffen meynen / und keiner sich dessen dazu mißbrauchte / diejenige zu ihrem eignen schaden damit an sich zu locken / welch e gerne pfüle unter ihr haubt haben / am rathsamsten wäre. Was aber anlangt diese lande / find ich die verordnungen / welche jegliche an ihre einmal gehabte beicht-väter verbinden / als gar / daß wo einer einen andern haben will / die sache erst in hiesigem Ober-Consistorio erhalten werden muß / da man über die ursachen cognosciret / und nach befinden das begehren gewähret / oder abschläget. Inwas Stand es nun bey ihren kirchen hergebracht seye / weiß ich nicht / indem einer kirchen gewohnheit in solchen sachen / die von der kirchlichen verordnung / wie insgesamt unser gewöhnlicher beichtstul / dependiren / die vornehmste maß geben muß. Wäre die sache in hiesiges Ober-Consistorium gebracht / und ein informat gefordert worden / würde man sich nach den erzählten umständem gerichtet / oder auch vorher des gegentheils anführende ursachen erfordert / oder die antwort auf gewisse conditiones

gesetzet haben. Nach den allein mir überschriebenen umständen / als der ich von der andern seiten nichts weiß / könte ich des Sempronii und Archi-Diaconi verhalten nicht billigen. Aufs wenigste solte diesem obgelegen seyn / da er jenen admittiret hätte / denselben dahin zu halten / daß er sich mit E. Wohlehrwürden erstlich versöhnet / und daß er sein amt damit nicht verachten / oder seine person beschimpffen / sondern seine andacht am liebsten durch den / da sein hertz dißmal ihn mehr hintrüge / befördern wolte / hätte bezeigen müssen. Wäre dieses erstlich geschehen / und hätte E. Wohlehrw. ihn nochmal desjenigen / was sie sonsten ihm seiner seelen wegen vorhalten wollen / erinnert / damit die fernere verantwortung dem andern überlassen / hätte sie gantz wohl sich solcher sorge entschütten können. Wie ich versichere / so bald jemand meiner beicht-kinder von mir zu einem andern verlangte / ich gantz willig seyn würde / ihn der verbindlichkeit an mich loßzusprechen / und wo es an höhern ort gesucht werden müste / selbs darum zu bitten / nimmermehr aber verlangt / einen einigen zu behalten / der nicht so hertzlich gern bey mir bliebe / als ich ihn behielte / nachdem ich weiß / wie ein grosses von der frucht des amts daran ligt / daß beyde gutes vertrauen gegen einander tragen. Nachdem aber die sache nunmehr geschehen / wolte E. Wohlehrw. dieses rathen / dem Archi-Diacono nochmal freundlich zuzusprechen / wie unförmlich er darinnen verfahren / wie dann / da es zu andrer erkäntnüs kommen solte / sein beginnen bey denen mir berichteten umständen nicht gelobet oder gebilliget werden würde / und ihn haubtsächlich dessen zu erinnern / daß er das amt eines beicht-vaters / so man ihm nun willig überlassen wollen / also verrichten solle / daß er seine seele vor Gott nicht beschwere. Es wird aber auch solche vorhaltung mit geziemender vorsichtigkeit und bescheidenheit geschehen müssen / damit nicht die abwendung einer ungelegenheit eine schwerere nach sich ziehe: sonderlich wo mans mit leuten zu thun haben möchte / welche auf die wort genau achtung geben. Was also auch die klage gegē die *collegas* anlangt / wird auch nöthig seyn / eines theils sie freundlich zu erinnern / anders theils aber auch wol zuzusehen / daß es auf eine solche weise geschehe / daß sie erkennen mögen / es geschehe aus und in einer liebe / und aus keiner animosität. GOtt gebe auch darzu den Geist der weißheit und der kraft!

1688.

SECTIO V.

Von der absolutione conditionata.

ICh habe dasjenige / was wegen der absolutionis conditionatæ an mich gelanget / wol verstanden / und sende hingegen / was in dergleichen casu nächst einem andern geantwortet / wo die frage von der lehr selbs war / ob dergleichen conditionatæ absolutiones vor irrig zu halten: welcher streit zwischen einem Superintendente und Diacono entstanden / da jener vermeynte / daß

daß dieser ihn refutiret hätte. Was aber die praxin selbs anlangt/so wolte ich einen unterscheid machen unter dreyerley leuten / unter denen 1. welcher buß ich so viel/ als unter menschen müglich / erkenne. 2. Die ich nicht so erkenne/ aber gleichwol auch keine wichtige ursach zu zweiffeln von ihnen habe. 3. Von denen ich billig sorge/daß sie unbußfertig seyn möchten/aber sie gleichwol/weil keine offenbare laster verhanden sind, von der gemeinschaft nicht können ausgeschlossen/ in besser verfasten gemeinden aber biß zu einigen mehreren probē ihrer buß würden aufgeschoben werden. Was diese letztere anlangt/ denen wolt ich die absolution conditionat sprechen/samt beweglicher erinnerung. Bey den beyden ersten arten aber könte am sichersten die formula absolut lauten/und hingegen/ was vor sorge dabey seyn möchte, dardurch ersetzet werden/daß in denen predigtē die sach getrieben und jederman gnug unterrichtet werde/was vor verstand die wort haben. Dann dabey bleibets einmal/alle absolution, sie werde mit worten gefast wie sie wolle/ wie sie gleichwol von einem menschen kömmet ist lua natura conditionata: und kan ich auch von einem/den ich wohl zu kennen meyne/betrogen werden/ daher ich nicht unfehlbar weiß/ welcher der vergebung wahrhaftig fähig seye/ob ich wol von einigen mehr hofnung oder gewißheit als von dem andern haben kan. Wann aber solte die kirchen-ordnung der conditionatæ formulæ widersprechen/oder die superiores dieselbe verbieten/ so wäre ich schuldig auch die formulam absolutam allezeit zu behalten. In dem 1. in der that und vor Gott die formula, ob sie absoluta oder conditionata, keinen unterscheid nicht hat/massen bey beyden der bußfertige gewiß / der unbußfertige nicht/ die vergebung erlangt. 2. Erkläre ich die formulam in den predigten gnugsam / wie sie allezeit den verstand habe/ daß sich niemand als aus eigner schuld betrügen kan. Also 3. werden die wort nicht in andern verstand gebraucht/als man sie zu verstehen sich ausdrücklich vernehmen lassen. Ob dann 4. es hart lautet / absolute zu reden/da mans conditionate verstehet/ folget wol/daß man sua sponte sich lieber derjenigen formul gebrauchen möchte/ welche mit dem verstand am eigentlichsten überein kommet: wo wir aber nicht eigenes willens thun dörffen/ ist uns gnug/daß wir unsern verstand declariret haben: Wir brauchen ja auch im exorcismo solche wort / die in ihrem rigore falsch und unerschrecklich sind / schützen aber unsrer kirchen gebrauch damit/ daß die wort nicht / wie sie lauten/ sondern allein von der geistlichen gewalt über die in sünden geborne verstanden würden / und wir sie also und nicht anders gemeynet haben wolten. Da es aber heist / verba valent usu und zwar nicht nur usu communi, sondern auch peculiari in certo argumento oder materia. 5. Jsts nicht ohn/ daß durch den gebrauch der formulæ conditionatæ unterschiedliche mehr bewogen werden/ zu sorgfältigerer prüffung/daher sie / wo wir in freyheit stehen/vorzuziehen wäre: wo wir aber gemessene ordnung vor uns haben/ mag dero überschreitung/und daher folgende weiterung/mehr schaden / als dasjenige was wir

suchen nutzen würde: und hat man auf die vorgedachte art dasjenige zu ersetzen/ was man durch den gebrauch der formulæ conditionatæ nicht thun darf. Dieses wäre meine meynung/ welche ich sicher zu seyn glaube. Der HErr gebe uns allezeit seinen willen kräfftig zu erkennen/ und mache seine kirche mehr und mehr frey/ von demjenigen/ was einigerley massen die erbauung schwächet! 1690.

SECTIO VI.

Etliche fragen von der formula conditionata der absolution, und ob man um anderer autorität willen seine lehr fahren lassen müsse?

Die I. Frage.

Ob ein Christlicher prediger / welcher gelehret / daß man einen heuchler und solchen menschen/von deme/daß er wahrhaftig bußfertig erscheine / ziemlicher zweiffel / und dessen ursachen verhanden sind / mit condition seiner busse und glaubens zu absolviren habe / und solches aus gelegenheit des catechismi Lutheri vorgetragen / mit recht darüber ein sectarius oder temerarius zu halten / und zu einer palinodia zu astringiren?

HJerauf in der furcht des HErrn zu antworten/sehe ich nicht wie man diesen prediger nur einerley massen beschuldigen könne/ über eine solche lehre/ die er aus dem catechismo Lutheri, zu dem wir uns gleichwol alle bekennen/erwiesen/ auch noch andere Christliche einstimige lehrer (als *Balduinū* Cas. Consc. L. 4. c. 10. cap 1. *Tarnovium* L. 2. d. 5. minist. 123. *Wigand. Brochmand. Ramp. D. Scherzer, D. Bechmann.* &c.) vor sich angeführet hat. Daher ist ja derjenige kein Sectirer/welcher dasjenige lehret/ was nach der regel der schrift/ von welcher wir ja unsre bekäntnüssen nicht abgewichen zu seyn glauben/ in unseren symbolischen büchern uns vorgeschrieben ist / folglich unsre kirche sich auch dazu bekennet: so ists widerum keine vermessenheit/ dasjenige behaubten/ wovinnen uns unsere lehrer vorgehen/ und wir also nicht dem eigenen kopff folgen/ sonderlich da es eine solche sache betrift/die wir von viele erbärmlich zur sicherheit mißbraucht zu werdē wissen (deñ wer wolte leugnen / daß nicht viele hindert bey aller ihrer unbußfertigkeit sich einen vergebenen trost aus der absolution, die sie irrig absolute verstehen/uñ ihnen/was ihnen nicht gebühret/zueignen/ fassen/uñ sich damit schädlich betrügen?) und also billig gedencken / wie auch dieser pfül der sicherheit, nemlich ein falsch vertrauen auf eine *absolution*, die einem wahrhaff-

hafftig nicht gehöret/ohne verletzung der göttlichen wahrheit (dann der wahre trost der absolution muß allerdings bleiben) den leuten unter dem haupt weg gerissen werde/ worzu nicht allein dienlich ist/ daß in den predigten offt getrieben werde/wie die absolution in der that keinem/der nicht wahrhafftig bußfertig und glaubig seye/nutze/sondern daß auch/ die die absolution empfangen/ selbs durch die brauchende formul in ihr hertz gewiesen werden/ sich zu prüffen/wie es mit ihrer buß stehe/und ob ihre absolution ihnen zukomme oder nicht. Wer also zu einem guten und nöthigen zweck ein an sich selbs nicht unrechtes mittel gebraucht/ begehet folglich darinnen keine vermessenheit: sondern derjenigen würde der vermessenheit viel näher kommen/ ja sich schwerlich dieser beschuldigung entbehren können/ welcher eine solche nützliche und unserer kirchen vornehmen lehrern nicht fremde meynung vor sectirisch anklagen wolte. Hieraus folget nun von selbsten daß ein solcher Prediger zu keinem widerruff genöthiget/ ja solcher ihm weder zugemuthet/ noch von ihm gethan werde könte: dann **die wahrheit verdienet und leidet keinen widerruff.**

Die II. Frage:

Ob nicht auffs wenigste contraria thesis um des ministerii ehre willen zu ergreiffen sey?

DErauff wir billich mit **nein** geantwortet. Dann 1. die wahrheit lässet sich um keiner ursach oder respects willen verlassen oder verläugnen. 2. Hat GOtt dem ministerio würde und ehre gnug beygeleget/ bey welchem es ohngeschmälert allezeit gelassen und geschützet werden solle/ hingegen ihm freylich nichts ohne verletzung GOttes und der kirchen von solcher ehre entzogen werden kan. Es bestehet aber die ehre desselben darinnen/ daß GOtt menschen gewürdiget hat/ durch welche er die sünde in seinem namen vergeben lässet/ also daß sie seiner wohlthat werckzeuge seyen: daran haben sie sich in diesem stück zugenügen. 3. Sehe ich nicht/ was die andere meynung/ daß die absolutio allezeit formulis absolutis geschehen solte/ dem ministerio vor mehrere ehr/ die nemlich in der wahrheit bestünde/ beylegte. Man wolte dann sagen/ daß alle absolution, so von einem Prediger mit absolutis terminis gesprochen wird/ nicht nur in sich/ sondern auch an dem menschen/ kräfftig seye/ er möge in seinem hertzen bußfertig seyn oder nicht. Diese ehre wäre nun an sich groß/ so hätte GOtt demselben macht gegeben/ daß ihr wort auch wider seine ordnung gelten müste/ und ein Prediger einem unbußfertigen durch sein wort die vergebung ertheilen könte/ die zuwider der göttlichen gerechtigkeit und ordnung dannoch bestehen müste. Aber daß seye fern/ eine solche macht dem ministerio zuzuschreiben/ die göttliche ordnung auffhübe/ und da CHristus buß

und vergebung der sünden zusammen setzet/ sie von einander trennen dörffte/ und also um des ministerii ehre willen die göttliche zu verletzen: es wird auch hoffentlich kein gottseliger Prediger solche macht ihm selbs zumessen und GOtt gleich werden wollen. Bleibet nun aber dieser satz fest/ daß **kein unbußfertiger von der absolution einige krafft empfange**/ als lang er in solchem stand stehet/ so wird des ministerii ehr im geringsten dardurch nicht vermehret/ da er die bedingung nicht dazu setzet/sondern absolutè redet: dañ dabey bleibets/der beichtende erlanget dasjenige nicht/ was ihm die absolution zusagt/ wo nicht solche bedingung/nemlich der buß und glaubens/bey ihm erfüllet ist. Was vor ehre soll ich aber darinnen suchen/ daß ich etwas absolutè aussprechen dörffe/ da der verstand doch conditionat bliebe? Ja solte nicht dieses vielmehr zur ehre des ministerii dienen/daß dasselbe/weil die absolution unter der unbedingten formul leicht übel verstanden würde/und die sich also dardurch in sicherheit betrögen/dermaleins klagen könten/daß man dardurch an ihm gericht ursach seye/ seine reden lieber also einrichtete/ daß zwar niemand an dem nöthigen trost abgang hätte/ hingegen auch keiner anders als muthwillig sich daraus verführen könte. Welche auffrichtigkeit gewißlich eine mehrere ehre dem ministerio giebet/ als daß sie dessen würde einiger massen schwächen solte. 4. Nächst dem insgesamt **ist die regel der wahrheit einer lehre nicht die ehre dieses oder jenes standes**/ ob nemlich diese dardurch befordert oder geschmälert würde/ sondern **göttliches wort**/ und wohin uns dasselbe anweiset/ so dann welches daraus folget/ weil uns das göttliche wort immer dahin führet/ was die göttliche ehre mehr erhebet oder niederdrücket: wie dann was wahrhafftig/ und nach göttlicher ordnung/ die ehre Gottes befördert/ nothwendig eine göttliche wahrheit seyn muß/ nichts aber vor eine solche erkant werden darff/ was jene wahrhafftig schmälerte.

Die III. Frage:

Ob man wol das fidei carbonariæ **könne beschuldiget werden/ und es einerley mit der Papisten** credo, quod Ecclesia credit, **seye/ wo ein Prediger seiner gewesener** Præceptorum collegia **hochhalte/ und dieser schuldig seye/ mit verwerffung des von ihnen gefasten/ solche seine** orthodoxos, accuratos **und** satis fidos Præceptores **zuverwerffen/ zubeschimpffen und zuverdammen?**

1.

Von einem fide carbonaria kan hier nicht gedacht werden: dann derselbe heißt eigentlich/glauben/was die kirche glaubet/ und doch nicht wissen was dieselbe glaube/ daher er allein fides implicita ist; da ich aber nicht zweiffle/ der

sich auff seine Præceptores beruffe / werde auch deroselben meynung und dero gründe wohl gefast haben.

2. Welcher sich auff seine Præceptores verlässet / kan entweder solches unsträfflich thun / oder auch also / daß er darinnen nicht recht thäte. Dieses letzte geschehe alsdenn / wo er sich diß oder jenes zu statuiren liesse bewegen / nicht durch die rationes, welche über jegliche thesin seine Præceptores aus GOttes wort zu dero bestätigung anfuhrten / und er sie nach seiner prüffung gültig und überzeugend befunden hätte / sondern ohn geprüffet ihrer rationum allein um ihrer autorität willen. Dann weil damit sein beyfall und glauben ruhete auff menschen ansehen / nicht aber / wie es gleichwol seyn solte / auff göttlichem wort und eigener überzeugung der wahrheit / würde solches zwar nicht ein kahler glaube seyn / aber dannoch der Papisten principio / welche der kirchen um dero autorität willen glauben / gantz nahe treten. Daß erste aber geschiehet damit / wo er seine Lehrer danckbarlich ansiehet als diejenige werckzeuge / durch welche ihm GOTT die wahrheit aus seinem wort habe deutlich zeigen lassen / die er vielleicht ohne ihre anzeige mit eigenem fleiß nicht also hätten finden können / also solche die nicht Herren über seinen glauben / sondern gehülffen seiner freude 2. Cor. 1 / 24. wären: wo er daher ihre lehr fleißig untersuchet / und nach GOttes wort prüfet / auch da er sie demselben gemäß findet / derselben beypflichtet / nicht um der mittelursach sondern eigenen göttlichen offenbahrung in der schrifft willen (siehe Joh. 4 / 42.) wo er deswegen auch von der aus GOttes wort durch sie erkanten wahrheit nicht abweichet / und also ihre arbeit an sich gewandt nicht vergebens an sich seyn lässet. Dieses ist alle die ehre / welche er bey sich seinen Præceptoribus erzeigen / und sich so fern auff sie verlassen kan / als die er der schrifft gleich lehrend erkannt habe.

3. Also auch gegen andere kan er sich auff seine Præceptores beruffen / nicht diejenige / so ihm nicht beyfallen wolten / dahin zu nöthigen / daß sie derselben meynung ungeprüffet annehmen müßten / da wir doch keinem menschlichen lehrer einige herrschafft über die gewissen zu gestatten haben / sondern 1. dieselbe an solche also zu weisen / daß sie dero gründe und rationes ansehen und examiniren solten / um wie er selbs dardurch in seinem hertzen überzeuget worden / zu einer gleichen überzeugung zu kommen. 2. So dann wo jemand etwa gegen ihn mit den waffen der autorität seiner eignen person / oder auch anderer unserer kirchen-lehrer streiten wolte / denselben diese entgegen zu setzen. Da solches ein argumentum κατ' ἄνθρωπον gegen diejenige seyn wird / die durch die namen der lehrer andere eintreiben wollen / daß man gleiche wehr ihnen entgegen setzet.

4. Ist ein solcher lehrer von seiner meinung / die er von seinen Præceptoribus gefast / und derselben autorität vor sich hat / aus anderer ansehen zu weichen nicht verbunden / es seye dann sache / daß die ursachen und gründe / worauff dieselbige gebauet

bauet ist/ also umgestossen werden / daß er von dero schwachheit anders / als er vorhin davor gehalten hätte/überzeuget würde: da er freylich dieselbe fahren lassen/und der erwiesenen wahrheit die ehre geben müste/ sie seinen lehrern vorzuziehen: diese aber würde er damit nicht so wol verdammen/ als in dem jenigen / wo ihnen etwas menschliches zugestossen wäre / so fern verlassen: so er ohne verletzung der ihnen schuldigen ehrerbietung zu thun vermag.

Die IV. Frage:

Ob ein prediger / so eine thesin nach seinem gewissen gelehret / und solche seiner meynung nach genugsam bekräfftiget / von seinem superiori, der anderer meynung ist/ zu dero verlassung ohne überzeugende widerlegung und dero rationum genöthiget werden könne / oder sonsten einer censur sich schuldig mache?

DJer läßt sich abermahl nicht anders als mit nein antworten. 1. Der superiorum in unsrem stande gewalt über ihre nachgesetzte amts-brüder erstrecket sich auff dero regierung in ihrem amt / daß sie dasselbe richtig nach Gottes wort und den vorgeschriebenen ordnungen führen / worinnen ihnen auch diese allen respect und gehorsam schuldig sind. Es erstrecket sich aber dieselbe nicht auf eine herrschafft über ihr gewissen / sie zu nöthigen etwas zu thun oder zu glauben/dessen sie sich anders überzeuget halten. 2. Thäte dann oder lehrte ein untergebener etwas/ so deutlich und aperte gegen die schrifft und kirchenordnungen wäre/ müßte ihm solches gezeiget / und könte er / da er sich bald geben wolte/sondern widerstrebte/mit einer censur deßwegen angesehen werden. 3. Wären es aber dinge/die nicht offenbar wider GOttes wort und die kirchen-ordnungen lauffen/sondern da es auch noch unter unsern eigenen lehrern etwas mißheiligkeit gebe/so kan der superior den andern keines wegs mit drohung einer censur oder auf andere weise nöthigen / seine meynung zu verlassen / er habe ihm dann durch kräfftige widerlegung seiner vermeynten gründe dero falschheit erwiesen/ wo dieser freylich sich nicht opiniatriren/und um recht zu behalten wider die wahrheit streiten dörffte. 4. Wäre es aber sache/daß der untergebene/ wie es müglich/ die krafft der antwort nicht gnug fasste/ob sie wol an sich gnugsam gewesen wäre/ könte er abermahl zu dero ablegung nicht gezwungen werden. Dann weil der beyfall zu einer meynung nicht in unserer willkühr stehet / sondern an der überzeugung hänget/läßt sich mit blosem befehl/dieses oder jenes zu glauben/ nichts ausrichten/und hiesse man einen ausdrücklich sündigen/ wo man ihm befehlen wolte/ eine meynung abzulegen/die er noch in seinem hertzen vor wahr hält / und des gegentheils nicht überführet ist. 5. Wo aber in solchem fall es auf die frage käme/ ob er gleichwol von solcher meynung nicht mehr/um vermeidung ärgernüsses willen/

len/ offentlich zu lehren möchte angewiesen werden / so stünde gleichwol auch die decision dessen nicht bey seinen geistlichen vorgesetzten/ sondern beruhete auf der decision des Episcopi. 6. Also wo ein superior gleichwol den andern simpliciter wolte zu ablegung seiner theseos sonderlich durch einiger censuren nöthigen/ würde er 1. sich die herrschafft über sein gewissen nehmen. 2. etwas unmügliches oder sündliches von ihm fordern. 3. die gräntzen seines amts überschreiten/ und dem Episcopo vorgreiffen.

Der HErr HErr/ so uns zum frieden beruffen/ wehre aller orten allen ärgernüssen/ und verbinde die diener des friedens in einigkeit des Geistes mit dem band eines wahren und beständigen friedens/ um seiner liebe willen! Amen! 1690.

SECTIO VII.

Uber dem fall einer person/ die nach allem angewandten fleiß in der unterrichtung/ doch zu keiner erkäntnüß der nöthigsten stücke des Christenthums gebracht werden können/ ob sie zum heiligen Sacrament zu lassen.

Weilen zu würdiger communion die prüfung seiner selbs nothwendig erfordert wird / und aber bey dieser person die fähigkeit zu derselben sich so gar nicht findet/ daß sie auch nicht einmal zu einer buchstäblichen erkäntnüß gebracht werden/ noch von dem/ was bey den heiligen Sacrament göttlicher rath seye/ den einfältigsten unterricht fassen kan/ so sehe nicht/ wie sie zu demselben mit ihrem nutzen gelassen werden könte/ sondern ist so lange zu fleißigem gebet/ besuchung der examinum, und anhörung der predigten anzuweisen/ so dann so viel müglich ist/ zuweilen mit besondern unterricht bey ihr anzuhalten/ auch die hausgenossen/ die um sie sind/ mit christlicher anweissung ihr nach vermögen an die hand zu gehen / zu erinnern/ ob etwa der himmlische Vater ihr noch künfftig barmhertzigkeit thun/ und das verständnüß weiter öffnen wolte: biß aber sie dahin gelanget/ ist sie den kindern / die aus ermangelung der prüfung nicht zugelassen werden dörffen/ zu vergleichen/ und es also mit ihr zu halten. 1700.

SECTIO VIII.

Uber einen fall / da einer sich obrigkeitlicher concession gebraucht/ die der beicht-vater nicht billiget.

Die 1. Frage:

Ob und worinnen Timotheus in hoc casu zu viel oder wenig/ recht oder unrecht gethan?

IN der sorgfalt Timothei an Titio zu arbeiten / daß er des bösen und auch alles bösen scheins sich entschlage/ und alles sorgende ärgernüß zu verhüten/

ten / finde ich nichts strefflicheſ : indeſſen wolte ich lieber nicht ſo præciſe darauff beharret ſeyn / bey letztem zuſpruch / daß Titius ſchlechterdings unbußfertig ſeye / ſondern allein ihm die ſorge und groſſe gefahr vorgeſtellet / ſo dann ihn ſeiner verantwortung überlaſſen haben. Dann die meiſte argumenta fallen durch die obrigkeitliche conceſſion weg / ſo dann dadurch / wo er ſich derſelben dinge / dazu er die permiſſion ſolte mißbrauchet haben / zu enthalten zuſaget.

Die II. Frage:

Ob Timotheus ihn / qva talem & in hoc ſtatu perſeverantem, illæſa conſcientia künfftig hin abſolviren könne / oder ihn mit vorwiſſen E. löbl. Conſiſtorii ſuſpendiren ſolle und müſſe?

WJe Timotheus das letztemal denſelben admittiret / ſo könte man ihn ferner noch abſolviren / aber allemal mit der verwarnung / daß nicht der gebrauch der obrigkeitlichen permiſſion aus einem ſolchen hertzen komme / das wahrhafftig unbußfertig ſeye / welches der beicht-vater ſorgen müßte / ob zwar nicht in das hertz ſelbs ſehen könte. Schlecht dahin aber kan er nicht ſuſpendiret werden / da er ſich derjenigen erlaubnüß gebraucht / die in ihren legibus zu diſpenſiren macht haben / ſo lange ſie ſolche diſpenſation oder permiſſion ſelbs auffzuheben nicht bewogen werden können / wol aber darum erſucht werden möchten.

Die III. Frage:

Was zu thun / wann Titius bey ſeinem sohn (ſo in der nähe unter einer andern Herrſchafft ein Pfarrer iſt /) wie er ſchon drohet / beichten ſolte / welcher maſſen mancher böſer dergleichen weg gehen möchte?

DJeſer unordnung wäre vielmehr mit admiſſion bey ihnen vorzukommen: wie aber die ſache geſchehen / weiln er ſich würde damit behelffen / daß er aus noth dazu gedrungen worden / ſehe ich nicht / was man anders zu thun vermöchte / als eine beſchwerde bey der herrſchafft / darunter jener Prediger iſt / zu führen / ſo zwar auch ſorglich wenig ausrichten dörffte.

Die

Die IV. Frage:

Ob / wann E. venerabile Consistorium metu majoris mali, oder dem Titio ursach zu geben / seine dienste zu resigniren / der sonst ratione scientiæ der jugend wohl anstehet / weder suspensionem, noch excommunicationem per Majora zulassen wolte / Timotheus darbey acqviesciren / und ihn solcher massen salvâ conscientiâ absolviren könne und solle?

WO der Magistratus nicht dahin gebracht werden kan / die Titio gegebene erlaubnüß von seinem stand zu bleiben / zu revociren / und ihn zu den vorigen zu astringiren / knn derselbe nicht ausgeschlossen werden: Timotheo aber wäre zu rathen wegen des scrupels seines gewissens / zu suchen / daß man ihn seines beichtvater-amts erlassen / und Titio einen andern beichtvater geben oder dergleichen zu wählen freyheit ertheilen solte. Der HErr gebe allen seinen willen zu erkennen / ihrer eigenen und anderer gewissen zu schonen / und zu thun / was das beste seye / er wehre auch allen ärgernüssen kräfftiglich! Amen!

SECTIO IX.

Ob einer bey einem injurien-process zur communion zu admittiren.

ES wird gefragt von Georgio, der mit Carolo in einem injurien-process stehet / und sich nicht versöhnen will / daher die innerliche widrigkeit des gemüthes auch mit dem gebärden und andern anzeigungen bey dem gottesdienst sich äussert / **ob solcher zum beichtstuhl und abendmahl zu admittiren seye.** Darauf erkläre meine Christliche meynung dahin. 1. Wo unsre gesamte verfassungen recht nach den regeln Christi eingerichtet wären / wäre der sache gantz leicht gerathen / denn die regeln Christi leiden wohl / daß einen seinen guten nahmen vor der Obrigkeit schütze / nicht aber injurien-processe, welche wie sie auch in den legibus eingeführet / wahrhafftiger rache species sind / darinnen man sich nicht nur schützet / sondern eigentlich rächet / und dem andern wehe zu thun begehret / führe. Daher gesteh ich gern / daß ich einen solchen menschen ansahe / als einen / der in perpetuo peccato vor Gott stehe / daher weder absolution noch heiligen abendmahls der fähig seye. 2. Nachdem aber in unserm verwirrten Christenthum auch dieses übel sich findet / daß dergleichen injurien-processe publice auctorisiret sind / welches zwar die ordnung GOttes nicht ändert / aber der Prediger (welche an die äusserliche ordnungen auch gebunden sind / und in verwaltung ihres amts die jenige admitti-

ren

ren müssen/ welche ihre kirche annoch vor glieder erkennet) hände in solcher sache bindet/so wird es schwer/ wie man sich zu verhalten habe / damit man sein gewissen nicht verletze. Daher 3. rathe ich/daß der beicht-vater Georgio ernstlich zusspreche/ und ihm die gefahr seiner seelen vor augen stelle: wie zwar die weltliche rechte ihm den processum injuriarum verstatteten/ und man ihn deswegen nicht offentlich aus der gemeinde auszuschliessen könte/ aber sie setzeten deswegen sein gewissen nicht in ruhe/sondern so lang er also solche rach-processe forführte / seye er stäts als ein hasser und also todtschläger seines bruders in Gottes ungnade und zorn/wolte er aber seine gabe auf den altar opffern/so vielmehr Gottes gnade daselbs zu seiner seelen trost holen/müsse er sich mit seinem bruder also versöhnen/daß er alle rache fallen lasse (die behaltung seiner ehre und daß dero verletzung abgewendet werde/ist eine andre sache/ und einem Christen nicht verboten / aber die vindicationem injuriæ nicht)und denselben wiederum von grund der seelen liebe. Dahero stehe ihm frey/zu wahlen/was er wolle/ nemlich ob er lieber seine seele dahin geben/und verlieren oder seine rache fallen lassen wolle. Wird Georgius durch Gottes krafft gewonnen/ so ist der sach gerathen. Bleibt er aber dabey/ und will sein recht ausführen / mit bezeugung / daß er in seinem hertzen keinen groll gegen Carolum haben wolle/ so wird 4. ihm vorzustellen seyn/ man müsse ihm wol zwar mit seufftzen wegen der äußerlichen verfassung des verwirreten kirchen-wesens zu der communion zu lassen/ man stelle ihm aber nochmahls zweyerley vor/ eines theils/**das ärgernüß der gemeinde**/welches auch auf seine verantwortung fallen werde/andern theils/ob er wol sein hertz von feindschafft und haß frey zu haben bezeuge/so zu glauben schwer werde/**daß** er dennoch damit **Gott**/ der in dem innersten grund des hertzens sehe/was liebe oder haß in demselben seye/**nicht werde betrügen können**. Vielmehr bleibe gewiß/dafern wahrhafftig die bitterkeit und haß in dem hertzen noch übrig seye / welches der beicht-vater aus behaltung des processus allzu sehr sorgen müsse/werde ihm die absolution, welche in ihrer natur/wie sie von menschen gesprochen wird/allezeit die bedingung eines bußfertigen hertzens in sich fasset/und dahero/wie offt sie gesprochen wird/**an keinem unbußfertigen kräfftig ist**/ und die geniessung des heiligen abendmahls nicht nutzen/ vielmehr seine sünde (wie dorten/ als Judas auch das nachtmahl unwürdig empfienge) desto mehr vergrösser. Dahero man es endlich seiner verantwortung überlasse/ und wo er solchen verwarnungen nicht platz gebe / weil in die hertzen der menschen zu sehen nicht unsers vermögens seye/ ihn/ der sich als einen bußfertigen den worten nach darstelle/admittiren werde/ aber wo sein hertz also/ wie mans aus dem äusserlichen ansehe / bewandt / an seiner darin begehenden sünde nicht theil haben wolle. Hiemit hoffe/solle dem gewissen/sonderlich/da hertzliches gebet zu Gott/ welcher die hertzen allein ändern kan/ zugleich geschiehet / ein gnüge geschehen. Der grosse Gott verleihe auch in dieser sache geliebtem bruder den Geist der weißheit und der krafft/seinen willen recht zuerkennen/und an den seelen seiner zuhörer in segen zu arbeiten! Amen!

SECT.

SECTIO X.

Als vor einen furiosum in seinem guten intervallo die communion gesuchet wurde / er aber begangenen unglauben nicht erkennen wollen.

ICh habe aus dem casu mit meinem collega, um mehrer gewißheit willen/ geredet: und sind wir beyde einer meynung / daß nemlich nicht übel gethan gewesen seye/den furiosum bey seinem intervallo dennoch zu differiren/ weil er auch auff gnugsame remonstration seinen begangenen schweren aberglauben dannoch nicht erkennen noch bereuen will / welches ein zeugnüß ist entweder eines äusserst-unwissenden menschen/ der von dem willen seines Gottes nichts verstehet/oder einer schweren verstockung in der boßheit: weswegen er nicht in dem stand ist/das Heil. Abendmahl zu geniessen / **so allein den bußfertigen und ihrer sünde wegen geängsteten zukömmt**: daher allezeit eher dahin zu arbeiten ist/wie die leute zur busse zu bereiten/ als zu dem Sacrament zu bringen seyen. Daß nun der mann nachmal wieder mit vorigen furore befallen worden/muß man sich deswegen nicht reuen lassen/ ihn nicht admittiret zu haben/und ist derjenigen hoffnung und sorge vergeblich/ die da meynen / es solle ihm der leib und blut Christi zu nutz gekommen / und vielleicht das gefolgte übel dardurch abgewendet worden seyn/ hingegen wäre die unterlassung eine ursache der recidive. Vielmehr ist gewiß/ daß die niessung des Heil. Sacraments bey denjenigen/welche dessen nicht würdig sind/ die gefahr ihrer seelen nur vermehret. Wie ich dann insgesamt sorge/daß die so **vielfältige unwürdige niessung der theuren himmlischen güter**/ so leider in unsern kirchen vorgehet / und bey ietzigem derselben betrübten zustand und mangel zulänglicher anstalten auch von treuen dienern GOttes nicht gnug verhütet werden kan / eine grosse ursach schwerer göttlicher gerichte über unsre kirche seye; Ach daß sie denselben nicht gar den untergang bringen! Wir haben ja offt gemeinden / bey dero sehr wenigen glieder wir die rechte probe und kennzeichen der wiedergeburt finden/ (da doch diese mahlzeit allein den wahren / ob zwar etwa schwachen / kindern GOttes gebühret /) die meisten sehen wir in der alten geburt offenbar leben / oder haben doch unserer bessern hoffnung sehr geringe zeugnüssen: und dannoch gehet alles zu der communion des jahres vielmal. Mit was nutzen/ oder vielmehr schaden/ ihrer seelen / zeiget sich leider offenbar an der zunehmenden verhärtung der meisten / es wird sich aber sorglich zu seiner zeit noch schwerer weisen / wo kein retten mehr seyn wird. Daher aller unser fleiß

vielmehr dahin gehen muß/ die leute zur buß und wahren glauben zu bringen/damit etwas in ihnen seye/ was in dem Heil. Abendmahl gestärcket werden möge/als mit der communion bey ihnen/so viel an uns lieget/ zu eilen. Und weil wir dann aus dem mangel der verfassung in unsren kirchen leider nur allzuviele insgemein zu solchem ihnen gleichwol nicht bereiteten tisch gehen lassen müssen/ weil es uns an vermögen sie zu ihrem besten davon kräfftig abzuhalten manglet/ (so zwar nicht gnugsam beklagt werden kan/ und treue diener GOttes stets um dessen besserung zu bitten und zu seufftzen/ auch nach möglichkeit ihre seelen zu retten haben/) so müssen wir auffs wenigste nicht versäumen/ wo uns GOtt bey einem und andern/ die ihre unbußfertigkeit selbs offenbar an tag legen/ daß sie also auch krafft der äusserlichen ordnungen abgehalten werden können/ die gelegenheit zeiget/ solche leute abzuweisen/ und ihnen in ihrem zu ihrem eigenen schaden gereichenden begehren nicht zu willfahren. Daher dann noch ferner/ wo auch dieser furiosus schon wiederum solte zu einiger vernunfft kommen/ billig bey ihm angehalten wird/ daß er seine sünde erkennen/ und solchen aberglauben/ damit er sich versündiget/ ins künfftige lassen solle/ wolle er anders als ein bußfertiger zu dem heil. Sacrament gelassen werden. Der HErr gebe weißheit/ wie in allen andern also auch in dieses amts-angelegenheit/ stets zu erkennen/ was den seelen das beste seye/ und bringe auch diesen armen elenden mann zu wahrer bußfertiger erkäntnüß aller seiner sünden/ daß auch/ was er nach des himmlischen Vater willen an dem fleisch leiden muß/ nach dessen rath zu besten und rettung seiner seelen gereichen möge! 1691.

SECTIO XI.

Grosse angst bey dem H. Abendmahl. Heimliche entwendung des der Obrigkeit zustehenden holtzes aus äusserster noth.

DJe erste person/ dero erschreckliche angst bey dem Heil. Abendmahl und daher entstehende anfechtung vorgestellet worden/ achte ich in seligem zustande zu seyn. Nicht allein aus dem übrigem guten zeugnüß/ so ihr gegeben wird/ welches sie zwar der natur zuschreiben wolle/ aber aus guten proben ihr gewiesen werden könne/ daß es aus der wirckung der gnade seye: sondern auch eben aus diesem zustand und anfechtung selbs/ so sich bey keinem welt-menschen auff gleiche weise finden würde/ als welche entweder/ weil sie das Heil. Abendmahl/ dessen sie sich gebrauchen/ gering achten/ nichts durch dessen hoheit bewogen werden/ und also ihre ängsten ehe über anders als

dasset-

dasselbige empfinden würden / oder wo sie solche ängsten gefühlet / wenig begierde mehr darnach trügen. Was aber die ursach ihrer anfechtung selbs anlangt / achte ich sie nicht eine zu seyn / sondern theils natürlich / theils geistlich. Natürliche ursach (wie ich vernehme / daß auch Medici über sie zu rath gefragt worden) wird wol seyn / entweder insgesamt ein melancholisches und schwermüthiges temperament, oder einige miltz-beschwerung / dazu auch bey weibspersonen einige mutter-zustände kommen können : Daher ihre natur zweifelsfrey itzo allezeit zu einiger schwermuth und angsthafftigkeit wird geneigt seyn / also daß sie entweder niemal / auch in leiblichen dingen / zu einer kräfftigen empfindlichen freude komme / oder wo dieses geschiehet / gemeiniglich alsdann desto mehrere schwermuth darauff erfolge. Wo nun diese naturen sich finden / da ist der zunder vorhanden / der iedem funcken der angst geschwind fasset : und wird allezeit bey solchen leuten geschehen / daß sie etwas haben müssen / in welchem ihre betrübnüß und angst sich übe. Was leute anlangt / welches gantz weltlich gesinnet sind / da wird gemeiniglich geitz und furcht des mangels dasjenige seyn / das sie qvälet / und wol gar zum selbs-mord treibet / oder es wird sich etwas anderst / womit sie sonderlich der welt verhafftet sind / hervor thun / daran sie ihre folter haben müssen / offtmals so starck / daß auch der verstand darüber noth leidet. Es offenbaret sich aber in solchem zustand gemeiniglich / was vorher in ihrem hertzen verborgen / und dessen vornehmste absicht gewesen. Wo dann einige sind / denen das geistliche ihre vornehmste sorge gewesen / wird sichs insgemein zeigen / daß bey denselben etwas geistliches die materia ihrer angst werden muß / durch welches feuer sie der HErr leutert : weswegen alsobalden wo einige mit einer art dergleichen ängsten betreten werden / solches auffs wenigste stracks ein zeugnüß ist / daß ihnen das geistliche nicht wenig angelegen seye : Daher ich immer die beste gedancken von solchen angefochtenen / eben um der anfechtung selbs willen / fasse.

Was dann die geistliche ursachen anlangt / mögen dero unterschiedliche seyn. 1. Die hochhaltung des heiligen Abendmahl an sich selbs / in erwegung nicht allein der theueren darinnen anerbotenen güter / sondern vornehmlich wegen der gefahr der unwürdigen niessung / welche die seele alsbald mit einem starcken eindruck vorstellet. 2. Daß die liebe person sich gewöhnet haben muß / solches liebesmahl des HErren nicht so wohl anzusehen / wie der HErr die sünder und krancken darzu ruffe / als nach der angehengten drohung / gegē dessen mißbrauch : also / daß ob ich wol nicht zweifflen will / daß sie das Evangelium von diese gnaden-mahl verstehē werde / sie doch iñermehr zuneigung findet zu der gleichsam gesetzlichen als Evangelischen betrachtung desselbigen : Also ob sie wol befragt von der krafft des heiligen abendmahls / erkennen und bekennen wird / daß dieselbe nicht von uns herkomme / sondern von der gnade unsers Heilandes und seines leibs und bluts selbs /

die da von uns nicht die heiligkeit oder gesundheit erfordern / sondern dieselbe uns geben wollen / so wird man dannoch finden / daß die natürliche schwermuth / da sie solchen trost ihr nicht gantz wegnehmen kan / aufs wenigste solchen mit dergleichen sorge vermischet / daß er seine krafft bey ihr in der empfindung verlieret / und daher / wider ihr bekäntnüß / der concept von dem heiligen Sacrament mehr gesetz- als Evangelisch seyn wird. Wann sie nun also die hohe würdigkeit dessen / wohin sie sich verfügen will / und aus den funcken des glaubens darnach ein hertzliches verlangen träget / sich vorstellet / kehret das gemüth sich alsobald nicht so wol zu der betrachtung der gnaden schätze / als zu der vorstellung der eignen unwürdigkeit mit einer starcken furcht nicht gnug bereitet zu seyn; weil nun die kranckheit der schwermuth / wie ein feuer gleich alles / was dazu bequem / anzündet / so bald solche sorge als etwas ihr gemäßes ergreiffet / so bricht um solche zeit / je billicher sie diese sorge hält / alle die gewalt der kranckheit in diese angst aus / die sie denn nicht allein hindert / daß sie den trost aus solchem trostmahl nicht fühlen kan / sondern auch die natur gantz niedergeworffen wird / daß es müglich ist / daß sie in ohnmacht sincke / der verstand sich nicht völlig besinne / und alles folge / was bey den hefftigsten ängsten / die die gantze natur bestreiten / folgen kan / und solches etwa so viel länger und hefftiger / oder weniger kürtzer / theils als sie sich die gefahr der unwürdigē niessung mehr oder weniger vorgestellt / theils nach dem der leib mit den kranckheits-dünsten mehr oder weniger angefüllet ist. Aus allem diesem aber traue ich offenbar gnug zu seyn / daß die liebe seele bey solchem zustand wohl stehe / und ob wol der süsse geschmack des trostes / so sonsten des glaubens vergnüglichstes zeugnüß wäre / ausbleibet / daß dennoch so wol die begierde / welche sie immer darzu treibet / als auch die angst selbs ihren verborgenen glauben gnugsam weise. Dahero ich nichts anders zu rathen wüsste / als 1. daß man sie suchte je mehr und mehr dahin zubringen / die vorbereitung zu dem heiligen abendmahl nicht auf solche ängstliche weise sich vorzustellen / sondern immer zugedencken / daß dieselbe nicht unser werck / sondern GOTTES wirckung in uns sey / und also wo wir diese nicht muthwillig hindern / ohne zweifel von dem HErrn selbs in uns gewircket werde werden. Also wo die seele nur trachtet / alle boßheit von sich abzulegen / so bey denen / die in solcher anfechtung stehen / sich wircklich finden wird / und den redlichen vorsatz zu fassen / mit willen den HErrn nicht wiederum zubeleidigen / so sey unfehlbarlich die rechte GOtt gefällige bereitung / ob wol / weder was die reue der vergangenen sünden noch den glauben anlangt / die verlangte fuhlung zu spüren ist / vielmehr das hertz wie gantz unempfindlich scheinet. Jemehr sie diese wahrheit recht in das hertz drucken wird / und zwar also / daß sie in der praxi darnach / so viel der zustand des leibes solches zu läßet / sich anschicket / so viel wird ihrer angst gesteuret werden. 2. Muß sie auch stets dahin erinnert werdē / daß sie der ursach wegē solches heilige mahl nicht unterlasse / sondern es wol würdig halte / einē solchē strauß darüber auszustehē uñ zu glaubē / daß

dennoch

dennoch ihr innerer mensch so viel krafft davon genisse/als der äusere mensch von der natürlichen speise / die er zu sich nimmt / wann der geschmack durch einen kranckheits-zufall verdorben ist. 3. Soll ferner dazu kommen / daß man ihr zeige / obwol ihre anfechtung auch geistlich ist / daß dennoch der leibliche zustand die meiste krafft der angst gebe : Hingegen 4. daß GOTT ihre natur in solchem stand gerathen / und sie noch in solchem kampff lasse / nicht aus ungnaden / sondern / aus väterlicher liebe und wohlmeynen / als der erkannt haben muß / daß zu ihrer demüthigung / verwahrung vor sicherheit und anderem geistlichen nutzen / derselbe ihr verträglicher seyn müsse / als wornach sie zwar ohne zweiffel verlangen wird / in empfindlichen trost und freude zustehen. Deßwegen 5. sie sich mehr und mehr dazu resolviren muß/ sich an der übergen gnade GOttes und dero versicherung genügen zu lassen / und also auch damit kindlich zu frieden zu seyn/ wenn auch solche last von ihr nicht genommen werden solte. Folglich 6. hat sie zwar um die befreyung solcher nach GOTTES willen zu bitten / vielmehr aber um göttlichen beystand / um dem HErrn in dem kampff stets getreu zubleiben / und sich allemahl gegen ihn zu erklären / daß vielmehr sein / als ihr will vollbracht werden möge. Den himmlischen Vater / als den GOTT des trosts ruffe ich an / daß er sein gutes werck in dieser angefochtenen immer befestigen / ihr seinen willen lebendig zu erkennen geben / unter aller angst sie zu weilen mit einem gnadenblicklein erfreuen / wo es ihr nützlich / sie wiedrum zu völliger ruhe und empfindlichkeit bringen / wo solches nicht seyn soll / sie dennoch stets an der hand führen / so dann alle / die mit ihr umgehen / mit der weißheit / so ihnen zu deroselben besten nöthig ist / erfüllen / und also auch an und in ihr seinen namen verherrlichen wolle um JESU CHRISTI willen.

Was den andern casum anlanget/ wegen des **ackermannes**/ so aus äusserster noth/ seiner hohen Obrigkeit / um seine gaben abzustatten / **holtz entwendet**/ bekenne ich / daß derselbe unvergleichlich schwerer ist / ja wol einer der schwersten/ die mir jemal vorgekommen sind. Ich fasse meine gedancken in folgende sätze. 1. Wo die Obrigkeit den unterthanen mehr last aufflegt/ als die wahre gemeine wohlfahrt erfordert / und sie ertragen können / thut sie nicht / was ihr zukömmet / und wo zu GOtt ihr eigentlich das recht gegeben / indem sie zu der unterthanen besten / nicht aber ihrem verderben verordnet ist. Ist also alles solches ein **raub vor GOTT und die höchste ungerechtigkeit** / was dermassen den unterthanen mit gewalt ausgepresset wird / und weil hingegen dergleichen ungerechtigkeit fast durch und durch an allen orten im schwang gehet / giebt mirs ein sehr trauriges zeichen / daß wir aller orten grausamen gerichten GOttes nahe seyn mögen / da der HERR der herrscher auch die stühle der Regenten erschrecklich umstürtzen mag / von denen so viel ungerechtigkeit ausgegangen ist. 2. Indessen

dessen haben sich die unterthanen um der ursach willen weder an der Obrigkeit mit empörung zuvergreiffen / noch auch denenselben dasjenigen zu entziehen / was ihnen abgefordert wird. Dann ob die Obrigkeit mit dem fordern sündiget / so kömmet ihnen dennoch der gehorsam zu. Daher eben so wenig erlaubt ist / daß sie sich an andern dingen / welche der Obrigkeit zuständig sind / vergreiffen / sondern solches bleibet an sich selbs ein diebstal und sünde. 3. Zwar wo bey der Obrigkeit etwas Christliches ist / so haben die unterthanen ihre hülffe / und auff gnugsame demonstration blosser unmüglichkeit würden ihnen die lasten erleichtert werden: wir erfahren aber leider / daß solche arme leute nirgend gehöret oder erhöret werden / sondern sie werden noch wol hart über alles suchen angelassen / oder auffs wenigste damit abgewiesen / wo man einem etwas nachlieffe / berieffen sie sich alle darauff. Daher stehen sie im äussersten elend / sollen unmügliche dinge thun / und sehen nichts anders / als die extrema vor sich. 4. Indessen erfordert die ordnung und regel des gewissens / daß solche leut dergleichen alles / auch hunger und blösse / lieber ausstehen / und die sache GOtt befehlen / indessen in seinen wegen bleibende / was er über sie verhengen wolle. Dieser weg ist der sicherste / und solle man billich in demselben bleiben. Indem um des guten / seiner erhaltung / willen das an sich böse nicht zu thun ist. 5. Indessen wie wir sehen / daß GOTT der HErr mit einigen seiner gläubigen so wol unwissenheit als in schweren anfechtungen vorgegangnen sünden grosse gedult getragen hat / als da er die mehrere weiber bey den Vätern des A. T. die gleichwol aus der ersten einsetzung gar ein anders wissen sollen / und vermuthlich ihr gewissen sie manchmal deswegen mag gerühret haben / getragen / auch wegen der last der anfechtung dem lieben Job vieles harte zu gut gehalten hat / schliessen wir daraus / daß es müglich seye / daß ein mensch in einer stäten sünde stehe / entweder einer unwissenheit oder daß er von der gewalt einer innerlichen und äusserlichen noth / die ihm zu überwinden zu schwer wird / und dannoch solche ihm / da er in dem übrigen ein redliches hertz vor GOtt hat / nicht zur boßheit / sondern schwachheit zugerechnet / und er also nicht gantz von der gnade ausgeschlossen werde. So wolte ich in diesem fall auch glauben / daß der gütigste himmlische Vater / dem seiner kinder noth und schwachheit so bekant ist / als zu hertzen gehet / mit dergleichen armen einige gedult trage. Daher wo ein solcher mensch in dem übrigen nach allem vermögen sich Christlich bezeiget / und an sich die zeichen eines kindes GOTTES weiset / sich dieses unordentlichen mittels nicht anders als zu der äussersten noth und abstattung der auferlegten last gebrauchet / hingegen an nichts anders bey sich und den seinigen das dazu gehörige ersparen könte / sondern bey der blossen nothdurfft bleibet / dieses auch zu dergleichen genöthiget zu werden vor sey grösstes elend hält / anstatt deffen er lieber ander schweres leiden wolte / aber nichts anders seyn und der

seinigen armes leben zu retten siehet / so gläube ich / daß der Vater der barmhertzigkeit mit ihm gedult tragen / und seine gnade nicht entziehen / hingegen ihm hülffe zuschicken werde / ihn auch aus solcher versuchung endlich zu retten. 6. Dergleichen nun zu glauben verursachet mich / daß ich nicht davor halte / daß leicht eines solchen menschen gewissen zur gnüge werde überzeuget werden / daß die sache mit solchen umständen vor GOTT sünde sey / sondern ob er wol auff das klare wort nicht antworten kan / so wird gleichwol immer die ansehung der noth ihm eine ausnehmung machen. Nun ist zwar nicht ohn / daß solches bloß dahin an sich selbs von der sünde nicht entschuldigte / indem jede sünder sich fast einige einbildungen / daß ihr thun nicht so unrecht seyn würde / machen: indessen thuts doch so viel / daß es nicht mit einem völligen widerspruch des gewissen geschiehet / was er thut / und solche ausnahme dieses falles hat ihre scheinbare gründe / um dero willen GOTT ihnen eine unwissenheit mehr zu gut hält. 7. Dann unterschiedliche auch Christliche lehrer in den gedancken sind / daß in der äussersten hungers-noth einer macht habe von des andern gütern seinen hunger zu stillen / indem die abtheilung der güter / als zu des menschlichen geschlechts wohlfart eingeführet / die bedingung solcher äussersten noth in sich fasse / oder vielmehr annehme. Ob dann wol andere solchen ausspruch widersprechen / und auch solche vor sünden halten / wie denn sie auffs wenigste zugeben / daß GOTT mit einer solchen der seinigen schwachheit gedult trage. Mit diesem fall kömmet aber der unsrige nahe überein. Ja 8. solte man davor halten / daß diese sünde gegen die Obrigkeit so viel geringer wäre / weil sie wahrhafftig von GOTT nicht das recht hat / die unterthanen mit zu schweren lasten zubelegen / dahero auch die Obrigkeit das erste unrecht / und zwar das allerschwereste / auff ihrer seit begehet / ob dann wol dasselbe die unterthanen / wie oben gemeldet / ihrer pflicht nicht gantz entbindet / ist gleichwol die sünde dessen so viel geringer / welcher der ungerechten Obrigkeit aus ihren eigenen das ungerecht abgeforderte abstattet / als einem andern / der einem aus äusserster noth das seinige nimmet. 9. Erinnere ich mich des exempels der Israeliten / die / als ihnen die Egyptier vor ihre lange dienste keinen lohn gegeben / noch hätten geben werden / als zur compensation ihres verdienstes von denenselben gold / silber und anders dergleichen entlehneten / und ihnen entwandten. Denn ob wol solches ausdrücklich von GOTT befohlen worden / und daher die sache gantz recht machte / so wir hie nicht sagen können / so sehen wir / daß gleichwol die entziehung dessen / was einem andern zugehöret / und er seine schuldigkeit zurück hält / eine sache seye / die der göttlichen gerechtigkeit nicht bloß ungemäß / und also zuweilen gantz ohne sünde seye / gleichwie da sie GOTT selbs befiehlet / in andernmalen aber und in manget solcher autorität die sünde so viel geringer mache / indem die sache nicht bloß in ihrer natur so böse / daß sie nicht in einigen

umständen gar recht seyn könte. Alles dieses zusammen gefaßt/ mag endlich so viel ausrichten/ ob wol die regel hart gegen den zustand dergleichen armen mannes lautet/daß dennoch von seinem heil nicht gantz zu desperiren: daher der Prediger mit bitten und erinnern/ alles andere lieber zu leiden und zu versuchen/anzuhalten/ und ihn auff die regel zu weisen hat/ sich aber mit demjenigen/was zu erleichterung der sünden angeführet worden/ so fern trösten mag/ daß er dergleichen person nicht eben bloß abweisen oder von den gnadenmitteln ausschliessen dürffte/ welches er ohne das nicht wohl thun könte/ ohne nachdem er die ursach würde anzeigen müssen/ihn damit gegen seine amts-gebühr/ da ihm die sache im beichtstul vertrauet worden/ der Obrigkeit zu denunciiren. Der HErr gebe nicht allein selbs denjenigen/ die mit der sache umzugehen haben/ diejenige weißheit/ die aus ihm ist/ mit den armen gewissen also zu handeln/ wie es denselben selig seyn mag/ sondern schaffe solchen bedrängten den vornehmsten rath darinne/ daß er die obrigkeitliche personen und regenten mit erkäntnüß dessen/ wozu sie verordnet seyen/und mit liebe gegen ihre unterthanen erfülle/ womit alle dergleichen ungerechtigkeit hinfallen/ und von solchen zweiffelhafften fällen zu fragen/ nicht mehr ursach seyn wird. 1690.

SECTIO XII.

Was ein beicht-vater in einem fall zu thun/ da der Obrigkeit die wahrheit verschwiegen worden.

ICh wünschte/ daß so bald dieses erstemal nach gegen mich geschöpffter hoffnung vergnügen thun/ und also antworten möchte/ wie es zu aller seit gewissen befriedigung dienlich: lauffs wenigste communicire meine einfältige gedancken/ so gut als der HERR/ den ich darum auch demüthig angeruffen und anruffe/ mir dieselbe gibet. Was nun die erste frage anlangt: ob der beicht-vater/ weil die sache noch nicht ausgebrochen/ Petrum und Stephanum könne zum heiligen Abendmahl lassen/ wann sie sich bußfertig erzeigen und erklären/ wo es werde auskommen/ wolten sie vor der Obrigkeit wahrheit sagen/ und erwarten/ was drauff erfolgen würde: so achte ich einige dinge vorher nöthig auszusetzen 1. Daß von Petro nach der specie facti noch gar nicht gewiß/ daß er einigeley massen mit der dirne in schuld seye/ ohne daß er ihr zu einer falschen aussage gerathen/ und solche sünde/ da sie geschehen/ ursach worden. Sonsten scheinet vor seine unschuld zu militiren/ 1. daß er selbst die dirne zur rede gesetzt/ wer sie geschwängert/ welches etwa der jenige schwerlich thun würde/ der sich selbs in schuld wüste/

2. So

(2. so hat sie damahl ihn selbs nicht erinnert des jenigen / was er mit ihr vorgehabt (3. daher der dirne aussage gegen Stephanum ihn allein nicht gnug graviren könte. (4. hat er vor dem beicht-vater / wie ich sehe / von sich nichts bekannt. 2. Daß auch Stephanus noch / so viel ich abermahl ex specie facti sehe / des consummati adulterii, und daß die frucht von ihm seyn könte / nicht bezüchtiget werden könte / daher auch sich nicht anders des ehebruchs / als auch dem wort Christi Matth. 5/28. vor dem beicht-vater schuldig gegeben. Vor ausgesetzt dessen / so sehe ich nicht / was er bey der Obrigkeit anders / als wegen an die hand gegebenen betrugs sich zu besorgen hätte. Solte aber auch er erst in sein gewissen gehen / und mehrers / als nemlich in gleicher schuld mit Stephano zustehen / bekennen / so ist einerley mit ihm als mit diesem. Von dem ich doch auch gleichfalls achte / daß er auf die selbs vorgehaltene conditiones gar wol zu dem heiligen Abendmahl gelassen werden möge. Denn wir von einem auch schwersten sünder / da die sünden noch nicht ausgebrochen / daß etwa alsdann nach jeglicher kirchen-ordnung der geärgeten gemeinde vorher satisfaction zu thun wäre / nichts mehrers / als die buß und also in und aus derselben den vorsatz nicht weiter zu sündigen / also folglich GOTT in seiner ordnung nicht zu lügen / erfordern mögen. Die 2. frage ist: **Ob der beicht-vater die dirne / wann sie citiret und coram dicasterio aussaget / wie sie von Petro gelehret / nachmahls bey den Confessionario auch dabey bleibet / oder so sie ja die wahrheit bekennet / es als in der beicht will gesagt haben / absolviren könne / oder sie dahin anweisen müste / der Obrigkeit noch die wahrheit zusagen?** Diese frage wird unterschiedlicher umstände wegen etwas schwerer. Wo sie die wahrheit redlich heraus bekennet / da es / so viel ich aus der relation sehen kan / weder Petrum noch Stephanum betreffen mag / als die sie nicht können geschwängert haben / davon die eigentliche frage bey dem dicasterio seyn solle / so ist kein zweiffel nicht / daß sie möge auf übrige zeugnüssen ihrer buß admittiret werden. Hätte sie aber die unwahrheit geredet / so hat sie entweder eine vagam personam / daß sie den reuter / der es gethan / zum exempel selbs nicht könne / oder wie sonsten die umstände seyn mögen / oder ein gewisses individuum, deme dermaleins solche bekäntnüß auf ihn / da er doch ihrer gantz unschuldig / schädlich und hinderlich seyn möchte / bekannt. Wäre dieses letztere / da also die sünde / damit sie ihrem unschuldigen nächsten schaden thut / immerfort währete / so achtete / daß sie freylich an die Obrigkeit wider zu weisen / und den ehrlichen leumund des unschuldigen zu retten verbunden wäre; wie dann ihre buß nicht redlich seyn mag / da sie fortfahren will / den nächsten schaden zu thun. Es treffe nachmahl Petrum oder Stephanum / welches ich zwar nicht möglich zu seyn sehe / oder treffe sie nicht / so ist der beicht-vater ohn schuld. Wäre dieses / so weiß ja der beicht-vater selbs ietzo noch die schuldige person

nicht/sondern erführe sie erst aus der bekäntnüß der reæ, daher die jenige/so damit durch ihre bekäntnüß der warheit der dirne vor der Obrigkeit kund werden wird/ sich gar nicht gegen den beicht-vater/ deme sie ja selbs nichts geoffenbaret/ beschwehren kan. Wäre aber jenes/ so hätten sie auch nichts zu klagen/ dann sie nicht nur allein solche that der schwängerung nicht gestanden/ vielmehr sie geleugnet/ sondern ist ihnen/ ausdrücklich vorgesagt worden/ daß man der Obrigkeit/ so sie anderwertlich hie die sache gewahr würde/ nichts begeben könne. Wäre es aber sache/ daß sie bloß ein individuum vagum oder unbekanten namen genennet/ so fände ich auch nicht dringende ursachen/ daß sie nicht anders/ als mit verbindung der manifestation vor der Obrigkeit/ möchte absolviret werden/ ohn allein/ daß doch dieser verspruch nothwendig wäre/ wo sie nochmahl vor der Obrigkeit/ da dieselbe etwas gewahr würde/ solte gefragt werden/ als dann nicht wider aufs neue zu lügen/ sondern GOtt die ehre zu geben. Dieses letztere ist zu dem vorsatz nicht weiter zu sündigen allerdings nothwendig: Nicht aber sehe ich es gleicher massen nöthig/ daß sie sich von selbsten nochmahl der Obrigkeit sistire/ und die bekäntnüß ändern solte. Wie ich auch weder aus-drückliches göttliches gebot solcher nothwendigkeit noch eine bündige consequenz daraus sehe. So redet der S. D. Schmidt in der angezogenen 28. gewissens-predigt sehr behutsam/ daß ich davor achte/ er solte uns in unserm casu nicht entgegen gehen: **Was die bekantnüß von andern anlangt/ davon es doch gleichwol meistens hier geredet ist/ so kömmt die meiste schwerigkeit der sünden dahin/ daß der unschuldige theil darüber leiden/und der unschuldige in seiner boßheit gestärcket würde/ oder da sonsten sonderlich GOttes ehre oder lästerung/ des nebenmenschen besserung oder nachtheil daran haffter.** Hie finde ich aber keines unter allen/ dann was des unschuldigen schade anlangt/ ist dorten bereits bedinget/ daß in solchem fall derselbige wiederum schadloß gehalten werden müste: eine sonderliche stärckung der boßheit des schuldigen sehe ich eben auch nicht/ wie dann die dirne bey dem Pfarrherrn den rechtschuldigen zu bekennen/ und dieser alsdann zu sorgen hat/ daß seinem gewissen gerathen werde. Nächst dem sehe ich auch nichts sonderliches/ daß GOttes ehre oder des nächsten besserung hierinnen periclitire. Was aber in S. D. Schmidts predigt anlangt die nöthige bekäntnüß von seiner eignen sünde vor der Obrigkeit/ so trifft's wiederum unsern casum nicht so eigendlich; Dann hie die dirne ihren fall bekennen muß/ der sich selbs geoffenbaret hat/ und ist nur hie eine verschweigung gewisser und etwa gravirender umstände. Wolte also davor halten/ wo dem seligen lehrer dieser casus mit allen diesen umständen vorgekommen/ so solte er eine von selbs thuende neue anmeldung nicht eben nöthig erachtet/ oder die begangene fallschheit vor eine solche sünde geschätzet haben/

welche nicht ohne jene vergeben werden möchte. Ein anders wär es / wo etwa die person selbs anfinge scrupulos in ihren gewissen zu bekommen / und sie also göttlicher finger dardurch gleichsam selbs zur offenbarung wiese/so wäre alsdann auch darinnen den jenigen zu folgen. Ich sehe auch weniges / was dieser meynung möchte entgegen gesetzet werden/oder was die Obrigkeit über solcher sache/ wo es verborgen blieve / zu kurtz käme. Daß die Obrigkeit eine sache bekant werden solle/ geschihet darum/damit sie ihr amt thun möge zu abschaffung bösen exempels und ärgernüsses. Da nun an dieser dirne/ dero missethat offenbar/ dieselbe gestrafft wird/so ists ein so grosses nicht/daß die jenige/ welche mit gesündiget/eben nicht auff gleich weise gestrafft wird/ nachdem deroselben begangenes nicht bekant worden. Daß sich deßwegen niemand daran ärgern mag / weil die schuld verborgen geblieben. Dieses einige möchte einen schein haben / daß der Obrigkeit die straffe oder mulcta, so ihr von den übertretern gebührte/ entzogen würde/wie aber auch solche straffe wol das wenigste/darum die Obrigkeit da ist/ so kan doch auch damit gerathen/und diejenige/welche schuldig sind/dahin angewiesen werden/daß dasjenige/was ihrer übertretung wegen der Obrigkeit von ihnen gebührte / derselben auff eine art/ da man ihrer doch nicht gewahr würde/ deren vielerley seyn können/ von ihnen zukäme / auff daß also auch in dieser sache nichts übrig bleibe/was so zu reden eine gegen die Obrigkeit fort-währende sünde / daher nicht anders als mit einem von selbsten neu-geschehenden anmelden und abermaliger bekäntnüs/ zuversöhnen wäre: dieses wäre über den vorgelegten casum meine Christliche meynung / welche ich meines werthen bruders eigener beurtheilung/und wie sie mit dessen gewissen übereinstimme/billich überlasse: dabey den HErrn hertzlich anruffe / welcher so wol demselben selbs / wie in allen andern amts-angelegenheiten / also auch in dieser gegenwärtigen / mit dem geist der weißheit erfüllen wolle/ dasjenige zuerkennen / wo mit am besten die ehre des HErrn und der zuhörer heil befordert werden möchte als auch diejenige samtlich in dieser sache interessirte personen dahin regiere / daß sie in nichts ihr gewissen auffs neue beschweren/ sondern dessen bereits an sich tragende wunden heilen lassen/damit niemand unter ihnen allen verloren/ vielmehr ihre fälle ihnen ein neues

aufferstehn und steter antrieb das gantze leben so viel demüthiger und vorsichtiger vor GOtt/und erbaulicher vor den neben-menschen/zu führen werden möge! 1682.

SECTIO XIII.

Wie mit leuten / die der zauberey verdächtig / umbzugehen.

ICh halte das laster der zauberey / ob wol von sich selbs eines der erschrecklichsten / hingegen auch der art zuseyn / daß man die gröste vorsichtigkeit gegen die dessen verdächtige zu gebrauchen nöthig habe. Es ist der erweiß desselben / wo nicht vergifftungen und andere wirckliche mißhandlungen / davon ein corpus delicti gezeiget werden kan / darzu kommen / wol der allerschwerste. Und zwar sehe ich nicht / wie den bekäntnüssen anderer beschuldigten / es sey nun auff tortur oder freywillig gethan / sicherer glauben zugestellet werden könne. Denn es ist die bekennende oder **angeberin selbs schuldig oder unschuldig** / ist dieses lezte / sehe ich nicht / woraus dieselbe eine andere schuldig machen könte / als die ja in denen teufflischen versammlungen nie gewesen / es wäre denn sache / daß sie von einer andern hätte wollen zu dergleichen boßheit verführet werden. Ist aber das angeben **von einer wahren zauberin** geschehen / begreiffe abermal nicht / wie derselben / als einer sclavin **des lügen-geists** / worte von andern glauben verdienen: Und solte nicht zu sorgen seyn / daß allerdings des teuffels freude diese seyn werde / unschuldige leute aus haß in unglück oder gar lebensgefahr zu bringen / und dahin seine eigne werckzeuge zu verleiten / ja gar auff ihren zusammenkünfften gestalten Christlichen personen zu repræsentiren / als wären sie unter ihnen / also daß diese es selbs glauben / sie wären mit denselben umgegangen / da jene ferne davon gewesen? auffs wenigste ist solches der art des lügners und mörders nicht ungemäß. Daher ich sorge / sonderlich wo es anfängt auff **förmliche hexen-**inquisitiones **und brennen** auszulauffen / welches so bald geschiehet / als man dergleichen **denunciationibus** schlechterdings glauben zustellet / daß alsdann sehr viel unschuldige / weil sie manchmahl der folter pein zu falschem bekänntnüs bringt / verbrannt werden. Wie ich mich von mehrern exempeln an einem ort an dem **Rheinstrom** / da das hexenbrennen überhand nahm / versichert halte / daß viele unschuldig gestorben. Wie unter andern eine **junge braut** noch vorigen tag / ehe sie sterben muste / ihrem bräutigam ihre unschuld bezeugte / und freudig an den todt gieng / eine von solchem laster reine seele ihrem Heiland dar zu bringen: wolte auch nicht / daß ers der Obrigkeit anzeigen solte / dann sie nichts anders als nochmalige folter / und dannoch den todt / weil sie die folter nicht aushalten könte / zu erwarten hätte: ein anderer bekannte seinem Sohn / einem Studioso Theologiæ, der meines ermessens noch jetzt im amt stehen wird / nicht weniger seine unschuld in solcher sache / mit bey-

satz /

satz/ daß er vor GOtt nicht unschuldig litte / als der den todt mit einem andern laster der blutschande (darvon sonst niemand wußte) verschuldet hätte. Dabey mich erinnere/ daß ein in dem reich seiner klugheit und regierung halber sehr berühmt gewester grosser Reichs-Fürst (L.J.P.V.M.) eine historie erzählet von einem / auff den bald bey anfang seiner regierung über ein gewisses factum der zauberey wegen solche indicia gebracht worden / daß ich bekenne/ ihn selbs fast vor überzeugt aus demselben gehalten hätte / und doch nachmal seine unschuld heraus gekommen ist/ daher er sich vorgenommen / zeit seiner gantzen regierung keine hexen-inquisitiones anzustellen / noch etwas gewaltsames wider solches laster vorzunehmen/ so lang GOtt nicht selbs dasselbe also offenbarte/daß gantz unbetrügliche erweißthümer gegen die schuldige verhanden wären. Welches ich von einem vornehmen mann / solcher aber es aus dem munde des Fürsten selbs her hatte. Daher nicht in abrede bin/ wo ich ein Jurist gewesen/ und in einem amt gestanden/ daß wenn es an eine hexen-inquisition gegangen wäre/ ich lieber dasselbe resignirt haben würde/als einem solchen processs als Richter beyzuwohnen/ wo man andere probationes, als solche/ die nicht trügen können / davor ich die angebungen und abgezwungene bekänntnüssen nicht halte/ zum grunde der Urtheil gegen arme leute hätte legen wollen. Wenn denn dieses laster so verborgen / und zu erweisen schwer / sehe ich nicht/ wie ein Prediger oder beicht-vater weiter in solcher sache gehen könne/ als wo er aus dem gerücht/ und sonderlich da eine von andern solte angegeben seyn worden / von jemand höret/ solcher person in aller geheim hertzlich und beweglich zuzusprechen/ sonderlich mit versicherung / daß GOtt ihre busse auch annehmen werde (weil sonst mit überredung des gegentheils / und daß doch nichts mehr bey GOtt zu hoffen sey/ der höllische feind viele von der buß zurück und in seinen stricken behält) so dann mit verspruch/so wol zu solcher buß zu afflictiren/ als auch die sache/ wo sie GOtt nicht sonsten der Obrigkeit offenbarete/ auffs allergeheimste zu halten. Welcher verspruch auch alsdann/da sie die schuld bekennet/und Gnade bey GOtt suchet/ nicht gebrochen werden darff. Bleibet aber die person auff solchen zuspruch bey versicherung ihrer unschuld/ will uns Dienern der kirchen nicht zukommen / in einer noch zweiffelhafften / so vielmehr auch an sich selbs so gefährlichen / sache / stärcker in sie / als mit vermahnen / warnen und bitten / zu dringen / noch sie deswegen von den gütern der gnaden auszuschliessen: als welches auch nach göttlichen und der kirchen-ordnungen nicht anders/als bey bekanntlichen und erweißlichen übelthaten/ und unbußfertiger beharrung in denselben / platz hat. Daher wo geliebter bruder gegen personam quæstionis nichts anders wichtigers / oder auch stärckeren erweiß der zauberey / hat / als daß auff sie von andern bekannt worden/ wird es fast nöthig seyn / auff nochmälige widerholung ihrer unschuld von ihrer seiten / der seinigen aber endliche be-

zeugung / daß mans auff ihre verantwortung nach allem treuen versuch ankommen lassen müste/ ihrem begehren mit der absolution und communion zu willfahren/nach dem ohne deß die kirche über verborgene dinge kein gericht hat. Bey ferner verweigerung aber/und da sie/ die beschuldigte/ die sache zur klage brächte/ kan versichern/ daß alle Consistoria nicht allein die zulassung befehlen / sondern / nachdem die klage eingerichtet würde / über das vorige ahndung thun möchten: auff jene weise aber glaube ich/daß dem gewissen gnug geschehe. Bitte also die sache ferner vor dem angesicht des HErrn zu überlegen / und zu thun / wohin Er selbs darinnen weisen wird. 1697.

SECTIO XIV.

Was ein beichtvater zu thun mit einer person / die der hexerey verdächtig/und sie auch bekennt.

ICh gehe so bald auff den mir vorgestellten casum, und die daraus formirte fragen / darunter die 1. ist / ob es auch *de necessitate officii* gewesen / *suspectam* nach der zeit erst zu fragen / weil es wol andre *antecessores* und die Obrigkeit hätte thun können / und zwar zu rechter zeit / da die sache noch jung und erst geschehen und *notorisch* war / wie vielleicht einige deswegen denselbigen eines allzueiffrigen vorwitzes beschuldigen möchten/und es an falschen brüdern nicht mangle. Hierauff antworte ich nun/ daß/als viel mir/ was mit suspecta vorgenommen worden/ in dem schreiben berichtet wird / solches zumal zu dessen amt gehörig / und von der schuldigen amtstreue an den vertrauten seelen erfordert worden seye: denn dabey bleibets einmal/daß ein Prediger trachten solle / als viel ihm möglich ist / seine schaaffe auch wegen der innern bewandtnüß kennen zu lernen. Daher 1. die erkundigung und examen der person insgemein nicht von dem amt frembde zu achten ist. 2. So hat derselbe auch in sie zu setzen / und ihr zuzureden ursach und anlaß genug gehabt/weil sie bereits einmal der zauberey vor der Obrigkeit beschuldiget worden/ so dann noch eine andre person das factum wegen des schliessens von ihr angeben: daher denselben daran gelegen/ von dem zustand eines solchen schaaffs sich zu erkundigen/ welches besorglich auff gefährlichen und verdammlichen wegen einher gehen möchte. 3. Hindert daran nicht / daß die facta vor dessen antritt geschehen/ indem er nicht so wol die facta selbs untersuchen/ oder sich anders derselben erkundigen wollen / als so fern sie den auch gegenwärtigen stand seines beicht-kinds angiengen / und dieser von jenen dependirte. 4. Daß die Obrigkeit die sache nicht weiter vor dem getrieben/ habe ich nicht zu untersuchen: præsumire billig/ daß sie nicht weiter habe kommen können / uud also nach der

gemeinen regel actore non probante, rea absolviret worden. Nach dem aber einem Prediger daran gelegen / nicht nur daß seine zuhörer grober laster nicht legaliter überführt werden könten / sondern auch / daß sie derselben nicht schuldig seyen / und in denselben verloren gehen: so hat er auch denen zuzusprechen / und zu seines gewissens beruhigung in der jenigen gewissen zu setzen / denen er seinen rath und hülffe nöthig achtet / sie aber nicht anbringen kan / wo man nicht zur bekäntnüß kommet.

2. Ob auch *rebus sic stantibus suspecta*, wenn sie auff ihrer *negativa* beharret / mit gutem gewissen *ad S. Cœnam* zu *admittiren* / wie dergleichen etliche nicht mißrathen würde / wenn er / *ut fieri solet*, es in ihr gewissen schiebet / angemerckt *potestas ecclesiastica extra sphæram* nicht ausschweiffen solle / und man sich wol mit dem *canone*, *de occultis non judicat ecclesia*, vergnüget / damit sich viel entschuldigten / und Ezechielische löcher undurchbohret liessen.

Diese frage / bekenne ich gern / hat ihre ziemliche schwürigkeit um zweyer ursachen willen / einmal / weil die schuld oder unschuld der person nicht ausser allem zweyffel gesetzet ist / so dann weil auch die ursach / warum suspecta abgehalten werden solte / etwas so verborgenes ist / welches der gemeinde nicht bekant / ja wegen des beicht-siegels nicht bekant gemacht werden dörffte.

Die erste schwerigkeit betreffend / ist suspecta vere suspecta und sehr hart graviret nicht nur allein depositione einer andern person / sondern auch aus etlichemal widerhohlter bekäntnüß / zu geschweigen / daß sie ohne dis aus ihrer eigenen bekäntnüß in andern groben sünden eine lasterhaffte person / da deswegen vielmehr / was sie gegen sich einmal bekant / von mehrern glauben zu achten ist / als was sie wiederum davon läugnet. Daher ich nicht in abrede bin / daß ich selbs dieselbe der zauberey schuldig zu seyn sehr sorge. Indessen sind wir dennoch auch der sache nicht völlig gewiß / was anlangt die eigentliche zauberey / so mit einer ausdrücklichen verbindung mit dem satan geschiehet. Denn ob wol das zuschliessen und auffschliessen der männlichen krafft etwas zauberisches ist / und durch mitwirckung des Teuffels geschiehet / so kan gleichwol solches auch von personen practiciret werden / welche in ausdrücklichen bund mit dem Satan nicht stehen / ja wol nicht glauben / daß er sie dadurch an einem sonderbaren strick führe / ob zwar dieses freylich also / und eine dergleichen person in äusserster gefahr ist / von ihm noch weiter in seine fessel gebracht zu werden. Daher möchte es seyn / daß sie dieses von andern bösen leuten erlernet / und dißmal practiciret hätte / (wie ich dañ aus erzählten sie sothanes stücks wohl schuldig halte /) und sie dennoch von einigen weitern bund mit dem Teuffel nicht wüste. Nachdem sie aber von dem Herrn Pfarrer gehöret / wie dieses hexerey seye /

seye/ mag solches alles die andere bekäntnüß / so offt sie sich dessen lasters schuldig gegeben / verursacht / und sie bey sich selbs es darauff verstanden haben / daher sie alles auch bald wiedrum retractirt. Allein was nachmal die absonderlichen fragen belangt / welche sie bejahet / und darauff antwort gegeben / wäre müglich / daß sie damit den Herrn Pfarrherrn / von welchen sie aus vorgegangenem besorget / daß er / wo sie nicht alles / was er haben wolte / bekennete / sich nicht zu frieden geben / noch sie zu der heiligen communion zulassen würde / besorgte / satisfaction thun / und sich loßmachen wollen: daher die antworten auch so gar zu general, wäre von einem unbekanten weibe verführet worden / hätte der auff dem tummelplatz gesehenen personen niemand gekennet / und dergleichen gelautet / dadoch / wo sie aus der wahrheit / und damal in ihrem hertzen gerühret gewesen wäre / die bekenntnüß fast ausführlicher zu hoffen gewest: dabey sie auch gebeten / nicht ferner in sie zu setzen. Alles dieses erweiset zwar nicht / daß ihre damalige aussage falsch seye / sondern kan alles auch aus einer teuffelischen boßheit hergekommen seyn: Indessen kans gleichwol auch uns zweiffelhafftig machen / daß wir nicht versichert sind / daß jenes wahr gewesen. Sonderlich wofern die person einfältig ist / welches ich aus demjenigen fast abnehme / da sie die andre laster so willig gestanden hat / welche sie nicht weniger läugnen können / ja weniger derselben überführet hätte werden mögen. Jsts nun so / daß sie eine einfältige frau / und sonsten in sünden eingeflochten gewesen / so könte es gar leicht geschehen / daß sie um zu dem heiligen Abendmahl gelassen zu werden / dazu sie kein ander mittel sehe / sich der dinge schuldig bekant / dero sie nicht schuldig gewesen / aber nachmal immer wiederum die sache bey sich überleget / und die bekäntnüß retractiret: wozu sie vielmehr diese begierde den schimpff nicht zu haben / daß sie von dem heiligen abendmahl abgehalten würde / etwas zu bekennen / das ihr nach des Herrn Pfarrers verspruch keine weltliche gefahr bringen würde / bewegen könte / als sonsten offt einige aus furcht der marter / da sie doch die todes-straffe darüber leiden müssen / der Obrigkeit thaten bekennen / welche sie nimmermehr gethan / wie mir exempel bekant / nicht weit von Franckfurt geschehen zu seyn / da ein mann verbrant wurde / so noch vor der execution seinem sohn / der ein studiosus Theologiæ war / und itzt ein Prediger ist / sub fide silentii anvertraut / daß er der zauberey unschuldig / aber vor GOTT sonst nicht unschuldig sterben würde / ihm ein ander delictum capitale bekennende / davon kein mensch gewust / GOtt aber ihn zur gerechten straffe darüber ziehe; also auch / daß eine vertraute weibes-person mit freuden zu ihrer execution gegangen / aber auch vorher ihrem bräutigam ihre unschuld bekannt / so ihr aber angeloben müssen / bey ihrem leben es nicht zu melden / damit sie nicht gepeiniget würde / indem sie die marter nicht auszustehen vermöchte / wurde auch an ihr ein ungemeine nicht etwa

thum-

thumkühnheit und vermessenheit / sondern freudigkeit und stillgelassenes gemüth bey ihrem tod wahrgenommen. Es ist mir auch noch im gedächtnüß / das vor nicht langer zeit ein **vornehmer mann** / der læviti æ von seiner frauen / so die scheidung suchte / beschuldiget / dergleichen um von ihr loßzukommen / die dinge bekant hat / die er gegen andere nachmal gestunde / sich gantz anders zu verhalten. Welches alles nicht deswegen anführe / als wenn die person gewiß vor unschuldig hielte / da sie sehr graviret ist / sondern nur zu zeigen / daß die einigemal von ihr ausgebrachte bekäntnüß kein gantz sicheres fundament gebe / sondern noch immer von der gefolgten revocation in zweiffel seye / ob sie dem trieb ihres gewissens / daß sie das fälschlich-gestandene wiedrum zurück ziehen müste / zuzuschreiben seye / oder von dem satan / welcher ihre bekehrung hindern wolle / herkommen möchte.

Die andre schwerigkeit ist nachmal diese / ob sie auch der zauberey schuldig wäre / nachdem sie aber läugnet / so vielmehr / da auch wider die wahrheit der vorigen bekäntnüß gedachte difficultäten moviret werden können / wie es dann wegen der communion zu halten / damit auch wiedrum nichts contra secretum confessionis geschehe / noch sich ein Prediger einer ihm nicht zukommenden macht ge- und also mißbrauche. Damit ietzt nun aber sobald meine meynung hierauff gebe / so hielte davor / daß der Herr Pfarrherr zwar ein und andermal ferner (aber allein / in dem zu solcher noch verborgene sache niemand auch von amts-brüdern darff gezogen werden /) der suspectæ beweglich zu sprechen / und in das gewissen reden möge / zwar nicht / daß sie etwas wider ihr gewissen bekennete / welches er nie von ihr verlangt habe / aber daß sie doch ihrer seelen rathschaffte / und deswegen redlich vor ihm / von deme sie sich ja ferner keiner gefahr zu besorgen hätte / heraus gienge / ob sie **in einem bund mit den satan stünde** oder nicht. Wo ihr billig dieses benommen werden solle / wann sie etwa / so ich zwar von ihr nicht vermuthe / so klug wäre / und einwenden wolle / daß wir Prediger niemand wider seinen willen nöthigen könten / seine absonderliche sünde zu bekennen / sondern damit vergnügt seyn müsten / wo er dieselbe GOtt klagte / und bekennete : nemlich daß wir zwar dasselbe insgemein nicht läugneten / noch jederman zu besonderer bekäntnüß adstringirten / aber bey ihr seye dieses aus doppelter ursach ietzo nöthig / **einmal weil der Herr Pfarrherr ursach gehabt / sie in GOttes namen deswegen zu befragen**, und sie auch solches bekannt / er aber in GOttes namen solche bekänntnüß angenommen habe / daher ihr nicht mehr frey stehe / ohne verletzung ihrer seligkeit von derselben zurück zu gehen / und nur GOTT solche ihre sünde zu beichten / indem sie demselben nun verbunden seye / sie in der ordnung ihm zu beichten / wie er sie von ihr fordre / nemlich durch seinen diener / deme sie es fälschlich vorher geläugnet / und also ihm satisfaction, wolle sie anders ihrer seele rathen / darüber zu geben

habe: die andre ursach ist / weil es mit der zauberey eine solche bewandnüß / daß einer damit verstrickten seelen vieler und weiser rath / sich aus den banden loßzureissen / nöthig seye / welche dergleichen einfältige nicht so leicht ohne der diener GOttes beystand und einrathen finden und treffen könten / wie in andern auch schweren lastern einer / der sonsten die fundamenta seines Christenthums verstehet / vor sich selbst ohne seines beichtvaters einrathen offt finden kan / wie er sich mit GOTT versöhnen könne. Dergleichen zuspruch halte sehr nöthig / auch daß man vor sie und mit ihr GOTT eiffrig anruffe / der ihr hertz zur wahren busse leiten wolte. Geschehe nun hierauch / daß sie die bekäntnüß / nicht aus furcht sonsten zur communion nicht gelassen zu werden / sondern mit wahrer freyheit des hertzens / dessen man einige proben unschwer finden kan / auffs neue thäte / so würde alsdann mit ihr (jedoch alles in geheim / da man ihrer gefahr zu schonen hat /) auffs Christlichste zu handeln seyn / wie man das band des Teuffels wieder aufflösete / und nachdem man nunmehr die zeugnüsse der busse sehe / würde sie zu dem tisch des HERRN verstattet. Bliebe sie aber auff ihrer negativa, so bleibet der canon: de occultis non judicat ecclesia, also fest stehen / daß wir auch unser gewissen dabey beruhigen können / und wissen / der HERR fordere nicht von uns / zu wissen / was in den hertzen seye / sondern mit jedem nach demjenigen zu handeln / was wir aus den äusserlichen judiciis sehen: so würde also / wie sonsten ein Richter probatione deficiente den beklagten vor unschuldig lossprechen muß / ob er schon in seinem hertzen noch starcke præsumtiones gegen ihn hat / gleichfalls der Herr Pfarrherr diese / obwol der suspicion nicht gnug geschehen / dennoch nicht anders als eine unschuldige zu tractiren haben / und könte ihr dasjenige nicht versagen / was gliedern der kirchen / und die sich als bußfertige darstellen / gebühret / weil er sie dessen / daß sie eine solche nicht seye / nicht überführen könte. Indessen würde doch nöthig seyn / daß sie 1. was wegen des auff- und zuschliessens vorgangen / bereuete / wie ich davor halte / sie wird auch das erste nicht weiter præfracte läugnen / wo sie höret / daß man sie deswegen nicht vor eine hexe halten wolle. 2. Daß sie auch denjenigen ihren fehler erkenne / daß sie dann wider sich selbs fälschlich bekañt / und dem Herrn Pfarrherrn seine scrupel nur über sie vermehret / wie dann fälschlich bekennen nicht weniger sünde ist / als fälschlich läugnen. 3. Hätte sie auch wegen der bekannten fleischlichen sünden ihre reue hertzlich zu bezeugen. Wo nun hierinnen / sonderlich in diesen beyden letzten stücken / von ihr satisfaction geschiehet / und sie so viel hertzlicher angelobet / sich vor allem aberglauben / und was nur mit den zauberwesen einige verwandschafft hat / desto fleißiger zu hüten / wie nicht weniger ihr leben so viel keuscher künfftig zu führen / sehe ich nicht / wie sie weiter abgehalten werden könte. Indem 1. jene sünde zweiffelhafftig und verborgen / daher sie ihrem gewissen endlich überlassen werden muß / und nach gnugsamer verwahrung / was sie vor ge-

fahr

fahr auff sich ziehe/ wo sie GOtt täuschen wolte/ ihr dasjenige nicht ferner versagt werden darff/ wozu sie sonsten recht hat/ indem ein gewisses recht durch zweiffelhaffte exception nicht auffgehoben werden kan. So hat 2. unser Heiland den Judam, dessen boßheit er selbs wuste/ nachdem sie aber noch nicht öffentlich ausgebrochen war/ admittiret/ und damit gewiesen/ daß die ausschliessung solche ursachen erfordere/ welche andern öffentlich vorgelegt werden können. 3. Gehöret ohne das die macht der ausschliessung rechtswegen/ so bald der andre theil nicht willig damit zu frieden ist/ nicht dem Prediger/ sondern zugleich der gantzen gemeinde/ oder welche derselben rechte administriren: hingegen ist dieses ein casus, da die sache ohne unverantwortliche verletzung des Sigilli confessionis (so auch desto gefährlicher wäre/ in je grössere gefahr es die person in dem weltlichen stürtzte/ und bey den Papisten auch mächtigen vorwurff unserm ministerio machen würde) vor dieselbe nicht gebracht werden könte: also da der Prediger sie nicht allein ausschliessen mag/ keinem andern auch die cognition aufftragen darff/ so muß er ihr dasjenige wiederfahren lassen/ was sie so lang zu forden macht hat/ als sie von der gemeinde vor ihr glied erkannt wird. Ja eben dieses/ wo sie allzulang oder stets excludiret würde/ solte schon bereits einigerley massen gedachtem sigillo oder secreto entgegen stehen/ indem/ ob der Herr Pfarrherr sie nicht mit worten beschuldigte/ noch das bey ihm gebeichtete ausspreche/ dennoch die abhaltung sie in der gemeinde anrüchtig machen/ und nachdem sie ohne das einen ruff solches lasters einmal leiden müssen/ denselben dermassen bestärcken würde/ das sie etwa auch nicht ohne gefahr bleiben dörffte. Da hingegen wir Prediger auff alle weise uns vorzusehen haben/ daß niemand seine gegen uns gethane beichte zu zeitlichen nachtheil gereiche.

3. Ich komme hiermit auff die dritte frage: **Ob wegen des ehemanns/ mit dem sie ehebruch zugestanden/ und der itzt ihre tochter hat/ gantz stillzuschweigen/ und nicht sein Seelsorger davon** part **haben solte/ damit er** *privatim* **könte erinnert/ und zur erkänntnüß gebracht werden?** Hierüber achte ich/ daß zum fördersten sie ernstlich zu erinnern seye/ daß sie selbs sonderlich/ da sie nunmehr denselben mann so nahe angehörig/ und mit ihm vertraulich umbzugehen/ oder ihm zuzusprechen/ stäts gelegenheit hat/ solchem zureden/ und nachdem sie ihren fall bußfertig erkennet/ daß er dergleichen thun/ und gegen seinen Prediger sein hertz ausschütten wolte/ erinnern solte; geschähe dieses/ so auch am besten wäre/ so hätte der Herr Pfarrherr dem andern Beicht-vater nichts kund zuthun. Würde sie aber sich nicht dazu verstehen wollen/ und etwa einige ziemliche ursachen/ so sie davon abhielten/ anführen/ oder da sie es zusagt/ auff ferners nachfragen/ es unterlassen haben: so würde je-

nen Beicht-vater davon part zu geben seyn/wie jener adulterii in geheim/ jedoch ohne nennung der person/beschuldiget worden wäre/ damit auch dessen buß nach vermögen befördert würde.

4. Die vierdte frage ist: wie fern mit dem *nobili*, mit dem sie sich auch fleischlich vermischet/zuverfahren/ob der auch deswegen im gewissen zu rügen / oder aber wenn man übel ärger machen solte / wie dessen unterschiedliche vermuthungen angeführet werden / zuschweigen rathsamer wäre? Hierauff finde dem gewissen gemäß / daß nicht bloß geschwiegen / aber gleichwol die sache mit Christlicher prudenz geführet werde / welches auff diese weise geschehen möchte/ daß sein Beicht-vater ihn in schuldiger geheim bespreche/ seine sorgfalt vor seine seele bezeuge/ und andeute / daß ihm auff solche art / wie er die person zu nennen nicht macht habe / hinterbracht worden seye / daß derselbe um die und die zeit/ort/und was etwa vor umstände sonsten/bekannt/dergleichen sünden begangen haben solte. Nun wolte man die ausdrückliche bekäntnüs von ihm nicht fordern (wie wir denn auch dergleichen bekäntnüs nicht eben jure divino, es lauffen dann andre circumstantiæ mit ein / von jedem gefallenen zu fordern befugt sind) sonder ihm allein treuhertzig erinnern/ da ihn/ wie man aus der andern deposition nicht wol zweiffeln dörffte / sein gewissen deswegen bestraffte/daß er ja solchen fall vor GOtt hertzlich erkennen / beichten und bereuen/ so dann sein leben künfftig in solcher keuschheit führen wolte / damit der Beicht-vater an stat itziger seufftzer über seine thätige buß sich freuen und GOtt dancken möchte. Auff diese art würde der Beicht-vater / so viel als in diesem casu geschehen kan / sein gewissen retten / hoffentlich auch jenes hertz rühren / daß er entweder von selbsten herausginge / oder doch vor GOTT seine schuld/ da sonderlich des lasters schwere nachdrücklich vorgestellet worden / desto nachdrücklicher erkennen/ auffs wenigste würde keines der besorgten inconvenientien darauff erfolgen.

Nun der HERR erfülle geliebten bruder in diesen und allen andern amts angelegenheiten mit dem geist der weißheit und des raths in allen stücken zuerkennen / was seines göttlichen willens seye / und alsdenn denselben getrost zu vollbringen: er segne auch alle seine arbeit von oben herab mit vieler der anvertrauten seelen erbauung / und seine person mit aller gedeilichen wohlfahrt!

1687.

SECT.

SECTIO XV.

Von einem der Englisches gesicht vorgegeben/und wie mit der zauberey beschuldigten zu verfahren.

DEn casum wegen des knechts anlangend (dergleichen dannoch mehr vorgegangen/ und vor fast 50 jahren ein sonst frommer weingärtner in dem Würtenbergischen/ Hans Keyl/ das gantze land mit vorgebung Englischer erscheinung und zeichen rege gemacht/ auch viele weiber ihren pracht abzulegen bewogen/der doch endlich seinen betrug bekennen müssen) in argwohn zu ziehen traue ich nicht/ hingegen sehe wenig in der erzählung/qvod majestatem divinam referret. So stehet dahin/ ob schon die hoffart auch eine straffbare sünde ist/ ob sie wol die schwerste und am meisten zu bestraffen würdige sünde in der gemeinde möge gewesen seyn/ daß der Prediger dieselbe bestraffung sonderlichst hätte treiben sollen/und er von den vermeynten Engel vor allen andern deswegen zuerinnern gewesen wäre. Weiß also nicht mit einer gewißheit von der sache zu urtheilen. Den andern casum anlangend/ achte ich/ der Prediger habe die der zauberey beschuldigte person auffs ernstlichste in geheim vorzunehmen/ ihr die gefahr der unwürdigen niessung vorzustellen/und die bekäntnüs ihrer sünde/ mit verspruch (der auch gehalten werden muß) solches niemand zusagen/ auch versicherung/ daß sie zu gnaden von GOtt auff wahre buß angenommen werden könne und werde/ von ihr zufordern. Bekennet sie ihre sünde/ so ist an ihrer buß mit allem fleiß/ aber auch vorsichtigkeit/ daß die sache nicht daraus vor die Obrigkeit komme (dero amt über diejenige gehet/ dero mißhandlung ihnen sonsten kund wird 2. Kön. 6/22. und alsdenn von uns auch nicht zuhemmen ist) zu arbeiten/ und sie anzunehmen. Beharret sie aber auff ihrer unschuld/ kan sie nicht ausgeschlossen werden/ indem ein zeuge nicht ist/ und der teuffel seine zauberer also blendet/daß sie offt wahrhafftig meynen/ diese und jene person auff ihren täntzen zusehen und mit ihnen umzugehen/ die doch nicht da sind/ sondern des teuffels gauckelwerck damit verknüpffet ist. So gehören die sünden/ die nicht erwiesen werden können/ nachdem man gnug gewarnet/ unter die peccata occulta, de qvibus Ecclesia non judicat. Der HErr gebe darinnen die nöthige weißheit/ und führe die verstockte zu wahrer buß! 1696.

SECTIO XVI.

Was in dem fall eines gebeichteten ehebruchs zu thun.

DEr fall des gebeichteten ehebruchs hat allerdings seine schwerigkeit/und findet man/was man auch zu thun wählet/viel bedencken dabey. In der furcht des HErrn aber meine meynung davon zu sagen / fasse ich diese sache also: 1. Die jenige person/ so den ehebruch bekannt / ist zum allerförderstẽ treulich und ernstlich zu erinnern/ daß/ wo sie wahre buß thun wolle / dieser und das darzu nöthigen guten vorsatzes art mit sich bringe/ daß/ da sie GOTT zur erkäntnüß kommen lassen / sie auch vor die seele dessen / mit dem sie gesündiget (welcher theil auch unter ihnen den andern mehr verführet haben möchte / so vielmehr/ da die schuld an ihr am schwereſten gewesen) nach müglichkeit sorgen müste: daher werde von ihr allerdings erfordert/ wo sie nur gelegenheit dazu sich machen könne/daß sie dem ehebrecher hertzlich zuspreche/ihm anzeige/wie ihr Gott die gnade gethan habe/ zur busse zu kommen/ darzu sie ihn auch hertzlich vermahne/mit vermeldung / daß sie ihre sünde absonderlich gebeichtet und er zu beruhigung seines gewissens gleiches thun möchte. Wo sie nun solches verspreche/ so ich von ihr/als dero freywillige bekäntnüß eine hoffnung einer wahren busse machet/ nicht zweifflen will/und alsdann zeugnüß von seiner gleichen reue zurück brächte/ wolte ichs vor gnug halten; es wäre dann sache/daß er selbs auf den bericht/wem bereits seine that bekant worden / sein hertz bey mir auszuschütten verlangte. Ich sehe auch nicht/was die frau sich von dieser ihrer schuldigkeit zu entschuldigẽ/ oder auch/was sie wahrhafftig daran hindern könte. Wäre aber etwas/ daß sie vorwenden könte/ oder richtete sie nichts aus / so wären 2. andere wege zu suchen. Da sonderlich viel daran gelegen ist / daß der jenige / so des ehebrechers beichtvater/ ein mann seye/ zu dessen verschwiegenheit und christlicher klugheit man ein vertrauen haben kan. Ist nun solches/so hat der frauen beicht-vater dem andern beicht-vater in geheim anzuvertrauen / wie auff diesem mann von einer person/ welche aber nicht genennet oder den andern kund gethan werden darff/ein solches laster bekant worden seye. Da alsdann dessen pflicht seyn würde/den angegebenen mann zu sich zu fordern / oder zu ihm zu gehen / und mit gnugsamer verwahrung/daß man mit ihm allein als vor GOTT und in der jenigen geheimde/ wie das beichtwesen erforderte / handeln wolte / demselben / was auff ihn von einer ihm/diesem beicht-vater/unbekanten person/bekennet worden/ vorzuhalten/ und/ da ihn sein gewissen dessen auch überzeugte/wie dann von jener bußfertigen beicht

nicht

nicht wol eine falschheit zu sorgen seye / zur busse zu vermahnen. Wo dieses geschehen / hat dieser beicht-vater das seinige gethan / und wird entweder den mann durch GOttes gnade auch zur buße bringen / oder wo derselbe ein verhärtes hertz hätte / und leugnete es / die sache seinem gewissen und GOttes gericht überlassen / weil in solchen fall zu weiterer überführung kein weg offen ist. Es möchte zwar den beicht-vater abschrecken / daß er sorgte / der mann möchte in ihn setzen / und der beschuldigung erweiß fordern / aber wo er die sache vorsichtig führet / und sich zu erst wohl verwahret / in was gestalt er mit ihm rede / so dann sich hütet / daß aus seiner schuld kein mensch ein wort darvon erfahre / ist er ohne gefahr: so gar / daß wo ihn auch jener actioniren wolte / er sich nicht einzulassen verbunden ist in einem geschäfft / daß alleine mit dem beicht-kinde vorgenommen worden / welches so wol dem beicht-vater als dieser ihm zum secreto confessionis verbunden bleibet / wie dergleichen in den Dreßdischen consistorio gehalten wird. 3. Wo man aber billichen zweiffel und sorge hätte / daß jenes beichtvater die sache nicht wohl und wie sichs gezienet ausrichten möchte / so wird dieses einige mittel noch übrig seyn / daß der frauen beicht-vater / dem die sache anvertrauet / mit dem angeschuldigten zu reden gelegenheit suche / da er ihn zu befragen hätte / ob er in einer seiner seele betreffende angelegenheit ihm in vertrauen sub fide silentii anhören wolte / da dann / wo er solches annehme / dieser mit ihm nicht anders als mit eigenem beicht-kind zu handlen / und ihm ins gewissen zureden hätte: Wolte aber solches von ihm nicht eingegangen werden / sehe ich keinen andern weg / da ihm noch beyzukommen / sondern es müsten die vorige auffs neue gesucht / GOtt desto treulicher vor ihn angeruffen / und er endlichen / bis der HErr selbs bessere gelegenheit kommen ließe und zeigte / demselben überlassen werden. Dieses wären meine gedancken von solchem fall: welche ich in der furcht des HErrn trefflich zu überlegen bitte / um als dann zu thun / was nach solcher gottseliger erwegung das gewissen selbs das beste finden wird. Der HErr aber mache unsre hertzen selbs in allen angelegenheiten gewiß / seinen willen ohne fehl zu erkennen und denselben sorgfältig zu verrichten! 1693.

SECTIO XVII.

Eines beicht-vaters amt an den jenigen / auff den unzucht bekant worden.

Ich habe aus desselben neulichem den überschickten casum wohl verstanden / wie nemlich Ucalegon / nach dem er mehrmahl über den mangel der andacht indem gebet und vieler hertzens-angst geklaget / endlich von seinem gewissen getrieben / seine schwere sündenfälle / sonderlich verübter fleischlicher unzucht / reuig gebeichtet und geklaget / da nun die frage seye / wie dē jenigen weibspersonen / welche mit ihm gesündiget zu helffen / und sie zur wahren buß zu bringen

gen

gen seyen / als welches denselben auch obliege / nach dem er aller derselben beicht-vater nicht weniger seye / als dessen / der nunmehr seine sünde erkannt habe. Hiebey ist billich zum allerförderſten **göttliche barmhertzigkeit** danckbarlich zu preisen / die den armen menschen / welchen der teuffel so lange in seinen stricken aus einer sünde in die andere geführet / zur bußfertigen erkäntnüß gebracht und nüchtern zu machen angefangen hat / mit so wol demüthigster bitte / daß dieselbe ferner über ihn walten / und ihn immermehr in die vorige sünden fallen lassen / hingegen seine buß bis an sein ende erhalten / und ihn zu einem gesegneten werckzeug machen wolle / der andere neben sich auff ihm zukommende art auch aus dem verderben ziehen helffe / und nach vermögen sein voriges böses leben mit so viel bessern exempel inskünfftige wiederum ersetze / als auch sorgfältigem fleiß und auffsicht auf den bußfertigen / dem der teuffel nach Luc. 11/ 24. noch ferner nach zustellen schwerlich unterlassen wird / daher so viel fleißigere und öfftere erinnerungen an ihn nöthig seyn werden / damit er stäts auff seiner hut stehe / sich nicht auffs neue wiederum in dergleichen oder andere grobe sünden ziehen lasse / sondern mit gebet und vorsichtigkeit gegen seinen nunmehr besser erkannten feind kämpffe. Was aber die von ihm **angeschuldigte weibspersonen** anlanget / mit welchē er gesündiget / ligt E. WohlEhrw. allerdings ob / daß sie als beicht-vater sich ihrer seelen treulich annehmen und sie zu retten suchen. Was nun auff der cantzel geschehen kan / so fern als man die leichtfertigkeit daselbs / ohne ärgernüß anderer / straffen darff / mag noch nicht gnug thun / sondern ist allerdings eine **absonderliche handlung** mit jeglicher von nöthen. Was den beicht-stul anlangt / nach dem die anstalten wegen zeit und ort beschaffen wären / solte wol solche gelegenheit die beste scheinen / soviel mehr weil um solche zeit von denen / die zur beicht kommen / zu hoffen ist / daß / wo ihre gemüther jemahlen tüchtig etwas zu ihrer buß mit ihnen fruchtbarlich zu handeln / sie alsdenn zum bequemsten dazu seyn möchten: weil aber insgemein zeit und ort also bewandt / daß man nicht mit gnugsamer geheim und doch auch nachdrücklich mit dergleichen bey solcher gelegenheit handlen kan / so muß auch wol solche gedancken fahren lassen. Bleibet also dieses einige mittel übrig / daß E. WohlEhrw. diese **unzüchtige weibspersonen** / jegliche besonders / und um verdacht zuvermeiden / nicht allzubald eine nach der andern / in dero museum beruffe / und diese ihre verübte leichtfertigkeit auffs beweglichste fürhaltende dero busse zu fördern suche. Dann nachdem E. Wohlehrw. die gantze gemeinde und in derselben auch diese seelen anvertrauet sind / kan ihr nicht verwehret werden / daß sie neben ihren öffentlichen verrichtungen auch an den seelen absonderlich so viel trachtē zu arbeiten / als dero heil erfordert. Dahero sie zu solchem privatanspruch recht haben. Ich sehe zwar / daß E. Wohlehrw. sich drüber scrupel machen / daß es wider das sigillū confessionis lauffen / und dasselbe violiren würde. Aber ich sehe es nicht / habe auch mit unsern Hrn. Superint. mit verschweigē des na-

mens

mens geredet/welcher mit mir gleicher meynung ist. Dañ es ist das sigillum confessionis zu nichts anders eingeführt/ als zur sicherung des jenigen/welcher seine sünde gebeichtet hat; Daher der beichtvater seiner auf alle weise schonen muß/daß ihm seine bekäntnüß/ welches er Gott in dem beicht-vater gethan/ nicht zum schaden in der welt gereiche / und dardurch andere / ihrem hertzen lufft und dem gewissen rath zu schaffen / abgeschreckt werden möchten. Nun ist 1. das factum Ucalegontis der jenigen person / mit dero er gesündiget / bereits bekant / daher der beicht-vater seine schande niemand aufdecket/ und ihm in schimpf bringet/sondern er gebrauchet sich allein seiner buß / zu beforderung der buß der jenigen / die etwa ohne dieses in unbußfertigkeit verloren gehen möchte. Sie hingegen kan hieraus nichts gegen jenen anfangen: Wie dann / da eine so frech seyn / und Ucalegonti, ihn deswegen vor der Obrigkeit solcher diffamation wegen zu befangen drohen möchte / E. WohlEhrw. ihr so bald vorhalten kan / daß sie nothwendig abgewiesen werden müste/und sich neben der sünde an Gott und ihrer seele mit solcher klage auch in der welt zu schandē machen/hingegen nichts ausrichten würde / alldieweil derselbe vor keiner Obrigkeit / was er mit ihr jetzo privatim zu ihrer seelen besten handle/oder was Ucalegon ihm gebeichtet/auszusagē oder auszustehen habe/sondern wer dergleichen von ihm fordern wolte/so bald abgewiesen werde / sie aber eben damit erst in schande / auffs wenigste den äussersten verdacht / offentlich gerathen würde: dessen sie nichts befahren / sondern hingegen auch ihrer bekäntnüß treuen stillschweigens/wo sie schweige/sich versichern könte. Hiezu komt 2. Ucalegontis eigener consensus, ja bitte/solche sünde den andern personen vorzuhalten: daher seine beicht nicht mehr als eine blosse beicht/ sondern eine bitte an seinen beicht-vater über eine seiner/ ja auch des beicht-vaters / so dann tertii, seelen angelegene sache anzusehen ist. Also hat der Prediger nicht nur aus der natur der vertrauten sache/ die der person / mit welcher er redet/ so wol als ienem bekant ist/ recht mit derselben zu ihrer besserung zu handlen / sondern er verrichtet es auch als eine von dem beicht-kind übernommene commission: Und wie also Ucalegon sich mit fug zu beschweren hätte / wann E. WohlEhrw. zu seinem unglimpff das vertraute andern/die nichts davon wissen/ausschwätzen solte/welches auch wegen des interesse publici ungestrafft nicht bliebe/so hat er hingegen macht/nicht allein sich seines und zu seiner favor gerichteten rechtes zu begeben/sondern auch deroselben etwas auffzutragen / welches zu seiner eigenen seelen mehrer beruhigung dienet. Wie dann 3. wenn Ucalegon auch nicht aus freyen willen solchen zuspruch zu gebe oder darum bäte / er von E. WohlEhrw. selbs dazu zu persuadiren / und wie ihm allerdings oblige / auch vor der jenigen/ die er mit verführet / buß und zurechtbringung zu sorgen / mit nachdruck zu weisen wäre: indem sonsten ohne solches ein starcker verdacht in die aufrichtigkeit seiner buß zu setzen / und ihm ins künfftige neue gewissen-angst wegen dieser unterlassung zu sorgen seyn würde;

da hingegen/wo er was von seiner seite zu der andern person besserung zu thun vermocht/ gethan hätte/ solches sein gewissen so vielmehr beruhigen würde. Ob dann nun / wo er gleichwol nicht drein consentiren wolte/ ich alsdann / nicht so wol / weil es bloß dahin nothwendig / und das sigillum sich in seinem rigor bis dahin erstreckete / als vielmehr um vermeidung bösen scheins / rathen wolte / nichts desto weniger die unzüchtige leute vorzubescheiden/ und jeder aufs glimpfflichste und beweglichste zuzusprechen / wie man auf solche art / davon man menschen nicht rechenschafft geben dörffte / in erfahrung kommen / daß sie mit jemand (hie würde gleichwol die person verschwiegen / und kan sie auf Ucalegonta nicht kommen / es sage es ihr dann ihr gewissen / und verdamme sie also selbs) auf dergleichen art in unzucht vergangen hätte : man bete sie um GOttes willen / daß sie solche sünde bußfertig erkennen / und entweder ihm / ihrem beicht-vater / oder auffs wenigste (massen man nicht eben blosser dings die bekäntnüß zu fordern hat) ihrem GOtt hertzlich bekennen / und das gantze leben in wahrer buß führen wolle. Sie lasse nun solchen zuspruch bey sich fruchten oder nicht / so hat der beicht-vater das seinige gethan und muß das übrige göttlicher gnaden-würckung überlassen / was etwa zu einer zeit / weil das hertz noch zu hart gewesen/ nicht hat anschlagen wollen/ daß es zu einer bessern stunde durchdringe / und etwas ausrichte : wie dann auch nachmahl mit stätem so gebet als achtgebung bey jeder gelegenheit auf die seelen / die in gefahr sind / fortgefahren werden muß. Nun der HErr herr / dessen die seelen sind / und der sie durch das blut seines Sohnes erkaufft hat / segne meines geliebten bruders sorge auch vor diese seelen / zeige selbs seinen willen / gebe die nöthige weißheit / und lasse das wort / das er in seinen mund legen wird / so kräfftig seyn / auch diese verirrete auff den rechten weg zu bringen / um an ihren / auch vieler anderer durch ihn zur seeligkeit geführten seelen / heil in zeit und ewigkeit freude zu geniesen ! 1690.

SECTIO XVIII.

Ein casus von dem amt eines beich-vaters / und wo etwas bey demselben angebracht wird.

Species facti.

Es wird eine gewisse person in causa aliqua politica bey einem des ministerii heimlich einer injustiz beschuldiget / obwol dieselbe person bey jederman das zeugnüs eines gerechten und tüchtigen mannes jederzeit gehabt/ der geistliche glaubt so bald dem obtrectatori, sagt es seinem collegæ, und dieser wieder einem andern collegen, daß er gegen den inculpatum solches gedencken solte. Dieser fragt seinen collegen, ob er auch solche wort gestehen wolte / denn er müste sich hierinnen wohl in acht nehmen / neqve enim cuilibet delatori credendum esse : jener aber sagt nein darzu ; hierauff antwortete der andere / so confessionarius, so trage er auch bedencken / dem inculpato solches vor-

vorzuhalten/ von welchem und seinem gantzen hause ich nichts anders als alles gutes sagen kan: Nun will verlauten/ es wolle der inculparus zu rettung seines ehrlichen nahmen/ so wol den deferenten, als beyde des ministerii belangen/ weil juxta Lutherum, Müllerum & alios Theologos man keinen argwohn in einer sache auff einen andern werffen solle/ es seye dann dieselbe notorisch. Qvid hic sentiendum?

Antwort:

1. Von denen personen und dero gemüth/weil mir alles unbekant / kan ich nicht handeln/ sondern muß die blossen facta ansehen / und daher aus liebe von allen das beste hoffen.

2. Hat der erste/ der vor diesesmal Cajus heissen solle / von dem inculpato Mævio etwas ungleiches gehöret/so aber einen schein der wahrheit gehabt hätte/ würde er unrecht gethan haben/wo er solches so bald allerdings geglaubt/und ihn also zu verleumden seinem collegæ Titio gesagt hätte; ist aber seine intention gewesen/ Mævium um seines besten willen erinnern zu lassen / wäre solches nicht unrecht gewesen; man möchte denn das unrecht darinnen suchen / daß ers nicht immediate Sempronio (wie der dritte collega, oder beicht-vater heissen solte) angezeigt: welcher fehler demnach mit auffgehoben würde/ wo er wol mit Titio nicht aber Sempronio, jener hergegen mit diesem/ vertraulich wäre/und im übrigen von Titii verschwiegenheit gute hoffnung haben können.

3. Hat auch Titius Sempronio die sache in guter absicht und um des besten Mævii willen vorgestellet/um diesem in geheim/ als beicht-vater/ erinnerung zu thun/ so hat er abermal nichts sträffliches begangen/ und ist nicht schuldig gewesen/um dieses liebes-wercks willen sich in gefahr zu begeben / vor die wahrheit der sache zustehen.

4. Hat Sempronius darauff Mævio die sache/ von wem ers herhabe/ entdecket / und also Titium oder auch Cajum in ungelegenheit gebracht / sehe ich nicht/wie ich denselben gnug entschuldigen könne.

5. Mævius hat aus allen diesen/ woferne Cajus und Titius die sache sonsten nicht aus-und ihn also in böse nachrede gebracht/) denn in solchem fall sie nicht zu entschuldigen wären/) sie nach den regeln des Christenthums nicht fug zu belangen. Denn 1. es ist ein liebes-werck/ den nächsten auch über noch zweifelhaffte dinge freundlich und in geziemender geheime zu erinnern: denn ist er unschuldig/schadets ihn nicht/ ja kan ihn vorsichtiger machen/ auff sich acht zu geben/wo er im nachsinnen findet / woran solcher verdacht möchte hergenommen seyn worden / ist er aber schuldig / so ist der nutzen / den er darvon schöpffen kan und solle/ offenbar.

2. Obwol eine solche brüderliche vertraulichkeit unter allen Christen zu wünschen wäre/ daß sich keiner scheuen dörffte/ sobald unmittelbar einen andern mit-

christen in dergleichen fällen zu erinnern/ so gehörets doch nunmehr / weil der zustand jetziger zeiten solches nicht zugiebet/vornehmlich den beichtvätern zu/ daß sie dergleichen geheime erinnerungen thun/ darüber sich auch kein beicht-kind/ da es die auffrichtige absicht siehet/ mit guten gewissen beschweren kan: wie auch nicht über denjenigen/der abermal nicht animo calumniandi, sondern allein zur besserung dergleichen an den beicht-vater gebracht hat.

3. Es wird damit ein solches beicht-kind nicht an seinem ehrlichen namen gekräncket/wo man von ihm vernimmet / was es mit dieser oder jener sache / die andere übel genommen/ vor eine bewandnüß habe/ was wahr oder nicht wahr seye/ indem solche dardurch zu keiner andern wissenschafft kömmt / sondern unter denen bleibet/von denen wir voraus setzen/ daß sie es mit einem solchen inculpato hertzlich meynen.

4. Es kan jemand in verdacht einer injustiz kommen/ dessen übriger gerechter wandel bekant ist/entweder daß er unwissend und aus nicht gnugsam gehabter nachricht wahrhafftig etwas unrechtes gethan/ oder seines verfahrens ursach andern nicht gnug bekant ist: da solle ihm aber lieb seyn/wo solches ihm kund wird/ in dem ersten fall / daß er selbst seinen aus unwissenheit begangenen fehler bessere; in dem andern/ sich nicht allein gegen den andern in geheim erkläre / was es vor eine bewandnüß habe/ sondern/ weil er auch daraus vernimmet / woran andere scrupel gefasset / gelegenheit bekömmet / etwan auch gegen andere / die auch einen mißverstand darüber gefaßt hätten/ dergleichen thun zu können.

5. Also kan ein solcher inculpatus mehr von seinem beicht-vater nicht fordern/als da er unschuldig/daß derselbe seine unschuld gegen diejenige / von denen ers gehöret/ ja gegen alle andere/ wo es gelegenheit gebe / nachdrücklich bezeuge/ welches auch dieser schuldig ist.

Der HErr pflantze solche liebe unter allen seinen kindern/ aus dero sie willig einander zu ihrem besten erinnern/alle erinnerung freundlich auffnehmen/ und also alles unter sich zur besserung einrichten! Amen! 1697.

SECTIO XIX.

Noch ein casus wegen pflicht eines beicht-vaters.

DEin Prediger/welcher einer frauen/dero mann fordert/daß sie ihre eigne von vorigen mann habende und verheurathete kinder gantz verlassen/weder zu ihnen zu kommen/ noch sie zu sich kommen lassen solle/und darzu die sprüche 1. Mos. 2/ v. 24. Matth. 6/ 24. mißbrauchet/ zwar zuspricht/ daß sie friedens halben sich / so viel müglich / ihrer kinder entschlage solle/ doch beysetzet/ daß unmüglich eine mutter ihres

kin-

kinder gantz vergessen könne Jes. 49/ v. 15. der ursach wegen von dem ehemann/ der solches erfahren/ vor einen eheteuffel/ der seinem weib die liebe ihrer kinder noch tieffer eingeprediget/und sie also verführet habe/ gescholten und beschuldigt werden könne? Darauff antworte folgendes: 1. Der mann/ wo er alle gemeinschafft/ zwischen mutter und kindern auffgehoben haben will/ fordert damit etwas nicht allein unmügliches/ sondern göttlicher ordnung/die er in der natur gemacht/ und in seinem wort bekräfftiget hat/ widriges. 2. Der spruch 1. Mos. 2/ 24. schützet dergleichen unbilliges beginnen nicht: nicht allein/ da er von der verlassung der eltern/ nicht aber der kinder redet/hingegen den eltern die kinder (die ohne jene weniger seyn können/) in gewisser maß schärffer/ als den kindern die eltern/ (welche solcher hülffe weniger bedürffen/) anbefohlen sind: sondern vornehmlich weil die verlassung der eltern (man setze auch sofern die kinder darzu) dem weib nicht weiter aufferleget wird/ als sofern was dieselbe forderten/ sie von der schuldigkeit und pflicht/ die sie dem mann zu erzeigen schuldig ist/abhalten würde/und also nicht den eltern und mann zugleich gnug geschehen könte: in welcher vergleichung der mann vor den eltern einigen vorzug hat. Darmit wird aber das weib ihrer pflicht/ nachdem sie aus dem vierdten gebot ihre eltern ehren/ihnen dienen/sie lieb und werth haben/ daher auch gutes thun solle/als viel dadurch dem mann von dem/ was er mit recht fordern kan/nicht abgehe/nicht befreyet. Also auch/ da eine mutter wieder heurathet/ überlässet sie sich ihrem ehegatten so weit/ daß sie sich nicht mehr gantz ihren kindern/wie vorhin/widmen kan/sondern in dem gehorsam ihres mannes stehet/ der demjenigen/ was die kinder von ihr verlangen können/ vorgehet/ nicht aber dasselbige gantz auffhebet. Indem zwo göttliche ordnungen einander nie entgegen gesetzet werden dörffen/ sondern allezeit neben einander stehen müssen. 3. Der ander spruch Matth. 6/24. schicket sich noch vielweniger/ sondern wann er ja auff die ehe mit gezogen werden solte/ würde er nicht weiter gehen/ als daß keine ehefrau zween männer/indem sie sich einem jeden gantz ergeben/und ihm allein gehorsam seyn müste/ haben dörffte. Darmit aber werden nicht einmal alle liebes-dienste/ die auch von einem eigentlichen knecht andern ohne abbruch des dienstes seines Herrn geleistet werden/auffgehaben. Und da göttliches gesetz den knechten ihre pflicht gegen ihre Herrschafften/denen sie als GOtt selbs dienen sollen/ ernstlich einbindet/ machet es sie damit von ihren göttlichen und natürlichen pflichten/damit sie ihren eltern/ kindern/ geschwistern oder andern verbunden sind/nicht frey. 4. Der Prediger hat in demjenigen/ wie er sich gegen die ehefrau bezeugt haben solle/ nicht unrecht gethan/ da er sich zwar des mannes auch unbilligem begehren/ so viel müglich/ um friedens willen zu beqvemen/ angemahnet/ aber auch darneben sie ihrer aus göttlichem befehl obliegender pflicht erinnert/und darzu das wort des Heil. Geistes mit recht angeführet hat. 5. Da-

her der ehemann mit der beschuldigung des Predigers sich sehr versündiget hat: und dieser deswegen wohl befugt ist / mit erweisung eigener unschuld ihm sein unrecht/wie er die beste gelegenheit hat/es seye mündlich oder schrifftlich/ vorzustellen/und ihm zu dessen erkäntnüß/mit verleihung göttlicher gnade/ die hiemit auch hertzlich anwünsche/ zu bringen.

SECTIO XX.

Von der gewalt / die sünder von dem heil. abendmahl abzuhalten / und die casus conscientiæ zu decidiren; ob sie dem predig-amt allein / oder gantzem consistorio zukomme.

WEin ministerium, bestehende aus 5. Predigern/ neben welchen 10. älterling ein ordinari consistorium machen / allein macht habe / nach GOttes wort alle casus conscientiæ zu decidiren / und einen offenbaren sünder præviis admonitionum gradibus von den Abendmahl des HErrn abzuhalten/oder ob solches müsse geschehen zugleich per majora vota von Predigern und älterlingen? Wobey bedingt wird / daß 1. so wol von decision der casum conscientiæ als abhaltung des offenbaren sünders. 2. nicht von den recht der excommunication an und vor sich selbs / sondern von der administration und bedienung derselben / in ansehen der sentenz und ausführung. 3. nicht von der inqvisitione delicti, dabey die älterlinge platz haben. 4. nicht von den gradibus admonitionum, so von beyden geschehen. 5. auch nicht ob die execution mit erkantnüß/ approbation, und einstimmung der älterling geschehen müsse (weil dieses fest bleibe/ daß die prediger nicht dazu sollen tretten/ sie haben dann vorhin die gantze sache und ursachen in den consistorio vorgelegt/ob jemand etwas einzuwenden hätte)sondern 6. davon gehandelt werde/ ob ein solches ministerium allein/ macht habe/ nach Gottes wort zu urtheilen in casibus conscientiæ und in der ausschliessung eines offenbaren sünders von den heiligen abendmahl / und ob der fehler eines solchen menschen dasselbe meritire/und ob alle behörliche vorbereitungen dazu seyen vorgenommen.

Nach solcher vorgestellten frage und in der furcht des HErrn gethaner überlegung derselben traue ich nicht anders zu antworten/als/ daß alle diese macht der decidirung der casuum conscientiæ und ausschliessung der sünder in dem consistorio, nicht nur den Predigern / sondern conjunctim allen gliedern des consistorii von GOttes wegen/gebühre/ daher jene diese übrige widerwillen von solcher ausübung ihres rechten zu verdringen nicht vermögen. Dieses gründet sich auff folgendes;

1. Chri-

1. Christus hat der gantzen kirchen die schlüssel anvertrauet / als seiner hauß-ehre: daher zwar in der verwaltung derselben / wo entweder kein streit darüber ist / oder wo die kirche das urtheil gesprochen hat / die Prediger ihr amt in GOttes und der kirchen namen zu verrichten haben / aber es bleibet nicht desto weniger nicht nur der kirchen das recht derselben selbsten / sondern sie behält auch den gebrauch billig / wo es auff das urtheil ankommt / wie und ob sie in diesem und jenem fall zu gebrauchen seye / wo nemlich darüber einiger zweiffel entstehet: Massen / wo sie ihr nicht dieses vorbehalten hätte / ihr recht ohne einigen dessen gebrauch würde gantz ohne krafft seyn: wie unser liebe Lutherus T. 2. Alt. f. 505. a. b. da er auch das **binden und entbinden allen Christen und der gantzen kirchen gemein macht** / unter dem recht oder gewalt und gebrauch keinen solchen unterscheid gemacht haben will / daß dieser allein den Geistlichen und Bischoffen überlassen würde / ob zwar in einer andern absicht und verstand. Es scheinet zwar / es werde in der erklärung der frage getrachtet / diesem zu entgehen / wann daselbs ausdrücklich stehet / daß **das ministerium ohne die approbation und einstimmung der älterling zu der ausschliessung nicht schreiten solle**: aber eben damit wird gesetzet / was zu meiner beantwortung dienlich ist / dann ist die approbation und einstimmung der älterlinge / als der deputirten der kirchen / nöthig / so müssen diese über die sache cognosciren / ob derjenige / den man ausschliessen will / solches verschuldet / und ob die Prediger ihm darinnen zu viel oder zuwenig thun / und also ob sie solches urtheil zu approbiren / oder demselben zu widersprechen / und es ungültig zumachen haben: indem ja nicht eine blinde approbation gefordert noch gemeynt seyn kan / daß die älterlinge jenes judicium müßten allemal approbiren / dann wo ihre approbation nach dem urtheil / welches die Prediger allein zu sprechen haben sollen / gesucht wird / und sie sollen nichts anders dörfften / als dasselbige approbiren / würde ja in solcher ersuchung fast nur gespielet. Haben sie aber frey **nach ihren gewissen** zu approbiren oder nicht / so geschiehet dasselbige durch ein urtheil / welches ihnen also gestattet werden muß. Ferner stehet ihnen solches urtheil frey über der **ministrorum ausspruch** / welches die approbation erfordert / so können sie ja nicht darüber sprechen / sie urtheilen dann auch über daß factum selbs. Ja ich wolte sagen / es werde darinnen den älterlingen ein mehrers gegeben als man ihnen / wo dem ministerio, was verlangt wird / zugesprochen würde / entzöge. Dann so bliebe den Predigern exclusive den älterlingen zwar das urtheil über den offenbaren sünder / nachmal aber gehörte das urtheil über dieses urtheil den älterlingen / wessen urtheil aber ich zu reformiren macht habe / mit den muß ich in gleicher oder vielmehr höherer macht stehen / so fasset auch dieses urtheil auffs neue das urtheil in der sache selbs in sich / gleichwie der Ober-Richter / an den appelliret worden / in dem er das urtheil des ersten Richters examiniret / die

sache auch selbs examiniret. Dürfften dann die älterlinge über den sündern/ da er von dem Prediger geurtheilet worden/ urtheilen/warum nicht zugleich mit ihnen? denn was sie untüchtig zu den ersten urtheil machte/ würde ihnen auch das recht oder fähigkeit des andern benehmen. Warum sollen dann nicht lieber/ welche in einem judicio aus beyden ständen sitzen/ freundlich miteinander über die sache conferiren/ und miteinander communibus suffragiis schliessen? welches ja beqvemer/ als da man aus einem dicasterio, so zu reden/ zwey machen wolte. Daher sehe ich nicht/ wie/ was diesen pass der ausschliessung eines unwürdigen anlangt/ das ministerium solches urtheil weder sonsten noch nach der hypothesi, daß die approbatio der älterlinge zu der execution gehöre/ ihm allein zumessen könne.

2. Was anlangt die *decisionem casuum conscientiæ*, solte es einen mehrern schein haben/ daß dieselbe exclusive bey dem ministerio stünde/ aber ich sehe auch nicht/ wie man solche macht der **gesammten kirche** absprechen könne/ die sie dann durch ihre deputatos auch billich übet. Es bleibet zwar billich die **öffentliche predigt des worts**/ und die dabey vorkommende auffiösung der gewissensfälle/ bey dem ministerio: Es ist dieses auch das jenige/ dabey sich billich die jenige anmelden/ welche ihren gewissen gern rathen wollen: wie auch von ihnen etwa zu præsumiren ist/ daß sie das göttliche wort gründlicher vor andern lernen einsehen/ und geübtere sinnen haben. Indessen wo es zu dem **urtheil kommet**/ so über eine frag zu fällen ist/ sonderlich da streit drüber entstehet/ oder entstehen mag/ und also da der ausspruch einen verbindenden nachdruck haben solle/ gehöret solche **gewalt nicht dem** ministerio **sondern der gantzen kirchen**. Dann GOtt hat seine **wahrheit**/ als einen theuren schatz/ abermal nicht einem einigen stand/ sondern der gantzen kirchen/ anvertrauet/ welche zwar die **tägliche verwaltung** den ordentlichen haushaltern überlässet/ aber so bald etwas weiters/ und daran einigen besonders gelegen ist/ darinnen erfordert wird/ wie solche wahrheit zu erhalten seye/ oder wo über gewisse dinge etwas verbindliches zu schliessen wäre/ hat sie nicht nur die gewalt/ sondern ist auch rathsam/ daß sie selbs durch ihre deputirte die erkäntnüß davon nehme und spreche. Also gibet unser liebe **Lutherus** in oben angezeigten ort T. 2. Alt. f. 508. a. den **gesammten Christen die macht zu urtheilen und zu erkennen über alle lehr**. Mein geliebter Præceptor, der selige D. *Dannhauer* Hodos. Ph. 2. p. 155. setzet zu dem jure ecclesiæ, totum adeo controversiarum fidei judicium ordinarium: beschreibet auch dasselbige p. 156. ferner also: in hoc judicio sub Spiritu S. supremo judice, ecclesia interpres & judex subordinata, a qua & sermo Dei profectus, & ad quam pervenit, certo tamen cum ordine, donorum mensura, & aptitudine ad judicandum inæquali (ubi omnino Doctoribꝰ ecclesiæ primas damꝰ) & subjectione ad judicia aliorum Prophetarum &c. juxta oraculum Scripturæ sa-

sacræ de verbi divini sensu, consequentiis ex eodem derivatis, & dogmatum veritate ac falsitate disputando judicat &c. Ich zweifle auch nicht / daß mir dieser schluß gern werde zugegeben werden / daß wer über die lehr zu sprechen habe / ja über den verstand der schrifft und den aus derselben machenden folgen / auch die macht habe / die gewissensfälle mit zu decidiren / als welches nichts anders erfordert / als die fundamenta der schrifft auf solche fälle weißlich zu appliciren. Wir hören aber / daß dieser vortrefliche Theologus in jenen zwar den lehrern der kirchen den vorzug gibet / aber ihnen die gewalt nicht eigen will seyn lassen. Es kan auch solches so viel leichter seyn / weil Gott die heilige schrifft nicht nur den predigern / sondern der gantzen gemeinde anbefohlen / daß es also allen gesagt ist / Joh. 5/39. Suchet in der schrifft. Weswegen dann bey einem / der nicht in dem predigamt stehet / eben so wol eine stattliche erkäntnüs der schrift seyn kan / ja billig bey allen seyn solle / die da gläuben / daß in solchem buch die weißheit zu ihrer und anderer seligkeit zu finden seye / welche ihnen ja angelegen seyn wird. Da nun also bey andern eben so wol eine gründliche erkäntnüs des göttlichen worts seyn kan (worinnen ich weiß / daß einige so genannte läyen es vielen predigern zuvor thun) daß es demnach an der tüchtigkeit zu diesem urtheil nicht mangelt / so wird es ihnen eben so wenig an dem recht manglen / so der kirche gemein ist. Hingegen da man in dem Pabstthum gesuchet die decision aller geistlichen materien dem einen stand / der clerisey / allein zu zueignen / hat man dahin getrachtet / daß die übrige gantz von der erkäntnüs göttlicher dinge und lesung der schrifft abkämen / damit sie also so viel lieber das jenige den andern überliessen / wozu sie selbs sehen / daß ihnen an der tüchtigkeit mangle.

3. Daher werden wir sehen / daß insgemein die verfassung der *Consistoriorum* in unserer kirchen dieses auch in sich hat / daß so wol in denselben so genannte geistliche und weltliche sitzen / als vor dieselbige die gesammte religions-sachen verwiesen werden: wie D. Chr. Weber de jure & ratione Consist. solches mit mehrerem zeiget: wo er von dem ersten sagt p 228. Omni igitur numero absolutum, verum & genuinum consistorium est, quod assessores & Ecclesiasticos & Politicos viros numerat: quæ ratio vel ad ipsam formam consistoriorum pertinet. Von dem andern lehret er c 27. p. 324. 325. was vor ein *Consistorium* gehöre: da lautets aus der Nieder-Sächsischen kirchen-ordnung: An das consistorium sind gantz und gar verwiesen und verschoben worden / erstlich alle streitige und spenstige händel in religions-sachen / die heilige christliche lehr göttliches worts und hochwürdigen Sacramenten und kirchen-ceremonien / auch diese unsre kirchen-ordnung betreffend: dergleichen er auch nachmal aus andern kirchen-ordnungen weiset. Unter diese puncten also / die an das consistorium eigentlich gehören / und dessen decision unterworffen sind / müssen nothwendig auch die *decisiones* der *casuum conscientiæ*, und ob die-

dieser oder jener von dem heil. Abendmahl abzuhalten oder nicht/ gebracht werden. Was aber vor das consistorium eigentlich gehöret/davon kan keiner desselben assessor mit recht ausgeschlossen werden/ wie in allen collegiis die collegæ, in sachen/welche eigentlich davor gehören/gleichen rechtens sind/und die suffragia valore gleich gehalten werden/ und also auch dieses/ als viel mir wissend ist / aller unsrer Evangelischen consistoriorum praxis seyn wird. Also sehe ich nicht / was prediger vor ihren mit-assessoribus in einer ihnen gemeinen sache prætendiren könten/ als aufs höchste/daß ihnen die erste *vota* der ursach wegen gestattet würden/ weilen von ihnen vermuthlich/ daß sie die sache aus GOttes wort am gründlichsten und kräfftigsten vorzutragen vermöchten / damit die übrige collegæ aus ihren votis die sache und dero momenta desto besser begreiffen/und nach befinden sich darnach richten möchten. Dieses aber können sie nicht fordern/daß diese entweder gar von dem votiren uñ decidiren abgehalten/oder an ihr vor-decisum bloß dahin verbunden seyn müsten / als wodurch geschehe/ daß sie deñ nur pro forma assessores wären. Wolte man den politicis allein die approbation der andern urtheils anweisen/so ist aber gezeiget/daß die *approbation* ohne *cognition* und untersuchung der sachen nicht geschehen könte: ja daß in gewisser maaß die würde des ministerii nicht erhoben/sondern vielmehrere autorität den älterlingen beygeleget würde / die über der andern urtheil zu urtheilen hätten. Dabey auch wohl zu mercken/ daß solche art/ daß den predigern erstlich allein die decision gelassen / diese aber den älterlingen der approbation wegen nachmal übergeben würde/dem ministerio mehr nach- als vortheil geben würde. Dann wo wir setzen wolten/daß in einer sache die ministri eines wären/ wo sie nur etliche der politicorum zu gleichen suffragiis bewegen können/mögen sie bald die majora machen: wo aber ihre decision erstlich abgefasset / und den älterlingen zur approbation wiederum übertragen wird / können diese solche bald umstossen/so bald die meiste unter ihnen einer von den predigern widriger meynung sind/indem die vota der wenigern/so mit den predigern einstimmen/ nun nicht mehr attendiret werden / weil sie von den majoribus in diesem judicio iterato überstimmet würden/ da sie in einem gemeinen votiren der prediger suffragiis ein pondus hätten geben mögen.

4. Zu obigen setze noch dieses hinzu/ daß auch in den conciliis eben so wol des so genannten geistlichen standes *jus* nach unserer Evangelischen lehr nicht ist/ daß er allein *decidirte*/ sondern es haben auch an solchen decisionen andere der kirchen tüchtige glieder ihren theil: worinnen wir abermal dem Pabstthum widersprechen/von dem in den conciliis allein den Bischoffen und hohen Prälaten das jus suffragii aegönnet wird/ damit ja/ worinnen die seele des Antichristenthums in dem Pabstthum bestehet/die gewalt der clerisey groß seye/und andere zu blossen derselben gehorsam angehalten würden. Hievon sagt unser

seits

seits der gedachte *D. Dannhauer* Hodos Ph. 2. p. 175. Dicunt sententias in controversiis fidei ex omni statu spirituales, nulla præoccupatione liberi ac judicii libertatem impediente affectu occupati, ac pie docti, qui singulatim possint prophetare, & sensus habent exercitatos. Finis enim meritur media, qui cum in discretione veri a falso sit occupatus, non dominia sed dona, non potestates sed potentias, non prælaturam sed doctrinam postulat. Eben diese wort brauchet er auch in Christeid. Act. 1. Ph. 10. p 93. und setzt noch ferner dazu: Unde in primo concilio non solum presbyteros, sed & alios ecclesiæ nomine delegatos sententias in medium protulisse clarissime liquet. ex Act. 15, 4. f. 22, 23. Gleiches hat auch vor ihm unser liebe Lutherus gelehret T. 7. Alt. f. 282. daß auch bey einem *concilio* von weltlichem stande mit dabey seyn / und von allem schliessen müßten. Was wir aber ferner billig schliessen / wo in den jenigen versammlungen / welche die gantze kirche repræsentiren / und von den dingen handlen / so derselben und jeder glieder wohlfarth angehen / eben so wol die andere der kirchen abgeordnete / als die prediger des worts / ihre stelle und recht der suffragiorum haben / daß in einem consistorio, so in einer analogia mit jenem stehet / nicht weniger gleiche macht den jenigen gegeben werden solle / welche in der kirchen namen der versammlung der prediger zugeordnet sind. Ich hoffe aber / daß nicht mehr zu diesem hinzu zu thun nöthig seye / sondern ruffe GOtt an / daß er unser aller hertzen aller orten in der einigkeit des geistes mit dem band des friedens verbinden möge / damit wir einerley gesinnet in allen ständen mit gesammter hand die gaben und gewalt / die der HErr uns zur besserung gegeben / einmüthig zu erbauung der kirchen und steurung aller ärgernüs anwenden / und reichen segen von ihm darbey erwarten und erlangen. Amen.

SECTIO XXI.

Von der zulassung zur communion derer / die man unwürdig zu seyn sorget.

IN der sache der gestattung der leute zum H. Abendmahl / bin ich folgender sätze bey mir gewiß:

1. Daß die *admissi*rung der unwürdigen *communic*anten nicht ausdrücklich verboten / und in sich selbs eine sünde seye: wie wir denn kein einiges gebot deswegen aufzuzeigen vermögen / und leicht zu erweisen ist / daß die worte / welche offt hieher gezogen werden / aus Matth. 7 / 6. hievon nicht handeln: und wo es an und in sich selbs sünde wäre / würde der HErr JEsus / als dessen willen und thun dem gerechten willen seines himmlischen Vaters niemal entgegen gewesen /

wesen/ den Judam nimmermehr zu seinem ersten Abendmahl gelassen haben/ so er gleichwol bekantlich gethan hat.

2. Wie aber die **unwürdige empfangung des Heil. Abendmahls an sich** sünde / der heiligkeit des leibs und bluts des HErrn verkleinerlich / und ihnen selbs schädlich ist / so wird auch **die *admittirung* der unwürdigen so fern zur sünde**/gleichwie sonsten auch sünde werden kan/wo man das böse/so man verhüten sollen und können/zulässet. Daher solche admittirung so viel sünde an sich hat / als dem bösen / dem gesteuret hätte werden sollen und können / nicht mit gnugsamen fleiß gesteuret worden ist.

3. **Wie die würdigkeit zu dem Heil. Abendmahl etwas innerliches** und also dem menschen nichts sichtbares ist / ob sie wol meistentheils an ihren äusserlichen früchten oder zeichen erkannt werden kan / diese aber sich auch bey argelistigen heuchlern dermassen finden mögen/ daß sie lang/ auch denen/ die fleißig acht geben / verborgen bleiben/ und diesen die augen verkleiben können/ so fordert GOtt weder von predigern noch der gantzen kirchen / daß sie alle unwürdige ausschliessen müßten/oder dessen huld vor ihm zu tragen hätten. Dann wie er uns (ia so gar selbs den Aposteln und Apostolischen männern / die sich auch an personen verstossen und von denselben betrogen werden könten: siehe Ap. Gesch. 8/ 9. 13. 19. 20. 13/ 5. 13. 15/ 37. 38.) die krafft nicht gegeben hat in die hertzen der menschen zu sehen/ als welches ihm allein zukömmt / so fordert er auch von uns dasjenige nicht / was solche krafft in die hertzen hinein zu sehen zum fundament hat.

4. Indessen ist die gesamte Christliche kirche verbunden / allen fleiß anzuwenden / und also auch diejenige anordnungen zu machen / durch welche / als viel unter menschen geschehen kan / **die unwürdigen abgehalten werden** möchten.

5. Es gehöret nicht zu der Erkänntnüs des predigers allein/oder des gesammten predigamts/ sondern der **gantzen kirchen/ zu urtheilen/ wer vor unwürdig zu dem Heil. Abendmahl zu lassen/ oder davon auszuschliessen seye:** wie dann die Sacramenten und darinnen liegende güter/vergebung der sünden und andere dergleichen/ keine güter sind/ die dem predigamt allein/ sondern der gantzen kirchen/zustehen/und ob sie wol durch die **prediger** dispensiret werden/sind diese doch auch in solcher handlung **nicht nur bloß Gottes / sondern auch der kirchen / diener und** διάκονοι, daher der kirchen die macht bleibet/ so wol insgemein auf ihre diener acht zu geben / wie treulich sie mit ihrer verwaltung umgehen oder nicht/ als auch/ wo unter dem diener und demjenigen/ der eines solcher güter verlanget/ und recht dazu prætendiret / hingegen jener ihn dessen nicht fähig hält / mißhelligkeit entstehet / daß nicht der diener / sondern die kirche darin-

darinnen Richter ist: der diener aber bleibt dieser ausspruch in seinem amt unterworffen / und muß demselben folgen / er seye dann offenbarlich und unwidersprechlich wider GOtt. Wie wir auch von unserm weisesten Heyland JESU uns nicht einzubilden haben / daß er die cognition und macht / zu dem genuß der kirchengüter zu lassen oder nicht zu lassen / solte in einer gemeinde einem mann oder auch einem ordini überlassen haben / da wir doch wissen / daß wir Prediger auch menschen / unsern affecten und schwachheiten unterworffen sind / daher einige aus ungnugsam gegründetem eiffer / andere aus boßheit möchten leute von der gemeinschaft der heiligen güter zu ihrem nachtheil ausschliessen / denen dieselbe doch gebürte. Welches gewißlich der weißheit unsers Oberhaubts nicht gemäß wäre / indem dadurch seine gemeinde und dero glieder dem eigensinn / oder auch wol boßhaftiger regiersucht / in eine denselben gefährliche dienstbarkeit gegeben würden. Wie nicht zu leugnen stehet / daß es niemal in der kirchen / nicht nur in dem Pabstthum / sondern auch unsrer kirchen / an exempeln solcher leute gemanglet habe / welche auf beyderley art sich ihrer macht entweder aus eigentlicher boßheit / wann sie feindschaft und rach haben ausüben wollen / oder aus eigensinnigem eiffer mißbrauchet haben. Welches die weißheit selbs freylich wohl vorgesehen / und also ihrer wenigen über ihrer viele keine dergleichen dem mißbrauch so leicht unterworffene gewalt gegeben haben kan. Hingegen ist die von derselben intendirte ordnung / daß die kirche Richterin über alle ihre glieder bleibe / dergleichen mißbrauch nicht unterworfen. Um solcher ursach und macht der kirchen willen / ob wol die Apostel aus ihrem vielfältigen vorzug manches zu thun gewalt gehabt haben / was uns Predigern heut zu tag nicht zugestanden werden kan / sondern weil sie aus unmittelbarem trieb und liecht des Heil. Geistes in ihrem amt handelten / und nicht fehlen konten / so sehen wir dannoch / daß der liebe Apostel 1. Cor. 5 / und 2. Cor. 2. ob er wol nach Apostolischer macht von dem blutschänder ihn auszuschliessen und widerum anzunehmen geschlossen / dannoch die versamlung der kirchen darzu erfordert hat / daß sie ihre macht dabey brauchten.

6. Die kirche hat nun ihre gewalt zu üben selbs oder durch darzu verordnete. Die erste art wäre wol die beste / und der ersten kirchen am gemässesten / daß in wichtigen fällen / und die ihre schwerigkeit haben / die gesammte gemeinde zusammen erfordert würde / und über ihren angeschuldigten bruder oder schwester richtete / ob sie ihn nach dem jenigen / was über ihn geklaget / und ob er zu dem genuß der güter der seligkeit zu zulassen seye oder nicht / gezweiffelt wird / aus dem / was sie alle von ihm wissen / noch vor einen bruder und also der gemeinschaft fähig erkennen wollen oder nicht: bey welchem ausspruch ein Christlicher Prediger am sichersten beruhen könte und solte. Wo aber solche art nicht üblich / noch in übung leicht gebracht werden kan / so muß doch die

übung der kirchen-rechte geschehen durch verordnete: da wäre abermal die einfältigste manier / daß bey jeder gemeinde ein ordentliches kirchen-gericht von der gemeinde verordnet würde / so nächst den Predigern aus personen der gemeinden / dazu auch der obrigkeitliche stand mit zu ziehen / bestünde / welche aus von der übrigen kirchen habender gewalt über die beschaffenheit der mitbrüder zu richten / und die beklagte zuzulassen oder auszuschliessen hätten. Die gemeine art aber ist nun diese / daß solche gewalt von den *Consistoriis*, so aus Predigern und entweder obrigkeitlichen personen / oder solchē / die die Obrigkeit an ihre stelle gesetzet / auch durch dieselbe den haußstand repræsentiren lässet / exerciret wird: massen alle Prediger / wo zwischen ihnen und den zuhörern differenz ist / daselbs sich bescheids zu erholen haben. Ob ich nun wol nicht läugne / daß diese art / weil der dritte stand nicht unmittelbar dabey sein werck hat / mir nicht so wol als die vorige gefällt / als welche der ersten einfalt viel gemässer sind / so hat sich dennoch ein Prediger in gegenwärtigem zustand derselben zu unterwerffen / indem er an die gemeinde gewiesen ist / zu dieser aber keinen andern weg als diesen / die kirche auch kein ander gericht als dieses in dieser zeit in ihrem namen verordnet hat.

7. Wo nun Prediger an den gliedern seiner gemeinde keinen mangel hat / sondern sie selbs vor würdig erkennet / bedarfs keines weitern umschweifs / sondern weil ihm die verwaltung der schlüssel und der Sacramenten ordentlicher weise von der kirchen / jedoch mit nöthigen vorbehalt ihrer ober-obsicht und richterlichen autorität / anvertrauet ist / so ertheilet er die anvertraute güter an diejenige / die er würdig hält / und welche dieselbe verlangen / auch als lange niemand widerspricht. Wo es aber an solche kömmet / welche er unwürdig zu seyn sorget / so gehet sein amt wol so weit / denselben die gründe / die er hat von ihrer unwürdigkeit / beweglich vorzustellen / und ihnen / wie gefährlich oder schädlich ihnen das jenige seyn würde / wovon sie doch ihr heil suchten / nach allem vermögen weisende zu trachten / sie davon abzuhalten. Lassen sie sich nun in der güte aus überzeugung / daß sie unwürdig seyen / abweisen / so ist die sache wiederum gut. Wollen aber diese sich nicht vor unwürdig halten / sondern meinen / ihre busse gnug zu bezeugen / und fordern also die güter / die allen gliedern der kirchen gemein sind / so gewinnet die sach eine gantz andere gestalt / dann da ist der Prediger / weil der andere widerspricht / nicht mehr richter in der sache / sondern das gericht kömmt auf die kirche / und hat es der Prediger an dieselbe zu bringen / nicht aber eigenes gutdünckens zu verfahren / dann sonsten braucht er sich einer gewalt / die nicht ihm / sondern einem dritten / zukömmet. Es wäre denn die sache so offenbar / wie unwürdig die person seye / daß niemand Christ-vernünftiger solches leugnen könte / zum exempel / es begehrte jemand die communion, da man offenbar sihet / daß er keinen verstand hat / oder er

wäre

wäre damal truncken / oder er verstünde bekantlich den allernöthigsten grund des glaubens nicht/oder er bekennete selbs / er wolte sich nicht bessern/ er wolte nicht verzeihen/ und was mehr dergleichen fälle seyn können / da niemand an der unwürdigkeit zweiffeln möchte. Denn wo dergleichen sich fände/ weil der Prediger unfehlbar der kirchen ausspruch weist / daß sie nach göttlicher ordnung unmüglich anders auf des menschen unbußfertigkeit sprechen könte / so kan er ihn so bald excludiren / aber hat es billig so bald auch der kirchen oder gehöriger orten anzugeben / und warum er solchen menschen nicht admittiren dörffen/anzuzeigen. Dahin gehöret auch dieses/wann in unterschiedlichen kirchenordnungen dergleichen fälle benamset seyn/ da der Prediger die personen nicht admittiren solle: so ist von der kirche alsdann das urtheil voran gesprochen.

8. Wann aber der Prediger die person zwar unwürdig hält / aus solchen ursachen / die noch so klar oder ausgemacht nicht sind / zum exempel / er will dieses und jenes vor sünde erkant haben/ die der andere nicht davor erkennen will/ und darinnen recht zu haben meynet: wann er die bekantnüs einiger sünden/deren man sich von dem andern versichert zu seyn meynet / erfordert/ der andere aber bleibet in dem leugnen: wann er die erkäntnus der Christlichen religion bey ihm nicht vor gnugsam hält / mit dero jener gnug zu thun meynet: wann er den andern vor unbußfertig hält/ weil er bereits so oft den verspruch nicht gehalten/ dieser aber seinem verspruch glaubē zugestellt zu werden fordert / und was dergleichen fälle sind: so hat nicht nur der Prediger nicht macht selbs in dieser sache zu sprechen / sondern wo der spruch der gemeinde/ und also des consistorii, wider seine meynung ausfällt/daß diese die person vor bußfertig angenommen haben wollen / die er unwürdig hält / diesem alsdann gehorsam zu folgen / und sein gewissen alsdann nicht vorzuschützen. Dann wie zu erst gezeiget / weil die zulassung eines unwürdigen nicht an und vor sich selbs sünde ist / da sie ohne sünde niemal geschehen könte / und also nicht mehr von einem jeglichen erfordert wird / als daß er / so viel an ihm ist / und ohne verletzung anderer ordnungen geschehen kan/ sich befleisse nicht mit eigenem willen einen zu seinem schaden dazu zu lassen/ so ist ihm dieses nicht sünde / wo er seiner meynung / die die person vor unwürdig achtet / renunciret / und den ausspruch des andern/ der dazu recht hat / von ihm annimmet: So nimmt er ihn nicht an als einen unwürdigen wider die göttliche ordnung / sondern den sein richter vor würdig erkant / damit aber in gewisser maaß die verantwortung / wo in dem urtheil gefehlet wäre/ auf sich genommen hat. So in den ersten n. 7. benanten fällen/ da die unwürdigkeit unläugbar ist / nicht statt hätte / noch ein widriger spruch das gewissen binden könte.

9. Weil

9. Weil die würdigkeit der person in der wahren buß und glauben bestehet/so kömmet die prüfung der würdigkeit so wol bey dem Prediger als kirchengericht/nächst der erkäntnüs der allernöthigsten stücke des glaubens/auf die buß und glauben an. Nachdem aber diese widerum dinge sind/die in dem hertzen ligen / müssen sie durch dero kennzeichen und wirckungen sich offenbaren und daran erkant werden: diese sind aber vornemlich zwey/einmal die bekäntnüs/wo man in der beicht/ und etwa auf ferner befragen/seine reue/glauben und guten vorsatz bezeuget/so dann das leben / so sich auch von andern sehen lasset. Dieses letztere kennzeichen gibt dem vorigen seine mehrere kraft/und wo wir an einem menschen ein gutes leben sehen/ja in gewisser maaß/ wo wir nur kein widriges leben an ihm sehen/ welches die bekäntnüs offenbarlich lügen strafte/ so haben wir nicht wider die liebe desselben wort und bekäntnüs in zweiffel zu ziehen. Also wañ eine person sich dem prediger darstellet mit aller bezeugung der buß und dero stücke in der beicht, verspricht auch ihre besserung so wol insgemein/ als auch wo man über einige bekäntliche sünden dergleichen von ihr forderte / in solchen absonderlichen stücken/und ferner dero leben nichts ärgerliches an sich hat/ so ist der Prediger verbunden / als eine wahrhaftig bußfertige dieselbe zu zulassen / es kan auch der kirchen/ wo sie darüber befragt würde / urtheil nicht wol anders fallen. Dann weil uns menschen nicht/sondern allein Gott zukömmet/in die hertzen unmittelbar zu sehen/ so sind wir verbunden/ auf die äusserliche zeichen zu sehen / und sonderlich den worten zu glauben / wo nicht die wichtigste ursachen dagegen vorhanden sind.

10. Es ist zwar dabey nicht zu leugnen/daß es müglich seye / ja etwa oft geschehe/ daß ein äusserlich von lastern befreytes leben auch bey solchen sich finde/ die wahrhaftig nicht widergeboren sind / wie wir dergleichen auch bey Heiden und Türcken sehen/dero feine äusserliche tugenden allen in die augen geleuchtet habẽ/ja wir haben billig wider den jenigen mißverstand zu eiffern/ da ihrer so viele dergleichen äusserliches leben als ein gnugsames zeugnüs ihres rechtschaffenen Christenthums ansehen/und mit dem vertrauen auf dasselbige sich betrügẽ: daher zu eines jeglichen eigener prüfung dieses gehöret / sein leben recht zu untersuchen/ob es nicht nur äusserlich/ sondern aus Gottes kraft/geführet werde / um seines glaubens versicherung zu bekomen; es geziemet sich auch den Predigern/ daß sie zu solcher prüfung ihren zuhörern behülflich seyen / und ihnen zeigen / wie viel das Christenthum innerlich über jene äusserliche erbarkeit erfordere/auch sie darauf/ was nemlich der grund und bewegende ursach ihres lebens seye/ fragen/ und den vorsatz dessen bey ihnen zu solchen stücken fordern. Wo sie sich aber dazu verstehen/kan er nicht weiter treibẽ/sondern muß das beste von ihnen hoffen/als lange das gegentheil ihm nicht offenbar vor augen liget: indem er nicht zum richter der hertzen/sondern zum verwalter der göttlichẽ gnaden-güter verordnet ist/ wel-

welche er allen denen muß widerfahren lassen/ die sich nicht unwürdig gemacht haben/der gemeinde glieder mehr zu heissen.

11. Wann aber das unbußfertige hertz sich durch klare zeugnüssen offenbaret/ und die so vielmalige zusagungen / die immer falsch befunden worden / den glauben der künfftigen selbs schwächen / der Prediger auch die gradus admonitionum in obacht genommen hat/ so hat er in GOTTes namen alsdann die sache an die kirche oder consistorium zu bringen / und dero ausspruch oder hülffe zu suchen und zu erwarten. Wormit er dann sein gewissen beruhigen mag/ und nicht sorgen darff/ daß die zulassung der unwürdigen nach allem diesen angewandten fleiß sie recht würdig zu machen / ihm vor GOTT verantwortung geben/ oder zur sünde zugerechnet werden mögen.

12. Die wahrheit dieser dinge und sätze desto besser einzusehen / haben wir unterschiedliche reflexiones zu machen; 1. Wie unser liebste Heyland sich bey dem ersten Abendmahl verhalten/ da er nicht nur den *Judam*, in welchen gar der Teuffel bereits gefahren war/ wissentlich dazu lässet / weil seine that noch nicht zu offenbarem ärgernüß und vollstreckung gekommen war / sondern auch bey den übrigen jüngern dergleichen gedult brauchet/ dero man sich wundern solte: indem er sie auch dazu admittirt, da sie nicht allein in grosser unwissenheit des geheimnüsses seines todes und in irriger einbildung von dem irdischen reich Meßiä stunden/ sondern/ welches der hertzenkündiger wohl wußte/ das hertz voller ehrgeitz hatten/ der/ so bald diese H. handlung vorbey war / in offenbaren zanck ausbrach: zu geschweigen / was noch in solcher nacht und folgenden tag von Petro und den übrigen Aposteln vorgegangen ist / und wie erschrecklich sie sich geärgert haben. Damit uns der HERR weisen wollen / daß es nicht so wol als eine gnaden-belohnung und stärckung der bereits heiligen und frommen/ als vielmehr artzney der krancken / wo nur noch etwas von dem leben / oder einiger wahrer guter wille übrig ist/ angesehen werden müßte.

13. Was Paulum anlangt/dessen göttliche weisheit allen Predigern zum exempel dienet/ da er über den mißbrauch bey dem heiligen Abendmahl gegen die Corinthier eiffert/ ob er wol in der gantzen epistel gnug zu erkennen giebet/ daß in derselben gemeine allzuviele gewesen/ bey denen keine krafft GOTTes/ sondern allein eine äusserliche profession des Christenthums/ ja nicht bey allen ein gantz ehrbares leben / sich befunden/ so befiehlet er gleichwol eigentlich allein den *communicanten* selbs/ daß sie sich prüffen solten / und straffet nicht so wol die nachläßigkeit der Prediger / die die würdigkeit der communicanten prüfen solten/als den offenbaren und ärgerlichen mißbrauch/so in der gemeinde

Dum

vorgieng. Was aber den einigen blutschänder anlangt / wolte er denselben aus der gemeinde wegen des öffentlichen ärgernüsses ausgeschlossen haben. Wolten wir die wort 1. Cor. 5/11. daß sie auch mit einigen nicht essen solten/ auch von der communion verstehen / davon sie gleichwol nicht handlen / so würde doch die ausschliessung abermal keine andere betroffen haben / als offenbar-lasterhaffte personen. Sonsten sehen wir nicht / daß er andere ausschliesse / sondern immer nur haben will / daß man an der besserung und mehrer reinigung arbeiten solte. Wer aber damal noch als ein glied der gemeinde erkannt wurde / derselbe war auch der gemeinschafft des heiligen Abendmahls fähig / indem damal allezeit die gantze gemeinden (nicht nur wie bey uns ietzt dieser bald jener) miteinander zu *communiciren* pflegten / ohne die noch nicht getaufft waren / oder unter gewissen censuren wegen ihrer begangnen fälle stunden. Also wer sich zu CHristo bekennte / zu der gemeinde hielte / und nicht mit solchen sünden / welche diese ärgerten / die ausschliessung aus der gemeinde verschuldete / wurde zu dem heiligen Abendmahl verstattet / die übrige prüfung aber iedes gewissen überlassen / ohne was die lehrer mit unterricht und erinnerung vor vorschub dabey werden gethan haben.

14. Nachdem die heilige tauffe nicht geringer heiligkeit ist / als das heilige Abendmahl / sehen wir gleichwol / wie die liebe Apostel diejenige / welche sich zu CHRISTO bekennten / und mit nichts widriges ihrem Bekäntnüß den glauben benahmen / so bald zu der tauff annahmen: wie wir sehen Apostel Geschicht 8/37.38. da Philippus den Cämmerer / so bald auf sein bekäntnüß tauffet: wo auch zu mercken / daß er nicht in sein hertz sehen können / sondern deswegen saget: Glaubest du von gantzem hertzen / so mags wol seyn: als aber dieser den glauben bekennet / so taufft er ihn / zwar absolute, aber so / daß doch / weil sich die krafft der tauffe auf die condition des glaubens gründete / die versicherung solcher krafft so fern conditionata war: daß wann der Cämmerer ein heuchler gewesen / so wir zwar nicht zu sorgen haben / ihm seine tauff nicht genutzet haben würde / also mußte er in seinem gewissen auch die condition seines glaubens dabey haben. So ein exempel von dem ist / wovon ich zuweilen sage / daß die krafft aller absolution, wie absolut auch die formul lauten möchte / an sich selbs conditionata seye / und sich das gewissen des absolvirten / wo es sich den trost applicziren solle / in sich seiner buß muß versichern können. Also auch Apostel Geschicht 8/13. wird Simon / der zauberer / bald getaufft / von dem gleichwol unterschiedliche in den gedancken sind / daß er ein heuchler gewesen: wie wir aber ja v. 13. seinen glauben eigentlich von einem wahren glauben verstehen /

muß

muß er doch in einem geringen anfang bestanden seyn/ aus dem/ was so bald Petrus v. 22. 23. von ihm zeuget. Da doch kein zweiffel ist/ daß er zwischen solcher zeit zu der heiligen communion werde gelassen worden seyn. Wiederum Apostel Geschicht 16/33. kömmets mit dem kerckermeister in etlichen stunden so weit/ daß er und alle die seinigen getaufft werden. Daß wir also sehen/ wie der liebe Apostel willig die gnaden-mittel/ aus denen die krafft des neuen menschen herkommen oder vermehret werden muß/ allen habe wiederfahren lassen/ dero unwürdigkeit nicht offenbar vor augen gestanden.

Wie ich mich nun alles dessen versichere/ daß es göttlicher ordnung gemäß/ so erinnere und bitte ich denselben mit hertzlicher angelegenheit/ er wolle doch diese sache vor dem angesicht des HERRN und mit gebet ferner überlegen/ seinen scrupeln/ so nicht nur denselben bißher gequälet/ sondern auch andern zum anstoß gereichen/ abhelffen lassen/ zu der ordination sich verstehen/ seine treue gegen die gemeinde nicht in einer dergleichen ausschliessung derselben von dem mittel der gnaden/ biß er ihrer wiedergeburt nach seinen gedancken gnugsame zeugnüssen habe/ sondern in einer hertzlichen sanfftmuth und gedult/ den wenigen anfang des guten bey ihnen auf allerley weise und also auch durch die krafft des lebendigmachenden leibes und bluts unsers Heilandes zu mehrerm wachsthum zu bringen/ erweisen. Hierinnen wird er thun/ was göttliche ordnung von ihm erfordert/ und glaube er/ es seyen auch die geister der Propheten andern unterthan/ also daß keiner auf seiner meynung/ es seye dann das offenbarste wort GOTTES verhanden/ so hie nicht ist/ dermassen bestehen dörffte/ daß er nicht auch anderer christlicher mit-brüder gedancken zu attendiren und denselben platz zu geben hätte. Und ob auch noch einiger scrupel bey ihm übrig seyn möchte/ so kan er dannoch so wichtig nicht seyn/ als die demselben entgegen gesetzte ursachen seynd. Fürchtet er sich also vielleicht auf einer seite in der gemeinschafft der sünde/ der unwürdigen niessung einiger leute zu kommen/ so fürchte er sich nicht weniger/ seinem gewissen die schwere last der vielen ärgernüssen/ die/ wo er in seiner resolution fortfahren wolte/ folgen würden/ und die ihm zu seiner zeit härter/ als man jetzo gedencken kan/ drucken möchte/ aufzuladen. Er ärgerte damit die seelen der gemeinde/ welche ihn sonsten aus seiner lehr zu lieben angefangen/ aber hiedurch sehr zurück gestossen und niedergeschlagen wird/ da er sie insgesammt als unwürdige/ und/ so viel er noch sehen könte/ unwiedergeborne/ tractirte/ welches fromme hertzen äusserst schmertzen/ manche zu verzweifflungs-gedancken bringen/ rohe aber noch mehr verstocken wird. Er ärgerte seine gnädige

herrschafft/ und schlüge das gute vertrauen/ so künfftig ein werckzeug noch vieles guten seyn könte. Er ärgerte viele andere amts-brüder/ auch aus der zahl derer/ welche es redlich meynen/ und nach allem vermögen ihre treue anzuwenden trachten/ aber über das gerüchte von ihm nicht wenigen anstoß und hinderung werden ausstehen müssen. Er würde damit dem fleiß der gottseligkeit einen bösen namen machen/ daß es hiesse/ dieses wären endlich die früchten dieses studii, daß man zuletzt auf solche extrema verfiele/ womit wahrhafftig unglaublicher schaden verursacht/ viel tausend seufftzen erreget/ schwache sehr niedergestossen und böse zu so viel mehr lästerung erreget werden würden. Und weil derselbige eine zeitlang in N. N. sich aufgehalten/ wüßte ich nicht/ was den jenigen/ so die so genannten Pietisten mit gewalt zu ketzern und verwirrern der kirchen machen wollen/ vor eine angenehmere post kommen könte/ als wo sie dessen exempel/ als eines/ der mit unter jene Secte gehörte/ anführen/ und damit die billigkeit ihrer sorge/ was endlich aus diesem wesen werde werden/ mit grossem schein erweisen dörfften: Wie dann gewiß die sache so vieler unschuldigen durch denselben/ dafern man/ wie ich aber besseres hoffe/ auf eigenen sinn beharren wolte/ am allergefährlichsten gravirt und verwundet werden würde: Mein in dem HErrn geliebter gedencke doch/ ob nicht die last aller dieser ärgernüssen und ungemachs/ davon keines ausbleiben kan/ dafern er die resolution nicht ändert/ unvergleichlich grösser seyn/ und wo das gewissen solche einmal fühlen würde/ es vielmehr ängsten dörffte/ als die besorgte gemeinschafft an anderer sünden/ die zwar vergebens gefürchtet wird/ und er nichts als nur vermuthung und sorge vorwenden kan. Daß er doch ja vielmehr die gewisse als ungewisse gefahr scheue/ und dem exempel unterschiedlicher hertzen folge/ welche eine zeitlang sich mit gleichen scrupeln geplagt/ aber nunmehr dieselbe also gedämpffet/ daß sie mit demuth/ sanfftmuth und gedult ihr heiliges amt/ nicht wie sie gern wolten/ sondern wie sie zu dieser zeit vermögen/ nunmehr verwalten/ und erfahren/ wie sie damit mehr guts/ als wo sie ihren scrupeln nachgehänget hätten/ ausrichten. Deren exempel derselbe so viel sicherer folgen kan/

nach-

nachdem ihn der HErr zu einer solchen herrschafft geführet / die ihm in seinem amt alle mügliche hülffe leisten wird. Dabey er auch dieses noch erwäge/ weil bey beharrung auf bißheriger meynung nichts anders als die dimission erfolgen kan/so dann er an keinem eigenen ort mehrere freyheit als auch an diesem hoffen darff/ und also ohne dienst zeit lebens bleiben müsste / wie in der stunde des todes und an jenem tage sichs verantworten lassen würde/da nicht nur hiedurch aller guter anfang/ zu dem GOtt bey dieser gemeinde gnade gegeben/ mit ärgernüß niedergeschlagen/ sondern seine von oben verliehene gaben auf lebenszeit unfruchtbar gemacht werden würden: Solte es nicht dermaleins heissen: Math. 25/24. HERR ich wuste/ daß du ein harter mann bist ꝛc. Gewißlich ich in solchem stande besorgte mich dieses urtheils sehr. Der HErr regiere ihn also durch seinen Geist/ daß wir dasselbe nicht sorgen dörffen! Wie ich dann ihn demüthigst anflehe/ und solches ferner thun werde/ daß er nicht nur insgesammt denselben im leben und amt mit seinem heiligen Geist zu vieler frucht regieren / sondern auch sonderlich diese scrupel kräfftig aus seiner seelen reissen/ oder sie überwinden helffen/ hingegen seinen willen auch in diesen stücken/ wie zu gegenwärtiger zeit sein werck weißlich zu treiben seye/ erkennen lassen/ dazu aber aller guter freunde/ welche es mit demselben und der kirchen treulich meynen / einrathen in seiner seelen kräftig machen wolle / damit also in seinem segen dessen dienst lange zeit an der gemeinde GOTTES viele früchten der ewigkeit bringe/ folglich er sich/ und die ihn hören/ selig mache. Besser weiß ichs nicht zu wünschen/ daher mit solchem wunsch der ewigen liebe GOTTES treulich

erlasse ꝛc. 1690.

SECTIO XXII.

Von abhaltung der unwürdigen von absolution und Abendmahl.

ES ist die regel/ daß ohne des *consistorii* erkäntnüß niemand von dem beichtstul und *communion* abgewiesen werden solle: es muß aber dieselbige recht verstanden werden. Dann damit wird dem Prediger nicht befohlen/ die jenige auch zu absolviren oder zu admittiren/ die ihre unbußfertigkeit/ weder leugnen noch leugnen können. Zum exempel / wann einer selbs/ in den beichtstul truncken käme! wann einer nach der *absolution* sich solchen abend bekantlich noch truncken trüncke/ und wolte doch des andern tages zur communion gehen: Wo einer in bekanter unversöhnlichkeit lebte/ und wolte sich auf allen zuspruch zur vergebung nicht bringen lassen/ sondern bliebe darbey/ er könne und wolle nicht verzeihen: und was dergleichen casus seynd.

Daher wo einer in solchem fall einen dergleichen offenbaren sünder deswegen abwiese/ uud darüber vor dem consistorio belanget würde/ würde ihm darinne nicht unrecht gegeben werden: wiewol ich lieber riethe/ daß ein solcher so bald selbs an das consistorium, was vorgegangen/ referirte/ und fernere instruction verlangte. Wo also die regel lautet/ daß ohne des *consistorii* vorwissen keiner abgewiesen werden könne/ verstehet sichs von den *casibus*, da sich das beicht-kind vor bußfertig darstellet/ und sich zu dem jenigen erkläret/ was man mit recht fordern kan/ der beichtvater aber an seiner erklärung und buß zu zweiffeln/ wichtige ursachen zu haben meynet. Da in solchem fall/ wann es auf die contradiction kömmt/ daß der eine theil sich bußfertig stellet/ der andere ihn nicht davor hält/ dieser nicht auch zugleich richter seyn kan. Wo zwar die beste verfassungen seyn sollten/ da müste bey jeder gemeinde ein kirchen-gericht aus dero gliedern sich finden/ und decidiren. In ermanglung aber solcher anstalt/ ist das consistorium das jenige/ so den spruch thun muß.

Was hurer und ehebrecher anlangt/ wird entweder von solchen geredet/ welche dergleichen laster öffentlich begangen haben/ und derselben convinciret sind; solche werden nun an dem meisten ort gar zur öffentlichen abbitte und kirchenbuß gehalten: Wo aber solche nicht wäre / könten sie doch nicht/ ohne aufs wenigste einerseits ernstliche bestraffung des ärgernüsses/ an-

der-

derseits bekänntnüß/bezeugung der reue und theure angelobung der besserung zugelassen werden. Oder es wird von solchen geredet/ da starcker verdacht gegen personen gehet/ und es nicht ohne scheinbare præsumtiones bleibet: in solchem fall mag so wol der prediger die obere insgemein zu auffsuchung und abschaffung aller ärgernüß vermahnen/ als nach der sache bewandnüß derselben/ was zu verrichtung ihres amts nöthig/ an die hand geben: Wo sie aber die communion verlangen/ und ihres lasters nicht überzeuget sind/ hat ihnen der Prediger ernstlich ins gewissen zu reden/ und sie von unwürdiger niessung zu warnen: im fall sie aber gleichwol auf ihre unschuld beharren/ so stehet ihm nicht zu/ durch versagung dessen/ worzu sonsten alle glieder der gemeinde ein recht haben/ das urtheil über sie zu sprechen.

Also auch/ was trunckenbolde anlangt/ wirds schwer mit den leuten zu handlen; dann sie werden 10. 20mal auf zuspruch die zusage der besserung wiederholen/ hingegen bleibet sie allezeit aus. Jedoch stehets in des Predigers macht nicht/ als lang sich der mensch/ wiederum busfertig erkläret/ ihn gar abzuweisen; Wol aber die so offt gebrochene zusage bewglich vorzuhalten/ seine sorge/ daß es auf diesesmal nicht fester werde gehalten werden/ zu bezeugen/ und daß er sich ja genug bedencken/ und nicht muthwillig göttliches gericht ihm selbst über den hals ziehen solte/ flehentlich und ernstlich zu warnen. Kömmts aber dahin/ daß die hoffnung der besserung vollends gar dahin fället/ so ist die sache billig im consistorio zu suchen/ und dessen entscheid zu begehren.

Wo nun in diesen schrancken verfahren wird/ leugne ich nicht/ daß nicht gleichwol das zarte gewissen eines Predigers manchmal darüber doch noch seine schmertzen und ängsten fühlen werde/ ich hoffe aber/ es solle auch dasselbige durch gebet/ fleißige erwegung dieser gantzen sache/ und zustands unsrer kirchen/ vermittels göttlicher gnade etwas beruhiget werden.

Dahero wo besagtes alles recht reifflich erwogen wird/ hoffe ich/ sollen die scrupel auch wegfallen/ oder doch ihre meiste krafft verlieren.

ren. Was zwar den ort Matth. 7. anlangt/ handelt derselbe allerdings nicht von der communion/ so aus allen umständen unwidersprechlich erhellet/ sondern von der bestraffung des nächsten/ daß man den jenigen solche perle und heiligthum nicht vorwerffen solle/ die sie nur zertreten und uns zerreissen würden. So hätte auch CHRISTUS selbs wider solches eigne gebot gethan/ da er Judam hinzu gelassen hat. Betreffend die macht den unbußfertigen die sünde zu behalten/ ist solche gewiß/ aber zu mercken/ das beyde löse- und binde-schlüssel eigentlich nicht unmittelbar dem predigamt/ sondern der gantzen kirchen/ als der braut CHristi/ anvertrauet sind. Ob sie nun wol dieselbe ordentlich durch das ministerium verwaltet/ so muß doch solche verwaltung nicht anders als unter ihrer auffsicht geschehen/ und so bald streit entstehet/ gehöret es vor dieselbige. Daher wird der Prediger den löse-schlüssel ordentlich ohne widerspruch und hindernüß gebrauchen/ weil allemal/ der absolviret werden solle/ es selbs begehret/ und kan nicht leicht eine hindernüß seyn/ als wo ein andrer solche zulassung wehren wolte. Was aber den binde-schlüssel angehet/ braucht der Prediger denselben auch/ so weit der andere selbs mit zu frieden ist: Als zum exempel/ wo er einem unbußfertigen hertzlich zuspricht/ seiner unwürdigkeit ihn überzeugt/ und ihn dadurch dahin bringet/ daß er aus ansehung eigener gefahr selbs davon abstehet. Wenn aber streit entstehet/ und der Prediger den sünder vor unbußfertig/ der deswegen nicht zu admittiren seye/ achtet/ dieser aber will vor bußfertig gehalten seyn/ und das jenige haben/ worzu das recht allen wahren Christen zukömmt/ da kan alsdenn der Prediger nicht selbs richter seyn/ sondern da solte billig/ wie oben gemeldet/ ein kirchen-gericht seyn/ das darüber richtete/ ob eines solchen buß vor richtig/ und er noch vor einen bruder

zu

zu achten seye oder nicht. Nach welchem urtheil er entweder anzunehmen oder abzuhalten wäre. In entstehung nun solches kirchen-gerichts der ältisten sind nunmehr die Consistoria die jenige / vor welche die erkäntnüs darüber gehöret. Ich glaube auch / daß jeglicher der göttlichen ordnung kündiger leicht begreiffen kan / daß es mit der weißheit unsers lieben Heilandes / mit dero er alles eingerichtet / nicht überein komme / daß er einem einigen oder etlichen männern / dem prediger jedes orts / heim und die macht gegeben habe / nach seinem gutdüncken zu lösen oder zu binden / indem auf diese weise bey ihm stünde / wer ein glied der kirchen seyn oder nicht seyn solte. Dann wo einer sich solcher macht klüglich und heiliglich zum besten der seelen gebrauchte / so möchten wol zehen oder mehr seyn (weil wir uns je von menschlichen fehlern nicht loßzählen können) die sich solcher macht entweder aus unverstand und mangel nöthiger weißheit / oder wol gar aus fleischlichen Affecten und boßheit / mißbrauchen würden. Daß ich sorge / ob es wol jetzt schlimm hergehet / da ihnen / auch die die tüchtigsten unter ihnen seynd / und daher sich der gewalt nicht mißbrauchen würden / die macht entzogen ist / und ihnen die hände gebunden bleiben / daß es würde hundertmal schlimmer hergehen / und eine tyranney über die gewissen / der Päbstischen gleich / aufgerichtet werden / wo solche gewalt in der prediger hände bloß dahin überlassen würde. Daher nochmals wiederhole / daß der weiseste Heiland unmüglich solche ordnung in der kirchen eingeführet haben wollen: sondern es muß solche gewalt in streitigen stücken bey andern stehen / von denen weniger mißbrauch zu sorgen ist. Wir aber / die alles gern in besserem stande sehen / müssen indessen gedult tragen / was wir zu dieser zeit nicht ändern können. Daß zwar viel auch hierdurch gelegenheit nehmen / sich selbs mehr in ihren sünden zu verstocken / ist nicht ohn / aber dem ist zu begegnen / daß man ihnen offt publice und privatim vorhalte (wie ich neulich in einer besondern predigt gethan / die nun gedruckt wird) ob man sie wol absolviren und zulassen müsse / wo man bey der kirchen gegen sie keine kräfftige hülffe findet / daß alsdann gleichwol die absolution ihnen vor GOtt nicht helffe / sondern als lang sie unbußfertig sind / ihre sünden zu ihrem schwereſten gericht stets unvergeben bleiben / ob sie hundertmal absolviret würden / indem das wort des Evangelii an keinem unbußfertigen haffte: also an statt daß sie gnade suchen / werden ihre sünden allezeit so viel schwerer / und GOttes zorn gegen sie hefftiger / als offter sie der ihnen nicht gehörigen gnaden-mittel sich mißbrauchen. Wer sich nun dannoch solches nicht will abhalten lassen / sondern muthwillig alles zu seinem gericht / aller warnung ungeachtet / nehmen / der gehet wol endlich verloren / aber aus eigner schuld / und ist der prediger / nach offt gethaner deutlicher warnung / und gesuchter aber nicht erlangter hülffe von der kirchen / weil in seiner macht die abhaltung

nicht stehet/ vor GOtt entschuldiget. Dieses alles in der furcht des HErrn erwogen / hoffe/ werde auch geliebten bruders gewissen/ wo nicht gantz und gar/ wie ich weiß/ solches schwer herzugehen/ beruhigen/doch dessen angst durch göttliche gnade mercklich lindern und erträglich machen: so ich hertzlich wünsche. Also lasset uns mit gedult uns in die zeiten dieser unordnung in der kirchen schicken/was wir mit allem unserm fleiß zu ändern nicht vermögen/tragen/an den jenigen / welche sich dem göttlichen gehorsam willig bequemen / desto fleißiger und emsiger arbeiten / den widerspenstigen aber die gefahr ihrer seelen stäts vorstellen/ und sie treulich warnen/ daß sie einmal/ wie es ihnen nicht gesagt wäre/nicht einwenden mögen/ wen wir abzuhalten die macht nicht haben/ mit seufftzen zulassen/ und endlich der hülffe des HErrn/ wenn er sich seiner armen kirchen nach Psalm. 12/ 6. kräfftig annehmen werde / in glauben und hoffnung erwarten. 1695.

SECTIO XXIII.

Von zulassung der besorglich unwürdigen zum Heil. Abendmahl.

WAs den in meinen schooß ausgeschütteten kummer anlangt/glaube derselbe gewiß/ daß wenige treue diener des HErrn seyn/ die nicht so wol als er damit geängstiget werden: so ist es auch mein so viel schwerers anligen / weilen ich so offt in der sache von Christlichen mitbrüdern/ die unter der presse stecken / rath gefraget worden / und aber denselben in gegenwärtigem zustand mit solchem rath nicht an hand zu gehen weiß / der ihnen auch wircklich hülffe schaffte / und also ihre gewissen völlig beruhigte. Aber wir müssen den jammer unsrer kirchen mehr beseufftzen / als daß wir eine menschliche zulängliche hülffe solten bereits sehen können: dieweil in gegenwärtiger verfassung der kirchen / da wir so weit von der ersten Apostolischen ordnung wegen der presbyteriorum entfernet / keine gnugsame ordnung leicht gemacht werden kan/ zu derselben aber wieder zu kommen eine sache ist/ die über menschliche kräffte / und was sich zu dieser zeit hoffen lässet / gehet. Da also dem übel nicht aus dem grunde zu helffen / müssen wir doch sehen / wie etlicher massen dasselbe verringert werden könte. Was zwar diejenige anlangt / welche also offenbarlich unbußfertig sind / daß sie auch keine besserung zusagen wollen / hoffe nicht leicht / daß jemand so unverschämt seyn würde / welcher einen prediger dieselbe zu absolviren und zu zulassen zwingen solle; sondern trage noch zu allen consistoriis dieses vertrauen / daß sie damit treuer prediger gewissen nicht belasten werden. Es kömmet aber mehr auf die jenige an/ die auf thuenden zuspruch allezeit besserung zusagen / und doch niemals halten

ten / daher nach so oftmaliger teuschung mit gutem grund ihr abermaliger verspruch in verdacht gezogen / und sie vor unbußfertig gehalten werden konnen. Da bekenne ich gern / daß in einer rechten verfassung der kirchen solche leute / die mit falschem verspruch so oft GOtt und seine diener betrogen / auch sorglich keinen wahren vorsatz niemal mit ernst gehabt haben / von der communion so lange abgehalten werden solten / biß sie eine zeitlang durch wirckliche und beständige besserung / daß es ihnen nunmehr ein ernst seye / dargethan hätten. Ich sorge aber / man werde es zu unsrer zeit an den wenigsten orten erhalten / die meiste aber / die jetzt hierinn zu sprechen haben / den prediger dazu verbinden / daß er solche leute allemal widerum auf ihre zusage annehme / und nicht zugeben / daß er von ihnen wirckliche proben fordere. Daher gehet mein rath dahin / wo ein prediger dergleichen leute vor sich bekömmt / oder in seiner gemeinde weiß / die mit ihrem verspruch / wie der ausgang bezeuget / in der that mehr ein gespött getrieben haben / daß er ihnen besonders oder wol in gegenwart Christlicher zeugen / beweglich und ernstlich zuspreche / ihre sünde in so vielfältiger falscher und nie recht gemeynter zusage ihnen aufs nachdrücklichste vorhalte / die gefahr der seelen zeige / sonderlich daß sie in solchem zustand des heil. Abendmahls sich nicht anders / als zu ihrem gericht / gebrauchen könten / kräftig überzeuge / und deswegen sie vermahne und bitte / seiner und ihrer selbs mit einstellung zur communion oder begehrung derselben zu schonen / und also selbs so lange davon zurücke zu bleiben / biß sie sich zu einem wahren vorsatz resolviret hätten / aber auch solches wegen ungewißheit des lebens nicht zu lang zu verschieben. Läßt nun der mensch solchen zuspruch bey sich fruchten / entweder zu wircklicher besserung oder wegbleibung von dem tisch des HErrn / so ist das gewissen des predigers so fern frey: Will aber derselbe mit gewalt seinem versprechen glauben zugestellet haben / so wendet sich der prediger mit recht an das Consistorium, oder die Superiores, die er jedes orts hat / stellet denselben seinen anstoß und die bewandnüs der person / warum er dieselbe unwürdig achte / vor / und begehrt deroselben ausspruch. Fället nun derselbe nach seiner hofnung / wird ihm abermal die sache so viel leichter: Findet aber das Consistorium oder die Superiores sein bedencken / so er sich macht / nicht erheblich / und wollen den menschen admittiret haben / so thut er auf deren verantwortung / was ihm anbefohlen wird. Daß er aber sein gewissen in solcher sache in ruhe setze / hat er folgende stücke in acht zu nehmen .1. Die zulassung eines unwürdigen ist an und vor sich selbs nicht sündlich / welches durch das offenbare exempel Christi sich erweisen lässet / als welcher Judam darzu gelassen hat / wie aus Marc. 14/18-23. und Luc. 22/19-23. offenbar gnug ist: wiewol bekenne / daß sie meistens sündlich seye / und solches werde / wo man sie hat auf thunliche art verhüten können. Indessen

ists gnug/ daß es umstände geben könne/ in denen sie nicht sündlich ist. 2. Dergleichen umstand ist nun/ daß ein prediger nicht sündiget mit zulassung eines/ den er unwürdig zu seyn besorget hat/ der aber vor würdig und zuläßig geurtheilt worden ist von demjenigen/ denen das kirchen-recht zukömmt. Dann es ist die verwaltung der schlüssel und der Sacramenten von GOtt der gantzen kirchen anbefohlen/ ob dann wol dieselbe ordentlicher weise durch die prediger geschihet/ so hat doch jene sich das urtheil vorbehalten/ wo zwischen prediger und einem andern glied streit entstehet/ und jener diesem etwas dessen versagt/ was dieses ihm rechtswegen zu zukommen meynet: Dann da der prediger gleichsam zum part worden/ kömmt demselben das urtheil nicht zu/ sondern der kirchen/ oder die jetzo derselben gewalt führen. Und wann denn diese die person zu zulassen schliessen/ und sie also würdig erklären/ dringet solcher spruch des predigers sorge von dero unwürdigkeit (dann wo diese unleugbar/ wie vor bereits gezeigt/ hätte es eine andre bewandnüs) vor/ und kan sich dieses gewissen in einer so fern zweiffelhafften sache mit solchem ausspruch beruhigen. So vielmehr weil 3. es auch müglich/ daß ein mensch/ der vielmal in heucheley seinen verspruch gethan/ und daher denselben niemals gehalten/ endlich göttlichem zug mehr platz kan gelassen haben/ und ich also nicht mit völliger gewißheit von den vorigen malen auf das folgende schliessen/ sondern noch einige hoffnung übrig haben kan. Dieses wären meine gedancken von dergleichen materie/ der ich insgesammt den zustand unsrer kirchen also ansehe/ daß unser werck darinn bestehe/ die vornehmste kraft unsers amts zu suchen bey den willigen/ das ist/ die dem wort GOttes gern platz geben/ so dann bey der jugend/ sie zu GOtt zu führen: was hingegen die widerspenstigen anlangt/ zwar auch nicht zu unterlassen/ mit dem wort des HErrn an ihnen zu arbeiten/ mit lehren/ straffen/ warnen/ drohen und vermahnen/ aber endlich wo sie sich auch unsers amts mißbrauchen/ und wir dasselbe nicht zu wehren vermögen/ auch solches mit gedult und seufftzen lieber tragen/ als mit allzuheftigem und doch vergebenem widerstand die jenige unsers dienstes berauben/ die dessen noch fruchtbarlich gebrauchen können und es verlangen. Der HERR aber sehe selbs in gnaden drein/ steure den vielen ärgernüssen in unsrer kirchen/ und setze sie nach allen ständen in den jenigen zustand/ damit sein wort ungehindert frucht bringe/ und alle entheiligung der heiligen mittel verhütet werde. Hierum lasset uns tag und nacht zu seiner güte ruffen und flehen/ biß unser gebet durchdringe um Christi willen/ indessen unsre seelen in gedult fassen/ thun/ was wir noch bey gegenwärtigen umständen zu thun vermögen/ und in stille seyn und hoffen unsre stärcke suchen. 1700.

SECTIO

SECTIO XXIV.

Ob und wie dem übel / in welchem unsere kirche stehet / daß viele unwürdige zu der Heil. Comunion gelassen werden / zu helffen seye / sonderlich ob solches würde geschehen / durch absonderung von solcher gemeinde / oder ob man annoch bey solchem dienst in dieser unordnung bleiben mag?

HIerauf zu antworten / sind erstlich einige præsuppositа zu statuiren / uud zu befestigen. Deren das erste ist / daß in gegenwärtigem stand unseres kirchen-amts annoch / wo wir uns der gnade und der gelegenheit / so viel uns GOtt jetzo noch gibet und lässet / recht gebrauchen / viel gutes ausgerichtet werden kan. Dann solte dieses seyn / daß nichts gutes mehr ausgerichtet werden könte / so wäre kein zweiffel / daß wir solche unsere dienste so bald quittiren müsten. Wo wir aber die sache auch noch in diesem verderbtesten zustand erwegen / werden wir finden / daß durch GOttes segen von treuen lehrern gleichwol etwas fruchtbarliches noch ausgerichtet werden kan / und ausgerichtet wird. I. In der predigt und öffentlichen *sermonen* können wir nach der gnade GOttes / die uns gegeben wird / desselben wort treulich und kräftig der gemeinde vortragen / sie von dem weg ihrer seligkeit also unterrichten / daß sie mit wahrheit sich dermaleins nicht entschuldigen können / daß ihnen solcher weg nicht gewiesen worden wäre; die jenige aber so begierig sind / denselben zu gehen / davon ihren behuf haben können. Nun ob wol gern gestehe / daß dieses die sache die menschen zur seligkeit zu bringen / noch nicht ausmache / so ist gleichwol nicht zu leugnen / daß es das erste und nothwendige fundament lege / und wird also durch diejenige nicht vergebens gearbeitet / welche ihre zuhörer ziemlicher massen in ihren hertzen überzeugen / durch die kraft göttlichen worts / was der wille des HErrn an sie seye / was die mittel oder auch die hindernüssen ihres heils seyen / und die vermahnung immer fortsetzen / indem die erfahrung bezeuget / wie mit stäter anhaltung solcher lehr durch die zeit endlich zu wege gebracht wird / daß die meisten einer gemeinde anfangen zu glauben und zu bekennen / was zu dem Christenthum erfordert werde: welches / ob es wol widerum die sache noch nicht ausmacht / gleichwol eine sehr gute vorbereitung ist zu mehrerem / und aufs wenigste / wo der stand einer solchen gemeinde verglichen wird mit einer andern / in welcher solche wahrheit nicht getreulich getrieben / sondern die sicherheit auch durch die lehr selbs gestiftet wird / derselbe gar erwünscht zu achten ist. Hiezu kömmt / daß hingegen auch in den predigten die laster ernstlich gestraft / und auch diejenige gemüther / welche sich zu dem

rechtschaffenen wesen in Christo nicht führen lassen / aufs wenigste dahin gebracht werden / daß sie etwas ihrer gröbern laster ablegen. Da aber in Gottes grosser haußhaltung nicht nur damit gutes gethan wird / wo seine kinder recht versorgt werden / welches zwar freylich das vornehmste / sondern wo auch das gesind etwas in ordnung gebracht wird. Wie wir also der weltlichen obrigkeit amt hoch halten und billig halten sollen / wo sie nur äusserliche zucht und ehrbarkeit auch unter heyden erhält / so ist auch nicht gar nichts gethan / wo ein theil unsers amts eben dasselbige bey solchen leuten ausrichtete. Wir können aber und müssen freylich weiter gehen / auch hofnung haben / daß GOtt die arbeit zu weiterem segnen werde: Und geben es die exempel / daß einige verruchtgeweste leut / durch ein und andere ernstliche predigten erstlich zu einer furcht / dadurch zu ablegung offenbarer sünden gebracht / und damit vollends vorbereitet worden / daß sie folglich durch übrige privat-mittel zu einem guten Christenthum gekommen sind. Ferner wo den leuten treulich gezeiget wird / **was es mit ihrem vermeynten Christenthum vor eine bewandnüs habe / mit ihrem** *opere operato*, **eingebildeten glauben** und dergleichen / so kan vielen erstlich zwar ihre sicherheit verstöret / damit aber erlangt werden / daß einige / wo noch eine sorge der seligkeit ist / zurecht gebracht werden. Also was das **ärgernüs** anlangt / so man sorgen muß aus **admittirung der unwürdigen** / ist vieles desselben kraft benommen / wo wir nicht nur offentlich klagen über die unordnung unserer kirchen / sondern auch den leuten deutlich und oft repræsentiren / daß sie alle solche mittel nicht nutzen möchten: Unsere *absolution* seye **niemal anders als in der that** *conditionata*, seye der glaube bey ihnen (den sie an seinen früchten und wercken zu prüfen) so nutze sie dieselbe / wo nicht / so würden sie in den sünden nur mehr verstricket / also wäre aller trost / den sie darauf setzten / gantz vergebens / wo sie nicht in dem stand der gläubigen stünden: Gleiches seye auch **mit der** *communion* / die uns abgestohlen oder abgezwungen würde / nachdem wir in gegenwärtigem stande grösser übel der kirchen zu verhüten noch nicht widerstehen könten / sie aber treulich vor ihrem schaden warnen wolten. Gehen sie darüber zu grunde / so ist das blut auf ihrem kopf: Wir habens ihnen gesagt / ob wir wol sie noch nicht haben abhalten können. Es kömmt noch dazu / daß auch / wo die *privat-absolution* gewöhnlich / durch gelegenheit des dabey thuenden zuspruchs um die zeit / wo die jenige / bey welchen noch das wenigste gute übrig / sich etlicher massen zu schicken gedacht haben / und also in solcher stunde etwas in ihre hertzen tieffer gedrucket werden kan / etwas beförderung geschehen mag zu einigem guten. Daß also durch unsern öffentlichen kirchen-dienst annoch dieses gute erhalten wird. 1. **Die gantz ruchlose mögen in einig ehrbar leben gebracht**

bracht werden. 2. Die andere aufs wenigste in ihrer sicherheit so gestöret werden/ daß ihr gewissen sie stätig überzeuge / sie müsten ein ander leben anfangen / dadurch zu hoffen / daß bey einigen durch göttliche gnade endlich werde durchgedrungen und sie zurecht gebracht andre/welches GOtt auch haben will/ vor seinem gericht unendschuldbar gemachet werden. 3. Welche sich nunmehr Christo willig zu folgen resolviren / haben gleichwol sehr gute anleitung / aus denen öftern öffentlichen lehren/ erinnerungen und vermahnungen/ die sie in ihrem guten stärcken/ und etwa weiter forthelffen mögen. Sehen wir II. ferner an die gelegenheiten / welche wir prediger haben / nicht nur zuweilen etwa mit krancken sonderlich bey denen es noch nicht ad extrema gekommen ist/ und ihr zustand so vielmehr gelegenheit gibt / bey ihnen mit dem wort durchzudringen: Sondern auch andere *privat*-besuchungen so wol der prediger bey den jenigen / welche sie von dem zug des vaters gerühret finden / als widerum daß diese zu ihnen fleißig kommen / mag über alle massen grossen nutzen bringen: Und werden wir selbs in unserm Christenthum täglich weiter zunehmen/so werden wir auf diese art mit so wol allgemeinen kirchen-verrichtungen als privatübungen dieselbe eben so weit bringen und immer mit ihnen wachsen. Kommt III. noch darzu / daß man sich der jugend annehmen kan / entweder wo die prediger auch die inspection auf die schulen haben / oder doch mit der öffentlichen kinder-lehr / oder auch mit absonderlicher unterrichtung derjenigen / so zu des HErrn tisch gehen sollen / so sind abermal solches dergleichen gelegenheiten / die wir mit geld erkauffen solten / wo sie uns GOtt nicht selbs in dem amt gebe. Daß aus betrachtung alles diesen klar erhellet / es seye unser dienst auch in dem stand / darinnen wir noch in gegenwärtiger verwirrung stehen / noch nicht gantz fruchtloß / sondern könne gutes darinnen geschehen; ja GOTT wircke auch einiges gute. So vielmehr wo wir den betrübten stand der kirchen ansehen solten / welcher folgen würde / wo treue prediger die noch biß daher so viel gethan / als der gegenwärtige zustand zugeben mögen / entweder selbs resignirten / oder die sache auf die weise angriffen / daß sie so bald ihre remotion vor augen sehen können. Indem ihre stelle etwa offenbarlich miedlingen oder wol gar wölffen solten anvertrauet/ und damit die boßhaftigen also gestärcket werden in ihrer boßheit / damit sie in ihrer sicherheit hinkünftig ungestört die boßheit forttreiben könten; hingegen werde es schwer / aufs wenigste kaum zu hoffen seyn / daß leicht ein einiger davon gewonnen / oder nur eine ziemliche vorbereitung dazu gemachet würde. Die ihnen gern helffen liessen / hätten auch keine hülffe / und ob wir wol wissen / daß der gütigste vater nirgend die jenigen verläßt / die ihn hertzlich suchen / würde es doch solchen lieben seelen so viel schwerer und saurer gemacht werden / gegen dem als sie etwa eine beförderung von ihren

vorstehern haben. Ja es ist schon dieses ihnen ein grosses / daß diese sie nicht hindern in ihrem guten / da die andere sich aufs heftigste widersetzen würden. Das andere / welches auszumachen nöthig achte / ist dieses / daß eine absonderung in der kirchen / und dasjenige / was eine absonderung unfehlbar nach sich zöge / in gegenwärtiger der kirchen beschaffenheit vor ein so grosses übel und gefahr halte / als immermehr dasjenige übel seyn könte / welches damit zu *removiren* gesucht wird. Welches erhellen mag / wo auf einer seiten wir den schaden selbs erwegen / und den daraus vermeynten nutzen examiniren und beyde gegen einander halten werden. Das erste belangend / so ist uns ohne das und insgemein bekant / daß alle rotten und secten / und die selbe machen / schnur stracks der regul Christi entgegen / und aller frommer hertzen betrübnüs und klage darüber seye / daß es zu so vielen gekommen: Nun stehen wir noch nicht in einem solchen stande / da nicht aus einer solchen trennung / obs wol nicht erstlich möchte intendiret werden / eine besondere sect und rotte werden / daher die zahl derselben vielmehr vermehret werden würde / die wir doch zu vermindern und endlich alles rotten-wesen durch GOttes kraft abzuschaffen / und zu einem wahren Christenthum alles zu bringen verlangen. 2. Was boßhaftige leute sind / würden nicht nur allein damit derjenigen hülff beraubt / die sie noch von den wenigen frommen / so lang sie in der gemeinschaft gewesen / haben gehabt / und je zuweilen einige dadurch gewonnen / oder doch allgemach zu dem guten vorbereitet / aufs wenigste von einigem bösen abgehalten worden / sondern sie würden dadurch in ihrer boßheit so vielmehr gestärcket / indem sie an solcher trennung einiges wahrhaftig-sträfliches / oder das doch dessen schein also hätte / daß sie es nicht anders erkennen könten / antreffen / daß sie daraus alles vorige / was sie gutes gehöret und gesehen / vor böse und verdächtig halten würden / ja wo sie ferner jemand auf die wahre gottseligkeit dringen höreten / würden sie so viel getroster sich widersetzen / als einer sach / die aus vergangenen exempeln gewiß böse zu seyn von ihnen geglaubet würde. Gute gemüther könten kaum einen gefährlichern anstoß leiden; Dann da sie sich zu dergleichen spaltung gewissens halben nicht resolviren könten / welches auch die jenige / so eine trennung nicht eben so sehr zu fliehen achten / aufs wenigste von dem schwachen leicht sich einbilden können / so würde auf einer seiten / das ansehen des guten / so sie an solchen leuten vorhin erkant zu haben erachteten / auf der andern seiten solches ärgernüs der spaltung sie dermassen in zweiffel stürtzen / daß von sehr vielen zu sorgen / daß sie sich schwerlich versündigen / und das gewissen / das sie weder auf ein noch anderer seiten beruhigen könten / verletzen / und mit recht über solche ihrer ärgernüs ursacher klagen und seufftzen würden. Was noch treue diener GOttes anlangt / die hin und wider

trach-

trachten und anfangen so viel zu bessern / als sie können / auch allgemach weiter zu kommen trachten / und die hofnung haben / würden übel daran seyn; dann nachdem ihnen ihr gewissen solche trennung zu billigen nicht zulässet / würden sie nicht nur allein dadurch von solchen leuten / mit denen sie zu beyderseits vielem nutzen in gemeinschaft gestanden wären / abgezogen / sondern sie würden fast nicht finden / wie sie sich gegen dieselbe zu verhalten hätten / die ihrem eigenen sinn gefährlich gefolget / und ihre vermeynte bessere erbauung der allgemeinen liebe so vieler brüder vorzögen. Sie könten sie nicht billigen / und hingegen wider sie sich zu declariren wolte die liebe auch schwerlich zulassen. Da würde wahrhaftig ein hader und solcher kampf entstehen / der nicht nur viele gerechte seufftzer auf die ursacher der trennung ausdruckte / sondern mehrerer sünden gefahr nach sich zöge. Es würden auch solche liebe leute / die durch GOttes gnade angefangen etwas gutes / auf die art / als es noch hat seyn können / auszurichten / sehen / daß ihnen das ihrige mächtig geschlagen / und die zarte saat gefährlich und vor der zeit verderbet würde / ja / daß alles vorhaben so viel verdächtiger gemacht würde / ob giengen alle Christliche consilia auf solchen gefährlichen zweck der trennung hinaus. Darüber sie von den widrig-gesinnten (die sich dessen hertzlich freueten) so vielmehr widerstand bekämen / und also sich in dem elendesten stand sehen würden. Jetzo zu geschweigen / wie sich solcher trennung die jenige kirchen / so offenbar falsche lehre führen / zu ihrem nutzen gebrauchen würden / und solten die Papisten unterschiedliche gute seelen / welche damit irr gemacht würden / zu sich ziehen / wie bey dem streit gegen den lieben Arnden geschehen ist. Sehen wir hingegen den nutzen an / der davon gehoffet würde / so wird er sehr gering und also bewandt seyn / daß er ohne die trennung eben so wol erhalten werden könte. Wo der nutze darinnen gesucht wird / daß die böse damit ihrer boßheit so vielmehr überzeugt würden / nachdem man wircklich ihre gemeinschaft verlassen / sehe ich nicht / wie damit mehr bey ihnen ausgerichtet wird / als wo sie von denen / welche noch in ihrer gemeinschaft sind / immer gestraft / und ihnen die gefahr ihres zustandes gezeigt / hingegen sie noch mit grosser gedult getragen werden. Dann ist noch eine empfindlichkeit eines göttlichen funcken bey ihnen / so wird sie solches in dem gewissen nicht weniger überzeugen / als die wirckliche absonderung / ja wie oben gezeigt / wird sie diese noch so vielmehr verhärten / nachdem sie dergleichen gefährliches mittel / das sie nicht anders als höchst unrecht ansehen könten / gewahr werden. Was die rechtschaffene anlangt / solte es zwar scheinen / daß sie von den bösen abgesondert sich so viel besser untereinander erbauen / und weniger von dem ärgernüs gehindert werden könten. Ich gebe aber zu bedencken / ob von den jenigen / welche ihr Christenthum rechtschaffen eingesehen / nur zu sorgen seye / daß sie das ärgernüs der jenigen / die sie neben sich leiden müssen / und

mit liebreicher gedult leiden / von ihrem guten werck abwendig machen werden / da sie doch wohl wissen / was sie von deroselben zustand zu halten haben / und mit ihnen umgehen / nicht ihrer boßheit zu folgen / sondern nach vermögen sie zu bessern. Findet sich einer aber zu schwach mit ihnen viel ohn ärgernüs umzugehen / so kan ihn niemand nöthigen / dergleichen ohne noth zu thun / so wol als wo er auch ausser der kirchlichen gemeinschaft mit ihnen stünde. Was das ärgernüs anlanget / daß sie solche mit sich müssen sehen zu gleichem güter-genuß gelassen zu werden / wird bey guten gemüthern demselbigen auch können ein genüge geschehen / wo ihnen der betrübte zustand der kirchen in der meynung / wie fern und warum wir sie admittirten / deutlich zu vernehmen gegeben / und ihnen gezeigt wird / daß GOtt den frommen nicht zurechnen werde / als lang sie nach seinem willen noch unter den bösen leben müssen. So sehe ich auch nicht / wie die fromme / wo sie gantz abgesondert von den andern wären / mehr unter sich thun könten / als sie itzo auch zu thun vermögen / daß sie unter sich die jenige / so einander als wahre glieder Christi genauer kennen / in einer heiligen freundschaft stehen / bey gelegenheit sich erbauen / und einander alle die liebe beweisen / die sie in dem stande der absonderung thun könten. Der einige unterscheid möchte seyn / daß einer solchen abgesonderten gemeinde öffentliche versammlungen auch würden besser angeordnet werden / als die unsrigen ietzo sind. Aber da wolle jeder gedencken / ob solche öffentliche versammlung zu erhalten in gegenwärtigem stande nur müglich wäre zu hoffen: In dem / da die Reichs-constitutiones keine andere religion dulten / und aber eine solche abgesonderte gemeinde eben damit / da sie von allen gesondert / als eine neue religion geurtheilet würde / keiner solchen kein unterschleif / weniger gantze öffentliche versammlung / die sie nach ihrem belieben anordneten / würde gestattet werden. Also was sie hoffen könten / wäre allein die *privat*-erbauung / die ihnen in dem ietzigen stand / ausser versammlungen von mehrer zahl / eben so wenig gewehret ist / daß deswegen von einer solchen trennung nicht nutzen sondern schaden zu erwarten wäre. Es stehet mir vor augen das deutliche exempel von *Labadie*, wo ich nicht urtheile von solchem schismate selbs / obs ein willkührliches oder abgenöthigtes schisma gewesen / sondern allein von dem eventu. Da ich meyne / es werden wenige verständige seyn / wo sie betrachten / was der mann in den dingen / die noch gut in seinen übungen gewesen seyn mögen / hätte bey seinen religions-genossen können ausrichten / wo er in einer öffentlichen function und kirchen-verwaltung gestanden / und dabey gelassen worden wäre / als in der absonderlichen societät von ihm ausgerichtet worden zu seyn nur gedacht werden mag; die nicht urtheilen solten / daß jenes tausendmal besser und profitabler gewesen wäre. Zu geschweigen der grossen un-

ungelegenheit / die er in seiner gantzen reformirten kirchen gemacht / und viel guten leuten ihre gute intentiones verderbet hat. Sehen wir das exempel der lieben Apostel an / samt ihren ersten jüngern bey der Christlichen kirchen / ob sie wol selbs von den juden excommuniciret worden / auch eine solche sonderbare lehr von unserm JESU führeten / darinnen sie der jüdischen kirchen widersprochen / und deroselben widerspruch litten / dahero auch ihre absonderliche versammlung haben musten / so werden wir finden / daß gleichwol die lieben leute / ob wol eine völlige spaltung muste geschehen / aufs behutsamste und langsamste damit umgegangen; Sie kamen zu Jerusalem in den tempel mit andern um die zeit des gebets / brauchten sich ihrer sonderbaren ceremonien / wie Paulus ein gelübd auf sich nahme / bequemten sich dem in so vielen stücken verderbten gottesdienst / wie ich nicht zweiffeln will / daß sie etwa bey den opffer-mahlzeiten mit erschienen; denn wo sie sich auch derselben enthalten hätten / hätte Paulus die Corinthier wegen der Heidnischen götzen-opffer abzuwehren nicht so viel mühe bedörft / und solches argument geführet. Solches trieben sie also lang / als sie nicht ausgetrieben wurden / und biß GOtt den äusserlichen jüdischen gottesdienst selbs ließ abschaffen. Das ist zwar war / daß sie in ihren absonderlichen versammlungen sich der bösen gemeinschaft entzogen; welches wir auch thun möchten / in unsern privat-erbauungen / und in den jenigen officiis, welche in genauer freundschaft verrichtet werden. Haben dann nun die lieben Christen und selbs die Apostel kein gewissen sich gemacht / in der gemeinschaft zu stehen der jüdischen kirchen und dero öffentlichen gottes-diensts / da derselbe so grausam verderbet war / und sie allezeit unvergleichlich mehr böse / ja gar ihren feind um sich sahen in solcher gemeinschaft / als fromme und gläubige / und hielten doch davor / daß ihnen deroselben gemeinschaft nicht schädlich seye / da sie indessen sonsten und einander / wie sie jedesmal vermochten / sich zu erbauen suchten. Da man hätte dencken sollen / wo sie sich öffentlich von ihnen gantz entzogen hätten / alle die nutzen folgen mögen / welche man ietzt von einer solchen absonderung vorgeben möchte; so sie aber / nicht gethan / sondern gewartet / biß GOtt selbs das gantze wesen über einen hauffen schmiesse. So mag solches exempel der ersten jünger erweisen / daß man wol in der gemeinschaft der äusserlichen kirchen / wo dieselbe so verderbt ist / bleiben / und der hülffe des HErrn erwarten möge / da wir die sache nicht ändern können / obwol / wo wir eine kirche erst anzuordnen haben / sorgfältig dieselbige ausschliessung und absonderung der bösen zu observiren ist. Und wird solches exempel desto stärcker stringiren / wo wir gedencken / daß / obwol solche verderbnüs und unordnung / was sonderlich das H. Sacrament anlangt / in unserer kirchen ist / jedennoch sonsten die lehr in den haubt-articuln Christli-

cher religion mit der wahrheit übereinstimmet. Wie dann das dritte / so zu betrachten nöthig halte / dieses ist / daß ich nicht zugeben kan / daß unsere kirche ein solch Babel / aus dem wir von göttlichem befehl auszugehen genöthiget wären. Ob nicht ein verstand seyn möge / in dem unsere kirche auch möge ein Babel genennet werden / nach der etymologie des worts / da Babel verwirrung heisset / will ich nicht disputiren / dann wir freylich verwirrung genug unter uns haben. Aber was das Babel anlangt / aus dem wir ausgehen sollen / daß wir nicht theil haben an ihren plagen / stehet uns nicht frey / aus einer dergleichen etymologia dasselbe zu extendiren / wie wir wollen: Nachdem der heilige Geist / der solchen ausgang Apoc. 18. befiehlet / in dem vorigen capitel c. 17. so deutlich vers. 5. 9. 18. angedeutet / was solches Babel seye / und welches regiment darunter verstanden werden müsse. Wo also die jenigen gemeinden / die das gedachte regiment verlassen haben / nicht dazu mögen gerechnet werden. Es gieng zu Jerusalem verwirret genug daher / und mochte in solchem verstand dasselbe wohl ein Babel heissen / indessen ist niemalen befohlen worden / von Jerusalem oder derselben gemeinde auszugehen / wie babelisch es auch darinnen hergegangen: Aber Babel solte verlassen werden. In jenem aber müssen wir bleiben / so lange GOTTes stehen lässet / und nur suchen zu bessern / wie wir vermögen / endlich aber / so wir nichts ausrichten / unsere seelen trachten zu retten. Zum vierten halte auch davor / daß dieses nicht ausser consideration zu lassen seye / daß wir eigentlich keinen ausdrücklichen befehl haben / die bösen auf keine weise zu der *communion* zu lassen. Der gewöhnlich anziehende spruch Matth. 7/6. handelt von solcher materi nicht. Christus hat den Judam nicht ausgeschlossen / welches aufs wenigste so viel ausmacht / daß solche zulassung nicht in sich selbs / sondern allein aus gewissen umständen müsse sünde seyn. Indem der HERR nichts gethan oder thun hat können / was unrecht wäre. S. Paulus 1. Cor. 11. handelt von der unwürdigen *communion*, zeigt aber allein den jenigen selbs das gericht an / welche unwürdig den leib des HErrn empfingen; Und ob wol er die gantze gemeinde straft / daß sie solche unordnungen zuliessen / die gewißlich / wo sie erwogen werden / grob genug waren / so sagt er doch nicht / daß deswegen die andere / so mit communicirten / oder ihre vorsteher / sich der schuld also theilhaftig machten / daß sie nicht würdig communicirten. Welches ich zwar nicht deswegen anziehe / gleich ob wäre es eine gantz indifferente und geringe sache / wen man darzu liesse oder nicht: Sondern das gestehe ich gern / daß so viel / als wir vermögen / ohne grössere und gefährlichere zerrüttung / welche mehr gutes verstörete / und böses verursachte / zu thun / wir schuldig seyn / darnach zu trachten / wie das sacrament des HErrn / auch in dem stück / zu seinem rechten gebrauch widerum gebracht würde / niemand dazu zu lassen / als

der

der geschickt wäre / wahrhaftig den tod des HErrn zu verkündigen. Dazu aber mögen angeführte dinge ein starckes momentum geben / daß wir in dergleichen elendem stande / worinnen wir stehen / noch eher etwas dulten mögen / was Christus selbs an einem gedultet hat. Indessen haben wir freylich dahin zu arbeiten / wie allgemach die wahrheit den leuten mehr und mehr in die augen und das hertz gebracht / und endlich ausgerichtet würde / daß theils in den stand gebracht würden / wo wir sie mit freuden zu der heil. mahlzeit zulassen könten / ja gar sie darzu einladen würden / theils andere in ihrem gewissen gerühret / sich allgemach selbs enthielten / so dann sonsten der stand der kirchen in eine bessere verfassung gebracht würde / worinn die nachkömmlinge mit nachdruck und hofnung eines successes auch an diesem stück arbeiten könten: Welches / als eines der schwersten / sich nicht zu erst angreiffen lässet / sondern erstlich mehr præparatoria darzu gemacht werden sollen. Wie ich denn nicht zweifle / wo das werck des HErrn / wie es das ansehen hat / an mehr orten wird angefangen / stärcker getrieben / und viel gemüther besser præparirt werden / zu erkennen / in was stand wir stehen / und wie etwa zu helffen wäre / sich darnach vieles nicht ohne glücklichen fortgang werde practiciren lassen / welches jetzo vergebens unternommen / und damit mehr geschadet werden würde. Es hat einmal das werck GOTTES seine wachsthume / und haben wir nicht so bald eine volle erndte / sondern müssen uns anfangs eine noch grüne saat vergnügen lassen / nur daß wir fortfahren zu deroselben wachsthum alles zu thun. Consilia primo aspectu generosa, eventu plerumque tristia: Und wo wir nach anderer hypothesi noch in Babel wären / hätten wir uns zwar zu schicken / zu bereiten / und auf die stimme GOTTES genau acht zu geben / wenn er uns werde durch Cyri edict davon ausgehen heissen; aber wir würden vor der zeit mit unrecht in Babel das jenige schon thun wollen / was sich erst zu Jerusalem zu thun schickte. Da wir uns doch in solchem stand daran begnügen solten / was solcher zustand annoch zulässet. Voraus gesetzt dieser puncten / welche ich auch also befestiget zu seyn achte / daß ein auf das beste der kirchen sehender damit zufrieden seyn möchte: wird sich vielleicht auf das einwendende unschwer antworten lassen. 1. **Ob solten wir den folgsamen und guten gemüthern mehr schaden als nutzen** / weil man sie in der gemeinschaft der jenigen lässet / welche Paulus so oft und nachdrücklich verboten habe / dann in dem obigen hoffentlich genug angezeiget worden / was solche liebe seelen annoch von uns vor hülffe haben können / und wo wir den stand / wie er ietzt ist / und in der absonderung anzusehen wäre / einander entgegen setzen oder vergleichen / so werden auch unter den besten gemüthern / wo einige trennung folgte / die allerwenigste sich zu deroselben resolviren / und also alles dessen / so sie sonsten von treuen

dienern hätten haben können / folglich allerdings beraubet werden / die wenige aber / die sich dazu bewegen liessen / wenige weitere beförderung davon haben. Die böse auszuschaffen solte freylich seyn / und wirds GOtt auch noch dazu kommen lassen / aber es kan noch nicht geschehen / als lange der bösen unvergleichlich mehr als der guten sind / daß diese jene nicht auszuschaffen vermögen. Und wäre also leichter die kirche erstlich also anordnen / daß kein böser recipiret / oder so bald er sich kund thäte / ausgeschaft würde / als zu den ersten zeiten geschahe und geschehen könte / als es jetzt ist / da das gantze corpus verderbet. Es lässet sich endlich ein glied wohl abschneiden / aber wo der krancken und angesteckten so viel mehr ist als der gesunden / so ist solches mittel nicht müglich / sondern müssen andere artzeneyen gebraucht werden / etwas des angesteckten zu recht zu bringen / biß ein ziemlicher theil geheilet / und nachmal das übrige abzuschneiden zeit seye. 2. **Der greuel des sauerteigs werde den süßteig der lauterkeit endlich versäuren.** Aber wir stehen nicht in dem stand / daß wir einen solchen süßteig einer gantzen gemeinde hätten / der lauter wäre / wo wir freylich müsten uns fleißig vorsehen / daß wir nicht denselben durch einen sauerteig verderben liessen: sondern es ist jetzt diese bewandnüs / daß wir einen versäuerten teig haben / und mit einem andern bessern sauerteig göttlichen worts und exempels Matth. 13. denselben erst zurecht bringen sollen. 3. **GOTT werde mehr segen geben / wo wir thäten / was wir in unserm gewissen nöthig zu seyn überzeuget sind.** Aber ich kan nicht sehen / daß ich in meinem gewissen dessen überzeuget seye / daß wir das werck des HErrn also übergeben und gleichsam zwingen wollen. Das erkenne ich gern / wo wir in anderem stande stünden / daß gar anders vonnöthen wäre / auch GOtt die gnade geben wolte / daß es dahin komme. Aber in gegenwärtigem stand mache ich mir nicht weniger gewissen / das jenige / so den schein des guten hat / auch zu andern zeiten gantz gut wäre / zu thun / damit ich so viel schaden machte / und indem ich ein baufällig gebäu flicken will / solches so angreiffe / daß es gar zu hauffen falle / und alle mit mir erschlage. 4. **Ob es verantwortlich / daß wir continuirlich und gewiß böses thun / und gottlose in ihrer sicherheit bey unserer praxi stärcken / um das ungewisse gute willen / einige folgsame zu gewinnen?** Hier antworte ich / continuirlich böses thun / ist nimmer recht; aber solches geschihet hiemit auch nicht. Indem einige unwürdige aus gewissen ursachen zu der communion zu admittiren / nicht kan an sich selbs böse seyn / angesehen Christi exempel. Also kömmts nur auf die frage hinaus / ob in gegenwärtigem zustand / mehreren mit solcher admission genutzet oder geschadet werde. Da wir zwar fehlen können / aber in thesi meyne ich nicht / daß wir fehlen / daß es in gegenwärtigem

gem stande noch eine weil nöthig seye. (conf. Esa. 7/13.) So können wir nicht sagen / daß wir die gottlose stärcken: wo ihnen deutlich und zum öftern / was die meynung seye / und wie wir sie admittiren / sagen und anzeigen. Stärcken sie sich draus / ists muthwilliglich ihre eigene schuld. 5. Es werde nichts haubtsächliches ausgerichtet werden / als lang wir an einem alten kleid mit neuen lappen zu mehrerem schaden flicken / daß GOtt selbs alles nieder schmeisse / und er die ehr allein davon trage eines von grund aus neu erbauten geistlichen tempels. Antwort: wie weit GOTT unsere arbeit segnen werde / wo wir nach der gnade / und gelegenheit / die er jetzo gibet / ihm treu werden / kan ich nicht vorher sagen / doch will nicht gedencken / daß es GOtt ungesegnet werde lassen. Will er alles nieder schmeissen? Er ist HErr / und haben wir ihm darinn nichts vorzuschreiben / sondern seinem heiligen willen in allem zu gehorchen. Aber uns wolle nicht gebühren etwas nieder zuschmeissen / biß es der HErr selbs thut / sondern wir müssen mit gedult thun / was wir vermögen / und aufs wenigste also an den steinen arbeiten / daß / wo der HErr das gantze äusserliche gebäu umreisset / noch einige steine bleiben / die in unserm dienst durch seinen segen zu einem neuen gebäu bereitet seyn. 6. Wir stärcken mehr millionen böse / als daß wir einzele gute zur nachfolge Christi bringen. Hie / meyne ich / werde zu viel geredet / wo wir die sache recht erwegen / und werde ziemlich erwiesen seyn / daß wir einmal auf die angedeutete weise die böse nicht stärcken / und hingegen nicht so gar wenige zu rechten Christen machen. 7. Was es helffe / daß wir bey unserm halben dienst etwa einige zur erkäntnüs einiger practischen regeln bringen / sie mit worten überzeugen / und in der praxi sie in ihrer sicherheit stärcken? Es ist aber gewiesen worden / daß einmal / welche sich in der boßheit stärcken / solches aus ihrer schuld thun. So bleibets eben auch nicht bey der blossen erkäntnüs einiger practischen lehren. Sondern GOtt gibt auch segen zu einigem anfang der praxeos selbs. Wie dann die jenigen / die sich hertzlich entschlossen / wahrhaftig ihrem GOtt zu dienen / und die hände nunmehr angelegt haben / mit dem vorsatz immer fortzufahren / auch schon in solchem stande wahrhaftige Christen sind / ob sie wol noch nicht das vollkommene alter Christi erreichet haben. Solche stehen gleichwol in dem stand der seligkeit. Es sagt ein unbekanter aber gewiß gottseliger autor in speculo fidei, nachdem er aus vielen sprüchen die eigenschaften und früchte des glaubens der länge nach erzehlet hatte: Diese vorerzählte früchte und kennzeichen / so theils innerlich / theils äusserlich sind / werden von anfahenden Christen geglaubt / und vor recht und gut erkant: Von zunehmenden gewolt / begehrt / auch

auch zum theil gefast / und zu erzeigen angehoben: Von den ==== aber gantz und gar in vollkommener liebe GOTTES nach dem innern grund wircklich empfunden und äusserlich geübet. Wie wir nun zwar uns solcher lehr nicht mißbrauchen müssen / daß wir träge würden / und wolten gleich zufrieden seyn / wo wir einen anfang gemacht / so müssen wir gleichwol auch auf der andern seiten erkennen / es seyen solche bereits wahre CHristen / bey denen sich solcher anfang findet / ob es wol mit derselben wachsthum langsam hergehet. Und ach hätten wir nur der anfänglinge viele / und könten also GOtt eine kirche nur von kindern præsentiren / so wäre es schon vieles / und würde an fernerem segen nicht manglen! Hingegen würde es nicht wol verantwortlich seyn / da wirs noch nicht höher bringen können / auch das unterlassen wollen / wodurch solcher grund erstlich gelegt würde. 8. Es seyen diejenigen / so wir folgsame nennen / wahrhaftig so weit noch nicht gekommen / als wir wünschen solten / und werden auch nicht viel vollkommener werden / als lang sie nicht aus Babel ausgehen. Daß solche gute leut / und wir insgesamt / noch so weit nicht gekommen / als wir solten / gestehe ich gern; Aber doch ists etwas / and müssen wir so wol solche göttliche gnade auch danckbarlich erkennen / als in demselben werck fortfahren: und hoffe ich / alsdann werde mit der zeit / wo wir mit gedult / als den ackerleuten zustehet / erwarten / sich weisen / GOtt könne unser verlangen zu wachsen erfüllen. Von dem ausgang aus Babel ist oben gesagt. Alles solches ist nicht dahin gemeynet / ob verlangte ich / daß es immer fort in solcher confusion gelassen werde. Ach nein! Sondern / ob ich wol bekenne / daß ich von einem *schismate* und willkührlicher absonderung (ein anders ist / wo wir nach aller gnade / so uns gegeben ist / solches zu verhüten gesucht / endlich aber um dergleichen dinge willen / so schlechter dings nicht unterlassen werden können / ausgestossen worden / cum schisma non facimus, sed inviti patimur) von grund der seelen *abhorrire* / und das wenigste dazu zu cooperiren / mir vor die grausamste sünde hielte / so halte ich gleichwol davor daß wir auch / was die communion anlangt / thun und versuchen sollen / was wir vermögen. Sihet einer / daß ers bey seiner gemeinde dahin bringen kan / wie Hr. Jungius in Holland es soll gebracht haben / daß ers erlange / welches etwa nicht so schwer / wo man die obrigkeit nicht unter seiner gemeinde / oder aber dieselbe gantz zu dem guten willig befindet / und also nicht eine gantze zerrüttung zu sorgen ist / ach so hat er freylich alles darüber zu thun und zu leiden / was müglich ist. Aber andere / die die obrigkeit wider sich / oder selbs unter den gliedern / die auszuschliessen wären / haben / und also sehen / daß sie nicht nur nicht durchdringen / sondern mehr übel anrichten würden (wie wir insgemein in elendem stande

ste-

stehen) müssen noch mit seufftzen und betrübnüß leiden / was sie nicht zu ändern vermögen. Indessen möchte dienlich seyn / wo ein scriptum von dieser materie mit überlegung aller momentorum von beyden seiten von einem geist-eifferigen Theologo aufgesetzt / auch mit andern communiciret und was dazu dienlich / zusammen getragen / nachmals publiciret / und allen Theologis anlaß gegeben würde / ihre gedancken davon zu offenbaren / und was sonsten in einem Synodo geschehen möchte / auf die jetzo mügliche weise in der furcht des HErrn die gantze sache zu überlegen. Auf daß endlich jeglicher desto sicherer möchte finden / was zu thun seye: oder vielleicht gar ihrer mehr zugleich an unterschiedlichen orten die sache angrieffen / mit so viel mehrer hoffnung des successes, sonderlich wo durch dergleichen scriptum die gemüther aller orten der sache nachzudencken rege gemacht worden. Der HErr gebe uns in allem / und auch in diesem wichtigen werck seinen willen zu erkennen / und denselben nachmal / wo wir seiner einmal recht versichert sind / getrost in das werck zu richten! Amen! 167===.

SECTIO XXV.

Was wegen eines gefallenen vorzunehmen.

NAch reiflicher der sachen überlegung sehe ich unterschiedliches / was ich anders zu seyn wünschte. 1. Daß scheinet / der Herr pfarrherr habe wollen den Herrn Collatorem dahin nöthigen / den gefallenen von dem ort auszuschaffen / da doch die obrigkeit / die sonsten per leges dictirte straffe wohl ändern und remittiren kan: Wo nun die weltliche obrigkeit gnade einwendet in dergleichen delictis, so in ihrer macht stehen / will uns predigern nicht geziemen / daß wir uns derselben hierinnen widersetzen / sondern die jenige leiden / welche sie dulten. So stehet auch sehr dahin / obs nicht besser seye / daß facinorosi an den orten gelassen werden / wo man sie kennet / besser acht auf sie geben / und sie desto leichter coërciren kan / als wo man sie anderweitlich hinschicket / da sie mehr in eine ungebundene freyheit kommen / weil man sie nicht kennet. 2. Kan ich nicht wohl begreiffen / wie dieser mann / ob er auch sein leben noch schlimm geführet / nur simpliciter habe abgewiesen werden können / ohne ihm ernstlich und beweglich zuzusprechen / und also seine busse zu befördern. Wie wir ja die verwirrete sünder nicht von uns zu treiben / sondern mit Christo ihnen nachzugehen / und sie zu suchen haben / ob wir mit ernstlich und beweglichem zusprechen / auch mit thränen / sie zurecht bringen möchten. Er aber bezeuget / daß er zu dem Herrn Pfarrherr zu kommen verlanget / aber bloß damit abgewiesen worden / daß er mit ihm nichts zu thun / ja gar / wo mich recht erinnere / daß derselbe beruffen zu seiner krancken

frauen nicht habe kommen wollen/ da er zu hause und dabey wäre. Nun ob wir billig bedencken uns zu machen haben/ jemand/ welchen wir vor unbußfertig halten/ in solchem stande die vergebung anzukündigen und solche mit der darreichung des leibes und blutes des HErrn zu versiegeln/ weil ihnen eigentlich jene güter nicht gehören/ so haben wir doch nicht gleicher massen ihnen den zuspruch und vermahnung zu versagen/ sondern vielmehr uns zu freuen/ wo wir dazu gelegenheit finden/ und sie sich zu einem zuspruch stellen wollen. Daher ich nicht sehe/ wie die entschuldigung statt habe/ daß mein geliebter Herr Pfarrherr sich wegen gewalts nicht getrauet ihm zuzusprechen/ indem wir nicht allein in unserm amt auf göttlichen gnaden-schutz trauende vor solchen leuten uns nicht zu fürchten haben/ sondern auch von demjenigen/ welcher die communion suchet/ und dazu zu bereiten sich auch einstellet/ keine thätligkeit zu vermuthen ist; zugeschweigen/ daß man einen andern ehrlichen mann bey sich oder doch um sich unter solchem zuspruch hätte haben können/ dadurch auch jene furcht dahin fället. Hingegen ist weniger wunder/ wo ein mann/ der ohne das rohe ist/ aus seiner stäten abweisung und verweigerung des zuspruchs/ in die gedancken kömmet/ es sey ein ungerechter haß/ und begehre man sich seiner seele nicht anzunehmen/ wodurch leicht die boßheit wächset/ und das hertz härter wird/ was man sonst hätte erweichen sollen. 3. Stehet derselbe in den gedancken/ daß der mann von ihnen wegkommen werde; wir hören aber von ihm/ daß er solches oder in den krieg zu gehen nicht vorhabe. Daher mit ihm ferner zu handeln durchaus nothwendig wird seyn. Wolte also hiemit den weg der zu gehen wäre/ dahin zeigen/ daß der mann nechstens zugelassen/ und ihm mit nöthigem so ernst als sanftmuth sein bißheriges leben vorgehalten/ und wo er besserung zusaget/ ein paar wochen zur probe/ ob er solche halte/ vorgegeben werde: wo dann dieselbe vorbey/ sehe ich nicht/ wie man den mann von der communion ferner abhalten könne/ indem wir uns nach der beicht und bekäntnüß der leute/ da sie sich vor bußfertig darstellen/ achten müssen/ und uns damit nicht versündigen/ wo wir diejenigen von der heiligen communion nicht abhalten/ welche ihre buß äusserlich bezeugen: dann ob sie uns damit betrügen/ ob sie zwar GOtt nicht betrügen können/ geschihet doch solches ohne unsere schuld/ nachdem wir in die hertzen nicht sehende den Worten glauben: so vielmehr weil derjenige/ bey dem ein trieb zur busse sich findet/ und angefangen hat/ durch die admission eher gewonnen/ der gute anfang ferner fortgesetzt/ aber durch längere aufhaltung ein solches gemüth nur mehr verschlimmert werden kan. Ich bitte freundlich/ die sache wohl in der furcht des HErrn zu überlegen/ und es nicht dahin kommen zu lassen/ daß durch höhern befehl die admission endlich injungiret werden müsse:

se: wie ich hingegen versichern kan / daß in den umständen / so viel mir nun davon bekant worden / alle judicia Ecclesiastica die admission decerniren / und denselben darzu anhalten werden. Wohin die sache gelangen zu lassen nicht rathe. GOtt gebe auch hierinnen die nöthige weißheit / damit nicht / da man einem ärgernüß steuren wolte / ein neues und schwerers daraus entstehe! 1687.

SECTIO XXVI.

Von der kirchen-buß / und sonderlich ob andere religions-verwandte darzu zu ziehen.

WAs mein bedencken über vorgelegte frage anlangt / so wolte ich einen unterschied machen unter der kirchenbuß / wie sie recht in ihrer eigentlichen ordnung stünde / oder wie sie nun in unsern kirchen üblich. Wo nach der ersten absicht die kirchen-zucht betrachtet wird / wird sich insgesammt in derselben vieles letzo gebräuchliches finden / daß mit derselben ersten art nicht überein kommt. Dann so sollte die kirchen-buß nichts anders seyn / als daß diejenige / welche glieder einer gemeinde gewest / oder noch sind / und entweder mit groben ärgernüssen verschuldet haben / daß sie aus der gemeinde gestossen werden müssen / oder ob sie wol in deren selben stehen / dannoch bey sich befinden / oder erinnert werden / daß sie mit gewissen sünden andere mit-brüder geärgert und betrübet haben / sich aus eigenes ihres gewissenstrieb oder Christlichen remonstration sich der gemeinde wiederum bußfertig darstellen / und öffentlich ihr hertzliches leid-wesen über die begangene fälle bezeugen / die brüder um verzeihung bitten / und sie mit ihrer buß wieder zu erfreuen und zu bessern trachten / wie sie sie vorhin betrübet und geärgert hatten. Alles ohne zwang / und also mit grosser versicherung / daß ihnen ihre buß von hertzen gehe / daher auch solche buß nicht als eine straff / oder daß sie in dem weltlichen einige consequenz nach sich ziehen solte angesehen würde: und man getrost einer solchen person / wegen kundbarer ihrer buß / ohne dero aufrichtigkeit sie sich nicht würde selbst dazu eingestellet haben / ihres falls und ärgernüsses wegen die absolution in GOttes und der kirchen namen ertheilen könte. Wie sie aber jetzo bey uns ist / fürchte ich / daß wir ziemlich von der eigentlichen deroselben art abgewichen. Indem sie gemeiniglich also auferlegt wird / daß den meisten ihre kirchen-buß leider ist als ihre sünde selbst / sie ist fast eine art einer straffe / die man zuweilen abkauffet / hat ihre consequentzen in dem weltlichen / um welcher willen auch einige / die sonsten nicht eben unbußfertig / dannoch schwer an dieselbe kommen: daher ich nochmal / weil es fast eine blosse ceremonie gemeiniglich wird / die absolution

schier nicht anders ansehe / als nur allein im namen der kirchen / welche ihre offensam wegen empfangener satisfaction vergiebet; ob aber / wo die absolution recht eigentlich der person gesprochen werden solle in GOttes namen und zur eigentlichen vergebung der sünden / diese gemeiniglich platz habe / solte ich wol starck anstehen / wo ich betrachte / wie es mit der kirchen-buß selbst hergehet. Voraus gesetzet nun dessen / wo wir in der ersten absicht die sache ansehen wolten / so sehe nicht / daß einige anderer religions-verwandten / die sich vor glieder unserer gemeinde nicht erkennen / und von uns davor nicht erkannt werden / sonderlich da sie fest an ihrem irr-glauben halten / und deßwegen an unserer gemeinde einen mißfallen haben / als die sie nicht vor eine gemeinde Christi halten / zur kirchen-buß gezogen oder gelassen werden möchten. Dann 1. dieselbige sind nicht der gemeinde glieder. 2. Sie werden sich selbst dazu nicht erbieten / weil sie die kirche nicht vor die wahre erkennen. 3. Können sie unsere absolution als eine göttliche nicht suchen noch annehmen. 4. Noch wir / da wir sie in einem solchen irrthum / der das fundament des heils umstosse / zu stecken achten / dieselbe in eigentlicher vergebung ihrer sünden ihnen wiederfahren lassen / und wissentlich damit spielen. Wo wir aber von der art der kirchen-buß handlen / wie sie jetzo gebräuchlich und etwas gleichsam aus geistlichem und weltlichem vermischtes ist / so halte selbst davor / daß an den orten / wo widrige religions-verwandten sich in einer gemeinde aufhalten / und dieselbe / mit einem ärgernüß beleidiget / daß sie von der kirche zu solcher kirchen-buß erfordert / und durch hülffe des weltlichen arms (dafern derselbe über jene macht hat / in dem sonsten nichts auszurichten) angehalten / so viel mehr / da sie sich gutwillig erbieten / dazu gelassen werden sollen. Dann erstlich / weil es als in gewisser maaß eine straff und schimpff (so gleichwol der rechten art und absicht derselben nicht gemäß) gehalten wird / so sehe nicht / wie die anderer religions-verwandten sollen in einerley verbrechen gelinder tractiret werden / als die unsrige. 2. Weil es auch ein schrecken und abhalten anderer von dergleichen sünden seyn soll (so auch in der wahren kirchen-buß / aber auf andere art und aus anderer ursach platz hat) so ists billig / daß die andre religions-verwandten nicht aliqua impunitate zu frevelern sünden gereitzet werden. 3. So ist ohne das die deprecatio unzweiffelichen rechtens / und derjenige / welcher einigen beleidiget hat / im gewissen schuldig / um verzeihung zu bitten / ohne ansehung der religion. Da nun irr-gläubige die recht-gläubige gemeinde beleidiget mit ärgernüß / und zwar so / daß sie selbst nicht leugnen können / daß sie unrecht gethan / und die gemeinde eine justam offensionem gegen sie habe / so treibet sie billig ihr gewissen zu solcher satisfaction, und wo sie also diese erstatten wollen / ist ihnen solches nicht zu wehren: so sehe ich auch nicht / warum / da sie sich weigerten /

ten / sie nicht zu dieser ihrer schuldigkeit angehalten werden dörfften: und suchet hierinnen die beleidigte gemeinde / was auch sonsten ein ander privatus ohne unterscheid der religion von seinem beleidiger zu fordern macht hat / und zu fordern pfleget. 4. So muß auch billig das sonsten von andern in seiner verschonung nehmende ärgernüß damit verhütet werden. Aber hierbey achte nachmal nöthig / daß in der absolution (dero formulæ etwa nicht aller orten einerley / und mir wenigstens bekant sind) wohl acht gegeben werde / daß man nicht denjenigen die absolution in GOttes Namen ertheile / die dieselbe nicht erkennen / und welche wir etwa selbst deroselben nicht fähig achten / sondern daß es bloß bleibe bey einer absolution in dem namen der kirchen / daß dieselbe die beleidigung / die ihr zugefügt worden / den abbittenden / so viel an ihr ist / nachlasse / und sie nicht weiter anden / hingegen ihm ferner gnade von GOTT zu erbitten trachten wolle. Weiter aber sehe ich nicht / daß man gehen könte. Dieses wären meine einfältige gedancken / über die vorgelegte frage: dabey noch endlich anfüge / daß wir in hiesiger stadt die kirchen-buß nicht haben / aber an statt derselben müssen die in offentlich ausgebrochenem ärgernüß betretene personen bey unserm kirchen-conventu auf erfordern erscheinen / ihre correction anhören / und nächst der deprecation den verspruch der besserung abstatten. Hiezu erfordern wir nun keine Papistische / weil dieselbe ihr öffentlich religions-exercitium hier haben / und uns ihre vorforderung als ein eingriff in gegentheils jura würde ausgedeutet / auch keine parition geleistet werden. Was aber die Reformirte anlangt / weil sie kein öffentlich exercitium religionis allhier haben / daher mit aufbieten / copulationen / tauffe / und dergleichen an unsere gemeinde gehalten sind / werden in solchen fällen von uns erfordert. Jedoch sind unterschiedliche weder erschienen / noch haben sich durch weltlichen arm dazu bringen lassen. Der HErr gebe auch hierinnen aller orten / was seiner gemeinde das auferbaulichste seyn mag! 1684.

SECTIO XXVII.

Von der kirchen-buß.

QVÆSTIO I.

Ob die in unsern kirchen übliche also genannte kirchen-buß gegen erlegung einer gewißen summa gelds könne nachgelassen werden?

VOn dieser und folgenden fragen wäre etwa so gar schwer nicht zu antworten / wo es mit der kirchen-buß in dem alten stande wäre / wie es in

der ersten kirchen gewesen/ ehe noch das geistliche und weltliche/ ob es wol guter meynung/ jedoch mit unglücklichem succeß, unter einander gemenget worden ist. Es war die öffentliche abbitte in der ersten kirchen ein sehr heilsames mittel/ dadurch der ärgerliche sünder nicht nur zur erkäntnüß seiner sünde von sich selbst gebracht/ welches auch auf andere weiß geschehen mag / sondern seine buß der gantzen gemeinde zu dero ihrer hertzlicher erbauung kund wurde: Niemand wurde mit weltlicher straff darzu genöthiget/ sondern allein durch den mangel der geistlichen gnaden-güter darzu gezogen/ daß also keiner derselben sich unterwarff/ welchem es nicht ein gründlicher ernst war/ ein rechtschaffener Christ zu seyn/ und also der heils-mittel theilhafftig zu bleiben: Wollte er sich derselben nicht theilhafftig machen/ hatte er in der welt keine straff noch schande davon/ welche ihn bewegen könte/ allein aus heucheley und weltlichem respect solches zu übernehmen. Hingegen wo er in hertzlicher besserung die beständigkeit seiner buß bezeugte/ so wurde er mit solcher liebe von der gemeinde aufgenommen/ daß seiner sünde künfftig nicht mehr gedacht / sondern er in gleicher würde nach seiner restitution mit andern Christen gehalten wurde; daß also weder ihm noch den seinigen die geringste macula daher zugezogen bliebe. Zu ietziger zeit aber hat sichs sehr mit unserer kirchen-buß geändert. Dann 1. ist sie nun eine art einer straff. Wie die Consistoriales nicht in abrede sind (Siehe Carpzov. defin. Consist. lib. 77. def. 86. n. 4.) Daher 2. wird sie ordinarie also dictirt/ daß sie von invitis præstiret wird/ und unter vielen pœnitentibus, wie sie genannt werden/ selten einer ist/ der solche nicht wider seinen willen leistete/ den meisten aber wohl etwa leyder ist/ solche kirchen-buß auszustehen/ als ihre sünde begangen zu haben. Daher zum 3. ist sie kein gewisses/ sondern bey den meisten kaum probables indicium einer wahren buß/ sondern so vielfältig die offenbaren kennzeichen zu sehen/ daß nicht von hertzen gehe/ was sie dabey thun müssen. Folglich hat 4. die gemeinde die schuldige erbauung darvon nicht/ welche billig seyn sollte. 5. Ziehet sie aufs wenigste nach dem gemeinen gebrauch eine solche noram nach sich/ daß dergleichen kirchen-buß gethan zu haben/ wol so schimpflich als das laster selbst geachtet / ja wol manchmal noch den kindern vor eine maculam vorgeworffen wird. So gar fern sind wir von der liebe gegen die ausgefallenen wahrhafftig bußfertige. Daß also wo noch einig frommes hertz nach seinem erkannten fall auf die strengste art als bey den alten gebräuchlich gewesen/ sich aller disciplin zu submittiren bereit wäre/ dennoch demselben dieser actus wegen der das gantze leben durchwährender maculæ, schwer ankommt/ und es nicht leicht mit der Christlichen willigkeit/ wie in solcher sache geschehen solte/ übernehmen wird. Also daß endlich kaum ein andrer nutzen aus derselben kirchen-buß übrig bleibet/ als daß aus furcht so-

sothanes schimpffes einige von öffentlicher sünde mögen abgehalten werden/ so durch andere weltliche straffen auch zu geschehen pfleget. Daher wie leicht sich auf alles/ da die sache noch in dem ersten stand wäre / antworten liesse / so schwer ists fast in gegenwärtigem stande zu urtheilen / was allemal das verträglichste oder erlaubteste zu thun seye/ wo so vielerley unterschiedliche politische und geistliche respectus in einander lauffen / und daher nicht mehr alles bloß allein aus diesen gründen ausgeführet werden kan / sondern offters auch auf jene reflexion gemacht werden muß. Also was diese frage anlangt / so würde in dem alten zustand schlechter dings mit nein zu antworten gewesen seyn: Dann die gute erbauung der gemeinde von dem exempel eines rechtschaffenen/ und durch die damal erforderte proben bewehrten büssenden/ hätte sich nicht mit geld abkauffen lassen. Und wer sich einer solchen heilsamen ordnung / darinn er seiner bekehrung zeugnüß geben/ der kirchen eine hertzliche freude wegen derselben machen / und ihrer versöhnung gewißheit zu seinem vergnüglichen trost erlangen können/ hingegen davon keinen schaden noch nachtheil zu erwarten gehabt hätte/ entziehen/ oder solches abkauffen wollen/ würde eben damit gezeigt haben/ daß er noch nicht bußfertig seye / und hätte also nicht mögen in die Gemeinde wieder aufgenommen werden. Wie es aber ietzo mit der sache stehet/ so ist der Consistorialium eigene meynung / nachdem es eine straffe worden ist/ so mögen dieselbe nach befinden des Judicis und der umstände in eine mulctam pecuniariam verwandlet werden. Wie bey obgedachtem Carpzovio und den allegirten daselbst zu sehen ist. Daher ich es auch als eine sache/ die fast mehr die natur einer weltlichen straffe als kirchlichen zucht hat/ denenjenigen überlasse/ welchen von straffen zu urtheilen anbefohlen ist/ davon etwa die kirch weniger weiß. Jedoch weil dieser nutzen noch dabey ist/ daß durch diese straff andere von ärgerlichen sünden möchten abgehalten werden / so würden allein diejenige/ welche darüber zu cognosciren haben/ ofe zu erinnern seyn/ wann sie zuweilen nach bewandnüß der umstände und anderes böses zu verhindern/ das daraus entstehen möchte/ wo man bey der schärffe bliebe / rathsam finden/ dasjenige/ was nun eine straff seyn solle/ bey etzlichen in geld-buß zu verwandlen. Daß sie gleichwol insgemein/ nachdem ohne das die licentia der gottlosen lente so groß ist/ diese art der strafe / welche einige mehr als etwas anders scheuen/ nicht in abgang kommen/ noch solchen schein der alten disciplin, welche wir fast noch übrig haben/ allerdings fallen lassen/ sondern/ so viel müglich/ noch erhalten/ wolten: auf daß aufs wenigste der kirche noch dasjenige von denen/ die sie beleidiget/ geschehe/ was privat-offensis sich von der obrigkeit/ zuerkannt wird/ daß ihre beleidiger sie um verzeihung bitten sollen.

QUÆ-

QVÆSTIO II.

Ob man einen absonderlich aus gnaden / sonderlich wo groſſe vorbitt geſchehet / um ſeiner anſehnlichen freundſchafft / eheweib / kinder ꝛc. halben / könne / in beyſeyn der Cenſoren und anderer darzu verordneter perſonen / in einem hauß privatim buß thun laſſen / da doch ein anderer / der in ſolchen gnaden nicht ſtehet / und vor welchen keine vorbitt geſchihet / und in gleichem delicto ergriffen / mit öffentlicher kirchen-buß könne angeſehen werden?

Wo die ſache abermal in den alten terminis ſtünde / würde mit nein zu antworten ſeyn / und man weder einem ſolchen zu gratificiren / noch ein ſolcher es zu begehren urſach haben. So hat die kirche kein anſehen der perſon Jac. 2 / 1. Was aber unſer jetziges vermiſchtes kirchen-weſen anlangt / ſo ſehe ich nicht / wie man ſich dem Magiſtratu, welcher ſolches decerniren ſolte / darinn widerſetzen möchte. Dann 1. iſt es und wird gehalten für eine pœna, deren diſpenſation bey dem Magiſtratu ſtehet / die kirche hat ohne das bey der ſache das allerwenigſte intereſſe. 2. So beſtehet die kirchen-buß einiger orten ohne das allein darinnen / daß coram Eccleſia repræſentativa oder presbyterio die deprecatio allemal geſchihet / was alſo noch vor eine kirchen-buß einiger orten gehalten wird / möchte dann anderwertlich auch davor paſſiren. 3. Kan es zuweilen ſeyn / daß in den ſtraffen unter zwey ungleichen perſonen bey ungleichen ſtraffen in der that doch eine rechte gleichheit ſeye. Zum exempel / ein geringerer ſchimpff iſt einer perſonæ honoratiori wol ein ſo groſſe ſtraff / als einer viliori ein ſonſt noch ſchwerere ſchmach. So gar daß / wo dergleichen zwo perſonen mit äuſſerlich gantz einerley ſtraffe belegt würden / man wegen ihrer ungleichheit / die vornehmere viel härter geſtrafft achten müſte; worinnen eine unbilligkeit wäre / ſie werde dann auch damit entſchuldiget / daß auch deroſelben gegebenes ärgernüß gröſſer ſeye. Hierüber aber und von der proportion der pœnarum nach den perſonen wolte ich am liebſten den politicis die deciſion laſſen; und nur allemal urgiren / und bitten / daß ſie in einer ſache / die aufs wenigſte als ein kirchen-werck angeſehen wird / und etwas davon participiret / auch allen ſchein der anſehung der perſon vermeiden / ſonderlich aber den vornehmern dadurch nicht anlaß zu mehr ſünden geben / und den wenigen nutzen / der noch in dieſer ſache übrig iſt / nicht vollends aufheben wolten. Welches ihnen eine ſchwere verantwortung aufladen würde.

QVÆSTIO III.

Ob ein ehebrecher in adulterio duplici &, ut ita dicam, sororio, ja der mit 2. 3. 4. etc. personen ehebruch begangẽ/mit der lebens-straf könne verschonet und bloß bey der öffentlichen kirchen-buß und herrschaftlicher straf gelassen werden.

Ich leugne nicht/ daß viele Christliche gottselige Theologi aus hertzlichem eifer starck auf das capitale supplicium der adulterorum, wie es Gott bey den Jüden in dem lege forensi verordnet/ dringen: So würde ich auch nicht entgegen seyn/ da ein Christlicher Magistratus solches und andere leges Mosaicas, was die straffen anlanget/ in ihre respublicas introduciren wolten. Ich bekenne aber/ daß ich nicht sehe/ wie wir schlechter dings einen Magistratum obligiren wolten/ in dem casu adulterii, oder auch anderer delictorum, solche supplicia legis Mosaicæ nothwendig anzunehmen. Indem wir keine gnugsame ursachen anziehen können/ warum da die übrige sanctiones forenses ohne zweiffel aufgehaben sind/ dieser punct allein ausgenommen seyn solte. Ein andere bewandnüs hats mit dem vorsetzlichen todtschlag/ wo ich nicht zweiffele/ daß desselben capitalis sententia und lebens-straf nicht unter einiger obrigkeit macht und dispensation stehe/ als dem gantzen menschlichen geschlecht in den posteris Noæ 1. Mos. 9/6. gegeben. Jedoch wo die delicta atrocia sind/ würde die obrigkeit beweglich zu erinnern seyn/ daß sie die straffe schärffer/ als insgemein geschihet/ setze/ und damit der überhandnehmenden boßheit wehre. Sonderlich wo man ja die lebens-straf nicht auflegen will/ daß es nicht beym geld-straffen bleibe/ sondern dergleichen straffen möchten gesucht werden/ als da sind **mehr jährige oder doch sonsten langwierige harte arbeiten**/ dadurch böse und verruchte gemüther durch die zeit endlich öffters mögen gebessert werden.

QVÆSTIO IV.

Ob auch ein pfarrherr eine solche person/ so von einem weibsbilde hurerey wegen angegeben worden/ und sonst niemand als ober-herrschaft/ amtmann und pfarrherrn wissend/ ohne öffentliche kirchen-buß (ob gleich der pfarrherr derselben das gesetz privatim geschärffet) könne salva conscientia zum H. Abendmahl admittiren?

Auf diese frage meyne/ daß gantz wohl mit Ja geantwortet werden möge.

ge. In dem auch bey den alten selbsten keine andere sünden zu der öffentlichen buß gezogen wurden / als die der gemeinde kund worden waren. So gehöret auch heut zu tag kein anders als öffentliches ärgernüs dahin; Wie dann die ratio derselben sich auf das öffentliche ärgernüs gründet. Wo also die obrigkeit ein ihr kundwordenes delictum läst geheim bleiben / so ist der öffentlichen kirchen-buß nicht nöthig / alldieweil die kirche nicht beleidiget ist worden.

SECTIO XXVIII.

Zwo fragen / betreffend die kirchen-buß.

I.

Ob ein ohne das seines üblen lebens wegen berichtigter mann / welcher in seiner hartnäckigkeit gegen gute anordnung der Catechismus examinum harte läster-wort geredet zu haben / durch 3. ehrliche männer angegeben worden / solche wort aber / auch in einer angeschienenen todes-gefahr / beständig leugnet / doch damals sich zu der öffentlichen kirchen-buß verstanden / aber nun zurücke gehet / mit dem grössern kirchen-bann zu belegen.

Hierauf meyne schlechterdings mit nein könne geantwortet werden: In dem der bann gegen keine andere gebraucht werden kan / als dero ärgerliche sünde bekant / und sie nicht zu ablegung derselben mögen gebracht werden / sondern nach allen vermahnungen halsstarrig dabey bleiben. Bey diesem beschriebenen exempel aber findet sich solches nicht. Dann ob wol die lästerung hart / so leugnet er sie nicht nur / da zwar der andern personen zeugnüs so viel oder mehr als das leugnen von seiner seite gelten mag / sondern er wird auch ohne zweiffel erkennen / daß / wo er solches geredet hätte / dasselbe schwere sünde seye / und dergleichen ferner nicht zu thun versprechen. Welches zwar sonst das ärgernüs noch nicht völlig aufhebet / und gegen ihm also billig fernere andung vorgenommen werden mag / aber es hebet allen kirchen-bann auf / der schlechterdings allein die jenige betrift / die hartnäckig in ihrer boßheit fortfahren. Man möchte zwar sein stätes leugnen als eine continuirende unbußfertigkeit anziehen / aber er ist nicht überzeuget / daß ers wider sein gewissen leugne / vielmehr ist es aus diesem

vermuthlich / daß er wahrhafftig von solchem nichts wisse / weil er dieselbe sonsten in dem truncke oder übernehmung des eiffers geredet (welcherley dinge wahrhafftig einem menschen also entfallen können / daß er sich im geringsten nichts mehr erinnert) nachdem er in tödlich geschienener kranckheit / wo er keine weitere gefahr desselben aus seiner bekäntnüs sorgen dörffen / und sich auf den fall des aufkommens zu der kirchen-buß verstanden hat / dannoch dabey geblieben / daß er von solchen worten nichts wisse. Dieses macht mich selbs glauben / daß er in dem leugnen nicht eben wider sein gewissen thue: Daher solches leugnen keinerley maaß ein bann-würdiges laster zu achten. Indessen zweiffele nicht / daß er zu der kirchen-buß anzuhalten. Dann 1. ist das ärgernüs an sich selbs so groß / daß er der gemeinde deswegen satisfaction zu thun hat. 2. Sein leugnen hebet das ärgernüs nicht auf / sondern dafern sonsten von seinen delatoribus kein vermuthen / daß sie möchten aus affecten gegen ihn reden / dringet billig dieser aussage seinem leugnen so fern vor / daß man die sache als geschehen zu seyn annimmet. Wie also einer / welcher im trunck oder sonsten aus unvorsichtigkeit einem andern erweißlich schaden gethan hätte / zu der reparation, ohneracht seines einwendens / daß er nichts davon wüste / billig angehalten wird / eben also gehet dieser mann dadurch nicht frey aus / daß er nichts von der sache weiß / sondern die geärgerte gemeinde fordert mit allem fug satisfaction von ihm; hat er aber sich also betruncken oder mit gottlosem eiffer übernommen gehabt / daß er keine gedächnüs seiner rede hat / so kommet eine neue sünde dazu / an statt dessen / daß er auf der andern seit seine schuld deswegen möchte geringer halten wollen. 3. Ist auch der verspruch / welchen er seinem beicht-vater in der kranckheit gethan / eine neue verbindung / und fordert man von ihm mit recht / was er zu versprechen schuldig gewesen / und dieser auf solchen verspruch ihn communiciret hat / welche ursachen genugsam dieses ausmachen / daß er seinem gewissen zu rathen / so dann das ärgernüs widerum / als viel an ihm ist / aufzuheben / zu der gewöhnlichen kirchen-buß gehalten / und billig von den jenigen / welchen dieses zukömmet / bey ihm darauf zu dringen seye.

Was aber die 2. frage anlangt / ob zwey Päbstische personen / so einen fall mit einander begangen / zu der kirchen-buß anzustrengen? ist / solche zu entscheiden / nöthig zu mercken / daß wir die kirchen-buß entweder ansehen als eine eigentliche straff / in der daran hängenden beschimpffung / oder als eine wohlthat / die dem bußfertigen geschihet / daß er von der von ihm beleidigten gemeinde widerum zu gnaden angenommen / und ihm seine schuld vergeben wird / oder als ein mittel der kirchen-*disciplin*,

den sünden zu steuren / und damit die ärgernüssen wider aufzuheben. Wo wir sie nach der ersten absicht ansehen wollen / so möchte die religion diese leute nicht schützen / sondern wären sie wohl / als bey andern fremden gefallenen geschihet / dazu anzustrengen. Ich bekenne aber / daß ich nicht gern sehe / daß man die kirchen-buß wider ihre eigentliche art in eine straf verwandele / und sorge eben dieses / daß solches oft geschihet / und damit das reich Christi und der welt fast vermischet wird / thue mehr schaden als nutzen / und habe bereits ein grosses derselbigen frucht / welche man sonst von der kirchen-buß hoffen möchte / geschlagen / ja verursachet / daß so oft göttlicher name in solchen actibus nur profaniret wird / da leute wider willen darzu als zu einer straf genöthiget werden / deren hertz gleichsam allem / was mit ihnen vorgenommen wird / widerspricht / und ihnen insgemein die busse leider thut als ihre begangene sünde. Die andern beyde absichten aber sind eigentlich diejenige / welche zu dem geschäfte gehören / und auf die allein eigentlich gesehen werden soll: sie haben aber bey denjenigen nicht platz / welche nicht unserer kirchen glieder sind; Wie denn die gemeinde denjenigen nicht in ihren schooß / so sonsten auf die kirchen-buß geschehen solle / aufnehmen kan / welcher von ihr nie vor ein glied erkant worden / noch davor aufgenommen zu werden verlangt: ferner gehen eigentlich die mittel der kirchen-disciplin auch keine andere als jeglicher kirchenglieder an / und hat sie kein eigentlich recht über diejenige / welche draussen sind. Weswegen ich allerdings davor halte / daß man mehr nicht / als so viel thun dörfte / wo solche personen aus eigenem trieb des gewissens der gemeinde / die sie beleidiget / abbitte thun wollen / sie dazu zu lassen / und sie der vergebung ihres ärgernüsses so weit zu versichern: Wider willen aber glaube ich nicht / daß man recht habe / sie zu einem solchen actu zu obligiren. Wozu noch letzlich auch setzen möchte / daß zu dieser zeit / und in diesen orten / die Christliche prudenz auch erfordert / uns alles dessen zu enthalten / gegen die Päbstische / worüber sie sich mit einigem schein beschweren möchten / gleich ob thäte man ihnen an ihrem gewissen gewalt / da man sie also zu einigen unseren actibus sacris nöthigte. Dann ob zwar solchem ein- oder vorwurf auch zu begegnen wäre / wissen wir dannoch / wie man jenerseits sich freuet / wo sie nur einen schein gegen uns ergreiffen können / da sie dann anderwertlich den unseren nicht gleiches sondern zehenfältiges vergelten / und zu ihrem gewissens zwang daher ein neues recht zu nehmen sich unterstehen: so wir aber billig auf andre weise zu verhüten / und nicht so wol unserer als unserer brüder / welche anderwertlich unter Päpstischer jurisdiction leben müssen / und dero gewaltthätigkeit unterworffen sind / daher wo man an uns nicht kommen kan / unser entgelten würden / zu schonen / die

feins

feinde aber nimmermehr zu reitzen haben. Nun der HErr gebe in allem die weißheit seines geistes/ zu erkennen und zu thun/ was das beste ist/ und segne alles zu erlangung des vorgestelten zwecks seiner ehre! 1636.

SECTIO XXIX.

Einige fragen betreffende disciplinam Ecclesiasticam gegen einen prediger.

Ich habe dessen schreiben wohl empfangen/ aber mit weniger freud gelesen/ wegen des traurigen inhalts/ von abermaligen so ärgernüssen als zwiespalt in ihrer kirchen und ministerio, daß nicht nur von N. N. seine gemeinde geärgert und den widrigen zu lästern ursach gegeben/ sondern auch dadurch eine mißhelligkeit in ihrem N. N. ministerio veranlasset worden. Da ich doch davor halte/ nachdem ihre gemeinde gleichwol unter fremder religion obrigkeit leben/ daß sich dieselbe/ und sonderlich dero vorsteher und prediger/ vor allem schein des bösen und zwiespalt desto fleißiger hüten solten/ und weil sie keine obrigkeit haben/ so ihnen eingrif thut/ hingegen die so löbliche und der art der ersten kirchen gemässe ordnung der kirchen ältesten das mittel seyn könte und solte/ alles unanständige und ärgerliche desto eher und kräftiger abzuwenden/ als wo alles bloß in des predigamts händen stehet. Wie ich weiß/ daß bey Reformirten/ da sie unter anderer obrigkeit leben/ solches mittel der kirchen-ältesten ihre gemeinde in sehr feiner ordnung erhält. Da nun aber auch solches mittel bey ihnen nicht den erwünschten zweck erreichen will/ ist mir ein nicht gar fröliches zeichen/ einer ziemlichen verderbnüs der kirchen/ und besorglich verbote schwerer gerichte Gottes. Was nun den mir vorgestelleten casum in specie und das verlangen meiner antwort anlangt/ habe ich zwar das gegen mich tragende freundliche vertrauen mit danck anzusehen/ hätte aber lieber gewünschet damit verschonet zu werden: Nicht daß ich nicht von hertzen bereit wäre Christlichen brüdern in dergleichen begehren zu willfahren/ und jede gelegenheit etwas zu einiger gemeinde mehrern beruhigung beyzutragen zu ergreiffen/ so mir vielmehr eine freude ist/ sondern weil es fast mißlich seyn will/ in dergleichen streitigkeiten einseitig zu antworten: weil die species facti von einer seiten niemal so abgefasset werden kan/ daß nicht etwa einiges ausgelas-

lassen werde / so von einigem momento ist: da wol der eine theil an solchem umstand nicht eben etwas sonderliches gelegen zu seyn meynet / und also nicht betrüglich denselben auslässet / der andere theil aber mag etwa auf denselben sonderlich sehen / und auch in der that viel daran gelegen seyn / welches jener / als von seinem rechten eingenommen / nicht gleichermassen erkennet: so nicht zu sorgen ist / wo eine species facti von beyden seiten einmüthig abgefasset und eingeschicket wird. Jedennoch habe ich mich nicht wollen der freundlichen anfrage völlig entziehen / sondern hiemit meine Christliche gedancken mittheilen / wiewol mit dieser ausdrücklichen verwahrung / daß ich gegentheil / wo derselbe in der relation / wie sie mir geschicket worden / etwas zu desideriren / von oder abzuthun und zu ändern hätte / mit diesem meinem responso, welches auf jene relation, blosser dings sich referiret / nicht zu graviren gemeynet seye. Also / daß es vielmehr meinen hochgeehrten Herrn und den jenigen / welche gleicher meynung wären / zu bekräftigung dienen möchte / als gegen die andere seiten als einigerley massen ein decisum angeführet werden solle. Wenn ich mich denn zu den vorgelegten fragen wende / so lautet die erste also.

I.

Ob einig membrum consistorii, wenn es sich wegen eines begangenen scandali durch einen Pastorem oder ander mitglied im Consistorio gehörter massen äussert / und sein advis darüber suo ordine fürträget / deswegen für parthey zu halten / und von dem consistorio austreten muß / wenn von derselben sache gehandelt wird / ja selbst bey verantwortung und erklärung des jenen / der das scandalum gegeben / nicht mag præsent seyn.

DJerauf ist meine meynung / daß ein solches glied durch sein gegebenes votum, ob wol solches auch gegen den andern hart möchte gefallen seyn / um solcher ursach willen aus dem consessu nicht ausgeschlossen werden könne. Indem 1. die vota in allen versammlungen frey bleiben müssen / und also einem jeglichen mitglied nicht gewehret werden kan / nach seinem gewissen zu votiren / ob es auch schon einen Collegam betrift / dessen actiones er nicht billigen kan. Ja es ist dieses das jus aller collegiorum, und wo von einem ge-

geschäft gehandelt / und solches in die umfrag gebracht wird / so gibt diese so bald einem jeglichen beysitzer das recht / seine meynung über das vorgetragene offenhertzig anzuzeigen. 2. Solche freyheit hat auch ihren guten grund / indem da der collegiorum, und was in dergleichen consessibus gehandelt wird / absicht dahin gehet / daß jegliche vorkommende geschäften nach der wahrheit und gerechtigkeit ausgemachet werden mögen / hiezu allerdings nothwendig ist / daß jegliches mitglied ohne scheu / es treffe / wen es wolle / sein votum abzulegen macht habe / und sich / wo er nach seinem gewissen spricht / nichts darüber besorgen dörffe: da hingegen wo dieses nicht geschehe / sondern ein mitglied sich der exclusion aus dem collegio, da er jemand mit seinem voto zuwider wäre / besorgen müste / solches verursachen würde / daß aufs wenigste in den dingen / die einen collegam betreffen / und daran / daß alles unpartheyisch untersucht werde / dem publico auch viel gelegen seyn kan / jeder mit seiner gemüths-meynung zurück halten würde: dadurch der lauf der gerechtigkeit sehr gehemmet werden könte. Sonderlich 3. weil alsdenn / wenn ein membrum eines collegii, (so ja zu geschehen möglich ist) sich auch gröblich versehen hätte / da also der kirchen oder auch dem gemeinen wesen / wie dann bey beyden solches vorkommen kan / an abschaffung des ärgernüsses gelegen wäre / und aber / wo einer in geziemendem eiffer in dem consessu dagegen sich heraus liesse / er deswegen eine exclusion davon tragen solte / mit gleichem schein auch alle andere / welche dawider redeten / gleiches zu befahren hätten: Damit würde der reus leicht aller andung oder bestraffung entgehen / weil er alle / so sein thun nicht billigten / so bald als partheyisch ausschliessen könte / daher keine andere übrig blieben / als die es entweder allerdings mit ihm halten / oder aus furcht nicht aufrichtig zu votiren / sich getraueten: Alles aber zu grossem nachtheil der gerechtigkeit. Indessen 4. ists nicht ohne / daß müglich seye / daß ein collega einem andern in seinem voto, auch wol gar aus boßheit / zu viel oder unrecht thue: da abermal billig ist / daß hinwider dergleichen muthwille auch nicht gestattet werde. Indessen erfordert solches nicht eben stracks eine ausschliessung / sondern es bleibet dem dadurch gravirten seine freyheit / wo ers nöthig hat / seine unschuld gegen den andern zu retten / und dero rettung gehöriger orten zu suchen: es kommet auch einem Directori eines solchen collegii oder denselben sämmtlichen zu / da sich deren Collega dermassen gegen den andern in worten verliesse / daß sie selbs die unbilligkeit erkenneten / daß alsdenn von ihnen demselben darüber einhalt oder auch verweiß geschehe / oder auch der mißbrauch der freyheit auf andere weise bestraft werde / als auf diejenige / womit der freyheit

heit insgemein zu viel præjudiciret zu werden schiene: Es wäre denn sache/ daß der process so gar grob/ und eine offenbare boßheit wäre/ daß ein solcher allerdings von seiner stelle removiret zu werden meritirte/ und ihm also nicht so wol auf instantz des sich vor beleidigt angebenden/ als aus gerechtem eiffer der übrigen assessorum solche straffe zuerkannt würde. So lange aber einer noch in dem übrigen seiner stelle würdig gehalten/ und also davon nicht verstossen wird/ mag er mit recht von den deliberationibus über das geschäft/ darüber er einmal zu mißfallen und nachtheil des andern Collegæ gesprochen/ allein deswegen nicht ausgeschlossen/ oder vor partheyisch declarirt werden. 5. Es seye denn/ daß der lædirte andere und vor dem richter gültige erweißthum seiner partheylichkeit darbringen könte/ so er aber billig/ ehe die materie vorgekommen/ thun/ und ihn also/ ehe er zum votiren gekommen/ ausgeschlossen zu werden/mit gnugsamer ursachen anführung ansuchen sollen: dahingegen/ wo er ihn zu dem votiren gelassen/ oder hat lassen müssen/ die sonst nicht erwiesene partheyligkeit daraus nicht genug erwiesen wird/ daß dieser ihm mit seinem voto hart gefallen wäre. Hingegen 6. solte es etwas verdächtig seyn/ wo einer/ welcher eines scandali bezüchtiget wird/ mit ernst darauf bestehen wolte/ denjenigen bey seiner verantwortung und erklärung nicht zu leiden/ der seine meynung wider ihn gegeben hätte. Da vielmehr wer sich seiner unschuld und guter sache wohl bewust ist/ wohl leiden mag/ daß auch die ungezweiffelte feinde seine verantwortung und erklärung hören mögen/ als der derselben keinen scheu tragen muß/ daß sie von leuten untersucht werde/ die eben nichts mit willen durchstreichen lassen/ was nicht wohl gegründet ist.

II.

Ob nicht ein jedweder prediger/wenn ihm ein sünder vorkömt/ den er vermeynt schwerlich und ärgerlich gesündiget zu haben/der auch seine sünde nicht will erkennen/ vermag a sacra cœna zu suspendiren/ biß das Consistorium von der sache geurtheilet hat?

Bey

Bey dieser frage möchten folgende stücke zu beobachten seyn / 1. Man hat bey einer kirchen nach allem vermögen dahin zu trachten / daß das heilige Sacrament des HErrn nicht unwürdigen oder unbußfertigen ertheilet werde / so wol wegen der entheiligung der heiligen gnadenmittel / als wegen seelen gefahr der jenigen / welche als unwürdig ihnen selbs ein gericht essen / welches billig / als viel möglich ist oder geschehen kan / vermieden werden solle.

2. Ob nun wol in solcher sorge das meiste und ernste einem Prediger obliget / so stehet doch in seiner macht nicht zu thun / was er wolle: deñ er ist ein haußhalter gesetzet über Gottes geheimnüssen 1. Cor. 4/1. und verwaltet solche haußhaltung nicht nur in dem namen GOttes / sondern auch dessen hauß-ehre der kirchen. Denn unser Heyland hat seine gnaden-schätze der gantzen kirchen anvertrauet / die also insgesamt recht über dieselbe / und demnach macht auch über dero austheilung hat. Ob sie denn nun wol ordentlicher weise solche austheilung durch ihre verordnete diener / die Prediger / verrichtet / hat sie sich doch ihrer macht darüber nicht begeben. Daher hat ein prediger macht / ihre gnaden-güter allen den jenigen auszutheilen / welche solche verlangen / und niemand mit grund widerspricht.

3. Wo ihm aber jemand vorkömmt / den er vor unwürdig / und also des heiligen abendmahls unfähig hält / stehet ihm nicht frey / propria autoritate denselben von der communion zu suspendiren: sondern allein die jenige sünde / welche er an ihm zu erkennen meynet / ihm beweglich samt der gefahr der unwürdigen communion vorzustellen / und treulich zu bitten / daß er so wol seines eignen gewissens als sein / des Predigers / schonen / und biß zu erkäntnüs der sache von selbst abstehen wolte. Folget nun der mensch solchem treuen rath / so ists ohn das richtig: fordert er aber / ohneracht dessen / die heilige communion, und giebet sich vor unschuldig aus / so hat der Prediger entweder noch raum / das geschäft an die kirche / oder ecclesiam repræsentativam in dem consistorio, zu bringen / bey denselben sich entscheids zu erholen / dem er alsdenn nachzuleben hat / oder er hat dazu keinen raum: in welchem letztern fall ich davor halte / daß er nach gethaner gnugsamer erinnerung / und da der andere sich im übrigen bußfertig bezeuget / auch über das angeschuldigte / sich vor dem kirchen-gericht zu stellen erbötig ist / ihm das begehrte widerfahren zu lassen habe / jedoch ihm solches auf seine verantwortung und gefahr zu reichen. Die ursach möchte diese seyn. 1. Die macht der *dispensation* stehet nicht bey dem Prediger / sondern er ist die allgemeine güter jedem zu ertheilen schuldig / der noch ein glied der kirchen ist. 2. Ob wol die unbußfertige zu dem Sacrament des HErrn kein recht haben / wie denn deswegen / wer sich selbs vor unbußfertig darstellete / und zum exempel bezeugte / er wolle die sünde / die er vor sünde selbst erkennen muß / nicht lassen / nicht darzu gelassen werden dörfte / als den alle göttliche ord-

nung davon ausschlösse: so stehet doch nicht bey der cognition des Predigers allein/ob dieser oder jener vor unbußfertig zu achten seye oder nicht. Zum exempel/es mag der Prediger etwas vor sünde oder ärgernüs halten/ das nicht nur der andere wahrhaftig nicht davor erkennet/ und nicht aus boßheit solches begangen hat/sondern daß auch andere unpartheyische die sache nicht unrecht/oder je so schwer nicht finden/als sie dem Prediger in seinem eiffer vorkommen war: also da dieser eine sach vor sünde hält/der andere nicht/sind sie darinnen gleichsam partheyen/ und muß ein dritter darüber richten: der Prediger aber darf um seiner meynung willen/ die noch ungewiß ist/ ihm auf sein ernstliches anhalten und übrige bußbezeugung das jenige nicht versagen/wozu er sonsten sein gegründetes recht als ein glied der kirchen hat. 3. Welches auch der weißheit unsers Heilandes allerdings gemäß ist/ daß er das urtheil/ wem die gnaden-güter gehören/ bey jeder gemeinde/nicht in eines menschen/oder auch in eines standes befinden gesetzet hat/als womit derselben nicht wohl gerathen wäre/ nachdem wir Prediger uns nicht nur von boßhaftigen affecten können einnehmen lassen/ und also unsrer gewalt in der ausschliessung leicht gegen unschuldige aus feindschaft mißbrauchen würden/ sondern auch die beste aus uns menschlichen irrthumen unterworffen sind/und zu weilẽ einen zwar ihrer seits gut gemeyntẽ/aber nicht gnug gegründeten eiffer in einer sache fassen können/womit sie demnach/ wenn die vollziehung in ihrer hand stünde/den andern unrecht thäten. Daher ists eine weise ordnung/ daß/da sie die gnaden-schätze auszutheilen haben/dannoch die erkäntnüs/wem sie allein gegeben werden sollen/ nicht ihnen allein zukommen/ sondern die gemeinde oder dero ausschuß dazu zu reden haben müsse. In welcher ordnung niemand so leicht unrecht geschehen kan. Und sind deswegen diejenigen gemeinden glücklicher vor andern/ bey welchen dergleichen consistoria aus einigem ausschuß der gemeinde/ und von dero selbs geordnet sind/ welche mit den Predigern die erkäntnüs der kirchen-sachen haben. 4. In diesen sachen hat sich dann auch der Prediger/der einen solchen communiciret/den er seiner meynung nach unwürdig zu seyn sorget/nicht eben sünde zu fürchten/denn ob er in seinem gewissen nicht versichert ist/daß dieser mensch bußfertig seye/kan er doch und soll in seinem gewissen diese versicherung haben/ daß seines amts seye/ denjenigen auf begehren die gnadenschätze widerfahren zulassen/ die noch unter die haußgenossen Gottes gehören/und darunter geduldet werden/hingegen niemand/als aus erkäntnüs deren/vor die es gehöret/auszuschliessen. Geniesset also jener das heilige Abendmahl unwürdig/so sündiget derselbe/der dasjenige/so ihm nicht nützlich/ ihm abnöthiget/ nicht er/welcher sein amt nach den vorgeschriebenen regeln thut. Und wie nach der bekanten regel/ de occultis non judicat ecclesia, die gantze kirche unschuldig ist/da sie personen zulässet/ deren unwürdigkeit verborgen ist/ also ist er auch unschuldig in der zulassung derjenigen/deren unwürdigkeit nicht erweißlich

lich oder noch nicht erwiesen ist: da ja unser Heyland den Judam zugelassen/dessen schreckliche boßheit er wohl sahe/auch schon andern solche zu offenbaren angefangen hatte/ weil sie gleichwol noch nicht ausgebrochen war.

III.

Ob solcher suspensus, wessen sache für dem Consistorio henget / wo er ein prediger ist/ vermag seinen collegam / der sich über sein gegeben scandalum im consistorio geäussert / ob justam defensionem, ut dicitur, widerum zu suspendiren?

Hierauf kan nicht anders als mit nein antworten / denn hat der andere nicht recht / ihn wegen des angeschuldigten scandali eigenmächtig zu suspendiren/wenn er nicht willig/ des gewissens zu schonen/ abstehen will (wie hoffentlich in den vorigen gnug dargethan ist) so hat dieser so viel weniger macht gegen ihn/ indem nicht nur alle vorige angeführte momenta auch ihm entgegen stehen/sondern weil die schuld dessen / der amts halben in einem consessu gegen ein ärgernüß/aufs wenigste/ welches er davor hält/eiffert und hart spricht/ etwa weniger erweißlich ist und aufs höchste eine übernehmung des affects in einer sache/ dazu er sonsten recht hätte / genennet werden könte / als des andern scandalum wäre über welches man in consessu zu votiren die nothwendigkeit erachtet hätte. Daher einem solchen beschädigten wo er sich unrecht geschehē zu seyn davor hält/vielmehr zukäme/seine unschuld deutlich darzuthun/und also den collegam zu überweisen / da derselbe ihm als den christliche satisfaction zu thun hätte / als diesen/ dessen fehler noch weniger ausgemacht ist/hinwider zu suspendiren: so vielmehr/ weil solche gegen-suspension nicht wol anders als eine rache / zu dero Christen nicht zu schreiten haben/angesehen werden kan:

Bey diesen beyden fragen ist ferner zu bemercken/daß dem Consistorio allerdings zukomen wolle/wo sich dergleichen irrung zwischen ihren Predigern erheben/ die nicht anders/ als so viel schweres ärgernüs geben könen/als eine gantze gemeinde auf jene mehr siehet/ solche zwiste aufs förderlichste beyzulegen / sie untereinander zu versöhnen/und wie dann solches die macht dazu hat/vorzuschreiben/ wie sie sich gegen einander ohn ärgerlich und brüderlich begehen sollen.

IV

Was mit solchen Predigern der falsche und præjudicirliche attestata gegeben/ alle admonitiones des Consistorii sub prætextu frivolarum exceptionum in wind schläget/zu thun/und wie mit demselben zu procediren?

1. Ist die sache vor dem Consistorio gründlich und unpartheyisch zu untersuchen / ob der dessen beschuldigte Prediger falsche und denselben præjudicirliche attestata gegeben habe/ oder ob ihm mit solcher auflage zu viel geschehe? Ferner ob solche ausstellung aus unwissenheit der wahrheit geschehen/oder gar aus boßheit die wahrheit zu unterdrucken/und die gerechtigkeit zu hemmen?

2. Zu solcher untersuchung gehöret/daß er selbs muß gehöret werden/was

er zu seiner entschuldigung oder vertheidigung anführe/ entweder seine unschuld allerdings zu behaubten/oder doch die schuld geringer zu machen.

3. Hiezu erfordert / hat er nicht macht sich der cognition des Consistorii zu entziehen/sonderlich ist der prætext nichtig/daß derjenige/ so bereits in seinem voto ihn angeschuldiget / vorhin aus dem consessu ausgeschlossen seyn müsse/ wie oben solche nichtigkeit gezeiget worden.

4. Wolte solcher Prediger auf seiner weigerung bestehen / und dem consistorio, welches seine verantwortung fordert/nicht gehorsamen/so hat dasselbe alle diejenige zwangs-mittel und censuren / welche gegen die widerspenstige verordnet sind/und gebraucht zu werden pflegen/zu gebrauchen. Wie denn die disciplin und ordnung in den kirchen wegen einer solchen widerspenstigkeit an allen orten so schwer/als einiges anderes ärgernüs gestraft/und gar leicht zu der suspensione ab officio geschritten zu werden pfleget. Wie denn auch damit nicht unrecht geschiehet / sondern der gantzen kirchen bestes an erhaltung des gehorsams gelegen ist.

5. Wo aber der Prediger pariret/und seine unschuld darthut/so ist er nicht nur sonsten in derselbē zu schützen/sondern auch ernst gegen diejenigen zu weisen/ von welchen solche calumnie erstmals hergekommen ist. Was auch denjenigen anlanget/so ihm solches in consessu vorgerücket/und ihn voto suo prædemniret/würde derselbe alsden billig dahin gehaltē/grund dessen anzuzeigen/ warum er ihn also beschuldiget/ um zu sehen/ ob er allein aus anderer falschen relation dessen überredet/unvorsichtig gehandelt/ oder ob boßheit mit untergelauffen wäre. In dem ersten fall hätte jener sich so bald zu befriedigen/ da dieser erkennete / daß ihm von andern fälschlich beygebracht worden, was er nun anders finde/und also seinem collegæ dergleichen nicht weiter beymessen / sondern seine unschuld selbs behaubten wolle: In dem andern hätte dieser nicht eine geringe straffe verdienet/da er sich seines voti in consessu sacro zu ausübung böslicher affecten gegen einen bruder mißbrauchet hätte/ so das Consistorium nicht hingehen lassen dürfte/noch ihn seine libertas suffragii schützen möchte.

6. Kan aber der Prediger seine unschuld nicht darthun/sondern bleibet die Falschheit des *attestats* auf ihm besitzen/ ist die ursache dessen entweder / daß ers nicht besser gewust und gemeynet hätte / als er attestiret, so wäre seine unvorsichtigkeit/ in einer sache von wichtigkeit und das Consistorium angehende ein attestat ohne gnugsamen grund zu geben/ ihm empfindlich zu verweisen / so vielmehr also dadurch bereits so viel ärgernüs und zwiespalt entstanden / dem er / nachdem er je erstlich gefehlet/mit baldiger erkäntnüs und bekäntnüs seines fehlers hätte zuvorkommen sollen/ da hingegen die gefolgte tergiversation und widersetzlichkeit/was anfangs ein blosser schwachheits fehler gewesi wäre, mit ziemlicher boßheit vergrössert hätte: oder es käme gar heraus/daß das attestat dolo malo und boßhaftig gegeben worden wäre: so leugne nicht/daß ich solche mißhand-

handlung/so viel mehr wegē der gefolgtē halsstarrigkeit und beharrung/vor ein solch grobes verbrechen achte/als ich eines achten kan/auch derjenige/um welcher willen ein mann seines heiligen amts der wahrheit/dabey keine vorsetzliche lügen gelitten werden dörffen/verlustigt wird.

7. In diesem letzten fall hielte ich davor/daß die sache zu schwer wäre/bloß in dem gewöhnlichen engern consistorio auszumachen/sondern es wären alle diejenige insgesamt dazu zu ziehen/welche in den wichtigsten angelegenheiten der kirchen dazu gezogen worden/und die gantze gemeinde am besten repræsentiren: um alsdeñ denselben die gantze sache/ und wie weit der Prediger schuldig befunden/ auch wessen er sich endlich erkläret haben möchte/ vorzustellen/ und ihnen zu überlassen/ in der furcht des HErrn alles reiflichst zu überlegen/ und endlich den schluß zu fassen/ ob sie einen solchen mann mehr vor einen diener der wahrheit zu halten/und ihre seelen ihm vertrauen wolten oder nicht. Was nun alsdeñ in dem namen Gottes geschlossen wird/dabey bleibets billig/ es seye deñ sache/daß unter ihren kirchen (so mich nicht mehr zur gnüge entsinne) eine solche vereinigung wäre/daß eine gemeinde nicht nur nach freyen willen der andern hülffe und raths in ihren angelegenheiten sich zu gebrauchen hätte/sondern in den wichtigsten stücken an dieselbe nothwendig gewiesen wäre/und von dem theil/der sich gravirt zu seyn meynte/an sie provocirt werden könte. Da endlich die sache auf einem Synodo auszumachen wäre.

Wie ich nun von hertzen wünsche/ daß die gantze sache in der untersuchung sich nicht so böse finden möge/ noch dergleichen weitläuftigkeit von nöthen habe/ sondern jeder/wo er geirret/bey zeiten sich widerum zu recht finde/und nichts auf das äusserste ankommen liesse: also ruffe ich insgesamt den himmlischen Vater/ von dem licht und rath kommet/ demüthigst an/ welcher alle die mit dem werck umzugehen haben/mit geist/rath und klugheit von oben herab erfüllen wolle daß sie erkennen/was seinem willen/der kirchen erbauung der person/die es betrift eigenem heil/ der gerechtigkeit und liebe gemäß seye/ und nach solcher regel thun und sprechen. Er regiere auch das gantze werck zu seinen ehren/mit verhütung alles ärgernüsses unsrer eignen kirchen und der widersacher; insgesamt aber setze und erhalte er seine kirche ihres orts in solchen stande/da sie als ein liecht gutes exempels andern leuchte/ und die wahrheit des Evangelii an solcher ihrer frucht zu seinem ewigen preiß verherrlichet werde. Dazu er selbst von oben herab sein kräftiges amen sprechen wolle. Dieses sind also meine christliche gedancken über die vorgelegten fragen/wie ich sie vor Gott aus dem überschriebenen in meinem gewissen ansehe/und auf verlangē hiemit communiciren wollen/mit nochmaliger wiederholung der eingangs gesetzten verwahrung/ daß hiemit niemand zu præjudiciren vorhabe/ der sonderlich in der specie facti etwas zu desideriren hätte. Wie auch bitte/dieses bedencken entweder allein/wohin es gemeynt

zu seyn gehalten habe/ zu eignem und einiger guter freunde unterricht bey sich zu behalten/ oder ja/ da es andern gezeiget werde/ es nicht anders als gantz und mit der von mir durch mehrere erfahrung in dergleichē fällen gantz nöthig gefundenē præcaution zu weisen. Solte der HErr nun dieses wenige / so in einfalt meines hertzens aufgesetzet/ zu einiger frucht und verhütung ärgernüsses zu segnen geruhen/ würde auch seine güte darüber hertzlich zu preisen haben. 1689.

SECTIO XXX.

Ob der Prediger eine gemeinde excommunici-ren könne / weil sie sich mit einem process dem Collatori und Erbherrn widersetzet.

SUr sache alsbald selbs zu schreiten/ habe/ wie es mit dessen kirchfahrt stehe/ betaurlich vernemen/ und erkenne gern / daß derselbe deswegen in seiner seelen sehr geängstet seyn werde / so wol um seiner zuhörer willen an sich selbs / als dero heil ihm angelegen ist/ als auch wegen eigenen gewissens: doch wird GOtt rath zeigen und schaffen / den man darum hertzlich anzuruffen hat. Die fragen aber selbs belangende.

1. **Ob derselbe die gemeinde zu *excommuniciren* habe?** so kan ich dieses nicht finden. Deñ ob wol eigentliche *rebellion* und aufruhr eine schwere und solche sünde ist/ bey welcher buß und glaube nicht platz findet /und also/ welche nach den umständen/ und wo die sache recht eingerichtet würde/ dazu aber nicht nur des Collatoris und Erbherrn auch Pfarrern gutdüncken/ sondern auch der ausspruch der Obern gehörte (so vielmehr weil wider die gantze gemeinde verfahren werden solte / da sonsten in der rechten von Christo eingesetzten bann-ordnung vielmehr zu dergleichen urtheil der gemeinde ausspruch und consens erfordert würde) eine solennem excomunicationem wohl verdiente: so hats hier gleichwol viel bedenckens. 1. ist noch die frage / ob die itzige entziehung des gehorsames eine eigentliche rebellion seye / weil die unterthanen ihre sache vormals in einem processe gesucht / da dasjenige keine revolte kan genennet werden/ wenn unterthanen/ welche über gebühr beschweret sind/ oder sich beschweret achten/ sich gegē ihre herrschaft bey einem höhern judicio beklagen / als wozu sie recht / und also mit ihren herrschaften eine gemeine Obrigkeit zu ihrem schutz haben: damit sonst nicht den unter Obrigkeiten eine macht zur tyranney gegeben werde/ wo dero klagen an höhern orten so bald den infamen namen der rebellion tragen/ und also jeder/ auch über gebühr beschwerte/ damit abgeschreckt werden solte. Welches gewißlich eine gelegenheit oder beförderung noch mehrer ungerechtigkeit werdē würde / dero wir ohne des gnug haben: hingegen jemand/ vielleicht nicht ohne ziemlichē grund/ vermuthet hat/ warum in vorigē krieg des Königs in Franckreich

reich obwol ungerechte waffen mehr succeſs und glück gehabt hätten / nemlich daß Gott ihm gegen die Teutſche noch ſieg und ſegen geben/weil er aufs wenigſte in ſeinem reich die gerechtigkeit ziemlich handhabe / ſonderlich wo geringe bauren oder dergleichen leute gegen den adel oder ihre herrſchaften beſchwerung haben (wie denſelben promte juſtiz adminiſtriret wird) da in Teuſchland die untere gegen ihre herrſchaften gemeiniglich wenig recht finden. Damit man nun ſolche ungerechtigkeit nicht mehr häge / wolte ich nicht gern dieſes vor eine rebellion ſo geurtheilet haben / wo ſich unterthanen an höhere obrigkeit ohne gewaltſame mittel wenden. 2. Ob mir wol weder perſonen noch ſache im geringſten bekant/wie auch nicht weiß/wer Collator oder Erbherr iſt: ſo will doch aus dem erſcheinen/daß die leute eben in aller ihrer ſache nicht ſo gar unrecht/ oder von ihrer herrſchaft vorher ſo gar gütig tractiret worden ſeyn müſſen / weil nach vorigen proceſs mans auf die güte ankommen laſſen/ und ihnen unterſchiedliche laſt abgenommen worden/wohins vielleicht zu unſern zeiten nicht leicht iemal unterthanen bringen / wo ſie nicht ziemlich offenbares recht haben. Daraus möchten vor ihre auch ietzige prætenſionen einige vermuthungen gezogen werden/ daß ſie einiges recht / oder doch einen ſolchen ſtarcken ſchein deſſelben / haben müſten/daß ſie ſich eine rechte ſache zu haben einbildeten/ und alſo aufs wenigſte ihre entziehung nicht ein rechter boßhaftiger ungehorſam ſeyn könne. 3. Ob nun wol ihr widriger ausſpruch des hochlöblichen ober-amts die præſumtion von ihrer rechten ſache ſehr ſchwächet/ ſo erhält gleichwol ihre gethane appellation die ſache annoch als im ſtreit ſchwebend/ und können ſie vor den ausſpruch von ihrem höhern Richter noch nicht als überzeugte und verdamte angeſehen oder tractiret/ daher mit ſolcher ſchweren kirchen-ſtraf / ſo eine bekantliche miſſethat erfordert/und alſo in keiner ſache ſo noch zu groſſer ſtreit iſt/wer recht oder unrecht habe ſtatt findet/ gegen ſie auch nicht verfahren werden. 4. Zu deme auch desiwegen dazu nicht gekommen werden mag weil kein Prediger vor ſich ſelbs ſolche zu unternehmen / befugt/ der Collator, als parthey / dieſelbe vielweniger decerniren kan/ ohne daß auch in andern ſachen ihm ſolche macht nicht zukömmet / von höheren ort aber dieſelbe auch nicht angeordnet iſt. 5. Daher ich davor halte / der herr Pfarrer thue ſeinem amt eine gnüge / wo er zum allerförderſten in predigten die leute treulich erinnert/daß ſie nicht mit vorſetzlicher hartnäckigkeit ſich an ihrer Obrigkeit verſündigen / ſondern ihre ſache wohl unterſuchen / und welches bey uns ſo gemein iſt/ſich nicht ſelbs ſchmeicheln ſolten/mit vorſtellung / was vor ein ſchweres göttliches gericht über diejenige gehe / welche das göttliche bild in der Obrigkeit mit ungeziemlicher widerſetzligkeit verunehreten/ ja/ wie es beſſer ſeye/ in zweiffelhaften ſachen etwas mit unrecht tragen/ als dem andern mit unrecht etwas verſagen / und daß unter die tugenden der unterthanen auch die gedult gehöre. Dieſe dinge ſind ſtets zu der gemeinde unterricht beweglich/aber vielmehr mit ſanftmüthiger überzeugung/ als heftigem poltern und ſchelten zu

trei-

treiben. Nächst dem/wo einige der personen bey der communion sich einfinden wolten/wäre auch jeglichen besonders treulich zuzusprechen/ sich in der sache wol zu prüffen/in dem in einer ungerechten sache fortfahrende keiner das heil. abendmahl würdig empfangen könte/daher man sie hertzlich warne/wo sie aber sich auf ihre gerechte sache/ wie sie sie davor halten / beruffende dannoch solche geistliche güter verlangen würden / sehe ich nicht / wie ihnen dieselbe auf ihre gefahr / nachdem der Prediger weder in die hertzen sehen / oder die boßheit dariñen wahrnehmen kan / noch das urtheil über die rechtssache selbs sich zu nehmen hat / versagt werden möchten.

2. Was die Begräbnüs anlangt/ da der collator denjenigen / so sterben möchten / keine ehrliche bestattung verstatten will / und dem herrn Pfarrer eine solche leiche zu begleiten/ oder eine leichen-predigt zu halten verboten: sehe ich da abermal nicht/wie solches in der gewalt des Collatoris stehe/nicht nur/ weil er in eigener sache die straffe nicht dictiren kan / sondern insgesamt der Patronorum (ob sie wol um die begräbnüssen in der kirchen zu ersuchen sind) recht sich nicht so weit erstreckt / über dasjenige zu disponiren / wem eine ehrliche und Christliche begräbnüs zu verstatten oder nicht/als welches zu dem jure Episcopali gehöret. Deswegen der herr Pfarrer förderlichst die sache an das ober-amt zu bringen/ und daselbs sich entscheids zu erholen hat.

3. Solte sich aber unter dessen/ehe die anordnung kommet/ ein solcher plötzlicher todesfall mit einer von diesen in der streitigkeit mit begriffenen personen vorgehē/ und sonsten bey demselben keine andre ursach/warum er einer ehrlichen begräbnüs zu berauben wäre / sich finden/ so hielte ich meines orts vor das rathsamste / der herr Pfarrer bliebe bey der regel / in dem das verbot des Collatoris in einer sache/so nicht in seiner gewalt stehet/nicht verbindet / und thäte so viel an ihm ist/was sonsten seines amts bey dergleichen ihres orts zu seyn pfleget; es wäre den sache/ daß derselbe daran gehindert worden / durch diejenige/ so mit dabey zu concurriren haben/ und sich das verbot des Collatoris davon abhaltē lassen/ da alsdeñ derselbe die verantwortung von sich abgelehnet hätte/und fernern erfolg/ wie solches beginnen des Collatoris bey höhern aufgenomen würde/ ruhig abwarten könte. Dieses wären meine gedancken und rath/den desselben fernerer Christlichen überlegung überlasse/und den HErrn anruffe/daß er auch in diesem stück die nöthige weißheit verleihen/ hingegen alles ärgernüs und seelengefahr abwenden/insgesamt aber die sache durch seine hertzen lenckende kraft dahin richten wolle/daß einer seits denen unterthanē keine ungebührliche last aufgebürdet/ andern seits von denenselben der schuldige gehorsam nicht verletzet / noch das göttliche bild in den obern auf einige weise verunehret werde/ sondern gerechtigkeit und liebe der gantzen sache regel bleibe. 1688.

SECTIO

SECTIO XXXI.

An einen Prediger / da ihm von der Obrigkeit die kirchen-buß an einem in ärgernüs gefallenen nicht verstattet wurde.

MEh meiner meynung wäre am sichersten gethan / derselbe liesse es nach allem gethanen versuch / bey dem ausspruch / der ihm von der hohen Obrigkeit werden wird / und da die ceremonialia der kirchen-buß ihm bey dieser person abgesprochen werden / trachtete er sonsten den reum in dem übrigen zu rechtschaffener buß zu disponiren / dazu ich einige hofnung habe / nachdem der mann ohnerwartet des beschicks seine sünde selbs bekant / und ich daraus / daß ein hertz bey ihm seyn müsse / welches nicht eben gantz verhärtet / abnehme / und liesse ihn / nach dem er sonsten seiner busse einige zeugnüssen wiese / sonderlich / wo er bißher / ausser dieser verweigerung / sich ohnärgerlich bezeugt / zur communion. Dann 1. scheinet / daß derselbe die einführung zur kirchen-buß noch nicht zur gnüge erwiesen / wann keine andere exempel vor seiner zeit verhanden sind: wie ich zweifele / daß auch so gar in diesen landen / wo es vor unser Consistorium kommen solte / die einführung durch die exempel eines Predigers / vor dem andere dergleichen noch nicht gethan / so viel als rechtens ist / erwiesen zu seyn gesprochen werden dörfte / sondern daß auch allezeit exempla antecessorum würden erfordert werden. Da derselbe also leicht erachten kan / wie bey einem judicio mere politico, da ohne das diese dinge verhast / und man alle censuram lieber / wo es commode geschehen könte / auch an den orten / da sie unstreitig eingeführet ist / wider abschaffen / als neuerlich einführen wolte / das urtheil fallen / und als denn auch sorglich bey höhern / nachdem es einen starcken schein vor sich hat / nicht reformirt werden möchte. 2. Da ihm also von seinen superioribus, nicht nur Patrono, sondern auch dem amt / diesen actum zu üben nicht verstattet wird / hat er damit seinem gewissen eine gnüge gethan / und die verantwortung auf die andern gewältzet. Er kan auch mit so viel unverletztern gewissen paricen / weil 3. die heutige art der kirchen-buß / da sie zur straffe worden ist / und also von der altẽ art sehr degeneriret hat / nicht schlechterdinges nothwendig ist: welches daraus bereits sattsam erhellet / nach dem sie in vielen unzählichen orten allerdinges sich nicht findet ja wol gar publica autoritate verboten ist / von neuen zu introduciren. Wie auch 4. dieselbe bloß ansehe / als ein äusserliches streckmittel und zurückhaltung der muthwilligen sünder / wie etwa andre straffen auch seyn in welchem fall ich sie auch so viel lieber der weltlichen Obrigkeit heimweise. Dabey hingegen ich so gar wenig sehe / daß es ein mittel einer wahren besserung sey / weil insgemein / nachdem man die leute dazu / als zu einer straf /

zwinget / solchen sündern ihre kirchen-buß vielmehr leid ist / als ihre sünde: dahero ich sorge / daß oft fast vor GOtt ein gespött daraus wird / da der sünder als bußfertig / und dem seine sünde leid seyn / dargestellt wird / der doch etwa in seinem hertzen / wegen des innerlichen widerwillens gegen diese ihm anthuende straf / nie weniger bußfertig gewesen ist: Weswegen ich wahrnehme / weil gleichwol der haubtzweck unsers amts ist / nicht so wol daß äusserliche steuren der ärgernüssen / daran die obrigkeit mehr zu arbeiten hat / ohne allein was unser straffen und warnen betrift / so wir nicht unterlassen dörften / daß wir doch zu solchen zweck durch so thane disciplin wenig ausrichten: und daher wo uns solches mittel difficultiret wird / nicht sorgen dürften / daß uns vieles dadurch entgehe. So vielmehr / wenn gleichwol die abbitte von der cantzel geschihet / in dero annoch das haubtwerck der kirchen-buß / so fern sie etwas geistliches seyn solle / bestehet / da wir die anhängende mehr weltliche beschimpffungen unschwer den weltlichen herrschaften und ihrer verantwortung überlassen können. So vielmehr / weil z. nunmehr unserer kirchen-buß der jenige mißbrauch anklebet / daß ob sie wol vielmehr ein beneficium und trost den gefallenen sündern seyn / und auf die rechte buß die gantze kirche einen solchen bruder und schwester mit solcher liebe aufnehmen solte / daß nachmal alles des vorigen vergessen / und ihm nimmermehr vorgerücket würde / nunmehr / weil es eine straf worden / derselben ausstehung fast von jedermann vor eine solche mackel gehalten wird / daß die personen lebenslang und auch zuweilen ihre kinder / davon vorwurf leiden müssen / so der intention der ersten kirchen gantz nicht gemäß ist: und ich nicht leugne / daß deswegen geschehen könne / daß ein gefallener / welcher wahrhaftig bußfertig ist / und in der ersten kirchen selbs um solche versöhnung / so ihm und andern erbaulich fallen würde / gebeten haben solte / ietzo sich so viel ihm müglich ist / derselben zu entziehen suche / davon er in seinem gantzen leben schaden und hindernüs sorget. Welches mich bewegt / daß ich selbs / wo sie insgemein hergebracht / wegen des äusserlichen nutzens der abschreckung anderer dieselbe nicht mit willen abstellen wolte / hingegen bey dergleichen bewandnüs / da die superiores mich hindern / und ich das meinige gethan / mich nicht dermassen opponiren oder es auf die äusserste spitze treiben würde / wie ich mich zu thun verbunden achtete / wo es mehr das innerliche meines amts / und dinge / so göttlichen befehl selbs / nicht aber äusserliche kirchen-ordnungen allein zum fundament haben / beträffe. Der HErr HErr regiere geliebten bruder auch in diesem anliegen mit seinem heiligen Geist / und verleihe ihm die weißheit / welche aus ihm ist / auch in diesem stück zu thun und zu wählen / was dessen ehre / und der kirchen ruhe / und erbauung / so dann seinem amt das verträglichste seye / er reinige aber auch insgesamt seine kirche von allen ärgernüssen / und giesse seinen segen reichlich aus / daß sein wort aller orten viele frucht bringe! 1683.

SECTIO

SECTIO XXXII.

Von ausschwätzen des Predigers aus der beicht.

Von dem vorher anmelden derer/ welche beichten wollen.

ES lautet die vorgelegte frag also: Ob wegen ausgetragener dinge/ die ihm *sub sigillo confessionis* anvertrauet gewesen/ ein beichtvater möge von seinem beichtkind verlassen/ von einem andern aber angenommen werden/ oder ob dieser solches stäts von sich abweisen könne? Ich halte aber/es seye unterschiedliches zum grund der entscheidung zu legen. 1. Es seye die abtheilung der beichtkinder an denen orten/ wo etliche an der kirchen dienen/res mere humani arbitrii, und hielt ich davor/wo die grösseste freyheit/es seye denn sache ob fugam disciplinæ, jedes orts möchte eingeführet werden/ solte es nicht undienlich seyn. Wir wissen/ wie das vertrauen zwischen beichtvater und beichtkinder/ so nützlich seye/ und dieser gemüth dadurch so viel bequemer bereitet werde/ und das/ was mit ihnen in dem amt gehandelt wird/desto mehr frucht bey ihnen bringe/wo hingegen mißverstand und kein vertrauen ist/ so wird sehr viel niedergeschlagen/ was sonsten ausgerichtet werden könte. Daher solte wol das rathsamste seyn/daß diese sache nicht durch allerhand ordnungen zu sehr eingeschräncket würde/ sondern einem jeglichen frey stünde/ erstlich ihm selbs einen beichtvater nach seinem gut-befinden bey seiner kirche zu wählen/und wo er nachmal durch einen andern sich mehr gerühret oder erbauet befände als dann sich desselben auch frey gebrauchen zu dörffen: ohne daß deswegen der andere sich vor beschimpffet oder verachtet zu achten ursach hätte. Welches durch die gewohnheit eines orts eingeführet werden kan: wie wir dann hie zwar nicht eben solche anstalten bey unserer kirchen haben der wir uns sonderlich rühmen dörften/ jedoch diese freyheit den zuhörern lassen/ daß dieselbe (ob wir wol nicht gern zugeben/ daß sie gar vage hin und hergehen/ und nie keinen gewissen hätten) dennoch nach ihrem belieben/ extra casum fugæ disciplinæ, ihren beichtvater ändern dörffen/ daraus wir uns und niemand keinen verdruß machen: wie ich dann mich darüber nicht beschwere/ daß mehrmal auch von meinen beichtkindern einige und zwar gute freunde/ die sie auch geblieben/ sich von mir zu andern gewendet haben. Doch erkenne ich gern daß solche freyheit nicht zu weit müsse *extendiret* werden/ daß damit der boßheit platz gegeben würde/ wann leute die ihnen nicht wohl bewust sind/mit fleiß die jenige meiden/ die ihrer mehr kundschaft haben/ oder ihnen in Christlichem eiffer zugesprochen haben: wo alsdann das abtreten von ihnen eine art einer rache ist/ und die frucht des amts schläget: daher immerdar der casus fugæ disciplinæ ausgenommen ver-

den solle. Nächst deme muß auch fleißig darauf geseh n werden / daß unter collegis aus solcher sache kein mißverstand und streit / so dann bey der übrigen gemeinde kein ärgernüs entstehe. Jenes kan verhütet werden / da sich collegæ in der furcht des HErrn dessen unter einander vergleichen / und aller orten bey der gemeinde bezeugen / wie sie daraus keinen verdruß untereinander schöpffen / wie es denn gewiß bey gemüthern / die nicht das ihrige / sondern was GOttes ist / suchen / so schwer nicht seyn wird / sich dessen untereinander zu vereinigen: dann warum solte ich verlangen / daß einige an meinen dienst sich binden müsten / die wegen mehrern vertrauen zu einem andern / von diesem mehr erbauung haben könten? So dann leugne ich nicht / daß dabey ebenfals zu verhüten seye / daß die arbeit eines orts nicht alle auf einen falle / und ihn zu hart drücke / worinnen man zu sehen hat / wie man mit liebe die leute mehr zu einer eigenen austheilung bewege / als mit einem zwang constringire. Wo aber einige ordnungen bereits gemacht sind / und sich nicht eben sehr wichtige inconvenientia daraus hervor thun / so lässet man es auch also bewenden: sonderlich da man sorgen muß / daß eine neuerung mehr zerrüttung geben möchte. Jedoch versichere mich / daß wo die obenrecommendirte freyheit platz hat / vielen difficultäten am leichtesten durch dieselbe abgeholffen würde. Daher aufs wenigste / so viel müglich wäre / und ohne notable brechung der eingeführten ordnung geschehen kan / in sich begebenden zweiffelfällen mehr auf solche freyheit als dero einschränckung zu incliniren seyn würde. 2. Wo nun dieses orts solche freyheit wäre / würde es diese beschwerde nicht geben / welche in diesem casu sich ietzt findet / sondern würden die person ohne noth zu haben / daß sie die ursach anzeigen müsten / sondern allein ihre anmuth zu dem andern zu bezeigen gnug wäre / sich zu dem andern verfügen / und könte der vorige beicht-vater ohne einige seine beschimpffung dabey beruhen. 3. Weil aber hier eine ursach ist / welche mehr an sich selbs / als die folgende abtretung / den vorigen beichtvater graviret / sonderlich da die ursach auch unter mehrern ausgebreitet worden (daran zwar jene leut unrecht gethan hätten) so sehe nicht / daß ohne eine mehrere untersuchung / der sache wohl abzuhelffen seye. 4. Ich achtete also das beste zu seyn / daß der collega, welchen die leute zum beichtvater ersuchten / den vorigen darüber brüderlich bespreche / und was zwischen ihm und denselben vorgegangen von ihm vernehme / welcher auch sich zu solcher sache nicht schwer zu machen hat / oder daß es noch weiter gesucht würde (so doch nicht zu rathen) zugeben muß. Wo nun sichs in der that also finden solte daß aus der beicht geschwätzet worden / so thäte der pfarrherr wohl / er machte selbs nicht viel wesens darüber / sondern wäre wol zu frieden / daß die sache nicht weiter komme. Dann solte er gefährlich solches ausgetragen haben und es käme an eine höhere erkäntnüs / es dörfte eine ernstliche ordnung drauf erfolgen / welche er auch wohl verdienet hätte / wäre es auch nur aus unvorsichtigkeit und

unbe-

unbedacht geschehen/so ist ihm gleichwol rathsamer/daß er nicht viel wercks davon mache / noch gelegenheit gebe / daß seine schwachheit offenbarer werde. 5. Jedoch ist die sache auch recht zu untersuchen/ ob es eigentlich ein solches aus der beicht schwätzen seye / oder nicht / dann was einem beichtvater eigentlich auszureden so ernstlich verboten ist / betrift dasjenige / was ihm beichtkinder von ihren eigenen sünden zu ihrem trost und rath gebeichtet haben / die er also nicht ihme/sondern GOtt/gebeichtet / in unverbrüchlichem secreto behalten muß; und sich zu dero offenbarung nicht nöthigen lassen kan / vielweniger selbsten damit ausbrechen darf. Es wird aber manchmal von unberichteten leuten alles dieses vor ein ausschwätzen gehalten/wo sie dem Prediger auch in andern sachen etwas anvertrauet/und selbiges kommet aus/ da dañ der Prediger es ausspargiret haben muß / oder es sind solche sachen / welche der Prediger gewissenshalben nicht gantz verhälen dörffe/oder wo auch von den sünden der beichtkinder geredet wird/ sind selbe dem beichtvater anderwerts her schon bekant gewesen ausser derselben beicht/ oder nachmal durch andere weiter kund worden. In allen diesen stücken kan zuweilen der Prediger gantz unschuldig seyn/oder allein einer unvorsichtigkeit beschuldiget werden/da er nicht so wol wider das sigillum confessionis (welches eigentlich/ wie gemeldet/ allein die eigene begangene und gebeichtete sündē angehet) als wider das freundliche vertrauen/ so unter leuten und Christen seyn solle / gesündiget: wie wol ich auch nicht leugne/ daß es bey einem Prediger so viel schwerer gefehlet ist / als der in andern stücken / also auch in verschwiegenheit/ ausser dem sigillo confessionis, andern mit guten exempel vorleuchten soll; sonderlich weil man in allem etwa gegen denselben aus solchem vertrauen freyer heraus zu gehen pfleget. 6. Fände sich nun bey solchem beichtvater auch in dieser sache einiger fehler/ wolte ihm rathen / daß er die beichtkinder willig dimittire / denen er das vertrauen gegen sich/ ob er wol sein amt nicht unmittelbar verletzet/oder das sigillum gebrochen hat / aufs wenigste sehr benommen hat. 7. Wo aber er allerdings unschuldig befunden wird / so erzeiget sich bey den beichtkindern entweder ein frevel und boßheit gegen ihn/daraus sie dergleichen von ihm ausgegeben / und ihn zu beschimpffen gesucht haben / welcher eine ansehnliche anordnung/ auch nach befindē vor der gantzen gemeinde/verdienete/ oder es ist ein mißverstand / und haben sich solche leute irrige concept von der sache gemachet. Wo dieses letztere ist/ weil sie gleichwol mit solchem ungegründeten argwohn wider die liebe und vertrauē/auch ehrerbietung/so sie den pfarrherrn schuldig wären/gehandelt/ ist ihnen von beyden Predigern erstlich deswegen zu zusprechen/und ihr unrecht ihnen vorzuhalten: So wolte auch dem ersten beichtvater die macht und wahl geben/ob er sie noch fernez behaltē (als die sich der freyheit durch ihre schuld verlustig gemacht) oder da sie sich seines dienstes selbs unwürdig gemachet / den andern übergeben wolte / der sie nicht anders als auf

demüthige erkäntnüs ihres fehlers und an den vorigen gegebene satisfaction annehmen mag. Wo ich aber den ersten rathen solte/so würde ich wegen beyderseits geschlagenen vertrauens ihm nicht so gern die behaltung (es wäre denn daß er aus besondern ursachen seinen dienst ihnen nöthiger und nützlicher in seinem gewissen fände) als diese überlassung rathen. Der HErr gebe hierinnen weißheit / erhalte oder erneuere gutes vertrauen unter hirt und schaafen / und steure allem ärgernüs! Ich komme nun auf die andere frag: Was davon zu halten, da ein Prediger es mit freundlicher erinnerung bey seinen beichtkindern dahin brächte/daß sie vor jedes maliger communion und beicht sich zu gewisser stunde etliche tage vorher bey ihm anmeldeten: darauf antworte / daß ich solches vor eine so heilsame sache achte/ als eine immermehr gefunden werdē könte/ja die werth wäre/nicht nur mit gutem beliebē der leute/so zwar das allerbeste ist/sondern gar durch eine ausdrückliche ordnung aller orten / wo es wegen anderer hindernüssen müglich gemacht werden könte/ eingeführet würde. Dann weil gemeiniglich die zeit der beicht / da die leut zu einem allzu viele auf einmal kommen/ auch nicht gern allzu lang wollen aufgehalten werden/ zu eng fället / so wird das wenigste desjenigen / wozu bey unserer Kirche die privat-beicht behalten worden/erhaltē/und also der zweck nicht erreichet/sondern fast allein der leute sicherheit wider unserer lieben vorfahren absicht gestärcket. Hingegen dieses giebt gelegenheit mit jeglichen vertraulich zu reden/und da anders beschicken oder häußliche besprechung/ nicht ohne auffsehen oder doch sorge desselben/geschiehet / welches so bald den nutzen des zuspruchs schwächet/unvermerckt anderer mit jeden nach der nothdurft seines gewissens/ wie es der beicht-vater findet/ zu handlen / und sehr viel gutes auszurichten. Ich finde auch nicht / wie das jenige/ was bey dieser gelegenheit geschehen kan/ so leicht durch andere mittel sich ersetzen liesse: daß ob man wol von kirchen censuren gedencken möchte/ wäre doch auch dieselbe noch nicht zulänglich. Dann diese gehen eigentlich die dinge an/ welche bereits zu einigen ärgernüs ausgeschlagen / und haben nebenst dieser anstalt noch ihren platz. Aber bey dieser gelegenheit/lässet sich von denen dingen reden/welche eben vor die censur noch nicht gehören / und darüber sich jeder lieber also in geheim und unvermerckt/als von der censur, bespreche und solches bey sich fruchtbar seyn lassen wird. Das einige mittel/welches an die stelle noch mit etwas mehr nachdruck gestellet/und gleicher nutzen davon gehoft werden könte/wäre eine vor der cōmunion anstellende hauß-visitation (so einiger orten auch bey den unsern gebräuchlich / hier aber bey den Reformirten im schwang ist) da man auch aller haußhaltungen und dero geistlichē bewandnüs sich erkundigte: es würde aber dieselbe etwa auch schwerlicher in gang zu bringē seyn/ und hat diese art noch den vortheil/ daß man zu hause mit den singulis ohne der übrigen auffsehen reden kan/ so in jener visitation nicht so leicht ist / und ob man den mann oder das weib von einander abtreten hiesse / so bald einiges bedencken bey dem andern machet/

so

so nicht geschiehet/wenn nach der ordnung eintzele / wie bey der beicht selbs / zu kommen gewohnet sind. Also habe meinem werthen Bruder und den jenigen mit ihm/denen der HErr gnade gegeben hat/solches mit belieben ihrer beichtkinder (welche wo sie Christlich gesinnet sind / den nutzen bald selbs sehen und belieben werden) einzuführen/hertzlich zu gratuliren/ sie hierinnen zu stärcken/ und zu ihrem pflantzen und begiessen das göttliche gedeyen anzuwünschen. Ja ich verlangte hertzlich/ daß viel andere solchem exempel folgeten/oder zu seiner zeit durch der obern treue aufsicht durch gewisse verordnungen dazu angewiesen würden / in deñ einmal hierdurch dem verdorbenen wesen zimlich würde gesteuret werden könnē. Ich hoffe auch/daß der HErr Superintendens auf reifliche überlegung der sache den nutzen der kirche darinnen erkennen/und durch seine autorität ihro einen mehrern nachdruck geben werde. Wo auch derselbe es vor nöthig hielte/ könte auch dem Herrn Graffen selbs (dessen Christliches Hertz die erbauung seiner kirchen so treulich verlanget) einiger vortrag davon geschehen. Der HErr HErr befördere auch hierinnen / was zur erbauung der mit seinem blut erkauften seelen aller orten dienlich seyn mag! 1685.

SECTIO XXXIII.

Von einem Land-Prediger / der kein beicht-geld nehmen wolte.

DAß derselbige sich des beicht-gelds enthält / kan ich nicht mißbilligen / der ich von hertzen wünschete / daß es nirgend wäre/ und aller orten bequem abgestellet werden könte. So sehe ich nicht/ wie das benachbarte stadt-Ministerium denselben zu dessen annehmung wider seinen willen zwingen könne/ ja es solte mich betrüben/ da sie sich mit ernst widersetzten/ als welches mir leider die betrübten gedancken machen würde/daß es ihnen um das geld mehr / als um die seelen zu thun wäre/ welches ich aber von uns allen/ die wir diener Christi heissen/ferne zu seyn verlange. Die rationes, warum man denselben nicht nöthigen kan/ mögen seyn nicht nur 1. absonderlich dessen vor diesem gethanes gelübde/welches über eine sache/welche an sich indifferent ist/ aus einer wichtigen ursach gethan / denselben in seinem gewissen verbindet / daher auch niemand ohne sünde denselben zu dessen brauch nöthigen kan. 2. Das beicht-geld an sich selbs oder dessen nehmung ist zwar nicht/abgezogen aber umstände/ sündlich oder unrecht / hingegen auch nicht / weder durch göttlichs gesetze / noch durch die kirchenordnung gebotenes/sondern wo des beichtgeldes in den ordnungē gedacht wird/ wird es allezeit allein angeführet/als etwas denen/die es nehmen/erlaubtes. Ob wol in der Sächsischen kirchē/wegē der insgemein fast allzugeringē besoldungen der Prediger/der beichtpfennig meistens gebräuchlich/dannoch die ordnung ihn

nur

nur unverboten haben will / wie die wort unserer so genanten general-Artícul von anno 1580 lauten n.26. Es soll niemand vor reichung des hochwürdigen sacraments / der tauf und des nachtmahls des HErrn den kirchendienern / etwas zu geben pflichtig seyn / da ihnen aber jemand etwas freywillig und ungefordert zu geben geneigt / das soll ihnen zu nehmen unverboten seyn. Also auch in dem Responso, welches hievon die Leipzigische falcultät abgefasset / so bey *Dedekenno* zu lesen / und darinnen im übrigen die erlaubnüs gegen die jenigen / so ihn blosserdings verwerffen / bestätiget wird / stehet ausdrücklich 1. daß kein gesetz niemals deswegen *publiciret*. 2. Die leute werden dazu nicht genöthiget und gezwungen. Widerum 3. es ist in eines jeglichen beichtkindes guten freyen willen / dem beichtvater etwas zu geben oder zu lassen gestellet. 4. Bezeuget die tägliche erfahrung / daß derer vielmehr sind / die nichts / als die etwas geben. Hieraus kan man mit gutem fug schliessen / wenn nicht einmal die beichtkinder / auf dero seiten dannoch der grund solle die danckbarkeit gegen das predigtamt geleget werden / wie man sich insgemein darauf beruffet / den beichtpfennig zu geben verbunden sind / so können vielweniger die beichtväter denselben zu nehmen wider ihren willen genöthiget werden. Wer also sich dessen nicht gebraucht / was ihm zu brauchen oder nicht zu brauchen frey stund / thut niemand unrecht. 3. Weil der beichtpfennig / ob zwar obgedachter massen nicht an sich selbs und bloß dahin sündlich ist / gleichwol aber nicht nur so viel sündliches stäts damit vorgehet / und er also aufs wenigste meistens einen bösen schein giebet / daher so viel müglich wäre / dahin getrachtet werden solte / wie man ihn auf bequeme weise abschaffen / und was die billigkeit gegen den Prediger erfordert / lieber auf eine andre art einrichtete / wie das Wittenbergisch: Responsum auch bey *Dedekenno* deutlich anfüget: Daß nemlich / wenn sich einige daran ärgern möchten (welches bißher sich gnug geäussert) die beichtkinder zu erinnern wären / daß sie lieber ihre gutthätigkeit an andere zeit und ort versparen wolten: so leugne ich zwar nicht / daß mit dem versuch der abschaffung solches beichtpfennigs vorsichtig umzugehē seye / weil ich weiß / und hier in Sachsen leider sehe / wie viel christliche Prediger wahrhaftig ihre äusserste nothdurft nicht haben könten / wo ihnen solcherley accidentia gantz abgestricket würden / und gleichwol die einführung eines andern æquivalentis, so zu ihrer nothdurft erklecklich / sehr schwer und mißlich fallen will / auch andere hindernüssen im weg stehen die wohl zu überlegē / und kräftig auf eine seite zu räumen ehe eine solche sache unternoñen würde; aber deswegen sollen und mögen dann diejenige nicht übel angesehen oder gestraffet werden / sondern verdienen vielmehr lob und approbation, welche / wañ sie dergleichen dienste versehen / deren einkünften ohne das zu ihrer und den ihrigē nothdürfti ē unterhalt gnugsam sind / sich dessen begeben / was auch bey andern wegen anklebenden ungleichen

scheins

scheins/ nicht anders/ als nur mit der nothwendigkeit u. bedörfnüs der prediger/ entschuldiget werden kan/ und toleriret wird/ oder welche solche art in eine andere art der danckbarkeit bey den zuhörern mit dero belieben verwechseln. Also hoffe ich/ werden alle urtheilen/ die die sache selbst/ wie sie ist/ ansehen. 4. Sind nicht allein viele ort und kirchen/ die das evangelium bekennen/ welche von dem beichtpfennige gantz nichts wissen/ und dessen einführung nimmermehr gestatten würden/ sondern auch manglets in diesen landen hier/ da er sonsten in dem schwang ist/ und bey vielen predigern ein ziemlich stück ihrer nöthigen aufenthalt machet/ auch nicht an einiger kirchen auf dem lande/ da derselbe sich nicht fünde/ und also von einigen/ die etwa bedencken dabey gehabt haben/ oder aus andrer gelegenheit/ muß vor diesen abgebracht seyn worden/ da man gleichwol obschon sonstē in andern stücken gemeiniglich gern nach einer conformität getrachtet wir/ denselben einzuführen sich nicht bemühet/ vielmehr versichere ich mich/ wo an einem ort der prediger und seine gemeinde sich über dessen abstellung/ und verwandlung in etwas anders/ vergleichen würden/ daß keinem ein solches verwehret werden würde. Was nun anderwertlich ohne anstoß hat mögen abgeschaffet werden/ kan mit keinem fug einem verboten werden/ auch auszulassen. Ich erinnere mich zwar/ daß in Hamburg vor wenig jahren/ als der seel. herr Beckmann Diaconus wurde/ und keinen beichtpfennig nicht nehmen wollte/ andere seine collegæ ihn dazu genöthiget/ daher er denselben nachmal genomēn/ aber an arme verwandt/ hingegen als herr D. Hinckelmann/ so itzt nach Darmstadt zur Superintendentur beruffen wordē/ gleichfalls solchen zu nehmen weigerte/ hat man sich nunmehro gescheuet/ ihn dazu zu nöthigen. Daher es meinem geliebten bruder an exempeln/ wie dann derselbē noch viele sind/ nicht mangeln wird/ sich damit zu schützen/ daß er nicht der erste seye/ welcher dergleichen unterlassen. 5. Hingegen mag nicht eingewendet werden/ daß damit den andern böses recht/ und nachrede gemachet werde/ welche ihn nehmen. Denn ich gebrauche mich meiner freyheit nach meinem gewissē/ wie ich finde/ daß ich den zweck der erbauung in meinem amt am besten erhalten kan/ und überlasse einem andern knecht/ den ich nicht darüber urtheile/ was er ihm zu thun nöthig findet. Dabey zwar auch erfodert werden will/ daß man bey gelegenheit/ und da es die noth erfordern will/ gern bezeuge/ man wolle mit seinem exempel niemand vorschreibē/ wie man hingegen auch seine freyheit von andern ihm nicht einschrencken lasse/ ja man trage mitleiden mit denjenigen/ dero ihre dienste etwa so bewandt seyen/ daß sie nicht anderst ihre nothdurft zu erlangen vermöchten/ und vielleicht ebē so gern/ da sie es anders haben könten/ sich dieses mittels entschlagen wolten. Daß man aber daraus/ nicht etwa ein ärgernüß zu machen suche/ mag das exempel Pauli schützen/ der 1. Cor. 9. 14. u. f. bezeuget/ daß er sich der freyheit von dem Evangelio und seinen diensten an den gemeinden zu leben/ nicht gebraucht habe/

be/ja eher sterben wollen/als daß man ihm seinen ruhm solte zu nichte machẽ/ da er sich/ um der gemeinde ohne beschwerde zu seyn/ mit eigner handarbeit ernehrte. Da hätte man auch sagen können/ er machte/ daß mans andern vor übel habe/ die es nicht auch thäten/ aber er lässet sich das nicht anfechten / und ob er wol sonsten **Rom.** 14. und 1. **Cor.** 8. mit sonderbaren fleiß treibet / wie man um der schwachheit willen sich seiner freyheit nicht mißbrauchen solte/so bleibet er dennoch bey seiner gefasten resolution, und zeiget/daß dergleichen nicht vor eine ärgernüß/oder wider die liebe streitender mißbrauch der freyheit/ zu halten seye. Da mögen wir aber mit stattlichem recht schliessen/ ists nicht ein ärgernis / und wider die liebe/ da einer der auch von GOtt verordneten verpflegung von der gemeinde sich begiebet/ wenn er findet/ daß solches seinem amt verträglich seye/ obwol andre/die ihren unterhalt nehmen/möchten von einigen darüber ungleich angesehen werden/ so kans vielweniger/ als etwas dergleichen sträffliches angesehen werden/ wenn einer sich eines solchen accidentis, welches ohne das den besten schein nicht hat/ und nur aus noth tolerirt wird/ freywillig entschläget/ da er seinem amt davon mehr succes hoffet. Dahero deucht mich / solches exempel mache die sache also aus/ daß nichts mehr weiter hie zusetzen ist. Ich ruffe GOtt an/ der geliebten bruder in allen stücken mit dem geist der weißheit und klugheit ausrüsten/ in seinen Christlichen vorhaben kräfftigen und schützen/ andere/welche sich nicht stracks in die sache richten können/ zu andern gedancken kommen lassen/ und alles sonst von denselben herkommendem ärgernüß abwenden/ insgesammt aber mehr unsere kirche von allen/ was nur einiger massen die erbauung schwächet/ befreyen/ dazu auch die tägliche mittel und anschläge so geben als selbs secundiren wolle! 1688.

SECTIO XXXIV.

Von dem beichtpfennig.

DEn beichtpfennig anlangend / so gleichwol in den meisten orten oberteutschlandes nicht gebräuchlich/ wie wir ihn dann/weder in **Straßburg** noch **Franckfurt**/ an welchen kirchen ich vorhin gearbeitet habe/ nicht gehabt; sehe ich denselben an/ als einen ziemlichen **übelstand der kirchen**. Ich weiß zwar/was zu dessẽ vertheidigung angeführet wird/halte ihn auch in einer gemässigten art nicht an und vor sich selbst unrecht/ aber sehe auch dessẽ rechtẽ gebrauch mit dem mißbrauch und bösen schein dabey dermassen wie überzogen/daß ich vor eine grosse glückseligkeit unsrer kirchen hielte/ wo sie dieses vorwurfs der widrigen ohne andern nachtheil befreyet werden könte. Was ich aber vor hoffnung dazu machen solte/sehe ich nicht. Dieses ist offenbar/ daß an vielen orten die Prediger ohne solches accidens ihre wahre nothdurft nicht habẽ würdẽ/ da sie doch nach Gottes ordnung von dem Evangelio und altar leben sollen. Dahero die abschaf-

schaffung desselben ohne andere versorgung der Prediger wider die gerechtigkeit und liebe streiten würde. Nun sind zwar mittel und wege / wie derselbe möchte in etwas anders weniger ärgerliches verwandelt werden / ich sorge aber / der hindernüssen werden sich / ob auch die sache mit recht vorgenommen würde / so viele finden / daß noch zur zeit heilsame rathschläge nicht durchdringen mögen. Es ist die kargheit derjenigen / so der kirchē säug-ammen seyn solten / die unerkäntlichkeit derer / welchen das wort des HErrn vorgetragen wird / und hinwider die unvergnügsamkeit und geitz derer / so an der kirchen arbeiten / so groß / daß jene zu solchen heilsamen zweck ihrer intraden, die doch oft so grossen theils aus geistlichen stiftungen herkomen / nichts zu gebē willig sind / die andre gleichfals zur willkührlichen freygebigkeit schwerlich zu bringen / und dem blossen erbieten nicht zu trauen ist; diese / wo sie den geringstē abgang vor sich sehen oder nur sorgen müssen / sich mit aller macht widersetzen werden. Daher es eine mehr als menschliche gewalt erfodern will / noch zur zeit dergleichen zu bewerckstelligen. Indessen müssen wir uns vergnügen / daß die offenbare mißbräuche einer sache / die man an sich noch dultet / möchten gehoben / und damit das ärgernüs gemindert werden. Wie ich gleichwol versichern kan / wo einige der beklagten excessen, daß ein beicht-vater von dem beicht-kind das geld ernstlich gefordert / oder jemand deswegen eine zeitlang aufgehalten / oder etwas dergleichen in solcher sache sich unterstanden hätte / vor das ober-consistorium käme / daß keine geringe Andung darauf gewißlich folgen würde. Lasset uns indessen den HErrn hertzlich anruffen / welcher alles mehr und mehr dazu bereiten wolle / damit man zu seiner zeit durchdringen / und allen Predigern auf anständigere art ihre nothdurft verschaffen möge / was noch itzt nicht geschehen kan. 1688.

SECTIO XXXV.

Ob einer / der eine gelübd gethan / wenn er ins amt käme / kein beicht-geld zu nehmen / nachmal an solches gelübd verbunden seye / oder weñ ihn andere Collegæ an solchem ort dahin halten wollen / deswegen seine vocation quittiren müße?

DArauf antworte ich 1. Daß er sein votum durchaus nicht brechen dürffe; alldieweil es ist 1.) geschehen über eine an sich erlaubte sache: massen der beichtpfennig weder von Gott / noch in kirchen-ordnungen geboten / und also dessen nehmung keine nothwendige / sondern aufs höchste eine indifferente sache ist / dero ich mich also aus guten ursachen wohl entschlagen darf. Und wüste ich aufs wenigste mein lebtage noch keinen gelesen zu haben / welcher sich solte unterstanden haben / zu sagen / daß die nehmung desselben geboten seye / sondern

man hat sich allemal damit vergnüget/zu erweisen/daß sie erlaubt seye/ und doch gemeiniglich einige cautelen dazu gesetzt: ich wolte auch fast zweiffeln / ob jemand so vermessen seyn solte/der eine gebotene sache daraus machte. 2. Ob ich wol die ursach / die ihn zu sothanem voto bewogen / nicht weiß / so vermuthe ich doch/ es werde diese sorge/weil er manches ärgernüs dabey wahrgenom̃en / und also/weil oft ein böser schein damit unterläuft/ lieber den sichersten weg gehē/und sich davon enthalten wollen: Da abermal einem jeden frey stehet/ in einer sache/ wo man auf der einen seite mehrere sicherheit vor sein gewissen siehet/ dieselbe zu erwählen/ ob man wol auf der andern seite auch nicht sündigen würde. Ob er jemand darüber consuliret / weiß ich nicht / wanns aber auch noch nicht geschehen / hindert es an der sache nicht/ dann ein Christ der seiner jahre und verstandes mächtig ist/darf gar wohl auch aus eigener bewegnüs in sachē/die ihn betreffen/und an sich gut oder doch indifferent sind sich zu etwas gewisses verbinden. Wo aber solches geschehe/ so stehet es nicht mehr frey / sondern würde zur sünde/ wenn man dasselbe darnach brechen wolte. 5. Mos. 23, 21. 22. 23. Dahero weder er selbs solches gelübde zu brechen befugt ist/ noch jemand dasselbe ihm zumuthen kan/ ohne sich damit solche sünde selbs aufzuladen. Hieraus resolviret sich auch das andere stück der frag: nemlich daß er um dieses voti willen seine vocation nicht zu quittiren habe. Indem erstlich dieselbe an sich rechtmäßig. 2. Das gelübde nach Gottes wort keinen fehler hat. 3. Keine kirchen-ordnung ihn zu dem nehmen verbindet. 4. Er damit andern collegis denselben nicht verbeut/ sondern frey lässet denselben zu nehmen/ daher sie hinwider ihm frey lassen müssen/denselben nicht zu nehmen. 5. An ihrem ort nicht nur Cajus den beichtpfennig zwar genommen/aber an arme gewendet; sondern auch Titius sich desselben ohne/so viel mir wissend ist/ widerrede enthalten hat. 6. Wo man von einem præjudicio, so andern damit gemacht würde/etwas einwenden wolte/ so hebet das exempel Pauli die gantze kraft des schlusses auf. Der HErr regiere auch in dieser sache die hertzen aller derer / so damit umzugehen haben/ niemandes gewissen einige gewalt zu thun / und reinige insgesamt unsern stand von allem ärgernüs/ von schein des bösen / sonderlich des geitzes und von aller uneinigkeit: Vereinige hingegen alle hertzen seiner diener in einigkeit des geistes mit dem bande des friedens zu aller erbauung! 1688.

SECTIO XXXVI.

Vom beicht-stuhl. Beicht-pfennig. Was zu thun wo man vorgesetzte collegas hat/ die dem Trunck/ Geitz Pracht und dergleichen ergeben.

Ob

SO wol dessen an mich freundlich abgegebenes fast lauter materien in sich fasset/ welche mehr zu klagen/ und betrübniß/ als zur freude/ ursach geben konten/ leugne nicht/ daß dennoch aus derselben freude geschöpffet nicht nur deswegen/ daß dessen gegen mich tragende brüderliche liebe daraus erkant/ aus dero mich auch ieweiliger liebreicher vorbitte getröste/ solche aber vor sonderbare und mir von freunden nothwendigste gutthaten schätzte sondern vornehmlich/ weil daraus denselben also erkennen habe lernen / daß mich an ihm eines mitbruders getröste/ dem es wahrhafftig um Gottes ehre ein ernst/ also auch seine und der zuhörer seelen hertzlich angelegen seyen / von dem deswegen die leider nunmehr das meiste ministerium an meisten orten treffende alte klage/ sie suchen alle das ihre/ nicht das JEsu Christi ist / nicht gesagt werden darff. Je enger nun die zahl derer/ welche rechtschaffne diener des HErrn sind/ und nichts von miedlings-art an sich haben/ von guter zeit her zusammen gehet/ so viel hertzlicher erfreuet mich hingegen/ so offt ich in kundschafft derer gerathe/ die nicht irdisch gesinnet sind. Daß aber bey geliebtem bruder mich eines solchen sinnes versichere/ machet/ weil ich sehe/ wie ihm das verderben unsrer kirchen und standes so sehr zu hertzen gehe/ daß er auch auf einige weise derjenigen dinge sich nicht theilhafftig machen will/ so einen schein des bösen geben/ vielmehr bereit ist/ nachred und gefahr drüber auszustehen/ welches mir ein sehr angenehmes zeugnüß einer vor GOtt rechtschaffenen seelen ist. Daher nach kürtzerem verzug/ als sonst gemeiniglich wegen meiner ziemlich vielen distractionen zu geschehen pfleget/ demselben zu antworten mich abgemüßiget. Zum fördersten ists eine wichtige klage/ welche werther bruder führet / wie daß an so vielen ortẽ das beicht-werck so gar oben hin getrieben/ und unverantwortlich übereilet werde. Ich habe eben diese klage so offt publice auf der cantzel in Franckfurt widerholet/ daß jedermann daselbs sich dessen erinnern wird/ wie ich denn mich nicht gescheuet habe/ zu sagen/ daß wir daselbst in Franckfurth (wo dannoch zu eines jeden absolution mehr zeit angewendet wird/ als ich sehe/ bey ihnen zu geschehen) nur den mißbrauch nicht aber den rechten gebrauch der beicht hätten; dann dieser solte billig seyn/ daß auch bey solcher gelegenheit beicht-vater und beicht-kind ihre hertzen gegen einander auszuschütten/ dieses nöthigen rath zu suchẽ/ jener mit unterricht und zuspruch an demselben zu arbeiten vermöchten/ welches aber bey solchem übereileten wesen gar nicht geschehen kan: bleibet also nur der mißbrauch/ daß sich die arme leute nur durch einbildung des operis operati in sicherheit betrügen. Ja wir haben insgesamt an den Rath eine schrifft eingegebẽ/ ob wegẽ zeit und ort einige änderung getroffen / und das beicht-wesen in eine bessere form gebracht werden möchte. Ich bin auch nicht in abrede/ ob ich wol der privat-absolution, wo alles in richtiger ordnung hergehet/ nutzen erkenne/ daher sie nicht abgeschafft verlangte/ daß

ich dennoch/ wenn es allezeit auf eine solche übereilte weise hergehen müste/ und die vornehmste zwecke dieser kirchen einsetzung nicht erlangt werdē kōnen/glaubte/ der kirchen solte mit deroselben unterlassung als fortsetzung mehr gedienet seyn. Daher denselben billig lobe/ daß er mit seinen beichtkindern angefangen dem zweck dieses heiligen wercks gemäß zu handlen/und bitte/ sich nicht dadurch abschrecken zu lassen/ daß er also wenigere absolviren könne/ denn es besser ist/ an wenigen sein amt/ aber mit wahrer frucht zu verrichten/ als mit vielen zu handeln/und bey keinem nichts auszurichten. Dabey halte auch davor/ daß mit der zeit geliebten bruders beichtstuhl gleichwol von vielen/ aber meistens solchen leuten/ welchen es üm ihre seele ein rechter ernst ist/gebraucht/und also zu nützlicher anwendung seiner treue gelegenheit werde gegeben werden. Was die beicht-pfennige anlangt/ sehe ich deroselben gebrauch mehr vor einen schandflecken als zierde unserer kirchen an/ zu dessen abschaffung/ wo es sich nur ohne grössern schaden thun lassen wolte/ ich so gern mitwirckte/ als zu einiger andern guten sache. Ich sehe aber solche difficultäten vor augen/ welche etwas dessen nur zu tentiren noch nicht zugeben: eins theils/weil in diesen landen/ die besoldung vieler Prediger dermassen gering/ daß sie wahrhafftig/ ohne solchen zugang auch die äußerste nothdurfft nicht haben würden/ wiewol das jenige/ was sie auf diese weise bekommen/unschwer auf eine andere weniger ärgerliche art den zuhörern aufgeleget werden könte/ wo man sich nur sonsten freundlich mit einander begehen wolte: andern theils weil die meiste Prediger dermassen darauf verpicht/ daß sie über dieselbe fast nicht mit wenigern ernst/ als wo es ihnen das leben gelten sollte/ halten/ und himmel und erden wider diejenige erregen/ welche diesen ihren götzen anzutasten sich unternehmen würden. Daher noch nicht zeit sehe/ mit nachdruck etwas hierinnen auszurichten/sondern rathe allein Christlichen hertzen unter den Predigern/ daß sie/ da sie noth halben dieselbe noch nehmen müssen/weil sie ausser derselben nicht leben können/ dannoch allen schein des bösen dabey meiden/ nicht allein solchen nicht abzufordern/wie solches ausdrücklich in der kirchen-ordnung verboten/ und nur das freywillig angebotene zu nehmen erlaubet ist/sondern auch der armen zu schonen/ denen sie ohne das lieber zu geben haben; so dann/ da sie mercken/ daß die ursach einige von öfftern gebrauch abschrecket/ lieber auch denselben nachlassen/ und allezeit weisen/ daß es ihnen ein eckel seye/ auf solche weise ihre nothdurfft bekommen zu müssen. Nachdem aber geliebter bruder sich aus trieb seines gewissens allerdings dessen zu entschlagen/in der furcht des HErrn resolviret/ kan auch solches nicht unbilligen: wie denn einer sich dessen wohl entschlagen darf/ was er noch wol zu thun macht hätte/ wenn er sihet/daß es ihm selbs oder andern einen anstoß machen möchte. Weil aber derselbe sich nicht vergebens eines sturms über solche neuerung versiehet und dazu genöthiget zu werden sorget/ so lege demselben hiemit bey/ was in dieser materie

einem

einem guten freund in NN. so noch als ein Studiosus ein votum gethan/ kein beichtgeld zu nehmen/ solches auch bey antretung des amts gleich angefangen/ und hingegen von andern dazu gezwungen werden wollen/ zu anfang dieses jahrs geschrieben/ und meine gantze meynung davon vorgestellet/dabey ich auch bleibe/ und nichts weiters mehr hinzu zu setzen nöthig achte. Ich komme auf das letzte anliegen/ wessen sich der jüngste in einem ministerio, da die vorgesetzte Collegæ vor sich und die ihrige dem trunck/ pracht/ geitz und dergleichen ergeben sind/ solche laster auch vertheidigen/ und wol gar zu tugenden machen/ zu verhalten. Ich fasse aber alles solches in 3. stück. 1. hat derselbe die sache mit eignem leben und besseren exempel zu widerlegen/ ja gar je mehr die andere excediren/ sich auch gleichsam einige schritte weiter zurück zu halten/ als er noch etwa gehen könte/ damit der unterscheid den zuhörern so viel klärer in die augen leuchte. Dieses exempel ist also denn so wol ein gründlicher unterricht der zuhörer/ wie sie sich auch halten sollen/ als eine thätliche widerlegung derjenigen/ welche anders wandeln/ und ist wahrhafftig von grosser krafft. Jedoch muß es dabey nicht bleiben/sondern 2. hat ein solcher Prediger/ so die sache in GOttes liecht tieffer eingesehen/ in seinen predigten/ und wo er gelegenheit hat/ den zuhörern die art und natur der tugenden und der laster recht grundlich fürzulegen/ nemlich wie vor GOttes augen nach seinem wort/ und nicht nach der welt einbildung davon geurtheilet werden müsse: Es muß also gezeiget werden/ was nach GOttes wort trunckenheit seye/ nemlich alle die überladung mit dem trunck/ nicht nur die den menschen gar zu einem viehe/ sondern auch die ihn nur zu seinen verrichtungen und der andacht des gebets ungeschickt machen/ auch nicht uur welche als ein täglich handwerck geübet/ sondern in derselben zu weilen bey guten freunden mitgemachet werde/und daß dennoch auch diese so lange in verdammlichen stande stehen/ als sie nicht auch solche sünde auf immer mit festem vorsatz vor sich abgeleget haben: also daß pracht heisse alles das wohlgefallen/ so der mensch an seines madensacks schmuck hat/ und sich der kleider anders als zur decke seiner schande/ und beschirmung seines leibes/ nemlich zu eigenem und anderer wohlgefallen an seinem leib gebraucht/ da billig die ort 1. Tim. 2, 9. 10. 1. Petr. 3, 3. 4. ernstlich zu treiben sind/ und keine menschliche dispensation, so die wort zu viel einschräncken wolten/ zu zu geben ist: dabey immer auch zu weisen/ wie nicht so wol die kleider sündlich wären/ als die eitelkeit des hertzens/die sich dadurch hervor thue/ indessen eine vergebene ausflucht seye/ da sich eine vor demütig in ihrem hertzen vorgeben wolte/die sich da noch ohne dazu genöthiget zu seyn (wie dortē der Esther schmuck sie nicht befleckte/den sie wider ihren willē aus noth tragen muste) mit prächtigen kleidern aufführet: so dañ/daß es eine klare anzeigung seye/daß ein mensch noch von dem wahrē christē-schmuck nicht wissē müsse/ als der in dem iñern menschen stehe/ welcher einige zierde in dem äuserlichen mit

ange-

angelegenheit suche'. Von dem Geitz ist zu zeigen/daß dessen definition zu sehen 1. Tim. 6, 9. 10. es seye schon geitz/ nicht nur offenbare und vor den menschen auch schändliche ungerechtigkeit/ sondern alle besorgte begierde reich zu werden: daß also GOtt seinen Christen zwar nicht verboten habe/reich zu seyn/und reichthum zu verwalten/ den er bescheret/aber er habe verboten/ nach reichthum zu trachten/und diesen zu einen zweck seines lebens zu machen/viele sorgen dahin anzuwenden/ aus solcher begierde seine arbeiten eigentlich zu verrichten/ etwas zu Gottes ehren/oder behuf des nächstē/dazu uns Gott durch gelegenheit gleichsam locket/ deßwegen zu unterlassen/ daß man seinem mammon nicht abbrechen müsse: in summa/eines solchen menschen hertze seye gewiß mit geitz besessen/welcher nicht eben so gern mit seiner blossen nothdurfft wolte zu frieden seyn/wenn es GOtt so fügte/ und also was er thut/ vielmehr darauf siehet/ ob er nutzen davon habe/ oder nicht/ als was GOtt mehr oder weniger gefalle. Vor allem ist die liebe der welt aus 1. Joh. 2/15. 16. deutlich der gemeinde vorzutragen/und zu weisen/ wie sie zwar sich in den äusserlichen herauslasse/ aber in den hertzen stecke/ hingegen neben der liebe GOttes nicht stehen könne/ und also den menschen aus dem gnadenstand setze. Hierbey sind auch die gemeine entschuldigungen der weltkinder über solche sünden/ damit sie sie beschönen wollen/ und man sie offt höret/ ausführlich vorzulegen und kräfftig zu überzeugung der gewissen zu beantworten. Wäre es/ daß ein collega selbst solche laster etlicher massen entschuldiget hätte/ rathe ich nicht/ daß dessen wort widerhohlet/und gleichsam offenbarlich seine predigt refuriret werde/welches stracks allzugrosse verbitterung und ärgernüß giebet/ sondern daß nur die krafft der vermeynten entschuldigungen mit andern worten gefast/ zu widerlegen bey gelegenheit getrachtet werde/ um/ so lange es müglich ist/ den schein eines öffentlichen widerspruchs zu vermeiden. 3. Was die Collegas anlanget/ ist ein unterscheid zu machen: Wäre geliebter bruder iemandes unter denselben beicht-vater/ so liegt ihm ob/sein amt mit nachdruck/auch an denselben zu verrichten/und sie privatim zu erinnern. Wäre er aber keines beicht-vater/ so erkennet er sie entweder so tractabel, daß er nach seinem gewissen offenhertzig mit ihnen reden darf/ da alsdenn der sache auch leicht gerathen ist: oder er befindet sie sonsten von solchem gemüth/daß er nicht eben grosse hoffnung bald etwas auszurichten fassen kan/ da wäre eine gute weil zuzusehen/ob sie durch dasjenige/ was er nach seinem gewissen prediget (da er aber den elenchum von der Cantzel nicht absonderlich gegen sie zu richten hat) entweder selbst bessern/ oder da sie sich getroffen finden/seinen predigten sich widersetzen/oder ihn darüber angreiffen werdē: Wo ihm Gott alsdeñ selbst gelegenheit giebet/sein hertz gegen sie in liebe u. wehmuth auszuschütten/ und seine seele zu retten. Läßt man ihn aber imer gehen/und fähret doch in solchem leben fort/so würde gelegenheit müssen gesucht werdē/sie oder diejenige/welche es betrifft/mit gebührender bescheidenheit u. demuth über dasjenige

jenige zu besprechen/ was ihm an ihnen in seiner seelen scrupel machet/ und ihm etwa/ daß sich andere auch darüber ärgern/bekant worden ist. Jedoch muß solches auf die weise geschehen/ daß wort und geberden klar zeigen/ daß es ohne einige anmassung einer herrschafft über sie/ oder einer mehrern einbildung/ aus heiligem eiffer vor GOtt und aus schuldiger liebe gegen sie und die gemeinde geschehe/ daher es mehr ein bitten und flehen als hartes bestraffen seyn und heissen muß. Mit solchem wird endlich das gewissen gerettet/ und wo es keine solche ärgernüssen sind/ die gar bey den Obern anzubringen/ muß das übrige GOtt befohlen werden. Der HErr aber verleihe zu allen den Geist der weißheit und der furcht des HErrn/ er erbarme sich auch insgesammt seiner armen kirchen/ und gebe ihr allenthalben mehr und mehr hirten und lehrer nach seinem hertzen/ mit abwendung bißheriger ärgernüssen/ daß man sehe/ er habe seines Zions noch nicht gar vergessen. 1688.

SECTIO XXXVII.

Ob man beicht-pfennige nehmen müsse.

N. N. betreffend/ habe auch von seinem namen weniger mehrers/ nichts gewust/ als er an mich neulich schriebe. Leugne aber nicht/ daß aus solchem kurtzen schreiben zu ihm eine gute zuversicht gewonnen/ daß ihn vor einen mann zu erkennen angefangen/ deme es mit seiner seele und amt ein ernst seye. Die beichtpfennige finde eine sache seyn/ welche leider vielen bösen schein hat/ aber bekenne gleichwol/ daß ich sie promiscue abzuschaffen auch nicht riethe/ wo nicht ein beständiges æquivalens an den orten/ wo der Prediger besoldung ohne das nicht zulänglich/verschaffet würde. Indeme es unbillig/ daß es Predigern an ihrer nothdurfft/ dazu ihnen die gemeinde nach göttlichem recht verbundē ist/mangeln solte. Daher weñ die frage formiret würde ins gemein/ob man mit gutem gewissen an orten/ da sonsten die Prediger ihr nothdürfftiges auskommen nicht haben/ die beichtpfennige nehmen dörffe: würde ich auch insgemein mit ja antworten: ob zwar dabey auch gestehe/ daß vor nothwendig achtete/ daß denjenigen armen/ welche nicht ohne beschwer etwas zu geben vermögen/ solches nachgelassen würde/ und der Prediger von denjenigen nichts nehme/die es so nöthig oder nöthiger als er selbs bedörffē. Wann aber die frage ferner darauf kommet/ ob man die beichtpfennige nehmen müsse/so traue nicht anders zu antwortē als mit nein/und sehe ich nicht/wie man einen/welcher sich ein scrupul darüber machet/oder sonsten in seinem gewissē ursachen findet/warum ihm anständiger seye/sich dero zu enthalten/als sie zu nehmen/zu dero annehmung nöthigen könne. Dahin wird auch alles/was ich geschrieben habe/ gehen/ daß derjenige/welcher nicht wil/ nicht dazu gehalten seye/ so ich damal das drittemal in diesem jahr auf gethane anfrage geantwortet/

und dessen keinen scheu trage. Wie dann auch in hiesigen landen/da der beichtpfennig an den meisten orten (dann etliche haben ihn gleichwol nicht) in übung/ unsere ordnungen denselben von den beichtenden zu exigiren verbieten/von denen aber/ welche denselben willig reichen/ anzunehmen erlauben/ jedoch nicht ausdrücklich befehlen: daher es in der freyen willkühr stehet/ solche verehrung anzunehmen/ oder zu unterlassen. Ich sehe auch nicht/ wie das sorgende præjudicium andrer Collegarum die nothwendigkeit des annehmens mit sich brächte. Dann wenn Paulus/ ohne sünde und verletzung der liebe gegen seine Mit-Apostel und andre lehrer des Evangelii/ sich auch seines rechtes von der predigt zu leben/ das von dem HErrn selbs gegeben ist/ begeben dörffen/ so darff vielmehr ein Prediger sich des accidentis freywillig begeben/ welches ohne das nicht anders als aus noth/und mit aller rechtschaffenē hertzen verlangen und wunsch/ daß man auf andere art/ des predigt-amts unterhalt verschaffen könte/ nur toleriret wird: Und wird also keiner wol zu dessen annehmung gezwungen werden können. Damit aber würde ein solcher zu weit gehen/ wenn er andere seine collegas gleichfalls dazu nöthigen wolte: indem wie ihm billig die freyheit/ nach seinem gewissen zu thun oder zu lassen/ wie ers in seinem amt am erbaulichsten findet/ bleibet/er auch andern ihre freyheit nicht zu urtheilen oder zu benehmen hat: so wenig als Paulus andere zu der folge seines exempels verbundē hat oder verbinden könte. Vielmehr solte solcher unterscheid die collegialische freundschafft und vernehmen nicht stören. Welches ich mich hiedurch ihres orts nicht geschehen zu werden hoffe und hertzlich wünsche. 1688.

SECTIO XXXVIII.

Die welt heißt tugenden laster. Wie sich wegen der beichtpfennige zu halten.

DEr selbe wolle sich nicht befremden lassen/wann bey einigen sein thun lauter heucheley/und die einfalt in predigen stümpeley heissen muß: Denn es ist schon lange/ daß wir leider das rechte wörter-buch/ so gar auch in dem gemeinen bürgerlichen leben/ geschweige in dem Christenthum/ davon die vernunft nichts fasset so verloren haben/ und also so viele laster den namen der tugenden tragen/diese aber mit dem namen der laster sich beladen lassen müssen. Aber wohl uns/ wo wir gelernet haben von einem menschlichen tage gerichtet zu werden/ vor ein geringes zu halten/ und uns von der menschen urtheil nicht verunruhigen zu lassen/ das ist/ weder wo dasselbe angenehm fällt/ uns darinnen zu gefallen/noch wo es widrig ist/ uns drüber zu ängsten. Gnug ist/ wo uns unser gewissen/ und in demselben das zeugnüs des Geistes GOttes loßspricht/ so uns wichtiger seyn muß als alles schelten und loben der welt. Der

HErr

HErr hat mich selbs von mehrern jahren in dieser schul gehalten/ daß einiges in derselben habe erfahren/ auch noch täglich meine lection darinnen recitiren muß. Danck seye aber dem liebsten vater/ der mich darinnen geübet hat / und noch übet/aber gewißlich zu meinem gegenwärtigen und künfftigen nutzen. Wie daher auch denselben versichern kan/ daß die zeit kommen werde/ da auch geliebter bruder seinen GOtt deswegen hertzlich preisen/ daher er aber auch so viel williger der prüfung desselben sich jetzund bequemen und geduldig aushalten wird.

Die frage der beichtpfennige wegen betreffende/ so erkläre ich mich mit wenigem also 1. besser wäre es/ wir hätten bey unsrer kirche keine beichtpfennige/ indem / ob sie wol an sich nicht unrecht / dannoch viele gelegenheit und schein des bösen sich dabey findet. Daher zu wünschen/ daß die Prediger insgesammt auf andere und solche art mit besoldungen versorget würden / daß sie derselben gar nicht bedörfften/ sondern ohne sie nothdürfftig leben könten. 2. Wo ein Prediger eines orts mit den seinigen ohne dieselbige sich nothdürfftig nicht ausbringen kan/ und die gemeinde auf andere art ihn nicht erhalten will/ so findet er sich dazu allerdings genöthiget / dieselbe zu nehmen. 3. Wer aber auch ohne dieselbe auf andere weise zu leben weiß und sich bey solchem nehmen einen scrupel machet / oder aufs wenigste von dem nicht nehmen mehrere erbauung hoffet/ mag mit recht sie zu nehmen nicht angehalten werden. Wie auch keine kirchen-ordnungen iemand dazu nöthigen/ sondern damit gnug haben sie zu erlauben. Nun stehet einem frey/ seiner freyheit sich zu gebrauchen oder nicht. 4. Wo ihrer mehrere an einem ort an dem dienst des HErrn stehen/ können viele ursachen seyn/ die einen/ welche lieber dieselbe nicht nehme/ sie zu nehmen persuadiren mögen/ als nemlich der collegarum, die sich durch solch exempel beschämet zu werden sorgen/ widrigkeit/ und daraus besorgende ärgernüssen/ die (wie auch erfahren worden) zunehmende menge der beicht-kinder/ aus einiger solcher absicht des sparens/ und erfolgender mißbrauch und dergleichen. Also daß zuweilen die daher entstehende ungelegenheiten leicht den von dem nicht nehmen hoffenden geistlichen nutzen übertreffen mögen. Daß deßwegen einem/ welcher dergleichen seines orts vorsihet/ zu diesen unsern verwirrten zeiten fast lieber einrathen wolte/ nach der andern exempel auch zu nehmen/ es seye dann sach/ daß er sich durch ein votum solcher freyheit begeben hätte/ oder andere scrupel des gewissens fühlte/ die er nicht zu überwinden vermöchte. 5. Wo sich aber ein Christlicher Prediger sie zu nehmen resolviret/ so wird er gleichwol acht geben/ auf die personen/ die ihm vorkommen/ um die arme und die das wenige geld schwer entrathen/ zu überheben/ in dem die exempel deren / welche die armen etwa dazu genöthiget / der gantzen sache die übelste nachrede gemacht / daher dergleichen am fleißigsten zu

mei-

neiden. Ja es ist billig/ solche leute/ von denen man sorgen muß/ daß sie aus mangel geldes ihre devotion auff liebē würdē/ voran dessen/ daß man nichts von ihnen begehre/ zu versichern. 6. Wo er nun solches gelds ohne der seinigen mangel entrathen kan/ und will es an arme anwenden (wie der selige Herr Beckmann in Hamburg gethan) kan ihm solches niemand wehren/ noch hat er sich/ wo er nur sonsten sich vorsichtig bezeuget/ und nach Math. 6. alles/ was einiges pralens ziemlichen schein hätte/ sorgfältig verhütet/ das jenige anfechten zu lassen/ wann die welt nach ihrer art das gute übel beurtheilet/ dann sie kan nicht anders/ hingegen muß sie uns damit von demjenigen nicht abbringen/ was wir nach reifflicher überlegung das thunlichste und beste befunden haben. Nun der HErr gebe uns/ wie in diesem/ also in allen andern stücken/ was seines willens/ und seiner ehr das gemässeste seye/ zu erkennen/ zu folgen/ und seines schutzes uns dabey zu getrösten/ dnran es uns auch nicht manglen solle. Dem hertzlichen wunsch/ daß doch dermaleins der HErr den jammer seines Zions ansehen/ und auf ihm bekante art alles bessern/ sonderlich aber schaffen wolle/ daß man getroster lehren möchte/ setze ich mein Amen bey: und versichere/ es seye dieses auch mein inbrünstiges und tägliches verlangen und seuffzen zu GOtt/ so dann daß mir unzweiffelich seye/ derselbe werde das ie länger ie mehr überhand nehmende seuffzen/ seiner zerstreueten kinder/ nach solcher hülffe bald vor sein angesicht kommen lassen/ und sie also in einer kürtze retten/ zum preiß seiner ewigen güte/ weißheit und wahrheit. ꝛc. 1690.

meiden. Ja es ist billig/ solche leute/ von denen man sorgen muß/ daß sie aus mangel geldes ihre devotion auff liebē würdē/ voran dessen/ daß man nichts von ihnen begehre/ zu versichern. 6. Wo er nun solches gelds ohne der seinigen mangel entrathen kan/ und will es an arme anwenden (wie der selige Herr Beckmann in Hamburg gethan) kan ihm solches niemand wehren/ noch hat er sich/ wo er nur sonsten sich vorsichtig bezeuget/ und nach Math. 6. alles/ was einiges pralens ziemlichen schein hätte/ sorgfältig verhütet/ das jenige anfechten zu lassen/ wann die welt nach ihrer art das gute übel beurtheilet/ dann sie kan nicht anders/ hingegen muß sie uns damit von demjenigen nicht abbringen/ was wir nach reifflicher überlegung das thunlichste und beste befunden haben. Nun der HErr gebe uns/ wie in diesem/ also in allen andern stücken/ was seines willens/ und seiner ehr das gemässeste seye/ zu erkennen/ zu folgen/ und seines schutzes uns dabey zu getrösten/ dran es uns auch nicht manglen solle. Dem hertzlichen wunsch/ daß doch dermaleins der HErr den jammer seines Zions ansehen/ und auf ihm bekante art alles bessern/ sonderlich aber schaffen wolle/ daß man getroster lehren möchte/ setze ich mein Amen bey: und versichere/ es seye dieses auch mein inbrünstiges und tägliches verlangen und seuffzen zu GOtt/ so dann daß mir unzweiffelich seye/ derselbe werde das ie länger ie mehr überhand nehmende seuffzen/ seiner zerstreueten kinder/ nach solcher hülffe bald vor sein angesicht kommen lassen/ und sie also in einer kürtze retten/ zum preiß seiner ewigen güte/ weißheit und wahrheit. ꝛc. 1690.

meiden. Ja es ist billig/ solche leute/ von denen man sorgen muß/ daß sie aus mangel geldes ihre devotion auff liebē würdē/ voran dessen/ daß man nichts von ihnen begehre/ zu versichern. 6. Wo er nun solches gelds ohne der seinigen mangel entrathen kan/ und will es an arme anwenden (wie der selige Herr Beckmann in Hamburg gethan) kan ihm solches niemand wehren/ noch hat er sich/ wo er nur sonsten sich vorsichtig bezeuget/ und nach Math. 6. alles/ was einiges pralens ziemlichen schein hätte/ sorgfältig verhütet/ das jenige anfechten zu lassen/ wann die welt nach ihrer art das gute übel beurtheilet/ dann sie kan nicht anders/ hingegen muß sie uns damit von demjenigen nicht abbringen/ was wir nach reifflicher überlegung das thunlichste und beste befunden haben. Nun der HErr gebe uns/ wie in diesem/ also in allen andern stücken/ was seines willens/ und seiner ehr das gemässeste seye/ zu erkennen/ zu folgen/ und seines schutzes uns dabey zu getrösten/ dnran es uns auch nicht manglen solle. Dem hertzlichen wunsch/ daß doch dermaleins der HErr den jammer seines Zions ansehen/ und auf ihm bekante art alles bessern/ sonderlich aber schaffen wolle/ daß man getroster lehren möchte/ setze ich mein Amen bey: und versichere/ es seye dieses auch mein inbrünstiges und tägliches verlangen und seuffzen zu GOtt/ so dann daß mir unzweiffelich seye/ derselbe werde das ie länger ie mehr überhand nehmende seuffzen/ seiner zerstreueten kinder/ nach solcher hülffe bald vor sein angesicht kommen lassen/ und sie also in einer kürtze retten/ zum preiß seiner ewigen güte/ weißheit und wahrheit. ꝛc. 1690.

meiden. Ja es ist billig/ solche leute/ von denen man sorgen muß/ daß sie aus mangel geldes ihre devotion auff liebē würdē/ voran dessen/ daß man nichts von ihnen begehre/ zu versichern. 6. Wo er nun solches gelds ohne der seinigen mangel entrathen kan/ und will es an arme anwenden (wie der selige Herr Beckmann in Hamburg gethan) kan ihm solches niemand wehren/ noch hat er sich/ wo er nur sonsten sich vorsichtig bezeuget/ und nach Math. 6. alles/ was einiges pralens ziemlichen schein hätte/ sorgfältig verhütet/ das jenige anfechten zu lassen/ wann die welt nach ihrer art das gute übel beurtheilet/ dann sie kan nicht anders/ hingegen muß sie uns damit von demjenigen nicht abbringen/ was wir nach reifflicher überlegung das thunlichste und beste befunden haben. Nun der HErr gebe uns/ wie in diesem/ also in allen andern stücken/ was seines willens/ und seiner ehr das gemässeste seye/ zu erkennen/ zu folgen/ und seines schutzes uns dabey zu getrösten/ dnran es uns auch nicht manglen solle. Dem hertzlichen wunsch/ daß doch dermaleins der HErr den jammer seines Zions ansehen/ und auf ihm bekante art alles bessern/ sonderlich aber schaffen wolle/ daß man getroster lehren möchte/ setze ich mein Amen bey: und versichere/ es seye dieses auch mein inbrünstiges und tägliches verlangen und seuffzen zu GOtt/ so dann daß mir unzweiffelich seye/ derselbe werde das ie länger ie mehr überhand nehmende seuffzen/ seiner zerstreueten kinder/ nach solcher hülffe bald vor sein angesicht kommen lassen/ und sie also in einer kürtze retten/ zum preiß seiner ewigen güte/ weißheit und wahrheit. ꝛc. 1690.

neiden. Ja es ist billig/ solche leute/ von denen man sorgen muß/ daß sie aus mangel geldes ihre devotion auff Liebē würdē/ voran dessen/ daß man nichts von ihnen begehre/ zu versichern. 6. Wo er nun solches gelds ohne der seinigen mangel entrathen kan/ und will es an arme anwenden (wie der selige Herr Beckmann in Hamburg gethan) kan ihm solches niemand wehren/ noch hat er sich/ wo er nur sonsten sich vorsichtig bezeuget/ und nach Math. 6. alles/ was einiges pralens ziemlichen schein hätte/ sorgfältig verhütet/ das jenige anfechten zu lassen/ wann die welt nach ihrer art das gute übel beurtheilet/ dann sie kan nicht anders/ hingegen muß sie uns damit von demjenigen nicht abbringen/ was wir nach reifflicher überlegung das thunlichste und beste befunden haben. Nun der HErr gebe uns/ wie in diesem/ also in allen andern stücken/ was seines willens/ und seiner ehr das gemässeste seye/ zu erkennen/ zu folgen/ und seines schutzes uns dabey zu getrösten/ dnran es uns auch nicht manglen solle. Dem hertzlichen wunsch/ daß doch dermaleins der HErr den jammer seines Zions ansehen/ und auf ihm bekante art alles bessern/ sonderlich aber schaffen wolle/ daß man getroster lehren möchte/ setze ich mein Amen bey: und versichere/ es seye dieses auch mein inbrünstiges und tägliches verlangen und seuffzen zu GOtt/ so dann daß mir unzweiffelich seye/ derselbe werde das ie länger ie mehr überhand nehmende seuffzen/ seiner zerstreueten kinder/ nach solcher hülffe bald vor sein angesicht kommen lassen/ und sie also in einer kürtze retten/ zum preiß seiner ewigen güte/ weißheit und wahrheit. ꝛc. 1690.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spener, Philipp Jakob, 1635-1705

Herrn D. Philipp Jacob Speners, Weyland Königl. Preuß. Consistorial-Raths und Probst zu Berlin Theologische Bedencken Und andere Brieffliche Antworten auf geistliche, sonderlich zur Erbauung gerichtete materien zu unterschiedenen zeiten aufgesetzet, endlich auf langwieriges Anhalten
Bd.: 1.

Halle (1707)

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/4Theol.syst.56(1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11069782-5
VD18 80389929-001